

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Herausgegeben von
Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski

Redaktion
Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jacobi
und Rita Schlautmann-Overmeyer
in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier

E-Book
Münster 2021

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2013



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich
mit der 2013 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter JohANEK

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
Neue Folge 10

Historisches Handbuch
der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe
unter der Schirmherrschaft
der Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland

Paul Spiegel sel. A., Charlotte Knobloch und Dieter Graumann

herausgegeben von der
Historischen Kommission für Westfalen
und dem
Institut für vergleichende Städtegeschichte
an der Universität Münster

Verantwortlich
Frank Göttmann, Karl Hengst, Franz-Josef Jakobi,
Peter Johanek und Wilfried Reininghaus

Organisation und Koordination
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky,
Ursula Olschewski und Rita Schlautmann-Overmeyer

HISTORISCHES HANDBUCH
DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN
IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Detmold

Herausgegeben
von Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski

Redaktion
Anna-Therese Grabkowsky, Franz-Josef Jakobi
und Rita Schlautmann-Overmeyer
in Kooperation mit Bernd-Wilhelm Linnemeier

Ardey-Verlag
Münster 2013

FÖRDERER DES GESAMTPROJEKTS



Eugen-Gutmann-Gesellschaft e. V. Frankfurt/M.
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a. G. Münster
Stiftung Westfalen-Initiative Münster
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG Münster
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband Münster
WestLB AG Düsseldorf

FÖRDERER DES TEILBANDES DETMOLD

Bank für Kirche und Caritas Paderborn
Bistum Essen
Erzbistum Köln
Erzbistum Paderborn
Evangelische Kirche von Westfalen
Forschungsstelle Bistumsgeschichte, Paderborn
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Lippe-Detmold
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Paderborn e. V.
Landesverband Lippe, Lemgo
Lippische Landeskirche
Lippischer Heimatbund, Detmold
Mindener Geschichtsverein
Sparkassenstiftung Detmold
die Städte Barntrop, Borgentreich, Horn-Bad Meinberg, Marienmünster, Paderborn,
Porta Westfalica, Preußisch Oldendorf und Salzkotten
Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens e. V., Abteilung Paderborn
Verein für Westfälische Kirchengeschichte
Volksbank Büren und Salzkotten
Volksbank Paderborn
Werbegemeinschaft der Volksbanken der Kreise Paderborn und Höxter
Frau Agnes Thissen (†) sowie weitere private Spender und Spenderinnen

Abbildungen des Umschlags:

Synagoge Detmold, Lortzingstr. 3 (erbaut 1907, zerstört November 1938;
Foto: LAV NRW Abt. OWL, D 75 Nr. 2059) –
Rabbiner Menachem Mendel Steinhardt (1768–1825);
(Abb. aus „Ost und West“, H. 7–8 (Juli 1917), archiviert in: Salomon Ludwig Steinheim-Institut für
deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen, Gidal-Bildarchiv Nr. 1909) –
Gedenkstein für die Opfer des Holocaust auf dem wiederhergestellten jüdischen Friedhof
in Bad Salzuffen, Werler Straße (Foto: Rita Schlautmann-Overmeyer)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind
im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-87023-283-2

© 2013 Ardey-Verlag GmbH Münster

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ☒

Inhalt

Vorwort	7
Einführung	11
ÜBERBLICKSARTIKEL	
Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey von Bernd-Wilhelm Linnemeier	15
Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe von Gudrun Mitschke-Buchholz und Bernd-Wilhelm Linnemeier	30
Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden von Bernd-Wilhelm Linnemeier	55
Die Juden im Hochstift Paderborn von Dina van Faassen	90
Die Juden in der Grafschaft Ravensberg von Monika Minninger (†)	111
Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg von Bernd-Wilhelm Linnemeier	130
Liste der Ortsartikel	166
Gliederungsschema der Ortsartikel	170
ORTSARTIKEL	171
Glossar	808
Quellen und Literatur	812
Abkürzungen	823
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	825
Erläuterung der Karte	827
Verzeichnis der Ortsartikel des Gesamtwerks	829

Vorwort

Überlegungen zur Erarbeitung einer umfassenden Dokumentation und Darstellung der Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe – in Form einer Quelledition sowie der Erforschung und Darstellung der Geschichte der jüdischen Gemeinden in der Region – sind in den Gremien der Historischen Kommission für Westfalen schon seit 1994/95 angestellt worden. Nachdem beide Vorhaben nur schleppend voran und schließlich ganz zum Stillstand gekommen waren, griff im Jahre 2001 der Ausschuss für Kirchen- und Religionsgeschichte das Anliegen auf. Er regte an – nach einem einheitlichen Schema wie beim „Westfälischen Klosterbuch“ –, ein „Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ zu konzipieren, für das nach einer vorgegebenen Gliederung jeweils mit der jüdischen Lokal- und Regionalgeschichte vertraute Autorinnen und Autoren die Geschichte aller nachweisbaren jüdischen Gemeinschaften und Gemeinden vom Mittelalter bis in die Gegenwart erarbeiten sollten. Die Konzeption für dieses Handbuch wurde zunächst unter Federführung des Ausschusses und seines Vorsitzenden Karl Hengst vom Frühjahr 2003 an in direkter Anbindung an den Vorstand der Historischen Kommission und den Vorsitzenden Wilfried Reininghaus entwickelt.

Durch eine Kooperation mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte und die dort eingerichtete Redaktionsstelle konnten die Arbeiten auf eine zuverlässige Grundlage gestellt werden. Geplant wurden insgesamt vier Bände: je einer für die drei heutigen Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster mit Ortsartikeln (vom ersten Nachweis jüdischen Lebens an, geordnet nach Sachbereichen) sowie Überblicksartikeln zu den jeweiligen Territorien bis zur Säkularisation 1802/03 bzw. bis zum Ende des Alten Reiches 1806. Zentrale Fragen der westfälisch-jüdischen Geschichte und ihre Einordnung in allgemeine historische Entwicklungen wurden einem eigenständigen Grundlagen-Band vorbehalten.

Ziel des Handbuchs ist es, allen an der Geschichte und Gesellschaft ihres Wohnortes oder der Region bzw. an der Thematik Interessierten in überschaubarer Form einen Überblick über die Geschichte und das Wirken der Juden in Westfalen und Lippe zu bieten. Auf diese Weise soll die Möglichkeit eröffnet werden, das Wissen über die historische Leistung und Bedeutung der Juden und ihrer Gemeinschaften dauerhaft in das kulturelle Gedächtnis zu integrieren und so durch die Einsicht in die gesellschaftliche Komplexität der Vergangenheit Offenheit und Toleranz in der Gesellschaft von heute zu fördern.

Unter Würdigung dieser Bedeutung des Vorhabens für die Erinnerungskultur hat der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, im Jahr 2003 die Schirmherrschaft über das Gesamtprojekt übernommen. Seit seinem Tod im Jahr 2006 führte sie seine Nachfolgerin, Charlotte Knobloch und ihr folgend Dieter Graumann fort.

Das Projekt ist insgesamt von einer Fachgruppe aus dem Kreis der Historischen Kommission für Westfalen unter Leitung von Wilfried Reininghaus betreut worden. Die spezielle Herausgeberverantwortung übernahmen für den Band Regierungsbezirk Arnsberg Frank Göttmann (Paderborn), für den Band Regierungsbezirk Detmold Karl Hengst in Zusammenarbeit mit Ursula Olschewski (beide Paderborn), für den Band Regierungsbezirk Münster Susanne Freund (Potsdam), Franz-Josef Jakobi und Peter Johaneck (beide Münster) sowie für den Grundlagenband Susanne Freund.

Im Jahr 2003 trat das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster als Kooperationspartner in das Projekt ein. Dort haben sich Herr Erster Lan-

desrat a.D. Josef Sudbrock und später sein Nachfolger Matthias Löb jeweils als Verwaltungsvorstand des Instituts persönlich die Förderung des Projektes zu eigen gemacht. Das Institut betreute die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Susanne Freund bzw. Rita Schlautmann-Overmeyer und stellte einen Arbeitsplatz sowie die Sachausstattung zur Verfügung. Angelika Lampen übernahm, unterstützt von Ursula Bolling, die Verwaltung der eingeworbenen Mittel und betreute das Projekt organisatorisch. Der Kartograph der Historischen Kommission für Westfalen, Thomas Kaling, erstellte die begleitenden Karten.

Bei der Erarbeitung der Artikel für den Regierungsbezirk Detmold zeigte sich, dass kaum Publikationen zur Geschichte der Juden vorliegen, wobei selbst in jüngeren Stadtgeschichten ein Kapitel über jüdisches Leben gänzlich fehlt. Von daher gibt es zwei Darstellungsweisen der Ortsartikel. Bei lokalgeschichtlich gut aufgearbeiteten Orten konnte der hier vorgelegte Text aus den bisherigen Publikationen erarbeitet werden, bei dem Großteil der kleinen jüdischen Landgemeinden lagen solche Vorarbeiten nicht vor. Die hier gegebenen Informationen mussten deswegen zum größeren Teil erst aus den Quellen in den Archiven eruiert werden und bringen daher vorwiegend bisher unbekannte personen- und wirtschaftsgeschichtliche Nachrichten sowie Hinweise zur Gemeindeentwicklung. Informationen zu einzelnen Themen des Gliederungsschemas bleiben bisweilen mager, weil die Quellen dazu häufig dürftig sind. Da die Monographien zur Geschichte der Juden in den einzelnen Orten oft allgemeine Erörterungen zum jüdischen Alltagsleben und zu historischen Entwicklungen enthalten, sind wir im ‚Paderborner Arbeitsteam‘ schnell überein gekommen, den Ortsartikeln Überblicksartikel voranzustellen, in denen die Entwicklung des jüdischen Lebens in den einzelnen Territorien zusammengefasst ist. Ursula Olschewski hat von Anfang an dem Herausgeber des Bandes bei Quellenrecherchen und konzeptionellen Überlegungen zur Seite gestanden.

Wie schon beim Band ‚Regierungsbezirk Münster‘ hat sich – vor allem wegen der uneinheitlichen Situation der Erforschung der jüdischen Geschichte für die einzelnen Orte und der fehlenden Gesamterschließung der einschlägigen Überlieferung – die Notwendigkeit ergeben, alle Orts- und Überblicksartikel redaktionell zu überarbeiten und miteinander zu verzahnen. Dabei galt es zunächst, im vergleichenden Durchgang in allen Ortsartikeln sachliche Korrekturen, Textergänzungen und Kürzungen vorzunehmen, um so einen einheitlichen Bearbeitungsstand herzustellen, der durch die einzelnen unabhängig voneinander arbeitenden Autorinnen und Autoren nicht gewährleistet werden konnte. Erst beim anschließenden Abgleich mit den jeweiligen Überblicksartikeln konnten darüber hinaus Uneinheitlichkeiten ausgeglichen, Redundanzen vermieden und offene Forschungsfragen präziser gefasst werden.

Diesen sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinziehenden Arbeitsgängen hat sich in Abstimmung mit dem Herausgeber und seiner Arbeitsgruppe in Paderborn die Zentralredaktion in Münster unterzogen. Ihr gehörten dauerhaft an Anna-Therese Grabkowsky, der als Geschäftsführerin der Historischen Kommission und für die Publikationen insgesamt verantwortlichen Redakteurin die Federführung übertragen war, Rita Schlautmann-Overmeyer und aus dem Kreis der Herausgeber Franz-Josef Jakobi.

Der jetzt erreichte Bearbeitungsstand wäre nicht möglich gewesen ohne die kontinuierliche Mitarbeit von Bernd-Wilhelm Linnemeier, einem der besten Kenner der jüdischen Geschichte Ostwestfalens und Lippes sowie der einschlägigen disparaten und weit verstreuten Überlieferungen. Er hat so viele Ortsartikel um bisher unbekannte Quellen zur jüdischen Lokalgeschichte bereichern können und dabei seine eigenen Forschungsergebnisse und teilweise unveröffentlichten Quellenrecherchen uneigennützig zur Verfügung gestellt. Für die Überblicksartikel zu den Territorialherrschaften hat sich daraus ergeben, dass er zusätzlich zu den von ihm verfassten Artikeln im Einvernehmen mit der Autorin die Koautorschaft für das Fürstentum Lippe übernahm.

Weiterhin stellten in der Redaktion ihre Tatkraft und ihr Wissen dem Projekt zur Verfügung die Volontärinnen Caroline Brzoska und Eleonora Duplica, die wissenschaftlichen Mitarbeiter Tobias Schenk, Bastian Gillner, Elizabeth Harding und Ulrich Winzer. Lektoratsarbeiten versah Christa Wilbrand. Gisela Möllenhoffs Auswertung zentraler Zeitschriften ist den Ortsartikeln zugutegekommen.

Ein Wort der Anerkennung und des Dankes gilt allen Autorinnen und Autoren dieses Buches. Sie haben nicht nur den Stand der Forschung zusammengetragen, sondern in fast allen Fällen auch die bisher nicht ausgewertete und oft schwer erreichbare Literatur und die nur mit Mühe zugänglichen Quellenbestände in den Orts-, Kreis-, Stadt- und Landesarchiven durchforstet, sie eingearbeitet und die gefundenen Informationen auch anderen Autoren zur weiteren Ausarbeitung der Artikel zur Verfügung gestellt. Viel verdanke ich den Personen, die im Vorfeld die Gliederung erarbeitet und Vorschläge für die Bearbeitung der einzelnen Überblicks- und Ortsartikel gemacht haben, insbesondere Dina van Faassen, Gudrun Mitschke-Buchholz, Hans-Peter Wehl und Margit Naarmann, die sich schon früh mit der Geschichte der Paderborner Juden intensiv beschäftigt hat. Ich danke auch den damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lehrstuhls für Kirchen- und Bistumsgeschichte an der Theologischen Fakultät Paderborn Kathrin Brüggenthies, Stephan Massolle und Thomas Wrede, der Sekretärin Elisabeth Kappius, Kornelia Weidner von der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn, die bei der Literaturbeschaffung mithalf und die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen vornahm, sowie Marie-Theres Potthoff und der Geschäftsführerin der Historischen Kommission für Westfalen Anna-Therese Grabkowsky, die beide schon beim ‚Westfälischen Klosterbuch‘ und zahlreichen anderen Publikationen als Lektorinnen und Autorinnen agierten. Besonders dankbar bin ich den hier ungenannten Helferinnen und Helfern in den Archiven, die bei Nachfragen stets unkompliziert Auskunft gaben. Last but not least gilt mein Dank Susanne Freund, die als Koordinatorin tätig war, den wissenschaftlichen Beratern sowie den in der Titelei des Buches genannten Kollegen des Herausgeberteams.

Allen, die auf so unterschiedliche Art und Weise unverzichtbaren Anteil am Zustandekommen des Handbuchs haben, an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich zu danken, ist dem Herausgeber ein nachdrückliches Anliegen. Zu besonderem Dank verpflichtet sind die Verantwortlichen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und seiner Kulturstiftung (Münster), namentlich dem inzwischen verstorbenen Kulturdezernenten Karl Teppe und seiner Nachfolgerin im Amt Barbara Rüschhoff-Thale, sowie der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (Düsseldorf) als Hauptförderern; ebenso der Fritz-Thyssen-Stiftung (Köln) als Förderin des Grundlagen-Bandes sowie vielen weiteren Förderern und Sponsoren, die durch ihre Zuwendungen zur Finanzierung einzelner Bände – sie sind jeweils aufgeführt – oder des Gesamtwerks das Unternehmen überhaupt erst möglich gemacht haben.

Paderborn, im Herbst 2012

Karl Hengst

Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor¹, das alle Bereiche jüdischen Lebens in den ostwestfälisch-lippischen Regionen umfasst. Es konnten 43 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der 100 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches² auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar, und zwar im Hochstift Paderborn, im Hochstift bzw. Fürstbistum/Fürstentum Minden, in der Fürstabtei bzw. dem Fürstbistum Corvey, in der Herrschaft/Grafschaft bzw. dem Fürstentum Lippe, in den Grafschaften Ravensberg und Rietberg, in der Herrschaft Rheda sowie im Amt Reckenberg. Informationen zur Reichsabtei Herford finden sich – da diese im Umfang weitestgehend mit der Stadt Herford identisch ist – im Ortsartikel Herford. Eine detaillierte Karte zeigt die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847³ festgesetzten – und etwa im selben Zeitraum auch in Lippe eingeführten – bisher noch nicht dargestellten Synagogenbezirke. Veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren größtenteils umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft⁴ und nicht ausschließlich unter der Prämisse der Verfolgung im Nationalso-

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Obwohl das Land Lippe seine Selbständigkeit bis 1947/48 behalten hat, endet der Überblicksartikel ebenfalls mit dem Bestehen des Alten Reichs, da die späteren Entwicklungen weitestgehend analog zu denen in Preußen verliefen.

3 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 263–278.

4 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem

zialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens vorzulegen.⁵ Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Detmold, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über einen separaten Registerband; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden synonym verwandt.⁶

Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten uns vorliegenden Nachweis⁷ bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausbergremiums und der Redaktion war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick.

Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt. Vgl. URL: <http://www.saw-leipzig.de/forschung/projekte/europaeische-traditionen-enzyklopaedie-juedischer-kulturen> [letzter Zugriff 20. 9. 2012].

5 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt werden in der Einleitung des gleichzeitig für den Druck vorbereiteten Generaliabandes vorgenommen.

6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.

7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz⁸ lagen – zu. Für Lippe mussten andere Zeitschnitte gewählt werden; zugrunde gelegt wurden die Jahre 1858, 1880, 1890 und 1925.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1) folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden ferner die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindegut (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht verwiesen.⁹ Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

4 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit¹⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmten oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Da für Stadt und Land bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze galten, werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt. Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, – aber anders als im Münster-Band – mit Angabe der Aktennummern. In 4.2 werden nicht grundsätzlich alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. „Israeliti-

⁸ Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. Ein Ausrufezeichen [!] hinter der Angabe für das Jahr 1925 bedeutet, dass in der gedruckten Preußischen Statistik die dort aufgeführte Summe nicht mit den zuvor genannten Zahlen übereinstimmt. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

⁹ PRACHT, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold. Abweichungen von Angaben bei Pracht wurden nicht gekennzeichnet, wenn der Sachverhalt von den Autoren überprüft worden ist.

¹⁰ Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/ Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

sches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.

Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. Auf ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Detmold – anders als im Band Münster, wo diese separat unter Gliederungspunkt 4.4 aufgeführt ist – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der neue Gliederungspunkt 4.4 führt nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Der Band enthält, wie für jeden der anderen Teilbände vorgesehen, ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden, sowie ausgewählte Überblicks-Literatur mit westfälisch-lippischem Bezug.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfischen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen. Quellenzitate sind mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.

In das Glossar werden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – Religion und Kultus, jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘¹¹.

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

11 Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey

von Bernd-Wilhelm Linnemeier¹

Die Fürstabtei Corvey an der Weser, 822 dort als Benediktinerkloster gegründet, war mit der Stadt Höxter und 16 Dörfern eines der kleinsten Territorien Westfalens. Um 1800 lebten hier ca. 11 000 Menschen. Neben der Landwirtschaft und der Schifffahrt hatte einzig die Leinenweberei eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung, wobei die Produzenten völlig vom Garnimport abhängig waren. Im Jahre 1792 wurde Corvey zum Fürstbistum erhoben und 1803 säkularisiert. Es gelangte zunächst an das Haus Nassau-Oranien, wurde 1807 dem unter französischer Oberherrschaft stehenden Königreich Westphalen angeschlossen und schließlich 1815 dem Königreich Preußen zugewiesen. Das Territorium umfasste das Gebiet der heutigen Stadt Höxter und einige Ortsteile der Stadt Beverungen.²

1 Früheste Spuren jüdischer Präsenz in Stadt und Territorium

Im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit beschränkte sich die Anwesenheit von Juden in der Fürstabtei Corvey auf die Stadt Höxter, die zu jener Zeit einigen Anteil am Weserhandel hatte. Urkundlich nachweisbar sind Juden in Höxter für die Zeit nach 1384, für den kurzen Zeitraum von 1413 bis 1415 und – von nun an wohl dauerhaft – ab 1550.³ Der Zuzug von Juden in die ländlichen Gemeinden der Fürstabtei lässt sich angesichts der schwierigen Überlieferungssituation nur schwer rekonstruieren. Ein erster Hinweis findet sich mit Blick auf den Juden Simon, der seiner eigenen Aussage zufolge zur Zeit des Fürstabtes Dietrich v. Beringhausen (1585–1616) ein Geleit für Lücktrungen erhielt.⁴ Für Albaxen lassen sich jüdische Einwohner erstmals 1608, für Fürstenau 1618,

¹ Nach Vorarbeiten von Roland Linde.

² Allgemeine Darstellungen zur Territorialgeschichte der Fürstabtei Corvey fehlen bislang. Zur Literatur über die Stadt Höxter vgl. den Ortsartikel Höxter, zur Literatur über die Abtei vgl. SAGEBIEL Martin, Corvey – Benediktiner. In: HENGST Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. T. 1: Ahlen – Mülheim (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2) (Münster 1992) 215–224; vgl. auch RÜTHING Heinrich, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 22) (Paderborn 2. Aufl. 1986) sowie RABE Holger, o' tempora, o' mores – eine Stadt in Krieg und Frieden. Höxter am Vorabend und während des Dreißigjährigen Krieges (1550–1650) (Holzminden 1998).

³ Für das Mittelalter zusammenfassend: KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A, Bd. 15) (Hannover 2002) 90–91.

⁴ DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 40. Der Autor gibt die 3,5 km nördlich von Höxter gelegene Tonenburg als ersten Aufenthaltsort Simons an; realiter deutet der Befragte in seiner Aussage aber lediglich auf die Tonenburg als Ausstellungsort seines ersten Geleitbriefes hin. Die Tonenburg war seit dem frühen 17. Jahrhundert an die v. Haxthausen verpachtet, verfügte aber über einige den Fürstbäben vorbehaltene Räumlichkeiten, um von diesen als Jagdhaus genutzt zu werden, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 1163. Vgl. auch den Ortsartikel Höxter-Lücktrungen.

für Ovenhausen 1628 nachweisen.⁵ In welcher Dorfschaft des Corveyer Landes sich nach 1623 der aus Brakel im Hochstift Paderborn gebürtige Eleasar Wallich niedergelassen hat, bleibt unklar.

Nachdem die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges im Frühjahr 1622 auch auf das Wesergebiet übergegriffen hatten, dürften die zaghaften Ansätze ländlichen Judentums schon bald erstickt worden sein, während sich die Zahl der jüdischen Haushalte in Höxter bis zum Ende der 1640er Jahre fast verdoppelte.⁶ Nach 1650 kam es allerdings rasch zu einer Wiederansiedlung von Juden in einigen Dörfern des Corveyer Landes.⁷

2 Das Geleitrecht

2.1 Das Geleitrecht als Gegenstand städtisch-landesherrlicher Auseinandersetzungen bis zum ‚Gnadenrecess‘ von 1674

Ein politischer Interessenkonflikt zwischen dem Fürstabt von Corvey und der Stadt Höxter lässt sich am Geleitbrief von 1384 nicht ablesen: Die Initiative zur Aufnahme einer jüdischen Familie ging hierbei von Corvey aus; das Geleitrecht selbst konnte aber – wohl auf Grundlage des zwischen Stadt und Fürstabt geschlossenen Vertrages (‚Sühnebrief‘) von 1332 – offenbar durch den Rat der Stadt auch gegenüber jüdischen Zuwanderern wahrgenommen werden.⁸ In dieser Hinsicht ähneln sich die Verhältnisse in Höxter und diejenigen in der Stadt Minden vor dem großen Pestpogrom von 1350,⁹ allerdings mit dem Unterschied, dass Höxter im späten 14. Jahrhundert ein deutlich höheres Gewicht einzubringen vermochte.

Einen nächsten, allerdings nur indirekten Hinweis auf die Anwesenheit von Juden im Herrschaftsgebiet der Fürstäbte von Corvey liefern die Aufforderung Kaiser Sigismunds an die Corveyer Juden von 1413 zur Entrichtung des Goldenen Opferpfennigs sowie entsprechende Anschreiben an den Abt von Corvey von 1414 und 1415.¹⁰ Außer diesen isolierten Belegen haben sich bisher keine Hinweise auf jüdische Präsenz in Corvey ausfindig machen lassen.¹¹ Von einer Kontinuität jüdischen Lebens in Corvey seit dem späten Mittelalter kann deshalb wohl kaum die Rede sein.

Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich drei jüdische Haushaltsvorstände in der Stadt Höxter nachweisen.¹² Die insgesamt dürftigen Belege lassen auch für das Hoheitsgebiet der Fürstäbte von Corvey eine neuerliche jüdische Zuwanderung möglich erscheinen; die Stadt Höxter – und nur dort ließen sich zunächst Juden nieder – läge demnach mit Blick auf frühneuzeitliche Erstnachweise jüdischen Lebens in etwa gleichauf mit anderen städtischen Gemeinwesen der Region.¹³

5 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 90, Anm. 26. Vgl. auch die Ortsartikel Höxter-Albaxen, Höxter-Fürstenau und Höxter-Ovenhausen.

6 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 60 u. 67.

7 So bis 1657 in Albaxen, Bruchhausen, Fürstenau und Lühtringen, vgl. ebd. 90.

8 Ebd. 35.

9 Vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden‘ von Bernd-Wilhelm LINNEMEIER bzw. den Ortsartikel Minden sowie KOSCHE, Studien (wie Anm. 3) 90–91.

10 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 36 unter Hinweis auf ASCHOFF Diethard, Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106, hier 100.

11 Hierzu RÜTHING, Höxter (wie Anm. 2) 22 und auch mit Blick auf die archivalische Überlieferung der Abtei: RABE, O’ tempora ... (wie Anm. 2) 11–12.

12 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 36.

13 Etwa mit Minden (um 1541), Lübbecke (um 1553), Herford (ab 1537) oder auch Salzuflen (etwa Mitte der 1540er Jahre).

Sowohl die Stadt Höxter als auch die Corveyer Fürstäbte erhoben offenbar regelmäßige Abgaben von den in Höxter lebenden Juden: Die Zahlungen von Geldern für die Nutzung von Häusern lässt sich in Höxter erstmals 1550, die von ‚Jahrgeldern‘ ab 1569 nachweisen.¹⁴ Bereits 1566 ist allerdings auch eine ‚Jahrgeld‘-Zahlung des Juden Moses zugunsten des Fürstabtes in Höhe von 5 Rtlr. überliefert.¹⁵

Da aus dieser frühen Phase jüdischer Niederlassung weder Geleitbriefe der Stadt noch der Abtei erhalten sind, fällt es schwer, die jeweilige Rechtsposition der vergeleitenden Instanz näher zu bestimmen bzw. zu beurteilen. Es dürfte aber feststehen, dass das von Seiten der Stadt Höxter später immer wieder beanspruchte Recht der Geleitereilung bereits während der Regierungszeit des Fürstabtes Dietrich v. Beringhausen durch die geistliche Landesherrschaft in Frage gestellt wurde. Als nämlich die Frage der landesherrlichen Geleitrechte nach dem Tode des Fürstabtes Heinrich v. Aschenbroich (1616–1624) erneut zur Erörterung kam, stellte man im Rahmen einer „rechtlichen Deduction“ Corveys nachdrücklich fest, es sei „nicht zu erweisen, dass eine municipal stadt, so einem herren unterworfen, juden zu begleiten macht habe, deßhalber Israels, Ephraims und Sambsons vatter von Abt Dietrich christsehl. Gedechnuß [Abt Dietrich IV. v. Beringhausen], nicht gebühlich geleit gesunnen, etzliche Jahr auß der Stadt nicht kommen durffen, sundern von Ihr F. G. alß Landtsfürsten glaidt werben, wie jetzo dessen Sohne und andere Juden bekennig sein müssen, daherò die von Huxar vom glaidt der Juden gantz und gahr keine ansprach haben ...“.¹⁶

Es hatte also bereits zwischen 1585 und 1616 eine handfeste Auseinandersetzung um die Frage der Geleitrechte Höxters gegeben, die – wenigstens in ihren Auswirkungen auf die betroffenen Juden – an entsprechende Maßnahmen des mindischen Administrators Christian v. Braunschweig-Lüneburg erinnern, die dieser gegenüber der unbotmäßigen Stadt Minden und der dortigen Judenschaft im Jahre 1612 ergriff.¹⁷ Auch der für das Jahr 1595 überlieferte Sachverhalt, dass sich fremde Juden, wenn sie etwa als Gäste anlässlich einer Beschneidung nach Höxter eingeladen waren, um freies und sicheres Geleit des Fürstabtes von Corvey zu bemühen hatten, deutet auf das Bestreben der Landesherrschaft hin, hoheitliche Rechte in diesem Zusammenhang wahrzunehmen. In ähnlicher Hinsicht sind auch die 1618 nachgewiesenen Bemühungen des höxterschen Juden Matthias um ein mehrjähriges landesherrliches Geleit zu interpretieren, was ihm gegen ein einmaliges ‚Eintritts-Geld‘ sowie ein jährlich zu entrichtendes Schutzgeld zugesagt wurde.¹⁸

Den wohl frühesten in seiner textlichen Gesamtheit überlieferten Schutzbrief für einen Juden in der Stadt Höxter hatte Abt Heinrich v. Aschenbroich (1616–1624) für den dort lebenden Samson ausgestellt.¹⁹

Die höxterschen Juden Moses und Levi führten im Jahre 1622 Beschwerde bei ihrem geistlichen Landesherrn über Bürgermeister und Rat von Höxter, weil Letztere sie mit allerlei ‚uflagen‘ und ‚abforderungen‘ belästigt sowie ihre Passage an den Stadttoren behindert hatten, wogegen Fürstabt Johann Christoph v. Brambach (Administrator seit 1620, reg. 1624–1638) Einspruch erhob und auf sein landesherrliches Geleit- und Schutzrecht Bezug nahm. Er hob dabei die Ungerechtigkeit des Magistrats hervor, vergeleitete Juden zu behelligen, ausländische Juden aber zu dulden. Auch für Abraham, dem der

14 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 36.

15 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 1429.

16 Ebd., Nr. 894, fol. 129v–130, undatiert (1624).

17 LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002) 147–151.

18 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 884.

19 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 40.

Rat von Höxter seine Rechtshilfe verweigerte, setzte sich der Fürstabt im selben Jahr nachdrücklich ein.²⁰

Das welfische Herzogtum Braunschweig machte ebenfalls hinsichtlich der Juden in Höxter seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem Befugnisse jurisdiktionaler Art geltend und bestritt den Anspruch des Rates der Stadt auf das Recht der Geleiterteilung gegenüber den ortsansässigen Juden. Es berief sich auf spätmittelalterliche Schutzverträge und darauf, dass es die Höxtersche Vogtei innehatte.²¹ Dieser Haltung schloss sich das nach 1633 vorübergehend in Höxter politisch dominierende Haus Hessen-Kassel an: Unmittelbar nach der höxterschen Huldigung gegenüber Hessen im September 1633 wurde dem Juden Ruben ein Schutzbrief der hessischen Regierung für Höxter erteilt, und bereits im Dezember des Jahres befahl man der Stadt, sich der Vergeleitung von Juden zu enthalten, da diese unter die landesherrlichen Hoheitsrechte falle. Insgesamt waren es also vier politische Instanzen, die zeitweilig das Recht des Judengeleits in der Stadt Höxter einforderten, wobei drei Mächte miteinander konkurrierten.

Unter der kurkölnischen Interimsherrschaft 1624–1629 zog Kurfürst Ferdinand v. Bayern (1612–1650) das Judengeleit vorübergehend an sich und untersagte dem Stadtrat die Erhebung der Schutzgelder. Abt Arnold v. Valdois (1638–1661) hatte dagegen Mühe, sich in dieser Frage gegen den Stadtrat durchzusetzen. Der Konflikt führte zu einer rapiden Verschlechterung der Situation der Juden bis hin zu wiederholten, vom Stadtrat angeordneten Übergriffen, Plünderungen und Gefangennahmen. Eigenmächtige Aktionen der städtischen Obrigkeit, so etwa die willkürliche Inhaftierung des Itzig 1641, vor allem aber die Visitationen jüdischer Häuser sowie die Verhaftungen und Konfiskationen der Jahre 1647 und 1648,²² sind einerseits als politische Machtdemonstrationen gegenüber der kaum noch handlungsfähigen Landesherrschaft zu sehen, andererseits dürfte sich in den Gewaltakten jener Zeit aber auch eine unverhohlene Judenfeindschaft ausdrücken, wie sie während der späten 1640er Jahre auch in anderen Städten der Region sichtbar wurde.²³

Auch die Fürstabtei belastete die Juden in dieser Zeit in finanzieller Hinsicht außerordentlich: So trugen sie im Jahre 1638 allein zu der Kontributionsforderung des durchmarschierenden Majors v. Uslar 745 Rtlr. bei, die sich in Beträge zwischen 10 und 172 Rtlr. aufteilten. Genannt werden in diesem Zusammenhang Ruben, Itzig (Annas Sohn), Moises, Sostmann und dessen Sohn, Israel, Jonas, Ephraim, die Witwe Anna, Samson, Jacob, Simon, der alte Meyer und Schmucl (Annas Schwiegersohn).²⁴ Unklar bleibt die Zuordnung des Juden David, der dem Stift 1638 40 Rtlr. vorstreckte und für den sich der Oberst Ludwig v.d. Asseburg einsetzte. Bereits im März und April 1639 wurden die höxterschen Juden erneut aufgefordert, zum Unterhalt des nach Köln geflohenen Fürstabtes beizutragen, obwohl der Corveysche Landdrost einräumen musste, dass sie in finanzieller Hinsicht „gahr ausgemergelt“ seien. Gleichwohl ließ er sie zur Erpressung von etwa 400 Rtlr. in Corvey in Beugehaft nehmen, „weil sonst nicht in gute sich dieselbe[n] erklären wollten“.²⁵ 1640 erhob die Fürstabtei, vertreten durch den Landdrosten, das übliche Schutzgeld von den in Höxter lebenden Juden: ein sicheres Indiz für die de facto ausge-

20 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 481. Vgl. auch den Ortsartikel Höxter.

21 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 44, vor allem auch 57. Zu den de facto noch 1642 beanspruchten Abgaben der höxterschen Juden an braunschweigische Vögte in der Stadt vgl. auch StaatsA Wolfenbüttel, 2 Alt, Nr. 4826.

22 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 60–67.

23 Mit Blick auf vergleichbare Entwicklungen in der Stadt Minden, die dort allerdings weniger tumultuarisch geprägt waren, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 17) 86–87.

24 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 230, fol. 82–83.

25 Ebd., Nr. 231.

übten Hoheitsrechte des Landesherrn gegenüber der jüdischen Einwohnerschaft. 1641 gelang den Höxterschen Juden, eine Salvogarde des damals in Göttingen weilenden Erzherzogs und kaiserlichen Generals Leopold Wilhelm zu erwirken, die eine Befreiung von Einquartierung einschloss.²⁶

Im Jahre 1651 forderte Abt Arnold v. Valdois die Höxteraner Juden zum Verlassen der Stadt und zur Ansiedlung in den Dörfern des Territoriums auf. Etwa die Hälfte der ca. zehn Familien kam der Aufforderung nach. Sie ließen sich in Albaxen, Bruchhausen, Fürstenau und Lühtringen nieder.²⁷ Um seinen beanspruchten Hoheitsrechten den gebührenden Nachdruck zu verleihen, hatte der Landesherr die Höxterschen Juden zuvor nach Corvey zitiert und dieselben dort vorübergehend gefangengesetzt; eine Maßnahme, die durch den braunschweigischen Stadtvogt von Höxter umgehend nach Wolfenbüttel berichtet wurde. Während des sog. ‚Höxterschen Bierkrieges‘ (1670–1674), einer letzten großen Auseinandersetzung der Stadt mit der Landesherrschaft und ihren Exponenten, kam es von Seiten der streitenden Parteien offenbar nicht zu Übergriffen auf die ortsansässigen Juden; die Stadt Höxter erhob allerdings im Zuge dieses Konfliktes ein letztes Mal – wenngleich vergeblich – Anspruch auf das Recht der Vergeleitung von Juden.²⁸ Der seit 1661 als Administrator der Fürstabtei Corvey fungierende münstersche Bischof Christoph Bernhard v. Galen (1661–1678) war hierbei jedoch zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Der endgültige Verlust städtischer Befugnisse hinsichtlich des Judenschutzes war nur noch eine Frage der Zeit.

2.2 Das Geleitrecht als exklusiver Bestandteil des landesherrlichen Judenregals seit dem ‚Gnadenrezess‘ von 1674 bis zum Ende der politischen Selbständigkeit Corveys 1802

Christoph Bernhard v. Galen gelang es, die Ansprüche der Stadt Höxter endgültig abzuwehren. Im sog. Gnadenrezess von 1674, durch den Höxter zahlreicher Rechte, Privilegien und Freiheiten verlustig ging, verzichtete der Stadtrat u. a. auf die Ausübung des Schutz- und Geleitrechtes.²⁹ Als erster Fürstabt stellte Christoph Bernhard ein befristetes Generalgeleit aus, das mit einer Schutzgeldzahlung verbunden war.

Unter dem Schutz der Fürstäbte lebten die Corveyer Juden zwischen 1674 und 1802 relativ sicher, wenn auch unter enormen finanziellen Lasten. Zwar lassen sich immer wieder antijüdische Haltungen in der christlichen Bevölkerungsmehrheit feststellen, doch kam es nicht zu Ausschreitungen wie in den Nachbarterritorien. Anlässlich der bevorstehenden Verlängerung des Generalgeleites nutzte Fürstabt Christoph v. Bellinghausen (1678–1696) Anfang 1683 die Situation, die Juden zu einer vollständigen Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse, die in wochenlangen Verhören abgefragt wurden, und zur Zahlung von 500 Rtlr. zu zwingen.³⁰ In der Sedisvakanz nach dem Tode des Abtes Christoph v. Bellinghausen fasste der Klosterkonvent den Beschluss, die Juden auszuweisen; dies war wiederum ein Druckmittel, um höhere Zahlungen zu erpressen. Der neugewählte Abt Florenz v. dem Velde (1696–1714) sprach ein neues Generalgeleit aus.

Eine undatierte, vermutlich 1678 verabschiedete, Judenordnung für das Territorium liegt aus den ersten Regierungsjahren des Abtes Christoph v. Bellinghausen vor. Ihre Notwendigkeit wurde nicht wie andernorts mit Klagen der christlichen Mehrheit begründet, sondern mit einer Initiative der Judenschaft selbst, die um die Bestätigung des fürstlichen Schutzes gebeten habe, weswegen die Obrigkeit nun auch die Notwendig-

26 Ebd., Nr. 233.

27 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 86–87; vgl. auch den Ortsartikel Höxter-Lühtringen.

28 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 85 u. 89.

29 Ebd. 89. Lediglich die Erhebung von Beiwohnergeldern sowie die Besteuerung von Häusern und Grundstücken in jüdischer Hand wurden Bürgermeister und Rat belassen.

30 Ebd. 99. Nur wenige Tage später wurden durch den Fürstabt einige Schutzbriefe verlängert.

keit sehe, eine Judenordnung zu erlassen. Deutliche formale Entsprechungen zwischen der Corveyer Ordnung und derjenigen für das Fürstbistum Münster von 1662 legen die Vermutung nahe, dass der ältere münstersche Text der Corveyer Judenordnung in wesentlichen Passagen zum Vorbild gedient hat.³¹ Die verleiteten Juden erhielten die Erlaubnis zum Handel und Schlachten, soweit dadurch nicht die Privilegien der Zünfte in Höxter beeinträchtigt würden. Die Bestimmungen der Judenordnung beispielsweise zum Geldverleih waren vergleichsweise unspezifisch gehalten. Die Corveyer Kirchenordnung von 1690³² untersagte das Zusammenwohnen von Christen und Juden unter einem Dach und die Beschäftigung christlicher Diensthofen durch jüdische Arbeitgeber. Den Juden wurde darin auch das Betreten der christlichen Friedhöfe³³ und das Heiraten in der Zeit vom ersten Advent bis zum Dreikönigstag sowie von Aschermittwoch bis zum ersten Sonntag nach Ostern untersagt. Außerdem mussten sie – wie auch andernorts üblich – Stölgebühren an den jeweiligen örtlichen Pfarrer entrichten. Vagierenden, Bettel- und Packjuden wurde der Aufenthalt im Corveyer Land wiederholt verboten; Wanderhändler durften nur mit obrigkeitlicher Genehmigung ihre Waren anbieten.³⁴ Diese Verordnungen, die während des frühen 18. Jahrhunderts wiederholt erlassen wurden, sind freilich kein Spezifikum der Fürstabtei Corvey: Die Landesherrn griffen hier wie auch in anderen judenpolitischen Zusammenhängen die Usancen der territorialen Nachbarschaft auf.³⁵

Wichtige Einnahmequellen für die Fürstäbte des 18. Jahrhunderts waren neben den Gebühren für das Generalgeleit (jeweils 400–500 Rtlr.) das jeweils im November zu entrichtende sog. Tributgeld (jeweils 80 Rtlr.), das Neujahrgeld (12 Rtlr.) sowie die Gebühren für Einzelgeleite. Weitere jährliche Abgaben gingen an Mitglieder des Stiftes, der Regierung und der Hofkammer (u. a. Vitus- bzw. später sog. Confituren-Gelder). Ab 1787 mussten die Juden auch jährlich für 1500 Rtlr. Waren der neu gegründeten landesherrlichen Glashütte erwerben. In den späten 1790er Jahren beliefen sich die jährlich zu entrichtenden Schutz- und Neujahrgelder auf 208 Rtlr.; für neu erteilte Geleitbriefe nahmen die Fürstäbte der damaligen Zeit jeweils zwischen 100 und 300 Rtlr. ein;³⁶ weitere unregelmäßige Abgaben in Gestalt der auch in anderen Territorien üblichen Abzugs- und Brautschatzgelder, der Geleitgebühren für fremde Juden bei jüdischen Hochzeiten sowie

31 Ebd. 96–98. Dort auch Hinweise auf Abweichungen zwischen den beiden Texten. Vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster‘ von Diethard ASCHOFF im Teilband Münster.

32 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 98. Diese Ordnung lehnt sich eng an die diesbezüglichen Bestimmungen des nahen Hochstifts Paderborn von 1686 an und dürfte von dort beeinflusst sein. Abdruck der entsprechenden Passagen in: FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999) 296–298.

33 Bei DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 89 wird für Corvey die Überzeugung angeführt, dass Juden die nichtjüdischen Toten „verfluchen“ würden. Im nahen Hochstift Paderborn verbot die Kirchenordnung von 1686 den Juden das Betreten der Friedhöfe bei 5 Rtlr. Strafe, vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 32) 297; Zuwiderhandlungen wurden dort bisweilen zum Anlass von Übergriffen vor allem kleinstädtischer Amtsträger, vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: KRUG-RICHTER Barbara/MOHRMANN Ruth-E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 6) (Münster 2004) 21–78, hier 49.

34 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 98, 160 u. 101.

35 Vgl. etwa für das nahe Paderborner Land die bei FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 32) 254–279 wiedergegebene Sammlung von Texten.

36 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 101, 160f.

der Gebühren bei Abnahme eines Judeneides kamen hinzu. Eine exakte quantitative Bestimmung der den landesherrlichen Kassen in Gestalt jüdischer Steuern und Abgaben jährlich zufließenden Summen ist allerdings angesichts der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials nicht möglich. Neben diesen Sonderabgaben war die Judenschaft stets auch von den allgemeinen Schatzungen und Zöllen betroffen. Angesichts dieser vielfältigen Einnahmequellen, aber auch aufgrund der stets recht bedrängten Finanzlage des Landes achtete die Verwaltung sehr auf das landesherrliche Monopol im Geleitrecht und bei der Abgabenerhebung. Versuche adliger Gutsherren (z. B. der v. Wolff-Metternich und v. Kanne) und vor allem der über Herrschaftsrechte im Corveyer Territorium verfügenden Herzöge v. Braunschweig-Wolfenbüttel, ihrerseits Geleitrechte geltend zu machen und Abgaben einzuziehen, wurden von den Corveyer Fürstäbten nachdrücklich zurückgewiesen. Während sich die bis ins späte 18. Jahrhundert bei entsprechender Gelegenheit stets neu erhobenen Ansprüche der welfischen Herzöge vor allem mit Blick auf die jüdischen Einwohner der Dorfschaft Lühtringen noch aus alten Schutz- und Beistandsverträgen zwischen Corvey und Braunschweig-Wolfenbüttel herleiten ließen³⁷, könnte man die Eingriffsversuche des landsässigen Adels in das Judenregal der Fürstäbte beinahe als nordwestdeutsches Charakteristikum geistlicher Territorien mit unzureichend entwickelter landesherrlicher Zentralgewalt sowie peripherer Bereiche der welfischen Fürstentümer bezeichnen: Nicht nur in Corvey, sondern auch im nahen Hochstift Paderborn und im südwestlichen Münsterland sowie im Süden des Fürstentums Göttingen gab es vereinzelte Versuche des Landadels, Geleit- bzw. umfassende Jurisdiktionsrechte gegenüber Juden innerhalb ihres jeweiligen Herrschaftsgebietes wahrzunehmen.³⁸ Der säkulare, straff und zentralistisch verwaltete Fürstenstaat der Vormoderne, wie er sich u. a. in den altpreußischen Landesteilen Westfalens präsentierte, duldete solche Ausnahmen nicht.

3 Aspekte jüdischer Selbstverwaltung

3.1 Judenschaftsvorgänger und Landrabbiner

In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg entwickelte sich eine vom Landesherrn abhängige jüdische Selbstverwaltung. Im Jahre 1661 beantragten die Juden, die bis dahin ihre Schutzgelder einzeln gezahlt hatten, eine gemeinschaftliche Veranlagung.³⁹ Der Höxteraner Joachim Levi wurde daraufhin vom Abt als Vorgänger und Vorsteher der Judenschaft mit der Erhebung der Schutzgelder beauftragt. Unter seinen Nachfolgern findet sich 1684 der in Höxter ansässige Simon Fürst.⁴⁰ Die Fürstäbte versuchten in der Folgezeit, die jeweiligen Oberhäupter der Corveyer Judenschaft eng an sich zu binden, indem

37 Vgl. hierzu ebd. 159–160 sowie die entsprechenden Ausführungen im Ortsartikel Höxter-Lühtringen.

38 So etwa im Bereich der v. Spiegelschen Herrschaft Desenberg (Hochstift Paderborn) sowie der von Westerholtschen Herrschaft Lembeck (Hochstift Münster). Nur in einigen grenznahen adeligen Gerichten des welfischen Teilfürstentums Göttingen sowie im Falle des unter Wolfenbütteler Landeshoheit stehenden gräflich Schulenburgischen Gerichts Hehlen (Oberweser) lassen sich ähnliche Phänomene beobachten, gegen die man seitens der landesherrlichen Zentralbehörden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ernsthaft und erfolgreich zu Felde zog, vgl. DIETERT Eike, Die Ansiedlung von Juden im Fürstentum Göttingen nach 1670 und das Vorgehen der Landesregierung gegen eigenmächtige Judenaufnahmen durch die Inhaber der Adligen Gerichte. In: OBENAUUS Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224) (Hannover 2005) 15–33.

39 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 102; hiernach auch das Folgende.

40 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 1408, fol. 25.

sie ihnen besondere Handelsprivilegien ausstellten oder sie zu Hoffaktoren ernannten. Auch weitreichende Geschäftsbeziehungen wie die der in Hamburg ansässigen Söhne des Meyer Levi dürften bei der Berufung eines jüdischen Einwohners zum Vorsteher für die geistlichen Landesherren von Bedeutung gewesen sein. Ansonsten sahen sich die Oberhäupter der Corveyer Judenschaft in einer quasi-amtlichen Funktion hauptsächlich als Vertreter landesherrlicher Interessen, weniger dagegen als Fürsprecher ihrer Glaubensgenossen. Dass ein solches Amt – wie übrigens in anderen nordwestdeutschen Territorien auch – zu einer schweren Bürde werden konnte, haben auch die Corveyer Judenschaftsvorsteher erfahren: Widerstände der Glaubensgenossen und mangelndes Durchsetzungsvermögen der Amtsträger gingen dabei in Corvey soweit, dass die Landesherrschaft den Vorgängern bisweilen nichtjüdische Beamte beordnete, die ihnen „mit hülflicher Hand“ zur Seite stehen sollten. Der vom jeweiligen Abt zu genehmigende Landtag der Judenschaft trat alle drei bis vier Jahre zusammen, veranlagte die Abgabenhöhe der einzelnen Schutzjuden und verhandelte interne Streitigkeiten. Der Landtag wählte auch die beiden Vorgänger bzw. Vorsteher (die Bezeichnungen alternieren), die allerdings ebenfalls vom Abt zu bestätigen waren. Als deren Pedell fungierte ein ‚Judendiener‘; er verrichtete vor allem Kurier- und Botendienste.⁴¹ Eine aus fürstlichen Beamten und dem Hörteraner Stadtsyndikus gebildete ‚Judencommission‘ war die Oberinstanz in allen Zivilprozessen innerhalb der Judenschaft und zwischen Juden und Christen, sofern nicht Zeremonialsachen tangiert waren, zu deren Entscheidung der Rat fachkundiger Gelehrter eingeholt wurde.⁴² Die Corveyer Judenschaft pflegte enge Kontakte mit den Gemeinden in den benachbarten westfälischen und niedersächsischen Territorien. Den Besuch von Synagogen, die außerhalb des Territoriums lagen, versuchten die Landesherren zu unterbinden. Die Kompetenz der eigenen örtlichen Rabbiner und Lehrer galt als gering, weswegen häufig auswärtige Rechtsgelehrte und Rabbinatsgerichte zur Regelung innerjüdischer Streitigkeiten bzw. zur Klärung ritualgesetzlicher Fragen und zur Verrichtung ritueller Aufgaben herangezogen wurden. Während des späten 17. Jahrhunderts erlangte hierbei das traditionsreiche Hildesheimer Rabbinatsgericht eine gewisse Bedeutung, dessen Mitglieder zur Entscheidung komplexer Fragen und Streitigkeiten des synagogalen Ritus bei der hörterischen Judenschaft angerufen wurden oder dort Trauungen vollzogen. Hierbei spielten neben dem Ansehen der Hildesheimer Gelehrten möglicherweise auch familiäre Kontakte zwischen den Juden des Corveyer Landes und denen des Hochstifts Hildesheim eine motivierende Rolle.⁴³

Neben den rabbinischen Autoritäten in Hildesheim treten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1739 ausschließlich auswärtige – zwar durch die Judenschaft vorzuschlagende, aber stets von der Landesherrschaft zu ernennende – Obervorgänger und Landrabbiner in Corvey in Erscheinung. Ihre Amtsdaten sind nur bruchstückhaft überliefert: Zwischen 1665 und 1674 findet Nini Levi (Warendorf) Erwähnung, dessen Funktion als ‚Befehlshaber‘ der Corveyer Juden zwar eindeutig belegt ist, den man aber wohl kaum als Landrabbiner im eigentlichen Sinne bezeichnen kann.⁴⁴ Nini verdankte seine Corveyer Berufung wohl weniger seinem umtriebigen Bruder Berend Levi⁴⁵ als seinen Kontak-

41 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 103 f.

42 Im nahen Paderborn war eine derartige Instanz bereits 1705 und endgültig 1719 ins Leben gerufen worden, vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 32) 134. Im preußischen Fürstentum Minden bestanden städtische Einrichtungen dieser Art als Vorinstanzen der in jüdischen Zivilrechtssachen zuständigen Regierung seit etwa 1702, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 17) 452.

43 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 117–119.

44 Ebd. 104–105. Zu Nini Levi vgl. auch den Überblicksartikel von Diethard ASCHOFF ‚Die Juden im Fürstbistum Münster‘ sowie den Ortsartikel Warendorf im Teilband Münster.

45 Obwohl dieser in den 1640er Jahren auch zu Fürstabt Arnold v. Valdois Verbindungen ange-

ten zu dem münsterschen Bischof und Corveyer Administrator Christoph Bernhard v. Galen. Ein Gleiches dürfte für den ab 1674 bezeugten Abraham Isaak (Coesfeld) gelten, der wie sein Amtsvorgänger eher als landesherrlicher Verwaltungsbeamter denn als kompetenter Rechtsgelehrter einzuschätzen ist.⁴⁶ Erst mit dem etwa 1684/86 berufenen Warburger Rabbiner Joseph Abraham, der das Amt eines Landrabbiners für Paderborn, Lippe und Corvey sowie eines Vizerabbiners im kölnischen Herzogtum Westfalen bis zu seinem Tode 1708 in Personalunion bekleidete, kann für Corvey von einem Landrabbiner im eigentlichen Sinne gesprochen werden.⁴⁷ Ihm folgte ab 1708 – gleichfalls in Personalunion für Paderborn, Lippe und Corvey – der von Prag nach Warburg berufene Joseph Salomon und auf diesen bis 1729 der Landrabbiner des Stifts Münster, Moses Cahn. Sehr unbeliebt wegen seiner als maßlos empfundenen Bußgeldforderungen war der nachfolgende, gleichfalls außerhalb des Landes ansässige Landrabbiner Abraham Elias Metz⁴⁸, der 1739 schließlich vom Fürstabt Kaspar v. Böselager (1737–1757) wegen der zunehmenden Beschwerden der Judenschaft seines Amtes enthoben wurde. An seiner Stelle berief der Abt mit Salomon Moses aus Ovenhausen erstmals einen ortsansässigen Juden in dieses Amt.⁴⁹ Seine Wahl zum Obervorsteher mit der Kompetenz eines Landrabbiners verdeutlicht den sozialen Aufstieg einzelner Dorfjuden des Corveyer Landes im Vergleich zur bis dahin dominierenden städtischen Gemeinde in Höxter. Im Rahmen seiner Ernennung wurde den Corveyer Juden allerdings die Möglichkeit eingeräumt, sich in strittigen zivilrechtlichen bzw. ritualgesetzlichen Fragen an auswärtige Autoritäten zu wenden. Der in seiner Autorität zuletzt nicht mehr unangefochtene und aufgrund seines hohen Alters kaum noch amtsfähige Salomon Moses amtierte bis 1754. Sein Nachfolger als Obervorsteher und Landrabbiner wurde Meyer Levi in Höxter, nachdem der Fürstabt seinen Juden bereits 1748 mit der förmlichen Berufung eines „gelehrten Rabbiners“ von außerhalb gedroht und auf die der Judenschaft damit entstehenden Kosten hingewiesen hatte.⁵⁰ Von 1779–1792 übte mit Moses Mendel gen. Reckendorfer erstmals ein approbierter Rabbiner das Amt des Landrabbiners aus. Durch seine Berufung entstanden der Judenschaft als Korporation keine zusätzlichen Kosten, da Abraham und Joseph Levi aus Bruchhausen sich gemeinschaftlich verpflichteten, allein für den Unterhalt des neuen Landrabbiners aufzukommen.⁵¹ Da aber Joseph Levi im Jahre 1780 die Funktion eines Obervorstehers der Corveyer Judenschaft übernahm⁵², wurden schon bald Zweifel an der Unparteilichkeit des vom Obervorsteher abhängigen Landesrabbi-

knüpft und sich als Vermittler bzw. Beschaffer größerer Geldsummen angeboten hatte, was bei dem geistlichen Herrn aber eher Misstrauen denn Bewunderung erweckte, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 236. Zu Berend Levi vgl. auch den Ortsartikel Warendorf.

46 Zu beiden: DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 104–105. Zu Abraham Isaak vgl. auch den Ortsartikel Coesfeld sowie den Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstbistum Münster‘ von Diethard ASCHOFF im Teilband Münster.

47 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 106; hiernach auch das Folgende; vgl. auch den Ortsartikel Warburg.

48 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 108, Anm. 120, ordnet ihn nicht näher zu. Die Tatsache, dass der in Hamburg ansässige kurkölnische bzw. münstersche Hofjuwelier Elias Metz zwischen dem zweiten und vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts intensive geschäftliche Verbindungen nach Westfalen unterhielt, vgl. u. a. LAV NRW Abt. W (Münster), Gesamtarchiv Landsberg-Velen, Akten, Nr. 24640, gibt mit Blick auf den Vatersnamen des Landrabbiners allerdings zu denken.

49 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 111–113. Vgl. auch den Ortsartikel Höxter-Ovenhausen.

50 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 113.

51 Ebd. 176.

52 Sein selbstherrliches Regiment und die Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung, welche in vollem Umfang erst im Jahre 1790 ans Licht kamen, werden ebd. 176 u. 185–186 angesprochen. Manches erinnert hierbei an das Verhalten seines ältesten Bruders, des Rietberger Judenschafts-

ners laut, der im Jahre 1792 starb. Ihm folgte Markus Valentin Levi aus Fredericia in Dänemark.⁵³ Doch wegen der großen finanziellen Schwierigkeiten, die die Beschäftigung eines gut ausgebildeten eigenen Landrabbiners mit sich brachte, übertrug man das Amt 1796 dem Landrabbiner des Herzogtums Westfalen, Hirsch Cohen Rappaport in Geske.⁵⁴

Dass die zumeist außerhalb des Stiftsgebietes ansässigen Landrabbiner kaum dazu in der Lage waren, ritualgesetzliche Fragen des alltäglichen Lebens in der gewünschten Kürze der Zeit zu klären oder etwa zu einer Trauung kurzfristig nach Corvey anzureisen, versteht sich von selbst. Als Folge sind die Aktivitäten jener ‚Winkelrabbinen‘ zu verstehen, die sich seit dem späten 17. Jahrhundert im Gebiet der Fürstabtei nachweisen lassen. So beklagte sich Abraham Bacharach aus Albaxen im Jahre 1683 dahingehend, dass nur er als Rabbiner im Stift Corvey zugelassen sei und u. a. das Recht habe, jüdische Trauungen vorzunehmen. Heinemann Fürst, der seine Qualifikation nicht anerkannte, hatte sich, so der Beschwerdeführer, entgegen dieser Rechtsnorm damals durch einen hildesheimischen Rabbiner trauen lassen.⁵⁵

3.2 Die interne Regulierung des judenschaftlichen Steuer- und Abgabenwesens

Die Verteilung der Abgabenlasten – wesentlicher Tagesordnungspunkt auch der Judenlandtage des Stifts Corvey – stellte einen sich stetig verschärfenden Streitpunkt innerhalb der Judenschaft dar. Erste Auseinandersetzungen gab es während der Regierungszeit des Fürstabtes Christoph v. Bellinghausen. Es war zunächst ein zweigliedriges System der Umlage entwickelt worden, welches sich aus einem für alle Haushaltsvorstände gleichen Pauschalbetrag von 20 Rtlr., ergänzt durch eine vermögensabhängige Zusatzzahlung, zusammensetzte. Dieses, die ärmeren Haushaltsvorstände begünstigende, Modell stieß auf den erbitterten Widerstand der Wohlhabenden und schließlich endete die Sache in einer landesherrlichen ‚Ordnung über die Taxam des Juden Schutzgeldes‘ vom 27. Juni 1686, nach der alle jüdischen Haushalte ohne Berücksichtigung ihrer ökonomischen Lage einen gleich hohen Beitrag zur Gesamtsumme zu leisten hatten.⁵⁶ Dieses zutiefst ungerechte System wurde bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts zugunsten einer vermögensbezogenen Steuerveranlagung aufgegeben, die durch eine landesherrliche Verordnung des Jahres 1740 nochmalige Bestätigung fand.

Zur offenen Konfrontation kam es 1789, als Abt Theodor v. Brabeck (1776–1794) die jährlichen Tributgeldforderungen von 200 auf 276 Rtlr. erhöhte. Zunächst war vorgegeben, den individuellen Anteil nach den Möglichkeiten der Abgabepflichtigen zu staffeln. Mit dem Argument, dass die wohlhabenderen Juden durch karitative Aufwendungen zugunsten der Armen stark belastet seien, erreichte Obervorsteher Joseph Levi, dass alle Haushalte gleich viel zahlen sollten. Die daraufhin einsetzenden Proteste führten zu einem erneuten Umdenken des Landesherrn. Auf Vermittlung eines Regierungsvertreters hin wurde auf dem jüdischen Landtag Ende 1789 nach langen Kontroversen eine

vorstehers Salomon Levi, der dort bereits Jahrzehnte zuvor in ähnlicher Weise aufgefallen war. Vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274.

53 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 177.

54 HERZIG Arno (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) (Münster 2005) 18–20. Zu Cohen Rappaport siehe auch WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition: Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 (2006) 9–25, hier 19.

55 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 108–109. Vgl. auch den Ortsartikel Höxter-Albaxen.

56 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 110–111; hiernach auch das Folgende.

Kompromissformel gefunden, welche letztendlich auf eine vermögensbezogene Besteuerung hinauslief, jedoch Obergrenzen bei den zugrundeliegenden Zahlen hatte und so die kleine jüdische Oberschicht begünstigte. Obervorsteher Joseph Levi, der innerhalb der ökonomischen Spitzengruppe der Corveyer Judenschaft an zweiter Stelle rangierte, zog schon bald gegen die neue Lösung zu Felde, hat sie aber wohl nicht mehr rückgängig machen können. Trotz seines Prestigeverlustes, in dessen Folge man ihn zwang, das Protokollbuch der Landjudenschaft und die ‚Gemeindelade‘ an den Landrabbiner zu übergeben, blieb er – in ungezählte Streitigkeiten und Prozesse verwickelt – bis zu seinem Tode 1802 im Amt, ein Sachverhalt, der wohl auf seine engen geschäftlichen Beziehungen zum Landesherrn sowie den Exponenten der Landesverwaltung zurückzuführen ist.⁵⁷ Fürstbischof Ferdinand v. Lüninck (1794–1802 Fürstbischof, dann Bischof in Corvey, 1820–1825 Bischof von Münster) verschärfte noch die fiskalischen Zumutungen den Juden gegenüber. Angesichts der eingeforderten 1100 Rtlr. Kopfschatz schaltete die Judenschaft 1797 die juristische Fakultät der Universität Göttingen und den Rechtsvertreter der Stadt Höxter ein.⁵⁸ Obgleich die Rechtsexperten die Forderung als unbillig zurückwiesen, konnte sich die Judenschaft nicht gegen den Landesherrn behaupten und musste sich weiter verschulden.

Auch über die Unbilligkeit von Abgaben und Lasten, die nicht im Rahmen der Judenlandtage zur Verhandlung standen, war im späten 18. Jahrhundert bisweilen Beschwerde zu führen. So beklagte sich 1791 ‚die Judenschaft zu Albaxen‘ beim fürstbischöflichen Landesherrn über die unerwartete Erhöhung der Dienstgelder⁵⁹ zugunsten der landesherrlichen Kammer: Ehedem waren 24 Handdienste mit je 1 Rtlr. 12 MGr. (entsprechend den zuvor üblichen 2 Fl.) in Geld abgeleistet worden und nunmehr erhöhte sich der Jahresbetrag zunächst auf 1 Rtlr. 24 MGr. auf 3 Rtlr. 12 Mariengroschen. Die Beschwerdeführer machten in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass ihnen „noch nicht alle bürgerliche[n] Rechte“ gewährt würden, weswegen sie kaum im Stande seien, Naturaldienste gleichwertig mit bäuerlichen Zensiten zu leisten. Hinsichtlich der geplanten Dienstgelderhöhung und in der Hoffnung auf einen für sie günstigen Bescheid ließen sie feststellen: „Wir leben unter keinem ägyptischen Pharaon, der uns eine neue und unerträgliche Last aufbürden könnte, nein, sondern wir verehren in Ew. Hochfürstlichen Gnaden die Huldreichsten Gesinnungen.“⁶⁰

4 Tätigkeitsfelder und wirtschaftliche Lage der Juden

Quellen, aus denen sich Hinweise auf die Wirtschaftstätigkeit der zwischen 1550 und 1618 in Höxter ansässigen Juden gewinnen ließen, gibt es kaum, und sie sind nur wenig aussagefähig. Die Bestimmungen des städtischen Schutzbriefes von 1604 und wenige zusätzliche Einzelbelege deuten auf Kreditgeschäfte und die damit aufs Engste verknüpfte Pfandleihe hin.⁶¹ Einzelbestimmungen wie die Erlaubnis, nicht eingelöste Pfänder nach

57 Ebd. 183–186. Ein Zeitgenosse schrieb mit Blick auf seine Person, dass Streitigkeiten „ihm ein wahres Lebensincament waren, ... ohne die er nun einmal nicht leben konnte“. Zitiert nach ebd. 186.

58 Ebd. 185.

59 Diese Abgaben wurden als geldliches Äquivalent von Naturaldiensten erhoben, zu denen die überwiegende Mehrheit der klein- und unterbäuerlichen Landbevölkerung verpflichtet war. Offenbar bezog man in Corvey auch die in ländlichen Ansiedlungen lebenden Juden in diese Leistungspflicht ein.

60 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 483.

61 Zur Illustration möge ein Vermerk des fürstabteilichen ‚Greven zu Höxter‘ aus den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts gelten, die deutlich werden lässt, dass selbst tendenziell judenfeindliche Handwerkerkorporationen der Stadt als Kreditnehmer bei jüdischen Pfandleihern in Erscheinung treten konnten: „die dechen der Kurßner gilde haben eigener gewalt ihre pfande, so sie

Jahresfrist verkaufen zu dürfen (1604), entsprechen den Gepflogenheiten der Nachbarterritorien; die Höchstsätze bei den Kreditzinsen weichen mit 24% deutlich von denen der Nachbarterritorien ab.⁶² Auch im landesherrlichen Geleit von 1617 wurde der genannte Zinssatz nochmals bestätigt.⁶³

Beim Geldverleih verfolgte die Landesherrschaft in späterer Zeit eine eher restriktive Politik. Lag der zulässige Höchstzinssatz laut der ‚Judenordnung‘ von ca. 1678 noch bei 18%, wurde er 1754 auf 6% gedrückt. Auf Nachsuchen der Judenschaft hob ihn die Regierung in Corvey im Jahre 1762 für Kleinkredite unter 10 Rtlr. wieder auf 9% an. 1776 erfolgte allerdings eine erneute Absenkung der Zinssätze auf 5 bzw. 6 Prozent. Eine Verordnung von 1754 besagte, dass alle bestehenden und künftigen Kreditgeschäfte amtlich protokolliert werden müssten.⁶⁴ Der Bedarf der Corveyer Bevölkerung vor allem an Klein- und Kleinstkrediten wurde nicht allein von den ortsansässigen Juden bedient, sondern auch von christlichen Kreditgebern und von Juden aus dem Hochstift Paderborn.

Reglementierungen bei der jüdischen Handelstätigkeit – etwa die Betonung der städtischen Zunftprivilegien oder das Verbot des ‚Vorkaufs‘ beim Getreide waren auch andernorts üblich.⁶⁵ Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges gibt es einen größeren Bestand an Quellen, hauptsächlich serieller Art, aus denen sich Erkenntnisse zu Kredit- und Pfandgeschäften, vor allem aber zum Handel der Juden in Höxter gewinnen lassen.⁶⁶ Metallerzeugnisse wie Kessel und Töpfe konnten ebenso zum Warenrepertoire jüdischer Händler – und Händlerinnen – zählen wie Getreide und Leguminosen. Rohmetalle wie Kupfer, Eisen und Zinn, Altmittel und eiserne Öfen, Wolle und Garn als textile Rohstoffe, aber auch Fertigprodukte wie Leinwand und Drell gingen durch die Hand jüdischer Händler. Hinzu kam – wie übrigens auch in anderen Teilen Westfalens – der Handel mit Agrarprodukten wie Roggen und Hopfen sowie mit Getreideerzeugnissen in Gestalt von Gerstengraupen oder auch Milchprodukten in Form von Käse. Genussmittel wie Branntwein und Wein, vor allem aber der mehr und mehr an Bedeutung gewinnende Tabak ergänzten das Sortiment jüdischer Handelsgüter. Auch der Handel mit Schlachtvieh und Pferden nahm in dieser Zeit an Umfang zu.

Während die Fürstäbte den im Stiftsgebiet lebenden Juden die Erlaubnis erteilten, „durch unser Stifft zu tauschen, zu kauffen, und zu verkauffen, wie daß nahmen haben mag, und sich aller ihrer Haußhablichen nothurfft gehörigen sachen, gleich anderen unsern unterthanen zu gebrauchen“⁶⁷, schränkten Rechte und Privilegien der städtischen

dem juden Ephraim versaztt gehabt, fur der bezahlung wiedergelantett – sollen den juden bezahlen.“ LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 894, undatiert (1624–27), fol. 88 v.

62 So wurden die erlaubten Höchstsätze in der Stadt Minden von jährlich 24% (1579) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf 18% abgesenkt, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 17) 136. In Paderborn, wo für das 16. Jahrhundert keine Zahlen vorliegen, erlaubte man nach Aussage des Geleitbriefes 1681 unter Verweis auf ältere Verordnungen Maximalzinsen von wöchentlich 2 Heller (= 1 Pfennig) auf einen Taler, vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 32) 35, was gleichfalls einen Jahreszinssatz von 18% ergibt.

63 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 45.

64 Im nahen Hochstift Paderborn war die notarielle und im Bedarfsfall amtliche Protokollierung von Kreditgeschäften über einem Volumen von 5 Rtlr. bereits in der Judenordnung von 1719 empfohlen worden, vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 32) 63.

65 Die Erklärung des Begriffs „furkauff des korns“ bei DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 45, der darunter den „Kauf von Getreide vor der Ernte“ versteht, definiert Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 26, Sp. 1225–1230, als das „gewinnsüchtige wucherische aufkaufen bes. von lebensmitteln, viehfutter, getreide“ vor Eröffnung des Marktes.

66 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 72–77.

67 Zitiert nach ebd. 75 unter Berufung auf einen 1629 erteilten Schutzbrief.

Ämter und Gilden in Höxter die ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten der dort lebenden Juden in stärkerem Maße ein und wurden auf diese Weise zu einem häufig eingesetzten Mittel, die unliebsamen, weil konkurrierenden Aktivitäten jüdischer Händler zu unterbinden. In die gleiche Richtung zielten offenbar die bisweilen schikanös anmutenden Maß- und Gewichtskontrollen der städtischen Obrigkeit, die allerdings nicht immer widerspruchsfrei hingenommen wurden. In Höxter wie auch in anderen Städten der Region nahm das von jüdischen Einwohnern betriebene Metzgergewerbe in jener Zeit erheblich an Bedeutung zu, und es wurden keineswegs nur jene ritualgesetzlich verbotenen Teile der Schlachttiere in den Handel gebracht, deren Verkauf man den Juden ehedem zugestanden hatte. Diese Intensivierung gewerblicher Aktivitäten stieß bei den Angehörigen des örtlichen Knochenhaueramtes als berufsständischer Korporation auf erbitterten und bisweilen handgreiflichen Widerstand, denn die starren Produktions- und Absatzformen der nichtjüdischen Metzgergilde waren der Bedarfsorientierung und der Flexibilität ihrer jüdischen Konkurrenten nur allzu deutlich unterlegen.

Auch der jüdische Wollhandel und der Einzelhandel mit Tuchen tangierten – so jedenfalls die Vertreter des Wollweber- bzw. Kaufamtes – städtische Zunft- und Gildeprivilegien und wurden mit Strafen belegt.⁶⁸ Doch die Regierung war nur zu geringen Zugeständnissen an die Fleischhauer bereit. 1733 gewährte Fürstabt Karl v. Plittersdorf (1722–1737) den Juden die völlige Freiheit, zu schlachten und Fleisch zu verkaufen.⁶⁹ Begründet wurde dies mit dem ständigen Fleischmangel und der schlechten Qualität des vom Fleischhaueramt angebotenen Fleisches. Auch der Nachfolger Kaspar v. Böselager protegierte die Gewerbetätigkeit der Juden. Die jüdischen Händler erhielten 1754 sogar das Recht, die Waren auswärtiger Konkurrenten zu konfiszieren und beim örtlichen Beamten abzuliefern.

Die Zahl der Juden ist in den letzten 150 Jahren der Selbständigkeit Corveys stetig gestiegen. Im Jahre 1700 wurden 30 Familien mit 210 Personen gezählt⁷⁰, 1789 gab es 49 Haushalte⁷¹ und 1809/10 zählte man 73 Haushalte mit 342 Personen.⁷² Erst für das Jahr 1812 liegt eine Gewerbezahlung vor.⁷³ Demnach waren von 81 erwerbsfähigen Männern 60 im Handel tätig. Neben den zahlreichen ‚Handelsmännern‘ stellten drei ‚Kaufmänner‘ die jüdische Handelselite dar. Einer von ihnen beschäftigte einen Buchhalter. An Berufen werden vier Schächter, zwei Schlachter und je ein Buchbinder, Konditor und Uhrmacher genannt, außerdem u. a. ein Arzt, vier Lehrer und ein Schankwirt.

Der jüdische Warenhandel hatte für die Landbevölkerung große Bedeutung, denn die jüdischen Händler kauften einerseits die örtlichen Agrarprodukte auf bzw. erhielten sie als Naturalzins für Kredite. Andererseits sorgten sie für die Einfuhr von Saatgut, Haushalts- und Eisenwaren, Textilien sowie Lebens- und Genussmitteln. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erweiterte sich dann das Warenrepertoire. Einige Kaufleute reisten auch in die großen Handelszentren wie Amsterdam und Hamburg;⁷⁴ bisweilen besuchten sie überregional bedeutende Messen wie Frankfurt und Leipzig, aber auch Regionalmessen wie Kassel und Minden werden für die jüdischen Einwohner des Corveyer Landes im 18. Jahrhundert als Orte des Wareneinkaufs von Bedeutung gewesen sein⁷⁵, denn in der Mehrzahl arbeiteten die Corveyer Juden als Klein- und Hausierhändler. Die jüdischen

68 Ebd. 76.

69 Ebd. 131.

70 Ebd. 89.

71 Ebd. 178–179.

72 Ebd. 193.

73 Ebd. 182–183; hiernach das Folgende.

74 Ebd. 127, 134.

75 Für Minden hat sich aus dem beginnenden 19. Jahrhundert ein Einzelbeleg in Gestalt des Susmann Simon aus Bödexen ausfindig machen lassen, vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen

Händler zeichneten sich im Vergleich zu den christlichen Zunftkaufleuten durch größere Kundenorientierung und elastischere Preisgestaltung aus.

Aufgrund ihrer traditionellen Einbindung in den Edelmetallhandel waren Juden aus Höxter im gesamten 17. und 18. Jahrhundert im Münzwesen der Fürstabtei Corvey tätig. Lieferte um 1620 noch der aus Brakel stammende Eleasar Wallich Metalle für Münzprägungen in Corvey, so finden sich die in Höxter lebenden Juden Samuel und Samson gleichfalls schon um diese Zeit bereits im Münzgeschäft.⁷⁶ Zwischen 1646 und 1648 beschafften die höxterschen Juden Itzig, Gottschalck, Moyses und Samson Silber im Wert von 108 bzw. 526 Rtlr. für die rasch wechselnden Corveyer Münzmeister; ein Vertragsentwurf für den Münzmeister Johann Otto 1648/55 setzte für die Judenschaft sogar verbindliche Silberpreise fest. Die Corveyer Münze in Umlauf zu bringen war aber 1649 weniger den stiftischen Juden, sondern dem ‚Juden Jobst aus Hameln‘ (Joseph Goldschmidt) zugeordnet. Von Hameln und Hannoversch Münden bezog man auch das benötigte Silber. 1651 erhielten die höxterschen Juden den Konsens des Landesherrn, dem Münzmeister das Material zur Prägung von Silberpfennigen im Wert von 100 Rtlr. zu liefern.⁷⁷ Auch in den folgenden Jahrzehnten war immer wieder von Geschäften zwischen ansässigen Juden und den Corveyer Münzmeistern zu hören. 1718 lieferte der Corveyer Hofjude Salomon Moses Örtlinger Silber zur Prägung Corveyer Münzen nach Münster oder Paderborn; 1765 ermöglichte der Corveyer Kammeragent Isaak Veitel der Münzstätte in Braunschweig durch eine Silberlieferung die Prägung Corveyer Münzen.

Auch bescheidene Hofhaltungen wie die der Fürstäbte von Corvey bedienten sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jüdischer Fachkräfte zur Deckung ihres Bedarfs an Konsumgütern. Als formell hierzu „bestelter Hoff Jude“ wird im Jahre 1688 erstmals der in Höxter ansässige Judenschaftsvorgänger Meyer Levi genannt.⁷⁸ Das Hofjudenprivileg bedeutete vor allem die uneingeschränkte Freiheit beim Warenhandel sowie beim Schlachten und beim Fleischverkauf. Mit Wulf Heinemann aus Albaxen erlangte 1733 ein weiterer jüdischer Dorfbewohner dieses Privileg, das bis dahin überwiegend an Angehörige jüdischer Familien aus Höxter vergeben worden war.⁷⁹

Insgesamt blieben die Vermögensverhältnisse der Corveyer Juden bescheiden. Im Jahre 1789 wurden nur sieben von 49 Haushalten als ‚wohlbemittelt‘ mit einem Vermögen von mehr als 6000 Rtlr. klassifiziert, als ‚schlecht bemittelt‘ und ‚ganz unvermögend‘ dagegen 23 Haushalte. Die Exponenten einer kleinen jüdischen Oberschicht lebten damals ausschließlich in den Dörfern des Territoriums, nicht dagegen in der Stadt Höxter, wo – wie bereits des Öfteren angedeutet – Privilegien und Exklusivrechte der Ämter und Gilden die ökonomische Bewegungsfreiheit der Juden auch noch im 18. Jahrhundert einengten. Die gleichfalls schon erwähnten Konflikte des späten 18. Jahrhunderts um die Abgabengerechtigkeit zeigen deutlich, dass die sozialen Gegensätze innerhalb der

Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches. In: Westfalen 84 (2006) 65–104, hier 79. Jüdische Kasseler Messegäste aus Corvey sind bisher nicht belegt, aber die räumliche Nähe zu Hessen legt entsprechende Kontakte nahe, wie sie sich im 18. Jahrhundert für jüdische Einwohner des kölnischen Westfalen haben nachweisen lassen, vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70, hier 39–41.

76 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 73, Anm. 108. Vgl. auch den Ortsartikel Brakel.

77 LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 733.

78 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 136–137. Exklusivrechte zur Belieferung der Hofhaltung waren mit seiner Bestallung jedoch nicht verbunden, denn auch andere jüdische Einwohner Höxters – so der bereits um 1650 bei Fürstabt Arnold hochangesehene Itzig – sind als Lieferanten von Luxusgütern greifbar, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 733.

79 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 139. Vgl. auch den Ortsartikel Höxter-Albaxen.

Judenschaft stärker wurden und der solidarische Zusammenhalt in Auflösung begriffen war. Für die führenden jüdischen Familien des Corveyer Landes ist in dieser Zeit auch ein am christlichen Bürgertum orientierter Lebensstil und die Rezeption der jüdischen Aufklärung nachweisbar.⁸⁰ Christoph Daxelmüller spricht mit Blick auf frühe Akkulturationsprozesse, die teilweise noch vor den wichtigen Impulsen der Haskala einsetzten, zutreffend von einer „Assimilation vor der Assimilation“.⁸¹ Die Kindheitserinnerungen des 1789 als Salomon Levi geborenen Salomon Ludwig Steinheim (gest. 1866 in Zürich) bieten Einblicke in das jüdische Leben in der Endphase der Fürstabtei Corvey.⁸² Mit ihm ging aus der jüdischen Oberschicht Corveys einer der bedeutenden jüdischen Publizisten des 19. Jahrhunderts hervor.

Nach der Säkularisierung legte die oranisch-nassauische Regierung des Erbfürstentums Corvey 1804 der Zentrale in Fulda Vorschläge für eine neue, restriktivere Judenordnung vor.⁸³ Die Entwürfe wurden vom Bürgermeister in Höxter und den adligen Gerichtsherren mitgetragen, deren Stellungnahmen tiefgehende antijüdische Vorbehalte erkennen lassen. Die Juden wurden darin für die schlechte wirtschaftliche Lage der Corveyer Bevölkerung verantwortlich gemacht. Die Zahl der Schutzjuden sollte reduziert, ihr Handel und ihre Kreditgeschäfte stark eingeschränkt werden. Zu einer Umsetzung dieser Gesetzesinitiative kam es allerdings nicht mehr.

80 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 134, 178 u. 186–188.

81 DAXELMÜLLER Christoph, Der Jude als Leser. Von religiösen Pflichten und irdischen Vergnügungen. In: Hören – Sagen – Lesen – Lernen. Bausteine zu einer Geschichte der kommunikativen Kultur (Festschrift für Rudolf Schenda zum 65. Geburtstag), hg. von BRUNOLD-BIGLER Ursula/BAUSINGER Hermann (Bern u. a. 1995) 173–189; DERS., Assimilation vor der Assimilation. Säkularer Lebensstil und Religiosität in der jüdischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts. In: LEHMANN Hartmut/TREPP Anne Charlott (Hg.), Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 152) (Göttingen 1999) 265–293, hier 293.

82 HERZIG Arno, Salomon Ludwig Steinheims Herkunft aus dem Westfalen des Ancien Régime. In: SCHOEPS Julius H. u. a. (Hg.), „Philo des 19. Jahrhunderts“. Studien zu Salomon Ludwig Steinheim (= HASKALA. Wissenschaftliche Abhandlungen des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts für Deutsch-Jüdische Geschichte 4) (Hildesheim u. a. 1993) 225–252; vgl. auch DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 4) 166–171.

83 Ebd. 164–165; hiernach auch das Folgende.

Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe

von Gudrun Mitschke-Buchholz und Bernd-Wilhelm Linnemeier

Aus der früheren Herrschaft bzw. der Grafschaft und dem späteren Fürstentum Lippe, deren Ursprünge bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen, entwickelte sich das Gebiet des heutigen Kreises Lippe im Regierungsbezirk Detmold. Im 12. Jahrhundert fassten die aus dem Raum um Lippstadt stammenden Edelherren zur Lippe hier Fuß. Ihr Herrschaftsgebiet wurde unter Simon V. 1528 zur Reichsgrafschaft erhoben. 1789 gelang den Grafen der Aufstieg in den Reichsfürstenrang. Lippe hat seine Selbständigkeit über alle Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts hinweg bis 1947, als es Teil des Landes Nordrhein-Westfalen wurde, bewahrt.

An den aufkommenden Bestrebungen Ende des 18. Jahrhunderts, die Juden in die bestehende Gesellschaft enger einzubinden, hatte der aus Lemgo stammende preußische Diplomat und Archivrat Christian Wilhelm Dohm, Autor der Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“¹ maßgeblichen Einfluss. Während es in der Übergangszeit (1802–1815) im Rheinland und in Westfalen zu Veränderungen kam, die aus dem Ideengut der Französischen Revolution stammten, nahm Lippe an dieser Entwicklung nicht teil: 1807 dem Rheinbund beigetreten, überstand es unbeschadet die staatlichen Neuordnungen der Napoleonischen Epoche. Die im Jahr 1813 mit Preußen, Österreich und Russland abgeschlossenen Bündnisverträge gewährleisteten seine Selbständigkeit über 1815 hinaus.²

Fürstin Pauline (1802–1820) betrieb eine aktive Reformpolitik, die durch die Ideen der Aufklärung geprägt war und zu der auch eine integrative Judenpolitik gehörte. Besonderes Gewicht legte sie auf die schulische Ausbildung der jüdischen Kinder und auf die Verbreitung der Handwerke unter den Juden.³ In den Landtagsverhandlungen von 1842/43 gab die Regierung ihre grundsätzliche Zustimmung zur gesetzlichen Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, schob aber ihre Verwirklichung noch hinaus. Durch die ‚Verordnung, die Handelsbefugnisse der Schutzjuden und die Erleichterung derselben in ihren Abgaben betreffend‘ vom 14. März 1843 akzeptierte die Regierung als Zielpunkt die Gleichstellung.⁴ Die Durchsetzung der Handelserleichterungen und der Abbau diskriminierender Gegebenheiten (Reduzierung des Schutzgeldes) stießen auf den Widerstand von christlichen Gruppen und gesellschaftlichen Korporationen, die um ihre Privilegien fürchteten. Mit den ‚Grundrechten des Deutschen Volkes‘, die am 21. Dez. 1848 Gesetzeskraft erlangten, erhielten die Juden erstmals völlige Rechtsgleichheit. Die lippische Regierung versuchte zunächst noch, die Grundrechte insofern einzuschränken, als die früheren Schutzgelder unter der gewandelten Bezeichnung einer Konzessions-

1 DOHM Christian [Konrad] Wilhelm v., Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden (Berlin/Stettin 1781, ND Hildesheim/New York 1973).

2 SANTE Georg Wilhelm (Hg.), Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“ 1: Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches (2. Aufl. Würzburg 1978) 403 f.

3 POHLMANN Klaus, „Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden“. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (= PANU DERECH 8) (Detmold 1993).

4 POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) (Lemgo 1990) 260 f., Nr. 161.

abgabe bzw. einer Gewerbesteuer in gleicher Höhe weiter eingetrieben werden sollten. Erst nach einem kollektiven Protest der lippischen Judenschaft⁵ verfügte die Regierung im März 1849, dass Schutzbriefinhaber die gleichen Abgaben wie Christen zu entrichten hätten. Im ‚Gesetz, die Feststellung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse ... betreffend‘ vom 30. Juni 1858 wurden die Verhältnisse der Juden erneut geregelt.⁶ Die Gleichstellung wurde der lippischen Judenschaft jedoch nur eingeschränkt gewährt. Eine völlige Rechtsgleichheit erhielten sie erst 1869 mit dem Anschluss Lippes an den Norddeutschen Bund und der reichsweiten Vereinheitlichung der Emanzipationsgesetzgebung im Jahr 1871.

Die Detmolder Gemeinde entwickelte sich zur größten und wichtigsten lippischen Synagogengemeinde. Die höchste jüdische Einwohnerzahl wurde im 19. Jahrhundert in Lippe 1864 mit 1193 erreicht. Um die Jahrhundertwende konnten sich die kleinen ländlichen Gemeinden kaum mehr halten. Es mangelte ihnen an Gemeindemitgliedern, die Finanzkraft war geschwächt. Daraufhin schloss man die kleinen Gemeinden an die nächstgelegenen größeren an. Im Jahr 1933 lebten laut Volkszählung 510 Personen jüdischen Glaubens in Lippe, davon in Detmold etwa 160, in Lemgo, Schötmar und Bad Salzuflen jeweils zwischen 50 und 60. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 0,3 Prozent.

1 Mittelalter

Wann sich die ersten Juden in Lippe niederließen, ist nicht eindeutig nachzuweisen. Aufgrund der Quellenlage lassen sich lediglich wenige gesicherte Aussagen treffen.⁷ Unsicher ist auch die Zuordnung eines Hinweises für das Jahr 1343, aufgrund dessen auf die Möglichkeit geschlossen wurde, dass sich zu dieser Zeit ein Jude in Detmold niedergelassen habe. In der Quelle – es handelt sich um kalendarische Tabellen – ist von einem Chajim Titmol die Rede,⁸ ob aus der Namensgebung Titmol auf das lippische Detmold zu schließen ist, gilt als unsicher.⁹ Auch die Erklärung des Edelherrn Bernhard V. zur Lippe vom 13. Febr. 1345, er wolle gemäß einem Befehl des Kaisers Ludwig des Bayern keine Juden vor seine Freigerichte laden, sagt nichts über tatsächliche jüdische Niederlassungen in Lippe aus,¹⁰ zeigt aber in rechtlicher Hinsicht die direkte Unterstellung der Juden unter kaiserlichen Schutz.

5 POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) Nr. 174.

6 Ebd. Nr. 183.

7 Vgl. Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= Studia Delitzschiana 11) (1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, unter dem Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe). – WEHLT Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven 1350–1600 (Ms. von 1977 im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. D 70 Nr. 740). – DERS. (Bearb.), Lippische Regesten. N. F. Bd. 1–4 (= Lippische Geschichtsquellen 17,1–17,4) (Lemgo 1989–1995). Eine Zusammenfassung u. a. der frühesten Quellen zur Geschichte der Juden in Lippe findet sich bei POHLMANN Klaus, Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= PANU DERECH 13) (Detmold 1995) 16–27.

8 Vgl. Westfalia Judaica, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard (wie Anm. 7) 270 sowie POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 16–17. Vgl. auch den Ortsartikel Lemgo.

9 KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002) 38, Anm. 6. Vgl. auch den Ortsartikel Detmold.

10 FAASSEN Dina van/HARTMANN Jürgen, „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991) 8.

Als sicher gilt, dass Juden vor dem Pogrom von 1350 in Lemgo lebten. Dies war die einzige lippische Stadt, die aufgrund ihres ökonomischen Entwicklungsstandes jüdischen Kaufleuten eine Existenzsicherung bieten konnte. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erklärung Bernhards V. in einem anderen Licht: Sie könnte sich auf jüdische Einwohner der Stadt Lemgo beziehen.¹¹ Die Wirtschaftstätigkeiten der Lemgoer Juden beschränkten sich auf lokale bzw. regionale Verbindungen.¹² Aus zeitlich nicht genau bestimmbarren Andeutungen lassen sich Hinweise auf ihre Betätigung als Pfandleiher ableiten.¹³ Auch der auf den Zeitraum zwischen 1330 und 1350 datierbare Herkunftsname des Soester Juden „Godescaldus de Lippia“ deutet auf die Präsenz jüdischer Einwohner im Herrschaftsbereich der Edelherren hin.¹⁴

Nach der Pestkatastrophe wurden Juden seit 1348 verfolgt und vertrieben.¹⁵ 1350 wurden die Lemgoer Juden auf dem innerstädtischen Eigengut der Edelherren angegriffen und der Hof beschädigt.¹⁶ Das führte zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Edelherren Otto zur Lippe und der Stadt Lemgo, die am 25. April 1351 mit einem Vergleich beendet wurde.¹⁷ Lemgo musste eine Entschädigung für die Ermordung von Juden sowie für Brandschatzung und entstandene Schäden leisten. Diese Quelle bezeugt sicher die Existenz von Juden in der Stadt, lässt aber keine Rückschlüsse auf die Zahl der dort ständig lebenden Juden zu.

Wenigstens einer zuvor in Lippe ansässigen jüdischen Familie bzw. einem jüdischen Einwohner der Edelherrschaft scheint es nach dem Pestpogrom gelungen zu sein, sich in einer anderen westfälischen Stadt niederzulassen: ‚Vivus de Lemego‘ erhielt für sich selbst, seine Mutter und seine Ehefrau im Jahr 1374 ein sechsjähriges Geleit in der Stadt Dortmund.¹⁸ Wann sich Juden erneut in Lippe niederließen, lässt sich nicht genau ermitteln. Ob es bis 1414 in Detmold dazu kam,¹⁹ ist fraglich; als Hinweis auf die Anwesenheit von Juden in der Herrschaft Lippe mag sie jedoch gelten. Nur für Lemgo gilt dies seit dem frühen 15. Jahrhundert als gesichert, denn hier konnten sie offenbar ein beschränktes Bürgerrecht erwerben.²⁰ Im Jahr 1401 schwor ein gewisser Johel, Bruder der Jüdin Brune, dem Edelherren zur Lippe vor dessen Gericht in Lemgo Urfehde, nachdem er

11 So zumindest POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 20.

12 Ebd. 20.

13 So POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 19 unter Bezugnahme auf entsprechende Vermutungen in Westfalia Judaica, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF (wie Anm. 7) 275–276.

14 KOSCHE, Studien (wie Anm. 9) 38, Anm. 4.

15 FAASSEN Dina van, Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK. Architektur, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) Teile I und II, 3–13 u. 43–50.

16 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 18–19.

17 Westfalia Judaica, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard (wie Anm. 7) 294. – WEHLT, Lippische Regesten (wie Anm. 7) 1351. 04. 25.

18 Westfalia Judaica, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard (wie Anm. 7) 301; siehe dazu auch POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 17.

19 KOSCHE, Studien (wie Anm. 9) 90, unter Bezugnahme auf MERSIOWSKY Mark, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (= Residenzenforschung 9) (Stuttgart 2000) 220, Anm. 617. Die bei Mersiowsky wiedergegebene Formulierung „do weren de joden to Detmolde“ deutet vermutlich weniger auf eine dauernde Anwesenheit von Juden hin als eher auf einen zeitlich begrenzten Aufenthalt.

20 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 21, führt einen solchen Fall für die Zeit um 1390 an. Dass schon zu diesem Zeitpunkt ein namentlich nicht genannter Lemgoer Jude zum Kaufmannsamt der Stadt gehört habe, erscheint unwahrscheinlich (vgl. KOSCHE, Studien (wie Anm. 9) 89). Die Zugehörigkeit eines Juden zu einer derartigen Korporation berufsständischer Art hätte deren zutiefst christlich geprägtes Selbstverständnis wohl nachhaltig in Frage gestellt.

sich dort offenbar unerlaubterweise aufgehalten hatte.²¹ 1419 ist ‚Moyses der Jude‘ als Einwohner Lemgos belegt.²² Die Tatsache, dass die Lemgoer Juden im Jahr 1434 mit zehn Gulden zur reichsweit erhobenen Krönungssteuer herangezogen wurden und damit einen ebenso hohen Anteil wie die Juden im nahen Herford zu entrichten hatten, während von den jüdischen Einwohnern Mindens nur acht Gulden gefordert wurden,²³ bietet einen weiteren Beleg jüdischer Präsenz in Lippe. Bezeugt wird dadurch auch, dass die dort ansässigen Juden gut acht Jahrzehnte nach der Ermordung und Vertreibung ihrer Glaubensgenossen wieder zu ökonomischer Leistungsfähigkeit gelangt waren, die sich allerdings einer qualitativen Beurteilung entzieht. Im Jahr 1444 zählten zwei Lemgoer Juden zu den Bürgen eines dortigen Einwohners, als dieser dem Edelherrn zur Lippe Urfehde gelobte.²⁴ Hiermit bricht die sichere Überlieferung für das 15. Jahrhundert zunächst ab.

2 Die Zeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Ein weiteres Zeugnis jüdischen Lebens in Lippe findet sich erst aus dem Jahr 1500. Es handelt sich um den wohl ältesten erhaltenen lippischen Judenschutzbrief, ausgestellt für 20 Jahre von den Edelherrn Bernhard VII. und Simon V. zur Lippe für den Juden Antzell, seine Ehefrau, die Tochter und den Schwiegersohn sowie deren Gesinde.²⁵ Antzell wurde gestattet, sich in Detmold,²⁶ gegebenenfalls auch in Lemgo, niederzulassen und Geld- und Pfandleihe zu betreiben. Diesem Dokument ist der Hinweis zu entnehmen, dass Blomberg für die lippischen Juden von großer Bedeutung gewesen sein muss, da dort bereits zu dieser Zeit ein Friedhof existierte. Der Platz lag auf landesherrlichem und damit sicherem Gebiet,²⁷ d. h. der landesherrliche Schutz war für die Sicherung der Totenruhe maßgeblich. 1508 wurde dem Juden Jacob von Horn ein mehrjähriges Aufenthaltsgerecht in hessischen Münzenberg eingeräumt.²⁸ 1509 wandte sich der Edelherr Bernhard VII. zur Lippe an den Frankfurter Rat mit der Bitte, einem von ihm zum Wareneinkauf an den Main geschickten Juden bei der Erledigung seiner Geschäfte behilflich zu sein²⁹; bereits zu dieser Zeit waren also jüdische Einwohner Lippes im Auftrag des Landesherrn unterwegs, um den Bedarf des Hofes an Importgütern zu decken. In diesem Jahr wurde die lippische Judenschaft im Zusammenhang mit der durch den Konvertiten Pfefferkorn veranlassten Konfiszierung hebräischer Bücher der jüdischen Gemeinde in

21 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 21 f.

22 WEHLT, Lippische Regesten (wie Anm. 7) 1419. 03. 29.

23 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 22 unter Bezugnahme auf ASCHOFF, Diethard, Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1500). In: Westfälische Forschungen 30 (1980) 78–106, hier 87.

24 WEHLT, Lippische Regesten (wie Anm. 7) 1444. 10. 26; dazu auch POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 21.

25 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 1 G XXI Nr. 1. Abdruck in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 1 (1903) 137–139.

26 KOSCHE, Studien (wie Anm. 9) 115. Die Autorin verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Detmold bereits 1468 durch Bernhard VII. zu seiner ständigen Residenz erkoren wurde. Auch in anderen ostwestfälischen / westerländischen Territorien – etwa in Minden, Schaumburg und Herford – finden sich, wenngleich Jahrzehnte später, jüdische Zuzügler im Umfeld der landesherrlichen Residenzen.

27 Man denke dabei an entsprechende Lösungen nahe der Burg Sparrenberg bei Bielefeld bzw. im weiteren Umfeld der mindischen Residenzschlösser Petershagen und Hausberge (wohl seit Mitte bzw. Ende des 16. Jahrhunderts).

28 KOSCHE, Studien (wie Anm. 9) 126, Anm. 549.

29 ANDERNACHT Dietrich, Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519 (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. B, Quellen 1) (Hannover 1996), Bd. 3, S. 931, Nr. 3579 ad 1509 März 25.

Frankfurt erstmals als ‚Kahal und Land [= Gemeinde und Landschaft] Lippe‘ bezeichnet.³⁰ Die lippischen Juden sagten der Frankfurter Gemeinde zwar ihre Unterstützung zu, konnten aber keinen Vertreter zu der anberaumten Versammlung schicken, da – wie es hieß – die Gemeinde in der Landschaft Lippe „nicht gar reich“ sei. Es zeigt sich, dass die lippischen Juden sich selbst bereits zu diesem Zeitpunkt als territoriale Korporation wahrnahmen; eine Sichtweise, die ihre Entsprechung um 1510/1511 auch in der landesherrlichen und außerlippischen Überlieferung findet.³¹ Im Jahr 1511 verfügte Horn die Ausweisung aller innerhalb der Stadtmauern lebenden Juden.³² Der lippische Edelherr Simon V. bewilligte der Stadt, dass die Juden bis Weihnachten den Bürgern ihre Pfänder einlösen und danach die Stadt verlassen sollten. Für das Jahr 1510 findet sich – wiederum in Form eines herkunftsbezogenen Beinamens mit ‚Kopman van Blumenberge‘ (= Blomberg) – ein indirekter Beleg jüdischer Präsenz im Osten des kleinen Territoriums.³³

Als der inzwischen in Minden lebende Seligmann Gans gegen Ende seines Lebens (gest. vor 1609) eine Eingabe an Simon VI. zur Lippe (regierte 1563–1613, bis 1579 unter Vormundschaft) verfasste,³⁴ stellte er fest, dass nicht nur er selbst, sondern bereits sein Vater in der Herrschaft Lippe geboren worden sei. Salomon Gans – so des Vaters Name – lebte zunächst in Lippstadt, wo seine beiden Söhne, der Mindener Seligmann und der 1613 in Prag verstorbene bekannte Universalgelehrte David Gans, zur Welt kamen.³⁵ Kurz nach der Geburt seines jüngeren Sohnes übersiedelte er nach Lemgo.³⁶ Wenn man nun die Feststellung, wonach Salomon Gans im Herrschaftsbereich der Edelherrn bzw. Grafen zur Lippe geboren worden sei, ernst nimmt, erscheint auch eine durch David Gans für das Jahr 1502 glaubhaft überlieferte Episode in neuem Licht: Als Ascher b. Meir gen. Lämmlein Reutlingen in jenem Jahr in Istrien auftrat und die nahe Ankunft des Messias verkündete, wurden auch die zerstreut lebenden Juden im Norden des Reiches

30 ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 23) 99. Dazu POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 26 sowie KOSCHE, Studien (wie Anm. 9) 126.

31 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 26.

32 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 9 Bd. 1 Bl. 213 v. Vgl. auch WEHLT, Regesten zu den Judenurkunden (wie Anm. 7), Nr. 14 und den Ortsartikel Horn-Bad Meinberg-Horn.

33 Und zwar für Soest, wo Kopman unter denjenigen Juden genannt wird, die ohne Geleit in der Stadt Handel trieben, vgl. KOSCHE, Studien (wie Anm. 9) 126, Anm. 547.

34 WEHLT, Regesten zu den Judenurkunden (wie Anm. 7) Nr. 59. Die durch KASPER-HOLTKOTTE Cilli (Die jüdische Gemeinde von Frankfurt/Main in der Frühen Neuzeit: Familien, Netzwerke und Konflikte eines jüdischen Zentrums (Berlin/New York 2010) 337, Anm. 4) vertretene Auffassung, wonach der 1625/26 in Minden verstorbene Susmann Gans (= Sohn des jüngeren Seligmann) ein Nachkomme des 1555 in Frankfurt verstorbenen Avraham Gans gewesen sei, entbehrt angesichts der Tatsache, dass sich die westfälischen Exponenten dieser Familie seit dem frühen 16. Jahrhundert in zweifelsfreier genealogischer Linie miteinander verbinden lassen, jeder nachvollziehbaren Begründung (siehe auch die folgende Anm.). Der Beiname ‚Gans‘ rechtfertigt nicht die Annahme familiärer Verknüpfungen in auf- oder absteigender Linie. Vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Waßgestalt meine Eltern und Voreltern alhie in dieser loblichen Stadt Minden ihre Wohnung gehabt ...“ – Die jüdische Familie Gans aus Lippstadt und Minden ... In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 53 (1995) 323–341.

35 Für David Gans gilt das Geburtsjahr 1541 als gesichert (siehe u. a. Encyclopaedia Judaica, Jerusalem 1971, Vol. 7, Sp. 310f.); da sein Mindener Bruder den Namen des in der Weltchronik (‚Zemach David‘) des Prager Gelehrten überlieferten Namen des Großvaters, nämlich Seligmann, trug, wird man den Erstgenannten als den Älteren der beiden Brüder anzusehen haben. Zur Nennung des Großvaters für das Jahr 1502 vgl. GANS David, Zemach David, hg. von BREUER Mordechai (Jerusalem 1983) 137.

36 Siehe hierzu: POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 35 und vor allem 55. Er ist identisch mit dem dort genannten Salomon, dessen Lemgoer Geleit und Wohnrecht von Seiten der Stadt 1552 um weitere zehn Jahre verlängert wurde. Diese Formulierung lässt eine Rückrechnung seines Zuzugs auf die Jahre 1542/43 zu.

von dieser Nachricht ergriffen. Seligmann Gans, so erzählt sein Enkel David, „zerschlug seinen Ofen, in dem er seine mazzot zu backen pflegte, in der festen Überzeugung, er werde im kommenden Jahr seine mazzot im Heiligen Land backen“.³⁷ Die lippische Judenschaft – und mit ihr der ältere Seligmann Gans – war hiernach jedenfalls bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingebunden in ein offenbar weitreichendes und wenigstens mit Blick auf die Nachrichtenübermittlung reibungslos funktionierendes Netzwerk, innerhalb dessen zur damaligen Zeit die große jüdische Gemeinde Frankfurt am Main einen bedeutsamen Knotenpunkt dargestellt haben dürfte. Frankfurt ist als wichtiger Bezugspunkt lippischer Juden auch wenige Jahrzehnte später belegt.³⁸

Für das jüdische Leben in Lippe war, wie in allen anderen Territorien des Reiches, das Schutz- und Geleitwesen prägend. Die beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten der Juden wurden von der christlichen Umwelt reglementiert und genau vorgeschrieben: Geld- und Pfandleihe, Wechselgeschäfte und Handel durften nur in eingeschränktem Maße betrieben werden. Selbst Handwerke, „die zur Aufrechterhaltung des religiösen Lebens unentbehrlich waren ... unterlagen rigider Kontrolle der Zünfte“.³⁹ Auf dem Landtag zu Vahlhausen wurden im Jahr 1548 Vereinbarungen getroffen, die für das lippische Schutzsystem grundlegend waren: Bernhard VIII. zur Lippe verglich sich – auf ein kaiserliches Mandat hin – mit seinen Städten, die die Ausweisung aller Juden gefordert hatten. Dem Landesherrn standen nun allein Geleitvergabe sowie Judenschutz zu. Die Städte durften von den ihnen zugewiesenen Juden dagegen für das Wohnrecht in ihren Mauern eine jährliche Abgabe erheben.⁴⁰ In Lippe gab es keine eigene territoriale Judenordnung, die die Pflichten und Rechte der Juden umfassend und einheitlich geregelt hätte. Die lippischen Juden hingen daher in hohem Maße vom Wohlwollen ihres Landesherrn und seiner Interpretation der an die Einzelperson gegebenen Schutzzusage ab. Ihr Spielraum konnte jederzeit reduziert werden. In den Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 sowie im Reichsabschied von 1551 wurden reichsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Juden getroffen, die aber subsidiären Charakter hatten, d. h. in landesherrlichen Ordnungen konnten praktischere Regelungen gefunden werden. Zum Teil enthielten die Reichsordnungen widersprüchliche Festlegungen und setzten den Juden enge Entfaltungsmöglichkeiten. Somit erhielten die Bestimmungen der Schutzbriefe des Landesherrn ein besonderes Gewicht. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Juden ohne landesherrliche Ermächtigung in Lippe lebten. Armen Juden war es nahezu unmöglich, eine legale Aufenthaltsgenehmigung zu erwerben.

37 Zitiert nach CARLEBACH Elisheva, Die messianische Haltung der deutschen Juden im Spiegel von Glikls Zikhroynes. In: RICHARZ Monika (Hg.), Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 24) (Hamburg 2001) 238–253, hier 241.

38 1554 ist „Hayumb Jud von Lemgaw“ im Haus zum Rad in der Frankfurter Judengasse nachgewiesen. Bereits wenige Jahre später lebte er nicht mehr, vgl. Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Judenschaft, Ugb. D 7 B 12 (Aufnahme in die Stättigkeit 1554) sowie C 1 (Stättigkeitsverzeichnis 1560; dort ist nur noch seine Witwe namentlich genannt).

39 FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 4.

40 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 9 Bd. 1 Bl. 213 v. – WEHLT, Regesten zu den Judenurkunden (wie Anm. 7), Nr. 17, 740. – Vgl. auch GUENTER Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) (Detmold 1973) 10f. – FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 8. – FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 4. – POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 13.

2.1 Ökonomische Netzwerke jüdischer Führungspersönlichkeiten am Beispiel Isaaks von Salzuflen

Graf Simon VI. zur Lippe war bemüht, das lippische Herrschaftsgebiet in einen neuzeitlichen Territorialstaat umzuwandeln. In diesen Prozess band er die Juden nicht nur mittels der finanziellen Einnahmen durch Schutzverträge ein, sondern brauchte sie als Bankiers und Vermittler von Kapital.⁴¹ Noch während der Regierungszeit Bernhards VIII. zur Lippe (1546–1563) erhielt Isaak d. Ä. von Salzuflen am 8. Sept. 1552 den Schutz für die Grafschaft.⁴² Am Beispiel seiner Person lassen sich die zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur andeutungsweise greifbaren Verbindungen familiärer und ökonomischer Art nachzeichnen, wie sie in vergleichbarer Komplexität für Angehörige der jüdischen Bevölkerung Ostwestfalens um die Jahrhundertmitte mehrfach zu konstatieren sind: Isaak wurde um 1518 geboren und ist nebst seinem Vater, dem später in Herford ansässigen Lazarus, und seinem Schwager Israel, einem Bruder des Efraim von Hameln, erstmals 1545 in Salzuflen nachgewiesen.⁴³ In Herford lebte neben seinen Eltern auch seine mit David Themar verheiratete Schwester Schoneken. Isaaks Ehefrau Ziper (Zippora) stammte aus Frankfurt am Main, wo sich sein Sohn Pinchas 1562 studienhalber aufhielt und wohin er selbst intensive Geschäftsverbindungen unterhielt.⁴⁴ Nach seinen eigenen Angaben 1554 konzentrierte sich seine Erwerbstätigkeit hauptsächlich auf Kreditgeschäfte und Münzwechsel („er verleihe sein gelt um wucher und wexel auch damit“),⁴⁵ woraus ihm bis dahin ein Vermögen von etwa 500 Gulden zugewachsen war.⁴⁶ Er war allerdings auch gemeinsam mit Frankfurter Glaubensgenossen in den Transfer norddeutscher Münzen ins Rheingebiet und möglicherweise weiter nach Oberitalien eingebunden, was ihm 1554 eine unangenehme Befragung durch den Frankfurter Magistrat einbrachte.⁴⁷ Neben seinen Frankfurter Geschäftsbeziehungen unterhielt der ältere Isaak in späteren Jahren auch Kontakte zu niedersächsischen Adelshäusern wie den Edelherrn v. Plesse und damit zum verwandtschaftlichen Umfeld des Hauses Lippe.⁴⁸ In Lippe selbst entwickelte Isaak eine rege wirtschaftliche Tätigkeit, die es zeitweilig erforderlich machte, zwei Knechte zu

41 FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 5.

42 WEHLT, Lippische Regesten (wie Anm. 7) 1552. 09. 08. – Vgl. auch SCHNEE Heinrich, Stellung und Bedeutung des Hoffinanziers in Westfalen. In: Westfalen 34 (1956) 176–189 sowie RIES Roderich / BATTENBERG J. Friedrich (Hg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) (Hamburg 2002).

43 Dies und das Folgende nach LINNEMEIER Bernd-Wilhelm / KOSCHE Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...“. Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998) Heft 2, 275–324, hier 304–306. Zu Isaak d. Ä. auch POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 54, 58.

44 Und zwar durch eigene Reisen via Friedberg, vgl. Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Juden wider Juden, Ugb. D 78, Nr. 4, unpag. (Zeugenaussage des ‚Isac jud von Vffel‘).

45 LINNEMEIER / KOSCHE, „Darum, meine lieben Söhne ...“ (wie Anm. 43) 311, Anm. 184.

46 Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Juden wider Juden, Ugb. D 78, Nr. 4, unpag. (Zeugenaussage des ‚Isac jud von Vffel‘).

47 Zu den von ihm zu bestellenden Münzen („Goslarische Creuzer“) im Wert von 400 Rtlr. und deren Verschickung an einen Glaubensgenossen nach Heidesheim am Rhein vgl. seine eigene Aussage (ebd.); als mutmaßlicher Bestimmungsort wird in den zugehörigen Frageartikeln (ebd., unpaginiert, Nr. 31) „weiter nach Venedig“ angegeben, was Isaak selbst aber nicht bestätigen konnte.

48 LÖWENSTEIN Uta, Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267–1600 (= Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 1) (Wiesbaden 1989), Bd. 2, S. 353, Nr. 2487, Plesse 1577 August 5.

beschäftigen.⁴⁹ Ob diese Knechte in die durch Isaak um 1562 betriebene Käseproduktion in Schieder und Schwalenberg eingebunden waren,⁵⁰ lässt sich nicht klären; seine diesbezüglichen Aktivitäten, die er möglicherweise im Wege einer Pacht von betrieblichen Teilen der landesherrlichen Amtshaushalte Schieder und Schwalenberg entfaltete, sind für Zeit und Region schon an sich überaus bemerkenswert, geben sie doch Hinweise auf die Eigenproduktion wichtiger – und in ihrer Herstellung strengen ritualgesetzlichen Bestimmungen unterworfenen – Nahrungsmittel,⁵¹ selbst vor dem Hintergrund einer ausgeprägten jüdischen Diaspora.

Der gleichfalls in Salzuflen ansässige, noch in der jüngeren regionalen Literatur bisweilen mit seinem älteren Namensvetter verwechselte jüngere Isaak⁵² und dessen Sohn Israel waren wichtige Partner in den Geldgeschäften Simons VI.: Ihre Aufgabe bestand im Wesentlichen darin, den steigenden und für das Land schließlich bedrohlich werdenden Geldbedarf des Fürsten durch die Vermittlung von Krediten zu decken.⁵³ Die eigenen Mittel Isaaks und seines Sohnes – um 1613 auf etwa 12 000 Rtlr. veranschlagt⁵⁴ – umfassten lediglich 1,5 Prozent der überlieferten gräflichen Kreditsummen und hätten somit die Möglichkeiten der beiden Salzufler Juden weit überstiegen. Außer Isaak und dessen Sohn Israel waren nur wenigen Juden geschäftliche Aktivitäten in größeren Dimensionen möglich,⁵⁵ so z. B. einigen Angehörigen seines verwandtschaftlichen Umfeldes wie dem zeitweilig in Detmold ansässigen Nathan, dem Großvater der Glikl bat Leib, wie der Ehefrau des Chajim Hameln,⁵⁶ und mit einiger Sicherheit auch dem Salzufler Lazarus, dem es um 1612/13 gelang, familiäre Verbindungen zu den damals noch überaus wohl-

49 So nach eigenem Bekunden im Brief an seinen Sohn Pinchas vom 14. Mai 1562 nach Frankfurt/M., vgl. LINNEMEIER/KOSCHE, „Darum, meine lieben Söhne ...“ (wie Anm. 43) 297.

50 Ebd. 290, 311–312.

51 Da jeder unter Einsatz von tierischem Lab produzierte Käse aufgrund der Vermischung von Milchigem und Fleischigem als Handelsgut kaum von Interesse gewesen wäre, hat man hier wohl an Formen der Käsebereitung unter Einsatz der damals bekannten pflanzlichen Lab-Ersatzstoffe (etwa Labkraut) zu denken.

52 So bei FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 10. Der jüngere Isaak war ein Sohn des um 1580 in Salzuflen, später im nahen mindischen Hausberge ansässigen Abraham Ruben. Zu ihm und seinem familiären Umfeld vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002) 94–96 sowie POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 59–61. Mit dem später in Altona ansässigen Magnus von Obernkirchen, dem gleichfalls in Obernkirchen nachgewiesenen Meyer, dem in Hessisch Oldendorf lebenden Isaak sowie Joseph im hessischen Frankershausen (nordwestlich Eschwege) sind vier von fünf Brüdern des Abraham Ruben namentlich bekannt, daran sind die ausgeprägten weserländischen Bezüge dieser Familie zu ermesen. Abraham Ruben hatte seinerseits mindestens vier Söhne, nämlich den später in Salzuflen lebenden Isaak d.J., Meyer, Seligmann und den um 1617 offenbar in Hausberge lebenden Moysse, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben 95, Anm. 374.

53 Siehe hierzu vor allem FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 5. Hiernach stieg die Schuldenlast bis zum Tode Simons VI. bis zu einer Summe von 800 000 Reichstalern.

54 FAASSEN, Die lippischen Juden. (wie Anm. 15) 48.

55 Die lippischen Juden lebten vom Darlehens-, Geldwechsel- und Pfandleihgeschäft in einem Umfang, der wahrscheinlich bei einigen nur gerade den Lebensunterhalt deckte. Zu den wirtschaftlichen Betätigungsfeldern siehe POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 123–155.

56 Der bei Glikl beschriebene große Reichtum des Detmolder Großvaters dürfte allerdings übertrieben sein (so zu Recht POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 60f.); gleichwohl sind Geschäfte größeren Stils auch für ihn nicht auszuschließen: Man denke etwa an das bei POHLMANN (Juden in Lippe (wie Anm. 7) 92–96) referierte Immobiliengeschäft mit dem mutmaßlichen Adligen Bernhard Schwarze.

habenden Mindener Gans zu knüpfen,⁵⁷ was für einen weniger bemittelten jüdischen Haushaltsvorstand kaum möglich gewesen wäre.

Neben anderen jüdischen Edelmetallhändlern⁵⁸ betätigte sich Isaak auch als Silberlieferant für den gräflichen Münzbetrieb: Entsprechende Verpflichtungen, denen sich auch die jüdischen Einwohner benachbarter Territorien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu unterziehen hatten,⁵⁹ zu deren kollektiver Übernahme sich aber jüdische Gruppen seit Beginn des 17. Jahrhunderts immer weniger bereit fanden,⁶⁰ wurden im Zuge der Neuvergeleitung Isaaks 1595 fest vereinbart.⁶¹ Ob Isaak und Israel auch in die Versorgung des gräflichen Hofes mit hochrangigen Konsumgütern und/oder Erzeugnissen der Goldschmiedekunst einbezogen waren, muss offen bleiben. Die Tatsache, dass beide – Vater und Sohn – vielleicht schon seit 1595, sicher aber seit 1607 über landesherrliche Dienstbestellungen mit der Zusage natürlicher bzw. geldlicher Entschädigung verfügten,⁶² deutet auf eine enge Bindung an den Landesherrn, wie man sie in dieser schriftlich fixierten Rechtsform eigentlich erst als Spezifikum der Hoffaktoren des 17. und 18. Jahrhunderts erwarten würde.⁶³

Auch die Mitwirkung des Isaak aus Salzuflen in Teilbereichen der Landesverwaltung, genauer gesagt, bei der Zuweisung neu zu gründender Siedlerstätten im Rahmen des durch den Landesherrn geförderten Landesausbaus, wie sie sich seit etwa 1600 belegen lässt, und die in den Folgejahren erhebliches Konfliktpotential freisetzte,⁶⁴ deutet auf einen engen Kontakt zwischen Simon VI. zur Lippe und dem führenden Exponenten der lippischen Judenschaft hin. Isaak nutzte seinen Einfluss, um nicht nur für seine Verwandten, sondern auch für andere Juden das Aufenthaltsrecht in Lippe zu erhalten. Bis 1614 hatten sich hier dreißig jüdische Familien angesiedelt.⁶⁵

Simon VI. wies Isaak eine besondere Stellung zu: Innerjüdische Streitigkeiten hatte zunächst er zu schlichten, während der Landesherr in allen Fällen Appellationsinstanz blieb. Die Privilegierung Isaaks, mit der Zivilstreitigkeiten unter den Juden innerjüdischer Rechtsprechung zugewiesen wurden, kam der Einrichtung einer eigenen jüdischen Rechtsinstanz gleich;⁶⁶ ihm selber wuchs angesichts seiner Sonderstellung die Rolle eines Schtadlan zu.⁶⁷ Sein Sohn Israel verlieh dem Selbstverständnis der Familie dadurch Ausdruck, dass er einen der Wohnräume seines Salzufler Hauses mit dem Porträt des Landesherrn schmückte.⁶⁸ Dass Isaak seinerseits interne Rechtsstreitigkeiten, in denen er

57 Vgl. KAUFMANN David, *Memoiren der Glückel von Hameln* (Frankfurt am Main 1896) Anhang, S. 346.

58 Für 1601 sind Jonas und Nathan (Letzterer vielleicht identisch mit dem damals in Detmold lebenden Namensträger) als solche überliefert, vgl. FAASSEN, *Die lippischen Juden* (wie Anm. 15) 7.

59 Vgl. LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 52) 181–191 mit Beispielen aus Stadt und Stift Minden, Herford, Calenberg und Rietberg.

60 Und zwar angesichts der immer größer werdenden Probleme bei der Beschaffung möglichst reinen Silbers, vgl. LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 52) 184.

61 FAASSEN, *Die lippischen Juden* (wie Anm. 15) 7.

62 Ebd. 5–6.

63 Vgl. hierzu insgesamt: RIES Rotraud, *Juden als herrschaftliche Funktionsträger*. In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hg. von PARAVICINI Werner, bearb. von HIRSCHBIEGEL Jan und WETTLAUER Jörg (= *Residenzenforschung* 15), Bd. 2, Teilbd. 1 (Sigmaringen 2005) 303–306.

64 Näheres hierzu bei POHLMANN, *Juden in Lippe* (wie Anm. 7) 137–140.

65 Und zwar in Salzuflen sechs Familien, in Schötmar und Horn je vier, in Detmold, Blomberg und Brake je drei, in Barntrop und Varenholz je zwei sowie in Alverdisen, Lipperode und Lemgo je eine, vgl. FAASSEN, *Die lippischen Juden* (wie Anm. 15) 7.

66 POHLMANN, *Juden in Lippe* (wie Anm. 7) 174.

67 Ebd. 167.

68 LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 52) 300.

selbst Partei war, vor das jüdische Gericht in Frankfurt am Main brachte oder von eigenen Verwandten wie dem Detmolder Nathan dort noch um 1610 belangt wurde, fand nicht mehr die Zustimmung des Landesherrn, der dadurch die jurisdiktionellen Befugnisse seines eigenen, 1593 geschaffenen Hofgerichts beeinträchtigt sah.⁶⁹ Die in einem Fall verhängten Geldstrafen waren zwar mit je 20 Goldgulden für beide Parteien nicht überhöht; der Kaiser Rudolf II. als Reichshofrat nahestehende Simon VI. zur Lippe betonte aber vor dem Hintergrund des kurz zuvor gegen die Judenschaft des Reiches angezettelten Hochverratsprozesses⁷⁰ einen konsequenten Anspruch landesfürstlicher Autorität auch und vor allem gegenüber territorialübergreifenden Manifestationen innerjüdischer Gerichtsbarkeit, die bereits kurz nach der Frankfurter Notabelnversammlung von 1603 in einer scharfen Stellungnahme des Reichshofrats als schwerer Eingriff in kaiserliche und fürstliche „hoheit und obrigkeit“ sowie die Schaffung einer eigenen „jurisdiction“ gesehen worden waren.⁷¹

1603 stiftete Isaak einen Anbau hinter seinem Haus zur Nutzung als Synagoge⁷² und sorgte auch für die Errichtung des Friedhofes, was einmal mehr seine Position in der Judenschaft deutlich macht. Der Ort Salzuflen, wo für 1598 eine eigene Synagoge bezeugt ist, hatte sich damals zum religiösen Zentrum der Judenschaft entwickelt.⁷³ Analog zu den jüdischen Gruppen der Nachbarterritorien kam es auch bei der jüdischen Einwohnerschaft Lippes während des 16. Jahrhunderts nicht zur Herausbildung einer korporativen Struktur im Sinne einer Landjudenschaft.⁷⁴ Zur Bildung von lokalen, von einander abgegrenzten Gemeinden ist es – schon angesichts der geringen Zahl von Haushalten an den jeweiligen Orten mit jüdischer Einwohnerschaft – gleichfalls nicht gekommen. Dadurch, dass es einem herausragenden Exponenten der jüdischen Einwohnerschaft – in diesem Falle dem Isaak von Salzuflen – gelang, aufgrund seiner Nähe zum Landesherrn die Position eines Oberhauptes der territorialen Judenschaft zu erringen, konstituierte sich ein denkbar einfaches administratives Gebilde, nämlich das einer ethnisch-religiös definierten Gruppe mit multifunktional-autoritärer Spitze als alleiniger Interessenvertretung: Dass Isaak von Salzuflen schon früh daranging, seinen Sohn Israel in die Nähe des gräflichen Hofes zu bringen, dürfte als Hinweis darauf zu deuten sein, dass er das Amt eines Shtadlan als erbliche Funktion innerhalb seiner Familie zu stabilisieren suchte. Auch angesichts dieses Sachverhaltes werden Parallelen zu anderen Territorien, aber auch zu Segmenten der frühneuzeitlichen jüdischen Führungselite Nordwestdeutschlands erkennbar.⁷⁵ Mit der Vertreibung von 1614 wurden mögliche Ambitionen Isaaks jedoch zunichte gemacht.

69 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 163; hiernach das Folgende.

70 Hierzu Volker PRESS, Kaiser Rudolf und der Zusammenschluss der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und ihre Folgen. In: HAVERKAMP Alfred (Hg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24) (Stuttgart 1981) 243–293; hier 250f., 257f. sowie KLEIN Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich (= Netiva 5) (Hildesheim u. a. 2003).

71 PRESS, Kaiser Rudolf (wie Anm. 70) 257–258.

72 Die Baumaterialien für das Dach wurden vom Landesherrn bereitgestellt, vgl. POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 172.

73 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 24 Nr. 32 u. L 37 XIX,V Nr. 3 u. 3a. Vgl. auch den Ortsartikel Bad Salzuflen.

74 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 172f. Zu den Verhältnissen im nahen Stift Minden und in der Grafschaft Schaumburg vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 337f.

75 Als Beispiel sei die Familie Goldschmidt genannt, aus der später ein lippischer Hoffaktor hervorging: Dem Benedikt alias Samuel Goldschmidt (Vorsteher der hessischen Landesjudenschaft, gest. 1642) folgte als Obervorsteher der hessischen Landesjudenschaft sein Sohn Abraham Witzhausen (gest. 1676), während ein weiterer Sohn namens Joseph (gest. 1670) sich mit Freud-

2.2 Vertreibung der Juden aus Lippe

Die Duldung der Juden rief in Lippe heftige Proteste hervor, die zumeist mit den üblichen Vorwürfen religiös begründet wurden. Angebliche Übergriffe der Juden auf städtische Privilegien führten dazu, dass sich die Städte weigerten, neue Juden in ihren Mauern aufzunehmen. Das alleinige Recht auf Geleiterteilung als landesherrliches Regal konnte zwar in Lippe seit dem auf dem Landtag zu Vahlhausen am 11. Oktober 1548 geschlossenen Vergleich⁷⁶ von Seiten der Städte nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt werden; gleichwohl behaupteten die Städte – und hier allen voran die Stadt Lemgo – bis weit ins 17. Jahrhundert hinein nicht nur ein Mitsprache- und Vetorecht bei der Aufnahme niederlassungswilliger Juden, sondern auch die Befugnis, eigene Schutzverträge mit zuziehenden Juden abzuschließen.⁷⁷ Während das Recht der Geleiterteilung in seiner Gesamtheit im nördlich benachbarten Fürstbistum Minden während der zweiten Hälfte des 16. und im frühen 17. Jahrhundert wiederholt zum Gegenstand schwerer Konflikte zwischen den Landesherrn und der Stadt Minden wurde,⁷⁸ verlagerten sich entsprechende Auseinandersetzungen in Lippe⁷⁹ mehr und mehr auf die Ebene jurisdiktioneller Befugnisse⁸⁰: Erst im späten 17. Jahrhundert – und damit Jahrzehnte nach dem erneuten Zuzug von Juden in die Grafschaft Lippe – gelangte man nach langem Hin und Her zu halbwegs klaren Lösungen, wonach Zivilstreitigkeiten zwischen Juden und Stadtbürgern vor den städtischen Gerichten, Strafsachen mit jüdischen Beteiligten sowie Streitigkeiten zwischen Juden dagegen vor den landesherrlichen Gerichten verhandelt werden sollten.⁸¹ Offenbar gibt es kausale Zusammenhänge zwischen der Umsetzung fürstlicher Machtansprüche gegenüber den Städten gegen Ende des 16. Jahrhunderts und einer zunehmend feindseligen Haltung der städtischen Entscheidungsgremien, die vielfach religiös begründet wurde.⁸²

chen, Tochter des Nathan Spanier im schaumburgischen Stadthagen, verehelichte, der seinerseits innerhalb der dortigen Judenschaft bereits um 1601 eine herausragende Position innehatte. Selbst Jobst Samson, ein Großneffe des Nathan Spanier, fungierte noch in den 1670er Jahren als judenschaftlicher Steuerrezeptor in der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Eine noch stärker ausgeprägte ‚Erblichkeit‘ von Führungsfunktionen bei weitem Ausgreifen über Kurköln hinaus lässt sich in der Familie des Levi von Bonn beobachten, vgl. KLEIN, Wohltat und Hochverrat (wie Anm. 70), u. a. 415, 455, 458.

76 Demnach wurde dem Landesherrn „Geleit, Schutz und Schirm“ zugestanden; den Städten wuchs dagegen das Recht zu, von den Juden eine jährliche Abgabe als ‚Beiwohner‘ zu erheben, vgl. POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 13.

77 Ebd. 30–34.

78 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 146–153.

79 Landesherrliche Geleiterteilungen und die Zuweisung von Niederlassungsorten durch den Landesherrn lösten beinahe regelmäßig einen Widerspruch der betroffenen Stadt aus, der seinerseits in ebenso großer Regelmäßigkeit durch den Landesherrn unter Hinweis auf seine landesherrliche Autorität zurückgewiesen wurde, vgl. POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 107–112. Pohlmann spricht in diesem Zusammenhang zutreffend vom „ständig sichtbare[n] Beleg für den Erfolg vorabsolutistischer Politik und reduzierte[n] Freiheiten der Städte“ (vgl. ebd. 112). Lediglich die Stadt Lemgo als bedeutendstes städtisches Gemeinwesen des Landes brachte die Frage des Judegeleits als Element des mit dem Landesherrn ausgefochtenen und erst mit dem Röhrentruper Rezess von 1617 beigelegten Verfassungskonflikts vor das Reichskammergericht und holte entsprechende Rechtsgutachten aus Helmstedt und Marburg ein, vgl. POHLMANN Juden in Lippe (wie Anm. 7) 116–119.

80 Ebd. 68–76.

81 So entschieden im Falle der Stadt Horn 1677, vgl. ebd. 73.

82 Ebd. 109, 112–113.

Seit 1600 nahmen die Ausweisungsbegehren der Stände auf den Landtagen zu⁸³ und Simon VI. signalisierte angesichts der heillosen Finanzmisere des Landes, zu deren Behebung eine Mitwirkung der Stände unverzichtbar schien, im Laufe des folgenden Jahrzehnts ein gewisses Entgegenkommen in dieser Angelegenheit. Zu einschneidenden Maßnahmen gegen seine jüdischen Untertanen hat er sich aber nicht durchringen können. Im Oktober 1613 ließ jedoch Graf Simon VII. zur Lippe in Abwesenheit seines Vaters Isaak und Israel verhaften.⁸⁴ Ziel dieser Inhaftierung war die Erpressung von Geldern⁸⁵ und nicht die später nachgeschobenen und wenig haltbaren Vorwürfe. Das politische Ziel Simons VII. bestand darin, mit dieser Maßnahme den Ständen gegenüber eine veränderte Haltung zu zeigen. Er wollte sie für sich gewinnen, zumal ihnen bei der finanziellen Sanierung des Landes eine entscheidende Rolle zufallen sollte. Damit wurde auch deutlich, dass er in wesentlichen Punkten von der Politik Simons VI. abrückte und ständischen Ansprüchen und Forderungen entgegenkam. In den Städten entwickelten sich Hoffnungen auf ein verschärftes Vorgehen gegen die Juden, und die Stände nutzten die Situation für erneute Forderungen. Die offizielle Wende in der lippischen Judenpolitik wurde durch eine Äußerung Simons VII. am 31. Jan. 1614 eingeleitet, die besagt, dass mit den Juden so verfahren werden solle, dass Ritter und Landschaft zufrieden gestellt würden.⁸⁶ Am 21. Febr. 1614 wurden daher sämtliche Juden Lippes vor das Peinliche Halsgericht in Salzuflen zitiert und mit der Anklage konfrontiert, sich gegen die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches und gegen den Grafen vergangen und geleitwidrig betragen zu haben.⁸⁷ Am folgenden Tag wurde die lippische Judenschaft, trotz des Einspruchs von Kaiser Matthias (1612–1619), aus der Grafschaft Lippe „zu ewigen Zeiten“ vertrieben.⁸⁸ Den Betroffenen gelang es, den dem gräflichen Hause Lippe nahe verwandten Fürsten Ernst v. Holstein-Schaumburg als Fürsprecher und Vermittler zu gewinnen. Seinem Einwirken ist es zu verdanken, dass Simon VII. zur Lippe sich dazu bewegen ließ, den vertriebenen Juden seines Territoriums wenigstens die Rückgabe ihres zu großen Teilen beschlagnahmten Eigentums sowie die ungehinderte Abwicklung ihrer Geschäfte in der Grafschaft zuzusichern, wohingegen die Betroffenen zunächst zu geloben hatten, ihrerseits keine rechtlichen Schritte gegen ihre Ausweisung zu unternehmen.⁸⁹ Im Mai 1614 leisteten die in die nahe Grafschaft Schaumburg ausgewichenen ehemals lippischen Juden im Rathaus von Rinteln eine entsprechende Urfehde.⁹⁰ Die Beitreibung der Außenstände gestaltete sich allerdings schwierig, zog sich über Jahre hin⁹¹ oder reduzierte sich auf Teilzahlungen.⁹² Auch das Urteil gegen Isaak und Israel von Salzuflen, das wie im Ver-

83 Etwa auf den Landtagen 1606 zu Cappel und 1612 zu Brake, vgl. LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 9 Bd. IV fol. 152.

84 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX Nr. 3f.

85 FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 45f. – POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 212f.

86 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 9 Bd. V 120v.

87 Ebd., L 37 XIX, V Nr. 3 a. Isaak und Israel von Salzuflen wurden nach mehrmonatiger Haft vor dem peinlichen Halsgericht in Salzuflen angeklagt und einer ganzen Reihe von Verfehlungen beschuldigt: Demnach hätten sie „vor den Räten Zutritt zum Grafen gehabt, Übermaß getrieben, zuviel Zins genommen, ihren Herren bestohlen, den Feiertag entheiligt und verbotenermaßen etliche Synagogen im Lande gehalten“. Zitiert nach FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 47.

88 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 IX Sec. 5 Nr. 3b; siehe auch HERZIG Arno, Jüdische Geschichte in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart (2. durchges. und aktualisierte Aufl. München 2002) 96.

89 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 215–216 sowie FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 47.

90 LAV NRW Abt. W (Münster), RKG J 292, Bd. 2, fol. 128–129.

91 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 216.

92 So etwa im Falle des Lazarus von Salzuflen, dem 1614 von einer (bis 1608) auf 100 Rtlr. be-

fahren gegen ihre übrigen Glaubensgenossen bereits vor Prozessende festgestanden hatte, lautete auf Landesverweisung und eine Geldbuße von 10 000 Rtlr., die auf Intervention Ernsts v. Holstein-Schaumburg auf 4000 Rtlr. reduziert wurde. Alle Forderungen und Vermögenswerte, die über diese Summe hinausgingen, sollten den Beklagten erstattet werden; eine Zusage, die trotz der im Mai 1616 beim Reichshofrat gegen Simon VII. angestregten Klage Isaaks bzw. seines Sohnes und eines die Betroffenen begünstigenden Schreibens des Kaisers nie eingehalten wurde. Erst dem zum Christentum konvertierten Enkel des Isaak von Salzuflen wurde 1671 die kümmerliche Abfindung von 650 Gfl. zuteil, während das großväterliche und väterliche Vermögen 1613 etwa 12 000–13 000 Rtlr. betragen hatte.⁹³

Die aus Lippe vertriebenen Juden zerstreuten sich in alle Himmelsrichtungen: Einigen gelang es, vorübergehend in der unmittelbaren territorialen Nachbarschaft wie etwa der Fürstabtei Herford oder in den Hochstiften Paderborn bzw. Minden, der Herrschaft Rheda oder in einem der welfischen Fürstentümer unterzukommen;⁹⁴ andere – unter ihnen der zuvor in Detmold ansässige Nathan – zogen in die aufblühenden jüdischen Gemeinden der Küstenregion⁹⁵ oder wandten sich nach Goslar, wo auch Isaak von Salzuflen in den ersten Jahren nach seiner Vertreibung nachgewiesen ist.⁹⁶

Sehr bald nach dieser Ausweisung „zu ewigen Zeitten“ sind in Lemgo und während des Dreißigjährigen Krieges auch in anderen Teilen Lippes wieder einzelne jüdische Familien nachzuweisen, die meist unter dem Schutz eines Kriegskommandanten standen.

rechneten Schuldforderung auf Befehl des Grafen 50 Rtlr. ausgezahlt wurden und um deren endgültigen Abtrag man noch 1622 stritt, vgl. LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A, 4 T 16.

93 FAASSEN, Die lippischen Juden (wie Anm. 15) 48.

94 Samuel, der zeitweilig in Horn lebte, wickelte seine dortigen Geschäfte 1614 von seinem früheren Wohnort Steinheim aus ab (LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 4 S 132); 1616 verfügte er bereits über keinen festen Wohnsitz mehr (LAV NRW Abt. W (Münster), RKG, W 1621, fol. 4). Die durch den Mindener Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg im Mai 1616 erteilten drei Geleite für Abraham Stockfisch und die Witwe Regina, beide zuvor in Schötmar, sowie einen gewissen Isaak dürften sich auf die lippische Vertreibung von 1614 beziehen. Möglicherweise sind im Oktober 1616 noch zwei weitere, namentlich nicht genannte, Juden aus Lippe im Mindener Stiftsgebiet untergekommen, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 73–74. Lazarus von Salzuflen ist noch 1614 in Herford nachgewiesen (LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37, V, Nr. 3 f, 1614 Juli 21); später fand er ein Unterkommen in Rheda (LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A, 4 T 16, 1622 November 2). Der Blumberger Samson ist später in Hannover nachgewiesen (freundliche Mitteilung von Herrn Klaus Pohlmann, Lemgo).

95 So nach den Aufzeichnungen seiner Enkelin Glikl, in der Übersetzung von Bertha Pappenheim, zitiert bei POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 60–61. Auch der aus Lemgo vertriebene Jonas erhielt 1616 Geleit in Altona, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 120, Anm. 525, unter Hinweis auf MARWEDEL Günter (Hg.), Die Privilegien der Juden in Altona (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 5) (Hamburg 1976) 127.

96 POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 60, zu dem 1615/1616 dort belegten Isaak vgl. ebd. 144. Israel, der Sohn Isaaks, hielt sich nach seiner Vertreibung zeitweilig in Hameln auf, freundliche Mitteilung von Herrn Klaus Pohlmann, Lemgo.

3 Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts und das 18. Jahrhundert

3.1 Praktische Handhabung des Judenschutzes – geleitrechtliche und administrative Fragen

Erst am Ende des Dreißigjährigen Krieges setzte eine kontinuierliche Ansiedlung von Juden ein. In dieser Zeit des beginnenden höfischen Absolutismus verfolgte der Landesherr durch die Schutzerteilung nicht nur ökonomische Interessen, sondern versuchte auch ständische Ansprüche zurückzudrängen. Der Schutzbrief bildete weiterhin die rechtliche Grundlage der jüdischen Existenz. Beim Geleit sind zwei Formen zu unterscheiden: Das persönliche Geleit für den einzelnen Schutzjuden bzw. dessen Familie und das Generalgeleit für die gesamte Judenschaft des Landes. Das Generalgeleit musste die Judenschaft bei den rasch folgenden Regierungswechseln 1650, 1652, 1663 und 1666 und auch später immer wieder neu erkaufen. So enthielt das 1652 für acht jüdische Haushaltsvorstände in Lemgo, Salzuflen, Horn und Detmold erteilte und 1655 erneuerte Geleit⁹⁷ u. a. folgende Bestimmungen: Die maximale Höhe des Wochenzinses wurde auf maximal 2 Gosler pro Rtlr.⁹⁸ festgesetzt. Untersagt war, die Zinsforderung der Kreditsumme zuzuschlagen, also Zinseszins zu nehmen, ferner der wissentliche Ankauf von Kirchengut sowie von gestohlenen Gütern. Für den Fall eines unwissentlichen Erwerbs galt das Verbot des Weiterverkaufs sowie die Pflicht zur Herausgabe für einen Zeitraum von drei Monaten. Die Veräußerung von Pfändern war vor Ablauf eines Jahres strikt untersagt. Bei der Eintreibung von Forderungen gegen Obligation wurde den Juden amtliche Hilfe zugesichert. Das Schlachten zur Deckung des eigenen Bedarfs sowie der Verkauf der ritualgesetzlich unerlaubten Teile von Schlachttieren wurde gestattet. Jeder jüdische Haushalt hatte dem Landesherrn einen jährlichen ‚Tribut‘ von 8 Rtlr. zu entrichten; bei Heiraten und Sterbefällen wurde die Zahlung je eines Goldgulden verlangt. Jüdischen Witwen wurde die Wiederheirat freigestellt, in einem solchen Fall trat der zweite Ehemann in das Geleit ein.

Von 1655 an wurden Generalgeleite jeweils für 10 Jahre ausgestellt. Seit 1650 hatte die Judenschaft mehrfach um die Erteilung von Schutzbriefen nach brandenburgischem Muster gebeten, die den Betroffenen größtmögliche ökonomische Entfaltungsmöglichkeiten einräumten.⁹⁹ Zu einer endgültigen Formulierung der lippischen Schutzbriefe kam es erst unter Graf Simon Henrich zur Lippe (1666–1697).¹⁰⁰ Sie blieb im Großen und Ganzen in dieser Form bis in das 19. Jahrhundert hinein gültig.

In Lippe ist es nicht zur Erstellung von Judenordnungen gekommen, wie sie etwa in südlichen Nachbarterritorien wie Paderborn und Hessen als besondere Rechtssatzungen mit dem Anspruch, Rechte und Pflichten der jüdischen Bevölkerung möglichst weitgehend zu regulieren, seit dem 17. Jahrhundert formuliert wurden.¹⁰¹ Stattdessen beließ man es hier dabei, die zunächst auf drei, später dann auf zehn Jahre und – auch hier wohl

97 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX, III, 6 i (1652 Juli 15, 1655 Juni 13).

98 In dieser altertümlich anmutenden Form hier auffällig. Ein Wochenzins von zwei Goslern pro Rtlr. entsprach während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Minden einem Jahreszins von 24 Prozent, vgl. Linnemeier, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 132–133.

99 Vgl. POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) Nr. 7–10.

100 Zu den einzelnen Punkten der Geleitbriefe siehe FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 12.

101 Zu Paderborn siehe FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999) 29, 40–44, 57–70 (Judenordnungen von 1683 und 1719); zu Hessen siehe BATTENBERG Friedrich, Judenordnungen der frühen Neuzeit. In: HEINEMANN Christiane (Red.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 6) (Wiesbaden 1983) 83–122.

nach preußischem Vorbild – schließlich auf Lebenszeit erteilten¹⁰² Individualgeleite mit einem ausführlichen Katalog von Bestimmungen zu versehen, die zu beachten dem jeweiligen Geleitbriefinhaber oblag.

Seit dem späten 17. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts blieben die Individualgeleite inhaltlich beinahe unverändert. Sie enthielten insgesamt 14 Abschnitte folgenden Inhalts:

- 1) Generelle Schutzzusage mit weitgefasster Erlaubnis für den Empfänger, sein „Gewerbe, Handel und Wandel“ am Wohnort und im ganzen Land zu treiben. Kinder und Gesinde waren eingeschlossen, jedoch war Letzteren untersagt, selbständig Handel zu treiben.¹⁰³
- 2) Schlachterlaubnis zur Deckung des Eigenbedarfs und Genehmigung zum Verkauf ritualgesetzlich nicht erlaubter Teile.
- 3) bis 6) Regulierung von Pfandleih- und Kreditgeschäften mit einer Staffelung der erlaubten Höchstsätze beim Kreditzins (von 24 Prozent p.a. bei Kleinkrediten bis hin zu 6–8 Prozent p.a. bei größeren Summen).
- 7) Verbot der Arbeit an christlichen Sonn- und Feiertagen sowie Erlaubnis zur unaufälligen Abhaltung der eigenen Gottesdienste in von Kirchen, Schulen und Predigerhäusern entfernt liegenden Gebäuden. Verbot, die christliche Religion zu schmähen.
- 8) Verbot, mit diebstahlsverdächtigen Personen Umgang zu pflegen und wissentlich Diebesgut anzukaufen, verbunden mit der Meldepflicht verdächtiger Kaufangebote.
- 9) Verpflichtung, unwissentlich angekauftes Diebesgut auf Verlangen der Eigentümer zurückzugeben sowie das Verbot, Kirchenggerät anzukaufen und die Pflicht, entsprechende Kaufangebote der Obrigkeit zu melden.
- 10) Festsetzung der Geltungsdauer des Geleits, nämlich lebenslang unter der Bedingung, es alle zehn Jahre verlängern zu lassen.
- 11) Aufnahme- und Beherbergungsverbot für unvergeleitete Glaubensgenossen, wobei Ausnahmen genehmigungspflichtig waren.
- 12) Anzeigepflicht sowie Zahlung eines Goldgulden bei Todesfällen.
- 13) Fortdauer des Geleits von jüdischen Witwen bei halbem Schutzgeld (= 4 Rtlr. jährlich), bei geplanter Wiederheirat Geleiterneuerung gegen entsprechende Gebühr.
- 14) Bei einem mehr als vierwöchigen Verzug der Zahlung des auf 8 Rtlr. jährlich festgelegten Schutzgeldes drohte der Verlust des Geleits.

Ein abschließender Artikel schärfte den landesherrlichen Beamten, städtischen Magistraten und sämtlichen Untertanen ein, den Geleitinhaber unbehelligt zu lassen und ihm im Bedarfsfalle eine „unparteiliche Justiz ... zu administrieren“.¹⁰⁴

Die auf den Handel bezogenen Bestimmungen der lippischen General- und Individualgeleite erwecken auf den ersten Blick den Eindruck einer ungewöhnlichen Großzügigkeit; sie täuschen allerdings darüber hinweg, dass gerade dieses Tätigkeitsfeld der

¹⁰² POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 11.

¹⁰³ Diese Bestimmung zielt offenbar auf spezifische Formen jüdischen Geschäftslebens, nämlich die weitgehend selbständige Tätigkeit jüdischer Knechte auf „halben Profit“, vgl. hierzu u. a. für Rietberg LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“ Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274, hier 250–251. Zu entsprechenden Phänomenen im Herzogtum Westfalen siehe LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen, Landstände, Nr. 2822, fol. 3–4 (ad 1735).

¹⁰⁴ Hier wird der bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 19–21, wiedergegebene Geleitbrief für Levin Meyer von 1698 zu Grunde gelegt und mit den eher generalisierenden Angaben bei GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 20–21, abgeglichen.

Juden, sofern diese in Städten und Flecken lebten, durch mancherlei lokale Sonderrechte nichtjüdischer Korporationen, die sogenannten ‚Observanzen‘, erhebliche Einschränkungen erfuhr, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein zäh verteidigt wurden.¹⁰⁵ Auch auf dem platten Land gab es keineswegs einen freien jüdischen Handel: Teils hatten jüdische Händler hinsichtlich des Absatzes bestimmter Warengruppen gebührenpflichtige ‚Kammerkontrakte‘ zu schließen oder sie konnten Segmente des Einzelhandels mit bestimmten Waren gleichfalls gegen klingende Münze pachten.¹⁰⁶ Eine Reihe landesherrlicher Verordnungen etwa zum Kreditgeschäft oder zum Hausierhandel sorgte für weitere Reglementierungen im jüdischen Erwerbsleben.¹⁰⁷

Auch das jüdische Abgabewesen gestaltete sich deutlich komplizierter und – was die finanzielle Belastung der einzelnen Haushalte betrifft¹⁰⁸ – drückender, als es die Geleite erkennen lassen. So waren selbstverständlich Gebühren für die Erteilung neuer Geleite sowie die Übertragung von Geleiten auf Kinder der Geleitbriefinhaber zu entrichten. Hinzu kamen die oftmals beträchtlichen Zahlungen der Gesamtjudenschaft bei Erneuerung der Generalgeleite, die nicht nur in zehnjährigem Abstand, sondern auch bei den – vor allem im 18. Jahrhundert häufigen – personellen Wechslen der Landesherrschaft in dichter Folge anfallen konnten.¹⁰⁹ Hinzu kamen als Sonderabgaben der Juden u. a. das Abzugsgeld (= ein Zehntel des durch Brautschätze oder von Erbschaften ins Ausland gehenden Vermögens),¹¹⁰ Heiratsgebühren und schließlich der erst durch ein Dekret der Regentin Pauline 1808 aufgehobene Leibzoll.¹¹¹ Ergänzend sind die ‚Stolgebühren‘ als Äquivalent für entgangene Einnahmen der Geistlichkeit zu nennen, wie sie auch im benachbarten Hochstift Paderborn von den Juden erhoben wurden.

Generalisierende Aussagen zur Handhabung des Judengeleits sind für Lippe auch aus einem anderen Grund nur unter Vorbehalt zu treffen: Speziell für das frühneuzeitliche Territorium Lippe brachten besitz- und erbrechtliche Besonderheiten des gräflichen Hauses eine starke politisch-administrative Zersplitterung, die sich auch auf elementare Fragen jüdischen Daseins auswirkten.¹¹² Neben der regierenden Detmolder Hauptlinie der Grafen zur Lippe (mit den Ämtern Detmold, Sternberg (verpfändet an Kurhannover 1733–1771), Varenholz sowie den mit Paderborn gemeinsam verwalteten Ämtern Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg) etablierten sich nach dem Tode Simons VI.

105 Näheres dazu bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 78, 226–229 nebst zugehörigen Quellen, u. a. der Denkschrift der lippischen Juden vom 23. August 1840 (ebd., 237–255, hier 244).

106 Ein solcher Kammerkonzert ist wiedergegeben bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 85.

107 POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 78–85 sowie GUENTER, Die Juden in Lippe (wie 40) 58–65. Aufschlussreich dort vor allem die nach Ämtern geordnete Aufstellung jüdischer Handelsaktivitäten für das Jahr 1786. Die Verpachtung bestimmter Handelssparten oder der darauf ruhenden Steuern scheint ein Phänomen des 18. Jahrhunderts zu sein, vgl. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 45–46. Auch in Schaumburg-Lippe war vor allem der ländliche Hökerhandel seit den 1740er Jahren ein beliebtes Pachtobjekt jüdischer Geschäftsleute, vgl. Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, K 1 P Nr. 21, 26, 34.

108 Auf Seiten der Empfänger, nämlich der landesherrlichen Kammer, war man durch die 1732 erfolgte Einführung der judenschaftlichen Solidarhaftung bei den jährlich einzunehmenden Schutzgeldern gesichert, vgl. FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen (wie Anm. 10) 13.

109 Zusammengefasst bei GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 23–26.

110 Ebd. 29–30.

111 Das Aufhebungsdekret ist abgedruckt in: POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) Nr. 152.

112 Dieser Sachverhalt wird von GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 16–20, als Problem erkannt und knapp geschildert. Wir folgen hier im Wesentlichen seiner Darstellung.

die Nebenlinien Brake (mit den Ämtern Brake, Blomberg, Barntrup und Schieder) sowie Alverdissen (mit Alverdissen und der Exklave Lipperode bei Lippstadt). Nach Aussterben der Braker Linie 1709 und der endgültigen Erbregelung 1748 fiel das Amt Brake an Detmold, während die 1647 in Bückeburg zur Herrschaft gelangte Linie Alverdissen die Ämter Blomberg und Schieder erhielt. Die als ‚Erbherrscher‘ bezeichneten Oberhäupter der Nebenlinien beanspruchten wenigstens zeitweilig auch die Befugnis zur Vergeleitung von Juden innerhalb der von ihnen verwalteten Ämter und erst 1748 vereinbarte man, dass dem regierenden Grafen in Detmold das Recht der Geleiterteilung auch in ‚erbherrlichen‘ Landesteilen zustehe, wobei eine solche stets vom Konsens der jeweiligen Nebenlinie abhing. Dass diese Vereinbarungen von der in Bückeburg regierenden gräflichen Linie Schaumburg-Lippe wenigstens bis zum frühen 19. Jahrhundert kaum wirklich eingehalten wurden, zeigt eine breite Überlieferung zur Erteilung von Schutzbriefen in den Ämtern Alverdissen, Blomberg und Schieder im Staatsarchiv Bückeburg.¹¹³ Die beschriebenen hoheitsrechtlichen Besonderheiten führten zeitweilig zu einer finanziellen Doppelbelastung der jüdischen Untertanen, die man erst nach längeren Verhandlungen zwischen Bückeburg und Detmold in eine Einfachzahlung umwandelte, die jeweils zur Hälfte an die entsprechenden Hoheitsträger abzuführen waren.¹¹⁴ Zu vergleichbaren Regelungen fand man nach langwierigen Verhandlungen auch in den mit dem Hochstift Paderborn gemeinsam verwalteten ‚Samtämtern‘ Schwalenberg, Oldenburg und Stopperberg.¹¹⁵

3.2 Jüdische Existenz im ländlichen Raum

Trotz der politisch-administrativen Zersplitterung des Territoriums lässt sich seit der ersten dauerhaften Wiederansiedlung von Juden in der Grafschaft Lippe nach der Vertreibung von 1614 ein kontinuierlicher, jedoch nicht immer gradliniger Anstieg der jüdischen Bevölkerung feststellen. Nach ersten zaghaften Anfängen in Lemgo (1643) und Salzuflen (1647) mit jeweils zwei jüdischen Haushalten¹¹⁶ verzeichnet das Generalgeleit von 1652/55 bereits acht Namen, die sich gleichmäßig auf die Städte Lemgo, Salzuflen, Horn und Detmold verteilten. 1697 sind 34 Haushalte mit 198 Personen nachgewiesen; bis 1710 stieg die Zahl der jüdischen Familien auf 36 an.¹¹⁷ Weitere Ansiedlungen erfolgten im 18. Jahrhundert: So sind 1720 bereits 59 Geleit- bzw. Schutzbriefinhaber nachgewiesen; nur zehn Jahre später waren es 99. Die Zahl 100 bei den jüdischen Haushalten wurde unter der Regentschaft der Gräfin Johannette Wilhelmine (1734–1747) überschritten (1749: 107 Geleitbriefinhaber).¹¹⁸ Bis 1770 gab es eine weitere Steigerung auf 131 Schutzjudenfamilien.¹¹⁹ Für die folgenden Jahre finden sich erhebliche Schwankungen bei den

113 Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, F 1 B J Nr. 2, Vol. I und II a+b sowie Nr. 3 und K 1 J Nr. 28.

114 GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 18–19.

115 Im Amt Schwalenberg beanspruchte das gräfliche Haus Lippe den Vortritt bei der Erteilung von Geleiten; allerdings forderten die Fürstbischöfe von Paderborn ein ‚Mitvergeleitungsrecht‘. Jeder Schutzbriefinhaber hatte zu einem nicht genannten Zeitpunkt jährlich 2 Rtlr. 9 Gr. nach Paderborn zu entrichten, vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 101) 336. 1695 wurde zwischen Lippe und Paderborn vereinbart, dass die jüdischen Sonderabgaben zu einem Viertel dem Hochstift und zu drei Vierteln der Grafschaft Lippe zufallen sollten, vgl. LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 32 B, Nr. IV.

116 Zu der keineswegs gradlinigen Entwicklung in Lemgo während der 1640er Jahre siehe POHLMANN Klaus: „... an gute Örtter und Plätze ...“. Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt aus Frankfurt und seine Familie in Lemgo (1670–1750) (= PANU DERECH 15) (Detmold 1998); zu Salzuflen siehe POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 3–10.

117 GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 131–132.

118 FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 13.

119 GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 132.

Zahlen.¹²⁰ Ein weiterer Anstieg auf 157 – realiter wohl mehr als 175¹²¹ – Familien ist bis zum Jahr 1810 zu verzeichnen.¹²² Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich ein deutlicher Rückgang auf etwa 120 Inhaber von Schutzbriefen feststellen, wobei eine geringe Anzahl jüdischer Akademiker und Handwerker hinzuzurechnen ist.¹²³

Dieses rapide Anwachsen der jüdischen Bevölkerung innerhalb eines überschaubaren territorialen Rahmens führte bei den Betroffenen zu erheblichen wirtschaftlich-sozialen Verwerfungen: Schon 1779 wurden zwei Drittel der lippischen Schutzjuden als arm bezeichnet; zehn Jahre später rechnete man knapp 35 Prozent zu dieser Gruppe.¹²⁴ Infolge eigener ökonomischer Probleme stark in Anspruch genommen, war die lippische Judenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angesichts des sich in der Region rapide verschärfenden Betteljudenproblems kaum noch in der Lage, ihren traditionell vorgegebenen Verpflichtungen zur Armenfürsorge nachzukommen.¹²⁵ 1732 hatte Graf Simon Henrich Adolf die solidarische Haftung der Judenschaft verfügt, d.h. die Begüterten mussten die Beiträge der Unvermögenden mittragen.¹²⁶ Dadurch wuchsen die sozialen Spannungen, zumal ‚Betteljuden‘ eine Belastung der ortsansässigen Judenschaft waren und das soziale Gefüge der Gemeinden auf eine harte Probe stellten.¹²⁷ Die Armenunterstützung schreibt das mosaische Gesetz aber vor. Alle Regierungsmaßnahmen, den Zustrom von ‚Betteljuden‘ zu vermindern, fruchteten nicht.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden quantitativen Anstiegs der jüdischen Bevölkerung nimmt es nicht wunder, dass zumal im 18. und frühen 19. Jahrhundert neben den Städten und Flecken des Landes zunehmend auch der dörflich-ländliche Raum zum Schauplatz jüdischen Lebens wurde.¹²⁸ Nur in Ausnahmefällen lassen sich jüdische Ansiedlungen dörflicher Prägung in Lippe bereits für das 17. Jahrhundert belegen.¹²⁹ In die Dörfer wichen offenbar jene nachgeborenen Söhne und Töchter aus lippischen Schutz-

120 So überliefert GUENTER, *Die Juden in Lippe* (wie Anm. 40) 132, für 1780 die Zahl von 106 Geleitbriefinhabern, während FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 21, für 1779 von 116 Schutzjudenfamilien sprechen. 1790 hat Guenter dann 118 Familien (ebd. 132), während FAASSEN/HARTMANN (ebd. 21) für 1789 von 163 Familien ausgehen. Die Auflösung dieser Widersprüche in den Zahlenangaben steht bisher aus.

121 Das zeitgenössische Verzeichnis der von den lippischen Juden gewählten Familiennamen (ediert bei POHLMANN, *Vom Schutzjuden* (wie Anm. 4) 157–165) führt jedenfalls inklusive der ‚extraordinären‘ Schutzjuden sowie der Schulmeister und Vorsänger insgesamt 175 Haushalte auf, wobei das unter schaumburg-lippischer Hoheit stehende Alverdisen fehlt.

122 Der niedrige Wert bei GUENTER, *Die Juden in Lippe* (wie Anm. 40) 132.

123 Ebd. 132; auf einen entsprechenden Unsicherheitsfaktor weist der Verfasser hin.

124 Wobei auch hier der Frage nachgegangen werden müsste, wie derart starke Schwankungen zu Stande kommen; FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 21, erklären den Umstand jedenfalls nicht.

125 Ebd. 21.

126 POHLMANN, *Vom Schutzjuden* (wie Anm. 4) Nr. 19.

127 FAASSEN Dina van, „Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt“: Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Zeit der Weimarer Republik. In: BUCHNER Jens (Hg.), *StadtGeschichte Horn 1248–1998* (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 53) (Horn-Bad Meinberg 1997) 482–513, hier 488 f.

128 Siehe hierzu die bei GUENTER, *DIE JUDEN IN LIPPE* (wie Anm. 40), nach S. 214, angehängte Karte.

129 Eine solche Ausnahme bildet der Ort Schötmar, wo bereits im 16. Jahrhundert Juden lebten. Schötmar mit seiner für damalige Verhältnisse beachtlichen Gruppe jüdischer Haushalte dürfte bis 1614 mit insgesamt 6 Familien die Rolle einer ländlichen Außengemeinde für die Salzufler Kehilla gespielt haben, vgl. den Ortsartikel Bad Salzuflen-Schötmar. Analogien zum Dualismus der jüdischen Gemeinden Minden und Hausberge (siehe die Ortsartikel Minden und Porta-Westfalica-Hausberge) sowie vergleichbarer niedersächsischer Orte des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts drängen sich auf.

judenfamilien aus, denen die Gründung einer Familie am jeweiligen städtisch-kleinstädtischen Geburtsort verwehrt geblieben war. Zunehmend unzureichende ökonomische Entfaltungsmöglichkeiten dürften der Grund dafür sein, dass einige dieser jüdischen Niederlassungen dörflicher Prägung bis Mitte bzw. Ende des 19. Jahrhunderts wieder aufgegeben wurden.¹³⁰

3.3 Formen innerjüdischer Selbstorganisation auf territorialer und lokaler Ebene

Das rasche Anwachsen der jüdischen Einwohnerschaft in Lippe zu Beginn des 18. Jahrhunderts erforderte die Entwicklung gewisser Formen der Selbstverwaltung. Für das Jahr 1708 ist erstmals eine Versammlung der gesamten lippischen Judenschaft in Detmold überliefert, dabei legte der damals amtierende Rabbiner Ansätze interner Verwaltungsstrukturen fest.¹³¹ Es ging dabei hauptsächlich um die Wahl von sechs judenschaftlichen Deputierten und deren Befugnisse hinsichtlich der innerjüdischen Finanzverwaltung. Da die Beschlüsse nicht eingehalten wurden, erbat man die Hilfe der Landesherrschaft, die hier wie auch bei anderer Gelegenheit durch Strafandrohungen disziplinierend eingriff.

Im Rahmen der gesamtjudenschaftlichen Zusammenkunft des Jahres 1721 ist erstmals von vier gewählten Vorstehern die Rede.¹³² Auch später stand an der Spitze der Landjudenschaft ein Gremium aus mehreren Personen, denen noch Älteste in beratender Funktion zugeordnet waren.¹³³ Als – vielfach umstrittene – Sprecher der Landjudenschaft im Sinne eines Obervorstehers agierten seit dem frühen 18. Jahrhundert jene Spitzenvertreter der Detmolder Gemeinde, die in ihrer Eigenschaft als Hoffaktoren über enge Beziehungen zum landesherrlichen Hof sowie zu den Regierungsstellen verfügten.¹³⁴

Das bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur unter Schwierigkeiten zu handhabende gesamtjüdische Kassenwesen wurde seit 1748 bis weit ins 19. Jahrhundert hinein unter Mitwirkung eines nichtjüdischen Beamten verwaltet.¹³⁵

Zur Beratung und Regulierung judenschaftlicher Angelegenheiten wurden seit den 1720er Jahren im dreijährigen Turnus Generalversammlungen der jüdischen Haushaltsvorstände abgehalten. Hierbei nahmen die individuellen Steuerveranlagungen, Wahl und Vereidigung der Taxatoren sowie die Prüfung der Schächter durch den amtierenden Landrabbiner besonders breiten Raum ein.¹³⁶ Auch Besoldungsfragen – etwa der jüdischen Landschreiber und Gutachter in ritualgesetzlichen Fragen – wurden im Rahmen der judenschaftlichen Zusammenkünfte verhandelt, deren Regelmäßigkeit durch einen 1787 gefassten Beschluss aus Kostengründen außer Kraft gesetzt wurde.

3.4 Synagogen- und Schulwesen

Grundvoraussetzung für die Entstehung und Konsolidierung der jüdischen Gemeinden war die Möglichkeit, gemeinsam Gottesdienste abhalten zu können. Dazu bedurfte es zunächst nur eines geeigneten Raumes, nicht jedoch eines freistehend-selbständigen Gebäudes im Sinne jener ‚klassischen‘ Synagogenbauten, wie sie in den mittelalterlich-früh-

¹³⁰ So etwa Reelkirchen, Bega, Talle und Wöbbel, siehe die Ortsartikel Blomberg-Reelkirchen, Dörentrup-Bega und Schieder-Schwalenberg-Wöbbel sowie Kalletal-Talle.

¹³¹ Die entsprechende Quelle bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 43. Zur lippischen Landjudenschaft vgl. insgesamt: COHEN Daniel J. (Hg.), Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe der jüdischen Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung (Jerusalem 2001), Bd. 3, S. 1864–1918.

¹³² POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 45.

¹³³ Ebd. 46–47.

¹³⁴ Ebd. 42 sowie GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 41–42.

¹³⁵ GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 43–44.

¹³⁶ Entsprechende Quellen bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 40) 48–49.

neuzeitlichen Zentralorten jüdischen Lebens als Eigentum der Gemeinden bestanden. Im Jahr 1666 erhielt die Detmolder Judenschaft zwar die Erlaubnis, mit anderen lippischen Juden den Gottesdienst feiern zu dürfen,¹³⁷ musste die landesherrliche Genehmigung dafür aber immer wieder neu einholen. 1670 bewilligte Graf Simon Henrich die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten in Horn, Salzuflen und Detmold.¹³⁸ Fünf Jahre später bekamen auch die Lemgoer Juden diese Erlaubnis.¹³⁹ Wann die Detmolder Gemeinde die Genehmigung für eine eigene Synagoge erhielt, ist nicht genau ermittelbar. Festzuhalten ist, dass der Detmolder Magistrat 1742 den Erwerb einer Scheune, die zu einer Synagoge hergerichtet werden sollte, erlaubte, nachdem zuvor Räume in Privatwohnungen bzw. Nebengebäude von Häusern in nichtjüdischem Eigentum als ‚Schul‘ angemietet worden waren.¹⁴⁰

1769 gab es 13 gottesdienstliche Versammlungsräume in Lippe.¹⁴¹ Dort, wo sich jüdische Haushaltsvorstände in den lippischen Dörfern und Kleinstädten bereits im 18. Jahrhundert zusammengefunden hatten, kam es zunächst nur selten zur Schaffung dauerhafter räumlicher Lösungen: Gruppeninterne Streitigkeiten¹⁴² standen einer ungestörten Entwicklung hierbei ebenso im Wege wie die ökonomische Schwäche der ländlichen Judenschaft, die sich häufig genug bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mit Provisorien in Gestalt angemieteter Gebäude und Räumlichkeiten begnügen musste.¹⁴³ Auch das Synagogenwesen städtisch geprägter Kleinstgemeinden war zunächst nicht frei von Spannungen: In Lemgo, wo um 1720 nur drei jüdische Familien, darunter die des Hoffaktors Samuel Goldschmidt¹⁴⁴ und seines Sohnes Isaak, lebten, lag die auch von den Juden in Brake und Talle besuchte Betstube im Haus des Erstgenannten, der als Eigentümer der Räumlichkeit besondere Rechte und Befugnisse geltend machte, so verwehrte er z. B. missliebigen Glaubensgenossen den Zugang zum gottesdienstlichen Versammlungsraum und schloss sie somit vom religiösen Leben aus.¹⁴⁵ Hier werden Parallelen u. a. zu den jüdischen Gemeinden in Minden und Lübbecke erkennbar, wo die Privateigentümer von Betstuben während der 1650er bzw. 1720er Jahre vergleichbare Machtdemonstrationen inszenierten, indem sie ihren lokalen Kontrahenten kurzerhand den Zugang zu den entsprechenden Räumlichkeiten versperren.¹⁴⁶

¹³⁷ POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 40) Nr. 24.

¹³⁸ Ebd. Nr. 27. Vgl. auch die Ortsartikel Detmold und Horn-Bad Meinberg-Horn sowie Bad Salzuflen.

¹³⁹ POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 40) Nr. 29. Vgl. auch den Ortsartikel Lemgo.

¹⁴⁰ LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 18, Nr. 86.

¹⁴¹ Siehe hierzu: FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 24; dort allerdings ohne Differenzierung zwischen Synagogen als eigenständigen Kultbauten und bloßen Beträumen.

¹⁴² Vgl. etwa die im Ortsartikel Extertal-Bösingfeld angesprochenen Streitigkeiten in Bösingfeld um 1727 oder zu dem vorübergehend gemieteten Betraum in Wellentrup und den damit zusammenhängenden Konflikten der 1760er Jahre, vgl. auch den Ortsartikel Blomberg-Reelkirchen.

¹⁴³ Hierzu kursorisch GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 89 sowie konkreter die Ortsartikel: u. a. Barntrup-Alverdissen und Kalletal-Langenholtzhausen.

¹⁴⁴ POHLMANN, Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt (wie Anm. 116).

Hervorzuheben sind für das ausgehende 17. und frühe 18. Jahrhundert außer Samuel Goldschmidt noch Moses Jacob und dessen Söhne sowie der mit diesen und den Goldschmidts rivalisierende, gleichwohl bedeutendere Joseph Isaak, der allerdings das Schicksal manch anderer Hoffaktoren teilte, als er aufgrund vorgeblicher Unregelmäßigkeiten 1733 für über fünf Jahre in Haft geriet. Näheres bei GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 157–162.

¹⁴⁵ Die Einzelheiten sind beschrieben bei POHLMANN, Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt (wie Anm. 116) 112–122.

¹⁴⁶ Näheres bei Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Jüdische Alltagskonflikte der Frühen Neuzeit im Spiegel der obrigkeitlichen Überlieferung Ostwestfalens. In: Folker SIEGERT (Hg.), Grenzgan-

Erst die Bemühungen des reformorientierten lippischen Rabbiners Dr. Henoch Fahrenbach führten dazu, dass man sich seit den 1840er Jahren verstärkt um die Schaffung räumlich fest umrissener Synagogen- und Schulbezirke zu kümmern begann. Vor diesem Hintergrund war es vielerorts möglich, auch hinsichtlich der gottesdienstlichen Versammlungsräume stabile Verhältnisse zu Stande zu bringen.¹⁴⁷ Ältere jüdische Gemeinden des Landes wie etwa diejenigen in Detmold und Blomberg gingen ihren ländlichen Glaubensgenossen bei der Einführung verbindlicher Regelwerke voran, wobei sie sich allerdings im Wesentlichen auf Fragen der Synagogendisziplin konzentrierten.¹⁴⁸

Über die Frühzeit des jüdischen Schulwesens in Lippe liegen nur wenige Informationen vor. Wenn überhaupt, dann erfolgt die Nennung von Schulmeistern eher beiläufig – wie etwa im Falle des Jacob in Schötmar 1613.¹⁴⁹ Nach der zeitweiligen Vertreibung der lippischen Juden finden sich erste zufällige Hinweise auf das Vorhandensein jüdischer Schulmeister seit dem späten 17. Jahrhundert, was aber nicht heißt, dass die ersten Zuwanderer nach dem Dreißigjährigen Krieg ihre Kinder ohne jede Unterweisung hätten aufwachsen lassen. Je nach Umfang und Organisationsgrad der jüdischen Gruppe einzelner Orte fand man offenbar schon frühzeitig zu unterschiedlichen Lösungen. So wurde der örtliche jüdische Schulmeister in Schötmar um 1697 dem Haushalt eines dort ansässigen Glaubensgenossen zugerechnet;¹⁵⁰ Ähnliches kann für Langenholzhausen 1722 festgestellt werden.¹⁵¹ In der größeren Gemeinde Horn teilten sich 1697 vier ortsansässige jüdische Familien Besoldung und Unterhalt einer Lehrkraft. Spannungen und soziale Verwerfungen innerhalb der lokalen Judenschaften übertrugen sich nicht selten auf das Schulwesen: So beschäftigten um 1717 in Detmold vier jüdische Familien einen gemeinsamen Schulmeister, während der Hoffaktor Moses Jacob für seine Kinder eine eigene Lehrkraft unterhielt.¹⁵²

Hinweise auf die Qualifikation der jüdischen Lehrkräfte des 17. und 18. Jahrhunderts sind kaum überliefert. Wenn über Gumpel Abraham in Brake 1732 berichtet wird, dass ihn die wirtschaftliche Not dazu getrieben habe, Schulmeisterdienste zu übernehmen, deutet sich damit eine gewisse Beliebigkeit der Kandidaten an, deren Betragen bisweilen alles andere als untadelhaft war und die sich angesichts einer mehr als kümmerlichen Besoldung offenbar gezwungen sahen, neben ihrer Tätigkeit als Lehrkraft auch Gelegenheitshandel zu betreiben.¹⁵³

Nachdem in Detmold noch 1760 fünf jüdische Schulmeister gleichzeitig nachgewiesen sind, werden mit der vorübergehenden Einrichtung einer Schule für die Kinder aus ver-

ge – Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität (Festschrift Diethard Aschoff) (= Münsteraner Judaistische Studien 11) (Münster 2002) 143–160, hier 154–155. Zu Minden siehe auch LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 692–693. Vgl. auch die Ortsartikel Minden und Lübbecke.

147 Aufschlussreich in diesem Zusammenhang der Bericht Fahrenbachs vom 22. Januar 1847 in POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 353–357.

148 Entsprechende Quellen von 1749 und 1783 abgedruckt in ebd. 54–55. Vgl. auch die Ortsartikel Detmold und Blomberg.

149 Siehe den Ortsartikel Bad Salzuflen-Schötmar, unter Berufung auf POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 7) 168.

150 Siehe den Ortsartikel Bad Salzuflen-Schötmar.

151 Dort gab es nach der Geleitkonfirmation von 1719 drei jüdische Haushalte. In einem derselben ist 1722 auch ein Schulmeister nachgewiesen, vgl. LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 89 A, Nr. 193.

152 Vgl. den Ortsartikel Detmold.

153 So im Falle des 23-jährigen aus Mähren gebürtigen Schulmeisters in Erder, der nach angeblichen Übergriffen auf eine Tochter seines Brotgebers – der dazu noch behauptete, durch den jungen Mann bestohlen worden zu sein – in das ravenbergische Vlotho entwichen war, vgl. den Ortsartikel Kalletal-Varenholz.

armten jüdischen Familien 1799 erste Schritte zur Verbesserung der jüdischen Elementarschulbildung sichtbar.¹⁵⁴ Grundlegendes änderte sich jedoch bis zum Ende des Alten Reiches nicht: Noch 1806 beklagte der später um das jüdische Schulwesen in Lippe verdiente Kommissionsrat und Judenschaftsvorsteher Salomon Joel Herford¹⁵⁵ bestehende bzw. erneut eingerissene Unordnungen wie eine mangelhafte Unterrichtsversorgung armer Kinder und die fehlende Eignungsprüfung von Lehrkräften.¹⁵⁶ Pläne der Regierung, jüdische Kinder zum Besuch bestehender christlicher Schulen zu verpflichten, brachten Salomon Joel Herford dazu, 1808 eine eigene jüdische Schule in Detmold zu gründen, in der die tradierten Formen religiöser Bildung beibehalten wurden. Zudem gründete er eine Stiftung, deren Erträge eine jüdische Schule finanzieren konnten, die bis 1913 in Detmold bestand.¹⁵⁷ Nachdem man 1810 zunächst versucht hatte, die Teilnahme außerhalb Detmolds lebender jüdischer Kinder am Unterricht der öffentlichen Schulen durchzusetzen,¹⁵⁸ fiel man während der folgenden Jahrzehnte wieder in frühere Gewohnheiten zurück, d. h. jüdische Lehrer zweifelhafter Qualifikation fungierten zunehmend als ausschließliche Wissensvermittler. Die seit den 1840er Jahren einsetzenden Bemühungen um qualitative Verbesserungen u. a. in Gestalt einer konsequenten Schulaufsicht gingen auf die Bemühungen des reformorientierten Dr. Henoch Fahrenbach – seit 1845 in Detmold Vizerabbiner – zurück.¹⁵⁹ Zu seinen Aufgaben gehörte u. a. die allgemeine Aufsicht über das jüdische Schulwesen¹⁶⁰, einschließlich der Einstellung und Examination neuer Lehrer.

Drei Jahrzehnte später schrieb das ‚Gesetz, die Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten im hiesigen Lande betreffend‘ vom 13. März 1879¹⁶¹ den einzelnen jüdischen Gemeinden die Sorge für einen geregelten Religionsunterricht der Kinder vor und gab der Regierung die Befugnis, mehrere kleine Gemeinden zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Lehrers anzuhalten und gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Diese Bestimmungen bildeten die Grundlage für die Einrichtung des sog. Wanderlehrersystems, in dem man einzelne Gemeinden zu einem Schulbezirk zusammenschloss und gemeinsam einen Religionslehrer anstellte, der nach einem geregelten Wochenplan den Kindern auch in den kleineren Gemeinden Religionsunterricht erteilte. Dieses System blieb im Kern bis in die Zeit der Weimarer Republik bestehen.

154 POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 167.

155 Salomon Joel Herford, dessen familiäre Wurzeln in Minden und Salzuflen lagen, der sich aber nach seinem Geburtsort benannte, gilt als der bekannteste lippische Hofjude, dessen ökonomische Aktivitäten über Lippe hinausgingen. Er war ein Nachkomme des Philipp Salomon alias R' Feibusch Minden und der Blümchen, Tochter des 1614 aus Salzuflen vertriebenen Lazarus. Erst sein Vater, der vor 1780 verstorbene Joel Philipp, seinerseits Sohn des Mindener Judenschaftsvorstehers und Urenkels des o.g. Feibusch Minden, Philipp Salomon alias R' Uri Feibusch (gest. 1764), ließ sich in Herford nieder, siehe LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 683. Vgl. auch GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 166. – DEVENTER Jörg, Herford, Salomon Joel. In: SCHOEPS Julius H. (Hg.), Neues Lexikon des Judentums (überarb. Neuausgabe Gütersloh 2000) 191.

156 POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 170–172.

157 FAASSEN/HARTMANN, „... dennoch Menschen“ (wie Anm. 10) 35.

158 Siehe die entsprechende Verordnung bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 194–195.

159 Ebd. 349.

160 Vgl. hierzu POHLMANN Klaus, Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57 (1988) 251–341.

161 Vgl. POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) Nr. 225.

3.5 Landrabbinat und Vizerabbinat

Mit dem Neubeginn jüdischer Niederlassung in Lippe seit den 1640er Jahren und dem kontinuierlichen Anstieg der jüdischen Bevölkerung wuchs auch die Notwendigkeit, das Leben der Gruppe mit Blick auf die ritualgesetzlich bestimmten Organisationsstrukturen und Rechtsvorschriften in feste Formen zu bringen. Hierzu gehörte u. a. die Berufung einer für die Gesamtjudenschaft zuständigen rabbinischen Autorität. Da es angesichts der geringen Größe des Territoriums und der zunächst noch überschaubaren Anzahl jüdischer Haushalte kaum möglich erschien, einen eigenen Landrabbiner zu besolden, beschritt man in Lippe – analog etwa zur Judenschaft der Fürstabtei Corvey – den Weg, einen in relativer räumlicher Nähe ansässigen jüdischen Rechtsgelehrten in das Amt eines lippischen Landrabbiners berufen zu lassen.

Zum ersten Landrabbiner wurde auf entsprechende Bitte der lippischen Judenschaft am 6. Juni 1684 Joseph Abraham aus Stadtberge (Obermarsberg) im kölnischen Herzogtum Westfalen bestellt, der u. a. in strittigen Religionsangelegenheiten Klarheit schaffen sollte und die Prüfung der Schächter vornahm.¹⁶² Joseph Abraham fungierte bereits zuvor als Landrabbiner für das Hochstift Paderborn und hatte daher seinen Wohnsitz nach Warburg verlegt. Neben Paderborn und Lippe zählte auch das kleine Territorium Corvey sowie seit 1684/1686 zudem das kölnische Herzogtum Westfalen zu seinem Amtsbezirk.¹⁶³ Wie in anderen nordwestdeutschen Territorien blieben Spannungen und Konflikte auch in Lippe nicht aus, wenn es um die Bestellung von Landrabbinern ging, die ihre Berufung einflussreichen Verwandten zu verdanken schienen. Ein solcher Fall ist für das Jahr 1709 belegt, als der lippische Judenschaftsvorsteher Moses Jacob seinen Warburger Vetter Joseph Salomon als Nachfolger eines im mindischen Hausberge ansässig gewesen Rechtsgelehrten zum Landrabbiner bestellen ließ.¹⁶⁴ Ab 1721 war zunächst der Warburger Beer Oppenheimer – bei einem Jahreseinkommen von 200 Rtlr. – lippischer Landrabbiner.¹⁶⁵ Mit dessen 1728 bestätigtem Nachfolger Aaron Leffmann Cohen in Warburg kam ein naher Verwandter des hannoverschen Hof- und Kammeragenten Leffmann Behrens ins Amt, dessen Bestallung 1738 erneuert, der aber bereits ein Jahr später im Zusammenhang mit einer fiskalischen Anklage unter spektakulären Umständen seines Amtes enthoben wurde. Auch Aaron Leffmann Cohen übte das Amt eines lippischen Landrabbiners in Personalunion mit entsprechenden Funktionen im Herzogtum Westfalen und im Hochstift Paderborn aus.¹⁶⁶ Drei Nachfolger Aaron Leffmann Cohens, nämlich Ruben Simon, der 1761 bestellte Alexander Sender sowie der seit 1769 amtierende Alexander Beyfuß, saßen in Warburg.¹⁶⁷ Mit der Berufung des aus Frankfurt am Main stammenden Löb Aaron Scheyer, dessen Wohn- und Dienstsitz Detmold war, fand die Anbindung der lippischen Judenschaft an das Paderborner Landrabbinat

162 POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) Nr. 31.

163 DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 106. Sein kurkölnisches (westfälisches) Rabbinat lässt sich anhand seiner Corveyer Patentverlängerung erschließen, vgl. ebd., Anm. 116. Im Herzogtum Westfalen wird er als Substitut des kurkölnischen Landrabbiners fungiert haben.

164 Die entsprechende Beschwerde bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 37–38; siehe ansonsten GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 91, 151.

165 GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 91.

166 Ebd. 92, der den Eindruck erweckt, als sei Aaron Leffmann Cohen im Amt verstorben, was nicht zutrifft. Zu seiner zeitweiligen Festsetzung in Detmold und der anschließenden Amtsenthebung 1739 siehe LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 8 J 4. Dort fol. 213 und 215 auch der Hinweis, dass er im Mai 1740 noch lebte und vor dem 16. Dezember desselben Jahres verstarb.

167 GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 92. Hiernach auch das Folgende.

in Warburg im Jahr 1776 ihr Ende. Erst von diesem Zeitpunkt an kann man von einem lippischen Landrabbinat im eigentlichen Sinne sprechen.

Angesichts der räumlichen Entfernung zwischen dem Rabbinatssitz Warburg und Lippe wurden – analog zu anderen westfälisch-niedersächsischen Territorien¹⁶⁸ – schon frühzeitig Vizerabbiner berufen, deren Zuständigkeit sich in räumlicher Hinsicht auf die jüdischen Gemeinden der Grafschaft beschränkte und deren dienstliche Befugnisse sich u. a. auf Trauungen, die Klärung alltäglicher Fragen ritualgesetzlicher Art, aber auch die Verhängung von Geldbußen und die entsprechende Rechnungsführung konzentrierten. 1702 ernannte man den späteren Detmolder Hofjuden¹⁶⁹ Moses Jacob zum Vizerabbiner.¹⁷⁰ Auch für den 1727 berufenen Vizerabbiner Gerson Isaak, Bruder des Hoffaktors Joseph Isaak, lässt sich eine gewisse Nähe zu Hof und Landesverwaltung annehmen; wenige Jahre später verließ er die Grafschaft.¹⁷¹ Zeitweise fungierten in Lippe zwei Vizerabbiner gleichzeitig, so Michel Leffmann und Moses Jacob, die beide auf Vorschlag der Judenschaftsvorsteher 1735 durch landesherrliches Dekret berufen wurden.¹⁷²

Nach dem Tod des Landrabbiners Löb Aaron Scheyer gestand die lippische Judenschaft dessen Nachfolger, dem 1804 verstorbenen Moses Hirsch, zunächst nur den Ti-

168 Die Rabbiner des kölnischen Herzogtums Westfalen fungierten durchweg als Vizerabbiner der kurkölnischen Landrabbiner, so etwa der 1714 berufene Moses Cahn/Cain in Niedermarsberg, der u. a. in der amtlichen Liste der im Herzogtum Westfalen verbleibenden Juden von 1719 sowie 1729 erwähnt wird; vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Herzogtum Westfalen, Landesarchiv, Akten, Nr. 1709, fol. 25–26 ad 1714 sowie Nr. 1707, fol. 21–22 ad 1719 und ebd., Herzogtum Westfalen, Ämter und Gerichte, Nr. 87, fol. 121 v ad 1729 Dez. 2. Kahn war Vizerabbiner des Rabbiners Juda Mehler II, 1704 bis 1751 kurkölnischer Landrabbiner und damit auch im Herzogtum Westfalen und u. a. Landrabbiner in Münster und Lippe. Vgl. LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner im Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 N. F. Jg. 44 (1936) 108, Anm. 16. Zu Rabbiner Juda Mehler II siehe die Online-Darstellung des Friedhofs Bonn-Schwarzrheindorf (Epigraphik-Projekt des Steinheim-Instituts): URL: <http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?sel=bns&function=Ins&jahr=v=1751> [letzter Zugriff 21. Febr. 2012]. Aschoff stuft Moses Cahn/Cain als kurkölnischen Landrabbiner ein, vgl. den Überblicksartikel von Diethard ASCHOFF, Die Juden im Fürstbistum Münster, im Teilband Münster, 81. Auch Hirsch Cohen in Geske fungierte seit 1790 als kurkölnischer Vizerabbiner für das Herzogtum Westfalen (LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen, II B 227, fol. 3). Den im Fürstentum Minden zuständigen Rabbinern von Halberstadt waren während des frühen 18. Jahrhunderts in Minden ansässige Vizerabbiner substituiert (vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 52) 688–689) und gegen Ende des 18. Jahrhunderts lässt sich in Stolzenau (Grafschaft Hoya) ein Vizerabbiner des traditionsreichen hannoverschen Landrabbinats belegen, vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Historische Entwicklung, Erwerbsstruktur und soziales Gefüge jüdischer Gemeinden im ländlichen Raum – das Beispiel Stolzenau, Kr. Nienburg/W. In: OBENAU Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224) (Hannover 2005) 133–180, hier 154. Die Institution des Vizerabbinats bleibt innerhalb der nordwestdeutschen Forschung bis dato ein Desiderat; Carsten L. WILKE widmet diesem Phänomen in seinem Beitrag (Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 (2006) 9–26; hier 12) lediglich einen Nebensatz.

169 Zur Hofjudenforschung in Lippe u. a. POHLMANN, Der jüdische Hoffaktor (wie Anm. 116); FAASSEN Dina van, „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend“. In: RIES/BATTENBERG, Hofjuden (wie Anm. 42) 289–306.

170 GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 91.

171 Ebd. 91.

172 Wiedergabe der entsprechenden Quellen bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 38–39.

tel eines Vizerabbiners zu – und zwar aus Kostengründen.¹⁷³ Nach einem bis 1807 andauernden Provisorium wurde Abraham Löb (seit 1810: Fahrenbach) aus Fürth als Vizerabbiner berufen.¹⁷⁴ Seine amtlichen Pflichten und Befugnisse wurden durch die Judenschaftsvorsteher Salomon Joel Herford und Jonas Ruben im Oktober 1808 fest umrissen.¹⁷⁵ Mit Fahrenbach, dessen theologische Aufgeschlossenheit selbst beim lippischen Konsistorium mit Beifall zur Kenntnis genommen wurde,¹⁷⁶ erwuchs dem reformorientierten Judenschaftsvorsteher Salomon Joel Herford ein zuverlässiger Mitstreiter.¹⁷⁷ Er bemühte sich aus seiner gemäßigt konservativen Haltung heraus zugleich um die Wahrung jüdischer Identität.¹⁷⁸ Beide können als wichtige Impulsgeber für die lippische Judenschaft auf ihrem Weg in die Moderne bezeichnet werden.

173 Siehe den Ortsartikel Detmold.

174 GUENTER, Die Juden in Lippe (wie Anm. 40) 93–94.

175 Siehe dazu POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 110.

176 Ebd. 181. Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Text seiner ‚Probepredigt‘, abgedruckt in ebd. Nr. 109.

177 Salomon Joel Herford war seit 1781 Deputierter der Landjudenschaft, stand ab 1804 der Detmolder Judenschaft vor und war seit 1808 landjudenschaftlicher Vorsteher. Für die jüdische Minderheit war er bereit, seinen Einfluss und seine materiellen Mittel zu investieren, um den Emanzipationsprozess voranzutreiben. Vgl. POHLMANN Klaus, „Die bürgerliche Verbesserung der Juden“. Konzeption, Maßnahmen der Regierung und jüdische Initiativen. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe. Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration. 1750–1829 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 273–303, hier 273 f.

178 Siehe hierzu die zahlreichen einschlägigen Quellen bei POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 4) 170–197, 203–205.

Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden

von Bernd-Wilhelm Linnemeier

Das weltliche Hoheitsgebiet der mittelalterlichen Bischöfe von Minden umfasste in seinem Kernbereich¹ das frühneuzeitliche Fürstbistum gleichen Namens, welches wiederum weitestgehend deckungsgleich war mit der späteren brandenburg-preussischen Provinz Fürstentum Minden, dem heutigen Kreis Minden-Lübbecke. Das rund 1163 km² große Territorium² überschritt mit den Vogteien Landwehr und Gohfeld des Amtes Hausberge sowie den Vogteien Schnathorst und Quernheim des Amtes Reineberg das Weser- und Wiehengebirge in südlicher Richtung. Es erstreckte sich bei Dielingen im Westen bis an die Grenze des Fürstbistums Osnabrück und im Norden bei Preußisch Ströhen bis an das Herrschaftsgebiet der Grafen von Diepholz. Im Nordosten reichte es bei Schlüsselburg bis an die Grenze zur Grafschaft Hoya und fand seine Ostgrenze entlang des Schaumburger Waldes. Es gliederte sich in die fünf landesherrlichen Ämter Schlüsselburg, Petershagen, Hausberge, Reineberg und Rahden, die sich seit dem späten Mittelalter als Aktionsbereiche lokaler Verwaltung mehr und mehr verfestigt hatten.³ Minden und Lübbecke – die wichtigsten Städte des Landes – waren von den landesherrlichen Lokalverwaltungen exemt. Das zuvor reichsrechtlich eigenständige⁴ und seit dem Jahre 1583 evangelische Territorium verlor seine politische Selbständigkeit bereits mit der

1 Die erheblichen Mindener Gebietsverluste des späten Mittelalters, von denen die östlich benachbarten Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und die Grafen von Schaumburg sowie die nördlich angrenzenden Grafen von Hoya auf Dauer zu profitieren vermochten, können hier unberücksichtigt bleiben, da innerhalb dieses Raumes nur die heute niedersächsische Stadt Wunstorf seit dem Jahr 1300 als mittelalterlicher Schauplatz jüdischen Lebens nachweisbar ist, vgl. *Germania Judaica* II/2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968) 927f. sowie RIES Rotraud, *Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV, Bd. 13) (Hannover 1994) 140. Auch Hameln, wo erstmals 1277 jüdische Einwohner genannt werden (Erstbeleg bei KOSCHE Rosemarie, *Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter* (= Forschungen zur Geschichte der Juden. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002), nicht angegeben; vgl. aber RIES, ebd. 134–136), lag zu diesem Zeitpunkt bereits außerhalb des Mindener Herrschaftsgebietes. Auch die im Norden und Osten des Mindener Landes erfolgten Grenzberichtigungen des 19. und selbst noch des 20. Jahrhunderts zwischen Hannover und Preußen bzw. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bedürfen in diesem Zusammenhang keiner näheren Erörterung. Die bis zum Ende des Alten Reiches zum ravenbergischen Amt Limberg zählende, heute zum Kreis Minden-Lübbecke gehörige Stadt Preußisch Oldendorf wird im Zusammenhang mit der Grafschaft Ravensberg behandelt, siehe den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

2 So zumindest die Flächenangaben des 18. Jahrhunderts; vgl. NORDSIEK Hans, *Das preußische Fürstentum Minden* (Minden 1986) 29.

3 BLOTEVOGEL Heinrich, *Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Ämter- und Gerichtsverfassung* (Diss. Münster 1933) 87–90.

4 Vgl. OESTREICH Gerhard, *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches* (= Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 9., neu bearb. Aufl., hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 11) (Stuttgart 1970) 138. Warum Robert JÜTTE mit Blick auf das Territorium der Mindener Fürstbischöfe gelegentlich von einer ‚Grafschaft‘ spricht, erscheint auf den ersten Blick unverständlich, klärt sich aber bei genauerem Hinsehen: JÜTTE verwechselt Minden hier (LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürsten-*

schwedischen Herrschaftsübernahme 1634 und schließlich dauerhaft mit dem Westfälischen Frieden von 1648, in dessen Folge es als Entschädigungsmasse für das an Schweden verlorene Vorpommern zwischen Oktober 1649 und September 1650 an das Kurfürstentum Brandenburg übergang.⁵ Mit der preußischen Verwaltungsreform von 1719 wurden die Provinzen Minden und Ravensberg unter Einschluss von Tecklenburg-Lingen zu einer administrativen Einheit zusammengefasst.⁶ Schon während der schwedischen Herrschaft war der Sitz der Territorialregierung von der früheren landesherrlichen Residenz Petershagen vorübergehend nach Minden verlegt worden; 1669 wurde dieser Schritt endgültig vollzogen. Neben die innerhalb der Landesverwaltung mehr und mehr an Bedeutung verlierende, als Justiz-, Kirchen- und Lehnbehörde jedoch weiter bestehende Regierung trat die 1723 eingerichtete Kriegs- und Domänenkammer Minden als provinzielle Mittelbehörde mit weitreichenden administrativen Kompetenzen für die oben erwähnten, nunmehr ‚kombinierten‘ Teilprovinzen, deren tradierte Landesverfassungen unter weitgehender Ausschaltung des ständischen Elements⁷ jedoch beibehalten wurden.

Die aus rein fiskalischen Gründen zu Städten erhobenen Flecken Petershagen, Hausberge (1719/22)⁸ und Schlüsselburg (1787)⁹ erfuhren mit dieser Maßnahme kaum eine Aufwertung ihrer ohnehin abhängigen Stellung gegenüber den staatlichen Lokalbehörden und die 1723 und 1727 erlassenen Stadtreglemente für Minden und Lübbecke beseitigten auch dort die letzten Reste früherer Eigenständigkeit: Die staatlicherseits oktroyierten Steuerräte sorgten von nun an für eine umfassende Kontrolle der Magistratsverwaltungen. Die ländlichen Gebiete des Fürstentums unterstanden seit dem frühen 18. Jahrhundert der Aufsicht zweier Landräte, deren Zuständigkeitsbereiche sich in etwa mit der Kreiseinteilung des 19. und 20. Jahrhunderts, d. h. den Altkreisen Minden und Lübbecke, deckten.¹⁰

Die hier skizzierten administrativen Strukturen blieben – wenigstens mit Blick auf das Fürstentum Minden – bis zum Ende des Ancien Régime weitgehend unverändert.

tum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002) 68 f.) mit der östlich benachbarten Grafschaft Schaumburg. Vgl. Rezension des Linnemeier-Werkes bei JÜTTE Robert. In: Aschkenas 13 (2003) Heft 1, S. 294–296, hier 295.

5 NORDSIEK Hans, Zur Eingliederung des Fürstbistums Minden in den brandenburg-preußischen Staat. In: BAUMGART Peter (Hg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (= Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 5) (Köln/Wien 1984) 45–79, hier 50–54. Das Stichtag 1583 bezieht sich auf die damals erfolgte Verpflichtung aller Pfarrer und Prediger im Fürstbistum Minden auf die Confessio Augustana; es markiert das Ende einer schon um 1528/30 einsetzenden Entwicklung.

6 REININGHAUS Wilfried, Die Territorial- und Verwaltungsgeschichte von Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen im Überblick. In: DERS. (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A, Bd. 5) (Münster 2000) 11–18, hier 13.

7 NORDSIEK, Das preußische Fürstentum Minden (wie Anm. 2) 47–52. Die Mindener Stände umfassten im 16. und 17. Jahrhundert das Domkapitel als ersten Landstand, den aus Ritterschaft und Prälaten gebildeten zweiten Stand sowie den aus Vertretern der fünf Städte und Flecken des Landes gebildeten dritten Stand. De facto schieden die Städte – im 16. und frühen 17. Jahrhundert noch durchaus ernstgenommene Verhandlungspartner der Landesherrschaft – allerdings schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus der Reihe der Landstände aus.

8 NORDSIEK, Das preußische Fürstentum Minden (wie Anm. 2) 41. Hinsichtlich der preußischen Stadterhebung Petershagens schwanken die Zeitangaben allerdings zwischen 1720 (LAV NRW Abt. W (Münster), Ms. VII, 2434, fol. 195 f.) und 1722 (Beginn der lokalen Akziseverwaltung).

9 LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg (Stolzenau 1986) 116–119.

10 NORDSIEK Hans, Vom „Landrätlichen Büro“ zur Kreisverwaltung. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Kreises Minden-Lübbecke. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 63 (1991) 41–113, hier 42–50.

1 Die Juden in den Städten Minden und Lübbecke bis zum Ausgang des Mittelalters

1.1 Die Jüdischen Gemeinden bis zum Pestpogrom von 1350

In Minden werden Juden erstmals im Jahre 1270 erwähnt, als der Stadtherr, Bischof Otto I. (1266–1275), die Höhe des von diesen zu erhebenden Zinssatzes regulierte und der Stadt auftrag, für die Umsetzung seiner Entscheidung zu sorgen.¹¹ Über die Größe der bis zu diesem Zeitpunkt in Minden ansässigen jüdischen Gruppe lässt die Quelle keinerlei Rückschlüsse zu. Die damals als Handelsplatz vor allem für Tuche und Getreide bedeutende Stadt Minden, hervorgegangen aus der am Knotenpunkt wichtiger Fernverkehrswege zu Wasser und zu Lande gelegenen ottonisch-salischen Kaufmannssiedlung westlich der Domfreiheit, hatte bis dahin aber offenbar eine hinreichend starke Anziehungskraft in wirtschaftlicher Hinsicht entfalten können, um eine Niederlassung jüdischer Händler zu rechtfertigen. Sicherlich spielte hierbei das Vorhandensein einer zunächst noch bescheidenen hölzernen Weserbrücke seit spätestens 1232 eine entscheidende Rolle, die just während der Regierungszeit Bischof Ottos I. durch einen mit Frachtwagen befahrbaren Neubau ersetzt wurde.¹² Minden dürfte sich somit in seiner Eigenschaft als verkehrsgünstig gelegene Handelsstadt und als – trotz seiner königsfernen Lage – relative Rechtssicherheit gewährenden Bischofssitz gleich in zweifacher Hinsicht als attraktiver Niederlassungsort für jüdische Zuzügler erwiesen haben und reiht sich folgerichtig in jene Gruppe westfälischer Städte ein, für die sich während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts jüdische Einwohner sicher nachweisen lassen.¹³ Zu Beginn des 14. Jahrhunderts gibt es erneut Hinweise auf Juden in Minden: Ein städtisches Individualgeleit für zwei Familien ist aus dem Jahre 1314 überliefert. Die Juden Isaak und Abraham wurden nebst ihren Angehörigen in den unbefristeten Schutz der Stadt aufgenommen, nachdem ein entsprechendes Dokument des bischöflichen Stadtherrn Gottfried v. Waldeck (1304–1324) offenbar bereits vorlag.¹⁴ Aus dem Jahre 1318 ist ein erstes landesherrliches Sammelprivileg mit einer Laufzeit von vier Jahren überliefert, welches die Gesamtheit der damals in Minden lebenden jüdischen Haushaltsvorstände betroffen haben dürfte. Die Anzahl von insgesamt elf namentlich genannten Jüdinnen und Juden gibt einen Hinweis auf die für damalige westfälische Verhältnisse beachtliche Größe der Mindener Kehilla; von einer lebensfähigen Judengemeinde wird man angesichts der Tatsache, dass wohl nur die jeweiligen Familienoberhäupter erwähnt wurden, sicherlich sprechen können. Hiermit zählt Minden neben Dortmund und Münster zu den wenigen Städten des heutigen Westfalen, in denen sich bis zum Jahre 1350 größere jüdische Ge-

11 KommunalA Minden, Stadt Minden A I, Nr. 12, 1270 Juli 31, abgedruckt in: Die Urkunden des Bistums Minden von 1201–1300 (= Westfälisches Urkundenbuch 6), hg. von HOOGEWEG Hermann (1898, ND Osnabrück 1975) Nr. 968. Vgl. KRIEG Martin, Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtrecht von 1723. In: WZ 93/II (1937) 113–193, hier 114 u. 123 f. sowie NORDSIEK Hans, Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüdischen Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Minden 1988) 6.

12 NORDSIEK Hans, Zur Topographie und städtebaulichen Entwicklung Mindens. In: Minden – Zeugen und Zeugnisse seiner städtebaulichen Entwicklung (Minden 1979) 13–140, hier 40.

13 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 24–27 sowie Karte 2.

14 KommunalA Minden, Stadt Minden A II, Nr. 3, 1314 Juni 27, abgedruckt in: Die Urkunden des Bistums Minden 1301–1325, hg. von KRUMBHOLTZ Robert (= Westfälisches Urkundenbuch 10) (1940, 2., verb. und erg. Aufl. Münster 1977) Nr. 439; Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. I: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTER Helmut (= Studia Delitzschiana 11) (Stuttgart u. a. 1967) Nr. 60; vgl. NORDSIEK, Juden in Minden (wie Anm. 11) 7; KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 256 f. u. 329 f.

meinden bilden konnten.¹⁵ Während der folgenden zwei Jahrzehnte blieb die Zahl der jüdischen Familien in Minden offenbar in etwa konstant, denn das nächste, auf drei Jahre befristete Sammelgeleit, wie es als Urkunde des Mindener Rates aus dem Jahre 1340 überliefert ist, umfasst immerhin noch zehn steuerpflichtige Haushalte.¹⁶

Während man in der Verordnung von 1270 zur Festlegung der maximalen Zinshöhe noch keine städtische Mitwirkung bei der Handhabung des Judenregals erkennen kann, sondern den Rat vielmehr als Exekutor des bischöflichen Willens zu sehen hat, wandelten sich die Verhältnisse innerhalb der folgenden viereinhalb Jahrzehnte deutlich zugunsten des an politischem Gewicht gewinnenden Gemeinwesens: So wird zwar im städtischen Geleitbrief von 1314 das Primat des bischöflichen Stadtherrn bei der Schutzgewährung eingeräumt; die Stadt erteilte den Juden jedoch auch ihrerseits das Recht zum Aufenthalt und forderte dafür ein jährliches Entgelt sowie die Beteiligung der Betroffenen an Wachdiensten und Schanzarbeiten;¹⁷ sie konnte außerdem im Falle eines Geleitentzuges durch den Bischof ihrerseits bereits eigenständige Abzugsfristen einräumen. Eine noch weitergehende, nämlich nicht mehr begrenzte Abzugsfrist wird in der städtischen Urkunde von 1340 zugesagt. Allerdings lässt auch dieser Text keinen Zweifel daran, dass der städtischen Geleiterteilung diejenige des Bischofs – in diesem Fall Ludwigs v. Braunschweig (1324–1346) und seines Bruders, des vormundschaftlichen Stiftsregenten Herzog Otto v. Braunschweig¹⁸ – vorauszugehen hatte.

Schon Bischof Gottfried v. Waldeck (1304–1324) machte dem Mindener Rat in seinem 1318 erteilten Geleitbrief erhebliche Zugeständnisse, indem er der Stadt nicht nur ein – wenngleich nachgeordnetes – Geleitrecht, sondern dazu die Hälfte des von den Juden erhobenen Jahreszinses sowie eventueller Strafgeelder nach Abzug eines ihm verbleibenden Fünftels einräumte.¹⁹ Dies ist kaum als Ausdruck reiner Sympathie Gottfrieds gegenüber der Stadt zu werten, sondern dem 1311 mühsam vermittelten Frieden zwischen dem Bischof und dem Rat von Minden sowie der instabilen politischen und ökonomischen Situation des Landesherrn geschuldet.²⁰ Bis zum Jahre 1340 hatte sich die Lage keineswegs gebessert, sondern die territoriale Substanz des Stifts Minden war u. a. infolge der Hoyaschen Vorstöße nach Süden zwischenzeitlich Gefährdungen ausgesetzt gewesen, die nur durch größte militärisch-strategische Kraftanstrengungen – unter Beteiligung der wenige Jahre zuvor noch durchaus unbotmäßigen Stadt Minden – abgewendet werden

15 ASCHOFF Diethard, Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 (1979) 57–67, hier 61. Osnabrück wäre – wenngleich außerhalb der heutigen Grenzen Westfalens gelegen – noch ergänzend hinzuzurechnen, vgl. KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 30f., 37 u. 52.

16 KommunalA Minden, Stadt Minden A I, Nr. 57 abgedruckt in: Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 116; vgl. NORDSIEK, Juden in Minden (wie Anm. 11) 8; KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 257 u. 333f.

17 Das war in den meisten Städten des Reiches üblich, vgl. KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 259.

18 Angesichts der inneren und äußeren Notlage des Stifts Minden hatte Ludwig seinen beiden Brüdern, den Herzögen Otto und Wilhelm v. Braunschweig-Lüneburg, im Jahr 1339 für die Dauer von vier Jahren die vormundschaftliche Regierung seines Territoriums eingeräumt, SÜDENDORF, Hans F. (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Teil I (Hannover 1859) Nr. 649, 1339 Juli 1. Vgl. SCHROEDER Wilhelm, Chronik des Bistums und der Stadt Minden (Minden 1886) 247 sowie SCRIVERIUS Dieter, Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140 bis 1397, Bd. I (Marburg 1966) 121–124.

19 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 256f.

20 SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 218; SCRIVERIUS, Die weltliche Regierung (wie Anm. 18) 106. Schon 1306 hatte er mit dem Bau der Burg Petershagen die Möglichkeit geschaffen, die bischöfliche Residenz aus der durch ihn kaum noch kontrollierten Stadt Minden zu verlegen, vgl. SCRIVERIUS, Die weltliche Regierung (wie Anm. 18) 102–106 sowie LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Der bischöfliche Hof zu Minden. Anmerkungen zur historischen Topographie des Mindener Dombezirks zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67 (1995) 9–42, hier 10.

konnten. Auch Ludwig v. Braunschweig dürfte sich demzufolge veranlasst gesehen haben, Zeichen seines Wohlwollens gegenüber Rat und Bürgerschaft von Minden zu setzen und dies auf noch anderen Gebieten als nur dem des Geleitrechts gegenüber der Judenschaft.²¹ Einen „eigenen Gestaltungswillen der Juden“²² darf man darin allerdings nicht vermuten: Schon die unsicher datierte, auf jeden Fall aber vor 1332 niedergeschriebene Klage Bischof Ludwigs über die Eingriffe Mindens in seine hergebrachten Rechte als Stadtherr²³ macht deutlich, dass die das Judengeleit betreffenden Vereinbarungen zwischen Rat und Bischof städtischerseits offenbar nicht allzu genau eingehalten wurden: Die Stadt nahm eigenmächtig weitere Juden auf, forderte hohe Straf gelder und Schatzungen von einzelnen Juden und zog sie vor das städtische Gericht – entgegen den vom Landesherrn deutlich geltend gemachten Rechtsansprüchen „went wi de joden und dat richte hebbet van dem rike unde anderen unsen oversten“.

Mit 23 Mark²⁴ ist die 1318 überlieferte Summe des jährlich von der Judenschaft zu entrichtenden Schutzgeldes verhältnismäßig hoch und deutet auf eine bedeutende ökonomische Leistungsfähigkeit der Mindener Judenschaft des frühen 14. Jahrhunderts hin, die sich – geht man von der Verordnung Ottos I. von 1270 aus – hauptsächlich auf das Kreditgeschäft gegründet zu haben scheint. Der damals erlassene Höchstsatz beim Wochenzins – aus dem sich ein Jahreswert zwischen 72 und 87% hochrechnen lässt²⁵ – deutet jedenfalls in diese Richtung. Auch die in der bischöflichen Beschwerde von 1324/30 genannten Zahlenwerte sowie der für das Jahr 1333 überlieferte Erwerb eines stattlichen Anwesens durch den Mindener Juden Benit, seine Frau Florya sowie Benits Onkel Maniken²⁶ lassen das wirtschaftliche Gewicht wenigstens einzelner Mitglieder der städtischen Judenschaft jener Zeit erkennbar werden.

Die nicht lokalisierbare mittelalterliche Synagoge von Minden – damals der einzige nachweisbare jüdische Sakralraum weit über die Territorialgrenzen hinaus – befand sich in jener Zeit in städtischem Obereigentum;²⁷ die ursprünglichen Eigentumsverhältnis-

21 Man denke etwa an das Weserzoll- und Fischereiprivileg zugunsten der Stadt Minden im Zusammenhang mit der 1335 neu gegründeten Schlüsselburg, vgl. LINNEMEIER, Beiträge (wie Anm. 9) 37f. sowie SCRIVERIUS, Die weltliche Regierung (wie Anm. 18) 118f.

22 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 255.

23 KommunalA Minden, Stadt Minden A I, Nr. 55, 1324–1330, abgedruckt u. a. in SCHROEDER Johann Karl v., Mindener Stadtrecht 12. Jahrhundert bis 1540 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen VIII: Rechtsquellen A, Bd. 2) (Münster 1997) 195–198 sowie auszugsweise in Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 76.

24 Entsprechend etwa 5,38 kg Silber, vgl. VERDENHALVEN Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet (Neustadt a.d. Aisch 1968) 34.

25 Die bei KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 291, angegebene maximale Zinshöhe von 144,4% lässt sich nicht nachvollziehen. KRIEG, Die Juden in der Stadt Minden (wie Anm. 11) 124, errechnete – offenbar ausgehend vom Bremer Markfuß zwischen 1265 und 1285 (1 M = 24 Schilling = 288 Pfennige) einen Satz von 72,2%; bei einem angenommenen Wert der zeitgenössischen Zählmark von 238 Mindener Pfennigen ergäbe sich ein Höchstsatz von 87,3% p.a., vgl. STANGE Ewald, Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XI) (1913, ND Gütersloh 2000) 39. Herrn Dr. Peter Ilisch vom LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Westfälisches Landesmuseum sei an dieser Stelle für instruktive Hinweise herzlich gedankt.

26 Universitätsbibliothek Gießen, Cod. 1055, fol. 8b, 1333 Dezember 22, abgedruckt in: SCHROEDER, Mindener Stadtrecht (wie Anm. 23) 24 sowie in Westfalia Judaica I (wie Anm. 14), Nr. 97. Immerhin werden dem Benit und seinen Angehörigen dort „eyn stenhus unde twe holtene hus dar bi“ sowie der Hof und alles Zubehör aus patrizischem Besitz aufgelassen.

27 Daher die Zinspflicht in Höhe von jährlich 12 Schillingen gegenüber der städtischen Kämmerei, nachgewiesen in einem Zinsregister der Zeit zwischen 1330 und 1350, Universitätsbibliothek Gießen, Cod. 1055, fol. 35b, abgedruckt in: Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 107.

se an dem wohl schon vor 1350 vorhandenen, aber erst nach dem Pestpogrom sicher belegten jüdischen Friedhof sind unklar.

Während sich die Situation der städtischen Judenschaft von Minden bis zu jener Zäsur in einer zwar überschaubaren, aber doch aussagekräftigen Reihe von Schriftzeugnissen spiegelt, führte in Lübbecke, der weniger bedeutenden zweiten Stadt des Territoriums, der Stadtbrand von 1705 zur beinahe völligen Vernichtung der lokalen mittelalterlichen Überlieferung.²⁸ Nur ein steinernes Dokument belegt am Ort des Geschehens die Vernichtung der Lübбеcker Judenschaft im Jahre 1350: Am Nordportal der dortigen Stadt- und Stiftskirche St. Andreas findet sich folgende, auf eine Erweiterung der Kirche bezogene Inschrift: „ANNO . DOMINI . M^oCCC^oL^o . ANNO . JUBILE . QUO . FLAGELLATI . IBANT . PESTIS . FUIT . JUDEI . OCCIDEBANTUR . AMPLIFICATA . EST . HAEC . ECCLESIA“.²⁹ Die lokale Tradition hält diesen Hinweis allein für ausreichend, um die Annahme einer jüdischen Gemeinschaft vor 1350 in Lübbecke zu rechtfertigen.³⁰ Ergänzt und lokal zugeordnet wird die Aussage der Tafel allerdings durch die sich auf den Dortmunder Dominikaner Johann Nederhoff stützende spätmittelalterliche Mindener Chronistik,³¹ so dass eigentlich kein Zweifel an der Existenz einer jüdischen Einwohnerschaft Lübbeckes vor 1350 bestehen kann.³²

In Minden kam es am 21. Juli 1350 zur Katastrophe, als die dortigen Juden „wie das Vieh“ abgeschlachtet wurden. Möglicherweise sind im Zusammenhang mit dem Mordgeschehen auch Brandlegungen oder sonstige Zerstörungen an jüdischen Häusern vorgekommen, denn der Domherr Heinrich Tribbe vermochte noch um 1460 „in turribus de lapidibus eorundem“, d. h. offenbar an den früher in jüdischem Besitz befindlichen

28 NORDSIEK Hans, „Wozu mit alten Sachen sich plagen, die keinen reellen Werth haben?“ Preußen und die Stadtarchive in den Kreisen Minden und Lübbecke. In: An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl (= Mindener Beiträge 20) (Minden 1983) 163–174, hier 166. Die Ausführungen bei ZASSENHAUS Dieter, Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke vom späten Mittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert (Lübbecke 1988) 9–10, zu möglicherweise nicht verbrannten Ratsakten des späten Mittelalters sind dagegen reine Spekulation.

29 Die bei KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 43 Anm. 35, zitierte, aus Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 210 übernommene Textvariante bezieht sich, wie u. a. das offenbar zusätzliche ‚et‘ vor ‚amplificata‘ zeigt, auf die Tafel des späten 16. Jahrhunderts, die man dort anbrachte, nachdem das – noch vorhandene und hier zitierte – mittelalterliche Original teilweise durch ein Epitaph verdeckt worden war. Auch die Wiedergabe bei PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1.3) (Köln 1998) 388, ist sinntestellend: Es fehlt der Terminus ‚Judei‘ völlig; sie liest das ‚est‘ vor ‚haec ecclesia‘ als ‚et‘.

30 HÜFFMANN Helmut, Die St.-Andreas-Kirche in Lübbecke. Zur Geschichte der Gemeinde und des Stiftes (Lübbecke 1990) 44.

31 Der Mindener Domherr Heinrich Tribbe spricht um 1460 von den Verfolgungen in Minden, Lübbecke und Osnabrück, wo es heißt: „nam undique occisi sunt, Osnaburgi, Lubbeke“, LÖFFLER Klemens (Hg.), Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII: Geschichtsquellen des Fürstentums Minden 1) (Münster 1917) 203.

32 Vgl. auch KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 43. Während KOSCHE (ebd. 49f.) im Deutzer Memorbuch keinen auf Minden und Lübbecke bezogenen Eintrag als Märtyrerort feststellen konnte, findet sich Minden wenigstens in dem als Quelle kritisch zu wertenden Metzger Memorbuch sowie in demjenigen von Speyer, s. Westfalia Judaica I (wie Anm. 14) Nr. 213. Die angebliche Nennung der Stadt Lübbecke im Memorbuch von Metz (Germania Judaica II/2 (wie Anm. 1) 880–881) wäre zu überprüfen.

Steinwerken, Spuren des Geschehens zu erkennen.³³ Mit dem Pogrom des Jahres 1350 endet die erste Phase jüdischer Geschichte im Fürstbistum Minden.

1.2 Juden im Fürstbistum Minden bis zum Jahr 1500

Während sich für die Stadt Lüneburg keine spätmittelalterlichen Spuren jüdischen Lebens nach 1350 haben auffinden lassen, gibt es aus Minden für das Jahr 1403 den ersten Anhaltspunkt für die neuerliche Präsenz eines jüdischen Einwohners namens Yesse.³⁴ In der Folgezeit setzen sich die Hinweise sowohl auf einzelne Juden als auch auf eine nicht näher quantifizierbare jüdische Gruppe in Minden fort³⁵: Die Häufung zeitgleicher Namensvorkommen um 1440 könnte zwar als Indiz für ein quantitatives Anwachsen der Gruppe gelten,³⁶ zu ihrer früheren Bedeutung ist die Mindener Judenschaft des 15. Jahrhunderts aber offenbar nicht mehr gelangt, denn selbst in Hinblick auf die 1434 erhobene Reichssteuer rangiert sie mit 8 fl. hinter diejenigen von Herford, Lemgo und Einbeck und liegt nur unwesentlich oberhalb der mit 6 fl. besteuerten von Hameln.³⁷ Gleichwohl blieb Minden auch in jener Zeit ein zentraler Ort für die zerstreut lebenden Juden der Region. Nicht nur der Hinweis auf die Feier des Laubhüttenfestes in Minden um 1445,³⁸ sondern auch die anhand innerjüdischer Quellen belegte Tatsache, dass der nach dem Pestpogrom von 1350 vorübergehend aufgelassene jüdische Friedhof wieder in Gebrauch genommen wurde und selbst Glaubensgenossen aus der südlichen territorialen Nachbarschaft als Begräbnisplatz diente,³⁹ deutet auf diesen Sachverhalt hin. An wen sich das Dekret des 1451 in Minden anwesenden Kardinallegaten Nikolaus von Kues konkret richtete, welches den Juden das Tragen äußerer Kennzeichen an ihrer Kleidung vorschrieb und ein scharfes Verbot der Zinsnahme verhängte,⁴⁰ lässt sich nur schwer feststellen. Sicher war hierbei *primo loco* die jüdische Einwohnerschaft in Minden selbst angesprochen, aber der Geltungsbereich der Bestimmungen griff mit dem Terminus ‚*civitate & diocesi Mindensi*‘ doch weit über das weltliche Hoheitsgebiet der Bischöfe von Minden hinaus,⁴¹ wo es ja tatsächlich noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie im 15. Jahrhundert zu erneuten Niederlassungen von Juden gekommen war.⁴²

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt es – möglicherweise im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten der kirchlichen Obrigkeit – bei der Mindener Judenschaft

33 LÖFFLER, *Bischofschroniken* (wie Anm. 31) 203.

34 *KommunalA Minden*, Stadt Minden A I, Nr. 201, 1403 Februar 26. Siehe auch KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 85–89 sowie LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) 43.

35 So in Gestalt der Aufforderungen König Sigismunds von 1414 und 1415 an den Bischof von Minden betreffend die Abführung der Judensteuern und der Abrechnungen des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg 1434 und 1438; KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 85 f. sowie LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) 43 f.

36 So 1434 Bendit von Uszlar, Leffman/Lewe 1435–1443 und Isak 1445; ebd. 44.

37 KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 86.

38 Ebd. 86 f.

39 Der jüdische Friedhof wurde 1361 von Bürgermeister und Rat der Stadt Minden an einen dortigen Einwohner in Erbpacht gegeben – allerdings unter dem Vorbehalt der Rücknahme, falls sich wieder Juden in der Stadt niederlassen sollten, *Westfalia Judaica I* (wie Anm. 14) Nr. 204. Aus interner Überlieferung stammt der Hinweis auf das Begräbnis des 1467 in Rinteln verstorbenen Meschullam ben Juda auf dem Mindener Friedhof, KOSCHE, *Studien* (wie Anm. 1) 114.

40 Ebd. 113 f.

41 Nämlich bis nach Dielingen im Westen, Colnrade im äußersten Nordwesten, Soltau im Nordosten, Hannover und Pattensen im Osten sowie Polle im Süden, HOLSCHER Ludwig August Theodor, *Beschreibung des vormaligen Bistums Minden* (Münster 1877) Kartenbeilage.

42 RIES, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 1) 111 f. (für Hannover), 140 f. (für Wunstorf), 149 (für Pattensen). Zu Stadthagen vgl. *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte* (= *Deutsches Städtebuch* 3, *Nordwest-Deutschland 1: Niedersachsen und Bremen*), hg. von KEYSER Erich (Stuttgart 1952) 343.

Anzeichen für rückläufige Entwicklungstendenzen: Hinweise auf Abwanderungen einzelner Familien um 1480⁴³ sowie etwa zeitgleiche Indizien für Übertritte von Juden zum Christentum⁴⁴ legen jedenfalls entsprechende Vermutungen nahe. Für einen Zeitraum von rund sechs Jahrzehnten brechen die Zeugnisse jüdischer Präsenz in der Weserstadt von dieser Zeit an jedenfalls ab: Minden vollzieht damit eine Entwicklung, die sich damals auch in anderen westfälisch-niedersächsischen Städten feststellen lässt.⁴⁵ Dass dieses Phänomen in Minden eine überdeutliche Ausprägung erfuhr, dürfte seine Ursache wohl weniger in den Aktivitäten eines päpstlichen Legaten finden, als vielmehr in jener langanhaltenden politisch-ökonomischen Krise des Fürstbistums, die durch zwar fehdelustige, aber letzten Endes außen- und innenpolitisch glücklose Landesfürsten eher verschärft als behoben wurde.⁴⁶

2 Jüdisches Leben bis zum Übergang Mindens an Brandenburg 1650

2.1 Der Neubeginn jüdischen Lebens in Stadt und Fürstentum Minden im 16. Jahrhundert

Es ist irrig, eine kontinuierliche Präsenz jüdischer Einwohner in der Stadt Minden zwischen der Zeit um 1480 und etwa 1540 anzunehmen.⁴⁷ Dies wäre jedenfalls ein höchst gewagter, da durch keinerlei Schriftzeugnisse abgesicherter Schluss. Realiter dürfte der erste Jude der Frühen Neuzeit in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts nach Minden zugewandert sein; sicher belegt ist er dort im Jahre 1541. Nur wenige Jahre später, nämlich 1548/49 sind in Petershagen die beiden Juden Symon und Jacob nachgewiesen und im Jahre 1553 tritt auch in Lübbecke nach langer Zeit wieder ein Jude namens Joest in Erscheinung.⁴⁸ Wiederum ein Jahrzehnt später folgt der Flecken Hausberge, wo sich der aus Herford vertriebene Abraham zwischen 1563 und 1565 niederließ.⁴⁹ Diese ersten punktuellen Belege jüdischer Präsenz im Lande sind aufschlussreich in ihren jeweiligen räumlichen Zusammenhängen: Da erscheinen zunächst die beiden Städte Minden und Lübbecke und – nur unwesentlich später – der fürstbischöfliche Residenzort und Regierungssitz Petershagen sowie der an sich eher unbedeutende Flecken Hausberge, dem jedoch das ‚Haus zum Berge‘ als zeitweilige Nebenresidenz der Landesherrn ein spürbares Gewicht verliehen haben dürfte. Die Städte als wesentliche Orte eines konjunkturbedingt zunehmenden Geld- und Warenumschs sowie die fürstlichen Häuser als reale oder auch nur potentielle Schauplätze einer in dieser Zeit aufblühenden höfischen Kultur⁵⁰ waren es demnach, welche auf jüdische Zuzügler damals die größte Anziehungskraft ausübten; eine Anziehungskraft, die auch während der folgenden Jahrzehnte ganz offensichtlich

43 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 114.

44 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 45.

45 ASCHOFF Diethard, Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106, 105 sowie FREIMARK Peter, Juden in niedersächsischen Städten. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650 (Stuttgart-Bad Cannstatt 1985), Bd. 3, S. 457–468, hier 458–460.

46 Vgl. hierzu SCHOLZ Klaus, Das Spätmittelalter. In: Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm Kohl (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43), Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Düsseldorf 1983) 403–468, hier 429.

47 KOSCHE, Studien (wie Anm. 1) 87, stellt eine derartige Behauptung auf. Vgl. im Gegensatz dazu LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 45, wo deutlich gemacht wird, dass das Schweigen der Quellen hinsichtlich jüdischer Einwohner in der Stadt Minden für die Dauer eines Menschenalters nicht in einer mangelhaften Überlieferung begründet ist.

48 Ebd. 47f.

49 Ebd. 53.

50 Vgl. hierzu GROSSMANN G. Ulrich, Renaissance entlang der Weser. Kunst und Kultur in Nordwestdeutschland zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg (Köln 1989) 10–16.

anhielt, denn hier lassen sich gruppenbezogene Wachstumsprozesse von allerdings unterschiedlicher Dynamik beobachten, während jüdisches Leben auf dem ‚platten Land‘ zunächst nur in geringen Ansätzen auszumachen ist. Lediglich ein im grenznahen mindischen Kirchort Kleinenbremen – allerdings in Sichtweite zu Bückeburg, der 1563 dort neu geschaffenen Residenz der Grafen v. Schaumburg – lebender jüdischer Einwohner lässt sich dort 1578 kurzfristig nachweisen.⁵¹ Es folgt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der gleichfalls im Amt Hausberge gelegene Kirchort Eisbergen, dessen große räumliche Nähe zur schaumburgischen Stadt Rinteln vielleicht bei der Wohnortwahl der 1599 dort belegten zwei jüdischen Haushaltsvorstände eine Rolle gespielt haben könnte.⁵² Gleichfalls erst im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts reiht sich ein weiteres minderstädtisches Gemeinwesen, nämlich der wesernahe Flecken Schlüsselburg an der äußersten nördlichen Peripherie des Fürstbistums, in die Gruppe der von Juden bewohnten Orte ein.⁵³

Für den kurzen Zeitraum zwischen 1583 und 1599 kann man von einem starken Anstieg der jüdischen Bevölkerung sprechen: Zu Beginn der nur kurzen Amtszeit des Administrators Heinrich Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1582–1585) sind im gesamten Fürstentum nur neun jüdische Haushalte belegt,⁵⁴ während sich deren Zahl bis zum Jahre 1599, dem Regierungsantritt des Administrators Christian v. Braunschweig-Lüneburg (1599–1633), auf 27 Haushalte verdreifacht! Als Ursache für diese erstaunliche Entwicklung kommt eigentlich nur ein seit 1589/95 massiv wirksamer Vertreibungsdruck aus dem nahen welfischen Hoheitsgebiet in Frage,⁵⁵ wobei nicht Minden als bedeutendste Stadt des Territoriums das Ziel der Flüchtlinge war, sondern der nur wenige Kilometer südlich der Westerstadt gelegene Flecken Hausberge, wo 1599 insgesamt zehn jüdische Haushaltsvorstände genannt werden.

In Minden waren es Sperrklauseln zugunsten der dort seit 1579 ansässigen Großfamilie Gans,⁵⁶ welche offenbar einen numerischen Anstieg der jüdischen Haushalte in der Stadt unterbanden. So entstand in Hausberge eine zwar außerhalb des städtischen Hoheitsgebietes gelegene Gemeinde, deren Stadtnähe aber ihren Mitgliedern doch eine gewisse Teilhabe am geschäftlichen Leben Mindens erlaubt haben dürfte. Vergleichbare Phänomene sind mit Melverode bei Braunschweig, Moritzberg bei Hildesheim, Weende bei Göttingen sowie mit der Calenberger Neustadt vor Hannover in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem aus Niedersachsen belegt;⁵⁷ für die Region Westfalen scheint es sich dagegen um eine singuläre Erscheinung zu handeln. Die Entwicklung der

51 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 67.

52 Ebd. In Rinteln ist mit dem aus Hannover zuziehenden Heinemann 1582 der erste Jude der Frühneuzeit nachgewiesen, KLAUS Kurt, Rintelns Juden. Geschichte der israelitischen Gemeinde (Rinteln 1993) 24. Der Artikel ‚Rinteln‘ von Andreas MICHELBRINK in: OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David und FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen (Göttingen 2005) 1309–1315, geht mit Blick auf diese bedeutende Persönlichkeit der jüdischen Geschichte im mittleren Weserraum nicht über das bei KLAUS Gesagte hinaus; siehe stattdessen LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 21, 102, 110f., 120, 226, 307, 338f. u. 354.

53 Ebd. 65.

54 Da eine entsprechende Auflistung bei LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) für das Jahr 1583 unterblieben ist, sei sie hier nachgeholt: In Minden lebten Seligmann Gans nebst seinen drei Söhnen (4 Haushalte), in Lübbecke Süßkind und Israel (2 Haushalte), in Petershagen Israel (1 Haushalt) sowie „im Ambt Haus Berge“ Abraham und Jacob mit ihren Kindern (2 Haushalte), LAV NRW Abt. W (Münster), RKG W 897, Bd. 1, fol. 65, Sammelgeleit 1583 Februar 24.

55 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 319–324.

56 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 62.

57 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 59–70, 97–100, 121–131, 143–146 u. 338 sowie LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 61–64.

numerisch bescheidenen Judenschaft in Stadt und Stift Minden verlief im 16. Jahrhundert keineswegs kontinuierlich: Neben der Aufnahme von Juden seit den 1530er Jahren gab es auch – zumeist wirtschaftlich, weniger dagegen wohl religiös motivierte – Vertreibungen und Vertreibungsversuche zumal in den Städten Minden und Lübbecke. So nötigte etwa der Rat von Minden die beiden Juden Salomon und Hennigh/Enoch im Jahre 1553 dazu, die Stadt zu verlassen.⁵⁸ Aus Lübbecke sind zwei entsprechende Geschehnisse der Zeit um 1567 sowie des Jahres 1595 überliefert, wobei man sich allerdings landesherrlicher Unterstützung bediente bzw. hoffte, diese zu erlangen.⁵⁹

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und ereignisgeschichtliche Entwicklungslinien

Für den überschaubaren Kreis der ersten jüdischen Zuzügler des 16. Jahrhunderts sind individuelle Schutzbriefe der Landesherren bzw. der Städte nicht erhalten. Dieser Sachverhalt wird aber nicht dahingehend zu interpretieren sein, dass man bei der Erteilung von Schutz- und Aufenthaltsrechten, deren Inhaberschaft für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung war, auf die Schriftform verzichtet hätte. Für die Stadt Minden ist ein solches Dokument erst aus dem Jahre 1571 überliefert, welches vier jüdischen Familien den Aufenthalt für die Dauer von zwölf Jahren einräumte.⁶⁰ Mit dem städtischen Geleit für Seligmann Gans und seine Angehörigen setzt 1579 eine Serie von zeitlich auf zwölf, in einem Fall aber auch auf sechs Jahre befristeten Schutzbriefen ein, die bis 1621 fortgeführt wird. Auch diese Stücke sind, wenngleich sie während des gesamten Überlieferungszeitraums stets nur für fünf Haushalte galten, als Gruppengeleite zu interpretieren, deren inhaltliche Komplexität mehr und mehr zunahm, so dass man die Texte durchaus als Vorläufer der späteren Judenordnungen bezeichnen kann.

Die wenigen landesherrlichen Urkunden dieser Art setzen relativ spät, nämlich erst 1583 ein.⁶¹ Es folgen Geleiterteilungen zugunsten der gesamten Judenschaft 1599 und selbst noch 1621, nachdem der Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg zahlreichen jüdischen Einwohnern des Landes zuvor den Schutz aufgekündigt hatte. Daneben finden sich – wenigstens aus seiner Regierungszeit – zahlreiche Individualgeleite, die der Fürst zuziehenden Juden erteilte, die sich zumeist in Lübbecke sowie den Minderstädten niederließen. Der 1621 für den nach Minden zuziehenden Meir Wallich ausgestellte Geleitbrief kann dagegen nicht nur als jüngstes Stück der landesherrlichen Geleitbriefüberlieferung vor 1650 angesprochen, sondern muss als Ausdruck frühabsolutistischer Herrschaftsansprüche gegenüber der aufsässigen Stadt gewertet werden.⁶²

58 Ebd. 48f. Wenigstens Enoch gelang es, in der territorialen Nachbarschaft Mindens, nämlich in Stadthagen, ein Unterkommen zu finden, nachdem sich Graf Johann v. Schaumburg bereits im Zuge des Ausweisungsverfahrens für ihn und seinen Glaubensgenossen eingesetzt hatte, LINNEMEIER Bernd-Wilhelm/KOSCHE Rosemarie: „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...“. Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998) Heft 2, S. 275–324, hier 320, sowie StaatsA Bückeburg, L 1, Nr. 2825, u. 9374–9377.

59 So ist für den Beginn der Regierungszeit Bischof Hermanns v. Schaumburg (1567–1582) der Versuch Lübbeckes belegt, die dortigen Juden ausweisen zu lassen, wogegen allerdings eine prominente Persönlichkeit in Gestalt des Domkapitelssyndikus Georg Lendeke d. Ä. Einspruch erhob, Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 1, Nr. 1651, fol. 172–174. Auch die Wirksamkeit des auf Drängen der örtlichen Ämter und Gilden 1595 zustande gekommenen Ausweisungsdekrets Bischof Antons v. Schaumburg (1587–1599) dürfte, wenn überhaupt, dann nur von kurzer Dauer gewesen sein, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 60.

60 Ebd. 55–57.

61 Ebd. 126.

62 Ebd. 130.

Inhaltliche Schwerpunkte der landesherrlichen und städtischen Geleitbriefe lassen sich folgendermaßen charakterisieren bzw. zusammenfassen: Die jährlich zu entrichtenden Schutzgelder beliefen sich in den unbefristeten landesherrlichen Urkunden von 1583 und 1599 auf eine Gesamtsumme von 25 Rtlr. bzw. 25 Rtlr. und 1 ungarischen Gulden; der erlaubte Höchstsatz für Kreditzinsen wurde 1583 auf 36% pro Jahr festgelegt. Diese Richtwerte sanken bis 1621 auf 12% bei Beträgen über 20 Rtlr. und auf 18% bei solchen unter 20 Reichstalern. Die Genehmigung zur Schlachtung von Vieh zum eigenen Bedarf und zum Verkauf der religionsgesetzlich nicht erlaubten Teile ist fester Bestandteil der landesherrlichen Geleite.⁶³ Die Zusicherung eines Begräbnisplatzes in Hausberge für sämtliche Juden des Stiftsgebietes ist ein Novum des Sammelgeleits von 1599⁶⁴ – ob die Juden in entfernt gelegenen Orten wie Petershagen, Lübbecke oder gar Schlüsselburg hiervon allerdings jemals Gebrauch gemacht haben, bleibt fraglich.

Die städtischen Schutzbriefe folgen, was die Festlegung von Höchstsätzen beim Kreditzins angeht, der gleichen Tendenz: Waren noch 1571 und 1579 Höchstsätze von 24% pro anno möglich gewesen, so senkte man diesen Wert 1598 auf 18% ab.⁶⁵ Auch die obrigkeitlichen Reglementierungen im Zusammenhang mit Pfandleihgeschäften wurden zwischen 1571 und 1621 mehr und mehr verschärft. Dauerhaft gewährleistet war allerdings die Gleichbehandlung von Juden und Nichtjuden vor den städtischen Gerichten in zivilrechtlichen Fragen; auch die Zusicherung bzw. Gewährleistung des eigenen Begräbnisplatzes ist eine Formulierung, die in allen städtischen Schutzbriefen bis 1621 wiederkehrt.⁶⁶ Des Weiteren regelten die Mindener Geleitbriefe das gebührenpflichtige Aufenthaltsrecht fremder Juden in der Stadt. Die ungehinderte Religionsausübung wurde zunächst noch ohne weitere Auflagen gestattet; seit dem frühen 17. Jahrhundert fanden aber in diesem Zusammenhang zunehmend Passagen Eingang in die Geleitbriefe, die die Entfaltungsmöglichkeiten der jüdischen Einwohner beschränkten. Sie zeugen ebenso wie die 1621 neu eingeführten Ausgangsverbote für Juden an den hohen christlichen Feiertagen⁶⁷ von einer wachsenden Voreingenommenheit in religiösen Fragen. Trotz dieser zunehmenden Tendenz, den Aktionsradius der städtischen Judenschaft in geschäftlicher und religiöser Hinsicht mehr und mehr einzuengen, ließen sich Bürgermeister und Rat der Stadt Minden die Gewährung von Aufenthaltsrechten für die wenigen jüdischen Haushalte geradezu fürstlich belohnen; ein Sachverhalt, der nicht nur für die jährlich fälligen Schutzgelder zutrifft, sondern in besonderem Maße auch für die hohen ‚Verehrungen‘ gilt, welche im Rahmen von Geleiterneuerungen fällig wurden.⁶⁸

Die im Jahre 1621 auch vor dem Hintergrund des landesherrlich-städtischen Konflikts um das Judenregal durch den Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg erlassene Judenordnung dürfte von den Mindener Juden allenfalls zur Kenntnis genommen worden sein; sie betraf sie allerdings auch insofern, als sie ein striktes Kontaktverbot zwischen den im Stiftsgebiet vergeleiteten Juden und solchen Glaubensgenossen vorsah, denen der landesherrliche Schutz entzogen worden war. Die 1646 projektierte Judenordnung der Stadt Minden mit ihren von Feindseligkeit geprägten Bestimmungen zur Religionsausübung und zum jüdischen Erwerbsleben hätte die städtische Judenschaft aber

63 Ebd. 129–132.

64 Ebd. 361.

65 Ebd. 132f. u. 136f.

66 Ebd. 359.

67 Ebd. 139. Dort auch der Hinweis auf diese in anderen Regionen des Reiches (Frankfurt a. M., Worms, Hanau-Münzenberg) damals längst übliche Praxis. Für den westfälischen Raum sei in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Bestimmungen der Paderborner Judenordnung von 1683 verwiesen, FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999) 42.

68 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 135f., vgl. den Ortsartikel Minden.

sehr wohl betroffen, wenn sie denn vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges noch rechtskräftig geworden wäre, was angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse in der schwedischen Festungsstadt zu bezweifeln ist.⁶⁹

Noch bevor die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges auf die Mittelweserregion und damit auch auf das Fürstbistum Minden übergriffen, wurde die jüdische Einwohnerschaft in Stadt und Fürstentum ungewollt Gegenstand eines Kräftermessens zwischen dem Administrator und der selbstbewusst agierenden Stadt Minden, in dessen Mittelpunkt das Judenregal und das auf beiden Seiten behauptete Recht auf dessen alleinige Wahrnehmung stand, eine Konfliktsituation, wie sie zu jener Zeit auch in anderen Territorien Nordwestdeutschlands anzutreffen ist⁷⁰: Nachdem die Angelegenheit schon seit den 1560er Jahren hin und wieder zum Anlass kurzlebiger und zumeist rasch beigelegter Meinungsverschiedenheiten geworden war,⁷¹ ließ es Christian v. Braunschweig-Lüneburg 1612 auf eine neuerliche Machtprobe ankommen. Zunächst versuchte er, die städtische Judenschaft als Edelmetallhändler in seine Münzpolitik einzubeziehen, was diese angesichts hoher geschäftlicher Risiken verweigerte. Die Gehorsamsverweigerung führte zur Verhängung unmäßig hoher Straf gelder und, da diese nicht gezahlt wurden, zur Aufkündigung des landesherrlichen Schutzes, ein Druckmittel, welches wirkungslos blieb, da der Mindener Rat unter Hinweis auf althergebrachte Rechte seinerseits nicht bereit war, den Juden das städtische Geleit aufzukündigen. Der mit Erbitterung vor dem Reichskammergericht geführte Rechtsstreit zog sich bis 1619 hin, ohne dass es zu einer endgültigen Klärung kam.⁷² Eine Folge der Auseinandersetzung war jedoch die 1612 vom Landesherrn erzwungene Trennung von stiftischer und städtischer Judenschaft, die bis ins 18. Jahrhundert hinein nachwirkte, soweit es die innerjüdischen Organisationsstrukturen betraf.⁷³ Ein für die sog. Kipper- und Wipperzeit geradezu typischer Mindener Münzskandal und die mangelnde Bereitschaft auch der stiftischen Juden, beim riskanten Edelmetallhandel zugunsten der landesherrlichen Münze mitzuwirken, motivierte den erbosten Landesherrn 1621, sämtliche Geleitbriefe der in Lübbecke und den Minderstädten bzw. Dörfern lebenden Juden einzuziehen, eine Maßnahme, die angesichts der fortschreitenden Münzverschlechterung und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Probleme auch vom Mindener Domkapitel als erstem Landstand propagiert wurde.⁷⁴ Es kam zwar nicht zu einer Ausweisung sämtlicher Juden, wie sie sieben Jahre zuvor in Lippe stattgefunden hatte,⁷⁵ aber die Zahl der durch den Administrator im April 1621 neu vergeleiteten und auf die nur wenige Tage zuvor erlassene Judenordnung

69 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 161–174.

70 Hier sei zunächst auf das südlich benachbarte Lippe, genauer gesagt auf die Stadt Lemgo und ihren Streit mit dem regierenden Grafenhaus verwiesen, wo nach langem Hin und Her erst mit dem sog. Röhrentruher Rezess von 1617 stabile Verhältnisse geschaffen wurden, POHLMANN Klaus, Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= PANU DERECH 13) (Detmold 1995) 114–121. Auch in Ostfriesland vollzogen sich zwischen 1612 und 1619/20 vergleichbare Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Emden und den gräflichen Landesherrn, die auch später noch fort dauerten, vgl. LOKERS Jan, Die Juden in Emden 1530–1806 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 70) (Aurich 1990) 58–60. Zu weiteren landesherrlich-städtischen Konfrontationen in Fragen des Judenregals vor allem in Niedersachsen vgl. RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 333–341.

71 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 143–147.

72 Ebd. 147–151.

73 Diese Trennung in Form des landesherrlicherseits verhängten Kontaktverbotes zwischen den von ihm ‚bannisirten‘ städtischen Juden und den übrigen jüdischen Einwohnern seines Territoriums wird erstmals 1619 erwähnt, KommunalA Minden, Stadt Minden B, Br. 19, fol. 129 r. Zur organisatorischen Zweiteilung der städtischen Mindener Judenschaft und der des ‚platten Landes‘ im 18. Jahrhundert vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 341 u. 684.

74 Ebd. 77.

75 Vgl. FAASSEN Dina van, Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK.

verpflichteten Haushaltsvorstände – darunter zahlreiche Witwen, die schon vor 1599 im Fürstentum gelebt hatten – umfasste nur noch die knappe Hälfte der gegen Ende des 16. Jahrhunderts belegten Familienoberhäupter.

Das Übergreifen kriegsbedingter Unruhen auf die Mittelweserregion setzt mit der Eroberung von Hessisch Oldendorf und Hameln durch Christian v. Halberstadt sowie einer kurzen Besetzung Mindens durch kaiserlich-ligistische Truppen im Jahre 1623 ein.⁷⁶ Plünderungen sowie andere Gewaltakte waren nunmehr innerhalb und außerhalb der unbefestigten Flecken und selbst in militärisch besetzten Kleinstädten an der Tagesordnung. Dass es dabei insbesondere die jüdischen Häuser und ihre Bewohner traf, dürfte kaum erstaunen. Zeitnahe lippische Quellen aus dem Zusammenhang der Judenvertreibung von 1614 zeigen nicht nur die relativ hochwertige Ausstattung jüdischer Wohnbauten, sondern zumal dort, wo etwa der Textilhandel, der Umsatz gebrauchter Kleidung oder die Pfandleihe ein Teil des Alltagsgeschäftes waren, eine dadurch bedingte Objektfülle, die auf raublustiges Gesindel in militärischer Verkleidung geradezu magnetische Wirkung haben musste.⁷⁷

Solche Verhaltensmuster waren keineswegs neu⁷⁸ und machten es für viele der potentiell Betroffenen möglich, sich und ihre Habe rechtzeitig in vermeintliche oder tatsächliche Sicherheit zu bringen. Dies erklärt auch den starken Zuzug auswärtiger Juden nach Minden, wo sich bis zum Herbst 1623 sechs jüdische Familien hauptsächlich aus der schaumburgischen Nachbarschaft sowie aus Lübbecke vorübergehend niederließen. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten kamen weitere Flüchtlinge u. a. aus dem Stiftsgebiet hinzu, dessen kleinstädtisch-dörfliche Judenschaft sich offenbar seit den 1620er Jahren bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges beinahe völlig auflöste⁷⁹: Als Schauplatz jüdischer Geschichte ist daher für diesen Zeitabschnitt allenfalls die Stadt Minden von Bedeutung, deren Obrigkeit in den späten 1640er Jahren ernsthafte Schritte unternahm, sich der dort vielfach seit Jahrzehnten lebenden – und für ihren Aufenthalt zahlenden – Zuzügler im Wege der Ausweisung zu entledigen, nachdem auch die inzwischen schwedische Stiftsregierung sowie die den Juden durchweg wohlgesonnene Militäradministration keinen wirksamen Schutz mehr zu gewährleisten vermochten.⁸⁰

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges bietet sich nicht nur hinsichtlich der regionalen und städtischen Bevölkerungsentwicklung sowie der ökonomischen und sozialen Strukturen ein Bild weitestgehender Zerrüttung; auch die in der Stadt Minden verbliebene Judenschaft war auf einige wenige alteingesessene Haushalte zusammengeschrumpft, deren früherer Wohlstand unter den kriegsbedingten Verwerfungen erheblich gelitten hatte.

2.3 Die Juden im regionalen Wirtschaftsgefüge des 16. und frühen 17. Jahrhunderts

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktionsräume, wie sie für Angehörige der Judenschaft in Stadt und Stift Minden zwischen dem 16. und mittleren 17. Jahrhundert nachge-

Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) Heft 1, S. 3–13 u. Heft 2, S. 43–50, hier 45–47.

76 SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 547f.

77 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 253–255 u. 300f.

78 Zur Illustration sei hier ein Beispiel aus dem Hochstift Paderborn angeführt: 1599/1600 verweigerte Johann Wellmann in Salzkotten die Rückgabe von Hausgerät, welches der Jude Levi wegen der Kriegsleute bei ihm in Verwahrung gegeben hatte, und Cord Roer weigerte sich, dem Juden eine Feuerbüchse, welche die Kriegsleute Letzterem abgenommen und in Roers Haus gebracht hatten, zurückzugeben. Beide wurden mit einer Geldbuße von 3 Rtlr. belegt, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 1047, fol. 74–75.

79 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 80–87, 152f. u. 366.

80 Ebd. 154–160.

wiesen sind, konnten im Rahmen neuerer Forschungen zahlreiche Detailbeobachtungen angestellt werden,⁸¹ die hier nur anhand weniger Beispiele vorzustellen sind. Dabei ist zu beachten, dass sich nur Abweichungen von der ‚Norm‘ ökonomischen Alltagslebens gegebenenfalls in der Überlieferung der Obrigkeit niederschlugen, während die Unzahl der reibungslos abgewickelten Geschäfte keine Spuren hinterlassen hat, zumal sich jüdische Geschäftsbücher nicht im Original, sondern allenfalls in Auszügen⁸² erhalten haben. Weitere Informationen zur jüdischen Wirtschaftstätigkeit erfolgen in anderen Zusammenhängen, also eher nebenbei. Für Salomon von Minden, der später versuchte, in Goslar ansässig zu werden, lassen sich anhand seiner eigenen Korrespondenz mit dem dortigen Rat seit den späten 1540er Jahren Kreditvermittlungsgeschäfte nachweisen, die sich über den gesamten ostwestfälisch-niedersächsischen Raum erstreckten.⁸³ Auch Moyse der Jüngere in Minden unterhielt als Geldverleiher um 1560 auswärtige Beziehungen, u. a. zu den notorisch zahlungsunfähigen Grafen von Hoya. Sein Nachfolger Isaak nahm vor 1573 aber auch Kredite bei auswärtigen Glaubensgenossen etwa in Hannover auf.⁸⁴ Israel zu Lübbesche, welcher ebenso wie der in Hausberge lebende Abraham Isaak offenbar regelmäßig die Frankfurter Messen besuchte, betrieb in den 1570er Jahren umfängliche Kreditvermittlungsgeschäfte für die Grafen von Ostfriesland, die Ostfriesische Landschaft und die Stadt Emden, wohin er später seinen Wohnsitz verlegte und wo offenbar ein Geschäftsfreund aus früherer Zeit, nämlich Fibus alias Feibisch Emden aus Braunschweig, bereits ansässig war.⁸⁵ Gleichzeitig handelte er mit Schuldverschreibungen, so um 1577/78 mit einer Obligation über 300 000 ungarische Gulden, die für 18 000 Rtlr zu erwerben war. Zu ihrer Sicherheit waren offenbar Liegenschaften im äußersten Südosten Europas verschrieben.⁸⁶ Sowohl Israel als auch Abraham Isaak pendelten hinsichtlich ihrer Geschäfte zwischen der Mainmetropole und Ostfriesland, wobei dies dem Hausberger deswegen besonders zustattenkam, weil er in seiner Eigenschaft als wichtiger Lieferant Bischof Hermanns v. Schaumburg sowohl Gewürze, Luxustextilien und Kleinodien aus Frankfurt als auch holländischen Käse, Seefisch und andere Verbrauchsgüter für die fürstliche Tafel von Emden zu beschaffen hatte. Er konnte aber auch seine Kontakte zu Glaubensgenossen in Worms ins Spiel bringen, um dem fürstlichen Kellermeister dort Wege zu einem guten Einkauf zu ebneten. Auch war er – sozusagen als Sachverständiger in Geldfragen – dabei, als dem abgedankten Landesherrn Hermann die baren Abfindungszahlungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg zugezählt wurden.⁸⁷ Seine Edelmetallgeschäfte mit dem Münzmeister von Hamburg 1587 deuten

81 Ebd. 175–290.

82 So etwa in Gestalt des in deutscher Abschrift erhaltenen Pfandregisters aus dem Besitz des jüngeren Moise zu Minden um 1560, ebd. 177 u. 247–251.

83 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 50 sowie LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 225 f.

84 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 203 u. 238.

85 Ebd. 58 f., 190 u. 226–230. Leider werden die intensiven Verbindungen zwischen der frühen Emdener Gemeinde und der Mittelweserregion, aus der einige wichtige Exponenten der Gruppe kamen, bei LOKERS, Die Juden in Emden (wie Anm. 70) kaum thematisiert. Bei aller berechtigten Kritik an einigen Aussagen Brillings zu den Anfängen der jüdischen Gemeinde Emden (ebd. 22 Anm. 54 sowie 27 zu BRILLING Bernhard, Die Entstehung der jüdischen Gemeinde in Emden (1570–1613). In: Westfalen 51 (1973) 210–224) ist Lokers' Behauptung, dass Israel von Lübbesche sich „allenfalls vorübergehend“ in Emden aufgehalten habe, unter Beziehung auf die eindeutige Aussage der Quellen zu widersprechen, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 59. Auch gelingt es ihm nicht, den 1599 dort belegten Israel zu Hausberge als Beteiligten bei dem umfänglichen Kreditgeschäft der Stadt Emden von 1601 sinnvoll zu lokalisieren: Für ihn ist er der nicht näher zugeordnete ‚Ismael Juede thom hues thom berge‘, LOKERS, Die Juden 122 u. 145.

86 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 227–230.

87 Ebd. 195–201.

Aktivitäten auch auf diesem Gebiet an.⁸⁸ Vorher schon – um 1584 – unterhielt Seligmann Gans zu Minden Handelsbeziehungen in den Norden.⁸⁹ Auch jüdische Einwohner von Minderstädten wie Petershagen waren in weiträumige Aktivitäten dieser Art eingebunden; als Beispiel kann der dort ansässige Seligmann genannt werden, welcher gemeinsam mit dem wesentlich prominenteren Mosche von Hamm zu Beginn des 17. Jahrhunderts Geschäftsverbindungen finanzieller Art zu südwestfälischen Adeligen unterhielt.⁹⁰ Der hohe und niedere Adel zählte ohnehin zum festen Kundenkreis jüdischer Geschäftsleute: So halfen etwa Mitglieder der Familie Gans den Herzögen von Holstein beim Ankauf der südmindischen Herrschaft Beck;⁹¹ ihre Geschäfte beschränkten sich aber nicht nur auf die Region, was – im Gegensatz zu ihnen – in hohem Maße für Lazarus zu Lübbecke gelten dürfte, der sich während der ersten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts beinahe geschäftlich zugrunde richtete, indem er dem zahlungsschwachen Hermann v. Westrup zu Stockhausen nahezu all seine verfügbaren Geldmittel vorstreckte und sich selber als Westrupscher Kreditbeschaffer verschulden musste.⁹² Wesentlich weiter griff Meir Wallich während seiner Mindener Zeit aus.⁹³ Er versuchte sich zeitweilig als – glückloser – Lotterieunternehmer oder auch als Immobilienmakler großen Stils zu betätigen.⁹⁴ Als „der hochlöbl. kayserlichen armee, auch des herrn feld marschalkes und grafen von Anholts regiments bestalter factor und proviantmeister“ war er um 1627 gemeinsam mit dem ihm verschwägerten Seligmann zu Petershagen tätig.⁹⁵ Seine guten Verbindungen zu führenden Militärs der katholischen Liga dürften ihm dabei behilflich gewesen sein, für sich und seine Familie 1629 ein Schutzprivileg Ferdinands II. für das Reichsgebiet und die habsburgischen Erblande zu erwirken.⁹⁶ Auch Meirs Mindener Zeitgenosse Abraham Levi beschränkte sich nicht auf regionale Aktivitäten; seine Hamburger und Amsterdamer Geschäftsverbindungen lassen auch für ihn auf einen ausgedehnten Aktionsradius schließen. Ansonsten betätigte er sich als Edelmetall-, Münz- und Preziosenhändler, Pfandleiher, Kreditvermittler, Getreidehändler en gros und Lotterieunternehmer.⁹⁷ Er repräsentiert wie Meir Wallich in besonderem Maße den Typus des umtriebigen und vielseitigen jüdischen Geschäftsmannes, dem es aber wie jenem angesichts eines kriegsbedingt labilen ökonomischen Gesamtgefüges versagt blieb, zu dauerhaftem Wohlstand zu gelangen.

Zu den spezifischen Segmenten jüdischen Erwerbslebens vor allem in den Städten des Fürstbistums Minden zählten im 16. und frühen 17. Jahrhundert der Handel mit Goldschmiedearbeiten und – wenngleich in geringerem Maße – auch Juwelen,⁹⁸ der Textil- und Altkleiderhandel, Letzterer eng verknüpft mit der Pfandleihe sowie ganz selbstverständlich mit der Vergabe kleinerer Kredite.⁹⁹ Auch der Handel mit Federbetten und

88 Ebd. 183.

89 Ebd. 191f.

90 ASCHOFF Diethard, Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm 1287–1664 (= Westfalia Judaica 3.2) (Münster 2005) 180–182, 231 u. 327f.

91 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 206.

92 Ebd. 212–214.

93 Um 1601 findet er sich erstmals im paderbornischen Brakel als Münzunternehmer belegt (Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 1, Nr. 5602), 1619 dann als Silberlieferant für die schamburgische Münze in Rinteln (ebd., Nr. 6550) und 1622 als mutmaßlicher Lieferant der Bentheimer Münzstätte, KommunalA Minden, Stadt Minden B, Nr. 21, fol. 107 v.

94 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 230f. u. 236f.

95 Ebd. 240–243.

96 Ebd. 119.

97 Ebd. 181.

98 Ebd. 191–195.

99 Ebd. 249f. u. 269–271.

Möbelstücken lässt sich bereits im 16. Jahrhundert ebenso beobachten¹⁰⁰ wie der Umsatz landwirtschaftlicher Produkte¹⁰¹ und der Viehhandel, Letzterer jedoch allenfalls in rudimentären Ansätzen. Ein Gleiches gilt für das jüdische Metzgergewerbe, welches sich – zwar nicht ausschließlich, aber in erkennbarem Maße auch verwurzelt im Marktenderwesen des Dreißigjährigen Krieges und bedingt durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der berufsständisch organisierten nichtjüdischen ‚Knochenhauer‘ – erst während dieser Zeit entfalten und trotz einer anhaltend aggressiven Gegenwehr der entsprechenden Korporationen¹⁰² als stabiles Element jüdischer Tätigkeit auf Dauer in Stadt und Land etablieren konnte.

Wenngleich die geschäftlichen Aktivitäten der Juden als vielgestaltig und weitreichend zu charakterisieren sind: Marktbeherrschend waren sie während des 16. und frühen 17. Jahrhunderts eigentlich in keinem Segment der territorialen und städtischen Wirtschaft, sieht man vielleicht von der Pfandleihe ab.

2.4 Organisatorische Strukturen

Das organisatorische Gefüge der Judenschaft in Stadt und Fürstentum Minden bleibt über weite Strecken des 16. Jahrhunderts zunächst unklar.¹⁰³ Festere Konturen lassen sich erst um 1580 erkennen, als mit der Person des Abraham b. Isaak in Hausberge ein jüdischer Einwohner zu belegen ist, in dessen Händen die Erhebung und Abführung der jährlich fälligen Schutzgelder in Stadt und Stift Minden lag.¹⁰⁴ Eine komplexe Binnenstruktur dürfte damals allerdings angesichts der kaum mehr als ein Dutzend Haushalte umfassenden Gruppe noch nicht vorhanden gewesen sein. Isaak in Petershagen ist im Generalgeleit von 1599 angesichts seiner dort formulierten Aufgaben als möglicher Amtsnachfolger Abrahams nachweisbar. Eindeutig festgelegt sind die Aufgaben für Seligmann in Petershagen, den mutmaßlichen Schwiegersohn des Isaak: Das Generalgeleit von 1621¹⁰⁵ beauftragt ihn nicht nur mit der Einziehung der jährlichen Schutzgelder¹⁰⁶ und deren Weiterleitung an die fürstbischöfliche Kammer, sondern billigt ihm auch die eigenverantwortliche Festlegung der jeweiligen Quoten nach dem Vermögen der Abgabepflichtigen zu. Nimmt man seine mehrfach belegte Initiative zur Ansiedlung zuzugs-

¹⁰⁰ LINNEMEIER/KOSCHE, Darum, meine lieben Söhne (wie Anm. 58) 309f.

¹⁰¹ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 271–275.

¹⁰² LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Zur Geschichte des Metzgerhandwerks in der Stadt Minden vom späten Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. In: MOHRMANN Ruth-E./RODEKAMP Volker/SAUERMANN Dietmar, Volkskunde im Spannungsfeld zwischen Universität und Museum. Festschrift für Hinrich Siuts zum 65. Geburtstag (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 95) (Münster 1997) 253–282, hier 277f. sowie LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 277–283. Zu Lippe vgl. FAASSEN Dina van, Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 63 (1994) 85–129. Faassen konstatiert zwar ihrerseits auch die bereits im 17./18. Jahrhundert vollzogene Loslösung des gewerbemäßig betriebenen Schlachtens „von der rituellen Seite, dem Schächten“ (ebd. 116), gibt aber für diesen Prozess keine Erklärung an.

¹⁰³ Vgl. zu ähnlichen Verhältnissen in der thüringischen Grafschaft Henneberg-Schleusingen um die Mitte des 16. Jahrhunderts LITZ Stefan, Territoriale Organisationsformen der Juden in Thüringen während der Frühen Neuzeit. In: Aschkenas 10 (2000) Heft 1, S. 245–253, hier 249f. Auch Rotraud Ries kann für das 16. Jahrhundert noch keine klar umrissenen Organisationsstrukturen bei den Judenschaften der welfischen Territorien erkennen; sie weist aber zu Recht auf die mögliche Bedeutung einzelner Personen in Führungspositionen hin, RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 493–497.

¹⁰⁴ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 337.

¹⁰⁵ Ebd. 338–340.

¹⁰⁶ Mit Ausnahme der stadt-mindener Judenschaft, die seit 1612 von derjenigen des ‚platten Landes‘ inklusive Lübbecke organisatorisch getrennt war und wohl auch dauerhaft blieb, ebd. 341.

williger Glaubensgenossen und deren Vergeleitung¹⁰⁷ sowie seine zwar bisweilen erbetenen, aber nicht immer honorierten Dienste als Sachwalter im Interesse einzelner Juden des Stiftsgebietes¹⁰⁸ hinzu, ergibt sich daraus das beinahe klassische Bild des Schtadlan, des Fürsprechers der territorialen Judenschaft gegenüber dem Landesherrn und seiner Verwaltung bzw. Justiz. Das Fürstbistum Minden verfügte demnach während der Jahrzehnte vor dem Dreißigjährigen Krieg hinsichtlich seiner judenschaftlichen Organisation über eine zwar überaus einfache, jedoch auf Effektivität hin angelegte Struktur, die sich von Nachbarterritorien wie Schaumburg im Osten, Lippe im Süden¹⁰⁹ und selbst anderen westfälischen Teilregionen¹¹⁰ nicht erheblich unterschieden haben dürfte.

Einen Landesrabbiner im engeren Sinne hat es für die Judenschaft in Stadt und Stift Minden im 16. Jahrhundert offenbar nicht gegeben; allerdings ist die Tätigkeit auswärtiger jüdischer Rechtsgelehrter bereits 1573 bezeugt.¹¹¹ Wenigstens in der Mindener Gemeinde lebte seit 1579 mit dem zwischen 1618 und 1621 verstorbenen Isaak b. Seligmann Gans ein rabbinisch gebildeter Mann, für den allerdings keinerlei amtliche Tätigkeit nachweisbar ist.¹¹² Seligmann zu Petershagen wird 1621 als ‚Rabi‘ der mindischen Judenschaft bezeichnet – er mag demnach eine Doppelfunktion als Vorgänger und Autorität in ritualgesetzlichen Fragen innegehabt haben, wie sie uns später auch in anderen nordwestdeutschen Territorien wie etwa Münster,¹¹³ Corvey¹¹⁴ und Ostfriesland¹¹⁵ begegnet.

Problematisch bleibt die konkrete Zuordnung des hochangesehenen R. Menachem b. R. Jacob Hakohen, der um 1600 als ‚obriste[r] [der Juden] im westv[ä]lischen creiß‘¹¹⁶ in

107 Ebd. 339.

108 So als Fürsprecher der Söhne des Abraham Ruben zu Hausberge 1617, ebd. 332f.

109 Zum organisatorischen Gefüge der Schaumburger Judenschaft zwischen 1601 und 1646, welches bei HASSELMEIER Hans-Heinrich, Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis zur Emanzipation (= Schaumburger Studien Heft 19) (Bückeburg 1967) schon deswegen nicht angesprochen wird, weil der Autor darauf verzichtet hat, das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert abzuhandeln, vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 338f. Anm. 1569f. Für Lippe liegen wenigstens Ansätze einer ersten Bearbeitung judenschaftlicher Organisationsstrukturen für das 16. und frühe 17. Jahrhundert vor, vgl. Überblicksartikel ‚Die Juden im Fürstentum Lippe‘ von Bernd-Wilhelm LINNEMEIER u. Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ in diesem Band unter themenbezogenem Rückgriff auf POHLMANN, Juden in Lippe (wie Anm. 70) 174.

110 Auch im Hochstift Paderborn ist mit Levi von Salzkotten ein Judenschaftsvorsteher jener Zeit überliefert, der 1607 in Bonn wegen der Frankfurter Notabelnversammlung des Jahres 1603 verhört wurde, ASCHOFF, Quellen und Regesten (wie Anm. 90) 196 Anm. 2. Die Fürstabtei Corvey hatte vor 1660 offenbar keine zentrale judenschaftliche (Selbst-)Verwaltung, DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 102.

111 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 342.

112 Ebd. 342f.

113 MEINERS Werner, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 204) (Hannover 2001) 362.

114 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 110) 104f.

115 REYER Herbert, Artikel ‚Aurich‘ in: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 52) 126–151, hier 128f. sowie MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 362, dort Hinweis auf weiterführende Literatur.

116 ASCHOFF, Quellen und Regesten (wie Anm. 90) 192. Zu seiner Rolle im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Levi von Bonn und der kurkölnischen Judenschaft vgl. auch KLEIN Birgit E., Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajim und die Juden im Alten Reich (= Netiva. Wege deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur. Studien des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts 5) (Hildesheim 2003) 130f.

Hamm lebte und 1626 in Hanau starb¹¹⁷: Er wird gelegentlich als ‚Ab Beth Din der Heiligen Gemeinde Minden‘ bezeichnet,¹¹⁸ wirkte also zeitweilig als rabbinische Autorität für die Jüdischkeit der Stadt, ohne dass sich konkrete Spuren seiner Tätigkeit ermitteln lassen.

Als oberste Instanz innerjüdischer Gerichtsbarkeit wird man mit Blick auf Stadt und Fürstentum Minden bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges wohl das Rabbinatsgericht zu Frankfurt a. M. anzusprechen haben; den jüdischen Zeitgenossen des mittleren 17. Jahrhunderts war es jedenfalls durchaus noch bekannt, dass sie als Angehörige der mindischen Jüdischkeit „seit undenklichen Tagen unter das [rabbinische] Gericht Frankfurt gehör[t]en“¹¹⁹, und sie nahmen missbilligend zur Kenntnis, dass die neue brandenburgische Landesherrschaft im Jahre 1650 konsequent den Weg einer ‚Territorialisierung‘ der innerjüdischen Rechtspflege einschlug und damit traditionelle Bezugssysteme zugunsten einer zunehmenden staatlichen Kontrolle rücksichtslos beseitigte.

2.5 Die Juden im nichtjüdischen Umfeld des 16. und frühen 17. Jahrhunderts

Alltägliche Berührungsebenen zwischen Juden und Nichtjuden waren auch in Stadt und Fürstbistum Minden des 16. und frühen 17. Jahrhunderts zahlreich und vielgestaltig. Sie gingen schon aufgrund der Tatsache, dass ein völlig isoliertes Dasein im Sinne eines Ghettolebens nicht möglich war, häufig über den rein geschäftlichen Kontakt hinaus.¹²⁰ So engagierten etwa jüdische Familien im frühen 17. Jahrhundert christliche Ammen; die städtische Obrigkeit behielt sich dabei allerdings ein Genehmigungsrecht vor. Auch die Konsultation nichtjüdischer Ärzte durch jüdische Einwohner galt offenbar als völlig selbstverständlich.¹²¹ Persönliche Kontakte bis hin zu gemeinsamen Umtrünken und selbst Zechgelagen sowie ein offenbar zwangloser Umgang zwischen Angehörigen der jüdischen Oberschicht und Exponenten des städtischen Patriziats waren offenbar keine Ausnahmen¹²²: Sie reichten so weit, dass Mitglieder der Mindener Familie Gans selbst in Fragen patrizischer Heiratsstrategien zu Rate gezogen wurden.¹²³

Die Bedeutung der Sprache als wichtigstes Werkzeug zwischenmenschlicher Kommunikation dürfte unstrittig sein.¹²⁴ Vor diesem Hintergrund lässt sich anhand zwar weniger, aber dafür höchst aussagekräftiger Schriftzeugnisse feststellen, dass es bereits den jüdischen Zuwanderern des mittleren 16. Jahrhunderts offenbar problemlos möglich war, sich mit ihrer Umgebung unter Verwendung des Mittelniederdeutschen bzw. des

117 LÖWENSTEIN Leopold, Das Rabbinat in Hanau nebst Beiträgen zur Geschichte der dortigen Juden. In: Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft 14 (1921) 1–84, hier 9f.

118 Und zwar rückschauend in den Aufzeichnungen des R. Feibusch Minden, Universitätsbibliothek Amsterdam, Bibliotheca Rosenthaliana, Hs. Ros. 14, fol. 2; vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 343.

119 Zitat aus den Aufzeichnungen des R. Feibusch Minden, Universitätsbibliothek Amsterdam, Bibliotheca Rosenthaliana, Hs. Ros. 14, fol. 11; vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 349.

120 Dies hebt auch Werner MEINERS in seiner Rezension zu KAPLAN Marion (Hg.), Geschichte des Jüdischen Alltags in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945 (München 2003). In: Zeitschrift für Volkskunde 100 (2004) 151–153 mit Recht sehr deutlich hervor und stellt sich damit gegen eine – wie er es nennt – „verengte ‚innerjüdische‘ Blickweise“, wie sie sich in den zumeist quellenfernen Beiträgen des von ihm besprochenen Bandes dokumentiert, dessen Autorinnen und Autoren es offenkundig versäumt haben, „in die Niederungen des alltäglichen Lebens vergangener Jahrhunderte hinabzusteigen“ (ebd. 153).

121 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 308f.

122 Ebd. 312–316.

123 Ebd. 316.

124 Dieser wichtige Aspekt kommt in ebd. kaum in ausreichendem Maße zur Darstellung.

Hochdeutschen zu verständigen,¹²⁵ was den alltäglichen Umgang zwischen Juden und Nichtjuden auch in geschäftlichen Zusammenhängen erheblich vereinfacht haben wird. Gerade sensible Geschäftsbereiche wie das Kreditwesen und der Edelmetallumschlag bedurften der diskreten mündlichen oder auch schriftlichen Nachrichtenübermittlung zwischen den Beteiligten in ganz besonderem Maße und so nimmt es nicht wunder, dass jüdische Geschäftsleute hierbei bewusst auf die Dienste Dritter verzichteten,¹²⁶ während sie diese im Zuge zivilrechtlicher Verfahren oder als Bittsteller gegenüber der Obrigkeit sehr wohl in Anspruch nahmen. Deutschsprachige Texte aus unzweifelhaft jüdischer Feder haben sich in Gestalt von Briefen und Geschäftspapieren aus Stadt und Stift Minden vor allem für die 1560er Jahre erhalten.¹²⁷ Wie sehr sich jüdische Zeitgenossen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts darüber hinaus auf ihre nichtjüdische Mitwelt einstellten, zeigt auch der mehrfach belegte Gebrauch lateinisch beschrifteter¹²⁸ oder ‚zweisprachiger‘ Siegel.¹²⁹ Auch die Verwendung antiker Gemmen als Ringsiegel durch Angehörige

- 125 Hierbei ist insbesondere auf eine Sammlung von Briefen hinzuweisen, die der in Minden lebende Moises der Jüngere 1563/63 aus seiner Haft in Petershagen an den Mindener Rat richtete, KommunalA Minden, Stadt Minden B 742 sowie B 62 alt. Sie sind zweifelsfrei als eigenhändige Dokumente anzusehen, denn kein nichtjüdischer Schreiber hätte eine derartige Häufung jüdisch-deutscher Sprachelemente zuwege gebracht („schtund“ = Stunde; „schat“ = Stadt; „vorschtanden“ = verstanden; „haben“ = haben; „kumen“ = gekommen; – die Reihe ließe sich leicht fortsetzen). Der später in Hausberge ansässige Abraham b. Isaak ließ dem Amtmann der Fürstabei Herford 1563 eine Nachricht in einem kuriosen Gemisch aus mittelniederdeutscher und hochdeutscher Sprache zukommen, LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabei Herford, Akten Nr. 1388, fol. 5. Zwanzig Jahre später bediente er sich in seiner Geschäftskorrespondenz als Lieferant des abgedankten Mindener Fürstbischofs Hermann v. Schaumburg zunehmend des Hochdeutschen, jedoch mit unverkennbaren Besonderheiten: „To mynes g[nädigen] h[errn] samett habbe ich abbe gemesen funef undt dertych ... Elen, kumet Ein Elle zu schtan 1 Daller 20 G[roschen]“, Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, F 3, Nr. 209, 1584 Oktober 19.
- 126 Wobei es durchaus selbstironische Bemerkungen gibt wie die des jüngeren Moises zu Minden, der angesichts seiner ungeübten Hand gegenüber dem Domkapitelsyndikus Georg Lendeke bemerkte: „Lieber her Cantzler ... Ihr sehet woll, was Ich vor ein Schreiber bin ...“, KommunalA Minden, Stadt Minden B, Nr. 228 (alt), 1563 August 6. Ein sich nur mühsam ‚fremdsprachig‘ artikulierender Mensch wäre wohl kaum zu solchem Scherzwort imstande gewesen.
- 127 Der den Mindener Gans’ nahe verwandte Mosche von Hamm war beispielsweise sehr wohl in der Lage, sich sprachstilistisch überaus gewandt zu bewegen. Dies zeigt eine ausführliche, von Anfang bis Ende selbst geschriebene Quittung desselben für Mechthild v. Morrien v. Hanxleden, Menden 1611 Februar 22, LAV NRW Abt. W (Münster), Landsberg-Velen, 25191, fol. 109, gedruckt bei ASCHOFF, Quellen und Regesten (wie Anm. 90) 225. Auch der um 1649/50 verstorbene Meir Wallich versah Eingaben seines Advokaten bisweilen mit längeren handschriftlichen Zusätzen wie diesem: „bihtte noch woill ummb godt und seiner justitie wihlen, so eine klore sach nicht auff zu haldten do mein widerpardt noch auffschup und mich armen man mued zu machen suchen tuedt ...“, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 4 F 51, fol. 117 v, 1643 Juli 28.
- 128 Belegt etwa für Moise den Älteren in Petershagen, LINNEMEIER/KOSCHE, Darum, meine lieben Söhne (wie Anm. 58) 299. Dass dies der Gepflogenheit der Zeit entsprach, zeigen die aufschlussreichen Siegelabdrücke des bekannten Frankfurter Finanziers Joseph zum Goldenen Schwan und seines Sohnes Hirz, LAV NRW Abt. W (Münster), Gesamtarchiv v. Romberg, Akten, Nr. 9066.
- 129 Etwa das des Meir Wallich, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 83 A 4 F 51, fol. 88, wo unter dem hebr. Namenskürzel ein Wappenschild u. a. mit den lat. Buchstaben M[eir] J[ude] zu sehen ist. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang der frühe Beleg eines ‚zweisprachigen‘ jüdischen Siegels von 1377 bei FRIEDENBERG Daniel M., *Medieval Jewish Seals from Europe* (Detroit 1987) 224f. sowie die lateinischen schriftlichen Beispiele des frühen 16. Jahrhunderts aus Braunschweig und des späten 16. Jahrhunderts aus Frankfurt a. M., ebd. 237f. u. 265–268.

der jüdischen Führungselite deutet darauf hin, dass diese Personengruppe sich offenbar bewusst der Renaissancekultur jener Zeit öffnete.¹³⁰

Auch das mehrfach bezeugte Tragen sowie der Einsatz von Waffen¹³¹ durch jüdische Einwohner wurde in Stadt und Fürstentum Minden offenkundig nicht beanstandet.¹³² Gleichwohl wird man sich davor hüten müssen, ein völlig reibungsloses Neben- oder gar Miteinander von Juden und Nichtjuden in der Zeit vor 1650 anzunehmen: Nicht nur die Bestimmungen des städtischen Geleitbriefes von 1609 zum Schutz der Mindener Judenschaft vor mutwilligen Übergriffen durch Jugendliche und Handwerksburschen¹³³ zeigen, dass es derart gruppengebundene Feindseligkeiten neben individuell geprägten Attacken unterschiedlichster Art gegeben hat – und dies offenbar in einem Ausmaß, welches der Rat als städtische Obrigkeit nicht schweigend hinzunehmen bereit war.¹³⁴

Die Suche nach konkreten Motivationen für solche Vorkommnisse erweist sich allerdings als schwierig: Eine gezielte antijüdische Agitation kirchlicher Funktionsträger, wie sie Rotraud Ries für Teile des welfischen Hoheitsgebietes hat nachweisen können¹³⁵ und wie sie auch für Lippe belegt ist,¹³⁶ wird angesichts der in dieser Hinsicht äußerst unbefriedigenden Überlieferungslage nicht greifbar.¹³⁷ Die mangelnde organisatorische Geschlossenheit der im Entstehen begriffenen lutherischen Landeskirche des Fürstbistums inklusive des geistlichen Ministeriums der Stadt Minden entwickelten offenbar im 16. und frühen 17. Jahrhundert kaum die Kraft zu wirksamen propagandistischen Aktivitäten.¹³⁸ Nur die projektierte städtische Judenordnung von 1646,¹³⁹ zu deren Inhalt

130 Belegt für Seligmann zu Petershagen und mehrere Angehörige der mit ihm verschwägerten Familie Wallich, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 113. Eine Untersuchung zur frühneuzeitlichen jüdischen Sphragistik in Nordwestdeutschland, die mit Blick auf jüdische Privatsiegel sicherlich zu aufschlussreichen Ergebnissen führen würde, steht noch aus, vgl. LITTF Stefan, Jüdische Siegel: Verbreitung – Gebrauch – Bedeutung. In: Kalonymos 3 (2000) Heft 4, S. 6–8.

131 Vgl. hierzu LITTF Stefan, Juden und Waffen im 16. und 17. Jahrhundert – Anmerkungen zu einem Alltagsphänomen. In: Aschkenas 13 (2003) Heft 1, S. 83–92. Für Paderborn, wo erst die Judenordnung von 1719 ein Waffenverbot für Juden einführte, vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 61. Im Minden benachbarten Schaumburg-Lippe gaben waffentragende Juden um die Mitte des 17. Jahrhunderts bisweilen Anlass zu heftigen Attacken nichtjüdischer Zeitgenossen, Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 120b A 2, fol. 17 v, 1657 Mai 5.

132 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 320f. u. 323.

133 Ebd. 317.

134 LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Krug-Richter Barbara/Mohrmann Ruth-E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 6) (Münster 2004) 21–78, hier 67.

135 RIES, Jüdisches Leben (wie Anm. 1) 451–453.

136 WEHLT Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven. 1350–1600 (Ms. von 1977 im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. D 70 Nr. 740) Nr. 46, 50 u. 65.

137 Es muss hier auf eine fatale Überlieferungsschwäche kirchlicher Institutionen, vor allem der Superintendenturen in Stadt und Fürstbistum hingewiesen werden, die möglicherweise zu fehlerhaften Schlüssen führen könnte. Die seit dem beginnenden 17. Jahrhundert überlieferten Mindener Ratsprotokolle bieten jedoch ihrerseits auch keinerlei Hinweis auf entsprechende Aktivitäten der dem Rat unterstellten städtischen Geistlichkeit, wie man es eigentlich erwarten würde, wenn einzelne Pfarrer sich etwa als jüdenfeindliche Kanzelredner hervorgetan hätten. Auch sonst blieb eine Durchsicht vor allem des Bestandes Stadt Minden B im KommunalA Minden in diesem Zusammenhang ergebnislos.

138 Hierzu insgesamt NORDSIEK Hans, Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden (= Mindener Beiträge 22) (Minden 1985).

139 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 169–174.

offenbar noch kurz vor Ende des Dreißigjährigen Krieges theologische Fachgutachten aus Helmstedt und Wittenberg eingeholt wurden, lässt eine antijüdische Unduldsamkeit durchblicken, die nur vor dem Hintergrund einer sich auch in Minden mehr und mehr verhärtenden lutherischen Orthodoxie erklärbar ist.

Als zweite Motivationsebene sollten die schweren finanziellen Belastungen der Einwohnerschaft in Stadt und Land während der 1630er und 40er Jahre nicht außer Acht gelassen werden.¹⁴⁰ Die daraus resultierende, geradezu ausweglos erscheinende ökonomische Gesamtsituation dürfte als Ursache einer zunehmenden Radikalisierung städtischer Mittel- und Unterschichten den religiös bedingten Beweggründen durchaus gleichwertig sein: Eigene wirtschaftliche Bedrängnis und die als vermeintlich existenzbedrohende Rivalität empfundene Erwerbstätigkeit jüdischer Einwohner schufen hochwirksame Anstöße für jene aggressiven Einengungs- und Ausgrenzungsversuche gegenüber der Minderheit, wie sie durch die städtischen Händler- und Handwerkerkorporationen und den von diesen nachhaltig beeinflussten Vierzigerausschuss, die ‚zweite Kammer‘ der städtischen Selbstverwaltung, seit den 1630er Jahren in verstärktem Maße als politisch-administrative Zielvorstellungen formuliert wurden,¹⁴¹ Zielvorstellungen, die sich ab 1646 schließlich auch der kaufmännisch-patrizisch dominierte Rat der Stadt zu eigen machte.

Dass auch die geschäftlichen Aktivitäten der übrigens keineswegs von finanziellen Belastungen befreiten Juden im Zuge lang anhaltender Störungen des Geld- und Warenverkehrs vielfach auf ein Minimum zurückgingen und dass es den vielgeschmähten jüdischen Regimentsfaktoren oder Marketendern kaum je gelang, längerfristige wirtschaftliche Erfolge zu verbuchen, wurde nicht wahrgenommen oder geflissentlich übersehen.

3 Stadt und Fürstentum Minden unter brandenburg-preußischer Herrschaft (1650–1806)

3.1 Jüdische Bevölkerungsentwicklung bis zum Ende des Alten Reiches

In der Stadt Minden blieben nach einer durch den Rat noch 1647 erzwungenen Teilausweisung der meisten während der Kriegsjahrzehnte zugezogenen Juden nur fünf ‚alteingesessene‘ jüdische Haushalte übrig, deren Mitglieder zwei Familienverbänden angehörten, die ihrerseits untereinander verschwägert waren.¹⁴² Allen fünf Haushaltsvorständen wurde noch vor der Huldigung der Mindener Stände am 28. Januar 1650 das Geleit des

¹⁴⁰ Hierzu zählt im Wesentlichen die als unerträglich empfundene Belastung des Landes durch hohe Kontributionszahlungen an die schwedischen Besatzungstruppen. Die Stadt Minden zahlte 1636–1639 allein 66 627 Rtlr. für die schwedische Garnison; 1648 hatte sich die Stadt Minden mit monatlich 1775 Rtlr. und das Stiftsgebiet mit 5225 Rtlr. an den Kosten für die schwedischen Truppen in Westfalen zu beteiligen. All diese Beträge waren durch Sondersteuern der Bürger bzw. Landeseinwohner aufzubringen (NORDSIEK Hans, Die schwedische Herrschaft in Stadt und Stift Minden. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 56 (1984) 27–48, hier 36–38) bzw. im Falle Mindens durch Kredite abzudecken. Die Verschuldung der Stadt hatte schon zur Zeit der ligistischen Besetzung 1625 35 689 Rtlr. betragen; sie stieg – inklusive rückständiger Kreditzinsen – bis 1659 auf 164 697 Rtlr., LAMPMANN Theodor, Die Stadt Minden in ihrem Verhältnis zum brandenburgisch-preußischen Staate 1648 bis 1723 (= Mindener Jahrbuch III) (Minden 1927) 10. Auch jüdische Kreditgeber wie Meir Wallich sowie die Familien Gans (Minden) und Schay (Hildesheim) mussten jahrzehntelang um die Begleichung ihrer hohen Forderungen kämpfen.

¹⁴¹ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 246.

¹⁴² Dazu zählten 1) der um 1625 in die Familie Gans eingetragene Feibusch b. Schne-Ur Minden nebst Ehefrau Blümchen bat Lazarus Salzuflen, 2) dessen Stiefsohn Salomon b. Susmann Gans und 3) der Schwigersohn Levi Joel sowie 4) der um 1623 nach Minden zugezogene Berend Jacob alias Bermann Minden, dessen Ehefrau eine Schwester der Blümchen war, und schließlich 5) der Schwigersohn dieser Eheleute, Zacharias Hirsch Mainz.

neuen brandenburgischen Landesherrn erteilt.¹⁴³ Bis 1660 stieg die Zahl der in der Stadt ansässigen jüdischen Familien auf neun oder zehn an, obwohl sich der Mindener Rat bis zu diesem Zeitpunkt nach Kräften darum bemühte, den immer wieder beschworenen Numerus clausus von fünf Judenfamilien beizubehalten.¹⁴⁴ Bis zum Ende der Regierungszeit des Großen Kurfürsten (1640–1688) gab es in Minden immerhin 14 jüdische Haushalte, eine für nordwestdeutsche Verhältnisse durchaus respektable Größe,¹⁴⁵ die jedoch nicht an bedeutende Gemeinden wie Emden, Hildesheim oder das paderbornische Warburg heranreichte¹⁴⁶ und auch nicht lange gehalten werden konnte.

In Lübbecke, der zweiten Stadt des Fürstentums Minden, setzt erst mit der Geleiterteilung des Jahres 1660 für zwei jüdische Haushaltsvorstände eine neue Entwicklungsphase ein, nachdem die dortigen Juden, wie es der Schutzbrief des Kurfürsten vermeldet, „vor etlicher Zeit alle außgestorben“ seien. Bis zum Jahre 1688 stieg die Zahl der dort ansässigen jüdischen Familien allerdings nur unwesentlich auf nunmehr drei an.¹⁴⁷

Ganz anders verlief die Entwicklung in Petershagen, dessen Bedeutung als Sitz der landesherrlichen Regierung (bis 1669) entscheidende Impulse zu einer verstärkten Niederlassung jüdischer Zuzügler nach 1650 gegeben zu haben scheint. Ob und wenn ja, in welchem Umfang hier eine personelle Basis der älteren Kehilla über die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges erhalten blieb, lässt sich angesichts der fragmentarischen Überlieferung nicht klären; einige der dort ab 1650 angesiedelten Familien gehörten aber dem näheren familiären Umfeld des Shtadlans Berend Levi an.¹⁴⁸ Sieben jüdische Haushalte sind gegen Ende der Regierungszeit des ersten brandenburgischen Landesherrn in Petershagen nachgewiesen; der Flecken beherbergte demnach die nach Minden zweitgrößte jüdische Ortsbevölkerung des Fürstentums. Deren Bedeutung wird auch dadurch unterstrichen, dass sich dort der neben Minden einzige gottesdienstliche Versammlungsort einer jüdischen Gemeinde belegen lässt.¹⁴⁹

In Hausberge, wo sich im späten 16. Jahrhundert die größte jüdische Gemeinde des Landes hatte etablieren können, erfolgte die Wiederansiedlung von Juden nach dem Dreißigjährigen Krieg nur zögernd: Lediglich zwei, zeitweilig auch drei Familien lassen sich

143 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 369. Die Huldigung der Stände erfolgte erst am 12./13. Febr. 1650, SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 597.

144 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 374. Die Zahl von maximal fünf in der Stadt zugelassenen jüdischen Haushalten geht auf die städtische Praxis der Geleiterteilung seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts zurück, ebd. 86.

145 Hannover hatte 1689 neun jüdische Familien, SCHULZE Peter, Artikel ‚Hannover‘ in: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 52) 726–796, hier 733; im nahen Bückeburg lebten um 1700 etwa sieben bis acht Judenfamilien, RIES Rotraud, Artikel ‚Bückeburg‘ in: ebd. 363–372, hier 364. In Paderborn verzeichnet das Generalgeleit von 1681 zwölf Schutzjuden (FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 38), und in Bielefeld und Herford lassen sich 1691 je fünf Familien nachweisen, vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

146 Zu Emden, wo 1692 37 steuerpflichtige jüdische Haushalte gezählt wurden, vgl. LOKERS, Die Juden (wie Anm. 70) 74, zu Hildesheim mit einer Emden vergleichbaren Zahl von 30–40 Judenfamilien zur damaligen Zeit vgl. AUFGEBAUER Peter, Artikel ‚Hildesheim‘ in: OBENAU (Hg.), Historisches Handbuch (wie Anm. 52) 835–846, hier 840 sowie zu Warburg, wo 1681 32 Schutzbriefinhaber gezählt wurden, FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 38.

147 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 381–383.

148 Ebd. 384–387.

149 Dies zeigen die Judensteuerregister des mindischen Kanzlers Joachim Martin Unverfäht für die Jahre 1682–1686, Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 463–488 v, wo nur für Minden und Petershagen alljährlich die Zahlung von ‚Synagogengeld‘ notiert wird. Vgl. auch den Ortsartikel Petershagen.

seit den späten 1660er Jahren dort sicher nachweisen.¹⁵⁰ Auch im Flecken Schlüsselburg kann von einem raschen Neubeginn jüdischen Lebens nach 1650 keine Rede sein. Erst um 1685 werden dort zwei jüdische Einwohner greifbar, und ein weiterer Niederlassungsversuch ist für 1687 belegt.¹⁵¹

Während die Minderstädte des Fürstentums, sieht man von Petershagen ab, zunächst also kaum eine nennenswerte Anziehungskraft auf jüdische Zuzügler auszuüben vermochten, gestalteten sich die Verhältnisse im dörflichen Raum erkennbar anders: In einigen Kirchdörfern des Amtes Hausberge ließen sich vor 1688 einzelne oder auch mehrere jüdische Familien nieder, so 1660 in Eisbergen, 1682/83 in Holzhausen an der Porta, 1684 in Preußisch-Frille, 1685 in Kleinenbremen und 1687 in Eidinghausen.¹⁵² Auch in Rahden im Westen des Fürstentums ist für 1667 ein erster jüdischer Einwohner belegt; wenig später kam ein weiterer Haushalt hinzu und in den 1690er Jahren finden sich erste Hinweise auf die Präsenz einzelner Judenfamilien in den zum Amt gehörigen Kirchorten Dielingen und Wehden.¹⁵³ Blasheim im Amt Reineberg sowie Hille und Windheim im Amt Petershagen sind in den 1680er Jahren erstmals als Orte jüdischer Niederlassung nachweisbar.¹⁵⁴ Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts markiert also für das Fürstentum Minden den Wiederbeginn eines dörflichen Judentums, dessen Exponenten in räumlicher Distanz zu den beiden größeren Gemeinden des Territoriums lebten. Die brandenburgische Westprovinz findet damit Anschluss an ältere Entwicklungstendenzen im Hochstift Paderborn¹⁵⁵ sowie an vergleichbare Phänomene in Lippe¹⁵⁶ und im ebenfalls brandenburgischen Ravensberg.¹⁵⁷ Gleichzeitig eilt sie dem Herzogtum Calenberg inklusive der benachbarten Grafschaft Hoya deutlich voraus, wo man die Entstehung eines dörflichen Judentums erheblich später anzusetzen hat.¹⁵⁸ Die nicht nur für westfälische Verhältnisse demnach völlig ‚normale‘ Entstehung eines dörflichen Judentums wurde im Fürstentum Minden durch die Zwangsumsiedlung von 1714/16 unterbrochen und lebte erst in napoleonischer Zeit wieder auf.¹⁵⁹

150 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 387f. Vgl. auch den Ortsartikel Porta Westfalica-Hausberge.

151 Ebd. 391. Vgl. auch den Ortsartikel Rhaden.

152 Ebd. 388–391.

153 Ebd. 389f.

154 Ebd. 387 u. 390f.

155 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 335. Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Die Juden im Hochstift Paderborn‘ von Dina van FAASSEN.

156 Für die Grafschaft Lippe sind offenbar nur für 1663 und 1719 Generalgeleite mit namentlicher Zuweisung der Schutzjuden nach Orten überliefert, POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) (Lemgo 1990) 17 u. 23 f.: Während das Geleit von 1663 nur Bösingfeld als dörflichen Wohnort von Juden nennt, werden 1719 bereits zehn Dörfer mit jüdischer Einwohnerschaft greifbar.

157 Vgl. auch den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

158 KRÜGER Rüdiger, Die Calenberger Juden im Jahre 1702. In: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 75 (2000) 157–162. Als Beispiel sei das unmittelbar an Minden grenzende hannoversche Amt Stolzenau genannt, wo sich erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Juden im dörflichen Bereich niedergelassen haben, LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Historische Entwicklung, Erwerbsstruktur und soziales Gefüge jüdischer Gemeinden im ländlichen Raum – das Beispiel Stolzenau, Kreis Nienburg/W. In: OBENAU Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224) (Hannover 2005) 133–180, hier 147.

159 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 413–418. Ähnliches widerfuhr den ravenbergischen Dorfjuden zwischen 1723 und 1738, vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER.

Die Zahl der zwischen 1700 und 1714 im Fürstentum Minden belegten 47 jüdischen Haushalte¹⁶⁰ fiel bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts leicht auf 44 ab und stagnierte während des Siebenjährigen Krieges und während der ersten Nachkriegsjahre.¹⁶¹ Nach einem kurzfristigen Anstieg auf 50 im Jahre 1770¹⁶² sank die Zahl der jüdischen Familien in Stadt und Land während der letzten Regierungsjahre Friedrichs II. von Preußen (1740–1786) auf 31¹⁶³ und erreichte bis 1804 den Stand von 35 Haushalten und damit wiederum eine Situation, die sich bereits 1685/86 als Folge eines intensiven Zuzugs nach dem Dreißigjährigen Krieg ergeben hatte.¹⁶⁴

Die jüdische Bevölkerungsentwicklung des Fürstentums Minden im 18. Jahrhundert stellt sowohl für die Region Westfalen als auch für andere Bereiche Nordwestdeutschlands einen Sonderfall dar, dessen Hintergründe bisher nicht wirklich befriedigend geklärt werden können: Der behördlicherseits konstatierte Geburtenrückgang und die Verschlechterung der Existenzbedingungen als Folge einer restriktiven preußischen Judenpolitik (etwa in Form der Festschreibung einer unveränderlichen Höchstzahl jüdischer Haushalte)¹⁶⁵ dürften als Erklärungsansätze allein ebenso wenig hinreichen wie der sicherlich auch für das Fürstentum Minden berechtigte Hinweis auf gravierende strukturelle Schwächen u. a. aufgrund von Fehlentscheidungen auf dem Gebiet der Berliner Wirtschafts- und Steuerpolitik¹⁶⁶ und die schwere nordwestdeutsche Wirtschaftskrise der 1770er und 1780er Jahre.¹⁶⁷ Sämtliche Nachbarterritorien Mindens, denen ja die wirtschaftlichen Probleme der Zeit keineswegs erspart blieben, verzeichnen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen rasanten Anstieg der jüdischen Bevölkerung;¹⁶⁸ allerdings fällt der Zuwachs innerhalb der mit Minden kombinierten preußischen Teilprovinz Ravensberg zwischen 1745 und 1799 gleichfalls eher bescheiden aus.¹⁶⁹ Als wichtigste Periode der jüdischen Bevölkerungsentwicklung ist für die preußische Zeit des Fürstentums Minden demnach das späte 17. Jahrhundert anzusprechen, während man das gesamte 18. Jahrhundert als Zeit der Stagnation und mit Blick auf die 1770er und 1780er Jahre gar als Phase des Rückgangs bezeichnen muss.¹⁷⁰

160 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 393–413.

161 Ebd. 480.

162 Ebd. 520 (dort auch ortsbezogene Zahlen).

163 Ebd. 481.

164 Ebd. 392 u. 521 (mit ortsbezogenen Zahlen).

165 Ebd. 418, 441, 445 u. 482f. 1728 ging man in Berlin von einer fixierten Zahl von 42 Judenfamilien im Fürstentum Minden aus; für die Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen wurde die Zahl von insgesamt 60 jüdischen Familien festgelegt, während man Kleve-Mark immerhin 175 jüdische Familien zugestand, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 310, fol. 260.

166 NORDSIEK, Das preußische Fürstentum Minden (wie Anm. 2) 69–81.

167 Vgl. hierzu MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 127–133, hier insbes. 129f.

168 So etwa in Schaumburg-Lippe von 24 auf etwa 50 Familien zwischen 1770 und 1799, in Lippe von 34 Familien im Jahr 1697 auf 136 im Jahr 1800 (LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 483), in Paderborn von 158 im Jahr 1719 auf 272 im Jahr 1778 (FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 335f.), in Münster von 61 im Jahr 1720 auf 203 im Jahr 1795 (LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 484) sowie im Oldenburger Land von etwa 23 im Jahr 1720 auf 92 im Jahr 1804 (MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 291).

169 Vgl. den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER, wo für diesen Zeitraum lediglich ein Anwachsen von 37 auf 45 Familien verzeichnet wird. Die sich deutlich vom Fürstentum Minden unterscheidende Binnenstruktur Ravensbergs – und hier vor allem die bedeutende protoindustrielle Garnerzeugung und Leinenweberei – könnte als mögliche Ursache für die positive Entwicklungstendenz in Frage kommen.

170 Auch wenn man – wie Monika MINNINGER im Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ dies im Fall Ravensbergs für die Zeit von 1675–1799 tut – für Minden die lange Zeitspanne zwischen 1675 und 1804 bei der Bewertung der jüdischen Bevölkerungsentwick-

3.2 Rechtliche, administrative und finanzielle Aspekte preußischer Judenpolitik im Fürstentum Minden nach 1650

Während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war – abgesehen von zwei Gruppengeleiten für die Städte Minden (1650) und Lübbecke (1660) – für jüdische Zuzügler bzw. Nachkommen eingessener Judenfamilien in Stadt und Fürstentum das unbefristet erteilte Individualgeleit die gängige Form der landesherrlichen Schutzgewährung.¹⁷¹ Das Geleiddokument enthielt üblicherweise neben seinem Kerntext auch einige wenige Bestimmungen zum jüdischen Erwerbsleben – hauptsächlich zum Kreditwesen – sowie die auch andernorts übliche Schlachtgenehmigung¹⁷² zur Deckung des Eigenbedarfs. Ein Mitspracherecht städtischer Instanzen, geschweige denn eine aktive Wahrnehmung des Judenregals durch dieselben war nach Auffassung des neuen Landesherrn völlig indiskutabel und stand in eklatantem Widerspruch zu dessen Auffassung von fürstlicher Autorität, deren bewaffnete Manifestationen die Stadt Minden auch bei anderer Gelegenheit zu spüren bekam.¹⁷³ Eine definitive Regelung der auf Seiten des Mindener Rates gleichwohl immer wieder gestellten Geleitfrage erfolgte zu Lebzeiten des Großen Kurfürsten nicht mehr; dafür ließ dessen Nachfolger Friedrich I. (1701–1713) im Jahre 1703 grundsätzlich und endgültig feststellen, dass das Judengeleit mit Blick auf die Stadt Minden „ad regalia principis“ gehöre.¹⁷⁴ Der Stadt blieb lediglich das Recht, von der ortsansässigen Judenschaft eine jährliche Pauschale zur Abgeltung städtisch-bürgerlicher Lasten einzufordern, deren Umfang sich zwischen 1660 und 1721 von 50 auf 101 Rtlr. jährlich erhöhte. Mit dem Verlust städtischer Eigenständigkeit 1723 ging diese Abgabenerhebung in staatliche Regie über. 1714 wurde durch Friedrich-Wilhelm I. (1713–1740) ein neues Generalgeleit für die im Lande lebenden Judenfamilien erteilt und blieb bis zum Inkrafttreten des 1730 erlassenen General-Reglements für die Judenschaft Preußens gültig.¹⁷⁵ Alle drei – sowohl das Generalpatent von 1714, das Generalreglement von 1730 als auch das General-Privilegium von 1750 – sind als scharfe Instrumente der Repression und Disziplinierung zu bewerten und stehen mit ihrem Anspruch auf eine möglichst umfassende Reglementierung jüdischen Lebens ganz und gar in der Tradition älterer Judenordnungen.¹⁷⁶ Ergänzt wurden die Generalgeleite auch in Bezug auf die jüdischen Einwohner des Fürstentums Minden durch individuelle ‚Concessionen‘, die – natürlich nur gegen hohe Gebühren¹⁷⁷ – für einzelne Haushaltsvorstände zur persönlichen Legitimation ausgestellt wurden und bei jedem Generationswechsel neu zu beantragen waren.

Zur fiskalischen Nutzung des Judenregals im Fürstentum Minden sind folgende Beobachtungen zu machen: Schon zur Zeit des Großen Kurfürsten forderte man nicht nur jährliche Schutzgelder, wie dies neben den regelmäßig wiederkehrenden Gebühren für

lung zu Grunde legt, kommt man lediglich auf einen Anstiegsfaktor von 1,25 (Ravensberg dagegen auf 2,6; das nahe Lippe für die Zeit zwischen 1697 und 1800 gar auf 4).

171 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 434–437.

172 Vgl. dazu auch den Überblicksartikel ‚Die Juden im Hochstift Paderborn‘ von Dina van FAASEN.

173 Etwa im Kontext der 1650 erzwungenen Aufnahme einer brandenburgischen Garnison, NORDSIEK, Zur Eingliederung des Fürstbistums Minden (wie Anm. 5) 51 f., sowie konkret im Zusammenhang mit niedergerichtlichen Befugnissen des Mindener Rates gegenüber den Juden im Jahr 1702/03, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 475.

174 Ebd. 476.

175 Ebd. 437 f.

176 Ebd. 438–444 u. 527–531. Zur Charakteristik des Generalprivilegiums von 1750 auch BATTENBERG Friedrich, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas I: Von den Anfängen bis 1650 u. II: Von 1650 bis 1945 (2., erw. Auflage Darmstadt 2000) 65–67.

177 Die sich rasch zu Beträgen von mehr als 200 Rtlr. summieren konnten, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 523.

die Verlängerung von Geleiten in anderen Territorien Nordwestdeutschlands vielfach bis zum Ende des Ancien Régime üblich war,¹⁷⁸ sondern erhob gleich ein ganzes Bündel judenschaftlicher Spezialabgaben, die sich um 1685 auf eine Gesamtsumme von jährlich knapp 177 Rtlr. beliefen.¹⁷⁹ Das 18. Jahrhundert brachte keineswegs eine Vereinfachung des judenschaftlichen Abgabewesens, sondern die regulär zu entrichtenden Schutz-, Rekruten-, Trauschein-, Mons-Pietatis-, Silber- und Kalendergelder wurden nach einem hochkomplizierten internen Umlageverfahren von den Judenschaften der Einzelprovinzen¹⁸⁰ und dort nach einer weiteren vermögensbezogenen Repartition von den jüdischen Einzelhaushalten erhoben. Sie schwankten im Fürstentum Minden um 1770 zwischen 4 und 40 Rtlr. pro anno, betrugen aber durchschnittlich 25 Reichstaler.¹⁸¹ Die Gesamteinnahmen aus regulären judenschaftlichen Steuern und Abgaben steigerten sich im Fürstentum Minden bis 1728 auf jährlich 504 Rtlr. und wurden wenig später auf rund 660 Rtlr. angehoben.¹⁸² Trotz rückläufiger Zahlen der jüdischen Haushalte gelang es den Betroffenen nur bedingt, während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine sukzessive Reduktion der Gesamtsumme zu erwirken: Nachdem nämlich die jährliche Gesamtbelastung um 1770 mit rund 860 Rtlr. einen Höchststand erreicht hatte, sank sie bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. auf gut 600 Rtlr. pro anno ab, was jedoch keine Abnahme der durchschnittlichen Abgabensumme pro Haushalt bedeutete.¹⁸³ Extraordinäre Steuern und Abgaben hatten die preußischen Juden und damit auch diejenigen des Fürstentums Minden vor allem in der zweiten Hälfte des 17., aber auch noch während des 18. Jahrhunderts zu tragen.¹⁸⁴

Drückende Verpflichtungen etwa zur Übernahme Berliner Porzellans in erheblichem Umfang bei Konzessionierung des ohnehin streng limitierten Hauserwerbs und sonstiger Privilegierungen, wie sie Friedrich II. 1769 ersonnen hat,¹⁸⁵ betrafen die Juden nicht nur im Fürstentum Minden, sondern auch in anderen Provinzen der Monarchie. Zusammen mit den regulären Abgaben nahmen diese Belastungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geradezu existenzbedrohende Formen an.¹⁸⁶

178 Für die hannoverschen Teile seines Untersuchungsgebietes siehe MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 88, für das benachbarte Schaumburg-Lippe HASSELMEIER, Die Stellung (wie Anm. 109) 56–61. Dort kannte man allerdings seit 1684 ähnliche Sonderabgaben wie die im Fürstentum Minden üblichen, s. folgende Anm.

179 Nämlich Schutzgeld, Synagogengeld, Hochzeitsgeld, Sterbfallgeld, Abzugsgeld, Gebühren vom sog. Lummerhandel, und – falls fällig – auch Strafgeelder, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 457f.

180 Ebd. 538f.

181 Ebd. 534.

182 Ebd. 461.

183 Ebd. 536f. Zunächst lag die Belastung um 1770 bei durchschnittlich 17,2 Rtlr. pro Haushalt, während sie bis 1786 auf etwa 18,3 Rtlr. anstieg. Für das nahe Schaumburg-Lippe lässt sich zur gleichen Zeit (um 1787) ein durchschnittlicher Zahlenwert von 8,74 Rtlr. pro Haushalt und Jahr (= 47,8% des preußischen Betrages!) berechnen, HASSELMEIER, Die Stellung (wie Anm. 109) 59f.

184 Sie sind – bezogen auf das Fürstentum – einzeln aufgestellt bei LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 468–470.

185 Ebd. 545–547. Hierbei kamen Ankaufsvolumina von 300 bis 500 Rtlr. zur Sprache, die das ökonomische Leistungsvermögen der Betroffenen zumeist weit überstiegen. Vgl. hierzu insgesamt SCHENK Tobias, Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ in Preußen (1763–1812) (= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 39) (Berlin 2010).

186 Vgl. für Emden LOKERS, Die Juden (wie Anm. 70) 164 sowie für Preußen insgesamt JERSCH-WENZEL Stefi, Die Herausbildung eines „preußischen“ Judentums 1671–1815. In: FREIMARK Peter (Hg.), Juden in Preußen – Juden in Hamburg (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden X) (Hamburg 1983) 11–31, hier 19.

Die Neuschaffung von Zentral- und Mittelbehörden mit weitreichenden Befugnissen in Gestalt des Berliner Generaldirektoriums sowie der Kriegs- und Domänenkammern und der Steuerräte unter Friedrich Wilhelm I. betraf auch die Juden als Objekte der landesherrlichen Verwaltung. Da aber ältere Behörden wie die Geheimen Räte, das Generalfiskalat, die Regierungen und die lokalen Judenkommissionen weiter fortbestanden und ihre Kompetenzen in Judensachen nur teilweise einbüßten, entstand ein Gewirr aus sich überlagernden Zuständigkeiten, welches die Verwaltung einer aus knapp 50 Haushalten bestehenden Bevölkerungsgruppe im Fürstentum Minden bisweilen zum ernsthaften Problem werden ließ.¹⁸⁷

3.3 Ökonomische Aktionsräume

Es ist schwierig, die Vielfalt jüdischen Erwerbslebens im Fürstentum Minden zwischen 1650 und 1806 in wenigen Sätzen zusammenzufassen.¹⁸⁸ Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gestalteten sich die Anfänge bescheiden, wobei davon auszugehen ist, dass ‚alteingesessene‘ Familien der städtischen Judenschaft verhältnismäßig rasch an ältere geschäftliche Gepflogenheiten anknüpfen konnten. Gleichwohl erreichten die anhand der Quellen greifbaren Aktivitäten im Bereich des Kreditwesens, der Wechselgeschäfte und sonstiger Sparten des Geldhandels nicht jene Volumina, wie sie bis in die ersten Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges hinein nachweisbar sind. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnten Angehörige der jüdischen Führungselite vor allem in den Städten Minden und Lüneburg offenbar erneut Geldgeschäfte größeren Stils betreiben und damit bisweilen die materiellen Fundamente für florierende Bankhäuser des 19. Jahrhunderts legen,¹⁸⁹ wobei schon die hier wie in anderen westfälischen Territorien staatlich reglementierten Zinssätze mehr und mehr für eine Angleichung dieses Erwerbszweiges an nichtjüdische Geschäftsgepflogenheiten sorgten.¹⁹⁰ Die auch nach 1650 im Rahmen des Kleinkreditwesens intensiv betriebene Pfandleihe nahm einen nicht unbedeutenden Rang innerhalb des jüdischen Erwerbslebens ein. Die für das Jahr 1765 belegte Feststellung der Steuerräte des Fürstentums, wonach es den dort lebenden Juden angesichts ihrer Armut nicht möglich sei, Geld gegen Pfänder zu verleihen, muss als arbeitssparende behördliche Schutzbehauptung bezeichnet werden, die keineswegs der damaligen Realität des Alltags entsprach.¹⁹¹

187 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 447–456.

188 Hierzu insgesamt ebd. 549–655.

189 Ebd. 561–566.

190 Zunächst wurden im Generalprivileg von 1730 noch maximal 18% Jahreszinsen bei Kleinkrediten bis zu 12 Rtlr. erlaubt, bei größeren Krediten nur noch maximal 10–12% und bei Anleihen in einem Volumen von mehr als 500 Rtlr. sowie über einem Jahr Laufzeit noch maximal 8%. Es folgten weitere Absenkungen der zulässigen Maximalzinsen im Jahr 1755 auf 7 bzw. 6% pro anno (bei größeren Krediten) sowie auf 9% bei Kleinstkrediten; das ‚Pfand- und Leihreglement‘ von 1787 sorgte wiederum für eine unwesentliche Anhebung der Höchstzinsen bei größeren Anleihen auf 8%, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 440 u. 530–532. Ähnliche Entwicklungen lassen sich u. a. auch für das Hochstift Paderborn beobachten, FAASEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 94–95. Auch im Kurstaat Hannover gab es eine Reduktion der jüdischen Kreditzinsen bei größeren Summen bereits 1712: Während man den Höchstsatz von 18% bei Kleinkrediten bestehen ließ, setzte man denselben damals von 9 auf 8% herab, SCHÜTZ Siegfried, Das Judenrecht im Kurfürstentum und Königreich Hannover. In: SABELLECK Rainer (Hg.), Juden in Südniedersachsen. Geschichte – Lebensverhältnisse – Denkmäler (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2) (Hannover 1994) 57–82, hier 61; die dort angegebenen Werte pro Monat sind aber wohl irrtümlich. Scharfe Zinsbeschränkungen (6–8% pro Jahr) gab es hinsichtlich größerer Kreditvolumina in Lippe schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts, POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 156) 20.

191 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 567–573.

Innerhalb des Warenumschlags ist u. a. auf den seit den 1660er Jahren nachweisbaren, bisweilen in großhändlerischer Manier sowie grenzüberschreitend betriebenen Garn- und Leinenhandel in Stadt und Land,¹⁹² vor allem aber auf den Groß- und Detailhandel in Seidenstoffen und Galanteriewaren hinzuweisen, den der Mindener Levi Joel für sich und seine Nachkommen mit Hilfe entsprechender Privilegien der Berliner Zentralbehörden beinahe monopolartig tätigen konnte.¹⁹³ Jüdische Haushaltsvorstände aus Minden und Lübbecke, aber auch solche aus der Minderstadt Petershagen erscheinen zwischen 1691 und 1735 als Besucher der Leipziger Messen, nachdem bereits der damals in Minden ansässige spätere Berliner Hoffaktor Berend Wulff in den 1670er Jahren als Besucher der Messe in Frankfurt an der Oder nachgewiesen ist.¹⁹⁴ Sein geschäftliches Ausgreifen bis nach Thorn im Osten und bis zu den Niederlanden im Westen¹⁹⁵ markiert einen entscheidenden Wechsel in der großregionalen Ausrichtung jüdischer Handelsaktivitäten nach 1650: Waren die grenzüberschreitend aktiven jüdischen Geschäftsleute des 16. und frühen 17. Jahrhunderts noch als häufige Besucher der Messen in Frankfurt a. M. mit gleichzeitigen Kontakten zu den aufblühenden Gemeinden der deutschen Küstenregion in Erscheinung getreten, änderte sich dies zugunsten einer ausgeprägten Ost-West-Orientierung nach dem Dreißigjährigen Krieg. Man bewegte sich nunmehr in verstärktem Maße zwischen Amsterdam und Frankfurt an der Oder,¹⁹⁶ nahm aber auch regen geschäftlichen Anteil an den Mindener Mai- und Martinimessen, deren Bedeutung für den jüdischen Waren- und Geldumschlag nicht zu unterschätzen ist.¹⁹⁷ Neben fernhändlerischen Unternehmungen gewann auch ein vielgestaltiger Detailhandel mit Konsumgütern des alltäglichen, aber auch gehobenen Bedarfs, d. h. mit Kram- und Kolonialwaren sowie Genussmitteln wie Tabak, Tee und Kaffee für jüdische Bewohner des Fürstentums mehr und mehr an Bedeutung, soweit nicht ältere Exklusivrechte der städtischen Händlerkorporationen dem entgegenstanden. Verschiedene Geschäftszweige wie etwa der stationär betriebene Handel mit Textilien und Lebensmitteln sowie der Umsatz der oben genannten Importwaren konnten sich dabei – wie zeitgenössische Quellen des frühen 18. Jahrhunderts deutlich machen – zumal im Bereich der Klein- und Minderstädte durchaus sinnvoll und gewinnbringend miteinander verknüpfen.¹⁹⁸ Solche Verbindungen unterschiedlicher Geschäftsbereiche dürften, da sie auch und gerade für durchaus angesehene Mitglieder jüdischer Gemeinden belegt sind, wenigstens mit Blick auf das Fürstentum Minden kaum als Spezifika eines ‚Not- und Gelegenheitshandels‘ angesehen werden.¹⁹⁹ Neben dem Handel mit dem seit den 1630er Jahren mehr und mehr verbreiteten Rauchtobak,²⁰⁰ wie er sich vier Jahrzehnte später selbst für einige Mindener Juden nachweisen lässt, obwohl die ‚Gemeine Bürgerschaft‘ erbittert gegen diese Verletzung ihrer Privilegien ankämpfte,²⁰¹ gewann die Tabakverarbeitung gegen Ende des 17. Jahrhunderts für die jüdischen Einwohner des Fürstentums erheblich an Bedeutung.²⁰² Allerdings hat es

192 Vor allem in den Ämtern Reineberg und Petershagen sowie in Lübbecke, weniger dagegen in der Stadt Minden, wo der Vierzigerausschuss den ortsansässigen Juden 1668 den Garn- und Leinenhandel verbot, ebd. 552, 585 u. 598f.

193 Ebd. 586f.

194 Ebd. 591.

195 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 312–327. Wulff berichtet, er habe vor 1674 „an die Holländische Wechsell großen schaden erlitten“: Dies deutet auf seine Einbindung in den niederländischen Subsidientransfer hin. Ebd., fol. 314.

196 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 590f.

197 Ebd. 592–596; Näheres zum Einzugsbereich der Mindener Messen um 1800, ebd. 596.

198 Ebd. 616f.

199 So mit Blick auf das Hochstift Paderborn bei FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 100.

200 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 268f.

201 Ebd. 599f.

202 Ebd. 643–646.

hier keine Weiterentwicklung hin zum tabakverarbeitenden Manufakturbetrieb bzw. zur landesweiten Pacht des Tabakmonopols durch Juden gegeben, wie dies für benachbarte Territorien zu beobachten ist.²⁰³ Stattdessen verlor dieses Metier infolge verfehlter Eingriffe der Staatsverwaltung schon bald seine Attraktivität – und dies offenbar nicht nur für jüdische Interessenten.

Für die Zeit nach 1650 ist auf eine deutliche Zunahme des jüdischen Metzgergewerbes und seine dauerhafte Verankerung im gewerblichen Gefüge sowohl der Städte als auch der ländlich geprägten Flecken hinzuweisen.²⁰⁴ So gaben im Jahre 1700 insgesamt sechs jüdische Haushaltsvorstände im Fürstentum zu Protokoll, ihren Lebensunterhalt einzig und allein als Metzger zu bestreiten, während weitere 17 angaben, die Metzgerei zusätzlich zu diversen Handelstätigkeiten zu betreiben²⁰⁵: Dies würde bedeuten, dass immerhin knapp 50% der damaligen jüdischen Haushaltsvorstände ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise als Metzger bestritten; ein Wert, der bis 1757 zwar absank, aber doch noch ca. 35% erreichte.²⁰⁶ Schon aus diesem Grund wurden die restriktiven Bestimmungen des Generalprivilegiums von 1750, soweit sie das jüdische Schlachten betrafen, für die Provinzen Kleve-Mark, Minden und Halberstadt zugunsten der Betroffenen ausgesetzt.²⁰⁷ Eng mit dem Metzgergewerbe verknüpft war der Viehhandel,²⁰⁸ welcher allerdings innerhalb der zeitgenössischen Quellen nur unscharf umrissen ist, obwohl er sich durchaus nachweisen lässt.²⁰⁹ Nicht zwangsläufig, aber doch häufig mit dem Metzgergewerbe kombiniert war der Handel mit Fellen und rohen Häuten, welchem im Vergleich zum nur schwach belegten jüdischen Getreidehandel eine gewisse Bedeutung zukam.²¹⁰ Sicherlich wird die 1714/16 verordnete Zwangsumsiedlung der in den Dörfern lebenden Juden in die Akzisesstädte des Landes für den städtisch-ländlichen Warentransfer von Nachteil gewesen sein und „bedarfsorientiert-organisch gewachsene Strukturen“²¹¹ im ländlichen Wirtschaftsgefüge des Fürstentums empfindlich getroffen haben. Auch das plötzliche Anwachsen der jüdischen Einwohnerschaft in Kleinstädten wie Lübbecke und Petershagen zeitigte ungute Nebeneffekte in Gestalt heftiger gruppeninterner Auseinandersetzungen, wie sie sich aus neuen Konkurrenzsituationen ergaben. Wirtschaftliche Einbußen auf Seiten der Betroffenen, von denen nicht wenige in den Folgejahren mit ihren Steuerverpflichtungen in Verzug gerieten, waren eine weitere Folge einer einseitig an fiskalischen Gesichtspunkten orientierten Berliner Judenpolitik.²¹² Der ambulant betriebene Handel der Juden, wie er nicht nur beim Fleischverkauf, sondern auch im Textilgeschäft häufig nachgewiesen ist, ging schon frühzeitig weit über den lokalen Rah-

203 So in Schaumburg-Lippe, vgl. HASSELMEIER, Die Stellung (wie Anm. 109) 44 u. 117f. und in Lippe vgl. GÜNTER Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) (Detmold 1973) 76f. u. 156f. Auch in der nördlich angrenzenden Grafschaft Hoya erhielten zahlreiche Juden im Jahr 1718 Konzessionen zur Verarbeitung des Rollentabaks sowie zum Tabakverkauf, LINNEMEIER, Historische Entwicklung (wie Anm. 158) 145.

204 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 630–639.

205 Ebd. 552.

206 Ebd. 555.

207 Ebd. 529.

208 Vgl. hierzu für Oldenburg MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 122.

209 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 626–629. Inhaltlich aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die umfangreiche Beschwerdeschrift der mindischen Dorfjuden vom August 1714 als Reaktion auf die Marginalverfügung Friedrich Wilhelms I. zu ihrer Umsiedlung in die Städte, ebd. 414.

210 Ebd. 619–624.

211 Ebd. 415.

212 Ebd. 418.

men hinaus.²¹³ Eine besondere Bedeutung kam hierbei jüngeren jüdischen Haushaltsvorständen, aber auch den Handlungsgehilfen und Knechten zu, die – wie in anderen westfälisch-niedersächsischen Territorien auch – als sog. Halb-Profit-Knechte zu durchaus günstigen Konditionen im Auftrag ihrer Dienstherrn sowie auf eigene Rechnung Geschäfte tätigten und dabei u. a. den Handel mit menschlichem Haar als Rohmaterial zur Perückenherstellung wahrnahmen.²¹⁴

3.4 Das organisatorische Gefüge der Mindener Judenschaft nach 1650

Der Übergang Mindens an Brandenburg 1649/50 markiert den Beginn einer konsequenten Neustrukturierung des organisatorischen Gefüges der Judenschaft in Stadt und Land ganz im Interesse des absolutistischen Fürstenstaates der Frühmoderne: In engem zeitlichen Zusammenhang mit der endgültigen Herrschaftsübernahme 1650 erfolgte die Installation eines judenschaftlichen Befehlshabers und Vorgängers in Gestalt des nicht unumstrittenen Berend Levi, der im Februar 1650 ohne erkennbares Zutun bzw. Einverständnis der im Lande ansässigen Juden durch den neuen Landesherrn zum Oberhaupt der Juden in Kleve-Mark, Minden, Ravensberg und Halberstadt berufen wurde und schon im Dezember 1651 zusätzlich das Amt eines Sctadlan der Paderborner Judenschaft übernahm.²¹⁵ Ihm oblag die strikte Kontrolle und Verwaltung hauptsächlich des jüdischen Abgabenwesens, während der gleichfalls im Februar 1650 zum Landesrabbiner für Minden, Ravensberg und Halberstadt berufene Samuel Goldschmidt-Hamel als zentrale Instanz der innerjüdischen Gerichtsbarkeit fungierte.²¹⁶

Als der brandenburgische Statthalter im Fürstentum Minden, Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein, der – nicht zuletzt aufgrund eigener ökonomischer Interessen – stets seine schützende Hand über Berend Levi gehalten hatte, im Jahre 1657 starb, brach dessen in Kleve-Mark und Paderborn ohnehin bereits verlorene Machtposition²¹⁷ auch im Mindischen rasch zusammen, nachdem seine aktive Mitwirkung bei den unseriösen Münzgeschäften Sayn-Wittgensteins ans Licht gekommen war.²¹⁸ 1663 wurde er schließlich als Mindener und Herforder Sctadlan abgesetzt und die Obergewalt über die Mindener Judenschaft dem Drost zu Petershagen, Gerhard Jan Ledebur, übertragen.²¹⁹ Er erhielt erst 1670 eine umfangreiche Instruktion des Souveräns zur Abgrenzung seiner Amtsbe-

213 Er reichte bis in das Hochstift Osnabrück und das Niederstift Münster sowie in die nördlich benachbarten Gebiete Kurhannovers, ebd. 599, 611 u. 615 f. Trotz der seit dem frühen 18. Jahrhundert mehr und mehr verschärften Aufenthalts- und Handelsverbote für Juden im Hochstift Osnabrück spielte der ambulante Handel von Juden aus Minden und Ravensberg in einem Territorium, wo sie die Konkurrenz einheimischer Glaubensgenossen nicht befürchten mussten, eine nicht unerhebliche Rolle, vgl. LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jenseits der Grenze und fern der Gemeinde. Hintergründe und Verfahrensformen bei Konversionen im Vergleich zwischen jüdischer Führungselite und Unterschicht*. In: MEINERS Werner (Hg.), *Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246)* (Hannover 2009) 133–168.

214 LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) 610 u. 622 f.; DERS., *Ob man ...* (wie Anm. 134) 65 f. (für Paderborn) sowie MEINERS, *Nordwestdeutsche Juden* (wie Anm. 113) 90 f., 152–154 u. 168–177.

215 LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) 369–374 u. 681.

216 Ebd. 348, 350, 369 u. 373 f.

217 In Kleve-Mark verlor Berend sein Amt bereits im Jahr 1652 auf Betreiben der dortigen Judenschaft, ASCHOFF, *Quellen und Regesten* (wie Anm. 90) 337 f.; im LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3304, fol. 21, findet sich der Entwurf einer Abdankungserklärung für ihn vom Amt des Vorgängers im Hochstift Paderborn, 1654 Dezember 4.

218 LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) 577–581.

219 KLEIN, *Wohltat und Hochverrat* (wie Anm. 117) 415.

fugnisse gegenüber dem inzwischen in Halberstadt residierenden Landesrabbiner, die ohne nennenswerte Änderungen auch seinen Nachfolgern erteilt wurde.²²⁰ Nach dem bereits vor 1660 erfolgten Weggang des Samuel Goldschmidt-Hameln von Minden nach Hildesheim und dem Tode eines namentlich nicht bekannten Nachfolgers 1664 waren rabbinische Befugnisse zwischenzeitlich durch Salomon Joseph Reinbach aus Bielefeld wahrgenommen worden, bevor Halberstadt im Jahre 1670 endgültig als Sitz des auch für das Fürstentum Minden zuständigen Rabbinats festgelegt wurde.²²¹ Die Bindung der Mindener Judenschaft an das Halberstädter Rabbinat war – schon aufgrund der großen räumlichen Entfernung – stets recht locker und schon um 1666 lässt sich für Minden die später behördlich autorisierte Institution eines auch in anderen nordwestdeutschen Territorien belegten Vizerabbinats²²² vermuten, dessen Amtsträger nur selten namhaft gemacht werden, die aber wohl der hochgebildeten jüdischen Oberschicht der Stadt zuzurechnen sein werden.²²³ Dem 1797 neu geschaffenen Rabbinatssprengel für Ravensberg, Tecklenburg und Lingen gehörte Minden nicht an; man wandte sich in ritualgesetzlichen Fragen zuständigkeithalber nach Halberstadt oder auch nach Berlin sowie in eiligen Fällen auch an die nächstwohnenden Rechtsgelehrten.²²⁴ Die Landjudenschaft des Fürstentums Minden teilt mit diesem Verhalten eine auch in anderen preußischen Westprovinzen nach 1750 zu beobachtende Zurückhaltung hinsichtlich fester Bindungen an bestimmte rabbinische Autoritäten.²²⁵ Nach dem fehlgeschlagenen ‚Experiment‘ der Landesherrschaft mit der Installation des Berend Levi und der anschließenden Übertragung weitreichender Befugnisse hinsichtlich der Juden im Lande auf nichtjüdische Beamte ist eine landjudenschaftliche Organisation im Fürstentum Minden zunächst nicht erkennbar.²²⁶ Allerdings tritt mit dem 1704 verstorbenen Mindener Levi Joel Wetzlar erstmals wieder jemand in Erscheinung, dem man neben der ehrenvollen Titulatur eines Morenu auch die Bezeichnung eines langjährigen Vorstehers ‚der Gemeinde und des Landes‘ beilegte.²²⁷ Mit ihm setzt eine bis zum Ende des Alten Reiches rekonstruierbare Reihe von Landesältesten als Angehörige eines dreiköpfigen Gremiums mit internen Strafbefugnissen ein,²²⁸ während sich auf lokaler Ebene wenigstens für das 18. Jahrhundert Zweiergremien oder auch nur Einzelpersonen als judenschaftliche Vorsteher nachweisen lassen, deren Hauptaufgabe offenbar weniger in einer wirksamen Vertretung ihrer Glaubensgenossen nach außen bestand, als vielmehr in einem möglichst effektiven Voll-

220 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 448 f. u. 688 f.

221 Ebd. 688.

222 So etwa in Lippe vgl. POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 156) 38–41, vgl. auch den Überblicksartikel ‚Lippe‘ von Bernd-Wilhelm LINNEMEIER und Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ; in Oldenburg-Delmenhorst vgl. MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 368, oder auch – während des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts – in Teilen Kurhannovers vgl. LINNEMEIER, Historische Entwicklung (wie Anm. 158) 154 sowie wenigstens seit 1790 im Herzogtum Westfalen, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Großherzogtum Hessen, II B, 227, fol. 3.

223 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 688–690.

224 Ebd. 691.

225 Und zwar gilt dies insbesondere für die Teilprovinz Grafschaft Mark, deren Judenschaft sich nach 1748 mehr und mehr von den in Kleve residierenden Landrabbinern löste und seit den 1790er Jahren völlig darauf verzichtete, die jeweiligen Amtsinhaber vertraglich an sich zu binden, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm Nr. 1083. Gerade aus dem märkischen Hamm und aus Minden kamen in nachnapoleonischer Zeit wichtige Exponenten des westfälischen Reformjudentums wie Elias Marks sowie Angehörige der Familien Levison und Wolfers.

226 Die Dienstinstruktion für den Regierungsrat und Drost Gerhart Jan Ledebur vom 4. Juli 1670 (Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 268–269) erwähnt eine judenschaftliche Organisation bzw. jüdische Vorsteher mit keinem Wort.

227 So jedenfalls das Memorbuch der Mindener Gemeinde, Stadt- u. Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., Ms. hebr. oct. 97, fol. 15b.

228 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 682–685.

zug der judenschaftlichen Abgabenverwaltung.²²⁹ Interne Quellen zur Organisation der Mindener Landjudenschaft haben sich offenbar im Gegensatz zum Herzogtum Kleve,²³⁰ zur Grafschaft Mark²³¹ und zu den Teilprovinzen Ravensberg, Tecklenburg und Lingen nicht erhalten²³² und so sind Hinweise innerhalb der behördlichen Überlieferung auch mit Blick auf die personelle Kontinuität bei der Inhaberschaft bestimmter Führungspositionen wichtig, die sich in zahlreichen Fällen bis in die napoleonische Zeit hinein erstreckte. Offenbar gab es auf judenschaftlicher Ebene des Fürstentums Minden während des 18. Jahrhunderts mehr oder minder regelmäßige Zusammenkünfte, wobei ein Abstand von jeweils drei Jahren als Norm galt.²³³ Die Judenschaft der Stadt Minden zeichnet sich innerhalb der Mindener Landjudenschaft als organisatorische Sondergruppe deutlich ab, war aber gleichwohl ein Teil des Ganzen.²³⁴ Im Rahmen der judenschaftlichen Steuerverwaltung Preußens traten die Juden des Fürstentums Minden kaum als eigenständige Korporation in Erscheinung, sondern als Teil von insgesamt vier ‚kombinierten‘ preußischen Provinzen; realiter bestand die mindische Judenschaft jedoch auf einer strikten organisatorischen Trennung von Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, was sie u. a. davor bewahrte, in das korporative Schuldenwesen der letztgenannten Judenschaften einbezogen zu werden.²³⁵

3.5 Die Juden als Randgruppe der frühmodernen Gesellschaft

Das Ende des Dreißigjährigen Kriegs markiert zunächst kaum eine Änderung im Verhältnis zwischen der nichtjüdischen Bevölkerungsmehrheit und den Juden als ethnisch-religiöser Minderheit. Ausgrenzungsversuche und Feindseligkeiten vor allem in den Städten des Fürstentums Minden, wo bestehende jüdische Gruppen nach 1650 rasch anwuchsen oder sich neu zu etablieren vermochten, blieben bis weit in das 18. Jahrhundert hinein an der Tagesordnung. Hierbei spielten wirtschaftliche Aspekte eine wesentliche

²²⁹ Ebd. 686f.

²³⁰ Zum Herzogtum Kleve vgl. BAER Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Erster Teil: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion, Bd. 1) (Berlin 1922).

²³¹ Etwa in Gestalt der 1748 einsetzenden Protokollauszüge betr. die märkischen Judenlandtage, die Wahl der Rabbiner, Judenschaftsvorsteher und Rezeptoren, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm Nr. 1083.

²³² Zu Ravensberg-Tecklenburg-Lingen LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 314. Die Bezeichnung der Akte als ‚Judenschutzgeldregister 1799/1802‘ (so SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 15) (Münster 1983) 67) greift zu kurz, es handelt sich um ein internes Protokoll- und Kassenbuch der Ravensberg-Tecklenburg-Lingenschen Judenschaft 1796–1799, dem ein Schutzgeldregister für 1799/1802 beigegeben ist (fol. 20–21).

²³³ Dies war nicht nur bei der mindischen Judenschaft und im Herzogtum Kleve üblich (s. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 684), sondern auch in Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, wo dieser Turnus noch beim Judenlandtag des Jahres 1796 als Regulärverfahren festgelegt wurde, welches nur im Kriegsfall ausgesetzt werden sollte, LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 314, fol. 4.

²³⁴ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 684.

²³⁵ Ebd. 540–545 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 314 fol. 2–5 u. Nr. 4047. Mit einem Betrag von knapp 1000 Rtlr. fiel die Verschuldung der Judenschaft von Ravensberg, Tecklenburg und Lingen gegen Ende des 18. Jahrhunderts allerdings erheblich niedriger aus als die geradezu katastrophale Schuldenlast von etwa 60 000 Rtlr., welche die Judenschaft des Hochstifts Paderborn bis zum Jahre 1812 aufgehäuft hatte, LAV NRW Abt. W (Münster), Königreich Westfalen, A 1, 99, fol. 16.

Rolle, zumal sich die unglückliche Lage der nach wie vor durch hohe Abgabenlasten gedrückten Stadtbevölkerung kaum nennenswert verbessert hatte, bevor erneut kriegerische Auseinandersetzungen über das Fürstentum hereinbrachen, die in der französischen Invasion von 1679 gipfelten.²³⁶ Träger der aggressiven Grundstimmung gegenüber den Juden waren in erster Linie die durch Handwerk und Kleinhandel geprägten städtischen Mittelschichten, welche ihre ökonomisch begründeten Vorbehalte wenigstens um 1660 noch durchaus auch religiös zu verbrämen versuchten.²³⁷ Selbst dort, wo die Furcht vor jüdischer Konkurrenz klar in den Vordergrund antijüdischer Argumentation rückte, wie dies etwa im Vorfeld der Geleitereilung für zwei jüdische Zuzügler nach Lübbecke 1661 geschah,²³⁸ versuchte man, deren Nichtzulassung als ein „christloblich werck heilsamer gerechtigkeit“ darzustellen. Selbst die Tatsache, dass jüdische Einwohner der Stadt, deren geschäftliche Redlichkeit von Amts wegen bescheinigt wurde,²³⁹ ihr Geld einsetzten, um 1679 die Demolierung der Stadt- und Stiftskirche St. Andreas zu verhindern,²⁴⁰ blieb offenbar ohne nachhaltige Wirkung auf das Bewusstsein der kleinstädtischen Bevölkerungsmehrheit: Drei Jahrzehnte später wurde eine an öffentlicher Straße errichtete Sukka zum Anlass von „ärgerniß und unlust“²⁴¹ und die mutwilligen Beschädigungen und brutalen Schändungen des Lübbecker Judenfriedhofs noch in den 1720er und 1730er Jahren²⁴² zeigen, dass negative Traditionsbildungen vorherrschten. Auch im dörflichen Bereich kamen durch die lokalen Behörden inszenierte Übergriffe gegenüber Juden selbst in den 1740er Jahren noch durchaus vor,²⁴³ sind aber, glaubt man den Quellen, eher als Ausnahmefälle zu sehen.²⁴⁴ Nicht mehr feststellbar sind im Fürstentum Minden nach 1650 Ausformungen ritualisierter Gewalt mit eindeutig religiös-antijüdischem Hintergrund, wie sie für das 18. Jahrhundert in scharfer Ausprägung vor allem in den katholischen Hochstiften Paderborn und Münster, aber auch im reformierten Lippe und in Teilen Ostfrieslands belegt sind.²⁴⁵

Insgesamt lässt sich für die preußische Zeit des Fürstentums Minden eine gewisse Zurückhaltung amtskirchlicher Vertreter beobachten, die sich 1685 allenfalls dazu durchzuringen vermochten, Vorschläge zu einem Verbot der ‚schabbes-gojim‘ sowie zur Zwangsunterweisung von Juden zu formulieren.²⁴⁶ Auf deren Mitwirkung gingen möglicherwei-

236 SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 616–625.

237 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 722–728.

238 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1, fol. 248–251; das Folgende nach fol. 248 (Gesuch von Ritterschaft, Bürgermeister und Rat von Lübbecke, 1661 Juni 1).

239 Mit Blick auf Meyer Samuel in Lübbecke: LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 568.

240 Ebd. 383 f.

241 Ebd. 723.

242 Ebd. 725 f.

243 So im schaumburg-lippisch-preußischen Grenzort Frille im Jahr 1744 (ebd. 724 f.).

244 Gerade die Angehörigen der Lokalverwaltungen konnten sich auf die ortsansässigen Juden offenbar verlassen, wenn es u. a. darum ging, den Untertanen die pünktliche Zahlung von Steuern und Abgaben durch die Gewährung von Kleinkrediten und deren Tilgung durch landwirtschaftliche Produkte zu ermöglichen, weswegen „uns die Beamte gerne geduldet und ... die Unterthanen mit uns einen guten frieden gehabt“, Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 2, fol. 400–403, Supplik der „mindischen Judenschafft auff dem platten Lande“, 1714 August 16.

245 Für Paderborn vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 290; für Münster vgl. LINNEMEIER, Ob man ... (wie Anm. 134) 23 Anm. 6 sowie MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 494; für Lippe POHLMANN, Vom Schutzjuden (wie Anm. 156) 69 u. 74–76 sowie für Ostfriesland MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 504–515. Die zeitliche Kohärenz zwischen den Paderborner und Lipper Übergriffen um 1720 ist mit Blick auf mögliche gemeinsame Hintergründe noch näher zu untersuchen.

246 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 750 f.

se auch die landesherrlichen Edikte zur Sonntagsheiligung von 1676 und 1685 zurück, die u. a. jede geschäftliche Aktivität von Juden an christlichen Sonn- und Feiertagen untersagten.²⁴⁷ Eine vor allem während des 18. Jahrhunderts zunehmend spürbare Nüchternheit im Bereich kirchlichen Selbstverständnisses bzw. des äußeren Zeremoniells dämpfte zwar nicht den vielfach erfolgreichen Bekehrungseifer auf Seiten der Geistlichkeit,²⁴⁸ aber sicherlich andere, aus religiösem Vorurteil herrührende Überreaktionen, wie sie im Jahre 1704 Moses Meyer aus Lübbecke im paderbornischen Willebadessen zu spüren bekam, als er völlig ahnungslos den dortigen Kirchhof überquerte und damit eine handgreifliche ‚Haupt- und Staatsaktion‘ kleinstädtischer Funktionsträger auslöste.²⁴⁹ Auch gibt es zwischen 1650 und 1806 aus dem Fürstentum Minden keinerlei Hinweise darauf, dass man es den Juden in Stadt und Land verwehrt hätte, Häuser in unmittelbarer Nähe christlicher Kirchen zu bewohnen bzw. zu erwerben.²⁵⁰

Die seit den späten 1760er Jahren auch im Fürstentum Minden geförderte Einbindung jüdischer Fachkräfte in das staatliche Bankenwesen als öffentlich bestellte Wechselmakler und Taxatoren sowie die Berufung jüdischer Einwohner als beeidigte Wertsachverständige bei Versteigerungen, Nachlass- und Vormundschaftssachen²⁵¹ dürfte ebenso dazu beigetragen haben, traditionelle Schranken aufzubrechen, wie die Aufnahme jüdischer Händler in den Kreis der kaufmännischen ‚Akzise-Garantisten‘ in kleineren Städten wie Lübbecke, Hausberge und Petershagen, wo Jonas Meyer, der gemeinsam mit einem Glaubensgenossen den örtlichen Textilhandel jener Jahre eindeutig dominierte, 1777 als Bevollmächtigter für sämtliche Exponenten dieses Erwerbszweiges nachweisbar ist.²⁵² Auch bei dem über Jahrhunderte hinweg stets zwischen den christlichen ‚Knochenhauern‘ und ihren tatsächlichen oder vermeintlichen jüdischen Konkurrenten umkämpften Metzgergewerbe vollzog sich bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts Erstaunliches: Nicht nur, dass die jüdischen Metzger ganz selbstverständlich in die Vorverhandlungen zur städtischen Mindener ‚Fleisch-Ordnung‘ von 1744 einbezogen wurden – auch die Berufung jüdischer Fachkräfte zu ‚Regiments-Schlächtern‘ bei der Garnison sowie die freilich auch um 1780 noch kritisierte Einbindung nichtjüdischer Helfer in den Betrieb jüdischer Metzgereien²⁵³ wären noch zu Beginn des Jahrhunderts völlig undenkbar gewesen.

Sowohl die Mehrheitsbevölkerung des Fürstentums als auch die dort lebenden Angehörigen der jüdischen Minderheit des 18. Jahrhunderts sahen sich nicht nur solchen überraschenden und – wenn man so will – durchaus zukunftsweisenden Entwicklungen gegenüber, sondern sie wurden auch mit dem weniger angenehmen, deswegen aber

247 Ebd. 588.

248 Im Fürstentum Minden sind vor allem seit dem späten 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts häufig Übertritte von – zumeist auswärtigen – Juden zum Christentum belegt, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 753–760.

249 LINNEMEIER, Ob man ... (wie Anm. 134) 49.

250 In Minden nahmen jüdische Einwohner auch nach 1650 bevorzugt Häuser des Martinistifts in Pacht bzw. Erbpacht, von denen einige in unmittelbarer Nähe der Stifts- und Ratskirche St. Martini lagen; um 1770 bewohnte der Judenschaftsvorsteher Joseph Meyer ein Haus „in der Burg“ am Kleinen Domhof, LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 661–664 u. 666. In Lübbecke ist ein erstes jüdisches Wohnhaus 1679 am Markt nahe der Stadt- und Stiftskirche St. Andreas nachgewiesen; weitere kirchennahe Behausungen von Juden sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert, ebd. 668–670. Im Flecken Schlüsselburg übernahm ein jüdischer Einwohner im Jahr 1722 sogar das ehemalige Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche, ebd. 678.

251 Ebd. 575f.

252 Ebd. 589f.

253 Ebd. 634f.

nicht weniger konkreten Phänomen des Wander- und Betteljudentums jener Zeit konfrontiert.²⁵⁴

Die zaghaften reformerischen Anstöße, wie sie die Kabinettsorder vom 21. Mai 1792 u. a. hinsichtlich der jüdischen Solidarhaftung sowie einer Aufhebung des Synagogenzwanges vorgesehen hatte, wurden im Fürstentum Minden offenbar nicht mehr umgesetzt.²⁵⁵ Eine wie auch immer geartete Diskussion um die von Dohm und Mendelssohn ausgehenden Anregungen im Sinne einer grundlegenden Neuorientierung der Juden mit dem Ziel, sie mittelfristig einer ‚bürgerlichen Verbesserung‘ zu unterziehen und sie so zu ‚nützlichen Gliedern‘ der Gesamtgesellschaft werden zu lassen, hat innerhalb der Mindener Überlieferung keinen direkten Niederschlag gefunden, was nicht heißen muss, dass es sie nicht gegeben hätte und dass nicht doch erste Signale zu einem kulturellen Aufbruch der Juden auch in der preußischen Westprovinz bereits in voremanzipatorischer Zeit gegeben worden wären: Die noch wenige Monate vor der französischen Besetzung Mindens²⁵⁶ im März 1806 initiierte Untersuchung zum jüdischen Schulwesen der Provinz mit Blick auf mögliche Verbesserungen desselben kam sicher nicht von ungefähr, und die Ergebnisse machen deutlich, dass sich auch hier inzwischen eigendynamische Entwicklungen vollzogen hatten, die wenigstens in den Städten Minden und Lübbecke kaum noch des Anstoßes von außen bedurften: Hier wie dort besuchten jüdische Kinder die städtischen Schulen oder genossen neben der traditionellen religiösen Unterweisung den Unterricht nichtjüdischer Privatlehrer.²⁵⁷ Damit beschriftet wenigstens die jüdische Einwohnerschaft in Stadt und Fürstentum einen Weg, der damals vielleicht so neu schon gar nicht mehr war, wenn man bedenkt, dass sich im Nachlass eines 1814 in bescheidenen Verhältnissen verstorbenen Mindener Juden aus alteingesessener Familie²⁵⁸ nicht nur ein gewisser Fundus an religiöser Standardliteratur fand, sondern u. a. auch eine Reisebeschreibung durch Griechenland, ein Sammelwerk zur Verfassung europäischer Staaten, das biographische Werk ‚Leben und Thaten Friedrichs des Großen‘, ein Werk über den Benediktinerorden sowie eine ‚Rechenkunst‘²⁵⁹: Der Blick auf solche bescheidenen Segmente der kulturellen Alltagswelt mag bisweilen aufschlussreicher sein als die zwar unverzichtbare, aber nicht immer ertragreiche Durchsicht der historischen Generalia, die nicht zwangsläufig auch zu neuen Einsichten führt.

254 Siehe dazu und zu den grenzüberschreitenden Aktivitäten der alarmierten Obrigkeiten sowie zu den sich mit Blick auf die traditionellen Formen der jüdischen Wohlfahrtspflege ergebenden Problemen ebd. 709 f. u. 741–747. In diesem Zusammenhang ist auf die vorbildliche Darstellung bei MEINERS, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 113) 211–245 hinzuweisen, die weit über die untersuchte Region Oldenburg hinausreicht. Für Paderborn und Lippe vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 67) 254–257.

255 LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 4) 548.

256 Im November 1806, SCHROEDER, Chronik (wie Anm. 18) 672.

257 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 322, fol. 4–7, Bericht 1806 Juli 20.

258 Es handelte sich um den Handelsmann Joseph (Philipp) Josephson, geb. um 1767 in Minden, einen Enkel des gelehrten Gemeinde- und Landesältesten Philipp Salomon alias Uri Feibisch b. Salman Minden und u. a. einen Vetter des bekannten lippischen Jüdischaftsvorstehers Salomon Joel Herford.

259 LAV NRW Abt. W (Münster), Notare Minden, Notar Borries, Nr. 2, fol. 135 v, 1814 Mai 3.

Die Juden im Hochstift Paderborn

von Dina van Faassen

Das Gebiet des ehemaligen Hochstiftes Paderborn deckt sich in etwa mit dem der heutigen Kreise Höxter und Paderborn. Territorialgeschichtlich stellt sich die Entwicklung des Hochstiftes folgendermaßen dar¹: Die Paderborner Bischöfe waren seit 822 Gerichtsherren über die Bauern ihrer eigenen Grundherrschaft. 1189 erhielt Bernhard II. v. Oesede (1188–1204) die Vogteirechte über das Bistum Paderborn von den Grafen v. Schwalenberg-Waldeck und erlangte damit wichtige Rechte im Gerichtswesen des Hochstiftes zurück. Die Grafschaft Schwalenberg wurde 1323 bzw. 1358 zwischen Paderborn und Lippe aufgeteilt, die Herrschaft Büren ging gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Hochstift Paderborn auf. Bischof Bernhard V. zur Lippe (1321–1341) trieb die innere Entwicklung zur Landesherrschaft durch den Bau von Burgen und die Gründung von Städten voran. Umfangreiche Erwerbungen von den Herren v. Brakel und den Grafen v. Everstein kamen hinzu. Der Protestantismus fand um 1530 auch im Hochstift zahlreiche Anhänger, nur der Tod hinderte schließlich Heinrich v. Sachsen-Lauenburg (1577–1585) daran, Paderborn in ein weltlich-protestantisches Fürstentum umzuwandeln. Unter Dietrich IV. v. Fürstenberg (1585–1618) begann die Katholische Reform im Hochstift; sein Sieg im sog. Kampf um Paderborn im Jahr 1604 markierte seinen Erfolg bei dem Bemühen, die geistliche und weltliche Oberherrschaft des Fürstbischofs im Hochstift wiederherzustellen. Neben dem Fürstbischof nahmen die Landstände (das Domkapitel, die aufgeschworenen Ritter und die 23 Städte, darunter auch Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich) wichtige Aufgaben innerhalb der Regierung des Landes wahr. Der Kongress von Lunéville ließ die Säkularisation des Hochstiftes im Februar 1801 Realität werden; 1802 erfolgte die Inbesitznahme durch Preußen. 1815 ging das ehemalige Fürstbistum nach dem Ende der französischen Herrschaft schließlich erneut an Preußen über.

1 Jüdisches Leben bis 1530

Obwohl Juden seit dem 11. Jahrhundert in Westfalen ansässig waren, ist der Nachweis ihrer ersten Niederlassung für das Gebiet des Hochstiftes nicht eindeutig möglich.² 1258 werden urkundlich namentlich nicht genannte Juden erwähnt, die dem Wedekind von Holzheim Geld geliehen hatten; wo diese Gläubiger wohnten, bleibt unklar, möglicherweise in Büren.³ Am 22. Januar 1292 zog nämlich der Paderborner Fürstbischof Otto v. Rietberg seine Klage gegen die Edelherrn und Bürger der Stadt Büren wegen der Ermordung der unter seinem Schutz befindlichen Juden zurück, unter der Bedingung, dass aus den Sühnegeldern zur Ehre Gottes eine Kapelle gebaut werde. Die Begründung für das Pogrom, ein angeblicher Hostienfrevel, wird hier noch nicht erwähnt, sondern taucht

1 Umfassend dargestellt in BRANDT Hans Jürgen/HENGST Karl, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Bd. 1: *Das Bistum Paderborn im Mittelalter* (= Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 12) (Paderborn 2002); darin auch der Nachweis der umfangreichen einschlägigen Forschungsliteratur.

2 NAARMANN Margit, *Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert* (= Paderborner Historische Forschungen 1) (Paderborn 1988) 15.

3 *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11) (Stuttgart u. a. 1967) 43 f.

erst 1337 im Zusammenhang mit Stiftungen auf, die der Bürener Bürger Albero Cloit der Kapelle und dem damit verbundenen Armenhaus widmete. Für Büren muss damit – wie für das niederbayerische Deggendorf – von einer nachträglichen Rechtfertigung der Verfolgungen ausgegangen werden, um eine gewinnbringende Wallfahrt zu stiften.⁴ Die in der bisherigen Literatur wiederholte Behauptung, ein Jude habe 1342 in Paderborn ein Haus erworben⁵, ist wohl nicht mehr haltbar. Quellen jüdischer Herkunft zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Westfalen sind die Listen der Märtyrergemeinden und Märtyrer, die neben bestimmten Gebeten einen festen Bestandteil der sog. Maskir- oder Memorbücher (Seelengedächtnis) bildeten und aus denen seit dem 15. Jahrhundert in den Synagogen vorgelesen wurde. Trotz der durch wiederholtes Abschriftnehmen eingeschlichenen Fehler wird man die Erwähnungen von Münster, Dortmund, Soest, Paderborn und möglicherweise auch von Minden für die Verfolgungen des Jahres 1350 älteren Überlieferungen zuschreiben dürfen.⁶ Somit lagen vor 1350 die Schwerpunkte jüdischer Niederlassungen in Westfalen, wie es der vornehmlich niederrheinischen Herkunft dieser Juden entsprach, im Westen und Südwesten sowie bei dem wichtigen Handelsplatz Minden, d. h. im Paderborner Raum waren sie nur sporadisch vertreten. Jüdische Gemeinden mit den für das gottesdienstliche Leben nötigen Einrichtungen gab es nur in Dortmund, Minden und Münster.

Die Pest und die Judenpogrome in ihrem Gefolge markieren eine Zäsur für die Geschichte aller deutschen Juden. In Westfalen wurden die jüdischen Siedlungen im Sommer 1350 vernichtet; indessen werden Juden im Paderbornischen früher als anderswo in Westfalen wieder genannt. Am 18. Juli 1367 gab Simon, Edelherr zur Lippe, dem Bischof von Paderborn und seinen Nachfolgern das Recht, von dem Knappen Heinrich v. Westphal, den Juden oder den sonstigen Besitzern den Zoll zu Paderborn, Delbrück und Beken einzulösen. Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass Juden im Besitz dieses Rechtes waren. Zu dieser Zeit muss zumindest ein Jude in Paderborn gelebt haben, denn in einem Prozess aus dem Jahr 1378 zwischen der Stadt und Bischof Heinrich v. Spiegel wird der bischöfliche Jude Jacob erwähnt, dem nachts aus seinem Haus verschiedene Dinge gestohlen worden waren. Danach finden sich über anderthalb Jahrhunderte hinweg keine Nachrichten mehr über Juden im gesamten Hochstift Paderborn.⁷

2 Jüdisches Leben bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Erst im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts gewannen die Juden in Westfalen wieder zahlenmäßig an Stärke. Falls nicht mehr überprüfbare Angaben stimmen, nahmen die Edelherren Johann und Meinolf v. Büren bereits um 1534 Juden in ihren Schutz. Sicher

4 Urkunde vom 20. August 1337 in: *Westfalia Judaica*. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTER Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11) (Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, unter dem Titel: *Westfalia Judaica*. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe) 267f. – Allgemein vgl. FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= *Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg* 3) (Essen 1999) 285f. – COHAUSZ Alfred, Vier ehemalige Sakramentswallfahrten: Gottsbüren, Hillentrup, Blomberg und Büren. In: *WZ* 112/II (1962) 275–305, hier 280–286. Zur Fixierung der Legende im 18. Jahrhundert, LAV NRW Abt. W (Münster), Herrschaft Büren, Nr. 383 fol. 20–22; abgedruckt in: FAASSEN, *Das Geleit* 299–302. Vgl. auch den Ortsartikel Büren.

5 BRANDT/HENGST, *Geschichte* (wie Anm. 1) 526.

6 *Westfalia Judaica* I (wie Anm. 3), Urkunde Nr. 119; *Westfalia Judaica* I [2. Aufl.] (wie Anm. 4) 213ff.

7 Ebd. 103. – Vgl. auch KRAFT Hildegard, Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn. In: *WZ* 94 (1938) 101–204, hier 108.

ist dagegen, dass beide 1554 für Heymann, seine Familie und sein Gesinde einen auf sechs Jahre befristeten Geleitbrief für Büren ausstellten. Dieser Schutzbrief ist gleichzeitig der älteste erhaltene Individualschutzbrief.⁸

Ab 1559 waren Juden auch in Warburg ansässig. Im Januar vergeleiteten Bürgermeister und Rat der Stadt Moses, Sohn eines Calenberger Juden, und Simon von Cassel samt ihren Familien; 1565 und 1587 wurden abermals zwei Familien vergeleitet. Der Warburger Schutzbrief von 1559 fixierte folgende Rechte und Pflichten: Für das Geleit waren 100 Rtlr. zu zahlen, pro Jahr wurde ein weiteres Schutzgeld in Höhe von 25 Rtlr. fällig. Das Geleit war auf zehn Jahre befristet und erstreckte sich auf den Familienvorstand, seine Familie und das Hausgesinde. Beim Tod des Schutzbriefinhabers verblieben Frau und Kinder im Geleit. Ein vorzeitiger Wegzug war nach vierteljährlicher Ankündigung möglich, gezahlte Gelder verblieben aber der Stadt. Erlaubt waren lediglich die Pfand- und Geldleihe sowie der Handel mit abgelaufenen Pfändern. Für Leihgeschäfte innerhalb der Stadt bestimmte der Rat den Zinssatz: Pro Woche durften von Stadteinwohnern pro Reichstaler zwei Pfennig Zins genommen werden, bei Ortsfremden konnten die Juden den Zinssatz selbst festlegen. Über ein Jahr stehende Pfänder durften aufgekündigt werden, gestohlene waren dem Besitzer entschädigungslos zurückzugeben. In die Rechte der Zünfte durfte nicht eingegriffen werden (Handel, Metzgerei); dies schloss ein, dass für den Haushalt notwendiges Vieh nicht ohne Wirken der sog. Fleischhauer geschlachtet werden sollte. Die Juden waren zudem verpflichtet, Pferde zu halten, die sie dem Rat erforderlichenfalls zu stellen hatten. Zu den Landessteuern war eine für den Geleitinhaber festgelegte Quote beizutragen. Die Stadt gewährte den Schutz für „leibe und guthere“ und „gerechtigkeit gleich anderen unsern burgeren und mitwonern“, also die Teilhabe an den städtischen Gerechtigkeiten wie Hude etc.⁹

Wie überall in den deutschen Territorien und anders als in der Zeit vor 1348/50 wurde den Juden nunmehr nur ein zeitlich befristetes Wohnrecht gewährt; die Schutzbriefe waren Temporalgeleite, befristet auf sechs, zehn oder zwölf Jahre.¹⁰ Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lebten auch in Paderborn wieder Juden, denn 1624 wiesen die Paderborner Juden darauf hin, dass dies seit 60 Jahren der Fall sei.¹¹ Vor 1600 waren Juden wahrscheinlich auch zeitweilig in Beverungen, in Salzkotten und in Steinheim ansässig. Sicher nachgewiesen sind Juden ab 1603/04 in Nieheim, seit 1619/20 wiederum in Beverungen, zwischen 1623–1633 und seit 1643 in Lichtenau und seit 1628/29 in Driburg. 1643 lebten insgesamt zwölf vergeleitete Familien im Hochstift, zudem eine mit einer speziellen Konzession des Fürstbischofs; Versuche von vier weiteren Familien, sich in

8 ASCHOFF Diethard, Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106, hier 103. – LIEDTKE Hans, Über die früheren Verhältnisse der Juden in Büren (= Wir an Alme und Afte. Schriftenreihe des Bürener Heimatvereins 4) (Büren 1995) 27. – LAV NRW Abt. W (Münster), Herrschaft Büren, Akten Nr. 1097.

9 ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 8) 103. – Schutzbrief von 1559, StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII von 1559; abgedruckt in: ECKERT Willehad Paul, Schutzbrief von 1559. In: Warburg und die Warburgs (= Warburger Schriften 3) (Warburg 1988) 11–13 sowie in: HERMES Hermann, Ausschnitte aus der Geschichte der Juden in Warburg. In: MÜRMANN Franz (Hg.), Die Stadt Warburg 1036–1986. Beiträge zur Geschichte einer Stadt II (Warburg 1986) 73–91, hier 74–76, ferner in: EVERS Martha, Die Geschichte der Juden in der Stadt Warburg zur fürstbischöflichen Zeit (Diss. Münster 1920); mit einem Vorwort und einer aktualisierten Bibliographie neu hg. von HERMES Hermann (Warburg 1978) 81–83.

10 BATTENBERG Friedrich, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas I: Von den Anfängen bis 1650 (Darmstadt 1990, 2., um ein Nachwort erweiterte Auflage Darmstadt 2000) 123 ff. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 13.

11 ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 8) 104.

Warburg niederzulassen, wurden unterbunden; sie hatten sich umgehend wieder an den Ort zu verfügen, für den das Geleit ausgestellt worden war.¹² Dies spricht sicherlich für die wirtschaftliche Attraktivität Warburgs, deutet aber auch darauf hin, dass die Verinselung von Familien auf mehrere Wohnorte Rückwirkungen auf das Gemeindeleben hatte: Um die für die Abhaltung von Gottesdiensten notwendige Zehnzahl männlicher Besucher zu erreichen, mussten weite Wege in Kauf genommen werden. Zu den hohen Festen kamen einige aus Lippe hinzu. Warburg indessen entwickelte sich immer mehr zum religiösen Zentrum. Bereits 1619 zahlte ein Rabbiner Beiwohnergeld an die Stadt.¹³

Nachdem an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert der hochstiftische Landesherr, Fürstbischof Dietrich v. Fürstenberg, erste Vergeleitungen vorgenommen hatte, war er vornehmlich aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus bestrebt, das Recht der Judenvergeleitung als ausschließlich landesherrliches Regal zu nutzen. Zwar musste er 1607 im Landtagsabschied zusagen, die Juden nur noch für vier Jahre im Land zu dulden, doch setzte er diese Zusage nie um und verbot den Städten, Juden eigenmächtig aus ihren Mauern zu vertreiben. Sein Nachfolger Ferdinand v. Bayern (1618–1650) konnte durchsetzen, dass alle aus dem Judenschutz fließenden Abgaben allein in die fürstbischöfliche Kasse flossen; die Stände hatten kein Mitverfügungsrecht. Der steuerliche und wirtschaftliche Nutzen des Judenregals wurde zum vorrangigen Ziel der fürstbischöflichen Judenpolitik. Im Zuge der (erneuten) Durchsetzung der Judenvergeleitung als landesherrliches Regal wurde auch verstärkt gegen unberechtigt – d. h. unvergeleitet – sich im Lande aufhaltende Juden vorgegangen.

Für das persönliche Geleit waren in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges durchschnittlich zwei bis fünf Rtlr. Schutzgeld zu entrichten. Neben das persönliche Geleit trat für die Schutzjuden in ihrer Gesamtheit das sog. Generalgeleit. Alle Einzelgeleite wurden hier von den Landesherren nachweisbar um die Mitte des 17. Jahrhunderts zusammengefasst, d. h. jeder Jude, der ein Individualgeleit hatte erlangen können, wurde hier nochmals namentlich genannt; wesentliche Bestimmungen für die unter fürstbischöflichem Schutz stehenden Juden wurden darin aufgeführt. Die Generalgeleite vergeleiteten die Judenschaft in ihrer Gesamtheit und gaben ihr so den Status einer juristischen Person oder Korporation. Sie waren jeweils auf zehn Jahre befristet. Da sie an die Person des Herrschers gekoppelt waren, mussten sie nach dessen Tod beim neuen Landesherrn, auch vor Ablauf der zehnjährigen Frist, neu erworben werden. Das erste erhaltene Generalgeleit datiert aus dem Jahre 1661, eine frühere Erwähnung findet sich allerdings in einem Sitzungsprotokoll der Regierungskanzlei aus dem Jahre 1643.¹⁴

12 Auswertung eines Sitzungsprotokolls der Regierungskanzlei vom 29. Mai 1643, EAB Paderborn, AAV Cod. 140 Bl. 396f.; abgedruckt in: NEUWÖHNER Andreas, Im Zeichen des Mars. Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens in den Stiften Paderborn und Corvey (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 35) (Paderborn 1998) 408–419, hier 410ff.

13 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37, XIX, V Nr. 3a. – FAASSEN Dina van, Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK. Architektur, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) 3–13 u. 43–50, hier 10. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 69. – Verzeichnisse der von den Juden im Bistum Paderborn zu zahlenden Tributgelder 1648ff., LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3303. Vgl. auch den Ortsartikel Warburg. Evers zufolge lebten 1649 zwei Rabbiner in Warburg, von denen einer – Rabbi Salomon – kein Schutzgeld zahlte. Evers' darauf basierende Vermutung, es handle sich daher wohl um den Rabbiner der Warburger Gemeinde, der vermutlich auch schon unter der ganzen Judenschaft des Stiftes eine bevorzugte Stellung innegehabt habe, lässt sich nicht halten. Eine aus dem gleichen Zeitraum stammende Quelle nennt einen anderen Grund: „Rabbi Abraham Salomon“ gehörte zu den „pauperes“.

14 HERZIG Arno, Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn

3 Jüdisches Leben bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit

3.1 Das Geleitwesen

Wie in anderen Territorien wurden auch im Hochstift Paderborn in der Regel nur Juden geduldet, die vom Landesherrn eine Schutzzusage erwirken konnten. Erst das Geleit gab ihnen das Recht, sich an einem bestimmten Ort niederlassen und wirtschaftlich betätigen zu dürfen. Wie zuvor beschränkte sich der Schutz auf den Haushaltsvorstand, die Familie und die Dienstboten. Bereits vorhandene Strukturen des Geleitwesens bildeten sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert weiter aus. Um das Judenregal effizient nutzen zu können, hatte schon Fürstbischof Dietrich Adolf v.d. Recke Einziehung und Ablieferung der Tributgelder im Jahre 1651 dem Obervorgänger der Judenschaft übertragen.¹⁵ Ab 1664 wurden die Gelder für die persönlichen Geleite für die gesamte Judenschaft in einer pauschalen jährlichen Summe zusammengefasst (zu diesem Zeitpunkt 500 , 1783 1250 Rtlr.).¹⁶ Seit 1704 war ein Vermögensnachweis von 1000 Rtlr. sowie ein von der Obrigkeit und den judenschaftlichen Vorstehern ausgestelltes Führungs- bzw. Leumundszeugnis Voraussetzung für jede Geleitserteilung.¹⁷ Zwar wurde ein Geleit innerhalb einer Familie meist wieder an die nächste Generation vergeben, ein Rechtsanspruch darauf bestand allerdings nicht; das Geleit ging nach dem Tod des Schutzbriefinhabers nicht automatisch an Frau oder Kinder über. Der Besitzer des Geleites konnte jedoch versuchen, es mit Zustimmung des Landesherrn, wenn er alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr seinen Lebensunterhalt erwirtschaften konnte, zu Lebzeiten einem der Kinder übertragen zu lassen (Translationsgeleit). Die Bitte um die Transferierung trug der Obervorgänger der Judenkommission vor, die das Gesuch dann an den Landesherrn weiterleitete. Nach der Bewilligung und der Entrichtung entsprechender Gebühren galt der Antragsteller als unvergeleiteter Jude, der keinem Broterwerb mehr nachgehen konnte, stattdessen aber im Haus des vergeleiteten Kindes leben durfte, um dort versorgt zu werden.¹⁸ Die Gemeindebedienten (Vorsänger, Schächter, Lehrer) waren wegen ihrer Unentbehrlichkeit für das Gemeindeleben im Schutz mit inbegriffen, hatten allerdings auch nicht die Erlaubnis, nebenher Handel zu treiben.¹⁹ Der neuverge-

und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTER Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 150–189, hier 151 f. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 28 f. – Zum verstärkten Vorgehen gegen unvergeleitete Juden vgl. Sitzungsprotokoll der Regierungskanzlei vom Mai 1643, abgedruckt in: NEUWÖHNER, Im Zeichen (wie Anm. 12) 410. – Erwähnung des ersten Generalgeleites von 1643 in dem Sitzungsprotokoll der Regierungskanzlei, Mai 1643, abgedruckt in: ebd. 410 ff.

15 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 32; LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Nr. 284.6 pag. 16; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 36.

16 LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 p. 6f., Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 346 fol. 1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 35 u. 77 f. – Das Generalgeleit des Fürstbischofs Clemens August v. Bayern von 1740 verpflichtete die Juden des Hochstifts auf die Judenordnung von 1719 und die gewöhnliche jährliche Schutzgeldzahlung von 1250 Reichstalern. Andererseits legte es den Beamten auf, die Juden nicht zu belästigen, sondern nach Gebühr zu schützen; StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

17 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 119 u. 121. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 28. – LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 335; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 82 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3341; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 85.

18 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 120–122. – MUHS Rudolf, Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung. Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 16) (Paderborn 1985) 7. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 79. – LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 355 fol. 1–6; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 82 ff.

19 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 7.

leitete Jude genoss innerhalb des Hochstiftes keine Freizügigkeit und ohne Zustimmung des Landesherrn durfte der Wohnort nicht gewechselt werden. Vor der Etablierung am Wohnort hatte er sich eidlich zu verpflichten, „Unserm Hoch-Stift zu Abbruch und Nachtheil keinen Unterschleiff oder Hanthierung zu suchen oder zu treiben“ sowie dem „Lands-Herrn in allem treu, hold und gehorsamb zu seyn.“²⁰

Neben den Einkünften aus den Generalgeleiten und den Tributzahlungen für die persönlichen Geleite erzielten die Fürstbischöfe noch weitere Einnahmen aus dem Schutzsystem. Dies waren u. a. die Gebühren für die Neuausstellung eines Geleites (im Schnitt 100–140 Rtlr.), für die Übertragung der persönlichen Geleite (12–24 Pistolen), die als jährlich pauschale Summe gezahlten ‚Wandstempelgebühren‘, Naturalabgaben als sog. Neujahrsschenkungen, die bereits seit dem 17. Jahrhundert mit Bargeld beglichen wurden, Gebühren, die die Vertreter der jüdischen Selbstverwaltung vor Amtsantritt zu entrichten hatten, sowie die Abzugsgelder, die beim Wegzug aus dem Hochstift zu zahlen waren (im Schnitt ca. 10% des Vermögens); vor der Hochzeit war ein ‚Hochzeitschein‘ zu lösen. Verheiratete sich ein Kind außerhalb des Hochstiftes, war eine der Mitgift entsprechende Summe zu zahlen. Anstelle des Leibzolls, den zuwandernde Juden zunächst selbst zu zahlen hatten, entrichtete die inländische Judenschaft seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine feste Summe von 25 Reichstalern.²¹ Zudem erwartete jeder neugewählte Landesherr von der Judenschaft ein sog. Huldigungsgeschenk. Der Landesherr hatte außerdem das Recht, jederzeit bei der Judenschaft eine unverzinsliche und unkündbare Anleihe aufzunehmen; er partizipierte zudem an den Strafgeldern, die seitens des Rabbiners im Rahmen der innerjüdischen Gerichtsbarkeit verhängt wurden.²²

Durch die Vergeleitung erlangte die Judenschaft ihre Rechte, die im persönlichen Geleit, Generalgeleit, in landesherrlichen Erlassen und den Judenordnungen (1648, 1683 u. 1719) festgeschrieben waren. Regelt wurden hier das Recht zur Niederlassung, die Zulassung zu bestimmten Gewerben und die Bedingungen, unter denen sie ausgeübt werden durften, sowie Fragen der Religionsausübung und des Rechtsschutzes einschließlich des Appellationsrechtes an die landesherrlichen Behörden. Fürstbischof Clemens August v. Bayern überwies im Jahre 1719 zum Zwecke der Rechtsvereinheitlichung alle Strafsachen, die Juden betrafen, einer speziellen Judenkommission, nachdem sich eine 1705 von seinem Vorgänger, Fürstbischof Franz Arnold v. Wolff-Metternich zur Gracht, gebildete Einrichtung nicht hatte behaupten können. Mit Nachdruck forderte er, dass alle Streitsachen, die Juden betrafen, durch die Kommission zu entscheiden seien. Fürstliche Untergerichte und städtische Ratsgerichte verloren damit die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Judensachen.²³ Die Judenkommission war in Zivilstreitigkeiten die erste Instanz, schwere Kriminalsachen behielt der Fürstbischof seiner eigenen Entscheidung vor. Berufungsgerichte der Judenkommission waren die fürstliche Kanzlei und das Hofgericht. Die Judenkommission bewilligte zudem Moratorien, Eheschließun-

20 Vgl. die Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719. In: Hochfürstlich-Paderbörnische Landes-Verordnungen 2 (Paderborn 1786) 65–94, hier 65 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 57 ff.

21 Ebd. 31 f., 78 u. 104. – ALTMANN Bertold, Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts (masch.schriftl. Diss. phil. Freiburg i.Br. 1924) 72 ff. – Zum Judenleibzoll LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 pag. 6; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 104. – Zu einigen der genannten Abgaben vgl. die Rechnung der Landjudenschaft von 1705/06, LAV NRW Abt. W (Münster), AdelsA von Spiegel, Rheder, Brakel, Archiv Rheder (Dep.), Best. A Nr. 2404; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 206 ff.

22 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 3 f. u. 37. – HERZIG, Berührungspunkte (wie Anm. 14) 154. – KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 116.

23 So stritt sich z. B. die Stadt Warburg mehr als 100 Jahre mit dem Landesherrn vor dem Reichskammergericht bis es 1777 zu einer Einigung kam, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Rat, 2305. Vgl. dazu auch den Ortsartikel Warburg.

gen und Geleitübertragungen. Neben dem judenschaftlichen Vorgänger war sie bis zur Aufhebung des Hochstiftes eine vermittelnde Instanz zwischen Landesherr und Judenschaft.²⁴

Den Fürstbischöfen war zunächst daran gelegen, die Juden für ihre eigenen Kassen steuerkräftig zu erhalten. Der sog. Tributbrief der Judenschaft aus dem Jahre 1661²⁵, in dem erstmals die persönlichen Schutzgelder der Juden in einer pauschalen jährlichen Summe zusammengefasst wurden, hielt diesbezüglich fest: „Unsere vergeleideute Juden [sollen] Unseres Landtfürstlichen Schutzes in Krafft Unß zustehender fürstlicher Regalien gebührendt zu genießen haben undt derowegen von Unseren Beambten, Gerichtshabern, Burgermeistern, Vorstehern, Gemeinheiten oder Unterthanen mitt ohngewöhnlichen Auflagen, Einquartirungen, Schatzungen, Wachten, Gleidt oder Wachtgeldern, Brüchten oder Straffen ... bey Poen von hundert Goltgulden nicht beschwert oder angefochten“ werden. Das Generalgeleit, das Fürstbischof Franz Arnold v. Wolf-Metternich zur Gracht 1704 ausstellte, regelte die Rechte der Minderheit neu und umfassend.²⁶ Von besonderer Bedeutung für die Zukunft erwies sich, dass die Juden hier erstmals verpflichtet wurden, neben den aus dem Geleitsystem entspringenden Abgaben nach Verhältnis auch noch zu den Stadt- und Dorflasten beizutragen. Der Fürstbischof kam damit wiederholten Forderungen der Städte nach, denn abgesehen vom Beiwohnergeld, das für das Recht erhoben werden durfte, innerhalb der Stadtmauern zu leben, hatten die Städte bisher nicht an den finanziellen Einnahmen des Judenschutzes partizipieren können, abgesehen von Abgaben, die lokal gewohnheitsrechtlich üblich, jedoch nicht landesherrlich genehmigt waren.²⁷

Die 1704 getroffenen Regelungen bildeten die Grundlage für die in der Zeit der Sedisvakanz vom Domkapitel verabschiedete Judenordnung von 1719, die viele Textpassagen fast wortgleich übernahm. In den drei Kapiteln „Von der Juden Glaidt und Zoll“, „Von der Juden Kleydung, Wandel und Wohnung“ und „Von der Juden Handelschafft und Lasten“ wurden so gut wie alle Bereiche des jüdischen Lebens geregelt, Rechte und Pflichten der Schutzjuden festgelegt. Diese Judenordnung regelte auch wie die des Jahres 1783 die kontroversen Interessen des Landesherrn, der Stände, Zünfte und der Geistlichkeit hinsichtlich der Minderheit. Die Judenordnung von 1719 blieb theoretisch quasi das Grundgesetz für das öffentliche/privatrechtliche Leben der Judenschaft bis zum En-

24 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 29. Zur Entscheidungskompetenz der Judenkommission vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht Nr. W. 263, Bd. 3 fol. 74–76; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 134ff.

25 LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 pag. 6f.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 35f.

26 AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 45ff.

27 Zum Beiwohnergeld in Paderborn vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn 75 Nr. 1865; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 124f. – Zu Borgentreich vgl. die Kämmererechnungen, StadtA Borgentreich, Stadt Borgentreich, A Nr. XII, 67 Vol. II. – Bezüglich der Beschwerden der Städte über fehlende Beiträge der Juden zu städtischen Lasten vgl. die Klage der Stadt Warburg aus dem Jahre 1696, LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht W.263, Bd. 2 fol. 130–135 v; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 107ff. Ein Beispiel für gewohnheitsrechtliche Abgaben an die Städte ist das Steinheimer ‚Judentraktament‘, das jeder Jude bei seiner Ansiedlung dem Magistrat zu geben hatte: Zucker, Weißbrot und Branntwein für den Magistrat sowie ein silberner Löffel für den Bürgermeister, vgl. WALDHOFF Johannes, Die Geschichte der Juden in Steinheim (= Heimatgeschichtliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2) (Steinheim 1980) 75. Die Rechte des Magistrats in Brakel, von den vergeleiteten Juden Beiwohnergelder zu erheben, hatte der Landesherr 1665 in einer offiziellen Erklärung geregelt, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Oberamt Dringenberg 64, 10. Siehe auch den Ortsartikel Brakel.

de der fürstbischöflichen Zeit. Theoretisch deshalb, weil die Judenordnung in einigen Punkten keine Beachtung fand, wie etwa im Fall der Festlegung der Zahl der hochstädtischen Geleite auf 125. Erste Modifizierungen der Judenordnung erließ der neugewählte Fürstbischof Clemens August v. Bayern bereits im Januar 1720, so z. B. die Beschränkung der jährlich erlaubten Visitationen jüdischer Warenbestände auf höchstens zwei und die Neufestsetzung der den Juden gestatteten Zinssätze von einheitlich 6% auf gestaffelte Sätze von 10, 8 und 6%, abhängig von der Höhe des Darlehens.²⁸

Im lippisch-paderbornischen Samtamt Schwalenberg wurden die Geleite durch das lippische Grafenhaus ausgestellt; die Paderborner Fürstbischöfe beanspruchten allerdings ein sog. Mitvergeleitungsrecht, das sich vor allem darin äußerte, dass jeder hier ansässige Schutzjude jährlich 2 Rtlr. 9 Gr. nach Paderborn zu zahlen hatte; dies waren im Jahre 1704 zwei Familien und 1776 51 Personen.²⁹

Die Landstände, vor allem die Städte als Vertreter der handel- und gewerbetreibenden Bürger, die die Juden in der Regel als lästige Konkurrenz empfanden, forderten wiederholt nicht nur die Reduzierung der im Lande lebenden Familien, sondern zeitweilig sogar deren Ausweisung. Sie blieben mit ihren Forderungen gegenüber den Fürstbischöfen aber erfolglos, die sich nicht einmal an die in der Judenordnung festgeschriebene Zahl von 125 Geleiten halten mochten. Kurfürst Clemens August v. Bayern hatte z. B. 1729 auf die Klagen der Landstände über die zu hohe Zahl der Geleite mit einem Gegenvorschlag reagiert. Er sei nicht abgeneigt, gegen Ersatz „des Quanti, welches die Judenschaft alljährlich zu praestiren gehabt“, die Juden gänzlich auszuweisen. Die Stände bedankten sich für das Angebot, waren aber nicht bereit, weitere finanzielle Lasten zu übernehmen.³⁰ Den letzten großen Versuch, die Zahl der im Hochstift vergeleiteten Juden zu verringern und ihren Handel auf das in der Judenordnung von 1719 festgelegte Maß festzulegen, unternahmen die Stände auf Initiative der Stadt Paderborn und des dortigen Krameramtes im Jahre 1795. Über eine Beschränkung der Vergeleitungen zu diskutieren, entsprach jedoch nicht dem Wunsch des Fürstbischofs, besonders, wenn auch das Domkapitel in Zeiten der Sedisvakanz neue Familien vergeleite. „Sonderbar würde es seyn, wenn das Thum Capitel die nutzbaren Regalia während des erledigten Bischöflichen Stuhls in dem Maaße ausübte, und demnächst dem zeitlichen Landesherrn das Recht zur Aufnahme der Juden auf viele Jahre gänzlich benommen werden sollte.“ Es sei zudem hart, einer jüdischen Familie, „wenn sich selbige redlich aufgeführt hat, das väterliche Geleit abzuschlagen und dürfte es auch wohl nützlich seyn, wenn man reiche, thätige und geschickte jüdische Handelsleute in das hiesige commercium ziehen könnte.“³¹

Allgemein wuchs nach 1650 die Zahl der im Land lebenden Juden bis zum Ende des Hochstiftes kontinuierlich an. Lebten hier 1643 zwölf bzw. 13 jüdische Familien, so wa-

28 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 29, 45 ff. u. 57 ff. – Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20) 65–94; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 57–70. Paderbornische Juden-Ordnung de Anno 1683, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 138.1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 40 ff. Erste Abänderung der Judenordnung von 1719 im August 1720, EAB Paderborn, AAV Acta 6 fol. 1–4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 70 f.

29 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 336. – LIEDTKE Hans, Zur Geschichte der Juden in Schwalenberg (= PANU DERECH 9) (Detmold 1993) 9 f. u. 14.

30 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 33. – BEHR Hans-Joachim, Judenschaft, Landstände und Fürsten in den geistlichen Staaten Westfalens im 18. Jahrhundert. In: FREIMARK/RICHTERING, Gedenkschrift für Bernhard Brilling (wie Anm. 14) 121–135, hier 125 f. – Vorgang von 1729, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Landstände Nr. 123 fol. 54; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 71 f.

31 Verhandlungen des Landtages über den 1795 eingebrachten Antrag im Jahre 1796, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 171–183.

ren es 1652 bereits 77; 1704 waren 158 Schutzjuden ansässig und 1802, zu Beginn der preußischen Herrschaft, 327 Familien. Dies entsprach 1947 Personen und damit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 2 Prozent. Die Judenschaft des Hochstiftes war vorrangig in den Städten ansässig, die Dörfer wurden nur nach und nach besiedelt. Im Jahre 1652 lebte je eine jüdische Familie in Herstelle und Großeneder; je zwei in Löwen und Körbecke; dreißig Jahre später, im Jahr 1681, lebten Juden zudem in Lütgeneder, Natzungen und Hohenwepel; weitere Dörfer kamen bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit hinzu, dabei wurde die Zahl von vier Familien allerdings selten überschritten. Einen Sonderfall stellte das an der Grenze zu Hessen-Kassel gelegene Dorf Herlinghausen dar, der einzige evangelische Ort im Hochstift. Er unterstand zwar fürstbischöflicher Landeshoheit, bildete aber infolge seiner grund- und gerichtsherrlichen Abhängigkeit von der hessischen Adelsfamilie v. d. Malsburg praktisch eine selbständige Einheit. Die Familie hatte den Judenschutz an sich gezogen. Da sie ständig in Geldnöten schwebte, führte dies dazu, dass um 1800 fast ein Drittel der Bevölkerung (25 jüdische Familien unter insgesamt 400 Einwohnern) Juden waren.

1802 war die Judenschaft des Hochstiftes zu mehr als $\frac{2}{3}$ in den Städten ansässig, 613 Personen lebten in Dörfern. Zum Kristallisationspunkt entwickelte sich seit dem 17. Jahrhundert Warburg, wo 1681 32 jüdische Familien lebten; bis 1802 stieg die Zahl der Geleite dort auf 38 an. Auch die Städte Beverungen, Brakel, Paderborn, Peckelsheim und Salzkotten beherbergten bereits Anfang des 18. Jahrhunderts mehr als jeweils zehn Familien in ihren Mauern; 1778 galt dies zudem für Nieheim und Lichtenau. Der Südosten des Hochstiftes bildete mit den Orten Peckelsheim, Borgholz, Borgentreich und Warburg ein Zentrum jüdischen Lebens.³²

3.2 Rechtliche und soziale Verhältnisse sowie wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten
Den Schutzjuden erlaubte Gewerbe erstreckten sich auf den Handel, die Geld- und Pfandleihe und das Schlachten; Art und Umfang wurden durch Generalgeleite, Judenordnungen, landesherrliche Erlasse, Landtagsabschiede, Landesgesetze, Gewohnheitsrechte und Zunftprivilegien näher festgelegt. (Zunft-)Handwerke, Bäckerei, Bier- und Branntweinherstellung, Schankwirtschaft und Landwirtschaft waren Juden verboten; jüdische Ärzte durften von Christen nur in Ausnahmefällen konsultiert werden.³³ Ein relevanter, wenn auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht der wichtigste, Erwerbszweig war die Geld- und Pfandleihe. Die Pfandleihe bildete ursprünglich wohl den Einstieg in den Handel, denn konnten die Schulden nicht zurückgezahlt werden, war es den Juden erlaubt, mit den verfallenen Pfändern zu handeln, was oft zur Verquickung von Kredit- und Handelstätigkeit führte. Der landesherrlich festgesetzte Zinssatz für Geschäfte zwischen Juden und Christen wurde im Laufe der Zeit mehrmals modifiziert bis er in der Notzeit nach dem Siebenjährigen Krieg durch Fürstbischof Wilhelm Anton v.d. Asseburg (1763–1782) für alle Darlehen – egal welcher Größe und Laufzeit – auf 6% abgesenkt wurde. In dieser Form blieb die Zinshöhe bis zur Aufhebung des Hochstiftes in Kraft.³⁴

32 Ebd. 34 u. 73 ff. – Übersicht über die demographische Entwicklung, ebd. 335 f. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 37. – Zu den jüdischen Einwohnerzahlen des Jahres 1704 vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310; Teilabdruck in: FAASSEN, Das Geleit 113–120.

33 Ebd. 94. – Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20) Cap. III; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 62 f.

34 Ebd. 94 ff. – WALDHOFF, Juden in Steinheim (wie Anm. 27) 44 f. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 29 f. – Zur den Juden erlaubten Zinshöhe, vgl. auch für 1664 LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 284.6 pag. 6f.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 35 f. – Regelungen für 1704, Generalgeleit d.J. in: AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu

Jüdische Geld- und Pfandleiher waren verpflichtet, über ihre Geschäfte schriftliche Unterlagen zu führen, „damit sowoll denen Christen kein Unterschleiff geschehen, als denen Juden benötigtenfalls desto schleuniger Justiz administriert werden könne, sollen dieselbige auffrichtige Rechen-Bücher und Manualia ... so Teutscher Schrift erfahren, in solchem Characteren halten ... welche aber sothaner Schrifft ohnerfahren, zwarn in Hebraeischer Schrift, jedoch in Teutschen Wörtern einrichten.“ Die Justizordnung hob dies auf und verfügte, dass jüdische Rechenbücher in Zukunft keine Beweiskraft mehr haben sollten; die Juden sollten vielmehr ihre Forderungen auf „rechtsbeständige Art“, also durch Zeugen beweisen. Schuldscheine sollten lediglich bei „denen besser geübt- und ihres Thuens unterrichteten vornehmen so Geist- als weltlichen Stands-Personen“ vor Gericht Beweiskraft haben.³⁵ Um christlichen Gläubigern jüdischer Schuldner die Schuldeneintreibung zu erleichtern, wurde die eheliche Gütergemeinschaft für die jüdische Bevölkerung des Hochstiftes bereits 1721 eingeführt (in jüdischen Ehen galt in der Regel Gütertrennung).³⁶ Die reine Geldleihe spielte Ende des 18. Jahrhunderts für die Juden des Hochstiftes nur noch eine nachgeordnete Rolle; diese Entwicklung hatte sich bereits um 1700 angekündigt. Während Ende des 17. Jahrhunderts die Fürstbischöfe in ihren Erlassen noch darauf hinzuwirken versuchten, dass der jüdische Handel nicht allzu ausgedehnt betrieben wurde, „sie sich in den Schrancken ihres Judenglaids ... verhalten“, um Ämter und Bürgerschaft nicht zu sehr zu schwächen, fand – begünstigt durch die allmähliche Erweiterung der zugelassenen Geschäftstätigkeit – nun ein Vordringen in alle Bereiche des Handels statt. Insgesamt ließen sich die Juden in ihrer wirtschaftlichen Betätigung selten bestimmten Sparten zuordnen, sondern sie waren meist genötigt, jedem sich bietenden Geschäft nachzugehen. Der Umwelt vermittelte dies das Bild vom umtriebigen, christliche Geschäfte störenden ‚Schacherer‘.³⁷ Der Großteil der Vergeleiteten konnte sich nicht auf einen bestimmten Geschäftsbereich beschränken, sondern handelte mit allem, was erlaubt war und wozu sich gerade eine Gelegenheit bot, betrieb also einen Not- und Gelegenheitshandel.³⁸

Der Kornhandel war den Juden Ende des 17. Jahrhunderts nur in eingeschränktem Rahmen gestattet: „Der Kornhandel aber bleibt denen Christen so woll, als auch alle andere Gewerbschafft und bürgerliche Nahrung allerdings bevor; also dass der Jude, so lang ein Christ Korn zuverkauffen haben wird, solches bey Maltern oder Fuhdern

Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 45 ff. – Die Paderborner Judenordnung von 1719 ist abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 57. – Heraussetzung der Zinsen auf gestaffelte Sätze im Jahre 1720 in Verordnung vom 8. Januar 1720, EAB Paderborn, AAV Acta 6 pag. 1–4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 70f. – Hochfürstlich Paderbörnische Justizordnung von 1764, in: Hochfürstlich Paderbörnische Landes-Verordnungen 3 (Paderborn 1787) 190–218, hier 204f.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 140f. – Beispiele für das tägliche Geschäftsleben finden sich in den Paderborner Magistratsprotokollen der 1780er Jahre, StadtA Paderborn A Nr. 5030; Auszüge abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 151f.

35 Zitiert nach: Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20) Cap. III 18, 65 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4), hier 67. – Hochfürstlich Paderbörnische Justizordnung von 1764, § 28 (wie Anm. 34) 190ff.

36 Hochfürstlich-Paderbörnische Landes-Verordnungen 2 (Paderborn 1786) 336; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 128.

37 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 30. – Vgl. als Erlass für Mäßigung des jüdischen Handels den Befehl des Fürstbischofs Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht aus dem Jahre 1698, StadtA Paderborn, A Nr. 1290 fol. 42–46; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 11f. – Berichte der Ortsbeamten und Stadtmagistrate an Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht über die Tätigkeiten der vor Ort lebenden Juden aus dem Jahr 1704, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310; Teilabdruck in: FAASSEN, Das Geleit 113–120.

38 Ebd. 100.

nicht verkauffen und gar kein Maltz machen noch verkaufen soll.“ Das Generalgeleit von 1704 gestattete allerdings Korn- und Malzhandel, „damit der Christ in Mangel anderer KauffLeuthen sein Korn versilbern und dafür andere tüchtige Waaren ankauffen könne.“ Neben der hier anklingenden Förderung des Handels mussten den Juden aber notgedrungen – wenn man sie nun auch zu den Stadt- und Dorflasten heranzog – weitere Einnahmequellen geöffnet werden, wollte man sie weiterhin steuerkräftig erhalten.³⁹ Zentren des jüdischen Getreidehandels waren Warburg und Beverungen. Getreidehandel und Leihgeschäft konnten eng miteinander verknüpft sein, denn es war den Schutzjuden gestattet, von ihren Schuldnern anstelle von Geld auch Korn zur Schuld- und Zinstilgung anzunehmen. Der sog. Kornzins war in der Judenordnung von 1683 auf einen Spint pro Scheffel festgesetzt worden (1 Scheffel = 4 Spint, also 25%). Aufgrund verstärkter Bestrebungen der Landesherren, den Getreidehandel zunehmend unter staatliche Aufsicht zu stellen, sowie wiederholter Klagen der Städte Warburg und Beverungen unterlag der Kornhandel der Juden zeitweise Beschränkungen und sogar befristeten Verboten.⁴⁰

Gestattet war auch der Handel mit Kramwaren, Kleinodien (außer Kirchengut), Gold- und Silberwaren, Altkleidern, nicht eingelösten Pfändern, Gewürzen, Höckerwaren sowie anderen geringen Waren und Metallen. Der Beverunger Eisenhandel etwa wurde nach dem Dreißigjährigen Kriege zum großen Teil von Juden abgewickelt, die bis nach Hamburg und Bremen lieferten.⁴¹ Bedeutung hatte für die Juden auch der Leinenhandel. Tuch- und Wandhandel waren ihnen 1663 noch verboten; diese Einschränkung wurde indessen nicht konsequent durchgesetzt. 1677 waren alle sog. Wandsachen abzustempeln, wofür die Regierung eine Stempelsteuer kassierte. Mit der Kontrolle, d. h. mit Hausdurchsuchungen bei den mit Stoffen handelnden Juden, waren die Wandmacher- und Wandschneiderämter beauftragt. Das Generalgeleit von 1704 erlaubte den Tuchhandel, unterwarf ihn jedoch Beschränkungen: Verkauft werden durfte nur in den Häusern der Juden und ellenweise (also weder Hausier- noch Großhandel). Zumindest im Warburger Raum scheinen Juden seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auch als Auftraggeber für heimindustrielle Produkte aufgetreten zu sein.⁴²

Damit die Judenschaft ihren rituellen Geboten genügen konnte, gestattete der Landesherr frühzeitig das Schächten; im Hochstift erhielt die Judenschaft 1649 diese Erlaubnis mit der auch das Recht verbunden war, die nach den Speisevorschriften verbotenen Fleischteile verkaufen zu dürfen. Daraus entwickelte sich ein eingeschränktes Recht zur Metzgerei, das die Zahl der Schlachtstage und Schlachttiere genau reglementierte, weil das Schlachten aufgrund der begrenzten Erwerbsmöglichkeiten zwangsläufig über den er-

39 Paderbornische Judenordnung von 1683, § 3, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 138.1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 41. – Generalgeleit für die Judenschaft des Hochstifts Paderborn von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, III § 7; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit, 51.

40 Ebd. 96. – Verbot des Getreidehandels 16. September 1741, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Edikte Bd. 1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 131 f.

41 Ebd. 96 f.

42 Ebd. 97 f. – ALTMANN, Die Juden (wie Anm. 21) 124. – GÜNTHER Ralf, Geschichte der Stadt Beverungen: anlässlich des 300-jährigen Vereinsjubiläums (Paderborn 1993) 94. – Anordnung des Fürstbischofs Hermann Werners v. Wolff-Metternich zur Gracht aus dem Jahre 1694 bezüglich der Kontrolle der mit Stoffen handelnden Juden, LAV NRW Abt. W (Münster), Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 189 Schriftstück Nr. 4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 106 f. – Zu den von der Judenschaft für den Wandhandel zu leistenden Abgaben, vgl. Rechnung der Landjudenschaft für 1705/06, LAV NRW Abt. W (Münster), AdelsA von Spiegel, Rheder, Brakel, Archiv Rheder (Dep.), Best. A Nr. 2404; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 207.

laubten Umfang hinaus ausgeübt wurde.⁴³ Enge wirtschaftliche Beziehungen zur Landbevölkerung durch Geld- und Korngeschäfte und die Erlaubnis zur Schächtung hatten teilweise auch den Viehhandel befördert. Während die Judenordnung von 1683 nur den Pferdehandel erlaubte, gestattete das Generalgeleit von 1704 den Handel mit Pferden, Rindern, Schafen und anderem Vieh. Mit dem Fleisch- und Viehhandel stand auch der Handel mit Häuten, Fellen und Leder in Verbindung.⁴⁴

In Kleinstädten und Dörfern waren die Geschäfte der vergeleiteten Juden ganz auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung ausgerichtet. Jüdische Händler kauften Ernteerträge und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse und veräußerten sie weiter, gaben Darlehen und lieferten die Gegenstände, die nicht vor Ort angebaut oder hergestellt wurden. Geldgeschäfte und Kornhandel standen immer in enger Beziehung zueinander. Von elementarer Bedeutung für die Geschäftsbeziehungen zur Landbevölkerung war das Recht zum Hausierhandel, der die Juden zu Mittlern des Warenflusses zwischen Stadt und Land machte. Gerade weil sie keine Ladengeschäfte betreiben durften, waren sie in besonderem Maße auf den Hausierhandel angewiesen. Das Hausieren innerhalb des Warburger Stadtgebietes war Anfang des 18. Jahrhunderts untersagt. Der Hausierhandel beschränkte sich allgemein ursprünglich auf das Hökergeschäft, erweiterte sich Ende des 17. Jahrhunderts auf den Kram- und Textilhandel und umfasste dann im 18. Jahrhundert so gut wie alle Waren, mit denen Juden handelten. Gegen das Hausieren richteten sich die meisten Klagen der christlichen Kaufleute, die dadurch Einschränkungen erreichen konnten. Fürstbischof Clemens August v. Bayern bestimmte 1745 z. B., dass vor sieben Uhr morgens nicht mit dem Handel begonnen werden durfte; dem Landtagsbeschluss von 1801 zufolge durften nur jeweils zwei Personen aus einer vergeleiteten Familie – der „Hausvater oder die Hausmutter“ sowie „ein Sohn oder Tochter, oder bey letzterer Abgange ... ein Knecht“ – den Hausierhandel betreiben.⁴⁵

Den Zorn der Zünfte erregten auch immer wieder Einfuhr und Handel mit Fertigwaren (Textilien, Schuhe, Schreiner- u. Schmiedearbeiten etc.).⁴⁶ Nach der Judenordnung von 1719 hatten die Zünfte das Recht, vierteljährlich die Warenbestände jüdischer Kaufleute unangemeldet zu visitieren, eine Bestimmung, die 1720 bereits modifiziert wurde: Wohnungen von Juden durften nun maximal zweimal im Jahr durchsucht werden, allerdings auch dann nur mit Genehmigung der fürstlichen Beamten.⁴⁷

Während die Fürstbischöfe aus finanziellen Gründen und um Handel und Wirtschaft zu fördern an einer größeren Anzahl von Juden im Hochstift interessiert waren, erstrebten vor allem die Städte, die Nachteile für ihre Zünfte befürchteten, ihre Reduzierung, denn zu Konflikten zwischen Juden und Zünften kam es, weil den Juden seitens der Landesherrschaft Tätigkeitsfelder zugewiesen waren, die gleichfalls von den Zünften be-

43 Ebd. 99. – Zur Beschränkung der Schlachttage und -tiere, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 170.44; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 112 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht Nr. W.263, Bd. 3, fol. 112–114 v; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 122 ff.

44 Ebd. 99. – Judenordnung von 1683, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn Nr. 138.1, § 1; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 41. – Generalgeleit von 1704, Cap. 3 § 1, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit, hier 49.

45 Ebd. 99 f. – WALDHOF, Juden in Steinheim (wie Anm. 27) 58. – Verbot des Hausierens im Warburger Stadtgebiet von 1707, LAV NRW Abt. W (Münster), Reichskammergericht Nr. W.263, Bd. 3 fol. 112–114 v; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 122 ff. – Anweisung an die Hofkammer wegen des Hausierens der Juden von 1802, unter Bezug auf den Landtagsbeschluss des Vorjahres, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 188.

46 Ebd. 97.

47 Ebd. 98. – EAB Paderborn, AAV Acta 6 fol. 1–4; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 70 f.

ansprucht wurden. Ein großangelegter Versuch der Stände, auf dem Landtag des Jahres 1795 den Handel der Juden massiv einzuschränken, scheiterte. Die behördlichen Gutachten sprachen sich – aus Sorge um die jüdischen Abgaben sowie geleitet von der Idee des „gemeinen Besten“ – dagegen aus. Die fürstbischöflichen Behörden lagen damit auf einer Linie mit dem von aufklärerischen Prinzipien geleiteten Autor, der sich 1798 unter dem Pseudonym „VI“ im ‚Magazin für Westfalen‘ dahingehend äußerte, es sei für das Publikum nicht schädlich „wenn ein ungelernter Kaufmann ihm Waaren anbietet, aber es gewinnt, wenn viele Kaufleute vorhanden sind“. Daher sei es auch nicht von Nachteil, „daß die Juden hier handeln dürfen.“ Auch Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg (1789–1825) war dieser Meinung, wenn er in seiner Ablehnung des Antrages hervorhob, dass das Preisniveau im Hochstift ohnehin zu hoch sei, „was groentheils in der denen Kramer-Gilden anklebenden Monopolier-Sucht“ ihren Grund habe.⁴⁸

Aus der hochstiftischen Judenschaft stammende Hofjuden sind für Paderborn nicht nachweisbar, also Juden, die speziell für den Hof Sonderaufgaben im Bereich von Warenlieferungen und finanziellen Transaktionen wahrnahmen und dafür vom Landesherrn durch eine besondere Vertrauensstellung und durch Privilegien ausgezeichnet werden konnten. Die Paderborner Fürstbischöfe nutzten für besondere Aufgaben die Dienste auswärtiger Hofjuden. 1675 etwa betrieben zwei Söhne des Herforders Levi Levi in Paderborn die bischöfliche Münze. Fürstbischof Franz Arnold v. Wolf-Metternich zur Gracht nahm z. B. Anleihen bei dem Hannoveraner Juden Leffman Behrens auf, einem der mächtigsten Finanzmänner jener Zeit, u. a. finanzierte er auch die Wahl Franz Arnolds zum Bischof von Münster im Jahre 1708. Fürstbischof Clemens August v. Bayern beschäftigte u. a. Elias von Metz als Hofjuwelier sowie die Heereslieferanten Joseph Süß Oppenheimer und Baruch Simon aus Mergentheim. Im Siebenjährigen Krieg war Letzterer als Feldlieferant tätig und versorgte die kurkölnischen, münsterschen und paderbornischen Truppen mit Brot, Mehl, Getreide und Stroh. 1759/60 lieferte Baruch allein für Paderborn Rationen und Portionen im Wert von über 60 300 Rtlr., eine Summe, die die paderbornischen Stände weder zahlen konnten noch wollten. Im Jahre 1796 verglich sich Baruch Simon mit Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg auf die Zahlung von 25 000 Reichstalern.⁴⁹

Der Erwerb von Haus- und Grundbesitz war Juden verboten; eine Alternative bot der sog. antichretische Vertrag, bei dem der Kauf in Form eines Pfandgeschäftes erfolgte. Der Verkäufer nahm formal ein Darlehen beim Käufer auf. Als Sicherheit für das Kapital wurde dann das Haus verpfändet. Für die schuldigen Zinszahlungen erhielt der Geldleiher das Recht, im Haus zu wohnen. Es handelte sich um eine Form von Nießbrauch, denn rechtlich gesehen blieb das Haus im Eigentum des Verkäufers.⁵⁰ Seit 1788 waren

48 Ebd. 101. – Von den beträchtlichen Mängeln und Gebrechen im Bisthum Paderborn. In: Magazin für Westfalen (1798) 246–270, hier 254. – Verhandlungen über die Einschränkung der jüdischen Handelstätigkeit von 1795/96, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 171–183.

49 Ebd. 98. – SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates (Berlin 1955) 74–84 sowie SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat (Berlin 1965), Bd. V: Quellen zur Geschichte der Hoffaktoren in Deutschland 147. – SCHEDLITZ Bernd, Leffmann Behrens. Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 97) (Diss. Kiel 1982; Hildesheim 1984) 118f. – Truppenlieferungsvertrag aus dem Jahre 1758, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1848 fol. 16–18; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 137–140.

50 Vgl. auch die Ortsartikel Beverungen und Borgentreich-Bühne.

aber auch Ankäufe von Haus- und Grundbesitz in Ausnahmefällen mit einer Spezialerlaubnis des Landesherrn möglich; der rechtliche Schutz für mietweise bewohnte Häuser wurde verbessert.⁵¹

Man darf sich die hochstiftische Judenschaft nicht als einheitliche Gruppe vorstellen. Bevölkerungswachstum bei begrenzten Erwerbsmöglichkeiten und hohen Abgaben führten zu starker Differenzierung und Verarmung breiter Schichten, die durch die allgemeine ökonomische Entwicklung weiter zunahm. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte in Westfalen ein wirtschaftlicher Niedergang ein, der durch die Folgelasten des Siebenjährigen Krieges noch verschärft wurde. Um 1790 galten in den Städten des Hochstiftes im Schnitt 25–72% der jüdischen Familien als verarmt, in den Dörfern jede zweite Familie. Die Fälle mehrten sich, in denen die Abgaben an die Landjudenschaft nicht mehr aufgebracht werden konnten. Hinzu kamen verarmte und kranke Gemeindemitglieder, für die die Gemeinden, die von der Teilhabe an christlichen Wohlfahrteinrichtungen ausgeschlossen blieben, ebenso zu sorgen hatten, wie für die im 18. Jahrhundert ständig wachsende Zahl der sog. Betteljuden. Die Spannungen, die die Verarmung breiter Schichten innerhalb der Gemeinden auslösen konnte, traten z. B. 1795/96 bei der geplanten Vergabe eines weiteren, fünfzehnten Geleites nach Nieheim offen zu Tage. Die Stadt selbst verbarg nicht, dass sie es für förderlicher hielte, wenn die Zahl derjenigen, „welche selbst nicht arbeiteten“, vermindert würde. Die Nieheimer Judenschaft hob ihrerseits hervor, dass jede Familie erwachsene Kinder habe, die sich auch niederzulassen wünschten. Was die Gemeinde zudem störte, war der wachsende Wohlstand einer kleinen einflussreichen Gruppe, die ihre Posten in der Landjudenschaft nutzen würde, um sich auf Kosten anderer zu bereichern und die eigene Verwandtschaft zu begünstigen. „Der größte Teil der zu Nieheim bestehenden Judenschaft muss wirklich in Kummer darben. Nur der ... Nachmann Leifman hat sich in wenigen Jahren ein Vermögen ... erworben, und dieser ist es auch, der seine Verwandtschaft in Nieheim auszubreiten ... und die übrige Judenschaft zu unterdrücken sucht.“ Der Genannte gehörte dem sog. Judenausschuss an, dessen führende Vertreter tatsächlich beim Fürstbischof vorstellig wurden, um ihn daran zu erinnern, dass er doch wünsche, dass „bloß vermögende Juden in Höchstdero Lande des Schutzes genießen.“ Der Landesherr unterzeichnete schließlich im Mai 1796 den Schutzbrief für den Verwandten Nachmann Leifmans.⁵²

Die jüdischen Gemeinden waren von der Teilhabe an den christlichen Wohlfahrteinrichtungen ausgeschlossen und mussten für verarmte und kranke Gemeindemitglieder selbst sorgen. In Warburg war zu diesem Zweck unter der Federführung des Landesrabbiners Samuel Gerson Steg 1787 eine Bruderschaft für arme Kranke gegründet worden. Die Beköstigung durchreisender jüdischer Bedürftiger und Bettler erfolgte mittels eines Billetierungssystems. Diese Verteilung der Kosten konnte aufgrund der wachsenden Verarmung der jüdischen Gemeinden einerseits und der Zunahme der Zahl der heimatlos umherziehenden ‚Betteljuden‘ andererseits bereits Anfang des 18. Jahrhunderts von eini-

51 MUHS Rudolf, Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646–1941. In: MÜRMANN Franz (Hg.), Stadt Borgentreich 1280–1980 (Borgentreich 1980) 221–252, hier 230. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 28. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 95f. – Verhandlungen über den Ankauf von Häusern von 1788, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Kanzlei Nr. 347; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 153–157.

52 Ebd. 101. – MUHS Rudolf: Die jüdische Gemeinde in Borgentreich (wie Anm. 51) 231. – Vgl. zur sozialen Lage der Juden Ende der 1780er Jahre z. B. die Angaben in den Kopfschatzregistern, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Nr. 1348f., 1359, 1363–1365 u. 1367; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 157–166. – Zur Situation in Nieheim, vgl. MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 10f. u. 18 sowie FAASSEN, Das Geleit 232f.; vgl. auch LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3342.

gen hochstiftischen Gemeinden nicht mehr aufrecht erhalten werden.⁵³ Den Gemeinden oblag zudem die kollektive Haftung für das Wohlverhalten ihrer Gäste und eine Aufsichtspflicht,⁵⁴ einmal davon abgesehen, dass diese Art der Armenversorgung eigentlich nur in einer rechtlichen Grauzone stattfinden konnte, denn seit 1666 verboten im Hochstift immer wieder Landesverordnungen den ‚Betteljuden‘ den Aufenthalt im Fürstbistum. Die einheimische Schutzjudenschaft sollte durch die Ankündigung von z. T. sogar existenzbedrohenden Strafen wie der Einziehung des Geleitbriefes von der Beherbergung der ‚Betteljuden‘ abgehalten werden.⁵⁵

Die Ende des 18. Jahrhunderts durch Christian Wilhelm v. Dohm⁵⁶ angeregten Ideen zur „Verbesserung der Juden“, die eine allmähliche rechtliche Gleichstellung nach zuvor geleisteten Akkulturationsschritten der jüdischen Seite auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet vorsahen, blieben im Hochstift ohne Einfluss. Die Wirkungslosigkeit der Dohmschen Ideen zeigte sich deutlich an einer Diskussion, die 1788 im Zusammenhang mit der seitens der Judenschaft eingebrachten Bitte, Hausbesitz erwerben zu dürfen, im Geheimen Rat und der Regierung geführt wurde. Eine Übernahme des Dohmschen Konzeptes wurde abgelehnt; die Sonderstellung der Juden sollte bestehen bleiben, damit sich bei ihnen nicht die Vorstellung bilden könne, sie seien Untertanen wie alle anderen. Vor allem aber sollten „keine dem Höchsten Cameral Interesse nachtheiligen Folgen“ entstehen, d. h. die aus dem Judenschutz herrührenden Einnahmen weiterhin ungeschmälert eingehen.⁵⁷ Regierung und Landesherr hatten aus finanziellen Erwägungen heraus bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit kein Interesse, die Situation der Juden grundlegend umzugestalten. Die Schutzjuden blieben im Hochstift offiziell so sehr auf das ihnen erlaubte Gewerbe beschränkt, dass die Minderheit sich letztlich selbst über ihre Rolle im Handel definierte.⁵⁸

53 EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 72. – Zum Billetierungssystem vgl. FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 255 sowie EAB Paderborn, AAV Cod. 183 fol. 333 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 261 f. sowie FAASSEN Dina van/HARTMANN Jürgen, „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991) 221. – Zum Thema Betteljuden vgl. FAASSEN Dina van, Zutritt verboten. Unerwünschte Mobilität von „Zigeunern“ und Betteljuden im Hochstift Paderborn des 18. Jahrhunderts. In: SCHLIMMGEM-HEMKE Katharina/ZOBELEY Tanja (Hg.), In Fahrt (= Schriften des LWL-Freilichtmuseums Detmold – Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde 28) (Essen 2008) 154–159.

54 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 255.

55 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 195 ff. – Vgl. etwa die Verordnung gegen fremde, unvergeleitete Juden vom Oktober 1722, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Edikte Bd. 8; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 258 ff. sowie Edict wider die verdächtigen Landstreicher, Betteler und Vagabunden sowohl Christen als Juden von 1750, in: Hochfürstlich-Paderbörnische Landes-Verordnungen 3 (Paderborn 1787) 106–122, hier 106 ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 263 ff.

56 DOHM Christian [Konrad] Wilhelm von, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden (Berlin/Stettin 1781, Nachdruck Hildesheim/New York 1973, digitale Rekonstruktion Bielefeld 1997).

57 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 28. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 101 f. – Zur Diskussion vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 347; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 153–156.

58 Ebd. 102; vgl. dazu die Verhandlungen wegen des Antrags der Landstände, die Zahl der Juden zu beschränken, von 1795 ff., LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 354; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 171–183.

3.3 Religiöses Leben und Selbstverwaltung in der Landjudenschaft und den Gemeinden

Unter der Aufsicht des Landesherrn wurden religiöse, erzieherische und soziale Aufgaben von der Judenschaft selbst wahrgenommen. Vor allem bedingt durch die Notwendigkeit, Generalgeleit- und Schutzgelder pünktlich abzuliefern, verstärkte sich im 17. Jahrhundert innerhalb der Judenschaft das Interesse an einer gemeinsamen Organisation; die Fürstbischöfe begannen zudem, die Schutzjudenschaft in ihrer Gesamtheit als Korporation zu sehen, die bis 1808 – also bis über das politische Ende des Hochstiftes hinaus – unter der Bezeichnung ‚Landjudenschaft‘ bestand. Erst infolge des Emanzipationsdekretes der Regierung des Königreiches Westphalen in Kassel vom Januar 1808 wurde aus der Landjudenschaft als einer geschlossenen Körperschaft besonderen Rechtes eine freie Religionsgemeinschaft gleichberechtigter Bürger.⁵⁹ Verwaltungsaufgaben und Geschäftsgang der Landjudenschaft waren seit ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert verschiedenen Änderungen unterworfen. Einziger Ansprechpartner innerhalb der Landjudenschaft war für die Landesherrn der von ihnen ernannte Obervorgänger – in den Quellen auch als Befehlshaber oder Vorgänger bezeichnet. Der Obervorgänger vertrat einerseits die Schutzjuden und ihre Anliegen beim Landesherrn, andererseits war er der Vertrauensmann der Regierung und der verlängerte Arm des Landesherrn, der für die Beachtung seiner Interessen zuständig war, z. B. die Umsetzung seiner Befehle in der Judenschaft, die Einziehung der Schutzgelder und die Ausweisung der sich im Hochstift ohne Geleit aufhaltenden Juden. In diesen Funktionen schuldete ihm die Judenschaft absoluten Gehorsam: Sie sollte ihm, wie es in der Bestallung für den ‚Befehlshaber‘ Isaac Hertz aus dem Jahre 1662 hieß, „gebührendt parirn“. ⁶⁰ Für freigewordene Schutzbriefe konnte dieser dem Fürstbischof Bewerber empfehlen; auch für die Besetzung des Landesrabbinates besaß er ein Vorschlagsrecht. Mitarbeiter für die Verwaltungsarbeit stellte er zunächst nach eigenem Ermessen ein, bis Fürstbischof Hermann Werner v. Wolf-Metternich zur Gracht 1698 die Wahl dieser Personen durch die gesamte Judenschaft vorschrieb.⁶¹

In den Jahren 1704–1719 zeigte sich folgendes Bild der jüdischen Selbstverwaltung: Die Schutzjuden wählten in direkter Wahl auf dem Judenlandtag ihre Repräsentanten, und zwar den aus vier Untervorgängern „als zwey auff dießseit- und die andern jenseit Waldts“, zwei Deputierten und einem Kollektor bestehenden ‚Ältestenrat‘, dem auch der Obervorgänger angehörte. Der Ältestenrat bildete mit dem Landesrabbiner den sog. Judenausschuss, der zwischen den Landtagen administrative, vor allem aber finanzielle Angelegenheiten der Judenschaft unter landesherrlicher Aufsicht regelte.⁶² Die Not-

59 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 5.

60 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 192. – ALTMANN Bertold, The autonomous federation of Jewish Communities in Paderborn. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. III (New York 1941) Nr. 2, S. 159–188. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 8–14. – Bestallung für Isaac Hertz, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6 fol. 35–38; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 201–203. – Eintreibung der Schutzgelder, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3308; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 205 f. sowie LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6 fol. 16; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 36. – Ausweisung Unvergeleiteter, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3308 fol. 45; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 45.

61 Ebd. 192. – Anordnung von Deputierten und Untervorgängern von 1675/76, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 203 f.

62 Ebd. 193. – KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 174 ff. – Generalgeleit von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, Cap. III § 21; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) hier 54.

wendigkeit, alle dem Landesherrn zustehenden Abgaben pünktlich abzuliefern, war Anlass für den in dreijährigem Turnus seit 1649 stattfindenden Judenlandtag, an dem alle Schutzjuden teilzunehmen hatten. Man traf sich in der Regel in Warburg⁶³, auch Borgholz, Brakel und Peckelsheim sind bezeugt. Auf den Judenlandtagen kamen zwar auch allgemeine Angelegenheiten wie Gemeindestreitigkeiten und Kultussachen zur Sprache, die Hauptaufgabe war indessen die Schätzung des Vermögens jeder Familie und, darauf basierend, die anteilige Umlage der Steuerverpflichtungen. Daraus ergaben sich weitere Funktionen: Die Kontrolle über die Verwendung der eingehenden Gelder sowie die Vergabe der jüdischen Ämter. Dem (Ober-)Kollektor oblagen seit 1704 Einziehung und Rechnungslegung, Obervorgänger, Untervorgänger und Deputierte überprüften und kontrollierten dessen Arbeit. Summen über 50 Rtlr. durften nur mit landesherrlicher Genehmigung aufgenommen oder ausgegeben werden. Gerade die Aufbringung der Geleit- und Generalgeleitgelder, die, bedingt durch die zunehmende Verarmung der Judenschaft, immer mehr durch Anleihen abgedeckt werden musste, war eine wesentliche Aufgabe der Organe der jüdischen Selbstverwaltung.⁶⁴ Um zu verhindern, dass die Schutzjuden auf den Judenlandtagen ein zu geringes Vermögen angaben, bestand die Regelung, dass falls nach dem Tod eines Mitgliedes bei der Aufnahme seiner Hinterlassenschaft wesentlich höhere Vermögensbeträge ans Licht kamen, der Judenschaft daraus aller Schaden ersetzt werden sollte. Für die Entrichtung ihrer Abgaben wurden die Schutzjuden seit 1763 auf Anordnung des neugewählten Fürstbischofs Wilhelm Anton v.d. Asseburg in drei verschiedene Steuerklassen eingeteilt. Die Umlage selbst war in höchstem Maße unsozial, denn die Ärmern wurden durch außerordentlich hohe Freibeträge für große Vermögen und eine feste Pro-Kopf-Abgabe übermäßig belastet. Die höhere Besteuerung der beiden unteren Steuerklassen führte in den 1790er Jahren zur Beschwerde mehrerer Juden beim Fürstbischof. Sie klagten, die Steuern würden „auf eine ganz despotische Art“ abgewälzt; sie müssten die „harte Last allein auf ihren Schultern tragen.“ Um gravierende Unruhen zu verhindern, sollte das zu besteuern Vermögen der reichen, in der ersten Steuerklasse Veranlagten von 3000 auf 4000–4500 Rtlr. heraufgesetzt werden.⁶⁵

Obwohl es sich bei den Ämtern der Selbstverwaltung formal um Wahlämter handelte, beherrschte sie ein kleiner Kreis einflussreicher und vermögender Familien. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurden demokratische Tendenzen zunehmend zurückgedrängt: So hat man den Ältestenrat Ende des 18. Jahrhunderts nur noch indirekt über Wahlmänner gewählt. Durch die zentrale Funktion des Verwalters der jüdischen Steuergelder zog der

63 In Warburg fand der unter dem Vorsitz des Landesrabbiners tagende Judenlandtag im frühen 18. Jahrhundert und zwischen 1762 und 1807 statt. Vgl. auch den Ortsartikel Warburg.

64 KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 183. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 12. – LAV NRW Abt. W (Münster), AdelsA von Spiegel, Rheder, Brakel, Archiv Rheder (Dep.), Best. A Nr. 2404; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 206ff. – Generalgeleit von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, Cap. III § 21; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit, hier 54. – Geldaufnahme der Judenschaft, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3323 fol. 8ff.; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 214f. – Zur Teilnahmepflicht an den Judenlandtagen vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 351; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 220ff.

65 ALTMANN, The autonomous federation (wie Anm. 60) 163. – KRAFT, Die ... Lage der Juden (wie Anm. 7) 182. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 12. – FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 193. – Generalgeleit von 1704, AdelsA Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Best. A, Hinnenburg Nr. 1980, Cap. III § 22; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 55. – Zur Frage der Besteuerung vgl. die Verhandlungen von 1792/94, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 351; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 220–229.

Oberkollektor zudem nach und nach die Aufgaben des Obervorgängers an sich; auch Geleitfragen und Verhandlungen über die Erneuerung des Generalgeleites fielen in seinen Zuständigkeitsbereich.⁶⁶

Die religiöse Führung oblag dem Landesrabbiner, der auch in den Gremien der Landjudenschaft mitarbeitete und richterliche Gewalt bei innerjüdischen Streitigkeiten besaß. Der Landesrabbiner war verpflichtet, dem Obervorgänger vierteljährlich die von ihm geahndeten Vergehen sowie die Höhe der verhängten Geldstrafen mitzuteilen. Seine Anstellung erfolgte durch die fürstbischöfliche Bestallung nach Vorschlag des Judenausschusses. Im Jahr 1662 lag das Vorschlagsrecht noch ausschließlich beim Obervorgänger. Die Bestallung des ‚Befehlshabers‘ Isaac Hertz enthielt z. B. folgenden Passus: „Dafern nuhn unter ihnen Juden einige Streitigkeit entstehen mogte, so sollen dieselbe ahn ihn Isaac gewiesen werden. Undt wirt er hiemitt befehliget, einen Rabbinern zu Entscheidung solcher Streitigkeiten nach seinem besten Guttdüncken [an]zuordnen.“ Als Landesrabbiner wird der so ausgewählte hier allerdings noch nicht bezeichnet. Joseph Abraham aus Obermarsberg, seit 1684 in Personalunion auch lippischer Landesrabbiner, hatte indessen den Titel des Landesrabbiners mit Sitz in Warburg, das bis 1807 Wohnort der jeweiligen hochstiftischen Landesrabbiner blieb; Ende des 18. Jahrhunderts etablierte sich hier zudem eine kleine Jeschiwa. Weitere Rabbiner sind zwar zeitweilig für Peckelsheim, Paderborn, Beverungen und andere Orte bezeugt, sie waren in ihren Befugnissen allerdings auf religionsgesetzliche und Ritualfragen sowie die Schriftauslegung beschränkt. Mitarbeit in der Landjudenschaft, Eingriffe in die Verwaltung der Gemeinden und richterliche Befugnisse über die jüdische Bevölkerung standen hingegen allein dem Landesrabbiner zu. Er hatte zudem die fürstlichen Interessen zu wahren sowie die „Aufsicht ... uff den jüdischen Handell undt Wandel.“⁶⁷

Auch die lippischen Juden unterstanden seit 1684 der Autorität des hochstiftischen Landesrabbiners. Die Koppelung von paderbornischem und lippischem Landesrabbinat löste sich erst 1776, als Lippe mit dem aus Frankfurt a. M. stammenden Löb Arnd (Aaron) Scheyer einen eigenen Landesrabbiner erhielt. Da sich die kleinen Gemeinden der Reichsabtei Corvey keinen entsprechend qualifizierten Rabbiner leisten konnten, hatten sie sich gleichfalls der Jurisdiktion des hochstiftischen Landesrabbiners in innerjüdischen Streitigkeiten unterstellt. Letzter hochstiftischer Landesrabbiner vor der Säkularisation war der 1735 in der Nähe von Bingen geborene Samuel Gerson Steg, der, wie der 1705 nach Warburg berufene Joseph Salomon, gleichfalls in Prag studiert hatte. Steg wurde 1774 zum hochstiftischen Landesrabbiner berufen und verstarb 1807 in Warburg.⁶⁸ Zu seinen Dienstobliegenheiten zählte u. a. die Prüfung der Lehrer, Vorsänger und Schächter. Was von seinen richterlichen Tätigkeiten überliefert ist, betraf überwiegend lokale Auseinandersetzungen (Fragen der Disziplin in der Synagoge, Diffe-

66 Ebd. 194. – ALTMANN, *The autonomous federation* (wie Anm. 60) 163 ff. – MUHS, *Zwischen Schutzherrschaft* (wie Anm. 18) 9 u. 11. – Verhandlungen auf dem Warburger Judenlandtag von 1795; abgedruckt in: GRUNWALD MAX, *Altjüdisches Gemeindeleben*. In: *Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde* 15 (1912) Heft 1, S. 1–4 u. 74–88, hier 76–79 sowie in: FAASSEN, *Das Geleit* (wie Anm. 4) 229–232.

67 Ebd. 194 f. – MUHS, *Zwischen Schutzherrschaft* (wie Anm. 18) 15. – FAASSEN/HARTMANN, ... dennoch Menschen (wie Anm. 53) 24. – EVERS, *Die Geschichte* (wie Anm. 9) 69. – Bestallung für Isaac Hertz von 1662, LAV NRW Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6 fol. 35–38; abgedruckt in: FAASSEN, *Das Geleit* (wie Anm. 4) 201 ff. – Zu den Aufgaben des Landrabbiners, vgl. die Bestallungsurkunde (Abschrift) für Joseph Salomon aus Prag aus dem Jahre 1705, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 18, C I Nr. 4; abgedruckt in: FAASSEN, *Das Geleit* 211.

68 Zu seinen Vorgängern vgl. den Ortsartikel Warburg.

renzen der Gemeinden mit ihren Angestellten, Streit bei der Umlage der Kultuskosten etc.).⁶⁹

Die Synagogen des Hochstiftes bestanden meist aus einem angemieteten Raum oder einem Anbau an ein Haus. Für Warburg lässt sich ein Gottesdienstraum erstmals 1648 nachweisen, 1693 erhielt die Gemeinde die landesherrliche Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Synagogengebäudes, das mit verschiedenen Umbauten bis 1938 genutzt wurde. Jüdischer Hausbesitz war – dies schloss auch Synagogen ein – bis auf die Ausnahme Warburg bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht üblich.⁷⁰ Erst 1788 wurde er „in vorkommenden einzelnen Fällen, befindenden Umständen nach“, d. h. nach einer Spezialerlaubnis des Fürstbischofs möglich. Nach diesem Zeitpunkt begannen die kapitalkräftigeren Judenschaften Synagogen in Gemeinschaftsbesitz zu nehmen. In der Regel handelte es sich aber um Räumlichkeiten in Wohnhäusern oder deren Anbauten, die in vielen Fällen mietweise genutzt wurden. Die Paderborner Gemeinde hatte in den 1760er Jahren für den Gottesdienst Räumlichkeiten in einem Bürgerhaus gemietet. Auch die Überlassung eines Hauses nach Wiederkaufsrecht war möglich, wie z. B. in Lügde, wo die dortige Judenschaft 1763 für 25 Jahre ein Haus in der Mühlenstraße ‚erwarb‘, um dort ihre Synagoge einzurichten. Insgesamt bestanden im Hochstift Ende des 18. Jahrhunderts mehr als 20 Synagogen. Die letzte Synagoge in hochstiftischer Zeit entstand 1798 in Nieheim.⁷¹ Da der Synagogenraum nicht als sakral galt, konnte ein Bethaus ohne weiteres wieder aufgegeben werden, sofern dies aus Miet- oder anderen Gründen erforderlich war. Aus der Zeit vor 1800 enthielten zwar viele der 15 Synagogen im ehemaligen Hochstift, die in der Pogromnacht 1938 zerstört wurden, noch Inventar, kaum eine befand sich aber fortwährend in den gleichen Räumlichkeiten. Vom alten Inventar der Synagogen geben heute – bis auf einige in den letzten Jahren wieder aufgetauchte Sakraltextilien – nur noch Abbildungen und Fotos Kenntnis.⁷²

Im 18. Jahrhundert gab es zwar in einigen Dörfern des Hochstiftes Synagogen, offensichtlich verfügten aber nur städtische Gemeinden über einen eigenen Begräbnisplatz. Beim Friedhof in Steinheim, der seit 1606 bezeugt ist, handelte es sich nicht nur um den ältesten jüdischen Friedhof im Hochstift, sondern wohl auch um den einzigen, der bis

69 Ebd. 195. – FAASSEN/HARTMANN, ... dennoch Menschen (wie Anm. 53) 24f. – DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 195. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 16. – Zu den Aufgaben Stegs vgl. auch HERZ Emil: Denk ich an Deutschland in der Nacht. Die Geschichte des Hauses Steg (Berlin 1951, 2. Aufl. Berlin 1953) 39ff; erg. u. illustrierter Nachdr. (= Schriftenreihe des Museumsvereins Warburg e. V.; zugleich Warburger Schriften 10) (Warburg 1994).

70 Zu den gelegentlichen Ausnahmen vgl. die Informationen in den Ortsartikeln.

71 FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 196f. – MUHS Rudolf, Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10. November 1938. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1988 (1987) 229–246, hier 229ff. – DERS., Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 (1988) 211–228, hier 211. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 71. – Zitat aus einer Entscheidung Fürstbischof Friedrich Wilhelms von Westphalen (1782–1789) vom 10. September 1788, LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 347; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 156f. – Zur Paderborner Synagoge vgl. FAASSEN Dina van, Der Standort der Paderborner Synagoge im 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 11 (1998) Heft 2, 116f. – Zur Synagoge in Lügde vgl. ErzbistumsA Paderborn, Lügde IV Nr. 229 (blau) fol. 125–128; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 215–217. – Bezüglich der Anlegung der Nieheimer Synagoge, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheime Kanzlei Nr. 356; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 232–234.

72 Vgl. ebd. 198 u. 246ff. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 19. – DERS., Synagogen im Kreis Höxter (wie Anm. 70) 229ff. – DERS., Zur Geschichte (wie Anm. 70) 211ff.

zum Untergang der Gemeinde durchgehend genutzt wurde.⁷³ In Warburg war zunächst die Freigerichtsstätte am Galgen als jüdischer Begräbnisplatz vorgesehen, bis 1687 der Rat der Stadt der jüdischen Gemeinde einen Abschnitt des Stadtgrabens im Nordosten der Neustadt zur Anlage eines Friedhofes verpachtete. Für Beverungen ist für 1718 die Stiftung einer Chewra Kadischa bezeugt; in die gleiche Zeit fällt auch die Einrichtung des dortigen Friedhofes; der älteste dort noch erhaltene Grabstein stammt aus der Zeit um 1760.⁷⁴

Frühe Mikwen sind für Beverungen, Willebadessen, Kalletal-Lüdenhausen und in Warburg bezeugt;⁷⁵ eine weitere bestand wohl auch in Brakel.⁷⁶

Über die Selbstverwaltung der Gemeinden ist wenig bekannt. Die Beverunger Gemeindestatuten regelten den Gottesdienst sowie die Armen- und Krankenversorgung. Zu den Gemeindeaufgaben zählte aber auch die Erziehung der Kinder. Falls Eltern ihre Kinder nicht selbst unterrichteten, stellten vermögende Familien einen eigenen Schulmeister ein. Ansonsten schlossen sich mehrere Familien oder die Gemeinden zusammen, um den Schulmeister zu bezahlen. „Die ärmere Classe von Kindern wird“, bemerkte Landesrabbiner Samuel Gerson Steg Anfang des 19. Jahrhunderts, sowohl in [den] „Städten als in den Dorfschaften von einem ... gemeinschaftlichen Lehrer unterrichtet. Diese Lehrer werden theils durch besonders darzu bestimmte fromme Vermächtnisse, theils durch einen jährlichen Beitrag von 40 Reichthalern aus der judenschaftlichen Casse, theils aus den Intraden einiger darzu besonders ausgeworfener Capitalien, und zum Theil auch dadurch besoldet, dass zu diesem Behufe an den Festtagen in der Synagoge geopfert wird.“ Den Schulmeistern kam zwar, da sie meist auch das Amt des Kantors/Vorsängers sowie des Schächters innehatten, für die Aufrechterhaltung des religiösen Lebens große Bedeutung zu, dennoch genossen sie in den Gemeinden nur wenig Ansehen. Ihre Lage war dürftig und sozial ungesichert, zumal sie über kein eigenes Geleit verfügten.⁷⁷

Die mosaische Religion wurde im Hochstift nicht im eigentlichen Sinne toleriert. Die Religionsausübung sollte in einer von Christen unbemerkt bleibenden Form geschehen. Das Generalgeleit von 1704 sowie die Judenordnungen von 1683 und 1719⁷⁸ bestimmten, dass Synagogen und die Wohnungen der Juden nicht nahe bei den Kirchen liegen dürften, „damit dardurch der catholische Gottesdienst nicht verstöhret oder behindert werde.“ An Sonn- und Feiertagen hatten die Juden bei geschlossenen Fenstern im Hause zu bleiben. Christlicher und jüdischer Lebensbereich sollten separat nebeneinander

73 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 9, 26.

74 ALTMANN Bertold, Jews and the rise of capitalism. Economic, Theory and Practice in a Westphalian Community. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. V (New York 1943) Nr. 2, S. 163–184, hier 175. – GÜNTHER, Geschichte (wie Anm. 42) 425 f. – BIALAS Rudolf, Der jüdische Friedhof in Warburg. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1992 (1991) 213–226, hier 213 ff. – EVERS, Die Geschichte (wie Anm. 9) 72. – MUHS, Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 26.

75 Im Jahr 2000 wurde archäologisch eine Mikwe in Kalletal-Lüdenhausen nachgewiesen, ob sie aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt, lässt sich nicht mehr klären, vgl. SEIFEN Barbara, Kalletal-Lüdenhausen, Kreis Lippe, Bösingfelder Str. 10, Umnutzung und Sanierung eines Fachwerkhauses mit Mikwe. In: Westfalen 81 (2003) 471–473. – In Warburg wurde eine vermutlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Mikwe im Jahr 2011 entdeckt, vgl. PEINE Hans-Werner/DUBBI Franz-Josef, Neu entdeckte Kellermikwe. In: Archäologie in Deutschland 28 (2012) H. 1 S. 49. Vgl. auch die entsprechenden Ortsartikel.

76 MUHS, Synagogen im Kreis Höxter (wie Anm. 70) 242. – DERS., Zur Geschichte (wie Anm. 70) 223. – DERS., Zwischen Schutzherrschaft (wie Anm. 18) 9.

77 Zitiert nach ebd. 21 f. – Zu Formen der Armenversorgung vgl. EAB Paderborn, AAV Cod. 183 fol. 333–335; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 261–163 u. 254 ff. – Lebenslauf eines jüdischen Lehrers, LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 77 A Nr. 5362; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit 235.

78 Ebd. 282. – Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719 (wie Anm. 20), EAB Paderborn, AAV Cod. 183 fol. 536 ff., Cap. II, 2; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 61.

bestehen, das schloss das Verbot für alle Christen ein, bei einem Juden in Dienst zu treten, da dies „Gelegenheit zu vielem Unheil und Verführung“ böte. Christen und Juden durften zudem nicht gemeinsam unter einem Dach wohnen⁷⁹, was in der Praxis – schon aufgrund der beengten Wohnsituation in den Städten – nicht immer durchführbar war; dennoch kam es bis ins 19. Jahrhundert hinein zu entsprechenden Anzeigen von Geistlichen.

Mehr noch als religiöse Motive erregte die aus dem Schutzverhältnis resultierende wirtschaftliche Sonderstellung der Juden Misstrauen und Hass. Der Vorwurf der Ausbeutung und Übervorteilung der Christen gehört zu den Stereotypen, die in den Quellen permanent begegnen. Die Minderheit wurde auch im Hochstift immer wieder Opfer antijüdischer Ausschreitungen, Angriffe richteten sich gegen Eigentum und Personen. Anfang des 18. Jahrhunderts kam es sowohl im lippischen als auch im paderbornischen Raum zu vermehrten Gewalttaten, so dass Fürstbischof Clemens August v. Bayern eine sich vor allem an Handwerker und Studenten richtende Verordnung erließ, in der er alle antijüdischen Aktionen unter scharfe Strafe stellte.⁸⁰

Als bald nach der Jahrhundertwende die Säkularisation des Hochstiftes erfolgte, änderte sich für die Minderheit der Judenschaft zunächst kaum etwas. Der neue preußische Landesherr erkannte das noch laufende Generalgeleit als rechtskräftig an, auch wenn die Beamenschaft vor Ort vieles für allzu großzügig hielt. Die drohende Schlechterstellung ihres Rechtsstatus blieb der Judenschaft aber erspart, denn 1807 wurde das Paderborner Land Bestandteil des Königreiches Westphalen, das den Juden die Emanzipation brachte.⁸¹

79 Kapitel ‚Von den Juden‘ aus der erneuerten Kirchenordnung von 1686, in: Hochfürstlich-Paderbornische Landes-Verordnungen 1 (Paderborn 1785) 295–298; abgedruckt in: FAASSEN, Das Geleit (wie Anm. 4) 296 ff.

80 Ebd. 289 f.

81 MUHS, Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung (wie Anm. 18) 4.

Die Juden in der Grafschaft Ravensberg

von Monika Minninger (†)

Die 1017 km² umfassende ehemalige Grafschaft Ravensberg erstreckte sich im Süden mit Isselhorst bis an die Stadtgrenze von Gütersloh. Ihren nördlichen Zipfel bildete das Amt Limberg mit (Preußisch) Oldendorf, den östlichen das Amt Vlotho mit dem einzigen ravenbergischen Weserhafen. Heute umfasst dieses Gebiet im Regierungsbezirk Detmold die kreisfreie Stadt Bielefeld, den Kreis Herford und Teile der Kreise Gütersloh und Minden-Lübbecke. Größere Städte mit älterer jüdischer Geschichte sind lediglich der ravenbergische Hauptort Bielefeld und Herford, dessen Eingliederung in die Grafschaft Ravensberg allerdings erst nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte. 1346, ein Jahr nach dem ersten urkundlichen Beleg für Juden, verlor Ravensberg seine territoriale Selbständigkeit und wurde Enklave für niederrheinische und seit 1609/47 brandenburgisch-preußische Dynastien. Im Jahr 1717 erfolgte die verwaltungsmäßige Zusammenlegung mit dem Fürstentum Minden zum preußischen Minden-Ravensberg. Nach der Zerschlagung der alten Machtgefüge in der Zeit der französischen Herrschaft (1806–1813) wurde Ravensberg mit der preußischen Kreisverfassung von 1816 endgültig ein historischer Begriff.¹ Da vor der Mitte des 17. Jahrhunderts Juden fast nur für Bielefeld bezeugt sind, ist die Geschichte der Ravensberger Juden bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen eine Geschichte der Bielefelder Juden.²

1 Jüdisches Leben im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit

1.1 Die ersten gräflich-ravenbergischen Juden und ihre Vertreibung 1350

Später als in den geistlichen Territorien Ostwestfalens – Minden, Paderborn und Herford – ist jüdische Erstsiedlung in der Osninggrafschaft Ravensberg für die 1330er Jahre anzusetzen.³ Sie erfolgte wahrscheinlich während der Herrschaft des Kleriker-Grafen Bernhard v. Ravensberg (1329–1346). Da er in hohe Lösegeldforderungen verstrickt war, die z. T. mit dem Magdeburger Judenzins abgegolten wurden, mussten ihm sowohl Schutzgelder von Juden als auch jüdische Geldleiher in seiner Landeshauptstadt willkommen gewesen sein. Erstbeleg ist die Urkunde vom 23. April 1345, in der Bernhard als Stadt- und Landesherr einem Kanoniker neben 18 anderen gräflichen Einkunftsquellen seine jährliche Bielefelder Judensteuer und die Mieteinnahmen von gräflichen Neubauten am Stadtgraben verpfändete.⁴ Es ist anzunehmen, dass es sich bei diesen Bauten um Mietobjekte handelte, die Bernhard „seinen Juden“ bei ihrer Ansiedlung zur Verfügung

1 Zur Geschichte der Grafschaft Ravensberg, unter Einbeziehung der gesamten früheren Literatur: BRUNING Jens, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816* (= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 15) (Berlin 1998) 39–105.

2 Zu Bielefeld vgl. auch den Ortsartikel Bielefeld.

3 Noch am 29. Oktober 1319 wird kein Bielefelder, sondern der Herforder Jude Simon als Leihgeber bei einem Kaufvertrag genannt, der in Bielefeld vor den gräflichen Brüdern Otto (IV.) und Bernhard von Ravensberg geschlossen wurde, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Marienstift Bielefeld, Urk. Nr. 27.

4 Original im LAV NRW Abt. W (Münster), Fürstabtei Herford, Nr. 276; Regest bei ENGEL Gustav (Bearb.), *Ravensberger Regesten 1: 785–1346, Texte* (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 7,1,1) (Bielefeld 1985) 1054f. Nr. 1453 und *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*, Bd. I: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTER Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11)

stellte. Als die große Pestepidemie Westfalen im Sommer 1350 erreichte, wurden die Bielefelder Juden aus der Stadt vertrieben; von ihrer Ermordung sprechen erst zweifelhafte Memorbücher des 19. Jahrhunderts, nicht aber zeitnahe Chronisten der Region.⁵ Zu den Erstsiedlern zählten 1370 möglicherweise Saul, Vivus, Simon und Jutta, Rückkehrer aus dem Exil.⁶

1.2 Die Juden unter der niederrheinischen Schutzherrschaft von 1370 bis ins 16. Jahrhundert

Mit dem Tod Bernhards v. Ravensberg fiel 1346 die Osninggrafschaft und damit das Judenregal an Gerhard I. v. Jülich (gest. 1360), den Ehemann der ravensbergischen Erbin Margareta, Nichte Bernhards und Tochter der ravensbergischen Grafenwitwe Margarete v. Berg.⁷ Am 12. Februar 1370 verlieh Gerhards Sohn Wilhelm I. v. Jülich (1360–1408) Juden ein recht positiv gehaltenes Wiederaufnahme-Privileg für Bielefeld.⁸ Eine Reihe von Kriterien spricht dafür, dass dieses Privileg auf einem ersten (heute verlorenen) Schutzbrief für Bielefelder Juden aus der Zeit vor 1350 fußt; vor allem das niedrige Schutzgeld von 6 Sh. fällt nach 1350 völlig aus dem Rahmen.⁹ Über seine Mutter Margareta, die gebürtige Ravensbergerin, mit der er die Grafschaft Berg und Ravensberg bis 1367 gemeinsam regierte, dürfte Wilhelm auch mit den Bielefelder jüdischen Verhältnissen der Vergangenheit vertraut gewesen sein.¹⁰ Die Urkunde von 1370 nennt die Namen der sieben in Bielefeld zugelassenen jüdischen Haushaltsvorstände: Nennekun (von Channa, Johanna) von Hameln, Nennekun aus Rietberg und Johanna aus Hamm, außerdem Saul, Vivus (von Phöbus, Feibes), Simon und Jutta, bei denen es sich wegen der fehlenden Ortsangabe vielleicht um ehemals Bielefelder Juden handeln könnte. Als Beruf wird der des Geldhändlers angedeutet, denn für je 1 M Silber durfte von den Juden ein Wochenzins von 3 Pf. eingenommen werden. Fast ein Drittel des Schutzbriefes regelt das juristische Verfahren bei Klagen von Christen gegen Juden mit dem Bemühen um Rechtsgleichheit beider Parteien. Auf diese jüdischen Geldverleiher am Ort, die offensichtlich auch von kirchlichen Institutionen in Anspruch genommen wurden, verweist ein Rentenkaufvertrag vom 14. April 1384 zwischen einem Adligen und dem Dekan

(Stuttgart u. a. 1967) 132 Nr. 130. Ausführlicher hierzu MINNINGER Monika/StÜBER Anke/KLUSSMANN Rita (Bearb.), *Einwohner, Bürger, Entrechtete. 7 Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Eine Ausstellung des Stadtarchivs 1988 zum 50. Jahrestag des Novemberprogroms von 1938 (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 6)* (Bielefeld 1988) 9ff.

5 MINNINGER/StÜBER/KLUSSMANN, *Einwohner* (wie Anm. 4) 13ff.; zu den Maskir- oder Memorbüchern vgl. *Westfalia Judaica I* (wie Anm. 4) 209ff. Nr. 213.

6 So auch *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen*, Bd. I: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard/RICHTER Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11) (Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, unter dem Titel: *Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*) Nr. 19; zu 1370 vgl. auch weiter unten hier im Text.

7 Die Zählung der Landesherrn hier und im Folgenden nach ihrer Ziffer als Herzöge, nicht als Grafen von Jülich oder Berg; die Daten in Klammern sind Regierungszeiten, auch als Grafen von Ravensberg.

8 Als Abschrift des 18. Jahrhunderts im LAV NRW Abt. W (Münster), Msc. VII Nr. 3117, Bd. 3 Bl. 340f.; abgedruckt in: VOLLMER Bernhard (Bearb.), *Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld* (Bielefeld/Leipzig 1937) 205f. Nr. 342. – CULEMANN Ernst Albrecht Friedrich, *Ravensbergische Merckwürdigkeiten II* (Münster 1749) 193ff.; vgl. auch *Westfalia Judaica I* (wie Anm. 4) 203f. Nr. 206.

9 *Westfalia Judaica I*, Nachträge (wie Anm. 6) 274f. Nr. 19. Zum Ganzen MINNINGER/StÜBER/KLUSSMANN, *Einwohner* (wie Anm. 4) 17ff.

10 Zu Wilhelm I v. Jülich vgl. allgemein BERG Carl vom/FÜLLE Wilhelm, *Bergische Fürsten- und Heimatbilder* (Düsseldorf 1926) 35.

des Bielefelder Marienstiftes; die beiden Bürgen sollten sich die Kaufsumme notfalls bei „Juden oder Christen“ borgen.¹¹ Zu Beginn des 15. Jahrhunderts, als nur noch wenige der 1370 genannten Bielefelder Juden gelebt haben dürften, bestätigen zwei Urkunden des Königs Ruprecht I. (1400–1410) indirekt die Existenz ravensbergischer Juden: Am 26. Februar 1408 trat König Ruprecht seiner Schwester Anna, Herzogin v. Berg, noch zu Lebzeiten ihres Mannes den ‚Goldenen Opferpfennig‘ auch der Ravensberger Juden ab (jährlich 1 rhein. Gulden für Juden ab dem 13. Lebensjahr). Die Abtretung verfolgte möglicherweise ein doppeltes Ziel: zum einen das Herzogspaar zu unterstützen, dem die Söhne bereits den größten Teil des Territoriums abgetrotzt hatten, zum anderen eine bessere Zahlungsmoral der Juden gegenüber den Landesherrn als gegenüber dem Reich zu erreichen.¹² Diesmal und auch später verweigerten die Ravensberger Juden als landesherrliche Schutzjuden diese reichsrechtliche Abgabe. Ein Jahr später versuchte König Ruprecht – wohl ebenso vergeblich –, die kurkölnischen Juden zum Kontaktverzicht mit den Zahlungsunwilligen zu zwingen.¹³

Ein einzelner Bielefelder Jude tritt um 1430 in Erscheinung, ohne dass wir seinen Namen erfahren. Dieser war im Verlauf eines Rechtsstreites mit einem Ascherslebener Juden vom Kontrahenten auf der Straße nach Herford ausgeraubt worden.¹⁴ Da der Bielefelder Kläger trotz mehrerer Eingaben des ravensbergischen Amtmannes Hermann v. Elsen in Aschersleben sein Recht nicht erwirken konnte, trat das herzogliche Gericht Adolfs I. (1395–1437) in Funktion. Im Gegensatz zu Bielefeld existierte damals in Aschersleben ein jüdisches (Rabbinats-)Gericht für Streitigkeiten unter Juden.¹⁵ Im vorliegenden Schreiben verteidigte der Amtmann nicht nur das Recht eines ravensbergischen Juden gegen ausländische Dritte – notfalls auch bei innerjüdischem Zwist –, sondern die landesherrliche Gerichtshoheit als Bestandteil des Judenregals. Diese wurde auch bei Prozessen vor dem Stadtgericht insofern gewahrt, als dessen Richter vom Landesherrn eingesetzt und dem Amtmann auf der Sparrenburg unterstellt war.¹⁶ Von der judenfreundlichen Einstellung sowohl des Landesbeamten Hermann v. Elsen wie seines Herrn zeugt ein Brief Herzog Adolfs vom 16. Oktober 1436.¹⁷ Ein Jude mit dem Namen ‚Meister Ysack‘ von

11 Original im LAV NRW Abt. W (Münster), Bielefeld St. Marien, Urk. Nr. 176; Regest bei VOLLMER, Urkundenbuch (wie Anm. 8) 248f. Nr. 433 sowie LAV NRW Abt. W (Münster), masch.schriftl. Findbuch A 226,1 Nr. 198, ohne Erwähnung der Geldverleiher.

12 Vom Sohn und Nachfolger Adolf ist dagegen 1424/25 die Abgabe dieser Reichssteuer seitens seiner (nicht ravensbergischen) Schutzjuden bezeugt, vgl. LAV NRW Abt. R (Düsseldorf), Jülich-Berg I, Nr. 1365 Bl. 12–13 zu 1424 und Regest, ebd. Findbuch 00018.2 S. 4 zu 1425.

13 Abgedruckt in: LACOMBLET Theodor Josef, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV: 1401 bis zum Erlöschen des Jülich-Cleveschen Hauses im Mannsstamme 1609. Nachlese (1858, ND Düsseldorf 1966) 55 Nr. 51 (zu 1408) nach Original im LAV NRW Abt. R (Düsseldorf), Herzogtum Berg, Urk. Nr. 1195. – ASCHOFF Diethard, Kölner Juden in Westfalen. In: Geschichte in Köln. Studentische Zeitschrift am Historischen Seminar 10 (1981) 25–45, hier 31 u. 42. Zu dieser Reichsabgabe vgl. auch KOBER Adolf, Zur Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland (1931, ND Düsseldorf 1985) 24 und WIENER Meir, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters (Hannover 1862) 63; zur Judenpolitik Ruprechts I. vgl. ebd. 73 ff.

14 LAV NRW Abt. R (Düsseldorf), Jülich-Berg I, Nr. 1451 Bl. 37: Bericht des Amtmannes von Ravensberg, Hermann v. Elsen, an Herzog Adolf I., transkribiert von VOLLMER, Urkundenbuch (wie Anm. 8) 205 Nr. 342; Bezeichnung des Betreffenden: „eyn juwer genaden jode, wonaftich to Bilvelde“. Der Amtmann stammte aus dem Paderborner Adel.

15 Zum Ascherslebener jüdischen Gericht vgl. Germania Judaica III/1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987) 34.

16 Zum Stadtgericht vgl. VOGELSANG Reinhard, Geschichte der Stadt Bielefeld I: Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (2., verb. Aufl. Bielefeld 1989) 65.

17 LAV NRW Abt. R (Düsseldorf), Jülich-Berg I, Nr. 68 Bl. 2 f. Hiernach hatte Hermann v. Elsen dem Herzog über das Vermittlungsangebot eines 1436 in Bielefeld weilenden „meister Ysack

unbekannter Herkunft vermittelte hiernach die Dienste eines ungenannten Mannes, der gewisse Künste beherrschte und mit wohl größeren Apparaturen (Sachen) arbeitete. Darüber hinaus fungierte der Jude als Begleiter des bereits altersschwachen Christen. Wenn man von der selteneren damaligen Wortbedeutung ausgeht, so könnte es sich bei Meister Ysack um einen jüdischen Heilkundigen handeln, der mit einem Christen kooperierte – in Anbetracht sonstiger Überlieferung und des Niveaus der jüdischen Heilkunst im Mittelalter eine eher unwahrscheinliche Symbiose.¹⁸ Das Verschweigen der Berufsangabe des Mannes und das Engagement des Herzogs für den gesamten Vorgang lassen eher andere als medizinische Künste vermuten.

Nach 1436 bricht die Überlieferung über Ravensberger Juden ab, ohne dass es Zeugnisse über die Zuständigkeit eines Rabbiners aus den Nachbarregionen oder Jülich-Berg gibt, ebenso ohne Quellen zu einem mittelalterlichen Bethaus oder Begräbnisplatz bzw. zur Wohnsituation oder zum jüdischen Alltag; außerdem fehlen Angaben zu Anzahl und Weiterexistenz von jüdischen Familien zwischen 1430 und 1586 für Ravensberg bzw. Bielefeld. Dementsprechend spricht Kober von sehr unsicheren Verhältnissen für Juden des jülich-bergischen Machtkomplexes bis ins 17. Jahrhundert hinein.¹⁹

Dass die Stadt Köln 1424 die Juden auf Dauer aus ihren Mauern vertrieb, blieb für Jülich-Berg nicht ohne Folgen, da die Vertriebenen vor allem in die unmittelbaren Nachbargebiete drängten. Deren aufstrebende Städte setzten ihren herzoglichen Landesherrn bezüglich der Juden unter Druck. So konzidierte Adolfs Neffe und Nachfolger, Herzog Gerhard II. (1437–1475), der bergischen Landeshauptstadt Düsseldorf bereits zu Beginn seiner Regierung zwölf „judenfreie“ Jahre. Als der Herzog 1460 handlungsunfähig wurde und die Witwe Sophia mit den herzoglichen Räten die Regierung übernahm, kam es 1461/67 zu den ersten Vertreibungen von Juden im Land, die 1467 vom Sohn und Nachfolger Wilhelm IV. (1475–1511) auf das ganze Territorium ausgedehnt wurden.²⁰ Diese Vertreibungen erfolgten allerdings nicht flächendeckend: 1478 eröffnete Wilhelm IV. ein Verfahren gegen die Stadt Herford, da sie u. a. von den Juden Schutzgelder erhoben und den herzoglichen Richter verjagt hatte.²¹ Ähnliche Vorgänge werden von der Stadt Bielefeld nicht überliefert. Der nachfolgende Herzog – nunmehr aus dem Hau-

dem juden“ berichtet. Der Herzog hatte sich mit Ysack in Verbindung gesetzt und erteilte Hermann von Elsen entsprechende Aufträge: Der Jude solle den von ihm empfohlenen alten und etwas schwachen Mann, der über gewisse ‚Sachen‘ und ‚Künste‘ verfüge, in eine Stadt seiner Wahl innerhalb des Herzogtums Jülich-Berg begleiten. Der Amtmann möge für Geleitschutz, Geld und Proviant der Reisegruppe sorgen und einen Reisewagen auswählen, auf dem die Geräte des besagten Mannes nach dessen Maßgabe untergebracht werden könnten (Z. 16f.: „Unt want de sachen dan groisser synt, aß deser jude gesacht hait, und darumb wilß dat also verwairen, az der man dich wissen leyst.“) Frau Dr. Aline Poensgen in Solingen danke ich für ihre Hilfe bei der Transkription des Dokuments.

18 ‚Meister‘ als Bezeichnung eines jüdischen Arztes ist beispielsweise 1432 für Innsbruck und 1439 für Neustadt/Österreich belegt, vgl. WIENER, Regesten (wie Anm. 13) 242 Nr. 185 u. 245 Nr. 207, bezeichnet aber in diesen Regesten im Allgemeinen noch den Rabbiner. Zum späteren Sprachgebrauch (Meister = Heilkundiger) vgl. ASCHOFF Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum 3 (1973–1975) 125–184, hier 136ff.

19 KOBER, Geschichte (wie Anm. 13) 51.

20 BELOW Georg von, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg; 3 Teile in einem Band (1885–1891, ND Aalen 1965) 78 Anm. 68. – REDLICH Otto Reinhard, Bergische Städte III: Ratingen (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 29) (Bonn 1928) 24; LAV NRW Abt. R (Düsseldorf), Jülich-Berg I, Nr. 1365 Bl. 54f. u. 61 (zu 1461 u. 1467).

21 LAV NRW Abt. R (Düsseldorf), Jülich-Berg I, Nr. 1466 Bl. 27–41 zum 10. 03. 1487. Mit der Herforder Gerichts- und Münzhoheit war 1472 auch das Judenregal an Jülich übergegangen, vgl. BRADE Christine/BRADE LUTZ/HECKMANN Jutta/HECKMANN Jürgen (Hg.), Juden in

se Kleve – Johann III. der Friedfertige (1511–1539) ließ Juden wieder zu, schrieb ihnen aber 1513/14 als Kennzeichnung den gelben Ring vor, möglicherweise auf Grund des Druckes, der durch den Kölner Prozess gegen Johannes Reuchlin²² entstanden war. Von Gerechtigkeitssinn zeugt Herzog Johanns III. Verbot überhöhter Zinsnahme seitens der Juden, aber auch der Christen.²³ Es ist nicht klar, ob ravensbergische Juden zu Beginn der Neuzeit vertrieben wurden oder kein (weiteres) Geleitpatent erhielten. Vorbereitungen einer Vertreibung wären denkbar für die lange Regierungszeit Herzog Wilhelms III. v. Jülich und Kleve (1538–1592). Dieser „rheinische Justinian von erasmischer Religiosität“ – wie Bers es formuliert – war sich mit dem Episkopat der Erzdiözese Köln einig im Kampf gegen religiösen Radikalismus, der sich gleichermaßen gegen Täufer, Calvinisten und Juden richtete. Antijüdische Stimmung hatte im Übrigen in den 1540er Jahren Luthers Pamphlet „Von den Juden und ihren Lügen“ erzeugt. So verfügt die Jülicher Polizeiordnung von 1554 u. a., dass Juden, sofern nicht getauft, aus dem Land zu verweisen seien. Diese häufig wiederholte Verordnung galt in allen Territorien Wilhelms III. und wurde auch von den Kanzeln verkündet. Doch blieb ihre Durchführung lückenhaft, besonders als der Herzog 1566 eine teilweise Lähmung erlitt und seit 1588/90 allmählich einer Geisteskrankheit anheimfiel.²⁴ Von der Anwesenheit von Juden in Ravensberg zu diesem Zeitpunkt zeugt beispielsweise eine außerordentliche Steuer zur Verteidigung des Landes, die 1593 dem Adel, der Geistlichkeit und den Juden in unterschiedlicher Höhe auferlegt wurde.²⁵ 1595/97 verschärften der Sohn und Nachfolger – der geistesranke

Herford. 700 Jahre jüdische Geschichte und Kultur in Herford (= Herforder Forschungen 4) (Bielefeld 1990) 25.

- 22 Reuchlin sprach sich 1510 als einziger Gutachter gegen die Vernichtung jüdischer Literatur aus: Kaiser Maximilian I. hatte den Konvertiten Johannes Pfefferkorn beauftragt, Bücher, die den christlichen Glauben beleidigten, zu konfiszieren. Die theologische Fakultät der Universität Köln verurteilte Reuchlins Gutachten als ketzerisch. Vgl. BATTENBERG Friedrich, Das Europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas (Darmstadt 1990) Teilbd. 1: Von den Anfängen bis 1650, S. 180–184.
- 23 LAV NRW Abt. R (Düsseldorf), Jülich-Berg I, Nr. 731 Bl. 274 f. zu 1513. – SCHNEIDER Andreas, Judenpolitik in den niederrheinischen Territorien in der frühen Neuzeit. In: REHM Gerhard (Red.), Geschichte der Juden im Kreis Viersen (= Schriftenreihe des Kreises Viersen 38) (Viersen 1991) 11–24, hier 18 f. – BELOW, Verfassung (wie Anm. 20) 78. Zu Johann III. allgemein BERG/FÜLLE, Fürstenbilder (wie Anm. 10) 41 und JAHN Ralf G., Genealogische Anmerkungen zu den Herzögen von Jülich. In: BÜREN Guido von/FUCHS Erwin (Hg.), Jülich, Stadt – Territorium – Geschichte. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Jülicher Geschichtsvereins 1923 e. V. (= Jülicher Geschichtsblätter 67/68) (1999/2000) 381–445, hier 400. – Zum gelben Ring vgl. MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 31.
- 24 BERS Günter, Wilhelm Herzog von Kleve-Jülich-Berg (1516–1592). In: Beiträge zur Jülicher Geschichte. Mitteilungen des Jülicher Geschichtsvereins 31 (1970) 1–18, hier 7. – JANSSEN Wilhelm, Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg 1400–1600. In: Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg. Städtisches Museum Haus Koekkoek Kleve, ... 1984 – ... 1985 (3., überarb. Aufl. Kleve 1985) 82 f. – SCHNEIDER, Judenpolitik (wie Anm. 23) 11–24, hier 13 ff. u. 20 f. – LAV NRW Abt. W (Münster), Grafschaft Ravensberg, Landstände Nr. 634 Bl. 1–2 zu 1562 (Kanzelverlesung) und MEINDERS Hermann Adolf, Jus Publicum Ravensbergense, Pars I, cap. XI (1707), als Hs. im StadtA Bielefeld, Hgb 79, Bd. 1 Bl. 25; Druck der Polizeiordnung seit 1558 unter dem Titel „Policy-Ordnung des ... Fürsten ... Wilhelms Herzogen zu Gülüch, Cleve und Berg ...“; Regest bei SCOTTI Johann J., Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahr 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Königlich Preussischen Landes-Regierung 1: Vom Jahr 1475 bis zum Jahr 1766 und von Nr. 1 bis incl. Nr. 2000 (Düsseldorf 1821) 59–61 Nr. 145 u. 155.
- 25 Ebd. 58 Nr. 136: Für jede jüdische Familie 10 Rtlr., für Geistliche den 12. Teil und für Adlige 7% ihres Einkommens.

Johann Wilhelm (1592–1609) – und dessen Räte, die an Stelle des Herzogs und seiner gefangen gesetzten Gemahlin Jakobe regierten, den besagten Passus der oben genannten jülicher Polizeiordnung, indem sie die pünktliche Vollstreckung der Landesverweisung vorschrieben und nur solche Verträge mit Juden anerkannten, die vor Amtsleuten geschlossen worden waren sowie nur eine einzige Übernachtung durchziehender Juden in den Städten des Territoriums konzidierten.²⁶ Damit befand sich diese Negativpolitik im Gegensatz zur allgemeinen Judenpolitik, die seit dem Frankfurter Reichsdeputationstag von 1577 auf Ausgleich gerichtet war und sich an den Konzessionen des Kölner Kurfürsten Ernst v. Bayern (1583–1612) ablesen ließ.²⁷ 1609 erging noch einmal im Namen Johann Wilhelms ein Aufenthaltsverbot für Juden in der gesamten Grafschaft.²⁸

1.3 Wechselnde Schutzinstitutionen und Dynastien von 1586 bis 1647

Vor dem Hintergrund dieser Vorgänge, aber auch der Tatsache, dass der seit 1521 aus Jülich-Berg, Kleve-Mark, Ravensberg, Ravenstein und zeitweise Geldern bestehende niederrheinische Herrschaftsbereich kaum noch regierbar war, ist eine Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld vom 11. Juli 1586 zu sehen. Dieser beschloss damals einstimmig, „Hertz der judde“ dürfe mit seinem Hausgesinde bis Ostern 1587, jedoch nicht länger, vergeleitet werden, u. a. unter der Bedingung, dass er dafür 20 Rtlr. entrichte.²⁹ Dass diese durch das Ratsprotokoll in Aussicht gestellte Vergeleitung tatsächlich erteilt wurde, und um wen es sich bei Hertz handelte, ist aus späteren münsterschen Quellen zu ersehen: Hertz, geboren im Stift Münster, war Arzt (1601 als ‚medicus‘ und ‚meister‘ bezeichnet) und hatte nach seiner Bielefelder Zeit einige Jahre in Warendorf und Arnsberg praktiziert.³⁰ In Münster wurde er 1595 bei Kurzaufenthalten ohne Geleitpatent gefangen gesetzt. Nachdem er beim Arnsberger Stadtbrand im Vorjahr seine Habe verloren hatte, erhielt er 1601 in Münster zunächst wiederholt Vergeleitung auf Tage, dann auf Wochen, in denen er sich um die Gesundheit städtischer Beamter und Honoratioren bemühte. Sein Gehilfe Simon ‚bettstäuber‘, mit dem er 1601 in Münster zusammenarbeitete, dürfte ebenfalls als Heilkundiger anzusehen sein. Die Vergeleitung einer zweiten Person außerhalb des Gesindes war Hertz auch 1586 in Bielefeld angeboten, wahrscheinlich aber nicht realisiert worden. Hertz scheint in Bielefeld aus Gründen finanzieller Sicherheit neben der Heiltätigkeit den für Juden üblichen Geldverleih gegen Pfand betrieben zu haben. Dies geht aus dem besagten Ratsprotokoll hervor. Hertz, der erste namentlich nachgewiesene Bielefelder und Ravensberger Jude der Neuzeit und der damals möglicherweise einzige am Ort, wurde also 1586 nicht nach Maßgaben des Herzogs oder seiner Räte vergeleitet. Angesichts der fernen und vor allem schwachen Zentralgewalt scheint sich hier wie andernorts eine Stadt das alleinige Judenregal angeeignet zu haben. Der Bielefelder Vorgang von 1586 könnte allerdings auch in einen anderen Zusammenhang gehören: Nach der münsterschen Zunftrolle der Chirurgen und Barbieri durften fremde Ärzte, al-

26 SCHNEIDER, Judenpolitik (wie Anm. 23) 21 f.; zu Johann Wilhelm vgl. PAULS Emil, Zur Geschichte der Krankheit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg (gest. 1609). In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 33 (1898) 7–38.

27 SCHNEIDER, Judenpolitik (wie Anm. 23) 21.

28 KRONHEIM Hans, Geschichte der Synagogengemeinde Bielefeld. In: SCHONEWEG Eduard (Bearb.), Das Buch der Stadt, hg. vom Magistrat der Stadt Bielefeld (Bielefeld 1926) 160–164, hier 160.

29 MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 24 f.; Original im StadtA Bielefeld, Ratsprotokolle, Bd. 1 S. 1 f.; abgedruckt in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 8 (1891) Nr. 1.

30 Dies und das Folgende nach ASCHOFF Diethard, Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/1662 (= Westfalia Judaica 3,1) (Münster 2000) Nr. 429 f., 438 f. u. 442–444.

so auch Juden, in der Stadt tätig werden, wenn sie von Kranken oder deren Angehörigen gerufen wurden.³¹

Wer den Geleitbrief der beiden jüdischen Saatguthändler (die ‚Juden-Kramersche‘ und der ‚Juden-Kramer‘) im ravensbergischen Dorf Holzhausen am Limberg³² ausstellte, muss offen bleiben. Jedenfalls belieferten die beiden im Frühjahr 1596 das adelige Damenstift Levern mit Möhren-, Lattich-, Pastinak-, Petersilien- und Zwiebelsamen bzw. mit jungen Pflanzen.³³ Wenn auch Levern jenseits der ravensbergischen Landesgrenze liegt, so ergeben sich doch mit Holzhausen 1596 und Schildesche³⁴ 1658 die frühesten bisher bekannten Belege für Juden aus dem Ravensberger Land, beide Male im Zusammenhang mit adeligen Damenstiften, die Luxusgüter und Artikel des täglichen Bedarfes über jüdische Händler in ihrer Nähe bezogen. Holzhausen jedenfalls war Sitz mehrerer Adelsgeschlechter und wies ebenso wie Schildesche bis zur Vertreibung der Dorfjuden Minden-Ravensbergs im 18. Jahrhundert jüdische Bevölkerung auf; wie in Schildesche lebten Juden auch im 19. Jahrhundert wieder in Holzhausen.

Hatten in den Dokumenten von 1370 und 1430 der Landesherr und sein Bielefelder Amtmann Wert auf die gräflich-herzogliche Gerichtsbarkeit über Juden gelegt, so verfochten Bürgermeister, Richter und Rat von Bielefeld in den Jahren 1636–1645 die Rechte ihres Schutzjuden Seligmann gegenüber einem christlichen Bürger aus Rheda.³⁵ Von den Stadtvätern wurden dagegen diejenigen Juden vehement abgelehnt, die oftmals die benachbarten Münzstätten innehatten, also nur kurzzeitig in Bielefeld anwesende und dort unvergeleitete Juden, die 1580 wie 1617 zusammen mit christlichen sog. Judengenossen und im Auftrag des Herzogs das Geschäft inflationärer Münzverschlechterung betrieben.³⁶

Als im Jahr 1609 die Erben des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, Pfalzgraf Philipp Ludwig (1609–1614) und Kurfürst Johann Sigismund v. Brandenburg (1608–1619), daran gingen, die Nachfolge anzutreten bzw. das Erbe zu teilen, änderten sie schrittweise die Judenpolitik ihrer Vorgänger, indem sie sichere Geleitkonzessionen ausstellten und damit den Juden die Gelegenheit gaben, aus der Illegalität herauszukommen.³⁷ Erstmals wurde dies 1610 bei der Vergeleitung des Juden Salomon in Emmerich durch beide Fürsten gemeinsam praktiziert. Im Dreißigjährigen Krieg wurden Juden durch ihre weit gestreuten Kontakte und finanziellen Ressourcen zunehmend zu Helfern bei der Beschaffung von Geldern und Proviant. Entsprechend wuchs die Anzahl der zugelassenen

31 ASCHOFF Diethard, Die Stadt Münster und die Juden im letzten Jahrhundert der städtischen Unabhängigkeit (1562–1662). In: WF 27 (1975) 84, 113, hier 31. – Zum mittelalterlichen Bielefelder Stadtrecht vgl. VOGELSANG, Geschichte (wie Anm. 16) 61.

32 Vgl. den Ortsartikel Preußisch Oldendorf, wo Holzhausen Erwähnung findet.

33 Nach LAV NRW Abt. W (Münster), Kloster Levern, Akten B Nr. 7b; vgl. dazu LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002) 69 u. 267f. In Holzhausen ist noch in den 1860er Jahren ein Fußweg als ‚Judenpatt‘ belegt, der über die Grundstücke des Rittergutes Hudenbeck führte, vgl. KIPP Heinrich, Aufzeichnungen aus der Chronik von Holzhausen-Heddinghausen von 1843–1972. In: 800 Jahre Holzhausen-Heddinghausen (Preußisch Oldendorf 2000) 270–300, hier 274.

34 Vgl. auch den Ortsartikel Bielefeld-Schildesche.

35 Es ging um Diamantringe, die von Bielefeld ins Rhedische ‚Ausland‘ verkauft worden waren, vgl. MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 26f.; Original im Fürstlichen Archiv Rheda, Rh. Fach 18, Akte 39.

36 Hierzu STANGE Ewald, Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXIII) (1951, ND Gütersloh 2000) bes. 70 u. 125ff. nach LAV NRW Abt. W (Münster), Grafschaft Ravensberg, Landstände Nr. 15 u. 17; vgl. auch MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 29.

37 SCHNEIDER, Judenpolitik (wie Anm. 23) 22.

Familien auf sämtlichen deutschen Kriegsschauplätzen. In Bielefeld scheint der Rat nach Weggang des Arztes Hertz (etwa 1587?) zumindest noch Seligmann und seinen Schwiegersohn Marcus Spanier vergeleitet zu haben, dessen Familie berief sich nämlich 1698 darauf, schon seit 100 und mehr Jahren dort ansässig gewesen zu sein.³⁸ Die städtische Beschwerde des Jahres 1643 wegen des überhöhten Zinssatzes und ausgedehnten Handels der Bielefelder Juden beim Landesherrn brachte der Stadt und den Juden einige Probleme. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1614–1653), Jülicher Miterbe, damals Landesherr von Bielefeld und dem Großteil der Grafschaft Ravensberg, forderte nämlich beglaubigte Abschriften sämtlicher Bielefelder Geleitbriefe mit exaktem Nachweis der Geleitsummen und des Zuzugsdatums eines jeden Juden. Wer keinen herzoglichen Geleitbrief besitze, sollte noch im Jahr 1643 das Land verlassen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist nicht überliefert. Marcus Spanier konnte z. B. darauf verweisen, dass er bei der Belagerung des Hauses Ravensberg (1636/37?) das Schutzpatent eingebüßt habe.³⁹ Vom Jahre 1647 bis zum Beginn der französischen Herrschaft 1806 und dem Ende des preußischen Schutzjudentums lag das Ravensberger Judenregal in den Händen des Hauses Brandenburg-Preußen.

1.4 Als Schutzjuden im preußischen Ravensberg, später Minden-Ravensberg von 1647 bis 1806

Diese Phase jüdischen Lebens in Ravensberg kennzeichnet ein stärkerer Zuzug auswärtiger und ausländischer Juden im Zeichen merkantilistischer Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik durch den Landesherrn. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bildeten sich diejenigen jüdischen Gemeinden heraus, die bis zur NS-Zeit überleben konnten, d. h. fortgesetzte Schutzbriefe auf Zeit gewährleisteten jüdische Kontinuität am Ort. Andererseits lockerte sich erst in nachfriderizianischer Zeit die Limitierung der Anzahl geduldeter Familien. Das erst nach dem Dreißigjährigen Krieg zugelassene jüdische Leben in Dörfern wurde nach wenigen Jahrzehnten aus fiskalischem Interesse im Keim erstickt. Auch staatliches Bemühen um eine Organisation der Judenschaft hatte vor allem finanzielle Gründe. Die zunehmende Ausbeutung ihrer Ressourcen zur Finanzierung preußischer Kriege führte neben den beruflichen Einschränkungen auch in Ravensberg zur Verarmung der jüdischen Bevölkerung.⁴⁰ Konkurrenzbedingte antijudaistische Aktionen und Forderungen christlicher Kaufleute und Handwerker setzten sich oft genug durch.

„Acht Amtsstädte, 45 adeliche Häuser, 130 Dörffer“ zählte der Mindener Krieg- und Domänenrat Culemann im Jahr 1745 in Ravensberg.⁴¹ Im Gegensatz zu anderen Regionen Deutschlands, wo der Adel zielstrebig Juden in seinen Dörfern und auf seinen Gütern ansiedelte, hatte der preußische Landesherr das Judenregal fest in der Hand, so dass Städte, Adel und kirchliche Grundherren keine Geleite ausstellen konnten. Die ältesten erhaltenen Schutzbriefe für Ravensberger Juden stammen von 1658–1689 und wurden alle vom Großen Kurfürsten ausgestellt.⁴² Von diesen Schutzbriefempfängern

38 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 178e Bl. 682.

39 Ebd. Bl. 720; vgl. dazu MAAS Herbert Adolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld in der brandenburg-preußischen Zeit bis zur Emanzipation. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 65 (1968) 79–94, hier 80.

40 Beispiele aus der Grafschaft Ravensberg finden sich z. B. in den Ortsartikeln Bielefeld und Werther. Zur preußischen Judenpolitik im Allgemeinen vgl. den Beitrag „Juden in den brandenburgisch-preußischen Territorien Westfalens (1648–1806)“ von Tobias SCHENK im Grundlagenband dieses Handbuchs.

41 CULEMANN ERNST Albrecht Friedrich, Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg ..., hg. von ENGEL Gustav. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 54 (1948) 85–185, hier 93.

42 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rath 3074, Nr. 178e Paket 1 (1648–1707).

war Samuel Levi bereits 1677 in Enger ansässig, und bei Hirsch Levi in Vlotho handelte es sich im Juli 1665 um die Bestätigung eines bereits vorhandenen Patentes. Bei Beiden ist ihr eigentliches Zuzugsdatum nicht überliefert, dürfte aber im Hinblick auf die Quellen frühestens im Dreißigjährigen Krieg anzusetzen sein.⁴³ Unter den Nachfolgern des Großen Kurfürsten kamen außer in Versmold nur noch folgende jüdische Erstsiedlungen in Ravensberg hinzu: 1699 erhielt Heinemann Levi ein Schutzpatent und die Baderkonzession für das Dorf Holzhausen am Limberg, in dem schon 1596 Juden lebten; 1703 bzw. 1707 durften sich Liebmann Moses und Schlomann Bendix im Grenzdorf Brockhagen bei Halle ansiedeln; auf Juden im Dorf Wallenbrück bei Enger lassen Bevölkerungslisten der Jahre 1706 und 1714 schließen.⁴⁴ Als acht der eingangs genannten Orte 1719 und wenig später zu Städten minderen Rechtes erhoben wurden, erfolgte zwischen 1723 und 1738 mit wenigen Ausnahmen die Ausweisung der jüdischen Familien aus Schildesche, Holzhausen und Brockhagen, weil diese Orte Dörfer geblieben waren, in denen keine Akzise-Steuer erhoben werden konnte. Beim Verbleib der Juden waren dem Fiskus die Verbrauchssteuern auf Waren entgangen, die dort fast ausschließlich von Juden vertrieben wurden.⁴⁵ Erst im Zeitalter von Emanzipation und Freizügigkeit sollten jüdische Familien wieder in die genannten vier ravenbergischen Dörfer zurückkehren. Die Anzahl der jüdischen Haushalte in Ravensberg konnte sich in den Jahren 1675–1799 knapp verdreifachen, von 17 auf 25 Familien bis 1691, auf 37 in den Jahren 1714 und 1745 und auf 45 Familien im Jahr 1799. Im Vergleich zu den Verhältnissen im Hochstift Paderborn (327 Familien im Jahr 1802) ist dieser Anstieg zahlenmäßig nur sehr ge-

43 Der um 1680 bezeugte ‚Jüdenbrink‘ am Vlothoer Amtshausberg könnte die Begräbnisstätte dieses vor September 1670 verstorbenen erstgenannten Vlothoer Juden und seiner Familie gewesen sein. Der im Ravensberger Urbar von 1556 genannte ‚Jodesche Brink‘ mit 2½ Scheffelsaat Roggen muss allerdings nicht mit diesem Friedhof identisch sein, sondern könnte z. B. aus dem Besitz der in Westfalen damals weit verzweigten christlichen Familie Jode (Jude) stammen. Keine Erläuterungen hierzu in MAGER Wolfgang/MÖLLER Petra, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556. Teil 3: Ergänzende Quellen zur Landes- und Grundherrschaft in Ravensberg (1535–1559) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXIX/1: Westfälische Lagerbücher 1,3) (Münster 1997) 324f. Zum besagten älteren Friedhof vgl. KLUGE Manfred, Der alte jüdische Friedhof am Oberg. In: HOHENBRINK Heinz (Red.), Juden in Bad Oeynhausen. Einzelschicksale, Personenlisten, Dokumentation der „Tage der Begegnungen mit ehemaligen jüdischen Bürgern Bad Oeynhausens“ (= Schriftenreihe der Volkshochschule der Stadt Bad Oeynhausen 7) (Bad Oeynhausen 1994) 51f. – HARLAND Heinrich L., Geschichte der Herrschaft und Stadt Vlotho; nebst Chronik der Schule daselbst: nach den Akten des lutherischen Pfarrerrchies [!] zu Vlotho und anderen Quellen (Vlotho 1888) 234 u. 239.

44 Zu Holzhausen vgl. Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 178e Bl. 428; diese Baderkonzession könnte im Zusammenhang stehen mit dem von Culemann 1745 erwähnten häufig besuchten „Gesundbrunnen“ bei Holzhausen (Geographische Beschreibung (wie Anm. 41) 164f.). – Zu Brockhagen (laut älterem Repertorium) Geh. StaatsA Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 64g2 Bd. 18 (1703), der Band fehlt heute. – Gesuch des Schlomann Bendix vom 16. November 1707, der 1717 in Brockhagen belegt ist, vgl. STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden, Teilbd. II/2: Die Zeit Friedrich Wilhelms I., Akten (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 8,2) (Tübingen 1962), 531 Nr. 401. – Zu Wallenbrück 1714 vgl. Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 178e Bl. 373ff.; auf Juden dort 1706 lässt laut älterem Repertorium der Titel einer verlorengegangenen Akte schließen, ebd., Rep. 34, Nr. 64g2, Bd. 19.

45 Zu diesen Akzisestädten vgl. HEMANN Friedrich-Wilhelm, Akzisestädte in Westfalen als Beispiel eines neuzeitlichen Städtetyps. In: 275 Jahre Stadtrechte 1719–1994. Bünde, Enger, Preußisch Oldendorf (Bielefeld 1994) 7–60. – ENGEL Gustav, Halle und die ravenbergischen Weichbildorte Borgholzhausen, Werther, Versmold, Bünde und Oldendorf vor und nach 1719. In: DERS., Aus 60 Jahren: Mancherlei (Bielefeld 1985) 79–95. Bei Bünde und Enger verzögerte sich die Erteilung der Stadtrechte.

ring. Prozentual gesehen überflügelt er allerdings den allgemeinen Bevölkerungsanstieg von 74% in Minden-Ravensberg zwischen 1700–1800.⁴⁶ Die Vertreibung der Juden vom platten Land spiegelt sich hier deutlich zwischen 1714 und 1745 wider. Konkrete Zahlen werden nur in einer Quelle des Jahres 1789 geboten, die insgesamt 313 Juden in Ravensberg aufführt.⁴⁷ Danach lebten 1691 je fünf jüdische Familien in Bielefeld und Herford, drei in Vlotho, je zwei in Halle und Werther und je eine in den restlichen künftigen Akzisestädten Borgholzhausen, Bünde, Enger, Oldendorf und Versmold. Während 1714 die Zahl der jüdischen Haushalte in den beiden großen Städten Bielefeld und Herford relativ konstant geblieben war, stieg sie in Vlotho auf vier und in den übrigen kleinen Orten auf zwei bis drei Familien. Im Vergleich von Bielefeld und Herford ist bei gleicher Ausgangsposition im 18. Jahrhundert für Herford ein Rückgang und für Bielefeld ein allmähliches Ansteigen der Zahlen zu beobachten. Im ravensbergischen Hauptort Bielefeld lebten 1789 mit 69 von 313 Personen bereits 22% aller ravensbergischen Juden. Prozentual an der Gesamtbevölkerung gemessen weisen am Ende des Ancien Régime die Kleinstädte Oldendorf, Werther und Bünde (mit 9%, 5,3% bzw. 4% im Jahr 1789) die höchste jüdische Bevölkerungsdichte auf – Zahlen, die sich vor allem für Oldendorf bis Ende des 19. Jahrhunderts erheblich reduzierten. Für Bielefeld selbst war ein Verhandlungsprojekt gescheitert, das dort im Jahr 1670 insgesamt 53 jüdische Familien auf einen Schlag angesiedelt hätte – mehr, als die gesamte Grafschaft Ravensberg zu Ende des Ancien Régime an jüdischen Haushalten zählte. Ähnlich wie in den 1690er Jahren in Duisburg war dieses Projekt wohl am Widerstand des örtlichen Magistrates gescheitert.⁴⁸

46 Die Zahlen nach KRONHEIM Hans, Geschichte der jüdischen Gemeinden in Minden-Ravensberg. In: SCHONEWEG Eduard (Hg.), Minden-Ravensberg. Ein Heimatbuch (Bielefeld/Leipzig 1929) 357–361, hier 358. – Zu 1745 vgl. CULEMANN, Geographische Beschreibung (wie Anm. 41) 98, 104, 131, 153, 156, 166f. u. 175. – Zu 1799 vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 314 Bl. 20ff. Die Dörfer Schildesche, Brockhagen und Holzhausen bleiben unberücksichtigt. – Zum allgemeinen Bevölkerungsanstieg vgl. REEKERS Stephanie, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800. Teil 2: Minden-Ravensberg. In: WF 18 (1965) 75–130, hier 84.

47 „Nachrichten vom Finanz- und Cameral Zustand des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg“, ohne Angabe des Fundortes ausgewertet bei GROSSMANN Karl, Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Minden-Ravensberg von 1789–1905. In: Mindener Heimatblätter. Mitteilungsblatt des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 15 (1937) Nr. 5. – WILHELMY Bärbel, Staatliche Judenpolitik im Raum der Grafschaft Ravensberg zwischen 1780 und 1830. Reformen, Umbrüche und Restauration im Vorfeld der Emanzipation (Magisterarbeit an der Univ. Bielefeld, Typoskript Bielefeld 2000) Anhang S. 3; sie nimmt für 1799 eine Zahl von 200–220 Juden in 45 Ravensberger Familien an, mit einem Familienkoeffizient zwischen 4,5 und 5. Da es unwahrscheinlich ist, dass die jüdischen Bevölkerungszahlen der Region im Jahrzehnt zwischen 1789 und 1799 um ein Drittel sanken, dürfte diese Zahl zu niedrig angesetzt sein.

48 Bericht des Generalmajors N. N. v. Eller vom 24. Juli 1670, ehemals im Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 642 Fasz. 7, referiert bei BAER Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve 1: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums: Historische Sektion 1) (Berlin 1922) 5. Nach Auskunft des Zentralen StaatsA Merseburg vom 18. Dezember 1987 an die Verf. dieses Artikels gehört die Akte wohl zu den Verlusten des Zweiten Weltkrieges. Zum Ganzen vgl. MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 38f.

2 Rechtliche, wirtschaftliche und innergemeindliche Aspekte jüdischen Lebens

2.1 Die Schutzbriefe und ihr Preis

Auch in Ravensberg erfolgte in brandenburgisch-preußischer Zeit die Erstzulassung einer jüdischen Familie zunächst über den individuellen Schutzbrief, bei Verlängerung der Schutzzeit dann in lokalen und landesweiten Sammelpatenten (Generalgeleiten). Einige sind als Abschriften oder Abdrucke in der Region selbst erhalten geblieben, so der älteste ravensbergische Schutzbrief des Großen Kurfürsten, ausgestellt am 11. Juli 1648 für Marcus (Spanier) und Salomon (Reinbach) in Bielefeld, befristet auf 15 Jahre; 1663 um zehn und 1673 nochmals um sechs Jahre verlängert.⁴⁹ Die Patentinhaber sollten nach jüdischer Ordnung leben können und Stoffe in ganzen Stücken oder nach Ellen verkaufen dürfen; Modalitäten der Geld- und Pfandleihe wurden geregelt. In den beiden Generalpatenten von 1691 und 1714 für die jüdischen Familien der gesamten Grafschaft trat außer der Schlachterlaubnis die ausdrückliche Einbindung in die reichs- und landesrechtliche Judenordnung hinzu.⁵⁰ War um 1721 die Übertragung eines Schutzpatentes auf die Kinder für Ravensberg strittig, so unterschied man seit dem preußischen Generaljudenreglement von 1750 zwischen ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden; nur Erstere durften ihr Patent auf eines ihrer Kinder übertragen⁵¹ und unter bestimmten Voraussetzungen Häuser besitzen.⁵² Jeweils frühester jüdischer Hausbesitz am Ort lässt sich für Ravensberg zwischen 1705 (Bielefeld, Synagogegebäude) und 1805 (Vlotho) nachweisen.⁵³

Zu den jährlichen Abgaben für das preußische Einzelgeleit und die Ravensberger Sammelschutzbriefe kamen militärische Sonderabgaben (1675: 1000 Rtlr. in Minden-Ravensberg, 1697 nochmals 700 Rtlr. allein für die Ravensberger Juden) und staatliche Sondersteuern auf Geburt, Hochzeit, Begräbnis und Wegzug eines Juden, außerdem zwangsweise Porzellaneinkäufe zwischen 1769 und 1788 und der Loskauf von einem angedrohten Judenkenzeichen im Jahr 1714, im Jahrhundert der Aufklärung, hinzu.⁵⁴ Dies waren Summen, wie sie anderswo nach preußischem Recht ebenfalls verlangt wurden. Zusätzliche Abgabepflicht und Besonderheiten des rechtlichen Status der Juden gab es in den Kommunen, wie sich am Beispiel des ravensbergischen Hauptortes Bielefeld zeigen lässt. Nach einer jüdischen Bittschrift von 1720 hatten Bielefelder Juden früher angeblich keine

49 Abschrift im StadtA Bielefeld, Hgb 174 (Miscellanea wegen der Stadt-Jurisdiction und anderer Privilegien 1643–1713); die Patent-Verlängerungen vgl. Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 178e Bl. 664 u. 660. – MAAS, Geschichte (wie Anm. 39) 80f.

50 Abgedruckt in: CULEMANN, Merckwürdigkeiten (wie Anm. 8) Teil II (Minden 1749) 195–201.

51 In der gesamten Gft. Ravensberg sind aus der Zeit zwischen 1763 und 1806 nur 7 Geleiteerteilungen für zweite Kinder nachweisbar, drei von ihnen stammten aus Werther. Vgl. den Ortsartikel Werther.

52 Beamtenbericht vom 20. Dezember 1721 vgl. STERN, Der preußische Staat, Teilbd. II/2, Akten (wie Anm. 44) 537. Anscheinend weichen die ravensbergischen Verhältnisse damals für Bielefeld von den strengeren Mindenschen ab. – Zum frühesten Hausbesitz vgl. MINNINGER Monika, Dorf- und Kleinstadtjuden im „trefenen Westfalen“. Ihre Situation in Minden-Ravensberg 1800–1933. In: BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen. (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) (Bielefeld 2006) 187–203, hier 198f. In den Jahrzehnten nach dem Siebenjährigen Krieg unternahm das Berliner Generaldirektorium verstärkt Anstrengungen, die im Generalreglement von 1750 enthaltene Verordnung durchzusetzen, wonach in kleineren Gemeinden lediglich eine von fünf jüdischen (Schutzjuden-)Familien ein Haus besitzen dürfe.

53 Mitte des 18. Jahrhunderts lässt sich jüdischer Hausbesitz auch für Halle nachweisen. Vgl. den Ortsartikel Halle.

54 MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 60–64.

kommunalen Abgaben zu zahlen. Später – so hieß es – wurden jährlich 3 Rtlr. $\frac{1}{3}$ Gr. von jeder Familie an den Magistrat entrichtet. Einige Jahre zuvor seien 2 Rtlr. ‚Wachegelder‘ für die Schützenschäfer hinzugekommen, die vom Magistrat als ‚Ratsopfergeld‘ deklariert wurden. Ratsopfergeld definierte der Bittsteller von 1720 als eine Hausbesitzer-Besteuerung, von der – zumindest wohl nicht-hausbesitzende – Juden frei blieben. Letztendlich setzte der Magistrat mit Universitätsgutachten seine Forderungen gegen das jüdische Votum der Regierung in Minden und Berlin durch. Nach 1722 weisen die Bielefelder Kammereibücher solche ‚Ratsopfergelder‘ für jüdische Hauseigentümer auf und sog. Recognitionsgelder von allen Juden als Ablösung allgemeiner Lasten wie Einquartierungen, Service, Wachen, Bollwerken und dergleichen (Definition von 1720), die sämtliche Einwohner der Stadt schuldeten.⁵⁵ Jüdisches Hauseigentum, obwohl längst realisiert, verwarf Stadtsekretär Velhagen noch 1772 als Verstoß gegen das Bielefelder Stadtrecht von 1323, in dem damals allerdings von Juden nicht die Rede war. In den 1770er Jahren forderten die Juden in einem Prozess gegen die Stadtkämmerei Anteil an den Bielefelder Huden und Weidegründen. Das Urteil von 1775 lautete: Die Nutzung der ‚gemeinen‘ Weide gehöre einzig und allein den ‚Membris civitatis‘. Juden galten also nach wie vor als Einwohner ohne Bürgerrecht.⁵⁶

2.2 Berufsstruktur und soziale Lage der Juden

Die beschränkten Erwerbsmöglichkeiten der Juden in voremanzipatorischer Zeit und deren fast ausschließliche Reduzierung auf den Handel führten auch in Ravensberg dazu, dass bei ihnen meist auf Berufsangaben verzichtet wurde. In einer Bielefelder Steuerliste des Jahres 1718 findet sich in der Rubrik ‚Berufe‘ nur die Angabe ‚Jüdinne‘ bzw. ‚Jude‘ – der Jude als Händler schlechthin, der stets und mit allem ihm Möglichen Handel trieb. Ein halbes Jahrhundert später erfolgte in einer Bielefelder Bevölkerungsliste eine Beschreibung der jeweiligen jüdischen Erwerbstätigkeit: Abgesehen vom ‚Rabbi‘ und einer Witwe lebten damals von den zehn Bielefelder Haushalten zwei vom Trödelhandel, drei vom Kleinhandel, beides meist in Kombination mit Schlachten oder Geldverleih, und nur bei Nathan Spanier und Jacob Schiff lässt die Wortwahl auf einen gewissen Reichtum schließen.⁵⁷ Angesichts noch karger Quellen beim Ravensberger Landjudentum lohnt ein Blick auf die damaligen wirtschaftlichen Gegebenheiten Ravensbergs, die sowohl Möglichkeiten des Broterwerbes für Juden wie solche vielfältiger Vermittlungsfunktionen deutlich werden lassen. War bis 1647 die Spinnerei von Flachs und Hanf der wichtigste Zweig notwendiger bäuerlicher Nebenarbeit, so förderten die brandenburgisch-preussischen Landesherren selbst die Weberei in Ravensberg durch die Einrichtung von Bleichen und Leggen in verschiedenen Orten. Ende des 18. Jahrhunderts lebten dort rund 3000 Weber und 20 000 Spinner größtenteils auf dem Land. Damals bestand der Außenhandel zu 98% aus Erzeugnissen und Bedarf der Leinenindustrie. Daher war der jüdische Zwischenhandel mit Garn und Leinen inner- und außerhalb der Landesgrenzen willkommen beim Erzeuger wie auch bei den Wirtschaftsexperten der Mindener Regierung, weniger allerdings bei der christlichen kaufmännischen Konkurrenz. Levi Zacha-

55 Vgl. hierzu die Dokumente bei STERN, Der preußische Staat, Teilbd. II/2 Akten (wie Anm. 48) Nr. 404, 406–408 sowie StadtA Bielefeld, Ältere Akten 6001, 6154. Die Begriffe ‚Ratsopfer‘, ‚Recognition‘ und ‚Wachegelder‘ werden 1720/21 in den angegebenen Quellen ohne klare Abgrenzung wie Synonyme gebraucht.

56 Zu Velhagen vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 315 Bl. 240f.; der Prozess von 1771–1775 im StadtA Bielefeld, Ältere Akten 218 Bl. 1–42.

57 StadtA Bielefeld, Hgb 144; TÜMPEL Hermann (Hg.), Bielefeldische Stadt-Nachrichten von Johann Henrich Burggraffe. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 32 (1918) 1–138; Familien-Liste von der Stadt Bielefeld de Anno 1766, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), KDK III Nr. 264.

rias in Vlotho wird bereits zum Jahre 1718 als erstes Glied einer Kette von jüdischen Zwischenhändlern genannt, die Garn von Vlotho über Lübbecke und Amsterdam nach England vertrieben. Gegen Feibes Levi, schon 30 Jahre Garnhändler in Werther, versuchte die dortige Kaufmannschaft noch 1781 vergeblich ihr Garnmonopol durchzusetzen. Für den Hanf und Flachs, den die Ravensberger Bauern anboten, kam das Saatgut bevorzugt aus Kurland (sog. Libauer) und Riga. Auf jüdische Transporte von und nach Rußland oder Polen verweisen beispielsweise die Memoiren eines Christen aus Enger, die mit Erinnerungen aus Kindheit und Hörensagen bis zum 18. Jahrhundert zurückreichen.⁵⁸ Jüdischer Kornhandel wie im Hochstift Paderborn war in Ravensberg nicht gegeben, da der dortige Getreideanbau den Bedarf im eigenen Land kaum deckte. Doch finden sich auch hier gelegentlich Belege, so für drei Ravensberger Juden, die 1716 zusammen mit zwei Lübbecker Glaubensgenossen Getreide ankauften; Gumpert Philipp in Oldendorf schloss vor 1766 Getreide- und Wechselhandelsgeschäfte mit dem Paderborner Domherrn Heinrich v. Ledebur ab.⁵⁹ Die gebietsweise rückständige Viehzucht zwang in Ravensberg einerseits zum Ankauf von Pferden im Ausland (Oldenburger und Bremer Land) und auf den binnenländlichen Viehmärkten – von jeher eine der Domänen der deutschen Juden; ähnliches gilt für die Vermittlung von Nutzvieh wie Ochsen für bäuerliche Mittel- und Kleinbetriebe. Der Überschuss an Rindvieh war als Schlachtvieh in den größeren Städten Ravensbergs und denen des künftigen Ruhrgebietes gefragt. Als Absatzmärkte ihrer Handelsprodukte standen den Juden die jeweiligen Märkte offen; es waren dies in Ravensberg 27 städtische Märkte im Jahr 1744 und 13 auf dem Land. Ein Großabnehmer war die Bielefelder Garnison mit ihrem Bedarf an Stiefeln, Sätteln, aber auch Pferden, wie überhaupt die militärischen Ambitionen Preußens einen hohen Absatz an Rohstoffen ländlicher Herkunft garantierten. Als Heeres- und Fourragelieferanten der preußischen Kriege Mitte des 18. Jahrhunderts sind daher ganze Sozietäten jüdischer Händler belegt, in denen beispielsweise Nathan Isaak in Borgholzhausen mit Handelspartnern in Lübbecke arbeitete.⁶⁰

Unter den Ravensberger Schutzjuden traten während der preußischen Zeit vor allem traditionelle Geldhändler, Kaufleute/Händler und, rituell bedingt, Schlachter in Erscheinung. Jüdische Geschäftsbücher der Zeit sind nicht erhalten geblieben, wohl aber einzelne Schuldverzeichnisse: Unter den 15 Gläubigern des Fähnrichs Monckwitz aus der Bielefelder Garnison rangiert der ‚Jude Nathan‘ um 1789 an erster Stelle; von ihm erhielt er für 22 Rtlr. und 12 MGr. Kleidungsstücke und Haarutensilien sowie 2 Rtlr. in bar.⁶¹ Als Metzger, die nur rituell verbotene Fleischstücke an Christen verkaufen durften und dies zumeist im Hausierhandel taten, wurden Juden in Herford vom Knochenhaueramt

58 STRACK Paul, Jugenderinnerungen eines Heimkehrers. In: Enger. Ein Heimatbuch zur Tausendjahrfeier der Widukindstadt (Enger 194) 151–162, hier 152. – Zu Werther und Vlotho vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 33) 589 u. 598 nach Akten der KDK Minden im StaatsA Münster und Akten des StadtA Lübbecke.

59 Vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 33) 560 u. 623 Anm. 3151. Vgl. dazu auch den Ortsartikel Preußisch-Oldendorf.

60 Zum Ganzen vgl. POTTHOFF Heinz, Vom Linnenländchen zur Industriestadt. In: KRONHEIM, Minden-Ravensberg (wie Anm. 46) 403–409. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm (Hg.), Landwirtschaft im nördlichen Westfalen um 1800. Eine Untersuchung des Freiherrn vom Stein aus seiner Mindener Amtszeit (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 84) (Münster 1994) 72 ff., 115 ff. u. 142 f. – CULEMANN, Geographische Beschreibung (wie Anm. 41) 91–174. – REEKERS, Beiträge (wie Anm. 46) 89 ff. – MOOSER Josef, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 64) (Göttingen 1984) 56 ff. – Zu den Sozietäten vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 33) 607.

61 StadtA Bielefeld, Ältere Akten 654 Bl. 52.

wiederholt bedrängt.⁶² Nach Ansicht eines Mindener Beamten lebte im Übrigen 1766 die Mehrzahl der ostwestfälischen Juden vom Schlachten.⁶³ Ein staatliches Verbot jüdischen Häute- und Fellhandels im Interesse der Bauern als Verkäufer bekämpfte die Mindener Regierung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ende des Jahrhunderts boten Juden der kleinen Landstädte Werther, Borgholzhausen und Oldendorf auch in den ‚Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen‘ Kuhhäute, Kalbfelle und „rohe Kuhleder“ zum Verkauf an.⁶⁴ Hatten die Schutzpatente von 1648, 1691 und 1714 den Handel mit Ellenware und ganzen Stücken erlaubt, so wurde diese Genehmigung bald als erschlichen deklariert. Bereits 1670 wurde Juden der Garn- und Seidenhandel und 1727 der Leinenhandel untersagt und nur der sog. Kümmerthandel mit geringwertiger und gebrauchter Ware erlaubt. Diese Verbote wurden oft übertreten, weil sie den Bedürfnissen sowohl der Erzeuger wie denen der Verbraucher entgegenstanden.⁶⁵ So konnte der Seidenhändler Wolff Joseph als potenter Steuerzahler weiterhin Luxustextilien in Bielefeld verkaufen, und Markus Isaac in Oldendorf betrieb um 1746 mit seinen Lübbecke Brüdern ausgedehnten Textilgroßhandel im Hannoverschen.⁶⁶ In Herford waren Sohn und Nachfahren des Berend Levi zunächst im Münzgeschäft tätig; um 1795 lebten dagegen in Herford zwei der dortigen jüdischen Familien vom Trödelhandel, zwei vom Klein- und Detailhandel und eine vom Galanteriehandel.⁶⁷

Auf dem Land hatten Juden außer im Hausier- und Trödelhandel eine wichtige Funktion als Garnaufkäufer, die den ländlichen Spinner eher frequentierten als christliche Kaufleute und auch höhere Preise zahlten als diese.⁶⁸ Ihr Handel mit gebrauchter Kleidung deckte nicht nur einen Teil des Bedarfes ärmerer Bevölkerungsschichten ab, sondern war in der damaligen Papiererzeugung gefragt. Darüber hinaus gab es in Ravensberg eine Reihe jüdischer Tabakspinner, da die Fabrikation ausländischer Rauchtobake 1720 für Minden-Ravensberg in die Hände des Oberhof- und Kriegsfaktors Gompertz gelegt wurde; allerdings durften seit der Schaffung einer Tabakspinnerinnung für Minden-Ravensberg im Jahr 1749 keine weiteren jüdischen Tabakspinner hinzukommen.⁶⁹ Für Enger erwähnen die für die jüdische Berufsstruktur ansonsten spärlichen Quellen für 1789 einen Ellenwarenhändler und Schlachter. Gemessen an der hohen Zahl jüdischer Ellenwarenhändler mit Nebenberuf, die sich 1832 im Adressbuch für die Provinz West-

62 Zu Herford 1680 vgl. STERN Selma, *Der preußische Staat und die Juden*, Teilbd. I/2: *Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I.*, Akten (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 7,2) (Tübingen 1962) 71; zu 1722 ebd. Teilbd. II/2, Akten (wie Anm. 44) 538f.

63 STERN Selma, *Der preußische Staat und die Juden*, Teilbd. III/2: *Die Zeit Friedrichs des Großen*, Akten, Halbbd. I (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 24,2,1) (Tübingen 1971) 779; vgl. auch LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 33) 529.

64 STERN Selma, *Der preußische Staat und die Juden*, Teilbd. III/1: *Die Zeit Friedrichs des Großen*, Darstellung (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 24,1) (Tübingen 1971) 167; ‚Wöchentliche Mindensche Anzeigen‘ (1796) Sp. 166, (1799) Sp. 350 u. (1800) Sp. 486 u. 859.

65 Zu 1670 vgl. STERN, *Der preußische Staat*, Teilbd. II/2, Akten (wie Anm. 44) 69. Zum Kümmerthandel auch 1721, vgl. ebd. 535–538. In der Literatur wird das Wort fälschlicherweise mit Lombard- oder Geldhandel gleichgesetzt; MEINDERS, *Jus Publicum Ravensbergense* (wie Anm. 24) Bl. 8, spricht in Anlehnung an entsprechende Edikte ausdrücklich von „commercium minorum et viliorum mercium, vulgo der Kummernhandel.“

66 LINNEMEIER, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 33) 592.

67 BRADE/HECKMANN, *Juden in Herford* (wie Anm. 21) 31f., 40.

68 STERN, *Der preußische Staat*, Teilbd. III/2,1 Akten (wie Anm. 63) 540.

69 Hierzu KRONHEIM, *Minden-Ravensberg* (wie Anm. 46) 360 sowie KRIEG Martin, *Die erste Organisierung der Tabakindustrie in Minden-Ravensberg im Zeichen der Neuordnung des Innungswesens im 18. Jahrhundert*. In: *Mindener Heimatblätter. Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins* 5 (1927) Nr. 22 u. 23.

falen innerhalb Ravensbergs feststellen lassen, dürfte es sich 1789 um keinen Einzelfall gehandelt haben.⁷⁰

In den beiden größeren Städten sind bisweilen zunftfreie handwerkliche Tätigkeiten von Juden belegt, wie Petschierstechen, das in Preußen für Juden erlaubt war; oft handelte es sich um Wanderhandwerker wie den Hutmacher Seligmann Franck, der über Dessau und Amsterdam um 1727 nach Borgholzhausen kam. Im Jahr 1740 durfte sich ein Militärwerber in Bielefeld ansiedeln, aber auch er betrieb im Hauptberuf einen ‚offenen Laden‘.⁷¹

Wie in den Städten waren auf dem Land, wo die ärztliche Versorgung noch schlechter war, jüdische Heilkundige – Bader, Wundärzte, Chirurgen – willkommen. So durfte sich Heinemann Levi 1699 in Holzhausen niederlassen und das Barbierhandwerk ausüben. Nach 1717 suchte er um eine Niederlassung in (Preußisch) Oldendorf nach. Auch für Bünde, Schildesche und Bielefeld sind jüdische Heilkundige nachweisbar.⁷²

Einblick in die Berufs- und Vermögensverhältnisse in einer Ravensberger Landstadt gewährt der Vorgang um eine Heiratsgenehmigung: Als der ca. 30-jährige Bendix Aron Levi, ältester Sohn eines dortigen Schutzjuden, im Jahr 1740 in Werther heiratete, bildete der von seinem Schwiegervater gestellte Brautschatz von 400 Reichstalern den größten Bestand seines Kapitals. Der höchste eigene Posten waren 350 Rtlr. Außenstände (sog. Buchschulden, wohl für Kapitalleihe und Kauf auf Kredit), gefolgt von 250 Rtlr. an Waren, die zum Verkauf bestimmt waren, 200 Rtlr. an Hausgeräten, 180 Rtlr. an Pfandware und 125 Rtlr. in bar.⁷³ Somit verkörperte Bendix Aron Levi damals den Typ des Landjuden, der in seiner Kleinstadt und den umliegenden Dörfern mit Waren handelte, die er zum Teil auf Messen beschafft hatte und die oft nicht einmal in christlichen Läden der größeren ravenbergischen Städte feilgeboten wurden. Er gewährte offenbar vor allem kleinen und mittleren Bauern gegen Pfandnahme oder Schuldbriefe die notwendigen Kleinkredite für ihre landwirtschaftlichen Investitionen; daneben sind um 1769 und 1799 für Holzhausener und Bänder Juden auch Kredite und Kreditvermittlung an den Adel belegt.

Insgesamt waren die Ravensberger Juden im Jahr 1701 die ärmsten in ganz Preußen. Selbst die Bielefelder Juden waren nach dem Urteil Meinders 1734 außer der Witwe Esther Wolff nur Bettler, und auch ein Regierungsgutachten von 1765 bezeichnet ein Drittel der jüdischen Familien im Rabbinatebezirk als „blutarm“ und die Mehrzahl als „in kläglichen Umständen“ lebend.⁷⁴ Ausnahmen waren Juden wie der Seidenhändler Wolff Joseph in Bielefeld und vor allem sein Schwiegervater Nathan Spanier, der als

70 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 317. – Zu 1832 vgl. MINNINGER, Dorf- und Kleinstadtjuden (wie Anm. 52).

71 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 178e Bl. 32 ff.: Schutzbrief für Israel Salomon aus Osnabrück vom 18. Juni 1740. – Um 1759 fertigte der Jude Levin (Levin Joseph?) das Siegel für die Bielefelder Stadtwaage an, vgl. StadtA Bielefeld, Ältere Akten 6044 Bl. 70. – Zum Hutmacher vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 33) 641 f.

72 Zu den Schildescher und Bielefelder Heilkundigen des 17. Jahrhunderts vgl. MAAS, Geschichte (wie Anm. 39) 83.

73 STERN, Der preußische Staat, Teilbd. II/2, Akten (wie Anm. 44) 564 f. – Die Lebensdaten nach WEINBERG Robert A., The Descendants of Aron Heinemann Levi in Werther by Bielefeld (Typskript, Boston 1974) 8 (Leo Baeck Institute New York: Aron Heinemann Levi Collection, AR 4130). – Zur Woll- und Hanffabrik des ‚Rabbi‘ Michel Hirsch, die vor 1756 in Bielefeld gegründet wurde und koschere Produkte erzeugte, vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 315 Bl. 205. – Zu Bünde und Holzhausen im Folgenden LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 33) 560–563.

74 STERN, Der preußische Staat, Teilbd. I/2 Akten (wie Anm. 62) 323 (zu 1701) und ebd., Teilbd. III/2,1 Akten (wie Anm. 67) 773 (zu 1765); Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Geh. Rat, Rep. 34, Nr. 178 e Bl. 195 (zu 1734).

Fourragelieferant im Siebenjährigen Krieg ein Vermögen verdiente und seine Außenstände persönlich in London eintrieb, während damals die einzige in Ravensberg bezeugte jüdische Fabrik infolge des Krieges schließen musste.⁷⁵

2.3 Organisation und Institutionen der Judenschaft

Im Jahr 1650 unterstellte der Große Kurfürst die Juden seiner neuen Provinzen Minden, Ravensberg und Halberstadt einem zunächst in Minden, dann in Halberstadt amtierenden und von der Judenschaft zu finanzierenden Rabbiner. Seine juristischen Funktionen erstreckten sich traditionsgemäß auch auf zivile Streitigkeiten des gesamten Rabbinatsbezirkes, und bei Widerstand gegen sein Urteil hatte er Banngewalt. Die Strafe von 10 Gfl. kassierte allerdings der Kurfürst. Als nach 1702 durch Erbe die Grafschaften Lingen und Tecklenburg an Preußen fielen, wurden auch die dortigen Juden dem Halberstädter Rabbinatsbezirk angegliedert; erst kurz vor Ende des 18. Jahrhunderts erhielten die vier kombinierten Westprovinzen einen eigenen Landrabbiner mit Sitz in Bielefeld.⁷⁶ Mit der Bestallung des Berend Levi zum sog. Befehlshaber und Vorgänger versuchte die Regierung 1650, die Organisation der Judenschaft in den neugewonnenen brandenburgischen Westprovinzen insgesamt zu regeln. Die Ausstellung von Schutzbriefen sowie Festlegung und Eintreibung von Geldern für den Landesherrn lagen in seiner Hand, führten aber zum Aufbegehren gegen das allzu machtorientierte Regime Berend Levis und seiner Familie, so dass er sich von 1657 an bis zu seinem Tod (1661?) aus der Öffentlichkeit zurückzog.⁷⁷ Im preußischen Ostwestfalen entwickelten sich zwei getrennte jüdische Korporationen mit eigenem Vorstand: Eine für das Fürstentum Minden und eine für Ravensberg, der im 18. Jahrhundert auch die Juden von Tecklenburg und Lingen angegliedert wurden. Dabei wurden die Judenschaftsvorsteher der letzteren Korporation von Bielefeld gestellt; daneben gab es in beiden Gebieten Vorsteher der jeweiligen Landjuden, so Heinemann Levi in Oldendorf. Diese Institution war Selbstverwaltungsinstanz im Rahmen des Möglichen und regelte die finanziellen Verpflichtungen, die der Staat als Gesamtsumme von seinen Schutzjuden forderte. Beim jüdischen Generallandtag von 1779 in Spandau waren die vier kombinierten Westprovinzen durch einen Delegierten aus Lengerich vertreten. Provinzielle jüdische Landtage sind nur vereinzelt überliefert, so 1734 in Lübbecke für die ländlichen Juden des Fürstentums Minden und 1796 in Bielefeld für die ravenbergischen Juden. Diese Landtage dürften aber, wie in Kleve, alle drei Jahre aus Anlass der Repartition finanzieller Abgaben zusammengetreten sein.⁷⁸

Gemeindeleben mit regelmäßigen Gottesdiensten ist außer in den größeren Städten Bielefeld und Herford auch in den vier Ravensberger Gemeinden mit jüdischem

⁷⁵ STERN, Der preußische Staat, Teilbd. III/2, 1 Akten (wie Anm. 63) 773.

⁷⁶ Ebd., Teilbd. I/2, Akten (wie Anm. 62) 522. – KRIEG Martin, Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtrecht von 1723. In: WZ 93/II (1937) 113–196, hier 147f. – KRONHEIM Hans, Artikel ‚Bielefeld‘. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart, hg. von Jakob Klatzkin, Bd. IV (Berlin 1929) Sp. 781.

⁷⁷ LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 33) 581 u. 681; vgl. auch KRIEG, Die Juden in der Stadt Minden (wie Anm. 76) 149f. sowie BAER, Protokollbuch (wie Anm. 48) 19ff.

⁷⁸ LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 314 Bl. 1–32; weitere Quellen zum ravenbergischen Judenlandtag fehlen. – Zur Ravensberger Landjudenschaft vgl. STERN, Der preußische Staat, Teilbd. III/1, Darstellung (wie Anm. 64) 168 u. 301; allgemein BAER, Protokollbuch (wie Anm. 48) 81. – COHEN David, Die Landjudenschaft der brandenburg-preußischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert. In: BAUMGART Peter (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55; zugleich: Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 66) (Berlin 1983) 208–229; vgl. LINNEMEIER, Jüdisches Leben (wie Anm. 33) 539ff., 683f.

Friedhof – Vlotho, Preußisch Oldendorf, Borgholzhausen und eine Zeit lang Schildesche – vorauszusetzen, da der Friedhof im Allgemeinen von den Glaubensgenossen der kleinen Nachbarorte mitgenutzt wurde. Schildesche hatte mit fünf Familien um 1700 die gleichen zahlenmäßigen Voraussetzungen wie Bielefeld und Herford.⁷⁹ Das Interesse des preußischen Staates am jüdischen Religionsleben beschränkte sich auf das Verbot von Schmähungen gegenüber Christen. Aktenkundig wurde dieses religiöse Leben durch einen Prozess, den die Judenschaft von Minden-Ravensberg-Tecklenburg im Jahr 1799 gegen ihren ehemaligen Bielefelder Rabbiner, Abraham Marcus, ausfocht, der offensichtlich der Trunksucht ergeben war. Die Prozessakte zeugt von einer noch traditionsbewussten Judenschaft, die die religiösen Bräuche einhielt, den jüdischen Festkalender aber dem christlichen Sprachgebrauch angepasst hatte.⁸⁰ Zu den ersten jüdischen Betstuben oder Bethäusern in den ravensbergischen Landstädten finden sich kaum Quellen, verfügte doch das brandenburgische Edikt von 1671, dass keine Synagogenbauten errichtet werden durften. Vom ravensbergischen Hauptort wird überliefert, dass als jüdisches Bethaus seit dem 17. Jahrhundert ein Gebäude des v. Wendtschen Hofes am Klosterplatz angemietet wurde, das 1705 in Privateigentum überging. Aus dem selben Jahr stammt die erste Notiz über den jüdischen Betraum in einem Herforder Haus.⁸¹ Für Werther ist ein Bethaus seit ca. 1787 und für Oldendorf für 1797 belegt.

Jüdische Schulen werden im Generalprivileg von 1750 nicht einmal erwähnt, weil sie zum autonom verwalteten Bereich der jüdischen Gemeinden gehörten. In Preußen war es zwischen 1767 und 1775 den aus weniger als zehn Familien bestehenden Gemeinden untersagt, einen eigenen Schulmeister anzustellen. Jedoch waren in Halle spätestens seit 1774 – wenn auch jeweils nur kurzfristig und von Berlin aus vielfach rasch moniert – Lehrer tätig. 1787, als unter Friedrich Wilhelm II. im Rahmen der bald ins Stocken geratenen ‚Reform des Judenwesens‘ in der gesamten Monarchie statistische Erhebungen über die jüdische Bevölkerung angestellt wurden, verzeichnet die Tabelle für Halle keinen Schulmeister mehr. Von drei jüdischen Kleinstadtlehrern – Schulmeister waren prinzipiell schlecht versorgt – ist in Ortschroniken und Kirchenbüchern die Taufe belegt: 1708 in Vlotho, 1762 in Versmold und 1784 in Halle.⁸² In Herford besuchten jüdische Kinder die christliche Volksschule und in Bielefeld ging das erste jüdische Kind ab 1798 zum Gymnasium.⁸³

79 Zu den jüdischen Friedhöfen, soweit nicht bereits erwähnt, vgl. BRILLING Bernhard, Die ältesten Grabsteine des jüdischen Friedhofs von Herford 1680–1808. In: Herforder Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Stiftes Herford 6 (1965) 33–54 (zu Herford 1679 ff.); MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 47–49 zu Bielefeld (1660er Jahre); zu Preußisch Oldendorf (1740) vgl. KARRASCH Hans-Joachim, Der jüdische Friedhof Preußisch Oldendorf (Espelkamp 2000); zu Borgholzhausen (1750) und Schildesche (vor 1739) vgl. PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1.3) (Köln 1998) 59 und HOLLEN Kai-Uwe von, Theesen. Entwicklung der Gemeinde vom 12. bis zum 20. Jahrhundert (Bielefeld 1994) 31 mit dem Hinweis auf die Flurbezeichnung ‚Judenkirchhof‘ für ein Flurstück des Hofes Ronne Nr. 5. Für 1680 ist die Benennung ‚Judenbrink‘ für den jüdischen Friedhof in Vlotho belegt. Vgl. auch den Ortsartikel Vlotho.

80 LAV NRW Abt. W (Münster), Minden-Ravensberg, Kammerjustizdepartement, Nr. 11,1 (KDK Minden V, Nr. 93) Bl. 12–21; dazu MINNINGER/STÜBER/KLUSSMANN, Einwohner (wie Anm. 4) 43–45.

81 BRADE/HECKMANN, Juden in Herford (wie Anm. 21) 40f.

82 GROSSMANN Karl, Geschichte der Stadt Vlotho (Vlotho 1971) 339. – SPECKMANN Justus Heinrich Wilhelm, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Gemeinde Versmold (o. O. u. o. J. [vor 1869]); Abdruck in: WESTHEIDER Rolf (Hg.), 900 Jahre kirchliches Leben in Versmold. 1096–1996 (Bielefeld 1996) § 35.

83 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 322 Bl. 2. – BRUNING, Jahrhundert (wie Anm. 1) 154. – StadtA Bielefeld, Ratsgymnasium Nr. 2 (Album des Rektors Hoffmann).

Am 23. März 1806, im Zeitalter zunehmender Judenemanzipation und -akkulturation, forderte Friedrich Wilhelm III. vom Mindener Konsistorium eine Bestandsaufnahme zum jüdischen Schulwesen in Minden-Ravensberg-Tecklenburg an. In Ravensberg lassen sich damals Schulen nur in Bielefeld und Oldendorf nachweisen; sie erhielten keinerlei staatliche Subventionen. Rechnen sowie deutsches Lesen und Schreiben wurde in Orten ohne jüdische Lehrer im Privatunterricht bei christl. Lehrern erlernt. Der Geheime Rat v. Hohenhausen entwickelte 1806 Verbesserungsvorschläge für das jüdische Schulwesen und regte die Einrichtung einer zentralen jüdischen Schule in Herford mit Internat für Schüler ab zwölf Jahren an. Wenige Monate später brachte das Königreich Westphalen den Juden die Gleichberechtigung, christliche Schulen und Universitäten standen ihnen nun offen. Hohenhausens Plan von 1806 wurde ein Vierteljahrhundert später in abgewandelter Form in der Marks-Haindorf-Schule in Münster realisiert.

3 Das Zusammenleben mit der christlichen Mehrheit

Juden und Christen unterlagen nicht nur in wirtschaftlichen und rechtlichen Dingen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Bedingungen, sondern auch im humanitären Bereich erfuhren sie eine unterschiedliche Behandlung, so blieben sie von der städtischen Armenhilfe ausgeschlossen. In Bielefeld erhielten sie im 18. Jahrhundert erst nach dem Übertritt zum christlichen Glauben solche Hilfen.⁸⁴ Auch das Konkurrenzdenken der Zünfte, vor allem der Fleischer und Kramer, erschwerte das Zusammenleben. Geforderte oder erwirkte Schlacht- und Verkaufsverbote gegenüber jüdischen Metzgern in Schildesche und Herford rührten an die Existenzfähigkeit der betroffenen Familien. Aus Verdruss über die allgemeine Teuerung beschädigten Herforder Nichtjuden 1674 zum Zeitpunkt des Münzprozesses gegen Levi Levi die Häuser der dortigen Juden und vernichteten ihre Waren. Ähnliches wiederholte sich später nochmals in Herford und 1722 in Bielefeld.⁸⁵ Erwies sich im Münzgeschäft bereits früh die Kooperationsfähigkeit von Christen und Juden, so zeigt sich in Gefahrenzeiten ein stärkerer Zusammenhalt, so z. B. bei der Belagerung Bielefelds 1673, als Juden zusammen mit den Franziskanerpatres in der Bielefelder Innenstadt beherzt Brandbomben mit nassen Kuhhäuten löschten, was ausdrücklich anerkannt wurde.⁸⁶ Hatten schon im 17. und frühen 18. Jahrhundert preußische Landesbeamte in Minden und Bielefeld oft im Namen von Vernunft und Gerechtigkeit für Juden Partei ergriffen, so veränderten sich im Zeitalter Lessings, Dohms und der Französischen Revolution allmählich Verhalten und Einstellung zur Judenfrage. Kapitel XI des ‚Jus Publicum Ravensbergense‘ des Juristen und Historikers Hermann Adolf Meinders spiegelte noch 1707 durch breite Ausführung der Themen jüdischer Ritualmord, Blasphemie, übler Geruch und Wucherzins der Juden die gängigen Vorurteile des christlichen Antijudaismus, auch wenn Meinders zu arge Behauptungen widerlegte. In der zweiten Jahrhunderthälfte wurden Bielefelder Juden zunehmend bei städtischen Beschaffungsaufträgen berücksichtigt (Papier, Siegellack, Anfertigung von Siegel und Feuertopf). Seit den 1780er Jahren verliert sich auch der als diskriminierend empfundene Zusatz ‚Jude‘ in den Aufstellungen der städtischen Kämmereibücher. Der Kommentar des Jöllennecker Pfarrers Johann Moritz Schwager (gest. 1804) zu Dohms Emanzipa-

84 Die Bielefelder Kämmereirechnungen weisen in den Jahren 1724–1750 14 Zahlungen an getaufte Juden auf, die sich zwischen 9–12 MGr. und 1 Rtlr. (für einen bekehrten Rabbi) bewegen, vgl. SternA Bielefeld, Ältere Akten 6002, 6007, 6010f., 6013, 6019, 6025, 6030, 6033 u. 6035.

85 Stern, Der preußische Staat, Teilbd. I/2, Akten (wie Anm. 62) 69f. Nr. 76; vgl. auch BRADE/HECKMANNs, Juden in Herford (wie Anm. 21) 35 u. 39; STERN, Der preußische Staat, Teilbd. I/2, Akten (wie Anm. 62) 76f. (zu 1722).

86 Bericht von Bürgermeister und Rat der Stadt Bielefeld an den Großen Kurfürsten; abgedruckt in: WEDDIGEN Theodor, Die Grafschaft Ravensberg im Jahre 1673. In: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 12 (1898) 20–39, hier 32.

tionsschrift von 1781 und beider Auslassungen in den ‚Lippischen Intelligenzblättern‘ mahnten trotz vieler Vorbehalte ihre Leser zu mehr Toleranz gegenüber Juden.⁸⁷ Wenn auch die französische Judenemanzipation im Königreich Westphalen weit über den Horizont der ostwestfälischen und preußischen Vordenker hinausging, so fiel sie 1807 nicht auf völlig unbereiteten Boden.

87 MEINDERS, *Jus Publicum Ravensbergense* (wie Anm. 24). – SCHWAGERS Kommentar [Des Hrn. Prediger Schwager Gedanken, bey Lesung dieser Schrift], aufgenommen in DOHM Christian [Konrad] Wilhelm von, *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden II* (1781, ND Hildesheim/New York 1973, digitale Rekonstruktion Bielefeld 1997) 89–111. – Die jüdischen Lieferungen sind belegt in den Kämmererechnungen im StadtA Bielefeld, Ältere Akten 6042 Bl. 74 zu 1756, 6069 Bl. 56 zu 1786, 6067 Bl. 69 zu 1783.

Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg

von Bernd-Wilhelm Linnemeier¹

Der südliche Teil des heutigen Kreises Gütersloh² bestand bis zum Ende des Alten Reiches aus drei territorialen Einheiten, nämlich Grafschaft Rietberg, Herrschaft Rheda und osnabrückisches Amt Reckenberg. Die Darstellung der Entwicklung jüdischen Lebens in diesen Kleinterritorien kann auf die Frühe Neuzeit beschränkt werden, da aus dem Mittelalter nur wenige Hinweise auf die Anwesenheit von Juden vorliegen. Der Herkunftsnamen des 1370 erwähnten Bielefelder Juden Nennekun van Retberghe, ein 1402 von Isaak in Rietberg ausgestellter und besiegelter Schuldbrief zu Lasten der Grafen von Rietberg sowie die Erwähnung eines ‚Judenkirchhofs‘ im Jahr 1567 verweisen auf die Existenz einer jüdischen Bevölkerungsgruppe in Rietberg.³ Für Wiedenbrück ist seit 1383 eine ‚Jodenstrate‘ überliefert, die jedoch keinen sicheren Beleg für eine jüdische Ansiedlung dort liefert.

1 Die Grafschaft Rietberg

Die ältere Linie der Grafen von Rietberg starb 1562 mit Johann II. aus. In den folgenden Jahrzehnten gab es mehrfache Wechsel der Regentschaft unter den Töchtern und Enkelinnen des Grafen bzw. deren Ehegatten.⁴ Zwischen 1603 und 1690 übte hier schließlich eine Nebenlinie der Grafen von Ostfriesland, die das kleine Territorium rekatholisierte, die Landesherrschaft aus. Die Erbtöchter des Hauses Ostfriesland-Rietberg heiratete 1699 den Grafen v. Kaunitz aus Mähren. Rietberg wurde nunmehr durch Drost und später durch Bevollmächtigte dieser 1764 gefürstet, in österreichischen Diensten ste-

¹ Nach Vorarbeiten von Roland Linde.

² Es handelt sich um die Städte und Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Gütersloh, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Folgende Ausnahmen sind zu beachten: für die Stadt Gütersloh: die Ortsteile Ebbesloh, Hollen, Isselhorst und Niehorst waren ravenbergisch; für die Gemeinde Langenberg: der Ortsteil Benteler gehörte zum Fürstbistum Münster; für die Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock: der Ortsteil Stukenbrock gehörte zum Fürstbistum Paderborn.

³ VOLLMER Bernhard (Hg.), *Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld* (Bielefeld/Leipzig 1937) 204f. (Urkunde von 1370). – KOSCHE Rosemarie, *Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter* (= *Forschungen zur Geschichte der Juden. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen* 15) (Hannover 2002) 61, 414 (Bezeichnung als Jüdin). – ASCHOFF Diethard, *Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen*. In: *WF* 30 (1980) 78–106, hier 102 (Urkunde von 1402, deren Ausstellungsort allerdings nicht notwendigerweise den Wohnort des Gläubigers bezeichnen muss). – *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTER Helmut (= *Studia Delitzschiana* 11) (2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, unter dem Titel: *Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*) 308f. (Quellenbeleg von 1567).

⁴ Zur Geschichte und Genealogie der Rietberger Regenten bis 1699, vgl. LEESCH Wolfgang, *Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland*. In: *WZ* 113 (1963) 283–376.

henden Adelsfamilie verwaltet.⁵ Das Gebiet der 1807/08 mediatisierten Grafschaft entspricht weitgehend dem der 1970 gebildeten Großgemeinden Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock (ohne den Ortsteil Stukenbrock). Die ehemalige Grafschaft Rietberg hatte 1812 knapp 11 400 Einwohner.⁶ Die Mehrzahl der Bevölkerung lebte von der Landwirtschaft, während in der Stadt Rietberg auch Handwerk und Gewerbe betrieben wurden.

1.1 Handhabung des Judenregals, quantitative Entwicklung der jüdischen Bevölkerung und finanzielle Aspekte

In Rietberg selbst, der einzigen Stadt des Territoriums, haben vor dem 19. Jahrhundert wenn überhaupt, dann nur kurzfristig Juden gelebt. Graf Johann IV. stellte am 29. Juli 1650 den beiden Juden Nathan und Joseph gegen ein jährliches Schutzgeld von 8 Rtlr. einen Geleitbrief für Rietberg aus;⁷ es erscheint jedoch fraglich, ob das damals erteilte Recht zur Niederlassung überhaupt wahrgenommen wurde, denn die zeitgenössischen Rietberger Kanzleiprotokolle enthalten keinerlei Hinweis auf die Anwesenheit der beiden genannten Juden in der Stadt. Der seit Februar 1650 als Judenschaftsvorgänger in Minden-Ravensberg, Kleve-Mark und Halberstadt amtierende Berend Levi hatte seit 1643 mehr oder minder erfolgreich versucht, Verwandte und weitere Glaubensgenossen in ostwestfälischen Städten zu etablieren, darunter auch den Bielefelder Joseph Seligmann (Reinbach) und Nathan Abraham, die 1645 in Lemgo vergeleitet wurden.⁸ Noch im späten 18. Jahrhundert konnte die Regierung der Grafschaft Rietberg auf Anfrage mitteilen, dass im Hauptort des kleinen Territoriums keine Juden lebten.⁹ Dieser Sachverhalt ist umso erstaunlicher, da in der Stadt Rietberg keinerlei Gilden oder Zünfte existierten,¹⁰ die einer potentiell konkurrierenden Gruppe wie den Juden feindlich gegenüber gestanden und sich gegen eine dauerhafte Präsenz von Juden zur Wehr gesetzt hätten. Während sich in sämtlichen Nachbarterritorien seit dem 16. Jahrhundert zunächst städtische Judenschaften bilden konnten und jüdische Einwohner des „platten Landes“ als Ausnahmen gelten können,¹¹ etablierten sich jüdische Zuzügler in der Grafschaft Rietberg seit dem späten 17. Jahrhundert ausschließlich in ländlichen Siedlungen. Zum zentra-

5 Vgl. SCHERL Hermann, Die Grafschaft Rietberg unter dem Geschlecht der Kaunitz. Unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsgeschichte (1699–1802) (Diss. Innsbruck 1962).

6 REEKERS Stephanie, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, Teil 3: Tecklenburg-Lingen, Reckenberg, Rietberg und Rheda. In: WF 19 (1966) 27–78, hier 51.

7 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1411 ad 1650 Juli 29. Siehe auch BRÜNING Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg. Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: HANSCHMIDT Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte (2., durchges. Aufl. Rietberg 1989) 382–402.

8 StadtA Lemgo, A 3679, 1645 März 9.

9 Fürstliches Archiv Rheda (im Folgenden FAR), Rheda II, J 63, fol. 42, Bericht der Regierung Rietberg an die Regierung in Rheda, 1784 November 9.

10 Ebd.

11 Für Lippe sind zunächst Lemgo und Salzuflen zu nennen. Frühe dörfliche Niederlassungen in Lippe finden sich in Schötmar, Barntrup, Lipperode und Brake, vgl. POHLMANN Klaus, Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= PANU DERECH 13) (Detmold 1995) 38f. In Ravensberg steht Bielefeld zunächst als jüdischer Niederlassungsort isoliert, vgl. dazu den Überblicksartikel ‚Die Juden in der Grafschaft Ravensberg‘ von Monika MINNINGER. In der nahen Herrschaft Rheda ist der gleichnamige Hauptort im 16. und frühen 17. Jahrhundert ausschließlicher Aufenthaltsort von Juden (siehe hierzu unten) und auch im münsterschen Amt Stromberg lassen sich zunächst nur Juden in den Wigbolden Oelde und – mit deutlicher zeitlicher Verzögerung – Stromberg nachweisen; vgl. hierzu die Ortsartikel Oelde und Oelde-Stromberg. Im südöstlich angrenzenden Hochstift Paderborn beschränken sich die frühesten Spuren jüdischer Präsenz im ländlichen Raum auf den Bereich der abgele-

len Ort der jüdischen Gemeinde entwickelte sich dementsprechend das mit Marktrecht ausgestattete Dorf Neuenkirchen, ein Zentrum der Garnspinnerei. Der früheste bislang archivalisch nachgewiesene Neuenkirchener Jude ist Isaak Moyses, der ab 1689 als Pferde-, Leder- und Textilhändler sowie Gelegenheitsmetzger in der Überlieferung erscheint, während sich seine Frau einen Ruf als Heilkundige erwarb.¹² Die zeitgenössischen Quellen nennen Isaak Moyses zunächst nicht in jedem Fall beim Namen; aufgrund der Tatsache, dass „der Jude zu Neuenkirchen“¹³ der einzige in der Grafschaft lebende jüdische Haushaltsvorstand war¹⁴, schien den Schreibern amtlicher Protokolle eine konkrete Namensnennung offenbar unnötig.

Spektakuläre Fälle von Kirchenraub, wie sie sich 1704 in Neuenkirchen und im nahen paderbornischen Boke zutrug und wobei die Angehörigen einer umherstreifenden jüdischen Diebesbande als Täter ermittelt wurden, dürften die Akzeptanz der christlichen Bevölkerung gegenüber den wenigen im Land ansässigen Juden nicht eben erhöht haben. Die 1705 in Rietberg „bey einem ungemeinen zulauff der Menschen“ vollzogene Hinrichtung der beiden Haupttäter durch den Strang bzw. durch das Schwert wird schon vor dem Hintergrund der dabei inszenierten Zwangsbekehrung sowohl eines der Delinquenten als auch eines später freigelassenen Häftlings nachhaltig dazu beigetragen haben, Vorbehalte der Landeseinwohner auch gegenüber potentiellen jüdischen Zuwanderern zu stärken.¹⁵

Erst ab 1741 gewann die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in der kleinen Grafschaft zusehends an Dynamik¹⁶: Waren es zu diesem Zeitpunkt noch zwei Haushalte, verdoppelte sich deren Anzahl bis 1748, bis 1753 stieg die Zahl auf fünf bzw. sechs und bis 1757 – trotz konversionsbedingter Fluktuation¹⁷ – auf acht Familien an. Der selbst noch in der neueren Lokalliteratur mehrfach hervorgehobene Sachverhalt, wonach der landesherrliche Bevollmächtigte Johann v. Binder sich im Auftrag des Grafen Kaunitz-Rietberg „verstärkt um die Ansiedlung jüdischer Kaufleute aus der Fürstabtei Corvey und dem Hochstift Paderborn bemüht“ habe¹⁸, um Wirtschaft und Handel in der Grafschaft zu beleben, findet in der archivalischen Überlieferung keinerlei Bestätigung. Al-

genen Unterherrschaft Desenberg, wo mehrere jüdische Einwohner in Bühne und Körbecke bereits 1620 darauf hinwiesen, dass schon ihre Voreltern in der Herrschaft Desenberg gelebt hätten, Archiv v. Elverfeldt-Canstein, Akten, 1199.

12 LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274, hier 242–244. Die Feststellung von BRÜNING, Geschichte (wie Anm. 7) 383, wonach bis 1721 „nichts über Juden in der Grafschaft Rietberg berichtet wird“, ist unzutreffend.

13 So die für ihn mehrfach überlieferte Bezeichnung in den Rietberger Kanzleiprotokollen des späten 17. und selbst noch frühen 18. Jahrhunderts, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 380 (1689), 381 (1694 und 1698), 384 (1714).

14 So vermerkt etwa noch die Landrechnung der Grafschaft von 1714/15 (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1825) die Zahlung von lediglich 12 Rtlr. ‚Geleitgeld‘, was dem auch später noch üblichen Jahresbetrag für einen Haushalt entsprach.

15 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 986, fol. 124, 1705 Mai 1.

16 Die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt und darüber hinaus zusammengefasst bei LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 244–246.

17 Hierzu ebd.; die dort für 1753 genannte Zahl 6 trifft erst für das Ende des Jahres zu; es lebten bis zum Zuzug des Salomon Levi nur fünf jüdische Familien im Land, LAV NRW W, Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 25.

18 So BEINE Manfred, Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg und die Entwicklung von Ausgaben und Erträgen der Grafschaft Rietberg. In: KLINGENSTEIN Grete/SZABO Franz A. J., Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794 – Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung (Graz u. a. 1996) 441–465, hier 448, unter Hinweis auf BRÜNING,

lerdings wurde in den unter Vorsitz v. Binders geführten Regierungsverhandlungen des Jahres 1742 im Zusammenhang mit der Verbesserung der Garnspinnerei vorgeschlagen, „ob nicht Leineweber in dem Land durch Privilegien und Vorschus zu etablieren oder ein reicher Jud in das Land zu ziehen, welcher das Garn von denen Unterthanen erkaufen und im Land verarbeiten lassen könne“. ¹⁹ Die Korrespondenz der Jahre 1748/49 und 1754 zwischen dem Bevollmächtigten und der Landesherrschaft enthält keinerlei Hinweis auf ein aktives Eingreifen v. Binders zugunsten einer Ansiedlung von Juden in der ostwestfälischen Grafschaft. ²⁰ Außer in Neuenkirchen lebte bereits seit 1747 eine jüdische Familie in Verl ²¹ und auch Simon Abraham Michel erhielt 1751 einen Geleitbrief für diesen Marktort, den er jedoch nicht wahrnahm; er ließ sich vielmehr in Neuenkirchen nieder. ²²

Der erste überlieferte Geleitbrief des 18. Jahrhunderts liegt aus dem Jahr 1741 vor; das jährliche Schutzgeld betrug 12 Rtlr.; dem damals nach Neuenkirchen zuziehenden Isaak Arent wurde wie seinen Vorgängern ein Begräbnisplatz auf der Landwehr vor Neuenkirchen zugebilligt. ²³ Nicht im Geleitbrief von 1741 vermerkt, aber an anderer Stelle überliefert sind weitere Hinweise auf die praktische Handhabung des Judenschutzes in der Grafschaft Rietberg während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Demnach war es üblich, bei der Erstvergabe eines Geleits einen ‚Weinkauf‘ von 50 Dukaten (= 150 Gulden = ca. 137½ Rtlr.) als einmalige Zahlung zu fordern. ²⁴ Das Geleit war für die vergeleiteten Familien insofern erblich, als jeweils ein Kind – gleich ob Sohn oder Tochter – dem Vater nachfolgen konnte. Weitere Kinder der Rietberger Schutzjuden hatten, sobald sie volljährig wurden, das Land zu verlassen oder ihrerseits um ein Geleit nachzusuchen. ²⁵ Jüdische Handlungsgehilfen zählten hinsichtlich ihrer Rechtsstellung formal zum Haushalt ihres Dienstherrn, da sie jedoch als ‚Halb-Profit-Knechte‘ über einen hohen Grad geschäftlicher Selbständigkeit verfügten, führten auch sie einen Beitrag im Umfang von jährlich 6 Rtlr. an die landesherrliche Rentkammer ab. ²⁶ Die regulären Einnahmen an Schutzgeldern betrugen in den Jahren 1753 und 1754 insgesamt 60 Reichstaler. ²⁷ Bis 1767 stiegen sie auf 108 Rtlr., 1768 120 Rtlr., 1772 136 Rtlr., 1773 148 Rtlr. ²⁸ und machten damit

Geschichte (wie Anm. 7) 383, sowie auf BARLEV Jehuda, Neuenkirchen, die Judengemeinde der Grafschaft Rietberg. In: Gütersloher Beiträge 42/43 (Juni 1976) 853–865, hier 854 ff.

¹⁹ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 276, fol. 47, 1742 Januar 23.

²⁰ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1044 und 1045.

²¹ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 125 f.: Geleitbrief für Seligmann Hertzigt 1747 Oktober 25, unterzeichnet durch Johann v. Binder, wonach Seligmann für Weinkauf und Schutzgeld von 12 Rtlr. p.a. ein Niederlassungsrecht in der ganzen Grafschaft, hauptsächlich aber in Neu-Kaunitz, gewährt wurde; er lebte jedoch in Verl, ebd., Akten, 1410, fol. 193–196. Seine Handelserlaubnis galt u. a. auch in der Stadt Rietberg.

²² LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 388, fol. 410–413, 1751 Januar 11.

²³ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 176–177: Geleitbrief für den aus Harsewinkel gebürtigen, noch unverheirateten Isaak Arent (Aaron), 1741 März 29. Isaak Arent trat mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des weggezogenen Moyses Isaak, den Schwiegersohn des Isaak Moyses.

²⁴ Um 1740 hatten die Weinkäufe mit 200 Rtlr. deutlich höher gelegen.

²⁵ Diese Regelung wurde den in der Regierungskanzlei versammelten Angehörigen der Rietberger Judenschaft 1767 nochmals bekannt gemacht, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 170, 1767 Dezember 17.

²⁶ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777), fol. 79v–80 (mit Beschreibung der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse seit 1753).

²⁷ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2533, fol. 12: Schutzgeld von 12 Rtlr. pro Haushalt.

²⁸ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2534, fol. 12; die entsprechenden Ausführungen bei BRÜNING, Geschichte (wie Anm. 7) 384, sind kritisch zu sehen. Die Angaben zum

einen winzigen Bruchteil jener Summen aus, die jährlich als Einnahme der landesherrlichen Kassen verbucht wurden und die sich beispielsweise 1767 auf 25 017 Rtlr. beliefen.²⁹ Die Schutzgelder kamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keineswegs pünktlich ein, so wurden etwa im Rechnungsjahr 1771 von den etatmäßig veranschlagten 124 Rtlr. nur 84 Rtlr. bezahlt, 40 Rtlr. blieben rückständig.³⁰

1763 erinnerte man die in der Grafschaft ansässigen Juden an ein Dekret von 1758, wonach den amtierenden ‚Schowen‘ von jedem jüdischen Haushalt alljährlich ein Neujaurspräsident von einem Dukaten zustünde³¹ und der Rückstand von nunmehr vier Jahren sofort zu begleichen sei. Im Februar 1768 setzten sich die Rietberger Juden gegen eine offenbar eigenmächtig vorgenommene Ausweitung dieser Zahlungspflicht zur Wehr.³² Von 1757 bis 1768 erwuchsen der landesherrlichen Kasse neben den Schutzgeldern noch Mieteinnahmen in Höhe von jährlich 50 Rtlr. aus dem ‚herrschaftlichen Judenhaus‘³³ in Neuenkirchen, bevor das durch Landeshypotheken schwer belastete Gebäude im Jahr 1768 für die relativ hohe Summe von 900 Rtlr. an einen der Mieter veräußert wurde.³⁴ In den Jahren 1754 und 1755 hatte übrigens der damals einzige Bewohner Salomon Levi jährlich nur 12 Rtlr. Miete für das – vielleicht noch nicht vollständig zu nutzende – Gebäude bezahlt.³⁵ Auch die 1768 mit landesherrlicher Erlaubnis erbaute Neuenkirchener Synagoge – der einzige gottesdienstliche Versammlungsraum der Rietberger Judenschaft – brachte der fürstlichen Rentkammer einen jährlichen ‚Canon‘ von 25 Rtlr. ein.³⁶

Durch Verordnung vom 12. August 1786 wurde den Rietberger Juden die Pflicht auferlegt, von ins Ausland gehenden Mitgiften ein ‚Abzugsgeld‘ in Höhe von 10% des jeweiligen Wertes zu entrichten.³⁷ Jacob Löb Eltzbacher, den diese Regelung noch im Jahr 1807 betraf, wies allerdings darauf hin, dass diese Abgabe in den vorherigen 20 Jahren seines Wissens nach nie erhoben worden sei.³⁸ Auch Hochzeitsgebühren wurden – in Anlehnung an die Gepflogenheiten der territorialen Nachbarschaft³⁹ – offensichtlich gefordert, ohne dass sich entsprechende Verordnungen nachweisen ließen: So wurde einem auswärtigen jüdischen Brautpaar, welches im Haus des Neukaunitzer Wolf Simon 1786

Jahr 1772 sind dem damaligen Rietberger Wirtschaftsetat (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 450) entnommen.

29 BEINE, Wenzel Anton (wie Anm. 18) 462 f.

30 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 386 v.

31 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 204; 1763 Januar 18; die Datierung bei Brüning, *Geschichte* (wie Anm. 7) 401, Endnote 25, zu 1765 ist falsch. In den Rentrechnungen des 18. Jahrhunderts findet sich kein Hinweis auf derartige Zahlungen. Der Begriff des ‚Schowen‘ ließ sich bislang nicht klären.

32 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 286, undatiert, zum Regierungsbericht 1768 Februar 14.

33 So Brüning, *Geschichte* (wie Anm. 7) 384 (ohne Quellenangabe). Die Zahlung von 50 Rtlr. p.a. wird durch LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2541 (Rentrechnung 1765), fol. 12 bestätigt. Der Bau des Hauses erscheint bereits in der Rietbergischen Rentrechnung 1753, ebd., Akten, 2533, fol. 266–267.

34 Zur Hypothekenbelastung des ‚Herrschaftlichen Judenhauses‘ siehe ebd., Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777), fol. 87 v; zum Verkauf desselben an Itzig Levi Ende 1768 März 28 bzw. April 14 vgl. ebd., fol. 331 v.

35 So ebd., Akten, 2534, fol. 12 und 2535 fol. 12.

36 Ebd., fol. 88: Die Landesherrschaft hatte die Materialien zu dem Bau geliefert, während Salomon Levi den Baugrund à 30 Quadratschuh zur Verfügung stellte.

37 Der Text ist weder in den Regierungsberichten noch im zeitgenössischen Kanzleiprotokoll nachgewiesen.

38 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 639–641, 1807 Juli 26–September 29.

39 So etwa im Hochstift Paderborn und im preußischen Ravensberg.

Hochzeit halten wollte, ein Betrag von 25 Rtlr. abverlangt und im Nichtzahlungsfall mit dem Heiratsverbot gedroht.⁴⁰

Im Jahr 1759 forderte die Rietberger Kanzlei von den dortigen Juden eine kriegsbedingte Sonderkontribution von 150 Rtlr., deren Anteile nach Vermögen umgelegt wurden.⁴¹ Gegen Ende des Jahres 1793 beschwerte sich die Rietberger Judenschaft vergeblich über den ihr kurz zuvor durch fürstliche Verordnung auferlegten Beitrag von 200 Rtlr. zum kriegsbedingten ‚Reichs Contingent‘ der Grafschaft.⁴² Zu den von Juden geforderten Sonderabgaben zählte auch in Rietberg der in der Frühneuzeit allgemein verbreitete Leibzoll. Bereits 1773 hatte sich der Judenschaftsvorsteher Salomon Levi vergeblich um eine baldige Aufhebung dieser Abgabe bemüht; die Bitte wurde jedoch durch Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg zunächst abgeschlagen.⁴³ Die endgültige Aufhebung des in Rietberg mit 5 Pfennigen pro Person zwar stets geringen, aber die „Juden sehr erniedrigenden und kränkenden“ Leibzolls⁴⁴, um welche die Rietberger Judenschaft 1804 nochmals in Wien gebeten hatte, wurde durch den Landesherrn schließlich unter gewissen Auflagen genehmigt.⁴⁵ Zuvor hatte es in Übertretungsfällen empfindliche Strafen gegeben.⁴⁶

Im Jahr 1767 versuchte man erstmals, den Umfang der jüdischen Bevölkerung im Land auf maximal neun Haushalte zu begrenzen; ein Richtwert, der bereits 1770 um eine Familie überschritten war. Noch im selben Jahr kamen zwei weitere neu vergebene Geleite hinzu, so dass nunmehr 12 jüdische Familien in der Grafschaft lebten.⁴⁷ Diese Zahl stand seit 1768 als unverrückbar fest.⁴⁸ Als selbst der Bruder des bei der Landesherrschaft durchaus angesehenen Jacob Löb Eltzbacher 1789 um ein Geleit nachsuchte, wurde dessen Erteilung mit dem Hinweis abgelehnt, dass die festgelegte Zahl von insgesamt 12 jüdischen Familien in Rietberg nicht vermehrt werden dürfe.⁴⁹

Die Mehrzahl der jüdischen Familien Rietbergs lebten im Markort Neuenkirchen; im Jahr 1747 konnte sich allerdings auch ein jüdischer Zuzügler in Verl niederlassen, wo bis spätestens 1773 weitere hinzukamen.⁵⁰ Auch in (Neu-)Kaunitz ist seit den frühen 1770er Jahren eine jüdische Familie nachgewiesen.⁵¹ Eine im Jahr 1786 offenbar ernsthaft er-

40 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 395, fol. 321, lose Beilage 1786 November 6.

41 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 206, 1759 April 12. Da sich die Judenschaft nicht über die Höhe der Beträge einigen konnte, wurden diese obrigkeitlich festgelegt.

42 Ebd., fol. 574–577, Abschlägige Resolution 1794 Januar 30.

43 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1255, dort fol. 132 v, 1773 Okt. 16.

44 So die Formulierung in der Eingabe vom 30. Mai 1804 (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 635–637). Es wird in diesem Zusammenhang u. a. darauf verwiesen, dass das benachbarte Bentheim-Tecklenburg-Rheda den Leibzoll für Juden inzwischen abgeschafft hätte.

45 Ebd., fol. 638 v, wonach der Leibzoll aufgehoben werde, wenn die noch andauernden Zollpachtverträge in der Grafschaft ausliefen.

46 Vgl. LAV NRW Abt. W (Münster), Rietberg Akten, 3428, fol. 225–230, 1773 Juli 8–30.

47 Ebd., Aufstellung fol. 80 für 1770 mit neun Haushaltsvorständen (à 12 Rtlr. Schutzgeld p.a.) sowie dem verarmten Itzig Abraham (à 4 Rtlr.). Nachgetragen wurden für dasselbe Jahr die neu verleiteten Selig Salomon Levi und Benedikt Isaak Michel.

48 So jedenfalls Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg unter Berufung auf eine entsprechende Verfügung vom 1. Dezember 1767 im Zusammenhang mit den abgelehnten Geleitersuchen von Michel und Frommet Itzig Aaron in Neuenkirchen 1788, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 502, 1788 Januar 26.

49 Ebd., fol. 526 v, 1789 Juli 21.

50 Ebd., fol. 295 f.

51 Ebd., fol. 346.

wogene Zwangsumsiedlung sämtlicher Rietberger Juden nach Neuenkirchen⁵² kam nie zur Ausführung: Bereits die Eingabe eines Verler Juden gegen diese Maßnahme brachte ihm 1789 einen dreijährigen und 1791 gar einen zehnjährigen Aufschub.⁵³ Dass der Plan zur Zusammenführung der Rietberger Juden in Neuenkirchen damit keineswegs aufgehoben war, belegt die Weigerung des Landesherrn, dem Nathan Josua Meyer 1794 den Ankauf eines Hauses in Verl zu gestatten.⁵⁴ Bis zum Jahr 1802 vollzog sich allerdings, was den Aufenthalt von Juden außerhalb Neuenkirchens anging, beim Landesherrn ein erkennbarer Sinneswandel.⁵⁵

1.2 Die Rietberger Judenschaft der Vormoderne im Wirtschaftsleben des Territoriums
Die überlieferten Geleitbriefe des 18. Jahrhunderts gewährten den in der Grafschaft Rietberg lebenden Juden eine durchaus beachtliche ökonomische Bewegungsfreiheit. Lediglich die mit 6% eher knapp bemessene Höhe des maximalen Zinssatzes sorgte für gewisse Einschränkungen, die allerdings durch die Quantität der Kreditgeschäfte kompensierbar waren. Auch in der Stadt Rietberg war jüdischer Handel zunächst offenbar unbegrenzt erlaubt. Beschwerden ortsansässiger Exponenten von Handel und Gewerbe führten nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges zu einer bis dahin nicht gekannten Welle von Auflagen: So beschränkte ein Edikt des Bevollmächtigten v. Francken und der Rietberger Regierung vom 18. Dezember 1765 den jüdischen Handel in der Stadt Rietberg auf den Wochenmarkt am Freitag; eine amtliche Fleischschau wurde zwingend vorgeschrieben; gut befundenes Fleisch musste pro Pfund für zwei Pfennig unter dem für nichtjüdische Metzger festgesetzten Tarif angeboten werden. Waren durften die jüdischen Händler nur auf der Stadtwaage wiegen. Sollte sich ein Jude außerhalb der erlaubten Handelszeit in einem Bürgerhaus sehen lassen, war der betreffende Einwohner berechtigt, ihn zu ergreifen und einen Louis d'or von ihm zu fordern. Als obrigkeitliche Sanktion war eine vierzehntägige sog. Schubkarrenstrafe vorgesehen.⁵⁶

Nicht nur die 1765 erlassenen Handelsbeschränkungen in der Stadt Rietberg, sondern auch die bereits per Dekret vom 30. Juni 1764 neu eingeführte judenschaftliche Solidarhaftung bei Bankrotten⁵⁷ und andere Gründe⁵⁸ bewogen den Vorsteher Salomon Levi und Itzig Abraham, im Winter 1765 persönlich nach Wien zu reisen⁵⁹, um diese – freilich nicht von allen jüdischen Landeseinwohnern so eingeschätzten⁶⁰ – Hemmnisse und Lasten aufheben zu lassen. Da sich die Landesherrschaft mit der Bearbeitung der Angelegenheit Zeit ließ, kam es in der Grafschaft zu trotzigen Reaktionen. Gerade Itzig

52 Die Begründung lautete: „weil sich bei den einzeln in den Dorfschaften wohnenden Juden gemeinlich vieles fremdes Gesindel aufhalte und sie dem Auge der Polizey zuviel entzogen wären“, ebd., fol. 527, 1789 August 14 unter Bezugnahme auf eine Verordnung aus Wien 1786 August 12.

53 Ebd., fol. 527f. und fol. 557f., Resolution 1791 Februar 12.

54 Ebd., fol. 584f., Resolution 1794 April 22. Es habe, so die Wiener Resolution Wenzel Antons, bei dem einmal gefassten Plan, die Judenschaft in Neuenkirchen zusammenzufassen, „sein unabänderliches Verbleiben“.

55 Ebd., fol. 614, Genehmigung für Wolff Simon in Neukaunitz zum Erwerb einer Kötterstelle dortselbst, 1802 Mai 19 sowie fol. 621, positive Resolution auch für Nathan Josua in Verl bzgl. dessen Hauserwerb, 1802 Dezember 8.

56 Ebd., fol. 220f.

57 Ebd., fol. 113–115, Verordnung wegen der gemeinsamen Haftung der Judenschaft bei jüdischen Bankrotten, 1764 Juni 30.

58 Ebd., fol. 272–275.

59 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 145v–146, 1767 August 25.

60 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 224, 1766 Januar 7, wonach Josua Meyer in Verl erklärte, er habe damit nichts zu tun, denn die Verordnung decke sich mit den Bestimmungen seines Geleitbriefs, womit er zufrieden sei.

Abraham in Neuenkirchen, der den Judenschaftsvorsteher nach Wien begleitet hatte⁶¹, erschien beispielsweise im Juni 1766 bei der Rietberger Kanzlei und kündigte sein Geleit in der Grafschaft auf, nachdem er zuvor daran gegangen war, seine Geschäfte im Land abzuwickeln. Möglicherweise drang aber die Nachricht einer doch zu erwartenden Regelung von Wien nach Neuenkirchen, so dass er seinen Schritt reumütig widerrief.⁶² Ein Gutachten des Wiener Hofrates Röper erfolgte allerdings erst im November 1766, er legte den Entwurf eines zu erlassenen Reskripts bei.⁶³ Zwar hatte es eine Judenordnung im eigentlichen Sinne zuvor in Rietberg nicht gegeben; am 20. Oktober 1767 erließ jedoch Fürst Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg eine auf dem Entwurf Röpers von 1766 basierende „Fürstliche Policey-Verordnung, die Judenschaft und ihren Handel betreffend“.⁶⁴

Die geschäftlichen Aktivitäten der Juden blieben mit Blick auf die Stadt Rietberg trotz der klaren Regelungen von 1767 problematisch: Nachdem bereits 1768 der Handel der Juden in der Stadt Rietberg während des dreitägigen Johannes-Nepomuk-Marktes durch ein Dekret des Landesherrn erzwungen worden war⁶⁵, wurden „sämtliche Schutzjuden der Grafschaft Rietberg“ 1781 erneut in Wien vorstellig, weil man ihnen den Handel in der Stadt an diesen Markttagen wiederum untersagt hatte.⁶⁶ Der Landesherr reagierte prompt und erließ wie schon 1768 eine für die Bittsteller günstige Verfügung, obwohl auch der Rietberger Magistrat nur wenige Wochen zuvor eine umfassende Beschwerde gegen den angeblich überaus schädlichen Handel der Juden in Stadt und Land auf den Weg gebracht hatte.⁶⁷

Auf Anfrage der Regierung in Rheda teilten die Kollegen in Rietberg 1784 mit, dass in ihrer Grafschaft Juden offene Läden betreiben durften und uneingeschränkte Handelsfreiheit genossen.⁶⁸ Während den jüdischen Einwohnern der Grafschaft in ökonomischer Hinsicht durchaus Entfaltungsmöglichkeiten eingeräumt wurden, unterwarf man sie mit Blick auf die Sitten und Gebräuche der christlichen Bevölkerungsmehrheit einer rigorosen obrigkeitlichen Disziplin: Als etwa der Rietberger Regierung im März 1780 angezeigt wurde, dass die Judenschaft zu Neuenkirchen gesonnen sei, in der „Gott geheiligten Fasten-Zeit und insbesondere in der Char-Woche“ eine ‚Comedie‘ aufzuführen, wurde dieses Vorhaben bei 50 Rtlr. Strafe umgehend verboten; auch sei alles zu vermeiden, was einen Auflauf der Leute veranlassen könnte.⁶⁹ Das Purimfest, aus dessen Anlass wohl die ‚Comedie‘ geplant war, fiel 1780 tatsächlich auf den 21. März und damit auf den Dienstag der Karwoche: Hier kollidierten demnach zwei unterschiedliche religiöse Festkalender. Schon ein knappes Jahrzehnt zuvor war infolge heftiger Auseinandersetzungen eine Verordnung erlassen worden, wonach man den Rietberger Juden auferlegte, bei Prozessionen in ihren Häusern zu bleiben und ihre Läden geschlossen zu halten.⁷⁰

61 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 121–124.

62 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 377–378, 1766 Juni 18.

63 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 179–187 v, 1766 November 8.

64 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1027 fol. 183–191, 1767 Oktober 20. Die Verordnung umfasste insgesamt 15 Abschnitte.

65 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 282, 1768 August 21. Man hatte seitens der lokalen Verwaltung dabei das Argument angeführt, „daß die Christen durch das Anschauen der Juden bey ihrer Andacht gestöhret würden“. Wenzel Anton wies bei der Gelegenheit darauf hin, dass die Freiheit des Nahrungserwerbs in seiner Grafschaft für Christen und Juden in gleicher Weise zu gelten habe.

66 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 71–73, Wien 1781 Juli 24.

67 LAV NRW Abt. W (Münster), Rietberg Akten, 3428 fol. 485–489: Beschwerde der Stadt Rietberg präsentiert 1781 Mai 3.

68 KINDLER Jürgen/LEWE Wolfgang-A./BOLLWEG Heinrich, Die Geschichte der Rhedaer Judengemeinde (= Rhedaer Schriften 2) (Rheda 1988) 65.

69 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 393, fol. 119 v, 1780 März 16.

70 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 444, 1772 August 8.

Im Einzelnen ist mit Blick auf die jüdische Wirtschaftstätigkeit in der Grafschaft Rietberg auf Folgendes hinzuweisen: Im Zusammenhang mit dem Finanzwesen des gräflichen Hauses Ostfriesland-Rietberg spielten in der Zeit nach 1650 allenfalls auswärtige Juden eine gewisse Rolle als Kreditvermittler: So etwa jener „jude zu Paderborn“, der 1653 für die Vermittlung einer Anleihe von 1200 Rtlr. eine „verehrung“ von 70 Rtlr. einbehalten konnte.⁷¹ Auch im ausgedehnten Kreditwesen der Rietberger Landkasse spielten Juden stets nur eine untergeordnete Rolle.⁷² Stattdessen zählten auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hauptsächlich geistliche Gemeinschaften, hochrangige Geistliche, wohlhabende Beamte des Landes und der Nachbarterritorien oder auch nichtjüdische Bankhäuser wie etwa Witte in Münster⁷³ zu den Hauptgläubigern der Grafschaft. Weder der Judenschaftsvorsteher und ‚Wechselier‘ Salomon Levi noch dessen in gleicher Weise tätiger Schwiegersohn Jacob Löb Eltzbacher taten sich in diesem Zusammenhang sonderlich hervor.⁷⁴ Der Geldtransfer von Rietberg nach Wien, wie er nach dem Übergang der Grafschaft an das Haus Kaunitz zur Regel wurde, lag zunächst zwar nicht ausschließlich⁷⁵, aber doch zu einem erkennbar hohen Anteil in den Händen überregional agierender jüdischer Bankhäuser wie dem der Gebr. Gompertz in Kleve⁷⁶, die den notorisch geldbedürftigen Rietberger Landesherrn auch Kredite gewährten.⁷⁷ Die Gompertz erlangten hierbei jedoch kaum eine Monopolstellung und auch die wenigen vor 1750 in der Grafschaft lebenden Juden spielten im Wechselgeschäft keine erkennbare Rolle: Selbst zwischen 1751 und 1754 wurden Rietberger Gelder über den Paderborner Kammerat und Bankier Bianco nach Wien transferiert⁷⁸ und auch an den überaus umfangreichen Transaktionen während des kriegerischen Jahres 1757 waren jüdische Einwohner Rietbergs nicht beteiligt.⁷⁹ Erst nach dem Siebenjährigen Krieg übernahm Salomon Levi die regelmäßige Überstellung großer Geldsummen per Wechsel nach Wien: Man wird den Beginn dieser Tätigkeit wohl in das Jahr 1765 zu setzen haben.⁸⁰ Spätestens

71 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2826.

72 Das Rietbergische Rentkammer-Hauptbuch für die Jahre 1768–1777 (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548) nennt etwa (fol. 331 v) einen 1764 gegen 6-prozentige Verzinsung gewährten Kredit der Brüder Salomon und Itzig Levi über 900 Rtlr. zur Abtragung eines durch das Kloster Grafschaft aufgekündigten Kapitals von 1000 Reichstaler. Die Forderung der beiden Brüder wurde bereits 1768 abgetragen. Um die Relationen einschätzen zu können: Die von der Rietbergischen Rentkammer verwalteten Schulden der Grafschaft betrugen 1767 insgesamt 84 666 Rtlr. (fol. 335 v); die damaligen Zinsen beliefen sich auf jährlich 3474 Reichstaler.

73 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 510f.

74 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2592 (Rentrechnung 1807), unfol.: Unter den Kreditoren mit 2000 Rtlr. (zu 4% p.a.) auch Jacob Löb Eltzbacher seit 1807.

75 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 986. Der Transfer von 4000 Rtlr. nach Wien wurde 1705 „für Rechnung des Herrn v. Schreyvogels“ von Rietberg aus via Köln über das dortige Bankhaus Isaac und Jacob Meinertzhagen abgewickelt. Die Meinertzhagen waren eine nichtjüdische Kölner Bankiers- und Kaufmannsfamilie und zählten zum Patriziat der Domstadt.

76 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1825 (Landrechnung 1714/15). Der Geldtransfer nach Wien erfolgte nicht ausschließlich durch die Gompertz, sondern mehrfach auch durch Nichtjuden wie u. a. hochrangige Rietbergische und Paderbornische Beamte.

77 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1844: In der Geschäftskontoführung der Gompertz stand bis Juni 1716 einem Debet (Soll) von 14 772 Rtlr. ein Credit (Haben aus Bar-einzahlungen) von 8279 Rtlr. gegenüber. Die Abrechnungen mit den Gompertz zogen sich bis 1750 hin, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 1–163.

78 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1045, fol. 82 (1751) und fol. 199–200 (1754).

79 Sondern die Herren Bianco in Paderborn und Meinertzhagen in Köln, die 10% [!] Wechselgebühren berechneten, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1051, fol. 99f.

80 „Salomon Leeffmann Levi“ weist jedenfalls in der im Winter 1765/1766 übergebenen Bittschrift an Kaunitz-Rietberg auf sein eigenes Engagement als ‚Wechselier‘ mit vergleichsweise geringen

seit 1768 waren seine Aufgaben vertraglich festgelegt⁸¹ und er versuchte seitdem, seinen Verpflichtungen trotz mancher Widrigkeiten nachzukommen.⁸² 1772 bat er um die Vorzahlung von Geldern aus der Rentkammer zum Ankauf der Wechsel (nach Wien); man genehmigte die jedesmalige Auszahlung von maximal 2000 Gulden im Voraus, wofür Salomon und sein Bruder ihr gesamtes Hab und Gut gerichtlich zum Unterpfand setzen mussten.⁸³ Als rietbergischer „Schutzjude und Wechselier“ wandte sich Salomon Levi im September 1781 an seinen Landesherrn mit der Bitte, seine beiden Söhne nach seinem offenbar bevorstehenden Ableben als Nachfolger in gleicher Funktion anzunehmen.⁸⁴ Obwohl er angab, die beiden Söhne „mit allem Fleiße“ in das Wechselgeschäft eingeführt zu haben, kamen dem Landesherrn, der den durch Salomon Levi 16 Jahre lang sicher gewährleisteten Ablauf des Geldtransfers durchaus anerkannte⁸⁵, hinsichtlich der vorgeschlagenen Nachfolger doch Bedenken, gleich zwei ‚Wechseliers‘ vorzusehen, zumal sich auch der Schwiegersohn Salomon Levis, Jacob Löb Eltzbacher, in Wien gemeldet und die Übernahme des Amtes unter verlockenden Konditionen vorgeschlagen hatte⁸⁶, die er in einer schriftlichen Erklärung später nochmals wiederholte.⁸⁷ Die Entscheidung des Fürsten Kaunitz-Rietberg zugunsten des bereits über zwei Häuser in Neuenkirchen verfügenden Eltzbacher wurde durch diese Angebote beflügelt. Die endgültige Berufung Eltzbachers zum Wechselier erfolgte nicht etwa durch eine formelle Bestallungsurkunde, sondern durch einen in Wien am 28. Dezember 1781 ausgestellten ‚Cautionslegschein‘.⁸⁸ Die noch in der neueren Literatur für Salomon Levi gebräuchliche Titulatur eines ‚fürstlichen Hofwechseliers‘ oder gar eines ‚Hofbankiers‘⁸⁹ entbehrt jeder nachvollziehbaren Grundlage: Zwar konnten sich Salomon Levi und sein Schwiegersohn kleiner Vergünstigungen – etwa einer jährlichen Zuweisung von Brennholz aus den landesherrlichen Forsten⁹⁰ – erfreuen; die typischen Gnadenerweise in Gestalt fester Besoldungen oder auch nur einer dauerhaften Befreiung von den Schutzgeldzahlungen, wie sie für die Hoffaktoren u. a. der ostwestfälischen Nachbarterritorien nicht unüblich waren⁹¹, blieben beiden jedoch versagt. Erst unter Fürst Aloys v. Kaunitz-Rietberg entwickelten sich engere persönliche Beziehungen zu Jacob Löb Eltzbacher, der noch 1817–

Agio-Forderungen ebenso hin wie auf seine Vorschüsse an die Rietberger ‚Manufactur- und Fabriquen-Cassa‘ in Höhe von 1520 Rtlr., LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 272–275.

81 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777), fol. 213 v.

82 In LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 122.

83 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 492–493, 1772 September 9 sowie fol. 220–221, 1772 September 24.

84 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 157–161.

85 Dies kommt u. a. im Zuge der Geleiterteilung für Selig, den Sohn des Salomon Levi sowie dessen Schwester Frommet 1777 zum Ausdruck, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1027, fol. 330–337.

86 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1092, fol. 336–337, 1781 September 10.

87 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 188–192, 1781 November 2.

88 Ebd., fol. 264–266.

89 So bei BRÜNING, Geschichte (wie Anm. 7) 383 bzw. 385.

90 Dem Salomon Levi wurde dies 1774 Juli 18 genehmigt, nachdem er in seinem Gesuch angeführt hatte, an Sonn- und Feiertagen seine Wohnstube zu heizen, damit auswärtige Kirchenbesucher sich nach dem Gottesdienst unentgeltlich erwärmen könnten und um sie gleichzeitig von den Brantweinschenken fernzuhalten, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 300.

91 Vgl. dazu die Beschreibung der lippischen Verhältnisse bei Klaus POHLMANN, Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt aus Frankfurt und seine Familie in Lemgo (1670–1750) „... an gute Örtter und Plätze ...“ (= Panu Derech 15) (Detmold 1998) 73–76.

und damit 10 Jahre nach der Mediatisierung der Grafschaft Rietberg – zum ‚Bankier und Hofagenten‘ des Fürsten ernannt wurde.⁹²

Zu Zeiten des Salomon Levi hatte noch ein ganz anderer Umgangston geherrscht: Als dieser sich etwa zu Beginn der 1770er Jahre über die noch immer unbeglichenen Forderungen aus den von ihm übernommenen Fouragelieferungen der Grafschaft während des Siebenjährigen Krieges beschwerte⁹³, brachte ihm dies lediglich eine schroffe Ablehnung aus Wien ein⁹⁴, nach deren Bekanntgabe man ihm die Erklärung abnötigte, dass er sich der fürstlichen Entscheidung „gehorsamst fügen und Hochbesagte Ihre Hochfürstliche Durchlaucht wegen seiner bisherigen Anforderungen niemals mehr behelligen ... wolte“.⁹⁵ Derart unfreundliche Reaktionen hielten Salomon Levi allerdings nicht davon ab, seine diversen Anliegen auch künftig immediat bei der Wiener Kanzlei seiner Landesherrschaft vorzustellen.⁹⁶ Auch zur Beschleunigung von Schuldklagen wandte sich der Wechselier bisweilen direkt an den Landesherrn in Wien, so im Januar 1781.⁹⁷ Die Geldtransaktionen zwischen Rietberg und Wien machten nur einen Aspekt der vielfältigen ökonomischen Aktivitäten des Salomon Levi aus. Sein erstes aktenkundig gewordenes Geschäft bezog sich 1754 auf ein Darlehen von 30 Rtlr., welches er einem bäuerlichen Untertanen der Grafschaft gewährte, der das Geld zur Zahlung seiner Abgaben an die gräfliche Kammer benötigte und eine Rückzahlung in Form von Getreide zusicherte.⁹⁸ In ähnlicher Weise – nämlich unter Einbeziehung des landesherrlichen Rentamtes – gestaltete sich auch der umfangreiche Produktenhandel des Salomon Levi, dessen Ablauf er noch kurz vor seinem Tod selbst beschrieben hat.⁹⁹ Seine engen Kontakte zu den Rietberger Landesbehörden mögen ihn auch verleitet haben, Absprachen mit nachgeordneten Exponenten der Obrigkeit bisweilen recht großzügig zu interpretieren, wenn er beispielsweise Zollbescheinigungen ausstellte, ohne hierzu befugt zu sein.¹⁰⁰

Eine herausragende Rolle spielte der Ankauf von Garn und dessen Absatz u. a. nach Elberfeld und Amsterdam.¹⁰¹ Hierbei erzielte ein Großhändler wie Salomon Levi Jahresumsätze von 14 000 bis 15 000 Reichstalern.¹⁰² Auch er versuchte hierbei, die Erzeuger durch Vorschüsse an sich zu binden¹⁰³, wie dies später der Bruder seines Schwiegersohns Eltzbacher praktizierte.¹⁰⁴ Neben dem Garnhandel und dem in bedeutendem Umfang betriebenen Handel mit Häuten, Fellen¹⁰⁵ oder auch Wolle¹⁰⁶ nahmen Kreditgeschäfte – vielfach gegen Pfandsetzung – einen wichtigen Platz im Geschäftsleben

92 Allerdings lediglich im Rahmen eines informellen Anschreibens, vgl. ELTZBACHER Paul, Aus der Geschichte meiner Familie (Berlin-Grunewald 1928) 10.

93 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1110, fol. 38–41.

94 Ebd., zugehöriges Resolutum Wien 1772 Juni 24.

95 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 464, 1772 Juli 9.

96 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1255, fol. 83–85, undatiert, vor 1773 Oktober 16.

97 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1093, fol. 215–218; hiernach das Folgende.

98 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 389, fol. 188–189, 1754 Februar 20.

99 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1096, fol. 224–226, 1780 Juni 14.

100 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 391, fol. 47 (lose Beilage), 204, 206, 214, 1774 Mai 5–19.

101 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1255, fol. 107–110, 1773 Oktober 3.

102 So nach seiner eigenen Angabe, ebd., fol. 86–91, undatiert, vor 1773 August 30.

103 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 128, 1765 Juli 15.

104 Ebd., fol. 159, 1793 Mai 20.

105 So überliefert etwa das Kanzleiprotokoll von 1770, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 112v–116, 1770 Juli 12.

106 Ebd., fol. 338: Hiernach verkaufte Salomon Levi 1772 mit Lehmann Gompertz in Lippstadt einem auswärtigen Fuhrmann für 500 Rtlr. Wolle.

der Rietberger Juden ein.¹⁰⁷ Sofern diese Geschäfte ihren Niederschlag in der amtlichen Überlieferung fanden, gewähren sie bisweilen Einblicke in Lebensbereiche jenseits der rein ökonomischen Handlungsebenen.¹⁰⁸ Häufig bewegten sich Kreditgeschäfte zumindest teilweise auf einer behördlicherseits beargwöhnten naturalwirtschaftlichen Ebene.¹⁰⁹ Auch innerjüdische Kreditgeschäfte kamen, sofern strittig, zur Verhandlung und fanden so ihren Niederschlag in den Kanzleiprotokollen.¹¹⁰ Hierbei werden auch auswärtige Geschäftsverbindungen der Rietberger Juden wenigstens in Ansätzen nachvollziehbar.¹¹¹ Im großen Kapitalgeschäft sehen wir Salomon Levi – gemeinsam mit dem Bielefelder Judenschaftsvorsteher Jacob Schiff – erst gegen Ende seines Lebens: 1781 hatten er und sein Geschäftspartner Kapitalien im Umfang von über 60 000 Rtlr. zugunsten eines hohen Rietberger Beamten vermittelt, durch welche das dem Geheimrat v. Borries verpfändete Gut Milse eingelöst werden sollte. Allerdings kam weder das Einlösungsgeschäft zustande noch wurde die vereinbarte Provision von 2000 Rtlr. an die beiden Kreditmakler ausgezahlt, die sich in „größten Schaden, Verlegenheit und Labirinth“ geführt sahen, da die Kreditoren, welche die Gelder bereitgestellt hätten, diese nun nicht zurückhaben wollten.¹¹²

Als besonderes Spezifikum bei den Kreditgeschäften der Rietberger Judenschaft stellt sich der Ankauf von Schuldforderungen aus den Händen Dritter dar¹¹³, und zwar vor allem die Übernahme von Schuldforderungen aus bauerlichen Brautschatzverschreibungen¹¹⁴, wogegen die Landesherrschaft letztlich ohne entsprechenden Nachdruck zu Felde zog.¹¹⁵

107 Die Zahl der in den Rietberger Kanzleiprotokollen dokumentierten Geschäfte dieser Art dürfte in die Hunderte gehen, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 11, 1766 November 5. Textile und metallene Pfänder werden ebenfalls genannt, ebd., fol. 183–185, 1768 Februar 11.

108 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 82–83, 1770 Mai 10 (Kanzlei-protokoll wegen einer strittigen Kapitalforderung des Itzig Levi über 22 Rtlr. gegenüber einem gewissen Harden): Im Rahmen der Befragung wird die ritualgesetzlich begründete Weigerung Itzigs festgehalten, an einem Schabbat Geld anzunehmen. Itzigs Frau hatte den Schuldner stattdessen gebeten, das als Teilzahlung gelieferte Geld in einen ihm gewiesenen Schrank zu legen. Die Eheleute bestritten allerdings später, einen Teilbetrag von 10 Rtlr. überhaupt empfangen zu haben. Itzigs Frau beschwor ihre Aussage *more iudaico*.

109 So überliefert das Protokoll in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 8, 1765 Januar 21 ein kleineres Kreditgeschäft von Josua Meyer in Verl – dort erstmals 1763 als Thoraschreiber erwähnt, vgl. den Ortsartikel Verl –, der einen kupfernen Kessel als Pfand angenommen hatte.

110 Ebd., fol. 185 v, 1765 November 20, z. B. Forderung des Salomon Levi an Bendix Abraham in Verl.

111 So hatte Meyer Alexander aus Niedermarsberg (demnach wohl ein Sohn des 1744–1774 dort nachgewiesenen Alexander Moyses) 1765 eine Forderung gegen Salomon Levi, der sich mit ihm als einem Auswärtigen nicht vor Gericht einlassen wollte. Salomon Wolff verbürgte sich daraufhin als Selbstschuldner für Meyer auf 50 Rtlr., womit man gerichtlicherseits einverstanden war, ebd., 1144, fol. 100, 1765 Juni 5.

112 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 73 f., 1781 Juli 24.

113 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 102 v, 1767 März 26: Salomon Levi kaufte der ‚Colona‘ Breuershencke eine Forderung gegen Maaß Cord über 45 Rtlr. für nur 19 Rtlr. ab und kündigte an, diese Schuld wie seine eigene einzutreiben.

114 Unter den zahlreichen Nachweisen in den zeitgenössischen Kanzleiprotokollen sei hier nur ein Beispiel angeführt, wonach eine Brautschatzforderung von 80 Rtlr. und je zwei Rinder und Kühe sowie vier Schweine für nur 50 Rtlr. aufgekauft wurden, ebd., 2219, fol. 136, 1767 Juli 23.

115 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109 (Regierungsberichte 1772), fol. 8 v, 1772 Januar 17.

Im Warenhandel, der sowohl großvolumige Importgeschäfte¹¹⁶ als auch einzelhändlerische Aktivitäten¹¹⁷ umfasste, wurden die Vorgaben der Verordnung von 1767 weitestgehend ausgeschöpft; ein Sachverhalt, der sich anhand einer überaus dichten Überlieferung bestätigen lässt. Selbst jüdische Dienstmägde betrieben auf eigene Rechnung kleinere Kredit- und Handelsgeschäfte.¹¹⁸ Auch der nicht immer komplikationsfreie, wenngleich verbreitete Absatz von Metzgereierzeugnissen in Form von Fleisch und Innereien entsprach den obrigkeitlich definierten Rahmenbedingungen.¹¹⁹ Kredit- und Handelsgeschäfte der Rietberger Juden kamen, sofern sich die Beteiligten nicht über eine endgültige Abwicklung einigen konnten, zur Verhandlung vor der Regierungskanzlei, wo man bisweilen keine andere Möglichkeit zur Bestärkung von Rechtsansprüchen fand als die Eidesleistung, bei der man in der Grafschaft Rietberg hinsichtlich der jüdischen Prozessbeteiligten auf die Vorschriften der kaiserlichen Kammergerichtsordnung zurückgriff.¹²⁰

Einen besonderen Aspekt jüdischer Wirtschaftstätigkeit auch innerhalb der Grafschaft Rietberg stellten die Fouragelieferungen seit dem Siebenjährigen Krieg bis zu den Koalitionskriegen des späten 18. Jahrhunderts dar. Bereits 1758 wurde allerdings den Juden und insbesondere dem Salomon Levi jeder Aufkauf von Landesprodukten zur Belieferung des Lippstädter Magazins und der alliierten Armee untersagt. Im Zuge der Vernehmung kam zur Sprache, dass Salomon Levi die Lieferung von 1600 Zentnern Mehl an den jüdischen Haupt-Lieferanten bei der Hannoverschen Armee, Cosman Berend, übernommen, aber die Lieferung von Heu und Stroh abgelehnt habe.¹²¹ Er konnte glaubhaft versichern, die Ankäufe von Agrarerzeugnissen außerhalb der Grafschaft zu betreiben. Auch sonst sind Rietberger Juden im Rahmen militärischer Naturalverpflegung im Siebenjährigen Krieg nachgewiesen.¹²² So trieben sie etwa als Begleiter französischer Husaren 1759 einigen Neuenkirchener Einwohnern Kühe aus den Ställen; noch vier Jahre später warteten die Geschädigten auf ihre Bezahlung. 1765 erschien ein Bauer aus Wadersloh und forderte von dem Neuenkirchener Joseph Katz ‚et Consorten‘ die noch immer nicht gezahlte Vergütung für die achtmonatige Nutzung seines Hauses als Heu-Magazin im Jahr 1761.¹²³ Noch 1770 waren umfangreiche Liefergeschäfte aus dem Sie-

116 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 4v-5, 1765 Januar 16: Der Kaufmann Feldhaus in Amsterdam forderte als Nachfolger eines nicht näher bekannten Schouten von Bendix Abraham in Verl einen Restbetrag von 1074 Gulden als Bezahlung für erhaltene Waren; die Forderung betrug insgesamt über 3000 Gulden.

117 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 34v: Der Handel mit Branntwein ist durch Bendix in Verl 1766 belegt; der Textilhandel des Itzig Levi 1767 (ebd., fol. 105).

118 Genannt ist in diesem Zusammenhang eine gewisse Pesgen aus Dorstfeld, ehemals Dienstmagd bei Itzig Levi, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 241-243, 1771 Mai 13.

119 Selbst kleinere Forderungen, wie sie sich aus der Lieferung von Fleisch ergaben, mussten bisweilen gerichtlich beigetrieben werden: So diejenige des Itzig Aaron gegenüber Meister Kempgen in Höhe von 1 Rtlr. 30 Gr., LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 128, 1767 Juni 22.

120 So – und auch sonst häufig angemerkt – in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 391, fol. 41, 1773 Januar 21. Die Eidesleistungen erfolgten, wie 1767 belegt, in Gegenwart des „jüdischen Rebbi“ (= des Schulmeisters bzw. Vorsängers) und zweier weiterer Glaubensgenossen, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 142-143, 1767 August 6.

121 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 198-201, Protokoll 1758 Juni 5. Hiernach auch das Folgende. Die Lieferverträge sind in zeitgenössischer Abschrift (fol. 200f.) erhalten.

122 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2073, fol. 2-4 und 12, 1763 April 20 – Juli 27; hiernach das Folgende.

123 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1144, fol. 58v-59, 1765 März 18. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auf die Entrichtung von fünf Rtlr. als der Hälfte der ursprünglichen Forderung.

benjährigen Krieg unter ehemaligen Geschäftspartnern noch nicht abgerechnet und vor der Rietberger Kanzlei als Verfahren anhängig.¹²⁴ Als man 1778 in Soest das preußische Freiregiment von Münster aufstellte, lieferte Bendix Isaak Michel, Schwiegersonn des Salomon Levi, Materialien zur Ausrüstung.¹²⁵

Auch in die seit Mitte der 1760er Jahre forcierten, allerdings überaus kurzlebigen Rietberger Manufakturprojekte waren die wirtschaftlich erfolgreichsten jüdischen Einwohner der Grafschaft eingebunden; allerdings blieben die ökonomischen Erfolge weit hinter den hochgesteckten Erwartungen zurück. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang auf die zeitweilig im Rietberger Schloss untergebrachte ‚Juden-Fabrick‘¹²⁶, genauer gesagt, eine geplante ‚Kauscher-Linnen-Manufaktur‘ hinzuweisen.¹²⁷ So berichtete der landesherrliche Bevollmächtigte v. Francken im August 1765, dass in der Grafschaft Hanf erzeugt würde; diese Tatsache habe Anlass zur Gründung einer in Deutschland wenig bekannten Manufaktur gegeben. Bekanntlich müssten die Juden gemäß ritualgesetzlicher Vorschrift „zwischen ihren Kleidern“ eine sogenannte ‚Kauscher-Leinwand‘ aus purem Hanf tragen. Bisher sähen sich die meisten in Deutschland lebenden Juden genötigt, diese Leinwand in Frankfurt am Main einzukaufen, wohin sie aus einer in Frankreich bestehenden ‚Kauscher-Linnen-Fabrik‘ gesandt würde. Nun hätten zwei – namentlich nicht genannte – Rietberger Juden¹²⁸, die im Siebenjährigen Krieg durch Militärlieferungen zu ziemlichem Reichtum gelangt seien, von den Oberrabbinern in Frankfurt, Hamburg und Amsterdam die Genehmigung zur Herstellung von ‚Kauscher-Linnen‘ eingeholt, seit dem Frühjahr 1766 die Produktion mit 27 Stühlen angefangen und bereits 1000 Stück Linnen gefertigt und versandt. Dieses schon bald wieder aufgegebene Unternehmen¹²⁹ scheint die einzige Rietberger Manufaktur mit namhafter jüdischer Beteiligung gewesen zu sein.

Im Zusammenhang mit der gescheiterten Zwirn-Manufaktur betätigte sich jedenfalls der Garn-Großhändler Salomon Levi 1765 lediglich als Lieferant von Rohmaterial sowie kleinerer Geldbeträge; unternehmerisch tätig war er hierbei nicht.¹³⁰ Die zeitweilig stark forcierten Manufakturunternehmungen litten u. a. auch an stetem Geldmangel. Dies belegt ein Protokoll vom September 1767, worin Salomon Levi von den Erpressungsversuchen der beiden Bevollmächtigten v. Franken und v. Reichenberg berichtete, die der Rietberger Judenschaft 2000 Rtlr. zugunsten der ‚Manufactur-Cassa‘ abzudringen versuchten und im Nichtzahlungsfall mit Karrenstrafe drohten, wobei der Vorsteher „vorausschieben solle“.¹³¹ Bei Abwicklung der gescheiterten Projekte, u. a. der Leinwandbleiche in Schloss Holte, trat Salomon Levi insofern in Erscheinung, als er sich bereit erklärte, die ‚Appretur-Machine‘ mit ihren Kupfer- und Messingbestandteilen zu übernehmen, falls sich kein anderer Käufer dafür fände.¹³²

124 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 390, fol. 84–85, 1770 Mai 14.

125 Und zwar 100 Stück Leinwand, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 397, 1778 September 3–18.

126 So der entsprechende Terminus im Zusammenhang mit einer Holzlieferung des Jahres 1766, ebd., fol. 211, 1766 November 18.

127 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1409 (Abrechnungen über das Manufakturwesen 1761–1768), darin fol. 3–4 Bericht des Bevollmächtigten v. Francken, 1765 August 4; hiernach das Folgende.

128 Mit großer Wahrscheinlichkeit Salomon und dessen Bruder Itzig Levi.

129 Zum Ausbau der ‚Juden-Fabrick‘ wurde bis November 1766 jedenfalls Holz aus den herrschaftlichen Forsten geliefert, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 211, 1766 November 18.

130 Ebd., fol. 213, Abrechnung 1766 Dezember 30.

131 Ebd., fol. 215–216, 1767 September 28. Die Schilderung bezieht sich auf Vorkommnisse des Jahres 1765.

132 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1109, fol. 438–439, Bericht 1772 Mai 31.

Als besonderes Spezifikum jüdischen Geschäftslebens in der Grafschaft Rietberg kann für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die unverhältnismäßig hohe Anzahl mehr oder minder selbständig agierender Handlungsgehilfen und Knechte gelten. Für sie boten sich, sofern sie als ‚Halb-Profit-Knechte‘¹³³ tätig waren, angesichts einer nur mäßigen fiskalischen Belastung¹³⁴ durchaus beachtliche ökonomische Chancen; von Seiten der tonangebenden Haushaltsvorstände der Grafschaft wurden sie zunehmend mit Argwohn betrachtet. Die Beschwerden der führenden jüdischen Familienoberhäupter Rietbergs gelangten 1776 zur Entscheidung durch den Landesherrn, der im Mai des Jahres eine entsprechende Verordnung erließ.¹³⁵ Ob sie in allen Einzelheiten umgesetzt wurde, steht zu bezweifeln: Dass jedenfalls jüdische Einwohner Neuenkirchens um 1785 in Ortschaften wie Neu-Kaunitz für ihre ‚Halb-Profit-Knechte‘ eigens Häuser zur Warenniederlage und als Verkaufsort mieteten, wird in einem anderen inhaltlichen Zusammenhang überliefert.¹³⁶

Bis 1810 vollzog sich hinsichtlich der organisatorischen Strukturen jüdischer Haushalte in der früheren Grafschaft Rietberg und ihrer unmittelbaren räumlichen Nachbarschaft ein erstaunlicher Wandel: Nur noch in wenigen Haushalten beschäftigte man fremde Handlungsgehilfen; stattdessen wurde der Bedarf an Arbeitskräften nun überwiegend durch erwachsene Familienangehörige gedeckt.¹³⁷

Der Tabakhandel, in anderen ostwestfälischen Territorien vielfach in jüdischer Hand, war in Rietberg an nichtjüdische Einwohner verpachtet.¹³⁸ Das Gleiche gilt mit Blick auf das in anderen Territorien vielfach durch Juden ausgeübte Lumpensammeln, welches wenigstens zwischen 1756 und 1768 in der Grafschaft Rietberg an Nichtjuden verpachtet war.¹³⁹

1.3 Inneres Gefüge der Rietberger Judenschaft

Eine dauerhafte Zuordnung der Rietberger Judenschaft zu einem der westfälischen Landrabbinate hat es während der Frühen Neuzeit nicht gegeben. Noch im Jahr 1768 wurde ein Kanzleiprotokoll zwecks Begutachtung an den Rabbiner zu Warburg verschickt.¹⁴⁰ Im Jahr 1772 fällte der Landrabbiner Hirsch im hessischen Witzenhausen ein Urteil in einer internen Streitigkeit der Rietberger Juden.¹⁴¹ Moses Mendel (Reckendorfer)¹⁴², später „Landrabbiner zu Bruchhausen im Corvey’schen“, wirkte vor seinem

133 Sie arbeiteten im Auftrag ihrer Dienstherrn bei einer Gewinnbeteiligung von 50% und waren hauptsächlich im ambulanten Ankauf von Agrarerzeugnissen sowie im Hausierhandel tätig. Näheres mit Blick auf die spezifischen Rietberger Verhältnisse bei LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 250f.

134 Sie zahlten in der Regel den vierten Teil eines normalen Schutzgeldsatzes, d. h. lediglich 3 Rtlr. jährlich, ebd. 250, Anm. 50.

135 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1027, fol. 300–305: Verordnung wegen der jüdischen Ladendiener und Profit-Knechte und deren Beiträgen zur Rentkammer und zur jüdischen Domestikalkasse, 1776 Mai 21.

136 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 394, fol. 273–280, 1785 Juni 14.

137 LAV NRW Abt. W (Münster), Königreich Westfalen, B 1, Nr. 160, fol. 4–6 v, 1810 Oktober 23–24.

138 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1192.

139 Ein entsprechender Vertrag ist überliefert in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 389, fol. 472, 1756 April 7.

140 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 172 v, 1768 Januar 18.

141 In LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 302–303, 1772 Januar 2.

142 Zu ihm DEVENTER Jörg, *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807)* (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996) 176f.

dortigen Amtsantritt 1779 sieben Jahre lang als Rabbiner in Neuenkirchen.¹⁴³ Noch als Corveyer Landrabbiner formulierte er das Testament des Salomon Levi „nach jüdischen Gesetzen und Gebräuchen“. Eine tatsächliche bzw. längerfristige Personalunion mit dem Corveyer Landrabbinat wird hieraus allerdings nicht abzuleiten sein, denn 1779 wurde von Wien aus genehmigt, dass dem münsterschen Landrabbiner, Michel Meyer Breslauer, eine innerjüdische Rechtsstreitigkeit zur Entscheidung vorgelegt würde¹⁴⁴ und 1782 findet sich der Bielefelder Landrabbiner Samuel Seelig Speyer als Verfasser eines rabbinischen Gutachtens zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Kehilla Neuenkirchen, dem der Paderborner Vorsänger und ‚Beglaubigte‘ Alexander Berliner assistierte.¹⁴⁵

War die Einbindung der Rietberger Judenschaft in das System rabbinischer Rechtspflege auch instabil, so etablierte sich das autoritäre Gebilde der jüdischen Vorsteherschaft umso dauerhafter, wenngleich unter schwersten internen Konflikten.

Bevor es dem erst Ende 1753 aus dem Corveyer Land nach Neuenkirchen zugezogenen Salomon Levi 1757 gelang, sich zum Vorsteher bzw. 1778 zum ‚Oberprovisor‘¹⁴⁶ der Rietberger Judenschaft berufen zu lassen, hatten sich Angehörige der Neuenkirchener Judenschaft erfolgreich seines Amtsvorgängers Simon Abraham Michel zu entledigen verstanden. Im Zuge eines spektakulären Prozesses zu Beginn des Jahres 1754 warf man diesem vor, sich bei einer Beschneidung höchst ungebührlich aufgeführt und dabei auf seine angebliche Befehlsgewalt über die Neuenkirchener Glaubensgenossen gepocht zu haben.¹⁴⁷ Es gab weitere Angriffe und Diffamierungen wirtschaftlicher Art, denen sich der frühere Judenvorsteher schließlich im Jahr 1755 dauerhaft entzog, indem er zum Christentum konvertierte.¹⁴⁸

Kaum war Salomon Levi als Vorsteher der Rietberger Juden etabliert¹⁴⁹, setzten auch ihm gegenüber Beschwerden der Glaubensgenossen wegen Überschreitung seiner Befugnisse und brachialer Disziplinierungsversuche ein. So brüstete er sich wie sein Vorgänger damit, unter den Juden ebensoviel Macht zu haben wie der landesherrliche Bevollmächtigte. Die bereits im Januar 1758 von vier Haushaltsvorständen einhellig geäußerte Bitte um Absetzung blieb erfolglos¹⁵⁰, weswegen die Unruhe in der durchaus überschaubaren Gruppe jahrelang ebenso anhielt wie die vielfach mit größter Erbitterung vorgenommenen Angriffe auf den ungeliebten Vorsteher¹⁵¹, der – laufenden Gerüchten der 1760er

¹⁴³ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1099, fol. 266–270, Verhandlungen 1781 Dezember 28; hiernach das Folgende. Es ist daran zu zweifeln, dass er in Neuenkirchen gleich zu Beginn seiner Anwesenheit rabbinische Funktionen im eigentlichen Sinne wahrgenommen hat: Er bezeugte nämlich am 27. Dezember (= 1. Tevet) 1772 in Neuenkirchen mit dem dortigen Vorsänger Samson Juda den Verkauf eines Synagogenplatzes – allerdings ohne jede Amts- und Funktionsbezeichnung – als „Moses Mendel Schutzjude in Reckenberg“, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 379.

¹⁴⁴ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 385–386, 1779 Mai 12.

¹⁴⁵ Ebd., fol. 545 v, publ. 1782 Juli 12.

¹⁴⁶ Diese Titulatur erscheint erstmals in ebd., fol. 366, undatiert, entschieden 1778 September 30, wobei darauf hingewiesen wird, dass Salomon Levi durch Verordnung vom 29. Juli 1778 zum Oberprovisor bestellt worden sei.

¹⁴⁷ Die in diesem Zusammenhang wichtige Quelle LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2079 ist bisher nicht ausgewertet.

¹⁴⁸ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2535, fol. 12.

¹⁴⁹ Nach seiner eigenen Angabe geschah dies durch den Bevollmächtigten v. Binder im Jahr 1757, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 437, 1772 Juli 30.

¹⁵⁰ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 202–203, 1758 Januar 2–3. Die eigenmächtig vorgenommene Sperrung des Betsaales wurde allerdings durch die Obrigkeit aufgehoben. Die näheren Umstände der Streitigkeit von 1758 und der folgenden Jahre und Jahrzehnte bei LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 248 f.

¹⁵¹ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 193–195, 1768 März 7: Salomon Levi gegen Ehefrau des Josua Meyer wegen Beleidigung.

Jahre zufolge – ebenso wie sein Bruder dem Wohlwollen der Rietberger Landesbehörden hier und da wohl ein wenig nachzuhelfen pflegte.¹⁵² Diese leistete ihm bei der Durchsetzung von Anordnungen zwar bereitwillig Hilfe¹⁵³, musste den Vorsteher aber bisweilen auch durch Androhung hoher Geldstrafen zur Wahrnehmung seiner Amtspflichten drängen.¹⁵⁴

Der Rietberger Judenschaftsvorsteher verstand es, den sich seinem Willen nur widerstrebend unterordnenden Glaubensgenossen auch sonst zu zeigen, wer der Herr im Hause sei: Im Jahr 1762 initiierte er zusammen mit einigen Parteigängern den Ausschluss seines Widersachers Itzig Aaron aus den gottesdienstlichen Versammlungen, wobei er sich die Tatsache zunutze machte, dass der für die gesamte Judenschaft vorgesehene Betsaal in dem von ihm und seinem Bruder bewohnten Haus in Neuenkirchen lag.¹⁵⁵ Da dieser Ausschluss rechtswidrig war, wurde ihm und seinen Mitstreitern eine Strafe von 50 Goldfl. auferlegt.¹⁵⁶ Im Juli 1767 zwang er die gesamte Judenschaft, zwecks Erstattung der ihm 1766 entstandenen Wiener Reisekosten in Höhe von fast 400 Rtlr. zwei Spezialkassen einzurichten: In eine Kasse waren am Vorabend eines jeden Sabbat vermögensabhängige Beiträge einzuzahlen; eine zweite Kasse sollte eine Art Schächtsteuer vereinnahmen; ihre Beiträge staffelten sich nach Größe und Art des Schlachtviehs.¹⁵⁷ Die Forderung Salomon Levis war ab 1768 jedes Jahr auf Ostern mit 6% zu verzinsen und alljährlich mit wenigstens 50 Rtlr. zu tilgen. Zu einem unbekannten Zeitpunkt vor 1767 verhängte er „aus lauter Haß und Verbitterung“ den Bann gegen Josua Meyer, der seinerseits den Bevollmächtigten v. Francken bat, für die Aufhebung dieser Maßnahme zu sorgen.¹⁵⁸

Es wäre allerdings falsch, das ‚Regiment‘ des Salomon Levi als völlige Alleinherrschaft über seine Glaubensgenossen zu deuten: Spätestens seit 1762 standen dem Vorsteher zwei offenbar nach festem Turnus wechselnde ‚Receptoren‘ zur Seite, denen die Verwaltung der ‚Armen-Gelder‘ oblag¹⁵⁹; ab 1775 findet ein Mitvorsteher Erwähnung – allerdings in nachgeordneter Position und in der Folgezeit wechselnd.¹⁶⁰ Gemeinsam gefasste Beschlüsse bzw. geschlossene Verträge auf Ebene der Kehilla wurden in einem ‚Gemeinschaftlichen Buch der sämtlichen Judenschaft in der Grafschaft Rittberg‘ niedergeschrie-

152 Ebd., fol. 106f., 1767 März 30.

153 So bei der zuvor strittigen Regelung der Schulmeisterbesoldung und der Verteilung der ‚Pletten‘ zwecks Unterbringung durchreisender armer Glaubensgenossen. Zuwiderhandlungen wurden auch hier mit dem Ausschluss aus der Synagoge bedroht, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 467v-470, 1762 November 10.

154 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 204, 1763 Januar 18.

155 Die Regierung stellte damals fest, dass der Vorsteher die Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten im Dezember 1757 „Nahmens und von wegen aller ausgewürcket“ habe (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 468 ad 1762 November 10). Hierunter ist allerdings die Aufhebung eines kurzzeitig erlassenen Verbotes gottesdienstlicher Versammlungen um den Jahreswechsel 1757/58 zu verstehen, vgl. auch ebd. 1410, fol. 202, 1758 Januar 2-3.

156 Ebd., 1763 Januar 18.

157 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2219, fol. 138v-140, 1767 Juli 29.

158 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 348-351, undatiert, aber vor 1767, lt. LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1834, dem Jahr der Entlassung des v. Francken.

159 Bis 1762 hatte er die Armenrechnung gemeinsam mit Joseph Katz selbst geführt; von diesem Zeitpunkt an übernahmen Itzig Arend und Itzig Levi diese Aufgabe, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 470, 1762 November 10.

160 Jedenfalls reichten „Salomon Levi und Joseph Katz, Vorsteher der Judenschaft in der Grafschaft Rittberg“ eine Petition an den Landesherrn ein, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 338, undatiert, entschieden 1775 Dezember 11. Schon 1776 wird aus gleichem Anlass neben Salomon Levi dessen Bruder Itzig Levi als ‚Vorsteher der Synagoge‘ bezeichnet, ebd., fol. 345 v, undatiert, entschieden 1776 Mai 21.

ben, von dem erstmals im Jahr 1772 die Rede ist¹⁶¹, dessen Anlegung aber wohl früher erfolgt sein dürfte. Noch 1772 musste der Judenschaftsvorsteher allerdings um landesherrliche Bestätigung seines Amtes nachsuchen, da seine Autorität¹⁶² angeblich erneut ins Wanken gebracht wurde.¹⁶³ Ob das erwünschte Resolutum aus Wien je eintraf, muss offen bleiben. Überliefert ist dafür die landesherrliche Rückfrage an die Rietberger Regierung, die Befugnisse eines Vorstehers einzugrenzen und ein solches Amt zweijährig unter Gemeindegliedern von „untadelhafter Aufführung“ rotieren zu lassen.¹⁶⁴ Auch der Oberprovisor Salomon Levi – stolz darauf, sich „durch Verheyrahtung seiner beiden Kinder mit einer vornehmen Familie befreundet“ zu haben – musste sich noch wenige Jahre vor seinem Tod die Beschimpfungen von Glaubensgenossen anhören, die ihn in der Synagoge einen Kassendieb nannten und – so jedenfalls Salomon Wolff – ankündigten: „ich will an den gnädigsten Fürsten suppliciren, wir wollen den Laufhund nicht mehr haben!“¹⁶⁵ Die Gründung einer von Jungesellen und Knechten getragenen religiösen Bruderschaft im Jahr 1781¹⁶⁶ kann wenigstens teilweise als verspätete Reaktion auf das autoritäre Gebaren des Oberprovisors der Rietberger Judenschaft verstanden werden, der für den bereits 1772/73 gefassten teilweisen Ausschluss dieser Gruppe von der Ausübung synagogaler Ehrendienste an erster Stelle verantwortlich zeichnete.¹⁶⁷

Ein gerüttelt Maß an Egozentrik und die offenbar demonstrativ zur Schau getragene Nähe zur Obrigkeit verband sich auch im Fall des Salomon Levi mit dem Wunsch, tradierten jüdischen Wertvorstellungen insofern zu entsprechen, als er 1781 testamentarisch ein Kapital von 300 Rtlr. stiftete, dessen Zinsen „zum Unterhalt jüdischer Gesetzeslehrer“ in seinem Geburtsort Bruchhausen eingesetzt werden sollten.¹⁶⁸ So hart er gegenüber seinen Rietberger Glaubensgenossen auch oftmals aufgetreten war, so sehr scheint es ihm ein Anliegen gewesen zu sein, sein Andenken als Wohltäter wenigstens andernorts gewahrt zu wissen.

Nach dem Tod des Salomon Levi 1781 wurde offenbar für längere Zeit kein neuer Vorsteher bzw. Oberprovisor der Rietberger Judenschaft bestellt; jedenfalls artikulierten

161 Ebd., fol. 295, 1772 April 20. Ein solches Protokollbuch wird bereits im Akteninventar der Synagogengemeinde Neuenkirchen (in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Jg. 1 (1909) 30–36) nicht mehr erwähnt; das diesbezügl. Akteninventar des Bestandes D/Ne4 im CAHJP enthält gleichfalls keinen entsprechenden Hinweis. Es haben sich lediglich einige wenige Auszüge von 1772 und 1773 in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 295–298 erhalten.

162 Die er nach eigener Angabe hauptsächlich in seiner Zuständigkeit für Zeremonialsachen sowie der Aufgabe begründet sah, der Obrigkeit „strafbare Exzesse“ von Angehörigen der Judenschaft zu melden, die Interessen des Landesherrn zu vertreten und der angeblichen Unterschlagung u. a. der Halb-Profit-Knechte entgegenzuwirken, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 288–290, 1772 Juli 15 sowie 1102, fol. 437, 1772 Juli 30.

163 Ebd., 1410, fol. 288, 1772 Juli 15.

164 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1102, fol. 439–440 sowie 1410, fol. 289–290, 1772 Juli 31. Es wird auch gefragt, ob die Judenschaft mit einem „ordentlichen Rabbiner“ versehen sei.

165 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 366–368, Supplik Salomon Levi mit Bitte um Strafverschärfung gegenüber Salomon Wolff (danach auch die Zitate), undatiert, entschieden 1778 September 30, wonach die rabbinisch verhängte Geldstrafe auf 12 Rtlr. versechsfacht und Salomon Wolff dazu noch mit zweitägigem Schloss-Arrest belegt wurde. Die Streitigkeit mit Salomon Wolff dauerte jedoch weiter an.

166 Die 1781 gegründete ‚Zunft der Heyligkeit‘ wurde nach internen Auseinandersetzungen 1783 in eine ‚Krankenverpfle[g]gesellschaft‘ umgeformt, LINNEMEIER, Wohlthaten (wie Anm. 12) 253–266.

167 Näheres dazu ebd. 251 f.

168 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 142) 169. Auch sein Bruder, der Corveyer Judenschaftsvorsteher Joseph Levi, wird bei Deventer in vergleichbarer Weise charakterisiert, ebd. 187.

sechs Haushaltsvorstände aus Neuenkirchen eine dem Landesherrn 1787 vorgetragene Bitte als „älteste Schutzjuden zu Neuenkirchen“ und Mehrheit der „Neu[en]kirch[en]er Judenschaft“, zu welcher der Familienverband des verstorbenen Salomon Levi in scharfer Opposition stand.¹⁶⁹ Selbst die Festsetzung der zur Deckung der Gemeindkosten erhobenen und der ‚Domestical-Casse‘ zugeführten Gelder war angesichts interner Streitigkeiten im Jahr 1790 nur unter Mitwirkung der Regierung möglich. Auch die mit Einnahmen und Ausgaben betrauten Personen wurden damals von Amts wegen berufen.¹⁷⁰ Auch 1796 musste die Regierung dafür sorgen, dass die Ämter der beiden ‚Provisoren‘ neu besetzt wurden.¹⁷¹ Erst ab 1804 ist wieder die Rede von einem judenschaftlichen Vorstehergremium im eigentlichen Sinne, an dessen Spitze damals möglicherweise Jacob Löb Eltzbacher stand¹⁷², der damit bereits das Fundament zu seiner späteren Berufung zum judenschaftlichen Syndikus unter französischer Herrschaft gelegt hätte.

Soziale Verwerfungen innerhalb der Judenheit des 18. Jahrhunderts, wie sie sich einerseits in einem wachsenden Argwohn der Obrigkeit gegenüber den sog. Betteljuden, andererseits aber auch in der zunehmenden Vernachlässigung tradierter Formen der Armenfürsorge auf Seiten der jüdischen Gemeinden äußerten, werden auch in Kleinterritorien wie Rietberg spürbar: Eine erste landesherrliche Verordnung gegen durchreisende Betteljuden, die aufgrund einer angeblich von Frankreich her drohenden Seuche an den Landesgrenzen zurückgewiesen werden sollten und deren Beherbergung den Wirten in der Stadt Rietberg strikt untersagt wurde, ist aus dem Jahr 1721 überliefert.¹⁷³ Im Jahr 1762 wurde die Regierung eingeschaltet, um das innerhalb der Gruppe strittige ‚Plettenwesen‘ zu regulieren, d. h. die vermögensabhängigen Anteile der Haushaltsvorstände an den Beherbergungskosten für mittellose reisende Glaubensgenossen festzulegen.¹⁷⁴

1784 beschwerte sich die Regierung im nahen Rheda auf entsprechende Bitte der dortigen Judenschaft über die jüdische Gemeinde zu Neuenkirchen dahingehend, dass Letztere sich seit einiger Zeit weigere, kranke reisende Betteljuden, die von Alters her von Rheda mit Fuhren nach Neuenkirchen transportiert würden, anzunehmen und stattdessen bedürftige Glaubensgenossen, die zuerst nach Neuenkirchen gelangten, der Rhedaer Judenschaft „auf den Hals schicke“, was den in der Herrschaft lebenden Juden erhebliche Kosten verursache.¹⁷⁵ Die Rhedaer Judenschaft bat um Beachtung des ‚Reciprocums‘¹⁷⁶ und eine obrigkeitliche Verordnung für die Neuenkirchener Glaubensgenossen als Korporation, nachdem alle „Privat-Vorstellungen bis jetzt fruchtlos und ohne Würckung geblieben“ seien. Die Rhedaer Regierung schloss sich der Bitte an und drohte für den Fall, dass sich das Verhalten der Rietberger Judenschaft nicht grundlegend ändere, mit Gegenmaßnahmen, nämlich der Abweisung aller von Neuenkirchen geschickten bedürftigen bzw. kranken Reisenden. Die Rietberger Juden wurden daraufhin vorgeladen und

169 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 472–475, undatiert.

170 Ebd., fol. 513–515, 1790 Januar 20. Selig Levi wurde für drei Jahre mit der Erhebung der von sämtlichen Familien vermögensabhängig und wöchentlich geforderten Beträge betraut; die Verwaltung der Ausgaben zugunsten Kranker und Bedürftiger oblag für 1780 Salomon Wolf; ansonsten wurde am ‚Plettensystem‘ zur Unterbringung armer Reisender festgehalten.

171 Und zwar das des eigentlichen Provisors (Itzig Levi) und des ‚Zettul-Schreibers‘ (Itzig Abraham), ebd., fol. 594–595, 1796 November 8.

172 Ebd., fol. 635–637, 1804 Mai 30.

173 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1023, fol. 48–49, 1721 Januar 14.

174 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1146, fol. 467v–470, 1762 November 10. Weigerungen bei der Zuteilung der ‚Billetter‘ sollten künftig mit dem Ausschluss aus der Synagoge bestraft werden.

175 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 372, fol. 168–169.

176 Des Prinzips der Gegenseitigkeit.

versicherten mit Blick auf die Rhedaer Nachbargemeinde künftig die strikte Einhaltung der Gegenseitigkeit im Umgang mit kranken reisenden Glaubensgenossen.¹⁷⁷

1.4 Synagogen und Schulwesen

Die Anfänge eines geregelten gottesdienstlichen Lebens innerhalb der Rietberger Judenschaft liegen im Dunkeln. Es darf angesichts der bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenigen in der Grafschaft ansässigen jüdischen Haushalte bezweifelt werden, ob wenigstens zu den Sabbatgottesdiensten stets der erforderliche Minjan zusammengebracht werden konnte. Noch im Januar 1751 beschwerten sich Hertz Michel und Isaak Arent über ihren Glaubensgenossen Hertz Moyses, der angeblich eine unter ihnen getroffene Vereinbarung gebrochen habe, „die zu abhaltung ihres Gottes Dienstes auf die Hohe Feyertage nötige Leuthe [zu] verschreiben und anhero kommen [zu] lassen“. ¹⁷⁸ Es war also ohne von auswärts bestellte ‚Minjan-Männer‘ damals nicht möglich, das nötige Quorum zur Feier von Gottesdiensten durch Angehörige der eigenen Gruppe sicherzustellen.

Erst im Dezember 1757 erlangte die Judenschaft die Erlaubnis, ihre Gottesdienste in dem neu erbauten „herrschaftlichen Juden-Hause“ in Neuenkirchen abzuhalten, was nach Meinung der Obrigkeit „nicht anderst als für eine gemeinschaftliche und einem jeden insbesondere zur schuldigsten Dancknehmung gereichende Gnade anzusehen“ sei. Im selben Gebäude lag seit dieser Zeit auch eine Mikwe.¹⁷⁹

1768 gelang es der Rietberger Judenschaft, die landesherrliche Genehmigung zum Bau einer Synagoge in Neuenkirchen in Gestalt eines eigenständigen Gebäudes zu erlangen, wobei Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg wohl weniger auf eine großzügige Förderung jüdischer Religionsausübung abgezielt haben dürfte. In Wirklichkeit ging es der Landesherrschaft darum, die Einnahmeausfälle nach dem Verkauf des sogenannten „herrschaftlichen Judenhauses“ an Itzig Levi im März/April 1768 auszugleichen, indem Kaunitz den landesherrlichen Schutz des ganzen Projekts von einer kontinuierlichen Zahlung von immerhin 25 Rtlr. jährlich abhängig machte.¹⁸⁰ Der Baugrund wurde übrigens durch Salomon Levi zur Verfügung gestellt; die Landesherrschaft lieferte – wohl nicht zuletzt angesichts der hohen jährlichen Abgaben und analog zum Bau des ‚Judenhauses‘ zehn Jahre zuvor – die Baumaterialien¹⁸¹ und gewährte der Judenschaft gegen einen jährlichen Zins von 25 Rtlr. einen Kredit über 500 Rtlr. zur Errichtung des Gebäudes¹⁸²: Die ehemals für das ‚Judenhaus‘ veranschlagten Mieteinnahmen von 50 Rtlr. wurden also durch die Einnahmen aus diesen Zinsen und die jährlichen Konzessionsgebühren ausgeglichen. Zur Deckung weiterer Baukosten sammelte Salomon Levi im Rahmen einer Reise nach Amsterdam bei seinen dortigen Glaubensgenossen eine Gesamtsumme von

¹⁷⁷ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 372, fol. 170, 1784 Juli 2.

¹⁷⁸ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 388, fol. 411–413.

¹⁷⁹ BEINE Manfred, Die Synagoge in Neuenkirchen. Zu ihrer Bau- und Nutzungsgeschichte. In: DERS. u. a., Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen. (Rietberg 1997) 70–106, hier 75.

¹⁸⁰ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 278, 1768 Juni 11.

¹⁸¹ LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 2548 (Rietbergisches Rentkammer-Hauptbuch 1768–1777); dort fol. 88 u. a. Hinweis auf die Bauerlaubnis für die Synagoge und die Gratis-Lieferung von Baumaterial durch die Herrschaft sowie die Stellung des bescheidenen Baugrundes von 30 Quadratschuh durch Salomon Levi. Dieser konnte die Fläche nur zur Verfügung stellen, weil er von der Rentkammer im Jahr zuvor die sogenannten Kammerpeterschen Häuser inklusive der zugehörigen Hofräume für 750 Rtlr. erworben hatte, vgl. ebd. fol. 331 v.

¹⁸² LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 343, ad 1776 Mai 21.

126 Gulden.¹⁸³ Diese Aktivitäten rechnete er sich selbst ebenso an wie den der Gemeinde überlassenen Baugrund in unmittelbarer Nähe des eigenen Wohnhauses.¹⁸⁴

Die bisweilen geäußerte Annahme, dass das Synagogegebäude in Neuenkirchen von 1768 auch schulischen Zwecken gedient habe¹⁸⁵, lässt sich in archivalischen Quellen nicht verifizieren¹⁸⁶: Wenn noch in napoleonischer Zeit unter den Ausgaben der Kehilla ein ‚Schulstuben-Geld‘ genannt wird¹⁸⁷, deutet dies eher auf einen zu Unterrichtszwecken gemieteten Raum unbekannter Lage hin. Der seinerzeit auf einer Fläche von kaum 10 qm¹⁸⁸ errichtete Synagogenbau ist jedenfalls kaum als Baulichkeit in Mehrfachnutzung vorstellbar.

Über die Organisation des jüdischen Schul- und Unterrichtswesens in der frühneuzeitlichen Grafschaft Rietberg geben die zeitgenössischen Quellen nur unzureichend Auskunft. Streitigkeiten hinsichtlich der Anstellung von Schulmeistern bzw. deren Besoldung, wie sie ihren Niederschlag in der externen Überlieferung finden, lassen die auch in anderen Regionen hierbei üblichen Gepflogenheiten, nämlich zumeist sehr kurze Laufzeiten der Anstellungsverträge und eine überaus knapp bemessene Bezahlung erkennen. Bisweilen hatten sich auch zwei Personen ein Gehalt zu teilen, wenn etwa dem Vorsänger und Schochet die Möglichkeit eingeräumt wurde, zu seiner Entlastung noch einen besonderen Schulmeister zu engagieren.¹⁸⁹ Auch die Reihum-Beköstigung der jüdischen Lehrer konnte zum internen Streitfall werden, wobei dann die lokale Obrigkeit regulierend eingzugreifen versuchte.¹⁹⁰

Neben den von der gesamten Gemeinde bestellten Schulmeistern wirkten wenigstens seit den 1770er Jahren auch privat engagierte jüdische Lehrer in einigen wohlhabenden Familien.¹⁹¹ Im Jahr 1790 beschäftigten allein vier der ökonomisch führenden Haushalte

183 Namentliches Verzeichnis der Spender in ebd., fol. 377. Dort als Währung ausdrücklich Gulden und nicht – wie bei Beine, Die Synagoge in Neuenkirchen (wie Anm. 179) 81 – Reichstaler.

184 Die Überlassung des kleinen Bauplatzes ging nach eigener Schilderung des Salomon Levi (LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 371, vor 1763 März 3), so vor sich, dass er den zu bebauenden Fleck der Landesherrschaft übereignete, die denselben dann an die Judenschaft weitergab. Er betonte bei gleicher Gelegenheit (ebd., fol. 372), für seine Sammeltätigkeit in Amsterdam „biß auf diesen Tag noch nichts gefordert“ zu haben.

185 So BEINE, Die Synagoge in Neuenkirchen (wie Anm. 179) 80.

186 Die auch in den amtlichen Quellen der Zeit (u.a. in LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 278) für die Synagoge gebräuchliche – aus den jüdisch-deutschen Sprachgepflogenheiten übernommene – Bezeichnung ‚Schul‘ hat offenbar zu Missverständnissen geführt. Realiter dürfte selbst ein anspruchloser Unterrichtsbetrieb in dem kleinen Raum, der mit den damals auch in Neuenkirchen sicher anzunehmenden Betspulten der Familienoberhäupter besetzt war, kaum möglich gewesen sein.

187 LAV NRW Abt. W (Münster), Königreich Westfalen, D 4, Nr. 17, fol. 1063–1067, Protokoll des Friedensgerichts Neuenkirchen, 1812 Oktober 2.

188 Im Zuge des Neubaus ist von einer dazu verfügbaren Fläche von 30 Quadratschuh die Rede, BEINE, Die Synagoge in Neuenkirchen (wie Anm. 179) 77. Da eine Quadratrute (= 64 Quadratschuh) im 18. Jahrhundert einer Fläche von knapp 22 m² entsprach, dürfte sich die oben angegebenen Fläche auf rund 10 m² schätzen lassen.

189 1773 hatte der als Schächter und Vorsänger für ein halbes Jahr unter Vertrag genommene ‚Schulmeister‘ Samson Levi seinem ‚Cameraden‘ Isaac Joseph, „welcher die Kinder instruiert“, von seinem auf 25 Rtlr. festgesetzten Salär 7 Rtlr. 18 Gr. abzutreten. Er hatte den Schulmeister deswegen angenommen, „weil er alle Dienste nicht allein [hatte] versehen wollen“, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 391, fol. 119–120 v.

190 Etwa im Jahr 1803, als die Judenschaft gerichtlich gegen Selig Levi vorging, der sich weigerte, bei der Beköstigung des Schulmeisters mitzuwirken, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 399, fol. 177–178, 1803 November 11.

191 So Jacob Löb (Eltzbacher), der spätere Schwiegersohn des Salomon Levi, der seit 1773 als Schulmeister (und Buchhalter) in dessen Haushalt tätig war (LAV NRW Abt. W (Münster),

eigene Schulmeister und wehrten sich dagegen, einen höheren Beitrag zur Besoldung des von der Kehilla beschäftigten Schulmeisters zu leisten.¹⁹²

2 Die Herrschaft Rheda

Die Familie der Herren v. Rheda starb bereits 1191 aus. Seit 1364 war die bis dahin den Edelherrn zur Lippe gehörende Herrschaft Rheda im Besitz der Grafen v. Tecklenburg, die 1557 von den Grafen v. Bentheim beerbt wurden. Im Jahr 1606 erfolgte eine Erbteilung im Hause Bentheim; die dabei entstandene Linie Bentheim-Tecklenburg-Rheda verfügte nach dem Verkauf der Grafschaft Tecklenburg an Preußen (1707/29) nur noch über die alte Herrschaft Rheda.¹⁹³ Ungewöhnlich erscheint die multikonfessionelle Struktur des Territoriums: Das Kirchspiel Rheda war reformiert, Gütersloh lutherisch und die übrigen Pfarreien Clarholz, Herzebrock und Lette katholisch. Die Landesherren selbst bekannten sich seit dem späten 16. Jahrhundert zur reformierten Konfession. Eigenwillig war auch die landständische Verfassung: Da es keinen landsässigen Adel gab, stellten die Klöster Herzebrock und Clarholz sowie das im Fürstbistum Münster gelegene Kloster Marienfeld die ständische Vertretung. Die Herrschaft Rheda wurde 1808 mediatisiert und kam nach einem kurzen bergischen Zwischenspiel an Preußen.

Dank der ländlichen Leinenproduktion erlebte das Territorium in der Frühen Neuzeit ein langfristiges Bevölkerungswachstum; um 1800 hatte es knapp 10 000 Einwohner. Rheda selbst, die einzige Stadt der Herrschaft, blieb wirtschaftlich unbedeutend, trotz mehrfacher Versuche, eine Leinenlegge zu etablieren, und wurde schließlich von Gütersloh überflügelt, das im Jahr 1546 erst ca. 30 Hausstätten umfasste, 1786 aber schon knapp 300 zählte. Die Einwohner von Gütersloh fanden ihr Auskommen größtenteils in der Garnspinnerei.¹⁹⁴ Um 1700 gab es in Gütersloh 60–70 Bäcker und Brauer sowie zahlreiche Händler, alles „sehr nahrhafte Leute“, wie es in einer Landesbeschreibung heißt.¹⁹⁵ Die zwei Gütersloher Jahrmärkte wurden von Händlern aus Bielefeld, Warendorf, Lippstadt u. a. beschickt.

2.1 Bevölkerungsentwicklung in der Herrschaft Rheda und Judenschutz

Schon bald nach dem Übergang an die Bentheimer Grafen siedelten sich die ersten Juden in der Herrschaft Rheda an. Angeblich lebten bereits seit 1565 Juden sowohl in Rheda als auch in Gütersloh; diese Feststellung ist jedoch nicht durch überprüfbare Quellen abgesichert.¹⁹⁶ Gesichert ist dagegen, dass 1576 ein ‚Solmann Judde‘ 24 Löffel, einen Kamm

Gft. Rietberg, Akten, 393, fol. 83, 1779 Dezember 13) sowie Meyer, ein zeitweilig im Haus des Joseph Katz tätiger Schulmeister, der 1781 eine Schuldforderung einzutreiben versuchte, ebd., fol. 277, 1781 Oktober 18.

192 Nachdem ein Haushaltsvorstand angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten um Herabsetzung seiner Quote gebeten hatte. Das Salär des gemeindeeigenen Schulmeisters, der außerdem als Vorsänger und Schochet fungierte, setzte sich damals nach seinen drei Aufgabenbereichen aus drei gleichwertigen Komponenten zusammen, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1410, fol. 543–546, vor 1790 April 23.

193 Vgl. MEIER Johannes/OSSENBRINK Jochen, Die Herrschaft Rheda. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches (= Quellen zur Regionalgeschichte 4) (Bielefeld 1999); zur wirtschaftlichen Entwicklung vgl. REEKERS, Beiträge (wie Anm. 6) 57–61.

194 Vgl. FREITAG Werner, Kirchdorf und Bauerschaften. Das Kirchspiel Gütersloh in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: DERS. (Hg.), Geschichte der Stadt Gütersloh (2. Aufl. Bielefeld 2003) 63–107.

195 Zitiert nach MEIER/OSSENBRINK, Die Herrschaft Rheda (wie Anm. 193) 50.

196 BARLEY Jehuda, Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671–1943 (2., erw. u. überarb. Aufl. Gütersloh 1988) 11; vgl. ASCHOFF, Die Juden in Westfalen (wie Anm. 2) 102. Beide berufen sich auf EICKHOFF Hermann, Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh (Gütersloh

und einen Tiegel an den gräflichen Rentmeister in Rheda lieferte¹⁹⁷, womit wenigstens ökonomische Kontakte zwischen dem gräflichen Hause und einem jüdischen Händler belegt sind, dessen Herkunft jedoch unklar bleibt. ‚Moises Jodde von Redenn‘, der mit seiner Familie zuvor unter gräflichem Schutz in Rheda gelebt hatte, richtete 1586 von Hannover aus ein Schreiben an den Rat von Rheda, in welchem er – wohl angesichts seiner unsicheren Lage am damaligen Wohnort – um erneute Aufnahme in der Stadt bat, nachdem er sich Hoffnung auch hinsichtlich eines landesherrlichen Geleits machen konnte.¹⁹⁸ Einen belastbaren Anspruch auf ein Mitspracherecht bei der Handhabung des Judenregals hat die Stadt Rheda aus diesem Schriftstück nicht herzuleiten vermocht: Jedenfalls ist die Geleiterteilung für Juden in der gesamten Herrschaft bis zum Ende des Alten Reiches ein ausschließliches Recht der Landesherrschaft und als solches auch seitens der einzigen Stadt des kleinen Territoriums nie bestritten worden.

Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind lediglich geschäftliche Kontakte auswärtiger Juden nach Rheda belegt¹⁹⁹; landesherrliche Geleite für zwei Juden in der Stadt Rheda, die nach zehn Jahren erneuert werden mussten, liegen erst ab 1660 vor; es wird ihnen darin das Recht zum Handeln und Schlachten sowie die Nutzung des vor der Stadt gelegenen ‚Judenkirchhofs‘ zugebilligt.²⁰⁰ Das jährliche Schutzgeld betrug damals 10 Reichstaler.

Wegen der Proteste des städtischen Krameramtes wurde den Juden 1670 verboten, außerhalb der Jahrmärkte mit jenen Waren zu handeln, auf deren Verkauf die Zunft das Monopol hatte. Graf Johann Adolf v. Bentheim-Tecklenburg (1674–1701) kam 1689 schließlich der wiederholten Forderung der Stadt nach, die in Rheda ansässigen Schutzjuden auszuweisen.²⁰¹ Das gräfliche Edikt beinhaltete zwar ein Ansiedlungsverbot auf „ewige Zeiten“; es wurde jedoch gar nicht erst umgesetzt, weil der landesherrliche Richter den Betroffenen auf geschickte Weise argumentativ zur Hilfe kam.²⁰² Die Rhedaer Juden

1904) 175, der keinerlei Quelle nennt. Vgl. auch PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Bd. 1.1.3) (Köln 1998) 60.

197 KINDLER/LEWE/BOLLWEG, Die Geschichte (wie Anm. 68) 89, ohne konkreten Quellennachweis. Der Hauptteil dieses Werkes (ebd. 17–88) wurde bereits 1972 von Bollweg verfasst (BOLLWEG Heinrich, Beitrag zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg (Typoskript, Dülmen 1972)), KINDLER und LEWE versuchten, die Darstellung durch neuere Quellenfunde zu ergänzen, ebd. 12–16 u. 89ff.

198 Wiedergabe des Briefes mit – teilweise sinnentstellenden – ‚Ergänzungen‘ des Bearbeiters bei BOLLWEG, Beitrag zur Geschichte (wie Anm. 197) 23f. Auch wandte sich Moises mitnichten von Neustadt am Rübenberge aus an den Rat von Rheda, sondern aus der Calenberger Neustadt „vor Hannover“, d. h. der östlich der Leine an die Altstadt anlehenden Siedlung unter unmittelbarer Hoheit der Herzöge, wo sich unter der Herrschaft Erichs von Calenberg eine blühende jüdische Gemeinde hatte etablieren können.

199 So forderte etwa der Bielefelder Jude Seligmann (Reinbach) von dem Rhedaer Davidt Nettelstroet in den Jahren 1644 und 1645 33 Rtlr. an „vereinbarten Kaufgeldern“, die seit 1636 rückständig waren, FAR, Rheda I, Rh 18, Nr. 39.

200 Schutzbrief von 1660 (FAR, Rheda II J 51, fol. 13) abgedruckt bei: HANSCHMIDT Elisabeth, Dokumentation zur Ausstellung „Juden und jüdisches Leben in Rheda“ (Rheda-Wiedenbrück 1995) 2.

201 Edikt vom 16./26. Februar 1689 (FAR, Rheda II J, 52, fol. 12) abgedruckt bei HANSCHMIDT, Dokumentation (wie Anm. 200) 2. Das Ausweisungsersuchen betraf Hertz Levi und dessen Söhne sowie den seit 1687 anstelle des fortgezogenen Alexander Levi in Rheda lebenden Heidemann Levi, FAR, Rheda II J 52, fol. 4.

202 Der Richter Meier zu Rheda wandte sich 1689 mit einer Eingabe namens des Hertz Levi an den Tecklenburgischen Kanzler v. Winckel und begründete seine Bitte um Beibehaltung der Juden in Rheda u. a. mit dem Hinweis darauf, dass Verträge in Gestalt von Geleiten auch gegenüber Juden eingehalten werden müssten, u. a. da „Gott gebotten, den Fremdlingen in deinen tho-

lebten weiterhin in der Stadt²⁰³ und auch die drei damals in Gütersloh ansässigen Moses Simon²⁰⁴, Bendix Abraham und Levi²⁰⁵ blieben offenbar unbehelligt: Von einem Kontinuitätsbruch der jüdischen Präsenz in der Stadt Rheda kann also keine Rede sein.²⁰⁶ Die jüdische Einwohnerschaft der kleinen Stadt wuchs in den folgenden Jahrzehnten deutlich an²⁰⁷: Nach Angaben des Krameramtes umfasste sie 1735 sechs Familien mit zusammen 33 Personen; sie stieg bis 1750 auf acht Haushalte²⁰⁸ und bis zu den frühen 1760er Jahren auf zehn Familien²⁰⁹ mit 50 Personen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gab es keinen weiteren Anstieg der ausgegebenen Geleite, sondern einen leichten Rückgang; demnach zählte man in Rheda um 1794 nur noch neun Inhaber entsprechender Dokumente.²¹⁰

Sichere Belege für die Anwesenheit von Juden in Gütersloh sind seit 1671 überliefert; der erste Schutzbrief stammt aus dem Jahr 1687; die beiden dort genannten Zuzügler hatten mit jährlich 5 Rtlr. nur die Hälfte des in Rheda erhobenen Tributs zu entrichten.²¹¹ Gerade im Kirch- und Markort Gütersloh lässt sich für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts eine rasante Zunahme jüdischer Haushalte beobachten, denn Widerstände konkurrierender städtischer Korporationen waren hier nicht zu überwinden. 1739 sind mindestens neun jüdische Haushaltsvorstände für Gütersloh nachweisbar²¹²; während des folgenden Jahrzehnts schnellte ihre Anzahl auf 22 empor und erreichte damit den höchsten Stand des 18. Jahrhunderts.²¹³ Kurz nach 1762 ging die Zahl auf 20 zurück und sank bis zur Mitte der 1790er Jahre auf neunzehn.²¹⁴ Selbst für weitere Dörfer wie etwa Her-

ren soltu gleiches Recht thun wie den einheimischen“. Auch appellierte er an das Mitleid des Landesherrn, wenn er rhetorisch fragte: „worumb solte man dan gegen einen Menschen, der an Gott glaubet und von des H[errn] Christi Anverwandten herstammet, so unbarmhertzig sein?“ FAR, Rheda II J 53, fol. 4, 1689 Februar 28.

203 Hertz Levi tritt in den Amtsstubenprotokollen des Jahres 1692 mehrfach in Erscheinung (ebd., fol. 36 v, 1692 Mai 17 sowie fol. 56, 1692 Dezember 9) und der dem Hertz familiär verbundene Jacob Levi beklagte sich 1693, dass ihm durch einen Nichtjuden in einer Viertelstunde gleich zweimal Fleisch gestohlen worden sei, ebd., fol. 60.

204 Er war 1698 in eine Wirtshausschlägerei verwickelt, FAR, Rheda II A 57 I, fol. 29, 1698 März 3.

205 1687 wurden Bendix (Benedict) Abraham (lt. FAR, Rheda II, A 67 II, fol. 66, 1693 März 7 ein mutmaßlicher Schwiegersohn des Hertz Levi) und dessen ‚Vetter‘ Levi für Gütersloh vergeleitet, FAR, Rheda II J 52, fol. 6, 1687; 1691 ist Bendix als Opfer einer gewaltsamen Attacke nachgewiesen, FAR, Rheda II A 67 II, fol. 14 v, 1691 September 19.

206 Die bei BOLLWEG dargelegte ‚Austreibung‘ der Rhedaer Juden (DERS., Beitrag zur Geschichte (wie Anm. 197) 28–32) lässt sich nicht nur anhand der oben angeführten sowie zahlreicher weiterer Protokollvermerke falsifizieren; auch die 1711 vorgelegte Bittschrift von Bürgermeister und Rat von Rheda an den Landesherrn betr. die Weiterzahlung des durch Hertz Levi und dessen Sohn der Stadt jährlich gezahlten 1 Rtlr. für ihre Befreiung von den Stadtlasten lässt keine Unterbrechung jüdischer Präsenz in der Stadt erkennen, FAR, Rheda II J 53, fol. 11, 1711 September 29.

207 Die Entwicklung ließe sich für Rheda und Gütersloh durch eine systematische Analyse der wesentlichen Quellen in FAR, Rheda II J 69 und 70 gut rekonstruieren.

208 FAR, Rheda II J 52, fol. 21–28 ad 1750 August 22.

209 So nach der indirekt auf die Zeit unmittelbar nach 1762 datierbaren Aufstellung in FAR, Rheda II J 69, fol. 125.

210 FAR, Rheda II J 71, fol. 10–11, undatiert, um 1794.

211 BARLEV, Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 11 f. Die Angabe Barlevs hinsichtlich des frühesten für Gütersloh überlieferten Schutzbriefes aus dem Jahr 1700 ist nicht zutreffend: realiter liegt ein erstes Dokument dieser Art bereits aus dem Jahr 1687 vor (FAR, Rheda II, J 52, fol. 6), ausgestellt für Gütersloh für Bendix Abraham und dessen ‚Vetter‘ Levi für die Dauer von vier Jahren.

212 FAR, Rheda II J 69, fol. 49, ergänzt durch einen dort noch nicht genannten, aber seit 1731 in Gütersloh lebenden Geleitinhaber, ebd., fol. 73.

213 FAR, Rheda II J 69, fol. 128.

214 Ebd., fol. 125 (ad 1762 f.) sowie FAR, Rheda II J 71, fol. 10–11 (um 1794).

zebrock kam es bereits seit den späten 1720er Jahren zu Geleiterteilungen, die zunächst jedoch nur vorübergehend wirksam wurden.

Bereits vor 1750 hatte sich der Landesherr angesichts der stark zunehmenden Geleitgesuche vor im Lande lebenden Juden für Kinder und Schwiegerkinder strikt geweigert, solchen Bitten künftig zu entsprechen.²¹⁵ Das Rhedaer Judenreglement vom 22. August 1750²¹⁶ enthielt gleichfalls die Absichtserklärung des Grafen, die Anzahl der Geleite eher zu mindern als zu vermehren; allerdings lässt sich erst 1757 die Festlegung eines konkreten *numerus clausus* nachweisen, wonach fortan in Rheda höchstens sechs und in Gütersloh höchstens zwölf Familien leben sollten²¹⁷; ein Wert der nie erreicht wurde. Bereits im Jahr 1728 war dem Meyer David ein auf zehn Jahre befristetes Geleit für die Dorfschaft Herzebrock erteilt worden; 1731 erhielt er sogar die Erlaubnis, dort ein Haus zu errichten. Er verlegte allerdings seinen Wohnsitz im Jahr 1734 nach Gütersloh.²¹⁸ Noch 1784 schlug der regierende Graf Moritz Casimir II. mit Blick auf Gütersloh vor, Einnahmeverluste beim künftigen Wegfall von Geleiten durch entsprechende Zahlungen der nichtjüdischen Kauf- und Handelsleute ersetzen zu lassen; die Gutachten der Verwaltung machten diesen Plänen ein rasches Ende.²¹⁹ Auch gleichzeitige Projektentwürfe des Rhedaer Regierungsdirektors Gerstein zur Ansiedlung mehrerer Judenfamilien in der im Ausbau befindlichen Siedlung Wöste in der Rhedaer Feldmark hätten, wenn sie denn umgesetzt worden wären, die Judenpolitik des Landesherrn unterlaufen.²²⁰ Als man zwei Jahrzehnte später erneut Ansiedlungsprojekte für jüdische Zuzügler in der Herrschaft Rheda zu realisieren begann und zahlreiche neue Geleite vergab, war von einer quantitativen Beschränkung der Haushalte keine Rede mehr.

Zunächst ist in diesem Zusammenhang die Schaffung einer jüdischen Kleinsiedlung auf dem Gaukenbrink nahe der Stadt Rheda zu nennen, die seit dem Jahr 1800 für vier Familien in einem eigens zu diesem Zweck dort neu errichteten „langen Gebäude“ mit sieben Wohneinheiten entstand.²²¹ Mit den aus reformerischem Impetus hervorgegangenen, aber zumeist gescheiterten Projekten zur Schaffung separater jüdischer Siedlungen, wie sie seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts wenigstens für zwei Kleinterritorien der Weserregion belegt sind²²², hat das Rhedaer Unternehmen nichts zu tun; es gehörte, wie Exponenten der Landesverwaltung später festhielten, zu jenen „odiosen Händeln“

215 FAR, Rheda II, J 70, fol. 38f., dort undatiertes Dekret des Grafen, wonach weitere Geleitgesuche verboten werden sollten, bis die Zahl der jüdischen Haushalte in Rheda, Gütersloh und auf dem platten Lande reduziert sei. Auch seien mehr als einwöchige Versäumnisse bei Zahlung des Tributs mit sofortigem Geleitverlust zu ahnden.

216 FAR, Rheda II, L 3, Bd. I, fol. 251–254.

217 FAR, Rheda II, J 69, fol. 98, 1757 Februar 19. Siehe dazu BARLEV, Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 21.

218 FAR, Rheda II, J 69, fol. 61.

219 Ebd., fol. 215, 1784 Oktober 25.

220 Ebd., fol. 219–223 (Projektentwurf Gerstein 1784 November 30) betr. die mögliche Belegung des ins Stocken geratenen weiteren „Anbaues“ in der Wöste durch die planmäßige Ansiedlung mehrerer Juden, die durch Möglichkeiten des Grunderwerbs, uneingeschränkter Handels und mehrere tributfreie Jahre angelockt werden könnten (sie sollten aber jeweils 500–600 Rtlr. Vermögen nachweisen).

221 FAR, Rheda II, J 75 fol. 2: Geleit für Abraham Wallach 1801 August 5, umfassend den Schutz in der Herrschaft Rheda und Wohnrecht in einem auf dem ‚Gaukenbrink‘ neu erbauten „langen Gebäude“ zu Erbenzinsrecht; fol. 3 desgl. 1802 November 12 für Levi Israel aus Bösingfeld (Lippe); fol. 4: desgl. für Levi Behr aus dem Hessischen, 1800 Juni 12; fol. 6: desgl. für Baruch Selig 1806 Mai 4.

222 Nämlich für Schaumburg-Lippe (Niedersächsisches Landesarchiv StaatsA Bückeburg, K 2 J, Nr. 43) am Harl unweit der Hauptstadt Bückeburg sowie für das unter bückeburgischer Verwaltung stehende lippische Amt Blomberg, LAV NRW OWL, L 95 I J Nr. 23, Vol. I. Vgl. auch den Ortsartikel Schieder-Schwalenberg-Wöbbel.

bzw. „confusen Handlungen“, die der nicht regierende Graf Friedrich (1767–1835) mit Zustimmung seines betagten Vaters Moritz Casimir II. vorgenommen hatte, um seine persönlichen Einnahmen aufzubessern.²²³

Möglicherweise hatten auch die ab 1805 für Clarholz, Herzebrock und Lette erteilten etwa sechs Schutzbriefe einen vergleichbaren Hintergrund. Sie wurden größtenteils durch vermögende Juden des Landes und der territorialen Nachbarschaft erworben und an Glaubensgenossen weiterverhandelt.²²⁴ Mit dem Regierungswechsel des Jahres 1806 stellte sich die Frage, ob all diese irregulär erteilten Geleite zu bestätigen seien, und man begründete die letztlich bejahende Haltung mit Billigkeit und Humanität, da die jüdischen Neusiedler „doch so gut Menschen sind wie jeder andere“.²²⁵ Die Integration vor allem der Gaukenbrinker ‚Kolonisten‘ in die jüdischaftlichen Strukturen der Grafschaft gestaltete sich allerdings schwierig.²²⁶

Der im Jahr 1806 zur Regierung gelangte Graf Emil Friedrich zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda erkundigte sich unmittelbar nach Herrschaftsantritt bei seiner Regierung, ob man den Juden des Landes – unter der Voraussetzung, sie wie andere Untertanen zu besteuern – nicht einen größeren Anteil an den bürgerlichen Rechten einräumen könne. Das Gutachten der Beamten fiel inhaltend aus, denn u. a. wusste man nicht, wie die Kassenausfälle bei einem Verzicht auf die bisher geforderten Schutzgeldzahlungen ausgeglichen werden sollten. Der Vorstoß des Landesherrn blieb also zunächst ohne Wirkung.²²⁷ Die Aufhebung des Leibzolls wurde – gleichfalls auf Anregung des damals noch nicht regierenden Erbgrafen Emil Friedrich – im Jahr 1803 innerhalb der Regierung diskutiert. Ein erstes Gutachten vom November 1803 sprach sich zunächst einhellig für die Abschaffung dieser Abgabe aus, die Beibehaltung der bisher erhobenen Gebühren bei Passkontrollen, die Ausstellung der sog. ‚Nachtzettel‘ bzw. der jüdischen Reisenden ausgestellten ‚Sicherheits-Charten‘ wurde aber dringend empfohlen. Auch ein weiteres Gutachten vom März 1804 führte zu keiner Lösung der Frage.²²⁸

Die Erteilung von Geleiten erfolgte während des 18. Jahrhunderts nicht unbefristet. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer älterer Schutzbriefe ging man wenigstens seit den 1720er Jahren dazu über, die für zwölf Jahre geltenden Verlängerungen (Renovationen) der Aufenthaltsrechte zeitgleich mehreren Haushaltsvorständen zu erteilen.²²⁹ Der zwölfjährige Turnus wurde allerdings durch Herrschaftswechsel unterbrochen, anlässlich derer neue Schutzbriefe gegen Zahlung eines ‚Weinkaufs‘ in Höhe von jeweils 6 Rtlr.

223 FAR, Rheda II, J 75 fol. 6–7, Bericht 1807 August 15. Hieraus geht u. a. hervor, dass die vier Gaukenbrinker Juden ihre überaus hohen Abgaben nicht wie die übrigen jüdischen Einwohner an das Rentamt zahlten, sondern als persönliche Zensiten des Grafen Friedrich betrachtet wurden. Ihre mit 40 Rtlr. p. a. relativ hohen (und 1807 noch von dreien zu zahlenden) Geldleistungen (einer hatte sich bereits davon freigekauft) waren zur Verzinsung eines Kapitals von 2700 Rtlr. vorgesehen, mit dem Friedrich durch seinen Vater aus der Armenkasse „versorgt“ worden war, so fol. 9–11, 1807 August 27.

224 Ebd., fol. 8 f.: Aufstellungen von Schutzbriefen ab 1805 für Clarholz, Herzebrock und Lette für je 1–2 Haushalte. Zwei Clarholzer Geleite wurden dem Hoflieferanten Jacob Moses erteilt, der sie weitergeben durfte. Der Detmolder Judenschaftsvorsteher und Kommissionsrat, Salomon Joel Herford, hatte drei ‚Juden-Schutze‘ für die Herrschaft Rheda gekauft, von denen er einen 1805 für 30 Louis d’or an Marcus Heinemann aus Lügde weiterverkaufte, ebd. fol. 17.

225 FAR, Rheda II, J 75, fol. 6–7, Bericht 1807 August 15.

226 KINDLER/LEWE/BOLLWEG, Die Geschichte (wie Anm. 68) 73–76 unter Berufung auf FAR, Rheda II, J 82, fol. 2–28.

227 FAR, Rheda II, J 59, fol. 2–4, 1806 Januar 18–26.

228 FAR, Rheda II, J 61, fol. 2–4, 1803 November 4–26 sowie fol. 5–6, 1804 März 3.

229 So im Jahr 1727 an neun jüdische Familienoberhäupter in Gütersloh, FAR, Rheda II, J 69, fol. 101, 1727 April 11.

erworben werden mussten.²³⁰ Ein jährliches Schutzgeld von 12 Rtlr. wurde unabhängig vom jeweiligen Wohnort bereits im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zur Regel.²³¹ Die zuvor übliche Unterscheidung bei den individuellen Beträgen zwischen den ‚städtischen‘ Rhedaer und den ‚dörflichen‘ Gütersloher Geleitinhabern war damit beendet.

Das in anderen Territorien übliche Abzugsgeld für außer Landes ziehende Kinder aus jüdischen Familien bzw. die als ‚Abschoss‘ bezeichnete Besteuerung von Vermögenswerten jüdischer Landeseinwohner, die durch Erbschaft ins Ausland gingen, war in der Herrschaft Rheda nicht üblich; gleichwohl wurde 1788 und 1789 versucht, entsprechende Forderungen geltend zu machen.²³² 1789 hatte die betroffene Familie bereits das Angebot einer Pauschalsumme unterbreitet²³³, aber infolge der Fürsprache des Judenschaftsvorstehers Jacob Moses und eindeutiger Stellungnahmen der Regierungsbeamten im Sinne einer Beibehaltung des Hergebrachten verzichtete der Landesherr offenbar darauf, diese Sonderabgabe für die Juden seines Territoriums einzuführen und entsprechende Beträge eintreiben zu lassen.²³⁴

Als sog. extraordinäre Abgabe hatte die Judenschaft der Herrschaft während des 18. Jahrhunderts zweimal finanzielle Beiträge zu den landesherrlichen Schlossbauten zu leisten. 1745 steuerte man 120 Rtlr. zum Bau des neuen Schlossflügels bei und 1781 dekretierte die Landesherrschaft unter Berufung auf die Beisteuer des Jahres 1745, dass die jüdischen Landeseinwohner im Zusammenhang mit dem Neubau der Wache einen Beitrag von 30 Rtlr. zu übernehmen hätten.²³⁵

Als Äquivalent für die Freiheit von städtischen Lasten, d. h. von Naturalleistungen, wie sie die nichtjüdischen Bürger Rhedas zu erbringen hatten, sagten die beiden damals dort ansässigen Juden Bürgermeister und Rat der Stadt 1711 die jährliche Zahlung eines jeweils zu Neujahr fälligen Guldens zu.²³⁶ Im Jahr 1712 beschwerte sich Joseph Jacob in Rheda, dass ihm die Mitnutzung der Rindviehhude neuerdings streitig gemacht würde, obwohl er dem Magistrat hierfür pro Kuh und Jahr einen Gulden bezahle. Auch seine Vorgänger hätten ihr Vieh gegen finanzielle Entschädigung in die städtische Hude eintreiben dürfen. Ein landesherrliches Dekret gab dem Beschwerdeführer schließlich recht.²³⁷

Zuletzt zählte zu den judenschaftlichen Sonderabgaben zugunsten der landesherrlichen Kasse auch jener jährlich zu entrichtende Louis d'or im Wert von 5 Rtlr., der seit 1762 im Zusammenhang mit der damals erteilten Genehmigung zum Bau der Synagoge in Gütersloh als dauerhafte finanzielle Leistung festgelegt war.²³⁸

230 Siebzehn von insgesamt 20 Gütersloher Schutzjuden präsentierten damals beispielsweise ihre durch den Tod des vorigen Landesherrn erledigten Geleitbriefe zwecks Ausstellung neuer Dokumente, die ihnen nach Zahlung des ‚Weinkaufs‘ – nunmehr unter dem Namen des neuen Regenten Moritz Casimir II. zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda – ausgehändigt wurden und wiederum eine Geltungsdauer von zwölf Jahren hatten, FAR, Rheda II, J 76, fol. 2–5, 1768 Dezember 9–1769 Januar 24. Auch am 24. April 1806 erging ein aus gleichem Anlass formuliertes Dekret, welches die inzwischen etwa 35 jüdischen Familien in der Herrschaft Rheda betraf, ebd., fol. 10.

231 FAR, Rheda II, J 69, fol. 10–11 sowie 19f.

232 FAR, Rheda II, A 15, fol. 401–403.

233 Ebd., fol. 406–407, Stellungnahme der Regierung dazu 1789 Februar 3.

234 Ebd., fol. 406.

235 FAR, Rheda II, J 56, fol. 2, Dekret 1781 Oktober 13.

236 FAR, Rheda II, J 53, fol. 13. In der zugehörigen Eingabe von Bürgermeister und Rat ist allerdings von 1 Rtlr. p.a. die Rede, ebd., fol. 11.

237 FAR, Rheda II J 58, Eingabe Joseph Jacob, undatiert, und darauf erfolgtes Dekret des Landesherrn 1712 Juni 22.

238 FAR, Rheda II, A 72 III (Amtsstuben-Protokoll 1744–1763), fol. 812 (neu: 407), 1762 Februar 19.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in der Herrschaft Rheda

Zumindest die wirtschaftlichen Handlungsspielräume wurden für die Juden der Herrschaft Rheda anfangs durch die ausführlichen Bestimmungen der Schutzbriefe umrissen. So erlaubte das dem Levi Salomon im November 1700 durch Johann Adolf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda für Gütersloh erteilte Geleit, dass er „ehrlichen Handel und Gewerbe mit Schlachten, Kaufen und Verkaufen ins Große oder mit kleinem gewichte, ehlen [Ellen] und maaß treiben, wucher thun und geldt außleihen [dürfe], wie in denen benachbarten örthern breuchlich“.²³⁹ Besondere Geldzahlungen potentieller Kreditkunden an ihre jüdischen Geschäftspartner „für anschreiben oder zettel zu geben“²⁴⁰ waren untersagt; für Beträge über 20 Rtlr. wurde der Maximalzins auf Sätze festgelegt, „als in Brandenburgischen und Münsterschen Landen üblich“. Der Verkauf nicht eingelöster Pfänder war nach Verlauf eines Jahres und sechs Wochen unter der Bedingung möglich, dass zuvor eine behördliche Schätzung des Wertes erfolgt sein musste. Das Hehlereiverbot inklusive der Pflicht, in gutem Glauben erworbenes Diebesgut gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben, schloss sich an. Ein Begräbnisrecht wurde dem Zuzügler nach Gütersloh zunächst für den jüdischen Friedhof in Rheda zugesichert. An jährlichem Schutzgeld (Tribut) hatte er 6 Rtlr. zu entrichten. Der Geleitbrief verpflichtete die Beamten der Herrschaft, seinen Inhaber vor unbilliger Gewalt zu schützen und ihm schleunige Rechtshilfe u. a. in Schuldsachen zu gewähren. Die Erlaubnis zu besonderen Betätigungen und sonstige Zusagen wurden auch später noch in die entsprechenden Schutzbriefe eingerückt.²⁴¹

Erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ging man in der Herrschaft Rheda daran, den jüdischen Einwohnern wenigstens einen formalen Rahmen für ihre ökonomischen Handlungsmöglichkeiten zu geben. Zuvor verschaffte man sich Informationen aus Preußen und Lippe²⁴², wobei die Auswahl gerade dieser Territorien angesichts der konfessionellen Bindung sowohl der dort regierenden Häuser als auch des gräflichen Hauses Bentheim nicht zufällig erfolgt sein dürfte. Bis zum August 1739 lag jedenfalls der Entwurf für eine in sieben Paragraphen gegliederte Judenordnung der Herrschaft Rheda vor.²⁴³ 1750 wurde ein weiteres ‚Juden-Reglement‘ erlassen,²⁴⁴ das inhaltlich an die Bestimmungen des Jahres 1739 anknüpfte.

Das vor allem im 18. Jahrhundert anwachsende Misstrauen gegenüber fremden unvergeleiteten Juden fand seinen Niederschlag auch im Handeln der Rhedaer Obrigkeit: So geriet ein jüdischer Reisender namens Abraham Isaak aus dem hessischen Wachenheim, der von Altona gekommen war und von Salzuflen, Herford und Bielefeld via Rheda nach

²³⁹ FAR, Rheda II J 70, fol. 51–54, 1700 November 26; hiernach auch das Folgende.

²⁴⁰ Gemeint sind hier wahrscheinlich die obrigkeitlicherseits auch andernorts scharf kritisierten sogenannten ‚Discretionen‘. Noch das ‚Juden-Reglement‘ der Herrschaft Rheda untersagte diese Gepflogenheiten, siehe weiter unten.

²⁴¹ So etwa im Fall des Joseph Jacob in Rheda, dem bei seiner Vergeleitung 1705 zugesagt wurde, dass keine fremden Juden in der Stadt hausieren dürften (FAR, Rheda II J 69, fol. 59) bzw. für Isaak Ruben aus Lübbecke (Fürstentum Minden) und seine Frau Martha Israel aus Horn (Lippe) bei deren Geleiterteilung für Gütersloh 1737, FAR, Rheda II J 70, fol. 59–61, 1737 Mai 29.

²⁴² FAR, Rheda II J 69, fol. 131: Auszug aus dem preußischen General-Privilegium vom 29. Sept. 1730 sowie fol. 132: Auszüge aus dem lippischen Geleit für Meyer Ruben in Lage von 1726.

²⁴³ Ebd., fol. 133–134: Entwurf einer Judenordnung für die Herrschaft Rheda nebst Begleitschreiben mit Bitte um Approbation, 1739 August 6; hiernach das Folgende. Die Ordnung selbst wurde bereits am 10. August des selben Jahres erlassen und ist im Volltext überliefert in FAR, Rheda II, L 3, Bd. 1, fol. 144–145.

²⁴⁴ Im Volltext überliefert in FAR, Rheda II, L 3, Bd. 1, fol. 251–254, 1750 August 22. Seiner Bezeichnung nach dürfte es sich an die entsprechenden preußischen Regelwerke von 1730 und 1750 anlehnen.

Oelde zu ziehen beabsichtigte, in den Verdacht, einen Diebstahl zu planen. Da er eigener Angabe zufolge seinen Pass in Bielefeld oder Herford verloren hatte, reichte schon dieser Sachverhalt aus, ihn unter Androhung des Staupenschlags und der Brandmarkung des Landes zu verweisen.²⁴⁵ Handelsverbote für umherziehende fremde Juden, wie sie 1716, 1728 und 1748 erlassen wurden, taten ein Übriges.²⁴⁶

2.3 Wirtschaftliche Fragen

Die archivalische Überlieferung macht deutlich, dass sich die jüdischen Familien in der Herrschaft Rheda neben dem Hausierhandel, der Schlachtereie und dem Geldverleih besonders im Handel mit Getreide und Rindvieh betätigten.²⁴⁷ Der 1737 für Gütersloh ausgestellte Geleitbrief für den aus dem mindischen Lübbbecke gebürtigen Isaak Ruben räumte diesem die Möglichkeit ein, sich neben dem Handel der Herstellung „von gewissen tincturen, worinnen ein besonderes arcanum stecken soll“, zu widmen, solange er damit nicht in Konkurrenz zu Apothekern und Chirurgen trete.²⁴⁸

Der zuzugswillige Isaak Israel aus Westernkotten begründete sein Geleitgesuch für die Herrschaft Rheda 1745 damit, dass er dort mit „holländischen Waaren en gros und stückweise“ zu handeln gedenke, ansonsten aber des Schlachtens, Pferdehandels und „anderer ordinaire[r] jüdische[r] Geschäfte“ unkundig und somit kein potentieller Konkurrent der dort ansässigen Glaubensgenossen sei. Gleichwohl wurde seinem Wunsch nicht entsprochen.²⁴⁹ Es ist fraglich, ob er mit jenem Abraham Israel, einem ‚portugiesischen‘ (sephardischen) Juden aus Amsterdam, identisch ist, dem es 1748 gelang, gegen die Zahlung von immerhin 195 Rtlr. ein Geleit für Gütersloh zu erlangen.²⁵⁰

Die – für ländliche Verhältnisse des 18. Jahrhunderts große²⁵¹ – christliche Kaufmannschaft in Gütersloh protestierte 1769 gegen den Handel der ortsansässigen Juden mit Kram- und Ellenware, das Halten offener Läden und das Anbieten von Waren, indem sie selbst an Sonn- und Feiertagen „auf dem Kirchhofe zwischen den Leuten gehen und selbige nach ihren Häusern holen“. Auch der Hausierhandel auf dem Land – u. a. betrieben durch ‚Knechte‘ der Gütersloher Schutzjuden, die angeblich in Wirklichkeit auf eigene Rechnung agierten, wurde unter Zuhilfenahme der üblichen Klischees – etwa mit dem Hinweis auf die Minderwertigkeit jüdischer Waren – kritisiert und in grellen Farben dargestellt. Man bat um nachhaltige Einschränkung des jüdischen Handels auf einige wenige Warengruppen, ein Verbot offener Läden und des Hausierhandels.²⁵² Die zur Sache gehörten Juden betonten die Unrichtigkeit der Behauptungen u. a. mit dem Hinweis, dass

245 FAR, Rheda II, A 72 I (dto. 1731–1736), fol. 4 und 6 v, 1731 Dezember 4.

246 FAR, Rheda II, J 81, fol. 4, 1716 Juni 21 (betr. Gütersloh mit Aufenthaltsbeschränkung für fremde Juden von maximal 24 Stunden), fol. 11, 1728 Januar 26 (betr. die gesamte Herrschaft mit der Verpflichtung für dort übernachtende fremde Juden, zuvor ihre Pässe dem Hausvogt von Rheda vorzulegen), fol. 12, 1748 Juni 25: Einzelverordnung wegen des sich bei Isaak Moses in Gütersloh nun schon seit über einem Jahr aufhaltenden und dort Handel treibenden „Portugiesen aus Amsterdam“, erteilt aufgrund der Beschwerde der dort ansässigen Juden Levi Simon, Seligmann Jacob und Hesse Herz.

247 Der in diesem Zusammenhang vielversprechende, allerdings unzureichend erschlossene und bisher nicht verfilmte Aktenbestand Rheda E I, 1–2, welcher u. a. die Einzelaktenüberlieferung zur territorialen Justizpflege enthält, musste im Rahmen dieser Untersuchung unberücksichtigt bleiben.

248 FAR, Rheda II J 70, fol. 59–61, 1737 Mai 29.

249 Ebd., fol. 40–41, präz. 1745 April 27 (abgeschlagen).

250 Ebd., fol. 17. BARLEV, Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 12 f., hält – ohne dies zu begründen – Isaak und Abraham Israel offenbar für ein und dieselbe Person.

251 1778 wurden dort insgesamt 132 nichtjüdische Kauf- und Handelsleute gezählt, FAR, Rheda II, K 7, fol. 9.

252 FAR, Rheda II, K 6, fol. 5–8, 1769 September 2.

sie stets „echte und frische Waare“ verhandelten, die sie auf den Messen in Frankfurt und Kassel direkt einkauften, was ja die Gütersloher Kaufleute, um konkurrenzfähig zu sein, auch gern tun könnten.²⁵³ Nach Anhörung beider Seiten beschloss der Landesherr, es einstweilen bei der „bisherigen Observantz“ zu lassen, den Juden also keine Beschränkungen aufzuerlegen. Im Jahr 1786 flammte der Zorn der nichtjüdischen Gütersloher Garnhändler gegenüber ihren ambulant agierenden jüdischen Konkurrenten erneut auf; eine flehentliche Eingabe an den regierenden Grafen mit der Bitte um ein Handelsverbot für jüdische Aufkäufer blieb jedoch auch dieses Mal ohne die erhoffte Wirkung.²⁵⁴ Krameramt und Rat der Stadt Rheda führten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert regelmäßig Klage gegen den jüdischen Handel mit Waren, die laut gräflich bestätigtem Zunftbrief allein dem Krameramt vorbehalten waren.²⁵⁵

Juristische Auseinandersetzungen um das auf Seiten des Rhedaer Krameramtes mit großem Nachdruck bestrittene Recht der ortsansässigen Juden auf den Warenhandel beherrschten die 60er und 70er Jahre des 18. Jahrhunderts, ohne dass es zu endgültigen Regelungen gekommen wäre.²⁵⁶ Mit der landesherrlichen Ernennung des Jacob Moses zum Freimeister des Krameramtes im Zusammenhang mit seiner Berufung zum Hoflieferanten im Jahr 1779 flammten die Streitigkeiten erneut in größter Heftigkeit auf, um nach langem Hin und Her 1788 in einer Klage des Krameramtes gegen den Hoflieferanten und den fiskalischen Anwalt der Herrschaft Rheda vor dem Reichskammergericht zu gipfeln, ohne dass es dort je zu einer definitiven Entscheidung gekommen wäre.²⁵⁷ Auch die Tatsache, dass jüdische Einwohner der Herrschaft Rheda ihren Lebensunterhalt vielfach als Metzger bestritten, führte zu Konflikten. So beschwerten sich die Rhedaer Juden im Dezember 1746 sowie im April 1747 über einige nichtjüdische Metzger aus Gütersloh, die entgegen allem Herkommen Rindfleisch und andere Erzeugnisse ihres Gewerbes in die Stadt brächten und ihnen dadurch erheblichen wirtschaftlichen Schaden zufügten.²⁵⁸

Intensive geschäftliche Beziehungen ortsansässiger Juden zum landesherrlichen Hof sind seit den 1760er Jahren konkret nachvollziehbar: Meyer Windmüller und Levi Katz – beide in der Stadt Rheda ansässig – belieferten die gräfliche Küche hauptsächlich mit Fleisch, wobei im Laufe weniger Jahre Forderungen von derartiger Höhe aufliefen, dass dieselben nur teilweise und mit Hilfe mühsam geliehener Gelder beglichen werden konnten.²⁵⁹ Ob Meyer Windmüller und Levi Katz jemals offizielle Bestellungen als Hoflieferanten in Händen gehalten haben, muss unbeantwortet bleiben. Festzuhalten bleibt dagegen, dass ihr gleichfalls in Rheda ansässiger Glaubensgenosse Jacob Moses, als er sich durch gräfliches Dekret vom 16. April 1779 „seiner jederzeitigen guten Aufführung halber“ und auf sein „unterthäniges geziemendes Anhalten“ zum „Hoff-Liveranten“ ernennen ließ, bereits Vorgänger in dieser Funktion gehabt hatte, denn das gräfliche Ernennungsschreiben verlieh ihm Rechte, wie sie bis dato die „vorigen Liveranten“ gehabt hatten.²⁶⁰ Die Ernennung zum Hoflieferanten schloss allerdings eine Monopolstellung des Jacob Moses definitiv aus, sie sollte vielmehr als ‚Aufmunterung‘ für ihn verstanden werden, die „Beförderung seines Absatzes bey Uns durch die vorzügliche Güte seiner

253 Ebd., fol. 9–11, präs. 1769 November 3; nach fol. 13, 1769 Dezember 5 das Folgende.

254 FAR, Rheda II J 66, fol. 2–7.

255 FAR, Rheda II J 51, fol. 2–14. Zunächst ging es darum, den Handel der Juden mit Kramwaren insgesamt, vor allem aber die Haltung offener Läden zu unterbinden.

256 KINDLER/LEWE/BOLLWEG, Die Geschichte (wie Anm. 68) 62f. unter Berufung auf FAR, Rheda II, R 118 (1766–1771). Die Akte ist inhaltlich erheblich ergebiger als es die mit fehlerhaften Datierungen versehene Auswertung durch Bollweg erkennen lässt.

257 LAV NRW Abt. W (Münster), RKG Anhang R 7.

258 FAR, Rheda II, J 70, fol. 35–37, 1746 Dezember 28 sowie fol. 75–76, 1747 April 6.

259 FAR, Rheda II, P 9, fol. 55.

260 FAR, Rheda II, J 62, fol. 5–6, 1779 April 16; hiernach das Folgende.

Ware zu empfehlen ...“. Mit der Berufung zum Hoflieferanten verband der Landesherr die Ernennung des Jacob Moses zum Freimeister des Rhedaer Krameramtes und versicherte, ihn im Falle seines Wohlverhaltens bei dem erteilten Privileg gegen jedermann zu schützen.

Die Folge war ein mehrjähriger Prozess des Rhedaer Kramamtes gegen Jacob Moses und den advocatus fisci der Herrschaft Rheda wegen der vorgeblichen Eingriffe in die hergebrachte Rechte der berufständischen Korporation²⁶¹, der – wie oben ausgeführt – vor dem höchsten Reichsgericht endete.

Was die größeren finanziellen Transaktionen des gräflichen Hauses betraf, so lagen diese wenigstens während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – ganz im Gegensatz zu Rietberg – weniger in den Händen jüdischer Einwohner der Herrschaft, sondern wurden durch auswärtige Geschäftsleute getätigt. So wird 1773 Moses Meyer Assur in Frankfurt am Main als Tecklenburg-Rheda'scher Hofagent bezeichnet.²⁶²

Der Ankauf von Grund- und Hausbesitz blieb weiterhin untersagt, und auch die Möglichkeit des pfandweisen (antichretischen) Erwerbs wurde eingeschränkt; so durfte man die Immobilie nicht zum vollen Marktwert belasten.

Neben den großen juristischen Auseinandersetzungen gab es auch im Alltag der frühneuzeitlichen Herrschaft Rheda jene kleinen Feindseligkeiten, die darauf abzielten, den jüdischen Einwohnern Schwierigkeiten zu bereiten: So beschuldigte man Meyer Windmüller im Jahr 1739, sonntags ein Schaf geschlachtet zu haben, was er vehement bestritt.²⁶³ In Fällen jüdischen ‚Schleichhandels‘ verhängte die zuständige Obrigkeit noch in den 1780er Jahren empfindliche Geldstrafen.²⁶⁴

Während sich die ortsansässigen Juden innerhalb der Herrschaft Rheda zumal während des 18. Jahrhunderts immer wieder mit den Versuchen konkurrierender Gruppen konfrontiert sahen, ihre geschäftlichen Aktivitäten einzudämmen, konnten sie sich außerhalb der Reichweite etwa eines Rhedaer Krameramtes relativ frei entfalten. Dies lässt sich anhand zeitgenössischer Serienquellen sogar für die Stadt Wiedenbrück und damit für einen Ort feststellen, an dem die rigiden jüdenrechtlichen Bestimmungen des Hochstifts Osnabrück galten²⁶⁵, auf die weiter unten eingegangen wird.

Es konnte zu konkurrenzbedingten Konflikten zwischen Angehörigen der Rhedaer Jüdenschaft kommen, in deren Folge man sich vor der landesherrlichen Amtsstube als zuständiger Gerichtsinstanz widersah,²⁶⁶ ebenso wie zu einem bisweilen spannungsgeladenen Verhältnis zwischen einzelnen Juden der Herrschaft Rheda und ihren Glaubensgenossen in der benachbarten Grafschaft Rietberg: Denen mochte man nicht nur angesichts ihrer größeren ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten gewisse Vorbehalte entgegenbringen²⁶⁷, sondern suchte deren weitausgreifende Geschäfte trotz bestehender verwandtschaftlicher Beziehungen bisweilen auch in voller Absicht zu unterlaufen.²⁶⁸

261 FAR, Rheda II, J 63 (1781–1788)

262 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, 1216, fol. 187f., 1773 Oktober 22.

263 FAR, Rheda II, A 72 II (Amtsstuben-Protokoll 1736–1744), fol. 146 v, 1739 September 1.

264 FAR, Rheda II, A 73 II (Amtsstuben-Protokoll 1771–1785), fol. 416 v, 1785 November 22.

265 In diesem Zusammenhang sei auf die Protokollüberlieferung des Stadtgerichts Wiedenbrück für 1768–1797 (LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg Nr. 183, Bd. 1) hingewiesen. Es werden dort folgende Rhedaer Juden erwähnt: im Jahr 1769 Meyer, Joseph Windmüller, Levi Katz und 1769 Itzig Nathan, 1781, 1785 u. 1794 Itzig Katzenstein, 1784 u. 1789 Jacob Moses sowie 1769, 1778, 1785, 1786, 1793 u. 1797 Lessar (Leyser) Moses.

266 FAR, Rheda II, A 72 II (Amtsstuben-Protokoll 1736–1744), fol. 293, 1743 Juni 11.

267 Und zwar wohl hauptsächlich wegen des ausgedehnten Garnhandels der Rietberger Juden, die auch im Bereich der Herrschaft Rheda aktiv waren, LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg Akten 1255, fol. 107–110, 1773 Oktober 3 und Akten, 372, fol. 144–145 (Eingabe einiger Garnhändler aus Gütersloh), 1779 Januar 26.

268 LAV NRW Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten, Nr. 1090, fol. 34, 1766 Dezember 3.

Dem Bereich der gruppeninternen Konfliktaustragung ist sicherlich auch das absichtliche Ausstreuen übler Gerüchte geschuldet, deren Urheber mit empfindlichen Geldstrafen zu rechnen hatten.²⁶⁹

2.4 Zur inneren Organisation der Rhedaer Judenschaft

Über die frühesten Formen organisatorischer Strukturen innerhalb der Rhedaer Judenschaft ist nichts bekannt. Man versuchte allerdings seit den frühen 1720er Jahren, dem Gemeindeleben durch selbst geschaffene Ordnungen einen festen Rahmen zu geben. Die Gütersloher Judenschaft ging hierbei offenbar voran, denn der undatierte Text einer ersten Gemeindevorsatzung weist eindeutige Bezüge zu dieser Gemeinde auf.²⁷⁰ Sie umfasst insgesamt zehn Abschnitte und regelt Fragen der Synagogendisziplin, der Ehrenämter im synagogalen Dienst, die Aufbringung der Armengelder und die Entrichtung der Pacht für den gottesdienstlichen Versammlungsraum. Außerdem trifft sie Bestimmungen zur Gestaltung des Hohen Festtages Simchat Thora und macht den als Metzger tätigen Gemeindegliedern ein im dreijährigen Abstand zu wiederholendes Examen durch fachkundige Gelehrte zur Pflicht. Zwei im jährlichen Turnus neu zu wählende Vorsteher standen an der Spitze der Kehilla. Das Beherbergungswesen bedürftiger Reisender wurde durch das auch andernorts übliche Plettensystem geregelt. Außerdem waren Strafen für Ordnungsverletzungen festgesetzt worden.

Eine zweite, offenbar in den Niederlanden konzipierte Fassung der Gütersloher Ordnung ist fest datiert, nämlich auf den 17. Elul (30. August) 1722.²⁷¹ Sie ist mit insgesamt acht Abschnitten etwas knapper gehalten als der zuvor angesprochene Text, weicht aber in wesentlichen inhaltlichen Aspekten kaum von ihm ab. Die erste Rhedaer Synagogenordnung ist erheblich jüngeren Datums. Sie wurde am 24. August 1750 erlassen und umfasst immerhin 17 Abschnitte.²⁷² Da sie von einem Mitglied der Gemeinde nicht eingehalten wurde, hob man sie – so ein zeitgenössischer Vermerk – schon bald wieder auf. Dass disziplinierende Vorschriften im synagogalen Bereich nur von begrenzter Reichweite waren, belegen lautstarke Streitereien und beinahe kurios anmutende Störungen des Gottesdienstes noch in den 1770er und 1780er Jahren.²⁷³

Die Gemeinden wurden auch nach außen hin durch Vorsteher vertreten, die in entsprechender Funktion namentlich allerdings erst seit der Zeit um 1770 greifbar werden.²⁷⁴ Erst spät, nämlich im Jahr 1782, wurde mit dem Hoflieferanten Jacob Moses in Rheda ein Judenschaftsvorsteher berufen. Dieser hatte in einer Bittschrift vom November 1781 selbst um die Berufung in dieses Amt gebeten mit dem Hinweis, dass es solche Funktionsträger im Interesse einer effektiven Verwaltung und Kontrolle der Juden zugunsten der jeweiligen Landesherrschaft auch in anderen Territorien des Reiches gebe.²⁷⁵ Um die Aufgaben eines Judenschaftsvorstehers überhaupt bestimmen zu können, forderte die Regierung jedoch zunächst Auskünfte hinsichtlich der judenschaftlichen Vorsteher

269 FAR, Rheda II, A 74 I (Amtsstuben-Protokoll 1786–1793), fol. 76, 1787 Juli 17.

270 FAR, Rheda II, J 65, fol. 1–3 (undatiert); hiernach das Folgende.

271 Ebd., fol. 5–7, August 1722.

272 Ebd., fol. 8. In ihr werden Fragen der Armenversorgung, die nach Alter festgelegte Rangfolge in der Wahrnehmung synagogaler Ehrendienste, die Wahl zweier Armenprovisoren, die Frage des Eigentums der Synagogensitze und die Festlegung von Strafgeldern bei Zank und Streit in der Synagoge ebenso geregelt wie das strikte Verbot von Plaudereien während der synagogalen Versammlungen. Knechte sollten von der Teilhabe an den Ehrendiensten entweder ganz ausgeschlossen oder aber den Hausvätern nachgeordnet sein.

273 FAR, Rheda II, A 73 I (Amtsstuben-Protokoll 1763–1771), fol. 212, 1770 Dezember 11 und A 73 II (Amtsstuben-Protokoll 1771–1785), fol. 264f., 1781 Juli 19.

274 FAR, Rheda II, K 6, fol. 4, 1769 September 21, und R 118, fol. 148, 1770 November 8.

275 FAR, Rheda II, J 62, fol. 10f., 1781 November 22.

der Nachbarterritorien.²⁷⁶ Am 22. Januar 1782 erfolgte schließlich die Berufung des Jacob Moses und gleichzeitig damit die Festlegung seiner Aufgaben und Befugnisse.²⁷⁷ Demnach gab man ihm das Recht, jüdischenschaftliche Pflichtversammlungen in Rheda und Gütersloh einzuberufen, sofern dies nötig sei. Kosten, die dem Vorsteher in jüdischenschaftlichen Angelegenheiten entstehen würden, sollten diesem erstattet werden. Dem Vorsteher sollten künftig obrigkeitliche Verfügungen zugehen, die dieser an die einzelnen Gemeinden weiterzugeben hatte. In jüdischen Versammlungen gebührte dem Vorsteher künftig der ‚Rang und Vorzug‘ vor den übrigen Glaubensgenossen. Hinsichtlich der Rhedaer Judenschaft oblag dem Jacob Moses eine besondere Kontroll- und Aufsichtspflicht. Die Landesherrschaft behielt sich das Recht vor, die Rechte des Vorstehers nach Bedarf zu mehren oder zu mindern; die jüdischen Einwohner der Herrschaft Rheda hatten das ‚Privilegium‘ des Jacob Moses bei Androhung fiskalischer Strafe zu respektieren. Jacob Moses‘ deutlich spürbares Engagement in Bezug auf die ihm und seinen Glaubensgenossen weiterhin zu gewährenden Handelsmöglichkeiten im osnabrückischen Amt Reckenberg setzt zeitlich schon vor seiner Berufung zum Judenschaftsvorsteher ein.²⁷⁸ Der Rhedaer Judenschaftsvorsteher, für den schon vor Antritt seines Amtes entsprechende Interventionen überliefert sind²⁷⁹, nutzte seine neu errungene Position aber möglicherweise auch später noch zur effektvollen Durchsetzung von Machtansprüchen gegenüber Glaubensgenossen – und dies in Zusammenarbeit mit den lokalen Obrigkeiten.²⁸⁰

Erste Anzeichen dafür, dass die innerjüdische Rechtsprechung in der Herrschaft Rheda in die Hand eines Rabbiners gelegt wurde, finden sich 1745. Damals bat der münstersche Landrabbiner Samuel Michael [Breslau] namens der Rhedaer Judenschaft den Landesherrn, ihn als Oberrabbiner auch für Rheda zu berufen, und dies hauptsächlich im Interesse einer Rechtsprechung nach jüdischen ‚Ceremonien‘.²⁸¹ Im August des Jahres erteilte man dem Rabbiner eine Dienstinstruktion: „... zur unterhaltung guter zucht und zu beforderung des cameralwesens“ sollte er auf das Verhalten der Juden in Rheda und Gütersloh „gute Achtung geben“ und Vergehen melden, Hochzeiten und Beschneidungen verrichten sowie ritualgesetzliche Streitfälle verhandeln und entscheiden. Dagegen sollte er von der gesamten Judenschaft nicht nur als Rabbiner respektiert, sondern auch vor aller unbilligen Gewalt geschützt werden.²⁸² Schon 1748 beschwerte sich Breslau, dass seine Anordnungen von den Rhedaer Juden „in den Wind geschlagen“ würden. Die Regierung verfügte daraufhin, dass er Einzelfälle solcher Art nachweisen solle, um einen entsprechenden Bescheid zu bewirken. Er reichte daraufhin eine Aufstellung von Strafgeldern ein, die er 1748 verhängt hatte. Das Resolutum der Rhedaer Obrigkeit dürfte ihn enttäuscht haben, denn weil ihm – so die Regierung – in seinem Berufungspatent keinerlei Befugnis verliehen worden sei, Geldstrafen zu verhängen, könne seiner Beschwerde nicht stattgegeben werden. Er könne allenfalls Strafen vorschlagen und eine entsprechende Liste bei der Amtsstube einreichen, die dann das Weitere veranlassen würde.²⁸³ Hiermit brechen die Nachrichten über ein Rhedaer Landrabbinat ab.

276 Ebd., fol. 12, 1781 Dezember 17.

277 Ebd., fol. 21–22, 1872 Januar 22. Hiernach das Folgende.

278 Nämlich im Oktober 1781 (FAR, Rheda II, J 62, fol. 25, 1781 Oktober 18).

279 FAR, Rheda II, A 73 II (Amtsstuben-Protokoll 1771–1785), fol. 229, 1780 Februar 1.

280 Ebd., fol. 388, 1785 Januar 15.

281 FAR, Rheda II J 69, fol. 145 f., präsentiert 1745 Juli 23. Dabei, fol. 146, der vorläufige Bescheid des Landesherrn 1745 August 6, wonach Breslau bis auf Weiteres Trauungen, Beschneidungen vorzunehmen und ritualgesetzlich bedingte Streitfälle zu schlichten bzw. zu entscheiden haben sollte. Die diesbezüglichen Quellennachweise bei BARLEV (Juden und jüdische Gemeinde (wie Anm. 196) 125, Endnote 124 und 125) sind fehlerhaft.

282 Ebd., fol. 147 f., Bescheid der Kanzlei Rheda, 1745 August 13.

283 Ebd., fol. 149, 154v–155, 157, 1748 Juli 11–1750 August 21.

3 Das osnabrückische Amt Reckenberg

Um die seit 1250 urkundlich bezeugte Burg Reckenberg entwickelte sich bis zum 16. Jahrhundert das gleichnamige Amt als Exklave des Fürstbistums Osnabrück.²⁸⁴ Mit dem Westfälischen Frieden wurde das Fürstbistum zu einem Territorium mit abwechselnd katholischen und protestantischen Fürstbischöfen; die Kirchspiele des Amtes Reckenberg blieben katholisch. 1802 wurde es säkularisiert und wechselte in den folgenden Jahren mehrfach die Landesherrschaft, bis es 1815 endgültig an Preußen fiel. Das Amt Reckenberg umfasste die Stadt Wiedenbrück und die ländlichen Kirchspiele Langenberg und St. Vit sowie einen Teil des Kirchspieles Gütersloh.

Die Zugehörigkeit des Amtes zum Hochstift Osnabrück unterband eine Niederlassung von Juden auch in diesem territorialen Splittergebilde seit die Stadt Osnabrück ihrem Bischof die mehrfache Zusicherung abgetrotzt hatte, künftig keine Juden mehr in ihren Mauern dulden zu müssen. Die Frage, wie die zwischen 1424 und 1441 zugunsten der Territorialhauptstadt ergangenen Regelungen²⁸⁵ schließlich zur Rechtsnorm für das gesamte Stiftsgebiet werden konnten, ist bis heute nicht befriedigend geklärt. Gleichwohl war Juden eine Niederlassung im Amt Reckenberg angesichts der beschriebenen Rechtsverhältnisse seit dem späten Mittelalter verwehrt.

3.1 Ansätze jüdischer Niederlassung im 17. Jahrhundert

Die militärische Besatzung der Stadt Wiedenbrück während des Dreißigjährigen Krieges führte – nicht zuletzt wohl infolge eines weitestgehenden Kontrollverlustes der bisherigen Stiftsregierung – dort zu einer kurzfristigen Niederlassung jüdischer Zuzügler. In einer Klageschrift, die man in die frühen 40er Jahre des 17. Jahrhunderts datieren kann²⁸⁶, beschwerte sich der Rat der Stadt unter Aufbietung aller einschlägig feindseligen Stereotypen über die Anwesenheit von Juden. Offenbar blieb diese erste Klage ohne erkennbare Wirkung, denn in der zweiten Hälfte des Jahres 1642 sprachen die Wiedenbrücker in einer weiteren Beschwerdeschrift an Fürstbischof Franz Wilhelm v. Wartenberg (1627–1661) erneut die Anwesenheit von Juden in ihrer Stadt an²⁸⁷ und baten darum, „von der beywohnung der juden verschönet und befreyet“ zu werden.

Es ist in diesem Zusammenhang einerseits bemerkenswert, dass es bei den in Wiedenbrück anwesenden Juden nicht ausschließlich um illegal dort lebende Personen ging, sondern offenbar auch um solche, die über ein landesherrliches Geleit verfügten und dass sich andererseits einige von ihnen offenbar schon länger dort aufgehalten hatten, denn sonst wäre die Frage der städtischen Lasten wohl kaum in das Blickfeld der Beschwerdeführer geraten. Die ohnehin unverbindliche Kölner Antwort Franz Wilhelms vom 15. Januar 1643 ging allerdings auf die Frage des Judengeleits nicht mehr ein, nach-

284 Vgl. KÖNIG Joseph, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 3. Folge, Heft 26) (Münster 1939).

285 Seit der heutigen Ansprüchen kaum genügenden Arbeit von Karl KÜHLING (Die Juden in Osnabrück (Osnabrück 1969)), der die entsprechenden spätmittelalterlichen Texte referiert, sind keine Untersuchungen zur konkreten Umsetzung dieser Privilegien in der Frühen Neuzeit vorgelegt worden, ebd. 39f.

286 LAV NRW Abt. W (Münster), Msc. VII, 3505, Beschwerde der Stadt Wiedenbrück über die Pressuren des 30-jährigen Krieges, undatiert. Die Rede ist darin von 17-jähriger Einquartierung und dem noch im Winter zuvor (= 1635/36; siehe Msc. VII, 3512, „Denckwürdigkeiten“) in der Stadt liegenden Ketteler'schen Regiment. Hieraus lassen sich als Entstehungszeitraum der Schrift die frühen 1640er Jahre erschließen.

287 LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Zentralbehörden, Nr. 55, fol. 9–13. Der Bischof erließ schon am 1. Dez. 1642 einen Ausweisungsbefehl und antwortete dem Magistrat am 15. Januar 1643, ebd. Amt Reckenberg Nr. 86, fol. 11.

dem bereits Anfang Dezember 1642 zumindest in Ansätzen Fakten geschaffen worden waren: Der Fürstbischof hatte nämlich Ende November einen Bericht seines Drostens und Rentmeisters über die Juden in Wiedenbrück und speziell die Inhaftierung des sich ohne Geleit dort aufhaltenden Moyses Wallich erhalten. Er verfügte nunmehr, dass Wallich Stadt und Land innerhalb von acht Tagen zu verlassen habe und schloss sein Schreiben mit der Anweisung: „[wie?] ihr dan weiter gehorsambst zu beobachten habet, daß auch andern Juden in dasigen unsern stadt und ampte kein underschleiff ohne unser immediate gleidt gestattet werde“. ²⁸⁸ Diese Formulierung deutet gleichfalls an, dass es zur Zeit Franz Wilhelms v. Wartenberg für Juden nicht grundsätzlich ausgeschlossen war, ein Geleit für Wiedenbrück zu erlangen. Auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts bieten sich für das Amt Reckenberg überraschende Einblicke angesichts der obrigkeitlichen Verfahrensweise im Umgang mit zuzugswilligen Juden.

Im Verlauf des Jahres 1692 war der Jude Calaman aus Lippstadt bei den Osnabrücker Zentralbehörden vorstellig geworden mit der Bitte, ihm die Erlaubnis zur Niederlassung in der Dorfschaft Langenberg zu erteilen. Daraufhin ging am 15. Dezember des Jahres die Aufforderung an das Amt Reckenberg, die Eingesessenen des Dorfes zur Sache zu vernehmen. Realiter befragte man wohl einige ortsansässige nichtjüdische Handelsleute. Das Ergebnis dieser Untersuchung fiel erwartungsgemäß negativ aus, weil auch der „praefectus loci“ sein karges Salär mit Handelstätigkeiten aufzubessern gedachte. ²⁸⁹ Womit man nicht gerechnet hatte, war, dass Calaman seinerseits aktiv wurde, sich im Mai 1693 mit neun eingesessenen Bauern des Amtes auf der dortigen Amtsstube einfand und ein Protokoll aufnehmen ließ, das für ihn insofern überaus positiv ausfiel, als die Befragten sich einhellig für die Ansiedlung eines jüdischen Händlers aussprachen ²⁹⁰, der ihnen manchen umständlichen Weg zur Beschaffung von Waren des alltäglichen Bedarfs ersparen könnte. Ob dieses Protokoll jemals in Osnabrück zur Vorlage kam, bleibt unklar. Es obsiegt jedenfalls ökonomische Interessen ortsansässiger Nichtjuden und die Ansiedlung eines jüdischen Händlers unterblieb.

3.2 Das Amt Reckenberg als ökonomisches Betätigungsfeld jüdischer Einwohner der Nachbarterritorien, speziell der Herrschaft Rheda

Im Oktober 1781 meldete sich der Hoflieferant Jacob Moses aus Rheda bei der Regierung mit der Mitteilung, dass er in Wiedenbrück von Plänen der Osnabrücker Stiftsregierung gehört habe, den Rhedaer Juden künftig alle Handlung im Amt Reckenberg zu untersagen. Ein entsprechendes Reskript sei schon an die Amtsverwaltung Reckenberg ergangen. ²⁹¹ Ein Mitglied der Regierung in Rheda suchte, nachdem er am 16. Oktober von Jacob Moses unterrichtet worden war, bereits am folgenden Tag den Drost zu Reckenberg auf und trug dort vor, dass die geplante Bestimmung, wonach den Juden künftig nur noch die Passage auf bestimmten Heerstraßen erlaubt sein solle, sehr hart sei. Der Reckenberger Drost v. Boeselager stellte dagegen fest, dass sich das Reskript auf „verschiedene alte Landesprivilegia“ – und damit wohl die spätmittelalterlichen Zusagen der Osnabrücker Bischöfe – gründe und kaum rückgängig zu machen sei. Regierungsrat Gerstein aus Rheda bat dennoch darum, dass wenigstens mit der Publikation des Reskripts so lange gewartet werde, bis man seitens der Herrschaft Rheda in Osnabrück vorstellig geworden sei. Inzwischen kannte er auch die vollständige Fassung des Osa-

²⁸⁸ LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg, Nr. 86, Dekret Franz Wilhelm v. Wartenberg an den Drostens und Rentmeister zum Reckenberg Johann v. Fullen und Henrich Schultzen, Köln 1642 Dezember 1.

²⁸⁹ LAV NRW Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg, Nr. 33a, fol. 173, Protokoll 1692 Dezember 18.

²⁹⁰ Ebd., fol. 181, 1693 Mai 4.

²⁹¹ FAR, Rheda II J 62, fol. 25, 1781 Oktober 18).

brücker Erlasses²⁹², welcher ein strenges Hausierverbot sowie das Verbot des Fellankaufs für Juden im Amt Reckenberg beinhaltete. Es sei ihnen außerdem künftig nur noch die Passage über Heerstraßen zu gestatten. Hintergrund der Maßnahme waren Beschwerden der Wiedenbrücker Metzger und Krämer, die auf diese Weise ihre Konkurrenten dauerhaft auszuschalten gedachten. Die Regierung zu Rheda beließ es nicht dabei, die bedrohliche Verfügung zur Kenntnis zu nehmen, sondern formulierte ihrerseits eine Eingabe nach Osnabrück²⁹³, wobei sie betonte, dass die Rhedaer Juden seit langem in engen geschäftlichen Beziehungen mit den Einwohnern des Amtes Reckenberg gestanden hätten. Man machte den Vorschlag, den Juden den Ankauf von Vieh und anderen Agrarprodukten auf dem Land weiterhin zu gestatten und ihnen lediglich das Hausieren in der Stadt Wiedenbrück sowie das sonstige Feilbieten von Waren zu untersagen. Hiermit bricht die Rhedaer Überlieferung ab, so dass der Ausgang der ganzen Sache unklar bleibt.

Während das osnabrückische Amt Reckenberg nach dem Dreißigjährigen Krieg im Sinne der christlichen Händler die Ansiedlung von Juden verhinderte, lässt sich für Rheda und Rietberg eine im Rahmen vorgegebener Höchstzahlen pragmatische, unkoordinierte Politik der Vergabe von Schutzbriefen erkennen. Diese Höchstzahlen wurden in Rheda erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegen den Willen der alteingesessenen Familien überschritten. In beiden Territorien bildeten sich jüdische Gemeinden von deutlich unterscheidbarer Binnenstruktur nicht in den Landesstädten (Rheda bzw. Rietberg), sondern in den aufstrebenden dörflichen Gewerbezentren (Neuenkirchen bzw. Gütersloh).

292 Ebd., fol. 29 (Abschrift des Reskripts 1781 September 17).

293 Ebd., fol. 31–32, 1781 Oktober 18.

Liste der Ortsartikel

Albaxen → HÖXTER-Albaxen
Alverdissen → BARNTRUP-Alverdissen
Amelunxen → BEVERUNGEN-Amelunxen
BAD DRIBURG
BAD DRIBURG-Dringenberg
BAD DRIBURG-Pömbsen
BAD LIPPSPRINGE
BAD OEYNHAUSEN
BAD SALZUFLEN
BAD SALZUFLEN-Schötmar
BAD WÜNNENBERG
BAD WÜNNENBERG-Haaren
BARNTRUP
BARNTRUP-Alverdissen
Bega → DÖRENTROP-Bega
Belle → HORN-BAD MEINBERG-Belle
BEVERUNGEN
BEVERUNGEN-Amelunxen
BEVERUNGEN-Herstelle
BIELEFELD
BIELEFELD-Schildesche
BLOMBERG
BLOMBERG-Cappel
BLOMBERG-Reelkirchen
Bösingfeld → EXTERTAL-Bösingfeld
BORGENTREICH
BORGENTREICH-Borgholz
BORGENTREICH-Bühne
BORGENTREICH-Großeneder
BORGENTREICH-Körbecke
BORGENTREICH-Natzungen
BORGENTREICH-Rösebeck
Borgholz → BORGENTREICH-Borgholz
BORGHOLZHAUSEN
Brake → LEMGO-Brake
BRAKEL
Bruchhausen → HÖXTER-Bruchhausen
Bühne → BORGENTREICH-Bühne
BÜNDE
BÜREN
Cappel → BLOMBERG-Cappel
Daseburg → WARBURG-Daseburg
DETMOLD
DÖRENTROP-Bega
Driburg → BAD DRIBURG
Dringenberg → BAD DRIBURG-Dringenberg
Elbrinxen → LÜGDE-Elbrinxen

ENGER
EXTERTAL-Bösingfeld
EXTERTAL-Silixen
Frille → PETERSHAGEN-Frille
Fürstenau → HÖXTER-Fürstenau
Großeneder → BORGENTREICH-Großeneder
GÜTERSLOH
Haaren → BAD WÜNNENBERG-Haaren
HALLE
HARSEWINKEL
Hausberge → PORTA WESTFALICA-Hausberge
Heiden → LAGE-Heiden
HERFORD
Herlinghausen → WARBURG-Herlinghausen
Herstelle → BEVERUNGEN-Herstelle
HÖXTER
HÖXTER-Albaxen
HÖXTER-Bruchhausen
HÖXTER-Fürstenau
HÖXTER-Lüchtringen
HÖXTER-Ottbergen
HÖXTER-Ovenhausen
HÖXTER-Stahle
Hohenhausen → KALLETAL-Hohenhausen
Hohenwepel → WARBURG-Hohenwepel
Horn → HORN-BAD MEINBERG-Horn
HORN-BAD MEINBERG-Belle
HORN-BAD MEINBERG-Horn
KALLETAL-Hohenhausen
KALLETAL-Langenholzhausen
KALLETAL-Lüdenhausen
KALLETAL-Talle
KALLETAL-Varenholz
Körbecke → BORGENTREICH-Körbecke
LAGE
LAGE-Heiden
Langenholzhausen → KALLETAL-Langenholzhausen
LEMGO
LEMGO-Brake
Levern → STEMWEDE-Levern
LICHTENAU
Lippspringe → BAD LIPPSPRINGE
Löwen → WILLEBADESSEN-Löwen
Löwendorf → MARIENMÜNSTER-Löwendorf
LÜBBECKE
Lüchtringen → HÖXTER-Lüchtringen
Lüdenhausen → KALLETAL-Lüdenhausen
LÜGDE
LÜGDE-Elbrinxen
LÜGDE-Rischenau
MARIENMÜNSTER-Löwendorf
MARIENMÜNSTER-Vörden

MINDEN

Natzungen → BORGENTREICH-Natzungen

Neuenkirchen → RIETBERG-Neuenkirchen

Niederntudorf → SALZKOTTEN-Niederntudorf

NIEHEIM

OERLINGHAUSEN

Oeynhausien → BAD OEYNHAUSEN

Ossendorf → WARBURG-Ossendorf

Ottbergen → HÖXTER-Ottbergen

Ovenhausen → HÖXTER-Ovenhausen

PADERBORN

Peckelsheim → WILLEBADESSEN-Peckelsheim

PETERSHAGEN

PETERSHAGEN-Frille

PETERSHAGEN-Schlüsselburg

PETERSHAGEN-Windheim

Pömbßen → BAD DRIBURG-Pömbßen

PORTA WESTFALICA-Hausberge

PREUSSISCH OLDENDORF

RAHDEN

Reelkirchen → BLOMBERG-Reelkirchen

RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda

RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück

RIETBERG

RIETBERG-Neuenkirchen

Rimbeck → WARBURG-Rimbeck

Rischenau → LÜGDE-Rischenau

Rösebeck → BORGENTREICH-Rösebeck

SALZKOTTEN

SALZKOTTEN-Niederntudorf

Salzuflen → BAD SALZUFLEN

SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg

SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel

Schildesche → BIELEFELD-Schildesche

SCHLANGEN

Schlüsselburg → PETERSHAGEN-Schlüsselburg

Schötmar → BAD SALZUFLEN-Schötmar

Schwalenberg → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg

Silixen → EXTERTAL-Silixen

Stahle → HÖXTER-Stahle

STEINHEIM

STEMWEDE-Levern

Talle → KALLETAL-Talle

Varenholz → KALLETAL-Varenholz

VERL

VERSMOLD

VLOTHO

Vörden → MARIENMÜNSTER-Vörden

WARBURG

WARBURG-Daseburg

WARBURG-Herlinghausen

WARBURG-Hohenwepel

WARBURG-Ossendorf
 WARBURG-Rimbeck
 WERTHER
 Wiedenbrück → RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück
 WILLEBADESSEN
 WILLEBADESSEN-Löwen
 WILLEBADESSEN-Peckelsheim
 Windheim → PETERSHAGEN-Windheim
 Wöbbel → SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel
 Wünnenberg → BAD WÜNNENBERG

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit
- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen
- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe
- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsbezogene Literatur

BAD DRIBURG

1.1 Stadt Bad Driburg, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1345 Stadtrechtsbestätigung; seit 1919 mit dem Zusatz ‚Bad‘.

Zur 1854 errichteten Synagogengemeinde Driburg gehörten auch Alhausen, Altenbecken, Herste, Langeland, Reelsen und Schwaney.

2.1.1 Eine Ämterrechnung des FBtm. Paderborn von 1628/29 nennt den Juden Michel zu Driburg. 1638 wird der Driburger Jude Leffmann im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung zwischen dem Paderborner Vorgänger Moyses von Lichtenau und der übrigen Judenschaft genannt. Laut Generalgeleit von 1639 hatte Alexander ein Geleit für Driburg erhalten, dieses aber noch 1643 wegen Armut nicht einlösen können. Das 1661 erlassene Generalgeleit nennt Moyses in Driburg; im Generalgeleit von 1671 ist Moyses Meyer aufgeführt. Im Zusammenhang mit der ‚Judentaxe‘ der Jahre 1675–1677 wird für Driburg der Jude Meyer genannt, dessen Einkünfte untaxiert blieben und der daher einmalig 3 Rtlr. zu entrichten hatte. Laut Specificatio von ca. 1680 war er seit 1671 im Besitz eines Geleitbriefes; Moyses war inzwischen verstorben. Im Generalgeleit von 1681 wird Meyer als Geleitbriefinhaber genannt. 1704 sind im Verzeichnis der in den einzelnen Ämtern ansässigen Juden für Driburg nur Moyses Meyer mit seiner Frau und Mutter aufgeführt; er handelte mit Salz, Höker- und Kramwaren. 1705 gab Moyses zu Protokoll, dass er in einem gemieteten Haus wohne, wovon nicht er, sondern sein Vermieter die gewöhnliche Schatzung entrichte. Er hatte einen kleinen Garten und war bereit, neben seinem Beiwohnergeld von 1 Rtlr. jährl. Beiträge zur Kontribution zu leisten unter der Bedingung, dass ihm die „gemeine huede und ... feurung“ gleich anderen Bürgern gestattet würde, was offenkundig nicht der Fall war. 1719 wehrte sich die Stadt mit einer Eingabe an den Landesherrn gegen die Niederlassung einer weiteren jüd. Familie. Hinweise auf jüd. Einwohner in Driburg finden sich auch in den Sendgerichtsprotokollen des Archidiakonates Steinheim. So wurde etwa Moyses Philipp 1716 belangt, weil er im Haus eines Christen Branntwein getrunken hatte. 1726 verurteilte man ihn wegen sonntäglichen Fleischverkaufs zu einer Geldbuße von 24 Gr., und 2 Jahre später wurde er wegen des Zusammenwohnens mit einem Christen unter einem Dach angezeigt. 1745 drohte dem seit 4 Jahrzehnten in Driburg ansässigen 80-jährigen, der immer noch als Metzger arbeitete, angesichts hoher Steuerrückstände die Vertreibung aus dem Land. 1741 ließ sich ein Driburger Jude mit seiner Familie taufen; er nahm den Namen Liborius Traugold an. Bei der Erwerbung des Driburger Bürgerrechtes brauchte er deshalb nur einen Teil des sonst üblichen Einzugs geldes zu zahlen.

In der 2. Hälfte des 18. Jh. lebten 2 jüd. Familien in Driburg, sie wohnten offenbar als Mieter bei Christen. 1786 wird erstmals ein Haus in jüd. Eigentum erwähnt. Die Stadt bemühte sich, die Zahl der Juden gering zu halten. So baten Bgm. und Rat 1798 den FBf., in Driburg nicht mehr als eine vergeleitete Familie zuzulassen.

Neben anderen jüd. Einwohnern des Hochstifts bezog 1764 auch der Driburger Joseph Jacobs größere Mengen des örtlichen Mineralwassers in Flaschen, offenbar zum Zweck des Weiterverkaufs; David Gottschalk aus Driburg musste 1770 die geschäftliche Auseinandersetzung wegen eines Pferdehandels gerichtlich beilegen lassen.

Dass ein Jude wie der wohl in Driburg lebende Joseph Marcus 1768 als Zeuge in einem Injurienstreit zwischen Nichtjuden aussagen musste, sei als eher seltenes Phänomen hervorgehoben. Über den Verbleib des Itzig Meyer aus Bückeburg, der 1797/98 zusammen mit seiner Braut, einer Tochter des Driburger Matthias David, um ein Geleit für Driburg nachsuchte und dieses nicht erhielt, liegen keine Angaben vor.

2.1.2 1802/03 lebten in Driburg 2 Familien mit und 2 ohne Geleitbrief, die 1808 die Namen ‚Levide‘ bzw. ‚Victor‘ annahmen. Sie zahlten ihren Anteil zum Jahrestribut in Höhe von 39 Rtlr. an den Landesherrn. 1810 waren Salomon Schiff und Meyer Levide Kleinhändler für Ellenwaren, Jacob Hertz Victor und Simon Levide verdienten als Höcker ihren Lebensunterhalt, während Levi Levide als Lumpensammler tätig war und die Witwe Golle als Bettlerin bezeichnet wurde. In den 6 Haushalten lebten damals 27 Personen. 1818 erwarben 5 Juden das Bürgerrecht. Abraham Lindenbaum aus Peckelsheim, der seit 1828 in Driburg lebte, erhielt 1834 das Bürgerrecht, als er zum kath. Glauben konvertierte und den Namen Gabriel Stärke annahm. Die Stadt war auch noch in der 1. Hälfte des 19. Jh. bemüht, die Zahl der Juden niedrig zu halten. 1834 schrieb der Bgm. zweimal an den Landrat, dass er größte Mühe darauf verwendet habe, „den hauptsächlich von Juden verübten Wucher“ zu unterdrücken. 1835 scheiterte der Versuch der Stadt, den Zuzug des Handelsmannes Abraham Hecht zu verhindern.

Bis ins 19. Jh. war Driburg eine kleine Ackerbürgerstadt, deren allmählich wachsende wirtschaftliche Bedeutung auf dem Badebetrieb und dem Glashandel beruhte. An beiden Erwerbszweigen waren die Juden zunächst nicht beteiligt; erst ab 1830/40 erlangten einige von ihnen im Geschäftsleben der Stadt größere Bedeutung und wurden in der Gruppe der Kaufleute dominierend. Hier ist vor allem Levi Benjamin Schuster zu nennen, der ein Textilwarengeschäft besaß. 1847 errichtete er südl. der Stadt eine Töpferei, die 10 Jahre bestand. 1864 ist sein gleichnamiger Sohn als Hersteller eines Haarwassers genannt. 1866 eröffnete er eine Glasfabrik mit 16 Arbeitern, die sog. Friedrichshütte, die jedoch schon 1867 wieder geschlossen und 1870 verkauft werden musste. 1885 zahlte Schuster nach Freiherr von Sierstorpff-Cramm, dem Besitzer des Driburger Bades, den zweithöchsten Steuerbetrag. Während die meisten Driburger Juden 1896/97 mit 2000–3000 M ein deutlich höheres Jahreseinkommen als die übrigen Driburger Kaufleute und Händler hatten, betrug das Einkommen des Kaufmanns Schuster 14 220 Mark. Die von Hermann Schuster mitbegründete ‚Driburger Glashüttenwerk GmbH.‘, die 1906 mit 49 Arbeitern ihre Produktion aufnahm, wurde bis zu ihrer Stilllegung nach dem 2. Weltkrieg als ‚Judenhütte‘ bezeichnet, um sie von den beiden anderen Glasfabriken in der Stadt zu unterscheiden.

Die Driburger Judenschaft war in der 2. Hälfte des 19. Jh. keine wirtschaftlich homogene Gruppe. Neben in Armut lebenden Lumpensammlern und Fellhändlern, die ihre Familien kaum ernähren konnten, gab es einige Vermögende. So firmierten 1880 8 der 13 jüd. Familienvorstände in Driburg als Kaufmann und verfügten zumeist über eigene Häuser sowie über Jahreseinkommen zwischen 700 und 2400 Mark. Die Kombination von Handel und Metzgergewerbe erbrachte z. B. einem Betreiber mit 1420 M noch ein durchaus beachtliches Einkommen; der einzige jüd. Metzger lag mit knapp 1000 M deutlich darunter. Bescheiden bzw. ärmlich lebten dagegen ein jüd. Klempner mit 594 M sowie eine Witwe und Näherin mit lediglich 150 M Jahreseinkommen.

Auch in umliegenden Dörfern lebten einzelne Juden. In Alhausen verfügte 1880 der Handelsmann, Krämer und Schankwirt Jacob Grünewald über Grundbesitz, mehrere Wohnhäuser sowie ein Kapitalvermögen von 10 000 Mark. In Herste war der Viehhändler, Krämer und Metzger Gerson Adler ansässig, er verfügte über etwas Grundbesitz und ein eigenes Wohnhaus sowie 20 000 M Kapitalvermögen. Seine unverheiratete Schwägerin Fanny Rosenstern besaß ein Kapitalvermögen von 26 000 Mark. In Reelsen lebten damals keine Juden mehr. In Schwaney hatte Kaufmann Markus Müller ein eigenes Haus und ein Jahreseinkommen von ca. 1000 Mark. In Altenbeken verfügte der vermögenslose S. Süsmann über ein Jahreseinkommen von 500 M und Heinemann Rose über eines von 1650 Mark. Der Steueranteil der jüd. Kaufleute am Gesamtsteueraufkommen der Stadt war überproportional hoch. Auch in anderen gewerblichen Bereichen wie Metzgerei und Viehhandel spielten Juden in der 2. Hälfte des 19. Jh. eine wichtige Rolle.

Unter den Auswanderern, die in der Zeit von ca. 1840–1870 Driburg verließen und in den USA bzw. in Australien bessere Lebensbedingungen vorzufinden hofften, waren auch Angehörige der Familie Schuster. Ärmere Juden konnten wegen fehlender Mittel für die Schiffsreise nicht auswandern. Die Zahl jüd. Einwohner erreichte 1880 mit 67 ihren Höchststand. Ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Einwohner und auch ihr wirtschaftlicher Einfluss gingen allerdings allmählich zurück.

Die Driburger Juden, deren Ansehen und Selbstbewusstsein durch geschäftliche Erfolge gestiegen waren, versuchten sich der bürgerlichen Mittelschicht anzugleichen. Diese Bemühungen waren besonders intensiv nach den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71, an denen mehrere Driburger Juden teilgenommen hatten, so Berthold May und Salomon Blumenberg. Die kommunalpolitischen Aktivitäten jüd. Einwohner – etwa als Stadtverordnete – sowie ihre Mitgliedschaften im ‚Kriegerverein‘ und bei der Freiwilligen Feuerwehr waren Ausdruck einer fortschreitenden Integration und eines gestärkten Selbstbewusstseins.

Vier Juden aus Driburg fielen im 1. Weltkrieg, u. a. der aus Eisenach stammende Lehrer und Kantor Wilhelm Rothschild; einige erhielten Auszeichnungen, so Josef Uhlmann und Siegfried Müller das EK II. 1924 fand in der Driburger Synagoge unter großer Anteilnahme der nichtjüd. Bevölkerung sowie des Magistrats, der Stadtverordneten, des ‚Kriegervereins‘ und des ‚Vereins der Kriegsbeschädigten‘ die Enthüllung einer Gedenktafel für die jüd. Gefallenen statt. In der Zeit der Weimarer Republik kandidierten Moses Schiff, Isidor Schuster und Walter Uhlmann für die Stadtverordnetenversammlung. Andererseits warnte in den Jahren 1927 und 1928 das ‚Israelitische Familienblatt‘ in der Rubrik „Judenfeindliche Hotels und Pensionen“ mehrmals vor der Pension ‚Haus Falkenhöhe‘ in Bad Driburg.

2.1.3 Von den etwa 4700 Einwohnern der Stadt Bad Driburg zu Beginn des Jahres 1933 waren 38 Juden, d. h. 0,8 Prozent. Gemeindevorstandswahlen fanden 1933, 1936 und letztmalig am 9. Juni 1938 statt.

Als Folge der antisemitischen Hetze und Boykottmaßnahmen gingen die Umsätze der jüd. Geschäftsinhaber ab 1933 deutlich zurück. Am 15. April 1933 beschloss der Rat der Stadt auf Antrag eines Stadtverordneten der NSDAP, kein Holz mehr an die jüd. Holzgroßhandlung Uhlmann zu verkaufen. Den daraufhin angestrebten Prozess verlor die Stadt; sie musste neben Uhlmanns Einnahmeverlusten auch die Prozesskosten tragen. Im Herbst 1936 geriet die Fa. Uhlmann erneut ins Visier der Partei, als sie mehrere Hundert Festmeter Eichenholz, für die das Forstamt Langenholzhausen keine Abnehmer gefunden hatte, meistbietend ersteigerte. Daraufhin ordnete der Kreisleiter in Lemgo an, staatliche Stellen „mit allen Mitteln“ daran zu hindern, Holzverkäufe an Juden zuzulassen. Bestünde keine gesetzliche Handhabe dafür, sei er gern bereit, „Pgs. [Parteigenossen] abzustellen, die ein Bieten von Juden bei Holzverkäufen auf geschickte Art und Weise unmöglich“ machten. 1939 musste die Firma ihren Betrieb einstellen. Bereits 1933 hatte Paul Mosheim das Geschäft seiner Frau abgemeldet. Zwischen 1935 und 1938 mussten zahlreiche Driburger Juden zwangsweise ihre Geschäftstätigkeit aufgeben: 1935 stellte die Getreidegroßhandlung Levy ihren Betrieb ein; 1936 schlossen Mendel Fajermann sein Hutgeschäft und Siegfried Schmoll sein Feinkostgeschäft; 1938 verkaufte Isidor Schuster sein Manufaktur- und Konfektionsgeschäft; Max Levy musste 1938 seinen Handel mit Fellen und Altmaterial aufgeben; Siegfried Blumenberg stellte im selben Jahr seine Tätigkeit als Viehhändler und Metzger ein und veräußerte 1940 seinen Besitz, um sich so das für die geplante Auswanderung notwendige Kapital zu beschaffen.

Laut Lagebericht der Gestapo für Sept. 1935 kam es zu ‚Einzelaktionen‘ in Bad Driburg. So wurden bei Max Levy der Davidstern und das Firmenschild schwarz überstrichen und bei Lehmann Müller eine Fensterscheibe eingeschlagen. Berichtet wird andererseits auch von der Beschädigung des ‚Stürmerkastens‘ vor Ort. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 steckten SA-Männer die Synagoge in Brand, Innenraum und Kultge-

genstände wurden zerstört, der Sachschaden betrug ca. 6000 Reichsmark. Ferner wurden Schäden in 2 Geschäften und 1 Haushalt angerichtet, mehrere Juden wurden misshandelt und verhaftet. Bei Lehmann Müller beschlagnahmte die Ortspolizeibehörde eine Pistole und Patronen, bei Simon May sowie bei Walter Uhlmann ‚Kugelbüchsen‘.

Zwischen 1936 und 1940 gelang es 11 Juden, sich durch Flucht zu retten; die gebürtigen Driburger Dr. Hugo und Albert Levy sowie Irmgard Löwenstein wurden aus dem Deutschen Reich ausgebürgert. Ende 1941 mussten die meisten der verbliebenen jüd. Familien ihre Häuser verlassen und in die beiden sog. Judenhäuser Schiff in der Langen Str. 38 bzw. Müller/Meyer in der Schulstr. 29 umziehen.

Alfred Blumenberg, 1939 in die Anstalt von Niedermarsberg eingeliefert, wurde im Rahmen der Euthanasie-Aktion T 4 1940 in der ‚Tötungsanstalt Brandenburg‘ ermordet. Mit 2 Transporten ab Bielefeld wurden 1942 die Driburger Juden nach Warschau (8 Personen) und Theresienstadt (12 Personen) deportiert, das gleiche Schicksal erlitten 13 gebürtige Driburger 1941/42, die in anderen Orten Deutschlands, u. a. 3 in Köln, gelebt hatten.

2.1.4 Von den 1942 deportierten Juden überlebte Irene Meyer das Ghetto Theresienstadt, die Konzentrationslager Auschwitz, Groß-Rosen und Bergen-Belsen. Sie starb infolge der erlittenen gesundheitlichen Schäden im April 1946 in einem schwedischen Sanatorium. Ihre Großmutter Martha Müller, 1945 mit einem von Schweizer Bundestagsabgeordneten organisierten Sondertransport in die Schweiz gelangt, starb dort 1948. Paul Mosheim und Erna Böger, beide mit Christen verheiratet und noch in den letzten Kriegsmonaten verhaftet, überlebten.

Zu einer Wiederbegründung der jüd. Gemeinde Driburg kam es nach 1945 nicht; die wenigen Juden schlossen sich der jüd. Gemeinde in Paderborn an.

Ein 1949 begonnenes Verfahren gegen die Brandstifter der Driburger Synagoge wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt. 1949 wurde für die ermordeten Juden auf dem jüd. Friedhof am Iburgstadion ein Gedenkstein aufgestellt. Auf seiner Vorderseite sind 35 Namen ermordeter jüd. Gemeindemitglieder eingemeißelt, von denen sich einige nur kurzfristig in Driburg aufgehalten hatten oder aus anderen, zum Synagogenbezirk gehörenden Ortschaften stammten. Teile von in der NS-Zeit zerstörten Grabsteinen wurden in den Gedenkstein eingefügt. 1988 wurde am Standort der ehemaligen Synagoge eine Gedenktafel und 2009 vor dem ‚Judenhaus‘ Schiff in der Langen Straße eine Stele als Gedächtnisstätte für die ermordeten jüd. Driburger Bürger errichtet.

2.2.1 1809 lebten in Driburg 4 jüd. Familien, 1810 6 (mit 27 Personen), 1817 5, 1839 9, 1844 8 (mit 40 Personen) und 1851 8 (mit 45 Personen). 1858 lebten dort 36 Juden. 1871 waren in Driburg von 2083 Personen 1869 kath., 166 ev. Christen und 48 jüd. Glaubens, 1895 waren bei 2615 Driburger Einwohnern 2288 kath., 259 ev., 68 jüd. und 1925 von 3679 Einwohnern 3162 kath., 423 ev., 47 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

In Alhausen lebten 1851 7 Juden (1 Familie), 1858 8, 1871 10 und 1895 drei.

In Altenbeken lebten 1843 2 und 1858 10 Juden; 1871 waren von 1193 Einwohnern 1144 kath., 43 ev. und 6 jüd. Glaubens; 1895 waren von 1546 Einwohnern 1376 kath., 157 ev. und 13 jüd. Glaubens; 1925 waren von 2510 (!) Einwohnern 2282 kath., 207 ev. und 15 jüd. Glaubens.

In Herste wohnten 1851 9 Juden (1 Familie), 1858 7 und 1871 vier.

In Reelsen gab es 1851/58 4 Juden (1 Familie).

In Langeland lebten 1871 2 Juden.

In Schwancy lebten 1843 5 und 1858 8 Juden; 1871 waren von 1037 Einwohnern 1025 kath., 9 ev. und 3 jüd. Glaubens.

Im gesamten Synagogenbezirk lebten 1875 73 Juden.

Über organisatorische Ansätze der wenigen jüd. Haushalte in Driburg vor 1800 liegen keine Informationen vor; mit der Festlegung von Gemeindeetats ab 1809 und Vorste-

herwahlen ab 1811 sind jedoch wichtige Elemente einer lokalen Organisationsstruktur gegeben.

Bereits die unter maßgeblicher Beteiligung des Paderborner Oberrabbiners Menachem Mendel Steinhardt (1768–1825) im Jahr 1817 geführten Verhandlungen zur Schullehrer- und Kantorbesoldung sowie zum Schächtwesen und zum synagogalen Dienst haben den Charakter einer Synagogenordnung. 1839 beschloss die Gemeinde eine Gemeindeordnung, die Rechte und Pflichten des Vorstehers und der Deputierten festlegte. Bei der Konstituierung der Synagogengemeinde 1854 gab es 16 wahlberechtigte Männer: 10 aus Driburg, 2 aus Schwaney und je einen aus Alhausen, Altenbeken, Herste und Reelsen. Das Statut wurde 1856 behördlich genehmigt. Im 19. Jh. verstärkten während der Sommermonate stets einige Kurgäste die jüd. Gemeinschaft.

Ein amtlicher Bericht aus dem Jahr 1843 bezeichnet die in Driburg lebenden Juden sämtlich als „altgläubige Juden“. Gegensätze und Auseinandersetzungen gab es innerhalb der jüd. Gemeinschaft des Öfteren. Selbst der Driburger Magistrat bescheinigte der überschaubaren jüd. Gemeinde 1851, „unter sich höchst uneinig“ zu sein. Hauptstreitpunkte waren die Anstellung und das Gehalt des Predigers, der neben seiner Tätigkeit als Vorsänger auch den Religions- und möglichst noch den Elementarschulunterricht der Kinder erteilen sollte. Während vor allem die ärmeren Juden eine zu starke finanzielle Belastung durch eine Privatelementarschule fürchteten, waren die Gemeindemitglieder, die keine schulpflichtigen Kinder hatten, nicht bereit, die Kosten mitzutragen. Auch wegen der angeblich zu liberalen Haltung von Vorbetern in religiösen Fragen kam es zu Spannungen. Ob die Anschaffung eines Harmoniums auf den Reformwillen der Gemeinde oder den Einfluss der Kurgäste zurückzuführen war, muss offen bleiben. 1907 endete die Auseinandersetzung damit, dass der Gottesdienst „in der früheren Weise wieder abgehalten“ wurde.

Wegen des geringen Gemeindevermögens bat die Synagogengemeinde wiederholt die Stadt Driburg um finanzielle Unterstützung, allerdings vergeblich. Mehrfach unterstützten Graf Sierstorff und vermögende Kurgäste die Synagogengemeinde mit Spenden. Seit mindestens 1907 gehörte die Driburger Gemeinde dem DIGB an. 1932/33 wird sie als Mitglied des VSGW genannt.

2.2.2 In fbl. Zeit besuchten die Driburger Juden die Synagoge in Pömben. Bei dem 1806/07 in Driburg errichteten Betraum handelte es sich offenbar um einen Anbau an das Wohnhaus des Meyer Bernd (nach 1808 Meyer Bernd Levide genannt), Ecke Pyrmonter Str./Schulstr., für den dieser der Gemeinde das notwendige Kapital geliehen hatte.

Etwa 1830 entstand nur wenige Meter weiter östl. ein eigenständiges Synagogengebäude, in dem wohl auch der Schulunterricht stattfand. Die amtliche Statistik notiert für das Jahr 1845, die Synagoge sei „Eigentum der Judenschaft“, die 7 Juden aus Schwaney und Altenbeken hätten „freien Eintritt“. Während sich zunächst neben den üblichen Ausstattungsgegenständen nur eine Thorarolle im Besitz der Gemeinde befand, stellten die Gemeindemitglieder Emanuel Levide, David Simon Levide und Herz Victor bis 1848 3 weitere Thorarollen im Gesamtwert von 360 Tlr. zur Verfügung, die jedoch ihr Privateigentum blieben.

1876 wurde das Gebäude beim großen Stadtbrand zerstört. Als sich bei den jüd. Festen im Herbst 1876 die provisorisch genutzte Betstube als zu klein erwies, stellte Graf von Sierstorff auf Bitten der jüd. Gemeinde „an seinem hiesigen Bade“ einen angemessenen Betsaal samt Mobiliar zur Verfügung. Die AZJ würdigte in diesem Zusammenhang seine „rühmenswerthe Toleranz und Güte“. 1878 konnte eine neue Synagoge an gleicher Stelle eingeweiht werden.

Das Synagogengebäude musste nach den Zerstörungen in der Pogromnacht 1939 an die Stadt verkauft werden. Diese baute es 1941 zu einem Feuerwehrgerätehaus um und richtete im oberen Teil Räume ein, die nach dem 2. Weltkrieg als Unterrichtsraum der kath. Volksschule und Versammlungsraum für portugiesische Bürger der Stadt dienten.

Der untere Teil des Gebäudes wurde später als Getränkemarkt und Lagerraum genutzt. Nach einer 1957 vorgelegten Aufstellung betrug der in der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 angerichtete Schaden 80070 DM: am Gebäude 36600 DM, an der Einrichtung 10470 DM und an den Kultgegenständen 33000 DM.

2.2.3 Ein namentlich nicht genannter Schulmeister, der dem Haushalt des Moyses angehörte, wurde 1716/17 Opfer eines erpresserischen Überfalls durch 3 Driburger Einwohner. 1807 ist erneut ein jüd. Schullehrer in Driburg erwähnt, dessen Besoldung von 20 Rtlr. jährlich bei freier Kost und Logis Jakob Herz Victor und Meyer Bernd übernahmen. 1812 war Joel Limburgh als Lehrer tätig. 1823 geriet der seit 1½ Jahren in Driburg wirkende Lehrer Levi Baer Pollack mit der einflussreichen Familie Victor in Streit. Auch 1824 unterrichtete ein Privatlehrer die 8 schulpflichtigen Kinder. Entsprechend der seit 1825 geltenden Verpflichtung der christl. Schulen, auch jüd. Kinder aufzunehmen, nahmen diese am Unterricht der kath. Elementarschule teil. Den zusätzlichen jüd. Religions- und Hebräischunterricht erteilte 1825 Joseph David Cohen, der bereits Anfang des 19. Jh. im Raum Höxter als jüd. Religionslehrer gewirkt hatte. Der Versuch, 1843 in Driburg eine private jüd. Elementarschule einzurichten, scheiterte zunächst an der Weigerung einiger Gemeindemitglieder, überhaupt zur Besoldung eines Lehrers beizutragen. Man glaubte, sich mit einem Kantor und Schochet begnügen zu können, dem – wenn überhaupt – lediglich 40 Tlr. pro Jahr zugedacht waren. In diesem Zusammenhang wies man darauf hin, dass der ortsansässige Abraham Heineberg seit kurzem diese beiden Ämter gratis versehe.

Nachdem der Lehrer Schöndorff bereits vor 1845 entlassen worden war, existierte ab 1852 eine Privatschule unter der Leitung des Lehrers Levi Stamm. Sie musste aber 1855 wieder geschlossen werden, weil es wegen der Aufbringung der notwendigen Gelder zu Streitigkeiten gekommen war. 1857 wurde für den Synagogenbezirk Driburg vermerkt, dass die Eltern ihren Kindern selbst Religionsunterricht erteilten, um „die Kosten des hohen Lehrergehalts“ zu sparen. Die Verhandlungen um die Anstellung eines neuen Lehrers im Jahr 1858 blieben erfolglos. So schickten einige Eltern z. B. 1858 ihre Kinder nicht in die kath. Schule in Driburg, sondern in auswärtige jüd. Schulen. 1860 beschwerte sich Joseph Lehmann aus Reelsen, dass in Driburg kein Religionsunterricht angeboten werde. Mehrfach forderten der Driburger Bgm. und die Regierung in Minden die jüd. Gemeinde auf, für die Kinder Religionsunterricht einzuführen. Am Ende des 19. Jh. kamen häufiger Religionslehrer aus den Nachbargemeinden Pömben, Brakel oder Höxter nach Driburg, um zweimal wöchentlich Religions- und gelegentlich auch Hebräischunterricht zu erteilen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder schwankte zwischen 1846 und 1860 zwischen 4 und dreizehn.

Zwischen 1905 und 1910 gab die jüd. Gemeinde mehrfach Suchanzeigen im ‚Israelitischen Familienblatt‘ für einen Lehrer und Vorbeter auf, das Gehalt sollte ohne Nebeneinnahmen 1000 bzw. 1200 M betragen. Nach intensiven Bemühungen mehrerer Familien wurde 1906 mit 7 Kindern unter der Leitung des Lehrers Max Moses wieder eine einklassige jüd. Privatelementarschule eingerichtet. Doch reichten die Kultussteuereinnahmen, die zu dieser Zeit 10 % der Grund- und 20 % der Einkommensteuer betragen, zum Unterhalt der Schule nicht aus. Die Stadt Driburg stellte kostenlos Unterrichtsmaterial sowie mehrere Jahre einen Klassenraum in der ehem. Rektoratschule zur Verfügung und zahlte einen jährlichen Zuschuss von 50 M; im Winter 1907/08 musste die Schule allerdings für einige Monate schließen. Den von der Synagogengemeinde mit dem Lehrer Jakob Bravmann 1907 geschlossenen Vertrag lehnte die Regierung in Minden mit der Begründung ab, Bravmann habe seine Zeugnisse gefälscht. Wegen des geringen Gehaltes ließ sich jedoch kurzfristig kein anderer Lehrer finden. 1912 weihte die jüd. Gemeinde eine Privatschule ein, an der in den folgenden Jahren die Lehrer Leopold Frohsinn, Max Levy, Alfred Rosenthal und Wilhelm Rothschild unterrichteten. Wegen der Einberufung Rothschilds zum Militärdienst am Beginn des 1. Weltkriegs fand kein Unterricht mehr

statt, so dass die jüd. Kinder die kath. Volksschule besuchten. Nach dem 1. Weltkrieg zahlte der PLV für den Religionsunterricht mehrfach einen Zuschuss; 1929 betrug dieser 760 Mark. 1924/25 erteilte Lehrer N. N. Speyer aus Brakel den 8 Driburger Kindern Religionsunterricht. Aufgrund des Reichsgesetzes vom 15. Nov. 1938 mussten 2 jüd. Kinder die kath. Volksschule verlassen.

2.2.4 Zwischen 1834 und 1905 unterstützte die jüd. Gemeinde Driburg finanziell die Marks-Haindorf-Stiftung und gab 1885 einen Zuschuss zu deren Neubaufonds. Auf Kosten der Stiftung erlernte Moises Levide aus Driburg in den 1830er Jahren das Schneiderhandwerk; in den 1890er Jahren begann Eduard Levano in Münster seine Lehrerausbildung.

Das Legat des David Meyer Levide von 1841 erbrachte 1854 eine Zinseinnahme von 5 %, die zur Unterstützung armer Gemeindemitglieder verwendet wurde. Zunächst waren die Zinserträge zur Unterhaltung eines Lichts am Sterbetag sowie als Entgelt für das alljährlich in diesem Zusammenhang gewünschte ‚Rabbinatsgebet‘ vorgesehen und nur etwaige Überschüsse zu mildtätigen Zwecken bestimmt. 1900 bot der Kaufmann Levi Benjamin Schuster der Synagogengemeinde ein Grundstück als Geschenk an.

2.3.1 Vorsteher der Gemeinde waren 1811–1817 Jakob Victor, 1829–1836 Meyer Levide und seit 1836 Benjamin David Schuster, dem 1839 als Gemeindedelegierte Simon David Levide und Abraham Heineberg zur Seite standen. 1843 drang die Gemeinde auf die Ablösung Schusters, da sie mit seiner angeblich eigenmächtigen Amts- und Geschäftsführung unzufrieden war. 1847 erfolgte die Wahl von Abraham Heineberg als Vors. sowie die von Abraham Hecht und David Levide als Deputierte. 1854 wurden der Metzger Abraham Heineberg als Vors. und sein Stellvertreter, der Kaufmann Emanuel Levide, in ihr Amt eingeführt; beide unterschrieben 1856 die Gemeindestatuten. Die Amtszeit der Vorsteher Jacob Victor, Joseph Lehmann und Hermann Schuster endete 1893; den Etat von 1897 unterschrieben als Vorsteher Samson Jacobsberg und Levi Benjamin Schuster. Isaak Levano war 1905 Vorsitzender der 57 Personen umfassenden Gemeinde. 1907 bestand der Vorstand aus C. A. Levy, G. Adler, S. Blumenberg und G. Ullmann, 1911 aus Isidor Schuster, B. May und S. Blumenberg, dem 1913 L. Müller nachfolgte, und 1924/25 aus Isidor Schuster, Moses Schiff, Fritz Levy und Jonas Levy.

2.3.2 Die aus Bad Driburg stammende Ilse Ploog geb. Schuster (1906–1989) zog 1928 nach Berlin-Schöneberg. Durch ihre Heirat mit einem Nichtjuden 1931 blieb ihr die Deportation erspart, sie musste jedoch bis Kriegsende Zwangsarbeit leisten. Unter dem Pseudonym Ilse Waldmüller arbeitete sie ab 1945 als Redakteurin, Lektorin und Kinderbuchautorin.

2.3.3 Nach der Einführung der Revidierten Städteordnung in Driburg 1835 nahmen auch jüd. Bürger an den Stadtverordnetenwahlen teil. 1835 erhielt der jüd. Kaufmann Levi Benjamin Schuster bei der Wahl der stellvertretenden Abgeordneten bei allen Wahlgängen mehrere Stimmen. 1836 wurden Levi Benjamin Schuster und Meyer David Levide in der Liste der 98 wählbaren Bürger der Stadt Driburg aufgeführt. Levi Benjamin Schuster gehörte zu den 3 ‚Demokraten‘ bzw. ‚Volksfreunden‘, die am 23. März 1848 in Driburg die schwarz-rot-goldene Fahne hissten. 1866 übernahm dessen Sohn Levi Benjamin Schuster das Amt eines Stadtverordneten, das er 35 Jahre lang, davon viele Jahre als Schriftführer, innehatte. 1893 wurde er für 3 Jahre zum Schiedsmann gewählt. Er war 1898 Gründungsmitglied des ‚Driburger Verschönerungsvereins‘ und bis zu seinem Fortzug nach Köln 1902 dessen 2. Vorsitzender. Lehrer Alfred Rosenthal, der an der privaten jüd. Elementarschule unterrichtete, wurde 1912 Leiter der auf seine Initiative hin gegründeten Spielabteilung des örtlichen Turnvereins. Zum Driburger Handelsverein, der den Wahlspruch „Ehrlich im Handel, christlich im Wandel“ hatte und dem vor allem zahlreiche Glashändler angehörten, hatten jüd. Kaufleute bis zur Mitte des 19. Jh. keinen Zugang. Ab 1857/58 werden zwar mehrere jüd. Mitglieder genannt, sie bekleideten

aber keine Vorstandsämter. Für langjährige Mitgliedschaft oder Tätigkeit im ‚Kriegerverein‘ wurden Salomon Blumenberg und Isidor Schuster, in der Feuerwehr Jonas Levy, Lehmann Müller, Moses Schiff und Hermann Schuster und in beiden Vereinen Siegfried Blumenberg und Siegfried May ausgezeichnet.

3.1 Der etwa 1830 errichtete zweistöckige Neubau der Synagoge war 29 Fuß lang und 13 Fuß breit. Die Außenwände bestanden aus mit Backsteinen ausgemauertem Fachwerk. 1860 waren größere Reparaturen notwendig, für deren Finanzierung die Gemeinde einen Kredit aufnehmen musste. Gleichzeitig erfolgte ein kleiner Anbau für den Thoraschrein. Belegt ist der Einbau einer Frauenempore. Die Bima wurde aus der Raummitte nach Osten verschoben, ein Harmonium war vorhanden. Der 1878 eingeweihte Ziegelbau mit orientalisierenden Stilelementen unter einem Satteldach hatte eine Länge von 12,43 und eine Breite von 8,78 Metern. Die Synagoge hatte Platz für 60 Männer im Erdgeschoss und 40 Frauen auf der Empore. Zu weiteren Ausstattungsdetails s. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 151 f.

3.2 Die von Levi Benjamin Schuster 1866 errichtete und 1870 veräußerte Glasfabrik ‚Friedrichshütte‘ wurde in der Weltwirtschaftskrise stillgelegt und 1938 abgebrochen; die von Hermann Schuster 1906 mitbegründete Glashütte, gemeinhin ‚Judenhütte‘ genannt, wurde nach dem 2. Weltkrieg aufgegeben.

3.3 Die jüd. Gemeinde pachtete um 1815 von der Stadt ein 1545 m² großes Gelände, das am Rande der städtischen Viehweide Am Aliserbett (heute Schirrmannweg) lag. Die Stadt nahm 1815 als Pacht je 6 Gr. von den 5 Familien der Gemeinde. Nur die Hälfte des Grundstückes diente als Friedhof. Die erste nachweisbare Bestattung war 1822 die der einjährigen Hannchen Levide. 1900 schenkte Levi Benjamin Schuster der Gemeinde zur Erweiterung des Friedhofs ein kleines angrenzendes Grundstück. 1942 kaufte die Stadt den Friedhof für 500 RM von der RV. Auf dem Begräbnisplatz wurden im Juli 1960 Grabsteine umgeworfen und beschädigt. Von den insgesamt 53 Gräbern, deren Grabsteine nicht alle vollständig erhalten sind, haben 13 hebr., einige deutsche und hebr., andere nur deutsche Inschriften. 1995 wurde das Areal in die Denkmalschutzliste der Stadt Bad Driburg aufgenommen.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – CJA Berlin, 1,75 C Ge 1 (Deutsch-Israelitischer Gemeindebund) Nr. 301. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,44. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 62 u. 63. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. L 113 Nr. 223, M 1 I L Nr. 255, 267, 270–272, 275, 286, 293 u. 312; M 1 I P Nr. 1374, 1401 u. 1456; M 1 II B Nr. 3962; M 2 Höxter Nr. 728, 741–744 u. 1790; D 20 C; D 21 C Zug. 2/1977 Nr. 4; D 70 C Nr. 12 u. 16; Grundakten des Amtsgerichtes Brakel und Best. P; sowie Abt. W (Münster), z. B. Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 589, 620 u. 670; Hofkammer Nr. 3310 u. 3330, Geheimer Rat Nr. 1182, 1362 u. 2326; Landesherrl. Gerichte, Nr. 244; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170.38 u. 284.6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 5 sowie B 1 Nr. 159. – StadtA Bad Driburg; Bestände A, B, D und E.

4.2 Fotos der Synagoge sowie von Geschäfts- u. Wohnhäusern und einzelner Juden sowie jüd. Familien aus der 1. Hälfte des 20. Jh. im StadtA Bad Driburg; s. dazu auch BRINKMÖLLER, Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900–1945 u. BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 21 f. u. 601. Rekonstruktionszeichnung, Fotos der Synagoge und Foto des Hauses Schiff in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 239–241 Nr. 155–162, Zeichnung der Synagoge sowie Foto des Innenraumes in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 147 f.

4.3 AZJ 40 (1876) Heft 43 u. 60 (1896) Gb 10. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 8–42 (1835–1905). – Israelitisches Familienblatt (1905, 1907, 1910, 1912, 1915, 1917, 1924, 1927, 1928). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung

143. – WICHERT Hans Walter/VERDENHALVEN Fritz, Bürgerbuch der Stadt Driburg. Von 1681–1877. Ergänzt durch Einwohnerverzeichnisse aus dem 16.–18. Jahrhundert (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 15) (Paderborn 1975).

4.4 Bad Driburger Chronik 1900–1945, Lokalnachrichten der ‚Driburger Zeitung‘ und des ‚NS-Volksblattes‘, zusammengestellt von BECKER Waldemar (Bad Driburg 2002). – BECKER Waldemar, Die Stadt Driburg im 18. und 19. Jahrhundert (= Aus der Heimatkunde der Stadt Bad Driburg 18) (Bad Driburg 1991) 18 f. – DERS., Die Synagogengemeinde Driburg. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1992 (1991) 233–244. – DERS., Geschichte der Driburger Juden (= Aus der Heimatkunde der Stadt Bad Driburg 29) (Bad Driburg 2003). – BONK Peter, Bemerkungen zum jüdischen Friedhof in Bad Driburg. In: Mitteilungsblatt für die Stadt Bad Driburg 2 (25. Okt. 1984) Nr. 31. – BRINKMÖLLER Karl, Jüdische Bürger in Bad Driburg 1900–1945. Dokumentation (= Aus der Heimatkunde der Stadt Bad Driburg 21) (Bad Driburg 1996).

Waldemar Becker

BAD DRIBURG-Dringenberg

1.1 Stadt Bad Driburg, Ortsteil Dringenberg, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1323/30 Stadtrechtsverleihung; zeitweilig bfl. Residenz; infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Bad Driburg.

1856 erfolgte die Zuordnung der Juden in Dringenberg zum Synagogenbezirk Pekkelsheim.

2.1.1 Für das Jahr 1600/01 wird in einer Ämterrechnung der Jude Arndt/Aaron aus Dringenberg genannt; 1608/09 sind Sander und Seligmann nachgewiesen. Die Chronik Dringenbergs nennt für 1692 den mit fbfl. Geleitbrief ausgestatteten Händler Abraham Seligmann, der wahrscheinlich mit Abraham Israel aus Willebadessen identisch ist und mit Anna Gottschalck Spyra aus Beverungen verheiratet war. Bgm. und Rat der Stadt erteilten ihm die Erlaubnis, gegen eine entsprechende Zahlung Wasser, Holz und Weide nutzen zu dürfen. Später gaben sie an, dass vor ihm dort keine anderen Juden gewohnt hätten und baten den Landesherrn, wegen der Nachteile für die christl. Händler, nicht zu viele Juden in Dringenberg zuzulassen. Als Abraham (Abraham Israel) 1701 von den Erben Dickgruber ein Haus für 163 Rtlr. erwerben wollte, verweigerte man ihm unter Hinweis auf eine landesherrliche Verordnung die Genehmigung; erst 13 Jahre später erfolgte der Kauf. Das 1704 erstellte Verzeichnis der in den einzelnen Ämtern des Hochstifts ansässigen Juden nennt für Dringenberg als einzigen jenen Abraham Israel. Er handelte mit „Korn, Wandt, Sarße, Linnen, Leder, Teher, Trahn, Ohlig, Keyse, Heringe, Butter, Leinsahnen, Fell, Seide undt Knopffen undt mit dergleichen Wahren mehr“. 1705 gab er an, er habe ein Haus nebst Scheunenstätte inne und trage die gleichen bürgerlichen Lasten wie seine Nachbarn. Er geriet allerdings wegen der Nutzung der Hude- und Weideflächen, für die er 2 Rtlr. 12 Gr. jährlich zahlte, in Konflikt mit der Stadt.

1706 kam auch Moises Joesell mit bfl. Geleitbrief für 10 Jahre in die Stadt. Es dürfte sich bei ihm um den 24-jährigen Sohn von Joißel Sehligmann aus Willebadessen gehandelt haben. 1710 kaufte Moises Joesell das Haus der Witwe Jürgen Mehrings. Er handelte u. a. mit Tuch, Fleisch, Salz, Pfeffer, Öl, Tabak und Nägeln. 1711 verpfändete der Bäcker

Johann Hengst an Abraham Seligmann u. a. wegen einer Kapitalforderung von 15 Rtlr. 4 Morgen Land. 1715 versuchten Abraham Seligmann und Moises Joesell, ihre Forderungen von 6 bzw. 3 Rtlr. 18 Gr. gegenüber dem in Armut verstorbenen Wilm Martens einzuklagen und den Zugriff auf ein kleines Stück Gartenland zu erhalten, welches er hinterlassen hatte. Um die Sache voranzubringen und die Ansprüche Dritter abzuwenden, boten sie an, die Begräbniskosten zu übernehmen. Das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden war während der Frühneuzeit auch in Dringenberg nicht frei von Störungen, wie 1708/09 ein tätlicher Angriff auf eine Jüdin und die Denunziation der Frau des Abraham als ‚Hexe‘ durch den Bgm. zeigen. 1730 lebten Abraham Seligmann, Seligmann Abraham, Hertz Josel (dessen Bruder Abraham Joesell in Willebadessen und dessen Schwester Sprintz als Ehefrau des Wolff Heinemann in Albaxen lebten), und Berend Abraham als jüd. Haushaltsvorstände in Dringenberg. Im fbfl. Generalgeleit von 1740 werden für Dringenberg Seligmann Abraham, Hertz Joesell, Berend Abraham sowie Gabriel (Abraham) und dessen Mutter aufgeführt.

Berend Abraham betätigte sich u. a. im textilen Einzelhandel. Gabriel Abraham, auch ein Sohn des 1730 erwähnten Abraham Seligmann, betrieb 1730 kleinere Kreditgeschäfte und beschwerte sich 1743 über den konkurrierenden Hausierhandel des angeblich in Ossendorf wohnenden Schmucl Moyses (dessen Mutter in Dringenberg lebte), da auch „inländischen“ Juden das Hausieren an Orten, wo sie nicht vergeleitet seien, verboten wäre. Über seine geschäftlichen Aktivitäten gibt ein Rechtsstreit des Jahres 1740 mit einem Einwohner des Dorfes Frohnhausen einen Überblick: Neben dem Kreditgeschäft auf der Basis von Bargeld und Getreide bzw. Getreideprodukten handelte er mit Fleisch und Fellen sowie Textilien wie Tuch, Leinen und Nesseltuch, mit Kurzwaren wie Knöpfen und Seidengarn. Ob er mit jenem „roten Hebräer von Dringenberg“ identisch ist, der damals als potentieller Käufer größerer Getreidemengen aus den Naturaleinkünften des Amtes genannt wird, muss offen bleiben. Seligmann (Abraham) Katz aus Dringenberg ist 1743 als Pferdehändler mit seinem Geschäftspartner Berend Oistermann zu Schwane belegt. Die unangemeldete und damit illegale Beherbergung von Glaubensgenossen fiel der Obrigkeit an einem Amtssitz wie Dringenberg vergleichsweise rasch ins Auge. So musste bereits die Witwe des Abraham Seligmann 1739/40 ein Bußgeld von mehr als 6 Rtlr. entrichten, weil sie 3 fremde Juden in ihr Haus aufgenommen hatte. Erwähnenswert ist das Schicksal des Juden Moises Jacob aus Beverungen. Er kam im Zuge der Verfolgung von Räuberbanden durch den Landesherrn infolge von Misshandlungen bei der Einkerkierung 1752 zu Tode. Für 1771 sind in Dringenberg Bernd Abraham, Abraham Katz, Bendix Salmen, Joseph Leiffmann, Itzig Matthias und die Witwe des Gabriel Abraham genannt. Sie zahlten an die Stadt 3 Rtlr. jährliches Beiliegergeld. Itzig Mathias und Seligmann Salmen waren neu aufgenommen worden und hatten darum zusätzlich 10 Rtlr. zu entrichten. Auch Salmen Hertz, der 1781 einen eigenen Hausstand gründete, bot der Stadt die Zahlung von 10 Rtlr. pro Jahr an, bat sich aber auch jene Freiheiten aus, die der Magistrat den anderen Juden gewährte.

1771 verurteilte der Archidiakon Bernd Abraham zu 14 Gr. und den Knecht Itzig Mathias zu 7 Gr. Strafe, weil sie an Sonn- bzw. christl. Feiertagen Fleisch zerlegt hatten; Abraham Katz musste für das Holzhacken während der Sonntagsmesse 1 Rtlr. Strafe zahlen. Bei einer 1782 vorgenommenen Revision befand man bei Salomon Hirsch, Salomon Seligmann, Samuel Levi, Abraham Katz und Bendix Salmen die Gewichte als zu leicht. Das kam aber auch bei Christen vor, wie der Chronikschreiber ausdrücklich vermerkte.

Zu den geschäftlichen Aktivitäten des Salomon Seligmann zählte in den 1780er Jahren u. a. der Handel mit Textilwaren; Samuel Levi betätigte sich als Metzger und arbeitete für seine nichtjüd. Kunden auf Bestellung. Eine innerjüd. Auseinandersetzung des Jahres 1781 beleuchtet u. a. die Tatsache, dass die örtliche Judenschaft das Metzgereigewerbe ihrer Mitglieder streng zu reglementieren versuchte und dabei offenbar auch Gebühren

erhob. Kreditvereinbarungen gegen Obligation, wie sie für Bendix Salmen aus den 1780er Jahren überliefert sind, wurden hinsichtlich der Zinshöhe – er berechnete bei Summen von 50 Rtlr. bescheidene 6 % – schriftlich fixiert und gerichtlich bestätigt.

Den Kopfschatzlisten der Jahre 1785 und 1786 sind folgende Angaben zu entnehmen: Samuel Levi, dessen Frau und Schwager bzw. Bruder Israel Levi, dessen Kinder, der Sohn Abraham und eine Tochter zahlten 1 Rtlr. 12 Gr.; Salmen Seligmann und seine Frau, Schwägerin bzw. Schwester Rachel Levi, und der Schulmeister Nathan entrichteten 1 Rtlr. 6 Gr.; Bendix Salmen (Hauswirt), Frau und Tochter mit Magd Mindell und Knecht Moyses Bendix zahlten 1 Rtlr. 24 Gr.; Salmon Hirsch, dessen Frau und Stiefsohn Abraham führten 1 Rtlr. 12 Gr. ab; Moyses Simon und Ehefrau, Abraham Katz (Hauswirt) und Frau sowie die Witwe des Gabriel Abraham galten als arm. Juden, die in schlechten Vermögensverhältnissen lebten, mussten 2 Rtlr. und Arme jeweils 1 Rtlr. entrichten. 1796 zahlten das Beiliegergeld von jeweils 3 Rtlr. Salmen Seligmann, Abraham Katz, Moyses Simon, Meyer Levi und Schmucl Levi. In den Stadtrechnungen 1800/01 ist außerdem noch Moyses Hirsch aufgeführt.

2.1.2 1803 lebten in Dringenberg 22 Juden, die mit 89 Rtlr. 20 Gr. zum Steueraufkommen der im Hochstift vergeleiteten Juden beitrugen (Peckelsheim 131 Juden und 838 Rtlr. 8 Groschen).

Das kgl.-westphälische Dekret vom 31. März 1808 verpflichtete die Juden zur Annahme fester Familiennamen: Samuel Levi und seine beiden Söhne hießen fortan ‚Löwenstein‘, Salomon Seligmann und seine 3 Söhne ‚Winterstein‘, Salomon Hirsch und Abraham Bernd nannten sich ‚Herzfeld‘, Levi, Israel und Aaron Moyses ‚Wohlberg‘ und Moyses Bendix ‚Eichholz‘. Sie betätigten sich als Metzger, Handelsleute bzw. Krämer; bei anderen fehlt die entsprechende Angabe. In einer Erhebung von 1810 heißt es, in Dringenberg wohnten nur 2 zahlungsfähige Familien, alle übrigen seien arm. Im Haushalt des Detailhändlers Michael Erdensohn in Gehrden lebten damals 6 Personen.

1847 wurde der 18-jährige Isaias in Dringenberg auf den Namen Caspar August Marcus getauft, Caspar August v. Haxthausen hatte ihn in der christl. Lehre unterwiesen.

Im Zuge der Revolution von 1848 gab es aufgrund der großen Notlage der Landbevölkerung Proteste u. a. gegen jüd. Händler und Kaufleute. In Dringenberg wurden – wie zuvor schon in Peckelsheim – Häuser von Juden gestürmt, ihre Möbel zerschlagen und Waren gestohlen.

Laut der Klassensteuerveranlagung von 1852 war die Witwe des Joseph Löwenstein mit 12 Tlr. die Höchstbesteuerte. Marcus Müller und Nathan Winterstein zahlten je 4 Tlr., Israel Löwenstein 2 Tlr. und Salomon Hecht lediglich 60 Groschen. 1858 sind für Dringenberg 25 Juden statistisch erfasst, darunter 5 Ehepaare. Ein Kaufmann betrieb ein Ladengeschäft und 4 Familien handelten mit Hökerwaren. In Altenheerse wohnte die Witwe des Samuel Löwenstein. Auch sie bestritt mit ihren 3 Kindern den Lebensunterhalt durch den Höker- und Viktualienhandel. In Neuenheerse lebten 2 Familien (14 Personen), der Kaufmann Levi Müller und – ohne Gewerbe – Meier Goldberg. Durch Hökerhandel ernährten sich in Gehrden 2 Familien mit 12 Personen, in Frohnhausen 1 von 2 Familien mit insgesamt 12 Personen durch Hausierhandel.

Ihrer Dienstpflicht im preuß. Heer entzogen sich durch heimliche Auswanderung, vor allem nach Amerika: Joseph Löwenstein (1856), Samuel Löwenstein (1859/60) und Isaak Löwenstein (1865), der aber 1875 zurückkehrte. 1871 besaß die Witwe Hecht ein Geschäft; Philipp Lewo, Levi Löwenstein, Abraham Löwenstein und Moses Löwenstein waren Höker; Levi Löwenstein war darüber hinaus noch Bäcker und Marcus Müller Gastwirt und Metzger. Mit einem jährlichen Gesamteueraufkommen von 68 Tlr. 15 Gr. lag die Witwe Hecht an der Spitze der zu Steuernden, gefolgt von dem Gastwirt Marcus Müller mit 12 Tlr. 21 Gr., Philipp Lewo mit 11 Tlr. 2 Gr., Levi Löwenstein mit 10 Tlr. 25 Gr., Moses Löwenstein mit 7 Tlr. 12 Gr. und Abraham Löwenstein mit 5 Tlr. 15 Gr., die Übrigen zahlten geringere Beiträge.

1887 lebten 4 Familien in Dringenberg, die des Philipp Lewo, des Moses Löwenstein, des Levi Löwenstein und des Matthias Löwenstein. Die Genannten starben in Dringenberg, ihre Angehörigen verzogen bis auf den Kolonialwarenhändler Julius Löwenstein. 1903 lebten nur noch er, seine Frau Emma und die Kinder Albert, Fritz, Selma und Rosa im Ort. Laut Zeitzeugenberichten war die Familie sehr angesehen und in das überschaubare kleinstädtische Leben eingebunden.

2.1.3 Nach 1933 ging die SA im Kr. Warburg gezielt gegen die jüd. Bevölkerung vor. Im Dringenberger ‚Stürmerkasten‘ konnte man die übliche Judenhetze verfolgen. Auch in Altenheerse wurde die antisemitische Politik forciert. Die politische Leitung, vertreten durch den Blockleiter, schlug in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dez. 1935 ein Ortsstatut vor, das Juden und „Judenbastarden“ die Niederlassung untersagte, Juden u. a. von „öffentlichen Arbeiten und Verkäufen“ ausnahm und hierfür auch andere Bürger als „Vermittler“ nicht duldete. Der 72-jährige Julius Löwenstein aus Dringenberg beschwerte sich am 5. April 1936 beim Landrat in Warburg darüber, dass ein städtischer Angestellter – und HJ-Führer – schulpflichtige Knaben von 10 Jahren jüdenfeindliche Lieder singen lasse. Die Beschwerde verlief im Sande. Löwenstein starb 1938. Wahrscheinlich war seine Familie bereits am 1. Aug. 1938 in die USA emigriert. Im Bericht des Bgm. des Amtes Dringenberg-Gehrden über den Verlauf des Pogroms wird Dringenberg selbst nicht aufgeführt.

2.2.1 1843 lebten in Dringenberg 27 und 1858 25 Juden. 1871 waren von 819 Einwohnern 746 kath., 46 ev., 27 jüd., 1895 von 861 Einwohnern 753 kath., 97 ev., 11 jüd., 1925 von 900 [!] Einwohnern 786 kath., 108 ev. und 4 jüd. Glaubens.

In Schmechten lebten 1843 4 und 1858 6 Juden. 1871 waren von 266 Einwohnern 263 kath. und 3 jüd. Glaubens; 1895 waren von 275 Einwohnern 270 kath. und 5 jüd. Glaubens; 1925 waren von 277 Einwohnern 273 kath. und 4 jüd. Glaubens.

Mit der namentlichen Erwähnung eines Vorstehers der Dringenberger Judenschaft 1785 kann auf die Existenz eines eigenständigen organisatorischen Gefüges lokaler Prägung geschlossen werden. Für 1843 ist belegt, dass zur Synagoge in Dringenberg auch die Juden von Neuenheerse und Gehrden kamen. Im Zuge der Einrichtung von Synagogenbezirken wollten sich u. a. die in Dringenberg wohnenden Juden 1853 mit denen aus Altenheerse der Synagogengemeinde Peckelsheim anschließen. Diese Zuordnung, gemeinsam mit den jüd. Einwohnern von Neuenheerse und Gehrden, erfolgte 1856. Der Versuch der Juden aus Dringenberg, Neuenheerse und Willebadessen, sich 1871 mit denen aus Schmechten und Altenheerse zu einer selbständigen Gemeinde zusammenzuschließen, misslang. Erst nachdem mit dem Gesetz vom 28. Juli 1876 die Zwangsmitgliedschaft in der Synagogengemeinde des Wohnorts abgeschafft worden war, trennten sie sich 1885 von der Synagogengemeinde Peckelsheim. 1891 lehnte die Regierung in Minden erneut den Antrag der Dringenberger Juden auf Einrichtung einer eigenständigen Synagogengemeinde wegen zu geringer Personenzahl ab.

2.2.2 Um 1800 befand sich ein Betraum im Haus des Salomon Herzfeld, Lange Str. (alte Nr. 38). Für 1843 ist in einem amtlichen Bericht vermerkt, dass er Eigentum der Gemeinde sei. 1880 wurde in Dringenberg eine Synagoge errichtet, die nach 1885 auch von Juden aus Willebadessen besucht wurde. Da schon um 1900 kein Minjan mehr gebildet werden konnte, wurde der Gottesdienst eingestellt. 1925 erwarb der Sattlermeister Karl Pape für 3000 M das Hausgrundstück nebst Hofraum, das Julie Sostheim in Peckelsheim zu ¼ und Julius Löwenstein in Dringenberg zu ¾ gehörten. Das Gebäude in der heutigen Mauerstraße 46 blieb erhalten.

2.2.3 Für 1785 wird als Schulmeister Nathan (Elias) aufgeführt. Er wurde bisweilen durch die Gerichtsinstanzen des Oberamtes gebeten, deutschsprachige Auszüge aus den in jüd.-deutscher Sprache und hebr. Schrift geführten Geschäftsbüchern seiner Glaubensgenossen anzufertigen, wenn derartige Texte als Beweismittel vorgelegt werden sollten.

Offenbar war er nur kurzfristig als Privatlehrer tätig. 1808 gab es weder einen Schullehrer noch einen Kantor. Die Kinder aus Dringenberg, Gehrden, Neuen- und Altenheerse sowie Fölsen erhielten 1862 den Religionsunterricht durch die Eltern. 1863 erteilte Lehrer Nathan Wildau (1798–1870) aus Schmechten den Kindern aus Altenheerse den Religionsunterricht. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung einer eigenen Synagogengemeinde in Dringenberg 1871 sollte auch ein Lehrer und Vorbeter angestellt werden. Die schulpflichtigen Kinder (12–14 in Dringenberg und Willebadessen) besuchten damals christl. Schulen. Die schwierige finanzielle Situation der Eltern von 8 Kindern schloss eine Veranlagung zu den Kosten einer eigenen Schule aus. Mit Michael Neukirchen stellte die jüd. Gemeinde Dringenberg 1871 wieder einen Lehrer an, der aber 1874 nach Willebadessen wechselte. 1885 wurde Philipp Lewo als Lehrer genannt und 1905 für Gehrden N. N. Weinberg, der 7 Kinder unterrichtete.

2.2.4 Der 1862 in Peckelsheim gegründete ‚Wohltätigkeitsverein‘, der dem jeweiligen Synagogenvorstand in Peckelsheim unterstellt war, bestimmte in seinem Statut, kranke und hilfsbedürftige Gemeindemitglieder zu unterstützen. Mit der Ablösung von Peckelsheim entfiel mit dem Vorstandsbeschluss von 1888 für alle Filialgemeinden jede Teilhabe am Wohltätigkeitsfonds. In der jüd. Gemeinde Dringenberg zirkulierte keine Armenbüchse. Almosen für Witwen und durchreisende Arme gab jeder nach seinem Vermögen. Mitglieder der Gemeinde spendeten seit 1834 mehr als 60 Jahre lang für die Marks-Haindorf-Stiftung. Mehrere Familien trugen mit einer einmaligen Stiftungssumme zum Unterhalt des jüd. Waisenhauses in Paderborn bei.

2.3.1 Als Judenschaftsvorsteher in Dringenberg wurde 1785 Bendix Salmen genannt. Vorsteher der Gemeinde war 1808 Salomon Herzfeld, danach Samuel Winterstein. Den Kantorendienst versahen reihum Gemeindemitglieder bzw. 1885 der Lehrer Philipp Lewo. Der Schächter kam aus Willebadessen.

2.3.3 Julius Löwenstein war lange Jahre Schriftführer im Vorstand der Schützenbruderschaft St. Sebastian. Sein Sohn Albert übergab am 15. April 1938 dem damaligen Schützenoberst eine von Julius Löwenstein angefertigte Abschrift der Gründungsurkunde, auf der vermerkt ist, Löwenstein sei bis 1934 Mitglied gewesen.

3.1 Das Bethaus lag im Hinterhaus (möglicherweise Anbau) des Hauses Burgstr. 46 und hatte eine Größe von etwa 9 × 8 m. Das Erdgeschoss war steinsichtig, der 1. Stock in Fachwerk ausgeführt. Den oberen Abschluss bildete ein Satteldach. Als Betraum soll nur die 1. Etage genutzt worden sein.

3.2 Das Haus der Familie Löwenstein in der Burgstr. (früher Lange Str.) 13 wurde später als Wohn- und Geschäftshaus genutzt; andere Häuser jüd. Besitzer existieren nicht mehr.

3.3 Die Dringenberger Juden bestatteten ihre Toten zunächst in Peckelsheim, wo sie für 5 Rtlr. das Beerdigungsrecht erworben hatten. Darüber hinaus waren jährlich 7½ Gr. zu entrichten. Für die Anlage eines Begräbnisplatzes in Dringenberg, für die 1884 die Genehmigung eingeholt wurde, stellte der Kaufmann Philipp Lewo ein Grundstück zur Verfügung. Auch Juden aus Willebadessen, Altenheerse, Gehrden, Neuenheerse und Schmechten wurden dort beigesetzt.

In der NS-Zeit sollen mehrere Grabdenkmäler zerstört worden sein. Hinsichtlich des Verkaufes des Friedhofs in Dringenberg verwies der Oberfinanzpräsident am 17. Juli 1943 darauf, dass durch Erlass des RSHA das Vermögen der RV zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt und mit dessen Verwaltung der Reichsminister der Finanzen den Oberpräsidenten beauftragt habe. Er sei nicht ermächtigt, Grundbesitz der RV zu verkaufen. Der Friedhof liegt am Schonlaublick und ist 484 m² groß. Auf ihm befinden sich 1 Gruft und 10 Einzelgräber mit 11 Grabsteinen, die mit deutschen und hebr.

Inschriften versehen sind. Der Friedhof wurde 1995 in die Denkmalschutzliste der Stadt Bad Driburg aufgenommen.

4.1 AAV Paderborn, Cod 444. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,45 u. 28,46. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I A Nr. 810 u. 811; M 1 I L Nr. 257, 268 f., 273 f. u. 279; M 1 I P Nr. 256 f. u. 1467; M 1 II B Nr. 3941; M 2 I II Nr. 824; M 2 Höxter Nr. 741–743; M 2 Warburg Nr. 248, 515–518, 848, 850, 852 f., 1641, 2413 u. 2723; D 23 Warburg Nr. 90 u. 336; D 20 C Nr. 2551, 2598–2600, 3036, 4253 u. 4964; D 100 Warburg Nr. 1307, 1556 u. 3509; auch Bestand P; sowie Abt. W (Münster), u. a. Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen u. a. Nr. 570, 576, 662 u. 692, Hofkammer Nr. 3304, 3310, 3313 u. 3330–3332, Geheimer Rat Nr. 590, 1354, 1362 u. 2306, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 142, 163, 176 u. 177, Landesherrl. Gerichte, u. a. Nr. 208, 210, 223, 225, 226, 248, 249, 261, 266; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 1601; Reichskammergericht S Nr. 2009; Landsberg-Velen (Dep.), Nr. 13844; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 6, 13 u. 21 sowie B 1 Nr. 159. – PfarrA Dringenberg (Dringenberger Pfarrchronik von Pf. Heinrich Anholt 1887–1906). – StadtA Willebadessen (Peckelsheim) Best. AJB XY–XIII Nr. 50–13; XY–XV Nr. 50–15; XY–XVI Nr. 15–16; Amt Dringenberg Nr. 568; I-36-4 Nr. C 139; I-36-4 Nr. C 143; G 85a. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Abb. des Bethauses und des jüd. Friedhofs am Schonlaublick in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 242 Nr. 163 ff., des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel I Nr. 40. – Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 8–38 (1835–1896). – Sechzigster Bericht über das Jüdische Waisenhaus für Knaben und Mädchen aus Westfalen und Rheinland zu Paderborn (Rietberg 1930) Nr. 181 f. u. 2894 f.

4.4 ALTMANN, The autonomous federation 159–188. – NAARMANN Margit, Ende und Neuanfang – Zum Schicksal der ländlichen Juden im Hochstift Paderborn 1933–1945. In: BAUMEIER/STIEWE, Die vergessenen Nachbarn 237–262. – PÖPPEL Dieter, Dringenberg. Stadt, Burg und Kirche im Wandel der Jahrhunderte (Dringenberg 1980) 62.

Margit Naarmann

BAD DRIBURG-Pömbsen

1.1 Stadt Bad Driburg, Ortsteil Pömbsen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Bad Driburg.

1856 wurde das Statut der Synagogengemeinde Pömbsen genehmigt.

2.1.1 Gegen Ende des 30-jährigen Krieges haben 3 Juden versucht, sich in Pömbsen niederzulassen, was ihnen aber vom Paderborner FBf. verwehrt wurde. Als sicherer Nachweis für Juden in Pömbsen kann die Erwähnung des Juden Matthias 1686/87 gelten. Auch der 1702/03 durch Steinwürfe misshandelte Isaak dürfte dauerhaft in Pömbsen gelebt haben, ebenso Israel, der 1713/14 in seinem Haus in Pömbsen überfallen wurde. In den Sendgerichtsprotokollen des Archidiakonates Steinheim finden sich für die

Zeit zwischen 1701 und 1765 neben zahlreichen Hinweisen auf die Erwerbstätigkeit der ortsansässigen Juden auch Angaben über Verstöße gegen Gepflogenheiten der christl. Mehrheitsgesellschaft. So wurde 1704 Isaac David zu einer Geldstrafe von 1 Rtlr. verurteilt, weil er während des sonntäglichen Gottesdienstes Handel getrieben hatte; auch andere Juden aus Pömbsen wurden in der Folgezeit wegen ähnlicher Vergehen bestraft. 1724/25 führte die Weigerung, das Getreide in der für den Ort zuständigen landesherrlichen Mühle mahlen zu lassen, zu einer Verurteilung der beiden Pömbseiner Juden David und Gottschalk. Das Sendgericht ahndete auch gewalttätige Übergriffe auf jüd. Einwohner, wie sie etwa David oder Israel zu erleiden hatten. Auch gegenseitige verbale Angriffe gehörten bisweilen zur Normalität des dörflichen Lebens.

Das landesherrliche Generalgeleit von 1730 verzeichnet für Pömbsen die jüd. Haushaltsvorstände David Isaak und Gottschalk Matthias. 1755 und 1765 wird der mutmaßliche Sohn des Letzteren, Leiffmann Gottschalk, erwähnt, 1765 auch der Jude Nachmann. Sein Glaubensgenosse Simon Nachmann konnte als offenbar erfolgreicher Garnhändler 1767 die örtliche Pacht der Garnakzise übernehmen. 1778 gab es in Pömbsen 4 jüd. Familien. Zwei Jahre später erhielt Leiffmann Gottschalk eine offizielle Genehmigung, Lumpen zu sammeln, da er in Armut lebte. Nach dem Kopfschatzregister von 1790 waren in Pömbsen 3 Familien und ein jüd. Schulmeister ansässig: Simon Nachman (er hatte 1 Rtlr. 30 Gr. Kopfschatz zu entrichten) mit Frau und 4 Kindern sowie mit 3 Knechten und 1 Magd, Leib Heynemann (24 Gr.) mit Frau und 5 Kindern sowie 1 Magd, ferner Moses Leifman (1 Rtlr. 30 Gr.) mit Frau und Kind, dem im Haushalt lebenden Bruder sowie der als arm eingestuftes Mutter. Der ohne Namensnennung aufgeführte ‚Juden-schulmeister‘ war nicht steuerpflichtig.

2.1.2 1802/03 waren in Pömbsen 3 Familien mit Geleitbriefen und ein Familienvorstand ohne Geleit ansässig. Der Anteil der 4 Familien am Jahrestribut der Judenschaft des Hochstifts Paderborn betrug 1803 12 Reichstaler. Nach der Verordnung des Kgr. Westphalen vom 31. März 1808 mussten alle Juden einen festen Familiennamen annehmen: Matthias, David, Gottschalk und Heinemann Levi hießen fortan ‚Lehmann‘, Moises Leifmann sowie David, Simon und Samuel Moises ‚Grünewald‘, Samuel Itzig (geb. 1750) und Samuel Itzig (geb. 1806) ‚Eichenblatt‘. Salomon Simon (geb. 1780), Salomon Itzig und Salomon Simon (geb. 1807) führten später den Namen ‚Rose‘. 1810 wurden 2 Lumpensammler, 1 Handelsmann, 1 Bettler und 1 Witwe ohne Berufsangabe aufgeführt.

Am Krieg 1870/71 gegen Frankreich nahm S. Grünewald teil. Simon Grünewald aus Pömbsen absolvierte das Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung und legte 1889 seine Prüfung ab; Sally Grünewald machte seine Religionslehrerprüfung 1893.

Der Mitte des 19. Jh. in Pömbsen lebende Isaak Rose war Manufaktur- und Kolonialwarenhändler. Die Kaufmannsfamilie Rose hatte wohl den größten Einfluss in der Gemeinde. Sie stellte auch ein Grundstück für den Bau der Synagoge zur Verfügung. Er soll durch Nieheimer Maurer – dorthin waren Handel und Handwerk stark ausgerichtet – erfolgt sein. Anfang des 20. Jh. waren im Ort 33 Juden ansässig, die ihren Lebensunterhalt als Kaufleute, Händler oder im Gastgewerbe verdienten. Walter Schönstaedt und Rudolf Rose z. B. waren Kaufleute, Friederike Kann unterhielt eine Gastwirtschaft und Betty Rose betrieb eine Pension.

Als Teilnehmer am 1. Weltkrieg wurde Karl Grünewald mit dem bulgarischen ‚Silbernen Verdienstkreuz‘ und dem EK II ausgezeichnet.

2.1.3 Am 10. Nov. 1938 wurde die Synagoge aufgebrochen, bei der bereits 1936 die Fenster eingeworfen worden waren, und der Thoraschrein zerstört. Am Abend des folgenden Tages setzten Auswärtige die Zerstörung unter den Augen der Bevölkerung fort. In einem Bericht des Landrates von Höxter an die Gestapo in Bielefeld vom 18. Nov. 1938 heißt es, die Synagoge in Pömbsen sei bis auf die Umfassungsmauern einschließlich Inneneinrichtung und Schulraum abgebrannt, der Sachschaden betrage 300 Reichsmark. Die Überreste mussten abgetragen werden.

Verantwortliche für den Brand konnten nicht ermittelt werden. Die Wohnungen und Geschäfte jüd. Einwohner, u. a. die Gastwirtschaft von Friederike Kann sowie das Manufakturwarengeschäft von Walter Schönstaedt, wurden demoliert; der Schaden wurde auf etwa 305 RM bzw. 1200 RM beziffert. In dem entsprechenden Bericht des Landrats ist von entwendeten und später zurückgegebenen Wäschestücken und Einrichtungsgegenständen die Rede sowie davon, dass die Zerstörung der Sachwerte von der Bevölkerung „völlig verurteilt“ worden sei. Der Ortsbgm. wollte das Grundstück der Synagoge, dessen Einheitswert 2890 RM und dessen Versicherungswert 5300 RM betrug, für die politische Gemeinde für 200–300 RM erwerben. Die 1000 RM für das Abräumen des Grundstücks sollte die jüd. Gemeinde selbst tragen, wozu sie sich aber außer Stande erklärte. Anfang Jan. 1939 erfolgte die Festsetzung des Einheitswertes des Grundstücks auf 190 RM und im Aug. 1939 ließ sich die politische Gemeinde als dessen Eigentümerin ins Grundbuch eintragen. Mindestens 17 gebürtige Pömbseener Juden wurden Opfer des Holocaust.

2.1.4 1989 wurde von der Stadt Bad Driburg ein Gedenkstein am ehem. Standort der Pömbseener Synagoge errichtet.

2.2.1 1810 gab es 5 jüd. Haushalte mit 22 Personen, 1843 lebten dort 46 und 1858 41 Juden. 1871 waren von 516 Einwohnern 463 kath., 9 ev., 44 jüd., 1895 von 503 Einwohnern 463 kath., 7 ev., 33 jüd., 1925 von 679 Einwohnern 599 kath., 56 ev., 24 jüd. Glaubens. 1933 wohnten in Pömbsen 4 jüd. Familien mit 24 Angehörigen.

Die Nennung eines Judenschaftsvorstehers 1785 in Pömbsen weist auf die Existenz organisatorischer Grundstrukturen einer jüd. Gemeinde zu diesem Zeitpunkt hin. Zur Kehilla des frühen 19. Jh. gehörten auch die Juden aus Merlsheim und Oeynhaus. Der jüd. Gemeinde in Pömbsen gelang es, ihre organisatorische Eigenständigkeit über die staatlich verordnete Neugliederung der Synagogengemeinden hinaus zu wahren. So wurde 1856 das Statut der Synagogengemeinde Pömbsen genehmigt. Der für die folgenden 10 Jahre entworfene Gemeinde-Etat fiel mit jeweils 14 Tlr. 15 Gr. recht bescheiden aus, wobei die veranschlagten Kultuskosten mit nur 15 Gr. einen der geringsten Beträge ausmachten.

Um die Wende zum 20. Jh. war die Gemeinde derart verarmt, dass sie ein Grundstück zur Schuldentilgung für den 1886 errichteten Synagogenbau verkaufen musste. 1905 betrug der Gemeindeetat 130 M; die direkte Kultussteuer wurde von 7 Steuerzahlern erbracht. 1932/33 gehörte Pömbsen zu den Mitgliedsgemeinden des VSGW.

2.2.2 Bereits im 18. Jh. hat es in Pömbsen einen Betraum gegeben, wie der Beleg über den Besuch der Driburger Juden in der Synagoge in Pömbsen zeigt. Nach einem Dorfbrand 1802 baute die jüd. Gemeinschaft in Pömbsen als Anbau an das Haus der Familie Rose (heute August-Sommer-Str. 8) eine Synagoge (mit Mikwe). Bereits 1809 war das Gebäude auffällig, wie aus einem Schreiben des damaligen Gemeindevorstehers hervorgeht. Er betonte zugleich, dass die Gemeinde finanziell nicht in der Lage sei, ihr Gotteshaus in Stand zu setzen. Im Falle einer endgültigen Aufgabe und des Verkaufes der Synagoge wolle man sich nach Nieheim orientieren. Diese Pläne gab die örtliche Judenschaft jedoch angesichts der steigenden Mitgliederzahlen auf. 1843 hielten die 46 Juden in Pömbsen – die in den umliegenden Gemeinden als besonders strenggläubig galten – ihre Gottesdienste in einer angemieteten Stube ab.

1886 konnte die Gemeinde an der heutigen Gerhard-Löddige-Str. die Einweihung einer neuen Synagoge feiern. Das Grundstück und einige Kultgegenstände hatte der Manufaktur- und Kolonialwarenhändler Isaak Rose zur Verfügung gestellt, die Baukosten bestritt die Gemeinschaft nahezu vollständig aus eigener Kraft; die Inneneinrichtung konnte jedoch nur durch die in einer Hauskollekte in den Kreisen Höxter und Paderborn gesammelten Spendengelder von 248 M erworben werden. Gottesdienste fanden zu Beginn des 20. Jh. statt, obwohl der Minjan allein durch Pömbseener Männer nicht

zusammenkam. Allerdings wurde der Betraum nur noch selten und im Winter wegen einer fehlenden Heizung überhaupt nicht genutzt.

1936 feierte die Gemeinde das 50-jährige Bestehen der Synagoge; es waren allerdings nur 20 Personen anwesend. Da die eigenen Thorarollen unbrauchbar geworden waren, erhielt die Pömbsener Gemeinde von der Arolsener Synagogengemeinde eine gebrauchte Thorarolle als Leihgabe. Die Verbindung zu Arolsen wurde durch die von dort stammende und in Pömbsen lebende Familie Schönstaedt geknüpft. Nach der Zerstörung der Synagoge am 10./11. Nov. 1938 erwarb die polit. Gemeinde Pömbsen das Grundstück. Von den im Kreismuseum Wewelsburg aufbewahrten Thoravorhängen könnten einige aus Pömbsen stammen.

2.2.3 1790 wird in Pömbsen ein jüd. Schulmeister als Privatlehrer erwähnt. Seit der Mitte des 19. Jh. besuchten die Kinder die kath. Schule im Ort, und die Eltern übernahmen den Religionsunterricht. 1854/55 sowie 1859 schickte ein Teil der Eltern ihre Kinder zur jüd. Schule nach Nieheim. Die Gesamtzahl der Schüler schwankte 1845–1860 zwischen 6 und 15. 1870 versuchte die kleine Synagogengemeinde Pömbsen, für ihre Kinder wenigstens einen Sprach- und vielleicht auch Religionslehrer zu engagieren. Die Wahl fiel auf Joseph Kapost aus Russland, der bereit war, für jährlich 24 Tlr. bei freier Unterbringung als Lehrer, Vorbeter und Schlachter tätig zu werden. Da er Kenntnisse als Elementarlehrer nicht nachweisen konnte, genehmigte die Mindener Regierung lediglich seine Tätigkeit als Vorbeter und Schochet, nicht jedoch als Lehrer. Um 1893 besuchten 7 Kinder aus Pömbsen die jüd. Schule in Nieheim. Der damalige Synagogenvorsteher Isaak Rose beschwerte sich über die mit knapp 19 M pro Kind und Jahr nicht unerheblichen Schulgelder. 1907 erhielten 3 und 1911 5 Kinder aus Pömbsen Religionsunterricht in Nieheim.

2.2.4 Bereits 1781 gab es ein Spendenbuch. Der Gemeindeetat 1856–1862 sah für die Armen- und Krankenpflege lediglich 15 Gr. pro Jahr vor. 1904 gab die jüd. Gemeinde 10 M aus den Gemeindemitteln für Armenunterstützung aus. Seit Ende der 1870er Jahre bis etwa zum 1. Weltkrieg unterstützte die jüd. Gemeinde Pömbsen in unregelmäßigen Abständen die Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 1785 wird Simon Nachmann als Judenschaftsvorsteher in Pömbsen genannt. Um 1811 war Salomon Simon Rose Vorsteher der Gemeinschaft, wahrscheinlich handelte es sich um einen Sohn des Simon Nachmann, dessen Nachkommen auch später noch Führungspositionen in der Gemeinde übernahmen. 1854 wurden der Kleinhändler Simon Rose als Vorsitzender und der Handelsmann Isaak Rose als sein Stellvertreter in ihr Amt eingeführt. Mitte der 1920er Jahre bestand der Vorstand aus Meyer Grünewald und Bendix Grünewald; Anfang der 1930er Jahre war Richard Schönstaedt Vorsitzender.

Das Amt des Vorbeters hatte bis 1870 David Grünewald inne; sein Nachfolger war Isaak Rose, der mehr als 4 Jahrzehnte ehrenamtlich den Vorbeterdienst versah und stets engen Kontakt zu allen Gemeindemitgliedern hielt, wie es in seinem Nachruf im „Israelischen Familienblatt“ 1922 heißt.

2.3.2 Simon Grünewald, als Sohn eines Metzgers in Pömbsen geboren, arbeitete zunächst als Hauptlehrer in Königshütte in Oberschlesien und von 1897 bis zu seiner Pensionierung 1930 als Lehrer und Kultusbeamter in Siegen. In seinen Lebenserinnerungen beschreibt er u. a. seine Jugendzeit in der Großfamilie und das Leben in dem kleinen Dorf.

3.1 Der nach dem Brand 1802 entstandene Betsaal verfügte über 32 Sitze für Männer und 24 Sitzplätze auf der Frauenempore. Im Keller befand sich eine Mikwe. Der 1886 an der heutigen Gerhard-Löddige-Str. im Ortszentrum errichtete 100 m² große pavillonartige Neubau war zweigeschossig und hatte einen achteckigen Grundriss; die Grundstücksgröße betrug 238 m². Die mit einer hohen Backsteinmauer umgebene Synagoge hatte ein

Pyramidendach mit Laterne. Zu weiteren Details siehe PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 156.

3.2 Im 18. Jh. bewohnten jüd. Familien die Häuser Nr. 60 (Leib Heynemann), 67 (Moses Leifmann) und 71 (Simon Nachmann). Zu Beginn des 20. Jh. waren in Pömbesen u. a. folgende Häuser in jüd. Besitz: Nr. 5 (heute Im Winkel 3; Julius Schönstaedt), Nr. 9 (heute Kreuzstr. 7; Betty Rose) und Nr. 54 (heute Gerhard-Löddige-Str. 13; Richard Grünewald). Im Haus Nr. 43 (heute Gerhard-Löddige-Str., das Haus steht nicht mehr) lebte Pauline Grünewald, in Nr. 67 (heute Kreuzstr. 6) Friederike Kann, Walter Schönstaedt in Nr. 72 (heute Kreuzstr. 1), Julie Grünewald in Nr. 72a (heute Kreuzstr. 3), Gerson Grünewald in Nr. 76 (heute Kreuzstr. 11) und Rudolf Rose in Nr. 109 (heute August-Sommer-Str. 8). In der heutigen Kreuzstr. 1 und August-Sommer-Str. 8 stehen noch die ehem. Wohnhäuser der Kaufleute Walter Schönstaedt und Rudolf Rose. Das Gasthaus von Friederike Kann (heute Kreuzstr. 6) und die Pension von Betty Rose (heute Kreuzstr. 7) wurden zu Wohnhäusern umgebaut.

3.3 Die Pömbseener Gemeinde nutzte gegen Entgelt den jüd. Friedhof in Nieheim, auf dem noch ca. 20 Grabsteine für Pömbser Juden stehen.

4.1 CJA Berlin, 1,75 C Ge 1 (Deutsch-Israelitischer Gemeindebund), Nr. 269 u. 412. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVA 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,46. – KreisA Höxter, 13 Nr. 963 u. B 1 Nr. 61–63. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 255 f., 258, 270, 272–276, 286 u. 293; M 1 I P Nr. 1397 u. 1559 f.; M 1 II B, Nr. 3999; M 2 Höxter Nr. 737, 741–744 u. 1790 auch D 1; D 21 C Zug. 24/24 Nr. 4; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1266, 1347 u. 1365, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, 187; Hofkammer Nr. 3310; Landesherrliche Gerichte, u. a. Nr. 248, 261, 265, Ämterrechnungen, u. a. 655–657, 660–661, 667, 677; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 13 sowie B 1 Nr. 159; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 3107. – StadtA Bad Driburg.

4.2 Fotos der Pömbser Synagoge im LBI New York, im LAV NRW Abt. OWL (Detmold) unter D 21 C, Zug. 24/1974, Anlage Nr. 4 sowie abgebildet in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 149 und in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 243 Nr. 166.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 33–46 (1886–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64; (1911) 78, (1924/25) 59. – Israelitisches Familienblatt (9. 4. 1903; 11. 1. 1917; 17. 5. 1917; 24. 8. 1922; 6. 8. 1936). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 156. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 DIAMANT Adolf, Die kleine Gemeinde mit stolzer Synagoge. Von den Juden in Pömbesen in Westfalen. In: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung (5. 01. 1979) 3 f. – GRÜNEWALD Simon, Erinnerungen (o. O., o. J.). Typoskript im Leo-Baeck-Institut: Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen 263. – Pfarrnachrichten für die Pfarrgemeinde Pömbesen (1994) Nr. 18–23.

Ulrich Pieper

BAD LIPPSPRINGE

1.1 Stadt Bad Lippspringe, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1445 Stadtrechtsverleihung; seit 1832 Kurort; seit 1913 mit dem Zusatz ‚Bad‘; 1921 Wiedererlangung der im 19. Jh. verlorenen Stadtrechte.

Bei der Einrichtung von Synagogenbezirken wurde Lippspringe der Synagogengemeinde Paderborn zugewiesen.

2.1.2 Im Vergleich mit anderen Kleinstädten des Hochstifts Paderborn setzte die Niederlassung von Juden in Lippspringe recht spät ein. Zu Beginn des 19. Jh. lebte der aus Warburg stammende Samuel Moises mit seiner Frau Maria auf Gut Dedinghausen und handelte mit Alteisen und Fellen. 1808 nahmen sie den Familiennamen ‚Spellerberg‘ an. 1811 ist zudem der Kleinhändler Michael Berkenstein aus Horn in Lippspringe nachweisbar. Auch 1822 lebten 2 jüd. Familien in Lippspringe. Bedingt durch das Bäderwesen stieg die Zahl der dort lebenden Juden in der Folgezeit. So kam z. B. 1841 Hermann Rosenbach aus Hövelhof, wo er 1835 die Gastwirtschaft Pieper (später Berenbrinker) erbaut hatte, mit seiner Familie nach Lippspringe. Der jüd. Gemeinde Lippspringes gehörte vermutlich auch der mit seiner Familie in Hövelhof lebende Handelsmann Moises Löwenstein an. 1854 wohnten 9 jüd. Familien – von denen lediglich 2 Familienväter gebürtige Lippspringer waren – mit insgesamt 45 Personen in der Stadt. Ihre Berufe waren u. a. Kaufmann für Manufakturwaren und Färber. Die Lippspringer Papierfabrik L. Schönewald meldete 1878 Konkurs an.

1864 wanderten wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten Hermann Desenberg und seine Eltern Jacob Desenberg und Rosette Rosenstein sowie ein Jahr später sein Vetter Bernhard Desenberg mit seinen Eltern Herz Desenberg und Marianne Rosenstein nach Amerika aus. 1873 folgten Isaak Meyer und seine Eltern Samuel Meyer und Friedchen Steinfeld. Die Zahl der jüd. Einwohner verringerte sich kontinuierlich bis auf 14 Personen im Jahr 1932/33. Die häufige Anwesenheit jüd. Kurgäste ließ jedoch immer wieder den Wunsch nach einer eigenen Synagoge aufkommen, der schließlich 1889 verwirklicht werden konnte.

Jakob Rosenbach nahm 1870/71 am Krieg gegen Frankreich teil. Als Teilnehmer am 1. Weltkrieg wurden die Brüder Julius, Max und Ernst Meyer mit dem EK II ausgezeichnet, Letzterer 1917 zum Offizier ernannt.

2.1.3 1934 machten sich die Repressalien des NS-Staates gegen die Bad Lippspringer Juden verstärkt bemerkbar. So wurde das Kolonialwarengeschäft von Max Meyer in ‚arischen‘ Besitz überführt. Das gleiche Schicksal ereilte 1936 das zweite jüd. Unternehmen der Stadt, das Konfektionsgeschäft von Albert Lorch. Im April 1938 warb die ‚Pension Emilie Meyer‘, Lange Str. 16, mit „ideale[n] Unterbringungsmöglichkeiten“ für „Auswandernde und ihre Angehörigen“.

Während des Novemberpogroms 1938 wurden jüd. Männer durch den Kurpark zur Lippequelle getrieben und gezwungen, ins kalte Wasser zu gehen, wo sie längere Zeit ausharren mussten. Häuser und Wohnungen der jüd. Bevölkerung (u. a. von Max Meyer und der Witwe Lorch) wurden zum Ziel von Ausschreitungen; 3 Juden, davon ein Kurgast, wurden im KZ Buchenwald inhaftiert. In Bad Lippspringe wurden die Ausschreitungen von Teilen der Bevölkerung missbilligt, weil „Derartiges in einem Kulturstaate nicht vorkommen dürfe“. Schon am folgenden Tag verließen die Brüder Werner und Helmut Lorch ihre Heimatstadt und wanderten über Shanghai in die USA aus. Mehrere Juden aus Bad Lippspringe versuchten vergeblich, noch 1940 zu emigrieren, so die Familie Lewy nach Brasilien und Clara Lorch geb. Meyer nach Indien. Die dafür erforderlichen Mittel wollte Letztere durch die Eintragung einer Grundschuld auf ihr Haus

aufbringen. Schließlich überschrieb sie ihren Grundbesitz im Aug. 1940 auf die beiden Kinder ihrer mit einem Nichtjuden verheirateten Schwester. Im Okt. 1941 monierte die SD Außenstelle Paderborn die „Judenfreundlichkeit“ eines Lederwarenhändlers in Bad Lippspringe, der einen für einen Juden zurückgelegten Koffer nicht an einen „deutschen Volksgenossen“ hatte verkaufen wollen und argumentiert hatte, er verkaufe an „Juden ebenso gerne wie an Deutsche“. Neben Clara Lorch wurden von Bad Lippspringe aus Meta Meyer und Siegfried Meyer sowie Josef Abrahams deportiert. Gebürtige und in anderen Orten wohnende Lippspringer Juden gehörten Transporten aus Dortmund, Hannover und Hamburg an. Hermann, Margot und Else Abrahams geb. Goldstein sowie Betty und Hermann Lewy wurden mit dem Transport von Münster/Bielefeld 1942 nach Theresienstadt deportiert; sie kamen im KZ Auschwitz um.

2.1.4 Bei der Rekonstruktion der Ereignisse des 9. Nov. 1938 an der Lippequelle begründeten die Richter des Paderborner Schwurgerichtes 1948 den Freispruch der Täter damit, dass der Sachverhalt nach über 10 Jahren nicht mehr aufzuklären sei.

In den 1980er Jahren beteiligte sich die Klasse 10 der Hauptschule Bad Lippspringe am Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte zum Thema „Alltag im Nationalsozialismus“. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der 1995 erschienenen Stadtgeschichte begann die Aufarbeitung der Geschichte der Juden in Bad Lippspringe. Ein Gedenkstein wurde 1988 anlässlich des 50. Jahrestages der Pogromnacht am Eingang zum Jordanpark an der Kurparkpromenade nahe der Stelle errichtet, an der die Synagoge gestanden hatte. 2002 wurde im Neubaugebiet Auf der Heide eine Straße nach Clara Lorch benannt.

2.2.1 1820 lebten 2 jüd. Familien in Lippspringe, 1843 waren es 16 und 1858 41 Juden. 1871 waren von 1990 Einwohnern 1746 kath., 216 ev., 26 jüd. Glaubens, 2 gehörten anderen christl. Religionsgemeinschaften an; 1895 waren von 2459 Einwohnern 1978 kath., 448 ev., 32 jüd. Glaubens, 1 gehörte einer anderen christl. Religionsgemeinschaft an; 1925 waren von 4894 (!) Einwohnern 3548 kath., 1288 ev., 26 jüd. Glaubens und 4 bekennungslos.

In Hövellhof waren 1925 von 2821 Einwohnern 2757 kath., 60 ev. und 4 jüd. Glaubens.

Im Zuge der staatlich verordneten Schaffung fest umrissener Synagogenbezirke verbot die Mindener Regierung 1853 den Lippspringer Juden den weiteren Besuch der Synagoge in Schlangen, da dieser Ort außerhalb Preußens lag. Den Plan, in Lippspringe einen eigenen Synagogenbezirk einzurichten, wies sie mit der Begründung zurück, die dortige Gemeinde sei zu klein. Stattdessen erfolgte die zwangsweise Eingliederung der Juden von Lippspringe in den Sprengel der neu eingerichteten Synagogengemeinde Paderborn.

2.2.2 Die Lippspringer Juden erhielten 1889 – vor allem wegen der zahlreichen jüd. Kurgäste – eine eigene Synagoge. Die Witwe Amalie Münchhausen aus Paderborn erwarb in diesem Jahr an der Brunnenpromenade ein als Kaufhalle genutztes Gebäude und stellte es zur Einrichtung einer Synagoge zur Verfügung. 1908 stand der Bau zwar noch, wurde aber nicht mehr für Gottesdienste genutzt; 1918 war das Gebäude nicht mehr vorhanden.

2.2.3 1843 lebten in Lippspringe 5 jüd. schulpflichtige Kinder. Nach dem Bericht des damaligen Vizerabbiners Henoch J. Fahrenbach 1846 besuchten 2 Kinder aus Lippspringe die Schule in Schlangen. 1860 wurde in Lippspringe eine eigene jüd. Schule eingerichtet; Lehrer war Joseph Levy aus Münster, an dessen Unterricht auch 2 Kinder aus Schlangen teilnahmen. Sie wurde aber trotz 20 Schülern bereits im Folgejahr wieder geschlossen. 1862 besuchten von 20 jüd. Kinder 19 die jüd. Schule in Paderborn. Für 1890/91 ist erneut eine jüd. Schule in Lippspringe erwähnt. Später gingen die jüd. Kinder zur kath. Volksschule am Ort.

2.2.4 Die Juden in Lippspringe unterstützten seit Beginn der 1860er Jahre regelmäßig die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘.

2.3.1 1849 arbeitete Israel Meyer als Schächter.
 2.3.3 Kaufmann Albert Lorch war langjähriges Vorstandsmitglied des Lippspringer Ballsportvereins von 1910.

3.1 1889 erhielt der Ort eine eigene Synagoge; sie wurde seit 1908 nicht mehr genutzt.

3.2 Herz Desenberg besaß in Lippspringe ein Kaufhaus (Nr. 156), sein Bruder Jacob Desenberg ein Wohnhaus (Nr. 165); beide Gebäude wurden bei ihrer Emigration nach Amerika 1864 zwangsversteigert. An der Ecke Lange Str./Brunnenstr. (Nr. 94) wohnte bis 1873 der Färber Samuel Meyer.

3.3 Die Verstorbenen wurden auf dem jüd. Friedhof in Schlangen beigesetzt, so z. B. 1849 der Lippspringer Höker und Metzger Israel Meyer. Da Schlangen nicht im Kgr. Preußen, sondern im Ftm. Lippe lag, forderten die preuß. Behörden eine Ausrichtung auf die Kultusgemeinde in Paderborn. 1855 verkaufte die Stadt Lippspringe ein ¼ Morgen großes Grundstück am Fichtenkamp (Lindenstr.) für zunächst 30 Tlr. an die dortige jüd. Gemeinde zur Anlegung eines Begräbnisplatzes; wegen der weiten Entfernung zur Stadt wurde der Kaufpreis noch im selben Jahr auf 18 Tlr. ermäßigt. 1928 wurde der jüd. Friedhof in Bad Lippspringe an der Lindenstr. offiziell wegen seines verwahrlosten Zustandes geschlossen, da der neue städtische Waldfriedhof bereits in der Planung war und hier ein abgeteilter Begräbnisplatz für Juden angelegt werden sollte. Daher kam 1928 der jüd. Begräbnisplatz an der Lindenstr. im Tausch gegen das Areal auf dem Waldfriedhof wieder in städtischen Besitz. Auflage war, bis zur endgültigen Bereitstellung (1934) des neuen Begräbnisplatzes auf dem Waldfriedhof die verstorbenen Juden weiterhin auf dem alten Friedhof an der Lindenstr. zu beerdigen. 1940 verkaufte die Stadt die Parzelle des alten jüd. Friedhofes an einen örtlichen Unternehmer, der hier ein Wohnhaus errichten wollte. Die dort zwischen 1918 und 1938 bestatteten 8 Juden, bei deren Gräbern die von der Verwaltung vorgeschriebene Mindestruhezeit noch nicht abgelaufen war, wurden 1941 auf die neue Begräbnisstelle auf dem Waldfriedhof überführt. Für sie wurde ein neuer Sammelgrabstein aufgestellt. Zu einer Bebauung der alten Parzelle kam es damals nicht und das Grundstück des ehem. Friedhofes gelangte 1947 in einem Tauschverfahren an die Stadt zurück. Seit Einrichtung der jüd. Begräbnisstätte auf dem Waldfriedhof sind dort 5 Personen bestattet worden.

4.1 GemeindeA Altenbeken (Überlieferung des alten Amtes Lippspringe). – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,4. – KreisA Paderborn, Akten der Wiedergutmachungs- u. Betreuungsstelle (unverzeichneter Best.). – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255 u. 267; M 1 II B 3982 u. M 1 I P Nr. 1558; sowie Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 1853; OFD Münster Devisenstelle Nr. 5198, 5231, 5329, 5805, 5809. – StadtA Bad Lippspringe (Materialsammlung).

4.2 Fotos von Privathäusern in GÖBEL/MEIER, Aus der Geschichte des Hauses Bad Lippspringe Lange Str. 6. Foto des Gedenksteins auf dem Waldfriedhof in Bad Lippspringe sowie Grabstein des Ehepaares Dagobert Meyerhardt, der inzwischen entfernt wurde, in GÖBEL, Aus der Geschichte des jüdischen Friedhofes 20.

4.3 Berichte über die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ 33–46 (1886–1911/1913). – Israelitisches Familienblatt (1916; 1917; 1938). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 155. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 GÖBEL Walter, Aus der Geschichte des jüdischen Friedhofes in Bad Lippspringe. In: „Wo die Lippe springt“ 37 (2001) 12–21. – GÖBEL Walter/MEIER Robert, Aus der Geschichte des Hauses Bad Lippspringe, Lange Str. 6/Ecke Marktplatz – bis 1890 Stätte Nr. 156. In: „Wo die Lippe springt“ 38 (2001) 13–26. – DIES., Aus der Geschichte des Hauses Bad Lippspringe, Lange Str. 16/Ecke Brunnenstr. – heute Gaststätte „Akropolis“, bis 1890 Stätte Nr. 94, Teil 1. In: „Wo die Lippe springt“ 41 (2002) 12–21; Teil 2

in: „Wo die Lippe springt“ 42 (2003) 12–18. – GUNDELACH Christian u. a., Juden in Bad Lippspringe (Gruppenarbeit der Klasse 10 der Hauptschule Bad Lippspringe zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte zum Thema ‚Alltag im Nationalsozialismus‘ (o. O. 1980/81) im StadtA Bad Lippspringe. – KARENFIELD Klaus, „Unbekannt verzogen!“ Vor 50 Jahren: Erste Judendeportationen aus dem Kreis Paderborn nach Riga. In: „Wo die Lippe springt“ 8 (1991) 19–27. – DERS., Bad Lippspringe in der Zeit des Nationalsozialismus. In: PAVLICIC, Lippspringe 509–553. – PAVLICIC Michael (Bearb.), Lippspringe – Beiträge zur Geschichte (Paderborn 1995). – STARRE Christian, Das Schicksal der Juden in Bad Lippspringe und Schlangen während der Zeit des Dritten Reiches (Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Uni/GH Paderborn, Paderborn 1977) im StadtA Bad Lippspringe. – DERS., Die Juden in Lippspringe im 19. Jahrhundert. In: PAVLICIC, Lippspringe 355–359. – Stadt erinnert an Clara Lorch. In: „Wo die Lippe springt“ 41 (2002) 4 f.

Michael Pavlicic

BAD OEYNHAUSEN

1.1 Stadt Bad Oeynhausen, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Das Gebiet der späteren Stadt Bad Oeynhausen lag teilweise in der Gft. Ravensberg (bis 1609/1666) und teilweise im FBtm. Minden (bis 1648); bis 1806/07 gehörte es zum Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen und nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen und seit 1810/11 teilweise Kaiserreich Frankreich – die Werre bildete die Grenze) seit 1815 zum Kgr. Preußen. – An dem 1745 entdeckten Solevorkommen entstand die ‚Königliche Saline Neusalzwerk‘. 1830–1845 wurde auf dem Gebiet des späteren Kurparks eine Thermalsolequelle erbohrt, bei der sich eine Badeanstalt entwickelte. Das schnell entstehende Heilbad wurde zunächst ‚Neusalzwerk bei Rehme‘ genannt. 1848 bestimmte der preuß. König die Umbenennung in ‚Königliches Bad Oeynhausen‘. 1859 wurde aus dem Badebezirk die Gemeinde Oeynhausen gebildet, die 1860 zur Stadt mit Landgemeindeordnung wurde. 1973 wurde Bad Oeynhausen mit dem Amt Rehme zur heutigen Stadt Bad Oeynhausen zusammengelegt. Zum Amt Rehme gehörten die Gemeinden Dehme, Eidinghausen, Niederbecksen (seit 1926 Lohe), Rehme, Wulferdingsen, Werste und Volmerdingsen.

1856 gehörte Neusalzwerk/Bad Oeynhausen zur Synagogengemeinde Vlotho ebenso wie Niederbecksen, während die übrigen Gemeinden des Amtes Rehme zur Synagogengemeinde Minden gehörten.

2.1.1 Für Eidinghausen sind um 1686/87 jüd. Einwohner nachgewiesen. Zu ihnen zählte der um 1640 geborene Melchior Levi, der offenbar zunächst versucht hatte, in Hausberge unterzukommen. Im Jahr 1700 war er noch in Eidinghausen ansässig und bestritt seinen Lebensunterhalt als Metzger und Höker. Die Zungen des von ihm geschlachteten Rindviehs lieferte er – wohl ohne Wissen der zuständigen Obrigkeit – als eine Art privater Tributleistung an den Vogt zu Gohfeld. Um 1714 ist am Ort Salomon Philipp nachgewiesen, der im Zuge der staatlich verordneten Zwangsumsiedlungen 1716 nach Hausberge umziehen musste, wo seine Witwe nebst 6 oder 7 Kindern noch 1730 in völler Armut lebten.

2.1.2 Der verstärkte Zuzug von jüd. Familien fällt mit der Entstehung des Ortes Oeynhausen in der Mitte des 19. Jh. zusammen. Die Familien Berliner, Rosenfeld, Frank, Rin-

teln und Meier-Mendelsohn (Gasthof ‚Viktoria-Hotel‘) errichteten zwischen 1853 und 1858 Häuser im Badebezirk.

1886/87 waren in Oeynhausen 6 Juden als Kaufleute sowie je 1 als Hotelier, Sanitätsrat bzw. Arzt tätig; 1897/98 kamen noch 1 Tischler und 1 Fabrikdirektor hinzu. Hermann Stern war Tuch- und Buckskin- sowie Garderobenhändler. 1890 gab es ein Konkursverfahren gegen seine zwischenzeitlich nach Hamburg übergesiedelte Fa. ‚Gebr. Stern‘. Seit 1854 lebte Sanitätsrat Dr. Siegfried Rinteln als Badearzt mit seiner Ehefrau Fanny in Oeynhausen; er war Träger des preuß. ‚Roten Adlerordens‘ und starb 1897 in Oeynhausen. 1855–1899 war ferner Dr. Louis (Leeser) Lehmann, 1824 in Werne geboren, als Badearzt und Sanitätsrat in Oeynhausen tätig. Er war in 1. Ehe mit Sophie Wolf(f) verheiratet; Tufen der Kinder sind 1856 und 1867 nachgewiesen. Spätestens vor seiner 2. Eheschließung (1875) – die Familie wird in den Listen der jüd. Einwohner bis in die 1860er Jahre genannt – konvertierte Lehmann zum ev. Glauben. 1898 wurde er mit dem preuß. ‚Roten Adlerorden‘ ausgezeichnet. Gustav Frank eröffnete vor 1910 das ‚Hotel zur Post‘ (Bahnhofstr. 17), in dem koscheres Essen angeboten wurde; er starb 1912. Die später in Oeynhausen ansässige Familie Salomon besaß in Dehme eine Ziegelei und eine Sandgrube zwischen Rehme und Vlotho.

1929 verlegte die Familie Wolff ihre ursprünglich in Karlsruhe und anschließend in Kaldenkirchen bei Venlo ansässige Zigarrenfabrikation und den Zigarrenhandel nach Bad Oeynhausen. Die Büroräume befanden sich am heutigen Alten Rehmer Weg, die Fabrik in Wulferdingsen. Ein Teil der Produktion erfolgte in Heimarbeit. 1929 zogen Hermann und Berta Grünenklee mit 2 Kindern sowie Berta Grünenklee's Schwester Minna Salomon von Petershagen nach Bad Oeynhausen. Hier war Hermann Grünenklee als Handelsvertreter tätig; seine Frau bot einen Mittagstisch an. 1930 siedelte die Familie nach Werste über; 1931 verzog sie schließlich nach wenigen Monaten Aufenthalt in Eidinghausen nach Volmerdingsen.

Für die Zeit der Weimarer Republik sind in Oeynhausen verschiedene Organisationen der jüd. Gemeinde nachgewiesen: z.B. 1920 eine Ortsgruppe des C. V. und 1928 eine Ortsgruppe des ‚Jüdischen Jugendbundes‘ (Vorsitzender: Martin Goldschmidt), die 1932 noch bestand und Vortragsabende veranstaltete. Zwischen 1922 und 1932 führte das ‚Israelitische Familienblatt‘ stets mehrere Unterkünfte aus Bad Oeynhausen in der Rubrik, „Wo Juden unerwünscht sind“ auf.

Am Krieg 1870/71 gegen Frankreich nahm Moritz Frank teil. Soldaten im 1. Weltkrieg waren Metzgermeister Edwin Frank, der mit dem EK ausgezeichnet wurde, Benno Berlinger, Prokurist des Textilgeschäftes Otto Rüdenberg, sowie die 1914 bzw. 1916 gefallenen Alfred Vorreuter und Reinhard Frank.

2.1.3 Rudolf Tobias, Vorstandsmitglied und technischer Direktor der ‚Eisenwerk Wersehütte AG‘ wurde 1933 entlassen und verhaftet. Ihm gelang die Auswanderung in die Niederlande, wo er sich nach der Besetzung durch deutsche Truppen das Leben nahm. 1935 wurden ‚Parteigenossen‘ beim Betreten des Kaufhauses der jüd. Familie Rüdenberg fotografiert und eine Veranstaltung des jüd. Vortragskünstlers Plaut abgesagt. Die Ausgrenzung jüd. Touristen aus deutschen Kurorten wurde auch in Bad Oeynhausen praktiziert, wie Gestapo-‚Lageberichte‘ für das Jahr 1935 deutlich machen. Hierbei spielte der NSDAP-Ortsgruppenleiter eine führende Rolle. Der Bgm. verhinderte jedoch 1935 mit „Rücksicht auf die vielen ausländischen Kurgäste“ die Aufstellung eines ‚Stürmerkastens‘ am Rathaus direkt gegenüber dem Kurpark. Kurz nachdem die Staatspolizeistelle Minden konstatiert hatte, dass in Badeorten mit ausländischen Gästen Schilder wie ‚Juden unerwünscht‘ u.ä. an Ortseingängen und Hauptdurchfahrtsstraßen eher schädlich seien, waren laut ‚Lagebericht‘ für Sept. 1935 im Badeort Oeynhausen „keine Juden mehr zu sehen“. U.a. war der holländische Konsul abgereist, weil er sich durch Propagandaumzüge nationalsozialistischer Formationen und antijüd. Sprechchöre bei seiner Erholung gestört gefühlt hatte. Um eine weitere Schädigung des Kurbetriebes ebenso wie „der

deutschen Auslandsinteressen“ zu verhindern, unterband der Gauleiter politische Kundgebungen während der Saison.

Der ‚Lagebericht‘ von Oktober 1935 stellte – um Informationen über die großen Schwierigkeiten der Emigranten in den Aufnahmeländern zu relativieren – den Erfolg des 1933 nach Indien ausgewanderten jüd. Arztes Dr. N. N. Appel heraus, dem es entgegen ansonsten häufigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten für Juden im Emigrationsland mit Hilfe eines englischen Kolonialbeamten, den er in Oeynhausen behandelt hatte, gelungen war, in Bombay als einziger deutscher Arzt eine Niederlassungsgenehmigung zu erhalten. Zu den weiteren Emigranten aus Bad Oeynhausen gehörte Manfred Blatt (Charlottenstr. 4), der 1936 nach Uruguay auswanderte. Aus der Familie Siegfried Meyer gelang nur dem Sohn Herbert 1939 die Emigration. Im selben Jahr emigrierte die Familie Salomon in die USA, Margarethe Meyer (Weststr. 8) nach Mexiko. Minna Salomon aus Volmerdingsen, bis 1939 in der dortigen Zigarrenfabrik tätig, konnte sich ebenso nach England retten wie die Witwe Bella Adelsheimer, die 1936–1939 in Bad Oeynhausen, Hermann-Göring-Str. (heute Bahnhofstr.) 43, gelebt hatte.

Zum Verkauf ihres Eigentums waren nach 1935 mehrere Oeynhauser Juden gezwungen: So veräußerte Willy Rosenbaum, Mindener Str. 23, sein Haushaltwarengeschäft Mitte 1936, um mit dem Erlös Geschäftsschulden zu begleichen. Während seiner anschließend aufgenommenen Tätigkeit als Einkäufer für eine niederländische Firma wurde er durch die Devisenstelle wegen des Verdachts auf Devisenvergehen überwacht. Ende 1937 wurde das im 19. Jh. gegründete ‚Modenhaus Gustav Rüdenberg Nachf.‘ ‚arisiert‘ und von der Firma ‚Eisenreich‘ übernommen; jüd. Angestellte wurden entlassen. Während des Pogroms 1938 kam es an jüd. Eigentum zu Zerstörungen mit Schäden unbekannten Ausmaßes, so am Korsettgeschäft von Gertrud Os. Im KZ Buchenwald inhaftiert wurden der Zigarrenfabrikant Wilhelm Wolf, der im Juli 1938 seinen Betrieb hatte verkaufen müssen, ferner Siegfried Meyer, bis 1937 Buchhalter der Firma ‚G. Rüdenberg Nachf.‘, und Benno Berlinger, Prokurist dieser Firma. 1939 forderten die NS-Behörden auch von Hans Cohn, der mit einer Christin verheiratet war und sich seit Ende 1933 in Italien aufhielt, die ‚Judenvermögensabgabe‘. Bis Anfang 1938 hatte ihm die Städtische Sparkasse Bad Oeynhausen Geld von seinem Konto überwiesen; danach lehnte die Devisenstelle in Münster weitere Überweisungen ab.

Im Juli 1941 erwähnt ein NS-Bericht die Forderung der Oeynhauser Bevölkerung nach einem „Einschreiten gegen die Juden“. Diese würden „den ganzen Vormittag auf dem Markt herumlungern, um die besten Sachen zu ergattern“. Das Landratsamt Minden gestattete Juden fortan nur nach 12 Uhr das Einkaufen auf dem Wochenmarkt. Zudem wurde angemerkt, dass „gerade seit dem Krieg mit Russland“ die Juden sich auffällig oft gegenseitig besuchten“. So trafen sie sich, z. T. mit dem Fahrrad von außerhalb kommend, in der Hermann-Göring-Str. 43 bei „dem Juden Wolf“.

1941 wurde Berta Grünenkle aus Volmerdingsen mit ihrer Familie nach Riga verschleppt. Zum Transport Münster/Bielefeld 1942 nach Theresienstadt gehörten auch Ludwig Back, der mit seiner Frau vorübergehend in Brüssel gelebt hatte und 1934 nach Bad Oeynhausen zurückgekehrt war, ferner Berta Meyer geb. Rosenberg und ihr Sohn Adolf, die 1939 ihr Haus, Adolf-Hitler Str. (heute Herforder Str.) 68, und ihre Manufakturwarenhandlung hatten verkaufen müssen und sich vergeblich um ein Visum in die USA bemüht hatten. Weitere 13 Juden wurden im selben Jahr von Bad Oeynhausen aus deportiert. Im Nov. 1943 berichtete ein ‚Mitarbeiter aus Bad Oeynhausen‘ der SD-Außenstelle Minden, er erhalte wegen der im Oeynhauser Polizeigefängnis ‚immer noch‘ einsitzenden ‚Jüdin Bartz‘ anonyme Anrufe mit Fragen wie: „Was macht die Jüdin noch in Bad Oeynhausen? Warum greift die Partei nicht ein? Gibt es keine Gerechtigkeit mehr in Deutschland?“ Elfriede Bartz wurde im Febr. 1944 im KZ Auschwitz ermordet. Siegfried Meyer wurde als ‚Mischehenpartner‘ mit dem letzten Sammeltransport aus Bielefeld im Febr. 1945 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Mindestens 15 gebürtige Oeyn-

hausener Juden, die in anderen deutschen Städten (u. a. Berlin, Hamburg, Unna) lebten, fanden den Tod in Vernichtungslagern.

2.1.4 Der aus Wanne-Eickel stammende jüd. Rechtsanwalt und Notar Dr. Walter Kronheim (1896–1950) – der letzte im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm tätige jüd. Jurist – überlebte, weil er auf einem Bauernhof in Bad Oeynhausen versteckt worden war. Zu den Überlebenden zählte ferner Siegfried Meyer, der 1945 nach Rehme zurückkehrte und eine Anstellung bei der Amtsverwaltung erhielt, zuletzt als Amtsrentmeister. Er starb 1962 in Bad Oeynhausen und wurde auf dem jüd. Friedhof in Herford beigesetzt. Nach dem Krieg kehrte auch das Ehepaar Ley nach Bad Oeynhausen zurück. Der Rechtsanwalt und Notar Franz Ley (Bismarckstr. 17) – aufgrund seiner jüd. Mutter von den Nationalsozialisten als ‚Halbjuden‘ eingestuft – war zunächst zu seiner Schwester nach Essen geflohen, anschließend zu Freunden nach Detmold, wo er in einer Rüstungsfirma arbeitete. Irmgard Hagemann, 1937 aufgrund von NS-Anfeindungen von Gütersloh zu ihrem Bruder nach Bad Oeynhausen gezogen, war 1944 in das Lager Elben bei Kassel verschleppt worden. 1945 begab sie sich zunächst nach Eidinghausen, von wo aus sie 3 Jahre später nach Gütersloh verzog. Adolf Wolf überlebte die Inhaftierung in Theresienstadt und kehrte 1946 nach Rehme zurück, wanderte aber bald zu seinem Sohn in die USA aus, wo er 1969 starb.

1984 wurde die Marthastrasse zur Erinnerung an den ehemaligen Bdearzt in Dr.-Louis-Lehmann-Straße umbenannt. 1988 wurde in Volmerdingsen anlässlich des 50. Jahrestages der Pogromnacht ein Mahnmal zum Gedenken an alle Opfer des Terrors enthüllt. 1989 gründete die VHS Bad Oeynhausen einen Arbeitskreis Lokalgeschichte, der sich speziell mit der Zeit zwischen 1933 und 1945 auseinandersetzte. Dieser initiierte Recherchen über noch lebende ehem. jüd. Bürger Bad Oeynhausens und führte 1993 eine ‚Woche der Begegnung‘ durch. 2002 wurde vor der ev. Auferstehungskirche in der Innenstadt ein ‚Gedenkbrunnen‘ zur Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Juden Bad Oeynhausens eingeweiht. Das Stadtarchiv erinnerte 2001–2003 mit der Wanderausstellung ‚Monroe & Molly‘ an das Schicksal des Künstlerehepaares Walther und Hedwig Flechtheim (Künstlername Monroe & Molly). Bad Oeynhausen beteiligt sich seit 2009 an der Aktion ‚Stolpersteine‘, der erste wurde 2010 verlegt.

2.2.1 1843 wohnten 10 Juden in Neusalzwerk. Bei Gründung der Stadt Oeynhausen 1860 waren von 1273 Einwohnern 1148 ev., 72 kath. und 53 jüd. Glaubens. 1871 hatte (Bad) Oeynhausen 1952 Einwohner, von denen 1749 ev., 136 kath., 2 sonstige Christen und 65 Juden waren; 1895 waren von den 2897 Einwohnern 2624 ev., 212 kath., 3 sonstige Christen und 58 jüd. Glaubens. 1925 lebten in Bad Oeynhausen bei 9190 Einwohnern 70 Juden.

In Niederbecksen (seit 1926 Lohe) lebten 1851 11 und 1858 18 Juden; 1925 waren von 1451 (!) Einwohnern 5 kath., 1412 ev., 1 jüd. Glaubens und 4 bekenntnislos.

In Bergkirchen lebten 1843 12 Juden, später gehörte der Wohnplatz zu Volmerdingsen. Dort lebten 1858 24 Juden; 1871 waren 1871 von 1532 Einwohnern 1517 ev. und 15 jüd. Glaubens; 1895 waren von 1745 Einwohnern 1743 ev. und 2 jüd. Glaubens.

In Wulferdingsen lebten 1858 7, 1871 9 und 1895 5 Juden.

Im frühen 19. Jh. gehörten die Juden aus Neusalzwerk zur Kehilla von Pömben; 1843 besuchten sie den Betraum in Vlotho. 1856 beantragten die im Badebezirk Oeynhausen wohnenden Juden die Bildung einer eigenen Synagogengemeinde. Der Mindener Landrat lehnte dies aufgrund der geringen Anzahl jüd. Einwohner ab, so dass sie bei Vlotho blieben. Seit 1890 war Oeynhausen Filialgemeinde der Synagogengemeinde Vlotho. 1928 stellte Leo Lewin bei der preuß. Regierung in Minden erneut den Antrag auf Einrichtung einer Synagogengemeinde in Bad Oeynhausen. Er begründete dies mit der gestiegenen Anzahl der dort zur Kur weilenden Juden. Allerdings fehlten die für einen rechtsgültigen Antrag notwendigen Unterschriften aller jüd. Einwohner Bad Oeynhausens sowie eine

Stellungnahme des PLV. Das Gesuch wurde abgelehnt und darauf hingewiesen, dass wegen der geringen Finanzkraft der Gemeinde wenig Aussicht auf einen positiven Bescheid bei einem neuerlichen Antrag bestünde; außerdem sei die Existenz der Gemeinde Vlotho durch eine Gemeindeneugründung gefährdet. Die Bemühungen um einen eigenen Synagogenbezirk blieben daher erfolglos. Als Untergemeinden von Bad Oeynhausen werden im ‚Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung‘ von 1907 bis 1913 Gohfeld (heute Stadt Löhne) und 1924/25 Melbergen (heute Stadt Löhne) sowie Niederbecken genannt.

2.2.2 Bis zur Anmietung eines eigenen Betsaals besuchten sowohl die ortsansässigen als auch die jüd. Kurgäste die Synagoge in Vlotho. 1856 wurden für den Gottesdienst zunächst einige Räume im Haus des Schlossermeisters Thiele gemietet, Ende der 1850er Jahre dann im Privathaus des Vlothoer Kaufmanns Mendel Grundmann an der Minderer Str., dem Gradierwerk gegenüber. Wenige Jahre später verlegte die Gemeinde ihren Betraum in die Kandidatenschule. Um 1867 zog sie in den Anbau des ehem. Hauses Leesemann in der Heinrichstr. 25. 1907 reichten Julius Meyer und Albert Heynemann ein Gesuch um Bewilligung einer Kollekte bei den jüd. Einwohnern der Provinz Westfalen zum Bau einer eigenen Synagoge in Bad Oeynhausen ein. 1909 stellte Julius Meyer erneut einen Antrag, der 1910 genehmigt wurde. Der Fortgang des geplanten Projektes ist unklar. In den 1920er Jahren soll weiterhin ein Betraum in Privaträumen existiert haben. Zu Beginn der 1930er Jahre besuchten die in Bad Oeynhausen lebenden Juden die Synagoge in Vlotho.

2.2.3 1861 gingen 7 von insgesamt 20 schulpflichtigen jüd. Kindern im Amt Rehme in eine jüd. Privatschule. Der Privatlehrer I. Weinzwieg erteilte Religionsunterricht. 1862 war die jüd. Schule nicht mehr existent, und die 24 Kinder gingen in christl. Schulen. Der 1873–1898 an der jüd. Elementarschule in Vlotho angestellte Lehrer Isidor Gutmann erteilte sonntags auch den Kindern in Bad Oeynhausen Religionsunterricht. 1886 besuchten 4 Kinder den Unterricht, 1899/1900 waren es 7; bis zum 1. Weltkrieg sank die Zahl auf vier. Wanderlehrer aus Vlotho erteilten den Unterricht: N. N. Levi (1907), N. N. Moses (ab 1911) und N. N. Rosenthal (1913). Darüber hinaus besuchten die jüd. Kinder die örtlichen Schulen. Als 1882 an der ev. Bürgerschule eine Mädchenabteilung eingerichtet wurde, waren von den 30 neu aufgenommenen Schülerinnen 3 jüd. Mädchen aus den Familien Heynemann, Vorreuter und Stern. Jüdinnen besuchten auch die 1893 eröffnete ‚Höhere Stadtschule‘. Der Anteil jüd. Schülerinnen an der 1907 gegründeten selbständigen höheren Mädchenschule (später Luisenschule) lag 1919–1927 zwischen 1,4 und 2,7 Prozent. Bis in die 1930er Jahre erhielten die Kinder aus dem Raum Bad Oeynhausen einmal wöchentlich Religionsunterricht in Bad Oeynhausen. Als Lehrer fungierte wahrscheinlich bis zu seiner Emigration in die USA 1937 Moses Heller. Auch für die NS-Zeit sind jüd. Schülerinnen an der Luisenschule nachgewiesen. 1937/38 wechselten wegen zunehmender Diskriminierung in der ‚Höheren Stadtschule‘ in Vlotho 3 jüd. Mädchen an die Luisenschule in Bad Oeynhausen. Nach dem Pogrom 1938 wurde laut NS-Gesetz vom 15. Nov. 1938 den beiden letzten jüd. Schülerinnen, Lore Juchenheim aus Vlotho und Lore Salomon aus Bad Oeynhausen, der weitere Besuch der Luisenschule ebenso untersagt wie Manfred Berlinger der Besuch der ‚Oberschule für Jungen‘ in Bad Oeynhausen.

2.2.4 Unregelmäßig ließ die Oeynhausener Gemeinde in der 2. Hälfte des 19. Jh. der Marks-Haindorf-Stiftung Spenden zukommen.

2.3.1 1913 waren N. N. Rüdenberg und N. N. Heynemann Vorstandsmitglieder. Max Rüdenberg, der 1938 starb, war viele Jahre 2. Vorsteher der Gemeinde. 1939 bestellte der RV Benno Berlinger aus Bad Oeynhausen und Erich Grundmann aus Vlotho zum Vorstand der jüd. Gemeinde.

1856 fungierte der Kaufmann N. N. Falk aus Melbergen als Vorbeter. Als letzter Vorbeter wird der später nach Hannover verzogene Kaufmann Samuel Stern genannt.

2.3.2 Die Sanitätsräte Dr. Siegfried Rinteln und Dr. Louis Lehmann veröffentlichten in der 2. Hälfte des 19. Jh. mehrere Schriften über Bad Oeynhausen und zur Balneologie. Walther Flechtheim (Monroe) – 1881 in Warburg geboren und 1949 in London gestorben – trat nach einer Schauspielausbildung in New York mit seiner nichtjüd. Frau Hedwig (Molly) erstmals 1920 in Bad Oeynhausen als Tanzpaar auf und bestimmte mit kurzen Unterbrechungen bis 1931 das Unterhaltungsleben der Badestadt, u. a. als künstlerischer Leiter der ‚Künstlerspiele‘. Um 1931 wurde er in den Vorstand des ‚Internationalen Variété-Theater-Direktoren-Verbandes‘ gewählt. Nach weiteren Stationen als Variété-Leiter in Halle an der Saale und in Krefeld wanderte das Ehepaar noch vor Erlass der ‚Nürnberg Gesetze‘ nach England aus. Der in der DDR bekannte Schriftsteller Walther Victor (1895–1971) wurde in Bad Oeynhausen als Sohn des Siméon Victor, Direktor der Thonwarenfabrik AG (ehem. Rasch) in Niederbecksen, geboren. Nachdem er 1935 inhaftiert worden war, ging er noch im selben Jahr ins Exil in die Schweiz und 1938, nach seiner Ausweisung wegen politischer und publizistischer Tätigkeiten, über Luxemburg, Frankreich und Portugal 1940 schließlich in die USA.

2.3.3 Jüd. Bürger aus Bad Oeynhausen gehörten der Stadtverordnetenversammlung an und bekleideten Ämter im Magistrat sowie in mehreren Kuratorien und Vereinen: Otto Rüdenberg (1868–1931), Inhaber des ‚Modenhauses Gustav Rüdenberg Nachf.‘, war 1903–1924 Stadtverordneter und 1902–1926 stellvertr. Vorstandsvors. der Städtischen Sparkasse. Ludwig Back (1873–1942) gründete 1919 die VHS in Bad Oeynhausen, die erste ihrer Art in Ostwestfalen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation blieb sie jedoch für nur etwa 3 Jahre bestehen. Back war in dieser Zeit ihr Leiter. Ferner war er Mitglied der ‚Gesellschaft für soziales Recht‘ und des ‚Vereins für Volksbildung‘. Der Rechtsanwalt und Notar Franz Ley war Mitbegründer der Musikhochschule in Detmold und der ‚Kulturgemeinde‘ von Bad Oeynhausen, Nachfolgegesellschaft der ‚Vortragsvereinigung‘. Der Zigarrenfabrikant Adolf Wolf kümmerte sich als aktives Mitglied um die Belange des lokalen Tennisvereins. Der Metzger und Gastwirt Moritz Frank gilt als Mitbegründer des Bad Oeynhausener Kriegervereins. Dr. Walter Kronheim wurde im April 1945 von den Amerikanern zum Bürgermeister von Bad Oeynhausen ernannt. 1946 bis 1950 war er Stadtdirektor und Kurdirektor, zugleich auch Gründungsmitglied und 1. Präsident des ‚Deutschen Bäderverbandes‘.

3.1 Ein Betraum ist seit 1856 nachgewiesen.

3.3 Die Juden in Bad Oeynhausen bestatteten ihre Toten sowie die dort verstorbenen jüd. Kurgäste auf dem neuen Friedhof in Vlotho, der 1854 an der Wasserstr. eröffnet worden war. Von den 163 erhaltenen Grabsteinen weisen 18 auf Bad Oeynhausen als Sterbeort hin.

Von ca. 1848/49 bis 1862 wurden auf einem ca. ½ Morgen großen Grundstück in Rehme, das Victor Meyer und N. N. Grundmann gepachtet hatten, 7 jüd. Personen bestattet. 1893 erfolgte die Umbettung, vermutlich zum jüd. Friedhof nach Vlotho.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,25. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M I I P Nr. 1106, 1374, 1403, 1447, 1480, 1559 u. 1568; M I II A Nr. 281; M I I L Nr. 276 u. 315; M 4 A Nr. 27; P 2 Nr. 291–293; sowie Abt. W (Münster) Jüdische Gemeinde Vlotho (Dep.), Akten Nr. 12. – StadtA Bad Oeynhausen, B 251, B 252, B 253; Einwohnermeldekartei; Nachlass Walther und Hedwig Flechtheim (Monroe).

4.2 Fotos zu jüd. Leben in Bad Oeynhausen im StadtA Bad Oeynhausen, Fotosammlung. Foto von Irmgard Hagemann in MEINHOLD, Dem Lager Elben entkommen 20. Foto von Ludwig Back in HOHENBRINK, Ludwig Back 28. Fotos der Familie Grünenklee in MEYNERT, In Volmerdingsen zu Hause 35 f. Postkarte mit der Ansicht ‚Jüdisches

Bethaus' an der Mindener Str. in BAEHR, Chronik von Bad Oeynhausen 1860–1909 und BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 181.

4.3 AZJ 62 (1898) Heft 38. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 20–23, 25, 38 (1854–1862, 1871, 1894/1897). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78, (1913) 89. – Israelitisches Familienblatt (1922–1932, 1937–1938). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 157. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BAEHR Paul, Chronik von Bad Oeynhausen 1860–1909 (Bad Oeynhausen 1909, ND Bielefeld 2009). – BREMME Rüdiger, Ausgestoßen im eigenen Vaterland. Das Schicksal der jüdischen Familie Berlinger in Bad Oeynhausen. In: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen, H. 18 (2002) 9–54. – Dokumentation der „Tage der Begegnung mit ehemaligen jüdischen Bürgern Bad Oeynhausens“ vom 19.–26. September 1993. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 62–65. – HOHENBRINK Heinz (Red.), Juden in Bad Oeynhausen (= Schriftenreihe der VHS der Stadt Bad Oeynhausen 7) (Bad Oeynhausen 1994). – DERS. (Red.), Ludwig Back, Gründer der ersten Volkshochschule in Bad Oeynhausen. In: DERS. (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 27–30. – LIETZ Gerhard, Chronik der Stadt Bad Oeynhausen 1910–1972 (Bad Oeynhausen 1979) 89–91. – MEINHOLD Angelika, Dem Lager Elben entkommen – Die frühere Bad Oeynhausenerin Irmgard Hagemann erinnert sich. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 20–25. – DIES., Ein neues Leben in Amerika: William (Wilhelm) Wolf. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 26 f. – DIES., Schicksale von überlebenden ehemaligen jüdischen Bürgern Bad Oeynhausens. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 45–56. – MEINHOLD Angelika/HOHENBRINK Heinz, Personenliste der jüdischen Bad Oeynhausener Bürgerinnen und Bürger und deren Schicksal. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 9–19. – MEYNERT Joachim, In Volmerdingsen zu Hause ... Das Schicksal der jüdischen Familie Grünenklee während der Zeit des Nationalsozialismus. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 31–44. – DERS., Der erste Besuch. Jüdische EmigrantInnen auf den Spuren ihrer Vergangenheit – ein schwieriges Stück „Heimatgeschichte“. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 57–61. – QUASCHNY Rico (Hg.), Monroe & Molly. Die Varietéstars Walther und Hedwig Flechtheim zwischen Erfolg und Verfolgung (Begleitband zur gleichnamigen Wanderausstellung des Stadtarchivs Bad Oeynhausen) (Bielefeld 2001). – DERS., Von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zum Kriegsbeginn. Die Jahre 1933 bis 1939 in Rehme. In: HUNEKE Andreas/QUASCHNY Rico (Hg.), Rehme. 1250 Jahre Orts- und Heimatgeschichte eines Minden-Ravensberger Dorfes (Bielefeld 2003) 205–247. – DERS., „Diese Zeit hat unsere Jugend vergiftet ...“. Jüdische und „nichtarische“ Schülerinnen an den höheren Mädchenschulen in Bad Oeynhausen. In: DERS. (Hg.), Die Luisenschule. Zur Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Bad Oeynhausen (= Geschichte im unteren Werretal 3) (Bielefeld 2008) 371–421.

Heike Pläß

BAD SALZUFLEN

1.1 Stadt Bad Salzuflen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1377/91 Gft. Sternberg; bis 1400 Gft. Schaumburg; bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – 1488 Stadtrechtsverleihung; seit 1914 mit dem Zusatz ‚Bad‘.

1858 schlossen sich die Gemeinden in Salzuflen und Schötmar zur Synagogen-Gemeinde Uflen-Schötmar zusammen.

2.1.1 Von 1541 datiert ein Beleg, nach dem Nathan, der bereits einige Jahre in Salzuflen ansässig war, ein von Simon V. zur Lippe (1511–1536) verliehenes Geleit besaß. In der 2. Hälfte des 16. Jh. galt Salzuflen als der Ort mit den meisten jüd. Einwohnern in Lippe. 1545 wurden Lazarus, der sich 1539 in Herford niedergelassen hatte, sein Schwiegersohn Israel (d. Ä.) und sein um 1518 geborener Sohn Isaac (d. Ä.), der mit der aus Frankfurt am Main stammenden Zipora verheiratet war, sowie Koep vom Salzufler Magistrat zum Verlassen der Stadt aufgefordert. Nach Intervention der Lippischen Regierung erhielten sie jedoch die Verlängerung der Niederlassungserlaubnis. Lazarus kehrte 1551 nach Herford zurück. 1552 bekamen Isaac und Israel von Graf Bernhard VIII. zur Lippe das Geleit und die Zusage, in der Gft. „hantieren, kaufen und verkaufen“ zu dürfen. Die Stadt Salzuflen bestätigte im selben Jahr den Geleitbrief für Isaac und Israel, in dem es heißt, Isaac habe „solange dis geleide weret“, jährlich 2 rhein. Gfl. zu entrichten. Die Stadt gestattete ihm Geldverleih auf Pfänder zu einem Zinssatz von ca. 24 Prozent. Seine ökonomischen Verbindungen als Münzhändler reichten Frankfurter Quellen zufolge weit über den deutschsprachigen Raum hinaus bis nach Venedig. In seinem engeren regionalen Umfeld, nämlich in Schieder und Schwalenberg, ließ er um 1562 koscheren Käse bereiten und beschäftigte u. a. wohl auch zu diesem Zweck 2 Knechte. Obwohl das Geleit eine Geltungsdauer von 12 Jahren hatte, versuchte der Salzufler Stadtrat 1554 erneut, Isaac und Israel auszuweisen. Daraufhin bat Israel Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, zu dem er in den 1550er Jahren geschäftliche Verbindungen hatte, um Fürsprache beim lippischen Grafen für sich und seinen Schwager Isaac. Das Gesuch verlief erfolgreich, denn die Stadt machte ihr Vorhaben rückgängig.

Von 1580 stammt ein Beleg für den Sohn des damals in Salzuflen, später in Hausberge ansässigen Abraham Ruben, mit Namen Isaac (d. J.). Nach seiner Heirat erhielt Isaac das Geleit von Simon VI. zur Lippe und mietete ohne Wissen des Salzufler Magistrats ein bisher von Stadtbürgern bewohntes Haus in der Nähe des Stadttors. Dabei sei ihm – so die 1 Jahr später von Bgm. und Stadtrat beim lippischen Grafen vorgebrachte Beschwerde – nur gestattet worden, in Salzuflen zu heiraten. Mit ihrem Schreiben verbanden die Absender die Bitte an den Grafen, keinen weiteren Juden Vergeleitungen für die Stadt zu gewähren. Die Stadt wiederholte 1584 ihr Gesuch vergebens, denn bereits 2 Jahre später musste sie einer von der lippischen Regierung erteilten Geleitverlängerung zustimmen. 1587 forderte der Rat der Stadt Ruben und Isaac auf, Salzuflen zu verlassen, doch 1592 kam die Anweisung an die Stadt, der Verlängerung der Geleite zuzustimmen. Beide lebten weiterhin als Einlieger in der Stadt, Isaac 1594 wie zuvor im Haus am Stadttor.

Sie genossen als Geldgeber und Lieferanten für die Münze beim Grafen Simon VI. hohes Ansehen, so dass es Letzterem möglich wurde, für Verwandte und andere Glaubensbrüder den Zuzug nach Lippe zu erwirken. Als Graf Simon VI. die Isaac und einem Lazarus gewährten Rechte 1597 erneuerte, musste er die Niederlassung des Lazarus gegen den Widerstand des Salzufler Magistrats durchsetzen. Ein Jahr später klagten Isaac und Lazarus vor der gräflichen Justizkanzlei gegen einige Salzufler Bürger wegen Beleidigung, Bedrohung und Beschädigung des Betraumes. Die Ehefrau des Lazarus kam aus der Frankfurter Familie Rindsfuß und seine Tochter Blümchen heiratete zunächst

den Mindener Susmann Gans, später R. Feibusch Minden. Das Haus des Lazarus war zentrale Anlaufstelle nicht nur der Salzufler, sondern auch auswärtiger Juden.

Isaac und sein Sohn Israel betrieben mit Nichtjuden und Glaubensgenossen größere Kreditgeschäfte sowie Pfandleihe; Isaac handelte außerdem mit landwirtschaftlichen Produkten und beschäftigte nichtjüd. Tagelöhner. Zudem wurde er durch gräfliche Bestallung zum Schlichter bei Streitigkeiten unter Juden berufen. Sein Vorschlagsrecht bei der Vergeleitung von Glaubensgenossen und seine Schlichterfunktion heben ihn deutlich aus der Zahl seiner Glaubensgenossen heraus. Man wird ihn als einen der frühen Judenschaftsvorgänger anzusehen haben, dem zudem noch eine für Zeit und Region ungewöhnliche Rolle als Hoffaktor zugewachsen war und dem der Landesherr im Bereich des Amtes Schötmar zwischen 1607 und 1610 vielfach Aufgaben aus dem Bereich der Landesverwaltung – so etwa die Anweisung von Bauplätzen für Neusiedler – übertrug. Noch 1613 erteilte Simon VI. Isaac (und Israel) nicht nur eine Generalquittung hinsichtlich der von ihm beschafften Gelder, sondern auch wegen der Lieferung von Geldern „von etzlichen pletzen, Hausstetten und sonsten“. Angehörige der Landbevölkerung suchten seinen Rat auch bei innerfamiliären Problemen.

Namentlich bekannt von Isaacs Familie sind seine Frau Regine, seine Söhne Israel und Simon, seine Schwiegersöhne Jacob und Salomon sowie sein Schwager Meier. 1612 verlängerte Graf Simon VI. das Salzufler Aufenthaltsrecht für Isaac, seinen Sohn Israel, einen ungenannten Schwiegersohn, eine unverheiratete Tochter, weitere in der Herrschaft Lippe ansässige Kinder Isaacs sowie für Meier und Lazarus für 10 Jahre. Zudem stellte er eine Geleitzusage für ein weiteres Jahrzehnt in Aussicht.

Das Verhältnis von Juden und Christen in Salzuflen war nicht frei von Spannungen. So standen sich in einer Auseinandersetzung Isaac und ein gewisser Peter Poppelbaum an einem Sonntag des Jahres 1599 in Schötmar bewaffnet gegenüber. Die Gogerichtsprotokolle Salzuflens führen Beschimpfungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Drohungen und Gewaltanwendung gegen Juden auf. So klagte z. B. 1597 Isaac, dass ein Herforder Christ seinem Sohn Israel eine Schussverletzung zugefügt habe. Zwei Jahre später wurde er selbst beschimpft und mit Steinen beworfen. Von 1602 stammt seine Beschwerde, ein Salzufler habe seinen Bruder und seinen Sohn blutig geschlagen; auch seien in seinem Haus Fenster zerstört worden. Ähnliche verbale und körperliche Angriffe erlitten auch andere Juden in Salzuflen. Die Gogerichtsprotokolle bezeugen auch Auseinandersetzungen zwischen Juden, so etwa Schlägereien auf Hochzeitsfeiern 1604 und 1607 oder 1612 bei einer Beschneidungsfeier.

1613 gab Simon VI. Isaac und seinem Sohn Israel die Zusicherung, das Geleit gelte 50 Jahre lang für „sie und ihre Kinder in unser Graffschaft, in städt und dorfer“. Jedoch noch vor dem Tod des Grafen 1613 wurden beide verhaftet und in Detmold gefangen gesetzt sowie ihre Besitztümer inventarisiert. Graf Simon VII. kam den Forderungen der Städte – allen voran Salzuflen – und der Ritterschaft nach und verfügte 1614 die Vertreibung aller Juden aus Lippe und die Einziehung ihrer Besitzungen. Isaac und Israel blieben vorerst in Haft, wurden später gegen Zahlung freigelassen und strengten im selben Jahr beim Reichshofrat einen Prozess auf Entschädigung an, in den sich Kaiser Matthias zu ihren Gunsten einschaltete. Bedingt durch den 30-jährigen Krieg wurde der Prozess erst 1671 durch eine Entschädigungszahlung an den inzwischen konvertierten, in Wien als kaiserlicher Hofkammerdiener lebenden Sohn Israels beendet; zu diesem Zeitpunkt lebten bereits wieder Juden in Lippe. Betroffen von der Vertreibung aus Lippe 1614 waren außer Isaac und Israel auch die Familien des Lazarus (d. J.), des Salomon, des Meyerken und des Jacob. Wohl einer von ihnen, „der kleine Jacob aus Uffelen“, erhielt 1639 einen Paderborner Geleitbrief.

1647 unternahmen die ihrerseits aus Minden ausgewiesenen Juden Moyses Magnus und Abraham Philipp den Versuch, in Salzuflen ansässig zu werden. Sie erhielten von dem Vormund des minderjährigen Grafen Simon Philipp zur Lippe gegen eine jährliche

Zahlung von je 15 Rtlr. ein auf 3 Jahre befristetes Geleit. Ausdrücklich wurde ihnen zugestanden, „ihre judische Hantierung undt Handell“ zu treiben. Beide hatten Salzuflen als ihren künftigen Wohnort gewählt, weil dort ihr gemeinsamer Schwiegervater Lazarus bis 1614 ansässig gewesen war. Das Vorhaben stieß jedoch beim Salzufler Magistrat auf heftigen Widerstand. Mit dem Hinweis auf das Mitspracherecht der Stadt Lemgo bei der Geleiterteilung, welches man auch für Salzuflen beanspruchte, versuchte der Rat, seine ablehnende Haltung zu legitimieren; der Landesherr zwang die Stadt jedoch unter Androhung von 3000 Gfl. Strafe, die Juden aufzunehmen. Die von der Stadt vorgelegte schriftliche Ablehnung des Zuzugs erwiderte die Regierung mit einer Strafe von 100 Reichstalern.

Nach der erneuten Niederlassung 1647 umfasste die Zahl der in Salzuflen ansässigen Juden zunächst 2 Haushalte, den des Moises Magnus und seines Sohnes Nathan Moises. 1671 wurde Jobst Levy/Lewin, ein Schwiegersohn des Nathan Moises, in Salzuflen vergeleitet. Für 1719 sind 5 jüd. Haushalte (darunter 1 Witwe) in Salzuflen nachgewiesen, unter ihnen war der vor 1717 aus Amsterdam nach Lippe zurückgekehrte Sohn des in Lemgo ansässigen Hoffaktors Samuel Goldschmidt, Levin Goldschmidt, der in seinem Geleitgesuch ankündigte, in Salzuflen mit „holländischen Waren“ handeln zu wollen. Nicht alle Kinder der Salzufler Judenfamilien fanden in der Stadt Unterkunft, sondern mussten sich in anderen lippischen Orten ansiedeln, so Itzig Nathan, ein Sohn des Nathan Moises, der noch 1732 in Schötmar lebte.

Einige der in der Folgezeit für Salzuflen vergebenen Geleite belegen die familiäre Kontinuität der ortsansässigen Judenschaft seit 1647: So u. a. das von 1722 für Moyses Schlomann, den Sohn des verst. Schlomann Nathan, der wiederum als Sohn des Nathan Moises gelten kann. Als Rekognition für die Geleitübertragung gab sich die Regierungskanzlei mit 20 Rtlr. zufrieden. Auch der Witwe des seit 1704 in Lippe ansässigen Salomon Meyer gelang 1724 für eine Gebühr von 20 Rtlr. die Geleitübertragung auf ihren Sohn. 1732 sind in Salzuflen 4 jüd. Haushalte nachgewiesen. Es handelt sich um Meyer Salomon, den Sohn des o.g. Salomon Meyer sowie um Moses Abraham, der 1724 und 1727 jeweils eine Tochter des in Salzuflen ansässigen Schlom/Schlomann/Salomon Nathan geheiratet hatte. Neben der Heiratsgebühr in Höhe von 1 Rtlr. 9 Gr. hatte er zur Erlangung des Geleits ein „kostbares Pferd“ geliefert. Zu seinem Haushalt zählten 1732 auch seine verw. Schwiegermutter und ein unverh. Schwager. Sein jährliches Schutzgeld war mit 8 Rtlr. dem der anderen Juden gleich. Zudem lebte 1732 Hertz Meyer in Salzuflen, dessen Geleit bereits 1718 verlängert worden war und der als Zuziehender für die erste Schutzerteilung 100 Rtlr. entrichtet hatte. Auch die vierte 1732 in Salzuflen nachgewiesene Familie, die des Nathan Salomon, war dort schon geraume Zeit ansässig. Seine Frau war eine Tochter des verst. Isaac/Itzig Moses; er gehörte – wie sein um 1715 nachgewiesener Bruder Moses – der Familie des Salomon Nathan an. Möglicherweise entstammte auch Itzig Moses der Familie des Moises Magnus. Das Generalgeleit von 1730 nannte außerdem Levin Goldschmidt, der aber 1732 nicht mehr nachweisbar ist.

Aus den 1730er und 1740er Jahren gibt es vereinzelte Hinweise auf die Niederlassung bzw. Niederlassungsversuche auswärtiger Juden in Salzuflen. So erhielt Samuel Simon, der eigentlich ein Geleit für Barntrup anstrebte, 1737 ein vorübergehendes Geleit für Salzuflen, wo er noch 1741 lebte. Um 1744 bemühte sich Leffmann Aaron, der Sohn des 1740 verst. paderbornischen und lippischen Landrabbiners Aaron Leffmann Cohen zu Warburg, erfolgreich um ein Geleit für Salzuflen, trat dieses aber schließlich nicht an, sondern ließ sich vor 1748 taufen. 1747 lebten in Salzuflen 5 jüd. Familien, nämlich Hertz Meyer, Samuel, Nathan sowie Pinas Hertz und die Witwe Moses. Bis auf die Witwe entrichteten sie die üblichen 8 Rtlr. Schutzgeld.

Es gelang der Salzufler Judenschaft während der 2. Hälfte des 17. sowie während des 18. Jh. nicht, jene herausragende ökonomische Stellung wiederzuerlangen, wie sie für die Angehörigen der 1614 vertriebenen Gemeinde kennzeichnend gewesen war. Der Schwer-

punkt jüd. Erwerbslebens verlagerte sich seit der Mitte des 17., vor allem aber während des 18. Jh., zunehmend in die Residenzstadt Detmold. In Salzuflen schufen dagegen das Kleinkreditwesen, der in Stadt und Umland betriebene Vieh- und Pferdehandel sowie die in Kombination mit den vorgenannten Erwerbszweigen betriebene Metzgerei allenfalls eine bescheidene wirtschaftliche Basis. Besuche auswärtiger – vor allem niedersächsischer – Viehmärkte durch Salzufler Juden sind bereits um 1690 belegt. Auch auf lippischen Märkten wie dem Fastenmarkt zu Lemgo handelten Salzufler Juden mit Pferden. Neben dem Hornvieh- und Pferdehandel gehörten Kreditgeschäfte gegen Obligation zu den wichtigen Erwerbszweigen der Salzufler Juden des 18. Jahrhunderts.

Laut der Erhebung von 1776 wohnte im Haus Nr. 85 als Mieter bei einer Nichtjüdin der Metzger Mange Meier. Seine Familie umfasste 7 Personen. Im genannten Haus hielt sich auch der namentlich nicht näher bezeichnete ‚Juden-Reffe‘, also ein Schulmeister auf, der als Ausländer bezeichnet wird. Im Haus Nr. 111 lebte die Witwe des Salm Moses zusammen mit zahlreichen Nichtjuden als Einliegerin; ihre Familie bestand aus 2 Personen. In Nr. 134 lebte der Metzger Levy mit 3 weiteren Familienangehörigen als Heuerling und in Nr. 135 als Einlieger der Metzger Salomon Hertz mit seiner 7-köpfigen Familie.

2.1.2 Nach der Verordnung von 1809 mussten Juden feste Familiennamen annehmen. David Meyer nannte sich ‚Lebenberg‘, Herz Manchen ‚Bergmann‘, seine Schwester Johanne ‚Lintmann‘, die Witwe Levi Moses ‚Rosenbaum‘, Itzig Salomo ‚Katzenstein‘, Gottschalk Salomo ‚Ebenbach‘ und Salomo Levi ‚Obermeyer‘. Meier Manchen Goldstein erhielt 1810 von der Stadt Salzuflen als erster Jude in Lippe das Bürgerrecht. Es war allerdings nicht erblich; seinem Sohn misslang der neuerliche Erwerb. 1858, dem Jahr der rechtlichen Gleichstellung der Juden in Lippe, waren folgende jüd. Gewerbetreibende in Salzuflen angemeldet: Salomon Goldstein (Vieh- und Lumpenhandel), Nathan Lebenberg und Moses Katzenstein (Kornmakler), Sara Ebenbach, Witwe des Simon Lebenberg, und Amalia Lebenberg (Lumpen- und Flachs-/Hanffaserhandel) sowie Simon Silberbach und Marcus Schönbach (Häutehandel). Salomon Bergmann trieb Handel mit Vieh und Häuten und die Witwe Bendix mit Gemischtwaren. Der als arm eingestufte Joseph Obermeyer verdiente seinen Lebensunterhalt mit dem Setzen von Schröpfköpfen. 1852 verließ der Nagel- und Schmiedegeselle Isaac Hecht, ein Sohn des Kaufmanns Bendix Hecht, Lippe mit unbekanntem Ziel.

Die Salzufler gefallenen Soldaten Julius Berg, Louis Obermeyer und Walter Obermeyer sowie die Verwundeten des 1. Weltkriegs werden auf dem 1922 errichteten Kriegerehrenmal am Obernberg genannt. Der Kanonier Richard Hamlet wurde 1918 mit dem EK II ausgezeichnet.

Der ‚Bäder-Antisemitismus‘ machte sich in der Weimarer Republik auch in Bad Salzuflen bemerkbar. So listete das ‚Israelitische Familienblatt‘ für die Zeit von 1921 bis 1929 in der Rubrik „Antisemitische Hotels“ bzw. „Wo Juden unerwünscht sind“ 11 Salzufler Unterkünfte auf. Seit Ende der 1920er Jahre litt die jüd. Bevölkerung unter Verunglimpfungen im Vorfeld der Reichstagswahl von 1930, denen die Beschwerden jüd. Gewerbetreibender zunächst ein Ende setzten. Auch die Entlassung der im Kurbetrieb angestellten jüd. Ärzte bzw. des jüd. Laborleiters sowie des jüd. Dirigenten des Staatsbadorchesters konnte 1932 zunächst verhindert werden.

2.1.3 In Bad Salzuflen gab es 1933 folgende jüd. Gewerbetreibende: Siegfried Obermeyer (Haushalts- und Eisenwarenhandlung, gegr. 1858), David Andermann (Damen- und Herrenbekleidungsgeschäft), Jacob Eichmann (Manufakturwarenhandlung), Lina Hamlet (Kleiderstoffgeschäft), Simon Aumann (Pension ‚Adler‘) und Richard Hamlet (Pension ‚Hamlet‘). Als Arzt hatte sich Dr. Bernhard Löwenthal niedergelassen. Jüd. Geschäftsinhaber mussten am 28. März 1933 Schilder mit Boykottaufrufen in ihre Schauwindower stellen; ihre Geschäfte wurden geschlossen. Am 1. April 1933 zwang man sie erneut, ihre Läden zu schließen. Der Leiter des balneologischen Institutes, Dr. Alfred

Benatt, verlor zum 1. Juli 1933 seine Anstellung und wanderte daraufhin mit seiner Frau in die Schweiz aus. Dr. Bernhard Löwenthal wurde am 22. April 1933 aus der Liste der Bad Salzufler Ärzte gestrichen und verlor die kassenärztliche Zulassung. 1935 vermerkte die Stapoestelle des Regierungsbezirks Minden in ihrem Bericht, dass der Bad Salzufler David Berghausen wegen seiner Äußerungen gegen die Nationalsozialisten und Zusammenstößen mit der SS in Bad Salzuflen, ferner wegen „Abhörens des Moskausenders“ in ‚Schutzhaft‘ genommen worden sei. Der ‚Politische Bericht‘ konstatiert für Sept. 1935, dass aufgrund von Schildern mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“ im Badeort Bad Salzuflen keine Juden „mehr zu sehen“ seien. Bis zum 15. Sept. 1935 wanderten 9 Juden aus, weitere 9 emigrierten bis zum 9. Nov. 1938, unter ihnen Dr. Bernhard Löwenthal, der mit seiner Tochter Nanny 1936 nach Palästina übersiedelte.

In der Pogromnacht 1938 zündeten u. a. Bad Salzufler SS-Leute die Inneneinrichtung der Synagoge an; das Gebäude wurde durch das Feuer erheblich beschädigt. Die Zerstörungen von Häusern jüd. Besitzer betrafen die Geschäftsräume von Siegfried Obermeyer (Lange Str. 41), Richard Hamlet (Augustastr. 4) und die Wohnung von David Berghausen (Obere Mühlenstr. 8). Am 10. Nov. 1938 wurde Max Kornberg in das KZ Buchenwald verschleppt; er kam im Dez. 1938 wieder frei. Von diesem Zeitpunkt an versuchten auch die übrigen jüd. Einwohner, dem NS-Terror durch Emigration zu entkommen. Den Eltern von Kurt und Harry Andermann gelang sie 1939 nach Paraguay bzw. 1937 nach Argentinien. Drei gebürtige Bad Salzuflerinnen wurden ausgebürgert. 1938/39 mussten u. a. David Andermann, Siegfried Obermeyer, Salomon Silberbach und Frieda Vorreuter ihre Häuser verkaufen bzw. ihre Geschäfte liquidieren. Das ehemalige Geschäftshaus Obermeyer wurde als ‚Judenhaus‘ eingerichtet, in dem alle noch in Bad Salzuflen lebenden Juden einquartiert wurden. 1942 wurden Max und Selma Kornberg von dort ebenso wie Erna Spanner (geb. Lipper) in das Ghetto Warschau deportiert, die restlichen 5 Bewohner (David und Julie Berghausen, Richard und Lina Hamlet, Elise Hecht) nach Theresienstadt.

2.1.4 Anlässlich der 500-Jahrfeier der Stadt 1988 besuchten 10 ehemalige Bad Salzufler Juden aus den USA die Stadt, denen die Stadtjubiläumsmedaille überreicht wurde. Seit 1982 erinnert eine Gedenktafel an den Standort der ehem. Synagoge. Ein Gedenkstein zur Erinnerung an die ermordeten Juden aus Bad Salzuflen und Schötmar wurde 1988 auf dem jüd. Friedhof errichtet. Seit 2010 beteiligt sich Bad Salzuflen an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 In Salzuflen sind 1776 in 4 Haushalten 21 jüd. Einwohner nachgewiesen. 1807 waren von 1288 Einwohnern 35 Juden, 1858 von 1634 38, 1880 von 3540 65, 1900 von 5396 Einwohnern 48 Juden und 1925 lebten dort 57 Juden. 1925 war die Gemeinde nach Detmold die zweitgrößte der 10 lippischen Synagogengemeinden. 1932/33 gehörten zur Synagogengemeinde Bad Salzuflen-Schötmar 114 Juden, von denen 70 in Bad Salzuflen und 44 in Schötmar lebten.

Obwohl sich 1858 die jüd. Gemeinden aus Salzuflen und Schötmar zu einer Synagogen-Gemeinde vereinigten, gestalteten sie ihr Gemeindeleben bis zum Beginn des 20. Jh. weitestgehend unabhängig voneinander. 1865 genehmigte der Magistrat der Stadt ein ‚Gemeinde- und Synagogen-Statut für die israelische Cultus-Gemeinde zu Salzuflen‘.

1932/33 gehörte die Synagogengemeinde Bad Salzuflen-Schötmar zum 1924 gegründeten LSFL. David Andermann aus Bad Salzuflen war zu dieser Zeit Beisitzer im Verbandsausschuss der Exekutivkörperschaft des Landesverbandes.

Der Gemeindeetat betrug 1930 insgesamt 5300 M, der Kultusetat 1900 Mark.

2.2.2 Von 1598 datiert eine Klage der Juden Isaac (d. J.) und Lazarus gegen einige Salzufler Bürger u. a. wegen Beschädigung der Betstube, die sich im Haus des Lazarus befand. Auch in einem Schreiben des Salzufler Bgm. und des Stadtrates aus demselben Jahr wird ein gottesdienstlicher Versammlungsraum erwähnt. 1603 existierte eine Synagoge – die

erste in Lippe – als Anbau am Haus des Isaac. Dieses Gebäude hatte eine abgetrennte Frauenabteilung. Der Gottesdienst fand in unregelmäßigen Abständen statt. Nathan aus Detmold sagte beispielsweise 1614 aus, dass er ein Jahr lang nicht in der Salzufler Synagoge gewesen sei. Nach seiner Aussage stand die Synagoge stets offen. Die Salzufler Synagoge wurde zwischen dem Anfang des 17. und der Mitte des 18. Jh. gelegentlich auch von Juden aus Varenholz besucht. 1670 erlaubte Graf Simon Henrich zur Lippe gegen eine Geldzahlung u. a. den Juden in Salzuflen die Ausübung des Gottesdienstes, allerdings ausdrücklich nicht in einer Synagoge im Sinne eines eigenständigen Gebäudes in Gemeindebesitz, sondern in privaten Beträumen. 1747 entrichteten die Salzufler Juden jährlich den in Lippe üblichen Satz von 1 Rtlr. 9 Gr. Synagogengeld.

Von 1704 bis zu ihrem Abriss 1855 befand sich die Synagoge im Hinterhaus des Gebäudes Lange Str. 19/20. Im Tausch gegen dieses Synagogengelände erhielt die jüd. Gemeinde ein Grundstück in der Mauerstr., auf dem sie einen Neubau errichtete, für den die Stadt einen Zuschuss zahlte. 1856 vollzog der Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach die Einweihungsfeier der neuen Synagoge in der Mauerstraße. An der Feier nahmen auch der Stadtmagistrat und etliche weitere Christen teil. Der Anfang 1929 gefasste Plan zum Neubau einer Synagoge in Bad Salzuflen musste aufgrund der Weltwirtschaftskrise fallengelassen werden.

In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 wurden in der Synagoge in Bad Salzuflen Fenservorhänge und Tücher in Brand gesetzt. Die Schäden an Inneneinrichtung, Fenstern, Dacheindeckung und Mauerwerk waren so gravierend, dass das Gebäude in den folgenden Tagen abgebrochen werden musste. Die Kosten in Höhe von 776,30 RM wurden der jüd. Gemeinde in Rechnung gestellt. Aus dem von der Ortspolizei Bad Salzuflen verfassten Bericht über die Verwüstung der Synagoge geht hervor, dass Gebetbücher, Schriften auf Pergament (wohl Thorarollen) und ein silberner Trinkbecher aus dem Feuer gerettet werden konnten. 1939 verkaufte die jüd. Gemeinde das Grundstück, das später als Parkplatz genutzt wurde, für 8500 RM an die Stadt.

2.2.3 Vermutlich waren auch in Salzuflen zwischen dem 16. und 18. Jh. jüd. Schulmeister als Hauslehrer tätig. Für 1846 ist überliefert, dass sich die Vorsteher von Salzuflen und Schötmar nicht auf einen gemeinsamen Unterricht verständigen konnten. So unterwies in Schötmar ein Lehrer mehrere Kinder, während die schulpflichtigen Kinder aus Salzuflen schon „seit längerer Zeit gar keinen Unterricht in den dem Juden nothwendigen Gegenständen“ erhielten. Vor 1846 unterrichtete N. N. Wurzel aus Posen in Salzuflen; er wechselte in diesem Jahr nach Schlangen. 1847 lehrte Lehrer N. N. Mahn, früher in Niederntudorf tätig, in Salzuflen. Über ihn häuften sich allerdings Beschwerden wegen seiner Trunksucht, worauf er noch im selben Jahr den Ort verließ. 1848 kam kurzfristig der zuvor in Heiden tätige Lehrer N. N. Naphtali nach Salzuflen. Wegen anhaltender Streitigkeiten in der Gemeinde zog aber auch er bald wieder fort. 1850 ist Lehrer N. N. Victor aus Mecklenburg-Schwerin eingestellt worden. 1851 kam es zur Schulvereinigung mit der Gemeinde Schötmar. 1861 unterrichtete Lehrer Salomon Löwenstein die Kinder aus Salzuflen und Schötmar für ein Gehalt von 210 Tlr. sowie freie Wohnung und andere Vergünstigungen. 1871 wurde das Schulzimmer im Synagogengebäude nicht benutzt; die Kinder besuchten den Unterricht in der Bürgerschule. 1877 gab es in der Synagogengemeinde 26 Schüler. Seit 1881 stand Lehrer S. Pionkowsky aus Borgholz, der zuvor in Herford unterrichtet hatte, dem vereinigten Schulbezirk Salzuflen-Schötmar vor. Er unterrichtete 21 Kinder wöchentlich 8 Stunden in religiösen Themen und Fächern. Für 1894 ist in Salzuflen der Lehrer S. Steinberg nachgewiesen. Seit Beginn des 20. Jh. bis 1913 unterwiesen in Salzuflen und Schötmar der Prediger Artur Schweriner sowie die Lehrer Samuel Liebermensch und Albert Wesel etwa 20 Kinder in jüd. Religionslehre. Ab 1914 war Max Heilbrunn als Lehrer in Bad Salzuflen tätig. Mitte der 1920er Jahre nahmen 6 Kinder aus beiden Gemeinden am Unterricht des Predigers und Wanderlehrers Siegmund Goldmann aus Herford, teil. 1929 stammten von den 12 Schulkindern

je 6 aus Bad Salzuflen und Schötmar. 1930 betrug der Unterrichtsetat für die vereinigte Synagogengemeinde Bad Salzuflen-Schötmar 200 M; 14 Kinder besuchten 1932/33 den Religionsunterricht. Privatunterricht erhielten in Bad Salzuflen 1939 zweimal wöchentlich neben Hans Kornberg, Werner Katz, Hans Obermeyer, Ursula und Susi Eichmann sowie Margit Silberbach aus Salzuflen-Schötmar auch 2 Kinder aus Lemgo.

2.2.4 Um 1613 stand in Salzuflen bei den Gottesdiensten ein Spenden-„Kästken“ (Armenkiste oder Geldkasten) bereit, aus dessen Erträgen vor allem durchreisende Glaubensgenossen Zuwendungen erhielten. Einem Bericht des Kommissionsrates und Judentumsvorstehers Salomon Joel Herford von 1810 ist zu entnehmen, dass in Salzuflen eine Armenkasse existierte, aus der das Schulgeld für Kinder verarmter Eltern sowie die Kosten für Arzneimittel für arme Kranke bestritten wurden. 1930 betrug der Etat der jüd. Gemeinde für Wohlfahrtszwecke 190 Mark.

2.3.1 Isaac (d.J.) aus Salzuflen war zu Beginn des 17. Jh. Richter für Zivilstreitigkeiten der lippischen Juden. Vor der Vertreibung 1614 nahm sein Schwiegersohn, Salomon zu Salzuflen, neben dem Blomberger Moses die Funktion eines rabbinischen Gelehrten wahr.

Als Vorsteher der Synagogengemeinde für die Zeit um 1855 sind Salomon Goldstein und Nathan Löwenberg genannt. 1931 hatte Salomon Silberbach – seit 1926 Ehrenvorsitzender auf Lebenszeit – das Vorsteher- und das Vorbeteramt bereits 3 Jahrzehnte inne. 1932/33 war Siegfried Obermeyer aus Bad Salzuflen 1. Vors. und Hermann Rosenwald aus Schötmar 2. Vors. der Synagogengemeinde.

Als Prediger war 1905 Artur Schweriner, als Kantor und Schächter waren für die ‚Vereinigte Synagogen-Gemeinde Salzuflen-Schötmar‘ 1907–1911 bzw. 1913 die Lehrer Samuel Liebermensch und Albert Wesel tätig. 1934 ist Michael Hamlet, Besitzer der ‚Koscherpension Hamlet‘, als ehrenamtlicher Vorbeter der Synagogengemeinde genannt.

2.3.2 Über den Ort hinaus bekannt wurde der 1923 in Bad Salzuflen geborene, später in San Francisco lebende Psychiater Prof. Dr. med. Walter Obermeyer.

2.3.3 Bis kurz vor seinem Tod 1933 war der 2. Vorsteher, N. N. Aumann, Schriftführer des Fremdenverkehrsvereins Bad Salzuflen.

3.1 Für die hinter Isaacs (d.J.) Haus an der ‚Hervordischen Pforte‘ gelegene Synagoge, die 1603 erstmalig genannt ist, liegt eine für Westfalen-Lippe singuläre Beschreibung der Ausstattung von 1613 vor: „Auf der Synagog in einem Schappe fünf Pargameinen Rullen, deren eine Rulle silberne Handtgriffe hatt, [am Rand vermerkt:] (NB. 3 silberne Bleche, so der Canzler mit nach Brakhe genommen) berichtet Regina, Isaacs Frawe, dass zweeh derselben ihr, ein Lazaro, ein Jacob und ein Israell Juden zustendig, und ist fur dem Schappe eine Gardinen, habe bemeltes Schap[p] verpitziret [= versiegelt]. Ferners befunden 16 hebraische Bucher in folio, Noch 15 Bucher in quarto, Sieben kleine Pulmte [Pulte], Ein groß Pulmte, drauf zweeh geflochtene Wachslichter gestanden, Eine holzerne Thafell, drauf hebraisch geschrieben, soll ihr Gebett sein, wie die Judin berichtet, Ein knöchern Horn, Sechs Wachslichter, Zehen Umbhenge, so die Juden auf ihrer Schule umbhagen, Ein leddern Sack, Ein alten leddern Sack, so ruw, Sonsten Pluserey von Banden und Windels [Mappot] zu ihren Ceremonien.“ Seit 1704 ist im Hinterhof eines Gebäudes in der Langen Str. 19/20 eine Synagoge nachgewiesen. Möglicherweise war sie mit der hinter Isaacs Haus identisch; sie war 1855 baufällig und wurde abgerissen. Die in der Mauerstr. 1855/56 errichtete Fachwerksynagoge wurde 1891/92 umgebaut und mit einem repräsentativen Steingiebel versehen. Aufgrund der Weltwirtschaftskrise wurde 1929 ein Neubauplan zurückgestellt und stattdessen das Gebäude renoviert.

3.2 Anfang des 20. Jh. bewohnten jüd. Bürger die Häuser Lange Str. 39 u. 41 (Geschäftshäuser Familie Obermeyer, später städtisches Museum), Steege 6 (Geschäftshaus Jacob Eichmann), Parkstr. 32 (Pensionshaus Simon Aumann), Augustastr. 4 (Pensions-

haus Richard Hamlet), Parkstr. 4 (Arztpraxis Dr. Bernhard Löwenthal) sowie Am Markt 22 (Bekleidungshaus Andermann). Eine Zusammenstellung weiterer Wohnhäuser jüd. Familien enthält PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 283 f.

3.3 Der jüd. Friedhof Salzuflens an der heutigen Werler Str. ist 1607 erstmalig genannt. 1613 hatte die Judenschaft dafür eine Gebühr in Höhe von $\frac{1}{4}$ Rtlr. jährlich zu entrichten. 1855 kauften die Gemeindevorsteher aus Salzuflen, Salomon Goldstein und Nathan Löwenberg, sowie aus Schötmar Meyer Rosenwald und Marcus Silberbach, für 120 Tlr. zu der Kernfläche von ca. 900 m² eine benachbarte Gartenparzelle von ca. 650 m² hinzu. Der Friedhof wurde bis 1870 auch von Juden des Amtes Schötmar genutzt. 1921 wollte die Gemeinde an einem geeigneten Ort einen neuen Friedhof anlegen. Keine der angebotenen Parzellen – u. a. ein Abschnitt des Kommunalfriedhofes am Gröchtewies – schien in Frage zu kommen, so dass die Verhandlungen scheiterten. 1939 oder 1940 veräußerte die Synagogengemeinde Bad Salzuflen-Schötmar zwangsweise die Kernfläche des Friedhofes (heute Flur Nr. 575); das restliche Areal (Flur Nr. 573) 1941. Während des 2. Weltkriegs wurde ein Teil des Friedhofs überbaut sowie die vorhandenen Grabsteine und Grabeinfassungen entfernt. Unmittelbar nach Kriegsende wurde ein Teil der Grabmäler auf der Ergänzungsfläche von 1855 des Friedhofs aufgestellt, obwohl sich auf diesem Gelände bis auf wenige Ausnahmen nie Grabstätten befunden haben.

1987/88 erwarb die Stadt Bad Salzuflen einzelne Friedhofspartellen und eine zwischenzeitlich teilweise gewerblich genutzte Fläche, wandelte das Areal in eine einheitliche Friedhofsanlage um, stellte die Einfriedung wieder her und ließ 1988 einen Gedenkstein errichten. Seit 1992 steht der Friedhof, bei dem es sich zum Teil um den seit 1607 nachgewiesenen jüd. Begräbnisplatz handelt, unter Denkmalschutz.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 24 Stadt Salzuflen Nr. 32; L 37 XIX, III Nr. 1 g und m; L 37 XIX, III Nr. 6 h b, Nr. 6i, Nr. 7; L 37 XIX, V, Nr. 3a; L 75 Abt. IV Gr. 7 Nr. 51; L 77 A Nr. 5404; L 80 Ie IV 5 Nr. 2 Bd. 1; L 80.21 Nr. 1905 u. 4365; L 83 A, 4 S 132, 7 S 117, 9 K 28, 9 K 217, 11 S 477; L 84 I, A 6; L 89 A, Nr. 250; L 92 A Tit. 150 Nr. 3, 4 u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 92 Z, IV, Nr. 30; L 113 Nr. 923, 924, 1200 f. u. 1212; M I I P Nr. 1106 sowie D 20 B; D 21 B, Zg. 38/1959 Nr. 311 f.; D 20 B Nr. 3330 u. 3350, D 23; D 72 Staercke Nr. 68; D 100 Lemgo Nr. 1669 sowie D 109 Nr. 7 u. 19; sowie Abt. W (Münster), OFD Münster Devisenstelle Nr. 151, 474, 3107, 8512 u. 10310. – Niedersächs. LandesA StaatsA Bückeburg, L 24 L 4. – StadtA Bad Salzuflen, B 204, B 485, C 21, C 594, C 595, C 803, C 1290, C 1468, D 1243 u. D 1300. – Außerdem Unterlagen zu Bad Salzuflen im Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz I. HA Geheimer Rat, Nr. 178e.

4.2 Das 2010 geschlossene Stadt- und Bädernmuseum (ehem. Haus von Salomon Obermeyer) beherbergte eine Menora aus Salzufler Familienbesitz. Porträts, Gruppenaufnahmen, Produktwerbung jüd. Gewerbetreibender, Fotos von Geschäftshäusern, Fabrikgebäuden und Wohnhäusern, von der Synagoge, der Gedenktafel am Standort der ehem. Synagoge sowie vom Gedenkstein auf dem jüd. Friedhof in MEYER/BECKER/WIESEKOPSIEKER, Jüdisches Leben in Bad Salzuflen und Schötmar 16, 20 f., 38, 42, 46, 87, 89 u. 92. Fotos des ehem. Geschäftshauses der Familie Obermeyer, Lange Str. 41, um 1930, der Menora aus Salzufler Familienbesitz, der Pensionen Aumann und Adler, Parkstr. 32 (1926), eine hist. Aufnahme des Giebels der Synagoge an der Mauerstr. (ebenso in: BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 167) sowie ein Foto des jüd. Friedhofs an der Werler Str. in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 343 ff., Nr. 295–299. Ein Foto zum vermutlichen Standort der ersten Synagoge enthält POHLMANN, Synagoge und jüdische Gemeinde in Salzuflen 16. Ein Foto von Amalie Obermeyer in MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 386 f., ein Foto von Salomon

Silberbach in Israelitisches Familienblatt (1. 4. 1931). Aufnahme des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1905) 118, (1907), (1911) 184, (1913) 208 u. (1924/25) 148. – Israelitisches Familienblatt (1918, 1921–1923, 1925–1929, 1931, 1933–1935). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 420 f.

4.4 BECKER Ansgar, „Jetzt werden wir hier bald keine Juden mehr haben“. Der Pogrom vom 9./10. November 1938 in Bad Salzuflen und Schötmar. In: Jahrbuch Bad Salzuflen. Ein aktueller und historischer Rückblick 1998 (1997) 131–139. – MEYER Franz, „Abgeschoben nach dem Osten“. Das „Schlußkapitel“ der jüdischen Geschichte in Bad Salzuflen und Schötmar. In: Ebd. 141–153. – DERS., Gedenkverzeichnis der in der NS-Zeit verfolgten, verschleppten und ermordeten Juden aus Bad Salzuflen und Schötmar. In: Ebd. 174–189. – DERS., „Wir Salzufler Israeliten erblicken im Treiben der Nazis eine Aufreizung zum Rassenhaß“. Die Juden in Bad Salzuflen und Schötmar zwischen rechtlicher Gleichstellung und gesellschaftlicher Ausgrenzung. In: Ebd. 103–130. – DERS., Bad Salzuflen unter dem Hakenkreuz. In: MEYER Franz (Hg.), Bad Salzuflen. Epochen der Stadtgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Salzuflen 6) (Bielefeld 2007) 309–381, bes. 356–363. – MEYER Franz/BECKER Ansgar/WIESEKOPSIEKER Stefan, Jüdisches Leben in Bad Salzuflen und Schötmar 1918–1945 (= PANU DERECH 16) (Detmold 1998). – POHLMANN Klaus, Synagoge und jüdische Gemeinde in Salzuflen zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Bad Salzuflen. Jahrbuch für Geschichte und Zeitgeschehen 2002 (2001) 11–31. – RAU Hermann G. / ROTHE Harry, Der jüdische Friedhof in Bad Salzuflen. In: Stadtmagazin Bad Salzuflen. Monatsschrift für Bürger und Gäste der Salzstadt 5 (1988) 62 f. – REINEKE Thomas, Die Obermeyers, ein Salzufler Schicksal. Die Christen feiern Ostern, die Juden ihr Passah-Fest. Als es in der Stadt noch eine Israelitische Gemeinde gab. In: Lippische Landeszeitung 231 Nr. 74 (28./29.03.1997) 24. – SCHEFFLER Jürgen, Aufbruch in die Moderne. Salzuflen vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung des Kaiserreichs. In: MEYER Franz (Hg.), Bad Salzuflen. Epochen der Stadtgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Salzuflen 6) (Bielefeld 2007) 149–191, bes. 168–170.

Willy Gerking

BAD SALZUFLEN-Schötmar

1.1 Stadt Bad Salzuflen, Ortsteil Schötmar, Kr. Lippe

1.2 Bis 1377/91 Gft. Sternberg; bis 1400 Gft. Schaumburg; bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Stadtrechtsverleihung 1921. Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Bad Salzuflen.

1838 schlossen sich die Gemeinden in Salzuflen und Schötmar zur Synagogen-Gemeinde Uflen-Schötmar zusammen.

2.1.1 1586 wandte sich der Stadtrat von Salzuflen an Graf Simon VI. zur Lippe mit der Bitte, Juden die Ansiedlung in Schötmar ebenso zu untersagen wie in Salzuflen. Erste Ansiedlungen von Juden in dieser Zeit sind nachgewiesen. Einer von ihnen, Jacob Meyer, wurde 1594 nahe Minden vom dortigen Bürger Hermann Francke erstochen. Der von seinem zunächst in Schötmar, später in Oberlistingen (Hessen) lebenden Sohn Isaac und Verwandten angestrengte Prozess ging 1607 an das Reichskammergericht. Ein Verwandter des Isaac (d. J.) aus Salzuflen lebte um 1595 in Schötmar. Vielleicht ist er identisch mit

dem 1596 für Schötmar bezeugten Juden Benedictus (Berend), der dort damals „vorm Kirchhove mit dreck beworffen“ wurde. Ein weiterer Verwandter des Isaac aus Salzuflen, Lazarus, erhielt 1595 für Schötmar das Aufenthaltsrecht; ob er es wahrnahm, ist nicht bekannt. In den Gogerichtsprotokollen von 1598/99 sind namentlich nicht genannte Juden aus Schötmar als Zeugen einer Verhandlung erwähnt. Um die Jahrhundertwende lebte Salomon in Schötmar, dessen Schwester Godeke mit dem 1602 in Steinheim genannten Samuel verheiratet war.

Zu Konfrontationen kam es sowohl zwischen Christen und Juden als auch zwischen Juden: So fügten 1603 Unbekannte dem Benedikt (Berend) mit einem Stein eine Kopfverletzung zu. Zu Auseinandersetzungen kam es 1609/1610 zwischen Sostmann und dem Sohn des Isaac aus Salzuflen, ferner 1611 zwischen Jakob zu Salzuflen – möglicherweise einem Schwiegersohn des Isaac aus Salzuflen, und der Ehefrau (Bela/Beleke) des Sostmann aus Schötmar sowie 1613 zwischen Bela und Abraham. Um 1611/12 beschwerte man sich in Schötmar, dass „die Juden Sonntags unter der Predigt und sonst ihre Handtierung treiben und die Leute vom Gottesdienst abhalten“. 1613 klagten Bela und Sostmann vor der Justizkanzlei gegen das Oberhaupt der lippischen Judenschaft, Isaac aus Salzuflen, der beide von der Teilnahme an den „jüdischen Solennitäten“ ausgeschlossen, d. h. den Bann über sie verhängt hatte.

Die Personenstandserhebung von 1609 weist 9 Juden in 2 Familien für Schötmar nach. Von der Vertreibung der Juden aus Lippe 1614 waren folgende Personen betroffen: Sostmann, der später wohl im Stift Minden untergekommene Abraham Stockfisch, Berndt, David, Abraham – Sohn des Isaac aus Salzuflen –, dessen Hauptgeschäftspartner der Münzmeister in Hameln war, sowie Regina, die Schwester des Isaac aus Salzuflen. Eine Wiederansiedlung von Juden in Schötmar erfolgte 1687 und 1693. Die beiden 1697 auch nachgewiesenen Haushalte des Itzig Nathan und Salomon Nathan umfassten damals 11 Personen. Itzig Nathan, der durch 4 in Lemgo später hingerichtete Diebe der Hehlerei bezichtigt worden war, überstand 1699 die Folter, ohne ein Geständnis abzulegen und blieb daraufhin offenbar straffrei.

1719 bekamen die Brüder Salomon und Itzig Nathan zusammen mit dem 1705 vergerichteten Emanuel Nathan gegen Zahlung von 300 Rtlr. einen auf 10 Jahre befristeten gräflich-lippischen Geleitbrief. 1721 wurde auch dem Sohn von Salomon Nathan ein Geleitbrief ausgestellt. Das Generalgeleit von 1730 nennt für Schötmar 6 Haushaltsvorstände: Itzig Nathan, Nathan Salomon, Itzig Cohen sowie die Witwen von Emanuel Nathan, Moses Salomon und Salmon Nathan. 1747 lebten 7 Familienvorstände in Schötmar: Nathan Salomon, die Witwe des Itzig Cohen, Hertz Michel, Abraham sowie die Witwen des Levin Salomon, des Moses Jonas und des Menckel. Die Schutzgeldzahlungen lagen im damals in Lippe üblichen Rahmen zwischen 4 Rtlr. und 8 Rtlr. pro Jahr.

Die Zahl der in Schötmar ansässigen Judenfamilien sank in den 1760er Jahren, bis 1789 stieg sie wieder an. 1772 erhielt Meyer Henoch aus dem oberhessischen Burghaun das Geleit des Hertz Michel. 1800 erwirkte die Witwe des Nathan Moses die Übertragung ihres Geleits auf ihren Schwiegersohn, den Schulmeister Salomon Jacob aus Bamberg. Obwohl sein „geschätztes und gutes Betragen“ von Amts wegen hervorgehoben wurde, erwirkte Michel Jacob, der Sohn des 1803 verstorbenen Jacob Abraham, erst 1806 nach langwierigen Verhandlungen die Übertragung des väterlichen Geleits.

Im 18. Jh. erwarben Manuel Nathan, Salomon Nathan, Itzig Salomon und Alexander Itzig Wohneigentum, verloren es aber später durch Konkurse. Manuel aus Schötmar verkaufte in den 1720er Jahren nicht nur Pferde, sondern ließ sie auch befristet aus oder behandelte sie im Krankheitsfall; er lieferte ferner Zaum- und Sattelzeug, aber auch baumwollenes Bettzeug, Rind- und Kalbfleisch. Kleinere Barkredite und die Vermittlung größerer Anleihen kamen hinzu. Als Bezahlung akzeptierte er bisweilen Naturalien. Nathan Salomon ist als Geschäftspartner des Oberforstmeisters v. Exterde zu Ahmsen zwischen 1738 und 1746 belegt. Seine Forderungen beliefen sich schließlich auf über 1500 Reichs-

taler. Schlom Itzig alias Salomon Itzig Kohne, Sohn des 1721 für Schötmar verleiteteten Itzig Katz, betätigte sich während des 7-jährigen Krieges in Kompanie u. a. mit Pinnes Hertz (Salzuflen), Hertz Jacob alias Polack (Schötmar) und David Leiser (Detmold) als Heereslieferant. Mit 8 zugehörigen Personen (inklusive eines unverh. Bruders sowie je 2 Knechten und Mägden) war 1769 sein Haushalt in der heutigen Schloßstr. 19 der größte innerhalb der örtlichen Judenschaft. Nach seinem Tod setzte seine Witwe den Pferde- und Getreidehandel bis zu ihrer Wiederheirat selbständig fort. Innerjüd. Geschäftsstreitigkeiten beim Viehhandel und kleinere Eigentumsdelikte deuten bereits während der 1740er Jahre auf eine zunehmende Beeinträchtigung wirtschaftlicher Möglichkeiten bei einigen, nicht jedoch bei allen Schötmarer Juden hin.

In den Vermerken der Gogerichtsprotokolle des 18. Jh. spiegeln sich auch Störungen im alltäglichen Umgang zwischen Juden und Nichtjuden. Ordnungswidrigkeiten wie das wegen Brandgefahr verbotene Schießen innerhalb des Ortes, wobei 1746/47 Abraham aus Salzuflen und Meyer aus Schötmar ertappt wurden, wurden ebenso geahndet wie kleinere Eigentumsdelikte. Schlömann alias Schlom Itzig wurde 1744/45 als Zeuge bei einem Rechtsstreit zwischen 2 Nichtjuden benannt, da er bei deren Auseinandersetzung in einem Wirtshaus anwesend gewesen war.

Der jüd. Hofagent Joseph Leiser wurde 1790 mit dem Verkauf des Rittergutes Schötmar beauftragt. Nach dem Scheitern seiner Bemühungen erwarb er 1795 das Gut selbst und erhielt 1799 die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Vertrages durch das Reichskammergericht. Die lippische Ritterschaft – die die mit dem Rittergut verbundenen Herrschaftsrechte nicht in jüd. Hand wissen wollte – hatte zuvor auf dem Landtag 1796 Beschwerde gegen die Übertragung eingelegt und vergeblich beim Landesherrn eine Enteignung gefordert. Auf dem Schlossareal ließ er wohl um 1800 eine Synagoge errichten. 1809 verkaufte er das Gut, er starb 1817.

2.1.2 Nach der Verordnung von 1809 nahmen die Schötmarer Juden folgende feste Familiennamen an: Familie Salomon Herz wählte den Namen ‚Adler‘; Salomon Jacob und seine Schwiegermutter, die Witwe Fratchen, hießen nun ‚Silberbach‘; sein Schwager Schlom Nathan nannte sich ‚Steinfeld‘, Samuel Abraham ‚Burchard‘; Michel Jacob, seine Schwester Bräunchen und seine Stiefmutter Gelle wählten ‚Lindheim‘, David Meyer, sein Bruder Aaron und seine Stiefmutter Hirzel ‚Rosenwald‘; die Witwe Heinemann Wolfs entschied sich für ‚Böhm‘. Der in Wüsten lebende Schutzjude Simon Isaac hieß fortan ‚Franke‘. 1834 zogen die Familie Hamlet aus Heiden und 1848 die Familie Eichmann aus Silixen nach Schötmar. Im 19. Jh. wuchs die jüd. Gemeinde auf 21 Familien an. Ihre Wohnungen lagen in unmittelbarer Nachbarschaft in der Begastr., Schülerstr., Schloßstr. und in der Ortslage Krumme Weide. Sie betätigten sich überwiegend als Kaufleute, Viehhändler, Schmiede und Metzger; Jacob Silberbach war Zigarrenfabrikant. Nachdem er ein Vermögen von 200 Tlr. nachgewiesen hatte, durfte sich der Nagelschmied Bendix Hecht in der Stadt niederlassen.

Bei der Wahl zur Nationalversammlung in Frankfurt a. M. 1849 waren unter den insgesamt 244 Wahlberechtigten in Schötmar 14 Juden. Die 1856 im Ort lebenden Familien Adler, Eichmann, Rosenwald und Silberbach gehörten zu den ‚Altwohnern‘ und waren berechtigt, an der Gemeinheitsnutzung teilzuhaben. Diese Familien betrieben im Nebenerwerb Landwirtschaft und besaßen einige Kühe und Kleinvieh. 1858 hatten die jüd. Einwohner folgende Gewerbe angemeldet: Mit Korn handelten Jacob Rosenwald und Salomon Adler; mit Manufakturwaren und Leinsamen Meier Rosenwald, mit Vieh und Leder Levi Eichmann sowie mit Heede und Lumpen Bendix Hecht. Als Kornmakler war der als arm geltende Schlom Ruben Adler tätig, in der Produktion von Tabakwaren der aus Salzuflen stammende Moses Goldstein, der 1839 eine Lehre in der Tabakfabrikation absolviert hatte. Mit Manufakturwaren handelte Marcus Silberbach und mit der Schlachtereier verdiente Samuel Hamlet, Nathan Silberbach, Heinemann Böhner und Jakob Silberbach ihren Lebensunterhalt, wobei die 3 Letztgenannten als arm galten. Als

1875 die ‚Altwohner‘ Gemeinheitsrechte und Hudeland an die im Aufbau befindlichen ‚Hoffmann’s Stärkefabriken‘ verkauften und sich den Erlös teilten, rief das Empörung bei den ‚Neuwohnern‘ hervor, die weder am Erlös noch an den Huderechten beteiligt waren. Als Wortführer der jüd. ‚Neuwohner‘ vertrat der Metzger Herz Silberbach mit Nachdruck die Interessen der unberücksichtigt Gebliebenen.

Zwei Söhne des Handelsmanns Samuel Hamlet wanderten aus: 1857 Abraham und 1864 sein Bruder, der nach Nordamerika ging. Von den Familien, die sich während des 19. Jh. in Schötmar niedergelassen und Besitz erlangt hatten, zogen bis 1901 auch die Familien Lindheim, Steinfeld, Hecht und Goldstein fort.

Anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit erhielten 1899 Salomon Adler und seine Ehefrau eine von der Gräfin Karoline eigenhändig signierte Bibel in der Übersetzung von Leopold Zunz.

Soldaten waren 1866 Herz Silberbach und 1870/71 Moritz Goldstein sowie Herz Silberbach. Von den Kriegsteilnehmern des 1. Weltkriegs wurden Georg und Paul Hamlet 1916 mit dem ‚Lippischen Verdienstkreuz‘ und Erich Eichmann sowie Paul Hamlet mit dem EK II 1917/18 ausgezeichnet. Der Gefallenen der jüd. Gemeinde Walter Cohn, Georg Hamlet, Arthur Silberbach, Erwin Silberbach, Hugo Steinfeld und Siegfried Weinbach wird im Mausoleum von Schötmar gedacht.

Im 20. Jh. arbeiteten die meisten Schötmarer Juden als Viehhändler; Hedwig Hamlet verkaufte Seife und Hermann Rosenwald handelte mit Manufakturwaren. Willy Eichmann war 1919 Mitbegründer der Celluloidwarenfabrik ‚Küstermann & Beermann‘ und von 1936 bis Ende 1938 Geschäftsführer der Fa. von Frieda Eichmann geb. Hagemeyer. Der bedeutendste jüd. Gewerbebetrieb in Schötmar war die Bürsten- und Besenfabrik ‚Hermann Katz & Co.‘. Hermann Katz heiratete 1919 in die Familie des Viehhändlers Siegfried Silberbach in Schötmar ein. Im selben Jahr gründete er mit seinem Schwiegervater, der einen Teil des ehemaligen Schweerhofes (Schötmar Nr. 81) gekauft und an dessen Stelle 1896 das Wohnhaus Schülerstr. 17 errichtet hatte, die Firma ‚Hermann Katz & Co.‘, die Bürsten und Besen herstellte und vertrieb. Nachdem sie zunächst in gemieteten Räumen produziert hatten, errichteten sie hinter dem an der Schülerstr. 17 gelegenen Privathaus von Siegfried Silberbach 1924 ein Büro- und Fabrikgebäude und 1926 ein Sägewerk. Die Produkte wurden in ganz Deutschland sowie in die Nachbarländer verkauft. 1925 hatte die Firma 36 Beschäftigte, im Sommer 1933 waren es über 70.

2.1.3 Bald nach Beginn der NS-Herrschaft wurde Willy Eichmann der Viehhandel untersagt. Er und sein Bruder Julius, Mitgesellschafter der Firmen ‚Dahmer, Quest & Co.‘ bzw. ‚Küstermann & Beermann‘, wurden aus ihren Betrieben gedrängt. Trotz dieser Erfahrung gründete Julius Eichmann im Sept. 1933 mit dem Nichtjuden Wilhelm Riemeier die ‚Möbelfabrik Riemeier & Co.‘. Letzterem wurde 1935 vom Kreisleiter mit dem Ausschluss aus der Partei gedroht, weil er ‚den Juden Eichmann‘ als Vertreter beschäftigte. Seit 1936 war Willy Eichmann als Gesellschafter bei der ‚Fa. H. Borchardt & Co.‘ tätig, die von Nichtjuden gegründet worden war. Ende 1934 forderte die Kreisleitung Lippe die Domänenverwaltung auf, „dem Juden Silberbach die Weiden unverzüglich zu kündigen“. 1936 wurde er denunziert und es wurde versucht mit einer ‚Materialsammlung‘ den Beweis seiner ‚Unzuverlässigkeit‘ zu erbringen. Er und die anderen Viehhändler, u. a. Bruno Eichmann und Paul Hamlet, wurden Ende 1938/Anfang 1939 gezwungen, ihre Betriebe aufzugeben. Zwischen 1935 und 1939 mussten alle jüd. Geschäfte in der Stadt schließen. Die Bürsten- und Besenfabrik ‚Hermann Katz & Co.‘ wurde ‚arisiert‘.

Im Mai 1938 forderte der Kreiswirtschaftsberater die Möbelfabrik ‚Rönn, Haarmann & Co.‘ in Schötmar auf, ihren jüd. Vertreter Caesar Meyer aus Dortmund durch einen ‚arischen‘ zu ersetzen; im Juni 1938 kontrollierte er die ‚politische Zuverlässigkeit‘ eines nichtjüd. Käufers, als dieser ein Grundstück ‚von der Jüdin Silberbach‘ kaufen wollte und gab schließlich seine Zustimmung.

1933 wanderte der Metzger Leopold Silberbach mit Frau und Sohn nach Palästina aus, und der aus Osteuropa stammende Lederhändler Michael Fürst, der seit 1926 in der Stadt lebte, zog 1935 nach Belgien. Als Bekannte aus Bad Salzuflen versuchten, Letzterem 1500 RM – versteckt in einem Paket alter Wäsche – dorthin nachzuschicken, hatten sie sich wegen Devisenverschiebung vor dem Schöffengericht in Lemgo zu verantworten. Fürst wurde nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Belgien verhaftet. Von 1937 bis zum Kriegsbeginn verließen u. a. Salomon Silberbach und seine Frau, die zu ihrer in den Niederlanden lebenden Tochter zogen, die Stadt; später wurden sie deportiert. Mit einem Kindertransport gelangten im Aug. 1938 die beiden Töchter des Ehepaares Richard und Agnes Silberbach nach Großbritannien. Dorthin folgten ihnen die Eltern ein Jahr später. Julius Eichmann und seine Frau emigrierten 1939 nach Südafrika zu ihrer Tochter. Nachdem der Fabrikant Hermann Katz und seine Frau im Mai 1939 wegen angeblicher Devisenvergehen inhaftiert worden waren, gelang ihnen vor Ausbruch des Krieges die Emigration zu ihrem Sohn nach England. 13 Juden aus Schötmar fanden Aufnahme in Großbritannien, 8 in Argentinien, 3 in Uruguay, 2 in Brasilien, 3 im damaligen Süd-Rhodesien und 3 in Südafrika. Die Emigration der Ehepaare Bruno und Ilse Eichmann sowie Hans und Gertrud Eichmann scheiterte 1939.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. 1938 schlugen mehrere NS-Täter, zu denen auch Einwohner aus Schötmar zählten, Türen und Fenster der Synagoge ein und verwüsteten das Innere. Die Thorarollen wurden, nachdem es nicht gelungen war, sie vor dem Gebäude in Brand zu setzen, auf die Straße geworfen. Am Abend des 10. Nov. kam es zur Brandlegung, in deren Folge die Synagoge bis auf die Umfassungsmauern ausbrannte. Des Weiteren wurden bei den 3 im Ort noch vorhandenen Geschäften von Moritz Wallhausen, Hermann Rosenwald und der Witwe Alma Silberbach sowie in 3 Privathäusern (Salomon Silberbach, Hermann Katz und Julius Silberbach) die Fensterscheiben zertrümmert. Bruno, Hans und Wilhelm Eichmann, Hermann Katz sowie Richard und Walter Silberbach wurden noch am selben Tag verhaftet und vorübergehend im KZ Buchenwald interniert. Die im Herbst 1939 noch in Schötmar lebenden Juden brachte man in 4 ‚Judenhäusern‘ unter. Von den aus Schötmar deportierten Juden gehörten 8 dem Transport von Münster/Bielefeld nach Riga 1941 und 9 dem nach Theresienstadt 1942 an.

Der mit der Nichtjüdin Frieda Hagemeyer verheiratete Willy Eichmann blieb zwar als Einziger zunächst von der Deportation, nicht jedoch von Verunglimpfungen verschont: Als Mitte 1942 ein ehemaliger SS-Mann ihm im Zug einen Platz anbot, machte ein Fahrgast diesen darauf aufmerksam, dass es sich um einen Juden handele. Nach Bekanntwerden des Vorfalls plädierte die SD-Außenstelle Detmold dafür, auch in Eisenbahnen eine vollständige Trennung von Nichtjuden und Juden durchzuführen. 1944 wurde Eichmann erneut verhaftet und für 6 Wochen in einem Arbeitslager der ‚Organisation Todt‘ in Sachsen interniert. Als er im Febr. 1945 in das Lager Theresienstadt deportiert werden sollte, bescheinigten ihm 2 Ärzte aus Schötmar und Bad Salzuflen Transportunfähigkeit. Bis zum Ende des Krieges konnte er sich bei einer befreundeten Familie verstecken. Er starb 1955 in Schötmar und wurde als Letzter auf dem jüd. Friedhof an der Oerlinghauser Str. beigesetzt. Auch seine Kinder Herbert, Irmgard und Ingrid wurden als ‚Halbjuden‘ drangsalieren. Herbert musste im Sommer 1942 die Oberschule in Bad Salzuflen verlassen und wurde ab April 1944 in verschiedenen Arbeitslagern interniert, zuletzt im Frühjahr 1945 in Willingen. Irmgard musste ebenfalls die Bad Salzufler Oberschule verlassen, zwischen Sept. und Nov. 1944 war sie im Arbeitslager Elben bei Kassel interniert. Ingrid blieb wegen ihres jugendlichen Alters die Zwangsarbeit in einem Arbeitslager erspart.

2.1.4 Nach 1945 kam es zwischen dem nach Großbritannien emigrierten Hermann Katz und dem neuen Besitzer seiner vormaligen Fabrikgebäude zum Rechtsstreit. Nach langen Verhandlungen erhielt Katz 1952 eine Entschädigung in Höhe von 72 750 DM. Seine Frau versuchte 1949, die von ihrem Vater geerbten Häuser zurückzuerhalten. Da

eines der Gebäude durch Bombentreffer zerstört war, betrafen die Verhandlungen nur das Grundstück, auf das Emmy Katz dann zugunsten der Stadt verzichtete. Das noch vorhandene Haus erhielt sie zurück, nachdem die Stadt daran auf eigene Kosten Reparaturen vorgenommen hatte.

1982 fand auf dem Platz der ehem. Synagoge in Bad Salzuflen die Einweihung einer Gedenktafel statt, ebenso 1988 auf dem dortigen Friedhof zur Erinnerung an die jüd. Bürger aus Schötmar und Bad Salzuflen. 2011 wurden in Schötmar ‚Stolpersteine‘ verlegt.

2.2.1 1747 gab es 7 jüd. Haushaltsvorstände, 1807 lebten in Schötmar 37 Juden; 1858 lebten unter 1267 Einwohnern 72 Juden, 1880 unter 1852 Einwohnern 76, 1900 unter 3003 Einwohnern 85, 1925 unter 4562 Einwohnern 57 Juden. 1932/33 wohnten 44 Juden im Ort.

1847 trat für die ‚Israelitische Gemeinde zu Schötmar‘ ein Synagogenreglement in Kraft. Es war vom Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach erarbeitet und unterzeichnet worden. Obwohl sich 1858 die jüd. Gemeinden aus Salzuflen und Schötmar offiziell zur ‚Synagogen-Gemeinde Uflen-Schötmar‘ vereinigten, blieben sie selbständig. Drei von 24 Mitgliedern des ‚Israelitischen Gemeindetages für den Freistaat Lippe‘, dem insgesamt 9 Synagogengemeinden angehörten, kamen 1937/38 aus Bad Salzuflen und Schötmar.

2.2.2 Bereits für 1613 lässt sich das Bestehen einer Betstube in Schötmar nachweisen. Für das 1. Jahrzehnt des 18. Jh. ist wiederum ein Betraum zu erschließen, und ein neuer Betsaal ist 1725 genannt. Er befand sich in einem Anbau der Stätte Nr. 19 (Begastr. 23), einem seit den 1720er Jahren in jüd. Besitz befindlichen Anwesen. Dort war auch eine Schule eingerichtet. Für 1747 ist das jährlich zu entrichtende Synagogengeld (1 Rtlr. 9 Gr.) belegt. Um 1800 errichtete der Hofagent Joseph Leeser auf seinem Rittergut eine Synagoge, in deren Gebäude auch ein Schulzimmer untergebracht war. Dieses Gebäude wurde 1888 abgerissen und durch ein neues Synagogengebäude im orientalischen Stil ersetzt (Aechternstr. 19). Auch in diesem Haus lag ein Raum, der bis ca. 1920 als Schulzimmer genutzt wurde. Das Gebäude brannte während des Pogroms 1938 bis auf die Umfassungsmauern aus. Die Ruine erwarb 1939 ein Spediteur weit unter Wert für 1500 Reichsmark. Eine Entschädigung in Höhe von 5238 DM für das Gebäude wurde 1951 im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes der jüd. Nachfolgengemeinschaft gezahlt. 1974 wurde das vom Verfall bedrohte Gebäude zu einem Wohnhaus umgestaltet.

2.2.3 In den Gogerichtsprotokollen wird für 1613 von einem jüd. Schulmeister in Schötmar berichtet, der möglicherweise Jacob hieß. 1697 ist ein namentlich nicht genannter Schulmeister im Haushalt des Itzig Nathan belegt. Um 1800 heiratete der als Schulmeister zuvor offenbar in Schötmar tätige Salomon Jacob aus Bamberg in die Familie des verst. Nathan Moses ein. Die Schule leitete von 1846–1848 der Lehrer N. N. Seemann aus der Provinz Posen, der zuvor Lehrer in Lipperode gewesen war. Er erhielt 45 Tlr. Gehalt nebst Kost und Logis. Er unterwies 8 Kinder, zudem eines aus Salzuflen. Ihm folgten 1848 Lehrer N. N. Mahn und der zuvor in Barntrup tätig gewesene Lehrer H. Seldis. 1851 kam es zur Schulvereinigung mit der Gemeinde Salzuflen. 1859–1860 hatte Jacob Meyer, der aus Telgte kam, die Lehrerstelle inne. Wegen seines Gehaltes von 240 Tlr. und freier Wohnung kam es innerhalb der Gemeinde zu Spannungen, die zum Wegzug Meyers führten. 1861 unterrichtete Lehrer Salomon Löwenstein die Kinder aus Salzuflen und Schötmar für ein Gehalt von 210 Tlr. sowie freie Wohnung und andere Vergünstigungen. 1877 gab es in der Synagogengemeinde Salzuflen-Schötmar 26 Schüler. Seit 1881 stand Lehrer S. Pionkowsky dem vereinigten Schulbezirk Salzuflen-Schötmar vor. Als (Religions-)Lehrer ist ferner S. Steinberg (1894) bekannt. Zu Beginn des Jahres 1903 suchte die Gemeinde Schötmar über das ‚Israelitische Familienblatt‘ für 900 M Gehalt (zuzüglich weiterer Nebeneinkünfte) einen unverheirateten, seminaristisch gebildeten Religionslehrer. Bis 1913 unterwiesen in Salzuflen und Schötmar der Prediger Artur

Schweriner sowie die Lehrer Samuel Liebermensch und Albert Wesel etwa 20 Kinder in jüd. Religionslehre. Ab 1914 war Max Heilbrunn als Lehrer in Bad Salzuflen tätig. Mitte der 1920er Jahre nahmen 6 Kinder aus beiden Gemeinden am Unterricht des Predigers und Wanderlehrers Siegmund Goldmann aus Herford teil. 1929 stammten von den 12 Schulkindern je 6 aus Schötmar und Bad Salzuflen. 1930 betrug der Unterrichtsetat für die vereinigte Synagogengemeinde Bad Salzuflen-Schötmar 200 M; 14 Kinder besuchten 1932/33 den Religionsunterricht. Ostern 1938 lebten in Schötmar 7 schulpflichtige Kinder. 1939 erteilte Max Alexander den Unterricht.

2.2.4 1836 traten die Statuten des ‚Unterstützungsvereins Schötmar‘ in Kraft. Sie regelten u. a. die Unterstützung Kranker oder das Gedenken an verstorbene Gemeindeglieder. Verantwortlich für die Erstellung der Statuten waren die Vorsteher Theodor Hamlet und M. Rosenwald. 1865 lag eine Neufassung der Statuten vor, die der Landrabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach auf Antrag der Gemeindevorsteher erarbeitet hatte. Der ‚Gesellschaft der Freunde‘ (Chewra Kaddischa) in Schötmar stand bis zu seinem Tod 1910 Theodor Hamlet vor.

2.3.1 1755 wird Nathan Salomon aus Schötmar als Mitglied des Vorstehergremiums der lippischen Landjudenschaft genannt. Möglicherweise nahm er auch auf lokaler Ebene eine herausragende Position ein. 1833 waren Theodor Hamlet und M. Rosenwald Vorsteher der Gemeinde. Vier Jahrzehnte, bis zu seinem Tod 1910, versah wiederum ein Theodor Hamlet dieses Amt. 1924/25 gehörten neben 3 Männern aus Bad Salzuflen Hermann Rosenwald, Julius Eichmann und Hermann Katz aus Schötmar dem Gemeindevorstand an; 1933 wurde der ‚langjährige Vorsteher‘ Hermann Rosenwald anlässlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit ernannt.

Als Kantor und Schächter fungierten 1907 und 1911 Lehrer Samuel Liebermensch sowie 1913 Albert Wesel aus Salzuflen.

2.3.3 Mehrere jüd. Männer waren Mitglieder verschiedener örtlicher Vereine. Im Turnverein von 1863 hatten Herz Silberbach und Jakob Silberbach die Ämter des Turn- und Kassenwartes inne. Dem MGV gehörten 1891 u. a. Herz Silberbach, Hermann Rosenwald, Jacob Rosenwald und Salomon Eichmann an.

3.1 Um 1800 stellte der jüd. Hofagent Joseph Leeser auf seinem Rittergut eine 136 m² große Parzelle (heute Aechternstr. 19) für den Bau einer Synagoge zur Verfügung. Das Gebäude soll einen Grundriß von 5,5 × 7,5 m gehabt haben. Es wurde 1888 abgerissen. Der im orientalischen Stil nach Plänen des Architekten Fritz Seiff aus Salzuflen errichtete Neubau wurde im selben Jahr seiner Bestimmung übergeben, die Baukosten beliefen sich auf 5730 Mark. Die Synagoge hatte die Ausmaße von 6,80 × 6,80 m mit 4,80 m hohen Umfassungsmauern und einem Kuppeldach von 3,5 m Höhe. Dahinter lag ein Schulraum mit den Maßen von 6,80 × 4,07 m Grundfläche mit einem Satteldach. Der Anfang 1929 gefasste Plan des Neubaus einer Synagoge in Bad Salzuflen wurde aufgrund der Weltwirtschaftskrise fallengelassen. Stattdessen wurden die beiden Synagogen in Bad Salzuflen und Schötmar renoviert: die Schötmarer Synagoge erhielt statt des mit Holzschindeln gedeckten Kuppeldaches ein Satteldach, wobei der neue zur Aechternstr. gerichtete Giebel dem maurischen Stil des Unterbaus angepasst wurde. Das 1938 ausgebrannte Gebäude wurde 1974 zu einem Wohnhaus umgebaut, wobei ein Rundbogenfries unter dem Gesims der ehemaligen Synagoge erhalten geblieben ist.

3.2 „Eine absolute Rarität im Hinblick auf den Hausbau jüd. Familien“ (PRACHT) ist das Vierständerhallenhaus in der heutigen Schloßstr. 19, das der Händler Salomon Itzig 1758 anstelle eines abgebrannten Vorgängergebäudes errichten ließ. Das Fachwerkhaus stand direkt an der Straße und hatte einen reich verzierten Torbogen mit einer deutsch-hebräischen Inschrift. 1791 wurde es an einen christl. Einwohner verkauft. Um 1900 wurde es um die ersten 1 bis 2 Gefache verkürzt und der alte Vordergiebel vor den Rest des

alten Gebäudes gesetzt, das seither nicht mehr direkt an der Straße steht. Das Gebäude steht seit 1991 unter Denkmalschutz.

Nach 1839 betrieb Moses Goldstein im Haus Nr. 24 einen Tabakwaren- und Pfeifenhandel. 1924 entstand hinter dem Privathaus von Siegfried Silberbach in der Schülerstr. 17 der große Büro- und Fabrikkomplex der Fa. „Herman Katz und Co.“ 1926 kamen ein Sägewerk und Lagerräume hinzu. Die Gebäude sind größtenteils erhalten.

3.3 Die Juden aus Schötmar wurden bis ca. 1870 auf dem Friedhof in Salzuflen beige-
setzt. Einen eigenen Friedhof legte die Gemeinde 1870/71 an der Oerlinghauser Str. an.
Er ist 1600 m² groß und liegt direkt neben dem christl. Friedhof, weswegen er möglicher-
weise in der NS-Zeit nicht zerstört wurde. Während des 2. Weltkriegs kaufte ein Grund-
stücksnachbar den unbelegten Teil für 4 M pro Quadratmeter. Nach Verhandlungen mit
der jüd. Gemeinde in Detmold wurde dieser Kauf 1950 nach Erstattung desselben Prei-
ses wieder rückgängig gemacht. Willy Eichmann wurde als Letzter 1955 dort bestattet.
Der 1991 unter Denkmalschutz gestellte Friedhof befindet sich im Eigentum der Stadt
Bad Salzuflen und wird von ihr gepflegt; 52 Grabsteine sind noch vorhanden.

4.1 CJA Berlin, 1,75 E Sammlungen Nr. 762. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold),
D 20 B Nr. 3812 (Rückerstattungen) u. a. L 37 XIX, III Nr. 1 g u. m u. Nr. 7; L 37 XIX,
V, Nr. 3a; L 63, Nr. 157; L 82 Nr. 366; L 83 A, 11 J. 148; L 86, Nr. 23; L 89 A, Nr. 49,
250 u. 265; L 92 A Tit. 150 Nr. 3, 4 u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1 sowie D 109; L 113/
Nr. 223 und Nr. 923; sowie Abt. W (Münster), OFD Münster Devisenstelle Nr. 1494,
1497, 2828, 3032. – StadtA Bad Salzuflen, Schötmar 104, 106 u. 257; Schötmar II Nr. 2, 5
Bd. 4; Schötmar III 132 Nr. 2, 470 Nr. 2, 610 Nr. 10, 631 Nr. 23, 640 Nr. 37, 660 Nr. 26,
690 Nr. 3 u. 7, 725 Nr. 2, 5 u. D 1243 Bd. 44 sowie R I (Quellensammlung). – United States
Holocaust Memorial Museum, Washington, „Jüdische Gemeinde Hamburg Collection“,
Reel 13 u. 14.

4.2 Sabbatleuchter aus einem jüd. Haushalt in Schötmar im Lippischen Landesmuseum.
Fotos von Willy Eichmann, dem Ehepaar Emmy und Hermann Katz sowie von
deren Bürstenfabrik ebenso wie vom Wohnhaus der Familie Silberbach aus Schötmar,
Schülerstr. 17 (von 1935), in MEYER/BECKER/WIESEKOPSIEKER, Jüdisches Leben in Bad
Salzuflen und Schötmar 60, 62 f., 65, 68, 75, 82 u. 86. Fotos des ehem. Wohnhauses der
Familie Salomon Itzig (Schloßstr. 19) mit Inschrift von 1758 sowie Fotos und Bauzeich-
nungen der Synagoge (auch in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 168)
bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 345 ff. Nr. 300–307. Grundrisszeichnung der Synagoge
von 1725 und Zeichnung von der Giebelfront der Synagoge (1929), Fotos der Synagoge
mit Umfeld aus der Zeit um 1925 und nach der Zerstörung vom 10. Nov. 1938 in WALL-
BAUM, Schötmar 161–164. Aufnahmen des jüd. Friedhofs und des Fachwerkhauses in der
Schloßstr. 19 in der LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung <1907>; <1911> 184, <1913> 208,
<1924/25> 148. – Israelitisches Familienblatt <1899, 1903, 1910, 1916–1918, 1933>. –
SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 419–421. – Statistisches
Jahrbuch deutscher Juden <1905> 118.

4.4 BECKER Ansgar, „Jetzt werden wir hier bald keine Juden mehr haben“. Der Po-
grom vom 9./10. November 1938 in Bad Salzuflen und Schötmar. In: Jahrbuch Bad
Salzuflen. Ein aktueller und historischer Rückblick 1998 <1997> 131–139. – FAASSEN, Ju-
den in Schötmar im 18. Jahrhundert. In: Baumeier/Stiewe, Die vergessenen Nachbarn
173–185. – MEYER Franz, „Abgeschoben nach dem Osten“. Das „Schlußkapitel“ der
jüdischen Geschichte in Bad Salzuflen und Schötmar. In: Jahrbuch Bad Salzuflen. Ein
aktueller und historischer Rückblick 1998 <1997> 141–153. – DERS., Gedenkverzeichnis
der in der NS-Zeit verfolgten, verschleppten und ermordeten Juden aus Bad Salzuflen

und Schötmar. In: Ebd. 174–189. – DERS., „Wir Salzufler Israeliten erblicken im Treiben der Nazis eine Aufreizung zum Rassenhaß“. Die Juden in Bad Salzuflen und Schötmar zwischen rechtlicher Gleichstellung und gesellschaftlicher Ausgrenzung. In: Ebd. 103–130. – MEYER Franz/BECKER Ansgar/WIESEKOPSIEKER Stefan, Jüdisches Leben in Bad Salzuflen und Schötmar 1918–1945 (= PANU DERECH 16) (Detmold 1998). – POHLMANN Klaus, Synagoge und jüdische Gemeinde in Salzuflen zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Bad Salzuflen. Jahrbuch für Geschichte und Zeitgeschehen 2002 (2001) 11–31. – WALLBAUM Kurt, Schötmar. Vom Kirchdorf zur Industriestadt (Bad Salzuflen 1993) 159–167 („Die Juden in Schötmar“). – WIESEKOPSIEKER Stefan, Die Bürsten- und Besenfabrik „Hermann Katz & Co.“. Zur Geschichte des größten jüdischen Gewerbebetriebes in Schötmar. In: Jahrbuch Bad Salzuflen. Ein aktueller und historischer Rückblick 1998 (1997) 155–173.

Willy Gerking

BAD WÜNNENBERG

1.1 Stadt Bad Wünnenberg, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Um 1300 Stadtrechtsverleihung; seit 2000 mit dem Zusatz ‚Bad‘.

Zur 1855 konstituierten Synagogengemeinde Wünnenberg gehörten auch Leiberg, Bleiwäsche und Fürstenberg.

2.1.1 1470 ist für Wünnenberg ein Vemegerichtsfall nachgewiesen, in dem der Frankfurter Jude Hirsch belangt wurde. 1704 wird unter den Juden im Hochstift Paderborn für Wünnenberg Isaac Mansbach mit seiner Frau Hendel, dem Sohn Kalmen und 3 Töchtern genannt. Er trieb seit 1689 Handel mit Öl, Tran und Teer, bisweilen auch mit Pferden und gelegentlich mit Korn, zudem schlachtete er zeitweilig Vieh. Um 1718 unterhielt Isaac geschäftliche Beziehungen nach Fürstenberg. 1722 sind ebenfalls wirtschaftliche Kontakte seines Sohnes Kalmen Isaak dorthin belegt.

Der verheerende Stadtbrand vom 7. Dez. 1725 soll bei dem in der Nähe der Kirche wohnenden Heineman Levi ausgebrochen sein.

In Wünnenberg wohnten 1719 2 jüd. Familien, 1730 die des Jacob Manchen und des Calm Isaac sowie 1740 die des Bendix Heinemann. Seit den 1770er Jahren bis zum Anfang des 19. Jh. sind mehrere jüd. Familien in Wünnenberg nachgewiesen, u. a. die des Salmon Calmann, des Jacob Calmann und des Manchen Jacob. Die zu entrichtende Kopfschätzsteuer betrug etwa 1 Reichstaler. Ferner sind für Wünnenberg erwähnt: 1779 und 1787 Bendix mit seinem Sohn Isac bzw. seinem Bruder Isac, 1787 Joseph Meyer sowie die beiden ‚Beiliege‘ Pinnes und Juda, ferner 1792 Isaak Schutz.

Im nahen Fürstenberg war Manchen Jacob seit den 1760er Jahren als Handelsmann tätig, der neben Rindvieh und Pferden auch Getreide umsetzte. Der Wünnenberger Pinnes Isaak betätigte sich 1775 und 1777 als Vieh- sowie als Pferdehändler. 1797 wurden die Juden Jacob, Isak, Salmen und Mannes wegen Unregelmäßigkeiten beim Fleischverkauf von der zuständigen Behörde vorgeladen: Sie waren zwar der Verpflichtung nachgekommen, das von ihnen angebotene Fleisch amtlich taxieren, d. h. den Preis desselben festsetzen zu lassen, hatten aber die Preisbindung ignoriert, indem sie ihre Ware außerhalb der Stadt teurer verkauften. Die Folge war u. a., dass fortan nicht nur das zuvor schät-

zungspflichtige Ochsen- und Rindfleisch, sondern auch Fleisch von Kälbern, Schafen und Ziegen gemeldet und taxiert werden musste.

Für Fürstenberg sind 1795 Moses und sein Sohn Joshe erwähnt.

Für Leiberg sind zwischen 1730 und 1789 mehrere Juden nachgewiesen: 1730 der wegen Armut von Ausweisung bedrohte Joseph; für 1740 eine jüd. Familie, 1778 Bendix Joseph als Aufkäufer von Kalbfellen, 1779 und 1787 Heinemann Calmann mit Frau und Gesinde, 1788 Pinnes, der 1789 seinen Bruder bei sich aufnahm.

2.1.2 Der Jahrestribut der Juden betrug im Hochstift zu Beginn des 19. Jh. 41 Rtlr. 18 Gr. 9 Pfennig. 1802/03 waren in Wünnenberg von 878 Einwohnern 25 Personen jüd. Glaubens; 4 von ihnen waren Geleitinhaber, dazu kam ein Gemeindebedienter, wohl der Lehrer und Vorsänger. Aufgrund des Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die Wünnenberger Haushaltsvorstände bis 1812 feste Familiennamen an: sowohl Calmen als auch Jacob wählten die Namen ‚Eichwald‘, Salomon ‚Siebenborn‘, Manchen (Jacob) ‚Cohen‘ und Isaak ‚Ostwald‘. 1809 lebten im Ort: der Händler und Metzger Heinemann Jacob Eichenwald, der Kleinhändler Honig Manchen Cohn, der als arm eingestufte Metzger Calmen Salomon Siebenborn sowie der Schulmeister und Schächter Jacob Hertz Grünewald und Isaak Pinnes (später Ostwald); mit ihren Familien waren es 28 Personen. Laut Statistik des Kreiskommissars wohnten 1817 in Wünnenberg 5 jüd. Familien. In den 1820er Jahren waren die Wünnenberger Honichen Cohn, Aron Schutz, Salomon Sternberg und Salomon Eichwald als Handelsleute tätig. Heinemann Eichwald gab 1827 als Beruf Mazzenhersteller an. Moses Ostwald verließ Wünnenberg und lebte zwischen 1828 und 1834 als Pferdehändler in Petershagen. Eine Ausbildung zum Lehrer absolvierten Heinemann Eichenwald – in den 1860er Jahren, 1866 trat er eine Stelle als Lehrer in Padberg an – und Julius Cohn (seit 1895) im Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung. Nachdem zu Beginn der preuß. Regierungszeit verschiedene Abgaben neu eingeführt worden waren, weigerten sich Heinemann und Salomon Eichwald Weidegeld zu zahlen. Daraufhin drohte ihnen die Behörde mit einem Weideverbot für ihr Vieh. Im 1. Weltkrieg fiel Ernst Cohn; Eduard Aronstein wurde 1915 als vermisst gemeldet.

Der in Fürstenberg lebende Jordan Hohenfels beschwerte sich 1836 darüber, dass er ein Einzugs geld von 15 Rtlr. hatte zahlen müssen. Dieses hatte in fbfl. Zeit 2 Rtlr. betragen und war 1819 von den Preußen auf 5 Rtlr. erhöht worden. Er wies darauf hin, dass er bereits im FBtm. Paderborn das Bürgerrecht besessen und seine Wohnung mittels eines nicht unbedeutenden Kapitals erworben habe. Eine Einwohnergeldabgabe habe bisher nicht bestanden. Erst kurz zuvor habe sich die Gemeinde „angemaßt“, eine solche einzuführen. Folgende Haushaltsvorstände sind für Fürstenberg belegt: 1820 und 1835 Meier Dannenbaum, 1833 Jordan Hohenfels, 1835 Leifmann Siebenborn, 1839 Samuel Siebenborn, 1840 Salomon Schutz und 1842 Levi Siebenborn. 1870 waren es: Lefmann Siebenborn, Jacob Dannenbaum, Salomon Siebenborn, Heinemann Dannenbaum sowie Caloman und David Schild.

Für Leiberg sind nachzuweisen: zwischen 1779 und 1811 Heinemann Calmann, 1804 Bendix Joseph, 1809 Salomon Aronstein sowie Salomon Jacob, 1830 Salomon Eichwald, 1837 Levi Aronstein, 1861 und 1870 Heinemann Eichwald, 1871 J. Aronstein und 1870 Levi Aronstein.

Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage wanderten zwischen 1852 und 1873 4 Juden aus Wünnenberg, 4 aus Fürstenberg und 1 aus Leiberg nach Amerika aus.

2.1.3 1932 schloss sich die einzige in Wünnenberg verbliebene jüd. Familie Paul Aronsteins der Synagogengemeinde Haaren an. Bis in die NS-Zeit bestand in der Burgstr. 40 das Textilgeschäft Buchdahl als Filiale der Briloner Firma.

Nationalsozialisten warfen einem Wünnenberger Bürger vor, „Intimus“ der Juden zu sein, da er bzw. seine Frau mit dem „Juden Aronstein“ vor dessen Wohnung auf der Bank gesessen habe. Nach Aussage der Tochter von Paul Aronstein luden benachbarte

christl. Familien die Kinder der Familie Aronstein zu Weihnachten ein, zu Pessach hätten sie den Christen Mazzen gebracht.

Während des Novemberpogroms wurden im Privathaus des Leinenkaufmanns Paul Aronstein Fensterscheiben und Meißener Porzellan zerschlagen. Der Schaden belief sich auf 300 Reichsmark. Die Synagoge in Wünnenberg – seit Jahren als Abstellraum an einen Handwerker vermietet – erlitt keinen Schaden. Nachdem Paul Aronstein vorübergehend im KZ Buchenwald inhaftiert worden war, ‚verkaufte‘ er 16 Grundstückspartzen, darunter Haus und Garten. Er – zuletzt wohnhaft in Köln – und seine Schwester Toni, die beide in die USA emigrieren konnten, waren die einzigen Kinder von Levi Aronstein und seiner Frau Henriette, die die nationalsozialistische Verfolgung überlebten. Mindestens 15 gebürtige Wünnenberger Juden wurden aus anderen deutschen Städten (u. a. aus Berlin und Düsseldorf) bzw. aus den Niederlanden deportiert und in Vernichtungslagern ermordet. Von ihnen gehörten Hedwig Kahn geb. Aronstein und Rosalie Silberberg geb. Cohn dem Transport Münster/Bielefeld 1942 nach Theresienstadt an.

2.1.4 In einem Wiedergutmachungsverfahren wurden Paul Aronstein und den Nachkommen seiner Geschwister 1955 die Grundstücke der Familie zurückerstattet.

2.2.1 1807 gab es in Wünnenberg 5 jüd. Haushalte. 1843 lebten dort 38 Juden und 1858 52. 1871 waren von 1155 Einwohnern 1099 kath., 21 ev., 35 jüd., 1895 von 1097 Einwohnern 1046 kath., 16 ev., 35 jüd. Glaubens; 1911 lebten in Wünnenberg 12 und 1925 keine Juden. 1932 war wieder eine jüd. Familie ansässig.

In Leiberg gab es 1807 3 jüd. Haushalte. 1843 lebten dort 10 und 1858 12 Juden. 1871 waren von 674 Einwohnern 658 kath., 6 ev. und 10 jüd. Glaubens, 1895 von 755 Einwohnern 740 kath., 11 ev., und 4 jüd. Glaubens.

In Bleiwäsche lebten 1843 7 Juden.

In Fürstenberg lebten 1843 31 und 1858 37 Juden. 1871 waren von 1604 Einwohnern 1553 kath., 28 ev. und 24 jüd., 1895 von 1405 Einwohnern 1360 kath., 38 ev. und 7 jüd. Glaubens, 1905 von 1405 Einwohnern 7 Juden.

Bei Befragungen im Vorfeld der Bildung von Synagogengemeinden wurde klar, dass die meisten Juden die Einrichtung einer Synagogengemeinde sowohl in Wünnenberg als auch in Essentho wünschten; die Familie des Isaak Löwenstein aus Westheim wollte die Zuordnung zur Synagogengemeinde Niedermarsberg erreichen. 1853 verfügte die kgl. Regierung in Minden die Bildung der 5 Synagogenbezirke Büren, Lichtenau, Salzkotten, Wünnenberg und Essentho. 1855 wurde das Statut der Synagogengemeinde Wünnenberg genehmigt, zu deren Bezirk auch die Juden aus Fürstenberg, Leiberg und Bleiwäsche gehörten. An den Wahlen zu den Gremien der Synagogengemeinde nahmen 1870 folgende Personen teil: aus Wünnenberg Abraham Eichenwald, Leiser und Jacob Cohn, Benjamin Schild, Jacob Schutz, Abraham Cohn, Simon Aronstein und Feibel Eichenwald, aus Fürstenberg Lefmann Siebenborn, Jacob Dannenbaum, Salomon Siebenborn und Heinemann Dannenbaum, aus Leiberg Levi Aronstein und Heinemann Eichenwald. Dem DIGB war die Synagogengemeinde Wünnenberg Anfang 1889 beigetreten. Zu Beginn des 20. Jh. fanden Gottesdienste in Wünnenberg nur noch an Feiertagen statt. Nach Auflösung der Synagogengemeinde Wünnenberg 1932 bat die einzige noch in Wünnenberg wohnende Familie (Paul Aronstein) um Aufnahme in die Synagogengemeinde Haaren. Im Etat für 1859–1860 sind Einnahmen in Höhe von 44 Tlr. 36 Gr. und Ausgaben von 58 Tlr. 22 Gr. vermerkt.

2.2.2 Zunächst trafen sich die Juden aus Wünnenberg in einem privaten Betraum eines begüterten Mitgliedes der Gemeinde; später wurde eine Synagoge an das Wohnhaus Schäferstr. 2 angebaut. Anfang der 1940er Jahre kaufte der Nachbar das seit Jahrzehnten nicht mehr genutzte Synagogengebäude. 1966 wurde es durch einen Neubau ersetzt.

Für 1875 heißt es, der Ort Fürstenberg habe „eine abgesonderte Gottesdienstliche Einrichtung“.

2.2.3 Nach den Kopfschatzlisten von 1779 und 1787/88 wohnte bei den Familien Salmon Callmann in Wünnenberg und Heinemann Callman in Leiberg ein Schulmeister bzw. „Rebbe“; 1809 ist als Schulmeister – wohl auch als Schächter und Kantor – für Wünnenberg Jacob Herz Grünewald aufgeführt. Zwischen 1854 und 1863 besuchten die jüd. Kinder überwiegend die kath. Ortsschulen. Ab 1847 erhielten sie vom Kantor und Lehrer Meyer Rosenthal aus Madfeld jüd. Religionsunterricht in einem vom Wünnenberger Vorstand angemieteten Schullokal. 1860 versah Levi Stamm aus Herlinghausen das Lehrer- und Kantorenamt in Wünnenberg und unterrichtete zudem täglich wechselnd in Fürstenberg und Leiberg. Die bemittelten Eltern hatten für jedes Kind, das am Religionsunterricht teilnahm, ein jährliches Schulgeld von 1 Rtlr. zu zahlen. Seit Okt. 1863 gab es in Wünnenberg eine jüd. Schule mit 19 Kindern in 2 Klassen. Lehrer war der Kantor Moritz Rosenberg aus Lünen, der als Religionslehrer auch in Haaren tätig war; 1865 hatte er nur noch 9 Kinder in einer Klasse. Er erhielt ein Gehalt von 150 Tlr. bei freier Kost und Logis; Schullokal und Inventar wurden gestellt. 1866 unterrichtete Bernhard Raphael aus Freckenhorst 11 Schüler in der jüd. Privatschule. Er gab seine Stelle noch im selben Jahr auf, um sein 2. Examen abzulegen. Die 19 schulpflichtigen Kinder besuchten Ende der 1860er Jahre Schulen in Büren, Paderborn oder Rüthen. Da Lehrer Sally Heine aus Quetzen, Kr. Minden, der seine 2. Lehrprüfung am Seminar in Büren bestanden hatte, bereit war, ab April 1887 den Unterricht zu übernehmen, sollte die jüd. Elementarschule wieder eröffnet werden. Als die Schülerzahl auf 6 im Jahr 1895 gesunken war, kündigte Heine seine Stellung. Er wechselte in die Versicherungsbranche, weil es schwierig war, eine ausreichend besoldete Lehrerstelle zu finden. Sein Nachfolger Louis Stein unterrichtete 4 Schüler. 1896 bestand die jüd. Schule nicht mehr. Jüd. Religionsunterricht erteilte seit Febr. 1905 Lehrer Josef Mildenberg in Büren.

2.2.4 Juden aus Wünnenberg, Leiberg und Fürstenberg unterstützten seit den 1830er Jahren bis etwa 1913 die Haindorfsche Stiftung.

2.3.1 1855 amtierten Levi Aronstein, Salomon Siebenborn und Salomon Schutz als Vorsteher der Synagogengemeinde Wünnenberg. 1859 war Feibel Eichenwald Vorstandsmitglied und verantwortlich für die Gottesdienste. Das Amt des Vorstehers hatte 1868 Benjamin Schild inne, 1888–1890 Felix Aronstein. 1903 wählten die Repräsentanten als neue Vorstandsmitglieder Felix Aronstein und Levi Aronstein, als Rendanten Abraham Cohn. Nach dem Tod von Felix Aronstein 1904 trat der Stellvertreter Abraham Eichenwald an seine Stelle; das Amt des Vorstehers übernahm Levi Aronstein. Den Kantorendienst versahen die jeweiligen jüd. Lehrer.

3.1 Die Synagoge war ein Fachwerkgebäude, das an das Wohnhaus Schäferstr. 2 angebaut war. Sie hatte eine Grundfläche von 31 m² und war Eigentum der Wünnenberger Judenschaft.

3.2 Im 19. Jh. bewohnten jüd. Bürger in Wünnenberg folgende Häuser: Witwe Eichwald Nr. 31, Salomon Eichwald Nr. 36, Leiser u. Jacob Cohn Nr. 66, Abraham Eichenwald Nr. 103, Benjamin Schild Nr. 115, Jakob Schutz Nr. 116, Abraham Cohn Nr. 118, Simon Aronstein u. Salomon Kohn Nr. 123, Feibel Eichenwald Nr. 132, Aron u. Jacob Schutz Nr. 197. Zwei Häuser, Stern gasse 2, mit Liegenschaften gehörten Paul Aronstein (seit 1939 in Köln wohnhaft).

In Fürstenberg wohnten jüd. Familien in den Häusern 23 (Siebenborn), 24 (Schutz) und 82 (Dannenbaum), in Leiberg in den Häusern 31 (Aronstein) und 61 (Eichwald).

3.3 Der Friedhof der Synagogengemeinde Wünnenberg liegt in der Oberstadt am Hoppenberg. Er ist 1479 m² groß und wurde wahrscheinlich 1820 eröffnet. 1901 beklagte Lehmann Aronstein aus Geseke, dessen Vater Levi Aronstein aus Leiberg in Wünnenberg bestattet war, dass der Friedhof ohne „Grenzanzei ge“ und Einfriedung sei und

„jeder Unbefugte, sogar das Vieh“ auf den Friedhof laufen könne. Daraufhin erging eine polizeiliche Aufforderung zur Umzäunung des Areals.

1903 erwarb die Synagogengemeinde den an den Friedhof angrenzenden Lukeischen Garten, um die Friedhofsfläche zu erweitern. Als sich herausstellte, dass noch Platz für 10–15 Gräber vorhanden war – bei der geringen Anzahl der Juden im Ort hätte das für weitere 20 Jahre gereicht –, verzichtete man auf die Erweiterung; der Garten wurde verpachtet. Die letzte Beerdigung fand 1922 statt. Nach der Auflösung der Synagogengemeinde Wünnenberg 1932 gingen Friedhof und Synagoge in das Eigentum der Synagogengemeinde Haaren über. Im Dez. 1940 wurden „Kirchhof, Garten und Begräbnisplatz“ im Auftrag der RV durch den letzten Haarener Synagogengemeindevorsteher, Otto Emmerich, an die politische Gemeinde Wünnenberg verkauft. Nach 1945 wurde der Friedhof, der in der NS-Zeit zerstört worden war, wieder hergerichtet und 1987 in die Denkmalschutzliste der Stadt Wünnenberg aufgenommen. 20 Grabsteine mit z. T. verwitterten Inschriften sind in 2 Reihen aufgestellt.

4.1 CJA Berlin, 1,75 A Bo Nr. 4 u. 1,75 C Organisationen (Deutsch-Israelitischer Gemeindebund) Ge 1 Nr. 253. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,3. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3. – KreisA Paderborn, Akten BÜR A 50, A 59, A 80, A 81, A 134, A 191, A 599, A 1245, A 1331, A 1467, A 1477 u. A 4445. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold) M 1 I L Nr. 255 f., 275 f. u. 293; M 1 II B Nr. 4019; D 2 C, Paderborn Nr. 1 sowie D 20 C; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1299, 1362, 1370, 2326 u. 2371, Hofkammer Nr. 3097 Bl. 9r-10r, Patrimonialgerichte, Fürstenberg, Nr. 4, 5, 10, Oberamt Dringenberg, Nr. 162-16; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 161. – StadtA Wünnenberg, Akten A 42, A 52, B 487, B 609, B 815, B 816, B 1043, B 1057, B 1064, B 1065, B 1068 u. W 199.

4.2 Fotos der Synagoge um 1910 und von Grabsteinen in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 496 f. Nr. 579–583. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel I Nr. 4 u. 15–18 sowie Tafel VII Nr. 2–14, 48–60 u. 99 f. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9–46 (1836–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1911) 79. Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 51.

4.4 KRUS Horst-Dieter (Red.), Heimatbuch der Stadt Wünnenberg (Wünnenberg 1987).

Marie-Theres Potthoff

BAD WÜNNENBERG-Haaren

1.1 Stadt Bad Wünnenberg, Ortsteil Haaren, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt (Bad) Wünnenberg. Mitte der 1850er Jahre wurden Haaren, Atteln, Etteln und Husen zur Synagogengemeinde Haaren zusammengelegt.

2.1.1 Für 1692 ist überliefert, dass ein Jude aus Haaren 2 Rtlr. für einen Schaden entrichten musste, den sein Pferd angerichtet hatte. 1695 wird „der Harische Jude“ erwähnt

und 1701 der Jude Salomon. 1704 meldete der Amtmann in Wewelsburg dem FBf. von Paderborn folgende in Haaren ansässige Juden: Herzig Hesse mit Ehefrau Rebbeka Simon, 2 Kindern und der Schwester der Frau, die dort als Magd arbeitete, sowie Salmon Heineman mit Ehefrau, 5 Kindern, der Schwester der Frau als Magd, einem Schulmeister und einem „ausländischen“ Juden, der angab, die Schwägerin heiraten zu wollen; Herzig und Salmon besaßen Geleitbriefe. Sie handelten mit „schlecht ohngestempelt Tuch“ sowie Teer und Fett. Herzig betrieb seine Geschäfte um 1710 u. a. im Bereich des Gerichts Fürstenberg. 1730 geriet Frerik Holten aus Haaren mit dem Juden Benedict in Streit. Nachzuweisen sind neben dem wegen Armut ausweisungsbedrohten Benedict, Heinemann Salomon nebst seiner Mutter sowie Heinemann Leiffmann. Das Generalgeleit von 1740 nennt für Haaren die Schutzjuden Salomon Heinemann mit seiner Mutter, der Witwe des Heinemann, Nachman Salomon und den Juden Benedix. In den 1770er Jahren trieb Jacob Heynemann in Haaren Getreidehandelsgeschäfte in größerem Umfang. Hertz Hesse aus Haaren belieferte zu jener Zeit u. a. Schuhmacher mit Sohl- und Oberleder. Als Pferdehändler wird 1777 der Haarener Arend Jacob erwähnt. Die Kopfschatztabelle von 1779 führt für Haaren die jüd. Familien David Meyer mit Sohn und Frau (1 Rtlr. 18 SGr.), Hertz und Frau (1 Rtlr.), Jacob Heineman und Frau (1 Rtlr.), Calmon Heinemann und Frau (18 SGr.) sowie den als arm eingestuften Falk und Frau auf. Das Kopfschatzregister von 1790 verzeichnet für Haaren 5 jüd. Familien mit 45 Personen, unter ihnen 28 Kinder: Die Familien Falk und die Witwe des Calman Heinemann waren arm. David Meyer beschäftigte 2 Mägde und 1 Schulmeister, Jakob Heinemann 1 Knecht, 1 Magd sowie 1 Schulmeister. Herzig Hesse hatte keine Bediensteten. Um 1800 war der wohlhabendste Jude der ganzen Umgebung David Meyer, der Geld verließ und mit Pferden, Textilien und Fellen handelte. Calomon Heinemann legte seinem Gesuch um Anerkennung als Schutzjude in Haaren eine amtliche Bescheinigung bei, die besagte, dass er vermögend war; 1790 allerdings hatte er als arm gegolten. Gegen Zacharias Calmen, der in Haaren ohne Geleitbrief Handel trieb, ging die dortige Judenschaft gerichtlich vor. Einem „ausländischen Packenjuden“ ließ sie aus gleichem Grund die mitgeführten Waren durch den zuständigen Richter in Haaren beschlagnahmen. 1799 erwarb Heinemann Calmen den Geleitbrief des armen und alten Juden Falk, den er dafür bis ans Lebensende versorgen musste. Jacob Hertz aus Haaren übernahm den Geleitbrief des verstorbenen Jacob Salomon, nachdem er dessen Witwe aus Wünnenberg geheiratet hatte.

2.1.2 1803 gab es in Haaren 5 Schutzjuden mit 3 Privatbediensteten, die insgesamt 120 Rtlr. 22 Gr. zum üblichen Jahrestribut an den Landesherrn zahlten. Entsprechend der Verordnung der Kasseler Regierung vom 31. März 1808 nahmen die Haarener Juden feste Familiennamen an: Joseph Katz entschied sich für ‚Kahn‘, Abraham Meyer für ‚Schöndorf‘, Jacob Heinemann für ‚Rose‘ und Heinemann Calmen für ‚Rosenthal‘, der Name ‚Hesse‘ blieb erhalten. Eine Steuertabelle von 1809 nennt den Fellhändler Abraham Schöndorf als den größten Steuerzahler (14 Rtlr.), gefolgt von dem Ellenwarenhändler Jacob Rose (10 Rtlr.), dem Höker und Schankwirt Herzig Hesse (7 Rtlr.), dem Handelsmann Josef Kahn (5 Rtlr.) und dem Metzger Calmen Rosenthal (4 Reichstaler). 1836 wehrten sich die Juden des Paderborner Landes mit einer Eingabe beim preuß. König gegen den Vorwurf, für die vielen bürgerlichen Konkurse verantwortlich zu sein. Die Ortsvorsteher von Haaren und dem benachbarten Helmern stellten ihnen bei dieser Gelegenheit das beste Zeugnis aus. Zugleich gewährt das entsprechende Schreiben Einblicke in die Berufe und Lebensverhältnisse der Juden in Haaren: Calmon Kahn betrieb hauptsächlich Landwirtschaft, daneben einen Höker-, Pferde- und Kornhandel, Levi Rose eine Hökerhandlung und ein Ledergeschäft sowie die Witwe Sternau eine Warenhandlung. Während die finanziellen Verhältnisse dieser 3 als mittelmäßig eingestuft wurden, waren Isaac Hesse, Aaron Grünwald und Calmen Rosenthal arm. Es heißt, alle seien zuvor vermögender gewesen. Eine Steuerliste von 1855 weist für die Witwe Rose mit 20 Tlr. die höchste Steuer aus, gefolgt von Salomon Sternau (12 Tlr.), Jakob Rose (12 Tlr.) und

Salomon Kahn (10 Tlr). Als nach 1871 neue Arbeitsplätze in Industrie und Handel entstanden, wanderten Teile der ländlichen Bevölkerung in die Städte ab, unter ihnen auch jüd. Familien aus Haaren. Sie gingen nach Lippstadt und Paderborn, nach Düsseldorf und Köln, vor allem aber nach Hamburg, wo etwa Siegfried Grünewald das große Manufakturwarengeschäft Alsberg übernahm und etliche ehem. Haarener beschäftigte. Mitglieder der Familien Rosenthal, Hesse und Sternau eröffneten in Paderborn Geschäfte. Durch die Binnenwanderung verlor die jüd. Gemeinde Haaren bis Ende des 19. Jh. fast die Hälfte ihrer Mitglieder. Die etablierten Warenhandlungen Rose, Hesse, Rosenberg und Kahn blieben aber bestehen. Rose baute im Wünnenberger Feld einen Kalkofen zur Erzeugung von Düngekalk.

1870 forderten die Haarener Juden zum wiederholten Male die Befreiung von der Beteiligung an den Kosten der kath. Pfarrei. Ihr Antrag wurde von der Mindener Regierung mit der Begründung abgelehnt, dass diese Beträge der Haarener kath. Kirche seit 1748 nachweisbar aus der politischen Gemeindekasse gezahlt worden seien, zu deren Defizit sämtliche Einwohner unabhängig von ihrer religiösen oder konfessionellen Zugehörigkeit beizutragen hätten. Abraham Hesse nahm an den Kriegen 1866 und 1870/71 teil. Im 1. Weltkrieg wurden 7 jüd. Männer eingezogen; Moritz Hesse und Joseph Kahn fielen; Hermann Bähr verbrachte 4 Jahre in engl. Gefangenschaft. An sie wird mit Namen und Foto auf dem Kriegerehrenmal in der Friedhofskapelle erinnert. Die Haarener Juden betrachteten sich als Deutsche jüd. Glaubens. Ihre Kinder hießen z. B. Berta und Herta, Heinrich, Hermann und Siegfried. In den 1920er Jahren nahmen die jüd. Familien auch an den weltlichen Festen und Feiern des Ortes regen Anteil. Sie stellten bei 2 Schützenfesten das Königspaar. Herta Emmerich eröffnete um 1930 im Haus ihrer Eltern (Nr. 97) ein Putzgeschäft, Helene Rosenberg 1932 in ihrem neuerbauten Haus (Nr. 204) eine Kolonialwarenhandlung. Leo Bachenheimer führte das Manufakturwarengeschäft seines Schwiegervaters Hesse weiter. Otto Emmerich und Carl Kahn besaßen Gemischtwarenläden. Leo Bachenheimer und Julius Rosenberg gehörten zu den ersten Autobesitzern im Ort; Hermann Bähr fuhr einen kleinen Viehtransporter.

2.1.3 1933 wurden auch in Haaren jüd. Geschäfte boykottiert. Der landwirtschaftliche Betrieb von Carl Kahn wurde nicht als Erbhof anerkannt. In den folgenden Jahren wurden mehrere Anschläge auf Wohnungen und Geschäfte jüd. Besitzer verübt, bei denen Scheiben zu Bruch gingen; 1934 wurde Julius Rosenberg von einem SA-Mann schwer verletzt. 1937 stellte die SA an allen Ortseingängen Schilder mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“ auf. Da jüd. Männer und Frauen in die örtlichen Sportvereine nicht mehr aufgenommen wurden, mussten sie sich, wenn sie Sport treiben wollten, dem jüd. Sportverein in Büren anschließen. Zu diesem Zeitpunkt wohnten in Haaren noch 6 jüd. Familien und ein auswärtiger Lehrling (insgesamt 23 Personen). Die Wohnungen Bähr (Nr. 210), Rosenberg (Nr. 200), Mosbach (Nr. 97), Tobias (Nr. 183) und die Geschäfte Bachenheimer (Manufakturwaren, Nr. 42), Emmerich (Putzwaren, Nr. 97) und Kahn (Kolonialwaren, Nr. 142) wurden mit Schildern ‚Jude‘ oder ‚Jüdisches Geschäft‘ gekennzeichnet.

Am 10. Nov. 1938 trieb die Polizei unter Mithilfe der SA in Haaren alle männlichen Juden zusammen. Nachdem die 10 Männer zunächst im Spritzenhaus in Haaren eingesperrt gewesen und am Abend auf einem Lkw ins Polizeigefängnis in Paderborn gebracht worden waren, wurden sie über Bielefeld in das KZ Buchenwald verschleppt und erst nach Wochen wieder freigelassen. Die Wohnungen von Leo Bachenheimer, Otto Emmerich und Carl Kahn wurden demoliert, ebenso die von Hermann Bähr, Jakob Rosenberg, Moritz Mosbach und Philipp Bähr (Etteln). Der Betsaal im Haus von Otto Emmerich wurde am Nachmittag und am Abend durch eine Abteilung der SS aus Büren bzw. durch einen SA-Trupp aus Essentho vollständig zerstört. Ein dritter Trupp, SA-Leute aus Horn, verwüstete die Ladeneinrichtungen der Geschäfte von Leo Bachenheimer, Carl Kahn und von Otto Emmerich. Bei der ‚Aktion‘ kam es – unter Beteiligung

von Haarener Einwohnern – zu Plünderungen derartigen Ausmaßes, dass einige Familien in eine finanzielle Notlage gerieten. Ein Teil des entwendeten Gutes wurde später zurückgebracht. In Haaren und Etteln gab es Äußerungen der Missbilligung über die Zerstörung „wertvollen Volksvermögens“. In der Folge gingen die Spenden für die Eintopfammlung des WHW erheblich zurück, in Haaren um 25 Prozent.

Nachdem von den jüngeren Mitgliedern der jüd. Gemeinde Else Rosenberg bereits vor dem Pogrom ausgewandert war, emigrierten ihr Bruder Julius nach Palästina, Siegmund Bähr nach Uruguay, Heinrich Kahn 1939 nach England und Sigmund Rosenberg 1940 nach Shanghai. Von der älteren Generation gingen Hermann und Minna Bähr in die Niederlande; nach deren Besetzung durch die Deutschen wurden sie deportiert und in Auschwitz ermordet. Die in den Niederlanden lebende Schwester von Alma Emmerich, Ilse de Jong, bemühte sich vergeblich beim ‚Jüdischen Flüchtlingskomitee‘ in Amsterdam um eine Aufenthaltsgenehmigung für die gesamte Familie Otto Emmerich (einschließlich der Familie seiner Tochter Herta verh. Sax). Im April 1940 wurde das Haus der Familie Emmerich als ‚Judenhaus‘ eingerichtet. Die erste Deportation Haarener Juden erfolgte 1941 nach Riga. Betroffen waren die Familien Sax und Bachenheimer. Von den 6 Personen überlebte nur Herta Sax. 1942 folgte für die über 65-jährigen Haarener Juden der Transport nach Theresienstadt; nur Otto Emmerich überlebte. Hedwig Kahn wurde nach Auschwitz gebracht; Moritz Mosbach, Helene Mosbach und Luise Rose wurden nach Treblinka weitertransportiert und dort ermordet. Im Jan. 1942 war Walter Tobias von Haaren nach Paderborn gezogen, wo seine 3 Söhne bis Ende Juni im Waisenhaus lebten. Im August d. J. musste er zusammen mit seinen Söhnen zurück nach Haaren. Seine Familie wurde als letzte jüd. Familie aus Haaren 1943 über Bielefeld nach Auschwitz verschleppt, niemand aus der 7-köpfigen Familie überlebte.

2.1.4 Nach Kriegsende kehrten Otto Emmerich und seine Tochter Herta nach Haaren zurück. Es folgten noch Else Rosenberg, die sich jahrelang in den Niederlanden hatte verstecken können, und ihr Bruder Sigmund aus Shanghai. Für die wenigen Überlebenden, aber auch für die Erben der Ermordeten begann ein oft jahrelanger Kampf um die Rückerstattung ihres Eigentums und um Entschädigungs- und Rentenansprüche. Noch 1955 beschäftigte sich die Amtsvertretung in Atteln mit der Erstattung der Erlöse aus dem Mobiliar, das nach der Deportation der Juden von der Verwaltung verkauft worden war. Otto Emmerich lebte bis zu seinem Tod 1950 in seinem Haus in Haaren. Sigmund Rosenberg starb 1982 als letzter jüd. Einwohner des Ortes und wurde unter großer Anteilnahme der Haarener Bevölkerung auf dem jüd. Friedhof beigesetzt. 2006 wurde dort ein Gedenkstein mit den Namen der ermordeten Juden enthüllt.

Vor dem Lichtenauer jüd. Friedhof wurde 1988 – auch in Erinnerung an die im KZ ermordeten jüd. Bürger aus Husen – ein Gedenkstein errichtet.

2.2.1 1809 lebten 41, 1843 44 und 1858 76 Juden in Haaren. Die Gemeinde hatte 1869 64 Mitglieder. 1871 waren von 1224 Einwohnern 1156 kath., 17 ev., 51 jüd., 1895 von 1227 Einwohnern 1177 kath., 16 ev., 34 jüd., 1925 von 1237 Einwohnern 1201 kath., 17 ev. und 19 jüd. Glaubens.

In Atteln lebten 1843 12 und 1858 6 Juden; 1871 waren von 749 Einwohnern 730 kath., 11 ev., 8 jüd., 1895 von 719 Einwohnern 708 kath., 3 ev., 8 jüd., 1925 von 767 Einwohnern 760 kath., 5 ev. und 2 jüd. Glaubens.

In Etteln waren 1871 von 1096 Einwohnern 1089 kath., 1 ev., 6 jüd., 1895 von 989 Einwohnern 979 kath., 7 ev., 3 jüd. Glaubens, 1925 von 1043 [!] Einwohnern 1016 kath., 23 ev. und 3 jüd. Glaubens.

In Husen lebten 1843 und 1858 7 Juden; 1871 waren von 707 Einwohnern 701 kath., 6 jüd., 1895 von 588 Einwohnern 577 kath., 3 ev., 8 jüd., 1925 von 623 Einwohnern 616 kath., 1 ev. und 6 jüd. Glaubens.

In Helmern lebten 1858 2 Juden.

Die Juden in Haaren bildeten vermutlich schon vor 1800 eine eigenständige Kultusgemeinde; nachweisbar ist sie seit 1821. Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Synagogenbezirke lehnte die Regierung in Minden 1854 den Vorschlag ab, nur für den Ort Haaren eine eigene Synagogengemeinde einzurichten. Vielmehr sollten die Juden der benachbarten Orte Atteln, Etteln und Husen der neu zu errichtenden Synagogengemeinde Haaren zugeordnet werden. Sie erhoben dagegen Einspruch und wollten Lichtenau zugewiesen werden, von wo die meisten von ihnen stammten. Jeremias Rosenberg, Juda Buchthal und Salomon Kahn aus Haaren wurden 1854 in den Gemeindevorstand gewählt und unterschrieben 1856 die ‚Statuten für die Synagogengemeinde zu Haaren‘. Die Zusammenarbeit in der Synagogengemeinde war durch die Zwangsvereinigung von Anfang an belastet. Wegen zu weiter und beschwerlicher Wege gingen die Kinder der 3 Altenaudörfer Atteln, Etteln und Husen nicht in die jüd. Privatschule in Haaren; auch begrub man die Toten nicht auf dem dortigen Friedhof. Wegen dieser „weniger confortablen Lage“ beantragten 1860 die Juden aus den 3 Orten die Ermäßigung ihrer Kultusbeiträge, die daraufhin um die Hälfte reduziert wurden. 1901 forderte das Amt Atteln, nach 30 Jahren einen neuen Vorstand zu wählen, dem kamen die 14 Wahlmänner nach. 1904 zählte das Wahlmännnergremium 12 Personen; davon kam je 1 aus Atteln, Husen und Etteln. 1932 schlossen sich die letzten in Wünnenberg lebenden Juden, die Mitglieder der Familie Aronstein, der Synagogengemeinde Haaren an. Das Gemeindevermögen beschränkte sich auf den Besitz des Friedhofes, des kleinen Bauplatzes für eine geplante Synagoge an der Paderborner Str. sowie auf Mobiliar und die Kultgeräte des Betsaales. Ein Zeichen für das niedrige Einkommen der Gemeindemitglieder im 19. Jh. waren die geringen jährlichen Beiträge für den Kultus; 1860 gingen nur 25 Tlr. 18 Gr. 10 Pf. ein. 1897 fielen für die Miete „des Locals für den Gottesdienst“ 33 Tlr., für die Beleuchtung des Betsaals 6 Tlr. und 1899 für die Reparatur der Friedhofsmauer 20 Tlr. an. Nach Auflösung der Synagogengemeinde Wünnenberg 1932 übernahm die Synagogengemeinde Haaren deren Synagoge und deren Friedhof. Im Dez. 1940 verkaufte der letzte Haarener Synagogengemeindevorsteher, Otto Emmerich, den Wünnenberger jüd. Friedhof an die politische Gemeinde Wünnenberg.

2.2.2 Um 1790 dürfte es in Haaren im Haus des Heinemann einen eigenen Gebetsraum für die Gemeinde gegeben haben; 1843 besaß sie einen Raum, der ihr testamentarisch für kultische Zwecke überlassen worden war. Nach dem großen Brand in Haaren 1847 baten die jüd. Bewohner um Zuweisung eines Platzes zum Bau der Synagoge, erhielten jedoch eine abschlägige Antwort mit der Begründung, bisher habe in Haaren keine eigene Synagoge bestanden, vielmehr habe sich ein Betraum im Haus des Salmon Rose befunden. Schließlich stellte ihnen die politische Gemeinde doch einen kleinen Platz an der Paderborner Str. zur Verfügung. Das Grundstück, 1901 noch Synagogenplatz genannt, wurde aber nicht bebaut. So blieb es bei einem Betsaal in verschiedenen Privathäusern. Nach mündlicher Überlieferung soll sich der Betsaal lange Zeit in Rosenbergs altem Haus (Nr. 200) befunden haben. Im Okt. 1936 wurde im Haus Emmerich (Nr. 97) unter Beteiligung vieler Nachbargemeinden ein neuer Betsaal eingeweiht. Der letzte Vorsteher der Synagogengemeinde Haaren, Otto Emmerich, verkaufte Anfang der 1940er Jahre im Auftrag der RV die Synagoge in Wünnenberg.

2.2.3 Seit Beginn des 18. Jh. beschäftigten in Haaren einzelne jüd. Familien eigene ‚Schulmeister‘: 1704 Salomon Heinemann, 1778 David Meyer und Hirsch Hesse, 1790 David Meyer und Jakob Heinemann. Ab 1809 war Lehrer Joseph Katz in Haaren und 1840 Isaac Hecht aus Hofgeismar von seinem Verwandten Salomon Rose als Hauslehrer angestellt. 1850 entstand auf Initiative von Salomon Rose, Levi Rose und Salomon Kahn eine jüd. Privatschule, ein Schulgebäude war allerdings nicht vorhanden. Nachdem der erste Kandidat für die Lehrerstelle wegen mangelnder Qualifikation abgelehnt worden war, übernahm Lehrer Jacob Meyersohn aus Halle das Amt des Leh-

riers und Kantors. Von insgesamt 15 schulpflichtigen Kindern des Synagogenbezirkes besuchten nur 7 aus Haaren die Schule. Die Kosten mussten ihre Eltern tragen. 1851 bescheinigte Schulrat Kopp 9 Schülern und ihrem Lehrer gute Leistungen. Seit 1852 unterrichtete Lehrer Meyer Sachs 7 Kinder täglich 5 Stunden – außer am Sabbat und an den Festtagen – in den Elementarfächern und erhielt 52 Tlr. Jahresgehalt bei freier Kost und Logis. 1857 hatte Lehrer Joseph Levi 7, im folgenden Jahr 13 Schulkinder in seinem Unterricht und verdiente 100 Taler. 4 Kinder aus Atteln, Etteln und Husen und 2 aus Haaren besuchten die öffentlichen kath. Schulen. Nach dem Weggang des Lehrers Levi war die jüd. Gemeinde bereit, 75 Tlr. für den Kantor und 85 Tlr. für den Lehrer aufzubringen, fand 1861 jedoch keinen Bewerber. Die auswärtigen Gemeindeglieder und die Familien ohne Kinder aus Haaren weigerten sich, die anteiligen Kosten für ein anzumietendes Schullokal und Heizkosten zu zahlen. So beschränkte sich der Unterricht auf die Fächer Religion und Hebräisch, die 1864 Moritz Rosenthal aus Wünnenberg, 1865 Victor Simon aus Tudorf und 1866 Bernhard Raphael aus Wünnenberg zweimal wöchentlich erteilten. 1869 wurde die Errichtung einer Privatschule nochmals diskutiert. Aber die Gemeinde war nicht vermögend genug, um die 250–300 Tlr. für einen Lehrer und Kantor zu bezahlen. Sie stellte auch keinen Religionslehrer mehr ein. Von den 18 Schulkindern der jüd. Gemeinde besuchten jetzt 3 die jüd. Privatschulen in Brilon und Paderborn, 15 die christl. Schulen; den Religionsunterricht gaben die Eltern zu Hause. 1911 erhielten die jüd. Kinder in Haaren ‚Wanderunterricht‘.

2.2.4 In der 2. Hälfte des 19. Jh. unterstützte die jüd. Gemeinde Haaren die ‚Markshaindorf-Stiftung‘. 1896 schenkte der jüd. Kaufmann Julius Rose sein an der Haarener Hauptstr. 43 (heute Fürstenberger Str. 8) gelegenes Wohn- und Geschäftshaus der politischen Gemeinde unter der Bedingung, dass kath. Ordensschwestern dort Kranke nach ihrer Ordensregel pflegten. Ein 3-köpfiger Vorstand, bestehend aus dem kath. Pfarrer und je einem kath. und jüd. Gemeindeangehörigen, sollte das Vermögen, nach seiner verstorbenen Frau ‚Emma-Rose-Stiftung‘ genannt, verwalten und die Geschäfte führen. Franziskanerinnen aus Salzkotten übernahmen das Haus und eröffneten dort ein Krankenhaus sowie zeitweise einen Kindergarten und eine Nähsschule. Nach jahrzehntelanger Arbeit im Sinne des Stifters gaben die Franziskanerinnen 1965 die Einrichtung auf, die zunächst von weltlichen Schwestern weitergeführt wurde. Seit 1979 befindet sich in dem Gebäude ein Altenheim. Es wurde im Jahr 2000 vom ‚Caritasverband im Dekanat Büren e. V.‘ übernommen und wird als Wohn- und Pflegeheim für Senioren genutzt, das den Namen ‚Haus Emma Rose‘ trägt. 1913 existierte in Haaren ein ‚Israelitischer Frauenverein‘.

2.3.1 Folgende Vorsteher der jüd. Gemeinde Haaren sind bekannt: Salomon Kahn 1845–1848, 1852 und 1856; Salomon Rose 1850–1852; Juda Buchthahl 1856; Jeremias Rosenberg 1856, 1859–1860; Jacob Rose 1864–1910; Abraham Hesse und Abraham Buchthal 1901 (Stellvertreter: 1901 Philipp Bähr aus Etteln) sowie – seit mindestens 1913 – bis zur Auflösung der Gemeinde 1942 Otto Emmerich. In der 2. Hälfte des 19. Jh. versahen 2 Gemeindeglieder unentgeltlich das Amt des Kantors.

2.3.3 1922 waren Otto Emmerich und Irma Hesse das Königspaar der Haarener Schützen, 1931 Heinrich Kahn und Gertrud Ernesti. Julius Rosenberg und Hermann Mersch gründeten eine Tanzkapelle und spielten zu Familienfesten auf. Jakob Rose war zwischen 1882 und 1910 mehrere Jahrzehnte lang Vertreter der politischen Gemeinde Haaren.

3.1 Beträume sind im 19. und 20. Jh. nachweisbar.

3.2 In jüd. Eigentum waren die Häuser Nr. 18, 27, 31, 42, 43, 56, 71, 90, 97, 152, 200 und 210. Folgende Wohn- und Geschäftshäuser wurden um 1900 – meist wegen Wegzuges der Einwohner – verkauft: Nr. 18 Grünewald, Nr. 27 Sternau, Nr. 31 Sternau,

Nr. 56 Rosenthal und Nr. 71 Grünewald. Das Haus Haarener Hauptstr. 43 (heute Fürstenberger Str. 8) wurde zur ‚Emma-Rose-Stiftung‘ und diente als Krankenanstalt. 1933 waren noch folgende Häuser in jüd. Besitz: Nr. 42 Irma Hesse, Nr. 90 Helene Rosenberg, Nr. 97 Alma Rose, Nr. 152 Carl Kahn, Nr. 200 Jakob Rosenberg und Nr. 210 Minna Bähr.

3.3 1845 teilte der Vorsteher der jüd. Gemeinde Haaren, Salomon Kahn, dem Landrat des Kr. Büren mit, die Gemeinde besitze seit über 100 Jahren einen eigenen Begräbnisplatz. Dieser sei vor etwa 20 Jahren als zu klein erachtet und deshalb durch Zukauf eines Nachbargrundstücks im Wert von 27 Tlr. erweitert worden. Für ein Begräbnis werde keine Gebühr erhoben. Der älteste der noch vorhandenen 27 Grabsteine stammt von 1852; 16 Steine tragen auch hebr. Inschriften. Die Grabmäler der Familie Sternau fallen durch ihre Größe und aufwendige Gestaltung auf. 1902 wurde der Platz neu vermessen. Vom Tor aus führte eine kleine Kastanienallee zu den Gräbern. 1982 wurde in Haaren Sigmund Rosenberg als letzter jüd. Einwohner des Ortes begraben. 1990 wurde der Friedhof von unbekannten Tätern verwüstet. Die Schäden beseitigte die Stadt Wünnenberg, die auch für die Pflege des Friedhofs zuständig ist. Seit 1987 steht das Areal unter Denkmalschutz.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 34. – KreisA Paderborn, Akten Bür A 59, A 123, A 124, A 599, A 1245, A 1331, A 1332, A 1467 u. A 1755 sowie B 736 u. B 1064. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255 f., 273–276 u. 293; M 1 I P Nr. 1106, 1373, 1440 u. 1493; M 1 II A Nr. 15; M 1 II B Nr. 3969; P 2 Nr. 164 f.; P 6 Bür Nr. 66, 119 f. u. 3343; M 9 Büren Nr. 38; D 23 Büren; D 20 C einschließlich Zug. 44/91; D 21 C Zug. 2/77 Nr. 61; Restbestand der Akten des Amtes Atteln, zu dem Haaren von 1816–1974 gehörte; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 2196 u. 2205–2207, Geheimer Rat Nr. 362, 1355, 1362 u. 2306 f., Hofkammer Nr. 2323, 3308–3310, 3328 u. 3333 f., Oberamt Dringenberg, Nr. 162–16, Patrimonialgerichte, Gericht Fürstenberg, u. a. Nr. 4 und 10; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 154.62, 1377 u. 1853 sowie Kgr. Westfalen B 1 Nr. 160 f; Oberpräsidium Nr. 2860. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Fotos des jüd. Friedhofs und der ehem. Häuser der jüd. Familien Otto Emmerich u. Sigmund Rosenberg in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 498 Nr. 584–587. Zahlreiche Fotos in WEDEKIN, Die Landjuden von Haaren. Fotos des jüd. Friedhofes in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel VII Nr. 92 f. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 23 (1862), 24 (1868), 28 (1878), 41–43 (1901–1907). – Israelitisches Familienblatt (11. 7. 1907, 6. 7. 1916, 7. 10. 1936, 4. 3. 1937). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 255. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 Chronik der Gemeinde Haaren 1849–1984 (o.O. [Haaren] o.J. [1987]) 196 u. 202 f., Typoskript in EAB und KreisA Paderborn. – KAPPIUS Anton, Haaren vor 60–70 Jahren – vom Wohlstand nicht geplagt (o. O. 1997) unveröff. Typoskript in EAB und KreisA Paderborn. – LIEDTKE Hans, Über die früheren Verhältnisse der Juden in Büren (= Wir an Alme und Afte. Schriftenreihe des Bürener Heimatvereins 4) (Paderborn 1995) 37, 43, 45–47, 99 f. u. 128 f. – NAARMANN, Die Paderborner Juden 383. – VOSSMANN Alfred, Der Gedenkstein am jüdischen Friedhof. In: Die Landjuden von Haaren. Eine Gedenkschrift zur Aufstellung des Gedenksteins am jüdischen Friedhof (Haaren 2006) 26–27. – WEDEKIN Jost, Der jüdische Friedhof in Haaren. In: Ebd. 24–25. – DERS., Die Landjuden von Haaren. In: Ebd. 9–23. – DERS., Die Landjuden von Haaren. Eine fast vergessene

Minderheit (Lichtenau 2008). – DERS., Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Das Schicksal der jüdischen Familien Bähr und Tobias aus Haaren. In: Die Warte. Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter, 68. Jg., Nr. 134 (Sommer 2007) 10–12.

Jost Wedekin

BARNTRUP

1.1 Stadt Barntrup, Kr. Lippe

1.2 Bis 1377/1399 Gft. Sternberg; bis 1400 Gft. Schaumburg; bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe (von 1709 bis 1748 zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe umstritten). – 1376 Stadtrechtsverleihung.

Nach 1858/59 umfasste die Synagogengemeinde neben Barntrup auch Alverdissen, Sonneborn und Bega.

2.1.1 1595 wurde der Jude Jost, ein Verwandter des einflussreichen ‚Vorgängers‘ der lippischen Judenschaft Isaak aus Salzuflen, für die Dauer von 12 Jahren für Barntrup vergeleitet. In den Gogerichtsprotokollen von 1599 steht, dass „des Juden Haus“ zweimal von Nachbarhäusern aus mit Steinen beworfen worden sei; in einem Fall während der Feierlichkeiten anlässlich einer Beschneidung. Eine innerjüd. Streitigkeit, an der die Frau eines Juden aus Fürstenau beteiligt war, ist für das Jahr 1600 belegt. 1601 störte ein gewisser Gottschalk Beneken eine jüd. Hochzeitsfeier in Barntrup, indem er den vor dem Haus stehenden Wächter mit einem Messer bedrohte. Der offenbar als Hochzeitsgast dort weilende Sostmann aus Detmold überwältigte den Ruhestörer, der ihm am folgenden Tag mit geladener Büchse auflauerte. 1604 verlängerte der Landesherr das Aufenthaltsrecht des Juden Jost, der über Geschäftsverbindungen nach Alverdissen verfügte und mehrfach nach Frankfurt gereist war. Im selben Jahr brachte dieser eine Klage gegen einen Barntruper vor, der ihn überfallen und bedroht hatte. Der Beschuldigte gab als Tatmotiv „ungebührliche Zinsen“ zu Protokoll. Weitere Auseinandersetzungen gab es auch 1608 und 1609, etwa mit dem Drost Heinrich Minsche oder dem Barntruper Einwohner Düweldies. 1609 warf ihm der Barntruper Pastor vor, er habe an einem Sonntag während des Gottesdienstes eine Kuh geschlachtet. Jost entgegnete, dies sei ihm doch wohl erlaubt, dennoch brachte es ihm die vergleichsweise hohe Geldstrafe von 8 Rtlr. ein.

1612 bestätigte Simon VI. zur Lippe dem Isaak aus Salzuflen das Aufenthaltsrecht für 2 Glaubensgenossen in Barntrup und genehmigte die Niederlassung eines Dritten. Zwei Jahre später soll Isaak den Juden Moyses aus Barntrup, wie dieser bei den ‚Salzufler Verhören‘ zu Protokoll gab, um 40 Rtlr. betrogen haben.

1614 erfolgte eine allgemeine Ausweisung der Juden in Lippe, von der auch 2 Familien aus Barntrup betroffen waren, u. a. die des Moyses. Seine Forderungen aus Kreditgeschäften beliefen sich auf 32 Rtlr., die durchweg durch Pfänder bzw. Verschreibungen abgesichert waren. Zu seinen Besitztümern zählten neben bescheidenem Mobiliar auch ein wenig Getreide, geräuchertes Fleisch sowie ein Schaf und ein Lamm. Sein Glaubensgenosse David stand hinsichtlich seiner offenbar zumeist gegen Verschreibung verliehenen Gelder (insgesamt 108 Rtlr.) deutlich besser da.

1684 erhielten erneut Judenfamilien durch Graf Casimir zur Lippe-Brake ein Geleit, worin vermerkt wurde, dass der Rat von Barntrup den Juden keine Beiwohnergelder abverlangen dürfe. 1688 hatte eine Judenfamilie 6 Rtlr., eine andere 2 Rtlr. Schutzgeld zu entrichten. Als in Barntrup ansässige Juden werden 1695 Hertz Elias und Bonefang

Meyer erwähnt. Die durch Graf Simon Henrich Adolf zur Lippe-Detmold 1719 den lippischen Schutzjuden erteilte Geleitkonfirmation führt für Barntrup Bonefang Meyer, Arnd Levi und Marcus Joseph auf; 1730 werden 2 Haushaltsvorstände genannt. 1732 erscheinen in den Quellen der 1716 erstmals vergeleitete Marcus, der offenbar 1727 neu zugezogene Leibgen Joseph und die Witwe des Bonefang. Während Marcus und Leibgen jährlich je 8 Rtlr. Schutzgeld entrichteten, hatte man die entsprechende Abgabe der Witwe ermäßigt. Für 1734 ist überliefert, dass einige Barntruper Juden, die in Detmold in Arrest gesessen hatten, zum Verlassen des Landes aufgefordert worden waren; eine Reaktion seitens der Juden erfolgte offensichtlich nicht. Hinsichtlich dreier Barntruper Juden und ihrer Geschäftstätigkeiten führt ein amtlicher Bericht von 1737 an die schaumburg-lippische Kammerverwaltung Folgendes aus: Leibgen lebte hauptsächlich vom Schlachten und vom Garnhandel, ansonsten gab man ihm „das Zeugnis eines frommen Juden“. Marcus handelte mit Pferden und war einige Jahre zuvor wegen angeblicher Diebereien angeklagt, aber für unschuldig befunden worden. Victor trieb Handel mit Textilien, u. a. mit Kanten (Spitzen/Borten) und Nesseltuch. Bisweilen betätigte er sich auch als Metzger. 1739 übernahm Salomon Levi ein erledigtes Geleit für Barntrup; ob er es angetreten hat, bleibt fraglich, denn sein Name wird in den späteren Übersichten zur Judentum nicht genannt. Zuvor hatte er versucht, ein Geleit auf Belle zu erhalten, was der Blomberger Droste aber verhindert hatte. Leibgen Joseph, der noch 1744 in Barntrup lebte, war 1739 derart verarmt, dass er um Aufschub seiner Schutzgeldzahlung bat. Außer ihm finden im gleichen Jahr der bereits zuvor dort ansässige Victor sowie erstmals Jacob Erwähnung. Die Geleitkonfirmation von 1749 nennt 3 Haushaltsvorstände; 1779 erscheinen namentlich in den Quellen Jacob Levi, Jacob Victor, Levi Meyer und Marcus Heinemann mit ihren Familien.

Für Sonneborn ist in der Geleitkonfirmation von 1730 1 Haushaltsvorstand genannt. 1732 ist Arend Levi nachgewiesen, der seinen 1722 ausgestellten Geleitbrief nicht vorlegen konnte, da dieser sich in Händen des Isaak Heine in Bückeburg befand. An Schutzgeld entrichtete er 4 Rtlr. jährlich. Noch bis 1737 lebte er in Sonneborn und betätigte sich als Metzger. Nach seinem Tod gelang es seinem Sohn Heine, den väterlichen Schutzbrief zu übernehmen. Die amtliche Liste von 1744 nennt für Sonneborn Arend Gain; 1747 wird Heine Aaron aufgeführt. Die Geleitkonfirmation von 1749 nennt ebenfalls nur 1 Haushaltsvorstand. Meyer Isaac, Sohn des in Lüdenhausen ansässigen Geleitbriefinhabers Isaac Joseph, erhielt 1770 für 120 Rtlr. einen Schutzbrief für das Dorf Sonneborn, der allerdings bereits im Folgejahr auf Lüdenhausen umgeschrieben wurde. In den 1770er Jahren ist in Sonneborn Baer alias Berend Heinemann, wohl ein Enkel des 1722 dort vergeleiteten Arend (Levi), nachgewiesen.

2.1.2 Nach der landesherrlichen Verordnung von 1809 wählten die in Barntrup sesshaften Familienvorstände folgende vererbhbare Namen: Marcus Heinemann ‚Maybaum‘, Simon Jacob Levi, Moses Jacob und Merrel ‚Goldschmidt‘, Victor und Joseph Jacob sowie Hirsch Levi ‚Löwenstein‘ und Matthias Moses ‚Sternfeld‘. Während die Familien Jacob bzw. Oppenheimer und Heinemann bzw. Maybaum eine Familientradition von über 100 Jahren begründeten, sind die Familien Levi bzw. Löwenstein in der Folgezeit nicht mehr in Barntrup nachweisbar. 1841 erwarb der Kaufmann Jacob Anton Steinberg für seinen Stiefsohn Hermann Frankenstein ein Gemeinheitsgrundstück auf der Hude neben der Deichmühle, auf dem eine Lohgerberei und eine Lohmühle entstehen sollten. 1858 wohnten in Barntrup 6 jüd. Familien, von denen 2 vom Handel lebten, je 1 Haushaltsvorstand war Klempner, Gerber bzw. Metzger. Dr. Moritz Lenzberg hatte sich als praktischer Arzt niedergelassen. Die Familien Steinberg, Oppenheimer, Lenzberg und Frankenstein besaßen das volle Bürgerrecht, die Familien Maybaum und Sternfeld dagegen nicht; sie leisteten nur städtische Abgaben. 1878 betrieben Joseph Steinberg und Israel Frankenstein immer noch eine Lohmühle und eine Lohgerberei. Gegen Ende des 19. Jh. trieben lediglich 7 jüd. Kaufleute in Barntrup Handel. 1881 handelten David und

Joseph Oppenheimer sowie Heinemann Maybaum mit Kram-, Höker- und Kolonialwaren. 1889 zogen auf Veranlassung der Regierung die beiden Brüder Katz von Almena nach Barntrup zu ihrem Schwager Gustav Maybaum. Dagegen erhob die wohlhabende Familie Oppenheimer Einspruch, da ihr die ökonomischen Verhältnisse der Katz-Brüder zu schlecht erschienen. Das Steuerregister der Stadt gibt für die Jahre 1893/94 für die Kaufleute Gustav Maybaum sowie Hermann und David Oppenheimer die Steuerklasse III, für den Kommiss Heinemann Maybaum und den Viehhändler Hugo Katz die Steuerklasse II und nur für die alleinstehende Schwester des David Oppenheimer und den Viehhändler Max Katz die Steuerklasse I an.

1904 umfasste die jüd. Gemeinschaft die Familien der Brüder Hugo und Max Katz mit ihren 5 bzw. 3 Kindern, die des Gustav Maybaum und die des N. N. Hohenstein, sowie ferner die Witwe Julie Oppenheimer und Karl Heimann.

Der Obst- und Gemüsehändler Maybaum, bei dem Karl Heimann als Lehrling tätig war, betrieb nebenbei eine Versicherungsagentur und kandidierte 1902 erfolgreich für die Stadtverordnetenversammlung. Nach seiner Wahl regte sich jedoch der Widerstand seiner Konkurrenten. Angeführt vom Tabakfabrikanten Konrad Heinrich August Stenberg legten 64 Angehörige der gebildeten und wohlhabenderen Kreise beim lippischen Kabinettsministerium schriftlich Widerspruch gegen die Wahl Maybaums ein, mit dem Argument, dieser sei die „am wenigsten geeignete Persönlichkeit“ für diesen Posten und wegen seiner „unpassenden Religion“ u. a. nicht in der Lage, in bestimmten Fällen Entscheidungen über Schul- und Konfessionsfragen zu treffen. Trotz einer Gegenkampagne, die von 138 Zieglern und Arbeitern unterstützt wurde, sah sich Maybaum 1907 gezwungen, seinen Rücktritt einzureichen. Gerade in den besser gestellten Kreisen der Stadt war man offensichtlich mit der Konkurrenz durch einen erfolgreichen jüd. Geschäftsmann nicht einverstanden. 1911 zog das Ehepaar Maybaum nach Hannover, behielt aber seinen Besitz in Barntrup bis in die 1930er Jahre.

Zu Beginn des 20. Jh. verblieben in Barntrup nur noch die beiden jüd. Viehhändler Katz. Der Sohn von Hugo Katz, Rudi, Inhaber des lippischen Verdienstkreuzes, erhielt 1916 das EK II. Mitglieder dieser Familien sorgten für die Bewahrung der Traditionen im Gemeindeleben.

In Sonneborn lebte 1858 der aus Bösingfeld stammende Lumpensammler Simon Dannenberg.

2.1.3 1933 lebten 17 Personen jüd. Glaubens in Barntrup. Ein Lagerhaus am Bahnhof und ein Wohnhaus in der Burgstr. 2 wurden bis 1938 von Salli, einem Sohn Hugos, und Antonie Katz bewohnt und verwaltet. Beim Boykott jüd. Geschäfte am 1. April 1933 brachten SA-Männer in Barntrup an den 3 Häusern der Juden Plakate mit antisemitischen Aufschriften an. Am selben Tag meldete der ‚Lippische Kurier‘, in Barntrup seien bei „Angehörigen der Marxistischen Parteien“ Spendenlisten für das ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘ gefunden worden, aus denen „die wahren Geldgeber der Eisernen Front: die Juden“ hervorgingen – aufgeführt wird u. a. der Name Katz aus Barntrup. Dieses galt als Beweis für die Dominierung des ‚Reichsbanners‘ durch Juden.

Über Legitimationskarten verfügten Max, Hugo, Salli und Rudolf Katz. 1934 erhielten die Vieh- und Fellhandlungen der Brüder Max (verst. 1935) und Hugo (verst. 1936) Katz Legitimationskarten, im Folgejahr aber nicht mehr.

Auf Veranlassung des Polizeiführers Lippe verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung am 1. Aug. 1935 einstimmig eine „Orts-Satzung zum Kampf gegen das Judentum“. Geschäftsleute mussten sich schriftlich verpflichten, künftig keinerlei Waren von Juden oder jüd. Firmen zu beziehen. Bei Nichtbeachtung drohte der Entzug der Bedarfsdeckungsscheine. Zudem hatten das Schwimmbad und die ‚Tannenklause‘ Schilder mit der Aufschrift „Juden ist der Eintritt verboten“ aufzuhängen.

1937 wurde Rudolf Katz, der ebenso wie sein Bruder Salli versuchte, unter den schwieriger werdenden Bedingungen seinen Handel fortzuführen, wegen ‚Rassenschande‘ zu 15

Monaten Gefängnis verurteilt mit der Begründung, er habe ein BDM-Mädchen zu einem Spaziergang eingeladen.

In der Pogromnacht zerstörte die örtliche SA zusammen mit der Barnttruper SS und weiteren Parteigenossen die Inneneinrichtung der Synagoge, die seit Beginn des 20. Jh. als Abstellraum genutzt wurde. Danach zogen die Täter zu den Wohnungen der Familie Katz in der Mittelstr., wo Teile der Wohnungseinrichtung einem Brand zum Opfer fielen, und zur Oberen Straße. Der fast 70-jährige mittellose Hermann Herzberg, der mit seiner Frau Berta erst im Okt. 1937 von Bösingfeld nach Barnttrup gezogen war, wurde in ein offenes Auto gesetzt und als der „reiche Jude“ der ganzen Stadt vorgeführt. Aus Angst vor weiterer Feindseligkeit verließen Salli und Antonie Katz die Stadt. Ihre Wohnungseinrichtung verkauften sie. Bruno und Egon Katz gelang 1939 die Flucht nach Shanghai. Auch Helene Katz zog fort und ging als Hausangestellte nach Bielefeld. Von dort begab sie sich 1941 nach Bünde, kehrte jedoch im Sept. nach Barnttrup zurück. Am 31. März 1942 musste Julie Katz, die bis dahin von den geringen Mieteinnahmen ihres Hauses gelebt hatte, ihre Invalidenkarte und ihr Arbeitsbuch abgeben. Sie wurde ebenso wie Helene und Emma Katz, Bertha und Hermann Herzberg nach Theresienstadt verschleppt. Nach der Deportation der letzten jüd. Bürger aus Barnttrup wurde der gesamte noch vorhandene Besitz geschätzt und versteigert sowie die Wohnungen vermietet; das Geld ging an das Finanzamt Lemgo.

2.1.4 Nach dem Krieg gab es immer wieder Besuche einzelner Mitglieder der Familie Katz, besonders am Grab von Max Katz, dessen Grabstein auch einen Hinweis auf die im KZ Treblinka umgekommene Julie Katz enthält. Angestoßen durch einen Brief des in Barnttrup geborenen und in den USA lebenden Egon (Eugene) Katz fand ab 1987 eine verstärkte Auseinandersetzung im Stadtrat und in der Öffentlichkeit mit dem Schicksal der Barnttruper Familie Katz statt. Zum 50. Jahrestag der Pogromnacht organisierte die Stadt einen offiziellen Empfang für Egon Katz und weihte ein Ehrenmals für die aus Barnttrup deportierten jüd. Bürger ein. In den folgenden Jahren entwickelte sich ein unregelmäßiger Kontakt zwischen den Vertretern der Stadt sowie Egon und Bruno Katz.

2.2.1 1807 gab es in Barnttrup 28 Personen jüd. Glaubens und 1858 43, danach sank die Zahl von 39 (1867) und 20 (1900) auf 12 (1925). In einer amtlichen Auflistung für 1932/33 sind bei 1957 Einwohnern für Barnttrup 17 Juden angegeben, davon 6 Steuerzahler. Mitte der 1930er Jahre lebten in Barnttrup 3 jüd. Familien.

In Sonneborn waren 1807 unter 702 Einwohnern 22 Juden, 1858 unter 937 Einwohnern 6 Juden.

1820 fanden Verhandlungen zwischen den jüd. Gemeinschaften in Barnttrup, Alverdissen und Bega über die Zusammenlegung zu einer Gemeinde statt, die aber erst 1858 zum Erfolg führten. Die jüd. Familien in Alverdissen und Barnttrup verabschiedeten Ende der 1850er Jahre ein Gemeindestatut. Überlegungen der Regierung in Detmold 1920, die jüd. Gemeinden Barnttrup, Alverdissen, Bösingfeld und Blomberg zusammenzufassen, kommentierte der Barnttruper Magistrat mit dem Hinweis, dass er die Verbindung mit Blomberg „für das Gegebenste“ halte. Eine Entscheidung fiel wohl nicht. 1930 betrug der Gemeindeetat 135 Mark. 1938 wurde die ‚Synagogengemeinde Bösingfeld-Barnttrup‘ mit Sitz in Bösingfeld gegründet, der auch die Juden aus Alverdissen und Silixen angehörten.

2.2.2 Als im Rahmen einer allgemeinen landesherrlichen Befragung der Juden 1614 auch Fragen des Synagogenbesuchs der lippischen Juden erörtert wurden, gab Lazarus aus Salzuflen in seiner Funktion als Vorsteher der lippischen Judenschaft zu Protokoll, dass die Barnttruper Glaubensgenossen gelegentlich religiösen Versammlungen in Paderborn beigewohnt hätten. Gemeint ist damit weniger eine regelmäßige Teilnahme am synagogalen Dienst in der entfernten Domstadt des Nachbarterritoriums, sondern

vielmehr der Besuch Paderborns an den hohen jüd. Feiertagen. Zwischen 1756 und 1768 ist für die Juden in Barntrup die regelmäßige Zahlung von Synagogengeld nachgewiesen; die jüd. Einwohner verfügten demnach über einen eigenen gottesdienstlichen Versammlungsraum.

1847 beklagte der Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach den „bedauernswerten Zustand“ des Barntruper Betlokals. Wohl deshalb besuchten die Juden Barntrups den Gottesdienst in Alverdissen, Bega oder Paderborn. Zur Sicherung des Gemeindelebens stiftete 1872 der Barntruper Kaufmann Jacob Aron Steinberg das Wohnhaus Nr. 84 (Krumme Str. 4), in dem bereits seit längerer Zeit Gottesdienste stattfanden. Diese Stiftung, die Steinberg anlässlich seines Wegzugs nach Hameln einrichtete, knüpfte er an mehrere Bedingungen: Die Gemeinde hatte für die Benutzung des Synagogenraumes eine jährliche Miete in Höhe von 12 Tlr. an ihn zu zahlen, die für anfallende Reparaturen verwendet werden sollten. Überschüssige Mieteinkünfte sollten armen Juden und Christen aus Barntrup zukommen, im Bedarfsfall auch auswärtigen „armen Israeliten“. Für den Fall, dass die Synagoge nicht mehr genutzt oder die Synagogengemeinde Barntrup aufgelöst werden würde, verfügte Steinberg den Verkauf der Immobilie. Die Zinsen aus dem Verkaufskapital waren für Arme gedacht. Obwohl noch 1909 eine grundlegende Renovierung des Synagogengebäudes erfolgt war, fanden dort bereits vor dem 1. Weltkrieg keine Gottesdienste mehr statt.

Teile der Innenausstattung fielen in der Pogromnacht Randalierern zum Opfer; nur die Thorarollen konnten gerettet werden. Über deren Verbleib liegen keine Informationen vor. Das Archivmaterial aus der Synagoge hatte man auftragsgemäß ins Rathaus gebracht. 1939 erwarb ein Barntruper Gastwirt das Synagogengebäude. Nach dem Krieg verfiel es; später wurde es abgerissen und das Grundstück neu bebaut.

2.2.3 Bis in die 1840er Jahre fand Schulunterricht nur sporadisch statt, obwohl sich die Vorsteher darum bemüht hatten. Die häufige Vakanz der Lehrerstelle und die hohe Fluktuation der Lehrer war in der geringen Besoldung begründet, zu der in Barntrup nur 2 Familien beitragen konnten. Vor 1843 unterrichtete N. N. Japha aus Posen in Barntrup, der in diesem Jahr nach Oerlinghausen wechselte. 1847 bat der Kaufmann Jacob Victor Oppenheimer um finanzielle staatliche Unterstützung für den Schulunterricht. Nachdem Anfang des Jahres 1847 Lehrer N. N. Mahn aus Schlesien nach nur 3 Wochen Lehrtätigkeit Barntrup heimlich verlassen hatte, unterrichtete bis Sept. M. Sachs aus Blomberg die 6 Barntruper Schulkinder für 24 Tlr. Jahresgehalt. Im Nov. trat der gut ausgebildete H. Seldis aus Posen die Lehrerstelle für 45 Tlr. und „freie Station“ an, er unterrichtete bis Sept. 1848. Als Motiv für seinen Weggang nach Schötmar sah Vizerabbiner Fahrenbach die zwischen den Familien Steinberg und Oppenheimer herrschende Feindschaft an. Lange Zeit danach war für Barntrup kein Lehrer mehr zu finden. 1850 besuchten einige Kinder die Schule in Oerlinghausen. In den 1860er Jahren unterrichtete Lehrer M. Massbacher 12 Kinder aus Barntrup und Alverdissen für 180 Tlr. Gehalt bei freier Wohnung und Heizung. Erst 1881 löste man die Schulfrage mit Hilfe von Wanderlehrern; dies blieb gängige Praxis bis zum Ende jüd. Lebens in Barntrup. Belegt sind für 1881 der Lehrer N. N. Lewin, für 1909 Moritz Rülff und für 1911 bis mindestens 1924/25 Benjamin Katz aus Bösingfeld.

2.2.4 Gelder aus der von Jacob Aron Steinberg 1872 gegründeten Stiftung dienten der Unterstützung jüd. und christl. Armer. Die ‚Steinbergsche Stiftung‘ bestand noch 1935 und wurde von Salli Katz verwaltet.

2.3.1 Als Vorsteher der Gemeinde fungierte 1847/48 Joseph Steinberg, danach bis zu seinem Umzug 1910/11 Gustav Maybaum. Wegen der geringen Mitgliederzahl war in den späten 1920er Jahren Hugo Katz aus Barntrup sowohl 1. Vors. als auch – seit 1909 – Rendant. Der 2. Vors. der Synagogengemeinde war zu dieser Zeit Gustav Arensberg aus Alverdissen. Salli Katz übernahm von seinem Vater die Vertretung der Gemeinde

und blieb i. Vors. bis 1938. Der 1937/38 entstandenen ‚Vereinigten Synagogengemeinde Bösingfeld-Barntrop‘ stand er gemeinsam mit Moritz Frankenstein aus Bösingfeld vor.

2.3.3 Der Obst- und Gemüsehändler Gustav Maybaum, der auch als Versicherungskaufmann tätig war, wurde 1902 zum Stadtverordneten gewählt.

3.1 Die Synagoge in der Krummen Str. 4 war ein grob verputztes Lehmfachwerkhaus, das auf einem hohen Bruchsteinsockel stand und einen spitzen, mit Konsolsteinen abgesetzten Giebel hatte. Sie war mit einem Satteldach versehen. Der ca. 40 m² große, mit einer separaten Frauenabteilung ausgestattete Betraum befand sich im Obergeschoss, während im Erdgeschoss eine Mietwohnung lag.

3.2 Hugo und Henriette Katz gehörte das Haus Mittelstr. 124 (später 40), in dem sie zusammen mit ihrem Sohn Rudolf wohnten und eine Viehhandlung betrieben. Salli und seine Frau Antonie Katz wohnten zunächst in einem ehemals zum Besitz der Witwe Maybaum aus Hannover gehörenden Haus in der Burgstr. 2. Nachdem dieses 1938 an einen Barntroper verkauft worden war, zog die Familie in das elterliche Haus in der Mittelstr. 40. 1940 ging das Haus für 73 50 RM in ‚arischen‘ Besitz über. Max Katz gehörte in der Oberen Str. 163 (heute Nr. 26) eine kleine Viehhandlung.

3.3 Die jüd. Gemeinde in Barntrop bemühte sich im Herbst 1841 um den Erwerb eines ca. 500 m² großen Flurstückes für einen Friedhof, der nach etlichen Gutachten und Auflagen genehmigt wurde. Um das Areal auf dem Hagen entstand Streit wegen der vom Magistrat gut geheißenen Nutzung zweier Fußwege durch die Nachbarn. Da sich die Zahl der Gemeindemitglieder durch Fortzug verringerte, wurde das Grundstück im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verkleinert. 1929 sorgte der Vorsteher Salli Katz für die Einfriedung der Südseite des Friedhofes. Auf dem Friedhof befinden sich 20 Grabsteine. Der älteste identifizierbare ist der von Moses Bonefang Frankenstein aus dem Jahr 1824, der jüngste Gedenkstein aus den 1950er Jahren für die Opfer des Holocaust. 1991 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste eingetragen.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. L 30 Barntrop, B III 1–3; L 37 XIX, III Nr. 1 g u. 1 m, L 37 XIX III Nr. 7, L 37 XIX, V, Nr. 3a; L 75 IV 7 Nr. 51; L 75 V 1 Nr. 5; L 77 A Nr. 5336; L 80 IIa XVII 1.3; L 83 A 4 S 132; L 86 1118 a-w; L 89 A, Nr. 12 u. 13; L 92 A Tit. 150 Nr. 3, 4 u. 9; L 92 A Tit. 151 Nr. 22; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 95 I J, Nr. 21; L 113 A IV Nr. 24, 146, 149, 191, 213 Bd. I u. II, 223, 231 Bd. I u. II, 235 I. u. II, 448, 1115 u. 1118; M I I P Nr. 1106 u. 1714 u. M 18 Nr. 11. – StadtA Barntrop, Akten Nr. A 1504, A 1505, A 1506 u. A 1507. – United States Holocaust Memorial Museum, Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection‘, Reel 12 u. 14.

4.2 Fotos der Synagoge in der Krummen Str. in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 27; BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 168; PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 348 (Nr. 309). Dort (Nr. 311–314) ebenso wie in BÖDEKER, Schmerzliches Gedenken 269–280 Fotos einzelner Grabsteine. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Israelitisches Familienblatt (27. 11. 1902, 18. 10. 1916). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 419. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 117.

4.4 BÖTTCHER Erika/BÖTTCHER Martin (Hg.), Ein Denkmal in Barntrop (= PANU DERECH 6) (Detmold 1992). – DIES. (Hg.), 600 Jahre Stadt Barntrop. 1376–1976 (Barntrop 1976). – BÖTTCHER Friedrich, Zur Geschichte der Barntroper Juden in nationalsozialistischer Zeit (Bielefeld 1988). – KATZ Bruno, In matters of Ivanhoe (Masch.-Schrift, o. O. u. o. J.), deutsch von BRAKEMEIER Wilhelm. In: Heimatland Lippe. Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes und des Landesverbandes Lippe 91 (1991) Nr. 4, S. 119 f. –

KATZ Eugene, Eine abenteuerliche Odyssee durch Europa auf der Flucht vor den Nazi-Schergen. Ein jüdisches Schicksal. In: Lippische Blätter für Heimatkunde (1999) H. 3 S. 2–3, H. 4 S. 2–3. – RAY Karen, One Family's Holocaust. For Gene Katz, a Kristallnacht memorial meant a painful trip to the past. In: Dallas Life Magazine (5.2.1989). – SCHEFFLER Jürgen/STÖWER Herbert (Red.), Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 3) (Bielefeld 1988).

Friedrich Böttcher

BARNTRUP-Alverdissen

1.1 Stadt Barntrup, Ortsteil Alverdissen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1377/99 Gft. Sternberg; bis 1400 Gft. Schaumburg; bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe – zwischen 1613 und 1812 Paragialamt der Linie Schaumburg-Lippe. – Seit 1616 Residenz der gräflichen Seitenlinie Lippe-Alverdissen; 1681–1777 Residenz der Grafen von Schaumburg-Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Barntrup.

1858/1859 bildeten die Juden aus Alverdissen zusammen mit denen aus Barntrup, Sonneborn und Bega die Synagogengemeinde Barntrup-Alverdissen.

2.1.1 Die Gogerichtsprotokolle berichten für 1610 von Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen in Alverdissen. 1612 bestätigte Simon VI. zur Lippe dem Repräsentanten der Landjudenschaft, Isaak aus Salzuflen, das Aufenthaltsrecht für einen Juden in Alverdissen. Für 1614 wird im Zusammenhang mit der Vertreibung der Judenschaft aus der Gft. Lippe der Schutzjude Meyer aus Alverdissen erwähnt. Seine 1614 aufgelisteten Forderungen, die teils durch Pfänder abgedeckt waren, betrugen 48 Rtlr.; sein Hausrat war recht bescheiden.

Infolge der dynastisch-administrativen Verknüpfung mit Schaumburg-Lippe ergaben sich enge Beziehungen zur dortigen Judenschaft. So wurde dem möglicherweise aus Bückeburg stammenden Joseph Leiser 1688 das Geleit in Alverdissen sowie die Bestallung als Fleischlieferant der dortigen Hofhaltung verliehen und durch Lippe-Detmold 1691 bestätigt. Joseph betätigte sich nach 1697 u. a. als Pferdehändler. Von der schauburg-lippischen Judenvertreibung des Jahres 1705 wurde Alverdissen nicht erfasst: Joseph Leiser war 1707 noch im Lande. 1712 und 1713 wurde er von Nichtjuden attackiert, 1715 sein kleiner Sohn. 1716 klagte er über verbale Angriffe eines Nichtjuden. 1717 wird sein Sohn, Leiser, als Haarhändler genannt; erwähnt wird noch ein zweiter Sohn namens Leipgen sowie 1718/19 ein dritter namens Salomon. Für die gleiche Zeit ist der Alverdissener Schutzjude ‚Lacerus‘ (alias Lazarus Hertz) bezeugt, ein damals aus der mindischen Herrschaft Beck zugezogener Schwiegersohn des Joseph Leiser. 1720 belange man Joseph Leiser und seinen Sohn Seligmann wegen verbotswidrigen Spielens mit Karten und Würfeln. Im gleichen Jahr wurde Josephs Laubhütte „freventlicher weise“ umgeworfen.

In den späten 1720er Jahren übernahm offenbar Levi Simon die Fleischlieferungen für den Alverdissener Hof; seine Frau Schöngen geriet wegen Fleischverkaufs während der sonntäglichen Gottesdienste mit der Obrigkeit in Konflikt. Der mutmaßliche Sohn und Nachfolger Simon Levin/Leffmann betätigte sich um 1748 u. a. als Fleischlieferant für die herrschaftliche Küche und musste sich gelegentlich mit der mangelnden Zahlungsmoral des Hofes auseinandersetzen. Gemessen an der geringen Größe des Fleckens ist die Zahl der Geleiterteilungen an jüd. Zuzügler ab den 1720er Jahren hoch: 1726 Jacob

Meyer Moses Levi (Ottbergen), 1737 Levmann Arend (Warburg), 1739 Berendt Gottschalk (Stahle), 1749 Manuel/Mendel Joel (Schnaittach?), Jonas Israel (Fulda), Arend Jacob (Peckelsheim), 1755 Israel Gombel (Bega), 1760 Levi Aron (Hausberge), 1762 Matthies Meyer (Amt Polle), 1775 Levi Spanier (ein Sohn des Bückeburger Hofjuden Heinemann Spanier), 1781 Samuel Hirsch Münster (Berlin) und 1787 Moses Israel (Berlin). Hinzu kamen die Schutzerteilungen an Söhne eingesessener Familien, so u. a. 1753 an Hertz Latzer, 1774 an Joel Mendel, 1788 an Isaac Moses und 1799 an Abraham Levi Spanier. Offenbar versuchte die finanziell bedrängte Landesherrschaft, aus dem Judenregal möglichst hohe Einnahmen zu erzielen. 1775 lassen sich für Alverdissen immerhin 6, 1792 mindestens 5 jüd. Haushaltsvorstände nachweisen, die sich bereits 10 Jahre zuvor nachdrücklich gegen die Konkurrenz fremder Glaubensgenossen zur Wehr gesetzt hatten. Als jüd. Erwerbszweige in Alverdissen sind im späten 18. Jh. Kreditgeschäfte sowie der Getreide- und Lumpenhandel nachgewiesen.

2.1.2 Zu Beginn des 19. Jh. gehörten der jüd. Gemeinde in Alverdissen die Familienvorstände Gerson Stahl, David Westfeld, Hirsch Spanier, Gumpel Arensberg, Meier Stahl und Jakob Arensberg an. Ein 1830 von der Lippischen Regierung ausgestellter ‚Auswanderungsschein‘ – Voraussetzung dafür war die Erfüllung der Militärpflicht – verzeichnet Israel Arensberg aus Alverdissen als Kaufmann, der in der Ellenwarenhandlung seines Vaters, Aron Arensberg, in Alverdissen und später bei dem Kaufmann Mendel Steinberg in Hohenhausen gelernt hatte. Dieses Dokument benötigte er, damit er die Witwe Regine Falkenstein aus Holzminden heiraten konnte. Diese hatte, da es ihr nicht möglich war, die Handlung ihres verst. Mannes – Garn, Pottasche, Ellenwaren und Pferde – alleine zu führen, ein Gesuch auf Übernahme des Geschäftes in Holzminden durch den 17 Jahre jüngeren Arensberg gestellt. Der musste dafür ein Vermögen von 2000 Tlr. nachweisen und erhielt, nachdem er 1831 die Witwe geheiratet hatte, die Genehmigung.

1848 ersuchten Jacob Arensberg und die Vorsteher weiterer jüd. Gemeinden den lippischen Landesherrn um Abschaffung der noch verbliebenen Lasten und um Gewährung der bürgerlichen Gleichstellung. 1850/51 erhielten 4 nicht näher genannte Familien in Alverdissen die Bürgerrechte.

1858 lebten die 5 jüd. Familienvorstände in dem weitgehend agrarisch geprägten Alverdissen vom Handel. Die Brüder Gumpel und Jakob Arensberg sowie Hirsch Spanier handelten mit Manufaktur-, Kolonial- und Eisenwaren, aber auch mit landwirtschaftlichen Produkten. Der Handel mit Kupfer- und Messingerzeugnissen scheint für Meier Stahl keine einträgliche Tätigkeit gewesen zu sein, denn er suchte zusätzlich mit Viehschlachten sowie dem Verkauf von Häuten und Lumpen die Existenz seiner Familie zu sichern. David Westfeld trieb Handel u. a. mit Flachs und Lumpen und schlachtete Vieh.

Die sog. Berliner Antisemitenpetition verlangte den Ausschluss der Juden aus Staats- und Lehrämtern, die Führung einer konfessionellen Statistik und die Begrenzung der Einwanderung von Juden aus dem Osten. Diese Petition wurde 1881 von 68 der 120 Alverdissener Haushalte unterzeichnet.

1920 lebten in Alverdissen der 80-jährige Kaufmann David Arensberg und von seinen Kindern die 37- und 35-jährigen Kaufleute Gustav und Paul (Besitzer eines Steinbruchs, eines Schotterwerks, eines Lagerhauses für Getreide und eines Gutshofs), der 30-jährige Kaufmann Arnold und die 21-jährige Sophie Arensberg.

2.1.3 Der Junggeselle Gustav Arensberg sowie sein Bruder Paul Arensberg und dessen Familie waren zu Beginn der NS-Zeit die letzten Juden in Alverdissen. Ihr Leben während der NS-Zeit war gekennzeichnet von Terror, Drohungen, Denunziationen sowie Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen. Ein anonymes Schreiben vom 8. März 1933 an die Brüder Arensberg beinhaltete eine Gewaltandrohung gegen Juden sowie einen Aufruf zur Vertreibung. Am 1. Juli 1933 versuchte man, den zum wiederholten Male willkürlich verhafteten Kaufleuten Gustav und Paul Arensberg 35 000 RM abzupressen, vorgeworfen wurde ihnen Wucher bei Grundstücksgeschäften. Da beide

nicht in der Lage waren, diese Summe kurzfristig bereitzustellen, mussten sie sich verpflichten, 10 000 RM in bar, davon 5000 RM sofort bei der Entlassung aus der Haft und 5000 RM binnen 3 Monaten, zu zahlen. Notfalls sollten sie eine Hypothek aufnehmen. Im Gegenzug sollte das gegen die beiden Brüder bei der Staatsanwaltschaft Detmold anhängige Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Paul Arensberg verzog 1933 mit seiner Ehefrau Lotte geb. Blankenberg und dem 1931 in Alverdissen geborenen Sohn Walter nach Hannover, von wo aus die Familie im Dez. 1941 nach Riga deportiert wurde. Da Gustav Arensberg fortan der einzige in Alverdissen lebende Jude war, konzentrierten sich auf ihn alle Attacken der NSDAP. Ziel des Ortsgruppenleiters war es, aus Alverdissen ein ‚Musterdorf‘ ohne Juden zu machen. Doch da Arensbergs geschäftliche Umsätze – er besaß u. a. 150 Morgen Land in Alverdissen sowie Ländereien in Bega, Sonneborn und Schönhagen – noch als gut bis sehr gut zu bezeichnen waren, harnte er aus.

Nach dem Fortzug der Familie Paul Arensberg versuchte die NSDAP-Ortsgruppe Alverdissen in den Jahren 1934/35 – letztlich vergeblich – deren Haus für eigene Zwecke zu nutzen. Laut ‚Lagebericht‘ der Stapostelle Minden für Aug. 1935 hatte der Gemeinderat Alverdissen beschlossen, dass Juden sich in Alverdissen nicht neu ansiedeln durften. Alle etwaigen Ansprüche auf Vergünstigungen seitens der Gemeinde wurden ihnen verwehrt. Der Erwerb von Immobilien im Gemeindegebiet wurde ihnen ebenso untersagt wie der Handel auf Märkten. Nichtjuden, die weiterhin mit Juden Handel trieben, sollten keine Gemeindeaufträge mehr erhalten und ihre eventuellen Unterstützungsgesuche „an staatliche oder andere Stellen“ unberücksichtigt bleiben.

In der Pogromnacht wurden in der Arensbergschen Wohnung Fensterscheiben zertrümmert und die Einrichtung ebenso wie das Geschäft mit Inventar teilweise zerstört. Der Alverdissener Ortsbürgermeister Krumsiek, zum ‚Sachwalter‘ bestimmt, ließ nach der Pogromnacht einen Teil der Einrichtung „in Sicherheit“ und Vorräte aus dem Ladengeschäft u. a. Bekleidungs- und Wäschestücke in seine eigene Wohnung bringen, „um sie vor etwaigem Diebstahl zu schützen“; der NSV stellte er Wäschestücke zur Verfügung. Wie die Gendarmerie Hülentrup mitteilte, sei die Bevölkerung in Alverdissen, „seit Jahren nicht judenfreundlich“ eingestellt, mit der „Aktion gegen die Juden durchaus einverstanden“ gewesen. Doch herrsche Unverständnis über die Zerstörung vieler Sachwerte.

Schon 4 Tage vor der am 13. Dez. 1938 erlassenen Verordnung zur „Ausschaltung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben“ verfügte die lippische Landesregierung den Besitzwechsel der Getreide-, Kunstdünger- und Futtermittelhandlung von Gustav Arensberg, um die sich ein ortsansässiger ‚Parteigenosse‘ beworben hatte. Arensberg verzog daraufhin nach Münster. Der Ortsgruppenleiter freute sich, „den letzten Juden aus unserm Ort für immer los zu werden“. 1940 musste Gustav Arensberg mehrere Grundstücke in Alverdissen zwangsweise verkaufen. Außer ihm wurden auch seine Geschwister Paul, Martha, und Arnold deportiert und ermordet.

2.1.4 Seit 1988 verfolgt die Realschule Extertal ein Geschichtsprojekt, in dem auch die Geschichte der Alverdissener Juden aufgearbeitet wird.

2.2.1 1807 betrug die Zahl der in Alverdissen ansässigen Juden 23; 1858 lebten unter 726 Einwohnern 38 Juden, 1880 unter 815 Einwohnern 9, 1900 unter 857 Einwohnern 8 Juden. 1911 zählte Alverdissen 940 [!] Einwohner, davon waren 914 ref., 15 luth., 5 kath. und 5 jüd. Glaubens. 1932/33 lebten im Ort 5 Juden; die Synagogengemeinde Barntrup-Alverdissen bestand aus 17 Personen, davon 6 Steuerzahlern.

1820 fanden Verhandlungen zwischen den jüd. Gemeinschaften in Alverdissen, Barntrup und Bega über die Zusammenlegung zu einer Gemeinde statt, die aber erst 1858 zum Erfolg führten. 1859 gaben sich die Gemeinden Alverdissen und Barntrup ein gemeinsames Statut. Einige der Alverdissener Juden zählten 1872 jedoch zur Synagogengemeinde Bösingfeld, der sich manche auch 1903 zugehörig fühlten. 1920 erwog die lippische Regierung, da der Gemeinde Alverdissen nur noch 5 Erwachsene der Familie Arensberg

angehörten, deren Auflösung und Angliederung an die benachbarte Synagogengemeinde Bösingfeld mit der Begründung, die Gemeinde Alverdissen sei außerstande, die Wahl eines ordnungsgemäß besetzten Vorstandes durchzuführen, und damit nicht mehr lebensfähig. David Arensberg, Vorsteher der jüd. Gemeinde Alverdissen, protestierte gegen die Pläne der Regierung und betonte, das Vorhandensein einer Synagoge und eines jüd. Friedhofes in Alverdissen seien das alleinige Verdienst seiner Familie. Die Lebensfähigkeit der Gemeinde sah er mit der Heirat seiner noch ledigen Söhne gesichert. Bei einer erzwungenen Angliederung an die Synagogengemeinde Bösingfeld drohten vor allem die jüngeren Gemeindemitglieder mit ihrem Austritt. Daraufhin nahm die Lippische Regierung offenbar Abstand von ihren Plänen, denn einige Monate später bestätigte sie die Wahl von Gustav Arensberg zum Vorsteher und von Paul Arensberg zum Rechnungsführer der Synagogengemeinde Barntrup-Alverdissen. 1932/33 ist Gustav Arensberg als 2. Vors. der Synagogengemeinde Barntrup-Alverdissen belegt. 1937/38 erfolgte die Inkorporierung in die Synagogengemeinde Bösingfeld-Barntrup.

2.2.2 1614 wurde vermerkt, dass der Alverdissier Jude Meyer die Synagoge in Rinteln besuchte, vermutlich wegen der großen Entfernung aber nur an den hohen Feiertagen. 1781 wurde auch der Alverdissier Judenschaft der Text eines Fürbittengebets für die Landesherrschaft in deutscher und hebr. Sprache zum gottesdienstlichen Gebrauch übersandt. Um 1820 diente ein gemieteter Raum in einem Privathaus als Betzimmer. Zu dieser Zeit kamen auch die Juden aus Barntrup zu den Gottesdiensten nach Alverdissen, da sie finanziell nicht in der Lage waren, einen eigenen Vorsänger anzustellen. Zuletzt befand sich der Betsaal in einem Haus auf dem Grundstück des späteren Gasthofes „Zum Adler“. Nachdem der Eigentümer den Mietvertrag für das Betzimmer gekündigt hatte, stellte die Judenschaft von Alverdissen 1844 den Antrag auf die Erlaubnis zum Bau einer Synagoge. Trotz des Widerstandes der christl. Einwohner und insbesondere des Ortspfarrers gelang es ihr, das an den Pfarrgarten und den „Totenhof“ grenzende Grundstück des ehem. Kochschen Gartens an der Chaussee zu erwerben und darauf das neue Gotteshaus zu errichten; der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt. Den Berichten des Vizerabbiners Henoch J. Fahrenbach, der die Gemeinde als „die wohlhabendste im Lande“ ansah, ist zu entnehmen, dass das in der heutigen Schloßstr. gelegene Gebäude 1847 zwar noch nicht fertiggestellt, aber schon im Gebrauch war. Ein Eintrag im Kataster von Alverdissen von 1880 belegt, dass die Synagoge zu diesem Zeitpunkt vollendet war. Als sie nicht mehr genutzt wurde, verfiel das Gebäude und wurde ca. 1935 abgerissen. Gustav Arensberg übernahm einige Kultgegenstände in seinen Besitz. Das Grundstück erwarb 1939 ein Nachbar.

2.2.3 Der aus Lesko in den Ostkarpaten stammende Rabbi und Schulmeister Joseph Hirsch starb 1785 im Haus des Samuel Hirsch in Alverdissen. Der Alverdissier Schulmeister und Schächter Jacob Moses versuchte 1789, sich der Konkurrenz fremder Schächter zu erwehren.

1792 beklagte sich Levi Spanier über den schlechten Gottesdienst und Schulunterricht in Alverdissen, wohin damals regelmäßig ein Schulmeister aus Lippe-Detmold kam. Seine ortsansässigen Glaubensgenossen wurden daraufhin von der Obrigkeit verpflichtet, einen gemeinsamen Schulmeister anzunehmen und zu besolden. 1824 war Naphtali Kohn aus Warschau als jüd. Lehrer in Alverdissen tätig; Anfang der 1840er Jahre Levi Bein aus dem GHZtm. Posen. In seinem Inspektionsbericht bezeichnete der Vizerabbiner Henoch J. Fahrenbach 1846 die Schule in Alverdissen als eine der besseren. Zu diesem Zeitpunkt unterrichtete Lehrer N. N. Gumpert aus der Provinz Posen bei einem Gehalt von 40 Tlr. und freiem Logis. Sein Nachfolger M. Sachs arbeitete dort zwischen 1847 und 1849 zu gleichen Bedingungen; er hatte zuvor in Blomberg unterrichtet. Die Zahl der Schüler stieg bis 1850 auf 9 bis 10. Unterrichtet wurden Religion, Hebräisch, Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen, Deklamieren und Geographie. 1851 bat Henoch J. Fahrenbach die Regierung um gesetzliche Vorschriften zur Berufung und Stellung jüd. Lehrer.

Zugleich bemängelte er die unregelmäßigen Gemeindeverhältnisse in Alverdissen, das zu geringe Gehalt der Lehrer sowie das Fehlen von Instruktionen für die Vorsteher. 1852 fand in Alverdissen kein Unterricht mehr statt, weil die Eltern nicht länger bereit waren, das Gehalt für den Lehrer aufzubringen. Ihre Einstellung scheint sich in den folgenden Jahren kaum geändert zu haben, denn 1858 nennt Fahrenbach für Alverdissen 10 Schüler, die in Religionslehre wie auch in den anderen Fächern fast keinen Unterricht erhielten. Danach wechselten in kurzen Abständen mehrere Lehrkräfte. Auch N. N. Massbacher, der die Stelle 1861 für 180 Tlr. Gehalt bei freier Wohnung und Heizung in der inzwischen zusammengelegten Gemeinde Barntrup-Alverdissen übernommen hatte, wollte wegen Meinungsverschiedenheiten mit den Vorstehern nur bis zum Mai 1862 im Amt bleiben. Er unterrichtete 20 Kinder.

1877 gab es in Lippe nur noch 5 jüd. Schulen. 1881 erfolgte die Errichtung von Schulbezirken und -distrikten, die bereits Fahrenbach propagierte hatte. Barntrup-Alverdissen wurde zusammen mit den Synagogengemeinden Schwalenberg, Blomberg und Cappel dem 2. von 5 Bezirken des Wanderlehrersystems inkorporiert. Dagegen protestierte der Alverdissener Gemeindevorsteher Arensberg mit dem Argument, die einzelnen Orte lägen zu weit auseinander und man wolle einen eigenen Lehrer einstellen. Mit der Begründung, die Alverdissener Gemeinde sei dazu finanziell nicht in der Lage, wiesen sowohl die lippische Regierung als auch der Ausschuss des ‚Verbandes der lippischen Synagogengemeinden‘ diesen Einwand zurück. 1884 erreichte Arensberg die Neuordnung der Bezirke und die Eingliederung der Gemeinde Barntrup-Alverdissen in den ersten Bezirk, in dem seit 1895 Benjamin Katz unterrichtete. In den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jh. nahmen 1–2 Kinder aus Alverdissen am Unterricht durch Wanderlehrer teil.

2.2.4 Für 1837 ist die Armenstiftung des Levi Lesberg aus Alverdissen bezeugt. Es bestand ferner ein Fonds aus der Lohsbergschen Stiftung (50 Tlr.), dessen Zinsen zur Unterstützung armer Familien verwendet wurden. Anfang des 20. Jh. existierte die ‚Aron-Brendel-Stiftung‘, aus der 1917 ein Betrag von 60 M an die Synagogengemeinde Bösingfeld für die Beschaffung von Brennmaterial floss. Die Erträge der nach Jakob Arensberg (gest. 1893 in Detmold) benannten Stiftung mit einem Grundkapital von 125 000 RM dienten je zur Hälfte der Unterstützung jüd. und christl. Armer. In den 1930er Jahren wurden die Vermögen der Arensbergischen Stiftungen in den ‚Vereinigten Arensbergischen Stiftungen‘ zusammengefasst; die Erträge sollten zu 60 % an jüd. Arme und zu 40 % an christl. Arme gehen. Zur Arensbergischen Stiftung hatte ursprünglich auch ein Kapital von 25 000 oder 17 500 RM (die Höhe der Summe war später nicht mehr bekannt) gehört, mit dessen Ertrag jüd. Lehrer oder Rabbinatsstudenten unterstützt werden sollten; 1935 war das Kapital jedoch nicht mehr vorhanden.

2.3.1 Gemeindevorsteher waren 1848 Jakob Arensberg, seit Beginn der 1880er Jahre und im 1. Jahrzehnt des 20. Jh. David Arensberg sowie während der Weimarer Zeit dessen Söhne Gustav und Paul. 1932/33 bekleidete Ersterer das Amt des 2. Vors. in der Synagogengemeinde Barntrup-Alverdissen.

2.3.3 In den Anfangsjahren der Weimarer Republik war Gustav Arensberg im erweiterten Parteivorstand der DDP politisch tätig. Nach der Vereinigung der DDP mit dem ‚Jungdeutschen Orden‘ zur ‚Deutschen Staatspartei‘ zog er sich aus der aktiven Politik zurück; er unterstützte auch das ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘.

3.1 1847 war der Bau der Synagoge noch nicht abgeschlossen; sie wurde aber schon genutzt. Im 1. Drittel des 20. Jh. verfiel sie und wurde 1935 abgerissen.

3.2 Die jüd. Familien in Alverdissen wohnten im 19. Jh. mit Ausnahme von Gerson Stahl und Hirsch Spanier, die in der Hinteren Str. 52 lebten, fast ausschließlich in der Mittelstr.; das Haus Nr. 35 bewohnte Gumpel Arensberg (später Mittelstr. 67 u. 90), Nr. 70

Jakob Arensberg, Nr. 71 Meier Stahl (später Gerson Stahl), Nr. 73 Abraham Spanier und Nr. 79 David Westfeld (danach Meier Stahl). Gustav Arensberg besaß in der Mittelstr. 67 bis in die NS-Zeit ein Wohn- und Geschäftshaus.

3.3 1747 erwarb David Mendel (später Westfeld) ein Grundstück als Begräbnisstätte für seine Familie und die Mägde. 1920 berichtete der damalige Vorsteher Gustav Arensberg, dass der Friedhof von der Gemeinde unterhalten werde. Das heute noch existierende kleine Begräbnisfeld ist Bestandteil eines ursprünglich 502 m² großen Areals, das 1942 an Nachbarn verkauft wurde. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das heutige Begräbnisfeld herausparzelliert. Auf dem 45 m² großen Begräbnisfeld am Südhagen stehen noch 2 Grabsteine. Das Grabmal für David und Elise Arensberg erinnert auch an die in den Jahren 1942–1945 ermordeten Familienmitglieder. Außerhalb der eingefriedeten Fläche sollen sich ältere, nicht mehr erkennbare Gräber befinden. 1991 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste der Stadt Barntrop eingetragen.

4.1 LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), D 1 Nr. 10589; D 105 Brake Nr. 32; L 113 Nr. 1271; L 37 XIX III Nr. 6n u. 7; L 75 IV Nr. 2, 3 u. 5; L 77A Nr. 5330 u. 5340; L 79 Nr. 3916 u. 3944; L 83 A, 4 S 132, L 89 A, Nr. 4; L 89 A I Nr. 2; L 92 A Tit. 150 Nr. 3; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 95 I, J Nr. 23 Vol. I; L 113 A IV Nr. 24; L 80 IIa sowie D 1 u. L 109 Brake Nr. 171. – Niedersächsisches Landesarchiv StaatsA Bückeburg, F 1 B J, Nr. 2, Vol. I, Vol. IIa-b, Nr. 3–6, Nr. 8, Vol. IV u. VIII; F 1 B P, Nr. 13; H 2 II 1, Nr. 51; L 2 J, Nr. 62; L 3 Ja, Nr. 36a, Jc, Nr. 4.

4.2 Fotos der Grabstätte sowie der ehem. Wohn- bzw. Geschäftshäuser der Familien Arensberg in der Mittelstr. in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 350 Nr. 316–318; Gustav Arensberg in MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 55. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907); (1911) 184; (1924/25) 147. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 419. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 117.

4.4 BÖTTCHER Friedrich, Zur Geschichte der Barntroper Juden in nationalsozialistischer Zeit (Bielefeld 1988).

Ursula Olschewski

BEVERUNGEN

1.1 Stadt Beverungen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1347 Wigbold; 1417 Stadtrechtsverleihung.

Die Synagogengemeinde Beverungen wurde Mitte der 1850er Jahre eingerichtet, zu ihr gehörte auch Blankenau.

2.1.1 Die Weser als Handelsweg und Beverungen als Hafen des Hochstifts Paderborn machten die Attraktivität der Stadt für Juden aus. So entwickelte sich dort neben Brakel, Peckelsheim und Warburg die bedeutendste jüd. Gemeinde im heutigen Kreis Höxter. Der Beginn der jüd. Zuwanderung fiel in das 16. bzw. 17. Jahrhundert. 1586 sollen 2 jüd. Familien durch den Paderborner FBf. ein Niederlassungsrecht für Beverungen erhalten

haben. In der Stadtbeschreibung des Jesuiten Johann Grothaus (von 1663) werden Juden erwähnt. Danach beschwerten sich 1615 mehrere Juden beim FBf., dass sie keine Aufnahme in Beverungen gefunden hätten. In den Ämterrechnungen des Hochstifts Paderborn werden für 1619/20 „Isaak des Juden Sohn“ und der „lange Jude“ in Beverungen genannt. 1648 hatte die Stadt Beverungen mit den dort wohnenden Juden eigene Abgaben vereinbart. 1649 bzw. 1652 lassen sich 3 Familien nachweisen: die des Moyses, des Nathan und des Seligmann. In den Generalgeleitbriefen des FBf. sind folgende Familienvorstände genannt: 1661 Moyses, Nathan und Daniel und 1671 Moyses, Natan, Abraham und Hertz Gerschen. 1672/73 ist Gottschalk belegt. Sowohl Moyses als auch Gottschalk betätigten sich seit 1667 als Lieferanten des Gutshaushaltes Blankenau: Moyses lieferte dem Junker v. Falkenberg in jenem Jahr Stipseide, Seidenband und Fischbein sowie Ingwer, Rosinen, Korinthen, Nelken(pfeffer), Tabak, Zucker, Olivenöl, aber auch Kalbfleisch und ein Kuheingeweide sowie schließlich Schreibpapier; Gottschalk lieferte Seide, Kölsches Band, Taft und Nadeln, Olivenöl, Safran und Kalbfleisch. Er wurde 2 Jahre später mit Roggen bezahlt. Der Beverunger Eisenhandel, der teilweise bis nach Bremen und Hamburg ging, wurde nach dem 30-jährigen Krieg vorrangig von jüd. Händlern betrieben.

Nach der Judensteuerliste der Jahre 1675–1677 lebten in Beverungen der Rebbe Isaac mit einem geschätzten Vermögen von 640 Rtlr. und Moyses mit einem Vermögen von 520 Rtlr. (14 bzw. 11 Rtlr. Steuern jährl.); ferner die Witwe Rachel und Natan mit 125 bzw. 100 Rtlr. Vermögen (je 5 Rtlr. Steuern jährl.). Hertz blieb untaxiert und Abraham war inzwischen verarmt; sie hatten einmalig je 3 Rtlr. zu zahlen. Das Generalgeleit des Paderborner FBf. verzeichnete 1681 für Beverungen Nathan Abraham, Isaac Moyses, Hertzog Moyses, Simon Samuel, Lazarus Moyses, Jacob Abraham, Simon Isaac und Salomon. 1704 waren 9 vergeleitete Juden mit ihren Familien im Ort ansässig. Ferner lebten dort mehrere Witwen, u. a. die des Seligmann und die des Salomon sowie 3 als Rebbe bezeichnete Personen (Lehmann, Jacob David und Heinemann).

Eine Untersuchung des Oberamtes Dringenberg 1705 über den Haus- und Grundbesitz der Juden erbrachte für Beverungen folgendes Resultat: Joseph Itzig Spira, der mit Tuch, Leinen, Eisen, Stahl sowie Höker- und Fettware handelte, bewohnte ein von seinem Vater geerbtes Haus im Wert von 900 Reichstalern. Nathan Spira hatte ein Haus, in das er 225 Rtlr. investiert hatte, an einen Christen vermietet; er selber wohnte wie die meisten seiner Glaubensgenossen zur Miete. Als Nutzungspfand (Antichrese) hatte Simon Salomon ein Haus gegen ein Kapital von 500 Rtlr. erworben und besaß in gleicher Rechtsform einen Garten und ein Stück Land. Das Vieh der Juden weidete nur in Ausnahmefällen in der Gemeinheit und wurde hauptsächlich gegen Bezahlung auf Privatflächen der Bürger getrieben. Bürgerliche Dienste und Lasten wie Scharwerk, Wachen und Einquartierung wurden nach einem schon zuvor abgeschlossenen Vertrag zwischen der Judenschaft und der Stadt mit 8 Rtlr. jährl. abgegolten. Auch zur „einfachen Schatzung“ der Stadt hatten die Juden einen Pauschalbetrag von 2 Rtlr. beizusteuern. Ein reguläres Beiwohnergeld wurde seitens der Stadt von den in Beverungen ansässigen Juden nicht erhoben.

Lazarus lieferte 1705 einen ‚Hude-Ochsen‘ für 7 Rtlr. und 27 Gr., und Azar Heinemann beschaffte im selben Jahr Unterfutter, Knöpfe und sonstiges Zubehör für den Rock des Stadtdieners. Die Fürstabtei Corvey beanspruchte aufgrund alter Besitzrechte am Haus Blankenau u. a. Hand- und Spanndienste aus Beverungen, die auch von dortigen Juden aufgrund ihres Hausbesitzes gefordert, aber – wie 1710 im Falle Nathan Spiras und Jacob Abrahams – in jährliche Zahlungen von je 6 Gr. umgewandelt worden waren. Im 18. Jh. protestierten jüd. und christl. Kaufleute aus Beverungen gemeinsam gegen Neuerungen im Leinwandhandel. Es gab aber auch immer wieder Konflikte zwischen Juden und Christen. So äußerte sich Vitus Suren verwundert darüber, dass eine Wechselangelegenheit seitens der Familie Kruse in jüd. Hände gelegt worden war, denn „ihr

wiset ja wohl, waß die juden vor leute sein“. 1706 kritisierte die städtische Obrigkeit die Juden, weil durch ihren Handel die Bürger kein Fortkommen fänden. 1719 gab es in der Stadt 14 jüd. Familien mit insgesamt 89 Personen. Elf Familienoberhäupter verfügten über einen landesherrlichen Geleitbrief, 3 nicht. Letztere waren arme Leute, die keinen Handel trieben. Fünf – sie werden in den Geschäftsbriefen der Bremer Handelsfirma Kruse zwischen 1688 und 1712 erwähnt – waren besonders wohlhabend: Joseph Itzig, Simon Salomon, Joseph Simon, Nathan Spira und Aser Heinemann. Sie trieben Handel mit unterschiedlichsten Gütern. So heißt es von Simon Salomon, er handele u. a. mit „cartaun, linnengahrn, knöpfe, camelhaar, bandt undt anderen kleinen wahren. Item eisen, dannen diehlen, pulver undt bley undt mit allerhandt höckerwahren, alß hering, stockfisch, keise, butter, oell, thran, ther & wie auch mit zucker undt allerhandt gewürtz mit kornfrüchten, leder undt sonst vorfallenden wahren, woran etwaß zu verdienen were“.

Kritik an den Juden wurde nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen geübt; man erwartete von ihnen auch betonte Zurückhaltung. 1738 wurde ihnen z. B. Demonstration ihres Wohlstandes vorgeworfen, so wie sie „in Kleidung und sonsten hergingen und auff fuhren theten, sie scheueten sich nicht, öffentlich wie eine procession an ihren sabbath die strasen auff und abzugehen, auff den anger an der Wehser hetten sie einen besonderen auffzug“. Im Memorbuch der Gemeinde, das auf das Jahr 1726 zurückgeht, wird u. a. als Märtyrer Mose ben Jakob aus Beverungen aufgeführt, der bei der Verfolgung in Dringenberg 1752 ermordet und in Peckelsheim begraben worden sei.

Beverunger Juden waren im Handel wie im Kreditgeschäft tätig, auch über das Hochstift Paderborn hinaus. Die weiträumigen familiären Beziehungen einzelner Judenfamilien in Beverungen heben diese weit über den Durchschnitt der Dorf- und Kleinstadtjuden des Hochstifts Paderborn hinaus. Als man beispielsweise 1754 die Erben des verstorbenen Judenvorstehers Joseph Itzig zu Beverungen auflistete, wurden u. a. Jacob Joseph aus Halle, Lea, die Witwe des David Sallmen aus Fulda, sowie die Schwiegersöhne Abraham Gottschalk aus Halberstadt, Israel Isaak aus Celle und Leman Gumpert aus Lünen genannt. Die Erben hatten immerhin 450 Rtlr. an sog. Abzugsgeldern zu entrichten, was auf die Wohlhabenheit des Verstorbenen hindeutet. 1746 gab Leiffmann Azer ein Fohlen gegen eine Zahlung von 5 Rtlr. auf die Weide der Fürstabtei Corvey. 1760 hatte der Beverunger Simon Joseph als Pottaschehändler geschäftlichen Kontakt mit einem Einwohner in Kühlsen bei Driburg. Joseph Itzig unterhielt Handelsbeziehungen zu den adeligen Familien v. Kanne in Bruchhausen und v. Wolff-Metternich in Wehrden. Benedict Josef darf 1759/60 als der wohlhabendste Jude in Beverungen gelten; er zeichnete von der Gesamtsumme eines Darlehens, das die Landstände bei den Juden im Hochstift Paderborn aufnahmen, allein 1000 Reichstaler.

Mehrfach wurden Beverunger Juden in Schuld- und Erbschaftsangelegenheiten aktentkundig, so z. B. 1763 Simon Joseph und Levin Ansel sowie 1796 Jordan Meyer und 1800 Aser Leiffmann. 1768 klagte David Joseph aus Beverungen gegen den Herrn v. Spiegel zu Aldorpsen, weil der sich wegen angeblich mangelhafter Qualität geweigert hatte, den vollen Preis für eine größere Menge Holzdielen zu entrichten. Hertz Simon aus Beverungen zog denselben Adeligen im folgenden Jahr vor das Gericht des Oberamtes Dringenberg, um seine Forderung von 22 Louisdor 20 Rtlr., und 13 Rtlr. rückständiger Zinsen im Wege der Zwangsvollstreckung betreiben zu lassen. 1778 forderte Simon Joseph gegenüber einem Dringenberger Unterbeamten 350 Rtlr. an rückständigen Geldern aus Krediten und Warenlieferungen ein. 1778 wurden für Beverungen 20 jüd. Haushalte mit insgesamt 153 Personen verzeichnet.

Mehrfach kam es in dieser Zeit zu Streitigkeiten über Einquartierungen in Häuser jüd. Besitzer sowie den Umfang von Fouragelieferungen. Auch musste die Judenschaft Kaffee und Zucker an den kath. Pfarrer abliefern (1776–1778). Wiederholt wurde die Verringerung der Zahl in Beverungen ansässiger jüd. Familien verlangt, wobei Übertreibungen

nicht ausblieben: 1789 beklagte die Stadt Beverungen, die Juden würden, wenn die Zahl nicht beschränkt werde, in der Zeit von 50 Jahren eine „Judenstadt“ aus Beverungen machen. 1801 beschwerten sich die Schuster, dass die Judenschaft jährlich die Messen besuche, dort neue Stiefel und Schuhe aufkaufe und damit einen ihr nicht geziemenden Handel treibe. Salomon Jacob besuchte in den Jahren 1800 und 1803 als Einkäufer und Großhändler mit Band und Tüchern die Mai-Messen in Münster. 1803 wurde ein Gesuch Elkan Simons um eine Konzession zum Hausierhandel im Hochstift Paderborn abgelehnt.

Neben Warburg war Beverungen wegen seiner prosperierenden Landwirtschaft, seines Handwerks und des Handels ein Zentrum des jüd. Getreidehandels. Dabei klagte man in Beverungen, die Juden hätten dieses Geschäft ganz an sich gezogen. Besonders aktiv am Getreidehandel war Salomon Simon Joseph beteiligt; 1801 verkaufte er nach Bremen insgesamt 625 Last Feldfrüchte (je 150 Last Roggen, Weizen, Gerste und Hafer sowie 25 Last Erbsen). Bedeutung hatte auch der Leinenhandel, der den Juden im Hochstift Paderborn erlaubt war. Juden u. a. aus Beverungen waren 1792 zudem als Zwischenhändler in den Vertrieb von Eisen aus einer von der Familie v. Canstein gepachteten Hütte bei Marsberg eingebunden. Am Ende der fbf. Zeit (1802/03) hatte die jüd. Gemeinde Beverungen 132 Mitglieder. Darunter waren 20 Schutzjuden mit 25 Privatbediensteten und 2 unvergeleitete Juden sowie ein öffentlich Bediensteter. Sie zahlten insgesamt 942 Rtlr. 1 Gr. 8 Pf. Jahrestribut.

2.1.2 1802 wurde die fbf. Herrschaft zunächst durch die preuß. abgelöst. Der Huldigungstag für den preuß. König Friedrich Wilhelm III. wurde seitens der Beverunger Juden festlich begangen. Etwaige Hoffnungen auf Rechtsfortschritte blieben vorerst jedoch weitgehend unerfüllt. Gleichstellung erhielten die Juden erst im Kgr. Westphalen unter Napoleons Bruder Jérôme. Erhalten geblieben ist ein Gebet der Gemeinde Beverungen zum Geburtstag „unseres mächtigen, frommen Königs Hieronymus Napoleon“ vom 15. Nov. 1808.

Als neue Familiennamen führten Juden in Beverungen seit dieser Zeit z. B. die Namen ‚Grünewald‘, ‚Kleeberg‘, ‚Löwenstein‘, ‚Rubensohn‘ und ‚Sternberg‘. Traditionelle Beinamen, wie z. B. ‚Spira‘, wurden unverändert beibehalten. Aus den Steuerlisten lässt sich die Erwerbsstruktur der Beverunger Juden um 1810 entnehmen: es gab bei 27 Haushaltungen 5 Kaufleute, 4 Metzger und 4 Trödler, 3 Lederhersteller, 3 Krämer, 2 Makler, 2 Tagelöhner, 1 Pferde-, 1 Woll- und Fellhändler, 1 Lotterie-Collecteur und 1 Kantor. Simon Aser Leffmann Löwenstein aus Beverungen wurde 1807 als erster jüd. Schüler in die ehem. Amelungsbornsche Klosterschule zu Holzminden aufgenommen. Aus Beverungen stammte auch Robert Kleeberg, der ab 1820 diese Schule besuchte und ab Mai 1825 Jurastudent in Göttingen war. Er ließ sich 1824 in der ev. Kirche in Holzminden taufen.

Am Ende des Kgr. Westphalen und nach erneuter Übernahme der Herrschaft durch die Preußen trafen Juden aufgrund erfolgreicher Wirtschaftstätigkeit sowohl bei den Behörden als auch den christl. Mitbürgern auf Vorbehalte. Insbesondere wurden sie für die Verarmung der Landbevölkerung und für den Ruin von Konkurrenten verantwortlich gemacht. Bei dem Protest gegen die kgl. Kabinettsordre vom 20. Sept. 1836, die den Juden Sonderbedingungen bzgl. ihrer Wirtschaftstätigkeit auferlegte und die Kreditvergabe an die Landbevölkerung erschwerte, traten die jüd. Vorsteher aus Beverungen, Wolf Hellwitz und Isaac Löwenstein, durch mehrfache Anträge auf Rücknahme hervor. Schon zuvor hatte sich der Beverunger Magistrat positiv über die Bedeutung der Juden geäußert. Auch der Paderborner Abgeordnete des Provinziallandtags, Karl Larenz, trat 1841 den Vorwürfen entgegen, die Juden hätten die Verarmung der Landbevölkerung zu verantworten.

Für 1843 ist belegt, dass jede fremde jüd. Familie, die sich in der Gemeinde niederlassen wollte, 30 Tlr. preuß. Courant und alleinstehende Männer 20 Tlr. zu zahlen hatten.

Das Handwerk spielte für die Juden in Beverungen ursprünglich kaum eine Rolle, so war z. B. 1835 nur H. Rubensohn als Uhrmacher tätig. Mit Unterstützung der Haindorfischen Stiftung absolvierten in der Zeit zwischen 1836 und 1873 9 Juden aus Beverungen eine handwerkliche Ausbildung, u. a. als Schneider und Schmied. Joseph Meyerbach und Simon Rosenstein aus Beverungen legten nach einer Ausbildung im münsterischen Lehrerseminar 1852 ihr Examen als Elementarlehrer ab. Als Händler und Fabrikanten erzielten die Beverunger Juden große Bedeutung. Im frühen 19. Jh. lässt sich die ‚Lederfabrik Löwenstein & Heinewald‘ nachweisen. Bedeutende Handelsgeschäfte betrieben ferner zeitweise die Familien Goldschmidt, Griesbach, Grünewald, Heinewald – die am Ausgang des 19. Jh. auch eine Ziegelei besaß –, Löwenstein, Mannsbach, Rosenstein und Udewald. 1840 waren von 7 Metzgern in der Stadt 4 jüd. Glaubens, und 1847 wird Simon Lipkowitz als Seifensieder erwähnt. Der Kaufmann Sally Griesbach erwarb 1889 die ehem. Papiermühle und richtete darin eine mechanische Weberei ein, die jedoch 4 Jahre später durch Brand vollständig zerstört wurde. Erfolgreicher waren andere Unternehmen: Der aus Herstelle stammende Jacob Lehmann Kohlberg hatte 1847 in Beverungen zunächst eine Holz- und Getreidehandlung eröffnet, der 1880 eine Holzwarenfabrik angegliedert wurde. Eine von Ernst Rose im Jahr 1900 gegründete Holzwarenfabrik entwickelte sich schnell zum bedeutendsten Industrieunternehmen der Stadt. Rose war ein dynamischer Unternehmer, der auch vor Auseinandersetzungen nicht zurückschreckte. So kam es in seinem Unternehmen 1913 zum Streik. Seit den 1920er Jahren geriet die Fa. Kohlberg zunehmend in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten, so dass sie 1932 zunächst verpachtet und 1934 von der Stadt ersteigert wurde. Noch in den 1930er Jahren gab es in Beverungen die beiden jüd. Metzgereien von Moses und Alexander Himmels-tern.

Hatte der jüd. Bevölkerungsanteil Beverungens rund 200 Jahre bei ca. 10 % gelegen – 1789 betrug er sogar 14 % –, verringerte er sich durch Abwanderung zwischen ca. 1870 und ca. 1920 um mehr als die Hälfte. Bereits 1850 war der Klempner Moses Meyerfeld nach Amerika ausgewandert, 3 Jahre später Aron Meyerfeld. Nach Südafrika gingen 1887 Julius Rosenstein, 1891 Moritz Rubensohn und 1900 Julius Rubensohn.

Elieser Eisenstein war Teilnehmer der Kriege von 1864 und 1866; Isaac Kirchheimer nahm 1870/71 als Soldat am Krieg gegen Frankreich teil. Neben den beiden Kriegsfreiwilligen, dem Medizinstudenten Albert Griesbach und Leopold Rosenstein, erhielten 1916–1918 weitere 6 jüd. Männer aus Beverungen das EK II, Max Mannsbach auch das EK I. Im Okt. 1925 wurde in der Beverunger Synagoge neben dem Aron Hakodesch an der Ostwand eine Gedenktafel für die gefallenen jüd. Soldaten der Gemeinde, gestiftet von der Synagogengemeinde und der R.j.F.-Ortsgruppe, enthüllt.

Innerhalb der jüd. Gemeinde entwickelte sich ein eigenständiges kulturelles Leben. Für das Jahr 1859 wird ein Synagogenchor erwähnt, seit 1913 ein jüd. Literatur-Verein, der auch Theateraufführungen veranstaltete.

2.1.3 1932/33 lebten 61 Juden in der Stadt. Zur Synagoge in Beverungen kamen zu dieser Zeit auch die 4 in Herstelle wohnenden Bürger jüd. Glaubens. Bereits kurz vor Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft versuchten SA-Männer ohne sonderlichen Erfolg, die Beverunger Bevölkerung vom Einkauf in Geschäften mit jüd. Eigentümern abzuhalten. Am 8. März 1933 wurden in einer SA-Aktion mehrere politisch links stehende Beverunger sowie 2 jüd. Einwohner verhaftet, unter Prügeln im Rathaus zusammengetrieben und dann z. T. in das Lager Esterwegen abtransportiert. Laut Meldung der Beverunger Zeitung begann der Boykott am 1. April um 10 Uhr: SA-Leute hätten Posten bezogen, einzelne Geschäfte seien geschlossen worden. Weitere Schikanen folgten. Der Klavierlehrerin Else Grünewald untersagte man 1934 die Unterrichtung ‚arischer‘ Kinder, so dass ihr von 15 noch 4 Schüler blieben. In der Volks- und der höheren Stadtschule sahen sich die Kinder zunehmend Anfeindungen ausgesetzt und gerieten in Isolation. Die jüd. Schule wurde 1935 geschlossen. Im Okt. 1935 wurden bei einem Juden in Be-

verungen mehrere Fenster eingeworfen und der Briefkasten abgerissen. Gegen den aus Beverungen ausgewanderten Dr. Griesbach wurde 1935 der Vorwurf erhoben, er tätige in Tel Aviv „rentable Grundstücksgeschäfte“.

Im Sept. 1938 wurden aus der Beverunger Synagoge Kultgegenstände entwendet und auf die Straße geworfen. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 drangen SA-Leute in das jüd. Gotteshaus ein, schafften alle beweglichen Gegenstände fort und verbrannten sie in der Nacht an der Weser. Es gelang offenbar dem Bgm., die SA-Leute, die bereits Reisigbündel herbeigeschleppt hatten, von der Feuergefahr für die Stadt zu überzeugen. Die Beverunger Synagoge wurde deshalb nicht wie in anderen Orten niedergebrannt. Die Polizeiverwaltung stellte Thorarollen sicher. Am Morgen nach der Pogromnacht riss ein Beverunger SS-Mann die Tafeln mit den Zehn Geboten von der Stirnwand der Synagoge herunter. An dem Pogrom waren neben SA-Leuten aus Holzminden auch Beverunger NS-Aktivisten beteiligt. Es kam auch zu Ausschreitungen gegen Gebäude jüd. Besitzer sowie gegen jüd. Firmen, u. a. Löwenstein und Rosenstein. Der Lehrer Selig(mann) Buxbaum wurde traktiert, der Rentner Paul Meyer absichtlich mit einem Auto angefahren; den Kaufmann Leopold Rosenstein tauchte man mehrfach in der Weser unter, seine Kleider durfte er erst am nächsten Morgen wechseln. Mindestens 10 Männer wurden nachts im Hintergebäude des Rathauses eingesperrt. Ludwig Kohlberg und Leopold Rosenstein sowie Sally Goldschmidt, Heinrich Löwenstein, Hans-Joachim Rose, Albert Rosenstein und Arthur Schaumberg aus Beverungen wurden am 12. Nov. 1938 in das KZ Buchenwald, Fritz Mannsbach ins KZ Dachau eingeliefert; alle kamen im Dez. 1938 wieder frei, wurden jedoch mit Ausnahme von Kohlberg, der kurze Zeit nach seiner Rückkehr starb, in den 1940er Jahren deportiert.

Bis 1938/39 hatten zahlreiche Juden ihre Unternehmen aufgeben müssen, so u. a. Grünewald und die beiden Metzger Himmelstern sowie Kleeberg. Zum 1. Jan. 1939 wurde die Holzwarenfabrik von Ernst Rose ‚arisiert‘; daraufhin nahm er sich in Hamburg das Leben. Im selben Jahr wurden auch die Geschäfte Löwenstein und Schaumberg, die Unternehmen Rosenstein, Goldschmidt und Mannsbach stillgelegt. Landwirtschaftliche Grundstücke und Häuser mussten 1939/40 verkauft werden. Gegen mindestens 7 Juden aus Beverungen wurden 1939 – z. T. nochmals 1942 – ‚Sicherungsanordnungen‘ verhängt; damit konnten sie nur noch mit Genehmigung der Finanzbehörden über ihre Konten verfügen.

Zwischen 1934 und 1938 wanderten 24 Personen aus den Familien Mannsbach, Griesbach, Kleeberg, Himmelstern, Katz, Israel, Grünewald, Eichwald, Cohen und Kessler u. a. nach Frankreich, in die Niederlande, nach Palästina, in die USA und nach Südafrika aus. Der Lehrer Selig(mann) Buxbaum emigrierte – ohne seine Rente transferieren zu können – Anfang 1939 mit seiner Frau nach Südafrika, wo sein Sohn lebte. Auch Gertrud Rose hatte eine Ausreiseerlaubnis erhalten, konnte aber wegen der Kriegsereignisse die Schiffspassage bzw. die Reise auf dem Landweg durch die UdSSR in die USA nicht antreten. Sie wurde nach Riga deportiert und dort ermordet. Mehrere Personen aus Beverungen wurden aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Mitte 1941 halfen – indem sie Fahrzeuge und Pferde zur Verfügung stellten – 2 Landwirte und ein Hilfsarbeiter aus Beverungen einer jüd. Familie, nach Wehrden zu kommen, „zur letzten Reise in Deutschland“, wie es im Bericht der SD-Außenstelle Höxter heißt. Den Helfern wurde für 6 Monate die Kinderbeihilfe gesperrt.

Die etwa 25 Juden, die nicht auswandern konnten, wurden ab Dez. 1941 in mehreren Sammeltransporten (13. Dez. 1941 nach Riga, 31. März 1942 ins Ghetto Warschau, Mai 1942 nach Auschwitz, 31. Juli 1942 nach Theresienstadt) deportiert und fast alle ermordet. Am 12. Febr. 1945 kamen Paul Meyer und Leopold Rosenstein als sog. Mischehenpartner nach Theresienstadt; beide überlebten.

2.1.4 Die Holocaustüberlebende Martha Mannsbach stellte bei ihrer Rückkehr nach Beverungen fest, dass die Stadt ihr Wohnhaus in eine Schule umfunktionierte hatte; sie

erhielt das Haus zurück. Rückerstattungsprozesse der Fa. Kohlberg hatten keinen Erfolg. Dagegen erhielt die Erbin Rosemarie Varga die 1939 enteignete Holzwarenfabrik Rose zurück. Allerdings war die Substanz so nachhaltig geschädigt, dass die Fabrik 1951 schließen musste. Nur Leopold Rosenstein wohnte noch längere Zeit in Beverungen, wo er 1961 starb. 1946 wurden auf Initiative der Überlebenden auf dem jüd. Friedhof ein Mahnmal und 1988 am Standort der ehemaligen Synagoge, Lange Str. 23, ein Gedenkstein errichtet. 2004 wurde ein ‚Jüdisches Ehrenmal Beverungen‘ mit einem integrierten ‚Buch der Erinnerung und Mahnung‘ mit Namen und Fotos der Öffentlichkeit übergeben.

2.2.1 Der jüd. Bevölkerungsanteil an der Gesamteinwohnerschaft betrug 1803 9 %, 1877 10,6 % und fiel 1900 auf 6,1 % und 1925 auf 3,5 %. 1810 lebten in Beverungen 137 Juden; 1843 waren es 184 und 1858 194. 1871 waren von 1659 Einwohnern 1375 kath., 119 ev., 165 jüd., 1895 von 1983 Einwohnern 1563 kath., 315 ev., 105 jüd., 1925 von 2748 [!] Einwohnern 2213 kath., 429 ev. und 91 jüd. Glaubens.

In der 1. Hälfte des 18. Jh. gehörte die jüd. Gemeinschaft in Beverungen zum Rabbinatsbezirk Warburg. 1846 hatte sich die Synagogengemeinde Lauenförde, jenseits der Weser im Kgr. Hannover gelegen, als Filialgemeinde Beverungen angeschlossen. Nach dem Statut von 1855 gehörte auch Blankenau, wo 1 Familie lebte, zum Synagogenbezirk; bereits 1858 führt die Statistik keine Juden mehr auf. Nach der Überarbeitung des Statuts 1874/75 umfasste der Synagogenbezirk nur noch die Juden aus der Stadt selbst. Die Gemeinde war verpflichtet, ihre ‚Privat-Lehr-Anstalt‘ zu erhalten. Festgelegt war ferner, dass Gemeindemitglieder eine Grabstätte umsonst erhielten, auswärtige Juden jedoch neben den Begräbniskosten für eine Grabstelle 15 Tlr. zu zahlen hatten. Notorisch Armen sollte der Begräbnisplatz unentgeltlich überlassen werden. Nach der Jahrhundertwende gehörten neben den jüd. Einwohnern Beverungen auch die aus Amelunxen und Herstelle zur Synagogengemeinde.

In die internen Angelegenheiten der jüd. Gemeinde Beverungen griff 1815 der Landrat ein, indem er ihr verbot, kultische Neuerungen im Gottesdienst vorzunehmen. Auch ein Vorstoß des Landrabbiners Sutro 4 Jahrzehnte später, 1856 in Beverungen „die von dem altjüdischen Gottesdienst abweichende reformatorische Liturgie mit Orgel und Gesang“ zu unterbinden, scheiterte am Widerstand der Gemeinde. Die Anschaffung des gewünschten Instruments unterblieb allerdings zunächst. 1870 errichtete Moses Sudheim eine Stiftung für eine Orgel, die aber erst 1892 eingebaut wurde.

Sitzungen der Repräsentanten konnten häufig nicht abgehalten werden, da nur wenige oder keine Personen erschienen waren. Die Wahlen zu diesem Gremium boten wiederholt Anlass für Streitigkeiten. So fochten z. B. 1894 Leopold Kohlberg, Adolf Heinwald und Sally Griesbach die Repräsentantenwahlen an. Als Begründung führten sie Verstöße gegen das Gemeindestatut an; so besäßen die zur Wahl vorgeschlagenen Personen weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Der Landrat sah dennoch keine Veranlassung, die Wahl für ungültig zu erklären.

Zu Beginn des 20. Jh. gehörte die jüd. Gemeinde Beverungen dem DIGB an.

Nicht zu allen Zeiten wurde das Gemeindevermögen sorgfältig verwaltet. Auch kam es gelegentlich vor, so z. B. 1894, dass eine sog. Defizitsteuer zur Deckung der Kultuskosten erhoben werden musste. 1912 waren laut Kultussteuerhebelisten insgesamt 908,97 M zu zahlen; den größten Anteil hatte der Fabrikbesitzer Ernst Rose mit 273,32 M zu entrichten, den geringsten die Witwe Bertha Himmelstern mit 0,24 Mark. Der mit 125,58 M Kultussteuer ebenfalls relativ hoch veranschlagte Kaufmann Leopold Kohlberg war aus der Gemeinde ausgetreten. Eine Revision der Gemeindekasse 1920 vermerkte unter Einnahmen: 4236,27 M und unter Ausgaben 3756,95 M; die Armenkasse erzielte bei Einnahmen in Höhe von 724,29 M und Ausgaben von 441,70 M einen Überschuss. In der Kultussteuerhebeliste für 1921 sind insgesamt 36 Personen aufgeführt; von den erwarteten

ten Einnahmen in Höhe von insgesamt 3704,62 M sollte wiederum der Fabrikant Ernst Rose den Hauptanteil (1979,43 M) zahlen. Der Gemeindeetat des Jahres 1930 betrug 3400 Mark.

2.2.2 Seit der Mitte des 17. Jh. ist eine Synagoge vorauszusetzen; erwähnt wurde sie erstmals 1719 und erneut 1738. Sie lag hinter dem Haus von Joseph Itzig. Das zunächst gepachtete Gebäude kaufte die Gemeinde 1795.

Zur Synagoge, die 1843 Eigentum der Gemeinde war, kamen zunächst nur Beverunger Juden. Mitte der 1840er Jahre war das Gebäude auffällig geworden und genügte nicht mehr den Bedürfnissen; daher wurde die Errichtung eines neuen Gotteshauses in die Wege geleitet. Bereits 1846 lag die Genehmigung der Regierung für den Erwerb eines Grundstückes vor, für den Gelder gesammelt wurden, die 1847 der Vorsteher Aser Rosenstein und Privatlehrer Coppel Katzenstein verwalteten. 1850/51 folgte die Errichtung des Gebäudes, das 1852 eingeweiht werden konnte. 1858 trug die Gemeinde eine Restschuld von 500 Tlr. beim Zimmermeister Lippold ab, der offenbar den Synagogenbau ausgeführt hatte und nahm gleichzeitig eine Anleihe von 500 Tlr. zum Bau eines „Unterrichts-Locals für unsere Schuljugend“ auf. Möglicherweise manifestierten sich in der äußeren Form des klassizistisch geprägten Gebäudes reformerische Tendenzen innerhalb der Gemeinde. Denn diese lehnte es ab, den feierlichen ersten Gottesdienst durch den orthodoxen Landrabbiner Abraham Sutro aus Münster vollziehen zu lassen, obwohl dieser zu Beginn des 19. Jh. mehrere Jahre lang in Beverungen gewirkt hatte.

1927 beging die Gemeinde eine Feier zum 75-jährigen Bestehen ihrer Synagoge. Nachdem 1934 in der Burg eine SA-Sportschule eingerichtet worden war, gingen von dort mehrere Angriffe auf das Synagogengebäude aus: So wurde es 1934 beschossen, im Sept. 1938 verhinderte die Polizei einen Einbruch; im selben Monat wurden Kultgegenstände auf die Straße geworfen. In der Pogromnacht wurde das Gotteshaus geschändet und geplündert. Der Verbleib der Kultgegenstände ist ungewiss. Es ist jedoch nicht alles vernichtet worden, wie die Schenkung zweier Thorakronen aus der Beverunger Synagoge an ein jüd. Ehepaar in Berlin 1963 belegt. Das Gebäude überstand die Zeit der NS-Diktatur und wurde 1953 durch die JTC verkauft. Der neue Inhaber nutzte es als Möbelgeschäft, bevor es 1969 abgerissen wurde.

2.2.3 Jüd. Lehrer sind in Beverungen bereits zu Beginn des 18. Jh. nachgewiesen; 1704 erteilten Lehmann, Jacob David sowie Heinemann als Privatlehrer in verschiedenen Familien Unterricht. Ihr Gehalt belief sich auf 18 Rtlr. pro Halbjahr ohne Kost, 4 Rtlr. mit Kost. Ende des 18. Jh. gibt es Nachrichten von Auseinandersetzungen um die Lehrer- und Kantorenstelle. Sie betrafen die Qualifikation des Stelleninhabers. Von 1811 bis 1815 war der spätere Landrabbiner Abraham Sutro für 100 Rtlr. Gehalt als Lehrer angestellt. Weitere 100 Rtlr. erhielt er für seine Adjunktstelle im Rabbinat Warburg.

Wohl seit 1827 konnte die Gemeinde ein Zimmer für Unterrichtszwecke bei Simon Griesbach anmieten; 1829 unterrichtete dort Louis Samuel Abraham. Daneben erhielten 12 Kinder Privatunterricht bei Lehrer Coppel Katzenstein, der auch 1847 noch in Beverungen tätig war. Nach dem Weggang Abrahams ging ein Teil der Kinder in eine christl. Schule. 1831, nach einjähriger Schließung der jüd. Schule, eröffnete der neue ‚Prediger‘ Benjamin Auerbach in den ehemaligen Schulräumen eine Privatschule. 1858 wurde das hinter der neuen Synagoge gelegene alte Gebäude abgetragen und ein schlichtes eingeschossiges Fachwerkhaus als Schule errichtet, wobei auch Material der alten Synagoge Verwendung fand. Bereits 1864 war es notwendig, das Gebäude zu sanieren und zu erweitern; es diente bis zur zwangsweisen Schließung 1935 als Schule.

1838 wurde ein Vertrag mit Marcus Moses abgeschlossen, der sich jedoch schon bald den Unmut zahlreicher Gemeindemitglieder zuzog. 1847 eskalierte der Konflikt. Ihm wurde vorgeworfen, er sei als Vorbeter untauglich und habe sich zudem bereits mehrfach an Schulkindern vergrieffen. So entschlossen sich einige Familien, einen Privatlehrer anzustellen. Nach dem Weggang von Moses 1848 übernahm der seit 1840 als Privatleh-

rer tätige Jacob Nordhaus die Lehrerstelle. Nach Auflösung der jüd. Elementarschule in Lauenförde 1846 wurden auch die dortigen Kinder in Beverungen unterrichtet. Der Landrabbiner in Hildesheim, zu dessen Bezirk Lauenförde gehörte, war mit dieser Lösung einverstanden, nachdem er den Lehrer Nordhaus geprüft und für geeignet befunden hatte, den Elementar- und Religionsunterricht zu erteilen. 1856 hatte der Lehrer nach einem Bericht des kath. Pfarrers Heinrich Hachez für die zahlreichen Jungen jüd. Glaubens eine höhere Schule etabliert. Auch christl. Eltern schickten ihre Kinder dorthin, als es zu Engpässen im Unterricht an der kath. Kaplaneischule kam. Nordhaus verließ 1857 die Stadt in Richtung Paderborn. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder schwankte in den Jahren 1845 bis 1860 zwischen 18 und 38, von denen 1845/46 etwa 20 die Gemeindeschule besuchten und die übrigen von Privatlehrern unterwiesen wurden. Die Gemeindeschule wurde gelegentlich auch von einigen Kindern aus Fürstenau besucht. Dem 1857 eingestellten Lehrer Dr. Moses Gabriel Alifeld, der 1844–1848 an der Universität Marburg studiert hatte, wurde 1862 gekündigt. Er war anschließend als Rabbiner in Pasewalk/Vorpommern tätig. Seine Aufgaben als Lehrer und Vorbeter übernahm Isidor Gutmann aus Borek in Posen. 1866 fiel durch die Abwesenheit des Lehrers Simon Wolfsdorf der Unterricht der Kinder an etwa 124 Tagen aus. 1875 besuchten 29 Kinder die Schule. Innerhalb der jüd. Gemeinde kam es 1894/95 zu einem Streit um den Lehrer und Kantor Theodor Wertheim. Der Beverunger Bgm. stellte dazu fest, dass sich 2 Parteien gebildet hätten, von welchen die eine „den sehr ordentlichen jüdischen Lehrer Wertheim von hier beseitigen und die jüdische Schule aufheben möchte“, während die andere Partei, die bei der Wahl „den Sieg davon getragen hat“, die Schule als solche erhalten wolle. Wertheim übernahm daraufhin zum 1. Mai 1895 eine Stelle in Holzminden. Sein Nachfolger wurde der damals 20-jährige Selig(mann) Buxbaum aus Rhina in Hessen, der bis zur Zwangsschließung der Schule 1935 im Amt blieb.

1904 wurde die Schule als öffentliche Elementarschule anerkannt; zuvor hatte der Bgm. darauf hingewiesen, dass die Schülerzahl zukünftig bis auf 30 steigen werde. Zur Unterhaltung war die sog. jüd. Schulsozietät in Beverungen verpflichtet; aus der städtischen Kämmerekasse gab es einen Zuschuss, der sich für das Jahr 1903 auf 200 M belief. Die Schule wurde nicht nur von Beverunger Kindern, sondern auch von Kindern aus Borgholz, Lauenförde und Natzingen besucht. 1894 gingen 2 Kinder der Witwe Kohlberg aus Lauenförde in Beverungen zur Schule, für die aufgrund der ärmlichen Verhältnisse nur das halbe Schulgeld (9 statt 18 M pro Kind) zu zahlen war. Buxbaum unterrichtete zeitweise auch Kinder in Amelunxen. Nicht alle jüd. Kinder gingen in die jüd. Volksschule. So besuchte die 1885 geborene Margarethe Kohlberg die ev. Volksschule, ebenso später ihre Tochter Rosemarie. Zudem gab es weiterhin Privatunterricht; so verpflichtete 1906 Sally Griesbach für seine Tochter Charlotte die Lehrerin Henriette Cohn. Mehrere Kinder besuchten das Gymnasium in Höxter, z. B. die Brüder Gustav und Hartwig Buxbaum (1919–1923 bzw. 1924), Günter Griesbach (1932/33) und Sally Grünwald (1895–1898). 1905 besuchten 10 Jungen und 13 Mädchen die jüd. Volksschule in Beverungen, 1913 insgesamt 27 Kinder. 1920 feierte Lehrer Buxbaum im Beisein von Bgm. und Vertretern der kath. und ev. Kirchengemeinden sowie des kath. und ev. Lehrer- und Lehrerinnenkollegiums sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Die Festredner beschworen die bestehende Einigkeit unter den 3 Konfessionen. Buxbaum erteilte auch jüd. Religionsunterricht an höheren Schulen, so z. B. Mitte der 1920er Jahre 6 Kindern. Am 12. Dez. 1924 ordnete die Regierung in Minden aufgrund der geringen Schülerzahlen an, die Schule Ende Jan. 1925 aufzuheben. Lehrer Selig(mann) Buxbaum wurde daraufhin in den einstweiligen Ruhestand versetzt. 1932/33 fand für 7 Kinder Religionsunterricht statt.

2.2.4 1718 wurde in Beverungen eine Chewra Kaddischa gestiftet. Bis etwa 1810 war es in Beverungen üblich, die Ausübung von Kulthandlungen in der Synagoge zu Gunsten der Armenkasse zu versteigern. Aus dem Etat war ein Betrag für die Armen der

Gemeinde bestimmt. Bei Beerdigungen waren die Gemeindemitglieder verpflichtet, das Grab auszuheben. Wiederholt gab es jedoch Fälle, in denen sie sich weigerten, diesem Brauch zu folgen, so etwa 1838 der Metzger Abraham Himmelstern.

1826 ist von einem Beverunger ‚Verein zur Beförderung des Handwerks unter den Juden‘ die Rede, der nur kurze Zeit bestanden hatte. Mehr als 8 Jahrzehnte spendeten Beverunger Juden – zeitweise auch Christen, darunter z. B. 1835 der Bgm. und der kath. Pastor – für die Marks-Haindorf-Stiftung. Zu den Spendern zählten u. a. die Familien Löwenstein, Rosenfeld, Rosenstein und Rubensohn. 1903 wurde ein Fonds „zur Unterstützung der durchreisenden Armen jüdischen Glaubens“ (Verein gegen Wanderbettelei) gegründet, dem die Mehrheit der Gemeindemitglieder beitrug. Vorsitzender wurde L. Löwenstein. Um 1910 existierte neben der Gemeindearmenkasse noch die ‚Ostheimsche Stiftung‘; beide Vorstandsämter versah Sally Griesbach. Um die Wende zum 20. Jh. bestanden auch ein Männerwohlständigkeitsverein (Vorstand Jos. Rosenstein) sowie ein Frauenwohlständigkeitsverein. Dessen langjährige erste Vorsitzende war Rosalie Eisenstein, die 1926 ihren 80. Geburtstag beging. 1924/25 und 1932/33 hatte Selig(mann) Buxbaum beim Männerwohlständigkeitsverein das Amt des Vorsitzenden inne, 1932/33 auch beim Frauenverein.

2.3.1 Mitglieder der Beverunger Gemeinde bekleideten in der Organisation der Landjudenschaft des Hochstifts Paderborn verschiedentlich Ämter. 1661 wurde Isaak Herz zum Vorsteher der Juden im Hochstift ernannt. Um 1700 ist ein Untervorgänger der Landjudenschaft des FBtm. Paderborn belegt. In den 1730er Jahren übte Joseph Itzig Spira das Amt des Obervorstehers aus. Lazarus Wolf aus Beverungen fungierte 1814 als paderbornischer Landesvorsteher. In Beverungen amtierte auch ein Rabbinatsadjunkt, der den Rabbiner in der Regel bei dessen Abwesenheit vertrat. Dieses Amt hatte von 1811–1815 der spätere Landrabbiner Abraham Sutro inne.

Als Gemeindevorsteher wurden u. a. genannt: 1809 N. N. Heinwald, 1812 N. N. Löwenstein, 1827–1831 Hardwig Hellwitz, 1831–34 Levi Sudheim, 1835–1837 Wolf Hellwitz, 1838–1840 Isaac Löwenstein, 1841–42 Wolf Hellwitz, 1842–46 Aser Rosenstein, 1846–1849 Bernhard Gerson, 1850–1852 Meyer Seehoff, 1854–1858 Calm Katzenstein, 1859–1860 Aser Rosenstein, 1860–1862 Isaac Griesbach, 1863–1865 Benjamin Rubensohn, 1866 Bernhard Horn, 1867 Aser Rosenstein, 1874 M. Rosenstein, 1886–1887 Salomon Rosenstein jun., 1888–1893 Samson Löwenstein, 1899 Salomon Rosenstein jun., 1901 Salomon Rosenstein sen., 1902 Salomon Rosenstein jun., 1902–1912 Sally Griesbach, 1913–1922 Carl Goldschmidt und 1922–24 Cossmann Grünwald. Der 1. Vors. 1924/25 und auch 1932/33 war Salomon Eichwald, der 1936 nach Palästina auswanderte. Bis zu seinem Umzug nach Leipzig 1938 hatte Karl Mannsbach 35 Jahre lang dem Repräsentanten-Kollegium angehört und war mehr als 20 Jahre dessen Vorsteher gewesen.

Für das Jahr 1784 ist in Beverungen der verheiratete Vorsänger Salomon erwähnt, für 1788 Samson Samuel. Für 1831 ist Benjamin Auerbach als ‚Prediger‘ genannt. Als Kantor, Lehrer und Schächter wirkte seit Ende des 19. Jh. bis in die 1930er Jahre Selig(mann) Buxbaum, als Synagogendiener ist 1911 und 1913 M. Cohen bezeugt.

2.3.2 Die Auseinandersetzungen zwischen Reformbewegung und Orthodoxie führten in Westfalen 2 Männer an, die sich in Beverungen persönlich kennen gelernt haben müssen: Abraham Sutro (1784–1869), der spätere münstersche Landrabbiner und Hauptvertreter der Orthodoxie, der als junger Mann Rabbinatsadjunkt und Lehrer in Beverungen war, und der aus Beverungen gebürtige Lazar Levi Hellwitz (1786–1860) als Vertreter der Reformer. Letzterer verbrachte zwar die meiste Zeit seines Lebens in Soest und Werl, kehrte aber 1860 kurz vor seinem Tod nach Beverungen zurück. 1825 war er zum Obervorsteher der Juden im ehemaligen Hzt. Westfalen gewählt worden, ein Amt, das sich nach dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 erübrigte. Hellwitz betonte in seinen Schriften die Bedeutung der Emanzipation für das Judentum,

plädierte für die Überwindung des orthodoxen Rabbinertums und für die Verbesserung des Schulwesens. Schließlich befürwortete er die völlige Assimilation der Juden. Sowohl Abraham Sutro als auch Lazar Levi Hellwitz waren literarisch tätig. Der gebürtige Beverunger Joseph Gutmann (1865–1941), Sohn des 1862–66 in Beverungen tätigen Lehrers und Kantors Isidor Gutmann, verfasste u. a. 1930/31 Erinnerungen, die 1978 veröffentlicht wurden. Er war nach einer Ausbildung zum Lehrer und einem Sprachenstudium sowie einer Ausbildung zum Rabbiner bis 1931 2 Jahrzehnte lang Leiter der jüd. Knaben-Mittelschule in Berlin. 1939 emigrierte er nach Paris.

2.3.3 Zur Zeit des Kgr. Westphalen wurden Lazarus Wolff Hertz und Moses Meyer Meyerhoff Mitglieder des Munizipalrates in Beverungen. Letzterer bekleidete außerdem ein weiteres öffentliches Amt als ‚surnuméraire‘ im ‚Steuerbureau‘. Auch nach dem Ende der franz. Herrschaft waren verschiedentlich Juden, z. B. Wolf Hellwitz, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Um die Wende des 19./20. Jh. gehörten die Unternehmer Ernst Rose und Leopold Kohlberg sowie Walter Rose zu den führenden Repräsentanten der Stadt. Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 1919, die nicht mehr auf der bis dahin gültigen Grundlage des Dreiklassenwahlrechts erfolgte, wurde der Kaufmann Karl Mannsbach als einziger Jude in dieses Gremium gewählt.

Mitte des 19. Jh. setzte sich der Händler Jacob Lehmann Kohlberg als Vorsitzender des Eisenbahnkomitees nachdrücklich für den Bau einer Eisenbahnverbindung ein. Sein Sohn Leopold Kohlberg war Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Der in San Francisco wohnende Morris Meyerfeld erhielt 1926 als einziger Jude die Ehrenbürgerschaft der Stadt Beverungen, weil er in den Krisenjahren der Weimarer Republik seiner Heimatstadt wiederholt größere Geldbeträge für Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt hatte. Gleichzeitig wurde eine Straße nach ihm benannt, auch erinnert die ‚Meyerfeld-Treppe‘ an ihn.

Sowohl im Verein ‚Harmonie‘ als auch im Geselligkeitsverein ‚Casino‘ von 1873 waren jüd. Bürger Mitglieder. Ein weiteres Beispiel für die Integration der Juden im 19. und frühen 20. Jh. bietet der Lehrer Selig(mann) Buxbaum, der 1927 für seine 30-jährige Funktion als Schriftführer des ‚Kriegervereins‘ das Kriegervereins-Ehrenkreuz II. Klasse erhielt. Zum Vorstand des Turnvereins gehörte Sally Grünewald.

Als die Stadt im Mai 1917 die Stadtrechtsverleihung von 1417 feierte, beteiligte sich die jüd. Gemeinde mit einem Festgottesdienst an den Feierlichkeiten.

3.1 Das Gebäude der 1719 erstmals erwähnten Synagoge in Beverungen war zweistöckig und wurde 1819/20 grundlegend umgebaut, nachdem sich die Gemeindemitglieder mehrheitlich für eine Renovierung und gegen einen Neubau ausgesprochen hatten. Zur Ausstattung der Synagoge gehörten im 18. Jh. – wie Fotos von 1913 zeigen – eine Sitzbank für die Beschneidungszeremonie, mit der auf der Rücklehne eingeschnitzten Jahreszahl 5494 (= 1734), ferner 2 silberne Thoraschilde mit den hebr. Jahreszahlen 5526 bzw. 5535 (= 1766 bzw. 1775) – der Spender des Letzteren wird auf dem herzförmigen Medaillon genannt – und ein Thoravorhang aus dem Jahr 1799.

Die 1852 eingeweihte neue Synagoge war ein Gebäude in klassizistischem Stil, zu Details vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 160–166.

Die Lage einer älteren Mikwe ist unbekannt; 1844 wurde über die Anlegung einer ‚Badeanstalt‘ ein Kontrakt zwischen der jüd. Gemeinde und Franz Wache geschlossen. 1874 beschwerten sich Anlieger, weil das angeblich schmutzige Wasser in die Bever geleitet wurde.

3.2 Einen Schwerpunkt der jüd. Besiedlung in Beverungen bildete die Lange Str., im Volksmund „Jerusalem Allee“ genannt. Mehrere Wohnhäuser erinnern, in teils umgebautem Zustand, heute noch an ihre ehem. Besitzer; so das sog. Mannsbachsche Haus, die frühere Getreidehandlung Udewald, ‚Katz Ecke‘ sowie in der Langen Str. das ehem. Wohnhaus der Familie Kohlberg. Seit 2002 steht das einstige Werk 2 der Holzwarenfabrik

brik Rose (Blankenauer Str.) unter Denkmalschutz. Das ehem. Gartenhaus der Familie Löwenstein von 1914 wurde in das LWL-Freilichtmuseum Detmold umgesetzt. Auf die jüd. Vergangenheit verweisen einzelne Flurbezeichnungen, wie z. B. ‚Beim Judenkirchhof‘ oder ‚Judenstück‘.

3.3 Ein jüd. Begräbnisplatz existierte in Beverungen wahrscheinlich schon, als 1718 eine Chewra Kaddischa gegründet wurde. Unter Beteiligung des Vorstehers Mose Spiro wurde in den folgenden Jahren ein Friedhof an der Dalhauser Str. geschaffen und 1736 eröffnet. Der älteste noch erhaltene Grabstein stammt aus den 1760er Jahren. Bis 1833 war die jüd. Gemeinde nicht im Besitz des Grundstücks, sondern zahlte für jede bestattete Leiche eine festgesetzte Gebühr; erst dann folgte der Erwerb aus staatlicher Hand. Parallel zur schwankenden Mitgliederzahl der jüd. Gemeinde wurde in der 2. Hälfte des 19. Jh. weiteres Land erworben oder veräußert. 1924 wurden 7 Grabsteine umgestoßen, ähnliches geschah zwischen 1933 und 1945. 1961 wurde dort der letzte in Beverungen lebende Jude, Leopold Rosenstein, begraben. 2002 erfolgte unter Auflagen auch die Beisetzung seiner kath. Ehefrau. Der Friedhof umfasst eine Fläche von mehr als 3000 m² mit mehreren hundert Steinen. 1989 wurde er in die Denkmalschutzliste eingetragen.

4.1 CAHJP, D/BeI (u. a. Memorbuch Beverungen (1694–1848), dt.-spr. Abschrift von ca. 1937). – CJA Berlin, 1,75 A Be 5 Nr. 1–49, 1,75 C Ge 2 Nr. 11 u. 1,75 E Nr. 639. – ErzbistumsA Paderborn, z. B. Beverungen Nr. 44 (blau) u. Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,10 u. 29. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 61–63. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255 f., 258, 270–276 u. 286; M I C Nr. 606 u. 618; M 1 I P Nr. 131, 1106, 1375, 1397, 1441, 1540 f., 1453, 1561, 1567, 1714 u. 1774; M 2 Höxter Nr. 495, 726, 741–745 u. 1790; M 2 Warburg Nr. 293 u. 517; D 20 C u. D 21 C Zug. 24/24 Nr. 16; sowie Abt. W (Münster), z. B. Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen, u. a. Nr. 2, 12, 16 u. 20, Hofkammer Nr. 1751–61, 1767, 1800 f., 3303 f., 3306, 3310, 3327 u. 3631, Geheimer Rat Nr. 2296, 2306, 2318 u. 3225–3327, Geheime Kanzlei Nr. 335, 345, 351 u. 355, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162 u. 163, Landesherrliche Gerichte, u. a. Nr. 240, 248, 249, 258; Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 397, 1194; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 169.6, 169.33, 169.34, 170.72, 284.6 u. 296.72; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 159; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 1246 u. 2936; Reichskammergericht D 736; OFD Münster Devisenstelle Nr. 2522, 2523, 2513, 2683, 3613, 3957, 3964, 4549, 4701, 5894, 5895, 5620, 7966, 7975, 6396, 5896, 7657, 8956. – LBI New York, Archives MS 378; MSF 27. – StaatsA Bremen, 7, 2077 Nr. 18, 22, 26, 45, 47–49, 53, 55, 58 u. 63. – StadtA Beverungen, Best. B (u. a. Beverunger Memorbuch, Abschrift von etwa 1937).

4.2 Abb. des 1-Mark-Notgeldscheines der Stadt Beverungen von 1921 mit dem Bild des Amelunxer Handelsmannes David Levi in SEEHASE Gunter, Beschriftungen von deutschem Notgeld – Zum Nachdenken und Schmunzeln (Borgentreich o. J. [1998]) 20; Abb. von Max Mannsbach in ‚Israelitisches Familienblatt‘ (28. 12. 1917); Fotos von Gebäuden, Portraits, Bauzeichnungen und Lageplänen (u. a. der Holzwarenfabrik Rose) u. a. im StadtA Beverungen; Foto der ehem. Synagoge als Möbellager in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 150; Abb. von Kultgeräten in MUHS, Synagogen im Kreis Höxter 234 f., FAASSEN, Juden im Paderborner Land 27–29, PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 243–248 Nr. 167–181 und in GÜNTHER, Zur Geschichte der Juden in Beverungen 425, 428, 430 u. 432 und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, dort auch Abb. des jüd. Friedhofs.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel II Nr. 22 u. 24 sowie Tafel III Nr. 27 f. – AZJ 3 (1839) Heft 64 u. 68 (1904) Heft 12. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–46 (1834–1913). – BUXBAUM Seligman/BUXBAUM Stuart, A his-

tory of the Jews of Beverungen from its early beginning until 1938. In: World Congress of Jewish Studies 11 B vol. 3 (1993) 69–76. – C. V.-Zeitung (17. 9. 1926). – GUTMANN Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen. Redigiert u. bearb. von Hans (Chanoch) MEYER (= Documenta Judaica 5) (Haifa 1978). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 62, (1911), (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1903, 1913, 1916–1918, 1920, 1925–1927, 1935–1936). – Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden (1911) 1–14. – Paderborner Intelligenzblatt, z. B. Nr. 18 (1792) u. 12 (1800). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 151. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49. – Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter der jüdischen Nation 1 (1806) 139 f. u. 189–192. – SUTRO Abraham, Rede gehalten am 7. Pessachtag 5574 (11. April 1814) in der Synagoge zu Beverungen über den Sieg der Verbündeten und deren Einzug in Paris (Höxter 1814).

4.4 BERBÜSSE Hildegard, Das Schicksal der jüdischen Gemeinde in Beverungen von ihren Anfängen bis zu ihrer Vernichtung im Dritten Reich (Staatsexamensarbeit, unveröffentlichtes Typoskript, Paderborn 1976) (Typoskript StadtA Beverungen). – BRILLING Bernhard, Abraham Sutro 53–55. – GRÜNEWALD Sally, Geschichte der Juden in Beverungen. In: Jüdische Wochenschau (Buenos Aires, Argentinien) V (Buenos Aires 13. 4. 1945) Nr. 287, S. 3. – GRIMM Hubertus, Die Ehrenbürger der Stadt Beverungen. In: GÜNTHER Ralf, Geschichte der Stadt Beverungen (Paderborn 1993) 516–529, bes. 523–526. – GÜNTHER Ralf, Zur Geschichte der Juden in Beverungen. In: DERS., Geschichte der Stadt Beverungen (Paderborn 1993) 418–437. – REICHARDT Christoph, Geschichte der Holzwarenfabrik Ernst Rose, Teil 1: Von der Gründung bis zum Ende des 1. Weltkrieges. In: Weser, Bever, Berg und Tal. Geschichte aus und um Beverungen (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Höxter-Beverungen 10) (Beverungen 2001) 21–35. – DERS., Spezialität: oval gefräste Werkzeuggriffe und -stiele. Geschichte der Holzwarenfabrik Vogt & Dr. Bering (Krefeld 1995) [u. a. Vorgängerunternehmen Jacob L. Kohlberg]. – STEINTHAL F. L., Beverungen. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart IV (Berlin 1929) Sp. 449.

Christoph Reichardt

BEVERUNGEN-Amelunxen

1.1 Stadt Beverungen, Ortsteil Amelunxen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Beverungen.

Der 1853 eingerichtete Synagogenbezirk Amelunxen umfasste die Ortschaften Amelunxen und Godelheim sowie die Untergemeinde Bruchhausen, der auch Ottbergen zugewiesen wurde.

2.1.1 Nachrichten über den Aufenthalt von Juden in Amelunxen gehen bis in die Mitte des 17. Jh. zurück. 1651 hatte im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen dem Fürstabt von Corvey als Lehnsherrn und den Herren von Amelunxen als Lehnsmännern Schweder Luther von Amelunxen die Juden aus seinem Dorf verwiesen, wofür er von Fürstabt Arnold v. Valdois, der die Tat als Eingriff in seine Hoheitsrechte betrachtete, mit einer Strafe von 60 Gfl. belegt wurde. Für die Schutzgeldzahlung des Jahres 1660

ist ein Geleitinhaber mit Namen Benedict aufgeführt, der wahrscheinlich aus Fürstenua kam. 1683 erhielt der zuvor im Hochstift Paderborn vergeleitete Moyses Isaac mit seiner Familie einen Schutzbrief für Amelunxen. Für 1703 ist die Ausstellung eines Geleitbriefs des Corveyer Fürstabtes Florenz v. d. Velde für Moses Herz in Amelunxen bezeugt, für 1704 eine für 2 weitere Juden und für 1715 die Verlängerung des Geleits für den Juden Ephraim.

Für Moses Herz stellte der Fleischverkauf die wichtigste Einnahmequelle dar. Von jedem geschlachteten Stück Großvieh musste er dem Amelunxer Gerichtsherrn, den Freiherrn v. Wolff-Metternich zu Wehrden, die Zunge abliefern. Als die Corveyer Kellnerei Ansprüche auf diese Abgaben erhob, kam es zu langjährigen Verhandlungen. Neben dem Handel mit Agrarprodukten waren die Juden im Klein- und Hausierhandel tätig, woran sich mitunter auch die in den Haushalten lebenden Knechte auf eigene Rechnung beteiligten. Das Amelunxer Kopfschatzregister von 1735 nennt Moses Herz, dessen Frau, 2 Söhne, 1 Schulmeister und 1 Magd, ferner Seligmann und David Leiff mit ihren Ehefrauen.

Einige Handelsleute kamen offensichtlich zu Wohlstand. So konnte Moses Herz seiner Tochter Dobberchen (= Täubchen) bei ihrer Hochzeit 1753 mit Israel Leeser aus Petershagen eine Mitgift von 500 Rtlr. in bar sowie eine beachtliche Aussteuer an Kleidern, Leinenzeug und Bettwäsche übergeben.

Auf Einladung des Obervorstehers aus Amelunxen, Joseph Levi, wurde 1784 in Amelunxen der jüd. Landtag gehalten, an dem auch der Landrabbiner Moses Mendel teilnahm. Auf dem Landtag 1788 wurde Salomon Seligmann aus Amelunxen auf 6000 Rtlr. taxiert, Witwe Nathan auf 1000 Rtlr., Moyses Simon auf 300 Rtlr. und Jacob Simon auf 50 Rtlr.; nicht taxiert wurde der „neue Judenpedell“ Hirtz Marcus. Neu vergeleitet wurde der Jude Simon mit einem geschätzten Vermögen von 1500 Reichstalern. An den Protesten der Wohlhabenderen aus der Corveyer Judenschaft gegen die Besteuerung nach Vermögenslage beteiligten sich auch Juden aus Amelunxen, so 1789 der Vorsteher der Gemeinde, Salomon Seligmann, und 1798 Levi Nathan.

Auch gegen die Vertreter lokaler Obrigkeiten wandten sich bisweilen die Beschwerden jüd. Einwohner: So trug Moses Simon aus Amelunxen seinem Landesherrn 1792 vor, dass der örtliche Samtrichter im Zuge eines Zivilverfahrens Gelder beschlagnahmt habe, die er zur Abtragung herrschaftlicher Abgaben, vor allem aber rückständiger Schutzgelder bestimmt habe. Die Folge war ein Dekret des Landesherrn zur Freigabe des Betrages. 1788 beschwerte sich der Amelunxer Gutsherr v. Wolff-Metternich zu Wehrden bei der Corveyer Obrigkeit über Salomon Seligmann, dem eine ortsansässige Witwe ihr Haus versetzt hatte. Er befürchtete, dass der Jude seinen Sohn „alda hineinsetzen“ wolle, da er umfangreiche Reparaturmaßnahmen durchführen ließe. Er sprach sich vehement gegen eine solche ‚Familien-Vermehrung‘ aus, da sie seiner Meinung nach zu Lasten der gemeinen Hude ginge sowie Weide und Brennholz verteuerte. Er bat darum, die nunmehr erreichte Zahl von 6 ortsansässigen Judenfamilien, die allesamt seinen Konsens zur Niederlassung hätten, nicht weiter zu erhöhen. Auch die zuvor an das Haus Wehrden entrichtete Zungenpacht, die zwischenzeitlich durch Corvey reklamiert worden war, forderte er zurück.

Vor der napoleonischen Zeit bildete die jüd. Minderheit in Amelunxen ein relativ geschlossenes kulturelles Milieu. Sie war ganz der Tradition verpflichtet und hielt an den überlieferten Formen jüd. Lebensführung fest. Bis zur Aufhebung der geistlichen Herrschaft im Land stieg die Zahl der jüd. Familien bis auf 7 an.

2.1.2 1809 wurde die zwangsweise Einziehung der Vermögenssteuer, die von den Juden nur zögerlich gezahlt worden war, verfügt. 1810 sind in einer Auflistung Salomon und Soistmann Archenhold als Kaufleute ausgewiesen, Marcus Holdstein, Levi Neustadt, Jacob Rosenberg und die Witwe Löwenberg als Krämer, die Erben Goldschmidt

als Trödler und Joseph Feuertag als Kantor. 1816 verfügten 7 Haushalte über ein Einkommen zwischen 200 Rtlr. und 50 Rtlr., 1 Haushalt über 400 Reichstaler.

Die Liste der wahlberechtigten Juden von 1854 verzeichnet folgende Namen und Berufe: Samuel Archenhold (Drechsler), Saly Kugelman sowie Samuel Löhneberg (Krämer), Samuel und David Levy (Hausierer u. Lumpensammler), Salomon Archenhold (Kleinhändler) und Seligmann Archenhold (Kaufmann). Außer diesen werden noch 3 Juden aus Bruchhausen, 4 aus Ottbergen sowie 1 aus Godelheim genannt.

1861 sind in Amelunxen jüd. Grundbesitzer nachgewiesen: Joseph Rosenberg besaß mehr als 23 Morgen Land, Seligmann Archenhold 18 Morgen sowie die Ehefrau von Salomon Archenhold mehr als 13 Morgen. Samuel Löhneberg, Seligmann Kugelman, Samuel Archenhold und David Levi verfügten nur über geringen Grundbesitz.

Die jüd. Gemeinde verkleinerte sich in den folgenden Jahren sowohl durch Abwanderung in größere Städte als auch durch Auswanderung, da die Kaufleute auf dem Land keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr sahen. So wanderte die Familie Löhneberg 1870 nach Amerika aus; 1884 folgte Sigismund Archenhold. 1898 begann Albert Rosenberg auf einem Grundstück gegenüber seinem Kaufhaus mit dem Bau einer Molkerei. Allerdings wollte er sie nicht selbst betreiben und veräußerte sie 1899. Die Familie Archenhold war vor allem im Hausierhandel tätig und wanderte von Ort zu Ort bis hin nach Lauenförde. Die Familie zog Anfang des 20. Jh. nach Bünde, wo sie einen Zigarrenvertrieb gründete und auch Amelunxer Geschäftsleute belieferte. Philipp Jacobi verlegte seinen Wohnsitz in dieser Zeit zunächst nach Düsseldorf und wanderte dann vermutlich nach Amerika aus. Der aus Amelunxen stammende Handelsmann David Levi ist auf 2 Notgeldscheinen der Stadt Beverungen abgebildet. Die Familie Rosenberg betrieb in der Amalungstr. 36 ein Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäft und handelte außerdem mit Wäsche. Albert Rosenberg soll jedes Jahr zum Weißen Sonntag kath. Kinder, deren Eltern nicht über die nötigen Mittel verfügten, unentgeltlich eingekleidet haben.

In Amelunxen lebten 1909 in 3 jüd. Familien 17 Personen, davon waren 2 Familien Steuerzahler. Seitens der jüd. Gemeinde wurde keine Kultussteuer erhoben.

2.1.3 Erste Repressionen zeigten sich zu Beginn der NS-Zeit. Unter dem Druck der Nationalsozialisten musste Siegfried Kleeberg seinen Getreide- und Landhandel aufgeben, den er seit 1929 in Beverungen betrieben hatte. Eine Tochter der Familie Kleeberg war nach ihrer Einheirat in die Familie Rothenberg nach Arholzen gezogen, kam jedoch unter dem öffentlichen Druck wieder in ihr Elternhaus zurück.

Im Zusammenhang mit der Pogromnacht wurden Robert Jacobi, Willy Kleeberg und Wilhelm Rothenberg am 12. Nov. 1938 ins KZ Buchenwald eingeliefert, 4 Wochen später aber wieder entlassen. Willy Kleeberg arbeitete von Juli 1940 bis März 1942 bei der „Holzwarenfabrik Vogt & Dr. Bering“ in Beverungen, die in diesem Zeitraum mehrere zwangsverpflichtete jüd. Arbeiter beschäftigte.

In die USA auswandern konnten die Kinder von Albert Rosenberg, Willi und Lene. Aus der Familie Kleeberg wanderte der Sohn Siegfried aus. Die Deportation der jüd. Einwohner aus Amelunxen fand in 3 Schüben statt; zum ersten Transport aus Westfalen nach Riga gehörte 1941 Robert Jacobi. Die größte Gruppe, die zunächst im Haus der Familie Kleeberg untergebracht worden war, musste am 29. März 1942 in Begleitung eines Polizeibeamten, des NSDAP-Ortsgruppenleiters und einiger SA-Leute zu Fuß den Weg nach Ottbergen antreten. Von dort wurden sie nach Warschau deportiert. Als Letzter wurde David Kleeberg 1942 ins Ghetto Theresienstadt verschleppt. Umgekommen sind außer ihm, Robert Jacobi, Willy und Jenny Kleeberg mit Tochter Channa sowie Emma und Wilhelm Rothenberg mit den Kindern Margot und Walter.

2.1.4 Auf dem 1964 errichteten Ehrenmal der Gemeinde sind die Namen der ermordeten Juden aus Amelunxen verzeichnet; sie finden sich ebenfalls auf dem Mahnmal in

Beverungen von 2004; für die Deportierten wurde in der Nähe des ‚Kriegerdenkmals‘ ein Mahnmal errichtet.

2.2.1 In Amelunxen gab es 1810 8 jüd. Familien, 1843 lebten dort 49 und 1858 37 Juden. 1871 waren von 911 Einwohnern 406 kath., 470 ev., 35 jüd., 1895 von 975 Einwohnern 425 kath., 535 ev., 15 jüd., 1925 von 1089 [!] Einwohnern 581 kath., 487 ev. und 12 jüd. Glaubens.

In Godelheim lebten 1858 7 Juden; 1871 waren von 659 Einwohnern 640 kath., 16 ev. und 3 jüd. Glaubens.

In Bruchhausen lebten 1843 27 und 1858 10 Juden. 1871 waren von 642 Einwohnern 369 kath., 270 ev. und 3 jüd. Glaubens.

In Ottbergen lebten 1843 12 und 1858 22 Juden. 1871 waren von 434 Einwohnern 399 kath., 22 ev., 13 jüd., 1895 von 813 Einwohnern 697 kath., 106 ev., 10 jüd., 1925 von 1269 [!] Einwohnern 1107 kath., 149 ev. und 6 jüd. Glaubens.

Laut einer amtlichen Auflistung für Preußen gehörten 1845 nur die Einwohner aus Amelunxen zur gleichnamigen Gemeinde. 1853 wurden sie mit den in Bruchhausen, Ottbergen und Godelheim lebenden Juden zur Synagogengemeinde Amelunxen vereinigt. 1854 versuchten die Gemeindemitglieder aus Bruchhausen gemeinsam mit denen aus Ottbergen, eine Verlegung des Hauptortes nach Bruchhausen mit der Begründung zu erreichen, Amelunxen besäße weder eine Synagoge noch einen Begräbnisplatz. Ihr eigener Betsaal entspräche dagegen in vollem Umfang den Bedürfnissen. Ferner hätten die in Erkeln wohnenden Juden Anteil an ihrem Begräbnisplatz. Die Regierung wies die Bitte zurück. Die Bestimmungen des Statutes von 1856, wozu die Mitglieder aus Bruchhausen, Ottbergen und Godelheim zunächst die Unterschrift verweigert hatten, lassen sich als Kompromisslösung deuten. Das Statut sah die Bildung einer Untergemeinde in Bruchhausen vor, zu der die Juden dieses Ortes und die aus Ottbergen gehören sollten. Die Kultuskosten für die zusammengelegten Gemeinden wurden getrennt abgerechnet. Der frühere Vorsteher der Gemeinde, Seligmann Archenhold, hatte betont, dass die Gemeindebedürfnisse bisher durch Privatleistungen gedeckt worden seien. Im Statut von 1856 strebte man die Anstellung eines Kultusbeamten vorläufig nicht an, da Gemeindemitglieder diesen Dienst unentgeltlich versehen sollten. 1878 wurde die Synagoge von Amelunxen auch von Juden aus Bruchhausen besucht. Da 1879 die Synagogengemeinde Amelunxen nur noch aus 9 wahlberechtigten Mitgliedern bestand, bezweifelte der Landrat von Höxter die Möglichkeit, Vorstand und Repräsentanten zu stellen. Jedoch konnten wenig später die Vorstandsämter besetzt werden. Anfang des 20. Jh. gehörte Amelunxen zur Synagogengemeinde Beverungen. Ende 1939 wurde durch den Regierungspräsidenten in Minden neben anderen Gemeinden auch Amelunxen der ‚Jüdischen Kultusvereinigung‘ in Höxter zugeordnet.

2.2.2 Die Gottesdienste fanden um 1800 in einem angemieteten Saal statt; 1815 gab es in Amelunxen weder Gottesdienste noch Schulunterricht. In einer Übersicht der Regierung Minden von 1845 heißt es, in Amelunxen sei ein Betsaal angemietet.

Später soll sich eine Betstube in dem von Seligmann Archenhold bewohnten Haus befunden haben. 1871 hatte der Landrat von Höxter einen Neubau der Synagoge angeregt, der aber offensichtlich unterblieb. In dem lediglich 20 m² großen Betsaal im Haus Archenhold seien durchschnittlich 24–30 Männer bei den Zusammenkünften gewesen. Der Gemeinde gehörten lediglich einige Leuchter; alle übrigen Kultgeräte waren Privateigentum. Als 1910 das Gebäude durch einen Blitzschlag abbrannte, wurde es nicht wieder aufgebaut. Siegfried Kleeberg berichtete 1988/89, dass die Thorarollen vor dem Feuer gerettet werden konnten, und dass an Sabbat und Feiertagen die Gottesdienste in seinem Elternhaus (St.-Georg-Str. 1) stattfanden. Zu diesen Gottesdiensten seien auch Juden aus Ottbergen und Erkeln gekommen.

2.2.3 In den 1840er und 1850er Jahren besuchten die jüd. Kinder, deren Zahl in der Zeit von 1845 bis 1860 zwischen 2 und 8 schwankte, die ev. Schule in Amelunxen, wo sie auch am Unterricht in biblischer Geschichte und Altem Testament teilnahmen. Religionsunterricht erhielten sie von den Eltern. Gegen die Etablierung der Synagogengemeinde Amelunxen 1854 argumentierten die Juden aus Ottbergen und Bruchhausen, der Schulbesuch in Amelunxen sei, zumal wegen des gefährvollen Weges während der Wintermonate, zu beschwerlich.

Nach dem Erreichen des 13./14. Lebensjahres wurden die Kinder nach Höxter oder Beverungen geschickt, um dort von einem Lehrer Religionsunterricht zu erhalten. Wohlhabende Glaubensgenossen unterstützten ärmere Eltern finanziell. 1872 bat Seligmann Kugelman die Gemeindeführung, einen Kantor und Religionslehrer – wie in den Statuten vorgesehen – einzustellen, da die Kinder während des Gottesdienstes „hirtenlos“ herumliefen und keinen Religionsunterricht erhielten. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, die Kinder der Synagogengemeinde Amelunxen hätten in den 40 Jahren ihres Bestehens in der christl. Schule „zur völligen Zufriedenheit der Eltern“ Elementarunterricht erhalten. Der fehlende Religionsunterricht für 3 schulpflichtige Kinder war 1910 ausschlaggebend für den Beitritt der Gemeinde zum DIGB. Zwar hatte die Gemeinde 1909 ihre Bereitschaft gezeigt, insgesamt 50 M zur Unterhaltung des Religionsunterrichtes aufzubringen, war aber auf Hilfe angewiesen. Um Lehrer S. Buxbaum aus Beverungen für 2 Wochenstunden zu besolden, war ein Zuschuss von 150 M notwendig, da nur 2 der 3 Familien in Amelunxen das Schulgeld aufbringen konnten; er wurde schließlich länger als ein Jahrzehnt gewährt. 1914 nahm kurzzeitig außer den 2 Amelunxer Kindern noch 1 Junge aus Boffzen am Unterricht teil. Nachdem Juden keine öffentlichen Schulen mehr besuchen durften, gingen die jüd. Kinder aus Amelunxen 1940 zur jüd. Schule in Detmold. Der Besuch einer höheren Schule ist nur für Moritz Archenhold belegt, der 1867–1874 das neu gegründete König-Wilhelm-Gymnasium in Höxter besuchte.

2.3.1 1784 war Joseph Levi aus Amelunxen Obervorsteher der jüd. Gemeinde, 1789 Salomon Seligmann Vorsteher. Ab 1815 hatte Levi Neustadt den Gemeindevorsitz inne. 1854 waren der Kleinhändler Salomon Archenhold, Meyer Steinheim (Bruchhausen) und der Kaufmann Seligmann Archenhold Mitglieder des Vorstands, Samuel Archenhold stellv. Mitglied; Salomon Frohsinn aus Bruchhausen war 1. Vors. der Repräsentantenversammlung. 1856 gehörten Salomon und Samuel Archenhold sowie Samuel Löhneberg, Selig Kugelman, N. N. Rosenberg und David Levy der Repräsentantenversammlung an. 1879 wurden Salomon Archenhold (Vorsitzender), Joseph Rosenberg sowie Seligmann Archenhold und als Stellvertreter Hesse Frankenberg zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Anfang des 20. Jh. bekleidete Albert Rosenberg das Vorsteheramt. Als Kantor ist für 1810 Joseph Feuertag belegt.

3.1 Ein Betsaal ist seit dem Beginn des 19. Jh. nachgewiesen.

3.2 Als ehem. Häuser jüd. Familien in Amelunxen sind das der Familie Archenhold in der Drenker Str. 6 und das der Familie Jacobi in der Straße Kleiner Winkel bekannt. Die Familie Rosenberg wohnte in der heutigen Amalungstr. 36. Das Wohn- und Geschäftshaus der Familie Kleeberg mit einer Metzgerei lag an der St.-Georg-Str. 1. Der Gewölbe- und Fleischkeller, eine hölzerne Hoftür, aus deren Kassetten jüd. Embleme entfernt wurden, sowie Fußbodenfliesen stammen aus der Zeit der jüd. Besitzer. Das Haus der Familie Löhneberg, die 1870 nach Amerika auswanderte, war zuvor verkauft worden, und ist im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt abgerissen worden. Das Haus der Familien Kugelman und Grünwald, Im Winkel, ist erhalten.

3.3 Der Friedhof mit insgesamt 16 noch sichtbaren Grabstellen, der sog. Judengrund, liegt in einem zum Nachbarort Wehrden gehörenden Waldstück in der Gemarkung Der

Wildberg. Die Einrichtung des Begräbnisplatzes wird auf die Zeit vor 1861 datiert. Der älteste Grabstein, dessen Inschrift noch lesbar ist, erinnert an den 1872 verst. Samuel Archenhold. Als Letzte wurde Sarah Kleeberg 1936 dort beerdigt. Der Friedhof wurde 1997 in die Denkmalschutzliste der Stadt Beverungen eingetragen.

4.1 AdelsA v. Wolff-Metternich zu Amelunxen, Varia 1 u. a. – CJA Berlin, 75 C Ge 1, Nr. 269. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 62 u. 63. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,29. – StadtA Beverungen, Best. A u. B. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255, 270, 275 f., 286 u. 293; M 1 I P Nr. 1440 u. 1561; M 2 Höxter Nr. 725 u. 741–744; sowie Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 483, 694, 712, 713, 804, 850, 1274, 1384, 1408 u. 1410; Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102; Fstm. Paderborn, Oberpräsidium 2627 Bd. 1 u. Kgr. Westfalen B 1 Nr. 159.

4.2 David Levi ist auf dem 75-Pf.- und dem 1-Mark-Notgeldschein der Stadt Beverungen von 1921 abgebildet, Abb. in SEEHASE Gunter, Beschriftungen von deutschem Notgeld – Zum Nachdenken und Schmunzeln (Borgentreich o.J. [1998]) 20. Passfotos im StadtA Beverungen. Fotos von Gebäuden und vom jüd. Friedhof u. a. im Heimatverein Amelunxen und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, z. T. abgebildet in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 248 f. Nr. 182–184.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 17/18 (1848), 19 (1852). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1911) 76.

4.4 ALBER-LONGÈRE Christine, Erinnerungen an die Juden in Amelunxen. In: Neue Westfälische (10. 11. 1990). – BLASCHKE Franz-Josef, Geschichte der jüdischen Familien in Amelunxen. In: Spurensuche Aus Vergangenheit und Gegenwart des Dorfes Amelunxen. Geschichte und Geschichten zusammengestellt aus Anlaß der 1150-Jahr-Feier (Höxter 1999) 163–172.

Christoph Reichardt

BEVERUNGEN-Herstelle

1.1 Stadt Beverungen, Ortsteil Herstelle, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Beverungen.

Der 1856 errichtete Synagogenbezirk umfasste nur die in Herstelle lebenden Juden.

2.1.1 Die Niederlassung des Moyses in Herstelle ist für 1652 belegt. Der General-schutzbrief des Paderborner FBf. von 1661 nennt 3 Familien, die des Moyses Fuchs, des Abraham Frosch und des Meyer Frosch. Der ‚Rebbe Natan‘, der 1676 einen Geleitbrief für Herstelle erhalten hatte, blieb nach der Judensteuerliste der Jahre 1675–1677 untaxiert und musste nur einmalig 3 Rtlr. Steuern entrichten. Im Generalgeleit für die hochstiftische Judenschaft von 1681 wird für Herstelle nur Natan Leiffmann genannt. 1704 lebten 2 vergeleitete Familien im Ort: Meyer Herz mit Frau, 2 Söhnen und einer Magd sowie Nathan Bacharach mit Frau und 3 Kindern. Bei der amtlichen Untersuchung des jüd. Haus- und Grundbesitzes 1705 gaben Meyer Herz und Nathan Bacharach an, sie leisteten Zahlungen „nach Proportion ihrer Häuser und Handlung“ an die Gemeinheit. Das

Generalgeleit von 1730 nennt für Herstelle die Haushaltsvorstände Meyer und Abraham. 1740 und 1778 lebten 3 Familien im Ort, 1788 waren es 4 und ein Schulmeister. Namentlich bekannt sind die beiden Händler Lucas Herz und Moses Meyer, die um 1800 im Getreidehandel tätig waren; ihre Geschäftsverbindungen reichten bis nach Bremen. 1800 protestierten die Einwohner Herstelles incl. der bereits ansässigen Juden gegen die Vergabe eines Geleites an Simon Salomon aus Trendelburg. 1801 beschwerte sich der Kornhändler Moses Meyer beim Landesherrn über das Verbot des Zusammenwohnens von Juden und Christen; er hatte sich in einer kleinen Stube beim Ortsrichter eingerichtet. Der Pastor drängte auf Räumung dieser Wohnung. Der zuständige Rentmeister stellte in seinem Gutachten fest, da gegen das Betragen des Bittstellers nichts einzuwenden sei, könne man ihm eine befristete Wohnerlaubnis erteilen. Unter den 30 Juden im Jahr 1802 – das waren 4 % der Bevölkerung – gab es 6 Geleitinhaber, 7 Privatbedienstete sowie einen Gemeindebediensteten. Der Anteil der Hersteller Juden am jährlichen Steueraufkommen für den Landesherrn belief sich auf 219 Rtlr. 23 Gr. 4 Pfennig.

2.1.2 Moses Meyer lebte 1806 weiterhin mit seiner Familie in Herstelle, er verdiente nunmehr seinen Lebensunterhalt als Spezereihändler. In einer Eingabe an die Regierung bat er um die Erlaubnis zur Errichtung einer Pottaschensiederei. 1807 führten die Kaufleute Gebr. Budeke in Bremen einen Prozess gegen Lucas Herz aus Herstelle wegen der Bezahlung der ihnen gelieferten „25 Last Getreide und Gegenforderungen der Kaufleute“. 1810 gab es in Herstelle 7 Haushaltsvorstände, von denen 3 als Kaufmann und je einer als Metzger, Makler, Trödler und Tagelöhner bezeichnet werden. In einer Namenliste des Kantons Beverungen von 1812 werden 15 männliche jüd. Bewohner Herstelles erwähnt, die auf Anordnung der Behörden des Kgr. Westphalens folgende Familiennamen angenommen hatten: Goldschmidt, Hellborn, Kohlberg, Mosberg, Meyerhoff, Steeg und Wichelhausen.

Mitte des 19. Jh. betrug die Zahl der jüd. Einwohner in Herstelle konstant um 30 Personen, auf Grund von Abwanderungen in größere Städte oder durch Auswanderung nach Amerika sank sie bis zur Jahrhundertwende jedoch stark ab. Zu Beginn des 20. Jh. war ein regulärer Gottesdienst kaum noch möglich; die Hersteller Juden besuchten ab 1900 die Synagoge in Beverungen.

Der aus Herstelle stammende Jacob Lehmann Kohlberg wurde 1847 im benachbarten Beverungen unternehmerisch tätig. Eine zeitweise von den Familien Kohlberg und Wichelhausen gemeinsam betriebene Tabakfabrik benötigte für den Jahresabsatz von 100 Zentnern 4 Arbeiter. In den Räumen der Tabakfabrik Wichelhausen, die wegen zu großer Konkurrenz schließen musste, richtete man bereits vor dem 1. Weltkrieg ein Unternehmen der Bekleidungsindustrie ein. Zu den Unternehmen in Herstelle zählten das Lebensmittelgeschäft von Siegfried Kohlberg sowie die Manufakturwarengeschäfte von Siegfried Kohlberg und Adolf Wichelhausen. Letzterer unterhielt zudem eine Schneiderwerkstatt, die Forstuniformen nähte. Eine Metzgerei betrieb Meyer Wertheim in der heutigen Heristalstr. 34. Simon Salomon Goldschmidt führte eine Seifensiederei, in der 2 Arbeiter beschäftigt waren.

Ernst Kohlberg aus Herstelle fiel im 1. Weltkrieg.

2.1.3 1932/33 lebten in Herstelle 4 Juden. In den Anfangsjahren der NS-Zeit gab es keine offene Feindschaft gegenüber den jüd. Einwohnern. Aus diesem Grund zog noch 1936 das Ehepaar Franziska und Isidor Königsthal aus Karlshafen, wo der Bgm. mit harten Maßnahmen versucht hatte, Juden zu verdrängen, zu Verwandten nach Herstelle. Der Sohn Gustav schildert in seinen Lebenserinnerungen den damaligen Hersteller Bgm. als verständnisvollen und hilfsbereiten Mann. Isidor Königsthal konnte in Herstelle zunächst noch kleinere Handelsgeschäfte tätigen und arbeitete in der Landwirtschaft. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 wurde er von Hersteller SA-Leuten verhaftet; am 12. Nov. 1938 wurde er ins KZ Buchenwald transportiert, wo er 6 Wochen inhaftiert war; ihm erfroren dort beide Füße.

Die Schneiderwerkstatt von Alfred Wichelhausen wurde ‚arisiert‘. Der Viehhändler und Metzger Meyer Wertheim musste 1936 sein Geschäft schließen. Er emigrierte mit seinem Neffen Isidor Königsthal und dessen Frau Franziska 1941 in die USA, wo deren Sohn Gustav lebte. Hilfe leisteten dabei 2 NSDAP-Angehörige, der Schiffseigner Lorenz Haneke sowie Bgm. Franz Riepe, die beim Rechtsanwalt Carl Larenz in Beverungen ein Leumundszeugnis abgegeben hatten und sich dafür in einem Parteigerichtsverfahren verantworten mussten. Am 1. Sept. 1939 lebten in Herstelle 6 Juden: Ida Wichelhausen, Witwe von Adolf Wichelhausen, das Ehepaar Frankenberg und Ida Kohlberg, Witwe von Siegfried Kohlberg. Die Söhne Adolf Wichelhausens, Felix (Kaufmann) und Otto (Arzt), konnten frühzeitig nach Palästina bzw. Uruguay emigrieren. Das Ehepaar Frankenberg wurde 1942 nach Riga deportiert und dort im Juli 1944 ermordet. Ida Wichelhausen kam am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt und erlag dort im Herbst 1944 den Folgen des Lagerlebens. Ida Kohlberg wurde nach ihrem Tod am 16. Juni 1942 vom damaligen Bgm. und ihren Nachbarn August Hodes und Franz Brockmann bei Dunkelheit heimlich mit einem Einspänner, dessen Räder mit Säcken umwickelt waren, um jegliches Geräusch zu vermeiden, zum jüd. Friedhof gebracht und dort begraben. Damit endete jüd. Leben in Herstelle.

2.1.4 Seit 1997 befinden sich in der kath. Pfarrkirche 2 Bronze-Gedenktafeln mit den Namen der Opfer der beiden Weltkriege. Verzeichnet sind dort als Gefallener des 1. Weltkriegs Ernst Kohlberg und als Opfer des Holocaust Änne Frankenberg und Ida Wichelhausen. 2004 wurde ein ‚Jüdisches Ehrenmal Beverungen‘ mit einem integrierten ‚Buch der Erinnerung und Mahnung‘ der Öffentlichkeit übergeben, in dem auch die jüd. Einwohner Herstelles der Jahre 1933–1942 aufgelistet sind.

2.2.1 1843 lebten 40 und 1858 32 Juden in Herstelle. 1871 waren von 805 Einwohnern 755 kath., 31 ev., 19 jüd., 1895 von 802 Einwohnern 752 kath., 36 ev., 14 jüd., 1925 von 943 Einwohnern 880 kath., 47 ev., 12 jüd. Glaubens und 4 bekenntnislos.

Die Konstituierung einer eigenen Synagogengemeinde in Herstelle erfolgte 1853/54. Wahlberechtigt waren der Metzger Salomon Goldschmidt, die Kaufleute Felix, Levy und Salomon Wichelhausen sowie Moses Lehmann Kohlberg. Die Synagogengemeinde ließ sich Zeit mit dem Einreichen der Statuten, da der Vorstand die Anwendbarkeit der gesetzlichen Regelungen auf die kleineren Gemeinden bezweifelte. Dem Vorsteher Moses Lehmann Kohlberg drohten Amtmann und Landrat wiederholt mit einer Strafe von 15 Gr., falls er die Statuten nicht einreiche, 1856 wurden sie beschlossen.

Zu Beginn des 20. Jh. gehörte Herstelle zur Synagogengemeinde Beverungen.

2.2.2 Seit dem 18. Jh. lässt sich ein Betraum in einem Privathaus nachweisen, der 1845 als angemietet bezeichnet wird. 1860 kaufte die jüd. Gemeinde für 1450 Rtlr. von dem aus Rösebeck stammenden Juden Wüstenberg (Württemberg), der als Kaufmannsgehilfe bei der Witwe des Felix Wichelhausen arbeitete, ein Haus in der heutigen Heristalstr. 27 und nutzte es als Synagoge.

2.2.3 Für 1788 ist ein Schulmeister nachgewiesen. Was den Schulunterricht der Kinder im 19. Jh. betrifft, so gab es – vermutlich wegen der geringen Bezahlung – bis in die 1850er Jahre hinein einen sehr häufigen Wechsel der Lehrer. Genannt sind: 1835 Philipp Heymann aus Rheine, 1842 Jakob Schiff aus Arnsberg und 1848 Marcus Rosenberg aus Erwitte, alle Absolventen des Haindorfschen Lehrerseminars.

1848 unterwies Aron Cohn 4 Kinder, ebenso 1849 und 1850 Simon Rosenstein, der noch das Lehrerseminar in Münster besuchte. Rosenstein erteilte Religions- und Elementarunterricht und leitete die Gottesdienste. 1851 stellte die Witwe von Jacob Kohlberg in Herstelle den 15-jährigen Hermann Mehler als Privatlehrer an, der ein Jahr zuvor in Büren seine Prüfung abgelegt hatte. Er besaß jedoch keinen Erlaubnisschein für die Unterrichtstätigkeit und versprach 1853 (als übergangsweise sein Bruder Abraham in Herstelle tätig wurde), diesen zu besorgen.

Ab 1854 gingen die wenigen schulpflichtigen Kinder zumeist in die kath. Schule, so 1856 Cecilie Wichelhausen und Feilchen Goldschmidt. Zwei Kinder erhielten 1855 Privatunterricht durch den kath. Lehrer N. N. Wöstefeld, Julchen Wichelhausen 1856 durch den Privatlehrer Jacob Nordhaus in Beverungen. 1859 und 1860 gab es jeweils ein schulpflichtiges Kind.

2.2.4 Seit 1835 unterstützten Hersteller Juden und Christen regelmäßig die spätere Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 Bis 1841 war Salomon Wichelhausen Vorsteher der Gemeinde, später Jacob Kohlberg, nach dessen Tod die Stelle nicht wieder besetzt wurde. Der Kaufmann Moses Lehmann Kohlberg, der Metzger Salomon Goldschmidt und S(alomon) Wichelhausen unterschrieben die Statuten von 1856. 1864 übte Aser Löwenstein das Amt des Vorstehers aus. Vor dem 1. Weltkrieg fungierten Mitglieder der Familie Wichelhausen als Vorsteher.

2.3.3 In napoleonischer Zeit bekleideten die beiden Söhne des Tabakfabrikanten Wichelhausen als Angestellter der Kanton-Mairie bzw. als Praktikant in der Forstwirtschaft öffentliche Ämter. Felix Wichelhausen wurde 1928 Schützenkönig in Herstelle.

3.1 Seit dem 18. Jh. ist ein Betraum nachweisbar.

3.2 Alle vor dem 2. Weltkrieg in jüd. Besitz befindlichen Gebäude existieren noch: in der Heristalstr. 34 das der ehem. Metzgerei Meyer Wertheim und das der Familie Wichelhausen. Das 1860 von Wüstenberg (Württemberg) an die Gemeinde verkaufte Gebäude in der Heristalstr. 27, in dem der Betraum eingerichtet war, diente bis 1909 als Volksschule und ist als Wohnhaus erhalten. Das ehem. Haus der Familie Kohlberg befindet sich unmittelbar hinter der kath. Pfarrkirche.

3.3 Der jüd. Friedhof, der im Süden am Rand des Ortes in Verlängerung der heutigen Straße Am Teichberg liegt, wurde erstmals 1750 erwähnt. Das stufenförmig am Abhang angelegte Areal hat eine Größe von 600 m². Dort stehen noch 25 Grabmale, z. T. aus Sandstein, teilw. mit hebr. Inschriften. Als Letzte wurde 1942 Ida Kohlberg beigesetzt. Ihr Sohn Alfred ließ dort nach dem Krieg für seine Eltern sowie seinen im 1. Weltkrieg gefallenen Bruder Ernst einen Grabstein aufstellen. Bemerkenswert daran ist, dass darauf sowohl ein Kreuz als auch das ‚Eiserne Kreuz‘ eingemeißelt sind. Eigentümer des Friedhofes, der 1994 in die städtische Denkmalschutzliste eingetragen wurde, ist der ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘.

4.1 AdelsA Heereman-Zuydwyck, Best. Herstelle. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XI-Va 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 29. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255 f., 270, 273–276, 286 u. 293; M 1 I P Nr. 1440; M 2 Höxter Nr. 730 u. 741–745; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3303, 3310, 3327 u. 3708, Geheime Kanzlei Nr. 358, Geheimer Rat Nr. 1347 u. 2306; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170.38 u. 284.6; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 32 u. 159. – StadtA Beverungen, Best. A u. B.

4.2 Abb. einzelner ehem. in jüd. Eigentum befindlicher Gebäude und des jüd. Friedhofs im StadtA Beverungen und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1911) 77, (1913) 88, (1924/25) 58. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 163.

4.4 Herstelle 797–2001. Chronik eines Weserdorfes (7. Aufl. [Beverungen-Herstelle 2001]) 244–248.

Christoph Reichardt

BIELEFELD

1.1 Stadt Bielefeld, kreisfrei

1.2 Bis 1609/1666 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kfstm. Brandenburg/Kgr. Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1214 Stadtrechtsverleihung; 1214–1346 Residenz der Grafen von Ravensberg.

Zur Synagogengemeinde Bielefeld gehörten seit 1856 die Dörfer des Kr. Bielefeld, u. a. Schildesche, Altenhagen, Heepen, Brackwede und Gadderbaum.

2.1.1 Eine Urkunde des Jahres 1345 erwähnt ortsansässige Juden. Vieles spricht dafür, dass Graf Bernhard von Ravensberg als Erster den Juden Wohnrecht im Hauptort der Grafschaft gewährte. Er verpfändete u. a. deren jährliche Abgaben; Details und Namen fehlen. Als 1350 die Pest Bielefeld erreichte, wurden auch dort die Juden vertrieben. 1370 verließ Graf Wilhelm I. v. Jülich 7 namentlich genannten Juden und ihren Familien ein sich nach den Gewohnheiten früherer Zeiten richtendes Schutzprivileg. Es regelte den Zinssatz (wöchentlich 3 Pf. für je 1 M Silber), vor allem aber das juristische Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Juden und Christen. Die Zuwanderer von 1370 stammten u. a. aus Rietberg, Hamm und Hameln. Das Privileg vom 26. Febr. 1408, mit dem König Ruprecht seiner Schwester, der Herzogin Anna, den Anspruch auf die Reichsabgabe der Juden, den ‚Goldenen Opferpfennig‘, abtrat, betraf auch die Ravensberger Juden; wie in den anderen herzoglichen Ländern verweigerten sie diese Abgabe mit der Begründung, sie seien landesherrliche Schutzjuden. 1430 wird ein jüd. Kaufmann aus Bielefeld erwähnt, der geschäftliche Kontakte nach Aschersleben unterhielt. 1436 lässt sich in Bielefeld vorübergehend ein Meister Ysack nachweisen; er vermittelte dem Landesherrn die Dienste eines Mannes, der gewisse ‚Künste‘ beherrschte. Danach bricht die bisher bekannte Überlieferung zum mittelalterlichen Bielefelder Judentum ab. Die für das Mittelalter nachgewiesenen Juden betätigten sich als Händler und Geldverleiher.

Von der Mitte des 16. Jh. bis zur Mitte des 17. Jh. war die landesherrliche Macht durch die zunehmende Erkrankung des Landesherrn und nach dessen Tod durch die ungeklärte Erbfolge geschwächt. Ob, wann und wie lange in Bielefeld die jülicher Polizeordnung (ab 1554) mit ihrer Forderung nach Landesverweisung der Juden wirksam wurde, ist bisher nicht belegbar. 1586 beschloss der Stadtrat einstimmig und ohne Rücksicht auf das landesherrliche Geleitrecht, „Hertz der judde“, im Hauptberuf Händler, dürfe mit seinem Hausgesinde bis längstens Ostern 1587 in Bielefeld bleiben und gegebenenfalls einen Gehilfen einstellen. Für das entsprechende Geleitpatent müssten er und der eventuelle Gehilfe je 20 Rtlr. in 2 Raten entrichten. Der aus Warendorf stammende Heilkundige Hertz hat in Bielefeld, anders als später in Münster, wo er 1601 nachgewiesen ist, ohne medizinischen Helfer gewirkt. Nach seinem Weggang dürfte der Rat zumindest noch den Juden Seligmann und dessen Schwiegersohn Marcus Spanier vergeleitet haben. In den Jahren 1636–1645 vertrat der Magistrat die Rechte des Seligmann gegenüber einem christl. Bürger in Rheda.

1643 nahm der um das jülich-sche Erbe mit Brandenburg rivalisierende Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1614–1653 Herzog von Jülich und Berg) das landesherrliche Judenregal in Bielefeld wieder energisch wahr. Ebenso setzten dieses der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm und seine Nachfolger seit ihrem Herrschaftsantritt in Ravensberg 1647 durch. Die Anzahl der Bielefelder jüd. Haushalte stieg in den knapp 30 Jahren der Ravensberger Regierungszeit des Großen Kurfürsten von 3 auf 7 bzw. 8 an. 1670 scheiterte die geplante landesherrliche Ansiedlung von 53 jüd. Familien. Die restriktivere Judenpolitik der Nachfolger des Großen Kurfürsten und die Eingaben des städtischen Magistrates führten zu einem Rückgang auf 5 Familien im Jahr 1691. 1685 sind Abraham Joseph, Wolff Joseph, Heinemann Levi, Bendix Salomon Reinbach, Seligmann Sa-

lomon Reinbach, Nathan Spanier, Zacharias Joel und die ‚Juden-Doctorin‘ (Witwe) als jüd. Haushaltsvorstände in Bielefeld belegt, deren monatlicher Kontributionsansatz zwischen 2 Gr. und 24 Gr. lag. Die minutiös protokollierten lippischen Passkontrollen um 1681 lassen einen regen geschäftlichen Reiseverkehr der Bielefelder Juden u. a. nach Lippe und ins Hochstift Paderborn erkennbar werden, wohin sich etwa die Gebr. Reinbach – teils in Begleitung von Mindener Glaubensgenossen oder auch von nichtjüd. Boten – begaben, um Kreditforderungen einzutreiben. Dass Bielefeld als bedeutender Umschlagplatz für hochwertige Leinwand in jener Zeit auch für auswärtige jüd. Kaufinteressenten eine gewisse Anziehungskraft zu entfalten vermochte, zeigen die erwähnten Kontrollvermerke ebenfalls. 1695 lassen sich geschäftliche Verbindungen zwischen dem Bielefelder Juden Wolff Joseph und dem Halberstädter Domherrn Ernst Günther v. Ledebur-Crolage nachweisen. Der verarmte Nathan Spanier bat 1706 in seiner Eigenschaft als Synagogendiener der Bielefelder Judenschaft um Befreiung vom Schutzgeld. Seine Armut wurde durch Wolff Joseph, der offenbar noch 1710 als Ansprechpartner der Behörden fungierte, im Namen der übrigen Bielefelder Juden attestiert.

Die jüd. Zuwanderer kamen im 17. und 18. Jh. aus den Ravensberg benachbarten Ländern wie der Gft. Lippe, dem Hochstift Paderborn und Kurhannover, aber auch aus dem Kölnischen, aus Friesland, dem niederländischen Amsterdam und aus Polen. Verwandtschaftliche Verbindungen unterhielten die Bielefelder Juden hauptsächlich ins Paderborner Land, ins Fstm. Minden und nach Lippe. Auf Grund der fortdauernden Berufsverbote für Juden übten sie weitgehend die tradierten Tätigkeiten aus. Ein langjähriger ‚Judentor‘, ein Militärwerber im Nebenberuf, ein Petschierstecher (Siegelstecher/Medailleure) und der Manufakturunternehmer einer Woll- und Hanffabrik blieben Episode. Außer der Witwe Wolff seien die jüd. Familien Bettler, die das jährliche Geleitgeld nicht aufbringen könnten, hieß es 1734 von christl. Seite. Andererseits konnte der Geschäftsvorgänger des Bielefelder Juden Nathan Spanier dem Herforder Stiftskapitular Graf v. Arco und dessen Frau zwischen 1726 und 1727 die Summe von 93 Rtlr. gegen Verpfändung von Silbergeschirr und Schmuck vorstrecken. Nachdem die Forderung bis 1737 auf 123 Rtlr. angewachsen war, drang er auf Rückzahlung. Die Betätigungsfelder der jüd. Minderheit im Bielefeld des 18. Jh. waren Beschaffung von Krediten gegen Pfandnahme, Versorgung der städtischen Unterschicht mit preiswertem, nichtkoscherem Fleisch sowie für die städtische Oberschicht die Vermittlung von Luxusgütern und Messeneinheiten, die sonst nur im benachbarten Ausland zu haben waren. Die jüd. Garn-, Häute- und Fellhändler waren meist die einzigen Abnehmer von Produkten der ärmeren, stadtnahen Landbevölkerung. Bielefelder Leinen kam teils durch jüd. Direktaufkäufer, teils durch Packenträger in abgelegene Gegenden, die christl. Kaufleute kaum aufgesucht hätten. Bielefelder Juden übten also Vermittlerfunktionen und Dienste aus, von denen Reich und Arm profitierten. In der 2. Hälfte des 18. Jh. sind einige wohlhabende jüd. Händler nach Bielefeld gezogen, die Mehrheit der dort ansässigen Juden lebte jedoch weiterhin vom Schlachten mit zusätzlichem Klein- und Trödelhandel.

In den 1670er Jahren sowie in den 1720er und 1770er Jahren kam es zwischen Magistrat, Regierung und Judenschaft zu Auseinandersetzungen über die Gerichtsbarkeit, den Handelsumfang, die Anzahl der zugelassenen Familien, die Höhe der Aufenthaltsgebühren für durchreisende Juden, die Kommunalabgaben sowie die Nutzung der öffentlichen Weiden und das Recht auf Hausbesitz. Konflikte ergaben sich vor allem durch die Konkurrenz zu christl. Kaufleuten und Fleischern. Sie führten zu Handelsbeschränkungen und gipfelten 1720 in der Konfiszierung von Waren bei Juden.

Die Dokumente der Berliner Zentralbehörden, insbesondere des Generalfiskalats sowie des Generaldirektoriums führen in der 2. Hälfte des 18. Jh. 8 ordentliche und 1 außerordentlichen Schutzjuden auf. Nathan Spanier, dessen Schutzbrief von 1734 datiert, hat sich im 7-jährigen Krieg als Fouragielieferant betätigt und galt mit Hausbesitz im Wert von ca. 6000 Rtlr. als wohlhabendster Jude der gesamten Gft. Ravensberg. Sein

Schutzbrief ging 1793 auf seinen Sohn Moses Abraham über, seine Töchter Edel und Belle haben sich nach Amsterdam bzw. Hannover verheiratet. Eine weitere Bielefelder Schutzjudenfamilie war die des 1745 etablierten Behrend Joseph, dem es gelang, seinen Schutz an 2 seiner Söhne zu vererben: 1785 wurde Joseph Behrend vergeleitet, dem 1799 sein jüngerer Bruder Salomon Behrend nachfolgte; Letzterer verfügte aufgrund einer Konzession aus dem Jahr 1800 zudem über Hausbesitz. Simon Nathan, ein weiterer Ordinarius, erhielt seinen Schutzbrief 1770. Bereits seit 1724 war Levi Nathan in Bielefeld als Schutzjude ansässig; 1768 ging das Geleit auf seinen Sohn Behrend Levi über. Jacob Assur bietet wiederum das Beispiel einer Familie, aus der sich 2 Söhne etablieren konnten: 1759 Marcus Jacob sowie 1776 Meyer Jacob (mit einer Braut aus Altona). Ersterer, der mit einem geschätzten Vermögen von 1000 Rtlr. bereits zu den wohlhabenderen Gemeindemitgliedern zählte, und der u. a. als Makler der Königlichen Bank auftrat, erhielt 1772 die Konzession zum Besitz eines auf 500 Rtlr. geschätzten Hauses in der Breiten Straße, das zuvor dem Bielefelder Pastor Redeker gehört hatte. Der Bielefelder Magistrat hatte im Vorfeld versucht, dieses zu verhindern, indem er gegenüber der Mindener Kriegs- und Domänenkammer behauptete, dass das auf ein Privileg des Grafen Otto von Ravensberg aus dem Jahr 1323 zurückgehende Recht keineswegs für die „herum irrenden“ Juden gelten würde. Der Schutzbrief des Marcus Jacob ging 1797 auf seinen Sohn Jordan Marcus über. Eine weitere Schutzjudenfamilie war die des 1739 für Bielefeld belegten Hirsch Moses, dem 1771 sein Sohn Joseph Hirsch folgte. Der 1752 vergeleitete Abraham Seligmann, verfügte über Hausbesitz im Wert von ca. 400 Reichstalern. Der Gruppe der Bielefelder Schutzjuden gehörte mit Jacob Schiff eine herausragende Persönlichkeit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Schiff, 1739 in Hameln geboren, hatte 1759 einen Schutzbrief zur Niederlassung in Bielefeld erhalten, spätestens seit 1788 war er als Ältester der Landjudenschaft in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen tätig. Schiff beschäftigte 1 Knecht und 1 Magd und verfügte offenbar über weitreichende Handelsbeziehungen. 1778 wurde gegen Schiff von der Kammerjustizdeputation Minden-Ravensberg ein Verfahren „wegen seiner simulirten Haus Acquisition“ eingeleitet, das er durch den Erwerb einer Konzession abwenden konnte, wofür ein Porzellanexport im Wert von 300 Rtlr. zu bewerkstelligen war. Eine derartige Verpflichtung stellte für zahlreiche jüd. Hausväter mit lediglich regionalen Handelsverbindungen eine schwere Bürde dar, der sie sich über Mittelsmänner durch eine Ausfuhr der Ware in Vororte benachbarter nichtpreuß. Territorien wie Hannover, Münster, Osnabrück und Nimwegen zu entledigen suchten. Jacob Schiff allerdings exportierte Teile der ihm aufgezwungenen Luxusware nach Mecklenburg-Strelitz sowie bis nach Wien, wo die Stücke in dem durch Kaiser Joseph II. geadelten Reichsgrafen und früheren Bgm. der Stadt Zürich Johann von Fries (1719–1785) einen prominenten Käufer fanden. 1788, als die von ihm geführte Landjudenschaft zu der Summe von 40 000 Rtlr. beizutragen hatte, die die gesamte preuß. Judenschaft für die Aufhebung des Exportzwangs bezahlen musste, war es Schiff offenbar ohne größere Schwierigkeiten möglich, in kurzer Frist mit einer Summe von 619 Rtlr. in Vorschuss zu treten.

Als Extraordinarius ist der aus dem Lippischen zugewanderte Jacob David nachgewiesen, er war der 2. Ehemann der Witwe Behrend Levis, dessen Schutzbrief 1779 ausgestellt wurde.

2.1.2 Im napoleonischen Kgr. Westphalen gehörte Bielefeld mit Vlotho und Herford zu den 3 Städten Ostwestfalens, die 1810 nicht in das Kaiserreich Frankreich integriert wurden. Dies förderte den Zuzug jüd. Familien aus der näheren Umgebung, aber auch aus Süddeutschland und dem Ausland. Dass die Zuwanderer den Mitgliedern der jüd. Gemeinde Bielefelds wenig willkommen waren, zeigt die Reaktion von Jacob Schiff, Simon Nathan, Moses Schiff, Meyer Jacob und Joseph Berend in Form der Eingabe des Jahres 1808 gegen „die zudringlichen auswärtigen Juden, die sich alhier niederlassen wollen“. Auch Abraham Eisenstädter als Vorsteher der örtlichen Judenschaft widersetzte

sich gelegentlich einem Zuzugswunsch mit dem Hinweis auf den erst kurze Zeit zurückliegenden Bankrott des Kandidaten. 1808 klagte der mit „Italienar Waren“ handelnde Aaron Joseph über geschäftliche Beeinträchtigungen durch konkurrierende Hausierer.

In Heepen sind 1815 die jüd. Einwohner Schloman Meyer und Jacob Catz nachgewiesen, die mit 2000 bzw. 600 Rtlr. Vermögen und – wie man behördlicherseits vermerkte – „gutem Handel“ in durchaus zufriedenstellenden Verhältnissen lebten.

Auswanderungen erfolgten in der Krisenzeit des Leinengewerbes und der Revolution 1848 vor allem in die USA (25 Personen), vereinzelt nach Australien, im Industriezeitalter auch in die Ruhrgebietsstädte und nach Berlin. Am wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt, die sich zum Zentrum des Ravensberger Leinenhandels entwickelte, hatten vor allem jüd. Kaufleute Anteil. Dies geschah insbesondere auf dem Bekleidungssektor als angestammtem Berufsfeld der Juden, aber auch auf dem Versorgungssektor. Akademiker kamen allmählich hinzu (Ärzte seit 1859, Rechtsanwälte seit 1861; frühere Bewerber waren abgewiesen worden). Die allgemeine Bevölkerungsexplosion Bielefelds im Zeitalter der Industrialisierung, die neben der Textilindustrie u. a. auch Industriezweige wie die Herstellung von Fahrrädern, Nähmaschinen sowie Dampf- und Werkzeugmaschinen hervorbrachte, spiegelt sich im Zuwachs der jüd. Bevölkerung wider: Seit der 2. Hälfte des 19. Jh. zogen verstärkt Juden aus Kleinstädten und Dörfern Ostwestfalens und Lippes nach Bielefeld, so dass sich die Anzahl der jüd. Einwohner im Laufe des 19. Jh. verzehnfachte. Entsprechend erweiterte sich das Gemeindeleben, abzulesen an den Synagogenbauten von 1847 und 1905 und der Anlage eines größeren Friedhofes im Jahr 1891.

In Bielefeld herrschte im gesamten 19. Jh. eine positive Grundeinstellung gegenüber den jüd. Mitbewohnern. Die ‚Hepp-Hepp-Unruhen‘ von 1819 und den Folgejahren, die sich in anderen Orten wie z. B. in Enger in Ausschreitungen gegen Juden entluden, sind an Bielefeld spurlos vorüber gegangen. Weit erfolgreicher als die antisemitische Agitation der Mindener Offiziere Marcard und Scheele wirkten sich in Bielefeld die projüd. Artikel und Maßnahmen von Vormärz-Demokraten und 1848er Revolutionären in Ostwestfalen wie Hermann Kriege, Otto Lüning und Rudolf Rempel aus. Das Bielefelder Bürgertum war im Vormärz und den Revolutionsjahren vorwiegend liberal geprägt. Das zeigte sich auch, als 1870 Superintendent Müller, dem die örtliche Schulaufsicht oblag, gegen die Entsendung des jüd. Arztes Dr. med. Bernhard Steinheim – 1865–1898 Stadtverordneter in Bielefeld – als Vertreter der Stadt in den Vorstand der städtischen Töchterschule protestierte. Müller befürchtete, dass sonst „möglicherweise die Juden allmählich die Majorität“ im Schulvorstand dieser ev.-christl. Lehranstalt bilden könnten. Die Mindener Regierung machte sich die Sicht Müllers zu eigen und ordnete 1872 die Entlassung Steinheims an. Dagegen legte der Magistrat 1873 erfolgreich Widerspruch beim Ministerium in Berlin ein. Auch in der Stoecker-Ära wandte sich das Bielefelder Bürgertum gegen antisemitische Umtriebe. Der Berliner Hofprediger Adolf Stoecker war 1879 vom Wahlkreis Bielefeld-Halle-Herford durch die Stimmen des Ravensberger Landes als Begründer der antisemitisch gefärbten Christlich-Sozialen-(Arbeiter)-Partei ins preuß. Abgeordnetenhaus gewählt worden. Infolge eines Zeitungsaufrufes von 51 namentlich gen. Honoratioren kamen am 9. Nov. 1891 zu einer Bielefelder Protestversammlung gegen den Antisemitismus 2000 Personen. Gegen Ende des Jh. ebte die Agitation der Stoecker-Anhänger ab.

Als jüd. Wirtschaftsunternehmen in Bielefeld sind u. a. zu nennen: Gebr. Bornheim, H. Ruben, L. Stein und Max Mosberg (Fabriken für Arbeitskleidung); Junkermann & Speyer, Hecht & Loevinsohn, Roos & Cahn, G. Posner & Co., Stein & Co. (Herrenkonfektion); Kaufmann & Sachs (Herrenhemden); S. A. Stern, Juhl & Helmke, Katz & Michel, Goldmann & Hirschfeld, Ernst Kaß, L. u. J. Hirschfeld (Wäschefabriken); Gebr. Wertheimer (Seidenweberei in Jöllenbeck); A. Meyer-Sternberg und Jul. Meyer (Plüschwebereien); Tafelglashütte Westfalia (1867); Einkaufsgenossenschaft Katz Textil AG (KATAG); Textilkaufhaus S. Alsberg; Franz Friedmann, Gebr. Gottschalk (Tex-

tilgeschäfte); Hesse, Dessauer, Epa, Bornstein und Zuckerberg (Schuhgeschäfte); Filmtheater Fritz Rotschild; Spedition S. Dreyer; Haushaltswaren A. Heine. 1863 eröffnete das Paderborner Bankhaus Hermann Paderstein, Anteilseigner u. a. bei der Gildemeister AG, in Bielefeld eine Zweigniederlassung. 1900 erfolgte die Fusion des Bankgeschäftes ‚S. Katzenstein & Söhne‘ u. a. mit den Bankhäusern Salomon und Oppenheim in Lemgo und Detmold zur ‚Westfälisch-Lippischen Vereinsbank‘. Der aus Verl gebürtige Samson Dreyer (geb. 1818) ließ sich 1867 in Bielefeld nieder und betrieb dort erfolgreich ein Kredit- und Bankgeschäft. Kurz vor der Jahrhundertwende eröffnete dort das Bankhaus ‚A.W. Dreyer Witwe‘. Durch dessen Zusammenschluss mit 2 anderen Privatbanken aus Iserlohn und Osnabrück entstand 1905 die Filiale der Commerzbank in Bielefeld unter dem Dach des damaligen Barmer Bankvereins. Die seit 1742 in Bielefeld ansässige jüd. Familie Bonnin, die zu den ältesten Handwerkerfamilien in der Gegend gehörte, feierte 1926 das 70-jährige Bestehen ihres Malerbetriebes.

Nachdem schon um 1800 die Umgangssprache der Juden in Bielefeld deutsch und die Verwendung christl. Feiertagsbezeichnungen üblich gewesen waren, führte die im 19. Jh. gewachsene Verbürgerlichung der Gemeindemitglieder zu Integration und Akkulturation, ablesbar u. a. am Bielefelder Sparrenschild im Siegel der jüd. Gemeinde sowie ab 1865 an der Teilnahme am politischen Leben durch jüd. Stadtverordnete, an der Mitgliedschaft in zahlreichen nichtjüd. Vereinen und Institutionen, besonders aber an den wirtschaftlichen Unternehmungen. Am preuß.-österreichischen Krieg 1866 nahmen Joseph Rose, N. N. Meyerfeld, Sali Hoffmann, Gustav Dreyer und N. N. Meyersohn teil, am Krieg gegen Frankreich 1870/71 Gustav Dreyer, Gustav Gottschalk, Martens Grewe, Louis Junkermann, Joseph Rose, Louis Rosenbaum, Gustav Ruben, Joseph Wertheimer sowie Dr. Bernhard Steinheim, der für seine Verdienste an der Front mit dem EK ausgezeichnet wurde. Juden aus Bielefeld erhielten für ihre Teilnahme am 1. Weltkrieg außer dem EK auch die ‚Rote-Kreuz-Medaille‘ bzw. die ‚Lippesche Kriegsehrenmedaille‘ oder das ‚Lippische Verdienstkreuz‘; Max Weiß wurde 1918 zum preuß. Offizier befördert.

1924 gab es erstmals keinen jüd. Stadtverordneten. Nach der Konstituierung einer NSDAP-Ortsgruppe 1925 kam es zu Hakenkreuzschmierereien auf dem jüd. Friedhof, und es wurden diffamierende Plakate angebracht. 1930/31 übergoss das antisozial und antijüdisch ausgerichtete Hetzblatt ‚Der Stadtwächter‘ Bielefelder Juden mit Verunglimpfungen im ‚Stürmer‘-Jargon. Ebenfalls Anfang der 1930er Jahre formierte sich ein NS-Schülerverein, der Vortragsabende u. a. über „Rassenhygiene und christliche Ethik“ und „Geschichte des Judentums“ organisierte; erstmals wurde ein jüd. Kaufhaus überfallen, und nur mit Mühe konnte das Votum des Stadtrates für ein Verbot des Schächtens im Bielefelder Schlachthof verhindert werden. Um antisemitischen Parteien und Verbänden entgegenzuwirken, formierte sich eine Ortsgruppe des RjF.

In Bielefeld existierten zahlreiche weitere jüd. Vereine: seit 1909 eine Ortsgruppe der ‚Vereinigung für das liberale Judentum‘, die Mitte der 1920er Jahre, unter dem Vorsitz von Rabbiner Dr. Hans Kronheim und Rechtsanwalt Dr. Willy Katzenstein, noch bestand. Nach dem 1. Weltkrieg wurde eine zionistische Gruppe ‚Blau-Weiß‘ gegründet und 1930 eine Ortsgruppe des ‚Jüdischen Pfadfinderbundes‘; diese orientierte sich – unterstützt vom Rabbiner – an jüd. und zionistischem Gedankengut. Außerdem gab es seit 1908 einen ‚Jüdischen Jugendverein‘, der Ende 1933 unter dem Vereinsvorsitzenden Fritz Jakobi sein 25-jähriges Bestehen feierte und u. a. von Rabbiner Dr. Kronheim geleitete Iwrith-Kurse anbot. Weiter existierten 1927 eine Sportgruppe ‚Bar Kochba Bielefeld‘ und in den 1930er Jahren eine Makkabi- und eine Sportgruppe ‚Schild‘ des RjF. Ferner gab es einen jüd. Tennisclub ‚Schwarz-Weiß‘ (1920er u. 1930er Jahre), einen Kegelclub ‚Die Welt am Montag‘ (1904–1937), vorübergehend einen jüd. Schülerverein (1920er Jahre) und einen Fußballverein (1930er Jahre) sowie Ende 1934 einen jüd. Schachverein. Anfang 1935 wurde in Bielefeld eine zionistische Frauengruppe gegründet.

2.1.3 Die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben begann in Bielefeld bereits am 28. März 1933 mit SA-Posten und Schildern vor Geschäften jüd. Inhaber, später auch vor Anwaltskanzleien und Arztpraxen. Im Dez. 1934 kam es zu einer Störung des Chanukka-Festes, das der jüd. Jugendbund im kath. Vereinshaus in Bielefeld veranstaltet hatte. Ferner warfen 3 Unbekannte Stinkbomben in das Einheitspreisgeschäft ‚Epa‘. Als Grund dafür vermutete die Stapostelle des Reg.-Bez. Minden in ihrem Bericht eine Rede des Gauleiters Streicher, in der dieser zum „entschiedensten Kampfe“ gegen das Judentum aufgefordert hatte. Für Aug./Sept. 1935 heißt es in den ‚Politischen Berichten‘, Mitglieder eines jüd. Kegelvereins in Bielefeld seien aus dem Restaurant ‚Biedermeier‘ „rausgeschmissen“, 2 Juden auf dem ‚Alten Markt‘ „verhauen“ und 2 Mitglieder der Familie Hirschfeld in Haft genommen worden. Kunden des Kaufhauses Alsberg wurden fotografiert, was aber untersagt wurde. Man überlegte, eine Gaststätte nur für Juden einzurichten. Bis Aug. 1938 waren 50 der ehem. 131 jüd. Gewerbebetriebe durch Notverkauf – zahlreiche davon schon 1936 –, Auswanderung oder Tod der Inhaber zwangsweise aufgegeben worden. Von den 12 Bielefelder jüd. Rechtsanwälten hatten 5 bereits 1933 ihre Lizenz verloren. Von den übrigen emigrierten 2 Mitte der 1930er Jahre, 5 durften als ehem. Frontkämpfer unter härtesten Bedingungen bis zum 30. Nov. 1938 als Anwälte weiterarbeiten, als Notare längstens bis Nov. 1935, schließlich ab 1939 nur noch einer als sog. Konsulent. Von den beiden jüd. Richtern am Bielefelder Landgericht wurde der schwer kriegsbeschädigte EK I-Träger Albert Samson zum Amtsrichter degradiert, 1935 zwangspensioniert und sein Ruhegehalt bei Kriegsbeginn gestrichen. Sein an den Rollstuhl gefesselter Kollege Dr. Franz Neukamp wurde 1934 ebenfalls zwangspensioniert. Da Mediziner mehr Chancen im Ausland hatten als Juristen, emigrierten 8 der 12 jüd. Ärzte. Einer der wenigen jüd. Beamten, Dr. Ernst Goldstein, Stadtchemiker seit 1915, durfte als ehem. Frontkämpfer bis Okt. 1935 im Dienst bleiben. Seine kurz zuvor erfolgte Taufe und die kirchliche Trauung mit seiner nichtjüd. Ehefrau nahm der ‚Stürmer‘ zum Anlass eines diffamierenden Artikels. Auch die Nichtjüdin Else Schlesinger zählte als Ehefrau eines jüd. Klaviertechnikers zu den Opfern der ‚Stürmer‘-Hetze.

1937 existierte in Bielefeld eine Auswanderer-Beratungsstelle, geleitet von Dr. Willy Katzenstein, Viktoriastr. 24, zuständig für die Provinz Westfalen, das Land Lippe und Teile des Reg.-Bez. Osnabrück. Von den mehr als 800 jüd. Gemeindemitgliedern in Stadt und Kr. Bielefeld zu Beginn der 1930er Jahre emigrierten, soweit bisher nachgewiesen, 495 Personen; vom Zeitpunkt der Machtübernahme bis zum Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ rund 12 Prozent. Zwischen dem 16. Sept. 1935 und dem 9. Nov. 1938 wanderte mehr als ein Drittel dieses Personenkreises aus. 39,6 % aller Emigranten verließen Bielefeld bis zum Kriegsbeginn. Das verzweifelte Ringen um Auswanderungspapiere und finanzielle Ressourcen endete zwischen Kriegsbeginn und Auswanderungsverbot vom 23. Okt. 1941 für nur 48 Personen positiv. Unter den Aufnahmeländern rangierten die USA an 1. Stelle, gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden, Palästina und Südamerika. Ging im Reichsdurchschnitt jeder 4. jüd. Emigrant nach Palästina, so war es im lange antizionistisch orientierten Bielefeld nicht einmal jeder neunte.

Ein Vergleich der Altersstruktur der Bielefelder Juden von Jan. 1933 mit Dez. 1939 zeigt, dass allein die Gruppe der über 60-Jährigen in diesem Zeitraum prozentual zugenommen hatte, bei Kindern (bis 15 Jahre) aber eine zahlenmäßige Abnahme um 66 % erfolgt war. Wie überall wurden vor allem Kinder ins Ausland gerettet.

Der Besuch öffentlicher Schulen war in Ermangelung einer eigenen Institution bis zum Novemberpogrom 1938 möglich. Doch gerieten die jüd. Schüler allein schon wegen ihrer geringen Anzahl in Isolation und Bedrängnis. Die eigenen Institutionen und Vereine wurden zunehmend Zufluchtsort, Helfer und Identitätsstifter der jüd. Minderheit. So organisierte der ‚Sozialausschuß für jüdische Wohlfahrtspflege‘ (mit Sitz in Bielefeld) in Zusammenarbeit mit dem lokalen jüd. Frauenverein z. B. die Ferienverschickung von

Kindern in die Niederlande. Die ‚Jüdische Winterhilfe‘ war seit 1935 tätig; u. a. trug der Verein ‚Snif Hechaluz‘ mit auswärtigen Schulungslagern zur Vorbereitung für das Leben vor allem in Palästina bei. Auch private Initiativen und das Bielefelder ‚Umschulungslager‘ (Koblenzer Str. 4) vermittelten entsprechende Voraussetzungen wie Sprachunterricht, handwerkliche Lehrstellen oder den Besuch der jüd. Haushalts- und Gartenbau-schule Ahlem bei Hannover. Um Freizeitgestaltung bemühten sich Sport- und Jugendvereine und vor allem die äußerst aktive ostwestf. Sektion des ‚Kulturbundes deutscher Juden‘ (seit Juli 1934). Der Vorsitzende der Synagogengemeinde, Dr. Willy Katzenstein, half durch seine zahlreichen Kontakte vor allem in Auswanderungsfragen.

Im Rahmen der ‚Polenaktion‘ vom 28. Okt. 1938 wurden aus Bielefeld mindestens zwischen 11 und 13 Betroffene abgeschoben. Nach dem Novemberpogrom blieben von Synagoge und Gemeindehaus nur Ruinen übrig; Kultgegenstände und Akten waren von den Tätern (angeblich ortsfremde SS-Männer) beschlagnahmt worden. Im Vorort Brackwede hat man noch nach dem offiziellen Ende der ‚Aktionen‘ die Auslagen eines jüd. Geschäftes demoliert. Nachdem bereits am 13. und 18. Okt. 1938 antisemitische Schmierereien an 10 Läden der Innenstadt vorausgegangen waren, wurden während des Pogroms 18 Geschäfte zur Zielscheibe von Demolierung und Plünderung. Außer SA und SS beteiligten sich Jugendliche und Schulpflichtige. Menschen kamen nicht zu Schaden; allerdings hat man rund 40 jüd. Männer aus Bielefeld am 11. Nov. 1938 im Polizeigefängnis festgesetzt und dann zusammen mit rund 400 weiteren aus dem gesamten Gestapo-bezirk ins KZ Buchenwald deportiert. Zwei Bielefelder Juden überlebten die unmenschliche Behandlung dort nicht.

Es folgte im Hinblick auf die geplanten Deportationen eine Zwangsunterbringung von Juden der näheren Umgebung in Bielefeld, wo man alle in rund 20 ‚Judenhäusern‘ zusammenpferchte; reduziertes privates Wohnen ist nur ausnahmsweise nachweisbar. Das ‚Umschulungslager‘ Schloßhofstr. 73a wurde nunmehr zum Wohnlager und zur Arbeitseinsatzstelle für fast ausschließlich auswärtige Juden. Von März 1940 bis Juni 1943 waren dort insgesamt 260 Personen meist jüngeren Alters kaserniert, von denen über die Hälfte aus Bielefeld deportiert wurde; nur 8 von ihnen gelang die Auswanderung. Die Lagerinsassen arbeiteten unter Zwangsarbeitsbedingungen im Straßen- und Gleisbau, bei der Trümmerbeseitigung und in der Fahrradindustrie. Dem unter Gestapo-Aufsicht stehenden Lager war ein jüd. ‚Alters- und Siechenheim‘ angegliedert. Der im Aug. 1939 nach einem Arbeitsunfall ins städtische Krankenhaus Bielefeld eingelieferte Albert Blum wurde, als seine Zugehörigkeit zur jüd. Religionsgemeinschaft bekannt wurde, sofort „von den deutschblütigen Kranken getrennt untergebracht“, wie es im Bericht der Stapostelle Bielefeld heißt.

Am 13. Dez. 1941 setzten in Bielefeld mit der Riga-Deportation die Sammeltransporte in die Lager des Ostens ein; insgesamt waren es 9 Transporte, die u. a. nach Warschau, Auschwitz und Theresienstadt gingen. Im Sept. 1944 wurden die sog. Halbarier und jüd. Mischehenpartner nach Elben und Zeitz deportiert. Die lokale und regionale Bilanz des Holocaust lautet: 1840 Ermordete aus Ostwestfalen, Lippe und Schaumburg, die mit wenigen Ausnahmen über Bielefeld als Gestapoleitstelle deportiert wurden, unter ihnen 690 Menschen, deren Heimat oder letzter Wohnort Bielefeld war. Mit der Deportation ihrer letzten Träger und Mitglieder erlosch die Synagogengemeinde Bielefeld in der ersten Jahreshälfte 1943.

2.1.4 Im Mai 1945 kehrten 25 der aus Bielefeld deportierten Juden aus KZ und Ghettos zurück. Im Haus Laerstr. 9, zuletzt Sitz der RV, richteten sie ein Gemeindebüro und einen Betraum ein. Britische Offiziere jüd. Glaubens unterstützten den Wiederaufbau der Gemeinde. 1962 gehörten der Kultusgemeinde Bielefeld 62 Personen an, in den folgenden Jahren bis zu 80 Personen. Auf einen eigenen Rabbiner verzichtete man; ein Kantor fungierte lediglich ab 1968 für einige Jahre, so Eliezer Perl bis 1972. Die wenigen schulpflichtigen Kinder (1950 in ganz Ostwestfalen-Lippe 20) erhielten Religionsunter-

richt von einem jüd. Lehrer, 1961/62 durch Lehrer Steinhäuser, der die 5 Gemeinden der Region bereiste. Zu Feiern und hohen Festen engagierte man Vorsänger und gelegentlich den Landesrabbiner. Von den früher zahlreichen jüd. Institutionen lebte lediglich der Frauenverein wieder auf und hielt sich bis in die 1980er Jahre. Die Anzahl der Mitglieder der Kultusgemeinde, der auch Einzelfamilien aus Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Umgebung angehören, sank zuletzt auf weniger als 30 Mitglieder. Ein traditioneller Gottesdienst war nicht mehr möglich; an den Feiertagen fuhr man zur Synagoge nach Minden. Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgte der Zuzug von Juden aus der ehem. UdSSR. Seither wird Religionsunterricht erteilt, und die Zuwanderer werden von Bielefeld aus sozial betreut. 2011 hatte die ‚Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld‘ 274 Mitglieder.

Das Aufeinandertreffen von Tätern und Opfern der NS-Zeit spielte sich in privater Begegnung oder auf der Ebene der Entnazifizierung ab. Der Synagogenbrand-Prozess in der Nachkriegszeit verlief ergebnislos. Den Opfern der Bielefelder ‚Ghetto-Gemeinde‘ von 1940/41 (es kamen 388 von 480 Menschen um) setzten die Überlebenden der Shoa 1947 einen Gedenkstein auf dem jüd. Friedhof, daneben erstmals einen Gedenkstein für die Bielefelder jüd. Gefallenen des 1. Weltkrieges. Seitens der Stadt wurde am ehem. Standort der Synagoge 1987 eine Gedenktafel durch einen Gedenkstein ersetzt. 1987 wurde die Alfred-Stoecker-Str. in Bernhard-Mosberg-Str. umbenannt. Alljährlich am 9. Nov. finden meist von den Schulen erarbeitete Veranstaltungen statt. Die Erinnerung an die Geschehnisse wird in Bielefeld seit 1953 von der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘ und seit den 1960er Jahren von Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek aufrechterhalten; seit den 1980er Jahren auch von der Friedensgruppe der Nicolaigemeinde (Mahnmal am Bielefelder Hauptbahnhof); seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt von der Evangelischen Synode Bielefeld. Seit 2005 beteiligt sich die Stadt Bielefeld an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 1825 lebten in Bielefeld 134 Juden, 1843 169 und 1858 184. Zur jüd. Gemeinde in Bielefeld gehörten 1843 auch die 46 Juden aus Schildesche und 4 aus Jöllennebeck. 1871 waren in Bielefeld von 21 834 Einwohnern 2471 kath., 18 878 ev., 436 jüd. Glaubens und 49 sonstige Christen; 1895 waren von 47 455 Einwohnern 5465 kath., 41 024 ev., 675 jüd. Glaubens, 273 sonstige Christen und 18 bekenntnislos oder Bekenner anderer Religionen; 1925 waren von 114 180 Einwohnern 10 579 kath., 98 444 ev., 883 jüd. Glaubens, 2045 sonstige Christen und 2229 bekenntnislos oder Bekenner anderer Religionen. Im Sept. 1938 lebten in Bielefeld etwa 500 jüd. Gemeindemitglieder; 1946 waren es 73, 1988 22 und 1999 35. 2003 waren von rund 325 000 Einwohnern etwa 175 Juden und 2011 274.

In Brackwede lebten 1843 5 und 1858 13 Juden. 1871 waren von 31 58 Einwohnern 2946 ev., 175 kath., 32 jüd. Glaubens und 5 sonstige Christen; 1895 waren von 6595 Einwohnern 5945 ev., 620 kath., 16 jüd. Glaubens, 5 andere Christen und 9 bekenntnislos oder Bekenner anderer Religionen. 1925 waren von 11 943 (!) Einwohnern 10 286 ev., 1353 kath., 17 jüd. Glaubens und 128 bekenntnislos.

In Gadderbaum waren 1871 von 2687 Einwohnern 2483 ev., 188 kath., 8 jüd. Glaubens und 8 sonstige Christen. 1895 waren von 6686 Einwohnern 6299 ev., 328 kath., 34 jüd. Glaubens, 23 sonstige Christen und 2 bekenntnislos oder Bekenner anderer Religionen. 1925 waren von 7036 (!) Einwohnern 6730 ev., 201 kath., 11 jüd. Glaubens und 16 bekenntnislos.

In Heepen lebten 1843 11 und 1858 12 Juden. In Altenhagen, gelegen im Amt Heepen, lebte 1871 1 Jude.

In Quelle lebte 1858 1 Jude.

Ab 1650 gehörte die jüd. Gemeinde Bielefeld zum Rabbinatsbezirk Halberstadt; später bildete sie einen eigenständigen Rabbinatsbezirk; 1827–1890 und seit 1939 war sie

ohne eigenen Rabbiner. 1843 besuchten auch Juden aus Schildesche und Jöllenbeck die Bielefelder Synagoge.

Ein erstes Gemeindestatut, mit einer Friedhofs- und Synagogenordnung im Anhang, datiert von 1856; abgeändert wurde es 1859 und 1874. Gedruckte Statuten liegen von 1890, 1901 und 1921 vor. Eine ‚Gemeindesatzung‘ (mit Steuerordnung) stammt von 1932. Die Statutenänderungen betrafen Kultus, Schule und Gemeindeorganisation. Die jüd. Familien der Dörfer des Kr. Bielefeld wurden laut Gesetz vom 23. Juli 1847 der städtischen Synagogengemeinde zugeordnet, ohne dass man sich in Schildesche daran hielt. 1930 vergrößerte sich die Gemeinde durch den Anschluss von Juden des Amtes Jöllenbeck.

Nach den ‚Jacobsonischen Reformen‘ im Kgr. Westfalen verlief der Gottesdienst seit 1813 unter Rabbiner Moses Friedheim und Lehrer Joachim Posner wieder traditioneller, allerdings wurde die Predigt in Deutsch gehalten. Barmizwa- und Batmizwa-Fiern sind ab 1810 vereinzelt, ab 1826 kontinuierlich überliefert. Um 1852 gab es erhebliche Unruhen in der Gemeinde; es folgte eine Spaltung in Traditionelle und Reformanhänger und der Streit mit Lehrer Joachim Posner um den Ritus. Der Kantor und – seit 1856 – Prediger Salomon Blumenau war in musikalischer Hinsicht ein Neuerer; er verfasste ein Gesangbuch in Anlehnung an das Liedgut der ev. Kirche und belebte zugleich die Feier von Chanukka- und Tempelfest. Nach der Synagogenordnung von 1856 war reduzierter Gottesdienst ohne Minjan möglich, seither ist das Gemeindeleben als liberal zu bezeichnen. Diese Ausrichtung forcierte ab 1891 Rabbiner Dr. Felix Coblentz, der einen extremen Reformkurs steuerte. Dieser zeigte sich in seinen Predigten und öffentlichen Vorträgen sowie in seiner Antipathie gegen den Zionismus. Im Kultusbereich äußerte sich diese Tendenz in der Ablösung des Blumenauschen durch das Vogelsteinsche Gebetbuch mit Abwendung von Jerusalem als geistigem Zentrum und durch die Einrichtung eines jüd. Sonntagsgottesdienstes, bei dem man auf die Verneigung nach Osten verzichtete. Als Coblentz 1917 nach Berlin wechselte, wählte man nicht seinen Wunschkandidaten zum Nachfolger, sondern den gemäßigeren Dr. Hans Kronheim. Dieser engagierte sich in der Bielefelder Ortsgruppe der ‚Vereinigung für das liberale Judentum‘.

Die wenigen ostjüd. Familien hielten ihren eigenen Gottesdienst im Gemeindegebäude neben der Synagoge ab, womit zumindest nach außen die Einheit der Gemeinde gewahrt werden konnte. Anfang 1914 gründeten Gemeindemitglieder den Betverein ‚Adas Jisroel‘, um „ihre Gebete nach altem jüdischen Ritus verrichten zu können“, wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ berichtete. Ein Gemeindewahlrecht für Jüdinnen gab es bereits 1926. Als in der 2. Hälfte der 1920er Jahre im lippischen Oerlinghausen wegen fehlendem Minjan keine Gottesdienste mehr gefeiert werden konnten, besuchten die Oerlinghausener Juden die Synagoge in Bielefeld. Bei den Repräsentantenwahlen 1933 wurden aufgrund einer Einheitsliste 14 Liberale und 3 Zionisten gewählt, davon insgesamt 4 Frauen. Seit der Neuwahl der Repräsentantenversammlung 1937 bestand diese aus 11 Nichtzionisten und 6 Zionisten.

Die Synagogengemeinde Bielefeld war Mitglied im VSGW. Im März 1938 verlor sie ihren öffentlich-rechtlichen Charakter und musste unter Gestapo-Aufsicht in der Folge die Zusammenlegung kleinerer jüd. Gemeinden Westfalens organisieren. Vor Sept. 1938 war in Bielefeld auf Veranlassung des PLV „eine Depotstelle für Torarollen und Kultusgegenstände der Gemeinden Westfalens“ eingerichtet worden.

Von Gemeindevermögen und -kasse kann erst ab ca. 1800 gesprochen werden, als die Synagoge in den Besitz der Gemeinde überging. Als Rendanten fungierten Fabrikanten oder Kaufleute außerhalb von Vorstand und Repräsentantenkollegium; seit 1890 durften es auch öffentliche Kassenbeamte sein. Durch die Korporationsschulden der Ravensberger Judenschaft nebst Zinsen und durch notwendige Restaurierungsmaßnahmen wies der Gemeindehaushalt bis in die 1830er Jahre hohe Defizite auf. Eine erneute Verschuldung entstand durch den Bau der Synagoge von 1847 und 1905. 1903 standen 26 178 M

an Gemeindeausgaben 30 895 M an Einnahmen gegenüber. Durch Kriegsanleihen verlor die Gemeinde ihr Vermögen im 1. Weltkrieg. Das Soll der Reichseinkommensteuer wurde 1926 auf rund 300 000 RM geschätzt, die Kultussteuereinnahmen auf 41 270 RM bei 870 Personen und einem Kultussteuersatz von 12 %; das Jahresgehalt des Rabbiners betrug 12 000 Reichsmark. 1930 betrug der Gemeindeetat 61 785 Mark.

2.2.2 Etwa seit der Mitte des 17. Jh. gab es einen Betraum in einem angemieteten Fachwerkhaus am Klosterplatz, das erst später in Gemeindebesitz überging. Für 1705 ist eine ‚Synagoge‘ in privatem Eigentum nachgewiesen. Bei Hochzeiten und zu Festtagen stellte Nathan Spanier zeitweise am Gehrenberg einen Saal und großen Brunnen zur Verfügung. Um 1800 schenkte die Familie Spanier der ‚Bielefelder Judenschaft‘ den ‚von Wend’schen Hof‘, um auf dem Grundstück eine Synagoge zu errichten. Als das alte Gebäude der wachsenden Gemeinde nicht mehr genügte, wurde 1847 ein Neubau errichtet, der 11 Jahre später durch den Anbau einer Schule vergrößert wurde. Zur Vergrößerung des Bethauses baute die 350 Mitglieder zählende Gemeinde 1877, nach Aufhebung der jüd. Volksschule (1876), das Schulgebäude aus.

1905 wurde für die über 1100 Mitglieder in etwa 250 Haushaltungen die neue Synagoge an der Turnerstr. eingeweiht. Das ‚Israelitische Familienblatt‘ widmete diesem Ereignis eine ganze Seite mit Abbildungen und referierte ausführlich die Baugeschichte. Am 9./10. Nov. 1938 wurde die Synagoge samt benachbartem Gemeindehaus bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Der Abbruch erfolgte 1939–1942.

Das Haus Stapenhorststr. 35, 1887 erbaut, befand sich seit 1905 in jüd. Privatbesitz. Nach 1939 wurde es jüd. Altersheim und Ghettohaus. 1944 zerstörten es Bomben.

1945 traf man sich zu stärker besuchten Gottesdiensten an hohen Feiertagen in der ehem. Mosbergischen Gymnastikhalle, Koblenzer Str. 4. 1946 wurde ein größerer Betraum im Haus der Guttemplerloge eingeweiht. Von 1951 bis 2008 fand der Gottesdienst im wieder aufgebauten und 1962 umgebauten Haus Stapenhorststr. 35 statt. Der Betraum zählte 60 Plätze. 2008 wurde die ehem. ev. Paul-Gerhardt-Kirche in der Detmolder Str. 107 zur Synagoge umgebaut.

2.2.3 Jüd. Lehrer sind für Bielefeld seit Mitte des 18. Jh. bezeugt; der Schulraum lag vermutlich im Synagogenbereich. 1798 wurde der erste Jude Schüler des Bielefelder Gymnasiums. 1806 besuchten 7 Schüler die jüd. Schule in Bielefeld. Im Vormärz lagen Schule und Lehrerwohnung im Haus Am Damm 15. Nach 1847 befand sich die Schule im Synagogenneubau, ab 1858 im neu errichteten Anbau. Ab 1862 hatte die Einrichtung den Status einer öffentlichen Schule, allerdings erfolgte schon 1876 die Schließung. Die Schüler besuchten danach, wie schon in napoleonischer Zeit, öffentliche Schulen; Religionsunterricht wurde durch jüd. Lehrer und später auch Rabbiner erteilt.

Mindestens in der Zeit von 1905 bis 1924/25 existierte eine jüd. Religionsschule für 26–36 Kinder. 1924/25 erhielten 84 Kinder an höheren Schulen jüd. Religionsunterricht, 1932/33 insgesamt 141 Kinder. Die jüd. ‚Westfalia-Loge‘ beantragte im Sept. 1935 die Genehmigung zur Stiftung eines Betrages von 5000–6000 RM aus dem Logenvermögen zur Errichtung einer jüd. Schule in Bielefeld. Die im Sept. 1939 eingerichtete einklassige, private jüd. Volksschule im Haus Goldschmidt, Steinstr. 7, existierte bis Juli 1942 und zählte 1940 15 Kinder, die auch aus der Umgebung kamen.

Als Lehrer werden für Bielefeld u. a. genannt: M. Rehberger bis 1813, Simon Naphthali (Sigismund) Bretzfeld 1822 ff., Joachim Posner 1828–1853, Joseph Merfeld 1853 und Robert Meyer 1853/54. Der in Bünde geborene und im Haindorfschen Seminar ausgebildete Salomon Blumenau (1825–1904) prägte ab 1856 als Lehrer und Prediger das Gemeindeleben in Bielefeld, wo er bis zu seiner Pensionierung 1889 wirkte. Siegfried Moses war 1894/95 Lehrer, P. Heymann 1897, Heinrich Proskauer 1897–1930, Siegfried Friedemann 1931–1939, Leopold Frohsinn 1939–1941 sowie Rudolf Demant 1941–1942.

2.2.4 In der jüd. Gemeinde Bielefeld gab es folgende soziale Vereinigungen: Den Männerverein (1864–1879) Beerdigungsverein u. 1880–1913 Israelitischer Wohltätigkeitsver-

ein), der seit 1899 auch Mitglieder außerhalb Bielefelds versorgte; den ‚Israelitischen Frauenverein‘ (Ersterwähnung 1836), der ab 1922 Mitglied des ‚Provinzialverbandes jüd. Frauenvereine in Rheinland und Westfalen‘ war. Ihm gehörten 1928 200 Mitglieder an. Den ‚Chanukka-Beschierungs-Fonds‘ verwaltete 1913 die Ehefrau von Moritz Katzenstein. Ferner existierten die ‚Westfalia-Loge‘ (Gründung 1886), die als erste westf. auch eine Schwestern-Loge hatte, der ‚Hilfsverein der deutschen Juden‘, Ortsgruppe Bielefeld 1905 ff., und der ‚Verein für jüdische Krankenpflege‘ (gegründet 1923). Als Dachorganisation fungierte seit Ende der 1920er Jahre der ‚Ortsausschuss für jüdische Wohlfahrtspflege‘. Zahlreiche Stiftungen und Vermächtnisse berücksichtigten, wie die Vereine, meist auch Nichtjuden, sind aber größtenteils 1918 ff. durch Krieg und Inflation erloschen. An Stiftungen gab es u. a. die der Witwe Nathan Spanier (1811 ff.), des David Meyer (1818–1877), des Berend Salomon Friedmann (1828, noch 1913), des Hirsch Meyer Wittgenstein (1826–1928), des Leopold Wittgenstein, der Jette Horn (1831 ff.), des Dr. Bernhard Steinheim (1902–1930) und des Hermann Paderstein (1915 ff.). 1904, anlässlich seines 25-jährigen Amtsjubiläums spendete Gemeindevorsteher Bankier Moritz Katzenstein ein Kapital von 3000 M, dessen Zinsen alljährlich für „arme Kinder“ verwendet werden sollten. Die Stiftung bestand noch 1911. Für 1911 und 1913 wird auch das ‚Rose’sche Legat für Arme‘ genannt. Zahlreiche Mitglieder sowohl der jüd. als auch der christl. Gemeinden in Bielefeld spendeten jahrzehntelang für die Marks-Haindorf-Stiftung, mit deren Unterstützung Bielefelder Juden sowohl zu Handwerkern als auch zu Lehrern ausgebildet wurden. Kuratoriumsmitglied war um die Jahrhundertwende viele Jahre der Bielefelder Gemeindevorsteher, Bankier Moritz Katzenstein.

2.3.1 Als Rabbiner oder ‚Gesetzeslehrer‘ belegt (wahrscheinlich Vizerabbiner wie in Minden und/oder Lehrer) sind Elias Gerson 1743, Michel Hirsch 1756 u. 1762, Levi Marcus 1766, Jacob Hertz bis 1774, Samuel Selig Speyer 1774 u. 1800, Naheim Israel vor 1797, Jacob Bock 1797/98 u. 1801 sowie Isaac David 1804.

Als Landrabbiner, der u. a. für die Gft. Ravensberg zuständig war, wirkten Samuel Goldschmidt in Hameln 1650–1653, Salomon Moyses Reinbach(er) 1670 und Abraham Liebmann 1692. Der 1770 verst. Levi Berend Hertz war Vorsteher der ‚kombinierten Judenschaften‘ von Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Abraham Marcus aus Tykocin bei Bialystok wurde auf Empfehlung des Braunschweiger Hoffaktors und Landrabbiners Israel Jacobson 1797 zum Landrabbiner von Ravensberg, Tecklenburg und Lingen berufen, vermutlich mit Sitz in Bielefeld. Die Judenschaft setzte ihn jedoch 1798 „als einen dem Trunke ergebenen“ Mann ab. Der Zuständigkeitsbereich von Moses Friedheim (1757–1826), 1809 zum Oberrabbiner für das Weser-Departement mit Sitz in Bielefeld ernannt, erstreckte sich über ein großräumiges Gebiet. Es umfasste folgende ehem. Territorien: Fstm. Minden, Gft. Ravensberg, FBtm. Osnabrück, den hessischen Teil der Gft. Schaumburg sowie den Kanton Hameln bis nach Coppenbrügge. Dieses Gebiet wurde 1811 um die franz. annektierten Gebiete reduziert, so dass sein Sprengel schließlich die Gemeinden Bielefeld und Vlotho umfasste. 1815 erhielt er Minden zurück; 1825 wurde ihm die provisorische Verwaltung des Paderborner Landesrabbinats zugesprochen. Er war reformgesinnt. 1815 verfasste er eine Lobrede auf den preuß. Militärsieg.

Vorsteher der Landjudenschaft Ravensberg-Tecklenburg-Lingen waren Wolff Joseph (1705), Nathan Abr. Spanier (1740 ff.), Jacob Schiff (1788) und Abraham Eisenstädter (1809, Syndicus des Weserdepartements).

In Bielefeld lebten als Ortsrabbiner Dr. Felix Coblenz 1890–1917 und Dr. Hans Enoch Kronheim 1917–1938.

Bielefelder Gemeindemitglieder hatten auch Ämter auf Landesebene inne, so z. B. im Vorstand des VSGW ab 1886, im ‚Verein Israelitischer Elementarlehrer für Westfalen und die Rheinprovinz‘ ab 1862 und um die Wende des 19./20. Jh. im Kuratorium der Marks-Haindorf-Stiftung, Münster.

Als Gemeindevorsteher fungierten Wolff Joseph 1706/10, Jacob Schiff 1817, Abraham Eisenstädter 1808 und 1819, Ruben Meier 1826, Beermann Ising 1829, Samuel Stern 1842, Marcus Wertheimer 1843 und 1852, Jeremias Meerfeld 1850 und 1861, Abraham Herzfeld 1855 und 1875, Levi Frankenstein 1866, Hermann Hoffmann 1869, Dr. Carl Frankenstein 1873 und 1908, Bankier Moritz Katzenstein, der 1904 sein 25-jähriges Amtsjubiläum feierte, ferner Julius Weiß 1907 und 1912, Louis Junkermann 1918, Hermann Hecht 1921, Dr. Willy Katzenstein 1921–1939, Max Hirschfeld 1939 und 1945, Robert Eichengrün 1957–1962, Arthur Sachs 1962–1997, Alfred Spier 1997 sowie Irith Michelssohn 2001.

Vorsänger/Vorbeter war u. a. Salomon Seligmann Reinbach (gest. vor 1718), Schächter und Mohel: Salomon Seligmann Reinbach, Joachim Posner 1828 (Mohel), Marcus Bonnin (Schächter 1853 ff.) und Abraham Rosenthal (Schächter um 1900).

2.3.2 Schriftstellerisch betätigte sich Salomon Blumenau (1825–1904), von 1856 bis 1889 Lehrer und Prediger in Bielefeld, unter dem Pseudonym M. B. Leunau. Er veröffentlichte u. a. Synagogenreden, ein Gesangbuch, freimaurerische Schriften und ein Schauspiel. Als Herausgeber des Werkes ‚Gott und der Mensch‘ stellte er Vergleiche zwischen altem und neuem Testament sowie Talmud und Koran an. Zudem war Blumenau jahrelang Delegierter des ‚Deutsch-Israelitischen Gemeindebunds‘ in Berlin, u. a. in der Kommission, die Grundsätze der jüd. ‚Sittenlehre‘ zusammenstellte, und in der Lehrplankommission. Fast 40 Jahre war er Vorsitzender des ‚Vereins israelitischer Lehrer in Rheinland und Westfalen‘ sowie Begründer der ‚Unterstützungskasse‘.

Josefa Metz, Tochter des zuvor in Petershagen ansässigen Rechtsanwalts Philipp Metz (1827–1887), 1871 in Minden geboren und in Bielefeld aufgewachsen, lebte später als Schriftstellerin in Berlin, München und Wien. Sie verfasste Märchenspiele, Novellen, Bilderbücher, Verse und Textsammlungen für Kinder sowie zahlreiche Gedichte. Sie starb 1943 in Theresienstadt. Käthe Loewenthal (geb. 1923 in Bielefeld, gest. 1993 in England) veröffentlichte schon als Jugendliche Gedichte und Erzählungen über die Situation der Juden im Deutschland der 1930er Jahre in der ‚Jüdischen Rundschau‘. 30 Jahre danach publizierte sie in England als Karen Gershon Gedichtbände, mehrere Romane und 1994 ihre Autobiographie ‚Das Unterkind‘. Wie sie war auch ihre Schwester Lise Loewenthal (1922–2003) Ende 1938 mit einem Kindertransport nach England gelangt. Später lebte Lise Loewenthal in Palästina und nach 1945 in Rom. Sie war Mitbegründerin und langjährige Leiterin der römischen ‚Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit‘, ferner Mitglied des italienischen Schriftstellerverbandes. Neben Kinderbüchern verfasste sie 1973 bzw. 1982 das autobiographisch geprägte Jugendbuch ‚Shalom, Ruth, Shalom‘. Darin schildert sie die nationalsozialistische Verfolgung und Ausgrenzung.

Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi; 1887–1990) in der Marks-Haindorf-Stiftung zum Lehrer ausgebildet, beschreibt in seinen Lebenserinnerungen u. a. seine Jugendzeit in Bielefeld. Predigten und jüdisch-theologische Schriften verfasste Rabbiner Dr. Felix Coblenz (1863–1924), kleinere Arbeiten zur jüd. Regionalgeschichte Rabbiner Dr. Hans Enoch Kronheim (1885–1958). Die Journalistin Käthe Vordtriede geb. Blumenthal (1891–1964) wohnte 1914–1923 in Bielefeld. 1918 trat sie den Sozialdemokraten bei. Sie wurde 1933 in Freiburg/Breisgau als Lokalredakteurin mit Berufsverbot belegt und geriet mehrmals in Schutzhaft. 1939 flüchtete sie in die Schweiz, wo sie sich während des Wartens auf ihre Ausreisepapiere an dem Schreibwettbewerb der Harvard University, in dem Flüchtlinge aus Hitler-Deutschland ihr bisheriges Leben aufzeichnen sollten, beteiligte. Ende 1941 reiste sie in die USA aus. Ihr Sohn, der Germanist und Schriftsteller Werner Vordtriede (1915–1985), wurde in Bielefeld geboren. Er emigrierte 1933 in die Schweiz, 1939 in die USA und verfasste neben zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen das ‚Tagebuch aus dem amerikanischen Exil 1938–1947‘.

Der aus Bielefeld gebürtige Abraham Wolf Merfeld (1811–1867) war Prof. der Medizin in Avignon. Der Mediziner Dr. Max Gerson, 1919–1929 in Bielefeld ansässig, errang

überregionale Bedeutung durch seine TBC-Diätkur. Er hatte vor 1929 in Kassel ein Sanatorium eröffnet, „das mit außerordentlichen großen Heilerfolgen Patienten aus vielen Ländern“ anzog. Dr. Bernhard Mosberg (1874–1944) galt als führender Bielefelder Orthopäde, der in den v. Bodelschwinghschen Anstalten arbeitete, bis er 1933 entlassen wurde. Zu den großen Fahrradpionieren zählt der Bielefelder Ingenieur Georg Rothgiesser (1858–1943).

Über Bielefeld hinaus bekannt war der Rechtsanwalt Dr. Willy Katzenstein, seit 1921 Vorstandsvorsitzender der Gemeinde. Er war 1925 im Rat des PLV, 1930 im Hauptvorstand des C. V. und 1936 im Beirat der ‚Jewish Agency‘ und machte sich ca. 1934 um „die Ausgestaltung des Gemeindehauses“ sowie die Einrichtung der Gemeindebibliothek verdient. 1922 war er Mitbegründer des ‚Sozialen Ausschusses für jüdische Wohlfahrtspflege‘, 1933 rief er die ‚Provinzialstelle für jüdische Wirtschaftshilfe‘ ins Leben und übernahm ihre Leitung ebenso wie die der neu gegründeten ‚Darlehnskasse für Westfalen‘.

2.3.3 Bielefelder Juden engagierten sich in politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Organisationen: 1865–1919 gab es stets 1–2 jüd. Stadtverordnete bzw. Magistratsmitglieder, unter ihnen Dr. med. Bernhard Steinheim, die Rechtsanwälte Dr. Gustav Frankenstein und Dr. Willy Katzenstein sowie der Kaufmann Meier Bonnin. Soweit Bielefelder Juden in Parteien eintraten, entschieden sie sich vor allem für linksliberale Parteien (Freisinn, Fortschritt, DDP, Wirtschaftspartei), vereinzelt für SPD und KPD; teilweise wurden sie auch Gewerkschaftsmitglieder. Auch als Schiedsmänner und Geschworene (1858 ff.) wirkten Bielefelder Juden. Malermeister Arnold Bonnin (gest. 1931) gehörte viele Jahre zum Innungsvorstand und war gerichtlicher Sachverständiger.

Ab 1843 waren Juden Mitglieder einer politischen Lesegesellschaft, der Bielefelder Turngemeinde, im Konstitutionellen Verein und in der Bürgerwehr (1848) ebenso wie in der Honoratiorengesellschaft ‚Ressource‘ (ab 1847), der Loge ‚Armin zur Deutschen Treue‘, in ‚Schlaraffia‘, Gesellschaft ‚Eintracht‘, Bürgerverein, Musikverein, ‚Teutoburger Liederkrantz‘, ‚Gymnasialgesangverein Kehlkopf‘, aber auch im Schützenverein, Handballclub und Schachclub. Sie gehörten zu den Mitbegründern des Kunstvereins, waren Mitglieder im ‚Historischen Verein‘, engagierten sich beim DRK und im ‚Vaterländischen Frauenverein‘. Erster Leiter des städtischen Musikvereins und Gründer der ‚Liedertafel‘ (MGV) war der Konvertit Heinrich Aloys Praeger (1783–1854). Der angesehene Violinvirtuose und Komponist hielt sich 1819–1821, 1831 und 1835–1842 in Bielefeld auf. 1876–1882 war Maximilian Nachtmann städtischer Musikdirektor. Norbert Berstl und Sohn Wilhelm (1906 ff.) waren Bielefelder Theaterintendanten.

3.1 Der Synagogenbau 1847 entstand nach Plänen des Zeichenlehrers und Leutnants a.D. Wilhelm Mannstaedt und war inspiriert von der Kasseler Synagoge des Architekten Albrecht Rosengarten. Die Kuppel hatte romanische, klassizistische und orientalisierende Elemente. Vor 1858 gab es ein Harmonium bzw. eine Physharmonica, später eine Orgel. Mehrfach wurde die Synagoge umgebaut bzw. erweitert und 1906 abgerissen.

Die neue Synagoge Turnerstr. von 1905 wurde nach Plänen des Berliner Regierungsbaurates Eduard Fürstenau errichtet: Sie war ein Zentralbau mit großer Kuppel mit Angleichung an städtische Bauten im Stil der Weserrenaissance und mit Innenbemalung in Blau und Gold (Firmament). Die 41 m hohe Kuppel trug auf der Spitze einen Davidstern. Gemeindemitglieder hatten Glasmalereien für die Fenster gestiftet. Hinter und über der Bundeslade war Platz für Chor und Orgel. Die Synagoge enthielt 450 Sitzplätze für Männer und 350 für Frauen auf den Emporen. Die Orgel hatte Orgelbauer Friedrich Klaßmeier in Kirchheide/Lippe geschaffen. Erhalten sind eine Büchse aus dem Grundstein und der Synagogenschlüssel (Letzterer in Privatbesitz in Amerika). Zu Details vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 25–33. Seit 2008 wird die ehem. ev. Paul-Gerhardt-Kirche als Synagoge genutzt.

Der Schulraum lag zunächst im Obergeschoss des Synagogenneubaus von 1847, ab 1858 im neuerbauten Synagogenanbau. Gebäude und Baupläne sind nicht mehr vorhanden.

Zur Mikwe des 17. Jh. beim Betsaal am Klosterplatz fehlen nähere Angaben. In Bauzeichnungen von 1817 wird die Wiederherstellung des ‚Gemeindebades‘ als Anbau einer Badestube mit Pultdach erwähnt, ferner Badebehälter, Badekessel mit Feuerung, eine gemauerte Einfassung des Bades und eine massive Treppe mit 13 Stufen.

3.2 Erhalten und als Wohn- bzw. Bürohäuser weiter genutzt sind u. a.: Villa Katzenstein (Detmolder Str. 13, um 1880), die Häuser Juhl (Viktoriastr. 48 u. 50, ca. 1875–1885), das Haus der Gebr. Bornheim (Zimmerstr. 25, 1890–1900), Haus Stern (Detmolder Str. 22, ca. 1910), Haus Hirschfeld (Hammerschmidtstr. 15, ca. 1900–1910) sowie die Villa Katz (Lessingstr. 3, 1910–1920, heute Logenhaus). Über dem Türoberlicht des barocken Steinhauses von Nathan Spanier (Gehrenberg 17) befand sich eine hebr. Inschrift nach dem 5. Buch Moses: „Gesegnet sei dein Eingang“ und eine Vignette mit den deutschen Initialen NS (für Nathan Spanier) und 1767 als Baujahr. Das Haus wurde 1944 bei der Bombardierung zerstört, die Vignette aus den Trümmern geborgen und über der Garage im Innenhof eingemauert. Der Name des Architekten Paul Löwenthal an dem von ihm um 1925 entworfenen Eckhaus (Hagenbruchstr. 13, nichtjüd. Besitzer) wurde von den Nationalsozialisten beseitigt. Seit 1979 gibt es eine neue Kupferplatte mit der früheren Inschrift: „Paul Löwenthal hat dies Haus ersonnen, Wilhelm Harms hat den Draht gesponnen. Hätten wir gewußt, was es gekust, hätten wir's gelusst.“ Als Werksgebäude gab es das der ‚Wäschefabrik S. A. Stern‘ (Breite Str. 3, um 1910 heute Wohnhaus) sowie Büro und Lager der ‚Seidenweberei Wertheimer & Co‘ (Alfred-Bozi-Str. 10, 1925) und das Gebäude der ‚Wäschefabrik Juhl & Helmke‘ (Viktoriastr. 48a, 1912, heute Museum).

3.3 In den 1660er Jahren konnte die Gemeinde einen eigenen, 1769 m² umfassenden Friedhof vor der Stadt im Gadderbaumer Tal (späterer Bolbrinkersweg) anlegen, der bis 1891 mit etwa 400 Gräbern belegt worden ist. Bis ca. 1750 bestatteten dort auch die Versmolder und Borgholzhausener Juden ihre Verstorbenen. Auch Juden aus Brackwede, Schildesche und Werther wurden dort begraben. Nach langwierigen Verhandlungen wurde ein neuer jüd. Friedhof am Haller Weg in unmittelbarer Nachbarschaft zum christl. Johannisfriedhof angelegt. Den alten Friedhof musste die jüd. Gemeinde 1940 unentgeltlich der Stadt Bielefeld überlassen; von den wohl 300 Grabsteinen wurden 11 auf den neuen Friedhof überführt, darunter einer von 1663. Der alte Friedhof wurde wiederholt geschändet. 1945 wurde er wiederhergestellt, fiel jedoch dem Ausbau der Bundesstraße 61 (Ostwestfalendamm) in den 1950er Jahren zum Opfer.

Der seit 1891 belegte neue Friedhof umfasste 10 151 m². Durch Änderung der Friedhofssatzung 1914 wurden Urnenbestattungen zugelassen. Er ist als Begräbnisplatz einer Reformgemeinde erkennbar, denn die Grabinschriften sind zumeist in deutsch gehalten, auf eine Ostung der Gräber wurde verzichtet. Bereits 1924 waren Hakenkreuzschmierereien zu beklagen, in der NS-Zeit kam es zu Schändungen und Zerstörungen. 1944/45 wurde er ebenso wie die Friedhofshalle durch Bombentreffer stark beschädigt. Für den Bau des Ostwestfalendamms wurde er um 1700 m² verkleinert, die Toten wurden umgebettet. Der Eingang vom Haller Weg wurde aufgehoben; der Zugang erfolgt seitdem über den Johannisfriedhof. Der Friedhof wurde zwischen 1968 und 1978 mehrfach und 1986 erneut geschändet. Die Friedhofshalle wurde 1973 durch die jüd. Gemeinde wegen wiederholter Schändungen und Beschädigungen abgerissen. 1985 gab es 486 Grabsteine auf 258 Einzelgräbern, 84 Urnengräber und 479 Grabstellen für Erbbegräbnisse (viele nicht belegt). 1986 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste aufgenommen.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – CAHJP Jerusalem, Best. D/Bi 1. – CJA

Berlin 1,75 A Bi 1 Nr. 1 u. 2. – Geh. StaatA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat), Geheimer Rat, Rep. 11, 32, 34, 50 u. 64; II. HA (Generaldirektorium). – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,36. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), L 37; M 1 I L Nr. 255, 273–276, 283 u. 320; M 1 I P; M 1 II B; M 2 Bielefeld; M 18; D 2 A; D 23; auch Bestände P; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Minden u. Gft. Ravensberg, Konsistorium u. Kammerjustizdeputation Minden-Ravensberg; Fürstabtei Herford; Regierungskommission Bielefeld 112; Kgr. Westfalen C-1, 49; Gft. Ravensberg, Landstände 235; Ledebur-Crollage 1116. – LBI New York, u. a. Familienchronik Wallach u. Nachlass Kronheim. – StadtA Bielefeld, Ältere Akten; Amt Schildesche; Amt Brackwede; Amt Heepen; Amt Dornberg; Amt Jöllenbeck; Bauordnungsamt; Geschäftsstellen; Hauptamt; Kleine Erwerbungen; Amt für Wiedergutmachung; Ältere Akten 610 u. 611; Geschäftsstelle I, 174; Chronik Fa. Kaufmann & Sachs, Bielefeld, zusammengestellt von Gustav Feldmann (Handschrift 1996); Jüdische Kultusgemeinde; Jüdischer Kegelclub, Protokollbuch 1929–1937; Kleine Erwerbungen 505. – Vereinigte westfälische Adelsarchive, Fürstliches Archiv Rheda.

4.2 Ölgemälde von 1926 von Hans Rilke ‚Zimmermann in einer Schenke‘ im ‚Bielefelder‘ gen. Arbeitsanzug der Fa. Max Mosberg, Historisches Museum Bielefeld; Bleistiftzeichnung des alten jüd. Friedhofes Bielefeld von 1859 als Leihgabe der Kunsthalle. Zeichnungen und Lagepläne der Synagoge im CJA Berlin (Best. 1,75 B 1 Nr. 15). Fotos von Gebäuden jüd. Eigentümer (einige auch bei der Jüdischen Kultusgemeinde), der Synagoge sowie des alten Friedhofes und ein Verzeichnis der auf dem jüd. Friedhof Begrabenen im StadtA Bielefeld, Westermann-Slg. Lagepläne, Bauzeichnungen und Fotos in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 42–56, Nr. 1–39. Fotos des neuen jüd. Friedhofes in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Fotos der Synagogen am Klosterplatz und an der Turnerstr. in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 131, 133 u. 159, in HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland II, Abb. 345 und in DIAMANT, Zerstörte Synagogen 137. Im Israelitischem Familienblatt abgebildet: Rabbiner Dr. Coblenz (28. 9. 1905), Bankier Moritz Katzenstein (28. 9. 1905), Rechtsanwalt Dr. Willy Katzenstein (1. 4. 1925, 6. 9. 1934), Salomon Blumenau (21. 1. 1904), Wilhelmine Manuel (1. 9. 1927) und die Synagoge (28. 9. 1905).

4.3 AZJ (1856–1919). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1836–1911/1913). – DÜSELDER Heike/KLAUSCH Hans-Peter (Bearb.), Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945, ein sachthematisches Inventar, T. 3: Osnabrück (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 55) (Göttingen 2002) 81 Nr. 4443 u. 120 Nr. 4597. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1911) 76, (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1904–1905, 1912, 1914–1918, 1924, 1926–1927, 1929, 1931, 1933–1934, 1937–1938). – MEYNERT/SCHÄFFER, Die Juden in der Stadt Bielefeld 144–190 (gedruckter Quellenanhang). – MINNINGER Monika (Hg.), Aus einer Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 11) (Bielefeld 2006). – Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden (1911) 14–21 (Akteninventar der Synagogengemeinde Bielefeld). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 151 f. – Statistik deutscher Juden 1905 (49).

4.4 ACHELPÖHLER Fritz, Pietismus, antijüdische Ressentiments und städtische Selbstverwaltung. Der Streit um die Wahl des jüdischen Arztes Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der Bielefelder städtischen Töchterschule in den Jahren 1870–1873. In: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 100 (2005) 227–283. – ALTENBEREND Johannes u. a. (Hg.), Museum Wäschefabrik [Beiträge zur Fa. Juhl & Helmke u. Nachfolger] (= Ravensberger Blätter 1999) (1999) Heft 2. – DECKER Brigitte (Hg.), Heimweh nach

Bielefeld? Vertrieben oder deportiert: Kinder aus jüdischen Familien erinnern sich (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 22) (Bielefeld 2007). – DIES./EWERS Niko/MINNINGER Monika, Erzählt es Euren Kindern. Regionalgeschichtliche Ergänzung zu dem gleichnamigen Buch von Stéphane Bruchfeld/Paul A. Levine. Spuren von Holocaust und Verfolgung in Bielefeld (Bielefeld 2001). – DENEKE Bernward, Zwischen Anpassung und Differenz. Bemerkungen zu Chanukkafeiern in Bielefeld im 19. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 275–290. – Evangelische Kirche im Nationalsozialismus am Beispiel Bielefeld. Dokumentation einer Ausstellung, zusammengestellt von der Friedensgruppe der Altstädter Nicolaigemeinde (Bielefeld 1986) 89–136. – FÜRSTENAU Gesche, Architekt im preußischen Staatsdienst. Eduard Fürstenau 1862–1938 und seine Sakralbauten (Magisterarbeit an der Univ. Frankfurt a. M., Typoskript 1988) 66–69 u. Anhang 68–75. – GEBHARD Peter, Der „Kulturbund deutscher Juden“ und seine Aktivitäten in Ostwestfalen (Studienbegleitende Arbeit der FH Bielefeld, Typoskript Bielefeld 1990) in Landesgeschichtlicher Bibliothek Bielefeld. – HOFFMANN Daniel, Lebensspuren meines Vaters. Eine Rekonstruktion aus dem Holocaust (Göttingen 2007). – KNOBELSDORF Andreas/MINNINGER Monika/SUNDERBRINK Bärbel, „Das Recht wurzelt im Volk.“ NS-Justiz im Landgerichtsbezirk Bielefeld. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Bielefeld vom 17. Sept. bis 31. Oktober 1992 (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 11) (Bielefeld 1992) 18–30. – KRONHEIM Hans, Bielefeld. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart IV (Berlin 1929) Sp. 780 f. – DERS., Geschichte der jüdischen Gemeinden in Minden-Ravensberg. In: SCHONEWEG Eduard (Hg.), Minden-Ravensberg. Ein Heimatbuch, im Auftrag des Minden-Ravensbergischen Hauptvereins für Heimatschutz und Denkmalpflege (Bielefeld/Leipzig 1929) 357–361. – DERS., Geschichte der Synagogengemeinde Bielefeld. In: SCHONEWEG Eduard (Bearb.), Das Buch der Stadt (Bielefeld 1926) 160–164. – LOEWENTHAL Lise, Shalom, Ruth, Shalom (München 1982). – DIES., Auszüge aus: Shalom, Ruth, Shalom. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich 53–85. – MAAS Herbert Adolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld in der brandenburg-preußischen Zeit bis zur Emanzipation. In: 65. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (Bielefeld 1968) 79–94. – MEYER Alfred G., Mein Verhältnis zu Deutschland und zum Jude sein. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich 158–185. – MEYNERT Joachim, Jüdische Geschichte und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Minderheit in Ostwestfalen (= Texte und Materialien aus dem Mindener Museum 13) (Bielefeld 1998) 22–37. – DERS., Was vor der „Endlösung“ geschah. – DERS., Zwangsarbeit und Ghettoisierung. Zur Existenz sogenannter jüdischer „Umschulungslager“ 1939–1943 am Beispiel des Lagers Bielefeld-Schloßhofstraße. In: MEYNERT/KLÖNNE, Verdrängte Geschichte 147–165. – DERS., Im Zeichen von Assimilation und Integration – Juden in Minden-Ravensberg um 1933. In: WF 38 (1988) 224–231. – MEYNERT Joachim/MITSCHKE Gudrun, Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen (= Quellen zur Regionalgeschichte 3) (Bielefeld 1998). – MEYNERT Joachim/SCHÄFFER Friedhelm, Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 3) (Bielefeld 1983). – MINNINGER Monika, Amerikaauswanderer des 19. Jahrhunderts aus Stadt und Kreis Bielefeld (URL: <http://www.bielefelder-in-nordamerika.de/> [letzter Zugriff 24.07.2012]). – DIES., Antisemitisch Verfolgte. In: MINNINGER/MEYNERT/SCHÄFFER, Antisemitisch Verfolgte 249–303. – DIES., Aus einer Hochburg des Reformjudentums Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 11) (Bielefeld 2006). – DIES., Bielefelder Juden im Zeitalter von Emanzipation und Assimilation 1807–1933. In: „Vorträge zur Woche der Brüderlichkeit 1984“ der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (Bielefeld 1984) 9–31. – DIES., Bilder einer Abschiebung. 1941. Eine Fotoserie zur Bielefelder Judende-

portation. In: WF 58 (2008) 441–460. – DIES., Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westfälischen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: DETLEFS Gerd/OWZAR Armin/WEISS Gisela (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen (Paderborn 2008) 337–358. – DIES., Frau in einer bürgerlichen Minderheit. Bielefelder Jüdinnen ca. 1850–1933. In: BREHMER Ilse/JACOBI-DITTRICH Juliane (Hg.), Frauenalltag in Bielefeld (Bielefeld 1986) 145–200. – DIES., Jüdische Schüler des Bielefelder Gymnasiums, die später nach Amerika auswanderten oder emigrierten (1845–1948). In: Amerikanetz – Netzwerk westfälische Amerika-Auswanderung seit dem 19. Jahrhundert (URL <http://www.amerikanetz.de/beitraege/dr-monika-minninger/juedische-schueler-gymnasium-bielefeld-auswanderung-amerika-1845-1948/> [letzter Zugriff 24.07.2012]). – DIES., Die jüdischen Schüler des Bielefelder Gymnasiums von 1798 bis 1938. In: ALTENBEREND Johannes (Hg.), Deo et literis. Schule mit Geschichte – Schule mit der Zeit. Festschrift zum 450-jährigen Jubiläum des Ratsgymnasiums Bielefeld (Bielefeld 2008) 63–81. – DIES., Kein Begräbnisplatz wie andere. Bielefelds jüdischer Friedhof von 1891. In: Ravensberger Blätter (1998) H. 2, S. 32–46. – DIES., Mathematisch und naturwissenschaftlich orientierte Bielefelder Juden bis zur Shoa. In: 101. MNU-Bundeskongress Bielefeld 28.3.–1.4.2010 (Bielefeld 2010) 26–32. – DIES., Nur eine kleine Minderheit? Zur Geschichte der Juden in Bielefeld. In: BEAUGRAND Andreas (Hg.), Stadtbuch Bielefeld. Tradition und Fortschritt in der ostwestfälischen Metropole (Bielefeld 1996) 138–145. – DIES., Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kulturreform und Religion. In: VOGELSANG Reinhard/WESTHEIDER Rolf, Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 9) (Bielefeld 1998) 159–190. – DIES., Salomon Blumenau aus Bünde (1825–1904). Lehrer, Kantor, Prediger, Freimaurer, Autor. In: Ravensberger Blätter (1988) Heft 1, S. 8–21. – DIES., Die Verdrängung jüdischer Juristen im Landgerichtsbezirk Bielefeld. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 15–28. – DIES., Verlorener Raum. Geschichte der Bielefelder Synagoge 1905–1938–2005 (Bielefeld 2006) [= Ausstellungstafeln]. – DIES., Vor 70 Jahren: Irrfahrt mit tragischen Folgen. St. Louis-Passagiere aus Ostwestfalen und Lippe. In: Ravensberger Blätter (2008) H. 2 S. 42–57. – DIES., Zwei Generationen Gebrüder Wertheimer (1838–1942). In: KOCKA Jürgen/VOGELSANG Reinhard (Hg.), Bielefelder Unternehmer des 18.–20. Jahrhunderts (= Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien 14) (Münster 2. Aufl. 1992) 269–287. – DIES. / STÜBER Anke/KLUSSMANN Rita (Bearb.), Einwohner, Bürger, Entrechtete. 7 Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Rohrteichstr. 19, 9. Oktober bis 9. Dez. 1988 zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 6) (Bielefeld 1988). – NIEMANN Ursula, Liste der um 1933 in Bielefeld ansässig gewesenen Juden und ihre Schicksale sowie ein Überblick über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld (vervielfältigtes Typoskript, Bielefeld 1972) in Landesgeschichtlicher Bibliothek Bielefeld. – PETERS Dieter, Der jüdische Friedhof in Bielefeld (Aachen 1997). – PORTA Herbert, Meine Begegnung mit Bielefeld. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich 116–130. – PRÜTER-MÜLLER/SCHMIDT, Hugo Rosenthal. – RATH Jochen, 9. November 1938: Die Pogromnacht in Bielefeld (URL <http://www.bielefeld.de/de/biju/stadtarc/rar/rar/01112008.html> [letzter Zugriff 24.07.2012]). – RENDA Gerhard, Jüdisches Leben in Bielefeld. Zeugnisse, Spuren, Orte (= Schriften der Historischen Museen Bielefeld 9) (Bielefeld 1996). – RÖHS Karl-Wilhelm, „Der Gute Ort“. Die jüdischen Friedhöfe in Bielefeld (Bielefeld 1987). – SCHENK Tobias, Von der Spree an die Donau. Der „Porcellaineexportationszwang“ und das Judenporzellan des Jacob Schiff aus Bielefeld. In: Ravensberger Blätter (2008) H. 2, S. 1–11. – SPLITTER Wolfgang, Der Wiederaufbau der jüdischen Kultusgemeinde zu Bielefeld nach dem Zweiten Weltkrieg (Seminararbeit an der Univ. Bielefeld, Typoskript

1982) in Landesgeschichtlicher Bibliothek Bielefeld. – VOGELSANG Reinhard, Geschichte der Stadt Bielefeld, Bd. 3: Von der Novemberrevolution 1918 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (Bielefeld 2005) 259–272. – WILHELMY Bärbel, Staatliche Judenpolitik im Raum der Grafschaft Ravensberg zwischen 1780 und 1830. Reformen, Umbrüche und Restauration im Vorfeld der Emanzipation (Magisterarbeit an der Univ. Bielefeld, Typoskript 2000).

Monika Minninger †

BIELEFELD-Schildesche

1.1 Stadt Bielefeld, Ortsteil Schildesche, kreisfrei

1.2 Bis 1609/66 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1930 Eingemeindung in die Stadt Bielefeld.

Schildesche gehörte laut Statut von 1856 zur Synagogengemeinde Bielefeld.

2.1.1 1658 siedelte sich in Schildesche Joseph Hirsch an. Um dieselbe Zeit wird sich auch Israel Levi dort niedergelassen haben, laut einer Auflistung von 1701 lebte er zu diesem Zeitpunkt schon 50 Jahre in Schildesche. Im Generalgeleit von 1691 sind 5 Familienvorstände erwähnt: Schmul Abraham, Israel Levi, Jobst Moses, Jobst Levi und Jacob David. Im Generalgeleit des Jahres 1714 werden nur noch die ersten 4 aufgeführt. Im Umfeld des freiweltlichen Damenstiftes Schildesche hatten sich – u. a. zur Bedarfsgüterdeckung der Stiftsangehörigen – Händler, Gewerbetreibende und Handwerker niedergelassen. Die jüd. Familien betrieben mit Ausnahme des Baders Samuel Abraham hauptsächlich das Fleischerhandwerk, aber auch Trödel- und Altkleiderhandel. Die Familien mussten aufgrund eines Erlasses von 1723, der eine Umsiedlung der Juden vom Land in die Städte verlangte, Schildesche zwangsweise verlassen. 1737 lebten trotz des landesherrlichen Erlasses noch 4 vergeleitete Haushaltsvorstände in Schildesche. Allein der Bader Samuel Abraham verfügte über Hausbesitz. Zwischen 1740 und 1809 lebten in Schildesche keine Juden mehr.

2.1.2 Erst im Zuge der grundlegenden Reformen im Kgr. Westphalen ließ sich mit Joseph David aus Werther 1809 wieder ein Jude in Schildesche nieder. Er nahm aufgrund des Dekretes vom 31. März 1808 den festen Familiennamen ‚Schildesheim‘ an. Weitere Juden folgten, so dass 1812 31 jüd. Einwohner in Schildesche lebten. 1815 sind 3 jüd. Familien nachgewiesen, die des Aaron Hein, dessen Handelsgeschäft nicht von großer Bedeutung war, der aber ein Vermögen von 1200 Rtlr. besaß, die des Joseph Schildesheim sowie die des Aron Wiedenhof. Die beiden Letztgenannten betrieben einen unbedeutenden Handel und verfügten jeweils über 600 Reichstaler. Nathan Hein[e] aus Schildesche absolvierte Ende der 1860er Jahre eine Ausbildung in der Lehrerbildungsanstalt der Marks-Haindorf-Stiftung, für die die Juden aus Schildesche regelmäßig spendeten. Mit 71 Mitgliedern hatte die jüd. Gemeinde 1849 die höchste Anzahl in Schildesche lebender Juden erreicht. Die Berufsstruktur wurde im Wesentlichen durch die Schlachtereier und den Viehhandel geprägt; daneben gab es den traditionellen Handel mit den üblichen Waren wie Fellen, Stoffen, Kleidung und Eisenwaren. Die Industrialisierung in Bielefeld führte zur Abwanderung in die benachbarte Stadt und ließ die Zahl bis 1890 auf 17 jüd. Personen herabsinken. Es verblieb die Familie Grünewald. Die seit 1908 in Schildesche lebende Familie Löwenberg betrieb ein Manufakturwarengeschäft. Am 1. Weltkrieg nahmen Hermann Löwenberg sowie Leopold, Sally und Walter Grünewald teil.

2.1.3 1933 gab es 4 jüd. Haushalte in Schildesche, nämlich die Familien Sally Grünewald, Leopold Grünewald und Hermann Löwenberg sowie die Witwe Emma Grünewald. Im Zuge des Boykotts aller jüd. Geschäfte am 1. April 1933 hatten sich 2 Angehörige der SA oder SS vor dem Geschäft des Metzgers Sally Grünewald postiert, um Kunden am Einkauf zu hindern.

In der Pogromnacht 1938 wurden sowohl bei Familie Löwenberg als auch bei Familie Sally Grünewald die Schaufensterscheiben eingeschlagen. Die Familienmitglieder der Witwe Emma Grünewald konnten, mit Ausnahme der in Bochum verh. Tochter Else Marx, Deutschland in Richtung Brasilien und Uruguay – die letzten 1937 – verlassen. Die Häuser der anderen 3 Familien hat man zu sog. Judenhäusern erklärt. Von der Familie Löwenberg konnte 1941 der Sohn Hans in die USA auswandern. Die Eltern Hermann und Ella Löwenberg geb. Goldschmidt wurden 1942 nach Auschwitz, deren Schwiegersohn und Tochter Rudolf und Edith Feder geb. Löwenstein ebenfalls 1942 nach Warschau deportiert. Leopold Grünewald und seine Frau Grete geb. Steinweg sowie seine Schwester Rosalie Grünewald und Pauline Grünewald geb. Löwenstein, die Witwe des 1940 verst. Sally Grünewald, wurden am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Insgesamt wurden aus Schildesche 17 Personen deportiert; lediglich Sophie Jäger verw. Steinberg geb. Schuster überlebte die Deportationen.

2.1.4 Ende der 1980er Jahre wurde am ehem. Bethaus Johannisstr. 5 eine Gedenktafel angebracht.

2.2.1 1843 lebten in Schildesche 46 und 1858 47 Juden. 1871 waren von 3306 Einwohnern in Schildesche-Dorf 3137 ev., 131 kath., 38 jüd., 1895 von 4959 Einwohnern 4641 ev., 303 kath., 1 sonst. christl. und 14 jüd. Glaubens. 1924/25 lebten dort 16 Personen jüd. Glaubens.

Zur jüd. Gemeinschaft in Schildesche gehörten im 19. Jh. auch die Bewohner von Brake, Vilsendorf und bis 1832 (Nieder-)Jöllennebeck. Die Gemeinde war in der Mehrheit traditionell und konservativ. 1842 hatte die deutsche Sprache beim Gottesdienst noch keinen Eingang gefunden; es wurde nicht gepredigt, und es gab auch keine Orgel. Die Vertreter einer liberaleren Richtung zogen später ins nahe gelegene Bielefeld, wo die jüd. Gemeinde religiös liberal geprägt war. Nach der Einrichtung von Synagogengemeinden Mitte der 1850er Jahre gehörte Schildesche zur Synagogengemeinde Bielefeld.

Die Kultuskosten brachte man durch die Vermietung der Sitze in der Synagoge auf.

2.2.2 Ein Betsaal befand sich, von der jüd. Gemeinde gemietet, in dem noch vorhandenen und 1825 auf einer Flurkarte verzeichneten Anbau des Hauses Becker, Johannisstr. 5 (früher Weichbild Nr. 78). Nach Anschluss der Schildescher Juden an die Gemeinde in Bielefeld hat man den Betsaal als Privatsynagoge weiter genutzt. 1889 wurde sie in eine Tischlereiwerkstatt umgewandelt. Der dem jüd. Bethaus gegenüberliegende Aufgang zum ‚Kirchhof‘ wurde im 19. Jh. ‚Judentreppe‘ genannt.

2.2.3 Mit Levy Salomon wurde 1826 erstmals ein Lehrer für die jüd. Schüler angestellt. Als sein aus Schildesche stammender Nachfolger Philipp Hein 1832 starb, blieb die Stelle bis 1839 vakant. Durch Vermittlung der späteren Marks-Haindorf-Stiftung trat 1839 der aus Bielefeld stammende Joseph Levi Merfeld eine Stelle als Lehrer in Schildesche an, musste sie jedoch schon 1842 wieder aufgeben, da die Gemeinde nicht in der Lage war, die jährlichen Kosten aufzubringen. Die Kinder besuchten danach die christl. Elementarschulen im Ort.

2.2.4 Im Etat der Gemeinde ist das sog. Armengeld eigens aufgeführt. Mitglieder der Gemeinde beteiligten sich seit 1830 regelmäßig bis ins 20. Jh. durch Spenden am Unterhalt der Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 Wenn die Gemeinde einen Lehrer beschäftigte, übernahm dieser auch die Aufgaben des Vorbeters. Ansonsten versah ein Gemeindemitglied dieses Amt, so über viele Jahre bis 1839 Heinemann Aron Hein.

2.3.3 Juden in Schildesche engagierten sich in nichtjüd. Vereinen; so war z.B. Sally Grünewald Mitglied des Kriegervereins und eines Kegelvereins Schildescher Kaufleute. 1874 gehörten 4 Personen aus den Familien Grünewald, Heine und Bonnin dem ‚liberalen Wahlcomitee von Schildesche‘ an.

3.1 Der Anbau des Hauses Becker, Johannisstr. 5, war von vornherein als Bethaus geplant. Es sollen eine Frauenempore und eine Mikwe vorhanden gewesen sein. 1889 erfolgte der Umbau zu einer Werkstatt. Im 21. Jh. wurden in dem Gebäude Wohnungen eingerichtet.

3.2 Die meisten jüd. Familien wohnten im Zentrum Schildesches an der Stiftskirche bzw. nahe der Synagoge.

3.3 Offensichtlich verfügten die jüd. Familien Schildesches bereits im 17. Jh. über einen eigenen Friedhof. Darauf deutet die zeitgenössische Flurbezeichnung ‚Judenkirchhof‘ hin. Der Friedhof, der in der 1. Hälfte des 18. Jh. aufgegeben wurde, befand sich an der Grenze zur Bauerschaft Theesen. Nach 1809 wurden die Juden aus Schildesche auf dem jüd. Friedhof in Bielefeld bestattet.

4.1 CJA Berlin, I, 75 A Bi 1 Nr. 9. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 64 g2 u. 178 e. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 36. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 264 u. 275, auch D 23 A, D 23 B u. D 109 Schildesche; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Minden u. Gft. Ravensberg Nr. 173 u. 210, KDK Minden, Nr. 315; Regierungskommission Bielefeld, Nr. 112. – StadtA Bielefeld, Amt Schildesche Nr. 452 u. 830 b.

4.2 Fotos des ehem. jüd. Bethauses Johannisstr. 5 in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 51 Nr. 25, in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 134 und in HOLLEN, Die Juden 207, dort (204) auch Bauaufnahme der ehem. Synagoge.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 4–46 (1830–1911/1913).

4.4 HOLLEN Kai-Uwe von, Inklusion und Exklusion am Beispiel der Juden in Bielefeld Schildesche (Magisterarbeit Univ. Bielefeld 2010). – DERS., Die Juden in Schildesche im 19. Jahrhundert. In: BAUMEIER/STIEWE, Die vergessenen Nachbarn 205–215. – MAAS Herbert Adolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld in der brandenburgisch-preußischen Zeit bis zur Emanzipation. In: 65. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (Bielefeld 1968) 79–94. – MEYNERT Joachim/SCHÄFFER Friedhelm, Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 3) (Bielefeld 1983). – MINNINGER/MEYNERT/SCHÄFFER, Antisemitisch Verfolgte. – MINNINGER Monika/STÜBER Anke/KLUSSMANN Rita (Bearb.), Einwohner, Bürger, Entrechtete. 7 Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Rohrteichstr. 19, 9. Oktober bis 9. Dezember 1988 zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 6) (Bielefeld 1988).

Kai-Uwe von Hollen

BLOMBERG

1.1 Stadt Blomberg, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe – zwischen 1613 und 1709 Paragialamt der Linie Lippe-Brake, 1748–1838 Paragialamt der Linie Schaumburg-Lippe. – 1283 erstmals als Stadt erwähnt; im 14. und 15. Jh. zeitweilig Residenz der Edelherrn zur Lippe.

1859 erfolgte die Bildung der Synagogengemeinde Blomberg-Cappel, zu der auch die jüd. Bewohner der Ämter Schieder (mit den Dörfern Wöbbel, Belle, Reelkirchen und Herrentrup) und die Dörfer des Amtes Blomberg (mit Eschenbruch, Großenmarpe, Kleinenmarpe, Mossenberg und Cappel) sowie die der Stadt Blomberg gehörten.

2.1.1 In einem Schutzbrief des lippischen Edelherrn Bernhard VII. wird 1500 ein jüd. Begräbnisplatz ‚tom Blomberge‘ erwähnt. Dies bedeutet aber nicht, dass zu dieser Zeit Juden in Blomberg lebten. Allerdings könnte ein indirekter Beleg für eine jüd. Präsenz in Blomberg sprechen: 1510 hielt sich in Soest unter den nicht vergeleiteten Juden auch ein ‚Kopman van Blumenberge‘ (= Blomberg) auf. Sicher für Blomberg nachgewiesen ist 1596 die Zuwanderung des Handelsmannes Salomon mit seiner Familie. Dem in Blomberg ansässigen Samuel gestattete Simon VI. zur Lippe 1601 den Fortzug und genehmigte gleichzeitig die Übernahme des frei werdenden Geleits durch den Juden Jacob von Einbeck. 1604 erließ der Landesherr eine Geleitbestätigung u. a. für Jacob und Samson zu Blomberg. 1607 erhielten die Tochter des Salomon zu Blomberg und ihr Ehemann Simon, ein Sohn des Isaak zu Salzuflen, die landesherrliche Genehmigung, sich für 10 Jahre in Blomberg niederzulassen; sie gingen jedoch nach Brake. 1612 bestätigte Simon VI. zur Lippe Isaak zu Salzuflen das Aufenthaltsrecht für 4 Glaubensgenossen in Blomberg. 1614 waren Salomon, Jacob und Moses mit ihren Familien dort ansässig; sie trieben Handel, Geld- und Pfandleihe. Wie in den anderen lippischen Städten wurden auch die Blomberger Juden 1614 vertrieben und ihr Vermögen wurde eingezogen; bis zum Jahr 1661 lebten dort keine Juden mehr. 1663 erhielt Alexander von Graf Hermann Adolf zur Lippe für 10 Jahre das Geleit für Blomberg. Die Geleitkonfirmationen des Grafen Simon Henrich Adolf von 1719 und 1730 verzeichnen für Blomberg 5 bzw. 6 Haushaltsvorstände, so 1730 Joseph Israel, Moses Katzenstein, Joseph Gottschalck, Salomon Katzenstein, Samson Meyer und Isaac Katzenstein. 1747 sind für Blomberg 7 jüd. Haushalte nachgewiesen, nämlich Moses Katzenstein, Salomon Katzenstein, die Witwe des Isaac Katzenstein, Samson, Samuel, Meyer Cohen und Heinemann Marcus; Josel und die Witwe Joseph waren bereits verstorben. Bis auf die Witwe Katzenstein hatten alle Blomberger Juden das damals landesübliche Schutzgeld von jährlich 8 Rtlr. zu entrichten. In den darauf folgenden Jahrzehnten stieg die Zahl der in Blomberg lebenden Juden kontinuierlich an.

Antijüd. Vorurteile schlugen sich 1690 in der Behauptung von Bgm. und Rat von Blomberg nieder, dass durch die Juden „... die arme Burgere nicht allein ferner in große Armut gesetzt werden, sondern ihnen auch die Nahrung auff allerhand Weise gänzlich entzogen und das liebe Brott gleichsam fur dem Munde weggerucket wird, wodurch die Stätte zum Untergang sich neigen müssen ...“. 1725 verklagte Samson Samuel Barthold Lohemanns Knecht vor dem Blomberger Gogericht, weil er einige jüd. Frauen „bey ihrem Waschen verunruhiget und mit steinen geworffen“ habe. Auch unter den Juden gab es Streitigkeiten: 1727 gab es am Sabbat eine Schlägerei zwischen Samson und Jösel; Letzterer war bereits 1718 aktenkundig geworden.

Die Blomberger Juden und ihre Familien lebten in der von Landwirtschaft, Handwerk und Handel geprägten Stadt vorwiegend in bescheidenen Verhältnissen; die meisten von ihnen ernährten sich vom Klein- und Kramhandel. Offensichtlich nur kurz lebte 1745 der aus England kommende Jude Jeremy Levy in Blomberg, er war Hofjuwelier und in dieser Funktion häufig in Detmold. Gegen Ende des 18. Jh. waren von den 9 ansässi-

gen jüd. Familien und Einzelpersonen mindestens 6 ohne Vermögen bzw. galten als sehr arm. Nur wenige brachten es zu Wohlstand; so etwa Abraham Levi in der 2. Hälfte des 17. Jh. und in der 1. Hälfte des 18. Jh. Isaak Katzenstein. Salomon Katzenstein und sein Sohn Israel wurden z. B. 1772 wegen einer angeblichen Schuldforderung von 1000 Rtlr. vor das Reichskammergericht geladen. Alexander (Simon) aus Blomberg betätigte sich bereits 1664 als Geldverleiher u. a. gegen Verpfändung von silbernem Tafelgeschirr. Die unerlaubte Weitergabe von Pfandgegenständen – in diesem Fall an Aaron Jacob in Detmold, der seinem Blomberger Glaubensgenossen dafür Geld gegen Zins vorstreckte und das Pfand selbst gewinnbringend in Kassel veräußerte – führte zu langwierigen gerichtlichen Verhandlungen. 1765 geriet Ephraim Samson aus Blomberg mit dem dortigen Bürger und Kaufmann Andreas Kämpfer in Streit wegen einer verweigerten Rückzahlung von 6 Louisdor. Kämpfer versuchte, die Lieferung von Münzen (Geldhandel/Wechsel) und 2 Goldwaagen an Ephraim in Rechnung zu stellen. Diese Auseinandersetzung bedeutete eine längere Geschäftsbeziehung, die – was den Geldhandel anging – bis in den 7-jährigen Krieg zurückreichte; es kam aber schließlich nach 5-jährigen Verhandlungen zu einem Vergleich.

Eine Personenstandserhebung von 1776 ergab, dass in Blomberg die 7-köpfige Familie des Händlers Ephraim Samson und ein ausländischer Glaubensgenosse – vermutlich ein Schulmeister – im Haus des abwesenden Amtmanns Hornhardt lebten. Des weiteren geht daraus hervor, dass die Familien der Händler Simon Meyer 4, Salm Katzenstein 8, Levi Joseph 10 und Israel Katzenstein 9 Personen sowie der parallel als Händler und Metzger tätigen Levi Katzenstein und Heinemann Marcus 13 bzw. 6 Personen umfassten. Die 4 bzw. 7 Personen der Händlerfamilien Leffmann Wolff bzw. Moses Trockenbrodt und die Almosenempfängerin ‚Judin Sabels‘ lebten als sog. Einlieger.

2.1.2 Gemäß der Verordnung von 1809 mussten die lippischen Juden feste Familiennamen annehmen. Die Blomberger Juden entschieden sich für ‚Rintels‘ (vorher Levi), ‚Klucke‘ (vorher Lefmann), ‚Gans‘ (vorher Ephraim) und ‚Trockenbrod‘ (vorher Nathan). Der Beiname ‚Katzenstein‘ wurde als Familienname übernommen; auch Israel Koppel entschied sich für die Annahme dieses Familiennamens.

1842 bediente sich der Magistrat des bekannten Stereotyps, dass die Juden „... sich bereichern und die übrigen Untertanen verarmen“ würden und stellte generell fest: „Gewiß bleibt aber die völlige Emanzipation der Juden immer eine gefährliche und mißliche Sache!“ Das lippische Emanzipationsgesetz des Jahres 1858 brachte die rechtliche Gleichstellung auch für die Blomberger Juden, und so erwarben 1864 die ersten von ihnen das Bürgerrecht. Die antijüd. Haltung war weiterhin vorhanden, wie an der Diskussion um die Anlegung eines neuen jüd. Friedhofs Ende des 19. Jh. deutlich wurde, als der Magistrat der jüd. Gemeinde einen neuen Begräbnisplatz weit außerhalb der Stadt anwies. Der Gemeindevorsteher lehnte dieses Angebot ab und bat darum, der Gemeinde einen Teil des städtischen Friedhofes zu überlassen, da der Kirchhof kein konfessioneller, sondern ein bürgerlicher sei, der aus der Stadtkasse bezahlt werde und daher Christen wie Juden gehöre. Der Magistrat lehnte diese Bitte wegen religiöser Bedenken ab, übergab jedoch für den neuen jüd. Friedhof ein Grundstück in geringerer Entfernung zur Stadt.

Um die Mitte des 19. Jh. lebten die Blomberger Juden vom Manufakturwaren- und Getreidehandel, von der Geld- und Pfandleihe, vom Schlachten sowie vom Fell- und Viehhandel; einzig Salomon Frankenstein arbeitete als Tapezierer und Anstreicher. Vom Ende des 19. Jh. bis ins 20. Jh. war der Landhandel (Getreide, Düngemittel, Vieh u. a.) die wichtigste Erwerbsquelle der Blomberger Juden. Aufgrund ihres wirtschaftlichen Erfolgs zählten einige Familien zum etablierten kleinstädtischen Bürgertum in Blomberg. So waren im Jahr 1879 unter den 10 zu den höchsten Steuerzahlungen veranlagten Blomberger Gewerbetreibenden 4 Juden. Sie handelten mit Manufaktur- und Kolonialwaren, schlachteten Vieh und vermittelten Geldgeschäfte. Gerson Stahl betrieb eine Lumpen-

sortiererei, in der 15–20 Frauen beschäftigt waren. Zu Beginn des 20. Jh. besaßen Louis Hochheimer und Theodor Königheim für einige Jahre größere Landhandlungen. Gustav Königheim war bis in die 1930er Jahre ein über Blomberg hinaus agierender Viehhändler. Einigen jüd. Familien gelang der Aufstieg in die kleinstädtische Oberschicht, sie wurden Mitglieder der örtlichen Vereine; der Fabrikant Gerson Stahl war in der Politik aktiv. Andere jüd. Gemeindemitglieder waren auf Armenunterstützung angewiesen.

2.1.3 1933 lebte neben der Witwe Emma Lipper die 5-köpfige jüd. Familie des Viehhändlers Gustav Königheim in Blomberg, der durch den Boykott seine Existenzgrundlage verlor. Bedrohungen, Inhaftierung und zunehmende Diskriminierungen veranlassten die Familie 1937 zur Emigration nach Argentinien; in den letzten 6 Wochen vor der Ausreise wohnte sie im Synagogengebäude, das von Gustav Königheim verkauft wurde. Die Witwe Emma Lipper, gegen die Ende 1939 eine ‚Sicherheitsanordnung‘ erfolgt war, wurde 1940 in das jüd. Altersheim nach Unna gebracht und nach dessen Auflösung Mitte 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Im selben Jahr wurde sie im KZ Treblinka ermordet. Das Haus der Erbgemeinschaft Lipper (Langer Steinweg 24) war bereits in der 1. Jahreshälfte 1939 mit Genehmigung des Reichsstatthalters in Lippe an den Pächter verkauft worden. Den Anteil des Verkaufserlöses von Emmy Wolff geb. Lipper zog das Finanzamt in Detmold als ‚Judenvermögensabgabe‘ ein.

2.1.4 Seit Mitte der 1980er Jahre beschäftigt sich der ‚Stadtgeschichtliche Arbeitskreis Blomberg‘ mit der Geschichte der Juden in Blomberg und erarbeitete mehrere Ausstellungen und Veröffentlichungen zu diesem Thema. Zur Einweihung des Stadtarchivs 1995, das im Gebäude der ehem. Synagoge eingerichtet wurde, lud die Stadt die als Kinder emigrierten Mitglieder der Familien Königheim und Herzberg (aus Kleinenmarpe) ein. Seit 2001 erinnert ein Gedenkstein auf dem Groenen Plaats an der Heutorstr. an die Opfer des Nationalsozialismus, u. a. an Emma Lipper. Am Holocaustgedenktag (27. Jan.) findet jährlich auf dem jüd. Friedhof eine Veranstaltung statt.

2.2.1 Nach einer amtlichen Erhebung von 1776 hatte Blomberg ca. 1600 Einwohner, unter ihnen 66 Juden, deren Zahl bis 1801 auf 39 und bis 1835 auf 17 zurückging. In der Folge stieg sie wieder leicht. 1900 lebten in Blomberg insgesamt 3303 Personen, von denen 3225 ev., 49 kath. und 29 jüd. Glaubens waren; 1933 waren von 4728 Einwohnern 6 Personen jüd. Glaubens.

Bereits 1726 hatte die damals aus 6 Familien bestehende Judenschaft zu Blomberg „gewisse, der heiligen Thora und denen jüdischen Ceremonien gemäße Ordnungen“ beschlossen und durch die beiden amtierenden Landrabbiner bestätigen lassen. 1741 erweiterte der Landrabbiner Ruben Simon Beverungen diese Vorschriften um Bestimmungen zur Armenpflege sowie zur inneren Disziplin der Kehilla. Die das Stadtgebiet Blomberg betreffende ‚Ordnung der Synagogengemeinde Blomberg‘ von 1783 enthält vor allem Regelungen zur Armenfürsorge und gottesdienstliche Bestimmungen. Die in Eschenbruch lebenden Familienvorstände baten 1858 bei der Diskussion um die Einrichtung der Synagogenbezirke, der Synagogengemeinde Blomberg zugewiesen zu werden, da ihnen der Weg zur Synagoge in Cappel zu weit sei. 1859 kam es zur Vereinigung der beiden jüd. Gemeinden Blomberg und Cappel. Das Statut von 1859 regelte vor allem die Organisation der Gemeinde, die Nutzung und Unterhaltung der in Blomberg und Cappel vorhandenen Synagogen sowie den Gottesdienst und den Unterricht der Kinder. 1880 wurde die Synagogengemeinde geteilt in eine Blomberger (Stadt Blomberg und Amt Schieder) und eine Cappeler (Amt Blomberg). 1905 wechselten die Mitglieder der Cappeler Gemeinde zur Blomberger Gemeinde.

Da die Zahl der Gemeindemitglieder zu Beginn des 20. Jh. kontinuierlich abgenommen hatte, beantragten 1912 3 Mitglieder die Auflösung der Gemeinde, weil der Vorsteher keinen Vorbeter bestellt und so das ganze Jahr kein Gottesdienst stattgefunden hatte.

Dem Antrag wurde zwar nicht stattgegeben, eine Wiederbelebung des Gemeindelebens gab es aber nicht. 1932/33 waren die Juden aus Schwalenberg der Synagogengemeinde Blomberg angeschlossen. 1932/33 gehörte Blomberg dem LSFL an. 1937 wurde Blomberg der Synagogengemeinde Detmold angeschlossen.

2.2.2 1741 mietete Moses Katzenstein für eine jährliche Miete von 6 Rtlr. ein Haus für den Gottesdienst; 1747 entrichteten die Blomberger Juden jährlich 1 Rtlr. 9 Gr. Synagogengeld. 1808 errichtete der Fenstermacher und Schreiner Ernst Krüger auf der Hausstelle Im Siebenbürgen 323 in vertraglicher Absprache mit der Blomberger Synagogengemeinde einen Synagogenbau, den er an die Blomberger Judenschaft vermietete. Bereits 1811 ging er für 207 ½ Rtlr. in das Eigentum der Gemeinde über; 100 Rtlr. hatte die Gemeinde aufgebracht, 50 Rtlr. der Hofkommissar Joel Herford. Bereits um die Mitte des 19. Jh. fanden dort nur noch an den Hauptfesttagen Gottesdienste statt. Zum Jahr 1862 ist vermerkt, dass in Blomberg mindestens alle 4 Wochen Gottesdienste abgehalten wurden. Seit ca. 1912 fanden dort keine mehr statt. Das Gebäude blieb bis 1938 als Synagoge erhalten, an der Bima befand sich noch 1936 eine Gedenktafel aus dem Jahr 1761.

Die Juden aus den Ämtern Schieder und Blomberg hielten ihre Gottesdienste bis zur Bildung der Blomberg-Cappeler Synagogengemeinde in Reelkirchen und zeitweise auch in Wellentrup ab. 1861 bemängelte der Vizerabbiner Dr. Henoeh J. Fahrenbach, dass die Familien aus Belle und Wöbbel sowie die Familie Kirchheimer aus Reelkirchen den Gottesdiensten in Blomberg fernblieben.

2.2.3 Die Unterweisung der Kinder erfolgte in eigens dazu angemieteten Räumen. Im 18. Jh. erteilte in der Regel der örtliche ‚Rabbi‘ oder ‚Landschreiber‘ den Schulunterricht: Samson (1745), Moses Koppel (1783) und Koppel Moses (1787). Um 1800 ist Israel Koppel Katzenstein als ‚jüdischer Schullehrer und Handelsmann‘, 1812 Hirsch als Lehrer genannt. 1847 unterrichtete M. Sachs für 40 Tlr. und ‚freie Station‘ 1 Jungen und 3 Mädchen; Unterrichtsgegenstände waren Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen und Geographie. Der Unterricht wurde von Dr. Fahrenbach, der in seiner Eigenschaft als Vizerabbiner die Schulen inspizierte, positiv bewertet. Dennoch ging Sachs in diesem Jahr nach Alverdissen, „da ein Zwiespalt wegen Mithalten des Lehrers eintrat“. 1848 war die Lehrerstelle vakant. 1849/50 besuchten einige Kinder aus Blomberg die Schule in Oerlinghausen. Der für Blomberg vorgesehene, in der Ausbildung befindliche Lehrer nahm 1861 eine Stelle in Oerlinghausen an. 1881 wurde die Gemeinde Blomberg zusammen mit den Synagogengemeinden Schwalenberg, Barntrup-Alverdissen und Cappel dem 2. von 5 Bezirken des Wanderlehrersystems zugewiesen, bei dem sich einzelne Gemeinden in Lippe zu einem Schulbezirk zusammengeschlossen hatten, um gemeinsam einen jüd. Lehrer zu beschäftigen. Trotz der Errichtung dieses Wanderlehrersystems, das für einen geregelten Religionsunterricht sorgen sollte, musste der Detmolder Lehrer Abraham Plaut in seinem Bericht über die von ihm im gleichen Jahr durchgeführte Inspektion der Schulen feststellen, dass die 4 Schulkinder in Blomberg aufgrund einer bereits mehr als 2 Jahre dauernden Vakanz der Lehrerstelle keinen Religionsunterricht erhielten. Als Grund nannte Plaut die „Renitenz“ der Blomberger Synagogengemeinde gegen die Maßnahmen des Synagogenverbandsausschusses. Für die Jahre 1881, 1896 und 1909 sind die Lehrer N. N. Lewin, M. Deiler und Moritz Rülff nachgewiesen. Laut den Inspektionsberichten der Jahre 1908 und 1913 erteilte der Lemgoer Lehrer Max Heilbrunn auch in Blomberg den Religionsunterricht. 1905 wurden 2 Kinder, 1907 5, 1911 6 und 1932/33 1 Kind unterrichtet.

2.2.4 1741 hatte die Blomberger Judenschaft unter Beteiligung des Landrabbiners Ruben Simon Beverungen das Billettenwesen, d.h. die Versorgung der armen reisenden Glaubensgenossen, unter sich geregelt. Es ging dabei sowohl um deren Zuweisung an die einzelnen Haushalte je nach Vermögen als auch um die Verwahrung des ‚Billettkästgens‘ und des zugehörigen Schlüssels.

Dagegen opponierte der wohlhabende Isaak Katzenstein, dem die örtliche Judenschaft eine völlig unzureichende Versorgung der ihm zugewiesenen Armen vorwarf. Die Angelegenheit wurde schließlich durch die Landjudenschaft in Detmold und den zuständigen Landrabbiner beigelegt.

Die Synagogenordnung von 1783 regelte die Armenunterstützung folgendermaßen: Jeder ansässige Jude zahlte einen monatlichen Betrag in die Kasse und musste zudem entsprechend seinem Vermögen eine bestimmte Anzahl durchziehender Juden mit Kost und Schlafgeld versorgen. Auch derjenige, der zum Vorlesen aus der Thora berufen wurde, hatte einen Beitrag zu entrichten, der u. a. als Reisegeld für durchziehende bedürftige Arme, zur Unterstützung von Wöchnerinnen sowie zum Begräbnis verstorbener armer jüd. Einwohner verwendet wurde. 1810 heißt es, dass aus dieser Kasse auch der Schulbesuch und die Krankenversorgung armer Kinder bestritten werden sollten. Die ‚Steinbergsche Stiftung‘ und die ‚Arensbergische Stiftung‘ existierten als Einrichtungen der Wohlfahrtspflege.

In die 1810 in Lippe gegründete jüd. Unterstützungskasse, mit der jüd. Knechte armen jüd. Kindern eine Handwerkerlehre ermöglichen sollten, musste der bei Israel Koppel beschäftigte Knecht 1 Rtlr. einzahlen.

2.3.1 Für 1779 ist Ephraim Samson als Judenschaftsvorsteher – möglicherweise der Landjudenschaft – nachgewiesen.

Vorsteher der Synagogengemeinde Blomberg-Cappel waren: Baruch Arensberg (nach 1859, 1866, 1870), Abraham Herzberg (nach 1859), Isaak Heinemann (1864, 1876), Moses Weinberg (1865, 1867) und Moses Lipper (1868, 1879). Als Vorsteher bzw. Stellvertreter der Synagogengemeinde Blomberg waren eingesetzt: Isaac Heinemann (1880) u. Daniel Arensberg (1880), Gerson Stahl (1884, 1892), Marcus Königheim (1884, 1891, 1896, 1902), Moses Heinemann (1888, 1896), Daniel Arensberg (1888, 1891) sowie 1899 Michaelis Lipper und Moses Weinberg sowie 1902 Louis Hochheimer. 1920 werden als letzte Amtsträger Albert Lipper und Gustav Königheim genannt. Als 1. Vors. ist 1932/33 Hugo Katz belegt.

2.3.3 Der Fabrikant Gerson Stahl war in den 1880er und 1890er Jahren Stadtverordneter sowie mehrere Jahre lang auch Stadtverordnetenvorsteher. In mehreren Blomberger Vereinen finden sich seit der Wende zum 20. Jh. jüd. Mitglieder. Die Königheims waren Mitglieder in der Feuerwehr, im Schützenverein und im Gesangverein ‚Harmonie‘, Abraham Lipper Gründungsmitglied im ‚Arbeiter-Athleten-Verein‘. Gustav Königheim war in den 1920er Jahren Offizier im Blomberger Schützenbataillon.

3.1 1808 errichtete ein Blomberger Bürger in der Altstadtgasse Im Siebenbürgen 1a einen schlichten, giebelständigen Fachwerkbau auf hohem Steinsockel von ca. 6 × 15 Metern. Im rückwärtigen Teil des Gebäudes lag der etwa 8 × 5 m große Betsaal und im Zwischengeschoss eine etwa 2 × 5 m große Frauenempore. Im vorderen Bereich des Hauses befand sich eine kleine Mietwohnung, die immer an eine nichtjüd. Familie vermietet wurde.

Das Gebäude wurde 1937 verkauft und vermutlich deswegen im Nov. 1938 nicht beschädigt. In den 1980er Jahren wurden in enger Verbindung mit dem ‚Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund die Sanierung und Umnutzung als Stadtarchiv abgestimmt. Im Rahmen der Bauarbeiten wurden archäologische und bautechnische Untersuchungen durchgeführt. Das Gebäude wurde 1984 unter Denkmalschutz gestellt.

Von den ursprünglichen Einrichtungsgegenständen der Synagoge sind die Reste des Thoraschranks, der die Jahreszahl 5569 (1809) trug, sowie ein schmiedeeiserner Deckenhaken erhalten geblieben. Weitere, bis in die 1930er Jahre erhaltene Einrichtungsgegenstände, z. B. Bänke, sind von der Familie Königheim vor ihrer Emigration zu Transportkisten verarbeitet worden. Auf dem Dachboden des Gebäudes fand man bei den Re-

staurierungsarbeiten eine Doppelseite des babylonischen Talmud. Sie stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer Ausgabe des 18. Jahrhunderts.

3.3 1500 genehmigte der Edelherr Bernhard VII. in seinem Schutzbrief dem Juden Antzell die Beisetzung verstorbener Familienmitglieder auf einem Begräbnisplatz ‚tom Blomberge‘. Die Lage des damals wohl einzigen jüd. Friedhofs in Lippe – wo zu der Zeit Juden nur Niederlassungsrechte für Lemgo bzw. Detmold erhalten hatten – ist nicht bekannt. Der erste örtlich nachweisbare jüd. Friedhof lag etwa 100 m östl. des historischen Stadtkerns (heute Heutorstr./Rosenstr.). Es ist unbekannt, ob dieser Friedhof mit dem für das Jahr 1500 bezeugten Begräbnisplatz identisch ist. Der Friedhof an der Heutorstr. wurde 1895 im Zuge der Stadterweiterung geschlossen, später in einen kleinen Park umgewandelt und schließlich überbaut.

Seit der Wende zum 20. Jh. diente den Blomberger Juden ein kleines Areal an der Reinickendorfer Str. als neuer Begräbnisplatz. 4 Grabanlagen mit teilweise deutsch und hebr. sowie teilweise ausschließlich deutsch beschrifteten Grabsteinen aus den Jahren 1918–1934 sind erhalten geblieben. Das Areal wurde 1993 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 31 A XII; L 37 XIX III Nr. 1 g und 1 m sowie Nr. 7, XIX V Nr. 3a; L 77 A; L 82 Nr. 252; L 83 A, 4 A 26, 8 L 40, 11 E 82, 10 K 127; L 89 A, Nr. 35; L 92 A Tit. 150 Nr. 3, 4 u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 92 Z, IV, Nr. 30 u. L 108 Schieder sowie D 70 Nr. 740; sowie Abt. W (Münster), OFD Münster Devisenstelle Nr. 5456 u. Nr. 10970. – StadtA Blomberg, Altes Archiv, Neues Archiv, Blomberg III u. Blomberg IV (u. a. in hebr. geführte Geschäftsbücher des Abraham Levi und des Isaac Katzenstein; hebr. Schriftstücke des Isaak Katzenstein).

4.2 Ein Plan mit Erwähnung des ‚Israelitischen Friedhofs‘ an der Heutorstr./Ecke Rosenstr., ein Grundriss des Hauses der Familie Königheim, Fotos der Familie Königheim, des jüd. Friedhofs, der Synagoge, des ehem. Betraumes im Synagogengebäude (heute Leseraum des StadtA), des Thoraschreins und des Genisa-Fundes aus der Synagoge in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 350 ff. Nr. 319–323. Fotos des Friedhofs, der Synagoge, der jüd. Familien und deren Häuser im StadtA Blomberg, Bildersammlung; Pläne zu jüd. Besitz ebd., Kartensammlung. Eine Zeichnung der Straßenansicht der Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 169. Fotos der ehemaligen Synagoge in SEIFEN, Denkmalpflegerischer Umgang mit ehemaligen Synagogen 318 f. Fotos der ehemaligen Synagoge und des Friedhofs an der Reinickendorfer Str. in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 BRUCKHAUS, Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten 269 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1911) 184, (1913) 207. – Statistisches Jahrbuch (1905) 117.

4.4 ILISCH Peter, Die Synagoge in Blomberg. Beiträge zur Erforschung einer jüdischen Gemeinde im ländlichen Raum (Münster 1995). – GROSS Alois (Bearb.), Juden in Blomberg. Zur Geschichte einer Minderheit. Eine Dokumentation (Blomberg 1988). – KONINGHAM Bernd, The Königheims. A family chronicle (Auckland/Neuseeland 1990). – SEIFEN Barbara, Die Blomberger Synagoge neu genutzt als Stadtarchiv. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe (1996) 75–80. – DIES., Denkmalpflegerischer Umgang mit ehemaligen Synagogen und ihrer Geschichte – Was ist heute konservatorischer Standard? In: Das Denkmal als Fragment – das Fragment als Denkmal: Denkmale als Attraktion (Stuttgart 2008) 317–325. – STIEWE Heinrich, Die frühere Synagoge in Blomberg. Baugeschichte und Restaurierung. In: ILISCH, Die Synagoge in Blomberg 25–35. – WARNKE Ursula, Die archäologischen Ausgrabungen in der ehemaligen Synagoge. In: ILISCH, Die Synagoge in Blomberg 36–45. – ZOREMBA Dieter, Juden in Blomberg. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kleinstädtischer Juden am Beispiel des Land- und Viehhan-

dels (1850–1930). In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 87–96. – DERS., Die jüdische Gemeinde und ihre Synagoge. In: ILISCH, Die Synagoge in Blomberg 8–24.

Dieter Zoremba

BLOMBERG-Cappel

1.1 Stadt Blomberg, Ortsteil Cappel, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe – zwischen 1613 und 1709 Paragialamt der Linie Lippe-Brake, 1748–1838 Paragialamt der Linie Schaumburg-Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Blomberg.

1859 erfolgte die Bildung der Synagogengemeinde Blomberg-Cappel, zu der auch die jüd. Bewohner der Ämter Schieder (mit den Dörfern Wöbbel, Belle, Reelkirchen und Herrentrup) und Blomberg (mit Eschenbruch, Großenmarpe, Kleinenmarpe, Mossenberg und Cappel) gehörten.

2.1.1 Aus einem Bericht des Amtes Blomberg an die schaumburg-lippische Kammerverwaltung von 1737 geht hervor, dass Bendix Meyer seit 1723 und Salomon Jacob seit 1730 in Cappel ansässig waren. Bendix hatte seinen für Cappel bzw. Barntrup lautenden Schutzbrief auf Fürsprache seines Blomberger Vetters, des angesehenen Großhändlers Moses Katzenstein, erhalten; Salomon Jacob verdankte sein Geleit der Fürsprache des Hoffaktors Joseph Isaak in Detmold. 1747 bemühte sich der um 1707 in Petershagen geborene Arend alias Aaron Levi, der zuvor 23 Jahre als Knecht im Haushalt seines Schwagers Bendix Meyer tätig gewesen war, um ein Geleit für Cappel oder Großenmarpe; sein Bemühen scheiterte zunächst am Widerstand des Blomberger Drostens Gerstein. Nachdem sein bisheriger Dienstherr 1749 verstorben war und Aaron Levi ein wohlwollendes Zeugnis des Cappeler Pfarrers beigelegt hatte, wurde ihm schließlich ein Geleitbrief ausgestellt, während Meier Bendix 1751 das Cappeler Geleit seines verst. Vaters übernahm. Levin Bendix, Sohn des Bendix Meyer aus Cappel, erhielt 1757 ein Geleit für Cappel; 1764 übernahm Hertz Salomon das Geleit seines 15 Jahre zuvor verst. Vaters Salomon Jacob. Jacob Arend bat nach dem Tod seines 1777 verst. Vaters Arend Levi 1778 um ein Geleit für Cappel, welches der Verstorbene seit 1749 innegehabt hatte. 1781 wurde sein Gesuch um Bestätigung durch den Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe abgelehnt, da er mit seiner Mutter, die als Witwe im selben Jahr ein Bückeburger Geleit erhielt, in einem Haushalt lebte. Jacob Arends Gesuch wurde schließlich, nachdem er das wohlmeinende Attest des Cappeler Pfarrers vorgelegt hatte, 1782 stattgegeben. Auch Levi Bendix, der sich notdürftig mit Spinnen und Stricken ernährte, legte ein positives Zeugnis des Pfarrers bei, als er 1778 in Bückeburg um Erlass des Schutzgeldes bat. 1781 wurde der Witwe des in Cappel verst. Meier Bendix ein Geleit erteilt. Levi Bendix, Lumpenlieferant der Papiermühle Schieder und Sohn des Bendix Levi aus Cappel, beantragte 1787 die Übertragung des väterlichen Geleits. Die bereits genannte Witwe des Arend Levi aus Cappel bat 1787 um ein Geleit für ihren Sohn Beermann Arend. Der Hausierer Bendix Meier ersuchte 1789 um Übertragung des Geleits seiner in Armut verst. Eltern. Nach vorläufiger Ablehnung hatte er 1791 schließlich Erfolg. Der als Knecht bei Salomon Jacob in Lage tätige Israel Heinemann aus Barksen, Amt Fürstenberg (Braunschweig-Wolfenbüttel), wollte Hendelgen, die Tochter des Hertz Salomon in Cappel, heiraten. Auch sein Geleitgesuch wurde 1791 zunächst abgewiesen, dann aber genehmigt. Die Cappeler Juden Hertz Salomon, Bendix Levi, Bendix Meier, Witwe Aaron

und Heinemann Israel sowie Jacob Aaron aus Mossenberg beschwerten sich wegen befürchteter Konkurrenz 1792 über das Geleitgesuch ihres Glaubensgenossen Aron Moses aus Lengsfeld, der sich angeblich im Amt Blomberg niederlassen wollte. 1802 wurde Salomon Hertz, ältester Sohn des seit 1764 für Cappel vergeleiteten Hertz Salomon, das väterliche Geleit übertragen.

1737 betätigten sich die Capper Juden ebenso wie ihre übrigen Glaubensgenossen im Amt Blomberg als Einzelhändler mit Textilien wie Tuch, Zeug, Wolle, Kattun, in Gewürzen und Kolonialwaren wie Ingwer, Pfeffer, Zucker, Tee, Kaffee sowie mit Fettwaren. Soweit sie mit Tabak handelten, bezogen sie diesen ausschließlich aus der Fabrik des Detmolder Hoffaktors Joseph Isaak. Das Schlachten war ihnen grundsätzlich erlaubt, nicht dagegen der Garnhandel, den Bendix Meyer trotzdem ausübte, aber dafür jährlich 2 Rtlr. an die Amtskasse zahlte. Um 1737 ist Bendix Meyer als gut beleumdeter Geldverleiher belegt, über ihn lagen den Behörden keine Beschwerden wegen „jüdischen Wuchers“ vor. Als 1765 in Cappel die Häuser der Juden Aaron und Hertz auf feuergefährliche Bestandteile bzw. Mängel untersucht wurden, stellte sich heraus, dass beide Stroh eingelagert hatten.

1792 hatte der seit 1773 im Amt Blomberg (wohl in Cappel) ansässige Jacob Aaron von Gräfin Juliane zu Schaumburg-Lippe einen kleinen Bauplatz in Mossenberg geschenkt bekommen und diesen mit der Hoppenplöckerstätte Nr. 15 bebaut. 1809 bat er für seinen Sohn Arend Jacob – er hatte insgesamt 9 Kinder – um ein Geleit nach Möglichkeit für Großenmarpe, wegen der geringen Entfernung zur Synagoge in Cappel. Im Folgejahr erteilte Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe die Genehmigung zur Niederlassung. In dem für diesen Vorgang erstellten amtlichen Bericht wurde Jacob Arend als der „ehrlichste Jude im Amt Blomberg“ bezeichnet.

2.1.2 Das Dorf Cappel war im 19. Jh. mit 5 jüd. Familien der Schwerpunkt jüd. Ansiedlungen im Amt Blomberg. 1853 lebten in Großenmarpe 3, in Mossenberg 2, in Kleinenmarpe 1 und in Eschenbruch 4 jüd. Familien. In Wellentrup lebten keine Juden. 1858 bestritten die in Cappel ansässigen Juden ihren Lebensunterhalt mit folgenden Gewerben: Meir Heinemann führte ein Manufaktur- und Kolonialwarengeschäft, Simon Löwenstein und Abraham Herzberg betrieben Viehhandel und eine Metzgerei. Die Witwe des Mendel führte kein Geschäft und Marcus Emanuel lebte vom Lumpenhandel. Als Viehhändler und -schlächter waren in Kleinenmarpe David Herzberg, in Großenmarpe Bendix, Levi und Beermann Jacobsohn tätig. Isaak Heinemann aus Mossenberg sicherte seine Existenz mit Lumpenhandel ebenso wie Amschel Cohen, Marcus Moser und Jacob Trockenbrod aus Eschenbruch. Womit die ebenfalls in Eschenbruch lebende Witwe des Nathan Trockenbrod ihren Lebensunterhalt bestritt, ist nicht bekannt.

2.1.3 Während der NS-Zeit war die Familie Herzberg mehrfach Ziel antisemitischer Hetze und Verfolgung. Sie emigrierte 1936 nach Südwesafrika (heute Namibia).

2.2.1 1730, 1735 und 1765 waren in Cappel jeweils 2 jüd. Haushaltsvorstände ansässig, 1839 fünf. 1858 hatte der Ort 293 Einwohner, darunter 20 Juden, 1867 waren von 312 Einwohnern 17 Juden, 1880 von 355 Einwohnern 9 und 1890 von 374 Einwohnern 8 Juden. 1900 lebten dort 352 Einwohner, davon waren 349 ev., 2 kath. und 1 jüd. Glaubens.

In Kleinenmarpe betrug die Zahl der Juden 1858 8, 1880 6, 1890 10, 1900 11 und 1910 vier. Mitte der 1920er Jahre war die Familie Herzberg in Kleinenmarpe die einzige jüd. Familie im Amt Blomberg.

In Großenmarpe ging die Zahl der Juden von 5 in den Jahren 1858/67 auf 3 bzw. 2 in den Jahren 1880/90 zurück.

In Mossenberg waren 1858/67 5 Juden wohnhaft.

Vor 1766 feierten Juden aus Cappel, Reelkirchen und Belle den Gottesdienst in Wellentrup. Aus dieser Gemeinschaft lösten sich mit obrigkeitlicher Genehmigung 1766 Belle

und Reelkirchen. Bei der Diskussion um die Einrichtung von Synagogenbezirken 1858 wollten die in Eschenbruch lebenden Familienvorstände, die Witwe des Nathan Trockenbrod, Marcus Moses und Jacob Trockenbrod, der Synagogengemeinde Blomberg zugewiesen werden, weil ihnen der Weg zur Synagoge in Cappel zu weit war. Die bis dahin existierenden jüd. Gemeinschaften in Cappel und Blomberg wurden zur Synagogengemeinde Blomberg-Cappel zusammengeschlossen. Das Statut von 1859 regelte vor allem die Organisation der Gemeinde, die Nutzung und Unterhaltung der in Blomberg und Cappel vorhandenen Synagogen sowie den Gottesdienst und den Unterricht der Kinder. 1880 wurde die Synagogengemeinde geteilt in eine Blomberger (Stadt Blomberg und Amt Schieder) und eine Cappeler (Amt Blomberg). 1905 kamen die Mitglieder der Cappeler Gemeinde zur Blomberger Gemeinde zurück. 1937 wurde Cappel der Synagogengemeinde Detmold angeschlossen.

2.2.2 Mitte des 18. Jh. hatten die Juden des Amtes Blomberg aus den Dörfern Reelkirchen und Cappel den Anbau einer Kleinkötterstelle in Wellentrup (heute Dieksdamm 4a) als Synagogenraum angemietet, den sie 1766 aufgeben wollten. 1844/45 ließen sie in Cappel eine Synagoge errichten. Während 1847 der Gottesdienst nach Ansicht von Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach „noch viel zu wünschen“ übrig ließ, berichtete er ein Jahr später, dass dort „der Anfang mit Gesang und Responsen“ gemacht worden sei. Nachdem die jüd. Gemeinde in Cappel gegen Ende des 19. Jh. kleiner geworden war, wurde das Gebäude 1896 auf Abbruch verkauft.

2.2.3 Die Unterweisung der Kinder erfolgte seit der Mitte des 19. Jh. in einem Raum der neu erbauten Synagoge. Seit 1846 unterrichtete Lehrer N. N. Zitron aus der Provinz Posen 10 Kinder aus Cappel (1848 u. 1851 je 8) und Umgebung für 45 Tlr. Gehalt und ‚freie Station‘. Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach stellte 1846 anlässlich der von ihm durchgeführten Inspektion fest, dass die Eltern wegen des unregelmäßigen Schulbesuches ihrer Kinder wiederholt gemahnt werden mussten. 1848 erachtete Fahrenbach Zitrons Unterricht als weniger erfolgreich als zuvor. Die Schule sei zwar etwas zu klein, aber in einem guten Zustand. Nach dem Weggang Zitrons 1851 blieb die Lehrerstelle anscheinend oft vakant. 1881 wurde die Gemeinde Cappel zusammen mit den Synagogengemeinden Schwalenberg, Blomberg und Barntrop-Alverdissen dem 2. von 5 Bezirken des ins Leben gerufenen Wanderlehrersystems inkorporiert.

3.1 Die 1844/45 errichtete Synagoge war ein ca. 75 m² großes Fachwerkgebäude, das im hinteren Bereich den Betraum mit der Frauenempore und im vorderen Teil einen Schulraum beherbergte. Das Gebäude wurde wahrscheinlich nach 1896 abgebrochen.

3.3 Der Detmolder Prediger Moritz Rülff berichtet in seiner Denkschrift von 1936/37 von einem mitten im Dorf Kleinenmarpe uneingezäunt bei einem Bauernhof liegenden jüd. Begräbnisplatz, auf dem 3 Grabsteine stünden, die er anregte, auf den neueren Friedhof in Cappel zu überführen.

Weit außerhalb des Dorfes befindet sich innerhalb eines Waldstückes der 176 m² große jüd. Friedhof mit 13 noch erhaltenen Grabsteinen. Er ist wahrscheinlich im letzten Drittel des 19. Jh. angelegt worden. Der älteste Grabstein mit deutscher Inschrift stammt aus dem Jahr 1874, der jüngste von 1921. 1993 wurde der Begräbnisplatz in die Denkmalschutzliste der Stadt Blomberg aufgenommen.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX, III Nr. 1 g; L 37 XIX III Nr. 7; L 77 A Nr. 533; L 89 A, Nr. 39; L 92 A Tit. 150 Nr. 4; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 95 I J Nr. 21, Nr. 23, Vol. I-II; L 95 I Nr. 25; L 108 Blomberg u. L 113 sowie D 109.

4.2 Eine Bauzeichnung der Synagoge in Blomberg-Cappel (1844, Ausschnitt) in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 171 und in PRACHT, Jüdisches Kultur-

erbe 353 Nr. 328. Foto des jüd. Friedhofs in Blomberg-Cappel, ebd. 353 Nr. 330 sowie in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.4 HENNIGS Annette, Bevölkerung, Alltag, Lebenswelten. Wellentrup in der Frühen Neuzeit. In: STIEWE Heinrich (Hg.), Wellentrup. Geschichte eines Dorfes im Blomberger Becken (Petersberg 2002) 101–121, hier 111. – ILISCH Peter, Die Synagoge in Blomberg. Beiträge zur Erforschung einer jüdischen Gemeinde im ländlichen Raum (Münster 1995). – STIEWE Heinrich, Höfe und Stätten. In: DERS. (Hg.), Wellentrup. Geschichte eines Dorfes im Blomberger Becken (Petersberg 2002) 275–309, hier 293. – ZOREMBA Dieter, Die jüdische Gemeinde und ihre Synagoge. In: ILISCH, Die Synagoge in Blomberg 8–24.

Dieter Zoremba

BLOMBERG-Reelkirchen

1.1 Stadt Blomberg, Ortsteil Reelkirchen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe – zwischen 1613 und 1709 Paragialamt der Linie Lippe-Brake, 1748–1838 Paragialamt der Linie Schaumburg-Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Blomberg.

1859 erfolgte die Bildung der Synagogengemeinde Blomberg-Cappel, zu der u. a. auch Reelkirchen gehörte.

2.1.1 In der durch Graf Simon Henrich Adolf zur Lippe im Jahr 1719 erteilten Geleitkonfirmation ist Hertz Davidt zu Reelkirchen genannt. Einem späteren amtlichen Bericht zufolge hatte er sich in jenem Jahr dort niedergelassen. 1721 gelang es Levin Jacob, dem Sohn des Jacob Isaak zu Blomberg, ein schaumburgisches Geleit für Reelkirchen zu erlangen. Die lippische Geleitkonfirmation von 1730 führt Hertz Davidt und Levin Jacob auf. Nach der Liste der Geleitkonfirmationsgelder von 1735 hatten beide jeweils 6 Rtlr. 31 SGr. 5 Pf. zu entrichten. 1751 bat Levin Jacob darum, sein Geleit auf seinen Sohn Daniel übertragen zu dürfen. Ein Jahr später übernahm David Hertz, Sohn des Hertz David, das Handelsgeschäft des betagten Vaters; er dürfte später auch in dessen Geleit eingetreten sein. Er starb jung, denn seine Witwe heiratete in Belle schon vor 1762 Joseph Meyer aus Warburg. David Oppenheimer erhielt 1765 ein Geleit für Reelkirchen und 1775 der aus dem Paderbornischen gebürtige Samuel Levin. Letzterer hatte zuvor 12 Jahre bei Salomon Katzenstein in Blomberg gedient. Marcus Moses, der in Warendorf geboren worden war, in Frankfurt/M. und Fürth studiert hatte, 2 Jahre in Pömben und 5 Jahre in Schwalenberg als Schulmeister tätig gewesen war, wollte sich 1777 in Reelkirchen niederlassen. Da er ein Vermögen von 700 Rtlr. nachweisen konnte, wurde seinem Gesuch stattgegeben. Er plante, seinen Handel hauptsächlich auf das Gebiet des Meinberger Brunnens zu konzentrieren.

1726 setzte sich Levin Jacob mit mehreren Schuldnern aus den Nachbarorten auseinander. Die Aufstellungen der von ihm auf Kredit gelieferten Waren umfassen Textilien, gegerbte Felle (als Rohmaterial für Hosen), silberne Ärmelknöpfe, Garn, gebrauchte Oberbekleidung, größere Mengen Leinsaat, Gewürze, Zucker, Graupen und Fleisch, Stockfisch, Teer und Tran, aber auch das neuartige Genussmittel Tee, gelegentlich einen eisernen Ofen oder ein Pferd. Hertz alias Hertzig David wohnte 1726 „auf Siekshofe“ in Reelkirchen. Er ist in den Folgejahren im Zusammenhang kleinerer Kredit- bzw. Pfandleihgeschäfte für Tintrup, Wellentrup sowie Herrentrup genannt und 1728/29 als Metzger nachgewiesen. Zudem ist für die genannten Jahre durch den örtlichen Richter

belegt, dass zahlreiche Kunden aus Höntrup und Wellentrup sich sonntags während der Predigt in den Häusern der Juden Hertz und Levin einfanden, um Geschäfte zu machen. Neben der Gewährung von Barkrediten gegen goldene und silberne Pfandgegenstände lieferte Levin dem adligen Haushalt (Gut Mengersen) über mehrere Jahre Salz, Kalb-, Hammel- und Lammfleisch, Tabak, Tee, Kienruß und Tran. Nach 1749 warfen zahlreiche Einwohner von Belle dem Levin Jacob vor, Leinsamen mit einer falschen „Metze“ abgemessen zu haben. Die verhängte Geldstrafe war mit 3 Gulden beträchtlich. 1765 wurden in Reelkirchen die Gewichte u. a. des Juden Daniel für zu leicht befunden. 1777 erhielt Samuel Levi ein Detmolder Geleit für Reelkirchen; ein Jahr später erbat er eine schaumburg-lippische Bestätigung. Für 1781 ist ein schaumburg-lippischer Geleitbrief für die Witwe des Juden David Hertz in Reelkirchen überliefert. 1793 starb in Reelkirchen der Handelsmann Samuel Levi, er hinterließ mehrere Kinder und seine Witwe, die später den bei der Familie beschäftigten Knecht Levi Daniel (Kirchheimer) heiraten und das Geleit ihres verstorbenen Mannes auf ihren zukünftigen Ehemann übertragen lassen wollte. Die Regierung scheint diesem Anliegen nach längerem Zögern stattgegeben zu haben.

Levi Daniel, wohl ein Enkel des Levin Jacob in Reelkirchen, hatte 1797/98 eine Auseinandersetzung mit seinem Glaubensgenossen Isaac Samson zu Bega, weil Letzterer sich weigerte, Levi eine vereinbarte Gratifikation für dessen Bemühungen als Heiratsvermittler zu zahlen. Die Eheanbahnung war auf der Mindener Messe unter Mitwirkung des Feifelman Schleichers aus Brakel erfolgt, der bei seinem dortigen Glaubensgenossen Bendix Salomon, alias Bendix Brakel, Erkundigungen über dessen Tochter Rahel Bendix eingeholt hatte.

2.1.2 Gemäß der Verordnung von 1809 mussten die lippischen Juden feste Familiennamen annehmen. Die 3 Reelkirchener Haushaltsvorstände wählten 1810 folgende Namen: Levi Daniel ‚Kirchheimer‘, Seligmann Daniel ‚Neuwohner‘ und die Witwe des Marcus Moses ‚Borkszinner‘. Der in Herrentrup lebende Isaac Herz nannte sich fortan ‚Herzfeld‘. In seinem Haushalt lebte der Knecht Selig Arend. Dieser sollte in die 1810 gegründete und durch Beiträge jüd. Knechte finanzierte Unterstützungskasse, die armen jüd. Kindern eine Handwerkerlehre ermöglichen sollte, 2 Rtlr. jährlich einzahlen. Isaac Herzfeld aus Herrentrup und Levi Daniel Kirchheimer aus Reelkirchen gehörten 1810 zu den Unterzeichnern einer Vereinbarung der lippischen Juden über die Gründung einer Kasse, aus der Rekrutenstellvertreter finanziert werden sollten. 1838 lebte in Reelkirchen der Färber Samuel Herzfeld, der von der lippischen Regierung eine Konzession für seinen Betrieb erbat. Er glaubte, seinem Wunsch stehe nichts entgegen, da die Regierung es gern sehe, „daß wir Israeliten uns bürgerlichen Gewerben widmen.“ Bei ihm erlernte u. a. Samuel Klarenmeyer aus Belle, der dort in den 1850er Jahren eine eigene Färberei eröffnete, das Handwerk. Als Herzfeld 1851 in einer Eingabe an die Lippische Regierung die Aufhebung der ihm „lediglich als Israeliten gegebenen Auflagen“ – er hätte sog. Professionistengeld (eine Art Gewerbesteuer) zahlen müssen – forderte, um seinen Betrieb auch auf den Handel mit baumwollenen Ellenwaren auszudehnen, wurde er abgewiesen. 1843 gab es einen zweiten jüd. Blaufärber in Lippe: Salomon Katzenstein aus Schwalenberg, der in Hohenhausen eine Färberei besaß. 1856 lebte Jakob Kirchheimer, wohl ein Sohn des Levi Daniel Kirchheimer, als Geleitinhaber in Reelkirchen vom Handel mit Manufaktur- und Kolonialwaren. Über eine Konzession verfügte die Witwe Heinemann, die einen Handel mit Kupfer- und Messingkesseln sowie sog. scharfem Zeuge und irdenem Geschirr betrieb. Nach dem Tod Jakob Kirchheimers 1895 lebten keine Juden mehr im Dorf.

2.2.1 In Reelkirchen gab es 1719 einen jüd. Haushaltsvorstand, 1730 und 1735 jeweils zwei. 1807 waren von 231 Einwohnern 15 Juden; die Zahl sank danach auf 9 bzw. 8 in den Jahren 1858 und 1867. 1880 lebten dort 2 Juden.

In Herrentrup waren 1807 von 227 Einwohnern 7 Juden und 1858 von 253 Einwohnern 2 jüd. Glaubens. Um die Wende zum 20. Jh. lebten weder in Herrentrup noch in Reelkirchen Juden.

Vor 1766 feierten Juden aus Reelkirchen, Cappel und Belle ihre Gottesdienste in Wellentrup. In diesem Jahr beschwerte sich Johann Ernst Leesemann zu Wellentrup bei seiner Obrigkeit: Er habe einige Jahre zuvor mit Genehmigung ein separates Haus als Synagoge für die Juden des Amtes Blomberg errichtet. Da Daniel Levi zu Reelkirchen nun jedoch die Erlaubnis erhalten habe, gottesdienstliche Versammlungen an seinem Wohnort abzuhalten, beklagte sich Leesemann über den zu erwartenden Mietausfall. Die Reelkirchener Judenschaft sowie ihre Glaubensgenossen in Belle strebten eine organisatorische Trennung von Cappel an. Als Supplikanten traten dabei Hertz David, Daniel Levi und David Oppenheimer aus Reelkirchen sowie Gerson Meyer und Joseph Meyer aus Belle auf. Nach anfänglichem Zögern billigte das Amt den Vorstoß der Antragsteller; damit war Reelkirchen als religiöser Versammlungsort etabliert.

Im Vorfeld der Einrichtung von Synagogenbezirken äußerte der Reelkirchener Handelsmann Jakob Kirchheimer 1856 ebenso wie die Witwe Heinemann den Wunsch, sich Blomberg anschließen zu wollen. 1858/59 erfolgte die Bildung der Synagogengemeinde Blomberg-Cappel, der neben der Stadt Blomberg die Ortschaften der Ämter Blomberg und Schieder angeschlossen wurden. 1880 wurde die Gemeinde in eine Capperler und eine Blomberger Gemeinde geteilt. Zu Letzterer gehörten neben der Stadt Blomberg u. a. auch die im Amt Schieder liegenden Orte Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup, Tintrup und Wellentrup.

2.2.2 Nachdem die Reelkirchener Juden ihre Gottesdienste zunächst in Wellentrup gefeiert hatten, hatten sie seit 1766 einen Betraum vor Ort. Nach ihrer Eingliederung in die Synagogengemeinde Blomberg-Cappel 1858/59 weigerten sich die Reelkirchener offensichtlich, die Synagoge in Blomberg aufzusuchen. So stellte Rabbiner Dr. Henoeh J. Fahrenbach 1861 missbilligend fest, dass die Familie Kirchheimer aus Reelkirchen eigenmächtig Gottesdienste in ihrem Haus abhielt. Er sah sich deswegen gezwungen, Kirchheimer die Abhaltung von Privatgottesdiensten zu untersagen, weil dadurch den Juden zu Blomberg die Notwendigkeit entstehe, Minjan-Männer von außerhalb gegen Geldzahlung zu engagieren.

3.1 Für die 2. Hälfte des 18. Jh. ist ein – wohl nur kurzfristig genutzter – Betraum in Reelkirchen bezeugt.

3.3 Auf dem ca. 100 m² großen jüd. Friedhof außerhalb des Dorfes Auf dem Spiegelberg sind die Grabsteine für Jacob Kirchheimer (1807–1895) und Samuel Herzfeld (gest. 1861) erhalten. Er wird von der Stadt Blomberg gepflegt und wurde 1993 in die Denkmalschutzliste der Stadt aufgenommen.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. L 37 XIX III Nr. 7; L 77 A Nr. 5331; L 83 A, 8 L 40, 9 H 299, 9 L 180, 12 L 165; L 89 A, Nr. 35, 36, 39; L 92 A Tit. 150 Nr. 3; L 92 A Tit. 152 Nr. 1, sowie L 95 I, J Nr. 21 u. 23, Vol. I sowie L 95 I, J Nr. 25.

4.2. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.4 HENNIGS Annette, Bevölkerung, Alltag, Lebenswelten. Wellentrup in der Frühen Neuzeit. In: STIEWE Heinrich (Hg.), Wellentrup. Geschichte eines Dorfes im Blomberger Becken (Petersberg 2002) 101–121, hier 111. – GROSS Alois (Bearb.), Juden in Blomberg. Zur Geschichte einer Minderheit. Eine Dokumentation (Blomberg 1988). – STIEWE Heinrich, Höfe und Stätten. In: DERS. (Hg.), Wellentrup. Geschichte eines Dorfes im Blomberger Becken (Petersberg 2002) 275–309, hier 293.

Dieter Zoremba

BORGENTREICH

1.1 Stadt Borgentreich, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Vermutlich 1275 Stadtrechtsverleihung.

Borgentreich gehörte zu dem 1856 errichteten Synagogenbezirk Borgholz.

2.1.1 Im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen sind für Borgentreich in Ämterrechnungen des FBtm. Paderborn 1590/91 der Jude Soistmann, 1605/06 Soistmann der Ältere mit seiner Tochter und Soistmann der Jüngere, 1616/17 Abraham, 1629/30 Leffmann und Isaak, 1644/45 Schmaul und Leiffmann, 1650/51 Moy-ses genannt. In einem judenschaftsinternen Steuerverzeichnis der 1640er Jahre werden 6 jüd. Steuerzahler aus Borgentreich aufgeführt: Sußman, Sußman Katz, Samuel, Phylbus, Effraheim und Salomon Katz. Diese Personen, ergänzt um den 1651/52 vergeleiteten Meyer, werden auch in dem fbfl. Geleit von 1661 genannt. In dem 1671 erneuerten Generalgeleit sind die Namen Soistmann, Salomon Soistman, Meyer, Febes, Efron, Schmu-el und Soestman aufgelistet. 1663 führten die beiden Borgentreicher Juden Phylbus/Fibes und Meyer eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Judenschaftsvorgänger Isaak. Nach den Judensteuerlisten der Jahre 1675–1677 belief sich das geschätzte Vermögen von Salomon – er wird als Deputierter bzw. Vorgänger bezeichnet – auf 1680 Reichstaler. Mit großem Abstand folgte ‚Rebbe‘ Michael mit 480 Reichstalern. Die Vermögen von Meyer, Veives und Seligman bewegten sich zwischen 185 und 120 Reichstalern. Der Judensteuerliste von ca. 1680 ist zu entnehmen, dass Mich Heiman 1673 und Selichman 1674 ihre Geleitbriefe erhalten hatten. Das Generalgeleit von 1681 nennt für Borgentreich Salomon Soistman, Philips, Michel Meier, Seligman, Ephrim, Meier Ephrim und die Witwe des Soistman. Neben Abgaben an den FBf. erfolgten auch Zahlungen an die Stadt Borgentreich. Darüber entstanden immer wieder Streitigkeiten. So kam es 1688 zu einem Prozess zwischen der Stadt und dem dort ansässigen Salomon Soistman über die Mitnutzung einer städtischen Viehweide. Salomons Vater Soistman, einer der ersten jüd. Einwohner Borgentreichs, war wegen seiner Verschwägerung mit dem damaligen Paderborner Vorgänger Salomon Levi, dem Bruder des zeitweiligen Oberhauptes u. a. der Paderborner Judenschaft Behrend Levi, bis 1653 von der Steuerzahlung befreit gewesen. Salmen/Salomon Soistman hatte 1700 nach dem Brand ein neues Haus gebaut und besaß Gärten und Land; er betrieb gelegentlich Warenkreditgeschäfte, betätigte sich hin und wieder als Metzger und entrichtete wie seine Glaubensgenossen jährlich 12 Gr. Beiwohnergeld. Auch Michel Heiman hatte ein kleines Haus mit Garten. Er reiste jedes Jahr nach Braunschweig und holte von dort 6–7 Stücke Tuch, die er gelegentlich verkaufte. Auch Schmu-el Simon, der hauptsächlich mit Pferden handelte, besaß ein eigenes Haus und 2 schatzungspflichtige Gärten. Sostmann Meyer bewohnte den ‚Untertheil‘ eines Hauses zur Miete, sein Hauswirt den ‚Obertheil‘. Während sein Vermieter für die Schatzung einstand, verrichtete Sostmann das Scharwerk und die anteiligen Wachtdienste. Auch der Pferdehändler Marcus Salomon wohnte in einem für 14 Rtlr. p.a. gemieteten Haus und zahlte die fällige Schatzung. Isaak Jacob lebte gleichfalls in einem gemieteten Haus und besaß einen kleinen Garten.

Da die jüd. Einwohner in der 1. Hälfte des 18. Jh. sowohl vom Fbf. als auch von der Stadt als Steuerzahler in Anspruch genommen wurden, kam es 1743 in Borgentreich erneut zu Unstimmigkeiten, weil die Stadt das jährliche Beiwohnergeld von 1 Rtlr. 9 Gr. nahezu verdoppeln wollte. Als Betroffene die Zahlung verweigerten, verfügte der Bgm. eine Pfändung. Bei Berendt Leiffmann beschlagnahmte man z. B. 50 Scheffel Roggen. Die jüd. Einwohner führten daraufhin gegen Bgm. und Rat von Borgentreich Klage. Auf richterlichen Beschluss musste die Stadt die Pfandsumme zurückerstatten.

Gerichtliche Klagen von Juden gegen nichtjüd. Einwohner wegen Beschimpfungen, tätlicher Angriffe oder Sachbeschädigungen sind von Schmuël Simon (1707 u. 1711/12), David Salomon (1711), Leffman Schmuël (1711/12), der Frau von Schmuël Simon (1718/19) und Salomon Jacob (1735) überliefert. Die meisten Verhandlungen endeten mit der Verhängung einer Geldstrafe gegen die Beschuldigten. Es gingen auch von Juden tätliche Angriffe auf Christen aus. So entbrannte z. B. 1711 in einem Wirtshaus zwischen 3 Juden, darunter David aus Borgentreich, und dem Wirt eine blutige Schlägerei, die allen Beteiligten eine Geldstrafe einbrachte.

Die jüd. Bevölkerung in Borgentreich bestritt ihren Lebensunterhalt durch Handel mit Kaffee, Korn, Leinen, Saatgut und Vieh sowie mit der Schlachtereier. Die einzelnen Händler waren nicht auf einen bestimmten Bereich beschränkt. Meyer Soistman handelte z. B. mit Spitzen, Tuch, Öl, Salz, Nägeln, Pferden, Rindern und Schafen. Itzig Joel aus Borgentreich beendete Mitte des 18. Jh. seine Tätigkeit als Pferdehändler, der damals 50-Jährige war 1744 bereits seit 3 Jahren Vorsänger in Göttingen. Sein in Borgentreich lebender Sohn Seligmann blieb im Haushalt als Pferdehändler. Leiffman Seligman verkaufte Leinen, Gewürze, Tee, Zucker und Kaffee; er war nebenbei als Metzger tätig. Aser Meyer und Isac Jacob lebten dagegen von Almosen. Das Hausieren unvergeleiteter Juden – nach einem Verzeichnis von 1764 hielten sich Soistman David und Itzig Abraham ohne Geleit in Borgentreich auf – war verboten, und mit ihrer Duldung oder Beherbergung machte man sich strafbar. Aus Borgentreich mussten sich deshalb 1751 Johann Heinrich Wehmann und Levi Seligmann vor dem Oberamt in Dringenberg verantworten, da sie ‚Betteljuden‘ aufgenommen und nicht gemeldet hatten.

In der 2. Hälfte des 18. Jh. waren auch Juden von der allgemeinen Wirtschaftsflaute betroffen. In Borgentreich war es vielen nicht mehr möglich, die Abgaben für die Landjudenschaft aufzubringen. In den Steuerlisten steht anstelle des gezahlten Betrages nun häufiger der Vermerk „arm“ oder „lebt von Almosen“. Soistman David verpfändete 1759 sogar seinen Schutzbrief, um liquide zu werden. 1779 zahlten 12 jüd. Familien aus Borgentreich Kopfschatzsteuer. Den höchsten Betrag von 1 Rtlr. 30 Gr. entrichtete Joseph Heineman für seine dreiköpfige Familie und 2 Bedienstete.

1801 wurde der Geleitbrief des verstorbenen Selig Joseph aus Borgentreich nach ausgiebiger Prüfung an den künftigen 2. Ehemann der Witwe, Salomon Levi, übertragen. Für den für seine Heirat notwendigen ‚Copulationsschein‘ musste er 2 Rtlr. 24 Gr. zahlen.

1704 lebten in Borgentreich 8 jüd. Familien mit insgesamt 45 Personen, 1740 12 und 1778 13 Familien, 1802 76 jüd. Einwohner (5,8 % der Gesamtbevölkerung). Die Liste über Steuerleistungen aus dem Jahr 1803 zeigt, dass die jüd. Bevölkerung Borgentreichs deutlich ärmer war als die im benachbarten Borgholz. In Borgentreich lag der Anteil am Steueraufkommen der 14 Geleitbriefinhaber bei insgesamt 261 Rtlr. 23 Gr. 7 Pfennig. Die einzelnen Haushalte zahlten zwischen 3 und 70 Rtlr., 4 besaßen kein beststeuerbares Vermögen und waren daher nicht abgabenpflichtig.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die Borgentreicher Juden vererbare Familiennamen an. Levi Berend, seine Söhne Salomon Berend und Simon Levi sowie dessen Sohn Isaac hießen fortan ‚Bernstein‘; Joseph Selig nannte sich ‚Lebenbaum‘ und Libermann Berend ‚Berenstein‘; David Soistmann wählte den Namen ‚Sommer‘, Levi den Namen ‚Hellenberg‘; Moyses Meyer sowie Schmuël Moyses, Soistmann Moses und Schmuël Moyses hießen nunmehr ‚Rosenbaum‘; Abraham Soistmann und David Abraham und dessen Söhne Soistmann David und Samuel trugen den Namen ‚Steinweg‘, Moyses Simon und Itzig Simon nunmehr den Namen ‚Ruensimons‘; Soistman Bernd und Levi Berend wählten den Namen ‚Stern‘, Samuel Soistman, David Schmul und Levi Schmul den Namen ‚Soistheim‘; Herz Abraham, dessen Söhne Abraham Herz und Schmul Herz hießen fortan ‚Bierhoff‘; Gumpert Nathan und seine Söhne Jonas Nathan und Bendix Nathan nannten sich nunmehr ‚Gottlieb‘, und

Simon Moyses, Levi Moyses und Itzig Moyses wählten den Namen ‚Kleeberg‘. Bendix Selig hieß von nun an ‚Löwenbaum‘; Jacob Seligman und sein Sohn Michael Seligman nannten sich ‚Grünberg‘, und David Seligmann wählte den Namen ‚Staffenberg‘.

1809 informierte der Bgm. die 15 Familienvorstände in Borgentreich darüber, dass sie gemäß dem Dekret vom 27. Januar 1808 sowohl dieselben Rechte als auch dieselben Pflichten wie alle übrigen Bürger hätten. Deshalb forderte er, wie auch sonst bei jedem Neubürger üblich, ein einmal zu zahlendes Bürgergeld von 40 Rtlr. pro Mann, 30 Rtlr. pro Frau sowie einen ledernen Wassereimer zur Brandbekämpfung. Die Borgentreicher Juden verweigerten jedoch die Zahlung mit der Begründung, sie seien nicht neu zugezogen, sondern z. T. seit Generationen in der Stadt ansässig und zahlten jährlich Beiwohnergeld. Man verständigte sich auf eine Abgabe, die dem Vermögen der jeweiligen Familie entsprach und zwischen 10 und 35 Rtlr. lag. 1810 nahm die Stadt Borgentreich offiziell die ersten jüd. Einwohner in die Bürgerschaft auf.

Im Krieg gegen Russland 1812 musste auch das Kgr. Westphalen ein Kontingent für die napoleonische Armee stellen. Lucas Rosenstein und Simon Kleeberg aus Borgentreich entzogen sich dieser Pflicht, verließen heimlich die Stadt und wanderten nach Amerika aus. 1820 kehrten sie nach Borgentreich zurück, heirateten und ließen sich dort nieder. Im Krieg gegen das napoleonische Frankreich schloss sich Samuel Rosenbaum als Freiwilliger den alliierten Armeen an und kam 1815 nach Borgentreich zurück; in der Schlacht von Waterloo hatte er sein Augenlicht verloren.

In den 1840er Jahren ordnete die Regierung die Tilgung der Schulden der ehem. Landjudenschaft an, die noch auf die frühere Tributpflichtigkeit zurückgingen. Daher erfolgte die Schätzung des Vermögens, nach der der wohlhabendste Jude in Borgentreich, Simon Bernstein, 450 Tlr. zu zahlen hatte, alle übrigen Familien mussten zwischen 90 Tlr. und 9 Tlr. aufbringen.

Obwohl 2 jüd. Familien von Almosen und Lumpensammeln lebten, erhielten sie keine Unterstützung aus dem städtischen Armenfonds mit der Begründung, dieses Geld sei nur für Christen bestimmt. Erst auf Druck der Regierung erhielt die Witwe des 1836 verst. Kriegsinvaliden Samuel Rosenbaum die monatliche Zahlung von 1 Taler.

Zwischen 1838 und 1891 verließen mindestens 36 Juden die Stadt, um nach Nordamerika überzusiedeln; einer ging nach Südafrika. Ihre Verbundenheit mit der alten Heimat wurde besonders in den 1920er Jahren sichtbar. Drei Vermächtnisse ausgewanderter Borgentreicher Juden kamen der Synagogengemeinde zugute, allein 1000 \$ von dem in Amerika verst. Max Königheim.

Im 19. Jh. praktizierten ausschließlich jüd. Ärzte in Borgentreich. Von 1830–1842 hatte Dr. Sigismund Ransohoff, der später in Peckelsheim arbeitete, dort seine Praxis. Nach ihm übernahm der 1821 in Borgentreich geborene Dr. Philipp Katzenstein die medizinische Versorgung und war bis 1868 zusätzlich als städtischer Armenarzt tätig. Von ca. 1885 bis Anfang 1900 wirkte der Arzt Dr. Schönholz in Borgentreich. Er stammte aus dem Ort und hatte als Kind die dortige jüd. Schule besucht.

Am Krieg gegen Frankreich 1870/71 nahm der Borgentreicher Joseph Hartmann teil. Im 1. Weltkrieg fielen Albert Werthauer sowie die Brüder Julius und Otto Weil aus Borgentreich.

2.1.3 In Borgentreich waren 1933 19 Juden ansässig (= 1,1 % der Stadtbevölkerung). Die Familien von Albert Mathias und Herbert Bierhoff lebten vom Viehhandel. Die Tochter des verstorbenen Viktor Bierhoff, Irma Goldschmidt, wohnte seit 1932 zusammen mit ihrer Familie wieder im Ort. Der Kaufmann Alex Königheim lebte mit seiner Frau von der Erbschaft seines Bruders; sein Textilgeschäft hatte er zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegeben. Die Familien Karl Weil und Isidor Rosenstein besaßen gemeinsam eine ca. 100 Morgen große Viehweide und führten jeder ein Manufakturwarengeschäft. 1933 begann der Boykott auch der Borgentreicher Juden. Im Jan. 1934 kam es zu einer von der HJ inszenierten Hetzkampagne gegen den Kaufmann Karl Weil, weil er die

Aussage der HJ, diejenigen, die bei Juden kauften, kämen in ein KZ, zur Anzeige gebracht hatte. Nachdem Weil am 11. Jan. 1934 dem Bgm. eine Kunden abschreckende Versammlung uniformierter HJ-Mitglieder in der Nähe seines Ladens gemeldet hatte, schritt die Polizei ein. Daraufhin empörte sich der HJ-Führer beim Leiter der NSDAP in Borgentreich über die Rücksichtnahme auf Juden und erklärte, in anderen Städten sei man „da schon viel weiter“. Weihnachten 1934 brachten örtliche Nationalsozialisten auf der Marktstr. Spruchbänder mit antisemitischen Parolen an.

Im Aug. 1934 wanderten die Eheleute Königheim zusammen mit einigen Verwandten über die Niederlande nach San Francisco aus. Der Sohn des Kaufmanns Isidor Rosenstein, Karl, ging 1935 nach Palästina, die Tochter Paula 1938 nach New York. Noch im Aug. 1941 gelangte der 15-jährige Günther Goldschmidt nach Nordamerika. Als der Viehhändler Albert Mathias in Borgentreich im März 1938 starb, wagten nur noch wenige Einwohner, ihm das letzte Geleit zu geben.

In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 verwüsteten SA-Männer, Parteimitglieder und Jugendliche aus der Stadt die gesamte Einrichtung der Synagoge. Geschädigt wurden die Witwe Johanna Mathias und die Familie Bierhoff/Goldschmidt. Die Randalierer warfen Waren und private Einrichtungsgegenstände auf die Gassen Zum Schulhagen und Steinweg und zerstörten Wohnhaus und Geschäftsräume von Isidor Rosenstein sowie das Privathaus von Karl Weil. Obwohl Letzterer sein Geschäft am 1. Okt. 1938 aufgegeben hatte, wurden seine Geschäftsbücher sichergestellt. Karl Weil schloss am 2. Nov. 1938 mit der Kreis- und Stadtparkasse Warburg einen Vertrag. Er erhielt 16 000 RM für den Verkauf; die Käuferin musste die Differenz zum Einheitswert in Höhe von 6000 RM an das Deutsche Reich zahlen, um einen sog. Arisierungsgewinn zu vermeiden. Isidor Rosenstein musste den Erlös für die Übergabe seines Warenlagers zu Beginn des Jahres 1939 auf ein Sperrkonto einzahlen. Ende 1939 wurde über sein Konto eine Sicherungsanordnung verhängt. Sowohl von ihm als auch von Karl Weil erwarb die Siedlungsgesellschaft ‚Rote Erde‘ 1939 landwirtschaftliche Grundstücke.

Im Okt. 1938 lebten in Borgentreich 12 jüd. Einwohner, 1939 fünf. Aus Borgentreich wurden außer Gertrud Rosenstein und Lina Mathias die Witwe Johanna Mathias, der Kaufmann Isidor Rosenstein und Klara Silberberg deportiert. Die 3 Letztgenannten gehörten zum Transport Münster/Bielefeld vom 31. Juli 1942 nach Theresienstadt; sie wurden im KZ Treblinka ermordet. Am Sammelort ‚Kyffhäuser‘ in Bielefeld hatte der Obergerichtsvollzieher persönlich Isidor Rosenstein, 3 Tage vor seiner Deportation, die Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster überreicht, nach der das gesamte Vermögen Rosensteins „zugunsten des Deutschen Reiches“ eingezogen worden war. Seine ‚Mobilien‘ wurden dem ‚Wirtschaftsamt Recklinghausen‘ für Fliegergeschädigte bzw. der Gemeinde Lütgeneder, wo er zuletzt gewohnt hatte, „zum Taxpreis“ überlassen.

2.1.4 Die im 1. Weltkrieg gefallenen Brüder Julius und Otto Weil sowie Albert Werthauer fanden auf dem 1938 errichteten Denkmal für die Gefallenen des Krieges von 1914–1918 keine Erwähnung. Erst nach 1945 ergänzte man auch ihre Namen. Das 1938 beschlagnahmte Eigentum der Familien Weil und Rosenstein wurde nach 1945 an die erbberechtigten Angehörigen zurückerstattet, die es verkauften.

2.2.1 In Borgentreich lebten 1843 104 Juden in mehr als 20 Familien; 1858 lebten dort 67 Juden; 1871 waren von 1546 Einwohnern 1439 kath., 38 ev., 69 jüd., 1895 von 1597 Einwohnern 1510 kath., 42 ev., 45 jüd., 1925 von 1685 Einwohnern 1604 kath., 57 ev., 21 jüd. Glaubens und 3 bekenntnislos. 1929 lebten in Borgentreich 5 jüd. Familien, in Körbecke 4, in Borgholz, Bühne, Lütgeneder, Natzungen, Frohnhausen und in Natingen je 2, während in Manrode, Muddenhagen, Drankhausen und Auenhausen keine Juden mehr lebten.

Die Nennung eines Judenschaftsvorstehers in Borgentreich 1785 lässt auf eine örtliche Kehilla schließen, deren Anfänge weiter zurückreichen dürften. Als 1848 in Borgentreich

die Gespräche über die Einteilung der Synagogenbezirke begannen, favorisierten die Gemeinschaften der unmittelbaren Umgebung – mit Ausnahme der Borgentreicher unter der Führung von Dr. Philipp Katzenstein – Borgholz als Sitz der künftigen Synagogengemeinde. Der Landrat v. Spiegel unterstützte diesen Plan, da Borgholz Hauptort des Amtes war und nannte zudem die finanzielle Lage der Borgholzer Juden sowie ihren Sinn für Gemeinnutz als Beweggründe. Auch bestand in Borgholz eine 1838 neu erbaute Synagoge. So wurde 1856 die Synagogengemeinde Borgholz gegründet, zu der u. a. auch die Juden aus Borgentreich gehörten. Der Borgentreicher Vorsteher Soistman Steinweg wurde zwar in den Vorstand der Synagogengemeinde Borgholz gewählt, um die Interessen der Borgentreicher Juden zu vertreten, aber diese blieben unzufrieden. 1867 versuchte sein Nachfolger, Gerson Löwenstein, Borgentreich wieder als selbständige Synagogengemeinde zu etablieren, jedoch ohne Erfolg.

Die Gemeinde Borgentreich war, so gab der Vorsteher Bendix Lebenbaum 1843 an, mehr reformiert als altgläubig. Man predige und bete sowohl in hebr. als auch in deutscher Sprache. Er gab in seiner Erklärung gegenüber der preuß. Regierung deutlich zu verstehen, dass diese und weitere Reformen dem Wunsch der Gemeindemitglieder entsprächen.

Als die Synagogengemeinde in Borgholz immer kleiner wurde – seit 1905 fanden aus diesem Grund keine Wahlen mehr statt – wurde auch das Leben in der Filialgemeinde Borgentreich immer schwieriger. Erst die Spenden ehemaliger Gemeindemitglieder in den USA ermöglichten eine Neuordnung der Gemeinde. So beschloss alle 23 wahlberechtigten Männer, die insgesamt etwa 80 Gemeindemitglieder vertraten, 1929 den Sitz der Synagogengemeinde von Borgholz nach Borgentreich zu verlegen. 1929/30 wurde Borgentreich Hauptgemeinde, zu der auch die Juden der Orte Borgholz, Bühne, Körbecke, Lütgeneder, Manrode, Muddenhagen, Natzungen, Frohnhausen, Natingen, Drankhausen, Auenhausen und Hampenhausen gehörten.

2.2.2 1752 erwarb der jüd. Händler Joseph Heinemann durch einen Pfandvertrag Haus und Grundstück (Ecke Lehmtorstr./Gossenstr.) des Landwirts Hermann Langen. Im Folgejahr wurde der Bau einer Synagoge im Garten hinter dem Haus notariell vermerkt. Nach der Zerstörung durch einen Großbrand 1806 wurde sie an gleicher Stelle neu errichtet.

In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 wurde die Synagoge verwüstet, das gesamte Inventar zerschlagen und auf der Straße verbrannt. Das Gebäude selbst wurde wegen der Feuergefahr für die angrenzenden Häuser nicht in Brand gesteckt. Im Juni 1939 verkauften die Vertreter der Synagogengemeinde Borgentreich, Isidor Rosenstein aus Borgentreich und Salomon Löwy aus Bühne, das Grundstück mit dem Synagogengebäude für 550 RM an einen Borgentreicher Kaufmann, der das Haus als Abstellraum nutzte. 1957 wurde die ehem. Synagoge abgerissen.

2.2.3 Auch in Borgentreich leisteten sich zunächst nur wohlhabende Familien einen Hauslehrer, der für freie Unterkunft und Verpflegung ihre Kinder unterrichtete. Ob der zwischen 1675 und 1677 in Borgentreich wohnhafte ‚Rebbe‘ Michael (Heimann) neben seiner Handelstätigkeit als Lehrer wirkte, lässt sich nicht klären. 1704 beschäftigte Marcus Salomon den Privatlehrer Leiffman Schmul. Ihm folgte als Schulmeister der unvergeleitet in Bühne lebende Daniel Schmul. Namentlich nicht bekannte ‚Rebben‘, die man wenigstens in einem Fall als Privatlehrer wird ansehen können, sind für Borgentreich 1744 und 1788 nachgewiesen. 1744 hatte Leiffmann Seligmann einen ‚Rebben aus Pohlen‘ als Hauslehrer angestellt. Bei dem ebenfalls 1744 genannten ‚Borgentreichschen Rebben‘ Marcus Mathias dürfte es sich dagegen um einen durch die Kehilla engagierten Lehrer und Vorsänger gehandelt haben, der reihum von den Familien verköstigt und möglicherweise auch beherbergt wurde. 1808 war Herz Abraham Lehrer und Vorsänger. 1820 ist Levy Hummel als Privatlehrer bei Simon Bernstein nachgewiesen. 1825 kündigte die Gemeinde dem bisherigen Vorsänger Herz Bierhoff, da sie statt seiner jemanden mit

Lehrerausbildung einstellen wollte. Der aus Schlesien stammende Wolf Prager gab fortan bis 1833 Hebräisch- und Religionsunterricht. Für die übrigen Fächer besuchten die Kinder die kath. Schule. 1836 errichtete die jüd. Gemeinde eine eigene Schule, dessen Lehrer der Vorsänger Wolf Gallant war, der im Haindorfischen Seminar zum Elementarlehrer ausgebildet worden war. Zu dieser Zeit gab es in Borgentreich etwa 20 schulpflichtige jüd. Kinder, zu denen aus den Nachbarorten noch einige hinzukamen. Die Schule befand sich anfänglich an der Kirchstraße. Die anfallenden Kosten zahlte die jüd. Gemeinde aus Stiftungen und einem Schulgeld von jährlich 3 Tlr. pro Kind. 1844 trat Gallant eine Lehrerstelle in Steinheim an. Seine Stelle übernahm 1845 Wolf Cohn, der aber nach einigen Monaten mit der Gemeinde in Streit geriet. Man warf ihm mangelndes Vermögen als Vorsänger und Lehrer vor und beschuldigte ihn, die Ritualgesetze verletzt zu haben. Während die jüd. Gemeinde von der Regierung in Minden die Bestätigung der Kündigung verlangte, nahm ihn der kath. Pfarrer als zuständiger Schulinspektor der Regierung gegenüber in Schutz. 1846 besuchte ein jüd. Junge aus Borgentreich den Unterricht in Schwalenberg. Mitte des 19. Jh. wurde für Borgentreich der im Haindorfischen Seminar als Elementarlehrer ausgebildete Alexander Schöndorf aus Brilon erwähnt. Der 1862 eingestellte Lehrer Gerson Löwe blieb nur bis zum Ende des Jahres. Die Gemeinde stellte einen Vorsänger ein, der zugleich als Lehrer und anfangs auch als Schächter tätig war. Für Mitte der 1860er Jahre wird L. Calm als Lehrer in Borgentreich genannt. Die Anzahl der jüd. Familien in Borgentreich verringerte sich in den folgenden Jahren so stark, dass die Stelle nicht mehr zu finanzieren war. 1876 wurde daher Lehrer N. N. Nussbaum gekündigt und der Schulbetrieb beendet. Den Religionsunterricht übernahmen die Eltern und gelegentlich ein jüd. Lehrer aus Warburg. Das Vorsängeramt übte ein Gemeindeglied aus. Der Borgentreicher Bgm. befürwortete 1926 die einmalige Zahlung von 150 M als Beihilfe für den jüd. Religionsunterricht, den der Lehrer aus Warburg 3 Kindern erteilte. Nach dem Novemberpogrom war jüd. Kindern der Besuch öffentlicher Schulen untersagt, in Borgentreich wurde der letzte jüd. Schüler, Günther Goldschmidt, polizeilich aus der Volksschule geholt.

2.2.4 Die jüd. Gemeinde unterstützte seit 1835 bis Ende des 19. Jh. regelmäßig finanziell die Marks-Haindorf-Stiftung. Eine besondere Spende von 30 Tlr. ließ sie 1835 Wolf Gallant für seine Lehrerausbildung zukommen, dem Schreinerlehrling Juda Kleeberg in Schwelm 4 Tlr. für Kleidung. Zu den Förderern der Stiftung gehörten 1835 auch christl. Bürger Borgentreichs.

2.3.1 Zwischen 1675 und 1677 wird der begüterte Salomon als Deputierter bzw. Untervorgänger der paderbornischen Judenschaft erwähnt; auch ein namentlich nicht genannter Untervorgänger hatte dort im Jahr 1700 seinen Sitz. Salomon Soistman fungierte 1702 als judenschaftlicher Oberkollektor. Als Judenschaftsvorsteher in Borgentreich wird 1785 Bendix Salmen erwähnt.

Dem Vorstand der Gemeinde gehörte um 1809 der Handelsmann Simon Bernstein an. Bis 1843 hatte Seligmann Loewenstein das Vorsteheramt inne, danach übernahm es Samuel Samuelsdorf. Seit 1847 waren Bendix Lebenbaum Vorsteher, Levi Kleeberg und Moses Würtenberg Deputierte. 1855 hieß der Vorsteher Soistmann Steinweg, 1867 Gerson Löwenstein, 1882 bis mindestens 1913 Bendix Rosenstein. 1929 wurden die Borgentreicher Albert Mathias zum Vorstandsmitglied und Alex Königheim, Karl Weil und Isidor Rosenstein zu Repräsentanten der Synagogengemeinde gewählt. 1935 versah der aus Borgholz stammende Siegmund Neustadt das Amt des Vorsitzenden.

Als Vorsänger waren 1808 Herz Abraham, später bis 1825 Herz Bierhoff, in den 1830er Jahren Wolf Gallant, 1845 für ein knappes Jahr Lehrer Wolf Cohn und von einem unbestimmten Zeitpunkt bis 1876 Lehrer N. N. Nussbaum tätig.

2.3.3 Karl Weil betätigte sich im Vorstand des ‚Vereins ehemaliger Kriegsteilnehmer‘. 1922 wurde Irma Bierhoff zur ersten jüd. Schützenkönigin in Borgentreich gewählt.

3.1 Der etwa 8×23 Fuß große Betraum der älteren Synagoge von 1752 lag an der Rückseite eines Wohnhauses an der Ecke Lehmstorstr./Gossenstraße. Bei der nach dem Stadtbrand von 1806 an derselben Stelle neu errichteten, etwas größeren Synagoge soll es sich um ein eingeschossiges Lehmfachwerkhäus mit Walmdach gehandelt haben; 1895 wurde sie um einen Anbau erweitert. Das Gebäude wurde 1957 abgerissen.

3.2 1705 gaben 6 jüd. Familien den Besitz eines Hauses an. Am Ende des Alten Reiches besaßen 7 der 14 jüd. Familien Borgentreichs Häuser; Levi Berend verfügte zudem über eine Wiese und einen Garten, Salomon Levi über einen Garten. Ein Großbrand zerstörte im Sommer 1806 über 200 Häuser und damit fast die ganze Stadt. Die Einnahmen aus den überall im Land abgehaltenen Kollekten zum Wiederaufbau erhielten Juden wie Christen gleichermaßen. Für die 1930er Jahre sind als Eigentümer der Häuser im Steinweg Nr. 25 Isidor Rosenstein und Steinweg Nr. 3 die Witwe Johanna Mathias nachzuweisen.

3.3 In den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. beerdigten neben den Borgentreicher Juden auch die Juden aus Bühne, Daseburg, Körbecke, Lütgeneder und Rösebeck ihre Toten auf dem sog. Judenhagen in Borgentreich. Dieser Friedhof außerhalb der Stadtmauer in den Wallanlagen vor dem Lehmator wurde bis 1882 belegt. Nachdem die Stadt zunächst ein Grundstück am Galgenberg, dann die Steinkuhle am Alten Graben vorgeschlagen hatte, überließ sie der Gemeinde 1875 ein Grundstück am Ende der später so benannten Straße Am Rathaus. Erst 1882 erhielt die Gemeinde das Areal durch die Bemühungen des Vorstehers Bendix Rosenstein offiziell zugesprochen und durfte dort bestatten. 1899 und 1901 wurde der alte Friedhof im Judenhagen geschändet, so dass man die 12 Grabsteine auf den neuen umsetzte. 1928 kam es zu einer Schändung des neuen Begräbnisplatzes. Unbekannte Täter warfen 4 Grabsteine um und zertrümmerten einen davon. Die ‚C.V.-Zeitung‘ sah diesen Vorfall nicht als politischen Exzess an, sondern als Racheakt. Am 8. Mai 1997 schändeten unbekannte Täter den Friedhof. Auf dem 400 m^2 großen und von einem hohen Maschendrahtzaun umgebenen Begräbnisplatz befinden sich 44 Grabstellen und ein Gedenkstein für die im 1. Weltkrieg gefallenen Brüder Julius und Otto Weil. Die Inschriften, überwiegend in hebr., einige in deutscher Sprache, sind z. T. verwittert. Das jüngste Grabdenkmal ist das des 1931 mit 99 Jahren verst. Bendix Rosenstein. Als Letzter wurde 1938 Albert Mathias bestattet, jedoch erhielt sein Grab keinen Grabstein. 1994 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste der Stadt eingetragen.

4.1 CJA Berlin, 1,75A Be 5 Nr. 2. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 256 f., 268 f., 273 f., 285 u. 311; M 1 I P Nr. 1385, 1400, 1403, 1417, 1454, 1458 f., 1467 u. 1559; P 1 256; P 1 B 59 (1) u. (2); P 2 27–31, 40 f., 149–151 u. 267; M 2 Höxter Nr. 742; M 2 Warburg, bes. Nr. 515–518, 850, 852 u. 2413; D 70 Nr. 18; D 72; D 100 Warburg Nr. 1556, 1167 f., 1307 u. 3509; Rückerstattungen D 20 C Nr. 3440 f.; auch Bestände P sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 561, 571, 573 f., 582, 584, 589–591, 601, 603, 606–608 u. 618 f., Geheimer Rat Nr. 1157, 1348, 1353, 1362 u. 1553, Hofkammer Nr. 3303 f., 3306 u. 3310, Landesherrliche Gerichte 265, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 142, 162 u. 163; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Regierungskanzlei Nr. 6; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 154.65, 169.6, 169.35, 170.38, 284.6 u. 1378; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 2, 4, 12 u. 21 u. B 1 Nr. 159; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 1179, 2759, 2921, 2928 u. 2936; OFD Münster Devisenstelle, Nr. 7970 u. 10436. – StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 10 sowie 28, 12 u. 28, 27. – StadtA Borgentreich, General-Acten der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Borgentreich betr. Heiraten der Juden 1866–1875; B Nr. 983 sowie F Nr. 593.

4.2 Zeichnung der Synagoge von Günter Seehase nach einer Vorlage von Clemens Brilon in HENGST, Piun – Bühne 177 sowie in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 253 Nr. 199–

202 (dort auch Fotos des neuen jüd. Friedhofes) und in BROCKE, Feuer an dein Heiligtum gelegt 62; Skizze der ehem. Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 151; Fotos der beiden jüd. Begräbnisstätten in MUHS, Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 221, 223, 233 u. 241. Ein Foto von Max Rosenstein ist abgedruckt in MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 1 370. Fotos des jüd. Friedhofss auch in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel III Nr. 4. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1913). – C. V.-Zeitung (30. 11. 1928). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 63, (1911) 77, (1913) 87. – Israelitisches Familienblatt 13 (26. 3. 1931) 1. – Paderborner Intelligenzblatt (1844) 406 f. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 49.

4.4 KLARE, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 79–106. – KRUS Horst-Dieter, Zur Geschichte der Juden in der Großgemeinde Borgentreich. In: Mitteilungsblatt für das Stadtgebiet Borgentreich, zugleich Amtsblatt der Stadt Borgentreich 12 (Dez. 1988) 13–18. – MUHS Rudolf, Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646–1941. In: MÜRMANN Franz (Hg.), Stadt Borgentreich 1280–1980 (Borgentreich 1980) 221–252.

Kathrin Brüggenthies

BORGENTREICH-Borgholz

1.1 Stadt Borgentreich, Ortsteil Borgholz, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Borgentreich.

Zur 1856 eingerichteten Synagogengemeinde Borgholz gehörten u. a. Borgholz, Borgentreich, Bühne, Körbecke, Lütgeneder, Manrode, Muddenhagen, Natzungen, Frohnhausen und Natingen.

2.1.1 In den Ämterrechnungen des FBtm. Paderborn sind für Borgholz nachgewiesen: David (1584/85), Michael (1604/05), Heinemann, Sohn des Benedictus (1609/10), Philipp, Arndt, Salomon (1609/10), Heinemann (1615/16) und Philips (1616/17). Aus anderen Quellen sind für 1622 bzw. 1640 Moyses und Berndt bekannt. 1648/52 leisteten Leiffman und Moyses Zahlungen an die Kommune, 1649 außerdem Jakob. Samuel Joseph wohnte entgegen dem Gesetz, das das Zusammenleben von Juden und Christen in einer Wohnung verbot, bei der ‚Watermeyerschen‘ als Untermieter.

1657 wurden 3 Borgholzer Juden in Haft genommen, weil sie sich dem von der Obrigkeit angeordneten Zwangsumtausch ihrer guten Münzen in unterwertige bzw. der Zwangsabgabe widersetzen.

Ende der 1650er Jahre und in den 1660er Jahren wurden in den Paderborner Ämterrechnungen für Borgholz genannt: die Garnhändler Leiffmann, David, Leiffmann Moyses und ohne Berufsangabe Salomon und Benedict. Die landesherrliche Geleitliste nennt 1671 für Borgholz Samuel Joseph, die Witwe des Leiffman, Benedict, Salomon Moyses und David; Schutzbriefe erhielten 1675 Jacob, 1677 Schmuell und Joseph und 1681 weitere 5 Juden. Laut Judensteuerlisten der Jahre 1675–1677 führte Schmul das Geschäft

seiner 1676 verst. Mutter weiter und zahlte, bei einer Taxierung auf 350 Rtlr., 9 Rtlr. 27 Gr. Steuern. Benedict/Bendix Leiffman war 1687 als Pferdehändler im Bereich der Fürstabtei Corvey tätig. Wegen der Lieferung eines kranken Pferdes durch Henrich Deventer, Richter auf dem Jacobsberge, musste er sich mit diesem auseinandersetzen. 1688 wohnten Bendix Jacob, Salomon Moises, Samuel Joseph, Joseph Moises, Schmul Leiffman und Soistman aus Rothe in Borgholz. 1704 waren 9 Familien ansässig, sie hatten zwischen 2 und 6 Kindern. Es handelte sich um die des Salomon Moyses, des Simon Salmon, des Bendix Leiffman, des Moyses Salmon, des David Ganß, des Salmon Jacob, des Witwers Joseph Moyses sowie der Witwe des Schmul Leiffman und des Jacob Bendix gen. Jackel – er hatte zuvor in Dalhausen gelebt, von wo ihn die Äbtissin des Klosters Gehrden vertrieben hatte – mit seinem Bruder, der ohne Geleit und Gewerbe war und seinen Lebensunterhalt erbettelte.

Nach einer amtlichen Untersuchung des jüd. Haus- und Immobilienbesitzes von 1705 war der Borgholzer Magistrat zufrieden mit den dort wohnenden Juden, die von ihren Häusern und Grundstücken alle fälligen Abgaben entrichteten.

Der Leinsamenhandel des Borgholzer Juden Cirkel erstreckte sich bis nach Bremen.

Zu den Opfern tätlicher Angriffe durch christl. Nachbarn zählten u. a. 1704 Salomon Moises, 1740 Mosche Leifmann, 1767 die Frau von Salmen Schmul und 1768 Feist Spannier. Die Gerichte belegten die Täter mit Geldstrafen. Ebenfalls mit einem Bußgeld wurden 1711 Leiffmann aus Borgholz und weitere 3 Juden für eine von ihnen angezettelte Schlägerei belegt.

1740 waren in Borgholz folgende vergeleitete Juden ansässig: die Witwe des Jacob, Leiffman Joseph, Schmul Loikes, Abraham Daniel, Joseph Salomon Seeligman, Juda Leifman, Seligman Leiffman sowie Leiffman Moyses und Calmon Itzig. Ohne Geleit hielt sich dort 1764 die Witwe des Schmul auf. 1755 wurden Joseph Salmon und 1768 Leifmann Moyses als jüd. Hausbesitzer genannt. Die von Juden bewohnten Häuser waren über die gesamte Stadt verteilt und boten Platz für Geschäfts- und Ladenräume. Laut Kopfschatztabellen wurden 1779 für Frohnhausen Simon Jacob und seine Frau genannt und 1790 für Borgholz folgende jüd. Haushaltsvorstände: Itzig Calmen, Hertz Leiffman, Witwe des Meyer Schmul, Simon Salmon, Witwe des Seligman Leiffman, Witwe des Leiffman Moyses, Schulmeister Hirsch Katz, Michel Jonas, Simon Leiffman, Menke Salmen, Witwe des Salm Schmul, insgesamt 38 Erwachsene sowie 11 Kinder; 3 Familien wurden als „wohl bemittelt“, 6 als „schlecht bemittelt“ und eine Familie als „bettelarm“ bezeichnet. Der Anteil der 11 Schutzjuden aus Borgholz am Jahrestribut der Juden im Hochstift Paderborn betrug 1803 insgesamt 336 Rtlr., abhängig vom jeweiligen Besitz. So zahlte allein die Witwe des Seligman Salmen 110 Reichstaler.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 wählten die Borgholzer Juden folgende vererbare Familiennamen. Abraham Leiffmann und Herz Leiffmann hießen fortan ‚Gutmann‘; Calm Seligmann, Meyer Seligmann und Beer Seligmann und Sohn wählten den Namen ‚Löwenstein‘; Calm Itzig und 2 Söhne nannten sich ‚Weissenstein‘; Seligman Meyer und 2 Söhne sowie 2 Enkel entschieden sich für den Namen ‚Meyerhoff‘; Abraham Spanier und Feist Abraham Spanier behielten den Namen ‚Spanier‘; Leiffman Moyses und Salomon Leiffman führten fortan den Familiennamen ‚Himmelreich‘; Simon Seligman sowie Seligman Simon, Mathias Simon, Levi Simon und Samuel Simon den Familiennamen ‚Löwenstein‘; Salomon Cossman und Abraham Leifman wählten den Namen ‚Goldstein‘; Mannes Simon, Simon Mannes und Moyses Simon nannten sich ‚Alterstamm‘; Heinemann Moyses hieß nunmehr ‚Rosenthal‘; Menke Salomon fortan ‚Graff‘; Salomon Abraham sowie Abraham Salomon, Samuel Salomon, Seckel Salomon, Jacob Salomon und Joseph Salomon führten den Familiennamen ‚Spiegelberg‘; Simon Itzig entschied sich für ‚Weissenstein‘ und Abraham Meyer für den Namen ‚Buchthal‘; Lucas Simon, Markus Simon und Falk Simon nannten sich ‚Rosenstein‘. Simon, Calm und Beer Löwenstein waren 1820 als Handelsleute tätig. Salomon Spiegel-

berg war Metzger, Abraham Buchthal, Mannes Alterstamm und Heinemann Rosenthal betrieben Hökerhandel. Vom Lumpensammeln lebte Moyses Himmelreich, von Almosen die Witwe Meyerhoff.

1836 wurden in Borgholz bei 2 Großbränden auch Häuser jüd. Besitzer zerstört. Aus der Schadensfeststellung und der Vermögenseinschätzung der betroffenen Hauseigentümer geht hervor, dass einige der Borgholzer Juden vorwiegend in guten bis sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. 1876 waren von 5 Borgholzer Wählern, die nach dem preuß. Dreiklassenwahlrecht in der I. Klasse ihre Stimme abgeben konnten, 3 Juden. Von Heinemann Rosenthal wird dagegen 1846 berichtet, er ziehe im Lande umher und bettele bei seinen Glaubensgenossen. Mit Unterstützung der Haindorfschen Stiftung erlernten Salomon Rosenthal Mitte der 1830er Jahre und Simon Königheim Mitte der 1850er Jahre das Handwerk des Tischlers bzw. Kleidermachers.

Mit unbekanntem Ziel wanderten zwischen 1820 und 1842 3 Juden aus, 6 nach Amerika zwischen 1847 und 1862. So hatte sich ab Mitte des 19. Jh. die Zahl der ansässigen jüd. Familien in Borgholz verringert und betrug 1925 noch drei.

Als Zeichen einer allmählichen Integration in die christl. Umgebung darf die Beteiligung der Borgholzer Juden an der Sammlung zur Vollendung des Kölner Domes 1872 gewertet werden. Im 1. Weltkrieg fiel 1916 Friedrich Löwenstein.

2.1.3 Im Jan. 1937 beklagte der Vorsteher der Borgholzer jüd. Gemeinschaft Siegmund Löwenstein die Verwüstung der Synagoge in Borgholz und forderte die politische Gemeinde auf, den Schaden beheben zu lassen. Diese lehnte das mit der Begründung ab, es handle sich nicht um Belange der Kommune Borgholz, zudem laufe eine Entschädigung ihren Interessen zuwider. Am 9./10. Nov. 1938 wurde in Borgholz die Inneneinrichtung der Synagoge zerstört. Auch die Textilgeschäfte der Gebr. Löwenstein und des Siegmund Neustadt wurden verwüstet. Die Täter zerschlugen Möbel, zertrümmerten Fenster und vernichteten große Teile der Warenbestände. Die Wohnhäuser der Familien, denen selbst nichts geschah, da sie die Nacht bei christl. Nachbarn verbrachten, wurden geplündert. Nach den Ausschreitungen in Borgholz zogen die Täter weiter und beschädigten bzw. verwüsteten Häuser jüd. Besitzer in Natzingen und Lütgeneder, in Frohnhausen das Ladenlokal der Witwe Jakobi, ebenso deren Wohnung sowie die des Hermann Löwenstein. Bei der ‚Arisierung‘ des Geschäfts von Siegmund Löwenstein kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Regierungspräsidenten: der Kaufpreis sollte herabgesetzt werden, und Löwenstein sollte die in der Pogromnacht entstandenen Schäden auf eigene Kosten beseitigen lassen. Er erhielt für Garten und Laden jedoch letztlich die volle Kaufsumme. Im Sept. 1939 musste er ein weiteres Grundstück veräußern. Im Juli 1939 war nur noch Siegmund Neustadt jüd. Eigentümer eines Wohnhauses (Nr. 11) in Borgholz.

Am 10. Dez. 1941 begann die Zusammenlegung der noch in Borgholz lebenden Juden für die bevorstehende Deportierung. Albert Löwenstein, seine Frau und sein Sohn wurden 1941 von Bielefeld aus nach Riga deportiert. Siegmund Neustadt und Siegmund Löwenstein gehörten 1942 zum Transport nach Theresienstadt, wo beide kurze Zeit später starben.

2.1.4 1988 wurde am ehem. Synagogengebäude eine Gedenktafel für die ermordeten Juden angebracht. Auf weiteren Tafeln sind die Namen von 9 jüd. Opfern verzeichnet. Der Weg neben der Synagoge erhielt den Namen Synagogengasse. Nach Restaurierungsarbeiten wurde 1999 in der ehem. Synagoge ein sozio-kulturelles Begegnungszentrum eröffnet.

2.2.1 In Borgholz lebten 1803 13 jüd. Familien mit 64 Personen, 1812 42, 1843 65 und 1858 81 Juden. 1871 waren von 1062 Einwohnern 984 kath., 13 ev., 65 jüd., 1895 von 1153 Einwohnern 1113 kath., 11 ev., 29 jüd., 1925 von 1251 Einwohnern 1210 kath., 32 ev. und 9 jüd. Glaubens.

In Lütgeneder lebten 1843 und 1858 27 Juden; 1871 waren von 451 Einwohnern 438 kath., 13 jüd., 1895 von 450 Einwohnern 425 kath., 7 ev., 18 jüd., 1925 von 482 Einwohnern 476 kath., 4 ev. und 2 jüd. Glaubens.

In Manrode lebten 1843 9 und 1858 5 Juden; 1871 waren von 370 Einwohnern 356 kath., 12 ev., 2 jüd., 1925 von 459 Einwohnern 458 kath. und 1 jüd. Glaubens.

In Muddenhagen lebten 1843 5 Juden, 1930 lebte dort 1 jüd. Familie.

In Frohnhausen lebte 1810 eine vierköpfige Familie, 1843 wohnten dort 15 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 292 Einwohnern 281 kath., 1 ev., 10 jüd., 1895 von 340 Einwohnern 331 kath. und 9 jüd., 1925 von 306 Einwohnern 298 kath., 1 ev. und 7 jüd. Glaubens.

Im gesamten Synagogenbezirk lebten in den 1840er Jahren 208 Juden.

In der Zeit 1733–1758 war Borgholz bevorzugter Versammlungsort des Paderborner Judenlandtages.

Um 1640 ist die Rede von „Gesamte Juden zu Borgholt“, eine selbständige Gemeinde ist aber nicht nachweisbar. Erst mit der Erwähnung eines Judenschaftsvorstehers 1785 kann auf die Existenz einer solchen geschlossen werden.

Bei der Diskussion über die Einteilung der Synagogenbezirke zu Beginn der 1850er Jahre favorisierten mit Ausnahme Borgentreichs die Gemeinschaften der unmittelbaren Umgebung ebenso wie der zuständige Landrat Borgholz als Sitz der künftigen Synagogengemeinde. Die Regierung in Minden bestimmte 1854, dass die Juden aus Frohnhausen weiterhin nach Borgholz zu den Gottesdiensten gehen sollten. 1856 wurde mit der Verabschiedung des Statutes die Synagogengemeinde Borgholz gegründet, zu ihr gehörten u. a. auch Borgentreich, Bühne, Körbecke, Lütgeneder, Manrode, Muddenhagen, Natzungen und Frohnhausen.

In den folgenden Jahrzehnten ging die Zahl der jüd. Gemeindemitglieder in Borgholz soweit zurück, dass seit 1905 keine Wahlen mehr stattfinden konnten. Da 1925 nur 3 jüd. Familien in Borgholz lebten, unter ihnen 4 männliche Personen, waren auch Gottesdienste nicht mehr möglich. 1929 beschlossen alle 23 wahlberechtigten Männer der Synagogengemeinde, die insgesamt etwa 80 Mitglieder vertraten, Borgentreich zur Hauptgemeinde zu erklären. Der Gemeindebezirk umfasste die zuvor zu Borgholz gehörenden Orte; Borgholz bildete mit Bühne eine Untergemeinde. Mit der Gründung der Synagogengemeinde Borgentreich und einer Statutenänderung 1930 wurde das Gemeindeleben wieder aufgenommen. Im genannten Jahr waren in Borgholz nur die Haushaltsvorstände Albert und Siegmund Löwenstein ansässig.

2.2.2 1724 kamen Juden aus Natzungen zur Betstube in Borgholz. Für 1771 wurde als Betraum ein 8,7 × 5,8 m großer Bau erwähnt, der hinter den Häusern an der Kleinen Str. lag. Das Gebäude gehörte einem Mitglied der jüd. Gemeinde, die es 1807 erwarb. Nach der Zerstörung während des Stadtbrandes 1836 erbaute die Gemeinde 1838 in unmittelbarer Nähe eine neue Synagoge. Als aufgrund des starken Rückganges der jüd. Bevölkerung in Borgholz seit Mitte des 19. Jh. der Sitz der Synagogengemeinde 1929/30 nach Borgentreich verlegt worden war und die Gläubigen fortan dort die Gottesdienste besuchten, blieb die Synagoge in Borgholz mitsamt ihrer Ausstattung bestehen. 1939 erwarb ein Gastwirt das Gebäude, baute es um und nutzte es als Lager und Garage.

2.2.3 1786/1790 wird der Schulmeister Hirsch Katz erwähnt. Ab 1814 unterrichtete der gebürtige Borgholzer Calm Weißenstein. 1826 erhielt er die Erlaubnis, die hebr. Sprache und jüd. Religion zu lehren; zudem übte er das Amt des Vorsängers aus. Die Kinder erhielten die religiöse Unterweisung im Synagogengebäude, den Unterricht in allen anderen Fächern in der kath. Schule am Ort. Eine Ausnahme bildeten die wohlhabenden Kaufleute Beer und Calmen Löwenstein, die für ihre 6 Kinder den Privatlehrer Aron Senger beschäftigten. Dies bedeutete für die übrigen 8 ärmeren Familien mit 5 schulpflichtigen Kindern, dass sie die Kosten für Lehrer Weißenstein allein aufbringen

mussten; ihm wurde 1840 gekündigt. Danach trat der aus Bruchhausen stammende Isaac Falkenstein, der seine Ausbildung im Lehrerseminar in Büren erhalten hatte, sein Amt an. 1842 lief der Vertrag Falkensteins aus. Sein Nachfolger Bendix Bonn war 16 Jahre in Borgholz tätig. Ab 1859 unterrichtete August Meyer, 1861 waren es 16 Kinder. 1868 gab er aus Krankheitsgründen seinen Beruf auf. Wohl schon 1866 hatte ihn Lehrer L. Calm aus Ottweilen vertreten, der auch in Borgentreich und Warburg tätig war. Als neuen Lehrer stellte die jüd. Gemeinde 1868 Simon Rosenbaum aus Wattenscheid ein. Nach Überprüfung seines Unterrichts 1871 wurde er von der Gemeinde entlassen. Ihm folgte als Lehrer 1872 N. N. Katz, der von dem geringen Gehalt seine 11-köpfige Familie unterhalten musste. Deshalb zahlte ihm das Ministerium eine außerordentliche Unterstützung von 30 Tlr., 1875 erneut 90 Mark. Die Begutachtung seines Unterrichts 1874 – den zu diesem Zeitpunkt 17 Kinder besuchten – durch den Lokalschulinspektor, den kath. Pfarrer Leopold Franz Grüe, verlief positiv. 1875 kündigte Katz, ihm folgte Schloemann Piondkowsky aus Schwerin, der zugleich als Kantor arbeitete; jedoch kündigte er bereits 1877. Von 1877–1891 lehrte Levi Grünstein aus Gudensberg, ihm folgten noch 1891 Felix Goldberg aus Lichtenau und 1892 Simon Strauch. Aufgrund der geringen Zahl schulpflichtiger jüd. Kinder – 1886 waren es 8 – gewährte die Regierung 1892 keine Zuschüsse mehr. 1901 besuchten 4, 1906 2 jüd. Kinder aus Borgholz die kath. Schule. Ende 1907 veröffentlichte das ‚Israelitische Familienblatt‘ eine Stellenausschreibung des ‚Synagogenverbandes Westfalen‘ (Dortmund) und bot für die Lehrtätigkeit in Borgholz ein Gehalt von 1275 M zuzüglich Nebeneinkünften von ca. 150 Mark. Zu Beginn des 20. Jh. erteilte Wanderlehrer N. N. Heilbrunn 6 Kindern jüd. Religionsunterricht, Mitte der 1920er Jahre Lehrer Selig(mann) Buxbaum aus Beverungen 3 Kindern.

2.2.4 Meyer Löwenstein vermachte 1832 testamentarisch Bedürftigen ein Legat von 600 Tlr.; $\frac{1}{3}$ der Zinserträge kam dem Schulunterricht armer Kinder zugute, $\frac{2}{3}$ armen Juden, 1842 erhielten z. B. 4 und 1843 6 Erwachsene eine finanzielle Unterstützung. Die Verwaltung des Geldes oblag einem Mitglied der Stifterfamilie, in den 1840er Jahren war das Kaufmann Seligmann Löwenstein. Borgholzer Juden und auch Christen – 1835 u. a. der Bürgermeister, der Rentmeister und der Tierarzt – unterstützten seit 1835 die spätere Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 1704 lebte in Borgholz Moises Salomon, ‚Pedell‘ der Paderborner Landjudenschaft. 1785 wurde Simon Salmen als Judenschaftsvorsteher in Borgholz genannt. Vorsteher waren um 1809/10 Mannes Alterstamm, 1840 Seligmann Löwenstein, bis 1846 N. N. Samuelsdorf, danach bis in die 1860er Jahre Samuel Löwenstein bzw. bis in die 1870er Jahre Felix Löwenstein. 1885 war N. N. Samuelsdorf Vorsteher und 1905 N. N. Neustadt. 1929 war Siegmund Löwenstein Mitglied der Borgholzer und 1930 Albert Löwenstein Mitglied der neu gewählten Borgentreicher Repräsentantenversammlung, in deren Vorstand der Erstgenannte gewählt wurde. 1935 versah Siegmund Neustadt das Amt des Vorsitzenden.

Als Vorsänger sind für 1784 Salomon Joseph und um 1810 Feist Levi überliefert. Bis 1840 versah der gebürtige Borgholzer Calm Weißenstein, ab 1814 Lehrer am Ort, dieses Amt. 1869–1871 war Simon Rosenbaum und 1875–1877 Schloemann Piondkowsky Vorsänger der Gemeinde.

2.3.3 Der Kaufmann Albert Löwenstein fungierte als Schriftführer und Kassenwart der 1921 gegr. Freiwilligen Feuerwehr, 1933 war er Mitglied des Vorstandes des ‚Krieger- und Landwehrvereins‘ Borgholz.

3.1 Bei der nach dem Stadtbrand 1838 neu errichteten Synagoge handelt es sich um einen Fachwerkbau. Die Anzahl der Sitzgelegenheiten wird anhand einer Grundrissrekonstruktion auf 36 Plätze im Erdgeschoss und 16 Sitzplätze auf der Frauenempore geschätzt. Zahlreiche Details bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 173–177. 1960 vermauerte man die Fenster, verschob die Freitreppe und einen Teil der Frontseite des Gebäudeso-

ckels, entfernte den Fußboden und nahm auch eine umfangreiche Ausschachtung des Untergrundes vor. Die Wand- und Deckenmalereien sowie der Aufgang zur Frauenempore und diese selbst blieben dabei überwiegend erhalten. Das Gebäude wurde 1987 in die Denkmalschutzliste eingetragen und 1995 von der Stadt Borgentreich erworben und Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten durchgeführt. Seit 1999 wird das Gebäude als sozio-kulturelles Begegnungszentrum genutzt. Die Gedenktafel aus dem Jahr 1988 wurde nicht wieder angebracht.

3.2 1788 lebten die 10 jüd. Familien in den Häusern Nr. 8, 14, 19, 24, 33, 78, 85, 106, 123 und 136. 1836 sind 6 jüd. Eigentümer nachgewiesen (Nr. 5, 11, 18/19, 120, 135, 186); die übrigen wohnten zur Miete. In Lütgeneder gehörten 1939 die Häuser Dorfstr. Nr. 24 Louis Kleeblatt und Dorfstr. Nr. 34 Max Judenberg.

3.3 Vermutlich existierte ein jüd. Begräbnisplatz bereits im 18. Jh., da die Stadt Borgholz 1761 für die Bestattung eines fremden Juden 1 Rtlr. 12 Gr. forderte. Ortsansässige Juden zahlten für den Begräbnisplatz eines Kindes 6 Gr. und 12 Gr. für den eines Erwachsenen. In Borgholz bestatteten auch die Natzungener Juden ihre Toten. Der 934 m² große Friedhof liegt in der Grabenzone der südöstl. Stadtbefestigung. 1927 bat die jüd. Gemeinde die Stadt um finanzielle Unterstützung zur Einfriedung, für die ein Zuschuss von 200 M bewilligt wurde. Beerdigungen fanden dort bis Anfang des 20. Jh. statt. Insgesamt befinden sich dort 54 Grabsteine mit hebr., deutschen oder zweisprachigen Inschriften. 1988 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste eingetragen.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,10 sowie 28,24 u. 28,27. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 255 f., 269, 275 f., 285, 293 u. 310; M 1 I P Nr. 1456, 1480 u. 1499; M 1 II B Nr. 3956; D 20 C; M 2 Höxter Nr. 742; M 2 Warburg, bes. Nr. 126, 248, 515–518, 847, 852 f., 2413 u. 2672; D 70 C Nr. 18; D 72; D 100 Warburg Nr. 1167 f., 1307, 1556 u. 3509; Bestände P; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3303, 3306, 3308 u. 3310, Geheimer Rat Nr. 1158, 1347 u. 1349, Regierungskanzlei Nr. 2, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 142 u. 162, Landesherrliche Gerichte Nr. 258, 265, 352, Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170,38, 284,6 u. 1378; Fürstabtei Corvey, Akten, Nr. 397; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 2, 12 u. 21 sowie B 1 Nr. 159; KDK Minden Nr. 310; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 1179, 1985, 3430 u. 5002. – StadtA Borgentreich, General-Acten der Königl. chen Kreisgerichts-Commission zu Borgentreich betr. Heiraten der Juden 1866–1875; B Nr. 983 sowie F Nr. 593. – StadtA Borgholz D 246, 433, 781, 815, 865, 881, 887, 895 u. 918. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Fotos der Synagoge vor der Restaurierung in der Kreisbildstelle Höxter und im Archiv der Stadt Borgentreich; Foto der ehem. Synagoge und der Gedenktafel in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 157. Detailfotos der Synagoge auch in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 249–252 Nr. 186–197 und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 63, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (10. 10. 1907, 28. 3. 1935). – Paderborner Intelligenzblatt (1844) 407. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 KRUS Horst-Dieter, Gotteshaus – Schuppen – Begegnungszentrum. Das Schicksal der Borgholzer Synagoge. In: Die Warte 60 (1999) Nr. 102, S. 6–8. – DERS., 700 Jahre Borgholz 1291–1991. Geschichte einer Landstadt im Hochstift Paderborn (Borgentreich 1990) 138–140, 233–239 u. 286–290. – MITSCHKE Gudrun, S. Löwenstein, Borgholz – Erstes Geschäft am Platze. Zum jüdischen Handel auf dem Lande. In: Lippische Mit-

teilungen aus Geschichte und Landeskunde 63 (1994) 131–146. – MUHS Rudolf, Die Borgholzer Synagoge. Ein einzigartiges Relikt jüdischen Lebens im Kreis Höxter. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1997 (1996) 163–176.

Kathrin Brüggenthies

BORGENTREICH-Bühne

1.1 Stadt Borgentreich, Ortsteil Bühne, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Borgentreich.

Zur Bühner Kultusgemeinde gehörten auch die Juden in Manrode und Muddenhagen. 1856 erfolgte die Zuordnung der Bühner Juden zur Synagogengemeinde Borgholz.

2.1.1 1588/89 werden in den Paderborner Ämterrechnungen ein Jude in Bühne und sein ebenfalls nicht mit Namen genannter Sohn erwähnt, der auf dem Weg zwischen Borgentreich und Bühne überfallen worden war. Laut Gesamtrechnung der Hft. Desenberg für die Jahre 1607–1609 zahlte ein Jude zu Bühne für den Branntweinverkauf 1 Rtlr. Steuern, ebenso 1619 der Jude Gottschalk. Zwischen 1605 und 1616/17 ist „Meier, Jude von Beuna“ im Zuge eines Kreditgeschäftes genannt, welches er im Zusammenhang mit dem umfangreichen An- und Verkauf von Tuchen tätigte. Dass er seine Schulden bei einem Borgholzer Bürger mit einer größeren Menge Wein begleichen wollte, belegt seine Tätigkeit als Händler. In Bühne wohnte er als Mieter oder Einlieger im Haus des Thile Engelbrecht; 1629/31 lebte er in Helmarshausen. 1644 ist der Jude Moses nachgewiesen. 1659/60 sind 2 jüd. Familien erwähnt und zwar die des „Moises, Jude von Beuna“ und die des Daniel. Im fbfl. Generalschutzbrief von 1661 werden für Bühne die Haushaltsvorstände Moyses, Hirsch, Davidt und dessen Vater Abraham genannt. 1685 erlaubte die Dorfgemeinschaft in Manrode, dem Abraham Salomon mit Zustimmung der Herren v. Spiegel auf ein Jahr die Beiwohnung mit Nutzung der gemeinen Hude bei Zahlung der dafür üblichen Abgaben. 1687 lebten in Manrode „Abraham der Taube“ als unvergeleiteter Jude und als vergeleiteter Sander Itzig, der 1704 als Bühner Jude aufgeführt ist. In Muddenhagen gab es 1687 den „schwarzen Fibus“ ohne Geleit sowie die Witwe des Juden Philipp, die als „Bettlersche“ bezeichnet wird.

Ende des 17. und Anfang des 18. Jh. kam es zu Auseinandersetzungen wegen des Geleitsrechts zwischen den Herren v. Spiegel und dem Paderborner Fürstbischof. So wurde 1698 ein Jude von den Herren v. Spiegel auf ihrer Burg in Bühne festgesetzt, woraufhin der Fbf. die Burg mit 50 Schützen besetzen und den Juden befreien ließ. Mit Berufung auf ein Privileg der Herren v. Spiegel bot der Jude Philipp Bacharach aus Deisel Hammelfleisch zum Verkauf in Bühne an. In einem fbfl. Mandat von 1701 wurde aber unmissverständlich festgestellt, dass dies nur die vom FBf. vergeleiteten Juden durften. 1735 klagte die getaufte Jüdin Maria Agnes Lilienthal, Ehefrau des Christian Schwerzel, vor dem Reichskammergericht auf Aufhebung des Verbotes der Herren v. Spiegel, weiterhin in Bühne, Borgentreich und Muddenhagen Hausierhandel zu betreiben.

1704 gab es in Bühne 3 vergeleitete und 2 unvergeleitete Juden. Die Juden mit Schutzbrief waren die verheirateten Simon Moyses, 12 Kinder, Arent Simon, 6 Kinder, und Nathan Isac, 5 Kinder. Einer der beiden Juden ohne fbfl. Schutzbrief, aber mit Geleitbrief der Herren v. Spiegel, war der verheiratete Sander Itzig, 3 Kinder; er war arm und handelte gelegentlich mit Korn und Leinen. Im Zusammenhang mit einer 1705 durchgeführten

amtlichen Untersuchung u. a. des jüd. Haus- und Grundbesitzes gab Simon Moises zu Bühne an, ein Haus erworben zu haben, wovon er jedes Mal 1 Sh. einfache Schatzung gebe und alle öffentlichen Lasten mittrage. Arndt Levi hatte für 80 Rtlr. ein baufälliges Haus und 7 Morgen Land sowie für 10 Rtlr. eine Wiese als Nutzungspfand erworben; er leistete mit 6 Gr. den regulären Beitrag zur Landschatzung. Nathan Nathan bewohnte einen Speicher; er war nicht schatzungspflichtig. 1740 zählten David Arendt und seine Mutter aus Bühne zu den vergeleiteten Juden im FBtm. Paderborn. In einem Bericht des Ortspfarrers Johannes Heinrich Schilp von 1748 wird der zum Calvinismus konvertierte Jacob Isaac aus Hamburg mit seiner Frau Braun aus Berlin erwähnt, der seit einiger Zeit in Bühne lebte. Im 2. Schlesischen Krieg 1743/45 hatte er an die Truppen Ochsen verkauft. Danach war er Branntweinbrenner, so z. B. beim Landgrafen von Hessen-Kassel, beim Grafen zu Lippe-Biesterfeld sowie beim Grafen zu Lippe-Detmold.

In der Kopfschatztabelle von 1779 werden für Bühne aufgeführt: Samuel Schlomer, der ein Haus im Wert von 400 Rtlr. besaß, die Witwe des Süskind, Levi Meyer und Michael Hirsch (alle 3 als arm eingestuft), ferner Moses Jakob und Wolf Süskind. Letzterer und Levi Meyer waren unvergeleitet, besaßen aber die Billigung der Herren v. Spiegel. Die Kopfschatzlisten aus der 2. Hälfte des 18. Jh. zeigen – wie schon die Auflistung der Judegeleite des Jahres 1704 –, dass in Bühne durchschnittlich 4 bis 5 jüd. Familien lebten, von denen 2 Kopfschatzsteuer zahlten, während die übrigen wegen Armut nicht dazu veranschlagt waren. Als Berufe sind genannt Korn- und Leinenhändler sowie Geldleiher und Hausierer. Ein Bühner Jude war in Borgentreich Schulmeister. Die heranwachsenden, noch nicht verheirateten Kinder hatten sich bei Juden der Umgebung verdingt und kamen so für ihren Lebensunterhalt selbst auf. 1785 zahlten Wolf Süskind und sein Bruder 24 Gr. Kopfschatzsteuer. In Manrode lebten 1787/88 Moses Heinemann mit Frau und 1 Sohn sowie Selichman Meier mit Frau und 3 Kindern, beide Familien waren arm.

1793 trieben die beiden „ausländischen“ Juden Knochen Leyser und Elias Gerson besonders in Bühne und Natzungen ohne Berechtigung Handel. Auf eine Beschwerde der hochstiftischen Judenschaft hin gab der Paderborner Fbf. die Anweisung, den Aufenthalt nicht zu gestatten und die Waren gegebenenfalls zu beschlagnahmen.

2.1.2 Aufgrund der Steuerschätzung des Jahres 1802 zahlten die 3 Bühner Juden, davon 2 unvergeleitete, insgesamt 77 Rtlr. 6 Gr. 8 Pf. Jahrestribut, in Manrode entrichteten die 2 unvergeleiteten Juden 7 Rtlr. 6 Gr. 8 Pf. und in Muddenhagen 1 Schutzjude und 1 unvergeleiteter Jude zusammen 4 Rtlr. 20 Groschen.

Dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. März 1808 entsprechend, nahmen in Bühne, Muddenhagen und Manrode folgende jüd. Familien vererbbare Namen an: Der Bühner Michel Herz und seine 6 Söhne nannten sich fortan ‚Rosenfeld‘; die Familie des Wolf Süskind mit Frau und 4 Söhnen wählten den Namen ‚Mathias‘; das Ehepaar Meyer Heinemann und seine 3 Söhne sowie der ‚Lange Süskind‘ nannten sich ‚Königheimer‘. Die 3 Brüder Meyer, Salomon und Aron Moyses trugen nunmehr den Namen ‚Rosenstein‘. Abraham Süskind, seine Frau und ihre beiden Söhne hießen seitdem ‚Mathias‘. Der Handelsmann Samuel Schlom, seine Frau und 2 Söhne trugen fortan den Namen ‚Lewi‘. Die 3 Brüder Soistmann, Mathyas und Meyer Levi entschieden sich wie ihr Vater Levi für ‚Junkermann‘. In Muddenhagen nahm Bendix Aron den Namen ‚Zuckerberg‘ an, während sich Bendix Joseph mit Frau und Sohn ‚Hilfgott‘ nannte. In Manrode wählten Salomon Moyses für sich, seine Frau und 3 Söhne den Namen ‚Grünewald‘. Michael Seligmann, seine Frau und ihr Sohn hießen fortan ‚Stern‘. 1817 lebten 7 jüd. Familien mit insgesamt 37 Kindern in Bühne. Bemerkenswert ist die große Zahl der in dieser Zeit in Bühne einheiratenden Juden, die vorrangig aus dem Hessischen stammten. Die Mobilität der Juden zeigt sich auch in den Einwohnerlisten der umliegenden Orte. Jüd. Ehefrauen aus Manrode stammten z. B. aus Buchenau im Fuldaischen oder aus Prag; die in Muddenhagen u. a. aus Rotheim. Bis 1824 war die Zahl der jüd. Familien in Bühne auf 12 gestiegen; in Manrode lebten 3 Familien und in Muddenhagen eine.

In der 1. Hälfte des 19. Jh. waren die Bühner Juden als Vieh- und Hökerhändler, Metzger, Buchbinder, Musiker oder Geldverleiher tätig. In dieser Zeit konnten einige jüd. Kaufleute in Bühne Wohneigentum erwerben. So kaufte 1829 z. B. der Handelsmann Isac Loewi für 100 Tlr. das Haus Nr. 12a auf der Walme von dem Polizeidiener Johann Rose. Von 12 jüd. Familienvorständen in Bühne waren 1847 4 ohne Gewerbe, 3 Höker, 1 Metzger und 1 Lumpensammler, für 3 Juden fehlen entsprechende Angaben. Sie hießen Salomon Löwi, Leifmann Goldschmidt, Mathias Rosenstein, Hirsch Rosenfeld, Süskind Mathias, Beer Rosenstein, Isaac Mathias, Jacob Eichwald, Isaac Levi, Michel Hollerberg, Löwi Süskind und Meyer Junkermann.

Zu den mehr als 25 Personen, die zwischen 1847 und 1899 auswanderten – vor allem nach Amerika –, gehörten auch 6 Juden. Es gibt nur wenige Nachrichten über wirtschaftliche Erfolge von Juden aus diesem Zeitraum: so konnte der wohl in Bühne geborene und um 1895 in Warburg lebende Kaufmann Sostmann Mosheim Forderungen aus sog. Holzgerechtsamen an den Häusern Nr. 35, 53, 109, 112, 113, 119 und 149 in Bühne erwerben.

Im 1. Weltkrieg fielen der 1896 in Bühne geborene und später in Beverungen lebende Siegfried Goldschmidt, ferner Julius Löwy und Salomon Goldschmidt.

2.1.3 Nach dem Bericht des Amtsbgm. von Borgentreich vom 17. Nov. 1938 entstanden in der Pogromnacht Schäden an dem Manufaktur- und Kolonialwarengeschäft von Salomon und Rose Löwy aus Bühne (Haus Nr. 34). Die Einrichtung wurde zertrümmert, Warenbestände unbrauchbar gemacht und Geschäftsbücher ‚sichergestellt‘. Auch in Privathäusern und Wohnungen, so bei Salomon Löwy und Nathan Goldschmidt (Haus Nr. 8), wurden Fenster und Möbel zerschlagen. Bemerkenswert ist die Haltung des Bühner Kaufmannes und Landwirtes Josef Grone, der sich über die „dem jüdischen Hab und Gut“ zugefügten Schäden kritisch geäußert hatte. Am 8. Dez. 1938 existierte in Bühne nur noch das Manufaktur- und Kolonialwarengeschäft des Salomon Löwy. Der Inhaber war im Rahmen des Novemberpogroms ins KZ Buchenwald verschleppt worden. Seine Frau wollte mit dem Verkaufserlös ihres Geschäftes ihren Mann freikaufen, was ihr aber zunächst nicht gelang. Nach seiner Entlassung aus dem KZ zog die Familie nach Essen; 1941 emigrierte sie von dort aus nach Spanien und später in die USA. Nathan Goldschmidt verzog mit einem Teil seiner Familie im Sommer 1939 nach Frankfurt a. M., von wo aus er 1940 den Verkauf seines Grundstückes in Bühne notariell bestätigen ließ. Er selbst und seine Frau kamen in Theresienstadt, 2 seiner Töchter in Auschwitz um. Ihr Sohn Erich David war 1937 nach Palästina ausgewandert, Tochter Hanna 1939 nach England.

2.1.4 1954 wurden auf dem ‚Kriegererehnenmal‘ vor der kath. Pfarrkirche in die Liste der 30 Gefallenen aus Bühne auch Julius Löwy und Salomon Goldschmidt eingetragen. Nach dem 2. Weltkrieg hat Martin Levy aus Butler (Missouri) einige Male seine Heimatstadt besucht.

2.2.1 In Bühne lebten 1802 37, 1810 46 und 1843 78 Juden; 1871 waren von 861 Einwohnern 803 kath., 17 ev., 41 jüd., 1895 von 805 Einwohnern 777 kath., 4 ev., 24 jüd. und 1925 von 966 [!] Einwohnern 920 kath., 31 ev. und 8 jüd. Glaubens. 1930 lebten dort 7 Juden.

In Manrode lebten 1810 10 und 1843 9 Juden; 1871 waren von 370 Einwohnern 356 kath., 12 ev., 2 jüd. und 1925 von 459 Einwohnern 458 kath. und 1 jüd. Glaubens.

In Muddenhagen lebten 1843 5 Juden, 1930 lebte dort 1 jüd. Familie.

1785 wurde erstmals ein Judenschaftsvorsteher in Bühne namentlich erwähnt. Bis zur Mitte des 19. Jh. bildeten die Juden aus Bühne, Manrode und Muddenhagen eine Gemeinde. Der Amtmann in Borgentreich schlug 1847 vor, die Juden aus Bühne (65), Manrode (10) und Muddenhagen (4) mit denen aus Daseburg (32), Rösebeck (23) und Körbecke (67) zusammenzufassen. Laut Statut von 1856 gehörten zum neugeschaffenen Syn-

agogenbezirk Borgholz u. a. auch Bühne, Manrode und Muddenhagen. 1929/30 wurde Borgentreich Hauptgemeinde und Sitz des Synagogenbezirks; Borgholz bildete mit Bühne eine Untergemeinde.

2.2.2 Schon vor 1800 diente der angemietete Betraum in Bühne auch den jüd. Bewohnern von Manrode und Muddenhagen als Gebets- und Versammlungsort. Das Gebäude lag hinter dem Grundstück von Luise Klare, Haus Nr. 123 (heute Vitusstr. 10). Es war an die Gemeinde vermietet und gehörte 1847 nachweislich Beer Rosenstein. Obwohl seit 1854/56 zum Synagogenbezirk Borgholz gehörend, feierten die Bühner Juden in der Regel ihre Gottesdienste bis zum Abbruch des Hauses am Ende des 19. Jh. weiter in Bühne. Danach besuchten sie die Gottesdienste in Borgentreich.

2.2.3 Der zu Beginn des 19. Jh. bezeugte Schulunterricht durch den Lehrer N. N. Heinemann fand vermutlich im Synagogenraum statt. Von 1840 liegt ein Gesuch an die preuß. Regierung um Einstellung eines jüd. Lehrers für die 27 schulpflichtigen Kinder aus Bühne, Manrode und Muddenhagen vor. 1861 gingen 11 jüd. Kinder zur kath. Schule in Bühne und erhielten die religiöse Unterweisung durch ihre Eltern. 1935 besuchte Martin Löwy aus Bühne die damalige Rektoratsschule in Borgentreich.

2.2.4 Sporadisch unterstützten Christen und Juden aus Bühne im 19. Jh. den Haindorfschen Verein, so 1836, 1848, 1890 und 1892.

2.3.1 1785 wird Samuel Schlom als Judenschaftsvorsteher in Bühne genannt. Er dürfte identisch sein mit Samuel Schlom Levy, der 1810/11 als Vorsteher der jüd. Gemeinde in Bühne genannt ist. 1840 fungierte Leifmann Goldschmidt als Vorsteher der Bühner Kehilla. 1854 waren Isaac und Alexander Löwy Repräsentanten der Synagogengemeinde, nach 1875 Nathan Goldschmidt und Salomon Löwy. In den Wählerlisten für Vorstand und Repräsentanten der Synagogengemeinde in Borgholz sind für die Jahre 1862–1875 aus Bühne Isaac und Alexander Levi, Heinemann und Jacob Eichwald, Selig Mathias, Joseph und David Goldschmidt sowie Süskind Mathias, ferner Meyer und Moses Junkermann, Beer Rosenstein und Michel Hölenberg aufgeführt. Der in Bühne wohnende Salomon Löwy gehörte 1929 und 1939 dem Vorstand der Synagogengemeinde Borgholz bzw. Borgentreich an und Nathan Goldschmidt 1930 als Repräsentant der Synagogengemeinde Borgentreich.

1824 war Herz Höllenberg Kantor in Bühne, 1825–1827 der dortige Lehrer N. N. Heinemann.

2.3.3 Auf jüd. Mitglieder in der Bühner Schützenbruderschaft weist Art. 16 der Satzung aus dem Jahr 1819 hin, nach dem Juden beim Erwerb der Mitgliedschaft für eine sog. Belustigung 3 Rtlr. zahlen und ihren unbescholtenen Ruf nachweisen mussten.

3.1 Bis zum Ende des 19. Jh. war ein angemieteter Betraum vorhanden.

3.2 Mehrere Wohnhäuser in Bühne befanden sich in jüd. Eigentum: 1769 Nr. 38 (Itzig Leiffmann), 1787 Nr. 39 ein „Judenhauß“ und 1816 zwei. 1829 kaufte Isac Loewi das Haus Nr. 12a, das er noch 1833 bewohnte; er verfügte zu dieser Zeit auch über Landbesitz. Johan Levy wohnte in Haus Nr. 102 mit ca. 5 Morgen Land. Die Häuser Nr. 84 u. 90 gehörten Matthias Rosenstein und Nr. 114 Abraham Matthias. 1840 gehörte der Anbau des Hauses Nr. 8 dem Handelsmann Leifmann Goldschmidt, Nr. 12a Levi und den Erben des Polizeidieners Rose, Nr. 32 Isaac Mathias, der Hinterbau von Nr. 84 Mathias Rosenstein, der Anbau von Nr. 90 (Betraum) Beer Rosenstein, der Anbau von Nr. 102 Salomon Levi, der Anbau von Nr. 114 Abraham Mathias, dessen Besitzer 1898 beim sog. Bühner Holzprozeß Selig Mathias war. Zu diesem Zeitpunkt gehörte Nr. 12a Süßkind Loewi. Nr. 100 war 1872/73 kurzfristig im Besitz des Kaufmanns David Goldschmidt. Auch die Häuser Nr. 18, 34, 35, 105 und 112 waren im 19. Jh. zeitweise in jüd. Besitz. Salomon Löwy (Nr. 34) und Nathan Goldschmidt (Nr. 8) waren 1938/39 zum Hausverkauf gezwungen.

3.3 Bis 1839 begruben die Bühner Juden ihre Toten auf dem sog. Judenhagen in Borgentreich. 1840 erfolgte die Anlage eines eigenen 1702 m² großen Friedhofes auf dem Peitsborn, an einem Hang in der Peitsbreite unterhalb der Elendsburg. Als Erste wurden hier Abraham Mathias, sein Enkel und sein Sohn beerdigt. Während der NS-Zeit wurde der Friedhof verwüstet; nur ein Doppelstein und 15 teils aus Grabsteinresten zusammengefügte Erinnerungsmale sind noch vorhanden, fast alle tragen hebräische, oft kaum noch lesbare Inschriften. Sie stehen nicht mehr an ihrem ursprünglichen Platz, sondern sind in Gruppen zusammengefasst und in Reihen aufgestellt. Der älteste Stein stammt von 1850. Nach 1945 wurden Grabsteine als Baumaterial zweckentfremdet und der Zufahrtsweg bis 1977 beackert. 1954 erhielt der Friedhof eine Einzäunung. 1949 übernahm die politische Gemeinde Bühne die Pflege; seit 1975 ist die Stadt Borgentreich zuständig. 1988 wurde der Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Bd. 95 (blau). – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, Sect. XVI. Nr. 9. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,17. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257, 273 f. u. 285; M 1 I P Nr. 1560; M 2 Warburg, bes. Nr. 516–518, 847, 853, 2413, 2672 u. 2831; D 100 Warburg Nr. 1167 f., 1307 u. 3509, P 1 und P 2 z. B. Nr. 42, 266–268, 272, 274 u. 334; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1165, 1240, 1348, 1353 u. 1362, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 56, 162, 163; Hofkammer Nr. 3306, 3310 u. 3316, Ämterrechnungen Nr. 583, 587 u. 613 Bd. 1, Landesherrliche Gerichte, 265; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170,38 u. 284,6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 12 u. 21 sowie B 1 Nr. 159; Zivilgouvernement Nr. 203; Reichskammergericht S 1948 u. S 1981; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 1179, 1240, 1245, 1747, 1802, 2013, 2759, 2791, 2936 f. u. 3524; Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 14 u. 106. – StadtA Borgentreich, B Nr. 289 u. 983, sowie F Nr. 593. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Foto einer Gräberzeile des jüd. Friedhofs in SEEHASE, Zur Geschichte der Bühner Juden 181 sowie in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 254 Nr. 205.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9, 17/18, 35, 36 (1836, 1848, 1890, 1892). – FAASSEN, Das Geleit ist kündbar 118 f. u. 312–314. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1905) 49. – Israelitisches Familienblatt (14. 5. 1936). – Paderborner Intelligenzblatt (1844) 404–406.

4.4 KLARE, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“. – PAVLICIC Michael, Das Kirchspiel Bühne und seine Bevölkerung in frühen Jahrhunderten. In: HENGST/KLOTZ/SEEHASE, Piun – Bühne 354–386, hier 359, 368 u. 376–379. – SEEHASE Gunter, Zur Geschichte der Bühner Juden. In: HENGST/KLOTZ/SEEHASE, Piun – Bühne 175–190.

Karl Hengst

BORGENTREICH-Großeneder

1.1 Stadt Borgentreich, Ortsteil Großeneder, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Borgentreich.

Seit Mitte der 1850er Jahre gehörten die Gemeinschaften in Großeneder und Eissen offiziell der neu gebildeten Synagogengemeinde Peckelsheim an, die Juden aus Großeneder lösten sich allerdings 1885 wieder von ihr. Die Juden aus Lütgeneder wurden Mitte der 1850er Jahre der Synagogengemeinde Borgholz zugewiesen; die aus Hohenwepel und Dössel kamen Mitte der 1850er Jahre zur Synagogengemeinde Warburg.

2.1.1 In den Ämterrechnungen des FBtm. Paderborn von 1596/97 wird ein namentlich nicht genannter Jude aus Großeneder aufgeführt, 1605/06 wird dort von geschäftlichen Aktivitäten zwischen dem „Juden von Großeneder“ und einem dortigen Christen berichtet. Von 1649/50 datiert eine von „Moses Leviter von Großen Eder“ unterzeichnete Gesamtrechnung der Judenschaft des Hochstiftes Paderborn; 1652 war laut einer landesherrlichen Steuertabelle ein Familienvorstand namens Levi Schmul ansässig. Des Weiteren werden in der Mitte des 17. Jh. bezeugt: „Moises von Großen Eder“, Samuel und Moyses Müntzenberg bzw. seine Witwe. Der fbfl. Generalschutzbrief von 1671 weist für Großeneder Joseph, Simon und Moyses aus, die Judensteuerliste der Jahre 1675–1677 statt Moyses den Juden Benedict. Letzterer, mit Schutzbrief seit 1671, war verarmt. Joseph entrichtete bei einem auf 90 Rtlr. taxiertem Vermögen 5 Rtlr. 14½ Gr.; Simon und Benedict sowie Isaac aus Lütgeneder, der untaxiert blieb, zahlten jeweils 3 Rtlr. jährlich. Das Generalgeleit für die Judenschaft des Hochstiftes Paderborn von 1681 nennt für Großeneder Joseph Moises, Benedict Moyses und Isaac David. Für das benachbarte Dorf Lütgeneder wird 1681 Isaac als Geleitbriefinhaber erwähnt. 1704 bestritt der vergeleitete Josef Moyses den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und seine 5 Kinder aus dem Handel mit Früchten, Malz, Saat, Linnen und Garn. Der vergeleitete Moyses Simon war verheiratet, hatte 2 Kinder und betrieb ebenfalls Handel, während es von dem vergeleiteten Isaac Davids heißt, er suche „seine Nahrung bey anderen“. Die Untersuchung des jüd. Haus- und Grundbesitzes 1705 zeigt, dass Moises Simon Eigentümer eines Hauses war, für das er 2 Sh. Landschatzung entrichtete. Aufgrund eines entsprechenden Kontrakts mit der Gemeinde schickte er 2 Kühe für 2 Rtlr. jährlich in die gemeine Hude. Joseph Moises hatte sich die Scheune des Herman Rosen als Behausung hergerichtet, die er zur Verzinsung eines Darlehens von 70 Rtlr. und 25 Scheffel Korn bewohnte. Die Schatzung entrichtete sein Schuldner, und auch Joseph trieb für 2 Rtlr. jährlich 2 Kühe in die gemeine Weide. Seine Aussage wurde von Richter und Vorsteher dahingehend ergänzt, dass er auch für das zeitweilige Eintreiben von Kälbern zusätzliche Zahlungen leiste. 1719 wurde Simon Moyses aus Großeneder, Sohn des oben erwähnten Moyses Simon, beim Paderborner Domkapitel wegen Münzfälschung angezeigt, weil er zusammen mit einem Goldschmied mit „verdächtigen Instrumenten und Platten“ ertappt worden sei. Die beiden hätten zudem versucht, einen Augenzeugen durch Bestechung zum Schweigen zu bewegen. Das Verzeichnis der im FBtm. Paderborn vergeleiteten Juden von 1740 zählt für Großeneder Arend Joseph, Simon Moyses und dessen Mutter und für Lütgeneder Hertz auf.

Leifman Simon und Nachman Moses sicherten ihre Existenz mit Geld- und Pfandleihe, was manchmal zu Streitigkeiten mit ihren christl. Schuldnern führte. So klagten beide 1751 wegen nicht zurückgezahlter Schulden eines Einwohners in Großeneder. Die gleiche Klage brachte Simon Moyses aus Großeneder 1768 vor. Lebensgrundlage Jacob Seligmanns aus Lütgeneder waren Sammeln und Verkauf von Lumpen an Papiermüller. 1771 zwang ihn der Papiermacher Bonacker aus Beverungen zur Aufgabe seines Gewerbes, da er bei der Paderborner Hofkammer das Recht zum alleinigen Lumpeneinkauf erworben hatte. Welcher Tätigkeit Seligmann in der Folgezeit nachging, ist nicht bekannt. Nach dem Kopfschatzregister von 1779 zahlten Meyer Aron und seine Frau 1 Rtlr., Joseph David und seine Frau 18 Gr.; in Lütgeneder waren in diesem Jahr Seligman und seine Frau mit 1 Rtlr. kopfschatzpflichtig. 1774 reichte der Schutzjude Michel Salmen bei dem zuständigen Oberamt Dringenberg ein Gesuch ein, als Salzverkäufer in

Hohenwepel zugelassen zu werden. In einer Steuerliste von 1787 wurden für Großeneder 4 jüd. Familien mit insgesamt 24 Personen aufgezählt. Nach der Kopfschätzung von 1790 musste von den 3 jüd. Familienvorständen in Großeneder nur Joseph Michel (Haus Nr. 20) mit Frau und 4 Kindern 1 Rtlr. zahlen. Joseph Simon (Haus Nr. 78) mit Frau und 4 Kindern galt als arm. Auch die Familie von Meyer Arend, in dessen Haushalt (Nr. 46) außer seiner Frau und seinen 3 Kindern auch seine Schwester mit 3 Söhnen lebte, stufte man als arm ein. Für Lütgeneder führt das Kopfschätzverzeichnis von 1790 Hertz Seligman auf, zu dessen Haushalt seine Frau, 3 Kinder, ferner sein Vater, sein Bruder, 1 Knecht, 1 Magd und 1 Schulmeister zählten. Hertz Seligman hatte 2 Rtlr. 30 Gr. zu entrichten. Die Witwe des Arend mit 2 Töchtern galt als arm. Der in ihrem Haushalt lebende Schwiegersohn zahlte für sich und seine Frau 1 Rtlr. Kopfschätzung.

2.1.2 Entsprechend dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. März 1808 wählten die jüd. Haushaltsvorstände in Großeneder für sich und ihre Söhne folgende vererbare Familiennamen: der 1810 als Kleinhändler bezeichnete Joseph Simon und der Handelsmann Leiser Joseph ‚Freyberg‘; Joseph Michel (Schankwirt und Händler) und Michel Joseph ‚Mayberg‘; David Joseph und sein Bruder Moises Joseph hießen fortan ‚Schönfeld‘. Seligmann nannte sich ‚Grünberg‘ (später Grünenberg), er besaß 1812 Haus und Garten im Wert von 418 Reichstalern. Joseph Moises und seine beiden Söhne sowie sein Bruder Arend führten zunächst (1805) den Namen ‚Kopfberg‘, später den Namen ‚Steinberg‘. Nathan Meyer (Schankwirt und Schlachter) nannte sich ‚Weissenberg‘, seine Familie besaß 1812 Haus und Garten im Wert von 300 Reichstalern. 1810 ist für Großeneder zudem der Packenträger Seligmann Schönwald genannt. 1812 waren 5 jüd. Familien in Großeneder ansässig.

Die jüd. Haushaltsvorstände in Lütgeneder nahmen 1808 folgende Namen an: die im Handel tätigen Brüder Lehmann Herz (1810 Detailhändler) und Jacob Herz ‚Schönholz‘, der Handelsmann Jacob sowie seine Brüder Emanuel und Selig Heynemann ‚Grünberg‘ (später Grüneberg; 1810 Getreidehändler, Gewürzkrämer, Schlachter und Lumpensammler) sowie Aron Meyer ‚Rosenthal‘. Der 1812 in Lütgeneder lebende Lehmann Schönholz besaß ein Wohnhaus im Wert von 450 Reichstalern. In den 1820er Jahren beschäftigten 2 jüd. Haushaltsvorstände 1 Knecht aus dem Hessischen bzw. 1 Magd aus dem Darmstädtischen.

1847 verdienten die in Großeneder ansässigen Samuel Rosenfeld und Isaac Rosskamm als Handelsleute, Salomon Dannenbaum und Moses Steinberg als Höker sowie Feist Schönewald als Wirt ihren Lebensunterhalt. Die in Lütgeneder wohnhaften Juden Seligmann Gans, Jacob Kleeblatt und Joseph Stamm arbeiteten als Höker, Lehmann Schönholz als Ackermann und Wirt sowie N. N. Rosenwald als Lehrer.

In Dössel zahlten 1859 Baruch Steinberg 10 Tlr. und Michel Schönfeld 5 Tlr. 26 Gr. 4 Pf. Steuern, sie waren in die 3. Steuerklasse eingestuft.

1863 zählten in Großeneder lediglich Moses Steinberg sowie Feist Schönewald und in Eissen Nathan Neustadt zu den wahlberechtigten Mitgliedern der Synagogengemeinde Peckelsheim.

In Lütgeneder lebten 1862 die Haushaltsvorstände Joseph Stamm, Aron Schwabe Meyer, Jacob Kleeblatt und Selig Gans. 1869 waren die Angehörigen der Familien Kleeblatt und Gans mit unbekanntem Ziel verzogen, der Ort hatte noch 13 jüd. Einwohner. Die jüd. Gemeinschaften in Großeneder und in Dössel schrumpften bis 1885 auf 14 bzw. 5 Personen. In Eissen gab es 4 jüd. Einwohner.

Aus Großeneder wanderte 1825 Lazarus Steinberg nach London aus. Nach Amerika gingen aus Großeneder zwischen 1843 und 1867 7, aus Lütgeneder zwischen 1853 und 1889 4 und aus Dössel zwischen 1849 und 1859 6 namentlich bekannte Juden.

Im 1. Drittel des 20. Jh. waren in Großeneder 2 Mitglieder der Familie Schönewald im Handel tätig.

Das Ende der Synagogengemeinde Größeneder setzte in den 1920er Jahren durch Tod und Auswanderung ihrer Mitglieder ein, so dass schließlich 1930 Nathan Schönewald das seit Jahren nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke genutzte Synagogegebäude verkaufte.

2.1.3 Bereits vor der NS-Machtübernahme waren in Größeneder keine Juden mehr ansässig. In Lütgeneder lebten die Familien des Gastwirts Louis Kleeblatt und des Kolonialwarenhändlers Max Judenberg. Vorwiegend SA-Mitglieder aus Borgholz verwüsteten in der Pogromnacht 1938 deren Wohnhäuser und Geschäfte. Im Rahmen der ‚Arisierung‘ erwarb die Spar- und Darlehenskasse von Max und Dora Judenberg im Sept. 1938 das Grundstück Nr. 34. 1939 wurden Siegmund Schönewald und Lina Isenberg ausgebürgert. Die Nationalsozialisten bestimmten 1941 das Haus von Louis Kleeblatt (Dorfstr. 24) als gemeinsame Unterkunft für Juden, wo diese bis zu ihrer Deportation bleiben mussten. Die als arbeitsfähig eingestuft wurden gezwungen, im benachbarten Eissen Zwangsarbeit zu leisten. Noch am 17. Dez. 1941 beantragte Joseph Berg, der Vertrauensmann der RV für den Kr. Warburg, bei dem Warburger Landrat ‚Reichskleiderkarten‘ für 8 jüd. Teilnehmer und Versehrte des 1. Weltkriegs, darunter auch für Louis Kleeblatt aus Lütgeneder. 1942 wurden Max und Dora Judenberg zusammen mit weiteren 7 Juden aus dem Amt Borgentreich ins Ghetto Warschau deportiert. Der Gastwirt Louis und seine Frau Johanna Kleeblatt sowie der Kaufmann Isidor Rosenstein und die Haushälterin Klara Silberberg (die beiden Letzteren wohnten zuvor in Borgentreich), die in Lütgeneder in dem ‚Judenhaus‘ untergebracht worden waren, wurden 1942 ebenso nach Theresienstadt verschleppt wie Salli Goldschmidt.

2.2.1 In Größeneder lebten 1802 10, 1812 15 und 1843 38 und 1858 27 Juden; 1871 waren von 714 Einwohnern 693 kath., 4 ev., 17 jüd., 1895 von 758 Einwohnern 748 kath., 1 ev., 9 jüd., 1925 von 812 Einwohnern 806 kath., 4 ev. und 2 jüd. Glaubens.

In Eissen waren 1843 3 und 1858 6 Juden ansässig. 1871 hatte das Dorf 560 Einwohner: 547 kath., 6 ev., 7 jüd. Glaubens, 1895 654 Einwohner: 617 kath., 32 ev., 5 jüd. Glaubens.

In Lütgeneder lebten 1810 24, 1843 und 1858 27 Juden. 1871 hatte der Ort 451 Einwohner: 438 Katholiken und 13 Juden, 1895 450 Einwohner: 425 kath., 7 ev. und 18 jüd. Glaubens. Zwischen 1925 und 1941 wohnten hier 2 jüd. Familienvorstände, danach wurden einige auswärtige Juden zwangsweise in den Ort umgesiedelt.

1775 verlangte Michel Salomon aus Hohenwepel von Joseph Simon aus Größeneder die Rückgabe einer Thorarolle, die diesem nur geliehen worden sei und nun in Hohenwepel benötigt werde. Die Erwähnung eines Judenschaftsvorstehers in Lütgeneder um 1785 lässt auf eine eigenständige Gemeinschaft schließen.

Nach der amtlichen Erhebung von 1843 fühlten sich insgesamt 116 Personen aus Größeneder, Lütgeneder, Dössel und Hohenwepel zur jüd. Gemeinschaft in Größeneder zugehörig. Keine Erwähnung finden in der Erhebung die 3 jüd. Einwohner aus Eissen, die seit 1824 die Synagoge in Größeneder besuchten. 1847 gehörte zu den Synagogenbesuchern auch die Familie des Jacob Meinberg aus Menne. Bei der Errichtung der Synagogenbezirke 1855/56 wurden Größeneder und Eissen der Gemeinde Peckelsheim, Lütgeneder der Gemeinde Borgholz sowie Dössel und Hohenwepel der Synagogengemeinde Warburg zugeordnet. 1869 beschwerte sich der Größenederer David Schönewald über die von ihm an Peckelsheim zu entrichtende Kultussteuer mit der Begründung, Größeneder besitze seit 50 Jahren eine eigene Synagoge und er selbst habe keine schulpflichtigen Kinder. Mit dem Hinweis auf das Peckelsheimer Statut wurde sein Anliegen zurückgewiesen. 1885 löste sich Größeneder von der Synagogengemeinde Peckelsheim.

1929 verfügte der Mindener Regierungspräsident sofortige Repräsentanten- und Vorstandswahlen, da diese seit 1905 nicht mehr stattgefunden hatten. Die Versammlung, der die beiden Haushaltsvorstände aus Lütgeneder, Louis Kleeblatt und Max Judenberg, fer-

ner die aus Borgholz, Borgentreich, Bühne, Frohnhausen und Natzingen beiwohnten, fasste den Beschluss, den Sitz der Hauptgemeinde nach Borgentreich zu verlegen.

1803 betrug der Anteil der Großenederer Juden am Steueraufkommen der jüd. Gemeinde 35 Rtlr. 8 Gr. 2 Pf. Der Etat für das Jahr 1810 war für Großeneder mit 21 Rtlr. und für Lütgeneder mit 10 Rtlr. angesetzt.

2.2.2 Für 1809 ist nachgewiesen, dass die Juden aus Großeneder in einem Privathaus einen Raum als Betsaal angemietet hatten. Die in Lütgeneder ansässigen Familien Schönholz und Rosenthal besuchten die Synagoge in Daseburg und trugen durch Gebühren für Zeremonien zum Etat der jüd. Gemeinde Daseburg bei. Sie beklagten sich allerdings, dass sie dort als „Fremdlinge“ betrachtet würden. Ihre Toten begruben sie in Borgentreich; in Lütgeneder besaßen sie einen eigenen „Badebrunnen“. 1824 erbaute die Gemeinschaft in Großeneder mit finanzieller Hilfe ihrer Glaubensgenossen aus Dössel, Lütgeneder, Eissen und Hohenwepel eine Synagoge als Anbau an das Haus der Familie Hoppe in der Rosenstraße.

Infolge der Schrumpfung der Gemeinschaften in Großeneder und den umliegenden Ortschaften durch Tod und Migration fanden in der Großenederer Synagoge seit den 1920er Jahren keine Gottesdienste mehr statt. 1929/30 kam es zur Neuorganisation der jüd. Gemeinschaften im Amt Borgentreich. 1930 veräußerte Nathan Schönewald den Synagogenraum an die Familie Hoppe, nachdem er ein Jahr zuvor die Kultgegenstände aus dem Gotteshaus entfernt hatte.

2.2.3 Laut einer amtlichen Erhebung von 1843 besaß die Gemeinschaft in Großeneder eine private Schule, die sich vermutlich im Synagogengebäude befand.

In Lütgeneder wohnte 1790 im Haus von Hertz Seligman ein Schulmeister, der Hertz' 3 Kinder unterrichtete. 1809 heißt es, dass es in Lütgeneder keine jüd. Schulkinder gebe. 1847 lebte in Lütgeneder der jüd. Privatlehrer N. N. Rosenwald. 1861 besuchten die 3 schulpflichtigen Kinder die dortige kath. Schule; den Religionsunterricht erteilten die Eltern. Ähnlich war es bei den 6 Kindern aus Großeneder. Die Schulkinder aus Eissen besuchten 1863 den Religionsunterricht von Lehrer Elias Braunschweig in Peckelsheim.

2.2.4 Durchreisende arme Glaubensgenossen wurden privat unterstützt. Zu den Förderern der Marks-Haindorf-Stiftung gehörten sporadisch, so z. B. 1835 und 1836, auch einzelne Gemeindemitglieder aus Eissen, Großeneder, Hohenwepel und Lütgeneder.

2.3.1 Mit Hertz Seligmann ist 1785 ein erster Judenschaftsvorsteher für Lütgeneder nachweisbar. 1809/10 hatte Hertz Schönholz das Amt des Sprechers und Vorstehers der dortigen jüd. Gemeinschaft inne; eine familiäre Verbindung zu Hertz Seligmann ist nicht ausgeschlossen. Der Schächter kam zu Beginn des 19. Jh. von außerhalb. 1929 wurde Louis Kleeblatt aus Lütgeneder zum Repräsentanten der Synagogengemeinde Borgholz gewählt. Er hatte dieses Amt auch nach der Verlegung des Hauptsitzes der Synagogengemeinde nach Borgentreich und den Wahlen von April 1930 inne.

In Großeneder war 1809 Joseph Michel Meyberg Vorsteher der jüd. Gemeinschaft. 1869 ging Nassau Schönewald aus der Wahl des Vorstandes der Synagogengemeinde Peckelsheim als Stellvertreter hervor.

3.1 Nach einer Zeichnung unbekannten Datums handelte es sich bei der Synagoge von 1824 um ein Fachwerkhhaus, das mit seiner rechten, schmalen Seite an die hintere Wand des Hauses Hoppe in der Rosenstr. angebaut war. Das 7 × 10 m große Synagogengebäude mit einem Walmdach hatte auf der Frontseite 3 schmale, bleiverglaste Fenster. In der Mitte des Raumes stand die aus Holz gefertigte Bima. Eine Treppe im Eingang führte auf die Frauenempore.

3.2 Im 18. Jh. bewohnten in Großeneder Joseph Michel das Haus Nr. 20, Meyer Arend Nr. 46, Joseph Simon das heute nicht mehr existierende Haus Nr. 78 und Familie Schö-

newaId Nr. 100. In Dössel lebten in der Mitte des 19. Jh. Baruch Steinberg in Haus Nr. 73 und Michel Schönfeld in Nr. 89.

3.3 Laut einer Liste von 1809 bestatteten die Großenederer ihre Toten auf dem jüd. Friedhof in Peckelsheim. Ein eigener Begräbnisplatz wurde Mitte des 19. Jh. angelegt. Laut Statut der Synagogengemeinde Peckelsheim nutzten die Gemeinschaften in Großeneder und Eissen den Friedhof gemeinsam. Die letzte Beerdigung fand vermutlich um 1930 statt. Während der NS-Zeit wurde der Friedhof geschändet. Aus dem Grundstück wurde 1952 ein unbelegtes Teilstück herausparzelliert. 1956 mussten 18 Grabsteine wieder aufgerichtet und der Zaun restauriert werden. Die 490 m² große Parzelle (Flur 9, Flurstück 99) liegt zwischen dem Fluss Eder und dem Sportplatz, weit außerhalb des Ortes. Auf dem eingefriedeten Friedhof befinden sich noch zum großen Teil gut erhaltene Grabstätten mit zumeist beidseitig beschrifteten Grabsteinen aus Sandstein. Infolge starker Verwitterung sind einige Inschriften nicht mehr lesbar. Der Friedhof steht seit 1988 unter Denkmalschutz.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,17. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257, 273 f. u. 285; M 1 I P Nr. 637 u. 1561; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Höxter Nr. 742; M 2 Warburg Nr. 515 f., 518, 847, 1641, 2413, 2831 u. 2672; D 20 C; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 1641 auch D 100 Warburg Nr. 1167 f., 1307, 1556 u. 3509; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 574, 620 u. 1717, Hofkammer Nr. 3303 f. u. 3310, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, 163, Geheimer Rat Nr. 1239, 1355, 1360, 1362, 1364, 2293 u. 2306, Landesherrliche Gerichte, 248; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 4, 12 u. 21 sowie B 1 Nr. 159. – StadtA Borgentreich, B Nr. 983; F Nr. 289 u. 593. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Abb. von Synagoge und Friedhof in Großeneder in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 254 Nr. 203 f. und in KLEINERT, Großeneder 85 u. 88.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8 (1835), 9 (1836).

4.4 KLARE, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 79–106. – KLEINERT Adalbert, Großeneder. Vom Karolingischen Königshof Nadri zur Gemeinde Großeneder 887–1987 (Großeneder 1987) 85–88. – MUHS Rudolf, Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646–1941. In: MÜRMANN Franz (Hg.), Stadt Borgentreich 1280–1980 (Borgentreich 1980) 221–252.

Ursula Olschewski

BORGENTREICH-Körbecke

1.1 Stadt Borgentreich, Ortsteil Körbecke, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Borgentreich.

Seit 1856 gehörte Körbecke zur Synagogengemeinde Borgholz.

2.1.1 Jüd. Einwohner in Körbecke sind für 1620 belegt. In den Ämterrechnungen des FBtm. Paderborn werden aus Körbecke für 1652/53 Abraham und für 1659/60 sowie

im fbfl. Generalschutzbrief von 1661 die Haushaltsvorstände Abraham, Isaak und Salomon erwähnt. 1676 erhielt Benedict, 1677 Moyses Isaac einen Geleitbrief für Körbecke. Laut Judensteuerliste der Jahre 1675–1677 waren dort außerdem Alexander und Salomon ansässig. Der gleichfalls genannte Rebbe und Schulmeister Isaac erwarb zunächst sein Brot im „Ausland“. Alexander, der durch langwierige Krankheit verarmt war, zahlte von seinem auf 100 Rtlr. taxierten Vermögen jährlich 3 Rtlr. Steuern. Dieselbe Summe entrichteten der inzwischen ebenfalls verarmte Salomon und Rebbe Isaac, der vor Jahresende 1677 starb; seine Frau bzw. Witwe Merie/Miriam lebte in Warburg. Benedict führte von seinem auf 75 Rtlr. geschätzten Besitz 4 Rtlr. 18 Gr. ab, während Moyses Isaac untaxiert blieb. Das fbfl. Generalgeleit von 1681 nennt für Körbecke die Familienvorstände Salomon, Sander, Benedict, Moyses, Samuel und Simon. 1698 verurteilte das Sendgericht 4 jüd. Familienvorstände aus Körbecke zu einer Strafe, da sie dem Pfarrer des Dorfes eine ihm zustehende Abgabe nicht rechtzeitig gezahlt hatten. Das 1704 erstellte Verzeichnis der in den einzelnen Ämtern des FBtm. wohnenden Juden führt für Körbecke 4 Familienvorstände auf: Sostman Isac, Salomon Hertz, Benedict Salomon und die Witwe des Berent Meyer. Die amtliche Untersuchung des jüd. Haus- und Grundbesitzes 1705 ergab, dass Benedict Salomon in der Behausung des Müllers Johann Riepen zur Miete wohnte, Letzterer zahlte die Schatzung. Leiffmann Levi war gleichfalls Mieter im Leibzuchtshaus der Witwe Tegethoff; auch sie trug die davon zu entrichtenden Abgaben. 1711 stand Moyses Benedikt vor dem Körbecker Gericht wegen Beleidigung eines Christen; der Vorwurf konnte jedoch nicht bewiesen werden. Als Leifman Berend 1715 den Schutzbrief seines verstorbenen Vaters übernehmen wollte, erfolgte die Zustimmung der Vorsteher der Ortschaft unter der Prämisse, dass die im Ort bereits erreichte Anzahl von 4 jüd. Familien nicht überschritten werde. Im Zusammenhang mit judenfeindlichen Einstellungen wurde er 1718/19 Opfer eines tätlichen Angriffs durch den ortsansässigen Müller, der hierfür mit einem Bußgeld von 18 Gr. bestraft wurde. 1740 lebten in Körbecke die Geleitbriefinhaber Moyses, Salomon Pinsell, Leiffman Leiffman und die Witwe des Ephraim. Handel mit Öl und Garn betrieb 1744 Moyses Bendix; sein Sohn und seine verheiratete Tochter lebten ebenfalls in Körbecke. Salomon Bendix ernährte sich und seine beiden Söhne vom Handel mit „allerlei Waren“. Ebenfalls in Körbecke geboren war der verheiratete Berend Leiffman, der den Geleitbrief von seinem Vater übernommen hatte. Er handelte mit Pferden, kaufte auch Vieh und schlachtete es. Zu seinem Haushalt gehörten seine Tochter, seine Eltern und sein Bruder Meyer Leiffman. In einem Schuldenverzeichnis von 1751 ist für Körbecke Salomon Abraham mit 10 Rtlr. aufgeführt. 1764 ist unter den sich im Amt Dringenberg aufhaltenden unvergeleiteten Juden für Körbecke nur Nathan Sallmen genannt.

In den Kopfschatzlisten der Jahre 1779 bis 1792 sind für Körbecke die jüd. Haushaltsvorstände Wulff Moses, Aron Itzig, Calmon Salomon, Meyer Simon und Bernd Levi aufgeführt. Sie zahlten zwischen 1 und 2 Rtlr., einige galten zeitweise als arm und brauchten keine Steuern zu zahlen. Ende des 18. Jh. lebte in Körbecke vorübergehend der in Bühlere geborene Aron Zuckerberg mit seiner Frau Marta. Zwischen 1775 und 1779 kamen in Körbecke seine 3 Söhne zur Welt. Später zog die Familie nach Muddenhagen.

2.1.2 Der Vorschrift des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 zur Annahme fester Familiennamen kamen 12 jüd. Körbecker Haushaltsvorstände nach. Perle Simon und Jacob Simon wählten den Namen ‚Bachmann‘, wobei des letzteren Sohn Selig den Namen ‚Spanier‘ behielt; Joseph Isack, Samuel Isack und Perle Isack nannten sich ‚Wolfstein‘, Moyses Nathan und Joseph Nathan ‚Eldodt‘, Moyses Calmann ‚Sternberg‘ sowie Nathan Meyer, Simon Meyer und Calmen Meyer ‚Edelstein‘. In den Einwohner- bzw. Steuerlisten aus den beiden Folgejahren sind teils andere Namen aufgeführt. 1818 lebten von den 7 jüd. Familien Körbeckes Simon Bachmann mit 6 Personen, Nathan Eldodt mit 7 sowie Isack Wolfstein, der noch 1810 als arm gegolten hatte, mit 6 Personen in

eigenen Häusern (Wert: 510, 245 bzw. 440 Rtlr.) mit jeweils ½ Morgen Garten. Ohne Besitz waren die beiden dreiköpfigen Familien der Witwe Sternberg und des Mannes Levi, besitzlos waren ferner die Haushalte der Witwen Meier (5 Personen) und Halze (allein lebend). 1843 sind für Körbecke 51 Juden nachgewiesen. Die Körbecker Haushaltsvorstände Joseph Wolfstein, Perle Wolfstein und Samuel Wolfstein, Moses Eldodt, Mannes Levi, Salomon Mathias, Meyer Sternberg sowie Joseph Bachmann und Perle Bachmann betätigten sich als Korn- und Viehhändler, als Höker oder Händler, Gastwirt oder Färber. Isaac Sternberg erlernte mit Unterstützung der Haindorfschen Stiftung Mitte der 1840er Jahre das Kürschnerhandwerk. Laut der Ortschronik hat es im Revolutionsjahr 1848 Aufrufe zur Plünderung der 3 jüd. Läden gegeben, wozu es jedoch nicht gekommen ist.

1862 gehörten der Synagogengemeinde 7 Haushaltsvorstände an, 3 aus den Familien Wolfstein, 2 aus den Familien Bachmann sowie Meier Sternberg und Salomon Mathias. Zwischen 1851 und 1866 wanderten 8 namentlich bekannte jüd. Einwohner Körbeckes nach Amerika aus. Bis 1872 schrumpfte die Gemeinde auf 12 Personen in den Haushalten von Meyer Sternberg, Joseph Eldodt, Salomon Matthias, Joseph Bachmann und Daniel Schöttmar. 1875 waren in Körbecke nur noch die 3 letztgenannten Familien vertreten. Zu Beginn des 20. Jh. hatte Körbecke ca. 17 jüd. Einwohner. 1929 lebten dort 4 jüd. Familien.

Am 1. Weltkrieg hat der Körbecker Jude Jonas Bachmann teilgenommen, der schwer verwundet in sein Haus Nr. 9 (Schlangenweg) zurückkehrte, wo er eine Fellhandlung betrieb. Der aus Rösebeck gebürtige Hermann Katzenstein hatte 1892 in die Familie Bachmann (Mühlentor/Ecke Schützenplatz) eingeheiratet und betrieb eine Getreidehandlung. Ludwig Katzenstein zog nach seiner Heirat 1927 ins benachbarte hessische Liebenau.

2.1.3 Nach einem Polizeibericht vom Juli 1934 hatte ein Leipziger SS-Oberscharführer, der in Körbecke seinen Urlaub verbrachte, die Brüder Katzenstein ohne jeden Anlass geschlagen, angepöbelt und deren Vater mit einem Dolch angegriffen. Im selben Jahr war auch die Synagoge Ziel antisemitischer Ausschreitungen. Unbekannte Täter schlugen Fensterscheiben ein und demolierten die Wohnung des Getreidehändlers Hermann Katzenstein. Angesichts dieser Vorfälle verkaufte er Geschäft und Haus vor dem 9./10. Nov. 1938 und zog zu einer Tochter nach Hamm, wo er 1942 starb. Seine 3 Söhne und eine weitere Tochter fanden Zuflucht in Amerika.

Nachdem 1937 einem nichtjüd. Körbecker vorgeworfen worden war, er habe in der Manufakturwarenhandlung von Philipp Fischel eingekauft, erstattete der Beschuldigte Anzeige wegen Beleidigung. Daraufhin wurde Philipp Fischel aufgefordert, in dieser Sache auszusagen. Im selben Jahr wurde das Ehepaar Fischel Opfer eines Einbruchs. Die Täter, 2 Körbecker, wurden zu einer Geldstrafe verurteilt, aber in der Pogromnacht wurde Frau Fischel der Betrag wieder abgepresst. Die Polizei zwang jedoch die beiden Täter, das Geld zurückzugeben. In der Pogromnacht waren zudem Philipp Fischels Manufakturwarenhandlung und der Kolonialwarenladen von Hermann Mathias sowie beider Wohnungen Ziele von Anschlägen. Die Täter, die keine Einwohner der Gemeinde Körbecke gewesen sein sollen, zertrümmerten Ladeninventar, Fenster und Mobiliare und vernichteten Warenbestände. Auch in der sich hinter der Wohnung der Familie Fischel befindenden Körbecker Synagoge wurden Fenster sowie die gesamte Innenausstattung zerstört. Philipp Fischel und Hermann Mathias wurden in das KZ Buchenwald deportiert, wo Letzterer ermordet wurde. Philipp Fischel konnte im Dez. 1938 nach Körbecke zurückkehren. Im Rahmen der ‚Arisierung‘ musste er Grundstücke und Wohnhaus zwangsweise veräußern. Mit seiner Ehefrau zog er nach Köln; beide wurden 1941 deportiert und kamen in Kowno um.

Seit Sommer 1938 lebte Isaak Freudenstein mit Ehefrau und Tochter im Haus des Hermann Mathias; Letzterer wohnte dort mit Frau und Schwester. 1940 gelang dem

Ehepaar Freudenstein (86- bzw. 80-jährig) und ihrer Tochter die Flucht nach Argentinien. In das Haus der Familie Mathias mussten 1940 auch Jonas und Emma Bachmann ziehen, die in ihrer Mietwohnung vom Pogromgeschehen unberührt geblieben waren; später wurden sie in das ‚Judenhaus‘ in Bonenburg eingewiesen. Dort waren auch einige Einwohner aus Scherfede vor der Deportation zusammengezogen worden. 1941 beantragte Joseph Berg, der Vertrauensmann der RV für den Kr. Warburg, beim Warburger Landrat ‚Reichskleiderkarten‘ für 8 Juden, die im 1. Weltkrieg verwundet worden waren, darunter auch für Jonas Bachmann. Er gehörte 1942 ebenso wie seine Frau und seine Schwester Minna Oswald dem Transport Münster/Bielefeld nach Theresienstadt an. Paula, Sophie und Margret Mathias wurden 1942 zunächst nach Warburg und von dort mit dem Transport Gelsenkirchen/Münster/Hannover in das Ghetto von Warschau gebracht.

2.1.4 Nach Kriegsende kehrten Jonas und Emma Bachmann geb. Oppenheimer nach Körbecke zurück. Emma Bachmann starb dort 1947 und wurde auf dem jüd. Friedhof in Warburg beerdigt. Jonas Bachmann verließ im Nov. 1952 seinen Heimatort und zog nach Wuppertal. Er starb 1959 im Landeskrankenhaus Langenfeld-Galkhausen.

2.2.1 1810 lebten 6 jüd. Familien mit 33 Personen in Körbecke. 1843 lebten hier 51 und 1858 42 Juden; 1871 waren von 889 Einwohnern 872 kath., 5 ev., 12 jüd., 1895 von 928 Einwohnern 896 kath., 19 ev., 13 jüd., 1925 von 1014 [!] Einwohnern 961 kath., 30 ev. und 16 jüd. Glaubens. Bis 1931 stieg die Zahl der jüd. Einwohner auf 26.

In Manrode lebten 1843 9 und 1858 5 Juden; 1871 waren von 370 Einwohnern 356 kath., 12 ev., 2 jüd., 1925 von 459 Einwohnern 458 kath. und 1 jüd. Glaubens.

In Muddenhagen lebten 1843 5 Juden, 1930 lebte dort 1 jüd. Familie.

Bis zur Mitte des 19. Jh. war Körbecke eine selbständige jüd. Kultusgemeinde. Nach einer Auflistung des Amtmannes in Borgentreich von 1847 sollten die Juden aus Natzungen (35), Bühne (65), Manrode (10), Muddenhagen (4), Körbecke (67), Rösebeck (23) und Daseburg (32) zusammen die neue Synagogengemeinde Körbecke bilden. 1854 wurden die Orte mit Ausnahme von Rösebeck und Daseburg dem neuen Synagogenbezirk Borgholz zugeordnet. Nachdem seit 1905 keine Vorstandswahlen mehr stattgefunden hatten, gehörten 1929 die Körbecker Hermann Mathias, Hermann Katzenstein, Jonas Bachmann und Philipp Fischel zu den Wahlberechtigten. Die Versammlung fasste den Beschluss, den Sitz der Hauptgemeinde nach Borgentreich zu verlegen. Mit der Änderung der Statuten im Jahr 1930 bildeten Körbecke und Bühne mit Manrode und Muddenhagen eine Filialgemeinde von Borgentreich.

Der Anteil der Körbecker Juden am Jahrestribut von 1803 betrug 97 Rtlr. 1 Gr. 4 Pfennig. Laut Gemeindeetat 1808 setzten sich die Einnahmen in Höhe von 12 Rtlr. aus dem Verkauf zeremonieller Handlungen zusammen. Der Etat für Körbecke war für das Jahr 1810 auf 34 Rtlr. angesetzt.

2.2.2 Die jüd. Gemeinde benutzte für gottesdienstliche Zwecke zunächst einen angemieteten Raum, der 1809 von einem Mitglied der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Es handelte sich um das Haus des Isaak Wolfstein am Breiten Weg. 1843 war die ‚Synagoge‘ im Eigentum der Gemeinde, sie wurde nur von den Körbecker Juden genutzt. Wohl aufgrund der gestiegenen Zahl der Gemeindemitglieder wurde in den 1850er Jahren in einem Anbau des Hauses der Familie Eldodt (später Fischel) am Mühlentor/Ecke Bockshof, zwischen Nr. 23 u. 24, eine neue Synagoge eingerichtet.

Während des Novemberpogroms 1938 wurden die Innenausstattung der Körbecker Synagoge und alle Fenster zerstört. Wenige Tage später veräußerte Bernhardine Fischel das Gebäude zusammen mit dem Synagogengrundstück sowie einem angrenzenden Areal an einen Körbecker Bauern. Der Kaufpreis des Synagogengrundstücks betrug 800 RM bei einem Einheitswert von 1300 Reichsmark.

2.2.3 Die jüd. Kinder aus Körbecke besuchten in der Regel die kath. Schule des Ortes. Ende 1838 versuchte die jüd. Gemeinde vergeblich, Aron Samuel Rosenwald als Religionslehrer einzustellen. 1843 bemühten sich die Brüder Wolfstein aus Körbecke um einen jüd. Privatlehrer für ihre schulpflichtigen Kinder. Die Regierung in Minden lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, dafür werde eine staatlich geprüfte Lehrkraft benötigt. Die Gemeinde setzte sich über diese Entscheidung hinweg und stellte für ihre 15 schulpflichtigen Kinder den Lehrer Simon Jutro aus Husen (ehem. Kr. Büren) ein. Wegen der Vertragsbedingungen kam es zu Auseinandersetzungen mit der Mindener Regierung. Jutro verließ noch vor Ablauf seines Vertrages im Sommer 1845 Körbecke. 1861 besuchten die beiden schulpflichtigen Kinder die dortige kath. Schule; den Religionsunterricht erteilten die Eltern. Zu Beginn des 20. Jh. erteilte Lehrer Salomon David aus Hofgeismar den Körbecker Kindern (1911: 4) Religionsunterricht.

2.2.4 Körbecker Juden unterstützten seit Anfang der 1830er Jahre bis zum 1. Weltkrieg regelmäßig mit Spenden die Haindorfsche Stiftung; 1835 z. B. spendeten Jacob und Perle Bachmann sowie Joseph und Samuel Wolfstein.

2.3.1 Als Judenschaftsvorsteher in Körbecke ist 1785 Wulff Moyses Abraham bezeugt. Seit 1809 bekleidete Simon Bachmann das Amt des Vorstehers. Aus der Wahl 1845 gingen Joseph Wolfstein als 1. Vorsteher sowie Joseph Bachmann und Perle Wolfstein als Deputierte hervor. 1862 gehörten sie dem Vorstand der Synagogengemeinde Borgholz an. Aus den Neuwahlen im April 1930, die aufgrund der Verlegung des Hauptsitzes der Synagogengemeinde von Borgholz nach Borgentreich und der Statutenänderung notwendig geworden waren, gingen Hermann Mathias und Philipp Fischel als Repräsentanten hervor, Hermann Mathias und Hermann Katzenstein als Stellvertreter.

2.3.3 1921 wurde Ludwig Katzenstein Schützenkönig von Körbecke. Bei der Volkszählung 1925 fungierte der aus Rimbeck gebürtige Kaufmann Philipp Fischel, seit 1911 Schwiegersohn Eldodts, in Körbecke als Zähler.

3.1 Bei der Synagoge handelte es sich um ein Fachwerkgebäude, errichtet als Anbau des Hauses der Familie Eldodt (später Fischel).

3.2 Das Haus Nr. 51 (Ecke Liebenauer Str./Lamerdener Str.) bewohnten im frühen 20. Jh. der Händler Nathan Mathias, seine Tochter und sein Sohn Hermann mit Frau und 3 Kindern. Letzterer war 1939 Eigentümer des Hauses, das Haus Nr. 23 gehörte Philipp Fischel.

3.3 Zu Beginn des 19. Jh. bestatteten die Körbecker Juden ihre Toten auf dem jüd. Friedhof in Borgentreich, wofür sie Gebühren entrichten mussten. Den Antrag von Nathan Mathias auf einen eigenen jüd. Begräbnisplatz bewilligte der Gemeinderat 1903. Der 16 m² kleine Friedhof auf dem Haiberg (Heideberg) oberhalb der Liebenauer Str. wurde in der NS-Zeit geschändet, geriet nach dem 2. Weltkrieg in Vergessenheit und wurde erst 1969 infolge eines Hinweises aus der Bevölkerung wieder entdeckt und dann hergerichtet. Es befinden sich dort die Gräber des 1932 gest. Nathan Mathias und seiner Frau; nur einer der beiden Grabsteine ist erhalten, nachdem der andere 1972 entwendet worden war. 1994 wurde der jüd. Friedhof in die Denkmalschutzliste der Stadt Borgentreich eingetragen, die die Anlage pflegt.

4.1 Archiv v. Elverfeldt-Canstein, Akten 1199. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,17. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257, 268 f. u. 285; M 1 I P Nr. 1106, 1447, 1499 u. 1714; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Warburg Nr. 516, 518, 847, 2413 u. 2672; D 100 Warburg Nr. 1167 f.; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 608 u. 613, Hofkammer Nr. 3310, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, 163, Geheimer Rat Nr. 1353 u. 1362, Landesherrliche Gerichte, Nr. 265; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170.38 u. 284.6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 4, 12

u. 21 sowie B 1 Nr. 159; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 1179, 1246, 2759 u. 2928. – StadtA Borgentreich, B Nr. 983, E 509, E 535 sowie F 118, 289 u. 593. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Fotos der Häuser Mühlenort 5 (Bachmann) und Liebenauer Str. (Mathias) sowie von Mitgliedern der Familie Mathias in MOORS, Körbecke 91, 373 u. 446. Fotos des jüd. Friedhofes in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8- 46 (1835–1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1911) 79.

4.4 BREMER Clemens, Chronik des Dorfes Körbecke (= Kreis Warburg, Heimatkundliche Schriften 1) ([Warburg 1953]). – KLARE, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 79–106. – MOORS Markus, Körbecke. Eine Geschichte des Dorfes (Paderborn 1999) 87–92, 371–373 u. 435–451. – MUHS Rudolf, Die jüdische Gemeinde in Borgentreich 1646–1941. In: MÜRMANN Franz (Hg.): Stadt Borgentreich 1280–1980 (Borgentreich 1980) 221–252.

Ursula Olschewski

BORGENTREICH-Natzungen

1.1 Stadt Borgentreich, Ortsteil Natzungen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Borgentreich.

Nach Errichtung der Synagogenbezirke Mitte der 1850er Jahre gehörte Natzungen zu Borgholz.

2.1.1 Nach der judenschaftlichen Taxordnung von 1675/77 zahlten „Meyer auß Ruden“ (vermutlich aus dem nahen Rothe) von seinem geschätzten Vermögen von 250 Rtlr. 8 Rtlr. 21 Gr. als Jahrestribut und Meyer Frosch 3 Reichstaler. Meyer Frosch und Meyer Moses erhielten 1671 bzw. 1674 einen Geleitbrief und wurden beide im Generalgeleit von 1681 aufgeführt. 1687 waren Meyer Frosch und Alexander Soestmann aus dem benachbarten Rothe ohne Geleit, beide zählten zu den vermögenslosen Juden im FBtm. Paderborn. 1704 lebten in Natzungen Meyer Frosch, verwitwet und „bettelarm“, Meyer Moses „wohl bemittelt“ mit Frau und 5 Kindern, und Moyses Simon mit Frau und 2 Kindern. 1705 wohnten Meyer Moses und Simon Moses zur Miete. Die Vorsteher der politischen Gemeinde forderten, dass man beide zur Schatzung heranziehen und mit ihnen einen Vertrag wegen der Mitnutzung der gemeinen Viehweide abschließen solle. Mehrmals mussten sich Natzunger Juden vor Gericht verantworten, so in den Jahren 1720, 1723 und 1724 die beiden Töchter des Natzunger Juden Meyer wegen Handgreiflichkeiten und 1739 Michael Salomon wegen Beleidigung eines Nichtjuden. 1730 wurden Abraham Leifmann sowie Annecke Moses und Jacob Meyer als Haushaltsvorstände für Natzungen aufgeführt. 1740 hatten Abraham Leifmann und Simon Moses, beide vermutlich vom Handel lebend, sowie Michael, der wahrscheinlich betteln musste, Geleit erhalten. Um 1770 sind 5 jüd. Haushaltsvorstände für Natzungen nachgewiesen: der offenbar allein lebende Abraham, des weiteren Simon nebst Frau und Sohn sowie die sich als Strickerin ernährende Witwe des Michael Salomon, die 1764 mit ihren 3 Töchtern ohne Geleit im Ort gelebt hatte, und außerdem Hesse Joseph mit Frau sowie Schmul Jacob

nebst Frau und Sohn. 1788 lebten in Natzungen Leifmann Simon mit Frau und Magd, Salomon Moses nebst Frau und Schwiegermutter, Hesse Joseph mit Frau und Sohn sowie Isaak Seligmann mit Frau und Stiefsohn. Zu dieser Zeit hielten sich auch unvergeleitete auswärtige Juden im Hochstift Paderborn auf und trieben Handel, so Knochen Leyser in Natzungen und ein nicht namentlich genannter Jude in Böhne. Der Richter zu Borgholz sowie der Amtmann der spiegelschen Hft. Desenberg wurden daraufhin 1793 beauftragt, die beiden innerhalb von 3 Tagen des Landes zu verweisen.

2.1.2 Im Zuge der politischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jh. vergrößerte sich der Anteil der jüd. Bevölkerung in der Gemeinde Natzungen. 1804/06 ist Bendix Meyer erwähnt. Bendix Rosenbaum und seine Frau waren nur zwischen 1809 und 1810 in Natzungen ansässig. Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen 1812 folgende Juden feste Familiennamen an: der Schächter Leifman Simon und der Trödler Simon Leifman mit ihren Familien den Namen ‚Gans‘, der gewerbslose Moyses Salmon hieß fortan ‚Eichenberg‘ und der Packenträger Hirsch Jacob ‚Deutsch‘, der gewerbslose Schmuël Arend nannte sich ‚Grabe‘, und der unehelich geborene Simon nahm wohl den Namen seiner Mutter Lara ‚Herz‘ an. Für 1810 und 1812 sind unterschiedliche Listen vorhanden. Insgesamt sind in diesem Zeitraum für Natzungen 6–7 jüd. Haushalte mit bis zu 30 Personen belegt.

Für 1834 sind folgende Berufsbezeichnungen genannt: Schneider (Levi Grabe), Schneidergeselle (Salomon und Moses Gans) und Schuhmacherlehrling (Jacob Gans), Moses Eichenberg ging keinem Gewerbe nach. 1861 wurden 6 Familienvorstände nachgewiesen: Joseph Neustadt, Mathias Königheim, Salomon Mathias, Levi Grabe und Konrad Grabe sowie die Frau des Wolf Alexander.

Nachdem 1818 Samuel Grabe wahrscheinlich wegen der preuß. Militärpflicht und 1839 Daniel Gans Natzungen mit unbekanntem Ziel verlassen hatten, wanderten zwischen 1846 und 1881 mindestens 8 männliche Juden aus, 5 von ihnen mit dem Ziel Amerika; weitere 2 verließen das Land ohne behördliche Genehmigung.

2.1.3 Leo Mathias beantragte 1937 einen Reisepass, um nach Argentinien auswandern zu können. Der Kaufmannsgehilfe Walter Vorreuter emigrierte vermutlich 1937 in die USA, später auch seine Schwester Hilde. In der Pogromnacht kam es auch in Natzungen zu Ausschreitungen, nachdem zuvor in Borgholz die Synagoge zerstört und Häuser und Wohnungen verwüstet worden waren. Im Dez. 1938 lebten in Natzungen noch der Kolonial-, Eisen- und Manufakturwarenkaufmann Adolf Vorreuter, der auch eine Gastwirtschaft betrieb, sowie die Familie des Kaufmannes und Landwirtes Sally Mathias, ferner der Viehhändler Max Mathias. 1942 wurden von Natzungen aus 7 Juden deportiert: Hilde und Max Mathias sowie Meier und Johanna Speier, Julie Kuhlemeier ferner Salli und Rosa Mathias; die beiden Letzteren nach Theresienstadt. Fünf gebürtige Natzunger Juden wurden aus anderen deutschen Städten deportiert, so drei von Bielefeld, Borgholz bzw. Scherfede aus, die ebenfalls 1942 ins Ghetto Theresienstadt gelangten; einige auch aus Siegburg und Berlin.

2.2.1 In Natzungen lebten 1812 27, 1843 39 und 1858 28 Juden; 1871 waren von 667 Einwohnern 642 kath., 3 ev., 22 jüd., 1895 von 669 Einwohnern 654 kath., 5 ev., 10 jüd., 1925 von 759 Einwohnern 744 kath., 3 ev. und 12 jüd. Glaubens.

In Frohnhausen lebten 1843 15 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 292 Einwohnern 281 kath., 1 ev., 10 jüd., 1895 von 340 Einwohnern 331 kath., 9 jüd., 1925 von 306 Einwohnern 298 kath., 1 ev. und 7 jüd. Glaubens.

In Rothe lebten 1843 6 und 1858 3 Juden.

1929 lebten in Natzungen, Frohnhausen und Natingen je 2 jüd. Familien.

Vor 1809 schlossen sich die jüd. Einwohner in Natzungen zu einer eigenen Kultusgemeinde zusammen. Zu ihr gehörten auch die jüd. Familien in Frohnhausen und Natin-

gen. Nach Einrichtung der Synagogenbezirke Mitte der 1850er Jahre gehörte Natzungen zu Borgholz.

Der Anteil am Jahrestribut für die fbfl. Regierung betrug 54 Rtlr. für das Jahr 1803. Auf 26 Rtlr. belief sich der Etatansatz für das Jahr 1810.

2.2.2 In der Zeit des Kgr. Westfalen richteten die Natzunger Juden, die zuvor nach Borgholz orientiert waren, in dem Haus eines Natzunger Gemeindemitglieds einen Betsaal ein.

2.2.3 Offenbar gab es in Natzungen keinen jüd. Schulunterricht; für 1903 ist belegt, dass die jüd. Kinder des Ortes die Schule in Beverungen besuchten.

2.2.4 In den 1870er Jahren unterstützten Natzunger Juden die Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 Als Vorsteher der jüd. Gemeinschaft ist für 1809 und 1812 Leifman Gans nachgewiesen. Zur Repräsentantenversammlung gehörten 1883 u. a. Joseph Neustadt aus Natzungen und Levi Löwenstein aus Frohnhausen. Adolf Vorreuter und Sally Matthias aus Natzungen waren 1929 Repräsentanten der Synagogengemeinde Borgholz und 1930 derjenigen in Borgentreich.

3.1 Anfang des 19. Jh. war ein Betsaal vorhanden.

3.2 Bernhard Vorreuter gehörte um 1900 ein Wohnhaus mit Geschäft und Gastwirtschaft (Haus Nr. 20, mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 0,88 ha, Schloßstr. 22), die Adolf Vorreuter 1939/40 verkaufen musste, ebenso wie Sally Mathias sein Haus Nr. 61 mit einem Kornlager und einer landwirtschaftlichen Fläche von 5,16 ha. Das Haus wurde abgerissen und neu errichtet, heute Auf dem Deich 11a; das Kornlager ist noch vorhanden.

3.3 Als Begräbnisplatz diente den Natzunger Juden der jüd. Friedhof in Borgholz.

4.1 Geheimes StaatsA Preuß. Kulturbesitz IV Vorl. Nr. 1035. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,27. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 256 f., 268 f. u. 285; M 1 I P Nr. 1481; M 2 Warburg, bes. Nr. 516; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 518 u. 1647; D 20 C; D 100 Warburg Nr. 1167 f.; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1247 u. 1347, Hofkammer Nr. 3308, 3310 u. 3316, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, 163, Landesherrliche Gerichte Nr. 310 f., Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 284.6 u. 1604; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 12 u. 21 sowie B 1 Nr. 159; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 7166 u. 3430. – StadtA Borgentreich, General-Acten der Königl. Kreis-Gerichts-Commission betr. Heiraten der Juden 1866–1875; B Nr. 983; E Nr. 535 sowie F Nr. 30 u. 593. – StadtA Warburg, Coll. Ros VIII 3.

4.2 Abb. von ca. 1900 von Geschäftshaus und Gastwirtschaft des Bernhard Vorreuter (ohne Hinweis auf den jüd. Besitzer) in SENDLER Gerhard (Hg.), Natzungen. 1036–1986 (Borgentreich 1986) 65.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 25–27 (1871–1878).

4.4 KRUS Horst-Dieter, Gotteshaus – Schuppen – Begegnungszentrum. Das Schicksal der Borgholzer Synagoge. In: Die Warte 60 (1999) Nr. 102, S. 6–8.

Karl Hengst

BORGENTREICH-Rösebeck

1.1 Stadt Borgentreich, Ortsteil Rösebeck, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Borgentreich.

Nach dem Statut von 1855 bildeten die Rösebecker Juden zusammen mit denen in Daseburg eine Filialgemeinde der Synagogengemeinde Warburg.

2.1.1 Von 1696 datiert eine Klage, die der Rösebecker Jude Elias vor dem Daseburger Rügegericht gegen Johann Menne jun. wegen eines verbalen und tätlichen Angriffs erhoben hatte. Mit der Begründung, Elias habe laut Zeugenaussagen den Streit provoziert, verhängte das Gericht ein Bußgeld von jeweils 1 Rtlr. über beide Parteien. Eine 1704 erstellte Auflistung der in den einzelnen Ämtern ansässigen Juden führt für Rösebeck 2 Familienvorstände auf: Jacob Sostman mit Frau und 3 Kindern sowie Elias Heineman mit Frau und 4 Kindern. Ersterer wohnte 1705 in einem Speicher, für den er jährlich 4 Rtlr. Miete zahlte. Die auf dem Hof lastenden Abgaben und Leistungen trug dessen Eigentümer. An die Gemeinheit Rösebeck entrichtete Jacob jährlich 1½ Rtlr., dafür durfte er eine Kuh auf die Weide treiben. Einem Verzeichnis von 1740 zufolge waren die Rösebecker Gottschalck Simon und dessen Schwiegervater Itzig Jacob im Besitz eines Geleites. 1779 wohnten in Rösebeck 3 jüd. Haushaltsvorstände: Isak Marcus mit Frau, der 1 Rtlr. Steuer zahlte, die Witwe von Itzig Jacob war mit der Zahlung im Rückstand, und Gottschalck galt als arm. Nach den Kopfschatzlisten der Jahre 1785, 1788, 1789 und 1790 lebten jeweils 4 jüd. Familien im Ort; im letztgenannten Jahr galten 2 Haushalte als arm, in den Jahren zuvor jeweils 1, die übrigen zahlten maximal 1 Rtlr. 6 Groschen.

2.1.2 Entsprechend dem kgl.-westphälichem Dekret vom 31. März 1808, das die Juden des Kgr. Westphalen zur Annahme von vererbaren Familiennamen verpflichtete, wählten die Rösebecker Juden folgende Namen: Isack Marcus und seine 4 Söhne ‚Württemberg‘ und Bähr Bendix ‚Freudenstein‘. Vier von ihnen wurden als Handelsleute bezeichnet. Für 1810 sind der Detailhändler und Metzger Victor Beermann Dannenberg, der Gewürzkrämer, Metzger und Schankwirt Isaak Marcus Württemberg sowie der gewerbslose Pienes (Pinchas) Bendix Freudenstein als Haushaltsvorstände überliefert. Die zweiköpfige Familie von Victor Beermann wohnte 1816 in einem eigenen Haus mit einem ½ Morgen großen Garten (Wert 270 Rtlr.), ebenso die fünfköpfige Familie von David Württemberg, der ein Wohnhaus und ein ¾ Morgen großer Garten gehörte (Wert 225 Rtlr.). 1847 lebten im Dorf die Familien des Kleinhändlers Victor Diesenberg, des Fleischers Isaac Württemberg, des Kleinhändlers Beer Katzenstein und des Handelsmannes Jacob Goldschmidt. Nach Amerika wanderten 1847 Joseph Goldschmidt, 1853 sein Halbbruder Ephraim Goldschmidt und 1854 Levi Katzenstein aus. 1872 sind für Rösebeck die Haushaltsvorstände Bendix Freudenstein, Beer Katzenstein, Simon Lipper und Isaac Württemberg nachgewiesen.

Im 1. Weltkrieg erhielt 1917 Salli Freudenstein das EK II, 1918 fiel Paul Bernhard Freudenstein aus Rösebeck. Von den 1925 in Rösebeck ansässigen Juden lebten Benjamin Freudenstein und N. N. Lipper ausschließlich von der Landwirtschaft. Isaak Freudenstein betrieb ein Kolonial- und Manufakturwarengeschäft. Außerdem bestand damals das jüd. Handelsgeschäft Goldberg. 1929 waren in Rösebeck 3 jüd. Familien ansässig.

2.1.3 Seit 1933 musste die Familie des Kolonial- und Manufakturwarenhändlers Alfred Katzenstein ständig Beschädigungen und Schmierereien mit NS-Parolen an ihrem Eigentum hinnehmen. Nach einer Namenstagsfeier im März 1935 im Haus eines Rösebecker Bauern, zu der u. a. auch Alfred Katzenstein und ein Polizeibeamter aus Rö-

sebeck erschienen waren, denunzierte ein NSDAP-Angehöriger deshalb den Beamten. Die wirtschaftliche Isolierung zwang die in Rösebeck noch verbliebenen Juden zur Auswanderung. 1936 gab Alfred Katzenstein sein Kolonialwarengeschäft auf und emigrierte. Ein Jahr später verkaufte Benjamin Freudenstein sein Haus. 1938 veräußerte auch Isaak Freudenstein seinen Kurzwarenladen. Er und seine Familie wurden gezwungen, in das Haus der Familie Mathias in Körbecke umzuziehen, das die Nationalsozialisten zum ‚Judenhaus‘ bestimmt hatten; von dort konnte die Familie noch 1940 emigrieren. Im Rahmen der ‚Arisierung‘ jüd. Besitzes musste Emma Lipper 1939 ihr Grundstück an einen Rösebecker Malermeister veräußern. Nachdem sie den Ort verlassen hatte, notierte der damalige Rösebecker Lehrer in der Schulchronik: „Rösebeck ist damit endlich frei von jüdischen Geschäften und auch ohne jüdische Einwohner“. Berta und Ludwig Goldberg, aus Rösebeck gebürtig, wurden 1941 mit dem ersten westfälischen Deportationszug nach Riga, Emma Lipper 1942 ins Ghetto Theresienstadt verschleppt.

2.2.1 1808 gab es in Rösebeck 5, 1810 und 1812 jeweils 3 jüd. Haushalte mit insgesamt 14 bzw. 9 Personen. 1843 lebten dort 28 und 1858 20 Juden; 1871 waren von 584 Einwohnern 559 kath., 1 ev., 24 jüd., 1895 von 567 Einwohnern 530 kath., 14 ev., 23 jüd., 1925 von 568 [!] Einwohnern 548 kath., 6 ev. und 13 jüd. Glaubens. 1932 lebten 7 Juden in Rösebeck.

1785 wird ein Rösebecker Judenschaftsvorsteher erwähnt, was auf die Existenz einer eigenständigen jüd. Gemeinde schließen lässt. 1853 besuchten die Juden aus Dasebeck die Synagoge in Rösebeck. Nach dem Statut von 1855 bildeten sie zusammen eine Filialgemeinde der Synagogengemeinde Warburg. Ihrem Wunsch, eigenständig zu bleiben, entsprach die Regierung in Minden weder 1857 noch 1876. Sie verblieben dort auch, als sämtliche anderen Gemeinden nach dem Beschluss der Regierung in Minden von 1901 von Warburg abgetrennt wurden.

Zu den Einnahmen der Gemeinden Rösebeck und Daseburg (11 Rtlr. 92 Gr.) konnten die Rösebecker 1809 lediglich 1 Rtlr. 12 Gr. beisteuern. Die Ausgaben betrugen allein für den gemeinsamen Lehrer 16 Rtlr. und lagen damit deutlich über den Einnahmen. 1875 belief sich das gemeinsame Vermögen der Gemeinden Rösebeck und Daseburg auf 442 Mark.

In den Wahllisten wurden folgende Rösebecker Juden als Wähler der 3. Klasse genannt: 1859 Beer Katzenstein, Bendix Freudenstein, Isaac Würtenberg und Jacob Goldschmidt, 1869 Beer Katzenstein sowie Isaac Würtenberg und 1875 Bendix Freudenstein, Beer Katzenstein und Simon Lipper.

Seit 1855 – im Zuge der Einrichtung von Synagogenbezirken nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 – bildeten die Rösebecker Juden zusammen mit den Daseburgern eine Filialgemeinde der Synagogengemeinde Warburg. Im Jahr 1900 trat Rösebeck dem DIGB bei.

2.2.2 Bis 1850 feierten Rösebecker Juden die Gottesdienste im Bethaus in Daseburg. Bereits 1850 begannen sie trotz der sich abzeichnenden Abwanderung mit dem Bau einer Synagoge auf dem heutigen Grundstück Zur Höte 3. Das eigene Gotteshaus musste die Gemeinde jedoch bald aufgeben, weil auf Dauer der Minjan nicht erreicht werden konnte.

2.2.3 1809/1810 beschäftigten die Juden aus Rösebeck und Daseburg gemeinsam einen Lehrer, der auch Kantor und Schächter war. 1861 besuchten die 3 jüd. Kinder aus Rösebeck die kath. Schule im Ort. Religionsunterricht fand im Haus von Benjamin Freudenstein statt. In den Jahren 1900–1905 nahmen 7 bis 10 Kinder am Religionsunterricht des Lehrers Salomon David aus Hofgeismar teil, dafür erhielt die Gemeinschaft in Rösebeck vom DIGB einen jährlichen Zuschuss von 100 Mark. Da 1905 bis auf die beiden Kinder Benjamin Freudensteins alle zum Religionsunterricht nach Warburg gingen, stellte der DIGB 1905 seine Unterstützung ein.

2.2.4 Rösebecker Juden unterstützten mit ihren Spenden die Marks-Haindorf-Stiftung; so spendete z. B. der jüd. Einwohner N. N. Württemberg 5 Gr. im Jahr 1835.

2.3.1 1785 war Bermann Victor Vorsteher der Rösebecker Judenschaft. Die Gemeinden Rösebeck und Daseburg wählten 1839 Joseph Eldot zum Vorsteher, er starb 1841; ihm folgte Lazarus Steg aus Daseburg. In den Jahren 1900–1904 bekleidete Benjamin Freudenstein das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Mitte des 19. Jh. war David Schwarz aus Bonenburg Kantor.

3.1 1853 wird eine ‚Synagoge‘ erwähnt.

3.2 Mitte des 19. Jh. bewohnten jüd. Familien die Häuser Nr. 30 (Jacob Goldschmidt), Nr. 57 (Isaac Württemberg) und Nr. 93 (Beer Katzenstein u. Bendix Freudenstein).

3.3 Zu Beginn des 19. Jh. begruben die Juden aus Rösebeck ihren Toten in Borgentreich, seit der Mitte des 19. Jh. in Daseburg.

4.1 CJA Berlin, 1,75 C, Ge 1 Nr. 186. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,17. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257, 268 u. 285; M 1 I P Nr. 1499; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Warburg Nr. 515 f., 518, 847 u. 2413; M 9 Warburg Nr. 33 u. 517; D 21 C Zug. 12/1964 Nr. 19; D 100 Warburg Nr. 1167 f.; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310, Geheimer Rat Nr. 1353 u. 1362, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, 163; Landesherrliche Gerichte 265; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 4, 12 u. 21 auch B 1 Nr. 159; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 2920 u. 4567 – StadtA Borgentreich, E 29 sowie F 283 u. 593. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Fotos des jüd. Friedhofs in Daseburg mit den Grabsteinen auch Rösebecker Juden in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Bericht über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9 <1836> 67. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung <1907> 65, <1911> 78, <1924/25 60>. – Israelitisches Familienblatt <29. 11. 1917>. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden <1905> 51.

4.4 KLARE, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 79–106. – KRUS Horst-Dieter, 1150 Jahre Rösebeck 840–1990 <Borgentreich 1990> 128 f.

Ursula Olschewski

BORGHOLZHAUSEN

1.1 Stadt Borgholzhausen, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1609/1666 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 KFstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westfalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1719 Stadtrechtsverleihung.

Zu der Mitte der 19. Jh. eingerichteten Synagogengemeinde Borgholzhausen gehörten nur die im Ort lebenden Juden.

2.1.1 Jüd. Leben in Borgholzhausen ist im Zusammenhang von Geleitübertragungen auf Bendix Moses 1686, 1687 und 1688 bezeugt. Weitere Schutzbriefe erhielten 1692/93 Salomon Moses, 1741 Behrend Abraham und 1745 Philipp Abraham, der vor 1770 Borgholzhausen verlassen hat. Für 1694 ist die Taufe eines jüd. Mädchens überliefert. 1727 ist

der Hutmacher Seligmann Franck nachzuweisen, der als Wanderhandwerker zunächst in Dessau und Amsterdam sein Geld verdient hatte. 1729 sind Abraham Jacob und Bendix Moses belegt, die 5 Rtlr. bzw. 9 Rtlr. an Schutz- und Rekrutengeld zahlen mussten. Ersterer unterhielt geschäftliche Beziehungen u. a. zum Ravensberger Drost Heinrich I. Ledebur, dem er 1732 4 Paar Bockfelle zu insgesamt 12 Rtlr. lieferte. 1739 lebten im Ort Abraham Jacob und die Witwe Bendix (mit je 2 Söhnen) sowie Isaac (Itzig) Bendix, der 1731 einen ordentlichen Schutzbrief erhalten hatte. Er war den Berliner Behörden als ‚pauper‘ bekannt und hinterließ bei seinem Tod 1783 Schulden bei christl. Kaufleuten aus Borgholzhausen bzw. Bramsche im FBtm. Osnabrück. Von seinen 6 Kindern gelang es lediglich dem ältesten Sohn, dem um 1734 geb. Nathan Isaac, 1760 einen Schutzbrief zu erhalten. Von Nathans massiven wirtschaftlichen Problemen zeugt seine 1764 erfolgte Verhaftung aufgrund von Schulden in Höhe von 7000 Rtlr. bei den Juden Marcus Isaac und Wulf Heynemann aus Lübbecke. Mehrere seiner unverheirateten Geschwister blieben offenbar in Borgholzhausen und verdingten sich am Ende des 18. Jh. vermutlich in den Haushalten anderer Schutzjuden. Sein ältester Sohn Bendix Nathan, geb. ca. 1761 und seit 1790 mit einer Tochter Benjamin Melchior aus Versmold verheiratet, konnte in den Schutz des Vaters eintreten.

Ebenfalls ordentlicher Schutzjude war Isaac Mendel, der 1771 den Schutzbrief seines Schwiegervaters Salomon Abraham erhalten hatte. Mendels ältester Sohn Selig Salomon Abraham trat 1788 in dieses Schutzverhältnis ein. Der ordentliche Schutzjude Samuel Meyer geriet aufgrund des geltenden preuß. Porzellanexportzwangs in wirtschaftliche Schwierigkeiten, konnte aber laut der Generaltabelle der Gft. Ravensberg 1787 2 Knechte und 2 Mäde als Dienstpersonal beschäftigen.

Behrend Abraham ist der vierte ordentliche Schutzjude in Borgholzhausen; er hatte diesen Status 1741 erhalten. Er gehörte zu den wenigen ordentlichen Schutzjuden der Grafschaft Ravensberg, die für 2 ihrer Söhne einen Schutzbrief erwerben konnten – für die Grafschaft sind für die Zeit zwischen 1763 und 1806 nur 7 solcher Fälle nachweisbar. 1788 erhielt sein ältester Sohn Abraham Behrend und bereits 2 Jahre später der jüngere Sohn Behrend Behrend einen Schutzbrief, der dafür ein Vermögen von 2000 Rtlr. nachweisen musste. Behrend Abrahams Witwe heiratete Itzig Meyer, der nur einen außerordentlichen und damit nicht vererbaren Schutzbrief erhielt. Behrend Behrend starb bald nach der Verleihung des Schutzbriefes und seine Witwe heiratete 1798 den außerordentlichen Schutzjuden Leffmann Isaac aus Rheda. Einen außerordentlichen Schutzjudenstatus hatte 1750 Behrend Moses für Borgholzhausen erworben. Nach seinem Tod vermerkte der Berliner Generalfiskal über seinen Sohn Behrend „ist fort“.

1764 gab es unter den 735 Einwohnern 6 jüd. Haushalte. 1765 lehnte die Regierung eine Bitte des in London weilenden Bendix Isaac aus Borgholzhausen um Gewährung eines 3-jährigen Aufenthaltsrechtes ab. 1796 lebten in Borgholzhausen Selig Salomon, Abraham Berend, Isaak Mendel und die Witwe des Berend Berend mit ihren Familien. Leffmann Isaac aus Borgholzhausen besuchte um 1803 als Einkäufer die Mindener Mai- und Martini-Messen. 1804 lebten im Ort 41 Juden in 3 Haushalten.

2.1.2 Philipp Nathan, der in Borgholzhausen geboren war, suchte 1808 wegen seiner bevorstehenden Heirat mit Rehle Salomon aus Warburg erfolgreich um eine Niederlassungsgenehmigung am Ort nach; offenbar waren beide bis dahin im Haushalt ihres Glaubensgenossen Jacob Moses in Halle tätig gewesen. Auch dem Pferdehändler Leffmann Moses Kemper, zuvor 15 Jahre lang Handlungsgehilfe bei Meyer Abraham in Werther, gelang 1809 die Niederlassung in Borgholzhausen. Der um 1771 in Borgholzhausen geborene Meier Polly, dessen Vater aus Polle an der Weser zugezogen war, ließ sich um 1818/20 mit seiner Ehefrau Elle Moses im mindischen Petershagen nieder und begründete dort eine bis ins 20. Jh. ansässige ‚Metzger-Dynastie‘. Seine Schwester Edel verheiratete sich im schaumburg-lippischen Cammer mit Meier Moses Rosenfeld. 1818 waren in Borgholzhausen die Witwe Mendel, Lefmann und Abraham Kemper (alle 3 galten

als arm), die Trödler Nachmann und Abraham Polly sowie Wolf Löwenstein und Levy Simon Katz, ferner der Metzger Abraham Steinfeld, die Witwe des Selig Maass und Samuel Aron Hesse, die Hausierer Feidel Steinfeld, Jacob Hesse und Alexander Jacob sowie der Detailhändler Leffmann Isaac Rhee ansässig. In den folgenden Jahren nahm die Anzahl der Juden kontinuierlich zu und erreichte 1843 mit 76 in insgesamt 19 Haushalten ihren Höchststand; damit hatte sie sich seit 1816 mehr als verdoppelt. Die jüd. Familien lebten durchweg vom Handel. 1845/46 finden sich die Namen Steinfeld, Hesse, Polly, Silberberg, Weinberg, Maas, Cramer und Meyerson. Wie in anderen Gemeinden waren sie vorrangig als Kaufleute und fahrende Landhändler tätig. In den 1840er Jahren erlernte Moses Kemper mit Unterstützung der Haindorfschen Stiftung in Oestrich das Handwerk eines Glasers bzw. Anstreichers. 1847 bestand die jüd. Gemeinde aus 13 Haushaltsvorständen; neben 3 Trödlern und 3 Handelsleuten gehörten ihr u. a. 2 Metzger an, die zugleich Händler waren, ferner 2 Witwen und 1 Strickerin. 1853 waren von 11 wahlberechtigten Männern 4 Kaufleute, 3 Trödler, 2 Pferdehändler und 2 Metzger. Die Erwerbsstruktur veränderte sich in den folgenden Jahrzehnten kaum. Es etablierten sich die beiden Handelshäuser Weinberg und Steinfeld, die mit Landprodukten (Tuchen, Fellen, Vieh u. Leinsamen) und mit Manufakturwaren handelten. 1869 waren 5 der 12 örtlichen Hausierer jüd. Glaubens. Im 19. Jh. verlor die jüd. Gemeinde kontinuierlich Mitglieder, wozu auch die Auswanderung beitrug. So verließen zwischen 1840 und 1877 5 Juden den Ort, überwiegend in Richtung Nordamerika.

Im frühen 20. Jh. handelten die Gebrüder Weinberg u. a. mit Metall- und Porzellanprodukten, dazu mit Manufaktur- und Modewaren. Samuel und Simon Hesse verkauften Häute und Felle; Letzterer vertrieb außerdem Rohprodukte, Fleisch und Galanteriewaren. 1909 zählte die jüd. Gemeinde 16 Mitglieder, davon 4 Steuerzahler. Außer den Familien Weinberg, Hesse und Maass gehörte ihr Anfang des 20. Jh. auch die Familie Silberberg aus dem benachbarten Bad Rothenfelde an. Teilnehmer am 1. Weltkrieg waren Jacob Hesse und Max Weinberg. Als 1929 in Borgholzhausen auf Plakaten eine Ausgabe der Zeitschrift ‚Der Stürmer‘ mit antisemitischen Artikeln veröffentlicht wurde, verlangte Vorsteher Max Weinberg vom Borgholzhausener Bgm. die Entfernung und hob hervor, dass die Gemeinde „durch Legate“ – gemeint war wohl die Unterstützung christl. Armer aus der ‚Schoenbaum’schen Stiftung‘ – zum „konfessionelle[n] Burgfriede[n]“ beigetragen habe. Er forderte die Unterbindung solcher Plakatierungen, um eine eventuelle Zerstörung von Friedhof oder Synagoge, wie anderswo bereits geschehen, zu verhindern.

2.1.3 1932/33 lebten in Borgholzhausen bei etwa 1200 Einwohnern 7 Bürger jüd. Glaubens und 2 im nahen Bad Rothenfelde. Zwischen 1933 und 1938 wanderten 2 von ihnen in die USA aus. Infolge der NS-Boykottmaßnahmen mussten die Brüder Weinberg im Okt. 1937 ihr Manufakturwarengeschäft aufgeben. Im selben Jahr zog die letzte jüd. Familie Borgholzhausens, Max Weinberg mit Frau und Tochter, nach Hannover.

2.2.1 1843 lebten 76 und 1858 53 Juden in Borgholzhausen; 1871 waren von 1085 Einwohnern 1023 ev., 32 kath. und 30 jüd., 1895 von 1281 Einwohnern 1227 ev., 34 kath. und 20 jüd., 1925 von 1192 [!] Einwohnern 1097 ev., 57 kath. und 12 jüd. Glaubens.

Bei Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde wegen eines neu zu formulierenden Gemeindestatuts 1855 war die Steuerfrage der Hauptstreitpunkt. Selbst die persönliche Vermittlung des Amtmanns zwischen den sich unversöhnlich gegenüberstehenden Parteien führte zunächst nicht zum Erfolg. Den Statutenentwurf des Amtmanns lehnte der Vorstand ab und legte schließlich 1856 einen eigenen vor, der nach dem Vorbild der Synagogengemeinden Halle und Versmold gestaltet war.

Zur Synagogengemeinde Borgholzhausen gehörten anfangs nur die im Ort lebenden Juden, im 20. Jh. auch die im benachbarten Bad Rothenfelde lebende Familie Silberberg.

Gemäß den Statuten von 1856 bildeten 9 Gemeindemitglieder die Repräsentantenversammlung. Allerdings erwies sich diese Zahl in der Praxis als zu hoch, da der Borgholz-

hausener Gemeinde nie mehr als 10 wahlberechtigte Haushaltsvorstände angehörten. Jedes Mitglied wurde daher mit der Ausübung mindestens einer Funktion betraut. 1860 konnte eine Synagogenordnung verabschiedet werden. 1913 kam es wegen der Statuten erneut zu einem Konflikt. Der Vorstand bestand nur noch aus 3 Personen. Zum letzten Mal wurde er für den Zeitraum von 1926 bis 1931 gewählt.

Die Gemeindemitglieder waren 1822 eher reformorientiert. Die in deutscher Sprache gehaltenen Gottesdienste und Predigten wurden von einem Chor begleitet. Zu Beginn des 20. Jh. fanden Gottesdienste nur an hohen Feiertagen statt, da sonst kein Minjan zustande kam. Spätestens seit 1894 entrichtete die Gemeinde Borgholzhausen Mitgliedsbeiträge an den DIGB und an den VSGW.

Die finanzielle Situation der Gemeinde war angespannt. Die Einnahmen (146 Tlr.) setzten sich 1840 aus Geldern für gottesdienstliche Ehrenfunktionen, wie z. B. das Verichten von Gebeten und Segnungen, Schulgeldern und Gemeindesteuern zusammen. Zu den Ausgaben (121 Tlr.) zählten das Lehrergehalt, Zinsen für die Tilgung der Schulden, Reparaturen an der Synagoge sowie die Miete für das Schulzimmer. Später erstellte der Gemeindevorstand den Etat nur bei Erfordernis, so z. B. 1906.

2.2.2 1822 wurde eine Synagoge auf dem 145 m² großen Grundstück (Klingenhagen Nr. 74) des Bäckers Schaaf errichtet. Die Kosten in Höhe von 1035 Rtlr. brachte die Gemeinde, die alleinige Nutzerin, selbst auf. Das Bethaus besuchten ausschließlich die Borgholzhausener Juden. Der Anfang 1930 gefasste Beschluss der in Borgholzhausen verbliebenen Familienvorstände Max Weinberg, Max Bauer und Jacob Hesse sowie Alfred Silberberg aus Bad Rothenfelde, die auffällige Synagoge zu veräußern, Thorarollen und weitere Kultgegenstände dem Bielefelder Rabbiner Dr. Hans Kronheim zu übergeben, wurde im selben Jahr umgesetzt. Der Verkauf für 650 RM erfolgte mit der Auflage, das Gebäude 50 Jahre lang nicht als Stall- oder Scheunengebäude zu nutzen. Den Erlös sollte der PLV Berlin verwalten, die Zinsen waren für die Pflege des jüd. Friedhofes vorgesehen. Das zu einem Wohnhaus umgestaltete und mehrfach veränderte Gebäude ist erhalten geblieben.

2.2.3 Überliefert sind die Namen folgender Lehrer: Jacob Gottschalk, Jesaia Isaac (1778), Moses Pincus (1779), Calm Victor (1788) und Ephraim (1797). Für 1806 sind 6 schulpflichtige jüd. Kinder belegt. Mit dem Bau der Synagoge 1822 ist der Schulbetrieb in deren Vorraum nachweisbar. Im Winter musste bisweilen ein Zimmer in einem Privathaushalt angemietet werden. Die Lehrkräfte erhielten ca. 50 Tlr. Gehalt im Jahr, dazu freie Kost und Logis.

Auf ausdrückliche Bitte der Eltern unterrichtete seit Ende 1837 der Schulamts-Präparand Robert Meyer aus Bielefeld die Kinder. Bei der Mindener Regierung wurde beantragt, ihn bis zum nächsten Termin der Seminarprüfungen im Amt zu belassen. Ihm folgte 1840 Schulamtskandidat Julius Eichwald aus Herzfeld. Sein Einkommen betrug jährlich 70 Tlr., außerdem erhielt er 15 Tlr. für die Unterhaltung des Schulraumes. 1840 erhielt die Schule den Status einer Elementarschule. Es wurde ein Klassenraum im Bürgerhaus (Kirchhof Nr. 71) bzw. im Haus des Abraham Hesse oder des Nachmann Polly angemietet. Dem 1844 nach Neheim versetzten Lehrer Eichwald folgte Jonas Bendix Cramer aus Werther. 1847 übernahm der Elementarlehrer Abraham Dannenberg diese Aufgabe. Nachdem er bemerkt hatte, dass die Stelle befristet war, gab er sie auf. 1849 folgte Lehrer Aaron Cohn, dann 1853 der sog. Familienlehrer Philipp Leißer, der 18 Kinder unterrichtete. Wegen Unzufriedenheit mit seiner Arbeit wurde er 1855 durch den Religionslehrer und früheren Thoraschreiber Auerbach ersetzt. Dieser erteilte sämtlichen jüd. Kindern Religionsunterricht, Lese- und Schreibunterricht aber nur den Jüngeren. Noch im selben Jahr ging Auerbach ins ‚Ausland‘. Bis zur Einstellung des Lehrers Jacob Meyerson aus Halle, Absolvent der Marks-Haindorf-Stiftung, besuchten die älteren Kinder die Schulen in Werther und Brinke. Da er kein Zeugnis vorlegen konnte, kam es nicht zum Vertragsabschluss, und der Amtmann untersagte ihm jede Lehrtätigkeit. So

verließ er ein Jahr später, Ende Sept. 1856, den Ort, nachdem die Elementarschule bereits im März 1856 aufgehoben worden war. Als 1857 die Regierung in Minden der Bitte des Gemeindevorstandes um einen Zuschuss von 50 Tlr. jährlich zum Lehrergehalt nicht entsprach, mussten die 12 schulpflichtigen Kinder in die christl. Schule gehen. 1884 erhielt die jüd. Gemeinde von dem nach Osnabrück verzogenen und dort verstorbenen Ehepaar Schoenbaum testamentarisch ein Kapital von 9000 M, dessen Erträge der Besoldung des Lehrers dienen sollten. Erster Lehrer war Moses Plaut aus Willingshausen bei Liegenheim, der für die Unterrichtung der 8 Kinder ein Jahresgehalt von 1000 M erhielt; er kündigte 1886. Danach kamen nur noch auswärtige Lehrer für den Religionsunterricht nach Borgholzhausen: G. Möllerich aus Niederelsungen, der zuvor in Raboldshausen unterrichtet hatte, dann Leopold Hess aus Zwesten, Seminarist in Kassel. Ihm folgten 1891 Siegfried Bellak aus Mährisch Ostrau und von 1892 bis 1897 und erneut 1899 David Baum aus Wittelsberg, Kr. Marburg, bis März 1899 Religionslehrer Adolf Militischer. Die Tätigkeit der letzten Lehrer umfasste auch die Unterweisung der Kinder in Halle und Versmold sowie zweimal pro Woche in Rothenfelde (Familie Silberberg). Zu Beginn des 20. Jh. erteilten der in Werther tätige Lehrer Benjamin Stiefel, Hugo Blumenfeld bzw. Lehrer Isidor Landsberg aus Werther den Schulkindern in Borgholzhausen und Rothenfelde Religionsunterricht.

2.2.4 In den 1840er Jahren ist ein kleiner privater Armenfonds von 100 Tlr. nachgewiesen, aus dem nur mit Bewilligung der einzahlenden Gemeindeglieder Gelder ausgeschüttet wurden. Die Zinseinkünfte aus dem Schoenbaumschen Legat von 9000 M überstiegen die für den Unterhalt eines Lehrers notwendigen Mittel. 1884 entschied die Stadtverordnetenversammlung, dass von dem Legat jüd. und christl. Arme im Verhältnis 2:1 unterstützt werden sollten sowie jüd. Jungen und Mädchen eine Handwerksausbildung ermöglicht werden sollte. Aufgrund der geringen Zahl jüd. Kinder ließ sich die geplante Verteilung der Gelder nicht umsetzen. 1926 wurde der Verwendungszweck verändert, die Zinsen sollten den Armen der Stadt Borgholzhausen, insbesondere den jüd. Armen, zukommen. Ein Teil war weiterhin für den jüd. Religionsunterricht bestimmt.

Jüd. wie christl. Einwohner Borgholzhausens wie z. B. der dortige Pastor unterstützten mit ihren Spenden – abgesehen von kurzzeitigen Unterbrechungen – seit 1834 bis zu Beginn des 20. Jh. die Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 1818 gehörte die Gemeinde Borgholzhausen zum Rabbinatebezirk von Moses Friedheim aus Bielefeld und trug unter den 4 im Kreis Halle veranschlagten Gemeinden (Borgholzhausen, Halle, Versmold und Werther) mit 13 Rtlr. 3 Gr. den zweitgrößten Anteil zu dessen Gehalt bei.

Dem Vorstand gehörten 1853 Abraham Hesse, Seidel Steinfeld und Nachmann Polly an; in den ersten 2 Jahrzehnten des 20. Jh. Samuel, Simon und Jacob Hesse sowie Alexander Maass; ab 1919 der Viehhändler Jacob Hesse, der Metzger Meier Silberberg aus Rothenfelde und der Kaufmann Arthur Hesse. Zu Beginn der 1930er Jahre war Max Weinberg Vorstandsvorsitzender.

Die seit 1905 namentlich nachweisbaren auswärtigen Kantoren, wie z. B. die Absolventen des Lehrerseminars der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ Josef Isenberg, Karl, Georg oder Leopold Rosenthal, entlohnte die Gemeinde aus dem ‚Schoenbaumschen Legat‘.

2.3.3 Der Borgholzhausener Kaufmann Bendix Abraham Weinberg war eines von insgesamt 10 Gründungsmitgliedern der 1883 ins Leben gerufenen ‚Geschlossenen Gesellschaft Ravensberg‘, die sich der „Förderung der Gemüthlichkeit und Pflege der edlen Gesangkunst in geselligem Kreise“ verschrieben hatte.

3.1 Bei der 1822 errichteten Synagoge im Klingenhagen 74 handelte es sich um ein eingeschossiges Fachwerkgebäude. Baupläne oder Aufzeichnungen sind nicht überliefert. Zu Details siehe PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 57 f.

3.2 Die Juden der Gemeinde Borgholzhausen lebten im inneren Bereich der heutigen Kernstadt, so in der Tanfanastr. 6, 8 u. 11, im Klingenhamen 16 u. 18, in der Kuhstr. 28, 30, 95, 100 u. 112, in der Freistr. 56, 59, 61 u. 65, am Kirchhof 73, 75 u. 85 und in der Kleinen Str. 99.

3.3 Der jüd. Friedhof an der Nollheide (Bahnhofstr.) – spätestens seit 1877 ausschließliches Eigentum der Borgholzhausener Juden – dürfte um 1750 angelegt worden sein und wurde von den Gemeinden Versmold und Borgholzhausen, die zuvor ihre Toten in Bielefeld bestattet hatten, genutzt. Auf dem 2069 m² großen, in 3 Gräberfeldern angeordneten Gelände sind 127 Grabsteine, überwiegend aus Sandstein, mit hebr. Inschriften auf der Ost- und deutschen auf der Westseite zu finden. Eine deutsche Inschrift taucht erstmals 1858 auf dem Grabmal für Billa Meierson auf. Regina Spiegel aus Versmold wurde 1937 als Letzte beigesetzt. Inschriften bzw. Plaketten erinnern an das Verfolgungsschicksal zweier aus Borgholzhausen stammender Familien. Während der NS-Zeit wurde versucht, die hebr. Inschriften mit Säure zu tilgen. Seit 1947 wird der Friedhof im Auftrag der Stadt Borgholzhausen gepflegt. 1986 erfolgte der Eintrag in die Denkmalschutzliste der Stadt.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – Geh. StaatA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32 und 104 (Generalfiskalat); II. HA (Generaldirektorium). – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 265, 306 u. 319; M 1 I L Nr. 255 f., 275 f. u. 293; M 1 I P Nr. 1561; M 1 II A Nr. 816; M 1 II B Nr. 3957 auch P 2 Nr. 32–34 u. 67; sowie Abt. W (Münster), KDK Minden 310–312, 314, 317, 319, 323 u. 1213; Generaldirektorium betr. Minden-Ravensberg Nr. 2; Ms. VII 2425–2426; Kgr. Westphalen, C 1, 49; v. Ledebur (Dep.), Akten Nr. 263. – StaatsA Bückeburg, L 3, J c, 28a. – StadtA Borgholzhausen, A 439–448, 975; B Fach 62, Nr. 3, H. 1 u. 2, Nr. 4, H. 1 u. 2. – StadtA Petershagen, Amt Petershagen Nr. 197.

4.2 Fotos der ehem. Synagoge und des jüd. Friedhofs in BECKMANN Volker, Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land, im Auftrag der Stadt Versmold hg. und eingeleitet von Rolf Westheider (Bielefeld 1998) 12 u. 15, in STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 61, in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 87 Nr. 40–42 und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Fotos des Friedhofs auch im StadtA Borgholzhausen. Hist. Foto des Wohnhauses der Familie Hesse in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 87 Nr. 43.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel IV Nr. 5, 29 u. 71 f. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–44 (1834–1907/1909). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 63, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58, (1932/33) 152. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 BECKMANN Volker, Die jüdische Bevölkerung. – MÜLLER Wilhelm D., Juden in Borgholzhausen. In: 100 Jahre Haller Kreisblatt. Unsere Heimat im Spiegel der Geschichte (Halle 1982) 196 f. – SAUTMANN Richard, Blüte und Niedergang der jüdischen Gemeinde zu Borgholzhausen (= Kleine Reihe zur Geschichte der Stadt Borgholzhausen 3) (Borgholzhausen 2003).

Richard Sautmann

BRAKEL

1.1 Stadt Brakel, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1229 Stadtrechtsverleihung.

Zur Mitte der 1850er Jahre eingerichteten Synagogengemeinde gehörten neben Brakel die Orte Riesel und Erkeln.

2.1.1 Melchior aus Peckelsheim – dem Herrschaftsbereich der Herren v. Spiegel – beantragte 1560, in Brakel wohnen zu dürfen. Georg v. Spiegel stellte Melchior ein gutes Zeugnis aus: es lägen keine Klagen vor; der Rat möge ihn daher als Beiwohner aufnehmen. Weitere Juden werden in den Ämterrechnungen ab 1600 genannt. 1614/15 wohnte in Erkeln der Jude Jacob. Zwischen 1601 und 1618 hielt sich der zuvor und auch später in Rinteln sowie schließlich in Minden ansässige Meir/Matthias Wallich als paderbornischer Münzunternehmer in Brakel auf. Sein 1694 in Frankfurt am Main verst. Sohn Chajim/Haium ben Meir fügte seinem Familienamen Wallich noch den Beinamen ‚Brakler‘ hinzu: Ein Hinweis auf die offenbar längere Bindung der Familie an die gleichnamige Stadt. Der junge Eleasar Wallich, der zuvor gleichfalls in Brakel gelebt hatte und dort geboren war, erhielt 1623 mit seiner Ehefrau Geleit im Corveyer Land. 1633 lebten mehrere Juden in Brakel, wie aus einem Konflikt mit der Brakeler Fleisshauergilde hervorgeht. Letztere hatte behauptet, die jüd. Metzger hätten gegen fürstliche Anordnungen verstoßen. Für die Zeit um 1637 ist Moyses Alexander als Geschäftspartner derer v. Oeynhausens belegt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ging es um erhebliche Kapitalvolumina. Moyses war bereits 1623 in Brakel ansässig und ist noch 50 Jahre später dort nachzuweisen. 1637 gerieten der Brakeler Joseph und der Warburger Leiffmann in eine gerichtliche Auseinandersetzung. 1638 tritt sich Joseph mit den v. Haxthausen vor der landesherrlichen Regierung. Dort wurde auch Moyses Alexander wegen seiner Beiträge zu einer judenschafflichen Umlage vorstellig, die seiner Ansicht nach zu hoch veranschlagt worden waren. Die Unruhen des 30-jährigen Krieges gingen auch an den ortsansässigen Juden nicht vorüber: „Sämtliche Juden zu Brakel“ beschwerten sich 1640 über Bedrückungen durch kaiserliche Offiziere.

1651 lebten in Brakel 7 jüd. Familien, die jährlich 23 Rtlr. an die Stadt entrichteten. Der Generalschutzbrief von 1661 nennt 8 Geleitinhaber für Brakel, nämlich Moyses, Heineman und dessen Vater Aaron, Leiffman, Joseph, Matthias, Alexander und dessen Mutter, Witwe des Jonas. Das Generalgeleit von 1681 listet die 10 jüd. Haushaltsvorstände Leiffman, Philip, Isaac Joseph, Sander Moyses, Salomon Heineman, Marcus, Rabi Moyses, Witwe Anne, Witwe Bechen und Witwe Gölle auf. 1685 zog Abraham Levi aus Bruchhausen nach Brakel. Der mit seiner Familie in Brakel lebende Joseph Salomon erhielt 1688 ein Geleit für Bruchhausen und siedelte dorthin über. 1702 verzog Aser aus Brakel nach Ovenhausen.

Im Verhältnis zwischen der Stadt und den Juden brachen immer wieder Spannungen auf, auch wenn der FBf. 1665 versuchte, den latenten Konflikten dauerhaft vorzubeugen. Dem Magistrat wurde gestattet, von den vergeleiteten Juden das Beiwohnergeld zu erheben; der Gograf wurde mit der Eintreibung rückständiger Abgaben betraut. Auch für Klagen der Bürger gegen Juden war der Gograf zuständig. Den ortsansässigen Juden stellte der FBf. hingegen frei, in Klagesachen entweder bei der Kanzlei, dem Landdrosten zu Dringenberg oder dem Magistrat zu Brakel vorstellig zu werden. Übergriffe auf Juden waren dennoch regelmäßig zu verzeichnen: Beispielsweise überfielen Brakeler Bürger 1684 2 Juden aus dem hessischen Friedberg, 1700 5 jüd. Reisende und 1735 1 polnischen Juden; 1736 steinigten Brakeler Jugendliche gemeinsam mit einem Knecht den ortsansässigen Juden Joseph Seligmann.

Den stereotypen Vorwurf, die Juden seien an der Notlage ihrer christlichen Mitbürger Schuld, äußerte auch der Magistrat. 1700 wandte er sich u. a. wegen der Geflogenheit der Juden, ihr Vieh gegen Entgelt in die privaten Wiesen und Hudekämpfe von Bürgern zu treiben, an die Amlleute zu Dringenberg. 1701 beklagte sich die Stadt über die Weigerung einiger Juden, Beiwohnergeld zu zahlen. Ebenfalls 1701 beschwerte sich das Brauamt der Stadt über den ‚Schleichhandel‘ von Moyses Abraham mit Essig, woraufhin ihm die landesherrlichen Räte den weiteren Handel verboten. 1731 unterband der Bgm. mit einer Gruppe Schützen den Verkauf von Fellen auf dem Markt durch die Witwe des Moyses, indem er die Felle konfiszierte. Nachdem die Witwe beim Landesherrn gegen den Verstoß gegen frühere Rechte und Gewohnheiten geklagt hatte, verlangte die Regierung vom Bgm. die Rückgabe der entwendeten Felle. Ähnlich eindeutig stellte sich die Regierung auch in anderen Fällen hinter die Juden. Als 1778 der Bgm. mit Schützen und Schmieden Felle, Stoff und einen Koffer aus dem Haus des Levi Itzig entwenden ließ, die dieser als Pfand für Schulden von dem örtlichen Abdecker in sein Haus geholt hatte, befahl der Rentmeister zu Dringenberg dem Bgm. deren Rückgabe. Levi Itzig unterstehe als Schutzjude allein den landesherrlichen Gerichten und nicht der städtischen Jurisdiktion. Ebenfalls zugunsten der Juden entschied die Regierung 1781 bei der Hochzeit des Selig Leiffmann. Als sich junge Leute zusammenrotteten und handgreiflich wurden, ordnete der Gograf eine Schützenwache für alle Hochzeitstage an mit der Weisung, Ruhestörer sofort zu verhaften.

Von den 10 im Jahr 1704 genannten jüd. Familien, die insgesamt mehr als 50 Personen umfassten, betrieben die Haushaltsvorstände Jonas Philipp, Matthias Philipp, Israel Salomon, Moyses Abraham, David Salomon und Salomon Salomon selbständig Kram- und Viehhandel. Es existierte eine Herberge, in der oft „allerhandt fremde Juden“ einkehrten. Der Amtmann beklagte die Belastung der einheimischen Juden durch ihre zahlreichen durchreisenden Glaubensgenossen, denen sie Geld und Herberge geben mussten. Ferner sind für diesen Zeitraum erwähnt: Seligman Joseph, Isaac Joseph, Jacob Marcus Levi und die Witwe des Philip Jonas. 1705 gab Seligmann Joseph zu Protokoll, mit „Fettwaren, Wandt, Rasch, Leinwand, Garn, Eisen“ sowie mit Gewürzen, Nadeln, Band und Seide zu handeln. Außerdem schlachtete er bisweilen zum Verkauf. Mit Einverständnis des Magistrats habe er für 180 Rtlr. ein Haus erworben, wofür er gleich den christl. Einwohnern alle bürgerlichen Lasten trage. Wie alle anderen Brakeler Juden entrichtete er jährlich 1 Rtlr. Beiwohnergeld. Daneben trug die gesamte Brakeler Judenschaft 18 Sh. zu den fürstlichen Landschatzungen bei. David Sostmann befasste sich in den 1760er Jahren mit Kreditgeschäften, handelte aber auch mit Tuch, Garn und Kalbfellen. Isaak Levi, der sich ein Vierteljahr lang in Brakel als Knecht im Haus des Nathan Hammerschlag aufgehalten hatte, obgleich Letzterem die Beschäftigung eines Handlungsgehilfen verboten war, weil er seinen Tribut nicht mehr entrichten konnte, wurde im gleichen Jahr gerichtlich belangt und zum Verlassen des Landes aufgefordert. Im Detail- und Fleischhandel war auch Schmucl Meyer aus Brakel tätig, wie sein gerichtlicher Streit mit Conrad Diekmann aus Willebadessen im Jahr 1769 belegte, in dem es um eine Kapitalforderung von 36 Rtlr. sowie eine offene Rechnung von 3 Rtlr. 18 Gr. für Kuhfleisch ging. Ebenso versorgten die ortsansässigen Juden, in diesem Fall David Salomon, die städtischen Bediensteten wie Holzförster und Straßenwächter mit den Materialien für deren Dienstkleidung. Auch Wachs- oder Talglichter bezog die Stadt in jener Zeit gelegentlich von jüd. Händlern wie Bendix Abraham.

1783 wurde in Bellersen bei Brakel Soistmann Berend, der zu dem Zeitpunkt in Ovenhausen wohnte, nach einem Gerichtstermin wegen ausstehender Gelder von seinem christl. Schuldner ermordet. Diesen Kriminalfall nahm Annette von Droste-Hülshoff zu Beginn der 1840er Jahre als Vorlage für ihre Novelle ‚Die Judenbuche‘.

Am Ende der fbf. Zeit betrug das Beiwohnergeld weiterhin 1 Reichstaler. Hinzu kamen Sonderabgaben, wie seit 1782/83 etwa eine von den Juden zu zahlende Abgabe auf

eingeführtes Brennholz. 1805 und 1810 sind 13 jüd. Familien genannt. Über die Haushaltsvorstände Scheiges, Scholmen, Israel Feibelman, Scherwatz Itzig und Salmen Bendix heißt es, von ihnen sei nichts zu erhalten, da sie selbst kaum für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen könnten.

2.1.2 Aufgrund des Dekrets des Kgr. Westphalen vom 31. März 1808 nahmen folgende jüd. Familien feste Namen an: Sadoch David nannte sich fortan ‚Sudheim‘, Israel Bendix ‚Stern‘, Nathan Bendix ‚Adler‘, Itzig Meyer ‚Nethe‘, Jakob David ‚Heineberg‘, Feibelman und Scheiges ‚Hakesberg‘ bzw. ‚Scheideberg‘, Bendix Salomon ‚Lobbenberg‘, die Witwe von Meyer Simon ‚Steinberg‘ und Jakob David Levi ‚Winkler‘. Sostmann David und Seligmann Isaak nahmen die Namen ‚Flechtheim‘ bzw. ‚Ostheim‘ an. In Erkeln wohnte Abraham Koch mit seiner Familie.

An Bürgergeld zahlten Erwachsene 10 Rtlr., Kinder 5 Reichstaler. Im Jahr 1810 verdienten die 13 jüd. Familien mit 66 Personen in Brakel ihren Lebensunterhalt als Kaufleute, Detailhändler, Pferdehändler und Buchbinder. Mehrere von ihnen waren nebenher als Metzger tätig. Der Lumpensammler Itzig Meyer Nathan galt als arm.

In der Haindorfischen Lehrerbildungsanstalt in Münster wurden Ende der 1820 Jahre Bernhard Heineberg und Ende des 19. Jh. Eugen Jacobi zum Lehrer ausgebildet. Mit Unterstützung der Haindorfischen Stiftung erlernte seit 1845 Jehuda Lilienthal das Handwerk des Buchbinders.

Zwischen 1844 und 1891 wanderten 19 jüd. Einwohner, meist Handlungsgehilfen, aus, ihr Ziel war in der Regel Amerika. Allein 5 stammten aus der Familie des Lehrers Isac Bibo.

Im Zusammenhang mit den revolutionären Unruhen von 1848 stürmten in Brakel preuß. Landwehrmänner jüd. Geschäfte und konfiszierten Zigarren und Spirituosen.

Das Selbstbewusstsein der Brakeler Juden zeigt sich 1856 bei einer Beschwerde an die Stadt, als sie forderten, die Katholiken sollten wie die Juden die Kosten für ihr Bethaus selber tragen. Die Regierung in Minden bestand jedoch unter Androhung einer Zwangsvollstreckung auf dem Beitrag der Juden zum Neubau des kath. Pfarrhauses.

1871 waren knapp 6 % der Brakeler Einwohner Juden. Nach Feststellung der Stadtverordnetenversammlung von 1872 brachten sie fast ein Viertel des Gesamtsteueraufkommens auf. Den wirtschaftlichen Aufstieg hatte auch Abraham Flechtheim geschafft. 1874 hatte er Gesamteinnahmen von 68 028 M u. a. aus Handel und der Vermietung bzw. Verpachtung von Häusern, Läden und Ländereien, ferner aus Kapitalvermögen und Bergwerksanteilen. Daraus ergab sich ein steuerpflichtiges Einkommen von 33 828 Mark. Er sowie der Geschäftsmann Alexander Sudheim und der Inhaber der Lederfabrik Dalberg wandten sich mit Beschwerden wegen steuerrechtlicher Entscheidungen an die Stadtverwaltung. Zum Kreis der wohlhabenden Brakeler Juden zählten auch die Familien Heinemann, Heineberg (Saatgutfirma) und Weiler. Die Mehrzahl der Brakeler Juden lebte jedoch eher bescheiden vom Kleinhandel mit Vieh, Leder und vor allem mit Textilien.

Die nationale Stimmung im Kaiserreich ließ auch die Juden nicht unberührt. So beinhaltete etwa das Brakeler Synagogengebetbuch ein Lied auf den preuß. König. Viele Juden nahmen an den Sedan-Feiern teil und spendeten für das Kriegerdenkmal. Josef Weiler, der im Krieg von 1870/71 gekämpft hatte, und Alex Flechtheim half diese patriotische Gesinnung auch, in öffentliche Ämter zu gelangen, wobei die AZJ ausdrücklich vermerkt, dass Flechtheim von „der Elite der christlichen Bevölkerung aufgestellt wurde“. 1895 verwies die AZJ auf das Klima der Toleranz in Brakel: „Auch in unserem kleinen Städtchen kennt man Gottlob die Giftpflanze ‚Antisemitismus‘ nicht“. Mehrere Juden aus Brakel nahmen am 1. Weltkrieg teil, einige von ihnen erhielten Auszeichnungen.

Hermann Weiler zahlte 1900/01 mit 450 M die höchste Einkommensteuer, Joseph Weiler, Richard Flechtheim, Levi Frohsinn und Nathan Meyer-Rothenberg entrichteten mehr als 200 M, 21 Juden mussten zwischen 16 und 160 M zahlen, 7 Gemeindeglieder zahlten den niedrigsten Satz von 2 Mark.

Wie fragil das friedliche Miteinander war, wurde nach dem Krieg deutlich. So zeigte 1923 das Brakeler Notgeld einen Juden am Pranger. Im selben Jahr klagte Hugo Heineberg, sein Sohn Kurt sei von mehreren Mitschülern wegen seines religiösen Bekenntnisses und seiner Abstammung beleidigt worden. Kurt ging wie Martin und Oskar, die Söhne von Julius Heineberg, nach dem Besuch der Brakeler Rektoratsschule zum Gymnasium in Höxter.

Von 1899 bis 1920 existierte in Brakel ein ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘, dem zwischen 16 und 25 Mitglieder angehörten; 1910 war Julius Flechthelm Vorsitzender und August Sommer sein Stellvertreter. Mitte der 1920er Jahre existierte in Brakel eine Ortsgruppe des C. V. mit 35 Mitgliedern; ihr Vorsteher war Julius Heineberg. 1932 zählte die Gemeinde 93 Personen, darunter 22 Steuerzahler; angeschlossen hatten sich auch die 12 Juden aus Erkeln.

2.1.3 Bereits Monate vor der nationalsozialistischen Machtübernahme hatte sich die antisemitische Stimmung in Brakel verschärft. Der Boykott vom 1. April 1933 betraf die Geschäfte von Ruben Dalberg, Sigmund Frohsinn, Sigmund Hakesberg, Samuel Lefebvre, David Liebenberg, Nathan Rothenberg, August Sommer und Hermann Weiler. Die wenigen Käufer, die sich durch die SA-Posten nicht hatten abschrecken lassen, wurden fotografiert. Obwohl im Rat der Stadt Brakel der Zweidrittelmehrheit des Zentrums nur 2 Nationalsozialisten gegenüberstanden, gelang diesen die Durchsetzung verschiedener antisemitischer Anträge. So verbot der Rat am 26. April 1933, die Stadthalle, für deren Bau gerade jüd. Geschäftsleute in den Jahren 1923–1926 viel gespendet hatten, „marxistischen oder jüdischen Personen“ zur Verfügung zu stellen. Ferner sollten die Beschäftigten der Stadt nicht mehr bei Juden kaufen.

Im April/Mai 1933 wurden dem Viehhändler Julius Lobbenberg im Zusammenhang mit Schüssen auf den SA-Führer in Erkeln abschätzig Äußerungen unterstellt. Die im Stammlokal versammelte SA holte Lobbenberg aus dem Kino und sperrte ihn in den Keller der ‚Alten Waage‘ neben dem Rathaus, wo er die ganze Nacht von SA-Leuten misshandelt wurde. Den Marktplatz riegelten Stahlhelm und SA hermetisch ab. Lobbenberg starb 1938 in Brakel. Da der Bgm. einen Strafantrag gestellt hatte, mussten sich die SA-Männer zwar in Berlin verantworten, jedoch wurde der Sache nicht weiter nachgegangen. Erst 1946 wurden die Täter gerichtlich belangt und 2 von ihnen bestraft.

Anfang 1934 beantworteten die Juden in Brakel den Ausschluss aus Sportvereinen mit der Gründung des zionistisch orientierten Vereins ‚Makkabi-Hazair‘. 1935 bedauerte der Landrat, dass Kraftfutter kontingentiert werde, jüd. Händler aber noch genügend davon hätten. Besonders die jüd. Viehhändler klagten über Kundenrückgang. Im ‚Brakeler Anzeiger‘ fanden sich schon früh Annoncen mit dem Aufruf: „Kauft deutsche Waren“. 1936 wurde das Unternehmen ‚Weiler, Heineberg, Flechthelm & Co.‘, das Saatgut von internationalem Ruf in großem Stil verkaufte, zwangsenteignet. Das gleiche Schicksal ereilte die erfolgreiche Lederhandlung bzw. Fabrik von Robert Dalberg, maßgeblich betrieben durch den damaligen Ortsgruppenleiter der NSDAP, der in derselben Branche tätig war.

In der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 wurden in der Brakeler Synagoge 6 Fensterscheiben sowie bei den Kaufleuten Nathan Rothenberg, August Sommer (Königstr.), Richard Flechthelm (Thystr.), Salli Liebenberg (Adolf-Hitler-Str.) und Robert Dalberg (Am Bohlenweg) Schaufensterscheiben zertrümmert. Aufgrund der Feuergefahr für die Nachbarhäuser wurde das Synagogengebäude nicht angezündet, sondern ebenso wie der jüd. Friedhof verwüstet. Danach folgte die Verschleppung von mindestens 6 jüd. Männern (Sigmund Hakesberg, Louis Königheim, Adolf Lobbenberg, Alexander Flechthelm, Sigmund Loeb und Ludwig Scheideberg) ins KZ Buchenwald. Die 3 Erstgenannten mussten, nachdem sie Ende 1938 entlassen worden waren, wie Siegfried Lehmann Zwangsarbeit im Straßenbau bei der Fa. Klostermann in Hamm leisten. Gegen mindestens 4 Juden aus Brakel (Moses Buchthal, Otto Flechthelm, Louis Königheim und Siegfried Leh-

mann) wurden im Dez. 1939 ‚Sicherungsanordnungen‘ verhängt. Auch in Brakel wurden Grundstücke und Häuser von Juden (z. B. Ende 1938 von Siegmund Löwi und August Sommer, 1941 von Elly Flechtheim) ‚arisiert‘.

44 Angehörigen der Familien Aron, Lobbenberg, Stein, Weiler, Rothenberg, Flechtheim, Heineberg, Heinemann, Weinberg, Löwi, Meinberg, Wertheim, Scheideberg und Hakesberg gelang die Emigration. Sechs Juden aus Brakel (u. a. Betty und David Heinemann Mitte 1940) wurden ausgebürgert. 1939 lebten in Brakel noch 35 Juden.

Die verbliebenen Juden mussten nach dem Zwangsverkauf ihrer Häuser in das zum ‚Judenhaus‘ umfunktionierte Rothenbergsche Haus neben dem Rathaus auf engstem Raum zusammenziehen. 1941/42 wurden 24 Personen mit den 3 Bielefelder Transporten nach Riga, Warschau und Theresienstadt deportiert. Insgesamt mehr als 60 aus Brakel gebürtige oder dort wohnhaft gewesene Juden kamen während der NS-Zeit um.

2.1.4 Nach dem Krieg lebten in Brakel noch ein jüd. Bürger und ein aus Berlin zugezogenes jüd. Ehepaar. Nachkommen von Emigranten forderten Wiedergutmachung für die unter Zwang verkauften Häuser und Grundstücke. 1989 wurde auf dem Friedhof eine Gedenktafel für 33 ermordete Mitglieder der ehemaligen Synagogengemeinde angebracht. Im ‚Haus des Gastes‘, welches der Sohn des ermordeten Besitzers Rothenberg erworben hatte, wurde eine Dokumentation zur Pogromnacht gezeigt. Das Stadtmuseum hält durch Exponate und Tafeln die Erinnerung an die Brakeler Synagogengemeinde wach.

Briefe Robert Dalbergs kamen bei der Entkernung des Hauses ‚Am Markt 5‘ zum Vorschein.

2.2.1 In Brakel lebten 1810 10 jüd. Familien, 1843 162 und 1858 171 Juden. 1871 waren von 2706 Einwohnern 2438 kath., 109 ev., 159 jüd., 1895 von 3341 Einwohnern 2979 kath., 239 ev., 123 jüd., 1925 von 3882 (!) Einwohnern 3425 kath., 324 ev., 97 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos.

In Riesel lebten 1843 6 und 1858 16 Juden.

In Erkeln lebte 1810 1 jüd. Familie, 1843 waren es 15 Juden. 1871 waren von 700 Einwohnern 685 kath., 3 ev., 12 jüd., 1895 von 752 Einwohnern 732 kath., 5 ev., 15 jüd., 1925 von 794 Einwohnern 769 kath., 14 ev. und 11 jüd. Glaubens.

Für 1768 ist belegt, dass Juden aus Erkeln an Gottesdiensten in Bruchhausen teilnehmen wollten. Die namentliche Erwähnung von Judenschaftsvorstehern in Brakel 1781 und 1785 deutet auf organisatorische Grundstrukturen einer jüd. Gemeinde hin; deren Entstehung dürfte in die Zeit des 30-jährigen Krieges zurückreichen. Zum Bezirk der laut Gesetz vom 23. Juli 1847 von den preuß. Behörden eingerichteten Synagogengemeinde gehörten neben Brakel die Orte Riesel und Erkeln, später wohl auch Bökendorf. Das Statut der Brakeler Synagogengemeinde, dem eine Vorfassung von 1847 zugrunde lag, wurde 1856 genehmigt. 1853 zählte die Synagogengemeinde Brakel 182 Mitglieder, davon 156 in Brakel, 22 in Erkeln und 4 in Riesel. 1883 gehörte Brakel mit 9 weiteren Gemeinden des Reg.-Bez. Minden zum DIGB. Die Synagogengemeinde kann als gemäßigt liberal bezeichnet werden, wofür die Anschaffung einer Orgel spricht. 1932/33 gehörte Brakel zu den Mitgliedsgemeinden des VSGW.

Nach dem Etat der ‚Israelitischen Gemeinde zu Brakel‘ von 1808, vorgelegt u. a. vom Vorsteher und Armenprovisor Nathan Bendix Adler, betrugen die Einnahmen wie z. B. die judenschaftlichen Abgaben 13 Rtlr. 18 Mgr. Schatzung und 4 Rtlr. Kopfsteuer. An Pacht für die 10 Synagogenstellen wurden 5 Rtlr. 22 Mgr. erzielt, aus verkauften Ehrendiensten in der Synagoge 18 Reichstaler. Die Armenbüchse, die zweimal wöchentlich herumging, erbrachte im Schnitt 6 Rtlr., Gelübde und Aufgang zur Thora 2 Reichstaler. An Ausgaben waren als Gehalt für den Schullehrer und Kantor ein Fixum von 30 Rtlr. verzeichnet, für den Schächter jährl. Gebühren von 20 Rtlr., dazu noch freie Kost. An Almosen wurden jährl. 24 Rtlr. an einheimische und durchreisende Arme sowie Kranke

verteilt, an Miete für das Badehaus 2 Rtlr. 18 Gr. gezahlt; für Miete, Licht und Aufwartung der Synagoge waren jährl. 17 Rtlr. notwendig sowie für den Kauf von 2 Exemplaren des ‚Intelligenzblattes‘ 4 Rtlr. jährlich. 1930 betrug der Gemeindegeldetat 4000 und der Unterrichtssetat 900 Mark.

2.2.2 1691 wird ein Betraum der jüd. Gemeinde in einer Prozessakte erwähnt. Für 1704 existiert der Nachweis, dass die 11 jüd. Familien den Gottesdienst in einem Raum im Hintergebäude des Bauern Franzen begingen, dort war auch eine Mikwe vorhanden. Dieser Betraum wurde 1830 als baufällig bezeichnet und 1836 instand gesetzt, befand sich aber bereits 3 Jahre später wieder in schlechtem Zustand. 1841 wurde der Grundstein zu einem Synagogenbau in der Ostheimer Str. 14 gelegt. Das Gebäude wurde 1844 eingeweiht und umfasste auch Schule und Lehrerwohnung. Das Bethaus befand sich im Eigentum der 162 in Brakel wohnenden Juden, wurde aber auch von den 6 in Riesel und 15 in Erkeln ansässigen Juden besucht. 1894 feierte die Synagogengemeinde das 50-jährige Bestehen des Gotteshauses. Diesem Ereignis widmete die AZJ einen ausführlichen Bericht.

In der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 schlugen auswärtige SA-Leute und Hitlerjungen Scheiben der Synagoge ein und verunreinigten das Innere. Die Orgel wurde 1939 nach Bellersen verkauft, wo sie noch heute in der kath. Kirche steht. Im selben Jahr ist das Gotteshaus an einen benachbarten Bauern veräußert und der gesamte Komplex nach dem Krieg zu Wohnzwecken umgebaut worden.

2.2.3 1675 ist Moyses und 1744 Hertz Hecht aus Bleicherode als Schulmeister in Brakel nachgewiesen. Laut Etat der Israelitischen Gemeinde zu Brakel von 1808 war ein Lehrer seit 1802 im Amt, dessen Vertrag 1809 auslief. 1811 lehrte Callmann Katzenstein neben den obligatorischen Unterrichtsfächern auch Französisch. 1826 notierte der Bgm., dass lediglich die wohlhabenden Juden den Lehrer Samuel Katzenstein unterhielten, die anderen seien auf den Unterricht des Schusters und Vorsängers Matthias Glucke angewiesen. Im Folgejahr wurde Julius Lobbenberg bei der Stadt vorstellig, da er seine beiden Söhne lieber von Lehrer Katzenstein unterrichten lassen wollte, ihm dies aber verwehrt wurde, da Lobbenberg das Schulgeld nicht zahlen konnte. Offensichtlich weigerte sich die jüd. Gemeinde, gemeinschaftlich die Kosten für einen Lehrer zu tragen; dies hatten bereits zuvor die beiden jüd. Gemeindevorstände gefordert. Die Gemeinde blieb standhaft, weshalb die Vorstände von ihren Ämtern zurücktraten und Lobbenberg vom Landrat die Auflage erhielt, seine Kinder außer in Religion in der christl. Schule unterrichten zu lassen. 1829 war in Brakel kein jüd. Lehrer mehr tätig, aber der Streit um die Lehrerbesoldung ging weiter. Später waren als Lehrer in Brakel tätig: 1832 Sostmann Moises Markes, 1837 Samuel Heineberg, 1838 Philip Heimann, 1840 der Buchbinder Wolf Lilienthal und 1841 Jacob Bibo. Seit in dem 1844 geweihten Synagogengebäude eine Schulstube vorhanden war, besuchten die Kinder nicht mehr die christl. Schulen, sondern die Privatschule des seit 1852 im Ort tätigen Lehrers Isac Bibo, der sein Examen in Erfurt abgelegt hatte. Von den jüd. Familien war er auf Lebenszeit für ein jährl. Gehalt von 300 M angestellt und von der Regierung bestätigt worden. Die Schulaufsicht lag, wie allgemein üblich, in den Händen des kath. Pfarrers. Bibo war Träger des ‚Adlers zum Hohenzollerschen Hausorden‘, feierte 1877 sein 50-jähriges Lehrerjubiläum und starb 1880. Schon 1876 unterrichtete außer ihm Dr. Sigmund Weinstein. Dieser hatte in Leipzig promoviert und war Lehrer am Israelitischen Waisenhaus in Paderborn gewesen. 1881 stellte ihn die Gemeinde als Lehrer und Vorbeter mit einem Jahresgehalt von 2040 M an. Wegen Krankheit wurde er 1891 pensioniert und erhielt 750 M Pension. Sein Nachfolger war Emanuel Goldschmied mit einer Entlohnung von 66 M monatlich. Ihm folgten in kurzen Abständen weitere Lehrer, genannt sind: 1904 M. Weiler, 1905 Ernst Jacobi, 1910 Gustav Musbach, 1911 G. Moses, 1917 Leo Elend aus Kamen und 1921 Alfred Sprenger aus Guxhagen. Obwohl die Brakeler Juden sich um die Anerkennung ihrer Schule als eine öffentliche bemühten, blieb sie bis zu ihrer Auflösung eine Privatschule.

Zwischen 1827 und 1892 betrug die Zahl jüd. Schüler 23 bis 36, einige Schüler wurden zeitweilig von einem Privatlehrer unterrichtet. Zu Beginn des 20. Jh. besuchten 21 Kinder die private jüd. Volksschule, 1928 waren es drei. 1924/25 erhielten 10 Kinder in christl. Schulen jüd. Religionsunterricht. 1930 wurde die jüd. Schule geschlossen. Jüdische Mädchen wurden häufig in die Klosterschule auf der Brede zu den ‚Armen Schulschwestern‘ geschickt, um sie vor antisemitischen Anfeindungen zu schützen. Jüd. Religionsunterricht erteilte bis 1933 ‚Rabbi‘ Buchthal, der auch Natur- und Erdkunde in der kath. Volksschule unterrichtete.

2.2.4 Die jüd. Gemeinde Brakels spendete seit Beginn der 1830er Jahre 8 Jahrzehnte lang kontinuierlich für die Haindorfsche Stiftung. Ärmere Gemeindemitglieder bekamen Unterstützung von wohlhabenderen, erhielten aber bis zur NS-Zeit auch Zuwendungen aus dem städtischen Sozial- bzw. dem Armenfonds. 1904 wurde auf Anregung von Lehrer M. Weiler in Brakel ein ‚Israelitischer Frauenverein‘ mit dem Ziel, „Wohltätigkeit zu üben an Lebenden und Toten“, gegründet, dem alle Frauen der Gemeinde und des benachbarten Ortes Erkeln beitraten. Dem Vorstand gehörten die Damen Weiler, Sommer und Heinemann an. Wie der Frauenverein diente auch die Männer-Chewra in Brakel der Unterstützung von Durchreisenden. Männer- und Frauenchewra spendeten zu Beginn des 1. Weltkrieges einen erheblichen Betrag für das Rote Kreuz. Der Männerverein unter Leitung von Salli Liebenberg hatte Mitte der 1920er Jahre 35 Mitglieder, der Frauenverein unter Führung von Frau Sommer 25.

2.3.1 Gelegentlich fand der in 3-jährigem Abstand stattfindende Paderborner Judentag in Brakel statt. Für 1700 ist in Brakel ein namentlich nicht genannter Untervorgänger der Paderborner Judenschaft nachgewiesen, der vielleicht auch Führungsaufgaben in der örtlichen Kehilla innehatte. 1781 wird Bendix Sallmen als ‚Juden-Vorsteher‘ bezeichnet, 1785 David Sostmann. 1808 und auch 1810 fungierte Nathan Bendix Adler als Vorsteher und Armenprovisor, 1810 unterstützt von einem vierköpfigen Ältestengremium. 1834 wurden Sostmann Flechtheim und Sadoch Sudheim für 6 Jahre zu Vorstehern der jüd. Gemeinde ernannt. 1845 gingen aus der Wahl Heinemann Flechtheim als Vors. und Salomon Heineberg mit Bendix Stern und Sostmann Loewenberg als Deputierte hervor. Seit 1847 wählte die Gemeinde 12, später 9 Vertreter. 1854 wurden der Ackerwirt Naphtali Nordheim als 1. Vors. der Synagogengemeinde und der Kleinhändler David Stern als sein Stellvertreter in ihr Amt eingeführt. Die Statuten von 1856 unterschrieben als stellv. Vorsteher W. Stern, L. Heineberg und S. Scheideberg.

August Sommer war bis Mitte der 1920er Jahre mehr als 2 Jahrzehnte Vorsteher der Synagogengemeinde Brakel, 1932/33 und noch 1937 Salli Liebenberg. Langjähriges Vorstandsmitglied war auch M. Buchthal. Viele Jahre Vorsitzender des Repräsentanten-Kollegiums in Brakel war Julius Flechtheim, der 1917 starb.

Als Kantoren fungierten in der Regel die Lehrer. Anfang des 20. Jh. war W. Stein Synagogendiener. Lehrer G. Moses war 1911 auch als Schächter tätig.

2.3.2 Eine besondere Stellung im Musikleben der Stadt nahmen Angehörige der Familien Heineberg und Liebenberg ein. Bis Mitte 1933 war Dr. Oskar Heineberg Primgeiger im Städtischen Orchesterverein. Sein Bruder Martin spielte Bratsche, Walter Liebenberg Flöte. Gegen den Willen des Brakeler Dirigenten Wilhelm Meinhold mussten in der NS-Zeit alle Juden entlassen werden. 1933 emigrierte Dr. Oskar Heineberg mit seinem Bruder Martin nach Argentinien und gründete dort einen Orchesterverein. Zu erwähnen ist auch der 1876 geborene behinderte Kunstmaler und Pianist Otto Flechtheim, Sohn von Helena und Alexander Flechtheim. Besonders erfolgreich als Varietékünstler war in den 1920er Jahren der in Warburg geborene, aber in Brakel aufgewachsene Kaufmannssohn Walther Flechtheim (1881–1949). Mit seiner Frau Hedwig war er in ganz Deutschland, vor allem in Bad Oeynhausen, erfolgreich. Das Paar, das unter den Künstlernamen „Monroe & Molly“ auftrat, emigrierte in den 1930er Jahren nach London.

Als Autor bedeutender medizinischer Werke bekannt wurde der 1812 in Brakel geborene Arzt Dr. Gottfried Théophile Gluge (gest. 1898 in Nizza). Er studierte in Berlin und wirkte später als Professor an der Universität in Brüssel, u. a. zählte der belgische König zu seinen Patienten. Als Lyriker machte sich unter dem Pseudonym Hans Schaffen der aus Brakel gebürtige Dr. jur. Hans Jacobi (1909–1978), Sohn des Lehrers Eugen Jacobi, einen Namen.

2.3.3 Die Aufnahme von Juden in den lokalen Schützenverein wurde in Brakel bereits seit Beginn der 1830er Jahre diskutiert. 1832 beschloss der Magistrat, „die Israeliten an den Schützenvereinen teilnehmen zu lassen“ mit der Begründung, dass die Juden, „sämtliche bürgerlichen Lasten mittragen und gleich den Christen ins Militär treten müßten“. 1835 beschwerten sich Mitglieder der Familie Heineberg, man habe sie, obwohl sie preuß. Soldaten seien, statutenwidrig „ganz ausgeschlossen“. In ihrem Schreiben an den Bgm. argumentierten sie: „Das jüdische Geld, auch die jüdischen Arbeiten gelten für gleich, nur bei einem allgemeinen Volksfest soll ein Jude mit den Christen nicht gleichstehen.“ Er möge doch die Schützengesellschaft zu Brakel auffordern, sie aufzunehmen. Der Bgm. sah sich dazu nicht befugt, da der Schützenverein seiner Ansicht nach juristisch gesehen eine ‚Privatgesellschaft‘ sei. Der Verein entzog sich der Aufnahme von Juden, indem er seine Statuten um den Passus, „als wirkliches Mitglied kann jeder Bürger christlicher Konfession aufgenommen werden“, erweiterte. In den folgenden Jahren vollzog sich offensichtlich ein Meinungswandel, denn 1837 waren von 18 Neuschützen 13 Juden. Auch in den folgenden 9 Jahrzehnten finden sich immer wieder jüd. Mitglieder.

Auch bei dem 1837 gegründeten ‚Gesellschaftsverein Club e. V.‘ findet man zwischen 1846 und 1919 sowohl unter den Mitgliedern als auch im Vorstand Personen aus den Familien Flechtheim, Weiler und Löwenbaum sowie den Lehrer Isac Bibo. 1942 musste sich der Club auflösen. 1894 wurde der ‚Verschönerungsverein‘ gegründet, zu dessen Gründungsmitgliedern auch Salli und Alex Flechtheim, Josef und Moses Weiler sowie Jacob Heineberg gehörten. 1898 hatte der Verein 114 Mitglieder, davon 14 jüdische. Besonders Julius Flechtheim wirkte viele Jahre im Vorstand und förderte den Verein mit großzügigen finanziellen Zuwendungen. Im Nachruf wies die AZJ 1917 nicht nur auf seine erfolgreiche Geschäftstätigkeit hin, sondern vor allem auf seine literarische Bildung und seine diskrete finanzielle Unterstützung der jüd. Gemeinde, u. a. bei der 1912 erfolgten Renovierung der Synagoge.

Josef Weiler, Soldat in den Kriegen 1866 und 1871, war langjähriges Vorstandsmitglied des Brakeler Kriegervereins und Ehrenmitglied der Feuerwehr. Hermann Weiler wurde 1919 zum Stadtverordneten gewählt. Erich (?) Weiler unterzeichnete als Repräsentant der jüd. Gemeinde einen Spendenauf Ruf für den Bau des Volksheimes, der späteren Stadthalle. Den Aufruf unterschrieb auch Julius Heineberg für die Freiwillige Feuerwehr. Hermann Lobbenberg und Luise (?) Koenigheim riefen mit Josef Weiler und anderen Bürgern zu Spenden für Brakeler Gefangene des 1. Weltkrieges auf. Salli Liebenberg bat 1923 als Mitglied des Elternbeirates um Unterstützung der ‚Armen Schulschwestern‘.

3.1 Der Synagogenneubau an der Ostheimer Str. orientierte sich an der Kasseler Synagoge. Nach behördlichen Auflagen durfte sich das Gebäude nicht von anderen Wohnhäusern unterscheiden und musste „in bestimmter Entfernung“ zu den christl. Kirchen stehen, um „Störungen zu vermeiden“. Der Betraum lag im Hinterhaus und erstreckte sich über 2 Etagen. Der Zugang erfolgte über den vorderen Hauseingang und den Flur des Vorgebäudes, in dem ein Schulraum und die Lehrerwohnung untergebracht waren. Die Empore erreichte man über die Treppe des Vorderhauses. In der Westwand befanden sich ein Ausgang zum Hof und der Thoraschrank. Der freie Platz hinter dem Haus wurde als Pausenhof und Turnplatz der Schule genutzt. Der dort befindliche Barren lockte auch die christl. Kinder der Ostheimer Str. an.

1912 wurde das Innere der Synagoge renoviert. Über ihre Ausstattung berichtete der ‚Brakeler Anzeiger‘, es gebe eine „im maurischen Stile ausgeführte herrliche Deckenmalerei“ des Kunstmalers Latwesen aus Hannover. Nach Zeitzeugenberichten befand sich über dem Eingang zur Synagoge die Inschrift: „Wir haben alle nur einen Gott“. Das Vorderhaus wurde nach den 1960er Jahren abgerissen, das Hinterhaus (Synagoge) steht noch.

Der Brakeler Bgm. erhob 1777 Beschwerde gegen Levi Itzig, der ein „Loch“ in seinem Keller hatte graben lassen. Der Betroffene wurde zum Sachverhalt vernommen und nannte als Gründe für die Anlage u. a. die Notwendigkeit, das Wasser „auf jüdischen Ceremonien“ zu benötigen. Das deutet auf die Anlage einer Mikwe hin. Sie zuwerfen zu lassen, wie vom Brakeler Magistrat vorgeschlagen, verbot das Oberamt Dringenberg.

3.2 Jüdischer Hausbesitz lässt sich bis in das 18. Jh. zurückverfolgen. Folgende Häuser gehörten jüd. Bürgern: Am Gänseanger 5 u. 9, Am Markt 5, 8 u. 10, Bahnhofstr. 6, 17 u. 24, Bohlenweg 9, Hanekamp 13, Klosterstr. 1, Königstr. 2, 7, 9 u. 15 (die Inschrift über dem Eingang des Hauses Königstr. 9 lautet: ZAD SUDHEIM HANA WEILER 1821), Nieheimer Str. 13, Ostheimer Str. 7 u. 14, Ratsgasse 1, Rosenstr. 1, Schoppenstiel 3, Thystr. 2, 4 u. 8 und Warburger Str. 10. Bis auf das ehemalige Betriebsgelände von Dalberg (Bohlenweg 9) sind alle Gebäude, wenn auch z. T. umgebaut, erhalten geblieben.

3.3 1626 beschwerten sich Bgm. und Rat zu Brakel über den Gografen, der – wohl in landesherrlichem Auftrag – den ortsansässigen Juden eine Grünfläche aus vorgeblich städtischem Gemeinbesitz als Begräbnisstätte zugewiesen hatte. Der Friedhof der jüd. Gemeinde Brakel des 18./19. Jh. lag zwischen Klöckerstr. und Siekbach. Wegen „unhygienischer Bedingungen“ drängte der Rat auf eine Neuanlage in eigener Verwaltung. 1853 kaufte daher Friedel Saalberg von dem Klempner Wilhelm Stock das 1128 m² große Grundstück am Hang des Hembser Berges, wo bis 1949 die Toten der jüd. Gemeinde begraben wurden. Es befinden sich dort noch etwa 230 Gräber in 9 Reihen mit teilweise verwitterten Grabsteinen. Die stattlichen Grabmale des Lehrers Isac Bibo und des Kaufmannes Julius Flechtheim sind erhalten. Während der NS-Zeit wurden Grabsteine umgeworfen. Der von der Stadt Brakel gepflegte Friedhof ist Eigentum des ‚Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘. 1960–1963 erfolgten gründliche Instandsetzungen, 1971 und 1973 weitere Maßnahmen zur Gestaltung. Die Eintragung in die Denkmalschutzliste erfolgte 1993.

Für 1854 ist belegt, dass Juden aus Erkeln in Ottbergen beigesetzt wurden. Die Bestattung einer Jüdin aus Erkeln in Bruchhausen wurde 1855 vom zuständigen Landrat untersagt; nach jüd. Aussage war das jedoch seit mehr als 2 Jahrhunderten üblich.

4.1 CJA Berlin, 1,75 A Bo Nr. 4. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz IV Vorl. Nr. 1035. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,26. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 62 f. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 255 f., 258, 270, 272, 275 f., 283, 286 u. 293; M 1 I P Nr. 1106, 1398, 1403, 1439, 1447, 1455, 1473, 1499, 1561 u. 1568; M 2 Höxter, bes. Nr. 724, 741–744 u. 1790 auch D 20 C; sowie Abt. W (Münster), u. a. Fstm. Paderborn, Regierungskanzlei Nr. 1 und 2; Ämterrechnungen Nr. 570 f., 578, 580, 585, 591, 606, 610, 613 I, 619 f. u. 1836, Hofkammer Nr. 3303 f., 3306, 3308, 3310 u. 3328 f., 3640, 3644, Geheime Kanzlei Nr. 352, Geheimer Rat Nr. 1347, 1350, 2328 u. 2371, Landesherrliche Gerichte Nr. 248 f., 257, 261, 262, 265, 345, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 64, 68, 142, 162, Oberpräsidium 2627 Bd. 1; OFD Münster Devisenstelle Nr. 917, 1904, 1906, 1908, 3008, 3240, 3241, 4743, 5082, 5754, 8728, 10063; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 95.25, 124.32, 169.8, 170.38, 170.39, 284.6, 1378 u. 1604; Fürstabtei Corvey, Akten 693; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 3 u. 21 sowie B 1 Nr. 159 und Reichskammergericht F 683. – StadtA Brakel, A 1061–1065, 1067, 1073, 1079, 1410, 1432 u. 1436 f. auch B 188 f. u. 779–794. – StadtA Warburg, Coll.

Ros. VIII 3. – In den CAHJP Jerusalem, D/Br 2 befinden sich Inventare des Nachlasses von Mosche sowie von David aus Brakel (1764, 1803).

4.2 Zwei Fenster der ehem. Synagoge befinden sich im Stadtmuseum Brakel. Korrespondenz (1941–1966) von Hans Jacobi liegt in der McFarlin Library, University of Tulsa, Oklahoma, P.E.N archive, Series I, Box 41, Folder 1. Porträtfotos einzelner Juden sowie Lageplan und Foto vom Umbau der Synagoge in ENGEMANN/ERNST, Nationalsozialismus und Verfolgung in Brakel und in ERNST, Zur Geschichte der jüdischen Mitbürger. Fotos von Häusern ehem. jüd. Besitzer, des Friedhofs Am Hembser Berg und der Synagoge in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 254–257 Nr. 207–219. Fotos der Synagoge in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 77 f. Lageplan des Friedhofs und Belegverzeichnis im städtischen Friedhofsamt Brakel. Fotos des Friedhofs am Hembser Berg in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 58 f (1894–1895), 81 (1917). – ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel II Nr. 20 sowie IV Nr. III. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 3–46 (1829–1911/1913). – BRUNS Alfred (Hg.), Inventar des Stadtarchivs Brakel (= Westf. Quellen und Archivverzeichnisse 7) (Münster 1982) bes. 272 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 63, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1914, 1917, 1928, 1934). – Im deutschen Reich (1896) 163. – Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur (1905) 5, 22. – Ost und West (1911) Sp. 665. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 Brakel 829–1229–1979 (Brakel 1979). – ENGEMANN Herbert, Zur Geschichte der Judengemeinde. In: Brakel, 264–273. – DERS., Das jüdische Schulwesen Brakels im 19. Jahrhundert. In: Brakel, 274–288. – DERS., Der Briefnachlaß Robert Dalbergs: Ein Zufallsfund. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 (1988) 229–239. – DERS., Zur Geschichte der jüdischen Mitbürger in Brakel. 50 Jahre „Reichskristallnacht“. Dokumentation der Ausstellung der Stadt Brakel im Haus des Gastes vom 5. bis 25. November 1988 (= Brakeler Schriftenreihe 6) (Brakel 1990). – DERS., Das Schützenwesen der Stadt Brakel 1567–1992. 425 Jahre Brakeler Schützen, eine Chronik (Brakel 1992). – ENGEMANN Herbert/ERNST Ulrich (Hg.), Nationalsozialismus und Verfolgung in Brakel. Eine Dokumentation (Brakel 1988). – ERNST Ulrich, Sonderstellung und Verfolgung der Juden. In: Brakel, 289–293. – DERS., Jüdischer Friedhof Brakel (= Historische Stätten, Faltblatt 11). (Brakel 1988). – FAASSEN, Juden im Paderborner Land. – JUNKER Bernhard, Zur Geschichte des jüdischen Friedhofs in Brakel. In: Brakel, 294–298. – MÖLLENHOFF/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Jüdische Familien in Münster, Bd. 2, 1 70 ff, 392–397–402. – SCHULTE Birgitta, Die Synagogengemeinde in Brakel von ihren Anfängen bis zu ihrer Vernichtung im 3. Reich (Staatsexamensarbeit Univ./GH, Paderborn 1984) Typoskript in der EAB.

Herbert Engemann

BÜNDE

1.1 Stadt Bünde, Kr. Herford

1.2 Bis 1609/66 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kftm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1719 Stadtrechtsverleihung.

Die Synagogengemeinde Bünde wurde 1856 konstituiert.

2.1.1 Gesicherte Hinweise auf Juden in Bünde stammen aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert. In einer Steuerliste von 1687 ist die Familie Philip Leser verzeichnet. 1691 lebte in Bünde 1 jüd. Familie. 1697 starb dort der jüd. Medicus Leiser Arend, der 5 Kinder hatte; seine Witwe suchte im selben Jahr um Ermäßigung des Schutzgeldes von 2 Gfl. auf die Hälfte nach. Im Generalgeleit, das den Ravensberger Juden unter der Herrschaft des preuß. Königs Friedrich Wilhelm I. 1714 zugesichert wurde, werden für Bünde die 3 Familienvorstände Abraham Moses, Philip Leser und „Lesers Witwe jetziger Mann Heineman“ genannt, nicht jedoch der seit 1712 in Bünde ansässige Marcus Ascher. 1721 lebten 4 jüd. Familien in der Stadt. 1729 zahlten Marcus Ascher und Philip Leser 4 bzw. 3 Rtlr. an Schutz- und Rekrutengeld. 1739 werden neben Marcus Ascher auch Moses Abraham, Jeremias Samuel und David Leser aufgeführt, im Jahr darauf zusätzlich Jacob Seligman. 1765 lassen sich die 5 Haushaltsvorstände Moses Abraham, Amsel Marcus, Salomon Marcus, Joseph Jacob und die Witwe des Jeremias nachweisen; ihre Vermögen betrugen zwischen 100 und 400 Reichstalern. Moses Abraham ließ dem Hofeigentümer Schwidde in Kleinen Siele im Jahr 1766 8 Kühe abpfänden, um dadurch seiner Forderung in Höhe von 13½ Pistolen Nachdruck zu verleihen. In den 1770er Jahren wurde Salomon Marcus mit einer Schuldklage gegen den Colon Vogel zu Siele abgewiesen, ohne dass sich nähere Einzelheiten des Geschäfts hätten ermitteln lassen.

1737 berichtete der für Bünde zuständige Steuerrat Burchard, dass keiner der dort lebenden Juden in der Lage sei, ein Haus zu erwerben; allerdings hätten die Juden christl. Mieter aus günstig gelegenen Häusern durch überhöhte Gebote beim Mietzins verdrängt. Auch 1763 lässt sich jüd. Hausbesitz in Bünde noch nicht nachweisen. 1792 stellte Levi Anschel den Antrag, das verfallene Eggersmannsche Wohnhaus Nr. 58 ankaufen zu dürfen. Die übrigen jüd. Haushaltsvorstände in Bünde, die Witwe Abraham Moses, Hirsch Leeser, Joseph Jacob und Salomon Marcus, wohnten sämtlich zur Miete.

Um 1770 lebten in Bünde 6 ordentliche Schutzjuden und 1 außerordentlicher. Zu der Gruppe der Ordinarii zählte der 1740 etablierte Leser Philipp, dem 1778 als erstes Kind sein Sohn Hirsch Leser in diesem Status folgte. Letzterer heiratete wenig später eine Jüdin aus Paderborn und erhielt darüber hinaus 1796 eine Konzession zum Hausbesitz. Einen Schutzbrief von 1746 besaß Ascher Marcus, in dessen Haushalt sich 1778 auch seine offenbar unverheiratete und ein Kind bei sich führende Schwester Frommet als Magd aufhielt. Als erstes Kind trat in Marcus' Schutzjudenstatus 1788 der älteste Sohn, Levi Anschel, ein, der bereits im Folgemonat eine Konzession zum Hausbau erhielt. Der Schutzbrief des Abraham Moses wurde 1770 ausgestellt. Als erstes Kind folgte ihm im Status eines ordentlichen Schutzjuden 1795 Gottschalk Isaac, der Moses' 1774 geborene Tochter Reichel heiratete. Der Haushalt des bereits erwähnten Jeremias Samuel (etabliert 1738) erlosch hingegen in friderizianischer Zeit, da es offenbar keines der beiden Kinder vermochte, das väterliche Privileg zu erwerben. Auch in der Familie Joseph Jacobs, dessen Schutzbrief 1764 ausgestellt worden war und der bei den Berliner Behörden als ‚pauper‘ galt, lässt sich in den folgenden Jahrzehnten keine Schutzrechtvererbung nachweisen. Kinderlos blieb der 1764 etablierte Salomon Marcus, in dessen Haushalt sich spätestens 1787 auch seine Schwester Hanna aufhielt. Hannas Tochter Judith heiratete 1799 Salomon Herz, der, unter der Bedingung lediglich Viehhandel zu betreiben, als außerordentlicher Schutzjude in Bünde angesetzt wurde. Zur Gruppe der Extraordinarii, die ihren Rechtsschutz nicht auf ihre Nachkommen vererben konnten, zählte neben Herz auch David Seligmann, der bereits 1747 etabliert worden war und als arm galt. Seine Tochter Nessel (geb. um 1749) und sein Sohn Wolff (geb. um 1760) hatten vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit in Preußen den Schutzjudenstatus zu erhalten. 1779 notierte Generalfiskal d'Anières in Berlin: „Sind beyde ausser landes“.

Mit der Beschaffung eines Kredits im Volumen von 5000 Rtlr. wurde Gottschalk Isaac 1800 durch den Kammerherrn v. Ledebur zur Mühlenburg beauftragt, wofür man ihm

eine Provision von 3 % zusagte, die Gottschalk schließlich auf 60 Rtlr. reduzierte. Sie war noch unbezahlt, als der Kammerherr im selben Jahr um die nächste Kreditvermittlung bitten ließ.

Bis 1805 lebten 4–6, 1815 10 jüd. Familien in Bünde.

2.1.2 Mit dem Übergang Ravensbergs an das Kgr. Westphalen 1808 änderte sich zunächst in ökonomischer Hinsicht nur wenig: So bemühte sich etwa Abraham Goldmann aus Bünde 1810 als Textilhändler, bei einem Landwirt in Büschen Rückstände aus einem 7 Jahre zurückliegenden Geschäft einzutreiben. Einer Witwe in Mennighüffen kreditierte er seit 1803 kleinere Posten Kattun, Tuch, Band, Sarge und Baumwollstoff und forderte die Zahlung 1810 gerichtlich ein. Bis 1814 war die jüd. Bevölkerung in Bünde auf folgende 9 Familien angewachsen: Alexander Moses Gan(t)z, die Witwe Anshel, Isaac Cohen (Chan), Jacob Anshel, Salomon Hartung (Hartog), Heinemann Hof(f)bauer, Moses Friedlich, Aron Goldmann und Meyer Blumenau; im nachfolgenden Jahr ist zusätzlich Salomon Heinemann belegt.

1815 werden für Bünde 7 jüd. Haushaltsvorstände genannt, die über „bedeutenden Handel“ bzw. „gute Geschäfte“ und somit eine auskömmliche ökonomische Basis verfügten; nur in 3 Fällen werden die geschäftlichen Aktivitäten als „unbedeutend“ charakterisiert. Das durchschnittliche Vermögen betrug pro Haushalt 1250 Reichstaler.

Die jüd. Bewohner bestritten ihren Lebensunterhalt vornehmlich durch Kleinhandel. Alexander Moses Ganz handelte mit Ellenwaren, Marcus Heinemann Hoffbauer mit Spezereiwaren, Moses Rosenberg zudem mit Federn, Pferde- und Menschenhaar. Ausnahmen bildeten zum einen die Hausgehilfinnen und zum anderen die Metzger. Nur wenige erlernten ein Handwerk, wie z. B. Abraham Levi 1836 das Sattlerhandwerk. In den 1840er Jahren bestanden in der Lehrerbildungsanstalt der Haindorfschen Stiftung Philipp Anshel und Salomon Blumenau ihr Examen; Joseph Cohn begann mit Unterstützung der Stiftung seine Lehre als Schlosser. Um die Mitte des 19. Jh. wanderten mehrere Juden aus Bünde nach Amerika aus, u. a. die Brüder Abraham (1849) und Levi Pollack (1850) sowie Samuel Rosenwald (um 1854).

Die Familie Levison betrieb – und das ist typisch für mehrere Bänder Juden – im 1. Drittel des 19. Jh. einen Ellenwarenhandel. Neben ihrer Tätigkeit als Inhaberin eines Manufaktur- und Konfektionsgeschäftes verdiente sie ihren Lebensunterhalt auch als Geldverleiherin für die ländliche Bevölkerung der Umgebung. Im ausgehenden 19. Jh. avancierte Carl Levison zum industriellen Unternehmer, als er gemeinsam mit seinem christl. Kompagnon Carl Warmann eine Zigarrenfabrik gründete. Zudem betrieben u. a. Bendix Rosenwald, Simon Rosenwald, Gustav Blumenau, Gustav Spanier sowie Max und Alex Hoffbauer Zigarrenfabriken; Theodor Rosenbaum hatte eine Zigarrenkistenfabrik. Moritz Spanier und seine Söhne Wilhelm und Leonhard in Ennigloh betätigten sich als Rohtabakhändler. Daneben existierten kleinere Gewerbebetriebe, u. a. führte Ella Ruben eine Pension für ältere jüd. Damen. Hermann Rosenberg und Sally Horwitz waren Metzger, Alex Ganz und Louis Löwenstein Inhaber von Textilgeschäften. Alex Weiß in Ennigloh sowie Otto und Willy Spanier in Bünde besaßen Manufakturwarengeschäfte. Die Bänder Juden waren zumindest partiell in das gesellschaftliche Leben der Stadt einbezogen – insbesondere gilt das für die Gruppe der Fabrikanten. Mehrere Männer gehörten bürgerlichen Vereinen oder Parteien an.

Am 1. Weltkrieg nahmen die Söhne bekannter jüd. Familien teil: Ernst Blumenau, Julius Hoffmeyer und Fritz Ruben fielen, Erich Horwitz starb infolge einer Verletzung, Willy Spanier kehrte schwer verletzt zurück. Das EK II erhielten der Unteroffizier der Reserve, Richard Marcks, der Kriegsfreiwillige Paul Levison (der im Sept. 1918 zum preuß. Offizier befördert wurde) sowie Cand. jur. Unteroffizier Willi Spanier, das EK I der Kriegsfreiwillige Kurt Horwitz. Die ‚rote Kreuzmedaille 3. Klasse‘ wurde an Lehrer und Prediger Herzmann Michael verliehen. Berthold Blumenau wurde vom türkischen Sultan mit der ‚Silbernen Roten Halbmond-Kriegsdekoration‘ ausgezeichnet.

Nach dem 1. Weltkrieg gab es in der Stadt Bünde antisemitische Tendenzen. Anfang der 1920er Jahre bestand eine Ortsgruppe des ‚Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes‘, der von seinen Mitgliedern den Nachweis ‚arischer Abstammung‘ forderte. Die Ortsgruppe trat in Bünde u. a. mit Vorträgen zum Thema „Deutschland und die Macht des Judentums“ oder „Altes Testament und deutsches Christentum“ an die Öffentlichkeit. Die Veranstaltungen im Saal des Bänder ‚Stadtgartens‘ fanden regen Zulauf. Mitte der 1920er Jahre waren in der Stadt u. a. der ‚Alldeutsche Verband‘, der ‚Stahlhelm‘ und der ‚Jungdeutsche Orden‘ präsent, die allesamt antisemitisches Gedankengut propagierten. Nachdem Ende 1924 eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet worden war, nahmen die antisemitischen Angriffe an Schärfe zu.

Eine größere Anzahl Bänder Juden engagierte sich in jüd. Organisationen. Theodor Rosenbaum war Vorstandsmitglied im 1910 in Herford gegründeten Landesverband Ostwestfalens des C. V., weitere 17 Bänder Juden gehörten ihm an. 1913 war Lehrer Salomon Blumenau aus Bünde Vorsitzender der C. V.-Ortsgruppe ‚Ostwestfalen und Lippe‘. Nach dem 1. Weltkrieg entstand in Bünde eine Kameradschaft des RjF, der Otto Rosenwald, die Brüder Willy und Otto Spanier sowie Alex Weiß, Hugo Horwitz, Alfred Levison und Dr. Wilhelm Spanier angehörten. Organisatorisch war sie der Ortsgruppe Herford angegliedert. Auf Initiative des ‚Jugendbundes Bünde‘ bildeten Ende 1922 die einzelnen jüd. Jugendvereine Ostwestfalens und Lippes die ‚Deutschjüdische Arbeitsgemeinschaft‘. Fritz Meyer aus Herford wurde zum Vorsitzenden gewählt. Auf ihrer in Bünde Mitte 1923 veranstalteten ersten Gautagung fand eine Kundgebung unter dem Motto „Für Deutschtum und Judentum“ statt.

2.1.3 Die Berufsstruktur der Bänder Juden stellte sich im Jan. 1933 wie folgt dar: 19 Kaufleute, 5 Fabrikanten, 2 Freiberufler, jeweils 4 Angestellte, Handwerker und Metzger sowie 2 Prokuristen. Seit Ende März 1933 kam es in Bünde zu Boykottaktionen gegen jüd. Geschäfte. Im Zuge der ‚Gleichschaltung‘ mussten Juden aus den Vereinen ausscheiden. Im Aug. 1935 wurden ‚Stürmerkästen‘ aufgestellt, in denen Fotos von Kunden, die jüd. Geschäfte betraten, zu sehen waren. Einige Betroffene protestierten dagegen. Die Zahl der Käufer ging erheblich zurück. Am 22. Aug. 1935 fand in Bünde eine Großkundgebung der NSDAP „gegen Judenknecchte und Volksverräter“ mit Marsch durch die Hauptstraßen und einer Ansprache u. a. von Obersturmführer Kollmeyer aus Bünde statt. Laut Bericht des Landrates wurde die Kundgebung vor allem von der Arbeiterschaft „zustimmend aufgenommen“.

Von dem ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘ waren auch in Bünde mehrere jüd. Haushalte, die christl. Hausgehilfinnen beschäftigten, betroffen. Seit Herbst 1937 verstärkte sich der Druck auf die Bänder Juden. Besonders die Gastwirtschaft und das Manufakturwarengeschäft der Brüder Otto und Willy Spanier fielen organisierten ‚Aktionen‘ zum Opfer. Gewaltsame Boykotte und systematische administrative Behinderungen, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, veranlassten mehrere Geschäftsleute bereits vor dem Novemberpogrom, ihr Eigentum zu verkaufen und in der Mehrzahl in die USA auszuwandern.

Während in den größeren Städten der Umgebung die ‚Aktionen‘ gegen Synagogen und Geschäftshäuser bereits in der Nacht des 9./10. Nov. 1938 stattfanden, wurden in Bünde erst am frühen Morgen des 10. Nov. jüd. Männer zum Rathaus geholt und nach Überprüfung ihrer Personalien in das in der Bachstr. gelegene Polizeigefängnis gebracht. Von dort kamen sie in das KZ Buchenwald, wo sie mehrere Wochen inhaftiert blieben. Die Zerstörung der Synagoge begann erst, nachdem der zuständige Landrat aus Herford angereist war. Unter seiner Leitung brach man die Tür auf und verwüstete die Inneneinrichtung. Während er eine Rede hielt, wurde das Mobiliar zerschlagen und auf dem Marktplatz verbrannt. Einige unversehrt gebliebene Kultgegenstände ließen die Verantwortlichen nach einem Umzug durch die Straßen im ‚Stadtgarten‘ zur Schau stellen. Am Nachmittag des 10. Nov. 1938 richteten sich die Ausschreitungen gegen das Kauf-

haus Spanier. Angetrunkene Bänder SA- und SS-Männer zerstörten auch hier die Einrichtung. Die im Geschäft vorgefundenen Waren landeten auf der Straße. In der Nacht zum 11. Nov. 1938 legten 2 Feuerwehrleute (Mitglieder der NSDAP) einen Brand. Unmittelbar danach gab es polizeiliche Ermittlungen, die aber nur halbherzig geführt und bald eingestellt wurden. In der Nacht zum 11. Nov. 1938 sind zudem auf dem alten jüd. Friedhof die Mauer eingerissen, Grabmäler beschädigt und Bäume abgehackt worden.

Zwischen 1938 und 1942 mussten in Bünde 14 jüd. Eigentümer Grundstücke sowie Häuser und Theodor Rosenbaum seine Zigarrenkistenfabrik zwangsweise verkaufen. Den größten Teil des jüd. Eigentums erwarben ortsansässige Kaufleute und Unternehmer, insbesondere Mitglieder des Bänder Bürgertums. Zuständige Genehmigungsbehörde für die ‚Arisierungen‘ in Bünde war der Mindener Regierungspräsident. Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP für den Gau Westfalen-Nord (Münster) – mit Entscheidungshilfe des Herforder Kreiswirtschaftsberaters – musste jedem einzelnen Kaufvertrag zustimmen. Er achtete in der Regel darauf, dass die Käufer als politisch zuverlässig galten und der vereinbarte Kaufpreis nicht zu hoch ausfiel, d. h. der Veräußerer sein Eigentum deutlich unter Wert verkaufte.

Bei den nach der Pogromnacht mehrheitlich in die USA, aber auch nach Südamerika und in die Niederlande emigrierten Juden, von denen 8 ausgebürgert wurden, handelte es sich vor allem um wohlhabende oder jüngere Gemeindemitglieder. Nicht alle erreichten jedoch das ersehnte Ziel. Berta und Rudolf Blumenau, Eveline und Manfred Weiß sowie Arthur, Antoinette, Berta und Gertrud Bloch etwa, die in den Niederlanden auf die Weiterreise in die USA warteten, wurden nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Vernichtungslager Sobibór bzw. Auschwitz deportiert und dort ermordet. Die in Bünde noch verbliebenen Familien mussten bis zu ihrer Deportation in sog. Judenhäusern leben. Zwischenstation auf dem Weg in die KZ war Bielefeld, wo jüd. Familien aus ganz Ostwestfalen in verschiedenen Sammellagern auf ihren Abtransport warteten.

Die Deportation der Bänder Juden erfolgte in drei Etappen: 1941 nach Riga, 1942 nach Warschau sowie Theresienstadt, von wo aus z. T. der Weitertransport in Vernichtungslager erfolgte. Nach 1941 zog die NS-Regierung das Eigentum der bereits Deportierten ein. Außer den mehr als 20 direkt aus Bünde deportierten Juden wurden über 30 gebürtige Bänder aus anderen Städten Deutschlands in Vernichtungslager verschleppt. Die als psychisch krank eingestufte Dorothea Arndt, die anfangs in der Anstalt Bethel untergebracht war und von dort 1940 zunächst in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf und dann in die Anstalt Brandenburg/Havel gelangte, zählt zu den Opfern der NS-Euthanasie-Aktionen. Die in der Gemeinde Werfen lebende Franziska Spiegel entging als Ehefrau eines Christen zwar einer Deportation, wurde aber 1944 von 2 Angehörigen der ‚SS-Leibstandarte Adolf Hitler‘, die vorübergehend in Bünde Station machte, in einem Waldstück erschossen.

2.1.4 Nur 3 jüd. Einwohner Bändes, Johanna Meyer sowie Erna und Willy Spanier, erlebten die Befreiung des Ghettos Theresienstadt und kehrten nach Bünde zurück. Die von wenigen Mitgliedern neu gegründete jüd. Gemeinde Bünde schloss sich der Gemeinde Herford an. In dem Prozess vor dem Bielefelder Landgericht 1949 wurde der Herforder Landrat, der bei der Zerstörung der Synagoge 1938 anwesend gewesen war, zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, der SS-Obersturmführer, der an der Zerstörung des Kaufhauses Spanier beteiligt gewesen war, wurde aufgrund widersprechender Zeugenaussagen freigesprochen.

1978 wurde eine Dokumentation zur Geschichte und zum Schicksal der Bänder Juden in der NS-Zeit vorgelegt. Im selben Jahr wurde am ehemaligen Haus der ermordeten Familie Levison, einem sog. Judenhaus, ein Messingschild zur Erinnerung angebracht. 10 Jahre später errichtete man auf dem alten jüd. Friedhof am Marktplatz ein Mahnmal, auf dem die Namen aller ermordeten Bänder Juden verzeichnet sind. Jährlich am

9. Nov. finden von der Stadt Bünde sowie den dortigen Schulen und Vereinen gestaltete Gedenkfeiern statt. Zur Erinnerung an die Ermordung Franziska Spiegels wurde 1991 im Grenzbereich zwischen den Städten Bünde und Spenge, dem sog. Hücker Holz, ein Gedenkstein mit einer Bronzetafel enthüllt. Zugleich benannte die Stadt Spenge den Weg, der an dem Gedenkstein vorbeiführt, in ‚Franziska-Spiegel-Weg‘ um. Auf Initiative des in Bünde aufgewachsenen Amerikaners Alfred Spiegel befindet sich seit 2002 am früheren Standort der Synagoge eine Gedenktafel. Seit 2003 bzw. 2005 beteiligt sich die Stadt Bünde an der ‚Aktion Stolpersteine‘.

2.2.1 Bis 1805 lebten 4–6, 1815 10 jüd. Familien in Bünde. 1818 bestand die Gemeinde aus etwa 85 Personen, bis 1836 wuchs ihre Zahl auf 145 an; sie war damit die größte im Kr. Herford. 1843 lebten 129 und 1858 97 Juden in Herford. 1871 waren von 2052 Einwohnern 1829 ev., 86 kath. und 137 jüd., 1895 von 4158 Einwohnern 3801 ev., 240 kath. und 112 jüd. Glaubens, 5 hatten andere Bekenntnisse. 1925 waren von 6113 [!] Einwohnern Bündes 5673 ev., 279 kath. und 73 jüd. Glaubens, 35 waren bekenntnislos. 1932 lebten dort 72 Juden.

In Kirchlingern lebten 1843 6 und 1858 5 Juden. 1871 waren von 1056 Einwohnern 1052 ev., 1 kath. und 3 jüd. Glaubens, für die übrigen Stichjahre sind keine Juden aufgeführt.

In Rödinghausen lebten 1843 3 Juden.

In Ennigloh lebten 1858 7, 1871 1, 1895 11 und 1925 15 Juden.

Möglicherweise verstand sich bereits die gegen Ende des 18. Jh. aus 5 Haushalten bestehende Judenschaft von Bünde als eigenständige Gemeinde; der wohlhabende Bündler Levy Anschel erscheint jedenfalls um 1796 als Deputierter der ravenbergischen Judenschaft.

1843 gehörten zur Gemeinde Bünde die Juden aus Bünde, Kirchlingern und Rödinghausen. 1856 verabschiedete die Bündler Synagogengemeinde ein Gemeindestatut, dem ein Jahr später eine Synagogenordnung folgte. Im 1. Drittel des 20. Jh. lässt sich die Bündler Synagogengemeinde eher dem traditionellen als dem Reformjudentum zuordnen. 1932/33 gehörte Bünde zu den Mitgliedsgemeinden des VSGW.

Im Rechnungsjahr 1928/29 gab es in der Synagogengemeinde 35 Steuerzahler; die Einnahmen der Synagogengemeinde beliefen sich laut Hebeliste auf etwa 3080 Reichsmark. 1929 wurden die höchsten Steuerleistungen von Moritz Spanier (Inhaber der Handelsgesellschaft Meyer & Weiß) und Gustav Ahrndt aus Ennigloh sowie Theodor und Simon Rosenwald und Carl Levison aus Bünde erbracht. Der Gemeindeetat betrug 1930 4300 M, der Wohlfahrtsetat 400 M und der Unterrichtsetat (bei 3 Schulkindern) 2000 Mark.

2.2.2 1815 wurde in Bünde eine Synagoge errichtet; 1836 erfolgte ein Umbau. Beim Gottesdienst saßen Männer und Frauen getrennt. Mitte der 1920er Jahre wurde der Gottesdienst alle 2 Wochen abwechselnd in Bünde oder Vlotho abgehalten. Während des Novemberpogroms 1938 legte man kein Feuer, offenbar um die umliegenden Gebäude nicht zu gefährden; von einer völligen Zerstörung blieb die Synagoge jedoch nicht verschont. Ihre Inneneinrichtung ist größtenteils am Abend des 10. Nov. 1938 auf dem Bündler Marktplatz öffentlich verbrannt worden.

2.2.3 Obwohl es in Preußen den aus weniger als 10 Familien bestehenden Gemeinden zwischen 1767 und 1775 verboten war, einen eigenen Schulmeister anzustellen, waren in Bünde spätestens seit 1774 – wenn auch jeweils nur kurzfristig und von Berlin aus untersagt – Schulmeister tätig. Überliefert sind die Namen Raphael Hirsch (1774), Hirsch Jacob (1774), Hirsch Itzig (1779), Salomon Isaac (1779), Aaron Abraham (1780), Levi Gabriel (1781), Isaac Jacob (1784–1787) und Isaac Marcus (1788). 1806 lebten 9 schulpflichtige jüd. Kinder in Bünde. Von 1815 bis 1890 existierte in Bünde eine private jüd. Elementarschule; sie war im Synagogengebäude untergebracht. Zu den von der

Synagogengemeinde angestellten Lehrern gehörten Moses Frenkel (1815–1821) und Jeremias Sachs (1821–1827); Letzterer erhielt 1827 ein Gehalt von 130 Tlr. im Jahr. Ferner belegt sind Isaac Jacob Salomon (1827–1829), Philipp Heine (1829–1831), N. N. Schlesinger, Heinemann Goldstein (vor 1838), Bendix Bonn (bis 1840), Wolf Blumenreich (1840–1843) sowie Aaron Kaufmann (1844–1848). Wolf Blumenreich erhielt ein Gehalt von 74 Tlr. jährlich bei freier Kost und Logis. Das Gehalt von Aaron Kaufmann wurde 1846 von 150 Tlr. auf 180 Tlr. erhöht. Bendix Bonn und Wolf Blumenreich hatten Streitigkeiten mit der Gemeinde bzw. den Gemeindemitgliedern; Bonn musste sein Amt niederlegen, Blumenreich wurde gekündigt. Während der Amtszeit von Victor Ising (1848–1850) besuchten 30 Schüler die Schule; einige kamen aus dem Amt Hiddenhausen. Drei jüd. Schüler gingen zu diesem Zeitpunkt zur örtlichen christl. Schule. Joseph Kaufmann war 1851–1854 und Isaac Hagedorn 1854–1859 in Bünde Lehrer. Isaak Wolff unterrichtete während seiner Amtszeit (1859–1861) 16 Schüler in einer Klasse. 1862–1863 war N. N. Löwenstein Amtsinhaber. Das Salär von Nachmann Kronenberg, der 1863–1890 tätig war, stockte der Gemeindevorstand nach und nach von 900 M auf 1500 M auf. Kronenberg feierte 1888 sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Zu den offiziellen Gratulanten zählten auch der kath. Pfarrer, der als Lokalschulinspektor fungierte, sowie der Amtmann des Amtes Bünde und der gesamte Stadtrat. Wegen der abnehmenden Schülerzahl musste die private Elementarschule 1890 aufgelöst bzw. in eine Religionsschule umgewandelt werden; den Elementarunterricht erhielten die Kinder in der öffentlichen ev. Schule. Die Synagogengemeinde übernahm im Gegenzug einen Anteil an der Finanzierung der Lehrergehälter in Höhe von 1200 M jährlich. Nach der Jahrhundertwende unterrichteten die Lehrer Isidor Perlstein und Herzmann Michael Religion. Per Annonce im ‚Israelitischen Familienblatt‘ suchte die Synagogengemeinde Bünde 1904 für ein Gehalt von 1850 Mark einen „gebildeten Kultusbeamten und Lehrer“. Zwischen 1905 und 1913 besuchten etwa 20 Kinder die jüd. ‚Religionsschule‘. Für den Unterricht des in Bünde und Vlotho tätigen Lehrers S. Levi hatten die Eltern ein jährliches Schulgeld in Höhe von 3 M zu entrichten. 1911–1913 unterrichtete Herzmann Michael. 1919 übernahm Lehrer Josef Rosenzweig aus Bendorf-Sayn dieses Amt. 1924/25 wurden 8 jüd. Schüler unterrichtet. Ihre Anzahl ging ständig zurück, so dass 1932 nur noch 3 Kinder den Unterricht von Lehrer Max Heller aus Vlotho besuchten.

2.2.4 Sowohl jüd. als auch christl. Einwohner, wie z. B. 1835 der dortige Pastor und 2 ortsansässige Bäcker, zählten zu den Spendern für die Marks-Haindorf-Stiftung. Die jüd. Gemeinschaft in Bünde unterstützte mit Ausnahme der Jahre 1871–1884 die Stiftung von 1834 bis 1913. Bänder Juden hatten in der 2. Hälfte des 19. Jh. Gelder zugunsten jüd. und christl. Bürger der Stadt gestiftet: Ansel Levison stiftete z. B. ein Kapital in Höhe von 1050 M (sein Sohn, Moses Levison, 2000 M) mit der Auflage, die daraus anfallenden Zinsen jedes Jahr am Todestag des Stifters zu verteilen. Weitere Dotationen in Höhe von 600 M bzw. 500 M für denselben Zweck gaben Marcus Hoffbauer und Heinemann Ganz.

2.3.1 Im ausgehenden 18. Jh. war Levy Ansel judenschaftlicher Deputierter der Gft. Ravensberg; ihm dürfte auch innerhalb der örtlichen Judenschaft eine Führungsrolle zugefallen sein. Nach ihrer Konstituierung in den 1850er Jahren stand vermutlich Alexander Moses Ganz der Synagogengemeinde vor; dann Ansel Levison bis zu seinem Tod 1868. Sein Sohn Moses wurde vermutlich für den Zeitraum von 1868–1896 sein Nachfolger. Um die Jahrhundertwende war dann zunächst Alex Ganz mehrere Jahre lang Vorsteher; ihm folgten u. a. Heinemann Hoffbauer, Sally Blumenau (gest. 1923) und Julius Rosenwald. 1932 bildeten Theodor Rosenbaum, Simon Rosenwald und Rudolf Blumenau den Vorstand. Die Vorsteher zählten ausnahmslos zu den am höchsten veranlagten Steuerzahlern der Synagogengemeinde.

40 Jahre lang versah der 1924 verstorbene Lehrer Nachmann Kronenberg das Predigeramt in Bünde. 25 Jahre lang war der 1931 verstorbene Repräsentant Max Alexander

in den Zeiten, in denen kein Lehrer angestellt war, als ehrenamtlicher Vorbeter tätig. In den Jahren 1911–1913 versah Lehrer Herzmann Michael das Kantorenamt.

2.3.2 Der 1825 in Bünde geborene Salomon Blumenau (gest. 1904 in Hannover) ist als Lehrer und Schriftsteller über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt geworden. Er war Mitbegründer des ‚Israelitischen Lehrervereins‘ (später dessen Ehrenpräsident) und der ‚Unterstützungskasse der Israelitischen Lehrer Rheinlands und Westfalens‘ sowie Delegierter des DIGB in Berlin. Er publizierte u. a. theologische Werke, ein Schauspiel, Schriften zur Freimaurerei sowie 2 Bände mit Schiller- und Lessing-Zitaten.

2.3.3 Moses Levison engagierte sich im letzten Drittel des 19. Jh. mehr als 25 Jahre als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Sein Sohn, Carl Levison, war Anfang des 20. Jh. Mitglied des Vorstandes der städtischen Sparkasse und Schöffe beim Amtsgericht. Vor dem 1. Weltkrieg wurden die Juden Carl Levison (1891), Ottomar Holz (1905) und Theodor Rosenbaum (1910) Schützenkönig; auch die bürgerlichen Turn- und Gesangsvereine hatten jüd. Mitglieder. Der Kaufmann Hermann Horwitz stand 1913–1917 der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ennigloh als Amtsbrandmeister vor. Der Zigarrenkistenfabrikant Simon Rosenwald kandidierte bei der Kommunalwahl 1929 für die bürgerliche Berufsstandsliste und wurde von der Stadtverordnetenversammlung zum Stellvertreter des Schiedsmannes gewählt.

3.1 Die 1815 in Form eines Fachwerkbauwerks errichtete Synagoge lag nicht unmittelbar an der Eschstr., sondern in einem hinter dem ‚Hotel Schierholz‘ gelegenen Hof, der durch einen schmalen Gang erreichbar war. 1836 wurden bauliche Veränderungen vorgenommen. Henry Oppenheim berichtet, dass sein Vater, Organist der Synagogengemeinde Rahden, vertretungsweise auch in Bünde und Lübbecke die Orgel gespielt habe.

Das Schulzimmer befand sich im Gebäude der Synagoge, das 1938 zerstört wurde.

3.2 Wohn- und Geschäftshäuser jüd. Eigentümer konzentrierten sich auf die Eschstr., die Hindenburgstr., Auf'm Tie und die Bahnhofstraße. Etwa um 1890 errichtete der Kaufmann und Zigarrenfabrikant Carl Levison am Marktplatz (Hindenburgstr. 1) eine Villa im Stil der Gründerzeit. Das fast quadratische Gebäude prägt noch heute zusammen mit anderen in der Nachbarschaft liegenden Villen das Stadtbild. 1936 erfolgte an der Ostseite des Gebäudes der Anbau einer Eingangshalle im neoromanischen Stil. Das Haus diente nach der Pogromnacht als sog. Judenhaus und wurde nach der Deportation der Familie Levinson enteignet. Seit 1978 befindet sich am Vorderhaus ein Messingschild, das an die Vergangenheit erinnert.

3.3 Die jüd. Gemeinde hatte 1828 ein am südl. Stadtrand Bündes (am heutigen Marktplatz) gelegenes Grundstück erworben, auf dem im selben Jahr ein Friedhof angelegt wurde. Bis dahin waren die Verstorbenen auf dem jüd. Begräbnisplatz in Enger bestattet worden. 1895 fasste die Bänder Stadtverordnetenversammlung den Beschluss, den jüd. Friedhof zu schließen; er verhindere die bauliche Weiterentwicklung der Stadt und beeinträchtige den Zustand des Grundwassers. Seit der Anlegung kommunaler Friedhöfe bestünde ohnehin kein Bedarf zur Weiternutzung des jüd. Friedhofs. Dieses Bestreben lehnte die Synagogengemeinde zunächst ab. Erst nach umfassenden Wasseruntersuchungen, die eine Gefährdung der umliegenden Brunnen bestätigten, lenkte sie widerstrebend ein. 1896 besiegelte ein Vertrag zwischen der Bänder Synagogengemeinde und der Stadt zwar die Stilllegung des jüd. Friedhofs, beließ aber der Synagogengemeinde das Eigentumsrecht. Entschädigt wurde sie mit einem Gelände für 78 Grabstellen auf dem neuen städtischen Friedhof in der Feldmark. Grabsteine des älteren jüd. Friedhofes sind nicht mehr vorhanden, wohl aber 65, ausnahmslos deutsch beschriftete, auf dem jüd. Teil des Feldmarkfriedhofes aus den Jahren 1896–1983. Die letzten Beisetzungen (Willy und Erna Spanier) erfolgten 1952 bzw. 1983.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz I. HA Geheimer Rat, Rep. 32, Rep. 34; I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat); II. HA (Generaldirektorium). – KommunalA Herford, Best. Kreis, A Nr. 1821–1829, 1857, 1870 u. 1890. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L, z. B. Nr. 255, 273–276 u. 293; M 1 II B; M 1 I P Nr. 1397, 1400–1402 u. 1499; D 109, auch P 2 u. P 10; sowie Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 310–314, 317–319, 323, 1213 u. 1225; Generaldirektorium betr. Minden-Ravensberg Nr. 9; Msc. VII 2425 f; Fürstabtei Herford, Akten Nr. 977, 980; v. Ledebur (Dep.), Akten Nr. 842; Kgr. Westphalen, D 4 Nr. 27, 27; Regierungskommission Bielefeld Nr. 112. – StadtA Bünde, B 025, C 505, 509 u. 510; ‚Chronik des Amtes Bünde‘ (1818–1933). – Stadt Bünde, Friedhofsamt: Akte „Anlegung eines Leichenhofes für die israelitische Gemeinde zu Bünde, 1828–1897“.

4.2 Hausbauakten (vormals jüd. Besitz) in der Stadtverwaltung Bünde (Bauamt); Lageplan vom Synagogengebäude im Katasteramt des Kr. Herford; zeitgenössische Gebäude- und Personenfotos im KommunalA Herford. Lageplan der Synagoge und Foto der Synagoge als Ruine in SAHRHAGE, „daß er einen höchst verderblichen Einfluß ...“ 22 f. Fotos Bänder Juden und deren Geschäfte sind abgebildet in SAHRHAGE, „Juden sind in dieser Stadt unerwünscht“ und in DERS., Schicksal der Bänder Juden 47 sowie in MITSCHKE-BUCHHOLZ, Gedenkbuch 151. Fotos des Kaufhauses Meyer & Cie (Bahnhofstr. 16) in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 132 Nr. 102. Kurt Horwitz ist als Träger des EK I im Israelitischen Familienblatt (5. 9. 1918) abgebildet.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel IV Nr. 32 u. 73 f. – AZJ 52 (1888) Heft 45 u. 57 (1893) Gb 12. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–46 (1834–1911/1913). – C. V.-Zeitung (19. 7. 1923). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1916–1919, 1923, 1927, 1932). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 152 f. – Statistisches Jahrbuch (1905) 49.

4.4 Arbeitskreis für Demokratie gegen Neonazismus (Hg.), Dokumentation 9. 11. 1938 (Bünde 1978) im StA Bünde und im Institut für vergleichende Städtegeschichte. – MEYER Dieter (Hg.), Franziska Spiegel. Die Stadt Spenge gedenkt eines jüdischen Schicksals. Eine Dokumentation mit Beiträgen zur Erinnerungsarbeit (Bielefeld 1994). – MEYNERT, Was vor der „Endlösung“ geschah. – MINNINGER Monika, Salomon Blumenau aus Bünde (1825–1904). Lehrer, Kantor, Prediger, Freimaurer, Autor. In: Ravensberger Blätter (1988) Heft 1, S. 8–21. – SAHRHAGE Norbert, „daß er einen höchst verderblichen Einfluß auf die Gemeinde ausübt ...“. Der Streit um den Lehrer Blumenreich in der jüdischen Schule in Bünde. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 17 (2010) 219–27. – DERS., „Juden sind in dieser Stadt unerwünscht!“ Die Geschichte der Synagogengemeinde Bünde im „Dritten Reich“ (Bielefeld 1988). – DERS., Bünde zwischen „Machtergreifung“ und Entnazifizierung. Geschichte einer westfälischen Kleinstadt von 1929 bis 1953 (Bielefeld 1990). – DERS., „... weil wir hofften, dass nach all dem Erleben uns nunmehr Gerechtigkeit widerfahren würde“. Reintegration und Entschädigung der jüdischen Bevölkerung des Kreises Herford nach 1945. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 2 (1991) 371–404. – DERS., Schicksal der Bänder Juden. In: ACKERMANN Klaus/HECKER Ingo (Hg.), Bünde. Gesichter einer Stadt (Herford 1992) 46–47. – SAHRHAGE Norbert/STOCKHECKE Kerstin (Hg.), „... sich in Zukunft mit der tragischen Geschichte auseinanderzusetzen“. Veranstaltungen der Stadt Bünde zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms 1938. Eine Dokumentation (Bünde 1989). – STERN, Der preußische Staat und die Juden, Bd. II/1, S. 25 u. 158; Bd. II/2, S. 531, 536 u. 540 f. sowie Bd. III/2, S. 766 u. 777. – WILHELMY Bärbel, Staatliche Judenpolitik im Raum der Grafschaft Ravensberg zwischen 1780 und 1830. Reformen, Umbrüche und Restaurati-

on im Vorfeld der Emanzipation (Magisterarbeit Univ. Bielefeld 2000) Typoskript in der EAB.

Norbert Sahrhage

BÜREN

1.1 Stadt Büren, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1660 konkurrierende Herrschaftsansprüche seitens der Herrschaft Büren und des FBtm. Paderborn; bis 1802/03 FBtm. Paderborn, jedoch bis 1773 umstrittene Rechtsverhältnisse durch Besitzübertragung an den Jesuitenorden; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Um 1220 Stadtrechtsverleihung.

Der 1853 konstituierten Synagogengemeinde Büren gehörten auch Brenken, Siddinghausen, Wewelsburg, Weiberg und einige kleinere Orte der Umgebung an.

2.1.1 Für 1292 ist eine Nachricht über die Tötung von Juden in Büren überliefert, aus der allerdings nicht unbedingt auf eine dauerhafte Ansiedlung von Juden geschlossen werden kann. Wegen dieses Delikts verpflichtete der Paderborner FBf. Otto v. Rietberg die Edelherren v. Büren und die Bürger der Stadt, alle Kollekten und sonstigen Kircheneinnahmen zum Bau einer Sühnekapelle zu verwenden. Diese wurde 1337 durch eine größere Kapelle ersetzt. In der Stiftungsurkunde heißt es, sie solle dort errichtet werden, „wo die in hartnäckigem Unglauben verbleibenden Juden einst eine Hostie geraubt und verborgen hätten“.

Für 1551 ist bezeugt, dass die Edelherren Johann und Meinolf v. Büren dem Juden Salomon Geleit gegeben haben. Für 1554 ist der Jude Moise, der familiäre Beziehungen zu Herford hatte, nachgewiesen. Im selben Jahr stellten die genannten Edelherren auch für Heymann, seine Familie und sein Gesinde sowie für sein Hab und Gut einen Schutzbrief aus. Danach durfte er 6 Jahre in Büren wohnen; jedoch war er mit seiner Frau Belelie noch 1574 dort ansässig, als aus seinem Haus Geld sowie Kleinodien im Wert von 300 Rtlr. gestohlen worden waren. 1575 versuchte er von Werl aus, wo er inzwischen lebte, dafür Entschädigung zu erlangen. Sein Schutzbrief von 1554 erlaubte ihm, Handel und Geldverleih zu treiben. 1616 begab sich der Jude Meier, der ein Paderborner Geleit auf ein Jahr erhalten hatte, nach Büren. Zwar war ihm die Edelherrin wohlgesonnen, aber die Stadt widersetzte sich seiner Niederlassung. Der Geleitbrief des Moritz v. Büren für den Juden Matthias von 1632 ist eine Geleitverlängerung, denn die inzwischen verstorbene Edelherrin hatte ihn bereits vergeleitet. 1643 berichtete Leiffman vor der Regierungskanzlei in Paderborn, er habe mit 48 Gr. ein Geleit für Paderborn bezahlt, aus Missgunst hätten aber die Paderborner Juden das Geleit auf die Stadt Büren umschreiben lassen. Leiffmann erhielt die Weisung, sich innerhalb einer Woche nach Büren zu begeben. Dem Befehl scheint er nachgekommen zu sein, denn 1649/50 und 1653 sind die Familien von Mathias, Leser und Leiffman in Büren nachgewiesen. Der Generalschutzbrief des FBf. Ferdinand v. Fürstenberg von 1661 zählt Leiffman Simon und dessen Vater Matthias sowie die Witwe des Leser und Leiffman Levi, Sohn des verst. Salomon Levi, als vergeleitete Juden in Büren auf. Im selben Jahr hatte Moritz v. Büren seine Herrschaftsrechte an den FBf. von Paderborn übertragen, strittig blieb weiterhin die Verfügung über das Judenregal, das der Paderborner Landesherr bereits 1628 nachdrücklich, jedoch vergeblich beansprucht hatte. Für 1662 sind erste Konfliktlösungsansätze zwischen Paderborn

und den Jesuiten bezeugt; der Vergleich, der für Büren die Duldung von 3 verleiteten Juden vorsah, hatte allerdings nur vorübergehende Wirkung. Der FBf. versuchte weiterhin, Rechtsansprüche in dieser Hinsicht geltend zu machen, so etwa 1666 und 1676. Diese konnten erst 1678 mit einer fbfl. Resolution beigelegt werden; die Jesuiten erhielten die Gerichtshoheit. 1671 sind Leiffman, Leiffman Salomon, Abraham Meyer (vor 1680 in den Residenzort Neuhaus verzogen) und die Witwe Leser in einem Generalschutzbrief verzeichnet. Nach der Judensteuerliste von 1675–1677 entrichtete Leiffman (Levi) jährlich 14 Rtlr. 8 Gr.; sein Vermögen taxierte man auf 880 Reichstaler. Gottschalk, dessen Vermögen auf 660 Rtlr. veranschlagt wurde, das sich aber infolge seiner Heirat noch erhöht hatte, zahlte 13 Rtlr. 13 Groschen. Der mit 280 Rtlr. weniger wohlhabende Levi lieferte 7 Rtlr. 26 Gr. und Abraham Meyer, dessen Vermögen auf 125 Rtlr. geschätzt wurde, 6 Rtlr. 16½ Groschen. Der 1676 neu für Büren verleitete, aber schon 1680 aus Stadt und Herrschaft vertriebene Heße verfügte über ein Vermögen von 170 Rtlr., entrichtete 7 Rtlr. 22½ Groschen. Rachel, die Witwe des Leser, bezahlte bei einem Vermögen von 200 Rtlr. 6 Rtlr. 16½ Groschen. Ohne Steueranschlag blieb „die weise von buhren“ (= Büren), deren Vermögen 375 Rtlr. betrug. 1681 erhielten folgende Juden das Geleit neu bzw. erneuert: Leiffman Ephraim, Gottschalk Levi/Leiffman, Gottschalk Lazarus und Levi Salomon. 1693 wurde wegen eines zweifelhaften Pferdehandels das Haus des Levi/Leiffman militärisch besetzt; in diesem Kontext wird der sich zeitweilig in Büren aufhaltende, angeblich promovierte Mediziner Salomon, ein Bruder des Leiffman, erwähnt. 1704 werden für Büren 3 Haushaltsvorstände genannt: Gottschalk Leiffman und seine Frau Engel Benndict mit 4 Söhnen (einer handelte bereits selbständig) und 2 Töchtern. In diesem Haushalt lebten außer der Magd Rachel Itzig aus Peckelsheim noch der Schulmeister Mendel Hertz aus Polen, von dem berichtet wird, dass er manchmal Geld verleihe und auch Pfandleihe betreibe. Zum Haushalt des Gottschalk Leser und seiner Ehefrau Eva Simon zählten neben 5 Söhnen – 2 trieben Handel mit Pferden – und 4 Töchtern auch ein Privatlehrer namens Joseph Isack aus Rüthen sowie eine Magd. Der dritte Familienvorstand, Heiman Abraham, lebte dort zusammen mit seiner Frau Belete Levi, seinem kleinen Sohn und seinem Schwiegervater Levi Salomon. Für 1722 sind erneut Auseinandersetzungen zwischen der landesherrlichen Obrigkeit und den Jesuiten um die Gerichtshoheit bezeugt; als ein des Totschlags beschuldigter und in der Stadt gefangen gesetzter Bürener Jude nach Paderborn gebracht werden sollte, protestierten die Jesuiten. 1740 lebten in Büren die verleiteten Juden Schmucl Arend, Ruben Salomon und Schmucl Gabriel. Die Kopfschatzrückstände der Bürener Juden für die Zeit von 1770 bis 1775 betrugen 9 Reichstaler. Laut Kopfschatztabelle von 1779 zahlten in Büren Ahron Schmucl und seine Frau 1 Rtlr., für 1 Tochter und 1 Knecht zusätzlich jeweils weitere 12 Silbergroschen. Hirtz, dessen Frau und 1 Knecht mussten insgesamt 1 Rtlr. 12 SGr. entrichten. In Zahlungsverzug geraten war Ruben Salomon mit 2 Rtlr. für sich, seine Frau und 2 Kinder. Abraham Schmucl stufte man als arm ein. Am Ende des 18. Jh. gehörte Pinchas aus Büren zu den sog. Kapitalisten, deren Vermögen zwischen 300 Rtlr. und 1000 Rtlr. betrug. Ab 1788 gab es in Büren 5 Haushalte mit 29 Personen; 1803 waren es 7 jüd. Familien mit ebenso vielen Bediensteten. Salomon Aron hatte 3 Jahre zuvor die Genehmigung erhalten, in das erledigte Geleit des von Leiberg fortgezogenen Joseph Hertz einzutreten.

2.1.2 Gemäß des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die Brüder Moses ben Aron (geb. 1762?) und Salomon Aron (geb. 1773) den festen Familiennamen „Aronstein“ an. Sie waren Kaufleute in Büren bzw. in Leiberg. Ihr Vater Aron ben Samuel (geb. ca. 1730, gest. vor 1812) ist der Stammvater der einflussreichen und weit verzweigten Kaufmannsfamilie Aronstein. Die anderen 4 in Büren wohnenden jüd. Haushaltsvorstände entschieden sich für ‚Klestadt‘ (David), ‚Jacobi‘ (Jacob), ‚Sternau‘ (Simon) und ‚Mehler‘ (Abraham). 1814 sind folgende jüd. Gewerbetreibende bezeugt: 5 Händler mit kaufmännischen Rechten, 2 Kaufleute (und Metzger), 4 Hausierer und 1 Höker.

Der in Brenken lebende Moses Falke, der dort 40 Jahre als Tierarzt gewirkt hatte, sollte, da er nicht vergeleitet war, 1805 ausgewiesen werden. 1808 gab es dort 14 Personen in 4 Haushalten, deren Vorstände folgende Familiennamen wählten: Raphael Joseph ‚Vogel‘, Meyer Tobias ‚Steinberg‘, Levi Salomon ‚Salberg‘ und Seligmann Moses ‚Sina‘. Sie waren als Detail- und Ellenwarenhändler, Kleinhändler bzw. Metzger tätig; einer war „Almosenempfänger ohne Gewerbe“.

In Siddinghausen wählte Herz den Namen ‚Sternau‘. 1809 lebte dort der Branntweinschankwirt Salomon Sternau; sein Haushalt bestand aus 3 Personen.

Im Zusammenhang mit der auch für den Kr. Büren geltenden Kabinettsordre von 1836, durch die die jüd. Gewerbetreibenden in ihrer Existenz eingeschränkt wurden, stellte der Beamte Gockel aus Büren den Bürener Juden ein positives Zeugnis aus. So sei ihre bisherige Führung „nicht allein zur Zufriedenheit gewesen“, auch könne ihnen kein „wucherlicher Verkehr mit den Landleuten“ zur Last gelegt werden, vielmehr sei bei vielen „ein bemerkenswertes Benehmen in der Not der Landleute“ festzustellen. Heinemann Aronstein, der auch Stadtverordneter war, kaufte 1850 ein Gut in der Nähe von Büren, das er nach seiner Frau Edel Herzsohn ‚Edelborn‘ nannte.

Zu den Auswanderern nach Amerika in der Mitte des 19. Jh. gehörten aus Büren 1851 Salomon Stern und 1852 Abraham Mähler. Nach 1860 ging die Zahl jüd. Bürger in Büren kontinuierlich zurück.

Da die Stadt 1855 weiterhin forderte, dass auch die jüd. Minderheit an den Kosten für christl. Kirchen, Schulen und Pfarrer beteiligt werde, was die Regierung in Minden aber ablehnte, kam es zu einem Rechtsstreit, den die Stadt Büren schließlich zu ihren Gunsten entschied.

Im 19. Jh. blieben die Bürener Juden als Kauf- und Handelsleute vorwiegend in den traditionellen Berufen. Samuel Aronstein jedoch hatte eine bankiersähnliche Stellung und baute ein großes Handelshaus auf. Seine angesehene Familie stellte nach dem Bau einer eigenen Synagoge 1860 zunächst auch die Gemeindevorsteher. 1896 gab es unter den 25 Haushaltsvorständen 19 Kaufleute sowie je 1 Handwerker (Anstreicher), Lehrer, Gutsbesitzer und Mietfuhrmann, ferner 2 aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedene. Auch 1905 lebte der größte Teil der in Büren wohnenden 18 Juden vom Handel, wobei die Übergänge zwischen stationärem Handel und Hausierhandel oft fließend waren. Zu den größeren Geschäften zählten ‚Berghausen & Goldschmidt‘ (Textilien), Sally Klestadt (Getreide, Futtermittel, Schuhe, Kolonial-, Haushalts-, Kurz- u. Spielwaren) und Rudolf Klestadt (Manufakturwaren).

Am Krieg 1870/71 nahmen Moritz Aronstein, Heinemann Rosenthal und Samson Silberberg teil; auch im 1. Weltkrieg wurden mehrere jüd. Soldaten eingezogen, von denen Max, Otto und Albert Aronstein fielen. Die Brüder Josef und Max Silberberg wurden ebenso mit dem EK II ausgezeichnet wie Hermann Silberberg.

Zu Beginn des 20. Jh. waren die Bürener Juden weitgehend in die Stadtgesellschaft integriert. Bei einem Fest für die heimkehrenden Soldaten 1920 wurde ein Gedicht „von unserer heimischen Dichterin Frl. Ida Aronstein“ vorgetragen. Als im März 1931 der einzige jüd. Einwohner in Weiberg, der 84-jährige Heinemann Rosenthal, verstorben war, nahmen neben Krieger- und Schützenvereinen auch der katholische Geistliche und zahlreiche Dorfbewohner am Begräbnis „des allseits beliebten Kriegsteilnehmers von 1870/71“ teil. Auch dem langjährigen Repräsentanten der Bürener Synagogengemeinde, Samson Silberberg, ebenfalls Kriegsteilnehmer von 1870/71, gaben 1932 Freiwillige Feuerwehr sowie Schützen- und Kriegervereine das letzte Geleit.

2.1.3 1934 warfen unbekannte Täter ein Fenster der Synagoge ein. Auch kam es in diesem Jahr zu Beschädigungen des jüd. Friedhofs. Auf ihrem Weg zum Sportplatz stimmten SA-Einheiten wiederholt in der Nähe des Hauses von Siegfried Klestadt judenfeindliche Lieder an. Aufgrund fortwährender Repressalien erhängte er sich noch im selben

Jahr. Die wenigen jüd. Familien entwickelten in dieser Zeit ein reges internes Vereinsleben. So gab es bis 1937 in Büren eine Sportgruppe ‚Schild‘ des RjF, die 1935 21 Mitglieder aus Büren, Brenken und Haaren zählte und sich häufig zu Versammlungen in der Synagoge traf. Bis 1939 existierte in Büren ferner eine Gruppe des C. V. mit 7 Mitgliedern, der Siegfried Silberberg vorstand. Angesichts des wachsenden Drucks verließen zahlreiche Mitglieder der Synagogengemeinde ihre Heimat und emigrierten u. a. nach Südamerika, Palästina bzw. in die USA. Andere Juden zogen in nahe gelegene westf. Städte bzw. in entferntere deutsche Großstädte, z. B. nach Berlin.

Den Händlern Max Steinberg und Hermann Levy wurde bereits 1936 der Wandergewerbeschein entzogen, obwohl ein Gesetz dieses erst zum 1. Okt. 1938 vorsah. Zwar setzte sich der Bürener Amtsbgm. für sie ein, dennoch durften beide ab 1937 ihrem Gewerbe nicht mehr nachgehen. In der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1938 wurden mehrere Synagogenscheiben durch Steinwürfe zertrümmert, Einrichtungsgegenstände zerstört, Kultgegenstände auf der Straße verbrannt und in der darauffolgenden Nacht Feuer gelegt, so dass das Gebäude ausbrannte. Das Aktenmaterial der jüd. Gemeinde war bei der Verwüstung des Hauses der Familie Steinberg in Brenken beschlagnahmt worden. Bei weiteren Übergriffen in Büren kam es zur Zerstörung von 4 Privatwohnungen jüd. Bürger.

2.1.4 In der Nachkriegszeit besuchten einige der ehemaligen jüd. Einwohner Büren, ebenso Mitglieder der Familie Rosenthal ihren Heimatort Weiberg. 1983 beantragte der Bürener Ortsheimatpfleger die Errichtung eines Gedenksteins am Standort der ehemaligen Synagoge. Das wurde durch größere Stadterneuerungsmaßnahmen verzögert. Erst 1988 kam es zur Enthüllung des Gedenksteins, den die polnische Künstlerin Elzbieta Szczodrowska-Peplinska gestaltet hatte. Auch wurde eine Ausstellung zur Geschichte der Bürener Juden gezeigt. Schüler des Mauritius-Gymnasiums befassten sich 2006 mit dieser Thematik.

2.2.1 In Büren lebten 1808 4 jüd. Familien mit 14 Personen, 1843 wohnten dort 89 und 1858 107 Juden. 1871 waren von 2133 Einwohnern 1944 kath., 84 ev., 105 jüd., 1895 von 2237 Einwohnern 2019 kath., 99 ev., 119 jüd., 1925 von 3448 (!) Einwohnern 3157 kath., 212 ev., 53 jüd. Glaubens und 3 bekenntnislos. 1931 lebten dort 10 Juden.

In Brenken lebten 1843 12 und 1858 13 Juden; 1871 waren von 896 Einwohnern 884 kath., 4 ev., 8 jüd., 1895 von 847 Einwohnern 830 kath., 7 ev., 10 jüd., 1925 von 1092 Einwohnern 1068 kath., 12 ev. und 12 jüd. Glaubens. 1931 lebten dort 11 Juden.

In Siddinghausen lebten 1843 10 und 1858 14 Juden; 1871 waren von 408 Einwohnern 386 kath., 6 ev. und 16 jüd. Glaubens.

In Wewelsburg lebten 1858 7 Juden; 1871 waren von 908 Einwohnern 869 kath., 33 ev., 6 jüd., 1925 von 906 Einwohnern 886 kath., 19 ev. und 1 jüd. Glaubens.

In Weiberg lebten 1843 10 und 1858 4 Juden; 1871 waren von 375 Einwohnern 372 kath., 3 jüd., 1895 von 398 Einwohnern 389 kath., 1 ev., 8 jüd., 1925 von 520 Einwohnern 506 kath., 7 ev. und 7 jüd. Glaubens. 1931 lebten dort 7 Juden.

In Steinhäusen lebten 1858 7 und 1871 11 Juden.

In Harth lebten 1858 10 und 1871 5 Juden.

In Hegensdorf lebten 1858 2 und 1871 6 Juden.

In Ahden lebten 1871 7 Juden.

Dem Wunsch der Niederntudorfer Juden, sich mit den beiden in Wewelsburg lebenden jüd. Familien (wahrscheinlich Meyer Stern u. Calmon Eichwald) zu einer eigenen Synagogengemeinde zusammenzuschließen, wurde von Seiten der Behörde bei Einrichtung der Synagogenbezirke nicht stattgegeben. Der 1853 konstituierten Synagogengemeinde Büren gehörten auch Brenken, Siddinghausen, Wewelsburg, Weiberg und einige kleinere Orte der Umgebung an.

In den umliegenden Ortschaften wohnten 1871 insgesamt 29 Juden. 1932/33 gehörte Büren als Verbandsgemeinde zum VSGW.

Der Gemeindeetat betrug 1905 2946 M und 1930 1685 Mark.

2.2.2 Bis zum Bau der Synagoge in der Detmarstr. 16 (1859/60) fand der Gottesdienst in privaten Räumen statt. Bei der Synagogeneinweihung 1860 hielt Lehrer Salomon Lebenstein die Festrede, der aus Nordhausen angereiste Rabbiner Dr. Auerbach die Weiherede. Die Kosten von 7000 Tlr. waren durch Spenden u. a. auch vom Kreisbaumeister Kaupisch zusammengekommen.

Am 9. Nov. 1938 begannen Jugendliche mit der Verwüstung der Synagoge. In der Nacht des 10./11. Nov. wurde sie durch Feuer zerstört. 1952 zahlte die Stadt Büren, die das Gelände übernommen hatte, 2400 DM an die JTC, riss die Ruine ab und nutzte das Grundstück als Parkplatz.

2.2.3 Zwei der 1704 genannten jüd. Familien beschäftigten einen Hauslehrer, die des Gottschalk Lesers Joseph Isack aus Rüthen und die des Gottschalk Leiffmans Mendel Hertz aus Polen. Heimann Leuser aus Dülmen trat nach seiner Ausbildung im Haindorfschen Seminar 1833 seine erste Stelle als Privatlehrer in Büren an. Die jüd. Gemeinde stellte im selben Jahr J. Gans als ersten eigenen Lehrer ein, er war zuvor 6 Jahre beim Militär gewesen. Den Unterricht hielt er in seiner Wohnstube ab. 1839 beschwerte er sich, weil er stets seine „freie Kost“ einfordern musste; 1850 ging er als Lehrer nach Lippstadt. Sein Nachfolger wurde Salomon Lebenstein aus Großreken, der neben den üblichen Fächern auch Französisch unterrichtete. Er wechselte 1862 nach Mülheim an der Ruhr. Isaak Wolf aus Werl kündigte seine Stelle in Büren 1865, um nach Wünnenberg zu wechseln, wo er 1871 starb. Zunächst übernahm Moritz Rosenberg aus Lünen die Lehrerstelle in Büren, dann Israel Stern. Nach seinem Wegzug gab es Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung, da die Zahl der Schüler zurückgegangen war. 1872 kam Mendel (Moritz) Speier aus Hausberge, der bis nach 1878 unterrichtete. 1882 besuchten auch auswärtige Kinder die Schule und mussten 4 M 50 Pf. Schulgeld entrichten. 1904 wurde die jüd. Elementarschule wegen zu geringer Schülerzahl in eine Religionsschule umgewandelt. Speier – Mitglied des ‚Vereins Israelitischer Lehrer der Rheinprovinz und Westfalens‘ – setzte bei gekürztem Gehalt vorerst seine Lehrtätigkeit fort, bevor er später seinen Wirkungskreis nach Berlin-Oberschöneweide verlegte, wo er 1928 starb. Zwischen 1907 und 1925 besuchten bis zu 4 Kinder die Religionsschule. Unterrichtet wurden sie von dem in Bentheim geborenen Joseph Mildenberg (1907), S. Braun (1911) bzw. Max Heymann (1913) und Mitte der 1920er Jahre von Lehrer N. N. Scheuer aus Salzkotten. 1932/33 besuchten 7 Schüler den jüd. Religionsunterricht. 1937 ging eine Schülerin in die kath. Volksschule.

2.2.4 1702 baten die Bürener Juden die Stadt, Betteljuden, die sie nicht selbst aufnehmen konnten, bei Christen einmieten zu dürfen. Eine Antwort ist nicht erhalten. Eine Stiftung von 100 Rtlr. zugunsten armer Bürener Juden war später vorhanden und wurde durch den Lehrer verwaltet. Seit Anfang der 1830er Jahre unterstützten Bürener Juden kontinuierlich fast 8 Jahrzehnte durch ihre Spenden die Haindorfsche Stiftung. Für 1907–1911 wird die ‚Hekdeschkasse‘ (wohlthätige Stiftung für Kranke) in Büren in der Rubrik ‚Vereine‘ genannt. Den ‚Israelitischen Frauenverein‘ leitete ca. 1907–1911 die Ehefrau des Gutsbesitzers Aronstein; 1913 wurde sie von Fr. Mehler und Fr. Klestadt unterstützt. Langjährige Vorsitzende war Anna Klestadt, die 1932 ihren 85. Geburtstag feierte. Während der Weimarer Zeit hatte der Verein unter seiner Vorsitzenden Hedwig Schild 15–19 Mitglieder und half vor allem jüd. Durchreisenden. Der Unterstützung jüd. Hilfsbedürftiger widmete sich in den 1930er Jahren unter dem Vorsitz Rudolf Klestadts die Chewra Kaddischa der Männer.

2.3.1 1700 amtierte in Büren ein namentlich nicht genannter Untervorgänger der Paderborner Judenschaft, der möglicherweise auch an der Spitze der örtlichen Kehilla stand.

Ab 1860 stellte zunächst die Familie Aronstein die Gemeindevorsteher: 1882 Abraham und 1907 Gutsbesitzer Hermann Aronstein. Aus der Neuwahl 1925 gingen als 1. Vors. Rudolf Klestadt und als 2. Vors. Albert Goldschmidt hervor, die beide auch 1931 noch amtierten.

1795–1806 hielt sich Schlaumo Salomon in der Gegend von Büren auf und vollzog mehrere Beschneidungen in Thüle, Salzkotten, Fürstenberg und Büren (1804, 1806); er war wohl vorübergehend als Lehrer tätig. Schochet war Anfang des 20. Jh. N. N. Schönewald, und Synagogendiener waren A. bzw. G. Silberberg (1907–1924/25). Das Predigeramt versah von 1931 bis mindestens 1934 Sally Rosenberg.

2.3.3 Seit der Mitte des 19. Jh. übernahmen mehrere Angehörige der Familie Aronstein Funktionen im politischen Leben der Stadt. 1886 gehörte neben den 10 Adligen und 4 Bürgerlichen des 1. Wahlverbandes zum Kreistag auch 1 jüd. Bürger.

Im 1828 gegründeten Bürgerschützenverein sind seit 1840 jüd. Mitglieder nachweisbar. 1907 wurde Siegmund Rosenthal aus Weiberg Mitglied im Vorstand der dortigen Schützenbruderschaft. Alex Aronstein war Mitglied einer Bürgergesellschaft und seit 1880 Schriftführer der ‚Harmonie-Gesellschaft zu Büren‘. Nach dem Krieg von 1870/71 waren Bürener Juden auch im örtlichen Kriegerverein; 1928 sind im Mitgliederverzeichnis 9 Juden aufgeführt. 1905 gründete Gustav Silberberg das Bürener Tambourcorps, in dem er jahrelang als Tambourmajor fungierte. Als er im Dez. 1933 seinen 80. Geburtstag feierte, erhielt er vom Schützenverein, dem er 60 Jahre angehört hatte, ein Diplom. Auch das Wewelsburger Tambourcorps hatte mit Siegfried Silberberg einen jüd. Tambourmajor und Ausbilder aus Büren, der außerdem in einer Laienspielgruppe spielte. Jüd. Mitglieder gab es zudem in der freiwilligen Feuerwehr.

3.1 Das 1859/60 aus Backsteinen errichtete Synagogengebäude an der Detmarstr. hatte eine Grundfläche von 20 × 10 m, eine Höhe von 10 m und besaß einen zweistöckigen Erker. Geziert war das Gebäude mit 4 Türmchen mit vergoldeten Spitzen. Die Synagoge bot 64 Personen Platz und hatte eine Frauenempore; zu Details vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 457 f. Im Synagogengebäude gab es auch Räumlichkeiten für den Schulunterricht. In der 1904 aufgelösten Schule blieb die Lehrerwohnung bestehen, in der 1931–1934 der Prediger Sally Rosenberg mit seiner Frau Hannah wohnten. Hier fand auch die in finanzielle Schwierigkeiten geratene Familie Levy aus Brenken Unterkunft.

3.2 Die Bürener Juden wohnten über die Stadt verteilt, zuerst als Mieter, später auch in eigenen Häusern. So sollen zu Beginn des 18. Jh. Ruben Salomon in der Waterbauerschaft 124 und Schmul Arndt ebendort Nr. 7 (später Burgstr. 8) Haus und Hof besessen haben. 1850 erwarb Heinemann Aronstein ein Gut vor den Toren Bürens; 1901 waren 20 Häuser im Besitz von Juden. Die Familie Rosenthal in Weiberg besaß ein Wohn- und Geschäftshaus und verkaufte u. a. Lebensmittel, Textilwaren und Geräte für die Landwirtschaft. In Steinhausen hatte die Familie Heinemann Rosenthal ein Haus in der dortigen Judengasse.

3.3 Der jüd. Friedhof der Bürener Gemeinde liegt an der Siddinghäuser Str. 10 außerhalb der mittelalterlichen Stadt. Hier wurden auch Tote aus Weiberg und Brenken beigesetzt. Als die jüd. Gemeinde 1849 das Areal mit einer Mauer umgeben wollte, erhob der Bürener Bürgerverein dagegen Klage, da ein öffentlich genutzter Weg über das Friedhofsgelände führte. Die jüd. Gemeinde argumentierte, der Platz diene „seit unvordenklichen Zeiten“ als Begräbnisplatz. 1851 ging er in das Eigentum der jüd. Gemeinde über.

Nach 1945 erhielt die JTC die belegten Teile des Friedhofes, die Stadt – in deren Besitz der Friedhof in der NS-Zeit übergegangen war – die unbelegten Teile. Die jüd. Gemeinde in Paderborn versuchte 1954 vor dem Paderborner Landgericht, diese Teilung rückgängig zu machen. Schließlich kam es zum Vergleich: Die Stadt Büren behielt das Eigentums-

recht am zur Stadt hin gelegenen Areal und versprach im Gegenzug die Beseitigung der in der Zwischenzeit dort errichteten Behelfswohnheime. Erst 1960 nach Entfernung der letzten Baracke wurde der Begräbnisplatz mit Unterstützung einer Schülergruppe des Bürener Mauritius-Gymnasiums wieder hergerichtet. Frühere Pläne, aus den noch vorhandenen Grabsteinen ein Mahnmal zu errichten – eine Anregung von Dr. Rosenthal, der aus Weiberg stammte – lehnte die jüd. Gemeinde in Lippstadt ab, da dies dem jüd. Brauch widerspreche.

Zu Schändungen des Friedhofs kam es 1906, 1920, 1934 und 1938 sowie 1958, 1964 und 1968. Der jüngste Grabstein stammt von 1934; die letzte Bestattung soll 1940 stattgefunden haben. 1990 untersuchte und dokumentierte eine Initiativgruppe den Friedhof. 72 Grabanlagen sind zu identifizieren, 64 von ihnen weisen einen Grabstein (oder Reste davon) auf. Der älteste datiert von 1849, er ist zweisprachig beschriftet. Spätere Steine tragen teilweise nur deutsche Inschriften. Der Friedhof wurde 1987 in die Denkmal-schutzliste aufgenommen.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,2. – KreisA Paderborn, Kr. Büren A 59, A 125, A 190, A 1331 sowie Akten der Wiedergutmachungs- u. Betreuungsstelle (unverzeichneter Best.). – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255 f., 273–276 u. 293; M 1 I P Nr. 1372–1375, 1439 f., 1447, 1453, 1458 f., 1462, 1467 u. 1548 sowie D 20 C u. D 21 C Zug. 24/24 Nr. 3; sowie Abt. W (Münster), u. a. Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3303 f., 3306, 3308, 3310, 3316 u. 3336, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, Geheimer Rat Nr. 1351 f., 1362 u. 2330; Geheime Kanzlei Nr. 328, Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 169.18, 170.38, 284.6 u. 1610; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 8 u. B 1 Nr. 161; KDK Münster, Fach 7 Nr. 6 sowie Herrschaft Büren 172, 254, 311, 383, 1052 u. 1097–1100. – StadtA Büren, A VII Nr. 1, A 12, B XII Nr. 12, C J II, 11, D 77, D 285, F 725 u. 726, J I Nr. 4 sowie MK 204 u. 271. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Fotos der Synagoge (um 1933), der Gedenktafel und des jüd. Friedhofs in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 482 f. Nr. 538–541. Abb. der Synagoge in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 86 f.; eine Erinnerungszeichnung der Synagoge in Büren in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 190. Aufnahmen der Familie und des Hauses Rosenthal in Weiberg sowie vom jüd. Friedhof in Büren in SALMEN, Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger Abb. 1–10. Fotos des Friedhofs im Heimatverein Büren, dem StA Büren und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 23 (1859) Heft 32; 24 (1860) Heft 42. – ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 6–46 (1832–1911/1913). – Handbuch der jüd. Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1906, 1917, 1918, 1928, 1931–1933, 1936). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143, 153. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 ARONSTEIN Fritz, Die Familie Aronstein. In: Jüdische Familienforschung: Mitteilungen der Gesellschaft für Jüdische Familienforschung 25 (1931) 338–344. – ARONSTEIN Raphael Fritz, Philipp Aronstein, 4. Dezember 1862 – 24. September 1942 [Naharija 1944]. – ASCHOFF Diethard, Bauern als „Arbeitssklaven“ der Juden. Minderheiten im Urteil frühpreußischer Amtsgutachten im Kreis Büren. In: Salzkotten. Salzkottener Heimatblätter 6 (1998) 29. – DERS., „Hostienfrevel“ in Büren wurde den Juden zum Verhängnis. In: Heimatblätter. Geschichte, Kultur und Brauchtum in Hamm und in Westfalen. Westfälischer Anzeiger (Januar 2004) Folge 1, S. 2. – BRAUN S., Aus der Geschichte einer westfälischen Familie. In: Mitteilungen des Irgun Merkaz Europa, Vereinigung der Einwanderer aus Mitteleuropa (Tel Aviv o. J.). – Brilling Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittel-

alters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161. – Friedlaender Josua, Mohelimbücher als Quelle der Familienforschung. In: Jüdische Familienforschung. Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Familienforschung 28 (1931) 408–412. – LEHBERGER Reiner, „Wie aus dem Leben verdrängt.“ Zum 50. Todestag von Philipp Aronstein. In: Neusprachliche Mitteilungen aus Wissenschaft und Praxis 45 (1992) 220–225. – LIEDTKE Hans, Die Familie Aronstein. Jüdische Gutsbesitzer im Bürener Land. In: Die Warte 57 (1996) Nr. 90, S. 10–12. – DERS., Leben und Schicksal der Juden in Büren. In: Büren. Einblicke in die historische Entwicklung (Paderborn 1994) 315–336. – DERS., An der Quelle der Bürener Judenlegende in Paris. In: Die Warte 58 Nr. 95 (1997) S. 37f. – DERS., Über die früheren Verhältnisse der Juden in Büren (= Wir an Alme und Afte. Schriftenreihe des Bürener Heimatvereins 4) (Büren 1995). – DERS., Jüdische Familien in Siddinghausen. In: KESSLER Alexander (Hg.), Siddinghausen. Geschichte eines westfälischen Dorfes (Paderborn 2000) 263–271. – LINNEMEIER, Ob man dich oder einen Hund dohtsteicht 29, 35, 41 f. u. 66 f. – PRÜTER-MÜLLER/SCHMIDT, Hugo Rosenthal. – SALMEN Lorenz, Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Weiberg. In: Weiberger Heimatschriften 11 (2005) 1–14.

Karl Hengst/Stefan Enste

DETMOLD

1.1 Stadt Detmold, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Um 1265 gegründet und mit Stadtrecht versehen; zwischen dem frühen 16. Jh. und 1918 mit kurzen Unterbrechungen landesherrliche Residenz.

Zur vermutlich 1874 erfolgten Bildung der Synagogengemeinde Detmold gehörten Detmold, Heiligenkirchen und Heidenoldendorf. 1946 erfolgte die Neugründung der jüdischen Gemeinde.

2.1.1 In der Handschrift eines Festtagsgebetbuches aus dem Jahr 1343 ist von einem Chajim Titmol die Rede. Dieses Titmol wurde mit dem lippischen Detmold in Verbindung gebracht; ein mehr als vager Hinweis, aus dem nicht auf eine Niederlassung von Juden in Detmold geschlossen werden kann. 1452 wird für Detmold nahe dem Marktplatz eine Judenstätte (Jodenstede) und 1481 eine Judenstraße (jodenstrate) erwähnt, die heute Schülerstr. heißt; das kann auf jüd. Bewohner hindeuten. 1500 erhielt der Jude Antzell einen Schutzbrief für Detmold, der auch für andere Orte, z. B. Lemgo, gelten sollte.

1583 wurde einem in Detmold tätigen Juden – dem auf Anweisung Graf Simons VI. für seine Pfandleihfähigkeit ein niedriger Zinssatz von 5–6 % (üblich waren ca. 25 %) auferlegt wurde – das Geleit verlängert. Das Schicksal der lippischen Judenschaft war um 1600 eng an die Person des Isaak aus Salzuflen geknüpft, der seinen Einfluss nutzte, um für Verwandte (1601 Nathan, 1604 Seligmann) und weitere 3 Juden (1612) das Aufenthaltsrecht in Lippe zu erhalten. 1595 hatte Simon VI. zur Lippe Lazarus, einem Verwandten des Isaak, ein 12-jähriges Geleit für Detmold gewährt. Isaaks Sohn Israel konnte trotz landesherrlicher Geleitzusage zunächst nicht nach Detmold ziehen. Die Stadt verweigerte ihm die Aufnahme, musste diese auf gräflichen Befehl schließlich jedoch zugestehen. Spätestens 1600 war er in Detmold ansässig; 1606 zog er nach Lemgo. In diesem Jahr betrieb der Jude Meir in Detmold eine Pulvermühle.

Der 1614 erfolgten Vertreibung aller jüd. Familien aus Lippe gehörten neben den Führern der Judenschaft, Isaak und Israel, 3 Schutzjuden aus Detmold an. Einer der Vertriebenen, Nathan, erhielt ein Geleit für Goslar und 1625 für Altona. Seine Enkelin Glückel

aus Hameln hat durch ihre 1691 verfassten Memoiren überregionale Bekanntheit erlangt. 1651 gewährte Graf Johann Bernhard Jacob Heilwart und Philipp Simon für 3 Jahre das Geleit in Detmold und genehmigte ihnen, mit Schlachten oder „sonst ihre jüdische Handtierung“ den Lebensunterhalt zu verdienen; sie mussten dafür jährlich jeder 10 Rtlr. an die gräfliche Kammer zahlen. Die ersten nach der Vertreibung gewährten Neuvergeleitungen galten nur für kurze Zeiträume und die Höhe der Schutzgelder differierte stark. 1667 siedelte Salomon Jacob aus Lemgo nach Detmold um, wohin schon zuvor sein Schwiegersohn Arnd Jacob gezogen war. Gegen die zunehmende Ansiedlung jüd. Familien opponierten sowohl die Zünfte als auch der Magistrat der Stadt. Das Krameramt klagte 1669, die Detmolder Juden missbrauchten ihre Geleite und betrieben in nie gekanntem Maße Handel mit seidenem und wollenem Kram, allen Arten von Stoff und Gewürzen. 1697 beschwerte sich der Magistrat, dass nicht nur die vergeleiteten Juden, sondern auch deren Kinder und Gesinde eigene Handlungen betrieben und zudem die Landbevölkerung am Sonntag zum Handel verleiteten. Beide Klagen wiederholten sich in der Folge. Die Querelen zwischen Judenschaft und Zünften führten nicht nur zu mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzungen, sondern auch zu tätlichen Angriffen; Täter waren häufig Handwerker, Handwerksburschen und Dienstboten. Auch fremde Juden wurden gewaltsam attackiert; so 1664 Simon aus Schwelm nebst Begleiter. Die jüd. Geldleihe gegen Pfandsetzung, wie sie Magnus Simon zwischen 1655 und 1661 betrieb, verlief nicht in jedem Fall konfliktfrei. 1688 gerieten die Detmolder Isaak Jacob bzw. seine Söhne Jacob und Levi Isaak und sein Bruder Leiffmann in den Verdacht, gestohlenes Kirchengerät aus Brenken von dem des Diebstahls verdächtigen Abraham Meyer aus Neuhaus, einem Schwager des Isaak, als Unterpfand angenommen zu haben, worauf dem Paderborner für das Silberwerk Geld, Textilien und Felle vorgestreckt worden waren. Das aufgefundene Kirchengerät wurde dem Pfarrer in Detmold wieder zurückerstattet und die Detmolder Erwerber konnten – was den Ursprung des Silbers anging – erfolgreich ihre Unwissenheit betr. dessen Herkunft darlegen. 1719 kam es in Detmold, und von hier auf andere Städte und Dörfer übergreifend, zu Tumulten gegen Juden.

Der gräfliche Hof beeinflusste die Stadtentwicklung sowie das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Detmold. Die Mehrheit der Bevölkerung bildeten kleine Kaufleute und Handwerker. Zur Deckung des Hofbedarfs wurde auch jüd. Kaufleuten die Niederlassung gestattet. So entwickelte sich Detmold im 18. Jh. zum Mittelpunkt jüd. Lebens in Lippe. 1749 waren in der Stadt Detmold 18 jüd. Familien und 23 im Jahr 1769 ansässig; 1766 lebten dort 20 Familien.

Für Heidenoldendorf wird 1747 Hertz Itzig als einziger jüd. Haushaltsvorstand genannt. Schon vor 1747 hatte sich ein Jude namens Ruben in Heiligenkirchen niedergelassen, war aber nach kurzer Zeit außer Landes gegangen. 1779 ist dort der 1742 in Horn geborene Simon Abraham belegt. Dessen Ehefrau wurden bei einem Einbruch sämtliche Kleider, Silber sowie Schmuck, Bargeld und Schokolade im Gesamtwert von 102 Rtlr. gestohlen.

Nach 1750 wurde die Kontrolle des jüd. Handels seitens der Landesherrschaft recht flexibel gehandhabt, seine Ausweitung wurde nicht offiziell gebilligt, aber doch toleriert; den Landtagsbeschlüssen gemäße Einschränkungen sollten nur erfolgen, „so weit es ohne Nachtheil des allgemeinen Bestens möglich ist“ (1768). 1797 hielt ein Regierungsgutachten fest, in Detmold sei der Handel der Juden fast so frei wie der der Christen und erstrecke sich nicht nur auf Tücher und Leinen. Grundlage für das jüd. Wirtschaftsleben war das im Geleit gestattete jüd. Gewerbe (Geld- und Pfandleihe, Handel, Schlachten in mäßigem Umfang). 1758 konnten von den 17 Detmolder Schutzjuden 7 nicht die geforderten 8 Rtlr. zu den Schutzgeldzahlungen beitragen. Während ein großer Teil in ärmlichen Verhältnissen lebte, ging es Mitgliedern der schmalen Schicht der jüd. Wirtschaftselite besser. Ihr Kundenkreis und ihre Aktivitäten waren breit gestreut: von jüd.

Schlächtern, lippischen Bauern, über das Bürgertum, den Adel bis hin zum Paderborner Domkapitel. Gehandelt wurde mit Luxuswaren und Landesprodukten, es wurden Geldwechsel-, Kredit- und Maklergeschäfte betrieben, teilweise Pfandleihe; es sind auch Heereslieferungen belegt.

Zu den bedeutenden Hoffaktoren gehörte Joseph Isaak (geb. 1693/94 in Detmold, 1723 Hofjudentitel mit jährlichem Gehalt von 200 Rtlr., gest. 1770) sowie Raphael Levi (geb. 1730 in der polnischen Stadt Samter, vergeleitet in Detmold 1755, 1771 Hofjudentitel, gest. 1805). Joseph Isaaks Vater, Isaak Moses, gehörte seit 1710 zu den 3 Privilegierten, die in Lippe Tabak fabrizieren und im Großhandel vertreiben durften. Sein Sohn wurde bald nach Simon Henrich Adolphs Regierungsantritt 1718 dem Grafen unentbehrlich: Waren- und Geldlieferungen, diplomatische Tätigkeiten und die Leitung der 1725 auf der Detmolder Neustadt gegründeten herrschaftlichen Tabakmanufaktur, die die Garantie für ein in Hannover aufgenommenes Kapital darstellte, gehörten u. a. zu seinen Aufgaben. Die Befürchtung des Grafen, sein Hofjude könne ihn betrogen haben, führte zu einer 5-jährigen Inhaftierung (1733–1738). Als um 1770 unter Graf Simon August und dem Regierungsrat und späteren Kanzler Ferdinand Bernhard Hoffmann mit der Reorganisation des zerrütteten lippischen Finanzwesens und der Schuldenabtragung begonnen wurde, bestand Bedarf an guten Bankiers. Von 1771–1790 nahm deshalb Hoffaktor Raphael Levi Kredite auf und wickelte 1789 zudem die bei der Erhebung in den Reichsfürstenstand anfallenden Geldüberweisungen ab.

Hausbesitz war unter den vermögenderen Detmolder Juden üblich; es galt allerdings das ‚Näherrecht‘ (Vorrecht eines Christen, beim Verkauf des Hauses an einen Juden in den Vertrag einzutreten). Raphael Levi besaß Ende des 18. Jh. 2 Häuser – die Stadt hatte zugestimmt, da er ihr im 7-jährigen Krieg verschiedene Dienste geleistet hatte – sowie einen Krug samt Brauhaus im Dorf Berlebeck. Ein Verbot für Juden, sich in Hauptgeschäftsbereichen, am Markt oder der Langen Str., niederzulassen, erging 1804. Für den Bereich der Schülerstr. blieb das umstritten. Die Höhe des Beiwohnergeldes war bis 1721 nicht einheitlich festgelegt; seither sollten Juden ohne Hausbesitz 3 Rtlr., mit Hausbesitz die Hälfte zahlen. Wegen der gerichtlichen Zuständigkeit für die Juden im 18. Jh. kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Regierungskanzlei. Eine gewohnheitsrechtlich begründete Zuständigkeit des Stadtgerichtes in Zivilsachen zwischen Juden und Christen bestand nicht.

Schon bevor die Ideen Christian Wilhelm Dohms in der lippischen Regierung Widerhall fanden, waren einige Juden in Detmold in nichtzünftigen Handwerken tätig. Neben je einem Petschierstecher und Pergamentmacher arbeitete in den 1760er Jahren ein Branntweinbrenner in der Stadt. Jüdische Tabakspinner waren in Joseph Isaaks Tabakfabrik beschäftigt. Zu Beginn der Reformphase etablierten sich in Detmold mit geringem Erfolg 2 jüd. Siegelackfabrikanten.

2.1.2 Die von den Detmolder Juden nach der Verordnung von 1809 angenommenen Familiennamen lauteten Heine, Manheimer, Wertheim, Schönhaus, Jena, Meyer, Michaelis, Treuenfels, Rinteln, Samter, Herzhorn, Ursel, Mühlhäuser, Oldendorf, Weinberg, Herford, Bacharach, Eichmann, Burchard, Behrens, Schlabernheim, Rosenheim, Fahrenbach, Badt und Behrens; in Heidenoldendorf nannten sich die Familien Röß und Nordheim, in Heiligenkirchen Lipmeier, Eiländer und Examus.

Der Einbeziehung der Juden in die Militärflicht 1809 kam innerhalb des Angleichungsprozesses besonderer Stellenwert zu. Zur ersten Musterung erschienen 9 Detmolder Juden. Erste Aufnahmen von Juden in den Detmolder Bürgerverband erfolgten 1846, nachdem die Nichthandeltreibenden 1841 nach § 9 des Heimatgesetzes in steuerlicher Hinsicht gleichgestellt worden waren. In diese Gruppe gehörten neben den Handwerkern nun auch Akademiker und Angestellte. Dazu zählten etwa Joachim Spanjer Herford (1809 als Sohn des Lederfabrikanten Nathan Spanjer Herford geboren, erster

in Lippe tätiger jüd. Jurist), Dr. Michael Oltendorf (10 Jahre als Arzt in Detmold tätig) sowie sein Bruder Bernhard Oltendorf, der im 19. Jh. einziger in der Detmolder Stadtverwaltung angestellter Jude war.

Nach 1851 unterstützte der Magistrat bei Neuansiedlungen verstärkt die Aufnahme von Juden in den Bürgerverband und drang bei zünftigen Berufen auf den Eintritt in die Zunft, was bei den jüdenfeindlich eingestellten Zünften in der Regel Ablehnung und jahrelanges Widerstreben provozierte. Beispielsweise hatte ein Mitglied der Familie Rinteln bereits 1842 mit dem Detmolder Krameramt darum prozessiert, ob er sich allein auf den Handel mit Hökerwaren zu beschränken habe. Nur 6 von 18 jüd. Gewerbetreibenden Detmolds übten 1858 Handel oder Schlachtereier auf der Basis eines Geleits aus (1827 waren es noch 17); 12 verfügten über eine Regierungskonzession oder waren nach Erlangung des Bürgerrechtes in eine Zunft eingetreten. Nach 1850 gelang vielen Juden der soziale Aufstieg in den Mittelstand und die Niederlassung an der Langen Straße. Hauptwohngebiet zu Beginn des Jh. war die Krumme Str., in der damals 11 jüd. Familien lebten. Die Anderen wohnten in der Meyer-, Exter- und Bruchstr., 2 Familien außerhalb der Stadtmauern am Lemgoer Tor und Salomon Joel Herford in der Neustadt. Die Berufsstruktur der Detmolder Juden stellte sich 1874 folgendermaßen dar: Es waren 20 Kaufleute bzw. Händler (1896/97: 15), 3 Vieh- und Pferdehändler, 1 Fabrikant, 7 Handwerker, Metzger bzw. Schneider, je 2 Musiker und Kommis, je 1 Lehrer, Rechtsanwalt und Arzt, 3 Bankiers, 1 Angestellter und 1 Haushälterin ansässig. Außerdem lebten in Detmold 11 Privatiere (1896/97: 16) und 7 alleinstehende Frauen sowie 1896/97 1 Hausierer.

Der Gründung der Herfordschen Lohgerberei kam in mehrfacher Hinsicht Bedeutung zu: Salomon Joel Herford versuchte die Berufsumschichtung seiner Glaubensgenossen nicht nur durch Einzelmaßnahmen, sondern 1809 auch durch die Gründung eines eigenen, an der Allee gelegenen Betriebes zu fördern. Der Lohgerberei sollte in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle zukommen. Er wollte das bei seinen Glaubensgenossen verbreitete Vorurteil ausräumen, man könne durch Handwerke nichts verdienen. Jüdische Lehrlinge sollten hier ebenso wie christl. eine Lehrstelle finden. Die Gerberei stellte eine breite Palette verschiedenster Lederarten im Wert von jährlich 10 000–12 000 Rtlr. her und beschäftigte durchschnittlich 20–24 Arbeiter. Wegen Geruchsbelästigungen drohte in der Folge der Konzessionsverlust. Die Familie Herford hielt indessen so lange wie möglich an der Idee von der Vorbildfunktion des Betriebes fest. Unter seinem Enkel Meier Spanjer Herford setzte der Niedergang ein; 1833 zog er sich schuldenhalber vom Geschäft zurück. 1834 einigten sich Meiers Vater und die Rentkammer auf eine Kaufsumme von 4700 Tlr.; später wurde das Gebäude abgerissen. Meyer Spanjer Herford erhielt 1832 die Genehmigung, mit seinem Schwager Joel Meyer eine ‚Lohgerberei im Großen‘ in Ibbenbüren aufzubauen. Die Pläne eines jüd. Unternehmers, 1816 eine Leinenbleiche in Detmold anzulegen, hatten ebenfalls keinen dauerhaften Erfolg gezeigt. Der aus Heiden stammende Joseph Erda gründete 1823 ein Manufakturwarengeschäft mit Wäscheanfertigung. In den 1860er Jahren vertrieb er Putz- und Seidensachen, später Tuch und Manufakturwaren, Federn und Garderobe. Erdas Wäscheanfertigung und Dampfschneiderei, die nach seinem Tod von seiner Frau Elise geb. Weinberg fortgeführt wurde, beschäftigte Anfang des 20. Jh. durchschnittlich 15–17 Arbeiterinnen.

Der aus Lemgo stammende Louis Robertson, der sich 1843 in Lage als Lohgerber selbständig gemacht hatte, erwarb 1847 in Detmold die in Konkurs geratene Lohgerberei Ludwig Freise. Den Betrieb erweiterte er um eine Schuh- und Stiefelproduktion im Verlagssystem für Bremer, Hamburger und englische Häuser. 1850 beschäftigte Robertson 150–200 Personen – bei Zugrundelegung der Gewerbezahlung von 1861 rund 25 % aller lippischen Schuhmacher. Robertson war einer der ersten lippischen Unternehmer,

der 1852 Dampfkraft in den Produktionsprozess integrierte. Die Lohgerberei befand sich bis zu ihrer Zerstörung durch ein Feuer 1853 vor dem Hornschen Tor, danach zwischen Werre und Lagescher Chaussee. Die Anlage besaß für Detmold eine so große Bedeutung, dass sie 1865 in einem Fremdenverkehrsführer erwähnt wurde. 1853 kam – gleichfalls im Verlagssystem – die Fabrikation von Stühlen hinzu und 1859 eine mechanische Wollspinnerei. 1863 wurde sie unter dem Namen ‚Detmolder Lederfabrik und mechanische Wollspinnerei‘ in eine AG umgewandelt. Im Jahr 1866 gab man den Lederbereich auf, aber auch die Beschränkung auf die Wollspinnerei verhalf dem Betrieb nicht zu neuer Blüte. Nachdem Robertson 1867 in die USA ausgewandert war, erfolgte 1868 die Liquidation. Der Versuch, die Spinnerei in Form einer OHG wiederaufleben zu lassen, scheiterte 1872.

1867 gründete Sigmund Buchholz eine Lederhandlung ‚en gros et en detail‘, seit 1870 in der Hornschen Straße. Daneben traten die Lederproduktion, eine Produktenhandlung sowie der An- und Verkauf von Staatspapieren und Effekten. Zeitweilig gehörte Buchholz zur vermögenden Einwohnerschaft in Detmold und besaß im Stadtgebiet 6 Häuser, bis er 1892 das Geschäft aufgrund finanzieller Schwierigkeiten aufgeben musste. 1894 erfolgte die Zwangsversteigerung seiner Grundgüter.

Nur 2 Jahre bestand die Knopffabrik für Steinnussknöpfe des aus Lage zugezogenen Bendix Schiff, die 1877 in das Handelsregister eingetragen wurde. Dieser Betrieb beschäftigte 1879 11 jugendliche Arbeiter im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. 1879 musste Schiff Konkurs anmelden, wozu sicherlich ungeklärte Durchfahrtsrechte über ein Nachbargrundstück und die Konkurrenz der Hunekenschen Knopffabrik beitrugen.

Der in Olfen geborene Hermann Salomon etablierte 1879 in Zusammenarbeit mit Jakob Oppenheimer an der Hornschen Str. ein privates Bankgeschäft, das durch die Einrichtung von Scheckkonten wesentlich zur Einführung des modernen Geldverkehrs in Lippe beitrug. 1883 übernahm die Bank zusätzlich eine Agentur des Norddeutschen Lloyd und verlegte das Bankhaus an die Paulinenstr. 23 (heute Nr. 37). Der Prokurist Ludwig Oppenheimer (geb. in Niedermarsberg) wurde 1890 weiterer Teilhaber. Salomon und Oppenheimer beantragten 1896 die Aufnahme in den lippischen Staatsverband. 1898 erwarb das ‚Bankhaus Salomon & Oppenheimer‘ zusammen mit dem Ziegeleibesitzer N.N. Moritzen, dem Kaufmann N.N. Wewels und dem Direktor der lageschen ‚Zuckerfabrik Wöhler‘ die Detmolder Arminius Brauerei und die Kalkwerke in Kohlstädt; 1899 errichtete die Bank in Lemgo eine Filiale. Die Stadt Detmold schloss 1897 mit den Bankhäusern ‚Salomon & Oppenheimer‘ und A. Spiegelberg in Hannover eine Anleihe über 1 Million M zur Tilgung älterer Schulden ab.

Die Oerlinghausener ‚Holzhandlung Meyer & Lindemeyer‘ eröffnete 1886 nach der Zweigniederlassung in Lage (1901 aufgegeben) eine weitere in Detmold. Firmengründer Isaac Meyer schied 1892 aus der Firma aus; an seine Stelle trat sein Sohn Joe. In Detmold wurde zudem von der genannten Firma ein Säge- und Hobelwerk betrieben; 1911 erfolgte die Verlegung der Hauptniederlassung nach Detmold und noch im selben Jahr der Konkurs.

Louis Salomon leitete seit 1888 eine Filiale des ‚Hamburger Engros-Lagers‘, eines Spezialgeschäftes für Korsette, Unterzeug, Rüschen, Strumpfwaren, Besatzteile und Nähutensilien zunächst im Haus Alex Meyers Lange Str./Ecke Schülerstr., ein Jahr später in der Langen Str. 39; 1890 etablierte er eine weitere Filiale in Lemgo. Für die damalige Zeit unüblich, wurde bei ihm nicht angeschrieben, sondern nur gegen Barzahlung verkauft. In Detmold führte Salomon zudem das noch unbekannte System der Rabattsparbücher ein. 1899 gründete er ein Spezialgeschäft für Haus- und Küchengeräte, das er weiterführte, nachdem er die Filialen des ‚Hamburger Engros-Lagers‘ seinem Nachfolger übergeben hatte. Daneben gab es in Detmold eine Vielzahl kleinerer Geschäfte jüd. Inhaber sowie Kaufhäuser.

Antisemitismus trat in Lippe bereits zu Beginn der 1880er Jahre auf. Seit 1892 gab es in Detmold den ‚Deutsch-socialen Reformverein‘; Beitrittsvoraussetzung war der Nachweis ‚arischer‘ Abstammung. Die gegen ‚das‘ Judentum gerichteten Vorträge des Detmolder Oberlehrers Wilhelm Drude im Jahr 1913 riefen den Protest der Detmolder jüd. Gemeinde hervor, doch die Regierung stellte sich vor Drude, der 1916 von Fürst Leopold zum Professor ernannt wurde.

Beim Ausbruch des 1. Weltkrieges meldeten sich 5 Detmolder Juden freiwillig zum Kriegsdienst; bis 1918 nahmen 20 an Kriegseinsätzen teil, von denen 5 gefallen und 2 in Kriegsgefangenschaft geraten sind. In der Detmolder Synagoge befanden sich 2 Tafeln mit den Namen aller 30 aus Lippe stammenden jüd. Gefallenen.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges erhielten völkisch-antisemitische Gruppen regen Zulauf. Als 1919 der jüd. Lehrer Moritz Rülff eine Anstellung an der ‚Knabenbürgerschule‘ erhielt, machte die DNVP gegen ihn mobil. Mehr als 600 Detmolder forderten seine Entlassung; das Landespräsidium hielt aber an seiner Entscheidung fest. Der seit 1919 aktive ‚Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund‘ agitierte in zahlreichen Veranstaltungen gegen die Juden und fand Unterstützung durch die ‚Lippische Tageszeitung‘. 1919 wurden antisemitische Hetzschriften an Häusern und Schaufenstern angebracht. Es herrschte ein ausgeprägtes antisemitisches Klima, jüd. Frauen wurden beschimpft, Schülerinnen sahen sich Gehässigkeiten von Mitschülerinnen ausgesetzt. Auch die NSDAP gewann ab 1929/30 politische Bedeutung. Mit ihrem täglich erscheinenden Organ, dem ‚Lippischen Kurier‘, erreichte die Hetze eine neue Dimension. Unter den Angegriffenen befand sich auch der seit 1929 in Detmold lebende jüd. Redakteur des sozialdemokratischen ‚Volksblattes‘, Felix Fechenbach, der wiederholt NS-Interna in seinen Glossen ‚Nazi-Jüsen erzählt‘ verbreitet hatte. Nach ihrem Einzug ins Stadtparlament 1932 stellten die Nationalsozialisten in Detmold den Antrag auf Schächtverbot auf dem städtischen Schlachthof, der aber von der Mehrheit der im Stadtrat vertretenen Parteien abgelehnt wurde. Im April 1932 wurde eine Vorstellung des in Detmold geborenen jüd. Vortragskünstlers Joseph Plaut im Landestheater von Nationalsozialisten gestört.

In den 1920er Jahren existierten in Detmold der ‚Jüdische Pfadfinderbund‘ (Vors. Herbert Rülff), der ‚Jüdische Jugendverein‘ (Vors. Prediger Moritz Rülff), jeweils eine Ortsgruppe des C. V. (Vors. Direktor Carl Vogel) und des RjF (Vors. Eduard Kauders), ein ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ und der ‚Leopold Zunz-Verein‘.

Anfang der 1930er Jahre waren in Detmold folgende Berufe von Personen jüd. Glaubens vertreten: je 1 Sanitätsrat, Privatier, Lehrerin, Pfandleiherin, Redakteur, Synagogendiener, Stenotypistin, Vertreter, Rechtsanwalt, Gewerbeoberlehrer (und Prediger), Schneiderin, Viehhändler, Produkthändler, 4 Kaufleute, der Redakteur Felix Fechenbach und der Direktor der Sinalco-Werke. In jüd. Besitz waren Geschäfte für Porzellan, Schuhe, Hüte, Korsetts, Damenkonfektion, Haushaltswaren (2), je 1 Leder-, Getreide-, Altwaren-, Holz- und Buchhandlung.

2.1.3 In den ersten Februartagen 1933 setzte die Terrorwelle gegen jüd. Bürger ein. In den darauffolgenden Wochen wurden jüd. Ärzten und Rechtsanwälten die Konzessionen entzogen, städtische Angestellte entlassen, Kaufleuten die Scheiben eingeworfen und ihre Geschäfte boykottiert. Der Redakteur Felix Fechenbach kam in Schutzhaft und wurde am 7. Aug. 1933 bei der Überführung ins KZ Dachau ermordet. Anfang Aug. 1935 erließ die Stadtverwaltung eine sog. Ortsjudensatzung. Der Detmolder Jude David Boehm starb 1936 nach der Entlassung aus 9-monatiger Haft im KZ Esterwegen. Die wirtschaftliche Existenz der jüd. Geschäftsleute war bis Ende 1938 weitestgehend zerstört, Geschäfte waren weit unter Wert veräußert sowie Wandergewerbe und Legitimationskarten entzogen worden. Die Isolierung der Juden hatte zur Konzentration auf innerjüdische Organisationen geführt. So sind für Ende 1937 folgende Vereine der Synagogengemeinde Detmold belegt: ‚Israelitischer Wohltätigkeitsverein‘, ‚Jüdische Winter-

hilfe', 'Jüdischer Frauenbund', 'Jüdischer Kulturbund', 'Hilfe und Aufbau' sowie eine 'Zionistische Arbeitsgemeinschaft'.

Im Herbst 1938 wohnten noch etwa 90 Juden in der Stadt. Von der im selben Jahr erfolgten Massenausweisung polnischer Juden waren aus Detmold Regina Bonom, Josef Vogelhut und seine Schwester Necha betroffen. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 brannten Mitglieder der NSDAP, der SA und der SS die Detmolder Synagoge bis auf die Umfassungsmauern nieder und zertrümmerten die Geschäfte von N. N. Rosenbaum, des ausgewiesenen Josef Vogelhut und des 'Halbjuden' Otto Baer sowie die Privatwohnungen von Rosa Levysohn und G. Examus. Das Schriftgut der Synagogengemeinde wurde bei der Ortsgruppe Süd der NSDAP sichergestellt und sollte nach der Auswertung dem Landesarchiv Detmold übergeben werden. 14 jüd. Männer und 4 Frauen wurden festgenommen, einige wieder entlassen, andere über Bielefeld ins KZ Buchenwald gebracht, wo Eugen Wolff an den Folgen der Misshandlungen starb. Vor Kriegsbeginn lebten ca. 100 Juden in Detmold in 'Judenhäusern' und im jüd. Altersheim in der Gartenstr., unter ihnen viele Zugezogene. 1940 lehnte der zuständige Landrat den Entwurf einer Polizeiverordnung für Detmold ab, die die Einkaufszeit für Juden in allen Ladengeschäften von 15–16 Uhr und auf dem Wochenmarkt von 12–13 Uhr vorsah. Die jüd. Schule (Gartenstr. 6) wurde von Detmolder Bürgern mit Steinen beworfen, jüd. Schüler von christl. Mitschülern geschlagen. Nach ihrer Emigration wurden 9 Detmolder Juden aus dem Deutschen Reich ausgebürgert.

Mindestens 54 Juden wurden von Detmold aus 1941 nach Riga, 1942 ins Warschauer Ghetto und ins Ghetto Theresienstadt deportiert (u. a. sämtliche Insassen des Altersheimes). Es gab noch 2 weitere Transporte aus Lippe: 23 'Mischehepartner' und 'Mischlinge 1. Grades' wurden 1942 in Zwangsarbeitslager der 'Organisation Todt' transportiert, u. a. Mitglieder der Familie Ehrmann aus Heidenoldendorf. Zu Beginn des Jahres 1945 sollten alle in Zwangsarbeitslagern verbliebenen Juden, 'Mischehepartner' und 'jüdische Mischlinge' nach Theresienstadt deportiert werden, dazu gehörten auch 5 Personen aus Lippe, darunter die Geschwister Ehrmann und deren Vater. Mehr als 80 Detmolder Juden fielen den Verfolgungen zum Opfer.

2.1.4 Nur wenige, wie die Familie Ehrmann, Helene Hamlet, Helene Kaufmann, Ehepaar Linz, Ernst Maas, Erna Quadfass (geb. Boehm) und Minna Ries, kehrten zurück. Innerhalb der folgenden 5 Jahre verließen auch sie Deutschland. Wenige Überlebende des Holocaust – 1945 aus dem Ghetto Theresienstadt befreit – konnten ihre Wohnungen und Häuser in Detmold nach einigen Wochen wieder beziehen, hatten allerdings Miete an das Finanzamt zu zahlen, das die 1942 im Auftrag des NS-Staates beschlagnahmten Immobilien nach wie vor verwaltete. Die Bevölkerung wurde im Aug. 1945 per Verfügung zur Rückgabe jüd. Eigentums aufgefordert, was zu vielen Protestreaktionen führte. 1946 traf aus Breslau ein Transport mit 43 Personen in Detmold ein, nachdem sie von den polnischen Behörden als Deutsche ausgewiesen worden waren. Im Kr. Detmold waren somit wieder ca. 50 Juden ansässig.

1946 erfolgte in der Stadt Detmold die Gründung einer neuen jüd. Kultusgemeinde für den Kreis Detmold. Unterstützung kam von jüd. Hilfsorganisationen aus England und den USA. Die Aufgaben des 1. Vors., Wilhelm Ehrmann, umfassten die Organisation sozialer Hilfe, die Betreuung von Frauen, deren Männer umgekommen waren, Beratung der Gemeindemitglieder, Erteilung von Auskünften an lippische Juden in aller Welt bei der Suche nach Angehörigen, Unterstützung Auswanderungswilliger, die Durchführung von Sammlungen für die 'Haganah'. Es gelang ihm, das Haus Gartenstr. 6 (1939–1942 jüd. Schule und jüd. Altersheim) für die Gemeinde wieder als Altersheim und für schulische Zwecke nutzbar zu machen. Jüdische Kinder (1948 7) erhielten dort seit 1948 durch einen Privatlehrer Religionsunterricht, geplant war auch regelmäßiger Unterricht in hebr. Sprache und jüd. Geschichte. Zudem wurde ein Betraum eingerichtet (erster Gottesdienst war an Pessach 1948). Trotz begrenzter finanzieller Mittel bildete das Ge-

meindehaus in Detmold ein neues Zentrum. 1947 veranstaltete das ‚Jewish Committee for Relief Abroad‘ im Detmolder Schloss eine Konferenz jüd. Juristen der Britischen Zone über Fragen der Wiedergutmachung.

Die Verfahren zur Aufklärung der Vorgänge während des Pogroms in Detmold zogen sich von 1946 bis 1948 hin; ein SS-Mann erhielt eine Haftstrafe von 6 Monaten. Die unzureichenden Versuche der Justiz, die Verbrechen zu verfolgen, und die Rückkehr Belasteter in Amtsstuben waren u. a. der Grund für viele Auswanderungen. Auch Wilhelm Ehrmann wanderte 1949 mit seiner Familie nach Israel aus. Sein Nachfolger als 1. Vors. der Gemeinde, Tobias Blaustein, führte im Mai 1950 die Vereinigung mit der jüd. Gemeinde von Stadt und Kr. Lemgo herbei. Er erteilte in den 1950er Jahren jüd. Schülern in Detmold, Herford und Minden Religionsunterricht. Im Haus Allee 13 (heute Allee 29) wurde 1955 ein neues Gemeindezentrum mit einem Betraum und altengerechten Wohnungen eingerichtet, in die 3 Personen jüd. Glaubens aus dem Haus Gartenstr. 6 zogen. 1962 gehörten der jüd. Gemeinde Detmold 40 Personen an. 1965 stellten die Kultusgemeinden in Bielefeld, Detmold, Herford, Minden und Paderborn einen gemeinsamen Vorbeter und Religionslehrer ein. Der Landesrabbiner des ‚Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund betreute auch die Juden in Detmold. 1970 verschmolz die Gemeinde Detmold-Lemgo, nachdem ihre Mitgliederzahl auf 10 gesunken war, mit der Herforder zur ‚Jüdischen Kultusgemeinde Detmold und Herford‘; im selben Jahr verließ Blaustein Detmold. Das Gemeindehaus Allee 13 wurde verkauft, das Inventar an die Kultusgemeinden Gelsenkirchen, Groß-Dortmund und Paderborn verliehen oder verkauft.

Auf Initiative des ev. Pfarrers Bödeker und des kath. Dechanten Augustin Reineke wurde 1963 im Auftrag beider Kirchen eine Gedenktafel am ehem. Standort der Synagoge angebracht. 30 Jahre später regten 10 ehem. Mitglieder der jüd. Gemeinde eine Umgestaltung an, da ihnen die Inschrift zu beliebig erschien. Im Auftrag der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe‘, der Stadt Detmold, der Lippischen Landeskirche, der kath. Kirchengemeinde Detmold und der Familienfürsorge-Versicherung enthüllte man 1994 den neuen Gedenkstein.

Der zahlreichen Verfolgungsoffer wurde seit den 1980er Jahren gedacht, angestoßen durch die Arbeit der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘. Der Rat der Stadt Detmold rief 1987 einen Ideenwettbewerb für die Errichtung einer Gedenkstätte ins Leben, in die 4 erhaltene Säulen des Portals der 1938 zerstörten Synagoge integriert wurden. Die Gedenkstätte hinter der Alten Synagoge (Exterstr. 8) wurde 1988 der Öffentlichkeit übergeben. Auf einer Gedenktafel wurden 1955 die Namen der Opfer festgehalten; sie wurde aufgrund neugewonnener Erkenntnisse 2001 überarbeitet. Die Gedenkstätte wurde mehrmals geschändet, so auch im Dez. 2011. 1988 luden die Städte Lemgo und Detmold ehem. jüd. Bürger zu einer Besuchswoche ein; 1989 kam eine weitere Gruppe. 1989–1991 wurde im Auftrag der Stadt Detmold die Geschichte der Detmolder Juden vom Spätmittelalter bis 1900 aufgearbeitet. Eine Ausstellung präsentierte 1995 im Staatsarchiv Detmold das Leben von Irma Fechenbach-Fey. Die jüd. Geschichte der NS-Zeit wurde im stadsgeschichtlichen Projekt ‚Nationalsozialismus in Detmold‘ publiziert. In der Schriftenreihe Panu Derech veröffentlichte die ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘ u. a. Hefte zur jüd. Geschichte in Detmold. 1996 wurde die Felix-Fechenbach-Stiftung mit dem Zweck gegründet, schriftliches, demokratisches und soziales Engagement zu fördern; seit 2003 lobt sie den ‚Felix-Fechenbach-Preis‘ aus. Die Detmolder Kreisberufs- und Berufsfachschule wurde in Felix-Fechenbach-Berufskolleg umbenannt.

2.2.1 Bereits im 18. Jh. war die Detmolder jüd. Gemeinde die größte der Gft. Lippe; 1895 lebte fast $\frac{1}{4}$ der lippischen Juden in Detmold. In Detmold waren 1807 unter 2369 Einwohnern 135 Juden, 1858 unter 5232 Einwohnern 145, 1880 unter 8053 Ein-

wohnern 217, 1900 unter 11 968 Einwohnern 229 und 1925 unter 16 051 Einwohnern 207 Juden; 1933 lebten 156 Juden in Detmold. 2011 hatte die Jüdische Gemeinde Herford-Detmold 114 Mitglieder.

In Heidenoldendorf waren 1807 unter 534 Einwohnern 11 Juden, 1858 unter 1009 Einwohnern 15, 1880 unter 1239 Einwohnern 3 und 1900 2 Juden; 1910 und 1925 lebten dort keine Juden, in der NS-Zeit lebten dort erneut Juden.

In Heiligenkirchen waren 1807 von 331 Einwohnern 14 Juden und 1867 lebten dort 6 Juden.

In Brokhausen waren 1858 unter 226 Einwohnern 2 Juden.

1874 waren von den 30 stimmberechtigten männlichen Mitgliedern der Synagogengemeinde 12 gebürtige Detmolder. Der Zuwachs der Detmolder Gemeinde bis zum Beginn des 1. Weltkrieges geht sowohl auf den Zuzug aus lippischen Kleingemeinden und den angrenzenden preuß. Provinzen als auch auf die Zuwanderung aus Galizien zurück.

Seit 1666 existieren für die Detmolder Juden mehrfach erneuerte Erlaubnisschreiben, mit den übrigen Juden des Landes an einzelnen Festtagen Gottesdienste feiern zu dürfen. Die Erlaubnis Graf Simon Henrichs aus dem Jahr 1670, in der er den Juden Detmolds, Horns und Salzuflens die Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste gegen eine Abgabe gestattete, markiert den eigentlichen Beginn der Detmolder Gemeinde. Der Grundstein für die Vereinigung der lippischen Landjudenschaft wurde 1708 mit der in Detmold abgehaltenen Versammlung gelegt, wobei die getroffenen Vereinbarungen erst 1720 in Kraft traten. Neben den Detmolder Juden gehörten der Gemeinde auch die der umliegenden Dörfer an, so 1779 Heidenoldendorf und Heiligenkirchen, zeitweise Haustenbeck und ca. 1810 Heiden.

Vorschriften über die Aufgaben des Vorstehers (Kontrolle geleitmäßigen Verhaltens, Anzeigepflicht bei Verstößen, Bekanntmachung von Anordnungen die Judenschaft betreffend, Armenpflege, Verwaltung der Gemeindegelder) erließ die Regierungskanzlei 1768 auf Bitten des Vorstehers Abraham Israel.

1808 kam der Frage der Neubesetzung der Vizerabbinerstelle besondere Bedeutung zu, da mit seiner Hilfe u. a. das Schulwesen reformiert werden sollte. Salomon Joel Herford als Vorsteher der Judenschaft wünschte aufgrund der überwiegend konservativen Grundeinstellung der Juden nur gemäßigte Reformen, so wurde 1812 das Hamanklopfen verboten. 1829 erhielt die Detmolder Gemeinde ein Reglement, in dem erstmals für Juden in Lippe Reformgrundsätze zu finden sind. Neben sozialdisziplinarischen Maßnahmen und der Regelung ritueller Fragen wurden Missbräuche wie z. B. Selbstbestrafungen als Zeichen der Trauer abgeschafft. Versuche, andere jüd. Gemeinden zur Abfassung gottesdienstlicher Regelungen zu bewegen, scheiterten. Erst Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach setzte Reformen durch, die Ausdruck einer verstärkten Assimilationsbereitschaft waren. 1845 führte er Trau-, Entsagungs- (Chaliza) und Scheidebriefe sowie ein Fürbittgebet für den Landesherrn in deutscher Sprache ein. 1846 wurde die bisher übliche Bezahlung gottesdienstlicher Handlungen abgeschafft, die deutsche Sprache vermehrt in den Gottesdienst eingeführt und ein gemischter Chor ins Leben gerufen. Frauen sollten durch Mädchenkonfirmation und Chor stärker ins Gemeindeleben miteinbezogen werden. Obwohl Dr. Fahrenbach laut Dienstinstruktion dazu verpflichtet war, für die Detmolder Gemeinde ein neues Synagogenreglement sowie für ganz Lippe eine Synagogenordnung zu erarbeiten, unterblieb dies. Vielmehr gab sich jede Gemeinde in Abstimmung mit dem Rabbiner nach einheitlichen Grundsätzen eine eigene Ordnung.

Die Detmolder jüd. Gemeinde hat sich im Laufe des 19. Jh. in eine liberale Richtung entwickelt. Nach dem Tod des Landesrabbiners Dr. Henoch J. Fahrenbach 1872 und dem Wegzug des Rabbinatsverwesers Lehrer N. N. Leseritz 1876 sprachen sich die Vorsteher der Synagogengemeinden gegen die Wiederbesetzung der Stelle aus. Ein Rabbiner werde nicht gebraucht, schon seit 50 Jahren habe keiner mehr den Ansprüchen der modernen Zeit genügt. Die Gottesdienste, so Joachim Spanjer Herford bereits 1873,

seien wenig besucht, daran könnten auch Orgel und Chorgesang nichts ändern. Die Detmolder jüd. Gemeinde fand trotz Aufforderung der Landesregierung seit 1858 erst jetzt zu einer Neuordnung ihrer inneren Organisationsformen. 1874 wurde das Statut für die Synagogengemeinde Detmold verabschiedet. Für Juden aus der Stadt Detmold sowie aus Heiligenkirchen und Heidenoldendorf bestand eine Zwangsmitgliedschaft. Zugezogene hatten ein Eintrittsgeld von 10 M zu entrichten. Der Religionsunterricht war für Kinder zwischen 7 und 13 Jahren obligatorisch. Streitpunkte zwischen Vorstand und Gemeinde sollten vom Magistrat entschieden werden. Im selben Jahr erging auch ein Synagogen- und Beerdigungsreglement. 1910 gab sich die Synagogengemeinde eine neue Satzung.

Seit 1924 wurden Kultusgemeindesteuern als Zuschläge zur Reichseinkommensteuer und zur lipplischen Grundwertsteuer erhoben. In Detmold betrug der Satz 12,5 %, bei 35 Steuerpflichtigen fiel der Gemeindeetat mit 12 500 M bescheiden aus. 1924 hob der Lipplische Landtag auf Antrag des Synagogen-Verbandes das Synagogen-Gesetz von 1870 auf. Aufgrund des Artikels 137 der Reichsverfassung beschlossen die Delegierten der Synagogengemeinden die ‚Verfassung für die kirchlichen Angelegenheiten für die Israeliten im Freistaat Lippe‘. Danach setzte sich der ‚Landesverband der Synagogen-Gemeinde in Lippe‘ zusammen aus dem ‚Gemeindetag‘ als legislativer und dem ‚Verbandsausschuss‘ als exekutiver Körperschaft.

1932/33 zählte die Synagogengemeinde Detmold zum LSFL und stellte mit Carl Vogel und Dr. Hirschfeld die beiden Vorsitzenden. Nach dem Fortzug des Ersteren übernahm Rechtsanwalt Dr. Albert Hirschfeld aus Detmold im Dez. 1934 den Vorsitz des ‚Lippischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘. Die Synagogengemeinde Detmold war Mitglied im DIGB. 1937 wurden die in Lage, Blomberg und Cappel und 1938 die in Oerlinghausen lebenden Juden der Synagogengemeinde Detmold angeschlossen.

1946 erfolgte die Neubildung der Gemeinde; sie fusionierte 1970 mit der Herforder Gemeinde zur ‚Jüdischen Kultusgemeinde Detmold und Herford‘, heute ‚Jüdische Gemeinde Herford-Detmold‘.

2.2.2 Als die zwischen 1712 und 1742 für gottesdienstliche Zwecke genutzten Räume im Spangenbergischen Haus (heute Krumme Str. 28) nicht mehr zur Verfügung standen, erwarb die jüd. Gemeinde Detmold 1742 eine Scheune (heute Exterstr. 8a) und richtete sie mit Erlaubnis der Fürstin Johannette Wilhelmine als Synagoge ein. Um 1900 kam der Plan für den Bau einer größeren Synagoge auf, da die alte für die wachsende Gemeinde zu klein geworden war.

Der Synagogenneubau an der Lortzingstr. 3 neben dem Landestheater wurde 1907 unter Beteiligung u. a. des Fürsten Leopold zur Lippe und der Spitzen der staatlichen und kommunalen Behörden eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Fürst dem Lehrer Abraham Plaut und dem Gemeindevorsteher Kaufmann Alex Meyer das ‚Goldene Verdienstkreuz‘.

Bei Grabungen wurde 2006 in einem Anbau des Hauses Krumme Str. 30 eine (früher) grundwassergespeiste Mikwe entdeckt, deren Becken 0,90 × 1,30 m groß und 2,20 m tief war.

In der Pogromnacht 1938 wurde das Gotteshaus unter der Leitung des NSDAP-Kreisleiters und stell. lipplischen Regierungschefs, des Detmolder Ortsgruppenleiters und des Bgm. in Brand gesetzt, das Feuer hatte der Landesbranddirektor persönlich gelegt. Das Gebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder und musste bald darauf wegen Einsturzgefahr abgerissen werden.

2.2.3 Unterricht erhielten die jüd. Kinder zunächst innerhalb der Familie oder durch private Schulmeister. So engagierten Levi Heine, Itzig, Levin Isaak und Israel Hirsch 1717 zusammen einen ‚paedagogus‘ für ihre Kinder und Moses Jacob einen weiteren für seine Kinder. Nach 1734 – bis dahin hatte er sich in Lage aufgehalten – ist Berend Meyer als Lehrer in Detmold nachweisbar. In den 1760er Jahren lebten 5 Schulmeister in der Stadt. Um 1799 errichtete man eine Unterrichtsanstalt für Kinder armer Eltern.

1808 erfolgte die Gründung der jüd. Schule Detmold als Vollschnule für die Kinder der Elementarklassen und als Religionsschnule für 10- bis 14-jährige Kinder. Neben dem Vizerabbiner sollten 2 jüd. Lehrer unterrichten; Deutsch und Rechnen erteilten 2 Seminaristen des staatlichen Detmolder Lehrerseminars. Den Bestand der Schnule sicherte die 1817 erfolgte Joel-Herfordsche Schulstiftung. Aus dem Zinsertrag der 10000 Rtlr. sollten neben 2 jüd. ein oder mehrere christl. Lehrer für die Unterweisung der Kinder in Lesen, Schreiben, Rechnen und Geographie besoldet werden. Insgesamt standen religiöse Lehrinhalte und Hebräisch im Vordergrund. Dem Kuratorium der Schnule musste ein Familienmitglied des Stifters angehören. Über den Unterricht in nichtreligiösen Fächern führte das Konsistorium die Oberaufsicht. In dieser Form hatte die Schnule bis 1913 Bestand. Anfang des 20. Jh. gab es zudem ein Pensionat für Mädchen unter der Leitung von Auguste Michaelis-Jena.

Viele Eltern waren bestrebt, ihre Kinder auf christl. Schulen zu schicken, um sie zu einem höheren Schulabschluss zu führen. Die Forderung der Regierung 1836, die jüd. Schulkinder müssten ihrer Schulpflicht zunächst in der Institutsschnule nachkommen, wurde bald unterlaufen. 85 der 785 zwischen 1856 und 1877 in das Detmolder Gymnasium eingetretenen Schüler waren Juden; davon stammten 35 aus Detmold, Heidenlondorf und Heiligenkirchen. Seit den 1840er Jahren bemühte sich die Judenschaft, den Lehrernachwuchs in dem christl. Detmolder Lehrerseminar ausbilden zu lassen, scheiterte aber stets – bis auf eine Ausnahme – am Widerstand des Seminarleiters, der argumentierte, die Gegenwart von Juden würde „auf die unangenehmste Art geniren“. Seit 1875 war in Detmold Lehrer Abraham Plaut tätig, dessen 25-jährige Amtstätigkeit die Gemeinde im Jahr 1900 feierte. 1905 unterrichtete er 10, 1907 18 jüd. Kinder in der privaten jüd. Volksschnule (Joel-Herfordsche Stiftung), 1911 unterwies C. Rosenthal 5 Kinder, 1913 30 und 1924/25 20. Auch an höheren Schulen wurde jüd. Religionsunterricht erteilt. Anfang Jan. 1938 wurde der neue Bezirkslehrer Max Alexander aus Bendorf (Rhein) in sein Amt eingeführt. Ab 1939 befand sich die Schnule im Haus Gartenstr. 6. In den Jahren 1940/41 bis zu den Deportationen unterrichteten dort Hedwig Block, Auguste Michaelis-Jena, Max Alexander und Louis Flatow 17 bzw. 22 Schüler. Nach dem 2. Weltkrieg richtete man dort erneut ein Schulzimmer ein.

2.2.4 Die Speisung der wandernden Betteljuden wurde in der frühen Neuzeit mit Hilfe des Billetierungssystems sowie durch die Verteilung von Zehrpfnennigen vorgenommen, weil die Einkünfte der Armenbüchse dafür nicht ausreichten. 1791 reisten 1080 heimatlose Juden durch Detmold. Diejenigen, die noch über eigenes Zehrgeld verfügten – oder die Kosten durch die Judenschaft übernommen wurden –, konnten in einer sog. Judenherberge unterkommen. Eine solche ist für Detmold erstmals 1739 erwähnt. Trotz der landesweiten Aufhebung aller ‚Judenherbergen‘ 1784 ist für Detmold 1787 erneut eine solche bezeugt. Im 19. Jh. wurden die Kosten für Wanderarme – meist für Arzneimittel – der stadtjudenschaftlichen Kasse entnommen.

Die Mittel für die Versorgung der Detmolder jüd. Armen kamen im 17./18. Jh. zusammen durch die in der Synagoge herungereichte Armenbüchse, Spenden bei Hochzeiten und Begräbnissen sowie solche für das Vorlesen aus der Thora. 1784 ist in Detmold eine wohlthätige ‚Zunft der Juden-Jungesellen‘ (vergleichbar derjenigen im rietbergischen Neuenkirchen) bezeugt, die damals durch Matthias Moses in Lage testamentarisch bedacht wurde. Stiftungen für Arme gründeten die Familien Michaelis und Michaelis-Jena. Isaak Michel deponierte 1789 ein Kapital von 1000 Rtlr., dessen Erträge armen Nachkommen oder Seitenverwandten zugutekommen sollten. Die Stiftung wurde 1938 aufgehoben und das Geld an 4 Nachfahren ausgezahlt.

Isaak Michels Enkel, Simon Isaak Jena, errichtete testamentarisch 1819 gleichfalls eine Familienstiftung. Auch hier sollte ein kleiner Teil der Erträge an Detmolder Arme gehen. Hermann Michaelis (gest. 1885 in Manchester) vermachte 1885 seiner einstigen Heimatstadt ein kleines Legat für jüd. und christl. Arme.

Salomon Joel Herford begründete mit seinem Testament 1808 die ‚Joel-Herfordsche milde Stiftung‘, die nach seinem Tod 1816 vorrangig dem Unterhalt der o.g. Institutschule diene. Aus den Zinserträgen in Höhe von 100 Rtlr. sollten arme jüd. Mädchen, vorrangig aus der Familie des Stifters, eine Aussteuer bekommen, in Höhe von 2000 Rtlr. arme Detmolder Juden monatliche Zuwendungen, für die sie das Kaddisch-Gebet sprechen mussten. Herford stiftete 1811 weiteres Kapital zur Unterstützung armer jüd. Soldaten und Kriegsinvaliden. In Friedenszeiten konnten die Gelder als zinslose Darlehen an „arme Israeliten“ vergeben werden.

Der Rentier Jakob Arensberg (gest. 1893 in Detmold) war bis in die 1880er Jahre in Alverdisen als Kaufmann tätig und legte 1879 in seinem Testament den finanziellen Grundstein für mehrere Stiftungen: u. a. sollten die Erträge aus der ‚Arensbergischen Armenstiftung‘ mehreren lippischen Gemeinden zugute kommen, und zwar je zur Hälfte Juden und Christen. Lebten dort nur wenige arme Juden, waren alle lippischen armen Juden berechtigt. Ferner sah die Stiftung vor, Mitgliedern der Familie ein Theologie- oder Elementarlehrstamtsstudium zu ermöglichen. Das Stiftungskuratorium konnte erst 1896 nach längeren Erbstreitigkeiten gebildet werden.

Seit 1902 gab es den Wohltätigkeitsverein ‚Chewra Gemillus Chassodim‘, in dem ein zuvor bestehender Frauenverein aufging, Mindestbeitrag war 1 M pro Quartal. Seine Aufgaben bestanden darin, in Krankheits- und Sterbefällen den Mitgliedern Beistand zu leisten und durch Abfertigung der durchreisenden Armen die Hausbettelei zu bekämpfen. Dr. med. Max Michelson (geb. in Hausberge), der an den Folgen der in Detmold herrschenden Typhus-Epidemie starb, war dessen Begründer und von Beginn an 1. Vorsitzender.

Für die Zeit 1907–1913 sind folgende wohltätige Vereine für Detmold erwähnt: ‚Israelitischer Wohltätigkeitsverein‘ seit 1883 (1911 aufgeteilt in: ‚Israelitischer Armenunterstützungsverein‘ und ‚Chewra Gemilus Chassodim‘), die seit einem Jh. bestehende ‚Joel Herford’sche Wohltätigkeits- und Schulstiftung‘, die ‚Joel Herford’sche Militärunterstützungskasse für jüdische Soldaten in Lippe‘ (Kurator: S. Weinberg) sowie die ‚Simon Isaac Jena’sche Stiftung‘ und die ‚Jacob Arensberg’sche Stiftung‘.

1932/33 widmete sich der Wohlfahrtsverein ‚Chewra Gemilus Chassodim‘ mit 75 Mitgliedern (Vors. Albert Eichmann) ebenso der Unterstützung Hilfsbedürftiger wie der 1930 gegr. ‚Jüdische Frauenbund‘ (45 Mitglieder) unter der Leitung von Lina Eichmann. Dem 1903 gegründeten ‚Zusammenschluß ehemaliger Ahlemer zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung‘ stand der Prediger Moritz Rülff vor; die ‚Israelitische Erziehungsanstalt zu Ahlem‘ (heute Hannover) war 1893 gegründet worden.

2.3.1 Die lippischen Juden unterstanden zunächst wie die des Hochstifts Paderborn der Autorität eines Rabbiners in Warburg. Die Entfernung zum Hochstift und die wachsende Zahl der Vergeleiteten ließen die Ernennung eines in Detmold lebenden Vizerabbiners notwendig werden (1702 Moses Jacob, 1735 zugleich Leffmann Michael). Moses Jacob erreichte 1726 vom Grafen, ihn zum Befehlshaber der Judenschaft zu ernennen, stieß damit aber auf den Protest seiner Glaubensgenossen. Nach einer ‚Erkenntlichkeit‘ zog der Graf die Ernennung zurück und bestätigte die Rechte der Judenschaft, ihre Vorsteher wählen zu dürfen. Die Verbindung zum Warburger Rabbinat löste sich 1776, als der aus Frankfurt a. M. stammende Löb Arnd Scheyer (geb. 1733 Frankfurt/Main, gest. 1821 Düsseldorf) zum Landesrabbiner mit Wohnsitz in Detmold bestellt wurde und es bis 1779 blieb. Er und seine Nachfolger waren für ganz Lippe zuständig und speziell in Detmold auch für den Kultus. Moses Hirsch, der bereits in Polen als Rabbiner tätig gewesen war, führte 1791 den Titel Vizerabbiner, da – wie die Judenschaft erklärte – „Vicerabbiner ... sich mit wenigerem begnügen und dieselben Dienste eines ordentlichen Rabbiners zu leisten im Stande sind“. Nachdem dieser 1804 gestorben war, nahm ein Detmolder Schutzjude die Aufgaben bis zu seinem Tod 1807 kommissarisch wahr.

1808 erfolgte die Berufung des aus Fürth gebürtigen Abraham Löb Fahrenbach (1767–1845) zum neuen Vizerabbiner. Er bezog 132 Rtlr. Gehalt, 48 Rtlr. aus dem ‚Joel Herfordschen Stiftungsfonds‘, 30 Rtlr. 24 Gr. aus der Detmolder stadtyudenschafftlichen Kasse, dazu kamen Gebühren für Trauungen, die Prüfungen der Lehrer und Schächter sowie für die Abnahme des Eides. Einer seiner Schüler war der aus Detmold gebürtige Dr. Abraham Treuenfels (geb. 1818, gest. 1879 in Stettin); er war Zögling der ‚Herfordschen Schulstiftung‘ und besuchte das Gymnasium in Detmold. Nach 2 Jahren Talmudunterricht bei Landesrabbiner Nathan Marcus Adler in Hannover studierte er seit 1839 in Bonn.

Fahrenbachs Sohn Dr. Henoeh Joseph Fahrenbach (1810–1872) übernahm 1845 dessen Nachfolge, seit 1861 mit dem Titel Landesrabbiner. 1828–1829 war er an der Jeschiwa in Würzburg als Schüler von Oberrabbiner Abraham Bing; 1830 immatrikulierte er sich als cand. phil. an der Universität Würzburg und promovierte 1836. 1837 wurde er vom Landrabbiner Abraham Sutro in Münster ordiniert. Zu Fahrenbachs Aufgaben gehörten die Leitung und Oberaufsicht des Gottesdienstes speziell in Detmold, die Vollziehung der Trauungen, Einführung einer Synagogenordnung für Lippe, Auslegung der Zeremonialgesetze, allgemeine Aufsicht über das jüd. Schulwesen, Examination bzw. Einstellung der Lehrer und Schächter. Nach dem Tod Fahrenbachs 1872 übernahm 1873–1876 der Lehrer der ‚Herfordschen Institutsschule‘, N. N. Leseritz, als Rabbinatsverweser die Leitung des Kultus, die Erteilung des Religionsunterrichts in Detmold sowie die Vollziehung der Trauungen. 1876 erklärten sich die Vorsteher der Synagogengemeinden einstimmig gegen die Wiederbesetzung des Amtes. Von 1877 bis 1879 nahm daher Dr. David Klein aus Lemgo die Aufgaben eines Rabbiners wahr.

Im Vorstand der Stadtyudenschaft amtierten in den Jahren von 1727–1925 u. a. 1727 Itzig Moses, Moses Jakob, Levin Isaak, Levin Heine, Israel Hirsch; 1768, 1772 und 1787 Abraham Israel, David Leiser, Joel Moses (Armendèche); 1787 Jacob Salomon, Joel Herford (‚Kirchenverwalter‘ und Armendèche); 1805 Salomon Joel Herford; 1840 Nathan Spanjer Herford und Emanuel Jacob Rinteln; 1860 Stadtsekretär Bernhard Oltendorf und Gerson Michaelis-Jena; 1874 Kaufmann Levi Heinemann, Klempner M. Fromme; 1883 Gerson Michaelis-Jena und Simon Weinberg; 1891 Simon Weinberg und Julius Michaelis sowie 1910 Julius Michaelis Jena und Nicolaus Rosenthal; 1925 waren 1. Vors. des Vorstandes Direktor Carl Vogel, Mitglieder des Vorstandes Moritz Herzberg, Julius Moses und Julius Wertheim. Die beiden Inhaber der ‚Vereinigten Möbelfabriken Neugarten & Eichmann‘ gehörten 1931 Vorstand und Repräsentantenversammlung an; Letzterer war ferner Vorsitzender des Israelitischen Gemeindetages. 1932/33 standen Carl Vogel, Ed. Kauders und Julius Moses der Synagogengemeinde vor. 1962 bekleidete Tobias Blauenstein das Amt des Vors. der Kultusgemeinde Detmold.

Mohel war 1790 Salomon Joel Herford, „Baßsänger und Schulklopfer“ 1798 David Bär. Das Predigeramt hatte 1872 Lehrer N. N. Leseritz inne, 1879–1907 Abraham Plaut, Lehrer der ‚Herfordschen Institutsschule‘, 1913 K. Rosenthal, 1924/25 Moritz Rülff (zugleich Religionsschulinspektor für das landesweite Wanderlehrersystem). Letzterer wurde Ende 1937 nach 24-jähriger Tätigkeit in Detmold an das ‚Israelitische Waisenhaus‘ in Köln berufen. Schochet bzw. Synagogendiener waren 1872 W. Behrens und Aron Kahn, 1907 A. J. Hamlet und mindestens von 1911 bis etwa 1925 L. Flatow.

2.3.2 Der 1794 in Detmold als Sohn eines Hauslehrers geborene Leopold Zunz, Geburtsname Jomtop Lippmann Zunz (gest. 1886 in Berlin), gehört zu den Mitbegründern der Wissenschaft des Judentums. Die Familie verzog 1795 nach Hamburg. 1819 zählte Zunz zu den Gründungsmitgliedern des ‚Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden‘ und damit zu den Vorkämpfern der Judenemanzipation in Deutschland. Zu seinen Hauptwerken zählen ‚Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden‘ (1832), ‚Die Synagogale Poesie des Mittelalters‘ (1855) sowie die ‚Literaturgeschichte der synagogalen Poesie‘ (1866).

Als Kunstsammler, Mäzen und Wissenschaftler machte sich der aus Danzig stammende jüd. Fabrikant und Mitinhaber der Detmolder ‚Druckerei Gebrüder Klingenberg‘, Oskar Münsterberg (1865–1920), der 1885–1896 in Detmold lebte, einen Namen. Reisen in den Fernen Osten weckten sein Interesse an Kunst und Literatur dieser Region. Ergebnis seiner Studien waren die Bände ‚Japans Kunst‘ und ‚Chinesische Kunstgeschichte‘, die in Berlin entstanden. Münsterberg war mit der Christin Helen Rice, Gräfin v. Mirbach, verheiratet; ihre 4 Kinder wurden im jüd. Glauben erzogen. Zusammen mit Otto Weerth rief Münsterberg in Detmold ein ‚Museum vaterländischer Altertümer‘ ins Leben, dem er nach seinem Wegzug reiche Dotationen machte.

Der aus Detmold gebürtige Vortragskünstler, Heimatdichter und Schauspieler Joseph Plaut (1879–1966) war der Sohn des Lehrers Abraham Plaut. Seine Ausbildung erhielt er in Berlin u. a. bei Engelbert Humperdinck; er war Sänger am Deutschen Opernhaus in Berlin und arbeitete dann als Vortragskünstler. Wegen des Berufsverbotes in Deutschland emigrierte er 1936 nach Südafrika, schließlich nach England. 1949 kehrte er nach Deutschland und 1951 endgültig nach Detmold zurück.

Ruth Michaelis-Jena (1905–1989) war die Tochter eines jüd. Kaufmanns, der in der Langen Str. 12 (heute Nr. 53) lebte. Als gelernte Buchhändlerin eröffnete sie 1932 zusammen mit ihrer Freundin Hertha Auerbach eine Bücherstube im Haus des Vaters; nach Übergriffen der SA emigrierte sie 1934 nach Schottland. 1952 heiratete sie und arbeitete seitdem als freischaffende Schriftstellerin und Übersetzerin; der von ihr unterstützte und nach ihr benannte ‚Michaelis-Jena Ratcliff Prize‘ für englische und irische Volkskunde wird seit 1991 vergeben. Ihre Autobiographie ‚Auch wir waren des Kaisers Kinder‘ erschien 1983 in engl. Sprache und 1985 in deutscher Übersetzung. In Schottland widmete sie sich u. a. der Sammlung von Märchen.

Der jüd. Sozialist und Journalist Felix Fechenbach, geb. 1894 in Mergentheim, wurde nach einer Verwundung im 1. Weltkrieg nach München versetzt, wo er nach der Novemberrevolution 1918 Sekretär des später ermordeten bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner war. Wegen ‚Landesverrats‘ wurde er zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner vorzeitigen Entlassung 1924 arbeitete er in Berlin als Verlagsredakteur und für den sozialdemokratischen ‚Vorwärts‘. 1929 zog er nach Detmold und kämpfte in seiner Funktion als Redakteur des ‚Volksblattes‘ gegen den Nationalsozialismus, den er mit der Figur des ‚Nazi-Jüsken‘ lächerlich machte. 1933 verhaftet und in ‚Schutzhaft‘ genommen, wurde er bei einem von SS- und SA-Männern begleiteten Transport in das KZ Dachau am 7. Aug. im Kleinenberger Wald bei Scherfede „auf der Flucht erschossen“; ein Gedenkstein kennzeichnet die Stelle des Mordes. Seine Frau und politische Weggefährtin Irma (1895–1973) konnte sich mit ihren Kindern ins Schweizer Exil retten und siedelte 1946 in die USA über.

2.3.3 Zu den Stadtverordneten gehörte bereits 1847 „ein jüdischer Doktor der Medizin“ (Dr. Michael Oltendorf) und 1879 Joseph A. Erda. Aufgrund ihres sozialen Engagements wurde Lina Eichmann, die Ehefrau des Möbelfabrikanten, 1919 in die Detmolder Stadtverordnetenversammlung gewählt. In den Anfangsjahren der Weimarer Republik bis Ende der 1920er Jahre engagierte sich die jüd. Mittelschicht mit 15 Personen in der DDP. Mitgliedschaften von Juden in anderen Parteien waren eher selten. Der Redakteur Felix Fechenbach und der Uhrmacher A. Soltys-Gottlieb betätigten sich in der SPD, E. Silberbach in der KPD.

Albert Examus und Julius Weinberg waren 1910 Beisitzer im ‚Viehhändlerverein für den Regierungsbezirk Minden und das Land Lippe‘. Im Vorstand der ‚Interessenten-Vereinigung der Gestell-Fabrikanten‘ befand sich 1911 der Detmolder Möbelfabrikant Albert Eichmann. Er und sein Geschäftspartner Hermann Neugarten gehörten zudem 1912 dem Vorstand des ‚Verbandes der Möbel-Industriellen des Holzgewerbes für Lippe und Westfalen‘ an. Zu den Mitgliedern des ‚Lippischen Handels- und Gewerbevereins‘ zählten 1886 5 Detmolder Juden: die Kaufleute Joseph A. Erda und Simon Weinberg, der

Bankier Hermann Salomon, der Lederhändler Matthias (Max) Buchholz sowie D. Schiff. Seit 1844 engagierte sich Nathan Spanjer Herford im ‚Landwirtschaftlichen Hauptverein‘.

Auch in lokalen Vereinen lassen sich jüd. Mitglieder früh nachweisen. An der Gründung der ‚Ressource‘, des gesellschaftlich angesehensten und vom gehobenen Bürgertum frequentierten Vereins, war 1831 Hofkommissair Aaron Solmson beteiligt. Bis 1858 traten 7 weitere jüd. Mitglieder bei: die Partikuliere N. N. Bähr sowie M. und S. Michaelis, Rechtsanwalt Joachim Spanjer Herford, Sanitätsrat Dr. Michael Oltendorf, Lederfabrikant Louis Robertson und Stadtsekretär Bernhard Oltendorf. Ebenso zahlreich sind Mitgliedschaften im ‚Naturwissenschaftlichen Verein‘: bereits im Gründungsjahr 1835 waren 4 Detmolder Juden Mitglieder (Nathan Spanjer Herford, sein Sohn Joachim, ferner Hofkommissar Aaron Solmson und Dr. Michael Oltendorf). Letzterer gehörte seit 1842 auch dem ‚Conversationsclub Detmold‘ an. Er war ferner 1841 Mitbegründer des ‚Mäßigkeitsvereins‘. Besondere Bedeutung kam dem ebenfalls 1841 durch Dr. Oltendorf und Joachim Spanjer Herford gegründeten ‚Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden‘ zu. Von 75 Mitgliedern waren 31 Detmolder, darunter auch 17 Christen, z. B. Regierungsrat N. N. Piderit und Pastor Dietrich Karl Heinrichs. Der Lehrer Abraham Plaut engagierte sich in den 1890er Jahren im ‚Bildungsverein‘. Unter den Mitgliedern des 1876 aufgelösten Detmolder Kriegervereins befand sich kein Jude, während der 1895 gegründete ‚Kameradschaftliche Verein‘ – ein Kriegerverein minderen Ansehens – auch Juden aufnahm, so etwa Hermann Moses. Der Gemeindevorsteher Samuel Neugarten aus Detmold (geb. 1849) war 1919 seit 40 Jahren Vorsitzender des ‚Kriegervereins‘.

3.1 1742 erwarb die jüd. Gemeinde u. a. eine Scheune in der Exterstr. und richtete sie mit landesherrlicher Genehmigung als Synagoge ein. Sie war bis zum Ende des 18. Jh. mit Stroh eingedeckt und befand sich wohl stets baulich in schlechtem Zustand. Die Vorsteher bemerkten 1840, ein solches Gebäude sei nicht dazu geeignet, „darin das Gemüth zu erheben.“ Daher erfolgten 1840 und 1845 größere Renovierungsarbeiten. Den Wert der Synagoge taxierte man nach 1850 auf 1850 Tlr., den des davor liegenden Schulgebäudes auf 1575 Taler. Das Bethaus in der Exterstr. 8a war mit kostbaren, von Gemeindegliedern gestifteten Ritualgegenständen ausgestattet. Einem Streit zwischen dem Hofagenten Raphael Levi und der Gemeinde von 1782 ist die Beschreibung einiger Kultobjekte zu verdanken. Salomon Joel Herford bedachte die Gemeinde 1809 testamentarisch u. a. mit einer neuen Thora. Die Kultgegenstände erhielt sie nach langer Aufbewahrung durch Herfords Stiefsohn erst 1863. Als Stifter der 15 Thorarollen, die die Gemeinde 1875 besaß, sind die Familien Rinteln, Michaelis-Jena, Treuenfels und Horn, ferner Nathan Spanjer Herford, David Cahn, Jacob Michaelis und Herz Schiff aus Heidenoldendorf sowie der ‚Jüdische Jünglingsverein‘ bekannt.

Die Pläne für die auf einem Grundstück der Fürstlichen Rentkammer errichtete und 1907 eingeweihte neue Synagoge an der Lortzingstr. 3 erstellte der Detmolder Architekt L. Blecher. Es gab 242 Sitze, davon 88 auf der Frauenempore. Zu Details vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 306. Die Synagoge wurde in der Pogromnacht 1938 vollständig zerstört.

Vor der später zur Synagoge umgebauten Scheune lag in der Exterstr. ein um 1720 errichtetes Fachwerkhaus. Dieses hatte die Judenschaft ebenfalls 1742 erworben. Nach einem Umbau 1803/04 wurde darin die jüd. Schule untergebracht, die bis 1913 bestand. In diesem Haus hatte zudem der Lehrer bzw. Vorsänger seine Wohnung. Als man 1982 die Fassade des sog. Vorsängerhauses freilegte, kam an einem Balken über dem Eingang eine (inzwischen vergoldete) Inschrift zu Tage: „Beendet im Monat Siwan 5654 [1804] Gemeinde Detmold – Shalit [sie möge viele gute Zeiten erleben].“ 2007 wurde diese Inschrift renoviert und neu vergoldet.

Die beiden Gebäude in der Exterstr. (Synagoge u. Schule) kaufte 1905 der Gastwirt Wilhelm Schmidt für 19 000 Mark. Die einstige Synagoge diente später als Schlossereiwerkstatt und Lagerraum. Das ehem. Schulhaus wird als Wohn- und Geschäftshaus genutzt. Beide Gebäude wurden 1982 unter Denkmalschutz gestellt und renoviert.

Ab 1939 befand sich die jüd. Volksschule im Haus Rottenstein/Leffmann (Gartenstr. 6), das gleichfalls als sog. Judenhaus und jüd. Altersheim genutzt wurde.

Seit Mitte des 18. Jh. existierte eine Privatsynagoge im Haus des Hofagenten Raphael Levi in der Krummen Str. 30; das wurde von der Gemeinde aus Furcht vor einer Abspaltung von Gemeindemitgliedern nicht gern gesehen. In einem quer hinter dem Gebäude liegenden Hinterhaus wurde 2006 eine Mikwe ergraben.

Ob einige der im Lippischen Landesmuseum Detmold (Kornhaus) ausgestellten Ritualgegenstände aus der Detmolder Synagoge stammen, ist nicht geklärt. Bei der Sanierung der alten Synagoge in der Exterstr. fanden sich Schriftstücke aus der Zeit zwischen 1723 und 1880, bei denen es sich u. a. um Bittschriften an den Landesherrn, Verordnungen, Rechnungen und Schriften, die im Umfeld des Geleitwesens entstanden, sowie Reisekostenabrechnungen der Vorsteher etc. handelt. Diese befinden sich heute in LAV NRW Abt. OWL (Detmold): D 72 E Sievert.

3.2 Ehemalige Geschäftshäuser von Juden sind das 1905 gegründete Glas- und Porzellangeschäft von Arthur Buchholz (1878–1942), Lange Str. 16 (seit 2011 unter Denkmalschutz), sowie das Schuhhaus ‚Teutonia‘ von Eberhard Kauders (Lange Str. 36, seit 1985 unter Denkmalschutz), das 1935 im Zuge der ‚Arisierung‘ verkauft wurde. Im Haus Bruchstr. 26 (heute 28) befand sich das Geschäft für Haushaltswaren des später als ‚Halbjuden‘ eingestuften Otto Baer (1891–1944). Das Gebäude Haus Münsterberg (Hornsche Str. 38, seit 1985 unter Denkmalschutz) war 1840 vom Ratsherrn Spieß erbaut worden. Auf seinen Reisen sammelte Münsterberg Kunst verschiedenster Richtungen, die er in sein Haus integrierte. Die Inneneinrichtung zeugt von seinen vielfältigen kulturellen Interessen. Im Keller findet der Besucher Delfter Kacheln des 17./18. Jh., im jetzigen Vortragssaal eine maurische Nische, Deckenornamente mit mythologischen Bildern, Türschlösser des 17. Jh. und barockisierende Säulen. Die neobarocken Holzvertäfelungen an Decke und Fenstern spiegeln den Stilwillen des Historismus. Teile seiner Sammlungen überließ Münsterberg 1895 bei seinem Wegzug dem Detmolder Museum (heute Lippisches Landesmuseum). Die Villa beherbergte ab 1895 das Landeskonservatorium für Musik. 1942 kaufte das DRK das Gebäude, bis es nach dem 2. Weltkrieg die Stadt übernahm. Seit 1996 befinden sich dort das ‚Literaturbüro-Ostwestfalen-Lippe‘ und die Geschäftsstelle der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe‘.

In Detmold wurden in der NS-Zeit 7 sog. Judenhäuser eingerichtet, in denen die jüd. Bevölkerung vor ihrer Deportation ghettoisiert wurde: Sachsenstr. 4, 4a u. 25, Paulinenstr. 6 u. 10, Hornsche Str. 33 und Gartenstr. 6. Letzteres (vormals jüd. Volksschule und Altenheim) wurde 1989 unter Denkmalschutz gestellt.

3.3 Um 1500 – damals waren in der Herrschaft Lippe Juden wohl nur in Detmold und/oder Blomberg ansässig – befand sich der einzige jüd. Friedhof Lippes in Blomberg.

Der genaue Zeitpunkt der Anlegung des ersten jüd. Friedhofs in Detmold lässt sich nicht ermitteln, muss aber nach 1650/52 erfolgt sein, da in diesem Zeitraum die im Raum Detmold ansässigen Juden die Bitte äußerten, ihnen die Anlage eines eigenen Begräbnisplatzes zu gestatten. Dieser Friedhof (früher Lemgoer Str., heute Richthofenstr.) befand sich nahe beim Friedhof der ev.-ref. Gemeinde, der 1625 zunächst als Pestfriedhof vor dem Lemgoer Tor angelegt worden war. Da der jüd. Friedhof 1724 nur noch wenig freien Platz bot, kaufte die Judenschaft 1726 einen angrenzenden Garten. Auf dem alten Areal fanden bis 1770 noch vereinzelt Bestattungen verarmter Juden statt. 1829/30 wurden Teile beider Parzellen überbaut, die Überreste der Verstorbenen unter Aufsicht von Gemeindemitgliedern geborgen und erneut auf dem verbleibenden Teil des Friedhofs

bestattet. Als dieser Friedhof vollständig belegt war, bemühte sich die Gemeinde um ein neues Gelände. Die Regierung stimmte dem Gesuch trotz Widerstreben des Magistrates zu. Die letzte Bestattung fand dort 1880 statt. 1936 beschloss der Vorstand, nachdem die Stadt Detmold „die Abtretung verlangt und die Enteignung angedroht“ hatte, „den von der Stadt Detmold zu Strassenzwecken in Anspruch genommenen Teil des alten jüdischen Friedhofes zu veräußern“. 1939 musste die RV dieses Gelände an die Stadt Detmold veräußern. Noch brauchbare Steine sollten 1948 auf einem Gedenkfeld auf dem neuen Friedhof an der Spitzenkampfwete zusammengefasst werden. 1950 verzichtete die Gemeinde auf die Rückgabe des Geländes an der Richthofenstraße.

1883 erwarb die Gemeinde von Kaufmann Rudolf Heinemann einen 1477 m² großen Garten an der Spitzenkampfwete. 1926 verabschiedete sie eine ‚Friedhofs- und Beerdigungsordnung‘. Auf diesem Friedhof – er wird heute noch belegt – stehen in 9 Reihen eng beieinander 101 Grabsteine vom alten Friedhof; der älteste stammt aus dem Jahr 1731. An die Gedenkstelle schließt sich im Osten ein Feld mit Gräbern aus der Zeit von 1932 bis in die 1980er Jahre an. Links neben dem Eingang sind Grabstellen aus der Zeit zwischen den 1880er Jahren und 1966. In der Mitte der nördl. Begrenzungsmauer befindet sich das monumentale Grabmal der Bankiersfamilie Salomon. Nach einer Abmachung zwischen der Kultusgemeinde und der Stadtverwaltung aus dem Jahr 1960 übernahm die jüd. Gemeinde die Pflege des Friedhofs an der Spitzenkampfwete in eigener Regie und erhielt dafür von der Stadt einen jährlichen Zuschuss. 1994 wurde der Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), D 109, D 70 C, D 106 Detmold, L 37 (u. a. L 37 XIX III Nr. 1 m und Nr. 7) sowie V, Nr. 3a, C 77 A, L 79, L 83 A, L 86, L 92 A, hier etwa L 92 A Tit. 150 Nr. 9 u. L 92 A Tit. 151 Nr. 22; L 113, L 117, M I I P Polizei, M 4 A; D 72 E (Dep. Sievert) 1723 u. 1880; D/De6 (Kopien von Archivalien aus den CAHJP in Jerusalem), sowie P 2 Nr. 1; D 27 KA Nr. 48. – United States Holocaust Memorial Museum, Washington, ‚Jüdische Gemeinde Hamburg Collection‘, Reel 12. – Archivmaterial auch im LAV NRW Abt. W (Münster) und im CJA Berlin.

1950 gab die neue jüd. Gemeinde in Detmold an, die Urkunden der jüd. Gemeinden Lippes seien beim Synagogenbrand und später durch die Gestapo vernichtet worden. Acht Pakete mit Aktenmaterial wurden jedoch durch Gestapo und SD an den Leiter des damaligen Landesarchivs und der damaligen Landesbibliothek übergeben. 1953 holte sie ein Beauftragter der JTC Hannover ab; seitdem galten sie als verschollen. Wahrscheinlich gehört dieser Bestand zu dem inzwischen im ‚Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland‘ (Heidelberg) lagernden Quellenbestand zur westf.-jüdischen Geschichte aus dem Besitz der jüd. Gemeinde Hamburg.

4.2 Jüd. Kultgegenstände aus Detmold bzw. von lippischen Gemeinden, aufbewahrt im Lippischen Landesmuseum Detmold, in WEBER Annette, Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts in MENNEKEN/ZUPAN-CIC, Jüdisches Leben in Westfalen, bes. 61, 71 u. 73 f. Fotos jüd. Einwohner in MÜLLER, Gartenstraße 6. Einige Abb. in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 77–99 sowie in MITSCHKE-BUCHHOLZ, Auf jüdischen Spuren; s. auch FAASSEN Dina van, Unbekannte Bilder jüdischen Lebens. Bislang nicht veröffentlichtes hist. Fotomaterial aus den Jahren vor 1914. In: Lippische Blätter für Heimatkunde 3 (1994) 1–3. Fotos der Synagoge, eines Gedenksteins und des Hauses in der Gartenstr. 6 in MÜLLER, Gartenstraße 6, Abb. 7, 8, 21 u. 31. Fotos der Synagoge an der Exterstr. sowie an der Lortzingstr. in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 172–174 sowie in POHLMANN, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens, Anhang (o. Pag.) und in MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, vor S. 65, ferner in HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland II, Abb. 427. Neben der neuen Synagoge sind im ‚Israelitischen Familienblatt‘ (6. Juni 1907) auch Lehrer Plaut und der Gemeindevorste-

her Meyer abgebildet. Fotos vom jüd. Friedhof und jüd. Wohn- u. Geschäftshäusern in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 364–367 Nr. 363–372, in BAJOHHR, Archiv aus Stein 51, in STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 91. Foto der Mikwe in der Krummen Str. in DELKER-HORNEMANN/KÖLLNER, Erste Mikwe 131 und in Neujahrsgruß 2007 51. Foto der Synagoge in der Bruchmauerstr. und der Exterstr. 8 a sowie des jüd. Friedhofs an der Spitzenkampfwette in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (1841, 1900, 1907, 1919, 1920). – C. V.-Zeitung (1932, 1938). – BRUCKHAUS, Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten 1062–1064. – GERMANIA JUDAICA II, 160 sowie III, 1937–1939. – Handbuch jüdischer Gemeindeverwaltung (1907), (1911) 184, (1913) 207, (1924/25) 147. – Israelitisches Familienblatt (1902–1907, 1911–1921, 1924, 1927, 1929, 1931–1938). – Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur (1905) 7, 25. – Jeschurun (Alte Folge) (1858). – Sulamith 6 (1811) 208 u. 398.

4.4 CALOW Ute, Felix Fechenbach im lippischen Wahlkampf 1932/33 (Paderborn 1984). – DELKER-HONREMANN Melanie/KÖLLNER Antje, Erste Mikwe in Detmold entdeckt. Ausgrabungen in der Freiligrathstraße in Detmold. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 75 (2006) 125–133. – FAASSEN Dina van, Die Geschichte der Detmolder Juden vom Spätmittelalter bis 1900 (Unveröffentlichtes Ms. Detmold 1991) Typoskript im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), unter 1994 aufgeführt; Drucklegung geplant. – DIES., Jüdisches Frauenleben in Lippe bis 1858. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 62 (1993) 129–160. – DIES., „... wegen Ab- und Ausweisung“ 405–429, hier 411. – Felix Fechenbach, 1894–1933, Journalist, Schriftsteller, Pazifist. Symposium zum 100. Geburtstag, 28. und 29. Januar 1994 in Detmold (Detmold 1994). – HARTMANN Jürgen, „Die durchgeführte Aktion hat hier wahre Befriedigung hervorgerufen.“ Der November-Pogrom in Detmold 1938. In: NIEBUHR/RUPPERT (Bearb.), Nationalsozialismus in Detmold 645–659. – DERS., Die Deportation Detmolder Juden. In: NIEBUHR/RUPPERT (Bearb.), Nationalsozialismus in Detmold 660–678. – DERS., Felix Fechenbach – ein sozialistischer Zionist? In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 6 (2008) 25–28. – HEINEN Eugen, Chottechott, was isser damit !? Zum Leben und Wirken des jüdischen Vortragskünstlers Joseph Plaut aus Lippe-Detmold (1879–1966) (Detmold 2004). – MARGALIT Ruth, Jugendjahre einer „Halbjüdin“ im nationalsozialistischen Deutschland. Erinnerungen an Detmold und Heidenoldendorf. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 202–209. – MARGALIT Ruth/MARGALIT Benjamin, „Zerbrochene Kindheit“. Lebenserinnerungen, hg. v. PRÜTER-MÜLLER Micheline/WAGNER Gertrud (= Panu Derech 20) (Detmold 2001). – MICHAELIS-JENA Ruth, Auch wir waren des Kaisers Kinder. Lebenserinnerungen (Lemgo 1985). – MÜLLER Wolfgang, Juden in Detmold. Gesammelte Beiträge zur jüdischen Geschichte in Detmold und ihre Aufarbeitung in Archiv und Schule, hg. v. PRÜTER-MÜLLER Micheline (=Panu Derech 26) (Lage 2008). – MÜLLER Wolfgang, Moritz Rülff – ein jüdischer Lehrer in schwerer Zeit. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57 (1988) 365–432. – DERS., Die jüdische Gemeinde Detmold in der Nachkriegszeit. In: Detmold in der Nachkriegszeit, hg. von der Stadt Detmold (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 41) (Detmold 1994) 161–192. – NIEBUHR Hermann/RUPPERT Andreas (Bearb.), Nationalsozialismus in Detmold. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts (= Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 50) (Bielefeld 1998). – PÖPPMANN Dirk, Rechtsstaat und Gerechtigkeit. Der Mord an Felix Fechenbach im Spiegel seiner juristischen Aufarbeitung vor dem Schwurgericht Paderborn. In: WZ 157 (2007) 287–309. – RÜLF Moritz, Die Geschichte der Juden in Lippe. In: Lippischer Kalender 1933 (Detmold 1932) 69–73 (Nachdruck in: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 15–27). – SCHÄFER Ingrid, Irma Fechenbach-

Fey, geb. Epstein, 1895–1973. Jüdin – Sozialistin – Emigrantin. Ausstellung vom 16.10. bis 17.11.1995. In: NIEBUHR/RUPPERT (Bearb.), Nationalsozialismus in Detmold 857–864. – DIES., Irma Fechenbach-Fey. Jüdin, Sozialistin, Emigrantin (= Lippische Studien 19) (Detmold 2003). – DIES. u. a., Lebenswege. Lippische Juden in Israel (= Panu Derech 10) (Detmold 1993). – SCHUELER Hermann Kurt, Felix Fechenbach 1894–1933. Die Entwicklung eines republikanischen Journalisten (Diss. Bonn 1980). – STEINBACH Peter, „Das Schicksal hat bestimmt, dass ich hierbleibe“. Zur Erinnerung an Felix Fechenbach (1894–1933). Mit der Zusammenstellung der Artikel von ‚Nazi-Jüsken‘ (Berlin 1983). – WAGNER Gertrud/PRÜTER-MÜLLER Micheline (Hg.), Schwierige Erinnerung und neue Begegnung. Dokumentation der Besuchswochen ehemaliger jüdischer Bürger in Lemgo und Detmold 1988 und 1989 (= Panu Derech 1) (Detmold 1989). – WAGNER Peter, Wir werden frei sein. Leopold Zunz 1794–1886 (= Panu Derech 11) (Detmold 1994).

Dina van Faassen

DÖRENTROP-Bega

1.1 Gemeinde Dörentrup, Ortsteil Bega, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Ftm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Eingemeindung von Bega in die Gemeinde Dörentrup.

1858/1859 bildeten die Juden aus Bega zusammen mit denen aus Barntrop, Sonneborn und Alverdissen die Synagogengemeinde Barntrop-Alverdissen.

2.1.1 Isaac Jordan verfügte über einen amtlichen Konzessionsschein von 1723 zur Verlegung seiner Wohnung von Schwalenberg nach Bega; auch 1732 hatte er noch keinen Geleitbrief. Der Jude Gumpel hatte 1724 ein Geleit für Bega erhalten. Er wurde 1745 und 1748 wegen Handgreiflichkeiten verklagt, und 1752/53 wurden er und die Söhne der Witwe des Isaac Jordan in Barntrop beschuldigt, Weihnachten im Haus des Glaubensgenossen Jacob Karten gespielt zu haben, was aber keine Geldbuße nach sich zog. Als Gumpel Weihnachten 1754 und kurze Zeit darauf nochmals beim Austragen von Fleisch in Barntrop angetroffen wurde, musste er 1½ Fl. Strafe zahlen. Gumpels Sohn, Israel (Gumpel), wurde 1755 durch Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg für Alverdissen verleitet. Der in Bega ansässige Seligmann Jordan und Heinemann Salomon aus Lage waren Israels Schwiegersöhne. Der bereits 1755 genannte Jordan Isaac alias Jordan Bega kaufte 1760 im Zusammenhang mit militärischen Fouragelieferungen von Meier Benjamin Wolff aus Lüdenhausen 500 Zentner Heu für 1 Rtlr. 6 MGr. pro Zentner. Der ca. 1760 in Bega geborene Sohn des Jordan Isaac mit Namen Isaak Jordan übersiedelte mit rheingräflichem Geleit um 1803 mit seiner Familie in das münsterländische Laer. Die schwierigen Grenzverhältnisse zwischen den Ämtern Sternberg und Brake sowie die aus der hannoverschen Pfandschaft – das Amt Sternberg war zwischen 1733 und 1781 an Kurhannover verpfändet – resultierenden komplizierten Verwaltungsstrukturen wirkten sich auch auf die ortsansässigen Juden aus: Seligmann (Jordan) aus Bega, der während der hannoverschen Pfandschaft ein Individualgeleit erworben hatte, verkaufte um 1777 – und damit 3–4 Jahre vor dem Rückerwerb des Amtes Sternberg durch Lippe – die sog. Reuterburg, das Wohnhaus des früheren Pastors Reuter gegenüber dem Pfarrhaus, an seinen Glaubensgenossen Calm Gumpel, der zuvor in der Leibzucht des Hofes Altrogge gewohnt hatte. Zum Haushalt Calm Gumpels, der 1792 in Bega starb, gehörte auch ein Knecht. 1781 wurden für Bega die Haushaltsvorstände Calm Gumpel,

Koppel Jonas und Samson Isaak genannt. Isaac Samson aus Bega geriet 1797/98 in eine Auseinandersetzung mit Levi Daniel aus Reelkirchen, weil er sich geweigert hatte, Levi eine vereinbarte Gratifikation für dessen Bemühungen als Heiratsvermittler zu zahlen. Levi hatte die Heirat mit Rahel Bendix, der Tochter des Bendix Salomon aus Brakel vermittelt.

In Hillentrup erhob Hertz Wolff 1769 gegenüber dem Einwohner Hans Heinrich Korff im Huxhole, Amt Varenholz, eine Forderung von 26 Rtlr. 18 Gr. als Restforderung aus einem Pferdehandel des Vorjahres. Er hatte diesen Handel zusammen mit seinem ‚Gesellschafter‘ bzw. ‚Socius‘ Isaak (Joseph?) Meyer zu Lüdenhausen abgeschlossen. 1779 lässt sich in Hillentrup 1 jüd. Haushalt nachweisen. 1797 erhielten Joseph Meyer aus Brake und dessen Braut ein ‚extraordinäres‘ Geleit auf Lebenszeit für Hillentrup, wofür sie 20 Pistolen zahlen mussten.

2.1.2 1809 lebten in Bega 27 Juden: Isaac Samson mit seiner Frau, 4 Kindern und seiner Mutter sowie seine 3 Brüder und 1 Schwester; die Familie führte ab 1809 den festen Familiennamen ‚Hochfeld‘. Die Brüder zogen 1810 nach Höxter, die Mutter ist dort 1812 nachweisbar. Die 8-köpfige Familie Selig Jordan nahm den Namen ‚Friede‘ an. Die 6-köpfige Familie des Salomon Abraham, der gebürtig aus Wehr bei Fulda kam, sowie sein Bruder und seine Tante wählten den Namen ‚Reuter‘. Ein Teil dieser Familie zog 1840 nach Iserlohn. 1858 lebte Abraham Reuter vom Schlachten und dem Handel mit Fellen, während Israel Friede eine Metzgerei betrieb. Neben den ‚Dörentruper Sand- und Thonwerken‘ trug die in Hillentrup gelegene ‚Lippische Thonwarenfabrik‘, auch ‚Litho‘ oder ‚Judenwerk‘ genannt, zur Industrialisierung des Ortes bei. Letztere wurde von Isaak Hochfeld und Max Lenzberg aus Lemgo initiiert und gemeinsam mit 2 Nichtjuden als christl.-jüd. Gemeinschaftsunternehmen 1897/98 realisiert. Nach dem Tod Isaak Hochfelds leitete Max Lenzberg die ‚Litho‘, die 1915 und auch 1925 ca. 80 Arbeiter beschäftigte.

In Hillentrup wählte Nathan Katz 1809 den Namen ‚Roßkam‘, Joseph Meyer den Namen ‚Kramer‘ und dessen Schwager Mendel Victor den Namen ‚Steinberg‘.

2.1.3 Im Aug. 1937 meldete die ‚Lippische Post‘, die ‚Lippische Thonwarenfabrik‘ (Litho) sei in „arischen Besitz“ übergegangen.

2.1.4 1950 wurde Nachkommen der Familien Hochfeld und Lenzberg die ‚Lippische Thonwarenfabrik‘ rückerstattet. In Erinnerung an den Firmengründer Max Lenzberg wurde 1995 eine neu angelegte Straße, die über das Gelände der ehem. Fabrik führt, ‚Lenzbergstraße‘ genannt.

2.2.1 Seit 1809, als in Bega 27 Personen jüd. Glaubens wohnten, ging die Zahl der Juden ständig zurück; 1900 lebte in Bega eine jüd. Familie.

In Hillentrup lebten 1807 10, 1858 2 Juden, und in Wendlinghausen lebte 1925 1 Einwohner jüd. Glaubens.

2.2.2 Spätestens im Jahr 1800 ist ein Betraum für Bega belegt. Der damals dort tätige Rebbe Seckel Elias brachte nämlich in jenem Jahr aus der „Synagoge zu Bega“ eine „Decke Moses“ nebst einer hebräischen Bibel zur Verwaltung des Amtes Sternberg, als dort die Eidesleistung seines Glaubensgenossen Isaac Samson aus Bega vollzogen wurde. 1820 verhandelten Juden aus Alverdisen, Barntrop und Bega wegen der Bildung eines Gemeindeverbundes; das führte aber erst 1858 zum Erfolg. 1847 besuchten einige Juden Barntrops den Betraum in Bega, da der von Barntrop in „bedauernswertem Zustand“ sei, wie der Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach 1847 feststellte.

2.2.3 1820 ist ein jüd. Lehrer für die Gemeinde Bega erwähnt.

3.1 Ein Betraum ist für 1800 belegt.

3.3 Der 164 m² große jüd. Friedhof, auf dem 5 Grabsteine erhalten sind, liegt an der Sibbentruper Str. außerhalb des Ortes. Die letzte Bestattung (Kaufmann Katz) erfolgte

ausweislich des jüngsten Grabsteins 1894. Der Friedhof wurde 2009 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. L 37 XIX III Nr. 7; L 77 A Nr. 5332 u. 5391; L 83A, 12 J 236, 12 L 165; L 86, Nr. 957; L 89 A, Nr. 13; L 92 A Tit. 150 Nr. 3 f. sowie L 92 A Tit. 152 Nr. 1 und L 93 A, 10 J 101.

4.2 Ein Foto des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.4 HALLE Uta, Das Judenwerk. Zur Geschichte der Lippischen Thonwarenfabrik in Dörentrup (= Panu Derech 23) (Detmold 2005). – WIEHMANN Friedrich, Die Reuterburg und die Juden in Bega. In: DERS., Das Kirchspiel Bega. Aus der Geschichte des oberen Begatales (Lemgo 1961) 327–329.

Willy Gerking

ENGER

1.1 Stadt Enger, Kr. Herford

1.2 Bis 1609/1666 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1719 Stadtrechtsverleihung.

Zur Mitte der 1850er Jahre gebildeten Synagogengemeinde Enger gehörten auch die Gemeinden Spenge, Wallenbrück und zeitweise Jöllenbeck.

2.1.1 Für 1677 gibt es einen Hinweis auf S. Levi, der aus Enger kam und in Oldendorf (später Preußisch Oldendorf) eine Konzession zur Niederlassung erhalten hatte. Ab 1687 ist eine längerfristige Ansiedlung eines Juden in Enger belegt. Erwähnt wird der Name Alexander Nina (Nine, Ninnen). 1693 erhielt dessen Schwiegersohn, Hertzog David, einen Schutzbrief für Enger. Im Generalgeleit von 1714 sind für Enger 3 Familienvorstände aufgeführt: Alexander Nine und sein Sohn Bendix Alexander sowie Abraham, der Ehemann der Witwe des Itzig Meier. 1730 sind Bendix Alexander, Abraham Moses und Levi, der wegen seiner Armut kein Schutzgeld zahlen konnte, nachgewiesen. 1739 lebten dort außer den beiden Erstgenannten noch Magnus (?) Meyer und Alexander Bendix. Einer von ihnen – sein Name wird nicht genannt – belieferte den Mühlenburger Haushalt des Mindener Domherrn Heinrich von Ledebur 1741 mit Kalbfleisch. 1744 erhielten Emanuel Meyer und 1760 Samuel Alexander einen ordentlichen Schutzbrief. 1764 gab es bei 707 nichtjüd. Einwohnern 19 Juden in Enger. 1765 führt eine Vermögenstabelle 3 Familienvorstände auf: Berend, David und Samuel. Diese verfügten durchweg über wenig Vermögen und besaßen keine eigenen Häuser, sondern wohnten zur Miete. 1778 lebten im Haushalt des Berend Joseph (Haus Nr. 38) 6 Personen, bei Samuel Alexander (Nr. 73) 5, bei Moses Abraham (Nr. 38) und Levi Moses (Nr. 80) je 4 und bei David Samuel (ebenfalls Nr. 80) 2 Personen. 1787 zählte man in Enger 29 Juden in 5 Haushalten. Der erste Hauskauf eines Juden, Moses Abraham, ist für 1789 nachzuweisen. Er stellte zunächst den Antrag, ein Nebenhaus der Stätte Nr. 38, des Hauses, in dem er zur Miete wohnte, erwerben zu dürfen, weil er mit seiner großen Familie angesichts des knappen Angebots an Mietwohnungen in Enger kein Unterkommen finden konnte. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens bescheinigte ihm der städtische Magistrat einen

guten Lebenswandel und ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen. Außerdem werde er als Ellenwarenhändler bzw. Metzger und guter Steuerzahler in der strukturschwachen Kleinstadt dringend benötigt. Die Genehmigung aus Berlin wurde erstaunlich rasch erteilt. Für die 2. Hälfte des 18. Jh. sind je 4 ordentliche und außerordentliche Schutzjuden bezeugt. Zur Gruppe der Ordinarii gehörte Samuel Alexander, der 1760 in den Schutz seines Vaters Alexander Bendix eingetreten, den Berliner Beamten jedoch als ‚pauper‘ bekannt war. Demgegenüber deuten Befunde zu Moses Abraham auf überdurchschnittliche Vermögensverhältnisse. Abraham hatte 1776 eine Tochter des Alexander Bendix geheiratet und als 2. Kind dessen Schutzstatus erhalten. Ferner ist unter den Ordinarii Engers Levi Moses zu nennen, der 1772 in den Schutz seines Schwiegervaters Itzig Joel eintrat. Seine Witwe heiratete 1801 den aus der Gft. Rietberg zugewanderten Jacob Katz. Da sich Letzterer bereits seit 1796 nachweislich in Enger aufhielt, darf man eine vorangegangene Tätigkeit als Knecht bzw. Handlungsgehilfe vermuten. Durch die Heirat einer Schutzjudenwitwe bot sich Katz die Möglichkeit, einen außerordentlichen Schutztitel zu erwerben, der zwar nicht vererbbar war, ihm jedoch die Niederlassung in Preußen auf Lebenszeit ermöglichte. Solche minderen Rechtstitel besaßen neben Katz zeitweilig noch Behrend Joseph und David Samuel sowie ein weiterer namentlich nicht genannter Jude. Zur Gruppe der Extraordinarii gehörte auch Gottschalk Abraham, dessen Konzession 1787 ausgestellt wurde.

Insgesamt ist von einer Verarmung mehrerer jüd. Familien aus Enger in friderizianischer Zeit auszugehen. Angesichts der restriktiven preuß. Judengesetzgebung bot sich nur wenigen jungen jüd. Männern eine Aussicht auf die Gründung eines eigenen Haushalts, da allein solche Juden verleitet wurden, die ein Vermögen von 1000 Rtlr. bzw. 2000 Rtlr. bei Erwerb eines Schutzbriefes für ein 2. Kind nachweisen konnten. Von der Verpflichtung, Erzeugnisse der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin zum defizitären Export ins ‚Ausland‘ zu übernehmen, waren aus Enger Moses Abraham, Levi Moses und Gottschalk Abraham betroffen. Um 1800 kauften Moses Abraham, Abraham Moses und Gottschalk als Händler ihren Warenbedarf auf den Messen in Minden.

Für Wallenbrück sind für 1706 und 1714 Juden erschließbar.

1796 werden für Enger 7 jüd. Haushaltsvorstände genannt: Moses Abraham, Gottschalk Abraham, Samuel Alexander, Witwe Levi Moses, Raphael Abraham, Salomon Jacob und Selig Coppel. 1799 waren von 944 Einwohnern 32 Juden.

2.1.2 Als festen Familiennamen wählte Abraham (Moses), vermutlich Nachkomme des 1777 und 1789 erwähnten Moses Abraham, den Namen ‚Ganz‘; Jacob Katz übernahm den traditionellen, auf die Zugehörigkeit zum Stamm der Kohanim hinweisenden Beinamen ‚Katz‘ als dauerhaften Familiennamen; Gottschalk Abraham ist bekannt als ‚Gottschalk‘, später ‚Vorreuter‘. Die wahrscheinlich 1811 nach Enger zugezogene Familie ‚Schneidacher‘ hieß vormals ‚Rosenberg‘. 1815 machten 4 der 6 jüd. Haushaltsvorstände in Enger „gute Geschäfte“ und verfügten über ein Durchschnittsvermögen von 2850 Rtlr.; nur 2 fanden bei einem Vermögen von je 300 Rtlr. ihren bescheidenen Lebensunterhalt als Kleinhändler. In Spenge sind zum gleichen Zeitpunkt Abraham Silberberg und sein Glaubensgenosse Hirsch, beide mit unbedeutendem Handel und nur je 300 Rtlr. Vermögen, nachgewiesen.

1819 kam es in Enger zu sog. Hepp-Hepp-Krawallen; Einwohner warfen Steine gegen Häuser jüd. Besitzer, zudem ist eine „Durchprügelung der habhaft gewordenen Juden“ dokumentiert. Ob die ersten Ansätze einer gerichtlichen Verfolgung dieser Ausschreitungen weiterbetrieben worden sind, lässt sich nicht ermitteln.

Zwei Juden aus Enger, Moses und Gottfried Schneidacher, legten Mitte der 1840er Jahre im Lehrerseminar der Haindorfschen Stiftung in Münster ihr Examen als Elementarlehrer ab und traten ihre ersten Stellen in Westerkappeln bzw. Neuenkirchen an. 1843 erhielten einige der 5 jüd. Familien in Enger Unterstützung aus Armenmitteln. Nur die Familien Ganz und Vorreuter konnten sich zu relativ vermögenden Kaufleuten empor-

arbeiten. Ein nicht namentlich genannter jüd. Soldat wurde im Krieg gegen Frankreich 1870/71 in den Rang eines Gefreiten befördert, ferner 2 weitere aus Spenge. Seit Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. waren die jüd. Familien in Enger überwiegend selbstständig tätig, die meisten von ihnen betrieben Kleinhandel. Die Familie Vorreuter besaß eine Zigarrenfabrik. Im Besitz der Familie Isacson befanden sich in den 1920er Jahren 2 Zigarrenfabriken.

In Enger prägte seit der Mitte des 19. Jh. ein aktives Vereinswesen das gesellschaftliche Leben, in das seit den 1880er Jahren die jüd. Bürger integriert waren. Wie schon im Krieg 1870/71 nahmen jüd. Männer aus Enger auch am 1. Weltkrieg teil. Vier Jahre nach Kriegsende spendeten Adolf Spanier und sein Bruder Max neben 90 weiteren Mitgliedern des Turnvereins ‚Concordia‘ Geld für eine Gedenktafel, die zur Erinnerung an die im 1. Weltkrieg gefallenen Mitglieder des Turnvereins errichtet wurde.

2.1.3 1933 wohnten im Ort die beiden Familien Spanier und die Familie van Pels. Im selben Jahr diskutierten die Mitglieder des Fußballclubs ‚Spielvereinigung Wittekind‘ den Ausschluss von Arnold Spanier. Dem kam dieser mit seinem Austritt im Mai zuvor. Die Gruppe des DRK schloss im Juli 1933 ihr Gründungsmitglied Josef van Pels aus. Am 16. Sept. 1935 – einen Tag nach dem Nürnberger Parteitag – wurden im Manufakturwarengeschäft der Witwe Amalie Spanier 2 Schaufensterscheiben mit Steinen eingeschlagen. Nach diesem Vorfall gab es noch verschiedene Boykottaktionen vor den Geschäften der beiden Familien Spanier.

1937 zog Moritz Marx mit seiner Ehefrau Bertha nach Enger ins Haus seiner Schwester, Amalie Spanier. 1940 kamen Jonas und Helene de Vries aus Leer in Ostfriesland zusammen mit ihrem Sohn Lehmann nach Enger. Zwischen 1933 und 1940 verstarben Adolf Spanier, Moritz Marx sowie das Ehepaar Josef und Sophie van Pels.

Im Zuge des Novemberpogroms 1938 zerstörten SA-Männer, die dafür aus Bünde angerückt waren, an den Geschäften von Amalie Spanier und Max Spanier erneut die Schaufensterscheiben. Werner Spanier und die Brüder Eduard und Arnold Spanier wurden zunächst im Gefängnis in Enger eingesperrt und anschließend von Bielefeld aus in das KZ Buchenwald deportiert. Sie kamen Ende Nov. bzw. Anfang Dez. 1938 unter der Bedingung wieder frei, Deutschland umgehend zu verlassen. Einer Anordnung der Staatsanwaltschaft Bielefeld folgend, mussten sich Eduard und Arnold Spanier – Werner Spanier war bereits ausgewandert – im Febr. 1939 im Polizeiamt Enger wegen der noch nicht erfolgten Ausreise rechtfertigen. Da sie für ihre Einreise in die USA hohe Wartenummern erhalten hatten, waren sie in England für ein Durchgangslager angemeldet und warteten mehr als 2 Monate bis April 1939 auf die Durchreisegenehmigung der Niederlande. Von den USA aus versuchten die Brüder, auch ihren Eltern eine Auswanderung zu ermöglichen. Henny van Pels emigrierte im Aug. 1939 nach London und später weiter nach Kolumbien. Die Witwe Amalie Spanier, die das Manufakturwarengeschäft ihres verst. Ehemannes in der Breiten Str. weitergeführt hatte, beantragte im Nov. 1938 einen Reisepass zur Auswanderung in die USA. Im Dez. 1938 verkaufte sie ihr Geschäft und ihr Haus der Ehefrau eines örtlichen Mechanikermeisters, bis zur behördlichen Genehmigung vergingen 4 Monate. Im April 1939 emigrierte sie – wie schon 1938 ihre 4 Kinder – in die USA. Die Bemühungen von Max Spanier und seiner Frau, nach Kuba auszureisen, blieben erfolglos. Im Okt. 1941 verkauften sie ihr Haus in der Steinstr. 238 unter Wert an die Stadt. Der Verkaufserlös betrug 11 000 RM, von denen 5000 RM Hypothekenzahlung zu leisten waren. Als sie 1942 nach Theresienstadt deportiert wurden, wurde das restliche Geld einbehalten. Zu dem Deportationstransport von 1942 gehörten auch Bertha Marx sowie Jonas und Helene de Vries. Einzig Adele Spanier überlebte. Nach der Befreiung Theresienstadts zog sie zu ihren Kindern in die USA.

2.1.4 Henny van Pels kehrte als Einzige der aus Enger emigrierten Juden nach dem 2. Weltkrieg wieder nach Deutschland zurück. Sie lebte in Melle, der Heimatstadt ihres

Ehemannes. Seit 1986 steht an der Stelle der ehemaligen Synagoge in Enger ein Gedenkstein; seit 2005 beteiligt sich die Stadt Enger an der ‚Aktion Stolpersteine‘.

2.2.1 In Enger lebten 1804 26, 1843 55 und 1858

2.2.1 In Enger lebten 1804 26, 1843 55 und 1858 50 Juden. 1871 waren von 1537 Einwohnern 1459 ev., 40 kath., 37 jüd. Glaubens und 1 gehörte einer anderen christl. Gemeinschaft an, 1895 waren von 2445 Einwohnern 2342 ev., 71 kath., 32 jüd., 1925 von 3796 [!] Einwohnern 3651 ev., 84 kath. und 18 jüd. Glaubens.

In Spenge lebten 1843 31 und 1858 17 Juden. 1871 waren von 1806 Einwohnern 1779 ev., 10 kath., 7 jüd. Glaubens und 10 gehörten anderen christl. Gemeinden an, 1895 waren von 2599 Einwohnern 2577 ev., 17 kath. und 5 jüd. Glaubens.

In Wallenbrück lebten 1858 10 Juden; 1871 waren von 881 Einwohnern 864 ev., 12 kath. und 5 jüd. Glaubens.

In (Nieder-)Jöllennebeck lebten 1843 4 und 1858 6 Juden. 1871 waren von 1760 Einwohnern 1755 ev., 1 kath., 4 jüd., 1925 von 2447 [!] Einwohnern 2375 ev., 7 kath., 1 jüd. Glaubens und 5 bekenntnislos.

Für einfache organisatorische Strukturen in vornapoleonischer Zeit spricht die Entsendung des Moses Abraham 1796 als Deputierter zu den regelmäßigen Versammlungen der ravenberg-tecklenburg-lingenschen Judenschaft. Zur Mitte der 1850er Jahre gebildeten Synagogengemeinde Enger gehörten auch die Familien aus den Gemeinden Spenge, Wallenbrück und zeitweise Jöllennebeck. 1894 gehörten 9 Stimmberechtigte zur Synagogengemeinde Enger. Aufgrund der geringen Mitgliederzahl schlossen sich die Juden aus Enger im selben Jahr der Synagogengemeinde Herford an. Ein eigener Vorstand war laut Gesetz weiterhin erforderlich, da das Synagogengebäude bestehen blieb und auch der Friedhof weiter belegt wurde. Zu Beginn des 20. Jh. fanden Gottesdienste in Enger nur an jüd. Festtagen statt.

Die kleine jüd. Gemeinde in Enger war nie vermögend und konnte in den ersten Jahrzehnten nach der Errichtung der Synagoge (1815) keinen Haushalt vorlegen. 1841 forderte der Oberpräsident vom Landrat in Herford einen entsprechenden Etatentwurf. 1866 betrugen die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde 256 M; 1875 musste die Synagogengemeinde Beiträge in Höhe von 698 M aufbringen. Das Kapitalvermögen belief sich zu dieser Zeit auf 225 Mark. Zu Beginn des 20. Jh. leisteten von 32 jüd. Einwohnern in Enger 7 Steuerzahler freiwillige Gemeindebeiträge.

2.2.2 Um 1747 hatten vermutlich 3 jüd. Familien in Enger einen Betraum in einer Privatwohnung. 1812 konnte der Grundstein für den Bau einer eigenen Synagoge gelegt werden, die 1815 ihrer Bestimmung übergeben wurde; sie war 1843 im Eigentum der Gemeinde. Auch die 27 Juden aus Spenge und die 5 aus dem benachbarten Wallenbrück nahmen an den Gottesdiensten in Enger teil.

Als sich 1894 die Familien in Enger der Synagogengemeinde in Herford anschlossen, blieb das Gotteshaus weiterhin bestehen. Erst 1927 beschloss der formal noch bestehende Vorstand der Gemeinde Enger seinen Abbruch und den Verkauf des Grundstückes. Der Verkaufserlös diente zur Instandhaltung des Friedhofes. 1942 musste der Restbetrag an die RV, Bezirksstelle Bielefeld, überwiesen werden.

2.2.3 Die Anstellung von Schulmeistern in Enger ist erstmals in der 2. Hälfte des 18. Jh. belegt. Überliefert sind die Namen von Jacob Falk (1772), Abraham Salomon (1774), Moses Pincus (1777), Nathan Peyler (1779), Isaac Salomon (1780), Aaron Jonas (1781), Jacob (1788) und Abraham Wolf (1797). Ob indes auch Benjamin Scharich, der 1787 um eine Konzession als Schulmeister nachsuchte, jemals in dieser Funktion in Enger tätig wurde, ist unklar. 1806 sind 5 schulpflichtige Kinder belegt. Ein jüd. Schulbetrieb im eigentlichen Sinn ist nicht nachweisbar. Der um 1812 angestellte Kantor Josef Schneidacher fungierte zugleich als Religionslehrer. Ansonsten besuchten die jüd. Kinder die christl. Elementarschule in Enger. 1823 ist Siegmund Martin Friedländer als Lehrer

nachgewiesen. 1864 übernahm Jesaias Mayer das Lehrer- und Kantorenamt. Mit ihm hatte die Gemeinde erstmals einen ausgebildeten und geprüften Lehrer. Deshalb durfte er den Kindern auch Elementarunterricht erteilen. Da Mayer seinen Dienstverpflichtungen aber nur ungenügend nachkam, wurde er 1867 entlassen. Für einen qualifizierten Lehrer war das Gehalt, das die kleine Gemeinde bieten konnte, zu gering. Zudem nahm die Zahl der schulpflichtigen Kinder im ausgehenden 19. Jh. im Zuge des Rückganges der jüd. Bevölkerung in Enger immer weiter ab. 1895 verließ der letzte jüd. Lehrer die Stadt. Zunächst erteilte wahrscheinlich Lehrer Nachmann Kronenberg aus Bünde den Religionsunterricht. Zu Beginn des 20. Jh. lebten in Enger keine jüd. Kinder, die Religionsunterricht erhielten. Mitte der 1920er Jahre besuchten die 4 Kinder aus Enger den Religionsunterricht des Lehrers Siegmund Goldmann in Herford.

Da der bis 1875 im Synagogegebäude untergebrachte Schulraum bei einer Schulinspektion als unzureichend bemängelt worden war und deshalb die Aufhebung der Schule drohte, mietete die Gemeinde einen Raum im Haus des Bäckermeisters Hüllinghorst (Ecke Bielefelder Str./Hagenstr.).

2.2.4 Die Juden in Enger unterstützten seit Beginn der 1830er Jahre bis ca. 1905 (mit Unterbrechung in den Jahren 1873–1888) durch Spenden die Haindorfische Stiftung in Münster.

2.3.1 Gottschalk Vorreuter war 1824 Vorsteher der jüd. Gemeinschaft in Enger, nach seinem Tod 1827 sein Sohn Abraham Gottschalk Vorreuter; es folgten Daniel Moses Ganz und Moses Katz. 1863 ist der Kaufmann Markus Daniel Ganz in Enger als Vorsteher nachgewiesen. 1894 amtierte der inzwischen 93-jährige A. G. Vorreuter erneut, musste aber aus Altersgründen durch Joseph Katz vertreten werden. Sein Sohn, der Zigarrenfabrikant S. Vorreuter, bekleidete die Stelle des stellvertr. Vorsitzenden. Zu Beginn des 20. Jh. ist Emil Isacson als Gemeindevorsteher nachgewiesen. Mitte der 1920er Jahre bildeten Max Spanier, Adolf Spanier und Josef van Pels den Vorstand.

2.3.3 Am gesellschaftlichen Leben der Stadt nahmen die jüd. Einwohner teil; sie bekleideten entsprechende Ämter in verschiedenen Vereinen, so z. B. in der 1889 gegründeten Schützengesellschaft. 1894 stellten die jüd. Frauen mit „Frau Oberst Vorreuter“ erstmals die Schützenkönigin. Dem 1864 ins Leben gerufenen bürgerlichen Turnverein ‚Concordia‘ gehörten seit dem Ende des 19. Jh. zahlreiche Juden an. Auch zu der 1907 formierten Gruppe des DRK zählten jüd. Männer, darunter Josef van Pels als Gründungsmitglied. Im Fußballclub ‚Spielvereinigung Wittekind‘ wirkte Arnold Spanier bis 1933 als aktives Mitglied; er versah dort die Ämter des Berichterstatters und Kassierers.

3.1 Die 1815 eingeweihte Synagoge in Enger, nach dem Muster des Gotteshauses in Lage gebaut, stand im Garten des Bäckers Gottlieb Diederich Barmeyer, zwischen der Breiten Str. (heute Bündler Str.) und der im Winkel dazu verlaufenden Neuen Str. (heute Bahnhofstr.). Die Parzelle war etwa 125 m² groß, das Bethaus 58 m². Im Kaufvertrag sind die baulichen Einzelheiten festgelegt. Den schlichten Fachwerkbau betrat man an der Südseite durch einen Treppenflur. Die Frauenempore war durch ein Gitter vom Hauptraum getrennt. Zu weiteren Details siehe PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 111.

3.2 Jüdischer Hausbesitz ist seit dem Ende des 18. Jh. nachweisbar. Das Gebäude, in dem Adolf und Amalie Spanier ihr Manufakturwarengeschäft betrieben (damals Breite Str., heute Ecke Bündler Str./Bahnhofstr.), wird noch als Wohn- und Geschäftshaus genutzt. Das Manufakturwarengeschäft und die Bettenhandlung von Max Spanier befanden sich am Kirchplatz 238; nach dem Abriss entstand dort ein neues Wohn- und Geschäftshaus.

3.3 Der jüd. Friedhof (an der heutigen Ziegelstr.) erstreckt sich weit ab vom Ortskern und ist etwa 1300 m² groß. Bis 1828 wurden dort auch die Juden aus Bünde beerdigt. Eine Bestattung ist auf 1826 datiert. Bei Grabsteinfragmenten, die frühere Daten tragen, lässt

sich nicht feststellen, ob es sich um Geburts- oder Todesdaten handelt. Das früheste Todesdatum ist der 6. Aug. 1839. Seit etwa 1860 erfolgte die Anlage der Gräber nicht mehr nach Todesdatum, sondern nach Familien, aber nicht durchgängig. 55 Grabsteine sind erhalten. Sie sind einheitlich und einfach gestaltet. Auf einigen Grabsteinen der Familie Katz ist der Priestersegen dargestellt. Der Friedhof wurde 1999 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 32, Rep. 34 Nr. 642, Bd. 19; Rep. 34, 178e Bl. 373 ff, Rep. 104; II. HA, Generaldirektorium. – KommunalA Herford, A 211 u. 213 sowie A 1821–1824, 1826–1828 u. 1830. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255, 263, 273–276, 293 u. 320; M 1 I C Nr. 262; M 1 I P Nr. 632, 670, 1106 u. 1551 auch M 1 II B Nr. 3941 f. u. 3964; sowie Abt. W (Münster), KDK Minden Nr. 310, 312, 314, 317, 319, 323, 1213 u. 1225; Generaldirektorium betr. Minden-Ravensberg Nr. 9; Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Akten Nr. 977, 980; v. Ledebur (Dep.), Akten Nr. 265; Regierungskommission Bielefeld Nr. 112; Msc. VII Nr. 2425 f. – StadtA Enger, A 245, II, 548, B 189, 191, 318 u. 452, Tonbandinterview mit Arnold Spanier vom 5. Juni 1989.

4.2 Fotos von Jacob Vogel und Joseph Ruben in SAHRHAGE, „... weil sie hier mehr im Verborgenen ihr Wesen treiben können“ 199 f. u. 202. Abb. von Synagoge, Friedhof und ehem. Häusern jüd. Familien in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 133–135 Nr. 104–113. Fotos der Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 143 f. Fotos, Lageplan, Grund- und Aufrisse der Synagoge, Gebäude- und Personenfotos in STOCKHECKE/FINKENER/GRIEPENTROG, Geschichte der Synagogengemeinde Enger 86–118. Karten und Innenaufnahmen der Synagoge sowie Portraits im StadtA Enger. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–42 (1834–1903/1905). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1924/25) 58. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 BALZ Wolfgang, Enger – wie es war (Bielefeld u. a. 1983). – FINKENER Heinz, Verzeichnis der erfaßten Juden im Bereich der ehemaligen Synagogengemeinde Enger. In: STOCKHECKE/FINKENER/GRIEPENTROG, Geschichte der Synagogengemeinde Enger 86–118. – SAHRHAGE Norbert, „... weil sie hier mehr im Verborgenen ihr Wesen treiben können“. Jüdische Spuren im Amt Spenge. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 2005 (2004) 196–204. – STOCKHECKE Kerstin/FINKENER Heinz, Geschichte der Synagogengemeinde Enger. In: STOCKHECKE Kerstin/FINKENER Heinz/GRIEPENTROG Martin, Geschichte der Synagogengemeinde Enger (= Stadt Enger – Beiträge zur Stadtgeschichte 7) (Enger 1991) 7–85.

Kerstin Stockhecke

EXTERTAL-BÖSINGFELD

1.1 Gemeinde Extertal, Ortsteil Bösingfeld, Kr. Lippe

1.2 Bis 1377/99 Gft. Sternberg; bis 1405 Gft. Schaumburg; bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Extertal.

Der Synagogengemeinde Bösingfeld gehörte von 1849 bis 1884 allein der Ort Bösingfeld an.

2.1.1 Anfang des 17. Jh. waren in Bösingfeld Mitglieder einer namentlich unbekannten jüd. Familie ansässig. Für die Jahre 1608–1613 sind Auseinandersetzungen zwischen den Angehörigen dieser jüd. Familie und Christen in Bösingfeld überliefert, u. a. wurde der Haushaltsvorstand 1610 vom Ortspfarrer beschuldigt, an Pfingsten geschlachtet zu haben. Die jüd. Familie erhob Klagen gegen Christen wegen tätlicher Angriffe und Veruntreuung. 1612 bestätigte Graf Simon VI. zur Lippe dem Isaak d. J. aus Salzuflen das Aufenthaltsrecht für einen Glaubensgenossen in Bösingfeld. 1663 erteilte Graf Hermann Adolf zur Lippe dem Juden Isaac (Arend) ein 10 Jahre gültiges Geleit für den Ort Bösingfeld. Isaac (Arend) beschwerte sich im genannten Jahr über den Zuzug des mit der Tochter des Salomon Jacob verheirateten Juden Matthias Cantor aus dem Hochstift Paderborn mit der Begründung, dass in Bösingfeld nicht die wirtschaftliche Grundlage für die Ansiedlung mehrerer jüd. Familien gegeben sei. Doch Isaac Arend konnte mit seiner Beschwerde die Ansiedlung von Matthias Cantor und Salomon Jacob nicht verhindern, denn 1663 entrichteten diese 15 Rtlr. ‚Weinkauf‘, eine Abgabe, die bei der Übernahme eines Kolonats fällig wurde. In der Geleiterneuerung von 1666 erscheinen die Namen Isaak Arend und Meyer (Gredel), in der von 1667 Moses Benjamin, Meyer Levi sowie die Witwe Hanna; Matthias Cantor ist nicht mehr genannt. Isaak Arend gelang es 1668, das Geleit auf seinen Sohn Leser übertragen zu lassen. Levin Gans hat 1680 für die Ansiedlung in Bösingfeld 8 Rtlr. und 1681 4 Rtlr. Schutzgeld entrichtet. 1717 zahlten Moses Benjamin 21 Rtlr., Bernd Coen 13 Rtlr. und Alexander Moses 8 Rtlr. zur jährlich vermögensanteilig erhobenen judenschaftlichen Umlage. 1719 sind im Rahmen der durch Graf Simon Henrich Adolf erteilten Geleitkonfirmation die Witwe des Moses Benjamin, Jonas Hertz, Alexander Moses und Geim Levi für Bösingfeld genannt. Nach einem jüd. Verzeichnis hatten 1725 Jonas Hertz und Abraham sowie 1726 Alexander Moses und Seligmann Joseph wegen kleinerer Vergehen vom Landrabbiner bestimmte Straf gelder zu zahlen. 1726 mussten sich die Bösingfelder mit 40 Rtlr. an den von der lippischen Judenschaft zu zahlenden Gesamtschutzgeldern beteiligen. Für die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindenden Bösingfelder Juden Bernd Coen und die Witwe des Moses betrug die Umlage der lippischen Landjudenschaft 1727 7 Rtlr. 18 SGr. bzw. 3 Rtlr. 27 SGr.; Alexander Moses zahlte unverändert 8 Rtlr. 24 SGr. und Jonas Hertz, der in dem Jahr zu einer der beiden Mindener Messen gereist war, 19 Rtlr. 6 Silbergroschen. In der Geleitkonfirmation des Jahres 1730 sind für Bösingfeld 7 jüd. Haushalte genannt, nämlich der des aus Hamburg gebürtigen und seit 1702 in Lippe vergeleiteten Jonas Hertz, der des seit 1720 in Bösingfeld ansässigen Abraham Asser/Ascher, der des Geim/Heinemann Levi, und der des 1729 nach Bösingfeld gezogenen Calman Katzenstein, die jeweils 8 Rtlr. Schutzgeld entrichteten. Die seit 1708 bzw. 1725 für Bösingfeld vergeleiteten Alexander Moses und Seligmann Joseph hatten hingegen wegen Armut um Reduzierung ihres Schutzgeldes von 8 Rtlr. auf 4 Rtlr. gebeten, während der ebenfalls seit 1725 vergeleitete Seligmann Jacob wegen Armut kein Schutzgeld mehr zahlte. Ebenso werden 1781 für Bösingfeld 7 jüd. Haushalte genannt: Markus Koppel, Salomon Moses, Jonas Salomon, Levi Seligmann, Moses Abraham, Bonefang Salomon und Israel Heine.

Die Bösingfelder Juden, die ihre Warengeschäfte nicht nur im Land Lippe, sondern auch in den angrenzenden Ländern Hannover und der hessischen Gft. Schaumburg tätigten, sollen 1726 gegen die ihnen auferlegten Handelsbeschränkungen verstoßen haben. Besonders ihr Handel mit Fett- und Hökerwaren missfiel konkurrierenden Nichtjuden, die sich für eine strenge Reglementierung einsetzten. Nach Darstellung des Amtes Sternberg bezeugten jedoch zahlreiche Einwohner, dass sie die besten Waren „am wohlfeilsten beym Juden haben“ könnten. Da es keine einspruchsberechtigten Gilden und andere berufsständische Vereinigungen in Bösingfeld gab, ließ man die Sache trotz massiver Drohungen der Fleckensvorsteher auf sich beruhen. Für den Handel mit Hökerwaren und Garn entrichteten die Bösingfelder Juden jährlich eine Gebühr an das Amt

Sternberg; ebenso lieferten sie die Zungen der von ihnen geschlachteten Rinder dorthin ab.

Der Bösingfelder Jude Abraham musste in den späten 1740er Jahren ein Bußgeld von 2 Fl. zahlen, weil er ohne Genehmigung des zuständigen Amtes mit Samen gehandelt hatte. 1750 bzw. 1765 waren Alexander Moses und die Witwe des Abraham Ascher angeklagt, weil sie Rechnungen nicht beglichen hatten.

In den 1780er und 1790er Jahren ist für die Bösingfelder Juden Bonefang Salomon und Schmul Salomon der umfangreiche Handel mit Leinsaat sowie – besonders für den Erstgenannten – auch bedeutender Garnhandel belegt. Neben diesen kaufmännisch agierenden Geschäftsleuten gab es 1788 auch 3 jüd. Familien, die vorwiegend als Metzger ihren Lebensunterhalt bestritten. Zu Beginn des 19. Jh. sicherten die meisten Bösingfelder Juden ihre Existenz auch im professionell betriebenen Detailhandel. Die namentlichen Verzeichnisse der Mindener Messe-Besucher (Mai- u. Martini-Messe) für die Jahre 1800 und 1803 führen als Einkäufer aus Bösingfeld Jacob Meyer, Jacob Israel, Moses Wolf, Jonas Salomon und Süskind Hertz auf.

2.1.2 Gemäß der Verordnung von 1809 haben die Bösingfelder Juden folgende vererbare Familiennamen angenommen: Wolf Bonefang sowie seine Mutter und seine Brüder Moses und Seligmann ‚Frankenstein‘; die Brüder Jonas und Ascher Salomon ‚Danneberg‘; Joseph Levi und dessen Mutter ‚Steinfeld‘; Süskind Herz ‚Goldschmidt‘; Jacob Israel und dessen Vater Israel Heine ‚Weinberg‘; Abraham Moses ‚Blumenthal‘; Samuel Salomon ‚Kleeberg‘; Salomon Hirsch ‚Elsbacher‘ sowie Süskind Moses ‚Schwarzbach‘. Der in Kükenbruch ansässige Jude Itzig Herz wählte den Namen ‚Fromme‘.

Die Verdienstmöglichkeiten der Juden in dem weitgehend agrarisch geprägten Bösingfeld waren neben dem Handel die Landwirtschaft, die Hausweberei und die Ziegelbrennerei. 1837 klagte Jonas Dannenberg bei der Lippischen Regierung, dass die Bösingfelder Judenschaft jährlich 5 Tlr. 24 SGr. für die Synagoge verlange sowie 6 Tlr. zum Gehalt des Lehrers und zusätzlich dessen Verköstigung für 8 Wochen im Jahr. Aufgrund seiner Krankheit und da er weder einer Arbeit nachgehe noch seine Frau und die 2 Kinder ernähren könne, sei er dazu nicht in der Lage.

1827 beantragte Wolf Bonefang Frankenstein aus Bösingfeld eine Unterstützung aus der Handwerkskasse zur Vorbereitung seines Sohnes Bonefang – der Medizin studieren wollte – für den Wechsel zum Gymnasium durch einen Lehrer in Minden. Die Lippische Regierung lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, der 18-Jährige müsse nicht studieren, um ein „nützliches Mitglied der Gesellschaft“ zu werden, sondern solle ein Handwerk erlernen. Nachdem dieser sich gegen die schulisch-akademische Ausbildung und für den Beruf des Händlers entschieden hatte, bemerkte das zuständige Amt Sternberg gegenüber der Lippischen Regierung, Bonefang Frankenstein ziehe es wohl vor, „als Schacherer sich durchzuschlagen“. Später erwarb Bonefang einen Geleitbrief und ließ sich in Varenholz als Händler nieder. Auch bei seinem Bruder Mendel Frankenstein erhob die Lippische Regierung Einwände, als dieser 1828 ebenfalls einen Antrag auf Unterstützungszahlungen aus der Handwerkskasse stellte, um in der Herfordschen Gerberei in Detmold eine Gerberlehre absolvieren zu können. Obwohl Mendels Wunsch, einen Handwerksberuf zu ergreifen, den politischen Zielsetzungen der Lippischen Regierung entsprach, versuchte sie, ihn zur Wahl eines anderen Berufes zu veranlassen, da die Lohgerberei für unbemittelte Juden kein geeignetes Handwerk sei. Erst als Mendel den Nachweis erbrachte, dass seine wohlhabenden Verwandten, darunter ein Lederhändler aus der Umgebung von Hannover, ihn bei der Gründung eines eigenen Betriebes finanziell unterstützen würden, erhielt er die gewünschte Genehmigung. Nachdem er seine Lehre absolviert sowie längere Zeit im nahe gelegenen Aerzen sein Handwerk ausgeübt hatte, stellte Mendel Frankenstein 1841 bei der Lippischen Regierung einen Antrag auf eine Konzession für die Niederlassung als Gerber in Bösingfeld, der erst als er ein Haus – wohl in der Schulstr. – als sein Eigentum vorweisen konnte, positiv beschieden

wurde. Als Frankenstein 1845 heiratete, gehörte seine Lohgerberei zu den florierenden Handwerksbetrieben in Lippe; der Betrieb wurde später von seinem Sohn Bernhard weitergeführt.

1839 durfte sich Wolf Goldstein aus Salzuflen nach 3 abgelehnten Anträgen auf eine Konzession für Salzuflen, Schötmar und Oerlinghausen als Buchbinder in Bösingfeld niederlassen. Die Regierung knüpfte daran die üblichen Bedingungen: Goldstein musste sich verpflichten, einen jüd. Lehrling unentgeltlich auszubilden und keinen Handel mit Waren zu treiben, für die seine Konzession nicht galt. Zudem hatte er 100 Tlr. zu hinterlegen, um in Zukunft dem ‚Flecken Bösingfeld‘ nicht zur Last zu fallen. Noch im Jahr der Eröffnung geriet Goldstein in eine wirtschaftliche Notlage, so dass er an die Lippische Regierung – vergeblich – appellierte, den an Sonn- und Feiertagen auf dem Bösingfelder Kirchhof stattfindenden Verkauf von Büchern zu unterbinden. Für die Heiraterlaubnis musste er 1841 weitere 200 Tlr. für den Fall deponieren, dass sein Gewerbe ihn und seine Familie nicht ernähren konnte. Auch sein Antrag ein Jahr später auf Rückzahlung der von ihm hinterlegten Kautions von insgesamt 300 Tlr., um damit den Ausbau seines Geschäftes finanzieren zu können, stieß auf Ablehnung.

Bei Joel Frankenstein, Bruder von Mendel und Bonefang, führte die Regierung sein jugendliches Alter sowie fehlendes Kapital als Gründe für die vorläufige Verweigerung der Konzession an. Nach beendeter Lehre bei dem christl. Färbermeister Kirchhof in Bösingfeld und einer 4-jährigen Wanderzeit hatte sich Joel 1843 um die Genehmigung zur Einrichtung einer Färberei im Haus seines Bruders Mendel bemüht, die er erst 2 Jahre später erhielt. Bereits 1849 musste er Konkurs anmelden, da es ihm nicht gelungen war, sich neben den 3 anderen Färbern in Bösingfeld zu behaupten. Der Geschäftsaufgabe folgte eine Gefängnisstrafe wegen angeblicher Unkorrektheiten bei deren Abwicklung. Er wurde unter der Bedingung, nach Amerika auszuwandern, vorzeitig entlassen. Auf ähnliche Probleme stießen Juden, die außerhalb ihres Wohnortes ein Gewerbe etablieren wollten. Im Fall von Salomon Frankenstein aus Bösingfeld war es der Magistrat, der 1847 seine Niederlassung als Maler und Glaser in der lippischen Hauptstadt zu verhindern suchte. Dieser wies das Gesuch mit der Begründung zurück, in Detmold seien bereits zu viele Glaser ansässig und alle befänden sich am Rande der Armut. Salomon Frankenstein bekam doch noch die gewünschte Konzession, nahm sie jedoch nicht in Anspruch, sondern kehrte nach Bösingfeld zurück. Dort arbeitete er 10 Jahre und hatte anscheinend ein gutes Auskommen, denn gegenüber dem Amt Sternberg gab er an, er sei in Bösingfeld und Umgebung mit Arbeit überhäuft. 1857 stellte er erfolgreich einen Antrag auf Niederlassung in Blomberg. Auch andere Juden versuchten, außerhalb Bösingfelds eine gesicherte Existenz aufzubauen wie etwa Simon Dannenberg, der sich 1835 in Hohenhausen als Schuhmacher etablieren wollte. Er hatte angesichts der im lippischen Schuhmacherhandwerk herrschenden Konkurrenz keinen Erfolg; 1858 lebte er als Lumpenhändler in Sonneborn.

In Bösingfeld waren 1858 Moses Blumenthal, Jakob Kleeberg und Moses Steinfeld mit Geleit ansässig; Simon Blumenthal, Löb Goldmann, Meir Herzberg und Abraham Weinberg ohne Geleit. Sie lebten vom Vieh- und Häutehandel und zusätzlich von der Metzgerei. Weinberg tätigte zudem Maklergeschäfte, Blumenthal den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und Herzberg den Handel mit Leinsamen sowie Ellen- und Modewaren; Löb Goldmann lebte ausschließlich vom Kurzwarenhandel. Die Tätigkeiten der 1858 ebenfalls in Bösingfeld ohne Geleit ansässigen Juden Mendel Frankenstein, Wolf Goldstein, und der Witwe des Seligmann Steinfeld sind dagegen nicht bekannt. Das Tätigkeitsspektrum zeigt, dass die Ausübung eines Erwerbszweiges kein gesichertes Einkommen bot. Die 1874 nach Amerika ausgewanderten Bösingfelder Juden Joseph und Gustav Blumenthal hofften, in Übersee bessere Lebensbedingungen zu finden. Ende des 19./Anfang des 20. Jh. führte S. Kleeberg ein Geschäft mit Tuch-, Manufaktur-, Modewaren und Zubehör. 1905 war Jonas Herzberg Inhaber einer auf der Mittelstr. gelegenen

Schankwirtschaft, Dr. Heinrich Schleyer war als Landarzt tätig und Wolf Frankenstein widmete sich als einziger Jude des Ortes dem Ackerbau.

Gegen ihre rechtliche Benachteiligung protestierten 1848 u. a. die jüd. Gemeindevorsteher Moses Steinfeld (Bösingfeld) und Jakob Arensberg (Alverdissen) beim Landesherrn, indem sie um die Aussetzung der noch verbliebenen besonderen Lasten und um die bürgerliche Gleichstellung ersuchten. Beispielhaft für Integrationshindernisse ist das Niederlassungs- und Heiratsgesuch von Seligmann Steinfeld von 1851. Seine Eingabe wurde infolge unterschiedlicher Rechtsauslegung durch die verschiedenen Instanzen (Fleckenvorstand, Amt Sternberg, Lippische Landesregierung) erst nach 3 Jahren positiv beschieden.

Am Deutsch-Franz. Krieg von 1870/71 nahmen als Soldaten Hermann Goldmann, der 1870 fiel, Bernhard Frankenstein und Simon Goldstein aus Bösingfeld teil. Der Unteroffizier Bernhard Frankenstein erhielt 1871 für seine im Krieg erworbenen Verdienste vom Kaiser das EK und vom Lippischen Fürsten den ‚Rosenorden‘. Am 1. Weltkrieg nahmen aus Bösingfeld der Regimentsarzt Dr. Heinrich Schleyer sowie die Brüder Moritz und Hugo Frankenstein teil. Für seinen Einsatz erhielt Schleyer das EK II und I, das Lippische Verdienstkreuz und das Verwundetenabzeichen; Moritz und Hugo Frankenstein jeweils das EK II.

1924 waren bei einer Versammlung des ‚Völkisch Sozialen Blocks‘ im Bösingfelder Rathaus jüd. Bürger antisemitischen Beschimpfungen ausgesetzt. Dr. Heinrich Schleyer ergriff daraufhin das Wort und zitierte aus Luthers Schrift „Daß Jesus Christus ein gebo-rener Jude sei“. Seinen Auftritt nahm der VSB zum Vorwand, Schleyer in der ‚Lippischen Tageszeitung‘ der Beleidigung christl. Bürger zu bezichtigen. Die Synagogengemeinde Bösingfeld verwahrte sich in einer Zeitungsanzeige gegen diese Agitation und wertete sie als Versuch, Zwietracht zwischen den Bösingfelder Bürgern zu säen. Ab 1930 gewann die antisemitische Hetze mit dem Erscheinen des NSDAP-Organs, ‚Lippischer Kurier‘ eine neue Qualität. So veröffentlichte das Blatt einen Artikel, der insbesondere Mitglieder der Familien Kleeberg, Schleyer, Herzberg und Frankenstein wegen ihrer kritischen Haltung zum ‚Lippischen Kurier‘ angriff. In einem an den Landrat in Brake gerichteten Protest-schreiben warf Julius Kleeberg 1932 die Frage auf, „ob die heute noch gleichberechtigten Staatsbürger jüdischen Glaubens es sich gefallen lassen müssen, in einem Rechtsstaat, in dem wir heute doch noch leben, sich so öffentlich verhöhnen zu lassen.“ Im Hinblick auf weitere öffentliche Versammlungen der NSDAP und die zu erwartende Hetze gegen Juden beantragte er behördlichen Schutz.

2.1.3 Der jüd. Gemeinde gehörten im März 1933 insgesamt 25 Personen der Familien Frankenstein, Herzberg, Katz, Kleeberg und Schleyer an, ferner die Familien von Gustav und Paul Arensberg aus Alverdissen. Eine am 1. März 1933 bei KPD-Mitgliedern durchgeführte Razzia wurde auf die Haushalte der Gebrüder Kleeberg, des Arztes Dr. Schleyer und des Händlers Frankenstein ausgedehnt, weil man ihnen Nähe zum Marxismus unterstellte. Die dabei gefundenen Handfeuerwaffen aus dem 1. Weltkrieg lieferten den Vorwand, Julius Kleeberg zu verhaften. Infolge des am 29. März 1933 in den lippischen Tageszeitungen veröffentlichten Aufrufes der NSDAP zum Boykott jüd. Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte kam es zu Übergriffen auf Häuser und Geschäfte von Juden in Bösingfeld. Bei dem inhaftierten Julius Kleeberg wurden Schaufensterscheiben und Hauswände verschmiert sowie Fenster eingeschlagen. Ähnliche Terroraktionen erfolgten gegen Dr. Heinrich Schleyer und den Kaufmann Moritz Frankenstein. Am 21. April 1933 forderte die Ärztekammer Dr. Heinrich Schleyer auf, den Beisitz in deren Ehrengericht aufzugeben. Zudem entzog man ihm die Genehmigung zur Impfung von Schulkindern. Sein Sohn Gustav Schleyer schildert in seinen Erinnerungen, dass mehrere SA- und SS-Leute Patienten am Zutritt zur Praxis gehindert und sie zu einem Arzt geschickt hätten, der Parteimitglied war. Dr. Schleyer wurde im Aug. 1935 zu einem angeblichen Unfall gerufen und sein Auto während der Anfahrt mit Steinen beworfen.

Während des Novemberpogroms 1938 wurden die Inneneinrichtung der Synagoge vollkommen demoliert sowie die Geschäftsräume des Kaufmanns Frankenstein verwüstet. Bei Moritz Frankenstein wurden Waffen und bei Moses Kleeberg Schächtmesser beschlagnahmt. Zudem wurde der Friedhof geschändet. Die „Abteilung Wirtschaft“ der Lippischen Landesregierung ordnete am 9. Dez. 1938, d.h. bereits im Vorfeld der am 13. Dez. 1938 erlassenen Verordnung zur „Ausschaltung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben“, die Auflösung der Lederwarenhandlung von Moritz Frankenstein in Bösingfeld sowie weiterer jüd. Geschäfte an. Der Großfamilie Schleyer gelang zwischen 1936 und 1939 die Emigration nach Palästina. Am 13. Dez. 1941 wurde Moritz Frankenstein über Bielefeld nach Riga deportiert. Zu den direkt aus Bösingfeld Deportierten zählten 1942 neben Renate (nach Riga) und Julie Frankenstein geb. Schwarz auch der Lehrer Benjamin Katz und Johanne Kleeberg. Die beiden Letztgenannten gelangten mit dem Transport Münster/Bielefeld nach Theresienstadt und von dort in die KZ Treblinka bzw. Auschwitz.

2.1.4 Mit einem Geschichtsprojekt der Realschule Extertal (Ausstellung u. Gedenkfeier) begann 1988 die Aufarbeitung der Geschichte der Juden in Extertal. 2003 fand in Extertal-Bösingfeld die Einweihung einer von Schülern der Realschule Extertal entworfenen und gestalteten Gedenkstätte „Am Südhagen“ auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge statt. Ferner erstellten die Schüler eine Dokumentation und veröffentlichten sie im Internet.

2.2.1 In Bösingfeld gab es 1810 9 jüd. Haushalte. 1858 zählte die dortige jüd. Gemeinde 42 Mitglieder und 52 im Jahr 1867. 1872 gehörten ihr zusammen mit den in Silixen und teilweise in Alverdissen lebenden Juden 60 Personen an. 1880 sank die Zahl der Gemeindemitglieder auf 35 und blieb bis 1910 mit 37–41 Personen konstant. 1911 hatte der Flecken Bösingfeld 1699 Einwohner, davon waren 1562 ref., 81 luth., 41 jüd., 8 kath. Glaubens, 2 sonstige Christen, 5 ohne Angaben. 1932 lebten dort 28 (1933 25) Juden, davon waren 6 Steuerzahler.

1849 gab sich die Gemeinde in Abstimmung mit dem zuständigen Rabbinat eine Gemeindeordnung. Sie setzte die Wahl von 2 Vorstehern fest und beschränkte ihre Amtszeit auf 3 Jahre. 1861 berichtete der Rabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach, dass 5 Kinder „feierlich konfirmiert“ und 15 Schulkinder geprüft worden seien. Das zeugt von einer liberalen Ausrichtung der jüd. Gemeinde Bösingfeld. 1879 beschloss die Gemeindeversammlung neue Statuten. Der Vorstand bestand nun aus einer für 3 Jahre gewählten Person, die das Amt ehrenamtlich versah. Das Aufgabengebiet entsprach demjenigen der Gemeindeordnung von 1849. Des Weiteren regelten die Statuten den Zuzug von Fremden. Im Falle einer Niederlassung hatte ein ortsfremder Jude, dessen Ehefrau ebenfalls nicht aus Bösingfeld stammte, 40 Tlr. in die Gemeindekasse zu entrichten. War die Frau dort geboren oder wohnte sie bereits im Ort, so waren 20 Tlr. fällig. Durch dieses sog. Einkaufsgeld erwarb man alle Rechte der Gemeinde und hatte Anteil am Gemeindevermögen. Wer länger als 2 Jahre nicht im Gemeindebezirk ansässig war, verlor Rechte und Ansprüche.

Der Synagogengemeinde Bösingfeld gehörte von 1849 bis 1884 allein der Ort Bösingfeld an. Nach der Auflösung der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen 1884 wurde in den Folgejahren Silixen der Synagogengemeinde Bösingfeld angeschlossen. 1903 fühlten sich auch Alverdissener Juden dieser Gemeinde zugehörig. Die 1920 von der lippischen Regierung erwogene Auflösung der Synagogengemeinde Alverdissen und deren Angliederung an die Gemeinde Bösingfeld wurde aufgrund von Widersprüchen aus Alverdissen nicht umgesetzt. 1937/1938 wurde die „Synagogengemeinde Bösingfeld-Barntrop“ mit Sitz in Bösingfeld gegründet, der auch die Juden aus Alverdissen und Silixen angehörten.

Die für das neue Synagogegebäude getätigte Anleihe von 5000 M zwang die Gemeinde 1904 zur Erhöhung der Kultusbeiträge. Die Ausgaben beliefen sich im genann-

ten Jahr auf insgesamt 320 M, davon allein 175 M an Zinsen. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Steuern sowie den nun neu festgelegten Beiträgen, die sowohl von den Haushaltsvorständen als auch von den unverheirateten Gemeindemitgliedern über 18 Jahren monatlich zu entrichten waren. 1930 betrug der Gemeindeetat 387 M, der Kultusetat 218 Mark.

2.2.2 Vor 1727 wurde auf Anordnung des Rabbiners der in Bösingfeld vorhandene Betraum erweitert. Dieser befand sich im Haus des Bösingfelder Schutzjuden Jonas Herz. Er habe „die Synagoge“ in dem von ihm 1714 erbauten „Häusgen“ eingerichtet und den jährlich fälligen Goldfl. an die gräfliche Kammer abgeführt, wie er 1727 zu Protokoll gab. Einigen der Bösingfelder Juden waren diese Abgaben wohl zu hoch, sie planten deshalb, einen eigenen Gottesdienst abzuhalten, wogegen Jonas Herz protestierte. Er argumentierte, in Bösingfeld existiere nur sein Haus als jüd. Eigentum. Ihn unterstützten Geim Levi ebenso wie Berend Emanuel aus Bösingfeld und Wolff Meyer aus Lüdenhausen, der 1727 angab, seit 16 Jahren die Synagoge in Bösingfeld zu besuchen, da es „in dem Amt Varnholtz dergleichen“ nicht gebe. Auch Hertz Meyer aus Hohenhausen nahm angeblich seit 1711 an gottesdienstlichen Versammlungen in Bösingfeld teil. Die Gegner, repräsentiert durch Alexander Moses, Abraham Ascher, Seligmann Joseph und Seligmann Jacob, warfen Jonas Unwillen sowie Machtgebaren vor, weswegen der Gottesdienst nie in „Ruhe, Friede und Einigkeit“ stattfinden könne. Offenbar sorgte die Streitigkeit in der Kehilla dafür, dass am Ort zeitweilig kein Minjan mehr zustande kam. Zum synagogalen Dienst des Neunten Av (Gedenken an die Zerstörung Jerusalems) 1727 wurden 2 Minjan-Männer aus Rinteln gebeten. Die Regierungskanzlei entschied, einen dritten Standort – und zwar nach Mehrheitsentscheidung – für den religiösen Versammlungsort auszuwählen. Ob dieser Schiedsspruch umgesetzt wurde, bleibt fraglich, denn bis 1821 lag der Betsaal im Haus des Hertz Jonas Dannenberg, eines möglichen Nachkommen des Jonas Hertz. Als der alte Betraum baufällig geworden war, erwarben die Juden 1821 für 160 Rtlr. ein Haus (die Rehmsche Straßenkötterstätte Nr. 74), um eine neue Synagoge einzurichten. Die Fürstlich-Lippische Rentkammer genehmigte den Kauf, äußerte jedoch gegenüber der Lippischen Regierung ihre Zweifel, ob das Vorhaben angesichts der geringen Zahl der Juden in Bösingfeld und Umgebung sinnvoll sei. Da sich die Fertigstellung der neuen Synagoge aufgrund einer finanziellen Notlage verzögerte – die Gemeinde konnte die Geldmittel nicht selbst aufbringen und musste mit Genehmigung der Fürstlich-Lippischen Regierung eine Kollekte bei den Juden außerhalb der Grafschaft durchführen – diente vorübergehend ein Zimmer im Haus des Vieh- und Häutehändlers Abraham Weinberg als Betraum. Obwohl die Kollekte 200 Rtlr. erbrachte und eine Anleihe in Höhe von 550 Rtlr. für die Renovierung des Hauses aufgenommen wurde, sah sich die jüd. Gemeinde wegen der noch fehlenden 200 Rtlr. gezwungen, auch an die Regierung ein Unterstützungsgesuch zu richten. 1824 konnte die Renovierung abgeschlossen und das Gebäude (heute Hummerbrucher Str.) eingeweiht werden. Daran nahmen u. a. der Vizerabbiner Abraham Löb Fahrenbach sowie einige Christen teil. Für die Unterhaltung der Synagoge hatten alle Gemeindemitglieder aufzukommen, Jonas Dannenberg z. B. sollte jährlich 5 Tlr. und 24 SGr. zahlen. Eine Zusammenstellung des Synagogeninventars, wozu auch ein Harmonium zählte, findet sich in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 312. Um die Ausgaben und die notwendigen Reparaturen am Synagogengebäude finanziell bewältigen zu können, musste die Gemeinde 1868 2 Gemeindeparzellen veräußern; 1885 sah sie sich erneut zu einer Geldanleihe gezwungen. 1901 brannte das Synagogengebäude ab. Mit der Entschädigung aus der Landes-Brandkasse in Höhe von 4880 M und 535 M aus der Mobiliarversicherung konnte die jüd. Gemeinde 1903 eine neue Synagoge an der heutigen Südstr. bauen. Für den Neubau setzte die Gemeinde ca. 6000 M Gemeindevermögen ein und nahm zudem eine Anleihe in Höhe von 5000 M auf.

In der Pogromnacht wurde die Inneneinrichtung der Synagoge demoliert. Eine Zeitzeugin berichtete, dass das zerstörte Inventar von SA-Leuten auf die Straße geworfen,

mit Benzin übergossen und angesteckt worden sei. 1939 wurde das Synagogengebäude veräußert und von dem neuen Besitzer umgebaut. 1988 musste dieses Gebäude dem Ausbau einer Straße weichen.

2.2.3 Für 1726 ist Pincas Isaac als Lehrer und Vorsänger in Bösingfeld nachgewiesen. 1837 ist ein Lehrer für Bösingfeld belegt, für dessen Gehalt und Verpflegung die Mitglieder der jüd. Gemeinde aufkamen, Jonas Dannenberg z. B. sollte anteilig 6 Tlr. zum Gehalt beitragen und den Lehrer 8 Wochen im Jahr verköstigen. 1847 wandten sich die jüd. Gemeinden Bösingfeld und Varenholz wegen des schlechten Zustands der Religionsschulen und der oft mangelhaften Bildung der Lehrer vergeblich mit der Bitte an die Ständerversammlung, Synagogen und Schulen unter staatliche Aufsicht zu stellen. Sie plädierten u. a. für die Bildung von Distriktschulen. 1846 gab es in Bösingfeld 8 Schüler; 1847 10 (1 Kind aus Varenholz), 1849 15 (darunter 3 aus Varenholz und 1 aus Kleinenmarpe), zwischen 1872 und 1909 waren es 6 bis 8, 1929 und 1932 4 Schulkinder. Unterrichtsstunden waren Religion, biblische Geschichte, Übersetzen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Deklamieren. Den Unterricht bezeichnete Fahrenbach 1846 als mangelhaft; 1849 bescheinigte er dagegen dem Lehrer gute Erfolge in den Elementar- und den hebr. Fächern.

Seit 1881 gehörte die Gemeinde zusammen mit Hohenhausen, Silixen und Varenholz zum 1. von 5 Bezirken des 1879 ins Leben gerufenen Wanderlehrersystems, bei dem sich einzelne Gemeinden in Lippe zu einem Schulbezirk zusammengeschlossen hatten, um gemeinsam einen jüd. Lehrer zu beschäftigen. In den Statuten von 1879 behielt sich die Gemeinde vor, ggf. einen eigenen Lehrer anzustellen.

Den Schulunterricht erteilten die Lehrer Levi Pollack (1824), N. N. Eisenberg mit einem Gehalt von 42 Tlr. und freier Wohnung (1842–1846), Moses S. Stein aus Warburg (1847–1849) mit einem Gehalt von 50 Tlr. und freier Wohnung, und N. N. Simon (1850). 1851–1856 unterrichtete der in Oerlinghausen tätige Lehrer Marcus Goldschmidt aus Hirschberg bei Warstein u. a. die Bösingfelder Schüler. 1861/62 übernahm Lehrer N. N. Wohl für 170 Tlr., freie Wohnung und Heizung diese Aufgabe. Der Kultusbeamte N. N. Bachenheimer erhielt 1872 250 Tlr. Gehalt für die Unterweisung der Bösingfelder Kinder. 1881–1884 lehrte N. N. Finkelstein für anfänglich 900 M Gehalt in Bösingfeld, Silixen und Varenholz. Vor dessen Anstellung hätten die Kinder keinen geregelten Religionsunterricht gehabt, heißt es im Inspektionsbericht von 1882. Dennoch gab es bald Beschwerden. So rügte Vorsteher Meier Herzberg, dass Finkelstein, ohne die Eltern der Kinder zu informieren, einige Wochen verreist war. Nach dessen Weggang arbeitete bis 1887 E. Meyer, der in Bösingfeld eine Elementarschule einrichtete, für ein Gehalt von 1000 M als Lehrer. Seit 1895 unterrichtete Benjamin Katz als Lehrer des 1. Wanderlehrerbezirktes auch die Kinder in Bösingfeld, in den Jahren 1907–1911 zwischen 5 und 7 Kinder. 1932/33 unterwies Katz 4 Kinder in Religion.

2.2.4 Die Statuten der jüd. Gemeinde von 1879 enthielten auch Bestimmungen bezüglich einer Armenkasse. Danach flossen sog. Opfer- sowie etwaige Strafgelder, z. B. für das Fernbleiben vom Gottesdienst, in diese Kasse. Deren Verwaltung oblag dem Vorsteher, der berechtigt war, einzelne Arme mit bis zu 10 M zu unterstützen.

2.3.1 Vorsteher in Bösingfeld waren Jakob Weinberg (1824), Moses Steinfeld (1848), Mendel Frankenstein und Löb Goldmann (1849), N. N. Frankenstein (1861), Meier Herzberg (1880–1916) und David Kleeberg (1919–1925); 1932/33 Letzterer gemeinsam mit A. Kleeberg. Dem Vorstand der 1938 zusammengelegten ‚Synagogengemeinde Bösingfeld-Barntrop‘ gehörten Salli Katz aus Barntrop und Moritz Frankenstein aus Bösingfeld an.

2.3.3 Bösingfelder Juden waren Mitglieder in Schützen- und Radfahrvereinen. Julius Kleeberg gehörte der 1909 aufgelösten Bürgergemeinde an. In der Weimarer Republik war Bernhard Frankenstein im ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘ politisch aktiv, dem

die Familien Kleeberg und Schleyer ebenfalls Spenden zukommen ließen. Dr. Heinrich Schleyer war Mitglied im Bösingfelder Krieger- und Gesangsverein. 1923 sah er sich gezwungen, wegen der zunehmenden antisemitischen Hetze, insbesondere gegen seine Person, beide Vereine zu verlassen.

3.1 Die 1903 eingeweihte Synagoge war ein massives, 96 m² großes Gebäude an der heutigen Südstraße, in dem auch die 4 Zimmer umfassende Lehrerwohnung lag.

3.2 1714 errichtete der Bösingfelder Jonas Hertz ein eigenes Haus, das 1727 das einzige Haus in jüd. Eigentum war. Um 1821 bewohnten Juden u. a. die Häuser Nr. 50, 61, 68, 90 und 91.

3.3 Der ca. 480 m² große Friedhof liegt an der Bahnhofstr. (früher Goldbecker Str.) beim Buchfinkenweg. In den 1720er Jahren zahlten die Gemeindemitglieder 24 Gr. für eine Erwachsenen- und 12 Gr. für eine Kinderbegräbnisstelle. Es befinden sich dort 40 Grabstätten. Der älteste Grabstein stammt von 1849 (Wolf Bonefang Frankenstein), der jüngste von 1930.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – GemeindeA Extetal, GA EX II Akten, Nr. 428–442 sowie GA EX 051/9120/36. – KommunalA Minden, Stadt Minden C Nr. 148/10 (alt). – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. L 75 IV 5.3.2; L 26 D Nr. 16, L 26 Nr. 315 (Amt Sternberg); L 37 XIX, III Nr. 1 g; L 37 XIX III Nr. 6 f.; L 37 XIX II Nr. 7; L 37 XIX V, Nr. 3a; L 37 XXX III Nr. 1 u. 7; L 77 A Nr. 5330, 5336, 5340, 5362, 5369 u. 5424; L 79 Nr. 3938 u. 3944; L 80 Ie IV 5.2.1; L 80 IIa XVII; L 80.21 Nr. 1903; L 83 A, 10 A 34, 11 A 93, 19 B 465, 7 H 142, 12 J 236, 12 K 307; L 89 A, 13 u. 351; L 92 A Tit. 150 Nr. 1, 3 f., 9, 11 u. 13; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 113 Nr. 2 f., 24 u. 223; D 100 Lemgo Nr. 178, 1963, 1965 u. 1967; D 106 Detmold Nr. 2907; D 21 B, Zug. 1/80, Nr. 1; M 1 I P Nr. 1106 sowie P 2 Nr. 13 u. 18. – United States Holocaust Memorial Museum, Washington, 'Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 12.

4.2 Foto von Dr. Heinrich Schleyer in, FAASSEN/HARTMANN, ... dennoch Menschen von Gott erschaffen 76; Fotos von Elieser und Aki Schleyer (1991) in SCHÄFER/SCHÄFER/SCHARFENBERG, Lebenswege. Aufnahmen der Synagoge aus dem 1. Drittel des 20. Jh. in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 55 f., in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 367 Nr. 373; Foto der noch sichtbaren Elemente vor dem Abriss 1988, ferner der Familie Dr. Schleyer (um 1930) in TAPPE, Aspekte der Volkskunde 579. Fotos des Grabsteins von Wolf Bonefang Frankenstein und der Synagoge in TAPPE, 50 Jahre nach der Schreckensnacht 8 u. 17. Fotoarchiv mit 49 Fotos als Bestandteil einer Dokumentation der Realschule Extetal http://www.getaclick.eu/jie/fotoarchiv_index.htm [letzter Zugriff 01.08.2012].

4.3 AZJ <11.7.1871; Sept. 1903; 17.2.1916>. – Blätter für Erziehung und Unterricht <Januar 1920>. – Fürstlich Lippische Intelligenzblätter <Lemgo 1824> 280. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung <1907>; <1911> 184, <1913> 207. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 419. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden <1905> 117.

4.4 SCHÄFER Ingrid/SCHÄFER Karl Heinz/SCHARFENBERG Karola, Lebenswege. Lippische Juden in Israel. Bilder und Berichte (= PANU DERECH 10) <Detmold 1993> 13–30 [Elieser Schleyer]. – TAPPE Imke, Aspekte der Volkskunde. Die Juden im Spannungsfeld von Toleranz und Intoleranz. In: Extetal. Die Geschichte einer Gemeinde. Als Chronik aufgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Extetal <Extetal 1988> 579–607. – DIES., 50 Jahre nach der Schreckensnacht, die die Kristallnacht genannt wurde. In: Extetaler Jahresheft. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Gemeinde Extetal 5 <1988> 10–33.

Ursula Olschewski

EXTERTAL-Silixen

1.1 Gemeinde Extertal, Ortsteil Silixen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1377/99 Gft. Sternberg; bis 1405 Gft. Schaumburg; bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Extertal. 1859 gehörte Silixen zur neu eingerichteten Synagogengemeinde Varenholz-Silixen.

2.1.1 1706 bat der Jude Simon Marcus um ein Geleit für Silixen. 1723 ist Kauffmann Salomon in Silixen vergeleitet. Wahrscheinlich im Rahmen einer öffentlich ausgesprochenen Zahlungsaufforderung Salomons warf ihm die Frau des säumigen Zahlers, die ‚Hagemannsche‘, vor, ihr Gesinde zum Stehlen verleitet zu haben. Bei anderer Gelegenheit forderte sie, er „wäre werth, daß er für einen schelm auß dem Lande gestäupet würde“. 1724 beklagte sich Kauffmann, dass Joseph Frech eines seiner Kinder für mehrere Stunden in einer Kammer eingesperrt habe. 1735 hat Kauffman (Salomon) 3 Rtlr. 6 SGr. 2 Pf. Geleitkonfirmationsgelder gezahlt. Seine Witwe zahlte 1747 ein jährliches Schutzgeld von 4 Rtlr. und lebte noch 1763 in Silixen. Ihr gelang es, das ihrem verst. Mann verliehene Geleit auf ihre Tochter Judith und deren aus Lage stammenden Ehemann Herz Heinemann übertragen zu lassen. 1768 bewarfen auf dessen Beerdigung 3 junge Männer das über dem Grab ausgebreitete Laken mit Kot. Die Judenschaft des ganzen Amtes legte Beschwerde beim Gogericht der Vogtei Langenholzhausen ein.

Die Zahlungen für die 1773 erforderlich gewordene Erneuerung des Geleites konnte die Witwe Judith Heinemann nicht leisten. Der Versuch ihres Schwagers, Abraham Heinemann, die rückständige Geleitsumme von 100 Rtlr. und Zinsen zu begleichen, wurde seitens der lippischen Regierung nicht akzeptiert, da man dessen Bonität nicht überprüfen konnte. 1773 gewährte Graf Simon August zur Lippe dem Juden Jacob Nathan aus Silixen den Handel mit Ellen- und Kurzwaren und verlängerte zugleich dessen Kontrakt um weitere 3 Jahre unter der Auflage, jährlich 8 Rtlr. an das Rentregister von Langenholzhausen zu entrichten. In der Erhebung von 1776 wurden für Silixen die 3 jüd. Familien von Wolff, Abraham Heinemann und Jacob Nathan mit 11 Personen erfasst; das Dorf hatte insgesamt 429 Einwohner. Die jüd. Familien ernährten sich vom Handel und lebten als Einlieger in Häusern christl. Eigentümer. Abraham Heinemann war in den frühen 1790er Jahren als Pferdehändler tätig. Er verkaufte Tiere u. a. in Kalldorf und wurde 1791 wegen erheblicher Mängel eines Pferdes vor Gericht gebracht.

1747 wird der damals einzige jüd. Haushalt in Silixen unter (Kalletal-)Lüdenhausen aufgezählt.

2.1.2 Nach der Verordnung von 1809 nahmen die Silixer Juden feste Familiennamen an: Heinemann Abraham mit seinen Kindern Brendel, Michel und Kaufmann und dessen Vater Abraham Heinemann wählten den Namen ‚Katz‘; Isaac Meyer aus Ladenburg und dessen Schwiegermutter Röschen den Namen ‚Weinberg‘ sowie dessen Knecht Naphtali den Namen ‚Scheurenberg‘. Von den im 19. Jh. in Silixen lebenden jüd. Familien besaß nur diejenige des Händlers und Metzgers Heinemann Katz Wohneigentum (Nr. 72). Sein Sohn Michel Katz, der 1825 ein Geleit für Silixen erhalten hatte, war 1858 Vater von 5 Kindern. Er lebte vom Leinenhandel, schlachtete nebenbei Vieh und galt als wohlhabend; jährlich zahlte er 1 Tlr. 17 SGr. Steuern. Bis Mitte 1848 war Selig Eichmann im Ort ansässig. Danach verlegte er seinen Wohnsitz nach Herford. Ohne Geleit war Salomon Katz, der seit 1849 verheiratet war und 4 Söhne hatte. Er sicherte seine Existenz mit Leinen- und Hökerhandel und entrichtete jährlich 3 Tlr. Steuern. Der Händler Salomon Weinberg besaß sein Geleit seit 1840, war 1858 verheiratet und wurde im genannten Jahr von den Schulgeldzahlungen und der Entrichtung der Klassensteuer befreit, weil er zu arm war. Der unvergeleitete Meier Weinberg galt ebenso als arm. 1869 werden die Familien Salomon Katz, Colon Heinemann Katz und der Metzger Herz Katz sowie Meier Weinberg und Julius Weinberg erwähnt. Bis 1876 hatte sich die jüd. Gemeinde um Abra-

ham, Moses und Samuel Katz vergrößert. Die Familien Katz lebten weiterhin im Dorf, während die Mitglieder der Familien Weinberg Ende des 19. Jh. verstarben bzw. verzogen. Bis zum Beginn des 20. Jh. waren die Familien von August und Hermann Leeser sowie Jacob Sondermann und Max Stern zugezogen. Darüber hinaus lebten in den einzelnen Familien alleinstehende Frauen als Hausgehilfinnen. 1932/33 waren in Silixen von 19 Juden 3 Steuerzahler.

2.1.3 Zu Beginn des Jahres 1933 lebten 8 Mitglieder der seit ca. 150 Jahren in Silixen ansässigen Familien Katz vom Handel, davon 7 als Viehhändler; nur Werner Katz bezeichnete sich als Kaufmann. Noch im selben Jahr wurde allen jüd. Viehhändlern in Silixen die Handelskonzession entzogen. Mit zunehmendem Verfolgungsdruck verzogen 1935 Martha Katz, 1937 Werner Katz und Edith Beer sowie Rudolf, Jenny und Hedwig Katz nach Hannover.

1936 erkundigte sich ein Parteimitglied aus Silixen beim Kreisleiter, ob er von seinem Posten als „Amtswalter“ zurücktreten müsse, da seine Frau Schuhe bei einem Juden gekauft hatte. Man empfahl ihm, ein Parteigerichtsverfahren gegen sich zu beantragen. 1937 initiierte die NSDAP-Ortsgruppe Silixen ein Parteigerichtsverfahren beim Kreisgericht gegen ein weiteres Parteimitglied, das in seinem Auto einen Juden nach Hannover gefahren hatte und mit diesem in einer Gaststätte eingekehrt war.

Das vom Eigentümer Julius Katz bewohnte Haus (Nr. 84) und sein dort liegendes Geschäft wurde in den Morgenstunden des 10. Nov. 1938 verwüstet. Auch die Wohnung des bei ihm wohnenden Ehepaares Franziska und Max Stern wurde demoliert. Im Anschluss setzten 2 SA-Männer ihre Zerstörungen im Haus von Julius Katz fort. Auch im Haus Nr. 72 der Witwe Julie Katz wurden Fensterscheiben eingeworfen.

Noch im Jahr 1940 gelang Toni und Julius Katz sowie Max und Franziska Stern die Emigration nach Argentinien. Hermann Leeser konnte zu einem unbekannten Zeitpunkt nach Großbritannien auswandern. 1942 wurden 6 Mitglieder der Familie Katz von Silixen aus deportiert, davon 2 ins Ghetto Theresienstadt. Nur Julie Katz überlebte; sie starb 1954.

2.2.1 In Silixen waren 1807 unter 482 Einwohnern 18 Juden, 1858 unter 617 16, 1880 unter 697 30, 1900 unter 717 Einwohnern 27 Juden.

Versuche der Juden in Silixen, 1858 eine eigene Synagogengemeinde zu bilden, scheiterten am Widerspruch der Lippischen Regierung. Seit der Konstituierung der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen 1859 kamen 4 der 14 Wahlmänner aus Silixen, die anderen aus den Dörfern Langenholzhausen und Varenholz. Die Statuten hatte Landrabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach aus Detmold ausgearbeitet. Nach Problemen innerhalb der Synagogengemeinde 1870 blieben die Juden aus Silixen dem Gottesdienst in Varenholz fern und suchten die weiter entfernt liegende Synagoge in Rinteln auf. Da die Statuten zwingend mindestens 10 Wahlmänner vorsahen, forderte die lippische Regierung die Silixer Juden unter Androhung eines Ordnungsgeldes auf, wieder die Synagoge in Varenholz zu besuchen. Dem kamen sie jedoch längere Zeit nicht nach. Andererseits unterblieb aber auch die Eintreibung des verhängten Ordnungsgeldes. An der Vorstehervahl 1872 nahmen die Silixer Juden jedoch geschlossen teil. Die Pflicht, wenigstens alle 14 Tage den Gottesdienst in Varenholz zu besuchen, verletzten die Silixer Juden weiterhin, so dass die lippische Regierung erneut gegen sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 20 SGr. verhängte. Einige der Silixer Juden orientierten sich 1872 zur Synagogengemeinde in Bösingfeld. 1876 stellten die Silixer Juden erneut den Antrag auf Bildung einer eigenen Synagogengemeinde. Zur Begründung führten sie die weite Entfernung des 2 ½-stündigen Fußweges nach Varenholz an. Die lippische Regierung wies das Anliegen mit dem Argument zurück, dieses sei mangels einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern nicht möglich. Obwohl die Silixer Juden 1877 erneut an der Vorstehervahl der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen teilnahmen, haben die Streitigkeiten anscheinend fort-

bestanden, denn die 1859 zur Synagogengemeinde Varenholz-Silixen zusammengefasste Gemeinde wurde 1884 aufgelöst und Stemmen, Erder, Langenholzhausen sowie Varenholz im folgenden Jahr der Synagogengemeinde Hohenhausen angegliedert, Silixen der Synagogengemeinde in Bösingfeld. 1932/33 wird Silixen allerdings in einem amtlichen Bericht als eigenständige Synagogengemeinde geführt. Die Gemeinde war Mitglied des LSFL. Laut Beschluss des Verbandsausschusses der Lippischen Synagogengemeinden vom 14. Nov. 1937 wurden die Juden aus Alverdissen, Barntrop, Bösingfeld und Silixen 1938 zur ‚Vereinigten Synagogengemeinde Bösingfeld-Barntrop‘ mit Sitz in Bösingfeld zusammengefasst.

2.2.2 Die Silixer Juden besuchten im 19. Jh. die Synagoge in Varenholz. Ab 1870 gingen sie wegen Streitigkeiten innerhalb der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen zur Synagoge in Rinteln. Nach seinem Besuch in Silixen hielt der Detmolder Prediger Moritz Rülff 1937 fest, dass dort keine Synagoge existiere und man am Gottesdienst in Bösingfeld teilnehme. Die Witwe Lisette Katz besaß 1937 2 Thorarollen, die noch aus der Gemeinde Varenholz stammten.

2.2.3 1810 gingen die jüd. Kinder aus Silixen in die christl. Schule, mit Ausnahme derer, die zu arm waren, das Schulgeld zu bezahlen. 1847 besuchte 1 Kind der Familie Katz die jüd. Schule in Hohenhausen. Zum jüd. Religionsunterricht wurden die Kinder einmal wöchentlich nach Rinteln geschickt. Über diese Regelung klagten 1861 die Familien Katz und Weinberg: ihre Kinder würden keinen regelmäßigen Unterricht erhalten, da der Lehrer oft krank sei. Selbst für die in der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen ausgesetzte Summe von 150 Tlr. sei es nicht möglich, einen Lehrer einzustellen, da die reicheren Familien des Synagogenbezirkes ihre Kinder zu Verwandten auswärts gegeben hätten und daher nicht bereit seien, ihren Beitrag zur Finanzierung der Lehrerstelle zu leisten. Vermutlich gab es im 19. Jh. zeitweise im Haus des Michael Katz Privatunterricht.

Nach der Einrichtung der Wanderlehrerbezirke gingen die jüd. Kinder aus Silixen 1882 in die in Almena liegende Bezirksschule, dort erteilte N. N. Finkelstein 7 Kindern Religionsunterricht.

Zu Beginn des 20. Jh. erhielten 3–4 jüd. Kinder aus Silixen (1913 9, 1924/25 2) Religionsunterricht von den Lehrern Benjamin Katz aus Bösingfeld bzw. von Moritz Rülff. 1932/33 nahm 1 Kind aus Silixen am Religionsunterricht teil.

2.3.1 1863 wurde Salomon Katz aus Silixen zum Vorsteher der Juden in Silixen gewählt, 1877 Julius Weinberg. 1907 war S. Katz Vorsitzender, 1911 und 1913 H. Katz, 1924/25 und 1932/33 Josef Katz.

3.3 Auf dem 158 m² großen jüd. Friedhof an der Heidelbecker Str. sind 19 Grabstätten sichtbar. Die älteste stammt von 1889, die jüngste von 1929. Der Friedhof wurde 1994 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III Nr. 1 m, Nr. 7; L 83 A, 12 H 376; L 89 A, L 113 Nr. 231 Bd. 2, L 113 Nr. 175, 193, 198 und 351; L 92 A Tit. 150 Nr. 4 sowie L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 92 Z IV Amt Sternberg Nr. 32 u. 35; L 108 Varenholz Nr. 201 u. 204 sowie D 21 B 349 Zug. 1/80, Nr. 1. – United States Holocaust Memorial Museum (Bestand Hamburger Gemeinde), Reel 14.

4.2 Abb. eines Grabsteines in STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 94. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1911) 184, (1913) 208, (1924/25) 148. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 421. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 117.

4.4 TAPPE Imke, Aspekte der Volkskunde. Die Juden im Spannungsfeld von Toleranz und Intoleranz. In: Extertal. Die Geschichte einer Gemeinde. Als Chronik aufgearbeitet

im Auftrag der Gemeinde Extertal (Extertal 1988) 579–607. – DIES., 50 Jahre nach der Schreckensnacht, die die Kristallnacht genannt wurde. In: Extertaler Jahreshft. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Gemeinde Extertal 5 (1988) 10–33.

Willy Gerking

GÜTERSLOH

1.1 Stadt Gütersloh, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1808 Hft. Rheda; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (GHztm. Berg) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1825 Stadtrechtsverleihung.

Nach dem Statut von 1847 umfasste der Synagogenbezirk Gütersloh nur die Stadt selbst.

2.1.1 Vage, bisher nicht verifizierte Hinweise auf Juden in Gütersloh gibt es seit 1565. Der dort ansässige Jude Levi nahm 1671, als er zum Protestantismus konvertierte, den Namen Moritz Walliger an. Sein früherer Beiname ‚Levi‘ hing ihm noch Jahrzehnte später an, und sein Sohn Henrich Albert war antijüd. Beschimpfungen ausgesetzt; seine Konversion wurde bei seinem Tod 1715 im Kirchenbuch vermerkt. Seit 1680 lebte der Schutzjude Moses Simon in Gütersloh, der 1698 aktenkundig wurde. 1687 wurden Bendix (Benedict) Abraham und 1693 2 weitere Juden für Gütersloh vergeleitet.

Moses Jacob aus Kremsier in Mähren, der seit 1711 in Gütersloh ansässig war, setzte sich 1739 für eine Geleitübertragung auf seinen zukünftigen Schwiegersohn Jacob Salomon aus Haaren ein. 1727 erhielten 9 jüd. Haushaltsvorstände ein Geleit bzw. eine Geleitverlängerung für Gütersloh. 1758 erhielt Joseph Marcus aus Dreißigacker in Sachsen-Gotha das Geleit Jacob Salomons. Abraham Bendix aus Werther kam mit seiner Frau 1713 nach Gütersloh, zahlte jährlich 12 Rtlr. Schutzgeld und erhielt 1739 eine Verlängerung seines Geleitbriefes. Simon Isaak, dessen 1720 erstmals ausgestellter Schutzbrief 1763 auf seinen Sohn übertragen wurde, entrichtete ebenfalls 12 Rtlr. Schutzgeld. Das Geleit des 1720 nach Gütersloh gezogenen Michel Manuel wurde 1749 für eine einmalige Weinkauf-Zahlung von 10 Rtlr. sowie ein jährliches Schutzgeld von 12 Rtlr. auf seinen Sohn Herz Michel übertragen. Leiser Itzig aus Rütten übernahm 1721 das Geleit seines verst. Schwiegervaters Joseph Jacob. Der Geleitnachfolger des seit 1727 in Gütersloh ansässigen, aus Werther stammenden Philipp Nathan hieß Levi Salomon und kam aus Lübbecke. Er war seit 1738 in der Hft. Rheda ansässig und konnte 1742 das Geleitgeld nicht zahlen.

Der nahe Berlin geborene Wolf Salomon, dem 1731 die Niederlassung in Gütersloh erlaubt wurde, war zuvor 25 Jahre Knecht in Rheda gewesen. In Herzebrock hatte Meyer David gelebt, bevor er 1734 nach Gütersloh zog, wo er die Erlaubnis für den Bau eines Hauses erhielt. 1758 durfte er sein Aufenthaltsrecht auf seinen Sohn Philipp Meyer übertragen lassen. Der in Lienen geborene und in Lengerich aufgewachsene Seligmann Jacob und seine Ehefrau aus Warburg zogen 1739 nach Gütersloh, wo ein Onkel der Frau lebte. Seit 1748 lebte mit dem aus Amsterdam gebürtigen ‚Portugiesen‘ Abraham Israel ein ‚Sepharde‘ in Gütersloh, der für seine Geleiterteilung 195 Rtlr. zahlte. Für 1752 ist David Linde nachweisbar, in dessen Haus der Betraum lag. 1757 konnte sich Aaron Jacob, Sohn des Lengericher Jacob Isaak und zuvor 10 Jahre Knecht in Rahden, in Gütersloh niederlassen, da er die Witwe des Arend Salomon ehelichte. Für 1739 sind mindestens 9 jüd. Haushalte in Gütersloh nachweisbar, im folgenden Jahrzehnt waren es 22. 1760

wurde festgelegt, dass in Gütersloh nur 12 jüd. Haushalte geduldet werden sollten, 1762 sind dort 22 nachweisbar und in der Mitte der 1790er Jahre 19.

Die in Gütersloh ansässigen Juden betrieben Pfandleihe, Vieh- und Pferdehandel und schlachteten; zudem handelten sie mit Ellenwaren, Tabak, Fellen, Haaren, Kupfer, Zinn und Kolonialwaren sowie Garnen. 1779 zahlten in Gütersloh 20 vergeleitete jüd. Familien monatlich 20 Rtlr. an Abgaben, während es für 278 christl. Familien 24 Rtlr. waren. Die christl. Ladenbesitzer beschwerten sich in Rheda, weil die jüd. Garnaufkäufer den Spinnern 1–2 Pf. mehr zahlten. Sie machten wiederholt Eingaben, die Zahl der Schutzjuden oder wenigstens ihre Handelsbefugnisse einzuschränken. Der 1785 genannte Jacob Moses aus Gütersloh trat als herrschaftlicher Hoffaktor in Erscheinung sowie als Kreditgeber einer adeligen Witwe. Er übernahm größere Posten an Silbergerätschaften als Pfand; für seine Gesamtforderung von 418 Rtlr. verlangte er 5 % Zinsen und akzeptierte als Zahlungsmittel auch größere Mengen an Leinen.

Auf den Mindener Messen 1800/03 waren die Gütersloher Kaufleute Philipp Meyer, Abraham Meyer und Coppel Levi sowie als ‚Großhändler‘ mit Baumwollstoffen Salomon Horschütz und Hirsch Meyer vertreten. 1806/08 schuldete der jüd. Händler Joseph Herz aus Gütersloh christl. Kaufleuten aus Handelsgeschäften Geld, das er zu 5 % jährlich verzinst. Ein Christ schuldete dem Hofagenten Jacob Moses u. a. den Gegenwert eines Braukessels und mietete diesen bis zur endgültigen Abzahlung von seinem jüd. Kreditgeber.

2.1.2 Aufgrund des Dekrets vom 20. Juli 1808 wählte Mendel Salomon den Namen ‚Schwabe‘, David Marcus ‚Buschmann‘, Moses Herz ‚Bachmann‘, Simon Levi ‚Edler‘, Meyer Jacob ‚Meyer‘, Abraham Leser ‚Lindenheim‘, Israel Isaak ‚Langbein‘, Koppel Levi ‚Garty‘, Joseph Herz ‚Leiberger‘ und Arens Sander wählte den Namen ‚Aron Alexander‘. Weitere später zugewanderte Familienvorstände hießen Wolf-Hope (1808), Bernhard Daltrop (1842), Emanuel und Louis Löwenbach (1845 aus Geseke), Cohn, Meier-son (1847), Wuelfing (1847), Stern und Koppel (1847), Ruthenburg (1850) sowie Meinberg (in den 1870er Jahren aus Harsewinkel zugezogen).

Christl. Handwerker in Gütersloh (z. B. Klempner- und Seilermeister, Schlosser, Strumpfwirker) bildeten auch Juden aus, so u. a. 1826/28 G. Leiberger (Buchbinder), 1835 Isaac Ising (Sattler) und Meyer Lilienfeld aus Neuenkirchen (Seiler). Drei Männer der jüd. Gemeinde Gütersloh wurden im Haindorfischen Seminar zu Elementarlehrern ausgebildet: Hermann Leihberger (1836), damals noch im Schullehrerseminar in Petershagen, ferner Victor Ising (Examen 1842) und Ari Weinberg (1852). Der ‚Verein zur Beförderung von Handwerkern unter Juden‘ hatte 10 Mitglieder aus Gütersloh.

Als der Gütersloher ev. Pastor Greve 1877 auf einer Versammlung die Wahl des Antisemiten Heinrich E. Marcards als Reichstagsabgeordneten mit der Begründung empfohlen hatte, dieser gehe zum Schutz des Bauernstandes „gegen das Aussaugesystem des Judenthums“ vor, wie die AZJ schreibt, strengte die jüd. Gemeinde eine gerichtliche Untersuchung an. Jüd. Gymnasiasten erfuhren im Religionsunterricht im Ev.-Stiftischen Gymnasium z. B. über den Auszug der Juden aus Ägypten, „daß Juden nicht gerne arbeiteten und auch jetzt noch nicht gerne arbeiten“.

In der Mitte des 19. Jh. gab es in Gütersloh 4 jüd. Kaufleute und je 1 Lotteriekollekteur, Hausierer, Lehrer, Kultusbeamten, Soldaten, Ladendiener und Rentner sowie 3 Haushälterinnen, 5 Mägde und 2 Spinnerinnen. Sally Ising bezeichnete sich 1868 als ‚Clavierstimmer‘. 1889 übten die in der Stadt Gütersloh wohnenden Juden folgende Berufe aus: 7 waren Kaufleute, 6 Metzger, 3 Viehhändler, je 1 Pferdehändler, Lehrer, Reisender, Organist und Ruheständler sowie 1 Modistin, 2 Commis, 4 Gehilfen, 1 Geselle sowie 1 (Haushalts-)Stütze.

Für Gütersloh und Umgebung wurde Anfang 1909 ein ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ gegründet, der bis 1920 bestand und dem bis zu 160 Mitglieder an-

gehörten. Ihm traten auch Juden aus Neuenkirchen, Oelde, Rheda und Versmold bei. Vorstandsmitglied war 1913 der Lehrer Arnold Stein.

Salomon Langbein, der bereits am Preuß.-Österreichischen Krieg 1866 teilgenommen hatte, war auch 1870/71 Soldat, ferner Josef Daltrop und Adolf Wolff. Im 1. Weltkrieg meldeten sich Paul Meinberg und Rudolf Wolf als Freiwillige. Kriegsteilnehmer waren darüber hinaus: Hermann und Paul Herzberg, Bernhard Daltrop, Julius Daltrop, Bernhard Diekhoff, Willy Garty, Rudolf Hamlet, Leopold Herzberg, Salomon Herzberg, Nathan Louis Hope, Paul Hope, Max Katz, Nathan Karl Steinberg und Willy Wolf. Hermann und Paul Herzberg sowie Willy Wolf fielen 1914/15. Ihre Namen standen auf einer Marmortafel, die in der Synagoge neben dem Thoraschrein angebracht war. Vier Wochen nach Kriegsbeginn ließ die jüd. Gemeinde Gütersloh dem ‚Vaterländischen Frauenverein‘ 170 M zukommen. Mit dem EK ausgezeichnet wurden Hermann Herzberg, Paul Meinberg, Friedrich Stern und Julius Steinberg. Letzterer erhielt zusätzlich das ‚Bayerische Militärverdienstkreuz‘.

Zu Beginn der 1920er Jahre wurden jüd. Wohn- und Geschäftshäuser mit großen blutroten Hakenkreuzen beschmiert. Auf dem Sommerfest des Ev.-Stiftischen Gymnasiums 1925 hielt ein Ehemaliger, der aktive Marinepfarrer und spätere Reichsbischof der ‚Deutschen Christen‘, Ludwig Müller, eine nationale Ansprache, die zahlreiche antisemitische Aussagen enthielt. Das Ev.-Stiftische Gymnasium nahm in der Regel keine jüd. Schüler auf. Direktor der Schule war Dr. Friedrich Fliedner, der das Geschichtswerk ‚Führer und Völker‘ herausbrachte. Als Mitglied der NSDAP und Obmann der ‚Deutschen Christen‘ versuchte er seit 1926, die Schule organisatorisch und ideologisch im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung zu leiten, so dass sie bereits seit 1926 als ‚judenfrei‘ galt.

In der Berliner Str. etablierten sich 1913 bzw. Ende der 1920er Jahre die beiden Kaufhäuser Eisenstein und Gottschalk; ferner erweiterte die Fa. Daltrop, Fachgeschäft für Bürobedarfsartikel, ihre Verkaufsfläche.

2.1.3 Der Boykott 1933 richtete sich u. a. gegen die jüd. Geschäfte Daltrop, Eisenstein, Gottschalk, Herzberg und Meinberg. Als im Dez. 1934 das Hetzblatt ‚Der Stürmer‘ insbesondere vor jüd. Geschäften vertrieben wurde und nachdem dessen Herausgeber Julius Streicher in Gütersloh agitiert hatte, wurden Stink-, Tränengas- bzw. Rauchbomben in ein Geschäft in jüd. Besitz geworfen. Im Jan. 1935 fanden sich an den Ausfallstraßen Schilder mit der Aufschrift „Juden sind in dieser Stadt nicht gewünscht“. Daraufhin drohten jüd. Kunden den Inhabern großer Seidenwebereien in Gütersloh mit Abbruch der geschäftlichen Beziehungen, wenn diese antijüd. Agitation weiterginge. Im Sept. d. J. mussten Transparente u. a. mit dem Aufruf „Macht endlich Schluß mit den Juden!“ entfernt werden. Im Auftrag des Bgm. schrieb Rektor i.R. Hermann Goldstein 1935 für die ‚Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege‘ in Dresden eine „Geschichte der Juden in Gütersloh“. 1937 wurden die Kaufhäuser Eisenstein und Gottschalk ‚arisiert‘. Im Jan. 1938 kam die Aufforderung, jüd. Gewerbebetriebe zu erfassen, und im April war das Vermögen der Juden zu melden. 1935 wurde eine Ortsgruppe des ‚Jüdischen Kulturbundes‘ gegründet, die 19 Mitglieder zählte; 4 Juden schlossen sich dem RjF an und 2 der ‚Zionistischen Ortsgruppe‘. Die vermutlich letzte Bar Mizwa in Gütersloh feierte Anfang 1937 Rolf Schkolnikow.

Im Novemberpogrom 1938 vernichteten SS, Polizei und Feuerwehr in einer konzentrierten Aktion die Synagoge und das Schulhaus in der Goebenstr. 5 (später Daltropstr.). Ein Block von 3 Häusern, von denen 2 in jüd. Besitz waren, brannte ab. Das Feuer war mit großen Mengen Benzin am 10. Nov. 1938 vormittags „vor aller Augen“ gelegt worden, wie der Landrat berichtete. Betroffen waren die Wohn- und Geschäftshäuser von Bernhard Daltrop sowie von Ernst Löwenbach, Kirchstr. 2 bzw. 3, ferner von Josef Meinberg, Hindenburgstr. 25 (später Feldstr.), und von der Familie Herzberg, Königsstr. 12. Die Wohnungen von Karl Steinberg, Bismarckstr. 16, und von Joseph Steinberg, Kahlertstr. 24, wurden verwüstet. Vernichtet wurden in diesem Zusammenhang auch eine

Weinhandlung in nichtjüd. Besitz und die Wohnung in der an die Synagoge angebauten jüd. Schule, in der die nichtjüd. Witwe Auguste Gottleben lebte. Die ‚Leipziger Feuerversicherung‘ verpflichtete die jüd. Gemeinde, ihr den Schaden zu erstatten. Laut Bericht des Landrates an die Gestapo in Bielefeld erhielt der SD das in der Synagoge vorgefundene Archivmaterial. Im Rahmen des Pogroms wurden aus Gütersloh Julius Daltrop, Wilhelm Garty, Leopold Herzberg, Max Katz, Paul Meinberg, der Uhrmacher Samuel Schkolnikow und Josef Steinberg ins KZ Buchenwald deportiert. Alle kamen im Nov./Dez. 1938 wieder frei, aber nur 3 konnten emigrieren; Julius Daltrop starb 1939, Max Katz und Josef Steinberg wurden deportiert. Ellen und ihre Mutter Ilse Meinberg, deren Haus von den Nationalsozialisten völlig zerstört worden war, flohen zu den Großeltern ins Hospital, wo die Oberin sie aufnahm. Die Familie emigrierte 1941 in die USA. Während die 1939 erschienene 100-jährige Geschichte der ‚Gesellschaft Eintracht‘ von dem einträchtigen Miteinander der Konfessionen berichtete, lebten 1939 10 bzw. 5 Personen in den ‚Judenhäusern‘ Kahlerstr. 24 (Besitzer Josef Steinberg) und Bismarckstr. 16 (Besitzer Nathan Steinberg). Das Haus Daltrop, Kirchstr. 2, erwarb die Stadt Gütersloh bei der Zwangsversteigerung 1942.

Gegen Dr. jur. Ludwig Kaufmann, Schwiegersohn von Josef Steinberg und seit 1935 in Gütersloh ansässig, wurde 1940 wegen „Erschleichung der Genehmigung zur Ausfuhr zweier Lkws in die Niederlande“ ein Devisenstrafverfahren eingeleitet. 1938 bis 1940 wurden mindestens 3 Gütersloher Juden nach ihrer Emigration ausgebürgert. Max Katz leistete seit Juni 1940 Zwangsarbeit in einer Lederwarenfabrik, Paul Meinberg in der Kalkindustrie, beide in Bielefeld. Bis zum Verbot der Auswanderung für Juden 1941 sind 84 Juden aus Gütersloh verzogen oder emigriert; 8 starben eines natürlichen Todes. Zielorte der Auswanderer waren u. a. Palästina, Südafrika, die USA und Australien. Im Sept. 1940 wurden im Rahmen des Euthanasieprogramms Moritz Kohlberg und Olga Laubheim über Wunstorf in die Tötungsanstalt Brandenburg gebracht und dort vergast. Mindestens 17 Gütersloher Juden wurden zwischen Dez. 1941 und 1943 u. a. nach Riga, Warschau, Auschwitz und Theresienstadt deportiert und in Vernichtungslagern ermordet.

2.1.4 1949 fand vor dem Schwurgericht in Bielefeld der Prozess gegen 5 der Brandstifter der Gütersloher Synagoge statt. Zwei wurden verurteilt, die übrigen freigesprochen. 1984 wurde in der Feldstraße ein Synagogengedenkstein enthüllt. Seitdem finden dort jährlich am 9. bzw. 10. Nov. Gedenkstunden zahlreicher Organisationen und Vereinigungen statt. Für den Friedhof sorgten seit 1984 der Lehrer Hans-Martin Betz mit Schülern der Freiherr-vom-Stein-Realschule, das Schulreferat des Kirchenkreises Gütersloh und die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionslehrer. 1985–1988 führte die Stadt Gütersloh ein Besucherprogramm für ehem. jüd. Bürger durch. 1988 erhielt Jehuda Barlev (früher Kurt Herzberg) den Ehrenring der Stadt Gütersloh. Schüler der Anne-Frank-Schule und die VHS Gütersloh befassten sich mit jüd. Schicksalen.

Anfang April 1945 befreiten amerikanische Truppen in der Nähe von Kaunitz ca. 800 jüd. Zwangsarbeiterinnen (überwiegend aus Ungarn), die von den beiden SS-Außenkommandos des KZ Buchenwald in Lippstadt ins KZ Buchenwald gebracht werden sollten. Zu den Befreiten gehörten Shlomo und Rachel Kuperszmidt sowie Kopel und Fela Kringiel. Zu ihnen und anderen Zwangsarbeiterinnen hat die Anne-Frank-Schule in Gütersloh 1991 Kontakt aufgenommen und 1993 ein Besuchsprogramm durchgeführt, das 1996 mit einem Besuch in Tel Aviv fortgesetzt wurde. 1998 zeigte das Stadtmuseum die Ausstellung ‚Jüdisches Leben in Westfalen‘. Seit 2006 erinnert eine Bronzeplatte im Straßenpflaster der Daltropstr. an die ermordeten Mitglieder der jüd. Gemeinde und an die im Nov. 1938 durch Brandstiftung zerstörte Synagoge. Seit 2006 beteiligt sich Gütersloh an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

Ein Balken mit einer Psalmen-Inschrift aus dem Haus Kirchstr. 3, das 1870 an die jüd. Familie Löwenbach verkauft worden war, überstand sowohl die Zerstörungen des

Novemberpogroms 1938 als auch die Bombardierung im März 1945 und befindet sich mit einer Erinnerungstafel versehen im Verwaltungsgebäude des Bertelsmann-Verlages.

2.2.1 1808 lebten 145 Juden in Gütersloh. 1825 hatte Gütersloh 2404 Einwohner, unter ihnen 82 Juden. 1843 lebten 65 und 1858 97 Juden im Ort; 1871 waren von 4300 Einwohnern 3848 ev., 379 kath., 71 jüd. Glaubens und 2 gehörten anderen christl. Bekenntnissen an; 1895 waren von 6678 Einwohnern 5758 ev., 823 kath., 96 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos oder Bekenner einer anderen Religion; 1925 waren von 22 174 [!] Einwohnern 16 934 ev., 4799 kath., 68 jüd. Glaubens und 51 bekenntnislos. 1933 lebten 59 Juden in Gütersloh.

Die anscheinend zweite Synagogenordnung für Gütersloh wurde vermutlich in den Niederlanden konzipiert; sie stammt vom 30. August (17. Elul) 1722. Sie scheint der Rhedera Synagogenordnung als Vorbild gedient zu haben. 1739 erließ der Landesherr eine 7 Paragraphen umfassende Judenordnung, die sich inhaltlich eng an lippische Individualgeleite und das Generalreglement von 1730 für die preuß. Juden anlehnte. Die 1808 vom GHZtm. Berg erlassenen Statuten der Gemeinde wurden 1817 vom preuß. Staat anerkannt. 1847 wurde erneut ein Synagogenstatut erarbeitet. Die jüd. Gemeinde Gütersloh gehörte zum Landrabbinatsbezirk von Abraham Sutro, Münster; 1905 war sie Mitglied des DIG, 1932/33 des VSGW.

Der Etat für 1745 wie für 1817 verzeichnete an Einnahmen regelmäßige Spenden (Vorlesung aus der Thora, Segen für Familie u. Freunde), Steuern und Einkünfte aus der Vermietung der Synagogenplätze. Als Ausgaben fielen 1817 u. a. an: 5 % Zinsen für das Darlehen für den Synagogenbau, Pachtzahlung für Synagogengrundstück und Friedhof an der Herzebrocker Str., Anteil am Gehalt des Landrabbiners Abraham Sutro, Salär für Lehrer Levi Bamberger und für den Synagogendiener. Das Vermögen der jüd. Gemeinde setzte sich 1875 aus den Steuern (1051,97 M) und der Kultussteuer (1031,13 M) zusammen. Im Eigentum der Gemeinde befanden sich die Synagoge und die Schule.

2.2.2 Über einen angemieteten Betraum verfügte die Gemeinde um 1720/23, 1752 im Haus des David Linde an der Münsterstr., für den sie 5 Rtlr. Miete jährlich zahlte und der 1765 durch Feuer zerstört wurde. 1763 wurde eine Vereinbarung zwischen dem jüd. Gemeindevorstand und Peter Lütgert aus Isselhorst über einen Kredit von 1200 Rtlr. zum Bau der Gütersloher Synagoge geschlossen, der 1762 durch den Landesherrn genehmigt worden war. Dieser stellte auch das Grundstück zur Verfügung, das 1850 von der Gemeinde erworben wurde. Die Synagoge mit dem 1852 errichtetem Schulanbau wurde in der Pogromnacht 1938 niedergebrannt. Die Feuerwehr richtete die Wasserschläuche ausschließlich auf das benachbarte kath. Krankenhaus, um ein Übergreifen der Flammen zu verhindern. Die jüd. Gemeinde musste die Überreste des Synagogengebäudes auf eigene Kosten beseitigen lassen. Das Synagogengrundstück wurde 1940 zwangsweise für 1300 RM an die Stadt veräußert.

2.2.3 Jüdischer Schulunterricht in Gütersloh wird erstmals für 1721 erwähnt. Die Jungen wurden in hebr. Sprache unterrichtet und in das Verständnis der Thora eingeführt. Der Lehrer war 1750 zugleich Knecht und Hauslehrer bei Leesar Itzig und seinen 6 Kindern. 1761 wird Moses Abraham als Lehrer genannt. Für 1773 bemerkte der zum Christentum übergetretene und später in Vreden ansässige Selig Wolff in seinen Lebenserinnerungen in Bezug auf den ‚Judenrabbi‘ von Gütersloh (Leser/Elieser Hirsch), er sei gelehrt und fromm und stamme aus Posen. 1799 kam Lehrer Levi Bamberger an die jüd. Schule nach Gütersloh, an der er bis kurz vor seinem Tod 1851 unterrichtete. Er verkörperte eine neue jüd. Lehrergeneration und machte aus der Gemeinde- eine Elementarschule mit allgemeinbildenden Lehrfächern im Sinne der preuß. Schulgesetzgebung. 1812 besuchten 28 und 1818 22 jüd. Kinder die Schule. Darüber hinaus wurde sein Unterricht der Elementarfächer und des Französischen von 30–40 christl. Kindern besucht, wie die AZJ 1837 schrieb. Da die Zahl der jüd. Schulkinder aufgrund des Wegzugs vieler

jüd. Familien sank, bedeutete das Schulgeld der christl. Schüler einen Ausgleich für die sinkenden Einnahmen. 1852 besuchten 8, später dann 12 jüd. Kinder die Schule. 1852 wurde das alte Schulgebäude durch einen Anbau am Synagogengebäude ersetzt.

Levi Bambergers Nachfolger wurde 1852 Philipp Ruben, der seine Ausbildung im Haindorfischen Seminar erhalten hatte. Er unterrichtete bis 1883 alle Fächer, danach bis zu seinem Tod 1886 nur Religionsunterricht. Die jüd. Kinder erhielten den übrigen Unterricht an der ev. Elementarschule der Stadt. Die jüd. Schüler des Gütersloher Gymnasiums wurden zur Teilnahme am christl. Religionsunterricht gezwungen, den ein missionarisch eingestellter Pastor erteilte, wie die AZJ 1863 beklagte. Rubens Nachfolger als Lehrer der jüd. Schule wurde 1886 Samuel Oberschützky, der sein Amt bis 1891 versah. In den 1880er Jahren entsprach das Schulgebäude nicht mehr den behördlichen Anforderungen, jedoch fehlte der Gemeinde das Geld für einen Neubau; es wurde nur ein Anbau vorgenommen, an dessen Kosten sich die Stadt beteiligte. In der schrumpfenden Gemeinde gab es weniger schulpflichtige Kinder, den Eltern und der Gemeinde fiel es immer schwerer, die Lehrer angemessen zu besolden. Zudem blieben etliche Schüler nur kurz in der jüd. Schule, da sie auf weiterführende Schulen wechselten. Die nach 1891 angestellten Lehrer waren häufig Berufsanfänger und wechselten bald in Gemeinden, die ein höheres Gehalt boten. 1891–1893 waren Albert Blumenthal, 1893–1896 Alex Löwenstein und 1896–1904 Louis Löwenstein als Lehrer tätig. Auf der Suche nach einem Nachfolger inserierte die jüd. Gemeinde Gütersloh 1904 und 1905 mehrmals im ‚Israelitischen Familienblatt‘. 1904/05 arbeitete für kurze Zeit der musikalisch talentierte Markus Gottlieb aus Berlin in Gütersloh, der nach wenigen Monaten nach Offenbach ging. Daraufhin war von 1905 bis 1908 Karl Rosenthal aus Lage, der zur Reformgemeinde in Berlin wechselte, Lehrer in Gütersloh. Ihm folgte für die Jahre 1908–1910 sein Bruder Hugo, der 1933–1939 das jüd. Landerziehungsheim Herrlingen bei Ulm leitete. Auch Arnold Stein war nur wenige Jahre als Lehrer in Gütersloh tätig, er wechselte 1914 nach Duisburg-Ruhrort. Als sein Nachfolger Albert Wesel 1915 zum Militärdienst eingezogen wurde, wurde die Schule geschlossen; die Kinder besuchten fortan die städtischen Schulen. Den Religionsunterricht erteilte zunächst Max Vorsanger aus Neuenkirchen, später in den 1920er Jahren Lehrer Nathan Dahl aus Hamm.

In den Jahren zwischen 1933 und 1936 waren zwischen 4 und 6 Kinder schulpflichtig. Die jüd. Schüler besuchten als weiterführende Schule das Hindenburg-Lyceum, da das Ev.-Stiftische Gymnasium schon vor 1926 keine jüd. Schüler aufnahm. Die letzte jüd. Schülerin war Ellen Meinberg, die 1938 aus dem Hindenburg-Lyceum entlassen wurde.

2.2.4 Der Etat für das Wohlfahrts- und Armenwesen 1745 setzte sich auf der Einnahmenseite aus Beiträgen, Spenden und Strafgeldern zusammen. Eine ‚Judenherberge‘ ist bereits 1742 erwähnt. Jährlich reisten bis zu 200 Juden durch; es waren Händler, Dienstboten, Schulmeister und Vorbeter. Um 1800 gab es keine Herberge mehr. Etwa 1835 wurde von Kaufmann Simon Edler der ‚Unterstützungs-Verein zu Gütersloh‘ gegründet, der 1856 unter seinem Vorsteher L. Alexander Statuten erhielt. 1869 nannte er sich ‚Armen-Unterstützungs-Verein‘. Er betreute alte und mittellose Gemeindemitglieder und heimatlose Durchreisende. Zu Beginn des 20. Jh. verwalteten ihn Max Daltrop und Joseph Herzberg, nach dem 1. Weltkrieg Ernst Löwenbach und zuletzt Benjamin Eisenstein. Der Verein existierte noch 1932/33, als Leopold Eisenstein ihm vorstand. Die Gütersloher Juden gehörten seit 1834 fast 8 Jahrzehnte lang zu den regelmäßigen Unterstützern der Haindorfischen Stiftung.

2.3.1 Judenschaftsvorsteher war 1783 Jacob Moses.

Vorsteher der Gütersloher Gemeinde waren um 1763 Abraham Leesar, Hesse Hertzog und Jacob Leesar. Als weitere Vorsteher bzw. Vorstandsmitglieder sind bekannt: M. Wolf (1868), H. Meyer (1868), Joseph Herzberg (1895, 1899, 1916), Joseph Meinberg (1899, 1932/33, 1938; langjähriger Ehrenvorsitzender), Joseph Steinberg (1899, 1932/33, 1938),

Max Daltrop (1905, 1916), Leopold Rosendal (1916) und Julius Daltrop (1932/33, 1938). Letzter Vorsitzender der Gemeinde war 1940 Paul Meinberg.

Als Kantoren waren die jeweiligen Lehrer tätig, so 1905 Marcus Gottlieb. Lina Stern war 1907 Organistin; Leiter/in des Synagogenchores war N. N. Daltrop.

2.3.2 Jehuda Barlev alias Kurt Herzberg aus Gütersloh (1911–1996) verfasste zahlreiche historische Abhandlungen. Markus Edler (1810–1878) wirkte als Prediger mehrere Jahrzehnte in Minden und setzte sich für die Reformierung des jüd. Kultus ein. Er gehörte zu den Teilnehmern der ersten Rabbinerkonferenz in Braunschweig 1844.

2.3.3 Der angesehene Lehrer Levi Bamberger wurde 1843 zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ‚Eintracht‘ ernannt. Jüdische Bürger waren Mitglieder in örtlichen Sport- und Schützenvereinen sowie im Turnergesangverein und in Kameradschaftsvereinen. Der Schüler Werner Herzberg zeichnete sich in den 1920er Jahren durch besondere leichtathletische Leistungen aus. Zu den besten Schützen zählte Salomon Meinberg. Im Turnverein gehörte Paul Hope zur Reckriege. Der Verein der ‚Ehemaligen 15er‘ hatte in Paul Meinberg einen aktiven Kameraden. Helene Löwenbach gehörte 1887 zum Vorstand der Kleinkinderschule. Von 1915 bis 1931 war Salomon Herzberg Obermeister der Fleischerinnung und Begründer der Einkaufs- und Verwertungsgenossenschaft für die in der Innung zusammengeschlossenen Betriebe. Ein großes Aufgebot von Nachbarn, Innungsgenossen und Kameraden gab ihm nach seinem Tod 1931 das letzte Geleit.

3.1 Die um 1765 erbaute Synagoge an der Goebenstr. 5 (heute Daltropstr.) war ein zweistöckiger Fachwerkbau mit Giebeldach, ca. 15 m lang und ca. 11 m breit. Ein Teil der Frauenempore wurde später abgeteilt und diente als Genisa, teils auch als Gemeindearchiv. Die Einrichtung war schlicht gehalten. Neben dem Thoraschrein befand sich an der Wand eine Marmortafel mit den Namen der aus Gütersloh im 1. Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder. Es war ein Harmonium vorhanden. Im Synagogengebäude befand sich laut Zeitzeugenaussage eine Mikwe.

1765 lag das Schulzimmer neben der Synagoge an der Frontseite (5 × 3 m). 1852 erhielt die Synagoge einen Schulanbau, der 1890 erweitert wurde. Seit 1915 wurde das Gebäude nicht mehr für Schulzwecke genutzt. Es wurde zusammen mit der Synagoge 1938 zerstört.

3.2 Folgende Geschäftshäuser jüd. Unternehmer gab es in Gütersloh: Daltrop (Kirchstr. 2); Eisenstein (Berliner Str. 50), Gottschalk (Berliner Str. 26/28), Salomon Herzberg (Königstr. 12), Leopold & Käte Herzberg (Moltkestr.), Sattlerei und Polsterwarengroßhandlung Max Katz (Bismarckstr. 16), die Viehhandlungen Joseph Meinberg (Feldstr. 25) und Hermann Ruthenberg, ferner das Uhrenfachgeschäft Joseph Schkolnikow (Wilhelmstr.) sowie die Spinnerei und Rosshaarzurichterei Josef Steinberg. Details bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 64 f.

3.3 Ihre Toten setzten die Gütersloher Juden bis zur Einrichtung eines eigenen Friedhofes in Rheda bei. Ihre Suche nach einem Begräbnisplatz vor Ort ist für 1712 belegt. Gegen den Widerstand des Besitzers bestimmte die Rhedaer Gräfin 1722 ein Grundstück an der heutigen Herzebrocker Str. als jüd. Friedhof; in der Bevölkerung war er als ‚Judenbrink‘ bekannt. Die letzte Beisetzung fand 1869 statt. 1940 wurde er zwangsweise für 300 Reichsmark an die Stadt veräußert. Die Grabstellen sollen 1933–1943 beschädigt worden sein. Erhalten geblieben sind 10 Grabsteine mit hebr. und deutscher Beschriftung. Der neue jüd. Friedhof an der Böhmerstr. 4 wurde 1866–1946 belegt. Als Letzte wurden dort 2 Kinder von ehem. jüd. Zwangsarbeiterinnen aus Polen beigesetzt, die in Kaunitz befreit worden waren. Auf dem Friedhof befinden sich 66 Grabdenkmäler, deren Beschriftung im 19. Jh. hebr. und deutsch war, im 20. Jh. deutsch. Beide Friedhöfe wurden 1988 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 Archiv des Kreiskirchenamtes des Kirchenkreises Gütersloh, Dokumente Jüdischer Gemeinden in den ehem. Kreisen Beckum, Halle u. Wiedenbrück. – CJA Berlin, 1,75c Ge I Nr. 326 u. 1,75 E Nr. 699. – Fürstl. A Rheda II, A 57 I, A 67 II; J 69–70. – KreisA Gütersloh, LK-WD Nr. 113.1–113.4. – KommunalA Minden, Stadt Minden C Nr. 148,10 (alt). – LAV NRW Abtl. OWL (Detmold), M I I L Nr. 255, 266, 273–276, 293 u. 316; M I I P Nr. 1400 f., 1439, 1462, 1559 u. 1561 sowie D 21 A II u. D 70 C Nr. 33; Abt. W (Münster), Stadt- und Landgericht Rheda Nr. 1–4; OFD, u. a. Nr. 1207. – StadtA Gütersloh (u. a. PrivatA von Jehuda Barlev). – In den CAHJP liegen im Bestand G 5/1234 Gütersloh Personenstandsunterlagen Geburten (1866–1874); Heiraten (1869–1873).

4.2 Abb. eines vermutlich aus Gütersloh stammenden Sedertellers in BARLEV Jehuda (früher: Kurt Herzberg), Rätselhafte Zinnschale aus dem Jahre 1769. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück 15 (1969) 307–309, hier 309. Geschäftsanzeigen jüd. Inhaber in SCHÄTZLEIN August, Verkehrsbuch, zugleich Führer durch Gütersloh und Umgegend (Gütersloh 1928). Fotos von Bernhard Gottschalk u. seinem Geschäft in SCHOMAEKERS, Das Kaufhaus Gebr. Gottschalk 965, 967, 969–971; Fotos des Sportlers Werner Herzberg in Israelitisches Familienblatt (I. 12. 1928), von Josef Meinberg in ebd. (21. 10. 1926); Fotos der Synagoge in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 214 f. u. 621 und in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 135, ferner in LOHMEYER, Die Synagoge brennt 178. Abb. vom jüd. Friedhof, von Wohn- und Geschäftshäusern in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 88–90 Nr. 44–52. Verzeichnis und Lageplan der Gräber auf dem alten und dem neuen Friedhof in BARLEV, Juden und Jüdische Gemeinde, ebenso in Die Kindergräber von Gütersloh. Fotos beider Friedhöfe in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (1837, 1839, 1863, 1877, 1883). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9–46 (1836–1913). – Firmenhandbuch Niedersachsen/Wirtschaftsausschuß Niedersachsen (Hannover 1922/23) 54–59. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1905, 1909, 1914–1916, 1918, 1926, 1928, 1935–1937). – MEYNERT Joachim/MITSCHKE Gudrun, Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen (= Quellen zur Regionalgeschichte 3) (Bielefeld 1998) 164–173. – PRÜTER-MÜLLER/SCHMIDT (Hg.), Hugo Rosenthal 170–223. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 153. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 BARLEV Jehuda (früher: Kurt HERZBERG), Die einstige jüdische Schule in Gütersloh. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. NF 6/7 (1985) 137–138. – DERS., Ein Gütersloher Fuhrmann und sein Mitfahrer. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild NF 24/25 (1989) 523 f. – DERS., Juden und Jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671–1943 (Gütersloh 2. erw. u. überarb. Aufl. 1988). – DERS., „Der wandernde Schriftbalken“ – Ein Bibelvers und die Zeitgeschichte. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh 38 (1975) 768–770. – Die Kindergräber von Gütersloh. Schüler auf den Spuren jüdischer Zwangsarbeiterinnen, hg. von der Anne-Frank-Arbeitsgemeinschaft (Gütersloh 1993). – „Die Kristallnacht“. In: Gütersloher erzählen Geschichte, hg. von der Stadt Gütersloh (Gütersloh 1985) 98–102. – GATZEN Helmut, Befehl zum Abtransport. Juden und „Mischlinge 1. Grades“ 1933–1945 in und um Gütersloh (Gütersloh 2001). – DERS., Nazi-Novemberpogrom 1938. Die Mauer des Schweigens wird endlich durchbrochen. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1988 (1988) 80–86. – DERS., Novemberpogrom 1938 in Gütersloh. Nachts Orgie der

Gewalt – tags organisierte Vernichtung (2. Aufl. Gütersloh 1994). – DERS. / BEINE Günter, Die Gütersloher Juden unter dem Nationalsozialismus. Aktenstücke, Fotos, Zeitzeugenberichte und Dokumente zur Stadtgeschichte (Gütersloh 1988). – GATZEN Helmut/POLLMANN Wilhelm, Der Herzbergbericht über den NS-Terror in Gütersloh und Buchenwald. Agitation in der Schule – Aktionen in Stadt und KZ (Gütersloh 2008). – GATZEN Helmut/VORWERCK-HANDING Hildegard, Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung. Was ist aus den jüdischen Schülerinnen und Schülern geworden? In: BECKER Karl-Heinz (Red.), Städtisches Gymnasium 1887–1987 (Gütersloh 1987) 95–99. – GRIMM Stephan, Spuren zur Geschichte des Hauses Kirchstraße Nr. 2 in Gütersloh. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. 20/21 (1988) 413–421. – HERZBERG Kurt (heute: Jehuda BARLEV), Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Gütersloher Raum: Rentenbasis anno 1783. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 30/31 (1973) 620–623. – DERS., Levi Bamberger und die jüdische Elementarschule in Gütersloh. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh 36/37 (1974) 743–746. – DERS., Das wurde mein Weg. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich 155–157. – LOHMEYER Ludwig, „Die Synagoge brennt!“ – Der Bericht eines Augenzeugen. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde NF 8/9 (1985) 177 f. – MEYNERT Joachim, Es waren ja keine Gütersloher dabei – oder: Eine Lüge kann weder Trauer noch Scham begründen. Gütersloh im Zeichen des Antisemitismus. In: MEYNERT/KLÖNNE, Verdrängte Geschichte 77–94. – SCHMUHL Hans-Walter, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden. In: FREITAG Werner (Hg.), Geschichte der Stadt Gütersloh (2. Aufl. Bielefeld 2003) 432–438. – SCHOMAEEKERS Günter, Das Kaufhaus Gebr. Gottschalk. Ein großes jüdisches Unternehmen in Gütersloh 1926–1937. Ein Kapitel vergessener Geschichte. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 44/45 (1994) 965–974. – ZIMMERMANN Susanne, Das Leben der Juden als Teil der Geschichte. Dritte Eickhoff-Plakette wurde an Jehuda Barlev verliehen. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde NF 20/21 (1988) 409 f. – DIES., Einsatz gegen Vergessen und für Toleranz. Zum Tode von Jehuda Barlev. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 52/53 (1997) 1327.

Helmut Gatzzen

HALLE

1.1 Stadt Halle, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1609/66 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich – die Grenze verlief durch die Stadt) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1719 Stadtrechtsverleihung.

1840 gehörten zur jüd. Gemeinde Halle neben Halle die Ortschaften Brockhagen, Hörste und Steinhagen. Sie gehörten auch zum 1853 eingerichteten Synagogenbezirk Halle.

2.1.1 1683 und 1687 sind für Halle die jüd. Einwohner Isaac Lazarus und Levi Hertz bezeugt. Ein Privileg des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. von 1691 führt Levi Hirsch und Isaac (bzw. dessen potentiellen Nachfolger Salomon Seligmann) auf. 1719/20 erhielt der Schlachter und Viehhändler Anschel Levi Hertz, wohl der 1687 in Halle geborene Sohn des Schutzjuden Levi Hertz, einen Schutzbrief, für dessen Erteilung sein Vater sich eingesetzt hatte. Offensichtlich konnte er 1719 ein Haus erwerben. Für

die späten 1730er Jahre heißt es jedoch, dass die Juden von Halle allesamt in gemieteten Häusern lebten. 1744/45 erhielt Jacob Hertz die Erlaubnis, die Tochter des Schutzjuden Salomon Seligmann zu heiraten. Für die 2. Hälfte des 18. Jh. sind für Halle 4 ordentliche Schutzjuden bezeugt. Jacob Moses, der sich 1798 dort niederließ, hatte dagegen einen nichtvererbgbaren Schutzbrief. Die Zahl der in Halle lebenden Juden betrug 1767 25 (in 4 Familien) und 1778 20.

1748 erwarb Ansel Levi Hertz ein Haus von dem Amtmann Schultzen, Wolf/Wulf Levi kaufte 1761 von Carl Kunsemüller für 500 Rtlr. ein Haus, und Salomon Jacob erwarb 1767 ein altes verfallenes Haus, für dessen Reparatur er 260 Rtlr. aufbringen musste. Ansel Levi Hertz, der nach einer Vermögenstabelle von 1765 über 2000 Rtlr. verfügte, erhielt 1770 eine Genehmigung zum weiteren Besitzerwerb, nachdem er sich dem zwischen 1769 und 1788 geltenden ‚Porcellaineexportationszwang‘ unterworfen hatte. Sein Sohn Raphael Abraham erwarb ebenfalls Porzellan und erhielt auch 1770 eine Konzession zum Hausbesitz; er kaufte das Haus in der Langen Str. 6. Auch Samuel Wulff nahm Porzellan ab, erhielt 1775 einen Schutzbrief und kaufte ein Haus in der Langen Str. 49. Beide hatten insgesamt 600 Rtlr. für den Porzellanerwerb ausgegeben. Diese hohen Belastungen trugen zur Verarmung der halleschen Judenschaft bei. So wurde das Haus von Samuel Wulf 1780/81 zwangsversteigert; das Haus von Salomon Jacob war schon 1778 zur Versteigerung gekommen. Die Familie von Jacob Hertz, der wegen eines Diebstahls seinen 1743 erworbenen Schutzbrief verloren hatte, wurde 1778 als arm bezeichnet und musste das Land verlassen. Lediglich die Familie des Raphael Abraham war anscheinend von dem wirtschaftlichen Niedergang nicht betroffen.

Die jüd. Familien lebten in Halle im 18. Jh. bevorzugt in der Langen Straße. Neben den genannten Hauseigentümern (Nr. 6 und 9) wohnten dort zur Miete die Familien der Metzger und Händler Hertz und Jakob in Haus Nr. 1, und Ende des Jh. ließ sich in Nr. 31 die Familie des Pfandleihers Feidel Stern nieder.

Für Brockhagen erhielten Liebmann Moses und Schlomann Bendix 1703 bzw. 1707 ein Geleit.

2.1.2 1815 ist unter den 4 jüd. Haushaltsvorständen in Halle mit Jacob Stern 1 Geschäftsmann mit einem Vermögen von 2000 Rtlr. nachgewiesen; die anderen 3, Ansel Frank, Levy Gutmann und Meyer Goldstein, lebten mit geschätztem Vermögen von je 300 Rtlr. an der Grenze des Existenzminimums. 1818 waren von den inzwischen 9 Familienvorständen 2 Altwaren- bzw. Trödelhändler und je 1 Packenträger, Kleinhändler und Textilkaufmann; 4 galten als arm. Philipp Stern, der 1814 eine Rohproduktenhandlung gegründet hatte und Handel mit Altstoffen und anderen Produkten trieb, erwarb 1828 das Haus Lange Str. 20 als Firmensitz. In den 1830er Jahren erlernte Eldat Heinewald aus Beverungen in Halle den Beruf des Schönfärbers. In der Langen Str. wohnten 1847 die Witwe Meyersohn, der Kaufmann Simon Goldstein und der Handelsmann Bendix Goldschmidt. Am Kirchplatz ging der Buchbinder David Rosenbaum seinem Gewerbe nach. Mitte des 18. Jh. siedelte sich die Familie Isenberg an, die über mehrere Generationen eine Metzgerei in der Langen Str. 61 führte.

In Brockhagen ließen sich die Handelsleute Nachmann Bergfeld und Salomon Wißbrunn nieder. Ein weiterer Zweig dieser Familie, der Kleinhändler Moses Wißbrunn, zog mit seiner Familie nach Steinhagen, ebenso Meyer Rose. In Hörste lebte Levi Kirschbaum. Zumindest zeitweilig wohnten im Amtsbezirk Mitte des 19. Jh. die Witwen N. N. Guthmann, Rebekka Meyer und N. N. Wittgenstein. Erwähnt wird auch Selig Weinberg mit seiner Familie.

Aus Halle absolvierten 2 junge Männer eine Ausbildung als Lehrer im Seminar der Haindorfschen Stiftung: in den 1840er Jahren Jacob Meyersohn, der schließlich seine erste Stelle in Wolbeck antrat, und Anfang des 20. Jh. Josef Isenberg.

Durch Auswanderung nach Amerika verlor die jüd. Gemeinde Halle zwischen ca. 1856 und 1888 insgesamt 10 Mitglieder – 5 aus Halle, 4 aus Hörste und 1 aus Steinha-

gen. Außerdem wanderten viele Juden in die Städte ab, hauptsächlich nach Bielefeld. Zugleich zogen aber z. B. die Familien des Rechtsanwaltes und Notars Emil Friedländer aus Hamm (1861) und des Arztes Dr. Abraham Strauß aus Brilon zu (1864). 1882 arbeiteten 3 Juden in der Textil-, 8 in der Nahrungs- und Genussmittel-, 3 in der Bekleidungsindustrie sowie 38 im Waren- und Produktenhandel, 3 verdienten ihren Lebensunterhalt als Dienstboten, 1 war Rentner. 1904 verzog Robert Stern, Gesellschafter der Lumpensortieranstalt Philipp Stern, nach Bielefeld, sein Bruder, der Kaufmann Victor Stern, nach Hannover.

Die Familien Sachs und Isenberg hatten über mehrere Generationen eine Metzgerei. Die Firma der Familie Stern war als Rohproduktenhandlung einer der größeren Arbeitgeber in Halle. Nach dem 1. Weltkrieg erreichten die verarbeiteten Rohstoffmengen, aus denen Polsterungen für Kutschen und Automobile entstanden, solche Dimensionen, dass die Firma in einen Neubau auf einem größeren Gelände an der Mönchstr. umziehen musste. Dieser Standort verfügte über einen eigenen Gleisanschluss. In den 1930er Jahren beschäftigte die Firma 30 Arbeiterinnen und Arbeiter.

Als Soldaten im 1. Weltkrieg fielen Joseph Isenberg und Moritz Hurwitz, Familienmitglieder des Firmengründers Nathanael Isenberg aus Halle und des Viehhändlers Nathan Hurwitz aus Brockhagen. Insgesamt waren die jüd. Geschäftsleute wegen ihrer Kulanz geschätzt, besonders in den Jahren der Inflation nach dem 1. Weltkrieg. Es gibt Indizien, die für eine zunehmende Akkulturation der Juden in Halle sprechen: Während die älteren Grabsteine auf dem jüd. Friedhof häufig noch hebr. Beschriftungen und Datumsangaben nach dem jüd. Kalender aufweisen, lässt diese Tendenz zum Ende des Jh. nach. Deutsche Vornamen lösten hebr. ab. Um die Jahrhundertwende war es nicht mehr ungewöhnlich, dass 2 Kinder jüd. Eltern Lehrer wurden. In Halle ließen sich 1925 die aus Werther kommenden Eheleute Albert und Emma Sachs mit ihrer Tochter Friedel nieder; sie zogen in das Haus von Simon Goldstein, Lange Str. 25. In derselben Straße lebten 1933 der Metzger Moritz Isenberg, seine Frau Thekla und die beiden Kinder Klara und Hans, außerdem seine Schwägerin, die Modistin Ida Herzberg. Sie betrieb in der Nachbarschaft ein Hut- und Textilgeschäft. In der Langen Str. wohnte ferner der Metzger und Viehhändler Joseph Sachs mit seiner Ehefrau Martha.

2.1.3 Die Schikanen der Nationalsozialisten setzten in Halle und den umliegenden Orten, in denen Juden lebten, früh ein. In Brockhagen lebte das Ehepaar Nathan und Alma Hurwitz mit seinen 3 Kindern Selma, Siegmund und Julia; Letztere war mit dem Nichtjuden Erich Genuit verheiratet. Deren Kindern Erika und Paul verweigerte das Brockhagener Presbyterium 1935 bzw. 1937 die ev. Taufe. 1934 schleuderten auf dem Feuerwehr-Verbandsfest Marschteilnehmer 2 abgebrannte Fackeln in den Garten der Familie Hurwitz. Die Tochter, Julia Genuit, warf sie zurück, wurde verhaftet und für 5 Tage in ‚Schutzhaft‘ genommen. Im März 1935 tauchten in Brockhagen Schilder auf mit der Drohung „Juden genießen keinen Schutz“ und in Halle „Juden sind in diesem Orte unerwünscht“.

Zu Übergriffen auf jüd. Eigentum in Halle kam es im Sommer 1935: Unbekannte Täter beschmierten Türen und Fenster an der Metzgerei Isenberg und bei dem Fabrikanten Stern mit antisemitischen Aufschriften. Im Aug. d.J. beschloss der Haller Gemeinderat, Juden keine gemeindeeigenen Grundstücke mehr zu verkaufen, ihnen den Zuzug zu verbieten und Handwerkern, die mit Juden Geschäfte machten, keine Gemeindeaufträge mehr zu übertragen. Dem aus den Niederlanden stammenden und in Halle wohnhaften Jakob Jacobs, Schwager des Haller Viehhändlers Albert Sachs, versagte die Ortspolizeibehörde 1935 einen Wandergewerbeschein. Jakob Jacobs wurde ebenso ‚Rassenschande‘ vorgeworfen wie dem alteingesessenen Metzgermeister Moritz Isenberg. Letzterer wurde in dieser Angelegenheit mangels Beweisen im März 1936 zwar freigesprochen, jedoch vorübergehend in ‚Schutzhaft‘ genommen. Seine Inhaftierung und Hetzartikel im ‚Stürmer‘ trugen zum Ruin seines Geschäftes bei. Der Be-

trieb ging 1936 auf einen ortsansässigen, nichtjüd. Metzgermeister über. Auch Isenbergs Schwägerin Ida Herzberg gab 1936 ihr Putzmachereigeschäft auf. Im Nov. 1936 wanderte Hans Isenberg nach Südwesafrika aus. Die Inhaber der Haller Rohprodukthandlung Philipp Stern, Robert Stern und sein Sohn Herbert Stern, lebten zunächst in Bielefeld. Herbert Stern emigrierte 1936 in die USA. Das Geschäft verkaufte sein Vater 1937 an die Johann Borgers KG in Bocholt. Danach folgte er seinem Sohn in die USA.

Am Abend des 10. Nov. 1938 wurde das Haus des Viehhändlers Hurwitz in Brockhagen in Brand gesteckt. Die obdachlos gewordene Familie war gezwungen, nach Bielefeld zu ziehen. Zerstörungen an den Häusern Isenberg und Sachs in Halle verhinderten dort aufgestellte SS- und Polizeiposten. Im Rahmen des Pogroms wurden Albert Sachs und Leopold Weinberg ins KZ Buchenwald verbracht, jedoch Mitte Dez. 1938 bzw. Ende Jan. 1939 wieder entlassen.

Bereits im Aug. 1938 war die Familie von Albert Sachs, Lange Str. 25, in die Niederlande emigriert, nach seiner Entlassung aus dem KZ folgte ihnen Albert Sachs. Die gesamte Familie wurde aus den Niederlanden deportiert und später in Auschwitz ermordet. Der Metzger und Viehhändler Joseph Sachs, Lange Str., verzog mit seiner Frau Martha wegen der Schikanen 1939 nach Barmen. Von den Mitgliedern der Synagogengemeinde Halle war die Familie Hurwitz aus Brockhagen wahrscheinlich die erste, die in einem ‚Judenhaus‘ untergebracht wurde. Ausweisungs- und Deportationsanordnungen für Moritz, Thekla und Klara Isenberg ergingen an die Haller Ortspolizeibehörde am 30. März 1942. Tags darauf wurden sie ins Warschauer Ghetto deportiert und dort ermordet. Zum Transport von Bielefeld nach Theresienstadt gehörten Ida Herzberg und Leopold Weinberg. Julia Genuit konnte auf dem Bielefelder Bahnhof entkommen und untertauchen; sie starb 1972 in Brockhagen. Seit Sommer 1942 gab es in Halle keine Juden mehr.

2.1.4 1946 wurden die Brockhagener Pogromtäter zu Zuchthausstrafen zwischen 2 und 5 Jahren verurteilt. Bereits im Sommer 1945 bot man den Erben Hurwitz den Wiederaufbau des zerstörten Hauses als Wiedergutmachung an. Auch Hans Isenberg, der nach Südwesafrika emigrierte Sohn des Metzgermeisters Moritz Isenberg, erhielt 1952 eine finanzielle Entschädigung nach dem Rückerstattungsgesetz. Die Stadt Halle trug 1951 etwa 1/3 der Kosten für das Mahnmal, das auf dem jüd. Friedhof in Werther 1950 aufgestellt worden war; aufgelistet sind die Namen von 14 Holocaust-Opfern aus Werther und 5 aus Halle.

2.2.1 In Halle lebten 1843 44 und 1858 34 Juden; 1871 waren von 1480 Einwohnern 1375 ev., 58 kath. und 47 jüd., 1895 von 1758 Einwohnern 1675 ev., 56 kath., 26 jüd. Glaubens und 1 sonstiger Christ, 1925 waren von 2094 [!] Einwohnern 1998 ev., 65 kath., 11 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos.

In Amshausen waren 1871 von 473 Einwohnern 464 ev., 8 kath. und 1 jüd., 1925 von 854 [!] Einwohnern 842 ev., 8 kath., 1 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

In Brockhagen lebten 1843 15 und 1858 8 Juden; 1871 waren von 1898 Einwohnern 1883 ev., 10 kath. und 5 jüd., 1895 von 1723 Einwohnern 1705 ev., 9 kath. und 9 jüd., 1925 von 1958 [!] Einwohnern 1910 ev., 11 kath., 3 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos.

In Hörste lebten 1843 13 und 1858 7 Juden.

In Steinhagen lebten 1843 8 und 1858 17 Juden; 1871 waren von 1753 Einwohnern 1730 ev., 3 jüd. Glaubens und 20 sonstige Christen, 1925 von 3027 [!] Einwohnern 2822 ev., 28 kath., 3 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos.

Die Synagogengemeinde Halle, die der altgläubigen Richtung angehörte, gab sich 1856 ein Statut; die deutsche Sprache fand keinen Eingang in den Gottesdienst. 1905 war sie Mitglied des DIGB und 1932/33 Verbandsgemeinde des VSGW; sie wurde aber zu dem Zeitpunkt nicht mehr als eigene Synagogengemeinde geführt.

Einnahmen erbrachten u. a. die Vermietung von Synagogenplätzen und Gebühren für Eidesleistungen. Philipp Stern und Heinemann Wißbrunn aus Steinhagen, Inhaber eines Textilgeschäftes, hatten das höchste Einkommen und zahlten die meisten Steuern. 1867 gehörten die Neuzugezogenen Dr. med. Abraham Strauß und der Rechtsanwalt Emil Friedländer mit einer Jahressteuer von 24 Tlr. bzw. 20 Tlr. zu den größten Steuerzahlern der Synagogengemeinde Halle.

2.2.2 1769 ist die Betstube der Gemeinde im Haus des Anschel Levi nachgewiesen. Bis zur Einweihung einer eigenen Synagoge 1859 hatte die Gemeinde einen Raum im Haus des Metzgers Johann Heinrich Landwehr (Lange Str. 39) angemietet. 1842 entbrannte zwischen den Familien aus Halle, Brockhagen, Hörste und Steinhagen Streit über die Höhe der von ihnen zu entrichtenden Miete für die Synagogenplätze. Unter Vermittlung des Bgm. konnte die Auseinandersetzung beigelegt werden. Nur der Kaufmann Nachmann Bergfeld aus Brockhagen weigerte sich zu zahlen, mit der Begründung, er habe bisher die Synagoge in Gütersloh besucht. Auch nach der Bildung der Synagogengemeinde 1853 wollte die Familie Bergfeld nicht in Halle, sondern in Bielefeld an den Gottesdiensten teilnehmen.

1859 weihte die jüd. Gemeinde eine Synagoge im Haus Nr. 24 (heute Oldendorfer Str.) ein, für die sie 50 Rtlr. jährlich Miete zahlte. Da die Mitgliederzahl immer weiter zurückgegangen war, wurde sie seit 1904 nicht mehr genutzt. Die wenigen Familien aus Halle besuchten damals die Synagoge in Werther.

2.2.3 Trotz ihrer geringen Größe bemühte sich die jüd. Gemeinschaft Halles bereits in der 2. Hälfte des 18. Jh. um die religiöse Erziehung ihrer Kinder. Obwohl es in Preußen den aus weniger als 10 Familien bestehenden Gemeinden zwischen 1767 und 1775 untersagt war, einen eigenen Schulmeister anzustellen, waren in Halle spätestens seit 1774 – wenn auch jeweils nur kurzfristig und von Berlin untersagt – Lehrer tätig. Überliefert sind die Namen von Hirsch Wolff, Itzig Meyer (der sich jedoch bald als außerordentlicher Schutzjude in Borgholzhausen niederlassen konnte), Jesaia, Meyer, Salomon Isaac und schließlich David Elias 1781. Wenige Jahre später scheint diese Kontinuität angesichts von lediglich 3 jüd. Familien am Ort abgebrochen zu sein: 1787 verzeichnet die preuß. Statistik für Halle keinen Schulmeister mehr. 1806 gab es für die 3 schulpflichtigen jüd. Kinder des Ortes keinen spezifisch jüd. Unterricht. Sie besuchten zu diesem und zu späteren Zeitpunkten christl. Lehranstalten. Den Religionsunterricht erteilten entweder die Eltern oder – meistens – Wanderlehrer. Für 1824 ist belegt, dass Abraham Waach aus Lamberg in Österreich bereits 5 Jahre Lehrer in Halle war. Baer Salomon, 1826 als Lehrer angestellt, war einer von 21 Lehrern/Kantoren, welche die Gemeinde zwischen 1809 und 1914 zeitweise beschäftigte. Als Wanderreligionslehrer fungierte David Baum 1892–1897 und 1900–1902. Mitte der 1920er Jahre erhielten 2 jüd. Kinder ‚Wanderunterricht‘ durch Lehrer Heinrich Proskauer aus Bielefeld.

2.2.4 1842 spendeten die Haller Juden Philipp Stern, Samuel Goldschmidt, Feidel Stern und Simon Weinberg insgesamt 14½ Sgr. zur Wiederherstellung einer zerstörten Synagoge in Polen. Die Haller Synagogengemeinde bzw. einzelne Familien unterstützten seit 1834 bis zu Beginn des 20. Jh. die spätere Marks-Haindorf-Stiftung. 1826 stellte die Familie Stern den lokalen Geschäftsführer des ‚Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden‘.

2.3.1 Gemeindevorsteher waren 1856 Bendix Goldschmidt sowie Philipp und Feidel Stern, Stellvertreter David Rosenbaum. Angehörige der Familien Stern, Goldschmidt, Wißbrunn, Rosenbaum, Kirschbaum, Goldstein, Strauß, Sachs, Hurwitz und Isenberg bekleideten in der Folgezeit dieses Amt. 1905 war N. Isenberg Gemeindevorsteher, 1924/25 waren es Josef Sachs und M. Isenberg.

2.3.3 Einige Juden traten bürgerlichen Vereinen bei. So gehörten etwa Philipp und Feidel Stern zu den Gründungsmitgliedern des exklusiven ‚Vereins der Bürger in Halle

von 1850', zu dessen Zielen ein „ehrenhaftes bürgerliches Leben“ und soziales Engagement gehörten. Der Buchbinder David Rosenbaum war 1850 Schützenkönig in der Haller Schützengesellschaft. Feidel, Robert und Herbert Stern waren Gründungsmitglieder des Haller „Schießverein Ravensberg von 1860'. In die Geschworenenliste aufgenommen wurde als erster Jude der Rechtsanwalt Emil Friedländer, 1876 Simon Goldstein, der Kreisarzt Dr. med. Abraham Strauß und der Kaufmann Herz Stern.

3.1 Die 1859 eingeweihte Synagoge in einem zweistöckigen Natursteinhaus an der Viehstr. Nr. 24 (heute Oldendorfer Str.) war rund 10,5 m lang und 7 m breit, der Fußboden mit Steinplatten belegt. Das Gebäude wurde 1982 wegen Baufälligkeit abgerissen.

3.2 In der Langen Straße sind jüd. Hausbesitzer seit dem 18. Jh. nachgewiesen: Nr. 6 gehörte Anschel Levi bzw. Raphael (Abraham) und Nr. 49 Wulf (Wolf) Levi bzw. Samuel Wulf. Von den im 19. Jh. in jüd. Besitz befindlichen Bauwerken wird die ehem. Metzgerei Isenberg (Lange Str. 61) als Gewerbe- und Wohngebäude genutzt. Der Besitz von Philipp Stern (Wohnhaus, Lagerschuppen und Pferdestall; Lange Str. 20 u. 20a) musste einer Tankstelle weichen. Das Fabrikgebäude der ehem. Rohstoffproduktenhandlung der Gebr. Stern (Mönchstr.) ist erhalten.

3.3 1824 erfolgten die ersten Beisetzungen auf dem jüd. Friedhof in Halle. 1840 erwarb die jüd. Gemeinde das ca. 2200 m² große Grundstück (Winnebrockstr.). Hier wurden auch die Angehörigen von 2 jüd. Familien aus Werther bestattet, wofür sie einen Beitrag zu dessen Instandhaltung leisten mussten. Die letzte Beisetzung erfolgte 1926. Erhalten sind 77 Einzelgräber von Familien aus Halle, Brockhagen und Werther sowie 44 Grabsteine. In der Gestaltung entsprechen die Grabsteine ihren zeitgenössischen Gegenstücken auf den christl. Friedhöfen in Halle. 1951 ging der Begräbnisplatz in den Besitz der JTC über. 1997 erfolgte die Eintragung in die Denkmalschutzliste. Heute ist der Friedhof Eigentum des „Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Westfalen und Lippe“ und wird von der Stadt gepflegt.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 21 Nr. 203 Fasc. 4; Rep. 32 Nr. 62; Rep. 34, Nr. 64g2 Bd. 18 (1703, laut älterem Repertorium, der Band fehlt heute); Rep. 34 Nr. 92, Fasc. 35 f. u. 40; Rep. 34 Nr. 178e; Rep. 104 IV A Nr. 39 sowie IV C Nr. 65–69, 75–90, 236c u. I. HA, Rep. 104; II. HA (Generaldirektorium). – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 255, 273–276 u. 293; M 1 I P Nr. 1547 u. 1561; M 2 Höxter Nr. 741 auch P 2 Nr. 123; sowie Abt. W (Münster), KDK Minden 310–312, 314–317, 319, 323, 1213 u. 1225; Generaldirektion betr. Minden-Ravensberg Nr. 9, Regierungskommission Bielefeld Nr. 112 sowie Msc. VII Nr. 2025 f. u. 2426. – StadtA Halle A 609–613, B 496–498, C 198 f., C 801–804, C 1444, CS 7 (6), C 1483, CS 9 (1), P 2 123 sowie Sammlung Heinrich Meise und J 42.

4.2 Fotos der Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 136, des jüd. Friedhofs und des Hauses der Familie Stern (Lange Str.) in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 91 f. Nr. 53–57. Fotos der Synagoge, des Friedhofs, einiger jüd. Einwohner und ihrer Häuser sowie Lagepläne, Grundrisse und Akten der Grundstücke in ehem. jüd. Besitz im StadtA Halle. Foto des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9 (1836), 11/12 (1840), 15/16 (1845), 42 (1903/05). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 49.

4.4 BECKMANN, Die jüdische Bevölkerung. – HECKERT Uwe, „Qualität aus Halle in Westfalen“. Industrie mit Tradition (Halle i.W. 2001) bes. 31–35. – DERS., Die jüdi-

sche Gemeinde. In: DERS., Halle in Westfalen. Geschichte(n) einer Stadt am Teutoburger Wald (Bielefeld 2005) 107–119. – DERS., Juden in Halle. In: DERS. (Bearb.), 1246 – 1996. 750 Jahre Halle in Westfalen. Führer zur stadthistorischen Ausstellung „Stadtgeschichte rund ums Haller Herz“ (Halle i.W. 1996) 50–67. – DERS., 175 Jahre Juden in Halle in Westfalen. Vortrag vom 28. Februar 1996. (Halle i.W. 1996) Typoskript im StadtA Halle. – HEINZE Hartmut/VORMBROCK-REINERT Annette, Die jüdischen Gemeinden in Werther und Halle i.W. seit 1933. Typoskript (1988) im StadtA Halle. – STERN, Der preußische Staat und die Juden III/2, 777.

Uwe Heckert

HARSEWINKEL

1.1 Stadt Harsewinkel, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Münster; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, GHZtm. Berg) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1803 erstmals als Stadt bezeichnet. Bis zur 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Regierungsbezirk Münster, seitdem Regierungsbezirk Detmold.

Harsewinkel gehörte zum 1856 eingerichteten Synagogenbezirk Warendorf.

2.1.1 Für 1620 ist Aaron Salomon in Harsewinkel nachgewiesen. Von 1730 bis etwa 1763 lebte Abraham David und vor 1741 Isaac Arent (Aaron), der in diesem Jahr für Neuenkirchen vergeleitet wurde, in Harsewinkel. Da Abraham David nicht in den münsterschen Generalgeleiten des 18. Jh. aufgeführt ist, war er wohl nicht vergeleitet. Erst nach seinem Tod gelang es 1766 seinem Schwiegersohn Ruben David, für 100 Rtlr. ein landesherrliches Spezialgeleit für Harsewinkel zu erwerben.

2.1.2 1801 kam Abraham Isaak, Urahn der späteren Familien Ostheim-Lorch, als Metzger nach Harsewinkel und heiratete dort Eva Abraham; mit ihr hatte er 7 Kinder. Den gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme eines festen Familiennamens kam die Witwe des Abraham Isaak 1845 nach und führte seitdem den Namen ‚Ostheim‘. Ihr Sohn Isaak Ostheim (geb. 1810) erwirtschaftete seinen Lebensunterhalt als Metzger und Handelsmann; er heiratete 1847 Julie Löwenstein aus Effeln, mit der er 4 Kinder hatte. Zur 3. Generation der Ostheim-Familie gehörte die 1855 in Harsewinkel geborene Sara Ostheim. Sie heiratete 1875 Isaak Lorch. Selig Meinberg, geb. 1789 im Fstm. Waldeck, lebte seit 1800 ebenfalls als Metzger und Handelsmann in Harsewinkel. Der älteste Sohn, Samuel, geb. 1818 in Harsewinkel, zog nach seiner Heirat mit Bertha Steinfeld aus Borgholzhausen (1853) in den 1870er Jahren nach Gütersloh. Die Familie Mendels stammte aus Rheda. David Mendels zog von dort ebenso wie sein Bruder Albert 1888 nach Harsewinkel. Sie führten ein gutgehendes Textilgeschäft und betrieben nebenher Viehhandel. 1911 siedelte Albert Mendels mit seiner Familie nach Kamp-Lintford über; das gemeinsame Geschäft ging in den alleinigen Besitz David Mendels über. Er gehörte zu den wohlhabendsten Einwohnern des Ortes. 1929 übernahm sein ältester Sohn Karl das Geschäft. 1912 zog Samuel Miltenberg von Münster nach Harsewinkel.

2.1.3 Karl Mendels erhielt kurz vor seiner Verhaftung am 11. Nov. 1938 die Regierungs genehmigung für den Verkauf seines Geschäftes. Als 14 Tage nach seiner Inhaftierung die Einreisegenehmigung aus Australien eintraf, wurde er entlassen. Dorthin emigrierte er mit seiner Frau und seinen Kindern im März 1939; seine Mutter starb wenige Monate später und wurde in Dortmund beigesetzt. Nur wenigen gebürtigen Harsewin-

keler Juden gelang ebenfalls die Emigration, während die anderen aus verschiedenen Orten deportiert und ermordet worden sind.

2.1.4 1986 bemühte sich der Ortspfarrer, den Verbleib jüd. Familien aus Harsewinkel aufzuklären. Seit den 1990er Jahren sind mehrere Arbeiten zur jüd. Geschichte Harsewinkels vor Ort erstellt worden. 2008 wurde am jüd. Friedhof eine Gedenktafel für die ermordeten Juden Harsewinkels enthüllt.

2.2.1 In Harsewinkel lebten 1810 11 und 1843 9 Juden. 1871 waren von 855 Einwohnern 843 kath., 3 ev., 9 jüd., 1895 von 920 Einwohnern 903 kath., 6 ev., 11 jüd., 1925 von 1041 (!) Einwohnern 1011 kath., 17 ev. und 7 jüd. Glaubens. 1932/33 lebten dort 10 Juden.

Die jüd. Gemeinschaft Harsewinkels gehörte neben anderen zur 1856 konstituierten Synagogengemeinde Warendorf. Bei der bereits 1848 erfolgten Wahl von Vorstand und Repräsentantenversammlung waren von den insgesamt 23 Haushaltsvorständen auch 2 aus Harsewinkel stimmberechtigt.

2.2.2 In der 1. Hälfte des 19. Jh. besuchten Juden aus Harsewinkel den Gottesdienst in Versmold, später auch in Warendorf. Vorübergehend gab es um 1840 im Haus des Isaac einen Raum, den die jüd. Gemeinschaft für gottesdienstliche Veranstaltungen und den Schulunterricht nutzte.

2.2.4 Christen und Juden aus Harsewinkel unterstützten von Beginn an (1827) bis Ende des 19. Jh. mit ihren Spenden die Haindorfsche Stiftung.

2.3.1 Der letzten, 1937 gewählten Repräsentantenversammlung der Synagogengemeinde Warendorf gehörte u. a. Karl Mendels aus Harsewinkel an.

2.3.3 Karl Mendels war Mitglied mehrerer Vereine und leitete als Vorstandsmitglied den örtlichen Turnverein.

3.1 Ein Betraum existierte vorübergehend um 1840 in einem Privathaus.

3.3 Der 1659 m² große jüd. Friedhof liegt an der August-Claas-Str. 54. Möglicherweise wurde er in der 2. Hälfte des 18. Jh. angelegt. Vier verwitterte Sandsteingrabmale tragen hebr. Inschriften, eine Grabplatte ist ohne Inschrift und 3 Grabsteine wurden für zwischen 1900 und 1929 Verstorbene errichtet. Der 1991 unter Denkmalschutz gestellte Friedhof wurde 1993 geschändet. Die Stadt Harsewinkel ist für die Pflege des Areals verantwortlich.

4.1 LAV NRW Abt. W (Münster), u. a. Fstm. Münster, Hofkammer XIII Nr. 28; Amt Sassenberg Nr. 857 u. 858; Gerichte, Gogericht Harkotten Nr. 1 ff. u. 42 sowie LRA Warendorf Nr. 103, 137 u. 228 f.; sowie A des Kirchkreises Gütersloh, BistumsA Münster, KreisA Warendorf, LAV NRW Abt. OWL (Detmold) und StadtA Harsewinkel.

4.2 Fotos des Mendelsschen Hauses sowie des Lage- und Bauplans in „... dann machen wir es allein“. Beiträge zur Geschichte der Stadt Harsewinkel, hg. von der Stadt Harsewinkel (Harsewinkel 1996) 372, 413, 419, 422. Zwei Grabsteinabb. in STRATMANN / BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 62. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 1–39 (1827–1899). – MÖLLER Eckhard, Inventar zur Geschichte der Juden in Harsewinkel, aus Findmitteln der StaatsA Münster und Detmold, des KreisA Warendorf, des StadtA Harsewinkel sowie des BistumsA Münster (Harsewinkel 1995) Typoskript im StadtA Harsewinkel. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 151.

4.4 BAHLMANN P[aul], Die Juden in dem ehemaligen bischöflichen Amte Sassenberg (Freckenhorst – Beelen – Harsewinkel). In: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 1/2 (1902/03) Nr. 4 S. 13 f., Nr. 5 S. 17 f. u. Nr. 6 S. 21 f. – MENDELS Kate, ... denn

wir gehen in eine neue Welt. In: „... dann machen wir es allein“. Beiträge zur Geschichte der Stadt Harsewinkel. (Harsewinkel 1996) 411–430. – DIES., Geschichte meiner Familie im 1. Weltkrieg. In: LIXL-PURCELL Andreas, Erinnerungen deutsch-jüdischer Frauen 1900–1990 (Leipzig 1992) 74, 95. – DIES., Wie die Nazis an die Macht kamen und meine Familie dadurch betroffen wurde (1970) Ms. in engl. Sprache mit deutscher Übersetzung im StadtA Harsewinkel. – MÖLLER Eckhard, Genealogie der Familie Meinberg (Harsewinkel 1995) Typoskript im StadtA Harsewinkel. – DERS., Genealogie der Familie Mendels (Harsewinkel 1995) Typoskript im StadtA Harsewinkel. – DERS., Genealogie der Familie Ostheim-Lorch aus Harsewinkel (Harsewinkel 1995) Typoskript im StadtA Harsewinkel. – WILHALM Julius, Aus der Geschichte der Juden in Harsewinkel (o. O. u. o. J.) Typoskript im StadtA Harsewinkel.

Helmut Gatzzen

HERFORD

1.1 Stadt Herford, Kr. Herford

1.2 Umstrittene reichsrechtliche Stellung; im 17. Jh. nominell reichsunmittelbar; seit 1647/52 Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1170/80 Stadtrechtsverleihung.

Zu der Mitte des 19. Jh. errichteten Synagogengemeinde Herford gehörte auch Hiddenhausen. 1970 wurde die ‚Jüdische Kultusgemeinde Herford-Detmold‘ gegründet.

2.1.1 Wirtschaftliche Bedeutung erhielt Herford durch das Markt-, Münz- und Zollrecht. Die Zahl jüd. Einwohner war stets begrenzt und die Laufzeit der Geleite befristet. Der Jude Simon von Herford ist durch eine Urkunde von 1306 bezeugt. Darin und erneut in einem weiteren Dokument von 1308 wird er im Zusammenhang mit Geldzahlungen des Klosters Loccum und damit möglicherweise als Geldwechsler genannt. Urkunden aus den Jahren 1319, 1321 und 1335 beweisen seine kontinuierliche Anwesenheit in der Region. Simon verdiente seinen Lebensunterhalt als Geldverleiher sowie mit An- und Verkäufen von Grundstücken. Außer ihm lebte auch Jacobus von Herford in der Stadt. Dieser verließ sie, nachdem er 1327 einen Schutzbrief für Osnabrück gegen einen Jahrestribut von 1 M erhalten hatte. Im Pestjahr 1350 wurden jüd. Einwohner Herfords ermordet. Ein Rechtsstreit über das Hab und Gut der Juden zwischen dem Ebf. von Köln und dem Rat der Stadt dauerte länger als 3 Jahre und endete mit einem Vergleich. Spätestens mit Gumpert, der 1378 eine Urkunde ausfertigte, kann für Herford wieder die Anwesenheit eines Juden belegt werden. 1421 lässt die Präsenz eines jüd. Metzgers auf eine größere Gemeinde schließen. 1426 sind Juden in Herford mit dem Zwischenhandel kostbarer Bücher des Klosters Vlotho betraut, ein in Westfalen einmaliger Vorgang. 1434 wurde der Beitrag der Lemgoer Juden zur sog. Krönungssteuer – eine Reichssteuer – mit dem der Judenschaft zu Herford gleichgesetzt und war damit höher als der der Juden in Minden. In der 2. Hälfte des 15. Jh. erhob die Stadt von den Juden Schutzgelder, wogegen u. a. der Landesherr 1478 vorging.

1537 ist ‚Isaak Iode‘ bezeugt. Isaak – gemeint ist vermutlich Isaak von Melsungen – starb 1565. 1549 wird er zusammen mit seinem Sohn, David Theymar (geb. um 1519) genannt. Außerdem lebte in Herford der offenkundig jüngere Sohn Abraham, der erst 1561 für Herford vergeleitet und bereits 2 Jahre später ausgewiesen wurde, woraufhin er sich im mindischen Hausberge niederließ. Als zweiter jüd. Zuwanderer ist für 1539

Lazarus nachweisbar, der zwischenzeitlich in Münster lebte und 1545 nach Salzuflen ging. 1551 kehrte er endgültig nach Herford zurück, wo er um 1555 starb. Sein Sohn Isaak ließ sich in Salzuflen nieder. Der Verbleib des um 1535 geborenen Sohnes Bynas (= Pinchas) ist unklar. Eine Tochter namens Schoneken/Schenlin war mit David Theymar verheiratet. Eine weitere Tochter des Lazarus namens Regina wird 1555 erwähnt; als Schwiegersohn des Lazarus ist der münstersche Heilkundige Benedikt belegt. 1563 sind Victor und Juda, 2 weitere jüd. Einwohner, bezeugt. Sie zählten zum verwandtschaftlichen Umfeld des Israel von Salzuflen und des Ephraim von Hameln. David Theymar und die meisten seiner Glaubensgenossen wohnten auf der Stiftsfreiheit, d. h. außerhalb des städtischen Hoheitsbereichs. Juden, die sich ohne Tagesgeleite in der Stadt aufhielten, wurden mit Strafgeldern belegt wie der namenlose ‚stumme jode‘, der deswegen 1547 2 Rtlr. zu entrichten hatte.

Die Erwerbstätigkeit der Herforder Juden bestand zwischen den 1540er und 1560er Jahren in Kreditgeschäften gegen Pfandsetzung, im Edelmetallhandel, im Münzwechsel und gelegentlich auch im Textil- und Weinhandel. Die Tätigkeit des David Theymar als Proviantmeister eines lippischen Landsknechtsfähnleins bei der Belagerung von Rietberg 1556 war eine Ausnahme. Als er 1554 in Frankfurt am Main als Zeuge vernommen wurde, gab er zu Protokoll, „sein hantirung sei kaufmanschaft und wucher“ und sein Vermögen betrage etwa 500 Gulden. Offenbar besuchten er und sein Bruder Bynas, der dort mit Tuch handelte, regelmäßig die Frankfurter Fasten- und Herbstmessen. Auch Juda unterhielt Verbindungen an den Main; ihm fiel vor 1563 in Frankfurt eine Erbschaft zu.

1549 ist eine Auseinandersetzung zwischen David Theymar und einem gewissen Hans Kock überliefert, wobei Letzterer in einem an die Tür des Kontrahenten gehefteten ‚Fehdebrief‘ drohte, seinem jüd. Schuldner die Arme abzuhaue und die Augen auszustechen. Wegen rückständiger Zahlungen bzw. Lieferungen ihres Ehemannes an den höxterschen Münzmeister Johann Wienhoff geriet die Frau des David Theymar 1554 in Haft. Der Münzumschlag brachte die Herforder Juden Abraham Isaak, Victor und Juda um 1562 in große Schwierigkeiten: Städtischerseits wurde der Vorwurf erhoben, mit unzulässigen Wechselkursen gearbeitet zu haben. Sie wurden inhaftiert und ihre Pfänder unter Arrest genommen. 1563 wies Fürstäbtissin Anna v. Limburg per Dekret Abraham und die übrigen Juden aus; sie tat dies, obwohl sie selbst zu seinen Kreditkunden zählte. 1564 wurden Strafgelder der Herforder Juden, die diese sowohl der Altstadt als auch der Neustadt im Zusammenhang mit dem Münzskandal von 1562 zu entrichten hatten, vereinnahmt: Der Neustädter Anteil betrug hierbei 1000 Reichstaler.

Der mit Geleit aus Warendorf nach Herford zugezogene Berend Levi, der zuvor vergeblich versucht hatte, in Wesel Fuß zu fassen, war 1650 zum Judenschaftsvorgänger in den brandenburgischen Westprovinzen avanciert. Berend Levi, der seinen Wohnsitz bald nach Minden verlegte, wurde 1651 zusätzlich durch die Herforder Fürstäbtissin Elisabeth Louise auf der Stiftsfreiheit der Abtei vergeleitet. 1654 vergeleitete die Äbtissin seinen Schwiegersohn Levi Samuel. Für die Spezialgeleite von 1651, 1654, 1657 und 1661 hatten möglicherweise schon Berend, sicher aber sein Schwiegersohn Levi Samuel der Fürstäbtissin jährlich einen silbernen Löffel bzw. Becher im Wert von 4 Rtlr. zu liefern. Die Pflicht zur Lösung von Tagesgeleiten durch fremde Glaubensgenossen bzw. Gäste, für die ursprünglich 2 Gr. pro Person vereinbart worden waren, wurde 1661 durch die jährliche Lieferung eines weiteren Silberbeckers abgelöst. Obwohl der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm schutzherrliche Rechte über die Fürstabtei Herford beanspruchte, führten die Geleitereilungen der 1667 verstorbenen Äbtissin Elisabeth Louise aufgrund der Verwandtschaft der beiden nicht zum Konflikt. Der Sohn des Kurfürsten, Friedrich III. von Brandenburg, erkannte jedoch 1689 den Nachfolgerinnen im Amt der Äbtissin jegliches Recht auf eigenständige Geleitereilungen ab. Die wenigen jüd. Händler der Stadt waren im 17. Jh. aufgrund der Vielseitigkeit ihrer geschäftlichen Aktivitäten

fest in das ökonomische Gefüge Herfords, aber auch des ravenbergischen und lippischen Umlandes eingebunden. Die beiden Brüder Hertz und Bonefanck Levi waren bereits in dritter Generation im Münzgeschäft tätig, als 1675 der Paderborner FBf. mit ihnen und einem Paderborner Juden einen Vertrag zur Münzprägung schloss. Nach dem Tod des FBf. erhielten die beiden Brüder Levi 1683 vom Domkapitel den Auftrag zur Prägung von Sedisvakanztalern und Mariengroschen; Bürge dieses Vertrages war ein vergeleiteter Paderborner Jude. 1681 sind die Waldholzgeschäfte des „Samuel Levi in Herfordt, vornehmen Juden und Rabbi“ mit adeligen Partnern bezeugt, in deren Zusammenhang auch Naturalzahlungen in Form von Leinen und Drillich erwähnt werden. Als die Fürstabtei 1690 die Reste des mittelalterlichen Kirchenschatzes verkaufte, waren unter den Interessenten auch die beiden Herforder Hertz Levi und Levi Samuel, teils um den Metallwert der goldenen und silbernen Kirchengeräte und der Edelsteine zu bestimmen, teils aber auch, um Gold zur Weiterleitung an die Münze anzukaufen. Hertz Levi, der 1702 mit dem Hofmarschall der Fürstabtei in einen Rechtsstreit geriet, verprügelte bei dieser Gelegenheit gemeinsam mit seinem Sohn Bonefanck den gegnerischen Notar samt Zeugen und hetzte sie mit Hunden aus seinem Haus.

Die Nachkommen dieser Familien bildeten im 18. Jh. den Kern der jüd. Gemeinschaft. Die Zahl der in Herford ansässigen jüd. Familien lag 1691 und 1714 bei 5, 1729 bei 6, 1763 bei 5, 1790 bei 4, 1799 bei 3 sowie zu Beginn des 19. Jh. bei 5. Als Familienvorstände werden 1729 Jacob Moses, Wolf Berend, Levi Berend, Jacob Elias, Levi Hertz und die Witwe Elias genannt; 1796 sind Ephraim Levi, die Witwe Joel, Simon Joel und Levi Meyer nachzuweisen. Für 1770 sind die Haushalte der Witwen von Levi Behrend Hertz und Wolf Behrend Hertz bezeugt, deren Schutzbriefe 1728 bzw. 1719 ausgestellt worden waren. Beide Geleite gingen über den 1721 verst. Gemeindevorsteher Behrend Hertz, für den 1719 Geschäftsbeziehungen zum Freiherrn Johann Matthias von der Reck zu Steinfurt dokumentiert sind, letztlich auf Levi Levi zurück. Als Nachfahren Levi Samuels sind nachweisbar Joel Philipp (Schutzbrief von 1754) und die Kinder des zwischen 1729 und 1739 verst. Jacob Elias. Ferner war 1764 Levy Meyer hinzugetreten, der die Witwe des Schutzjuden Jacob Moses geheiratet hatte.

Die jüd. Familien sahen sich mit dem insbesondere durch Friedrich den Großen drastisch verschärften preuß. Judenrecht konfrontiert, das auch in Herford zu wachsenden sozialen Gegensätzen innerhalb der Judenschaft führte. Keines der Kinder von Jacob Elias – Behrend, David, Edel und Hendel – sah sich offenbar in der Lage, ein ausreichendes Vermögen nachzuweisen, das ihnen erlaubt hätte, in den Schutzjudenstatus des Vaters einzutreten. David verließ Herford mit unbekanntem Ziel, während seine 3 Geschwister 1774 als Dienstpersonal im Haushalt anderer Schutzjuden tätig waren. Von der restriktiven Judenpolitik war auch Levi Meyer betroffen: Aufgrund des Generalreglements von 1750 erhielt ein Jude, der eine Schutzjudenwitwe geheiratet hatte, lediglich den Status eines außerordentlichen Schutzjuden. Levi Meyer, der dennoch als ordentlicher Schutzjude geführt wurde, musste sich im Gegenzug verpflichten, jedes Jahr eine ansehnliche Menge preuß. Manufakturwaren zu exportieren. Doch 1780 monierte der Berliner Generalfiskal d'Anières: „Exportirt nichts, da er arm ist“, Auf Anordnung d'Anières' wurde Meyer daraufhin angedroht, seine Kinder Hanna, Abraham und Aaron würden ihr Schutzrecht verlieren, falls er die Ausfuhren künftig nicht durch die Vorlage von Zollbescheinigungen nachweise. Auch Ephraim Levi, der 1779 die Konzession zum Besitz des ‚Pagendarmischen Hauses‘ erhalten hatte, musste rückwirkend für 600 Rtlr. Porzellan exportieren. Es gelang ihm jedoch 1780 und 1783, nur Porzellan jeweils im Wert von 200 Rtlr. zu veräußern.

Die Herforder Juden sahen sich, soweit sie Kreditgeschäfte betrieben, der Konkurrenz nichtjüd. Einwohner – wie etwa der Beamten der Fürstabtei – ausgesetzt, die um die Mitte des 18. Jh. Kapitalien gegen 6 % Zinsen jährlich an Stadtbürger und Bauern in der Umgebung verliehen. Dass die Zahl der jüd. Einwohner Herfords im 18. Jh. sich

nicht erhöhte, ist u. a. auf das Streben nach Exklusivität der alteingesessenen Judenfamilien zurückzuführen, die sich damit eine stabile ökonomische Basis zu sichern versuchten. Es gelang ihnen, die vergleichsweise hohen Pauschalbeträge beim Schutz- und Rekrutengeld alleine aufzubringen, deren Spitzenwerte deutlich über dem ravenbergischen Durchschnitt lagen. Die wenigen Vermögensangaben des Jahres 1766 liegen mit Beträgen zwischen 1000 und 2100 Rtlr. verhältnismäßig hoch.

Als man 1770 für den Mindener Kammerbezirk Erhebungen zum jüd. Hausbesitz anstellte, konnten für Herford 2 Häuser in jüd. Eigentum nachgewiesen werden. Bezeugt sind als Hausbesitzer für die Mitte bzw. die 2. Hälfte des 18. Jh. Levi Berendt Hertz, Ephraim Levi und Joel Philipp, dessen Immobilie auf einen Wert von 300 Rtlr. geschätzt wurde. Vergleichsweise kapitalstark scheint in den 1790er Jahren auch Simon Joel gewesen zu sein, der 1797 als 1. Kind von Joel Philipp Schutzjude wurde. Levi und Joel beteiligten sich 1795 an der in Herford stattfindenden Versteigerung des Nachlasses der Prinzessin von Anhalt-Dessau, wobei sie Gegenstände im Wert von 199 bzw. 132 Rtlr. ersteigerten. Das Vermögen, über das einige Juden im 18. Jh. verfügten, kann u. a. auf umfangreiche Pfandleihgeschäfte zurückgeführt werden. So versetzte etwa bei Berend Levi eine einzige Kreditkundin im Wert von rund 280 Rtlr. Silbergeschirr, Besteck, Eierbecher, Schnallen, Schmuck, goldene Ringe und Ohrringe. Daneben betrieb Levi Berend Hertz um die Mitte des 18. Jh. auch Handel mit Juwelen. Ein gewisser Hirsch lieferte der Fürstabtei 1754/55 ‚Librey‘ (Livree bzw. Materialien für Dienerkleidung) für 164 Reichstaler. Nach 1750 waren angesehene jüd. Einwohner wie Joel Philipp auch als behördlich bestellte Schätzer bei Nachlassverkäufen tätig. Gerade die Nachlassverkäufe adeliger Stiftsdamen, bei denen vielfach wertvolle Möbel, Uhren, Porzellane, Gläser, Fayencen, silbernes Tischgerät, Schmuck und hochwertige Textilien zu ersteigern waren, zogen während der 2. Hälfte des 18. Jh. jüd. Interessenten nicht nur aus Herford, sondern auch aus Bielefeld, Minden, Detmold und Lemgo an. Die Herforder Juden, die in diesem Zusammenhang genannt werden, erscheinen hier nicht als Trödler, sondern als spezialisierte und kenntnisreiche Händler von Luxuswaren.

Offenbar versuchte die Herforder Judenschaft, eine gewisse Distanz zu den übrigen jüd. Gemeinden in Ravensberg zu wahren; dafür spricht die Tatsache, dass sich unter den judenschaftlichen Deputierten von 1796 kein Herforder befand. Auch die Heiratsbeziehungen der Herforder Judenschaft bewegten sich in der 2. Hälfte des 18. Jh. vornehmlich in einem regional überschaubaren Rahmen. Lediglich Hertz Wulff, wohl ein Sohn des Wolf Behrend Hertz, wanderte spätestens in der 1. Hälfte der 1760er Jahre nach Potsdam ab, wo ihm der Durchbruch in die Gruppe der Großkaufleute und Manufakturunternehmer gelang.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 mussten die Juden feste Familiennamen annehmen. Die Herforder wählten die Namen ‚Burgheim‘, ‚Meyer‘, ‚Oswald‘ und ‚Stern‘. Gewerbefreiheit und Freizügigkeit boten Anreize für Zuzüge, obgleich staatliche Organe die Zuwanderung reglementierten. Der Unterpräfekt formulierte dagegen 1808, dass der Staat durch die Niederlassung von Juden gewinne – und nicht die Zahl der ‚Wucherer‘ vermehrt werde. 1810 waren 9 Männer als Händler und Trödler tätig. Nur 6 jüd. Haushaltsvorstände lebten 1815 in der Stadt, unter ihnen der mit einem Vermögen von 48 000 Rtlr. überaus wohlhabende Joel Burgheim. Nur die Witwe des Levy Meyer und der unverh. Selig Werthauer lebten damals mit Vermögen von 1800 Rtlr. bzw. 1200 Rtlr. und gutgehenden Geschäften in mittleren Verhältnissen; die Handelsleute Meyer Frank und Samuel Katz befanden sich mit Vermögen von je 600 Rtlr. in eher bescheidenen Verhältnissen, während der Kleinhändler Israel Sosmann mit lediglich 300 Rtlr. Vermögen am unteren Rand der Skala rangierte. Aus einem Adressbuch von 1832 und den Steuerakten geht hervor, dass von insgesamt 14 im Manufaktur- und Ellenwarenhandel tätigen Kaufleuten 10 Juden waren, die 14 % der von allen Herforder Kaufleuten der höheren Steuerklassen aufbrachten Steuern erwirtschafteten.

1846 kam es zu Ausschreitungen vor dem Haus des Kaufmanns N. N. Weinberg, der schon zuvor von Schülern belästigt worden war. Mehrere Zöglinge der oberen Klassen des Herforder Gymnasiums, einige mit Knüppeln bewaffnet, warfen Gebäude und Bewohner mit faulen Eiern.

Am Deutsch-Dänischen Krieg 1864 nahmen u. a. die Herforder Juden Jonas und Nathan Meyer teil, Ersterer auch am Preußisch-Österreichischen Krieg 1866. Teilnehmer des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71 waren M. Goldstein, S. Ney und S. Weinberg.

Jüd. Familien prägten in diesen Jahren mit ihren Firmen den Aufbau der Herforder Textilindustrie, so Abraham Ruben (ab 1843), Hermann Elsbach (ab 1873), Jacob Grundmann (ab 1875) und Julius Koch Nachfolger (ab 1884). Daneben gab es seit 1872 die von Emanuel Weinberg gegründeten ‚Weinberg-Schokolade-Werke‘. Seit 1910 war Adolf Obermeyer Mitinhaber der ‚Herforder Süßrahm-Margarinefabrik Jursch und Schwake‘. Ein von Juden betriebenes florierendes Einzelhandelsgeschäft war das Kaufhaus ‚Wohlwert‘. Die Hemdenfabrik Julius Elsbach entwickelte sich bis 1914 zur größten europäischen Wäschefabrik mit 4000 Heim- und 1200 Fabrikarbeitsplätzen. Das Unternehmen stellte für die Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen Gemeinschaftssäle mit einer Großküche bereit; es entstanden eine konzerneigene Sportabteilung sowie eine Hilfs- und Unterstützungskasse.

Antisemitismus äußerte sich in Herford 1882 im Zusammenhang mit der Kandidatur des Herforder Rabbiners Dr. Israel Hulisch zum Stadtverordneten. Sie fiel in die Zeit, als die vom Hofprediger Adolf Stoecker mitinitiierte antijüd. Bewegung das Minden-Ravensberger Land erreicht hatte. So wurde Hulisch zwar von der Mehrheit als Kandidat aufgestellt. Bei der endgültigen Bestätigung durch die Wahlversammlung wurden unter Berufung auf verschiedene Wähler jedoch Zweifel an seinen Wahlchancen geäußert, weil er Jude sei. Er wehrte sich gegen diese Diskriminierung, hielt an seiner Kandidatur fest und konnte sie auch durchsetzen, unterlag aber bei der Stichwahl.

Die Mehrheit der Herforder Juden verstand sich als Deutsche und hoffte weiter auf Gleichberechtigung. 47 Männer der Synagogengemeinde Herford nahmen am 1. Weltkrieg teil, viele von ihnen wurden mit dem EK ausgezeichnet, 7 kehrten nicht zurück. Nachdem 1925 die Ortsgruppe Herford der NSDAP gegründet worden war, nahm die Polemik gegen die jüd. Minderheit in der Stadt zu. Es kam zu antijüd. Kampagnen.

Die jüd. Bürger Herfords führten ein reges eigenständiges Vereinsleben. Von 1911 bis 1920 gehörten z. B. dem 1909 gegründeten lokalen Zweig des ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur in Westfalen‘ zwischen 22 und 60 Mitglieder an. In den 1920er Jahren existierte für kurze Zeit ein jüd. Jugendverein, dem Fritz Meyer vorstand. Seit 1910 hatte der Landesverband des C. V. für den Bezirk Ostwestfalen, Lippe und Schaumburg-Lippe in Herford seinen Sitz, dessen ‚Direktor‘ war der Herforder Unternehmer Isidor Baruch, unterstützt von Prediger Siegmund Goldmann als Syndikus. Außerdem existierte eine C. V.-Ortsgruppe. Für Mitte der 1920er Jahre wird eine Ortsgruppe des RjF mit Dr. med. Weinberg als Vors. erwähnt. 1932 lebten in der Synagogengemeinde 204 Juden.

2.1.3 Am 30. März 1933 wurde die Ortsgruppe Herford des ‚Nationalsozialistischen Kampfbundes des deutschen Mittelstandes‘ gebildet, die maßgeblich am Boykottgeschehen bis Anfang April beteiligt war. Im April 1934 wurde Feuer in der Synagoge gelegt und die Einrichtung demoliert. Laut Bericht der Stapostelle für den Reg.-Bez. Minden vom Dez. 1934 verteilten Angehörige der ‚Nationalsozialistischen Bewegung‘ u. a. vor jüd. Geschäften in Herford Aufrufe, dort nicht zu kaufen. Zudem warfen in der Nacht zum 23. Dez. 1934 unbekannt gebliebene Täter Fensterscheiben in 2 jüd. Geschäften ein.

Das innerjüdische Gemeindeleben wurde immer wichtiger. Laut ‚Lagebericht‘ der Gestapo für Febr. 1935 existierte in Herford eine Ortsgruppe des ‚Bundes Deutsch-jüdischer Jugend‘. Hans Davidsohn, promovierter Jurist, leitete nach dem Tod von Siegmund

Goldmann 1935 von Herford aus die Geschäftsstelle des ‚C.V., Landesverband Ostwestfalen und Nachbargebiete‘ und war mit der Geschäftsführung des ‚Jüdischen Kulturbundes für Ostwestfalen und angrenzende Gebiete‘ betraut. Durch ihn gewann die Gemeinde in Herford für eine relativ kurze Zeit als Initiatorin und Veranstalterin von Vortrags- und Gesangsabenden sowie Konzerten überregionale Bedeutung.

1935 lautete die Aufschrift eines Schildes „Juden sind hier unerwünscht und werden auch nicht bedient“. Laut ‚Lagebericht‘ für Okt. 1935 stießen Verhandlungen des Bielefelder Konfektionshauses Leffers, das Warenhaus der jüd. Familie Herzfeld in Herford zu übernehmen, auf Widerstand der dortigen Einzelhändler: Leffers sei „mit katholischen Kirchengeldern finanziert“, und seine Geschäftspraktiken unterschieden sich „wenig von denen der Juden“. Allerdings verhielten sich die Herforder nicht immer regimekonform, denn im ‚Lagebericht‘ für Dez. 1935 wird festgehalten, dass die sich im jüd. Besitz befindlichen Warenhäuser Merkur und Rosenbaum bei dem Weihnachtsverkauf einen Besucherrekord erzielt und das Warenhaus Merkur wegen Überfüllung zeitweise habe geschlossen werden müssen. Die meisten Besucher dieser Geschäfte entstammten dem ländlichen Umfeld. Das Herforder Kino ‚Wittekind‘ zeigte 1935 den antisemitischen Film ‚Pettersson und Bendel‘, der bei der Uraufführung in Berlin 1933 auf großes Interesse gestoßen war. Das Publikum in Herford boykottierte ihn jedoch, so dass er nach 4 Tagen abgesetzt wurde.

Als Folge nationalsozialistischer Repressalien, wie z. B. der Inhaftierung Fritz Meyers in einem Lager des KZ Papenburg, emigrierten jüd. Bürger in die USA, nach Südamerika, Südafrika, in skandinavische Länder, nach England, Frankreich und in die Niederlande. 1938 wurde die ‚Herforder Dampfziegelei Paul Weinberg‘ zur Geschäftsaufgabe gezwungen.

In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 war die Synagoge erneut Ziel eines Anschlages. Inneneinrichtung, Orgel und Archivgut fielen dem Feuer zum Opfer. Die Gemeinde wurde gezwungen, das Grundstück unter dem Verkaufswert an die Stadt abzutreten, auf eigene Rechnung die Ruine abzutragen und den Bauschutt entfernen zu lassen. Das Gemeindehaus, Komturst. 21, neben der Synagoge überstand den Anschlag und wurde bis zur Enteignung genutzt. Nach dem Bericht des Oberbgm. fielen der Zerstörungswut folgende Geschäfte und Privathäuser in Herford zum Opfer: das Putzgeschäft Sternheim (Alter Markt 11), die Lederhandlung von Ludwig Weingarten (Komturst. 16), die Tabakhandlung von Artur Spanier (Bahnhofstr. 2), das Bettengeschäft Goldberg (Gehrenberg 12) sowie die Häuser der Familien Arthur Spanier (Fürstenaust. 12), Adolf Obermeyer (Lübbertorwall 18) und der Familie der Witwe Rosa Schiff (Kreishausstr. 6). Im Rahmen des Pogroms wurden mindestens 8 Juden aus Herford ins KZ Buchenwald verschleppt: Max Franke, Erich Hoffmann, Erich Lewin, Max Rosenbaum, Albert und Ernst Schiff, Arthur Spanier und Emil Weinberg. Im Sept. 1940 erklärte der Herforder Oberbgm., im Stadtgebiet seien keine jüd. Gewerbebetriebe mehr vorhanden. Einzelne Personen leisteten Juden Hilfe bei der Flucht. Zwischen Dez. 1941 und Febr. 1945 verschleppte man ca. 100 Juden und Personen jüd. Herkunft aus Herford, von denen fast alle umkamen.

2.1.4 Einige Juden kehrten nach dem Krieg nach Herford zurück und richteten im Gemeindehaus, das während des Pogroms nicht zerstört worden war, einen Betraum ein. 1962 zählte die Kultusgemeinde 26 Mitglieder. Die Herforder Gemeinde verschmolz 1970 mit der Detmolder Gemeinde zur ‚Jüdischen Kultusgemeinde Herford-Detmold‘. Bis um 1990 zählte die Gemeinde Herford-Detmold etwa 30 und 1996 knapp 70 Mitglieder, darunter viele aus der ehemaligen UdSSR. 2011 gehörten 114 Personen der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Herford-Detmold‘ an.

Auf dem Gelände der zerstörten Synagoge, das 1952 von der Stadt Herford zurückerstattet werden musste, ließen Gemeindemitglieder 1978 einen Gedenkstein aufstellen. Auf Initiative von Bürgern luden die politischen Vertreter der Kommune zuerst 1987, dann 1989 ehem. Herforder Juden ein. Die jüd. Gemeinde ließ im Jahr 2000 aus eigenen

Mitteln und Spenden auf ihrem Friedhof ein Mahnmal mit den Namen der verschleppten und ermordeten Herforder Juden errichten. Das ‚Kuratorium Erinnern, Forschen, Gedenken‘ eröffnete 2005 im Rathaus von Herford die ‚Gedenkstätte Zellentrakt‘. Dort werden u. a. Schicksale jüd. Kinder aus Herford dokumentiert. Schüler des Wilhelm-Normann-Berufskollegs entwerfen seit 2007 Metallplatten, die an bisher 13 Orten jüd. Lebens in den Boden eingelassen worden sind. 2008 beschloss der Rat der Stadt die Verlegung von ‚Stolpersteinen‘.

2.2.1 1804 hatte Herford 4371 Einwohner, davon 19 Juden. 1843 lebten dort 104 und 1858 143 Juden. 1871 waren von 10 974 Einwohnern 9771 ev., 985 kath., 175 jüd. Glaubens, 37 sonstige Christen und 6 bekenntnislos oder Angehörige anderer Religionen, 1895 von 21 575 Einwohnern 19 230 ev., 1908 kath., 299 jüd. Glaubens, 135 sonstige Christen und 3 bekenntnislos oder Angehörige anderer Religionen, 1925 von 35 940 Einwohnern 32 330 ev., 2539 kath., 228 jüd. Glaubens, 669 sonstige Christen und 174 bekenntnislos oder Angehörige anderer Religionen.

1932/33 gab es bei einer Bevölkerung von etwa 38 000 Einwohnern 204 Juden.

Die Gemeindestatuten stammen von 1849; die Synagogenordnung von 1849 wurde in abgewandelter Form 1856 festgeschrieben. 1878 beschwerte sich Vorsteher S. Blumenau darüber, dass die Herforder Synagogenordnung von 1856 nicht durch die Regierung genehmigt worden sei, so dass die rechtswirksame Verhängung der mehr und mehr nötigen Disziplinarstrafen für ungebührliches Benehmen in den Gottesdiensten unmöglich werde. Um 1876 gab es zwischen Vorstand und Repräsentanten eine erbitterte Auseinandersetzung u. a. um das Recht der Zuweisung von Sitzplätzen in der Synagoge. Die Repräsentanten stellten in diesem Zusammenhang fest, dass der Vorstand „seit einiger Zeit sich gänzlich nicht an unsere Statuten kehrt“ und alle 3 Vorstandsmitglieder „sich souverain glauben“. Die Auseinandersetzungen zogen sich bis 1878 hin. 1894 schlossen sich Juden aus Enger der Synagogengemeinde an. Die Gemeinde erließ 1902 neben einer Synagogenordnung ein Statut und 1915 ein neues Statut. Um die Wende zum 20. Jh. gehörte Herford zu den Mitgliedsgemeinden des VSGW und des DIGB.

Bei den Gottesdiensten folgte man dem liberalen Ritus. Die Feier der Bar Mizwa fand schon vor der Vollendung der Synagoge (1852) in Herford statt. Im letzten Viertel des 19. Jh. wurden eine Orgel angeschafft und der Chorgesang eingeführt. Im Haushaltsjahr 1874 standen auf der Einnahmeseite 742 M, von denen 500 M für einen Lehrer und 100 M für den Religionsunterricht aufgewendet wurden. 1930 betrug der Wohlfahrtssatz 1000 Mark.

2.2.2 1705 erfolgte durch den Gemeindevorsteher Hertz Levi der Ankauf eines Gebäudes, in dem ein Gebetsraum für die Gemeinde eingerichtet wurde. 1781 musste die Gemeinde das Gebäude jedoch unter staatlichem Druck verkaufen, wobei sie es von dem neuen Eigentümer mietete. In der Folgezeit nutzte sie dieses angemietete Haus Nr. 469, das einen Bet- und einen Schulraum sowie Unterkünfte für durchreisende Juden besaß, als religiöses und soziales Zentrum. Simon Joel (später Burgheim) stellte nach der Gleichstellung der Juden während der Franzosenzeit in seinem Haus, Gehrenberg 15, der Gemeinde einen neuen Betraum zur Verfügung. 1826 beantragten Mitglieder der jüd. Gemeinde den Bau einer Synagoge und gründeten 1827 einen ‚Synagogenbau-Verein‘. 1832 mietete der Kaufmann Joel Burgheim, Vorsteher der jüd. Gemeinschaft, einen Saal im Haus Nr. 197 (heute Credenstr. 11) als Betraum für 12 Tlr. 15 SGr. jährlich an. 1851 wurde auf dem Hof des Grundstückes Komturstr. 23 mit dem Bau einer Synagoge, deren Eigentümerin die Gemeinde war, begonnen, 1852 wurde sie eingeweiht. 1892/93 erfolgten ein Umbau und die Erweiterung.

Bei der Brandstiftung im April 1934 sind Orgel und Teile der Inneneinrichtung beschädigt worden. Anders als 1934 begann die Feuerwehr in der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 erst zu löschen, als das Feuer auf angrenzende Gebäude überzugreifen drohte. Am

10. Nov. wurde die Inneneinrichtung der Synagoge zerstört bzw. geplündert. Das Synagogengrundstück, das ursprünglich die Stadt Herford erwerben wollte, wurde in den 1940er Jahren vom Staat eingezogen und nach Ende der NS-Herrschaft der JTC übergeben. Nach Kriegsende richtete die neu erstandene Kultusgemeinde Herford im Gemein-dehaus, Komturstr. 21, einen Betraum ein, wo seit 1946 auch die Thorarollen aufbewahrt werden, die der ev. Pastor Helmut Gaffron in der Pogromnacht geborgen und bis Kriegsende versteckt hatte. Auf dem Platz der 1938 zerstörten Synagoge wurde 2010 eine neue Synagoge eingeweiht.

2.2.3 Seit 1773 sind in Herford Namen von Schulmeistern überliefert: Abraham (1773), Jacob Levi (1774), Loebel (1777), Nathan Levi (1779), Moses Mendel Jacob und schließlich Aaron Moses (1789). Die Lehrer waren oft nur wenige Monate tätig, da ihnen ihre Tätigkeit vom Berliner Generalfiskal d'Anières umgehend verboten wurde, denn ein Lehrer durfte nur eingestellt werden, wenn mehr als 10 Familien ansässig waren. Anfang des 19. Jh. werden David Josef Lenzberg und Wolf Sohn als Wanderlehrer genannt.

1806 existierte in Herford keinerlei jüd. Schulbetrieb. Die Kinder besuchten christl. Schulen; Hebräisch lernten sie von ihren Eltern. Der jüd. Schulamtspräparand Wolf Meerfeld aus Bielefeld wirkte 1831 in Herford als Privatlehrer, wurde allerdings von der jüd. Gemeinde besoldet. Später wurde er als besonders tüchtig bezeichnet. Er erteilte nur Unterricht für die Kinder, übte aber nicht die Funktion des Vorsängers und Schächters aus. Beides übernahm weiterhin gegen Entgelt der bisherige Lehrer Moses Bendix. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielt der Lehrer einen Teil seiner Besoldung als Mahlzeiten. Bis 1836 hatte Meerfeld Herford verlassen; nach seinem Weggang erteilte Moses Bendix den Kindern Unterricht. Ansonsten besuchten alle jüd. Kinder christl. Schulen. Zahlen liegen für 1836 vor: Von 20 schulpflichtigen jüd. Kindern besuchten 6 die allgemeine Stadtschule, 5 das Gymnasium, 7 die sog. Judenschule des Bendix, und 2 erhielten Privatunterricht. 1838 erteilte der Schochet, Vorsänger, Religions- und Hebräischlehrer Heinemann Goldstein aus der Provinz Posen Unterricht. Er war als Lehrer und Uhrmacher vorher im Hannoverschen und in Bünde tätig gewesen. 1843 stand Joseph Levi Meerfeld aus Bielefeld für 180 Tlr. Jahresgehalt unter Vertrag. Bei seiner Anstellung schlug der Magistrat die Trennung von Schächter- und Lehreramte vor. Da er als Lehrer und Vorsänger die Erwartungen der Gemeinde nicht erfüllte, wurde ihm schon kurze Zeit später gekündigt, und man schickte die Kinder in christl. Schulen. Bendix Heine, gebürtig aus Schildesche, in Büren examiniert und zunächst seit 1835 Hauslehrer bei den Brüdern Goldschmidt in Rahden, war seit 1843 im Dienst der jüd. Gemeinde Herford; allerdings schloss man mit ihm erst 1853 einen Dienstvertrag auf 10 Jahre als Lehrer, Kantor und Schochet. Als jährliches Fixum vereinbarte man 145 Tlr. plus 2 Tlr. Schulgeld jährlich für jedes Kind. 1859 besuchten 25 Kinder die jüd. Schule in Herford. 1868 beschwerte sich der Lehrer Heine wegen Koscherschlachtens durch den Metzger Spanier. 1870 stellte die Gemeinde Isaak Edelstein aus Limburg als Lehrer auf Lebenszeit ein; dieser starb allerdings schon 1873. Ihm folgte bis 1877 Isidor Stern, der durch den Lehrer und Prediger S. Pionkowsky aus Borgholz abgelöst wurde.

Der Unterricht fand seit dem 18. Jh. im Haus Nr. 469 (Johannisstr.) statt. Zeitgleich mit dem Bau einer Synagoge 1851 wurde straßenseitig daneben ein Gebäude errichtet, das von der Gemeinde als Schule genutzt wurde. Der Versuch, die Schule 1889 zu einer öffentlichen auszubauen, scheiterte. 1893 wurde ein neues Schulgebäude eingeweiht. Rapide sinkende Schülerzahlen führten 1902 zur Einstellung des Schulunterrichts an der jüd. Privatschule in Herford. 1905 besuchten 32 jüd. Kinder den Religionsunterricht des Predigers Siegmund Goldmann, 1911 23, 1913 21, 1924/25 19. Vom Ende der 1920er Jahre bis 1937 besuchten jüd. Schülerinnen die Höhere Töchtertschule (heute Königin-Mathilde-Gymnasium) in Herford. Der Prediger Siegmund Goldmann sowie die Fabrikanten Adolf Obermeyer und Hugo Ruben aus Herford schickten ihre Töchter nach

Abschluss dieser Schule zwischen 1929 und 1936 für jeweils 1 Jahr zur jüd. Hauswirtschaftsschule in Wolfrathshausen in Bayern.

Bis April 1933 hatte in Herford die jüd. ‚Kaufmännische Privatschule Dipl. Kfm. Albert Ostwald‘ ihren Sitz.

2.2.4 Jüd. wie christl. Bürger Herfords unterstützten mit ihren Spenden seit den 1830er Jahren regelmäßig die Marks-Haindorf-Stiftung. Es erfolgten auch Zahlungen an das jüd. Waisenhaus in Paderborn. Die Vorsitzende des ersten, 1883 gegründeten, ‚Israelitischen Frauenvereins‘ war 1907 die Ehefrau des Rabbiners Dr. Israel Hulisch, Mitte der 1920er Jahre und 1932 (50 Mitglieder) Betty Josephy. Daneben gab es mindestens von 1907 bis 1913 den Frauenverein ‚Nächstenliebe‘, den die Frau des E. Meyer leitete. Dem 1886 gegründeten ‚Israelitischen Wohlfahrtsverein‘ der Männer stand 1907 A. Raphaelson vor. 1932 hatte der Verein 45 Mitglieder, Leiter war Arthur Spanier; der Wohlfahrtssetat betrug 1000 Mark.

Von dem erfolgreichen Kaufmann Hermann Elsbach ist überliefert, er habe sich bei Wohltätigkeitsveranstaltungen und in der Weihnachtszeit besonders für Kinder eingesetzt. Familie Baruch förderte den Nachwuchs von Landwirten, die Familie Elsbach stellte Gelder zur Unterstützung von Kriegswaisen und -witwen zur Verfügung; die Familien Ganz und Weingarten spendeten für wohltätige Zwecke; Familie Herzfeld unterstützte mittellose Schülerinnen und Schüler und stellte Geld für den kommunalen Krankenhausneubau während des 1. Weltkriegs bereit. Isidor Baruch begründete 1913 eine Stiftung mit dem Zweck, das „Schulgeld für einen tüchtigen und würdigen Herforder Schüler der Real- bzw. Oberrealschule aus weniger bemittelten Kreisen ohne Rücksicht auf die Konfession“ zu bestreiten. Der Stiftung der Eheleute Herzfeld von 1915 lag die Absicht zugrunde, unbemittelten Kindern, welche die Bürgerschule Wilhelmsplatz besuchten, Badekuren zu ermöglichen. Aus dem Fonds der Elsbach-Stiftung von 1916 sollten im Stadtkreis Herford wohnende bedürftige Witwen und Waisen gefallener Soldaten bedacht werden. Anfang 1936 wurden diese 3 Stiftungen aufgelöst oder in andere Stiftungen überführt. Noch 1934 half Familie Obermeyer mit einer beträchtlichen Summe, das ‚Weddigen Freibad‘ zu realisieren.

2.3.1 Die Einstellung des Rabbiners Dr. Israel Hulisch erfolgte 1878. 1903 beging er unter Teilnahme von Behördenvertretern und christl. Geistlichen sein 25. Amtsjubiläum. Er blieb bis zu seiner Pensionierung 1907, aus deren Anlass der preuß. König ihm den ‚Roten Adlerorden 4. Klasse‘ verlieh, in der Stadt.

Hulisch hatte die Umbauarbeiten der Synagoge und die Entstehung des Gemeindehauses 1892/93 initiiert, in dem der Religionsunterricht und weitere Aktivitäten regelmäßig stattfanden. In seiner Amtszeit waren Gottesdienste von Gesang und Orgelspiel begleitet. In der Öffentlichkeit trat Dr. Hulisch z. B. für die Gleichberechtigung der Juden ein und kandidierte 1882 bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung.

Der Prediger und Lehrer Sigmund Goldmann, gest. 1935, trat aktiv gegen den Antisemitismus in der Stadt ein. Er war Vorsitzender des C. V.-Landesverbandes für Ostwestfalen und verfasste eine Geschichte der jüd. Gemeinde Herfords.

Als letzter Kultusbeamter in Herford kümmerte sich der Lehrer und Prediger Erich Lewin aus Köslin neben dem Religionsunterricht auch um Häftlinge und Flüchtlinge. Zusammen mit seiner Frau Ella wurde er 1941 nach Riga verschleppt und dort ermordet.

Zu Beginn des 18. Jh. fungierte Herz Levi (gest. 1717) als Vorsteher der Gemeinde, ebenso sein Sohn Berend Herz (gest. 1721). Dessen Sohn Levi Berend Hertz (gest. 1770) war Vorsteher der kombinierten Judenschaften von Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. 1832 war Joel Burgheim Vorsteher der jüd. Gemeinde und 1838 Abraham Meyer, dem 1843 Meyer Abraham und Adolph Schildesheim zur Seite standen. Zwischen 1854 und 1878 ist S. Blumenau als Vorsteher belegt. Sein Nachfolger war 1880 der Kaufmann L. Frank. 1902 bis mindestens 1911 gehörten Jonas Meyer, Hermann Goldstein und Her-

mann Elsbach dem Vorstandsgremium an, 1915 Hermann Goldstein, Julius Weinberg und Sally Vorreuter. Für ihre 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindevorstand wurden Jonas Meyer, Hermann Goldstein und Arnold Weinberg 1912 geehrt. Mitte der 1920er Jahre bestand der Vorstand aus S. Goldberg, H. Elsbach, N.N. Rosenbaum, Dr. jur. B. Baruch und E. Weinberg. Dem 11-köpfigen Repräsentantengremium stand N.N. Elsbach vor. Für die Jahre 1932/33 werden als 1. Vors. Erich Hoffmann, als 2. Vors. Curt Elsbach und als 3. Vors. Albert Rosenbaum genannt. 1945–1959 war Hans Grabowski Vors. der Jüdischen Kultusgemeinde Herford. 1962 gehörten Herbert Heinemann und Jakob Butter dem Vorstand an.

Ein jüd. Metzger ist in Herford 1778 mit Marcus Benjamin nachweisbar. Allerdings verließ er die Stadt bereits im Folgejahr, nachdem er von den Behörden aufgefordert worden war, eine Approbation als Gemeindebedienter einzuholen. Als Schächter mit einem Jahresgehalt von 50 M wurde 1884 der Metzger Moses Isaacsohn berufen. Zu Beginn des 20. Jh. werden S. Goldberg als Schächter, 1911 u. 1913 N.N. Berghausen, 1924/25 B. Berghausen, und 1905–1913 A. Wessel als Synagogendiener genannt.

2.3.2 Eine außergewöhnliche Karriere gelang in der 2. Hälfte des 18. Jh. dem in Herford geborenen Hertz Wulff. Dieser – vermutlich ein Sohn des 1719 als Schutzjude etablierten und 1763 in Herford verst. Wolf Behrend Hertz – betrieb 1765 in Potsdam einen ausgedehnten Handel mit preuß. Manufakturwaren und belieferte das Garderegiment sowie das Regiment ‚Prinz von Preußen‘ mit Leinwand. 1783 avancierte Wulff zum Ältesten der kurländischen Landjudenschaft und fungierte zudem spätestens 1786 als Direktor der Ephraimischen Kantenmanufaktur in Berlin.

Der Sohn des anerkannten Herforder Arztes Dr. med. Alfred Weinberg, Ernst-Ludwig Weinberg, studierte nach der Flucht der Familie Weinberg 1938 in den USA Medizin. Er wurde ein renommierter Krebsforscher und gründete 1954 das ‚Loan Kettering Cancer Research-Institute‘ in New York.

2.3.3 Am politisch-gesellschaftlichen Leben der Stadt waren seit der Zuerkennung der bürgerlichen Rechte in der Reichsverfassung von 1871 jüd. Bürger aktiv beteiligt: Mitglieder der Familien Baruch, Edelstein, Elsbach, Ganz, Ruben und Weinberg übten die Funktion von Stadtverordneten aus. Julius Elsbach war 1884 und 1887 Vorstandsmitglied der Konfektionskrankenkasse, 1889 Aufsichtsratsmitglied des Kaufmännischen Vereins, 1890 und 1903 Beisitzer am Gewerbe- und 1905 am Kaufmannsgericht. Herbert Ruben hatte seit 1908/10 den Vorsitz des ‚Vereins der Fabrikanten der Bekleidungsbranche in Herford, Bielefeld‘ inne. Männer wie Frauen der Familien Edelstein, Franke, Hoffmann, Löwenstern, Meier, Raphaelson, Ruben und Weinberg wirkten im Schützenverein zwischen den 1860er und den 1930er Jahren mit. Der Unternehmer Emil Weinberg war im Vorstand des Herforder Musikvereins aktiv.

3.1 Die Synagoge an der Komturstr. 23 aus dem Jahr 1852 hatte einen quadratischen Grundriss und war ein massiver, schmuckloser Bau. 1892/93 wurden Um- und Erweiterungsmaßnahmen vorgenommen. Entgegen dem Synagogenstil der Zeit entstand eine neugotische Synagoge. Getrennt nach Geschlechtern bot der Innenraum Platz für ca. 150 Personen. Schäden durch Bodenfeuchtigkeit veranlassten die Gemeinde 1931 zur Innenrenovierung. Zu Details siehe PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 115–119. Bei der 2010 in der Komturstr. 21 eingeweihten Synagoge handelt es sich um einen zweigeschossigen Neubau im neogotischen Stil mit Synagogenraum, Versammlungssaal und Funktionsräumen.

In Herford muss es eine Mikwe gegeben haben, da in den Statuten von 1849 von einer „Badeanstalt der Gemeinde“ die Rede ist.

3.2 Fabrikgebäude bzw. Teile von ihnen, Geschäfts- und Wohnhäuser ehem. jüd. Bürger, z.B. Fa. Ruben (Luisenstr.), Elsbach (Goebenstr.), E. Weinberg (Werrestr.), Fam.

Weingarten (Kotmurst.), Fam. Rosenfelder (Otto-Weddigen-Ufer), Grundmann (Neuer Markt) und Fam. Löwenstern (Bügelstr.) sind erhalten geblieben.

3.3 1678 wurde der jüd. Friedhof angelegt, er umfasst ca. 2600 m². Der älteste Grabstein stammt von 1679, der Zeit von 1679–1728 sind 15 Grabsteine zuzuordnen, 6 tragen Jahreszahlen zwischen 1770 und 1804. Sie alle sind hebr. beschriftet. Anfang des 20. Jh. ist auf dem Friedhofsgelände eine Leichen- bzw. Trauerhalle in neugotischem Stil gebaut worden. Zu Details vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 121 ff. Anfang 1932 wurde nach Angaben des ‚Israelitischen Familienblattes‘ eine scharfe Granate am Eingang des jüd. Friedhofes gefunden, die jedoch nicht explodiert war. Ca. 2 Jahre vor Kriegsende war eine Familie in der Friedhofskapelle einquartiert. Die älteren Grabsteine, die erhalten blieben, wurden von ihren Standorten entfernt, um Platz für den Anbau von Gemüse und Kartoffeln zu schaffen. 1944 erwarb die Stadt Herford den Begräbnisplatz vom Deutschen Reich, erstattete ihn aber nach 1945 zurück. Einige der emigrierten Juden sind nach 1945 dort beerdigt worden. Der Friedhof (Friedhofstr. 24) wird noch genutzt und steht seit 1989 unter Denkmalschutz.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 19, Steuerrat Potsdam, Nr. 4139; dort auch Gemeindeakten 1827–1912. – CJA Berlin, 1,75A He 5 Nr. 1–31. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. Ha, Rep. 21 Nr. 211p. 2 Fasz. 4; Rep. 32 Nr. 34 u. 79; Rep. 34 Nr. 64g2 Fasz. 19, 24, 31, 41 u. 43, Nr. 64 K, Nr. 85 a 2, Nr. 98a, c, d, f Fasz. 3; Nr. 140, Nr. 178e sowie Rep. 104 IV c, Nr. 65–69, 75–90 u. 236c; II. HA (Generaldirektorium). – Hessisches StaatsA Marburg, Best., 76a, Nr. 28,36. – KommunalA Herford, A-D; I–IX u. Best. P; Zeitzeugeninterviews ehem. jüd. Bürger von 1987 u. 1989. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), z. B. L 83 A 12 H 227; L 83 A 11 L 143; M 1 I L Nr. 255, 262, 273–276, 293 u. 320; M 1 I P Nr. 645, 1399 f., 1402 f., 1439, 1455, 1462, 1493, 1497 f., 1551 u. 1559; M 1 IIB, 3972; auch Bestände P u. D 72 Meynert Nr. 34; sowie Abt. W (Münster), u. a. KDK Minden Nr. 310–317, 319, 323, 1213 u. 3214 fol. 96 f.; Fürstabtei Herford, Akten Nr. 197, 221, 223, 246, 269a u. b, 270, 277a, 526, 532, 535, 554, 1014 u. 1038; Fstm. Paderborn, Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Generaldirektion betr. Minden-Ravensberg Nr. 9; Regierungskommission Bielefeld Nr. 112; Ms. VII Nr. 242 sowie Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 100, 100.8 u. 834. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, Best. Archiv des Klosters Loccum, Urk. Nr. 641 u. 643 f. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Osnabrück, Rep. mit den Nummern ab Nr. 2 – StadtA Bielefeld: Westermannsammlung; kleine Erwerbungen. – Gemeindeakten (ehemals GesamtA der deutschen Juden) sind in den CAHJP, Jerusalem, (D/He4) archiviert. – Weitere Akte (Laufzeit 1649–1660) im Österreichischen StaatsA, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Antiqua, K. 74 Nr. 1.

4.2 Fotos von Zweck- und Privatbauten in jüd. Besitz sind im KommunalA Herford (dort auch Fotos von Einzelpersonen) und im Technischen Rathaus Herford. Abb. der Synagoge bzw. des jüd. Gemeindehauses im StaatsA Detmold und in BRADE/BRADE, Erfahrungen von Ausgrenzung und Duldung 300. Fotos der Synagoge, des Gemeindehauses bzw. der jüd. Schule, ehem. Fabriken, Geschäfte und Häuser in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 135–147 Nr. 115–146. Zeichnung der Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 145. Abb. von Grabsteinen in BRILLING, Die ältesten Grabsteine des jüdischen Friedhofs von Herford 33–54 u. im Nachlass von Bernhard Brilling im Jüdischen Museum Frankfurt am Main. Foto des Rabbiners Dr. Hulisch im Israelitischen Familienblatt (10. 10. 1907). Fotos des jüd. Friedhofs und Erläuterungen zu Grabsteinen in MARTIN/WATERMANN, Alter Friedhof 212–230. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (1882, 1885, 1893, 1903). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–45 (1834–1909/1911). – C. V.-Zeitung (1. 5. 1924). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1903, 1907, 1909, 1912, 1932, 1934, 1935). – JANSSEN Wilhelm (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5: 1332–1349 (Köln/Bonn 1973) 72 f. u. 465; Bd. 6: 1349–1362 (Köln-Bonn 1977) 284. – PAPE Rainer/SANDOW Erich (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Herford 1: 1224–1450 (Herford 1968) 64–84. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 153. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49. – STERN, Preußischer Staat, Bd. III/2, S. 684. – Verwaltungsberichte des Magistrats der Stadt Herford (Herford 1846–1933).

4.4 Album von Herford nebst kleiner Chronik, Führer und Geschäftsempfehlungen, 2 Bde. (Herford 1894). – ASCHOFF Diethard, Simon von Kassel, ein hessisches Judenschicksal in der Zeit Philipps des Großmütigen. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 91 (1986) 31–48. – BRADE Christine/BRADE Lutz, Die Verfolgung und Vernichtung jüdischer Bürger am Beispiel der protestantischen Kleinstadt Herford. In: MEYNERT/KLÖNNE, Verdrängte Geschichte 95–119. – DIES., Erfahrungen von Ausgrenzung und Duldung: Die jüdische Minderheit von Herford. In: HELMERT-CORVEY Theodor/SCHULER Thomas (Hg.), 1200 Jahre Herford. Spuren der Geschichte (= Herforder Forschungen 2) (Herford 1989) 298–306. – BRADE Christine/BRADE Lutz/HECKMANN Jutta/HECKMANN Jürgen (Hg.), Juden in Herford. 700 Jahre jüdische Geschichte und Kultur in Herford (= Herforder Forschungen 4) (Bielefeld 1990). – BRADE Lutz, Die Aberkennung der Menschenrechte in Deutschland zwischen 1933–1945 am Beispiel der Juden aus Herford (Bad Oeynhausen 2001). – DERS., Die Achtung vor den Menschenrechten gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Beispiele aus Herford, Deutschland, Dänemark und Bulgarien zwischen 1933–1945. In: FRANKEMÖLLE Hubert (Hg.), Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1990) 117–126. – DERS., Juden in Herford – Lebensläufe. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1999 (Bielefeld 1998) 129–171 (mit Fotos jüdischer MitbürgerInnen). – DERS., Orte zu leben, zu arbeiten, zu leiden. Beispiele von Wohn- und Arbeitsstätten ehemaliger Mitbürger jüdischen Glaubens in Herford (Bad Oeynhausen 2005). – BRILLING Bernhard, Die ältesten Grabsteine des jüdischen Friedhofs von Herford 1680–1808. In: Herforder Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Stiftes Herford 6 (1965) 33–54. – FISCHER-RIEPE Annemarie, NS-Machtergreifung und Herrschaftsstabilisierung in der Stadt Herford 1932–1939 (Bielefeld 1976) 88–145. Typoskript im KommunalA Herford. – GOLDMANN Sigmund, Die Geschichte der Juden in der Stadt Herford. In: Herforder Heimatblatt 11 (1932) 23. – HAVERKAMP, Geschichte der Juden im Mittelalter 36, 44, 237 u. 356. – JOSEPHY Heinz, Die Herrenkonfektion im nordöstlichen Westfalen (= Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit 13) (Jena 1928) 7–78. – LAUE Christoph, Die Synagoge vor der Synagoge. ... und weitere Erkenntnisse über die jüdische Gemeinde Herford in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 18 (2011) 213–227. – MARSDEN Edward Arthur, Elsbach. Die Geschichte einer Familie und eines Unternehmens in Herford. In: Herforder Jahrbuch 17/18 (1976/77) 69–84. – MARTIN Petra/WATERMANN Ute, Alter Friedhof am Eisgraben und Jüdischer Friedhof in Herford. In: Lebendiges Zeugnis. Historische Betrachtungen zu Glocken, Kirchen und Friedhöfen in Herford (= Freie und Hansestadt Herford 6) (Herford 1989) 197–247. – PILGRIM Heinz, Die Herford-Bielefelder Konfektionsindustrie (Leipzig 1927) 18–87. – RAUSCH Birgit (Hg.), Aktenmaterial über Juden und Judenverfolgung im KreisA Herford (Herford 2000) Typoskript im KommunalA Herford. – RÖHS Karl-Wilhelm, Der jüdische Friedhof in Herford. In: Der Minden-Ravensberger 60 (1988) 98 f. – SCHIERHOLZ Gustav, Geschichte der Herforder Industrie (Herford 1952) 23–100. – SCHÖNFELD Emilie, Herford als Garn- und Leinenmarkt in

zwei Jahrhunderten (1670–1870) (Bielefeld 1929) 46–160. – Voss Günther, Herfords Bekleidungs- und Wäscheindustrie im Wandel der Zeit (Herford 2. Aufl. 1984) 11–134. – WEDDIGEN Klaus, Eine antijüdische Ausschreitung im Jahre 1846 in Herford. In: Herforder Jahrbuch 19/20 (1978/79) 116–122.

Lutz Brade

HÖXTER

1.1 Stadt Höxter, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Stadtrechte seit dem 12. Jh. bezeugt.

Die Mitte der 1850er Jahre errichtete Synagogengemeinde Höxter umfasste das Gebiet der Stadt Höxter.

2.1.1 1384 fertigten Bgm. und beide Teile des Rats der Stadt Höxter auf Bitten des Corveyer Abtes Bodo v. Pyrmont einen Geleitbrief für den Juden Leone, seine Frau Esther und ihre Kinder mit einer Laufzeit von 4½ Jahren aus. Ihm zufolge waren Juden von der Bürgersteuer sowie der Beteiligung an der Verfolgung von Feinden und Verbrechern vor der Stadt befreit, nicht jedoch von anderen städtischen Pflichten. So musste Leone alljährlich eine gewisse Geldsumme an die Stadt zahlen. Auch für das 16. Jh. ist belegt, dass einige Juden Jahrgeld und Abgaben für Immobilien leisteten. Nathan entrichtete z. B. für die Nutzung des ehem. Beginenhauses auf dem Rodewiek jährlich 20 Mark. Die beiden Schutzjuden Moses und Israel zahlten 1551 je 10 Rtlr. Schutzgeld und leisteten bis 1572 weitere Schutzgeldzahlungen. Für 1554 liegt ein Hinweis auf die Ansiedlung von Juden im Quartier hinter der städtischen Hauptkirche St. Kiliani vor. Für das 16. Jh. sind ebenfalls Geleiterteilungen der Corveyer Landesherren bezeugt: 1566 zahlte Moses infolgedessen 5 Rtlr. an den Fürstabt. Bei einer Beschneidung im Haus des Meier erhielten 1596 mehrere fremde Juden als Gäste freies und sicheres Geleit des Abtes zugesichert. Einen von der Stadt ausgestellten Schutzbrief auf 13 Jahre, inklusive eines kostenfreien Folgejahres, erhielt 1604 der Jude Meier für sich und seine Söhne Israel, Ephraim und Samson. Die Vergeleiteten mussten zwar beim Glockenschlag „zu Feinde, Felde und Feuer“ antreten, durften sich aber keiner Zunft anschließen, Bier nur für den Eigenbedarf brauen sowie weder Vieh noch Fleisch in den umliegenden Dörfern verkaufen. Meier hatte ein Einzugsgeld von 100 Rtlr. und ein Jahrgeld von 18 Rtlr. zu entrichten, seine ledigen Söhne im Falle ihrer Verheiratung ein Jahrgeld von je 12 Reichstalern. Meiers Sohn Israel wohnte bei seiner Hochzeit 1607 in der Judengasse. 1618 erhielt Mathias, ebenfalls Sohn des Meier, ein Geleit, das eine Laufzeit von 9 Jahren hatte und von den Bgm., altem und neuem Rat mit Einverständnis der Vorsteher, der Dechanten der großen Gilden und der gesamten Bürgerschaft gesiegelt wurde. Mathias musste ein Einzugsgeld von 50 Rtlr. und jährlich 26 Rtlr. an die Stadt zahlen. Im selben Jahr verhandelte er mit der geistlichen Landesherrschaft wegen der zeitlichen Angleichung seines Aufenthaltsrechtes in der Stadt.

Konflikte innerhalb der Stadt sind seit dem frühen 17. Jh. nachzuweisen, so z. B. 1618 in Gestalt von Beschwerden der Metzger, die durch Juden ihre Interessen geschmälert sahen, oder von Wucherbeschuldigungen von Seiten der Kaufmannschaft. Zur Entlastung von diesen Anschuldigungen musste Israel vor dem Rat einen ‚Judeneid‘ leisten. Da

jüd. Hauseigentümer – bezeugt sind Meier (1619), Samson (1626) und Joachim (1647) – in der Judengasse Verwandte aus dem Umland und Funktionsträger bei sich aufnehmen, die offenbar zunächst kein Beiwohnergeld zahlten, kam es zu Kontroversen mit der Stadt. 1620 zahlte der aus Fürstenau stammende Jude Soestmann 350 Rtlr. Einzugs- und zog in die Judengasse. 1622 setzte sich der Fürstabt für die vergeleiteten Juden Simon, Moses, Levi und Abraham ein, nachdem sie sich bei ihm über die von der Stadt geforderten Beschränkungen und Abgaben beschwert hatten. Der Fürstabt verwies auf das ihm zustehende Geleit- und Schutzrecht und erhob auch Einspruch gegen die städtische Praxis, vergeleitete Juden zu behindern und ‚ausländische‘ zu dulden. 1629 wurden der Jude Simon sowie 1 Schulmeister und 2 Frauen seitens der Stadt zur Zahlung eines Strafgeldes verurteilt, 1630/31 musste der Jude Ruben ein solches in Höhe von 15 Rtlr. zahlen.

Seit 1627 kam es zu einer Zunahme von Verfahren gegen Juden u. a. wegen des Verstoßes gegen Zunftprivilegien, Wucher und Gebrauchs falscher Gewichte. Dauernde Einquartierungen, Belagerungen und Plünderungen während des 30-jährigen Krieges sowie insbesondere das sog. Blutbad von Höxter von 1634 führten zum wirtschaftlichen Ruin der Stadt. In dieser Situation erpressten Bgm. und Rat Gelder von den Juden, veranstalteten Hausdurchsuchungen und führten Konfiskationen sowie Inhaftierungen durch. Auch die Fürstabtei erhob in den 1630er Jahren hohe finanzielle Forderungen. So mussten 1638 Ruben, Moses, Sostmann und dessen Sohn, Israel, Jonas, Ephraim, Samson, Jacob, Simon, der ‚alte Meier‘, die Witwe Anna sowie Itzig (ihr Sohn) und Schmucl (ihr Schwiegersohn) zur Kontributionsforderung von 745 Rtlr. des durchmarschierenden Majors von Uslar mit Summen zwischen 10 Rtlr. und 172 Rtlr. beitragen. Ferner wurden Anfang 1639 die 52 in 11 Haushalten lebenden Juden durch Beugehaft gezwungen, zum Unterhalt des nach Köln geflohenen Fürstabtes mit 400 Rtlr. beizutragen. 1640 erhob die Fürstabtei das übliche Schutzgeld von den in Höxter lebenden Juden. Im folgenden Jahr gelang es den Juden, von General Leopold Wilhelm v. Österreich eine sog. Salvagarde zu erwirken, die die Befreiung von Einquartierungen einschloss.

1647 lebten Juden im ‚Wegethall‘ (?), im ‚Westerbeck‘ und nahe dem Markt. In einer Fundsicht aus der 1. Hälfte des 17. Jh. wurde im Bereich der heutigen Straßen An der Kilianikirche 12 und Bachstr. während einer Grabung 1991/92 eine Sabbatlampe geborgen. 1648 erließ Fürstabt Arnold v. Valdois für vergeleitete und fremde Juden das Verbot des Ankaufs von „Früchten, Eisenwerk, Eisenofen und alles häuslichen Vorraths“ in den Dörfern seines Territoriums; zusätzlich konfiszierte er vorhandene Vorräte. Von 1651 stammt der Nachweis der Ausweisung der Juden aus der Stadt durch Fürstabt Arnold v. Valdois. Die Hälfte von ihnen blieb jedoch, die anderen ließen sich in Albaxen, Fürstenau und Lüchtringen nieder. 1674 dekretierte der Administrator der Fürstabtei, FBf. Christoph Bernhard v. Galen, eine Reduktion der Juden auf insgesamt 3 Familien, nämlich die des Itzig, des Hofjuden Heinemann (Meier) und des Joachim; alle anderen zumeist armen Juden waren dagegen aus Höxter auszuweisen. Erkennbare Folgen hatte diese Bestimmung nicht. Die erste Judenordnung Corveys von 1678 fixierte das alleinige Schutz- und Geleitrecht durch den Landesherrn, gleichlautende städtische Ansprüche gehörten damit der Vergangenheit an.

Die Juden in Höxter lebten auch von der Geldleihe und vom Geldwechsel sowie vom Edelmetall-, Juwelen- und Altmittelhandel. So lieferte um 1620 der aus Brakel stammende ‚Münzjude‘ Eleasar Wallich Metalle für Münzprägungen in Corvey, zwischen 1646 und 1648 lieferten die höxterschen Juden Itzig, Gottschalck, Moyses und Samson Silber im Wert von 108 Rtlr. bzw. 526 Rtlr. an die Corveyer Münzmeister. 1651 erhielten die höxterschen Juden die fbl. Genehmigung, dem Münzmeister Material zur Prägung von Silbermünzen im Wert von 100 Rtlr. zu liefern. Itzig wird 1650 als Verleger der landesherrlichen Münze genannt, der für den Vertrieb der Münzen sorgte. 1657 wurden die 3 im Territorium lebenden Juden, Itzig, Gottschalck und Joachim, beschuldigt, dem

Münzmeister Silber zu teuer verkauft zu haben und dadurch Mitschuld an der Münzverschlechterung zu tragen. Der zuvor in Lemgo ansässige Geleitjude Salomon Moses (Oettinger) wurde nach 1717 vom Corveyer Fürstabt zum Hofjuden ernannt und belieferte den Fürstabt in der Folge verschiedentlich u. a. mit Silber. Auch in den folgenden Jahrzehnten sind wiederholt Geschäfte zwischen ansässigen Juden und den Corveyer Münzmeistern bezeugt. 1765 wurde der landesherrliche ‚Kammeragent‘ Isaak Veitel mit Silber zum Schlagen von Corveyer Münzen vom Fürstabt nach Braunschweig geschickt.

1717 beschwerte sich das Knochenhaueramt der Stadt Höxter über den pfundweisen Fleischverkauf der dortigen Juden. Man bezog sich dabei auf einen 1674 geschlossenen Vergleich zwischen der Korporation und den ortsansässigen Juden, wonach Letzteren nur die Schlachtung von jährlich 24 Stück Großvieh sowie der Verkauf jener Teile in ganzen Stücken erlaubt worden sei, deren Verzehr Juden verboten war. Am Ende des 18. Jh. kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem betagten Moses Itzig aus Höxter und seinem Schwiegersohn Calm Katzenstein aus Schwalenberg, die mit großer Erbitterung geführt wurden. Es ging um Schulden und Verbindlichkeiten, die Moses 1792 aus einer später aufgelösten Handelssozietät u. a. gegenüber Salomon Katzenstein in Blomberg, den Gebrüdern Berens in Pyrmont, den Kaufleuten Sölling in Holzminden und Ludwig in Kassel sowie Lemann Hanau in Frankfurt am Main übernommen hatte. Der Rechtsstreit, für den als Geschäftsort die Braunschweiger Messe genannt wird, bietet Einblicke in die räumliche Ausdehnung der ökonomischen Aktivitäten jüd. Geschäftsleute.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die in Höxter wohnhaften Juden folgende feste Familiennamen an: Levi Meier und Isaac Levi ‚Stephanusberg‘, Joel Meier ‚Blumenthal‘, Meier Wulff ‚Gans‘, Daniel Jacob ‚Edelson‘, Moses Simon ‚Wittgenstein‘, Juda, Aron und Salomon Samson ‚Hochfeld‘, Aron Itzig ‚Schach‘, Salomon Itzig ‚Neuberg‘, Simon Itzig ‚Weissenstein‘ und Israel Aron ‚Isenberg‘. Salomon Katzenstein sowie Samuel Uhlmann behielten ihre Namen und Samuel Schmucl nannte sich ‚Boehmer‘. 1810 gab es in Höxter unter den 42 Juden in 9 Haushalten 3 Höcker, ferner einzelne Trödler, Einzelhändler, Seifensieder, Konditoren sowie Mietkutscher. Das höchste Jahreseinkommen unter den höxterschen Juden erzielte 1816 Moses Wittgenstein mit 600 Tlr. Courant, am unteren Ende der Skala wurden Gelle Meier und Ruben Hochfeld aufgeführt.

Mit finanzieller Unterstützung der Haindorfischen Stiftung konnten mehrere Juden aus Höxter ein Handwerk erlernen: Leeser Segelbaum (1836 Weber- und Drellmacher), Isaac und Lazarus Weißenstein (ab 1842 Messer- bzw. Nagelschmied) und Emil Katzenstein (ab 1862 Klempner). Im münsterischen Lehrerseminar wurde zu Beginn der 1840er Jahre Isaac Hochfeld aus Höxter ausgebildet.

Jüd. Kriegsteilnehmer aus Höxter waren 1864 Josef Rosenstein, 1866 Jos. Wittenberg, S. Eppstein, N. Fränkel, Salomon Frankenberg und M. Eichwald sowie 1870/71 die beiden Letztgenannten und Levi Katz. Zwischen 1857 und 1893 wanderten 6 Juden aus Höxter in die USA aus.

Zwischen 1899 und 1912 existierte in Höxter ein ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘. 1905 und 1910 hatte E. Michaelis das Amt des 1. Vorsitzenden inne; Lehrer Isaak Weinberg verwaltete die Vereinsbibliothek. Wenige Wochen nach Beginn des 1. Weltkriegs spendeten die Wohltätigkeitsvereine der Synagogengemeinde Höxter dem Roten Kreuz mehrere hundert Mark. Für ihren Einsatz im 1. Weltkrieg wurden Dr. med. Richard Frankenberg, Heinrich Löwenstein, Hermann Ransenberg, Benno Lipper und Hermann Kaufmann mit dem EK ausgezeichnet. Es fielen Iwan, Max und Walter Dillenbergs sowie Hermann Ransenberg.

1920 kam es zu einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Antisemiten und ihren Gegnern: Die Ortsgruppe Holzminden des ‚Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutz-

bundes' hatte zu einem Vortrag des bekannten Antisemiten Ottomar Klein-Roden in Höxter über die ‚Judenfrage‘ eingeladen und Nichtmitgliedern den Eintritt verwehrt. Daraufhin kam es zu einem Tumult und die Versammlung wurde aufgelöst. Der höxter-sche Arzt Dr. Richard Frankenberg lud Klein-Roden ein, seine Thesen öffentlich vorzutragen, dieser entzog sich jedoch der Diskussion. Daraufhin fand sich der jüd. Lehrer Karl Rosenthal aus Hörde bereit, zum selben Thema zu reden. Sich gegen antisemitische Zwischenrufer durchsetzend, betonte er, dass „nur durch Einigkeit innerhalb des ganzen deutschen Volkes ein Wiederaufbau unseres zerrütteten Vaterlandes“ gelingen könne. Der Bgm. bedauerte die Störung des bisherigen Friedens unten allen Konfessionen in der Stadt.

Für das 20. Jh. sind in Höxter 2 jüd. Ärzte bezeugt: Dr. med. Richard Frankenberg und Tierarzt Dr. Leo Pins. Juden betrieben u. a. Konfektions- und Manufakturwarengeschäfte, Baumaterial- und Landproduktenhandlungen, je 1 Kaufhaus und Eisenwarengeschäft sowie 1 Zement- und Papierwarenfabrik und 1 Metzgerei bzw. Viehhandlung. Ihr Firmenbesitz konzentrierte sich in der Corveyer Allee, Marktstr., Westerbachstr., Stummrigestr. und in der Lütmarser Straße.

2.1.3 Im ersten Jahr des NS-Regimes emigrierten 12 Juden u. a. in die USA, nach Südamerika und Australien. Von 1936 bis zum Pogrom wanderten weitere 14 aus, darunter 8 nach Südamerika, 4 in die Niederlande und 2 nach Palästina. 18 Juden aus Höxter verzogen innerhalb des Reichsgebietes.

Bei einer Ortsgruppenversammlung des RjF 1935 in Höxter lautete das Thema ‚Das Schicksal des deutschen Judentums‘. Die Organisation wolle, wie der Redner betonte, bei der Regierung erreichen, dass junge Juden wieder zum Heeresdienst eingezogen würden, da sie „seit Jahrhunderten mit dem deutschen Boden verwachsen“ seien und sich als Deutsche betrachteten. Im selben Jahr wurden Kunden des Kaufhauses Löwenstein von Nationalsozialisten fotografiert; die 24 nichtjüd. Angestellten fürchteten den Verlust ihrer Arbeitsplätze, wenn ihr Arbeitgeber weitere Einschränkungen hinnehmen müsste. Die Stapostelle des Regierungsbezirks Minden bezeichnete dieses im ‚Lagebericht‘ für Aug. 1935 als „einen der heikelsten Punkte bei der Lösung der Judenfrage“.

Während des Pogroms 1938 wurden das Innere der Synagoge zerstört und die Fenster eingeschlagen. Die Brandlegung wurde durch Nachbarn verhindert, woraufhin Thorarollen, Gebetbücher und Schriftgut herausgeholt und auf dem Marktplatz öffentlich verbrannt wurden. Ferner wurden die Geschäfte Löwenstein (Westerbachstr.) und Blankenberg (Marktstr.) sowie die Räume des Fotografen Aaron beschädigt. Die männlichen Juden – unter ihnen Albert Bachmann, Richard Dillenberg, Ernst Löwenstein, Paul Netheim, Dr. Leo Pins, Gustav Uhlmann und Siegmund Wallhausen – verbrachte man über Bielefeld in das KZ Buchenwald. Nach ihrer Rückkehr mussten sie Zwangsarbeit verrichten, der Viehhändler Max Israelsohn z. B. im Tiefbau bei der Fa. ‚Knop & Sohn‘. Nach dem Pogrom wanderten die Familien Israelsohn, Hochheimer und Kaufmann sowie Minna Dreifuß nach Großbritannien bzw. in die USA aus, die Familie Wallhausen nach Argentinien. Juden mussten ihre Besitzungen an die Stadt Höxter veräußern, u. a. Kathi Rosenberg 1942 ihr Haus Corveyer Allee 2. Der Erlös gelangte größtenteils nicht in ihren Besitz. Zu ‚Judenhäusern‘ umfunktioniert wurden das Synagogengebäude und die Häuser Corveyer Allee 2 und 5, Marktstr. 27, Stummrigestr. 47 und 49.

Die in der Stadt verbliebenen mehr als 40 Juden wurden in 3 Transporten 1941 und 1942 nach Riga, Warschau bzw. Theresienstadt deportiert sowie mindestens 30 in Höxter geborene Juden aus anderen Städten in verschiedene Vernichtungslager. Von insgesamt 80 aus Höxter und den umliegenden Orten Deportierten überlebte nur Gustav Uhlmann.

2.1.4 1947/48 wurden die Fragmente der während des Novemberpogroms auf dem jüd. Friedhof an der Gartenstr. zerstörten Grabsteine dort in 2 Mahnmalen zusammengefasst. Die Stadt Höxter hatte sie nach Kriegsende zunächst abtransportieren wollen, nahm aber nach dem Protest der jüd. Gemeinde in Warburg von ihrem Plan Abstand.

In eines der beiden Mahnmale ist eine Gedenktafel mit den Namen der ermordeten Juden aus Höxter eingelassen. Die Rahmung des großen Kreuzes in der Apsis der kath. Nikolaikirche wurde 1954 mit Fachwerkbalken der ehemaligen Synagoge gestaltet. 1973 wurde eine Straße nach dem Arzt Dr. Richard Frankenberg benannt. Eine Bronzetafel erinnert seit 1995 an das ehemalige Bethaus der Juden. 1999 würdigte die Stadt den 1936 nach Palästina ausgewanderten Künstler Jacob Pins durch einen offiziellen Empfang, bei dem sich der Künstler auch in das Goldene Buch der Stadt eintrug. 2003 verlieh ihm die Stadt die Ehrenbürgerwürde. Nach ihm wurde die 2003 gegründete ‚Jacob-Pins-Gesellschaft – Kunstverein Höxter‘ benannt, die die Verpflichtung übernommen hat, das Andenken an die Eltern des Künstlers und an alle Shoah-Opfer aus Höxter wachzuhalten. Seit 2005 beteiligt sich die Stadt an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 In Höxter lebten 1843 103 und 1858 101 Juden; 1871 waren von 5047 Einwohnern 2726 ev., 2205 kath., 114 jüd. Glaubens und 2 andere Christen, 1895 von 7246 Einwohnern 3944 ev., 3089 kath., 206 jüd. Glaubens und 7 andere Christen, 1925 von 7258 [!] Einwohnern 3675 ev., 3404 kath., 80 jüd. Glaubens und 3 bekenntnislos. 1932/33 waren von etwa 7600 Einwohnern 65 Juden, 1941 lebten dort 46 Juden.

Die Synagoge in Höxter besuchten seit der 2. Hälfte des 18. Jh. bis 1822/23 und seit den 1840er Jahren bis zur Bildung von Synagogengemeinden auch Juden aus Lüchtringen. Eine Synagogenordnung von 1836 wird im Statut von 1854 erwähnt. Laut diesem Statut umfasste die Synagogengemeinde Höxter nur das Gebiet der Stadt Höxter; Lüchtringen war der Synagogengemeinde Albaxen zugeordnet. 1889/90 war die Zahl der Juden in den umliegenden Ortschaften so stark zurückgegangen, dass man die Zusammenlegung mit der Synagogengemeinde Höxter plante. Teilweise umgesetzt wurden die Pläne erst Jahre später, u. a. wurde 1905 Fürstenau Filialgemeinde von Höxter. 1929 erhielt Höxter wegen des Rückgangs der Gemeindeglieder eine neue Satzung. 1932/33 schlossen sich die Juden aus Ovenhausen der Synagogengemeinde Höxter an. Der Beitritt zum DGB wurde 1886 beschlossen. 1932/33 gehörte Höxter zu den Mitgliedsgemeinden des VSGW.

Ende der 1880er Jahre erhielten die Frauen das passive Wahlrecht für die Repräsentantenversammlung. Der Kultus entwickelte sich seit dem letzten Viertel des 19. Jh. im reformorientierten Sinne. Auf Antrag des Lehrers Leopold Katz stimmten die Repräsentanten 1885 für die Anschaffung eines Harmoniums. Seit 1885 wurde die Abgabe zum Haushalt nicht mehr auf der Grundlage der Gebäude-/Grundsteuer erhoben, sondern aus Zuschlägen auf die Klassen- und Einkommensteuer. Der Etat betrug 1905 2700 M, 1913 2640 M und 1930 1200 Reichsmark.

2.2.2 Eine angemietete Betstube in einem Wohnhaus in der Judengasse wird erstmals 1620 erwähnt. Für 1661 ist die Eingabe des Juden Gottschalck an den Rat der Stadt gegen die Schließung der Synagoge überliefert. 1812 verkaufte der Jude Joel Blumenthal sein Haus in der heutigen Westerbachstr. 29, in dem die Synagoge bis dahin untergebracht war. Im selben Jahr weihte Abraham Sutro, der spätere Landrabbiner, einen neuen Betraum in einer angemieteten sog. Steinkammer (Rosenstr.) ein. 1834 konnte eine neue, gemeindeeigene Synagoge in der Faulebachstr. (heute Nagelschmiedstr. 8) ihrer Bestimmung übergeben werden. Im linken Gebäudeteil befand sich im Erdgeschoss die Wohnung des Lehrers und im Obergeschoss die Schule. Für 1856 sind Reparatur- und Erweiterungsmaßnahmen belegt. Zu Beginn des 20. Jh. fanden Gottesdienste nur am Sabbat statt. 1933 beging die Gemeinde Höxter die 100-Jahrfeier der Synagogeneinweihung. Zum Festgottesdienst, gehalten von Lehrer Selig(mann) Buxbaum aus Beverungen, waren auch Vertreter der jüd. Gemeinden Holzminden, Beverungen, Boffzen, Fürstenau, Ottbergen, Ovenhausen und Vörden eingeladen.

Während des Pogroms zerstörten und schändeten SA-Leute auf Initiative des NSDAP-Ortsgruppen- und Kreisamtsleiters die Inneneinrichtung der Synagoge. Im

Dez. 1938 schloss die jüd. Gemeinde mit einem Landwirt einen Vertrag über den Verkauf des Synagogengrundstücks. Diesen Verkauf genehmigte der Regierungspräsident jedoch nicht, da der Käufer als politisch unzuverlässig eingestuft wurde. Das Gebäude ging in der NS-Zeit in öffentliches Eigentum über und wurde 1945 durch eine Bombe beschädigt, 1947 wurde der rechte Teil abgerissen. Nach der Restitution veräußerte die JTC 1952 die ehem. Synagoge an den Sohn des ehem. Kaufinteressenten. Bei Bauarbeiten wurden 1996 in dem als Wohnhaus genutztem Gebäude Leuchterreste und hebr. Bücher gefunden.

2.2.3 Für 1629 ist ein jüd. Schulmeister nachweisbar, der u. a. zum Erwerb des Bewohnerrechts aufgefordert wurde. Der jüd. Schulmeister Jacob, zu dessen Aufgaben auch Trauungen gehörten, ist 1678 in Höxter nachgewiesen. Bär Cohen wirkte 1804 als Privatlehrer in Höxter, bevor er 1810 nach Detmold ging. Der Schulunterricht fand ab 1834 im eigenen Schulraum im neuen Synagogengebäude statt. Nachgewiesen als Lehrer sind: 1836 Jacob Nordhaus aus Neheim, der in Höxter seine erste Stelle innehatte, 1845/46 Ruben Hochfeld, 1849–1851 Salomon Levi Liepmannsohn, 1852–1857 Isaak Edelstein und 1858 J. Schiff. Letzterer schlug vergeblich vor, um die jüd. Schule in Höxter zu erhalten, sie mit derjenigen in Ovenhausen zu vereinen. In der Jahrhundertmitte besuchten auch Kinder aus Fürstenau die Schule in Höxter. 1870 war Isaac Braunsberg als Lehrer tätig; 1881 unterrichtete er noch 4 Kinder. 1886 ließ die Gemeinde die Stelle eines neuen Vorbeters und Lehrers in der AZJ ausschreiben. Isaak Weinberg war seit 1887 fast 40 Jahre in Höxter tätig, 1912 feierte die Gemeinde sein 25. Amtsjubiläum. Zu seinen Aufgaben gehörte es u. a., zusammen mit Marcus Benjamin die Ausbesserung der Thorarollen durch einen Sofer zu überwachen. Vor dem 1. Weltkrieg existierte in Höxter eine private Religionsschule, die 1905 von 8, 1907 von 20, 1911 von 14 und 1913 von 11 Kindern besucht wurde. Die Schule musste 1924 aufgelöst werden, da von 8 schulpflichtigen Kindern 5 die kath. Schule und 3 die höhere Stadtschule besuchten. Den Religionsunterricht übernahm der Kultusbeamte. 1932/33 wurden noch 4 Kinder in Religion unterwiesen.

2.2.4 Die jüd. Gemeinde in Höxter, aber auch christl. Bürger unterstützten mit ihren Spenden jahrzehntelang die Marks-Haindorf-Stiftung, so z. B. 1835 Bgm., Gerichtsdirektor, Pastor und Konrektor.

Zum Vorstand des 1869 gegründeten Frauen-Vereins gehörten vom Beginn des 20. Jh. bis Mitte der 1920er Jahre die Ehefrau von Philipp Netheim sowie Minna Löwenstein. Die neuen Statuten des Vereins entwarf Marcus Benjamin.

Der 1871 gegründete Wohltätigkeitsverein der Männer (Statut von 1887) hatte nach dem Bericht seines Vorsitzenden Marcus Benjamin 1912 30 Mitglieder und verfügte über einen Etat von 2800 Mark. Zum Vorstand zählten 1911 Marcus Benjamin, Philipp Netheim, Isaak Weinberg, S. Lebenbaum sowie J. Löwenstein und 1924/25 Dr. Richard Frankenberg, S. Himmelstern sowie Isaak Weinberg. Wenige Wochen nach Beginn des 1. Weltkriegs spendeten die beiden Wohltätigkeitsvereine der Synagogengemeinde Höxter dem Roten Kreuz mehrere hundert Mark. Noch 1932/33 werden Frauen- und Männer-Chewra erwähnt.

Der aus Höxter gebürtige Alex Bernstein, Sohn des Kaufmanns Israel Bernstein, initiierte 1893 eine Armenunterstützungskasse, „um dem lästigen Vagabundieren von Haus zu Haus ein Ende zu machen“. Diese half 1894/95 insgesamt 88 Personen, darunter 30 Hausierern, 10 Kaufleuten, Handwerkern und 10 als ‚Schwindler‘ bezeichneten Personen. Nach seiner Auswanderung 1898 besuchte er mehrmals Höxter und spendete bei diesen Gelegenheiten auf Vermittlung von Dr. Frankenberg wiederholt zusätzlich kleinere und größere Summen für die Armen der Stadt Höxter und zwar ausdrücklich nicht nur für Juden.

2.3.1 Bis 1838 war N.N. Steinberg Vorsteher der jüd. Gemeinde. Ihm folgte, 1838 von der Regierung in Minden ernannt, Jacob Philippsen, der 1846 zurücktrat. Ab 1854

versah der Kaufmann Jacob Heinemann Eichwald dieses Amt. 1894 bis mindestens 1905 fungierte Naphtali Fränkel als Gemeindevorsteher, 1912 M. Steinberg. 1932/33 und auch noch 1939 war Paul Netheim 1. Vorsitzender.

Ruben Hochfeld ist für 1841 und 1847 als Vorsänger belegt, ab 1858 J. Schiff. Seit 1887 wirkte Isaak Weinberg als Kantor fast 40 Jahre in Höxter, wo er 1926 starb.

Abraham Salomon Lewertoff, Besitzer einer Papierwarenfabrik und Druckerei, der sich als orthodoxer Jude von der Synagogengemeinde Höxter getrennt hatte, war Gründungsmitglied und Vorsitzender des 1896 gegründeten ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in der Provinz Westfalen‘. Paul Netheim war Ende der 1930er Jahre Vertrauensmann der Bezirksstelle Höxter und Umgebung der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘.

2.3.2 Alex Bernstein (1862–1941) schloss 1878 mit dem Einjährig-Freiwilligen Zeugnis seine Schulausbildung in Höxter ab und ging 1898 in die USA. Auf längeren Deutschland-Reisen (z. B. 1913, 1919, 1923, 1937) forschte er in Archiven und wertete Grabsteininschriften aus. Er stellte so Zehntausende individueller Lebensdaten aus dem Zeitraum von etwa 1700 bis 1935, u. a. aus dem Raum Höxter und Ostwestfalen, zusammen.

Ein bedeutender Vertreter der jüd. Theologie und Literatur war Samson Hochfeld (1872–1921), Sohn des Musiklehrers Michel Hochfeld. Nach dem Besuch der jüd. Schule Höxter und des König-Wilhelm-Gymnasiums studierte er jüd. Theologie und orientalische Sprachen, u. a. in Berlin und Halle, mit finanzieller Unterstützung des damaligen höxterschen Synagogenvorstehers Naphtali Fränkel. 1893 promovierte er zum Dr. phil. Seit etwa 1892 war er als Rabbiner bzw. Oberrabbiner in Frankfurt/Oder, 1903–1907 in Düsseldorf tätig, danach in Berlin. Er ist als Vertreter der Reformbewegung anzusehen. Zu seinen Veröffentlichungen gehören Kinder- und Kriegspredigten.

Jacob Pins (geb. 1917 als Otto Pins), Sohn des höxterschen Tierarztes Dr. Leo Pins, besuchte bis 1933 das König-Wilhelm-Gymnasium. 1936 emigrierte er nach Vorbereitung in Stettin nach Palästina. 1949 gehörte er zu den Gründern des Jerusalemer Künstlerverbandes. Seit 1956 unterrichtete er an der Bezalel Akademie für Kunst und Design in Jerusalem, die ihm 1978 eine Professur verlieh. Er erhielt zahlreiche Preise und galt als Experte für ostasiatische Kunst. Erstmals besuchte er 1959 seine Heimatstadt, wo 1967, 1970 und 1975 seine Werke ausgestellt wurden. 2002 vermachte er der Stadt einen großen Teil seiner Bilder. 2003 war er das letzte Mal in Höxter; er starb 2005 in Jerusalem.

2.3.3 Michel Hochfeld bildete mit seinen Söhnen und anderen Angehörigen eine Musikkapelle, die regelmäßig bei öffentlichen Anlässen in der Stadt spielte, so 1870 bei der Einweihung des König-Wilhelm-Gymnasiums am Marktplatz. Dr. med. Richard Frankenberg wurde 1919 zum Stadtverordneten gewählt. Er arbeitete in der Armen- und Gesundheitskommission mit und nahm Aufgaben als Fürsorgearzt wahr. Nach dem 1. Weltkrieg beteiligte er sich am Aufbau des Roten Kreuzes in Höxter. Außerdem war er Vorstandsmitglied im Berufsverband der Ärzte des Kreises Höxter und Stellvertreter der Ärzte im Vertrags- und Zulassungsausschuss des Versicherungsamtes Höxter. Nathan Dillenberg, Veteran des Krieges 1870/71, und Siegmund Rosenberg schlossen sich dem ‚Kriegerverein‘ an. Einige Juden in Höxter gehörten der örtlichen Feuerwehr und dem Schützenverein an.

3.1 Die 1834 eingeweihte 165 m² große Fachwerksynagoge in der Nagelschmiedstr. 8 (früher Faulebachstr.) beherbergte im rechten Teil den Betraum mit Platz für 60 Männer und 36 Frauen auf der Frauenempore auf der Westseite. Die rechte Gebäudehälfte des Synagogenbaus wurde 1945 durch Bombeneinschlag zerstört und nicht wieder aufgebaut. Der noch vorhandene Gebäudeteil wurde 1986 in die Denkmalschutzliste eingetragen.

In einer ungewöhnlich dichten hoch- und spätmittelalterlichen Bebauung wurde bei archäologischen Ausgrabungen 1991/92 nordöstl. der Kilianikirche zwischen Judengasse

und An der Kilianikirche (wo für 1600 und später Juden nachgewiesen sind) ein in einem Keller eingebautes Becken freigelegt; ob es sich um eine Mikwe handelte, muss offen bleiben. 1618 wurden Juden aus Brakel zu einer Strafe von 1 Rtlr. wegen Badens im Petersgraben verurteilt. Laut einem Verzeichnis von 1770/80 soll eine Mikwe an dem Bach Grube gelegen haben, wo dieser durch die Stadtmauer geflossen ist. 1846 erwarb die Gemeinde hinter der 1834 errichteten Synagoge einen Garten und legte dort eine Mikwe an.

3.2 Die Besiedlung der Judengasse nordöstl. der Kilianikirche ist schriftlich erst seit Beginn des 17. Jh. nachweisbar. Vom Beginn des 19. Jh. an siedelten sich Juden bevorzugt in der Westerbachstr., der Stummrigestr., der Marktstr. und der Corveyer Allee an; vgl. Auflistung bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 196 f.

3.3 Den Juden wurde die Anlage eines Friedhofes – abweichend von der allgemein üblichen Praxis – innerhalb der Stadt gestattet. Der alte Friedhof ‚Hinter der Mauer‘ (Zugang über die Corbiestr.) wurde vermutlich schon vor 1618 angelegt, 1640 von der jüd. Gemeinde erworben und bis 1838 genutzt. Platzmangel hatte zu Bestattungen in 2 Schichten übereinander geführt. Wegen Überbelegung wies der Magistrat der jüd. Gemeinde 1839 einen neuen Begräbnisplatz an der heutigen Gartenstr. (früher Holzweg) mit einer Größe von 483 m² in Erbpacht zu. Nach dem von Alex Bernstein 1929 angelegten Beerdigungsbuch umfasste der Friedhof 177 Grabstätten, von denen 24 noch unbelegt waren. Hier wurden auch Juden aus Albaxen beigesetzt. Während des Pogroms wurden die meisten Grabsteine beschädigt; der Friedhof gelangte in das Eigentum der Stadt Höxter. 1947/48 wurden dort die Grabsteinreste zu 2 Mahnmalen zusammengefasst. Im vorderen Bereich des Areals stehen Grabsteine mit teilweise noch gut lesbaren hebr. und deutschen Inschriften. 1976 warfen unbekannte Täter einige davon um. 18 teils beschädigte Grabstätten sind noch vorhanden. Der neue und der alte jüd. Friedhof wurden 1995 in die Denkmalschutzliste der Stadt Höxter eingetragen.

4.1 CJA Berlin, 1,75 A Ho 3, Nr. 1–5 und 1,75 E Nr. 634. – KreisA Höxter, Best. B 1 Nr. 61 u. 63. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 18, 10 u. Nr. 18, 12. – LAV NRW Abt. Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255, 268, 270–276, 286, 293 u. 312; M 1 I P Nr. 1375, 1400, 1477, 1540 f., 1557, 1561 u. 1565; M 2 Höxter, z. B. Nr. 725, 731, 741–744 u. 1790; M 2 Warburg Nr. 854; D 20 C u. D 21 C Zug. 24/24 Nr. 5 u. Zug. 24/1974 Nr. 173, P 2 Nr. 72 f., 128 u. 197–199; sowie Abt W (Münster), z. B. Kgr. Westfalen A 17 Nr. 21 u. B 1 Nr. 159; Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 18, 148, 230, 231, 233, 481, 483, 693 f., 713, 733, 884, 891, 893, 898, 900, 903, 906, 921, 924, 929, 936–938, 942, 948, 1272–1279, 1340, 1367, 1369, 1384, 1402, 1407 f., 1410, 1414, 1429 u. 1495 f.; Domkapitel Paderborn, z. B. Akten Nr. 284.6; Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102 und Reichskammergericht F 621; OFD-Devisenakten Nr. 3293, 3972, 4454, 7875, 10389, 10550. – LBI New York, Nachlass Alex Bernstein. – StadtA Höxter, z. B. Reg A XII Nr. 1, Reg. B Nr. 144, Nr. 25, Beiakte Nr. 25, Nr. 33 sowie Nr. 50 u. 60; Sammlungen Pins, Ernst Würzburger u. Alex Bernstein. – Weitere Archivalien in den CAHJP in Jerusalem (D/Ho6).

4.2 Umzeichnung des Urkatasters von 1831 mit Eintragung des jüd. Friedhofs und der Synagoge in KOCH Michael/KÖNIG Andreas/STEPHAN Hans Georg, Höxter und Corvey. In: Westfälischer Städteatlas Lfg. 9 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 36,9) (Altenbeken 2006) Blatt 4, Tafel 2. Grundrisse der jüd. Privatschule und des Betsaales, Fotos der ehem. Synagogen u. der Wohnhäuser jüd. Familien sowie des jüd. Friedhofs in der Gartenstr. in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 257–261 Nr. 222–231. Aufnahmen der ehem. Synagoge und des jüd. Friedhofs in der Gartenstr. in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1913). – FREUDENTHAL Max, Leipziger Messgäste 139. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1911) 77, (1913) 88, (1924/25) 58. – Israelitisches Familienblatt (1912–1914, 1916–1918, 1920, 1933). – Jahrbuch für Jüdische Geschichte und Literatur (1905 u. 1911). – LEESCH Wolfgang (Bearb.), Inventar des Archivs der Stadt Höxter (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, NF 1) (Münster 1961). – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 DEVENTER, Das Abseits als sicherer Ort. – DERS., „Dies Buch ist die Heimat“. Westfalia Judaica im Leo Baeck Institut in New York. In: WF 43 (1993) 747–761. – HEIDUSCHKA Johannes, Die Juden in Höxter bis zu ihrer Gleichstellung 1808. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1984 (1983) 233–244. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden. – ILISCH Peter/SCHWEDE Arnold, Das Münzwesen im Stift Corvey 1541–1794 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; zugleich Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XI, 3) (Paderborn 2007). – OSTKÄMPER Fritz, Geprägt von seiner Jugend in Westfalen. Der israelische Künstler Jacob Pins. In: STEINKE Hartmut (Hg.), Jüdisches Kulturerbe in Westfalen. Spurensuche zu jüdischer Kultur in Vergangenheit und Gegenwart. Symposium in der Akademie Franz-Hitze-Haus Münster, 19. bis 21. Oktober 2007 (Bielefeld 2009) 264–276. – DERS., Juden in Höxter. In: http://www.jacob-pins.de/index.php?article_id=21&clang=0 [letzter Zugriff 02.08.2012]. – DERS., Verdrängte Geschichte. Dr. Richard Frankenberg (1883–1944). Ein jüdischer Bürger Höxters (Höxter 1988, 2. Aufl. 1992) 76–90. – RABE Holger, O'tempora, O'mores – eine Stadt in Krieg und Frieden. Höxter am Vorabend und während des Dreißigjährigen Krieges (1550–1650) (Holzminden 1998). – WÜRZBURGER, Höxter. – DERS., Juden in Höxter. Von der Gleichstellung im Königreich Westphalen bis zum Holocaust (= Heimatkundliche Schriftenreihe für Stadtgeschichte der Stadt Höxter 4) (2. Aufl. Höxter 2002).

Volker Beckmann

HÖXTER-Albaxen

1.1 Stadt Höxter, Ortsteil Albaxen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Höxter.

Nach dem Statut von 1856 gehörten zur neu konstituierten Synagogengemeinde Albaxen auch Lühtringen und Stahle.

2.1.1 1608 lebte 1 jüd. Familie in Albaxen. 1657 sind 4 jüd. Familienvorstände belegt: Clara, die Witwe Israels, sowie Magnus, Jacob und Simon. Im Territorium der Fürstabtei hatte Albaxen nach Höxter die höchste Zahl jüd. Familien. Das jährliche Schutzgeld betrug je 3 Reichstaler. Teile der christl. Bevölkerung des Ortes waren im 17. Jh. bei Juden, vor allem aus Höxter, verschuldet. Zu den Geldverleihern gehörte Jacob aus Albaxen, dessen Vermögen mit 100 Rtlr. angegeben wird. Im Unterschied zu seinen Glaubensgenossen aus Höxter verließ er nur kleine Geldbeträge. In einem Fall erhielt er als Sicherheit „einen morgen landeß“. Bisweilen gewährte er in den 1680er Jahren Einwohnern von Amelunxen zinslose Kredite.

Seit 1641 war Jacob Schwabe in Albaxen wohnhaft, wie er 1683 nachweisen konnte. Für sein Niederlassungsrecht hatte er 20 Rtlr. zahlen müssen. 1684 erhielt er erneut vom Corveyer Fürstabt ein Geleit für sich, seine Frau, seine Kinder und Bediensteten. 1683 konnte der zuvor offenbar mehrfach gerichtlich belangte und zeitweilig inhaftiert gewesene Abraham Bacharach ebenfalls einen Geleitbrief vorweisen, der ihm 1668 vom damaligen Administrator der Fürstabtei, FBf. Christoph Bernhard v. Galen, ausgestellt worden war. Isaac Schwabe konnte 1683 keinen Geleitbrief vorlegen. 1696 sind Abraham Bacharach und Heinemann Schwabe in Albaxen nachgewiesen. Nach dem Tod des Fürstabts Christoph v. Bellinghausen 1696 plante das Kapitel während der Sedisvakanz eine Ausweisung der Juden. Neben wenigen anderen sollte davon Abraham Bacharach ausgenommen bleiben. Im Falle eines Wegzugs aus dem Territorium wurde seinem in Stahle lebenden Sohn Gottschalk der Eintritt in den Rechtsstand des Vaters zugesagt. 1701 sollte er wegen mehrfach angekauften Diebesguts körperlich gestraft werden, und zwar – wie es hieß – mit dem ‚Staupbesen‘. Gegen Zahlung eines Bußgeldes von 80 Rtlr. setzte Fürstabt Florenz v. d. Velde die Züchtigung später aus.

Zu Beginn des 18. Jh. ließen sich die Albaxer Juden Heinemann Abraham sowie Herz (Hirsch) Simon und seine Frau im hildesheimischen Amt Hünnesruck nieder. Zur jüd. Oberschicht des kleinen Territoriums gehörte der 1733 zum Hofjuden ernannte Wulf Heinemann aus Albaxen. Er war aufgrund seiner Funktion von der Zahlung der üblichen Neujahrs- und Vitusgelder befreit; 1740 hatte er Kredite von insgesamt 391 Rtlr. vergeben. Bereits vor 1741 ist er verstorben. In der 1. Hälfte des 18. Jh. gehörte auch der kath. Ortspfarrer zu den Kunden jüd. Händler; 1739 kaufte er bei Markus Moises ‚Kirchenstoff‘ und im Folgejahr Silber. 1747 und 1749 erwarb er von Abraham aus Holzminden Paramentenstoffe.

1741 erhielt Moses Mathias, der mit der Witwe Sprintz des Hofjuden Wulf Heinemann verheiratet war, ein Geleit. Die Befreiung von den üblichen Abgaben galt auch für ihn, er hatte aber jährlich 10 Rtlr. zu zahlen. Moses Mathias war u. a. im Viehhandel tätig und bezog in den 1740er Jahren sein Schlachtvieh aus dem benachbarten Fstm. Braunschweig. Ihm wurde vorgeworfen, er habe mehrfach unreines und krankes Vieh geschlachtet, woraufhin er 1743 vom Obervorsteher der Corveyer Juden, Salomon Moses, mit der höchsten dafür vorgesehenen Strafe, dem Bann, belegt wurde. Da er nun am Gottesdienst nicht mehr teilnehmen durfte, besuchte er die Synagoge in Holzminden, wo die Sanktionen keine Geltung hatten. Moses Mathias hatte vom Warburger Rabbiner ein Urteil zum Beweis seiner Unschuld eingeholt und den Landesherrn gebeten, auf den Vorsteher der Corveyer Judenschaft einzuwirken. 1750 hatte er einem Bauern in Lühtringen ein Pferd verkauft; als der Bauer in Zahlungsschwierigkeiten geriet, ließ er ihm das Pferd fortnehmen und nutzte es selbst als Reitpferd.

Ein Moses Mathias ist erneut in den 1780er Jahren mehrfach bezeugt. Fürstabt Theodor v. Brabeck konstatierte 1779, Moses Mathias habe wegen „seines sträflichen Vergehens“ eigentlich sein Geleit verwirkt. Jedoch begnadigte er ihn, er solle „aufrichtigen Handel, und sein jüdisches Gewerbe ohngehindert treiben können“; Bedingung war allerdings, angemessene Zinsen zu nehmen. 1785 waren bei der Corveyer Judenkommission 6 Verfahren gegen Moses Mathias anhängig, eines wegen ausstehenden Arbeitslohnes und 5 wegen Kreditgeschäften. Zu einem ist Näheres bekannt: 1781 hatte Moses Mathias die Schulden, die Johannes Dücker bei ihm gemacht hatte, von dessen Witwe eingefordert. Da Dückers Erben jedoch Anschuldigungen gegen ihn erhoben, zog die Corveyer Judenkommission seine gesamten Geschäftsdokumente ein. Dagegen ließ er einen Anwalt beim Reichskammergericht in Wetzlar Beschwerde einlegen. Da der Anwalt nach 8 Monaten noch nicht entlohnt worden war, erbat er vom Fürstabt die Auszahlung von Geldern, die Moses Mathias offenbar hinterlegt hatte. 1784 wurden dem Anwalt 20 Rtlr. zugestanden, unter der Bedingung, den überzähligen Betrag der landesherrlichen Kasse zuzuführen. Der Streit mit den Erben Dücker endete 1788 mit einem Vergleich.

1788/89 wird Moses nicht mehr unter den Albaxer Juden aufgeführt sondern nur seine Erben.

Für 1782 liegt der landesherrliche Schutzbrief für Samuel Katz vor; in das Geleit war Abraham Judemann eingeschlossen sowie eine eventuell künftige Frau und gemeinsame Kinder. Die Judenkommission und das zuständige landesherrliche Gremium untersuchten 1785 den Vorwurf, Bendix Abraham habe eine Christin aus Fürstenau geschwängert. Er wurde freigesprochen und in einem öffentlichen Aushang wurde untersagt, ihm weiterhin Ehebruch vorzuwerfen.

1791 beschwerte sich „die Judenschaft zu Albaxen“ beim Landesherrn über die unerwartete Erhöhung der Dienstgelder und beklagte, dass sie kaum im Stande sei, Naturaldienste gleichwertig mit bäuerlichen Zensiten zu leisten, da ihr „noch nicht alle bürgerliche[n] Rechte“ gewährt worden wären. Doch lebten die Juden, wie sie betonten, „unter keinem egyptischen Pharao, der uns eine neue und unerträgliche Last aufbürden“ könne. Ihren Forderungen Nachdruck verleihend, erklärte die Judenschaft, trotzdem „die huldreichste Gesinnung“ des FBf. zu verehren.

1788/89 lassen sich folgende Albaxer Schutzjuden ermitteln: Levi Wolff (= Leiffmann), Bendix Seligmann, die Samuel Katzschen Erben, Seligmann Gerson, Heinemann Wulff, Abraham Meyer und die Erben des Moses Mathias. Die Bandbreite ihrer Vermögen war erheblich, so wurde Abraham Meyer auf 100 Rtlr. und die Katzschen Erben auf 6000 Rtlr. geschätzt. 1798 werden 7 Albaxer Schutzjuden aufgeführt. Die verschiedenen überlieferten Berichte und Schatzungslisten nennen unterschiedliche Vermögenszahlen. Die Differenzierung innerhalb der Judenschaft blieb jedoch bestehen.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die Albaxer Juden folgende feste Familiennamen an: Jacob Seligmann ‚Löwenstein‘, Levi Samuel sowie seine Söhne Samuel, Caloman (geb. 1801) und Moses ‚Katz‘. Ebenfalls den Namen ‚Katz‘ wählte Caloman Katz (geb. 1774). Die 3 Brüder Abraham, Meyer und Wolf Heinemann nannten sich ‚Steinberg‘, Bendix Seligmann und sein Sohn Gerson Bendix ‚Goldschmidt‘, Israel Theodor und seine Söhne Moses, Jacob, Salomon, Mathias, Caloman und Nathan ‚Schlesinger‘. Levi Wolf nahm den Namen ‚Wolfrath‘ an, Mathias Abraham ‚Kleeberg‘ und Joseph David ‚Kohn‘. Als Beruf wird 1808 ausschließlich Handelsmann angegeben; Levi Katz erhielt 1809 zusätzlich eine Konzession als Metzger. 1810 war einer der 8 Albaxer Haushaltsvorstände zudem als Schankwirt tätig. 1816 betrug das geschätzte Jahreseinkommen der Albaxer Juden zwischen 50 (Bendix Goldschmidt) und 500 Tlr. Courant (Levi Katz und Jacob Löwenstein). 1817 lebten Bendix Goldschmidt, Levi Samuel Katz, Matthias Kleeberg, Heinemann Silberberg, Levi Wolfrath und Heinemann Steinberg fast ausschließlich vom Hökerhandel, Jacob Löwenstein betrieb einen Lederhandel. Drei von ihnen besaßen Häuser und Ackerland, Mitte des 19. Jh. besaß Samuel Katz 2 Häuser und zahlte neben dem Vorsteher Salomon Löwenstein die mit Abstand größte sog. Defizitsteuer.

Im Laufe des 19. Jh. verringerte sich die Zahl der Juden in Albaxen deutlich, weil vor allem jüngere Gemeindeglieder nach Höxter oder in andere größere Städte bzw. nach Amerika abwanderten, wie z. B. Israel Goldschmidt 1849. Als 1874 ein neuer Vorstand gewählt werden musste, lebten in Albaxen lediglich 4 wahlberechtigte Männer. In den 1870er Jahren zog auch Salomon Löwenstein mit seiner Familie nach Höxter; 1882 folgte ihm Heinemann Katz. So blieb nur Israel Schlesinger, der einen Kolonialwarenladen und ab 1901 zusätzlich eine Metzgerei betrieb, mit seiner Frau und 4 Kindern im Ort. Zwei Söhne der Familie Schlesinger nahmen am 1. Weltkrieg teil, von denen einer fiel.

2.1.3 Zu Beginn der NS-Herrschaft lebten David und Minna Schlesinger im Ort; sie hatten von ihrem Vater Israel das Geschäft übernommen. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 schlugen SA-Männer dort die Türen ein. David Schlesinger wurde festgenommen und kam dabei auf ungeklärte Weise zu Tode. Sein Grab befindet sich auf dem jüd. Fried-

hof in Höxter. Die nach 1945 eingeleiteten Ermittlungsverfahren endeten 1961 ohne Ergebnis.

Die Gestapo Bielefeld forderte Anfang Nov. 1940 von den Landräten Listen der arbeitsfähigen jüd. Männer und Frauen zwischen 18 und 55 Jahren an. Da der Laden von Minna Schlesinger der einzige im Ort war, wollte man ihn bestehen lassen. Ansonsten hätten die Albaxer zum Einkaufen nach Höxter oder Holzminden fahren müssen. Nachdem Minna Schlesinger am 30. März 1942 deportiert worden war, meldeten sich 3 Interessenten, die ihr Geschäft übernehmen wollten. Minna Schlesinger fand ebenso in einem KZ den Tod wie die in Albaxen geborene Julie Kleinstrass geb. Katz, die von Hamburg aus ins Ghetto Theresienstadt deportiert worden war.

2.2.1 In Albaxen lebten 1802 4 jüd. Familien; 1810 waren es 41 jüd. Bewohner und 1843 20 und 1858 25. 1871 waren von 1094 Einwohnern 1042 kath., 36 ev., 16 jüd., 1895 von 1145 Einwohnern 1104 kath., 33 ev., 8 jüd., 1925 von 1099 Einwohnern 1078 kath., 19 ev. und 2 jüd. Glaubens.

In Lücktrungen lebten 1843 14 und 1858 9 Juden. 1871 waren von 1518 Einwohnern 1482 kath., 26 ev., 10 jüd., 1895 von 1672 Einwohnern 1651 kath., 17 ev. und 4 jüd. Glaubens.

In Stahle lebten 1843 11 und 1858 13 Juden. 1871 waren von 778 Einwohnern 762 kath., 11 ev., 5 jüd., 1895 von 869 Einwohnern 846 kath., 15 ev., 8 jüd. Glaubens.

1754 und 1765 verboten die Corveyer Fürstbäbe bei Strafe den Albaxer und Stahler Juden, zum Gottesdienst außer Landes zu gehen. Der Versuch der preuß. Behörden 1847, die jüd. Kleinstgemeinden in Albaxen, Fürstenau und Ovenhausen mit Höxter zu vereinigen, wurde von den Betroffenen entschieden abgelehnt. 1853 gehörten zur neu konstituierten Synagogengemeinde Albaxen auch Lücktrungen und Stahle. 1856 gab sie sich ein Statut. Als Anfang des 20. Jh. nur noch wenige Juden in Albaxen und den dazugehörigen Orten lebten, stellte 1905 der letzte Vorsitzende, Israel Schlesinger, den Antrag zur Auflösung der Synagogengemeinde; die Thorarollen bewahrte er bei sich zu Hause auf.

2.2.2 Mitte des 18. Jh. befand sich ein angemieteter Betsaal im Haus des Moses Mathias. 1754 ordneten der Corveyer Abt Kaspar v. Boeselager und 11 Jahre später erneut Abt Philipp v. Spiegel an, dass kein auswärtiger, sondern der am Ort vorhandene Betsaal zu besuchen sei, das galt auch für die Juden aus Stahle. Bis dahin hatten die Juden aus Albaxen und Stahle an den Gottesdiensten in der Synagoge in Holzminden teilgenommen. 1843 nutzten nur die Juden aus Albaxen einen angemieteten Betsaal. Der jährliche Mietpreis betrug 1 Tlr. 15 Silbergroschen. 1853 wird eine Synagoge erwähnt, die klein und in schlechtem Zustand sei und kaum mehr als 10 Personen fasse. Schon vor 1858 fanden die Gottesdienste in einem Fachwerkbau statt, den der Bauer Wilhelm Schreggelder der jüd. Gemeinde für 4 Rtlr. 15 SGr. vermietet hatte.

2.2.3 1852 unterrichtete der Privatlehrer Freudenberg 7 jüd. Schulkinder. 1853 besuchten 2 Kinder die jüd. Schule in Holzminden und 4 die örtliche Volksschule, den Religionsunterricht erhielten sie von Lehrer Hichenhauer aus Holzminden, ansonsten von den Eltern. 1860 gingen alle 6 schulpflichtigen Kinder nach Holzminden.

2.2.4 Mitglieder der Gemeinde beteiligten sich von 1835 bis 1880 sporadisch an Spenden für die Haindorfsche Stiftung.

2.3.1 Abraham Bacharach erwirkte 1683 beim Corveyer Fürstbäbe das Privileg, jüd. Hochzeiten abhalten und dafür Gebühren einziehen zu dürfen. Seine herausgehobene Stellung innerhalb der jüd. Gemeinschaft war allerdings umstritten. So erkannte etwa Heinemann Fürst Bacharachs Qualifikation nicht an; er ließ sich durch einen Hildesheimer Rabbiner trauen.

Wulf Heinemann aus Albaxen versah seit 1731 über mehrere Jahre das Vorsteheramt der Corveyer Jüdenschaft. Zwei Jahre später wurde er zum Hofjuden ernannt, bis dahin

hatten nur anerkannte Kaufleute aus Höxter dieses Amt inne gehabt. Auch Wulf Heinemann geriet in Auseinandersetzungen mit seinen Glaubensgenossen. 1736 beklagten sich die Corveyer Juden bei ihrem Landesherrn über die 2 Vorgänger, unter ihnen auch Heinemann. Diese würden zusammen mit ihrem Rabbiner die „von alters her observirte ceremonien nicht mehr beobachten“ und sich große Vollmachten anmaßen. Fürstabt Karl v. Plittersdorf leitete daraufhin eine Untersuchung ein.

Levi Heinemann wurde 1796 in eine Kommission gewählt, die die Juden gegenüber dem FBf. vertrat. Sie setzte sich aus 3 gewählten und 1 berufenen Mitglied zusammen.

Vorsitzende der Synagogengemeinde Albaxen waren seit 1854 die aus Stahle stammenden Kaufleute Markus Lilienfeld und Salomon Isenberg. 1856 war Calmen Löwenstein Vorsteher. 1890 gehörten Heinemann Katz und Israel Schlesinger zum Vorstand.

3.1 Seit der Mitte des 18. Jh. ist ein angemieteter Betraum nachweisbar.

3.2 Das Wohn- und Geschäftshaus der Familie Schlesinger ist erhalten (Saumerweg 3), ebenso das Gebäude, in dem im 19. Jh. Gottesdienste abgehalten wurden (Obere Reiche 8).

3.3 Die Toten aus Albaxen wurden in Fürstenau bestattet, wo die Albaxer Juden mit denen aus Bödexen, Fürstenau und Stahle einen gemeinsamen Begräbnisplatz unterhielten, wie für 1773 belegt ist. Später wurden die Toten aus Albaxen auf dem jüd. Friedhof in Höxter beigesetzt.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVA 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 24. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 61–63. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255 f., 270 f., 275 f., 286 u. 293; M 1 I P Nr. 1456; M 2 Höxter Nr. 724 u. 741–744; sowie Abt. W (Münster) u. a. Reg. Kommission Paderborn Nr. 102; Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 483, 693, 1274, 1340, 1408, 1496; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 159.

4.2 Ansicht des Hauses der Familie Schlesinger (Saumerweg 3) auf dem Titelblatt von ‚Höxter-Corvey – Monatsheft des Heimat- und Verkehrsvereins‘ Nr. 11 / Nov. 1990 (Höxter 1990).

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–9 (1835–1836), 11/12 (1840), 20 (1854), 28–29 (1878–1880). – COHAUSZ Alfred (Bearb.), Albaxen Pfarrarchiv (Typoskript Paderborn 1952, Ms. im BistumsA Paderborn, Findmittel 17–19).

4.4 DEVENTER, Das Abseits als sicherer Ort. – WÜRZBURGER Ernst, Die ehemalige Synagogengemeinde Albaxen. In: Höxter-Corvey. Monatsheft für Heimatfreunde und Gäste 38 (1990) 5–15. – DERS., Höxter.

Benjamin Dahlke

HÖXTER-Bruchhausen

1.1 Stadt Höxter, Ortsteil Bruchhausen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Höxter.

Nach dem Statut von 1856 gehörte Bruchhausen zur Synagogengemeinde Amelunxen und bildete zusammen mit Ottbergen und Godelheim eine Untergemeinde.

2.1.1.1 Zu Beginn des 17. Jh. gehörte Salomon Moses aus Bruchhausen zur jüd. Oberschicht des kleinen Territoriums. 1657 ist der 4 Jahre zuvor noch nicht genannte Jude Lazarus in Bruchhausen bezeugt. 1668 beklagte sich der dortige ev. Pfarrer bei der Corveyer Regierung, dass die ortsansässigen Juden bei sonntäglichen Bestattungen den Gottesdienst gestört hätten. Als 1683 die beiden Bruchhausener Juden Jonas (auch 1696 noch dort nachweisbar) und Jacob Lazarus hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechts befragt wurden, gab Ersterer an, nur über ein Interimsgeleit von 1679 zu verfügen. Jacob Lazarus, der sich 1675 geweigert hatte, zu den Neujahrgeldern der Corveyer Judenschaft beizutragen, konnte seine vom Corveyer Stiftskapitel ausgestellte Bescheinigung nicht vorweisen, da diese angeblich in Münster einbehalten worden war. Für 1680 vermerkt das Kammerregister die Beteiligung des Lazarus an der Zahlung des St. Viti-Geldes der Judenschaft in Höhe von 8 Gr. 5 Pfennigen. 1688 gelang es dem mitsamt seiner Familie aus Brakel zuziehenden Joseph Salomon, ein Geleit für Bruchhausen zu erwerben.

1685 ließ sich Abraham Levi aus Brakel in Bruchhausen nieder. Kurz zuvor hatte er vom Fürstabt Christoph v. Bellinghausen für sich, seine künftige Familie und sein Gesinde einen Schutzbrief bekommen. Darin sind u. a. die zulässigen Höchstzinsen (9 % jährlich bei großen Summen, bei Summen bis 30 Rtlr. wöchentlich 1 Pfg. pro Rtlr.) und die Modalitäten der Pfandleihe festgelegt. Abraham Levi gehörte bald zu den vermögenden Juden im Corveyer Land. 1696 zählte er zu denjenigen, die von der geplanten Landesverweisung, die das Corveyer Kapitel während der Sedisvakanz ins Auge fasste, ausgenommen werden sollten. Abrahams ältester Sohn Moses erhielt 1710 einen Schutzbrief für Bruchhausen, für den er 40 Rtlr. entrichtete. 1763 verließ er Bruchhausen, um – ausgestattet mit einem Geleit des FBf. von Paderborn – seinen Wohnsitz nach Steinheim zu verlegen. Die beiden anderen Söhne Levi (Leffman) und Marcus, die mit Agrarprodukten, Leder, Fleisch und Pferden handelten sowie Darlehensgeschäfte tätigten, erhielten vor ihrer Heirat 1722 bzw. 1734 vom Fürstabt Geleitbriefe für Bruchhausen.

Als die Corveyer Obrigkeit 1759 jüd. Händler verdächtigte, sich an ihren (christl.) Kunden zu bereichern, mussten Marcus Abraham und Leffman Abraham sowie ein weiterer Bruchhausener Händler namens Leffman Itzig beim Ortsvogt Maße und Gewichte zur Überprüfung vorlegen. Der bis nach Höxter reichende Fleischhandel der Juden endete 1764 mit der Verfügung des Fürstabtes, die die Versorgung der Stadt Höxter mit Fleisch allein den Mitgliedern des Knochenhaueramtes gestattete.

Levi Abraham ließ um 1762 anlässlich der Heirat seines Sohnes Abraham Levi mit Schöna Itzig aus Steinheim den Schutzbrief auf diesen übertragen; auch sein Sohn Joseph Levi war im Besitz eines Schutzbriefes für Bruchhausen. Anfang der 1750er Jahre verließen die weiteren Söhne, Salomon Levi und Itzig Levi, ihr Heimatdorf und wurden für Neuenkirchen vergeleitet; Salomon Levi wurde Hofbankier der kleinen Grafschaft Rietberg. Die beiden in Bruchhausen verbliebenen Brüder Abraham Levi, der Großvater des Salomon Ludwig Steinheim, und Joseph Levi stiegen bald in die jüd. Oberschicht des Corveyer Landes auf. Sie besuchten regelmäßig überregionale Messen in Frankfurt und Braunschweig und belieferten den Landesherrn und seine Beamten mit Fleisch sowie mit Waren gehobener Kategorie. Ihren Handel dehnten sie auf Pottasche aus, mit der sie die Eberliner Glashütte im großen Stil versorgten. Auch als Geldverleiher betätigten sie sich und gewährten u. a. der Corveyer Regierung Kredite. 1786 betrugen ihre Forderungen 1384 Reichstaler. Joseph Levi betrieb einen ausgedehnten Handel u. a. mit Korn, Pferden, Vieh, Wein, Teer und Wolle. Die Brüder waren zerstritten, ihre über Jahre andauernden Auseinandersetzungen wurden erst 1787 „durch anrathen und zureden guter Freunde in Franckfurth“ – möglicherweise auch durch Mitwirkung des dortigen Rabbinategerichts – beigelegt. Auf dem Landtag der Judenschaft im Stift Corvey 1788 gaben bei der Schätzung Joseph Levi als Vermögen über 5500 Rtlr. und Abraham Levi 4000 Rtlr. an. Leiffman Itzig und Salomon Katz waren vermutlich arm. Neu vergelei-

tet wurde Abraham Levis Sohn, Levi Abraham (geb. um 1768), sein Vermögen wurde auf über 1800 Rtlr. geschätzt. Er führte die Geschäfte seines Vaters mit Erfolg weiter und betätigte sich auch als Geldverleiher und als Händler von Viktualien und Ellenwaren. Bei seinem Tod 1797 hinterließ er seiner Familie ein Vermögen von 6904 Reichstälern.

Seit dem Ende des 17. Jh. gab es zwischen den Corveyer Äbten und dem Landadel Streitigkeiten über das Judenregal. Als 1704 Freiherr v. Kanne einem Bruchhausener Christen verbieten wollte, eine Wohnung an den vergeleiteten Abraham zu vermieten, sprach die Corveyer Regierung ihm jegliche Rechtsbefugnisse über die Juden ab. Freiherr v. Kanne erkannte das allerdings nicht an. 1736 wollte der Bruchhausener Schutzjude Leiffmann Abraham in das Haus eines christl. Müllers in Bruchhausen ziehen, woraufhin ihm Freiherr Rabe Friedrich v. Kanne mit Ausweisung drohte. Obwohl die Corveyer Regierung ausdrücklich auf den vom Landesherrn den Juden gewährten Schutz verwiesen hatte, nahm er Abraham und seinen Bruder Marcus mehrmals in Haft und verpfändete ihren Besitz. Als Antwort auf diesen Eingriff in ihr Geleitrecht und ihre Gerichtsbarkeit über die Juden befahl die Landesobrigkeit den Schützen zu Amelunxen, den Schutzjuden Leiffmann Abraham gegen den Freiherrn v. Kanne zu schützen. 1737 gipfelten die Auseinandersetzungen in einem Prozess, den Friedrich v. Kanne vor dem Reichskammergericht führte. Noch 1783 klagte die Familie v. Kanne vor diesem Gericht gegen die Regierung von Corvey, weil ihr diese die Aufnahme von Juden aufnötigte.

Auch gegenüber den Juden setzte die landesherrliche Regierung ihr Recht konsequent durch. So heißt es z. B. 1751 in der Kirchenordnung für Bruchhausen, dass die Juden fortan ihre Laubhütten nicht mehr vor ihren Häusern auf der Straße, sondern nur noch dahinter errichten durften. 1763 drohte sie z. B. Hirsch Ansbacher wegen seiner Weigerung, vor Gericht zu erscheinen, mit der Vertreibung aus seinem Haus.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die 12 jüd. Haushaltsvorstände, überwiegend Handelsleute, folgende feste Familiennamen an: Jonas und sein Bruder Sostmann sowie Leiffmann ‚Frohsinn‘, Abraham und seine Brüder, der Schullehrer Beer und der Knecht Samuel nannten sich fortan ‚Katz‘, Moses sowie die beiden Brüder Levi (von Beruf Uhrmacher) und Michael ‚Falkenstein‘, ferner Levi sowie Salomon und dessen Bruder Herz ‚Steinheim‘.

1816 gehörten die Erben von Levi Abraham Steinheim mit 600 Tlr. Courant geschätztem Jahreseinkommen zu den finanzkräftigsten im Dorf. 1817 waren folgende Handelsleute Hauseigentümer: Herz Steinheim (2 Häuser sowie Grundeigentum), Moises Falkenstein sowie Jonas Frohsinn, der eine Handlung und eine Färberei betrieb. Sie hatten die Gebäude von ihren Vätern geerbt. Soistmann Frohsinn, der seine 6-köpfige Familie von den Einkünften seines Geschäftes ernährte, besaß kein Eigentum.

In den 1820er Jahren lebten im Dorf die Familienvorstände Soistmann Frohsinn, Meyer Segelbaum, Meyer Baruch, Feibelmann Netheimer, Moses Falkenstein und Samuel Katz, in den 1830er Jahren ferner die Familienvorstände – jeweils mit Ehefrau und einem Sohn – Salomon Udewald (Zippera Frohsinn und Wolf) sowie Herz Levi Steinheim (Adelheid Witgenstein und Benjamin). 1851 wanderte Herz Falkenstein nach Amerika aus.

1878 konvertierte die Tochter des Salomon Frohsinn, des letzten jüd. Einwohners von Bruchhausen, anlässlich ihrer Eheschließung mit einem ortsansässigen christl. Landwirt zum Christentum. Anfang des 20. Jh. lebten wieder Juden im Ort.

2.1.3 Die in Bruchhausen zwischen 1885 und 1903 geborenen Max und Paula Grüneberg sowie Julius Rothschild wurden in Vernichtungslagern ermordet.

2.2.1 In Bruchhausen lebten zwischen 1803 und 1812 zwischen 27 und 29 Juden. 1843 lebten dort 27 und 1858 10 Juden; 1871 waren von 642 Einwohnern 369 kath., 270 ev. 3 jüd. Glaubens.

In Ottbergen lebten 1843 12 und 1858 22 Juden; 1871 waren von 434 Einwohnern 399 kath., 22 ev., 13 jüd., 1895 von 813 Einwohnern 697 kath., 106 ev., 10 jüd., 1925 von 1269 (!) Einwohnern 1107 kath., 149 ev. und 6 jüd. Glaubens.

In Godelheim lebten 1858 7 Juden; 1871 waren von 659 Einwohnern 640 kath., 16 ev., 3 jüd. Glaubens.

1784 klärte Landrabbiner Moses Mendel in einem rabbinischen Rechtsspruch, dass Bruchhausen wie auch Ottbergen „in allen ceremonien für einen orth erkandt“ werden müsse. Für 1768 ist bezeugt, dass auch die Juden aus Ottbergen und Erkeln an Gottesdiensten der Bruchhausener Judenschaft teilnehmen wollten. 1843 wurde der Betsaal in Bruchhausen nur von den dort lebenden Juden besucht. 1853 wurde die Zusammenlegung Amelunxens, Bruchhausens, Ottbergens und Godelheims zur Synagogengemeinde Amelunxen angeordnet. 1854 beantragten die Juden aus Bruchhausen gemeinsam mit denen aus Ottbergen die Verlegung des Synagogenstandortes nach Bruchhausen, denn die Verfügung des Jahres 1853, den Sitz in Amelunxen einzurichten, habe sie in ihrem Recht eingeschränkt. Die Amelunxener besäßen weder eine Synagoge noch einen Begräbnisplatz. Zwar gebe es auch in Bruchhausen keine eigene Synagoge, aber immerhin einen angemieteten Betsaal, der der „Zeit angemessen“ sei und allen Mitgliedern der neuen Synagogengemeinde genügend Platz biete. Die preuß. Regierung wies die Bitte mit der Begründung zurück, der Betsaal in Amelunxen sei groß genug. Die Juden von Bruchhausen setzten sich über diese Entscheidung jedoch hinweg und mieteten weiterhin einen Betraum an. 1856 bildeten sie zusammen mit denen in Ottbergen eine Untergemeinde der Synagogengemeinde von Amelunxen, die in Bruchhausen eigene Gottesdienste abhalten durfte. Das Statut regelte, dass die Untergemeinde die Kosten für den Kultus sowie sonstige Ausgaben selber aufzubringen hatte. An der Finanzierung der Hauptgemeinde musste sie sich nicht beteiligen.

Um die Wende zum 19. Jh. lebten die Juden laut den Kindheitserinnerungen von Salomon Ludwig Steinheim „nach alter strenger Observanz more majorum“ und hielten den Sabbat, tägliche Aufgaben wie das Heizen im Winter und das sog. Lichtputzen am Freitagabend hätten sie christl. Mägden überlassen.

2.2.2 Ein Betraum der Bruchhausener Juden wird erstmals 1738 genannt. 1768 erhielten sie von der Corveyer Regierung die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Synagoge, die auch die jüd. Einwohner von Ottbergen und Erkeln benutzen wollten. 1843 ist ein angemieteter Betsaal in Bruchhausen nachgewiesen. 1845 befand er sich im Anbau am Haus des Kaufmanns Meyer Herz Steinheim. Neben dem Betraum für die Männer befand sich ein separater Raum für die weiblichen Gemeindemitglieder. Nach dem Tod des Eigentümers verkauften die Erben in den 1860er Jahren das Haus an einen christl. Kaufmann mit der Auflage, den Bruchhausener Juden weiterhin die 2 Räume im oberen Stockwerk zur Verfügung zu stellen. Gottesdienstbesuchern aus Amelunxen verweigerte der neue Besitzer den Einlass. Dagegen reichte Salomon Frohsinn aus Bruchhausen Klage ein. Ob es zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen ist, ist nicht überliefert. 1869 entschied der Amtmann von Beverungen, dass der Betsaal im ehem. Hause Steinheim auch ortsfremden Juden offenstehe. Da in Bruchhausen nur noch eine jüd. Familie lebte, blieb so die Abhaltung eines Gottesdienstes gewährleistet. 1878 heißt es, schon seit mehreren Jahren wohne kein Jude mehr in Bruchhausen und die Ottbergener Juden besuchten die Synagoge in Amelunxen. Die früher als Synagoge genutzten Räume stünden leer, aber Inventar und Kultgeräte seien noch vorhanden. Sie gelangten später nach Amelunxen.

2.2.3 Einige Jahre war Salomon Meier als Lehrer in Bruchhausen tätig, bis er 1804 mit seiner Familie und 3 weiteren Personen nach Altona zog. 1812 wird Beer Katz als Lehrer erwähnt. In einem Gesuch von 1854 auf Bildung einer eigenen Synagogengemeinde in Bruchhausen erwähnten die Unterzeichner ausdrücklich, dass die Gemeinden Bruchhausen und Ottbergen stets für die Unterweisung der schulpflichtigen Kinder durch einen

examierten Lehrer gesorgt hätten. Nun müssten die Kinder den gefährvollen Weg nach Amelunxen auf sich nehmen und während der Wintermonate witterungsbedingt gänzlich auf den Unterricht verzichten. Von 1845 bis 1860 besuchten die 2 bis 4 schulpflichtigen Kinder die ev. Schule in Bruchhausen, die religiöse Unterweisung übernahmen die Eltern.

2.2.4 1781 hinterließ Salomon Levi, der 1750 einen Geleitbrief für Neuenkirchen erhalten hatte, seinen in Bruchhausen lebenden Brüdern Abraham und Joseph Levi ein Kapital von 600 Reichstalern. Die Zinsen der einen Hälfte dieser Schenkung sollten zum Unterhalt jüd. Gesetzeslehrer verwendet werden, die der anderen Hälfte für die Unterstützung „armer Bräute“ aus der Familie des Levi. Mitglieder der jüd. Gemeinde unterstützten von Mitte der 1830er bis Ende der 1840er Jahre durch Spenden die spätere Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 1788 war Abraham Levi eines der 3 Mitglieder der Schatzungskommission der Corveyer Judenschaft, welche die Veranlagung der einzelnen Juden zu den Schutzgeldern vorzunehmen hatte. 1793 nahm er am jüd. Landtag teil. Sein Bruder, Joseph Levi, hatte seit ca. 1780 bis zu seinem Tod im Jahr 1802 das Amt des Obervorstehers der Corveyer Judenschaft inne.

1779 genehmigte Fürstabt Theodor v. Brabeck die Berufung eines Landrabbiners. Für den Unterhalt kamen die Brüder Abraham und Joseph Levi auf. Bis 1792 bekleidete Moses Mendel (auch Moses Reckendorfer genannt) dieses Amt. Er wohnte im Haus der Familie Levi, was bei der Judenschaft Zweifel hinsichtlich seiner Überparteilichkeit aufkommen ließ. So standen bald Streitfälle vor auswärtigen jüd. Gerichten oder vor der landesherrlichen Judenkommission zur Verhandlung an. Danach entschied die Corveyer Judenschaft, dass ein Rabbiner nicht mehr von einem Privatmann angestellt und unterhalten werden solle. Zusammen mit seinem Sohn Levi Abraham gehörte Joseph Levi 1792 dem Gremium an, das über die Anstellung eines neuen Rabbiners beratschlagte.

1826 übernahm Samuel Katz das Amt des Gemeindevorstehers; er war aber 1827 noch nicht bestätigt. 1854 wurde Salomon Frohsinn zum Vorsitzenden der Repräsentantenversammlung der Synagogengemeinde Amelunxen gewählt, sein Stellvertreter war Meyer Segelbaum. Meyer Steinheim gehörte dem Vorstand an. 1856 saßen erneut Salomon Frohsinn und Meyer Segelbaum aus Bruchhausen in der Amelunxer Repräsentantenversammlung, zu der auch Salomon Netheim aus Godelheim gehörte.

Bis zu seinem Fortzug im Jahr 1804 war der Lehrer Salomon Meier als Vorbeter und Schächter tätig.

2.3.2 Der als Arzt und Religionsphilosoph bekannt gewordene Salomon Ludwig Steinheim wurde 1789 als Salomon Levi in Bruchhausen geboren. Seine Eltern waren Levi Abraham und Sara, Tochter von Salomon Levi aus Neuenkirchen. 1804 verzog er nach Altona, später studierte er in Kiel und Berlin. Zwischen 1833 und 1845 setzte er sich öffentlich für die Emanzipation der Juden in den Herzogtümern Schleswig und Holstein ein. Seine Bemühungen scheiterten. Er starb 1866 in Zürich. Er veröffentlichte naturwissenschaftliche, medizinische und theologische Schriften. In seinen ‚Kindheitserinnerungen‘ berichtet er über das Leben der Juden um 1800 im westfälischen Raum. 1986 wurde die Forschungsstelle zur deutsch-jüdischen Geschichte an der Universität Duisburg nach ihm ‚Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut‘ benannt.

Befreundet mit Salomon Ludwig Steinheim war der ebenfalls in Bruchhausen geborene Bär Cohen (1784–1873). Seit 1804 war er Privatlehrer in westfälischen Städten, u. a. in Höxter, Detmold und Telgte. Seit Bestehen der Haindorfschen Stiftung 1825 war er 44 Jahre lang bis 1869 als ‚Oberlehrer‘ an der Vereinsschule tätig. Cohen verfasste eine ‚Sprachlehre‘ für Schüler, die 1832 in Münster erschien.

3.1 Ein Betraum ist erstmals für 1738 nachgewiesen.

3.3 Die jüd. Gemeinschaft in Bruchhausen bestattete ihre Toten zunächst auf dem Friedhof „im ottbergischen Gebiet“. Später – der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt – benutzte sie einen eigenen Begräbnisplatz im Bruchhausener Wald (Flur 8, Nr. 334 u. teilweise Flur 107) beim Lehmkuhlenweg, der jedoch in Privatbesitz war. Als 1855 die Juden aus Bruchhausen planten, eine von dort stammende, aber in Erkeln wohnende Jüdin auf ihrem Friedhof beizusetzen, wie dieses schon mehr als 2 Jahrhunderte, zuletzt 1842/43, üblich gewesen sei, untersagte der zuständige Landrat das mit der Begründung, Erkeln gehöre zu Brakel und Bruchhausen zur Synagogengemeinde Amelunxen.

1883 wurden Überlegungen angestellt, den jüd. Begräbnisplatz einzufrieden. Die Bürgergemeinde Bruchhausen sah das allerdings als überflüssig an, da im Ort keine Juden mehr wohnten. Zudem sei das Grundstück Privateigentum, so dass die politische Gemeinde keine Verantwortung zu übernehmen habe. Die jüd. Gemeinde Amelunxen lehnte ihrerseits jede finanzielle Beteiligung an den Einfriedungskosten ab und verwies auf die im Statut verankerte Sonderstellung Bruchhausens innerhalb der Synagogengemeinde Amelunxen. Der Friedhof habe sich ohnehin nicht im Besitz der jüd. Gemeinde Bruchhausen befunden, sondern habe der Holzgemeinschaft Bruchhausen gehört, die folglich die Kosten tragen müsse. Schließlich übernahm N.N. Griesbach aus Beverungen einen Teil der Einfriedungskosten. Aus den 1830er Jahren stammen die 12 ältesten Grabsteine mit deutschen bzw. hebr. Inschriften auf dem etwa 80 m² großen Begräbnisplatz. 1995 wurde der Friedhof am Lehmkuhlenweg in die Denkmalschutzliste der Stadt Höxter eingetragen.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 29; RKG K 60. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), z.B. M 1 I L Nr. 256, 286 u. 293; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Höxter Nr. 741 f. u. 744; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102; Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 693, 694, 804, 948, 1188, 1274, 1367 u. 1384, 1408, 1496; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 13 u. 21 sowie B 1 Nr. 159.

4.2 Abb. einzelner Grabsteine in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 260 f. Nr. 232 f.

4.3 AZJ <1873> Nr. 49. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9 <1836>, 11–18 <1840–1848>.

4.4 DEVENTER, Das Abseits als sicherer Ort. – HERZIG Arno, Salomon Ludwig Steinheims Herkunft aus dem Westfalen des Ancien régime. In: SCHOEPS Julius H. u. a. (Hg.), „Philo des 19. Jahrhunderts“. Studien zu Salomon Ludwig Steinheim (= Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts für Deutsch-Jüdische Geschichte 4) (Hildesheim u. a. 1993) 225–252. – STEINHEIM Salomon Ludwig, Biographische Bruchstücke: Kindheitserinnerungen. In: SCHOEPS Hans-Joachim (Hg.), Salomon Ludwig Steinheim zum Gedenken. Ein Sammelband (Leiden 1966) 3–39, 187 f.

Stephan Massolle

HÖXTER-Fürstenau

1.1 Stadt Höxter, Ortsteil Fürstenau, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Höxter.

Zu der in den 1850er Jahren gebildeten Synagogengemeinde Fürstenau gehörten Löwendorf, Bödexen und Brenkhausen.

2.1.1 1618 quittierte Fürstabt Heinrich v. Aschebrock dem Moses Levi zu Fürstenau die Zahlung von 2 Rtlr. Schutzgeld. Vermutlich aufgrund der Truppendurchzüge durch Fürstenau während des 30-jährigen Krieges suchte Moses Levi – ebenso wie andere Juden des Corveyer Landes – Zuflucht entweder in Höxter oder einer anderen Stadt. 1620 erhielt Sostmann aus Fürstenau die Genehmigung zur Ansiedlung in Höxter. Seligmann zu Fürstenau erhielt 1652 nach erst 1½-jährigem Aufenthalt am Ort den Befehl, das Land zu verlassen. Ob sein Widerspruch Gehör fand, bleibt offen. Jedenfalls lebten 1657 Seligmann sowie Benedix als Haushaltsvorstände in Fürstenau und entrichteten je 3 Rtlr. Schutzgeld jährlich. Benedix verzog wohl nach Amelunxen und seine Rechtsnachfolge trat 1660 Meyer Wallach (Wallich) an. 1677 erhielt Heinemann, ein Sohn des Corveyer Juden Jacob, die Erlaubnis, die Tochter der Dorothea, Witwe des Seligmann, zu heiraten. Zugleich wurde ein Dekret erlassen, das Störungen und Belästigungen während dieser Hochzeitsfestlichkeiten verhindern sollte. 1680 waren die Fürstenauer Juden ebenso wie andere Untertanen zur Ableistung von Diensten verpflichtet, konnten diese jedoch durch jährliche Geldzahlungen ablösen: So entrichtete Heinemann 1 Rtlr. 12 Gr., während die Witwe Dorothea ihrer Verpflichtung durch die Lieferung von 52 Pfund Kalbfleisch nachkam und nur den Rest von 4 Gr. bar zahlte. 1683 wurden die Fürstenauer Juden Dorothea, ihre beiden Schwiegersöhne Heinemann Schwabe und Levi Philipp sowie Wolff Philipp zu ihren Aufenthaltsrechten vernommen. Dorothea konnte einen Geleitbrief von 1649 vorweisen, Heinemann Schwabe gab an, seinen Geleitbrief infolge eines Diebstahls verloren zu haben, und Levi Philipp konnte nur einen Schein des Corveyer Propstes v. Zitzewitz sowie seinen 8-jährigen Aufenthalt am Ort anführen. Wolff Philipp hatte sich erst kurz zuvor verheiratet und ohne offizielles Geleit in Fürstenau niedergelassen. Ebenfalls 1683 stellte Abt Christoph v. Bellinghaus für Gottschalk Philipp einen Geleitbrief aus. Als das Corveyer Kapitel während der Sedisvakanz von 1696 beabsichtigte, die Juden des Landes zu verweisen, sollte er ausgenommen werden. Außer ihm lebte in Fürstenau Arent Salomon. Moses Salomon Katz, Soistmann Gottschalk und Jacob Isaac erhielten einen Schutzbrief von Abt Karl v. Plittersdorf. Zu den zahlreichen Fleischlieferanten für die fürstliche Hofhaltung in Corvey zählte 1746 u. a. Jacob Isaak aus Fürstenau. 1759 wurden die verwendeten Maße und Gewichte des Soistmann Gottschalk sowie der Witwe des Moses Katz und der Witwe des Isaac überprüft, um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen. Um 1767 sind kleinere Viehhandelsgeschäfte des Fürstenauer Juden Simon belegt. 1768 wurde Heinemann Moyses vergeleitet. 1788 verzog der aus Albaxen stammende Jude Gottschalk Gerson nach Bödexen, nachdem der dortige Bürgermeister ein Bittgesuch im Namen der Dorfbewohner an den Landesherrn gerichtet hatte, in dem ein Mangel an Kleinhändlern beklagt wurde. Da man mit Gerson bisher gute Erfahrungen gemacht habe, wünsche man ihn im Ort zu haben.

Im selben Jahr gaben auf dem Landtag der Judenschaft im Stift Corvey bei der Schätzung des Vermögens Meyer Jacob 600 Rtlr. sowie Nathan Moyses und der Sohn des vormaligen ‚Judenpedells‘ Levi Jacob 150 Rtlr. an. Levi Jacob, Heinemann und die Witwe Simla galten als arm. In einer revidierten Aufstellung, wohl von 1789, ist u. a. Nathan Katz mit 150 Rtlr. angegeben. Bei der Witwe Siemon fehlt eine Angabe – vermutlich da sie arm war. Jacob Gotschalk war nach der Liste „frei“. Gottschalk in Bödexen wurde mit 100 Rtlr. taxiert. 1795 ersuchte die Witwe des um 1790 verstorbenen Jacob Gottschalk, die in Fürstenau ihren Lebensunterhalt sowie den ihrer 3 unmündigen Kinder mit einem kleinen Handel bestritt, den Landesherrn um Zuweisung von Bauholz zwecks Reparatur ihres kleinen Hauses. Das Forstamt kam der Bitte nach. Der 1803 auf Fürstenau vergeleitete Jacob Meyer war offenbar recht vermögend, da ein Tauschbrief für 2 Häuser sowie ein Kaufvertrag für 1 Haus im Wert von 150 Rtlr. überliefert sind.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die Juden aus Fürstenau folgende feste Familiennamen an: Levi Bendix ‚Wolf‘, Levi Heinemann und Samuel Heinemann ‚Rose‘, Salomon Michel ‚Lipper‘, Moses Steinberg ‚Steinberg‘, Isaac Meyer sowie die Brüder Jacob Meyer und Levi Meyer ‚Judenberg‘, Ensel Seligmann ‚Archenhold‘, Abraham Joseph (geb. 1766) und seine Söhne Abraham Joseph (geb. 1800), Aron Joseph und Nathan Joseph ‚Rosenstern‘ und Jacob Abraham ‚Levi‘. Als Beruf wird fast ausschließlich Handelsmann angegeben. Ausnahmen waren Isaac Meyer als Metzger und Jacob Abraham als Schullehrer. 1816 hatten Joseph Rosenstern und Levi Rose ein geschätztes Jahreseinkommen von je 200 Tlr. Courant. Salomon Lipper verfügte über ein Einkommen von 50 Tlr. Courant 8 Groschen. 1817 werden folgende Haushalte genannt: Wolf Levi (2 Personen), Levi Rose (7), Salomon Lipper (6), Jacob Judenberg (6), Levi Judenberg (4), Casel Archenhold, Joseph Rosenstern (6) und Hanna Küttenstein. Fünf Familien hatten ein eigenes Haus und etwas Land, 4 lebten vom Handel, 1 vom Lumpensammeln, 3 waren arm und mussten unterstützt werden. Für Bödexen ist Soistmann Einstein (3 Personen), der vom Hökerhandel lebte, aufgeführt. Die beiden in Brenkhausen lebenden Familien Samuel Rose (3 Personen) und Isaac Judenberg (3), die zu den Gottesdiensten nach Fürstenau kamen, hatten ein Einkommen von je 200 Tlr. Courant. Mit Hilfe der Haindorfschen Stiftung erlernten 2 Juden aus Fürstenau einen Handwerksberuf: Mitte der 1830er Jahre Salomon Archenhold den des Schneiders und Mitte der 1840er Jahre Simon Kohlenstein den des Kürschners und Kappenmachers.

Nach 1846 nahm die Zahl der in Fürstenau lebenden Juden u. a. durch Migration ab; so wanderte 1850 z. B. Jacob Rose mit seiner Frau Juli geb. Höllenstein und Sohn Bendix nach Amerika aus. Unter den 11 Wahlberechtigten in der jüd. Gemeinde waren 1854 u. a. 5 Kleinhändler und jeweils 1 Schuhmacher, Metzger, Kaufmann und Lumpensammler. 1861 sind folgende im Ort wohnende jüd. Familien aufgeführt: Jacobi, Bachmann sowie jeweils zweimal Lipper, Kohlenstein, Judenberg und Rosenstern. Die anhaltende Abwanderung erschwerte das Gemeindeleben in den folgenden Jahrzehnten. So zog z. B. 1883 der Handelsgehilfe Meier Kohlschein nach Nordamerika. Parallel zum Schrumpfen der Gemeinde vollzog sich ein sozialer Aufstieg der verbliebenen Mitglieder. In den 1920er Jahren erwarben Fürstenauer Juden landwirtschaftliche Flächen, Wiesen und Gärten im Dorf.

Am Preuß.-Österreichischen Krieg 1866 nahmen aus Fürstenau Joseph Rosenstern und Israel Desenberg teil, Ersterer auch am Krieg gegen Frankreich 1870/71. Kriegsteilnehmer des 1. Weltkriegs waren u. a. Abraham Dillenberg und sein Bruder Hermann.

2.1.3 In den 1930er Jahren war die Mehrzahl der Juden als Viehhändler tätig: Hermann Dillenberg (Hauptstr. 87b), David Löwenstein (Nr. 14), Moses Bachmann mit seinen Söhnen Albert und Hermann (Nr. 27) sowie die Brüder Siegfried und Moritz Bachmann (Nr. 29). Emanuel Jacobi unterhielt ein Kolonial- und Kurzwarengeschäft, und Klara Pins verkaufte Gemischtwaren.

In den Gestapoberichten von Mitte 1935 und Anfang 1936 heißt es, ‚Parteigenossen‘ kauften bei Juden ein, so z. B. der Amtswalter und Bäckermeister in Fürstenau „aus Geschäftsrücksichten“ bei einem jüd. Fleischer. Sämtliche Wirte des Ortes weigerten sich, Räumlichkeiten für eine Sitzung der RjF-Ortsgruppe bereitzustellen; die Ortsgruppe tagte daher im Versammlungsraum des Kolpingvereins Fürstenau. Noch 1938 heißt es in einem Polizeiprotokoll, dass nur eine Minderheit der Fürstenauer staatsbejahend sei, die überwiegende Mehrheit der Einwohner müsse als judenfreundlich gelten. Wesentlich beteiligt an der Stimmungsmache gegen Juden war ein Polizist, der im Ort seinen Dienst versah.

Im Aug. 1938 wurden alle Betriebe zur Vorbereitung ihrer ‚Arisierung‘ in einem ‚Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe‘ erfasst. Zunächst hatte die NSDAP-Ortsgruppe beabsichtigt, den Laden der Klara Pins, Pflögetochter der wohlhabenden Familie Markus

Judenberg (Nr. 76), von den Liquidierungsplänen auszunehmen. Denn das Geschäft, das diese 1936 von ihren Pflegeeltern übernommen hatte, verfügte aufgrund der günstigen Lage über den größten Kundenkreis, und dies obwohl es noch 4 weitere Läden im Ort gab. Die übrigen Geschäfte hatte man für entbehrlich gehalten. Die Ausnahmeregelung war jedoch von der NSDAP-Kreisleitung abgelehnt worden.

Bereits vor dem Novemberpogrom erfolgte in der Nacht des 22./23. Aug. 1938 ein Einbruch in die Synagoge. Dabei wurden Kultgegenstände beschädigt, entwendet und im Ort verteilt. Vorsteher Markus Judenberg erstattete Anzeige, die Täter wurden jedoch nicht ermittelt. In den folgenden Wochen warfen Unbekannte bei fast allen Häusern in jüd. Besitz die Fensterscheiben ein oder beschmierten Wände. Zudem kam es offenbar zu tätlichen Übergriffen. Strafrechtliche Konsequenzen hatten diese und die späteren Vorfälle offensichtlich nicht. Im Sept. 1938 erhielt Hermann Dillenberg keine Erlaubnis mehr zum Viehhandel, weil er angeblich gegen die Gewerbeordnung verstößt hatte. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 wurde die Fürstenauer Synagoge zerstört und das wenige Inventar verbrannt. Der NSDAP-Kreisamts- und Ortsgruppenleiter in Höxter ließ in Fürstenau mindestens 6 jüd. Männer festnehmen, die alle zwischen Ende Nov. 1938 und Mitte Jan. 1939 wieder aus dem KZ Buchenwald entlassen wurden. Bei der Festnahme wurde Siegfried Bachmann von einem SA-Mann verletzt. Metzger Max Pins aus Herne, Ehemann von Klara Pins, unternahm mehrere Versuche, Deutschland zu verlassen. Nachdem er bis Ende Dez. 1938 im KZ Sachsenhausen inhaftiert gewesen war, beantragte er im Aug. 1939 einen Pass, um nach England auszureisen. Doch seine mehrfachen Anträge wurden abgelehnt. Ebenso scheiterten die Emigrationsversuche von David Löwenstein, Siegfried, Berta und Sidonie Bachmann. Seit März 1939 waren David Löwenstein (Fürstenau Nr. 14) sowie Hermann Bachmann als ‚Erdarbeiter‘ und Max Pins als Straßenbauarbeiter bei der Fa. ‚Knop & Sohn‘ in Holzminden zwangsverpflichtet. Gegen diese und gegen Hermann Dillenberg, Marcus Judenberg sowie die Brüder Albert, Meier, Moritz, Moses und Siegfried Bachmann ergingen Ende 1939/Anfang 1940 Sicherungsanordnungen, so dass sie nur noch eingeschränkt über ihre Finanzen verfügen konnten. Die Gestapo Bielefeld forderte Anfang Nov. 1940 von den Landräten Listen aller beschäftigungslosen arbeitsfähigen Juden zwischen 18 und 55 Jahren an, um sie in den geschlossenen ‚Arbeitseinsatz‘ zu überführen. Ausgenommen waren Ehefrauen, die einen Haushalt führten und deshalb als vollbeschäftigt galten sowie ‚Mischehenpartner‘. Für Fürstenau wurden 7 Personen erfasst. Im Okt. 1941 hatten 3 Juden in Fürstenau 10 RM Strafe zu zahlen, weil sie ohne den seit Sept. 1941 verpflichtenden ‚Judenstern‘ gesehen worden waren. Euthanasieopfer wurde Herbert Hamburger aus Fürstenau, der im Sept. 1940 über Wunstorf verschleppt und in der Tötungsanstalt Brandenburg ermordet wurde. Den Transporten ins Ghetto Riga von 1941 und 1942 nach Theresienstadt gehörten zahlreiche Juden aus Fürstenau an.

2.1.4 Nach seiner Befreiung aus dem KZ Dachau kehrte Helmut Löwenstein als Einziger nach Fürstenau zurück. Dort lebte er zumindest ein Jahr bei der Familie, die sein Elternhaus (Nr. 14) gekauft hatte. Über Frankreich wanderte er schließlich in die USA aus.

2.2.1 In Fürstenau lebten 1843 49 und 1858 43 Juden; 1871 waren von 885 Einwohnern 853 kath., 1 ev. und 31 jüd., 1895 von 968 Einwohnern 937 kath., 4 ev. und 27 jüd., 1925 von 879 Einwohnern 857 kath. und 22 jüd. Glaubens.

In (Marienmünster-)Löwendorf lebten 1843 24, 1853 27 Juden in 6 Familien; 1871 waren von 245 Einwohnern 235 kath. und 10 jüd. Glaubens.

In Brenkhausen lebten 1843 6 und 1858 8 Juden; 1871 waren von 718 Einwohnern 691 kath., 26 ev. und 1 jüd. Glaubens.

In Bödexen lebte 1853 1 jüd. Familie mit 4 Personen; bereits 1858 lebten dort keine Juden mehr.

In den 1740er Jahren baten die Fürstenauer Juden den Landesherrn, ihre Glaubensbrüder aus den umliegenden Dörfern zum Synagogenbesuch einladen zu dürfen. 1742 gab der Fürstabt den Juden aus Löwendorf eine entsprechende Genehmigung, zog diese dann aber 1754 wieder zurück. Er begründete dies damit, dass einige „verdächtige Juden“ den Gottesdienstbesuch zum Vorwand nähmen, sich in Fürstenau aufzuhalten. Mitte des 18. Jh. besuchten auch die Juden aus Bödexen die Fürstenauer Synagoge, 1817 die aus Brenkhausen. 1845 besuchten nur die 49 in Fürstenau lebenden Juden den Betraum. 1856 gehörten der Synagogengemeinde Fürstenau auch Brenkhausen, Bödexen und Löwendorf an. Für dieses Jahr sind Gemeindestatuten überliefert. Weil die Zahl der Wahlberechtigten in Fürstenau gering war, hatten im 19. Jh. nahezu alle Gemeindemitglieder ein Amt inne.

1889 wohnten in Bödexen, Brenkhausen und Löwendorf keine Juden mehr. Ein Mitglied der Repräsentantenversammlung sollte 2 Ämter übernehmen; mit Verweis auf die Statuten wurde diese Wahl von der preuß. Regierung in Minden jedoch nicht anerkannt. Änderungen waren jedoch unumgänglich. Der Plan von 1890, die wenigen Juden aus Fürstenau und Ovenhausen der Synagogengemeinde Höxter anzugliedern, wurde jedoch nicht umgesetzt. Stattdessen wurde die Zahl der Repräsentanten reduziert und alle Wahlberechtigten, die ohne Amt waren, waren zugleich Repräsentanten. 1905 wurde Fürstenau als Filialgemeinde von Höxter bezeichnet. 1914 fanden die letzten Vorstandswahlen statt. Der Gemeindeetat betrug 1930 1000 Reichsmark.

2.2.2 Bereits zu Beginn des 18. Jh. verfügte die jüd. Gemeinde über einen Betraum. Später mietete sie einen Raum im Haus des Christen Sievers (Nr. 42). In einem Bericht von 1845 ist vermerkt, dass nur die 49 im Ort lebenden Juden den Betraum besuchten.

Als 1853 die Juden aus Löwendorf, Bödexen und Brenkhausen zur neuen Synagogengemeinde Fürstenau hinzukamen, wurde eine Synagoge mit 28 Sitzen an der heutigen Schwerter Str. erbaut; sie war von außen nicht als solche erkennbar. Zu Beginn des 20. Jh. fanden die Gottesdienste nur am Sabbat statt. Während des Pogroms brannte die Synagoge teilweise aus; das Inventar wurde zerstört und verbrannt. Zunächst wollte die politische Gemeinde dort einen Kindergarten einrichten, doch erhielt Anfang 1939 ein Spediteur die Kauferlaubnis, der das Gebäude zur Garage umbaute; die Nische für den Thoraschrein blieb erkennbar.

2.2.3 Lehrer war um 1730 Hirsch Markus. Während eines Gottesdienstes wurde er von Salomon Katz beschuldigt, Almosengelder veruntreut zu haben. Katz verklagte ihn vor einem Rabbiner. Schließlich wandte sich der Lehrer, um den Streit zu beenden, an die Corveyer Regierung; weitere Informationen fehlen. 1808 wird Lehrer Jacob Abraham genannt, der den festen Familiennamen ‚Levi‘ annahm. 1843 war das Schullokal angemietet. In diesem Jahr unterrichtete der Privatlehrer der Gebrüder Rosenstern, Isaac Hochfeld, 6 der 15 schulpflichtigen Kinder; die übrigen nahmen am Unterricht der kath. Volksschule teil. Andere Kinder besuchten jüd. Einrichtungen in Beverungen, Höxter, Warburg und Lichtenau. 1847 trat Salomon Sänger aus Peckelsheim, der im Lehrerseminar der Haindorfschen Stiftung seine Ausbildung erhalten hatte, seine erste Stelle in Fürstenau an, 1848–1850 versah Meyer Daniel dieses Amt. Mitte der 1850er Jahre ist Lehrer Isaac Edelstein aus Höxter für Fürstenau nachgewiesen. Die Zahl der Schüler schwankte 1845–1860 zwischen 6 und 15 Kindern. 1911 erhielten 4 und 1913 3 Kinder aus Fürstenau Unterricht von Wanderlehrern. 1936 waren nur noch Inge Bachmann und Kläre Löwenstein volksschulpflichtig.

2.2.4 Für das späte 17. Jh. ist eine Armenkasse belegt. An jedem Sabbat warfen die Gemeindemitglieder ihren Möglichkeiten entsprechend Geld in die ‚Leichen-Büchse‘. Offenbar dienten die Spenden der Unterstützung armer Juden im Dorf und Durchreisenden. Sporadisch unterstützten Fürstenauer Juden in der Zeit zwischen 1852 und 1880 mit Spenden die Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 Soistmann Gottschalck war 1741 Vorsteher der Judenschaft im Stift Corvey. Vorsteher der Gemeinde Fürstenau war im 19. Jh. Jacob Rose. Seit 1854 sind Nathan Rosenstern als Vorsitzender und Abraham Kohlenstein als sein Stellv. bekannt. 1889 bildeten Moses Bachmann, Alex Bachmann und Calmen Kohlenstein den Vorstand. Seit etwa 1890 bekleidete mehrere Jahrzehnte lang Markus Judenberg das Amt des Gemeindevorstehers, so auch 1938. In den Jahren 1924/25 und 1932/33 fungierte Moses Bachmann als 1. Vorsitzender.

Als Beschneider für die Gemeinde in Lügde waren von 1809–1817 Salomon Michel und Dolvias Lipper aus Fürstenau tätig. Den Kantorendienst versahen im 19. Jh. Aron Rosenstein und Salomon Lipper.

3.1 Seit der Mitte des 18. Jh. ist eine ‚Synagoge‘ nachgewiesen.

3.3 Der jüd. Friedhof liegt am Beginn des Fußweges nach Bödexen. Bereits für das 18. Jh. ist die Flurbezeichnung ‚Am Judenberg‘ überliefert. Nachdem wegen Überbelegung bereits Verstorbene außerhalb beigesetzt worden waren, erhielten die Fürstenauer Juden 1773 gegen Zahlung von 12 Rtlr. die Genehmigung zur Erweiterung des Friedhofs. Er war nicht im Eigentum der jüd. Gemeinde und auch die Juden aus Bödexen, Albaxen und Stahle durften ihn nutzen. Wie eine Grabinschrift von 1826 bezeugt, beerdigten auch Juden aus Löwendorf dort ihre Toten. Der Friedhof existiert noch und ist ca. 2000 m² groß. 32 Grabsteine aus der Zeit von 1826–1940 sind erhalten. Als Letzter wurde dort 1940 Moses Bachmann begraben. Zwei gleich nach dem 2. Weltkrieg von Überlebenden aufgestellte Steine erinnern an die Juden, die in der NS-Zeit deportiert und ermordet worden sind. Unbekannte haben 1971 mehrere Grabsteine umgestoßen. 1995 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste der Stadt Höxter eingetragen, die das Areal auch pflegt.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Akte Fürstenau. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt 76a Nr. 28,24. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 62 u. 63. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255 f., 270 f., 275 f. u. 286; M 1 I P Nr. 1372 sowie M 2 Höxter Nr. 729 u. 741–744, sowie Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 235, 483, 693, 804, 1188, 1194, 1274 1384, 1408; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 159; Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102; Oberfinanzdirektion Münster Devisenstelle Nr. 1321, 4198, 5676, 7248, 11365, 11428, 11434, 11440, 11441, 11442. – Digitale Edition Jüdischer Friedhof Höxter-Fürstenau: www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?function=Inf&sel=hxf&clang=de [letzter Zugriff 31.07.2012].

4.2 Fotos der Synagoge in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 261 Nr. 235–237. Aufnahmen des jüd. Friedhofes in OSTKÄMPER, Juden in Fürstenau, WESTERMEIER, Der jüdische Friedhof und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8, 15/16, 17/18–20, 27–29 (1835, 1845, 1848–1854, 1875–1880). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 153. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 OSTKÄMPER Fritz, Juden in Fürstenau. In: http://www.jacob-pins.de/index.php?article_id=24%5E&clang=0 [letzter Zugriff 31.07.2012]. – WESTERMEIER Antonius, Der jüdische Friedhof in Höxter-Fürstenau. In: Die Warte 142 (2009) 7–10. – WÜRZBURGER Ernst, Die ehemalige jüdische Gemeinde Fürstenau. In: Höxter-Corvey. Monatsheft für Heimatfreunde und Gäste 36 Nr. 11 (1988) 5–15. – DERS., Höxter.

Benjamin Dahlke

HÖXTER-Lüchtringen

1.1 Stadt Höxter, Ortsteil Lüchtringen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Höxter.

Seit Einrichtung der Synagogengemeinde Albaxen waren sie nach dem Statut von 1856 dieser zugehörig.

2.1.1 Noch zur Amtszeit des Fürstabts Dietrich v. Beringhausen, also vor 1616, erwarb der Jude Simon ein Geleit für Lüchtringen, wo er zunächst 12 Jahre lang lebte; gegen Ende der 1620er Jahre begab er sich nach Höxter. Nach Aussage eines christl. Einwohners aus Lüchtringen von 1658 hatten 30–40 Jahre zuvor Simon und dessen Vater bei ihm zur Miete gewohnt, sowie später auch Moses und dessen Schwager. Als 1651 die Juden aus Höxter zum Verlassen der Stadt aufgefordert wurden, kam etwa die Hälfte der Aufforderung nach und ließ sich u. a. in Lüchtringen nieder. Die Corveyer Schutzgeldabrechnung weist 1657 für Lüchtringen die jüd. Haushaltsvorstände Moses und Samson aus. Sie hatten die damals übliche Abgabe von jährlich 3 Rtlr. zu entrichten. Bis 1696 hielt sich lediglich Moses Isaak als vergeleiteter Jude in Lüchtringen auf. Für die 1760er Jahre sind für Lüchtringen Mordechai (später Steinberg) und seine Frau Gelle Michael nachgewiesen, deren Nachkommen bis ins 20. Jh. im Ort lebten. Mitte des 17. Jh. zahlten die Juden in Lüchtringen wie ihre Glaubensgenossen im Gebiet der Fürstabtei Corvey nicht nur an den Fürstabt Schutzgelder; auch die Herzöge von Braunschweig hatten fiskalische Ansprüche, die sich aus den braunschweigischen Hoheitsrechten über die Lüchtringer Heerstraße herleiteten. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien über die Gebiete am rechten Weserufer kulminierten 1760, als Herzog Karl v. Braunschweig-Wolfenbüttel seinerseits einen Anspruch auf die zusätzliche Vergeleitung der Lüchtringer Juden formulierte. Auch nach dem im Jahr 1777 zwischen den Parteien geschlossenen Vergleich blieb das Judenregal Gegenstand wiederholter Verhandlungen. Als 1791 die Leiche der in der Weser ertrunkenen Ehefrau des in Lüchtringen lebenden Schutzjuden Moses Isaak unmittelbar nach ihrer Bergung in Höxter beigesetzt worden war, sah das braunschweigische Amt Fürstenberg dieses Vorgehen als Eingriff in seine Zuständigkeit und forderte die Auslieferung des Leichnams.

In der von der Land- und Viehwirtschaft sowie der Leinenweberei geprägten Ortschaft Lüchtringen lebten die Juden vorwiegend vom Kleinhandel und vom Geldverleih. Moses Isaak aus Ziegenhain in Oberhessen, seit 1776 mit Geleit für Lüchtringen, gelang es, wirtschaftlich und auch gesellschaftlich aufzusteigen. Aufgrund seines erfolgreichen Handels mit Korn, Vieh, Pferden und Fleisch wurde er 1777 zum Hofjuden der Fürstabtei Corvey ernannt. Auf dem Landtag der Judenschaft im Stift Corvey 1788 gaben er und Marcus Wulff/Wolff ein Vermögen von 600 Rtlr. bzw. 550 Rtlr. an. Sie gehörten nach einer Liste von 1799 zu den bereits vergeleiteten Juden. Von Heineman heißt es dagegen, er sei neu vergeleitet und daher sein Einkommen noch nicht taxiert worden. Moses Lump – vermutlich Moses Isaak – geriet zusammen mit dem bei ihm wohnenden Schulmeister Alexander alias Senter 1797 in den später entkräfteten Verdacht, von einem inzwischen in Holzminden inhaftierten Dieb gestohlene Kleidung und Leinwand erhandelt zu haben. Der Holzmindener Magistrat bat im gleichen Zusammenhang darum, die beiden anderen Lüchtringer Juden, besonders aber Marcus (Wulff), zur Vernehmung nach Holzminden kommen zu lassen.

2.1.2 In Lüchtringen gab es 1816 4 jüd. Haushaltungen: Michael Steinberg ernährte seine 5-köpfige Familie vom Hökerhandel und vom Vienschlachten, ebenso Levi Steinheim seine 3-köpfige Familie. Simon Silberstein verdiente sein Geld mit dem Handel von

Höker- und Ellenwaren, die er u. a. auf den Märkten in Holzminden verkaufte. Seine 3-köpfige Familie bewohnte ebenso wie der alleinstehende Kornhändler Simon Steinberg (gest. 1847) ein Haus mit Garten. Simon und Michael Steinberg beschäftigten 1824 Dienstpersonal, Ersterer seit 4 Jahren eine Magd, Letzterer seit 1 Jahr den Metzgerknecht Meyer Steinberg aus Heiligenkirchen.

1850 lebten im Haus Nr. 33 Marcus Judenberg mit Ehefrau und 5 Kindern, in Nr. 37 der Handelsmann Wolf Westfeld mit Ehefrau und 3 Kindern sowie seiner verwitweten Schwiegermutter Steinberger, später auch der Kaufmann Heinemann Judenberg. Dessen Tochter Rieka heiratete 1904 den Metzger und Viehhändler Nathan Reifenberg. 1913 verkauften sie das Haus und siedelten nach Berlin um.

2.1.3 Im Dez. 1943 zogen Jacob Cohn – Träger des Verwundetenabzeichen und des EK II –, dessen christl. Frau, seine verwitwete Tochter und seine Enkeltochter von Essen nach Lüchtringen in eine Mietwohnung (Grashofstr. 17). Infolge der Beschuldigung seiner Vermieterin, ausländische Radiosender zu hören, wurde Jacob Cohn nach einem polizeilichen Verhör in Höxter auf Weisung der Gestapo in das ‚Arbeitserziehungslager‘ Lahde bei Minden abtransportiert. Dort starb er im Juli 1944. Seine Tochter verschleppte man in das Arbeitslager Elben, wo sie bis zur Befreiung durch die Alliierten im Jahr 1945 inhaftiert blieb. Zu den Opfern des Holocaust gehören die gebürtig aus Lüchtringen stammenden 4 Frauen aus der Familie Gudenberg: Julie Marx, Hedwig Levi, Friederike Reifenberg und Helene Haas.

2.2.1 1816 gab es in Lüchtringen 4 jüd. Haushalte. 1843 lebten dort 14 und 1858 9 Juden; 1871 waren von 1518 Einwohnern 1482 kath., 26 ev., 10 jüd., 1895 von 1672 Einwohnern 1651 kath., 17 ev. und 4 jüd. Glaubens.

Im 18. Jh. orientierten sich die Juden aus Lüchtringen nach Holzminden. Bis 1822 und in den 1840er/50er Jahren gehörten sie zur Gemeinde Höxter. 1822 drängten sie erfolgreich auf eine Ablösung von Höxter. Für etwa 2 Jahrzehnte waren sie faktisch eigenständig. Nach dem Statut von 1856 waren sie der Synagogengemeinde Albaxen zugehörig.

2.2.2 1823 erhielten die Lüchtringer Juden die Genehmigung des zuständigen Ministeriums, eine eigene Synagoge zu errichten. Für ca. 20 Jahre verfügten sie über einen angemieteten Raum in einem Privathaus in der heutigen Langen Str. 33. 1845 besuchten sie wieder die Synagoge in Höxter, ohne sich jedoch an den Kultuskosten zu beteiligen, was zu Auseinandersetzungen führte.

2.2.3 Die wenigen schulpflichtigen Kinder – 1846 gab es 2 und 1848 3 – besuchten die kath. Schule im Ort. Die religiöse Unterweisung übernahmen die Eltern. 1849 unterrichtete der Lehrer Salomon Levi Liepmannsohn aus Höxter 2 Kinder aus Lüchtringen. 1853, 1858 und 1860 besuchte je ein Kind die jüd. Schule in Höxter.

3.1. In den 1820er bis in die 1840er Jahre gab es einen angemieteten Betraum.

3.3 Bis 1827 wurden die Juden aus Lüchtringen auf dem alten jüd. Friedhof in Höxter beigesetzt. In diesem Jahr wurde in Lüchtringen der jüd. Begräbnisplatz angelegt. Die ca. 350 m² große Parzelle liegt heute auf dem Stadtgebiet von Holzminden (Alter Postweg). 1940 eignete sich die politische Gemeinde Lüchtringen das Gelände an, der Plan der Umwandlung in Gartenland wurde nicht umgesetzt. Sowohl in der NS-Zeit als auch 2008 wurde der Friedhof geschändet. Erhalten ist der Rest des Grabsteines für den 1854 verstorbenen Samson Hochfeld. Der Friedhof steht unter Denkmalschutz.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 256, 270 f., 273 f. u. 744; M 1 I P Nr. 1716; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Höxter Nr. 741–743; ebenso Abt. W (Münster), Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102; Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 693, 804, 921, 936, 948, 1274, 1295, 1335, 1361, 1384, 1408 u. 1496. – StadtA Höxter, A XII u. A XIX.

- 4.2 Foto des erhaltenen Grabsteinrestes in MITZKAT/SCHÄFER, Jüdische Friedhöfe.
- 4.3 Bericht über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9 (1836) 59.
- 4.4 DEVENTER, Das Abseits als sicherer Ort. – FROMME Franz, Lühtringen. Grenzdorf zwischen Weser und Solling. Die Heimatgeschichte des Ortes und seiner Landschaft (Holzminden 1980). – KIECKBUSCH Klaus, Von Juden und Christen in Holzminden 1557–1945. Ein Geschichts- und Gedenkbuch (Holzminden 1998) 102, 115 u. 205. – OSTKÄMPER Fritz, Juden in Lühtringen. URL: http://www.jacob-pins.de/index.php?article_id=54&clang=0 [letzter Zugriff 02.08.2012]. – MITZKAT Jörg/SCHÄFER Andreas, Jüdische Friedhöfe im Landkreis Holzminden (= Schriftenreihe des Heimat- und Geschichtsvereins Holzminden 9) (Holzminden [1996]) 35. – WÜRZBURGER, Höxter.

Ursula Olschewski

HÖXTER-Ottbergen

1.1 Stadt Höxter, Ortsteil Ottbergen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabttei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstn. Oranien-Nassau, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Höxter.

Nach dem Statut von 1856 gehörte Ottbergen zur Synagogengemeinde Amelunxen und bildete zusammen mit Bruchhausen und Godelheim eine Untergemeinde.

2.1.1 1696 ist in Ottbergen Meyer Marcus Levi nachgewiesen, bei dem auch sein nicht vergeleiteter Vater wohnte, wohl der früher in Brakel bzw. Erkeln ansässige Marcus. Das Kopfschatzregister für Ottbergen von 1735 nennt als Angehörige der Judenschaft Moises, seine Frau sowie einen 14-jährigen Sohn und eine 16-jährige Tochter. Außer dieser Familie wird lediglich die Witwe Mincke mit ihrem 18-jährigen Sohn genannt. 1761 baten der Vogt und Bewohner Ottbergens ihren Landesherrn um ein Schutzgeleit für Ephraim Itzig, da ein Händler in der Ortschaft fehlte. 1784 ist in Ottbergen der jüd. Einwohner Gumpert belegt, der damals einen Knecht namens Jacob hatte. Im selben Jahr verbot Fürstabt Theodor v. Brabeck bei Strafe die (Weiter-) Beschäftigung des Jacob Hertz in Ottbergen. Grund war die Beschwerde eines Juden wegen des Verdachts auf Ehebruch mit seiner Frau. Auf dem Landtag der Judenschaft des Stiftes Corvey 1788 gab die Witwe Gumpert bei der Schätzung des Vermögens 125 Rtlr. an. Hirsch Nathan wurde nicht taxiert, da er vermutlich als arm galt.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die Ottberger Juden folgende feste Familiennamen an: Der Handelsmann und Metzger Fiebelmann Gumbert und sein Sohn Levmann sowie der zeitweise in Ottbergen wohnende Herz Abraham ‚Netheim‘, Jacob Hirsch und der Buchbinder Leiser Wallich ‚Keinheimer‘, der Handelsmann Salomon Simon ‚Stein‘, Moses und der Metzger Meier Moses ‚Fernheimer‘, Gabriel, der von Almosen lebte, ‚Ansbach‘ und der Handelsmann Leiser ‚Oberheimer‘.

1816 sind die Familienvorstände Fiebelmann Netheim und N.N. Calmstein belegt. Beide hatten ein taxiertes Vermögen von 250 Tlr. Courant und sollten daher je 1 Tlr. Courant 4 Gr. zahlen. Ein Jahr später bewohnte Fiebelmann Netheim mit 6 Personen ein Haus und hatte 3 Morgen Land. Leiser Oberheim lebte mit 2 Personen von Almosen.

Die Händler Salomon Stein und Meyer Fernheim hatten 6- bzw. 3-köpfige Familien zu ernähren.

2.1.3 Nach Ottbergen waren in den 1930er Jahren – vermutlich vorübergehend – Beate Kugelman geb. Netheim und ihr Sohn Erich sowie Julius Netheim und seine Frau Anna geb. Levy zu Verwandten zurückgekehrt. Aufgrund der NS-Gesetzgebung musste 1936 die alleinstehende Ida Netheim-Marchand, die in der Brakeler Str. 8 eine Gastwirtschaft mit einem Außer-Haus-Verkauf betrieb, ihre nichtjüd. Angestellte entlassen. Ferner bestand noch das Kolonialwarengeschäft von Paula Netheim. Beide Geschäfte und Haushalte wurden während des Novemberpogroms 1938 beschädigt und dann ‚arisiert‘. Die Inhaberinnen waren vermutlich die Einzigen, die aus Ottbergen direkt deportiert wurden. Julius Netheim, der im Rahmen des Novemberpogroms im KZ Sachsenhausen inhaftiert gewesen war, wurde 1942 von Berlin aus in das Ghetto Theresienstadt verschleppt, wo er 1943 starb. Aus anderen Orten in Deutschland wurden die gebürtigen Ottberger Laura Ohmsberg geb. Netheim, Samuel Rosenbaum sowie Rosa Weinstein geb. Netheim deportiert.

2.1.4 Von den Deportierten überlebte nur Erich Kugelman, der nach der Befreiung des KZ Dachau nach Schweden auswanderte. Seit 2009 beteiligt sich Ottbergen an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 1802 lebte 1 jüd. Familien in Ottbergen, 1809/10 gab es dort 6 jüd. Haushalte mit 26 und 1817 2 mit 18 Personen. 1843 lebten dort 12 und 1858 22 Juden; 1871 waren von 434 Einwohnern 399 kath., 22 ev., 13 jüd., 1895 von 813 Einwohnern 697 kath., 106 ev., 10 jüd., 1925 von 1269 [!] Einwohnern 1107 kath., 149 ev., 6 jüd. Glaubens.

1784 klärte Landrabbiner Moses Mendel in einem rabbinischen Rechtsspruch, dass Ottbergen wie auch Bruchhausen „in allen ceremonien für einen orth erkandt“ werden müssen. 1853 sollten die bisherigen Gemeinden in den Ortschaften Amelunxen, Bruchhausen, Ottbergen und Godelheim zur Synagogengemeinde Amelunxen vereint werden. Die Juden aus Ottbergen und Bruchhausen baten wegen des dann gefährvollen Weges und der in Bruchhausen vorhandenen größeren Synagoge 1854 die Regierung vergeblich darum, Bruchhausen als Zentralort einzurichten. Auch die Juden aus Erkeln und Bruchhausen, die teilweise den jüd. Friedhof in Ottbergen mitbenutzten, bevorzugten dieses.

Nach dem Statut der Synagogengemeinde Amelunxen von 1856 bildeten die Gemeindeglieder in Ottbergen zusammen mit denen in Bruchhausen und Godelheim eine Untergemeinde und durften in Bruchhausen gemeinsam eigene Gottesdienste abhalten. Die Untergemeinde hatte die Kosten für den Kultus sowie sonstige Ausgaben selbst aufzubringen, brauchte sich im Gegenzug aber nicht an der Finanzierung der Hauptgemeinde zu beteiligen.

2.2.2 1768 hatten die Juden von Bruchhausen von der Corveyer Regierung die Genehmigung zur Errichtung einer Synagoge für sich und ihre Glaubensgenossen aus Ottbergen erhalten. Die Ottberger Juden verfügten 1843 über eine angemietete Betstube, die nur von ihnen genutzt wurde und die sie auch nach der Bildung der Synagogengemeinden weiter besuchten. Für die 1850er und 1860er Jahre ist auch belegt, dass sie in die Synagoge nach Bruchhausen und für 1878, dass sie zu der in Amelunxen gingen.

2.2.3 In der Zeit von 1845 bis 1860 besuchten zwischen 4 und 7 jüd. Kinder die kath. Schule in Ottbergen. Die religiöse Unterweisung erfolgte durch die Eltern.

2.2.4 Am Spendenaufkommen für die spätere Marks-Haindorf-Stiftung beteiligten sich z. B. 1835 und in den 1840er Jahren auch Gemeindeglieder aus Ottbergen.

2.3.1 In der Gemeindevertretung Amelunxen waren auch Juden aus Ottbergen vertreten, so z. B. Levi Netheim, Mathias Rosenbaum, Isaac und Abraham Stein 1856 in der Repräsentantenversammlung.

3.1 Für 1843 ist eine Betstube belegt.

3.3 In der Mitte des 19. Jh. gab es in Ottbergen einen jüd. Friedhof, wie die Gebührenordnung „Tarif über die Beerdigungskosten der Juden in Ottbergen 1845“ belegt. Diesen nutzte auch die Judenschaft Bruchhausens bis zur Errichtung eines eigenen Friedhofs. Für 1854 ist belegt, dass auch Juden aus Erkeln den Ottbergener Friedhof südl. der Nethestr. (Flur 4, Flurstück Nr. 109) nutzten. Dort wurde 2005 auf einem Grabstein eine Gedenktafel angebracht. Auf dem christl. Friedhof in Ottbergen wurde 1930 den verbliebenen Juden auf dem nördlichen Teil eine kleine Fläche für Beisetzungen eingeräumt, dort befindet sich ein Grabstein mit hebr.-deutscher Inschrift für Abraham Schönbach (1853–1930) und seine Frau Dina (1846–1931).

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 10 u. 28, 12. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 61–63. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 256, 270, 293 u. 1274; M 2 Höxter, z. B. Nr. 725 u. 741–744; P 10 Nr. 2 u. 5; D 20 C sowie D 21 C Zug. 12/1964 Nr. 6 sowie Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 483, 694, 1384; Kgr. Westfalen, B 1 Nr. 159; Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102.

4.2 Abb. des Grabsteins der Eheleute Schönbach in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 261 Nr. 234. Abb. des Gedenksteins auf dem ehem. jüd. Friedhof in Ottbergen bei OSTKÄMPER, Juden in Ottbergen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9–20 (1836–1854).

4.4 DEVENTER, Das Abseits als sicherer Ort. – OSTKÄMPER Fritz: Juden in Ottbergen. URL: http://www.jacob-pins.de/index.php?article_id=69&clang=o [letzter Zugriff 31.07.2012]. – WÜRZBURGER, Höxter.

Stephan Massolle

HÖXTER-Ovenhausen

1.1 Stadt Höxter, Ortsteil Ovenhausen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Höxter.

Die jüd. Gemeinschaft in Ovenhausen erlangte in den 1850er Jahren den Status einer selbständigen Synagogengemeinde, zu der auch Bosseborn gehörte.

2.1.1 Es gibt Hinweise, dass bereits 1628 Juden in Ovenhausen lebten. Dauerhaft ließen sich jüd. Einwohner erst gegen Ende des 17. Jh. in Ovenhausen nieder, so wird z. B. für 1696 Salomon Katz erwähnt. Er gehörte zu den Haushaltsvorständen, die von der in diesem Jahr geplanten Vertreibung der Corveyer Judenschaft ausgenommen bleiben sollten. 1702 kam Aser aus Brakel nach Ovenhausen. Seitdem wohnte dort stets eine kleine Zahl jüd. Einwohner, so 1716 15 Juden unter 657 Katholiken. 1722 galten von 4 jüd. Familien 2 als wohlhabend, eine als mittelmäßig und eine als gering vermögend. Salomon Katz verfügte über ein eigenes Haus. Um 1740 konnte Salomon Moses, dessen Familie seit etwa 1704 in Ovenhausen ansässig war, ein Vermögen von 300 Rtlr. nachweisen, und er verfügte über ein eigenes Haus. Zu seinem Haushalt zählten neben seiner Frau und seinen beiden Söhnen, Abraham und Hertz Salomon, auch eine 84-jährige Witwe. Er ist vor 1759 gestorben, in jenem Jahr wurde sein Geleitbrief auf

seine Witwe übertragen. Außer ihm ist um 1740 in Ovenhausen der unter Fürstabt Karl v. Plittersdorf (1722–1737) vergeleitete Leiffmann Salomon Katz nachweisbar. Auf dem Landtag der Judenschaft im Stift Corvey 1788 gab die Frau des „entlaufenen“ Seligmann Salomon in Ovenhausen in der Schätzung ein Vermögen von 150 Rtlr. an, die Witwe David galt als arm. Moses Meyer wurde bei einem Vermögen von 1300 Rtlr. neu vergeleitet, ebenso Heinemann Salomon bei 1700 Reichstalern. Um 1789 wurden folgende Vermögenswerte ermittelt: für den noch nicht vergeleiteten Levi Katz 1200 Rtlr., für die Soistmannschen Erben 1300 Rtlr., für die Moses Katzschen Erben 6300 Rtlr., für die Witwe des David Leiffmann fehlt eine Angabe. In dieser Zeit lag das wirtschaftliche Tätigkeitsfeld der Ovenhausener Juden im Kleinkredit- und Pfandgeschäft, im Pferde- und Viehhandel, im Fleischverkauf sowie im Klein- und Hausierhandel. 1802 lebten in Ovenhausen 3 Familien jüd. Glaubens. Moses Kappenberg war der erste Jude im Dorf, der selbst ein Haus baute (1788). Zwischen 1803 und 1805 errichtete Seligmann Salomon auf der 1784 erworbenen Hausstätte Nr. 93 (Hauptstr. 31) ein Haus. Er war verheiratet mit der Witwe des 1783 ermordeten Soistmann Berend, dessen Schicksal Annette v. Droste-Hülshoff in ‚Die Judenbuche‘ literarisch verarbeitet hat. 1805 schenkte Seligmann Salomon das von ihm gebaute Haus seinem Stiefsohn Jacob Berend Soistmann.

In Bosseborn ist für 1669 ein Jude erwähnt. Ende der 1770er Jahre zog Abraham Gudemann (Judemann) nach Bosseborn. 1788 wurde er neu vergeleitet, er verfügte über ein geschätztes Vermögen von 500 Reichstalern.

2.1.2 Gemäß dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. März 1808 nahmen die Juden in Ovenhausen folgende feste Familiennamen an: Jacob Berend Soistmann sowie sein Sohn Jacob ‚Steilberg‘, Salomon Seligmann ‚Archenhold‘, Mose Samuel sowie sein Bruder Levi Moses ‚Katz‘, die Brüder Moses Meyer sowie Abraham Meyer ‚Kapenberg‘, Isaac Abraham sowie seine Söhne Levy und Jacob ‚Lewo‘, Isaac Seligmann sowie sein Bruder Heinemann ‚Archenhold‘, Samuel David sowie sein Sohn David ‚Schwarz‘, Jacob Moses sowie sein Sohn Moses ‚Dillenberg‘ und der Schullehrer Isaac Malchus ‚Helft‘. Anfang des 19. Jh. waren Seligmann Archenhold, Samuel Katz, Moses Kapenberg und Isaak Levi als Metzger und Gewürzhändler tätig, Levi Katz als Schlachter und Jacob Dillenberg als Klein- und Gewürzhändler. Samuel Schwarz hatte kein Gewerbe. 1816 hatte Jacob Löwe mit 500 Rtlr. Courant die höchsten Jahreseinnahmen, es folgten Moses Kapenberg, Berend Steilberg, Seligman Archenholz und Samuel Katz (zwischen 350 Rtlr. u. 150 Rtlr.) sowie Jacob Steilberg, Abraham Kapenberg, Jacob Dillenberg und Levi Katz mit je 50 Reichstalern. 1817 lebten in Ovenhausen 9 Juden vom Handel und/oder von Zinseinnahmen: Berend Steilberg (7-Personen-Haushalt), Jacob Steilberg, Samuel Katz (5), Samuel Schwarze (4), Jacob Dillenberg (4), Levi Katz (11), Moses Kapenberg sowie Isaac Lewo (7) und N. N. Archenhold. Die Genannten, außer Jacob Steilberg, N. N. Archenhold und Moses Kapenberg, verfügten über Haus- bzw. Grundbesitz. Emanuel Helborn lebte vermutlich von der Unterstützung seines Vaters und von den geringen Einkünften als Lehrer.

Der in Bosseborn lebende Abraham behielt 1808 als Familiennamen ‚Gudemann‘ bei. Er war ein erfolgreicher Geschäftsmann, der 1800 hannoversche Truppen beliefert hatte. 1808 wurde er zum Maire der Commune Bosseborn ernannt. Für seine Familie durfte er einen eigenen Begräbnisplatz anlegen. 1816/17 besaß seine Witwe 1 Haus, 2 Gärten und 4½ Morgen Land, das sie bewirtschaften ließ. Als Erwerbsquelle gab sie Hökerhandel an, sie erwirtschaftete ein Einkommen von 200 Rtlr. Courant.

Durch Unterstützung der Haindorfischen Stiftung in Münster erlernte Meyer Aron Schwarz aus Ovenhausen 1836 in seinem Heimatort das Weberhandwerk. 1854 waren von der Ovenhausener Judenschaft Joseph Gutmann, Jonas Eichholz, Matthias Löwenstein und Moses Dillenberg als Kleinhändler tätig, Levi Katz und Abraham Lewo als Handelsleute. Isaac Uhlmann und R(?) Lewo waren Lumpensammler. Für Seligmann

Archenhold, Selig Lewo, Levi Lewo, Levi Löwenstein, Simon Rose, Meier Schwarz und Jacob Gudemann aus Bosseborn ist kein Beruf aufgeführt.

Die Auswanderung nach Übersee traten nachweislich Simon Levi 1848, Joseph Guthmann und sein Sohn Moses in den 1860er Jahren sowie Wolf Katz 1892 an. Die meisten Mitglieder der Familie Gudemann aus Bosseborn wanderten im 19. Jh. nach Jamaica aus.

Am Krieg 1870/71 nahmen Joseph und Nathan Dillenberg teil. Teilnehmer am 1. Weltkrieg waren Sally Katz, Abraham und Hermann Dillenberg, Gustav Uhlmann und Hermann Stamm. Die beiden Letztgenannten erhielten das EK II.

In den 1920er Jahren gab es 3 jüd. Geschäfte in Ovenhausen. 1928 entrichteten die Geschäftsinhaber Levi Uhlmann und Bernhard Stamm weder Einkommens- noch Gewerbesteuer. Letzterer soll schon vor 1933 in ärmlichen Verhältnissen gelebt haben. Nur die Witwe Dillenberg zahlte Einkommens- und Gewerbesteuer.

2.1.3 Nach einer nationalsozialistischen Versammlung waren bereits 1930 auf dem jüd. Friedhof in Ovenhausen 2 Grabsteine demoliert worden. 1935/36 emigrierte Siegfried Stamm in die USA. Ende Sept. 1935 wurden bei dem Viehhändler Max Dillenberg die Fensterscheiben eingeworfen. Der Tatverdächtige aus Ovenhausen kam in Untersuchungshaft und schied aus der NSDAP aus. 1938 hat man in Ovenhausen alle Häuser von Juden mit diffamierenden Sprüchen versehen. Zwar gibt es Hinweise, dass es in der Pogromnacht auch in Ovenhausen zu Ausschreitungen gekommen ist, jedoch enthalten die offiziellen Schadensberichte zum 9./10. Nov. 1938 keinen Vermerk darüber. Trotz antisemitischer Übergriffe lassen sich noch in den späten 1930er Jahren Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden nachweisen. Laut zeitgenössischen Aussagen waren der Kolonialwarenhändler Norbert Uhlmann und der Viehhändler Max Dillenberg sehr beliebt. Für den mittellosen Bernhard Stamm, dem trotz Entzugs des Gewerbescheins von der IHK weiterhin Beiträge in Rechnung gestellt wurden, setzte sich 1938 der Inhaber der Fa. ‚Waffenschmidt & Co.‘ (Höxter) ein. Vor der Umsetzung der ‚Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘ vom 12. Nov. 1938 werden folgende Geschäfte genannt: der Kolonialwaren- und Flaschenbierhandel von Johanna Dillenberg (Hauptstr. 28), der Kolonialwaren-, Ziegen- und Fellhandel von Norbert Uhlmann (Hauptstr. 31) und der Rohprodukthandel von Bernhard Stamm (Heiligenbergstr. 13). Uhlmann und Stamm wurden im Rahmen des Novemberpogroms verhaftet und ins KZ Buchenwald verschleppt.

Der Haus- und Grundbesitz der Ovenhausener Juden wurde ‚arisiert‘ (Hauptstr. 28: Meier Dillenberg; Heiligenbergstr. 13: Bernhard Stamm; Hauptstr. 31: Norbert Uhlmann, der bis zur Deportation im Jahr 1941 mit seiner Frau und Tochter und vermutlich auch seiner Schwester Grete dort lebte). Neue Eigentümer wurden in den 1940er Jahren mehrere Ovenhausener Nichtjuden, die politische Gemeinde Ovenhausen und der Staat. In das Ghetto Riga wurden 1941 Max Stamm sowie Norbert, Helene und Ilse Ruth Uhlmann deportiert. Karoline Dillenberg sowie Julius und Bernhard Stamm wurden 1942 verschleppt. Keiner von ihnen überlebte.

2.1.4 Das Kriegerehrenmal an der Ecke Hauptstr./Bergwinkel wurde 2002 umgestaltet und mit einer Ortschronik versehen, in der u. a. an die Ermordung von Soistmann Berend im Jahr 1783 und an die Deportation 12 jüd. Bürger in der NS-Zeit erinnert wird. 2002 wurde ein Mahnmal zur Erinnerung an die jüd. Gemeinde an der Ecke Heiligenbergstr./Hauptstr. gegenüber dem ehemaligen Standort des Gebetsraumes aufgestellt; seit 2009 wird dort mit Namenstafeln der ermordeten Ovenhausener Juden gedacht.

2.2.1 In Ovenhausen gab es 1810/11 11 jüd. Haushalte mit 48 Personen und 1816 9 Haushalte; 1820 lebten dort 42, 1843 40 und 1858 55 Juden; 1871 waren von 955 Einwohnern 898 kath., 9 ev., 48 jüd., 1895 von 973 Einwohnern 947 kath., 2 ev., 24 jüd., 1925 von 967 Einwohnern 951 kath., 2 ev. und 14 jüd. Glaubens. 1932/33 lebten dort 10 Juden.

In Bosseborn lebten 1843 7 Juden und 1858 1 Jude; 1871 waren von 471 Einwohnern 468 kath., 2 ev., 1 jüd. Glaubens.

Mitte der 1850er Jahre wurde die Synagogengemeinde Ovenhausen eingerichtet, zu der auch Bosseborn gehörte. 1861 wurden die Statuten für die Gemeinde erstellt. Seit den frühen 1930er Jahren zählte Ovenhausen zur Synagogengemeinde Höxter.

Für 1859 ist belegt, dass die Synagogengemeinde fast ausschließlich aus „unbemittelten“ Mitgliedern bestand, der Haushalt war jedoch ausgeglichen. Danach verschuldete sich die Gemeinde für die Errichtung einer neuen Synagoge. Anfang des 20. Jh. fehlten ihr die notwendigen Mittel für deren Instandhaltung.

2.2.2 Im Haus des Isaak Frohsinn hatte die Ovenhausener Gemeinde ihren ersten Betraum. 1858 wurde ein Raum im Haus Heiligenbergstr. 1 angemietet. 1859 führte ein Gemeindeglied Klage, dass es in der Gemeinde keinen Kantor gebe und niemand richtig hebr. Texte lesen könne. 1868 heißt es in einem Schreiben der Synagogengemeinde, der Betraum habe den Ansprüchen nicht genügt und sei deshalb gegen einen anderen Raum getauscht worden, für dessen Einrichtung die Gemeinde 70 Tlr. aufbrachte. 1871 konnte das gesamte Gebäude von der Gemeinde für 150 Tlr. angekauft werden. Sein Zustand war 1927 derart schlecht, dass dort schon seit einigen Jahren kein Gottesdienst mehr stattfinden konnte, man bemühte sich vergeblich um öffentliche Mittel für die Renovierung. Das Gebäude wurde Anfang der 1930er Jahre verkauft und daher in der Pogromnacht nicht beschädigt; 1971 wurde es im Zuge der Dorferneuerung abgerissen.

2.2.3 1810 beschäftigte die jüd. Gemeinde in Ovenhausen als eigenen Schullehrer Isaac Malchus. Ebenfalls als Lehrer sind nachgewiesen: Emanuel Helborn (1816–1818), Levi Rothschild (1820) und für 1824 Aaron Löwenstein und Itzig Hochstein. 1846 besuchten die 10 schulpflichtigen jüd. Kinder die kath. Schule im Ort und wurden von ihren Eltern in Religion unterwiesen. 1856 unterrichtete Isaac Edelstein aus Höxter. 1860 ging ein Kind nach Nieheim zu Lehrer Moses Rintels in die Schule. 1846–1860 schwankte die Zahl jüd. Schulkinder zwischen 7 und zwölf. 1853 erteilte Lehrer Freudenberg u. a. in Ovenhausen den Religionsunterricht. 1858 schlug Lehrer J. Schiff aus Höxter vergeblich vor, die jüd. Schule in Höxter mit der in Ovenhausen zu vereinen. 1900 gingen 5 Kinder aus Ovenhausen zur jüd. Elementarschule nach Höxter. Wolf Katz besuchte zunächst die kath. Volksschule in Ovenhausen und war dann von 1870–1876 Schüler des König-Wilhelm-Gymnasiums in Höxter.

2.2.4 Die Chewra Kaddischa zu Paderborn sorgte für die Beerdigung von Soistmann Berend im Jahr 1783 vermutlich auf dem Friedhof in Ovenhausen.

2.3.1 Salomon Moyses aus Ovenhausen war 1731 in seinem Amt als Obervorgänger bestätigt worden, musste aber noch Wulff Heinemann aus Albaxen als ‚Mitcollegen‘ akzeptieren. Auf Vorschlag der Judenschaft übertrug ihm der Corveyer Fürstabt Kaspar v. Boeselager von 1739 bis 1754 erneut das Amt des Obervorstehers. Seine Wahl ist als Aufstieg des Corveyer Landjudentums zu werten, da zuvor nur Mitglieder der Stadtgemeinde Höxter dieses Amt bekleidet hatten. Laut Ernennungsschreiben des Abtes sollte er einem Rabbiner gleichgestellt werden und die vergeleiteten Juden „zu allem Guhten“ anweisen sowie sie von allem „Zank, Hader und Streit so viel möglich“ abhalten, ferner Streitigkeiten schlichten. Zu seinen Zuständigkeiten gehörte auch, für die Ablieferung von Steuern, Sonderabgaben und Strafgeldern der Juden Sorge zu tragen. Er erhielt die Bezüge, die sonst dem Rabbiner Elias Metz gezahlt worden waren. Salomon Moyses war 1755 nicht mehr im Amt und ist vor 1759 gestorben.

1854 bekleideten die Ovenhausener Kleinhändler Joseph Guthmann das Amt des Vorsitzenden und Moses Dillenberg das des stellv. Vorsitzenden in der Synagogengemeinde Ovenhausen, 1861 statt Letzterem Levi Katz, der 1890 mit J. Eichholz den Vorstand bildete.

2.3.3 Abraham Gudemann wurde 1808 zum Maire der Commune Bosseborn ernannt.

3.1 Seit der Mitte des 19. Jh. war ein Betraum bzw. eine Synagoge vorhanden.

3.2 Nach einem Konkursverfahren fiel das 1803/1805 erbaute Steilbergsche (= Uhlmannsche) Haus (Hauptstr. 31) 1885 an den Hauptgläubiger, den jüd. Kaufmann Moritz Steinberg aus Höxter. Dieser verkaufte es Levy Uhlmann, dessen Nachfahren es bis zu ihrer Deportation 1941 bewohnten. Die Familie nutzte es seit dem Erwerb als Wohnhaus und Ladengeschäft. Das Haus wurde in den 1990er Jahren bauhistorisch untersucht, 2000 abgebaut, im LWL-Freilichtmuseum Detmold neu aufgebaut und ist dort seit 2007 zu besichtigen.

Für 1861 sind folgende jüd. Wohnstätten nachgewiesen: Josef und Rika Guttmann und Familie Archenholz Haus Nr. 6 (heute Bosseborner Str. 13), Jonas Eichholz Nr. 13 (heute Bosseborner Str. 23), Witwe Abraham Lewo und ihre Kinder Nr. 19 (heute Bosseborner Str. 33), Isaac Uhlmann Nr. 24, Levi Katz Nr. 87 (heute Hauptstr. 36), Jacob Steilberg Nr. 93 (heute Hauptstr. 31), Meier Schwarz Nr. 104 (heute Heiligenbergstr. 13), Moses Dillenberg Nr. 120 (heute Heiligenbergstr. 7) und Selig Lewo Nr. 40.

3.3 Der jüd. Friedhof von Ovenhausen liegt ca. 2 km außerhalb des Ortes in Hanglage am Fuß eines Berges, oberhalb der Straße nach Vörden und ist mit einem Zaun eingefriedet (Flur 11, Nr. 11). Er wurde vermutlich im 18. Jh. angelegt, war ursprünglich 2109 m² groß und wies verstreut gelegene Begräbnisplätze auf. 1889 wurde der jüd. Gemeinde verboten, den Platz weiter zu belegen, da „das überproportional große Areal nicht abgegrenzt“ war; es wurde ihr ein Teil (210 m²) des Friedhofes zugewiesen, der einzuzäunen war. Die letzte Beerdigung war die von Julie Dillenberg 1942. Auf dem Friedhof stehen in Reihen angeordnet 9 Grabsteine aus den Jahren 1899–1942, 5 weitere sind stark verwittert und nicht mehr datierbar. In der Rubrik ‚Hundert Schändungen jüdischer Friedhöfe‘ vom März 1931 listet das ‚Israelitische Familienblatt‘ u. a. Ovenhausen auf. Der jüd. Friedhof wurde 1995 unter Denkmalschutz gestellt.

Der Friedhof der Familie Gudemann in Bosseborn lag südl. des Dorfes und verödete nach Weggang der Familie. 1889 ging das Gelände in Besitz der politischen Gemeinde Ovenhausen über, heute Höxter (Flur 7, Nr. 65).

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 12 u. 28, 24. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255 f., 270 f., 275 f., 286 u. 293; M 2 Höxter Nr. 16, 729, 736, 741–745, 1790, 1848 u. 2276; M 5 C Nr. 2238 f. u. 4374; P 1 Nr. 368; P 2 Nr. 73, 91, 128 u. 197–199; P 10 Nr. 2–6; D 20 C Zug. 44/91 506/49 u. Zug. 91 44/49; D 20 C sowie D 23 A; sowie Abt. W (Münster), Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 694, 1274, 1408 u. 1496; Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1290 u. 1347, Oberpräsidium Nr. 673; Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102; Nassau-Oranische Regierung, Akten I E Nr. 5; Kgr. Westfalen, A 17 Nr. 21 sowie B 1 Nr. 159. – PfarrA Ovenhausen (Kirchenbücher). – StadtA Höxter, Urk. Nr. 16 u. 126 sowie I 5, Nr. 13, IV 62 Nr. 3, 5, 6 u. 8, XIV Nr. 21 u. 22 und Amt Albaxen IV 62 Nr. 8.

4.2 Fotos des Hauses Uhlmann, von jüd. Familien aus Ovenhausen, von ihren Häusern und Geschäften mit Plänen und Karten sowie Fotos von Grabsteinen sowie Katasterkartenausschnitt und Belegungsplan des Friedhofs in verschiedenen Beiträgen im Sammelband BAUMEIER/STIEWE (Hrsg.), Die vergessenen Nachbarn. Foto des 1844 in Ovenhausen geb. Meier Uhlmann. In: MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995) 475. Aufnahmen der jüd. Friedhöfe Ovenhausen und Bosseborn in OSTKÄMPER, Fritz, Juden in Bosseborn und DERS., Juden in Ovenhausen. Fotos von Grabsteinen und Häusern in LIEDTKE, Jüdische Familien in Ovenhausen. Fotos der Synagoge, des Fried-

hofs, von jüd. Familienangehörigen und ihren Häusern im LWL-Freilichtmuseum Detmold und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 C.V.-Zeitung <26.9.1930>. – Bericht über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9 <1836>, 28 <1878>, 36 <1892>. – Israelitisches Familienblatt <9.11.1916; 13.6.1918; 26.3.1931>. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 154.

4.4 BERTELS Heinz, Die jüdische Gemeinde zu Ovenhausen 1702–1942. In: Höxter-Corvey. Monatsheft für Heimatfreunde und Gäste 28 H. 11 <1980> 5–9. – GRYWATSCH Jochen, Ein „Sittengemälde“ mit „Vorurteil“: Die „Judenbuche“ als Quelle für das jüdische Leben im ländlichen Ostwestfalen um 1800. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 109–120. – DERS.: Literaturgeschichte im Museum oder Drosstes Judenbuche und die Translozierung eines jüdischen Hauses aus Ovenhausen. In: STEINECKE/TIGGESBÄUMKER (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen 175–183. – KRUS Horst-Dieter, Der Mordfall Soistmann Berend. Der historische Hintergrund der „Judenbuche“. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 101–107. – DERS., Mordsache Soistmann Berend: Zum historischen Hintergrund der Novelle „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff (= Schriften der Droste-Gesellschaft XIX) <Münster 1990>. – LIEDTKE Hans, Jüdische Familien in Ovenhausen. Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 19–38. – MITSCHKE-BUCHHOLZ Gudrun, Zwischen Nachbarschaft und Deportation: Erinnerungen an die Ovenhausener Jüdinnen und Juden. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 79–100. – OSTKÄMPER Fritz, Juden in Bosseborn. URL: http://www.jacob-pins.de/index.php?article_id=65&clang=0 [letzter Zugriff 02.08.2012]. – DERS., Juden in Ovenhausen. URL: http://www.jacob-pins.de/index.php?article_id=55&clang=0 [letzter Zugriff 02.08.2012]. – STIEWE Heinrich, Jüdische Wohn- und Alltagskultur im Freilichtmuseum. Zur Translozierung des Hauses Steilberg/Uhlmann aus Ovenhausen (Kr. Höxter) ins Westfälische Freilichtmuseum Detmold. In: STEINECKE/TIGGESBÄUMKER (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen 185–194. – DERS., Das Haus Uhlmann aus Ovenhausen. Besitzer, Baugeschichte und Translozierung. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 39–68.

Andreas Klare

HÖXTER-Stahle

1.1 Stadt Höxter, Ortsteil Stahle, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fürstabtei bzw. FBtm. Corvey; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Fstm. Oranien-Nassau, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Höxter.

Seit 1856 gehörte Stahle zur neu eingerichteten Synagogengemeinde Albaxen.

2.1.1 1696 ist Gottschalck, der Sohn des Abraham Bacharach aus Bruchhausen, für Stahle nachgewiesen. Ein Schreiben der Corveyer Judenschaft an den Corveyer Fürstabt wurde 1736 von 12 Haushaltsvorständen unterschrieben, auch von Berend Nathan. Er gehörte der Kommission an, die die Juden gegenüber ihrem Landesherrn vertraten. Die Witwe des Berend Nathan gab um 1750 an, bereits seit etwa 30 Jahren in Stahle ansässig zu sein. Soistmann Gerson ließ bei der Gelegenheit vermerken, zur Regierungszeit des

Fürstabs Karl v. Plittersdorf in Stahle verleitet worden zu sein. 1754 wies der Fürstabs die Juden aus Stahle an, nicht ins ‚Ausland‘ nach Holzminden zum Gottesdienst zu gehen, sondern die Betstube im Haus des Moses Matthias in Albaxen zu besuchen; 1765 wurde die Anweisung wiederholt. Die gleiche Weisung erging an die dortigen Juden. In einem undatierten Schreiben, das aus der 2. Hälfte des 18. Jh. stammen dürfte, werden aufgelistet: Bendix Abraham, Gerson Meyer, Nathan Behrend, Salomon Behrend und Israel Itzig. Meyer Abraham bot der landesherrlichen Verwaltung 1777 24 Pistolen an, d. h. knapp 100 Rtlr. für die Gewährung eines Geleits für Stahle. 1785 hatte Bendix Abraham aus unbekannten Gründen die hohe Strafe von 50 Rtlr. zu zahlen. Zudem war er in dieser Zeit in einen Prozess wegen Geldforderungen verwickelt. Auf dem Landtag der Judenschaft im Stift Corvey 1788 gaben er und sein Schwiegervater bei der Schätzung ein Vermögen von 2550 Rtlr. an; Gerson Meyer, Israel Itzig, Nathan und Salomon Beer wurden wohl als arm eingestuft. Als 1789 der Corveyer Abt die Tributgelder von 200 Rtlr. auf 276 Rtlr. heraufsetzte, wandten sich mehrere wohlhabende Juden, unter ihnen auch Bendix Abraham, entschieden dagegen. Eine um 1800 angefertigte Auflistung des Vermögens der Juden im Corveyer Land zeigt, dass außer der Witwe Sostmann die übrigen Juden in Stahle unvermögend waren.

2.1.2 Aufgrund des Gesetzes von 1808 nahmen die Stahler Juden folgende feste Familiennamen an: Gerson Meyer und seine beiden Söhne Soistmann Kirschen und Gottschalck Kirschen ‚Silberberg‘, Nathan Berend und Berend Nathan ‚Kuckenberg‘. Alle gaben als Beruf Handelsmann an. Soistmann Silberberg inserierte 1812 im ‚Wochenblatt für den District Höxter‘ und bot u. a. gekochte Rosshaare an. In Stahle waren 1816 von den 5 jüd. Familienvorständen Soistmann Silberberg und die Witwe des Berend Lilienfeld die zahlungskräftigsten, wie aus ihrem zu leistenden Beitrag zum Gehalt des Oberrabbiners hervorgeht; die Beiträge von Soistmann Archenholz, Berend Kruckenberg und Gottschalck Silberberg waren sehr viel geringer. Für 1817 werden genannt: Berend Nathan Kückenber, Sostmann Nachmann Mariendahl, Levi Simon Marienfeld, Marcus Lilienfeld, Sostmann Silberberg und Gottschalck Silberberg. Alle 6 Familienvorstände ernährten ihre Familien durch Handel, speziell Hökerhandel, nur Mariendahl besaß ein Haus.

1874, als Vorstandswahlen abgehalten werden mussten, lebten in den 3 Dörfern, die zur Synagogengemeinde Albaxen gehörten, insgesamt nur noch 8 Wahlberechtigte, davon einer in Stahle. Zur Jahrhundertwende wohnte von den alteingesessenen Juden nur noch die Familie Isenberg im Ort. Der Metzger Hermann Ransenberg war zugezogen. 1904 fanden die letzten Beerdigungen statt. Im Folgejahr lebten in Stahle nur noch die Witwen Isenberg und Ransenberg.

2.1.3 Nach 1933 ist in Stahle kein Jude mehr belegt. Dennoch gab es auch dort antijüd. Propaganda in Form öffentlich ausgehängter Plakate. Rosa Goldberg geb. Silberberg, 1858 in Stahle geboren, wurde am 31. Juli 1942 von ihrem Wohnort Herford aus ins Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie wenige Wochen später starb.

2.2.1 1802 gab es im Ort 4 jüd. Familien, 1809/10 8 Haushalte; 1843 lebten 11 Juden dort, um 1858 sind 5 Familien (13 Personen) nachgewiesen und 1869 4; 1871 waren von 778 Einwohnern 762 kath., 11 ev. und 5 jüd., 1895 von 869 Einwohnern 846 kath., 15 ev. und 8 jüd. Glaubens.

Für 1754 ist nachgewiesen, dass sich die Juden aus Stahle nach Holzminden orientierten; der Landesherr verfügte 1754 und 1765 den Synagogenbesuch in Albaxen. Seit Mitte des 19. Jh. gehörten die Stahler Juden zur Synagogengemeinde Albaxen. 1854 fand die konstituierende Wahl für den Vorstand statt. Die Wahllisten nennen für Stahle die Familien Silberberg, Lilienfeld und Isenberg.

2.2.2 Für 1843 ist ein angemieteter Betraum in Stahle belegt. Seit der Bildung der Synagogengemeinde Albaxen 1853 besuchten die Stahler Juden die dortige Synagoge.

2.2.3 Von 1848–1860 sind jährlich jeweils 1–2 jüd. Schulkinder nachweisbar, die in der kath. Schule in Stahle am Unterricht teilnahmen. 1853 ging ein Kind nach Holzminden in die jüd. Schule, sonst erteilten die Eltern den Religionsunterricht.

2.3.1 Seit 1854 bekleideten die aus Stahle stammenden Kaufleute Marcus Lilienfeld und Salomon Isenberg das Amt des Vorsitzenden bzw. des Stellvertreters in der Synagogengemeinde Albaxen.

3.1. 1843 ist ein angemieteter Betraum erwähnt.

3.3 Für 1773 ist belegt, dass auch die Juden aus Stahle den Friedhof in Fürstenau nutzten. Der jüd. Friedhof in Stahle (Flur 5, Nr. 521 u. 522) ist 73 m² groß und war möglicherweise früher größer. Er liegt an der Bundesstraße 83 nach Hameln. Obwohl er 1857 vollständig belegt gewesen sein soll, fanden dort weiterhin Bestattungen statt, wie 5 noch erhaltene Grabsteine aus den Jahren 1888–1904 für die Familien Isenberg und Ransenberg belegen. Während der NS-Zeit wurden mehrere Grabsteine zerschlagen. 1940 erwarb die politische Gemeinde das Areal. Der Plan, es als Gartenland zu nutzen, wurde nicht umgesetzt. 1995 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste der Stadt Höxter, die für die Pflege sorgt, eingetragen.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 256, 270 f. u. 286; M I Nr. 1716; M 2 Höxter Nr. 741 u. 744. – StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28, 24; ebenso Abt. W (Münster), Reg. Kommission Paderborn, Akten Nr. 102; Fürstabtei Corvey, Akten Nr. 694, 1274, 1348, 1408; Kgr. Westfalen, B 1 Nr. 159. – StadtA Höxter, Höxter-Land (Judenangelegenheiten).

4.2 Aufnahmen des jüd. Friedhofs in OSTKÄMPER Fritz, Juden in Stahle.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel III Nr. 5 u. 20–23.

4.4 OSTKÄMPER Fritz, Juden in Stahle. URL: http://www.jacob-pins.de/index.php?article_id=56&clang=0 [Letzter Zugriff 31.07.2012]. – WÜRZBURGER ERNST, Die ehemalige Synagogengemeinde Albaxen. In: Höxter-Corvey – Monatsheft für Heimatfreunde und Gäste 38 (1990) 5–15.

Benjamin Dahlke

HORN-BAD MEINBERG-Belle

1.1 Stadt Horn-Bad Meinberg, Ortsteil Belle, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe – zwischen 1613 und 1709 Paragialamt der Linie Lippe-Brake, 1748–1838 Paragialamt der Linie Schaumburg-Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Horn-Bad Meinberg.

1859 wurden die Juden u. a. des Amtes Schieder, zu dem Belle gehörte, der neugegründeten Synagogengemeinde Blomberg-Cappel zugeordnet.

2.1.1 Für 1719 wird Jacob Abraham in Belle in der Geleitkonfirmation des Grafen Simon Henrich Adolf zur Lippe genannt. Im gleichen Jahr trat sein Knecht vor dem Blomberger Gogericht als Beschwerdeführer auf, da er Opfer einer Tötlichkeit geworden war. Jacob selbst wurde 1720/21 belangt, weil er 2 Gänse gestohlen hatte, wohl nachdem er zuvor nicht bezahlt worden war. Der 1720 in Belle genannte Jude Leeser geriet mit 2 Beller Christen und mit Hertz aus Reelkirchen in Auseinandersetzungen.

Sch(m)uel Simon, der sich über die Wegnahme eines gekauften Schafes und Lamms beklagte, ist im Gogerichtsprotokoll von 1724 für Belle genannt. Der Knecht des Juden Levin, der 1726 in Belle „Mattier-Stuten“ (Gebäck aus Weizenmehl), die sich pro Stück als 2 Lot zu leicht erwiesen, zum Verkauf austrug, hat vermutlich in Reelkirchen gewohnt. Sowohl im Generalgeleit von 1730 als auch im amtlichen Bericht an die Bückeburger Kammerverwaltung von 1735 sind keine in Belle lebenden Juden genannt. Der noch unverheiratete Salomon Levi besaß einen Detmolder Geleitbrief von 1736 für Wöb bel und versuchte 1739 in Belle ansässig zu werden. Der zuständige Blomberger Drost Gerstein leistete Widerstand, schickte wiederholt Nachfragen und polemische Berichte nach Bückeburg. Die Beller Einwohnerschaft hatte sich in einer Supplik für seine Ansiedlung ausgesprochen, da sie hoffte, dass Salomon Levi bei Bedarf Bargeld, etwa für die Zahlung herrschaftlicher Abgaben, vorstrecken würde. Der Drost ließ daraufhin eine amtliche Untersuchung durchführen, da er vermutete, die Eingabe der Bauern sei durch Salomon Levi in Gang gebracht worden. Es gelang ihm schließlich, mit obrigkeitlicher Genehmigung ein erledigtes Geleit in Barntrop zu übernehmen. Ethel, Tochter des Joseph Gottschalk aus Blomberg, erhielt 1761 zusammen mit ihrem Bräutigam Gerson Meyer aus Elbrinxen, ein Geleit für Belle. Joseph Meyer, geboren in Warburg, der mit seiner Frau, der Witwe des David Hertz aus Reelkirchen, seit 1762 in Belle lebte, erhielt 1771 die Erlaubnis, sich in Reelkirchen niederzulassen, da der Handel in Belle nicht florierte. 1798 lebten in Belle Moses Berend und Gerson Meyer. Israel Gerson, Gerson Meyers Sohn, war 1796 an einer Haferlieferung des Hofagenten Salomon Joel Herford an das preuß. Proviantmagazin in Herford beteiligt gewesen und mit dem Fuhrmann aus Orbke bei Detmold wegen eines fehlenden Sacks Hafer in Streit geraten, der zu seinen Gunsten entschieden wurde. Auf der Mindener Mai- und Martinimesse 1803 sind die Beller Juden Joseph Gerson und Isaak Moses als Einkäufer nachgewiesen.

2.1.2 Gemäß der Verordnung von 1809 mussten die lippischen Juden feste Familiennamen annehmen. Die Beller Schutzjuden Joseph Gerson und Isaac Moses entschieden sich für ‚Klarenmeyer‘ bzw. ‚Danzig‘.

In den 1830er Jahren absolvierte Abraham Klarenmeyer eine Lehre als Baumwollweber in Blomberg. Seinen Antrag auf Niederlassung in Detmold zog er aus wirtschaftlichen und familiären Gründen zurück und stellte ihn für Belle. Nachdem er die Erlaubnis 1840 erhalten hatte, errichtete er im Nebenhaus seines Bruders Samuel eine Weberei. Obwohl die Amtsleute in Schieder seine berufliche Zukunft wegen der ausländischen Konkurrenz, die maschinell gefertigte und somit preiswertere Waren vertrieb, zunächst negativ einschätzten, berichteten sie der Regierung 1842, er verdiene gut und beschäftige meistens 3–5 Gesellen. Unter ihnen befand sich zwischen 1840 und 1844 Meyer Rosenberg aus Lage. Nach seiner Heirat 1843 verließ Klarenmeyer Belle und gründete in Horn eine Weberei. In den 1850er Jahren betrieb Samuel Klarenmeyer – nach einer Lehre bei Samuel Herzfeld in Reelkirchen – in Belle eine Färberei. Als er nicht Mitglied der dortigen Zunft werden wollte, forderte diese bei der Lippischen Regierung erfolgreich neben einem Qualifikationsnachweis auch seine Mitgliedschaft. Klarenmeyer sah sich jedoch finanziell nicht in der Lage, die Rezeptionsgebühren in Höhe von 12 Tlr. 20 SGr. zu entrichten. Seinen Betrieb hat er offenbar bald aufgegeben, da er im ‚Circular‘ der Regierung von 1858, das alle lippischen Gewerbebetriebe erfasste, als Färber nicht aufgeführt ist. 1849 wurden Levin, Abraham und Philipp Klarenmeyer aus Belle von der Handwerkskasse und vom ‚Verein zur Förderung der Handwerke unter den Lippischen Israeliten‘ unterstützt.

Auf ungewöhnliche Art brachte Levi Klarenmeyer seine Verehrung des lippischen Fürsten zum Ausdruck, als er anlässlich der Hochzeit von Fürst Leopold III. mit Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt 1852 einen Ehrenbogen an der lippisch-preuß. Grenze mit der Inschrift versehen ließ: „Hier wohnt der Zöllner Klarenmeyer, ein Israelit;

hoch, hoch und teuer gelobt er seinem Fürsten Treu, der jungen Fürstin mit dabei! Elisabeth und Leopold, seid auch den Israeliten hold!“

1856 betrieb Samuel Klarenmeyer in Belle einen Manufaktur- und Kolonialwarenhandel sowie eine Metzgerei. 1890 lebten in Belle 9 Juden. 1918 fiel Siegfried Klarenmeyer.

2.1.3 Emil Klarenmeyer musste zum 30. Sept. 1938 seinen Wandergewerbeschein bei der Landesregierung abgeben. Seitdem arbeitete er in der Landwirtschaft seiner Mutter. Laut Bericht der Gendarmerie Belle über die ‚Aktion gegen Juden am 10. 11. 1938‘ waren bis dahin von den 2 Milchkühen der Witwe Klarenmeyer täglich 10–12 l Milch an die Molkerei Belle geliefert worden; „Dies darf nun nicht mehr sein“, lautete die Forderung. In Belle war es im Rahmen des Pogroms nicht zu Übergriffen auf jüd. Eigentum gekommen, das sei auch „nicht mehr“ geplant, wie die Gendarmerie anmerkte. Emil Klarenmeyer und Albert Sondermann wurden jedoch verhaftet und ins KZ Buchenwald verbracht.

Zu Beginn des 2. Weltkrieges wurde das Haus der Familie Klarenmeyer geplündert, 1940 der jüd. Friedhof geschändet. Den Schwestern Ruth und Anneliese Klarenmeyer gelang die Flucht über die Niederlande nach London. Ihre Nichte Hanna Sondermann floh zu Verwandten nach Palästina. Sara und Emil Klarenmeyer sowie Albert, Elsa und Julius Sondermann gehörten zum Transport Münster/Bielefeld 1942 ins Ghetto Theresienstadt; sie kamen alle um.

2.1.4 Nach 1945 knüpften die Schwestern Klarenmeyer Kontakte zu Belle und bemühten sich um die Pflege der Gräber auf dem jüd. Friedhof.

2.2.1 In Belle waren 1807 von 616 Einwohnern 13 Juden, 1858 von 714 Einwohnern ebenfalls 13, 1880 von 771 Einwohnern 7, 1905 von 831 Einwohnern 9 Juden. 1925 lebten im Ort 9 Juden.

Vor 1766 feierten Juden aus Belle, Reelkirchen und Cappel den Gottesdienst in Wellentrup. 1766 wird durch eine Beschwerde deutlich, dass Juden aus Reelkirchen und Belle eine Lösung von der Cappeler Gemeinschaft, die ihren Betraum in Wellentrup hatte, anstrebten. Diesem Antrag, den neben anderen Gerson Meyer und Joseph Meyer aus Belle unterzeichnet hatten, wurde stattgegeben. Die Juden aus Reelkirchen und Belle besuchten nunmehr den Gottesdienst in Reelkirchen. 1812 gingen Juden aus Belle zur Synagoge in Steinheim. Als die Synagoge in Steinheim 1829 käuflich erworben wurde, unterzeichneten u. a. auch Juden aus Belle den Kaufvertrag. Bei der Einrichtung der Synagogengemeinden im Kgr. Preußen, zu dem Steinheim gehörte, fanden die Landesgrenzen Berücksichtigung, so dass die beiden lippischen Dörfer Belle und Wöbbel ausgegliedert wurden. Im Rahmen der Diskussion um die Errichtung von Synagogengemeinden in Lippe bekundete 1856 der Händler Samuel Klarenmeyer aus Belle, er wolle Mitglied der Synagogengemeinde Blomberg werden. Gemäß dem Gesetz von 1858 wurde die Synagogengemeinde Blomberg-Cappel eingerichtet, die die Stadt Blomberg und die Ämter Blomberg und Schieder umfasste. Als die Synagogengemeinde 1880 getrennt wurde, gehörte Belle zur Synagogengemeinde Blomberg. Mitte Nov. 1937 beschloss der ‚Verbandsausschuss der Lippischen Synagogengemeinden‘ die Zusammenlegung von Schwalenberg mit Horn-Bad-Meinberg, Schlangen, Haustenbeck und Belle.

2.2.2 Vor 1812 hat es einen Betraum in Belle gegeben, denn in diesem Jahr heißt es, „die Synagoge [sei] eingestellt“ worden. 1861 bemängelte der Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach, dass u. a. die Familien aus Belle den Gottesdiensten in Blomberg fernblieben. Für die spätere Zeit ist ein Betraum im Haus der Familie Klarenmeyer nachgewiesen, der noch 1937 vorhanden war. Die Familie bewohnte damals „seit etwa 175 Jahren“ das Haus.

2.2.3 1845 gestattete die Regierung N. N. Klarenmeyer, seine Kinder von einem Privatlehrer unterrichten zu lassen. 1846–1848 besuchten 2 jüd. Mädchen aus Belle die Schule in Horn. 1907 und 1911 erhielten die jüd. Kinder aus Belle Unterricht durch den Wan-

derlehrer M. Levy aus Horn und 1913 ein Kind von Lehrer Siegfried Steinweg aus Horn. Ab 1918 erteilte der Wanderlehrer Benjamin Katz auch Kindern aus Belle Religionsunterricht. 1921 unterrichtete Moritz Rülff u. a. in Horn und Belle. 1939–1940 besuchte ein Schüler aus Belle die jüd. Schule in Detmold.

2.2.4 1810 vereinbarten die lippischen Juden, darunter auch Joseph Gerson aus Belle, die Gründung einer Kasse, mit deren Mitteln Rekrutenstellvertreter geworben werden konnten.

3.1 Vor 1812 existierte ein Betraum, ebenso in der Zeit zwischen der 2. Hälfte des 19. Jh. bis 1937.

3.2 Die Familie Klarenmeyer bewohnte ein Haus an der Hauptstr. des Dorfes.

3.3 Der jüd. Friedhof in Belle an der Pyrmonter Str. wurde 1793 angelegt. Es handelt sich um ein 129 m² großes Areal, auf dem 14 Grabsteine erhalten sind. Der älteste für ein Mitglied der Familie Klarenmeyer stammt von 1808. Als Letzter wurde 1927 Julius Klarenmeyer bestattet. Eine Gedenktafel erinnert an die Opfer des Holocaust. Um die Pflege der Gräber bemühten sich nach 1945 die Nachkommen der Familie Klarenmeyer, die später einen entsprechenden Vertrag mit der Stadt schlossen. 1995 wurde der Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 KommunalA Minden, Stadt Minden C, 148, 10 alt. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III Nr. 1, L 77 A u. C I, L 79 III, L 80.21 sowie L 83 A, 12 L 165, 12 N 73; L 89 A, 34, 35, 39; L 92 A Tit. 152 Nr. 14; L 95 I, J 21; L 101 C 1 Nr. 572 u. 576 sowie Salbücher. – United States Holocaust Memorial Museum (Bestand Hamburger Gemeinde), Reel 13.

4.2 Fotos von Beller Juden in FAASSEN/HARTMANN, ... dennoch Menschen von Gott erschaffen 65, 99. Fotos von Grabsteinen in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 371 Nr. 388. Aufnahmen des ältesten erhaltenen Grabsteins in DREFENSTEDT, Friedhöfe 109. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und im Katasteramt des Kr. Lippe, dort auch Lagepläne des Hauses Klarenmeyer.

4.3 Amtsblatt für das Fürstentum Lippe Detmold (1892). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1911) 184, (1913) 207. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 419. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 118.

4.4 CAPELLE Walter E., Juden in Horn-Bad Meinberg. Eine Dokumentation über die vergangenen 150 Jahre 1837–1987. Ein authentischer Bericht, gestützt auf Archivalien, Register, Urkunden und Aussagen von ca. drei Dutzend Augenzeugen über die Verfolgung und Deportation in der Zeit des Dritten Reiches (Horn-Bad Meinberg 1988). – DREFENSTEDT Elfriede, Friedhöfe und Grabstätten in Belle. In: Heimatland Lippe. Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes und des Landesverbandes Lippe 86 (1993) Nr. 4, S. 100–110, hier 108–110. – DIES., Trotz gewisser Distanz: Juden fühlten sich als Beller Bürger. In: Lippisches Kultur-Journal vom Sonnabend (18. 12. 1993) 43. – FAASSEN Dina van, „Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt“: Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Zeit der Weimarer Republik. In: BUCHNER Jens (Hg.), StadtGeschichte Horn 1248–1998 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 53) (Horn-Bad Meinberg 1997) 482–513.

Uwe Standera

HORN-BAD MEINBERG-Horn

1.1 Stadt Horn-Bad Meinberg, Ortsteil Horn, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Vor 1248 Stadtrechtsverleihung (Horn); infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Horn-Bad Meinberg.

Bei der Einrichtung der Synagogenbezirke bildeten Horn und Meinberg 1859 eine Synagogen- und Schulgemeinde.

2.1.1 Möglicherweise wohnten in Horn bereits vor 1500 einige Juden, da 1488 in einer mittelhessischen Quelle ein aus einem ‚Horn‘ genannten Ort stammender Jude erwähnt wird. 1511 teilte Simon V. zur Lippe der Stadt Horn mit, dass die Juden bis Weihnachten den Bürgern ihre Pfänder einzulösen und danach die Stadt zu räumen hätten. 1594 beschwerten sich Bgm. und Rat der Stadt, man habe schon früher einen Detmolder Juden aufnehmen müssen. 1599, 1600, 1609 und 1612 wurden erneut Juden für Horn vergeleitet, unter ihnen der aus (Hessisch) Oldendorf zuziehende Ruben. Diese Zuweisungen riefen den Unmut der Stadt hervor, die u. a. wirtschaftliche Nachteile befürchtete. So kam es zu Zusammenstößen mit der Schlachtergilde, die sich über die Eingriffe in ihre Amtsgerechtigkeiten beschwerte. Der „gewondliche Judenwucher“, d. h. der Zinssatz, der bei Geldgeschäften mit Juden berechnet wurde, betrug in Horn 25 %, wodurch – so der Vorwurf – auch wohlhabende Bürger „ausgesogen“ würden. 1612 wies die Stadt im Fall des von Lemgo nach Horn zugezogenen Lazarus, eines Schwiegersohnes des Isaak aus Salzuflen, auf die wachsende Verarmung durch den jüd. Handel hin. 1612 bestätigte Simon VI. zur Lippe dem Isaak zu Salzuflen gleichwohl das Aufenthaltsrecht für 3 Glaubensgenossen in Horn. Ein weiteres Motiv für Judenfeindlichkeit war der religiöse Antijudaismus. So sollte Moises 1609 nur dann vergeleitet werden, wenn er „mit seinen jüdischen und andere[n] abergläubischen Ceremonies ... niemand ergerlich“ sei. Obwohl sich die Situation der Juden zunehmend verschärfte, gewährten die Gogerichte den Juden durchaus noch Rechtssicherheit. 1614 kam es dann jedoch zur Verweisung aller Juden aus Lippe, unter ihnen waren die Familien von Ruben, Moses, Salomon und Israel aus Horn.

Erste Bitten um neue Vergeleitungen für Horn gingen 1654 beim Landesherrn ein. Jede Neuvergeleitung stieß auf heftige Proteste der Stadt, die wirtschaftliche Schäden und die Beeinträchtigung der Zunftprivilegien monierte. Die Zuwanderer kamen nicht nur aus der näheren Umgebung – so 1668 Meyer Levi aus Paderborn. Im selben Jahr erhielt Seligmann Joseph aus Hamburg ein landesherrliches Geleit; er soll ebenso wie Meyer Levi wohlhabend gewesen sein. Aus Polen stammte Alexander Simon, der bereits 1661 ein Geleit für Horn erhalten hatte. 1665 bat der Magistrat, künftig keinem Juden mehr die Niederlassung zu erlauben. In der Folge berief sich die Stadt auf den Landtagsbeschluss von 1695, der Horn – die Stadt hatte zu der Zeit rund 1000 Einwohner – eine Verminderung der Zahl der Juden zugesichert hatte.

Immer wieder kam es zu Konflikten mit den Zünften. Bereits 1664 hatten die Horner Höker-, Schmiede-, Schlachter- und Wandmacherzünfte geklagt, die Juden nähmen mit Handel sowie Metzgerei „den Bürgern das Brot vor dem Mundt weg.“ 1667 richteten die Zünfte der Leineweber, Knochenhauer, Kramer, Wandmacher und Höker gemeinschaftlich eine Petition an den Landesherrn. Daraufhin teilte die Regierung 1668 mit, man wolle den Juden ihre Privilegien belassen, „um sie nicht zu betrüben und molestieren“ und bei Zuwiderhandlungen Bgm. und Rat mit 30 Gulden Strafe belegen, woraufhin die Zünfte und Gilden darauf hinwiesen, dass sich ihre Beschwerde nicht gegen die Privilegien der Juden richte. Ihnen ginge es um die Erhaltung ihrer eigenen wirtschaftlichen Grundlagen, sie selbst stünden sonst bald ohne Verdienst da.

1734 wurde in Horn die Konversion einer Jüdin aktenkundig, als sie einen Soldaten heiraten wollte und die Stadt bei der Regierung anfragte, welchen Familiennamen die

Frau nach ihrer Konversion erhalten solle; die Regierung schlug den Namen ‚Horn‘ vor. Der in Horn lebende heilkundige jüd. Schulmeister wurde gleichermaßen von Juden und Christen aufgesucht wie für 1732 belegt. Unterschwellig blieben jedoch judenfeindliche Stimmungen präsent, 1722 z. B. bat der Detmolder Moses um behördlichen Schutz, als er seiner Tochter bei ihrer Heirat in Horn eine Feier ausrichten wollte. Er befürchtete Unruhen seitens einiger junger Leute.

Das Generalgeleit von 1730 nennt für die Stadt Horn 10 jüd. Haushaltsvorstände: Alexander Hertz, Levin Meyer, Seligmann Samson, Nathan Hertz, Jacob Joseph, Levin Bonefang, Schlomann Samson, Moses Heinemann, David Heinemann sowie Seligmann Huß (Hertz?). In Meinberg bestand damals lediglich der Haushalt des Abraham Simon. 1743 galten 3 der inzwischen 11 in Horn ansässigen Schutzjuden als arm. 1756 konnten 5 von 13 Familien nicht das volle Schutzgeld von 8 Rtlr. aufbringen. In Meinberg zahlten im selben Jahr von 3 Schutzjuden 2 weniger als 8 Reichstaler. Die größten finanziellen Beiträge zum Ausgleich der Ausfälle leistete für Horn der 1759 vergerichtete Abraham Salomon, der 1760 mit 27 Rtlr. 33 Gr. zu den jährlichen Schutzgeldzahlungen herangezogen wurde. Die Armut nahm bei den meisten Horner Schutzjuden in den folgenden Jahren weiter zu, 1768 entrichteten von 14 Juden 7 unter 8 Rtlr., davon 4 unter 2 Reichstaler. Willkürliche Geldforderungen, wie etwa 1737 seitens der vormundschaftlich regierenden Gräfin Johanne Wilhelmine zur Lippe, konnten die Horner Juden nur durch den Verkauf persönlicher Habe erfüllen, sie verstärkten die Armut. Die Horner Juden waren als Geld- und Pfandleiher, Händler und Metzger tätig, einer von ihnen – Soestmann, der sich mit einem Geleit 1755 in Horn niederließ – belieferte zudem die Münzstätte mit Silber. In den 1770er Jahren war der Detmolder Abraham Israel „während der Brunnencur ... in Gemeinschaft mit der Jüdin Simons“ als Schlachter tätig. 1777 riet der Brunnenarzt Dr. Johann Erhard Trampel der Jüdin Gäntgen und ihrem Bräutigam Meyer, die ein Geleit beantragen wollten, sie sollten in Meinberg versuchen, für „Juden, die sich der Brunnen-Cur bedienen ... eine Garküche“ anzulegen, diese würde auch die Attraktivität des Kurortes steigern. Die Horner Familie Sostberg belieferte bis ins 19. Jh. in der Kursaison Meinberger Wirte mit Fleisch. 1788 waren es 3 jüd. Familien, die sich hauptsächlich vom Schlachten ernährten, in Meinberg zwei. Drei der Horner Schutzjuden handelten vorwiegend mit Viktualien und Kramwaren, 1 mit Garn und 1 mit Pferden. 1789 hieß es – trotz der Beschwerden der Zünfte –, dass der Handel der Juden in der Stadt und im Amt unerheblich sei, da der Hauptteil ihrer Einkünfte im Paderbornischen erwirtschaftet würde.

2.1.2 Als die lippischen Juden aufgrund der Verordnung von 1809 vererbbare Familiennamen annehmen mussten, wählten die jüd. Familien Horns die Namen Arensberg, Aschoff, Dollenkamp, Grünwald, Hirschfeld, Löwenstein, Löwenthal, Rosenberg, Seehof, Sostberg und Sunnermann; die Meinberger nannten sich Jacobsberg, Löwenstein, Braunfels, Burghof, Ellerbrink, Brokhagen und Davidsberg. Bis ins 19. Jh. hinein blieb es ihnen verwehrt, einen ‚offenen‘ Laden zu führen oder Hausbesitz zu erwerben. 1858 handelten Nathan Rosenbaum und sein Bruder sowie Abraham Meyer hauptsächlich außerhalb Horns auf Messen und Märkten z. B. mit Manufakturwaren und Seidenbändern. Folgende Gewerbetreibende führten ihre Geschäfte auf der Basis von Geleiten: Aser Aschoff (Kornhandel, nebenbei Handel mit Wolle u. Branntwein), David Blank (Ackerbau u. Kornhandel), Marcus Sostberg (Fell-, Woll- u. Viehhandel), Simon Sondermann (Manufakturwarengeschäft, nebenbei Handel mit altem Eisen u. Vieh) – bei ihm lebte seine verw. Mutter, die kein Geschäft mehr betrieb –, Abraham Hirschfeld (Handel mit altem Eisen, Lumpen, Lein- u. Kleesamen), Ruben Sostberg (Fellhandel u. Metzgerei), Jacob Seehof (geringer Handel, zuweilen schlachtete er) sowie Beermann Mosberg (Handel mit Lumpen u. Knochen) und Abraham Seehof (Lumpenhandel). Vom Handwerk lebten der Weber Abraham Klarenmeyer sowie die Näherin und Strickerin Röschen Arensberg. N. N. Schöndorff war Lehrer und Dr. Seligmann Arensberg Arzt.

Vier der jüd. Einwohner hatten zu dieser Zeit bereits das städtische Bürgerrecht erworben.

In Meinberg waren 1858 4 jüd. Gewerbetreibende ansässig: Abraham Meier Jacobsberg (Hökerhandel, Metzgerei, Gastwirtschaft), Mendel Jacobsberg (Wirtschaft, Handel mit Höker-, Kram- u. Manufakturwaren), Levi Klarenmeier (Handel mit Ellen-, Mode- u. Kurzwaren) sowie Mathias Arensberg, der 1851 darum bat, neben der Sattlerei auf dem Land Hökerhandel treiben zu dürfen.

Zu einem prosperierenden Unternehmen entwickelte sich die Fa. David Blank in Horn. Nach dem Tod des Inhabers führten die Witwe Rahel und der Sohn Julius (Salli) das Geschäft und erweiterten die Produktpalette. 1905 handelten sie mit Getreide, Landprodukten, Düngestoffen und Kraftfutter sowie mit Kolonial-, Material- und Farbwaren. Besondere Bedeutung hatten der Viehhandel und die Metzgerei für die lippischen Juden bis in die 1930er Jahre, von den 54 im Jahr 1920 in Lippe durch den Kriegswirtschaftsverband zugelassenen Viehhändlern waren 23 jüd. Glaubens. Konzessionierte Viehhändler waren u. a. die Horner Louis Sostberg und Moses Examus, die auch schlachteten.

Der Antisemit Max Liebermann von Sonnenberg erzielte 1898 bei den Reichstagswahlen im Wahlkreis Lippe in Horn mit 29 Stimmen den größten Zuspruch. Dennoch gab es am Ende des 19. Jh. im Raum Horn/Meinberg durchaus ein gutnachbarliches Verhältnis zwischen Juden und Christen, wie Aussagen des in Meinberg geborenen Samuel Jacobsberg belegen. Von der 1918 noch 35 Personen zählenden Synagogengemeinde Horn waren 10 Soldaten im 1. Weltkrieg, von denen 4 gefallen sind, 2 schwer verwundet wurden und 1 in Gefangenschaft geriet. Das EK II erhielt 1916 der Unteroffizier Hugo Sondermann.

2.1.3 1929 wurde die NSDAP-Ortsgruppe Horn gegründet. Die NSDAP wurde bei den Gemeinderatswahlen 1932 wie bei der Landtagswahl 1933 stärkste Partei. Am 6. Jan. 1933 hielt Hitler im Rahmen des Wahlkampfes vor 1000 Zuhörern in Horn eine Rede. In der Stadt etablierte sich damals die pseudo-wissenschaftliche ‚Externsteine-Stiftung des Ahnenerbes‘. Der spätere Juraprofessor und in der NS-Zeit in Frankreich im Widerstand tätige Fritz Blank wurde 1933 als 17-jähriger Schüler in ‚Schutzhaft‘ genommen und 1934 von SA-Leuten gezwungen, mit einem verunglimpfenden Schild durch Horn zu gehen. Zudem wurde er im Spritzenhaus an der Leopoldstaler Str. misshandelt. Nach seiner Freilassung verließ er die Stadt. Der Druck, dem die jüd. Bevölkerung ausgesetzt war, aber auch die Fehleinschätzung der Lage lässt sich an dem von Walter Sondermann und Jacob Hirschfeld unterzeichneten und namens der Gemeinde am 29. März 1933 an die Landesregierung abgesandten Schreiben ermesen, in dem diese baten, von Boykottmaßnahmen abzusehen, „umsomehr, als wir selbst nur kleine Geschäfte haben, die durch die allgemeine Not der Zeit ebenso furchtbar gelitten haben wie diejenigen unserer Mitbürger“. Das Gegenteil trat ein, im Aug. 1935 fanden sich in dem stark vom Fremdenverkehr berührten Horn an den Hauptdurchgangsstraßen Schilder mit antisemitischen Aufschriften. Die Gestapostelle gab in ihrem ‚Lagebericht‘ zu bedenken, dass diese mehr schaden als nützen. Bis 1938 verfolgte die Horner NSDAP-Spitze massiv die Ausgrenzung der Juden aus dem Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben der Stadt.

In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 wurden die Synagoge beschädigt, Laden- und Wohnungseinrichtungen bei Sally Blank, Jacob Hirschfeld, der Metzgerei Sostberg (Inh. Elli Blumenthal) sowie bei Metzgermeister Aron Sondermann zerstört. Julie Hirschfeld starb nachdem sie während der Ausschreitungen eine Treppe hinuntergestürzt war, möglicherweise war sie gestoßen worden. Max Sondermann, in dieser Nacht ebenso wie Willi Blumenthal verhaftet und ins KZ Buchenwald verschleppt, erlag Ende 1938 den erlittenen Misshandlungen. Julie Hirschfelds Bruder Jacob starb kurz nach dem miterlebten Tod seiner Schwester und dem Verlust des Eigentums. Fritz Blank und 6 weitere Juden aus Horn konnten emigrieren. Emigrationsbemühungen von Albert Blank, der seit

1934, nachdem er keine Anstellung mehr erhalten hatte, im Getreidegeschäft des Vaters in Horn tätig war, hatten nach fast 2-jährigen Bemühungen Erfolg. Seinen Ausreiseantrag wies die ‚Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung‘ 1937 mit dem Hinweis auf das „bedeutende Vermögen des Vaters“ zurück; im Folgejahr erhielt er die Genehmigung und emigrierte nach Argentinien. ‚Arisiert‘ wurden 1938 das Haus von Sally Blank in der Mittelstr. und 1942 das Haus der Familie Hirschfeld in der Nordstr. nach dem Tod Jacob Hirschfelds und der Deportation seines Sohnes, Dr. Alfred Hirschfeld, nach Theresienstadt. Ebenfalls aus Horn deportiert wurden Ella, Gerhard und Ilse Blumenthal sowie Anna Sostberg 1941 nach Riga.

2.1.4 1952 lebten in Bad Meinberg 2 jüd. Frauen, die der ‚Kultusgemeinde für den Kreis Detmold‘ angehörten, die aus Düsseldorf gebürtige Emma Beine und in Bad Meinberg Sophie Weil. An die ehem. Synagoge in Horn und das Schulhaus (Burgstr. 29a) erinnert seit 1988 eine Gedenktafel. Das Schicksal der Familie Sondermann während des Nationalsozialismus war 2003 Thema einer 9. Klasse des städtischen Gymnasiums. Auf Einladung der ev.-reformierten Gemeinde besuchte ein Nachfahre der Familie Sondermann 2004 Horn. Im selben Jahr wurde die Stadtbücherei in Julie-Hirschfeld-Bücherei umbenannt, worauf eine dort befindliche Tafel hinweist. Der 24 Shoa-Opfer aus Horn werden namentlich auf einer 2005 enthüllten Gedenktafel am Stadthaus gedacht. Im selben Jahr wurde am Stadthaus zum Gedenken an die während des Nationalsozialismus umgekommenen jüd. Einwohner eine Gedenktafel angebracht.

2.2.1 Während vor der Vertreibung der Juden aus Lippe 1614 4 jüd. Familien in Horn nachweisbar sind, stieg die Zahl nach 1650 rasch an: 1688 waren 5, 1693 7, 1756 13 Familien ansässig. Horn entwickelte sich damit nach Detmold zur zweitstärksten jüd. Gemeinde Lippes. 1766 lebten 15 Familien mit 36 Kindern in der Stadt Horn. 1807 waren von 1240 Einwohnern 70 Juden, 1858 von 1655 72, 1880 von 1872 56, 1900 von 2063 56, 1925 von 2477 Einwohnern 28 Juden; 1932/33 lebten 21 Juden in der Stadt.

In Meinberg lebte 1730 1 jüd. Familie. In den 1750er Jahren waren dort 3, 1762 2 Haushaltsvorstände vergeleitet. Bis 1807 waren von 520 Einwohnern 16 Juden, 1858 von 932 24, 1880 von 1028 14, 1900 von 1200 Einwohnern ebenfalls 14 Juden. 1910 lebten dort 5 und 1932/33 3 Juden.

1670 erhielten u.a. die Juden in Horn gegen eine jährliche Abgabe die landesherrliche Genehmigung, regelmäßig Gottesdienste zu feiern. Mitglieder der jüd. Gemeinschaft lebten in der Stadt Horn und im Dorf Meinberg. Sie unterstand zunächst dem Landrabbiner für das Hochstift Paderborn, der bis 1807 seinen Sitz in Warburg hatte, und seit 1770 dem Landrabbiner in Detmold. Zeitweise kamen auch einige in Belle wohnende Juden zum Synagogen- und Schulbesuch nach Horn.

1829 erhielt die Horner Gemeinde ein Synagogenreglement, über dessen Inhalt nichts bekannt ist. 1859 erarbeitete die Gemeinde ein Statut und eine Synagogenordnung, die das Gemeindeleben folgendermaßen strukturierten: Die Juden Horns bildeten mit denen Meinbergs eine Synagogen- und Schulgemeinde, es bestand eine Zwangsmitgliedschaft. Ein Vorstandsmitglied durfte aus Meinberg stammen. Der Vorsteher hatte u.a. die Gemeinde nach außen zu vertreten, innerhalb der Gemeinde auf „Ordnung und Zucht“ beim Gottesdienst zu sehen, den Unterricht in der jüd. Schule zu beaufsichtigen und den Lehrer vorzuschlagen. An Gemeindeabgaben hatte jedes mindestens 18-jährige männliche Mitglied bis zur Selbstständigkeit monatlich 1½ SGr. Thorageld zu zahlen, jedes selbständige hingegen 2½ Silbergroschen. In den Aufgabenbereich des Lehrers fielen Kultus und Schulunterricht, die Oberaufsicht oblag dem Landrabbiner. Die Gemeinde gab sich 1879 ein neues Statut, das 1880 in Kraft trat, sowie 1882 eine neue Synagogenordnung. Die Gemeinde Horn war zu Beginn des 20. Jh. Mitglied des DIGB. Seit 1937 gehörten zur Synagogengemeinde Horn-Bad Meinberg die Orte Schlangen, Haustenbeck, Schwalenberg und Belle.

Die Horner Gemeinde ist im 19. Jh., wie der Großteil der lippischen Gemeinden, dem liberalen Judentum zuzurechnen. Dies ist an der zunehmenden Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst, stärkerer Einbeziehung der Frauen durch den Chor (wahrscheinlich seit 1846) und der Einführung der Bat Mizwa sowie der Lockerung der traditionellen Bindungen an das Heilige Land abzulesen. Auch in der Inneneinrichtung der Synagoge von 1856 zeigten sich Einflüsse der innergemeindlichen Reformbewegung. Im alten Bethaus befanden sich die durch ein Holzgitter von den Männern getrennten Frauensitze im ersten Stock, in der neuen Synagoge entfiel das Gitter.

Ein nennenswertes Gemeindevermögen war in den 1870er Jahren nicht vorhanden. 1889 war die Gemeinde Eigentümerin der Synagoge, des Schulgebäudes und eines Gartens. Die Einnahmen setzten sich aus Gemeindesteuern von rund 711 M, Standmieten von rund 21 M sowie einem Zuschuss der Regierung in Höhe von 200 M zusammen. Die Kasse wies einen Bestand von 172 M auf.

2.2.2 1614 gab Moyses aus Bartrup an, im Sommer 1613 einer gottesdienstlichen Feier in Horn – im Haus des Samuel (Salomon?) – teilgenommen zu haben. Die Rentkammerakten erwähnen für Horn eine „Synagoge“ erstmals zum Jahr 1677, die möglicherweise angemietet war. Noch im 18. Jh. mussten jeweils wechselnde Räumlichkeiten als Betraum angemietet werden, so z.B. 1747 im Haus Daniel Prißens. Die Gemeinde besaß in der 1. Hälfte des 19. Jh. eine eigene Synagoge in der Burgstr. (heute Burgstr. 29). Das auffällige Gebäude wurde durch eine neue Synagoge ersetzt, die ca. 2000 Tlr. Kosten verursachte und 1856 unter Beteiligung der „Israeliten von nah und fern und auch der christlichen Bewohner Horns“ eingeweiht wurde. In der Pogromnacht wurde die Synagoge verwüstet und geplündert, die Fensterscheiben eingeworfen und das Inventar vernichtet. Nach dem Verkauf an die Ehefrau eines Buchdruckereibesitzers hat man das Gebäude 1939/40 umgebaut und fortan als Wohn- und Arbeitsgebäude genutzt.

2.2.3 1697 wird erstmals ein „Juden Schulmeister zu Horn“ namens Abraham erwähnt, der damals im Dienst von 4 jüd. Familien stand; er wurde wegen Gotteslästerung des Landes verwiesen. Seit 1847 liegen für die jüd. Elementar- und Religionsschule, in der Burgstr. bei der Synagoge, Inspektionsberichte vor. 1846 erhielt der Horner Lehrer N. N. Schöndorf 45 Tlr. nebst Logis und Kost und für den Unterricht fremder Schüler 60 Taler. Die Schulkasse bestand damals aus 8 Kindern, von denen 2 aus Belle und 1 aus Hohenhausen kamen. Zu den Lehrgegenständen gehörten Hebräisch Lesen, Jüdisch-Deutsch Schreiben, Übersetzen der Gebete aus dem Hebräischen ins Deutsche und Übersetzen der Heiligen Schrift aus dem Urtext sowie hebräische Grammatik und Religion. Für den Landrabbiner Dr. Henoeh J. Fahrenbach gehörte die Schule in Horn zu den besseren. Dort wurden auch Elementarfächer unterrichtet. Bis 1847 stieg die Zahl der Schüler – besonders der auswärtigen, die in Horn untergebracht wurden – auf 18. Als Lehrer Schöndorf 1847/48 nach Oerlinghausen wechselte, folgte ihm ein Großteil der auswärtigen Schüler – darunter 2 aus Schlangen – und die Schülerzahl verminderte sich in Horn auf zwölf. Unterricht erteilte nun Lehrer N. N. Seemann, der u. a. versuchte, den Chor durch die Einbeziehung Erwachsener stärker zu einer Gemeindeangelegenheit zu machen. Die Schule konnte ihren Standard nicht halten. Die Synagogengemeinde bemühte sich 1859, das Schulwesen neu zu regeln. Neue Lehrer wurden vom Vorstand vorgeschlagen. Die Kosten brachte die Gemeinde durch Schulgeld auf: 2½ bis 7½ SGr. pro Monat und Kind. Schulgeld war für höchstens 2 Kinder zu zahlen, der Besuch anderer Schulen befreite nicht von dieser Abgabe. Nur wenige jüd. Schüler aus Horn besuchten höhere Schulen. Von den 1856–1878 in das Detmolder Gymnasium eingetretenen jüd. Schülern stammten 5 aus Horn und Meinberg. 1879 wurden kleinere Gemeinden zur Anstellung eines gemeinsamen Religionslehrers angehalten. Damit war die Grundlage für das sog. Wanderlehrersystem geschaffen. 1880/81 wurde Lippe in 5 Wanderlehrerbezirke eingeteilt, wobei u. a. Horn und Meinberg dem 3. Bezirk zugeordnet wurden. Die

Schulen in Horn und Detmold wurden zeitweilig gemeinsam von dem Detmolder Lehrer Abraham Plaut betreut. Die gemeinsame Betreuung beider Schulen wurde bis etwa 1900 fortgeführt. In den Jahren 1903, 1907 und 1913 inserierte die Synagogengemeinde Horn im ‚Israelitischen Familienblatt‘ wegen eines Religions- und Elementarlehrers, der auch das Vorbeteramt versehen sollte. 1905 ist für Horn eine private jüd. Volksschule mit 5 Kindern, die von Lehrer M. Levy unterrichtet wurden, belegt. 1907 besuchten 4 Kinder dessen ‚Religionsschule‘. 1911 unterrichtete Lehrer A. Einhart 6 Kinder, 1913 Siegfried Steinweg sieben. Einen Horner Elementarschullehrer gab es seit Okt. 1914 nicht mehr, den Religionsunterricht erteilte zunächst der Lehrer aus Steinheim. Im Rahmen des Wanderlehrerssystems unterrichtete ab 1918 Lehrer Benjamin Katz 2 Schüler, 1921 unterrichtete Moritz Rülff u. a. 1 Kind in Horn.

2.2.4 Aus dem Jahr 1784 stammen die Statuten der Horner Chewra Kaddischa. Sie enthalten u. a. Bestimmungen zu Strafen für Nichterscheinen in der Synagoge und Nichtzahlen der Monatsbeiträge.

Die Beköstigung durchreisender Bedürftiger erfolgte auch in Horn durch das sog. Billetierungssystem. Sie wurden von einer ansässigen Familie verköstigt oder erhielten einen sog. Zehrpfennig. ‚Betteljuden‘, die über Bargeld verfügten oder von der Judenschaft dort eingewiesen wurden, konnten in einer Judenherberge unterkommen. Die erste Judenherberge Horns, die eine Schneidersfrau führte, ist für 1752 bezeugt. Die jüd. Gemeinde verfügte über eine Kasse zur Unterstützung der Armen, die durch freiwillige Beiträge der Mitglieder unterhalten wurde. Es existierten auch ein Wohltätigkeitsverein (1872) sowie eine Armenkasse für Mitglieder, Landarme und reisende Glaubensgenossen. Anfang des 20. Jh. gab es zudem die Reha-Hirschfeld-Stiftung für Hilfsbedürftige. Außerdem unterstützten die Horner Juden seit Mitte der 1830er Jahre bis zum Ende des 19. Jh. in unregelmäßigen Abständen die Haindorfsche Stiftung.

2.3.1 Seit 1721 wählte die Landjudenschaft 4 Vorsteher, die als Sprecher für die Juden des Landes fungierten und 1732 auch für die Einziehung und Ablieferung der Schutzgelder verantwortlich waren. Zu ihnen gehörte seit den 1760er Jahren auch Abraham Salomon aus Horn. Das Gemeindevorsteheramt bekleidete 1847 und 1860 Aser Aschoff, auf dessen Initiative 1847 die unterschiedliche Behandlung jüd. und christl. Hilfsbedürftiger im ‚Heimatgesetz‘ von 1841 (§ 20) aufgehoben wurde. Gemeindevorsteher waren ab 1879 David Blank, ab 1882 M. Jacobsberg, seit Beginn des 20. Jh. Abraham Sondermann und ab 1920 Sally Blank. 1. Vors. der Gemeinde Horn war 1932/33 Walter Sondermann, der auch als Vors. der Reha-Hirschfeld-Stiftung fungierte, 2. Vors. Jacob Hirschfeld. 1932/33 wirkte Walter Sondermann neben Carl Paradies aus Oerlinghausen auch als stellv. Beisitzer im LSFL.

Als Kantor und Schächter ist zu Beginn des 20. Jh. Lehrer M. Levy verzeichnet, 1911 A. Einhart, 1913 Siegfried Steinweg.

2.3.3 1901 wurde in Horn Julius Blank zum Stadtverordneten gewählt und war damit einer von zweien im Land Lippe. Er war außerdem Schatzmeister des 1899 gegründeten ‚Lippischen Landesvereins zur Pflege der jüdischen Geschichte und Litteratur‘, der später den Namen ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ erhielt. Moses Examus engagierte sich in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in der DDP.

3.1 Die ältere Synagoge war in der Mitte des 19. Jh. baufällig und wurde abgerissen. Die 1856 eingeweihte neue Synagoge, heute Burgstr. 29a, war ein aus Bruchsteinen gemauertes Gebäude auf quadratischem Grundriss, 92 m² groß. Der Betsaal erstreckte sich über 2 Stockwerke, die Frauenempore verfügte über 22 Sitzplätze. Im Betraum war eine Gedenktafel für den 1917 in Frankreich gefallenen Albert Aschoff angebracht. Sie ist der einzige Gegenstand der Inneneinrichtung, der erhalten blieb, und im ‚Burgmuseum Horn‘ aufbewahrt wird. Nach dem Verkauf 1939/40 wurde die Synagoge umgebaut und fortan als Wohn- und Arbeitsgebäude genutzt. Das Feld für die entfernte hebr. Inschrift

oberhalb des Eingangs ist noch sichtbar. Weder das Synagogengebäude noch die einstige Schule sind in die Denkmalliste der Stadt Horn-Bad Meinberg eingetragen. Zu Details vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 314 f.

Bei der jüd. Schule in der Burgstr. 29 bei der Synagoge handelte es sich ursprünglich um ein schlichtes Fachwerkhau, wahrscheinlich Anfang des 19. Jh. erbaut. Das Klassenzimmer reichte über 2 Stockwerke. 1893 erhielt die Gemeinde einen Zuschuss von 300 M von der ‚Leihkassenkommission‘ für den Bau eines neuen Schulzimmers. Noch 1932 gab die Gemeinde die bauliche Veränderung des inzwischen als Wohnhaus genutzten Gebäudes in Auftrag, Fachwerk und Holzverkleidung im Giebel wurden in Massivbauweise erneuert. 1989 ist der Schulsaal durch den Einzug einer Zwischendecke verändert und in die rechte Achse des Gebäudes eine neue Eingangstür gebrochen worden.

3.2 Die Fa. David Blank plante Anfang des 20. Jh. den Bau eines imposanten Geschäftshauses, Mittelstr./Ecke Judenort (heute Nordstr.). Die Pläne stammten vom Architekten Ludwig Blecher, der auch die 1907 in Detmold eingeweihte neue Synagoge entworfen hatte. Die Firma übernahm zudem das Haus Jakob Seehofs (Im Orte Nr. 131) und nutzte es zeitweilig als Lagerhalle. Heute dient das Haus Blank als Ausstellungsraum, darüber befinden sich Wohnungen.

3.3 Der 1156 m² große jüd. Friedhof liegt an der Paderborner Straße. Auch die Meinberger Juden wurden dort beigesetzt. Erhalten sind 108 Grabsteine. Der Prediger Moritz Rülff vermutete bei seinem Besuch 1937, dass der Friedhof „etwa 150 Jahre alt“ sei. Als Letzter wurde dort 1939 Jakob Hirschfeld bestattet. Nachdem das Vermögen der ‚Reichsvereinigung der Juden‘ durch das Deutsche Reich beschlagnahmt worden war, verkaufte diese das Friedhofsgrundstück im Jan. 1944 für 1170 RM an die Stadt Horn. Jedoch erfolgte die Auflassung bis Kriegsende nicht, so dass der Besitzerwechsel nie offiziell wurde. 1948 wurde der Friedhof geschändet. Die Pflege übernahm die politische Gemeinde. 1995 wurde er unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold) u. a. L 34 Stadt Horn; L 37 XIX III Nr. 1 g und Nr. 7 sowie V Nr. 3a; L 77 A; L 79; L 83 A; L 86; L 89 A; L 92 A; L 92 A Tit. 150 Nr. 3 f. u. 9; L 113; M 1 I P; D 1, Reg. Detmold, Nr. 5783; vgl. auch D 70 C sowie D 109; D 20 B Nr. 3269 u. Nr. 3589; sowie Abt. W (Münster), z. B. Kreisgericht Lippstadt II 283 und Reg. Arnsberg, Schulregistratur II H 2316. – StadtA Horn, IV Nr. 215. – United States Holocaust Memorial Museum (Bestand Hamburger Gemeinde), Reel 13.

4.2 Ein aus einem Horner jüd. Privathaushalt stammender Sederteller des 18. Jh. befindet sich im Lippischen Landesmuseum Detmold; Bauzeichnungen der Synagoge (1939) u. des Schulgebäudes (1932) beim Stadtentwicklungs- und Bauamt der Stadt Horn-Bad Meinberg. Abb. u. a. in FAASSEN, Jüdisches Leben in Horn 491, 502–506, 510–512. Abb. der Gedenktafel für Albert Aschoff, des Wohn- und Geschäftshauses der Familie Blank, der Synagoge und des Friedhofs in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 368–371. Zwei vom Geometer Petri nach dem Stadtbrand von 1864 vermessene Karten der nördl. und südl. Mittelstr., StadtA Horn II 492 (Lage der Häuser Sondermann u. Blank), Umzeichnung in VENNEFROHNE Hans, Der große Brand in Horn 1864 und seine Folgen (= Schriften des Heimatvereins Horn 2) (Horn-Bad Meinberg 1994) 25. Karte ‚Das alte Horn‘ in BUCHNER, StadtGeschichte Horn, vorderes Deckblatt. Foto des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 80 (1916) Nr. 46. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9–16, 25, 29, 31, 35, 38 (1836–1845, 1871, 1880, 1883, 1890). – CAPELLE Walter E. (Hg.), Jacobsberg Samuel: Aus dem Tagebuch eines Meinberger Juden (Horn-Bad Meinberg o.J.) Ms. in der Lippischen Landesbibliothek. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwal-

tung (1907), (1911) 184, (1913) 207, (1924/25) 147. – Israelitisches Familienblatt (1902, 1903, 1907, 1913, 1916). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 419 f. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 117.

4.4 BUCHNER Jens, Horn im Nationalsozialismus: Der Alltag einer Kleinstadt im Zeichen des Hakenkreuzes. In: DERS. (Hg.), StadtGeschichte Horn 1248–1998 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 53) (Horn-Bad Meinberg 1997) 416–453. – CAPELLE Walter E., Juden in Horn-Bad Meinberg. Eine Dokumentation über die vergangenen 150 Jahre 1837–1987. Ein authentischer Bericht, gestützt auf Archivalien, Register, Urkunden und Aussagen von ca. drei Dutzend Augenzeugen über die Verfolgung und Deportation in der Zeit des Dritten Reiches (Horn-Bad Meinberg 1988). – FAASSEN Dina van, „Hat die Schutzgelder an die Kammer geschickt“: Jüdisches Leben in Horn vom Spätmittelalter bis zur Zeit der Weimarer Republik. In: BUCHNER Jens (Hg.), StadtGeschichte Horn 1248–1998, 482–513. – GRUNWALD Max, Bestimmungen der Chebra Kaddischa Horn 1784. In: Menorah. Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur 4 (1926) 599–604.

Dina van Faassen

KALLETAL-Hohenhausen

1.1 Gemeinde Kalletal, Ortsteil Hohenhausen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Kalletal.

Der 1858/59 eingerichteten Synagogengemeinde Hohenhausen gehörten alle im 1851 gebildeten gleichnamigen Amt lebenden Juden an, nachgewiesen sind sie in Hohenhausen, Lüdenhausen und Talle.

2.1.1 Nachweislich lebten seit 1674 jüd. Familien in der Vogtei Hohenhausen (Amt Varenholz). 1721 erhielt der Lehrer Herz Meyer aus Hofe bei Kassel für Hohenhausen einen Schutzbrief und 1735 hatte er 3 Rtlr. 6 SGr. 2 Pf. an Geleitkonfirmationsgeld zu zahlen. Später beschwerte er sich über die hohen Abgaben von 8 Rtlr. an jährlichen Schutzgeldern. Er war anscheinend bis 1730 der einzige jüd. Haushaltsvorstand in Hohenhausen, denn die Geleiterneuerung von 1730 nennt nur ihn. 1747 lebte zudem Mendel Aaron in Hohenhausen, der ebenfalls jährlich 8 Rtlr. Schutzgeld zu entrichten hatte. 1749 hatte Herz an einem Sonntag auf dem Friedhof Tabak geraucht und – möglicherweise zum Verkauf – Kleider ausgehängt, wofür er eine Geldbuße von 2 fl. zahlen musste. Ein Christ drohte ihm, sollte er den Kirchhof betreten, werde er ihn mit Steinen bewerfen. Der Krugwirt aus Hohenhausen drohte Hertz (Meyer) 1750 an, „900 Donnerwetter sollten ihn aus dem Krüge schlagen“, weil er in Konkurrenz zum Wirt versucht hatte, im Gasthaus Kramwaren zu verkaufen. Er musste ein Bußgeld von ½ fl. zahlen. 1753 war Herz Meyer aufgrund seines Alters nicht mehr im Stande, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und wurde von seinem Sohn Simon Herz unterhalten, der gegen Zahlung von 50 Rtlr. das Geleit des Vaters erhalten hatte. Simon Herz (Schimmel) war in der 2. Hälfte des 18. Jh. ein in der Region bekannter Geldverleiher. Um 1753 besuchte er als Einkäufer die Mindener Messen. Zu seinen Geschäftspartnern zählten Großhändler aus Bremen, von denen er u. a. verschiedene Baumwollstoffe bezog. Er sowie Schlom (Salomon) aus Hohenhausen wurden 1761 von einem Einwohner der Vogtei Lage fälschlicherweise beschuldigt, ein gestohlenes Pferd zu besitzen. Weitere Verunglimpfungen und Streitereien,

u. a. 1767 im Zusammenhang mit Geldzahlungen, sind überliefert. Zu den Nachkommen des Simon Herz dürfte auch jener 1763 in Hohenhausen geborene Herz zählen, der mit Marianne Gerson aus Belle verheiratet war und der 1803 in Lüdenhausen starb, wo seine Nachkommen 1809 den Namen Berghausen annahmen. Der um 1746 in Heckholzhäusen (Hessen-Nassau) geborene Calman David hat sich mit seiner aus Lüdenhausen stammenden Ehefrau Vogel in der 2. Hälfte des 18. Jh. in Hohenhausen niedergelassen. Seine um 1791 geborene Tochter Beile lebte als Ehefrau des Marcus Scheurenberg später in Frille bei Petershagen. Nachdem Aron Mendel außerhalb als Knecht gearbeitet hatte, kehrte er 1772 in das Haus seiner verarmten Mutter Veile und seines Stiefvaters in Hohenhausen zurück und baute einen bescheidenen, vielfach auf Kredit betriebenen Vieh- und Lederhandel auf. Die Übertragung des väterlichen Geleites erfolgte um 1780. Von seinen 3 Schwestern war eine mit Berend Salomon in Erder, eine mit Israel Josua in Stemmen und eine mit Heinemann Abraham in Silixen verheiratet. Sie gerieten mit ihm nach dem Tod der Mutter 1798 in Erbauseinandersetzungen. Von den 1776 in Hohenhausen lebenden 4 jüd. Familien lebte eine vom Metzgerhandwerk, 3 betrieben Handelsgeschäfte.

2.1.2 Aufgrund der Verordnung von 1809 nahmen Levi Herz und seine Schwägerin Bela den festen Familiennamen ‚Steinfeld‘ sowie Aron Mendel den Namen ‚Steinberg‘ an. Calmen David entschied sich für ‚Nassau‘. Fratchen, Witwe des Meyer Simon, wählte den Namen ‚Hengsfeld‘. In Bentorf haben der Schutzjude Simon Herz und seine Mutter Clara den Namen ‚Steinbrink‘ angenommen.

Zu Beginn des 19. Jh. besuchten die beiden Hohenhauser Juden Levi Herz Steinfeld und Aaron Mendel Steinberg regelmäßig die Mindener Mai- und Martinimessen als Einkäufer. Letzterer teilte der Regierung 1814 mit, dass er in Hohenhausen das Gut Tölke (Nr. 46), vormals Speckbötel, für 12 000 Rtlr. erworben habe und es seinem Sohn übertragen wolle. Wenn für die Niederlassung der Juden auf dem Land „eine Profession“ erforderlich sei, werde sein Sohn eine Weberei betreiben.

Nach einer in Detmold absolvierten Lehre und der Wanderschaft wollte Salomon Katzenstein, ältester Sohn von Moses Katzenstein in Schwalenberg, 1839 eine eigene Färberei in Hohenhausen einrichten. Das stieß jedoch bei dem zuständigen Amt Varenholz auf Vorbehalte, da in der Region mehrere Färber ansässig waren. Zudem befürchtete man die Verschmutzung der Kalle, die den Einwohnern des Dorfes zur Trinkwasserversorgung diente. Als Katzenstein jedoch argumentierte, dass er weder das Wasser der Kalle benötige noch die Abwässer dort einleiten wolle, erhielt er Anfang 1840 die gewünschte Konzession mit der Auflage, Mitglied der Färberzunft zu werden. Als er in der 2. Jahreshälfte eine Heiraterlaubnis beantragte, florierte seine Färberei offenkundig, da sein Geschäftsbuch Einnahmen in Höhe von 92 Tlr. für die Monate April bis Oktober aufwies. Zudem konnte Katzenstein eine Mitgift von 600 Tlr. in Aussicht stellen, die seine Braut, die Tochter des Schutzjuden Arensberg aus Alverdisen, in die Ehe einbringen würde. Die lippische Regierung stufte die wirtschaftliche Entwicklung der Färberei Katzensteins offensichtlich als zufriedenstellend ein und erteilte die Heiraterlaubnis. Er war wohl bis 1858 in Hohenhausen als Färber tätig, da er entsprechende Zahlungen leistete. Zu den jüd. Gewerbetreibenden des Ortes gehörten ferner der wohlhabende Hermann Steinberg, der einen Manufakturwarenhandel unterhielt; die Witwe des Mendel Steinberg, die mit Garn und Kolonialwaren handelte; die als sehr vermögend eingestufte Witwe des Nathan Steinberg, die ihren Lebensunterhalt mit dem Vertrieb von Hökerwaren bestritt; Herz und Gerson Steinfeld, die vom Vieh- und Kornhandel lebten; und der als arm geltende Geleitinhaber Levi Rosenfeld, der als Lumpensammler tätig war. Womit die in der 1. Hälfte des 19. Jh. im Ort lebenden Juden Wolf Windmüller und Simon Nathan ihre Existenz sicherten, ist nicht bekannt.

1832 hat Herz Windmüller Hohenhausen heimlich mit unbekanntem Ziel verlassen. Genehmigungen zur Auswanderung – meist nach Amerika – sind für Angehörige der

Familien Steinberg und Arensberg überliefert. Nach 1871 setzte eine Abwanderung der Hohenhauser Juden in andere deutsche Städte, z. B. nach Hannover und Frankfurt, aber auch nach Vlotho ein. N. N. Arensberg und Moses Weinberg sind in dieser Zeit aus dem benachbarten Talle zugezogen.

Antisemitische Einstellungen finden sich auch in Hohenhausen. So heißt es in den Statuten des u. a. von Handwerkern und dem Ortspfarrer 1883 gegründeten ‚Creditverein‘, Mitglied könne nur werden, wer der christl. Religion angehöre und „im Rufe eines redlichen Mannes“ stehe. Einer der letzten in Hohenhausen lebenden Juden war Jakob Arensberg, der 1918 starb.

2.1.3 Obwohl schon lange keine Juden mehr in Hohenhausen ansässig waren, befasste sich 1935, wohl mit Blick auf jüd. Einwohner der Nachbargemeinden, der Gemeinderat Hohenhausens mit dem „Kampf gegen das Judentum“: Kein Jude bzw. keine mit einem Juden, einer Jüdin verh. Person dürfe in Hohenhausen, Brosen, Westorf und Bentorf Gebäude oder Grundstücke erwerben. Weder Bauern, noch Handwerker, Geschäftsleute oder sonstige ‚Volksgenossen‘, die mit Juden Verkehr pflegten bzw. ihren Handel unterstützten, erhielten in Zukunft eine Gemeindearbeit oder Gemeindelieferung. Juden hätten kein Anrecht auf Losholz und andere Vergünstigungen, ebenso sei ihnen die Beschickung des lokalen Viehmarktes untersagt. Auch das Betreten der Badeanstalt sei Juden nicht gestattet. Wer mit Juden verkehre, dürfe keine Ehrenämter in der Gemeinde bekleiden.

2.2.1 1776 wohnten 4 jüd. Familien mit 17 Personen in Hohenhausen; 1807 waren von 571 Einwohnern 21 Juden, 1858 von 920 34, 1880 von 1276 49, 1900 von 1413 Einwohnern 6 Juden.

Anscheinend entwickelte sich Hohenhausen trotz der geringen Zahl jüd. Haushalte in den 1720er Jahren vorübergehend zum religiös-kultischen Zentrum der wenigen jüd. Familien am Ort sowie in Lüdenhausen, Langenholzhausen und Talle, deren jüd. Einwohner noch 1710 die Synagoge in Lemgo besucht hatten. Möglicherweise hängt diese vorübergehende Bedeutung mit Streitigkeiten in der jüd. Gemeinde Bösingfeld zusammen, wo wohl kurz vor 1727 Auseinandersetzungen u. a. um den Kultusort entstanden waren. Seit 1747 wurde kein Synagogengeld mehr aus Hohenhausen erhoben. Stattdessen zählte eine Aufstellung die Juden von Hohenhausen zur Lüdenhauser Jüdenschaft.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von 1858 wurde die Synagogengemeinde Hohenhausen gebildet, die mit dem gleichnamigen Amt identisch war, zu ihr gehörten Lüdenhausen und Talle, wo in dieser Zeit Juden nachgewiesen sind. Die Statuten der Synagogen- und Schulgemeinde Hohenhausen von 1859 wurden vom Landrabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach entworfen. Der Vorstand bestand aus 2 Mitgliedern, von denen einer in Hohenhausen, der andere in Lüdenhausen wohnen musste. Infolge der Auflösung der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen 1884 wurden Stimmen, Erder, Langenholzhausen und Varenholz 1885 der Synagogengemeinde Hohenhausen angegliedert. Da bis 1915 die Zahl der Juden stark gesunken war, erfolgte die Angliederung der wenigen verbliebenen Hohenhauser Juden an die Synagogengemeinde Lemgo.

2.2.2 Seit 1721 scheint es einen Betraum in Hohenhausen gegeben zu haben, möglicherweise im Haus des damals zugezogenen Lehrers Herz Meyer. 1722 erhielten die in Langenholzhausen, Lüdenhausen, Talle und Hohenhausen ansässigen Juden vom Landesherrn die Genehmigung, den bereits angefangenen Bau der Synagoge in Hohenhausen fortführen zu dürfen. Zwischen 1836 und 1846 fand der Gottesdienst in einem gemieteten Raum in der Krugwirtschaft Nr. 46 (heute Am Markt 3) des Mendel Steinberg statt, nach 1846 im neuen Synagogengebäude, das an das Haus des Mendel Steinberg angebaut worden war. Dieser Synagogenbau befand sich im Gemeindeeigentum und wurde in Anwesenheit von Vizerabbiner Fahrenbach seiner Bestimmung übergeben. Die In-

neneinrichtung der Synagoge wurde 1847 zum größten Teil vom Gemeindevorsteher Moses Weinberg finanziert. Seit Beginn des 20. Jh. wurde das Gebäude aufgrund der geringen jüd. Einwohnerzahl nicht mehr für Gottesdienste genutzt. Nach dem Tod des letzten Eigentümers Jakob Arensberg 1918 wurden das Haupthaus und der Anbau verkauft.

2.2.3 1721 erhielt der jüd. Lehrer Herz Meyer ein Geleit für Hohenhausen. Der Unterricht fand in der 1. Hälfte des 19. Jh. in angemieteten Räumen statt. Seit 1841 erteilte Levi Hirsch Leon aus Mecklenburg-Schwerin in Hohenhausen Religionsunterricht, den Elementarunterricht erhielten die Kinder an der öffentlichen Schule. Zwischen dem Lehrer Leon und dem Küster vor Ort kam es zu Auseinandersetzungen, da dieser die jüd. Kinder am christl. Religionsunterricht teilnehmen ließ. Eingeschaltet wurden der Vizerabbiner und das lippische Konsistorium, das Anweisung gab, sich an die seit 1810 geltenden Bestimmungen zu halten, wonach die jüd. Kinder für die Zeit des christl. Religionsunterrichts entweder anderweitig beschäftigt oder nach Hause geschickt werden sollten, dem übrigen Unterricht aber zu folgen hätten; diese Bestimmungen sollen allerdings vor Ort unbekannt gewesen sein. Abschließend gab das Konsistorium die Anweisung, die jüd. Kinder während des christl. Religionsunterrichts anderweitig zu beschäftigen, ihnen dürfe der Schulbesuch an diesen Tagen nicht vom jüd. Lehrer verboten werden, entsprechende Versäumnisse seien zu melden. Lehrer Leon erhielt 1846 für die Unterrichtung von 5 Kindern (darunter je 1 aus Varenholz und aus Langenholzhausen) 50 Tlr. Gehalt und freie Unterkunft; eines der Hohenhauser Kinder besuchte die Schule in Horn. 1847 stammte von 8 Schulkindern je 1 aus Varenholz, Silixen und Frille; hervorgehoben wurde vom Vizerabbiner Fahrenbach der Chor, der bei dem anlässlich der Visitation gehaltenen Gottesdienst gesungen hatte. 1848 besuchte 1 Schüler den Unterricht. 1851 gab es in Hohenhausen keine schulpflichtigen Kinder; die Eltern der schulpflichtigen Kinder aus Talle lagen mit dem Lehrer und ihren Hohenhauser Glaubensgenossen im Streit und schickten deswegen ihre Kinder nicht zu ihm in den Unterricht, daher war er nur noch als Kantor und Schächter tätig. Fahrenbach berichtet, dass dem Lehrer Unmoral und Schulden vorgeworfen würden und er nach Ostern 1851 heimlich Hohenhausen verlassen habe. 1854 unterrichtete in Hohenhausen der in Oerlinghausen angestellte Lehrer Markus Goldschmidt; sein Nachfolger war Joseph Abraham aus Gilserberg. Letzterer erhielt 220 Tlr. Gehalt, freie Wohnung und eine Heizungsvergütung für den Elementar- und Religionsunterricht von 9 Kindern. 1872 erhielt der damals tätige Lehrer der Religions- und Elementarschule ein Gehalt von 250 Tlr. für den Unterricht der 13 Schulkinder in einem gemieteten Schulhaus. Ein Stundenplan der einklassigen jüd. Schule (1875 16, 1876 10 Kinder) von 1876 von Lehrer Isidor Schönbach ist erhalten. Zum Unterricht gehörten u. a. Religionslehre, Biblische Geschichte, Lesen und Schreiben in hebr. und deutscher Sprache, Übersetzen der hebr. Gebete, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte sowie Zeichnen.

Das teils auf Widerstand stoßende 1881 in Lippe eingerichtete Wanderlehrersystem sah als 1. der 5 Bezirke den Bezirk Hohenhausen-Börsingfeld-Silixen-Varenholz vor; jedoch schloss sich Hohenhausen sogleich aus. Dort unterrichtete der Lemgoer Lehrer N. N. Rawitscher. Eine Schulinspektion 1881 ergab, dass die Leistungen der 12 Kinder, die einmal wöchentlich 3 Stunden Unterricht inkl. hebr. Schreiben erhielten, nicht den Anforderungen genügten, so dass ein weiterer Unterrichtstag empfohlen wurde. 1883 errichtete die jüd. Gemeinde in Hohenhausen eine Elementarschule, in der Lehrer N. N. Bachenheimer aus Kirchhain zunächst 10 Schüler unterrichtete. Nachdem dieser den Vertrag 1883 nicht verlängert hatte, musste die Schule in eine Religionsschule umgewandelt werden. Ihre religiöse Unterweisung erhielten die jüd. Kinder fortan wiederum durch den Lemgoer Lehrer.

2.2.4 1872 unterhielt die jüd. Gemeinschaft in Hohenhausen eine Armenkasse.

2.3.1 1846 gehörten Hermann Steinberg und Moses Weinberg dem Vorstand der Synagogengemeinde an. Der letzte Vorsteher der Synagogengemeinde war Jakob Arensberg, der 1918 starb.

Als Kantor und Schächter war 1846–1851 Levi Hirsch Leon tätig.

2.3.3 Aron Nathan Steinberg ist 1878 und 1881 in der Gemeindevertretung in der Funktion als Vorsteher der Bauerschaft Hohenhausen nachweisbar. Während seiner Amtszeit wurde der Kallebach im Dorf überbrückt und ein Kram- und Viehmarkt ins Leben gerufen. Mitbegründer des Männerchores ‚Eintracht‘ von 1878 war Jacob Arensberg.

3.1 Die 1846 als Anbau an das Haus Nr. 46 (heute Am Markt 3) errichtete Synagoge war wie das Haupthaus ein Fachwerkbau, unter dem der Mühlengraben floss. Die jüd. Schule war von 1836–1846 im Haus Nr. 46, seit 1846/47 in der Synagoge untergebracht. Laut einer Befragung von 1872 waren die Gebäude angemietet. Sie wurden nach 1918, dem Tod des letzten Gemeindevorstehers Jakob Arensberg, verkauft. Der Anbau wurde Anfang der 1920er Jahre abgerissen.

3.2 Mehr als 10, am und um den Markt gelegene Häuser, die ehemals in jüd. Eigentum waren, sind erhalten; vgl. weitere Angaben bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe, 320, ebd. 318–320.

3.3 Auf dem älteren 458 m² großen jüd. Friedhof im Bruch an der Straße Am Kreuzweg (heute Flur 10, Flurstück 84), wurde wohl als Letzter 1860 Mendel Steinberg beigesetzt. Die Grabsteine sollen um 1930 auf den neuen Friedhof in Hohenhausen versetzt worden sein. Ein im Zuge der Flurbereinigung 1970 geplanter Tausch des Wiesengrundstücks durfte nicht vorgenommen werden. Das Areal ist von dichtem Baumbestand umgeben.

1857 kaufte die jüd. Gemeinde einen bis an die Chaussee (heute Lemgoer Str.) reichen Gartenanteil des Hofes Nr. 6 zur Anlage eines neuen Friedhofs, der 1861 in Anwesenheit des Landrabbiners eingeweiht wurde. Nach Aussage des Detmolder Lehrers Rülff von 1936/37 befand sich der Friedhof in beklagenswertem Zustand, und nur noch ein Teil der Grabsteine stand aufrecht. Die Grabsteine wurden zu Beginn des 2. Weltkriegs zertrümmert und abtransportiert. Nachgewiesen sind 16 Grabstätten, von denen nur der Grabstein der 1874 beigesetzten Betty Arensberg, den man bei Ausschachtungsarbeiten fand, erhalten ist; seit ungefähr 1955 steht er wieder auf dem Areal. Belegt wurde nur ein Teil des Friedhofs (Flurstück 331, zwischen Lemgoer Str. Nr. 57 und 59). Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Friedhof um den unbelegten Teil (Flurstück 330) verkleinert, dieser wurde mit Genehmigung des ‚Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ als Bauplatz genutzt. 2007 wurde der erhaltene Friedhofsteil unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. L 25 Amt Varenholz Nr. 25; L 25 Nr. 147; L 37 XIX III Nr. 1 m u. 7; L 75 IV 5 Nr. 2; L 77 A Nr. 5427, L 79 III Fach 14 Nr. 2 Bd. I; L 83 A, 12 A 94, 11 K 146; L 89 A, 198 u. 351; L 92 A Tit. 150 Nr. 3 f. u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1, L 92 N Nr. 551; L 101 CI; P 2 Nr. 19; L. K. A.D.T. Fach 2751.

4.2 Fotos der Synagoge (vor 1910) und von Wohn- und Geschäftshäusern jüd. Eigentümer in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 372 f. Nr. 389–395; Foto vom Haus des letzten jüd. Einwohners mit der Synagoge als ‚Anklapp‘ in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 175. Urkataster von 1880 im Katasteramt des Kreises Lippe. Lagepläne des jüd. Friedhofs bei der Gemeinde Kalletal in Hohenhausen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907); (1911) 184. – Lippische Landeszeitung (6. Nov. 1918). – Lippische Post (30. Nov. 1886).

4.4 OTTO Walter, Die Hohenhausener Synagogengemeinde. In: Vlothoer Anzeiger. Vlothoer Zeitung/Vlothoer Wochenblatt vom 13., 20. u. 24. März 1987 (Kalletal 1987).

Walter Otto

KALLETAL-Langenholzhausen

1.1 Gemeinde Kalletal, Ortsteil Langenholzhausen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Kalletal.

Langenholzhausen gehörte zu der 1858/59 eingerichteten Synagogengemeinde Varenholz-Silixen.

2.1.1 Wohnort und Rechtsstellung des Juden Imanuell Sehlmann, der 1680 vor dem Gogericht der Bauerschaften Langenholzhausen und Kalldorf erschien, sind unbekannt. Für die Bauerschaft Langenholzhausen nachgewiesen ist 1693 der Jude Hertz/Hertzen Heine(mann), auch 1694 und 1696 werden er sowie 1 Sohn und 1 Tochter erwähnt. 1718 kaufte der in Langenholzhausen ansässige Berend Jacob von seinem Glaubensgenossen Wulff Meyer aus Lüdenhausen auf der Braunschweiger Laurentius-Messe für 90 Rtlr. Haare als Rohstoff zur Perückenherstellung. Er ist noch 1724 nachweisbar, als er nach einem Angriff seinen Glaubensgenossen Samson Meyer als Zeugen nannte. Ebenso wie Hertz Heine, Levin Meyer und Hertz David hatte er 1719 einen landesherrlichen Geleitbrief erhalten. 1730 und 1747 ist als vergeleiteter Jude nur Isaac Meyer für Langenholzhausen bekannt, wo er seit 1722 im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Lüdenhausener Juden Isaac Simon nachgewiesen ist. Da er den Detmolder Hof mit Fleisch belieferte, wurde ihm 1728 für die Dauer der Lieferungen vom Landesherrn das Schutzgeld erlassen, vermutlich weil der Hof bei ihm Schulden in Höhe von 2003 Rtlr. hatte. 1746 beschwerte er sich, dass ihm einige Jahre zuvor die Fenster eingeschlagen worden seien. Seit 1754 führte er vor dem Reichskammergericht einen Prozess gegen Graf August Simon wegen der noch ausstehenden Schulden von dessen Vater und bestritt, vom Grafen bereits 1050 Rtlr. erhalten zu haben. Für die Jahre 1756, 1761 und 1768 ist jeweils ein Geleitbriefinhaber mit seiner Familie in Langenholzhausen nachweisbar. Bei der Erfassung der Bevölkerung 1776 wird als jüd. Einwohner Langenholzhausens der Schlachter Moses genannt, der einem 8-köpfigen Haushalt vorstand. 1783 erwarb Berend Salomon aus Vlotho für 40 Pistolen (200 Rtlr.) das Geleit seines Schwiegervaters Isaac Levi für Langenholzhausen, ohne die gesamte Summe sofort zu zahlen, 1785 sollte der Varenholzer Amtsvogt die fehlende Restsumme von 75 Rtlr. eintreiben.

2.1.2 Aufgrund der Verordnung von 1809 nahm Bernd Salomon den festen Familiennamen ‚Goldschmidt‘ und die Witwe des Schutzjuden Meyer den Namen ‚Hohbach‘ an. Neben diesen beiden jüd. Familien lebte im 19. Jh. die Familie Steinbrink in Langenholzhausen, sie alle waren im Handel tätig. Der Geleitbriefinhaber Bernhard Goldschmidt arbeitete Mitte des 19. Jh. zusätzlich als Metzger. Zwischen 1857 und 1860 wanderten 4 Mitglieder der Familie Goldschmidt nach Amerika aus. In den 1920er Jahren lebte vermutlich nur noch die jüd. Familie Katz in Langenholzhausen.

2.2.1 In Langenholzhausen waren 1807 von 703 Einwohnern 6 Juden, 1858 von 887 8, 1900 von 917 Einwohnern 7 Juden. 1911 hatte der Ort 960 Einwohner, davon waren 915 ref., 28 luth., 12 sonstigen ev. Bekenntnisses, 2 kath., 3 jüd. Glaubens. 1926 lebten dort 2 Juden.

Seit den 1850er Jahren gehörte Langenholtzhausen zur Synagogengemeinde Varenholz bzw. mit Errichtung der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen 1857/59 zu dieser. Nachdem Letztere 1884 aufgelöst worden war, gehörte Langenholtzhausen zur Synagogengemeinde Hohenhausen, die sich ihrerseits 1915 der Synagogengemeinde Lemgo anschloss.

2.2.2 1722 baten u. a. die in Langenholtzhausen ansässigen Juden den Landesherrn, den bereits angefangenen Bau der Synagoge in Hohenhausen fortführen zu dürfen. Dennoch fanden in Langenholtzhausen weiterhin Gottesdienste statt. 1747 wurde Langenholtzhausen aus der Liste derjenigen Orte mit jüd. Einwohnerschaft gestrichen, aus denen zuvor die Zahlung von Synagogengeld erfolgt war. Die synagogale Tradition am Ort fand damit vorübergehend ihr Ende. Nach dem Verkauf des für gottesdienstliche Zwecke in Varenholz angemieteten Gebäudes 1823 entbrannte zwischen den in Langenholtzhausen, Stemmen, Erder und Varenholz lebenden Juden ein Streit über den künftigen Standort des Bethauses. Dieser konnte 1 Jahr später durch den Beschluss beigelegt werden, alle 3 Jahre den Ort der gottesdienstlichen Versammlungen zwischen Varenholz, Langenholtzhausen und Erder zu wechseln; begonnen werden sollte in Varenholz. Daraufhin musste der Langenholtzhausener Vorsteher Moses Goldschmidt Thora und Kultgegenstände in das künftige Bethaus im Haus des Varenholzer Lohgerbers Brinkmann bringen lassen.

2.2.3 In einem der 3 jüd. Langenholtzhauser Haushalte ist für 1722 ein Schulmeister nachgewiesen. 1846 besuchte 1 jüd. Junge aus Langenholtzhausen die Schule in Hohenhausen; 1858 erhielten die 2 jüd. schulpflichtigen Kinder anscheinend so gut wie keinen Unterricht. Seit 1881 gehörte die Gemeinde formal dem 1. von 5 Bezirken des 1879 ins Leben gerufenen Wanderlehrersystems an. Gegen diese Zuordnung erhoben die Familien in Langenholtzhausen zusammen mit denen in Varenholz und Erder Protest mit der Begründung, ihre Kinder könnten den langen Weg zum Religionslehrer nach Silixen nicht zurücklegen. Nachdem sowohl die Regierung als auch der Landesausschuss diese Beschwerde zurückgewiesen hatten, boykottierten die Juden aus Langenholtzhausen und Varenholz diese Regelung, indem sie ihre Kinder nicht nach Silixen zur Schule schickten und auch die Zahlungen für den Lehrer verweigerten.

2.3.1 1823 versah Moses Goldschmidt das Vorsteheramt der Juden in Langenholtzhausen. Aus den Wahlen der Jahre 1866, 1869 und 1874 ging der Kaufmann Bernhard Goldschmidt als Vorsteher der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen hervor.

3.1 Im 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jh. hat es eine Betstube im Ort gegeben.

3.2 Eigentümer des Kolonats Nr. 100 war der in Hohenhausen ansässige, 1918 verst. Kaufmann Jakob Arensberg.

3.3 Laut Bericht des Detmolder Predigers Moritz Rülff hatte die Ortsbehörde den jüd. Friedhof – nach einem erfolglosen Aufruf an etwaige Berechtigte – Anfang der 1930er Jahre einebnen und als Zufahrtsstraße für den damals neuen christl. Friedhof herrichten lassen; über den Verbleib der Grabsteine wusste er nichts. An der Nordwestseite dieses kommunalen Friedhofs an der Hauptstraße (B 238) befindet sich eine Stele aus dem 19. Jh. für Röschen Goldschmidt (gest. 1851) mit einer Inschrift in deutscher und hebr. Sprache.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III Nr. 1, 1a, 6e u. 7; L 79 Nr. 3944; L 84, I M 66; L 89 A, 193, 332, 335, 351; L 92 A Tit. 150 Nr. 4 u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1, 12 I; P 2 Nr. 18 sowie weitere Archivalien im Bestand P.

4.3 BRUCKHAUS, Margarete/BENDER, Wolfgang, Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A. Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände 2,1) (Detmold 1997)

404 f. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1911) 184, (1924/25) 148.

Ursula Olschewski

KALLETAL-Lüdenhausen

1.1 Gemeinde Kalletal, Ortsteil Lüdenhausen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Kalletal.

Lüdenhausen gehörte zur 1858/59 gebildeten Synagogengemeinde Hohenhausen.

2.1.1 Das Vorhandensein einer Mikwe im Kellerfundament eines 1684 erbauten Hauses (Bösingfelder Str. 10) zeugt von jüd. Einwohnern in der 2. Hälfte des 17. Jh. in Lüdenhausen. Möglicherweise hat sich im späten 17. Jh. der Jude Wulff im Ort niedergelassen. Ein schriftlicher Beleg stammt von 1707, als der Bückeburger Hoffaktor Isaak Heine ein Gesuch an die lippische Regierung richtete, in dem er um die Erteilung eines Geleits für seinen ‚Vetter‘ Isaak Senger bat, dem für die Dauer 1 Jahres stattgegeben wurde. Isaak Senger stammte aus Schaumburg-Lippe, war möglicherweise Opfer der dortigen Judenvertreibung von 1705 und zog daraufhin bis zu seiner Niederlassung in Lüdenhausen ohne Geleit von Ort zu Ort. 1719 sind in der vom Landesherrn erteilten Geleitkonfirmation die Juden Wulff (Meyer) und Itzig für Lüdenhausen genannt. Wulff Meyer betrieb zusammen mit einem Glaubensgenossen aus Langenholzhausen u. a. Handel mit Perückenhaar. Gegen den Versuch eines namentlich nicht gen. Bruders Wulff Meyers, sich 1721 ebenfalls in Lüdenhausen niederzulassen, legte die lippische Judenschaft Beschwerde ein. In einem Verzeichnis der gegen Juden verhängten Strafgelder wird 1725 Itzig Simon aufgeführt. 1730 erneuerte Graf Simon Henrich Adolf auf Ersuchen der lippischen Judenschaft das Generalgeleit, u. a. für Itzig Simon und Wulff Meyer. Bereits 1732 konnte Wulff Meyer für sich keinen Schutzbrief mehr nachweisen, aber eine Quittung aus dem Jahr 1725 für das von ihm entrichtete Schutzgeld vorlegen. 1735 hatten die in Lüdenhausen ansässigen Juden Philipp, Wulf Meyer und Itzig Simon je 3 Rtlr. 6 SGr. 2 Pf. Steuern zu zahlen. Mit Simon Jonas wurde 1743 ein weiterer Jude für Lüdenhausen verleitet. Da er dort jedoch keine Unterkunft fand, bat er 1748, nach Almena übersiedeln zu dürfen, wo er eine freie Wohnstätte übernehmen konnte. 1747 sind für Lüdenhausen die jüd. Bewohner Meyer Wolff, Hertz Jonas, Simon Jonas, Isaak Joseph, die Witwe des Philipp (Simon) und Lessar (Jacob) genannt. Letzterer hatte den Ort jedoch bereits wieder verlassen. Die Genannten hatten jährlich Schutzgelder in der üblichen Höhe von 4 Rtlr. bzw. 8 Rtlr. zu zahlen.

1749 beschwerte sich Hertz Jonas, dass der Knecht des Johann Hermann Brackmeyer Steine in den Betraum geworfen habe. Der Beklagte wies den Vorwurf jedoch zurück. Jonas benannte 2 weitere Täter, die schließlich mit je ½ Gfl. bestraft wurden. Als 1749 die Ehefrau des Hertz Jonas die des Isaac beschimpfte, hatte sie 2 Gfl. Strafe zu zahlen.

Um 1740 ist die Maklertätigkeit des Isaak Joseph im Zusammenhang mit Krugverpachtungen belegt; als Viehhändler besuchte er den Brockumer Markt in der Gft. Diepholz. Hertz Jonas betätigte sich zu diesem Zeitpunkt als Geldverleiher; 1753 verklagte ihn Franz Hermann Korf aus Niedermeyen wegen überhöhter Zinsforderungen. Nach dem Bericht des Amtes Varenholz hatte er jedoch nur 5 Gr. zuviel erhoben. Nachdem Meyer Wolf 1752 und dessen Witwe 1769 verstorben waren, hat deren Sohn Wolf Meyer das elterliche Geleit übernommen. 1788 wurde dieser Geleitbrief auf Wolfs Vetter Meyer

Nathan übertragen, der schon bald darauf das Schutzgeld nicht mehr zahlte. 1764 hatte sich Joseph Isaac für 50 Rtlr. den Geleitbrief seines im Ort lebenden Vaters übertragen lassen, der 1768 für 80 Rtlr. von Daniel Hertz erworben wurde. Der Sohn des Isaac Joseph, Meyer Isaac, erhielt 1770 für 120 Rtlr. einen Schutzbrief für das Dorf Sonneborn, der 1771 auf Lüdenhausen umgeschrieben wurde. Mit Herz Simon war 1789 ein weiterer Jude für Lüdenhausen vergeleitet.

2.1.2 Nach der lippischen Verordnung von 1809 über die Annahme fester Familiennamen haben Herz Daniel, dessen Eltern Daniel Herz und Gittel den Namen ‚Adler‘ und seine Dienstmagd Röschen aus Langenholzhausen den Namen ‚Rose‘ angenommen. Marcus Daniel wählte für sich ‚Adler‘ und für seine 5 Stiefkinder den Namen ‚Berghausen‘. Wolf Meyer und sein Vater Meyer Isaac entschieden sich für ‚Oldenburg‘, der aus Augustdorf stammende ‚Exschutzjude‘ Amsel Herz für ‚Windmüller‘ und Selig Katz für ‚Anspach‘. Zu Beginn des 19. Jh. sind Hertz Daniel und Isaak Meyer aus Lüdenhausen als regelmäßige Besucher der Mindener Mai- und Martinimessen nachgewiesen. Einige Kinder der Lüdenhauser Familien wanderten im genannten Zeitraum in das Fstn. Schaumburg-Lippe ab, u. a. Meier Herz Berghausen sowie Marcus Joseph Scheurenberg mit 4 Geschwistern und seiner gleichfalls aus Lippe gebürtigen Ehefrau Beile Kalman David. Ihre Zielorte waren Petzen und Bückeburgisch bzw. Preußisch Frille.

Mitte des 19. Jh. lebten die in Lüdenhausen ansässigen Familien Simon und Herz Berghausen vom Hökerhandel, Viehschlachten und Weben. Meyer Oldenburg gehörte 1849 zu dem Personenkreis, der vom ‚Verein zur Förderung der Handwerke unter den Lippischen Israeliten‘ für das Erlernen eines Handwerks eine finanzielle Unterstützung bekam. Moses Fischmann betrieb 1858 ein einträgliches Handelsgeschäft; er wurde auch als ‚Manufakturier‘ bezeichnet. Liebmann Silberberg und Mendel Adler lebten vom Viehhandel, Schlachten und Makeln bzw. Geldverleih. Nach dem Tod des Letzteren erhielt seine Witwe eine Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln. David Rosenheim, der 1861 in eine Lüdenhauser Familie eingeheiratet hatte, betrieb eine Färberei. 1865 wurde er amtlicherseits, als „accurater Arbeiter“ bezeichnet, dessen Arbeit sich bei den Kunden großer Wertschätzung erfreue. Er wurde jedoch von der Zunft bedrängt, da er kein Mitglied war. Seit 1911 lebten infolge Abwanderung in größere Städte wie z. B. Berlin, Hannover oder Düsseldorf keine Juden mehr in Lüdenhausen.

2.2.1 1776 lebten in Lüdenhausen 19 Personen jüd. Glaubens; 1807 waren von 524 Einwohnern 30 Juden, 1880 von 766 13, 1900 von 757 Einwohnern 6 Juden.

Möglicherweise war seit den 1720er Jahren Hohenhausen religiös-kultisches Zentrum der Region, in der Mitte des 18. Jh. war dies wahrscheinlich Lüdenhausen. Mit der amtlicherseits verfügbaren Einrichtung von Synagogengemeinden gehörte Lüdenhausen zur Synagogengemeinde Hohenhausen. Von dem 2-köpfigen Gemeindevorstand musste einer in Lüdenhausen, der andere in Hohenhausen wohnen.

2.2.2 Bis 1722 nutzten die Lüdenhauser Juden einen privaten Betraum, für den sie das landesübliche Synagogengeld von 1 Rtlr. 9 Gr. zahlten. Den 1722 vom Landesherrn genehmigten Antrag zum Weiterbau der Synagoge in Hohenhausen hatten auch Juden aus Lüdenhausen mitgetragen, obwohl sie auch 1747 noch Synagogengeld entrichteten. In Lüdenhausen fanden Gottesdienste nur noch sporadisch statt. Die jüd. Gemeinde leistete noch in den 1860er Jahren regelmäßig Zahlungen an den Eigentümer des angemieteten Hauses, in dem sich auch eine Mikwe befand.

2.2.3 Die jüd. Kinder aus Lüdenhausen besuchten in der Regel den Unterricht in Hohenhausen. 1857 gab es 3 Schulkinder.

2.3.1 1787 wurde Daniel Hertz aus Lüdenhausen zum Deputierten der lippischen Jüdenschaft gewählt.

3.1 Seit der 1. Hälfte des 18. Jh. ist in Lüdenhausen ein privater Betraum zu erschließen, der möglicherweise in dem Haus lag, in dem sich auch die archäologisch nachgewiesene Mikwe befand. Sie wurde 2000 bei Bauarbeiten im Haus Bösingfelder Str. 10, das 1992 unter Denkmalschutz gestellt worden war, im verfallenen Keller entdeckt und wieder freigelegt. Ob sie gleichzeitig mit dem 1684 gebauten Fachwerkhaus – die Erbauer Henrich Kufus und Anna Elisabeth Sikers, der Zimmermeister Heinrich Krüger und das Jahr sind im Deelentorbalken genannt – errichtet wurde oder möglicherweise älter ist, ließ sich archäologisch nicht nachweisen. Das quadratische, aus Bruchsteinen errichtete Tauchbecken mit Seitenlängen von 1,2 m war wohl ursprünglich ca. 1,4 m tief und wurde vom Grundwasser gespeist. Zusätzlich konnte das Wasser eines heute verrohrten Baches genutzt werden, das durch eine Öffnung in der Außenwand und die Rinne am Boden des Kellers zugeführt werden konnte. Erreicht wurde das Tauchbad durch eine steile Steintreppe in der Deele. Innerhalb des Tauchbeckens muss sich eine Holztreppe befunden haben. Noch in den 1860er Jahren scheint die Mikwe genutzt worden zu sein.

3.2 Nach der Grundsteuermutterrolle der Bauerschaft Lüdenhausen war die Witwe Fanny Berghausen Eigentümerin des Hauses Nr. 66. Dem als Handelsmann und Hopfenplöcker bezeichneten Moses Fischmann gehörte das Haus Nr. 11; Nr. 82 befand sich im Besitz des Färbers David Rosenheim.

3.3 Der ca. 1000 m² große jüd. Friedhof in Lüdenhausen liegt auf einem Hügel nördl. des Ortes an dem Weg ‚Hinter den Linden‘ (Flur 2, Nr. 63), ca. 120 m² davon sind eingefriedet. Dort befinden sich 8 Grabsteine mit deutschen und hebr. Inschriften, der früheste datiert vom beginnenden 19. Jahrhundert. Die letzte Beerdigung fand 1899 statt. Der Friedhof wurde in den Jahren 1933–1945 geschändet. 1993 wurde er unter Denkmalschutz gestellt, gepflegt wird er von der Gemeinde Kalletal.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III Nr. 1, 1 m, 6e u. 7; L 77 A Nr. 5369 u. 5379; L 79 Nr. 3944; L 83A, 8 P 15 u. 10 K 87; L 84 I M 66; L 89 A, 351; L 92 A Tit. 150 Nr. 3 f. u. 9; L 92 A Tit. 151 Nr. 22 sowie L 92 A Tit. 152 Nr. 1, 12 I u. 12 II. – The United States Holocaust Memorial Museum (Bestand Hamburger Gemeinde), Reel 14.

4.2 Foto des jüd. Friedhofs in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 373 Nr. 392. Lagepläne des jüd. Friedhofs sowie der Mikwe werden von der Gemeinde Kalletal in Hohenhausen aufbewahrt. Fotos der Mikwe in SEIFEN, Kalletal-Lüdenhausen 473, 475 sowie in Neujahrsgruß 2001, Jahresbericht für 2000 (Münster 2001) 73. Fotos des jüd. Friedhofs und der Mikwe in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.4 OTTO Walter, Die Hohenhausener Synagogengemeinde. In: Vlothoer Anzeiger. Vlothoer Zeitung/Vlothoer Wochenblatt vom 13., 20. u. 24. März 1987 (Kalletal 1987). – PÖSCHL Antje, Ein jüdisches rituelles Tauchbad in Kalletal-Lüdenhausen, Kreis Lippe. In: Archäologie in Ostwestfalen 6 (2001) 75–81. – SCHÄFER Hermann, Die letzten jüdischen Familien in Lüdenhausen. In: Beiträge zur Geschichte des Dorfes Lüdenhausen (Kalletal 1979) 60–62. – SEIFEN Barbara, Kalletal-Lüdenhausen, Kreis Lippe, Bösingfelder Str. 10, Umnutzung und Sanierung eines Fachwerkhauses mit Mikwe. In: Westfalen 81 (2003) 471–473.

Ursula Olschewski

KALLETAL-Talle

1.1 Gemeinde Kalletal, Ortsteil Talle, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Kalletal.

Seit 1858/59 gehörte Talle zur Synagogengemeinde Hohenhausen.

2.1.1 Vermutlich seit 1708 lebte der Jude Emanuel David in Talle, denn seine Witwe legte 1732 einen Geleitbrief des Jahres 1701 für Meinberg vor, der 1708 auf Talle umgeschrieben worden war. In der landesherrlichen Geleitbestätigung von 1719 wird allerdings kein Taller Geleit aufgeführt, im Generalgeleit von 1730 werden die Witwe Emanuel Davids und Salomon Moyses genannt. Letzterer legte 1732 einen Geleitbrief des Jahres 1725 vor. 1735 zahlte nur Jacob Israel aus Talle 4 Rtlr. 14 SGr. 5 Pf. Geleitgebühren. 1742 erhielt Abraham Ruben einen Geleitbrief. Er hatte 1747 ebenso wie Jacob Israel das jährliche Schutzgeld von 8 Rtlr. zu entrichten. Auch 1749 sind beide in Talle nachweisbar. Für 1746/47 sind verbale Auseinandersetzungen zwischen Juden und Nichtjuden in Talle aktenkundig geworden, in die Jacob Israel verwickelt war. 1759 klagte Itzig Jacob aus Talle gegen 2 Christen aus Ahmsen, die ihn bei einem umfangreichen Fourage-Geschäft geschädigt hatten. Er hatte nur 218 Rtlr. als Handgeld empfangen, seine Lieferanten drängten aber auf Bezahlung. Nach einer gerichtlich angeordneten Versteigerung konnte Itzig wenigstens teilweise der Schaden ersetzt werden.

1763 erwarb Itzig Jacob von dem Taller Einwohner Simon Henrich Jacobi ein verfallenes Haus, das um 1780 im Besitz seines Bruders Israel Jacob war. Die jüd. Gemeinschaft in Talle setzte sich 1776 aus 7 Haushaltsvorständen zusammen, über die lediglich bekannt ist, dass 1 Familie vom Schlachten lebte und 1 Witwe als arm galt. 1783 war auf Ersuchen der Witwe des Abraham das Geleit ihres verst. Mannes auf ihren Schwiegersohn, den aus Horb in Württemberg stammenden Nathan Simon, gegen Zahlung von 30 Pistolen umgeschrieben worden. 1796 erfolgte die Übertragung des Geleitbriefes der Witwe des Jacob Israel aus Talle auf deren Sohn Israel Jacob.

2.1.2 Aufgrund der lippischen Verordnung von 1809 nahmen die Taller Juden folgende feste Familiennamen an: Jacob Israel den Namen ‚Weinschenk‘, Levi Michel ‚Rosenfeld‘ und Nathan Simon ‚Wirtenberg‘. Letzterem wurde 1811 die Schutzgeldzahlung gegen Rückgabe des Geleitbriefes erlassen. 1810 hatte der Schwager des Jacob Israel in Talle zur Finanzierung der neu errichteten jüd. Unterstützungskasse, die jüd. Jungen eine Handwerkerlehre ermöglichen sollte, einen jährlichen Beitrag von 2 Rtlr. zu leisten. Michel Rosenfeld, Sohn des Geleitbriefinhabers Levi Michel Rosenfeld, galt als arm. 1811 wurde ihm bescheinigt, dass er wegen seines Alters (32 Jahre) nicht mehr der ‚Conscription‘ unterworfen sei.

Mitte des 19. Jh. lebten die jüd. Familien in Talle vorwiegend vom Handel und von der Metzgerei. Die Witwe Rosenfeld und ihr Sohn Levi lebten ebenso wie Moses Weinberg (zusätzlich Kramwaren- und Viehhandel) vom Makeln und Schlachten, Hirsch Arensberg war Manufakturist und Geldmakler.

Zu den Unterzeichnern der an den Landesherrn gerichteten Bitte der jüd. Gemeinden Lippes um Gleichstellung der Juden mit den Christen von 1848 gehörte auch der Deputierte N. N. Arensberg aus Talle.

Anfang der 1860er Jahre gab es in Talle 6 jüd. Haushalte. In der 2. Hälfte des 19. Jh. ließen sich Taller Juden in Orten nieder, die ihnen bessere Möglichkeiten der Existenzsicherung boten, so veräußerte Jacob Abraham Arensberg 1867 seine Häuser und verzog mit unbekanntem Ziel. Auch Moses Weinberg und N. N. Arensberg verkauften ihren Besitz und wählten Hohenhausen als neuen Wohnsitz. 1871 hatte Talle keine jüd. Einwohner mehr.

2.2.1 1807 waren von 270 Einwohnern 15 Juden, 1867 von 522 Einwohnern 5 Juden.

Den 1722 vom Landesherrn genehmigten Antrag des Weiterbaus der Synagoge in Hohenhausen hatten auch Juden aus Talle mitgetragen. Um 1747 werden die jüd. Haushaltsvorstände in Talle der Judenschaft von Lüdenhausen zugerechnet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von 1858 wurde die Synagogengemeinde Hohenhausen gebildet, der auch Talle zugeordnet wurde.

2.2.2 Die jüd. Bevölkerung Talles versammelte sich wohl schon zu Beginn des 18. Jh. in einem privaten Betraum, der sich im Haus Nr. 35 (Am Kronshagenhof 4) befand. 1763 hatte Itzig Jacob das Gebäude von dem Taller Simon Henrich Jacobi erworben, um 1780 gehörte es seinem Bruder Israel Jacob. 1856 war es im Eigentum von Jacob Abraham Arensberg, der es 1867 bei seinem Fortzug veräußerte. Für 1720 ist belegt, dass Taller Juden am Gottesdienst in Lemgo teilnahmen.

2.2.3 1837 besuchten die jüd. Kinder die öffentliche Schule im Ort. Im selben Jahr bat der Kantor N.N. Kotzenberg in Talle das lippische Konsistorium um Erstattung des Schulgeldes für Jette Rosenfeld, die er 1836/37 in der öffentlichen Schule unterrichtet hatte. Der Vater des Mädchens, Michael Rosenfeld, war finanziell nicht in der Lage, das Schulgeld in Höhe von 27 MGr. zu zahlen. Das Konsistorium ersuchte daraufhin die Regierung, diese Summe aus der judenschaftlichen Kasse abzufordern. 1846 bemängelte Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach die vakante Lehrerstelle in Talle. Ein Jahr später unterrichtete der in Münster ausgebildete Moses Stein in Talle 3 Mädchen. Seine Entlohnung betrug 40 Tlr. und freie Unterkunft bei H. Arensberg. Wegen eines höheren Gehalts wechselte Stein Ende 1847 nach Bösingfeld. Die Unterrichtung der Kinder Arensbergs, auch in Elementarfächern, durch einen Privatlehrer wurde von der lippischen Regierung geduldet, obwohl das gegen die lippische Verordnung von 1810 verstieß. Die Beschäftigung privater Lehrkräfte durch wohlhabende jüd. Familien war nicht selten mit Problemen verbunden, nahmen sich diese als Geldgeber doch oft das Recht heraus, in den Unterricht einzugreifen. Das vermerkte Fahrenbach in seinem Bericht für das Jahr 1848 auch für den Taller Familienvater Moses Weinberg. Seit Frühjahr 1848 unterrichtete N.N. Simonssohn aus Berlin in Talle 5 Kinder in Lesen, Schreiben, Rechnen, Übersetzen, Deklamieren und Religion. 1849 und 1850 hatten die Taller Juden keinen eigenen Lehrer mehr. 1851 weigerten sie sich, ihre Kinder zum Unterricht nach Hohenhausen zu schicken, da sie sowohl mit den dortigen Juden als auch mit dem dortigen Lehrer Levi Hirsch Leon zerstritten waren.

3.1 Der private Betraum befand sich wohl seit dem Beginn des 18. Jh. im Haus Nr. 35 (Am Kronshagenhof 4), das zwischen 1763 und 1867 in jüd. Besitz war. 1932 wurde bei einem Umbau der Vorbau abgebrochen. Während des Innenausbaues in den 1970er Jahren entdeckte man in den Zapfenlöchern der Holzbalken einige Gebetszettel.

3.2 1763 erwarb Itzig Jacob das Haus Nr. 35. Zu weiteren Besitzern dieses Hauses s. LENNIGER, Die Höfe und Stätten, 340 f. Das Salbuch der Bauerschaft Talle weist für 1856 als Hauseigentümer Jacob Abraham Arensberg (Nr. 14 u. 35), N.N. Arensberg (Nr. 24) und Moses Weinberg (Nr. 43) aus.

3.3 Der jüd. Friedhof soll sich weit außerhalb der Bauerschaft Talle befunden haben. Seit Mitte des 19. Jh. fanden dort keine Beerdigungen mehr statt. Im Urkataster von 1880 ist er nicht aufgeführt. Moritz Rülff berichtete nach seiner Inspektion der jüd. Gemeinden 1936, dass der ehemalige Begräbnisplatz in Talle in den 1920er Jahren bei der Anlage eines Weges entfernt worden sei. Der Verbleib der Grabsteine sei ungewiss.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,6. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. L 25 Amt Varenholz Nr. 147; L 37 XIX III Nr. 1, 1 m, 6e u. 7; L 75 IV 5 Nr. 2; L 77 A Nr. 5330, 5362, 5369 u. 5427; L 79 Nr. 3944; L 80.21 Nr. 1895; L 83 A, 10

J 125; L 89 A, Nr. 351; L 92 A Tit. 150 Nr. 4 u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 101 C I sowie 12 I u. II; L 92 N Nr. 551; P 2 Nr. 19.

4.2 Foto des Hauses (1930), in dem sich der Betraum befand, in LENNIGER, Talle 340.

4.4 LENNIGER Margit, Die Höfe und Stätten. In: DIES. (Hg.), Talle. Das Kirchdorf und seine Nachbarn Niederntalle, Röntorf und Osterhagen. Beiträge zur Orts- und Höfegeschichte (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 75) (Bielefeld/Norderstedt 2005) 257–372.

Ursula Olschewski

KALLETAL-Varenholz

1.1 Gemeinde Kalletal, Ortsteil Varenholz, Kr. Lippe

1.2 Bis 1323 Hft. Vornholte; bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Seit dem 16. Jh. Burgfleck, zeitweise Witwensitz der lippischen Landesherrschaft. Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Kalletal.

Der 1858/59 eingerichteten Synagogengemeinde Varenholz-Silixen gehörten Almena, Erder, Langenholzhausen, Silixen, Stemmen und Varenholz an.

2.1.1 In Varenholz waren zu Beginn des 17. Jh. Juden ansässig. 1610 soll ein Jude aus Rinteln, der sich anlässlich einer Familienfeier in Varenholz aufhielt, tödlich angegriffen und ausgeraubt worden sein. Als der Landesherr 1614 alle Schutzjuden ausweisen ließ, befanden sich unter den Betroffenen Lesar und Salomon aus Varenholz, die ihren Lebensunterhalt mit Pfandleih- und Darlehensgeschäften bestritten. Lesar gab 1614 an, seit 1 Jahr in Lippe zu sein, gelegentlich 1 Kuh oder 1 Schaf zu schlachten, seine diesbezüglichen Notizen in Hebräisch zu schreiben, kein Rechenbuch zu führen und kein Geld zu haben. 1674 erhielt Moyses Jakob aus Eisbergen im Fstm. Minden ein Geleit für Varenholz, das er anscheinend nicht nutzte, da er noch 1700 in Eisbergen lebte. Bei der Zählung der in Lippe vergeleiteten Juden 1732 wird für Varenholz nur Moses Levi aufgeführt, der für sein Geleit 1735 3 Rtlr. 6 SGr. 2 Pf. zu zahlen hatte. Vermutlich ist er mit dem 1730 in der landesherrlichen Geleitbestätigung genannten Moses identisch. Ebenfalls in Varenholz war der 1747 mit einer jährlichen Zahlungspflicht von 8 Rtlr. Schutzgeld nachgewiesene verheiratete Hertz Lesar (Lazarus) ansässig. In Almena ließ sich 1748 Simon (Schimmel Jonas) nieder, der seit 1743 in Lüdenhausen gelebt hatte. Der in Erder lebende Salomon (Schlom Kauffmann) war in den 1760er Jahren häufig in Auseinandersetzungen verwickelt, die teilweise vor Gericht endeten. Zwischen 1766 und 1772 stritten er sowie der Bäcker Plecke, der Varenholzer Schutzjude Hertz und Isaak Meyer aus Langenholzhausen mit dem Ochsenhändler Johann Henrich Rehbock im hannoverschen Großmunzel um 190 Rtlr., die Rehbock den 4 lippischen Geschäftspartnern aus einem Viehhandel von 1758 schuldete. Vor dem Gogericht der Vogtei Langenholzhausen klagten 1766 Schlom aus Erder, Hertz Lazarus aus Varenholz und Moses aus Langenholzhausen über Aaron Levi, der sich bereits einige Jahre ohne Geleit zu „ihrem größten Schaden“ in Varenholz aufhalte. 1767 musste sich Schlom Kauffmann vor dem landesherrlichen Gogericht verantworten, weil er für den Schiffer oder Kaufmann Brüggemann in Minden trotz Ausfuhrverbot 6 Reif Holz im Land Lippe aufgekauft hatte. 1768 wurde er nachgewiesenermaßen zu Unrecht beschuldigt, sonntags Vieh geschlachtet zu haben. Im Folgejahr wurde ihm vorgeworfen, Ziegen- als Hammelfleisch

verkauft zu haben. Zu Auseinandersetzungen kam es zwischen ihm und dem von ihm angestellten Lehrer Samuel Heinemann, den er 1767 festsetzen ließ, nachdem dieser sich heimlich mit seiner Tochter verlobt und unter Mitnahme von Besitztümern nach Vlotho abgesetzt hatte, von wo aus er seinen ehemaligen Dienstherrn zur Einwilligung in die Eheschließung bat. Sein Schwiegersohn Beer Josua (Berend Joseph) aus dem darmstädtischen Blankenstein konnte 1769 für 120 Rtlr. das erloschene Geleit des Hertz Lesar aus Varenholz erwerben.

1776 lebten in Varenholz: Beer Josua (mit 5 Personen im Haus Nr. 36), Hertz Lazarus (mit 4 Personen in Nr. 41) und die Witwe des Aron (mit 2 Personen in Nr. 42). 1782 hatte Abraham Ruben aus Varenholz für das ihm verliehene Geleit 200 Rtlr. (= 40 Pistolen) zu zahlen; die 1. Rate in Höhe von 10 Pistolen hatte er bereits gezahlt, weitere sollten in den folgenden 4 Jahren geleistet werden. Da die Zahlungen aufgrund seiner dürftigen Finanzlage trotz mehrmaliger Mahnungen nicht erfolgten, ließ die lippische Regierung eine Pfändung in seinem Haus vornehmen.

Das Amt Varenholz antwortete auf die Regierungsanfrage 1789, der Handel der Juden sei in ihrem Amt „schädlich“, weil diese „durch Borgen, Tauschen und bare Geldvorschüsse die Christen sehr übersetzten“ und die Juden durch zu große Konkurrenz „zum größten Raffinement gezwungen würden“. Lediglich der Hausierhandel (u. a. mit Ellenwaren, Lebensmitteln, Leder, Wolle und Pferden) sowie das Schlachten (1788 betrieben von 2 Haushaltsvorständen) wurden wohlwollend beurteilt, da die Juden den Christen unentbehrliche Dinge ins Haus brächten, die diese sich sonst aus anderen Orten holen müssten. Die Amtleute gingen davon aus, dass 9 Juden ohne Nachteil für die Christen im Amt ihr Auskommen finden würden und empfahlen, keine neuen Geleite oder Übertragungen vornehmen zu lassen bis die genannte Zahl erreicht sei.

2.1.2 Gemäß der lippischen Verordnung von 1809 wählten die Juden in Varenholz folgende feste Familiennamen: Bär Josua ‚Frankfurt‘ und Abraham Ruben ‚Unverzagt‘, in Stemmen nannte sich Israel Josua ‚Stammfort‘, in Almena Meyer Nathan ‚Alberg‘ und in Erder die Witwe des Bernd Salomon ‚Silberberg‘, sie alle waren Schutzjuden.

Nathan Frankfurt, Sohn des Bär Josua (Frankfurt), verbüßte in Hameln eine ‚Karrenstrafe‘. Nachdem er 1823 im ‚Ausland‘ geheiratet hatte, wollte er sich mit seiner Frau in Varenholz niederlassen, was das Amt verweigerte. Nur der Besuch seiner inzwischen verwitweten Mutter wurde ihm, nicht aber seiner Frau, gestattet. Nach dem Tod seiner Frau 1832 wurde sein erneuter Antrag auf Niederlassung als Metzger in Varenholz abgelehnt. Im selben Jahr ließ er sich in Lippstadt taufen und nahm den Namen Friedrich Johann Petri an, verlobte sich mit einer Varenholzer Christin und beantragte eine Heirats- und erneut die Niederlassungserlaubnis als Schlachter in Varenholz. Er legte verschiedene Attestate über sein gutes Betragen, den regelmäßigen Gottesdienstbesuch und seine Teilnahme am Abendmahl sowie eine Bescheinigung des ‚Israelitischen Schlachtereivereins Altona‘ und des ‚Fleisch- und Knochenhaueramtes Kiel‘ über seine Qualifikation als Metzger vor. Trotz weiterer Bedenken der Varenholzer Amtsverwaltung stimmte die lippische Regierung seinem Antrag zu und erteilte ihm 1833 die gewünschten Genehmigungen.

Jacob Steinbrink kehrte nach seiner Lehrzeit in Detmold, der Gesellenzeit und dem Militärdienst 1832 nach Varenholz zurück und übte dort lange Zeit ohne Konzession das Sattlerhandwerk aus; er stellte vor allem Pferdegeschirre her. Erst als er einen Lehrling annehmen wollte, beantragte er eine Genehmigung. Auch in diesem Fall vertrat die lippische Regierung eine andere Ansicht als das Varenholzer Amt. Während Letzteres Steinbrinks Qualifikation für die von ihm ausgeübte Tätigkeit in Zweifel zog, bescheinigte ihm die Regierung Fertigkeiten, welche gewöhnlich bei einem ‚Landmeister‘ zu finden seien; 1837 erhielt er die Konzession. Seinen ersten Lehrling, Moses Frankenstein aus Bösingfeld, bildete er 1839–1841 aus, den zweiten, Marcus Rosenthal aus Almena, 1844–1846.

Steinbrink, der dem neuen, sowohl von der Regierung als auch von der Judenschaft in Lippe durch die Gründung von Unterstützungskassen geförderten jüd. Handwerkerstand angehörte, setzte sich für die Stärkung von dessen Rechten ein, indem er 1845 an die Regierung appellierte, jüd. Handwerkern mehr Einfluss zu gewähren. Seine Eingabe deutet auf abweichende Interessen von denen der alteingesessenen Schutzjuden hin. Gerade die 21 Handwerker als der „intelligenteste Theil der lippischen Israeliten“ – wie er es formulierte – seien von Beratungen ausgeschlossen, die ihre ureigensten Interessen berührten. Steinbrink verlangte, auch ihnen die Wahl eines Deputierten zuzugestehen, um etwaige selbstsüchtige Ansichten anderer besser abwehren zu können. Spätestens 1865 verließ Steinbrink aus unbekannten Gründen Varenholz und nahm außerhalb der Gft. Lippe seinen Wohnsitz. Nicht um Gleichberechtigung zwischen jüd. Parteien – wie im Fall Steinbrink –, sondern um politische und bürgerliche Gleichstellung mit den Christen bemühte sich der Varenholzer Gemeindevorsteher B. W. Frankenstein zusammen mit weiteren 8 jüd. Gemeindevorstehern 1848 in einem Gesuch an den Landesherrn, das auch Christen aus Varenholz bei der Ständerversammlung unterstützten.

Die jüd. Bewohner in Varenholz lebten 1858 überwiegend vom Viehschlachten und vom Leinsamenhandel, darunter der Kaufmann Bonefang Frankenstein aus Bösingfeld ebenso wie Hirsch Frenkel und dessen Söhne (u. a. Levin). In den 1870er Jahren waren die Familien von Hirsch und von Levin Frenkel sowie diejenigen des Kaufmanns Sally Goldschmidt und des Zigarrenarbeiters Gustav Oppenheim im Ort ansässig, 1883 nur die Familien von Levin Frenkel und L. Oppenheim. Die Zahl der Juden in Varenholz verringerte sich in den folgenden Jahren ebenso wie in Almena und Erder durch Tod und Migration. In Almena lebte um 1900 die jüd. Familie Rosenthal.

Zu den Juden, die das Fstm. Lippe im 19. Jh. verließen, zählte der Varenholzer Jacob Frankfurt, der 1831 mit unbekanntem Ziel auswanderte.

2.2.1 In Varenholz waren 1807 von 452 Einwohnern 13 Juden, 1867 von 542 23, 1880 von 536 6, 1900 von 443 Einwohnern 3 Juden.

In Almena waren 1807 von 384 Einwohnern 6 Juden, 1858 von 564 4, 1880 von 701 5, 1900 von 783 Einwohnern 4 Juden und 1925 lebte dort 1 Jude.

In Erder waren 1807 von 550 Einwohnern 7 Juden, 1858 von 500 8 und 1880 von 542 Einwohnern 6 Juden.

In Stemmen waren 1807 von 534 Einwohnern 7 Juden, 1858 von 657 4, 1880 von 606 3, 1900 von 618 4, 1910 von 624 Einwohnern 8 Juden.

Im frühen 17. Jh. orientierten sich die Varenholzer Juden in gottesdienstlicher Hinsicht teils nach Salzuflen, teils in das nahe schaumburgische Rinteln. Um die Mitte des 18. Jh. zählten sie zur Lüdenhauser Gemeinschaft.

1847 beklagten die jüd. Einwohner von Varenholz und Bösingfeld in einem gemeinsamen Schreiben das Fehlen einer allgemeinen Synagogenordnung und bemängelten die fehlende Autorität der Synagogenvorsteher. Bei der Konstituierung der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen 1859 kamen von den 14 Wahlmännern 4 aus Silixen, die übrigen aus Varenholz und Langenholzhausen. Die 1859 vom Landrabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach erarbeiteten Statuten erlaubten dem für 3 Jahre zu wählenden Vorsteher eine weitere Amtszeit. In den 1870er Jahren gingen die Silixer Juden zum Gottesdienst nach Rinteln. Die lippische Regierung forderte sie auf, wieder an den Gottesdiensten in Varenholz teilzunehmen, um die drohende Spaltung der Synagogengemeinde Varenholz-Silixen – die Statuten sahen zwingend mindestens 10 Wahlmänner vor – zu verhindern. Obgleich eine empfindliche Geldstrafe drohte, ignorierten die Silixer Juden diese Anordnung. Zwar beteiligten sie sich 1872 wieder an der Varenholzer Vorsteherwahl, beantragten aber 1876 die Bildung einer eigenen Synagogengemeinde, was bei der lippischen Regierung auf Ablehnung stieß. 1884/85 erfolgte jedoch die endgültige Auflösung der Synagogengemeinde, indem Silixen mit dem Nachbarort Bösingfeld eine neue Syn-

agogengemeinde bildete und Stemmen, Erder und Varenholz der Synagogengemeinde Hohenhausen angegliedert wurden.

2.2.2 1614 gab der erst kurz in Varenholz ansässige Lesar zu Protokoll, er habe in Lippe noch keine Synagoge besucht, sondern gelegentlich die ‚schul‘ in Lesars Haus im nahen Rinteln. Dorthin gingen bis 1769 die Varenholzer Juden bisweilen zum Gottesdienst, ansonsten nach Salzuflen. Später befand sich der Betraum in Varenholz in einem Hintergebäude, das dem Tischler Brandt (Nr. 36 oder 41) gehörte und für das 1 Rtlr. 9 Gr. zu zahlen war. Nach dem Verkauf des Gebäudes 1823 entbrannte zwischen den jüd. Gemeinschaften in Varenholz, Langenholzhausen, Erder und Stemmen eine Auseinandersetzung über den Standort einer neuen Synagoge. Während die Juden aus Varenholz und Stemmen sich für Varenholz aussprachen, votierte der Langenholzhäuser Vorsteher Moses Goldschmidt für seine Gemeinde. Ein Jahr später wurde beschlossen, den Gottesdienst alle 3 Jahre wechselnd – beginnend mit Varenholz – auch in Langenholzhausen und Erder stattfinden zu lassen. Daraufhin musste der Langenholzhäuser Vorsteher Thora und Kultgeräte in den künftigen Betsaal in das Haus des Varenholzer Lohgerbers Brinkmann (Nr. 42, heute Varenholzer Str. 13) bringen lassen.

2.2.3 Die jüd. Eltern mussten ihre Kinder bis auf einige Ausnahmen selbst unterrichten. 1846 besuchte 1 Junge die Schule in Hohenhausen. 1847 klagten die Gemeinden Varenholz und Bösingfeld bei der Ständerversammlung über den schlechten Zustand der Religionsschulen sowie über mangelhaft ausgebildete Lehrer. Viele Gemeinden müssten gänzlich ohne Lehrer auskommen. Der lippische Landtag erklärte, für die Unterhaltung privater Institutionen, zu denen jüd. Einrichtungen zählten, hätten allein die Gemeinden zu sorgen. 1847 und 1848 erhielten 1 Kind aus der Familie Steinbrink, 1849 und 1850 3 Schüler an der Bösingfelder Schule Unterricht in den Elementar- und den hebr. Fächern.

Für 1857 konstatierte Dr. Henoch J. Fahrenbach in seinem Inspektionsbericht, die 2 Schüler in Varenholz erhielten so gut wie keinen Religionsunterricht. Da 1872 die Lehrerstelle vakant war, besuchten einige jüd. Kinder die christl. Volksschule in Varenholz, andere eine auswärtige Religionsschule. Seit 1881 gehörte die Gemeinde formal dem 1. von 5 Bezirken des 1879 per Gesetz eingeführten Wanderlehrersystems an. Die Familien aus Varenholz, Langenholzhausen und Erder protestierten dagegen mit der Begründung, der Weg nach Silixen sei für ihre Kinder zu lang. Nachdem sowohl die Regierung als auch der Landesausschuss diese Beschwerde zurückgewiesen hatten, boykottierten sie die getroffene Regelung, indem sie ihre Kinder nicht nach Silixen zur Schule schickten und auch die Zahlungen für den dortigen Lehrer N. N. Finkelstein verweigerten. Der Varenholzer Vorsteher Levin Frenkel setzte durch, dass seine Tochter am Religionsunterricht in Rinteln teilnehmen durfte und er selbst von den Beiträgen in die Wanderlehrerkasse befreit wurde. 1884 gelang den Varenholzer Juden die Ausgliederung aus dem Wanderlehrerbeizirk sowie die Befreiung von den Beiträgen zur Wanderlehrerkasse.

2.2.4 Um 1800 unterhielten die Varenholzer Juden eine Herberge, in der reisende Juden Unterkunft fanden; für 1872 ist eine Armenkasse bezeugt.

2.3.1 1845 war Bonefang Wolf Frankenstein Gemeindevorsteher. Er besaß vom Rabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach die Vollmacht, auch Trauungen vorzunehmen. 1884 war Levin Frenkel Vorsteher.

3.1 1823 wurde das Haus, in dem sich ein Betraum befunden hatte, abgerissen.

3.2 Die Dorfchronik Stemmen vermerkt für 1910, der Großvater des jüd. Kaufmanns Bernhard Stamford habe das Haus Nr. 73 „mit der Holzgerechtigkeit von Nr. 31 durch Kauf erlangt“. Wegen der damit verbundenen Nutzungsrechte hatte es bereits zur Mitte des 19. Jh. einen Prozess zwischen dem Schullehrer Zurheiden und einem Mitglied der Familie Stamford gegeben, der zu Gunsten des Letzteren ausging.

3.3 1872 besaß die Synagogengemeinde Varenholz-Silixen 3 Begräbnisplätze, von denen einer in Varenholz lag. Als Grundstückseigentümer waren bei der Anlage, 1862, die verwitwete Jüdin N. N. Frankenstein und der Christ N. N. Bökemeier eingetragen. Der Friedhof liegt direkt südl. des kommunalen Friedhofs an der Straße Felsenkeller. 1936/37 waren 8 Grabsteine vorhanden, der größte Teil war unbelegt. In der nationalsozialistischen Zeit wurde der Friedhof geschändet. Heute sind 5 Grabsteine vorhanden, der älteste von 1862, der jüngste von 1876, wobei die Datierung eines Grabsteins unbekannt ist. Die letzte Beisetzung soll 1902 stattgefunden haben. Einer der Beigesetzten, Bernhard Silberberg, stammte aus Erder. Der Friedhof wurde 2007 unter Denkmalschutz gestellt und wird von der Kommune gepflegt.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 25 Amt Varenholz Nr. 25; L 37 XIX III Nr. 1, 1 m, 6e u. 7 sowie V 3a; L 77 A Nr. 4686, 5330, 5335 f., 5340, 5369, 5379 u. 5426; L 79 Nr. 3841, 3940 u. 3944; L 83 A, 11 K 267; L 89 A, 193, 198, 351; L 92 A Tit. 150 Nr. 4 u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1 sowie 12 I und II. – United States Holocaust Memorial Museum (Bestand Hamburger Gemeinde), Reel 12.

4.2 Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

Ursula Olschewski

LAGE

1.1 Stadt Lage, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – 1480 Weichbildcharakter, 1614 Weichbildbestätigung, 1791 stadtrechtsähnlicher Status, 1836 und 1843 bestätigt.

Die seit den 1740er Jahren nachweisbaren festen organisatorischen Strukturen jüd. Gemeinschaftslebens wurden in den 1850er Jahren in die Synagogengemeinde Lage übernommen. Zu dieser gehörte auch Ehrentrup und ab 1888 Heiden.

2.1.1 Seit 1679 sind Schutzjuden als besteuerte Beiwohner des Fleckens Lage nachweisbar. Im genannten Jahr bewilligte Graf Simon Henrich zur Lippe einen Geleitbrief für den aus Rödelheim bei Frankfurt am Main stammenden Amsel Moses, seine aus Bonn stammende Frau Kelle Heyman und sein Kind. Laut Rechnungsbuch schuldete ihm der Flecken Lage 1680 6 Rtlr. 12 MGr. Zinsen. Auch 1698 ist er als Geldverleiher belegt. Er hatte seit etwa 1668 im Haushalt des lippischen Hoffaktors Samuel Goldschmidt in Lemgo gelebt und sich um 1676 im ravensbergischen Werther niedergelassen, wo ihn die französische Invasion von 1679 wirtschaftlich ruiniert hatte, so dass er in Lage einen Neubeginn wagte. Die Eheleute dürften ihren Zuzug nach Lippe den Fernbeziehungen des Lemgoer Hoffaktors verdanken. Manuel Jacob, der 1717 die Tochter eines Lagener Schutzjuden heiraten wollte, hatte zuvor 3 Jahre im Dienst des Detmolder Hofjuden Moses Jacob gestanden, der das Geleitgesuch für Manuel selbst einreichte, um dessen Erfolgsaussichten zu erhöhen. Als Meyer Ruben, der zuvor mehrere Jahre bei Isaak in Brake tätig gewesen war, 1727 versuchte, in Lage unterzukommen, konnte der Hoffaktor Joseph Isaak in Detmold dieses Vorhaben zunächst hintertreiben, obwohl der Kandidat die Befürwortung des Fleckens Lage vorgelegt und bereits 100 Rtlr. an die landesherrlichen Kassen gezahlt hatte. Trotzdem ist es ihm gelungen, sich in Lage anzusiedeln, denn das Generalgeleit von 1730 nennt seinen Namen.

1697 lebten in Lage 3 jüd. Familien mit insgesamt 17 Personen. 1714 zahlten Jacob (Israel), Manuel, Hirtz (Heine), Mencke und Moises je 1 Rtlr. 18 MGr. Beiwohnergeld.

Die Geleitkonfirmation des Grafen Simon Henrich Adolf zur Lippe von 1719 galt für 5 Haushalte in Lage. 1722 trat Isaak Hirtz/Hertz in das Geleit seines Vaters Hirtz/Hertz Heine ein. In diesem Zusammenhang verpflichteten sich seine beiden ebenfalls in Lage vergeleiteten Brüder, Heinemann und Isaak Hertz, dem geschäftlich nicht mehr aktiven Vater, der u. a. Fellhandel betrieben hatte, Unterhalt zu zahlen. Als sie nach dem Tod des Vaters 1727 Gläubigern noch 75 Rtlr. schuldeten, bot einer von ihnen den bescheidenen Nachlass seines Vaters zur Übernahme an. Das Generalgeleit von 1730 nennt für Lage 8 jüd. Haushaltsvorstände: Jacob Israel, Möncke/Mencke David, Heinemann Hertz, Bernhard Jacob, Isaac Hertz, Meyer Ruben, Bernd Michel sowie Hertz Abraham. Bei einer Kontrolle der unvergeleitet in Lage ansässigen Juden 1735 fand der bei der Detmolder Tabakmanufaktur tätige Nathan Salm Erwähnung. Berend Meyer, der sich bis etwa 1734 unvergeleitet in Lage aufhielt und danach „an der Juden Schule in Detmold“ tätig war, wirkte möglicherweise als Vorsänger oder Synagogendiener. 1730 ließ er sich von dem Lagener Bürger Friedrich Adolph Antzen 50 Rtlr., „um frießländische Kühe zu kaufen“. Sein Salär betrug jährlich 30 Rtlr. und die Akzidentien „für den Schnitt“ (= das Schächten) wurden sehr niedrig veranschlagt, da „3 biß 4 Juden allhir ihre eigene Schächters haben“. Berend Meyer betätigte sich als Fleischlieferant, handelte aber auch mit Kaffeebohnen, Laken (Leinwand) und Hüten. Wegen ausstehender Forderungen zog Antzen ihn 1734 vor Gericht. Die Judenschaftsvorsteher zu Lage wurden angewiesen, für das Abtragen der Schulden aus dem Gehalt des Vorsängers im Wege der Ratenzahlung Sorge zu tragen.

1747 lebten in Lage 9 jüd. Familien: Antzel Menke (als Nachfolger des Menke David), Meyer Ruben, die Witwe des David Abraham, Meyer Salomon, Bernd Jacobs Nachkommen, Isaac Hertz sowie die Witwen von Samuel Levin, Heinemann Hertz und Hertz Cohn. Letztere zahlten mit 4 Rtlr. die Hälfte der sonst üblichen 8 Rtlr. Schutzgeld. Der 1747 in Lage geborene Joseph Jacob lebte später als Metzger im nordniederländischen Middelstum.

In den 1730er und 1740er Jahren betrieben mehrere Juden in Lage Pfandleihgeschäfte. Hertz Abraham streckte um 1730 kleinere und größere Geldbeträge gegen Schuldverschreibungen zu einem Zinssatz von jährlich 8 % vor. Sowohl Mencken David als auch Heinemann Hertz gewährten kleinere Einzelkredite gegen die Verpfändung hauptsächlich von Textilien und Hausrat. Amsel Mencken und Hertz Heinemann versuchten sich während des 7-jährigen Krieges als ‚Livrance-Juden‘ (Heereslieferanten) zugunsten des preuß. Proviantmagazins in Lage, sahen sich aber durch ihren bauerlichen Geschäftspartner betrogen. Salomon Meyer und Meyer Schlom lieferten Getreide an das Militär. Auch Gerson Daniel verlieh z. B. 1756 Geld auf Pfänder wie Kupfer und Zinn auf über Jahre laufende Terminfristen. Als diese überschritten waren, bat er den Bgm. in seiner Funktion als Stadtrichter um deren Einlösung. Ähnlich ging u. a. 1766 auch die Frau des Schutzjuden Amsel Menke vor. Das Fleckenrechnungsbuch für 1754 listet jüd. Einwohner auf, deren Beiwohnergeld offenbar nach Vermögensstand festgelegt wurde: Amsel, Heinemanns (Gerson), Meyer Salomon und Isaac (Sustman) zahlten je 1 Rtlr. 18 MGr., Meyer Ruben und Salomon auf Clasings Hof je 1 Rtlr., Berends Kinder und Hertz Abraham je 27 MGr., Davids Kinder, Samuels Witwe und Veilchen, die Witwe des Moyses, je 18 MGr. sowie die „alte Sara“ 9 Mariengroschen. Israel Jacob, der ohne Geleit in ärmlichen Verhältnissen bei seiner Schwester, der Witwe Moyses, wohnte, betrieb um 1753 einen kleinen Viehhandel auf sog. halben Profit, d. h. er teilte die Gewinne mit seiner Schwester.

1766 forderten Bgm. und Rat die Kanzlei der lippischen Landesregierung auf, den jüd. Einwohnern des Fleckens bei öffentlichen Versteigerungen von Häusern und Grundstücken das Recht auf das Mitbieten, wie sie es schon einige Male versucht hätten, zu verweigern. Sie befürchteten, Juden könnten die Gebote in die Höhe treiben, woraus für den Flecken eine finanzielle Mehrbelastung entstehen würde. Es kamen die auch andern-

orts üblichen Klagen, die 10 Familien, die mit Altwaren handelten, würden den christl. Einwohnern „die nahrung, so zu sagen vor dem munde“ wegnehmen.

Die lippische Personenstandserhebung von 1776 führt folgende Juden auf: die Einliegerinnen Witwe Sostmanns (mit 2 Haushaltsangehörigen) und Jente Davids (mit einem weiteren Familienmitglied) jeweils mit der Notiz „bettelt“, ferner die alleinstehende Beilgen Bernds sowie die Familie des David Meyer (mit 2 Personen). Diese lebten als Mieter mit Nichtjuden zusammen, ebenso wie der Händler Amsel Mencke (Nr. 56) mit seinem 3-köpfigen Haushalt, die Witwe des Schlom (Nr. 117) mit einem Familienmitglied und die Witwe Salms (Nr. 120), die sich mit ihrer Familie (4 Personen) vom Betteln ernährte. Der Händler Salomon Moses bewohnte mit seinem 10-köpfigen Haushalt die ‚Graven Stätte‘ (Nr. 133), der Einlieger und Händler Hertz Schlom mit 2 weiteren Familienmitgliedern die Nr. 137. Haus Nr. 149 (Rohden Stätte) befand sich offenbar im Eigentum ihres Bewohners, des Händlers Matthias Moses, zu dessen Haushalt weitere 4 Personen zählten. Die Lagener Schutzjuden Salomon Jacob, Schimmel, Jacob Salomon, Simon Jacob und Marcus Sandel gehörten um 1803 als Einkäufer zu den regelmäßigen Besuchern der vom Textilhandel dominierten Mindener Mai- und Martinimessen.

2.1.2 Die Lagener Juden wählten gemäß der Verordnung von 1809 folgende feste Familiennamen: Salomon Jacob ‚Hecht‘, Jacob Salomon ‚Paradies‘, Marcus Sandel ‚Werthauer‘, Marcus Meyer ‚Friedmann‘, Calmon Salomon ‚Goldstein‘, dessen Schwiegervater, der ehem. Schutzjude Simon Schlom, ‚Ganz‘, Heinemann Salomon ‚Vogelstein‘, Schlom Meyer ‚Fischmann‘, Hanne Sostmann ‚Rosenthal‘ und Jenchen David ‚Holz‘. Die Knechte von Selig Sandel und Isaak Joseph aus Lage zahlten Beiträge zur Handwerkerunterstützungskasse, die 1810 als ‚Handwerkskasse für arme Judenkinder‘ gegründet worden war. Unterstützung daraus erhielten: der Sattlermeister Abraham Joseph Burghard und dessen Sohn Joseph, ferner Feist Rosenberg, Simon Goldstein, Meyer Rosenberg, Herz Moritz, Levi (Louis, Ludwig) Robertson, Bernhard Schiff, Meier Fischmann und Moses Steinheim sowie Israel Vogelstein. Neben diesen, die später als Klempner, Schuhmacher oder Weber arbeiteten, waren Juden als Buchbinder, Lohgerber und Seifensieder tätig, 1846 auch als Händler, Sattler und Metzger. Den 1841 gegründeten ‚Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Israeliten‘ unterstützte 1843 auch der Lagener Magistrat. Mitte der 1840er Jahre erhielt Meier Werthauer ein Geleit für Ehrentrup. Ebenfalls für die 1840er Jahre ist der Schutzjude Sandel Marcus Werthauer für Lage genannt.

Durch Fortzug und Auswanderung im 19. Jh. stagnierte die Zahl der jüd. Bewohner in Lage. Nachdem 1844 J. Ahrensberg sowie Meyer Rosenberg mit ihren Familien nach Manchester ausgewandert waren, gingen Jakob (Koppel) Cahn (1850), Sohn des Lehrers Bär Joseph Cahn, ferner die Familie des aus Lemgo stammenden Louis Robertson (1867), die ihren Lederbetrieb von Lage nach Detmold verlegt hatte, und der Damastweberlehrling Bernhard Schiff (1869) nach Amerika. Der Bruder des Letzteren, Bendix Schiff, der 1876 in Lage eine Knopffabrik gegründet hatte, verlegte seinen Betrieb 1877 nach Detmold, wo er jedoch 2 Jahre später Konkurs anmeldete. Seit 1886 bestand in Lage eine Zweigniederlassung der in Oerlinghausen ansässigen Firma ‚Holzhandlung Meyer & Lindemeyer‘, die 1901 wieder aufgegeben wurde.

Lehrer Nathan Schimmelmann gehörte 1899 zu den 41 Gründungsmitgliedern des ‚Lippischen Landesvereins zur Pflege der jüdischen Geschichte und Litteratur‘, der später den Namen ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ erhielt. Zum 1. Vors. wurde der Kaufmann Heinemann Vogelstein aus Lage gewählt, der an der Langen Str. 84 ein kleines Manufakturwarengeschäft betrieb. Schriftführer war Lehrer Friedrich Saphra, Beisitzer der Zigarrenfabrikant Moritz L. Kabaker, beide aus Lemgo.

Am 1. Weltkrieg nahmen Salli Hammerschlag, Max und Dietrich Werthauer, Leopold Nussbaum, die Brüder Siegfried und Georg Rosenthal sowie Salli Bloch als Soldaten teil. 1915 wurde Ludwig Vogelstein mit der ‚Lippischen Kriegsauszeichnung‘ und dem EK

II ausgezeichnet. Die Namen von Dietrich Werthauer und Leopold Nußbaum sind auf einer Gedenktafel für die Gefallenen des 1. Weltkrieges im Friedenspark verzeichnet. In dieser Zeit übten die Juden in Lage die traditionellen Berufe des Vieh- und Landproduktenhändlers aus, waren Schneider, Metzger und Textilhändler oder arbeiteten als Versicherungsagenten bzw. als Kommissionäre für Kaffee, Spirituosen, Getreide oder andere Waren.

2.1.3 SA-Männer marschierten in Lage zu Beginn der NS-Zeit vor Häusern jüd. Besitzer auf und ließen Hassgesänge hören, warfen Fenster ein und spuckten Kinder an. Geschäftsinhaber, u. a. Chiel Tannenbaum, „Bedarf für ambulante Händler“, Friedrichstr. 23, mussten Schilder mit antisemitischen Boykottparolen aushängen. 1935 bestätigte der Bgm., dass es sich bei der von Georg Hammerschlag in Lage betriebenen Schlachtereier und Wurstfabrik, die er von seinem Vater übernommen hatte, um ein gutgehendes Geschäft handelte. Drei SS-Leute und Mitglieder der NSDAP-Ortsgruppe Lage, die auch für die Schändung der Synagoge verantwortlich waren, warfen im Sommer 1935 auf dem jüd. Friedhof Grabsteine um. Auf Anordnung der Gestapo stellte Bielefeld kamen sie kurzzeitig in Detmold in Haft und erhielten geringe Strafen. Nach einem Geständnis wurde einer der Beteiligten im Sept. 1935 aus der Partei ausgeschlossen. Der in den 1930er Jahren mit seiner Familie in der ehemaligen Lehrerwohnung im Schulhaus lebende Willi Obermeier zog 1938 mit seiner Frau, die Christin war, und seinen 4 Kindern nach Herford. Er und 2 seiner Töchter wurden später deportiert. Alle Familienmitglieder überlebten und kehrten nach Kriegsende nach Lage zurück.

In der Pogromnacht 1938 wurden die Inneneinrichtung des Hauses der Familie Werthauer (Hellmeyerstr. 12) demoliert und persönliche Urkunden auf die Straße geworfen. Max Werthauer und sein Sohn Dietrich kamen ins Gefängnis. Ersterer wurde ins KZ Buchenwald verschleppt. Letzterer floh im Dez. 1938 – wie seine Eltern einen Monat später – über Amsterdam nach Australien. Der mit einer Christin verheiratete „Lederwarenfabrikant für kleine Artikel“ Max Vorreuter überschrieb seine Firma (Sedanplatz 7), nachdem er Auswanderungsabsichten nicht hatte umsetzen können, im Jan. 1939 „mit Genehmigung des Reichsstatthalters“ auf seine Söhne Günter und Hartwig. Damit galt die Firma als „den arischen Unternehmen wirtschaftlich gleichgestellt“.

Von Lage aus wurde Berta Obermeier mit dem Transport Münster/Bielefeld 1942 nach Theresienstadt deportiert. Seit Ende 1944 bis zum Kriegsende waren Albert Steinheim sowie Günther und Hartwig Vorreuter im Rahmen der „Mischlingsaktion“ im Lager Weißenfels inhaftiert.

2.1.4 1947 schlossen sich die wenigen in Lage lebenden Juden mit denen aus Lemgo zusammen. 1984 fand die Einweihung von 2 Gedenktafeln auf dem jüd. Friedhof in Lage statt. Gegenüber dem Standort der ehem. Synagoge an der Friedrichstr. wurde auf einem Findling eine Gedenktafel angebracht. 2007 wurde im Friedenspark eine Gedenkstele errichtet, die an die jüd. Holocaustopfer aus Lage erinnert. Der Lippische Heimatverein, Ortsverein Lage, erarbeitete die jüd. Geschichte in Lage und veröffentlichte die Ergebnisse.

2.2.1 In Lage waren 1807 von 883 Einwohnern 53 Juden, 1858 von 1855 52, 1880 von 3175 68, 1900 von 5306 Einwohnern 39 Juden. Die Einwohnerzahl lag 1925 bei 6658, davon waren 6205 ev.-ref., 403 kath. und 13 jüd. Glaubens. Im Nov. 1937 lebten in Lage 7 Juden.

In Ehrentrup waren 1858 von 427 Einwohnern 8 Juden, 1890 von 496 Einwohnern 2 Juden.

1721 fand in Lage einer der lippischen Judenlandtage statt, bei dem der Vizerabbiner und die Vorsteher ebenso bestätigt wurden wie u. a. das Verfahren, von der lippischen Gesamtjudenschaft größere Geldsummen einzutreiben. Ein Rechtsstreit von 1766 zeigt, dass die Judenschaft des Ortes neben den landjudenschaftlichen Abgaben noch ortsbe-

zogen-interne Lasten, hauptsächlich zur Armenpflege und zur „Erlaubnis der Gottesdienstlichen Versammlung“ (Synagogengeld), je nach Vermögen der Gemeindemitglieder, zu tragen hatte. Attestate dieser Einschätzungen, unterschrieben durch „Wolff Samuel Vor Singer zu Detmold“ sowie den jüdischen Landschreiber Coppel Blomberg, sind erhalten. Feste organisatorische Strukturen innerhalb der Kehilla sind zu Beginn des 18. Jh. anzunehmen, da 1734 ein jüdisches Vorstehergremium für Lage belegt ist. Zur späteren Synagogengemeinde Lage gehörten Lage und Ehrentrup, ab 1888 auch Heiden. Da ein Minjan in Lage nicht mehr zustande kam, war die Gemeinde Lage-Heiden seit ca. 1928 mit der Synagogengemeinde Detmold verbunden, laut Beschluss des LSFL von 1937 auch offiziell.

Für die Vermutung, dass die Synagogengemeinde Lage eher traditionell eingestellt war, spricht, dass der konservative Hannoversche Landrabbiner Samuel Ephraim Meyer 1874 den Einweihungsgottesdienst in der neuen Synagoge hielt. Reformgegner verhinderten mit dem Argument des Arbeitsverbots am Sabbat die Installation einer Orgel.

Zum Gemeindevermögen gehörten die Synagoge und – gemeinsam mit den Heiden-Juden – der jüd. Friedhof. 1905 brachte die Kultussteuermulage von 8 Steuerzahlern, erhoben durch 25 % Aufschlag auf die Staatseinkommensteuer, 170 M ein. Der Gemeindegeldbetrag betrug 500 M, 1913 300 Mark. 1932/33 zahlten 3 von 13 Gemeindemitgliedern Gemeindesteuern.

2.2.2 Einen Hinweis auf die Existenz eines Betraumes in Lage liefert eine innerjüd. Streitigkeit des Jahres 1737. Die Bezahlung des Synagogengeldes (jährlich 1 Rtlr. 9 Gr.) durch die Lagener Juden lässt 1747 auf das Vorhandensein eines gottesdienstlichen Versammlungsraumes schließen. 1776 vermietete der Bürger Ostmann aus Lage für jährlich 5 Rtlr. 2 Kammern in einem Anbau seines Nebenhauses für die Dauer von 12 Jahren als Synagoge an die örtliche Jüdische Gemeinde. Nach Ablauf des Vertrages meldete sein Nachfolger, Steinmeyer, Eigenbedarf an, wogegen die Jüdische Gemeinde auf Verlängerung des Mietverhältnisses klagte. Der Ausgang der gerichtlichen Auseinandersetzung ist nicht bekannt. Die 1795 erwähnte Synagoge, Lange Str. 65, befand sich spätestens seit 1803 im Besitz der Gemeinde. Sie wurde zeitweise auch von Juden aus Heiden besucht, wahrscheinlich weil in Heiden kein Minjan gebildet werden konnte. Als das Gebäude renovierungsbedürftig war und der Gemeinde nicht mehr ausreichend Platz bot, wurde an der Friedrichstr. 265 (seit 1877 Nr. 22) ein Neubau errichtet, der 1874 eingeweiht wurde. Da seit Anfang der 1920er Jahre kein Gottesdienst mehr stattfand, übernahm der Vorsteher Max Werthauer die 7 Thorarollen in sein Haus. Mitte der 1930er Jahre wurden fast alle Fensterscheiben des Gebäudes beschädigt. Synagoge und Schulhaus an der Friedrichstr. wurden von der Stadt Lage 1938 für 6000 RM erworben und noch vor dem Pogrom abgerissen. Anschließend wurde das Gelände als öffentliche Grünanlage genutzt. 1952 wurde die JTC Eigentümerin der ehemals der jüd. Gemeinde gehörenden Grundstücke; die Stadt Lage zahlte für die abgebrochenen Gebäude 5000 DM Schadenersatz.

2.2.3 1810 ist Bär Joseph Cahn, geboren um 1770 in Mutzig/Elsass, als Lehrer nachgewiesen. 1846 unterrichtete Moses Prager, der aus der Provinz Posen stammte und zugleich Kantordienst versah. Er unterrichtete 6 Kinder u. a. in hebr. Grammatik, wofür er 42 Tlr. Gehalt sowie Kost und freies Logis erhielt. Seit 1847 lehrte der in Preußen geprüfte und aus der Provinz Schlesien stammende Lehrer J. Goldstein 6 Kinder die hebr. Sprache, das Übersetzen der Gebete und der Bibel sowie biblische Geschichte, Religion und „gemeinnützliche Gegenstände“. Er erhielt 100 Tlr. jährlich sowie freie Kost und Logis. Sein Nachfolger, der aus Posen stammende J. Werner, unterrichtete seit 1848 die 9 Kinder der Gemeinde. In den 1840er Jahren kamen zeitweise auch jüd. Kinder aus Heiden zum Unterricht nach Lage. 1861 besuchten 16 Kinder den Unterricht des Lehrers Jacob Simonsohn, der bei freier Unterkunft ein Gehalt von 60 Tlr. sowie 70 Tlr. Kostvergütung bezog. Seit ca. 1862 (bis 1920) fand der Unterricht in dem neu errichteten Gebäude neben der neuen Synagoge statt, dort war auch die Lehrerwohnung untergebracht. 1881

wurde der Schulbezirk Lage-Heiden eingerichtet. Als Landesschulinspektor begutachtete Lehrer Abraham Plaut 1881 den Unterricht von Lehrer Simonssohn, der damals 12 Kinder im Übersetzen des Pentateuch und in der hebr. Schrift unterwies. Hermann Wallach, geboren 1867 in Battenberg/Hessen, war von 1892 bis 1894 bei der jüd. Gemeinde Lage als Lehrer und Kantor angestellt. Zwischenzeitlich besuchten die Kinder die Schule bei Nathan Schimmelmänn aus Rogasen bei Posen, der das Lehramt in der 2. Hälfte des Jahres 1894 übernahm. In der Wohnung der ca. 1862 erbauten jüd. Schule an der Friedrichstr. 22 lebte 1901 der Lehrer Adolf Herzfeld. Die Anstellung des Lehrers Heinemann Blumenthal aus Londorf/Hessen genehmigte die lippische Regierung 1903. Durch dessen vorzeitigen Wegzug wurde die jüd. Schule Ende 1903 geschlossen. 1921 unterrichtete Wanderlehrer Benjamin Katz einmal wöchentlich 3 Schüler in Lage, im selben Jahr unterrichtete auch der Detmolder Prediger Moritz Rülff in Lage. 1932/33 gab es 3 jüd. Schulkinder in Lage.

2.2.4 Im 18. Jh. oblag die Armenunterstützung allen Gemeindemitgliedern; 1739 rief der Vorsteher in Detmold dazu auf, dieser Verpflichtung nachzukommen. Denjenigen, die sich weigerten, ihre Billets in die Armenbüchse zu legen, drohte nicht nur ein Strafgehalt, sondern auch ein ‚kleiner Judenbann‘. 1872 existierten in Lage ein Wohltätigkeitsverein sowie eine Armenkasse u. a. für Landarme und reisende Glaubensgenossen. Der Israelitische Wohltätigkeitsverein ‚Chewra gemiluth chassodim‘ in Lage erhielt 1880 neue Statuten, die in Anlehnung an die Bestimmungen des 1802 gegründeten Vereins aufgesetzt wurden. Als Zweck des 1880 11 Mitglieder zählenden Vereins wurde die „Pflege der Thora“ genannt sowie die Unterstützung bedürftiger Juden, aber auch Nichtjuden, ferner Hilfeleistungen bei der Beerdigung verstorbener Mitglieder. Beihilfen durften den Betrag von 100 M „nur bei genügender Sicherheit“ übersteigen. Vorsteher der Chewra Kaddischa – die bis zum Beginn des 1. Weltkrieges bestand – waren 1907 und 1911 Jacob Paradies und H. Vogelstein. 1907 unterhielt die Gemeinde eine ‚Kasse gegen Wanderbettelei‘. 1913 verwaltete die jüd. Gemeinde Lage die Stiftung der Eheleute Salomon Goldstein sowie die Legate von Meier Fischmann und die Stiftung von Lehrer Jacob Simonssohn. Neben der letztgenannten Stiftung existierte 1932/33 noch die ‚S. J. Paradies-Stiftung‘. Familie Hammerschlag spendete für wohltätige Zwecke, so u. a. für die Arbeiterwohlfahrt.

2.3.1 Zwischen 1730 und 1734 ist Berend Meyer als Vorsänger der jüd. Gemeinde in Lage belegt, um 1739 scheint er nach Detmold verzogen zu sein. 1766 fungierten Matthias Moses und Salomon Moses als Judenschaftsvorsteher, die von dem ortsansässigen Amschel beschuldigt wurden, ihn mit zu hohen Abgaben belastet zu haben.

Bis zu seinem Tod 1915 versah Jacob Paradies mehr als 30 Jahre das Amt des Vorstehers. 1932/33 und 1937 war Max Werthauer 1. Vorsitzender, Salli Hammerschlag 2. Vorsitzender.

2.3.2 Karl (geb. 1885 in Lage, gest. 1952 in den USA) und Hugo (geb. 1887 in Lage, gest. 1980 in Israel) Rosenthal wurden über Lippe hinaus bekannt. Rabbiner Dr. phil. Karl Rosenthal war als Prediger der jüd. Reformgemeinde in Berlin und im Hauptvorstand von C. V. und RfJ tätig, Hugo Rosenthal (alias Josef Jashuvi), der seine Lebenserinnerungen festhielt, als Reformpädagoge und 1933–1939 als Leiter des jüd. Landerziehungsheim Herrlingen bei Ulm. Beide arbeiteten zunächst kurze Zeit als Lehrer in Gütersloh. Der ebenfalls aus Lage stammende und am jüd.-theologischen Seminar in Breslau ausgebildete Rabbiner Dr. phil. Heinemann Vogelstein (1841–1911), Sohn des Seifensieders und Metzgers Israel Vogelstein, Schulstr. 17, war einer der Führer des liberalen Judentums und ausgewiesener Gegner des Zionismus. Er wirkte seit 1869 als Rabbiner in Pilsen und seit 1880 in Stettin.

2.3.3 Juden waren Mitglieder in verschiedenen örtlichen Vereinen, so u. a. im Schützenverein (Jacob Paradies) und in der Turngemeinde (Heinemann Vogelstein als Schriftführer).

rer und Kassierer sowie Max Werthauer). Chiel Tannenbaum gehörte dem Schachklub ‚Turm‘ ebenso an wie dem DRK und dem Gesangverein ‚Liedertafel‘.

3.1 Die alte Synagoge in Lage, Lange Str. 65, hatte eine Grundfläche von ca. 58 m². Im Brandkataster 1847 ist der Wert des Fachwerkbaus mit 750 Tlr. angegeben.

Bei der neuen, 1874 an der Friedrichstr. 265 (seit 1877 Nr. 22) eingeweihten Synagoge handelte es sich um ein im neoromanischen Stil gehaltenes Bruchsteingebäude auf quadratischem Grundriss mit 14 m Seitenlänge. In 6 Bankreihen fanden im Betsaal insgesamt 60 Männer Platz und auf der Empore ungefähr 40 Frauen. 1887 taxierte die Brandkasse den Wert der Synagoge auf 9100 Mark.

In dem etwa 84 m² großen einstöckigen Bauwerk neben der neuen Synagoge, an der Friedrichstr. 22, wo sich von ca. 1862 bis 1920 die jüd. Schule befand, war auch die Lehrerwohnung untergebracht. Die im Sockelgeschoss der Schule liegende Mikwe war im Innern über die Kellertreppe und von außen über eine Treppe unterhalb der Freitreppe zu erreichen. Das Bassin, zu dem Stufen hinabführten, war ca. 3 × 3 m groß.

3.2 Die jüd. Familien besaßen Mitte des 19. Jh. eigene Häuser oder wohnten zur Untermiete, so 1846 in den Häusern Nr. 200 (seit 1852 Nr. 9), Nr. 177 (27), Nr. 16 (61), Nr. 22 (44), Nr. 33 (74), Nr. 53 (80), Nr. 208 (83), Nr. 198 (247), Nr. 150 (115), Nr. 104 (127), Nr. 141 (102) u. Nr. 223 (5). Die Wohnhäuser der jüd. Familien Anfang des 20. Jh. waren Hellmeyerstr. 12, Bergstr. 22, Heidensche Str. 1 und 6, Lange Str. 27, 84 und 92a, Schulstr. 17 und 27, Rhienstr. 1, Triftenstr. 4, Friedrichstr. 22 und 23 und Sedanplatz 7.

3.3 Der jüd. Friedhof in Lage an der Flurstr. wurde seit spätestens 1771, vermutlich aber schon einige Jahrzehnte länger genutzt. Der Gemeindevorsteher Salomon Jacob Paradies berichtete 1861, seit vielen Jahren würden sowohl Verstorbene aus Lage als auch aus Heiden auf dem jüd. Friedhof ‚Auf dem Maaßbruch‘ beerdigt. 1863 wurde das Areal (ca. 2950 m²) für 35 Tlr. von der jüd. Gemeinde gekauft, vermessen und umfriedet; die Kosten teilte man sich mit der jüd. Gemeinde Heiden. 1899 wurde das Grundstück (bis 1936 Parzelle 418) ins Grundbuch eingetragen. 1938 verkaufte die Synagogengemeinde Detmold für 558,50 RM den unteren Teil (Parzelle 2193 mit 1161 m²) an den Nachbarn Gustav Sigges mit der Auflage, die Grabsteine auf den oberen Teil (Parzelle 2192) umzusetzen sowie eine Hecke zwischen dem angekauften und dem verbliebenen Friedhofsteil anzulegen. Die Grabsteine sind verschollen. Die Stadt Lage erwarb den oberen Teil des jüd. Friedhofes (Parzelle 2192/418 mit 1789 m²) 1941 von der Synagogengemeinde in Detmold für 536,70 RM, um eine Umgehungsstraße auszubauen. Der Bürgermeister versprach, Angehörigen jederzeit den Zutritt zum Friedhof zu gewähren, solange der Friedhof „in seiner jetzigen Anlage“ erhalten werden könne und „höhere Stellen“ keine anderen Anordnungen erließen. Möglicherweise wurden auf dem jüd. Begräbnisplatz während des 2. Weltkrieges russische Zwangsarbeiter beerdigt, die in der Lagener Zuckerfabrik gearbeitet hatten. 1952 musste die Stadt Lage den oberen Teil des jüd. Friedhofes zurückerstatten; die JTC in London wurde als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen. Heute befindet sich der Begräbnisplatz im Eigentum des ‚Landesverbandes der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe‘ und wird von der Stadt Lage gepflegt.

Nachdem Mitglieder der NSDAP-Ortsgruppe Lage bereits 1935 den Friedhof geschändet hatten, wurden 1988 erneut zahlreiche Grabsteine umgeworfen und teilweise zerstört. Eine Bürgerinitiative konnte 2001 die geplante Bebauung des unteren westl. Teils des Areals, das 1998 verkauft worden war, verhindern. Der Friedhof wurde 1992 unter Denkmalschutz gestellt. 2003 wurden der Friedhof und die 98 Grabmale vom ‚Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut‘ fotografiert und dokumentiert.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. L 21 Flecken u. Vogtei Lage; L 37 XIX III Nr. 1, 1 g, 1 m, 6 e u. 7; L 77 A Nr. 5406; L 80.21 Nr. 1899; L 83 A, 10 A 1, 11 A 94, 12 A 93, 10 F 77, 7 K 118, 10 M 76, 12 O 27; 8 S 60; L 84 I A 4; L 89 A, Nr. 217; L 92 A

Tit. 150 Nr. 4 u. 9; L 92 A Tit. 151 Nr. 22; L 92 Z, IV, Nr. 30; L 113 Nr. B 230, Bd. 1; D 70 C; D 75; P 2 Nr. 4; Abt. W (Münster), OFD Münster, Nr. 10313. – StadtA Lage, Spezialinventar (19. Jh.) über Juden in Lage und Heiden; Akte A Nr. 4444; dort auch ein im Jahr 1757/58 in Amsterdam in hebr. Sprache von Leib Soesmans herausgegebener Chumosh (= kommentierter Pentateuch), vermutlich aus dem Besitz eines Sohnes des Lehrers Bär Joseph Cahn, und das Anschreibebuch (1836–1849) des Handelsmannes Sandel Marcus Werthauer. – United States Holocaust Memorial Museum, Washington, 'Jüdische Gemeinde Hamburg Collection', Reel 12 u. 14. – Außerdem in den CAHJP im Bestand D/La3 (Lage) Unterlagen der Chewra Kaddischa (1820–1915).

4.2 Fotos Lagener jüd. Bürger und der Synagoge in der Sammlung Hankemeier hauptsächlich LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Bestand D 75 und im StadtA Lage; sie sind z. T. abgedruckt in ARABIN-WELCHERT, Ich schrieb es auf 280 f. und in HANKEMEIER, Zur Geschichte der Juden in Lage. Hausstättenverzeichnisse (1822/23) mit der Lage der alten Synagoge und der alten Schule sowie ein Friedhofs-Lageplan (1771) in PETER, August Wilhelm, Pflug im Wappen. Lage in Lippe: Kirchdorf – Weichbild – Stadt (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 14) (2. Aufl. 1999) 60 u. 131 und in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 374–376 Nr. 396–401; weitere Synagogenfotos in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 324 f., in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 176 sowie in: DIAMANT, Zerstörte Synagogen 188. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 63 (20.1.1899) Nr. 3. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907); (1911) 184; (1913) 420. – Israelitisches Familienblatt (18.2.1915; 25.3.1915; 24.6.1915). – Jahrbuch für Jüdische Geschichte und Literatur (1905) 11. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 420. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 381.

4.4 ARABIN-WELCHERT Clara, Ich schrieb es auf. Erinnerungen aus der Stadt Lage (3. Aufl. Detmold 1994) 128–132. – BECKMANN Volker, Der Lippische Landesverein zur Pflege der jüdischen Geschichte und Literatur mit Sitz in Lage (1899–1917) – Geschichte und kulturelle Aktivitäten. In: Zeitlupe. Historisches Jahrbuch für Lage (2001) 76–85. – DERS., Alte Pressedokumente erhellen die Einweihungsfeier der neuen Synagoge in Lage. In: Zeitlupe. Historisches Jahrbuch für Lage (2002) 25–31. – BURMEISTER Jürgen, Beitrag zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lage (Lage 1988). – DEPPE Wolfgang, Verkauft und vergessen. Zur Geschichte des jüdischen Friedhofs in Lage. In: Zeitlupe. Historisches Jahrbuch für Lage (2004) 6–17. – Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lage (Lage 1993). – Glitt, Gustav, Stadtrundgang: Geschichte der Juden in Lage. Erinnerung an die jüdischen Bürger unserer Stadt (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Lage 18) (Lage 2005). – HANKEMEIER Martin, Zur Geschichte der Juden in Lage. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 249–253. – DERS., Zur Geschichte der Juden in Lage. Eine Materialsammlung (= Panu Derech 12) (2. wesentlich erw. Aufl. Detmold 2003). – PRÜTER-MÜLLER/SCHMIDT (Hg.), Hugo Rosenthal.

Volker Beckmann

LAGE-Heiden

1.1 Stadt Lage, Ortsteil Heiden, Kr. Lippe

1.2. Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Lage.

Bis 1888 war die jüd. Gemeinde Heiden eigenständig, dann erfolgte der Zusammenschluss zum Synagogenbezirk Lage-Heiden.

2.1.1 In der Bestallung Isaaks zu Salzuflen zum judenschaftlichen Richter in Zivilsachen nannte Graf Simon VI. zur Lippe 1607 u. a. in Heiden ansässige Juden. 1612 genehmigte er dem Isaak zu Salzuflen den 10-jährigen Aufenthalt eines Glaubensgenossen in Heiden. In einem undatierten Verzeichnis der in der Gft. Lippe vergeleiteten Juden, vermutlich aus den 1690er Jahren, ist für Heiden Abraham David erwähnt. 1719 erhielten Abraham David erneut und Hertz Levi (Alexander) erstmals von Graf Simon Henrich Adolf zur Lippe ein Geleit für Heiden. 1720 kam es anlässlich eines Pferdekaufs zu Streitigkeiten zwischen dem Heidener Schutzjuden Hirsch alias Hertz und Bruns aus Herberhausen. Nach einer Aufstellung von 1732 waren in Heiden die Witwe des Abraham David seit 1702, Hertz Alexander seit 1710, Herz Isaac seit 1725 und Levi Salomon seit 1727 im Besitz eines Geleitbriefes. 1735 hatten die Genannten für die Geleitkonfirmation zwischen 3 Rtlr. und 5 Rtlr. Gebühren zu zahlen. Als Graf Simon August zur Lippe 1749 den Generalschutzbrief erneuerte, lebten in Heiden die Juden Hertz Alexander, Samuel Simon, Levi Salomon, die Witwe des Levi Abraham und Meyer Itzig. 1770 wurde das Geleit des 1764 verst. Hertz Levi auf seinen Sohn Salomon Hertz übertragen, der dafür 60 Rtlr. entrichten musste. 1771 hatten Samuel Simon, Abraham Levi, Jacob Abraham und Schlomen Katz jeweils 8 Rtlr. sowie die Witwe des Meyer 4 Rtlr. an Schutzgeld zu entrichten.

1773 lebten Salomon Hertz, die Witwe des Meyer Itzig, Abraham Levi und David Levi hauptsächlich vom Handel sowie Jacob Abraham und Samuel Simon vom Schlachten. Für 1776 heißt es, dass 6 jüd. Händler im Ort ansässig waren, zudem 2 jüd. Bettler; alle wohnten als Einlieger (Häuser Nr. 7, 9, 18, 22, 47). Gelegentlich betätigten sich die Heidener Juden auch als Pfandleiher. Schmuel (Samuel Simon) akzeptierte u. a. Leinen und kupferne Kessel, die Witwe Meyer Itzig Kleidungsstücke und Tischwäsche als Sicherheit bei der Kreditvergabe. 1774 ließ Schmuel Simon gegen Zahlung von 150 Rtlr. den Schutzbrief auf seinen Sohn Salomon Schmuel übertragen. Nach dessen Tod ging das Geleit 1795 auf den künftigen Ehemann seiner Witwe, Levi Abraham, für die vergleichsweise hohe Summe von 90 Pistolen (= 450 Rtlr.) über. Das Geleit des verst. Meyer Itzig wurde 1774 auf dessen Sohn Simon Meyer gegen Zahlung von 120 Rtlr. transferiert. Auf die Regierungsanfrage von 1789 zur Situation der Juden in der Gft. Lippe riet das zuständige Richteramt in Lage, die Zahl der jüd. Handelsgeleite in Heiden auf 6, später auf 4 zu beschränken. 1797 ging der Schutzbrief des Levi Abraham gegen Zahlung von 30 Pistolen (= 150 Rtlr.) auf David Abraham über. Aaron Joseph aus Heiden besuchte um 1800 als Einkäufer die Mindener Messen.

2.1.2 1809 wurden die lippischen Juden zur Annahme von vererbbaaren Familiennamen verpflichtet. Die in Heiden ansässigen Juden nahmen folgende Namen an: Nathan Meyer ‚Renteberg‘, Levi Abraham ‚Linde‘, David Abraham ‚Hamlet‘, die Witwe des David ‚Krugmann‘, Aaron Joseph ‚Erda‘, der unverh. Marcus Seligmann ‚Steinfeld‘ und der Schulmeister Gerson Joachim ‚Grätz‘. Im genannten Jahr wurde Bär Meyer, ein Knecht des Levi Abraham, mit einem jährlichen Beitrag von 2 Rtlr. 18 Gr. zur Finanzierung der neu errichteten jüd. Unterstützungskasse herangezogen, die Juden eine Handwerkslehre ermöglichte. Aus dieser und vom ‚Verein zur Förderung der Handwerke unter den Lippischen Israeliten‘ erhielten Mitte des 19. Jh. u. a. die Heidener N. N. Erda und Moses Renteberg finanzielle Unterstützung. Letzterer absolvierte in Heiden eine Schuhmacher-

lehre. Von den 31 Juden, die 1858 in Heiden lebten, waren Josef Erda und Josef Hamlet als Kaufleute, Simon Goldstein und Levi Renteberg als Lumpenhändler sowie Moses Steinheim als Schuhmacher tätig. 1858 ließ sich Moritz (Moses) Hallenstein in Heiden nieder und arbeitete – ohne sich um die Mitgliedschaft in der Zunft bemüht zu haben – als Färber; zu seinen Kunden zählten u. a. Kaufleute aus Lemgo. 1864 wandte sich die Zunft erfolgreich mit einer Beschwerde an die lippische Regierung, die Hallenstein eine weitere Tätigkeit als Färber untersagte. Erst als er seine Bereitschaft erklärte, sich in die Zunft aufnehmen zu lassen, erhielt er noch im selben Jahr die Genehmigung für die weitere Ausübung seines Handwerkes. 1869 verließ Hallenstein Heiden und zog nach Lemgo, wo er 8 Jahre später völlig verarmt starb. Der Händler Jacob Mosberg und seine Frau Lina geb. Steinfeld zogen vor 1859 nach Bösingfeld, wo ihre Söhne zur Welt kamen. Vermutlich in den 1860er Jahren zog der Kaufmann Josef Erda nach Detmold und verkaufte sein Haus an N. N. Mosberg. Seit 1881 sind ‚Judenstraße‘ und ‚Judenstiege‘ bzw. ‚Judentwete‘ als Wegebezeichnungen in Heiden überliefert. 1888 gab es im Ort 3 jüd. Haushaltsvorstände, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend mit Schlachten bestritten. Zwischen 1870 und 1904 sind 5 Heidener Juden in andere Orte verzogen. Zu den Gefallenen des 1. Weltkrieges zählte der in Heiden geborene Leo Hamlet.

2.2.1 1776 lebten in Heiden 18 Juden, 1807 waren es 28 (von 503 Einwohnern), 1864 34 und 1867 (von 1131 Einwohnern) 26 Juden. 1880 waren von 1082 Einwohnern 1064 ev., 2 kath. und 16 jüd. Glaubens. 1910 waren von 1273 Einwohnern 1182 ref., 13 luth., 36 kath. und 3 jüd. Glaubens, 39 sonstigen Bekenntnisses; in den 1920er und 1930er Jahren lebten in Heiden keine Juden.

Um 1810 besuchten Juden aus Heiden die Synagoge in Detmold. 1834 trat für Heiden ein Synagogenreglement in Kraft. 1860 gab es Pläne, eine Synagogengemeinde Lage-Heiden zu bilden, weil die jüd. Gemeinde Heiden allein nicht die Voraussetzungen für die Durchführung der Gottesdienste erfüllte; der Zusammenschluss erfolgte jedoch erst 1888. Seit ca. 1928 bildete der Synagogenbezirk Lage-Heiden mit der Synagogengemeinde Detmold einen Verbund und wurde 1937 offiziell Detmold angeschlossen.

2.2.2 Hertz Levi aus Heiden gab 1719 an, zur „Schuele“ der Judenschaft von Lage zu gehören. 1743/44 wurde der Heidener ‚Rebbe‘ Simon oder Schimon Joseph im Zuge einer innerjüd. Streitigkeit als Zeuge benannt. Er könnte nicht nur als Schulmeister, sondern auch als Vorsänger in der Betstube der Heidener Juden tätig geworden sein. 1747 entrichteten die Heidener Juden jährlich 1 Rtlr. 9 Gr. Synagogengeld. 1860 kam in Heiden kein Minjan mehr zustande, deshalb besuchten die jüd. Familien während des 19. Jh. zeitweise nicht ihren, 1872 noch als angemietet bekannten Betraum, sondern die Synagoge in Lage.

2.2.3 1719 stritten sich Hertz Levi und Abraham David in Heiden um die Bezahlung des Schulmeisters, Hertz Levi wurde durch den Rabbiner mit dem Bann belegt, bis er seinen Anteil an der Lehrerbesoldung entrichtet hatte. Der ‚Rebbe‘ Simon Joseph war um 1743/44 in Heiden anscheinend auch als Schulmeister tätig. Für 1809 ist in Heiden der Schulmeister Gerson Joachim Grätz nachgewiesen. Da die Lehrerstelle in Heiden sehr häufig vakant war, besuchten die jüd. Kinder während des 19. Jh. überwiegend die Elementarschule in Heiden bzw. die jüd. Schule in Lage. 1847 konnte sie mit dem aus der Provinz Sachsen stammenden Lehrer N. N. Naphtali besetzt werden, der 6 Kinder in den Elementarfächern bei einem Gehalt von 30 Tlr. und freiem Logis unterrichtete. Ein halbes Jahr später wechselte Naphtali nach Salzuflen. 1849 besuchten einige Kinder die jüd. Schule in Lage. Die Verantwortung für die häufige Vakanz der Lehrerstellen sah Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach bei den jüd. Gemeindemitgliedern, da sie „nach Willkür“ Lehrer anstellen konnten und sich in deren Angelegenheiten einmischten. Ende der 1850er/Anfang der 1860er Jahre erhielten die 4 Schüler in Heiden nur selten Unterricht, weil die Lehrerstelle in Heiden weiterhin unbesetzt blieb. Während die Familie A. Ham-

let ihre Kinder in Rehburg und Lügde untergebracht hatte und die Unterweisung der Tochter der Familie Goldstein in Lage geplant war, mangelte es an Religionsunterricht für die Kinder des Vorstehers Josef Erda und der weiteren Familien Hamlet. Fahrenbach hatte bereits 1847 bei der lippischen Regierung für die Beschäftigung eines gemeinsamen Lehrers plädiert. Abhilfe gab es mit der Gründung des Wanderlehrersystems. Seit 1881 gehörte die Gemeinde Heiden formal dem letzten von 5 Bezirken des 1879 gebildeten Wanderlehrersystems an. Für die Unterweisung der Kinder der neu gegründeten Bezirksschule Lage-Heiden war seitdem der Lehrer Jacob Simonssohn zuständig.

2.2.4 Im letzten Drittel des 19. Jh. gab es in Heiden einen Fonds über 150 Tlr., dessen Zinsen für Schul- und Synagogenausgaben verwendet werden sollten.

2.3.1 1787 wurde Abraham Levi aus Heiden zum Deputierten der lippischen Judentum gewählt. Der Kaufmann Josef Erda war 1859 Vorsteher der jüd. Gemeinde in Heiden. Für dieses Amt sind 1881 die Kaufleute A. J. Hamlet und für 1886 N. N. Erda belegt. Ersterer war 1881 zudem Mitglied des Ausschusses des Synagogenverbandes.

2.3.3 Juden waren um 1900 Mitglieder im Heidener Schützenverein.

3.1 1872 befand sich ein angemieteter Betraum im Haus des damaligen Gemeindevorstehers. Überliefert ist bis Anfang der 1860er Jahre eine Mikwe, über die aber keine näheren Angaben vorliegen.

3.2 1881 besaßen die Heidener Juden N. N. Goldstein (Nr. 28), N. N. Hamlet (Vogtei am Markt Nr. 59) und N. N. Mosberg (Nr. 70) jeweils Haus- und Grundbesitz.

3.3 Heidener Juden wurden auf dem jüd. Friedhof in Lage, der das gemeinsame Eigentum der jüd. Gemeinden Lage und Heiden war, beigesetzt. Unter den noch erhaltenen Grabsteinen befinden sich 5 der Familie Hamlet aus Heiden.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. L 37 XIX, I, Nr. 4; L 37 XIX III Nr. 1, 1 m u. 7; L 37 XIX, V, Nr. 3a, 3 f sowie zu 3h (Varia); L 77 A Nr. 4404, 4684, 5340, 5362, 5369, 5379 u. 5414 f.; L 77 CI 29 Nr. 2; L 79 Nr. 3910, 3932, 3937 u. 3944 f.; L 83 A, 9 B 131 u. 10 G 5; L 84 I, D 16; L 86, Nr. 11118 a-w; L 89 A, Nr. 119; L 92 A Tit. 150 Nr. 3, 4 u. 9; L 92 A Tit. 151 Nr. 22 sowie L 92 A Tit. 152 Nr. 1 sowie 12 I u. II. – StadtA Lage, A 2114 und A 2112.

4.2 Foto des Hamletschen Hauses in Heiden (Vogtei am Marktplatz) in HÜLS, Heiden, Tafel 4.

4.4 HÜLS Hans, Heiden in Lippe. Zur Genese und Struktur eines dörflichen Lebensraumes (= Spieker 22) (Münster 1974).

Ursula Olschewski

LEMGO

1.1 Stadt Lemgo, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – Stadtrecht 1245 bezeugt; um 1260 Gründung der Neustadt; 1365 Vereinigung der beiden Stadtteile

1859 wurde das Statut der Synagogengemeinde für die Stadt Lemgo und das Amt Brake genehmigt.

2.1.1 Juden lebten in Lemgo bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ausdruckeiner zuvor bestehenden, sich aus kirchlicher Tradition herleitenden antijüdischen

Einstellung ist in einigen gestalterischen Elementen der Neustädter Kirche St. Marien zu sehen: in dem um 1310 – und damit wohl vor der ersten jüdischen Niederlassung in der Stadt – geschaffenen Relief der sog. Judensau, einer Christusfigur gegenübergestellt, und in der Gestaltung der Geißelung Christi. Vermutlich in Zusammenhang mit der Pest von 1349/1350 stehen Pogrome und die Vertreibung von Juden. Im Rahmen des Pogroms wurden 1350 Juden auf dem Eigut der Edelherren zu Lippe in Lemgo angegriffen. In dem Vergleich von 1351 verpflichteten sich die Bürger der Alt- und Neustadt Lemgo zu einer Entschädigung an den Edelherrn Otto zur Lippe „umme den brant und schaden“ und „umme de Joden, dat de gheslagen sint“.

Zum Ende des 14. Jh. ist die Niederlassung eines Juden in der Stadt bezeugt, der für die Aufnahme in das Krameramt 1 fl. entrichtete. 1419 verkaufte der als Mitbürger bezeichnete ‚Moyses der Jude‘ eine Rente aus seinem Haus in der Lemgoer Altstadt. 1434 wurde der Beitrag der Lemgoer Juden zur sog. Krönungssteuer mit dem der Judenschaft zu Herford gleichgesetzt und war damit höher als der der Juden in Minden. 1444 waren unter den Bürgen eines Lemgoer Einwohners, der dem Edelherrn zur Lippe Urfehde gelobte, auch 2 Juden. 1500 erhielt der Jude Antzell einen Schutzbrief für Detmold, der gegebenenfalls auch für Lemgo Geltung hatte. Sollte er sich in Lemgo niederlassen, sollte während der 20-jährigen Geltungsdauer des Schutzbriefes kein weiterer Jude in Lemgo wohnen dürfen. Eine Notiz aus dem Jahr 1523 lässt den Schluss zu, dass zu dieser Zeit in Lemgo ein Jude wohnte, der über Hausbesitz verfügte.

Der älteste erhaltene Niederlassungsvertrag der Stadt mit einem Juden wurde 1552 ausgestellt. Darin verlängerte die Stadt die bereits 10 Jahre gültige Niederlassungsgenehmigung des Salomon, vermutlich der Vater des später in Minden ansässigen Seligmann Gans. Für diese Niederlassung musste Salomon jährlich 20 Joachimstaler entrichten, war aber dafür von den allgemeinen Zahlungen an die Stadt befreit. Zudem wurde – offenbar auf Wunsch des Salomon – festgehalten, dass während der Dauer des Vertrages keine weiteren Juden das Niederlassungsrecht in der Stadt erhalten sollten. Über die Familie des Salomon in Lemgo gibt es außer einem kurzen Hinweis aus dem Jahr 1556 keine weiteren Zeugnisse. 1580/81 lehnte die Stadt das Angebot eines Isaac ab, 4 jüdischen Familien für 12 Jahre Niederlassung zu gewähren. Dafür hätte Isaac die hohe Summe von 1000 Rtlr. Einzugsgehalt und eine jährliche Zahlung von 50 Rtlr. angeboten. Isaac ließ sich 1581 in Salzuflen nieder. Die Vorgänge von 1580/81 zog die Stadt 1604 in ihrer Auseinandersetzung mit Graf Simon VI. heran. In diesem zur „Lemgoer Rebellion“ eskalierenden Konflikt stellte sich die Stadt der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses durch den Landesherrn entgegen und wollte an ihrem alten Recht festhalten. Gegen das landesherrliche Judenregal versuchte sie ihren Anspruch durchzusetzen, Judengeleite erteilen zu dürfen. 1617 wurde im sog. Röhrentruper Rezess der Konflikt beigelegt, in dem das Judengeleit als landesherrliches Recht bestätigt wurde und der Stadt nur das Recht blieb, die konkreten Niederlassungsbedingungen jeweils auszuhandeln.

Von 1606 bis 1610 lebte Israel, ein Sohn Isaacs, dem 1581 das Wohnrecht in Lemgo von der Stadt verweigert worden war, als jüd. Hoffaktor in Lemgo. Die Stadt stimmte der Niederlassung zu, nachdem Graf Simon VI. angekündigt hatte, ihn gegebenenfalls Wohnung auf dem gräflichen Eigut nehmen zu lassen. Kurze Zeit später musste die Stadt ebenfalls auf Ersuchen des Landesherrn dem Juden Jonas aus Brake das Wohnrecht gewähren. 1614 wurden die lippischen Juden wegen Verstoßes gegen reichsrechtliche Bestimmungen angeklagt und schließlich des Landes verwiesen. Nur Jonas konnte sich unter dem Schutz der Stadt bis 1616 in Lemgo halten.

Trotz des 30-jährigen Kriegs und seiner Folgen scheint die Stadt aus jüd. Sicht attraktiv geblieben zu sein. 1643 nutzte der brandenburgische Jude Berend Levi, seit 1650 Vorgänger aller Juden westlich der Elbe, seine Kontakte zur Gräfin Katharina und konnte für 2 Verwandte eine Niederlassung in der Stadt erwirken. Dies war Ausdruck einer Strategie, Familienmitglieder in einflussreiche Positionen zu bringen. Einer seiner Brüder wurde

Vorgänger der Juden im Bistum Münster, ein anderer Vorsteher in Paderborn. Spätestens 1646 hatte sich Salomon Jacob, ein Schwiegersohn des zur jüd. Oberschicht zählenden Meir Wallich aus Minden, mit Geleiterteilung durch den Kriegskommandanten in Lemgo niedergelassen und 2 Schwiegersöhne nachgezogen. 1661 einigte sich Salomon Jacob als Gläubiger mit der Stadt Lemgo wegen seiner Schuldforderung von 844 Rtlr. zuzüglich 114 Rtlr. rückständiger Zinsen auf einen zukünftigen Zinssatz von 3 % jährlich, geriet aber 1664 wegen verweigerter Beiträge zur Türkensteuer mit dem Magistrat in Streit. Ab 1663 bewohnte er als Mieter das Lemgoer Wohnhaus des Amtspächters in Varenholz, Bartoldt Topp, für einen Mietzins von 10 Rtlr. jährlich. 1667 verließ er Lemgo und nahm Wohnsitz in Detmold, wohin schon ein Schwiegersohn namens Arnd Jacob gezogen war, während sich der andere Schwiegersohn 1668 in Blomberg niederließ.

Nunmehr waren die rechtlichen Grundlagen einer jüd. Niederlassung in Lemgo geklärt. Neben einem ausführlichen landesherrlichen Geleit wurde ein kurzer Vertrag mit der Stadt aufgesetzt. Die Bestimmung, neben anderen Abgaben je 3 Rtlr. jährlich an die beiden Bürgermeister zu zahlen, wurde erst 1849 aufgehoben. Lemgo erhob innerhalb Lippes die höchsten städtischen Zahlungen von Juden. Anfang 1669 stimmte der Lemgoer Rat der Eingabe nach Ansiedlung von 2 Juden zu, nachdem diese zuvor vom lippischen Grafen ihr Geleit bekommen hatten. Einer der beiden, Samuel Goldschmidt, gehörte zur jüd. Oberschicht des Alten Reiches, war Enkel des Jobst Goldschmidt/Josef Hameln und stieg später zum Hoffaktor des lippischen Grafenhauses auf. Er richtete in seinem Haus in der Mittelstr. 7 aufgrund einer Konzession des Landesherrn von 1675 einen Raum ein, den die Juden aus Lemgo und Umgebung als Synagoge nutzten. 1686 kaufte er am Wallgraben das Grundstück, auf dem der Friedhof für die Juden aus Lemgo und zunächst auch aus Brake eingerichtet wurde. Samuel Goldschmidt war die herausragende Persönlichkeit unter den Juden der Grafschaft. Die 1684 erfolgte erstmalige Berufung eines Rabbiners – Joseph Abraham aus Obermarsberg, zuständig für Paderborn und Lippe (mit Sitz in Warburg) – erfolgte unter seiner tätigen Mitwirkung. Er suchte seine Position zugunsten seiner Nachkommen zu nutzen. Für seine 3 Söhne erhielt er die Zusage des Grafen, sie bis an ihr Lebensende von Geleitzahlungen zu befreien. Zwei der Söhne ließen sich in Lemgo nieder, ein dritter in Salzuflen.

Von den zunehmenden Schwierigkeiten, die sich für die ökonomische Betätigung der Lemgoer Juden ergaben, war Samuel Goldschmidt zunächst weniger betroffen. Vor allem durch seine Frankfurter Verbindungen war er zu Kreditvergaben in größerem Umfang nicht nur an die lippischen Grafen, sondern auch an die Stadt Lemgo und lippische Adelige imstande. Zudem boten sich ihm auch vor Ort gute Geschäftsverbindungen, da allein 1722 in Lemgo 5 Jahrmärkte stattfanden. Daneben betrieb er das Pfandgeschäft, besorgte Luxuswaren und handelte mit Wertgegenständen und Schmuck. Nur wenige Jahre nach dem Tod des Samuel (1722) setzte der ökonomische Niedergang des lippischen Zweiges der Goldschmidts ein. Mit dem Bankrott des Frankfurter Hauses Goldschmidt 1721 schwand die Basis für Kreditgeschäfte größeren Umfangs. Die Erben sahen sich zahlreichen Forderungen der Gläubiger des Samuel ausgesetzt und mussten ihre wirtschaftlichen Betätigungen reduzieren. Gerade die Lemgoer Juden waren argwöhnischer Überwachung ihrer Aktivitäten durch Ämter und Gilden unterworfen. Sie waren durch die „besondere Wachsamkeit des dortigen Magistrates“, so Rat Clostermeier 1797, „die am stärksten eingeschränkten Juden im Land“ und an diesen Restriktionen in Warenhandel und Schlachtung, die zunehmend zum Haupterwerbszweig gerade der ärmeren Juden im Lande wurde, hielt man in Lemgo bis in die 2. Hälfte des 19. Jh. fest. Die Brüder Goldschmidt verloren überdies, auch auf Druck ihrer Glaubensbrüder, die Privilegien (Befreiung von Schutzgeld- und Geleitrenovationszahlungen), die ihr Vater für sie erwirkt hatte. Mitte der 1730er Jahre musste das Goldschmidtsche Haus in der Mittelstr. aufgegeben werden und damit auch die Synagoge in Lemgo; zu Gottesdiensten kamen

die Lemgoer Juden von da an in einem Haus in Brake zusammen. Salomon Itzig (Goldschmidt?) betätigte sich um 1732 als Gelegenheitshändler in Textilien. 1730 lebten 5 jüd. Familien in Lemgo, gegen deren Niederlassung die Stadt sich unter Verweis auf ihre alten Privilegien erfolglos gewehrt hatte. Schließlich erlangte die Stadt 1735 das Privileg, nur 3 jüd. Familien dulden zu müssen.

Das Zusammenleben der wenigen Juden mit der christl. Mehrheit war im 18. Jh. von einem Neben- und Miteinander im Alltag geprägt, das antijüd. Vorbehalte verdeckte. Die Spannungen nahmen im Laufe des 18. Jahrhunderts zu, wie sich an einzelnen Vorfällen belegen lässt: An der Beerdigung Samuel Goldschmidts nahmen zahlreiche Christen teil. Er hatte für christl. Mitbewohner Aufträge in Frankfurt erledigt und Streitigkeiten unter ihnen geschlichtet. Zur Hochzeit seiner Tochter waren Christen eingeladen, die jedoch in einer von Juden aufgeführten Maskerade die christl. Religion verhöhnt sahen. Hieraus erwuchsen neue Verdächtigungen von Juden und Christen untereinander. Bei Samuels Beerdigung bewarfen Jugendliche die Trauergäste mit Scherben und Erdklumpen. Bei der Hochzeit seines Enkels störten Jugendliche 1753 die Feier.

Im letzten Drittel des 18. Jh. herrschte in Lemgo vor allem durch das Gymnasium und den Verlag der Brüder Meyer ein reges kulturell-intellektuelles Leben. Christian Wilhelm (von) Dohm (1751–1820) veröffentlichte in den „Lippischen Intelligenzblättern“ 1774 einen Aufsatz über die „Hebräer“. Darin formulierte er erste Gedanken, die 1781 in sein deutschlandweit Epoche machendes Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ Eingang fanden. Auch in Lemgo fand sein Werk große Resonanz. So veröffentlichte Bgm. Heldmann 1783 „Gedanken über die bürgerliche Verfassung der Juden“. Er forderte darin die Aufhebung des Verbots der Ehe zwischen Juden und Christen. Ebenso zeigen 2 Gutachten des Richters Barkhausen 1795 und 1796 ein Eingehen auf die Dohmschen Gedanken und belegen die Intensität der Auseinandersetzung mit den dort aufgeworfenen Gedanken einer „Judenemanzipation“.

In Lieme lebte 1732 der 6 Jahre zuvor dort vergeleitete Hertzog Levmann, welcher wie seine Braker Glaubensgenossen jährlich 8 Rtlr. an Schutzgeld entrichtete. Zu einer dauerhaften Niederlassung von Juden scheint es dort zunächst aber nicht gekommen zu sein. 1747 wird für Lieme Michel Israel genannt. Auch 1779 lässt sich in Lieme 1 jüd. Haushalt nachweisen.

2.1.2 Bei der vorgeschriebenen Annahme erblicher Familiennamen lebten 1809/1810 in Lemgo die Schutzjuden Jonas Ruben und Moses Aaron, die sich fortan ‚Robertson‘ bzw. ‚Weißenborn‘ nannten. ‚Sternfeld‘ nannten sich die Brüder von Fredel Gans, der Urenkelin von Samuel Goldschmidt. Diese heiratete in zweiter Ehe Mendel Lenzberg aus Brake, auf den 1814 das Geleit übertragen wurde. Diese Familien hatten wegen der Widerstände der Ämter einen schweren Stand in ihren ökonomischen Betätigungen, und es gelang schließlich allein der Familie Lenzberg, sich im Landhandel – mit Vieh, Getreide und Leinsamen – zu etablieren. Versuche, sich in Handwerksberufen dauerhaft einzurichten (Salomon Sternfeld als Drechsler, Isaac Gans als Bürstenbinder und Aron Weißenborn als Goldschmied), scheiterten nicht allein wegen des allgemeinen Niedergangs der Handwerke, sondern auch am Widerstand der Zünfte. In Prozessen gegen Juden griff man auf teilweise aus dem Ende des 17. und dem Beginn des 18. Jh. stammende Entscheidungen zurück. Diese Einstellung zeigte sich z. B. in dem Versuch der Lemgoer Bgm. 1849, die von den Lemgoer Schutzjuden jährlich an jeden Bgm. zu entrichtenden 3 Tlr. weiter einzuziehen. Der Vater von Isaak Hochfeld, Samson Hochfeld aus Brake, wurde während der Geltungsdauer der in der Paulskirche 1849 verabschiedeten Grundrechte in den Bürgerverband von Lemgo aufgenommen. Auch am Lemgoer Privileg von 1735, die Zahl der Schutzjuden auf 3 begrenzt halten zu dürfen, versuchte man bis 1858 festzuhalten. Lebten im genannten Jahr 8 jüd. Familien in der Stadt, so setzte bald darauf eine stärkere Zuwanderung ein, vornehmlich aus kleinen Ortschaften in Lippe, aber auch aus den angrenzenden preuß. Provinzen. Zwischen 1864–1869 sind einige Lemgoer Ju-

den nach Amerika ausgewandert, so z. B. die Kaufleute Max Sternfeld und Israel Hecht sowie Isaac Braun. Louis Hecht und M. Uhlmann waren Soldaten im Deutsch-Franz. Krieg 1870/71.

Die größte Gruppe jüd. Händler und Kaufleute war im Bereich des Handels (Land-, Getreide-, Vieh- u. Pferdehandel) tätig, ohne dass es zu einem Monopol in einer dieser Branchen kam. In den 1860er Jahren existierte die Leimfabrik Isaak Hochfeld, 1873 die ‚Privatleinenindustrie‘ von Kracht und Lenzberg (Beschäftigung von Handwebern) und 1878 die Zigarrenfabrik Moritz Kabaker. 1897 waren die beiden in Lemgo lebenden jüd. Unternehmer Isaak Hochfeld (Getreidehändler) und Max Lenzberg (Bankier) an der Gründung der ‚Lippischen Thonwarenfabrik‘ in Dörentrup beteiligt. 1910 existierte die Getreide-, Futter- und Düngemittelhandlung Adolf Sternheim und Sally Archenthal (vorher Getreidehandlung Lenzberg) sowie die Privatbank Lenzberg, die mit dem Essener Bankhaus Simon Hirschland zusammenarbeitete; sie wurde in den 1920er Jahren an die Reichsbank verkauft. Nachdem Max Lenzberg einige Jahre als Privatier gelebt hatte, wurde er Geschäftsführer der ‚Lippischen Thonwarenfabrik‘, weil er einen Großteil seines Vermögens durch die Inflation verloren hatte. Neben Manufakturwaren und Textilgeschäften betrieben Lemgoer Juden Altwaren- und Produktenhandel. Insgesamt schien der Prozess der bürgerlichen Integration der jüd. Minderheit in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg abgeschlossen zu sein.

Vier der Lemgoer Juden, die am 1. Weltkrieg teilnahmen, sind gefallen: Martin Hamlet, Bernhard Davidsohn, Simon Abraham und Paul Ostwald. Für die Gefallenen errichtete die jüd. Gemeinde auf ihrem Friedhof einen Gedenkstein. Die Namen sind auch auf dem Denkmal verzeichnet, das die Stadt den gefallenen Lemgoer Soldaten widmete. Mit der ‚Lippischen Kriegs-Ehrenmedaille‘ ausgezeichnet wurden A. Sternheim und ‚Schwester‘ Herma Spanier, Inhaberin der ‚Rote Kreuz-Medaille‘, sowie Grete Weinberg, Walter Frenkel mit dem EK II und dem ‚Lippischen Verdienstorden‘.

Nach Ende des Krieges gründeten die Brüder Kabaker, Hilmar und Hugo, zum Gedenken an ihren 1917 verst. Vater die ‚Kabaker-Stiftung‘ mit dem Ziel, in Lemgo Heimstätten für Kriegsteilnehmer zu schaffen und durch Stiftungen zu fördern. Diese Stiftung fand auch überörtliche Beachtung. In einem Artikel in der AZJ wurde sie als „erste Stiftung auf dem Gebiete der Kriegerheimstättenbewegung in unserem Lande und seiner weiteren Umgebung“ gewürdigt. Insgesamt 6 Doppelhäuser ließ man auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Grundstück errichten und 1920 ihren Besitzern übergeben.

Im Kaiserreich hatte der politische Antisemitismus wenig Resonanz gefunden. Einen latenten Antisemitismus gab es dennoch. 1895 wehrte sich z. B. Max Lenzberg gegen die im ‚Lippischen Volksblatt‘ aufgestellte Behauptung, er kaufe nicht bei Mitgliedern des Bundes der Landwirte, diese hätten damit indirekt zum Boykott des jüd. Getreidehändlers aufgefordert. Wegen Beleidigung des Kaufmanns Hilmar Kabaker u. a. als ‚jüdischen Kriegsgewinnler‘ wurde 1920 der Hauptleiter der ‚Lippischen Tageszeitung‘, Lindner, vom Lemgoer Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt. 1927 berichtete der Leiter des Lemgoer Gymnasiums, Dr. Ulrich Walter, in einem Artikel in der C. V.-Zeitung über seine Bemühungen, antisemitischen Einstellungen seiner Schüler entgegenzutreten. Er erinnerte an die „geistig bewegten Auseinandersetzungen“ über die ‚Judenfrage‘, die er auf Wunsch der oberen Klasse erörtert habe, und an „ein frohes, unbekümmertes und freudiges kameradschaftliches Verhältnis unter den Schülern, unter Christen und Juden“. Da jedoch die Wurzeln des Antisemitismus „zu tief gedrungen“ seien, sei „der ernste Appell an das Gewissen der Jugend“ erforderlich.

Zur Ausbildung eines eigenen jüd. Vereinswesens kam es in Lemgo nicht. In Lage hatte der ‚Verein für Jüdische Geschichte und Literatur‘ einen Zweigverein gebildet, in dem der Lemgoer Zigarrenfabrikant Moritz Kabaker zeitweise Beisitzer und die Lemgoer Lehrer Friedrich Saphra sowie Max Heilbrunn von 1907–1915 Schriftführer waren.

Die Lemgoer Juden waren Mitglieder der Vereine in der Stadt. Im Vorstand der Freischießengesellschaft saßen z. B. mehrere Juden. 1906 war Hugo Kabaker Schützenkönig. 2.1.3 Bereits am 27. März 1933 wurde Prof. Dr. Erich Friedlaender, Leiter der Heil- und Pflgeanstalt ‚Lindenhaus‘, in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Am Boykotttag (1. 4. 1933) traten SA-Wachen vor das Gumpelsche Geschäft und vor die Kanzlei des Justizrates und langjährigen Stadtverordneten Leonhard Wahrburg, dessen Eltern zum Christentum übergetreten waren und dessen Frau einer alteingesessenen Lemgoer Familie angehörte. Es gab aber auch Widerstand: Bedauernd stellte das NS-Presseorgan ‚Lippischer Kurier‘ fest, dass sich verschiedene nichtjüd. Geschäftsinhaber geweigert hätten, Plakate auszuhängen mit der Aufforderung, jüd. Geschäfte zu meiden und nur bei ‚Deutschen‘ einzukaufen. Immerhin hatte der ‚Kampfbund gewerblicher Mittelstand‘, der durch großflächige Zeitungsanzeigen zu diesem Boykott aufgerufen hatte, in Lemgo 120 Mitglieder. Kurt May, Enkel Max Lenzbergs, der zu dieser Zeit im großväterlichen Haus war, schilderte folgende Begebenheit: Am 31. März 1933 seien dort SA-Leute erschienen und hätten erklärt, dass wegen der bekannten Tadellosigkeit und nationalen Gesinnung seines Großvaters keine Wachen vor der Lippischen Thonwarenfabrik in Dörentrup aufziehen würden. Im April 1933 legte Hilmar Kabaker das Amt des Hauptmanns und seine Vorstandsmitgliedschaft in der ‚Freischießen-Gesellschaft‘ nieder. Die jüd. Mitglieder der verschiedenen Gesellschaften und Vereine wurden in der Folgezeit ausgeschlossen.

Im Mai 1934 war das Konkursverfahren über die Fa. Kabaker eröffnet worden. Am 14. April 1935, 2 Tage nach Beschluss der Lemgoer Ortssatzung gegen „Juden und Judenfreunde“, forderte die ‚Lippische Staatszeitung‘, die Betriebe von Adolf Sternheim (Getreidehandel), Isaak Katz (Viehhandel), Iwan Lieblisch (Pferdehandel) und Rosalie Gumpel (Textilgeschäft) einzustellen. Demnach bezogen Lemgoer Bäcker ihr Mehl nach wie vor über die Fa. Sternheim. Einzelne lippische Bauern hielten an ihren Geschäftsverbindungen mit Lemgoer jüd. Viehhändlern fest, und auch das Gumpelsche Geschäft hatte noch treue Kunden. Die Pressekampagnen belegten den Druck, der auf sog. Judenfreunde ausgeübt wurde. Im Juli 1935 wurden in Lemgo 6 Häuser im Besitz von Juden mit Farbe beschmiert. Im selben Jahr ging die Handelsfirma Adolf Sternheim (Paulinenstr. 1) in ‚arischen‘ Besitz über, die 4-köpfige Familie Lieblisch verließ die Stadt. Rosalie Gumpel hatte in der Mittelstr. ein Textilgeschäft betrieben und ihr Haus an einen Lemgoer Schuhmacher verkauft. Nur von Isaak Katz sind noch bis 1939 vereinzelte Handelsaktivitäten kleineren Umfanges mit Bauern aus anderen lippischen Gemeinden belegt. Auch die ‚Lippische Thonwarenfabrik‘ (Hochfeld u. Lenzberg) gelangte 1937/38 in ‚arischen‘ Besitz. Die wirtschaftliche Ausgrenzung der Lemgoer Juden war 1937 abgeschlossen.

In der Pogromnacht vom 9./10. Nov. 1938 wurde die Synagoge aufgebrochen und die Einrichtung zerschlagen. Am folgenden Tag ging das Gebäude in Flammen auf. Das Fotoatelier von Erich Katzenstein (Mittelstr. 107), das schon lange nicht mehr genutzt worden war, wurde ebenfalls zerstört. Auf dem neuen jüd. Friedhof wurden 7 Denkmäler umgeworfen, der alte jüd. Friedhof am Wallgraben verwüstet. In der folgenden Nacht warfen Unbekannte Fensterscheiben in den Häusern Lenzberg (Bismarckstr. 16) und Frenkel (Echternstr. 70) ein und brachen eine Stalltür am Haus Davidsohn (Schuhstr. 28) auf. Die Wohnungen hatte man am 10. Nov. 1938 – vorgeblich nach Waffen – durchsucht; 6 Männer (Erich u. Ludwig Davidsohn, Walter u. Ernst Frenkel, Josef Ostwald u. der schwer kriegsversehrte Erich Katzenstein) wurden festgenommen und später in das KZ Buchenwald eingeliefert, wo sie einen Monat festgehalten wurden.

Von den mehr als 60 Juden, die 1933 in Lemgo gelebt hatten, wanderten bis 1940 über die Hälfte nach England, Dänemark, Palästina, Argentinien, Südafrika, in die Niederlande und in die USA aus; 9 starben in Lemgo. Die noch in Lemgo lebenden Juden wurden ghettoisiert in den Häusern Frenkel, wo zeitweise 15 Personen lebten, sowie in den Häu-

sern von Davidsohn und Sternheim (Paulinenstr. 5). Eingewiesen wurden ab April 1940 zudem 3 alleinstehende ältere Personen aus lippischen Gemeinden. Rosalie Gumpel und die wenige Monate zuvor aus Oerlinghausen zugezogene Hedwig Loewenthal wurden am 13. Dez. 1941 nach Riga deportiert und dort ermordet. Der Transport im März 1942 in das Warschauer Ghetto erfasste 4 Mitglieder der Familie Frenkel und Erich Davidsohn. Am 28. Juli 1942 wurden die in Lemgo verbliebenen Juden deportiert. Zielort war – nach Zwischenstation in Bielefeld – Theresienstadt. Bei ihrem Abtransport vom Marktplatz der Stadt kam es zu einem Menschaufmarsch. Darüber liegen 2 Berichte vor: Einmal der von Karla Raveh geb. Frenkel, die als damals 15-jähriges Mädchen die Aussage von Umstehenden vom „Auszug der Kinder Israels“ in Erinnerung behielt, dann ein Bericht der SD-Außenstelle Detmold, der auf Äußerungen des Unwillens und Protestes verweist. Adolf Sternheim, Karla Frenkel und ihre Großmutter Helene Rosenberg, die kurz vor Kriegsende (Febr. 1945) in einem Transport von Theresienstadt in die Schweiz verschickt worden war, haben überlebt. Im Okt. 1942 wurde der staatenlose Adolf Abraham, mit einer Nichtjüdin verheiratet und wegen seiner Aktivitäten in kommunistischen Gruppen in den Jahren zuvor schon mehrfach inhaftiert, festgenommen und nach Auschwitz deportiert. Er starb dort im Jan. 1943 auf der Station des KZ-Arztes Entress – vermutlich an den Folgen medizinischer Experimente.

2.1.4 Adolf Sternheim und Karla Raveh geb. Frenkel kehrten nach Lemgo zurück. Letztere wanderte 1949 mit ihrem Mann nach Israel aus. Nach dem Bericht Sternheims waren bis Mai 1946 aus nahe gelegenen Sanatorien und DP-Lagern noch 6 Flüchtlinge hinzugekommen. Adolf Sternheim hielt 1946 als Vorsitzender der ‚Jüdischen Kultusvereinigung des Landes Lippe‘ die Schicksale der Lemgoer Juden in der NS-Zeit fest. Seine Versuche, in Lemgo wieder eine Gemeinde aufzubauen, scheiterten 1947 trotz des Zusammenschlusses mit den Juden aus Lage. Nach Sternheims Tod beschlossen die Gemeindeglieder 1950, sich mit der Gemeinde in Detmold zu vereinigen.

1948 fand im Lemgoer Gymnasium eine, allerdings in der Presse kaum beachtete, von dem Detmolder Verleger Max Staercke zusammen mit Dr. Ulrich Walter und Adolf Sternheim initiierte und durchgeführte „Gedächtnisfeier zu Ehren der in den Jahren der Verfolgung getöteten 1991 Landesbürger jüdischen Glaubens“ statt. 1968 wurde eine Tafel an der Mauer des Nachbargrundstücks der Synagoge durch die Kirchengemeinden der Stadt angebracht. 1975 erfolgte eine Neugestaltung des Platzes der ehem. Synagoge durch die Stadt Lemgo mit Anbringung einer 2. Tafel. 1987 errichtete die Stadt Lemgo auf dem Platz der ehem. Synagoge mit leichter Abwandlung auf dem Grundriss des zerstörten Gebäudes die ‚Mahn- und Gedenkstätte Synagoge Neue Straße‘. 1988 wurde Karla Raveh die Ehrenbürgerschaft der Stadt verliehen; damit verbunden war die Eröffnung der Dokumentations- und Begegnungsstätte im Frenkel-Haus (Echternstr. 70). Karla Raveh, die 1986 ihre Erinnerungen in einem Buch vorlegte, lebt jedes Jahr für einige Monate im Haus ihrer Großeltern, dem Frenkel-Haus, und steht für Gespräche mit Schüler- und Erwachsenengruppen zur Verfügung. 1988 luden die Städte Lemgo und Detmold ehem. jüd. Bürger zu einer Besuchswoche ein. 1997 wurde die Gesamtschule des Kreises Lippe in Lemgo in ‚Karla-Raveh-Gesamtschule‘ umbenannt. Seit 2010 beteiligt sich die Stadt an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 1807 bildeten die Lemgoer Juden die kleinste städtische jüd. Gemeinde in Lippe, von 3372 Einwohnern waren 19 Juden. 1858 waren von 4028 Einwohnern 43, 1880 von 6108 Einwohnern 105, 1900 von 8840 Einwohnern 111, 1925 von 11489 Einwohnern 70 Juden. 1933 hatte die Gemeinde 63 Mitglieder.

In Lieme lebte 1867 für kurze Zeit eine 6-köpfige jüd. Familie (1311 Einwohner).

Das Statut der Gemeinde Lemgo-Brake von 1859, das noch im selben Jahr ergänzt wurde, ermächtigte die Vorsteher, für Arme und für allgemeine Zwecke je 5 Rtlr. jährlich auszugeben und Strafgeelder bei Verletzung der Gottesdienstordnung zu verhängen. Das

Schulgeld für jedes Kind betrug monatlich 5 Silbergroschen. 1915 wurden die wenigen Hohenhauser Juden der Synagogengemeinde Lemgo-Brake angeschlossen. 1937 kam es zur Zusammenlegung von Synagogengemeinden und der Zuordnung der vereinzelt in kleinen Orten lebenden Mitglieder, u. a. kamen Bega und Lüdenhausen zur Synagogengemeinde Lemgo-Brake.

Den höchsten Ausgabeposten im Etat stellte das Lehrergehalt dar. Für den Bau der Synagoge war eine Anleihe aufgenommen worden, deren Tilgung zusammen mit den laufenden Kosten für Synagoge und Nebenhaus die zweitgrößte Summe ausmachten.

2.2.2 1675 ist in Lemgo ein Raum im Haus Goldschmidt erwähnt, in dem die Juden ihre Gottesdienste feierten. Auch Juden aus anderen Orten besuchten 1710 die Synagoge in Lemgo. Nachdem Mitte der 1730er Jahre der Betsaal im Goldschmidtschen Haus in der Mittelstr. aufgegeben werden musste, gingen die Juden zu den Gottesdiensten nach Brake. Das wird auch belegt durch den 1747 festgestellten Fortfall des zuvor entrichteten Synagogengeldes von jährlich 1 Rtlr. 9 Groschen. Bis zum Tod der Witwe Lenzberg im Jahr 1865 konnte die Gemeinde einen Raum in ihrem Haus in der Papenstr. 12 nutzen.

1882/83 wurde eine Synagoge in der Neuen Str. erbaut und 1883 eingeweiht. Das Gebäude wurde nach seiner Zerstörung im Novemberpogrom 1938 abgerissen. Die Stadt Lemgo kaufte das Grundstück, das nach einer Nachzahlung 1955 in ihrem Eigentum blieb.

2.2.3 1851 erhielt Lemgo auf der Grundlage des lippischen Volksschulgesetzes von 1849 eine jüd. Elementarschule, die auch die Kinder aus Brake besuchten. Untergebracht war sie zunächst in einem angemieteten Raum, dann im Haus der Familie Lenzberg, schließlich seit 1869 im ‚Waisenhaus‘, in dem sich auch die städtische Bürgerschule befand. 1907 musste das baufällige und zum Abriss bestimmte Gebäude geräumt werden. Die jüd. Gemeinde mietete daraufhin für die Unterrichtung der Kinder Räume im Haus des Sattlermeisters und Tapezierers Adolf Schröder (Wohnhaus mit Hintergebäude Mittelstr. 24/26). Zum Aufgabenbereich der Lehrer gehörte auch die Leitung des Gottesdienstes und bis in die 1860er Jahre die Funktion des Schächters. Es gab einen häufigen Lehrerwechsel und immer wieder Vakanzen. Danach wurde der Elementarunterricht in der Bürgerschule erteilt und der Religionsunterricht separat. In Lemgo stellten Max Lenzberg 1901 und der Arzt Dr. Leopold Hochfeld 1911 jeweils den Antrag, ihre Kinder vom Hebräisch-Unterricht zu befreien, einmal mit der Begründung, dieser sei als Sprachunterricht, nicht als Teil des Religionsunterrichtes zu betrachten, im anderen Fall damit, dass das Erlernen dieser Sprache das kindliche Gehirn zu sehr anstrengt und im Gottesdienst durch die deutsche Sprache zu ersetzen sei. Diese Anträge wurden vom Lemgoer Vorsteher Moritz Kabaker zurückgewiesen und wohl auch von der Gemeinde nicht mitgetragen. Für 1905 und 1907 ist für Lemgo eine private jüd. Volksschule mit 8 (1907 9) Kindern und eine Religionsschule mit 17 (1907 7) Kindern verzeichnet. 1915, mit dem Wegzug des Lehrers Max Heilbrunn nach Detmold, erfolgte die Auflösung der Schule. In der Zeit der Weimarer Republik kam der Detmolder Religionslehrer Moritz Rülff zweimal wöchentlich zur religiösen Unterweisung der wenigen jüd. Kinder nach Lemgo.

Die Lehrer der Lemgoer Schule waren: 1851–1852 N. N. Schöndorf, zuvor in Horn und Oerlinghausen, dann wieder in Horn, 1860–1866 Philipp Fischel aus Padberg, danach in Oerlinghausen, 1869–1874 Aron Ikenberg aus Nieheim, ausgebildet im Lehrerseminar der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster, nach seiner Lemgoer Tätigkeit als Kaufmann in Krefeld tätig, 1876–1879 Dr. David Klein aus Pleschen (Provinz Posen), 1879–1882 N. N. Rawitscher, 1882–1883 N. N. Pels, 1883–1899 Friedrich Saphra aus der Provinz Posen (1883–1885 nur Religionsschule; 1885–1889 Elementarschule; 1889–1899 nur Religionsschule), 1900–1907 Siegmund Goldmann, danach in Herford, und 1907–1915 Max Heilbrunn.

2.2.4 Unterstützungszahlungen an notleidende Gemeindemitglieder wurden aus der allgemeinen Kasse geleistet. Eine Armenkasse war 1819 wegen der geringen Zahl der

Gemeindemitglieder aufgehoben worden. Laut Statut der Synagogengemeinde Lemgo-Brake von 1859 hatten Gemeindemitglieder bei Beerdigungen Hilfe zu leisten; eine Beerdigungsbruderschaft gab es nicht.

Zu Beginn des 19. Jh. standen dem ‚Israelitischen Frauen-Verein‘ Lemgo 1907 die Damen N. N. Heinsberg und N. N. Hochfeld, 1913 N. N. Katzenstein vor. Die ‚Isaak und Sophie-Hochfeld-Stiftung‘ verwaltete der Gemeindevorstand.

2.3.1 Trotz der geringen Zahl von Juden in Lemgo bis Mitte des 19. Jh. finden sich etliche in landjudenschaftlichen Ämtern. Zwar ohne offizielles Amt, aber als äußerst einflussreich – z. B. in entscheidender Mitwirkung bei der Berufung des ersten Rabbiners für Lippe 1684 – gilt der Hoffaktor Samuel Goldschmidt (1669–1722). Sein Sohn Joseph war seit 1721 einer der 4 Vorsteher, sein Sohn Isaac ab 1721 einer der 2 Verantwortlichen für die Einnahme und Weiterleitung der judenschaftlichen Gelder an den Landesherrn. Jonas Ruben (Robertson) war zu Anfang des 19. Jh. Stellvertreter des Vorstehers der Landjudenschaft, Salomon Joel Herford, und von 1816–1818 Vorsteher.

Vorsteher der Synagogengemeinde waren Josef Lenzberg, Michael Michaelis, Ephraim Bach(a)rach, Isaak Hochfeld, Moritz und Hugo Kabaker sowie Adolf Sternheim.

Dr. David Klein, 1876–1879 Leiter der jüd. Schule, war ‚Rabbinatsverweser‘ für das Fürstentum Lippe. 1914/15 hatte der Lehrer Max Heilbrunn das Amt des Inspektors für die jüd. Schulen des Landes und 1932/33 Adolf Sternheim das des stellv. Vors. im ‚Landesverband der Synagogengemeinden‘ inne.

2.3.2 Lehrer Dr. David Klein, hervorgetreten durch Arbeiten u. a. auf dem Gebiet des Kalenderwesens und der Kartographie, wird in der ‚Encyclopaedia Judaica‘ gewürdigt. Biographische Veröffentlichungen stammen von den gebürtigen Lemgoern Ernst Hochfeld, Willy Hochfeld, Kurt May, Karla Raveh sowie Helene Rosenberg.

2.3.3 Max Lenzberg begründete und förderte das ‚Kaufmännische Fortbildungswesen‘ innerhalb der IHK Detmold; 1929 wurde er für seine 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit geehrt. „Das segensreiche Werk“ des ehem. Stadtverordneten Isaak Hochfeld hat man nach seinem Tod 1903 in einem Presseartikel ausführlich gewürdigt, ebensolche Anerkennung fanden die Verdienste des Arztes Dr. Leopold Hochfeld um die Verbesserung der sanitären und hygienischen Verhältnisse in städtischen Einrichtungen anlässlich seines Fortzuges nach Hamburg 1913. Im Stadtverordnetenkollegium waren vertreten: Isaak Hochfeld (gest. 1903), Bernhard Lenzberg (gest. 1896) und Max Lenzberg (gest. 1936). Mitgliedschaften von Juden waren auch in städtischen Vereinen, im Bildungs- und Turnverein sowie in der Freiwilligen Feuerwehr zu verzeichnen, wo z. B. Louis Frenkel 1927 mehr als 40 Jahre Mitglied war. Die Gründung der Lemgoer Sektion des DRK erfolgte durch Adolf Sternheim in Zusammenarbeit mit Dr. Gustav Kleßmann; weitere Mitglieder waren Gustav Gumpel und Louis Frenkel. Adolf Sternheim war 1911 nicht nur Gründungsmitglied, sondern bis 1933 Vorsitzender der ‚Freiwilligen Krieger- und Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Lemgo‘. Bei der Wiedergründung 1947 wurde er wiederum in den Vorstand gewählt. Der VVN gehörte er als Vorstandsmitglied an, und er war in zahlreichen Hilfsausschüssen tätig. Er gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der FDP.

3.1 Laut ‚Lippischer Post‘ stand die Synagoge von 1883 „leider an einer etwas abgelegenen Straße“, der Bau sei „ein durchaus stattlicher und in seinen inneren Räumen reich verzierter“. Details zum Inventar siehe PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 327. Im Frenkel-Haus (Begegnungs- u. Dokumentationsstätte) wird ein Schofarhorn aufbewahrt, das wahrscheinlich aus der Synagoge stammt.

3.2 Auflistung einiger Wohn- u. Geschäftshäuser, die im Besitz von Juden waren, in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 328 f.

3.3 Der alte Friedhof, im Nordosten der Altstadt am Ostertorwall, am Ende der Hirtenstr., am steilen Abhang zwischen ehem. Stadtmauer und innerem Wallgraben gelegen, wurde vom Hoffaktor Samuel Goldschmidt 1686 erworben und bis 1911 belegt. Dort wurden auch Juden aus Brake bis ungefähr 1859 beigesetzt. 1938 wurde das Areal eingeebnet. Die gegenwärtig dort stehenden Grabsteine, deren ältester die Jahreszahl 1852 trägt, stammen vom Friedhof in Hohenhausen. Sie wurden 1948 hier aufgestellt, die alten Lemgoer Grabsteine existieren nicht mehr.

Ein neuer Friedhof wurde 1873 im Süden des christl. Friedhofs im Winkel zwischen Konsul-Wolff-Str. und Spiegelberg angelegt. Insgesamt sind dort 84 Grabstätten vorhanden, darunter Familiengräber mit Gedenkschriften für Ermordete der Shoa sowie ein Gedenkstein für die Gefallenen des 1. Weltkrieges. Die erste Bestattung erfolgte 1874, die letzte 1950. Der alte Friedhof steht seit 1991, der neue seit 1992 unter Denkmalschutz.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. L 28 Stadt Lemgo; L 28 J, Sect. I, Nr. 1 b (Convolut 5), auch in L 28 J, Sect. IV, Bd. 10; L 37 XIX I Nr. 1; L 37 XIX III Nr. 1, 1 m u. 7; L 77 A; L 83A, 4 A 26; L 86, Kriminalakten. Nr. 1104; L 92 A Tit. 150 Nr. 9 sowie L 92 A Tit. 151 Nr. 22; ferner D 21 C Zug. 12/1964 Nr. 3; D 27; D 70 C Nr. 9 u. D 109 sowie D 100 Nr. 1966. – StadtA Lemgo, u. a. Ratsprotokolle (ab 1583).

4.2 Fotos in SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe. Fotos der Synagoge, in BROCKE, Feuer an dein Heiligtum gelegt 333 f. und BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 177. Fotos der Synagoge, ehem. jüd. Wohn- u. Geschäftshäuser, des jüd. Friedhofes in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 376–379 Nr. 402–417, in GAUL Otto/KORN Ulf-Dietrich, Stadt Lemgo (= BKW 49/I) (Münster 1983) 409, 430 f. u. 432–435, 257–259. Foto eines Reliefs in der Lemgoer Marienkirche in LAUE Günter, Augustinermönch aus Lemgo 18, 20. Dokumentation aller Grabstätten (mit Fotos) im Frenkel-Haus, erstellt von einer Schülergruppe unter Leitung von Hanne Pohlmann. Fotos der Friedhöfe in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (21. 6. 1918). – BRUCKHAUS, Inventar der lippischen Reichskammergerichts-akten 74 f., 405 f., 567 f. u. 650. – C.V.-Zeitung (30. 9. 1927). – FREUDENTHAL, Leipziger Messgäste 156. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1911) 184, (1913) 208, (1924/25) 148. – Israelitisches Familienblatt (12. 1. 1916, 27. 1. 1916, 13. 6. 1918, 2. 3. 1927). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 419 f. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905). – Westfalia Judaica, Nachträge 275 f. Nr. 20, 294 f. Nr. 32 u. 301 f. Nr. 39.

4.4 ASCHOFF, Diethard, Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 (1988) 244–256, hier 251 f. – BODE Jochen/POHLMANN Hanne (Hg.), Die Kabakers. Rekonstruktion einer Familienbiographie (= Panu Derech 17) (Detmold 1999). – BÖDEKER Heinrich, Schmerzliches Gedenken. In: Heimatland Lippe. Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes und des Landesverbandes Lippe 71 (1978) Nr. 6, S. 269–280. – DRUCKER-STERNHEIM Ilse, Erinnerungen einer jüdischen Frau aus der Alten Hansestadt Lemgo. In: Freie Presse. Tageszeitung für Bielefeld Stadt und Land (1962) Nr. 239, 245, 251, 256, 262, 268, 273, 279, 285, 291, 297 u. 301 sowie (1963) Nr. 5, 11 u. 17. – GUMPEL Mordechai, „Ich sage Ihnen die Wahrheit und nur die Wahrheit: An die Dinge habe ich seit Ewigkeiten kaum mehr gedacht.“ Ein Gespräch mit Mordechai Gumpel über seine Jugend in Lemgo und die Vorbereitung auf die Einwanderung nach Palästina. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 165–186. – HARTMANN, Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände 24. – HOCHFELD Ernst, Kindheitserinnerungen. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 137–153. – HOCHFELD Willy, Erinnerungen eines 81jährigen. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 114–136. – LAUE Günter, Augustinermönch aus Lemgo nach Übertritt zum Judentum verhaftet: über christlich-jüdische

Beziehungen während der Bauzeit der Kirche St. Marien. In: Lemgoer Hefte. Magazin für Bürger und Freunde der alten Hansestadt Lemgo (1997) 18–21. – MAY Kurt, Erinnerungen an Lemgo, die Großeltern Lenzberg und die Emigration. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 159–164. – POHLMANN Hanne, Echternstraße 70: Vom Wohn- und Geschäftshaus der Familie Frenkel zum „Judenhaus“. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 259–271. – POHLMANN Hanne, Judenverfolgung und NS-Alltag in Lemgo. Fallstudien zur Stadtgeschichte (= Schriften des Städtischen Museums Lemgo 11) (Bielefeld 2011). – POHLMANN Hanne/POHLMANN Klaus, Kontinuität und Bruch. Nationalsozialismus und die Kleinstadt Lemgo (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 5) (Bielefeld 1990). – POHLMANN Hanne/POHLMANN Klaus/SCHEFFLER Jürgen, Lokale Erinnerung im Schatten der Vergangenheit. Die Gedenkfeier für die lippischen Juden in Lemgo 1948 (= Schriften des Städtischen Museums Lemgo 8) (Bielefeld 2009). – POHLMANN Hanne/SCHEFFLER Jürgen (Hg.), Die jüdische Familie Katz. Erinnerungsarbeit in Lemgo (= Panu Derech 4) (Detmold 1991). – POHLMANN, Hanne/POHLMANN, Klaus/SCHEFFLER, Jürgen, Lokale Erinnerung im Schatten der Vergangenheit – Die Gedenkfeier der lippischen Juden in Lemgo 1948, (Bielefeld 2009). – POHLMANN Klaus, „... an gute Örtter und Plätze ...“. Der jüdische Hoffaktor Samuel Goldschmidt aus Frankfurt und seine Familie in Lemgo 1670–1750 (= Panu Derech 15) (Detmold 1998). – DERS., Die jüdische Schule in Lemgo: Organisation schulischer Bildung und Erziehung in der Kleinstadt. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 63–86. – DERS., Jüdische Emanzipation und Festigung antijüdischer Stereotype. Zur Geschichte der Lemgoer Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: JOHANEK Peter/STÖWER Herbert (Hg.), 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo 2) (Lemgo 1990) 347–372. – DERS., Samuel Goldschmidt. Hoffaktor des lippischen Grafenhauses (1669–1722). In: WILBERTZ Gisela/SCHEFFLER Jürgen (Hg.), Biographieforschung und Stadtgeschichte. Lemgo in der Spätphase der Hexenverfolgung (= Studien zur Regionalgeschichte 13; zugleich Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo 5) (Bielefeld 2000) 308–346. – RAVEH (geb. Frenkel) Karla, Überleben. Der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo. Nebst Aufzeichnungen von ROSENBERG Helene (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 1) (Lemgo 4. Aufl. 1995). – DIES., Auszüge aus: Überleben. Der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich 19–52. – DIES., Jüdisches Kleinstadtleben in Deutschland und Polen. Ein Erinnerungsbericht über Lemgo und Demblin. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 154–158. – ROSENBERG Helene, Meine Erinnerungen an die letzten Tage in Deutschland 1942 und an die schrecklichen Jahre in Theresienstadt. In: RAVEH, Überleben 123–141. – SCHÄFER Ingrid/SCHÄFER Karl Heinz/SCHARFENBERG Karola, Lebenswege. Lippische Juden in Israel. Bilder und Berichte (= Panu Derech 10) (Detmold 1993). – SCHEFFLER Jürgen, „Man durfte nicht dabeisein“ – Die Ausgrenzung der Juden in Lemgo 1933–1938. In: FREITAG Werner (Hg.), Das Dritte Reich im Fest. Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933–1945 (Bielefeld 1997) 213–217. – DERS., Das Frenkel-Haus: Projekt zur jüdischen Geschichte in der Stadt Lemgo. In: Forschen – Lernen – Gedenken. Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf 2. Aufl. 2002) 151–160. – DERS., Museum und Begegnungsstätte: Das Frenkel-Haus in Lemgo. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 272–290. – DERS., Zwischen ständischer Ausschließung und bürgerlicher Integration: Juden in Lemgo im 19. Jahrhundert. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 28–62. – DERS., Jüdisches Leben in einer alten Stadt. Ein Rundgang zur Stadtgeschichte Lemgos. Dazu: Quellensammlung zum Stadtrundgang (Lemgo 1994). – SCHEFFLER Jürgen/STÖWER Herbert (Red.), Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 3) (Bielefeld 1988). – SCHEIDT Elisa-

beth/SCHEIDT Theodor, Die Frenkels – unsere guten Nachbarn. In: Eine andere Stadtführung. Stadtrundgang auf den Spuren des Nationalsozialismus und des Widerstands in Lemgo (Lemgo 1986). – STERNHEIM-GORAL Arie Walter, Porta Westfalica Judaica. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 187–201. – WAGNER Gertrud/PRÜTER-MÜLLER Micheline (Hg.), Schwierige Erinnerung und neue Begegnung. Dokumentation der Besuchswochen ehemaliger jüdischer Bürger in Lemgo und Detmold 1988 und 1989 (= Panu Derech 1) (Detmold 1989). – WALTER Ulrich, Die Toten starben nicht! [Ansprache anlässlich der Gedenkfeier an die getöteten lippischen Landesbürger jüdischen Glaubens in Lemgo am 10. Okt. 1948]. In: SCHEFFLER/STÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 291–295.

Klaus Pohlmann

LEMGO-Brake

1.1 Stadt Lemgo, Ortsteil Brake, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe; von 1709 bis 1748 zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe umstritten. – Zeitweilig gräfliche Residenz, im 17. Jh. Residenz der Seitenlinie Lippe-Brake. Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Lemgo.

1859 wurde das Statut der Synagogengemeinde Lemgo-Brake genehmigt. Dem Synagogenbezirk gehörten auch Hillentrup, Lieme und Wendlinghausen an.

2.1.1 1600 erteilte Simon VI. zur Lippe dem Juden Jonas ein 8-jähriges Geleit für Brake. 1604 wurde dieses um 10 Jahre verlängert und ihm ausdrücklich erlaubt, „mit den von Lemgo“, d. h. den Bürgern der Stadt, zu „handeln“ – in diesem Fall Gespräche mit ihnen hinsichtlich einer Übersiedlung nach dort anzuknüpfen. 1606 hat er seinen Aufenthalt in Lemgo genommen und der spätere Rückvermerk seines 1613 konfiszierten Schutzbriefes lautet demnach folgerichtig: „Jonaß zu Lemgo für sich und seyne Kindern.“ Für 1605 findet sich in den Gogerichtsprotokollen wegen eines Überfalls die Klage eines Einwohners aus Belle gegen einen nicht namentlich genannten Juden aus Brake. 1609 beschuldigte ein Braker den dort ansässigen Juden Heinrich, er habe „unbillliche Zinsen“ genommen, worauf Heinrich seinem Kontrahenten vorwarf, ihn auf dem Kirchhof überfallen zu haben. 1611 ist Simon, ein zuvor in Blomberg ansässiger Sohn des Isaak aus Salzuflen, für Brake belegt. Er bestritt den Lebensunterhalt seiner Familie u. a. mit Kornhandel und bewohnte ein gemietetes Haus, für das er 6 Rtlr. zahlte. 1612 bestätigte Simon VI. zur Lippe dem Isaak aus Salzuflen das Aufenthaltsrecht für 2 seiner Kinder (darunter wohl Simon) sowie für Abraham in Brake. Sowohl Simon als auch Heinrich berichteten 1614, Simon VII. habe ihnen und den anderen Juden befohlen, jeden Sonntag an den christl. Gottesdiensten teilzunehmen. Dieser Befehl sei aber von ihnen „wenigh ... beachtet worden.“

Unter den 30 im Jahr 1614 von Simon VII. zur Lippe aus der Gft. Lippe vertriebenen Schutzjuden befanden sich auch Simon, Heinrich und Salomon aus Brake. Ende des 17. Jh. ließen sich wieder Juden in Brake nieder, so z. B. 1691 Salomon Moses Oettinger, ein Schwager des in Lemgo lebenden lippischen Hoffaktors Samuel Goldschmidt-Hameln, der bereits 1 Jahr zuvor ein Geleit für Detmold erhalten hatte. Ein auf ihn 1691 ausgestellter Geleitbrief der Grafen Casimir (Brake) und Simon Henrich zur Lippe (Detmold) ist erhalten geblieben. Salomon Moses sicherte seine Existenz mit Handel, der u. a. bis nach Leipzig reichte, wo er 1694 die Messe besuchte. Auch lieferte er 1699 Damast für den Detmolder Hof. Bis zu seiner Vergeleitung und Ernennung zum Hofjuden durch den Corveyer Fürstabt 1717 entrichtete Salomon Moses seine Schutzgelder an die lippischen

sche und wohl auch an die bückeburgische Rentkammer. Nach seinem Wohnortwechsel nach Hörter belieferte er den Corveyer Landesherrn u. a. mit Silber. In den 1690er Jahren hatte auch Aron Moses einen Schutzbrief für Brake.

Wie u. a. im Amt Blomberg, so ergaben sich auch im Bereich des Amtes Brake infolge der lippischen Landesteilungen nach 1613 komplexe Herrschaftsstrukturen, die auch die Wahrnehmung des Judenregals tangierten. Die erbherrliche Linie Brake nahm teils gemeinsam mit der regierenden Detmolder Linie, teils aber auch in Konkurrenz zu derselben, Vergeleitungen vor und auch das Haus Schaumburg-Lippe-Bückeburg beanspruchte bis 1748 dort neben der regierenden gräflichen Hauptlinie hoheitliche Rechte gegenüber der jüd. Einwohnerschaft. 1719 werden im Rahmen der durch Graf Simon Henrich Adolph zur Lippe erteilten Geleite Isaac Abraham (Geleitbrief seit 1711) und Levin Jacob für Brake genannt. Levin Jacob, ein Schwager des Salomon Meyer in Salzuflen, plante 1720, das Land zu verlassen, da er in Brake keine ökonomische Basis gefunden hatte. Sein Salzufler Schwager suchte in diesem Zusammenhang um eine Übertragung des frei werdenden Geleits auf seine Tochter und deren Bräutigam Itzig Salomon nach, der seinerseits 9 Jahre lang als Handlungsdieners bei Jonas Hertz in Bösingfeld tätig gewesen war. Für die einmalige Zahlung von 50 Rtlr. wurde der Bitte entsprochen; die Aufstellung von 1732 nennt diese Familie allerdings nicht. 1723 verlieh der Graf dem Gumpel Abraham aus Hamburg das Geleit und ernannte ihn zum Hofjuwelier mit Wohnsitz in Brake. Diese Bestallung hatte wohl längerfristig keine positiven Auswirkungen auf seine wirtschaftliche Situation. 1737 brauchte er aufgrund dessen – er wurde als arm und „halber Rabbiner und Schulmeister“ bezeichnet – für einige Jahre kein Schutzgeld zu zahlen. Keine Erwähnung findet 1732 Joseph Emanuel Levi, der 1731 einen auf ihn ausgestellten Geleitbrief erhalten hatte.

Von den 1730 nachgewiesenen Juden in Brake findet sich nur Gumpel Abraham in der 1735 erstellten Liste der für die Geleiterneuerungen und -erteilungen fälligen Gebühren wieder. Er hatte mit 3 Rtlr. 6 SGr. 2 Pf. die geringste Summe zu entrichten. Die anderen 3 Braker Juden Levin Jacob, Joseph Mendell und Seligman Gans mussten zwischen 4 Rtlr. und 8 Rtlr. zahlen. Das Fehlen des Isaak Abraham erklärt sich dadurch, dass dieser 1732 des Landes verwiesen worden und ins hessische Rodenberg ausgewichen war, wo er noch 1735 lebte. In Brake war er in offenbar erpresserischer Absicht beschuldigt worden, unerlaubte Beziehungen zu einer nichtjüd. Frau gehabt zu haben, was sein weiteres Verbleiben am Ort unmöglich machte, obwohl die juristische Fakultät zu Helmstedt ihn freigesprochen hatte. Levin Jacob hat bereits vor 1737 unvergeleitet in Brake gelebt, wurde aber nun aufgefordert, das Land zu verlassen. Der 1737 in Brake lebende Bonifang (Salomon), der zunächst nur eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis besaß, konnte sich einige Zeit später dauerhaft am Ort niederlassen. Nur Joseph Levi verfügte 1737 über ein reguläres Geleit für Brake. Die Braker Juden handelten mit „allerhand kleinen Waren“ und betätigten sich nebenher als Metzger; Levin Jacob betrieb auch den Handel mit Pferden. 1747 werden für Brake Joseph Emanuel/Mendel, Bonifang Salomon, Gumpel/Gumpert Abraham und wie schon 1730 Isaak Abraham genannt. Gumpel Abraham blieb auch 1749 im Besitz eines Schutzbriefes. Im selben Jahr erhielt Schlom gegen Zahlung von 50 Rtlr. das Geleit für Brake, 1 Jahr später Levi Jacob und 1753 Salomon Levi. 1758 ließen Joseph Levi das Geleit auf seinen Schwiegersohn Victor Levi, 1759 Gumpel Abraham auf seinen Sohn Gumpel, 1762 die Witwe des Meyer Levi auf ihren Bräutigam David Gumpel transferieren. Die hierfür fälligen Gebühren betrugen jeweils 50 Reichstaler. Das Doppelte musste 1763 der Braker Joseph Levi für die Erteilung des Geleites an seine Tochter und deren Bräutigam Joseph Meyer zahlen. Ebenfalls 100 Rtlr. hatte Meyer Joseph Levi für die Übertragung des väterlichen Geleites zu entrichten. David Gumpel, Moses Gumpel und Salomon Levi handelten 1773 mit alten Kleidern, Victor Levi und Joseph Meier schlachteten Vieh und die Witwe des Isaac Abraham betrieb eine nicht näher benannte Handlung. 1793 wurde der Geleitbrief des Braker Moses Gumpel auf seinen

Schwiegersohn Gottschalck Wolf aus Brenken übertragen, wofür dieser 15 Pistolen zu entrichten hatte.

1756 lassen sich 7, 1761 8 und 1768 wiederum 7 Schutzjuden für Brake nachweisen. Sie zahlten mit jährlich 8 Rtlr. das landesübliche Schutzgeld. Als zusätzliche Abgabe lieferten sie den Amtleuten im Amt Brake für jede neue Schutzerteilung 2 silberne Löffel und für einen Geleittransfer 1 silbernen Löffel ab. Nach Bekanntwerden dieser Praxis untersagte die lippische Regierung 1789 den Braker Amtleuten die Erhebung dieser zusätzlichen Abgaben. 1779 und 1789 gab es in Brake 6 jüd. Familien. Sie lebten vom Handel (u. a. mit Kattun und Meerschaumpfeifen), unter ihnen waren 2, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend mit Viehschlachten bestritten. Auf die Regierungsanfrage von 1789 bzgl. der Auswirkungen des Handels der Juden auf die Wirtschaftslage schloss das Amt Brake negative Folgen für christl. Kaufleute aus. Man verwies indes auf die sehr starke Konkurrenz unter den jüd. Handeltreibenden mit der Folge, dass die verarmten Juden der jeweiligen Gemeinde zur Last fielen. Dem Vorschlag der Regierung, die Handelsgeleite für eine gewisse Zeit einzuschränken, stimmte das Amt Brake zu. Für neu hinzukommende jüd. Handwerker schlugen die Braker Amtleute eine auf einem bisher nicht genutzten Platz zu gründende ‚Juden-Colonie‘ vor, wobei sie offenbar Anregungen aus Schaumburg-Lippe aufgriffen, wo seit 1783 ähnliche Ansiedlungsprojekte diskutiert und geplant, jedoch nicht umgesetzt worden waren.

In der 2. Hälfte des 18. Jh. wurden Auseinandersetzungen zwischen Juden und Nichtjuden aktenkundig. Leutnant Hoffmann klagte 1751, dass er von dem Juden Salomon Levi auf offener Straße „mit vielen injurieux und schimpflichen Reden attackiert worden sei“. Salomon wurde mit 1 Fl. Bußgeld belegt, der Streit zog sich aber bis in das nächste Jahr hinein. Streng wurden Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften und Verhaltensregeln geahndet – etwa 1751 wegen Lärm an einem Sonntag, Beherbergung von Fremden, ohne umgehend deren Pass beim Amt vorzulegen, oder wegen der versäumten Verpflichtung, die Zunge einer geschlachteten Kuh dort abzuliefern. Die Ehefrau des Braker Juden Salomon Levi flüchtete 1762 – nebst 3 Kindern, der Dienstmagd und Teilen ihrer Aussteuer – wegen angeblich übler Behandlung durch den Ehemann heimlich ins braunschweigische Hehlen an der Weser zu ihrem Vater Meyer Nathan.

2.1.2 Bei der Annahme von vererbbaaren Familiennahmen wählten 1809 die Braker Juden Jacob Joseph den Namen ‚Island‘, Nathan Levi und dessen Verwandte Ester ‚Löbenstein‘, David Heinemann und dessen Pflegekind Hanna Mendel ‚Ellermann‘, Joseph Meyer ‚Lensberg‘, Levi Victor ‚Steinberg‘, Wolf ‚Weinberg‘ und Mendel Salomon sowie dessen 2 Schwestern ‚Feldmann‘. Zwischen 1810 und 1875 waren in Brake laut den jüd. Geburts- und Sterberegistern auch die Familien Roßkamm, Berend und Braun ansässig, die alle vom Handel lebten.

Der Drechsler Leffmann Katz Roßkamm aus Hillentrup ließ sich, obwohl er die nach der Lehre erforderlichen Wanderjahre nicht absolviert hatte, in Brake nieder, da er dort günstige wirtschaftliche Perspektiven sah. Der Aufforderung der Drechslerzunft, ihr beizutreten, kam er jedoch nicht nach. Trotz des Widerstandes der Zunft erhielt er 1837 die amtliche Genehmigung zur Niederlassung in Brake sowie eine Heiratsurlaubnis; seine verw. Mutter erhielt dagegen keine Niederlassungsgenehmigung. Das Amt bescheinigte ihm die Herstellung guter Waren, die sich gut absetzen ließen. Trotzdem lebte seine Familie in Armut. Wiederholt stellte er Darlehensanträge, die die Regierung jedoch ablehnte. So sah er 1885 keinen anderen Ausweg, als in Lemgo mit amtlicher Genehmigung eine neue Existenz aufzubauen. Den Einsprüchen des Lemgoer Magistrats und der dortigen jüd. Gemeinde, die im Fall einer völligen Verarmung der Familie Roßkamm zusätzliche Belastungen befürchteten, war nicht stattgegeben worden.

Der Sohn des in Brake ansässigen Schutzjuden Nathan Löwenstein (Löbenstein), Salomon Löwenstein, begann 1833, nach Überwindung des Widerstandes seiner Eltern, eine Lehre bei dem Färbermeister Abraham Katz aus Erkeln. Obwohl er nach absolvierter

Lehre und Wanderschaft ein gutes Zeugnis des Obermeisters der Färberzunft vorlegen konnte, verweigerte ihm die Regierung 1837 die Niederlassungsgenehmigung für Brake mit der Begründung, er verfüge über kein ausreichendes Vermögen. Salomon Katz Rosskamm siedelte spätestens 1848 von Hillentrup nach Brake über. Seine Familie musste mehrmals Unterstützung aus der Armenkasse beantragen; 1857 wurde ihm von der Regierung die Gewerbesteuer erlassen. 1858 bestritten die Braker Sußmann Kahn, Moses Weinberg und Isaak Braun ihren Lebensunterhalt mit Schlachten und Handel (u. a. mit Fellen). 1867/68 wanderten der Leimsieder Moses Braun sowie der frühere Braker Handelsmann Isaac Braun mit Frau und Tochter nach Amerika aus.

Der Braker Julius Goldschmidt hat 1870/71 am Krieg gegen Frankreich teilgenommen. Für die 7 im 1. Weltkrieg gefallenen jüd. Soldaten wurde an Jom-Kippur 1925 in der Synagoge in Brake eine Gedenktafel enthüllt.

2.1.3 Zu Beginn der NS-Zeit gab es in Brake offensichtlich keine Juden mehr. Recherchen des Detmolder Predigers zu jüd. Bewohnern Brakes blieben 1936 ohne Erfolg. Die jüd. Patienten aus der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhau in Brake, Ilse Herz, Selma Kugelmann und Otto Plaut, wurden 1940 über Wunstorf deportiert und in der Tötungsanstalt Brandenburg Opfer der Euthanasie.

2.2.1 1807 waren von 743 Einwohnern 27 Juden, 1858 von 1312 Einwohnern ebenfalls 27 Juden, 1880 von 1428 Einwohnern 1 Jude, 1900 von 1670 Einwohnern 4 Juden. 1911 hatte Brake 1918 Einwohner, davon waren 1425 ref., 56 luth., 362 sonstigen ev. Bekenntnisses, 63 kath. und 12 jüd. Glaubens. 1925 gab es 5 Juden in Brake.

Der Braker Judenschaft wurde 1747 auch ein jüd. Einzelhaushalt in Lieme zugerechnet, 1779 eine Familie in Hillentrup.

Laut Statut der Synagogengemeinde Lemgo-Brake von 1859 gehörten ihr auch Hillentrup, Lieme und Wendlinghausen an.

2.2.2 In den 1720er und 1730er Jahren sollen Juden aus Brake die Synagoge in Lemgo besucht haben. Nach einem amtlichen Vermerk von 1746 wurde die Braker Synagoge von der Lemgoer Judenschaft besucht. 1747 wird für Brake die Zahlung des Synagogengeldes von 1 Rtlr. 9 Gr. genannt. Bis 1766 haben die gottesdienstlichen Versammlungen in wechselnden gemieteten Räumlichkeiten stattgefunden. Im genannten Jahr legte der wohlhabende Joseph Levi im Einvernehmen mit der örtlichen Judenschaft in seinem Haus eine Betstube an und übernahm auch die Gerätschaften aus dem früheren ‚Tempel‘. Er beanspruchte nunmehr für sich und seine Familie besondere Würden. Das widerstrebte seinem Kontrahenten Salomon Levi, der nachdrücklich auf Einhaltung der Rangordnung bei der Platzverteilung bestand, wie dies „in voriger Synagoge“ der Fall gewesen sei. Der Beklagte forderte seinen Gegenspieler auf, aus seinem Haus wegzubleiben, wenn es ihm dort nicht gefalle. Überhaupt hätten die Braker Juden in seiner Betstube ihre Plätze wieder nach dem hergebrachten Rang eingenommen. Der Ausgang der Streitigkeit ist nicht überliefert. Zwischen 1779 und 1783 soll sich der gottesdienstliche Versammlungsraum in einem Haus in der heutigen Bahnhofstr. 7 befunden haben, das Eigentum der dortigen Judenschaft war. In der 1. Hälfte des 19. Jh. hatte die Gemeinschaft ihr Betzimmer vermutlich im Haus Nr. 71 (heute Braker Mitte 27).

2.2.3 Für 1710 ist ein jüd. Schulmeister aus Brake nachweisbar, sein Name ist allerdings nicht genannt. In den 1730er Jahren ist der ortsansässige und als „halber Rabbiner“ entsprechend qualifizierte Gumpel Abraham als Schulmeister belegt. Von 1845–1850 unterrichtete mit Unterbrechungen Lehrer Levi Bein aus Tirschtiegel im GHZtm. Posen die Braker Kinder. Das im Anstellungsvertrag von 1845 festgelegte Gehalt in Höhe von 42 Tlr. war von 4 Gemeindemitgliedern aufzubringen. Zusätzlich erhielt er freie Wohnung, Heizung und Licht. Für seine Verpflegung sorgten die Mitglieder der Gemeinde im Wechsel jeweils 4 Wochen lang. Im Gegenzug verpflichtete sich Bein, die Schulstunden niemals ohne Genehmigung des Gemeindevorstehers ausfallen zu lassen. Neben dem

Religionsunterricht gehörten Vorsingen und Vorlesen der Thora in der Synagoge sowie das Schächten zu seinen Aufgaben. 1846 nahmen 7 Kinder an seiner Unterweisung teil, 1847/48 9, darunter 2 aus Lemgo. Der Unterricht in Religion, Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen und Geographie fand in einem gemieteten Raum statt. 1847 wurde dem Lehrer Bein noch ein guter Unterricht bescheinigt, 1 Jahr später jedoch herrschte nach einem Bericht von Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach Unzufriedenheit. 1849, als Lehrer N. N. Hochfeld vertretungsweise den Unterricht in Brake versah, gab es 8 schulpflichtige Kinder. Als Lemgo 1851 auf der Grundlage des lippischen Volksschulgesetzes von 1849 eine jüd. Elementarschule erhielt, besuchten diese auch die Kinder aus Brake, nachdem Fahrenbach die Juden beider Orte für die gemeinsame Einstellung eines Lehrers hatte gewinnen können. 1858 lehnten die Juden aus Lemgo und Brake die Einstellung einer neuen Lehrkraft aus finanziellen Gründen ab, unterhielten aber 1872 eine Religions- und Elementarschule unter Aufsicht des Landesrabbinates mit 20 einheimischen und 8 auswärtigen Kindern. Der Unterricht fand in einem Raum der städt. Bürgerschule statt. Der Lehrer Aron Ikenberg übte bei einem Gehalt von 300 Tlr. zugleich das Amt des Kantors und Schächters aus.

2.2.4 1872 existierte in der Gemeinde Lemgo-Brake eine Armenkasse zur Unterbindung der Bettelei sowie ein jüd. Frauenverein, der in besonderen Notlagen half.

2.3.1 Als Vorsteher fungierte 1845 Sußmann Kahn. 1848 ist Samson Hochfeld als Braker Deputierter nachgewiesen.

3.1 Betstuben sind für das 18. und 19. Jh. belegt.

3.2 In jüd. Besitz befanden sich im 18. u. 19. Jh. die Häuser Nr. 87 (heute Braker Mitte 34), Nr. 106 (heute Bahnhofstr. 5) und Nr. 111 (heute Bahnhofstr. 7). Auch das Haus Nr. 119 gehörte zwischen 1804 u. 1811 einer jüd. Familie. Die Bahnhofstr. wurde früher als ‚Judenstraße‘ bezeichnet (erstmalig 1713 überliefert).

3.3 Der Detmolder Prediger Rülff machte 1937 den alten jüd. Friedhof in Brake ausfindig, der damals als Gartenland genutzt wurde. Rülff legte dort 3 Grabsteine aus der Zeit zwischen 1750 und 1780 frei und vermutete insgesamt ca. 12 erhaltene Grabsteine. Laut Statut der Synagogengemeinde Lemgo-Brake von 1859 mussten die Gemeindemitglieder für den jeweils in ihrem Ort liegenden Friedhof aufkommen. Seit 1874 fanden die Beerdigungen auf dem für die Synagogengemeinde Lemgo-Brake neu angelegten jüd. Friedhof in Lemgo statt. Anfang des 20. Jh. hat man die nicht mehr genutzte Friedhofsparzelle in Brake verkauft, da nach der öffentlichen Bekanntgabe niemand Eigentumsansprüche erhoben hatte.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. L 37 XIX III Nr. 1, 1 m u. 6 f.; L 37 XIX, V, Nr. 3a; L 77 A Nr. 5330, 5336, 5340, 5362, 5369, 5372, 5379, 5400 u. 5410; L 79 Nr. 3944; L 83 A, 11 H 338, 11 J 184; L 86, Nr. 1078, 1121 a-x; L 89 A, Nr. 49; L 92 A Tit. 150 Nr. 3 f. u. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1 sowie 12 I u. II; L 95 I J, Nr. 21; L 108 Brake 16 Nr. 2; A P 2 Nr. 11. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, F 2, Nr. 4194; L 3, Ua Nr. 199; K 34, Nr. 503. – StadtA Lemgo, A 3603.

4.3 FREUDENTHAL, Leipziger Messgäste 46. – Israelitisches Familienblatt (15. 10. 1925). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 412.

4.4 POHLMANN Klaus/POHLMANN Hanne, Kontinuität und Bruch. Nationalsozialismus und die Kleinstadt Lemgo (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 5) (Bielefeld 1990). – SÜVERN Wilhelm, Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe (= Lippische Städte und Dörfer 2) (Lemgo 1960) 107, 154 f.

Ursula Olschewski

LICHTENAU

1.1 Stadt Lichtenau, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1326 erstmals als Stadt erwähnt.

Zu dem 1856 eingerichteten Synagogenbezirk Lichtenau zählte neben Lichtenau auch Holtheim.

2.1.1 1621 führte die Witwe des Cordt v. Mengersen vor dem Paderborner FBf. Klage gegen „Moses Judt zur Liechtenaw“. Dieser Name ist auch für die Jahre 1623–1633 belegt. Nach den großen Bränden 1633 und 1642 verließ dieser Moses die Stadt und zog nach Paderborn. Moses' Sohn Salomon erhielt 1642 ein Geleit „auf die Lichtenau“. Für 1643 ist er als verheiratet und in Paderborn wohnhaft nachgewiesen. 1657 entrichtete Benedict ein städtisches Geleitgeld von 2½ Reichstalern. Vermutlich zahlte dieser Benedict 1658/59 12 Rtlr. Strafe, weil er versucht hatte, mit einer Wagenladung „rauhem Leders“ den Kleinenberger Zoll zu umgehen. Auch der Generalschutzbrief des FBf. von 1661 nennt für Lichtenau den Juden Benedict. In dem von 1671 werden Benedict Salomon und Seligmann genannt. 1675 wurde das Vermögen des Benedict auf 1440 Rtlr. geschätzt, die zu entrichtende Steuer betrug 16 Rtlr. 5 SGr.; Engell, die 1677 als Witwe des Seligmann genannt ist, blieb damals untaxiert. Als 1677 der Paderborner FBf. Benedict Salomon aus Lichtenau als einen von 3 Vorgängern bestimmte, sollte er das Amt des Obervorgängers bekleiden, musste dafür allerdings innerhalb eines Jahres nach Paderborn ziehen. Das Generalgeleit von 1681 führt für Lichtenau die Namen Benedict Salomon, Levi Benedict und die Witwe Engell auf. Auch 1690 wohnten 3 jüd. Familien in Lichtenau.

Eine Liste der jüd. Einwohner Lichtenaus von 1704 belegt, dass 5 Familien mit insgesamt 38 Personen in der Stadt lebten: Abraham mit Frau, 6 Kindern und dem Knecht Isaac, Sohn des Sostmann Isac aus Körbecke; Marcus mit Frau, 6 Kindern und der Schwiegermutter, Witwe des Benedict; Samuel mit Frau und 6 Kindern; Moyses mit Frau und 5 Söhnen; Leiffman mit Frau, Sohn und dem Knecht Samuel sowie der Lehrer Meyer. 1740 lebten in Lichtenau die 8 vergeleiteten Juden Moyses Juda, Benedix Marcus, Wolff Aser, Seligman Moyses, Hertz Samuel, Benedix Moyses, Meyer Moyses und Ruben Marcus. 1763 zahlten Leiffman Salomon, Hertzig Seligman, Seligman Moyses, Bendix Moyses, Meyer Samuell, Hertzig Samuell, Ruben Marcus, Meyer Moyses, David Moyses, Jacob Seligman, Jacob Bendix und die Witwe Jacob Jacob insgesamt 16 Rtlr. 10 Sh. 6 Pf. an Beiwohnergeld an die Stadt Lichtenau. Dem Kuhhirten war ein jährliches Weidegeld von 5 Sh. 3 Pf. pro Kuh zu zahlen, außerdem der gewöhnliche Hirtenlohn von 2 Sh. 9½ Pf. pro Ziege. Die Kopfschatzrückstände von Juden für den Zeitraum 1770 bis 1775 betrugen 33 Rtlr. 30 Groschen. Nach der Kopfschatztabelle 1779 zahlten die 5 Haushaltsvorstände Ahser Meyer, Heinemann Bendix (dessen Mutter 6 Gr.), Ruben Marcus (für den Sohn 24 Gr.), Abraham Seligmann (dessen Mutter 6 Gr.) und Juda Bendix je 1 Reichstaler. Im Zahlungsrückstand waren Juda Seligmann und Hirtz Seligmann mit je 1 Rtlr. sowie Liebmann Salmon und dessen Frau mit 18 Groschen. Meyer Schmuell, die Witwe des Jacob sowie Mendel Abraham und Löb Falke mit ihren Frauen wurden als arm bezeichnet. In dieser Zeit lebten die Lichtenauer Juden vom Geldverleih sowie vom Handel mit Getreide, Textilien, Wolle und Gewürzen, insbesondere aber vom Viehhandel. 1768 führte der Lichtenauer Pferdehändler Salmen Bendix mit Johann Köster jun. aus Willebadessen einen Rechtsstreit, weil Letzterer ihm nach einem Pferdekauf 8 Rtlr. schuldig geblieben war. Im selben Jahr konnte Leib Wulff in Lichtenau ein Viertel seiner Kapitalforderung von 24 Rtlr. gegenüber seinem Schuldner Steffens gen. Redegeld nur durchsetzen, weil 9 Glaubensgenossen bereit waren, ihre eigenen Forderungen um kleinere Beträge zu reduzieren. Um 1800 beklagte sich der Lumpenhändler Ascher Meyer

aus Lichtenau, dass der Papiermüller Bonacker in Beverungen zu wenig für seine Ware bezahle.

1782 fand in Horn bei Lippstadt die Taufe des in Lichtenau geborenen Michael Israel statt, der den Namen ‚Franciscus Wilhelmus Adolphus Horn‘ annahm. 1787 lebten im Ort 12 Familien mit insgesamt 71 Personen. Eine Vermögensstandsliste der ‚Juden-schaft Paderbornischen Districts‘ vom Ende des 18. Jh. führt unter den 6 wohlhabendsten Juden, die mehr als 1000 Rtlr. besaßen, auch „Abr. b. D[avid] Lichtenau“ auf. Die 17 Schutzjuden aus Lichtenau zahlten 1803 insgesamt 553 Rtlr. 23 Gr. 7 Pf. als ihren Anteil am Jahrestribut an das Hochstift Paderborn.

2.1.2 Für 1803 wird von 15 im Getreidehandel tätigen jüd. Familien berichtet. Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Lichtenaus zu Beginn des 19. Jh. leistete die um 1807 gegründete Lederfabrik des Herz Wallach, die aber in den 1820er Jahren in Konkurs ging. Sie verarbeitete mit 1 Meister und 4 Gesellen ca. 700 Stück Rinderhäute, 1000 Kalbsfelle und erstellte 125 Stück Brandsohlleder.

Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 wählten die Lichtenauer Juden folgende feste Familiennamen: Der Lederfabrikant Herz Joseph den Namen ‚Wallach‘, sein aus Willebadessen stammender Knecht Josef Herz ‚Herzstein‘, Isaac Salomon ‚Archenholt‘, Heinemann Benedict ‚Stern‘, Samuel Levi ‚Ostwald‘, dessen Stiefsohn Wulf ‚Rosenthal‘, Levi Aser ‚Bier‘, Meyer Ruben sowie Joseph Ruben und Itzig Meyer ‚Hecht‘, Moses Leifmann ‚Goldberg‘, Salomon Meyer ‚Buchthal‘, Leifmann Falk ‚Goldberg‘, Gottschalk Leifmann ‚Sonst‘, Jacob Leifmann ‚Back‘, David Isaac ‚Wittgenstein‘, Jacob Salomon ‚Archenhold‘, Herz Seligmann ‚Dickhoff‘, Meyer Mendel ‚Goldhagen‘ und David Leifmann ‚Goldberg‘. Das Kind Leifmann Herz erhielt den Namen ‚Löwenstein‘. 1810 erwarben die Lichtenauer Juden durch eine einmalige Zahlung von 300 Rtlr. das Bürgerrecht der Stadt.

1812 erlernte ein Jude aus Lichtenau das Schneiderhandwerk, ein anderer wurde Schusterlehrling. 1815/16 stand Levi Hecht aus Lichtenau in Paderborn wegen Miss-handlung vor Gericht und wurde zu dreiwöchiger Haft verurteilt.

Mit Unterstützung der späteren ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ absolvierten Benjamin Dieckhoff und Samuel Katz aus Lichtenau Mitte der 1830er Jahre eine Lehre als Schuhmacher bzw. 2 Jahrzehnte später als Buchbinder. Eine Ausbildung als Lehrer erhielten in der Haindorfischen Lehrerbildungsanstalt Falk Goldberg (1830er Jahre), Jacob Ostwald, der 1858 in Lügde und später in Witten als Lehrer arbeitete, Felix Goldberg, der 1891 in Borgholz unterrichtete, und Bernhard Buchdahl (1890er Jahre). Der in Lichtenau geborene Levy Hellborn hatte 1842 sein Lehrerexamen am ev. Seminar in Soest abgelegt, bevor er von 1843–1845 Lehrer und Kantor in Rahden war.

Während in der 1. Hälfte des 19. Jh. die Anzahl der Juden in Lichtenau konstant blieb, verließen viele nach 1850 ihre Heimat und zogen in große Städte, vor allem in das Ruhrgebiet und nach Berlin. Drei Personen wanderten zwischen 1837 und 1865 nach Amerika aus. Levi Hecht war an den Kämpfen während der Revolution 1848 beteiligt und Soldat in den Kriegen 1864 und 1866; an Letzterem nahmen auch L. Bendix Schnellenberg und David Silberberg teil. Herz Kaufmann war Soldat im Deutsch-Franz. Krieg 1870/71. Im 1. Weltkrieg fiel Simon Blumenfeld; 3 jüd. Kriegsteilnehmer erhielten 1935 für ihren Einsatz im 1. Weltkrieg das ‚Ehrenkreuz‘, unter ihnen postum Siegmund Schnellenberg.

2.1.3 Im Juli 1935 berichtete der Landrat von einem Propagandazug der SA durch die Gemeinden des Amtsbezirks Lichtenau, bei dem Schilder mit antisemitischen Texten mitgeführt worden seien. Das habe jedoch bei vielen „Anhängern des früheren Systems“ Missfallen erregt. Einige Juden engagierten sich 1935 in der Sportgruppe des ‚Reichsbund jüdischer Frontsoldaten‘.

Laut Bericht des Amtsbgm. von Lichtenau sind in der Pogromnacht 1938 weder Geschäfte noch gewerbliche Räume von Juden beschädigt worden. Die Zerstörungswut richtete sich vielmehr gegen die Wohnungen der Witwe Schnellenberg, der Geschwister

Buchdahl und Archenhold sowie des Jacob Back. Es hieß, die Bevölkerung habe Unverständnis für die verursachte Sachbeschädigung gezeigt. Jacob Back wurde verhaftet und blieb bis zum 21. Nov. 1938 im KZ Buchenwald inhaftiert. Im Rahmen der ‚Arisierung‘ mussten Jacob Back, Frieda und Johanna Buchdahl sowie Louis Silberberg ihr Eigentum verkaufen. 1939 wurde die Synagogengemeinde Lichtenau aufgelöst, da nur noch 10 Mitglieder dort wohnten, unter ihnen 2 erwachsene Männer.

Von Lichtenau aus wurden Selma Bernhard sowie Lieselotte und Wilhelmine Schnellenberg am 13. Dez. 1941 nach Riga deportiert, Hilda Archenhold sowie Johanna, Frieda und Selma Buchdahl am 11. Juli 1942 ins Ghetto Warschau, Jacob Back am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt.

2.1.4 Die Straße am jüd. Friedhof wurde 1976 nach Simon Archenhold benannt. Ein 1988 auf dem jüd. Friedhof eingeweihter Gedenkstein erinnert an die im KZ ermordeten jüd. Bürger aus Lichtenau und Husen. Auf Initiative des Förderkreises für Heimatgeschichte und der Familie, die das ehem. Haus Archenhold bewohnt, wurde 1993 ein Denkmal für Friedrich Simon Archenhold aufgestellt, das an das Elternhaus des Astronomen erinnert. Auf Anregung des damaligen Lichtenauer Bgm. und des Förderkreises für Heimatgeschichte trägt die Hauptschule Lichtenau seit 1993 den Namen Archenhold-Schule. In diesem Zusammenhang verfasste die damalige Klasse 10 B der Schule eine Schrift zur Erinnerung an Friedrich Simon Archenhold.

2.2.1 1803 waren von 1003 Einwohnern 75 jüd. Glaubens. 1809 gab es in Lichtenau 85 Juden, bis 1819 stieg ihre Zahl auf 133. 1843 lebten 123 und 1858 122 Juden in Lichtenau. 1871 waren von 1315 Einwohnern 1178 kath., 43 ev., 94 jüd., 1895 von 1407 Einwohnern 1303 kath., 34 ev., 70 jüd., 1925 von 1327 Einwohnern 1271 kath., 39 ev. und 17 jüd. Glaubens; 1934 lebten dort 13 und 1937 11 Juden.

In Holtheim lebten 1843 3 Juden.

Die namentliche Nennung eines Judenschaftsvorstehers in Lichtenau 1797 setzt die Existenz organisatorischer Grundstrukturen einer jüd. Gemeinschaft voraus. Gemeindestatuten liegen von 1827 vor. In ihnen wurden u. a. die Verwaltung, die Gemeindeführung und das Kassenwesen geregelt. 1843 besuchten die Juden aus Holtheim, Atteln und Husen die Synagoge in Lichtenau. Im Rahmen der Einrichtung von Synagogenbezirken lehnte die Regierung in Minden 1854 den Vorschlag der Juden aus Atteln, Etteln und Husen ab, der Synagogengemeinde Lichtenau zugeordnet zu werden. Zur neu konstituierten Synagogengemeinde Lichtenau gehörten nur die Juden aus Holtheim. 1905 war die jüd. Gemeinde Lichtenau Mitglied des DIGB.

2.2.2 Bei der 1797 genannten Synagoge handelte es sich wahrscheinlich um einen angemieteten Betraum. Der Schreiber der Lichtenauer Chronik bemerkt für 1806, dass eine Synagoge neu erbaut worden sei. Dafür hatten die jüd. ‚Hausväter‘ beim Amtmann Hermann Joseph Mantell einen Kredit über 1000 Rtlr. aufgenommen, den entsprechenden Schuldschein von 1807 unterschrieben 22 Männer, teils in Deutsch, teils in Hebräisch. Bis zum Brand 1831 hat auf dem Grundstück an der Ecke Driburger Str./Mühlenstr. (Haus Nr. 123), in die heutige Driburger Str. hineinragend, eine Synagoge gestanden. 1833 ist in der Mühlenstr. – wohl wieder mit der Hausnummer 123, jedoch ein wenig versetzt – ein neues Gotteshaus errichtet worden. 1845 war die Lichtenauer Synagoge Eigentum der dortigen Judenschaft. Die letzte jüd. Trauung (Siegfried Bachmann aus Fürstenau und Bertha Silberberg) fand dort 1929 statt. In der Pogromnacht wurde die Synagoge nicht zerstört, da sie und der dazugehörige Platz bereits am 19. Aug. 1938 durch die Vertreter der Synagogengemeinde Lichtenau, Jacob Back und Bruno Schnellenberg, an einen Lichtenauer Bäckermeister verkauft worden waren. Die sich im Haus des Synagogenvorstehers Jacob Back befindenden Thorarollen wurden beschlagnahmt und dem damaligen Amtsbgm. zur Aufbewahrung übergeben, 3 Thorarollen kamen 1939 in den Besitz des Landrates in Büren. Weitere Kultgegenstände sind seitdem verschwunden. Bereits im

Vorfeld machte der damalige Lichtenauer Amtsbgm. gegenüber dem Bürener Landrat deutlich, dass er die auffällige Synagoge abreißen lassen wolle. Im selben Jahr hat der neue Besitzer das Synagogengebäude umgebaut und fortan als Lagerraum genutzt. In den 1950er Jahren wurde das Gebäude wegen Baufälligkeit abgerissen.

2.2.3 Jüd. Lehrer Meyer ist für 1704 erwähnt. 1818 wird in der Lichtenauer Chronik neben der Synagoge auch eine jüd. Schule genannt, deren Lehrer namentlich ab 1812 bekannt sind. Kamen die Lehrer früher noch u.a. aus Polen, änderte sich das mit der Einrichtung des Lehrerbildungsseminars der Marks-Haindorf-Stiftung, z.B. erhielt der Lehrer Danziger aus Thorn, der gleichzeitig als Kantor und Schächter bei der Gemeinde angestellt war, von dem ev. Pastor in Paderborn als Schulinspektor nicht die Erlaubnis, die jüd. Kinder in Lichtenau zu unterrichten. Die Schüler waren daher gezwungen, in die christl. Schule zu gehen. Als Lehrer in Lichtenau sind nachgewiesen: 1819 Samuel Stein, 1822 Emanuell Hellborn, 1824–1826 Liepmann Lilienthal, 1827 N.N. Saphirstein, Joel Cohn und Aron Bonnheim. In den 1830er Jahren wurde der Privatlehrer Manegold von einigen wohlhabenden jüd. Familien engagiert. Erster fest angestellter examinierter Lehrer war Louis Lipper aus Fürstenau, der 1844 nach Lichtenau kam. Er hatte seine Lehrerausbildung in Münster abgeschlossen und die notwendigen Prüfungen abgelegt. Seit dieser Zeit gingen die Kinder in die jüd. Schule in Lichtenau. Nach Lippers Tod 1887 trat Lehrer Leopold Spier die Stelle an, ihm wurde 1898 gekündigt. Die von der jüd. Gemeinde getragene Privatschule in Lichtenau befand sich von 1890–1907 in einem Zimmer im Haus des Uhrmachers Wilhelm Möller, zuvor wohl im Haus des Lehrers Louis Lipper (Lange Str. 181, heute 58). 1898/99 kam Lehrer Siegmund Kahn aus Aschenhausen, Kr. Eisenach, dessen Vertrag 1901 verlängert wurde. Ihm folgte 1905 Lehrer N. N. Rothschild. In diesem Jahr ist die Schule im ‚Statistischen Jahrbuch der deutschen Juden‘ als private jüd. Volksschule mit insgesamt 6 Schülern genannt. Zum 1. April 1906 suchte der Synagogenvorstand einen Elementarlehrer und Kantor für Lichtenau. Als Gehalt wurden 1150 M und Nebeneinnahmen geboten. Lehrer Alfred Stern aus Oberbrechen erhielt 1906 die Erlaubnis zur Fortführung der jüd. Privatschule. Der Unterricht fand in seinem Haus statt. Die Schule musste 1908 – für dieses Jahr ist Siegfried Jaeckel als Lehrer belegt – von der Gemeinde aufgelöst werden, da nur noch 3 Kinder zum Unterricht kamen. Die Schüler gingen danach in die kath. Volksschule. Nach Gründung der höheren Bürgerschule 1922 nahmen einige jüd. Schüler am dortigen Unterricht teil. 1932 erhielten 2 Kinder jüd. Religionsunterricht bei Lehrer Bezalel Locker aus Salzkotten.

2.2.4 Jüd. und christl. Bürger aus Lichtenau und Husen unterstützten mit ihren Spenden seit 1835 bis Anfang des 20. Jh. regelmäßig die Marks-Haindorf-Stiftung. So spendeten z.B. 1835 u.a. die Familien Archenhold, Goldberg, Hecht, Katz, Mahler und Ostheim. Bereits 1826 war ein Mitglied der Familie Archenhold lokaler Geschäftsführer des ‚Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden‘. Eine ‚Beerdigungs-Bruderschaft‘ wird um 1880 erwähnt, der damalige Vorsitzende war der Kaufmann Salomon Archenhold. Moses Falk Goldberg hinterließ 1857 für die Armen 10 Tlr. und 50 Tlr. für das Jahrgedächtnis. Aus der Stiftung der Witwe des Calmon Katz gingen Gelder an den jüd. Lehrer, den Synagogendiener und an Arme. Die ‚Archenhold-Stiftung‘ aus dem Jahr 1881 teilte die Zinsen einer erheblichen Summe einem bedürftigen kath. Brautpaar zu.

2.3.1 1677 war Benedict Salomon aus Lichtenau Obervorgänger der Juden des FBtm. Paderborn. Abraham Salomon aus Lichtenau, ein Sohn des judenschaftlichen Oberkollektors (Steuereinnahmers) Salomon Sostmann zu Borgentreich, folgte seinem Vater 1702 in diesem Amt nach.

Jacob Bendix hatte um 1797 das Amt des Lichtenauer Judenschaftsvorstehers inne. Vorsteher (seit 1854 Vors.) der Synagogengemeinde Lichtenau waren Kaufmann Seligmann Archenhold seit 1825, Lehrer Louis Lipper 1854–1860, Jacob Archenhold 1880–

1892, Isaac Back 1892–1901, Heinemann Stern 1901–1907, Louis Back 1908–1909, Leeser Buchdahl 1910–1914, Moses Schönbach 1915–1918 und Jacob Back 1925–1938.

1908 war Lehrer Siegfried Jaekel Vorbeter der jüd. Gemeinde, danach bis zu seinem Tod 1929 Moses Schönbach.

2.3.2 Von Joseph Wallach (1808–1881) ist ein Buch mit Gedichten und Sonetten erhalten. Er übersetzte zudem Gedichte aus dem Englischen und Französischen. Jacob Ostwald (1838–1929) schildert in seiner Lebensbeschreibung u. a. seine Kindheit und Jugendzeit in Lichtenau. Friedrich Simon Archenhold (1861–1939) studierte nach dem Abitur am Realgymnasium in Lippstadt zunächst in Straßburg und dann in Berlin Astronomie. Zur Weltausstellung 1896 in Berlin ließ er in Treptow ein Riesenfernrohr konstruieren. Über den Halleyschen Kometen verfasste er 1900 eine Abhandlung. Des Weiteren veröffentlichte er Aufsätze und Berichte in der von ihm initiierten Zeitschrift ‚Das Weltall‘. Er erhielt mehrere ausländische Auszeichnungen sowie die Ehrendoktorwürde. Im Okt. 1931 wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Stadt Lichtenau verliehen. Die von ihm gegründete Sternwarte in Berlin-Treptow erhielt 1946 seinen Namen.

2.3.3 Folgende Juden aus Lichtenau waren Mitglied im Gemeinderat: Moses Back 1878–1881, Moses Archenhold 1879 bis zu seinem Fortzug nach Berlin 1882, Jakob Archenhold 1882–1885 und nochmals 1886–1890 sowie Isaak Back 1896–1902. 1861 war Lehrer Louis Lipper Platzkommandant beim 1839 gegründeten Schützenverein. In den Mitgliederlisten der folgenden Jahre sind insgesamt 23 Juden genannt, unter ihnen waren 1 Ehrenmitglied, 3 außerordentliche Mitglieder, 1 Platzmajor und 18 Schützen. In der Liste von 1923 erscheinen 6 jüd. Personen, unter ihnen Jakob Back. Dieser war 1924–1927 stellv. Feldwebel und von 1927–1933 stellv. Schriftführer. Zum Kriegerverein von 1871 gehörten auch die jüd. Kriegsteilnehmer. Sechs Juden nahmen an der Gründungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr 1893 teil und meldeten sich als aktive Mitglieder. Dr. Löwenstein trat damals als passives Mitglied bei. 1919 wurde Jakob Back zum Ordnungsführer gewählt und erhielt 1928 die Ehrenmedaille der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau für 25-jährige Mitgliedschaft. Im 1899 gegründeten Verkehrsverein nahmen Isaak Back und Louis Back führende Funktionen ein. 1925 war Jakob Back Vorsitzender sowohl des Verkehrs- als auch des Handwerkervereins.

3.1 Die 1833 errichtete Synagoge in der heutigen Mühlenstr. war ein ca 90 m² großes, ca. 9 m hohes, auf einem Bruchsteinsockel stehendes Fachwerkhaus mit einem Walmdach. Eine hohe Steintreppe an der nördlichen Seite führte zum Eingang. Durch einen Flur betrat man den Gebetsraum. Im Innern gab es 42 Plätze, versehen mit den Namen und Hausnummern der Besitzer. Die Frauen gelangten über eine Treppe im Innern des Gotteshauses auf die Empore. 1920 erfolgte eine Renovierung der Synagoge.

3.2 In der Feuerversicherungsliste von 1769 werden 8 jüd. Familien aufgeführt. Drei wohnten in großen Häusern mit Nebenstätten, 5 in kleineren. Bei dem großen Stadtbrand von 1831, der über 80 Häuser zerstörte, wurden auch mehrere Häuser von Juden vernichtet. 1850 bewohnten in Lichtenau 25 jüd. Familien 20 Häuser. Diese Gebäude sind zum großen Teil erhalten. Viele sind in ortsüblichem Fachwerk errichtet, Details vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 463.

3.3 Der älteste jüd. Friedhof wurde im Jahr 1772 geschlossen, seine Lage ist unbekannt. 1772 erhielten die Juden einen neuen Begräbnisplatz, der bis 1844 genutzt wurde. Er lag vor der südlichen Stadtmauer im Bereich der heutigen Glockenstraße. Nach Stadtbränden 1842 und 1844 sollte über dieses Areal eine Straße nach Dalheim angelegt werden. Trotz Einspruchs des Gemeindevorsitzenden Seligmann Archenhold bei der Regierung in Minden bestätigte die Regierung das Vorhaben, da auch der Landrabbiner Abraham Sutro in Münster seine Einwilligung gegeben hatte. Diesen zweiten Friedhof hat die Synagogengemeinde 1920 an eine Privatperson verkauft. Einige der heute nicht mehr

vorhandenen Grabsteine wurden in den 1930er Jahren auf den neuen (dritten) Friedhof gebracht.

Die jüd. Gemeinde kaufte für 80 Tlr. im Jahr 1842 einen ca. 600 m² großen Platz im Westen der Stadt an der heutigen Simon-Archenhold-Straße. Belegt wurde er in den Jahren 1844–1938. In der NS-Zeit verwüstet, richtete man ihn 1972 wieder her. Noch 44 Grabsteine sind vorhanden, der älteste von 1851, der jüngste von 1938. Sie sind schlicht und weisen nur eine geringe Ornamentik auf. Die älteren Grabsteine sind mit hebr. Inschriften versehen, die jüngeren mit deutschen und hebr., die jüngsten sind nur noch deutsch beschriftet. Der Friedhof wurde 1988 in die Denkmalschutzliste der Stadt Lichtenau eingetragen. Seit 1988 erinnert ein Mahnmal vor dem Eingang zum Friedhof an die während der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten jüd. Bürger aus Lichtenau und Husen.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – CJA Berlin, 1,75c Ge 1 Nr. 128. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,23. – Kath. PfarrA Lichtenau, Unterlagen der Archenhold-Stiftung. – KreisA Paderborn, Akten Büren A 48, A 59, A 134, A 193, A 378, A 599, A 1057, A 1331 u. A 1467. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255 f., 273–276 u. 293; M 1 I P Nr. 1372–1374, 1400, 1439 u. 1500; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 1647; D 20 C u. D 21 C Zug. 12/1964 Nr. 20 und im Bestand P; sowie Abt W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Rat Nr. 1357, 1362 u. 2330, Hofkammer Nr. 774, 1319, 2292, 3306, 3310, 3316 u. 3337 f., Ämterrechnungen Nr. 612 Bd. 2, Gerichte, Nr. 248; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 161 u. Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170,38 u. 284,6; OFD Münster Devisenstelle, Nr. 11447, 875, 878, 8565. – LBI New York (Lebenserinnerungen Jacob Ostwald). – LiteraturA Marbach (Nachlass Paul Mühsam: Gedichte u. Sonette seines Onkels Joseph Wallach). – StadtA Lichtenau A 6, B 488, B 489, B 490, B 491, B 492, B 493, D 210, D 225, D 399 sowie D 544. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Fotos u. a. von Friedrich Simon Archenhold und seinem Geburtshaus (heute Lange Str. 22) und Zeichnung der Archenhold-Sternwarte in Berlin-Treptow in Friedrich Simon Archenhold – Ein Lichtenauer jüdischer Herkunft. Abb. von Wohnhaus und Schuhhandlung Buchdahl, vom Geburtshaus des Simon Archenhold und des jüd. Friedhofs an der Simon-Archenhold-Str. in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 484 f, Nr. 545 f. Synagogenfoto in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 339 f. (mit Grundrisskizze) und in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 191. Grabsteininschriften in STRATMANN/BIRKMANN, Jüdische Friedhöfe 146. Foto des Gedenksteines in ZACHARIAS, Synagogengemeinden I, 186. Aufnahmen des jüd. Friedhofs an der Simon-Archenhold-Str. in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel IV Nr. 8 sowie Tafel VII Nr. 6 u. 33–36. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 88, (1924/25) 59. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 154. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49.

4.4 Friedrich Simon Archenhold – Ein Lichtenauer jüdischer Herkunft. Projekt der Klasse 10 B der Hauptschule Lichtenau ([Lichtenau 1993]) Typoskript in der EAB. – LINDNER Erik, Ein Schüler der Marks-Haindorf-Stiftung. Zu den Memoiren des westfälischen Juden Jakob Ostwald (1838–1930). In: WZ 141 (1991) 255–260.

Bernd Kruse/Kathrin Brüggenthies

LÜBBECKE

1.1 Stadt Lübbecke, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden; bis 1806/07 KFstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1279 Stadtrechtsverleihung.

Zum 1858 errichteten Synagogenbezirk Lübbecke gehörten auch das Amt Gehlenbeck und das ehemalige Amt Schnathorst.

2.1.1 Schon vor 1350 lebten Juden vorübergehend in Lübbecke. Die beiden Peststeine am Nordportal der St. Andreas-Kirche aus dem 14. und 17. Jh. berichten ganz allgemein von der Vernichtung von Juden im Jahr 1350. In der ca. 1460 verfassten Chronik des Mindener Domherrn Heinrich von Tribbe heißt es, dass 1350 auch in Lübbecke Juden umgebracht worden seien. Einen Hinweis auf einen jüd. Handelsvermittler in Lübbecke gibt es für 1553. Dieser Jude namens Joest war vermutlich um 1550/52 zugezogen. 1567 lebte ‚Israel der Jüngere‘ mit seiner Frau, seinem Sohn Isaak und der Tochter Belicha in Lübbecke; er unterhielt geschäftliche Beziehungen zum gräflich-schaumburgischen Hof. Sein verheirateter Sohn wurde infolge einer Auseinandersetzung mit dem Kriegsobersten und Pfandherrn zum Reineberg, Hilmar v. Quernheim, die vor dem Reichskammergericht, später aber auch vor dem Reichshofrat ausgetragen wurde, getötet. Daraufhin verließ Israel 1581/83 mit seiner Familie Lübbecke und zog nach Emden. Für 1570 sind Bernhard und Leifferrmann belegbar, die geschäftliche Kontakte mit dem Rietbergischen Münzmeister pflegten. Möglicherweise führte auch die ‚Judinne zu Lübbecke‘, die 1573 wegen ihrer medizinischen Dienstleistungen im Geldregister des Klosters Lervern erwähnt ist, einen eigenen Haushalt in Lübbecke. Zwischen 1580 und 1591 lebte Alexander Süßkind aus Northeim in Lübbecke möglicherweise auch Salomon Gans vor 1595. Das Mindener Domkapitel erteilte, nach dem Tod des Landesherrn, 1599 das Geleit für die jüd. Haushaltsvorstände Jacob zu Lübbecke, die Witwe Jutta und für Busemann Sachsenberg, wobei es sich wohl kaum um Neuvergeleitungen, sondern um Verlängerungen von Aufenthaltserlaubnissen gehandelt haben dürfte. Das Ausweisungsdekret, das FBf. Anton von Schaumburg 1595 auf Intervention des Magistrats erlassen hatte, ist demnach, wenn überhaupt, nur kurzfristig wirksam gewesen. Die im 16. Jh. in Lübbecke lebenden Juden handelten u. a. mit Edelmetallen und Getreide; sie gewährten auch Kredite gegen Schuldverschreibung und Pfandsetzung und vermittelten Kredite gegen Provision. 1679 verhinderte der Garnhandelspächter Meyer Samuel durch Barzahlung einer größeren Summe, dass die geplante Demolierung der Kirche St. Andreas von franz. Invasionstruppen ausgeführt wurde. Für 1689 sind 3 vergeleitete Familien sicher nachweisbar. 1704 werden Moses Meyer und Isaac Joseph erwähnt. 1705 richtete ein Brand in der Stadt großen Schaden an. Die kleinräumigen Bezugssysteme der Land- und Stadtjuden wurden dadurch zerstört oder doch in Mitleidenschaft gezogen. Als dann nach 1714 die zwangsweise Umsiedlung jüd. Familien vom Land in die Stadt zu einer Verdoppelung der Haushalte führte, kam es zu zahlreichen schweren Konflikten innerhalb der Kehilla; zugezogen waren: Seligmann Joseph aus Blasheim, Philipp Moses aus Lervern, Salomon Isaac aus Gehlenbeck, der 1700 als Schlachter und Händler (mit Schutzbrief von 1694) nachgewiesen ist, und Wolff Moses aus Alswede mit ihren Familien. Zur Beilegung der Konflikte mussten staatliche Behörden und das Rabbinat in Halberstadt eingeschaltet werden. Weitere Zuzüge und Geleiterteilungen während der 1. Hälfte des 18. Jh. erfolgten zumeist gegen den Widerstand des Magistrats bzw. der ortsansässigen Judenschaft. Deren Wortführer versuchten etwa 1739, den in eine ortsansässige Familie einheiratenden Wulff Heinemann als übel beleumundeten „Kälberjungen aus Breitenbach im Hessenlande“ zu diffamieren. Die Nachkommen zählten später zu den wohl-

habendsten und einflussreichsten Familien in Hausberge und Petershagen. 1718 wurden 7 Juden mit ihren Familien vom preuß. König Friedrich Wilhelm I. verleitet: Enoch und Isaac Joseph, Ruben Moyses (auch schon 1711 für Lübbecke erwähnt), Salomon Isaac, Salomon Joseph sowie Wolff und Philip Moyses.

Joseph Enoch quittierte zwischen 1726 und 1731 dem Drosten v. Ledebur bzw. dem Mühlenburger Verwalter Fischer den Empfang von 10 Rtlr. Zinsen. Protokolle der städtischen Judenkommission erwähnen zwischen 1702 und 1764 Streitigkeiten, in die z. B. 1743 Geimen (= Heimann/Chajim Seligmann) aus Lübbecke und 1761 Marcus Isaac verwickelt waren.

Die familiären und geschäftlichen Verbindungen der führenden jüd. Familien Lübbeckes, welche mit Emden im Norden und Frankfurt im Süden den regionalen Rahmen bereits im 16. Jh. deutlich überschritten hatten, reichten im späten 17. und im 18. Jh. weit über die Grenzen des Fstm. hinaus: Als Bezugsregionen und -orte lassen sich Polen, das Fstm. Halberstadt und die Gft. Mansfeld, Frankfurt am Main, Amsterdam, Berlin und Hamburg ausmachen; unter den familiären Kontakten seien nur die durch Heirat geknüpften Bindungen an Detmolder und Sondershausener Hoffaktoren hervorgehoben. Auch im 18. Jh. lebten die jüd. Einwohner Lübbeckes von der Kreditvergabe gegen Pfänder sowie von der Kreditvermittlung. Zudem trieben sie Zahlungsrückstände ein. Im geschäftlichen Verbund mit ihren Ravensberger Verwandten betrieben sie Textilgroßhandel und vertrieben Garn bis nach Amsterdam und Großbritannien. Sie handelten in detail mit Textilien, Tabak, Wein, Kolonialwaren, Haaren (für Perücken), Getreide, Eisenwaren, Vieh und Fellen; Vieh wurde auch für Nichtjuden geschlachtet. Im 7-jährigen Krieg sind Juden als Heeres- und Fouragelieferanten bezeugt. Eine neu errichtete Fabrik zur Produktion von grobem wollenen Zeug, deren Unterhalt der preuß. König den Juden aus Lübbecke, Schlüsselburg und Hausberge auferlegt hatte, erwies sich als Fehlschlag, weshalb die Fabrik daraufhin dem Waisenhaus in Lübbecke angegliedert wurde. Den Vertrieb der minderwertigen Waisenhaus-Produkte hatten allerdings die Juden des Mindener Landes als Zwangsverpflichtung zu besorgen.

Unter den Besuchern der Mindener Maimesse waren 1803 auch Juden aus Lübbecke, die mit ihren Verwandten und Glaubensgenossen aus Werther und Borgholzhausen in einem Gasthaus in der Simeonstr. übernachteten.

1752 lebten in 6 Häusern 51 jüd. Personen, 1757 bewohnten Juden 10 Häuser, von denen sich 8 lokalisieren lassen; 4 Häuser besaßen sie als Eigentum. Für 1765 sind in Lübbecke 9 Familienvorstände nachgewiesen: Marcus Isaac, Berend und Marcus Joseph, Nathan Moses, Philip Joel, Moses Enoch, Wolff Heinemann, Gottschalk Kollmann und Michael Isaak. An Vermögen besaßen je 2 Juden 2000 Rtlr. bzw. 600 Rtlr., drei 500 Rtlr. und zwei 300 Reichstaler.

2.1.2 Gemäß dem Gesetz vom 31. März 1808 entschieden sich die jüd. Haushaltsvorstände für folgende Familiennamen: die Tuchhändler Simon Moses für ‚Rosenberg‘, Bendix Feibes für ‚Boas‘ und Nathan Moses für ‚Steinberger‘; die Tuchhändler und Schlachter Lazarus Hirsch für ‚Marchenheimer‘ sowie Josef Marcus für ‚Eichbaum‘; der Metzger Abraham Jacob nannte sich fortan ‚Münstermeier‘, Berend Joseph ‚Adelsheimer‘, der Lehrer Wolff Ginzberger ‚Adler‘ sowie Heinemann Geim ‚Sonnenberg‘. 1816 hatten folgende Familien Hauseigentum: Bendix Boas, Simon Moses Rosenberg, Lazarus Mergentheim, Abraham Münstermeyer (er besaß 3 Gebäude), Nathan Steinberg, Abraham Hecht und Joseph Eichbaum. Im Rahmen der Einführung der neuen Städteordnung bekamen 1842 12 jüd. Haushaltsvorstände den Bürgerstatus verliehen, jedoch ohne Verteidigung. Nachdem die Preußische Landgemeindeordnung 1843 in der Provinz Westfalen in Kraft getreten war, konnten in den nachfolgenden Jahren weitere jüd. Neubürger in die Bürgerschaft aufgenommen werden, wobei ihnen der jüd. Lehrer den Bürgereid abnahm. Zwischen 1839 und 1882 wanderten ca. 58 Juden aus Lübbecke zumeist nach Amerika aus.

1807 wurde in Lübbecke die Fa. ‚Abraham Hecht‘ gegründet. Aus dieser Manufakturwarenhandlung entwickelte sich eine Leinen- und Baumwollgroßhandlung mit einer Zweigniederlassung in Köln (1881). Zunächst kaufte die Firma Leinentuche auf den Leggen der Kleinstädte im späteren Kr. Lübbecke auf, lagerte sie und verkaufte sie dann weiter. Seit 1906 begann sie, Kleider- und Wäschekonfektion nach bestimmten Größenklassen massenhaft auf Vorrat zu produzieren. Infolgedessen stiegen die Gewerbesteuerzahlungen von 372 M (1905) auf 572 M (1906). 1915 sah sich die Firma genötigt, aufgrund der kriegsbedingten Zwangsbewirtschaftung 18 von 23 Fabrikarbeitern und zusätzlich 94 Hausgewerbetreibende (Näherinnen) zu entlassen. Ende 1926 beschäftigte sie 12 Angestellte und 98 Arbeiter.

Der Leinen- und Drellhändler Nathan Ruben begann 1846 ein Handelsgeschäft mit handgewebtem Leinen. Von 1854 bis 1861 war er außerdem Teilhaber der Weberei seines Bruders Abraham in Herford. In Lübbecke ließ er später im Verlagssystem blaue Arbeitskittel nähen. Die Zahl der dort Beschäftigten erhöhte sich von 40 (1880) auf 300 (1898/99), davon waren ca. 35 Personen als Kontoristen, Handlungsreisende, Lagerarbeiter und Zuschneider beschäftigt sowie 50 als Büglerinnen und Näherinnen. Spätestens seit 1897 befand sich die Hauptzweigniederlassung in Hamburg; nach der Jahrhundertwende unterhielt die Firma Zweigniederlassungen in Berlin, Mönchengladbach und Manchester. Während des 1. Weltkrieges musste sie 117 Haus- und 14 Fabrikarbeiterinnen entlassen. In der Hochkonjunktur Ende 1926 beschäftigte sie in Lübbecke ca. 350 Personen, einschließlich der Hausarbeiterinnen.

Die Fa. ‚Moses Nathan Rosenberg‘ als dritter, kleinerer Konfektionsbetrieb produzierte in Lübbecke von 1898 bis 1913. 1904 arbeiteten dort etwa 20 Heimarbeiter und in der Fabrikationsstätte je 2 Buchhalter und Zuschneider. Ein Grund für die Aufgabe dieses Betriebes war die Rekrutierung Max Rosenbergs im 1. Weltkrieg. Die jüd. Fabrikanten und Händler beteiligten sich intensiv am Aufbau der Kleiderindustrie und an der Modernisierung des Handels, ihre Firmen erbrachten überproportionale Steuerleistungen. 1876 zahlten die jüd. Gewerbetreibenden von Lübbecke insgesamt 26,2 % des gesamten Steueraufkommens, obwohl der Anteil aller Juden an der Stadtbevölkerung unter 4 % lag. Die 5 jüd. Gewerbetreibenden der 1. Steuerklasse trugen für 1878 17 % aller Steuerbeiträge dieser Klasse bei.

Dem C. V. schlossen sich Samuel Hecht und Markus Löwenstein aus Lübbecke an. Julius Ruben amtierte seit 1902 als C. V.-Vertrauensmann. Am 1. Weltkrieg nahmen 11 jüd. Männer teil, darunter 4 Freiwillige, einer von ihnen, Max Löwenstein, fiel. Mehrere Frontsoldaten erhielten Auszeichnungen.

2.1.3 Mitte 1935 fanden sich an den Eingängen der Stadt Lübbecke Schilder mit der Aufschrift „Juden sind an diesem Ort nicht erwünscht“. Gegen den Aushang der antisemitischen Zeitung ‚Der Stürmer‘ in der Nähe seiner Berufskleiderfabrik protestierte der Inhaber Hecht beim Landrat. Im Aug. 1935 wurden bei antisemitischen Ausschreitungen gegen Geschäftshäuser und Privatwohnungen Fensterscheiben zertrümmert. Das zog die Verhaftung mehrerer Personen nach sich. Für die Pogromnacht konstatierte der Landrat die „totale Zerstörung“ der Synagoge. Wohnungsschäden entstanden bei Hermann Hecht, Bernhard Neustädter, Albert Ruben, Paul Schöneberg und Max Lazarus. Der Schaden belief sich auf ca. 30 000 Reichsmark. In das KZ Buchenwald verschleppt wurden Albert Ruben, Dr. Lothar Lazarus und Bernhard Neustädter. Bereits zuvor hatte man den Firmeninhaber Albert Ruben gezwungen, im Stadtgefängnis einen Verkaufsvertrag zu unterschreiben. 1939 emigrierte er mit seiner Frau und seinen beiden Kindern nach Großbritannien. Im Rahmen der ‚Arisierung‘ mussten auch die Inhaber der Fa. ‚Abraham Hecht‘, Hermann Hecht und Bernhard Neustädter, ihre Firmenanteile und Immobilien verkaufen. Nach dem Pogrom emigrierten insgesamt 25 Juden. Zielländer waren Palästina, Großbritannien, die USA, Chile und Südafrika. Meta Schöneberg geb. Weinberg zog 1942 als letzte Jüdin aus Lübbecke nach Köln, wo sie im ‚Israeliti-

schen Asyl für Kranke und Altersschwache' als Krankenschwester arbeitete, von dort wurde sie deportiert. Mindestens 20 ehem. jüd. Bürger von Lübbecke wurden Opfer des Holocaust.

2.1.4 Lore Weinberg (später verh. Shelley) wurde, nachdem sie zunächst nach Auschwitz deportiert worden war, in das Außenlager Malchow des KZ Ravensbrück eingewiesen und von der Roten Armee 1945 befreit. Helmut Bloch, 1943 zusammen mit seiner Mutter nach Auschwitz verschleppt, wurde im KZ Mittelbau-Dora 1945 von amerikanischen Truppen befreit. Er kehrte als einziger Jude nach Lübbecke zurück, wo er 1973 starb. 1949 übergab ihm die Stadt eine während des Pogroms beschädigte Thorarolle. Das Ehepaar Max und Margarete Rosenberg gehörte zu den 1200 Insassen des Durchgangslagers Theresienstadt, die am 5. Febr. 1945 – nach langen Verhandlungen des Internationalen Roten Kreuzes mit der SS – mit einem Sonderzug in die Schweiz ausreisen konnten.

1961 fand am ehem. Standort der Synagoge, Lange Str./Bäckerstr., eine Gedenkveranstaltung für die ermordeten jüd. Bürger der Stadt Lübbecke mit Enthüllung eines Gedenksteines statt. Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft ‚Geschichte der Juden in Lübbecke‘ erfolgte 1986 in Anwesenheit einiger Überlebender die Einweihung einer Mahntafel, die in das Straßenpflaster auf dem Platz der Synagoge eingelassen wurde. Ebenfalls 1986 konnte eine Straße nach dem Lehrer Max Lazarus benannt werden. Ein zweites Treffen ehem. Lübbecker Juden fand auf Einladung der Stadt 1990 statt.

2.2.1 1807 lebten in Lübbecke 58 Juden, 1843 117 und 1858 111; 1871 von 2705 Einwohnern 2456 ev., 144 kath., 105 jüd., 1895 von 3189 Einwohnern 2863 ev., 253 kath., 73 jüd. und 1925 von 4434 Einwohnern 3953 ev., 358 kath., 48 jüd. Glaubens und 9 bekenntnislos.

In Alswede lebten 1843 4 und 1858 2 Juden.

In Gehlenbeck lebten 1858 3 Juden.

Anfang des 18. Jh. gehörte Lübbecke zum Rabbinat in Halberstadt und hatte als Versammlungsort der Landjudenschaft im Fst. Minden Bedeutung. Laut Statut der Synagogengemeinde Lübbecke von 1858 umfasste der Synagogenbezirk die Stadt selbst und die Ortschaften im Amt Gehlenbeck und im ehemaligen Amt Schnathorst. Zwischen 1919 und 1931 blieb die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Synagogengemeinde konstant bei 13 Personen. Um die finanziellen und personellen Probleme der Gemeinde Lübbecke Anfang der 1930er Jahre (nur 5 Gemeindemitglieder brachten 80 % des Gemeindehaushalts auf und fast 50 % waren 51 bis 70 Jahre alt) zu lösen, beantragte der Vorstand bei der Bezirksregierung, unterstützt vom Lübbecker Bgm., den Synagogenbezirk auf alle im Kreis wohnenden Juden auszudehnen. Er betonte, der einzige Kultusbeamte im Kreis, Max Lazarus in Lübbecke, könne alle kleinen Gemeinden im Kreis betreuen. Das lehnten jedoch die jüd. Gemeinden in Preussisch Oldendorf, Lavern und Rahden ab.

Mitte der 1930er Jahre beschloss die Gemeindeversammlung in Lübbecke, einen zusätzlichen Paragraphen in ihre Satzung aufzunehmen: Wenn die Synagogengemeinde aufgelöst werde oder keine Juden mehr im Ort ansässig seien, falle „das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Synagogengemeinde“ dem ‚Preussischen Landesverband jüdischer Gemeinden‘ zu, sofern es nicht „im Wege der Eingemeindung“ einer anderen Synagogengemeinde übertragen werde. An die Stelle der Repräsentantenversammlung setzte man die Gemeindeversammlung, in der alle volljährigen Gemeindemitglieder, Männer und Frauen, Beschlüsse fassen und tragen sollten.

Die Synagogengemeinde Lübbecke gehörte 1911 dem DIGB, 1932/33 dem VSGW an, ferner dem ‚Preussischen Landesverband jüdischer Gemeinden‘.

Bereits 1721 gab es erste Ansätze zur Schaffung gemeindeinterner Verordnungen, die einen regelmäßigen Besuch (zweimal täglich) der ‚Schul‘ (Synagoge) gewährleisten soll-

ten, aber auf erbitterten Widerstand stießen. Die Feier der ‚Konfirmation‘ in der Lübbeckener Synagoge 1839, von der die AZJ berichtete, verweist auf eine reformorientierte Einstellung der Gemeinde. Der Gottesdienst richtete sich seit dem Kantorat des Lehrers Heinemann Leeser (1837–1840 und 1855–1874) nach gemäßigt reformorientiertem, liberalem Ritus. Es gab spätestens seit 1860 Bat Mizwa-Feiern. Harmoniumbegleitung und Choralgesang gehörten zum Festtagsgottesdienst. Laut Erinnerung des Lehrers Max Lazarus wurde jedoch mit Ausnahme des schon viele Jahre zuvor eingeführten dreijährigen Zyklus‘ der Thoravorlesung der Gottesdienst auf traditionelle Weise abgehalten.

Der Gemeindehaushalt hatte 1855 ein Volumen von 370 Tlr., das sich bis 1874 kaum veränderte und bis 1895/96 auf 2098 M anstieg. Zu den wichtigsten Ausgaben gehörten u. a. Gehalt und Pensionsgelder des Lehrers, Umbau- bzw. Neubaukosten der Synagoge (1854/55 u. 1896) sowie die Instandhaltung von Bethaus und Friedhöfen. 1930 betrug der Gemeindeetat 5690 RM und der Wohlfahrtsetat 300 Reichsmark.

2.2.2 Vor 1704 hatten die jüd. Familien für ihre gottesdienstlichen Versammlungen ein Zimmer im Haus eines Nichtjuden angemietet. Von 1704 bis 1725 benutzten sie eine Betstube im Haus des Isaak Joseph (Haus Nr. 54, Lange Str.). Nachdem dieser 1725 einige Gemeindemitglieder unter Androhung körperlicher Gewalt vom Gottesdienst in seinem Haus ausgeschlossen hatte, bat die Gemeinschaft um Zuweisung einer anderen Betstube. Bis 1734 fanden die Gottesdienste in einem Zimmer des Strohwaldschen, später Vultejischen, Hofes statt. 1742 befand sich die Betstube im Haus des Johann Hermann Fahrenkamp am Steinweg 192, einige Jahre danach in einem angemieteten Nebengebäude des ehem. Westrupschen Hofes (Bäckerstr.), seit 1624 im Eigentum der Familie v. d. Recke zu Stockhausen. Hier waren auch eine Schulstube und eine Wohnung für den Lehrer untergebracht. 1811 wurde die Synagoge renoviert. 1845 heißt es, das Synagogen- und Schullokal sei gemietet und werde nur von den 117 in Lübbecke ansässigen Juden aufgesucht. 1854 konnte die jüd. Gemeinde ein Grundstück (Flur 8, Nr. 499/157) auf dem ehem. Westrupschen Hof (Bäckerstr.), auf dem sich schon die Betstube befunden hatte, samt einem dort stehenden Gebäude kaufen und darin eine Synagoge einrichten. Bis zu deren Fertigstellung benutzte man einen im Haus des Bäckers und Gastwirtes Philipp August Meier (Nr. 9) eingerichteten Betsaal. Die Einweihung der umgebauten Synagoge (Bäckerstr. 1) erfolgte 1855. Als die Synagoge 1896 aufgrund einer in Brand geratenen benachbarten Gerberei Feuer fing, gelang es Lehrer Max Lazarus, die Thorarollen aus dem Thoraschrein zu retten, während die städtische Feuerwehr den Brand löschte und die Polizei die Synagoge vor Plünderern schützte. In der Folge mussten die Wände durch massive Mauern ersetzt werden. In der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 wurde die Synagoge bis auf die Grundmauern niedergebrannt. 1939 verkaufte die jüd. Gemeinde gezwungenermaßen das Grundstück an die Stadt Lübbecke.

2.2.3 1726 wechselte Lehrer Nachmann Leb von Petershagen nach Lübbecke. In der 2. Hälfte des 18. Jh. sind eine Schulstube und eine Wohnung für den Lehrer bezeugt. Im 19. Jh. unterrichteten folgende Lehrer: Wolff Ginsberger Adler (1806), Isaac Jaffe (1816), Baer Salomon (ca. 1821–1825), Israel Poppert (1825–ca. 1827) und Jeremias Sachs (1827–1842). 1837 wechselte Lehrer Heinemann Leeser (Dülmen) von Brilon nach Lübbecke, wo er bis 1840 und erneut 1855–1874 tätig war. Lehrer Benjamin Wolff aus Lübbecke, der dort 1841–1852 unterrichtete, wurde 1842 wegen besonderer Verdienste für die Haindorfsche Stiftung erwähnt. 1848 zum Vorsteher der ‚Konferenz der Lehrer des Fürstenthums Minden und Umgebung‘ gewählt, plädierte er für „die Einführung einer gleichmäßigen Synagogenordnung im ganzen Konferenzgebiet“. Ihm im Amt folgten Salomon Blumenau (1852–1855), L. Roosen (1874–1877), Adolf Neuhoof (1877–1885) und Julius Frank (1885–1892). Der im Lehrerseminar der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ ausgebildete Max Lazarus (1869–1949) wirkte ab 1892 länger als 40 Jahre als Pädagoge, Geistlicher und Musiklehrer. Er unterrichtete jüd. wie nichtjüd. Schüler in verschiedenen Schulen in Lübbecke und anderen Gemeinden des Kreises. 1905 besuchten 7 Kinder seinen Un-

terricht in Lübbecke. Für 1911 sind insgesamt 22 jüd. Schulkinder verzeichnet. 1913 wird die private jüd. Volksschule mit 14 Kindern erwähnt. Während des 1. Weltkrieges kümmerte Max Lazarus sich um die religiösen Bedürfnisse der 4 russisch-jüd. Kriegsgefangenen, die in Lübbecke und Umgebung als Industrie- und Landarbeiter eingesetzt waren. 1917 beging er sein 25-jähriges Amtsjubiläum. 1924/25 erhielten insgesamt 6 Kinder Religionsunterricht, 1932/33 vier. Seit 1932 pensioniert, gelang dem fast 70-Jährigen zusammen mit seiner Frau Julie 1939 die Flucht nach Palästina.

2.2.4 Jüd. und zeitweise christl. Einwohner Lübbeckes unterstützten mit ihren Spenden von 1834 bis 1913 die Marks-Haindorf-Stiftung. Der 1848 gegründete ‚Israelitische Frauenverein‘ in Lübbecke, gehörte zu den ältesten in der Provinz Westfalen. Zu Ehrenmitgliedern wurden 1908, weil sie ihm länger als 50 Jahre angehört hatten, Caroline Hecht, Jeanette Rosenberg und Friederike Löwenstein ernannt. 1909 war Anni Wolf Vorsitzende, 1913 Caroline Hecht, 1924/25 N. N. Weinberg und 1932/33 N. N. Rosenberg. Die Zahl der Mitglieder sank von 29 (1866/67) auf 14 (1876). Rechnungsführer und Schatzmeister des Frauenvereins war zunächst Lehrer Heinemann Leeser, Ende des 19. Jh. Lehrer Max Lazarus. 1878/79 zahlte der Frauenverein Beiträge an die internationale Hilfsorganisation ‚Alliance Israélite Universelle‘, die besonders Juden in Osteuropa bei der Auswanderung half. 1938 hatte der ‚Israelitische Frauenverein‘ in Lübbecke ca. 12 Mitglieder.

1891 bildete sich in Lübbecke ein ‚Lokal-Komitee‘ zu Gunsten der russischen Flüchtlinge, das von der AZJ als beispielhaft herausgestellt wurde. 1909 und 1913 gab es eine ‚Zedakah Kasse‘ und eine ‚Chewra Kadischa‘, beider Vorsitz hatte Alfred Löwenstein inne. Dem ‚Israelitischen Männerverein‘ standen 1909 Nathan Hurwitz und Salomon Steinberg vor.

2.3.1 1721 ist Isaak Joseph als Judenschaftsvorsteher für die Stadt Lübbecke sowie für seine Glaubensgenossen im Umland nachgewiesen. Nach Bildung der Synagogengemeinde waren die ersten Vorsteher der Gemeinde die Kaufleute Enoch Rosenberg, Moses Bendix Weinberg und Heinemann Meyer. Ende des 19. Jh. engagierten sich Markus Löwenstein (gest. 1895) und J. Mansbach (gest. 1906) im Gemeindevorstand, 1911 bis 1932/33 u. a. Alfred Löwenstein und Hermann Hecht. Langjährige Vorsitzende des Repräsentantenkollegiums waren Julius Ruben (gest. 1906) und Moses Nathan Rosenberg (gest. 1915).

2.3.2 Der reformorientierte Lehrer Heinemann Leeser (1814–1874) war Verfasser von 2 Hebräischlehrbüchern. Auf einer Konferenz in Lübbecke, zu der er die 8 jüd. Lehrer des Kreises Lübbecke eingeladen hatte, setzte er sich u. a. dafür ein, den jüd. Gottesdienst zu reformieren, wie die orthodox ausgerichtete Zeitung ‚Der Israelit‘ 1868 kritisierte. Er war zudem während der Revolution 1848 aktiv.

Max Lazarus (1869–1949), der über 40 Jahre als Pädagoge, Geistlicher und Musiklehrer in Lübbecke aktiv war, verfasste während des 1. Weltkrieges ein patriotisches Theaterstück, das in Lübbecke und in anderen Orten aufgeführt wurde. Seine Lebenserinnerungen, die er seit 1943 niedergeschrieben hatte, erschienen 1967.

Der aus Lübbecke stammende Hans Rudolph Rosenberg (1895–1978; Künstlernamen: Rodenberg) arbeitete nach seiner Emigration 1932 in der Sowjetunion bis 1948 als Schriftsteller und Rundfunksprecher, zuvor hatte er in Deutschland als Schauspieler, Regisseur und Intendant Bekanntheit erlangt. Von 1952–1957 war er Leiter der DEFA-Studios für Spielfilme, seit 1957 Professor für Dramaturgie an der Hochschule für Filmkunst, von 1960–1962 stellv. Minister für Kultur, von 1960–1973 Mitglied des Staatsrats der DDR und von 1963–1978 Abgeordneter der dortigen Volkskammer.

Die 1924 in Lübbecke geborene und 1956 in die USA emigrierte Auschwitz-Überlebende und Psychologin Dr. Lore Shelley geb. Weinberg thematisiert in ihren Werken u. a. die Erfahrungen in Auschwitz inhaftiert gewesener Frauen.

2.3.3 Der Aufstieg der meisten jüd. Familien in die Mittel- und Oberschicht der Stadt im Laufe der Industrialisierung führte zu Mitgliedschaften in zahlreichen Kultur- und Geselligkeitsvereinen. So fanden sich jüd. Männer in der Gesellschaft ‚Harmonie‘, im MGV ‚Liedertafel‘, im Schießverein, im Kegelklub ‚Epitaphion‘, in der Freiwilligen Feuerwehr, im Bürgerverein und im Kriegerverein. Juden sangen im örtlichen Kirchenchor und engagierten sich in der ‚Orchestervereinigung‘ sowie im ‚Berg- und Verschönerungsverein‘. Zur Zeit der Weimarer Republik beteiligte sich der Lehrer Max Lazarus als Chorleiter des Gesangsvereins ‚Liederkrantz‘ an der Organisation der Feiern zu Ehren des Verfassungstages am 11. August.

Als Stadtverordnete fungierten 1865–1880 der Manufakturwarenkaufmann Moses Nathan Rosenberg, der 1877 nationalliberaler Wahlmann war, sowie 1924–1929 der Kleiderfabrikant Albert Ruben, der 1928 Beisitzer des II. Stimmbezirks bei den Wahlen zum Reichstag und zum Preuß. Landtag und außerdem 1929 bei den Stadtverordneten-, Kreistags- und Provinzial-Landtagswahlen war. Auch die Fabrikanten Hermann und Salomon Hecht sowie Julius Ruben wirkten als Stadtverordnete. Der Kaufmann Hermann Levy erscheint als Beisitzer für die Reichstagswahlen 1932 im 1. Wahlbezirk und für die Wahlen zum Reichstag und Preuß. Landtag 1933. Moritz Lazarus setzte sich als Vertrauensmann und Schriftführer des ‚Kreisvereins Lübbecke des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig‘ seit 1910 erfolgreich für die Einführung des Ladenschlusses um 20 Uhr statt 21 Uhr ein. Spätestens seit 1932 hatte er das Amt des 1. Schriftführers der Lübbecker Ortsgruppe des ‚Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold‘ inne, dem seit der Gründung 1924 auch Siegfried Weinberg aus Lübbecke angehörte. Kaufhausinhaber Alfred Löwenstein wurde 1921 mit 8 Kollegen in einen Ausschuss der Verkehrskommission gewählt. Zur Zeit der Weimarer Republik waren Juden auch Mitglieder in der ‚Vereinigung kaufmännischer Angestellter zu Lübbecke‘ sowie im ‚Verein der Einzelhändler des Kreises Lübbecke‘. Zum Vorstand des ‚Vaterländischen Frauenvereins‘ Lübbecke gehörten zu Beginn des 20. Jh. Jeanette Rosenberg und ihre Schwiegertochter Fanny Rosenberg sowie Else Steinberg, die 1929 das ‚Verdienstkreuz‘ erhielt.

3.1 Die angemietete und 1811 renovierte Synagoge (Fachwerkbau) hatte eine Grundfläche von ca. 8 × 13 Metern und verfügte über eine Frauenempore.

Das 1854 erworbene und als Synagoge genutzte Gebäude beschreibt der Lehrer Max Lazarus in seinen Erinnerungen: Schule, Beratungszimmer und Flur befanden sich im Vorderteil des Gebäudes. Frauen saßen unten, eine Empore fehlte. Nach dem Brand 1896 wurden umfangreiche Renovierungen ausgeführt. Der jüd. Frauenverein spendete ein Fenster, ein neues Harmonium und Thoramäntel. Von 1926 bis 1928 malte der gleichnamige Neffe des Lehrers Max Lazarus aus Trier den Innenraum neu aus. Henry Oppenheim berichtet, dass sein Vater, Organist der Synagogengemeinde Rahden, vertretungsweise auch in Lübbecke das Harmonium gespielt habe.

1719–1725 wurde eine Mikwe im Haus des Ratsherrn Böhne genutzt. Bei der Renovierung des Synagogegebäudes 1811 wurde eine neue Mikwe angelegt, möglicherweise in einem Nebenhaus.

Die Schule blieb 1896 vom Brand verschont. Bis zur Renovierung der Synagoge fanden dort die Gottesdienste statt. 1938 brannte die Schule zusammen mit der Synagoge ab.

3.2 1757 waren für folgende Häuser in der Langen Straße jüd. Besitzer verzeichnet: Haus Nr. 21 (bewohnt von der Witwe des Enoch Joseph), Nr. 29 Moses Enoch, Nr. 33 Moses Philipp, Nr. 41 Wulff Heinemann und Nr. 54 Marcus Isaak (gekauft 1714). Über Hausbesitz verfügten ferner die Witwe des (Joel) Feber (Joel Philipp) (Haus Nr. 64, gekauft 1750, Bäckerstr.), Joseph Isaak (Nr. 213 und 212 (Haupthaus bzw. Nebenhaus Am Markt, 1748 erworben) sowie Heinemann Seligmann (Nr. 222 Am Kirchplatz). Die Gebäude und Grundstücke der Herrenkleiderfabrik und Webwarengroßhandlung Abraham Hecht (Ostertorstr. Nr. 5, 1907 erbaut, und Nr. 7, 1890 erworben) waren je zur Hälfte

te im Eigentum des Fabrikanten Hermann Hecht und seiner Schwägerin Clara Hecht. Das Haus Nr. 7 soll seit 1890 Kaufmann Samuel Hecht als Sammelstelle und Lager für Bauernleinen genutzt haben. Beide Gebäude sind ebenso wie das Wohnhaus von Max Lazarus, Bahnhofstr. 16, erhalten geblieben. Die ehem. Textilfabrik Ruben wurde 1982 abgerissen. Das Privathaus Ruben (Ostertorstr. 6) steht seit 1985 unter Denkmalschutz.

3.3 In der ‚Alten Judenmasch‘ soll ein bis in die 1730er Jahre genutzter jüd. Friedhof gelegen haben. Ein jüngerer 904 m² großer jüd. Friedhof an der Feldmark wurde etwa von 1700–1862 belegt. Zwischen 1800 und 1850 wurden dort auch die Toten der Gemeinde Levern beigesetzt sowie bis 1740 diejenigen der Gemeinde (Preußisch) Oldendorf. 1819 kaufte Boas (wahrscheinlich Bendix Feibes Aron Boas, ca. 1763–1836) diesen Friedhof für 200 Rtlr. von der Stadt Lübbecke. Die 34 Grabsteine aus Sandstein weisen zum großen Teil Witterungsschäden auf. Acht Grabsteine aus den Jahren 1827–1862 tragen sowohl hebr. als auch deutsche Inschriften. Die NS-Reichsfinanzverwaltung verkaufte dieses Areal laut Vertrag von 1944 für 450 RM an die Stadt Lübbecke.

Als dieser Friedhof vollständig belegt war, kaufte die Synagogengemeinde 1862 von der Stadt ein 1702 m² großes Eckgrundstück Am Friedhof/Gehlenbecker Straße. Als letztes Mitglied der Synagogengemeinde wurde vermutlich Paul Schöneberg (gest. 1940) dort beigesetzt. In der NS-Zeit wurden Grabsteine umgeworfen. Laut Vertrag von 1940 wurde die RV gezwungen, diesen Friedhof für 1702 RM zu veräußern. Die Stadt Lübbecke beabsichtigte nach Kriegsende Umbettungen vom neuen auf den alten jüd. Friedhof vorzunehmen. Mindestens 79 Grabstätten sind auf dem neuen Friedhof zu finden, u. a. die Gräber von 14 Zwangsarbeiter/innen. Auf dem Gelände stehen auch Gedenksteine für den gefallenen Kriegsfreiwilligen des 1. Weltkrieges Max Löwenstein, für den russisch-jüd. Kriegsgefangenen Jacob Shapiro und für die in Auschwitz ermordete Meta Weinberg. Die Stadt ist für die Pflege der beiden jüd. Friedhöfe verantwortlich. Der neue Friedhof wurde 1990, der ältere 1992 in die Denkmalschutzliste eingetragen.

4.1 Drents Archief, Assen, Niederlande, Auszüge des Beschneidungsbuches des Bendix Feibes Boas. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, u. a. I. HA. Rep. 32 Nr. 47b u. 62. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 255, 275–277 u. 293; P 2 Nr. 207–209 u. Grundakten des Amtsgerichts Lübbecke; sowie Abt. W (Münster), Leдебур 263, 269; OFD Münster Devisenstelle, Nr. 5028, 6194, 6901, 8240, 8234, 9525, 10562. – LBI New York, AR 4130 (genealogische Forschungen von Prof. Robert Allan Weinberg). – Österreichisches Staatsarchiv Haus-, Hof- und StaatsA Wien, Reichshofrat, Alte Prager Akten, K 139. – StadtA Lübbecke, A, B, C I – C III, D. – Auch in den CAHJP Jerusalem, D/Lu2, Dokumente zu Lübbecke.

4.2 Fotos jüd. Bürger, ihrer Immobilien sowie Lagepläne u. a. der Fa. Nathan Ruben und Fotos des neuen jüd. Friedhofs im StadtA Lübbecke. Zahlreiche Fotos in BECKMANN, Dokumentation. Fotos der Häuser von Rosenberg u. Weinberg, der jüd. Schule und der Synagoge, Lange Str., sowie der jüd. Friedhöfe u. Gebäudezeichnungen in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 428 ff Nr. 450 ff. Fotos der Synagoge in HAMMER-SCHENK, Synagogen in Deutschland II, 482, in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 348 f., in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 182 und in MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, nach S. 80. Innenansicht der Synagoge in Israelitisches Familienblatt (1. 10. 1928). Weitere Abb. in HÜFFMANN Helmut, Lübbecke. Alte Bilder erzählen (Erfurt 1999). Fotos beider Friedhöfe und des Hauses Ostertorstr. 6 in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (1839, 1848, 1891, 1895, 1906, 1908, 1915.) – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–46 (1834–1911/13). – FREUDENTHAL, Leipziger Messgäste 162. – Germania Judaica II/2, 880 f. Anm. 3. – HERZIG, Jüdische Quellen Nr. 28, 55, 66, 69 u. 76. – Im deutschen Reich, Heft 3 (1897) 170. – Handbuch der jüdischen Gemeindever-

waltung (1911) 77, (1913) 88, (1924/25) 59. – Der ISRAELIT (29. 4. 1868). – Israelitisches Familienblatt (10. 5. 1917, 1. 10. 1928, 12. 9. 1929). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 154. – Statisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49. – Westfalia Judaica 1 (1005–1350) Nr. 209 f.

4.4 BECKMANN Volker (Bearb.), Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke 1830–1945 (Lübbecke 1993). – DERS., Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke (1830–1945). Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (Lübbecke 1994). – DERS., Die jüdische Bevölkerung. – BRILLING Bernhard, Die Vorfahren des Professors Franz Boas. Geboren 1858 in Minden – Gestorben 1942 in New York. In: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 38 (1966) 103–112. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden. – LINNEMEIER/KOSCHE, Darum, meine lieben Söhne 276. – MEYER Hans Chanoch (Bearb.), Max Lazarus-Erinnerungen (= Documenta Judaica I) (Dortmund 1967). – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986). – SHELLEY Lore (Hg.), Schreiberinnen des Todes (Bielefeld 1992) bes. 114–126. – ZASSENHAUS Dieter, Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke. Vom Spätmittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert (Lübbecke 1988) 8 f.

Volker Beckmann

LÜGDE

1.1 Stadt Lügde, Kr. Lippe

1.2 Bis 1494 Gft. Pyrmont; bis 1668 strittig zwischen Gft. Waldeck und FBtm. Paderborn; bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Mitte des 13. Jh. Stadtrechtsverleihung.

1853 erfolgte die Einrichtung der Synagogengemeinde Lügde.

2.1.1 1598 und 1622 wird in Lügde der Jude Salomon genannt sowie 1638 und 1643 der Jude Samuel. 1639 hatte der vergeleitete Salomon Auseinandersetzungen mit seinen Schuldnern. In der landjudenschaftlichen Steuerliste von 1649/50 werden für Lügde aufgeführt: Isaak, der damals in einen Streitfall mit Gläubigern eines Dritten verwickelt war, und der unvergeleitete Mo(y)ses Han (Häen), der an die Stadt 2 Gfl. Tribut zahlte. Letzterer war 1648 wegen Spionageverdachts aus der Stadt Paderborn verwiesen worden. 1652 ist in der obrigkeitlichen Tributliste lediglich Isaac genannt. In den Generalgeleiten von 1661 und 1671 werden 3 jüd. Familienvorstände für Lügde genannt: Isaac und Moyses Häen/Han (gest. 1671) sowie Moyses Cracauer (Crackower/Krakaw/Polony). Isaac und Moyses Cracauer, die beide als Schächter tätig waren, wurde zwischen 1651 und 1691 mehrfach vorgeworfen, kirchliche und weltliche Ver- und Gebote nicht eingehalten und Tötlichkeiten begangen zu haben; sie wurden deswegen wiederholt mit Strafen zwischen 1 Rtlr. und 5 Rtlr. belegt. Auch im 18. Jh. wurden Juden wegen ähnlicher Gründe belangt. Straffbar machten sich ferner Isaac wegen Belästigung von Frauen und Salomon Hirsch aus Lügde, weil er „ein unrichtig Kartenspiel“ angefangen hatte.

1666 und 1668 werden die Lügder Juden Israel und Isaac genannt, die als Glaser u. a. „am Hylligen Born“ in Pyrmont arbeiteten, Letzterer ist neben Moyses auch im Generalgeleit von 1681 verzeichnet. Als 1686 die Ausweisung der Juden aus dem Hochstift

Paderborn gefordert wurde, baten die Lügder Juden Isaac (Plauth) und Moses Crasow – vermutlich identisch mit dem 1661 genannten Crackower – den Rat der Stadt, sie zu verschonen. Ihrer Bitte wurde stattgegeben, nachdem Crasow erklärt hatte, jährlich für sich 2 Rtlr. und für seine Frau 18 Gr. Schutzgeld zu zahlen.

1704 wohnten 4 jüd. Familien in der Stadt: Isaac (Plauths) Witwe Golla mit 4 Kindern, der Mutter und dem nicht mehr tätigen Hauslehrer Salomon Hirschen aus Polen; Michel Berend(t)s mit Frau und 5 Kindern, 1 Dienstmagd sowie dem Hauslehrer aus der Pfalz; Ruben Isaac mit seiner aus Borgholz stammenden Frau, seinem Sohn, Schwager und 1 Magd; die vierte Familie war die des Levin Moises mit Frau, Kind und seiner Mutter. Über Immobilien verfügten die Lügder Juden 1705 nicht. Sie zahlten der Stadt damals jährlich insgesamt 5 Rtlr. Beiwohnergeld. 1719 war die jüd. Gemeinschaft auf 5 Familien angewachsen. 1740 sind für Lügde als vergeleitete Juden aufgeführt: Marcus Salomon Isaac, Berman Michael, Jonas Michael, Isaac Laban, Moyses Raban und dessen Vater sowie Israel Marcus. 1757 werden 6 Schutzjuden genannt: Isaac Salomon, Isaac Ruben, Israel Marcus, Itzig Marcus, Natan Simon und Philipp Jacob. 1760 wurden 12 jüd. Familienvorstände aufgezählt: Jonas Michel, Moses Levi, Isaac Ruben, Moyses Ruben, Isaac Salomon, Levon Michel, Philipp Marcus, Joseph Michel, Berndt Michel, Israel Marcus, Natan Simon und Itzig Marcus. Die beiden Letzteren zahlten 1760/61 an die Stadt ein Beiwohnergeld von je 1 Rtlr., hinzu kamen die jährlichen Abgaben von 1 Rtlr. an den kath. Pfarrer, die dieser von allen Hausstätten in der Stadt als Zulage zu seinem Gehalt erheben durfte.

Seit der Mitte des 18. Jh. ist jüd. Hausbesitz nachgewiesen, er lag vor allem südl. des Marktplatzes. 1759 beteiligte sich Herz Behrend als Kornlieferant an der Versorgung der Truppen während des 7-jährigen Krieges durch das Landmagazin in Steinheim.

Mehrere Konversionen von Juden sind überliefert: 1706 nahm ein Jude anlässlich seiner Heirat mit der Christin Anna Elisabeth Grönnen den kath. Glauben an. 1769 ließ sich Lemold Simon mit seiner Frau und den Kindern taufen, anschließend wurde ihnen das volle Bürgerrecht erteilt. Das Ehepaar nannte sich fortan Wilhelm Anton und Antonetta Wilhelmina Richters. Des Weiteren wurden 1775 Levie Moses aus der Gft. Nassau/Weilburg – er führte fortan den Namen Carl J. Nassauer – und Israel Marcus, der den Namen Franziskus Joseph Lüders wählte, in Lügde getauft. Ihnen folgten 1794 ein Jude, der den Namen des Kirchenpatrons von Lügde annahm, er hieß nunmehr Anton Kilian, und 1795 Seligmann Katz, der sich für den Namen Heinrich Godlieb Standhaft entschied.

Ende des 18. Jh. wurden die meisten der Lügder Juden als arm bezeichnet. 1791/92 erteilte die Stadt Lügde Gumpel Marcus und dem aus dem Hannoverschen zugezogenen Moyses Isaias gegen Entrichtung des Beiwohnergeldes in Höhe von 4 Rtlr. Schutz und die Erlaubnis, innerhalb des Schlagbaumes der Stadt zu wohnen. Sechs Jahre später wurde Moyses Isaias ein weiteres Mal zu dieser Zahlung herangezogen.

1802/03 gab es 12 Geleitinhaber mit 2 Privatbediensteten, ferner 5 Juden ohne Geleit und 2 Gemeindebediente. Das Steueraufkommen der Gemeinde mit 65 Personen betrug 86 Rtlr. und lag damit weit hinter anderen Städten des Hochstifts.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahmen die Juden in Lügde folgende festen Familiennamen an: Jacob, Weinberg, Heinemann, Eckstein, Isaaksohn, Oestreicher, Michaelis und Schuster. 1810 waren Hirsch Isaaksohn als Vorsänger und Abraham Ferrenbach (Fahrenbach), David Schuster, Ruben Michaelis und Heinemann Marcus als Händler tätig. Zu David Jacob, Schmucl Weinberg, Salomon Heinemann, Moses Oestreicher, Meier Heinemann, Benjamin Kirschner und Mannes Kuhn sowie den Witwen des Meier Schiff und des Michel Ruben gibt es keine entsprechende Angabe.

1846 erwarb der jüd. Kaufmann Markus Heimann das ehem. Franziskanerkloster in Lügde, die Klosterkirche nutzte er als Scheune. 1855 verkaufte er seine Schäferei mit

1000 Schafen und 45 Morgen Land im Wert von 5900 Tlr. an die Stadt und 4 Jahre später die Klostergebäude für 10 000 Tlr. an die kath. Kirchengemeinde in Lügde. 1847 kam es zu gewalttätigen Übergriffen der Söhne Heimanns gegenüber dem Gemeindevorsitzenden Levi Spanier, der daraufhin sein Rücktrittsgesuch damit begründete, dass er „keine Lust“ habe, „für Schläge noch länger Vorsteher zu sein“. 1847 arbeitete Isaak Sturmthal als Sattler in Lügde. Mit Unterstützung der Haindorfischen Stiftung erlernte u. a. Heimann Michaelis aus Lügde in den 1840er Jahren ein Handwerk. Michaelis Goldberg wurde 1862 als ‚Schulamtsaspirant‘ in das Lehrerseminar aufgenommen. 1864 lebten die Kaufleute Wolff Heimann, Jonas Heimann, Heinemann Heimann, Isac Heimann, Simon Michaelis, Isac Michaelis und Lazarus Sturmthal in der Stadt, ferner die Familien Goldberg, Schuster und Kleeberg. Gerhard Kornberg und Abraham Herz waren Metzger, Joseph Gusdorf lebte vom Viehhandel, Israel Sturmthal arbeitete als Kürschner und Aron Sturmthal zog als Trödler über Land. Ferner lebten 1864 die Witwen Heimann und Michaelis sowie die Familien von Ricu Gusdorff, Isac Dares, Meyer Hirschhahn, Israel Isenberg, Isac Kirschner, Isac Stein, Moses Staab, Isac Cahn sowie Isac Heimann sen. und jun. in der Stadt. Zu dem Zeitpunkt hatte die jüd. Gemeinde mit 130 Personen in 26 bzw. 27 Familien ihre höchste Mitgliederzahl erreicht; 1871 waren es noch 105 Personen. Der Rückgang ist u. a. auf die einsetzende Auswanderung, insbesondere in die USA, zurückzuführen. Nachdem 1851 Baruch Gusdorf dorthin ausgewandert war, folgten zwischen 1854 und 1879 4 weitere Juden aus Lügde. In Mexiko ließen sich 1880 Abraham Sturmthal und 1887 Salli Gusdorf nieder. 1886–1888 verließen Meier Heimann sowie die Brüder Selig und Leo Stein ihre Heimat in Richtung Afrika. Von den jüd. Soldaten fiel im 1. Weltkrieg 1914 Otto Heimann.

Vorsteher Sally Stein bat 1916 den DIGB in Berlin um Zuweisung von Juden aus den östl. Provinzen, da die jüd. Gemeinde Lügde nur noch aus 3 Familien bestehe. Besonders handwerklich begabte Personen wie Zigarrenarbeiter, Sattler und Stellmacher hätten eine berufliche Zukunft zu erwarten. Seine Bemühungen blieben jedoch erfolglos. 1918 war den in Lügde lebenden Juden im Rahmen der kriegsbedingten Lebensmittelbewirtschaftung wöchentlich bzw. alle 14 Tage ein Schlachtvieh zugestanden worden. Die Stadtverwaltung bezweifelte diese Notwendigkeit, weil die Juden sich bei den christl. Metzgern versorgen könnten.

2.1.3 Die Familienvorstände Richard Stein und Arthur Bornheim waren Kaufleute, Adolf Behrens arbeitete als Anstreicher und Hermann Herz als Schneider, Rosalie Hirsch war Rentnerin und starb 1938. Hermann Herz zog Ende 1935 mit seiner Familie nach Hannover, sein Sohn Werner überlebte als Einziger. 1937 wurden auf dem alten jüd. Friedhof in den Wallanlagen 6 noch stehende Grabsteine umgeworfen. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 kam ein auswärtiger SA-Trupp nach Lügde, der 2 Fensterscheiben am Haus von Richard Stein einwarf. Am 11. Nov. 1938 wurde Richard Stein festgenommen und in das KZ Buchenwald deportiert, am 29. Nov. 1938 kam er vorübergehend frei. Seiner Schwester Gertrud gelang 1939 die Auswanderung nach England.

Im ehemaligen Lügder Synagogengebäude waren die Eheleute Arthur und Mathilde Bornheim gemeinsam mit Adolf und Johanna Behrens sowie Hedwig Meyers untergebracht worden, die zuletzt von der Fürsorge lebten. Adolf Behrens war 1939 als ‚Hilfsarbeiter‘ bei einer Steinheimer Firma zwangsverpflichtet. Im Rahmen der ‚Arisierung‘ verkaufte Richard Stein 1939 sein Grundstück, Mittlere Str., an eine Lügder Bürgerin. Hedwig Meyers, die wegen schwerer Erkrankung nicht wie ihre Kinder 1939 nach England auswandern konnte, kam Ende 1941 in das ehemalige, zum ‚Judenhaus‘ erklärte jüd. Krankenhaus in Hannover, wo sie 1942 starb. Zum Transport von Münster/Bielefeld nach Riga am 13. Dez. 1941 gehörten Adolf und Johanna Behrens sowie Richard und Mathilde Stein mit Sohn Walter. Das Haus von Adolf Behrens, Hintere Str. 4, fiel nach seiner Deportation an das Deutsche Reich. Arthur und Mathilde Bornheim wurden am 31. Juli 1942 ins Ghetto Theresienstadt deportiert. Er starb dort, sie wurde in Aussch-

witz vergast. Von der 18-köpfigen Gemeinde in Lügde, wie sie 1933 noch existiert hatte, starben 2 Mitglieder aus Altersgründen, 5 überlebten.

2.1.4 Werner Herz wohnte nach dem Krieg in Hannover. Von dort betrieb er ein Entschädigungsverfahren für seine ermordeten Großeltern Bornheim. Er war mehrfach zu privatem Besuch in Lügde. Gisela Meyers führte von Argentinien aus mit der Stadt Lügde einen Schriftwechsel wegen Entschädigungsansprüchen. 1956 besuchte sie ihre Heimat. Gertrud Stein (verh. Long) war 1948 zur Regelung von Vermögensverhältnissen in Lügde und auch danach mehrmals.

2.2.1 1803 lebten 15 jüd. Familien mit 65 Personen (4 % der Bevölkerung) in Lügde; 1810 waren es 60 und 1843 107 und 1858 127 Juden. 1871 waren von 2340 Einwohnern 2026 kath., 209 ev., 105 jüd., 1895 von 2598 Einwohnern 2290 kath., 274 ev., 34 jüd., 1925 von 2901 [!] Einwohnern 2534 kath., 337 ev., 24 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos. 1932 wohnten in der Synagogengemeinde Lügde 18 Juden.

1853 wurde die Synagogengemeinde Lügde eingerichtet, zu der die 25 Familien des Ortes gehörten, das Statut wurde 1855 genehmigt. Die Synagogenordnung von 1857 regelte das Verhalten während des Gottesdienstes und verbot u. a. lautes Vor- oder Nachbeten. Gegen diesen Passus klagte 1858 der orthodoxe Landrabbiner Abraham Sutro und verlangte die Streichung dieser Vorschrift. Die entsprechend geänderte Synagogenordnung stammt von 1859. 1889 bestand die Gemeinde nur noch aus 5 Familien, so dass die statutengemäß erforderliche Zahl von Repräsentanten nicht mehr zur Verfügung stand. Die Lügder Juden wollten aber weiter als selbständige Kultusgemeinde bestehen. Der Landrat in Höxter unterstützte dieses Anliegen, so dass die Synagogengemeinde formell bestehen blieb.

2.2.2 Ein Betraum ist für die 1730er Jahre nachgewiesen. 1736 mietete die Gemeinde für 50 Rtlr. für 5 Jahre das Hinterhaus des Johann Viet Böhlefahr in der Mühlenstr. (heute Hintere Str. 19). Um die Pacht zahlen zu können, ließ sich der Gemeindevorstand das Geld bei der Witwe Klenke aus Großenberg. Nach dem Tod des Besitzers 1744 gestattete die Erbin eine weitere Nutzung bis 1745 für eine Miete von 2 Rtlr. 18 Groschen. 1764 konnte die Gemeinde dieses Haus von dem damaligen Besitzer Johann Heinrich Hardelaub erwerben. Sie nutzte es als Wohn-, Bet- und Schulhaus. Bewohnt wurde es vom Lehrer und Vorsänger Isaac Hirsch. 1846 plante die Gemeinde eine Reparatur des Gebäudes und nahm ein Darlehen von 500 Tlr. beim Bankhaus Geschwister Rothschild in Paderborn auf. 1859 verkaufte man einige Synagogenplätze zum Zweck der Schuldentilgung und beschloss, den Rest der Kreditsumme durch Umlage zu begleichen. Der Gemeindevorstand bemängelte die Feuchtigkeit des Gebäudes, vor allem aber die Nähe zu zahlreichen Aborten und Mistgruben und das Fehlen eines Spiel- und Turnplatzes und beschloss 1872 den Neubau von Synagoge und Schule. Einige Gemeindeglieder waren jedoch dagegen. Die Auffassungen über den baulichen Zustand des Synagogen- und Schulhauses inklusive der Lehrerwohnung gingen weit auseinander. Zudem wurde moniert, dass Verzinsung und Tilgung einer derartigen Summe angesichts des bevorstehenden Wegzugs ‚bemittelter‘ Gemeindeglieder höchst unsicher seien. Der Neubau kam nicht zustande.

1893 wurden von 40 Sitzplätzen 9 zu einer jährlichen Pacht von 3 M vermietet. Wer die Synagoge regelmäßig nutzen wollte, war gehalten, einen festen Platz anzumieten. 1926 verkauften die Mitglieder der Synagogengemeinde das auffällige Gebetshaus für 4500 M an das Gemeindeglied Adolf Behrens, der der Gemeinde das Recht einräumte, weiter in dem Haus zu beten. Da die Gemeinde um 1930 zu klein geworden war, fanden nur noch selten Gottesdienste in der Synagoge statt. Man verkaufte das Gebäude und besuchte die nahegelegene Synagoge in Bad Pyrmont.

2.2.3 Zumindest seit 1691/92 hatte Isaac in Lügde einen Lehrer für seine Kinder angestellt, die Witwe des Isaac (Plauth) beschäftigte bis 1705 den Hauslehrer Salomon

Hirschen aus Polen, und ein Lehrer aus der Pfalz war bei der Familie des Michel Berend(t)s tätig. Das Schullokal befand sich im Synagogengebäude, wo auch die Wohnung des Lehrers war. Als Lehrer nachgewiesen sind für 1764 Abraham Chain, für 1787 Isaac Hirsch aus Gronau sowie für 1790 Heimann Abraham und Jacob Mosis. Von 1788–1796 war der aus Hannover stammende Jacob Lehmann als Privatlehrer im Haus des Moses Soistmann tätig, bevor er sich in Warburg als Handelsmann niederließ.

Sicher überliefert ist Schulunterricht für jüd. Kinder für die Zeit von 1810–1879. Dennoch schickte N. N. Kürscher seine beiden Kinder 1844 in die kath. Schule der Stadt. Von 1845–1860 besuchten durchschnittlich 13–23 Kinder die jüd. Schule. Nur 1846 und 1856 gingen die 17 schulpflichtigen jüd. Kinder in die kath. Schule der Stadt – möglicherweise wegen des häufigen Lehrerwechsels an der jüd. Schule. 1869 lehnte der Rat der Stadt den Wunsch des jüd. Gemeindevorstandes ab, der Gemeinde den Stadtkeller als Schule zu überlassen. Aber schon bald danach wurde in einer Stube im Rathaus unterrichtet. Die Eltern der schulpflichtigen Kinder entrichteten 2 Tlr. je Kind und Jahr Schulgeld. Die Aufsicht über die Schule oblag dem staatlichen Ortsschulinspektor, d. h. dem kath. Ortspfarrer. 1879 gab es nur noch 6 schulpflichtige jüd. Kinder.

Folgende Lehrer sind nachzuweisen: 1814–1824 Marcus Rehberger und zusätzlich 1815 Aaron Sturmthal, der zu einer 14-tägigen Gefängnisstrafe wegen Verbreitung falscher preuß. Groschen verurteilt worden war. Nachgewiesen als Lehrer sind 1826 Michaelis Leyser und 1826–1829 Levi Chass aus Salzkotten. Jacob Rosenthal aus Pyrmont (gest. 1833) war als Religionslehrer tätig. 1832 erteilte Wolf Schmidginsky aus Liehe in Posen den Unterricht. Als weitere Lehrer sind bekannt: N. N. Simon (nur einige Monate 1839), Gabriel Jacob Schrimmer aus Wreschen (1835–1840/41), nach 1841 sein Sohn David, 1840–1846 Salomon Eichholtz aus Willebadessen, 1847–1849 Michael Hirsch aus Burgsteinfurt, 1850–1851 Moses Stein aus Warburg, 1852–1855 und 1858–62 Levi Block aus Petershagen, 1855–1856 Samuel Weinzeig, 1857–1858 Albert Popper aus Dreißigacker, 1858 Jacob Ostwald aus Lichtenau, 1863–1864 Meier Hirschhahn, ferner die Lehrer N. N. Stern (1865), N. N. Bilstein (1873) und N. N. Katzenstein (1879). Später erteilte Lehrer N. N. Haas aus Pyrmont den Religionsunterricht. 1905 bis 1913 erhielten 4 bzw. 5 Kinder Unterricht von Wanderlehrern, 1911–1913 von Lehrer Siegfried Steinberg aus Steinheim. 1925 unterrichtete der Kantor Friedhelm Körber aus dem benachbarten Steinheim u. a. auch die wenigen Kinder in Lügde in Religion. 1932/33 ist kein jüd. Religionsunterricht mehr aufgeführt.

2.2.4 1744 beaufsichtigten die Lügder Juden Israel Marcus und Isaac Ruben die sog. Armenbüchse und forderten die Gelder bei den Synagogenmitgliedern ein. Lügder Juden und Christen beteiligten sich mit ihren Spenden von 1835 bis Ende des 19. Jh. an der Unterstützung der Marks-Haindorf-Stiftung. Zu ihnen gehörten 1835 u. a. der kath. Ortspfarrer und die jüd. Familien Cohen, Fahrenbach, Goldberg, Heimann und Michaelis. Bereits 1840 bestand ein besonderer Verein zur Unterstützung der Armen. In den 1870er Jahren wurde aus dem Armenfonds u. a. das Schulgeld für Kinder armer Eltern bezahlt.

2.3.1 Am Ende des 18. Jh. war in Lügde ein für das gesamte Hochstift Paderborn zuständiger Thoraschreiber ansässig.

Als Vorsteher der Gemeinde wird 1809 Abraham Heinemann Fahrenbach genannt, der auch als Thoraschreiber tätig war. 1811 und 1812 wurde er in seinem Amt bestätigt; 1813 standen ihm Ruben Michaelis und Meier Heinemann als Beigeordnete zur Seite. 1842 war Isaak Kürschner Vorsteher, 1843–1847 Levi Spanier, der 1848 nach Minden verzog. Ihm folgte Israel Heimann im Amt; Vorstandsmitglieder waren 1854 Markus Heiman jun., 1857 Isaac Heimann sen. und Isaac Heimann junior. 1859 bildeten Simon Michaelis und Wolff Heimann den Vorstand, 1872 S. D. Schuster, I. Kürschner

und L. Sturmthal. In den 1890er Jahren fanden keine Vorstandswahlen statt. Nach der Wahl 1901 waren im Vorstand Max Heimann, Levi Glaser und Sally Stein. Letzterer wurde 1928 für 6 Jahre zum Synagogenvorsteher gewählt. 1937 versah Richard Stein dieses Amt.

Das Amt des Vorbeters und Vorsängers sowie des Schächters bekleideten die jeweiligen Lehrer. Außerdem sind in dieser Funktion nachweisbar der 1763 zugezogene Abraham Katz, 1787 Isaac Hirsch, 1790 Heinemann Abraham und Jacob Mosi, ferner Hirsch Isaaksohn für 1810.

Für die Jahre 1809–1817 sind als Beschneider für Lügde folgende Namen überliefert: N. N. Peer aus Pyrmont, Nathan Ranzhoff und Jonas Michel aus Nieheim, Salomon Michel und Tobias Lipper aus Fürstenu sowie Herz Abraham aus Detmold.

2.3.3 Jüd. Bürger engagierten sich in den örtlichen Vereinen. Sally Stein war z. B. 1886 Gründungsmitglied der Feuerwehr. Außer ihm gehörten ihr die jüd. Kaufleute S. Sturmthal und B. Morgental an. 1911 erhielt Sally Stein das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen und 1930 wurde ihm das Ehrenzeichen für 40-jährige Dienste in der Feuerwehr verliehen. Er war ebenfalls Vorstandsmitglied im Turnverein, dem auch Hermann Herz als Vorturner angehörte. Der Metzger Eduard Goldberg war Mitglied im Lügder Schützenverein.

3.1 Der Gebetsraum im Hinterhaus des Johann Viet Böhlefahr in der Mühlenstr. (heute Hintere Str. 19) umfasste 1893 40 Sitzplätze. Nach mündlicher Überlieferung befanden sich in den 1920er Jahren im Gebetsraum links und rechts des Mittelganges 10 Sitzreihen, die Decke war mit einem Sternenhimmel verziert.

3.2 Zwischen 1745 und 1766 besaß Jonas Michel 2 Häuser und 47 Morgen Land, Philipp Marcus 3 Häuser und 2½ Morgen Land, Levi Moses 3 Häuser und 17½ Morgen Land sowie das Braurecht, Abraham Arends 1 Haus und 42 Morgen Land, Bernd Michel bzw. seine Witwe sowie Israel Marcus jeweils 1 Haus.

3.3 Anfangs wurden die Toten der jüd. Gemeinde Lügde vor dem Niederen Tor, außerhalb der Stadt in der Nähe des Besitzes Röper/Algermissen, beigesetzt. Nach Auseinandersetzungen mit der Stadt wegen der Ausdehnung des Begräbnisplatzes kam es 1773 zu einer Einigung, wonach die jüd. Gemeinschaft ihre Toten auf einem Areal zu beiden Seiten des Walles vom Schützenplatz bis zum Oberen Tor beisetzen konnte, dafür erhob die Stadt eine jährliche Pacht von 4 Rtlr. 18 Groschen. Wegen der städtischen Vorschrift, die Toten auf einem bestimmten Weg zum Friedhof zu bringen, kam es wiederholt, so auch 1777, zu Auseinandersetzungen. Nachdem 1857 die jüd. Gemeinde die Pachtzahlungen an die Stadt mit der Begründung, andere preuß. Kommunen überließen den jüd. Gemeinden unentgeltlich Plätze, eingestellt hatte, verbot die Stadt dort weitere Beisetzungen. Die folgenden Prozesse vor dem Kreisgericht in Höxter, dem Appellationsgericht in Paderborn und dem Kgl. Obertribunal in Berlin verlor die Stadt. Die Gemeinde durfte ihre Toten weiterhin dort beerdigen, die Parzelle blieb jedoch Eigentum der Stadt. Die früher jährlich von den Juden zu zahlende Pacht wurde durch eine einmalige Zahlung von 90 Tlr. abgelöst. Moses Stab ist 1887 dort als Letzter bestattet worden. 1905 wurde dieser Begräbnisplatz geschlossen. Der langgezogene Geländestreifen wurde wohl nur am äußersten Ende des Walles genutzt. 1926 beklagte die Gemeinde dessen verwahrlosten Zustand. 1937 warfen unbekannte Täter 6 Grabsteine um. Diese ließ man im Einvernehmen mit der jüd. Gemeinde mit den übrigen Grabsteinen auf Kosten der Stadt auf dem seit 1888 genutzten neuen Friedhof an der Waldstr. aufstellen. Von der alten Begräbnisstätte ist nichts mehr erkennbar.

1888 erwarb die Gemeinde den ca. 804 m² großen Begräbnisplatz am Kirchberg an der Waldstr. bei der sog. Roten Kuhle für 600 M von der Witwe Schuster in Hannover, die früher in Lügde gewohnt hatte. Für den Kauf des Grundstücks brachten die

Familien, abhängig von ihrem Einkommen, gemeinsam 456 M auf; die Stadt gab einen Zuschuss von 100 Mark. 1897 beschloss der Vorstand der Synagogengemeinde eine neue Begräbnisordnung. Auf diesem Friedhof wurde als Letzter 1933 Sally Stein beerdigt. Das Areal blieb in der Zeit zwischen 1933 und 1945 unversehrt. Die Stadt erwarb es 1944 für 450 RM, wurde jedoch 1952 verpflichtet, es unentgeltlich der JTC zu übertragen. Der Platz mit den 35 Grabstellen, davon 33 mit Grabsteinen, von denen einige vom früheren Begräbnisplatz am Wall stammen, steht seit 1994 unter Denkmalschutz.

4.1 CJA Berlin, 1,75 C Ge 1, Nr. 374. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,42. – Kath. Pfarramt St. Marien Lügde, Archivalien zur Geschichte der Juden in Lügde. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 63. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 255 f., 270–272, 275–277, 286, 293, 298 u. 312; M 1 I P Nr. 1321 u. 1441–1462; M 2 Höxter Nr. 741–744 u. 1790; D 21 C Zug. 12/1964 Nr. 5 u. 6; D 23 B Nr. 268, P 2 Nr. 78 u. 201–203; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Rat Nr. 1238, 1347, 1359, 1545, 2304 u. 2306, Regierungskanzlei Nr. 1, 2 u. 6, Ämterrechnungen Nr. 907, 927 u. 948, Hofkammer Nr. 3303 f. u. 3310, Geh. Kanzlei Nr. 348; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 100,30, 170,38 u. 284,6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 14 u. B 1 Nr. 159; OFD Münster Devisenstelle Nr. 383, 4198, 5800. – StadtA Lügde, Best. A, C u. D, z. B. C 372; Bürgerbuch der Stadt Lügde (1726–1858). – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Lageplan zum Standort vormals von jüd. Bürgern bewohnter Häuser in FRIESE, Zur Geschichte der Juden in Lügde 80. Eine Zeichnung des ehem. Synagogengebäudes, Hintere Str. 19, im Martin-Buber-Institut für Judaistik der Universität Köln. Synagogenfotos in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 589 und in WILLEKE, Die Geschichte der Juden in Lügde 129–150 sowie in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 380–382 Nr. 418–425 mit Handzeichnungen des Friedhofs in den Wallanlagen und dem neuen jüd. Friedhof an der Waldstraße und in WILLEKE, Lügder Judenfriedhof 295, 297, 299. Aufnahmen des Friedhofs an der Waldstr. in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel I Nr. 26 u. Tafel IV Nr. 7. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–40 (1835–1899/1901). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 88. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 49. – VERDENHALVEN Fritz, Bürgerbuch der Stadt Lügde von 1726–1858 (= Lippische Geschichtsquellen. Veröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. und des Lippischen Heimatbundes e. V. 20) (Detmold 1992).

4.4 FRIESE Josef, Zur Geschichte der Juden in Lügde (Lügde 1950, Neuausg. im Selbstverl. 1989). – SCHLIEKER Edmund, Aus der Geschichte der Stadt Lügde. Bd 1 (Lügde 1950). – DERS., Aus der Geschichte der Stadt Lügde. Bd 2. Mit Einzeldarstellungen als Anhang. Neu bearb. u. fortgef. v. Josef Friese (Bad Pyrmont 1983). – WILLEKE Manfred, Dr. Felix Koblenz als jüdischer Hauslehrer in Lügde. In: Beiträge zur Lügder Geschichte 6 (2009) 146–148. – DERS., Die Geschichte der Juden in Lügde. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 20 (= Jg. 39/49) (1990) 129–150, 220 f. – DERS., Die Geschichte der Lügder Judenfamilie Marcus, später Heinemann (Dannenberg). In: Deutsches Familienarchiv 115 (1997) 105–113. – DERS., Das jüdische Zivilstandsregister 1822–1872. In: Beiträge zur Lügder Geschichte 5 (2003) 139–153. – DERS., Der Lügder Judenfriedhof. In: Beiträge zur Lügder Geschichte 4 (2001) 295–304.

Willy Gerking

LÜGDE-Elbrinxen

1.1 Stadt Lügde, Ortsteil Elbrinxen, Kr. Lippe

1.2 Bis zum Aussterben des Grafenhauses 1356 Gft. Schwalenberg; bis 1808 Samtamt Schwalenberg (Hft./Gft./Fstm. Lippe und FBtm. Paderborn); bis 1918 Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Lügde.

Elbrinxen gehörte in den 1850er Jahren zur Synagogengemeinde Schwalenberg.

2.1.1 Für 1704 heißt es, ein Jude sei in Elbrinxen verstorben und seine Witwe daraufhin verzogen. 1707/08 klagte „die Alte Jüdin“ zu Elbrinxen, der Einwohner Heringlacke habe ihr Kind geschlagen. Als Strafe für den Übergriff waren ½ Fl. zu entrichten. Das Gogerichtsprotokoll 1717/20 enthält eine weitere Klage: Der „alten Jüdin Sohn“ zu Elbrinxen beschwerte sich, dass sein Glaubensgenosse Meyer ihn geschlagen habe. 1719 werden in einer Geleitkonfirmation alle lippischen Schutzjuden, darunter Berndt Jacob und Meyer Abraham für Elbrinxen, erwähnt. Der Jude Jordan aus Schwalenberg, wurde 1722 von Christoph Göcke aus Elbrinxen geschlagen, weil Jordan ihn „auf Schuld pfanden lassen“ wollte. Im selben Jahr wurde der ortsansässige Jude Meyer mit einem Messer verletzt, und Meyers Frau, die hochschwanger war, wurde von einer Schuldnerin gestoßen, als sie diese mahnte. 1728 wurde Meyer ein Kessel gewaltsam abgenommen, den eine Frau aus Elbrinxen bei ihm versetzt hatte. Eine Liste der Geleitkonfirmationsgelder von 1735 führt für Elbrinxen Meyer Abraham mit 3 Rtlr. 28 SGr. 3 Pf. und Isaac mit 5 Rtlr. 1 SGr. auf. Nachdem eine nichtjüd. Einwohnerin die Tochter des Arndt beim örtlichen Bauerrichter denunziert hatte, schlug Arndt die Frau, was ihm 1746 eine Buße von 3 Fl. einbrachte. Für das Zerreißen eines Wechsels während einer Gerichtsverhandlung musste Jacob zu Elbrinxen 1755 2 Fl. Strafe zahlen. Der Jude Jacob (Simon), welcher 1759 in ‚Beckers Leibzucht‘ zur Miete wohnte, verwahrte in Ofennähe schwarz gebranntes Holz und hatte versäumt, den Ofenruß abzukehren, wofür er ein Bußgeld von 1 Fl. entrichten musste. Haussuchungen wie die von Richter und Vorsteher bei Jacob 1762 führten zu Geldstrafen von Seiten des Amtes. Für 1754 ist der Tod der Witwe des Isac angezeigt; der anfallende ‚Sterbefalltaler‘ soll von Gumpel Katzenstein in Schwalenberg gezahlt worden sein. Für 1760 ist der Tod des Sohnes des Schutzjuden Jacob Salmon bezeugt. 1769 lebten in Elbrinxen 12 Juden in 4 Haushaltungen, wobei Jacob allein lebte. Alle waren als ‚Einlieger‘ registriert. Wie andere nichtbäuerliche Haushalte auch, hielten die jüd. Familien des 18. Jh. Ziegen. 1772 wurde Hirsch Goldschmidt in Elbrinxen geboren, der 1852 in Schwalenberg starb. 1776 ist das Ehepaar Jacob mit einem Sohn nachgewiesen. 1782 verlangte das Amt Schwalenberg den ‚Sterbefalltaler‘ von den Hinterbliebenen des Simon Jacob. Bis zu seinem Tod 1797 hatte ein Jacob aus Elbrinxen seinen Lebensunterhalt als Lumpensammler außerhalb des Landes Lippe gesichert.

2.1.2 1804 starb in Elbrinxen eine 80-jährige Jüdin namens Zipper, und 1819 wurde der 8-jährige E. Moses beerdigt. 1828 lebte kein Jude mehr im Ort. Seit 1835 versuchte der ca. 50-jährige Kaufmann Jordan Katzenstein aus Schwalenberg, in Elbrinxen sesshaft zu werden. Er hatte das Geleit des verstorbenen Jacob Hirschfeld aus Horn überschrieben bekommen, nachdem er dessen Tochter geheiratet hatte. Die Bevölkerung von Elbrinxen versuchte mittels einer Resolution die Ansiedlung zu verhindern: das letzte Mitglied einer jüd. Familie sei um 1816 gestorben und sie wünschten keine Juden in ihrem Ort. Die Lippische Regierung bestätigte jedoch Jordan Katzenstein 1837 nach einer Zahlung von 100 Tlr. das Geleit. Das Ehepaar hatte eine 1839 geborene Tochter, 1848 starb Jordan Katzenstein. Der in Elbrinxen ansässige, um 1918 verstorbene Simon Rose, war anlässlich seiner Eheschließung zur ev.-ref. Konfession konvertiert.

2.2.1 Während Elbrinxen einen Bevölkerungsanstieg – von 190 Einwohnern Anfang des 18. Jh. auf 985 im Jahr 1871 zu verzeichnen hatte – blieb die Zahl der Juden im Ort gering.

Seit der Mitte des 18. Jh. ist die Zugehörigkeit Elbrinxens zur Synagogengemeinde Schwalenberg zu vermuten und seit der Mitte des 19. Jh. belegt.

3.3 Die Juden in Elbrinxen bestatteten ihre Toten auf einer 16 m² großen, abgegrenzten Fläche im Nordosten des heutigen Kriegerehrenfriedhofes am Postweg. Der dort noch vorhandene Grabstein für Jonathan (Jordan) Katzenstein steht nicht mehr am ursprünglichen Bestattungsort, sondern ist mehrfach umgesetzt worden. Er wurde 1993 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. L 37 XIX III Nr. 1 u. 7; L 77 A Nr. 5419; L 89A, Nr. 279–280; L 92 A Tit. 150 Nr. 9; L 92 Z IV Nr. 32 f.; L 108 Nr. 173–176; M 2 Höxter Nr. 741; P 2 Nr. 16; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310.

4.2 Abb. des Grabsteins von J. Katzenstein in GERKING, Elbrinxen 137.

4.4 GERKING Willy, Elbrinxen. Ein lippisches Dorf im Wandel der Zeit (Detmold 1986) 137.

Willy Gerking

LÜGDE-Rischenau

1.1 Stadt Lügde, Ortsteil Rischenau, Kr. Lippe

1.2 Bis zum Aussterben des Grafenhauses 1356 Gft. Schwalenberg; bis 1808 Samtamt Schwalenberg (Hft./Gft./Fstm. Lippe und FBtm. Paderborn); bis 1918 Fstm. Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Lügde.

Rischenau gehörte seit den 1850er Jahren zur Synagogengemeinde Schwalenberg.

2.1.1 Noch vor der ersten Niederlassung von Juden in Rischenau gab es dort Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden: So sind für 1720 die beiden Steinheimer Brüder Nathan und Moses als Hausierer in Rischenau nachgewiesen. Sie wurden, da sie sich unerlaubter Weise an einem Fenster zu schaffen gemacht hatten, geohrfeigt und beschimpft. Die landesherrlichen Geleite nennen für Rischenau 1730 Arend Gerson sowie 1749 Moses Leesar und Simon Levi. 1748 beklagte sich der Rischenauer Schutzjude Moyses, dass seine Frau durch Friedrich Stüve mit Schlägen bedroht worden sei, was mit ½ Fl. geahndet wurde. Schim(mel) und Joseph zu Rischenau gingen 1754 auf den Hessischen Postillon los und mussten eine Geldstrafe von insgesamt 6 Fl. zahlen. Als 1755 bei Moyses ein Einbruch verübt wurde, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen seiner Frau und dem Amtsvogt, was ihr eine Buße von 5 Fl. einbrachte. 1757 war der Sohn des Moyses in eine Prügelei verwickelt und wurde zu einer Buße von ½ Fl. verurteilt. Für 1759 ist der Tod einer Tochter des unvergeleiteten Juden Michael bezeugt. Im Jahr darauf starben Mitglieder der Familien Israel, Michael und Schmuel. 1769 lebten im Ort 30 Juden, von denen 2 als Prostituierte bezeichnet wurden. 1776 werden die Familien Israel und Michael erwähnt. 1779 starb Schmuel, seine Frau und 5 Söhne wohnten weiterhin in Rischenau. Außerdem lebten Moses Levin, Jacob Simon Levi und Michel Itzig im Ort. Der als völlig mittellos bezeichnete Leeser (Simon) Levi, Sohn des vor 1784 in Rischenau verstorbenen Simon Levi, war bei seinem Versuch, sich als Einkäufer von Mastochsen für den Amtsverwalter Meyer zu Biesterfeld zu betätigen, wenig erfolgreich und geriet mit seinem Auftraggeber in zivilrechtliche Auseinandersetzungen. 1788 bescheinigte der

Schulmeister Samuel Jacob aus einem nicht näher genannten Ort Israel Moses aus Rischenau, dessen Sohn beschnitten zu haben. Am Ende des 18. Jh. zog Nathan, dessen Beruf ihn später den Namen ‚Gläser‘ wählen ließ, nach Rischenau. Die Familien, deren Zahl bis zum Ende des 18. Jh. konstant blieb, lebten als Einlieger in den Häusern Rischenauer Bürger.

2.1.2 Gemäß der lippischen Verordnung vom 29. Nov. 1809 nahmen Jacob Simon Levi den Namen ‚Marienfeld‘ und Nathan den Namen ‚Gläser‘ (Glaser) als feste Familiennamen an. Nachdem Jacob Simon Levi Marienfeld 1834 gestorben war, heiratete seine Witwe, Jette Salomon, Aron Steinberg aus Holzhausen, der in ihr Haus (Nr. 19, heute Hauptstr. 20) zog. Den Schutzbrief ihres verstorbenen Ehemanns erhielt Steinberg nach Zahlung von 150 Tlr., zuvor hatte er in einer Lese- und Schreibprobe seine Deutschkenntnisse nachgewiesen. 1838 starb Jette Steinberg und Aron Steinberg heiratete Bräunchen Michaelis aus Schwalenberg Nach seinem Tod 1842 heiratete seine Witwe Salomon Moses Frankenstein aus Barntrop. Als Einzelperson lebte im Haus der Familie Marienfeld Abraham Düsenberg, der 1848 im Alter von ca. 70 Jahren starb. Erwähnt werden 1836 Michel Glaser als Tischlergeselle und im Totenregister von 1856 Michel und Henriette Glaser geb. Hirschberg aus Hehlen/Weser als Lumpensammler. Auch Joseph Glaser wird 1850 als Lumpensammler bezeichnet. In der 1. Hälfte des 19. Jh. handelte die Familie Marienfeld mit Strümpfen und Garnen. 1858 lebte Salomon Moses Frankenstein vom Hökerhandel mit Ellenwaren und Branntwein. Er entrichtete jährlich 21 Tlr. Steuern. Die Familien Frankenstein, Glaser und Isenberg bildeten um 1870 die jüd. Gemeinschaft in Rischenau. Als letztes jüd. Kind wurde Moses Glaser, Sohn des Handelsmannes Aron Glaser, 1873 in Rischenau geboren. 1890 beantragte die unverheiratete Pauline Glaser, die im jüd. Hotel ‚Mathias‘ in Bad Pyrmont arbeitete, eine Genehmigung zur Auswanderung ihres Sohnes Nathan Kahle Glaser, geb. 1873 in Rischenau, in die USA. Er erlernte zu der Zeit bei N. N. Frankenstein in Hannover den Beruf des Kaufmanns. Sollte seinem Wunsch stattgegeben werden, so die Mutter, käme ihr Sohn Nathan bei seinem Bruder Levi Glaser unter, der in Baltimore ein Textiliengeschäft führe. Offensichtlich war 1890 die Familie Glaser die einzige jüd. Familie in Rischenau.

2.1.3 Die in den 1870er Jahren in Rischenau geborenen Julie und Moritz Isenberg, die während der NS-Zeit in Dortmund lebten, wurden Opfer des Holocaust.

2.2.1 1809 gab es 2 jüd. Haushaltsvorstände in Rischenau. 1867 zählte die jüd. Gemeinde 19 Personen, 1870 3 Familien und 1890 1 Familie mit 5 Personen.

1788 zählten 2 Rischenauer Juden zur ‚Judenschaft in Schwalenberg‘. Der Schwalenberger Synagogengemeinde gehörten die Juden aus Rischenau auch in den 1850er Jahren an.

2.2.2 Spätestens seit 1756 zahlten die Angehörigen der Rischenauer Judenschaft jährlich 1 Rtlr. 9 Gr. Synagogengeld und dürften somit über einen Raum für Gottesdienste verfügt haben.

2.2.3 Nachdem der Fenstermacher Nathan Glaser bis 1809 seine beiden Kinder selbst unterrichtet hatte, schickte er sie fortan in die christl. Schule in Rischenau. 1846, 1847 und 1848 ist der Schulbesuch jeweils eines Jungen – 1847 und 1848 war es M. Steinberg aus Rischenau – in Schwalenberg belegt. 1881 betreute der Lehrer des 2. Wanderlehrerbezirkes, N. N. Lewin, die 3 Schulkinder in Rischenau.

3.1 Ein Betraum ist für die 1750er Jahre zu vermuten.

3.3 Der Friedhof der jüd. Gemeinde wurde auf dem Hügel der mittelalterlichen Burg in Rischenau angelegt. Hier bestatteten die Juden ihre Toten spätestens seit 1763. Die letzte Beerdigung erfolgte nach bisherigem Kenntnisstand 1872. 1937 wird berichtet, dass das Areal ungepflegt sei und für die Entfachung der Osterfeuer genutzt werde. Es waren noch 6 Grabsteine vorhanden. Auch in den 1950er Jahren existierten noch mehrere

Grabsteine, während sich dort heute nur noch 2 befinden. Das parkähnliche Areal am Klostertor, das 1945 nach völliger Zerstörung im 2. Weltkrieg neu angelegt worden ist, wird als ‚Judenbrink‘ bezeichnet. Die beiden Grabmonumente wurden 1992 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 LAV NRW Abt OWL (Detmold), z. B. D 109 Nr. 14; L 37 XIX III Nr. 1, 1 m u. 7; L 77 A Nr. 5419; L 83 A, 12 S 493; L 89 A, Nr. 279, 280; L 92 A Tit. 150 Nr. 9; L 92 A Tit. 152 Nr. 1, L 92 Z IV Nr. 32 u. 33, L 108 Nr. 173–177; M 2 Höxter Nr. 743; A, z. B. P 2 Nr. 16.

Willy Gerking

MARIENMÜNSTER-Löwendorf

1.1 Stadt Marienmünster, Ortsteil Löwendorf, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 lippisch-paderbornsches Samtamt Oldenburg; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Marienmünster.

Löwendorf gehörte ab 1854 zur Synagogengemeinde Fürstenau.

2.1.1 Jacob Wolff/Wulff wurde 1720 mit 3 Rtlr. Strafe belegt, weil er sich am Palmsonntag ohne Erlaubnis eine ‚Tonne Bruhahn‘ aus Anlass einer Beschneidung aus Fürstenberg habe holen lassen; der Krüger, der das Bier transportiert hatte, musste 1 Rtlr. Strafe zahlen. 1722 klagte der Löwendorfer Pastor, Jacob Wolff habe seit 4 Jahren das „in der Juden ordnung verordnete opfer“ – eine Abgabe von 1 Gulden an den Pfarrer – nicht bezahlt. Die Frau des Beklagten erwiderte, sie habe das Geld bereits 1½ Jahre zuvor dem Vorgänger des Pastors gegeben. 1723 klagte Wulff vor Gericht eine Geldforderung gegenüber einem im Dorf ansässigen Landwirt ein. Im selben Jahr wurde er mit 1 Rtlr. bestraft, weil er am Ostertag Fleisch verkauft hatte. Nach einem Sendgerichtsprotokoll von 1756 lebte ein Jude namens Jeremias (Wulff?) im Ort. Er erhielt 3 Rtlr. Strafe, weil er an einem Sonntag mit Fleisch gehandelt hatte. Wohl ein Sohn des Jacob Wulff, Leiffmann Wulff, wurde nach Beleidigung der Jüdin ‚Guttrated (?) Joseph‘ 1756 mit 2 Rtlr. bestraft. Wegen ähnlicher Ordnungswidrigkeiten musste er auch 1758 und 1759 Strafen zahlen.

Mit Genehmigung des Gerichtsherrn, Clemens August v. Wolff-Metternich, zog 1767 Jeremias Katz nach Löwendorf. Er und ebenso L. Wulff sind 1778 nachgewiesen. 1785 bestand die jüd. Gemeinschaft in Löwendorf aus 6 Familien, denen des Salm Wulff, des Jeremias Wulff, des Jeremias Katz, des Baruch, des Aron Israel und des Itzig Michael. Die Quote der von der Kopfschatz- und Beiwohnergeldzahlung befreiten Haushalte am Steueraufkommen lag überdurchschnittlich hoch; die Kopfschatzung betrug 1785 insgesamt 4 Rtlr. 12 Silbergroschen.

1787 bewohnte lediglich Wulff Salm mit Frau und 4 Kindern ein Haus (Nr. 21), während die anderen Juden gemeinsam mit Nichtjuden unter einem Dach lebten: in Nr. 2 Jeremias Wulff mit Frau (1792 dort: der Jude Salm), in Nr. 9 Baruch mit Frau und Tochter, im Haus Nr. 16 Aron Israel mit Frau und 3 Töchtern, in Nr. 22 Itzig Michel mit Frau und 2 Kindern und im Haus Nr. 25 Jeremias Katz (später Jeremias Wulff) mit Frau und Tochter. Die 3 letztgenannten Haushaltsvorstände wurden als arm bezeichnet.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 wählten die Juden in Löwendorf als feste Familiennamen ‚Isenberg‘, ‚Grünwald‘, ‚Desenberg‘, ‚Löwendorf‘ und ‚Frankenberg‘. 1810 lebten in Löwendorf der Ellenwaren-Kleinhändler Abra-

ham Lipper, der Makler Wulff Löwendorff, der Höker bzw. Krämer Salomon Frankenberg sowie Itzig Michel und Arend Israel (= Aron Isenberg?), die keine Angaben über ihr Gewerbe machten. 1817 werden für Löwendorf folgende Haushaltsvorstände aufgeführt: Simon Frankenberg und seine 8-köpfige Familie lebten vom Hökerhandel; Lumpensammeln bildete die Lebensgrundlage für die 3- bis 9-köpfigen Familien von Wolf Loewendorf, Jacob Katzenstein, Abraham Lipper und Aron Isenberg. Die genannten Familien besaßen weder ein Haus noch sonstiges Eigentum. 1836 erlernte Baruch Lipper aus Löwendorf das Handwerk des Blau- und Schönfärbers. 1853 wanderte Salomon Löwendorf nach Amerika aus; 1865 verließ Abraham Lipper seine Heimat mit unbekanntem Ziel. 1857 war die Familie Frankenberg im Hökergewerbe tätig, die Familien Löwendorf, Isenberg und Desenberg bestritten ihren Lebensunterhalt mit Lumpensammeln. Samuel Grünewald wird als Handelsmann und Joseph Desenberg als Kaufmann genannt. Leopold Grünewald aus Löwendorf kämpfte als Soldat im Krieg gegen Frankreich 1870/71.

2.2.1 Zwischen 1810 und 1840 blieb die Anzahl der jüd. Haushalte mit durchgehend 5 konstant; 1810 zählte die Gemeinschaft 10 Personen; 1853 lebten dort 27 Juden in 6 Familien und 1858 20 Juden. 1871 waren von 245 Einwohnern 235 kath. und 10 jüd. Glaubens. Mit dem Tod von Joseph Desenberg 1884 endete jüd. Leben im Ort.

1743 erlaubte Fürstabt Caspar v. Staell den Löwendorfer Juden den Besuch der Synagoge in Fürstenau. 1854 wurden sie der neu gegründeten Synagogengemeinde Fürstenau zugeordnet. Schon ein Jahr zuvor hatten sie gegen diesen Plan Protest erhoben und als Begründung angeführt, sie hätten „seit undenklichen Zeiten“ in eigenen Räumen am Ort Gottesdienste gefeiert. Sie besaßen zudem 2 Thorarollen sowie sämtliche beim Gottesdienst erforderliche Utensilien. In der Synagogengemeinde Fürstenau stellten die Löwendorfer 23 von 50 Mitgliedern. Die Löwendorfer Juden verweigerten die Vollziehung des Statutes, das 1865 von der Kgl. Regierung in Minden genehmigt wurde, Grund dafür war die Sorge, zu den Fürstenauer Ausgaben herangezogen zu werden.

2.2.2 Für ca. 1850 ist in Löwendorf ein angemieteter Betsaal belegt. Er befand sich vermutlich im Erdgeschoss in einem Fachwerkhaus an der Hauptstraße, als dessen Besitzer für 1833 Samuel Grünewald überliefert ist. In den 1870er Jahren wurde das Haus verkauft.

2.2.4 Jüd. Familien aus Löwendorf unterstützten lediglich 1835 mit ihren Spenden die Haindorfsche Stiftung. Es spendeten die Familienvorstände B. Frankenberg, S. Grünewald, R. Löwendorff und S. Löwendorff sowie der „Musikus“ Desenberg 4–5 Gr. für diese Einrichtung.

2.3.1 1841 war Nathan Löwendorff Vorsteher der jüd. Gemeinde in Löwendorf.

3.1 Ein Betraum ist für die Mitte des 19. Jh. belegt.

3.2 Vermutlich Anfang des 19. Jh. errichtete der Handelsmann Samuel Grünewald ein Wohnhaus (Nr. 29), das er 1851 um einen Wirtschaftsflügel mit Deelentor erweitern ließ. Der Torbalken trägt die Inschrift „Ich schenke mein Vertrauen auf Gott allein – deswegen wird es mir und meinen Nachkommen wohl sein. Errichtet den 17ten Juni 1851. Samuel Grünewald und Sara Grünewald geb. Frankenberg“. In den 1870er Jahren wurde das Haus an einen benachbarten Hofbesitzer verkauft. Das Anwesen wurde 1990 in die Denkmalschutzliste der Stadt Marienmünster eingetragen. Um 1865 ließ der Kaufmann Joseph Desenberg ein Wohnhaus (Nr. 18), erbauen und bewohnte es bis zu seinem Tod 1884, auch dieses Haus ist noch erhalten.

3.3 Für 1826 ist die Beisetzung eines Juden aus Löwendorf in Fürstenau belegt. Der jüd. Friedhof Löwendorfs liegt am Ostrand des Dorfes. Das Areal wurde vom Gerichtsherrn Wolff v. Metternich zur Verfügung gestellt und umfasst 742 m². Der Antrag auf

Einfriedung wurde von der politischen Gemeinde nicht genehmigt, da die jüd. Gemeinde nicht das Geld für die geforderte Neuvermessung aufbringen konnte. Der Friedhof war infolgedessen ungeschützt und wurde durch die Schweine des Löwendorfer Hirten zerstört, wie die jüd. Gemeinde 1880 bemängelte. Die letzte Bestattung erfolgte 1884 (Joseph Desenberg). Die 8 noch vorhandenen Grabsteine stehen nicht an den ursprünglichen Grabstellen, sondern sind nach 1945 dort aufgestellt worden. Sie sind der Rest einer größeren Anzahl, die Augenzeugen zufolge während der NS-Zeit umgestoßen und zerschlagen worden sind. Der Friedhof wurde 2008 in die Denkmalschutzliste der Stadt, von der der Friedhof auch gepflegt wird, aufgenommen.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVA 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,26. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 63. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 256 u. 271; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Höxter Nr. 729 u. 740–744 sowie M 5 C Nr. 2219, 4313 u. 4339, P 2 Nr. 78; sowie in Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geh. Rat Nr. 1237, 1358; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 159; Fürstabtei Corvey, Akten 694. – StadtA Marienmünster, Akten XVIII 2, 9, Akte Nr. 456, A 138 u. 497.

4.2 Abb. des Wohnhauses des Joseph Desenberg (Nr. 18) in KLOCKE Bernhard, Häuser und Mobiliar in einem westfälischen Dorf. Löwendorf, Kreis Höxter 1920–1977 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 20) (Münster 1980), Abb. 8. Abb. des Friedhofs und des Wohnhauses von Samuel Grünewald in GROTHE/MEYER, Verfolgt 41 bzw. 45. Fotos des Friedhofs, des Wohnhauses der Familie Grünewald, das vermutlich den Betsaal der Löwendorfer Juden beherbergte, mit der Inschrift in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 263 f. Nr. 241–244. Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Bericht über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9 (1836) 14 u. 61.

4.4 FECHLER Tobias, 1000 Jahre Löwendorf. Die Heimatchronik eines westfälischen Dorfes (Holzminden 1998). – GROTHE Ewald/MEYER Franz, Verfolgt – Vergast – Vergessen. Zur Geschichte der Juden in den Ortschaften der Stadt Marienmünster (Bielefeld 1990). – MEYER Franz, Die Rahmenbedingungen jüdischen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert. In: GROTHE/MEYER Verfolgt, 9–18. – DERS., Zeugnisse jüdischen Lebens in der Stadt Marienmünster. In: GROTHE/MEYER, Verfolgt, 40–45. – KLOCKE Bernhard, Häuser und Mobiliar in einem westfälischen Dorf. Löwendorf, Kreis Höxter 1920–1977 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 20) (Münster 1980).

Willy Gerking

MARIENMÜNSTER-Vörden

1.1 Stadt Marienmünster, Ortsteil Vörden, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fbttm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1342 Stadtrechtsverleihung. Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Marienmünster.

Mitte der 1850er Jahre wurde die Synagogengemeinde Vörden gebildet, zu der auch die Orte Bredenborn, Papenhöfen, Hohehaus und zeitweise Kollerbeck gehörten.

2.1.1 1623/24 steht im Geldregister des Amtes Steinheim der Vermerk, „binnen bruche in Vörden“ habe Henrich Lepsken „Moritz Multhop den Juden zu schlagen angereizt“,

wofür er 18 Gr. Strafe zahlen musste. 1700 wurde der in Vörden ansässige Joseph Nathan beschuldigt, mit einer kath. Witwe „verkehrte“ zu haben. Er lebte zu dieser Zeit mit seiner Frau Beligen und den Söhnen Seligmann und Herzig im eigenen Haus und trieb Handel u. a. mit Bandwaren, Knöpfen, Daunen, Sarse sowie Schmierwaren und Fellen. 1705 wurde Joseph (Nathan) zu möglichem Haus und Grundbesitz befragt. Er gab zu Protokoll, in einem Haus zu wohnen, welches er von einem Amtsschreiber gepachtet habe. Er entrichtete von dem Haus gleich seinen nichtjüd. Nachbarn alle anfallenden Schatzungen und trug auch die übrigen Lasten. 1706/07 besaß er – wie viele seiner im Handel tätigen Glaubensgenossen – ein eigenes Pferd.

Ein Nichtjude überfiel Joseph (Nathan) 1701 in seinem eigenen Haus und um 1704 wurden dort die Fenster eingeschlagen. 1719/20 wurde Joseph durch einen Nichtjuden mit Füßen getreten und selbst in Gegenwart des städtischen Richters geschlagen. Gelegentlich missachtete Joseph Nathan das christl. Sonntagsgebot und ließ seine Kinder im Garten arbeiten, wofür er eine Strafe zahlen musste. Darüber hinaus brachte er an einem Sonntag Handelsware nach Bredenborn, was eine Strafzahlung von 5 Gfl. nach sich zog. 1721/22 und 1725/26 wird für Vörden der Jude Salomon genannt und 1726 Lezar. 1730 wurden für Vörden die jüd. Haushaltsvorstände Samuel Sander und Joseph (Nathan) als vergeleitete Juden aufgeführt. 1734/35 prügelte sich der Jude Levin in Vörden mit den „Pohnischen Behrenführern“, wofür er 2 Rtlr. Strafe erhielt. 1737/38 wird der Vördener Jude Leiffmann genannt und 1742/43 Moyses Sander. Letzterer dürfte mit dem 1754 genannten jüd. Krämer Moyse identisch sein, der – wohl an einem Sonntag – in seinem Haus Bauern Öl verkauft hatte und mit einer Strafe von 3 Rtlr. belegt wurde. 2 Rtlr. Strafe musste 1758 Israel zahlen, weil er dem Pastor nicht den gebührenden Respekt entgegengebracht hatte. Seine Tochter und die der Jüdin Gelichen wurden am selben Tag zu 1 Rtlr. verurteilt, weil sie an einem Sonntag Alltagsarbeit verrichtet hatten. Die Frau von Nathan Israel erhielt 1769 eine Strafe von 3 Rtlr., weil sie Tuche verkauft, der Jude Pinnes von 1 Rtlr., weil er verbotenerweise Handel getrieben hatte. 1779 und 1787 wohnten 3 jüd. Familien am Ort, die 1787 20 Personen umfassten: Jacob Theodorus/Daderes mit Ehefrau und 7 Kindern (Nr. 35), Bendix Berens mit Ehefrau, 1 Knecht und 1 Magd (Nr. 51), Nat(h)an Israel mit Ehefrau, 2 Söhnen, seiner Mutter und 1 Bruder (Nr. 74). In der Familie von Jacob Theodorus lebte auch der Schulmeister. Berend Meyer, ein Sohn des Daseburger Schutzjuden Meyer, der seit frühester Kindheit in der Familie des Benedix Berend/Berens in Vörden gelebt hatte, erhielt 1797 die Erlaubnis, das Geleit seines Schwiegervaters Moyses Leiffmann aus Steinheim auf seinen Namen übertragen und von Steinheim auf Vörden umschreiben zu lassen, wofür er 50 Rtlr. zahlen musste. Der Vördener Magistrat bescheinigte dem 28-jährigen Mann sein „honnettes“ Betragen und seine Beliebtheit in der ganzen Gemeinde. 1801 gestattete der Paderborner FBf. dem betagten Schutzjuden Theodorus zu Vörden die Übertragung seines Geleites auf seinen Schwiegersohn Simon Nachmann aus Nieheim gegen eine Gebühr von 10 Pistolen; zudem musste er darauf verzichten, weiterhin selbst Handel zu treiben. 1802/03 lebten in Vörden 5 jüd. Schutzjudenfamilien mit 25 Personen und 3 Bediensteten. Sie beteiligten sich mit einem Betrag von 39 Rtlr. am Jahrestribut der Paderborner Judentenschaft.

In Hohehaus lebten 1756 – offenbar vorübergehend und wohl auch ohne landesherrliches Geleit – die beiden Juden Seligman und Kusel (?). Sie hatten die jährliche Abgabe an den Pastor nicht geleistet und an Sonn- und Feiertagen Alltagsarbeit verrichtet und sollten deshalb bestraft werden, was aber wegen ihrer Armut unterblieb. Seligman leistete 1763 keinen Beitrag zum Jahrestribut, weil auch er arm war; er musste 2 Rtlr. Strafe zahlen. 1801 lebte Baruch zusammen mit einem Nichtjuden in Haus Nr. 7. 1802/03 gab es in Hohehaus 3 Geleitinhaber und 2 Juden ohne Geleit, dazu einen Gemeindebedienten (wohl einen Vorsänger und Lehrer), die insgesamt 50 Rtlr. 22 Gr. 8 Pf. an Jahrestribut aufbrachten.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 wählten die Vördener Juden folgende vererbbare Familiennamen: ‚Israelsohn‘, ‚Frankenberg‘, ‚Frohsinn‘ und ‚Goldschmidt‘. 1810 lebten in Vörden 6 jüd. Familien: Ruben Samson als Schankwirt, Simon Marienthal (Mergenthal) als Metzger, Azer Israelsohn und Berendt Desenberg als Metzger und Ellenwarenkraemer, Bendix Lissauer lebte von seinen Einkünften, für Theodor Schlesinger fehlt die entsprechende Angabe. Berend Desenberg und Jacob Hirschfeld ernährten 1817 ihre 8- bzw. 10-köpfige Familie vom Hökerhandel und besaßen jeweils ein Haus, Letzterer auch einen Garten. Simon Mergendahl besaß kein Eigentum und lebte mit seiner Familie von den 10 Rtlr., die ihm sein Vater in Nieheim monatlich zukommen ließ. Auch ohne Eigentum waren Aser und Jacob Israelsohn – Letzterer sicherte seine Existenz als Makler – mit ihren jeweils 4 Personen zählenden Familien sowie Jacob Schlesinger und eine weitere im Haushalt lebende Person. 1887 wanderten Nathan und Moses Moritz Israelsohn nach Amerika aus, wo bereits ihre Geschwister lebten. Anfang des 20. Jh. wohnten die Familien Israelsohn (Nr. 89), Bacharach (Nr. 62), Kleeberg (Nr. 170) und Frankenberg (Nr. 153) in Vörden. Die Brüder Salomon und Leopold Frankenberg handelten, ebenso wie Wilhelm Kleeberg, mit Manufakturwaren, Heinrich Bacharach war Kolonial- und Gemischtwarenhändler. Sally Frankenberg fiel im 1. Weltkrieg.

Für Bredenborn ist 1844 die jüd. Familie Kleinstraß belegt. Um 1856 waren 2 gleichnamige Familien im Ort, sie lebten vom Handel und von der Landwirtschaft. Um 1909 besaß Karl Nathan Kleinstraß 2 Wohn- und Geschäftshäuser sowie mehr als 5 ha Land. Ein Haus und die Hälfte seines Grund und Bodens verpachtete er. Er selbst wohnte im Haus Nr. 89.

In Kollerbeck war 1890 vorübergehend eine jüd. Familie ansässig.

2.1.3 Zwischen 1933 und 1938 lebten in Vörden etwa 21 Juden. Mitte bzw. Ende 1938 verkauften Salomon-Siegfried Frankenberg und Alfred Israelsohn zwangsweise ihren Haus- und Grundbesitz; Ersterer erhielt noch 4 Monate lang Wohnrecht. Der Verkaufserlös ging jeweils auf ein gesperrtes Konto. Im Okt. 1938 hatte es Schmierereien am Haus der Familie Bacharach gegeben. In der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 waren an den Häusern der jüd. Kaufleute Bacharach und Willi Kleeberg Fensterscheiben eingeworfen worden. In den Morgenstunden des 10. Nov. 1938 erschien in Vörden ein SA-Kommando aus Höxter und nahm Alfred und Max Israelsohn fest. Sie wurden wie Wilhelm Kleeberg und Heinrich Bacharach ins KZ Buchenwald gebracht und im Jan. 1939 wieder freigelassen. Die Familie Frankenberg emigrierte 1938 mit 7 Personen in die USA, Edith Kleeberg 1939 nach Palästina. Dagegen blieben die Emigrationsbemühungen Wilhelm Kleebergs und der Familie Alfred Israelsohns nach England bzw. Paraguay erfolglos. Mitte 1940 war Alfred Israelsohn arbeitsdienstverpflichtet im Lager Klostermann in Eisen/Kr. Warburg. Seine 3 Söhne arbeiteten bei Vördener Landwirten. Im Dez. 1941 wurden Heinrich und Frieda Bacharach geb. Löwendorf sowie Alfred, Bertha und Werner Israelsohn nach Riga deportiert. Das Anwesen der Familie Bacharach wurde zunächst verpachtet; bald danach richtete die Gemeinde darin einen Kindergarten ein.

In Bredenborn lebten 1933 Aron Kleinstraß sowie seine Söhne Karl und Hugo mit ihren Familien. Im Haus von Hugo Kleinstraß (Nr. 182), der mit einer Katholikin verheiratet war und dessen 3 Kinder getauft waren, lebte 1937 kurzzeitig Kurt Meininger, 1939 zog Richard Grünwald in ihr Haus. Die geplante Emigration gelang der Familie Kleinstraß nicht. Am 10. Nov. 1938 wurden Karl Kleinstraß und der bei ihm zu Besuch weilende Ernst Rosenbaum festgenommen und am Folgetag in das KZ Buchenwald deportiert. Karl Kleinstraß kam Ende des Jahres 1938 wieder frei; er starb 1941 in Bredenborn. Am 12. Nov. 1938 wurde Hugo Kleinstraß festgenommen und in das Gefängnis in Vörden gebracht. Da die Transportzüge bereits abgefahren waren, ließ man ihn am 17. Nov. 1938 wieder frei. Im März 1939 wurde ihm der Führerschein entzogen, so dass er seinen Beruf als Viehhändler nicht mehr ausüben konnte. Als ‚Mischehenpartner‘ wur-

de er im Febr. 1945 zusammen mit seiner Tochter in ein Zwangsarbeiterlager bei Kassel deportiert. In das Ghetto Theresienstadt wurden im Juli 1942 Richard Grünwald und im Juni 1943 Aron Kleinstraß deportiert.

2.1.4 Nach 1945 kehrten die Brüder Karl Siegbert und Ernst Israelsohn aus dem KZ Stuthof in ihr Heimatdorf zurück. Beide gründeten Familien und konvertierten zum Christentum. Sie unternahmen nach ihrer Rückkehr keine Versuche, entwendetes Gut zurückzuerhalten. Die Familie Israelsohn ließ 1963 auf dem jüd. Friedhof in Vörden einen Gedenkstein für Alfred und Bertha Israelsohn und ihren Sohn Werner errichten. Karl Siegbert Israelsohn, der sich fortan ‚Sohn‘ nannte, arbeitete als Viehhändler; er starb 1971. Ernst Israelsohn zog später nach Brakel, wo er 1997 starb.

Von den jüd. Einwohnern in Bredenborn haben Hugo Kleinstraß und seine Tochter Irmgard die NS-Zeit überlebt. Während die Tochter nach Schlangen zog, arbeitete Hugo Kleinstraß in Bredenborn als Viehhändler. Er starb 1957 und wurde auf dem jüd. Friedhof in Vörden begraben. Alle Nachkommen sind kath. Konfession und leben in Bredenborn und Umgebung.

2.2.1 In Vörden lebten 1802/03 25 (4,5 % der Einwohnerschaft), 1810 12, 1843 36 und 1858 24 Juden. 1871 waren von 690 Einwohnern 644 kath., 8 ev., 28 jüd., 1895 von 699 Einwohnern 660 kath., 22 ev., 17 jüd., 1925 von 727 Einwohnern 696 kath., 13 ev. und 18 jüd. Glaubens.

In Bredenborn lebten 1858 10 Juden; 1871 waren von 935 Einwohnern 913 kath., 14 ev., 8 jüd., 1895 von 997 Einwohnern 975 kath., 18 ev., 4 jüd., 1925 von 986 Einwohnern 975 kath., 7 ev. und 4 jüd. Glaubens.

In Papenhöfen lebten 1858 9 Juden; 1871 waren von 196 Einwohnern 188 kath., 2 ev., 2 jüd., 1895 von 199 Einwohnern 191 kath., 6 ev. und 2 jüd. Glaubens.

In Hohehaus und Born lebten 1803 vorübergehend 2 bzw. 3 jüd. Familien.

Zeitweilig waren jüd. Familien im Nachbarort Kollerbeck ansässig, die ebenfalls der Synagogengemeinde Vörden zugewiesen wurden.

1855 stellte die Synagogengemeinde Vörden ein Statut auf, das im Jahr darauf genehmigt wurde. 1870 erfolgte eine Änderung.

Das Barvermögen bei der Gründung der Synagogengemeinde betrug 1855 9 Tlr. 5 Silbergroschen. Dieser Betrag wurde von 11 Steuerpflichtigen durch eine Grund- und Klassensteuererhebung aufgebracht. 1905 gab es unter den 17 Gemeindemitgliedern in Vörden 6 Steuerzahler, die 46 M Kultussteuer entrichteten. 1932/33 gehörten 21 Juden zur Synagogengemeinde Vörden u. a. aus Bredenborn.

2.2.2 In Vörden existierte eine Betstube, die jeweils in der Privatwohnung einer jüd. Familie eingerichtet war. Hierfür erhielt die entsprechende Familie eine Jahresmiete, die sich 1859 auf 3 Tlr. belief. Diesen Betraum sollen zu diesem Zeitpunkt nur die in Vörden ansässigen Juden aufgesucht haben. 1859 befand sich die Betstube im Haus von Simon Goldschmidt (Nr. 54), zuletzt (1938/39) im Haus von Frieda und Heinrich Bacharach (Nr. 62, heute Marktstr. 3). In der Pogromnacht sind die Fenster eingeschlagen worden. 1942 pachtete die Stadt Vörden das ehem. Haus der Eheleute Bacharach. Auf Veranlassung der Finanzverwaltung wurden verschiedene Einrichtungsgegenstände des Betraumes versteigert. Das Gebäude wurde 1954 teils abgerissen, teils umgebaut.

2.2.3 1787 unterrichtete ein ‚Schulmeister‘ die Kinder der 3 in Vörden ansässigen jüd. Familien. Jonas Eisenberg aus Vörden unterrichtete kurzfristig 1827 in Steinheim. Seit Beginn des 20. Jh. bis zum 1. Weltkrieg erteilten sog. Wanderlehrer den 7 bzw. 8 Kindern den Religionsunterricht. 1907 war es Lehrer N. N. Levi, der gleichzeitig auch in Nieheim tätig war, 1913 Lehrer Siegfried Steinberg aus Steinheim.

2.2.4 Jüd. und zeitweise auch christl. Familien aus Vörden unterstützten zwischen 1835 und 1913 die spätere Marks-Haindorf-Stiftung, so 1835 der Handelsmann N. N. Frankenberg, der Buchbinder N. N. Goldschmidt, S. Herzfeld und die Witwe Katz sowie

der christl. Bürgermeister. 1907 wurde der ‚Israelitische Wohltätigkeitsverein‘, der 1879 anlässlich der Goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelms I. und Kaiserin Augustas tätig geworden war, erwähnt. Der Verein existierte auch noch 1913.

2.3.1 1854 war der Metzger Salomon Frankenberg Vorsitzender der Synagogengemeinde Vörden und der Kleinhändler Leffmann Frohsinn sein Stellvertreter. 1855 unterschrieben S. Frankenberg und Moses Israelsohn als Vorstand die Statuten. 1905 war H. Frankenberg Vorsitzender. 1907 bildeten A. Israelsohn und N. Löwendorf aus Vörden sowie A. Kleinstraß aus Bredenborn den Vorstand. 1913 waren es H. Frankenberg, N. Löwendorf, A. Israelsohn aus Vörden sowie A. und C. Kleinstraß aus Bredenborn. 1932/33 war Salomon Frankenberg 1. Vorsitzender der Gemeinde.

3.1 Eine Betstube ist seit der Mitte des 19. Jh. nachgewiesen.

3.2 Die ehem. Wohnhäuser der Familien Bacharach (Nr. 62, heute Marktstr. 3), Israelsohn (Nr. 89, heute Amtsstr. 13) und Kleeberg (Nr. 170, heute Am Angerberg 20) bestehen noch. Die Familie Frankenberg wohnte in den Häusern Nr. 153 und Nr. 219 (heute Talstr. 19). In Bredenborn wohnten die Familien Kleinstraß in den Häusern Nr. 89 (heute Höxterstr. 16) und Nr. 182 (heute Sommerseller Str. 18). Details bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 204 f.

3.3 Der Friedhof der jüd. Gemeinde Vörden liegt Im Hogge und wurde auch von den Juden aus Bredenborn genutzt. Er hat eine Größe von 1018 m² und dürfte schon im frühen 18. Jh. angelegt worden sein. Auf dem Gelände befinden sich insgesamt 33 Grabanlagen. Der älteste erhaltene Grabstein stammt von 1824. Als Letzter wurde 1957 Hugo Kleinstraß aus Bredenborn dort bestattet. Das insgesamt homogene Erscheinungsbild des Friedhofes lässt vermuten, dass die Anlage während der NS-Zeit von Zerstörungen verschont geblieben ist. Der Friedhof wurde 1988 in die Denkmalschutzliste der Stadt Marienmünster eingetragen und wird von ihr gepflegt.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,26. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 60–63 u. 89 f. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255 f., 258, 270 f., 275 f., 286 u. 293; M 1 I P Nr. 1561; M 2 Höxter Nr. 729, 740–745 u. 1790; M 5 C Nr. 2219; D 20 C; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310 u. 3316, Geheimer Rat Nr. 1290, 1347, 1358 u. 1367, Geh. Kanzlei 348, Ämterrechnungen Nr. 1732, Oberamt Dringenberg 163, Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 1604 u. 1628; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 159; Holtzhausen (Dep.), Nr. XL 18–19; OFD Münster, Devisenstelle Nr. 2046, 3966. – StadtA Marienmünster, Amt Vörden A 138, A 144, A 396, A 456 u. A 587.

4.2 Fotos von Mitgliedern der Familien Bacharach, Israelsohn, Kleeberg und Kleinstraß in GROTHE/MEYER, Verfolgt 25, 47–49 f. Fotos des jüd. Friedhofs und des ehemaligen Bacharachschen Wohnhauses in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 262 Nr. 238 f., BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 531 und in GROTHE/MEYER, Verfolgt 35, 41, 43. Fotos des jüd. Friedhofs in MUHS, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden 224 und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1913) 89. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 157. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 51.

4.4 GROTHE Ewald, Das Schicksal der Juden in Bredenborn und Vörden. In: GROTHE Ewald/MEYER Franz, Verfolgt – Vergast – Vergessen. Zur Geschichte der Juden in den Ortschaften der Stadt Marienmünster (Bielefeld 1990) 21–32. – DERS., Vor 70 Jahren:

Ausgrenzung der Juden in Bredenborn. In: Die Warte H. 128 (2005), 27–28. – MEYER Franz, Die Rahmenbedingungen jüdischen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert. In: GROTHE/MEYER, Verfolgt 9–18. – DERS., Zeugnisse jüdischen Lebens in der Stadt Marienmünster. In: GROTHE/MEYER Verfolgt, 40–45. – STRATHMANN Thomas, Die Reichspogromnacht im Amt Vörden. In: GROTHE/MEYER, Verfolgt 33–39.

Willy Gerking

MINDEN

1.1 Stadt Minden, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden (1633/34–1650 von Schweden besetzt); bis 1806 brandenburg. bzw. preuß. Fstm. Minden; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – Um 1230 Bezeichnung als Stadt; bis 1634 Bischofssitz.

Zur 1853 neu konstituierten Synagogengemeinde Minden gehörten auch die umliegenden Landgemeinden, so u. a. Barkhausen, Dehme, Dützen, Hartum und Rothenuffeln sowie zeitweilig auch der Sprengel der Synagogengemeinde Hausberge. Anfang 1946 erfolgte die Neugründung der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Minden und Umgebung‘.

2.1.1 Eine Niederlassung jüd. Zuzügler, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Geldhandel bestritten, dürfte schon vor den 1270 erlassenen Bestimmungen des fbfl. Stadtherrn, in denen für die ortsansässige Judenschaft ein Höchstsatz der erlaubten Kreditzinsen festgelegt worden ist, erfolgt sein. Der erste nachgewiesene städtische Schutzbrief von 1314 ist für die Juden Abraham und Isaak nebst ihren Angehörigen ausgestellt worden. Das früheste, auf 4 Jahre befristete landesherrliche Privileg von 1318, in dem insgesamt 11 jüd. Haushaltsvorstände namhaft gemacht werden, deutet auf ein rasches Anwachsen der jüd. Bevölkerungsgruppe hin. Man wird zu dieser Zeit bereits von einer vollentwickelten jüd. Gemeinde sprechen können, deren Angehörige den städtischen Bürgern hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu Wacht- und Schanzdiensten gleichgestellt waren. Für 1340 ist ein weiteres, auf 3 Jahre befristetes Gruppengeleit überliefert, innerhalb dessen 10 jüd. Haushaltsvorstände genannt werden. Dass sowohl der FBf. als auch der Rat der Stadt Minden das Recht auf Schutzverleihung de facto wahrnahmen, erklärt sich möglicherweise aus der zu jener Zeit schon deutlich erkennbaren politischen Schwäche des Fürsten, der sich bereits 1306/07 gezwungen gesehen hatte, neben seinem Hof in der Mindener Domfreiheit mit dem festen Haus Petershagen eine 2. Residenz außerhalb der städtischen Machtsphäre anzulegen. Allerdings stellte der Mindener Rat während des späten Mittelalters das fbfl. Primat bei der Vergeleitung von Juden nie in Frage, sondern erkannte die Oberhoheit des Landes- und Stadtherrn stets an. 1318 betrug der von 11 Haushalten erhobene Judenzins 23 M, wovon der FBf. vorab 1/5 beanspruchte, um sich den Rest mit dem Rat der Stadt Minden zu teilen. Die auf den einzelnen Haushalt entfallenden Geldbeträge reichten von 10 M bis zu 1/4 Mark. Auch die 1340 in unterschiedlichen Währungen erhobenen Geleitgelder waren offenbar nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Haushalte gestaffelt.

Im Juli 1350 wurde die blühende mittelalterliche Mindener Judengemeinde im Zuge des großen Pestpogroms vernichtet. Nur zögerlich erfolgte seit Beginn des 15. Jh. eine Wiederansiedlung jüd. Einwohner in der Stadt. So ist für 1403 ‚Yesse de Yode‘ in Minden belegt. Einen weiteren sicheren Hinweis für die jüd. Präsenz bildet die 1434 erhobene

Reichssteuer, zu der die Mindener Juden 8 fl. beitrugen; sie zahlten damit weniger als die Judenschaft von Herford und Lemgo. Als namentlich genannte jüd. Einwohner treten Lef(f)mann/Lewe, Benedit van Uszlar und ‚Isak de Jode‘ zwischen 1435 und 1445 in Erscheinung. Überhaupt scheint Minden mit Blick auf die damals nur aus wenigen verstreut lebenden Familien bestehende jüd. Bevölkerung im Nordosten Westfalens um die Mitte des 15. Jh. zentralörtliche Funktionen innegehabt zu haben. So jedenfalls könnte man einen indirekten Hinweis auf das dort gefeierte Laubhüttenfest um 1445 deuten. 1451 wurde in Minden die Bestimmung des päpstlichen Legaten Nikolaus von Kues erlassen, die jüd. Männern das Tragen eines gelben Ringes auf Kleid oder Mantel sowie Jüdinnen eine Kennzeichnung durch 2 aufgenähte blaue Streifen auf ihren Kleidern vorschrieb.

Landesherrliche oder städtische Geleitbriefe sind für das gesamte 15. Jh. nicht überliefert. In den städtischen Rechnungsregistern finden sich lediglich Belege für Hauszinshaltungen (1435–1443) sowie isoliert ein Hinweis auf die Abgeltung städtischer Dienstpflichten durch eine Geldzahlung und schließlich der Grundzins für den jüd. Friedhof (1445). Das letzte Viertel des 15. Jh. lässt sich als eine Phase des Rückganges kennzeichnen: So kann einerseits für 1486 die Emigration einer jüd. Familie aus Minden ins Rheinland und von dort nach Frankfurt am Main nachgewiesen werden. Andererseits scheint es vereinzelt auch zu Konversionen gekommen zu sein. Von 1480 ist jedenfalls die Zusage des Rates an eine jüd. Familie überliefert, wonach ihren Mitgliedern nach der Taufe freies Aufenthaltsrecht in der Stadt und unbeschränkter Zugang zu den zünftigen Handwerken gewährt wurde; bis 1486 scheint sich der Übertritt wenigstens eines Familienmitgliedes auch vollzogen zu haben. Für die Zeit zwischen 1480 und 1540 lassen sich keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit jüd. Einwohner in Minden finden. Erst eine Urkunde von 1541 nennt wieder einen ortsansässigen Juden. Ob er mit dem ab 1548 greifbar werdenden Mindener Juden Salomon identisch ist, ist nicht zu klären. Um 1553/54 wurde Salomon zusammen mit dem inzwischen auch in Minden ansässigen Henning (Enoch) durch den Rat der Stadt Minden ausgewiesen. Zu einer längeren Unterbrechung jüd. Präsenz kam es gleichwohl nicht, denn seit den 1550er Jahren ist mit Moysse dem Jüngeren und seiner Frau Mela wiederum eine jüd. Familie in Minden nachweisbar. Nachdem Moysse offenbar schon bald nach dem Zusammenbruch seines Geschäfts während der frühen 1560er Jahre verstorben war, trat seine in 2. Ehe in Minden lebende Witwe bis 1575 dort in Erscheinung. Sie wird auch als einziger von 4 jüd. Haushaltsvorständen im Geleitbrief des Mindener Rates von 1571 namhaft gemacht. Nach möglichen Teilausweisungen und vergeblichen Niederlassungsversuchen einzelner Juden kam es seit 1579 mit der Geleiterteilung zugunsten des Seligmann Gans aus Lemgo und seiner selbständigen Söhne sowie eines ungenannten Glaubensgenossen zur dauerhaften Etablierung von 4 und ab 1609 5 jüd. Familien in der Stadt. Sperrklauseln in den städtischen Schutzbriefen sollten den Zuzug weiterer Juden nach Minden verhindern. Die Folge war offenbar eine vermehrte Niederlassung von Juden im nahe gelegenen Amtsflecken Hausberge, dessen jüd. Einwohnerschaft bis zum Ende des 16. Jh. stark anwuchs. Hiermit wären Analogien zu zahlreichen Städten des Alten Reiches (u. a. Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Nürnberg, Köln) gegeben, in deren unmittelbarer Umgebung und gleichzeitig außerhalb ihres Hoheitsgebietes blühende jüd. Gemeinden entstanden. Die in den städtischen Geleitbriefen festgelegte Anzahl von maximal 5 jüd. Haushalten erwies sich ab 1621 mehr und mehr nur als Anspruch, denn es gab weitere zuzugsbedingte Wachstumsschübe bei der städtischen Judenschaft, der man trotz ihrer relativ geringen Zahl wohl schon seit der Niederlassung der Großfamilie Gans den Charakter einer eigenständigen Gemeinde zusprechen kann. Die Unruhen des 30-jährigen Krieges brachten zahlreiche jüd. Flüchtlinge nach Minden, die in der Regel aus den kleineren Städten der Umgebung (u. a. Lübbecke, Petershagen, Obernkirchen, Hessisch Oldendorf und Bückeburg) kamen. Andere Zuzügler wie etwa der bereits 1621 in Minden sesshaft gewordene, überregional aktive Meir Wallich nutzten offenbar ihre Kontakte zur militärischen Führungsebene in Stadt

und Region, um weiteren Familienangehörigen ein Unterkommen zu ermöglichen. Die Fluktuation jener Jahre lässt keine genauen Zahlenangaben zu, um 1641/43 sind jedoch zwischen 12 und 18 jüd. Haushalte bzw. Familien in der Stadt nachweisbar. Nach dem vorübergehenden Verlust des städtischen Geleitrechtes wohl im Zusammenhang mit der schwedischen Besetzung Mindens ab 1634 gelang es dem Rat jedoch vor 1647, gewisse Hoheitsrechte über die in der Stadt ansässigen Juden zurückzugewinnen, denn es wurden zahlreiche jüd. Zuwanderer der vorausgegangenen Jahrzehnte aus Minden ausgewiesen. Sie etablierten sich teils in der territorialen Nachbarschaft (Salzuflen) oder wanderten in entfernte Gemeinden ab (Altona, Halberstadt). Gegen Ende des 30-jährigen Krieges war die Zahl der in Minden lebenden Judenfamilien mit 5 Haushalten jedenfalls wieder auf den Stand des späten 16. Jh. abgesunken.

Für die jüd. Einwohnerschaft der Stadt Minden sind von der Mitte des 16. Jh. bis in die Zeit des 30-jährigen Krieges hinein sowohl landesherrliche als auch städtische Geleitbriefe überliefert. Die wenigen überlieferten fbfl. Gruppengeleite setzen relativ spät ein, nämlich erst 1583, obgleich man davon ausgehen kann, dass ältere Dokumente dieser Art existiert haben. Das letzte landesherrliche Individualgeleit vor dem Übergang an Brandenburg wurde 1621 von dem ev. Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg (1599–1633) für den nach Minden zuziehenden Meir Wallich ausgestellt. Vergleichbare Urkunden des Mindener Rates sind von 1571 an erhalten und bilden bis 1621 eine lückenlos fortlaufende Serie von Gruppengeleiten, wohingegen ein letzter städtischer Geleitbrief von 1641 isoliert dasteht. Die zweifache Vergeleitung – einerseits durch den Landesherrn und andererseits durch den Rat der Stadt Minden – drückt einen nachdrücklich vertretenen Rechtsanspruch beider Seiten aus. Während die gegensätzlichen Standpunkte der Stadt und des Fürsten zur Inhaberschaft des Judenregals und der daraus abgeleiteten Hoheitsrechte zu Beginn der 1580er Jahre noch abstrakt diskutiert wurden und man sich zunächst auf die Festschreibung eines status quo einigen konnte, kam es in den Jahren 1612–1625 zu einer Reihe schwerer Auseinandersetzungen, die zumeist vor dem höchsten Reichsgericht endeten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der landesherrlichen und städtischen Geleitbriefe lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die jährlich zu entrichtenden Schutzgelder beliefen sich in den unbefristeten landesherrlichen Urkunden von 1583 und 1599 auf eine Gesamtsumme von 25 Rtlr. bzw. 25 Rtlr. und 1 ungarischen Gulden, der erlaubte Höchstsatz für Kreditzinsen wurde 1583 auf 36 % pro Jahr festgelegt. Diese Richtwerte sanken bis 1621 auf 12 % bei Beträgen über 20 Rtlr. und auf 18 % bei solchen unter 20 Reichstaler. Die Genehmigung zur Schlachtung von Vieh zum eigenen Bedarf bzw. zum Verkauf war fester Bestandteil der landesherrlichen Geleite. Deutlich anders stellen sich die Kernaussagen der städtischen Geleitbriefe zwischen 1571 und 1641 dar. Ihre Laufzeit betrug zumeist 12 und in einem Fall 6 Jahre; der jüngste Schutzbrief von 1641 ist nur für die Dauer eines Jahres ausgestellt. An jährlichen Tributen wurden zunächst 80, dann 100 Rtlr. und schließlich 150 Rtlr. verlangt. Besonders belastend waren zudem die einmaligen Zahlungsverpflichtungen bei den jeweiligen Geleitverlängerungen. Sie umfassten 1579 1000 Rtlr. und steigerten sich bis 1621 auf 2100 Rtlr., während die Obergrenze des Zinssatzes von 1571/79 bis 1598 von ursprünglich 24 % jährlich auf 18 % abgesenkt wurde. Allerdings konnten die einmaligen ‚Verehrungen‘ auch durch Gegenleistungen der Judenschaft zugunsten der Stadt verringert werden, so etwa 1591, als der Rat nur 500 Rtlr. forderte, da die Mindener Juden am kaiserlichen Hof in Prag ein ‚Privilegium de non arresando‘ zugunsten der Stadt Minden erwirkt hatten. Kennzeichnend für die städtischen Geleitbriefe sind darüber hinaus die komplexen Bestimmungen im Zusammenhang mit der jüd. Pfandleihe. Die noch 1571 gewährten Rechte und Freiheiten der Religionsausübung wurden in den jüngeren Urkunden mehr und mehr zugunsten eindeutiger Beschränkungen ersetzt – so etwa eines Ausgangsverbotes an den jeweils ersten Tagen der hohen Feste des Kirchenjahres. Insgesamt lassen die städtischen Geleitbriefe bis 1621 eine Tendenz zur fortschreitenden Einengung nicht

nur wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeiten für die jüd. Einwohnerschaft Mindens erkennen.

Der letzte städtische Geleitbrief von 1641 weicht erheblich von den älteren Urkunden ab. Er verfügt nur noch über eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und gibt sich auch hinsichtlich der Tributforderung in Höhe von nur noch 50 Rtlr. gegenüber seinen Vorläufern recht moderat. Neu ist allerdings die dort festgeschriebene Verpflichtung der jüd. Einwohner, dem Knochenhaueramt eine jährliche Entschädigung von 10 Rtlr. als Kompensation für entgangenen Verdienst der Amtsmitglieder zu entrichten.

Die 1621 auch vor dem Hintergrund des landesherrlich-städtischen Konflikts um das Judenregal durch den Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg erlassene Judenordnung betraf die Juden in Minden insofern, als sie ein striktes Kontaktverbot zwischen den im Stiftsgebiet verleiteteten Juden und solchen Glaubensgenossen vorsah, denen der landesherrliche Schutz entzogen worden war. 1646 wurde in Minden eine Judenordnung mit von Feindseligkeit geprägten Bestimmungen zur Religionsausübung und zum jüd. Erwerbsleben geplant, die allerdings nicht rechtskräftig wurde.

Die wirtschaftliche Basis der ersten frühneuzeitlichen Juden in Minden bestand offenbar zunächst in den geradezu ‚klassischen‘ Betätigungsfeldern der Kreditvergabe gegen Schuldverschreibung und der Geldleihe gegen Pfandsetzung. So lassen sich bereits für Salomon von Minden, der später in Goslar ansässig wurde, anhand seiner Korrespondenz mit dem dortigen Rat seit den späten 1540er Jahren Kreditvermittlungsgeschäfte nachweisen, die sich über den gesamten ostwestfälisch-niedersächsischen Raum erstreckten. Moysen der Jüngere in Minden unterhielt als Geldverleiher um 1560 auswärtige Beziehungen u. a. zu den notorisch zahlungsunfähigen Grafen von Hoya. Sein Nachfolger Isaak nahm vor 1573 Kredite bei auswärtigen Glaubensgenossen etwa in Hannover auf. Seligmann Gans aus Minden ist um 1584 gewissermaßen als ‚Verbindungsmann‘ zwischen Frankfurt am Main und Emden belegt. Die Frankfurter Geschäftspartner der Familie lieferten via Minden hebr. Druckerzeugnisse aus der Rhein-Main-Region in den Küstenraum. Seligmann und seine Söhne gaben aber auch – und dies war für eine im Entstehen begriffene jüd. Gemeinde wie Emden von größter Wichtigkeit – Nachrichten auf gesamtjüdischer Ebene weiter. Sowohl der Adel und das Bürgertum als auch die städtischen Gemeinwesen selbst zählten als Kreditnehmer zum festen Kundenkreis jüd. Geschäftsleute in Minden. So finanzierten etwa Mitglieder der Familie Gans den Herzögen von Holstein den Ankauf des Rittergutes (‚Herrschaft‘) Beck, Amt Hausberge, und sowohl die Angehörigen der Familie Gans als auch Meir Wallich standen dem Mindener Rat als Vermittler und Geber von Großkrediten zur Verfügung, wenn es galt, die nicht unerheblichen finanziellen Lasten zu tragen, die sich aus der militärischen Besetzung Mindens im 30-jährigen Krieg ergaben. Darüber hinaus deckten die Münzgeschäfte des Meir Wallich fast die gesamte Großregion Nordwestdeutschland ab, und es gelang ihm sogar – als Geschäftspartner des kaiserl. Mindener Gouverneurs Gronsfeld – in den frühen 1630er Jahren, Teile des Getreideumschlags auf der Weser zwischen Rinteln und Bremen unter seine Kontrolle zu bringen. Er konnte es sich zeitweilig leisten, in großkaufmännischer Manier einen Handelsfaktor zur Abwicklung seiner Geschäfte in Bremen zu stationieren. Auch sein Mindener Zeitgenosse Abraham Levi beschränkte sich nicht auf regionale Aktivitäten. Seine Amsterdamer Geschäftsverbindungen, die andeutungsweise nachweisbar sind, lassen auch für ihn auf einen ausgedehnten Aktionsradius schließen.

Neben den Militärlieferanten großen Stils – Meir Wallich fungierte zeitweilig als Regimentsfaktor und Proviantmeister des ligistischen Feldmarschalls Graf Anholt und Abraham Levi bewegte sich später im Umfeld der schwedischen Militärführung Mindens – stellte das Marketenderwesen zur Versorgung der Truppen ein bedeutendes Betätigungsfeld vor allem der weniger wohlhabenden jüd. Zuwanderer jener Zeit dar, wenngleich ihre Aktivitäten auf Seiten der nichtjüd. Kaufleute und Kramer nur höchst ungenügend

duldet wurden. Auch Handwerkerkorporationen wie die der Metzger und Schuhmacher beschwerten sich vielfach über die Aktivitäten der jüd. Marketender, die vor allem den Metzgern seit den 1630er Jahren zunehmend Konkurrenz machten. Das aus dem Marketenderwesen herrührende Metzgergewerbe zur Versorgung des – explizit nichtjüd. – Marktes etablierte sich seit jener Zeit als ökonomische Basis zahlreicher Angehöriger der jüd. Unter- und Mittelschicht.

Der Teilausweisung vom Febr. 1647 waren nur wenige jüd. Haushalte entgangen. Im Jan. 1650 wurden der seit etwa 1625 durch Einheirat in die Familie Gans in Minden ansässige Philipp Salomon (alias R. Feibusch Minden), dessen Schwiegersohn Levi Joel, der seit 1623 in Minden nachweisbare und gleichfalls mit den Gans' verschwägte Berend Jacob sowie dessen Schwiegersohn Zacharias Hirsch in ein Geleit des neuen kurfürstl. Landesherrn Friedrich Wilhelm von Brandenburg aufgenommen. Neben diesen „alteingesessenen“ Haushalten lebten ab 1650/52 auch der Rabbiner für Minden, Ravensberg und Halberstadt, Samuel Goldschmidt sowie ein Sohn des 2 Jahre zuvor ernannten Schtadlans Berend Levi, der jüngere Salomon Gans und schließlich der 1651 neu vergeleitete Aaron Samuel in Minden. Ein 1650 zugunsten des Josef Goldschmidt-Hamelns (dem Schwiegervater der Glückel von Hameln) erteiltes Geleit des Großen Kurfürsten kam dagegen wohl nicht zur praktischen Umsetzung. Auch die Niederlassungsgenehmigungen für Marcus Spanier aus Bielefeld und Berend von Deutz, eines nahen Verwandten des Berend Levi, wurden entweder gar nicht oder erst einige Jahre später wahrgenommen.

Konkret bedeutet dies, dass sich nach dem Übergang Mindens an Kurbrandenburg in kürzester Zeit 7 jüd. Haushalte dort etablieren konnten, deren Zahl in den folgenden Jahrzehnten stetig anstieg: 1681 gab es 10, 1688 bereits 14 jüd. Familien in der Stadt; eine Zahl, die bis 1700 wieder auf 12 mit 75 Personen zurückfiel. Haushaltsangehörige, Dienstboten sowie jüd. Schulmeister und Vorsänger sind in dieser zeitgenössischen Aufstellung noch nicht berücksichtigt. Die Zahl von 12 jüd. Haushalten wurde nach einem vorübergehenden leichten Rückgang erst 1757 wieder erreicht. 1764/65 lebten 80 jüd. Einwohner in der Stadt, was einem Anteil von 1,7 % an der Zivilbevölkerung entsprach. Bis 1770 vollzog sich ein dramatischer Rückgang auf maximal 51 Personen, vergleichbare Prozesse lassen sich für diese Jahre allerdings auch in den Landstädten des Fürstentums beobachten. Bis in die 1790er Jahre hinein stieg die Zahl ortsansässiger Juden zwar wiederum bis auf 67 bzw. 69 an und erhöhte sich bis 1805 auf insgesamt 72 Personen in 14 Haushalten (inklusive des Vorsängers, des Schochets und des Totengräbers der Gemeinde), von einem linearen Wachstumsprozess der jüd. Einwohnerschaft Mindens kann für das 18. Jh. angesichts dieser Werte aber kaum die Rede sein. Die repressive Handhabung des Niederlassungsrechtes durch die preuß. Zentralbehörden ließ den Zuzug von Juden stagnieren, und die über Jahrzehnte hinaus schwierige Wirtschaftslage Mindens nach dem 7-jährigen Krieg dürfte für weitere Rückgänge verantwortlich sein.

Während der 2. Hälfte des 17. Jh. war – abgesehen vom ersten kurfürstlichen Schutzbrief des Jahres 1650 – für jüd. Zuzügler bzw. Nachkommen eingesessener Judenfamilien auch in der Stadt Minden das unbefristet erteilte Individualgeleit die gängige Form der landesherrlichen Schutzgewährung. Diese Geleite umfassten neben dem Kerntext u. a. Bestimmungen zum jüd. Erwerbsleben – hauptsächlich zum Kreditwesen – sowie die auch andernorts übliche Schlachtgenehmigung zur Deckung des Eigenbedarfs. Ein Mitspracherecht des Rates, geschweige denn eine städtische Alleinbefugnis zur Wahrnehmung des Judenregals stand in eklatantem Widerspruch zum absolutistischen Selbstverständnis des Landesherrn. Eine definitive Regelung der auf Seiten des Rates immer wieder gestellten Geleitfrage erfolgte zu Lebzeiten des Großen Kurfürsten nicht mehr; dafür ließ dessen Nachfolger König Friedrich I. 1703 grundsätzlich und endgültig feststellen, dass das Judengeleit mit Blick auf die Stadt Minden „ad regia principis“ gehöre. Der Stadt blieb lediglich das Recht, von der ortsansässigen Judenschaft eine jährliche Pauschale zur Abgeltung städtisch-bürgerlicher Lasten einzufordern, deren Umfang sich

zwischen 1660 und 1721 von 50 auf 101 Rtlr. jährlich erhöhte. Mit dem Verlust städtischer Eigenständigkeit 1723 ging diese Abgabenerhebung in staatliche Regie über. 1714 wurde das Gruppengeleit von 1650 durch Friedrich Wilhelm I. für 11 in der Stadt ansässige Familien erneuert und blieb bis zum Inkrafttreten des 1730 erlassenen General-Reglements für die Judenschaft Preußens gültig. Alle 3 – sowohl das Generalpatent von 1714, das Generalreglement von 1730 als auch dessen Nachfolger, das General-Privilegium von 1750 – sind als Instrumente der Repression und Disziplinierung zu bewerten und stehen mit ihrem Anspruch auf eine möglichst umfassende Reglementierung jüd. Lebens in der Tradition älterer Judenordnungen. Ergänzt wurden die Generalgeleite auch in Bezug auf die jüd. Einwohner Mindens durch individuelle ‚Concessionen‘, die – gegen hohe Gebühren – für einzelne Haushaltsvorstände zur persönlichen Legitimation ausgestellt wurden und bei jedem Generationswechsel neu zu beantragen waren.

Auch in Minden gliederte sich die jüd. Einwohnerschaft nach 1750 hinsichtlich ihres rechtlichen Status in ‚Ordinarii‘ und ‚Extraordinarii‘, d. h. Inhaber vererbbarer Schutzstellen und solche, denen nur ein Aufenthaltsrecht auf Lebenszeit zugestanden wurde. Hinzu kamen die ‚publicquen Bedienten‘, also Schulmeister, Vorsänger und Totengräber. Die rigiden Niederlassungsbeschränkungen des 18. Jh. hatten angesichts hoher Kinderzahlen eine hohe Abwanderungsquote bei der jungen Generation zur Folge. Als Zielort der Abwanderung innerhalb Preußens dominierte die große jüd. Gemeinde Berlin; außerpreuß. Niederlassungsregionen junger Juden aus Minden waren Schaumburg-Lippe, Hessen, Braunschweig, Hannover, Ansbach, Dänemark und die Niederlande, die bereits während des 17. Jh. in dieser Hinsicht eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt hatten.

Die Belastung der städtischen Judenschaft durch regelmäßig erhobene Sonderabgaben umfasste während der Zeit unmittelbar nach dem 30-jährigen Krieg neben dem Äquivalent für städtische Lasten und Dienste auch die Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes an die landesherrliche Kasse, welches 1650 und 1651 einheitlich auf 8 Rtlr. pro Haushalt angesetzt war und sich bis 1714 nicht änderte. Daneben wurde bei Hochzeiten und Sterbefällen je 1 Gfl. erhoben. Bis in die 1680er Jahre blieb die Höhe des Schutzgeldes unverändert, lediglich das ‚Synagogengeld‘ (1 Rtlr. 6 Gr.) sowie die Pflicht zur Zahlung von Abzugsgeldern bzw. Abgaben für den Lombardhandel waren hinzugekommen. Unter Friedrich Wilhelm I. entwickelte sich das jüd. Steuerwesen zu einem komplexen System, welches aus zahlreichen Einzelkomponenten zusammengesetzt war. Deren haushaltsbezogene Gesamtsummen ergaben für die Mindener Juden um 1770 vermögensabhängige Jahresbeträge zwischen 14 und 40 Rtlr., wobei die meisten Familien im oberen Bereich dieser Skala lagen.

In wirtschaftlicher Hinsicht knüpfte die Judenschaft der Stadt Minden nach 1650 an ältere Traditionen an und entwickelte sie weiter. So waren für die gleich mehrfach mit den Gompertz‘ in Wesel und Kleve bzw. mit der Kasseler Hoffaktorenfamilie Goldschmidt verschwägte Nachkommenschaft des R. Feibusch Minden mehr und mehr bankmäßig betriebene Kredit- und Wechselgeschäfte, der Preziosenhandel sowie der Handel mit Luxustextilien, Leinen und Spitzenwaren wichtige Elemente ihres Erwerbslebens. Als weiterer Geschäftszweig blieb die Pfandleihe bis über das Ende des Alten Reiches hinaus als Nebenerwerb oder auch als alleinige ökonomische Grundlage mancher Familien erhalten. Auch das schon während der Schlussphase des 30-jährigen Krieges etablierte jüd. Metzgergewerbe konnte seine Position innerhalb der städtischen Wirtschaft trotz anhaltender Widerstände des christl. Knochenhaueramtes in der Folgezeit durchaus behaupten. 1700 gaben 2 jüd. Einwohner der Stadt an, sich ausschließlich dem Metzgergewerbe zu widmen, 2 betrieben daneben noch den Handel mit Leder und Häuten sowie Tabak. 1667 siedelte sich Baruch Wolff, Nachkomme des berühmten R. Moses Isserles, auf Intervention seines in Bielefeld lebenden Schwiegervaters Marcus Spanier in Minden an. Von hier aus entfaltete er umfangreiche geschäftliche Aktivitäten bis ins Baltikum. Um 1675 verzog er nach Berlin. Dort stieg er in kurzer Zeit zum einflussreichen

Hoflieferanten des Großen Kurfürsten auf, der seine Dienste bereits einige Jahre zuvor bei einem Aufenthalt auf dem Sparrenberg bei Bielefeld in Anspruch genommen hatte.

Die um 1650 und 1700 belegten Formen wirtschaftlicher Tätigkeit wirkten innerhalb einzelner Familien stark traditionsbildend, weswegen die vor allem in der 2. Hälfte des 18. Jh. mehr und mehr großräumig betriebenen Bank- und Wechselgeschäfte (bei Zinssätzen, die sich von denen nichtjüd. Kreditgeber kaum unterschieden) sowie der Handel mit hochwertigen Textilien und Modewaren auch noch an der Schwelle zum 19. Jh. kennzeichnend für die alteingesessenen Angehörigen der jüd. Führungselite waren. Im mittleren und unteren Bereich der jüd. Gesellschaftspyramide etablierten sich regelrechte Metzgerdynastien, die bis weit ins 19. Jh. fortbestanden und zu deren Existenzsicherung einige besonders restriktive Bestimmungen des Generalprivilegs von 1750 von Amts wegen außer Kraft gesetzt wurden. Nicht zuletzt die Präsenz der preuß. Garnison, zu deren Versorgung jüd. Metzger vielfach herangezogen wurden, garantierte diesen Gewerbebetrieben eine fortwährend sichere Existenz.

Eine wichtige Komponente des jüd. Geschäftslebens wird für das 17., vor allem aber das 18. Jh. im Messehandel greifbar. Hierbei finden sich Mindener Juden nicht nur als Besucher der großen Messen in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt/Oder, sondern auch eingebunden in den Warenumsatz der überregional bedeutenden Mindener Mai- und Martinimessen. Im frühen 19. Jh. lag der Anteil jüd. Geschäftsleute als Anbieter und Einkäufer bei den Mindener Messen zwischen 53 und 64 Prozent.

2.1.2 Mit der napoleonischen Herrschaftsübernahme und der Konstitution des Kgr. Westphalen von 1807, vor allem aber dem Emanzipationsdekret Jérôme Bonapartes vom 27. Jan. 1808 fielen die bisher geltenden Zuzugs- und Niederlassungsbeschränkungen fort, so dass die Zahl der ortsansässigen jüd. Haushalte in wenigen Jahren erkennbar anstieg. Bereits im Sept. erfolgten die Anträge jüd. Einwohner Mindens auf Verleihung des städtischen Bürgerrechts. Zuvor hatte sie das Konsistorialdekret vom 31. März 1808 zur Annahme fester Familiennamen aufgefordert. Hierbei ergab sich für zahlreiche Angehörige der jüd. Oberschicht in Minden ein gravierendes Problem: Bei der Namenswahl sollten Ortsnamen des Kgr. Westphalen tunlichst ebenso vermieden werden wie die Annahme gleicher Namen für unterschiedliche Familien. Vier Haushaltsvorstände, deren traditioneller interner Beiname bis dato ‚Minden‘ lautete, sahen sich gezwungen, sich für andere Namen zu entscheiden, und so wählte Isaak Levi den Namen ‚Levison‘, Philipp Wolff ‚Wolfers‘, Michel Bendix ‚Lindenheim‘ und Philipp Joseph ‚Josephson‘. Der Wegfall aller beruflichen Beschränkungen, wie sie die kgl.-westphälische bzw. franz. Gesetzgebung auch für die jüd. Einwohnerschaft Mindens mit sich brachte, führte bis 1815 noch nicht zu einer völligen Um- oder Neuorientierung der Betroffenen, sondern allenfalls zu einer Professionalisierung bestimmter Erwerbszweige wie etwa bei den 3 Bankhäusern Levison, Lasard und Wolfers. Delikatessen sowie Kolonial- und Haushaltswaren des gehobenen Bedarfs zählten wohl schon vor 1816 zum Sortiment des Salomon Wolf Wolfers an der Bäckerstraße. Einen begrenzten Preziosenhandel wird es sicher im Zusammenhang mit der noch fortwährend betriebenen Pfandleihe gleichfalls gegeben haben. Auch die großvolumigen Heereslieferungen jüd. Geschäftsleute (Caspary und Wolfers) spielten eine wichtige Rolle. Insgesamt stellt sich das Erwerbsgefüge der jüd. Einwohnerschaft Mindens um 1815 folgendermaßen dar: Neben den Bankiers gab es 5 Kaufleute, die wohl durchweg Grossisten waren, dazu kamen 3 Handelsleute (ohne Angabe spezifischer Ausrichtung), 1 Papierhändler, 3 Trödler, 1 Metzger sowie 1 Kultusbeamter als Lehrer und Vorsänger. Zwei Angehörige der Judenschaft lebten als ‚Particuliers‘ von den Erträgen ihres Vermögens, und ein betagter Glaubensgenosse wurde von der Gemeinde unterhalten. Weitreichende geschäftliche und familiäre Verbindungen gehörten für Angehörige der jüd. Oberschicht Mindens bereits in vornapoleonischer Zeit zum soziokulturellen Standard. Die Levisons, Lindenheims und Wolfers führten diese Tradition

im frühen 19. Jh. fort: So verschwägerten sich die Levisons schon 1799 mit den Berliner Henochs, mit Conradine Lindenheim geb. Herz lebte eine Cousine des bekannten Elias Marks (Hamm) in Minden, die Lasards verbanden sich bereits vor 1805 mit der Bückeburger Bankiersfamilie Heine, und die Wolfers gingen Heiratsverbindungen bis nach Walsrode bzw. Hamburg ein.

Die antijüd. Agitation des Mindener Regimentsauditeurs Marcard um 1843/44, deren Ziel es war, eine rechtliche Gleichstellung der u. a. als „Blutsauger der Christen“ diffamierten Juden dauerhaft zu verhindern, sorgte zwar kurzfristig für lokales und überregionales Aufsehen, da jedoch maßgebliche Regierungsbeamte und einflussreiche bürgerliche Kräfte im Mindener Rat Marcards Äußerungen ablehnend gegenüber standen, blieb ihm ein politischer Erfolg auf lange Sicht versagt. Auch die Unterstützung durch den örtlichen Superintendenten Reinhold Winzer währte nicht lange.

Am deutsch-franz. Krieg von 1870/71 nahm mit Joseph Wolfers, Leutnant im Landwehr-Regiment Nr. 68, auch ein jüd. Einwohner Mindens teil. Er wurde mit dem EK ausgezeichnet. Zahlreiche jüd. Männer aus Minden kämpften im 1. Weltkrieg, und mindestens 11 von ihnen erhielten das Eiserne Kreuz. Bereits 1914 wurden Spendensammlungen der beiden jüd. Wohltätigkeitsvereine zugunsten des Roten Kreuzes organisiert. Unter den Gefallenen dieses Krieges waren 9 Mitglieder der Synagogengemeinde. Die Enthüllung einer Ehrentafel in der Synagoge fand 1920 in Anwesenheit von Bgm. Dr. Dieckmann sowie von Abordnungen sämtlicher Militär- und Kriegervereine Mindens statt, was nicht ohne negativen Widerhall in der antisemitischen Presse Westfalens blieb.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurden die weitgehend assimilierten Mitglieder der Mindener Gemeinde dennoch mit einer latent antisemitischen Haltung großer Teile der nichtjüd. Bevölkerung der Stadt und der ‚vaterländischen Vereine‘ konfrontiert und waren entsprechenden Aktivitäten örtlicher oder überörtlicher Parteien und Gruppen ausgesetzt. In Minden kursierten Flugblätter antisemitischer Vereine aus Berlin (z. B. des ‚Deutschen Volksbundes‘ und des ‚Ausschusses für Volksaufklärung‘), in denen Krieg und Niederlage den Juden angelastet wurden, da sie „Drückeberger“ und „Feiglinge“ gewesen seien. Der RjF ließ daher auch in Minden das Flugblatt ‚An die deutschen Mütter‘ verteilen, in dem geklärt wurde, dass im 1. Weltkrieg allein 12 000 deutsche Frontsoldaten jüd. Glaubens gefallen seien. Aus einer für die Repräsentantenwahl Ende 1914 zusammengestellten Namenliste geht hervor, dass von 55 jüd. Haushaltsvorständen in Minden damals 15 als Frontsoldaten ‚im Felde standen‘. In der Inschrift des 1920 auf dem jüd. Friedhof in Minden eingeweihten Kriegerdenkmals werden die gefallenen Gemeindemitglieder namentlich genannt.

Bei einer Versammlung der ‚Deutschnationalen Volkspartei‘ (DNVP) trat 1921 in Minden der Antisemit Alfred Krauß (1862–1938) auf. Krauß, im 1. Weltkrieg österreichischer General, verfocht als Obmann des ‚Alldeutschen Verbandes‘ seit 1919 den Anschluss Österreichs an Deutschland. Seine 1921 in Minden geäußerte antisemitische Polemik war so intensiv, dass der Prediger der Synagogengemeinde, Julius Hellmann, öffentlich dagegen protestierte. 1922 meldete die ‚Mindener Zeitung‘ nächtliche Hakenkreuz-Schmierereien an Häusern und Fenstern einiger jüd. Geschäftsleute. 1924 kündigte die ‚Nationalsozialistische Freiheitsbewegung‘ mit Anzeigen in der ‚Mindener Zeitung‘ Veranstaltungen an mit dem konkreten Hinweis „Juden haben keinen Zutritt“. Die C. V.-Ortsgruppe Minden wehrte sich gegen diese Verleumdungen und rief zu Protestversammlungen auf, ebenso 2 Jahre später gegen die öffentliche Aufforderung eines ‚deutsch-völkischen‘ Redners, nicht in jüd. Warenhäusern zu kaufen.

Antisemitismus äußerte sich auch im allgemeinen Kulturbetrieb. Als 1928 die ‚National-Bühne‘ Berlin mit dem Familiendrama ‚Blutsünde‘ von Heinz Haber in Minden im Saal des Restaurants Grille gastierte, wollte sie den „deutsch gesinnten Kreisen“ in Minden die negativen Folgen der ‚Rassenmischung‘ nicht nur auf der Bühne vor Augen

führen, sondern auch mit einem einleitenden Vortrag. Immerhin gelang es dem Prediger der Synagogengemeinde, in der Mindener Presse vorab über die antisemitische Tendenz von Vortrag und Schauspiel zu informieren.

Trotz des latenten, auch öffentlich gemachten Antisemitismus in Minden konnten zur Zeit der Weimarer Republik Erwachsene, Jugendliche und Kinder der Synagogengemeinde nach wie vor Mitglieder von Vereinen und Organisationen sein. Sie waren in ‚bürgerlichen‘ Turnvereinen, Arbeitersportvereinen, in der Reichsbanner-Jugend, bei den Naturfreunden und konfessionellen Gruppen.

Aber es existierten auch zahlreiche innerjüd. Vereine und Organisationen, deren Aktivitäten seit 1935 stark behindert und eingeschränkt wurden. Der C. V. war vor 1926 mit einer Ortsgruppe in Minden vertreten; das Gründungsdatum ist nicht bekannt, Vorsitzender war der Kaufmann Albert Lewkonja (1864–1937). Der ‚Jüdische Kulturbund‘ bot seinen Mitgliedern vielfältige kulturelle Veranstaltungen, seitdem die jüd. Bevölkerung zunehmend vom allgemeinen Kulturleben ausgeschlossen wurde. Aus einer erhalten gebliebenen Mitgliedskarte ist ersichtlich, dass es sich nicht um eine lokale Mindener Vereinigung handelte, sondern um den ‚Jüdischen Kulturbund für Ostwestfalen und angrenzende Gebiete‘, Mitglied des ‚Reichsverbandes der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland‘. Während alle anderen noch existierenden jüd. Organisationen nach dem Novemberpogrom 1938 aufgelöst wurden, bestanden die regionalen Kulturbünde weiter, bis sie im Sept. 1941 auf Anordnung der Gestapo aufgelöst wurden. Nur einige Jahre bestand in Minden die 1932 gegründete Ortsgruppe des RjF, deren Vorsitzender Mitte 1935 der Handlungsgehilfe Emil Samuel war. Mindener Soldaten jüd. Glaubens wurden noch 1935 durch die Verleihung der Frontkämpfermedaille geehrt, dann aber nach Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ 1935 diskriminiert und verfolgt. Die Sportabteilungen des RjF wurden 1933 zu einer festen Organisation – zum ‚Schild‘ – zusammengefügt, zu dem auch die Mindener Sportabteilung gehörte. Eine Verbindung zur Synagogengemeinde Minden war dadurch gegeben, dass der Lehrer und Prediger der Mindener Gemeinde, Julius Hellmann, zugleich in leitender Funktion im Sportbund des RjF aktiv war, der, wie es heißt, von den jüd. Jugendlichen sehr geschätzt wurde. Sie nannten ihre Mindener Sportabteilung: ‚Hellmannia im Schild. Sportbund des RjF‘. Bereits für Mitte der 1920er Jahre wird ein ‚Jüdischer Jugendverein‘ mit 100 Mitgliedern genannt, der als unpolitisch und religiös orientiert galt. Dessen Vorsitzender war zunächst Otto Michelsohn, 1932 Julius Hellmann. Schon im Aug. 1933 wurde dieser Verein vom Regierungspräsidenten verboten mit der Begründung, z. T. seien Angehörige der Jugendlichen SPD-Mitglieder. Durch die Initiative der Synagogengemeinde wurde im Febr. 1934 an Stelle des zuvor genannten Vereins eine Ortsgruppe des ‚Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend‘ (BDJJ) gegründet, die knapp 50 Mitglieder hatte. Nach Aussage eines Beteiligten im Jahr 1990 hieß auch dieser Verein ‚Hellmannia‘.

Neben diesen religiös, kulturpolitisch und auf Assimilierung der Juden ausgerichteten Vereinen gab es auch zionistische Vereinigungen in Minden. Um 1935 ist ein ‚Zionistischer Männerkreis, Ortsgruppe Minden‘ nachweisbar. Den Vorsitz hatte der Kaufmann Alfred Levy. Zeitgleich gab es auch eine Ortsgruppe der ‚Zionistischen Jugend‘. Sie erhielt 1935 auf ihren Antrag von der städtischen Polizeiverwaltung die Erlaubnis, in einer ‚geschlossenen Veranstaltung‘ Uniformen zu tragen.

2.1.3 Die meisten der in der Stadt Minden wohnenden Mitglieder der Synagogengemeinde galten als ‚Alteingesessene‘ und waren in die entsprechende Schicht der nichtjüd. Bevölkerung integriert. Mischehen zwischen jüd. und christl. Ehepartnern sind in Minden für das 20. Jh. nur in geringer Zahl nachzuweisen. Neben dieser sog. deutschen Judentum gab es eine kleine Gruppe von osteuropäischen jüd. Zuwanderern. Ihr Zuzug war u. a. durch den Bau der Weststrecke des Mittellandkanals (Bevergern-Minden) und die umfangreichen Wasserbaumaßnahmen in Minden begründet, die eine große Anzahl von angeworbenen Arbeitern aus deutschen, russischen und österreichischen Teilen Po-

lens in den Mindener Raum gebracht hatten. Um 1930 wohnten 2 ostjüd. Großfamilien in Minden, deren Haushaltungsvorstände aus Polen nach Deutschland eingewandert und 1913 in Minden sesshaft geworden waren. Es waren die Mitarbeiter bzw. Familienangehörigen dieser beiden zugewanderten jüd. Textil-, Schuh- und Gebrauchtwarenhändler, die die Sprache ihrer vorwiegend polnischen Kunden sprachen. Die beiden Mindener ostjüd. Familien wurden Mitglieder der Synagogengemeinde; zumindest eine der beiden Familien bewahrte zunächst ihre jiddische Umgangssprache und Tradition, die dem Lebensgefühl der alteingesessenen deutschenstämmigen Mehrheit der jüd. Gemeinde allerdings nicht entsprach. Es gab daher wenige private Kontakte zwischen der Gruppe der ‚Ostjuden‘, die entweder polnische Pässe besaßen oder nach deutschem Recht als ‚Staatenlose‘ galten, und den deutschen staatsangehörigen Mindenern jüd. Konfession. Die polnischen Kinder, die in Minden geboren wurden, hatten in der Regel jedoch keine Beziehung zu Polen, waren mit deutscher Sprache und Kultur aufgewachsen und besuchten allgemeinbildende Schulen.

Die staatliche Judenpolitik führte seit 1933 die Deutschen jüd. Konfession und die 47 ‚Ostjuden‘ in der Synagogengemeinde Minden enger zusammen. Die zahlreichen alteingesessenen Mindener Juden, vor allem die ‚Frontkämpfer-Generation‘, hatten die Gefahr der NS-Verfolgung für sich selbst zunächst nicht wahrgenommen. Sie wurden in ihrer Einschätzung durch den Prediger der Synagogengemeinde bestärkt, obwohl in Minden schon 1933 Einwohner als Juden diskriminiert und verfolgt wurden, die der Synagogengemeinde nicht angehörten. Aus dem Schuldienst wurde der Studienrat Dr. Friedrich Walter Lenz (ev.), der am Altsprachlichen Gymnasium unterrichtete, zum 31. Dez. 1933 als ‚Jude‘ ohne Ruhegehalt entlassen. Der Mindener Arzt Dr. Robert Nußbaum (ohne Bekenntnis) wurde 1934 vom ‚Verein der Kassenärzte‘ als ‚Nicht-Arier‘ beruflich eingeschränkt und später vor Gericht gebracht. Die Boykottaktion der NSDAP am 1. April 1933, die sich vor allem gegen die jüd. Eigentümer von Einzelhandelsgeschäften richtete, galt auch der Kanzlei des jüd. Rechtsanwalts und Notars Dr. Eugen Leiser, dem außerdem das Notariat aberkannt wurde.

Durch die ‚Nürnberger Gesetze‘ von 1935 wurden in Minden mindestens 70–80 Personen ohne jüd. Bekenntnis als Juden definiert und infolgedessen verfolgt. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts kann man davon ausgehen, dass etwa 300 Personen über den gesamten Zeitraum oder zeitweilig zwischen 1933 und 1944 als Einwohner von Minden Mitglieder der Synagogengemeinde gewesen sind.

Das jüd. Gemeindeleben kam nach 1933 nicht nur durch die Abwanderung ihrer Mitglieder, sondern auch durch zunehmend einschneidende staatliche Bestimmungen zum Erliegen, nicht zuletzt durch die Zerstörung der Synagoge und zahlreicher Wohnungen, Geschäfte und Gewerbebetriebe jüd. Inhaber in den Morgenstunden des 10. Nov. 1938. Eine der Folgen des Pogroms war die Verhaftung von 24 jüd. Männern am 10. Nov., unter ihnen alle diejenigen, deren Anwesen in der Nacht zuvor beschädigt oder verwüstet worden waren. Nach kurzer Inhaftierung in Minden und Bielefeld wurden sie dann in das KZ Buchenwald transportiert. Bis auf 2 Mindener, die verstarben, kehrten sie einzeln nach Monaten zurück, nachdem sie sich schriftlich verpflichtet hatten, über die Lagerhaft zu schweigen und ihre Emigration zu beantragen. Der Verwaltungsbericht der Stadt Minden für das Jahr 1938 vermerkt, dass nach dem Wegzug von 21 Personen und der Auswanderung von 31 Personen am Ende des Jahres 1938 noch 120 Juden – gemeint sind offenbar ‚Glaubensjuden‘ und ‚Geltungsjuden‘ – in der Stadt lebten. Im Verwaltungsbericht der Stadt Minden für 1939 heißt es u. a., dass die Juden seit dem 1. Jan. 1939 als Unternehmer aus Einzelhandel, Handwerk und Wochenmarktbetrieb entfernt seien; durch Verordnung vom 3. Dez. 1938 sei die ‚Grundstücksentjudung‘ und die Veräußerung von Wertpapieren, Juwelen, Schmuck und Kunstgegenständen geregelt. Von den vorhandenen jüd. Gewerbebetrieben seien 14 geschlossen oder ‚abgewickelt‘, ein Kaufhaus sei bereits ‚arisiert‘ worden.

Auch in Minden entstanden seit 1941 sog. Judenhäuser: Kampstr. 6 (jüd. Gemeindehaus), Wilhelmstr. 18 (Eigentum Albert Müller, Vorsitzender der Synagogengemeinde), Königstr. 37 und Heidestr. 14. Noch im Aug. 1941 gelang einem Ehepaar aus Minden die Auswanderung über Lissabon in die USA. Es waren die letzten beiden Angehörigen der Synagogengemeinde Minden, die auf diese Weise die Stadt verlassen konnten. Bis dahin hatte es trotz der Zerstörung der Synagoge 1938, trotz Überwachung und Behinderung noch ein Gemeindeleben im beschränkten Umfang gegeben. Im unzerstört gebliebenen jüd. Gemeindehaus wurde nicht nur den Schulkindern Unterricht erteilt, sondern wurden auch Gottesdienste gefeiert. Noch 1941, wahrscheinlich bis Dez., leitete Sally Katzenstein weiterhin die Gottesdienste. Nach Darstellung des Verwaltungsberichts der Stadt Minden für 1942/43 lebten nach der Deportation vom 28. Juli 1942 noch 2 jüd. Personen in Minden: der Prediger und Lehrer Sally Katzenstein als Vertrauensmann der RV und seine Ehefrau Gietha Katzenstein. Ihre Deportation im Mai 1943 in das Ghetto Theresienstadt bedeutete das Ende der Mindener Synagogengemeinde. Die letzten Juden, die noch nach 1943 deportiert wurden, waren Ehepartner aus sog. Mischehen, welche der Synagogengemeinde nicht angehört hatten.

Von den nach dem 30. Jan. 1933 in Minden wohnenden Mitgliedern der Synagogengemeinde starben 22 eines natürlichen Todes und wurden auf dem jüd. Friedhof in Minden bestattet; 3 weitere wählten 1937 und vor ihrer Deportation 1942 den Freitod, 4 starben vor Beginn der Deportationen in Buchenwald und Dachau, 14 wurden als ‚Ostjuden‘ 1938 nach Neu-Bentschen abgeschoben, und 91 gelang bis zum Beginn des 2. Weltkriegs die Flucht oder die Emigration ins europäische Ausland, nach Palästina oder nach Übersee (z. B. 1936: 13; 1938:18; 1939: 35 Personen). 60 weitere Gemeindemitglieder verzogen in andere deutsche Orte, und 75 wurden von Minden aus über Bielefeld in die Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert; 3 überlebten die Deportationen, 3 waren im Raum Minden untergetaucht und überlebten die NS-Zeit. Damit ist das Schicksal von 275 Mitgliedern der Synagogengemeinde ermittelt. Für die außerhalb der Stadt Minden wohnenden Angehörigen der Mindener Synagogengemeinde ergibt sich für ihre Verfolgung ein ähnliches Bild.

2.1.4 Unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges kehrten nur wenige Überlebende der bisherigen jüd. Gemeinde nach Minden oder in die Orte der Umgebung zurück. Von ihnen blieb nach 1945 das bisherige Mindener Gemeindemitglied Emil Samuel (gest. 1979) in der Stadt. Unter seiner Leitung wurde 1946 die ‚Jüdische Kultusgemeinde Minden und Umgebung‘ neu gegründet, deren 1. Vors. er wurde. Seit Gründung der Mindener ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘ war er auch deren Mitglied, später Vorstandsmitglied.

Max Ingberg, 1979 (?) bis 1983 Vorsitzender der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Minden und Umgebung‘, engagierte sich im ‚Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalens‘. Er war Initiator, Mitbegründer und später Vorsitzender der ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘ in Minden. Über den örtlichen Bereich hinaus war er im Finanzausschuss dieser Gesellschaft auf Landesebene und auf Bundesebene im Koordinierungsrat tätig. Die jährlich in Minden stattfindende ‚Woche der Brüderlichkeit‘ geht u. a. auf seine Initiative zurück. Ingberg hat sich maßgeblich für den Bau der neuen Synagoge in Minden 1957/58 eingesetzt, ebenso wie sein Vorgänger Emil Samuel, der auch den Bau und die Einrichtung des ‚Saales der Toleranz‘ im neuen Gemeindehaus befördert hat.

An den im alten jüd. Gemeindehaus stattfindenden Gottesdiensten nahmen 1946 auch ehemalige jüd. Zwangsarbeiter aus Ungarn und Polen teil. In einer amtlichen Auskunft der Stadtverwaltung Minden von 1946 über die Anzahl der in der Stadt lebenden Juden werden diese nicht aufgeführt. Genannt werden lediglich Namen von 31 Juden, aufgelistet nach ‚Volljuden‘ und ‚Halbjuden‘, die vom NS-System verfolgt worden waren, aber nur zum kleinen Teil jüd. Glaubens waren.

1973 lebten in der Stadt Minden (84 944 Einwohner) 36 Personen jüd. Glaubens, weitere Mitglieder der Kultusgemeinde wohnten in der Umgebung. Durch Zuwanderung aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion erhöhte sich die Mitgliederzahl: Die jüd. Gemeinde hatte 1962 44, 1988 42 und 2011 81 Mitglieder. Eine personale, familiäre Kontinuität zwischen der ehemaligen Synagogengemeinde Minden und der 1946 neu gegründeten jüd. Gemeinde gibt es nicht.

Zeitgleich mit dem Bau der neuen Synagoge, eingeweiht 1958, wurde in deren Vorraum eine Gedenktafel geschaffen mit den Namen von 182 umgekommenen Juden und Jüdinnen. Die Namenliste entspricht dem Wissensstand, aber auch den Intentionen des Jahres 1958, denn nach heutigen Erkenntnissen ist sie weder korrekt noch vollständig, da sie einerseits nicht alle Todesopfer der Mindener Synagogengemeinde enthält, andererseits aber Namen von Angehörigen und Verwandten, die nicht Gemeindemitglieder waren, derer aber in Minden gedacht werden sollte.

Auf Initiative unterschiedlicher Personen und Institutionen, die ebenfalls die Erinnerung an die Geschichte der Juden und den Holocaust zum Ziel hatten, erfolgte um 1950 die Gründung der Mindener ‚Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit‘. 1988 wurde von der Stadt Minden im Fußgängerbereich Tonhallenstr. ein von Joachim Bandau entworfenes Mahnmal für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors in Minden aufgestellt. Es hat die Gestalt zweier auseinander gebrochener Steinblöcke. Um die gegenläufigen Keile herum sind Mahnworte auf Metallplatten in den Boden der Fußgängerzone eingelegt.

Als Erinnerung an den 50. Jahrestag des 9. Nov. 1938 wurde vom Kommunalarchiv Minden eine Ausstellung zur Geschichte der Juden gezeigt. 1989 lud die Stadt erstmalig ehemalige Mindener jüd. Glaubens, die den Holocaust überlebt hatten, zu einem Besuch in ihre frühere Heimatstadt ein. Im Auftrag der Stadt Minden entstand darüber 1990 eine Dokumentation. Die Einladungen zu einer gemeinsamen Besuchswoche wurden nach 1989 mehrfach wiederholt. Gemeinsames Gedenken und Erinnern bei diesen Besuchen schufen vielfach neue Kontakte zwischen ehemaligen und heutigen Einwohnern der Stadt. 1989 wurde nach Max Ingberg ein Platz benannt. Seit 2005 beteiligt sich Minden an der Aktion ‚Stolpersteine‘. 2009 wurde ein Sportplatz nach Otto Michelsohn benannt.

2.2.1 In Minden lebten 1804 75 Juden in 16 Haushalten, 1810 82, 1815 87 Juden in 19 Haushalten sowie 1843 196 und 1858 200 Juden. 1871 waren von 16 593 Einwohnern 13 472 ev., 2812 kath., 60 sonstige Christen und 249 Juden, 1895 von 22 289 Einwohnern 18 699 ev., 3260 kath., 80 sonstige Christen, 248 Juden und 2 bekenntnislos oder Bekenner anderer Religionen, 1925 von 27 139 [!] Einwohnern 22 941 ev., 3064 kath., 233 jüd. Glaubens und 134 bekenntnislos. Am 16. Juni 1933 lebten in der Stadt 192, 1939 107 Juden.

In Barkhausen waren 1895 von 1786 Einwohnern 1698 ev., 59 kath., 8 jüd. Glaubens und 21 gehörten anderen christl. Gemeinden an, 1925 von 2640 [!] Einwohnern 2478 ev., 97 kath., 5 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos.

In Dehme waren 1925 von 1296 Einwohnern 1290 ev., 4 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos.

In Dützen lebten 1843 4 und 1858 23 Juden; 1871 waren von 1028 Einwohnern 6 kath., 1012 ev., 10 jüd. Glaubens; 1895 waren von 1261 Einwohnern 11 kath., 1244 ev. und 6 jüd. Glaubens; 1925 waren von 1407 [!] Einwohnern 1 kath., 1393 ev., 1 jüd. Glaubens.

In Hartum lebten 1843 5 und 1858 2 Juden; 1871 waren von 1003 Einwohnern 12 kath., 986 ev. und 5 jüd. Glaubens.

In Rothenuffeln lebten 1858 3 Juden, 1871 und 1925 lebte dort jeweils 1 Jude.

Eine Mindener jüd. Gemeinde existierte bereits im 14. Jh.; im Pestpogrom von 1350 ging sie unter. Seit den 1570er Jahren kam es trotz geringer Haushaltszahl wohl zu ei-

nem Neuanfang jüd. Gemeindelebens. Strukturelle Details hinsichtlich der mittelalterlichen Kehilla sind nicht überliefert; auch bis zum Übergang Mindens an Brandenburg lassen sich keine Erkenntnisse über die innere Organisation der Mindener Judengemeinde gewinnen. 1771 standen Levi Philipp und Joseph Meyer an der Spitze der Kehilla. Eigens bestellte Rezeptoren der judenschaftlichen Abgaben lassen sich seit der Mitte des 18. Jh. nachweisen. Möglicherweise lag auch die Verwaltung des Armenwesens bereits im 17. Jh. in den Händen eines der Vorsteher; jedenfalls lässt sich die Kassenverwaltung zugunsten der Armen des Heiligen Landes 1692 entsprechend zuordnen. 1826 beklagte sich der langjährige Vorsteher der Mindener Judenschaft, Philipp Wolf Wolfers, über das Fehlen von Gemeindestatuten und seine anhaltende Belastung durch die Häufung von Aufgaben, die u. a. in der Vertretung der Gemeinde nach außen, der Steuererhebung, der internen Rechnungsführung, der Verwaltung des Schul- und Armenwesens sowie der gemeindeeigenen Bauten und des Friedhofes bestanden. Beschlussfassendes Gremium war während Wolfers' Amtszeit offenbar die Gesamtheit der zur Gemeinde gehörigen Haushaltsvorstände.

Die Einbeziehung umliegender Landgemeinden erfolgte anscheinend schon vor Festlegung des Einzugsgebietes der 1853 neu konstituierten Synagogengemeinde Minden. Das 1855 genehmigte Statut schuf einen organisatorisch-strukturellen Neuanfang. Gegen ihren Widerstand wurden auch die Juden aus Hausberge, Holzhausen/Porta, Nammen und Kleinenbremen der Synagogengemeinde angegliedert, sie konnten sich allerdings 1858 wieder als eigenständige Gemeinde Hausberge etablieren. Zur Synagogengemeinde Minden gehörten Mitte der 1920er Jahre auch die wenigen Juden aus Barkhausen und Costedt.

Erste Impulse im Sinne der jüd. Haskala könnten bereits von R. Mendel Steinhardt ausgegangen sein. Eindeutig belegt ist das aufklärerische Engagement des Dr. med. Philipp Wolfers seit 1821, welches jedoch nicht ohne heftigen publizistischen Widerspruch – auch aus jüd. Kreisen – blieb. Entschieden zukunftsorientiert ist eine Petition der jüd. Gemeinde Minden vom Mai 1842, welche sie im Vorfeld der Beratungen zum Gesetz von 1847 an König Friedrich Wilhelm IV. richtete und in der AZG veröffentlichen ließ. Allerdings löste der im Nov. 1842 publizierte Bericht über die inzwischen in ‚moderner‘ Weise (mit Chorgesang und Predigt) gestalteten Gottesdienste in der Mindener Synagoge eine intensive öffentliche Debatte aus. Auch die Übernahme einer Amtstracht durch den aus Gütersloh stammenden Prediger Marcus Edler, bestehend aus Talar, Barett und Bäffchen, dürfte in jenen Jahren erfolgt sein. Sie wurde trotz eines 1858 erlassenen Verbotes durch die staatliche Obrigkeit offenbar beibehalten. 1851 konnte Dr. Julius Heilbronn die Spaltung der jüd. Gemeinde Minden, die 1850 durch Streitigkeiten zwischen konservativen und liberalen Gemeindegliedern entstanden war, beenden.

Nach dem Ende des 1. Weltkriegs gehörte die Synagogengemeinde Minden weiterhin dem VSGW an, der die Gemeinden des Reformjudentums repräsentierte, und seit 1917 von dem Bielefelder Rabbiner Dr. Hans Enoch Kronheim geleitet wurde. Zu Beginn des 20. Jh. war die Gemeinde Minden zudem Mitglied des DIGB. 1930 betrug der Gemeindegeld 17 122 Mark.

2.2.2 Indirekte Hinweise auf eine Synagoge, für die ein jährlicher Mietzins von 12 fl. zu entrichten war, stammen aus dem 14. Jh.; ein sicherer Beleg ist für 1340 überliefert. Für das frühe 17. Jh. ist die Existenz eines Betsaales als Teil des v. Langenschen Hofes – 1621 von Susmann Gans gekauft – in der Mindener Unterstadt unweit des Johannisstifts anzunehmen. Hier ist möglicherweise das früheste kultische Zentrum der Gemeinschaft in der Frühen Neuzeit zu lokalisieren. Vielleicht hatte der Adelshof diese Funktion bereits verloren, bevor der Schtadlan Berend Levi zwischen 1652 und 1657 ein Haus im Greisenbruch erwarb, in welchem er einen Betraum einrichtete, dessen konkrete Lokalisierung bislang jedoch nicht möglich war. Die Gegner des umstrittenen Schtadtlans versuchten 1659, nachdem Berend Levi ihnen das Betreten ‚seines‘ Betsaales untersagt

hatte, ein patrizisches Wohnhaus in der ‚Fresenstraße‘ (heute Pöttcherstr.) als religiösen Versammlungsort zu nutzen. Dies war offensichtlich erfolglos, denn noch 1660 versammelten sich die Mindener Juden im Haus des Berend Levi. Die Lage einer 1666 belegten Synagoge bleibt unklar. Vor 1689/90 erfolgte der Ankauf des Hauses Videbullenstr. 15 und die Einrichtung eines geräumigen Betsaales in diesem Gebäude.

Um 1850 erwarb die Synagogengemeinde Minden ein Grundstück, das später als Kampstr. 6 bezeichnet wurde. Das ehemals dort gelegene Kuriengebäude des Kollegiatstifts St. Martini wurde 1863/64 abgebrochen und an seiner Stelle von der Gemeinde 1863–1865 eine Synagoge und gleichzeitig ein Gemeindehaus nach Plänen des Baumeisters Robert Hoelscher errichtet. Die Synagoge wurde am 24. März 1865 eingeweiht.

In den frühen Morgenstunden des 10. Nov. 1938 wurde die Mindener Synagoge von SA-Leuten in Brand gesetzt. Die Polizei schritt nicht ein, sie hatte lediglich den Befehl, gegebenenfalls Plünderungen zu unterbinden. Die Mindener Feuerwehr löschte weisungsgemäß die brennende Synagoge nicht, sondern verhinderte nur ein Übergreifen des Feuers auf die Nachbarbebauung. Am 18. Nov. 1938 teilte der Landrat des Kreises Minden der Gestapo in Bielefeld mit, die Synagoge sei bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt, Plünderungen seien nicht zugelassen worden. Die Höhe des Schadens wurde vom Vorsitzenden der Synagogengemeinde, Albert Müller, auf 60 000 RM geschätzt. Das Gebäude war zum Versicherungswert von 80 000 RM bei der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät versichert, aber die Versicherungssumme wurde beschlagnahmt. Die Synagogengemeinde war nicht in der Lage, der Aufforderung des Bgm. vom 18. Nov. 1938 Folge zu leisten, der die „schleunige Beseitigung der Trümmer“ gefordert hatte. Noch viel weniger war sie finanziell in der Lage, die Umfassungsmauern der Synagoge abbrechen zu lassen. Die Abbrucharbeiten wurden daher von der Stadt Minden veranlasst und vermutlich termingerecht zum 15. Dez. 1938 abgeschlossen.

Aber noch immer war die Synagogengemeinde Minden Eigentümer des Grundstücks Kampstr. 6 und des jüd. Gemeindehauses auf dem rückwärtigen Teil desselben. Als es der Stadt Minden 1941 gelang, den vorderen Teil des Areals an der Kampstr. 6 in einer Größe von 733 m² für 5864 RM von der Synagogengemeinde zu erwerben, wurden die Abbruchkosten von 5600 RM, die die Stadt übernommen hatte, vom Kaufpreis des Teilgrundstücks abgezogen. Auf diesem Gelände wurde im Rahmen der Luftschutzmaßnahmen ein Feuerlöschteich angelegt. Das hintere Restgrundstück mit dem beschädigten Gemeindehaus blieb zunächst Eigentum der Synagogengemeinde.

Für den Neubau der Synagoge auf dem Grundstück Kampstr. 6 wurde 1956 der Bauantrag gestellt. Die Baupläne stammten von dem Architekten Karl Gerle. Die Baumaßnahme begann mit dem Bau eines dreigeschossigen Wohnhauses 1957 direkt an der Kampstraße. Auf dem hinteren Teil des Grundstückes entstand ein teilweise zweigeschossiger Verbindungsbau zur neuen Synagoge, die 1958 eingeweiht wurde.

Im Gemeindehaus, wo man bereits 1923 einen Gemeindesaal ausgebaut hatte, um diesen im Winter als Betsaal zu nutzen, und wo Anfang 1939 eine jüd. Schule eingerichtet worden war, fanden nach der Zerstörung der Synagoge die Gottesdienste statt. Etwa 1941 wurde es durch Einweisung von Juden, auch aus der Umgebung Mindens, zum ‚Judenhaus‘. Nach dem 2. Weltkrieg versammelten sich dort die wenigen überlebenden Mindener Juden und jüd. ehem. Zwangsarbeiter aus dem früheren Lager Lahde und dem Außenlager des KZ Neuengamme in Barkhausen/Porta-Westfalica zu Gottesdiensten. Auch der 1946 neu gebildeten jüd. Kultusgemeinde diente das Gemeindehaus bis 1958 als Gottesdienststätte, 1959 wurde es saniert, 1966 aber von der Kultusgemeinde mit einer Grundstücksfläche von 350 m² an die Kreissparkasse Minden (Scharn 9) verkauft. Danach wurde das Gebäude abgebrochen.

2.2.3 Die Unterweisung jüd. Kinder erfolgte im 16. und frühen 17. Jh. offenbar durch Hauslehrer. Ein für mehrere Familien tätiger ‚Schuldienner‘, Meyer Polac, wird erstmals 1641 genannt. Zu weiterführenden Studien gingen jüd. Jugendliche in den 1630er Jah-

ren nach Polen. Als erster jüd. Schulmeister nach Beginn der brandenburgischen Herrschaft wird in Minden 1667 ein gewisser Lazarus erwähnt. Unter seinen Nachfolgern, die gleichzeitig das Amt des Vorsängers innehatten, ist zunächst der 1711 in Altona verst. Jehuda Loeb ben Moses Selichower zu nennen, der den Zeitgenossen als ‚Loeb Minden‘ bzw. ‚Loeb Chasan von Stift Minden‘ bekannt war und dessen Gedichtsammlung ‚Schire Jehudah‘ 1695/97 in Amsterdam erschien. Des Weiteren finden sich zwischen 1717 und 1740 ein gewisser Ruben, dann Hirsch Michel sowie der mindestens 4 Jahrzehnte lang amtierende Isaak ben Moses Glogau (gest. 1797), dessen Fähigkeiten als Chasan besonders gerühmt wurden. Während seiner langen Amtszeit erfreute sich die synagogale Musikkultur in Minden offenbar einer besonderen Blüte. Von 1797 bis nach 1806 amtierte Ephraim Samuel Ries als Vorsänger, Religionslehrer und Schochet der Gemeinde. Um 1806 beschränkte sich der jüd. Schulunterricht in Minden offenbar auf die religiöse Unterweisung der Kinder; ansonsten übernahmen teils nichtjüd. Privatlehrer den Elementarunterricht, teils besuchten jüd. Kinder die christl. Schulen der Stadt. Eine Übersicht von 1824 belegt, dass auch jüd. Schüler das Lehrangebot der städtischen Schulen wahrnahmen und teilweise bereits im Vorschulalter privaten Religionsunterricht sowie deutschen Sprachunterricht genossen.

1826 unterrichtete Lehrer N.N. Weinberg an der bis dahin offenbar erneut eingerichteten jüd. Schule in der Videbullenstr. 15. Da er zu diesem Zeitpunkt noch keine staatliche Genehmigung zur Erteilung des Unterrichts erhalten hatte, war er verpflichtet worden, 1827 eine Eignungsprüfung vor dem Mindener Kreisschulinspektor Pfarrer Reinhold Winzer (Superintendent 1830–1846) abzulegen. Es handelte sich also bei der jüd. Schule um eine allgemeinbildende, staatlich anerkannte Ersatzschule. 1840 erwarb die jüd. Gemeinde das Haus Nr. 425 (Teil des späteren Grundstücks Ritterstr. 16), um hier die jüd. Elementarschule einzurichten. Der 1766 geborene Lehrer Salomon Reimann starb 1839 in Minden. Ihm folgte 1840 der reformfreudige und als Kanzelredner angesehene Marcus Edler, welcher 1865 sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen konnte und 1878 starb. 1850 wurde das Haus Nr. 425, das als ‚jüdisches Schulhaus‘ genutzt worden war, versteigert. Der Grund lag vermutlich im Schülermangel, da um 1850 bereits alle jüd. Kinder in Minden im schulpflichtigen Alter christl. Schulen, die Bürgerschule, die höhere Töchterschule, das Gymnasium und dessen Realklassen besuchten. Nach 1850 haben schulpflichtige Kinder mit jüd. Bekenntnis bis 1937/38 die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadt besucht. Mit dem Tod von Marcus Edler wurde die bis dahin von der Gemeinde unterhaltene Privatreligionsschule aufgegeben und der jüd. Religionsunterricht in den Lehrbetrieb der öffentlichen städtischen Schulen eingebunden.

Auch Edlers Nachfolger, der zuvor in Rahden tätige Josef Liepmannsohn – auf seine Initiative ging die Gründung der beiden Mindener Wohltätigkeitsvereine zurück –, blieb als Religionslehrer und Seelsorger lange in Minden, konnte dort 1904 sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen und ging 1920 nach 41-jähriger Amtszeit in den Ruhestand. Zeitgenössische Pressestimmen bezeichnen ihn, der Mitbegründer des ‚Vereins jüdischer Lehrer von Rheinland und Westfalen‘ gewesen war und lange Zeit als dessen stellv. Vorstandsvorsitzender fungiert hatte, als „eine der markantesten Persönlichkeiten der jüdischen Lehrerwelt Deutschlands“. Ihm folgte Julius Hellmann, der aus Oels in Schlesien nach Minden kam. Mitte der 1920er Jahre erteilte er 23 Kindern der öffentlichen Schulen jüd. Religionsunterricht.

Die gezielten Diskriminierungen seit 1937 machten den Schulbesuch vieler jüd. Schüler so unerträglich, dass sie bereits vor dem Erlass des Reichskultusministers vom 15. Nov. 1938, der jüd. Schülern grundsätzlich den Besuch öffentlicher Schulen untersagte, ihre Schule verließen. Soweit die Mindener Schüler über 14 Jahre alt waren, versuchten sie einen Ausbildungsplatz in Handwerksberufen zu bekommen, einige emigrierten ins Ausland oder verzogen in größere Städte mit jüd. Schulangeboten. Für jüd. Schüler unter 14 Jahren wurde Ende des Jahres 1938 oder Anfang 1939 auf dem Grundstück der zer-

störten Synagoge im jüd. Gemeindehaus, Kampstr. 6, eine jüd. Volksschule im Auftrag der RV eingerichtet. Neben allgemeinbildenden Unterrichtsfächern wurde nachweisbar seit März 1939 auch Unterricht in Hebräisch, Englisch und Handarbeit (Nähen) erteilt. Aus der Aufnahme zweier jüd. Schülerinnen aus Rahden im Haushalt des Ehepaares Katzenstein und dem Nachweis eines Schülers aus Kleinendorf bei Rahden ist zu schließen, dass diese Schule auch von Schülern und Schülerinnen aus den Kreisen Minden und Lübbecke (?) besucht wurde. Den Englischunterricht erteilte Käthe Aronstein geb. Steinfeld (geb. 1895, 1941 nach Riga deportiert). Dina Heinemann (geb. 1872, 1942 nach Theresienstadt deportiert) erteilte Handarbeitsunterricht. Der mutmaßliche Schulleiter, Lehrer a.D. Sally Katzenstein (geb. 1890, 1943 nach Theresienstadt deportiert), erteilte Unterricht in Hebräisch. Spätestens ab Juni 1939 gab es auch Turnunterricht.

2.2.4 Im Zusammenhang mit der um 1830 erfolgten Gründung eines Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder werden die Namen Burgheim, Levison, Lion, Lasard und Wolfers genannt. Belege für karitative Einrichtungen mit fester organisatorischer Struktur sind allerdings für die Mindener Judenschaft der Frühen Neuzeit und selbst für weite Strecken des 19. Jh. nicht nachgewiesen. Erst 1883 wurde durch den Prediger Josef Liepmannssohn sowie die Gemeindemitglieder Rosenfeld und Sammy Samuel ein ‚Israelitischer Wohltätigkeitsverein Chewra Kadischa‘ ins Leben gerufen, dem 1930 65 Mitglieder angehörten und dessen Aktivitäten Hilfsbedürftigen und Kranken zugute kamen. Langjähriger Vorsitzender war der spätere Gemeindevorsitzende Albert Müller. Auch der 1887 auf Initiative von Prediger Josef Liepmannssohn gegründete ‚Israelitische Frauenverein‘ widmete sich wohltätigen Zwecken. Seit Beginn war Ida Meyer als Rentantin tätig; 1914 war Emma Lewkonja Vorsitzende. Dem Verein gehörten 1930 65 Mitglieder an. Jüdische – zeitweise auch christl. – Familien aus Minden unterstützten mit ihren Spenden seit 1834 regelmäßig die Marks-Haindorf-Stiftung, deren Geschäftsführer in Minden zu Beginn der 1840er Jahre L. Levison und S. P. Wolfers waren.

2.3.1 Hinsichtlich der Einordnung der Mindener Kehilla in das System der innerjüd.-rabbinischen Gerichtsbarkeit lassen sich seit dem späten 16. Jh. erste Hinweise gewinnen: So fungierte der 1626 in Hanau verst. und zuvor in Hamm ansässige R. Menachem ha-Cohen (R. Mannes) zeitweilig als rabbinische Autorität für die Mindener Judenschaft. Rabbinisch gebildet war allerdings auch der zwischen 1618 und 1621 verst. Isaak Seligmann Gans in Minden. Für die Zeit vor 1650 zeichnet sich hinsichtlich der innerjüd. Rechtsprechung eine klare Ausrichtung der Mindener Gemeinde auf den bedeutenden rabbinischen Gerichtshof Frankfurt am Main ab, diese wurde durch die 1650 erfolgte Einsetzung des Samuel Goldschmidt-Hamelns als Landrabbiner für Minden, Ravensberg und Halberstadt aufgehoben. Sitz des neu ernannten Landrabbiners war zunächst Minden, wo möglicherweise auch der 1664 verst. Nachfolger Samuel Goldschmidt-Hamelns lebte, der seinerseits vor 1660 nach Hildesheim gegangen war. Salomon Joseph Reinbach aus Bielefeld übernahm kurzfristig dessen Aufgaben. Schon 1670 wurde Halberstadt als Rabbinatssitz festgelegt. Die Bindung der Mindener Gemeinde an das Halberstädter Rabbinat war stets recht locker, und schon um 1666 gab es wahrscheinlich in Minden die später behördlich autorisierte Institution eines Vize-Rabbinats. Ihre Amtsträger wurden nur selten namhaft gemacht, dürften aber wohl der hochgebildeten jüd. Oberschicht der Stadt angehört haben. Dem 1797 neu geschaffenen Rabbinatssprengel für Ravensberg, Tecklenburg und Lingen gehörte Minden nicht an, und auch die Zuständigkeit des in Bielefeld ansässigen und von 1808 bis 1810 auch für die Stadt Minden bestellten Rabbiners Moses Friedheim blieb nach 1815 für einige Zeit umstritten. Nach Friedheims Tod 1826 wurde kein neuer Rabbiner für Stadt und Land Minden bestellt. Zuvor hatte die Mindener Judenschaft den – offenbar kurzlebigen – Versuch gewagt, einen eigenen Rabbiner in Dienst zu nehmen. R. Menachem Mendel ben Simeon Steinhart, der spätere Rabbiner in Warburg und Paderborn, wichtiger Exponent des westfä-

lischen Reformjudentums in napoleonischer Zeit und früher Förderer Abraham Sutros, amtierte von einem unbekannten Zeitpunkt bis 1804 als Rabbiner in Minden, wo er seine 1804 gedruckte Responsensammlung ‚Divrei Menahem‘ schrieb. 1804 ging er nach Hildesheim.

Zwischen 1650 und 1663/67(?) beanspruchte der durch den neuen Landesherrn ernannte Schtadlan Berend Levi die alleinige Oberhoheit über die Mindener Juden; er blieb jedoch hinsichtlich seiner Befugnisse umstritten, und sein Machtgebaren dürfte in erster Linie durch Philipp Salomon (R. Feibusch Minden), Berend Jacob und Salomon Isaak als Exponenten der alteingesessenen Judenschaft in Frage gestellt worden sein. Als Vorsteher der jüd. Stadtgemeinde werden sodann Zacharias Hirsch und dessen Sohn genannt, die 1694 bzw. 1692 starben. Bis zu seinem Tod 1726 bekleidete der rabbinisch gebildete Moses Fränkel (Sohn des Hanauer Rabbiners Chaggai Chanoch ha-Levi und Schwiegersohn des Zacharias Hirsch) das Amt eines Vorstehers der Stadt- und Landjudenschaft. Mit Salomon Levi (gest. 1729) setzt dann die Reihe von Gemeindevorstehern aus der Familie Minden ein: Philipp Salomon (1728–1759), Levi Philipp (gest. 1790), Joseph Meyer (2. Vorsteher ca 1767/77), Isaak Levi/Levison (gest. 1814, seit 1808 Syndikus der Judenschaft im Distrikt Minden) und Philipp Wolf Wolfers (1814–ca. 1826) sowie der als 2. Vorsteher um 1820 amtierende Michel Levi Lindenheim gehörten allesamt dieser Familie an. Zeitweilig unterbrochen wurde die familiäre Vorsteher-Tradition der Familie Minden nur durch den zwischen etwa 1784 und 1796 amtierenden Joseph Coppel, einen Enkel des Landrabbiners von Hessen-Kassel, Veit Singer zu Witzenhausen.

Unter den Gemeindevorstehern ist für das 19. Jh. insbesondere der Kaufmann Salomon Philipp Wolfers (1810–1882) zu nennen, der von 1840 bis zu seinem Tod in diesem Amt tätig war. Sowohl er als auch der Vors. des Repräsentantenkollegiums, Rechtsanwalt Philipp Metz, bemühten sich seit 1878 erfolgreich um die Neuorganisation des jüd. Unterrichtswesens in Minden, und auch der Neubau der 1865 eingeweihten Mindener Synagoge ist im Wesentlichen den Anregungen des Salomon Wolfers zu verdanken. Nachfolger von Wolfers war der Kaufmann Meier Boas, der bis zu seinem Weggang aus Minden 1887 amtierte. 50 Jahre gehörte auch der 1905 verst. Moses Lilienthal dem Gremium der Gemeindevorsteher an, davon 28 Jahre als Vorstandsvorsitzender.

Der Kaufmann Adolf Goldschmidt fungierte als Mitglied des Dreiergremiums an der Spitze der Gemeinde von 1875 bis 1882. Ihm folgte der Kaufmann Moses Hammerschlag, der bis zu seinem Tod 1901 im Amt blieb. Seine Stelle nahm für die Dauer von mehr als 20 Jahren der Bankier Theodor Steinfeld ein, welcher in den 1920er Jahren als 1. Vorsteher fungierte. Lange amtierte auch der Rechtsanwalt und spätere Justizrat Paul Burgheim als Mitglied des Vorstehergremiums. 1888 als Nachfolger von Boas gewählt, blieb er bis 1917 im Amt. Ihm folgte bis 1923 der Kaufmann Max Salomon. Als Nachfolger von Moses Lilienthal kam 1906 Samuel Friede in den Gemeindevorstand. Friede verstarb 1914 und an seine Stelle trat für wenige Jahre der Kaufmann Karl Hammerschlag. Diesem folgte für die Zeit von 1917 bis 1923 der Kaufmann Sigismund Brenner. Im Dez. 1923 kam es zu einer personellen Erneuerung des Synagogenvorstandes. Dem nunmehr vierköpfigen Gremium gehörten die Kaufleute Albert Müller, Meyer Levy, Nathan Michelsohn und Max Weinberg an. Von 1930 bis 1935 amtierten wiederum 3 Vorsteher, nämlich Albert Müller, Max Weinberg und der Bankier Georg Aronstein.

Nach der Neubegründung der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Minden und Umgebung‘ 1946 waren Emil Samuel und Max Ingberg aus Minden und Kurt Scheurenberg aus Frille bei Petershagen deren Vorsitzende. Auf Kurt Scheurenberg folgte dessen noch 2012 amtierender Sohn Harald Scheurenberg.

Schochet war zu Beginn des 20. Jh. Jacob van der Rhoer, 1911 und 1913 Josef Wolff.

2.3.2 Neben den Rabbinern und Vorsängern, die wie etwa Jehuda Loeb (verst. 1711) in der Frühen Neuzeit als Autoren religiöser Literatur bzw. Dichtung hervortraten, ist auf Isaak Jacob ben Shaul Abraham hinzuweisen, der in den 1660er Jahren in Minden

lebte und um 1715 in Hamburg starb. Er gab 1696 in Amsterdam sein Werk ‚Buch der Verzeihung‘ in Druck, das seinen Glaubensgenossen bei Religionsdisputationen eine Hilfe bieten sollte.

Für die 1. Hälfte des 19. Jh. ist neben dem in gleicher Weise aktiven Dr. Julius Heilbronn die Rolle des 1796 in Minden geborenen und im hannoverschen Lemförde tätigen Dr. med. Philipp Wolfers hervorzuheben; Letzterer war u. a. Vorkämpfer reformerischer Bestrebungen und medizinischer Fachpublizist. Von ihm gingen für Minden erste Anregungen zur Verbesserung des jüd. Schul- und Ausbildungswesens nach den Prinzipien der Aufklärung aus, als er 1821 mit seinem „Aufruf an alle edeldenkenden Israeliten“ an die Öffentlichkeit trat und 1822 die Gründungsversammlung des Mindener ‚Vereins zur Verbesserung des Schulwesens und zur Verbreitung der Handwerke und Künste unter den Israeliten‘ initiierte. Dieser Verein kann als Vorläufer des 1825 durch den Arzt Dr. Julius Heilbronn, den Architekten Julius Burgheim und den Bankier Adolf Levison etablierten ‚Vereins für Beförderung von Handwerken unter den Juden‘ gelten. 1832 ging er in dem münsterschen Verein Alexander Haindorfs auf.

Zu nennen sind außerdem der 1803 in Minden geborene und später in Berlin tätige Mathematiker und Astronom Dr. Jacob Philipp Wolfers (gest. 1878 in Berlin) und die 1807 bzw. 1813 in Minden geborenen Brüder Eduard und Wilhelm Wolfers als Begründer der bekannten Juwelier- und Silberschmiede-Familie in Brüssel. In Minden selbst wirkte um 1840 Heinemann Hochfeld, der 1845 eigene Kompositionen für den vierstimmigen Männerchor beim Aus- und Einheben der Thora herausgab. Die gebürtige Mindenerin Josefa Metz (geb. 1871) wirkte als Kinderbuchautorin. International bekannt aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen sind 2 weitere Angehörige der jüd. Gemeinde Minden und Abiturienten des ev. Gymnasiums (heute Ratsgymnasium) Minden: Prof. Dr. med. Abraham Jacobi (geb. 1830 in Hartum, politische Aktivitäten als Demokrat 1848, Emigration in die USA, dort Begründer der Kinderheilkunde, gest. 1919 ebd.) und Prof. Dr. phil. Franz Boas (geb. 1858 in Minden, Anthropologe, Ethnologe, Sprachwissenschaftler; Erforscher der Inuit in Nordamerika, gest. in New York 1942).

Philipp Metz (1827–1887), Rechtsanwalt und Stadtverordneter sowie Repräsentanten-vorsteher der Synagogengemeinde, der 1879 von Minden nach Bielefeld verzog, wirkte bereits in seiner Mindener Zeit als Kurator der Marks-Haindorfschen Stiftung in Münster, als Delegierter des DIGB sowie als Fachbuchautor.

2.3.3 Der in Oerlinghausen geborene Dr. Julius David Heilbronn (1797–1870) fungierte als Vorstandsmitglied der hochangesehenen ‚Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur‘. Sein Engagement für die Emanzipation der Juden führte ihn auch in die Politik. Er wurde als liberaler Kandidat 1845 für eine dreijährige Wahlperiode zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Minden gewählt. 1848 übernahm er die Redaktion der liberalen Zeitung des Mindener Verlegers und Druckers Eßmann ‚Porta Westfalica. Ein Blatt für Wahrheit, Recht und Gemeinwohl‘ (bis 1849). 1862 verlieh man ihm den Titel Sanitätsrat. 1870 wurde er auf dem jüd. Friedhof in Hausberge beerdigt. Sein Grabstein ist dort erhalten.

Der Bankier Louis Levison (1791–1857) gehörte seit 1832 dem Rat der Stadt Minden an. Er war einer der ersten jüd. Stadtverordneten in Westfalen. Er oder sein Bruder Adolf gehörte 1838 einer Gruppe jüd. Freimaurer an, die sich um Zulassung zu den Sitzungen der preuß. Großloge bemühten. Adolf Levison (1785–1852) (damals auch Vorsteher der jüd. Gemeinde Minden und wie schon seine Voreltern verschwägert mit den Gompertz in Kleve) nahm 1846 als einer von 8 Sachverständigen an der Konferenz des westfälischen Oberpräsidenten zur Vorbereitung des Gesetzes über die ‚Verhältnisse der Juden‘ teil.

Der Kaufmann Salomon Philipp Wolfers (1810–1882) engagierte sich als Stadtverordneter und Magistratsmitglied 24 Jahre lang für seine Geburtsstadt und erhielt für seine Verdienste um das Gemeinwohl den ‚Preußischen Kronenorden‘ verliehen. Auch Moses Lilienthal (gest. 1905) gehörte der Stadtverordnetenversammlung 12 Jahre lang an.

Dina Heinemann (geb. 1872) zeigte während der Zeit der Weimarer Republik besonderes soziales und politisches Engagement auf kommunaler Ebene. 1919 wurde sie zur Vorsteherin des 14. Wohlfahrtsbezirks der Stadt Minden bestellt. Als Mitglied der SPD im Ortsverein Minden kandidierte sie bei den Kommunalwahlen 1924 und 1929 für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung, wegen ihres schlechten Listenplatzes allerdings ohne Erfolg. Als in der NS-Zeit jüd. Kinder in einer privaten jüd. Schule unterrichtet wurden, erteilte sie dort um 1940 Handarbeitsunterricht für Mädchen. 1942 wurde Dina Heinemann nach Theresienstadt deportiert, wo sie im selben Jahr starb.

Max Ingberg (geb. 1904 in Warschau, gest. 1983), seit 1919 Mitglied der SPD in Minden, war hier Kreisleiter der Jugendorganisation des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Er wurde nach dem 30. Jan. 1933 mehrfach in ‚Schutzhäft‘ genommen. Nach Entlassung aus seiner letzten Haft floh er 1933 nach Belgien und blieb dort bis 1945 unerkannt; 1951 kehrte er von Brüssel nach Minden zurück. Hier trat Ingberg erneut in die SPD, Ortsverein Minden, ein und wurde später zu dessen ‚Ehrenvorsitzenden‘ ernannt.

Nathan Michelsohn (geb. 1864 in Hausberge, gest. 1953 in Johannesburg/Südafrika) war bis zu seiner Emigration 1939 Unternehmer, Kaufmann und Handelsvertreter; er wohnte von 1917 bis 1939 in Minden. 1888 trat er in die väterliche Firma Baugesellschaft Michelsohn (mit 1500 Beschäftigten um 1920), Mindener Maschinenfabrik (mit 300 Beschäftigten um 1920) und Kieswerk ein, deren Hauptsitz 1917 von Hausberge nach Minden verlegt wurde. 1927 ging die Firmengruppe in Konkurs. Von 1919 bis 1924 war er als Stadtrat Mitglied des Mindener Magistrats. Aufgrund seiner jüd. Konfession und seiner DDP-Mitgliedschaft wurde ihm 1938 endgültig die Erlaubnis, als Handelsvertreter für Maschinentechnik tätig zu sein, entzogen. Damit war er ohne Einkommen. 1939 gelang ihm und seiner Ehefrau die Emigration nach Südafrika.

3.1 Zu Beginn des 17. Jh. befand sich der Betsaal in dem zunächst angemieteten, 1621 von Susmann Gans angekauften v. Langenschen Hof in der Nähe des Johannisstiftes. Die Lage dieses Gebäudes dürfte die Einrichtung einer Mikwe erheblich erleichtert haben: Das am Königsborn zutage tretende Wasser der Stadtbeeke durchfloss in nächster Nähe die mittelalterliche Stadtmauer und war an dieser Stelle also noch kaum verunreinigt. Ein Flügel des v. Langenschen Hofes stand über dem Wasserlauf und ein an gleicher Stelle errichteter Nachfolgebau trug noch im 18. Jh. die Bezeichnung ‚Judenbad‘.

Der für 1666 nachgewiesene Betsaal verfügte über einen erhöht liegenden Raum für die Frauen und wohl ein festes Gestühl. Die Heilige Lade war gegen unbefugten Zugriff offenbar besonders gesichert. Der seit dem späten 17. Jh. bis zum Neubau der Synagoge 1865 genutzte Betsaal im Haus Videbullenstr. 15 nahm ehemals wahrscheinlich einen Großteil des Vorderhauses ein und erstreckte sich über eine Fläche von 3×10 Meter. Da die Längsachse des Raumes in Nord-Süd-Richtung verläuft, dürfte die Platzierung des Aron hakodesch vor der östlichen Längswand einen ungewöhnlichen Anblick geboten haben.

Die großzügige Unterkellerung des Raumes mit durchgehendem Tonnengewölbe aus Backstein dürfte zeitgleich mit seinem Einbau erfolgt sein: Vielleicht hat man sich hier eine von Regenwasser gespeiste Mikwe zu denken, denn eine entsprechende Nutzung des im Hinterhof liegenden 12 m tiefen Brunnens wäre rituell kaum zulässig gewesen. Da archivalische Hinweise fehlen und das Gebäude 1983–1987 völlig entkernt wurde, ohne dass zuvor eine baugeschichtliche Dokumentation vorgenommen worden wäre, sind zuverlässige Erkenntnisse nicht zu gewinnen. Auch die großräumige Nutzung des später angehängten rückwärtigen Gebäudeteils entzieht sich einer klaren Deutung. Möglicherweise beherbergte dieser Bereich des Hauses jedoch ein Schulzimmer. Ob im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der späten 1980er Jahre auch eine Genisa aufgedeckt und ohne Kenntnis ihrer Bedeutung beseitigt wurde, bleibt offen; jedenfalls wurden damals Gebetbuchreste gefunden. Der Eintrag in die Denkmalschutzliste erfolgte 1984.

In der Kampstr. 6 wurde 1865 ein Synagogenneubau eingeweiht. Nach einer Grundrisszeichnung von 1912 hatte er mit westl. Vorbau und östl. Apsis eine Gesamtlänge von 25 Metern. Es handelte sich um einen verputzten Bau mit nicht sehr steilem Satteldach und Pfanneneindeckung. Vor dem Vorbau führte eine Freitreppe zum Hauptportal. Im westl. Giebel dreieck befand sich ein Okulus, dessen Verglasung einen Davidstern aufwies. Die Firststaffel bekrönte ein Aufsatz, der die Dekalogtafeln zeigte. Südlich der Apsis befand sich an der Ostwand ein rückwärtiger Ausgang mit einer kurzen Freitreppe. Im Innern hatte die Synagoge die Form einer Basilika. Hölzerne Stützen teilten sie in 3 Schiffe zu 4 Jochen auf. Der Obergaden des Mittelschiffes besaß keine Fenster. Die Seitenschiffe waren von durchlaufenden Frauenemporen geteilt, die man über Treppen an der Westwand der Synagoge erreichen konnte. Die Orgel befand sich im Vorbau über dem Vestibül. Die innere Ausmalung der Synagoge stammte von den Malern Mohrien und Krause aus Minden.

Die neue Synagoge von 1957/58 an der Kampstr. 6 ist ein Mauerwerkbau in Form eines Kubus mit rechteckigem Grundriss. Das kupfergedeckte Zeltdach ist mit einem Davidstern bekrönt. Die Decke besteht aus einer runden Kuppel, die in den Dachraum hineinragt. Ein Mittelgang, der vom Eingang der Synagoge zum Thoraschrein führt, teilt die halbkreisförmig aufgestellten Bankreihen in 2 Blöcke.

Hinter einem dreigeschossigen Wohnhaus direkt an der Kampstr. entstand ein teilweise zweigeschossiger Verbindungsbau. Er dient als Vorraum der Synagoge, ist Zugang zum ‚Saal der Toleranz‘ im Erdgeschoss und führt über eine Wendeltreppe zur Frauenempore. An der Südseite des Vorraums befindet sich ein großes, fünfteiliges Fenster mit einer farbig gestalteten Verglasung, die eine Landkarte Mitteleuropas darstellt, die mit gelben ‚Judensternen‘ und den Ortsnamen der Arbeits- und Vernichtungslager an die Orte des Verbrechens des NS-Regimes erinnert. Im rechten Winkel dazu steht an der Ostwand ein Gedenkstein mit den Namen der umgekommenen Mindener Juden.

Das 1865 zusammen mit der Synagoge errichtete Gemeindehaus auf dem östl. Teil des Grundstücks Kampstr. 6 wurde als Wohnhaus für den Kultusbeamten und als jüd. Schule (?) genutzt. Die östl. Rückwand stand direkt auf der großen Stützmauer zwischen Ober- und Unterstadt. Der Bau war ein traufenständiger zweigeschossiger Putzbau über einem hohen Keller. Noch vor 1890 wurde das Haus nach Süden um eine Fensterachse erweitert. Die Prediger Julius Hellmann und Sally Katzenstein wohnten nicht mehr im Gemeindehaus, das im Gegensatz zur Synagoge im Nov. 1938 unzerstört blieb.

Wahrscheinlich wurden schon in den 1720er Jahren im Haus Videbullenstr. 15 ein Schulzimmer und eine Wohnung für den jeweiligen Vorsänger und Lehrer geschaffen, die noch im späten 18. Jh. sowie in der Zeit um 1815 genutzt wurden. Um 1850 diente vorübergehend ein Raum im Haus Ritterstr. 15 als Schulzimmer für die jüd. Kinder.

3.2 Ein erster Erwerb von Grundeigentum durch jüd. Einwohner der Stadt ist für das Jahr 1333 durch eine Eintragung in das Mindener Stadtbuch belegt. Damals erwarben Benit und seine Frau 1 Steinhaus und 2 Holzhäuser. Ein jüd. Viertel bzw. eine Judengasse hat es im mittelalterlichen Minden ebenso wenig gegeben wie in der Zeit zwischen 1540 und 1650 eine Ghettobildung im eigentlichen Sinne. Die erste kurzzeitige Niederlassung von Juden erfolgte ‚Auf dem Kamp‘ unweit des heutigen Martinikirchhofes. Von längerer Dauer war die seit den 1560er und 1570er Jahren vollzogene Ansiedlung jüd. Einwohner in der Mindener Unterstadt nahe dem Kollegiatstift St. Johannis und dem Stadthof der Grafen von Schaumburg. Hier lag mit den ‚Fünf Häusern‘ ein Komplex von Wohngebäuden, der dem Zugriff städtischer Behörden weitestgehend entzogen war, da er auf altem fbf.-domkapitularischen Areal errichtet war. 1621 erwarb Susmann Gans den gleichfalls unweit des Johannisstifts gelegenen v. Langenschen Hof über der Stadtbeeke, den die Judenschaft offenbar schon vorher gepachtet und genutzt hatte. Bis zum Ende des 30-jährigen Krieges blieb die Mindener Unterstadt ein bevorzugtes Wohngebiet

jüd. Einwohner, die ihre jeweiligen Häuser zumeist als Mieter innehatten und denen es zeitweilig gelang, selbst Häuser in der verkehrsgünstig gelegenen und daher von Kaufleuten bevorzugten Bäckerstraße anzumieten oder zwecks Verzinsung von Krediten selbst zu nutzen.

In der 2. Hälfte des 17. Jh. gewann die Mindener Oberstadt als bevorzugtes jüd. Wohnquartier zunehmend an Attraktivität. Häufig waren es Wohngebäude im Obereigentum geistlicher Institutionen wie dem Kollegiatstift St. Martini, die im Wege langfristiger Pacht oder gar zu Erbzinsrecht übernommen werden konnten. Der Kamp, das ‚hinter Kurien‘ bezeichnete nördl. Ende der Ritterstr., der Papenmarkt, die Videbullen-, Kuhtor-, Holz- und Brüderstr. sowie der Greisenbruch können bis ins frühe 19. Jh. hinein als Standorte von Häusern in jüd. Besitz ausgemacht werden. Die mehr oder weniger marktfernen Quartiere der Mindener Oberstadt, wie sie vor allem von Handwerkern, Kleinhändlern und kleinbürgerlichen Gewerbetreibenden bewohnt wurden, verloren allerdings schon seit den 1720er Jahren ihre Attraktivität für einige Angehörige der jüd. Oberschicht, die sich in zunehmendem Maße wiederum als Mieter großer und vor allem marktnaher Wohn- und Geschäftshäuser in der Unterstadt u. a. am Markt, am Scharn, in der Bäckerstraße, in der ‚Burg‘ am kleinen Domhof sowie am bereits zur Oberstadt zählenden Schiefen Markt nachweisen lassen. Der Erwerb von Häusern durch jüd. Einwohner erfolgte relativ spät zwischen 1670 und 1680. Zunächst gab es nur 2 Ankäufe dieser Art, und erst seit 1744 kam es zu einer weiteren langfristigen Übernahme eines Hauses in jüd. Eigentum. Bis zum Ende des Alten Reiches blieben 3 Häuser sowie die Synagoge der gesamte jüd. Immobilienbesitz innerhalb der Mindener Stadtmauern. Vor allem die restriktiven Bestimmungen des Generalprivilegs von 1750, das nur 1 von 5 Familien den Besitz eines Hauses zugestand, stellte eine kaum zu überwindende Hürde dar.

3.3 Das Fragment eines auf 1348/49 datierbaren jüd. Grabsteins im Mindener Museum ist nicht als sicherer Beleg für das Vorhandensein eines gemeindeeigenen Friedhofs zu werten. Der Begräbnisplatz der mittelalterlichen Mindener Judenschaft lag südlich der Stadt vor dem Simeonstor und befand sich in städtischem Obereigentum. Er wurde nach dem Pestpogrom zunächst 1361 an einen Mindener Bürger verpachtet, war jedoch – wie vertraglich vereinbart – nach der Wiederansiedlung jüd. Stadtbewohner im 15. Jh. gegen einen Jahreszins von 4 fl. 8 Sh. wieder in deren Nutzung. Zumindest im 15. Jh. hatte er für die wenigen verstreut in der Region lebenden Juden offenbar eine herausragende Bedeutung als Sammelfriedhof, wie ein entsprechender Beleg von 1467 aus Rinteln zeigt.

Die sich im 16. Jh. neu in der Stadt niederlassende Judenschaft knüpfte nicht an die mittelalterliche Lokaltradition an, sondern übernahm vor 1609 einen Böschungsabschnitt der Stadtbefestigung unmittelbar nordwestlich des Marientors als Friedhof. Um 1691/92 kaufte die Judenschaft einen zweiten Friedhof – ein früheres Gartengrundstück im ‚Rosenthal‘ nördl. des älteren Begräbnisplatzes – an. Im Zuge der Neubefestigung Mindens ab 1816 wurden beide Begräbnisplätze durch die Erdwerke des Ravelins Marientor überdeckt und sind heute nicht mehr im Gelände zu lokalisieren.

Mangelnde Erweiterungsmöglichkeiten der bisher genutzten Plätze mögen Mitglieder der Mindener Kehilla schon bald bewogen haben, nach Hausberge auszuweichen: Dort fand – in unmittelbarer Nähe zum Friedhof der Hausberger Judenschaft – 1720 die früheste Beisetzung einer Mindener Jüdin (Fradle Bendix ha-Levi-Hamburg, Ehefrau des Gemeindevorstehers Philipp Salomon) statt. Katasteramtlich wurde das ca. 1066 m² große Grundstück ‚Am Hohlen Wege‘ schon vor 1832 der ‚Juden-Gemeinde zu Minden‘ zugeschrieben, und bis 1907 fanden hier Mitglieder der Mindener Gemeinde ihre letzte Ruhe. Etwa 115 Grabmale sind erhalten, wobei besonders die großen und qualitätvollen Monumente des 19. Jh. ins Auge fallen, die ganz und gar auf der Höhe der damals üblichen Gestaltungsprinzipien stehen, wie sie ein wohlhabendes Bürgertum – ganz un-

abhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit – beanspruchte und umsetzte. Einige besonders herausragende Grabmale dürften auf Entwürfe des bedeutenden Mindener Architekten Julius Burgheim zurückgehen, der selbst in Hausberge begraben liegt. Das bevorzugte Material war Sandstein, die zunächst hebr. Inschriften wurden schon früh (1815, 1840 ff.) durch kurze deutschsprachige Inschriften ergänzt.

1895 wurde ein 4928 m² großes Grundstück für einen neuen Friedhof der jüdischen Gemeinde Minden am Erikaweg in Minden erworben. Dessen gärtnerische Gestaltung erfolgte 1913 nach einem Plan des Mindener Stadtgarteninspektors Isermann. Er schuf eine neobarocke Anlage in Form eines großen Achsenkreuzes von Hauptwegen mit insgesamt 8 rechteckigen Grabfeldern. Die erste Bestattung fand 1897 statt. Bis 1940 wurden 122 Beerdigungen registriert, danach, spätestens seit 1942, blieb der Friedhof bis zum Ende des 2. Weltkriegs für Beerdigungen geschlossen. 1944 wurden die unbenutzten Teile mit Gemüse bepflanzt. Seit 1945 werden dort wieder Bestattungen durchgeführt. Das 1920 auf dem Friedhof eingeweihte Kriegerdenkmal in Form eines Obelisken zum Gedenken an die Gefallenen der Synagogengemeinde im 1. Weltkrieg ist erhalten. Der Friedhof steht seit 2003 unter Denkmalschutz.

4.1 Archiv der Jüdischen Kultusgemeinde Minden und Umgebung. – Bodleian Library Oxford, Mich. 109 (Neubauer 908), 7. – CJA Berlin, 1,75 C u. E. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, u. a. I. HA, Rep. 21, Nr. 203; Rep. 32, Nr. 62, Nr. 34 und 47b; Rep. 71 (M), Rep. 72, Rep. 76 alt V, Rep. 76 (M), Rep. 77 (M), Rep. 104, Rep. 181A. – Jüd. Museum Frankfurt/M., Slg. Bernhard Brilling, Mappe 116. – KommunalA Minden, Stadt Minden A, B, C, D, E, F, G IA, G II, H 50, W, X. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L; M 1 I P; M 1 I B, M 2 C, M 18, D 20 A Bielefeld, P 2 u. P 10; sowie Abt. W (Münster), u. a. Reichskammergericht, Gft. Schaumburg (Akten), Minden-Ravensberg, Steuerräte, KDK Minden (dort v. a. Nr. 309–319; 321–322), Regierungskommission Minden und Oberpräsidium. – LBI, New York. – StaatsA Bückeburg, L 1 und L 2. – Niedersächsisches LandesA HauptstaatsA Hannover, Celle Br. 27. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Osnabrück, Rep. 240. – Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Ms. hebr. oct. 97 (Memorbuch der Gemeinde Minden, teilweise ediert durch Löwenstein 1887). – Universitätsbibliothek Amsterdam, Bibliotheca Rosenthaliana, Hs. Ros. 14. – Familiengeschichtlich-genealogische Aufzeichnungen wurden von Michael Wolfers, London, sowie Ernest Stiefel, Seattle, zur Verfügung gestellt.

4.2 Fotos des Hauses in der Videbullenstr. 15, der Synagogen (1865 und 1957), des jüd. Friedhofes sowie einiger Wohn- und Geschäftshäuser jüd. Familien in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 431–439 Nr. 456–483. Fotos der Synagoge und des Friedhofs sowie dessen Lageplan in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 2–84 (1838–1920). – C. V.-Zeitung (1922–1936). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–46 (1834–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 88, (1924/25) 59. – Germania Judaica II, 338, 542 f. u. 880. – Israelitisches Familienblatt 6–36 (1903–1934) – KAUFMANN David (Hg.), Die Memoiren der Glückel von Hameln vom Jahre 1646/47 bis 1718/19 (hebr. Sichronot marat glikl hamel mischnat 5407 ad 5479) (Frankfurt am Main 1896). – LÖFFLER Klemens (Hg.), Die Mindener Bischofschroniken des Mittelalters. Mindener Geschichtsquellen 1 (= Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen XIII: Geschichtsquellen des Fürstentums Minden) (Münster 1917) 202 f. – SCHLESINGER, Führer durch die jüd. Gemeindeverwaltung 154. – SCHROEDER Johann Karl v. (Bearb.), Mindener Stadtrecht 12. Jahrhundert bis 1540 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen VIII: Rechtsquellen A, Westfälische Stadtrechte 2) (Münster 1997) 24, 78, 191, 196 u. 206. – Statistisches Jahrbuch der deutschen Juden (1905) 50. – Westfalia Judaica I.

4.4 ASCHOFF Diethard, Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 (1979) 57–67. – DERS., Die Juden in Westfalen zwischen schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). In: WF (1980) 78–106. – BRANDHORST Hans Eberhard, Jüdische Friedhöfe in Minden. Ein Beitrag zur Stadtopographie des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 63 (1991) 167–171. – DERS., Das Judenbad am Deichhof in Minden. Eine bisher unbekannte Stätte jüdischen Gemeindelebens in Minden. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 64 (1992) 165–168. – BRILLING Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161. – DERS., Die Vorfahren des Professors Franz Boas. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 38 (1966) 103–112. – COLE Douglas, Kindheit und Jugend von Franz Boas. Minden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 60 (1988) 111–134. – DERS., Franz Boas. The early years 1858–1906 (Seattle and Vancouver 1999). – DETERMANN Andreas, Stätten jüdischen Lebens in Minden – vom Mittelalter bis in die Gegenwart (Münster 1992). – DIRKS Hans-Werner/KOSSACK Kristan, Spuren jüdischen Lebens in Minden. Einzelschicksale Mindener Juden während des NS-Regimes (Bielefeld 2009). – EDLER Markus/BLUMENAU Salomon, Zwei Reden zur Einweihung der neuen Synagoge in Minden am 24. März 1865 und beim ersten Hauptgottesdienst in derselben am 25. März gehalten (Minden 1865). – FEILCHENFELD Alfred (Hg.), Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln (ND der 4. Ausg. 1923, Königstein/Ts. 1980). – Franz Boas, Ethnologe, Anthropologe, Sprachwissenschaftler. Ein Wegbereiter der modernen Wissenschaft vom Menschen (= Ausstellungskataloge/Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz NF 4) (Berlin 1992). – FREUDENTHAL Max, Leipziger Meßgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1676 bis 1764 (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 29) (Frankfurt/M. 1928). – GURWITZ Percy, Versöhnung in Minden. Chronik der Begegnungswoche deutsch-jüdischer Altbürger Mindens 24.–30. Mai 1994, hg. von Friedrich-Wilhelm Steffen (Minden 1998). – HERZIG Arno, Das Sozialprofil der jüdischen Bürger von Minden im Übergang vom 18. bis 19. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 50 (1978) 45–70. – DERS., Abraham Jacobi. Die Entwicklung zum sozialistischen und revolutionären Demokraten. Briefe – Dokumente – Presseartikel (1848–1853) (= Mindener Beiträge 16) (Minden 1980). – KASPAR Fred/BARTHOLD Peter (Bearb.), Stadt Minden 4: Altstadt 3: Die Profanbauten (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50, Teil IV,3) (Essen 2000). – KASPAR Fred/KORN Ulf-Dietrich (Bearb.), Stadt Minden 5: Minden außerhalb der Stadtmauern 1 (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50, Teil V,1) (Essen 1998). – KAZIR Elijah, Das Schicksal des Mindener Arztes Dr. Robert Nußbaum. Ein Beispiel für „rassische“ Verfolgung im „dritten Reich“. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 59 (1987) 7–25. – KORN Salomon, Synagogenarchitektur in Deutschland nach 1945. In: Hans-Peter SCHWARZ (Hg.), Die Architektur der Synagoge (Stuttgart 1988) 299, 334 u. 339. – KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden. – Krieg Martin, Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtrechtlement von 1723. In: WZ 93/II (1937) 113–196. – KOSSACK Kristan, Der Widerstand der Mindener Juden gegen die NS-Herrschaft. Erinnern an Otto Michelsohn und Max Ingberg. In: WZ 158 (2008) 351–364. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Waßgestalt meine Eltern und Voreltern alhie in dieser loblichen Stadt Minden ihre Wohnung gehabt...“. Die jüdische Familie Gans aus Lippstadt und Minden und ihr verwandtschaftlicher Umkreis vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Oberschicht Nordwestdeutschlands in der frühen Neuzeit. In: Beiträge zur westf. Familienforschung 53 (1995) 323–341. – DERS., Jüdisches Leben im Alten Reich. – DERS./KOSCHE Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind“ – Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfa-

len. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 H. 2 (1998) 275–324. – LÖWENSTEIN Leopold, Memorbücher. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1 (1887) 194–198 [mit falscher Ortszuschreibung]. – LÜHE Irmgard von der (Hg.), Heimkehr nach Minden – Heimkehr? Erinnerungen an den Besuch jüdischer ehemaliger Bürger Mindens im Mai 1989 (Minden 1990). – MEYNERT, Was vor der „Endlösung“ geschah. – DERS., Ausgegrenzt und allein. Jüdische Jugend in Minden-Ravensberg 1933–1938. Ein Beitrag zum Alltag im Nationalsozialismus. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 63 (1991) 115–134. – MEYNERT Joachim/MITSCHKE Gudrun, Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen (= Quellen zur Regionalgeschichte 3) [mit CD] (Bielefeld 1998) 43–52; 104–113 u. 143–149. – NORDSIEK Hans, Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüdischen Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung des Kommunalarchivs Minden vom 1.–20. November 1988 (Minden 1988). – DERS. (Hg.), „Bitte vergessen Sie uns nicht“. Briefe verfolgt und deportierter Juden von 1939 bis 1944. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 60 (1988) 65–109. – NORDSIEK Marianne, Die Deportation Mindener Jüdinnen und Juden 1941 nach Riga. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 143–155. – PAPPENHEIM Berta (Übers.), Die Memoiren der Glückel von Hameln (1910, ND Weinheim 1994) 56–58. – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986). – SOLL Karl, Dr. med. Julius Heilbronn. Lebensbild eines Mindener Arztes (geboren 1797 in Oerlinghausen, gestorben 1870 in Minden). In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 64 (1992) 115–130. – STERN, Der preußische Staat und die Juden I–III. – STORZ Harald, Als aufgeklärter Israelit wohlthätig wirken – Der jüdische Arzt Philipp Wolfers (1796–1832) (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 46) (Bielefeld 2005).

Bernd-Wilhelm Linnemeier/Hans Nordsiek

NIEHEIM

1.1 Stadt Nieheim, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fbtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Vermutlich 1228/29 Stadtrechtsverleihung.

Zu der 1855 eingerichteten Synagogengemeinde Nieheim gehörten Nieheim und Oeynhausen.

2.1.1 Im Geldregister des Oberamtes Dringenberg werden 1603/04 Juden für Nieheim erwähnt und 1615/16 ist darin von einem getauften Juden die Rede. Moyses Schonebergh hatte 1639 einen Geleitbrief für Nieheim erhalten, hielt sich aber 1643 in Paderborn auf. Obgleich ihm befohlen worden war, umgehend nach Nieheim zurückzukehren, ist er 1644 für Paderborn als unvergeleiteter Jude verzeichnet. 1649/50 und 1652 sind für Nieheim Samuel/Schmuel, Jöse/Josell und Abraham Wallich genannt. Abraham und Isaak wurden 1653/54 von einem Bredenborner überfallen und 1661/62 Abraham und der Sohn des Jobst von Nieheimer Bürgern geschlagen, die dafür bestraft wurden. Das fblf. Generalgeleit von 1661 verzeichnet Itzig Abraham, Matthias Itzig und Jösele. Nachdem die Stadt 1662 einen eigenen Schutzbrief ausgestellt hatte, verbot der FBf. dem Magistrat unter Strafe von 100 Gfl., in landesherrliches Recht einzugreifen. 1666 lebten 8 jüd.

Familienvorstände in Nieheim, und ca. 1680 heißt es, 1671 hätten Matthias, Abraham, Schmuell, Jost sowie die Witwen des Isaac und des Israhel ihre Geleitbriefe erhalten. An anderer Stelle heißt es, Amsell sei 1673 und Schmuell 1674 vergeleitet worden, 1675 Samuel Isaac und Amschel/Amsel. Ein David sagte aus, man habe ihm seinen Geleitbrief nicht wieder zurückgegeben, er könne dies mit einer Quittung belegen. Von den steuerpflichtigen Juden gehörten 1675–1677 Samuel (geschätztes Vermögen von 250 Rtlr., für das er jährlich 8 Rtlr. 27 Gr. Steuer zahlte), Matthias (240 Rtlr. Vermögen, 7 Rtlr. 24 Gr. Steuer) und die Witwe Guetel (sie hatte ein auf 200 Rtlr. taxiertes Vermögen und zahlte 4 Rtlr. 34½ Gr.) zu den wohlhabendsten Juden im Ort. Es folgten Samuel Isaac (120 Rtlr. Vermögen, 6 Rtlr. 16 Gr. Steuer), Abraham und Amschel/Amsel (jeweils 50 Rtlr. Vermögen); Abraham zahlte 4 Rtlr. 12 Gr. Steuern, Amschel nichts. Mit 33 Rtlr. geschätztem Vermögen gehörten Rebbe Israhel und die untaxiert gebliebenen Joßell und David mit 4 Rtlr. bzw. 3 Rtlr. Steuern zu den weniger begüterten jüd. Einwohnern Nieheims. 1681 erhielten Schmuell, Matthias, Jost Natan, Schmuell Isaac, die Witwe Gölle, David, Amschel, Schmuell, Simon Isaac und Israhel das Geleit. Ohne Geleitbrief war 1687 Amsell Abraham.

1704 wohnten mit ihren Familien folgende Juden in Nieheim: Simon Itzig, Matthias Salomon, Gottschalk Itzig, Gottschalk Matthias, Leifmann Itzig, Salomon Matthias sowie Sara, die Witwe des David Levi mit ihrer Tochter, und Rachel, die Witwe des Amsell. Letztere – obgleich unvergeleitet – betrieb mit ihren 3 erwachsenen Söhnen wie die übrigen Juden in Nieheim Handel. Über Grund- und Wohneigentum verfügten die Nieheimer Juden 1705 nicht. Sie gaben an, von ihren gemieteten – bzw. als Unterpfand für Kredite übernommenen – Häusern die übliche „schwehre schatzung“ zu zahlen.

Das höchste an die Stadt von einem Juden zu zahlende Beiwohnergeld betrug Ende des 17. Jh. 2 Rtlr. 9 Groschen. Die vielen Stadtbrände zwischen 1698 und 1744 führten zu einer Verarmung der Bevölkerung, in deren Folge die Stadt das Beiwohnergeld senkte. Auch die sonstigen üblichen Abgaben mussten die Juden zahlen, wobei sie für den Fall der Heranziehung zur Landschatzung das Recht beanspruchten, ihr Vieh in die Allmende zu treiben. Gegen Ende des 18. Jh. baten Samuel, Matthias, Simon, Salomon Matthias, David Goede, Gottschalk und die Frau des verst. Itzig den Landesherrn, ihre Abgaben zu reduzieren, da sie die Gelder kaum aufbringen könnten und die Judenschaft Nieheims außergewöhnlich hohe Zahlungen zu leisten habe. Die Stadt erhob Einspruch gegen diesen Antrag.

Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen wegen der Zahlung der Stolgebühren. 1704, als insgesamt 51 Juden in Nieheim lebten, war 1 fl. zu zahlen. 1721 einigten sich die Juden mit dem Pfarrer Johannes Müller auf die Zahlung von 4 Rtlr. und die Abgabe eines großen Zuckerhuts. Ab 1726 sollten 3 mit einem fbfl. Geleitbrief zugezogene Juden dem Pfarrer jährlich 3 fl. zahlen, kamen der Zahlung aber nicht nach. Sie einigten sich schließlich mit dem Pfarrer, dass die in der Stadt lebenden jüd. Familien ihm jährlich 5 Rtlr. zahlen und bei einem Wegzug eine anteilige Rückzahlung erhalten sollten. Auch das kirchliche Synodalgericht im Archidiakonat Steinheim befasste sich zwischen 1754 und 1784 einige Male mit Fällen nicht gezahlter Abgaben an den Pfarrer.

Mehrmals verstießen Juden in Nieheim gegen das christl. Freitags- und Feiertagsgebot. 1654 mussten die Witwe Sara und ihre Söhne 3 Rtlr. Strafgeld zahlen, weil sie an diesen Tagen Vieh geschlachtet und Fleisch verkauft hatten. Für das gleiche Delikt wurden auch Abraham und Jost bestraft. 1669 wurde Matthias angeklagt, weil er Vieh in den Stall getrieben hatte, das am Sonntag geliefert worden war, und 1688, 1693 und 1702 wurde er jeweils zu 2 Rtlr. verurteilt, weil er „unterm Gottesdienst brandwein“ getrunken hatte. Tewes, die Tochter des Gottschalk, hatte sich 1714, Abraham 1716 und 1718 sowie Simon 1720 u. a. wegen Verunglimpfung und Ehrabschneidung zu verantworten. In der 2. Hälfte des 18. Jh. hatten sich u. a. Gottschalk, Leiffmann, Salomon, Heinemann sowie Matthias Simon, Bendix Simon, Schmuell Simon, Salmen Gottschalk, Itzig Jacob, Michel

Marx, Nachmann Leiffmann, Schmucl Itzig und Jacob Salomon wegen des Verkaufs von Öl, Kattun und Strümpfen am Sonntag zu verantworten. Judemann aus Nieheim wurde 1736 durch einen Einwohner in Bredenborn beschimpft, er „thete auch mit Schelmen und Dieben handeln und wüste umb des Herrn von Donop gestohlene Pferde“, wofür der Bredenborner 7 Sh. Strafe zu zahlen hatte. Eine gerichtliche Bestätigung ihrer Forderung gegenüber Philipp Brackhagen erhielt 1768 die jüd. Händlerin Glückel aus Nieheim.

1740 waren in Nieheim Gottschalck Isaac, Jacob Simon, Matthias Simon, Juda Simon, Benedix Salomon, Israel Benedix Salomon, Michael Simon, Itzig Gottschalck und Schmucl Simon im Besitz eines Geleitbriefes, ohne Geleit war die Witwe des Schmucl Simon. 1797 genehmigte die Paderborner Judenkommission die Übertragung des Geleits des Nachmann Leifmann auf seine Tochter und deren Ehemann Jonas Michel. An Gebühren waren die „gewöhnlichen 10 Pistolen“ (50 Rtlr.) zuzüglich 6 Rtlr. 24 Gr. an Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Nachmann Leifmann hatte in wenigen Jahren ein Vermögen von 8000 Rtlr. erworben, was zu Spannungen innerhalb der jüd. Einwohnerschaft führte. In einer Beschwerde an den Landesherrn wurde ihm ‚Verdrängungswettbewerb‘ vorgeworfen, der zu ihrer Verarmung geführt habe. Als die Vergabe des 15. Geleits für die Stadt geplant war, forderte sie 1795 vom FBf., jeden Neuzuzug von Juden zu verhindern, da diese angeblich vom „Schweiß der Bürger“ lebten. 1798 beschloss der Rat der Stadt Nieheim, Juden nicht zu den Ratswahlen, zum Polizeidienst oder als Nachtwächter zuzulassen. Bei der Vermögensschätzung am Ende des 18. Jh. gehörte Netanel Katz aus Nieheim zu den vermögenden Juden des FBtm. Paderborn.

1778 lebten 10 und 1803 16 jüd. Familien in Nieheim. Zwei der 16 Familienvorstände lebten dort ohne Geleit. Zu den anderen 14 Familien gehörten 74 Angehörige, die 9 Privatbedienstete beschäftigten. Außerdem lebte dort 1 Gemeindebediensteter. Der an das FBtm. zu leistende Jahrestribut betrug 314 Rtlr. 12 Groschen.

Im benachbarten Oeynhausen lebte 1687 der unvergeleitete Schmucl Itzig, der nach eigener Aussage seine Aufenthaltsgenehmigung vom Herrn v. Spiegel erhalten habe. 1705 wohnte Jakob Matthias mit seiner Frau Sara und 2 Kindern zur Miete in einem dem Herrn v. Spiegel gehörenden Speicher. Wenn er als Händler gelegentlich Pferde auf die dörflichen Weiden trieb, entrichtete er der Gemeinheit eine Vergütung, ansonsten war sein Handel gering und bestand hauptsächlich im An- und Verkauf von Garn. Die Dorfschaftsvorsteher befürchteten jedoch, dass er – im Rahmen seines Pferdehandels – kranke Tiere auf die Weiden treiben könne.

2.1.2 Nach dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. März 1808 nahmen Juden in Nieheim folgende feste Familiennamen an: Matthias Gottschalk und Gottschalk Heinemann ‚Rosenberg‘; Isaak Heinemann, Hertz und Jakob ‚Rose‘; Soistmann Matthias, Levi Soistmann und Matthias Levi ‚Buchholz‘; Matthias Levi ‚Hofer Buchholz‘; Marx Michel und Levi Marcks ‚Freudenthal‘; Sandel Katz ‚Katzenstein‘; Benedix Itzig, Salomon Itzig und Aron Itzig ‚Ikenberg‘; Itzig und Lehmann Ikenberg behielten den Namen ‚Ikenberg‘; Simon Schmul wählte ‚Vogelsberg‘; Michel Schmul ‚Braunschild‘; Jonas Michel, Michel Jonas, Soistmann Jonas, Jakob Jonas und Isaak Jonas ‚Michaelis‘ und Nachmann Leifmann ‚Marienthal‘; Salomon nahm den Namen ‚Steinfeld‘ an; Gerson Nachmann, Itzig Gerson, Meyer Gerson und Levi Gerson ‚Marienthal‘; Wolf Isak, Schmul Isak und Samson Isak ‚Schönebeck‘; Abraham Isak ‚Itzig Braunschild‘; Joseph Itzig ‚Braunschild‘; Itzig Ruben ‚Hirschfeld‘; Schmul Matthias ‚Klucke‘ und Salomon Matthias ebenfalls ‚Klucke‘; der aus Himmighausen stammende Joseph hieß fortan ‚Hesse‘, ebenso Leifmann Josef.

Von den im Dorf Oeynhausen lebenden Juden nannten sich Abraham Joseph und Joseph Abraham ‚Grawi‘; Salomon nahm den Familiennamen ‚Lilienthal‘ an.

Das Zusammenleben zwischen Christen und Juden in Nieheim war nicht immer ungetrübt. Die Predigt eines kath. Geistlichen führte 1853 wegen öffentlicher Beschimpf-

fung der jüd. Religion zu einem Prozess vor dem Kreisgericht in Höxter und zum Boykott jüd. Geschäfte. Während die ‚Alte Schützengesellschaft‘ am Ende des 19. Jh. Fahnen beim Kaufmann Nathan Ransohoff bestellte, sangen Nieheimer Bürger während der Schützenfeste: „Ikenberg und Rottenstein und der krumme Sandel dürfen nicht ins Zelt hinein, dürfen auch nicht tanzen!“.

Am Deutsch-Dänischen Krieg 1864 nahmen H. Frankenberg, Gerson Grünwald, Simon Grünwald und Jacob Michaelis (als Leutnant) teil, am Preuß.-Österreichischen Krieg 1866 Levy Grünwald, Jacob Michaelis, David Ransohoff, Abraham Windesheim sowie Gerson, Joseph und Simon Grünwald. Soldaten im Deutsch-Franz. Krieg 1870/71 waren Abraham Windesheim, Julius und Levi Buchholz, Levi Grünwald, Hermann Levy, Jacob Michaelis und David Ransohoff sowie Abraham Windesheim. Im 2. Weltkrieg wurde Emil Rottenstein mit dem EK II ausgezeichnet.

Handelsgeschäfte betrieben im ausgehenden 19. Jh. Levi Ransohoff in der Wasserstr. (Textilien), Samson Schoenbeck (Handel mit Dielenbrettern), Isaak Braunschild (Textil- und Lebensmittelhandel) und Levi Buchholz (Lederwaren). Wolf Rottenstein hatte eine Colonial-, Eisen- & Farbwarenhandlung sowie eine Glas- & Holzhandlung. Wolf Schoenbeck handelte 1873 mit nicht näher bestimmbaren Waren. Nach dem 1. Weltkrieg war der Kaufmann Bernhard Ransohoff geschäftlich erfolgreich, während es den anderen Nieheimer Juden wirtschaftlich schlechter ging. 1922 verkaufte Robert Braunschild, Düsseldorf, sein Geschäftshaus für 130 000 Mark.

Aus Nieheim wurden Salomon Bernhard Ries (seit Mitte der 1830er Jahre), Aron Ikenberg (seit 1868) und Julius Frankenberg (in den 1880er Jahren) im Lehrerseminar der Haindorfschen Stiftung ausgebildet.

2.1.3 Anfang 1933 wurde der jüd. Kaufmann Bernhard Ransohoff zum Stadtverordneten gewählt. Von den mit Beginn der NS-Zeit national geprägten Stadtfesten blieben Juden ausgeschlossen. 1936 erwarb im Tausch von 10 ½ Morgen die Stadt von Joseph Braunschild eine 17 Morgen große Parzelle im Quellgebiet am Südholz, um die Wasserversorgung der Stadt zu verbessern. Durch die Aufschüttung des sog. Judenteiches wurde vom Reichsarbeitsdienst 1938 ein Sportplatz geschaffen. Ein Schwimmbad sollte dort ebenfalls errichtet werden.

Im Rahmen der ‚Polenaktion‘ wurde der in Lemberg geborene Norbert Großmann aus Nieheim ins deutsch-polnische Grenzgebiet abgeschoben. In der Pogromnacht kamen Männer aus Steinheim und möglicherweise auch aus Bad Driburg nach der Zerstörung der Synagoge in Pömbßen nach Nieheim und versuchten, die Synagoge aufzubrechen und anzuzünden, was anwohnende Bauern jedoch verhinderten, da die Nachbarhäuser gefährdet waren. Gebetbücher aus der Synagoge sollen durch Nieheimer Bürger in den Nikolausbach geworfen, die Einrichtung der Synagoge mit Beilen zerschlagen und Kultgegenstände entfernt worden sein. Josef Braunschild (29. 11. 1938 im KZ gest.), Siegfried Diekhoff, Karl Heimbach, Dr. Ernst Ikenberg (wanderte im Nov. 1939 in die USA aus), Siegfried Ikenberg, Hermann Levy und Albert Rottenstein wurden ins KZ Buchenwald deportiert und ihre Geschäfte geschlossen. Die Ortspolizeibehörde beschlagnahmte bei jüd. Einwohnern mehrere Schusswaffen und ein Schächtmesser. Die Frau des Synagogenvorsitzenden Rottenstein übergab ‚freiwillig‘ der Polizei Sparbücher und Schatzanweisungen aus dem Eigentum der Synagogengemeinde zur Aufbewahrung.

In der Folge wurden die Gebäude Marktstr. 121 und Siebenbergstr. 179 zu ‚Judenhäusern‘ deklariert. Mehr als 30 Juden wurden zwischen 1941 und 1942 aus Nieheim in die Ghettos Riga, Warschau bzw. Theresienstadt oder ins KZ Auschwitz deportiert. 1939 wurden das Haus von Pauline Frankenberg (Marktstr. 137) und das Warenlager (Marktstr. 121/122) von Albert Rottenstein ‚arisiert‘. Das Wohnhaus von Siegfried Ikenberg (Siebenbergstr. 179) wurde beschlagnahmt. Die ‚Siedlungsgesellschaft Rote Erde‘ gelangte im Rahmen der ‚Arisierung‘ in den Besitz landwirtschaftlicher Grundstücke in Nieheim, die u. a. Siegfried bzw. Albert Rottenstein gehört hatten. Im Fernsprecher-

zeichnis von 1941 wird für Nieheim zwar kein jüd. Einwohner mehr aufgeführt, wohl aber die ‚Synagogengemeinde Nieheim‘ unter Vorsitz von Albert Rottenstein. Elf Nieheimer Juden war zwischen 1933 und 1939 die Emigration nach Amerika gelungen.

2.1.4 Nach Ende des Krieges gab es mehrere Entschädigungsverfahren. Ehemals in Nieheim ansässige Juden besuchten die Stadt. Die während des Pogroms aus der Synagoge entfernten und seitdem im Rathaus aufbewahrten Kultgegenstände wurden 1945 Paul Braunschild ausgehändigt, der diese nach Warburg verkauft haben soll. Der Thoravorhang befindet sich heute in der Wewelsburg. Paul Braunschild wanderte 1949 nach Israel aus. 1988 wurde ein Denkmal für die ermordeten und vertriebenen Juden auf dem jüd. Friedhof in Nieheim aufgestellt, für das sich seit Anfang der 1980er Jahre die in Nieheim geborene Hedwig Berta Juhl, geb. Braunschild, eingesetzt hatte. Im selben Jahr beschloss der Rat der Stadt, einen Teil der Marienstr. neben der Synagoge in ‚Synagogenplatz‘ und einen Teil der Richterstr. in ‚Am jüdischen Friedhof‘ umzubenennen. 2001 wurde auf dem Synagogenplatz ein weiteres Denkmal von Schülern der Realschule errichtet. Seit 2002 dokumentiert das Heimatmuseum in Nieheim die jüd. Lokalgeschichte.

2.2.1 In Nieheim lebten 1803 16 jüd. Familien, 1843 108 und 1858 153 Juden. 1871 waren von 1563 Einwohnern 1373 kath., 40 ev., 150 jüd., 1895 von 1725 Einwohnern 1564 kath., 56 ev., 105 jüd., 1925 waren von 1794 (!) Einwohnern 1635 kath., 80 ev., 75 jüd. Glaubens. 1933 wohnten in Nieheim 65 Juden (= 3,5 % der Einwohnerschaft).

Im Dorf Oeynhausen lebten 1843 10 und 1858 16 Juden; 1871 waren von 477 Einwohnern 469 kath., 3 ev. und 5 jüd. Glaubens.

In Himmighausen waren 1871 von 361 Einwohnern 338 kath., 20 ev. und 3 jüd. Glaubens.

1785 wird ein Judenschaftsvorsteher in Nieheim namentlich erwähnt. Dies deutet auf einfache jüd. Gemeindestrukturen lokaler Prägung hin. Zur jüd. Gemeinde gehörten auch die Juden im benachbarten Dorf Oeynhausen. Überlegungen der Pömbser Juden von 1809, nach dem Abriss der dortigen Synagoge jene in Nieheim zu besuchen, wurden nicht weiter verfolgt. Bei Einrichtung des Synagogenbezirks Nieheim 1855 lebten im Bezirk 28 jüd. Familien. Nieheim gehörte als Verbandsgemeinde zum VSGW und zu Beginn des 20. Jh. zum DIGB.

2.2.2 Gottesdienstliche Versammlungen fanden zunächst vermutlich in Privathäusern jüd. Einwohner statt. Eine Synagoge hat 1780 bestanden. 1798 erwarb die jüd. Gemeinde mit fblf. Genehmigung das Wohnhaus des Schuhmachers Johann Otte (heute Marienstr. 4) zur Errichtung einer Synagoge. Diese entstand in einem Anbau und wurde 1799 eingeweiht. Der Landesherr erlaubte der jüd. Gemeinde in der neu errichtete Synagoge, Musik zu spielen und sicherte Schutz zu. In dem Gebäudekomplex sollen anfangs die unvergeleiteten Juden Nieheims gewohnt haben. Auch waren dort die Schule und die Lehrerwohnung untergebracht. Im Zuge der Planung eines Synagogenneubaus erwarb die Gemeinde 1888 ein Grundstück am Richterplatz 2; der Bau wurde jedoch nicht realisiert, obwohl die Planungen weit fortgeschritten waren. Die Stadt Nieheim hatte Interesse an dem Grundstück, das sie 1928 von der Synagogengemeinde erwarb. Eine Orgel war in der Synagoge vorhanden, über den Zeitpunkt ihres Einbaus ist nichts bekannt. Während des Novemberpogroms wurde die Inneneinrichtung der Synagoge, nicht aber das Gebäude zerstört. Die Stadtverwaltung sprach sich gegen einen Eigentümerwechsel aus, genutzt wurde das Gebäude als Kriegsgefangenenlager. Es wurde 1945 Paul Braunschild treuhänderisch übergeben und 1954 verkauft.

2.2.3 Als 1762 Lehrer Samuel in sein Amt eingeführt wurde, hatte Nachmann bei einer Strafe von „fünf guten Groschen“ die Pflicht, ihn zu beköstigen oder ihm wöchentlich 1 Rtlr. für Kostgeld und Besoldung auszuzahlen. 1788 ist für Nieheim neben dem ‚Privat-Schulmeister‘ ein ‚Juden-Schulmeister‘ der Gemeinde nachgewiesen. Schulraum und Lehrerwohnung befanden sich seit 1798/99 im Komplex des Synagogengebäudes. Von

1845–1860 besuchten zwischen 24 und 38 Kinder die jüd. Schule, nur 1853 ging ein Kind in die kath. Schule der Stadt. 1854/55 und 1859 schickten auch einige Eltern aus Pömbßen bis zu 8 Kinder zur jüd. Schule in Nieheim. Von 1845 bis nach 1860 war Moses Rintels als Gemeindelehrer angestellt. 1860 kam 1 Kind aus Ovenhausen nach Nieheim zu Lehrer Moses Rintels in die Schule. Vier jüd. Schüler gingen 1866/67 in die 1863 in Nieheim gegründete höhere Schule ‚Selekta‘, die spätere Realschule. 1867 trat Lehrer Moritz Katzenstein sein Amt in Nieheim an. Ihm gelang um 1870 mit Unterstützung des Synagogenvorstandes eine Umwandlung der bislang jüd. Privatschule in eine öffentliche, die somit eine der ersten öffentlichen jüd. Schulen Westfalens war. Isaac Braunschild schickte 1881 seine 4 schulpflichtigen Kinder nicht in diese Schule, sondern ließ sie von seiner Haushälterin, der examinierten Lehrerin N. N. Bergmann, unterrichten. Lehrer Katzenstein arbeitete bis zu seiner Pensionierung 1899 in Nieheim und zog nach Detmold, wo er 1913 starb. 1902 bestand der Schulvorstand der jüd. Schule aus dem Bgm. Paul Dirichs als Vorsitzender, Kaufmann Isaak Braunschild, Lehrer Felix Buchdahl, Kaufmann Levi Ransohoff, Pfarrer Johannes Henneke als Vors. des Schulvorstandes. Als die Schließung der öffentlichen jüd. Elementarschule diskutiert wurde, erhob der jüd. Gemeindevorstand 1903 Einspruch. 1900 wurde Felix Buchwald als Lehrer der jüd. Volksschule ernannt, 1905 wurde er nach Unna versetzt. 1905 wurde ein Lehrer für die jüd. Volksschule in Nieheim gesucht, der auch das Amt des Kantors und Predigers übernehmen sollte. Als Grundgehalt wurden 1300 M geboten, sowie eine Alterszulage von 160 M und eine Mietschädigung von 200 Mark. 1905 wurde dem Lehrer Albert Lewi aus Salzkotten das Amt des Lehrers und des Kantors übertragen, 1910 wurde er nach Coblenz berufen. 1911 wurde dem Lehrer David Stern aus Schwerte das Lehramt übertragen. 1923 wurde ihm anheim gegeben, wegen der Schulschließung sich um eine andere Stelle zu bewerben, da die Schule nur noch von 4 Kindern besucht wurde. Ab 1925 besuchten die jüd. Kinder die kath. Schule. 1938 besuchte die Nieheimerin Ilse Grawi die jüd. Schule in Detmold im Haus Gartenstr. 6, das Julius Israel Rottenstein aus Nieheim gehörte. Die Anweisung von 1938 über die Entlassung jüd. Kinder aus ‚deutschen‘ Schulen betraf Ruth Grawi und Paul Braunschild.

2.2.4 Juden aus Nieheim – und zeitweilig auch Christen – spendeten von 1834 bis 1913 regelmäßig für die Haindorfsche Stiftung. 1892 lobte die AZJ die Zusage der Judenschaft aus Nieheim, künftig regelmäßig für verfolgte russische Glaubensgenossen zu spenden. 1907 wird für Nieheim eine ‚Kasse gegen Wanderbettelei‘ erwähnt. Im Sept. 1914 bewilligte der ‚Israelitische Wohltätigkeitsverein‘ Nieheim eine Spende von 150 M an das Rote Kreuz.

2.3.1 Bereits für 1700 ist in Nieheim ein namentlich nicht genannter Untervorgänger der Paderborner Judenschaft nachgewiesen, der vielleicht auch an der Spitze der örtlichen Kehilla stand. Mit Nachmann Leiffmann findet 1785 erstmals ein Nieheimer Judenschaftsvorsteher namentlich Erwähnung.

1810 wurde der langjährige Vorsteher Wolff Schönebeck in seinem Amt zunächst bestätigt, da er aber die deutsche Sprache nicht beherrschte, wählte man im folgenden Jahr Levi Buchholz. Bis 1842 war Moses Buchholz Vorsteher, der 1846 erneut gewählt wurde. Seit 1854 bildeten die Kaufleute Abraham Schönbeck und Bendix Ransohoff den Vorstand der Synagogengemeinde. 1881 bestand er aus Wolff Schönbeck und L. Ransohoff, 1907–1913 aus Isaac Braunschild, L. Ransohoff und N. Kirchheimer, 1924/25 aus S. Grünwald, Julius Rottenstein sowie David Stern und 1932/33 aus Julius Rottenstein, Joseph Ikenberg sowie Siegfried Grünwald. 1941 repräsentierte Albert Rottenstein die jüd. Gemeinde.

1759 gab Heinemann Simon zu Protokoll, in Nieheim geboren zu sein und seit 24 Jahren als Vorsänger bei der dortigen Judenschaft zu amtieren. 1809–1817 sind als Beschneider Nathan Ranzhoff und Jonas Michel (Michaelis) namentlich überliefert.

2.3.3 Bei der Stadtverordnetenwahl in Nieheim im Frühjahr 1933 kandidierte u. a. Bernhard Ransohoff, der bereits seit Jahrzehnten dem Stadtverordnetenkollegium angehört hatte, für die Gemeinschaftsliste (Handwerk, Gewerbe, Gehaltsempfänger usw.), die mit 32,15 % die meisten Stimmen erhielt.

Einen Streitpunkt bildete seit Mitte des 19. Jh. die Mitgliedschaft von Juden in der Nieheimer Schützengesellschaft. 1850 gründeten unverheiratete Männer und jüd. Bürger, denen die Aufnahme in die bestehende Schützengemeinschaft verwehrt worden war, eine zweite Schützengesellschaft mit dem Namen ‚Nunquam retrorsum‘ (Niemals zurück). Aufgrund finanzieller Verluste löste sie sich jedoch sehr bald wieder auf. Die Mitglieder der Synagogengemeinde stellten in den Jahren 1860, 1873 und 1878 erneut Anträge zur Aufnahme in die (alte) Schützengesellschaft, doch aufgrund der Satzung blieb Juden die Mitgliedschaft weiterhin untersagt. In der Feuerlöschordnung 1877 werden 15 Juden in verschiedenen Abteilungen genannt. 1879 bildete sich in Nieheim ein Verschönerungsverein, an dessen Gründung David und Bernhard Ransohoff, Moses Grawi, Wolf Rottenstein, Sally Schoenbeck und M. Katzenstein, die den Verein mit größeren Geldbeiträgen unterstützten, beteiligt waren. 1908 war Lehrer Albert Levi Kassierer dieses Vereins. Im Verzeichnis der 1891 gegründeten Molkereigenossenschaft Nieheim sind Levi Buchholz, Levi Ransohoff, Sally Schoenbeck (Schriftführer), Isaak Braunschild und Levi Grünewald aufgeführt.

3.1 Der 1798/99 erworbene bzw. erbaute Synagogenkomplex (heute Marienstr. 4) wurde 1850 renoviert. Der zweigeschossige, auf einem Steinsockel stehende Fachwerkbau wurde nach dem 2. Weltkrieg mehrmals umgebaut. Eine nicht dokumentierte Inschrift befindet sich unter Wandputz im nicht abgerissenen Teil der ehemaligen Synagoge.

3.2 Fünf von 9 der von Juden erbauten und bewohnten Häuser lagen an bedeutenden innerstädtischen Straßen wie z. B. der Wasser- und der Marktstraße. Im Zusammenhang mit den Wiedergutmachungsverfahren nach 1945 erstellte die Stadtverwaltung eine Auflistung der Wohnplätze jüd. Familien, worin insgesamt 22 Häuser aufgeführt sind, s. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 211.

3.3 Der jüd. Friedhof wurde außerhalb der Stadt an der Lehmkuhle angelegt und wird im Urkataster von 1829 als ‚Judendamm‘ bezeichnet. Ein Erweiterungsgrundstück des Friedhofes (Flur 9 Nr. 280 u. 281 mit 1415 m²) soll 1840 eröffnet worden sein. Gegen Entgelt nutzten auch die Juden aus Pömbesen, die keinen eigenen Friedhof besaßen, diesen Begräbnisplatz. 154 Grabsteine sind erhalten; die älteste lesbare Inschrift stammt von 1844 (Samson Schönbeck), die jüngste von 1942 (Meta Grünewald). 1939 plante die Stadt Nieheim, auf dem Grundstück eine Schule zu errichten, was aber nicht geschehen ist. Auf dem südl. Teil des Friedhofes ist 1953 die neue Volksschule errichtet worden, wofür Umbettungen vorgenommen wurden. Seit 1987 ist der Friedhof in die Denkmalschutzliste der Stadt aufgenommen und wird von ihr gepflegt.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – Archiv des Heimatvereins Nieheim im Museum im Kornhaus. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,10 u. 28,25. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 61–63. – KreisA Paderborn, Akten der Wiedergutmachungs- u. Betreuungsstelle (unverzeichneter Best.). – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255, 270–276, 286 u. 293; M 1 I P Nr. 1372, 1447 u. 1561; M 2 Höxter Nr. 629, 734 f., 741–744, 1790; D 20 C Nr. 2900, 2901, 3514–3518; D 70 C Nr. 10 u. 14; sowie Abt. W. (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3303 f., 3306, 3310, 3316, 3335 u. 3340–3342, Ämterrechnungen Nr. 572, 582, 609, 615 u. 618–620, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162 Nr. 1 und 163, Geh. Rat Nr. 1254, 1347, 1360 u. 2330, Geh. Kanzlei Nr. 356, Landesherrl. Gerichte, Nr. 248, 265; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170,38 u. 284,6 sowie Nr. 1628; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 7 u. 14 f. sowie B 1 Nr. 159; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 1175, 3107

u. 4303; OFD Münster Devisenstelle Nr. 2043. – StadtA Nieheim, B 1189 f. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Im Heimatmuseum Nieheim liegen 2 Sandsteinbruchstücke, die aufgrund des hebr. Textes nicht als zu einem Grabmal gehörig bestimmt wurden, sowie eine Schulbank aus der jüd. Schule. Kennkarten mit Fotos von 56 Nieheimer Juden im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), D 70 C Nr. 10. Ein aus der Nieheimer Synagoge stammender Thoravorhang des 19. Jh. im Kreismuseum Wewelsburg. Fotos der ehem. jüd. Schule sowie von Grabsteinen s. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 264 f. Nr. 264-251. Dokumentation über den jüd. Friedhof bei der Stadt Nieheim. Fotos im Archiv des Heimatvereins Nieheim sowie in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ <27. 6. 1853, 7. 8. 1866, 15. 1. 1892, 12. 10. 1900>. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7-46 <1834-1911/1913>. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1909) 68, (1911) 78, (1913) 88, (1924/25) 59. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 155. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BONK Peter/KUPTZ Siegbert, Kirchturm und Hakenkreuz. Untersuchung zur Geschichte der Stadt Nieheim von 1933-1949 (Bad Driburg 1981). – PARENSEN Paula, Die Verfassung der Stadt Nieheim von ihren Anfängen bis zum Jahre 1803 (Nieheim 1941) 74-77.

Ulrich Pieper

OERLINGHAUSEN

1.1 Stadt Oerlinghausen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe. – 1926 Stadtrechtsverleihung.

Die Synagogengemeinde Oerlinghausen umfasste Oerlinghausen, Hovedissen, Welentrup und Leopoldshöhe; das Statut wurde 1860 genehmigt.

2.1.1 1706 war Jacob David in Oerlinghausen ansässig; sicher nachgewiesen ist er außerdem 1711. 1713 wurde ihm Dünger entwendet, den er in seinen Garten hatte fahren lassen. Ostern 1714 wurde er durch einen aus der Kirche kommenden Jungen als „Schelm und Juden-Gepack“ titulierte. 1716 beklagte er sich darüber, dass Westermann zu Ubbedissen die Herausgabe eines von ihm entliehenen Reitkissens verweigere. In der Geleitkonfirmation des Grafen Simon Henrich Adolf zur Lippe von 1719 wird Jacob David erneut erwähnt. 1730 kaufte er von Anna Elisabeth Grothe ein ‚auf dem Berge‘ gelegenes Wohnhaus mit Garten für 350 Reichstaler. Diese Immobilie gehörte zu den sog. Wistinghausischen Gütern, die eine Braugerechtigkeit besaßen. 1747 sind in Oerlinghausen 6 jüd. Haushaltsvorstände nachgewiesen: Meyer Aron, David Jacob, Schlom Michel, Witwe Joseph, Witwe Salomon und Meyer Isaac. Die Witwen zahlten mit 4 Rtlr. die Hälfte des normalerweise üblichen Schutzgeldes. Vor 1748 gelang es dem Juden Joseph, das Haus des Kleinschmiedes Lepper zu erwerben. Er geriet aber schon bald in Zahlungsschwierigkeiten. Auch der Besitz von Holzeigentum ist 1755 erschließbar, ihm waren Bäume abgeholzt und gestohlen worden. 1750 gerieten David (Jacob) einmalig und Meyer Isaak mehrmals in verbale Auseinandersetzungen mit Nichtjuden, u. a. beschimpfte Letzterer die ‚Feuerherren‘, als sie ihm Nachlässigkeiten vorwarfen. Auch innerjüd. Streitigkeiten sind für 1750 überliefert. 1755/56 wurde der Oerlinghausener Jude Joseph als Zeuge bei einem Wirtshausstreit zwischen Nichtjuden vorgeschlagen.

Der Vergleich der Schutzgeldzahlungen zwischen 1756 und 1763 zeigt, dass von den 7 bzw. 6 in Oerlinghausen ansässigen Juden David Jacob, Schalom Michel und Michel mit 8 Rtlr. bis 13 Rtlr. 19 Gr. 3 Pf. die höchsten Beiträge zahlten, während Salomon Israel, Meyer Aron sen. (1756–1758), Joseph (1756–1757) und Meyer Itzig jun. mit 1 Rtlr. 4 Gr. bis 5 Rtlr. 4 Gr. niedrige Beiträge zahlten. 1759 und 1762 ist es Meyer Aron sen. offensichtlich gelungen, höhere Einnahmen zu erwirtschaften, denn er zahlte 8 Rtlr. 15 Gr. bzw. 10 Rtlr. 9 Groschen. 1762 und 1763 gehörte der erstmals veranlagte Aron Meyer mit 11 Rtlr. 3 Gr. bzw. 12 Rtlr. zu denen, die hohe Beiträge entrichteten. 1763 zahlte jedoch der erstmals veranlagte Hirsch Isaac Heilbronn mit 20 Rtlr. 32 Gr. mit Abstand das höchste Schutzgeld. Letzterer war Sohn des wohl um 1728 in Hessen geborenen Hirsch Heilbronn, der die Tochter des Oerlinghausener Juden David Jacob geheiratet und das Geleit des verstorbenen Großvaters seiner Frau übernommen hatte, das jener 1742 erhalten hatte. Ein Sohn des Hirsch Isaac Heilbronn war der 1797 in Oerlinghausen geborene Mindener Arzt und Stadtverordnete Dr. David Julius Heilbronn.

1737 forderte Joseph Jacob aus Oerlinghausen vom Meyer zu Wistinghausen nicht nur die Rückzahlung kleinerer Darlehen, sondern auch die Bezahlung einiger Pfund Tee und anderer Waren, wobei er mit seinem Schuldner die Lieferung von Brennholz anstatt Geldzahlung vereinbart hatte. Meyer Aaron aus Oerlinghausen drängte 1754 den Herforder Stiftskapitular Graf Arco bzw. dessen Erben auf Begleichung einer seit 1733 laufenden Warenrechnung: Er hatte den auf Haus Lübrassen (Bielefeld-Heepen) wohnenden Grafen 2 Jahrzehnte mit Textilien und Goldspitzen, mit Rind- und Hammelfleisch, Kaffee und Tee beliefert. Anscheinend war Meyer Aaron mittlerweile selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten, denn 1752 wurde sein überaus bescheidener Hausrat inventarisiert, offenbar um die Forderungen Dritter sicherzustellen. David aus Oerlinghausen musste sich 1739 mit einem ravensbergischen Schuldner, dem Meier zu Wrachtrup, auseinandersetzen, der ihm vorwarf, zahlreiche Pfandobjekte – darunter Silbersachen, Kupfer- und Messingerät, Garn und selbst ein Gesangbuch – ohne seine Einwilligung an Glaubensgenossen in Gütersloh sowie an Nichtjuden in Rietberg bzw. an die Dienstmagd des örtlichen Pfarrers verkauft zu haben. David (Jacob) selbst gehörte 1753 zu den Geschädigten eines nichtjüd. Krämers im Ort, der seine Kunden u. a. durch die Verwendung falscher Gewichte betrog. 1755 ist ein Geschäft des David Jacob mit einem Bremer Händler auf dem Mindener Martinimarkt belegt.

1766 sind 8 jüd. Haushalte im Amt Oerlinghausen nachgewiesen sowie eine Witwe ohne Geleit und ein Schulmeister. Zudem gehörte Peretz Bonefang aus Brake als Knecht dem Haushalt des Aaron Meyer an. Hirsch Heilbronn beschäftigte als Knecht seinen aus Renneroth im hessischen Amt Hadamar gebürtigen Neffen Juda Jacob. 1773 verfügten die Pferdehändler Hirsch Heilbronn und David Jacob – Letzterer lebte zusätzlich vom Ackerbau – sowie die Metzger Michel Meyer und Salomon (Scholum) Michel über Wohneigentum. Der Metzger, Altkleider- und Pelzhändler Salomon Meyer und der Metzger Aaron Meyer sowie die Witwe des Meyer Isaak, die ihren Lebensunterhalt durch Stricken verdiente, wohnten dagegen zur Miete. Als Aaron Meyer 1778 starb, hinterließ er seine Frau und 5 unmündige Kinder in großer Armut. Menke Scholum erhielt 1796 durch seine Heirat mit Mergel Calm, Tochter des Schwalenbergers Calm Moses, das erledigte Schwalenberger Geleit ihrer Verwandten, der Witwe Pesge Abraham, für Oerlinghausen. Primäre Erwerbsquelle war für die Oerlinghausener Juden der Wanderhandel, wie aus einer Eingabe an die lippische Regierung 1785 hervorgeht, die sich vehement gegen eine geplante Einschränkung dieses Handels richtete. Auswärtige jüd. Wanderhändler wurden in einer Judenherberge aufgenommen und mit Nahrung sowie – bei Bedarf – mit einem guten Leumundszeugnis versorgt, so wie Michel Scholum und Hirsch Heilbronn 1794 eines für einen auswärtigen Händler ausstellten.

2.1.2 Gemäß der lippischen Verordnung von 1809 mussten die Juden im Fstm. Lippe feste Familiennamen annehmen: Isaac Hirsch wählte als Familiennamen ‚Heilbrunn‘

(später wohl Heilbronn), Michel Scholum ‚Bornheim‘, Menke Scholum ‚Windmüller‘, Leeser Salomon ‚Lindenhain‘, die Witwe des Meyer David ‚Meyer‘, die Witwe des Jonas David ‚Oppenheim‘ und die Witwe des David Löb Hirsch ‚Band‘. 1821 war Isaak Hirsch Heilbronn aufgrund seines Konkurses gezwungen, sein Haus und 1 Scheffel Gartenland von seinem Hauptgläubiger, dem Meyer zu Milse bei Bielefeld, zu mieten. Sein aus angesehenen Petershagener Familie stammender Schwiegersohn, Leeser Moses Lindemeyer, ließ sich 1832 unter der Voraussetzung, in das Geleit des Schwiegervaters einzutreten, Haus und Garten für 1200 Tlr. übertragen und hoffte, das Ganze zur einen Hälfte aus seinem Vermögen und zur anderen Hälfte durch Kredit finanzieren zu können, was ihm offenbar gelungen ist. Meier Heilbronn, Sohn des Isaac Hirsch Heilbronn, erhielt 1838 für 20 Pistolen ein beschränktes Geleit, damit er seinen Beruf als Pferdehändler, u. a. mit aus Dänemark eingeführten Stuten, weiterführen konnte.

1836 lebten in Oerlinghausen 5 Schutzjuden: Leeser Lindemeyer, Salomon Windmüller, Jonas (?) Meyer, Schlom (Salomon) Bornheim und Samson Paradies. 1858 führten von den 8 jüd. Gewerbetreibenden 5 konzessionierte Handelsgeschäfte, wobei Salomon Bornheim zugleich Gastwirt war. Die Witwe des Jonas Meyer besaß 3 Handelsgeschäfte und 1 Lohgerberei, für die sie insgesamt 25 Tlr. 1 Gr. jährliche Konzessionsgebühr zahlen musste. Die anderen zahlten zwischen 4 Tlr. und 17 Tlr. jährlich. Über 2 Konzessionen verfügte Samson Jakob Paradies, eine für seinen Handel mit Leinsamen, Manufaktur- und Eisenwaren, die andere für Zigarrenfabrikation und -handel. Das Geschäft wurde 1865 unter 2 seiner Söhne aufgeteilt, wobei jeder noch Immobilien im Wert von 3400 Tlr. bzw. 6900 Tlr. erhielt. Ein weiterer Sohn war bereits 1860 nach Amerika ausgewandert. Frei von einer Konzessionsabgabe blieben der Metzger (Menke Windmüller), der gleichzeitig einen Trödelhandel führte, der Pferdehändler (Meyer Heilbronn) und der Lumpensammler (Joseph Sternfeld). Die Handelswaren umfassten Leinsamen, Korn, Leder, Häute, Leinen, Garn, Tabak, Zigaretten, Kaffee, Bier, Branntwein, Wein, Manufaktur- und Eisenwaren. Am Ende des 19. Jh. besaßen Isaac Meyer und sein Schwiegersohn Isaac Lindemeyer eine Holzhandlung mit Sägewerk, die allerdings 1911 in Konkurs ging; die 1896 in Lage gegründete Zweigniederlassung wurde 1910 geschlossen und das 1904 in Detmold errichtete Zweigwerk meldete 1915 Konkurs an.

Über Grundbesitz verfügten 1863 der Kaufmann Salomon Jacob Paradies aus Lage und Meier Heilbronn, dessen Sohn die Immobilie nach seinem Tod 1872 verkaufte.

In der Bauerschaft Hovedissen lebte 1910 der konzessionierte Viehhändler Sali Levi, der mit einer Tochter aus der Oerlinghausener Familie Bornheim verheiratet war.

Im 1. Weltkrieg fielen Ernst Meyer und Albert Kulemeyer, für die 1920 auf dem jüd. Friedhof ein Gedenkstein errichtet wurde.

2.1.3 Der Boykottaufruf gegen jüd. Geschäfte vom 1. April 1933 wurde in Oerlinghausen nicht befolgt. Der Viehhändler Julius Kulemeyer wurde im Dez. 1933 für 3 Wochen in ‚Schutzhaf‘ genommen. Er konnte mit seiner Frau und den beiden Söhnen nach verlustreichem Verkauf seiner Immobilie an ein Mitglied der NSDAP 1938 nach Argentinien emigrieren. Am 14. Aug. 1935 meldete die Presse die ‚Gewahrsamnahme‘ des jüd. Textilkaufmanns Siegfried Bornheim. Er konnte 1938 mit Frau, Tochter und Schwiegersohn nach Uruguay auswandern, ebenso Irene Weinberg geb. Bornheim. Der Arzt Dr. Max Meyer emigrierte nach der Zwangsschließung seiner Praxis 1938 zu seinem Sohn in die USA, wo er kurze Zeit später starb. Der Textilkaufmann Carl Paradies, seine Frau und der Sohn emigrierten auf die Philippinen; der Kaufmann Hans Windmüller zog 1938 nach Köln, wo er sich im Jahr darauf das Leben nahm.

Am 10. Nov. 1938 kam es zur Zerstörung des Textilgeschäftes von Heinrich Herz, der daraufhin Oerlinghausen mit seiner Familie und seinen Eltern verließ. Der Kaufmann Eduard Kulemeyer, der im Rahmen des Novemberpogroms 4 Wochen im KZ Buchenwald inhaftiert war, und seine Frau waren die einzigen noch in der Stadt ansässigen Juden; sie mussten 1940 einen Teil ihres Grundstücks weit unter Wert verkaufen. Am 13. Dez.

1941 wurden sie nach Riga deportiert und dort ermordet. Zu den Opfern des Holocaust zählt auch die in Wellentrup geborene Bertha Arensberg geb. Meyer.

2.1.4 Von den Überlebenden der jüd. Gemeinde kehrte nach Kriegsende nur die Tochter des Arztes Dr. Max Meyer nach Oerlinghausen zurück. Sie schloss sich der jüd. Gemeinde in Bielefeld an. Eine 1988 enthüllte Gedenktafel erinnert an die ehem. Synagoge in der Tönsbergstr. 4.

2.2.1 1807 lebten in Oerlinghausen 38 jüd. Einwohner, 1858 waren es 52 und 1872 74, 1880 55 und 1890 49. 1905 waren von 2426 Einwohnern 47 Juden. 1932/33 lebten in Oerlinghausen bei einer Bevölkerung von 3071 Personen 19 Juden.

In Hovedissen waren 1880 von 1564 Einwohnern 8 Juden und 1900 von 1878 Einwohnern 10 jüd. Glaubens.

In Leopoldshöhe lebten 1925 3 Juden.

In Wellentrup waren 1858 von 1103 Einwohnern 1 Jude, 1880 von 1063 4, 1900 von 809 Einwohnern 4 Juden und 1925 lebten dort 3 Juden.

In Asemissen waren 1858 unter 857 und 1867 unter 835 Einwohnern je 3 Juden.

Der Synagogengemeinde Oerlinghausen waren u. a. Hovedissen, Wellentrup und Leopoldshöhe zugeordnet. Sie hatte 1863 10 stimmberechtigte Mitglieder: 8 aus Oerlinghausen und je 1 aus Wellentrup und Leopoldshöhe. 1932/33 hatten sich 2 Juden aus Währentrup und 1 aus Wellentrup angeschlossen; in Leopoldshöhe lebte kein Jude mehr.

Als in der 2. Hälfte der 1920er Jahre kein Minjan mehr zustande kam, besuchten die Juden aus Oerlinghausen die Synagoge in Bielefeld. Die Synagogengemeinde Oerlinghausen wurde 1938 der Detmolder Synagogengemeinde angeschlossen.

In den 1790er Jahren kam es innerhalb der Oerlinghauser Kehilla zu Auseinandersetzungen, die zu einer vorübergehenden Spaltung der Gemeinde führten. Bereits 1764 war es zu Störungen des Gottesdienstes durch Aaron Meyer gekommen. Ein „Vereinbartes Reglement für die Oerlinghauser Judenschaft in betreff ihres Gottesdienstes und Ceremoniells“ von 1803 (genehmigt 1804) betraf u. a. Anweisungen bezüglich der Sitzordnung für Männer und Frauen in der Synagoge, Bestimmungen für Hochzeiten, Regelungen, die das Lesen aus der Thora betrafen, die soziale Vorsorge sowie die Verpflichtung, zu bestimmten Anlässen zum Gebet in der Synagoge zu erscheinen. 1859 erfolgte eine Neuauflage dieses Reglements. 1860 wurde das Gemeindestatut von der lippischen Regierung genehmigt. Zudem existierte eine Begräbnisordnung. 1872 hieß es, dass der „neue geordnete Gottesdienst mit den braunschweiger Gesängen und deutschen Vorträgen“ abgehalten werde.

1803 hatte die Gemeinde Schulden in Höhe von 300 Rtlr. bei der ‚Leihe Casse zu Detmold‘. Zur Abzahlung musste der Lehrer wöchentlich mit der ‚Sünagogen Büchse‘ herumgehen, um von jedem Schutzjuden 1 MGr., von Söhnen und Knechten dagegen beliebige Beträge einzusammeln. 1863 wurde der Synagogengemeinde ein Kredit über 400 Tlr. gekündigt, den sie Jahre zuvor aufgenommen hatte. Da sie zu einer Rückzahlung nicht in der Lage war, erbat sie einen neuen Kredit über 300 Tlr. aus der fürstlichen ‚Leihkasse in Detmold‘ mit einer jährlichen Verzinsung von 4 Prozent. Der Kredit wurde 1863 bewilligt; als Sicherheit diente das Gesamtvermögen der Gemeinde. 1872 hatte die Gemeinde noch 400 Tlr. von dem Bau der Synagoge abzuzahlen. Der Gemeindeetat betrug 1930 500 Taler.

2.2.2 Belegt ist ein jährl. Synagogengeld von 1 Rtlr. 9 Gr. für die Jahre 1747, 1756–1759, 1762 und das Folgejahr. 1764 befand sich der Betsaal im Haus des David Jacob. 1772 zahlte Hirsch Heilbronn, Schwiegersohn des David Jacob, den ‚Schul-Goldgulden‘ (Synagogengeld). Ende des 18. Jh. hielten die 8 in Oerlinghausen ansässigen jüd. Familien ihren Gottesdienst im Haus des Amtsrats Röttken ab, wo sie einen Raum gemietet hatten. 1803 baute die Gemeinde auf einem Grundstück an der Tönsbergstr., das die Witwe des Schutzjuden Meyer David zur Verfügung gestellt hatte, eine Synagoge. 1832 sollte

diese, inzwischen baufällig und noch mit Schulden belastet, durch einen Neubau ersetzt werden. Da der Neubau mindestens 476 Tlr. kosten sollte, gestattete die Regierung der unvermögenden Gemeinde die Abhaltung einer Kollekte bei den lippischen Juden. Zudem erhielt sie ein Vermächtnis von 50 Tlr. sowie eine Spende von 15 Tlr. von Fürst Leopold II. zur Lippe. Es ist nicht bekannt, ob ein Um- oder Neubau der Synagoge erfolgte. 1890 wurde das erneut baufällige Gebäude abgebrochen. Der Neubau der 1893 errichteten Synagoge belastete den Gemeindeetat mit 2000 Talern. Weil um 1927 der Minjan nicht mehr erreicht wurde, konnten Gottesdienste nicht mehr in Oerlinghausen stattfinden, die Oerlinghausener Juden gingen daher in die Synagoge in Bielefeld. Die Oerlinghausener Synagoge wurde in den 1930er Jahren nur noch bei Trauerfeiern genutzt, das letzte Mal 1937. Den Novemberpogrom hat sie ohne größeren Schaden überstanden, da sie im Juli 1938 im Auftrag des ‚Landesverbandes der Synagogengemeinden in Lippe‘ an einen Schuhmacher und Fahrradhändler verkauft worden war, der darin eine Werkstatt mit Wohnung einrichtete. Laut mündlicher Vereinbarung mit Heinrich Herz und Siegfried Bornheim soll sich der Käufer verpflichtet haben, die noch vorhandene Inneneinrichtung, die Bänke und eine Kanzel zu vernichten. Kultgeräte waren bereits zuvor nicht mehr vorhanden.

2.2.3 1766 ist der ‚Rabbiner‘ (Schulmeister) Meyer Abraham aus Lissa in Polen für Oerlinghausen nachgewiesen. Um 1806 wird Lehrer Marcus (Rehberger) für Oerlinghausen erwähnt. 1810 wohnten in Oerlinghausen 6 schulpflichtige jüd. Kinder. Bis 1837 war Salmonsohn Kuttner aus dem westpolnischen Witkowo „konzessionierter Privatlehrer“ in Oerlinghausen; er absolvierte später eine Ausbildung am Haindorfischen Lehrerseminar. Danach war der aus Polen stammende verh. Lehrer Peretz Baumann in Oerlinghausen tätig. Obwohl es nach der landesherrlichen Verordnung von 1803 nicht zulässig war, verh. Schullehrer anzustellen, erhielt die Gemeinde Oerlinghausen 1836 eine Ausnahmegenehmigung für die Dauer eines Jahres, die 1837–1839 um jeweils 1 Jahr verlängert wurde. Die Gemeinde musste sich verpflichten, für den Unterhalt der Lehrerfamilie aufzukommen und die Kosten für deren Rückreise zu tragen. 1843–1847 erhielt Lehrer N. N. Japha aus Posen, der zuvor in Barntrup tätig war, ein Gehalt von 55 Tlr. nebst Vergütung von 20 Tlr. für Kost und Logis. Der Unterricht für die 11 Schüler fand in einem neben der Synagoge gelegenen, angemieteten Schulraum statt. 1848–1851 ist Lehrer N. N. Schöndorf, der zuvor in Horn und Lemgo tätig war, nachzuweisen. Die Schülerzahl wuchs bis 1849 auf 15, da es Neuzugänge aus Schlangen, Blomberg und Barntrup gab; dort hatten die jüd. Gemeinden keine eigenen Lehrer mehr. Vizerabbiner Dr. Hennoch J. Fahrenbach hob 1851 die jüd. Schule in Oerlinghausen als diejenige mit dem besten Unterricht hervor. 1851–1856 war als Elementar- und Religionslehrer Marcus Goldschmidt aus Hirschberg bei Warstein angestellt. Er versorgte auch die Gemeinden in Bösingfeld und Hohenhausen, zugleich war er Kantor und Schächter. Für 1861 findet sich die Nachricht, dass der für Blomberg vorgesehene Lehrerkandidat Moritz Weil aus dem hessischen Schenklengsfeld angestellt worden sei. Er erhielt als Lohn 160 Tlr. pro Jahr sowie 10 Tlr. sog. Schächtvergütung und freie Wohnung. 1867 schied ein namentlich nicht genannter Lehrer, möglicherweise Philipp Fischel, aus. 1867–1869 ist Lehrer Philipp Steeg aus Warburg in Oerlinghausen belegt. Er erhielt wie sein Vorgänger ein Jahresgehalt von 240 Tlr., wollte jedoch für Kost und Logis selbst sorgen und weder das Kantorat noch das Schächten übernehmen. Das jährliche Schulgeld betrug 2 Tlr. pro Kind, wie in einer Gemeindeversammlung 1869 festgelegt worden war, sowohl für auswärtige als auch für Schulkinder aus dem Ort.

Der Lehrer erhielt 1871 30 Tlr. pro Quartal für die Unterrichtung von 18 einheimischen und einem auswärtigen Kind. Die Miete für das Schullokal betrug 1872 35 Tlr., für die Lehrerwohnung 26 Tlr. pro Jahr. Der ab 1872 als Lehrer tätige Michael Nußbaum aus Neuenkirchen kostete die Gemeinde 260–270 Tlr. jährlich. 1874 ist Aron Schön-lank als Lehrer nachgewiesen, 1878 Leopold Leyens aus Schwaneberg in der Magde-

burger Börde. Seit 1879 war die Lehrerstelle vakant. 1882 gab es 12 schulpflichtige jüd. Kinder, die allerdings keinen Unterricht erhielten, da ein Lehrer fehlte. Seit 1892 wurde die Schule als Religionsschule weitergeführt. Der Schulunterricht fand in den 1890er Jahren – möglicherweise schon seit 1872 – im südlichen Anbau des Hauses der Familie Paradies (Hauptstr. 53) statt. Zwischen 1904 und 1906 ist Lehrer Artur Schweriner nachgewiesen. 1907 erhielten 4 jüd. Schulkinder Unterricht des Wanderlehrers Samuel Liebermensch aus Salzuflen, 1913 5 durch Lehrer Albert Wesel in den Räumen der Rektorschule. 1932/33 fand kein Religionsunterricht mehr statt.

2.2.4 In der 1804 genehmigten Synagogenordnung war u. a. festgelegt, dass verarmte Gemeindemitglieder, die nicht in der Lage waren, ihre Beiträge zu entrichten, diese Summe aus der Gemeindekasse vorgestreckt bekamen, bis ein Familienmitglied oder eine sonstige Person die Schulden abzahlen konnte. Während dieser Zeit behielt der Verarmte aber sämtliche Rechte in der Gemeinde. Bei Erkrankung eines Gemeindemitgliedes wurden 2 Glaubensgenossen verpflichtet, die Pflege zu übernehmen. Darüber hinaus existierte eine Armenkasse für Alte und Bedürftige.

2.3.1 Als Ausschussdeputierte der Judenschaft in der Gft. Lippe fungierten Jona David in der 2. Hälfte des 18. Jh., Leiser Salomon Lindenhain vom Ende des 18. Jh. bis wahrscheinlich 1825, Meyer Heilbronn ab 1845 und Abraham Meyer seit den 1870er Jahren. Zum Vorstand des LSFL gehörten um 1925 Sanitätsrat Max Meyer (stellv. Vors.) und Carl Paradies (stellv. Beisitzer). 1933 wurde Heinrich Herz zum Vorsteher und Siegfried Bornheim zum 2. Vorsitzenden des Landesverbandes gewählt.

Als Gemeindevorsteher nachgewiesen sind Abraham Meyer (1863–1874), Hermann Bornheim (ab 1874), Carl Paradies (1925 und 1932/33) und Heinrich Herz (1938), als 2. Vors. 1937 Siegfried Bornheim.

Kantor und Vorbeter der Gemeinde war in der 2. Hälfte des 18. Jh. bis wahrscheinlich 1807 Jona David. Diese Funktionen übernahm in den darauffolgenden Jahrzehnten der jeweilige Lehrer.

2.3.2 In Oerlinghausen wurde 1797 David Julius Heilbronn als Sohn des Schutzjuden Isaac Hirsch Heilbronn geboren. 1821 war er als promovierter Arzt in Bielefeld tätig, ab 1824 in Minden, wo er zwischen 1845 und 1848 Stadtverordneter und 1848/49 Redakteur der konstitutionell-demokratischen Zeitung ‚Porta Westphalica‘ war und die Spaltung der dortigen jüd. Gemeinde beenden konnte. Er starb 1870.

2.3.3 Die Schützengesellschaft Oerlinghausens verzeichnete 1834 die ersten Juden in ihren Reihen. 1902 gab es den ersten jüd. Schützenkönig. N. N. Meyer, 1901/02 Geschäftsführer der ‚Elektrizität-Gesellschaft‘ in Oerlinghausen, war Mitglied des Kriegervereins, Julius Kulemeyer dessen Geschäftsführer. In der Zeit der Weimarer Republik engagierten sich angesehene jüd. Geschäftsleute und ein Arzt in der bürgerlich-liberalen ‚Einheitsliste‘, die sich als Gegengewicht zu den sozialistischen Parteien verstand und hauptsächlich die ortsansässige Kaufmannschaft vereinigte. Vorsitzender des ‚Schutzverbandes für Handel und Gewerbe‘ war der jüd. Kaufmann Siegfried Bornheim, ein langjähriges Vorstandsmitglied der genannten ‚Einheitsliste‘.

3.1 Bei der 1803 errichteten Synagoge an der Tönsbergstr. 4 soll es sich um einen Holzbau gehandelt haben, der 1832 baufällig war; ob er damals um- oder neugebaut wurde, ist nicht bekannt. 1893 entstand auf dem Grundstück ein neuer eingeschossiger, aus Bruchsteinen gemauerter Synagogenbau. Die Synagoge wurde 1938 verkauft und als Werkstatt bzw. Wohnung umgenutzt. Nach dem Novemberpogrom musste der Holzturm der Synagoge samt Davidstern abgerissen werden. Nach dem Tod des Käufers in den 1970er Jahren erwarb die Stadt das Gebäude, an dem erste Restaurierungen vorgenommen wurden. Damals waren noch Reste der originalen Wandbemalung, die alte Eingangstür, die Nische für den Thoraschrein und die Frauenempore vorhanden. Zu Details s. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 334–337. Seit 1979 wird das Gebäude vom ‚Kunstver-

ein Oerlinghausen‘ genutzt. 1985/86 erfolgte eine durch die Denkmalbehörden begleitete Instandsetzung durch die Stadt Oerlinghausen sowie 1985 der Eintrag in die Denkmalschutzliste.

3.2 Vor der Emigration oder Deportation waren in den 1930er Jahren folgende Häuser von jüd. Bürgern bewohnt bzw. in ihrem Eigentum: Hauptstr. 47 (Siegfried Bornheim), 54 (Familie Paradies) und 78 (Heinrich Herz), Bahnhofstr. 39 und 41 (Brüder Julius und Eduard Kulemeyer), Reuterstr. 9 (Dr. Max Meyer), Philosophenweg 350 (Carl Paradies), Detmolder Str. 43 (Hans Windmüller) und Lipperreihe 51 (Hedwig Löwenthal).

3.3 Etwa 500 m von der Synagoge entfernt liegt mitten im Ort der 673 m² große jüd. Friedhof an der Straße Auf dem Berge. 1766 konnte der Oerlinghausener Amtmann den Vorwurf, die Judenschaft habe ohne Genehmigung einen Friedhof eingerichtet, weder bestätigen noch verneinen: laut Aussagen existiere der Friedhof seit 100 Jahren und mehr, Schriftliches läge nicht vor. Für 1892 ist belegt, dass der Friedhof Eigentum der jüd. Gemeinde war. Insgesamt sind 61 Grabsteine erhalten, der älteste stammt von 1761. Die letzte Beisetzung erfolgte 1937. Es sind 3 Kindergräber nachweisbar. Die meisten Gräber befinden sich im Südteil, der größte Teil der älteren Grabsteine im Nordteil. Die Grabmäler weisen z. T. sprachlich aufwendige und komplizierte hebr. Texte mit Eulogien in Reimen sowie mit Wortspielen auf Eigennamen auf. Rein hebr. Inschriften waren bis weit in die 2. Hälfte des 19. Jh. üblich, ein untypischer Befund für jüd. Grabstätten im Kr. Lippe. Die Gestaltung der älteren Grabsteine verweist auf eine gute Vermögenssituation zahlreicher Gemeindeglieder. Nur wenige Steine sind mit Symbolen und Ornamenten verziert. Auf dem Friedhof stehen noch der Gedenkstein von 1920 für 2 im Krieg gefallene jüd. Soldaten sowie 2 nach 1945 errichtete Gedenksteine. Der Friedhof wurde 1985 unter Denkmalschutz gestellt und wird von der Stadt gepflegt.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III Nr. 1 m, und 7; L 63, Nr. 155 u. 157; L 77 A, u. a. Nr. 5417; L 86, Kriminalakten, Nr. 1104; L 89 A, Nr. 217, 218, 222; L 92 A Tit. 150 Nr. 4 u. 9; L 92 A Tit. 151 Nr. 22; L 92 A Tit. 152 Nr. 1, L 108 Oerlinghausen, u. a. Nr. 270, 275, 305; M 2 Höxter Nr. 742; D 21 B Zug. 43/1960 Nr. 8; D 23 Oerlinghausen und z. B. P 2 Nr. 14; sowie Abt. W (Münster), Fürstabtei Herford, Landesarchiv, Akten, Nr. 532; KDK Münster, Fach 7 Nr. 2.

4.2 Fotos der Mitglieder der Familie Kulemeyer in HARTMANN, ... da sie uns hier nicht mehr länger haben wollen 359–361. Lageplan der Immobilie des Pferdehändlers Meier Heilbronn (1872) in LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 108, 1412. Zeichnung der Synagoge von 1893 von Carl Paradies im Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin), 75 A Ne2 Nr. 2. Fotos und Zeichnung der Synagoge in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 382–384 Nr. 427–433, in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 416 f., in MOLL/HARTMANN/BURKAMP, Die Geschichte der Oerlinghauser Synagoge 23–28, in BIRKMANN / STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 179 und in HARTMANN, ... da sie uns hier nicht mehr länger haben wollen 363. Fotos des jüd. Friedhofs in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 325 Nr. 434–436, in BROCKE/POMERANCE, Der jüdische Friedhof in Oerlinghausen. Foto des Gedenksteins für die Gefallenen des 1. Weltkriegs sowie der Gefallenenanzeige für Ernst Meyer in FAASSEN/HARTMANN, ... dennoch Menschen von Gott erschaffen 65 f. Fotos des jüd. Friedhofes in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 84 (1920) Heft 33. – Bericht über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 10 (1837). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1913) 208. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 118.

4.4 BROCKE Michael/POMERANCE Aubrey, Der jüdische Friedhof in Oerlinghausen. Eine bildlich-textliche Dokumentation (Bielefeld 1993). – BURKAMP Gisela, Fester Be-

standteil im kulturellen Leben der Stadt: Kunst in der Synagoge. In: MOLL/HARTMANN/BURKAMP, Die Geschichte der Oerlinghauser Synagoge 14 f. – GARTENSCHLÄGER Uwe/HARTMANN Jürgen/SEIDEL Hans-Christoph, Eine rote Festung wird erobert. Der Nationalsozialismus in Oerlinghausen (Oerlinghausen 1986). – HARTMANN Jürgen, Das Schicksal der jüdischen Familie Kulemeyer in Oerlinghausen. In: SCHEFFLER/StÖWER, Juden in Lemgo und Lippe 241–248. – DERS., „... da sie uns hier nicht mehr länger haben wollen“. Die Verfolgung jüdischer Mitbürger in Oerlinghausen 1933–1941. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57 (1988) 343–363. – DERS., Synagoge und Jüdische Gemeinde in Oerlinghausen während des Nationalsozialismus. In: MOLL/HARTMANN/BURKAMP, Die Geschichte der Oerlinghauser Synagoge 9–13. – DERS., Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände 24 f. – HENNIGS Annette, Gesellschaft und Mobilität. Unterwegs in der Grafschaft Lippe 1680 bis 1820 (Bielefeld 2002) 195 f., 220–227, 246 f. – MOLL Alex, Die Synagoge in Oerlinghausen von ihren Anfängen bis zur Machtergreifung. In: MOLL/HARTMANN/BURKAMP, Die Geschichte der Oerlinghauser Synagoge 4–8. – MOLL Alex/HARTMANN Jürgen/BURKAMP Gisela (Hg.), Die Geschichte der Oerlinghauser Synagoge von 1803 bis 1988 (1988, 2., überarb. Aufl. unter dem Titel: Die Geschichte der Oerlinghauser Synagoge von 1803 bis 1995, Leopoldshöhe 1995). – SOLL Karl, Die Ordnungen der Oerlinghauser Synagogengemeinde im 19. Jahrhundert und ihre Auswirkungen auf den Assimilationsprozeß. In: 81. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1994) 51–94. – DERS., Dr. med. Julius Heilbronn. Lebensbild eines Mindener Arztes (geboren 1797 in Oerlinghausen, gestorben 1870 in Minden). In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 64 (1992) 115–130.

Heike Plaf

PADERBORN

1.1 Stadt Paderborn, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1222 Ersterwähnung eines Stadtsiegels, 1327 Ausprägung der Stadtrechte abgeschlossen; bis 1802/03 Bischofssitz. – Neuhaus minderstädtische Privilegien um 1280; zwischen 1257 und 1802/03 Residenzort; seit 1957 mit dem Namenszusatz Schloß; infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Paderborn.

Zur 1855 konstituierten Synagogengemeinde Paderborn zählten auch Nord- und Kirchborchen, Lippspringe, Neuenbeken und Neuhaus. Durch Zusammenschluss von etwa 40 jüd. Einwohnern der ehem. Kreise Paderborn, Büren, Warburg, Höxter, Lippstadt und Soest entstand 1953 die „Jüdische Kultusgemeinde Paderborn“.

2.1.1 Nachrichten über Judenverfolgungen in Paderborn während der Pest 1348/50 in Memor- und Maskirbüchern sind nicht eindeutig. Die bisher erste sichere Erwähnung eines Juden stammt von 1378, als FBf. Heinrich v. Spiegel der Stadt die Verletzung des landesherrlichen Judenrechts vorwarf, da sie „Jakobe, unsem joden“ aus dessen Haus Haushaltsgegenstände, Geld und anderes Gut geraubt hätte. Die Stadt erklärte, dieses Delikt gehöre vor das Freigericht, dort möge der Jude sein Recht suchen. 1624 gab die Paderborner Judengemeinde an, seit 60 Jahren lebten jüd. Familien in Paderborn. 1602/03 ist in den Ämterrechnungen Jacob (Wallich) nachgewiesen, dessen Ehefrau 1607 erwähnt

wird. 1609/10 wurde Jacob von 3 Jugendlichen am Kopf verletzt. Der seit 1605 in Paderborn ansässige Michael (Wallich) ist ab 1609 als Michel Wallich Balboren (= Paderborn) in Frankfurt bezeugt. David (Hirsch?) lebte 1607–1612 in Paderborn, ebenso ein namentlich nicht genannter Jude, der noch kein Beiwohnergeld zahlte. Anfang des 17. Jh. sind 2 zum christl. Glauben konvertierte Paderborner Juden nachweisbar. Jobst Godfredt wird 1614 genannt. Im Jahr darauf bekam der Konvertit und Verfasser des bekannten anti-jüd. Werkes ‚Detectum Velum Mosaicum‘ (1615), Dietrich Schwab, 6 Rtlr. von der Stadt Münster und 3 Rtlr. vom Rat der Stadt Coesfeld, weil er seine Bücher der jeweiligen Stadt „verehret hatte“. 1616/17 musste der Jude Aaron 2 Rtlr. Strafe zahlen, weil er die Frau und die Schwiegermutter des Dietrich Schwab „gröblich injuriert und geschmeihet“ hatte.

In der Zeit des Paderborner FBf. Dietrich v. Fürstenberg setzten nachweisbare Vergeleitungen ein. Auf dem Landtag von 1607 verlangten die Stände von ihm die Ausweisung der Juden innerhalb von 4 Jahren. Dieser Forderung kam der FBf. aber nicht nach, er untersagte vielmehr den Städten ein eigenmächtiges Vorgehen. 1610 zahlten die 5 in Paderborn wohnenden jüd. Familienvorstände insgesamt 36 Rtlr. Beiwohnergeld. 1624 forderte der Rat der Stadt erneut, „uff mittell unnd wege zuzedencken, damit die vermehrung der juden abgeschafft“ und sie zu den städtischen Abgaben herangezogen würden. Nachdem die Judenschaft dem Landesherrn mitgeteilt hatte, sie und ihre Vermieter würden bedrängt, obwohl sie schon 60 Jahre in der Stadt ansässig seien und für die Befreiung von den allgemeinen städtischen Lasten Kontributionen leisteten, lehnte der FBf. die Forderung des Rates ab. Das Beiwohnergeld, das 1630 insgesamt 17 Rtlr. betragen hatte, war 1631/32 auf 33 Rtlr. angestiegen. Laut fbfl. Erlass von 1640 waren die 6 vergeleiteten Juden in der Stadt von Wachdiensten und anderen bürgerlichen Lasten befreit und sollten weder aus ihren Häusern entfernt noch überhaupt beeinträchtigt werden. 1642 klagten die Juden wie schon in den 1620er Jahren bei der fbfl. Regierung darüber, dass sie sich in ihren Häusern nicht sicher fühlten, da ihnen Studenten und Bürgerkinder Türen und Fenster einschlugen. Zudem seien ihre Maße und Gewichte mit der Begründung konfisziert worden, sie hätten sie zum Nachteil der Käufer manipuliert, obwohl die Prüfung eine Übereinstimmung mit der Stadtwaage ergeben habe. Die fbfl. Regierung betonte gegenüber dem Magistrat erneut ihre alleinige Entscheidungsbefugnis die Juden betreffend, die der Rat in Paderborn aber weiterhin ignorierte.

Der Handel mit Munition (Kugeln und Granaten) brachte die Paderborner Juden 1642 in Konflikt mit dem Stadtkommandanten Oberstleutnant Bertremoville. 1648 bat die Paderborner Judenschaft um Rückerstattung von 50 Rtlr., „die sie bei der Belagerung vorgeschossen“. Der unvergeleitete Moyses Han geriet in den Verdacht der Spionage und wurde im selben Jahr der Stadt verwiesen. Aufgrund ihrer weitreichenden Verbindungen wurden von den Paderborner FBf. auch Juden im Münzgeschäft eingesetzt. So schloss FBf. Ferdinand v. Fürstenberg 1675 mit Heinemann Meier aus Paderborn sowie Hertz und Bonefang Levi aus Herford einen Münzprägevertrag. Nach dem Tod des FBf. erhielten die beiden Herforder Brüder Levi 1683 vom Domkapitel den Auftrag zur Prägung von Sedisvakanztalern und Mariengroschen; Bürge für diesen Vertrag war der vergeleitete Paderborner Jude Itzig Azer.

Die Paderborner Juden lebten überwiegend vom Handel mit Ellen- und Kramwaren, Getreide, Malz und später auch mit Tabak. Sie waren auch als Geldgeber tätig und gaben kleine Beträge auf Pfand oder beliehen die künftige Ernte. Zudem reisten sie durch das Land und kauften Stoffe der Hausweber auf. Häufig kam es zu Auseinandersetzungen mit der Metzgerzunft, da die Juden das für sie nicht verwendbare Fleisch weiterverkaufen durften. Für die ‚erlaubten‘ Gewerbe wie Getreide-, Leinen- und Tuchhandel waren der Paderborner Judenschaft Beschränkungen auferlegt, z. B. durfte der seit 1673 zugelassene Tuchhandel nur im Kleinhandel (‚ellenweise‘) erfolgen. Nach Klagen des Krameramtes und der Händler, die Juden böten zu viele Waren an, drohte ihnen 1698 der FBf. hohe

Strafen an. Als Gäste der Leipziger Messe sind aus Paderborn 1703 die Jüdin Freudige Salomon und 1718 David Jakob nachgewiesen.

Die Zahl der in Paderborn lebenden Juden stieg im Laufe des 17. und 18. Jh. langsam an, obwohl es immer wieder Bestrebungen von Seiten der Stadt und Stände gab, ihre Zahl zu beschränken. 1632 sind für Paderborn die 4 jüd. Familien Abraham, Ruben, Aron und Jacob (der Kleine) nachweisbar. 1639 wurden 6 Juden vergeleitet: Moyses von der Lichtenaw, Ruben, Jacob von Uffelen, Salomon Jacobi, Asar und David Bacharach; 1641 ist ‚Rabbi Meyer‘ genannt. 1643 lebten in Paderborn neben einer armen jüd. Witwe 13 vergeleitete Haushaltsvorstände, von denen allerdings 6 auf die Städte Lichtenau, Salzkotten, Büren, Nieheim, Steinheim und Driburg vergeleitet waren. Diese erhielten die Anweisung, sich innerhalb einer Woche in die angegebenen Städte zu begeben. Zu Beginn des folgenden Jahres hielten sich jedoch noch 4 nicht auf die Stadt vergeleitete Juden in Paderborn auf. Möglicherweise sind sie mit jenen 4 armen Juden identisch, die schon 1642 darum gebeten hatten, wenigstens ihren Ehefrauen ein Aufenthaltsrecht in der Stadt zu geben, während sie ihren Lebensunterhalt außerhalb suchen wollten. 1652 lebten 9 jüd. Familien in Paderborn, von denen 6 Vorstände (Moyeses, Ruben, Asar, Lasar, David und Jeremias) 24 Rtlr. an den Landesherrn und 39 Rtlr. 18 Gr. an die Stadt Paderborn zahlten. Im Generalschutzbrief von 1661 werden für Paderborn folgende Familien bzw. Geleitinhaber genannt: Moyses mit Frau, Ruben, Jacob Moyses, Salomon, David, Heineman, Isaac Jeremias, Moyses und Benedict sowie die Witwen des Azar und des Rabbi Heinemann. Das Generalgeleit von 1681 führt für Paderborn folgende 12 Juden auf: Isaac Aser, Jeremias, David Bacharach, Nathan Isaac, Levi Aser, Jacob Jeremias, Sander Heinemann, Jacob David, Levi Isaac, Moyses Schomberg, Samuel Meier und Joseph. Für den Residenzort Neuhaus ist 1681 Abraham Meier genannt, 1688 sind es „Abraham, der Jude“ und „Sambsohn, der Schlachter“. 1698 werden für Paderborn 10 jüd. Familien genannt. Nach seinem Amtsantritt 1704 verschaffte sich FBf. Franz Arnold v. Wolff-Metternich zur Gracht einen Überblick über Zahl und Steuerkraft der Schutzjuden im Hochstift. Danach lebten in der Stadt Paderborn 10 jüd. Familien, 2 Einzelpersonen und 4 Bedienstete: Berend Levi mit Frau und Schwester, die Witwe des Azar mit 5 Kindern, Süßkind mit Frau und 3 Kindern, David mit Frau, 3 Kindern, 1 Knecht und 1 Magd, die Witwe Soistmann mit 3 Kindern, Jacob mit 3 Kindern, Jacob David mit 7 Kindern, davon 3 selbst Handel treibend sowie der ledige Abraham, der Vorgänger Azar Isaac mit Frau und 4 Kindern, die Witwe des Crinzin mit 1 Sohn, ferner Abraham Spanier mit Frau, 3 Kindern, 1 Knecht und 1 Magd. 1719 lebten in Paderborn 13 jüd. Familien, 1724 waren es achtzehn. Im Generalgeleit von 1740 werden für Paderborn folgende 17 Juden genannt: Abraham, Oberkollektor Marcus Spanier, Isaac Benedix, Heinemann Sander, Jacob Katzenstein, Witwe Abraham Sander, Abraham Joseph, Salomon Bacharach, Jeremias Jacob, Melchior Bacharach, David Jacob, Salomon Katzenstein, Zuns, Jeremias Marcus, Sander Heinemann, Benedix Isaac und Nathan Philip. Ein Mitglied der Familie Zuns (Zons, Zonst) ist 1765 in London nachweisbar. Verschiedentlich sind Übergriffe auf Juden überliefert: 1704 überfielen z. B. Studenten der Academia Theodoriana den Juden Wolff Moyses bei Salzkotten und raubten ihn aus. Der Schäfer des Adelssitzes Borchon stieß den Sohn des Isaac Benedict aus Paderborn von einer Brücke, was 1716 eine Verhandlung vor dem Gericht Salzkotten/Boke nach sich zog. 1767 wird von Ausschreitungen an Jom Kippur berichtet, bei denen u. a. die Fenster der Synagoge eingeworfen wurden, ähnliches geschah 17 Jahre später.

Um Auseinandersetzungen mit der Stadt ein Ende zu bereiten, erklärte die Judenschaft 1730 dem Magistrat ihre Bereitschaft, Schatzung und Servisgelder anteilig zu zahlen, wenn ihr hinsichtlich der von ihr bewohnten Bürgerhäuser auch die Bürgergerechtigkeit, d. h. die Hude- und Weideteilnahme, gestattet werde. Der Magistrat entgegnete, die Bürgerschaft gestatte den Juden weder Handel noch die Ausübung bürgerlicher Berufe und auch nicht die Viehdrift. 1743 rügte die fbfl. Regierung das eigenmächtige Vorgehen

der Judenschaft, die durch ihren Vorgänger Jakob ortsfremden Juden den Viehhandel auf dem öffentlichen Viehmarkt untersagt und damit zum Verlust von Einnahmen an Zoll, Akzise und übrigen Gebühren beigetragen hatte. 1763, am Ende des 7-jährigen Krieges, zahlte jeder jüd. Bewohner eines Hauses jährlich 4 Rtlr. Ablösesumme von Wacht und Einquartierung.

1766/67 wohnten 18 jüd. Familien in der Königsträßer-, 7 in der Masporn- und je 1 in der Western- bzw. Gierssträßerbauerschaft. Zudem hatten sich Juden in der Nähe der Synagoge an der Padergasse niedergelassen, worüber der Pfarrer der Marktkirche seinen Unmut bekundete. Eine Verordnung von 1788 hob die Beschränkung hinsichtlich des Hausbesitzes auf. Schon zuvor waren Paderborner Juden durch Pfandverschreibungen zu Hauseigentum gekommen, z. B. erwarb der Obervorgänger der hochstiftischen Judenschaft Joseph Abraham 2 Häuser durch Pfand- bzw. Kaufvertrag. 1788 lebten in Paderborn 63 Juden in 22 Familien, 1794 waren es 24 Familien. 1795 unternahmen die Stände auf Initiative der Stadt und des Krameramtes erneut Schritte, um die Zahl der Juden zu verringern und ihren Handel auf den früher festgelegten Umfang zurückzuführen. FBf. Franz Egon v. Fürstenberg wandte ein, das Preisniveau im Hochstift sei viel zu hoch, was „größtentheils in der denen Gilden anklebenden Monopolier-Sucht ihren Grund“ habe. Mit Ausnahme der leicht verschärften Bestimmung über das Hausieren der Juden, die auf Drängen der Stände 1801 in Kraft trat, erfuhr die wirtschaftliche Entfaltung der Paderborner Juden in dieser Zeit aber keine einschneidende Beschränkung.

2.1.2 Mit der Säkularisation des Hochstifts kamen die Paderborner Juden 1802/03 in den Status von ‚Schutzverwandten‘ des preuß. Königs. Seine Beamten stellten die ‚Aushöhung‘ der alten Judenordnung von 1719 fest und plädierten für eine strikte Rückführung auf die damaligen Bestimmungen und die Ausweisung nicht vergeleiteter Juden. In Paderborn lebten ohne Geleitbrief der Vorsänger und Schullehrer Moses Gaibach, je 1 sog. Kindbett-Wärterin, Krankenwärterin, Näherin und Strickerin. Sie durften jedoch bleiben, da ihre Ausweisung als ungerechte Härte empfunden wurde.

Die bisherige Stellung Paderborns als Sitz der geistlichen und weltlichen Behörden sowie als Hauptstadt des FBtm. hatte dazu geführt, dass sich jüd. Kaufleute inzwischen in der Stadt etabliert hatten. Nach der General-Judentabelle der Paderborner Schutzjuden von 1804 zahlte der Obervorsteher Joseph Abraham, der in größerem Umfang mit Wolle handelte, mit 90 Rtlr. die höchsten Abgaben, gefolgt von dem Oberkollektor Salomon Leiffmann (später Löwenthal) mit 85 Rtlr., der Wechselgeschäfte betrieb und mit Spezereien handelte, und Lehmann Aron (Aronheimer) mit 80 Reichstaler. Letzterer, der später ‚Commissionair und Haupt-Kollekteur‘ der in Braunschweig für das gesamte Kgr. Westphalen neu errichteten ‚Ersten General-Classen-Lotterie‘ wurde, bezeichnete sich als Bankier. Aser Joseph (Ostwald), Sohn von Joseph Abraham, kam mit 75 Rtlr. in der Rangfolge nach Aronheimer. Sein Sohn David Ostwald geriet anscheinend später in finanzielle Schwierigkeiten, denn das ihm gehörende Wohnhaus in der Westernstr. (ehemals Nr. 209) nebst dazugehörigem Brauhaus, 2 Scheunen, 2 Gärten und Hofplätzen im Schätzwert von 9100 Rtlr. stand 1838 zur Versteigerung an. In der Tabelle von 1804 folgten Abraham Selig (Düsterberg) und Heinemann Calmen mit je 50 Rtlr.; 10 Personen zahlten zwischen 42 und 20 Rtlr., z. B. Meyer David (Paderstein) 40 Rtlr., womit er an 10. Stelle lag, weitere 10 Juden entrichteten weniger als 20 Reichstaler. 1805 war bei den 23 vergeleiteten Juden der Handel mit Ellenwaren und Spezereien dominierend. Einzelne handelten mit Alteisen und alten Kleidern, Wein, Mobiliar sowie Eisenwaren. Jeweils 4 führten neben ihrem Handel auch Wechselgeschäfte durch oder betätigten sich als Metzger, außerdem lebte dort ein Privatlehrer für den Musik- bzw. Schreibunterricht und Meyer Jeremias als Zahnarzt.

1808 wurde die gesamte städtische Judenschaft – insgesamt 27 Familien – nach Aufforderung durch den Paderborner Maire, einem geleisteten Bürgereid und einer pauschalen Bürgergeldzahlung von 130 Rtlr. in die Bürgerschaft aufgenommen. Zuvor hatten die

Familienvorstände nach dem Dekret der kgl.-westphälischen Regierung in Kassel vom 31. März 1808 einen unveränderlichen Familiennamen angenommen. Die negative Beurteilung des Stadtdirektors Anton Bernhard Meyer 1817 über das ‚Judenwesen‘ in der Stadt dürfte die weit verbreiteten Vorurteile der damaligen Zeit über Juden wiedergeben. Er unterstellte ihnen Betrug beim Münzwechsel, im Hausierhandel und im Lotteriewesen und schrieb ihnen ‚wucherliche‘ Geschäftspraktiken zu. Auch beklagte er ihre Niederlassungen an den ‚vornehmsten Plätzen‘ der Stadt und warf ihnen vor, sie würden in den christl. Kirchen der Stadt ‚herumspazieren‘. Im Zusammenhang mit der Kabinetts-Ordre vom 20. Sept. 1836 bescheinigte der Magistrat dagegen der Paderborner Judentum, ihr Gewerbe als Kaufleute bzw. Handwerker „ohne Tadel“ zu betreiben und mit den übrigen Einwohnern in gutem Einvernehmen zu leben. 1844 lebten in Paderborn 2 Geldverleiher, 15 Großhändler, 2 Unternehmer, 20 Kaufleute mit offenen Läden, 2 ‚Kommissionäre‘ und Agenten, 13 Viktualienhändler und Höker, 3 Trödler, 1 Hausierer, 6 mit Gewerbebetrieben und 3 Handwerker. Von öffentlichen Almosen lebten 5 Juden. Im Laufe des 19. Jh. verlegten die meisten jüd. Kaufleute ihren Sitz in die Hauptstraße der Stadt (heute Westernstr.).

Ein Beispiel für den wirtschaftlichen Aufstieg einer jüd. Familie im 19. Jh. ist das der Familie Paderstein: Wie die meisten Handeltreibenden fanden die Padersteins zunächst ihr Auskommen im Ellenwarenhandel, den Meyer David (An der Warmen Pader 15) betrieb. Später waren Mitglieder der Familie Lottereeinnehmer, Betreiber einer kleinen Tabakfabrik und eines Kalksteinbruches. Auf dem Höhepunkt des Erfolgs wurde der Padersteinsche Bankverein gegründet. Mit der Übernahme des Bankhauses Sally Flechtheim in Warburg im Jahr 1900, das als Filiale geführt wurde, erfolgte eine Erhöhung des Aktienkapitals auf 1½ Mio. Mark. Die Generalversammlung beschloss 1904 die Übertragung des Vermögens unter Ausschluss der Liquidation an die Bergisch-Märkische Bank zu Elberfeld. Paderstein zog 1911 nach Berlin.

Ruben Meyer aus Bielefeld hatte 1824 6 ehem. domkapitularische Mühlen an der Pader von der Kgl. Domänen-Rentei gekauft, die 1848 in den Besitz seines Sohnes Sally übergingen. Dieser errichtete 1857 zusätzlich eine Dampfmühle in der Nähe des Bahnhofes und handelte außerdem mit landwirtschaftlichen Produkten. 1882/83 mussten jedoch alle Meyerschen Mühlen aus bisher nicht bekannten Gründen liquidiert werden. Die Dampf- und Walzmühle von S. Meyer & M. Grünebaum ging in den alleinigen Besitz von Moses Grünebaum über, existierte allerdings nur bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Am 25. Nov. 1843 wird im ‚Paderbornschen Intelligenzblatt‘ die Errichtung einer Tabak- und Zigarrenfabrik von C. Rothschild und Löwenbach im Haus Nr. 210 (heute Westernstr. 3) angezeigt, die möglicherweise zuvor den Padersteins gehört hatte. Isaak Jordan führte spätestens von 1878 bis zum 1. Weltkrieg am Westerntor eine Schirmfabrik. Abraham Rosenthal, 1821 in Geseke geboren, ließ sich 1850 als Kornhändler in Paderborn nieder. 1856 handelte er mit Getreide, Branntwein und Kohlen im Haus Westernstr. 213. Abraham Rosenthal und sein Sohn Louis erwarben zwischen 1873 und 1908 3 Mühlen und führten sie unter dem Namen ‚Neuhäuser Mühlenwerke A. Rosenthal‘ weiter. 1853 gründeten der Kaufmann Meier Katz, der Gastwirt Leonard Löffelmann und der Bankier Moritz Meyersberg zusammen mit dem Geometer und späteren Geschäftsführer Roderich Dullo die ‚Gas-Compagnie‘ für Paderborn, die von der Regierung 1854 eine Konzession zur Errichtung einer Gasbereitungsanlage erhielt. Sie lag an der Chaussee zwischen Westerntor und Bahnhof, heutige Bahnhofstr. etwa Nr. 21/23. 1866 erwarb die Stadt Paderborn die Anlage.

Die Gewerbesteuerliste von 1856 führt für Paderborn als jüd. Kaufleute und Handeltreibende mit kaufmännischen Rechten 12 Ellenwarenhändler auf, die ihr Sortiment mit weiteren Waren angereichert hatten. Heimann Markus handelte z. B. mit Getreide sowie mit Kolonial- und Manufakturwaren, Nathan Jacobson mit Ellenwaren, Getreide, Wolle und Leder. Levi Löwenbach (in der Grube Nr. 80, heute Nr. 5) hatte sowohl einen

Tabak- und Zigarrenhandel als auch eine eigene Tabakfabrik. 7 Kaufleute handelten mit Getreide, 5 auch mit Branntwein. Zudem betrieben einige Kaufleute Bankgeschäfte oder unterhielten Kommissionsbüros der verschiedenen Lotterien. Im Haus Nr. 212 (heute Westernstr. 7) tätigte seit 1860 Philipp Schönewald als Bankier seine Geschäfte, die seine Söhne weiterführten. 1878 wurde über das Vermögen des Bankiers Louis Schönewald, Inhaber des Bankhauses P. Schönewald und der Lippspringer Papierfabrik L. Schönewald, der Konkurs eröffnet. Das Bankgeschäft des aus Peckelsheim stammenden Isaak Ransohoff ging 1860 aus dem Handel mit Getreide, Wolle, Kohle, Branntwein und Kolonialwaren hervor. Nach seinem Tod 1873 führte es sein Sohn Louis Ransohoff, seit 1881 gemeinsam mit Carl Spancken als ‚Lokal- und Regionalbank Ransohoff & Spancken‘ in der Westernstr. 43 weiter. 1917 übernahm Nikolaus Ransohoff die Bank als Allein inhaber. Wenige Tage vor Beginn der Bankenkrise musste Ransohoff 1931 seine Zahlungen einstellen, das Bankhaus ging in Liquidation. Jacob Rosenbaum aus Essentho hatte sich 1860 als Kürschner und Kappenmacher in Paderborn niedergelassen. Der Betrieb vergrößerte sich derart, dass 1930 in der Bahnhofstr. ein dreistöckiges Fabrikgebäude, ausgestattet mit den modernsten Maschinen, errichtet werden konnte. Der Schwerpunkt der Produktion lag in der Fertigung von Mützen und Kappen aller Art, auch für den Export. Zusätzlich war ein Hutgroßhandel angegliedert.

In Neuhaus betrieb die in Halle/Kr. Holzminden ansässige Firma ‚Hallenstein & Fels‘ seit 1874 eine große Spinnfabrik mit zeitweise 200 Arbeitskräften; später konzentrierte man sich auf die Herstellung von Kunstwolle. Willi Fels trat in das elterliche Unternehmen in Neuhaus ein. Nach seiner Auswanderung 1888 nach Neuseeland führte Baruch Hallenstein die Geschäfte weiter, danach dessen Sohn Jakob, der 1893 starb. Wirtschaftliche Schwierigkeiten zwangen 1897 zur Stilllegung der Fabrik. Eine Gruppe solventer Paderborner Geschäftsleute erwarb das Areal und gründete die ‚Elektrizitätswerk Neuhaus GmbH‘.

Am Standort des alten Domizils des ‚Manufakturwarengeschäftes Steinberg & Grünebaum‘ am Rathausplatz 7 in Paderborn ließ Sigmund Grünebaum nach Plänen des bekannten Warenhausarchitekten Otto Engler aus Düsseldorf 1909/10 ein neues Kaufhaus errichten. ‚Steinberg & Grünebaum‘ sowie das bereits 1825 durch Levi Herzheim aus Rüthen gegründete Geschäft am Marienplatz zählten zu den weit über Paderborn hinaus bekannten Kaufhäusern. 1882 errichtete Calmon Müller in der Bahnhofstr. eine Getreide- und Landproduktenhandlung mit Lagerhallen und Gleisanschluss.

Zu einer kurzen und heftigen antijüd. Agitation kam es 1880 in der Endphase des Kulturkampfes auf Veranlassung des kath. ‚Liboriusboten‘ und des ‚Westfälischen Volksblatts‘. Anlass war die Gründung einer liberalen Zeitung u. a. durch jüd. Geschäftsleute wie den Kaufmann Salomon Lilienthal, den Mühlenbesitzer Sally Meyer und den Bankier Emil Paderstein. Der ‚Liboriusbote‘ forderte zum Boykott jüd. Geschäfte auf. Die Bonifatius-Druckerei publizierte antijüd. Schriften.

Die Paderborner Juden waren weitgehend in das gesellschaftliche Leben der Stadt eingegliedert. Als 1900 Bischof Dr. Wilhelm Schneider in sein Amt eingeführt wurde, schmückte der Kaufmann Ludwig Lilienthal sein Geschäft mit dem Wappen des Bischofs. Im Rahmen der Feierlichkeiten empfing der Bischof auch den Vorstand der Synagogengemeinde und nahm deren Glückwünsche entgegen. 1910 stattete der neue Bischof Dr. Carl Josef Schulte der Synagogengemeinde einen Besuch ab. Die Agitation einer kleinen Gruppe ‚Deutschsocialer‘ in verschiedenen Paderborner Vereinen hatte zur Folge, dass der ‚Sportverein Paderborn von 1908‘ und der ‚Verein für Bewegungsspiele Paderborn 1908‘ Juden ausschlossen. Bei der Vereidigung von Kriegsfreiwilligen im Sept. 1914 auf dem Hof der Infanteriekaserne Paderborn sprach u. a. der jüd. Prediger Louis Weiler. Außer der Synagogengemeinde Paderborn gaben auch der jüd. Frauenverein, die jüd. Casino-Gesellschaft und der jüd. Kegelclub Spenden an das Rote Kreuz. Die Schuhfabrik Auerbach stellte den 1914 aus Paderborn zum Kriegsdienst eingezoge-

nen Sanitätern die Schuhausrüstung gratis zur Verfügung. Im 1. Weltkrieg fielen 16 jüd. Soldaten aus Paderborn, darunter mindestens 5 Kriegsfreiwillige. Mehrere Paderborner Juden wurden mit dem EK II ausgezeichnet. Im Aug. 1919 lastete das ‚Israelitische Familienblatt‘ Einbrüche in Geschäften jüd. Kaufleute der ‚deutschvölkischen Hetzbewegung‘ an.

2.1.3 Bereits am 11. März 1933 rief die NSDAP auf dem Paderborner Wochenmarkt zum Boykott jüd. Geschäfte auf. Am 1. April 1933 bezogen SA- und Partei-Aktionstrupps vor Geschäften mit jüd. Inhabern Stellung, beklebten Schaufenster mit antijüd. Parolen oder zogen in Sprechchören durch die Straßen. Mitte 1933 schloss die Verwaltung jüd. Kaufleute von Warenlieferungen an die Stadt aus; ebenso verbot sie städtischen Bediensteten, in ihren Geschäften einzukaufen. Mitte 1934 zerstörten betrunkene Angehörige der SA 54 Grabsteine auf dem jüd. Friedhof. Sie stellten sich freiwillig und erhielten relativ hohe Strafen, weil sie als Parteiangehörige nicht nur dem Ruf der Partei, sondern auch der Stadt Paderborn und dem Deutschen Reich geschadet hätten. Die ‚Stürmerkästen‘ und ‚Stürmertafeln‘ an belebten Straßen der Stadt verbreiteten antisemitische Parolen. In Neuhaus waren an verschiedenen Häusern Siegelmarken mit der Karikatur eines Juden angebracht. In der Furcht, denunziert oder fotografiert zu werden, wurden daraufhin jüd. Geschäfte gemieden, da das Wochenblatt ‚Der Filter‘ die Kunden öffentlich nannte und ihnen Sanktionen androhte. Bis zur Jahresmitte 1935 ging der Umsatz jüd. Geschäftsleute rapide zurück. Der Ausschluss von Juden aus dem ‚Reichsnährstand‘ traf auch die an der Paderborner Getreidebörse zugelassenen jüd. Makler. Nachdem die Einsetzung eines Strohmannes enttarnt und die Weiterführung der Schuhfabrik Auerbach unmöglich gemacht worden war, gab der Inhaber 1935 auf. Im Sept. 1935 erfolgte die Aufforderung der Gestapo, eine ‚Judenkartei‘ anzulegen. Einbezogen wurden jüd. Institutionen und Vereine, später auch sog. Mischlinge 1. und 2. Grades. Die Boykottaktionen führten 1936 zur Insolvenz und zum Untergang der Getreide- und Landproduktenhandlung Müller & Schild. Die Inhaber zweier großer Kaufhäuser wurden wiederholt überfallen und in die Pader gestoßen. Obwohl noch nicht gesetzlich verpflichtet, zog der Bgm. als Ortspolizeibehörde Reisepässe jüd. Bürger ein; im Jan. 1937 bat Robert Baum um Rückgabe, um nach Palästina reisen zu können. Mitte 1938 bestanden in Paderborn 14 jüd. Geschäfte bzw. Gewerbebetriebe, während es 1933 noch 25 gewesen waren. Die über Paderborn hinaus bekannten Kaufhäuser ‚Steinberg & Grünebaum‘ sowie von Levi Herzheim am Marienplatz waren ebenso ‚arisiert‘ worden wie der Betrieb von Jacob Rosenbaum (Fertigung von Mützen und Kappen sowie ein Hutgroßhandel). Auch die Niederlassung der ‚Aktiengesellschaft für Einheitspreise‘ befand sich bereits in nichtjüd. Händen.

1938 wurden sämtliche noch bestehende jüd. Vereine in Paderborn aufgelöst: die 1934 gegründete Ortsgruppe Paderborn des ‚Jüdischen Kulturbundes für Ostwestfalen und angrenzende Gebiete‘ (Vorsitzende Emmi Steinheim), die 1936 116 und 1938 61 Mitglieder gehabt hatte, die RjF-Ortsgruppe unter ihrem Vorsitzenden Robert Rosenbaum, die 1934 als 100. im RjF gegründete Sportgruppe, der auch Juden aus Salzkotten, Geseke und Bad Lippspringe angehört hatten (Vorsitzender Ernst Lewin), ferner der jüdische Pfadfinderbund Makkabi-Hazair (1935: 24 Mitglieder, darunter 14 aus dem jüd. Waisenhaus) und die ebenfalls unter dem Vorsitz von Robert Rosenbaum stehende C. V.-Ortsgruppe, die 1924 erwähnt wird. Bereits 1935 waren der ‚Verband Nationaldeutscher Juden‘ und damit die Ortsgruppe Paderborn sowie die 1883 zur Pflege der Geselligkeit gegründete ‚Casino-Gesellschaft‘, deren Aktivitäten seit Anfang 1933 geruht hatten, aufgelöst worden. Außerdem hatte in Paderborn von 1907 bis 1916 ein ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ mit 20–60 Mitgliedern existiert.

Von der ‚Polenaktion‘ im Okt. 1938 war die Familie Leo Schirding betroffen. In der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 drangen SS- und SA-Männer in Wohnungen ein und verhafteten fast alle männlichen Juden. Auch 14 Frauen und Mädchen, darunter die elfjäh-

rige Beate Rose, mussten die Nacht im Polizeigewahrsam der Ortspolizeibehörde in der Stadtverwaltung verbringen, wurden jedoch am folgenden Tag wieder entlassen, während 38 männliche Juden am Nachmittag des 11. Nov. über Bielefeld ins KZ Buchenwald deportiert und weitere 4 noch am 12. bzw. 13. Nov. verhaftet wurden. Sie kehrten z. T. erst nach Wochen zurück. An den Folgen der in Buchenwald erlittenen Mißhandlung starben Albert Silberberg und Hermann Steinberg. Der amtliche Bericht erwähnt für die Pogromnacht 13 zerstörte Häuser und Geschäfte, tatsächlich lag deren Zahl höher. Zu Plünderungen war es u. a. im ‚Bazar Storch‘ in der Bahnhofstr. gekommen; der Zerstörung war auch das jüd. Gemeindehaus Kasseler Str. 5 zum Opfer gefallen. In Neuhaus waren die gesamte Gaststätteneinrichtung der Witwe Karoline Grünewald zerschlagen und bei der Familie Emilie Rosenthal Fensterscheiben zertrümmert worden. Die Inneneinrichtung der Paderborner Synagoge wurde zerstört, Akten und Bücher aus dem Gemeindehaus, Kasseler Str. 5, wurden zur Gestapo-Außendienststelle Paderborn gebracht. Die Absicht, das Gotteshaus in Brand zu setzen, konnte der Kreisbrandmeister mit Hinweis auf die Gefährdung der umliegenden Gebäude zunächst verhindern. Auf Anordnung der Polizei musste die Feuerwehr am Morgen des 10. Nov. Vorsorge für die benachbarten Häuser treffen; mittags wurden die Einrichtungsgegenstände der Synagoge in Brand gesetzt. Nach dem Einsturz der Kuppel begann die Feuerwehr mit dem Löschen. Kurze Zeit später wurden die Außenmauern abgetragen. Die Stadt, die dort die Anlage eines unterirdischen Wasserreservoirs plante, verrechnete einige Zeit später die Abbruchkosten und eine Hypothek von 8000 RM mit dem Gegenwert des vom Staat eingezogenen Grundbesitzes der Synagogengemeinde, der die Ruinengrundstücke der Synagoge und des Gemeindehauses sowie der Friedhöfe an der Borchener und an der Warburger Str. umfasste. Der Paderborner Landrat merkte 1938 an, der überwiegende Teil der Bevölkerung, der noch unter dem Einfluss des Zentrums und kirchlicher Kreise stehe, lehne die ‚Aktion‘ gegen die Juden ab und zeige sich besonders ungehalten über die Zerstörung der jüd. Gotteshäuser. Die Paderborner Ortspolizeibehörde hingegen stellte fest, die ‚Aktion‘ werde von der Bevölkerung gutgeheißen, obwohl ein Polizeibeamter in Neuhaus berichtet hatte, die Bevölkerung bemitleide die Juden.

Von 1933 bis 1941 emigrierten 119 Juden aus Paderborn in europäische Länder, nach Amerika, Palästina, Südafrika, China und Australien. 67 jüd. Personen verzogen zunächst in andere größere Städte, während 22 Juden in den Jahren 1933–1941 in Paderborn starben. Für die in der Stadt verbliebenen Juden traten Ausgangssperren in Kraft und seit dem 27. Nov. 1941 galten beschränkte Einkaufszeiten. Mit der erzwungenen Aufgabe ihrer Häuser und Wohnungen ging die Ghettoisierung und Zusammenlegung in sog. Judenhäusern – Liboriberg 21, Geroldstr. 3, Grube 13/15, Grunigerstr. 3 u. 4 sowie Bachstr. 6 und im Jüdischen Waisenhaus Leostr. 3 – einher. 1941 wurden 17 jüd. Personen in das Ghetto Riga, 1942 14 Personen in das Ghetto Warschau, zwischen dem 8. und 11. Juli 1942 4 Personen nach Auschwitz und am 31. Juli 1942 36 Personen nach Theresienstadt deportiert. Weitere Juden lebten in Paderborn im sog. Umschulungslager – zur Vorbereitung der Auswanderung – am Grünen Weg sowie im jüd. Waisenhaus an der Leostr. 3. Die Waisenhausleitung hatte zum 31. Mai 1942 eine Räumungsaufforderung des Kreises erhalten, die auch die 8 Kinder aus Paderborner Familien betraf, die dort am Schulunterricht teilnahmen. Ein Teil der Kinder kehrte in die Heimatgemeinden zurück; sie wurden bald darauf deportiert. Die verbliebenen Kinder siedelten mit der Familie Köln, der Leiterin Liese Dreyer und der Kindergärtnerin Ella Feldmeier Ende Mai 1942 zur Gartenbauschule Ahlem bei Hannover über. Dort hatte man bereits die zur Deportation bestimmten Juden aus den benachbarten Kreisen zusammengetrieben; alle wurden deportiert. Die etwa 100 jungen Juden des Arbeitslagers ‚Grüner Weg‘ wurden am 1. März 1943 nach Auschwitz transportiert; von ihnen überlebten 21.

2.1.4 Von den Paderborner Juden kehrten Hermann Steinheim 1945 aus einem Arbeitslager im Sudetenland, Karl Theo Herzheim aus Israel und Fritz Goldstein aus Bo-

livien zurück. Selma Schönewald, Hans Kosses und Fritz Rose überlebten die KZ und kamen ebenfalls nach Paderborn zurück, verließen Deutschland aber bald wieder. Sally Rosenbaum versuchte zu Beginn der 1950er Jahre einen Neuanfang in Paderborn, ging jedoch bald zurück zu seinem Sohn nach London. 1953 schlossen sich etwa 40 Juden der Kreise Paderborn, Büren, Warburg, Höxter, Lippstadt und Soest zur ‚Jüdischen Kultusgemeinde Paderborn‘ zusammen. 1959 konnte eine neue Synagoge ihrer Bestimmung übergeben werden. Sie liegt auf einem unmittelbar an den ehemaligen jüd. Friedhof an der Borchener Str. angrenzenden Grundstück. Zwischen 1953 und 1960 stieg die Zahl der Gemeindemitglieder von 40 auf 53, sank danach aber auf 35. Erst durch den Zuzug von Juden aus den GUS-Staaten wuchs sie auf etwa 58 Personen im Jahr 2011 an. Die ‚Jüdische Kultusgemeinde Paderborn‘ umfasst die Kreise Paderborn, Höxter und Soest.

1946 setzten die Ermittlungen gegen 36 Personen wegen mutmaßlicher Beteiligung an der Brandstiftung der Synagoge ein, die sich im Laufe der Ermittlungen auf 3 Täter konzentrierten. Im 1948 begonnenen Prozess wurden jüd. Zeugen nicht gehört bzw. im Rechtshilfverfahren vernommen, da ihr Verbleib unbekannt war. 1949 verurteilte das Paderborner Schwurgericht den ehemaligen SS-Hauptsturmführer zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und den damaligen Baurat zu 1 Jahr und 5 Monaten Gefängnis, während der ehemalige NSDAP-Kreisleiter mangels Beweisen freigesprochen wurde. Nachdem die beiden Verurteilten Revision eingelegt hatten, hob der Senat des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Köln das Urteil auf und verwies den Fall zurück an das Schwurgericht Paderborn, das 1949 jedoch das Strafmaß der 1. Instanz bestätigte.

Mehr als 200 Verfahren auf Rückerstattung bzw. Wiedergutmachung waren bei der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Paderborn anhängig. 1946 beschloss die Stadt die Rückgabe des 1938 eingezogenen Grundbesitzes an die jüd. Gemeinde. Die formale Übereignung konnte aber erst 1950 erfolgen, zuständigkeitshalber an die JTC. Diese verkaufte umgehend die Grundstücke der ehemaligen Synagoge und des Friedhofes an der Borchener Str. an die Stadt Paderborn. Das Eigentumsrecht an dem an der Warburger Str. gelegenen Friedhof erhielt die jüd. Gemeinde Paderborn in den 1950er Jahren von der JTC.

1964 beging die Stadt Paderborn eine jüd. Kulturwoche und 1967 verlieh sie der aus Paderborn stammenden jüd. Schriftstellerin Jenny Aloni einen Kulturpreis. 1990 wurde eine Stele vor der Pauline-Schule (LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen) in der Husener Str. zur Erinnerung an das jüd. Waisenhaus und die ermordeten Insassen angebracht. 1978 erhielt die jüd. Gemeinde eine Sabbatleuchte von der Provinzialoberin der Franziskanerinnen in Salzkotten, die ein jüd. Ehepaar vor seiner Flucht 1939 dem Dechanten Dewenter gegeben hatte. 1993 fand die Einweihung eines Mahnmals am ehemaligen Standort der Synagoge statt. Durch Straßen- und Wegebenennungen wird die Erinnerung an die zerstörte Synagoge – 1989 erfolgte die Umbenennung An der alten Synagoge –, an Fanny Nathan, die Gründerin des jüd. Waisenhauses, und dessen letzte Leiterin Liese Dreyer, an die Schriftstellerin Jenny Aloni, die Unternehmerfamilie Grünebaum und die Bankiersfamilie Paderstein sowie an die sozial engagierte Emilie Rosenthal (geb. 1861 in Lügde, verst. 1943 Theresienstadt) aus Neuhaus wachgehalten. 1999 wurde in der Bachstr., in der Jenny Alonis Geburtshaus stand, ein Gedenkstein errichtet, und 2010 erarbeiteten Schüler der Georgschule einen akustischen Stadtführer.

2.2.1 In Paderborn lebten 1843 288 und 1858 355 Juden; 1871 waren von 13 726 Einwohnern 11 677 kath., 1678 ev., 371 jüd., 1895 von 19 980 Einwohnern 17 526 kath., 2049 ev., 399 jüd. Glaubens, 6 gehörten anderen christl. Religionsgemeinschaften an, 1925 waren von 33 719 [!] Einwohnern 28 980 kath., 3974 ev., 304 jüd. Glaubens und 76 bekenntnislos.

In Neuhaus lebten 1858 12 Juden; 1871 waren von 2024 Einwohnern 1817 kath., 202 ev., 5 jüd., 1895 von 2888 Einwohnern 2404 kath., 468 ev., 16 jüd., 1925 von 4496 Einwohnern 3900 kath., 584 ev., 11 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

In Kirchborchen lebten 1843 3 und 1858 5; 1871 waren von 682 Einwohnern 663 kath., 9 ev., 10 jüd. Glaubens.

In Neuenbeken lebten 1858 7 Juden.

In Nordborchen lebten 1843 3 Juden.

In (Bad) Lippspringe lebten 1843 16 und 1858 41 Juden; 1871 waren von 1990 Einwohnern 1746 kath., 216 ev., 26 jüd. Glaubens und 2 gehörten anderen christl. Gemeinschaften an; 1895 waren von 2459 Einwohnern 1978 kath., 448 ev., 32 jüd. Glaubens und 1 gehörten anderen christl. Gemeinden an; 1925 waren von 4894 [!] Einwohnern 3548 kath., 1288 ev., 26 jüd. Glaubens und 4 bekenntnislos.

Die jüd. Gemeinde Paderborn gehörte zum Rabbinatsbezirk des FBtm. Paderborn mit Sitz in Warburg. Bereits 1801 musste die landesherrliche Judenkommission zu Paderborn durch ein Dekret gegen die zunehmend einreißenden „Unordnungen in der [dortigen] Synagoge“ vorgehen, nachdem sich einige Gemeindeglieder während der Gottesdienste „sehr unanständig und unehrerbietig betragen“ hatten. Künftigen Ruhestörern wurden Geldbußen von 1–5 Gfl. bzw. Haftstrafen in Aussicht gestellt. Bis zur Bildung der Synagogengemeinde Paderborn 1855 griff der Paderborner Landrat gelegentlich in die inneren Angelegenheiten der Judenschaft ein, um einen Zerfall der Gemeinde zu verhindern. Anlass der Auseinandersetzungen waren die vermeintlich ungerechte Besteuerung und die Unzufriedenheit der Gemeindeglieder mit ihren Vorstehern bzw. Lehrern. An Jom Kippur 1822 formulierten 8 Gemeindeglieder, darunter der Vorsänger Moses Gaibach, ferner Meyer Paderstein und Ruben Meyer eine Satzung, um den Streitigkeiten ein Ende zu setzen. In 17 Punkten verpflichteten sie die Gemeindeglieder unter Strafandrohung zur Einhaltung gewisser Formen und Vorgaben, vor allem den Kultus betreffend. 1843 konnte die Mitgliedschaft in der Synagogengemeinschaft durch die Entrichtung eines sog. Eintrittsgeldes von 5 Tlr. für ansässige und 50 Tlr. für auswärtige Juden erworben werden. Der Gemeinde standen 1 Vorsteher und 2 Deputierte jeweils 3 Jahre vor; die Disziplinargewalt stand allein dem Vorsteher zu. Das Gemeindevermögen bestand aus der „Synagoge, Schule und Garten“ in der Padergasse und den beiden Friedhofsgrundstücken Hilligenbusch/Ecke Schulbreite und Borchener Str.; die Gemeinde war mit 2200 Tlr. verschuldet. 1853 wies die Regierung in Minden die jüd. Einwohner der Gemeinden Neuhaus, Nordborchen, Kirchborchen, Lippspringe und Neuenbeken der Synagogengemeinde Paderborn zu. Die Juden aus Kirchborchen hatten zuvor, belegt ist das für 1843, die Synagoge in Niederntudorf besucht. Juden aus Neuenbeken besuchten vor Errichtung der Synagogengemeinden zeitweise den Gottesdienst in Schlangen. Die Synagogengemeinde Paderborn gehörte dem DIGB an.

Die Paderborner jüd. Gemeinde galt als gemäßigt liberal. Um die Mitte des 19. Jh. hielt sie ihren Gottesdienst in hebr. Sprache. Im vierwöchentlichen Rhythmus gab es jedoch eine Predigt in deutscher Sprache und begleitende Choralgesänge. 1853/54 erhielt das Bethaus eine Orgel.

In fbf. Zeit wurde die Umlage für die Gemeindegeldern dem Vermögen entsprechend auf den jeweiligen Landtagen festgelegt. In der franz. Zeit sah die Verteilungsliste 6 Vermögensklassen zwischen 16 Rtlr. 6 Gr. in der ersten und 2 Rtlr. 15 Gr. in der sechsten vor; 11 Familien waren von der Vermögenssteuer befreit. In preuß. Zeit geschah die Besteuerung durch eine progressive Kopf- bzw. Familiensteuer, aufgeteilt in 21 Klassen, und betrug in den 7 unteren Klassen 3 Rtlr., in den 7 mittleren 6 Rtlr. und in den 7 oberen 9 Reichstaler. In der Regel betrug sie 1% vom Schätzwert des Vermögens in der niedrigsten und 20% in der höchsten Gruppe. 1926 gehörten zur Gemeinde 90 Steuerzahler. 1930 beklagte der Synagogenvorstand Dr. Rose die katastrophale finanzielle Lage der Gemeinde. Der Etat betrug in diesem Jahr 24 094 Reichsmark. Die Zahl der Steuerzah-

ler ging 1932 auf 55 zurück, und die Einnahmen aus der Kultussteuer sanken bis 1937 auf ca. 30 % der 1930 eingenommenen Gelder. Der Rückgang der Steuerzahler 1937 auf etwa 35 erforderte 1938 erneut eine Satzungsänderung, alle Mitglieder, die keine oder weniger als 40 RM Kultussteuer zahlten, wurden zu einer jährlichen Kopfsteuer von 40 RM veranlagt.

2.2.2 Ein Bethaus ist für 1764 „am Neuhäuser Thor, in des Burgeren Pandons Behausung“ (Königstr. 433, heute 76) in der Nähe der Kuhgasse nachgewiesen. 1766/67 sind Niederlassungen von Juden in der Nähe der Synagoge an der Padergasse belegt. 1767 suchte die Judenschaft um die Instandsetzung oder den Neubau einer Synagoge beim FBf. nach. 1784 befand sich die Betstube anscheinend im Haus am Neuhäuser Tor. Als Nachbar wird der Glaser Christoph Thies im Haus Königstr. 438 (heute 70) an der Einmündung der Kuhgasse genannt. 1818 kaufte die jüd. Gemeinde von Heinrich Wördehoff das Wohnhaus an der Padergasse 449 nebst Garten, das als an „unsere Synagoge angrenzend“ beschrieben wurde; er hatte es 1813 von Gumpel Rothschild erworben. 1860 erklärte sich der Bankier Moritz Meyersberg bereit, der Gemeinde auf einem von ihr zur Verfügung zu stellenden Grundstück eine Synagoge bauen zu lassen. Die Schenkungsurkunde lautete über 5000 Taler. Erst Ende der 1870er Jahre nahm mit dem Hinzukauf eines Nachbargrundstückes der Plan eines Synagogenneubaus Gestalt an. Das Gebäude wurde 1881 nach Plänen des Architekten A. Baumann errichtet. 1882 begab sich unter Teilnahme der Paderborner Stadtverordneten und zahlreicher offizieller Vertreter, u. a. des Regierungspräsidenten aus Münster und des Rabbiners Dr. Abraham Frank aus Köln, der Festzug vom alten Bethaus an der Padergasse zur neuen Synagoge Am Busdorf.

In der Pogromnacht wurde die Inneneinrichtung der Synagoge zerstört und am Mittag des 10. Nov. 1938 in Brand gesetzt, so dass die Kuppel einstürzte, und die Außenmauern abgetragen werden mussten. Mit der Einweihung 1959 erhielt die Gemeinde an der Pipinstr. 32 eine neue Synagoge.

2.2.3 Der ‚Juden Schulmeister‘ in Paderborn wurde 1639 durch den dort ansässigen Salomon vor der Regierungskanzlei verklagt, weil er auf ihn in Tötungsabsicht ein Gewehr gerichtet habe. Belegt sind 1615 ‚Rabbi Aron‘, 1641 und noch 1651/53 ‚Rabbi Meier‘ sowie 1661 ‚Rabbi Heinemanns‘ Witwe. Als Lehrer in Paderborn waren 1752 Abraham Krotoschin, 1785 Sender Berlin, seit 1793 Moses Graibach (Gaibach/Geibach) tätig, der 1803 und 1822 zugleich Vorsänger war. Auf Anordnung des Konsistoriums der Israeliten in Kassel wurde 1811 in Paderborn eine jüd. Gemeindeschule eingerichtet, die unter ihrem Lehrer Samuel Levi Schlesinger bis 1814 bestand. Als Unterlehrer ist für diese Zeit Lazarus Moses Gerlitz aus Bruck (heute Erlangen) belegt. Von den 40 schulpflichtigen Kindern zwischen 5 und 13 Jahren besuchten nur 24 die jüd. Schule, weil die vermögenden Familien Privatlehrer beschäftigten. 1818 bat der Vorstand der Gemeinde, Joseph Spanier, den preuß. König um die Erlaubnis für eine Sammlung zur Errichtung eines Schulgebäudes. Der Antrag wurde abgelehnt. Bis in die 1840er Jahre hinein kennzeichnen Desorganisation und Diskontinuität das jüd. Schulwesen in Paderborn. Mayer Jacob Mayer, aus einer Rabbiner-Dynastie stammend und 1790 in Bayern geboren, war seit etwa 1823 als Elementarlehrer in Paderborn tätig, bis er 1827 nach Telgte wechselte. Samuel Schlesinger unterrichtete bis 1829. 1830 gab es 37 schulpflichtige Kinder, von denen 24 privat unterrichtet wurden. Fünf Kinder gingen zur Busdorfschule und erhielten zusätzlich Unterricht von den Lehrern Samuel Schlesinger und Abraham Löwenthal, 3 zur Gaukirch-, 4 zur Marktkirch- und 1 zur ‚Lutherischen Schule‘. Die jüd. Schule wurde 1832 durch Salomon Schwabe aus Gütersloh wieder eröffnet. Als er bereits 7 Monate später die Schule verließ, übernahm der ev. Lehrer Franz Heinrich Grundmann im Schuljahr 1832/33 den Elementarunterricht, der Kantor Salomon Plessner den Religions- und Hebräischunterricht. Von insgesamt 43 schulpflichtigen Kindern besuchten 1834 20 christl. Schulen. Der schulaufsichtsführende Prediger Friedrich Baumann kriti-

sierte, dass fast die Hälfte des täglichen 6-stündigen Unterrichts der religiösen Unterweisung diene und regte an, diese Stunden aus dem allgemeinen Unterricht herauszunehmen. Lehrer N. N. Jademann war nur kurze Zeit in Paderborn tätig, bevor 1834 Lehrer Leopold Lehmann kam, der nach 2 Jahren 1836 die Schule verließ. Nach einer kurzen Zwischenbesetzung übernahm 1837 Naphtali Bretzfeld aus Rüthen den Unterricht, aber nur maximal 40 % der schulpflichtigen Kinder besuchten seine Schule. Die Eltern, deren Kinder zu öffentlichen Schulen gingen, mussten immer wieder ermahnt werden, den jüd. Religionsunterricht nicht zu vernachlässigen. Nach Auskunft des Landrates 1843 zählte Paderborn 31 schulpflichtige jüd. Kinder, 5 aus Lippspringe, 3 aus Neuhaus und 1 aus Kirchborchon, von denen 24 christl. Schulen und 15 die jüd. Schule besuchten. Eines der Kinder wurde vermutlich privat unterrichtet. Die Kommunen leisteten zum Unterhalt der jüd. Schule keinen Beitrag. Die Kinder, die öffentliche Schulen besuchten, zahlten das übliche Schulgeld.

Das Schullokal der Gemeinde lag neben dem Bethaus, muss aber zwischen 1853 und 1858 aufgegeben worden sein. 1854 bat der Gemeindevorsteher Felix Paderstein den Paderborner Bgm. um Überlassung der leer stehenden Gaukircher Mädchenschule, die jedoch nicht den gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprach. Daraufhin mietete man 2 Schulräume in einem Privathaus. Nach dem Statut der Synagogengemeinde von 1855 oblag der Gemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung einer Elementarschule.

Mit der Aufnahme des Unterrichtes durch Jakob Nordhaus 1857 wechselten die jüd. Kinder in die jüd. Schule. 1862 heißt es im Bericht des Paderborner Landrats, dass von 77 schulpflichtigen jüd. Kindern, darunter 9 auswärtige Waisen, 5 in christl. Schulen und 72 in der jüd. Schule unterrichtet wurden. Aus Neuhaus besuchten 3, aus Lippspringe 20 Kinder die jüd. Schule. Die Nachfolge von Jakob Nordhaus trat 1881 Louis Weiler an. Er wirkte insgesamt 42 Jahre in Paderborn und starb 1926 in Stuttgart. Den bereits 1874 vorgetragenen Wunsch des Gemeindevorstandes auf Anerkennung der jüd. als öffentliche Schule lehnte die Regierung in Minden 1892 erneut ab. Daraufhin beschloss die Repräsentantenversammlung die Auflösung der Gemeindeschule und entließ 1893 22 jüd. Schüler in die christl. Schulen. Der Religionsunterricht fand danach im Gemeindehaus Kasseler Str. 5 statt. 1907 und 1911 ist eine Religionsschule mit 53 bzw. 42 Schülern für Paderborn verzeichnet. Nach dem 1. Weltkrieg übernahm Paderborn auch die schulische Betreuung der jüd. Kinder der Umgebung, so für die aus Schlangen und Haustenbeck. Das jüd. Waisenhaus (Leostr. 3/Ecke Husener Str.) verfügte über eine eigene Schule, die 1930 30 Kinder besuchten. Von 1907–1909 war Levy Heilbrunn Lehrer an der Waisenhausschule, von 1911 bis 1913 L. Rosenblatt und von 1925–1942 David Köln sowie als Lehrerin Liese Dreyer.

Seit den 1830er Jahren besuchten jüd. Kinder das Gymnasium Theodorianum, z. B. die Söhne des Julius Paderstein, der Familie Aronheimer und der Familie Katz sowie Sally Meyer. Bis 1930 bzw. 1938 besuchten jährlich zwischen 3 und 11 jüd. Mädchen das Pelizaeus-Gymnasium oder bis 1927 ebenso viele den Unterricht des St. Michaelsklosters; in der 1. Hälfte der 1930er Jahre gingen dort jährlich 15–20 jüd. Mädchen zur Schule. Besonders aus den 1920er Jahren sind antijüd. Äußerungen einzelner Lehrerinnen des Pelizaeus-Gymnasiums bekannt. Im Nov. 1938 verließen die letzten 6 jüd. Schülerinnen die Schule des St. Michaelsklosters.

2.2.4 Die jüd. Gemeinde Paderborn unterstützte die Haindorfische Stiftung kontinuierlich von deren Gründung 1827 bis 1913. Durch sie wurden auch junge Juden aus Paderborn zu Handwerkern bzw. Lehrern ausgebildet. In den 1840er Jahren wurden aus Gemeindemitteln arme Juden unterstützt. 1854 wurde über den Paderborner Landrat bei der Regierung in Minden die Genehmigung einer bereits bestehenden Chewra beantragt. Im überarbeiteten Statut von 1881 verpflichtete sich der Verein, aus seinem Fonds kranke Mitglieder zu unterstützen. Bei der Feier des 75-jährigen Bestehens wurde besonders Calman Müller geehrt, der 35 Jahre lang dem Vorstand angehört hatte. Vorsitzender war

lange Jahre der 1926 verstorbene Josef Storch. 1930 war Kaufmann Sammy Sturmthal 1. Vors. des 67 Mitglieder zählenden Vereins, 1939 Max Karliner; 1935 hatte der Verein noch 36 Mitglieder. In der 2. Hälfte des 19. Jh. wurde der ‚Israelitische Frauenverein‘ gegründet, dessen 1. Vorsitzende 1914 Bertha Grünebaum war. 1932/33 zählte der Verein 84 und 1935 nur noch 43 Mitglieder; Vereinsvorsitzende waren u. a. Adele Rosenbaum, Rosa Kaß, Paula Müller und Clara Rosenbaum. Die Auflösung sowohl des Frauen- als auch des Männervereins erfolgte 1939.

Fanny Nathan (1803–1877), Tochter von Nathan Alexander aus Paderborn, war 1832 Leiterin des ‚Institutes zur Ausbildung jüdischer Mädchen‘, das sie selbst gegründet hatte. Um 1850 heißt es, die jüd. Mädchen der ‚Höheren Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt der Geschwister Nathan in Paderborn‘ würden außer in Handarbeiten und Hauswirtschaft u. a. in Religionslehre, Rhetorik, Aufsatz, Welt- und Naturgeschichte unterrichtet. 1854 zählte das Pensionat 20 Schülerinnen. 1856 eröffnete Fanny Nathan mit Hilfe einer u. a. von den Paderborner Bankiers Paderstein und Meyersberg sowie den Kaufleuten Katz gegründeten Stiftung zudem ein Waisenhaus „für arme, elternlose Kinder“. Diese sollten gemäß den Statuten von 1855 „zu frommen und rechtschaffenen Menschen, friedlich duldsamen Bürgern, treuen Genossen des Staates und tüchtigen Arbeitern“ erzogen werden. 1863 erfolgte die Einweihung eines neuen Gebäudes in der Leostraße. Zahlreiche Familien unterstützten die ‚Jüdische Waisen-Erziehungs-Anstalt für Westfalen und Rheinland zu Paderborn‘ oder trugen mit einer Zustiftung zum Unterhalt bei. Bis zur 20-Jahrfeier des Bestehens 1876 waren 93 Waisen zur beruflichen Ausbildung bei jüd. Lehrherrn vermittelt worden. Nach dem Tod von Fanny Nathan 1877 übernahmen zunächst die beiden Verwandten Johanna Marcks-Nathan (bis 1899) und 1930 Paula Marcks (bis 1930) die Leitung und bis zur Auflösung (1942) Liese Dreyer.

Mitglieder der Familie Paderstein setzten verschiedene Legate aus, insbesondere für die Armen der Stadt Paderborn. Darüber hinaus erhielt die Stadt nach dem Tod Emil Padersteins 1929 ein Vermächtnis von 10 000 RM für die Armen. Beauftragte der ‚Jüdischen Winterhilfe‘ war die langjährige Vorsitzende des jüd. Frauenvereins Paderborn, die 1937 verstorbene Clara Rosenbaum.

2.3.1 1651 übernahm Berend Levi das Amt eines Schtadlans bzw. Vorgängers der Paderborner Judenschaft. 1704 wird für Paderborn der Vorgänger Azar Isaac erwähnt, 1743 Jakob.

Paderborn bildete einen der 3 Bezirke im Warburger Sprengel, die nach dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. 03. 1808 eingerichtet wurden. Rabbiner dieses Sprengels wurde 1809 Menachem Mendel Steinhardt, der 1810 nach Kassel übersiedelte. Seitdem war der 1757 in Hildesheim geborene Unterrabbiner David Levi Schulmann für den Paderborner Distrikt zuständig. Nach Auflösung des Kasseler Konsistoriums und dem Tod Schulmanns 1814 lehnte u. a. die Paderborner Gemeinde die Übernahme Steinhardts als Oberrabbiner aus Kostengründen ab. Jedoch setzte Oberpräsident v. Vincke ihn 1815 mit Amtssitz Paderborn wieder ein; er starb dort 1824. Nach langen Querelen mit Abraham Sutro in Münster wurde 1825 die provisorische Verwaltung des paderbornschen Landrabbinats dem Landrabbiner Moses Friedheim in Bielefeld zugesprochen. 1828 übernahm Sutro auch den ehemaligen Landrabbinatsbezirk Paderborn.

Zum Gemeindevorsteher wurde 1811 der fast 70-jährige Bendix Spanier gewählt, der aber nicht zur Übernahme des Amtes bereit war. 1825 versah David Bach[a]rach dieses Amt, Deputierte waren Salomon J. Gideon, Nathan Rothschild, Abraham Nußbaum, Joseph Spanier und Meier Paderstein. 1844 bildeten Moses Jonas Katz, Isaac Löwenstein, Aser Heimann und A[ron?] Schönbeck den Vorstand der Synagogengemeinde – 1854 war der Kaufmann Felix Paderstein Gemeindevorsitzender – und 1900 Henry Kass, Samuel Stein und Aron Hesse. Nach dem 1. Weltkrieg zählten der Arzt Dr. Carl Goldberg und der Tierarzt Dr. Hermann Blumenfeld zum Vorstand, 1933 Dr. Albert Rose und

Hermann Steinberg, Ernst Arnold Rosenthal, Ludwig Löwenberg und Siegfried Kahn vertraten die jüd. Gemeinde bis zu deren Auflösung.

Zu Vorsitzenden der 1953 wieder gegründeten ‚Jüdischen Kultusgemeinde Paderborn‘ wurden Louis Sternberg (Paderborn) und Otto Baruch (Warburg) gewählt. Karl Theo Herzheim amtierte als 1. Vors. von 1958 bis zu seinem Fortzug nach Berlin 1961. Ihm folgten 1961 Fritz Goldstein (Lippstadt) und 1982 Paul Mosheim. Von 1985–2000 stand Erwin Angress der Gemeinde vor, seine Nachfolger waren Alexander Kogan, von 2003–2009 Winfried Shalom Basler und seit 2009 Tanja Rubens.

Für 1778 ist ein privat engagierter jüd. Schulmeister und Vorsänger erwähnt, 1786 der Vorsänger Alexander Abraham. Die jeweiligen Religions- und Elementarschullehrer waren zugleich Kantoren der Gemeinde. Für 1832/33 ist der Kantor Salomon Plessner nachgewiesen. Auch die Lehrer Jacob Nordhaus und Louis Weiler besetzten jeweils beide Ämter. 1925–1942 amtierte als Kultusbeamter der Lehrer der Waisenhaussschule, David Köln. Das Amt des Synagogendieners und Schächters versah seit 1904 Adolf Lewin (gest. 1936).

2.3.2 Der Oberrabbiner Menachem Mendel Steinhardt (1768–1824) ist Verfasser hebr. Rechtsgutachten, die 1804 bzw. 1812 publiziert wurden. Er begründete darin u. a. die vom Kasseler Konsistorium vorgenommenen Neuerungen und versuchte nachzuweisen, dass sie im Einklang mit den Grundsätzen des Talmud standen. Sein Sohn(?) Jakob Steinhardt wird 1869 in der epischen Dichtung „Achtzehnhundert und dreißig – ein Todtentanz am Teutoburger Walde“ des Reichstagsabgeordneten und Auditeurs, Heinrich Eugen Marcard, der zu den frühen Antisemiten in Deutschland zählt, als Simon Thorhardt erwähnt.

Leeser Rosenthal (1794–1868) kam nach einem Talmudstudium in Polen 1817 für einige Jahre nach Paderborn, wo er sich als hebr. Schriftsteller betätigte. Hier legte er – u. a. mit der Mitgift seiner Frau, Sophie-Zippora Blumenthal aus Höxter – den Grundstein für seine umfangreiche Bibliothek, heute ‚Bibliotheca Rosenthaliana‘ in der Universität Amsterdam.

Louis (Ludwig) Meyer, geboren 1827 in Bielefeld, aufgewachsen in Paderborn, legte 1844 am dortigen Gymnasium Theodorianum seine Reifeprüfung ab, nahm zunächst das Feldmesserstudium auf und wechselte 1848 zum Medizinstudium. Meyer beteiligte sich 1848/49 aktiv am Revolutionsgeschehen. Sein Übertritt zum ev. Glauben ebnete ihm wahrscheinlich den Weg zu einer Professorenlaufbahn. Meyer erhielt 1866 nicht nur den ersten Lehrstuhl für Psychiatrie in Deutschland in Göttingen, sondern galt bei seinem Tod 1900 als der erste und bedeutendste Verfechter der ‚No-restraint‘ – Behandlung Geisteskranker ohne Anwendung von Zwangsmitteln – in der deutschen Psychiatrie.

Max Nordhaus (geb. 1865), Sohn des Paderborner Lehrers Jacob Nordhaus, emigrierte 1885 nach Amerika und baute in New Mexico eine große Handelsfirma mit auf. Die in Paderborn geborene Schriftstellerin Jenny Aloni geb. Rosenbaum (1917–1993) wanderte 1939 nach Palästina aus, studierte an der Hebräischen Universität in Jerusalem und trat 1942 in eine jüd. Einheit der britischen Armee ein, wo sie Lazarettendienst leistete. Zu ihren Werken zählen Gedichte und Erzählungen, Romane, Dramen und Hörspiele sowie ein Tagebuch, das sie von 1935 bis kurz vor ihrem Tod führte. 1967 erhielt Jenny Aloni den Kulturpreis der Stadt Paderborn. 1991 fand sie Würdigung durch den westf. Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis und den Meersburger Drostepreis für Dichterinnen. 1996 erfolgte die Gründung der Gesellschaft zur Förderung des Jenny-Aloni-Archivs e. V. an der Universität Paderborn.

2.3.3 Zu den städtischen Honoratioren-Gesellschaften zählten die ‚Liedertafel‘ und die 1828 gegründete ‚Harmonie-Gesellschaft‘ mit überkonfessionellem und überparteilichem Charakter; in beiden fanden Juden Aufnahme. In der Satzung des 1831 gegründeten Paderborner Bürgerschützenvereins entfiel 1840 der Passus, wonach nur Angehörige der christl. Religion Mitglieder werden konnten. Die preuß. Behörden annullierten 1842

die Wahl von Ruben Meyer zum Stadtverordneten, weil er in Paderborn noch kein Bürgerrecht besaß. 1875 wurde sein Sohn Sally Stadtverordneter in Paderborn. Nachdem der jüd. Bankier Nikolaus Ransohoff (1856–1937) seit 1892 Stadtverordneter in Paderborn gewesen war, wurde er 1904 nach Ablauf seiner Amtszeit vom Zentrum erneut aufgestellt und mit großer Mehrheit wiedergewählt, noch 1920 gehörte er dem Stadtverordnetenkollegium an. Abordnungen der Kriegervereine nahmen 1911 am Festgottesdienst der vom ‚Kreiskriegerverband Paderborn‘ veranstalteten Friedensfeier in der Synagoge teil. Das Vorstandsmitglied der jüd. Gemeinde, Calmon Müller (1851–1929), wurde 1929 zum Ehrenmitglied der freiwilligen Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz ernannt, weil er diese von Anfang an gefördert hatte. Außerdem war er Vorstandsmitglied der Handelskammer, Bezirk Arnsberg, der Stadtparkasse Paderborn sowie der Getreidebörsen Dortmund, Hameln und Paderborn.

3.1 Archäologisch konnte die im 18. Jh. errichtete Synagoge im Bereich der Padergasse Nr. 449 mit einem Grundriss von $10 \times 13,5$ m nachgewiesen werden, sie wurde bis zur Errichtung der neuen Synagoge Am Busdorf genutzt. Dort waren 1860 Grundstücke – u. a. auch das frühere Röhrensche Haus – erworben worden, auf dessen Gartengrundstück die neue Synagoge errichtet wurde, nachdem zwischenzeitlich ein Haus an der Königstr. für den Gottesdienst genutzt worden war. Das Röhrensche Haus an der Padergasse wurde als Gemeindehaus, u. a. mit Wohnung des Lehrers und des Synagogendieners, genutzt.

Die Synagoge von 1882 (Am Busdorf) war ein nach Plänen des Architekten A. Baumann errichteter Bau im orientalischen Stil aus gelben Ziegelsteinen mit kupfergedecktem Dach; Details bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 467. Es gab Raum für etwa 300 Personen, davon ca. 190 im Hauptschiff und 100 auf der Frauenempore. 1905 wurde die Synagoge um einen westlichen Vorbau mit Emporen erweitert, 1928 mit Kupferplatten neu eingedeckt. Am 10. Nov. 1938 brannte sie im Innern aus und wurde kurz darauf abgerissen.

1959 wurde die neue Synagoge – errichtet nach Plänen des Architekten Karl Gerle aus Recklinghausen – in der Pipinstr. eingeweiht.

3.2 Das 1863 errichtete zweigeschossige Backsteingebäude des Jüdischen Waisenhauses für Westfalen und Rheinland stand an der Ecke Leostr. 3/Husener Str. auf einem ca. 7500 m² großen Grundstück, auf dem die Pauline-Schule liegt. Das 1909/10 erbaute Kaufhaus Steinberg & Grünebaum am Rathausplatz 7 war ein Beispiel klassischer Warenhausarchitektur mit Fahrstuhl. Während des Krieges zerstörten Brandbomben das Innere, die Außenfassade blieb erhalten. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz; eine Plakette erinnert an den Erbauer Siegmund Grünebaum. Das Kaufhaus Herzheim (Ecke Westernstr./Marienplatz) wurde 1931/32 zu einem dreigeschossigen Kaufhaus umgebaut. Nach weitgehender Zerstörung während des Krieges erfolgten der Wiederaufbau und eine Umnutzung. In der ehemaligen Fabrik Auerbach in der Salentinstr. wurde Wohnraum geschaffen. Die beiden Fachwerkhäuser Auf den Dielen 16, ehemals im Eigentum des Itzig Leiffmann, und Weberberg 6, ehemals im Eigentum des Joseph Spanier, sowie in Schloß Neuhaus das ehem. Haus der Familie Grünewald (Sertürnerstr. 8) stehen unter Denkmalschutz.

3.3 Ein erster Nachweis über einen jüd. Friedhof – gelegen zwischen Western- und Spiringstor (heute Kasseler Tor) – stammt von 1698. 1728 wird ein Grundstück als am Stadtgraben nahe am ‚Judenkirchhof‘ liegend bezeichnet.

Um 1830 bestattete die jüd. Gemeinde ihre Toten auf dem Friedhof Am Hilligenbusch/Ecke Schulbreite, auf dem auch Menachem Mendel Steinhardt beigesetzt ist. Eine kleine Stele mit dem Hinweis, dass die jüd. Gemeinde 1930 das Grundstück der Stadt Paderborn zur Gestaltung als Grünanlage überließ, erinnert an die frühere Bestimmung.

1835 erwarb die jüd. Gemeinde von Meyer Paderstein einen Garten, der „am Westertor“, am sog. Steinbruch auf dem Wege nach Borchchen“ (heute Borchener Str.) in einer Größe von 947 m² stadtnah lag und von der Gemeinde bis 1887 genutzt wurde. Nach dem Pogrom wurde das Gelände enteignet. Die Grabsteine wurden im 2. Weltkrieg durch Bombentreffer weitgehend zerstört, die Reste als Wegematerial verwandt. Die JTC, der 1950 das Eigentumsrecht zuerkannt worden war, verkaufte das Areal an die Stadt Paderborn. Ein Stein erinnert an die Auflösung dieses Friedhofs.

Das 1887 erworbene 7760 m² große Grundstück (Fanny-Nathan-Str./Warburger Str.) dient noch immer als Friedhof. Mitte 1934 zerstörten betrunkene SA-Angehörige 54 Grabsteine. Im Rahmen der Rückerstattung gelangte 1950 die JTC in den Besitz des nach dem Pogrom beschlagnahmten Friedhofsgrundstücks. In den 1950er Jahren erstritt die wiedergegründete jüd. Gemeinde Paderborn von der JTC das Eigentumsrecht. Sie gab von dem unmittelbar an die Universität angrenzenden Grundstück in den 1970er Jahren mehr als die Hälfte ab, konnte jedoch später eine benachbarte Teilparzelle hinzukaufen, so dass die heutige Größe 3983 m² beträgt. Es sind etwa 190 Grabstellen vorhanden. Nur 8 Grabsteine haben außer der beschrifteten Vorderseite in Deutsch einen rückseitigen hebr. Text. Etwa 10 Grabsteine tragen auf der Vorderseite sowohl einen deutschen als auch einen hebr. Text. Es gibt eine kleine, Anfang der 1930er Jahre errichtete Friedhofshalle mit 2 Gedenkplatten für die Opfer der NS-Zeit. 1983 wurde der Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – CAHJP Jerusalem, Nachlass des Rabbiners Steg. – CJA Berlin, 1,75 A Pa 1. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Gymnasium Theodorianum (Schüler- u. Abiturienten-Verzeichnisse 1870–1928, 1888–1942). – Gymnasium St. Michael (Schülerverzeichnis des Oberlyzeums St. Michael 1904–1938). – Jenny-Aloni-Archiv der Univ. Paderborn, Tagebücher und Aufzeichnungen, literarischer Nachlass. – KreisA Paderborn, BEG-Akten, Kreis Paderborn (unverzeichneter Best.). – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,4. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255, 258, 267 f., 275 f., 293 u. 316 f.; M 1 I P Nr. 60 Bd. 1, 1373, 1385, 1397 f., 1400, 1411, 1439, 1441, 1454, 1456, 1467, 1475, 1480, 1493, 1506 u. 1544; M 2 Höxter Nr. 742; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 1647; D 23 Paderborn; D 21 A Nr. 4852, D 2 C Paderborn Nr. 1, D 20 C u. D 21 C z. B. Zug. 24/24 Nr. 1 u. 18; Tondbandinterview mit Erwin Angress (Bestand D 72 Meynert) sowie P 10 Nr. 14–16; sowie Grundbücher und Grundakten; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Kanzleiprotokolle, Nr. 2 u. 4; Hofkammer Nr. 3303–3306, 3310, 3322 u. 3344 f., Ämterrechnungen Nr. 1048, 1051 u. 1054; Landesherrliche Gerichte (Regierungskanzlei), Nr. 2 u. 6; Geheimer Rat Nr. 1362 u. 1363 sowie 2330, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162 Nr. 11; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 84.108, 150.9, 150.90, 150.91, 150.109, 151.22, 169.3, 169.6, 170.38, 170.44, 183.105, 284.6, 1378, 1488 u. 1604 sowie KDK Münster, Fach 7 Nr. 6 u. Reichskammergericht P 27 Bd. 2. – LBI New York, Memoirs of Ernst Gruenebaum (1960). – StadtA Paderborn, Dep. „Neuhäuser Mühlenwerke“ sowie A 5381. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Kartusche mit der Grundsteinlegungsurkunde von 1881, 2 Ölgemälde von Fanny Nathan, 2 nach Postkarten gemalte Bilder der Synagoge Am Busdorf und Sabbatleuchte aus dem frühen 18. Jh. in der Jüdischen Kultusgemeinde. Ansichten der Synagoge in der Postkartensammlung des StadtA Paderborn. Fotos der Synagoge von 1882, des Waisenhauses und der Privathäuser von Juden in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 486–492 Nr. 545–564. Weitere Abb. der Synagoge von 1882 in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 193 f. und in MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, nach S. 239. Abb. des Sabbatleuchters in WEBER, Sabbatleuchte 17. Aufnahmen des jüd. Friedhofes an der Warburger Str. und eines Standleuchters aus der Synagoge in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 ALSBACH Bernhard, Rede zur 12. Stiftungsfeier des jüdischen Waisenhauses zu Paderborn am 29. Februar 1868 (Brilon 1868). – ASCHOFF Diethard, Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/1662 (= Westfalia Judaica 3,1) (Münster u. a. 2000) 226 f. – AZJ 9–81 (1845–1917). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 1–46 (1827–1911/1913, 1922–1936). – C. V. Zeitung (1922–1936). – FREISEN Joseph, Die Universität Paderborn, 1. Quellen und Abhandlungen von 1614–1808 (Paderborn 1898) 174–179. – FREUDENTHAL, Leipziger Messgäste 171. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 78, (1913) 88, (1924) 59. – Israelitisches Familienblatt (1904, 1911, 1914, 1919–1920, 1922, 1924, 1926, 1928–1929, 1934, 1937). – NATHAN Fanny, Bericht über die Entstehung und Entwicklung des israelitischen Waisenhauses zu Paderborn (Paderborn 1857). – DIES., Fünfter Jahresbericht über die Israelitische Waisen-Erziehungsanstalt für Westfalen und Rheinland zu Paderborn (Paderborn Jg. 5 1862; Jg. 8 1866). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 155. – 60. Jahresbericht über das Jüdische Waisenhaus für Knaben und Mädchen (Berlin 1930). – Statut des Jüdischen Waisenhauses für die Provinzen Westfalen und Rheinland (Brilon 1859). Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 ALONI Jenny, Die Synagoge und der Dom. In: KIENECKER Friedrich/STEINECKE Hartmut (Hg.), Jenny Aloni. Ausgewählte Werke 1939–1986 (= Schriften der Universität-Gesamthochschule Paderborn 9) (Paderborn 1987) 74–80. – DIES., Kristall und Schäferhund. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich (1988) 86–111. – DIES., Die braunen Pakete (Ganei Yehuda 1983). – FAASSEN Dina van, Der Standort der Paderborner Synagoge im 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 11 (1998) S. 116 f. – FLOREN Franz Josef, Schule in ihrer Zeit. Zur Geschichte des Pelizaeus-Gymnasiums Paderborn 1859–1999 (Paderborn 2004) 63–70. – GEHLING Dominik/GEHLING Volker/HOFMANN Jonas (u. a.) (Hg. u. Bearb.), Paderborner Zeitzeugen berichten. 1933–1948. „... das müssen Sie mir alles aufschreiben“ (Paderborn 2005). – GREVE B., Zur Geschichte der Juden im alten Hochstift Paderborn. In: Blätter zur näheren Kunde Westfalens 6 (1868) Nr. 9, 80–82. – GRUNWALD Max, Aus der Gemeinde Paderborn. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 7 (1937) 112–114. – HIMMELSTEIN Klaus (Hg.), Ortserkundung – Stätten der Naziverfolgung in Paderborn (Paderborn 1994). – HOHMANN Friedrich Gerhard, Paderborner Geldinstitute vom 18. Jahrhundert bis 1945. In: WZ 133 (1983) 159–232. – JAEHN Tomas, Jewish Pioneers of New Mexico, Museum of New Mexico Press (Santa Fe 2003). – MECKE Hartmut, Up de Nonnen 1658–2008. 350 Jahre in Paderborn: Das Michaelskloster in Paderborn (Paderborn 2008) 664–704. – MINCES-NORDHAUS Elisabeth, The Family. Early Days in New Mexico (Albuquerque 1980). – MINNINGER Monika, Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution. In: VOGELSANG Reinhard/WESTHEIDER Rolf (Hg.), Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 9) (Bielefeld 1998) 159–190, hier 175–179 u. 182 f. – MÜLLER Rolf-Dietrich, Neuhaus und Neuseeland – Zur Geschichte der Unternehmerfamilien Hallenstein und Fels. In: Die Residenz. Nachrichten aus Schloß Neuhaus. Sprachrohr des Heimatvereins 101 (1994) 43–46. – NAARMANN Margit, „An diesem Orte stifte Frieden“ – Zur Erinnerung an die Einweihung der Paderborner Synagoge vor 125 Jahren. In: Die Warte 136 (2007) 23–27. – DIES., Christliches Kloster und Jüdisches Waisenhaus. In: FRANKEMÖLLE, Hubert (Hg.), Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1990) 87–116. – DIES., „Ein Auge gen Zion ...“. Das jüdische Umschulungs- und Einsatzlager am Grünen Weg in Paderborn 1939–1943 (= Paderborner Beiträge zur Geschichte 10) (Paderborn 1999). – DIES., Eine „vernünftige“ Auswanderung. Geseke, Paderborn, Amerika: Aufstieg, Verfolgung und Emigration der Familie Grünebaum (Paderborn 2002). – DIES., Die Familie Rosenthal in Neuhaus. Porträt ei-

ner jüdischen Unternehmergeneration. Aus Anlaß der Benennung des Emilie Rosenthal-Weges (Paderborn 1996). – DIES., Fanny Nathan (1803–1877), Gründerin des jüdischen Waisenhauses in Paderborn. In: BRÜNINK Ann/GRUBITZSCH Helga (Hg.), „Was für eine Frau!“ Portraits aus Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 2. Aufl. 1993) 33–49. – DIES., Die geschuldete Erinnerung. Gedenken und Erinnern in Paderborn nach 1945. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 12 (1999) 37–46. – DIES., Juden in Paderborn (= Paderborn. Geschichte in Bildern – Dokumenten – Zeugnissen) (in Vorbereitung). – DIES., Juden und jüdische Kultusgemeinde nach 1945. In: Paderborn 1945–1955. Zerstörung und Aufbau (Paderborn [1987]) 134–138. – DIES., Jüdische Friedhöfe. In: HOHMANN Klaus: Die Paderborner Friedhöfe von 1800 bis zur Gegenwart (= Paderborner Historische Forschungen 15) (Köln 2008) 393–444. – DIES., Die Paderborner Juden 1802–1945, Emanzipation, Integration und Vernichtung, Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner historische Forschungen 1) (Paderborn 1988). – DIES., „Von Ihren Leuten wohnt hier keiner mehr.“ Jüdische Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (= Paderborner Beiträge zur Geschichte 7) (Paderborn 1999). – DIES., Von Paderborn nach New Mexico: eine Generation wandert aus – die Geschwister Nordhaus. In: Auf nach Amerika! Zur Amerika-Auswanderung aus dem Paderborner Land und zur Einwanderung aus Deutschland in die Region der Paderborner Partnerstadt Belleville, Illinois, Bd. 3 (Paderborn 2008) 43–74. – DIES., Thora-Schild aus Paderborn gefunden. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 13 (Paderborn 2000) 51–53. – PESCH Alexandra, Die Ausgrabungen auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge an der Warmen Pader und die eisenzeitlichen Siedlungsspuren des Stadtgebietes von Paderborn. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 78 (2002) 46–61. – REINKING Lars, Das Mahnmal für die ehemalige Synagoge in Paderborn. Zu den Entscheidungsprozessen um einen Ort des Gedenkens im öffentlichen Raum. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 15 (2002) 4–38. – RIESENBERGER Dieter, Ein Paderborner Jude zu Gast bei den Mozarts. In: Die Warte 138 (2008) 18. – ROSENKRANZ Georg Josep, Ueber die früheren Verhältnisse der Juden im Paderbornschen. Ein Fragment. In: WZ 10/II (1847) 259–280. – SCHWAB Dietrich, Detectum velum Mosaicum Judaeorum nostri temporis. Das ist: Jüdischer Deckmantel dess Mosaischen Gesetzes [...] (Mainz 1619) – WEBER Hildegard, Die Sabbatleuchte in der Synagoge in Paderborn. Ein Beispiel des Vertrauens zwischen Juden und Christen. In: Die Warte 127 (2005) 17.

Margit Naarmann

PETERSHAGEN

1.1 Stadt Petershagen, Ortsteil Petershagen, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden; bis 1806 brandenburg. bzw. preuß. Fstm. Minden; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – Zeitweilig Residenz der Mindener FBf. sowie zwischen 1649 und 1669 des brandenburgischen Statthalters; um 1361/66 Weichbildrecht; 1720/22 Stadtrechtsverleihung.

Zum 1853 eingerichteten Synagogenbezirk Petershagen gehörten die Titularstädte Petershagen und Schlüsselburg sowie die Dörfer Ovenstädt, Windheim, Quetzen und Preußisch-Frille.

2.1.1 Die Rechnungsregister des Amtes Petershagen nennen erstmals 1548/49 Simon und Jacob (Vater und Sohn) als jüd. Einwohner des Fleckens. Wie lange der 1562 erwähnte Moyse d. Ä. mit seiner Familie in Petershagen ansässig war, lässt sich nicht sagen; fest steht, dass er bereits 1578 nicht mehr lebte und sein Sohn Löb unterdessen in Kleinenbremen ansässig war, von wo aus er Rechtsstreitigkeiten in Frankfurt am Main, dem Geburtsort seines Vaters, ausfocht. Von familiärer Kontinuität kann man dagegen erst mit Blick auf den seit 1571 sicher belegten Isaak, seinen mutmaßlichen Schwiegersohn Seligmann und dessen Schwiegersohn Salomon Crameseir sprechen. Allerdings verschlechterten sich die Rahmenbedingungen jüd. Existenz im kaum befestigten Petershagen mit dem Übergreifen kriegereischer Unruhen auf das Stiftsgebiet ab 1623, so dass sich der betagte Seligmann schon 1629 als Flüchtling in Minden aufhielt, wo er bei seinem Schwiegersohn Eleasar Wallich unterkam.

Nach dem Übergang Mindens an Brandenburg kam es rasch zu einer Konsolidierung der Verhältnisse, da der neue Landesherr einer Niederlassung von Juden aus wirtschaftspolitischen Erwägungen durchaus positiv gegenüber stand: 1685 sind bereits 8 jüd. Familien in Petershagen nachgewiesen. Unter den Nachfolgern des Großen Kurfürsten, vor allem unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. von Preußen, sollte sich dies jedoch spürbar ändern. Steigender Steuerdruck, radikale Zuzugsbeschränkungen und die Festschreibung eines Numerus clausus im Hinblick auf die Zahl der im Fstm. zu verleihenden Familien gingen auch an der Petershagener Judenschaft nicht spurlos vorüber. Nachdem es 1700 in Petershagen 9 jüd. Familien gegeben hatte, wozu mindestens 45 Personen zählten, erreichte die Anzahl um 1790/92 mit 25 Individuen in 6 Haushalten einen Tiefstand. Für Hille wurden für 1700 aufgeführt der Tabakspinner und Schlächter Levi Joseph und sein Schwiegersohn Elias Levi, der im Leinen- und Tabakhandel tätig war und keinen Schutzbrief besaß.

Die in Petershagen lebenden Juden unterlagen bis 1650 der uneingeschränkten Hoheit der fbl. Landesherrn und anschließend derjenigen der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. Ein Mitspracherecht des Magistrats in Fragen des Geleitrechtes hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Auch das landesherrliche Amt war in geleitrechtlichen Fragen sowie bei der Einziehung der Schutzgelder allenfalls ausführendes Organ.

Einfache Verfahren bei der Schutzgelderhebung kennzeichnen das 16. und 17. Jahrhundert. 1548/49 sind 2 Juden genannt, die jährlich zusammen 5 Rtlr. in die landesherrliche Kasse zahlten; Isaak aus Petershagen hatte zwischen 1579 und 1581 bereits 6 Rtlr. jährlich zu entrichten; ein Betrag, der sich auch für die Zeit um 1620 errechnen lässt. Unter der Regierung des Großen Kurfürsten setzten gestaffelte Schutzgelder ein, die je nach Vermögenslage des entsprechenden Haushalts in Petershagen zwischen 2 Rtlr. und 4 Rtlr. pro Jahr betrugen. Außerdem war seit der brandenburgischen Ordnung des Judenwesens im Fstm. Minden 1670 das sog. ‚Hochzeit-Geld‘ sowie ‚Sterbfall-Geld‘ (je 1 Rtlr. 6 Gr.) zu entrichten. Die Petershagener Judenschaft insgesamt hatte dazu noch jährlich 1 Rtlr. 6 Gr. ‚Synagogen-Geld‘ zu zahlen. Für das frühe 18. Jh. sind – bezogen auf die jüd. Haushalte Petershagens – jährliche Schutzgeldzahlungen in Höhe von 2 Dukaten (= 4 Rtlr.) belegt; jüd. Witwen wurde wie schon zuvor die Hälfte dieses Satzes erlassen. Die finanziellen Leistungen der ortsansässigen Juden wurden unter Friedrich-Wilhelm I. und Friedrich II. Bestandteil eines überaus komplexen Abgabensystems, bestehend u. a. aus dem herkömmlichen Schutzgeld, dem ‚Rekrutengeld‘, dem ‚Mons-Pietatis-Geld‘ sowie ‚Kalender-Geld‘, deren Gesamtsumme in einem internen Umlegungsverfahren auf die einzelnen Haushalte verteilt wurde. So ergab sich beispielsweise für den Haushalt des Jonas Meyer um 1770 eine jährliche Belastung von 34 Rtlr. 3 Gr. 4 Pfennig. Zu diesen regulären Abgaben kamen hohe Konzessionsgebühren bei der Schutzübertragung auf ein Kind, bei der Heirat oder der Erlaubnis zum – nicht vererbaren – Hausbesitz hinzu. Auch die Zwangsabnahme Berliner Porzellans zur Zeit Friedrichs II. stellte für die meisten jüd. Familien eine schwere Belastung dar.

Zahlungsrückstände waren keine Seltenheit und führten zu Zwangseintreibungen durch die Behörden, Ausweisungsdrohungen, bisweilen auch zur Aufkündigung des Schutzes und zur Flucht der Betroffenen ins benachbarte Ausland. Da die örtliche Judenschaft als Korporation für etwaige Ausfälle bei den Abgaben Einzeler haften musste, kam es vor dem Hintergrund einer um sich greifenden Verarmung zum zeitweiligen Verlust gruppenbezogener Solidarität, welcher 1731 in der Forderung der örtlichen Judenschaftsvorsteher gipfelte, einen zahlungsunfähigen Glaubensgenossen außer Landes zu jagen. Die ortsansässige Judenschaft wurde u. a. während des 7-jährigen Krieges durch Einquartierungen und erpresste Geldleistungen wesentlich höher belastet als die nicht-jüd. Bevölkerung Petershagens.

Die ersten jüd. Zuzügler wurden offenbar durch die bfl. Landesherren Franz v. Waldeck (1530–1553) und Georg v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1555–1566) an den Residenzort Petershagen geholt. So bemühte sich FBf. Georg, Juden als fachkundige Edelmetallhändler in das landesherrliche Münzwesen einzubinden. Dass sich die Erwartungen der Zuwanderer hierbei nicht unbedingt erfüllen mussten, zeigen jüd. Privatkorrespondenzen der Zeit um 1560. Anstelle des Handels mit Edelmetallen trat offenbar der kleindimensionale Warentransfer zwischen dem Wesergebiet und dem wichtigen Handelsplatz Frankfurt am Main. Auch kleinere Warenlieferungen für die landesherrliche Hofhaltung sind belegt.

Im frühen 17. Jh. finden sich Seligmann aus Petershagen und sein Schwiegersohn Salomon als fachkundige Organisatoren des landesherrlichen Münzwesens und in weiträumigen Kreditgeschäften, die u. a. den angesehenen Moses von Hamm, eine bedeutende Führungspersönlichkeit der damaligen westf. Judenschaft, mit einbezogen. Auch als Heereslieferant tritt Seligmann schon frühzeitig in Erscheinung. Von der landesherrlichen Geleitaufkündigung des Jahres 1621 blieb die Judenschaft Petershagens zwar nicht völlig verschont, aber 3 Familien, die schon vor 1599 dort ansässig gewesen waren, wurden in das neue Generalgeleit FBf. Christians v. Braunschweig-Lüneburg aufgenommen.

Ab 1650 etablierten sich jüd. Familien am Ort, deren Oberhäupter teilweise dem familiären Umfeld des Shtadlans Berend Levi angehörten. Ihre Nachkommen (die Lindemeyers, Itzigsons und Blocks) bildeten bis ins 20. Jh. hinein den personellen Kern der Petershagener Judenschaft. Um 1700 gehörten die weitreichenden jüd. Handelsverbindungen, wie sie vor dem 30-jährigen Krieg üblich gewesen waren, weitestgehend der Vergangenheit an: Das Spektrum des jüd. Erwerbslebens hatte sich stattdessen auf das Schlachten, die Tabakspinnerei, den Leder- und Leinenhandel sowie den Handel mit Perückenhaar reduziert. Bereits im 18. Jh. finden sich jüd. Einwohner Petershagens eingebunden in staatlich gelenkte Projekte aus dem Bereich des Fabriken- und Kommerzienwesens, die allerdings in der Kleinstadt nur sehr bescheidene Dimensionen annehmen konnten. Schon 1754 gründete Israel Leiser in Petershagen eine bescheidene ‚Drell-Fabrique‘, die ihre Produktion zu Beginn der 1760er Jahre auf ‚Barchent‘ und Bettdecken umstellte, die aber bald aufgegeben wurde. In den 1770er Jahren betrieb er neben seinen Handelsgeschäften auch eine Essigbrauerei.

Einigen alteingesessenen Familien gelang es, die konjunkturellen Einbrüche des 18. Jh. nicht nur unbeschadet zu überstehen, sondern für sich und ihre Nachkommen eine stabile ökonomisch-materielle Basis zu schaffen. So finden sich 1757 der Eisenhändler Itzig Berend und der Handelsmann Berend Leser, welcher damals eines der besten Häuser der Stadt sein eigen nannte, als Höchstbesteuerte der örtlichen Judenschaft. Ersterer ist der Stammvater der Itzigsons, Letzterer derjenige der Lindemeyers. Jonas Meyer, der 1757 noch als Metzger und Handelsmann tätig war, konnte 1777 als Bevollmächtigter sämtlicher ortsansässiger Textilhändler auftreten, was für sein Ansehen auch innerhalb der nichtjüd. Geschäftswelt spricht. Seine Nachkommen fanden bis 1806 Anschluss an die kleine, aber relativ wohlhabende jüd. Oberschicht des Ortes, welche mit einem

durchschnittlichen Vermögen von 3250 Rtlr. pro Haushalt das rund Siebenfache dessen besaß, was ein nichtjüd. Bürger der Kleinstadt für sich verbuchen konnte. Gleichzeitig darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass andere jüd. Haushalte Petershagens bis zur Mitte des 18. Jh. eher einen Abstieg vollzogen. Für fast ein Drittel der ortsansässigen Haushaltsvorstände ist 1757 belegt, dass sie arm waren, teilweise sogar betteln mussten bzw. von Almosen lebten.

2.1.2 Mit dem Emanzipationsdekret des Kgr. Westphalen vom 27. Jan. 1808 wurden alle personenbezogenen Zahlungsverpflichtungen aufgehoben und auch nach 1813/15 nicht wieder eingeführt. Das in napoleonischer Zeit erstmals nachweisbare Abonnement amtlicher und nicht-amtlicher Presseerzeugnisse durch jüd. Kauf- und Handelsleute lässt nicht nur ein reges Interesse am aktuellen Geschehen, sondern auch die Fähigkeit zur Rezeption entsprechender Texte erkennen. Die deutlich verbesserten Rechtsverhältnisse dieser Zeit brachten eine spürbare Trendwende, in deren Folge 1816 bereits 8 jüd. Familien mit insgesamt 50 Personen in Petershagen ansässig waren. Ihren Höhepunkt erreichte die jüd. Bevölkerungsentwicklung zwischen 1864 und 1871, als die Zahl der in Petershagen ansässigen Juden auf 90 bzw. 82 Individuen und damit auf einen Anteil von 4,6 % der Gesamtbevölkerung anstieg.

Eine entsprechende Tendenz lässt sich auch für die damals zur Synagogengemeinde Petershagen zählenden Ortschaften beobachten, wobei nur Windheim eine Ausnahme darstellt, dessen jüd. Einwohnerschaft bereits seit 1846 stark rückläufig war. Die stagnierende Wirtschaftsentwicklung des nördl. Kreisgebietes Minden und der daraus resultierende Mangel an Entfaltungsmöglichkeiten auch der nachwachsenden Generation bei der jüd. Einwohnerschaft führte allerdings schon in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh. zur Abwanderung junger jüd. Menschen mit qualifizierter Ausbildung.

Die Jahre der franz. Herrschaft und die Nachwirkung der damals verfüigten Reformen leiteten auch für die Judenschaft von Petershagen eine Phase dynamischer Weiterentwicklung ein, wenngleich sich die ökonomischen Strukturen innerhalb der Gruppe kaum veränderten. Petershagener Juden waren 1817 im Getreide-, im kombinierten Getreide-/Ellenwarenhandel, im Ellenwaren- sowie im Eisenwarenhandel tätig. Diese Geschäfte brachten ihren Betreibern überaus gute Erträge ein, so dass um 1820 für die Hälfte der ortsansässigen Haushalte Vermögensvolumina zwischen 5000 Rtlr. und 15 000 Rtlr. genannt werden. Die übrigen 4 jüd. Familien lebten in eher bescheidenen Verhältnissen. Drei Haushaltsvorstände betätigten sich als Schlachter und Viehhändler (im Transfer zwischen dem Land und den Metzgerbetrieben in Minden); sie vertrieben ihre Erzeugnisse offenbar im ambulanten Handel. Ein weiterer jüd. Einwohner ernährte sich als Gelegenheitshändler auf dem Lande und wird ausdrücklich als arm bezeichnet.

Der um 1771 in Borgholzhausen geborene Meier Polly (Poli) ließ sich um 1818/20 mit seiner Ehefrau Elle Moses in Petershagen nieder und begründete hier eine bis ins 20. Jh. blühende ‚Metzger-Dynastie‘. Der aus dem nahen Hausberge gebürtige Levi Anschel Sabelson trat das Erbe der 1823 ausgestorbenen wohlhabenden Familie Itzigson an. Zwischen 1828 und 1834 kam Moses Ostwald aus Wünnenberg hinzu, der schon bald als erfolgreicher Pferdehändler agierte. Die Zahl der jüd. Haushalte in Petershagen stieg trotz des geringen Zuzugs von außerhalb von 8 (1817) auf 13 (1848) an, u. a. deswegen, weil sich die Söhne ortsansässiger Familien im Ort niederließen.

Als Folge der franz. Gesetzgebung, deren wesentliche Bestimmungen nach 1815 nicht mehr rückgängig gemacht wurden, ist u. a. sicherlich das erfolgreiche Streben nach Haus- und Grundbesitz zu sehen. Bereits um 1820 lebte die Hälfte der ortsansässigen jüd. Familien in eigenen Häusern. Diese Tendenz des zunehmenden Eigentumserwerbs verstärkte sich während der folgenden Jahrzehnte – sehr im Gegensatz zu den umliegenden Dorfgemeinden und auch im Unterschied zu vergleichbaren Kleinstadtgemeinden im Mindener Land.

Das preuß. Gesetz vom 23. Juli 1847 „Über die Rechtsverhältnisse der Juden“ wirkte trotz der dort nochmals festgeschriebenen Einschränkungen auch innerhalb der jüd. Gemeinde Petershagen als neuer Impulsgeber. So gehörten die Brüder Wolf und Sabel Sabelson, Israel Lindemeyer, Itzig Block sowie der jüd. Lehrer Michael Badt zu den Mitbegründern des 1848 ins Leben gerufenen demokratischen Vereins ‚Bürgerversammlung‘ und 1857 wurde mit Gumpel Moses Lindemeyer der erste jüd. Stadtverordnete Petershagens in sein Amt eingeführt, dessen jüngerer Bruder Israel ab 1874 dieselbe Funktion innehatte. Die gleiche Familie stellte mit dem 1837 geb. Adolf Lindemeyer einen aktiven Teilnehmer der Feldzüge von 1866 und 1870/71.

Seit der Mitte des 19. Jh. änderte sich auch die ökonomische Struktur der jüd. Einwohnerschaft Petershagens: Die schon in napoleonischer Zeit erfolgreich betriebenen Getreide-, Textil- und Eisenwarenhandlungen der Familien Jonasson, Itzigson (später Sabelson) und Lindemeyer konnten innerhalb der strukturschwachen Kleinstadt während des 19. Jh. nicht wesentlich weiterentwickelt werden; lediglich das aus dem Ellenwarenhandel hervorgegangene Bankhaus der Familie Lindemeyer und der offenbar großräumig angelegte Pferdehandel des Moses Ostwald erreichten bedeutende Volumina und schufen erhebliche Kapitalvermögen. Die um 1867 durch Abraham Block in bescheidenem Umfang betriebene Zigarrenfabrikation muss dagegen eher als Nebengewerbe gesehen werden. Um 1846/48 sind folgende Berufsgruppen nachgewiesen: 2 Kaufleute mit Bankgeschäft, 2 Kaufleute für Manufaktur- und Eisenwaren sowie Getreide, 1 Getreidehändler und Ackerwirt, 1 Pferdehändler sowie immerhin 7 Fleischer, deren gewerbliche Tätigkeit sich recht bescheiden gestaltete. Die beiden jüd. Haushaltsvorstände im nahen Dorf Ovenstädt betätigten sich zu jener Zeit als Fleischer und Handelsmann bzw. als Kleinhändler und Schenkwirt. Bis 1867 hatte sich das berufliche Spektrum bei den jüd. Einwohnern Petershagens weiter ausdifferenziert. Neben den Bankiers und – sofern nicht mehr geschäftlich aktiv – Privatiers findet sich ein Rechtsanwalt als erster jüd. Akademiker ebenso wie ein erfolgreicher Kaufmann im Manufaktur- und Ellenwarengeschäft. Es gab aber weiterhin auch die übliche Kombination aus Viehhandel und Metzgerei sowie das Metzgergewerbe als ausschließliche ökonomische Basis. In bescheidenem Umfang wurde auch Zigarrenfabrikation (als Ergänzung zum Metzgergewerbe) und das weiblich dominierte Metier der Putzmacherin betrieben. An der Armutsgrenze bewegten sich alleinstehende jüd. Frauen, die gezwungen waren, ihren Lebensunterhalt als Spinnerin und Arbeiterin zu sichern. Neben wenigen Inhabern größerer Vermögen und Jahreseinnahmen von bis zu 800 Tlr. gab es damals eine Reihe von Haushalten, deren Vorstände lediglich über Einnahmen von 50–200 Tlr. jährlich verfügten bzw. völlig von Unterstützungszahlungen der Synagogengemeinde abhängig waren. Das erhebliche Einkommensgefälle innerhalb der örtlichen Judenschaft sollte sich bis ins 1. Jahrzehnt des 20. Jh. hinein nicht grundsätzlich ändern. Es führte schließlich zum fast völligen finanziellen Zusammenbruch der Synagogengemeinde, als die 3 wohlhabendsten Gemeindeglieder diese 1908 verließen.

Auch jüd. Männer aus Petershagen und Umgebung nahmen am 1. Weltkrieg teil, unter ihnen der 1890 in Ovenstädt geborene und 1916 gefallene Max Grünenklee sowie Max Block, der zum Unteroffizier avancierte, mit dem EK II ausgezeichnet wurde und schwerste Verwundungen davontrug. Auch Dr. Moritz Oppenheim nahm als Stabsarzt am Weltkrieg teil und wurde mit dem ‚Schaumburg-lippischen Verdienstkreuz‘ sowie dem ‚Ehrenkreuz für Frontkämpfer‘ ausgezeichnet. Der damals noch in Petershagen ansässige Ernst Lindemeyer (später Minden) erwarb als Oberapotheker im Einsatz an der Front 1916 das EK II.

Die Nachkriegsjahre waren gekennzeichnet durch ein zunächst noch unkompliziertes Zusammenleben mit der nichtjüd. Einwohnerschaft. Ein einziger Zwischenfall ist für 1924 überliefert, als man die Synagoge Petershagen mit judenfeindlichen Parolen beklebte. 1925 ehrte der Kriegerverein seine langjährigen Mitglieder Handelsmann Da-

vid Block und Metzgermeister Joseph Poli, die dem Verein seit 1889 angehört hatten. Hermann Grünenklee zählte im gleichen Jahr zu den Siegern des vom Schützenverein veranstalteten Preisschießens. Auch das Engagement jüd. Einwohner in sozialen und kommunalpolitischen Fragen blieb ungebrochen. So schied etwa Moritz Lindemeyer nach 28 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit 1924 aus dem Rat der Stadt aus, während sein Schwiegersohn Sanitätsrat Dr. Oppenheim noch 1929 als Mitglied der städtischen Gesundheitskommission genannt wird. Seit seiner Rückkehr aus dem Krieg hatte er lange Jahre als Armenarzt für Stadt und Amt Petershagen fungiert und zahlreichen städtischen Gremien angehört. Dieser Einsatz für öffentliche Belange beschränkte sich allerdings auf die jüd. Führungselite des Ortes, die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Viehhändler und Fleischer traten hierbei kaum in Erscheinung. Allerdings brachen auch Mitglieder dieser Familien aus der traditionellen Erwerbsstruktur aus. So arbeitete Max Block bis 1933 als Bankbeamter und Kassenrendant beim Amt Petershagen, und der Justizreferendar Walter Poli aus Petershagen promovierte 1925. Vom anhaltenden Exodus junger jüd. Menschen aus den ländlichen Gemeinden in die Städte bzw. in die USA war in den 1920er Jahren auch die Gemeinde Petershagen betroffen. Allein für die Geschwister und Vettern aus der Familie Poli haben sich Bremen, Königsberg, Frankfurt am Main, Lüdenscheid, Münster, Kassel und Philadelphia (USA) für die Zeit von 1920 bis 1929 als Wohnorte nachweisen lassen.

2.1.3 Mit der handstreichartigen Machtübernahme der Nationalsozialisten in der Stadt Petershagen im Okt. 1933 änderten sich die Lebensbedingungen der jüd. Ortsbevölkerung schlagartig. Dem Sanitätsrat Dr. Oppenheim wurde 1933 die Kassenzulassung entzogen, und seine beiden Söhne Hans und Fritz mussten ihr Medizinstudium abbrechen. Der aus dem kommunalen Verwaltungsdienst verdrängte Max Block konnte sich dagegen dank der Hilfe des Schulleiters und wohl auch angesichts seiner schweren Kriegsverwundungen sowie aufgrund der Tatsache, dass er mit einer Nichtjüdin verheiratet war, bis 1938 als Kassenverwalter und Schulsekretär des Gymnasiums durchschlagen. Die hier wie andernorts ergriffenen Boykottmaßnahmen der Nationalsozialisten erschütterten schon bald die wirtschaftliche Basis jüd. Geschäfte und Gewerbebetriebe. Betroffen waren in Petershagen die Metzgereien Poli und Berghausen, die Viehhandelsgeschäfte Frankenberg, Hertz und Rosenthal und das Textilgeschäft Devries sowie in Ovenstädt das Manufakturwarengeschäft Mendel.

Gleichwohl rechneten offenbar nicht alle jüd. Einwohner der Kleinstadt mit dem Schlimmsten. So ließ Martin Frankenberg noch im Febr. 1935 einen größeren Umbau am Haus seines Schwiegervaters Josef Poli vornehmen, und Sanitätsrat Dr. Oppenheim erbaute noch 1936 eine Garage für sein Kraftfahrzeug.

Um die Verdrängung alles Jüdischen auch äußerlich sichtbar zu machen, benannte man in Petershagen 1936 2 Straßen um. Aus der Synagogenstr. wurde die Goebenstr., und der Judenbergweg erhielt die Bezeichnung Brandhorststraße.

Schwerer als das Verbot der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen geselliger bzw. kultureller Art, welches die jüd. Einwohner insgesamt traf, wog der Ausschluss der jüd. Kinder vom Bildungswesen, in Petershagen seit 1937 besonders vorangetrieben durch den Lehrer und NSDAP-Kreisschulungsleiter Bähre. Diskriminierungen jüd. Schulkinder durch Lehrer und Mitschüler waren an der Tagesordnung, bevor die schulische Betreuung jüd. Kinder in Petershagen 1939 völlig eingestellt wurde.

Am Morgen des 10. Nov. 1938 wurden auf Anordnung des Ortsgruppenleiters Walting offenbar größere Einrichtungsobjekte der nicht mehr gottesdienstlich genutzten Synagoge demoliert. Kultgegenstände im engeren Sinne dürften dabei eben sowenig angetroffen und zerstört worden sein wie das Schriftgut der Synagogengemeinde. Am Nachmittag schlug man auch die Fenster in Häusern von Juden ein und verwüstete teilweise deren Inneneinrichtung. Eine Gruppe angetrunkener SA-Leute unter Führung des

Mindener SA-Standartenführers Freimuth legte am späten Abend des 10. Nov. 1938 in verschiedenen Häusern von Juden (u. a. Berghausen, Hertz und Oppenheim) Brände, die jedoch von der örtlichen Feuerwehr gelöscht wurden. Die später wiederholt aufgestellte Behauptung, dass die Übergriffe jener Tage zumeist das Werk auswärtiger SA-Leute gewesen seien, trifft nicht zu. Auch das Haus der Familie Mendel in Ovenstädt war am frühen Abend des 10. Nov. das Ziel von SA-Leuten, die mit Eisenstangen die Fenster zerschlugen, das Ladeninventar ausräumten bzw. auf die Straße warfen und Feuer legten. Nur in einem Fall ist für Petershagen das mutige Einschreiten eines nichtjüd. Einwohners überliefert, der sich angesichts der drohenden Übergriffe mit der Axt in der Hand vor die Haustür der Witwe Jacob stellte. Die kritischen Äußerungen eines Studienrates am örtlichen Gymnasium angesichts der Ausschreitungen vom 9. bis 11. Nov. führten dazu, dass dieser – obwohl selbst Parteimitglied – am Abend des 18. Nov. in seiner Wohnung von SA-Schlägern überfallen und misshandelt wurde. Unmittelbar nach dem Pogrom wurden die bis zu 60 Jahre alten jüd. Männer aus Petershagen (u. a. Herman Devries, Martin Frankenberg und Fritz Oppenheim) verhaftet und über Bielefeld in das KZ Buchenwald verschleppt; sie kamen aber später wieder frei. Nachdem man einige der am Ort verbliebenen jüd. Familien zwangsweise in sog. Judenhäuser verlegt hatte, setzten im Dez. 1941 die Deportationen ein. Der erste Transport (13. Dez. 1941) mit dem Ziel Riga betraf in Petershagen 7 Personen (aus den Familien Jacob, Hertz und Frankenberg), der 2. (31. März 1942) in Richtung Warschau wiederum 7 Personen (die Familien Devries und Gans) und der letzte (31. Juli 1942) mit dem Ziel Theresienstadt 15 Personen (mit Angehörigen der Familien Block, Goldberg, Hertz, Oppenheim, Poli sowie dem Ehepaar Mendel aus Ovenstädt). Zeitzeugen erinnern sich, dass der letzte Abtransport jüd. Bürger aus Petershagen und Ovenstädt am helllichten Tage erfolgte. Ein letzter Appell des angesehenen Arztes Dr. Oppenheim an die Mitmenschlichkeit der anwesenden Zuschauer blieb ohne Wirkung. Nur Margot Jacob (geb. 1925) und Selma Mindus geb. Poli (geb. 1897) überlebten die Lagerhaft. Der in ‚Mischehe‘ lebende Max Block entging wegen Transportunfähigkeit dem letzten Deportationszug von Okt. 1944 und überstand die Endphase der NS-Zeit – heimlich unterstützt von einigen wenigen nichtjüd. Freunden – in seinem Geburtsort. Insgesamt 29 jüd. Bürger mit Wohnort Petershagen bzw. Ovenstädt sind dem Holocaust zum Opfer gefallen. Nur wenigen, zumeist jüngeren Menschen gelang die Flucht ins Ausland, wobei die Emigration in die Niederlande, nach Belgien oder auch Frankreich seit der Besetzung dieser Länder durch die deutsche Wehrmacht noch keine Überlebensgarantie bedeutete. So geriet der in Ovenstädt geborene Erich Mendel, nachdem er 1935 von Petershagen nach Belgien geflohen war, 1940 in ein franz. Internierungslager und wurde 1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert. Siegfried Poli war bereits 1933 in die USA ausgewandert und der Familie Ernst Rosenthal 1937 die Emigration nach Argentinien gelungen. Die Familie Julius Berghausen ging 1939 in die Niederlande, von wo aus 2 Töchtern die weitere Flucht nach Palästina bzw. England gelang, während eine dritte Tochter mit ihrer Familie 1942 von Enschede aus deportiert wurde. Fritz Oppenheim emigrierte 1939 nach England und überlebte den Holocaust als Einziger seiner Familie.

2.1.4 Nach 1945 gab es keinen Neuanfang jüd. Gemeindelebens in Petershagen. Max Block blieb zwar bis in die späten 1960er Jahre in Petershagen wohnen, verzog aber dann nach Minden. Margot Jacob verheiratete sich nach ihrer Rückkehr aus Riga im nahen Frille und die Anwesenheit von Selma Mindus geb. Poli in Petershagen 1948 blieb Episode. Sie ist vor 1950 in die USA ausgewandert.

Schon 1947 wollte sich niemand mehr an die Täter von 1938 erinnern, als ein Überlebender der Todeslager private Nachforschungen anstellte. Dass man sich plündernd und stehend am Eigentum der deportierten jüd. Familien vergriffen hatte, bevor dessen Reste in die Kontrolle der zuständigen Finanzverwaltung übergingen, wurde nicht thematisiert.

1949 wurde ein bescheidenes Mahnmal auf dem geschändeten jüd. Friedhof errichtet. Es führt die Namen von 9 jüd. Häftlingen des nahen ‚Arbeitserziehungslagers‘ Lahde auf, die dort begraben sind, auf.

1997 ging die 1938 demolierte Synagoge in den Besitz der Stadt über. In den Folgejahren wurde das Gebäude instand gesetzt und wird seit 2003 als Informations- und Dokumentationszentrum zur jüd. Orts- und Regionalgeschichte genutzt. Eine schlichte Gedenkstele in Sandstein und Bronze gibt die Namen, Lebensdaten und Todesorte von 63 Opfern der Shoa aus dem Sprengel der untergegangenen Synagogengemeinde an.

Das westl. an den Synagogensaal anstoßende ehemalige jüd. Schulgebäude konnte gleichfalls in öffentliches Eigentum überführt werden. 2009 begann, fußend auf dem Grundriss von 1878, die Sanierung und Rekonstruktion. Seit 2007 beteiligt sich Petershagen an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 Zwischen 1770 und 1804 war die Zahl der jüd. Familien in Petershagen auf 6 gesunken, die Gesamtzahl der jüd. Ortseinwohner (inklusive der in den Familien beschäftigten Diensthofen) aber auf 53 angestiegen. 1812 gab es 7 jüd. Familien in Petershagen mit 46 Individuen (inklusive der Bediensteten). 1828 lebten dort 56 Juden, die sich auf 11 Haushalte verteilten. 1843 wohnten in Petershagen 76 und 1858 78 Juden; 1871 waren von 1786 Einwohnern 65 kath., 1639 ev., 82 jüd., 1895 von 1919 Einwohnern 66 kath., 1800 ev., 53 jüd., 1925 von 2084 [!] Einwohnern 82 kath., 1951 ev., 37 jüd. Glaubens und 3 bekenntnislos. 1932 lebten dort 35 Juden.

Im Kirchdorf Ovenstädt waren 1828 2 jüd. Familien mit insgesamt 12 Personen ansässig; 1817 war Levi Mendel aus Schmallenberg als erster Jude zugezogen. 1843 lebten dort 11 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 709 Einwohnern 668 ev., 33 kath., 8 jüd.; 1895 von 722 Einwohnern 709 ev., 6 kath., 7 jüd., 1925 von 823 Einwohnern 795 ev., 24 kath. und 4 jüd. Glaubens. 1932 lebten dort 4 Juden.

In Quetzen lebten 1843 11 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 707 Einwohnern 689 ev., 4 kath., 14 jüd., 1895 von 790 Einwohnern 772 ev., 18 jüd., 1925 von 880 [!] Einwohnern 861 ev., 2 kath., 16 jüd. Glaubens. 1932 lebten dort 12 Juden.

In Bierende lebten 1858 2 Juden; 1925 waren von 529 Einwohnern 525 ev., 1 kath. und 3 jüd. Glaubens. 1932 lebten dort 4 Juden.

In Heimsen lebten 1858 5 Juden.

Da im letzten Jahrzehnt des 16. Jh. ein Anstieg der jüd. Einwohnerschaft Petershagens auf 4 Haushalte und bis 1621 auf 5 Familien erfolgt war, waren zu diesem Zeitpunkt wohl alle Voraussetzungen zur vorschriftsmäßigen Ausgestaltung religiösen Lebens gegeben. Ansätze einfacher organisatorischer Strukturen dürften sich in den Jahrzehnten nach 1650 herausgebildet haben, als sich nach dem Ende der jahrzehntelangen Kriegswirren erneut jüd. Zuzügler in Petershagen niederließen. Allerdings mag die Tatsache, dass Petershagen vom späten 16. bis ins 3. Jahrzehnt des 17. Jh. Wohnsitz der Steuerkollektoren sowie zuletzt auch des Shtadlans der mindischen Landjudenschaft war, die zentrale Stellung des Ortes für diesen Zeitraum unterstreichen. Als geschlossenen gegenüber der Obrigkeit auftretende und durch Vorsteher repräsentierte Gruppe wird die ortsansässige Judenschaft erst im 18. Jh. greifbar. Auch in der 1. Hälfte des 19. Jh. zeigen sich allenfalls rudimentäre Formen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die 1817 bereits nachweisbare Anbindung jüd. Einwohner aus Windheim an die Gemeinde Petershagen scheint sich auf Synagogenbesuche an den Hochfesten beschränkt zu haben, während in Bezug auf die Stadt Petershagen und das Dorf Ovenstädt offenbar eine Inkorporationspflicht der jüd. Einwohner bestand. 1853 wurde der Sprengel der damals von Staats wegen neu konstituierten Synagogengemeinde Petershagen fest umrissen: Ihr gehörten fortan die jüd. Einwohner der Titularstädte Petershagen und Schlüßelburg sowie diejenigen der Dörfer Ovenstädt, Windheim, Quetzen, Preußisch-Frille

sowie später auch Bierde und zeitweilig Heimsen an. Nach Aufhebung des Gemeindegewalts 1876 löste sich die Schlüsselburger Jüdische Gemeinde von der Synagogengemeinde.

Für 1856 ist ein beschlossenes Gemeindestatut überliefert. Es dürfte vom sog. ‚Normal-Statut‘ der Regierung nur geringfügig abgewichen sein und umfasste 38 Paragraphen. In engem Zusammenhang damit ist die 1865 erlassene und 1866 genehmigte Synagogenordnung zu sehen, deren Geltung sich auf sämtliche gottesdienstliche Räume im Synagogenbezirk (also die Synagogen und Bethäuser in Petershagen, Schlüsselburg und Frille) erstreckte. Bereits vor 1901 war die Synagogengemeinde Petershagen dem VSGW beigetreten. 1930 musste angesichts der stark verminderten Zahl der Gemeindeglieder der personelle Umfang sowohl der Repräsentantenversammlung als auch des Vorstandes erheblich reduziert werden.

Das Vermögen der jüd. Gemeinde Petershagen bestand um 1843 lediglich aus dem Schul- und Synagogengebäude, dem katasteramtlich erst spät erfassten sog. Alten Jüdischen Kirchhof sowie einigen zweckgebundenen Kapitalien aus dem Testament der 1823 bzw. 1829 verst. Eheleute Itzigson. Teile dieser Gelder dürften in dem 1910 erwähnten Vermögensbestand von 3000 M aus festgelegten Legaten enthalten sein, unter denen sich seit 1859 auch eine Schenkung des Gumpel Moses Lindemeyer befand. Unter dem damals erwähnten Effekten-Bestand in Höhe von rund 2000 M wird das schon vor 1876 in Gemeindebesitz befindliche Haus Nr. 99 (Fährstr. 8) zu rechnen sein, welches seinerzeit als Dienstwohnung für verh. Lehrer von der Gemeinde angekauft worden war. Nach der Jahrhundertwende wurde es veräußert.

Gewählte Kassenrendanten sind seit 1845 nachgewiesen. 1843 wird berichtet, dass die Kultuskosten unter den Mitgliedern der Gemeinde nach Vermögensklassen umgelegt und Zahlungsrückstände auf zivilrechtlichem Wege beigetrieben wurden. Die Bestimmungen zu den Gemeindefinanzen, wie sie das Gemeindestatut von 1856 vorsah, schufen eine bessere Grundlage. Sie bestimmten u. a., dass die Beiträge der einzelnen Mitglieder im Verhältnis zu den von diesen zu zahlenden Staatssteuern aufzubringen seien, wobei allerdings eine Staffelung vorgesehen war: Zum vollen Steuersatz wurden die Gemeindeglieder aus Petershagen und Ovenstädt herangezogen, während die Haushaltsvorstände aus dem Amt Windheim je zur Hälfte und diejenigen aus Schlüsselburg nur zu einem Drittel der Staatssteuersätze veranschlagt waren. Der unspezifizierte Gemeinde-Etat von 1869 belief sich auf 525 Tlr. an Ausgaben; 1870 wurden die Gemeindeausgaben in Höhe von insgesamt 420 Tlr. folgendermaßen spezifiziert: 250 Tlr. für Lehrerbesoldung, 80 Tlr. an Kreditzinsen, Feuerung, Licht, Aufwartung der Schule und Synagoge 50 Tlr., Gebäude-Reparaturen, Unvorhergesehenes 40 Taler.

Der 1871 gefasste Beschluss des Gemeindevorstandes, wonach die Glaubensgenossen in den Ortschaften jenseits der Weser ebenso hoch zur Finanzierung der Gemeinde herangezogen werden sollten wie diejenigen in Petershagen und Ovenstädt, führte zum Protest von 11 Familienoberhäuptern aus Frille, Windheim und Quetzen. Laut Feststellung des Vorstehers Lindemeyer besuchten die rechtsweserischen Gemeindeglieder die gottesdienstlichen Versammlungen am Hauptort der Gemeinde sehr häufig, obwohl in Frille ein Bethaus bestand. Häufiger Zank und Streit unter den dörflichen Familien wurde als wesentliche Ursache dafür genannt, die weite Anreise nach Petershagen in Kauf zu nehmen. Die angesichts finanzieller Engpässe geplante Erhebung von Schulgeld von den Glaubensgenossen rechts der Weser kam zwar 1871/72 nicht zustande; die Auseinandersetzungen zogen sich jedoch noch bis 1874 hin. 1875 führte man ein Schulgeld von 9 M pro Kind und Jahr ein; ab 1878 hatten Auswärtige (Nichtgemeindeglieder) 18 M an Schulgeld zu entrichten.

Die Gesamtsumme der Gemeindesteuereinnahmen betrug 1874 1068 Mark. 1909 kam es infolge des Austritts der 3 wohlhabendsten Gemeindeglieder beinahe zum finanziellen Kollaps der Synagogengemeinde, die sich gezwungen sah, schon im folgenden

Jahr 718 M aus dem nur 2000 M starken Rücklagenfonds zu verbrauchen, um die nötigen Kosten zu decken. Nach Auflösung der jüd. Schule 1916, deren Unterhaltung zuvor einen wesentlichen Bestandteil des Gemeindebudgets ausgemacht hatte, reduzierten sich die finanziellen Aufwendungen dergestalt, dass der Kultusetat bis 1930 auf bescheidene 100 M absank.

In den späten 1820er Jahren lässt sich erstmals das Schwinden traditioneller Gepflogenheiten erkennen. So weigerte sich etwa der frühere Judenschaftsvorsteher Jonasson 1827, das turnusmäßig zu übertragende Amt eines Armenvorstehers zu übernehmen; wenig später kam es zu Verstößen gegen die Synagogendisziplin, und 1840 entstand ein gemeindeinterner Streit um die traditionellen Andachten bei Trauerfällen. Das seit 1833 bestehende Verwandtschaftsverhältnis zwischen der führenden ortsansässigen Familie Lindemeyer und dem Begründer des ‚Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden‘, Dr. med. David Julius Heilbronn in Minden, wird emanzipatorisches Gedankengut auch in der Petershagener Judenschaft auf Dauer verankert haben, nachdem der Verein bereits 1828 über 12 zahlende Mitglieder aus Petershagen, Ovenstädt und Frille verfügte und durch freiwillige Spenden unterstützt wurde. Auf die Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens mussten sich diese Impulse nicht unbedingt auswirken, und so stellt auch ein amtlicher Bericht des Jahres 1843 fest, dass der Gebrauch des Deutschen beim synagogalen Gottesdienst eben sowenig stattfinde wie irgendeine andere Anlehnung an den christl. Ritus. Es gab damals weder Predigten des Lehrers und Vorsängers noch benutzte dieser eine Amtstracht, die irgendwelche Anlehnungen an diejenige der protestantischen Geistlichkeit aufwies. Spaltungen religiöser Art seien – so der zeitgenössische Bericht – nicht erkennbar. Ein gewisser Konservatismus drückt sich zunächst auch noch in der Inneneinrichtung der 1845/46 neu erbauten Synagoge aus, und selbst im Anstellungsvertrag des Lehrers und Kantors Raphael Lazarus von 1854 wird noch keinerlei reformerische Neuerung im synagogalen Ritus angedeutet, obwohl Minden hierbei schon 1842 vorangegangen war. Die 1865 erlassene Synagogenordnung spricht allerdings eine ganz andere Sprache, indem sie an den ersten Tagen der Hauptfeste sowie am Vorabend von Jom Kippur deutsche Predigten und außerdem deutschsprachige Auslegungen der Wochenabschnitte und der zugehörigen Haftarah in den Sabbatgottesdiensten verbindlich vorschreibt.

Die Austritte aus der Gemeinde, wie sie unmittelbar nach Schaffung entsprechender Möglichkeiten durch das Gesetz vom 28. Juli 1876 einsetzten und bis 1909 anhielten, hatten teils finanzielle, teils praktische Ursachen. Zum einen wurden in den 1890er Jahren fast 85 % der aus Petershagen und Ovenstädt aufzubringenden Kultuskosten von 3 Bankiers- und Kaufmannsfamilien getragen, deren Mitglieder die Leistungen der Gemeinde aber kaum beanspruchten und daher keinen Sinn mehr in einer weiteren Zugehörigkeit sahen. Solche Austritte – so ein Zitat des Synagogenvorstandes von 1884, erfolgten „weniger aus religiösen Bedenken, sondern des Kostenpunktes wegen“. Auch die Schlüsselburger Judenschaft nutzte die Möglichkeiten des Austrittsgesetzes, um gleich 1876 eine gewisse Eigenständigkeit zurückzuerlangen, die ihr durch den zwangsweisen Anschluss an Petershagen 1853 genommen worden war.

2.2.2 Erst 1653 wird ein gottesdienstlicher Raum der Petershagener Judenschaft genannt, ohne dass sich dessen genaue Lage und Beschaffenheit klären ließe. Auch während der 1680er Jahre ist Petershagen neben Minden als einziger Synagogenstandort im Fstm. Minden belegt. Ein für 1763 überlieferter Versuch der jüd. Einwohnerschaft, ein Bürgerhaus auf der Neustadt zur Einrichtung einer Synagoge zu erwerben, scheiterte am Widerstand der preuß. Behörden. Jenes Gebäude, dessen angemieteter Bodenraum bis zu dem genannten Zeitpunkt und auch später noch als gottesdienstlicher Versammlungsort diente, lässt sich mit einiger Sicherheit im Bereich der heutigen Hauptstr. (Parkplatz des städt. Gymnasiums) lokalisieren. 1796 gelang es schließlich, eine unbebaute Hausstätte in der heutigen Goebenstr. zu erwerben und darauf eine ‚Schule‘ (= Synagoge) zu er-

richten. Starke – vielleicht ältere – Fundamente, wie sie im Rahmen archäologischer Untersuchungen 1999 freigelegt wurden, trugen einen kurzlebigen Fachwerkbau des späten 18. Jh., der schon 5 Jahrzehnte später aufgrund konstruktiver Schwächen einsturzgefährdet war. Nach der polizeilichen Schließung des maroden Gebäudes 1842 vergingen 3 Jahre, bis sich die Gemeinde zu einem Neubau entschloss. Er wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 2500 Tlr. errichtet und 1846 eingeweiht.

Die 1938 demolierte Synagoge geriet in Vergessenheit und diente als Lagerraum. Erst spät erinnerte man sich ihrer früheren Bedeutung. Nach erheblichen Widerständen und langer kontroverser Diskussion konnte das 1988 in die Denkmalschutzliste aufgenommene Gebäude 1997 in das Eigentum der Stadt Petershagen übergehen. Es wurde in den Folgejahren instand gesetzt und dient als Informations- und Dokumentationszentrum zur jüd. Orts- und Regionalgeschichte.

2.2.3 Isoliert erscheint zunächst die Nennung des Schulmeisters Nachmann Leb, der 1726 von Petershagen ins nahegelegene Lübbecke überwechselte. Aaron Hirsch ist 1757 als jüd. Schulmeister belegt, ebenso Joseph und Coppel Heimann 1777–1779 sowie ein gewisser Soestmann 1779, dem vor 1789 Gabriel David folgte. Von 1789 bis mindestens 1806 amtierte Levi Aaron als Schulmeister, Vorsänger und Schochet in Petershagen. 1806 unterrichtete er 22 Kinder bei einem Salär von jährlich 40 Rtlr. und freier Kost, die ihm monatlich umlaufend durch die Gemeindemitglieder gereicht wurde. Die Tatsache, dass damals kaum 22 schulpflichtige jüd. Kinder allein aus Petershagen kamen, spricht für die Annahme, dass die Schule des Levi Aaron über einen größeren Einzugsbereich verfügte und auch Kinder von außerhalb aufnahm. Bis 1812 war an seine Stelle der ‚Rabbiner‘ Wolfsohn getreten, bei dem es sich wohl um einen Schulmeister gehandelt haben dürfte, dessen interne Berufsbezeichnung ‚Rebbe‘ dort und anderenorts zu entsprechenden Missverständnissen führte. 1818–1820 findet sich bereits Emanuel Seelig Kroi als Nachfolger Wolfsohns im Amt. Der 1792 in Hamburg geborene Isaak Unna Cohen war von 1820 bis 1838 als Lehrer, Vorsänger und ‚Kauscher-Schlachter‘ im Amt, bevor er sich in Blomberg verheiratete. 1826 bezog er bei freier Station 60 Tlr. Jahresgehalt. Er war, da er keine Prüfung vor dem örtlichen Superintendenten abgelegt hatte, nur zur Erteilung des hebr. Sprach- und jüd. Religionsunterrichts befugt, während alle übrigen Unterrichtsfächer durch einen christl. Privatlehrer abgedeckt wurden. Als ‚Ausländer‘ beargwöhnt und nach mehrfacher Drohung 1827 vorübergehend ausgewiesen, gelang Cohen noch im gleichen Jahr die Rückberufung nach Petershagen, nachdem die Gemeinde ein flehentliches Immediatgesuch an Friedrich-Wilhelm III. gerichtet und eine entsprechende Order des Monarchen erwirkt hatte.

Nach seinem Weggang setzte eine Phase raschen personellen Wechsels und längerer Vakanzen ein, die bis 1843 anhielt. Während dieser Zeit besuchten die jüd. Kinder die christl. Schulen ihres jeweiligen Wohnortes. 1843 trat der seminaristisch ausgebildete Michael Badt seinen Dienst als jüd. Lehrer in Petershagen an; das Amt des Schochet wurde zunächst von dessen Bruder übernommen, welcher der Gemeinde täglich für 2 Stunden zu diesem Zweck zur Verfügung stand. 1845 erteilte Badt 21 Schülern sowohl Elementar- als auch Religionsunterricht morgens von 8–12 Uhr sowie nachmittags von 13–15 Uhr. Nach seinem Weggang 1853 übernahm der Seminarist Selig Ruben vertretungsweise den Religionsunterricht. 1854 schloss die Gemeinde einen Vertrag mit dem Lehrer Raphael Lazarus aus Labischin in Posen – zunächst allerdings nur auf ein Jahr. Bei einem festen Gehalt von 100 Tlr. jährlich sowie bei freier Kost und Unterkunft übernahm Lazarus das Amt eines Elementarlehrers und Kantors. Während seiner 19-jährigen Amtszeit blühte die jüd. Schule am Ort auf. Übersichten jener Jahre zeigen ein stetiges Ansteigen der Schülerzahlen und die Tatsache, dass Schüler aus Rahden, Diepenau, Barenburg, Oerlinghausen, Hannover und Kirchbrak die jüd. Schule in Petershagen besuchten, sprechen für die Qualität der Einrichtung. Trotz der bescheidenen Einkommensverhältnisse des Lehrers – sein Gehalt stieg nach seiner Heirat bis 1871 nur auf 250 Tlr. an – blieb er bis

1873, verließ dann aber Petershagen, nachdem er noch 1869 die behördliche Genehmigung erhalten hatte, auch als Mohel zu fungieren.

1875 trat der aus Willingshausen (Kr. Ziegenhain) gebürtige Moses Plaut seinen Dienst in Petershagen an und blieb dort bis 1879. Während seines ersten Dienstjahres besuchten 24 jüd. Kinder die Schule, deren bauliche Beschaffenheit während der späten 1870er Jahre mehr und mehr zum Gegenstand behördlicher Kritik wurde, so dass man sich zu kleineren Umbauten entschloss. Mit Plauts Fortzug setzte eine Phase des Niederganges ein, die geprägt war durch den häufigen Wechsel vielfach unqualifizierter Lehrkräfte sowie durch mehrere Vakanzen, für deren Dauer die schulpflichtigen jüd. Kinder teils der örtlichen Seminarschule, teils der kath. Schule anvertraut wurden. 1901 wechselte der nur kurze Zeit in Petershagen tätig gewesene Lehrer Moritz Lorge zur jüd. Schule nach Hamm. 1905 unterrichtete Lehrer N. N. Rosenbaum in der privaten jüd. Volksschule insgesamt 14, 1907 Lehrer und Kantor N. N. Buchdahl 20 und 1913 Lehrer Carl Weinberg 16 Kinder. Der Versuch, die jüd. Schule noch 1908 zu einer öffentlichen Schule zu erheben, scheiterte ebenso wie ein entsprechender Vorstoß des Jahres 1867. Ohne erhebliche Staatszuschüsse war ein geregelter Schulbetrieb seit 1909 nicht mehr gegeben, und angesichts der unzulänglichen Verhältnisse riet der Kreisschulinspektor 1912 zur Schließung der Schule, welche nach dem Weggang des letzten Lehrers Seligmann Hirschberg 1916 auch endgültig erfolgte. In den folgenden Jahrzehnten wurde der Religionsunterricht für die jüd. Kinder aus dem Bereich der Synagogengemeinde Petershagen durch qualifizierte Fachkräfte in Minden und teils auch in Stolzenau übernommen.

Unter den Lehrern des 19. Jh. ist insbes. Raphael Lazarus hervorzuheben, der sich neben seiner schulischen Tätigkeit und dem synagogalen Dienst auch publizistisch zu Fragen des Gottesdienstes und pädagogischen Grundprinzipien äußerte. 1855 trat er für die Wiederbelebung der schon zuvor für dringend gehaltenen jüd. Lehrerkonferenzen ein und lobte das staatliche Schullehrerseminar Petershagen angesichts seiner offenen Haltung gegenüber jüd. Kandidaten. Die jüd. Gemeinde übernahm ihn in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis, berechnigte Forderungen nach einer Verbesserung seiner Einkünfte blieben jedoch trotz kompetenter Fürsprecher aus der kommunalen Verwaltung ungehört.

Als bedeutendsten Schüler der jüd. Schule in Petershagen wird man zweifellos den 1865 geborene Rabbiner Dr. Felix Lazarus nennen müssen, wenngleich er die Einrichtung nur wenige Jahre besucht haben kann. Als Absolvent des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau wirkte er zunächst als Prediger und Religionslehrer in Köln und von 1897 bis 1920 als Direktor des Israelitischen Lehrerseminars in Kassel.

2.2.4 In der älteren Kehilla Petershagen hat es offenbar keine Beerdigungsbruderschaften und andere wohltätige Institutionen gegeben. Allerdings schließt diese Feststellung eine gewohnheitsrechtlich geregelte Fürsorge und Armenpflege auf Ebene der Gemeinde keineswegs aus. Aus den 1820er Jahren wird nämlich berichtet, dass das Amt des ‚Armen-Vorstehers‘, zu dessen Aufgaben die Verwaltung der entsprechenden Kasse und wohl auch die Austeilung von Zuwendungen gehörte, traditionell in jährlich wechselndem Turnus von jeweils einem verheirateten Gemeindeglied wahrgenommen werde. Auch für die Speisung durchreisender armer Glaubensgenossen sorgten offenbar im umlaufenden Turnus die Mitglieder der Gemeinde; man konnte sich aber – offenbar durch Geldzahlung – von dieser Verpflichtung befreien, wie dies für den früheren Synagogenvorsteher Joseph Meyer Jonasson 1827 belegt ist. Die für das frühe 19. Jh. auch in Petershagen nachgewiesene Judenherberge dürfte in solchen Fällen ein wichtiger Anlaufpunkt gewesen sein. Seit 1835 bis ins 1. Jahrzehnt des 20. Jh. unterstützten Juden – anfangs auch Christen – aus Petershagen die Haindorfsche Stiftung. Für die spätere Synagogengemeinde ist die Existenz eines 1854 gegründeten ‚Israelitischen Frauenvereins‘ belegt. 1907 und 1911 hatte Rosalie Lindemeyer den Vorsitz inne, seit mindestens 1913 Johanna Block, die 1931 starb.

2.3.1 Als Führungspersönlichkeit auf territorialer Ebene tritt im frühen 17. Jh. der rabbinisch gebildete Seligmann in Erscheinung, welcher nicht nur – wie schon sein mutmaßlicher Schwiegervater Isaak – als Schutzgeldkollektor für die im Land lebenden Juden, sondern auch als einflussreicher Schtadlan fungierte. Seine nichtjüd. Zeitgenossen schrieben Seligmann das Wissen um kabbalistische Beschwörungskünste zu und nahmen diese auch in Anspruch, wenn es etwa galt, Großbrände zu bekämpfen, die in Petershagen sowie in einigen Nachbarorten zwischen 1616 und 1621 ausbrachen.

Ein zweiköpfiges Vorstehergremium ist für die jüd. Gemeinde Petershagen bereits 1731 belegt. Der Vorsteher Jonas Meyer begann 1778 mit der Führung der staatlich verordneten Zivilstandsregister. Sein Enkel Joseph Meyer Jonasson war bis zu seiner Abwahl 1824 gleichfalls im Amt des Vorstehers. Ihm folgte Gumpel Moses Lindemeyer, der zuvor 2. Vorsteher gewesen war, bis 1845. Von ihm übernahm Levi Anschel Sabelson das Amt eines 1. Vorstehers und amtierte bis etwa 1856. Als sein Nachfolger ist bis 1896 Israel Lindemeyer nachgewiesen, dessen ältester Sohn und Amtsnachfolger Moses Lindemeyer 1908 als amtierender 1. Vorsteher aus der Synagogengemeinde austrat. Als Nachfolger rückte der bisherige 2. Vorsteher David Block nach und amtierte bis zu seinem Tod 1930. Ihm folgte als letzter Vorsteher der Synagogengemeinde Petershagen Hermann Devries (1894–1942).

2.3.3 Frühe Aktivitäten jüd. Einwohner innerhalb des kleinstädtischen Vereinslebens gab es seit 1848 sowie die Mitwirkung jüd. Honoratioren innerhalb der lokalen Politik seit 1857. Konkret äußerten sich Verantwortungsgefühl und soziales Engagement u. a. in den Legaten des 1859 verstorbenen Stadtverordneten Gumpel Moses Lindemeyer sowie der Eheleute Rosenfeld 1917 zugunsten der städtischen Armenkasse. Auch gewährte der von 1874 bis 1892 als Stadtverordneter tätige Bankier Israel Lindemeyer der Stadtkämmerei zahlreiche namhafte Vorschüsse zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben. Besonders verdient machte er sich um die Gründung und den Betrieb der städtischen Sparkasse. Nur 4 Jahre nach seinem Ausscheiden folgte ihm sein Sohn, der Bankier und Kaufmann Moritz Lindemeyer, im Amt eines Stadtverordneten, der dieses Amt bis 1924 innehatte. Bei seiner Verabschiedung wurden seine großen Verdienste um das Wohl der Stadt hervorgehoben. 1918 war auch Sanitätsrat Dr. Moritz Oppenheim, Lindemeyers Schwiegersohn, zum Stadtverordneten gewählt worden. Er blieb in dieser Funktion und als Angehöriger zahlreicher Fachausschüsse bis 1929 tätig. Seit 1919 war Dr. Oppenheim als Armenarzt für die Stadt und seit 1924 für das gesamte Amt Petershagen tätig.

Auch im gesellschaftlichen Leben der Kleinstadt, das im späten 19. und frühen 20. Jh. durch eine Reihe von Vereinen geprägt wurde, bewegten sich jüd. Einwohner offenbar völlig selbstverständlich. Zu nennen ist u. a. die Gesellschaft ‚Union‘, ein kleiner bürgerlicher Bildungsverein und Lesezirkel der 1860er Jahre, dem der Lehrer Lazarus, der Rechtsanwalt Metz sowie die Kaufleute Lindemeyer und Sabelson angehörten. Auch der ‚Verschönerungsverein‘ fand seit den 1890er Jahren deutlichen Zuspruch auf Seiten der jüd. Einwohnerschaft, wobei sich auch weniger betuchte Personen aus den Familien Poli, Rosenfeld und Goldberg engagierten. Die Kassenverwaltung dieses Vereins lag in den Händen von Julius bzw. Moritz Lindemeyer. Die Freiwillige Sanitätskolonne vom ‚Roten Kreuz‘ unter Führung des Bürgermeisters fand um 1910 im Stabsarzt d.R. Dr. Oppenheim einen engagierten ‚Kolonnenarzt‘. Auch dem 1891 gegründeten Sing-Verein, einem gemischten Chor, gehörten bis in die frühen 1930er Jahre Mitglieder der Familien Lindemeyer und Oppenheim an. Moritz Lindemeyer wurde die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Johanna Block, langjährige Vorsitzende des ‚Israelitschen Frauenvereins‘, gehörte dem Vorstand der Ortsgruppe des Vaterländischen Frauenvereins vom ‚Roten Kreuz‘ an.

3.1. Über Aussehen und Inneneinrichtung der in den 1790er Jahren errichteten Fachwerksynagoge ist außer dem Vorhandensein einer Frauenempore nichts bekannt.

Bis zum Herbst 1845 entstand nach Plänen des Baukondukteurs Wendt der erhaltene backsteinsichtige Massivbau unter Satteldach von 9,60 m Länge und 7,80 m Breite auf Sandsteinsockel. Die beiden ostwärts gelegenen Fenster der Nordwand wurden schon bald nach Fertigstellung des Gebäudes vermauert. Die in Resten erhaltene Buntverglasung der oberen Fensterpartien sowie die unterste Scheibenreihe aus ornamental geätztem Weißglas wurden im Zuge der Restaurierung wieder hergestellt. Auch die gusseisernen Fensterrahmen der Erbauungszeit sind erhalten. Erschlossen wurde der Synagogenraum durch eine Zugangstür in der Westwand, die ihrerseits vom Eingangskorridor der unmittelbar westl. angrenzenden jüd. Schule aus zu erreichen war. In diesem Korridor lag auch der Treppenaufgang zur Frauenempore, welche – gleichfalls erschlossen durch eine Tür in der oberen Westwand – durch ihre Brüstung sowie ein darüber befindliches hölzernes Gitterwerk vom Betsaal der Männer getrennt wurde. Da es unmöglich war, der in der Mitte der Ostwand gelegenen Thora-Nische durch eine Apsis oder einen rechteckigen Aussprung der Wand die gehörige Tiefe zur Platzierung der Schriftrollen zu geben, ragten die hölzernen Aufbauten des Aron hakodesch verhältnismäßig tief in den Synagogenraum hinein. Ein echtes Misrach-Fenster konnte aufgrund des hölzernen Balkenwerks im Giebelbereich der Ostwand nicht realisiert werden, stattdessen begnügte man sich mit einem angedeuteten Okulus in der Ostfassade. Die Bima lag in der Petershagener Synagoge gemäß der rabbinischen Tradition genau im Mittelpunkt des Raumes. Bima und Aron hakodesch wurden 1938 wahrscheinlich zusammen mit dem übrigen Inventar zerstört und im Rahmen der bis 2003 durchgeführten Restaurierungsarbeiten durch filigrane Konstrukte aus Edelstahl nachempfunden. Die Anordnung des Gestühls zeichnet sich deutlich im Fußboden ab: Demnach gab es 8 Bank- bzw. Pultreihen, wobei ein zwischen Bima und Aron hakodesch auf ca. 2,70 m verbreiterter Mittelgang frei blieb. Decke und Innenwände der Synagoge zeigen ornamentale Schablonenmalereien, die teils der Erbauungszeit, teils dem späten 19. Jh. angehören.

Das unmittelbar westl. an den Synagogensaal angrenzende ehem. jüd. Schulgebäude gehört möglicherweise in seinem Kern noch dem späten 18. Jh., sicher aber dem 19. Jh. an. Es entstand als traufenständiger fünfachsiger Fachwerkbau auf einer Grundfläche von ca. 8 × 9 m und beherbergte links des Flurs einen Unterrichtsraum. Straßenseitig rechter Hand lag eine Stube (als Teil der zwar geplanten, aber nie als solcher genutzten Lehrerwohnung), dann folgte ein Treppenaufgang ins Dachgeschoss, von wo aus man auch auf die Frauenempore der angrenzenden Synagoge gelangte. An die Treppenanlage schloss sich hofseitig die ‚Badekammer‘, also eine Mikwe an, welche wahrscheinlich durch das hier hochstehende Grundwasser gespeist wurde. 1878 wurde die innere Raumfolge des Schulgebäudes stark verändert. Bis 1903 gab man die Mikwe offenbar auf, denn außer dem Klassenzimmer werden nur noch ein ‚Nebenraum‘ und ein ‚Spielraum für Kinder‘ erwähnt. 1924 wurde das seit 1916 ungenutzte Schulgebäude zu einer Mietwohnung umgebaut. Schon vor Dez. 1937 trennte man einen Teilbereich des Synagogenraumes ab und nutzte diesen als Stallung. Während der Bauzustand des 1921 zu 8130 M brandversicherten Schul- und Synagogengebäudes noch 1937 als ‚gut‘ bezeichnet wurde, behauptete der frühere Mieter 5 Jahre nach Kriegsende, diese im März 1939 in baufälligem bzw. schlechtem Zustand für 1000 RM übernommen zu haben.

In den Jahrzehnten nach 1945 wurde das frühere Schulgebäude durch Umbaumaßnahmen im Inneren weiterhin verändert. Auch die straßenseitige Fassade wurde massiv erneuert und noch in den 1990er Jahren mit Wandputz versehen. Nachdem es 2007 gelungen ist, das Gebäude in öffentliches Eigentum zu übernehmen, konnten baugeschichtliche und archäologische Untersuchungen vorgenommen werden. Hierbei kamen nicht nur wichtige bauzeitliche Spuren der früheren Raumfolge zutage, sondern auch die archäologische Ausgrabung des Jahres 2008 brachte u. a. die hervorragend erhaltene Grundwassermikwe des ausgehenden 18. Jh., Hinweise auf eine Feuerungsanlage im Mikwenraum sowie einen aufwendig angelegten Ablaufkanal ans Licht. Synagoge und

Schulgebäude inklusive der Mikwe nehmen damit als bauliche Zeugnisse jüd. Landlebens einen historischen Rang ein, der weit über die Grenzen Westfalens hinausreicht.

3.2 Von jüd. Hausbesitz in Petershagen ist erstmals um 1650 die Rede, allerdings verhinderten landesherrliche Verordnungen einen raschen Anstieg jüd. Immobilienerwerbs für die folgenden Jahrzehnte. Stattdessen sind für die 1. Hälfte des 18. Jh. zahlreiche langfristige Mietverhältnisse nachzuweisen. Erst für das Jahr 1754 ist der Ankauf zweier lokalisierter Häuser durch jüd. Ortseinwohner belegt. Beide Häuser, darunter eines der stattlichsten Bürgerhäuser Petershagens (am Standort des heutigen Alten Amtsgerichts), gingen ihren Eigentümern bzw. deren Erben infolge staatlichen Veräußerungsdrucks schon in den 1780er Jahren wieder verloren.

1779 erwarb Jonas Meyer ein von ihm zuvor als Mieter bewohntes Haus in zentraler Lage der Petershagener Neustadt (heute Mindener Str. 8). Es blieb bis etwa 1930 in jüd. Besitz. Auch der Familie Itzig gelang es, nach 1800 neben einigem Ackerland 2 Häuser anzukaufen. Ihr verkehrsgünstig gelegenes Wohnhaus (Fährstr. 5) blieb bis ins 20. Jh. hinein in jüd. Besitz. Moses Berend (Lindemeyer) kaufte die Häuser Nr. 107 (Fährstr. 1; 1806) und Nr. 130 (Mindener Str. 9; 1809). Meyer Jonasson kaufte 1811 Ländereien und erwarb 1818 ein weiteres Wohngebäude. Auch Nathan Block sah sich 1816 in der Lage, ein eigenes Haus erwerben zu können. Schon früh wird also eine Verdichtung jüd. Hausbesitzes sowohl in verkehrsgünstiger Lage der Kleinstadt als auch in Fußwegnähe zur Synagoge sichtbar, ein geschlossenes jüd. Wohnquartier oder gar Ghetto entstand aber nicht.

Schon in der 1. Hälfte des 19. Jh. lässt sich eine Lockerung dieser Tendenz beobachten. Die 1837/1840 erworbenen Häuser Nr. 149/187 (Hauptstr. 16), das 1841 angekaufte Haus Nr. 143 (Hauptstr. 7) sowie die seit dem späten 19. Jh. in jüd. Besitz befindlichen Nummern 249, 252 und 253 (Hauptstr. 27, 31, 33) lagen deutlich von Schule und Synagoge entfernt.

In ihrer äußeren Erscheinung hoben sich Häuser jüd. Besitzer nicht von den Wohngebäuden ihrer nichtjüd. Nachbarschaft ab. Dies gilt ebenso für Neubauten des frühen 19. Jh. (etwa das schlichte zweigeschossige Haus der Familie Sabelson mit später vorgeblendeter Fassade der Neorenaissance, Mindener Str. 17) oder des beginnenden 20. Jh. (wie das Haus des Metzgermeisters Josef Poli, Hauptstr. 27).

Als singuläres Charakteristikum ist auf einen – nicht erhaltenen – Sukka-Einbau im Dachkerker des Hauses Mendel in Ovenstädt hinzuweisen. Dort befand sich vormals ein bunt ausgemalter Raum mit beweglicher Dachhaut, der diese Besonderheiten erst im Zuge späterer Umbauten verlor. Der als Misrachfenster deutbare Okulus im Giebelndreieck, dessen farbige Verglasung das Motiv eines achteckigen Sterns in einem Laubkranz zeigt, blieb dagegen erhalten.

3.3 Der älteste jüd. Begräbnisplatz in Petershagen, südwestl. der Ortschaft an der Ecke Sparkassenstr./Brandhorststr. gelegen, wird als ‚Judenkirchhof‘ bereits 1656 erwähnt und reicht hinsichtlich seiner Ursprünge wohl in die Frühzeit der örtlichen Kehilla zurück. Von ihm dürfte sich die später für das Gelände üblich gewordene Bezeichnung ‚Judenberg‘ ableiten. Dieser Begräbnisplatz, der „Juden Kirchhof ... zwischen den drei Wegen“ war offenbar zu Beginn des 19. Jh. längst aufgegeben worden und geriet deswegen im Zuge seiner katasteramtlichen Erfassung 1829 irrtümlich als ‚Gemeinheit‘ in die Grundakte der Stadtkämmerei. Erst 1888 wurde diese – damals noch 1581 m² große – Fläche, die die Bezeichnung ‚Alter Judenkirchhof‘ führte, wieder der jüd. Gemeinde übertragen.

Ein ca. 770 m² großer Teil dieser Parzelle wurde offenbar vor 1829 als ‚neuer‘ jüd. Friedhof in Benutzung genommen. Eine zwischen 1797 und 1799 entstandene Kartenskizze zeigt möglicherweise schon diesen Begräbnisplatz, in dessen unmittelbarer Nähe der Petershagener Magistrat damals die Anlage eines Schindangers plante, was jedoch auf heftigen Widerstand der Judenschaft stieß. Durch Anlegung einer Kleinbahntrasse

und eines das Grundstück durchschneidenden Weges wurde die ursprüngliche Grundstücksgröße von 1581 m² auf 1370 m² reduziert. Der ‚neue‘ jüd. Friedhof umfasste danach nur noch eine Fläche von 708 m². Die letzten 3 Beisetzungen von Mitgliedern der Synagogengemeinde Petershagen fanden dort in den Jahren 1940 und 1941 statt.

Ab Sept. 1943 bemächtigte sich die Verwaltung des ‚Arbeitserziehungslagers‘ im nahen Lahde des Friedhofes und nutzte dessen geringes Areal bis Okt. 1944 zur Anlegung von Massengräbern für etwa 235 im Lager umgekommene bzw. ermordete Häftlinge. Auf die vorhandenen Gräber wurde bei dieser Schändung des Friedhofes, deren Brutalität in der Region beispiellos ist, keinerlei Rücksicht genommen. Die 1946 aufgestellte Behauptung, die Lageropfer wären ordnungsgemäß bestattet worden, trifft nicht zu. Die vorhandenen Grabsteine wurden größtenteils zerschlagen und in einer Ecke des Grundstückes aufgehäuft bzw. zur Errichtung einer – nicht mehr vorhandenen – Stützmauer am Fuße der abschüssigen Fläche benutzt; zahlreiche Grabsteine wurden auch von Privatpersonen entwendet. Der Erwerb des zunächst beschlagnahmten und im Mai 1944 durch die Amtsverwaltung Lahde angekauften Friedhofes durch die Stadt Petershagen noch im Sept. 1945 wurde nicht mehr rechtskräftig. Es stehen dort noch 4 Grabsteine, von denen 3 nach jahrzehntelanger Zweckentfremdung 2003 wieder aufgestellt wurden. Seit 1988 ist der Friedhof in der Denkmalschutzliste der Stadt Petershagen eingetragen.

4.1 CJA Berlin, 1,75 A. – Geh. StaatsA. Preuß. Kulturbesitz Berlin, u. a. I. HA, Rep. 21, Nr. 203; Rep. 32, Nr. 62; Rep. 104. – KommunalA Minden, Stadt Minden B. – Landeskirchliches A Bielefeld, Bestand 4, 32 (Petershagen). – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L; M 1 I P; M 5 B 3, Anhang III, M 5 C, D 20 A, D 23 A, D 27; P 2 u. P 10; sowie Abt. W (Münster), u. a. Reichskammergericht; Minden-Ravensberg, Steuerräte; KDK Minden; Regierungskommission Minden. – Niedersächsisches LandesA HauptstaatsA Hannover, Celle Br. 27. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 1. – StadtA Petershagen, Amt Petershagen.

4.2 Bildmaterial in MÜNZ, Die Synagoge in Petershagen, PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 442 f. Nr. 484–494, LINNEMEIER, Die jüdischen Gemeinden und in BAUMEIER/STIEWE, Die vergessenen Nachbarn. Foto der Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 186 und BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 427 f. Foto der Mikwe in Archäologie in Deutschland 6 (Nov./Dez. 2008) 55 und im Neujahrsgruß 2009. Jahresbericht für 2008 der LWL-Archäologie und der Altertumskommission für Westfalen (Münster 2009) 146. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL- Denkmalpflege, Landes- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 19 (1855) Heft 20; 65 (1901) Beilage ‚Gemeindebote‘ 13. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–44 (1835–1907/1909). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 88, (1924/25) 59. – Israelitisches Familienblatt (1905, 1911, 1916, 1930 f.). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 155. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BIRKWALD Ilse, Ein Opfer der Finanzverwaltung. Der ganz normale Fall Oppenheim vor und nach 1945. In: KENKMANN ALFONS/RUSINEK Bernd A. (Hg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden (Münster 1999) 102–121. – BRILLING Bernhard, Die ältesten Personenstandsregister der Juden in Westfalen betr. Petershagen 1778–1807. In: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 11–15. – GROSSMANN Karl, Geschichte der Stadt Petershagen (Druck des zeitgenöss. Manuskripts von 1944) (Petershagen 1994) 117–121. – KOSSACK Kristan: Die jüdische Gemeinde Petershagen im „Dritten Reich“. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67 (1995) 77–116. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Die jüdische Gemeinde Petershagen und ihre Synagogen – Historischer Überblick auf der Grundlage archivalischer Quellen. In: Westfalen 78 (2000) 286–292. – DERS.,

Jüdisches Leben im Alten Reich. – DERS., Historische Entwicklung, Erwerbsstruktur und soziales Gefüge jüdischer Gemeinden im ländlichen Raum – das Beispiel Stolzenau, Kreis Nienburg/W. In: OBENAU Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224) (Hannover 2005) 133–180. – DERS., Petershagen und Rahden. Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich. In: BAUMEIER/STIEWE, Die vergessenen Nachbarn 217–236. – DERS. / KOSCHE, Darum, meine lieben Söhne 275–324. – MENDEL Ralph: The Family. Historical Background through nine generations (Jerusalem 2000). – MÜNZ Birgit, Die Synagoge in Petershagen. Die archäologische Untersuchung der ehemaligen Synagoge einer jüdischen Landgemeinde. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 78 (2000) 293–312. – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986). – SPOHN Thomas, Petershagen (= Westfälische Kunststätten 95) (Münster 2002) 26 f.

Bernd-Wilhelm Linnemeier

PETERSHAGEN-Frille

1.1 Petershagen, Ortsteil Frille, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1971 Mengedorf mit gemischter Staats- bzw. Landeszugehörigkeit. Preußisch Frille, ursprünglich FBtm. Minden, ab 1648 brandenburg. bzw. preuß. Fstm. Minden; bis 1813 Kgr. Westphalen, seit 1815 Kgr. Preußen. – Bückeburgisch-Frille bis 1918 Gft. Schaumburg bzw. Gft., später Fstm. Schaumburg-Lippe; seitdem Freistaat Schaumburg-Lippe; 1945 zu Niedersachsen; 1971 Zuordnung zu Nordrhein-Westfalen. Infolge der Gebietsreform seit 1973 Teil der Stadt Petershagen.

Seit 1853 gehörten Preußisch Frille und Quetzen zum Synagogenbezirk Petershagen.

2.1.1 Die jüd. Geschichte der Ortschaft Frille nahm auf der mindischen Seite der Grenze 1684 ihren Anfang, als sich dort der 1624 im Hochstift Paderborn geborene Jost (Joseph) Nathan mit seiner Familie niederließ. Noch 1700 lebte er dort, während seine Kinder alle außer Landes bzw. in benachbarten Ortschaften untergekommen waren. Wegen der restriktiven Niederlassungspolitik Preußens konnten sich zunächst keine weiteren Juden in Preußisch Frille niederlassen. Um 1708 wird Hertz Meyer als erster jüd. Einwohner im bückeburgischen Teil von Frille genannt. Er war zuvor Knecht bei dem bekannten Bückeburger Hoffaktor Isaak Heine gewesen; Letzterer hatte sich bei der Landesherrschaft nachdrücklich für die Geleiterrteilung an Hertz eingesetzt. Für 1719, 1722 und 1744 ist dort ausschließlich die Familie des Hertz Meyer nachgewiesen. Um 1750 kam Salomon Heine (nicht verwandt mit der Familie des Bückeburger Hoffaktors) hinzu, und 1757 der im lippischen Silixen geborene Marcus Samuel. So lebten um 1785 schließlich 3 jüd. Familien im bückeburgischen Teil von Frille. In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Zahl der dort ansässigen Familien zunächst nicht weiter an; dafür kam es aber in der nahegelegenen bückeburgischen Dorfschaft Cammer um 1790 zur Ansiedlung eines weiteren jüd. Haushalts, dessen Oberhaupt aus Böhmen zugewandert war. In Preußisch Frille wurde nach dem kurzlebigen Niederlassungsversuch eines aus Schaumburg-Lippe vertriebenen Handelsmannes (1797–1802) erst mit der franz. Herrschaftsübernahme eine Neuansiedlung jüd. Familien möglich, deren Oberhäupter aus

dem lippischen Lüdenhausen bzw. aus dem bückeburgischen Teil des Ortes stammten. Bis 1820 hatten sich 3 jüd. Haushalte im preuß. Teil Frilles etabliert. In den folgenden Jahren ließen sich auch in Quetzen und Bierde jüd. Familien nieder.

Die Juden in Bückeburgisch Frille und Cammer lebten bis 1848 als Schutzjuden der Grafen bzw. Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Ihre Rechte und Verbindlichkeiten, u. a. die Höhe des Schutzgeldes, waren – mindestens während des 18. Jh. – im Rahmen von Individualgeleiten festgelegt, die im Abstand von 3 bzw. 6 Jahren verlängert werden mussten. Die Übertragung des Geleits auf einen Angehörigen der folgenden Generation war durchweg die Regel. Für die Erfüllung der Schutzgeldverpflichtungen gegenüber der landesherrlichen Kammer galt das Prinzip der Solidarhaftung auf Ebene der Städte und Ämter. Auch erhob die Landesherrschaft Sonderabgaben bei Heiraten, Beschneidungen und Begräbnissen. Mit dem Emanzipationsgesetz vom 5. Dez. 1848 gehörten diese besonderen Verpflichtungen ebenso der Vergangenheit an wie der bereits 1808 aufgehobene Leibzoll. Die Höhe des zu zahlenden Schutzgeldes war unterschiedlich (im Amt Bückeburg-Arensburg 1803 zwischen 2 Rtlr. und 7 Rtlr. 18 Gr. jährlich); es konnte im späten 18. und frühen 19. Jh. unter Berücksichtigung persönlicher Notlagen ermäßigt oder auch ganz gestrichen werden, wobei der ausfallende Betrag auf die Judenschaft des Amtes umgelegt wurde.

Die brandenburg-preuß. Schutzjuden auf der anderen Seite der Grenze hatten zunächst vergleichbare Lasten zu tragen. So musste Jost Nathan ab 1684 zwar jährlich nur 2 Rtlr. Schutzgeld entrichten; hinzu kam aber seit der brandenburgischen Ordnung des Judenwesens im Fstm. Minden 1670 im Einzelfall das ‚Hochzeit Geld‘ sowie ‚Sterbfall Geld‘ (je 1 Rtlr. 6 Gr.). Die jüd. Zuzügler der napoleonischen Zeit konnten – ganz im Gegensatz zu ihren schauburg-lippischen Glaubensgenossen – vom Emanzipationsdekret Jérôme Bonapartes vom 27. Jan. 1808 profitieren, welches ihnen die uneingeschränkte Gleichstellung mit nichtjüd. Einwohnern garantierte, indem es alle Sondersteuern und Sonderabgaben aufhob. Nach der Wiederherstellung der preuß. Landeshoheit 1813 wurde dieses Dekret in seiner wesentlichen Substanz zwar nicht angetastet, allerdings unterlag die Niederlassung auswärtiger Juden bis 1847 einer sich mehr und mehr verschärfenden Restriktion von Seiten der staatlichen Behörden.

Jost Nathan, der erste namentlich bekannte Jude in Preußisch-Frille, erklärte 1688 in einem Immediatgesuch, dass er sich mit „waßer und brodt ganz kümmerlich erhalten“ müsse und bisweilen auf die Zuwendungen wohlhabender Glaubensgenossen angewiesen sei. Als betagter Mann gab er 1700 zu Protokoll, dass er sich vom Schlachten und vom Hökerhandel ernähre. Hertz Meyer, der sich 1708 im schauburg-lippischen Teil des Dorfes niedergelassen hatte, hielt seit 1742 die Konzession zum Hökerhandel in Frille allein in Händen. Er hatte daher mit dem Argwohn der preuß. Lokalbehörden zu kämpfen, die auch vor nächtlichen Überfällen und gewaltsamen Verschleppungen nicht zurückschreckten, um ihm die Anwesenheit am Ort zu verleiden.

Von der letzten großen Judenvertreibung in Schaumburg-Lippe 1718 wurde die einzige damals in Frille ansässige Familie offenbar nicht berührt. Zunächst gelang es Hertz Meyer 1745, seinem Sohn Heine ein Niederlassungsrecht in Meinsen zu erwirken, welches nach dessen frühem Tod 1747 auf seine Tochter Freidge übertragen wurde. Sein eigenes Friller Geleit wurde noch zu seinen Lebzeiten 1749 auf den jüngsten Sohn Jobst (Joseph) übertragen, der aber bis 1755 in höchste wirtschaftliche Bedrängnis kam.

An seine Stelle trat 1757 Marcus Samuel aus dem lippischen Silixen und übernahm den Hökerhandel seines Vorgängers. In seiner Familie wurde die örtliche Hökerhandelskonzession beinahe erblich, und er selbst konnte seine Position u. a. dadurch ausbauen, dass er andere Zuzügler möglichst von Frille fernzuhalten suchte. 1777 lebten in seinem Haus neben der vierköpfigen Familie noch ein Knecht und ein ‚Rabbiner‘, wohl ein Privatlehrer seiner beiden Kinder. 1788 bemühte er sich vergeblich um die Konzession für

den Branntwein-Ausschank. 1791 fungierte er als Sprecher der Judenschaft des Amtes Bückeburg sowie als Kollektor der judenschaftlichen Abgaben. Für die 1790er Jahre ist der ambulante, in bescheidenem Rahmen betriebene Handel mit Band, Messern, Scheren und anderen Kurzwaren für eine jüd. Familie in Bückeburgisch Frille belegt. Die geringen Erträge derartiger Geschäfte führten u. a. zu ausgeprägtem Konkurrenzverhalten, wie dies anhand einer Beschwerde deutlich wird, die sich gegen den früheren jüd. Schulmeister und späteren Buchbinder Salomon Seligmann aus Ansbach richtete, welcher sich seit 1792 in Bückeburgisch Frille aufhielt und zum Missfallen des Moses Israel in Cammer auch Handel trieb.

2.1.2 Samuel Markus war als Nachfolger seines Vaters von 1795 bis 1825 Kollektor der Judenschutzgelder im Amt Bückeburg. Ihm gelang es trotz seines hohen Ansehens 1824 nicht, für seinen zweitgeborenen Sohn Wolf Samuel einen Geleitbrief für Bückeburgisch Frille zu erwirken, obwohl dessen Braut eine Mitgift von 1000 Rtlr. hätte in das Land bringen können. Sein ältester Sohn und Nachfolger als Schutzgeld-Kollektor, Meyer Samuel (Meyer), gehörte um 1834 zu den wohlhabendsten jüd. Einwohnern des Amtes Bückeburg. Er wird damals als ein an Kapitalvermögen wohlhabender Mann bezeichnet, dessen Handel und Gewerbe mehr als das Dreifache des durchschnittlichen Umsatzes jüd. Handelsleute umfasste.

1854 trat Meyer Samuel Meyer, der 1841 infolge einer entsprechenden schauburg-lippischen Landesverordnung den festen Familiennamen Meyer angenommen hatte, aus dem schauburg-lippischen Untertanenverband aus und zog in den preuß. Teil der Ortschaft Frille. Später folgten ihm noch andere Haushaltsvorstände. Die familiären Verbindungen der Juden in Bückeburgisch Frille lassen sich seit den 1840er Jahren anhand der überlieferten Heiratsregister rekonstruieren: demnach kamen Ehepartner aus Lügde, Schweringen (Hannover), Silixen, Minden, Stadt Rehburg (Hannover) und Schlüsselburg.

In Preußisch-Frille und in den benachbarten Dorfschaften Quetzen, Bierde und Lahde lassen sich zwischen den 1840er und 1870er Jahren zahlreiche jüd. Geschäftsgründungen nachweisen, die aber insgesamt nur bescheidene Dimensionen erlangten. Das Fleischer-gewerbe, der Viehhandel im Kleinen, der Handel mit Material- und Kolonialwaren sowie mit Lumpen, Fellen und rohen Häuten gehörten dort zu den gängigen Tätigkeitsbereichen der jüd. Einwohner. Eher außergewöhnlich sind dagegen die mit einem Branntweinhandel kombinierte Gast- und Schankwirtschaft des Isaak Heine in Quetzen und die Wein-, Bier- und Kaffeewirtschaft des Heine Meyer in Preußisch-Frille, der hauptsächlich aber einen Manufaktur-, Material- und Kolonialwarenhandel betrieb. Ebenso ungewöhnlich ist auch die Tatsache, dass sich unter den jüd. Gewerbetreibenden dieser Jahrzehnte mehrere selbständige Händlerinnen – und zwar ausschließlich in Quetzen – ausfindig machen lassen: so etwa die Schwestern Betty und Rosette Heine, wobei Erste-re bis 1862 einen Lumpenhandel betrieb, während die zweite bis 1860 mit Material- und Kolonialwaren sowie alkoholischen Getränken handelte. Schließlich meldete Lina Wolf 1876 einen Handel mit Eiern, Butter, Wurst, Käse, Schinken und Federvieh an.

Ob die antisemitische Agitation des Otto Böckel sich während des Jahrzehnts vor und nach der Jahrhundertwende auch auf das alltägliche Zusammenleben von Juden und Christen in Frille auswirkte, lässt sich nicht verifizieren. Die Wahlerfolge der Antisemiten im Jahr 1912 u. a. in Frille und Cammer sprechen jedoch eine ebenso deutliche Sprache wie das hemmungslos judenfeindliche Vokabular der zeitgenössischen Schulchronistik.

Am 1. Weltkrieg nahmen auch jüd. Männer aus Frille und Umgebung teil, darunter Rudolf Scheurenberg, Julius Scheurenberg, der 1914 mit dem EK II ausgezeichnet wurde, Hermann Scheurenberg, der 1915 als vermisst gemeldet wurde, sowie Robert Leiser aus Cammer, der als Inhaber des EK II und des Schauburg-Lippischen ‚Kreuzes für treue Dienste‘ 1918 gefallen ist.

In der Zeit der Weimarer Republik waren auch die folgenden jüd. Gewerbebetriebe und Geschäfte Teile des örtlichen Wirtschaftslebens: der Bäckereibetrieb von Moritz Berghausen (Bükeburgisch Frille Nr. 31), das Textilgeschäft des 1931 von Berlin nach Frille zurückgekehrten Karl Scheurenberg (Bükeburgisch Frille Nr. 9), die Kolonialwarenhandlung von Sammy Meyer (Preußisch-Frille Nr. 17), das ‚Konsum‘-Geschäft von Rudolf Scheurenberg (Preußisch-Frille Nr. 29), der auch eine Filiale des Schuhgeschäftes Grünenklee in Petershagen betrieb, die Gastwirtschaft und der Getränkehandel von Moritz Heine (Quetzen Nr. 62), die Gastronomie und der Betrieb des kleinen Heilbades ‚Bad Stehbrink‘ von Hermann Heine (Bierde Nr. 10a) sowie die Viehhandlungen Philipp Heine (Quetzen Nr. 28), Julius Edelstein (Bükeburgisch Frille Nr. 27), Bendix und Julius Scheurenberg (Preußisch-Frille Nr. 39) und schließlich Louis bzw. Philipp Leeser (Cammer Nr. 56).

2.1.3 Mit der NS-Machtübernahme 1933 änderte sich die Situation grundlegend, sehr bald kam es zur Isolierung der jüd. Einwohner innerhalb ihrer dörflichen Umgebung und zur Einengung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. So wurden die ortsansässigen jüd. Geschäfte, deren Umsätze ab April 1933 erheblich zurückgegangen waren, teilweise schon bis 1937 aufgegeben.

1936 setzte die erzwungene Emigration zumeist junger jüd. Menschen aus dem Raum Frille ein. Die Geschwister Erich und Else Scheurenberg (Preußisch Frille Nr. 29) gingen im Okt. jenes Jahres nach Südafrika. 1937 folgte Erich Meyer (Bükeburgisch Frille Nr. 17), der nach Argentinien auswanderte und seine Eltern Sammy und Meta Meyer noch 1941 nachholen konnte. Im Jan. 1938 ging Philipp Heine (Quetzen Nr. 28) nach Argentinien. Im Mai 1939 emigrierten Karl, Selma und Erna Herz (Quetzen Nr. 28) nach Paraguay, und im Dez. des gleichen Jahres verzog die Witwe Minna Heine (Quetzen Nr. 28) zunächst nach Vehlen, Kr. Bükeburg, von wo ihr die Flucht nach Argentinien gelang. Die Geschwister Philipp, Bertha und Minna Leeser (Cammer Nr. 56) sowie ihre 1938 aus Hoya zugezogenen Angehörigen Henni Löwenstein geb. Leeser, deren Ehemann Philipp Löwenstein und die Tochter Margit flohen 1939 bzw. 1940 nach Bolivien bzw. in die USA. Paul und Hildegard Adler geb. Berghausen emigrierten 1939 nach Ecuador.

Während die Genehmigungen zum Betrieb stehender Gewerbe (vor allem der Viehhandlungen) endgültig im Febr. 1938 von Amts wegen eingezogen wurden, behielten sich jüngere jüd. Einwohner wie Siegfried Berghausen (Bükeburgisch Frille Nr. 31) und dessen 1936 nach Frille zugezogener Schwager Paul Adler vorübergehend mit ambulanten Handel. So versuchte Ersterer, seine Familie als Händler mit Manufaktur-, Woll- und Kurzwaren sowie Wäsche zu ernähren, während Letzterer in bescheidenem Umfang Kaffee, Kakao, Tee, Schokolade und Süßwaren zum Kauf anbot.

In der Pogromnacht vom 9./10. Nov. 1938 wurden in den Häusern jüd. Einwohner in Preußisch-Frille (Sammy Meyer Nr. 17, Gertrud Roer Nr. 29 und Bendix Scheurenberg Nr. 39) Fensterscheiben eingeworfen. Das noch bestehende Bethaus auf dem ehemaligen Grundstück Meyer Nr. 17 wurde völlig verwüstet. Selbst die Fenster des inzwischen ‚arierten‘ Wohnhauses wurden nicht verschont. Noch während der nächtlichen Attacken gab es allerdings auch Unmutsäußerungen nichtjüd. Nachbarn, so etwa, als die Fenster des Hauses Scheurenberg Nr. 39 eingeworfen wurden. In Cammer schlugen NS-Aktivistinnen in der Pogromnacht die Fensterscheiben des Hauses Nr. 56 (Familien Leeser und Löwenstein) ein.

Trotz dieser Vorkommnisse kamen alte Freundschaften in wenigen Ausnahmefällen noch zum Ausdruck, als etwa 2 nichtjüd. Friller Einwohner am Begräbnis des im April 1939 verst. Bendix Scheurenberg teilnahmen. Zusammen mit anderen Mitgliedern der Synagogengemeinde Petershagen wurde auch der Friller Kurt Scheurenberg vor seiner Deportation nach Riga als Zwangsarbeiter u. a. beim Tiefbau eingesetzt. Die ersten Deportationen aus dem Raum Frille mit dem Ziel Riga fanden im Dez. 1941 statt. Be-

troffen waren Käthe und Emil Kahn (Frille), Grete und Paul Katz, Paul jun. und Werner Katz (Quetzen), Elli, Erna und Kurt Scheurenberg (Frille) sowie Gertrud, Moritz und Wilhelm Wolf (Quetzen). Im März 1942 wurden Julius und Rosa Edelstein sowie Emile Singer geb. Edelstein aus Bückeburgisch Frille nach Warschau verschleppt. Opfer der Deportation im Juli 1942 wurden Moritz und Friederike Berghausen, Georg und Anna Ehrlich sowie Rahel Meyer (Frille); sie kamen in Theresienstadt zu Tode oder wurden in Treblinka ermordet. Die Witwe Goldine Scheurenberg geb. Wallhausen aus Frille Nr. 29 verzog noch im Nov. 1939 zu Verwandten nach Bremen, von wo aus sie 1942 nach Minsk deportiert wurde.

2.1.4 Von den in die Vernichtungslager Verschleppten überlebte nur Kurt Scheurenberg, der 1945 nach Frille zurückkehrte und zunächst versuchte, wieder in den Besitz seines elterlichen Hauses zu gelangen. Die Familie Scheurenberg schloss sich der ‚Jüdischen Kultusgemeinde Minden und Umgebung‘ an. Besuche einiger Emigranten aus den Familien Berghausen, Leeser, Löwenstein und Scheurenberg sowie ihrer Kinder und Enkel sind seit den 1960er Jahren mehrfach belegt und dauern an.

1998 wurde unweit des 1938 zerstörten Bethauses ein kleiner Gedenkstein errichtet; seit 2003 nennt eine Bronzetafel in der ehemaligen Synagoge Petershagen u. a. auch die Namen der ermordeten jüd. Einwohner aus Frille. Teilaspekte der lokalen jüd. Geschichte, historische Fotografien usw. sind in die dortige Dauerpräsentation zur jüd. Orts- und Regionalgeschichte einbezogen.

2.2.1 Die Zugehörigkeit Frilles zu 2 Territorien macht es schwierig, parallele Zahlenwerte zur demographischen Entwicklung des Ortes sowie zur jüd. Einwohnerschaft beiderseits der Landesgrenzen zu gewinnen.

Preußisch-Frille hatte 1814/15 482 Einwohner, davon 10 Juden; 1843 lebten dort 7 und 1858 22 Juden; 1866 hatte der Ort 470 Einwohner, davon 26 Juden. 1871 waren von 451 Einwohnern 421 ev. und 30 jüd. Glaubens, 1895 von 487 Einwohnern 467 ev., 2 kath. und 18 jüd. Glaubens; 1925 von 535 Einwohnern 519 ev., 2 kath., und 14 jüd. Glaubens; 1932 lebten dort 11 Juden.

Bückeburgisch Frille hatte 1773 345 Einwohner, davon 14 Juden, 1807 329 Einwohner, davon 21 Juden, 1817/19 17 Juden (3 Familien), 1836 368 Einwohner, davon 8 Juden, 1845 329 Einwohner, davon 19 Juden, 1852 352 Einwohner, davon 13 Juden.

1817/19 lebten in Cammer 5 (1 Familie), 1852 9 Juden (1 Familie).

In Quetzen lebten 1843 11 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 707 Einwohnern 689 ev., 4 kath., 14 jüd., 1895 von 790 Einwohnern 772 ev., 18 jüd., 1925 von 880 [!] Einwohnern 861 ev., 2 kath., 16 jüd. Glaubens. 1932 lebten dort 12 Juden.

In Bierde lebten 1858 2 Juden; 1925 waren von 529 Einwohnern 525 ev., 1 kath. und 3 jüd. Glaubens. 1932 lebten dort 4 Juden.

Zu der seit etwa 1810 eigenständigen jüd. Gemeinde Frille zählten Haushalte beiderseits der preußisch-schaumburg-lippischen Staatsgrenze. Auf schauburg-lippischer Seite waren dies Juden aus Bückeburgisch Frille und Cammer, auf preuß. Seite solche aus Preußisch-Frille, Quetzen, Bierde und zeitweilig auch Lahde. Ungeachtet ihrer Einwände wurden die jüd. Familien in Preußisch-Frille und Quetzen durch den Minister Regierungserlass vom 4. Nov. 1853 der in ihren Grenzen neu geschaffenen Synagogengemeinde Petershagen angegliedert. 1862 konnten es die jüd. Haushaltsvorstände in Bückeburgisch Frille und Cammer verhindern, in die damals neu konstituierte Synagogengemeinde Bückeburg eingegliedert zu werden. Sie blieben stattdessen Mitglieder einer weiter bestehenden jüd. Gemeinde Frille. Noch 1911 wurde ihnen dieser Sonderstatus erneut amtlich bestätigt. 1907 und 1911 wird die Synagogengemeinde Frille-Quetzen als Untergemeinde von Petershagen bezeichnet.

Gemeindestatuten sind für die ältere Friller Kehilla nicht überliefert. 1862 gab es bei den jüd. Einwohnern von Bückeburgisch Frille und Cammer als Angehörige der frü-

heren Synagogengemeinde Frille noch ein eigenständiges Kassenwesen. Auch die jüd. Einwohner auf der preuß. Seite der Grenze dürften in dieses informelle System der Gemeindefinanzierung eingebunden gewesen sein. Als es 1870 zu Auseinandersetzungen wegen der strittigen Rangfolge der Synagogenplätze kam, stellte man fest, dass die Synagogenordnung der jüd. Gemeinde Petershagen grundsätzlich auch für die Filialgemeinde Frille verbindlich sei. Arme Reisende hatten sich um 1870 im hinteren Bereich des Betsaals aufzuhalten und wurden von einigen Glaubensgenossen strikt gemieden.

2.2.2 1843 und 1853 wird vom Vorhandensein einer Synagoge in Bückeburgisch Frille berichtet. In einer Protokollnotiz des Jahres 1862 heißt es, dass in Frille mehr als 50 Jahre zuvor – also vor 1812 – ein jüd. Gotteshaus errichtet worden sei. Seit den frühen 1850er Jahren planten die Angehörigen des Synagogenbezirks Frille einen Neubau, für den laut einer amtlichen Stellungnahme von 1853 bereits ein Kapital von über 400 Tlr. gesammelt worden war.

1861 war dieser Neubau auf preuß. Boden vollendet. Er lag auf dem Grundstück des Meyer Samuel Meyer in Preußisch-Frille Nr. 17 unweit der Kirche. Die Eigentumsverhältnisse bleiben mit Blick auf das Gebäude unklar. Noch in den 1930er Jahren des 20. Jh. fanden dort gottesdienstliche Versammlungen statt. Im Zuge des Novemberpogroms von 1938 wurde das Gebäude mitsamt seiner Ausstattung demoliert und später abgerissen, woran seit 1998 ein in der Nähe errichteter Gedenkstein erinnert.

2.2.3 1777 lebte im Haushalt des Marcus Samuel in Bückeburgisch Frille ein als ‚Rabbiner‘ bezeichneter Privatlehrer für die Kinder der Familie. 1807 gab es 2 private jüd. ‚Schulmeister‘ in Bückeburgisch Frille und Cammer. 1826 ist in Cammer der jüd. Schullehrer Meier Schumann belegt, welcher u. a. auch den Kindern der Friller Familien Religionsunterricht erteilte. Den Elementarunterricht erhielten die Kinder – zumindest auf preuß. Seite – in den christl. Dorfschulen. Für Quetzen ist der Besuch der jüd. Schule in Petershagen erstmals 1828 nachgewiesen. Später findet sich mehrfach der Hinweis auf eine Teilnahme am Unterricht der jüd. Lehrer in Bückeburgisch Frille, wo es um 1835 vorübergehend 2 jüd. Privatlehrer, nämlich den lange amtierenden Moses Levi und Simon Kleberg, gab, deren Tätigkeit auch den Elementarunterricht einschloss. 1844 unterrichtete Meyer Samuel in Bückeburgisch Frille Kinder aus Frille, Quetzen und Lahde. Ein Friller Kind besuchte 1847 den Religionsunterricht von Levi Hirsch Leon in Hohenhausen. Ab Mitte der 1850er Jahre sind Kinder aus Cammer und Bückeburgisch Frille als Schüler der damals aufblühenden jüd. Schule in Petershagen nachgewiesen.

2.3.1 Die Judenschaftsvorsteher und Schutzgelderheber im Amt Bückeburg, Marcus Samuel (1725 bis nach 1807), sein Sohn Samuel Marcus (1759–1838) und sein Enkel Meyer Samuel Meyer (1793–1887) dürften auch auf der Ebene der Gemeinde die Funktionen von Vorstehern wahrgenommen haben. Die führende Rolle dieser Familie wird auch anhand der Tatsache deutlich, dass der zwischen 1853 und 1861 vollendete Neubau des Betsaales auf dem Grundstück der Familie Meyer lag. Nach dem Übertritt des Meyer Samuel Meyer auf preuß. Gebiet trat 1861 Joel Edelstein vorübergehend als Sprecher der jüd. Einwohner in Bückeburgisch Frille und Cammer in Erscheinung. Marcus Meyer aus Frille gehörte 1854 zu den Repräsentanten der erst kurz zuvor neu konstituierten Synagogengemeinde Petershagen. Als Vorsteher der Petershagener Filialgemeinde Frille-Quetzen mit 27 Gemeindemitgliedern in Frille und 17 in Quetzen werden 1907 Heine Meyer aus Frille und Moritz Heine aus Quetzen genannt, 1911 nur Ersterer.

Synagogale Amtshandlungen wurden seit den 1860er Jahren durch die Lehrer der Synagogengemeinde Petershagen vollzogen; so nahm der dort amtierende Raphael Lazarus zwischen 1861 und 1871 Trauungen in Frille vor. Bis zu seinem Tod 1934 fungierte Rudolf Scheurenberg als Chasan. Als letzter Vorbeter wirkte bis zu seiner Emigration Paul Adler. Die letzte Barmizwa-Feier fand 1934 statt.

2.3.3 In das örtliche Vereinsleben in Frille – etwa die Freiwillige Feuerwehr und den Sportverein – waren jüd. Bewohner des Ortes vor 1933 offenbar völlig selbstverständlich eingebunden.

3.1 In der 1. Hälfte des 19. Jh. befand sich die Synagoge in Bückeburgisch Frille, seit 1861 in Preußisch Frille.

3.2 Jüd. Wohneigentum konnte in größerem Umfang erst ab der Mitte des 19. Jh. erworben werden. Zuvor waren gemietete Häuser bzw. Räumlichkeiten die Regel. Wenn sich allerdings ein jüd. Handwerker niederlassen wollte, wurde dies – wenigstens in Schaumburg-Lippe – nachdrücklich u. a. dadurch gefördert, dass man dem Betreffenden die Möglichkeit zum Hauserwerb einräumte (so dem jüd. Knopfmacher Moses Israel 1803 in Cammer). Soweit die erheblichen Verluste an historischer Bausubstanz eine solche Beurteilung überhaupt noch zulassen, zeichneten sich die Häuser der Juden in Frille allenfalls durch ihre Traufenständigkeit und einen doppelten Queraufschluss aus; so ließen sich Wohn- und Wirtschaftsbereich deutlicher voneinander trennen als dies bei den noch lange gebräuchlichen Hallenhaustypen der bauerlichen Nachbarschaft möglich war.

3.3 Nachdem die Juden in Frille, Cammer und Quetzen ihre Verstorbenen zunächst auf dem entfernt gelegenen jüd. Friedhof am Harri bei Bückeburg bestattet hatten, gelang es 1856 den Haushaltsvorständen Meyer Samuel Meyer (Bückeburgisch Frille), Meyer Rosenfeld (Cammer) und Joseph Scheurenberg (Preußisch Frille), nach längeren Verhandlungen mit der fürstlichen Kammerverwaltung in Bückeburg, ein Forstgrundstück zur Anlage eines eigenen Begräbnisplatzes auf dem Friller Brink (heute Am Brink) zu erwerben.

1922 wurde der 'Jüdische Friedhofsverein Frille' ins Leben gerufen, welcher sich Pflege und Unterhalt des Begräbnisplatzes zur Aufgabe gemacht hatte. Er ging im Terror des nationalsozialistischen Regimes unter. Der Friedhof wurde geschändet und nach 1945 wieder instandgesetzt. Zahlreiche Grabsteine befinden sich allerdings nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort, andere wurden bei ihrer erneuten Aufstellung gedreht, so dass ihre hebr. Inschriften nun nach Westen statt nach Osten weisen.

Die erste Beisetzung fand noch im Jahr des Grundstückserwerbs 1856 statt; die letzte erfolgte im April 1939. Es sind 43 Grabsteine erhalten, deren ältere teils rein hebr. Inschriften tragen, teils aber auch (schon 1856) knappe deutschsprachige Texte auf den Rückseiten zeigen. Diese Zweisprachigkeit wurde bisweilen gegen Ende des 19. Jh. zugunsten deutschsprachiger Inschriften auf Vorder- und Rückseite aufgegeben. Einige der Grabsteine tragen Spuren schwerer Beschädigung aus der NS-Zeit. 1988 wurde der jüd. Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 Archiv der jüdischen Kultusgemeinde Minden und Umgebung. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz: u. a. I. HA Rep. 21, Nr. 203 u. Rep. 32 Nr. 62. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L; M 1 I P; M 5 C, D 20 A, D 23 A, D 27, P 2; sowie Abt. W (Münster), Regierung Minden-Ravensberg. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 2; L 3; L 4; L 101a; L 102a; K 1 Schulchronik Frille. – StadtA Petershagen, Amt Petershagen, Amt Windheim u. Amt Windheim zu Lahde.

4.2 Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung <1907> 64, <1911> 78. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 155. – WAGNER-FIMPEL Silke, Quellen zur Geschichte der Juden in Schaumburg (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 61) (Göttingen 2006).

4.4 BROSIUS Dieter, Die Schaumburg-lippischen Juden 1848–1945. In: Schaumburg-lippische Mitteilungen 21 (1971) 59–98 (für Frille und Cammer unvollständig und teilw. unrichtig). – HASSELMEIER Hans-Heinrich, Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis zur Emanzipation (= Schaumburger Studien 19) (Bückeburg 1967). – KOSACK Kristan, Die jüdische Gemeinde Petershagen im „Dritten Reich“. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins. Heimatkundliches Organ für die Kreise Minden und Lübbecke 67 (1995) 77–116. – LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich. – MEYNERT, Was vor der „Endlösung“ geschah 50. – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986). – SCHEURENBERG Klaus, Ich will leben. Ein autobiographischer Bericht (überarb. Ausgabe Berlin 1988) 8–10.

Bernd-Wilhelm Linnemeier

PETERSHAGEN-Schlüsselburg

1.1 Petershagen, Ortsteil Schlüsselburg, Kr. Minden-Lübbecke.

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden; bis 1806 brandenburg. bzw. preuß. Fstm. Minden; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – Minderstadt 1400; 1787 preuß. Stadtrechtsverleihung. Infolge der Gebietsreform seit 1973 Teil der Stadt Petershagen.

1853 wurde Schlüsselburg der neu errichteten Synagogengemeinde Petershagen angegliedert.

2.1.1 Die ersten jüd. Einwohner Schlüsselburgs dürften sich als Opfer der Judenverreibungen des späten 16. Jh. in den welfischen Territorien an der Weser niedergelassen haben. 1599 nennt ein Schutzbrief des Mindener Domkapitels die dort ansässigen Haushaltsvorstände Löb/Levi, Seligmann und Isaak. Schon vor 1621 bricht die Präsenz jüd. Einwohner am Ort vorübergehend ab. Als Gründe kommen verheerende Brandkatastrophen von 1617, 1620 und 1621 in Frage. Erst Mitte der 1680er Jahre treten mit Salomon Spanier und Salomon Israel wieder jüd. Einwohner in Erscheinung. Die Wiederansiedlung von Juden nach dem 30-jährigen Krieg vollzog sich dort wie andernorts nach wirtschaftspolitischen Grundsätzen des neuen brandenburgischen Landesherrn. Um 1700 lebten 3 jüd. Familien in Schlüsselburg. Von der Zwangsumsiedlung der in den Dörfern des Fstm. Minden ansässigen Juden in die akzisepflichtigen Städte 1714/16 war Schlüsselburg nur insofern betroffen, als die Zahl der jüd. Haushalte während dieser Jahre, bedingt durch den Zuzug von 3 Familien u. a. aus den mindischen Kirchdörfern Dielingen und Windheim sprunghaft auf 5 anstieg.

Zwischen dem späten 16. und dem frühen 17. Jh. schwankten die jährlichen Belastungen durch das Schutzgeld, welches die Betroffenen an die fbfl. Kammer abzuführen hatten, zwischen 6,15 und 6,8 Rtlr.; für die jüd. Zuzügler der 1680er Jahre sind Schutzgeldzahlungen von 4 Rtlr. pro Haushalt belegt. Hinzu kam seit der brandenburgischen Ordnung des Judenwesens im Fstm. Minden 1670 im Einzelfall noch das ‚Hochzeit Geld‘ sowie ‚Sterbfall Geld‘ (je 1 Rtlr. 6 Gr.). Für das frühe 18. Jh. sind – bezogen auf die jüd. Haushalte Schlüsselburgs – jährliche Schutzgeldzahlungen zwischen 1 und 2 Dukaten (= 2 bzw. 4 Rtlr.) belegt. 1770 hatte der Haushalt des Salomon Samson in Schlüsselburg jährliche Abgaben in Höhe von 19 Rtlr. 18 Gr. zu entrich-

ten. Diese den Juden auferlegten Sondersteuern und -abgaben wurden im Kgr. Westphalen bzw. Kaiserreich Frankreich abgeschafft und nach 1813/15 auch nicht wieder eingeführt. Zu keinem Zeitpunkt hatte der Flecken bzw. die spätere Stadt Schlüsselburg das Recht, spezielle Abgaben – etwa in Form eines Beiwohnergeldes – von den ortsansässigen Juden zu fordern. Der im Verlauf des 18. Jh. stetig ansteigende Abgabendruck und die wirtschaftlichen Einbrüche vor allem infolge des 7-jährigen Krieges führten zu Verarmung und quantitativem Rückgang der ortsansässigen Judenschaft. Ein geschäftlich ruinierter Haushaltsvorstand entwich schon 1725 heimlich ins benachbarte Kurhannover, ein anderer zog 1780 verarmt und ausgeplündert zu einem Sohn in das nahe Stolzenau. Die übrigen lebten in zunehmend kümmerlichen Verhältnissen am Ort. Bis auf die „bettelarmen“ Nachkommen des 1757 noch recht wohlhabenden Handelsmanns und Metzgers Simon Meyer – der um 1790/92 einzigen jüd. Familie Schlüsselburgs – verließen die übrigen Juden die Stadt. Der erneute Zuzug des aus Schlüsselburg gebürtigen Itzig Salomon (ab 1808 Bernstein) 1794 gebot der negativen Entwicklung dann Einhalt.

Während sich im frühen 17. Jh. nur ein isolierter Hinweis auf das von Levi zu Schlüsselburg gemeinsam mit anderen mindischen und schaumburgischen Juden betriebene Kreditgeschäft findet, liegen für 1700 erstmals genauere Hinweise auf das jüd. Erwerbsleben am Ort vor: So handelte Borchard Hertz mit Leinen und gelegentlich auch Seidenstoffen, befasste sich aber auch mit Metzgerei; Salomon Spanier betätigte sich als Tabakhändler und Metzger, während Nathan Joseph seinen Unterhalt ausschließlich als Metzger zu sichern suchte.

2.1.2 Bis 1815 hatten sich neben einer bereits ortsansässigen jüd. Familie 2 weitere Haushalte im Ort etabliert, deren Vorstände aus dem nahen hannoverschen Kirchdorf Leese bzw. dem böhmischen Neugedein kamen. 1816 ließ sich Elias Hildesheimer aus Stolzenau, Sohn eines angesehenen Gelehrten und erfolgreichen Geschäftsmannes, in Schlüsselburg nieder und übernahm eine führende Rolle innerhalb der kleinen Gemeinschaft. Insgesamt lebten nun 18 Juden im Ort; 1846 waren es 3 Familien mit insgesamt 20 Personen.

Nachdem sich einer der Zuzügler, Joseph Hahn, vorübergehend als Militärlieferant betätigt hatte, beschränkte sich sein Broterwerb nach 1815 wiederum auf den Fell- und Lumpenhandel sowie die gelegentliche Tätigkeit als Schlächter – letzteres in Kompanie mit seinen übrigen ortsansässigen Glaubensgenossen. Elias Hildesheimer dagegen handelte hauptsächlich mit Ellenwaren und Getreide. Während die Zuwanderergruppe des frühen 19. Jh. noch eine vielgestaltige Handelstätigkeit – zumeist verknüpft mit dem nur gelegentlich betriebenen Metzgergewerbe – ausgeübt hatte, lässt sich für Angehörige der folgenden beiden Generationen das Streben nach geschäftlicher Spezialisierung beobachten. Während sich ein Sohn der Familie Hildesheimer 1834 als Großhändler für Rohtabak, Zichorie und Flachs zu etablieren versuchte, ging aus dem zuletzt gleichfalls in gros betriebenen Lumpenhandel des Joseph Hahn das Textilgeschäft seines Enkels Moritz Hahn hervor. Mit der Niederlassung des Lohgerbermeisters Heynemann Leeser Heynemann aus dem ravenbergischen Vlotho kam 1854 auch eine handwerkliche Komponente hinzu, nachdem bereits Simon Itzig Bernstein aus Schlüsselburg 1828 als Lohgerberlehrling in Minden nachgewiesen ist, dessen Ausbildung durch den ‚Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden‘ unterstützt wurde.

Erst spät – etwa seit den 1890er Jahren – lässt sich ein weiterer Ausbau geschäftlicher Aktivitäten beobachten. So etwa bei Moritz Hahn und Isaak Hildesheimer, die neben dem Kerngeschäft (Textil- bzw. Pferdehandel) u. a. noch großvolumige Kredit- und Grundstücksgeschäfte – teilweise in Kompanie mit Nichtjuden – betrieben. Ahron Hahn führte einen Metall- und Tabakwarenhandel sowie, in den 1880er und 1890er Jahren, auch eine Zigarrenfabrikation. Von 1875 bis Ende des 19. Jh. bestand die ‚Fischereigesellschaft Ahron Hahn, Preuß u. Gen.‘, die sich der Flussfischerei auf der Weser

(u. a. dem Lachsfang) widmete und der neben dem nichtjüd. Amtsbeigeordneten noch 3 jüd. Teilhaber aus Schlüsselburg angehörten. Zudem gab es Formen eines traditionell-vielgestaltigen Handels (etwa den Handel mit Flachs, Heede, Lumpen, rohen Häuten und ungegerbtem Leder) in Verbindung mit dem in bescheidenem Umfang betriebenen Fleischergewerbe. Seit 1895 war darüber hinaus August Heynemann als Auktionator tätig.

Die rege und vielfach erfolgreiche Handelstätigkeit jüd. Einwohner weckte bisweilen den Konkurrenzneid anderer Geschäftsleute am Ort. So bediente sich eine anonyme Beschwerde von 1853 antijüd. Stereotypen, blieb aber letztlich folgenlos. 1874 wurde eine Störung des Synagogengottesdienstes durch den Knecht eines benachbarten Ackerbürgers zur Anzeige gebracht. 1897 kam es zu einem Streit um die Anbringung einer Ehrentafel für die Teilnehmer der Feldzüge 1864/66 und 1870/71 in der Schlüsselburger Kirche. Grund war, dass die Liste der Namen mit dem hoch dekorierten und im Ort angesehenen Gumpel Bernstein begann.

Trotz dieser vereinzelt Zwischenfälle kann das Verhältnis zwischen nichtjüd. Ortsbevölkerung und jüd. Minderheit in voremanzipatorischer Zeit, vor allem aber während des Kaiserreiches als gut bezeichnet werden. Hierfür spricht die Tatsache, dass Joseph Hahn in seinem Wohnhaus um 1840 öffentliche Tanzbelustigungen abhielt, wie dies bisweilen auch Nichtjuden taten. Auch anderweitig lässt sich die Einbindung der Juden in das kulturell-gesellige Leben des Ortes früh nachweisen. Nachbarschaftliche Kontakte belegen das zumeist gute Miteinander von Juden und Nichtjuden; selbst sprachliche Elemente des Jüdisch-Deutschen schlugen sich im örtlichen Dialekt nieder. Jüd. Frauen erfüllten ihre Mizwot auch hinsichtlich kranker und hilfsbedürftiger Nichtjuden. Enge Beziehungen bis hin zu ausgesprochener Großzügigkeit jüd. Geschäftsinhaber gegenüber ihren ortsansässigen Kunden kennzeichnen auch die wirtschaftlichen Kontakte, die in langlebigen christl.-jüd. Kompaniegeschäften bzw. der gegenseitigen Gewährung zinsloser Kurzkredite ihren Ausdruck fanden.

Auch in den Jahren unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg, an dem aus Schlüsselburg mehrere jüd. Männer teilgenommen hatten (Emil und Paul Philippssohn sowie Julius, Max, Siegfried und Moritz Hildesheimer, Leo und Richard Hahn, wovon 2 Brüder Hildesheimer 1916 bzw. 1918 gefallen sind), blieb das Verhältnis zwischen Bevölkerungsmehrheit und der jüd. Minderheit weitgehend unbelastet. Noch 1923 wurden die jüd. Weltkriegsteilnehmer ganz selbstverständlich in eine als ‚Ehrentafel‘ gestaltete Fotomontage des örtlichen Kriegervereins einbezogen und selbst die 1921 am Turmportal der ev. Kirche angebrachte Gefallenenehrung führt die beiden jüd. Weltkriegsopfer mit auf.

Ein erster ernsthafter Zwischenfall ist für Ostern 1924 belegt, als es im Rahmen einer traditionellen Veranstaltung der örtlichen Jugend zu judenfeindlichen Beschimpfungen und im weiteren Verlauf zu einer spektakulären Massenschlägerei, der später so gen. ‚Oster-Schlacht‘, kam. Hauptakteure waren junge nichtjüd. Männer, die möglicherweise durch die kurz zuvor erschienenen tendenziösen Berichte der Tagespresse zum Münchner Hitler-Ludendorff-Prozess aufgehetzt waren.

Bis zum Ende der Weimarer Republik sind weitere Störungen im Zusammenleben zwischen Juden und Nichtjuden nicht überliefert, im Gegenteil: beim örtlichen Sängereisen von 1925 ehrte man beispielsweise den damals 91-jährigen Schlüsselburger Gumpel Bernstein als „ältesten Sänger Westfalens“.

Seit der Jahrhundertwende bis in die 1920er Jahre verringerte sich die Zahl der in Schlüsselburg ansässigen Juden stetig, u. a. verließen alle Kinder der 3 wohlhabenden Kaufleute Ahron Hahn, Moritz Hahn und Isaak Hildesheimer den Ort; die Familie Heynemann verzog 1898 ins niedersächsische Walsrode und die beiden Familien Bernstein blieben ohne Nachkommenschaft. Somit schrumpfte die jüd. Einwohnerschaft Schlüsselburgs auf 3 Familien (mit insgesamt 12 Personen), deren wirtschaftliche Grundlage im Viehhandel lag, der – bedingt durch nichtjüd. Konkurrenz und eine insgesamt

schwierige Situation der Landwirtschaft in jener Zeit – nur bescheidene Dimensionen erreichte. Eine Ausnahme bildete der prosperierende Pferdehandel des Isaak Hildesheimer.

Die Auflösungserscheinungen innerhalb der jüd. Einwohnerschaft Schlüsselburgs werden u. a. auch dadurch markiert, dass man das Synagogengebäude 1926 auf Abbruch an einen Nichtjuden veräußerte.

2.1.3 Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kam es erstmals im März 1934 zu einer antijüd. Aktion der örtlichen NSDAP. Durch Aushang wurde die zukünftige ‚Brandmarkung‘ jüd.-nichtjüd. Geschäftsbeziehungen angekündigt. Auf Beschwerde des C. V. wurde dieser Aushang Anfang April von Amts wegen entfernt. Im nahen Stolzenau wurden im Nov. 1934 die Fenster mehrerer jüd. Häuser sowie der Synagoge zertrümmert. Parallel zu diesen Provokationen und Übergriffen gab es aber auch Zeichen der Verbundenheit. Als 1934 der seit Mitte der 1920er Jahre in Stolzenau lebende Gumpel Bernstein, Gründungs- und Ehrenmitglied der meisten Schlüsselburger Vereine, seinen 100. Geburtstag beging, brachte der Männergesangsverein dem Jubilar ein Ständchen, obwohl dieser vor den zu befürchtenden Tumulten der Stolzenauer NS-Formationen gewarnt hatte; auch der ‚Kreiskriegerbund Minden‘ übersandte seine Glückwünsche ebenso wie der RfJ. Als der Trauerzug für den 1938 verstorbenen Gumpel Bernstein Schlüsselburg passierte, und der Landwirt Fritz Becker als ehemaliger Nachbar Bernsteins diesen als einziger Nichtjude auf seinem letzten Weg begleitete, war dies dem ‚Stürmer‘ eine Meldung wert.

Wenige Monate später, im Frühsommer 1938, kam es zu schweren Ausschreitungen von Angehörigen der Stolzenauer SA im Haus der Familie Hildesheimer, wo inzwischen auch die Familie Philippsohn ihr Unterkommen gefunden hatte. Paul Philippsohn wurde schwer misshandelt. Etwa gleichzeitig gab es weitere Gewalttätigkeiten eines ortsansässigen Handwerkers gegenüber den Bewohnern des Hauses Isaak Hildesheimer.

Im Juli 1938 verließen Max Hildesheimer mit Frau und Sohn und im Aug. d. J. Paul Philippsohn mit seiner Frau Paula und der 1935 geborenen Tochter Carla Schlüsselburg, nachdem die jüngeren Geschwister Max, Ernst, Hans und Hilde Philippsohn bereits zuvor ins Ausland emigriert waren. Sie entgingen somit den Übergriffen der Pogromnacht im Nov. 1938. In dieser Nacht wurden die Fenster des Hauses Julius Hildesheimer im Zentrum des Ortes zerschlagen und Wertgegenstände – darunter 2 Thorarollen – ‚beschlaggenommen‘. Als sich die Frau des Ortspfarrers v. Bodelschwingh einen Tag nach dem Überfall zu der betroffenen Familie begab, ihr Bedauern ausdrückte und ihre Hilfe anbot, brachte ihr dies einen Artikel in Julius Streichers Hetzblatt ein, in welchem ihr nahe gelegt wurde, sich zu Studienzwecken in die Sowjetunion zu begeben.

In Schlüsselburg lebten Ende 1939 noch 6 Juden: das Ehepaar Jenny und Julius Hildesheimer sowie ihr Sohn Hans mit Frau und 2 Kindern. Julius und Jenny Hildesheimer wurden im Juli 1942 über Bielefeld nach Theresienstadt deportiert und in Treblinka ermordet. Die Familie des Sohnes wurde im Sept. des gleichen Jahres nach Minden umgesiedelt und 1943 nach Auschwitz deportiert, wo alle ermordet wurden. Vor der Deportation hatte man Hans Hildesheimer und seinen Vater zur Zwangsarbeit im Wegebau bzw. Tiefbau herangezogen. Ersterer war zudem seit Febr. 1942 für etwa 1 Jahr als Landarbeiter auf dem Rittergut Schlüsselburg beschäftigt gewesen. Wenige Bewohner des Ortes – zumeist Nachbarn und Freunde – haben versucht, die existentielle Not der Familie durch Versorgung mit Lebensmitteln zu lindern.

Aus den Familien Isaak bzw. Max Hildesheimer wurden 3 Personen ermordet, nur das älteste Familienmitglied, die 1869 im hannoverschen Walsrode geborene Frieda Hildesheimer geb. Seckel, konnte nach Palästina emigrieren. Auch den 5 Geschwistern Philippsohn gelang es, dem Terror durch Flucht nach Südafrika, Rhodesien und Argentinien zu entkommen. Vier Wohnhäuser (und teilweise auch deren Inneneinrichtung) sowie umfangreicher Grundbesitz von Juden wurden in Schlüsselburg nach dem November-

pogrom 1938 ‚arisiert‘ bzw. nach der Deportation der Eigentümer durch die Finanzverwaltung des Deutschen Reiches übernommen.

2.1.4 Keiner der Überlebenden ist auf Dauer an den Ort zurückgekehrt, aber seit den 1950er Jahren gab es erste private Besuche vor allem von Mitgliedern der Familie Philppsohn in Schlüsselburg. Sie galten Freunden und Bekannten, die ihnen während der NS-Zeit beigestanden hatten. Diese Kontakte brachen zwischenzeitlich ab, lebten aber seit 1990 wieder auf. Von einer Erinnerungskultur im eigentlichen Sinne kann mit Blick auf Schlüsselburg nicht die Rede sein. Der Vorschlag, auf dem jüd. Friedhof einen Gedenkstein mit den Namen der Ermordeten zu errichten, wurde in den 1980er Jahren verworfen. In der Petershagener Synagoge werden im Rahmen einer Dauerpräsentation zur jüd. Orts- und Regionalgeschichte auch wesentliche Aspekte der lokalen jüd. Geschichte durch historische Dokumente, Fotografien und Zeitungsausschnitte ausgestellt. Seit 2003 erinnert dort eine Bronzetafel an die ermordeten jüd. Einwohner aus Schlüsselburg, die namentlich genannt werden.

2.2.1 1788/89 hatte Schlüsselburg 737 Einwohner, davon 6 jüd. Glaubens, 1800 749 Einwohner, davon 6 jüd. Glaubens, 1814/15 868 Einwohner, davon 14 jüd. Glaubens; 1843 lebten dort 23 und 1858 22 Juden. 1871 waren von 1174 Einwohnern 1136 ev., 38 jüd., 1895 von 1188 Einwohnern 1145 ev., 7 kath., 36 jüd., 1925 von 1245 Einwohnern 1230 ev., 3 kath., 12 jüd. Glaubens. 1933 lebten im Ort 12 Bürger jüd. Glaubens.

Die ortsansässige Judenschaft kann bereits in der 2. Hälfte des 17. Jh. als eigenständige Gemeinde bezeichnet werden. Nach vorübergehendem Rückgang der jüd. Einwohnerschaft bis auf eine Familie gegen Ende des 18. Jh. erfolgte die neuerliche Bildung einer Kultusgemeinde – allerdings ohne Korporationsrechte – um 1816 unter maßgeblicher Beteiligung des damals neu zugezogenen Elias b. Jechiel Hildesheimer; um 1828/33 lautete deren selbstgewählte Bezeichnung ‚Gemeinde der Juden zu Schlüsselburg‘. Trotz erheblicher Widerstände auf Seiten der Betroffenen wurden die jüd. Familien Schlüsselburgs der 1853 neu konstituierten Synagogengemeinde Petershagen angegliedert. Zwischen 1876 und 1890 traten allerdings sämtliche jüd. Haushaltsvorstände aus dieser Gemeinde aus. Angesichts räumlicher Nähe und intensiver familiärer Verbindungen schloss man sich in der Folgezeit – allerdings informell – der jüd. Gemeinde Stolzenau, Kr. Nienburg/Weser an.

Spezifische Formen der religiösen Ausrichtung lassen sich für das 19. und frühe 20. Jh. nur schwer erkennen. Der zentrale Bima-Standort in der 1876 errichteten kleinen Synagoge mag als Hinweis auf die gemäßigt konservative Grundhaltung der Schlüsselburger Judenschaft ebenso gelten wie die strenge Befolgung halachischer Vorschriften in Hinblick auf die jüd. Feiertage, um derentwillen man noch gegen Ende der 1870er Jahre auch Konflikte mit der lokalen Schulaufsicht in Kauf nahm. Hier dürfte ein gewisser Konservatismus als Spezifikum der nahen hannoverschen Gemeinde Stolzenau zum Tragen gekommen sein, zu der enge organisatorische, vor allem aber familiäre Kontakte bestanden. Für die letzte Generation der in Schlüsselburg lebenden Juden kann dagegen eine weitgehende Ablösung von den älteren Traditionen konstatiert werden, obgleich man wenigstens bis in die 1920er Jahre hinein versuchte, elementare Vorschriften etwa aus dem Bereich der Kaschrut-Bestimmungen zu beachten.

2.2.2 Der erste lokalisierbare gottesdienstliche Raum der Schlüsselburger Judenschaft dürfte um 1816 im Haus Nr. 122 an der Hohen Straße (später Nr. 9) gelegen haben. 1876 wurde im rückwärtigen Hofraum dieses Gebäudes ein neues Bethaus errichtet.

Noch in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg wurde der ‚Tempel‘ – so die Bezeichnung bei Juden und Nichtjuden wohl in Anlehnung an lokale Gepflogenheiten im nahen Stolzenau – gelegentlich als gottesdienstlicher Raum genutzt, etwa anlässlich von Barmizwa-Feiern. 1926 wurde er mitsamt dem Vorderhaus an einen nichtjüd. Interessenten veräußert und im Zuge einer Neubaumaßnahme 1934 abgebrochen. Es ist davon auszugehen,

dass die beiden 1938 durch NS-Funktionäre ‚sichergestellten‘, dann aber zurückgegeben und später verschollenen Thora-Rollen im Besitz von Julius Hildesheimer aus der Synagoge Schlüsselburg stammen; er selbst war bis zum Verkauf des Gebäudes dessen Eigentümer.

2.2.3 Um 1757 wird ein jüd. ‚Schulmeister‘ namens Joseph Levi genannt; 1806 besuchten die in Schlüsselburg lebenden 4 schulpflichtigen jüd. Kinder die jüd. Schule im nahen Stolzenau. Seit 1826 wurde den 5 schulpflichtigen Kindern der Elementarunterricht in der Gemeindeschule erteilt, der Religionsunterricht durch einen jüd. Privatlehrer, der gleichzeitig das Amt eines Schächters ausübte. Zwei Jahre später wird die religiöse Unterweisung durch die jüd. Schule Stolzenau vermerkt. In den 1860er Jahren werden einige jüd. Kinder aus Schlüsselburg auch in den Schülerlisten der jüd. Schule Petershagen genannt. Seit 1867 ist wiederum ein jüd. Lehrer, Markus Friedländer aus Schmiegel, in Schlüsselburg nachgewiesen, der die Befugnis hatte, neben dem Religions- auch Elementarunterricht zu erteilen. Die Gepflogenheit, Privatlehrerinnen und -lehrer zu beschäftigen, wurde auch in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende von den wohlhabenden Familien Hahn und Hildesheimer beibehalten. Als letzter jüd. Schüler besuchte der 1930 geborene Werner Hildesheimer bis 1938 die Volksschule Schlüsselburg.

2.2.4 Seit 1837, kontinuierlich ab 1890, spendeten Juden aus Schlüsselburg für die Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 Borchard Hertz gehörte um 1738/39 zu den Vorstehern der Mindener Landesjudenschaft. Er dürfte als Gemeindeältester auch die Judenschaft des Ortes repräsentiert haben. Elias Hildesheimer, auf dessen Initiative die Einrichtung einer Betstube um 1816 zurückgehen dürfte, bezeichnete sich selbst zu Beginn der 1830er Jahre als Vorsteher der örtlichen Judengemeinde. Bereits 1822 gab es einen Vorsänger, auf dessen Dienste damals selbst die größere Stolzenauer Gemeinde zurückgriff. Bis zur Einstellung des synagogalen Gottesdienstes wirkte der 1938 in Stolzenau verst. Gumpel Bernstein als Vorbeter.

2.3.3 Seit der Mitte des 19. Jh. beteiligten sich jüd. Einwohner rege am Vereinsleben. So zählte Gumpel Bernstein zu den Gründungsmitgliedern des MGV Cäcilia von 1858; er und sein Bruder Itzig lassen sich ebenso wie H. Heynemann häufig als Angehörige örtlicher Fest-Komitees bei den ‚Sedan-Feiern‘ nachweisen. Auch bei der 1885 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr traten 4 jüd. Bürger – darunter Moritz Hahn als langjähriger Schriftführer und Adolf Heynemann als Vorstandsmitglied – in Erscheinung. Dem 1895 ins Leben gerufenen ‚Kriegerverein Schlüsselburg‘ gehörten die Gebr. Bernstein als Gründungsmitglieder sowie A. Heynemann als Vorstandsmitglied an.

3.1 Bei der 1876 als Anbau des Hauses Nr. 122 errichteten Synagoge handelte sich um einen zweigeschossigen Fachwerkbau mit teilweise offenem Untergeschoß. Das Obergeschoss wurde durch den geosteten Betsaal von 7,6 × 5,8 m Grundfläche eingenommen, der möglicherweise vom Dachgeschoß des Vorderhauses her zugänglich war. Die Thora-Nische schob sich rechteckig nach Osten hin vor; die Bima war, wohl um Platz für das Gestühl zu gewinnen, nur unwesentlich aus der Raummitte gerückt. Eine Frauempore ist im zeitgenössischen Entwurf nicht angegeben.

Über ein eigenständiges Schulgebäude verfügte die Schlüsselburger Judenschaft zu keinem Zeitpunkt. Im Untergeschoß des Schlüsselburger Bethauses gab es einen Raum von 4 × 4,7 m Grundfläche mit einem vorgelagerten schmalen Korridor. Er könnte auf eine Mikwe hinweisen, da eine frühere Brunnenanlage im Hinterhof und ein naher Grabenverlauf auf einen genügend hohen Wasserstand hindeuten.

3.2 Wohnhäuser jüd. Besitzer, seit dem frühen 18. Jh. konkret lokalisierbar, lagen zu meist an der Hauptstraße des Ortes. Ein geschlossenes jüd. Wohnquartier existierte nicht. Die älteren Häuser von Juden unterschieden sich nicht von denjenigen ihrer unmittelbaren Umgebung; sie entsprachen dem ortsüblichen Hallenhaus-Schema, wie es bis weit ins

19. Jh. hinein gebräuchlich war. In der 2. Hälfte des 19. Jh. kam es allerdings zu Neubauten, die eindeutig bürgerliche Bauweisen widerspiegeln. Als Beispiele können das Haus Nr. 2 (Hohe Str. 19) und das frühere Hinterhaus Nr. 4 (Hohe Str. 5) genannt werden, deren äußeres Erscheinungsbild ehemals durch Backsteinfassaden mit rundbogigen Tür- und Fensteröffnungen bestimmt wurde. Das Äußere dieser Häuser wurde später bis zur Unkenntlichkeit überformt. Auch die übrigen Häuser aus vormaligem jüd. Besitz sind in der Zeit nach 1950 stark um- bzw. teilweise oder völlig neu gebaut worden.

3.3 Von 1697 liegt eine Bescheinigung des Amtes Schlüsselburg vor, wonach die Schlüsselburger Judenschaft einen „Platz zum Kirchhofe bei der Großen Kälberbreite“ erworben und Weinkauf sowie Amtsgeld mit 6 Rtlr. bezahlt habe. Hierbei handelt es sich – wie jüngere Lagepläne ergeben – zweifelsfrei um das heute noch als jüd. Friedhof erkennbare Grundstück nordöstlich der barocken Gutsanlage Neuhoof. Die seit den 1820er Jahren katasteramtlich zur Gemarkung Heimsen gerechnete Parzelle umfasst 291 m². Noch 1828/32 wurde der offenbar nicht eingefriedigte ‚Kirchhof‘ auf der Neuhofer Geest als ‚Hude‘ bezeichnet; ein Hinweis darauf, dass er ehemals Teil der ‚Gemeinen Mark‘ war. Damals wurde als Eigentümerin die „Gemeinde der Juden zu Schlüsselburg“ vermerkt. Seit dem frühen 20. Jh. befand sich das Grundstück im gemeinsamen Eigentum der 5 ortsansässigen jüd. Familien zu je 1/5 Anteil. Noch im Jan. 1945 erfolgte die Übertragung von Besitzanteilen deportierter Gemeindeglieder auf das Deutsche Reich; 1953 wurde das Grundstück der JTC übertragen. Im Nov. 1944 wurden 3 russische Kriegsgefangene aus dem Lager Schlüsselburg, die bei einem Bombenangriff auf Stolzenau ums Leben gekommen waren, auf einem nicht belegten Abschnitt an der Ostseite des Friedhofes begraben, später aber umgebettet. Während jener Jahre wurden die Grabsteine umgeworfen, aber nach 1945 wieder aufgerichtet.

Insgesamt sind auf dem Begräbnisplatz 37 Grabmale erhalten, die ältesten aus den 1850er Jahren, die jüngsten von 1928 und 1932. Das Grab Gumpel Bernsteins, der am 1. Jan. 1938 in Stolzenau verstarb und als letzter jüd. Schlüsselburger dort beigesetzt wurde, ist nicht gekennzeichnet. Die ältesten Grabinschriften bedienen sich ausschließlich der hebr. Sprache, seit den 1870er Jahren stellte man beidseitig und zweisprachig beschriftete Grabsteine auf. Die jüngsten Grabmale aus den späten 1920er bzw. frühen 1930er Jahren begnügen sich mit vorderseitigen Inschriften, deren hebräischsprachige Anteile spürbar abnehmen. Der Grabstein-Typus der sumerischen Stele wurde überaus lange – bis ins frühe 20. Jh. hinein – beibehalten. 1988 erfolgte die Eintragung des jüd. Friedhofes Schlüsselburg in die Denkmalschutzliste der Stadt Petershagen.

4.1 Geheimes StaatsA PK Berlin, u. a. I. HA, Rep. 21 Nr. 203 sowie Rep. 32 Nr. 62 u. Rep. 104. – KommunalA Minden, Stadt Minden B.; Gutsarchiv Haus Neuhoof (Dep.). – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L, M 1 I P, M 5 C, D 20 A, D 23 A, D 27; P 2; sowie Abt. W (Münster), u. a. Minden-Ravensberg, Steuerräte; KDK Minden; Regierungskommission Minden. – Niedersächsisches LandesA HauptstaatsA Hannover, Hann 74 Stolzenau. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 1. – StadtA Petershagen, Amt Schlüsselburg u. Amt Windheim zu Lahde.

4.2 Grundriss der Synagoge in Petershagen-Schlüsselburg von 1876 in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 443 Nr. 495, BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 186. Aufnahmen des jüd. Friedhofes in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 444 Nr. 496 und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 10–46 (1837–1911/13).

4.4 KOSSACK Kristan, Die jüdische Gemeinde Petershagen im „Dritten Reich“. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67 (1995) 77–116. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg, hg. von der

ev.-luth. Kirchengemeinde Schlüsselburg (Stolzenau 1986) 244–251. – DERS., Jüdisches Leben im Alten Reich. – DERS., Historische Entwicklung, Erwerbsstruktur und soziales Gefüge jüdischer Gemeinden im ländlichen Raum – das Beispiel Stolzenau, Kreis Nienburg/W. In: OBENAU, Herbert (Hg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 224) (Hannover 2005) 133–180. – DERS., Petershagen und Rahden. Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich. In: BAUMEIER/STIEWE, Die vergessenen Nachbarn 217–236. – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986).

Bernd-Wilhelm Linnemeier

PETERSHAGEN-Windheim

1.1 Petershagen, Ortsteil Windheim, Kr. Minden-Lübbecke.

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden; bis 1806 brandenburg. bzw. preuß. Fstm. Minden; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der Gebietsreform seit 1973 Teil der Stadt Petershagen.

1853 wurde Windheim der neu errichteten Synagogengemeinde Petershagen angegliedert.

2.1.1 1685 erhielt der 1664 geborene Arend (Aaron) David eine Niederlassungsgenehmigung für Windheim. Er war ein Schwiegersohn des schon zuvor im nahen Frille ansässigen Jost (Joseph) Nathan. 1700 waren er und seine 3-köpfige Familie die einzigen jüd. Einwohner des Ortes. 1709 ließ sich Isaak Salomon Spanier aus Schlüsselburg für wenige Jahre in Windheim nieder; ein gleichzeitiger Ansiedlungsversuch der Gölle Joseph und ihres Bräutigams Moses Marx scheiterte offenbar am Widerstand der Berliner Zentralbehörden. Die ersten jüd. Einwohner Windheims waren mindische Schutzjuden des seit 1648 herrschenden brandenburgischen Landesherrn. In bescheidenen Verhältnissen lebte Arend David, der die Kosten für den landesherrlichen Geleitbrief nicht aufbringen konnte. So entrichtete er zwar sein mit jährlich 2 Rtlr. recht niedrig angesetztes Schutzgeld, befand sich aber – mindestens bis 1688 – in einem rechtlichen Schwebezustand. Seine wirtschaftliche Lage gestaltete sich zunächst derart kümmerlich, dass er ebenso wie sein Friller Schwiegervater von der Unterstützung wohlhabender Glaubensgenossen abhängig war. Bis 1700 hatte sich seine ökonomische Situation konsolidiert. Er war damals im Stande, den Unterhalt seiner Familie als Tabakhändler und Fleischer zu sichern und gab ein Vermögen von etwa 500 Rtlr. an. Isaak Salomon kehrte aufgrund der landesherrlichen Verfügung der Zwangsumsiedlung noch vor 1716 in seinen Geburtsort Schlüsselburg zurück.

2.1.2 Erst in napoleonischer Zeit erfolgte erneut die Niederlassung von Juden in Windheim. 1826 gab es 6 jüd. Familien im Ort, wovon 2 eigene Häuser besaßen. Bis 1846, als die Zahl der jüd. Einwohner 27 Personen umfasste, hatten sich in Ansätzen die Strukturen einer selbständigen jüd. Gemeinde entwickelt. Bedingt durch den Tod der ältesten Familienmitglieder sowie den Fortzug der jüngeren fiel die Zahl der jüd. Bewohner bis 1849 vorübergehend auf 17; bis 1856 war der vormalige Stand nahezu wieder erreicht.

Bis 1871 verringerte sich die Zahl der ortsansässigen Juden erneut und diese Entwicklung hielt bis ins 20. Jh. hinein an. 1933 gab es noch eine dreiköpfige jüd. Familie in Windheim. Ein Grund für die Verringerung der jüd. Einwohnerschaft in der 2. Hälfte des 19. Jh. war die Auswanderung: 2 Brüder Herz wanderten 1856/60 u. a. nach Australien aus; 3 erwachsene Söhne eines der beiden Auswanderer gingen 1870/75 nach Nordamerika.

Für 1816 ist belegt, dass die 4 Windheimer jüd. Familien ihren Lebensunterhalt durch Handelstätigkeit in geringem Umfang bestritten. Die Geschäftstätigkeit der ortsansässigen Juden beschränkte sich auf bescheidenen Lebensmittel- und Viehhandel; jüd. Fleischer lieferten ihren Kunden die Ware ins Haus. Ab dem Ende der 1840er Jahre lassen sich Ansätze zu geschäftlicher Spezialisierung erkennen, die aber im Rahmen der üblichen Handelstätigkeit blieben. Die Spannbreite reicht dabei vom Lumpensammeln (Herz Herz 1845) sowie dem Lumpen- und Hedehandel (Daniel Herz 1855) über das Fleischer-gewerbe (Levi Herz vor 1848, Moses Löwenstein 1850), den Viehhandel (Moses Cohn vor 1848), den Kleinhandel mit Ellenwaren (Baruch Rosenbaum 1852) bis hin zum Material- und Kolonialwarenhandel (Herz Herz 1857). Als Ausnahmen können der nur wenige Jahre betriebene Pferdehandel des Moses Cohn (1863–1868) und der gleichfalls kurzlebige Handel des Sattlers Nathan Block mit selbstgefertigten Erzeugnissen (1862–1866) gelten. Trotz ihrer bedrängten ökonomischen Lage – das gesamte Klassen- und Grundsteueraufkommen der 4 ortsansässigen Haushalte betrug 1859 15,2 Tlr. – beschäftigten die jüd. Haushaltsvorstände in Windheim offenbar stets einige Handlungsgehilfen. Diese wurden aber vor allem in den 1820er und 1830er Jahren vor dem Hintergrund einer restriktiven Judenpolitik Preußens häufig nach kurzer Anwesenheit ausgewiesen, sofern sie nicht als preuß. Untertanen geboren waren. Parallel dazu führte ein anhaltender Konkurrenzdruck schon in den 1820er Jahren dazu, dass sich die Judenschaft gegen die dauerhafte Niederlassung ‚ausländischer‘ Glaubensgenossen zur Wehr setzte aus Angst davor, dass ihre „schmale Nahrung“ noch weiter eingeschränkt werde.

Der zunächst in Windheim, später in Neuenknick und Döhren ansässige Salomon Heine erwarb zwischen 1827 und 1834 kleine bäuerliche Anwesen, um neben der Landwirtschaft den Hökerhandel und das Fleischer-gewerbe zu betreiben; ein ehemaliger jüd. Lehrer aus Wittkowo war als Hilfskraft in diese Aktivitäten eingebunden. Um 1835 wanderte Heine in die USA aus.

Aus den 1880er Jahren ist Viehhandel und Fleischerei als dominierendes Berufsfeld der Windheimer Juden überliefert. Der Viehhandel blieb bis ins 20. Jh. hinein das bestimmende Element im wirtschaftlichen Alltag der wenigen jüd. Einwohner Windheims. Das Verhältnis zwischen nichtjüd. Ortsbevölkerung und den wenigen jüd. Einwohnern wird als distanziert beschrieben; die Wohltätigkeit einer jüd. Frau gegenüber den Ortsarmen wurde gewürdigt.

Nach dem Ende des 1. Weltkriegs blieben nur noch die Familien Herz und Cohn in Windheim, wo der 1891 geborene Karl Herz bis zum Beginn der NS-Diktatur ein gutgehendes Viehhandelsgeschäft betrieb. Das Einzugsgebiet des Unternehmens umfasste beim Ankauf die beiden Landkreise Minden und Nienburg; das von ihm erworbene Großvieh wurde an fleischverarbeitende Betriebe in Minden und Bad Oeynhausens bzw. an Großschlachtereien im Raum Halle/Westf. und Gütersloh abgesetzt. Auch besuchte er die Viehmärkte in Dortmund, Essen und Hannover. Bei einem wöchentlichen Verkauf von 20 Stück Großvieh belief sich der Umsatz des Geschäftes auf wöchentlich 600–1000 Reichsmark.

Die Eheleute Lebrecht und Rosa Cohn haben Windheim offenbar vor 1922 verlassen; der Name erscheint 1921 letztmalig im Wählerverzeichnis der Synagogengemeinde Petershagen. Später finden sich die Cohns im schauburg-lippischen Hagenburg, dem Geburtsort der Frau.

2.1.3 Der Weggang der Familie Herz aus Windheim erfolgte angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Repressionen des NS-Regimes und jüdenfeindlicher Hetze örtlicher

Parteifunktionäre. Diese hatten gegenüber dem Haus Herz ein großformatiges Plakat mit einem Boykottaufruf angebracht. Der Betroffene entfernte es zunächst eigenhändig, musste es aber später auf eigene Kosten wieder anbringen. Karl Herz verzog mit seiner Frau Erna 1937 zunächst ins nahe Quetzen und emigrierte im Mai 1939 nach Paraguay; seine unverh. Schwester Selma verließ Windheim als letztes Familienmitglied 1938, um gemeinsam mit dem Bruder Karl zu emigrieren. Während der Pogromnacht im Nov. 1938 blieb das Haus von Karl Herz in Quetzen offenbar von Angriffen verschont, weil er damals bereits nicht mehr geschäftlich aktiv war. Im Zuge der ‚Arisierung‘ wurde sein Haus in Windheim, welches seit dem frühen 19. Jh. im Besitz der Familie gewesen war, von einer Nichtjüdin aus Minderheide erworben; letzte Immobilienverkäufe durch die Ehefrau Erna Herz sind für Jan. 1939 belegt.

2.2.1 1814/15 lebten in Windheim unter 576 Einwohnern 6, 1840 unter 728 Einwohnern 21 und 1856 unter 949 Einwohnern 26 Juden, 1858 lebten dort 21 Juden. 1871 waren von 849 Einwohnern 815 ev., 18 kath., 16 jüd., 1895 von 877 Einwohnern 833 ev., 27 kath., 17 jüd., 1925 von 970 [!] Einwohnern 939 ev., 21 kath., 5 jüd. Glaubens; 1932 lebten dort 3 Juden.

In napoleonischer Zeit lassen sich erste Ansätze zur Bildung einer Gemeinde erkennen. Für die 1830er Jahre ist die Existenz einer eigenständigen jüd. Gemeinde in Windheim nachgewiesen. Dieser kurzlebigen und staatlicherseits nie offiziell anerkannten Institution gehörten vor ihrer zwangsweisen Auflösung durch den Mindener Regierungserlass vom 4. Nov. 1853 auch einzelne jüd. Haushalte in den nahe gelegenen Bauerschaften Döhren und Neuenknick an, die sich dort zwischen 1823 und 1835 nachweisen lassen.

1843 trug der Vorsänger Moses Cohn seine gottesdienstlichen Ansprachen mitunter auch in Deutsch vor. Eine spezielle Amtstracht war dabei nicht üblich, er bediente sich „anständiger bürgerlicher Kleidung“. Aus der Sicht des berichterstattenden Beamten fand damals in Windheim ebenso wie im nahegelegenen Frille eine „der christlichen Confirmation ähnliche Aufnahme in die Gemeinde“ statt. Im Vorfeld der staatlich gelenkten Neuorganisation des Synagogenwesens 1847 legte die Windheimer Judenschaft unter Führung von Moses Cohn die ritualgesetzlichen Gründe dar, aus denen sie weder einen Anschluss an die jüd. Gemeinde Petershagen noch an diejenige in Schlüsselburg befürworten könne. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen zur Schaffung eines Minjan bei der Windheimer Judenschaft schon seit längerem gegeben seien. Diese Erklärungen blieben jedoch ebenso ohne Wirkung wie der verständnisvolle Bericht eines damaligen Lokalbeamten, der sich für die Fortexistenz einer kleinen, aber selbständigen jüd. Gemeinde Windheim aussprach und mit Blick auf das links der Weser gelegene Petershagen die großen Schwierigkeiten winterlicher Flussüberquerungen bzw. deren häufige Unmöglichkeit hervorhob. Obwohl die jüd. Einwohnerschaft Windheims 1853 der Synagogengemeinde Petershagen inkorporiert wurde, trat sie noch 1867 als ‚Gemeinde der Juden zu Windheim‘ in Erscheinung. Die Zugehörigkeit zur Synagogengemeinde Petershagen wurde aber dadurch nicht berührt und blieb bis zum Weggang der letzten jüd. Familie 1937 bestehen. Ein Gemeindevermögen gab es ebenso wenig wie einen festen Armenfonds; jedes Gemeindemitglied entrichtete jedoch im Bedarfsfalle seine Beisteuer nach Vermögenslage.

2.2.2 Die gottesdienstlichen Versammlungen der Windheimer Judenschaft fanden stets in gemieteten Räumlichkeiten statt. Einem 1823 der Regierung vorgebrachten Antrag über die Errichtung einer Synagoge wurde nicht stattgegeben. Im selben Jahr ist das Haus des Salomon Heine, Windheim Nr. 100 (später Wulwerstr. 9) als Standort der Betstube nachgewiesen. Wo man sich nach dem Weggang Heines 1827/28 zum Gebet versammelte, bleibt unklar. 1843 wird berichtet, dass in Windheim eine „gemietete Stube“ vorhanden sei, die den jüd. Einwohnern als Betraum diene. Ob sie 1853 bereits im Zuge des Anschlusses der Windheimer Judenschaft an Petershagen 1853 auf-

gegeben wurde, muss offen bleiben; jedenfalls existierte 1875 ein solcher Raum nicht mehr.

2.2.3 1826 besuchten die Kinder der Windheimer Juden sowie ein Kind aus Döhren die bestehende jüd. Schule in Windheim; weder die Schule noch ihr damaliger Lehrer Moses Goldschmidt waren approbiert, weswegen der Lehrer den Ort verlassen musste. Zwischen den späten 1820er und 1840er Jahren besuchte die Mehrheit der Kinder der in Windheim, Döhren und Neuenknick ansässigen jüd. Familien die christl. Dorfschulen; religiöse Unterweisung erhielten sie durch ihre Eltern oder durch zeitweilig im Ort anwesende und vielfach durch die Behörden vertriebene Lehrer, teilweise besuchten sie aber auch die jüd. Schulen in Petershagen und im hannoverschen Rehburg, wohin verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Der Viehhändler und Vorsänger Moses Cohn, der auch organisatorische Aufgaben wahrnahm, erteilte in den 1840er Jahren – zumindest zeitweilig – Religions- und Hebräischunterricht. Die Tendenz zum Besuch der jüd. Schule Petershagen scheint schon vor der Zwangsinkorporation von 1853 zugenommen zu haben.

2.2.4 Nachdem die jüd. Gemeinschaft in Windheim seit 1840 zunächst nur sporadisch die Haindorfsche Stiftung mit Spenden unterstützt hatte, tat sie dieses 1897–1911 kontinuierlich.

2.3.1 Vorsteher und Vorsänger der kurzzeitig existierenden Gemeinde war der 1832 durch Einheirat in Windheim ansässig gewordene Viehhändler Moses Cohn. Der 1831 ausgewiesene jüd. Lehrer Robert Abarbanel aus Posen bekleidete auch das Amt eines Schochet in der Gemeinde. Das Gleiche gilt für Baruch Nachim aus Huckarde, der sich 1833–1834 vergeblich um eine Aufenthaltsgenehmigung für sich und seine 7-köpfige Familie bemühte.

3.1 Eine angemietete Betstube ist in der 1. Hälfte des 19. Jh. nachweisbar.

3.2 Jüd. Wohneigentum war um 1826 und noch 1846 nur in begrenztem Umfang vorhanden: 4 von 6 Haushaltsvorständen werden 1826 als ‚Heuerling‘ bezeichnet und 2 der 1846 nachgewiesenen 4 Familien lebten in gemieteten Häusern, wohingegen die Häuser Nr. 45 und Nr. 90 sich bereits vor 1846 in jüd. Besitz befanden. 1859 wohnte von 4 Familien nur noch eine zur Miete. Um 1826 bewohnten die Juden Windheims folgende Häuser: Nr. 38 (Emanuel Stern, Mieter), Nr. 45 (Levi Herz, Eigentümer), Nr. 50 (Moses Löwenstein, Mieter), Nr. 78 (Itzig Hirsch, Mieter), Nr. 100 (Salomon Heine, Eigentümer sowie Samuel Salomon, Mieter). 1846 lassen sich folgende von Juden bewohnte Wohnungen nachweisen: Nr. 32a (Henriette Lichtenstein, Mieterin), Nr. 45 (Levi Herz, Eigentümer), Nr. 69 (Moses Cohn, Mieter), Nr. 90 (Moses Löwenstein, Eigentümer). Um 1900 waren die Häuser Nr. 10 (Lebrecht Cohn) und Nr. 45 (Wwe. Bertha Herz) in jüd. Besitz.

3.3 Unter den Grundstücken des Levi Herz in Windheim befand sich 1833 auch der ‚Juden-Kirchhof‘ (damals Gemarkung Windheim, Flur 25, Parz. 278, später Flur 3, Parz. 4) als Teil einer 228 m² großen Weidefläche. 1867 ist für das zwischenzeitlich auf 31 m² reduzierte Grundstück der Eigentümervermerk „Gemeinde der Juden zu Windheim“ angegeben. Noch vor der Wende des 19./20. Jh. erfolgte die Umschreibung des nun wieder rund 285 m² großen Areals auf die Namen von 3 Eigentümern, nämlich des Händlers Lebrecht Cohn, der Witwe Berta Herz sowie der Jeanette Herz. Im Zuge der Mittelweserkanalisierung wurde der im Bereich Hans-Lüken-Straße 47a zu lokalisierende Friedhof 1941 eingeebnet und ist nicht mehr erkennbar.

4.1 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, u. a. I. HA, Rep. 21, Nr. 203; Rep. 32, Nr. 62. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L, M 1 I P, M 5 B, M 5 C, D 20 A,

D 23 A, D 27; P 2; sowie Abt. W (Münster), KDK Minden. – StadtA Petershagen, Amt Windheim sowie Amt Windheim zu Lahde.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 11/12–45 (1840–1909/1911).

4.4 BROSIUS Dieter, Die Schaumburg-lippischen Juden 1848–1945. In: Schaumburg-lippische Mitteilungen 21 (1971) 59–98. – KOSSACK Kristan, Die jüdische Gemeinde Petershagen im „Dritten Reich“. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 67 (1995) 77–116. – LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich. – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986) 69.

Bernd-Wilhelm Linnemeier

PORTA WESTFALICA-Hausberge

1.1 Stadt Porta Westfalica, Ortsteil Hausberge, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden; bis 1806 brandenburg. bzw. preuß. Fstm. Minden; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1720 Stadtrechtsverleihung. Infolge der Gebietsreform seit 1973 Teil der Stadt Porta-Westfalica.

1853 wurden die Juden in Hausberge, Holzhausen (a.d. Porta), Nammen und Kleinenbremen trotz ihres Widerspruchs der neu eingerichteten Synagogengemeinde Minden zugeordnet, erlangten jedoch schon 1858 die staatliche Anerkennung als eigene Synagogengemeinde.

2.1.1 Mit Abraham, dem Sohn des in Herford ansässigen Isaak von Melsungen ist um 1563 ein jüd. Zuwanderer bezeugt. Er und sein Sohn Jacob blieben bis 1582 die einzigen jüd. Einwohner; zwischen 1587 und 1593 kam der aus Salzuflen vertriebene Abraham Ruben hinzu. Im Dorf Kleinenbremen ist 1578 Lew, der Sohn des Moyse aus Petershagen nachgewiesen. Bis 1599 vollzog sich ein Anstieg der jüd. Einwohnerschaft in Hausberge, wo 10 Haushalte belegt sind. Auch im Kirchort Eisbergen hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt 2 jüd. Einwohner niedergelassen. Die Zunahme der jüd. Familien in Hausberge könnte als Folge der zeitgenössischen Judenvertreibungen aus den östlich benachbarten welfischen Herzogtümern interpretiert werden. Die Tatsache, dass die Exulanten nicht im nahegelegenen Minden, sondern gewissermaßen vor den Toren der Stadt ihr Unterkommen fanden, dürfte ihre Erklärung in den Zuzugsbeschränkungen des Mindener Rates finden, welche dieser in der 2. Hälfte des 16. Jh. gegenüber der Landesherrschaft durchzusetzen vermochte.

1621 kündigte der Landesherr Christian v. Braunschweig-Lüneburg auch den Juden aus Hausberge das Geleit auf. Er nahm anschließend nur noch 4 jüd. Haushaltsvorstände (darunter 3 Witwen) in Hausberge sowie 3 Familienoberhäupter in Eisbergen in das neue fbfl. Generalgeleit auf. Die Schutzlosigkeit jüd. Existenz in einem unbefestigten Flecken wie Hausberge dürfte schon bald nach dem Übergreifen der Unruhen des 30-jährigen Krieges auf das Mindener Territorium zum vorläufigen Ende der Kehilla geführt haben; nach 1650 siedelten sich nur wenige Juden in Hausberge und Umgebung an. 1674 erhielt Moyses Jakob aus Eisbergen ein Geleit für das lippische Varenholz, das er allerdings nicht nutzte. 1700 gab er an, seit 1660 in Eisbergen ansässig zu sein, wo er 1668 nachweisbar ist.

Von der Zwangsumsiedlung der in den Dörfern des Fstm. Minden ansässigen Juden in die akzisepflichtigen Städte 1714/16 war auch das Amt Hausberge betroffen. Zu den bereits im Flecken Hausberge ansässigen 2 jüd. Familien kamen bis 1717 6 neue Haushalte hinzu. Bis Anfang der 1730er Jahre sank die Zahl jedoch um die Hälfte. 1757 lebten am Ort 5 jüd. Familien (inklusive eines offenbar verheirateten Schulmeisters); um 1770 sind nur noch 3 Inhaber ‚ordinairer‘ Schutzstellen sowie eine bald darauf verstorbene Witwe nachweisbar. Bis 1804 sank die Zahl der jüd. Haushalte in Hausberge auf zwei.

Ein Mitspracherecht des Magistrats in Fragen des Geleitrechtes hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Abraham Isaak und sein Sohn Jacob entrichteten zwischen 1579 und 1581 jährlich 6 Rtlr. Schutzgeld, ein Betrag, der sich auch für die jüd. Haushalte der Zeit um 1620 errechnen lässt. Unter brandenburgischer Herrschaft setzte eine gestaffelte Schutzgelderhebung ein, und es wurden Sonderabgaben eingeführt. So sind von der Mitte des 17. Jh. bis in das 18. Jh. hinein jährliche Schutzgelder zwischen 2 Rtlr. in den Außendörfern und 4 Rtlr. in Hausberge belegt, zu denen die Sonderabgaben und Konzessionsgebühren hinzukamen. Im 18. Jh. entwickelte Kurbrandenburg ein überaus komplexes Abgabensystem. Für Gemgen Aaron ergab sich beispielsweise um 1770 eine jährliche Belastung von 23 Rtlr. 21 Gr. 6 Pf., während sich die Abgaben der Witwe des Salomon Levi und ihres erwachsenen Sohnes Amschel auf 16 Rtlr. 5 Gr. 4 Pf. beliefen.

Die jüd. Zuwanderer, die sich in den 1560er und 1570er Jahren in Hausberge niederließen, betätigten sich im Auftrage ihrer fbfl. Landesherrn u. a. als Edelmetallhändler zugunsten des landesherrlichen Münzwesens. Noch 1621 sind entsprechende Aktivitäten überliefert. Vor allem zur Zeit FBf. Hermanns von Schaumburg wird die Rolle der führenden Familienoberhäupter am Ort im Hinblick auf die Versorgung der fbfl. Hofhaltung deutlich erkennbar. Zu den gelieferten Objektgruppen zählten Textilien, die teilweise auf der Frankfurter Messe eingekauft wurden, ebenso wie hochwertige Konsumgüter in Gestalt von Kleinodien, Gewürzen, Wein und importierten Lebensmitteln des gehobenen Bedarfs. Selbst Leder und Papier wurde von jüd. Händlern aus Hausberge dem fbfl. Hof geliefert und auch beim Transfer größerer Bargeldsummen bezog der Landesherr Fachkräfte wie Abraham Isaak mit ein. Letzterer behielt die Funktion eines vielseitig einsetzbaren Lieferanten auch, nachdem Hermann von Schaumburg auf die fbfl. Würde verzichtet und sich auf seine bescheidene Residenz Arensburg zurückgezogen hatte. Insgesamt lassen sich diese Tätigkeiten als eine Frühform des später so bedeutsamen Hoffaktorentums beschreiben, wobei die weitreichenden Familienbeziehungen der Hausberger Judenschaft nutzbringend zum Tragen kamen. Die wirtschaftlichen Kontakte der Hausberger Judenschaft des späten 16. Jh. mit ihren Verbindungen nach Frankfurt am Main im Süden sowie Hamburg und Emden im Norden waren Teil eines ebenso weitreichenden wie effektiven Netzwerkes. Die führenden Exponenten der Hausberger Judenschaft konzentrierten sich in jener Zeit allerdings nicht nur auf Vertreter des regionalen Hochadels, sondern betätigten sich auf der Ebene der großvolumigen Kreditvermittlung auch im Auftrag von Landadeligen und Städten. Neben diesen Aktivitäten gab es auch den kleindimensionalen Kramhandel und die Vergabe von Kleinkrediten.

Nach dem Zusammenbruch der Kehilla während des 30-jährigen Krieges kam es zu einer bescheidenen Neuansiedlung ab 1668; hauptsächlich ließen sich jüd. Familien aber im dörflichen Umfeld des Amtsfleckens nieder. An die Stelle der großen Kreditgeschäfte und der Versorgung landesherrlicher und adeliger Hofhaltungen traten nun das Metzgergewerbe und der damit eng verknüpfte Viehhandel, der Hökerhandel, der Tabakhandel sowie die Tabakverarbeitung im kleinen Stil. Durch die vorübergehende Zusammenballung sämtlicher amtseingesessener Juden in Hausberge seit 1716 bzw. 1718 wurden ihre komplexen geschäftlichen Beziehungssysteme innerhalb des dörflichen Umlandes weitestgehend zerstört.

Bis zur Mitte des 18. Jh. kam es zu keiner nennenswerten Erholung. Nur einer der damals in Hausberge ansässigen Haushalte, nämlich der des Metzgers und Handelsmanns

Salomon Levi (des Stammvaters der Sabelsons), konnte in wirtschaftlicher Hinsicht mit den Exponenten eines alten jüd. Mittelstandes in anderen Amtsflecken und Kleinstädten der Region konkurrieren. Drei damals zudem in Hausberge wohnende Juden, ein Schlachter, ein Tabakhändler und ein Kleinhändler, bewegten sich auf ökonomisch eher bescheidener Ebene oder waren völlig verarmt. 1764/65 waren von 467 Einwohnern 20 Juden, 1788 von 724 13. Mit dem späteren Judenschaftsvorsteher Michel Wolff, dessen Geleit 1788 von Lübbecke nach Hausberge ‚transferiert‘ wurde, wo bereits seine Schwester Gütchen mit Amschel Salomon Levi verheiratet war, erhöhte sich die Zahl der jüd. Haushalte.

2.1.2 Während der napoleonischen Zeit veränderte sich die Zahl ortsansässiger jüd. Familien nicht. Nur die Nachkommen des Anschel Salomon Levi (ab 1808 Sabelson) und die später bedeutende Familie des Michel Wolff (ab 1808 Wolfssohn, die Söhne führten später den Namen Michelsohn) blieben zunächst am Ort und lediglich in Kleinenbremen ließ sich vor 1815 Isaak Philipp (ab 1808 Philippssohn) nieder, der aus dem nahegelegenen schaumburg-lippischen Petzen stammen dürfte.

Um 1815 lässt sich zunächst nur für den Textilhandel und das Kreditgeschäft der Witwe Gütchen (Jette) Sabelson und (ab 1820) ihrer beiden Söhne von erfolgreicher Geschäftstätigkeit sprechen. Ihre steuerliche Leistungsfähigkeit reichte durchaus an diejenige des jüd. Mittelstandes im nahegelegenen Minden bzw. in Petershagen heran, während Michel Wolfssohn in jenen Jahren nur eine ‚kleine Handlung‘ betrieb. Gleiches dürfte für den Hökerhandel des Itzig Philippssohn in Kleinenbremen und die Geschäfte zweier weiterer Glaubensgenossen in Hausberge gelten, die sich bis 1820 dort niederließen. Der wirtschaftliche Aufstieg des als 2. Sohn des Michel Wolfssohn geborenen Moses Michelsohn (1800–1869) kann für die kleinstädtischen Verhältnisse am Ort als singulär bezeichnet werden. Schon vor 1845 betrieb er als Pächter den städtischen Steinbruch im Jacobsberg und firmierte als Hauptgesellschafter des Handelshauses ‚Moses Michelsohn & Comp.‘. Aus seinem Geschäft, zu welchem später auch Kies- und Sandgruben in der Weserniederung zählten, entstand das Tiefbauunternehmen ‚Baugesellschaft Michelsohn – Hausberge und Hannover‘ (Inh. Nathan Michelsohn, Hauptstr. 31), dessen Firmensitz 1917 nach Minden verlegt wurde. Während der letzten 2 Jahrzehnte des 19. Jh. beschäftigte es durchschnittlich etwa 40 Arbeiter.

Neben dem Steinbruchbetreiber Moses Michelsohn lebten 1846 am Ort dessen Bruder Wolf als Fleischer und Kleinhändler sowie ein Mitglied der einst recht wohlhabenden Familie Sabelson, der sich gleichfalls als Metzger und Handelsmann betätigte. Hinzu kam ein unverheirateter jüd. Lehrer. Alle weiteren jüd. Haushalte befanden sich in den umliegenden Dorfschaften: In Nammen lebte 1 jüd. Fleischer, in Kleinenbremen je 1 Fleischer und 1 Kleinhändler, in Holzhausen/Porta 1 Kleinhändler und 1 Tagelöhner. Mit Dr. med. Bernhard Spiegelberg ließ sich vor 1858 ein erster jüd. Akademiker vorübergehend in Hausberge nieder; der erste in Hausberge geborene jüd. Akademiker war Ende des 19. Jh. der später in Detmold ansässige Dr. med. Max Michelsohn, dessen Vater Magnus noch als Fleischer in Hausberge gearbeitet hatte. Der 1854 geborene Hermann Michelsohn, ein Bruder des Steinbruchpächters Nathan Michelsohn, avancierte zum kgl. Eisenbahn-Bau-Inspektor. Das berufliche Gefüge der jüd. Einwohner in Stadt und Amt Hausberge änderte sich in dieser Zeit nur wenig. Seit den späten 1850er Jahren ist im ländlichen Umland noch der ambulante Ankauf von Lumpen und Hadern als jüd. Metier nachgewiesen und um 1865 gründete der damals zugewanderte Julius Westfeld in Hausberge eine Hadernsortiererei. Zwischen 1880 und 1900 bot er durchschnittlich 14–16 zumeist weiblichen Arbeitskräften Beschäftigung. Neben dem Großhandel mit diesem Rohstoff betrieb Westfeld auch ein Manufakturwarengeschäft. Als größerer Gewerbebetrieb eines weiteren Zweiges der Familie Michelsohn entstand 1884 die ‚Kiesförderung Michel Michelsohn‘ in Holzhausen/Porta (spätere Inh. Max u. Siegfried Michelsohn, Hauptstr. 21) mit etwa 90–100 Beschäftigten. Um 1900 kamen

dort 4 Dampfbagger zum Einsatz. Ein weiterer Sortierbetrieb und Großhandel für textile Rohstoffe wurde in Hausberge durch den aus Esens (Ostfriesland) gebürtigen Kaufmann Nathan Weinberg um 1900 gegründet.

Im Wirtschaftsgefüge der Kleinstadt Hausberge spielten die genannten Unternehmungen in den Jahrzehnten nach 1870 sowie im frühen 20. Jh. schon angesichts ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft eine herausragende Rolle.

So stand der Kaufmann Wolf Michelsohn d. J. 1877 mit einem Steuersatz von jährlich 203 M in der Rangfolge der Höchstbesteuerten an 2. Stelle und auch der Kaufmann Julius Westfeld sowie der Fleischer Wolf Michelsohn d. Ä. gehörten mit jährlichen 142 M bzw. 110 M zur Gruppe der steuerlich leistungsfähigen Einwohner. 1895 zahlte Wolf Michelsohn d. J. mit jährlich 643 M den vierthöchsten Steuersatz des ganzen Ortes, nachdem er die Liste 1891 sogar angeführt hatte. Auch Julius Westfeld und Magnus Michelsohn, Nachfolger des älteren Wolf Michelsohn, zahlten mit 315 M und 278 M beachtliche jährliche Steuerbeträge. Die Witwe des 1894 verstorbenen Michel Michelsohn und ihr als Prokurist der väterlichen Kiesförderung tätiger Sohn Nathan kamen gleichfalls auf einen gemeinsamen Jahressteuersatz von 216 Mark. In den Jahren 1900 und 1907 wurden durch die jüd. Unternehmer bzw. Gewerbetreibenden in Hausberge weiterhin beachtliche Steuersummen erbracht, wobei die Witwe des Michel Michelsohn als Inhaberin der Firma ‚Moses Michelsohn & Co.‘ zunächst mit 542 M den 7. Platz einnahm, bis ihr Sohn und Nachfolger Nathan Michelsohn 1907 mit 732 M auf den 5. Platz vorrückte. Auch Nathan Weinberg brachte es in wenigen Jahren zu ökonomischem Erfolg, der sich 1907 in einem Jahressteuerbetrag von 553 M ausdrückte.

Neben diesen ökonomischen ‚Spitzenreitern‘ gab es innerhalb der Judenschaft von Stadt und Amt Hausberge während des 19. Jh. aber auch Haushalte, die sich stets im unteren Skalenbereich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bewegten. So vollzog sich etwa bei Michel Sabelson ein deutlicher Abstieg, der ihn bis 1856 nicht nur um den Besitz des angestammten Hauses brachte, sondern auch – mit Blick auf seine Glaubensgenossen – zum Zahler des niedrigsten Steuersatzes im ganzen Amtsbezirk werden ließ. Die jüd. Dorfbewohner in Holzhausen (a.d. Porta), Nammen, Eisbergen und Kleinenbremen zahlten als Fleischer, Kleinhändler und Lumpensammler ebenfalls geringe Steuern.

Die Judenschaft des Amtes partizipierte ebenso wie die dortige Bevölkerungsmehrheit an einem bedeutenden sozialhistorischen Phänomen des 19. Jh., der Auswanderung. Hierbei kann als erster Simon Sabelson genannt werden, der Hausberge 1852 in Richtung Nordamerika verließ. Ihm folgte Joseph Herzberg aus Möllbergen, der vor 1860 zusammen mit seiner Mutter auswanderte. Die Bereitschaft der jüd. Einwohner von Hausberge, sich auch in militärischer Hinsicht als preuß. Patrioten zu beweisen, setzt überdurchschnittlich früh ein. Schon um 1815 diente ein Sohn der Familie Sabelson als Freiwilliger in einem Jäger-Corps und auch am deutsch-franz. Krieg 1870/71 nahm ein jüd. Einwohner der Kleinstadt teil. Jüd. Männer aus Hausberge und Kleinenbremen – unter ihnen Otto Michelsohn, Albert Weinberg, Julius und Rudolf Tannenbaum – waren Soldaten im 1. Weltkrieg. Michelsohn und Julius Tannenbaum erwarben das Eiserne Kreuz; Albert Weinberg, der schon 1915 mit dem EK II ausgezeichnet worden war, erhielt 1917 auch die ‚bulgarische Tapferkeitsmedaille‘.

Noch vor Kriegsende bahnten sich tiefgreifende strukturelle Veränderungen in der Hausberger Judenschaft an. Die ‚Baugesellschaft Michelsohn‘ (ehemals ‚M. Michelsohn & Co., Steinbruch- und Steinmetzbetriebe‘) verlegte ihren Sitz 1917 in die nahegelegene Kreisstadt Minden und die Inhaberbefamilie (Nathan und Otto Michelsohn) verzog ebenfalls dorthin. Auch der Rohprodukten-Großhändler Nathan Weinberg transferierte den Standort seines Betriebes gleichfalls von Hausberge nach Minden. Die Witwe des Michel Michelsohn und einige ihrer Kinder, darunter Max, Walter und wohl auch Siegfried Michelsohn, lebten aber zunächst weiterhin in ihrem erst 1903 neu erbauten Haus Nr. 9 (heute Hauptstr. 21); es blieb auch Verwaltungssitz der familieneigenen Kiesförderung,

die allerdings gegen Ende des 1. Weltkrieges zum Erliegen kam. Die meisten Angehörigen dieses Zweiges der Familie Michelsohn haben den Ort schon wenig später verlassen. Nathan Michelsohn, inzwischen in Minden ansässig, blieb aber seinem Geburtsort eng verbunden: Er stiftete das Baumaterial für den 1925/27 auf dem Marktplatz errichteten Krieger-Gedächtnisbrunnen und ließ die nötigen Sandsteine auf seine Kosten zum Bau herrichten. Er tat dies, obwohl auf dem jüd. Friedhof, wo auch seine Eltern und Voreltern begraben lagen, schon 1925 Unbekannte zahlreiche Grabsteine beschädigt hatten.

Trotz dieses Zwischenfalls, den das ‚Israelitische Familienblatt‘ als „Krieg gegen die toten Juden“ bezeichnete, kann für die Zeit der Weimarer Republik von einer festen Einbindung der jüd. Einwohner in ihre kleinstädtisch-dörfliche Umwelt gesprochen werden: Auch und gerade in den ländlichen Gemeinden des Amtes gab es traditionell gute nachbarschaftliche, geschäftliche und gesellige Kontakte. Das rege Engagement etwa der Kleinenbremer Familie Tannenbaum innerhalb des dörflichen Vereinslebens der damaligen Zeit macht das deutlich. Julius Tannenbaum war Mitglied des örtlichen Kriegervereins, sein Sohn Rudolf gehörte dem Sportverein, dem Schützenverein und dem örtlichen Christlichen Verein Jünger Männer an.

2.1.3 Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich die Situation für die jüd. Einwohner von Stadt und Amt Hausberge. Beim Boykott im April 1933 gab es zunächst noch Solidaritätsbekundungen politisch Andersdenkender, die in den Tagen nach dem Boykott ostentativ jüd. Geschäfte aufsuchten. Im diesbezüglichen Bericht des Amtsbgm. wurden sie als „Marxisten und Kommunisten“ diffamiert. Auch Symcha Bryner, ein ostjüd. Schuhwarenhändler in Hausberge, wurde 1933 als politisch verdächtig denunziert, obwohl ihm keinerlei politische Betätigung nachgewiesen werden konnte. Der Amtsbgm. von Hausberge dekorierte das Fenster seines Amtszimmers schon 1934 mit dem Aushang „Die Juden sind unser Unglück, kauft nicht in jüdischen Geschäften“. Dies brachte ihm allerdings eine Beschwerde der C. V.-Ortsgruppe Minden ein, an deren Spitze der gebürtige Hausberger Otto Michelsohn stand. Trotz solcher Hetzpropaganda und des sich mehr und mehr verschärfenden wirtschaftlichen Drucks wurden persönliche Bindungen zwischen Juden und Nichtjuden vor allem im dörflichen Raum nicht sofort abgebrochen, sondern es sind – vor allem aus Kleinenbremen – Beispiele guter Nachbarschaft noch für die Mitte der 1930er Jahre dokumentiert. Zur gleichen Zeit installierten jedoch die NS-Funktionäre in Hausberge Hinweistafeln mit den üblichen jüdenfeindlichen Parolen an den Ortseingängen. Ab 1937 lassen sich sowohl in Hausberge als auch in den Außendörfern erste Ansätze der Emigration jüd. Einwohner feststellen. Julius Philippssohn aus Kleinenbremen floh beispielsweise in jenem Jahr nach Rhodesien. Max Michelsohn hatte mit seiner Familie möglicherweise schon vorher Hausberge verlassen; sein Haus wurde 1937 von der Amtssparkasse übernommen. Warum er zunächst nach Karlsruhen ging, bleibt unklar; jedenfalls wurde die Familie im Dez. 1941 von Hannover aus nach Riga deportiert; nur die beiden Töchter überlebten.

Am 10. Nov. 1938 überfiel das berüchtigte Rollkommando des Mindener SA-Standardentrüfers Freymuth, nachdem es durch den Ortsgruppenführer aus Neesen Verstärkung erhalten hatte, 10 Häuser und Wohnungen jüd. Besitzer in Hausberge und Costed. Unter Beihilfe örtlicher Parteiformationen wurden nicht nur Fensterscheiben zerschlagen und ganze Wohnungseinrichtungen demoliert, sondern es kam auch zu schweren gewalttätigen Übergriffen, indem wehrlose Menschen – Männer, Frauen und Kinder – getreten und bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen wurden. Metzgermeister Siegfried Honi starb im April 1939 an den Folgen der ihm zugefügten Misshandlungen. Im amtlichen Bericht der zuständigen Ortspolizeibehörde ist – ganz im Sinne der NS-Ideologie – vom „Judentum als Parasitentum“ die Rede, die Geschehnisse selbst wurden verschwiegen bzw. verharmlost. Die jüd. Familien der Ortschaft Kleinenbremen blieben zwar im Nov. 1938 von Übergriffen verschont, nicht dagegen von den sich nun mehr und mehr verschärfenden Repressalien. Diese drückten sich zunächst vor allem in erzwungenen Hausver-

käufen aus, nachdem der Grundbesitz angesichts wirtschaftlicher Notlagen schon in den Jahren zuvor veräußert worden war. Im Dez. 1938 verkaufte etwa Julius Tannenbaum sein 1932 neu erbautes Haus an einen ‚Arier‘. Die als einzige ihrer Familie in Kleinenbremen zurückgebliebene Ida Philippssohn veräußerte ihr Haus im März 1939 an die ev. Kirchengemeinde. Auch in Hausberge überließ die Witwe Berta Simon ihr Haus 1939/40 einem ‚arischen‘ Klempner. Ob die Familie Gustav Spangenthal bis zu ihrer Deportation im Dez. 1941 im eigenen Hause wohnen bleiben konnte, ist ungeklärt. Fest steht, dass die familiär miteinander verbundenen Familien Honi, Lipper und Maier (insgesamt 9 Personen) bis zu ihrer Deportation im Haus Honi, Hauptstr. 51, ihr Unterkommen fanden und dass das große Wohnhaus von Albert Windmüller, Hauptstr. 80, seit Beginn der 1940er Jahre als ‚Judenhaus‘ fungierte. Dort war die vierköpfige Familie des Eigentümers zusammen mit 7 anderen Personen bis zu ihrer Deportation im Dez. 1941 untergebracht. Schon 5 Tage später wies man die Tannenbaums aus Kleinenbremen in das Haus ein, wo sie unter kümmerlichen Lebensbedingungen ausharren mussten, bis die letzten Angehörigen auch dieser Familie im März und Juli 1942 nach Warschau bzw. Theresienstadt verschleppt wurden. Einige ehemalige Nachbarn und Bekannte aus Kleinenbremen organisierten während dieser Zeit heimliche Lebensmittellieferungen. Der siebenköpfigen Familie Seelig in Costedt war es offenbar möglich, bis zum März 1942 in ihrem eigenen Hause zu bleiben, bevor auch sie nach Warschau deportiert wurde. Vor dem Einsetzen der Deportationen wurden gegen Ende des Jahres 1940 die noch im Amt Hausberge lebenden Juden im Alter von 18 bis 55 Jahren (12 Personen) zur Zwangsarbeit herangezogen.

Dem ersten Deportationszug im Dez. 1941 mit dem Ziel Riga fielen mindestens 22 jüd. Einwohner hauptsächlich aus Hausberge zum Opfer, von ihnen überlebte nur Justin Maier, der Frau und Tochter im Lager verlor, und möglicherweise Otto Windmüller. Die zweite Deportation im März 1942 ins Warschauer Ghetto betraf 16 Personen, darunter die ab 1938 in Minden wohnhafte, zuvor in Hausberge ansässige Familie Pinkus, die Seeligs aus Costedt sowie 4 Angehörige der Familie Tannenbaum aus Kleinenbremen. Nur Inge Pinkus kehrte lebend zurück und wanderte kurz nach Kriegsende nach Israel aus.

Als letzte jüd. Einwohner verschleppte man im Juli 1942 4 alte Menschen nach Theresienstadt und von dort weiter in die Vernichtungslager. Es handelte sich um die beiden Witwen Henny Honi geb. Lipper und Bertha Simon sowie das Ehepaar Rosa und Julius Tannenbaum.

2.1.4 Als einziges früheres Mitglied der Gemeinschaft kehrte Justin Maier auf Dauer zurück. Er verheiratete sich zum 2. Mal und lebte bis zu seinem Tod 1975 in Lohfeld. Erste Besuche in Deutschland – so der von Inge Cohn geb. Pinkus – setzten schon um 1950 ein; sie dienten hauptsächlich der Wahrnehmung eigener Rechte vor deutschen Gerichten. Julius Philippssohn besuchte seinen Geburtsort Kleinenbremen in den 1960er Jahren zweimal und traf dort mit ehemaligen Freunden und Nachbarn zusammen. Seit 1989 organisiert die Stadt Minden Begegnungswochen. Zu den Gästen dieser Veranstaltungen zählten auch Inge Cohn und Erna Kurland geb. Honi, beide in Hausberge geboren. Eine große Gruppe von Angehörigen der Familie Philippssohn besuchte u. a. Kleinenbremen 2005.

Auf dem jüd. Friedhof in Hausberge wurden zahlreiche Gedenksteine und -tafeln zur Erinnerung an ermordete Angehörige sowie in der Emigration verstorbener Familienmitglieder errichtet bzw. angebracht. Am früheren Haus der Familie Michelsohn (Hauptstr. 21) erinnert eine Gedenktafel an seine jüd. Bewohner und die ehemals hinter dem Gebäude stehende Synagoge.

2.2.1 Hausberge hatte 1800 772 Einwohner, darunter 19 Juden, 1804 796 Einwohner, darunter 15 Juden, 1816 781 Einwohner, darunter 709 Lutheraner, 21 Reformierte, 38 Ka-

tholiken und 13 Juden. Um 1851 lebten in Hausberge 30 jüd. Einwohner in 6 Haushalten, 1858 waren es 33. 1871 waren von 1329 Einwohnern 100 kath., 1176 ev., 44 jüd. Glaubens und 9 sonstige Christen, 1895 von 1737 Einwohnern 103 kath., 1591 ev., 43 jüd., 1925 von 2348 (!) Einwohnern 107 kath., 2157 ev., 28 jüd. Glaubens und 10 bekenntnislos. 1932 lebten 28 Juden im Ort. Um 1874 hatte die jüd. Einwohnerschaft mit 67 Personen einen Höchststand erreicht.

Nach Holzhausen (a.d. Porta) war 1828 eine jüd. Familie gezogen. 1831 waren von 897 Einwohnern 7 jüd. und 1846 von 996 Einwohnern 4 jüd. Glaubens; 1851 und 1858 lebte dort eine 5-köpfige jüd. Familie.

In Nammen lebte um 1851 eine 4-köpfige jüd. Familie, 1858 waren es 6 Juden; 1871 waren von 774 Einwohnern 770 ev., 1 kath., 3 jüd., 1885 von 943 Einwohnern 9 jüd. Glaubens.

In Kleinenbremen lebten 1843 5 Juden; 1846 waren von 699 Einwohnern 9 jüd., 1871 von 911 Einwohnern 895 ev., kath., 14 jüd., 1895 von 1216 Einwohnern 1197 ev., 7 kath., 12 jüd., 1925 von 1660 Einwohnern 1632 ev., 5 kath., 7 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos; 1933 waren von 1611 Einwohnern 8 jüd. Glaubens.

In Vennebeck lebten 1827/28 9 Einwohner jüd. Glaubens.

In Möllbergen waren 1864 von 741 Einwohnern 4 jüd. Glaubens.

In Costedt waren 1905 von 319 Einwohnern 6 jüd., 1925 von 313 Einwohnern 294 ev., 14 kath., 5 jüd., 1932/33 von 297 Einwohnern 5 jüd. Glaubens.

In Eisbergen waren 1871 von 1809 Einwohnern 1800 ev., 3 kath., 6 jüd., 1895 von 1789 Einwohnern 1767 ev., 10 kath., 12 jüd., 1925 von 2258 (!) Einwohnern 2201 ev., 6 kath., 4 jüd., 1932/33 von 2432 Einwohnern 1 jüd. Glaubens.

Schon während ihrer kurzzeitigen ersten Blütezeit gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh. ist die Judenschaft von Hausberge als eigenständige Gemeinde zu bezeichnen. Für das späte 17. Jh. ist ein Neuanfang des Gemeindelebens in Flecken und Amt Hausberge (Eisbergen, Kleinenbremen, Holzhausen (a.d. Porta) sowie Eidinghausen) nachzuweisen; es lebten 7 jüd. Familien im Amtsbezirk. Trotz ihrer geringen Größe hatte die Hausberger Judenschaft 1815 einen Vorsteher und bezeichnete sich 1832 als ‚Juden-Gemeinde‘. Weitere Juden wohnten im 19. Jh. auch in den Ortschaften Möllbergen und Vennebeck. 1843 zählten zur ‚Israelitischen Gemeinde‘ insgesamt 38 Personen: 4 Familien lebten in Hausberge, 2 in Kleinenbremen und eine in Holzhausen/Porta. Die Zugehörigkeit der Kleinenbremer und Nammer Juden zur Synagogengemeinde Hausberge blieb stets unsicher, 1847 und 1854 zählten sie sich zur Gemeinde Bückeburg. Für die Kleinenbremer Juden ist dies auch für 1830 belegt. 1853 wurden die jüd. Einwohner der Orte Hausberge, Holzhausen (a.d. Porta), Nammen und Kleinenbremen trotz ihres Widerspruchs zwangsweise der neu konstituierten Synagogengemeinde Minden angegliedert. 1858 erlangten sie – trotz der geringen Zahl von nur 13 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern – die Loslösung von Minden und die staatliche Anerkennung als eigenständige Korporation. Die ohnehin nie allzu enge Bindung der jüd. Einwohner des Ortes Kleinenbremen an die neue Synagogengemeinde scheint allerdings schon bald wieder abgerissen zu sein. Um 1932 werden jüd. Einwohner der Dörfer Costedt und Eisbergen als Mitglieder der 34 Personen umfassenden Synagogengemeinde Hausberge erwähnt.

Statuten der älteren jüd. Gemeinde Hausberge sind nicht überliefert. Erst das Statut der neu gegründeten Synagogengemeinde von 1858 ist erhalten. Die Gemeinde wurde von einem 3-köpfigen Vorstand und 2 Stellvertretern geleitet. Das Recht der Siegelführung lag beim 1. Vorsitzenden.

Neben dem katasteramtlich erst 1832 der Gemeinde zugeschriebenen Begräbnisplatz und der 1853 gestifteten Synagoge sind keine gemeindeeigenen Liegenschaften nachgewiesen. Der Haushalts-Etat für 1859 umfasste lediglich eine Einnahme in Höhe von 230 Talern. Hiervon entfielen auf die Besoldung des Lehrers, Vorsängers und Schoch-

ets 195 Tlr., Kultuskosten (Heizung und Beleuchtung von Schule und Synagoge sowie Instandhaltung des Friedhofes) wurden auf 22 Tlr. veranschlagt und Mieten für Lehrerwohnung und Schule auf 13 Tlr. kalkuliert. Während der Blütezeit der Gemeinde 1874 betrug das Gesamtaufkommen an Kultussteuern 1050 M jährlich. Nach dem Gemeindestatut staffelten sich die Beiträge zu den Kultuskosten abhängig vom Wohnort der Zensiten. Während die Hausberger Mitglieder 100 % ihres Staatssteueraufkommens als Kultussteuer zu entrichten hatten, wurden die Juden in Holzhausen (a.d. Porta) zu $\frac{1}{6}$ dieses Betrages, die jüd. Einwohner von Nammen zu $\frac{2}{3}$ und diejenigen von Kleinenbremen zu $\frac{1}{3}$ desselben veranlagt.

Über religiöse Strömungen oder gar Spaltungen innerhalb der kleinen jüd. Gemeinschaft in Hausberge und den benachbarten Ortschaften lässt sich keine Aussage machen; den 1857 angeführten Umstand, wonach die Mindener ‚Cultus-Einrichtung‘ den auf Eigenständigkeit bedachten Hausbergern nicht zusage, weil „der Gottesdienst, so wie er in Minden abgehalten [wurde], nicht nach dem alten Ritus [sei]“, wird man kaum als ernsthaften Hinweis werten können.

2.2.2 Die Gemeinde verfügte in den 1680er Jahren noch nicht über eine Betstube, denn sie hätte sonst ähnlich wie die Judenschaften von Minden und Petershagen das ‚Synagogen-Geld‘ entrichten müssen. Seit dem frühen 18. Jh. diente ein Raum im Haus des Aaron Moses als gottesdienstliche Versammlungsstätte; das Gebäude Nr. 55 (heute Hauptstr. 51) geriet aber während des 7-jährigen Krieges in nichtjüd. Besitz. Im späten 18. Jh. richtete man eine Betstube im Haus Nr. 81, dem Stammhaus der Familie Sabelson, ein. Diese wird allerdings nicht bis zum Verkauf des Gebäudes im Jahr 1854 bestanden haben, denn anlässlich der Einweihung der neuen Synagoge im Sept. 1853 wurde berichtet, dass der Gottesdienst der örtlichen Judenschaft zuvor eine Zeitlang in einem kleinen Saal stattgefunden habe.

Die erste Synagoge, welche in Hausberge als eigenständiges Bauwerk errichtet wurde, entstand im Garten des Hauses Nr. 9 (heute Hauptstr. 21) und wurde durch den Kaufmann Moses Michelsohn auf dessen Kosten errichtet. Er übereignete das mehrere Jahre zuvor erbaute Gotteshaus samt Inventar schon anlässlich seiner Einweihung der jüd. Gemeinde zu Hausberge, welche die Schenkung jedoch erst nach ihrer offiziellen Loslösung von der Synagogengemeinde Minden 1858 annehmen konnte. Die Übergabe war an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, so u. a. das Verfügungsrecht des Stifters und seiner Familie über bestimmte Plätze, die Verpflichtung der Gemeinde, für den Stifter und seine Frau Jahrzeit-Gottesdienste abzuhalten, sowie das Recht der Familie Michelsohn, den Zugangsweg zur Synagoge nach eigenem Ermessen einzurichten und gegebenenfalls zu verlegen. Die Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Hausberge nennt als letzten Eigentümer Siegfried Michelsohn und vermerkt einen ‚Abbrand‘ im Jahr 1954.

2.2.3 Ab der Mitte des 18. Jh. lassen sich jüd. Schulmeister für Hausberge nachweisen, so 1757 ein gewisser Benedictus, später dann der ‚Rabbi‘ Marcus Benedikt, der ein eigenes Haus besaß und um 1774/75 starb. Ihm folgten bis 1799 noch 3 weitere Schulmeister nach. Um 1806 gab es in Hausberge keinen jüd. Schulbetrieb, obwohl dort damals 8 jüd. Schulkinder lebten. 1824 wurde das einzige am Ort lebende jüd. Schulkind von einem nichtjüd. Privatlehrer in Schreiben, Rechnen, Geographie und Französisch unterrichtet, während der jüd. Privatlehrer N. N. Weinberg den Religions- und Hebräischunterricht bestritt. Er erhielt jährlich 30 Rtlr. Gehalt zuzüglich ‚freier Station‘, fungierte aber nebenbei noch als Kantor, Schochet und ‚Frakturschreiber‘. 1827 ist der Besuch der christl. Schule sowie die Erteilung jüd. Religionsunterrichts durch den Lehrer Bendix Bonn nachgewiesen. Während seiner Amtszeit waren als Unterrichtsmittel Moses Mendelssohns Übersetzung des Alten Testaments, eine deutschsprachige ‚Geschichte der Juden seit der Zerstörung Jerusalems‘, eine zweisprachige ‚Religionslehre‘ und mehrere deutschsprachige Gebet- und Gesangbücher in Gebrauch. Da die Besoldung eines

Lehrers durch die kleine Gemeinde nicht immer gewährleistet war, wurde der Unterricht bisweilen durch ortsansässige Privatpersonen erteilt – sehr zum Missfallen der zuständigen Regierungsstellen. So übernahm der Synagogenvorsteher und Fleischer Michel Sabelson um 1831 selbst die religiöse Unterweisung der Kinder, wobei er durch einen jungen Verwandten, Bernhard Cahn aus Lage in Lippe, unterstützt wurde.

1835 findet sich mit dem Lehrer und Schochet Levi Lipper dann wieder eine Fachkraft; 1846 fungierte in gleicher Position der 34-jährige Salomon Herz Guthmann aus Perschau. Um 1855 beschäftigten Moses und Wolf Michelsohn einen Hauslehrer. Erst mit dem Dienstantritt des Elementar- und Religionslehrers sowie Kultusbeamten Mendel Maßbacher 1859 setzte ein kontinuierlicher Schulbetrieb ein. Zwischen 1860 und 1894 sind 13 Lehrer mit einer durchschnittlichen Amtszeit von knapp 2½ Jahren in Hausberge nachgewiesen. 1875 wurden Unterrichtsqualität und Beschaffenheit des gemieteten Schulzimmers behördlicherseits als äußerst bedenklich beurteilt. Dennoch kam es offenbar erst 2 Jahrzehnte später zur Aufgabe der jüd. Schule, als deren letzter Lehrer 1894 Siegmund Davids nachgewiesen ist.

2.2.4 An der finanziellen Förderung des Mindener ‚Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden‘ sowie der ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster beteiligten sich die Mitglieder der Gemeinde Hausberge zunächst nicht, obwohl sich Michel Sabelson 1834 bereiterklärt hatte, gegebenenfalls die Geschäftsführung einer örtlichen Mitgliedergruppe des letztgenannten Vereins zu übernehmen. Erst Mitte der 1850er Jahre setzen Unterstützungszahlungen von Juden – und zahlreichen Nichtjuden – aus Hausberge zugunsten der Marks-Haindorf-Stiftung ein. Für 1907 wird für Hausberge eine ‚Casse gegen Wanderbettelei‘ mit einem Etat von 150 M erwähnt.

2.3.1 Abraham ben Isaak aus Hausberge ist in den 1570er und 1580er Jahren als Einnahmer der Geleitgelder für die gesamte Judenschaft des Fstm. Minden nachgewiesen. Der 1753 in Lübbecke geborene und seit 1788 in Hausberge ansässige Michel Wolff (ab 1808 Wolfsohn) fungierte um 1815 als Vorsteher der ‚Israelitischen Gemeinde Hausberge‘. Um 1827 amtierten Moses Wolff (Michelsohn) und Michel Sabelson als Vorsteher, wobei Letzterer um 1831 den 1. Rang einnahm und wenigstens bis 1835 innehatte. Erster Vorsteher der 1858 neu etablierten Synagogengemeinde Hausberge war der Kaufmann Wolff Michelsohn. Von Anfang des 20. Jh. bis zum Beginn des 1. Weltkrieges ist N. Michelsohn, Mitte der 1920er Jahre Albert Windmüller als Vorsteher aufgeführt. 1932 werden als 1. Vorsteher Kaufmann Gustav Pinkus, als 2. der Viehhändler Albert Windmüller und als Schriftführer Ernst Weinberg genannt. Als letzter Vorsteher fungierte offenbar der 1937 in dieser Eigenschaft belegte Viehhändler Bernhard Seelig in Costedt, welcher 1942 mit seiner Familie deportiert wurde.

2.3.3 Von 1872 bis 1921 lassen sich in beinahe ununterbrochener Reihenfolge jüd. Stadtverordnete in Hausberge nachweisen. Der angesehene Kaufmann Wolf Michelsohn gehörte der Stadtverordnetenversammlung 1872–1899 an, ihm folgte 1903–1904 Nathan Michelsohn und schließlich Nathan Weinberg, der spätestens seit 1913/14 bis zu seinem Tod 1921 in entsprechender Funktion tätig war. Neben diesen Belegen für öffentliches Engagement finden sich auch Hinweise auf Mitgliedschaften jüd. Einwohner in Vereinen sowohl der Kleinstadt Hausberge – vor und während des 1. Weltkrieges fungierte der Kaufmann und Unternehmer Nathan Michelsohn als Vors. des Kriegervereins Hausberge – als auch einiger zum Amt gehöriger Dörfer. Dort partizipierten jüd. Einwohner als Mitglieder von Kriegervereinen, Schützen- und Sportvereinen am gesellschaftlichen und geselligen Leben.

3.1 Seit dem frühen 18. Jh. ist ein Betraum in Hausberge nachgewiesen. Anfang der 1850er Jahre ließ der Kaufmann Moses Michelsohn auf seinem Grundstück Nr. 9 (heute Hauptstr. 21) auf eigene Kosten eine Synagoge errichten, die er 1853 der jüd. Gemeinde von Hausberge schenkte.

3.2 Ein Einzelfall jüd. Hausbesitzes ist für 1675/80 nachgewiesen; um die Mitte des 18. Jh. wurden 2 weitere Wohnhäuser durch jüd. Einwohner angekauft, deren übrige Glaubensgenossen als Mieter in ‚Nebenhäusern‘ lebten. Um 1800 war nur noch ein Haus in jüd. Besitz. Auch nachdem entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen worden waren, vollzog sich der Erwerb von Haus- und Grundbesitz nur zögernd. Bis 1854 lebten 50 % der ortsansässigen jüd. Familien in gemieteten Häusern bzw. Wohnungen. An der Wende vom 19. zum 20. Jh. sind 9 Häuser in jüd. Besitz nachgewiesen (davon wurden 6 von ihren Eigentümern bewohnt). Jüd. Wohneigentum konzentrierte sich im 19. Jh. weitestgehend auf zentrale bzw. verkehrsgünstig gelegene Bereiche an der Hauptstraße des Ortes. Hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung werden sich die wenigen Wohngebäude in Hausberge, welche sich seit dem 17. und 18. Jh. längerfristig in jüd. Besitz befanden, kaum von ihrer baulichen Nachbarschaft unterscheiden haben. Es fällt allerdings eine gewisse Verbindung ins Auge, die sich zwischen ortsansässigen Beamten und jüd. Einwohnern als Käufer und Verkäufer von Häusern ergab. Vielleicht spielte der Wunsch nach räumlicher Differenzierung bei jüd. Kaufinteressenten eine Rolle, wenn sie sich um den Erwerb von Häusern aus dem Besitz lokaler Verwaltungsbeamter bemühten, wie dies auch umgekehrt der Fall war, wenn Lokalbeamte als Käufer jüd. Wohnhäuser in Erscheinung traten.

1856 befanden sich 3 Hausberger Wohnhäuser in jüd. Eigentum: Nr. 9, Nr. 46 und Nr. 48, während Nr. 51 durch ihren jüd. Bewohner angemietet war; dort befand sich 1843 der Betsaal der jüd. Gemeinschaft. Auf dem der Synagoge vorgelagerten Grundstück Nr. 9 (heute Hauptstr. 21) wurde 1903 ein repräsentatives Wohn- und Bürogebäude der Familie Michelsohn neu errichtet, das nach der ‚Arisierung‘ 1938 und dem Erwerb durch die Amtssparkasse Hausberge völlig umgestaltet wurde. Der Komplex Nr. 46 (heute Hauptstr. 31), 1919 an einen Nichtjuden verkauft, gehörte um 1900 dem Kaufmann Nathan Michelsohn und umfasste ein Wohnhaus mit angebauten Wirtschaftsgebäuden, Hofraum sowie Hausgarten. Das Grundstück Nr. 48 (heute Hauptstr. 35), mit Wohnhaus und Stallgebäude, war um 1900 Eigentum des in Detmold ansässigen Dr. Max Michelsohn und wurde 1940 ‚arisiert‘. Auf der Liegenschaft Nr. 55 (heute Hauptstr. 51) befand sich jenes Gebäude, in dem im 18. Jh. jüd. Gottesdienste abgehalten worden waren. 1894 gründete dort der Fleischer Abraham Lipper seinen Betrieb, zu dem Wurstküche, Rauchkammer, Viehstall, Hofraum und Hofgarten gehörten; auch das Wohnhaus befand sich auf dem Grundstück. Eigentümer war 1935 Metzgermeister Siegfried Hohni, der noch 1935 einen größeren Umbau vornehmen ließ. 1883 eröffnete der Fleischer Ruben Lipper im Haus Nr. 100 (heute Hauptstr. 80) ein Geschäft, das sein Schwiegersohn Albert Windmüller ab etwa 1901 fortführte und um einen Viehhandel vergrößerte. Das Wohn- und Geschäftshaus verfügte über angebaute Stallungen und einen Wagenschuppen, 1925 wurden ein weiterer Viehstall und 1927 ein Schweinemasthaus errichtet.

In den Außendörfern erwarben die jüd. Familien im späten 19. Jh. vereinzelt eigene Wohnhäuser, so u. a. die Familien Philipppsohn und Tannenbaum in Kleinenbremen oder die Familie Seelig in Costedt. Man begnügte sich zunächst mit dem Ankauf bescheidener Behausungen, wie das Beispiel des alten Wohnhauses Tannenbaum in Kleinenbremen Nr. 24 (heute Kleinenbremer Str. 3) deutlich macht. Auch Neubauten wie das um 1870 errichtete Wohn- und Geschäftshaus der Philipppsohns in Kleinenbremen Nr. 48 (heute Alte Str. 40) blieben in ihren Dimensionen zunächst noch recht überschaubar, wurden jedoch mit ihrer strikten Trennung von Wohn- und Wirtschaftsbereich auf Funktionalität hin konzipiert. Ganz im Stil der Zeit entstand schließlich 1932 der großzügige Neubau des Wohn- und Geschäftshauses der Metzgerei Tannenbaum in Kleinenbremen Nr. 240 (heute Bückeburger Str. 11) als zweigeschossiger Klinkerbau unter hohem Walmdach.

3.3 Ein jüd. Friedhof wird beim Flecken Hausberge erstmals im landesherrlichen Generalgeleit von 1599 genannt, als der Administrator Christian v. Braunschweig-Lüneburg nicht nur den Hausberger Juden, sondern allen jüd. Einwohnern des FBtm. dort ein Begräbnisrecht einräumte. Ob der jüd. Friedhof ‚Am Hohlen Wege‘ oberhalb der Ortslage von Hausberge jemals als derartiger Sammelfriedhof fungierte, ist unwahrscheinlich, denn auch die Begräbnisplätze anderer jüd. Gemeinden des Territoriums – etwa in Lübbecke und Petershagen – reichen in ihren historischen Anfängen weit zurück.

Ab dem frühen 18. Jh. nahmen Angehörige der Mindener Judenschaft ein nördlich benachbartes Grundstück als Begräbnisplatz in Besitz. Für 1720 ist die Beisetzung einer Mindener Jüdin auf dem Friedhof ‚Am Hohlen Wege‘ belegt. Bei dem jüd. Friedhof Hausberge handelt es sich um eine zweiseitige Anlage. Während der damals 833 m² große Hausberger Teil des Friedhofes (Flur 5, Parzelle Nr. 7) 1832 der dortigen ‚Juden-Gemeinde‘ zugeschrieben wurde, notierte man das 1066 m² große nördliche Nachbargrundstück (Flur 5, Parzelle Nr. 6) damals für die ‚Juden-Gemeinde zu Minden‘. Für beide Parzellen findet sich der Vermerk ‚Kirchhof als Weide‘. 1846 erging die behördliche Anordnung, den offen am Wege liegenden Begräbnisplatz einzufrieden.

Das überlieferte Grabmal-Inventar des jüd. Friedhofes Hausberge, Kiekenbrink/Hohler Weg/Kempstr., ist – wie im Fall anderer Begräbnisplätze der Region – relativ jung. Die 30 erhaltenen Monumente entstammen dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Wenige ausschließlich hebr. Grabinschriften werden ab den 1860er Jahren durch zweisprachige Texte abgelöst; gegen Ende des 19. Jh. kommen erstmals ausschließlich deutschsprachige Inschriften vor. Die Grabmale der Familie Michelsohn unterscheiden sich durch ihr Material – grobkörnigen Porta-Sandstein anstelle des sonst üblichen Obernkirchner Sandsteins – von den übrigen Stücken. Besonders hervorzuheben sind das unweit des Zugangs zum Friedhof errichtete Mausoleum der Familie Michelsohn in Gestalt eines antiken Tempels und die zahlreichen jüngeren Erinnerungsmale, die von Mitgliedern der jüd. Familien in Hausberge zum Gedenken an ermordete bzw. in der Emigration verstorbene Angehörige errichtet worden sind. Zu einer Schändung des Friedhofes kam es 1925, zu einer weiteren 1995. Als Letzter wurde Otto Michelsohn, der 1961 aus der chilenischen Emigration nach Deutschland zurückkehrt und 1992 in Baden-Baden verstorben war, auf dem jüd. Friedhof in Hausberge beigesetzt. Der Friedhof wurde 2008 unter Denkmalschutz gestellt.

Die jüd. Einwohner Kleinenbremens wurden nicht in Hausberge, sondern auf dem jüd. Friedhof im nahegelegenen Bückeburg beigesetzt.

4.1 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, u. a. I. HA, Rep. 21, Nr. 203; Rep. 32, Nr. 62; Rep. 104. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L; M 1 I P; M 1 II B, M 5 C, D 20 A, D 23 A, D 27, D 80 A; P 2; sowie Abt. W (Münster), u. a. Reichskammergericht; Fürstbtei Herford; Minden-Ravensberg, Steuerräte; KDK Minden; Regierungskommission Minden. – Niedersächsisches LandesA HauptstaatsA Hannover, Celle Br. 27. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, L 1. – StadtA Porta-Westfalica, Bestände A, B und C.

4.2 Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 17 (1853) Nr. 43. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 17/18–46 (1848–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1911) 77, (1913) 87, (1924/25) 58. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 153.

4.4 BRANDHORST Hans Eberhard, Jüdische Friedhöfe in Minden. Ein Beitrag zur Stadttopographie des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 63 (1991) 167–171. – GERTRUP Wilhelm, Nachbarn in Not. Das Schick-

sal der Kleinenbremer Einwohner jüd. Glaubens in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933–1945 – ein Beitrag zur Ortsgeschichte (Porta Westfalica 1994). – LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich. – NORDSIEK Hans, Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüd. Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung des Kommunalarchivs Minden ... (Minden 1988). – RÖHS Karl-Wilhelm, Der Friedhof der Mindener Juden bei der Porta Westfalica. In: Der Minden-Ravensberger 63 (Bielefeld 1991) 135 f. – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986).

Bernd-Wilhelm Linnemeier

PREUSSISCH OLDENDORF

1.1 Stadt Preußisch Oldendorf, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1609/66 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1719 Stadtrechtsverleihung. Umbenennung im letzten Viertel des 19. Jh. von Oldendorf in Preußisch Oldendorf.

Der Synagogenbezirk Oldendorf umfasste laut Statut von 1857 neben der Stadt Oldendorf auch Holzhausen, Blasheim, Börninghausen und Rödinghausen.

2.1.1 Für Holzhausen werden 1596 die ‚Juden-Kramersche‘ und ihr Ehemann als Lieferanten für das Kloster Levern erwähnt. Heinemann Levi erhielt spätestens 1699 einen Schutzbrief mit dem Recht zur Niederlassung in Holzhausen und eine Konzession zur Ausübung des Barbierhandwerkes. Seit 1717 suchte er um Niederlassung in Oldendorf nach. Als Judenschaftsvorsteher und Steuerkollektor nahm er 1729 eine bedeutende Rolle in der judenschaftlichen Selbstverwaltung der Gft. Ravensberg ein.

Im Kirch- und Markort Blasheim (FBtm. Minden) lassen sich ab 1684/85 Anfänge jüd. Lebens nachweisen. Seligmann Joseph, der 1700 als vermögender Tabakspinner nachgewiesen ist, wurde 1714 aufgrund der landesherrlichen Verfügung, die einen Umzug der Juden in die Städte vorschrieb, zwangsweise nach Lübbecke umgesiedelt.

Für Börninghausen ist im Jahr 1700 1 Jude nachgewiesen, der Christ wurde.

Für Oldendorf ist für 1677 die Niederlassungsgenehmigung des Salomon Levi aus Enger überliefert. Der Schutzbrief von Gerson Joel in Oldendorf wurde 1680 verlängert. 1691 lebte 1 jüd. Familie in Oldendorf. 1709 bat die in Vlotho geborene Witwe des Oldendorfer Juden Jacob Gerson um Reduktion ihres Schutzgeldes auf die Hälfte und erklärte, das sei auch andernorts üblich. Nach der Bestätigung des Generalgeleites für die ravensbergischen Juden 1714 lebten in Oldendorf 3 jüd. Familien bzw. Haushaltsvorstände: Gerson Joel, Abraham Leser und die Witwe des Daniel Heinemann mit ihrem Schwiegersohn Heinemann Ascher. 1729 waren Abraham Lazar, Herz Daniel, Heinemann Ascher und Meyer Levi Haushaltsvorstände in Oldendorf, sie zahlten jeweils etwa 4 Rtlr. Schutz- und Rekrutengelder. 1746 erwarb Philipp Hertz einen ordentlichen Schutzbrief; 1762 bemühte er sich, eine Forderung von 117 Rtlr. gegenüber dem Domdechanten Heinrich v. Ledebur zur Mühlenburg und dessen Erben einzutreiben, die aus unterschiedlichen Getreidelieferungen seit 1758 herrührten. Den Schutzbrief des Philipp Hertz erwarb 1772 dessen Schwiegersohn Philipp Feibes Meyer. Letzterer wurde offenbar um 1780 genötigt, sein Wohnhaus zu verkaufen, es jedoch zuvor noch in Stand zu

setzen. 1760 wurde amtlicherseits berichtet, dass nur der Judenschaftsvorsteher Salomon Isaak – seit 1736 – über Wohneigentum und Grundbesitz in Oldendorf verfügte, welches er von den Gelshornschen Erben für 960 Rtlr. erworben hatte, nämlich das ehemals Hörmannsche Haus Nr. 11, 13 Scheffelsaat Land sowie eine Wiese. Seine Konzession zum Hausbesitz wurde damals um 24 Jahre verlängert und ging 1763 auf Leon Levi über, der 1766 in Konkurs ging. 1792 versuchte der Ellenwarenhändler Abraham Salomon das Haus – es war in nichtjüd. Besitz übergegangen – zurück zu erwerben.

Für 1766 ist überliefert, dass Levi Heinemann 3000, Joseph Heinemann 2000, Philipp Hertz 1000, Abraham Samuel 600 und Leon Levi 200 Rtlr. besaßen. Levi Heinemann verfügte seit 1744 über einen außerordentlichen Schutzbrief und besaß die Konzession zum Hauserwerb. Sein Sohn Jacob Levi erhielt 1774 einen ordentlichen Schutzbrief, nachdem er für 100 Rtlr. Porzellan abgenommen hatte. Auch er durfte Hausbesitz erwerben. In seinem Haushalt lebten 1 Knecht und 1 Magd. Später hatte Levi Heinemann offenbar ohne amtliche Genehmigung geheiratet. Der Rabbi, der ihn getraut hatte, sollte bestraft werden. Er selbst wurde ausgewiesen, seine Frau durfte bleiben. 1778 erwarb Abraham Berendt in der Nachfolge seines Vaters Berend Abraham einen ordentlichen Schutzbrief; im selben Jahr heiratete er eine Jüdin aus Hannover. Die Witwe seines Vaters heiratete Seligmann Levi, der seit 1753 einen außerordentlichen Schutzbrief hatte.

Für 1755 ist die antijüd. Haltung der Oldendorfer Geistlichkeit belegt. In einem Vertrag wurde festgelegt, dass kein Jude von dem im jüd. Besitz befindlichen Haus aus den St. Dionysos-Kirchplatz betreten durfte, an dessen Südseite das Haus lag.

Als Mieter von Häusern bzw. Wohnungen sind 1778 nachgewiesen: Abraham Berend mit seiner dreiköpfigen Familie in Haus Nr. 21, Abraham Salomon (6 Pers.) in Haus Nr. 26 sowie Leon Levi in Haus Nr. 11 (3 Pers.) und Joseph Heinemann in Nr. 60 (5 Pers.). 1780 hatten 2 jüd. Familien eigene Häuser, nämlich Levi Heinemann die Nr. 45 (6 Pers.) sowie Philipp (Feibes) Meyer die Nr. 52 (6 Pers.). Mitte der 1780er Jahre waren von 477 Einwohnern 35 Juden. Für 1799 sind in Oldendorf die Familienvorstände Jacob Levi, Philipp Meyer, Abraham Salomon, Levi Joseph, Selig Salomon und Abraham Berend nachgewiesen. Vor 1800 war auch die jüd. Familie Ehrlich im Ort ansässig.

Jacob Levi weigerte sich 1800 „wegen der damit verbundenen Schreiberei und Mühe“ – möglicherweise aber auch wegen der mit dem Geschäft verbundenen Risiken – 20 000 Rtlr. als Kredit für den Kammerherrn v. Ledebur zu Mühlenburg zu beschaffen.

2.1.2 Die Haushaltsvorstände nahmen 1808 folgende Familiennamen an: Levi Abraham ‚Löwenstein‘, die Witwe des Levy ‚Catz‘, Schlomen Seelig ‚Rosenthal‘, Abraham Berend ‚Silberschmidt‘, Jacob Levi ‚Cahen‘ und Philipp Meyer ‚Weinberg‘. Die jüd. Kaufleute mit eigenen Ladengeschäften und die Handelsleute erwirtschafteten zu Beginn des 19. Jh. ihr Einkommen u. a. durch den Handel mit Tieren und Tierprodukten, ferner mit Schlachten und Geldgeschäften. 1817 erhielten 6 jüd. Handels- und Kaufleute von der Stadt die Aufforderung zur Nachzahlung rückständiger Bürgergelder für den Zeitraum 1807–1816. Michael Rintels, die Handelsleute N. N. Neustädter sowie Abraham Ehrlich, beide zugleich als Metzger tätig, sowie Sabel Heidelberg und N. N. Lafendel zahlten jeweils 6 Rtlr., Levi Abraham Löwenstein 3 Reichstaler. Jacob Levi Cahen mit einem Gesamtvermögen von 10 000 Rtlr. gehörte 1821 der 1. Steuerklasse an. Levi A. Löwenstein handelte um 1820/30 mit Woll- und Baumwollwaren, die er von der Leipziger Herbstmesse bezog. Etwa von 1842 bis 1850 praktizierte der jüd. Arzt Dr. Immanuel Herzberg am Ort. Im Frühjahr 1848 bewarben sich der Buchbinder Heinemann Heidelberg – seine Buchbinderlehre hatte er Mitte der 1830er Jahre in Paderborn mit finanzieller Unterstützung der Marks-Haindorf-Stiftung absolviert – und der Färber Emanuel Schutz aus Holzhausen bei dem Vorsteher Michael Rintels um Aufnahme in die jüd. Gemeinde von Oldendorf. Im Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung erhielten Moses Rintels – der danach seine 1. Stelle in Oestinghausen antrat – Anfang der 1840er Jahre und Moses Neustädter Anfang der 1860er Jahre ihre Ausbildung.

Für Oldendorf sind für die 2. Hälfte des 19. Jh. 6 jüd. Auswanderer überliefert. Ihr Durchschnittsalter lag unter 20 Jahren. Hermann Stein aus Oldendorf nahm als Soldat am Preuß.-Österreichischen Krieg 1866 teil.

Die Integration der Juden ins Kulturleben der christl. Mehrheitsgesellschaft machen die vielen Mitgliedschaften in örtlichen Vereinen deutlich. Aber auch Diskriminierungen sind belegt. 1837 protestierte Pfarrer Kunsemüller dagegen, dass ein Jude, Levi Abraham Löwenstein, als Mitglied des Oldendorfer Stadtrates über die Nutzung des Kirchhofes entscheiden sollte. Löwenstein sah sich durch des Pfarrers Titulierung als „Jude Löwenstein“ in seinem Bürgerrecht verletzt. 1880 wurden dem Lehrer Jacob Kaufmann während seines Wehrdienstes von seinem Vorgesetzten im Infanterie-Regiment in Minden koscheres Essen und der Synagogenbesuch verweigert. Bei einem weiteren Vorfall warnte der christl. Lehrer 1887 die Schulkinder vor dem Kontakt mit dem ‚Judenjungen‘ Willy Löwenstein. Anders als die Gemeindemitglieder der Nachbargemeinden von Levern und Lübbecke schlossen sich die von Oldendorf dem ‚Verein zur Abwehr des Antisemitismus‘ an und zahlten in den 1890er Jahren Beiträge, so Gastwirt Louis Stein, Witwe Cahen, Handelsmann Georg Ehrlich, Kaufmann Wilhelm Cahen, Viehhändler Nathan Goldschmidt, Kaufmann Carl Kohlmann und Vorsteher Jakob Löwenstein. Einzelmitgliedschaften im C. V. sind für 1934 nachgewiesen.

Die jüd. Bürger in Preußisch Oldendorf betrieben Gewerbe und Handel. Leffmann Marcus Rhee war bis zu seinem Wegzug nach Levern Färbermeister, sein Vater gerbte die Felle. David Löwenstein besaß eine Lohgerberei in Engershausen. Wolff Löwenstein und sein Schwiegersohn und Nachfolger Carl Kohlmann leiteten bis 1907 ein Wollwarengeschäft. Heinemann Heidelberg war Buchbinder, Georg Ehrlich Metzger und Eigentümer einer Futtermittelhandlung. 1932 wohnte er mit Ehefrau Alma und 4 Kindern im Haus Nr. 8 (heute Spiegelstr.). Louis Stein, seine Frau Frieda und ihr Sohn Werner führten das Hotel ‚Deutsches Haus‘ in der heutigen Kirchstr. 13 (zuvor Nr. 97). Das Gebäude Nr. 23 nutzten 1932 gemeinsam die Familie des Kaufmannes Erich Dalberg sowie die Witwe Sofie Cahen. Das Haus Nr. 31 bewohnte die Witwe Henriette Goldschmidt, Nr. 147 die Witwe Lina Kohlmann. In Holzhausen-Heddinghausen lebte der Metzger Sigmund Schönthal mit seiner Frau Laura im Haus Nr. 122.

2.1.3 Während des Boykotts im April 1933 hielten SA-Posten vor dem Geschäft der Familie Ehrlich potentielle Kunden vom Kauf ab. In der Folgezeit konnten sowohl der Einkauf von Schlachtvieh bei den Bauern als auch der Fleischverkauf an die wenigen Kunden nur noch in der Dunkelheit stattfinden; 1938 war das Geschäft nicht mehr zu halten. Die Familie Dalberg reiste im Juli 1934 mit 3 Personen nach Palästina aus. Der Gastwirt Stein zog 1936 mit seiner Familie zunächst nach Rahden und 1938/39 weiter nach Hannover. Die NS-Propaganda, der Terror der SA-Gliederungen und der wirtschaftliche Boykott bewirkten, dass sich Anfang Nov. 1938 – nach dem Verkauf des Synagogengrundstückes Ende Okt. und dem Wegzug der älteren Mitglieder der Familie Ehrlich nach Frille sowie der jüngeren nach Hannover – keine Juden mehr in Preußisch Oldendorf aufhielten. Mindestens 10 Mitglieder der Familien Stein und Ehrlich wurden Opfer des Holocaust.

2.1.4 Alfred Ehrlich, Sohn von Georg Ehrlich, der Preußisch Oldendorf in Richtung Hannover verlassen hatte und von dort mit seiner Frau im Dez. 1941 nach Riga deportiert worden war, überlebte die Lager in Salaspils, Riga, Libau, Fuhlsbüttel und Bergen-Belsen. Nach der Befreiung des Lagers durch britische Truppen entschied er sich als einziger Überlebender, in seinen Geburtsort zurückzukehren. 1984 wurde er – er war mit einer ev. Frau verheiratet – auf dem ev. Friedhof in Preußisch Oldendorf beigesetzt. Auf seinem Grabstein ist auch sein jüd. Name eingemeißelt.

2.2.1 In (Preußisch) Oldendorf lebten 1843 51 und 1858 59 Juden; 1871 waren von 869 Einwohnern 820 ev., 6 kath., 43 jüd., 1895 von 849 Einwohnern 824 ev., 3 kath.,

22 jüd., 1925 von 1392 [!] Einwohnern 1349 ev., 19 kath., 13 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

In Holzhausen lebten 1843 3 und 1858 9 Juden; 1871 waren von 628 Einwohnern 622 ev., 2 kath., 4 jüd. und 1925 von 1569 Einwohnern 1567 ev. und 2 jüd. Glaubens.

In Engershausen lebte 1843 1 Jude.

In Rödinghausen lebten 1843 3 Juden.

In Harlinghausen lebten 1858 9 Juden.

Vom Bestehen einer Kehilla mit einfachen organisatorischen Strukturen ist bereits für 1716/17 auszugehen, da ein Betsaal nachgewiesen ist. Für 1737 ist mit Judenschaftsvorsteher Salomon Isaak aus Oldendorf ein Funktionsträger der jüd. Gemeinschaft bezeugt.

1856 beriet die jüd. Gemeinde über die Grenzen des neuen Synagogenbezirks, dessen Einrichtung von der Regierung in Anlehnung an das Gesetz vom 23. Juli 1847 erwartet wurde. Sie beabsichtigte, sich mit den Juden aus Lübbecke und Levern zum Synagogenbezirk (Preußisch) Oldendorf zusammenzuschließen, diesem Vorschlag wurde nicht statt gegeben. An der Beratung über den Entwurf eines Statuts nahmen insgesamt 15 Personen teil, darunter N. N. Goldschmidt aus Rödinghausen und Emanuel Schutz aus Holzhausen. Gemeindemitglieder, die außerhalb des Hauptortes wohnten, durften nur „im Notfall“ gewählt werden (§ 5), weil es für sie zu beschwerlich war, an regelmäßigen Sitzungen teilzunehmen. 1857 wurde das Statut genehmigt.

Der Anstellungsvertrag für den Lehrer und Kultusbeamten W. Buxbaum von 1867 schrieb vor, dass dieser alle 4 bzw. 8 Wochen in der Synagoge einen deutschen Vortrag zu halten habe.

1932/33, als zur Synagogengemeinde Preußisch Oldendorf auch 2 Juden aus Holzhausen gehörten, zählte diese zu den Mitgliedsgemeinden des VSGW.

1905 zahlten 10 Steuerzahler 334 M, 1909 9 Steuerpflichtige 350 M und 1913 ebenfalls 9 Personen 400 Mark.

2.2.2 Für die Zeit zwischen 1716/17 und 1793 ist ein Betsaal nachgewiesen. 1797 schloss die jüd. Gemeinde Oldendorf, vertreten durch die Handelsleute Jacob Levy und Abraham Salomon, vor dem kgl. Amt in Oldendorf mit dem ehem. Camerarius N. N. Schwarzmeyer, Besitzer der Hausstätte 17, einen Vertrag über den Kauf eines Kottens mit Hofraum, kleinem Garten und der Gerechtigkeit am Brunnen sowie einem Stück Wiese für eine Kuh zum Kaufpreis von 400 Tlr. Courant. Die Juden, die bis dahin ihre Gottesdienste in privaten Räumen abgehalten hatten, beabsichtigten, dieses Gebäude zur Synagoge umzubauen sowie in einem Nebengebäude eine jüd. Schule einzurichten. Sie verpflichteten sich, alle Nebengebäude der Hauptstelle zu übernehmen und den Kaufpreis, die auf dem Grundstück lastenden Schulden oder im Verkaufsfall die entsprechenden Weinkaufgelder an das Amt Limberg zu zahlen.

Mitte des 19. Jh. entschlossen sich die Gemeindemitglieder zu einem Synagogenneubau, nachdem der Zustand des alten Gebäudes als äußerst desolat und eine Renovierung als aussichtslos bezeichnet worden war. Der Zimmermeister W. Hunke aus Lübbecke fertigte die Pläne und führte den Bau aus. Die Kosten für den Neubau in Höhe von 1000 Tlr. finanzierte man aus den Erträgen einer Kollekte und durch eine Anleihe. Die Synagoge in der Mindener Str. konnte 1863 eingeweiht werden. Wegen der schwindenden Zahl der Gemeindemitglieder fanden bereits Ende des 19. Jh. Gottesdienste nur noch an den hohen Feiertagen statt. Der Haushaltsvorstand der letzten noch verbliebenen Familie, der Metzger Georg Ehrlich, verkaufte am 24. Okt. 1938 das Synagogengrundstück samt Gotteshaus und Schulgebäude zum Preis von 2500 Reichsmark. Die Synagoge soll in den 1950er Jahren abgebrochen worden sein.

2.2.3 Für 1779 ist als jüd. Schulmeister Levi Hertz nachgewiesen. Ihm folgte Moses Israel. Zwischen 1784 und 1787 war Heinemann David in Oldendorf tätig. Für 1806 ist ein namentlich nicht genannter jüd. Schulmeister belegt, der Religions- und Hebräischunterricht erteilte. Rechen- und Schreibunterricht erhielten die 4–6 jüd. Schulkinder

durch christl. Privatlehrer. Später unterrichteten folgende jüd. Elementar- bzw. Privatlehrer: Isaak Amant 1846, der im Haindorfischen Seminar ausgebildete Aron Kronenberg aus Störmede 1847/48, Samuel Sachs 1856, Wolf Katzenstein 1859–1866 (?), W. Buxbaum 1867–1869, L. Liebreich 1869, N. N. Spanier 1876, Jacob Kaufmann 1879/80. Für Lehrer- und Kantorendienste erhielt Julius Ransenberg, der sein Lehrerexamen am Seminar in Rüthen abgelegt hatte, 1882/83 ein jährliches Gehalt von 800 M, ein möbliertes Zimmer im Schulgebäude sowie freie Heizung und ‚Aufwartung‘. 1883–1885 erteilte der Wanderlehrer Adolf Neuhof aus Lübbecke den Unterricht, 1885 Leberecht Sieger aus Levern und 1892 N. N. Hoffmann aus Levern. 1898 unterwies ein Mal wöchentlich der Lehrer Julius Frank aus Lübbecke die jüd. Kinder in Religionslehre. Von 1898/99 bis ca. 1911 griff die Gemeinde auf die Dienste des Wanderlehrers Max Lazarus aus Lübbecke zurück.

In einem Fachwerkhaus an der Mindener Str. bei der Synagoge entstanden 1797 ein Schulraum, eine Mietwohnung sowie eine Schlafkammer und eine Wohnstube für einen unverheirateten Lehrer. Im 19. Jh. wurde die Wohnung an nichtjüd. Heuerlinge vermietet, damit diese Hausmeisterdienste ausführten und Lehrerwohnung sowie Synagoge in Ordnung hielten.

2.2.4 Seit 1842 unterstützte die jüd. Gemeinde Oldendorf kontinuierlich die Haindorfische Stiftung. Laut Synagogenreglement von 1860 waren alle Gemeindemitglieder zur Begleitung von Sterbenden und Toten verpflichtet, wohl weil es keinen Bestattungsverein gab.

Die 1935 in London verst. Minna Löwenstein, die vermutlich in Preußisch Oldendorf geboren war, vermachte der Stadt $\frac{1}{8}$ ihrer Hinterlassenschaft von ca. £ 90 (etwa 1140 RM) mit der Bestimmung, eine Hälfte für die Armen der Stadt und die andere zur Verschönerung des Ortes zu verwenden. Belegt ist, dass u. a. der lokale ‚Berg- und Verschönerungsverein‘ mehrmals von Juden bedacht wurde, so 1936 mit 200 Reichsmark. Im April 1946 erhielt Alfred Ehrlich aus dem Löwensteinschen Legat nach seiner Rückkehr aus Bergen-Belsen 250 Reichsmark.

2.3.1 Für 1729 ist Heinemann Levi als Judenschaftsvorsteher und Steuerkollektor, für 1737 Salomon Isaak als Judenschaftsvorsteher genannt. 1799 war Jacob Levi Deputierter der Ravensbergischen Judenschaft und wohl auch Vorsteher der Oldendorfer jüd. Gemeinde. 1857 waren Levi Abraham Löwenstein, Michael Rintels, Heinemann Cahen, Wolf Löwenstein, Wilhelm Cahen, Emanuel Schutz, Jacob Cahen, Jakob Löwenstein, Levi Neustädter und Simon Ehrlich Vorsteher bzw. Repräsentanten. 1899, 1905 und 1911 wurden jeweils Jakob Löwenstein zum Vorsteher und Nathan Goldschmidt zum Stellvertreter in den Vorstand der Synagogengemeinde Preußisch Oldendorf gewählt, Letzterer 1911 noch einmal. Diesem Gremium gehörte von 1899 bis zu seinem Tod 1914 auch Carl Kohlmann an. 1924/25 bildeten Julius Cahen und Louis Stein den Vorstand; 1932/33 war N. N. Cahen Vorsitzender.

Das Amt des Kultusbeamten übten die jeweiligen Lehrer aus.

2.3.2 Dr. med. Immanuel Herzberg praktizierte als Arzt ca. 1842–1850 in Oldendorf und Umgebung, bevor er Anfang der 1850er Jahre nach Amerika auswanderte. 1850 publizierte er eine kleine Schrift über die Behandlung von Cholerakranken in Frotheim (Gemeinde Gehlenbeck) mit dem Titel ‚Mein Rendez-vous mit der Cholera in Frotheim‘. Alfred Ehrlich (1909–1984), der den Holocaust überlebte, hinterließ autobiographische Aufzeichnungen mit dem Titel ‚12 nazistische Schreckensjahre‘.

2.3.3 Einige jüd. Bürger gehörten zu den Gründungsmitgliedern eines 1876 vom Gesangsverein – jüd. Männer und Frauen waren im gemischtem Chor vertreten – ins Leben gerufenen ‚Geselligkeitsvereins‘. Viele Feiern des Vereins fanden im Hotel ‚Deutsches Haus‘ statt, das der jüd. Gastwirt Louis Stein leitete. Georg Ehrlich gehörte 1885 zu den Gründern der Freiwilligen Feuerwehr. Außerdem engagierten sich Juden auch im Bür-

gerschützenverein, im Bürgerverein und im lokalen Fußballverein, ebenso im MGv und im Kriegerverein.

3.1 Die 1863 eingeweihte massive, aus Backsteinen gemauerte eingeschossige Synagoge befand sich östl. der jüd. Schule an der Mindener Straße. Sie hatte einen nahezu quadratischen Grundriss, war mit einer gewölbten Decke und einem Satteldach versehen und hatte 1000 Tlr. gekostet. Der Betsaal war mit 8 Sitzreihen ausgestattet; die Frauen saßen auf je 2 Bänken am westl. Ende des Gotteshauses. Die Bima war mittig angelegt.

Anfang der 1820er Jahre hatten Gemeindemitglieder eine Mikwe in einem Privathaus (Nr. 49) angemietet. Sie blieb weiterhin in Gebrauch, da die neue, 1863 erbaute Synagoge nicht über eine solche Einrichtung verfügte; es war eine Miete in Höhe von 4 Tlr. zu entrichten. Als die Familie Cahen ihren Anteil daran nicht mehr entrichten wollte, musste die Mikwe aufgegeben werden. Doch existierten Privatmikwen in den Häusern des Kaufmanns Löwenstein und der Gebrüder Cahen.

Das jüd. Schulhaus mit Wohnung, ein Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach in der Mindener Str., schloss sich in nördl. Richtung direkt an das Haus Nr. 8 an. Das ursprüngliche Gebäude hatte die Gemeinde 1797 von dem Besitzer der Stätte Nr. 17 erworben. Das Schulgebäude wurde gleich nach dem Verkauf, aber noch vor dem Pogrom 1938 abgebrochen.

3.2 Im 19. Jh. betrieb Wilhelm Cahen in Haus Nr. 23 seine Färberei, in Nr. 34a Heinemann Heidelberg seine Buchbinderei und in Nr. 44 die Kaufleute Wolf Löwenstein (später Carl Kohlmann) ein Wollwarengeschäft. Der Metzgereibetrieb von Simon Ehrlich befand sich im Haus Nr. 76, die Färberei von Leffmann Marcus Rhee bis 1858 bei Nr. 85.

3.3 Die Judenschaft von Oldendorf hatte zunächst ihre Toten auf dem alten jüd. Friedhof Auf der Masch in Lübbecke beerdigt. Seit 1740 besaß sie laut kgl. Genehmigungs-urkunde einen eigenen Begräbnisplatz an der Bergstr. außerhalb des Ortes. Die 14 Rtlr., die die Juden für den zunächst ½ Scheffelsaat großen Friedhof zu zahlen hatten, sollten für die Reparatur des Küsterhauses verausgabt werden. 1821 kaufte der Handelsmann Levi Abraham Löwenstein ein Grundstück für 15 Tlr. Courant in der Größe von ½ Scheffelsaat hinzu. Zwischen 1850 und 1862 begrub dort auch die jüd. Gemeinde Lavern ihre Toten. 1889 konnte durch weiteren Zukauf der Friedhof vergrößert werden. Die Gesamtgröße betrug schließlich 1957 m². 57 Grabsteine bzw. deren Reste sind erhalten, davon 21 mit hebr., 27 mit hebr. und deutscher, 8 ausschließlich mit deutscher Inschrift. Ein Sockelstein mit Davidstern ist ohne Beschriftung. Der älteste erhaltene, teilweise zerstörte Grabstein von 1742 wurde für die Brüder Chaim und Avraham sowie ihre Schwester errichtet. Die letzte Beerdigung fand 1937 statt. Auf dem Friedhof soll auch eine unbekannte Anzahl russischer und franz. Arbeiter, die während des 2. Weltkrieges im Lufttanklager Preußisch Oldendorf Zwangsarbeit leisten mussten, beerdigt worden sein. Nachdem während der NS-Zeit Grabsteine umgeworfen worden waren, ließ die Stadt den Friedhof nach 1945 instand setzen. 1954 und 1956 wurde er erneut geschändet. 1979 musste er restauriert werden. 1987 warfen Neo-Nazis zahlreiche Grabsteine um und beschädigten sie z. T. erheblich. Der Friedhof wurde 2005 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – CJA Berlin 75 A Pr 3, Nr. 1–6. – Geh. StaatA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat), II. HA (Generaldirektorium) u. Nr. 178c. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 255, 275 f., 283, 300 u. 303; M 2 Warburg Nr. 293 auch M 1 I P Nr. 1400; Abt. W (Münster), u. a. KDK Minden Nr. 315, 317 u. 3427; v. Ledebur (Dep.), Akten, Nr. 497 u. 842 u. Oberpräsi-

um 2627 Bd. 1. – StadtA Preußisch Oldendorf: u. a. Nr. 17.1 – 17.14 u. I B 1. – Ferner befindet sich im CAHJP Jerusalem der Bestand Preußisch Oldendorf S 319/1,2.

4.2 Abb. der jüd. Schule, ehem. Wohn- u. Geschäftshäuser sowie des jüd. Friedhofes in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 447–450 Nr. 508, 509, 512–517. Entwurfzeichnungen für die neu zu erbauende Synagoge (1858) in ebd. 448 Nr. 510, in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 187 und im CJA Berlin 75 A, Pr 3, Nr. 3. Grabsteinfotos usw. in KARRASCH, Der jüdische Friedhof Preußisch Oldendorf. Fotos zur jüd. Geschichte des Ortes im StadtA Preußisch Oldendorf (Sammlung Dieter Besserer). Aufnahme des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 51 (21. 12. 1880) 810 f. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9–46 (1836–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1911) 78, (1913) 88, (1924/25) 59. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 156. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BECKMANN, Die jüdische Bevölkerung, bes. 70–75, 191, 237 f. u. 286 f. – BESSE-
RER Dieter, „Essen war der Hauptgedanke – wer umfiel, wurde getötet“. In: Der Min-
den-Ravensberger 68 (1996) 78–80. – DERS., Preußisch-Oldendorf. In: Westfälischer
Städteatlas, Lfg. 11 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfa-
len 36,11) Altenbeken 2010. – EHRLICH Alfred, 12 nazistische Schreckensjahre. Be-
gonnen 1948/49 (Typoskript im StadtA Preußisch Oldendorf). – KARRASCH Hans-
Joachim (in Zusammenarbeit mit BROCKE Michael und POMERANCE Aubrey): Der jü-
dische Friedhof Preußisch Oldendorf (Espelkamp 2000). – MINNINGER Monika, Jüdi-
sche Schüler des Bielefelder Gymnasiums, die später nach Amerika auswanderten oder
emigrierten (1845–1948). In: [http://www.amerikanetz.de/beitraege/dr-monika-minninger/
juedische-schueler-gymnasium-bielefeld-auswanderung-amerika-1845-1948/](http://www.amerikanetz.de/beitraege/dr-monika-minninger/juedische-schueler-gymnasium-bielefeld-auswanderung-amerika-1845-1948/) [letz-
ter Zugriff: 07.08.2012]. – STERN, Der preußische Staat und die Juden I, 152 u. II,
530 f.

Volker Beckmann

RAHDEN

1.1 Stadt Rahden, Ortsteil Rahden, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden; bis 1806 brandenburg. bzw. preuß. Fstm. Minden – 1667 bis 1680 der Fürstäbtissin von Herford, Elisabeth von der Pfalz, übertragen; nach mehr-
fachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den Jahren des Um-
bruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich), seit 1815 Kgr. Preußen. – Das zum
Amt Rahden gehörende Espelkamp wurde 1910 ausgegliedert, Großen- und Kleinen-
dorf als Rahden bezeichnet. 1973 Zusammenschluss mit 6 Gemeinden zur Stadt Rahden.

Das Gebiet der 1853 bzw. 1857 neu eingerichteten Synagogengemeinde Rahden er-
streckte sich auf den Bereich des gleichnamigen Amtes.

2.1.1 1667 wird ein jüd. Einwohner in Rahden erwähnt, der sich dort offenbar ohne
Wissen und Einverständnis der damaligen Inhaberin des Amtes Rahden, der Fürstäb-
tissin zu Herford, Elisabeth von der Pfalz, niedergelassen hatte. Erst als das Amt nach
dem Tod der Fürstäbtissin 1680 in die volle hoheitliche Gewalt Kurbrandenburgs zu-
rückgefallen war, konnten sich jüd. Zuzügler ungehindert in Rahden ansiedeln. Als Ers-
tem wurde dem um 1649 geborenen Leaser Abraham 1681 ein landesherrlicher Geleit-
brief erteilt. Es ist nicht sicher, dass dem Antrag auf Vergeleitung des Eleasar Papenheim

von 1682 stattgegeben wurde. Dagegen hatte das 1685 vorgetragene Geleitbegehren des aus dem Paderbornischen gebürtigen Leffmann Heinemann Erfolg. 1694 erhielt der im Fstm. Minden geborene David Jacob, Schwiegersohn des Leeser Abraham, den erbetenen Schutzbrief für Rahden, so dass sich bis 1700 insgesamt 3 jüd. Familien im Ort aufhielten. Namentlich waren dies der bereits genannte Metzger, Tabak- und Fellhändler Leeser Abraham mit Frau und 5 Kindern, der 1658 geborene Metzger und Tabakspinner Leffmann Heinemann mit Frau und 4 Kindern sowie der 1668 geborene Tabakhändler und Höker David Jacob mit Frau und Kind.

Im damals zum Amt Rahden gehörigen Dorf Dielingen lebten seit 1690 bzw. 1693 gleichfalls jüd. Familien: Der 1655 in Hessen geborene Samuel Jeremias, der sich, seine Frau und 4 Kinder als Band- und Spitzenhändler ernährte, sowie der gleichfalls aus Hessen zugewanderte Berend Seligmann mit seiner Frau und 2 Kindern, der seinen Unterhalt als Tabakspinner bestritt. Gleichfalls aus Hessen kam der 1665 geborene und seit 1694 in Wehdem ansässige Moses Hersch, der sich und seine vierköpfige Familie um 1700 durch den Handel mit Hökerwaren, d. h. Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, ernährte. Bis 1714 stieg die Zahl der jüd. Familien in Rahden auf 5 an, während in Dielingen und Wehdem nur noch je 1 Familie nachweisbar ist. 1757 gab es 8 jüd. Haushalte in Rahden; 1787/89 waren von 2125 Einwohnern 51 Juden, die in 8 Haushalten lebten.

Die wirtschaftliche Lage einzelner jüd. Familien in Rahden war offenbar schon in den 1720er Jahren problematisch. Schutzgeldrückstände und die mehrfach belegte Abhängigkeit von Almosen stiegen bei den jüd. Einwohnern des Ortes bis 1757 noch erheblich an: 3 von 9 jüd. Familienoberhäuptern wurden als Bettler bzw. Almosenempfänger bezeichnet. Die übrigen Haushaltsvorstände fanden in jenen Jahren ihren Unterhalt als Metzger bzw. als Metzger und Händler, unter diesen waren auch die Betreiber zweier erfolgreicher Handelsunternehmungen (Salomon Leffmann und Magnus Jacob), die je 2 männliche Gehilfen und 1 Dienstmagd beschäftigten und zu den Spitzensteuerzahlern der örtlichen Judenschaft zählten. Sie legten offenbar die ökonomischen Fundamente kaufmännischer Unternehmungen des 19. Jahrhunderts. Die Tatsache, dass die rigide Niederlassungspolitik Preußens während des 18. Jh., die nur jeweils einem einzigen Schutzjudenkind ein Anrecht auf die Nachfolge im väterlichen Geleit zugestand, auch in Rahden wirksam wurde, führte schon früh zur Abwanderung junger Juden. So erhielt beispielsweise Moyses Nathan aus Rahden 1730 Geleit im münsterschen Vechta. In den 1730er Jahren ließen sich die Rahdener Juden mehrfach auf den Ankauf von Textilien und Silberzeug unklarer Herkunft ein. Den behördlicherseits erhobenen Vorwurf der Hehlerei konnten sie dabei stets entkräften. Rahden blieb von der 1714/1716 staatlich verordneten Zwangsumsiedlung der Juden vom Land in die Städte ausgenommen, da der grenznahe Ort mit 2 jährlich stattfindenden Kram- und Viehmärkten ökonomische Bedeutung hatte.

Die Abgaben und Sonderverpflichtungen der Rahdener Judenschaft lassen sich für die frühe Neuzeit folgendermaßen zusammenfassen. Für den jüd. Zuzügler Leffmann Heinemann sind ab 1682 Schutzgeldzahlungen von 2 Rtlr. pro Jahr belegt, hinzu kam aber seit der brandenburgischen Ordnung des Judenwesens im Fstm. Minden 1670 auch für ihn noch das ‚Hochzeit Geld‘ sowie ‚Sterbfall Geld‘ (je 1 Rtlr. 6 Gr.). Für das frühe 18. Jh. sind jährliche Schutzgeldzahlungen zwischen 1 und 2 Dukaten (= 2 bzw. 4 Rtlr.) dokumentiert, wobei die größere Summe vorherrschte. 1770 hatte der Haushalt des Leffmann Salomon in Rahden jährliche Abgaben in einer für ländliche Verhältnisse überdurchschnittlichen Höhe von 44 Rtlr. 9 Gr. zu entrichten, andere ‚ordinaire‘ Schutzjuden des Ortes mussten etwa die Hälfte aufbringen.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphäl. Dekrets vom 31. März 1808 wählten die Juden folgende feste Familiennamen: Goldschmidt, Hammerschlag, Rosenberg, Hurwitz und Goldstein. Die neue Handels- und Gewerbefreiheit ist vor allem für einige ökonomisch aufstrebende jüd. Geschäftsleute im Ort von Bedeutung gewesen. Schon bei den franz.

Steuererhebungen zwischen 1808 und 1813 rangierten wohlhabende Kaufleute wie Leffmann Salomon Goldschmidt, Isaak Nathan Hammerschlag und Simon Magnus Rosenberg unter den finanzkräftigsten Einwohnern Rahdens.

Zwischen 1806 und 1816 verdoppelte sich die Zahl der in Rahden ansässigen jüd. Haushalte von 6 auf 12. Es waren der Ellenwarenhändler Leffmann Salomon Goldschmidt, dessen selbständig agierende Söhne Salomon und Joseph Goldschmidt mit jeweils bedeutenden Ellenwaren- und Leinengeschäften, Isaak Nathan Hammerschlag, der ebenso wie Herz Goldstein neben seinem Ellenwarenhandel auch noch das Metzgergewerbe betrieb, der ‚Rabbiner‘ (tatsächlich aber wohl Schulmeister) Hirsch Hurwitz, dessen Sohn, der Ellenwaren- und Lumpenhändler Philipp Hurwitz, der erfolgreiche Metallwarenhändler und Metzger Wolf Rosenberg, der Metzger und Lumpensammler Meier Frank, der Metzger Ruben Hahn, der Kurzwarenhändler Marcus Elias sowie Marcus Spiegel, der mit seiner Familie von Almosen lebte und damit für die Rahdener Judenschaft jener Zeit eine Ausnahme darstellte. 10 der Familien lebten im Ortsteil Großendorf und 2 in Kleinendorf.

Als man 1820 für die Kreise Minden und Lübbecke eine sechsstufige Vermögensklassifikation der jüd. Haushalte vornahm, blieben die ersten beiden Stufen (d. h. die der größten Vermögen) für die Rahdener Gemeinde – im Unterschied etwa zu den Kehillot Petershagen und Preußisch Oldendorf – unbesetzt, während 4 von 11 Haushalten der Klasse 3 sowie 2 der Klasse 4 zugerechnet wurden. Diese beiden Stufen markieren etwa die Mitte der ökonomischen Skala, in die beiden unteren Abteilungen 5 und 6 – in Rahden für 3 bzw. 2 Haushalte angenommen – fielen die wirtschaftlich schwachen Familien. Der Höker Levi Korn, der sich, von Wehdem kommend, 1821 vorübergehend in Wehe niederließ, zählte zu den Beziehern kleinerer Einkommen in Stufe 5.

In den 1820er Jahren deuten sich Ansätze einer Neuorientierung im jüd. Erwerbsleben an. Zu nennen sind der seit 1821 nachgewiesene Buchbinder Ginsberger Adler, die Putzmacherin Blümchen Schildesheim aus Lübbecke, die 1841 ein Zweigggeschäft in Rahden eröffnete, der seit 1844 vorübergehend in Rahden tätige Gold- und Silberschmied Michel Rosenberg, der neben seinem vor allem auf nichtjüd. Kundschaft ausgerichteten Handwerk noch einen Handel mit Galanteriewaren betrieb, und die vor 1847 gegründete Färberei des Leffmann Goldschmidt. Die übrigen Gewerbeanmeldungen bewegten sich in der 1. Hälfte des 19. Jh. in herkömmlichen Bahnen. Pferdehandel, das überaus häufig belegte Fleischergewerbe, der Altwaren-, Kurzwaren- und Hökerhandel blieben als Erwerbstätigkeiten bei der Rahdener Judenschaft dominant. Einige Geschäftsleute aus diesen traditionellen Berufsfeldern erweiterten aber schon vor den 1840er Jahren ihre Handelsunternehmungen. In diesem Zusammenhang ist die Firma ‚Gebr. Goldschmidt‘ – 1841 geteilt – zu nennen, deren Inhaber Salomon und Josef Goldschmidt in- und ausländische Textilien aus Fabrikproduktion einfuhrten sowie inländische Leinwand im großen Stil exportierten. Das Handelsgeschäft des Salomon Goldschmidt wurde 1851 durch Samuel Frank übernommen. Die Textilfirma der Gebrüder Frank beschäftigte gegen Ende des 19. Jh. zahlreiche Heimarbeiter im Amt Rahden. Später ging daraus das Textilhaus ‚Daniel Oppenheim & Sohn‘ am Rahdener Kirchplatz hervor. Auch die seit 1843 bestehende kaufmännische Firma ‚Gebr. Rosenberg‘ mit den Geschäftszweigen Manufakturwaren sowie Kupfer- und Eisenwaren ist zu nennen. Die Bedeutung der Rahdener Handelshäuser Goldschmidt und Rosenberg innerhalb der Region lässt sich u. a. anhand der Tatsache belegen, dass sich unter den 11 Rahdener Kaufleuten, die 1843 zur Gründung der Handelskammer Minden eingeladen wurden, auch die beiden Brüder Goldschmidt sowie 1 Mitglied der Familie Rosenberg befanden.

Eine eher für voremanzipatorische Zeiten typische Vielfalt händlerischer Tätigkeit lebte neben diesen ‚modernen‘ Geschäftsbetrieben gleichwohl bis in die 1890er Jahre fort. Noch 1891 wird beispielsweise der Gewerbebetrieb der Handelsleute Nathan und Louis Vogel in Großendorf als „Fleischer, Handel mit irdenem Geschirr, Vieh,

Thierhäuten und Pferdehaaren“ bezeichnet, und selbst die später so erfolgreich agierenden Viehkaufleute Dagobert und Hermann Haas beschrieben ihre Tätigkeit noch 1890 als „Handel mit Vieh, Fellen, Wolle, Thierhäuten und landwirtschaftlichen Producten (sowie) Schlachtereie“. Das Viehhandelsgeschäft der Brüder Haas wird als eines der größten seiner Art in Westfalen beschrieben. Sein Tätigkeitsschwerpunkt lag im Bereich Schwaförden/Sudwalde. Das aufgekaufte Vieh wurde per Eisenbahn via Rahden an Großmetzgereien im Raum Bielefeld/Bünde bzw. auf die Viehmärkte in Dortmund und Essen weitervermittelt, wo Kommissionäre der Firma tätig waren. U.a. bedingt durch eine deutliche Intensivierung der landwirtschaftlichen Viehhaltung und die Schaffung weiträumiger Absatzmöglichkeiten entwickelte sich der Viehhandel am Ende des 19. bzw. Beginn des 20. Jh. zum dominierenden Erwerbszweig der Rahdener Judenschaft.

Um 1850 stellt sich das wirtschaftliche Gefüge der jüd. Einwohnerschaft Rahdens folgendermaßen dar: Die Spitzenposition innerhalb der nunmehr 18 Haushalte umfassenden Gruppe wurde von dem Kaufmann Simon Rosenberg gehalten, der bei einem Jahresumsatz von 3000 Tlr. ein Einkommen von 700 Tlr. p.a. erzielte und über ein Vermögen von 8000 Tlr. verfügte. Der Kaufmann Joseph Goldschmidt setzte 2500 Tlr. um, erzielte ein Einkommen von 450 Tlr. und besaß ein Vermögen von 4000 Reichstalern. Zu den bessergestellten jüd. Einwohnern Rahdens zählte auch die Witwe Eva Goldschmidt, die über ein Vermögen von 2500 Tlr. verfügte, von dessen Zinserträgen sie lebte. Auch der Kaufmann Samuel Goldschmidt sowie der Pferdehändler Philipp Löwenstein verfügten bei geringen Umsätzen von 600 Tlr. bzw. 500 Tlr. über Vermögen von 1500 Tlr. bzw. 1000 Tlr., ihr Jahreseinkommen lag allerdings mit je 200 Tlr. recht niedrig und wurde von dem Höker Samuel Frank, der immerhin 800 Tlr. umsetzte und 250 Tlr. an Einkommen erwarb, leicht übertroffen. Die unteren Bereiche der ökonomischen Skala werden zu jener Zeit durch einige Fleischer- und Kleinhändlerhaushalte markiert, die bei sehr geringen Jahresumsätzen von etwa 200 Tlr. nur 100 Tlr. pro Jahr zu erwirtschaften vermochten und nur über minimale Vermögen von je 100 Tlr. verfügten. Ließe man die 3 vermögendsten jüd. Haushalte sowie einen Almosenempfänger außer Betracht, käme man zu einem jährlichen Durchschnittseinkommen von rund 160 Tlr. pro Haushalt und Jahr.

Für 1868 ist ein Klassensteueraufkommen von insgesamt 133 Tlr. aus 19 Haushalten belegt, davon entfielen jedoch 86 Tlr. (also fast 65 %) auf 5 wohlhabende Haushaltsvorstände, unter denen wiederum Simon Rosenberg mit einem jährlichen Steuerbetrag von 30 Tlr. die Spitzenposition einnahm. 14 Haushalte wurden dagegen mit geringen Jahresbeträgen zwischen 6 Tlr. und 15 SGr. zur Steuer veranlagt. Auch 1876 hatte sich diese Verteilung kaum geändert, allerdings rückte Samuel Goldstein zu Simon Rosenberg auf, so dass es nunmehr 2 Spitzensteuerzahler in der Gemeinde gab.

Von den März-Unruhen des Jahres 1848 blieben die Häuser der Juden in Rahden wohl deswegen verschont, weil sich Teile der eilig herbeigerufenen militärischen Sicherheitskräfte in den beiden Häusern Goldschmidt und im Haus Rosenberg einquartiert hatten. Auch gehörte der Pferdehändler Samuel Goldstein dem 1848 gegründeten 50-köpfigen ‚Sicherheits-Verein‘ der Rahdener Einwohnerschaft an.

Schwerer wogen dagegen auch in Rahden die judenfeindlichen Aktivitäten der 1890er Jahre. So traten zwischen April und Juli 1892 sowohl der antisemitische Pfarrer Iskraut, Vereinsgeistlicher für innere Mission in Bielefeld, als auch der völkische Antisemitenführer Liebermann von Sonnenberg aus Berlin als Propaganda-Redner im Ort auf. Die Beschwerde des Vorstandes der Synagogengemeinde Rahden über den Initiator dieser Veranstaltungen, einen örtlichen Kommunalrendanten, beim Oberpräsidenten von Westfalen ließ nicht lange auf sich warten. Die Ereignisse von 1892 blieben allerdings Episode. Schon 25 Jahre zuvor hatte der Kaufmann Samuel Goldschmidt zusammen mit einem Apotheker und einem nichtjüd. Kaufmann ganz selbstverständlich bürgerlich-li-

berale Positionen in Rahden vertreten. Die Einbindung der jüd. Oberschicht in das sich entwickelnde örtliche Vereinsleben war offenbar ohne Probleme erfolgt.

Zwischen 1849 und 1867 verließen insgesamt 11 Personen aus den Familien Ginsberg, Levy, Haas, Hammerschlag und Frank den Ort, zumeist mit dem Ziel USA, wobei manche Auswanderer zusammen mit den Eltern fortgingen. Zwischen 1855 und 1895 sank die Zahl der Gemeindemitglieder von 102 auf 59 Personen, was einem Rückgang des jüd. Bevölkerungsanteils von 2,7 % auf 1,6 % entspricht, dieser stieg bis 1905 wieder auf 73 Personen (1,9 %) an.

Wie sehr sich die Rahdener Juden als ‚Deutsche jüdischen Glaubens‘ fühlten, zeigt die patriotische Hochstimmung, in welcher die zum Kriegsdienst einberufenen Gemeindeangehörigen am 2. Aug. 1914 in der Rahdener Synagoge verabschiedet wurden. Acht Männer aus den Familien Frank, Haas, Vogel, Meyer und Oppenheim nahmen am 1. Weltkrieg teil; Hermann Vogel erhielt mehrere Auszeichnungen. Die Namen zweier jüd. Gefallener der Jahre 1914 und 1915 (Erwin Meyer und Hermann Oppenheim) waren zunächst Teil der entsprechenden Tafel des Kriegerdenkmals; sie wurden allerdings während des Dritten Reiches entfernt und erst 1976 wieder hinzugefügt.

Für die späten 1920er Jahre sind erste politische Aktivitäten der NSDAP zu verzeichnen, so eine eindeutig jüdenfeindliche Propagandaveranstaltung im Nov. 1928. Feindselige Pöbeleien von SA-Aktivisten gegenüber jüd. Einwohnern sind für das Jahr 1931 belegt.

2.1.3 Der nationalsozialistische Boykottaufruf zur Meidung jüd. Geschäfte erfolgte am 31. März 1933 im ‚Rahdener Wochenblatt‘. Bis 1935 wurden im Amt Rahden zahlreiche Tafeln mit jüdenfeindlichen Parolen aufgestellt, davon 3 in Rahden, 2 in Preußisch-Ströhen und je eine in Tonnenheide und Wehe, die nach Beschwerden des Landesverbandes Ostwestfalen beim C. V. allerdings entfernt werden mussten. Es blieben aber die ‚Stürmerkästen‘, von denen es in Rahden 2 gab. Gleichwohl wurden Aktivitäten auf Ebene der Gemeinde zunächst beibehalten – so etwa die Gedichtvorträge jüd. Kinder zu Chanukka 1933 und auch der Religionsunterricht bis 1937 ebenso wie die gottesdienstlichen Versammlungen.

Sonntägliche Aufzüge und Durchmärsche der SA, bei denen besonders vor Häusern von Juden hasserfüllte Sprechchöre laut wurden, wurden während dieser Jahre in Rahden zur Normalität. Daneben kamen Repressalien beruflicher und sonstiger Art seit Mitte der 1930er Jahre auch hier immer mehr zum Tragen, so etwa das Verbot der Beschäftigung nichtjüd. Hausangestellter und die handgreifliche Störung des Handels beim Rahdener Viehmarkt 1935. Nächtliche Steinwürfe und willkürliche Festnahmen – so die des Vorsitzenden der Synagogengemeinde 1938 – sind für jene Jahre ebenso überliefert wie die Weigerung ortsansässiger Geschäftsleute, jüd. Kunden zu bedienen bzw. die Ausgrenzung jüd. Kinder innerhalb des Schulbetriebs. Zudem versuchte man, jüd. Mieter aus ihren Wohnungen und Geschäften zu verdrängen, deren Betrieb schließlich unter Zwang weitestgehend zum Erliegen kam, obgleich heimliche Kontakte zwischen jüd. Geschäftsleuten und Teilen ihrer Stammkundschaft aufrecht erhalten wurden. Die meisten jüd. Geschäfte wurden jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit dem Novemberpogrom von 1938 aufgegeben. Seit April 1938 wurde jüd. Besitz zumeist weit unter Wert ‚arisiert‘. Die Zwangsverkäufe von Wohn- und Geschäftshäusern zogen sich bis zum Nov. 1941 hin.

Auch in Rahden kam es mit einem Tag Verzögerung, nämlich am 10. Nov. 1938, zu gewaltsamen Ausschreitungen. Zunächst wurde die Synagoge durch Brandstiftung bis auf die Grundmauern zerstört. Wohnhäuser – so die der Familien Frank, Ginsberg, Goldstein, Haas und Horwitz – wurden attackiert und deren Inneneinrichtungen teilweise demoliert bzw. Wertgegenstände ‚mitgenommen‘. Richard Frank, Hugo Oppenheim und Friedrich Jelin wurden am 11. Nov. 1938 verhaftet und für längere Zeit ins KZ Buchenwald verschleppt; Richard Haas teilte ihr Schicksal wenige Tage später. Die gewaltsame

Zerstörung der Rahdener Synagoge am 10. Nov. 1938, der zwangsweise Verkauf des Synagogengrundstücks am 1. Febr. 1939 und der Fortzug des letzten Gemeindevorsitzenden Richard Haas im März 1939 markieren das Ende der jüd. Gemeinde Rahden.

Von 1936 bis 1941 emigrierten bzw. flohen insgesamt 26 jüd. Einwohner Rahdens ins zumeist außereuropäische Ausland. Weitere 5 Angehörige jüd. Familien aus Rahden versuchten, sich in Belgien, Frankreich bzw. in den Niederlanden in Sicherheit zu bringen; sie alle wurden jedoch in die Todeslager des Ostens deportiert und dort ermordet. Am Ort blieben lediglich 3 Angehörige der Familie Ginsberg, Julius Frank sowie das Ehepaar Haas. Sie alle waren bis zu ihrer Deportation im Haus Ginsberg, Rahden Nr. 19 (Marktstr. 20), untergebracht. Die Ginsbergs und Julius Frank wurden am 30. März 1942 nach Warschau verschleppt, das Ehepaar Haas am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt. Julius Frank überlebte im Febr. 1945 als Angehöriger des ‚Austauschtransports‘ aus Theresienstadt in die Schweiz. Auch die Familie Richard Frank, 1939 von Rahden nach Bremen verzogen, wurde im Nov. 1941 nach Minsk deportiert, nur Vater und Sohn überlebten. 18 jüd. Einwohner Rahdens sind dem Massenmord zum Opfer gefallen.

2.1.4 Nach 1945 kehrte lediglich Richard Frank nach Rahden zurück, während sein Sohn Hans in Bremen blieb und 1949 nach Israel auswanderte. 1980 wurde auf dem Grundstück der zerstörten Synagoge – eine als Parkplatz genutzte Fläche neben dem Rathaus – ein kleiner Gedenkstein errichtet. Eine Bronzetafel zum Gedenken an die vertriebenen, deportierten und ermordeten Juden Rahdens auf dem jüd. Friedhof in Alt-Espelkamp wurde 1997 durch den damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau enthüllt.

2.2.1 In Großendorf/Rahden und Kleinendorf wohnten 1820 2985 Einwohner, darunter 57 Juden. In Großendorf lebten 1843 91 und 1858 116 Juden; 1871 waren von 2458 Einwohnern 2363 ev., 14 kath., 81 jüd., 1895 von 2590 (!) Einwohnern 2411 ev., 22 kath., 55 jüd. und 1925 waren von 1925 (!) Einwohnern 1831 ev., 29 kath., 48 jüd. Glaubens.

In Kleinendorf lebten 1843 9 und 1858 5 Juden; 1895 waren von 1162 Einwohnern 1158 ev. und 4 jüd. Glaubens; 1925 waren von 1249 Einwohnern 6 kath., 1234 ev. und 9 jüd. Glaubens.

Angesichts der insgesamt 6 jüd. Haushalte, die sich bis 1700 in Rahden sowie in den nahen Kirch- und Marktdörfern Dielingen und Wehdem etabliert hatten, kann es sich möglicherweise bereits um eine eigenständige jüd. Gemeinde gehandelt haben. Die örtliche Judenschaft konnte jedenfalls bis zur Mitte des 18. Jh. einfache organisatorische Strukturen entwickeln, so etwa in der Funktion eines gewählten Gemeindeältesten. Auch das frühe Vorhandensein eines eigenen Friedhofes in Espelkamp – die älteste überlieferte Grabinschrift dort stammt von 1737 – spricht für das Bestehen einer eigenständigen Kehilla. Mit der Einrichtung einer Betstube 1781 war ein weiteres Grundelement jüd. Gemeindelebens gegeben, wobei natürlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass entsprechende Räumlichkeiten schon zuvor existiert haben. Während und nach der napoleonischen Zeit kam es mit Blick auf die räumliche Ausdehnung der jüd. Gemeinde Rahden zu keiner Wiederbelebung älterer Strukturen. Die jüd. Zuwanderer in den Kirchdörfern Dielingen und Wehdem schlossen sich nicht der Rahdener Gemeinde an, sondern orientierten sich anderweitig. So ist um die Mitte des 19. Jh. für die aus 5 Haushalten bestehende Dielinger Judenschaft eine beharrlich verteidigte Zugehörigkeit zur jüd. Gemeinde im nahe gelegenen hannoverschen Lemförde belegt, und auch die 3 in Wehdem ansässigen jüd. Familien ordneten sich teils der Gemeinde Lemförde, teils der neu entstandenen Kehilla Levern zu oder blieben hinsichtlich ihrer Gemeindegliederung indifferent. Parallelen zu anderen jüd. Gemeinschaften im Bereich des früheren Fstm. Minden (Schlüsselburg, Kleinenbremen, Preußisch-Frille), die sich gleichfalls auswärtigen Synagogengemeinden anschlossen, sind deutlich erkennbar.

1843 bestand die örtliche Judenschaft aus 99 Personen in 16 Familien; diese wurde durch einen auf Lebenszeit gewählten Vorsteher vertreten. Der gottesdienstliche Raum der Gemeinde war ihr in Erbpacht überlassen. Gemeindevermögen im eigentlichen Sinne war nicht vorhanden. Die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinde inklusive der Armenunterstützung wurden durch die Vermietung der Synagogenplätze sowie durch Umlagen aufgebracht, wobei sich die Höhe der zu leistenden Beiträge nach Vermögen und Einkommen der Gemeindemitglieder richtete.

Der synagogale Dienst wurde durch den örtlichen jüd. Schullehrer als Vorbeter geleitet. Hierbei kam die deutsche Sprache nicht zur Anwendung, Predigten wurden nicht gehalten. Die Barmizwa-Feiern waren jedoch nach Aussage des Vorstehers der kirchlichen Konfirmation ‚nachgebildet‘, wohingegen ansonsten jede Anlehnung an christl. Riten und Gebräuche vermieden wurde. Der Synagogenbau von 1852 entsprach mit seiner zentral angeordneten Bima und der Frauenempore zunächst noch konservativen Formen. Die Anschaffung eines Harmoniums zu einem unbekannten Zeitpunkt sowie die in den 1. Jahrzehnten des 20. Jh. offenbar aufgegebene Geschlechtertrennung beim Synagogenbesuch lassen aber doch den Rückschluss auf eine behutsame Öffnung gegenüber liberalen Tendenzen zu. Dafür spricht auch die Bereitwilligkeit zahlreicher Haushaltsvorstände, den Mindener Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden und von 1834 bis 1913 die Marks-Haindorf-Stiftung in Münster finanziell zu unterstützen.

Austritte aus der Synagogengemeinde, wie sie in anderen Gemeinden der Region nach 1876 häufiger vorkamen, hat es in Rahden offenbar nicht gegeben. Ein vereinzelter Schritt dieser Art, vorgenommen 1893, wurde später wieder rückgängig gemacht. Übertritte nichtjüd. Frauen zum Judentum sind für Rahden um 1822/23 und zu Beginn der 1920er Jahre überliefert.

Erste Ansätze zur Schaffung und Umsetzung von Statuten, die sich im Wesentlichen mit Fragen der Synagogendisziplin beschäftigen, reichen bis 1835 zurück. In den 1850er Jahren wurde der Sprengel der Synagogengemeinde Rahden festgelegt, er umfasste fortan den gesamten Amtsbezirk Rahden. 1857 wurde ein Statut genehmigt und gleichzeitig eine Synagogenordnung erlassen.

1821 beschwerte sich der damalige Vorsteher Leffmann Salomon Goldschmidt über die Belastung seiner Gemeinde durch soziale Leistungen, die in Form von Unterhalt, Arzt- und Apothekerlohn auch gegenüber auswärtigen Glaubensgenossen zu erbringen waren und die eigene Armenkasse erschöpften. Als der Sohn und Nachfolger Goldschmidts trotz seines vorherigen Rücktritts nach 22-jähriger Amtszeit 1843 einstimmig wiedergewählt wurde, nahm er das Amt nur unter der Bedingung an, dass sich die Gemeindemitglieder zukünftig mit Blick auf ihre Beiträge zur Gemeindefinanzierung disziplinierter verhalten würden als zuvor.

Was das korporative Vermögen der Kehilla angeht, wurden 1836 lediglich die Gerätschaften zum ‚Oster-Kuchen-Backen‘ (5–6 Tlr.), die Bänke, der Thoraschrein und die Messingkronen in der Synagoge (mindestens 50 Tlr.) sowie der nicht taxierte Friedhof angegeben. Auch vermerkte man damals die Verpflichtung für zuziehende Glaubensgenossen, ein sog. Beitrittsgehalt in Höhe von 5–10 Tlr. zugunsten der Gemeindekasse zu entrichten, welches in bestimmten Fällen ermäßigt werden konnte.

Konkrete Zahlen zum Kassenwesen sind für das Rechnungsjahr 1856/57 überliefert. Damals betrug der Etat 291 Tlr., wovon 188 Tlr. auf das Lehrergehalt, 48 Tlr. auf Kapitalzinsen, 30 Tlr. auf die Schuldentilgung sowie je 1 Tlr. auf Domänenabgaben für den Begräbnisplatz, auf den Esrog zum Laubhüttenfest sowie auf Grundsteuern entfielen; 10 Tl. waren für die Beleuchtung der Synagoge sowie 2 Tl. für die Brandversicherung aufzubringen. 1888 umfasste der Jahresetat 1102 M, 1905 1450 M und schließlich 1913 3000 M, die von 25 Zensiten aufgebracht werden mussten. Für 1930 wird ein Gemeindeetat in Höhe von 1200 M sowie ein Unterrichtsetat von 600 M überliefert.

2.2.2 Seit 1781 lag der gottesdienstliche Versammlungsraum der Rahdener Judenschaft im Obergeschoss eines Nebengebäudes des Bremerschen Anwesens Nr. 86 (heute Steinstr.). Ein Erbpachtvertrag, der für die gesamte Existenzdauer des Gebäudes Gültigkeit besaß, sicherte der Gemeinde ein quasi unkündbares Nutzungsrecht. Der Bau wurde 1850 durch einen Brand zerstört. 1852 wurde ein neuer Synagogenbau eingeweiht, nachdem sich die Gemeinde zwischenzeitlich mit einem Raum im Haus des Josef Goldschmidt Nr. 64 (heute Steinstr. 14) beholfen hatte.

2.2.3 Ein jüd. Schulmeister namens Borchert (= Baruch) wird für Rahden erstmals um 1757 genannt. Ein gewisser Itzig ist zwischen 1777 und 1779 als Schochet nachgewiesen, wobei unklar bleibt, ob er auch für die religiöse Unterweisung der Kinder zuständig war. Ihm folgte 1779 Jacob Hirsch (später Hurwitz; verst. 1817), der zunächst als Schulmeister fungierte, aber bereits 1780 das Amt des Schochet übernahm. Als die Gemeinde 1815 wegen ihres Beitrages zum Gehalt des Bielefelder Rabbiners Friedheim befragt wurde, gab sie zu Protokoll, sie verfüge über einen eigenen ‚Rabbiner‘, weswegen sie nicht bereit sei, zur Besoldung eines auswärtigen Gelehrten beizutragen. Ob Hurwitz tatsächlich über eine vollgültige rabbinische Qualifikation verfügte, muss offen bleiben. 1806 wurden 15 Schulkinder durch Hurwitz betreut. Um 1824 erhielten die jüd. Kinder in Rahden nicht nur den offenbar rein religiös bestimmten Unterricht des Gemeindelehrers, sondern sie nahmen auch am Unterricht der christl. Schule teil bzw. wurden ergänzend durch nichtjüd. Privatlehrer unterrichtet. Der von 1836 bis 1842 in Rahden amtierende Lehrer Bendix Heine, der offenbar als erster Vertreter seines Faches eine seminaristische Ausbildung genossen hatte, legte bei seinem Dienstantritt einen ‚modern‘ anmutenden Stundenplan vor, der nunmehr auch den üblichen Kanon ‚weltlicher‘ Unterrichtsstoffe enthielt. Nach Heines Weggang setzte eine längere Phase ein, die sich durch rasche Fluktuation der vielfach sehr jungen Lehrer sowie längere Vakanzen charakterisieren lässt. Der Religionsunterricht wurde 1843 durch den jüd. Lehrer erteilt, der damals an der jüd. Privatschule in Rahden unterrichtete, die von 20 schulpflichtigen Kindern besucht wurde. Erst im Fall des von 1857 bis 1861 amtierenden Philipp Leiser kann wieder von stabilen Verhältnissen gesprochen werden. Zur Zeit des Lehrers Max Rhein (gest. 1937), der von 1894 bis 1925 in Rahden amtierte, setzte eine neuerliche Blütephase des örtlichen jüd. Schulwesens ein, denn ihm gelang es 1908, angesichts rasch steigender Schülerzahlen seit Beginn des 20. Jh. die jüd. Schule Rahden in eine öffentliche umwandeln zu lassen. Die Zahl der Schüler (1905 12, 1907 15) stieg allerdings nur bis 1911 (auf 23) an und ging während der folgenden Jahre rapide zurück. 1923 wurden nur noch 10 Schüler betreut, und 1925 kam es zur Auflösung der jüd. Volksschule Rahden. 1932/33 erhielten 4 Kinder Religionsunterricht.

Zwischen 1824 und 1925 sind insgesamt 28 jüd. Lehrer in Rahden nachgewiesen, die neben ihrer schulischen Tätigkeit auch als Kultusbeamte (Kantoren) fungierten, aber offenbar nur bis etwa 1824 auch als Schächter amtierten.

2.2.4 Die Stiftung von 10 Tlr. zur Verteilung an besonders bedürftige Rahdener Nichtjuden durch den Kaufmann Salomon Goldschmidt im Jahr 1851 stellt wohl eine Besonderheit dar.

Seit 1910 bestand in Rahden ein jüd. Frauenverein, der sich 1938 angesichts schwindender Mitgliederzahlen auflöste. Von 1910 bis mindestens 1930 war die Ehefrau von Daniel Oppenheim dessen Vorsitzende. Etwa 1907 hatte man eine aus Privatspenden gespeiste Kasse für wandernde Bettler eingerichtet. Die Verwaltung des gemeindeeigenen Armenwesens blieb bis zum Ende der Synagogengemeinde in den Händen des Vorstehers. Über die Anfänge der 1909 bestehenden Chewra Kaddischa in Rahden ist nichts bekannt. 1911 und 1913 fungierte Daniel Oppenheim als Vorsitzender. Darüber hinaus unterstützten die Rahdener Juden den Mindener Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden und von 1834 bis 1913 die Marks-Haindorf-Stiftung in Müns-ter.

2.3.1 Für 1759 ist Magnus Jacob, ein Vorfahre der später noch in Rahden ansässigen Familien Rosenberg und Frank, als Vorsteher nachgewiesen. Zwischen 1815 und 1821 amtierte in gleicher Funktion Leffmann Salomon Goldschmidt, dem offenbar bald sein Sohn folgte. 1843 wurde der Kaufmann Salomon Goldschmidt als Vorsteher der jüd. Gemeinde Rahden neu gewählt, und auch noch 1870 bekleidete ein Mitglied dieser Familie, wohl Samuel Goldschmidt, das Amt. Für das Jahr 1878 werden als Mitglieder des Vorsteherkollegiums der Synagogengemeinde W. Rosenberg, S. Goldstein und M. Goldberg genannt, 1893 fungierte der Kaufmann Daniel Oppenheim als 1. Vorsteher. Auch 1932 bestand der Gemeindevorstand noch aus dem durch das Statut von 1857 vorgeschriebenen Dreiergremium, als 1. Vorsteher fungierte Daniel Oppenheim, als 2. Rudolf Vogel und als 3. Moritz Ginsberg. Daniel Oppenheim (gest. 1935) war insgesamt 45 Jahre lang Vorsteher und jahrelang ehrenamtlicher Vorbeter und Thoravorleser der Gemeinde und gehörte dem Ausschuss des ‚Verbandes der Synagogengemeinden Westfalens‘ an. Als letzter Vorsitzender der Synagogengemeinde Rahden fungierte bis zu ihrer Auflösung Richard Haas, der 1939 Rahden verließ und 1941 via Wuppertal-Elberfeld nach Argentinien emigrierte.

Als Kantoren wirkten in Rahden die jeweiligen Haus- oder Religions- bzw. Elementarschullehrer: 1757 Borchert (= Baruch), 1777–1779 Itzig, 1779–1817 Jacob Hirsch (ab 1808 ‚Hurwitz‘), 1824 Ephraim Goldberg, der auch als Schächter tätig war, 1826/27 Samuel Levi, 1829 Bendix Bonn, 1830 Caspar A. Weinberg, 1830 Wolf Joseph Prager, 1832 (oder 1836)–1842 Bendix Heine aus Schildesche, 1842 Abraham Wolf, 1842/43 Aron Kaufmann, 1843–1845 Levy Hellborn, 1849–1852 Lion Cahn, 1852–1854 Levy Leffmann, 1854–1857 Wolf Blumenreich, 1857–1861 Philipp Leeser, 1861–1863 Samuel Roos, 1863 Jesaias Mayer, 1864 Elieser Liepmansohn aus Rietberg, 1864 Leffman Hope, 1865–1870 B. Silberberg aus Oerlinghausen, 1870–1872 Mendel, 1872–1875 M. Neustädter, ab 1875 Joseph Liepmansohn, bis 1879 Julius Heimbürg, 1879–1881 Louis Eber, 1882/83 Leopold Mendel, 1883–1888 Julius Ransenberg, 1888–1892 Samuel Neuhaus, 1892/93 Moritz Friedländer und 1894–1925 Max Rhein.

2.3.3 Dem während der revolutionären Unruhen 1848 in Rahden gegründeten ‚Sicherheits-Verein‘, eine Art Bürgerwehr, gehörte auch der ‚Roßhändler Sal. Goldstein‘ an. Als besonders motivierte Vertreter des politischen Liberalismus im 19. Jh. traten bereits 1867 der Apotheke Venghaus, Kaufmann Lindemann und der Kaufmann S. Goldschmidt hervor. Der 1846 in Rahden gegründete Schützenverein schloss jüd. Mitglieder keineswegs aus. Je ein Angehöriger der Familien Goldschmidt und Löwenstein gehörte 1860 dem Vorstand dieses Vereins an.

Auch die 1873 gegründete ‚Gemeinsinns- und Eintrachts-Gesellschaft‘ zählte ein Mitglied der Familie Goldschmidt von Anfang an zu ihrem Vorstand.

Dem 1873 gegründeten Männer-Gesangverein Rahden gehörten Angehörige der Familien Goldschmidt, Rosenberg und Frank als passive Mitglieder an. Auch engagierten sich junge jüd. Frauen bereits um 1916 im örtlichen ‚Vaterländischen Frauenverein‘ und Moritz Ginsberg amtierte von 1921 bis 1923 als Schützenkönig. Noch 1931/32 war Hermann Vogel Feldwebel bei der 2. Kompanie der örtlichen Rahdener Schützengilde und auch die Freiwillige Feuerwehr des Ortes verfügte über einige jüd. Mitglieder. Daniel Oppenheim (gest. 1935) war Vorsitzender der Gewerbebank sowie Mitglied des Gemeinderates.

3.1 Bei der Synagoge von 1852, heute Steinstr. 14, handelte es sich um ein etwa 16 m langes und 9,5 m breites, giebelständiges Backsteingebäude unter Satteldach mit spitzbogiger Durchfensterung im Bereich der Ostwand sowie der Seitenwände. Die Decke des Raumes war als flache hölzerne Tonne mit Sterndekor gestaltet. Die Frauenempore ruhte auf hölzernen Säulen und war offenbar durch ein westlich vorgelagertes Treppenhaus zu erreichen. Über dem Aron hakodesch lag ein als bunt verglastes Okulus gestaltetes

Misrach-Fenster. Eine Vorstellung des Synagogeninneren vermittelt ein um 1927 entstandenes Foto. Vor der Bima nach Westen stand offenbar ein Podest mit einem Spenden-Sammelbehälter. Vor dem Aron hakodesch befanden sich das nach Westen ausgerichtete Lese- bzw. Predigt-pult sowie näher am Schrein das ostwärts ausgerichtete Vorbeterpult. Der Aron hakodesch lag um mindestens 3 Stufen über Bodenniveau erhöht. Zwischen 2 Fenstern der Nordwand befand sich eine nach 1918 angebrachte Kriegererehrung. Die unteren beiden Reihen Fensterscheiben bestanden offenbar aus ornamental geätztem Milchglas, so dass ein Hineinsehen von außen unmöglich war. Zu Details vgl. PRACHT 419–422. Henry Oppenheim berichtet, dass sein Vater, Organist der Synagogengemeinde Rahden, vertretungsweise auch in Bünde und Lübbecke das Harmonium gespielt habe. Die nach 1945 erstellte Liste des verlorenen Synagogeninventars führt u. a. ein Harmonium auf. Anschaffungsjahr und Fabrikat sind nicht bekannt.

Bis zur Brandkatastrophe von 1850 wurde der Betsaal der Kehilla offenbar auch als Schulstube genutzt. Seit 1852 lag der Schulraum im Westteil des Synagogengebäudes. Vor der Zerstörung 1938 verfügte der Raum über 8 Bänke mit je 3 Sitzen, 1 Lehrerpult mit Stuhl, 1 Klassenschrank, 1 Wandtafel sowie Beleuchtung und Ofenheizung.

1836 wird ein auf Gemeindekosten ausgemauerter ‚Badekeller‘ (Mikwe) erwähnt, der für 3 Tlr. jährlich angemietet war. Lage und Aussehen sind nicht überliefert und auch spätere Standorte von Mikwen konnten bislang nicht ermittelt werden.

3.2 In Rahden wurde jüd. Wohneigentum erstmals 1718 erworben; das Haus ging jedoch nach knapp 7 Jahrzehnten in nichtjüd. Besitz über. Hinzu kam seit den 1750er Jahren die bis mindestens 1816 andauernde Erbpacht eines Hauses an der zentral gelegenen Steinstraße, als dessen vormalige Eigentümer Offiziere und Beamte nachgewiesen sind. Bis 1824 ging dieses Gebäude in das volle Eigentum der Pächterfamilie Goldschmidt über, die bereits ein 2. Wohnhaus gekauft hatte. Ein wohlhabender jüd. Handelsmann hatte bis zu jenem Zeitpunkt gleichfalls 2 Wohnhäuser erworben. Der Hausbesitz jüd. Ortseinwohner konzentrierte sich zunächst auf die Steinstraße. Zahlreiche ehemals jüd. Wohn- und Geschäftshäuser sind erhalten.

3.3 Beweis für das hohe Alter des Begräbnisplatzes der Rahdener Judenschaft, welcher in erheblicher Entfernung vom Rahdener Ortskern Espelkamp, ‚Auf der Heide‘ liegt, ist der älteste erhaltene Grabstein von 1737. Weitere Nachweise seiner Existenz gibt es für 1827 und 1836. Für ein hohes Alter spricht auch die zu erbringende Domanialabgabe von 1 Taler. Es sind mindestens 93 Grabstätten und 80 Grabsteine vorhanden. Achtzehn zumeist ältere Grabsteine (bis etwa Mitte des 19. Jh.) tragen rein hebr. Inschriften, 33 sind zweisprachig und 26 ausschließlich deutsch beschriftet. Als Material dominiert Sandstein; seltener und zumeist bei jüngeren Grabdenkmälern kam auch Granit zur Anwendung. Bronzene Applikationen von Grabsteinen sowie eiserne Elemente des die Anlage umschließenden Gitterzauns wurden 1939 entwendet. Der Friedhof wurde 1987 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, u. a. I. HA Rep. 21 Nr. 203, Rep. 32 Nr. 62 Pakete 1–3 u. Rep. 104; – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 273, 274, 303 (Synagogenstatut) u. 305; M 1 I P 670, 1439, 1442 u. 1560; M 1 II A Nr. 808, 820 sowie M 1 II B Nr. 4000, M 5 C 1049, 1050 u. 5144 u. D 23 Rahden Nr. 90, D 80 A Nr. 75; P 2 Nr. 134; sowie Abt. W (Münster), Minden-Ravensberg, Steuerräte Nr. 6; KDK Minden Nr. 309–317 u. Regierungskommission Minden Nr. 146. – StadtA Rahden A 6, 262, 264, 289, 295, 398, 400, 414–418, 753, 759, 767, 792 u. 797.

4.2 Reproduktionen historischer Fotos jüd. Wohn- und Geschäftshäuser sowie eine Innenansicht der Synagoge von etwa 1927 im StadtA Rahden, zum großen Teil publiziert in ESTER-HARTKE, Sie lebten mitten unter uns. Foto des Gebäudes, in dem 1852 der Betraum der jüd. Gemeinde Rahden eingerichtet war, sowie Außen- und Innenauf-

nahmen der Synagoge, Lange Str. in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 451 f Nr. 520–524. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in Espelkamp in der LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 72 (1908) Heft 37. – Bericht über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–46 (1834–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1911) 78, (1913) 88, (1924/25) 59. – Israelitisches Familienblatt (1910, 1918, 1919, 1930, 1932, 1935, 1937). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 156. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BECKMANN, Die jüdische Bevölkerung, u. a. 82–86, 191 u. 238 f. – ESTER-HARTKE Ursula (Bearb.), Sie lebten mitten unter uns – Spurensuche Juden in Rahden. Ein Projekt der Geschichtswerkstatt der Hauptschule Rahden (Rahden 1997). – KIRCHHOFF Werner (Hg.), Chronik der Gemeinde Rahden 1818–1888 (= Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes A, 4) (Espelkamp 1995). – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Petershagen und Rahden. Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich. In: BAUMEIER/STIEWE, Die vergessenen Nachbarn 217–236. – DERS., Jüdisches Leben im Alten Reich. – RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke (Minden 1986).

Bernd-Wilhelm Linnemeier

RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda

1.1 Stadt Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Rheda, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1808 Hft. Rheda; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (GHztm. Berg) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1355 Stadtrechtsverleihung; infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Zur Synagogengemeinde Rheda gehörten laut dem 1855 genehmigten Statut Rheda, Wiedenbrück, Herzebrock und Langenberg.

2.1.1 1569 befahl die Landesherrschaft die Ausweisung aller Juden aus der Hft. Rheda. 1576 ist der Jude Salomon für Rheda nachweisbar, als er dem landesherrl. Rentmeister die Lieferung einiger Gegenstände bestätigte. Gegen den Versuch des Juden Heimann, 1582 in den Schutz der Hft. Rheda einzutreten, erhob sich Widerstand seitens der Bgm. und des Rates der Stadt, die gegen die Anwesenheit von Juden in der Stadt waren. 1586 erging die Bitte des „Moises, Jodde von Redenn“, er möge bei einer neuen Geleiterteilung für die Hft. Rheda vor einem anderen Juden bevorzugt werden, da er bereits vormals in Rheda gelebt habe. Als Gegenleistung versprach er der Rhedaer Bürgerschaft die Beschaffung 100 magerer Schweine.

1660 gewährte der Landesherr, Graf Moritz v. Bentheim-Tecklenburg, Hertz Levi und dessen Vetter Jost Levi, die beide offenbar zuvor in Warendorf gelebt hatten, ein auf 10 Jahre befristetes Aufenthaltsrecht in der Stadt. Er erlaubte ihnen das Betreiben von Warenhandel sowie das Schlachten und räumte ihnen eine Begräbnisstätte ein; das jährliche Schutzgeld betrug für jeden 6 Reichstaler. In den 1660er Jahren betrieb Hertz Levi gelegentlich Handel mit echtem, bisweilen auch verfälschtem Bruchsilber. Trotz des von der Stadt erreichten landsherrlichen Verbots jüd. Niederlassung 1689 konnten Hertz Levi

und seine Söhne weiterhin in der Stadt leben ebenso wie Heidemann Levi, der anstelle des fortgezogenen Alexander Levi zugezogen war. Das galt auch für jene Juden, die vor 1677 am Ort belegt sind. Weitere – zumeist wohl Familienangehörige – kamen hinzu. Im frühen 18. Jh. erhielt Nathan Jordan aus Frankfurt am Main für jährlich 12 Rtlr. Schutzgeld einen Geleitbrief für Rheda nebst Zusage eines Begräbnisplatzes; 1733 wurde sein Geleit verlängert. Joseph Jacob hatte 1705 für ein jährliches Schutzgeld von 10 Rtlr. eine Niederlassungsgenehmigung für Rheda bekommen mit der ihn begünstigenden Zusage, dass keine fremden Juden in der Stadt hausieren dürften. 1712 zog der zuvor in Tecklenburg ansässige Lazarus Levi mit Geleit nach Rheda. Auch Moses Isaak aus Coesfeld wurde 1721 dort vergeleitet. 1723 gelang dem zuvor als Knecht bei Samuel Moses in Diepholz tätig gewesenem Arend Moses die Niederlassung in Rheda; er heiratete die Tochter des 1722 verst. Joseph. 1761 wurde sein Geleit auf den ältesten Sohn Samuel Arend übertragen. 1735 beantragten 12 Mitglieder des Krameramtes die Verminderung der Anzahl der Juden in Rheda. Die kleine Stadt sei „mit Juden angefüllt“; es lebten dort 6 jüd. Familien und ihre Knechte mit insgesamt 33 Personen sowie 2 weitere Familien. 1737 sind Nathan Jordan, Isaac Nathan, Levi Leser (Sohn von Lazarus Levi), Benedict Jacob, David Moyses und Meyer Windmüller für Rheda erwähnt. Letzterer war 1735 von Warendorf nach Rheda übergesiedelt. 1750 gab es 8 jüd. Haushalte in Rheda und 1767 10 Familien, die 50 Personen umfassten. Die 1750 erlassene Festsetzung der Ansiedlung von nicht mehr als 6 jüd. Familien in der Stadt wurde offensichtlich nicht umgesetzt. Eine Ausweisung ordnete der Landesherr 1783 für die Juden an, die mit ihren Abgaben im Rückstand waren.

Für das späte 17. Jh. sind Pfandleihe sowie der Handel mit Agrarprodukten wie Tierhäuten belegt; die keineswegs verbreitete Kreditaufnahme von Juden bei Nichtjuden kam in Rheda zu jener Zeit häufiger vor. 1745 lebten 5 jüd. Familien vom Schlachten und Fleischverkauf. Die christl. Kaufleute strengten einen Prozess gegen die jüd. Konkurrenten an, der als Krameramtsprozess mit dem Urteil der Juristenfakultät in Göttingen seinen Abschluss fand. Den Juden wurde untersagt, mit bestimmten, in der sog. Krameramtsrolle benannten Waren zu handeln. Trotz der Bitte, zumindest ‚Schmier-Kram‘, u. a. Butter, Käse, Öl, Seife und Fischwaren, zum Verkauf anbieten zu dürfen, da diese Waren von den christl. Kaufleuten nicht geführt würden, unterlagen die Juden im Rechtsstreit. Neben der Begrenzung auf bestimmte Produkte war die Handelstätigkeit der Juden durch weitere Bestimmungen eingeschränkt: Verkauf nur an Markttagen, Verbot der Einrichtung eines Ladens oder des Außerhausverkaufs, Aufenthaltsdauer fremder Juden für nur 24 Stunden, Verbot der Beherbergung sog. Packen-Juden und Untersagung eigener Handelsgeschäfte für die Kinder und das Gesinde eines Schutzjuden. 1788 genehmigte die Landesherrschaft die zeitliche Verlegung des Rhedaer Marktes wegen eines jüd. Feiertages.

Die jüd. Händler belieferten die bäuerlichen Betriebe und Kolonate der Umgebung mit Lebendvieh (Schafe, Kälber, Pferde), Feldfrüchten (Roggen, Buchweizen) und Brennmaterialien (Torf, Holz) und verkauften ihnen Felle, Leder und Leinen. Sie stundeten Bauern und Bürgern Kleinkredite für die gelieferte Ware. Meyer Windmüller belieferte offenbar seit 1762 den gräflichen Hof mit Fleisch und legte in diesem Zusammenhang 1764 eine Rechnung über 10 247 Rtlr. vor. Die Forderungen des in gleicher Weise sowie als Warenlieferant für den Hof tätigen Levi Katz betrugen rund 4200 Reichstaler.

Eine herausragende Stellung im Wirtschaftsleben Rhedas bekleidete Jakob Moses (später Rosenberg; 1743/44–1819), der sich ab 1765 Hofhaltungs-Fleischlieferant und 1779 Hofjude nennen durfte, und dem mit Übertragung seines Schutzbriefes die Führung eines offenen Ladens gestattet worden war. Ihm gelang es, sich über die Zunftschränken hinwegzusetzen; 1779 wurde er Freimeister der Krämergilde. Seine Handelsgeschäfte mit der bäuerlichen Bevölkerung bewegten sich in traditionellem Rahmen. So verlangte er 1785 von dem eigenbehörigen Kolonen Wortmann für ein Pferd 30 Rtlr., für 3 fette

Schafe 3 Müdde Roggen, 3 Müdde Buchweizen und 3 Fuder Torf. 1808 schuldete ihm der Wirt Muckermann aus Clarholz 157 Rtlr., darunter den Wert eines Braukessels von 107 Rtlr., den er dem Wirt für 5 Rtlr. 18 Gr. jährlich bis zur endgültigen Abzahlung verpachtete.

Jüd. Wohneigentum ist nicht nachweisbar. Ab der Mitte des 18. Jh. sind zahlreiche Miet- und Nutzungsverträge überliefert. So wurde z. B. 1759 die Nutzung eines Hauses als Verzinsung eines Darlehens von insgesamt 130 Rtlr. vereinbart. Eine Resolution verbot ab 1763 das Nutzungspfand im Gegenwert eines Hauses, sicherte aber die Möglichkeit der Belegung auf mehrere Jahre, wobei der Eigentümer uneingeschränktes Kündigungsrecht besaß. 1779 bewohnte Leesar Moses in Rheda das Haus des Johann Hermann zur Heiden zur Verzinsung eines Darlehens von insgesamt 243 Reichstälern. Als Hirsch Meyer 1791 in Rheda für 12 Jahre ein Haus in der Münsterstr. mietete, vereinbarte man die Schaffung eines kleinen Kramladens auf seine Kosten. Das Nebenhaus sollte laut Vertrag vermietet werden. 1793 hatte Hirsch Meyer vom Leibzüchter Raesfeld 1600 Rtlr. zu fordern und übernahm daher Haus und Grundstücke in Bewirtschaftung, d. h. er verpachtete dieselben zwecks Abtragung des Kredits.

In Herzebrock ließ sich 1728 ein Jude nieder, dem der Landesherr für 10 Jahre ein Geleit ausgestellt hatte. Da ihm niemand im Dorf ein Haus vermieten wollte, erhielt er 1731 auf seine Bitte vom Landesherrn die Genehmigung für den Bau eines Hauses. Jedoch scheint es dazu nicht gekommen zu sein, da ihm 1734 gestattet wurde, sich in Gütersloh niederzulassen.

2.1.2 Graf Emil Friedrich ließ nach dem Beispiel der franz. Gesetzgebung den Leibzoll 1804 aufheben und erwo, die Juden gleich allen anderen Einwohnern den kommunalen Behörden zu unterstellen. Nachdem der Landesherr 1800/01 außerhalb der Stadt auf dem Gaukenbrink einen langgestreckten Gebäudekomplex hatte errichten lassen, wurden die 6 Fachwerkhäuser nach und nach an Juden verkauft oder verpachtet, gleichzeitig konnten die Neusiedler einen Schutzbrief erwerben. Schutzbriefe wurden ab 1805 auch für die Dörfer Herzebrock, Clarholz und Lette ausgestellt. Vermutlich zur weiteren Aufbesserung der gräflichen Kasse wurden einzelnen Juden handelbare Schutzbriefe erteilt, die sie eigenmächtig weiterveräußern durften. Einen solchen Schutzbrief hatte u. a. Salomon Joel Herford aus Detmold erworben, der ihn 1805 an Marcus Heinemann weitergab, der dafür 30 Louisdor in 3 Raten an Salomon Joel Herford zahlen musste, aber wählen durfte, ob er sich in Herzebrock, Clarholz oder Lette niederlassen wollte. An den Grafen musste Marcus Heinemann einmalig 24 Gr. für die Ausfertigung des Schutzbriefes zahlen und jährlich 12 Rtlr. Schutzgeld. Vermutlich ist er der Stammvater der in Herzebrock bis in die Zeit des Nationalsozialismus lebenden Familien dieses Namens.

Jakob Moses – er hatte den Namen ‚Rosenberg‘ als Familiennamen gewählt – ließ sich als erster Jude in Rheda offiziell in das Bürgerbuch der Stadt eintragen. Der Magistrat übertrug ihm und seiner Frau 1808 – trotz der Gültigkeit des franz. Rechts im GHgtm. Berg – das Bürgerrecht „für jede Person für 32 r 9 g und für das jüngste Kind Levi Jacob für 2 r 18 g“. Im selben Jahr wurde er noch als Schutzjude bezeichnet. Abraham Leser wählte aufgrund des Dekrets vom 20. Juli 1808 den Familiennamen ‚Ems‘.

1817 wurde von staatlicher Seite festgestellt, dass die Juden in erster Linie vom Landhandel lebten, durch den sich die Bauern oftmals geschädigt sahen, wie z. B. beim Kauf eines Pferdes. Der Verkäufer pflege häufig eine ‚Zugabe‘ wie Hühner, Gemüse usw. festzusetzen, wodurch er einen Vorteil erlange. Die wirtschaftliche und soziale Lage der jüd. Familien konsolidierte sich im Laufe der Jahre. Der Landhandel bot ihnen eine sichere Einkommensquelle und verlangte bald Spezialisierungen, um die Bedürfnisse einer neuen, modernen Agrarwirtschaft zu befriedigen. Beispielhaft für die Anpassung an diese Entwicklung erscheint die Firmengeschichte der Familie Windmüller. Von Warendorf kommend hatte sie sich 1735 in Rheda niedergelassen. Jacob Windmüller (1779–1870) betätigte sich mit Geldverleih sowie Vieh-, Korn- und Produktenhandel. Moses Windmül-

ler (1844–1929) erweiterte das Sortiment durch Kunstdünger; seine Handlung firmierte unter dem Namen ‚Jac. Windmüller Sohn‘. Jakob Windmüller jun. (1879–1962) stellte den ambulanten Agrarhandel ein und verkaufte in seinem Eisenwarengeschäft landwirtschaftliche Geräte, Fahrzeuge und eigene Heuaufzüge unter dem Namen ‚Windson‘ (Windmüller & Sohn). Kleinartikel wie Nägel, Schrauben, Sägen etc., ferner Röhren und Installationsbedarf gehörten zum weiteren Sortiment. Auch die Familie Weinberg bietet ein Beispiel für den Aufbau eines erfolgreichen Unternehmens, zu dem Samuel Weinberg (1848–1918) mit der Eröffnung des Kaufhauses S. Weinberg an der Ecke Lange Str./Wilhelmstr. 1876 den Grundstein legte. 1908 begann er mit einer Schürzenfabrikation, seine Witwe nach dem 1. Weltkrieg mit der Herstellung von Tischdecken. Anstelle des Kaufhauses errichteten die Söhne Weinbergs um 1920 ein viergeschossiges Fabrik- und Bürogebäude. Nachdem das Gebäude an der Wilhelmstr. für die 750 Mitarbeiter nicht mehr ausreichte, errichtete die Firma 1927 am Bosfelder Weg neue Fabrikhallen, um dort die Frottier-Weberei aufzunehmen. Um 1930 wurden auch Kinderwäsche, Knaben- und Herrensporthemden, Badetücher und Spitzendecken produziert; die Gesamtbelegschaft war auf 1300 Personen gestiegen.

Anfang des 20. Jh. unterhielten die Schwestern Ricka und Fanny Cohn einen kleinen Kolonialwarenladen. Carl Dannenbaum führte ein Manufaktur- und Konfektionswarengeschäft. Dr. Otto Meyer leitete die ‚Westfälischen Wasch- und Sortierwerke‘, in denen Polierscheiben aus Lumpen fabriziert wurden, u. a. für die Autoindustrie. Moses Steinheweg betrieb zeitweilig eine hausindustrielle Zigarrenfabrikation. Elias Weinberg verkaufte Wäsche, Konfektion und Kurzwaren. Die Gebr. Levy betätigten sich als Anstreicher und Maler.

Für Herzebrock wurde 1817 festgestellt, dass Markus Heinemann früher erfolgreich Pergament hergestellt habe. Anfang des 20. Jh. handelte der jüd. Metzger Hugo Brill mit Schlachtvieh, und er war im 1. Weltkrieg erfolgreich durch die Herstellung von Fleischkonserven. Um 1920 erwarb er die Hälfte der Anteile an einer Möbelfabrik, die fortan ‚Venherm & Brill‘ hieß.

Dem 1909 für Gütersloh und Umgebung gegründeten ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘ traten einige Rhedaer Juden bei. Der ‚Verein deutsch-jüdische Jugend‘, der dem neutralen Jugendverein Rheda angegliedert war, schloss sich 1923 der Arbeitsgemeinschaft der ‚deutsch-jüdischen Jugend Ostwestfalens und Umgebung‘ an.

Am Deutsch-Franz. Krieg 1870/71 haben aus Rheda Jacob und Julius Heinemann, Leiser Max Steinberg, Hugo und Ernst Weinberg sowie Louis Goldschmidt teilgenommen. Das von dem Rhedaer jüd. Künstler Wolfgang Meyer-Michael geschaffene Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs wurde 1928 eingeweiht.

Ende der 1920er Jahre wurde Ernst Weinberg, einer der Inhaber der Wäschefabrik Gebr. Weinberg, von Nationalsozialisten angegriffen, weil er als Mitglied der SPD das örtliche ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‘ organisierte, für die Uniformierung sorgte und die Mitglieder mit den Firmenwagen zu politischen Versammlungen fahren ließ. Es kam deswegen mehrfach zu Tumulten.

2.1.3 Bei dem reichsweiten Boykott jüd. Geschäfte am 1. April 1933 wurde in Rheda die Wäschefabrik Weinberg durchsucht und die vorübergehende Festnahme der Inhaber Max, Ernst und Siegfried Weinberg veranlasst. Im Herbst 1933 verkauften sie unter Zwang ihre Firma und wanderten in die Niederlande aus, wo sie einen neuen Betrieb aufbauten. Ihre Adresse wurde zum Zufluchtsort weiterer jüd. Familien aus Rheda, denen von dort die Auswanderung in die USA gelang. In die USA bzw. nach Kanada emigrierten auch die Brüder Weinberg. Wohl auf Anregung und unter Leitung des Bildhauers Wolfgang Meyer-Michael entstand in Rheda 1934 eine Ortsgruppe des ‚Jüdischen Kulturbunds für Ostwestfalen und angrenzende Gebiete‘, die bis zur Auswanderung des Künstlers nach Palästina bestand. Vorsitzende waren Jacob Windmüller und Gustav Cohn, an den Veranstaltungen im ehem. Schulgebäude, seit 1925 Gemeindehaus, sol-

len bis zu 200 Personen teilgenommen haben. Unter Vorsitz des Wiedenbrückers Hugo Schorsch musste sich der Verein im Aug. 1937 auflösen. Die zunehmende Diskriminierung in der NS-Zeit hatte zur Gründung weiterer jüd. Vereine in Rheda geführt. Der 1935 gegründete Zionistische Verein förderte u. a. die Erlernung der hebr. Sprache. Allerdings wanderten nur wenige der 1936 genannten mehr als 40 Mitglieder aus Rheda, Gütersloh, Herzebrock, Oelde und Wiedenbrück tatsächlich nach Palästina aus. Die Jugendgruppe des Zionistischen Vereins leitete 1935 Martha Steinweg.

Im April 1935 wurde der Sportplatz in Batenhorst teilweise zerstört, auf dem die jüd. Sportgruppe ‚Schild‘ des RjF trainiert hatte. Im März 1938 überfielen Mitglieder des SA-Sturms 25/158 Rheda den bei den Sperrholzwerken Thalheimer beschäftigten Alex Ziegler.

In der Pogromnacht am 9./10. Nov. 1938 setzten Nationalsozialisten die Synagoge und das angrenzende vormalige Schulhaus in Brand. Auch die dort wegen ihrer bevorstehenden Emigration untergestellte Wohnungseinrichtung von Ricka und Fanny Cohn verbrannte. In der zum Synagogengebäude gehörenden Wohnung lebte bis zuletzt Henriette Weinberg. Wohnungseinrichtungen bzw. die Häuser von David Weinberg, Israel Weinberg, Bertold und Max Levi, ferner von Louis Stern, Julius Ettlinger, Egon Hoffmann, Karl Dannenbaum, Max Goldschmidt und der Witwe Berta Mendels wurden beschädigt. Nachdem am 10. Nov. 1938 u. a. auch Schulkinder in die zertrümmerte Wohnung des David Weinberg eingedrungen waren, wurden den Kindern am nächsten Tag die geplünderten Sachen abgenommen und dem Geschädigten wieder ausgehändigt; allerdings vermissten die Brüder Weinberg Wertsachen. Louis Stern, David und Israel Weinberg, Max Goldschmidt, Max und Berthold Levi, Egon Hofmann, Alex Ziegler, Julius Ettlinger, Hugo und Otto Heinemann, Berthold Löwenstein als sog. Halbjude, Arthur Seelig und Carl Dannenbaum wurden verhaftet und von Bielefeld aus ins KZ Buchenwald verbracht. Sie kehrten zumeist im Dez. 1938 zurück. Der letzte in Rheda verbliebene Jude, Hugo Heinemann, wurde 1941 ins Ghetto Riga deportiert.

In Herzebrock lebten in den 1930er Jahren die Witwe Bertha Blume geb. Mendels in ihrem Haus Dorf 107, der Metzger und Landwirt Bruno Brill (Nr. 165 = Möhlerstr.), Julius Brill (Nr. 149 = Möhlerstr.), der Fleischkonservenfabrikant und Mitinhaber einer Möbelfabrik Hugo Brill (Dorf 165), der Viehhändler und Landwirt Isidor Levy (Uthoffstr. 208), der Handelsvertreter Salomon Levy (Dorf 10), dessen 3 Kinder 1939 in niederländischen Kinderheimen untergebracht wurden, der Metzgergeselle Alfred Loe und der Viehhändler Ernst Schreiber, die beide 1938 bzw. 1939 ausgebürgert wurden, Hugo Jacob Rollmann (Gildestr. 126), Inhaber einer Pferdehandlung, und sein Sohn Erich mit Familie (Gildestr. 109), ferner der Inhaber eines Konfektions- und Textilwarengeschäftes, Harry Stern (Hauptstr. 16), der 1936 und erneut während des Pogroms in ‚Schutzhaft‘ geriet, seit Anfang 1938 sein Bruder, der Tierarzt Dr. Paul Stern, der Kolonialwarenhändler Arthur Weinberg (Dorf 10) sowie die unverh. Paula Weinberg (Dorf 12), die Ende 1935 nach Palästina emigrieren konnte. Im Okt. 1935 forderte die 160-köpfige Belegschaft von Hugo Brill den Verkauf seines 50 %igen Anteils an der Möbelfabrik ‚Venherm & Brill‘. Der Miteigentümer, Bernhard Venherm, hatte in der Betriebsversammlung den Rückgang des Geschäftes damit begründet, dass das Unternehmen nicht rein ‚arisch‘ geführt werde. Wegen angeblicher Schwarzschlachtung saß Hugo Brill 1937 in sog. Schutzhaft. Während der Pogromnacht wurden in Herzebrock im Hause Brills schwere Schäden angerichtet und 4 jüd. Männer in ‚Schutzhaft‘ genommen. Nachdem die gesamte Wohnungseinrichtung der Familie Hugo-Jacob Rollmann zerstört worden war, wurde am 11. Nov. 1938 das Haus in Brand gesteckt. Familie Rollmann musste um die Brandruine für 350 RM einen Bretterzaun errichten lassen. In der Nacht des 13./14. Mai 1939 drangen nach der Eröffnungsfeier des Kreisparteitags Männer in SA-Uniformen in das Haus von Arthur Weinberg in Herzebrock ein, durchwühlten die Einrichtung, demolierten Gegenstände und entwendeten Papiere. Bis auf Paula Weinberg, der als älterer Frau

gestattet worden war, im Haus zu bleiben, waren die übrigen 5 jüd. Frauen und Männer von SA-Leuten in ein Waldstück getrieben, an einen Baum gestellt und mit Erschießung bedroht worden. Arthur Weinberg, der am Folgetag ins Krankenhaus musste, war nach anfänglichem Zögern bereit, gegen die SA-Leute auszusagen. Die mutmaßlich beteiligten SA-Leute wurden festgenommen; obwohl sie ihre Beteiligung nicht leugneten, wurden sie nach 4 Monaten aus der Untersuchungshaft entlassen.

Der Witwer Hugo Brill emigrierte 1939 nach Belgien, von wo er 1940 mit Verwandten nach Frankreich flüchtete. Dort wurden sie gefasst und in einem südfranz. Lager interniert. Es gelang die Flucht in die franz. Alpen. Während Hugo Brill dort untertauchen konnte, wurde sein Bruder Julius – der Ende 1938 als Steinbrucharbeiter bei den Gebr. Heibredner in Schildesche gearbeitet hatte – gefasst und später in Auschwitz umgebracht. Auch die Tochter von Hugo Brill, Irmgard, war vorübergehend im KZ Auschwitz interniert; sie wurde jedoch später ins Arbeitslager der Firma Hella nach Lippstadt verbracht und in den letzten Kriegstagen in Kaunitz von den Alliierten befreit. Als letzte Juden aus Herzebrock wurden im März 1942 das Ehepaar Arthur und Käthe Weinberg mit ihrem Sohn über Gelsenkirchen ins Warschauer Ghetto deportiert.

2.1.4 Nach Herzebrock kehrte dauerhaft Hugo Brill zurück. In Rheda gab es schon kurz nach Kriegsende Bestrebungen, wieder eine jüd. Gemeinde zu gründen. Heinz Löwenstein wurde für 3 Monate zum Bgm. der Stadt Rheda ernannt und erhielt die Villa, die die Familie Fastenrath auf Befehl des amerikanischen Stadtkommandanten 1945 hatte räumen müssen, als Amtssitz zugewiesen. Heinz Löwenstein, Hugo Brill und Meinhard Bruchholder versuchten als Sprecher einer Gruppe von rund 20 Personen, dieses Landhaus als Ersatz für die niedergebrannte Synagoge zu beanspruchen. Die örtlichen Behörden und der neugebildete ‚Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen‘ in Dortmund verhinderten das Vorhaben. Ein Gedenkstein am ehem. Synagogenstandort ist 1980 aufgestellt und durch Prof. Werner Weinberg eingeweiht worden. 1994 wurde die Ausstellung ‚Juden und jüdisches Leben in Rheda‘ gezeigt. Eine Stele auf dem jüd. Friedhof am Wösteweg erinnert seit 2002 an die aus Rheda deportierten jüd. Bürger.

In Herzebrock wurde 2008 am Fuhrmannsplatz ein Gedenkstein zur Erinnerung an die im Nationalsozialismus ermordeten und vertriebenen Juden errichtet.

2.2.1 In Rheda lebten 1813 86, 1843 78 und 1858 79 Juden; 1871 waren von 2840 Einwohnern 1740 ev., 999 kath., 101 jüd., 1895 von 3169 Einwohnern 1697 ev., 1388 kath., 82 jüd. Glaubens und 2 gehörten anderen christl. Bekenntnissen an; 1925 waren von 4849 (!) Einwohnern 2556 kath., 2163 ev., 93 jüd. Glaubens und 11 bekenntnislos. 1930 lebten 92 Juden in der Stadt. In Herzebrock lebten 1813 12, 1843 20 und 1858 18 Juden; 1871 waren von 2610 Einwohnern 2539 kath., 38 ev., 33 jüd., 1895 von 2570 Einwohnern 2488 kath., 45 ev., 37 jüd., 1925 von 3527 (!) Einwohnern 3331 kath., 141 ev., 40 jüd. Glaubens. Zwischen 1902 und 1933 schwankte die Zahl der jüd. Einwohner zwischen 37 und 45.

Vorbild der Rhedaer Synagogenordnung aus dem 1. Drittel des 18. Jh. war anscheinend die Gütersloher Synagogenordnung. 1745 bot der bis 1750 amtierende Oberrabbiner des Hochstiftes Münster, Samuel Michael, dem Rhedaer Grafen an, die Juden in der Herrschaft Rheda von seinem Wohnsitz Warendorf aus mitzubetreuen. Das daraufhin ausgestellte Privileg billigte ihm u. a. zu, innerjüd. Streitigkeiten nach jüd. Gesetzen zu entscheiden. 1748 meldete er dem Landesherrn, er habe wegen ihrer ‚üblen‘ Aufführung in der Synagoge Moyses Isaak, Isaac Nathan, Meyer Levy Windmüller, Moyses Jacob und Gumbert Nathan, allesamt aus Rheda, zu je ½ Gfl. Strafe verurteilt. Die beiden armen Juden Aron und Levy habe er körperlich züchtigen müssen. Deshalb habe er eine Verordnung verfasst, das Verhalten in der Synagoge, das Aufrufen zur Thora und die Verwaltung der Armenkasse betreffend. Auf Betreiben von Jacob Moyses wurde nach

Bielefelder Vorbild 1781/82 eine Gemeindeverfassung erstellt. Aus dem Jahr 1845 stammt eine Synagogenordnung, die das Verhalten während des Gottesdienstes regelte.

1843 wurden die Juden in der Gemeinde Rheda durchgehend als Altgläubige bezeichnet, die deutsche Sprache habe beim Gottesdienst keinen Eingang gefunden, jedoch gebe es deutsche Predigten und Konfirmationen der Kinder. Im 20. Jh. verfügte die jüd. Gemeinde Rheda über einen Chor und nutzte ein Harmonium zur Gestaltung des Gottesdienstes.

Im Zuge der Neustrukturierung durch die preuß. Verwaltung wurde, fußend auf dem Gesetz vom 23. Juli 1847, die Synagogengemeinde Rheda mit Wiedenbrück, Rheda und Herzebrock gebildet. Die ersten Wahlen erfolgten 1853. Bei der Abfassung des Gemeindestatuts, das der Oberpräsident 1855 bestätigte, orientierte man sich an entsprechenden Vorlagen aus Bielefeld und Neuenkirchen. 1929 erfolgte die Einführung des direkten und indirekten Wahlrechtes für die weiblichen Gemeindemitglieder. Im 20. Jh. war die Gemeinde Verbandsgemeinde im VSGW und Mitglied des DIGB.

Aus einer Umlage auf alle Gemeindemitglieder je nach Vermögen wurde die Gemeindegasse finanziert. Als Einnahmequelle diente laut Statut von 1855 auch der Verkauf der Synagogenplätze. Ausgaben gab es vornehmlich für die Besoldung des Lehrers und Kantors und für den Unterhalt von Synagoge, Schule und Friedhof. 1859/60 erhielt die Gemeinde von der Provinzial-Hilfs-Kasse ein Darlehen über 900 Tlr. für den Bau eines neuen Schulhauses. 1875 hatte die Synagogengemeinde Rheda Schulden von 4200 Mark. Die Mitgliedsbeiträge erbrachten 1711 M, die Steuern 933 Mark. 1894 wurde eine Anleihe von 1000 M zur Renovierung von Synagoge, Schulhaus und Lehrerwohnung sowie für die Reparatur der Friedhofsmauer aufgenommen. Entlastung gab es ab 1908 mit der Anerkennung der jüd. Schule als öffentliche Volksschule und der Besoldung des Lehrers aus Staatsmitteln. 1905 betrug der Gemeindeetat 2491 Mark. Er wurde von 43 Steuerzahlern aufgebracht. 1926 verteilte sich die Hauptsteuerlast bei 127 Personen oder 54 Familien auf 11 Steuerzahler. 1932/33 betrug der Gemeindeetat 3400 Mark.

2.2.2 Von einem Betraum wird 1752 berichtet. Josue Wallach wurde 1770 vom Landesherrn der Bau einer Synagoge im Schlosspark genehmigt. Fraglich ist, ob dieses Gebäude der Vorgängerbau der 1802 errichteten Synagoge am Rande des Schlossgartens an der Mauerstr. war. Den Bauplatz hatte die jüd. Gemeinde für 200 Rtlr. vom Landesherrn erworben, der den Bau mit 1300 Rtlr. unterstützte. 500 Rtlr. hatte der jüd. Bankier Jacob Löb Eltzbacher aus Neuenkirchen als Darlehen gegeben. Diese Hypothekenschuld wurde 1830 aus den Grundbüchern gelöscht.

In der Pogromnacht setzten SA-Leute die Synagoge mit dem Schulanbau in Brand; der Komplex brannte vollständig nieder. Der Sachschaden wurde auf 5380 RM beziffert. Bei den Aufräumarbeiten wurden nach Angaben der Polizei 40 bis 50 kg Messing (Kronleuchterteile) sichergestellt. 1939 ging das 298 m² umfassende Synagogengrundstück für 1192 RM in das Eigentum von Adolf Fürst zu Bentheim-Tecklenburg über. Da von der Verkaufssumme 400 RM an den RV gingen, 346 RM für die Instandhaltung des jüd. Friedhofs vorgesehen waren und der Käufer für je einen zerstörten Eisen- und Holzzaun 450 RM erhielt, überstiegen die Zahlungsverpflichtungen den Erlös um 4 Reichsmark.

2.2.3 Vor 1803 war Aaron Katz aus Böhmen in Rheda als jüd. Schulmeister tätig. 1805 hatte Meyer Leffman aus Sachsen-Gotha das Lehrer- bzw. Religionslehreramt inne, 1808 Joseph Herz, 1813 Simon Isaac und bis 1825 Salomon Löwenthal. Spätestens seit 1830 unterrichtete der aus Gudensberg bei Kassel stammende Emanuel Lilienfeld in Rheda. Wegen seines Wohnortes in Neuenkirchen, wo seine Frau mit den Kindern lebte, musste er sich 1830 mit der Regierung in Minden auseinandersetzen, die ihn und seine Familie zum Verlassen des Regierungsbezirks aufforderte, aber schließlich das Verbleiben in Neuenkirchen genehmigte. Seine Anstellung in Rheda blieb aber von der Vorlage eines Zeugnisses über das bestandene Examen am Lehrerseminar in Büren abhängig. Wenn die Lehrerstelle nicht besetzt war, besuchten die jüd. Kinder die ev. Volksschule. Lehrer

Meier Danziger aus Weinberg (Landkr. Danzig) kam 1835 nach Rheda. Seine Tätigkeit als Thoraschreiber, die er offenkundig während der Unterrichtszeiten ausübte, kostete ihn 1846 die Stellung. 1846–1857 war Aron Sänger aus Peckelsheim in Rheda tätig. Abraham Steinweg, zuvor in Oelde gemeldet und ausgebildet im Haindorfischen Lehrerseminar, war seit 1859 Volksschullehrer in Rheda; 1869 rettete er dem Sohn des Schuhmachers Dreisvogt das Leben, wofür er die Rettungsmedaille mit Band erhielt. 1884 beging Steinweg in Rheda sein 25. Dienstjubiläum. Seit 1895 war Lehrer Leonhard Spier aus Issum angestellt. Zu Beginn des 20. Jh. inszenierte er mit seinen Schülern Theateraufführungen, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Als die Schule 1925 geschlossen wurde, wurde er in den Ruhestand versetzt. 1913 war die Frau von I. Weinberg als Handarbeitslehrerin tätig.

1908 wurde die jüd. Schule als Volksschule anerkannt. 1905 besuchten sie 15, 1913 19 und 1924/25 13 Kinder. Nach Schließung der Schule und Pensionierung des Lehrers 1925 wurde die finanzielle Situation für die jüd. Gemeinde schwierig. 1926 stellte der Gemeindevorsteher Karl Dannenbaum fest, dass unter den 54 Haushaltsvorständen nur 11 Steuerzahler waren, deren Familien aber die wenigsten Kinder hatten. Sie hatten somit kaum Interesse an der Weiterbeschäftigung eines Lehrers, weshalb Dannenbaum um zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand bat. Zwischen 1925 und ca. 1936 erteilte Leopold Stern Religionsunterricht, der 1932/33 von 18 Kindern besucht wurde. Zwischen 1936 und seiner Emigration 1939 unterwies Werner Weinberg an den Wochenenden in seinem Heimatort Rheda die Kinder in Religion. 1933–1939 erhielten die jüd. Kinder sog. Ersatzunterricht von Wilhelm Buchheim, Rektor der Israelitischen Volksschule in Dortmund.

Zunächst wurden die Kinder in angemieteten Zimmern unterrichtet, so 1842 in der Privatwohnung von Lehrer Meier Danziger (Haus Nr. 40 Lange Str./Ecke Hoppenstraße). Im Jahr darauf schloss man einen Mietvertrag mit dem Drechsler Simon Henrich Glöwing, der in seinem Haus (Bleichstr. 79) ein großes Schulzimmer zur Verfügung stellte. 1848 war die Schulstube im Synagogengebäude untergebracht. 1860/61 wurde das Synagogengebäude um ein „Schullocal nebst Lehrerwohnung“ erweitert. Wegen des Umbaus fand der Unterricht vorübergehend im Haus des Zimmermeisters Heinrich Veyer (Hoppenstr. 28) statt. Als die Schulstube für fast 40 Kinder nicht mehr ausreichte, wurde 1873 ein eigenes, einklassiges Schulgebäude vor der Synagoge angebaut. Nach Aufgabe der Elementarschule diente es ab 1925 als Gemeindehaus.

Die jüd. Kinder aus Herzebrock nahmen am Religionsunterricht in Rheda teil, besuchten aber ansonsten die Dorfschule in Herzebrock.

2.2.4 Im ersten Drittel des 18. Jh. soll es eine Synagogenordnung gegeben haben. In der Satzung von 1745 wird für Rheda eine Armenkasse erwähnt. Rhedaer Juden spendeten von 1835 bis 1913 regelmäßig für die Haindorfische Stiftung. Das dortige Lehrerseminar besuchten aus Rheda in den 1830er Jahren David Steinberg und Leser Ems; Baruch Blume, G. Blume und Kalman Danziger erlernten ein Handwerk.

1907 standen die Ehefrauen von M. und L. Windmüller dem Israelitischen Frauenverein vor, 1909 gehörte zusätzlich Frau Weinberg aus Herzebrock zum Vorstand; ca. 1911 bis 1924/25 leitete die Frau von S. Wallach in Wiedenbrück den Verein, 1932/33 Adele Weinberg. Zudem existierte zu Beginn des 20. Jh. eine ‚Kasse gegen Wanderbettelei‘, 1911 ‚Armen-Casse‘ und 1932/33 ‚Zedaka‘ genannt. 1930 betrug der Wohlfahrtssatz der Synagogengemeinde Rheda 600 Mark.

2.3.1 Zum Vorsteher der jüd. Gemeinde Rheda bestimmte 1781 Graf Moritz Casimir II. den Hofjuden Jacob Moses (Rosenberg) (geb. 1743/44, gest. 1819). Erster durch die preuß. Behörden bestätigter Gemeindevorsteher war Abraham Leser Ems (1777–1849). 1853 wurden Abraham Rosenberg und Moses Wallach, beide aus Wiedenbrück, ferner Marcus Heinemann aus Herzebrock und Aron Sänger (Rheda) zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Der Repräsentantenversammlung gehörten zu diesem Zeitpunkt aus Rheda

Emil Ems, Leser Rosenberg, Jacob, Abraham und Isaac Windmüller, Salomon Weinberg, Heinemann Wallach, aus Wiedenbrück Gerson Steinberg sowie aus Herzebrock Philipp Windmüller und Baruch Blume an. Zum Vorstand gehörten 1907 bis 1913 M. Windmüller und Carl Dannenbaum aus Rheda sowie M. und I. Weinberg aus Herzebrock. Mitte der 1920er bis in die 1930er Jahre war der Firmenbesitzer Karl Dannenbaum Vorsteher, 1932/33 unterstützten ihn Isaac Weinberg aus Herzebrock und Ernst Weinberg. Bei der vermutlich letzten Vorstandswahl 1934 wurde Dannenbaum erneut gewählt, außerdem Israel Weinberg und Louis Stern aus Rheda sowie aus Wiedenbrück Simon Schnurmann.

Der Rhedaer Lehrer Meier Danziger war Mitte des 19. Jh. Kantor und Schreiber von Thorarollen. Als Mohel wurden 1818 Jacob Isaac Rosenberg aus Freckenhorst und in der 2. Hälfte des 19. Jh. der Lehrer Abraham Steinweg erwähnt. Synagogendiener war 1907–1913 N. N. Goldschmidt und seit ca. 1915 Julius Weinberg, der mit seiner Familie in einer Wohnung im Synagogegebäude lebte.

2.3.2 Werner Weinberg wurde 1915 in Rheda als Sohn des Manufaktur- und Weißwaren-Geschäftsinhabers Elias Weinberg geboren und in Würzburg und Hannover ausgebildet. 1938 floh er in die Niederlande, er wurde von dort in das KZ Bergen-Belsen deportiert. Nach seiner Befreiung 1945 ging er in die Niederlande zurück und wanderte von dort 1948 in die USA aus, wo er eine Professur am Hebrew Union College in Cincinnati erhielt. Er veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche und autobiografische Werke, so u. a. ein jüdisch-deutsches Wörterbuch, ferner Erinnerungen an seine Jugendzeit und an die Flucht. Zudem arbeitete er an der Herausgabe der gesammelten Schriften des Philosophen Moses Mendelssohn mit.

Arie Goral-Sternheim wurde 1909 als Walter Lovis Sternheim in Rheda geboren, zog 1911 mit seinen Eltern nach Hamburg und war in den 1920er Jahren in der jüd. Jugendbewegung tätig. 1933 floh er nach Frankreich, von wo aus er 1934 nach Palästina emigrierte. 1953 kehrte er nach Deutschland zurück. Bedeutung erlangte er nicht nur als Maler und Publizist, sondern auch in der Protestbewegung gegen restaurative und antisemitische Tendenzen. Er starb 1996 in Hamburg.

2.3.3 Jakob Moses (Rosenberg), ab 1765 Hofhaltungs-Fleischlieferant und 1779 Hofjude wurde 1779 Freimeister der Krämergilde. Die ‚Turn- und Sportgemeinschaft Rheda‘ wurde 1878–1881 von Emil Ems und 1898–1900 von Moses Steinweg, Betreiber einer Zigarrenfabrik, geleitet. Emil Ems gehörte zu den Gründern der Freiwilligen Feuerwehr in Rheda. Schützenkönig in Rheda war 1925 Jacob Windmüller. Ende der 1920er Jahre bis zum Boykott am 1. April 1933 vertrat Ernst Weinberg die SPD in der Rhedaer Stadtverordnetenversammlung. Karl Dannenbaum, seit ca. 1925 Vorsitzender der Synagogengemeinde Rheda, war 1. Vorsitzender des ‚Ladeninhabervereins‘. 1932 gehörten Jacob Windmüller und Ernst Weinberg zu den Gründungsmitgliedern des Heimatvereins Rheda.

3.1 Die 1802 in schlichter Fachwerkbauweise errichtete Synagoge in Rheda lag am Rand des Schlossgartens an der Mauerstraße. Das Gebäude, in dem auch die Wohnung für den Synagogendiener untergebracht war, wurde mehrfach renoviert und umgebaut, so 1843, 1848 und 1894. Anlässlich der 100-Jahr-Feier fand 1902 eine erneute Renovierung statt. In der Pogromnacht am 9./10. Nov. 1938 setzten Nationalsozialisten die Synagoge in Brand; die Ruine wurde bald darauf abgerissen.

In einem von Juden bewohnten Haus, heißt es 1838 in einem Sanitätsbericht, befinde sich eine grundwassergespeiste Mikwe, deren Wasser aber nie richtig ausgetauscht werde und deswegen faulen könne. Frauen, die kein eigenes Tauchbad hätten, badeten selbst bei Eisgang in der Ems. Zur Beendigung dieser Zustände sollte nach einem Gemeindebeschluss eine Mikwe im Haus von Levi Windmüller (Lange Str. 41) eingerichtet werden.

3.2 1800/01 konnten Juden das in der Stadt für sie geltende Verbot des Hauserwerbs umgehen und privaten Hausbesitz außerhalb des Stadtkerns erwerben. Graf Emil Fried-

rich und sein Vater Moritz Casimir II. ließen östlich der Stadt Rheda entlang des Gaukenbrink einen langgestreckten Gebäudekomplex – ‚Langer Jammer‘ genannt – bestehend aus 6 Fachwerkhäusern (heute Neuenkirchener Str. 12–22) errichten. Diese wurden an Juden vermietet oder verkauft. 1805 erhielt der Gemeindevorsteher Abraham Leser Ems von Graf Emil Friedrich ein Stück Land am Rande des Schlossgartens in unmittelbarer Nachbarschaft zur Synagoge. Durch die Gesetzgebung im GHGtm. Berg konnten die Juden prinzipiell ab 1808 eigene Häuser errichten. 1817 gab es 12 jüd. Haus- und Grundeigentümer in Rheda. Das Fabrikgebäude der Wäschefabrik Weinberg lag an der Ecke Wilhelmstr./Lange Straße, die Produktionshallen am Bosfelder Weg. Die 1926/27 gebaute Villa der Familie Ernst Weinberg befindet sich an der Wilhelmstr., die Häuser des Pferdehändlers Israel Weinberg, der Familie Meyer und von Bendix Weinberg an der Herzebrocker Straße. Ernst Weinberg legte hinter seiner Villa den ersten Tennisplatz von Rheda an. Das Haus des Pferdehändlers Samuel, gen. Semmel, Weinberg lag am Bödingweg (heute Pixeler Str. 10); das Wohnhaus von Dr. Otto Meyer an der Wilhelmstraße. Die Liste der 1933–1945 in Rheda wohnenden Juden bei PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 73. Die 6 Fachwerkhäuser an der Neuenkirchener Str. 12–22 wurden 1988 unter Denkmalschutz gestellt.

Hauseigentum hatten in den 1930er Jahren in Herzebrock die Familien Heinemann (Clarholzer Str.), Stern (Clarholzer Str.), Rollmann (Gildestr.), Brill (Möhlerstr.), Weinberg (Clarholzer Str., Bahnhofstr.), Blume (Gütersloher Str.) und Levy (Uthoffstraße).

3.3 Graf Moritz v. Bentheim-Tecklenburg (1625–1674) räumte dem Juden Hertz Levi und dessen Vetter Jost Levi den vor der Stadt gelegenen ‚Juden-Kirchhoff‘ als Begräbnisstätte ein. Ihre letzte Ruhestätte fanden dort auch Juden aus Gütersloh, wie ihnen in ihren Geleiten zugesichert worden war. Der Friedhof lag an der Oelder Str. nahe dem heutigen ev. Friedhofsgelände beim sog. Johanniskamp und hatte eine Größe von ca. 353 m². Obwohl 1722 von einer Überbelegung die Rede war, wurde er weiter belegt. In den 1820er Jahren ging er in das Eigentum der jüd. Gemeinde über. Beim Bau der Eisenbahnlinie Rheda-Lippstadt wurde er 1886 eingeebnet.

1745 gab der Landesherr als Gegenleistung für die Zahlung von 120 Rtlr. zum Schlossbau die Zusicherung für einen neuen Friedhof. Als Moises Jacob 1750 starb, kamen die Rhedaer Juden auf dieses Versprechen zurück. Sie beerdigten Moises auf einem nahe der Wüste gelegenen Platz. Gegen 1 Gfl. jährlicher Pacht durfte die Gemeinde diesen weiterhin nutzen. Der Friedhof am Ruthenbach am Wösteweg ist etwa 3352 m² groß. Auf dem hinteren Teil befinden sich die älteren Grabsteine, insgesamt gibt es dort 168 Grabstellen in 10 Reihen. 1938 wurde der Friedhof geschändet. 1959 wurden 16 Grabsteine beschädigt. Nach dem 2. Weltkrieg fanden 2 Beerdigungen statt, die letzte 1987. 2002 wurde eine Gedenkstele für die Juden aufgestellt, die auf der Flucht vor den Nationalsozialisten umgekommen oder in den Konzentrationslagern ermordet worden sind. 1988 wurde der Friedhof unter Denkmalschutz gestellt. Eine Dokumentation mit Übersetzung der hebr. Inschriften liegt beim Heimatverein Rheda vor.

4.1 CAHJP, D/Rh1. – CJA Berlin 1,75 A Rh 1, Nr. 5. – Fürstl.A Rheda, Rheda I, Rh 17; Rheda II, A 60; Rheda, Rh II, A 67 I; Rheda, A II, 69; Rheda II, M 10; A II, 57, I; Rheda II, A 67 II; Rheda II, P 9. – Hebrew Union College, Cincinnati, Werner Weinberg-Dokumente. – Heimatverein Rheda, Materialsammlung, Ton- und Filmaufnahmen, Interviewaufzeichnungen jüd. USA-Emigranten bzw. deren Nachkommen von 1984. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z.B. M 1 I L Nr. 255, 273, 274, 275, 276 u. 293; P 10, Nr. 18; sowie Abt. W (Münster), u.a. Herrschaft Rheda, Stadt- und Landgericht Rheda, Nr. 1 bis 4; Königreich Westfalen, D 4 8; D 4 9; Nachlass Johann Gerhard von Druffel, Nr. 178; OFD Münster Devisenstelle Nr. 669, 672, 840, 770 I. – LBI New York, AR 10083 (Werner Weinberg Collection); MS 768 (FRANK Ilse, Memories of a German

Childhood (1984)). – StadtA Rheda-Wiedenbrück, RH-D 64; Rhedaer Synagogenbuch (1869–1942) und Begräbnisregister (1890–1940).

4.2 Die 1845 von Lehrer Meier Danziger im Auftrag von Isaak Stern aus Herzebrock geschriebene Thorarolle konnte gerettet werden. Wegen ihres schlechten Zustandes hatte Dr. Werner Weinberg sie bei sich zu Hause deponiert, was sie vor der Zerstörung in der Pogromnacht bewahrte. Weinberg nahm sie bei seiner Flucht in die Niederlande mit und fand sie dort durch Zufall nach seiner Befreiung aus dem KZ Bergen-Belsen wieder. 1948 erhielt er eine Professur am Hebrew Union College in Cincinnati, wo sie heute verwahrt wird. Auch der Thorawimpel ist erhalten. Die Polizei soll 2 Thorarollen, die aus der abgebrannten Synagoge stammten, dem Staatsarchiv Münster (heute LAV NRW Abt. W) übergeben haben, über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

Fotos der Synagoge in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 452 f. Aufnahmen der Synagoge, von Grabsteinen und der Häuser für jüd. Neusiedler im Gaukenbrink (heute Neuenkirchener Str. 12–22) in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 94 f. Nr. 65–67. Aufnahmen des neuen jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (23. 9. 1884). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 11/12–46 (1840–1911/1913). – C.V.-Zeitung (29. 3. 1923). – DÜSELDER Heike/KLAUSCH Hans-Peter (Bearb.), Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945. Ein sachthematisches Inventar. Teil 1 Ostfriesland, Teil 3 Osnabrück (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 55) (Göttingen) 2002). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78, (1913) 88, (1924/25) 59. – BRÜNING Günter, Spezialinventar „Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Gütersloh“ (Ms. Gütersloh 1995) im StadtA Gütersloh. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 156. – Westfalia Judaica I 302 f. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BARLEV Jehuda (früher: Kurt HERZBERG), Juden und jüdische Gemeinden in der Grafschaft Rheda (o. O. o. J. Typoskript in Germania Judaica, Kölner Bibliothek zur Geschichte des deutschen Judentums). – DERS., Über die Frühgeschichte der jüdischen Gemeinde Rheda. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 56/57 (1979) 1118–1121. – DERS., Neues zur jüdischen Familiengeschichte. Die Familie Wallach in Rheda und Wiedenbrück. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 58/59 (1980) 1169–1171. – DERS., Aus der Frühzeit der jüdischen Gemeinden im Kreis Wiedenbrück. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 60/61 (1981) 1202–1204. – DÖRR Thomas, Kindheitsexil. Goral in Westfalen. In: STEINECKE/TIGGESBÄUMKER (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart 102–109. – GORAL-STERNEHEIM Arie, Impressionen einer westfälischen Kindheit. In: STEINECKE/TIGGESBÄUMKER, Jüdische Literatur in Westfalen 111–126. – HANSCHMIDT Elisabeth, Dokumentation zur Ausstellung „Juden und jüdisches Leben in Rheda“ (Rheda-Wiedenbrück 1995). – KINDLER Jürgen/LEWE Wolfgang, Judenfriedhöfe in Rheda und ihre Geschichte zwischen 1600 und 1969. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1985 (1984) 146–151. – KINDLER Jürgen/LEWE Wolfgang A. / BOLLWEG Heinrich, Die Geschichte der Rhedaer Judengemeinde (= Rhedaer Schriften 2) (Rheda 1988). – KRUHL Karl-Heinz, Ein Gedenkstein erinnert an das Schicksal der jüdischen Gemeinde Rhedas. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 60/61 (1981) 1205–1209. – KUBLITZ-KRAMER Maria, Die Aktivitäten des Jüdischen Kulturbunds in Ostwestfalen. In: Steinecke/Nölle-Hornkamp/Tiggesbäumker (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Spuren jüdischen Lebens in der westfälischen Literatur 157–171. – MEYER Justus, Wie ich die Hitlerzeit sah und verstand. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich 131–154. – MÖLLER Eckhard, Jüdisches Leben in Herzebrock zwischen Integration und Ausgrenzung

(1800–1942). In: Herzebrock. 1150 Jahre Kloster- und Ortsgeschichte 860–2010, hg. v. Eckhard Möller (Bielefeld 2010) 273–289. – POLLKLAS Martin, Der Kreis Wiedenbrück 1933–1936 in den geheimen Lageberichten des Landrates (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Reihe 1, 6) (Bielefeld 2002) 120–131. – SÄNGER Jochen, Die Arbeiterbewegung in Rheda. Vom Rhedaer Kreis bis zur SPD heute. 1. Ergänzung anlässlich des 110-jährigen Geburtstages des SPD-Ortsvereins Rheda im Jahre 1980 (2. Aufl. Rheda 1987) hier 198–203, 295–298. – SCHAUB Werner, Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (= Schriften aus dem Kreisarchiv Gütersloh 10) (Bielefeld 2006) hier 206–211. – WEINBERG Werner, Die Geschichte einer Tora, Hebrew Union College, Jewish Inst. of Religion Cincinnati, Ohio. Übers. Walter Wolf (Rheda-Wiedenbrück 1978). – DERS., Rhedaer Schmus (= Rhedaer Schriften 1) (Rheda-Wiedenbrück 1986). – DERS., Mein Verhältnis mit Rheda. In: MEYNER, Ein Spiegel des eigenen Ich 186–206. – DERS., Wunden, die nicht heilen dürfen. Die Botschaft eines Überlebenden (Freiburg/Br. 1988).

Elisabeth Hanschmidt

RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück

1.1 Stadt Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Wiedenbrück, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Osnabrück; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (KFstm. Hannover, Kgr. Westphalen, Kgr. Hannover) seit 1815 Kgr. Preußen. – Stadtähnliche Rechte sind für 1185 überliefert. Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Wiedenbrück gehörte zu dem 1853 gebildeten Synagogenbezirk Rheda.

2.1.1 Für 1383 ist eine ‚Jodenstrate‘ belegt; es soll sich dabei um den heutigen Nonnenwall gehandelt haben. Unter den in Memorbüchern erwähnten Orten, an denen Pestpogrome stattfanden, findet sich auch Wiedenbrück.

1424 erließ der Landesherr ein Ansiedlungsverbot für Juden und bestätigte es später; es ist nicht geklärt, ob dieses Verbot für das gesamte FBtm. galt. Festzuhalten ist, dass es keinen Nachweis für Juden in der Folgezeit für Wiedenbrück und das Amt Reckenberg gibt. Zu einer Niederlassung von Juden scheint es während des 30-jährigen Krieges gekommen zu sein. Vermutlich Anfang der 1640er Jahre beschwerte sich der Wiedenbrücker Rat über die Anwesenheit von Juden in der Stadt. Aus dieser Klageschrift kann zudem geschlossen werden, dass sich zumindest einige Juden mit landesherrlichem Geleit in der Stadt aufhielten. Ohne Geleit lebte dort Ende 1642 Moyses Wallich; er war von der Stadt inhaftiert worden. Nachdem der FBf. davon durch seinen Drost erfahren hatte, verfügte er, dass Moyses Wallich innerhalb von 8 Tagen die Stadt und das Territorium zu verlassen habe und dass die Stadt sich an die landesherrlichen Judengeleite zu halten habe. Für 1679 ist ein jüd. Friedhof belegt.

2.1.2 Vor 1810 hatten sich Juden wieder in Wiedenbrück niedergelassen, aus Rheda waren zugewandert Abraham Jacob Rosenberg und Salomon Levi (Garte), der ursprünglich aus Friedberg in der Wetterau kam, aus dem Darmstädtischen stammte Michel Salomon Speyer und aus Mühlhausen in Bayern Matthias Jacob (Joseph) Rosenthal. Sie wurden als vermögenssteuerpflichtig erfasst, was einerseits bedeutet, dass sie wirtschaftlich unabhängig waren, dass aber andererseits nicht sämtliche jüd. Ortseinwohner in dieser Aufstellung erfasst sein müssen. 1812 wird für Wiedenbrück Joseph Steinberg aus Oberstein im Saardepartement erwähnt. 1815 lebten in Wiedenbrück 20 Juden, 1817 waren es 4 jüd.

Familien. Jüdisches Gesinde, das aus nichtpreuß. Territorien stammte, wurde 1824 des Landes verwiesen.

1829 erwarb Moses Wallach aus Bielefeld die Bürgerrechte in Wiedenbrück und wurde dort Posthalter der kgl.-preuß. Post. Der Handelsmann Lesar Rosengarten beabsichtigte 1835, Grundeigentum zu erwerben. Über Grundbesitz hatten jüd. Eigentümer bereits in der franz. Zeit verfügt, wie es 1842 hieß. Im letzten Drittel des 19. Jh. lebten 2 jüd. Grundbesitzer in der Stadt.

1926 übernahmen die Brüder Isaak und Gustav Thalheimer und deren Geschäftspartner Sigmund Hirschheimer aus Ludwigshafen eine 1901 von Joseph Ellendorf gegründete Möbelfabrik. Die Firma wurde in den folgenden 5 Jahren zum größten Sperrholzwerk in Deutschland ausgebaut. Gustav und Isaak Thalheimer erweiterten die Niederlassung in Hannover. In den frühen 1930er Jahren stellte man nahezu $\frac{1}{4}$ des gesamten deutschen Sperrholzexportes in Wiedenbrück her.

1810 hatte sich in dem zum Amt Reckenberg gehörenden Dorf Langenberg Joseph Israel angesiedelt.

2.1.3 Die Existenz der Fa. Thalheimer war 1933–1936 ausschlaggebend für den Zuzug jüd. Arbeitskräfte aus anderen Städten und Regionen. Einem Lagebericht des Landrates zufolge konnte sie im Febr. 1935 nur 25 % ihres benötigten Holzbedarfs decken. Trotz guter Angebote wurde den jüd. Inhabern der Zuschlag bei privaten wie öffentlichen Holzverkäufen nicht erteilt. Als Folge führte man in der 1200 Mann starken Belegschaft zunächst Kurzarbeit ein und arbeitete nur 5 Tage in der Woche. Im Aug. 1938 ging die Sperrholzfabrik in den Besitz des Deutschen Reiches über. Sie hieß danach ‚Westdeutsche Sperrholzwerte Hugo Bresser & Co.‘, dessen Teilhaber Christian Franke Gauwirtschaftsberater war. Nach ihrer Emigration 1936 bauten die Familien Sigmund Hirschheimer und Gustav Thalheimer in England und Brasilien neue Werke auf. 1936 emigrierten die Witwe Julia Rothenberg geb. Archenhold, und der gebürtige Berliner Wolfgang Meyer Michael, die eine Zeitlang in Wiedenbrück gewohnt hatten, in die USA bzw. nach Palästina.

In der Pogromnacht 1938 wurde die Wohnung des vormaligen SPD-Rats Herrn Simon Schnurmann im Haus Faule Str. 63, das früher den Fabrikbesitzern Thalheimer gehört hatte und zu diesem Zeitpunkt bereits in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen war, verwüstet, weil er ‚Halbjude war‘; der Schaden betrug 7500–9000 Reichsmark. Ähnlich erging es der Familie Wallach, deren Manufakturwarengeschäft ‚Am Klingelbrink‘ zudem geplündert wurde. Im KZ Buchenwald inhaftiert waren Egon Hofmann und Simon Schnurmann. Im Juli 1942 wurden Hedwig, Auguste und Alex Wallach sowie ihre Angestellte Betty Meyers in das Ghetto Theresienstadt deportiert.

2.1.4 Erich Thalheimer, Sohn von Isaak Thalheimer, erhielt im Rahmen der Rückerstattung das Sperrholzwerk zurück und wandelte es 1950 in die Aktiengesellschaft ‚Westag & Getalit‘ um; 2001 wurde das 100-jährige Bestehen gefeiert. 1995 wurden in der Ausstellung ‚Juden und jüdisches Leben in Rheda‘ auch Dokumente zum jüd. Leben in Wiedenbrück gezeigt.

2.2.1 1843 lebten 32 und 1858 24 Juden in Wiedenbrück; 1871 waren von 2898 Einwohnern 2660 kath., 209 ev., 29 jüd., 1895 von 3265 Einwohnern 3066 kath., 180 ev., 19 jüd., 1925 von 4957 [!] Einwohnern 4560 kath., 376 ev., 5 jüd. Glaubens und 3 bekenntnislos; 1930 waren 20 jüd. Glaubens.

1830 widersetzte sich Mathias Joseph Rosendahl in Wiedenbrück dem Vorsteher Abraham Leser Ems in Rheda, der seinen Beitrag zum Gehalt des Oberrabbiners einforderte. An der Zugehörigkeit der Wiedenbrücker Juden zur jüd. Gemeinschaft in Rheda änderte sich bei der Einrichtung von Synagogenbezirken in den 1850er Jahren nichts.

2.2.2 Die jüd. Einwohner Wiedenbrücks besuchten stets die Synagoge in Rheda.

2.2.3 Meyer Lilienfeld aus Neuenkirchen, der ca. 1886 seine Ausbildung am jüd. Lehrerseminar in Münster beendet hatte, wurde eine 1. Stelle in Wiedenbrück zugewiesen.

2.2.4 Von 1840 bis 1870 und 1890–1913 unterstützten Juden aus Wiedenbrück die Haindorfsche Stiftung. Vor dem 1. Weltkrieg leitete die Frau von S. Wallach aus Wiedenbrück den ‚Israelitischen Frauenverein‘ in Rheda.

2.3.1 Wiedenbrücker gehörten zu den Vorstandsmitgliedern der Synagogengemeinde Rheda, so 1853 Abraham Rosenberg und Moses Wallach und Gerson Steinberg als stellv. Protokollführer. Ab 1934 sollte u. a. Simon Schnurmann für 6 Jahre einen Vorstandsposten übernehmen.

3.2 Laut einer Aussage von 1842 wurde in der franz. Zeit Grundbesitz in Wiedenbrück von Juden erworben; Ende des 19. Jh. gab es 2 jüd. Grundeigentümer. Für die Zeit zwischen 1933 und 1945 sind 28 Wohnungen mit jüd. Bewohnern nachgewiesen, vgl. PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 73.

3.3 Nach ungesicherten Erkenntnissen soll es vor dem Pestpogrom 1350 einen jüd. Friedhof – vermutlich zwischen Nonnenwall und Ostenwall – gegeben haben. In einer Urkunde von 1679 findet ein ‚Juden-Kerckhof‘ Erwähnung, demnach lag er vor der ‚Nienforten‘ weit vor der Stadt, in der Umgebung der heutigen Piuskirche.

4.1 CJA Berlin, Best. 1,75 A Ne 2 u. 1,75 A Rh 1. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 258 u. 320; Bestände P; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Osnabrück, Amt Reckenberg, Nr. 86; Kgr. Westphalen, B 1, Nr. 160; Nachlass Johann Gerhard von Druffel, Nr. 178. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Osnabrück, Rep. 335, Nr. 2165, 1–2.

4.2 Kopien wie Skizzen, Genealogie, Grundrisszeichnungen sowie Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen (mit Emigranten bzw. deren Nachkommen von 1994) beim Heimatverein Rheda.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1911/1913). – Westfalia Judaica, Bd. 1, 302 f.

4.4 BARLEV Jehuda (früher: Kurt HERZBERG), Neues zur jüdischen Familiengeschichte. Die Familie Wallach in Rheda und Wiedenbrück. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 58/59 (1980) 1169–1171. – DERS., Aus der Frühzeit der jüdischen Gemeinden im Kreis Wiedenbrück. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 60/61 (1981) 1202–1205. – BRÜNING Günter, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Gütersloh (Gütersloh 1995) Ms. im KreisA Gütersloh. – HANSCHMIDT Elisabeth, Dokumentation zur Ausstellung „Juden und jüdisches Leben in Rheda“ (Rheda-Wiedenbrück 1995). – KINDLER Jürgen/LEWE Wolfgang A. / BOLLWEG Heinrich, Die Geschichte der Rhedaer Judengemeinde (= Rhedaer Schriften 2) (Rheda 1988). – TEMME Josef, Stadtgeschichtliche Forschungen (= Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, Stadt Wiedenbrück 62) (Rheda o.J.) 61.

Elisabeth Hanschmidt

RIETBERG

1.1 Stadt Rietberg, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1807 Gft. Rietberg; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1289 Bezeichnung als Stadt.

Nach dem 1855 genehmigten Statut gehörte Rietberg zur Synagogengemeinde Neuenkirchen.

2.1.1 1370 wurde eine Jüdin „Nennekun van Retberghe“ erwähnt, sollte sich die Herkunftsbezeichnung auf Rietberg beziehen, wäre das ein Beleg für jüd. Leben im mittelalterlichen Rietberg, womit aber auch die gleichnamige Grafschaft gemeint gewesen sein könnte. Ebenso ungewiss ist auch die Zuordnung des Juden Isaak, dem Graf Konrad IV. v. Rietberg, Graf Claus v. Tecklenburg und Junker Johann v. Rietberg 1402 noch Geld schuldeten. Der Jude Melchior, der zwischen 1587 und 1593 nachweisbar ist, hat vermutlich in der Stadt Rietberg gewohnt, sein „gleitgeld“ von 4 Rtlr. ist in den Landrechnungen der Gft. aufgeführt. Er scheint sich allerdings nur während einiger Jahre dort aufgehalten zu haben. Unklar ist, ob sich die Juden Nathan und Joseph 1650 in Rietberg niedergelassen haben. Sie hatten auf Vermittlung des einflussreichen Schatdlan für Minden, Ravensberg, Kleve-Mark und Halberstadt, Berend Levi, einen entsprechenden landesherrlichen Geleitbrief erhalten. Seit der Mitte des 18. Jh. stieg die Anzahl jüd. Haushalte in der Grafschaft; der Residenzort Rietberg blieb dabei aber bis zum Ende des Alten Reiches ausgespart.

2.1.2 Erst die Liberalisierung im Kgr. Westphalen und die damit verbundene Möglichkeit der freien Wohnortwahl bewirkten einen allmählichen Zuzug von Juden in die ehem. Landeshauptstadt Rietberg. 1809 lebten die Familien des Heinemann Kemper und seines Bruders Simon Kemper in der Stadt, 1817 waren es 4 jüd. Familien. Das Handelsgeschäft des Heinemann Kemper führte nach seinem Tod 1829 zunächst seine Witwe, dann der Sohn Bendix Kemper weiter. Der jüd. Kaufmann Simon Löwenstein und der jüd. Handelsmann, Kappenmacher und Kürschner Philipp Wallbaum hatten Mitte des 19. Jh. jeweils die Funktion von Zugführern bei der städtischen Bürgerwehr inne. Für Rietberg nachgewiesen sind im 19. Jh. ferner die Kaufleute Aron Wolf Dreyer (geb. 1777) in Kaunitz, sein Sohn Wolf Dreyer und der Metzger Philipp Eltzbacher. Die jüd. Familie Daltrop gehörte zu den ärmeren Familien der Stadt. Der Höker Markus Daltrop stammte aus Lothringen und hatte zeitweilig als Heuerling in Mastholte gearbeitet, bevor er sich in Rietberg niederließ. Er wurde über seinen Sohn, den Sattler Philip, Stammvater der Familie Daltrop in Gütersloh. Die Witwe von Philipp heiratete Isaac Ising, einen Sohn von Levi Ising aus Gütersloh. Das Sattlergeschäft ging nach dem Tod von Isaac Ising 1898 an seinen Sohn Louis Ising über. Ferner lebte die Familie des Handelsmannes, Metzgers und späteren Tagelöhners Nathan Wölfling in Rietberg.

Die Handlungsgehilfen Simon Eltzbacher und Nathan Metz wanderten 1855 bzw. 1856 nach Amerika aus. Das Lehrerseminar der Haindorfschen Stiftung absolvierte Joseph Walbaum in der 1830er Jahren, ca. 1840 trat er seine 1. Stelle in Neuenkirchen an. Auch der aus Rietberg stammende Elieser Liepmansohn hatte das Seminar in Münster besucht, ehe er 1864 Lehrer und Kantor in Rahden wurde. Zu Handwerkern ausgebildet wurden zwischen 1834 und 1854 Philipp Daltrop (Sattler), Baruch Daltrop (Buchbinder) und Jacob Daltrop (Schuhmacher). Der Papierhändler Isaac Löwenstein (1796–1871), mit Unterstützung der Marks-Haindorf-Stiftung zum Buchbinder ausgebildet und 1840 von Neuenkirchen nach Rietberg übersiedelt, hatte 1825 gemeinsam mit seinem Bruder, dem Kaufmann und Schenkwirt Michael, in Rietberg ein Handelsgeschäft gegründet. Das Geschäft wurde in der 2. Hälfte des 19. Jh. von seinen 4 Söhnen weitergeführt. Gemeinsam mit ihrem Cousin Joseph Löwenstein bestimmten sie im ausgehenden

19. Jh. das geschäftliche Leben in Rietberg. Einer der Nachkommen, Julius Löwenstein, seit 1896 Inhaber, gliederte dem Unternehmen 1906 eine neu errichtete Druckerei an, die ihre Erzeugnisse deutschlandweit absetzte. Die wirtschaftliche Bedeutung der Rietberger Kaufleute jüd. Glaubens wird erkennbar an ihrem Steueraufkommen. Unter den 21 steuerkräftigsten Bürgern der II. Abteilung zur Gemeindewahl 1889 befanden sich 4 Mitglieder der Familie Löwenstein sowie Benedikt Kemper, Philipp Wallbaum und Wolf Dreyer. Um 1900 lebte der jüd. Sanitätsrat Dr. Salomon Meyer in Rietberg, der zuvor in Neuenkirchen als Arzt tätig gewesen war.

2.1.3 Vereinzelt gab es ab 1933 antisemitische Aktionen und Ausschreitungen gegen Juden; der Aufruf zum Boykott jüd. Geschäfte wurde nicht durchgängig befolgt. In 2 Gaststätten hingen 1935 Schrifttafeln mit dem Hinweis „Juden nicht erwünscht“. In der Nacht vom 10./11. Nov. 1938, einen Tag später als in den meisten anderen Orten, wurden in der Buchdruckerei des Julius Löwenstein Maschinen und die Einrichtung zerstört. Auch das danebenliegende Wohnhaus der Familie wurde verwüstet, das Auto angezündet. Dabei wurde auch das 1826 angelegte Memorbuch vernichtet. Julius Löwenstein selbst wurde misshandelt und für kurze Zeit inhaftiert. Sein Sohn Karl wurde ebenso wie Wilhelm Dreyer in das KZ Buchenwald deportiert. Zudem wurden das bereits zuvor ‚arisierte‘ Wohnhaus von Helene Dreyer (Lange Str. 9, heute Rathausstr. 9) und das Haus der beiden Hausschneiderinnen Frieda und N. N. Stern (Rietberg Nr. 84, heute Rügenstr. 11) verwüstet. Letztere verließen daraufhin Rietberg. Die Witwe Sophie Rosenthal, ihre Tochter, deren Ehemann Martin Treumann und deren beiden Kinder wanderten nach Rhodesien aus; bis zum Okt. 1938 hatte die Familie ein Putzmachergeschäft in der heutigen Rathausstr. 42 betrieben. Von den Geschwistern Löwenstein emigrierten 1935 Grete und 1939 die Brüder Karl und Walter in die USA, Lieselotte und Hans verstarben 1937/38, die älteste Schwester, Julie Löwenstein wurde 1940 vom St. Rochus-Hospital in Telgte in die Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf verlegt und im Zuchthaus Brandenburg an der Havel getötet. Wilhelm Dreyer gelang es 1939, nach London auszuwandern. Sein Bruder Ernst überlebte aufgrund seiner Ehe mit einer Nichtjüdin die NS-Zeit. Seine Schwester Liese Dreyer, Vorsteherin im jüd. Kinderheim in Paderborn, wurde in Auschwitz ermordet. Das Ehepaar Julius und Emma Löwenstein zog 1939 nach Bielefeld und wurde von dort aus 1942 ins Ghetto Theresienstadt und weiter ins Vernichtungslager Treblinka deportiert. Die letzte noch in Rietberg lebende Jüdin, Helene Dreyer geb. Auerbach, wurde 1942 von Münster aus nach Theresienstadt deportiert und starb dort 1943.

In Mastholte gab es seit 1934 einen sog. Stürmer-Kasten. Zudem tauchten dort Plakate mit einem verzerrten Judenkopf und dem Text „Menschenmörder von Anfang an“ auf. Die 1868 in Mastholte geborene Emma Mosbach geb. Steinberg war nach Frankreich emigriert, von wo aus sie 1943 nach Sobibór verschleppt wurde.

2.1.4 Nach 1945 ließ sich dauerhaft in Rietberg nur die Familie des Ernst Dreyer wieder nieder, nachdem er aus dem KZ Buchenwald befreit worden war und seine Frau und sein Sohn aus Irland zurückgekehrt waren. Die Erben der Buchdruckerei Löwenstein verkauften 1952 das Grundstück; im Jahr 2000 ließ der Eigentümer Carl Friedrich Tenge-Rietberg eine Gedenktafel anbringen, zu deren Enthüllung war auch der in den USA lebende Sohn des letzten Druckereibesitzers eingeladen. Der Schülerwettbewerb ‚Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten‘ motivierte 1981 Schüler aus Rietberg zu der Arbeit: ‚Die Einrichtung jüdischen Religionsunterrichtes am Progymnasium zu Rietberg im Jahre 1878‘. 1996 schenkte der Sohn von Kurt Eltzbacher, Allen Baker (USA), Porträts seiner Vorfahren, die der Rietberger Hofmaler Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher gemalt hatte, der Stadt Rietberg bzw. dem Heimatverein.

2.2.1 In Rietberg wohnten 1809 2 und 1817 4 jüd. Familien. 1843 lebten dort 66 und 1858 41 Juden. 1871 waren von 1912 Einwohnern 1743 kath., 109 ev., 60 jüd., 1895 von

1833 Einwohnern 1754 kath., 36 ev., 43 jüd., 1925 von 2956 (!) Einwohnern 2838 kath., 87 ev. und 17 jüd. Glaubens.

In Mastholte lebten 1809 6 und 1843 9 Juden.

In Moese lebten 1858 10 Juden, 1871 waren von 1094 Einwohnern 1080 kath. und 14 jüd. Glaubens.

Im 19. Jh. verlagerte sich der jüd. Siedlungsschwerpunkt von Neuenkirchen nach Rietberg; eine von der jüd. Gemeinde Neuenkirchen angestrebte Selbständigkeit wurde vor 1847 wieder aufgegeben. 1855 wurde das Statut der Synagogengemeinde Neuenkirchen genehmigt, die Gemeinde umfasste alle Orte der Ämter Rietberg und Verl.

2.2.3 1824 war Abraham Weinberg aus Vermold für mehrere Monate in Rietberg als Lehrer tätig. Ab 1826 stellten die Juden in Rietberg vorübergehend einen eigenen Religionslehrer ein, unterrichtet wurden die 6 Schüler offenbar in Privaträumen. 1829 erteilte Abraham Emanuel Unterricht. Er wird ebenso wie Marcus Edler bereits 1828 als Privatlehrer für Rietberg erwähnt. 1843 besuchten 14 und 1856 5 jüd. Kinder aus Rietberg die jüd. Schule in Neuenkirchen, ein Kind aus Moese besuchte die dortige christl. Schule. Nach der Vernichtung der jüd. Schule in Neuenkirchen durch Feuer wurden die jüd. Kinder 1880 in die örtlichen Schulen aufgenommen. Jüd. Lehrer, die für die Synagogengemeinde Neuenkirchen tätig waren, erteilten ihnen jeweils Religionsunterricht, u. a. ab 1892/1893 Max Vorsanger, der 1914 aus Rietberg 7 Kinder unterrichtete. Ab 1878 erhielten jüd. Schüler des Rietberger Progymnasiums Religionsunterricht. Die Schule wurde 1880/81 von 16 und 1927/28 von 2 jüd. Schülern besucht, 1929 war dort kein jüd. Schüler mehr. Die kath. Volksschule in Rietberg hatte 1937 noch 1 jüd. Schüler (Gert Wolf).

2.2.4 Aus dem von Jacob Löb Eltzbacher (gest. 1825) in Neuenkirchen eingerichteten Armenfonds, der mindestens bis 1862 bestand, sollten auch Arme aus Rietberg bedacht werden. 1834–1868 spendeten Juden, anfangs auch Christen, aus Rietberg für die Haindorfsche Stiftung. Im Geschäftsbericht des ‚Gesamtarchivs der deutschen Juden‘ von 1909 werden Akten einer Chewra Kaddischa aus Rietberg erwähnt.

2.3.1 Aus Rietberg gehörten dem Vorstand der Synagogengemeinde Neuenkirchen an: Aron Wolf Dreyer (1819–1821), Isaak Löwenstein (1839 bis 1862), Wolf Dreyer (1859), Simon Löwenstein (1865–1910), Dr. med. Salomon Meyer (1862–1895), Albert Dreyer (1905–1920), Julius Löwenstein (1901 bis Ende der 1930er Jahre) sowie Martin Treumann ab 1937.

2.3.3 Wolf Dreyer amtierte als gewählter Stadtverordneter von 1866–1891. Simon Löwenstein war von 1898 bis zu seinem Tod 1910 Mitglied des Stadtrates. Zudem wurde er 1866 und 1876 als ‚liberaler‘ Wahlmann des Bezirkes Rietberg-West zur Wahlkreisконференz zur Bestimmung der preuß. Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Paderborn-Büren gewählt. 1910 ist der Buchdruckereibesitzer Julius Löwenstein als Schützenkönig bezeugt.

3.2 Die Häuser der jüd. Familien in Rietberg verteilten sich, anders als in Neuenkirchen, je nach sozialer und wirtschaftlicher Stellung über das gesamte Stadtgebiet. Die Familien der Kaufleute Aron Wolf Dreyer und seines Sohnes Wolf Dreyer bewohnten in der 2. Hälfte des 19. Jh. das Haus Rietberg Nr. 7 (heute Rathausstr. 9), der Metzger Philipp Eltzbacher wohnte in Nr. 11 (heute Rathausstr. 17), Heinemann Kemper in Nr. 13 (heute Rathausstr. 21), Familie Daltrop in Nr. 53 (heute Klingenhausen 22). Die Familie Daltrop/Ising zog nach 1883 in das Haus Nr. 150 (heute Rathausstr. 20). Im Haus Nr. 99 (heute Klosterstr. 9) lebte die Familie des Handelsmannes, Metzgers und späteren Tagelöhners Nathan Wölfling. Die Familie Wallbaum bewohnte bis Mitte des 19. Jh. das Haus Nr. 239 (heute Mühlenstr. 12), bezog aber dann ein größeres Haus an der Langen Str. (Rietberg Nr. 185, heute Rathausstr. 48). Simon Löwenstein und sein Bruder Salomon lebten in ihrem Elternhaus (Nr. 167, heute Rathausstr. 30). David Friedrich Wil-

helm Löwenstein bewohnte mit seiner Familie das Haus Nr. 18 (heute Rathausstr. 31), Sally Löwenstein das Haus Nr. 169 (heute Rathausstr. 32). Ihr Cousin Joseph Löwenstein wohnte in Nr. 157 (heute Müntestr. 8). Dieses Haus erwarb 1840 Isaac Löwenstein. Sanitätsrat Dr. Salomon Meyer bewohnte das Haus Nr. 165 (heute Rathausstr. 26).

3.3 Ein jüd. Friedhof wird 1567 in einer Urkunde der Gräfin Agnes v. Ostfriesland und Rietberg erwähnt. Möglicherweise lag er im Bereich des um 1753 genannten ‚Juden Kirchhoffs‘ im Bereich der heutigen Straße Jüddeldamm, weit südlich vor dem Südwall der Stadt Rietberg. Im Urkataster von 1820 tragen die Parzellen 21 bzw. 45 und 46 (Flur G 7) die Namen Am Judendamm und Jüdelkirchhof. Beim Bau der Delbrücker Str. im Jahr 1852 stieß man auf Grabstätten mit Totengebeinen und Resten von Särgen. Über die Belegungszeit ist nichts bekannt.

4.1 CAHJP Rietberg S 308. – CJA Berlin 1,75 A Ne 2 Nr. 9 u. 11. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,4. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. M 1 I L Nr. 273 f.; M 1 I P Nr. 1400, 1454, 1480, 1499, 1559 u. 1565 sowie M 2 Höxter Nr. 742; Abt. W (Münster), u. a. Gft. Rietberg, Akten, Nr. 305, 1808; Kgr. Westphalen, B 1, 161. – StadtA Rietberg, u. a. Familiengeschichtliche Dokumentation, zusammengestellt von Egmar RUPPERT in der Reihe ‚Edition Materialien zur Sozialgeschichte‘.

4.2 Fotos aus dem Besitz der Familie Julius Löwenstein im StadtA Rietberg u. im LWL-Freilichtmuseum Detmold. Personen- und Gebäudefotos im StadtA Rietberg, z. T. veröffentlicht in Die Juden der Grafschaft Rietberg, sowie in BEINE, Die Synagogengemeinde Neuenkirchen/Rietberg. Foto von Julius Löwenstein und Maria Bartscher als Schützenkönigspaar 1910 in BÜGEMANNSKEMPER Gerhard (Bearb.), 350 Jahre Schützen in Rietberg. 1635–1984 (Rietberg 1985) 54. Grund- und Aufriss von 1906 zum Bau der Druckerei von Julius Löwenstein sowie weitere Planunterlagen von 1930 in den Bauakten Nr. 3/06 u. Nr. 24/1930 der Stadt Rietberg.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 4–24 (1830–1868). – BRÜNING Günter, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Gütersloh (Gütersloh 1995) im StadtA Gütersloh. – Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Jg. 1 (1909), Nr. 1, S. 45 f.

4.4 BEINE Manfred, Die Synagogengemeinde Neuenkirchen/Rietberg und ihre Vorsteher 1757–1941. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2005 (2004) 62–73. – DERS., „Über die Austrocknung der morastigen Gegend um das Schloß“. Meliorationen des Johann von Binder in der Grafschaft Rietberg. In: Der Minden-Ravensberger 69 (1997) 50–61, hier 59. – BOLLWEG Heinrich, Das Resolutum der Fürsten von Kaunitz-Rietberg über Bittschriften ihrer Schutzjuden in der Grafschaft Rietberg unter Berücksichtigung Wiener fürstlicher Verordnungen (Manuskript Dülmen 1972, Kopie im StadtA Rietberg). – BROCKE Michael/STREHLEN Martina, Der jüdische Friedhof in Rietberg-Neuenkirchen. In: Die Juden der Grafschaft Rietberg 107–277. – BRÜNING Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg. Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: HANSCHMIDT Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg. 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte (Rietberg 2. durchges. Aufl. 1989) 382–402. – Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen, hg. von Heimatverein Neuenkirchen und Stadt Rietberg (Rietberg 1997). – HANSCHMIDT Alwin, Die Einrichtung jüdischen Religionsunterrichts am Progymnasium zu Rietberg im Jahre 1878. In: Gruß aus Rietberg 19 (= Jahresheft der Vereinigung ehemaliger Schüler des Gymnasium Nepomucenum zu Rietberg) (1986) 29–38. – PORTA Siegfried, Chronik der Familie Löwenstein-Porta sowie der Synagogengemeinde Neuenkirchen im Zusammenhang mit der Geschichte der Grafschaft Rietberg und des Israelitischen Konsistoriums zu Cassel (Bielefeld 1922). – SÄNGER Jochen, Die Auswirkungen der „Reichskristallnacht“ im alten Kreis Wiedenbrück.

In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1994 (1993) 57–66. – SCHREWE Beate, Schicksale jüdischer Familien in Neuenkirchen und Rietberg. In: Die Juden der Grafschaft Rietberg 9–49.

Manfred Beine

RIETBERG-Neuenkirchen

1.1 Stadt Rietberg, Ortsteil Neuenkirchen, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1807 Gft. Rietberg; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Rietberg.

Zur Synagogengemeinde Neuenkirchen, deren Statut 1855 genehmigt wurde, gehörten alle in den Ämtern Rietberg und Verl lebenden Juden.

2.1.1 Vor 1689 ließ sich Isaak Moyses in Neuenkirchen nieder. Er handelte mit Pferden, Fellen, Leder und übte wohl auch den Beruf eines Schlachters aus; seine Frau betätigte sich in der Heilkunde. 1714 – sein Handel umfasste inzwischen auch Textilien – beschäftigte er einen Handlungsgehilfen. Vor 1724 bis 1741 war auch sein Schwiegersohn Moyses Isaak in Neuenkirchen ansässig. An seiner Stelle konnte sich der aus Harsewinkel gebürtige Isaak Arent/Aaron unter den gleichen Bedingungen niederlassen. Die wirtschaftliche Bedeutung Neuenkirchens überstieg seit dem 18. Jh. die der ‚Landeshauptstadt‘ Rietberg, wozu besonders der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, aber auch der mit Steingut, Kupfer- und Zinnwaren beitrug. 1741 kamen Hertz Moyses und sein Bruder Leiser/Leeser Moyses nach Neuenkirchen. Dem ebenfalls 1741 mit Geleitbrief nach Neuenkirchen zuziehenden Isaak Arent wurde wie seinen Vorgängern ein Begräbnisplatz auf der Landwehr vor Neuenkirchen zugebilligt. Er zahlte jährlich 12 Rtlr. Schutzgeld. 1747 ließ sich Joseph Seligmann Hertz im Ort nieder, verzog aber vor 1752 nach Verl. In den 1740er und 1750er Jahren sind auswärtige Juden aus Gütersloh, Oerlinghausen und Herringhausen bei Lippstadt als Händler in der Gft. nachweisbar. Der 1752 zugezogene Simon Abraham Michel, der sich möglicherweise Hoffnungen auf eine Führungsrolle innerhalb der Rietberger Judenschaft gemacht hatte, konvertierte nach Auseinandersetzungen mit seinem Glaubensgenossen Itzig Levi 1755 zum Christentum. 1757 ließen sich Joseph Katz und Salomon Wolff in Neuenkirchen nieder. 1759 wohnten 6 der 8 jüd. Familien der Gft. in Neuenkirchen: Salomon Levi, Itzig Levi, Hertz Moses, Joseph Katz, Salomon Wolff u. Itzig Arent.

1753 waren die aus Bruchhausen stammenden Brüder Salomon und Itzig (Isaak) Levi nach Neuenkirchen gezogen. Salomon Levi, der 1750 einen Geleitbrief für Neuenkirchen erhalten hatte, betrieb neben Geldgeschäften u. a. auch Getreidehandel, wozu Heereslieferungen im 7-jährigen Krieg gehörten. Eine von ihm finanzierte in Rheda ansässige landesherrliche Zwirn- und Bandmanufaktur, die jüd. Arbeitskräfte beschäftigte, musste 1767 ihren Betrieb einstellen. Nachdem die Landesherrschaft 1764 eine judenschaftliche Solidarhaftung bei Bankrotten und 1765 für die Stadt Rietberg Handelsbeschränkungen eingeführt hatte, fuhr Salomon Levi – seit 1757 Judenschaftsvorsteher der Gemeinde – in Begleitung seines Bruders Itzig Abraham zu Verhandlungen nach Wien, wo der Landesherr als Staatskanzler residierte. Als Folge wurde 1767 eine „Fürstliche Policy-Verordnung, die Judenschaft und ihren Handel betreffend“ erlassen, die u. a. Neuenkirchen als Wohnort für alle Juden in der Grafschaft bestimmte. Obwohl diese Verordnung – wie der 1786 erneut aufgegriffene Plan einer Zwangsumsiedlung der rietbergischen Juden nach

Neuenkirchen – nicht von allen Juden befolgt wurde, entwickelte sich Neuenkirchen im 18. Jh. zum Mittelpunkt jüd. Lebens in der Grafschaft. Die beiden Brüder waren in der Judenschaft nicht unumstritten und sie gerieten immer wieder in Auseinandersetzungen mit einheimischen und auswärtigen Glaubensgenossen; so wurde z. B. Isaak Levi 1770 in der Synagoge als Dieb und Spitzbube beschimpft. Als Salomon Levi 1781 starb, hinterließ er seinen in Bruchhausen lebenden Brüdern Abraham und Joseph Levi ein Kapital von 600 Reichstalern.

Sein Amt als herrschaftlicher Geldwechsler ging noch im Jahr seines Todes auf seinen 1778 nach Rietberg gekommenen Schwiegersohn über, den „Fürstlich Kaunitz-Rietbergische[n] Hofbankier Jacob Löb Eltzbacher“. Für die fürstl. Rentkasse in Rietberg übernahm Eltzbacher auch den Einzug der Steuern auf den Verkauf der von den Bauern erzeugten Produkte innerhalb der Grafschaft. Seine einträgliche Tätigkeit als Finanzberater, Hofbankier und Hofagent wurde für den Landesherrn wie für die Rietberger Kanzlei nahezu unverzichtbar. So erlangte Eltzbacher eine den jüd. Hoffaktoren ähnliche Stellung. Neben seinem Neuenkirchener Handelsgeschäft organisierte er mit seinem Bruder Levi Beer Eltzbacher den Garnhandel innerhalb der Gft. zum Vorteil der heimischen Spinner. Anfang des 19. Jh. war Eltzbacher einer der wohlhabendsten Männer der Grafschaft; er starb 1825.

2.1.2 Entsprechend dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. März 1808 nahmen die Neuenkirchener Juden folgende feststehende Familiennamen an: Itzig Levi wählte den Namen ‚Porta‘, die Brüder Selig und Levi Salomon (Söhne des Salomon Levi) ‚Löwenstein‘ (Selig) bzw. ‚Rosenberg‘ (Levi), Isaac Abraham wählte den Namen ‚Kemper‘. Die Familie Eltzbacher blieb bei ihrem bisherigen Namen.

Das Lehrerseminar der Haindorfischen Stiftung absolvierten die Neuenkirchener Juden Philipp Eber (1820er Jahre) und Meyer Lilienfeld (1880er Jahre); sie traten ihre erste Stelle in Werther bzw. Wiedenbrück an.

In der 1. Hälfte des 19. Jh. lebten in Neuenkirchen u. a. die jüd. Familien des Levi Steinberg, des Kaufmanns, Schenkwirts und zeitweiligen Gemeindevorstehers Selig Levi Porta, des Simon Porta, der seit etwa 1827 ein florierendes Geschäft als Goldschmied betrieb, des Kaufmanns und Schenkwirts Selig Löwenstein, der als Stammvater sowohl der Neuenkirchener als auch der beiden Rietberger Linien Löwenstein gilt, sowie des Papierhändlers Isaac Löwenstein (1796–1871), der mit Unterstützung der Marks-Haindorf-Stiftung zum Buchbinder ausgebildet, 1840 von Neuenkirchen nach Rietberg übersiedelte. 1825 hatte Letztgenannter gemeinsam mit seinem Bruder, dem Kaufmann und Schenkwirt Michael Löwenstein, ein Handelsgeschäft gegründet. Zudem lebten in Neuenkirchen die jüd. Kaufmannsfamilien Simon Kemper, Jakob Wolf Dreyer und Samuel Kemper, der Handelsmann Lazarus Lilienfeld und sein Sohn, der Kaufmann und Viehhändler Bernhard Lilienfeld sowie 3 Generationen der Kaufmannsfamilie Eber. Im 19. Jh. waren in Neuenkirchen die jüd. Ärzte Salomon Kemper aus Neuenkirchen (1836/37), Dr. Robert Marcus aus Soest (1838–1844) und Dr. Salomon Meyer aus Oerlinghausen (ab 1859) tätig; Letztgenannter war um 1900 als Sanitätsrat in Rietberg ansässig.

Gemeinsam mit Heinrich Lonsberg gründete Emil Kemper 1898 die Fa. ‚Kemper & Lonsberg, Neuenkirchener Eisengießerei, Maschinenfabrik und Elektrizitätswerk‘. Dieser älteste Industriebetrieb auf dem Gebiet der heutigen Stadt Rietberg widmete sich anfangs der Herstellung und dem Vertrieb von landwirtschaftlichen Maschinen und Zentrifugen, spezialisierte sich aber später auf die Produktion von Bäckereimaschinen und -anlagen. Die Firma errichtete das erste Elektrizitätswerk in Neuenkirchen und belieferte bis 1910 auch die Stadt Rietberg mit Strom.

Im Revolutionsjahr 1848 kam es zu antisemitischen Ausschreitungen. Mehrere hundert Einwohner Neuenkirchens und der umliegenden Landgemeinden zogen über die Lange Str., drangen in Häuser ein und warfen bei 2 jüd. Kaufleuten Scheiben ein. Der

Kulturkampf führte in den Zentrumschoburgen Rietberg und Neuenkirchen noch einmal zu antisemitischen Stimmungen.

Joseph Eber und Sali Porta nahmen am Feldzug 1866 teil, 3 Juden aus Neuenkirchen am Feldzug 1870/71. Während des 1. Weltkrieges erhielt Unteroffizier Philipp Vorsanger, Sohn des Lehrers, das EK II.

Der etwa um die Jahrhundertwende allgemein zu verzeichnende Trend der Abwanderung machte sich auch in den Ämtern Verl und Rietberg bemerkbar. Während 1901 16 jüd. Familien der Synagogengemeinde Neuenkirchen angehörten, waren es 1924 noch zwölf. 1931 verzogen die Witwe des im Jahr zuvor gest. Pferdehändlers Louis Eltzbacher (Detmolder Str. 9) nach Horn und der Kaufmann Julius Gronsfeld mit seiner Frau nach Gütersloh.

2.1.3 Vereinzelt gab es in Neuenkirchen ab 1933 antisemitische Ausschreitungen, so wurden bei der Fabrikantenfamilie Emil Kemper des Öfteren Fensterscheiben eingeworfen. Der Aufruf zum Boykott jüd. Geschäfte wurde nicht durchgängig befolgt. Einen sog. Stürmer-Kasten gab es seit 1934, ebenso antisemitische Plakate. Der Pferdehändler Arthur Eltzbacher, Neuenkirchen Nr. 185 (heute Detmolder Str. 14), beging 1936 Selbstmord. Seine Ehefrau und seine beiden Söhne emigrierten in die USA; Erstere starb auf der Überfahrt. 1938 wurde – nach vorherigen massiven Beeinträchtigungen durch die Nationalsozialisten – die Maschinenfabrik des 1930 verst. Emil Kemper, Rietberger Str. 8–10, mit rund 200 Beschäftigten die größte Firma in Neuenkirchen, 'arisiert'. Den Vertrag zum Verkauf des Unternehmens mussten am 25. Sept. 1938 die Witwe Jenny Kemper, ihre Tochter Kate Kemper sowie Dr. Harry Goldmann, Buchhalter der Firma, unterzeichnen. In der Pogromnacht wurde ihr Haus, Lange Str. 109, verwüstet. Im Anschluss daran drangen die Täter gewaltsam in das Haus der Witwe Henriette Lilienfeld, Lange Str. 141, ein und zertrümmerten auch hier die Wohnungseinrichtung. Gegen Mitternacht brannte die Synagoge, das gesamte Inventar wurde vernichtet, am anderen Morgen standen nur noch die Umfassungsmauern.

Dr. Harry Goldmann, Prokurist der Firma Kemper, wanderte nach seiner Freilassung aus dem KZ Buchenwald 1939 aus. Mit Hilfe ausländischer Verwandter konnten Jenny Kemper und ihre Töchter 1939 nach London emigrieren. Henriette Lilienfeld zog 1939 gemeinsam mit ihrer Tochter Frieda nach Düsseldorf, wo ihr Sohn Ernst mit seiner Familie lebte. 1942 wurde die gesamte Familie deportiert und ermordet.

2.1.4 Kate Kemper, Tochter des Firmengründers Emil Kemper, kämpfte nach dem Krieg bis 1954, insgesamt 7 Jahre, um die Rückerstattung der Maschinenfabrik. Dr. Harry Goldmann kehrte nach 1970 zurück, um erneut für das Unternehmen tätig zu werden, das bis 1990 im Besitz der Familie Kemper war.

Am Standort der 1938 zerstörten Synagoge wurde 1988 ein Gedenkstein enthüllt, den der Künstler Johannes Niemeier aus Rietberg-Druffel geschaffen hatte. Im Jahr 2000 hat man eine Bronzetafel, die den Grund- und Aufriss der ehem. Synagoge zeigt, in den Boden des Gehweges eingelassen und in Gegenwart von Landesrabbiner Dr. Henry Brand der Öffentlichkeit übergeben. 1992 erhielt die Zufahrt von der Druffeler Str. zum jüd. Friedhof die Bezeichnung 'Eltzbacherweg'. Die Stadt Rietberg gab eine Text- und Bildokumentation des jüd. Friedhofes in Auftrag, die 1997 erschien. 2003 übergab der Rietberger Bgm. die erhaltenen Gemälde-Portraits des Hofbankiers Jacob Löb Eltzbacher und seiner Gemahlin Frommet Levi dem Heimatverein Neuenkirchen als Dauerleihgabe zur Ausstellung im Heimatforum in der Alten Volksschule Neuenkirchen. Die Familienbilder waren der Stadt Rietberg 1996 von Allan Baker, dem in den USA lebenden Sohn des aus Neuenkirchen stammenden Kurt Eltzbacher, überlassen worden.

2.2.1 In Neuenkirchen lebten 1843 77 und 1858 68 Juden; 1871 waren von 1154 Einwohnern 1085 kath., 2 ev., 67 jüd., 1895 von 1163 Einwohnern 1126 kath., 4 ev., 33 jüd., 1925 von 1847 Einwohnern 1792 kath., 31 ev. und 24 jüd. Glaubens.

In Rietberg lebten 1843 66 und 1858 41 Juden; 1871 waren von 1912 Einwohnern 1743 kath., 109 ev., 60 jüd., 1895 von 1833 Einwohnern 1754 kath., 36 ev., 43 jüd., 1925 von 2956 [!] 2838 kath., 87 ev. und 17 jüd. Glaubens.

1930 lebten in der Synagogengemeinde Neuenkirchen 14 Juden. Zu Beginn des 20. Jh. war Neuenkirchen Mitglied des DIGB, 1932/33 des VSGW.

Statuten und Verträge der Gemeinde wurden seit spätestens 1773 in einem „jüdischen gemeinschaftlichen Buche“ niedergeschrieben, welches versiegelt im Haus des ‚Schulbedienten‘ verwahrt wurde und nur in Anwesenheit aller Haushaltsvorstände geöffnet werden durfte. Der 1757 ernannte Vorsteher Salomon Levi war in der Gemeinde umstritten, da er sich nach eigener Aussage als Stellvertreter der weltlichen Obrigkeit verstand, zugleich aber auch in kultisch-rituelle Fragen eingriff. Vorgeworfen wurde ihm auch Willkür im Umgang mit der judenschaftlichen Kasse, 1778 wurde er beschuldigt, u. a. die Abgabenquote für seine Angehörigen eigenmächtig herabgesetzt zu haben, um diesen finanzielle Vorteile zu verschaffen.

Zwischen 1808 und 1847 galten die vom Israelitischen Konsistorium zu Kassel erlassenen Verordnungen. Die Kultusangelegenheiten regelte ein nunmehr gewählter Gemeindevorsteher und in dessen Abwesenheit ein Adjunkt gemeinsam mit 6 Deputierten. Dem Vorsteher oblagen die Aufsicht über die Synagoge und Entscheidungen im Kultuswesen. Für 1845 ist belegt, dass zum Synagogenbezirk Neuenkirchen die 130 Juden in Rheda, Herzebrock und Wiedenbrück gehörten. Zeitweilige Bestrebungen der Rietberger Juden nach Selbständigkeit wurden noch vor 1847 aufgegeben. In Folge des preuß. Gesetzes vom 23. Juli 1847 haben noch im selben Jahr in Neuenkirchen erste Beratungen über die Bildung einer Synagogengemeinde stattgefunden, die das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Rietberg umfassen sollte, wogegen sich jedoch die Juden aus Verl aussprachen. Ihren Antrag auf Loslösung von der Gemeinde in Neuenkirchen lehnte die kgl. Regierung in Minden 1853 ebenso ab wie die Bitte der Familie Hope auf Auflösung der Friedhofsgemeinschaft. 1855 wurden die neuen Statuten für die Synagogengemeinde Neuenkirchen, die nunmehr alle in den Ämtern Rietberg und Verl lebenden Juden umfasste, genehmigt. Mehrere Statutenänderungen folgten zwischen 1869 und 1913, so wurde z. B. 1894 durch Satzungsänderung der Gemeindevorstand auf insgesamt 4 Personen reduziert. Gemäß dem Gesetz vom 28. März 1938 verlor die Gemeinde ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1941 wurde sie in die ‚Reichsvereinigung der Juden Deutschlands, Bezirksstelle Westfalen in Bielefeld‘ eingegliedert.

Bei den Neuenkirchener Juden zeigen sich assimilatorische Ansätze lange vor der Emanzipation. Bereits vor 1809 trug Levi Salomon Rosenberg nicht mehr den traditionellen Bart. Das Leben der kleinen Gemeinde gestaltete sich zu Beginn des 19. Jh. äußerst konfliktreich. Wirtschaftliche Konkurrenz, Abgabe- und Finanzfragen, aber auch Ritualfragen, Sozialpflichten und die Besoldungen von Vorsängern, Schulmeistern und Schächtern sowie die Umlage für die Besoldung eines Rabbiners führten regelmäßig zu erbitterten Streitigkeiten.

Obwohl 1847 unterschiedliche Ansichten zwischen ‚Konservativen‘ und ‚Progressisten‘, wie die AZJ es formulierte, zu Reformen in der Gemeinde bestanden, hebt der Autor die „Friedliebe“ hervor, die die Neuenkirchener Gemeinde von anderen abhebe: „trotz der verschiedenartigen oft strikte einander gegenüberstehenden Ansichten und Gesinnungen ... in dieser Zeit des geistigen Ringkampfes“. 1850 heißt es in der AZJ: „Eine bedeutende Stelle auf dem Gebiete des religiösen besonnenen und der geschichtlichen Entwicklung Rechnung tragenden Fortschrittes nimmt unstreitig Neuenkirchen (bei Rietberg) ein.“ Bereits mehrere „wesentliche Reformen“ im Kultus seien eingeführt worden, so z. B. der Chorgesang „unter tätiger Mitwirkung der gesamten Gemeinde“. Zudem würden vor und nach der Predigt deutsche Lieder gesungen. 1853 wurde die Anschaffung einer Orgel beschlossen.

In den 1830er Jahren standen jährlich zwischen 200 Rtlr. und 300 Rtlr. Einnahmen – überwiegend Abgaben und Spenden der Gemeindemitglieder – für die Abhaltung der Gottesdienste, den Unterhalt der Gebäude und Grundstücke sowie für kleinere Aufwendungen zur Verfügung. Nach der Jahrhundertmitte gingen die Einnahmen deutlich zurück. Zur Jahrhundertwende hin war man zunehmend auf die Spenden wohlsituerter Gemeindemitglieder angewiesen. Zum Vermögen der Gemeinde gehörten die Synagoge, das Schul- und Lehrerhaus sowie der jüd. Friedhof. 1932/33 gab es 15 Steuerzahler; der Gemeindeetat betrug 928 Mark.

2.2.2 Für 1750 ist eine Bet- und Schulstube belegt. 1758 wurden mit Genehmigung des Landesherrn im „neuen hochherrschaftlichen Judenhaus“ 2 Zimmer als ‚Synagoge‘ eingerichtet. Mit dem Gebäude war das zwischen 1754 und 1757 errichtete nordöstl. des Dorfes an der Poststr. nach Paderborn (heute Detmolder Str. 1) gelegene Haus des Gemeindevorstehers Selig Levi Porta gemeint, in dem sich auch die Schulstube und die Mikwe befanden. Der Judenschaftsvorsteher Salomon Levi überließ der Gemeinde 1768 ein Grundstück zum Bau einer Synagoge und unternahm zur Realisierung dieses Bauvorhabens eine Kollektenreise nach Amsterdam. Im selben Jahr erfolgte die landesherrliche Erlaubnis zum Bau einer neuen Synagoge mitten im Dorf an der Poststr.; 1843 war sie im Eigentum der Gemeinde. Bei einem Dorfbrand 1880 brannte das Gebäude nieder. Da auch das an der Straße gelegene jüd. Gemeindehaus (Schule u. Lehrerwohnung) zerstört worden war, wurde ein Neubau notwendig.

Die neu erbaute Synagoge auf dem Gelände des ehem. Schulgebäudes wurde 1881 eingeweiht. Auf dem Grundstück der zerstörten Synagoge entstand das neue Gemeindehaus. Ab 1925 wurde das Haus zu Wohn- und Gewerbebezwecken vermietet; im ehem. Schulraum wurde eine Rasierstube eingerichtet, einen Raum nutzte weiterhin der Vorsteher der Synagogengemeinde. In der Pogromnacht wurde die Synagoge niedergebrannt und die gesamte Ausstattung vernichtet. 1950 wurde das Gebäude verkauft.

2.2.3 1760 unterrichteten Eltern und Privatlehrer die jüd. Kinder. In den folgenden Jahrzehnten sind private Schulmeister bei einzelnen Familien nachgewiesen, so bei dem späteren Wechselier und Hofbankier Jacob Löb Eltzbacher, der 1778 nach Neuenkirchen gekommen war. Ein Jude namens Meyer wird vor 1781 als im Haus des Joseph Katz wohnhaft, wohl als Lehrer, erwähnt. Ab 1786 stellte die Synagogengemeinde einen Lehrer an, der gleichzeitig das Amt des Vorsängers und Schochets bekleidete. Unterrichtet wurden Religion, Moral, Rechnen und die deutsche Sprache. 1790 protestierten Itzig Levi, die Witwe des Vorstehers Salomon Levi, Selig Levi und Jacob Löb Eltzbacher gegen eine Erhöhung ihrer Beiträge zum Gehalt des Gemeindeschulmeisters mit dem Hinweis, dass sie Privatlehrer beschäftigten und die Dienste des in ihren Augen nicht qualifizierten Gemeindelehrers kaum in Anspruch nähmen, der zur damaligen Zeit reihum in der Gemeinde beköstigt wurde. Als Lehrer sind weiterhin bekannt: Nahum Israel, David Levi aus Rheda, 1810–1812 Abraham Eber und 1818 Isaac Meyer van Bergen.

Eine Schulstube hatte es sowohl im sog. älteren Judenhaus (1750) als auch im ‚neuen Judenhaus‘ (1758) gegeben. Später war der Unterricht zeitweilig in Privaträumen von Gemeindemitgliedern erteilt worden. Streitigkeiten um das ‚Schulstuben-Geld‘ 1812 deuten auf Mietzahlungen hin. Die jüd. Schule der Gft. Rietberg war zusammen mit der Wohnung des Lehrers in dem 1826 aus dem Besitz von Levi Salomon Rosenberg erworbenen, zwischen den Häusern Dreier und Rosenberg an der Hauptstr. gelegenen Nebengebäude untergebracht. Die Anerkennung als Elementarschule durch die preuß. Regierung erfolgte 1819; 1825 regelte eine Regierungsverordnung das Schulleben.

Die jüd. Kinder aus dem Amt Rietberg besuchten die jüd. Schule vor Ort. Die politische Gemeinde Neuenkirchen trug zur Unterhaltung der jüd. Schule nicht bei, dafür waren die Juden von der Pflicht zur Unterhaltung der christl. Schule, der Pfarrei und der Kirche befreit. Seit 1830 ist die jüd. Schule in Neuenkirchen als öffentliche Schule anzusehen, der Lehrer unterrichtete dort den gesamten Fächerkanon. Lehrer in Neuen-

kirchen waren u. a.: 1821 Emanuel Lilienfeld (aus Gudensberg im Hessischen) und 1822 Hirsch Heinemann (aus Zehdenick bei Berlin). Nachhaltigen Einfluss dürfte der dem reformorientierten Judentum zugetane und von 1824–1840 als Lehrer, Kantor und Prediger tätige Selig Louis Liepmannssohn aus Sandersleben ausgeübt haben; er starb 1888 in Horn. Er verfasste zahlreiche reformorientierte Schriften und fand auch in christl. Kreisen Beachtung, ihm folgte 1840 Joseph Wallbaum. 1828/29 sind zudem als Privatlehrer Abraham Emanuel und ab 1829 Marcus Edler aus Gütersloh genannt. 1843 besuchten 14 schulpflichtige jüd. Kinder aus Rietberg und 13 aus Neuenkirchen die Schule. 1844 war Gottfried Schneidacher Lehrer, 1846 Simon Weintraub (aus der Provinz Brandenburg), seit 1851 Jonas Bendix Cramer. 1856 besuchten 5 Rietberger und 11 Neuenkirchener die jüd. Schule, 1 Kind aus Moese besuchte die dortige christl. Schule. 1874 besuchten 21 von 35 jüd. Kindern der Synagogengemeinde Neuenkirchen die jüd. Schule, 1878 waren es 10 und 1880 acht.

Das 1875 erwähnte separate Schulgebäude fiel dem Brand 1880 zum Opfer, der auch die Bibliothek des Lehrers Cramer vernichtete. Der Wiederaufbau erfolgte im rückwärtigen Bereich der neuen Synagoge. Bis zu seinem Tod 1892 wirkte Cramer 41 Jahre als Lehrer in Neuenkirchen. Ihm folgte als Religionslehrer 1893 der in Quakenbrück geborene Max Vorsanger. 1905 bis 1913 unterrichtete er zwischen 7 und 13 Kindern, 1914 7 aus Rietberg und 4 aus Neuenkirchen, die ansonsten die örtlichen Volksschulen besuchten; zudem erteilte er 1915 den Kindern aus Gütersloh Religionsunterricht. 1916 wurde die Schule wegen der geringen Schülerzahl geschlossen, Vorsanger erteilte unentgeltlich weiterhin bis 1924 Religionsunterricht.

2.2.4 1762 ist die Versorgung armer jüd. Reisender durch die Bereitstellung sog. Billetten, deren Anzahl je nach Vermögenslage der Haushaltsvorstände festgelegt wurde, belegt. Diese ‚Armen-Gelder‘ wurden durch 2 Gemeindemitglieder in monatlichen Raten erhoben und verwaltet. 1781 wurde in Neuenkirchen eine ‚Zunft der Heiligkeit‘ von jüd. Jungesellen und Knechten ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder waren u. a. Israel Isaak und Abraham Isaak aus Verl. Zu den Aufgaben und Pflichten dieser religiös-karitativen Gemeinschaft zählte u. a. das Studium der heiligen Schriften sowie Hilfeleistung gegenüber kranken Mitgliedern. 1782 traten 5 Personen aus. Der Streit um die Zahlung der Austrittsgelder machte den Landesherrn Fürst Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg auf die nicht genehmigte Bruderschaft aufmerksam, der sie daraufhin aufhob. 1783 kam es zur Neugründung einer Bruderschaft, der ‚Jüdischen Krankenverpflegengesellschaft‘. Noch zu Beginn des 20. Jh. wurde ein ‚Israelitischer Beerdigungs- und Unterstützungsverein‘ gegründet, dem in den ersten 3 Jahrzehnten des 20. Jh. Simon bzw. Julius Löwenstein (Rietberg), Julius Grönsfeld, J. Dreyer und Felix Kemper vorstanden. Der Verein hatte 1924/25 14, 1932/33 10 Mitglieder. Dem ‚Israelitischen Frauenverein‘, der 1924/24 12 Mitglieder zählte, standen in den ersten 3 Jahrzehnten des 20. Jh. die Ehefrauen von Felix Kemper aus Neuenkirchen und Albert Dreyer aus Rietberg sowie Meta Eltzbacher vor.

Einen Armenfonds, der auch Nichtjuden zugute kam, richtete der 1825 verst. ‚Hofbankier‘ Jacob Löb Eltzbacher ein. Alljährlich sollten je 25 Rtlr. an seinem bzw. am Sterbetag seiner Frau Frommet Levi an die Armen von Neuenkirchen bzw. Rietberg verteilt werden. Mindestens bis 1862 hatte diese Stiftung Bestand. Der Landgemeinde Neuenkirchen stiftete Eltzbacher eine jährliche Beihilfe zur Anstellung eines Nachtwächters. Außerdem begründete er ein seit 1826 geführtes Memorbuch, das Haskaroth N'schamoth, ein „Buch der verstorbenen wohlthätigen Spender für das Wohl der israelitischen Gemeinde-Angelegenheiten zu Neuenkirchen“, das bei der Zerstörung der Wohnung Löwensteins in Rietberg am 11. Nov. 1938 verloren gegangen ist; eine Abschrift ist erhalten.

Mitte der 1890er Jahre regten Juden aus Neuenkirchen (u. a. Max Vorsanger und Gemeindevorsteher Siegfried Porta) und Witten die Gründung eines ‚jüdischen Asyls für arme Kranke und Altersschwache‘ für ganz Westfalen an. Auf dem Verbandsgemein-

detag 1898 in Münster wurde dessen Aufbau beschlossen. 1898 hatten Mitglieder der 26 Familien umfassenden jüd. Gemeinde Neuenkirchen dafür bereits mehr als 10 000 M gesammelt. Dem 5-köpfigen Komitee gehörten außerdem jüd. Männer aus Bochum und Münster an. 1907 bis 1913 wird die ‚Eltzbachersche Armenstiftung‘ bzw. ‚Eltzbachersche Prediger- und Armenstiftung‘ erwähnt. Eine ‚Zedaka-Kasse‘ ist 1909, 1911 und 1913 aufgeführt. 1909 bis 1913 ist zudem von „diversen Stiftungen“ die Rede. Noch 1932 bestanden ein israelitischer Unterstützungs- und Beerdigungsverein sowie eine ‚Zedaka-Kasse‘ zur Unterstützung von bedürftigen Gemeindemitgliedern und durchreisenden Glaubensgenossen. Vorsitzender beider wohltätiger Einrichtungen war 1932 der Rietberger Druckereibesitzer Julius Löwenstein.

Mitglieder der Synagogengemeinde unterstützten das kath. Neuenkirchener Krankenhaus St. Margareta. Zu den Unterzeichnern der Urkunde zur Grundsteinlegung 1907 gehörten Max Vorsanger und Emil, Felix und Samuel Kemper sowie Abraham Eber und Julius Grönsfeld. Neuenkirchener Geschäftsführer des 1825 in Minden gegründeten ‚Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden‘ war Levi Selig Porta. Seit den 1830er Jahren unterstützten Juden in Neuenkirchen 4 Jahrzehnte lang die Marks-Haindorf-Stiftung. 1871 hob die AZJ hervor, dass die Neuenkirchener Gemeinde „ansehnliche Unterstützungen“ für die Marks-Haindorf-Stiftung überweise, ferner den ‚Lehrer-Unterstützungsverein‘ fördere und auch das jüd. Waisenhaus in Paderborn.

2.3.1 Vor seinem Amtsantritt 1779 als Landrabbiner im FBtm. Corvey war Moses Mendel (Reckendorfer) 7 Jahre Rabbiner in Neuenkirchen.

Salomon Levi wurde 1757 zum ersten Gemeindevorsteher ernannt, neben ihm ist 1775 Joseph Katz als Mitvorsteher belegt. 1776 wurde Salomon Levis Bruder Itzig als ‚Vorsteher der Synagoge‘ bezeichnet. Joseph Katz wurde 1778 zum Oberprovisor bestellt.

Salomon Levi, privilegiert z. B. durch Überlassung eines auf herrschaftliche Kosten gebauten Hauses, zeigte sich der Gemeinde gegenüber wiederholt großzügig. Sein Schwiegersohn Jacob Löb Eltzbacher, der 1778 nach Neuenkirchen gekommen war und vielleicht schon von 1790 bis 1801 als Provisor, also Mitvorsteher der Synagogengemeinde, gewirkt hat, entfaltete gleichfalls Aktivitäten, die über den Ort hinausreichten. Bei Bildung des Westphälischen Konsistoriums der Israeliten im 1808 gegründeten Kgr. Westphalen wurde Eltzbacher Syndikus des Departements Fulda und vertrat als Abgeordneter in Kassel den heimischen Verwaltungsbezirk (Syndikat), zu dem die Juden in Wiedenbrück, Rietberg und Verl gehörten. Offenbar war die Tätigkeit Eltzbachers, der bereits 1812 als „ehemaliger Syndikus“ bezeichnet wird, nicht von langer Dauer. Als 1815 der Zivil-Gouverneur v. Vincke Menachem Mendel Steinhardt zu Paderborn als Oberrabbiner auch für das Gebiet des preuß. Zivil-Gouvernements zwischen Rhein und Weser einsetzen wollte, wandten sich 13 Neuenkirchener Gemeindemitglieder dagegen, weil sie glaubten, weiterhin ohne Rabbiner zurechtzukommen. Die Gemeinde unterstand der Oberaufsicht zunächst des Oberrabbiners für Paderborn, Corvey und Rietberg, zwischen 1824 und 1826 dem Bielefelder Rabbiner Friedheim und ab 1832 dem münsterischen Landrabbiner Abraham Sutro.

Gemeindevorsteher war ab 1781 möglicherweise Isaak Levi, später dann Selig Salomon Levi (der sich ab 1808 Löwenstein nannte), der älteste Sohn des Salomon Levi, dem für den Zeitraum 1808 bis 1810 Levi Selig Porta, Adoptivsohn des Itzig Levi Porta und Enkel des Salomon Levi, nachfolgte, der seinerseits schon um 1804 als Provisor der Gemeinde nachweisbar ist. 1810 war Samuel Kemper Vorsteher, 1812 und 1814 wiederum Levi Selig Porta, dem Selig Ellermann und Beer Eltzbacher als Provisoren zur Seite standen. 1815 ist Salomon Jakob Eltzbacher Vorsteher, 1821 Levi Salomon Rosenberg, 1824 erneut Selig Löwenstein (1825 gest.), 1825 dessen Sohn Ising (Isaak) Löwenstein, 1827 und 1833 Jordan Jakob Eltzbacher, 1830 erneut dessen Bruder Salomon Jakob Eltzbacher. Da der 1836 erneut zum Vorsteher gewählte Ising Löwenstein die Wahl nicht annahm,

wurde Ruben Löwenstein berufen; 1839 nahm Ising Löwenstein eine neuerliche Wahl zum Gemeindevorsteher an. Sein Nachfolger war 1842 erneut Levi Selig Porta. Jordan Jakob Eltzbacher nahm 1845 seine Wahl nicht an. Der ersatzweise gewählte Simon Porta, dessen Protest die Aufsichtsbehörden zurückwiesen, musste gegen seinen ausdrücklichen Willen das Amt ausüben. Sein Nachfolger wurde 1848 Simon Kemper, der 1835 für die Kasse der Synagogengemeinde zuständig gewesen war. 1853 wurde er Vorsitzender (Präses) des nunmehr vierköpfigen Gemeindevorstandes. Dem Vorstand gehörten 1854 außerdem Simon Porta, Abraham Kemper (alle Neuenkirchen) und Isaac Löwenstein (Rietberg) an. Nach Kempers Tod 1866 bekleidete Simon Porta bis zu seinem Tod 1893 das Amt. Ihm folgte Siegfried Porta. Nach dessen Wegzug übernahm Felix Kemper (gest. 1937) 1905 den Vorsitz. Ab 1927 bildeten Emil Kemper, Felix Kemper und Julius Löwenstein den Vorstand, 1932/33 bis 1937 Felix Kemper, Julius Löwenstein aus Rietberg und Arthur Eltzbacher. In der letzten Wahl 1937 wurden Julius Löwenstein und Martin Treumann aus Rietberg sowie der Kaufmann Leo Eltzbacher aus Neuenkirchen gewählt.

Im 18. und 19. Jh. waren die Schullehrer häufig zugleich als Vorsänger und Prediger, aber auch als Schächter tätig. Es gab allerdings Abweichungen, denn neben dem Gemeindegemeindevorsteher war Samson Levi 1773 als Schochet und Vorsänger tätig, der den Hauptanteil des halbjährlichen Schulmeisterlohns von 25 Rtlr. beanspruchen konnte, wobei Letzterer durch individuell erhobenes Schulgeld aufgebessert wurde. 1810–1812 versah der Lehrer Abraham Eber zugleich das Amt des Schochet. Während seiner Amtszeit ist der Synagogendiener Levi Binger nachgewiesen. Lehrer Selig Louis Liepmannsohn aus Sondersleben war 1826–1840 Kantor und Prediger der Synagogengemeinde Neuenkirchen. Er verstand sich als Vorkämpfer der Reformbewegung in Westfalen und predigte an den Sabbat-, Feier- und Bußtagen in deutscher Sprache. 41 Jahre, von 1851 bis zu seinem Tod 1892, wirkte Jonas Bendix Cramer als Kultusbeamter in Neuenkirchen. 1907 bis 1913 wird Max Vorsanger als Kantor und Schächter erwähnt, Leah Vorsanger als Organistin. Seit 1925 wird Felix Kemper als Vorbeter genannt.

1754 wird „der alte Levi“ erwähnt, „welcher bey dem Hertz Moyses die 5 Bücher Moysis schreibt“. 1768 fertigte Josua Meyer aus Verl eine Thorarolle für die Neuenkirchener Gemeinde.

2.3.3 Jacob Löb Eltzbacher, Levi Salomon Rosenberg und Samuel Kemper wurden zu Beginn des 19. Jh. zu Munizipalräten der ‚Comune‘ Neuenkirchen bestimmt. Gemeinsam mit seinem Cousin Felix Kemper gehörte Emil Kemper dem Kuratorium des 1907 neu errichteten kath. Krankenhauses von Neuenkirchen an.

Mitglied im Gemeinderat des Dorfes Neuenkirchen war bis 1824 Jacob Löb Eltzbacher. Gemeinderatsmitglieder waren auch: mehr als 40 Jahre, von 1851 bis zu seinem Tod 1893, der langjährige Vorsitzende der Synagogengemeinde Simon Löwenstein, 1851–1863 der Kaufmann Ruben Löwenstein, 1861–1892 (mit einer Unterbrechung 1887–1889) der Kaufmann Wolf Dreyer, von 1893 bis zu seinem Fortgang 1905 Siegfried Porta, ferner 1902–1929 der Industrielle Emil Kemper, 1906–1917 Felix Kemper und 1894–1901 Bernhard Eltzbacher, schließlich 1918/19 dessen Sohn Louis Eltzbacher. Dr. med. Salomon Meyer (1861 u. 1862), Simon Porta (1862) und Wolf Dreyer (1863) wurden als einige der wenigen liberalen Delegierten von Neuenkirchen zu den Wahlkreis-konferenzen Paderborn-Büren entsandt. Mitglied im Kriegerverein war Arthur Eltzbacher, im Schützenverein dessen Sohn Leo.

3.1 Die 1768 mitten im Dorf an der Poststr., im rückwärtigen Bereich der Häuser Dreyer (heute Lange Str. 122) und Levi/Rosenberg (heute Lange Str. 118) fertiggestellte Synagoge befand sich hinter einem Nebengebäude (später Schule und Lehrerhaus) und war nur über einen schmalen Weg zu erreichen. Der mit Steinen ausgemauerte Fachwerkbau von 9,7 m Länge und 6 m Breite verfügte über 40 Plätze und fiel 1880 dem

Dorfbrand zum Opfer. Nur die Thorarollen konnte der langjährige Synagogenvorsteher Simon Porta retten. Die unter der Leitung des Wiedenbrücker Baumeisters Georg Eustermann, nach Plänen von Arend Henrich Abel aus Rheda innerhalb eines Jahres neu erbaute Synagoge wurde nicht mehr im Hinterhof, sondern unmittelbar an der Langen Str. am Standort des abgebrannten Schul- und Lehrerhauses errichtet. In dem Synagogengebäude – errichtet in der Formensprache des Historismus und sich harmonisch einfügend in die ebenfalls neu entstandene nachbarliche Bebauung – lag der Betraum von 12,75 m Länge und 10,25 m Breite. Über dem Gebäudeeingang auf der Westseite erhob sich ein Rundturm mit flacher Kuppel. Die Synagoge bot 150 Gläubigen Platz, die Orgelbühne weiteren 30. 1925 wurde der Synagogenraum neu ausgemalt.

Die seit 1786 bestehende jüd. Schule der Grafschaft Rietberg war bis zur Zerstörung durch den Dorfbrand 1880 zusammen mit der Wohnung des Lehrers in dem zwischen den Häusern Dreyer und Rosenberg an der Hauptstr. gelegenen Nebengebäude untergebracht. Der Wiederaufbau von Schule und Lehrerwohnung, im rückwärtigen Bereich der neuen Synagoge, erfolgte als einstöckiger Steinfachwerkbau.

Eine Mikwe ist im zwischen 1754 und 1757 errichteten Haus, nordöstl. außerhalb des Dorfes an der Poststr. nach Paderborn (heute Detmolder Str. 1), in dem auch Synagoge und Schulstube untergebracht waren, bezeugt.

3.2 1817 gab es 6 jüd. Haus- und Grundbesitzer in Neuenkirchen. 1820 lebten 7 von 9 in Neuenkirchen ansässigen jüd. Familien an der Langen Str., der Hauptstraße des Dorfes. Nach 1838 übernahm der Metzger und Viehhändler Levi Beer Eltzbacher das Haus Neuenkirchen Nr. 1 (heute Detmolder Str. 9). Das Gebäude Lange Str. 109, 1911 als Villa Kemper bezeichnet, besteht aus 2 verputzten, wohl unterschiedlich alten Baukörpern und enthält noch weitgehend die originale Ausstattung an Türen, Treppen und Fenstern, deren Schmuckverglasung zum Teil erhalten blieb. Die Vorgängergebäude gehörten zum Besitz des Hofagenten und Bankiers Jacob Löb Eltzbacher (1755–1825), dessen zweitgeborener Sohn, der Kaufmann und zeitweilige Gemeindevorsteher Jordan Jakob Eltzbacher (1795–1875) bis Mitte des 19. Jh. dort lebte, dessen Enkel aber die Hausstätte 1879 an Jordan Kemper verkaufte. Letzterer errichtete um 1880 den älteren Teil der Villa. Sein Sohn, der Fabrikant Emil Kemper, übernahm das Anwesen 1908, brach es teilweise ab und ließ es 1911 (Inschrift, Wappen und Initiale EK für Emil Kemper) nach seinen Vorstellungen neu aufbauen. In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 wurde das Haus verwüstet. Seit 1989 steht die Villa – Eigentümer ist die Stadt Rietberg – als ein besonderes Zeugnis örtlicher großbürgerlicher Wohnkultur der Jahrhundertwende unter Denkmalschutz. Das Wohn- und Geschäftshaus Lange Str. 113 gehörte ebenfalls dem Bankier Jacob Löb Eltzbacher. Bis zu seinem Umzug nach Köln hatte dort dessen ältester Sohn, der Kaufmann, Schenkwirt und zeitweilige Gemeindevorsteher Salomon Jakob Eltzbacher (1785–1849) gewohnt. Das stattliche Wohn- und Geschäftshaus ist stark verändert, das Erdgeschoss zum Ladenlokal umgebaut. Schon 1861 nicht mehr im Besitz der Familie Eltzbacher, ging es 1917 in das Eigentum des Kaufmannes Heinrich Humann über. Im Haus Nr. 4 (heute Detmolder Str. 1) lebte der Kaufmann, Schenkwirt und zeitweilige Gemeindevorsteher Selig Levi Porta. Seine Hausstätte, ab 1754 als herrschaftliches Haus neu errichtet, beherbergte 1758 die erste vom Landesherrn genehmigte Synagoge in Neuenkirchen. Am südl. Ausgang des Kirchdorfes, in seinem Elternhaus Nr. 19 (heute Lange Str. 100), lebte der Handelsmann und Goldschmied Simon Porta. Der Kaufmann Selig Löwenstein betrieb im Haus Nr. 25 (heute Lange Str. 116) ein Geschäft und eine Schenkwirtschaft. In den benachbarten Häusern Nr. 27 u. 28 (heute eine Hausstelle, Lange Str. 122) lebten die Kaufmannsfamilien Simon Kemper und Jakob Wolf Dreyer. Etwas abgelegen von der Hauptstr. des Dorfes, Nr. 89 (heute Diekamp 8), hatte der Kaufmann Samuel Kemper sein Geschäft. Verschiedene Häuser bewohnten die Familien des Handelsmannes Lazarus Lilienfeld und seines Sohnes, des Kaufmannes und Vieh-

händlers Bernhard Lilienfeld. Drei Generationen der Kaufmannsfamilie Eber lebten in Nr. 158 (heute Neuenkirchener Str. 17).

3.3 Als Isaak Arent 1741 nach Neuenkirchen zog, wurde ihm vom Landesherrn ein Begräbnisplatz auf der Landwehr vor Neuenkirchen ebenso zugewilligt wie das auch seinen Vorgängern zugestanden worden war. 1760 wurde westl. des Dorfes (Druffeler Str. 68) ein jüd. Friedhof angelegt. In dessen unmittelbarer Nähe kam es 1767 zu unerlaubten Erdarbeiten, die der Obrigkeit angezeigt wurden, da offenkundig Beschädigungen des Friedhofsgeländes befürchtet wurden.

1835 wurde der Friedhof nach Westen erweitert, der Bau eines Leichenhauses 1838 allerdings nicht genehmigt. Nach Einrichtung der ‚Synagogengemeinde Neuenkirchen‘ 1855 beantragte die Familie Hope aus Verl eine offizielle Auflösung der Friedhofsgemeinschaft mit Verl, diese wurde jedoch abgelehnt und die Familie angehalten, ihre Toten künftig auf dem jüd. Friedhof in Neuenkirchen zu bestatten; ein erstes Mitglied der Familie wurde 1875 dort beigesetzt.

Die NS-Zeit überstand der Begräbnisplatz nahezu unbeschadet. Der Versuch, den Friedhof 1938 in Brand zu setzen, schlug fehl. Die Grabsteine der in den 1920er bzw. 1930er Jahren eingerichteten Familiengrabstätten von Bernhard Lilienfeld und Arthur Eltzbacher wurden nach dem 2. Weltkrieg durch Gedenktafeln ergänzt, die an ermordete Familienangehörige erinnern.

Auf dem 3446 m² großen Friedhof befinden sich 156 Grabsteine, von denen 23 nur noch z. T. lesbar sind. Der älteste noch lesbare Grabstein wurde für Jehoschua S. Meier Katz (gest. 1786) gesetzt. Als Letzter wurde dort der 1938 verst. Hans Löwenstein bestattet. Ab 1818/1823 erhielten die Grabsteine Inschriften zusätzlich in deutscher Sprache; ab 1840 wurden hebräischsprachige Inschriften immer seltener. Eine erste persönlich gehaltene Inschrift stammt von 1825.

Der jüd. Friedhof untersteht dem ‚Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund; der Stadt Rietberg obliegt seine Pflege. Er wurde 1989 unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 CAJHP, Neuenkirchen S 330/1; GA II 935, 936. – CJA Berlin 1,75 A, N 2. – KreisA Gütersloh, Wd LR 2, Wd LR 1 218 u. Wd LR 3 F 113.7. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L, M 1 I P 2, M 1 II B u. M 2 Höxter, z. B. Nr. 742 und P; Abt. W (Münster), Gft. Rietberg, Akten 274, 389, 390, 391, 393, 394, 400, 1099 fol. 266–270, 1146, 1400, 1410, 1411, 2079, 2219; Kgr. Westfalen D 4, Nr. 14 u. 17; B 1, Nr. 161; Provinzialschulkollegium Münster Nr. 5531. – StadtA Rietberg, Stadt Rietberg (A) und Amt Rietberg (B, C, D); Familiengeschichtliche Quellendokumentationen, zusammengestellt von Egmar RUPPERT in der Reihe ‚Edition Materialien zur Sozialgeschichte‘. – LBI New York, AR-C 3623, AR-C 7083 (Hans Eltzbacher Collection). – PrivatA Tenge-Rietberg, VerwaltungsA.

4.2 Portraits (posthum) Jacob Löb Eltzbachers und seiner Frau im Heimat-Forum in der Alten Volksschule Neuenkirchen, Abb. in BEINE Manfred/HERBERT Käthe u. a., Philipp Ferdinand Ludwig Bartscher. Rietberger Hofmaler (1749–1823), (Rietberg 2. durchges. Aufl. 1995) 5–31, hier 11 sowie in HANSCHMIDT Elisabeth, Jakob Löb Eltzbacher 54. Darstellungen führender Mitglieder der Synagogengemeinde in ELTZBACHER, Aus der Geschichte meiner Familie 8 sowie in MINNINGER, Ein jüdischer Goldschmied 111, in SCHREWE, Schicksale jüdischer Familien 21 sowie in BEINE, Die Synagogengemeinde Neuenkirchen/Rietberg 68 u. 70–72. Lageplan zu Wohn- und Geschäftshäusern der Juden in HANSCHMIDT Elisabeth, Jakob Löb Eltzbacher 64. Fotos der Synagoge in den Sammlungen des StadtA Rietberg (dort auch Lagepläne zur Synagoge und Grundriss für das neue Schul- und Lehrerhaus 1881: B 231) und des Heimatvereins Neuenkirchen, z. T. veröffentlicht in BEINE, Die Juden der Grafschaft Rietberg in BARLEV Jehuda,

Neuenkirchen 859, 963. Zeichnung u. Foto der Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 138 f., in DIAMANT, Zerstörte Synagogen 201. Fotodokumentation zum jüd. Friedhof von Andreas Hemstege (Foto-Sammlung des StadtA Rietberg) in BROCKE/STREHLEN, Der jüdische Friedhof 70–106. Fotos des Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (1847, 1871, 1878, 1879, 1892, 1898, 1899). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 2–33 (1828–1886). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 64, (1909) 68, (1911) 77 f., (1913) 88, (1924/25) 59. – Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden (1909) 30–36. – BRÜNING Günter, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Gütersloh (Typoskript Gütersloh 1995) im StadtA Gütersloh. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 154 f. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 ASCHOFF Diethard, Neue Beiträge zur älteren Geschichte der Juden im Ostmünsterland und im Kreis Gütersloh. In: Heimatblätter der Glocke II (= Beilage zu: Die Glocke) (1980) 141–143. – BARLEV Jehuda (früher: Kurt Herzberg), Neuenkirchen, „die Judengemeinde der Grafschaft Rietberg“. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh 42/43 (1976) 853–865. – DERS., Aus der Frühzeit der jüdischen Gemeinden im Kreis Wiedenbrück. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh 60/61 (1981) 1202–1204. – BEINE Manfred, Die Synagoge in Neuenkirchen. Zu ihrer Bau- und Nutzungsgeschichte. In: Die Juden der Grafschaft Rietberg 70–106. – DERS., Die Synagogengemeinde Neuenkirchen/Rietberg und ihre Vorsteher 1757–1941. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2005 (2004) 62–73. – BOLLWEG Heinrich, Beitrag zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg (Typoskript, Dülmen 1972) im StadtA Dülmen. – DERS., Das Resolutum der Fürsten von Kaunitz-Rietberg über Bittschriften ihrer Schutzjuden in der Grafschaft Rietberg unter Berücksichtigung Wiener fürstlicher Verordnungen (Typoskript, Dülmen 1972) im StadtA Dülmen. – BROCKE Michael/STREHLEN Martina, Der jüdische Friedhof in Rietberg-Neuenkirchen. In: Die Juden der Grafschaft Rietberg 107–277. – BRÜNING Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg. Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: HANSCHMIDT Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg. 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte (Rietberg 2. durchges. Aufl. 1989) 382–402. – Ein Jahrhundert Dorfgeschichte. Auszüge aus der Chronik Neuenkirchen von 1818 bis 1903, Auswahl und Transkription durch Hartmut Krüger-Schiefelbein, bearb. v. Gabi Balsfulland, Stefan Balsfulland (o. O. 2002). – Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen (Rietberg 1997). – ELTZBACHER Paul, Aus der Geschichte meiner Familie (Berlin-Grünwald 1928). – GATZEN Helmut, Nazi-Novemberpogrom 1938. Die Mauer des Schweigens wird endlich durchbrochen. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1988 (1987) 80–86. – HANSCHMIDT Elisabeth, Jakob Löb Eltzbacher in Neuenkirchen. Bankier und Wechselier der Fürsten von Kaunitz-Rietberg. In: Die Juden der Grafschaft Rietberg 50–69. – KEMPER Kate, Anklage. Die bittere Wahrheit (Warburg 1987). – KRÜGER-SCHIEFELBEIN Hartmut, Private israelitische Elementarschule zu Neuenkirchen. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1995 (1994) 82–85. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Junggesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274. – MINNINGER Monika, Ein jüdischer Goldschmied auf der Walz. Der rietbergische Dorfhandwerker Simon Porta (1804–1893) nach Selbstzeugnis und Bericht. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 32/33 (1987/88) 93–115. – PORTA Siegfried, Chronik der Familie Löwenstein-Porta sowie der Synagogengemeinde Neuenkirchen im Zusammenhang mit der Geschichte der Grafschaft Riet-

berg und des Israelitischen Konsistoriums zu Cassel. Nach amtlichen Quellen bearb. (Bielefeld 1922). – SÄNGER Jochen, Die Auswirkungen der „Reichskristallnacht“ im alten Kreis Wiedenbrück. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1994 (1993) 57–66. – SCHREWE Beate, Schicksale jüdischer Familien in Neuenkirchen und Rietberg. In: Die Juden der Grafschaft Rietberg 9–49.

Manfred Beine

SALZKOTTEN

1.1 Stadt Salzkotten, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1247 Stadtrechtsverleihung.

Laut dem Statut von 1856 gehörten zum Synagogenbezirk Salzkotten neben der Stadt selbst Upsprunge, Verlar, Verne, Thüle, Scharmede und Niederntudorf.

2.1.1 Bei einer Visitation jüd. Häuser in Dülmen konfiszierten Beamte dieser Stadt 1581 u. a. einen „vergleitungsbrief mit der statt Saltzkotten siegell bevestigett, welcher Antzel Juden zustendlich“. 1598 heißt es im Tagebuch des fbfl. Rates Kaspar v. Fürstenberg: „Mir wirdt von einem juden zum saltzkotten eine heiradt fur meine tochter angebracht.“ Vermutlich handelt es sich bei diesem Juden um Levi aus Salzkotten, dessen Name und Funktion als Vorsteher der Juden im Hochstift Paderborn im Zusammenhang der Frankfurter Notablenversammlung von 1603 überliefert ist. 1599/1600 wird in den Ämterrechnungen des Amtes Neuhaus Levi als in Salzkotten ansässig genannt, ebenso 1606/07 und 1614/15. In der Zeit des 30-jährigen Krieges hat der Salzkottener Jude Jacob laut Ratsprotokoll als Beitrag zu einem Geschenk für einen kaiserlichen Obristen, der der Stadt Schutz versprochen hatte, „einen verguldeten pocal ad 82 Loth für 50 thlr“ hergegeben. Als die Stadt 1643 hohe Kontributionsforderungen zu erfüllen hatte, vereinbarte der Rat mit der Judenschaft, dass „die sempliche Juden ein stück gelt zu wege bringen sollen, womit sie dero armen Bürgeren, dafern die gepfandet werden solten, zu hülff kommen solten dergestalt, dass Ihnen lebendig Viehe oder andere annemphlich Dinge in pfandschafft gegeben werden soll“. Lasar, der 1639 einen Geleitbrief für Salzkotten erhalten hatte, hielt sich 1643 als Marketender in Paderborn auf. Er bekam die Aufforderung, sich innerhalb einer Woche wieder nach Salzkotten zu begeben. Er blieb aber vermutlich in Paderborn, denn dort wurde er 1644 ohne Geleit aufgeführt. 1644 lebten Abraham, Salomon und Sostmann in Salzkotten. Infolge der ersten hochstiftischen Judenordnung kam es 1648 zum Versuch, die Juden aus ihren nahe der Kirche gelegenen Wohnungen auf dem Hof des Drostens zu vertreiben. Auch wurde ihnen verboten, direkt an der Hauptstraße (Hellweg) zu wohnen. 1652 waren die Juden Soestmann, Abraham, Ruben und Salomon mit ihren Familien in Salzkotten wohnhaft. Das Generalgeleit von 1661 nennt für Salzkotten 5 Geleitinhaber: Soistman, Abraham, Schlauman, Simon und Abraham Franckfurter und das von 1671 6 Familienvorstände: Jost, Soistmann, Hesse, Isaak, Abraham Jacob und Abraham Frankfurt.

Gemäß der sog. Judentaxe der Jahre 1675–1677 gehörte Hesse Levi zu den begüterten Juden in Salzkotten. Von seinem auf 400 Rtlr. geschätzten Vermögen hatte er jährlich 9 Rtlr. 33 SGr. zu entrichten. Abraham Franckfurter zahlte von seinem auf 160 Rtlr. taxierten Vermögen 8 Rtlr. 17 SGr. im Jahr und Soistmann Lazarus 5 Rtlr. 15 SGr. von 100 Rtlr. Vermögen. Abraham Jacob, zu dessen Vermögen es keine Angaben gibt, führte

jährlich 3 Rtlr. ab. Der 1675 vergeleitete Benedict Soistmann entrichtete von seinem mit 50 Rtlr. angenommenen Vermögen 3 Rtlr. 12 SGr. pro anno. Rebbe Juda zahlte 3 Rtlr. 12 Silbergroschen. Von Isaak heißt es, er sei 1677 „weggegangen“. Der auf 3 Rtlr. Steueranteil veranschlagte Salomon verließ Salzkotten wegen Armut; der Pedell Joseph brauchte als Judenschaftbediensteter nichts zu zahlen. Das Generalgeleit von 1681 nennt 8 Familienvorstände: Soistmann Lazarus, Hesse Levi, Abraham Franckfurt, Abraham Jacob, den 1674 vergeleiteten Benedict Soistmann, Rabbi Juda, Juda Abraham und Lesar Simon.

Eine Beschwerde der Stadt über die zu hohe Zahl ortsansässiger Juden von 1704 führt 9 vergeleitete (Sehligman Abraham, Meyer Gottschalck, Joest Abraham, Salomon Abraham, Benedix Soestman, Hesse Levi, Joest Meyer, Leasar Simon und Jacob Levi), 1 unvergeleiteten (Levi Salomon) sowie 1 jüd. Einwohner (Moyses David) auf, dessen Status unklar sei. Die Gemeinde zählte insgesamt 59 Personen, unter ihnen war ein im Haushalt des Sehligman Abraham lebender Schulmeister. Das Verzeichnis aller im FBtm. Paderborn vergeleiteten Juden von 1740 listet für Salzkotten Moyses, Seligman Abraham Gottschalck, Abraham Jobst, Simon Meyer, Abraham Moyses, Simon Simon, Philipp Jacob, Itzig David, die Witwe des Abraham, Abraham Moyses und Nathan sowie für Thüle David Jobst auf. Bei einer landesherrlichen Überprüfung jüd. Besitzes 1705 gaben die Salzkottener Juden an, der Magistrat habe dem Erwerb von Grund und Boden durch sie zugestimmt. Dieser hatte ihnen ursprünglich wohl als Nutzungspfand zur Verfügung gestanden. 1790 lebten 14 vergeleitete Familien in der Stadt, viele von ihnen in eigenen Häusern.

1652 mussten die ansässigen Juden der Stadt 20 Rtlr. und 9 Rtlr. 12 SGr. und dem Landesherrn 9 Rtlr. 12 SGr zahlen. Neben den allgemeinen Steuern und anderen Abgaben hatten sie 1699 der Stadt ein Beiwohnergeld von 2½ Rtlr. und 1706 insgesamt 16 Rtlr. zu entrichten. Die Höhe und fristgerechte Zahlung der städtischen Abgaben führte verschiedentlich ebenso zu Auseinandersetzungen wie die Frage der Zahlung bzw. Ausgleichszahlung von Stolzgebühren.

Der Zutritt zu den Zünften, insbesondere der zum exklusiven, die Salzgewinnung und die städtische Politik dominierenden Sälzer-Kollegium, war Juden verwehrt, auch vom einträglichen Salzhandel blieben sie ausgeschlossen. Ihr Metier war der Vieh- und Fleisch-, der Tuch-, Woll- und Fellhandel, der Vertrieb von Korn, Eisen, Kupfer und Zinn sowie – vor allem im 18. Jh. – der Geld- und der daraus resultierende Pfandleihhandel. Versuche, im innerstädtischen Branntweingeschäft Fuß zu fassen, sind für 1681/82 belegt. Von 16 Kaufleuten der Stadt waren 1670 7 Juden. Geschäftliche Kontakte nach Kassel oder ins Eichsfeld sind nachweisbar.

Einzelne antijüd. Aktionen sind aus den Anfangsjahren des 7-jährigen Krieges bekannt, so erpressten marodierende Soldaten verschiedentlich Geld und Waren oder warfen Fenster bei Juden ein. Nachhaltiger wirkten sich die Vorwürfe hinsichtlich unlauterer Geschäftspraktiken aus, derer sich die Juden der Stadt immer wieder zu erwehren hatten. 1704 behauptete der Magistrat, die jüd. Kaufleute würden die Bürger „totaliter aussaugen“. Ebenso hielt ein um 1780 wohl vom Vizegrafen verfasstes „Pro memoria“ fest, „daß in all denen Örthern das gewerbe der Christen und schatzpflichtigen fallen müße, wo die Juden aufstehen oder anwachsen“. Demgegenüber ist Ende des 18. Jh. eine Verarmung nicht nur bei den Christen, sondern auch bei den Juden festzustellen. 1803 betrug der Anteil der jüd. Gemeinde Salzkotten (14 Geleitinhaber) am Judenschatz des FBtm. 417 Rtlr. 8 Gr. 6 Pfennig.

Die Ansiedlung von einzelnen jüd. Familien in den umliegenden Dörfern ist seit der ersten Hälfte des 17. Jh. nachweisbar. So ist für Niederntudorf der Jude Salomon für 1637 belegt. In Verne wohnte 1711/12 David mit seiner Frau. 1801 erwarb Samuel Abraham ein Geleit für Verne, wofür er knapp 80 Rtlr. an Gebühren aufzuwenden hatte. Der Beitrag zum Judenschatz betrug 1803 für die beiden Geleitinhaber 21 Rtlr. 20 Groschen.

In Thüle ist seit 1778 eine Familie nachweisbar. Der Geleitinhaber dort entrichtete 1803 20 Rtlr. 20 Groschen.

2.1.2 Gemäß dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. März 1808 nahmen die Juden in Salzkotten folgende feste Familiennamen an: Arenheim, Auerbach, Bamberg, Billesheim, Blumenkohl, Blumenfeld, Cohn, Dan, Emsberg, Jaffe, Lippe, Löwenstein, Meyerhoff, Nusbaum, Rintel, Rosenberg, Sahmer, Schöneberg, Spiegelberg, Steinfeld und Weinberg. Bei der Wahl der Vornamen haben sie sich bis zum Ende des 19. Jh. der Mehrheitsgesellschaft weitgehend angepasst.

Acht der 15 jüd. Haushaltsvorstände waren Detailhändler, 1 war Kantor und Schächter, 1 Wollgroßhändler, 2 waren Metzger, 2 Lumpensammler; 1 ging keiner Beschäftigung nach und galt als arm. In Verne gab es damals 2 Haushalte mit 7 Personen, einer der Haushaltsvorstände war Lumpensammler, der andere wurde als arm bezeichnet. In Thüle lebte 1 Jüdin. Zwischen 1802 und 1862 verdoppelte sich die Zahl der jüd. Einwohner sowohl in der Stadt Salzkotten als auch in den Gemeinden des Amtes Salzkotten-Boke, und dies trotz einiger nicht zuletzt ökonomisch motivierter Versuche der staatlichen wie der kommunalen Verwaltung, nichtpreuß. Juden auszuweisen bzw. die Niederlassung von fremden Juden zu beschränken.

1843 bestätigte der Salzkottener Magistrat den jüd. Einwohnern, dass ihre Handelsgeschäfte von „durchaus realen Grundlagen“ ausgingen. Aber auch die Aufnahme in bürgerliche Vereine, wie z. B. 1847 in den Schützenverein, half nicht, das überlieferte Misstrauen gegenüber der jüd. Minderheit abzubauen, wie die klischeehaften Äußerungen des Stadtchronisten noch zu Beginn des 20. Jh. zeigen. Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 ermöglichte u. a. den sog. jüd. Schutzverwandten, das kommunale Bürgerrecht und damit politische Rechte zu erwerben. So steht 1836 auf der Wahlliste zur Stadtverordnetenwahl der Name des Kaufmanns Moses Spiegelberg, Inhaber der Spezerei- und Manufakturwaren sowie Leder- und Wollhandlung, der bereits zur Zeit des Kgr. Westphalen zu den wohlhabendsten und angesehensten Einwohnern der Stadt gezählt hatte. Als Gehilfen der Verteilungskommission des Kasseler Konsistoriums war ihm 1809 die Aufgabe zugefallen, die Höhe der von jedem steuerpflichtigen Gemeindeglied zu entrichtenden Steuern festzusetzen. Von 14 jüd. Salzkottener Haushaltsvorständen wurden damals 10 zur Vermögenssteuer veranlagt, von denen 3 insgesamt mehr als 83 % der gesamten Steuersumme zahlten; 4 galten als unvermögend. Ähnliche Einkommens- und Vermögensunterschiede sind auch am Defizit-Steueraufkommen von 1859 abzulesen. Bei 30 Steuerpflichtigen hatten die 5 höchstbesteuerten Mitglieder der Gemeinde beinahe 50 % der Gesamtsteuerschuld zu begleichen. Es waren wohl die Mitglieder dieser Gruppe, die spätestens in den 1840er Jahren die ersten offenen Läden ohne Beschränkung der Waren in Salzkotten betrieben. Ende der 1850er Jahre waren es 7 Kaufleute, die ein solches Geschäftslokal in der Stadt eingerichtet hatten. Vom Hausierhandel lebten damals 22 Handelsleute, 2 von ihnen werden als Höker bezeichnet. 50 Jahre später ist dieser Handel fast vollständig zum Erliegen gekommen. Seit den 1850er Jahren wurden die Möglichkeiten, die die durch das Stadtgebiet führende Eisenbahnstrecke Minden-Köln bot, intensiv genutzt, besonders der Schlacht- und Großviehhandel profitierte davon. In diesem weit über Salzkotten hinausgehenden Handel waren nach 1895 mindestens 6 jüd. Familien teilweise mit mehreren Personen tätig. 1899 hatten der Chemiker Ferdinand Henze und der Kaufmann Jacob Cohn ein Unternehmen gegründet, das sich auf die industrielle Nutzung einer innovativen Sicherheitstechnik im Umgang mit feuergefährlichen Flüssigkeiten spezialisiert hatte und 1900 als ‚Fabrik explosions-sicherer Gefäße‘, später ‚Gilbarco GmbH & Co KG‘ – und über Jahrzehnte Salzkottens größter Arbeitgeber – firmierte. Bereits 1902 schied Jakob Cohn nach diversen Streitigkeiten aus dem Unternehmen aus. Zu Karneval 1903 wurde er von den Arbeitern seiner ehemaligen Firma mit einem bekannten antijüd. Lied als „der kleine Cohn“ verspottet.

1862 berichtete die AZJ von der Konversion eines 19-jährigen jüd. Mädchens aus Verne, das nach Aussage des kath. Pfarrers die Taufe von sich aus verlangt habe. Diese Nachricht habe in der Familie des Mädchens und der gesamten Synagogengemeinde Salzkottens Entsetzen hervorgerufen, da nicht nur die Taufe ohne Wissen der Familie, sondern auch die Unterweisung des Mädchens im kath. Glauben heimlich während der Handarbeitsstunde stattgefunden habe. Der Vorstand der Synagogengemeinde beschloss daraufhin, das Mädchen in die Obhut des Bielefelder Lehrers und Predigers Salomon Blumenau zu geben, der es in jüd. Glaubenslehre unterwies.

Meyer Hecht war im Deutsch-Dänischen und im Preuß.-Österreichischen Krieg 1864 bzw. 1866 Soldat sowie Isaac Schöneburg im Krieg 1866. Am Deutsch-Franz. Krieg 1870/71 nahmen als jüd. Soldaten N.N. (Emanuel?) Nussbaum – ausgezeichnet mit dem EK –, Isaac Schrepner und Moritz Ochs, der das EK I erhielt, teil. Während des 1. Weltkriegs wurden 29 Angehörige der Synagogengemeinde eingezogen, unter ihnen der Lehrer und Kantor Hermann Stern und Julius Ostwald, der 1917 das EK II erhielt. Drei jüd. Soldaten sind gefallen. Im Febr. 1918 war die Hälfte der jüd. Kriegsteilnehmer noch nicht zurückgekehrt, so dass die Neuwahl der jüd. Gemeindegremien um 1 Jahr hinausgeschoben werden musste.

Bis 1900 kam es vor allem durch Abwanderung in größere Städte – 17 Personen wanderten (zumeist nach Übersee) aus – zu einer Abnahme der jüd. Bevölkerung des Amtes um mehr als 36 %. Während der von Unsicherheit, Inflation und später von der Weltwirtschaftskrise geprägten Weimarer Republik verloren mehrere Mitglieder der jüd. Gemeinde erheblich an Einkommen und Vermögen, einige konnten nicht mehr zu den Kultuskosten beitragen. Bereits in diesen Jahren kam es zu Übergriffen gegen jüd. Eigentum. So konnte in der Nacht vom 11./12. Nov. 1923 eine Gruppe von jungen Landwirten nur durch die Polizei von einem Angriff auf Häuser jüd. Familien abgehalten werden. 1926 wurde das Haus des gut situierten Viehhändlers Max Blumenfeld mit einem Hakenkreuz beschmiert. Die Zahl solcher Übergriffe war jedoch gering. Auf der Privatebene (Freundschaften, Eheschließungen, Wohnverhältnisse) blieben jüd. und christl. Lebenswelt strikt getrennt. Das Berufs- und Erwerbsprofil, das sich unter den Juden Salzkottens herausgebildet hatte, blieb im Wesentlichen bis in die Zeit des Nationalsozialismus erhalten.

Als innerjüd. Verein hat Ende 1932 ein jüd. Jugendverein in Salzkotten existiert; er gehörte der Bezirksgruppe des Nordwestdeutschen Landesverbandes der jüd. Jugendvereine an. Eine Kegelabteilung der Sportgruppe „100“ im RjF Paderborn, Abteilung Salzkotten, wird 1934 genannt. 1935 war der jüd. Angestellte Leo Drucker, seit 25 Jahren bei der Fa. Goldschmidt in Salzkotten tätig, Leiter der Salzkottener Untergruppe des RjF. Um 1860 soll die jüd. Gemeinde für mehrere Jahre ein ‚Dilettanten-Theater‘ gehabt haben.

2.1.3 Dem am 1. April 1933 reichsweit ausgerufenen Boykott jüd. Geschäfte sind die Bürger Salzkottens anscheinend nicht gefolgt. Im April/Mai 1933 stellte das in Paderborn erscheinende Blatt ‚Der Filter‘ Mitglieder der jüd. Gemeinde als Betrüger, Vergewaltiger oder „Bolschewistenfreunde“ an den Pranger. Mitte Juni beschloss die St. Johannes Schützenbruderschaft, nur noch „unbescholtene“ christl. Salzkottener Bürger als Mitglieder zu akzeptieren. 1934 kam es nach einem SA-Sportfest zu Angriffen auf die Häuser von Max Blumenfeld, Albert Eichmann-Rintel, Julius Goldschmidt und Julius Hecht. In der Nacht wurden mehrere Fensterscheiben der genannten Häuser wie auch des Synagogengebäudes eingeworfen. Im ‚Lagebericht‘ für Juli 1935 meldete der dem Nationalsozialismus eng verbundene Bgm. „ein ziemlich freches Benehmen“ der Juden. Anders als in anderen Städten des Kreises habe in Salzkotten der Handel mit den Bauern stark zugenommen. Im ‚Lagebericht‘ für Sept. 1935 wird über Zusammenkünfte von Juden „an bestimmten Tagen“ sowie deren häufige „Autofahrten nach auswärts“ berichtet. Der Landrat in Büren schlug eine Überwachung durch die Stapo vor. 1935 waren in Salzkotten 7 jüd. Kaufleute und 9 selbständige jüd. Viehhändler, von denen 3 auch Metzger waren, tätig. Insbesondere die Läden der Familien Isaak Auerbach, Josef Goldschmidt

und Julius Hecht genossen einen guten Ruf. Noch bis Mitte 1937 wurde der Viehhandel großenteils von jüd. Händlern ausgeübt.

Während der organisierten Ausschreitungen im Nov. 1938 wurde die Synagoge vollständig zerstört. Auch kam es zu gezielten Angriffen auf mehrere jüd. Privat- und Geschäftshäuser. Das in der Synagoge aufbewahrte Schriftgut wurde mit Ausnahme eines heute verschollenen Protokollbuches vollständig vernichtet. Die Ausschreitungen, die am späten Abend des 9. Nov. 1938 begonnen hatten, wurden am nächsten Tag fortgesetzt. Neben Steinwürfen auf die Fenster der längst aus dem Geschäft gedrängten Viehhändler Josef Blumenfeld, Ludwig Cohn, Julius Goldschmidt, Simon Grünberg, Otto Herz und der Witwe von Max Blumenfeld kam es auch zu Plünderungen. Am schlimmsten betroffen waren die Cohnsche Wohnung, die Eisenwaren-, Saat-, Futter- und Getreidehandlung Auerbach (beide am Markt) und das Konfektionsgeschäft Hecht in der Westernstraße. Der Schaden dort belief sich auf 12 200 Goldmark, die durch die Zerstörung der 5 großen Schaufenster und der Ladeneinrichtung entstandenen Kosten nicht gerechnet. Unter Beteiligung von Personal der ‚SS-Schule Haus Wewelsburg‘ wurden beinahe alle jüd. Männer verhaftet, bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse verhört und 15 jüd. Männer aus Salzkotten und Verne ins KZ Buchenwald deportiert. Weihnachten 1938 waren die Juden aus dem Geschäftsleben der Stadt verdrängt.

Seit Mitte 1939 kam es zur Einweisung aller noch im Ort lebenden Juden in zunächst 7 sog. Judenhäuser, u. a. Markt 7 (heute Auf den Küten 4) im Haus von Bertha Kleeberg. Im Okt. 1941 hatten mehr als 80 % des ehem. jüd. Haus- und Grundbesitzes den Eigentümer gewechselt. Bis 1941 gelang es 54 Männern, Frauen und Kindern ins – zumeist außereuropäische – Ausland zu emigrieren. 30 Juden wurden von Salzkotten aus 1941 nach Riga und 1942 nach Warschau bzw. Theresienstadt deportiert. Als Letzte wurde die schwerkranke Hanna Ostwald im Sommer 1943 nach Theresienstadt verschleppt, wo sie den Lagerbedingungen erlag. Das bewegliche Eigentum der Deportierten wurde in der Stadt verkauft oder versteigert.

2.1.4 Nur Samuel Katz und das Ehepaar Speier haben die Vernichtungslager überlebt. Letztere kehrten im Spätsommer 1945 für einige Monate nach Salzkotten zurück. 1986 wurde in der Vielser Str. am Standort der ehemaligen Synagoge ein Gedenk- und Mahnmal der Öffentlichkeit übergeben und der Platz nach dem letzten jüd. Gemeindevorsteher Isaak Auerbach benannt. Der 1988 gegründete Verein ‚Judentum in Salzkotten e. V.‘ trägt mit seinen Veröffentlichungen, Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen zur öffentlichen Wahrnehmung der jüd. Geschichte Salzkottens bei. 1992 besuchten erstmals 10 ehemalige jüd. Bürger auf Einladung der Stadt für 8 Tage Salzkotten. Seit 2009 beteiligt sich Salzkotten an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 Salzkotten hatte 1802 1036 Einwohner, unter ihnen 71 Juden. 1809 gab es 73, 1843 115 und 1858 131 jüd. Einwohner. 1871 waren von 2017 Einwohnern 1809 kath., 68 ev., 138 jüd. und 2 anderen christl. Glaubens; 1895 von 2209 Einwohnern 2029 kath., 82 ev., 98 jüd., 1925 von 2996 (!) Einwohnern 2801 kath., 97 ev., 92 jüd. Glaubens und 1 unbekanntlos. 1933 lebten in Salzkotten 78 Personen jüd. Glaubens.

In Upsprunge lebten 1843 2 und 1858 7 Juden. 1871 waren von 454 Einwohnern 449 kath., 5 jüd., 1895 von 497 Einwohnern 489 kath. und 8 jüd. Glaubens.

In Verlar lebten 1843 2 und 1858 3 Juden. 1871 waren von 436 Einwohnern 432 kath. und 4 jüd. Glaubens.

In Verne lebten 1843 18 und 1858 16 Juden. 1871 waren von 1228 Einwohnern 1215 kath., 1 ev., 12 jüd., 1895 von 1308 Einwohnern 1297 kath., 6 ev., 5 jüd., 1925 von 1366 Einwohnern 1360 kath., 3 ev., 3 jüd. Glaubens.

In Thüle lebten 1843 7 und 1858 9 Juden. 1871 waren von 765 Einwohnern 760 kath., 5 jüd. Glaubens.

In Scharmede lebten 1847 3 und 1858 6 Juden.

In Niederntudorf lebten 1843 40 und 1858 53 Juden. 1871 waren von 735 Einwohnern 702 kath., 2 ev., 31 jüd., 1895 von 744 Einwohnern 726 kath., 3 ev., 15 jüd., 1925 von 955 Einwohnern 945 kath., 7 ev., 3 jüd. Glaubens.

In Hörste lebten 1843 5, 1858 10 und 1871 4 Juden.

In Rebbeke lebten 1843 und 1858 3, 1895 6 und 1925 2 Juden (ab 1861 ohne Mantinghausen).

Die jüd. Gemeinschaft von Salzkotten wurde in der ersten Hälfte des 19. Jh. von einem auf 3 Jahre gewählten Vorsteher geleitet. 1856 wurde das Statut der neu eingerichteten Synagogengemeinde Salzkotten genehmigt. Die Vertretung der Gemeinde lag nun bei 9 (ab 1931 bei 6) auf 6 Jahre gewählten Repräsentanten, ihre Verwaltung bei einem von diesen ernannten dreiköpfigen Vorstand. Die der Judenschaft in Niederntudorf zunächst eingeräumte weitgehende finanzielle Selbstständigkeit wurde nach 1869/70 aufgehoben. Ende der 1890er Jahre schloss sich die jüd. Gemeinde Salzkotten dem VSGW an; 1905 war sie Mitglied des DIGB.

Spätestens seit dem letzten Drittel des 19. Jh. kann die Gemeinde als gemäßigt liberal bezeichnet werden; es wurde deutsch gepredigt. Nach 1900 bestand ein Synagogenchor, der auch öffentlich auftrat, und es gab ein Harmonium, das nach 1918 gelegentlich auch von Frauen gespielt wurde. Während einiger Jahre wurde die Batmizwa in der Synagoge gefeiert.

Der Etatentwurf für 1900 ging von 1836,95 M Einnahmen aus, nur 121,76 M stammten aus Grundstückspachten und Zinsen. Zur Sicherung des Haushaltes waren (trotz zeitweise existierender kleinerer Stiftungen) wie in den Jahrzehnten zuvor die Einnahmen aus der Vermietung der Synagogenplätze, der städtische Schulgeldzuschuss, das Schulgeld sowie – als wichtigste Maßnahme – die Erhebung einer Defizitsteuer unabdingbar. 1900 machte sie knapp 45 % des Haushaltsvolumens aus und lag auch in den letzten Jahren der Weimarer Zeit in ähnlicher Höhe. 1905 betrug der von 20 Steuerzahlern aufgebrachte Etat 1900 Mark. Ein 65 %-Aufschlag auf die Staatseinkommensteuer erbrachte 1200 Mark. Der Etat für 1929 belief sich auf 4172 RM, davon entfielen 3270 RM allein auf die Bezahlung des Lehrers/Kantors.

2.2.2 Spätestens seit Ende des 17. Jh. verfügten die Juden Salzkottens über einen Raum für den gemeinsamen Gottesdienst; es handelte sich dabei wohl um einen eigens zu diesem Zweck angemieteten Raum in einem Privathaus. Ein solcher wird 1704 erstmals erwähnt. Für die Zeit vor 1824/25 soll er sich im Haus des jüd. Lehrers Jeremias Lazarus an der Vielser Stadtmauer, und zuvor im Haus des Ascher Cohn in der Vielser Str. befunden haben. Um 1820 entschlossen sich 17 Gemeindemitglieder, in der Vielser Str. 153 ein eigenständiges Synagogengebäude mit separatem Schulraum zu errichten. Die Kosten beliefen sich auf 1600 Reichstaler. Es wurde 1825 fertiggestellt und war Eigentum der Gemeinde. Die Gottesdienste wurden auch von den Gemeindemitgliedern aus Upprungen, Thüle, Verne und Verlar besucht. Möglicherweise ab 1869/70, sicher aber seit 1903, besuchten die Juden aus Niederntudorf die Synagoge in Salzkotten. 1925 feierte die Gemeinde das 100-jährige Bestehen der Synagoge.

2.2.3 Bei den 1677, 1681 und 1785/86 erwähnten Männern mit dem Titel eines Rabbi/Rebbe wird man davon ausgehen dürfen, dass es sich um jüd. Schulmeister handelte. Für 1788 sind die beiden ‚Rebben‘ Meyer und Nathan belegt. 1704 lebte im Haushalt des Sehligmann Abraham ein Schulmeister. Von einer die Elementarfächer programmatisch einbeziehenden Beschulung der jüd. Kinder kann frühestens seit 1828 die Rede sein, als erstmals eine geprüfte Lehrkraft angestellt wurde. Doch erst seit 1855 vermochte die Gemeinde die Kontinuität des Unterrichts sicherzustellen. Um 1900 handelte es sich bei der im Synagogengebäude untergebrachten jüd. Privatschule um eine in ihrem Lehrpensum der öffentlichen Volksschule vergleichbare einklassige Ganztagschule für Kinder von 6 bis 14 Jahren, die hinsichtlich des Wissens der Schüler und der pädagogischen Bemühungen ihrer Lehrer einen leidlich guten Ruf genoss. Trotzdem gelang es der

Gemeindeleitung nicht, sie als öffentliche Schule anerkennen zu lassen. Die Stadt zahlte jedoch 1890–1932 einen regelmäßigen jährlichen Zuschuss (zuletzt 250 M) zu den Unterrichtskosten, den Rest hatten die Eltern aufzubringen; Schulgeldbefreiung war möglich. Trotz abnehmender Schülerzahlen (1875: 30, 1905: 12, 1924: 4, 1928: 8, 1930: 9, 1932/33: 7) hatte die Schule bis 1938 Bestand.

Als Lehrer, die zugleich das Kantorenamt versahen, sind nachgewiesen: Isaac Simon (1808–1809), Abraham Löwenstein (1827), Aaron Sänger (1828–1835/36), Abraham Morgenstern (1837–1842/43, nur Religionsunterricht), Selig Louis Liepmannssohn (1846), E. Filehne (1848–1851, Privatlehrer), Marcus Mosenthal (1852–1853), Abraham Laser (1855), Abraham Schöndorf (1855–1857), Salomon Wiener (1858–1862), Herz Meyer (1862–1876), Jacob Brisch (1876–1880), Meyer Silberberg (1880–1883), Salomon Stern (1883–1889), David Jacob Hartmann (1889–1893), Louis Jacoby (1893–1894), Theodor Fränkel (1894–1898), Hermann Lasowsky (1898–1899), Albert Levi (1899–1905), Julius Tobias (1905–1908), Hermann Abraham (1908–1911), Leopold Hartmann (1911–1913), Hermann Stern (1913–1918 mit kriegsbedingter Unterbrechung), Leopold Vogel (1918–1924), Hermann Scheuer (1924–1929), Bezalel Locker (1929–1930), Emanuel Bochner (1930–1931), Jerome Dreyfuß (1931) und Hans Weiß (1932–1933). 1932/33 war die Schule eine der 3 letzten jüd. Schulen im Reg.-Bez. Minden. Das ‚Israelitische Familienblatt‘ meldete für Ostern 1935 die (Wieder-)Eröffnung der jüd. Volksschule Salzkotten. Ihr Leiter war Kurt Radt, der bereits seit 1½ Jahren als Religionslehrer und Kantor in Salzkotten tätig gewesen war. Nachdem Radt im Mai 1937 nach Hamm berufen worden war, wurde zum 1. Aug. 1937 Lehrer Josef Offenburg aus Abterode neuer Lehrer und Kantor in Salzkotten. Im Mai 1937 besuchten 7 Kinder die Schule.

2.2.4 Traditionsgemäß waren die Juden Salzkottens bemüht, ortsansässige oder durchreisende arme Juden mit dem Notwendigsten zu versorgen. Noch 1890 wurde hervorgehoben, dabei nie auf die städtische Armenkasse zurückgegriffen zu haben. Auch beteiligte man sich zunächst sporadisch, ab der 2. Hälfte des 19. Jh. kontinuierlich an dem Spendenaufkommen für die Marks-Haindorf-Stiftung. Schon Ende des 18. Jh. bestand in Salzkotten eine Chewra Kaddischa. 1893/94 kam es mit der Gründung zunächst des ‚Israelitischen Frauenvereins‘ und später dem den Männern vorbehaltenen Pendant zu einer Wiederaufnahme dieser Tradition. Zweck dieser Vereine waren persönliche Dienstleistungen bei Kranken und Sterbenden, Leichenbestattung, Unterstützung und Wohltätigkeit. Beide Vereine existierten nur wenige Jahre. Zu Beginn des 20. Jh. und noch 1913 leitete die Frau von Abraham Bildesheim den ‚Israelitischen Frauenverein‘. 1905 existierte eine ‚Kasse gegen Wanderbettelei‘. 1913 werden zusätzlich 2 kleinere Stiftungen mit einem Etat von 50 M genannt.

2.3.1 Vorsitzende der Salzkottener Judenschaft waren um 1600 Levi aus Salzkotten, zugleich Vorsteher der Juden des Hochstifts Paderborn, 1757 Moses Seligmann und im 1. Drittel des 19. Jh. Moses Spiegelberg. Letzterer war einer der wichtigsten Gemeindeglieder seiner Zeit, er ist für 1809 auch als Gehilfe der Verteilungskommission des Kasseler Konsistoriums nachgewiesen. Aus der Zeit nach Einrichtung des Synagogenbezirks sind folgende Vorsitzende des Vorstandes bekannt: als erster S. Meierhoff, später Bernard Rosenberg (1876–1879), Issachar Heinemann Goldschmidt (1882–1885), Isaac Schöneberg (1885–1891 u. 1906–1909), Abraham Bildesheim (1891–1897), Alex Cohn (1897–1900), Max Sahmer (1900–1906 u. 1909–1924) und Isaak Auerbach (1924–1942).

Die Ämter des Lehrers und Kantors wurden anscheinend immer in Personalunion ausgeübt, wobei zumindest um 1800 die Vorbeter auch als Schächter fungierten. Zu ihren Pflichten gehörte auch die Predigt an den dafür vorgesehenen Sabbaten und hohen Feiertagen. Im 19. Jh. versuchten die Lehrer ihr niedriges Gehalt durch Privatunterricht und Eidabnahmen aufzubessern. 1900 wurden diese beiden Tätigkeiten der oft noch sehr jungen Lehrer und Kantoren mit jährlich 1550 RM entlohnt.

2.3.2 1846 wirkte für einige Monate Selig Louis Liepmannsohn, ein engagierter Vertreter des westf. Reformjudentums und produktiver religiös-philosophischer Schriftsteller, als Lehrer und Kantor in Salzkotten. In dieser Zeit veröffentlichte er in 2. Aufl. die kleine Schrift „Das Fortleben: Betrachtungen, Gedanken und Aussprüche über Unsterblichkeit“, deren Lektüre in der AZJ 1848 empfohlen wurde. Seine Predigten scheinen auch Christen gehört zu haben.

2.3.3 Dem im Nov. 1918 gebildeten ‚Volksausschuß‘ gehörte Sally Hecht an, der die Gruppe der Gewerbetreibenden und Handwerker vertrat. Der Kaufmann Josef Goldschmidt war 1919–1929 Mitglied des Stadtrates, seit Mai 1924 vertrat er dort die DDP. Auch im fünfköpfigen Vorstand der 1918 gegründeten Städtischen Sparkasse hatte er für einige Jahre Sitz und Stimme. Ab 1847 waren Juden im Schützenverein aktiv, wo sie 1869, gegen den Willen der kirchlichen Obrigkeit, mit Josef Blumenfeld und Mathilde Blumenkohl das Königspaar stellten. Im selben Jahr gehörte Isaac Schöneberg zu den Mitbegründern des Kriegervereins, zudem war er seit der Gründung des Kaufmännischen Vereins dessen 2. Vorsitzender. Belegt ist auch für das letzte Drittel des 19. Jh. die Präsenz jüd. Geschäftsleute im ‚Kreisverein vom Roten Kreuz‘ und seinem Salzkotter Ableger, dem 1886 gegründeten ‚Zweigverein vom Roten Kreuz‘, in dem sich die gesellschaftlich-politische Führungsschicht der Stadt versammelte.

3.1 1809 hieß es, die Gemeinde besitze weder eine eigene Synagoge noch ein Kranken- und Badehaus, sie verfüge über „gar kein Eigenthum“. Aus diesem Grund sei der Begräbnisplatz von der Stadt für die Gemeinde gekauft worden. Bei dem 1825 fertiggestellten Synagogengebäude an der Vielser Str. (später Isaak-Auerbach-Platz) handelte es sich um ein zweistöckiges, ca. 12 × 8 m großes, schmuckloses Fachwerkgebäude mit Krüppelwalmdach. Außer dem ca. 5,70 m hohen Betsaal beherbergte es im Parterre 2 weitere Räume sowie das Treppenhaus, das zur Frauenempore und dem ebenfalls im 1. Stock liegenden Schulzimmer hinaufführte. Eine Lehrerwohnung war nicht in diesem Gebäude untergebracht. 1920 wurde das Gebäude wegen akuter Einsturzgefahr grundlegend renoviert. Während des Novemberpogroms wurde es völlig zerstört; das Grundstück wurde 1939 von der Stadt übernommen und 1997 in die Liste der Denkmäler Salzkottens eingetragen.

3.2 Folgende ehemals in jüd. Eigentum befindliche Häuser sind – mit baulichen Veränderungen – erhalten: Westerntorturm; Ferdinand-Henze-Str. 1, Klingelstr. 22, Lange Str. 5, 17, 24 u. 49, Marktstr. 7, Paderborner Str. 3, Thüler Str. 2, Verner Str. 23 u. 33 und Vielser Str. 16. Zu Details der 1935 von Juden bewohnten Häuser siehe PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 475 f.

3.3 Spätestens seit Ende des 17. Jh. verfügte die Judenschaft Salzkottens über einen Friedhof. Der 1809 erstmals erwähnte Begräbnisplatz lag im Gebiet des heutigen Franz-Kleine-Parks außerhalb der Stadtmauer rechts hinter der am Westerntorturm gelegenen Hederbrücke, nördlich der B 1.

Seit 1827 beerdigte die Gemeinde ihre Toten auf einem neuen, erheblich größeren Begräbnisplatz an der Schützenstr. in direkter Nachbarschaft des kath. Friedhofes. Im Zuge des Novemberpogroms kam es zu Schändungen und im Anschluss zu Zwangsverkäufen von etwa 60 % des Areals. Die letzte Beerdigung fand 1940 statt. Heute hat der Friedhof etwa die Hälfte seiner ursprünglichen Größe von 2311 m². Von den insgesamt 84 noch vorhandenen Grabsteinen – der älteste stammt von 1854 – bzw. Grabsteinfragmenten sind 59 aufgrund der erhaltenen Inschriften datierbar. 33 stammen aus dem 19. Jh. und 26 aus dem 20. Jahrhundert. Aufgrund der Zerstörungen ist nicht in allen Fällen sicher zu entscheiden, ob sie ursprünglich ein- oder zweisprachig beschriftet waren. Nur 2 tragen ausschließlich hebr. Inschriften, ca. 35 sind deutsch und hebr., die anderen (zumeist unter Einbeziehung der abgekürzten hebr. Rahmenformel) deutsch beschriftet. Der Friedhof

wird von der Stadt Salzkotten gepflegt und ist seit 1985 in die Denkmalliste eingetragen. Seit 2000 ist er Eigentum des ‚Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe‘ in Dortmund.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – Archiv des Vereins ‚Judentum in Salzkotten e. V.‘ (Briefe u. persönliche Erinnerungen von Emigranten der NS-Zeit). – KreisA Paderborn, Kr. Büren A 52, A 59, A 125, A 134, A 192, A 321, A 376, A 378 u. A 1102, A 1331, A 3296 u. A 4445 u. A 4509. – Erzbischöfliche Akademische Bibliothek (Paderborn), PfarrA St. Johannes, Salzkotten: „Geschichte der Statt Saltzkotten im Ersten rohen Entwurfe. Beendet am 23. Novembris 1802“, sowie A 1 u. A 2. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,5. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), D 1 Nr. 5783; D 20 C Nr. 407/49; D 20 C; D 21 C Zug. 2/1977 Nr. 63 Bd. I u. II; D 23 Salzkotten Nr. 110; D 27 Nr. 2374; M 1 I E Nr. 1114 u. 1926; M 1 I L Nr. 162, 213, 255 f. u. 273–276; M 1 I P Nr. 631 f., 670, 1106, 1361, 1367, 1372, 1374, 1459, 1493, 1500, 1560 ff. u. 1714; M 1 II A Nr. 815, M 1 II B Nr. 1004, 1172, 3988 u. 4004; M 2 Büren Nr. 943, 948 u. 950 f.; M 2 Warburg Nr. 293; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 1647; P 2 Nr. 97, 104, 120 f., 253–258 u. 364–366; sowie Abt. W (Münster), Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 72.24, 169.9, 170.38, 220.178 u. 284.6; Fstm. Paderborn, Regierungskanzlei Nr. 4, Geheime Kanzlei Nr. 345, 348 u. 374, Geheimer Rat Nr. 896, 1229, 1252, 1274, 1362 f., 1366, 2304, 2306 u. 2330, Hofkammer Nr. 3303 f., 3306, 3308, 3310, 3316 u. 3346 f., Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, Ämterrechnungen Nr. 1047, 1050, 1053 u. 1065 f., Landesherrliche Gerichte Nr. 462, Oberpräsidium 2627 Bd. 3 u. 5783; Spezialorganisationskommission Paderborn Nr. 190; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 10 u. 21 sowie B 1 Nr. 160–163; Generalstaatsanwaltschaft Hamm Nr. 939. – StadtA Dülmen, A 298. – StadtA Paderborn, A 1292, A 12393, A 3296 u. A 5460. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3. – StadtA Salzkotten, B 163, 915, 937, 944, 1291 u. 1296 sowie C 26, 75a, 75d, 95–97, 191, 221, 234b, 347, 348, 400e, 405, 408a, 495b, 511a, 569, 901, 921, 938, 966, 999, 1003 f., 1014, 1028, 1097b, 1097c u. 1099 f. wie auch D 183, 193, 730–746, 2231, 2235 u. 2364.

4.2 Abb. von Synagoge, Wohn- u. Geschäftshäusern, Personenporträts, Rekonstruktionszeichnungen usw. in WACKER/WACKER, Ausgelöscht; vgl. auch PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 493–495 Nr. 565–575 sowie BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 473 u. 649. Zeichnung der Synagoge in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 196. Stadtplan und Übersicht des Friedhofes an der Schützenstr. in WACKER/WACKER, Ausgelöscht 169 u. 286. Foto des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 12 (1848) Heft 53 sowie 26 (29. 4. 1862) Heft 18 u. 35 (30. 5. 1871) Heft 22. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1911/1913). – FÜRSTENBERG Kaspar von, Tagebücher, bearb. v. Alfred Bruns, T. 1 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX, Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten 8) (2. Aufl. Münster 1985). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1905) 50, (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78, (1913) 88, (1924/25) 59. – Israelitisches Familienblatt (1903, 1905, 1907, 1909, 1917, 1925, 1929, 1932, 1934, 1935, 1937). – Der Schild (25. 10. 1935). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 156. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 ASCHOFF Diethard, Bauern als „Arbeitssklaven“ der Juden. Minderheit im Urteil frühpreußischer Amtsgutachten im Kreis Büren. In: Salzkotten. Salzkottener Heimatblätter 6 (1998) 29. – DERS., Der Antrag Pfarrer Niggemeiers auf Erhalt von Judengeldern. In: Salzkotten. Salzkottener Heimatblätter 8 (2000) 20. – DERS., Händler und Hausierer. Zum Judenbild in Salzkotten im 19. Jahrhundert. In: Salzkotten. Salzkottener Heimatblätter 7 (1999) 16. – DERS., Hartnäckige Vorurteile. Juden im Hochstift Pader-

born und im Landkreis Büren in der frühen Preußenzeit. In: Salzkotten. Salzkottener Heimatblätter 4 (1997) 40. – Ehemalige jüdische Bürger besuchen Salzkotten, 6.–14. September 1992, hg. von der Stadt Salzkotten und ‚Judentum in Salzkotten e. V.‘ (Salzkotten 1992) (im Archiv ‚Judentum in Salzkotten‘). – GROTHMANN Detlef (Hg.), 750 Jahre Stadt Salzkotten. Geschichte einer westfälischen Stadt, Bd. I u. II (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 32) (Paderborn 1996). – KOHLENBERG Gregor, Beiträge zur Geschichte der Juden in Salzkotten (unveröffentlichte Staatsarbeit, Univ. Münster 1992) (im Archiv ‚Judentum in Salzkotten‘). – KÖSSMEIER Bernhard, Das Schicksal der Salzkottener Juden in der Zeit des Dritten Reiches (unveröffentlichte Staatsarbeit an der Uni/GH, Paderborn 1976) (im Verein ‚Judentum in Salzkotten‘). – LOEWENBERG Jakob, Aus jüdischer Seele. Ausgewählte Werke (Paderborn 1995). – DERS., Aus zwei Quellen. Die Geschichte eines deutschen Juden (Berlin 1914, 2. Aufl. 1919, neu hg. von FRIELINGS DORF Peter/FLÜTER Karl-Martin, Paderborn 1993). – Stadt und Amt Salzkotten, hg. vom Amt Salzkotten-Boke (Salzkotten 1970) 157–159. – STRATHMANN Donat, Von Schutzverwandten des Fürstbischofs zu Deutschen jüdischen Glaubens – Ausschnitte aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Salzkotten (1803–1870/71). In: GROTHMANN, 750 Jahre Stadt Salzkotten II, 753–781. – WACKER Bernd/WACKER Marie-Theres, ... verfolgt, verjagt, deportiert. Juden in Salzkotten 1933–1942. Eine Dokumentation aus Anlaß des 50. Jahrestages der „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938 (Salzkotten 1988), Beiheft Anmerkungen – Korrekturen – Literaturnachtrag (Salzkotten 1989). – DIES., Ausgelöscht. Erinnerung an die jüdische Gemeinde Salzkotten (Salzkotten 2002).

Bernd Wacker

SALZKOTTEN-Niederntudorf

1.1 Stadt Salzkotten, Ortsteil Niederntudorf, Kr. Paderborn

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Salzkotten.

Niederntudorf war seit dem 1856 genehmigten Statut dem Synagogenbezirk Salzkotten zugeordnet.

2.1.1 Schon in der ersten Hälfte des 17. Jh. lebten Juden in Niederntudorf. Namentlich bekannt ist Salomon, der sich wegen einer gepfändeten Kuh bei der Paderborner Regierungskanzlei beschwerte. 1691 starb dort Arndt Soestmann, dessen Geleit auf Salomon Jacob übertragen wurde. Vermutlich ist dies derselbe, den Jürgen Salmon aus Tudorf „geschulten und zur Erde geworfen“ hatte, wofür er eine Strafe von 2 Rtlr. zahlen musste. Salomon Jacob selbst musste sich wegen einer Tötlichkeit gegen seine geschiedene Frau Baile Heilbron vor der Kanzlei im fbf. Schloss in Neuhaus verantworten. Für 1704 ist belegt, dass er mit seiner Frau Regina Salms, den gemeinsamen 4 Kindern unter 12 Jahren, seinem Bruder Meyer Jacob und einer Schwester seiner Frau in einem Haushalt lebte. Sein Bruder und seine Schwägerin arbeiteten als Knecht bzw. Magd bei der Familie. Salomon betrieb Pferdehandel, schlachtete und verkaufte gelegentlich Talg. Für 1717 ist Arendt (?) Jost genannt, der wegen ausstehender Zahlungen von einem Kaufmann verklagt worden war. 1740 lebten 2 jüd. Familien im Dorf, 1778 waren es vier. In den Kopfschatzregistern von 1788 und 1790 sind die jüd. Haushaltsvorstände Isack Salmon,

der 1779 mit seiner Frau 1 Rtlr. zahlen musste, ferner Arend Jacob, Joseph Nathan und die Witwe Simon, die vermutlich alle vom Klein- und Hausierhandel lebten, genannt. Der Anteil der in Niederntudorf ansässigen jüd. Familien am Steueraufkommen der paderbornschen Judenschaft, dem sog. Jahrestribut, betrug 1803 84 Rtlr. 16 Gr. 2 Pfennig. Für das genannte Jahr sind dort 4 Schutzjuden, 2 Privatbedienstete und 1 Gemeindebediensteter aufgeführt.

2.1.2 Zu Beginn des Jahres 1809 gab es neben der kinderlosen Familie des Vorbeters 4 weitere jüd. Haushalte in Niederntudorf: Josef Nathan Kirschbaum und Israel Abraham Hesse waren in der II. Steuerklasse zu je 13 Rtlr. 6 Gr., Isaac Rosenberg und Nathan Löwenberg zu je 4 Rtlr. 21 Gr. 4 Pf. Vermögenssteuer veranlagt. Ende des Jahres gab es 6 jüd. Haushalte mit insgesamt 19 Personen in Niederntudorf. 1812 wurden die festen Familiennamen, die die Juden aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 annahmen, aktenkundig: Nathan Levi und sein Sohn Lefmann hießen nun ‚Löwenberg‘, Seligman Isak ‚Wiedersheim‘, Joseph Nathan ‚Kirschenbaum‘ (Kirschbaum) und Levi Meyer ‚Stern‘. Hertz Judas und sein Sohn Aron nannten sich ‚Goldberg‘, Herz Falke ‚Nusbaum‘, Israel Abraham und sein Sohn Abraham trugen fortan den Namen ‚Hesse‘. Joseph Nathan Kirschenbaum, Israel Abraham Hesse und sein Sohn Abraham waren als Handelsleute, Nathan Levi Löwenberg als Höker, Hertz Judas Goldberg und sein Sohn Aron als ‚Lappenhändler‘ tätig. Levi Meyer Stern arbeitete als Knecht im Haus seines Veters Joseph Nathan Kirschenbaum. Isak Wiedersheim war ‚Religionsdiener‘, nebenher betrieb er einen Kleinhandel. Auch die Mitte des 19. Jh. im Dorf wohnenden jüd. Familien Bock, Hesse, Löwenberg, Löwenstein, Rose, Rosenberg, Rosenthal und Stern lebten zumeist vom Hausierhandel. Eine Ausnahme bildete der angesehene Pferdehändler Abraham Hesse, der bei seinem Tod 1854 seinen Nachkommen ein auf 36 000 Tlr. beziffertes Vermögen hinterlassen haben soll. Im Krisenjahr 1816 hatte sein Vater, Israel Abraham Hesse, dem hoch verschuldeten Bauern Josef Klocke vom Hof Johanberens mit 677 Tlr. ein Drittel der Summe geliehen, die zur Tilgung der Schulden nötig war. Ende des 19./Anfang des 20. Jh. betrieb Levi Stern ein offenes Ladengeschäft in Niederntudorf.

Die jüd. Gemeinde in Niederntudorf hatte 1853 mit 65 Personen ihren Höchststand erreicht. Ab Mitte der 1850er Jahre bis in die 1870er Jahre nahm die Zahl der im Ort lebenden Juden wegen Austritten aus der Glaubensgemeinschaft und Abwanderns in andere Städte, z. B. Paderborn, kontinuierlich ab. Drei Mitglieder der Gemeinde sind 1857 bzw. 1875 nach Amerika ausgewandert. Besonderes Aufsehen haben in Niederntudorf 1846 und 1854 die Selbstmorde von 2 Mitgliedern der wohlhabenden Familie Hesse erregt.

Das Bemühen um ein friedliches Zusammenleben und ein partiell besseres Kennenlernen konnte die tiefsitzenden, auch religiös begründeten Differenzen nicht vergessen machen. Das belegt beispielhaft das Verhalten des Lehrers der kath. Schule, der seine Schüler in den 1860er Jahren ermahnte: „Von jetzt ab gehen die israelitischen Kinder mit euch zusammen zur Schule. Hütet euch, daß ihr sie Juden oder Mauschel oder Itzigs oder sonstwie ausscheltet. Es sind jetzt ebenso gut meine Schüler wie ihr, und es sind auch ebenso gute Menschen wie ihr“. Im täglichen Bibel- und Katechismusunterricht jedoch, so hat es der 1856 in Niederntudorf geborene Jakob Loewenberg, der die dortige Schule besucht hat, geschildert, habe derselbe Lehrer ohne Bedenken von dem ‚Fluch‘, der seit dem Tod Jesu auf den Juden laste, gesprochen. 1871 begannen Jacob Loewenberg und Abraham Rose ihre Ausbildung am Lehrerseminar der Haindorfschen Stiftung.

Ende Nov. 1803 wurde ein Brandanschlag auf die Synagoge verübt, der das Gebäude schwer beschädigte. Ein weiterer Versuch Anfang Dez. des Jahres scheiterte. Angesichts nur noch einer im Dorf lebenden jüd. Familie verzichtete der Vorstand der Synagogengemeinde darauf, das Gebäude wieder in Stand zu setzen. Die 3 Brüder Stern waren ab 1915 bzw. ab 1916 Soldaten im 1. Weltkrieg. 1930 starb mit deren Mutter, Henriette Stern, das einzig verbliebene Mitglied der jüd. Gemeinde Niederntudorfs.

2.1.4 Die Geschichte der jüd. Gemeinde Niederntudorf wurde, angeregt durch den Verein „Judentum in Salzkotten e. V.“, beginnend in den späten 1980er Jahren erstmals öffentlich thematisiert, u. a. wurden die wichtigsten Werke des Schriftstellers Jakob Loewenberg mit finanzieller Unterstützung von Niederntudorfer Vereinen zugänglich gemacht. Ebenso bemüht sich der örtliche Heimatverein um die Wahrung der Erinnerung an den Dichter und Pädagogen. 1992 wurde in Niederntudorf eine Straße nach Dr. Loewenberg benannt.

2.2.1 1829 waren von den 688 Einwohnern Niederntudorfs 47 Juden. 1843 lebten 40, 1853 und 1858 65 Juden im Ort. 1871 waren von 735 Einwohnern 702 kath., 2 ev., 31 jüd., 1895 von 744 Einwohnern 726 kath., 3 ev., 15 jüd., 1925 von 955 Einwohnern 945 kath., 7 ev., 3 jüd. Glaubens.

In Oberntudorf scheinen nur zeitweise Juden gewohnt zu haben, so von 1868 bis 1871 die Familie Löwenberg.

Vor der Zuordnung zum Synagogenbezirk Salzkotten wurde die jüd. Gemeinschaft in Niederntudorf durch einen von allen Mitgliedern auf unbestimmte Zeit gewählten Vorsteher repräsentiert, an den auch die in gemeinsamer Beratung festgesetzten Beiträge zu den Kultuskosten zu zahlen waren. Da die Gemeinde zu Anfang des 19. Jh. noch sehr klein war und der Minjan ohne die Einbeziehung ortsfremder jüd. Männer nicht erreicht wurde, kam man nur an höchsten Feiertagen, d. h. nur 4–5 Mal im Jahr zum Gottesdienst zusammen. Die Einnahmen, die wohl nur aus dem üblichen Verkauf von Ehrendiensten im Gottesdienst erwirtschaftet wurden, lagen 1808 bei 5 Reichstalern. Demgegenüber beliefen sich die Ausgaben für das Gehalt des Kantors allein schon auf 30 Reichstaler. Hinzu kamen Almosen für durchreisende Fremde in unbekannter Höhe.

Dem Wunsch der Niederntudorfer Juden, sich mit den beiden in Wewelsburg lebenden jüd. Familien zu einer eigenen Synagogengemeinde zusammenzuschließen, wurde von Seiten der Behörde bei Einrichtung der Synagogenbezirke nicht stattgegeben. Nach dem 1856 genehmigten Statut für die Synagogengemeinde Salzkotten, der sie behördlicherseits angeschlossen worden waren, konnten die Niederntudorfer Juden ihre Synagoge, die Schule und den Friedhof bis 1869/70 in eigener finanzieller Verantwortung weiter nutzen und waren von der Zahlung der entsprechenden in Salzkotten erhobenen Gebühren freigestellt.

Die religiöse Ausrichtung der jüd. Gemeinde Niederntudorf kann spätestens seit den 1860er Jahren als gemäßigt liberal bezeichnet werden. An Jom Kippur nahm nach der Erinnerung von Jakob Loewenberg auch die christl. Bevölkerung zahlreich am Geschehen in der Niederntudorfer Synagoge Anteil.

2.2.2 Die Niederntudorfer Juden verfügten möglicherweise schon Mitte des 18. Jh. über einen Betraum im Haus des Marcus David. Wann die Gemeinde sich entschloss, eine Synagoge zu errichten, ist nicht überliefert. Das Gebäude wurde vermutlich mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Familie Hesse gebaut und lag an der Ecke Antoniusstr./Altmarweg. Es befand sich 1843 im Eigentum der jüd. Gemeinde und wurde auch von Juden aus Kirchborchen besucht. Möglicherweise nahmen ab 1869/70 Juden aus Niederntudorf – sicher aber seit 1903 – am Gottesdienst in Salzkotten teil. 1903 entstanden durch Brandstiftung Schäden an der Synagoge; verschiedene Gegenstände wurden entwendet.

2.2.3 Seit 1857 waren zeitweise Lehrer vor Ort, die nicht nur die Zulassung zur Erteilung des Religionsunterrichtes, sondern auch der sog. Elementarfächer hatten, und zugleich das Amt des Kantors versahen. Stand keine Lehrkraft zur Verfügung, besuchten die Kinder die christl. Schule. Von 1862 bis 1866 trug offensichtlich das wohlhabendste Mitglied der jüd. Gemeinde, Aron Hesse, die Kosten des Schulunterrichts. 1866 entzog er jedoch der Schule seine Unterstützung, so dass ihre Schließung unausweichlich wurde. Die als Gouvernante in seinem Haus lebende Lehrerin Bertha Neumark erteilte den

Kindern, die nun wieder die kath. Volksschule besuchten, zweimal wöchentlich Religionsunterricht. Da ihr aber die staatliche Zulassung fehlte, stellte Aron Hesse 1869 mit R. Herzberg aus Paderborn den letzten in Niederntudorf tätigen jüd. Lehrer ein, der den Religionsunterricht ausschließlich dessen Kindern erteilte. Nach 1870 dürfte in Niederntudorf kein jüd. Unterricht mehr stattgefunden haben.

Ausschließlich Religionsunterricht erteilten Isak Wiedersheim (1798 bis mindestens 1812), Salomon Bock (1841–1843), Salomon Prange (1844), Salomon Asstenbrand (1847), Robert Neuberg (1849), Baruch Isakssohn (1850/51) und Moses Rosenberg (1854/55); Religions- und Elementarunterricht gaben N. N. Mahn (vor 1847), Jacob Carsch (1857–1860), Levi Stamm (1862–1864) und Victor Simon (1864–1866).

2.2.4 Juden aus Niederntudorf beteiligten sich in der 1. Hälfte des 19. Jh. sporadisch an den Spenden für die Haindorfische Stiftung.

2.3.1 Der einzige namentlich bekannte Vorsteher der Gemeinde – wohl ihr letzter – war Anfang der 1850er Jahre Levi Löwenberg. 1812 versah Isak Wiedersheim das Amt des ‚Religionsdieners‘.

2.3.2 Als bekanntestes Mitglied der jüd. Gemeinde gilt der Reformpädagoge und Schriftsteller Jakob Loewenberg (1856–1929), dessen Großvater Nathan sich Ende der 1790er Jahre in Niederntudorf niedergelassen hatte. Nachdem Jakob Loewenberg zunächst im Marks-Haindorf-Seminar in Münster zum Kantor und Lehrer ausgebildet worden war, und nach einigen Berufsjahren in Padberg (1873–1875) und Geseke (1875–1881) sowie 2 längeren Aufenthalten in Paris und London (1881–1884) ein Studium aufgenommen und promoviert hatte, ging er 1886 nach Hamburg, wo er 1892 Leiter und Besitzer einer höheren Mädchenschule wurde, die er zu einer Reformanstalt im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung gestaltete. Insbesondere in seinem 1906 erstmals publizierten und 1914 auch in Buchform erschienenen autobiografisch gefärbten Roman ‚Aus zwei Quellen‘ sowie in vielen seiner Gedichte und Erzählungen (vor allem: ‚Die schwarze Riwke‘ 1898 und ‚Der Davidskolk‘ 1918) hat er seiner westf. Heimat ein literarisches Denkmal gesetzt. Seine Erfahrungen mit dem alten und neuen Antijudaismus/Antisemitismus klammerte er dabei nicht aus.

Abraham/Alfred Rose (1855–1919), der wie sein Vetter Jakob Loewenberg nach dem Schulbesuch in Niederntudorf und Salzkotten zunächst in Münster zum Lehrer und Kantor ausgebildet worden war, übernahm 1883 in Hannover die Leitung des Synagogenchores und war ab 1890 zudem Lehrer für Gesang am Israelitischen Seminar der Stadt. Seine synagogalen Kompositionen (Chöre u. Kantorrezitative) veröffentlichte er 1914 unter dem Titel ‚Schire Jaakow‘.

3.1 Das schlichte vor 1843 errichtete Synagogen-Fachwerkgebäude an der Ecke Antoniusstr./Altmarweg barg in seinem Innern den ebenerdig gelegenen Betsaal mit einer Frauenempore und bot wohl auch für einen Schulraum Platz. Spätestens seit dem Brandanschlag 1903, wahrscheinlich aber schon seit den 1870er Jahren dürfte dort kein Gottesdienst mehr stattgefunden haben. Als Jakob Loewenberg 1926 seinen Geburtsort letztmals besuchte, diente das Gebäude als Vorratslager. Nach dem 2. Weltkrieg wurde es verändert und als Garage genutzt. Details bei WACKER/WACKER, Ausgelöscht 59 f.

3.2 Zwei ehemals von jüd. Familien bewohnte Gebäude sind erhalten: die Häuser der Familien Rosenberg (Kösterweg 3) und Stern (Mühlenstr. 2).

3.3 Der Begräbnisplatz der Juden Niederntudorfs ist in den einschlägigen Sterberegistern zwar schon früh erwähnt, wird aber erst 1844 erstmals lokalisiert, und zwar auf einem „ungetheilten Gemeinheits-Grundstück“ oberhalb des Ortes. Wahrscheinlich war damit der noch erhaltene am Hang des Wasserberges (zwischen den Straßen Zum Wasserberg/Zum Dingfeld) liegende Friedhof gemeint. Die letzte Beerdigung fand dort 1930 statt. Das langgestreckte, am Ortsrand gelegene 1000 m² große Areal wird von der Stadt

Salzkotten gepflegt. Lediglich 7 Grabsteine sind erhalten, von denen 2, deren Schriftplatten 1976 zerstört, aber später erneuert wurden, vom Anfang des 20. Jh. stammen. Die übrigen sind vom Ende des 19. Jh. und bieten eine deutsche und eine hebr. Inschrift.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 256 u. 267; M 1 I P Nr. 123, M 1 II A Nr. 815; M 1 II B Nr. 1172 u. 3988; M 2 Büren Nr. 948 u. 950f.; M 2 Höxter Nr. 742; A P 2; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Regierungskanzlei Nr. 1, Geheimer Rat Nr. 1252, 1361–1363, 1366, 2306 u. 2326, Hofkammer Nr. 3306, 3308, 3310, 3320 u. 3339, Ämterrechnungen Nr. 2197 sowie Kgr. Westfalen A 17 Nr. 10 u. B 1 Nr. 161. – StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,4. – KreisA Paderborn, Kr. Büren A 192 sowie Akten der Wiedergutmachungs- und Betreuungsstelle (unverzeichneter Best.). – StadtA Paderborn A 1293. – StadtA Salzkotten B 937 u. 944, C 97, 921 u. 966 sowie Ortschronik Niederntudorf. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3. – Der größte Teil des Nachlasses von Jakob Loewenberg liegt im LBI New York (Loewenberg Collection, AR – C 442 1200), ein zweiter größerer Bestand in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Nachlass Jakob Loewenberg).

4.2 Eine Bauzeichnung des Hauses Stern, Fotos der Synagoge sowie des wiederaufgebauten Geburtshauses von Jakob Loewenberg u. a. in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 495 f. Nr. 576–578 und WACKER/KEMPF, Jakob Loewenberg 4 u. 131; Loewenberg-Porträts u. a. in LÖWENBERG, Aus jüdischer Seele; Übersicht des Friedhofs u. Fotos der Grabsteine in WACKER/WACKER, Ausgelöscht 273–279.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–26 (1835–1873). – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 CLAES Oliver, „Aufklärung über das Verlorene“. Zum 150. Geburtstag des Dichters und Pädagogen Jakob Loewenberg. In: Die Warte 67 (2006) Nr. 129, S. 9–13. – LOEWENBERG Ernst, Jakob Loewenberg, Lebensbild eines deutschen Juden. In: Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 29 (1931) 99–151. – LOEWENBERG Jakob, Aus jüdischer Seele. Ausgewählte Werke (Paderborn 1995). – DERS., Aus zwei Quellen. Die Geschichte eines deutschen Juden (2. Aufl. 1919, neu hg. von FRIELINGSDORF Peter/FLÜTER Karl-Martin, Paderborn 1993). – Stadt und Amt Salzkotten, hg. vom Amt Salzkotten-Boke (Salzkotten 1970). – STRATHMANN Donat, Von Schutzverwandten des Fürstbischofs zu Deutschen jüdischen Glaubens – Ausschnitte aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde Salzkotten (1803–1870/71). In: GROTHMANN Detlef (Hg.), 750 Jahre Stadt Salzkotten. Geschichte einer westfälischen Stadt II (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 32) (Paderborn 1996) 753–781, hier 753 f. u. 767. – WACKER Bernd/KEMPF Winfried, Jakob Loewenberg, 1856–1929. Erinnerung an sein Leben und Werk (Salzkotten 1992). – WACKER Bernd/WACKER Marie-Theres, Ausgelöscht. Erinnerung an die jüdische Gemeinde Salzkotten (Salzkotten 2002) 58–66.

Bernd Wacker

SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg

1.1 Stadt Schieder-Schwalenberg, Ortsteil Schwalenberg, Kr. Lippe.

1.2 Bis 1356 Gft. Schwalenberg; bis 1808 Samtamt Schwalenberg (Hft./Gft./Fstm. Lippe und FBtm. Paderborn); bis 1918 Fstm. Lippe. – 1906 Stadtrechtsverleihung. Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Schieder-Schwalenberg.

In den 1850er Jahren umfasste die Synagogengemeinde Schwalenberg auch die Orte Rischenau und Elbrinxen.

2.1.1 Um 1562 stellte der Jude Isaak in Schwalenberg Käse her. 1614 werden die Schwalenberger Juden als Opfer der lippischen Vertreibung genannt. 1664 bat der bis dahin in Detmold ansässige Philipp Simons seinen Landesherrn, ihm die Übersiedlung nach Schwalenberg zu genehmigen, weil er nicht in der Lage sei, sein tägliches Brot neben den 3 in Detmold wohnenden, geschäftlich erfolgreicherer Glaubensgenossen zu verdienen. Er bot die Weiterzahlung seines schon zuvor auf 5 Rtlr. festgesetzten Schutzgeldes an. Die Schwalenberger weigerten sich jedoch zunächst, ihn aufzunehmen. Jacob Arndt, Sohn des Detmolders Arndt Jacob, der in Amsterdam geheiratet hatte, gelang es 1687 nicht, ein Geleit für Schwalenberg zu erlangen; Jacob Meyer dagegen hatte im selben Jahr Erfolg.

Die Schwalenberger Schutzjuden hatten hoheitlich-fiskalische Ansprüche der beiden Landesherrn zu erfüllen. So zahlten sie an den FBf. eine jährliche Abgabe von 2 Rtlr. 9 Groschen. Daraus ergab sich, dass sie bei einem Ortswechsel, z. B. in das benachbarte Hochstift Paderborn, Abzugsfreiheit hatten und keine zusätzliche Gebühr entrichten mussten. Ende des 17. Jh. waren Jacob Meyer und Kumpel (Gumpel) Birkhan alias Katzenstein in Schwalenberg ansässig. 1693/94 lieferten sie als Metzger bzw. Viehhändler Kuhdärme an den Hof zu Lippe-Biesterfeld in Biesterfeld. Lippe hatte 1695 2 in Schwalenberg vergeleiteten Juden zugestanden, den 4. Teil ihres Schutzgeldes rückwirkend an die Paderborner Obrigkeit zu zahlen und Geleitbriefe zu erwirken. Mit einem Schreiben trat Graf Simon Heinrich zur Lippe für „seine“ beiden Juden ein, nachdem die Paderborner gedroht hatten, deren Häuser zu plündern. 1700 beschwerte sich der Schwalenberger Jude Philip beim lippischen Landesherrn darüber, dass vom Paderborner FBf. vergeleitete Juden nach Schwalenberg kämen und ihm dort Konkurrenz machten, obwohl er sein Schutzgeld gezahlt habe. Gumpel Katzenstein sowie Jacob Meyer, die regelmäßig die Leipziger und die Braunschweiger Messe besuchten, hatten 1704 das Geleit beider Landesherrschaften.

Im lippischen Geleit sind 1719 für Schwalenberg Gumpel Katzenstein, Moses Michael, Calman und Isaac Jordan genannt. In den 1730er Jahren war Kumpel Katzenstein als Geldverleiher bzw. Pfandnehmer tätig. 1747 sind für Schwalenberg 5 jüd. Haushaltsvorstände nachgewiesen, nämlich Calman Apt, Calman Katzenstein, Salomon Apt sowie die Witwen des Moses und des Gumpel. Erstere hatten 8 Rtlr., letztere 4 Rtlr. an jährlichem Schutzgeld zu entrichten.

Während des 7-jährigen Krieges betrieb Samuel Moses zu Schwalenberg gemeinsam mit Leffmann Katzenstein in Paderborn Geldwechselgeschäfte im Volumen von über 3600 Reichstaler. Israel und Joseph aus Schwalenberg beteiligten sich neben Abraham Salomon in Horn im Rahmen eines Kompagniegeschäftes um 1759/60 an einer Armeelieferung von Roggenmehl, deren Umfang 1000 Zentner betragen sollte. Salomon Abt aus Schwalenberg hatte 1762 Heu in Lothe und Brakelsiek gekauft, welches sein Geschäftspartner – angeblich auf Drängen Calm Katzensteins – ohne Wissen Salomons an die „Bauerschen Husaren“ abgab. Calmen Katzenstein war 1768 durch das Bremer Handelshaus Gebr. Flörcken damit beauftragt, einen Zahlungsrückstand des Lambert Middendorf in Sandebeck einzutreiben.

Für 1762 ist belegt, dass die Schwalenberger Juden ebenso in die Fleischversorgung des Ortes eingebunden waren wie die nichtjüd. Metzger. Der Judenschaft war vorgeschrieben, dass ihre Mitglieder an 2 Tagen pro Woche „Fleisch anschaffen und feilhaben“ sollten. Da sie dieser Vorschrift nicht folgten, verhängte das Amt für alle 6 jüd. Haushaltsvorstände 1 Fl. Buße. Für 1765 wird die Zuweisung von Land an Calm Katzenstein vermerkt. 1766/67 sind 10 jüd. Haushaltsvorstände genannt: Calm Katzenstein, Calm Abt, Salmon Abt, die Witwe Moses, Joseph Meier, Israel Moses, Abraham Moses, Hertz

Abt, Calm Moses sowie die ‚Juden Rebbische‘ (wohl eine Lehrerwitwe). An Beiwohnergeld waren damals pro Jahr 2 Rtlr. zu entrichten.

Für die Zeit zwischen den 1720er und 1770er Jahren sind zahlreiche Auseinandersetzungen belegt, die teils mit hohen Geldstrafen geahndet worden sind. Salomon Philipp geriet 1727 mit seinem Nieheimer Glaubensgenossen Simon in Bredenborn in eine Schlägerei. 1728 hat der Sohn des Henrich Voning der Frau des Moses Leffmann in deren Haus den „Rock vom Leib“ gerissen und eine Katze gestohlen. Calm Katzenstein beklagte sich 1746, dass seine Ziegen von jemand anderem gemolken würden, und dessen Knecht Heinemann David beschwerte sich, dass Salomon Apt ihn gewürgt und geschlagen habe. 1756 plünderte die Frau des Schwalenberger Juden Joseph den ‚Stuten Korb‘ einer Nichtjüdin aus Rischenau, und 1757 beklagte sich die Frau des Joseph Meyer über das Verhalten der Feuerherren. 1760 wurde die Beleidigungsklage des Fouragehändlers Jacob Juda verhandelt, der durch einen Ortseinwohner als ‚Hundsfoff‘ bezeichnet worden war. Für 1761 ist belegt, dass die Witwe Moses und ihre 3 Söhne, der Sohn des Calm Katzenstein sowie 1 Jude aus Blomberg an einer Schlägerei beteiligt waren. 1769 beschwerte sich Calm Katzenstein, dass die Ziege des Christian Schlingmann ihm 14 Zwergobstbäume durch Abschälen vernichtet sowie 60 Winterkohlpflanzen gefressen habe. Der Schwalenberger Jude Israel erhielt eine Strafe von 2 Rtlr., weil sein Sohn im Bereich des Klosters Marienmünster in verschiedenen Häusern Butter gekauft hatte. 1769 gerieten 2 Nichtjuden mit der Frau des Juden Joseph in Schwalenberg wegen eines Geldwechsels und fehlerhaften Abwiegens beim Stahlkauf in Streit. Abraham Moses musste im selben Jahr 18 Gr. zahlen, weil er an einem Sonntagmorgen Schaffelle verkauft hatte. Michel Moses geriet 1770 in eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einem Einwohner, nachdem aus der von ihm gelieferten Leinsaat nur Unkraut gekeimt war. Calm Katzenstein kam 1770 vor das Gogericht, weil er an einem Samstag und Sonntag in der Fastenzeit „öffentliche Lustbarkeiten“ und bei lauter Musik am Tage ‚Spectacul‘ auf der Straße veranstaltet hatte sowie 2 Nächte in seinen Häusern getanzt worden sei. Zu Gewalttätigkeiten gegen die Magd des Michel Moses und den Knecht des Joseph kam es, als diese 1771 säumige Kredit- bzw. Fleischkunden zur Zahlung anhielten.

Nachdem dem Schwalenberger Schutzjuden Salomon (Salm) Katzenstein 1773 500 Rtlr. gestohlen worden waren, und er aufgrunddessen die fälligen judenschaftlichen Abgaben nicht entrichten konnte, wurde er von den Detmolder Judenschaftsvorstehern Abraham Israel und David Leesser, Ephraim Samson aus Blomberg und Abraham Salomon aus Horn gerichtlich belangt.

Zumindest 2 jüd. Einwohner des Ortes, Isaak Goldschmidt und Salomon Katzenstein, bewohnten um 1778 eigene Häuser und waren bereit, die bürgerlichen Naturallasten und Wachtdienste mitzutragen. Da der Magistrat bezweifelte, dass die Juden „für ihre Persohnen zum Eintritt unter vereidete Bürger und Schützen fähig“ seien, verlangte er die finanzielle Abgeltung der Abgaben und Dienste, was die Betroffenen als ‚Prellerei‘ bezeichneten. Der Streit fand 1779 seine Fortsetzung als der Magistrat die Zahlung von Beiliegergeld (1–2 Rtlr. pro Jahr) verlangte und als Nachweis Auszüge aus den Stadtrechnungen seit 1712 vorlegte. Im selben Jahr unterzeichneten u. a. Israel Moses Katzenstein, Isaak Goldschmidt, Salomon Katzenstein, Heinemann Abraham und Abraham Moses die Vollmacht für den in dieser Sache bestellten Advokaten Friedrich Georg Knoch.

1777/78 lebten in Schwalenberg die 9 Familienvorstände Calm Katzenstein, Hertz Abt, Heinemann Moses, Abraham Moses, Witwe Calm Moses, Joseph Meier, Salmen Katzenstein, Witwe Salmen Abt und Israel Moses. Simon Meyer aus Blomberg, dort genannt 1776, hatte das Geleit von seinem Vater inne, verzichtete aber darauf zugunsten von Jonas Michel Michaelis aus Schwalenberg, der es für eine Gebühr von 330 Rtlr. erhielt. Für 1787 ist belegt, dass der Schwalenberger Herz Abt angeklagt war, einem nichtjüd. Knecht ein Abtreibungsmittel für dessen schwangere Braut verschafft zu haben, wofür er nicht verurteilt wurde.

Das Amt Schwalenberg antwortete auf eine Regierungsanfrage von 1789, die Zahl der im Amtsbezirk ansässigen 10 jüd. Familien sei nicht zu hoch, sollte aber auch nicht überschritten werden. Des Weiteren führte das Amt aus, dass die Juden vornehmlich das Schlachtereigewerbe betrieben und ihr Handel keine negativen Auswirkungen habe, weil er vorwiegend auf Paderborn ausgerichtet sei und überwiegend mit Häuten, Garn und Ellenwaren gehandelt werde. Der Schwalenberger Jude Abraham Meyer bezog um 1795 in größerem Umfang Leinsaat aus Liebau und Riga sowie Kaffee und Reis aus Bremen.

2.1.2 Als Bürger des Kgr. Westphalen, des Rechtsnachfolgers des FBtm. Paderborn, unterlagen die Juden der Steuerpflicht und verweigerten die Zahlungen an das Kgr. nicht, wohingegen sie eine Zahlungspflicht dem Fstm. Lippe gegenüber nicht anerkannten. Das Fstm. Lippe beharrte jedoch auf den Schutzgeldzahlungen. Nach der Einigung mit dem Fstm. Lippe 1808 verzichtete das Kgr. Westphalen auf seine Einkünfte aus dem Amt Schwalenberg.

Gemäß der lippischen Verordnung vom 29. Nov. 1809 mussten Juden feste Familiennamen annehmen und griffen dabei auf ältere Beinamen wie ‚Katzenstein‘ und ‚Abt‘ zurück. Die Witwe Sara des Schutzjuden Herz Abt wählte den Namen ‚Löwenstein‘, die Schutzjuden Jonas Michel ‚Michaelis‘, Heinemann Abraham ‚Bachrach‘, Israel Moses ‚Rosenstern‘, Abraham ‚Meyer‘, Calm ‚Abt‘, Jacob Levi ‚Lebach‘, Moses ‚Katzenstein‘, der Vorsänger Schmuël Jacob entschied sich für den Namen ‚Adler‘. Die Familie Lebach unterhielt mehrere Webstühle, während die Familien Michaelis und Bachrach vom Hausierhandel mit Textilien und anderen Produkten lebten. Zudem unterhielt die Familie Bachrach ein eigenes Geschäftshaus mit Textilien und Kurzwaren. Als 1810 die Gründung einer Unterstützungskasse erfolgte, um armen jüd. Kindern eine Handwerkerlehre zu ermöglichen, sollten die Knechte von Abraham Meyer und von Jacob Levi Lebach jeweils 24 Gr. jährlich erhalten. Nichtjüd. Metzger warfen ihren jüd. Berufskollegen vor, Fleisch günstiger zu verkaufen. Als Konsequenz forderten Rat und Bgm. von Schwalenberg von Fürstin Pauline zur Lippe (1802–1820), keine weiteren Geleitbriefe auszustellen, was sie jedoch ablehnte. Für 1843 ist belegt, dass der Blaufärber Salomon Katzenstein aus Schwalenberg sein Handwerk in Hohenhausen ausübte.

Die Schwalenberger Juden N. N. Katzenstein und N. N. Lebach wurden 1849 aus der Handwerkskasse und vom ‚Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Lippischen Israeliten‘ unterstützt. 1858 sind Salomon Abt und Moses Abt als Schlachter bzw. Händler genannt. Die Witwe des Bachrach und Abraham Rosenstern wurden als Kaufleute bezeichnet. Über Meir Meyer, Feist Michaelis und Michel Michaelis ist bekannt, dass sie Handel mit landwirtschaftlichen Produkten trieben, außerdem erwähnt ist die Witwe Rieke.

Die Familie des 1863 genannten Feist Michaelis, zu der sein Nachkomme Samson Michaelis, dessen Frau und 4 Kinder gehörten, zog um 1900 nach Detmold, die Kinder wanderten später in die USA, nach Kanada und Palästina aus. In der 2. Hälfte des 19. Jh. war die vierköpfige Familie des Julius Binsheim in Schwalenberg ansässig. Anfang des 20. Jh. waren die Mitglieder der Kaufmannsfamilie Bachrach (Mittelstr. 159) die einzigen im Ort lebenden Juden. Gustav Bachrach hat am 1. Weltkrieg teilgenommen.

2.1.3 Im März 1933 drangen nachts uniformierte Männer gewaltsam in das Geschäftshaus der Familie Bachrach ein und durchsuchten es. Am 1. April 1933 musste der Geschäftsinhaber Gustav Bachrach bestätigen, dass er keinen Schadenersatz beanspruche. Am 15. Aug. 1935 erließ der Schwalenberger Ortsgruppenleiter der NSDAP in Vertretung des Bgm. eine Satzung, die Juden den Handel auf den dortigen Märkten verbot. Einwohner, die weiterhin mit Juden handelten, sollten bei der Vergabe von Aufträgen durch die Stadtverwaltung nicht mehr berücksichtigt werden, ihnen sollte gegebenenfalls sowohl das städtische als auch das staatliche Pachtland entzogen werden. Ebenso wurde Juden der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Stadtbereich wie der Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. der städtischen Badeanstalt, untersagt.

In der Pogromnacht 1938 wurde die Synagoge in Schwalenberg nicht beschädigt, aber „die laufenden Geschäftsbücher und Kladden“ wurden beschlagnahmt. Das Manufakturwarengeschäft des abwesenden Gustav Bachrach sowie die darüber liegenden Wohnräume wurden dagegen verwüstet; das Haus wurde anschließend polizeilich versiegelt. Im Bericht der Gendarmerie Schwalenberg heißt es, die Bevölkerung würde es begrüßen, wenn das Geschäft „alsbald von einer arischen Person“ geführt werde, zumal es in der näheren Umgebung das einzige größere Manufakturwarengeschäft sei. Gustav Bachrach sowie der Handlungsgehilfe Willi Harf wurden im KZ Buchenwald inhaftiert, kamen aber wieder frei. Daraufhin zog Gustav Bachrach mit seiner Familie zu einer Schwester nach Hannover. Die Stadt Schwalenberg kaufte das Haus der Familie Bachrach im Dez. 1938 für 20 000 Reichsmark.

2.1.4 Im Rahmen der Rückerstattung forderte die JTC von der Stadt Schwalenberg Entschädigung für das Haus der Familie Bachrach. Man einigte sich auf eine Zahlung in 2 Raten in den Jahren 1951 und 1952, deren Summe geringer war als der Kaufpreis 1938.

2.2.1 1776 lebten 51, 1853 43 und 1882 22 Juden in Schwalenberg. Zu Beginn des 20. Jh. waren von 815 Einwohnern 11 Juden, 1913 10 von 1000 und 1924/25 5 von 900 Einwohnern.

Ansätze zur Bildung einer jüd. Gemeinde in Schwalenberg, in die auch die Juden in Rischenau und Elbrinxen einbezogen waren, lassen sich für das 18. Jh. nachweisen. 1747 sind die Zahlungen von Synagogengeld bezeugt, 1778 sprach man von „der Judenschaft in Schwalenberg“. 1788 kamen von den 10 Mitgliedern 8 aus Schwalenberg und 2 aus Rischenau. Seit den 1850er Jahren bestand ein eigenständiger Synagogengemeindebezirk Schwalenberg. 1932/33 waren die Juden aus Schwalenberg der Synagogengemeinde Blomberg angeschlossen. Mitte Nov. 1937 beschloss der ‚Verbandsausschuss der Lippischen Synagogengemeinden‘ die Zusammenlegung von Schwalenberg u. a. mit Horn-Bad Meinberg, Schlangen, Haustenbeck und Belle.

1793 kam es zu Auseinandersetzungen in der Schwalenberger Synagoge. Salm Katzenstein schalt Salm Hertz einen ‚Schweinekäufer‘ und warf dessen Betpult auf den Mist. Der Kattundrucker Levin Levi verklagte den Vorsänger und Schulmeister Moses Aaron sowie mehrere Glaubensgenossen 1793/94 wegen der ihm in der Schwalenberger Synagoge zugefügten Beleidigungen. Die Beklagten erkannten ihn nicht als Glaubensgenossen an. Er sei – so ihr Vorwurf – ein zugewanderter ‚Ausländer‘ unklarer Herkunft, nicht in Lippe „zum jüdischen Glauben befördert“, ja angeblich nicht einmal beschnitten. Ein gemeinsames ‚Artikeln-Buch‘ führte 1794 ebenfalls zu Auseinandersetzungen, da es von Salm Katzenstein persönlich beansprucht wurde, obwohl es von den Armenprovisoren verwahrt werden sollte. 1847/48 wurde berichtet, der Gottesdienst werde in „alter Weise“ abgehalten, es gebe einen Chor, jedoch fehle eine Synagogenordnung.

2.2.2 1747 entrichteten die Schwalenberger Juden jährlich 1 Rtlr. 9 Gr. Synagogengeld; es ist demnach vom Vorhandensein eines gottesdienstlichen Versammlungsraumes auszugehen. 1794 befand er sich im Haus des Salm Katzenstein (Haus Nr. 3) und verfügte über eine abgetrennte ‚Frauenshule‘. Abraham Meyer, Jacob Levy und die Witwe Hertz Abt warfen damals Salm Katzenstein vor, den Raum als seine Privatsynagoge zu betrachten, wo nur er zu befehlen habe. Als 1799 die jährlichen Mietzahlungen in Höhe von 6 Rtlr. Rückstand von 3 Jahren aufwiesen, verklagte die Witwe des Salm Katzenstein den Armenpfleger Josef Levi beim Samtamt Schwalenberg auf Zahlung der rückständigen Miete, die daraufhin von der jüd. Gemeinde entrichtet wurde. Die Synagoge blieb bis 1855 in einem schadhaften Raum im Haus der Familie Katzenstein, das mittlerweile Feist Michaelis gehörte; Letzterer hatte eine Tochter der Familie Katzenstein geheiratet. Bereits 1844 hatte die Gemeinde den Entschluss gefasst, ein eigenes Synagogengebäude zu bauen. Dazu ist es jedoch nicht gekommen; sie konnte 1853 für 500 Tlr. das Haus Nr. 87 (heute Klingenberg 10) kaufen und ließ dieses 1855 zur Synagoge mit Lehrerwohl-

nung umbauen. 1925 gab es Überlegungen, das Synagogengebäude (ausgenommen die Einrichtung), das mit einer Vorkriegshypothek belastet war, zu veräußern. Ein Teil des Verkaufserlöses sollte zur Erhaltung des jüd. Friedhofes verwandt und die Ritualgegenstände der Synagogengemeinde Blomberg überlassen werden. Ab den 1920er Jahren war die Wohnung im 1. Stock des Gebäudes an Nichtjuden vermietet. Im Rahmen der Zusammenlegung kleinerer Gemeinden plante 1937 der ‚Verbandsausschuss der Lippischen Synagogengemeinden‘ erneut, das ehemalige Bethaus zu verkaufen. In der Pogromnacht und auch danach hat die Synagoge keine Beschädigungen erlitten.

2.2.3 Vor 1777 war der in Warendorf geborene Marcus Moses, der in Frankfurt/M. und Fürth studiert hatte, 2 Jahre in Pömben und 5 Jahre in Schwalenberg als Schulmeister tätig. Nach Nachweis eines Vermögens von 700 Rtlr. wurde seinem Niederlassungsgesuch von 1777 für Reelkirchen stattgegeben. 1793 war Moses Aaron Vorsänger und Schulmeister. Die jüd. Lehrerstelle in Schwalenberg blieb häufig vakant, denn sie galt als die am schlechtesten entlohnte in Lippe. Schulmeister bzw. Lehrer in Schwalenberg waren Gerson Michel (1815), Joseph Ries (1817), ferner Moses Frenzel, Moses Hirsch, David Namen, S. Katzenstein, Bendix Levi (1827–1829) und A. Sänger (1838–1841). Die jüd. Kinder kamen zum Unterricht in die Wohnung des jeweiligen Lehrers. Die Gemeinde zahlte für die angemietete Lehrerwohnung z. B. 1846 inklusive Heizmaterial 15 Taler. Nachdem 1855 das Haus Klingenbergstr. Nr. 87 (heute Klingenberg 10) als Synagoge eingerichtet worden war, befand sich dort auch die Lehrerwohnung.

Seit 1844 unterrichtete der aus der Provinz Posen stammende Religionslehrer N. N. Simon bei einem Gehalt von 50 Tlr. und freier Wohnung. 1846 besuchten 9 Kinder seinen Unterricht, von denen je eines aus Rischenau und Borgentreich kam, 1848 war von 11 Schwalenberger Schülern 1 Junge aus Rischenau. Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach bescheinigte den Kindern gute Erfolge. Bis 1850 sank die Schülerzahl auf 8, von denen 2 auswärtige Kinder waren. Nachdem 1850 Lehrer Simon nach Bösingfeld gewechselt hatte, war Aaron M. Schönhoff von 1850–1856 in Schwalenberg als Lehrer tätig. Zwischen 1858 und 1862 erteilte M. Emanuel, der zuvor das Seminar in Detmold besucht hatte, in Schwalenberg Religionsunterricht. Die Lehrerstelle war 1861 einschließlich Kost, freier Wohnung und sog. Accidentien mit 90 Tlr. dotiert. Wegen der geringen Bezahlung wechselte Emanuel 1862 nach Holzminden. Den Elementarunterricht erhielten die jüd. Kinder in der Schwalenberger Volksschule.

1878 betreute ‚Rabbi‘ Dr. David Klein, Lehrer der jüd. Schule in Lemgo und Rabbinatsverweser für das Fstm. Lippe, die Gemeinde als Religionslehrer. Aufgrund des lippischen Gesetzes vom 13. März 1879, die Gemeinde- Kultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten betreffend, wurden Wanderlehrerbezirke eingeführt. Schwalenberg gehörte dem 2. Bezirk an, dem zunächst auch die Orte des Synagogenbezirks Barntrop-Alverdissen zugeteilt worden waren. 1881 wurde festgelegt, dass die Synagogengemeinde Schwalenberg zum Lehrergehalt 90 Mark beitragen musste. 1882 gab es 4 schulpflichtige jüd. Kinder im Ort, die der auch für Rischenau zuständige Lehrer des 2. Wanderlehrerbezirktes N. N. Lewin betreute, der damals in Schwalenberg wohnte. 1913 erteilte Max Heilbrunn in Schwalenberg Religionsunterricht, ab 1918 Wanderlehrer Benjamin Katz, und 1921 unterrichtete der Prediger der Detmolder Gemeinde Moritz Rülff 1 jüd. Schüler in Schwalenberg.

2.2.4 Für 1791 ist der Armenpfleger Josef Levi belegt. 1854 vermachte der Kaufmann Simon Katzenstein aus Hamburg den jüd. Armen im Amt Schwalenberg 6000 Mark. 1937 betrug das Stiftungskapital 825 RM, die Zinsen kamen nicht zur Auszahlung, da keine armen Juden im Amt Schwalenberg lebten.

2.3.1 Gumpel (Kumpel) Katzenstein nahm 1721 als Vorsteher der jüd. Gemeinde zu Schwalenberg an der Generalversammlung der gräflich-lippischen Judenschaft teil. Calm Katzenstein zu Schwalenberg gehörte bis 1755 zum Vorstehergremium der lippischen

Landjudenschaft, möglicherweise nahm er auch auf örtlicher Ebene eine Führungsposition ein. 1787 war Salomon Katzenstein aus Schwalenberg Deputierter der Landjudenschaft der Gft. Lippe. 1849 und 1854 war H. Meyer aus Schwalenberg landjudenschaftlicher Ausschuss-Deputierter.

Gumpel (Kumpel) Katzenstein ist 1721 und 1729 als Vorsteher der jüd. Gemeinde Schwalenberg nachgewiesen. Vorsteher der Synagogengemeinde waren 1881 M. Meyer und S. Bachrach, 1913 Julius Bachrach, Mitte der 1920er Jahre Gustav Bachrach. 1936/37 war zudem dessen Sohn, Heinz Bachrach, mit Angelegenheiten der Synagogengemeinde Schwalenberg befasst.

1793 wird der Vorsänger und Schulmeister Moses Aaron erwähnt. Die jüd. Lehrer versahen, wie auch sonst üblich, in Schwalenberg das Amt des Kantors. Belegt sind u. a. Schmul Jacob (1809) und A. Sängner (1838–1841).

2.3.3 Gustav Bachrach war Vorstandsmitglied der städtischen ‚Spar- und Leihkasse‘.

3.1 Im hinteren Teil des in den 1850er Jahren zur Synagoge umgebauten Hauses Nr. 87 (heute Klingenberg 10) erstreckte sich der Betraum über 2 Stockwerke, und es war eine Frauenempore vorhanden. Später wurde in den Betraum eine Zwischendecke eingezogen, der Eingang verlegt und die Zimmeraufteilung verändert. 1937 war die Synagoge mit 980 RM belastet, und die darin liegende Wohnung stand leer. Das Gebäude wurde zu einem späteren Zeitpunkt zum Wohnhaus umgebaut. Zu Details PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 339 und BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 477.

3.2 Erhalten ist das frühere Geschäftshaus der Familie Bachrach, das von der Sparkasse und kommunalen Einrichtungen genutzt wird. Die Wohnhäuser der jüd. Familien Binsheim (Nr. 142) und Michaelis (Nr. 71), die bereits seit Ende des 19. Jh. nicht mehr in Schwalenberg lebten, sind erhalten; 1933 waren sie nicht mehr in jüd. Besitz.

3.3 Der nahe der Burg gelegene jüd. Friedhof ‚Am Burgberg‘ wurde vermutlich seit 1761 belegt und möglicherweise auch von Juden aus Wöbbel genutzt. Als 1921 der Vorsitzende der jüd. Gemeinde, Gustav Bachrach, die Direktion der Domänen und Forsten in Detmold bat, das Areal einzuzäunen, um sowohl Menschen von einer Schändung der Gräber als auch Schafe vom Abfressen der Anpflanzungen abzuhalten, wurde der Antrag mit der Begründung abgelehnt, der Platz sei „stets zur Ausübung der Hude an den Domänenpächter mitverpachtet gewesen“. 1926 wurde das Areal aus der Hauptpacht herausgenommen. Der Empfehlung der Domänen- und Forstendirektion, Bachrach möge selbst für die Einzäunung sorgen, war er bis 1937 nicht gefolgt. Nachdem der Friedhof ab dem Jahr 1938 mehrfach verwüstet worden war, sollte er 1940 eingeebnet werden, was aber nicht verwirklicht wurde. Ab 1945 ließ die Stadt Schwalenberg die verschleppten Grabsteine wieder aufstellen, die Reste der alten Einfriedung beseitigen und die Beweidung der Fläche untersagen. Nachdem 1949 der Vertreter der jüd. Gemeinde in Detmold, Wilhelm Ehrmann, den schlechten Zustand des Friedhofs beklagt hatte, übernahm die Stadt die regelmäßige Unterhaltung des 55 Grabstätten umfassenden Friedhofs. Die meisten der 47 erhaltenen Grabsteine sind mit hebr. Schriftzeichen versehen. Auf dem Friedhof sind mindestens 170 Personen beigesetzt worden. 1992 wurde der Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 32, Schwalenberg E, Nr. V; L 37 XIX III Nr. 1, 1 m, 6 u. 7; L 77 A Nr. 5419 sowie 4638; L 79 III Nr. 3933 u. 3944; L 80 Ia IV 5 Nr. 21; L 80 IIa XVII 1.3; L 83A, 4 A 26, 10 A 35, 12 J 119, 12 J 138, 11 J 148 12 K 328, 12 L 165, 12 M 232, 12 M 268, 11 S 475; L 89 A, Nr. 233, 279, 280, 282; L 92 A Tit. 150 Nr. 3 u. 9; L 92 A Tit. 151 Nr. 22; L 92 A Tit. 152 Nr. 1; L 92 ZIV Nr. 1 u. 32 f.; L 98 T 4 Nr. 15; L 108 Schwalenberg Nr. 174–177; L 113 Nr. 995; M 1 I P Nr. 1106 u. M 2 Höxter Nr. 742; vgl. auch D 109; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310, 3939, 3956; Landesherrliche Gericht-

te, Nr. 248; Domkapitel Paderborn, Nr. 1628. – StadtA Schwalenberg, Akten Nr. 227a, 272a, 310e, 345, 351a, 393, 604, 604 a-e, 850 u. 857 sowie B Nr. 49. – United States Holocaust Memorial Museum, Washington, „Jüdische Gemeinde Hamburg Collection“, Reel 12, 13, 14.

4.2 Plan bzw. Fotos jüd. Wohn- und Geschäftshäuser, Foto u. Zeichnung der ehem. Synagoge (in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 180 und BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 477). Fotos vom Friedhof in LIEDKE, Zur Geschichte der Juden in Schwalenberg 40 f., 43–47, 53 f., 57 f., in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 387 Nr. 443 und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1913) 208, (1924/25) 148. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 118.

4.4 LIEDTKE Hans, Zur Geschichte der Juden in Schwalenberg (= Panu Derech 9) (Detmold 1993).

Willy Gerking

SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel

1.1 Stadt Schieder-Schwalenberg, Ortsteil Wöbbel, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe – zwischen 1613 und 1709 Paragialamt der Linie Lippe-Brake; 1748–1838 Paragialamt der Linie Schaumburg-Lippe. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Schieder-Schwalenberg.

1859 wurden die Juden u. a. des Amtes Schieder, zu dem Wöbbel gehörte, der neugegründeten Synagogengemeinde Blomberg-Cappel zugeordnet.

2.1.1 1733 hat Jacob Levi auf Empfehlung seines Blomberger Vetters Moses Katzenstein versucht, eine Detmolder Aufenthaltsgenehmigung für Wöbbel oder Belle zu erhalten, was zunächst jedoch durch den schaumburg-lippischen Drost zu Blomberg verhindert wurde. Es gelang Jacob Levi, der zuvor 10 Jahre als Knecht bei Moses Levi im niedersächsischen Polle gedient hatte, erst 1738 eine endgültige Niederlassungsgenehmigung für Wöbbel zu erlangen.

Der Schutzbrief für Wöbbel des aus Steinheim gebürtigen Salomon Levi datiert dagegen bereits aus dem Jahr 1736. Der ortsansässige Gutsherr v. Donop forderte für die Unterstützung der Belange der Juden beim Landesherrn von Salomon Levi u. a. die Abgabe der Zungen von geschlachteten Rindern. Nachdem Salm Levi in Wöbbel gestorben war, hat seine Witwe offenbar den Sohn des Steinheimer Juden Arend Jacob, Seligmann Arent, geheiratet. Der langjährige Lieferant des Gutsherrn v. Donop hatte versucht, sich bereits 1737 in Wöbbel anzusiedeln. Als 1781 seine Tochter Fratches die schaumburg-lippische Verwaltung um ein Geleit für Cappel bat, hieß es, dass Seligmann seit 36 Jahren ein Geleit für Wöbbel habe. Dieses wie auch das Gesuch um Übertragung eines Geleites für Wöbbel von ihrem Bruder Simon Seligmann (alias Schimmel Seligmann) wurde durch Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe im selben Jahr mit der Begründung abgelehnt, dass die Zahl der im Land lebenden Juden bereits zu hoch sei. Obwohl Simon ein Zeugnis des Pfarrers von Wöbbel vorlegen konnte, erlangte er sein Geleit für Wöbbel offenbar erst um 1783, als das Niederlassungsgesuch seines Bruders Jacob Seligmann mit der Begründung abgelehnt wurde, dass bereits sein Bruder in Wöbbel vergeleitet sei. 1788 beantragte Jacob Seligmann erneut die Übernahme des Geleites seines zu diesem Zeitpunkt ca. 80-jährigen Vaters für Wöbbel. Da laut Blomberger Amtsbericht bereits

2 Söhne des Seligmann Arend in Wöbbel vergeleitet waren und 4 weitere – als arm bezeichnete – Schutzjudenfamilien in Wöbbel lebten, wurde sein Gesuch wiederum abgelehnt. Für 1786 ist jedoch belegt, dass Jacob Seligmann jährlich 4 Rtlr. Schutzgeld zahlte, dagegen sein Bruder Simon Seligmann wie auch der in Wöbbel ansässige Michel (Jacob?) Levi 8 Reichstaler. Jacob Seligmann beschäftigte einen jüd. Leinenweberlehrling, dem er wöchentlich Lohn zahlte.

1768 erhielt mit Berend David, der zuvor als Knecht bei dem Bückeburger Judenvorsteher Meier gedient hatte, ein weiterer Jude einen bückeburgischen Konsens für ein Geleit in Wöbbel. Dagegen wurde 1779 das Schutzgesuch des zu dem Zeitpunkt 39-jährigen Moses Salm für Wöbbel mit der Begründung abgelehnt, dass bereits zu viele Juden in der Gft. Lippe leben würden. Erst als Moses der Verwaltung seine Hochzeit mit einer aus dem Paderbornischen stammenden Braut ankündigte, die über eine Mitgift von 200 Rtlr. verfügte, erhielt er ein Geleit für Wöbbel.

Bereits vor seiner Ansiedlung in Wöbbel war Moses Salm, der der älteste von 8 Geschwistern war, als Händler tätig. Gemeinsam mit seinem Bruder Levi Salomon kaufte er Garn, Vieh, Korn und Leinwand im Paderborner Umland an und setzte es im Amt Blomberg wieder ab. 1783 wurde Moses Salm von der Bückeburger Verwaltung der Ankauf einer Hoppenplöckerstelle in Billerbeck verwehrt, weil das Land Schaumburg-Lippe die Errichtung einer ‚Judenkolonie‘ erwog.

1781 zahlten Levi Salomon und seine Frau für das Geleit in Wöbbel jährlich 8 Reichstaler. Dieses Privileg galt jedoch nicht für ihre 4 unmündigen Kinder. Als Levi Salomon 1786 in Wöbbel starb, bat seine Witwe um Übertragung des Geleits auf Moses Moses aus Schwalenberg, den sie heiraten wollte. 1789 beantragte Meier Levi zu Bückeburg ein Geleit für seine aus Elbrinzen stammende Verwandte Teltzen (Tochter des Elias), die Nathan Marcus aus Langengöns in Hessen-Darmstadt heiraten wollte. Obwohl Marcus, der zuvor 11 Jahre in Bruchhausen (Corvey) als Knecht gedient hatte, über ein Vermögen von 2000 Rtlr. verfügte, wurde sein Gesuch abgelehnt.

2.1.2 Gemäß der lippischen Verordnung vom 29. Nov. 1809 nahmen die Juden in Wöbbel feste vererbare Familiennamen an: Jacob und sein Bruder Arend Seligmann ‚Goldberg‘, Simon Seligmann ‚Rosenthal‘ und die Witwe von Michael Levi ‚Frenkel‘. 1810 wird neben Jacob Seligmann auch Röschen Simon genannt, die aus Wöbbel stammte und damals in einem Detmolder Haushalt arbeitete. In der Familie des Witwers Jacob Goldberg lebten 1815 seine beiden Söhne, ein sog. Haussohn, ein Handelsknecht und der aus Posen stammende ‚Rabbi‘ Jacob Levi Pulvermacher mit seiner Frau und 3 Kindern. Für 1823 ist der damals 29-jährige Hirsch Frenkel in Wöbbel bezeugt, für 1845 auch Levi Goldberg. 1858 verdiente er den Lebensunterhalt für sich und seine Familie durch Schlachten und den Handel mit Manufakturwaren. Es hieß, er wolle sich nach Blomberg verändern.

2.2.1 1786 gab es 4 jüd. Familienvorstände in Wöbbel, ebenso 1809. 1858 waren von 612 Einwohnern 10 jüd. Glaubens. 1867 werden 4, 1869 6, 1880 und 1882 jeweils 4 Juden genannt.

Traditionell waren die Juden aus Wöbbel nach Steinheim orientiert. Seit 1859 gehörte jedoch Wöbbel zur Synagogengemeinde Blomberg-Cappel.

2.2.2 Ein eigener Betraum in Wöbbel wird für 1802 angegeben. 1861 stellte Vizerabbiner Dr. Henoch J. Fahrenbach fest, dass die Gemeindemitglieder aus Wöbbel den Gottesdiensten in der Synagoge Blomberg fernblieben.

2.2.3 1815 unterrichtete ‚Rabbi‘ Jacob Levi Pulvermacher aus Posen die Kinder der Familie Goldberg vermutlich bereits seit 18 Jahren als Hauslehrer. 1846/47 war die Lehrerstelle unbesetzt und das Ehepaar Goldberg unterrichtete seine 3 Kinder selbst. Fahrenbach lobte die Lernerfolge ausdrücklich.

3.1 Für 1802 ist ein Betraum belegt.

4.1 LAV NRW Abt. OWL (Detmold), L 37 XIX III Nr. 1; L 77 A Nr. 5419; L 92 Z IV Nr. 35; L 95 I, J, Nr. 21 und 23, Vol. I-II sowie L 108 Schieder Nr. 149 u. 152; „Nachlaß Kurt Vorwerk“. – Niedersächsisches LandesA StaatsA Bückeburg, K 1, J Nr. 28.

Willy Gerking

SCHLANGEN

1.1 Gemeinde Schlangen, Kr. Lippe

1.2 Bis 1918 Hft./Gft./Fstm. Lippe.

Seit 1880 existierte die eigenständige Synagogengemeinde Schlangen-Haustenbeck.

2.1.1 Es ist belegt, dass etwa 1675 ein Jude ein Geleit für Schlangen erhalten hat. Dieser namentlich nicht bekannte Jude wird in der Generalgeleitrenovation für 1697 mit Frau und 3 Kindern aufgeführt. Ob der 1700 genannte Moses Jeremias dieser erste in Schlangen ansässige Jude war, lässt sich nicht eindeutig belegen. Auch für 1707 ist für Schlangen eine jüd. Familie nachgewiesen. 1719 lebten die beiden jüd. Familien des Moses Jeremias und des Kusel Jacob im Ort. 1747 und 1756 sind 4 jüd. Familien für Schlangen belegt, die von Jacob Benjamin (seit 1741 vergeleitet), die des Pferdehändlers Jeremias Kusel (Kumpel), Lef(f)man(n) sowie die Witwe des verst. David Israel, deren Geleit später Elias Samuel erwarb. Um 1770 hat Letzterer die aus Angerode in Hessen stammende 6-köpfige Familie seines verstorbenen Bruders in seine Wohnung in Schlangen aufgenommen. Lef(f)man(n) gehörte zu den armen Juden, die regelmäßig das Schutzgeld in Höhe von 8 Rtlr. nicht aufbringen konnten; 1768 zahlte er nur 1 Rtlr. 9 Groschen. Auch Jacob Benjamin, der zeitweilig unter 8 Rtlr. und ab 1762 regelmäßig um die 8 Rtlr. Schutzgeld gezahlt hatte, konnte 1775 das Schutzgeld nicht aufbringen, so dass ihm die Landesverweisung drohte, die er jedoch abwenden konnte. 1779 lebten 3 jüd. Familien in Schlangen, nämlich die des Elias Samuel, des Joseph Jeremias und des Jacob Benjamin. 1786 konnte auch Joseph Jeremias, der 1774 das Geleit von seinem 71-jährigen Vater Jeremias Kusel übernommen hatte, das Schutzgeld nicht mehr aufbringen, weil er in Konkurs gegangen war. Um den Konkurs abwickeln zu können, wurde sein Geleit zunächst nicht eingezogen. Er verlor es 1795 und starb 1796 bevor seine Ausweisung aus Lippe umgesetzt worden war. Sein Bruder Kusel Jeremias, der 16 Jahre in Detmold als Knecht gearbeitet und dort den Getreide- und Viehhandel erlernt hatte, erhielt 1799 ein ‚extraordinäres‘ Geleit für Schlangen.

Die Schlänger Juden lebten mit landesherrlicher Erlaubnis vom (Not- und Gelegenheits-)Handel, der Geld- und Pfandleihe und in geringem Umfang vom Schlachten. 1788 lebten 2 jüd. Witwen in Schlangen, von denen eine sich mit Schlachten ihren Unterhalt verdiente und die andere als arm bezeichnet wurde. Für den Handel mit Hökerwaren war im Amt Horn, zu dem Schlangen gehörte, ein spezieller Kammerkonzert zu lösen. 1797 hatten 3 Juden aus Schlangen einen solchen Kontrakt gelöst, nämlich Simon Bendix, Elias Samuel und Samuel Jacob. Anfang des 19. Jh. führte Samuel Jacob einen weit in die Umgebung reichenden Korn- und Saathandel. Die im 18. Jh. in Schlangen ansässigen Juden, deren Handelstätigkeit in großem Maße auf das benachbarte FBtm. Paderborn ausgerichtet war, bewohnten keine eigenen Häuser, sondern wohnten im Ort als Einlieger zur Untermiete.

1794 wurde o.g. Elias Samuel von dem Schlänger Schutzjuden Bendix Simon denunziert, weil er seinen Schutzbrief auf seinen Neffen Samuel Meier übertragen hatte, und somit unerlaubterweise die bei ihm lebende Familie seines verstorbenen Bruders weiterhin

für sich Handel treiben ließ. Zudem hatte sein Neffe Marcus Meier unerlaubt im Ausland geheiratet. Nach seiner Rückkehr bemühte sich Marcus Meier um einen Schutzbrief für Haustenbeck. Zur Unterstützung seines Gesuches fügte er ein Schreiben des Dorfvorstehers bei, in dem es hieß, die dortigen Einwohner „wünschen, dass sich daselbst ein Jude niederlassen möge, der mit den zur Haushaltung nötigen Artikeln ... ein Handel treybe“. Trotzdem wurde dieser zunächst des Landes verwiesen, ab 1795 aber geduldet und seit 1799 mit einem ‚extraordinären‘ Geleit ausgestattet. Er betrieb in Haustenbeck vor allem Tauschhandel und die Metzgerei; zudem beabsichtigte er, dort eine kleine Hausstätte zu erwerben.

2.1.2 Nach der lippischen Verordnung von 1809 nahmen die Schlänger Juden folgende Familiennamen an: Kusel Jeremias ‚Maibaum‘, der Knecht Jacob Joseph ‚Heilborn‘, Samuel Jakob ‚Gutheim‘, Samuel Meyer ‚Meyer‘ und Simon Bendix ‚Grünewald‘. Die in Haustenbeck lebende Familie des Marcus Meier nannte sich ‚Kullenmeier‘. Die Zahl der jüd. Einwohner in Schlangen betrug im 19. Jh. zwischen 12 und 25, die in Haustenbeck zwischen 5 und 16 Personen. Durch die 1810 gegr. jüd. Handwerkerunterstützungskasse wurde die Ausbildung zweier Mitglieder der Familien Borgzinner und Kuhlemeier gefördert. Dem 1841 gegr. Verein ‚Zur Beförderung der Handwerke unter den lippischen Israeliten‘ gehörte L. Kuhlemeier aus Haustenbeck an. 1858, als das Schutzverhältnis für Juden aufgehoben wurde, wohnten sowohl in Schlangen als auch in Haustenbeck 3 jüd. Familien. Sie verdienten ihren Unterhalt als Händler mit Höckerwaren, Branntwein, Brot, Schlachten, Vieh- und Lumpenhandel sowie als Kolonial- und Manufakturwarenhändler. 1868 gehörten zur jüd. Gemeinde Schlangen die Familien B. M. Meyer, M. Meier, M. Grünewald (Grönwald) und aus Haustenbeck die Familien Kuhlemeier und Borgzinner. In der Liste der zu den Gemeindelasten Beitragenden erscheinen 1890 die jüd. Bewohner: Kaufmann Bendix Meyer, Handelsmann Julius Elsberg, die Witwe Sara Grünewald mit Sohn und Tochter, der Ziegler Meyer Grünewald mit seinem Sohn Siegfried, für Haustenbeck der Kaufmann M. Kuhlemeier und sein Sohn Ludwig sowie der Gehilfe S. Matthias. 1913 gehörten zur Synagogengemeinde Schlangen-Haustenbeck 8 steuerpflichtige Personen: 3 Kaufleute, 2 Schlächter, 1 Viehhändler, 1 Verkäuferin und 1 Kommis. 1925 betrieben von den 5 jüd. Familien in Schlangen 2 Kolonialwarenhandlungen und 3 Metzgereien.

Der Kaufmann Theodor Hamlet und Adolf Grünewald haben am 1. Weltkrieg teilgenommen, Letzterer ist 1915 gefallen.

2.1.3 In der NS-Zeit hinderte man wie andernorts die Bevölkerung Schlangens durch gezielte Maßnahmen, weiter in jüd. Geschäften einzukaufen. Auch Schlangen gehörte zu den Städten und Gemeinden, die Satzungen gegen Juden und sog. Judenknächte erließen (Aug. 1935), um die persönliche und wirtschaftliche Isolierung der Juden voranzutreiben. Mitglieder des RAD in der Senne nahe Schlangen drangen mehrmals in Häuser von Juden ein, beschmierten Geschäfte, warfen Juden mit Steinen und misshandelten sie, so u. a. Karl und Berta Levi, die 1938/39 an den Folgen starben. Zwischen 1936 und 1938 mussten der Kolonialwarenhändler Paul Meyer, die Metzger Simon Grünewald und Karl Levi sowie der Kaufmann Josef Hamlet ihre Betriebe verkaufen.

Bis Nov. 1938 sind insgesamt 14 Schlänger Juden emigriert, 10 von ihnen direkt aus Schlangen, unter ihnen Max Levi und 6 seiner Angehörigen nach Argentinien. Am Abend des 9. Nov. 1938 wurden der Metzger Robert Levi und sein Bruder Kurt verhaftet und ebenso wie die Viehhändler Max Meier Soesmann und Kurt Soesmann aus Haustenbeck ins KZ Buchenwald deportiert. Robert Levi kehrte nach Schlangen zurück, während Kurt Levi kurz darauf in die Niederlande emigrierte und 1939 wie Max Meier Soesmann nach Argentinien auswanderte. Die ‚Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘ vom Nov. 1938 hatte für Schlangen keine Auswirkungen mehr, da alle jüd. Geschäfte zu diesem Zeitpunkt bereits den Besitzer gewechselt hatten. Eine Frau aus Schlangen hatte Hildegard Levi im Winter 1940/41 Le-

bensmittel überlassen und war von ihrem Ehemann denunziert worden. Das gegen sie anhängige Verfahren vor dem Amtsgericht Horn endete mit einem Freispruch. Im Okt. 1941 erhielt Hedwig Meyer ein Ausreisevisum nach Westindien und gelangte über diesen Umweg in die USA zu ihren beiden Söhnen.

Aus Haustenbeck emigrierten bis Anfang 1939 4 Mitglieder der Familie Soesmann sowie der zuvor nur kurzzeitig dort ansässig gewesene ‚Halbjude‘ Leo Steinweg nach Argentinien. Drei weitere Mitglieder der Familie Soesmann wanderten 1939 ebenfalls dorthin aus, nachdem sie zuvor nach Oerlinghausen, Horn und Augustdorf verzogen waren. Der Haustenbecker Viehhändler Kurt Soesmann zog 1939 nach Augustdorf und wurde 1944 nach Oberloquitz – in ein Lager der ‚Organisation Todt‘ – deportiert. Er überlebte und wohnte nach dem Krieg wieder in Augustdorf.

Aus Schlangen wurden 1942 die Zwillinge Robert und Hildegard Levi ins Ghetto Warschau und Rosa Grünwald ins Ghetto Theresienstadt deportiert. Horst Levi wurde 1942 von Westerbork, Elfriede Levi verh. Weinberg 1943 von Bigge und Grete Levi verh. Dillenberg 1943 von Schieder aus ins KZ Auschwitz verschleppt.

2.1.4 Robert Levi kehrte nach der Befreiung Theresienstadts nach Schlangen zurück und lebte dort bis zu seinem Tod. Er schloss sich der neuen Kultusgemeinde für den Kr. Detmold an. In der Gartenstr., auf einem Hügel in der Nähe des jüd. Friedhofs, fand 1963 die Einweihung eines Gedenksteines für die Opfer der NS-Zeit statt.

2.2.1 1807 lebten in Schlangen und Haustenbeck 31 Juden, 1858 in jeweils 3 Haushalten 15 Juden in Schlangen und 16 in Haustenbeck und 1880 12 Juden in Schlangen sowie 9 in Haustenbeck. 1900 lebten in Schlangen 17 Juden. 1910 lebten dort 24 Juden und 3 in Haustenbeck. 1924/25 hatte die Synagogengemeinde Schlangen-Haustenbeck 27 Mitglieder. 1932/33 waren von 2094 Einwohnern in Schlangen 25 Juden und 5 Juden lebten in Haustenbeck.

In Augustdorf war 1900 von 1550 Einwohnern 1 jüd. Glaubens.

Zur jüd. Gemeinde Schlangen gehörten seit dem Ende des 18. Jh. auch die Juden aus Haustenbeck, die sich z. T. auch nach Detmold orientierten. Zeitweise kamen auch Juden aus Lippspringe und Neuenbeken zum Gottesdienst. Gemeindestatuten, Synagogen- und Leichenbegräbnisordnungen waren – nach Aussage des zuständigen Kultusbeamten 1872 – nicht vorhanden. Erst 1880 gab sich die Gemeinde Schlangen-Haustenbeck ein Statut. Darin heißt es u. a., dass Gemeindebedürfnisse durch Klassensteuer aufgebracht würden und die Beschlussfassung in Gemeindeangelegenheiten die Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Gemeindemitglieder erfordere. Ende 1937 betraf der Beschluss des ‚Verbandsausschusses der Lippischen Synagogengemeinden‘ zur Zusammenlegung kleinerer Gemeinden auch Schlangen und Haustenbeck.

Die Einnahmen der Gemeinden betrugen im Rechnungsjahr 1911/12 insgesamt 123,30 Mark. An Ausgaben entfielen auf den Vorbeter ‚für Ostern‘ 30 M, die Versicherung des Synagogeninventars kostete 7,20 M, das Reinigen der Synagoge 2,10 M, die Brandversicherung 4,07 M und ein Vorbeter am Neujahrs- und Versöhnungsfest 50 Mark. Seit 1924 galt für jüd. Gemeinden dasselbe Besteuerungsrecht wie für die ev. Kirche. Die Gemeinde konnte 1930 nur einen Etat von 70 M zusammenbringen.

2.2.2 1747 entrichteten die Schlänger Juden jährlich 1 Rtlr. 9 Gr. Synagogengeld; es ist demnach vom Vorhandensein eines gottesdienstlichen Versammlungsraumes auszugehen. Bis zur Fertigstellung der neuen Synagoge 1872 wurde wohl ein angemieteter Betraum in einem Privathaus genutzt. Noch Anfang des 20. Jh. hatte sich dieses – mündlicher Überlieferung zufolge – zwischen dem Haus des Tischlers Gottlieb Becker (Nr. 60) und dem des Samuel Meyer (Nr. 27) befunden. 1904 fiel das Haus, das Becker zwischenzeitlich gekauft hatte, einem Brand zum Opfer.

1867 wurde mit dem Neubau einer Synagoge an einem Verbindungsweg zwischen Hauptstr. und Detmolder Str. begonnen, der 1872 fertiggestellt wurde. Die Gesamtkos-

ten in Höhe von 2000 Tlr. wurden durch das Gemeindekapital in Höhe von 400 Tlr. sowie durch eine Kollekte und ein Darlehen in Höhe von 200 Tlr. finanziert; für Letzteres setzte der Kaufmann Bendix Meyer sein Haus als Sicherheit ein. Die Schlänger Synagoge wurde in der ersten Hälfte der 1930er Jahre geschlossen. In der NS-Zeit sollen die Scheiben der Synagoge häufig eingeschlagen worden sein. 1937 wurde das Gebäude sowie die dazugehörige 134 m² große Fläche für 800 RM an einen privaten Interessenten verkauft. 1938 erfolgte der Umbau zu einem Einfamilienhaus. Nach dem 2. Weltkrieg beschlagnahmte die britische Besatzungsmacht das Gebäude für 5 Jahre. Im Rahmen der Wiedergutmachung zahlte die damalige Besitzerin 2500 DM. Für den Neubau eines Teilstückes der Bundesstraße durch die Ortsmitte wurde das Synagogengebäude schließlich 1973 ebenso wie das Schulzimmer, das sich als Anbau an der Synagoge befand, trotz des Widerspruches der Eigentümer abgerissen.

2.2.3 Bis 1846 unterhielt die jüd. Gemeinde Schlangen eine eigene Elementarschule, die von 8 jüd. Kindern aus Schlangen und 2 aus Lippspringe besucht wurde. Der aus der Provinz Posen stammende Lehrer N. N. Wurzel, der zuvor in Salzuflen unterrichtet hatte, erhielt 40 Tlr. Gehalt nebst Kost sowie für Logis und Heizung des Schulraums 20 Taler. 1848 hielt der Vizerabbiner in seinem Bericht über die jüd. Schulen in Lippe fest, dass die jüd. Kinder in Schlangen keinen Religionsunterricht erhielten, nur 2 von ihnen würden die jüd. Schule in Horn besuchen. Als der Horner Lehrer 1848 nach Oerlinghausen wechselte, besuchten sie fortan die jüd. Schule in Oerlinghausen.

Der Haustenbecker Jude Marcus Abraham Borgzinner berichtete 1859, die jüd. Kinder aus Haustenbeck hätten die jüd. Schule in Detmold besucht. Er ließe seine Kinder vom ‚Küster‘ unterrichten, später werde er sie in einen anderen Ort schicken, um ihnen Religionsunterricht erteilen zu lassen.

1853 plädierte Landesrabbiner Fahrenbach für die Neueinstellung eines Lehrers, weil dadurch auch der Vorsteher beim Gottesdienst an den hohen Festtagen einen Stellvertreter erhielte. Dazu kam es jedoch nicht. 1872 nahmen die 4 schulpflichtigen Kinder am öffentlichen Volksschulunterricht teil. Mit der Einführung des Wanderlehrersystems 1879/80 wurde Schlangen zusammen mit Haustenbeck, Horn und Meinberg dem 3. von 5 Bezirken in Lippe zugewiesen. Schlangen-Haustenbeck wurde nach dem 1. Weltkrieg schulisch von Paderborn aus versorgt. Mitte der 1920er Jahre erteilte Benjamin Katz aus Bösingfeld als Wanderlehrer Unterricht. 1932/33 erhielten 7 Kinder aus Schlangen Religionsunterricht. Im Jan. 1938 gab es in Schlangen 2 schulpflichtige jüd. Kinder.

2.2.4 Der 1832 verstorbene Schlänger Schutzjude Samuel Gutsinn hinterließ der jüd. Schule in Schlangen und der Synagoge in Detmold je 200 Tlr. und den jüd. Armen in Detmold 50 Taler. Die christl. Kirche und die christl. Schule in Schlangen erhielten 100 Tlr. bzw. 50 Taler. Die reformierte und die lutherische Kirche in Detmold wurden mit je 100 Tlr. und die dortigen christl. Armen mit 50 Tlr. bedacht. Das sog. Armenkapital umfasste 1872 25 Reichstaler.

2.3.1 1860 wurde der ‚Commerciant‘ Meier Meier zum Vorstand der Synagogengemeinde gewählt; von 1880 bis 1910 war B. M. Meyer Vorsteher. Seit 1910 hatten der Metzgermeister Simon Grünewald und Theodor Hamlet den Vorstand der Synagogengemeinde Schlangen inne. Seit Mitte der 1920er Jahre bestand der Vorstand aus Theodor Hamlet, der auch dem Verbandsausschuss des LSFL als Stellv. angehörte, und Max Levi.

3.1 Spätestens seit 1748 verfügte die jüd. Gemeinde Schlangen über einen Betraum. Die neue Synagoge entstand seit 1867 als schlichter Bau aus Ziegelmauerwerk an einem Verbindungsweg zwischen der Hauptstr. und der Detmolder Str. (früher Göbels Graben), die 1872 fertiggestellt war. 1889 besaß das Gebäude gemäß der Feuertaxe einen Wert von 5700 Mark. Die Frauenempore ragte in den Vorraum hinein. Der über 2 Stockwerke reichende Betraum war etwa 33 m² groß und 4,7 m hoch. In der Mitte vor der Ostwand befand sich die Bima. An beiden Fensterseiten standen die Bänke für die männlichen

Besucher. Über dem Eingang der Synagoge war eine Sandsteintafel mit hebr. Inschrift angebracht. Vermutlich ist die Synagoge wegen baulicher Mängel seit Beginn der 1920er Jahre nicht mehr genutzt worden. Nach erfolgter Renovierung ist sie 1923 von den 5 ortsansässigen jüd. Familien wieder besucht worden. In der 1. Hälfte der 1930er Jahre wurde sie endgültig aufgegeben.

3.3 Die um 1700 in Schlangen ansässige Familie des Jeremias Moses verfügte noch nicht über eine jüd. Begräbnisstätte im Ort, denn 1701 wurde ein verstorbene jüd. Kind in Detmold beigesetzt. Vermutlich konnte seit den 1720er Jahren ein jüd. Friedhof in Schlangen genutzt werden.

Der 2219 m² große auf einem Hügel am ‚Wasserhorn‘ (heute Gartenstr.) gelegene jüd. Friedhof wurde offenbar ca. 1830 angelegt und befand sich im Besitz der jüd. Gemeinde Schlangen. Bis etwa 1855 wurden auch die jüd. Verstorbenen aus Lippspringe dort beerdigt. Seit 1960 galt der Friedhof als geschlossen, nur einzelne Beerdigungen waren noch erlaubt. Die zuständige politische Gemeinde übernahm die Pflege. Die letzte Beerdigung fand dort 1985 statt. Am östl. Hang stehen 25 Grabsteine mit hebr. Inschriften, z. T. aus dem 19. Jahrhundert. 1992 wurde der Begräbnisplatz unter Denkmalschutz gestellt. 2007 wurden Hakenkreuzschmierereien auf dem Friedhof entdeckt.

4.1 CJA Berlin, 1,75 C Ge 1, Nr. 52. – Gemeindeverwaltung Schlangen, Meldekartei des Einwohnermeldeamtes. – Internationaler Suchdienst in Arolsen. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. L 37 XIX III, u. a. Nr. 1 m; L 77 A, z. B. Nr. 5332; L 79 III; L 83 A 11 K, 230 sowie 11 M 172; L 86, Kriminalakten, Nr. 1104; L 92 A, z. B. L 92 A Tit. 150 Nr. 4 u. 9; L 108 Horn; M 1 I L; M 1 II B Nr. 3882; M 1 I P Nr. 1106 sowie D 109 u. 80.20.

4.2 Fotos des jüd. Friedhofes, des Warenhauses Bendix Meyer, des Kolonialwarengeschäftes Theodor Hamlet, der Metzgerei Fritz Grünewald, des Schülers Adolf Grünewald, des Ehrenmals mit dem Namen Adolf Grünewald und des Gedenksteins in Schlangen sowie des Hauses Soesmann in Haustenbeck in FAASSEN Dina van, Die jüdische Gemeinde Schlangen-Haustenbeck 320–321, 331–334, 341. Foto vom Haus der ehem. Metzgerei Grünewald, Parkstr., in KLOKE, Begegnungen mit den Juden in Schlangen 108. Seitenansicht der Synagoge von 1938 in WIEMANN, Zur Geschichte der Synagoge in Schlangen III, 3; Grundriss u. Aufriss des Betraumes, ebd. II, 4f. Foto der Synagoge nach ihrem Umbau zu einem Wohnhaus in ebd. IV, 4 und in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 387 Nr. 445. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Farbdias der Einweihung des Gedenksteins in der Gartenstr. im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), D 109.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907), (1911) 184, (1913) 207, (1924) 148. – JERSCH-WENZEL/RÜRUP, Quellen zur Geschichte der Juden VI 632, 748 u. 781. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 421.

4.4 FAASSEN Dina van, Die jüdische Gemeinde Schlangen-Haustenbeck. In: WIEMANN Heinz (Hg.), Geschichte der Dörfer Schlangen, Kohlstädt, Oesterholz und Haustenbeck, Bd. 1 (Bielefeld 2008) 320–345. – HARTMANN Jürgen (Bearb.), Antisemitisch Verfolgte in Lippe. Dokumentation (Stand: Juni 1991; Typoskript im StadtA Detmold, D 70 C Nr. 8). – KLOKE Hermann, Begegnungen mit Juden in Schlangen. In: WIEMANN Heinz (Bearb.), Schlangen – Kohlstädt – Oesterholz – Haustenbeck. Beiträge zur Geschichte (Schlangen 1991) 107–112. – POHLMANN Hanne/POHLMANN Klaus, Satzungen gegen „Juden und Judenknechte“. In: ebd. 101–106. – STARRE Christian, Das Schicksal der Juden in Bad Lippspringe und Schlangen während der Zeit des Dritten Reiches (Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Uni/GH, Paderborn 1977 im StadtA Bad Lippspringe). – WIEMANN Heinz, Juden über die Grenze

transportiert. In: Schlänger Bote. Monatsanzeiger für die Gemeinde Schlangen 16 Nr. 133 (1991) 7–11. – DERS., Zur Geschichte der Synagoge in Schlangen, Teil I. In: Schlänger Bote. Monatsanzeiger für die Gemeinde Schlangen 16 Nr. 132 (1991) 4–7; Teil II: Ebd. Nr. 133 (1991) 4–6; Teil III: Ebd. Nr. 134 (1991) 3–5 sowie Teil IV: Ebd. Nr. 135 (1991) 4. – DERS. (Hg), Der jüdische Friedhof in Schlangen (Publikation geplant).

Dina van Faassen

STEINHEIM

1.1 Stadt Steinheim, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 Fbtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1275 Stadtrechtsverleihung.

Gemäß dem 1855 genehmigten Statut gehörten zum Synagogenbezirk Steinheim die Stadt selbst, Ottenhausen, Vinsebeck, Bergheim, Sandebeck und Sommersell.

2.1.1 1586/87 wurden einem in Steinheim wohnenden Juden die Fenster eingeschlagen. In Steinheim werden die konkurrierenden Herrschaftsansprüche der Landesherren in den Grenzbereichen der Territorien sichtbar. So heißt es 1604 in einer amtlichen lippischen Beschwerde: „Den Juden zu Steinheim hat der Rentmeister [des paderbornischen Amtes Steinheim] einen Zuschlag und Kirchhoff in unsers gnedigen Herrn [zur Lippe] Gogericht vergönnet“. Dem für das lippische Blomberg vergeleiteten Händler Samuel wurde 1601 der Fortzug erlaubt. Möglicherweise ist er mit dem 1602 in Steinheim nachgewiesenen Samuel identisch. Über seine Frau Godeke – Schwester des Salomon in Schötmar – hatte er weitere Kontakte nach Lippe. In Steinheim bewohnte er ein Haus, das ihm ein dortiger Bürger verpfändet hatte. 1607 hielt er sich bei seinem Glaubensgenossen Jacob Wallich in Paderborn auf, 1613 war er dort inhaftiert. Zuvor und danach siedelte er wohl in Brake, das er 1614 – bei der Vertreibung der Juden aus der Grafschaft Lippe – verlassen musste. 1614 wickelte er seine Geschäfte im lippischen Horn von Steinheim aus ab. In Horn hatte er zeitweilig eine eigene oder gemietete Behausung, aus der noch 1614 Pfandgegenstände, u. a. eine Pistole und eine lange Büchse, entwendet wurden. Um 1615/16 zog Samuel als „im Stift Paderborn und in der Grafschaft Lippe vergeleitet gewesener Jude“ in den ostwestfälischen Territorien umher, ohne über eine feste Haushaltung zu verfügen.

1608/09 ist in den Ämterrechnungen der Jude Soistmann genannt, 1611/12 Moises, Matthias und Marcus sowie 1613/14 Meier. Die Frau des Moyses Han hatte ein Geleit für Steinheim, 1643 hielt sie sich – wie ihr Mann – widerrechtlich in Paderborn auf. Er sollte innerhalb 1 Woche nach Steinheim zurückkehren, blieb aber wohl in Paderborn, denn 1644 wird er dort als unvergeleiteter Jude bezeichnet und 1648 der Spionage verdächtigt. 1649/50 ist für Steinheim Sußman genannt.

Die in Steinheim wohnenden Juden mussten das von der Stadt erhobene Beiwohnergeld zahlen, allerdings mit 1 Rtlr. nur die Hälfte des allgemeinen Satzes. Ab 1768 wurde es für neu Zuziehende wie zuvor bereits für Christen auf 2 Rtlr. erhöht. Dem Magistrat stand bei Verleihung des Bürgerrechts auch das sog. Traktament zu, eine Abgabe, die aus Zucker, Weißbrot, Branntwein und einem silbernen Löffel für den Bgm. bestand. Diese Abgabe wurde widerrechtlich auch von den in Steinheim geborenen Juden verlangt, sobald sie ihren Schutzbrief für die Stadt erhalten hatten.

1649 wird für Steinheim 1 jüd. Familie genannt, 1652 keine. Im Generalschutzbrieft der Paderborner FBf. von 1661 sind Samuel, Veifes und Benjamin, im Schutzbrieft von 1671 2 Juden aufgeführt. 1675–1677 zahlte Benedict von seinem auf 1200 Rtlr. geschätzten Vermögen 14 Rtlr. 18 SGr. jährlich, Feibes (50 Rtlr.) 4 Rtlr. und Samuel – er hatte 1699 seinen Geleitbrieft erhalten –, zu dessen Vermögen keine Angaben gemacht werden, 3 Rtlr. jährlich. Im Generalschutzbrieft von 1681 werden für Steinheim 5 jüd. Familienvorstände genannt: Benedict Meier, Philip, Samuel, Nathan und Isaac Jost. Itzig und Judemann aus Steinheim wurden 1685 durch 2 Schwalenberger Nichtjuden in Bredenborn so schwer verletzt, dass sie von einem Wundarzt versorgt werden mussten; die Täter hatten neben dem Arzthonorar eine Strafe von 1 Rtlr. zu zahlen. 1704 setzte sich die Steinheimer Judenschaft – 40 Juden in 6 Familien –, die ausschließlich vom Schlachten und vom Kleinhandel lebte, folgendermaßen zusammen: Salomon Itzig mit Frau und 2 Söhnen; Matthias Itzig mit Frau, 6 Kindern, 2 Dienstboten sowie 1 „Rabbi oder Schuelemeister“; Judemann Jobst mit Frau und 6 Kindern sowie Lefman Hertzig mit Frau und 5 Kindern. Ferner lebten dort Marcus Moyses mit Frau, 2 Söhnen und als Dienstmagd „ein kleines Mädchen von Borgholz“ und Arnd Jacob mit Frau und 3 Kindern. 1705 ergab eine amtliche Untersuchung des jüd. Haus- und Immobilienbesitzes in Steinheim, dass 2 Juden als Nutzungspfand bürgerliche Häuser bewohnten. So betrug das Kreditvolumen des Matthias Isaak 200 Rtlr., für einen Kleinkredit von 5 Rtlr. nutzte er eine Fläche als Gartenland. Er handelte mit Tuch, Eisen, Höker- und Fettware, Stahl, Leinsamen sowie Korn und entrichtete alle auf dem Haus ruhenden städtischen und sonstigen Abgaben. Marcus Moyses wohnte zur Miete. Schmucl Isaak und Matthias Isaak verfügten jeweils über ein Haus als Nutzungspfand und trugen alle bürgerlichen Abgaben und Lasten, genossen aber auch die mit dem Besitz eines Hauses verbundenen Rechte.

Bis zur Säkularisation des Hochstiftes Paderborn 1802 waren die für Steinheim vergeleiteten Juden in den traditionellen Erwerbszweigen tätig. Ihre Kreditgeschäfte besaßen keine überörtliche Bedeutung und traten bald hinter den Kram- und Warenhandel zurück. Zu den Geschäftspartnern der ortsansässigen Juden zählte gelegentlich auch die Stadt Steinheim, und zwar sowohl als Kreditgeber als auch als Kreditnehmer. Der typische Trödel- und Kramhandel sowie die Pfandleihe waren ebenso wie der Handel mit Holz, Tabak, Metallen und Lumpen unbedeutend. Fast alle Steinheimer Juden lebten an der Armutsgrenze. Wichtig war der Fleischhandel, der sich bald auf den Handel mit Häuten und Leder ausdehnte und später nahtlos in den Viehhandel überging. So hatte etwa Arend Jacob zu Steinheim 1727 Fleisch an die Frau v. Donop zu Wöbbel geliefert. Arends Sohn, Abraham Arend, betätigte sich als Packenträger und handelte gelegentlich mit Vieh auf eigene Rechnung. 1728 geriet er wegen einer strittigen Forderung im lip-pischen Wöbbel in Haft; er stellte die Kosten nebst seinem Verdienstaussall wegen eines nicht zustande gekommenen Tauschhandels dem wöbbelschen Pächter Bülow in Rechnung.

1740 lebten in Steinheim die vergeleiteten Juden Jacob Mathias, Leiffman Gottschalck, Soistman Mathias, Hertz Leiffman, Arend Jacob, Schmucl Mathias und Itzig Mathias. 1787 waren von den 1129 Einwohnern 53 Juden. In Berghcim war um 1805 Levi Moses ansässig.

2.1.2 Nach dem kgl.-westphälischen Dekret vom 31. März 1808 nahmen Juden in Steinheim folgende feste Familiennamen an: ‚Bonn‘, ‚Katzenstein‘, ‚Hirschland‘, ‚Pol-lack‘, ‚Herzfeld‘, ‚Kleinstraß‘, ‚Hochheimer‘, ‚Lilienthal‘, ‚Rosenberg‘ und ‚Löwenstein‘. 1831 forderte der Magistrat alle Steinheimer Juden auf, Bürger der Stadt zu werden. Das erforderte die Ablegung des Bürgereides, die Ablieferung eines ledernen Feuerlösch-eimers und die Zahlung von 35 Tlr. Bürgergeld. Gegen diese Zahlung wehrten sich die Juden lange Zeit mit der Begründung, dass sie in Steinheim geboren und aufgewachsen seien. 1841 legten die ersten 4 von ihnen den Bürgereid ab, die anderen folgten wenig später.

Die Juden in Bergheim nannten sich nach 1808 ‚Kann‘ und ‚Spanier‘. Mitte des 19. Jh. wohnten in Sandebeck die Familien von Levi Höllenstein und N. N. Uhlmann, in Sommersell die Familie Weil, in Vinsebeck Wolf Emmerich und Salomon Neuburg, in Bergheim Marcus Eisenstein, in Ottenhausen Salomon und Alexander Emmerich sowie Moses Neuburg.

Während der Revolution 1848 versammelte sich vor dem Haus des Vorstehers Koppel Katzenstein in Steinheim eine größere Menschenmenge. Bei ihm und bei anderen Juden wurden Fensterscheiben eingeworfen. Katzenstein flüchtete zu seinem nichtjüd. Nachbarn und versteckte sich dort.

Viehhandel betrieben die Steinheimer Juden am Ende des 19. Jh. überwiegend mit Geschäftspartnern in den angrenzenden lippischen Gebieten und im Norden des Kreises Höxter. Der Getreidehandel lag fast ausschließlich in jüd. Händen. Viele der Steinheimer Juden kamen im 19. Jh. dadurch zu einigem Wohlstand. Um 1900/10 sind folgende jüd. Geschäftsleute bezeugt: die Viehhändler Moritz Becher, Aron Kleinstraß, Abraham Speyer, Adolf Loeb und Moses Hirschland, die Getreidehändler Adolf Herzfeld, Julius Herzfeld, Gebrüder Siegfried und Moritz Hochheimer sowie Abraham Weil, ferner die Tierärzte Dr. N. N. Katzenstein und Dr. Max Becher sowie der Mühlenbesitzer Felix Löwenstein und der Kartonfabrikant Werner Emmerich. Hermann Emmerich und Otto Weil hatten ein Modewaren- bzw. Textilgeschäft, Carl Herzfeld war Kaufhausbesitzer. Der Kaufmann Julius Löwenstein hatte ebenfalls ein Geschäft, Max und Änne Cohn vertrieben Lebensmittel, Max Kirchheimer war Kleinhändler und Benjamin Löwendorf Schlachter. Die Situation änderte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Der wirtschaftliche Aufschwung erlaubte den Söhnen den Einstieg in akademische Berufe, was die Abwanderung förderte. Zudem war der wirtschaftliche Höhepunkt überschritten. Der Viehhandel wurde vorrangig von christl. Händlern ausgeübt, und im Getreidehandel waren Juden 1930 nicht mehr vertreten. Zwischen 1910 und 1933 gingen 8 der bedeutendsten Geschäftshäuser in den Besitz christl. Familien über. Bis auf die Eigentümer der Getreidehandlung Abraham Weil, des Textilkaufhauses Carl Herzfeld, des Kaufhauses Carl Löwenstein und der Viehhandlung Adolf Loeb spielten die jüd. Einwohner im Wirtschaftsleben der Stadt keine Rolle mehr.

Am Krieg gegen Frankreich 1870/71 nahmen Salomon Katzenstein und Dr. Julius Weil teil. Zu Kriegsbeginn 1914 spendeten die Synagogengemeinde Steinheim und jüd. Vereine dem Roten Kreuz 200 M bzw. 120 Mark. Von den 79 jüd. Einwohnern wurden 19 zum Kriegsdienst eingezogen. Der König von Sachsen verlieh 1914 Heinrich Emmerich die bronzene ‚Friedrich-August-Medaille mit Kriegsband‘. Das EK II erhielten Ernst Löwenstein (1918 auch das EK I), der Assistenzarzt Dr. Paul Löwenstein, Albert Hirschland, Unteroffizier M. Becher, ferner Karl Weil, Ordonnanz beim Generalkommando des 7. Armeekorps. Siegfried Hirschland, Bernhard Löwenstein und Otto Weil kehrten nicht zurück.

Steinheimer Juden engagierten sich in verschiedenen überkonfessionellen Vereinen der Stadt, riefen aber auch eigene Vereine ins Leben. So war im Jahr 1900 die Steinheimer Abteilung des ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur‘ gegründet worden, die Mitgliederzahl fiel bis 1920 von 20 auf 14; der Verein war Zeit seines Bestehens der kleinste aller westf. Zweigvereine. Dem RjF gehörten alle jüd. Kriegsteilnehmer an, die Ortsgruppe beteiligte sich bis 1933 an sämtlichen größeren Veranstaltungen anderer Vereine in Steinheim. Besonders aktiv war der C. V., der die Interessen der jüd. Gemeinde in der Öffentlichkeit nachdrücklich vertrat.

2.1.3 Der Boykott jüd. Geschäfte vom 1. April 1933 erreichte in Steinheim keine erkennbare Wirkung, was bei den Juden trügerische Hoffnungen weckte. Im März 1935 forderten Einwohner die Entfernung des ‚Stürmer‘-Kastens in Steinheim. Im Aug. 1935 beklagten sich Juden darüber, dass der ‚Stürmer‘-Kasten mit entwendeten Blumenkästen vom Balkon des N. N. Herzfeld geschmückt worden war.

Im Nov. 1933 wanderte Heinz Hochheimer in die USA aus. 1934 verließen 10 Juden das Land, darunter mit Unterstützung des Hilfsvereins 5 Kinder: Eva, Gerda und Herbert Cohn sowie Lotte und Margret Hoffmann. 1940 emigrierten die Schwestern Sophie, Paula und Frieda Kleinstraß über Italien nach Bolivien. Von den insgesamt 22 Auswanderern ging keiner nach Palästina.

Der NSDAP Gau Westfalen-Nord beklagte, dass im Aug. 1938 ein ‚arischer‘ Lehrling vom Arbeitsamt Paderborn an eine Firma mit jüd. Inhaber in Steinheim vermittelt worden war. Am Tag nach der Pogromnacht wurde die Synagoge durch eine Sprengung von der SA beschädigt. Adolf Loeb, Max Kirchheimer, Hans Emmerich, Karl Löwenstein und Karl Weil wurden in das KZ Buchenwald verschleppt. Das Kaufhaus Löwenstein wurde geschlossen und von der Stadt erworben, das Textilhaus Herzfeld beschlagnahmt und im Nov. 1938 ‚arisiert‘ sowie alle jüd. Einwohner in 3 sog. Judenhäusern (Haus Löwenstein am Marktplatz, Haus Loeb in der Sedanstr. 485 und Haus Kleinstraß in der Höxterstr. 140/141) zusammengezogen. Die NSDAP eignete sich das Haus in der Sedanstr. 485 an, die Stadt Steinheim das Haus in der Höxterstr. 140/141 und in der Marktstr. 53. Aus Steinheim deportiert wurden u. a. Irma und Johanna Eisenstein und Helene Emmerich am 28. März 1942 über Hannover ins Warschauer Ghetto sowie am 31. Juli 1942 6 Frauen und 2 Männer ins Ghetto Theresienstadt. Insgesamt sind 32 Steinheimer Juden in den Vernichtungslagern ermordet worden, darunter 5, die ins westliche Ausland geflüchtet waren.

Ettel Hirschhorn aus Ottenhausen wurde im Sommer 1939 im Rahmen der ‚Polenaktion‘ nach Bentschen abgeschoben. Der gebürtige Ottenhausener Bernhard Löwenstein war mehrmals im KZ Sachsenhausen inhaftiert und kam 1941 im KZ Dachau zu Tode. Von Vinsebeck aus wurden Hans Hauschner, der im Zusammenhang mit dem Pogrom 1938 im KZ Buchenwald inhaftiert gewesen war, und Martha Hauschner im Dez. 1941 ins Ghetto Riga deportiert.

2.1.4 Von den ehemaligen jüd. Bürgern Steinheims kehrten 5 nach dem Krieg aus den Lagern in ihre alte Heimat zurück, von denen 3 1949 in die USA auswanderten. Sowohl zum 40. als auch zum 50. Jahrestag der Pogromnacht trafen sich Mitglieder der jüd. Gemeinde Paderborn und Christen beider Konfessionen auf dem jüd. Friedhof in Steinheim. Beim 50. Jahrestag 1988 wurde am Standort der ehem. Synagoge eine Bronzetafel enthüllt. In einer Vitrine im Rathaussaal erinnern seitdem eine Sabbatlampe und eine Sederschale, die beide unter dem Dach eines Wohnhauses in ehemals jüd. Besitz gefunden worden waren, an die frühere jüd. Gemeinde, sowie eine Metalltafel mit den eingravierten Namen der ermordeten Juden.

2.2.1 In Steinheim lebten 1810 65 und 1843 92 und 1858 139 Juden; 1871 waren von 2351 Einwohnern 2081 kath., 119 ev., 144 jüd., 7 anderen christl. Glaubens, 1895 von 2957 Einwohnern 2487 kath., 333 ev., 137 jüd., 1925 von 3582 (!) Einwohnern 2918 kath., 575 ev., 69 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos. 1932 lebten dort 61, in der gesamten Synagogengemeinde 69 Juden.

In Ottenhausen lebten 1843 9 und 1858 4 Juden; 1871 waren von 470 Einwohnern 459 kath., 3 ev., 8 jüd., 1895 von 458 Einwohnern 435 kath., 15 ev., 8 jüd., 1925 von 462 Einwohnern 449 kath., 10 ev., 3 jüd. Glaubens.

In Vinsebeck lebten 1843 8 und 1858 17 Juden; 1871 waren von 751 Einwohnern 737 kath., 7 ev., 7 jüd., 1895 von 719 Einwohnern 706 kath., 7 ev., 6 jüd., 1925 von 744 Einwohnern 731 kath., 11 ev., 2 jüd. Glaubens.

In Berghheim lebten 1843 11 und 1858 9 Juden; 1871 waren von 583 Einwohnern 563 kath., 3 ev., 17 jüd., 1895 von 593 Einwohnern 569 kath., 11 ev., 13 jüd., 1925 von 671 Einwohnern 654 kath., 11 ev., 6 jüd. Glaubens.

In Sandebeck lebten 1843 3 und 1858 13 Juden; 1871 waren von 606 Einwohnern 589 kath., 11 ev., 6 jüd. Glaubens.

In Sommersell lebten 1858 7 Juden.

Die Synagoge in Steinheim wurde 1812 auch von einigen Juden aus Belle besucht. Den Kaufvertrag der Steinheimer Synagoge unterzeichneten 1829 auch Juden aus Bergheim, Ottenhausen, Belle und Wöbbel. Zu dem 1855 genehmigten Synagogenbezirk gehörten Steinheim, Ottenhausen, Vinsebeck, Bergheim, Sandebeck und Sommersell. Da bei Einrichtung der Synagogenbezirke die Landesgrenzen berücksichtigt wurden, gehörten die lippischen Dörfer Belle und Wöbbel nicht mehr dazu. Die Synagogengemeinde Steinheim zählte zu den Mitgliedsgemeinden des VSGW und des DIGB.

Das Gemeindeleben in Steinheim wurde mehrere Jahrzehnte durch Zwistigkeiten beeinträchtigt. Mit Zustimmung zahlreicher Gemeindemitglieder strebte der Vorsteher Coppel Katzenstein Ende der 1820er Jahre einen vorsichtigen Reformkurs an. Seine Gegenspieler waren der wohlhabendste und angesehenste Steinheimer Jude, Lippmann Lilienthal, und dessen Söhne Levi und Hermann. Sie standen in enger Verbindung zum orthodoxen Landrabbiner Abraham Sutro in Münster. Lilienthal forderte Ende 1848 die Spaltung der Gemeinde und setzte sie durch. Für kurze Zeit kam es zum offenen Bruch. Die Reformer gründeten die sog. neue Synagogengemeinde, die aber keine Außenwirkung hatte. Nach dem Tod von Lippmann Lilienthal 1851 legte sich der Streit, da die Lilienthals in der Gemeinde immer weniger Rückhalt fanden. Als 1884 eine neue Synagoge errichtet wurde, hatte sich die Gemeinde längst zugunsten der Reformpartei entschieden. Schon das repräsentative Gebäude widersprach den orthodoxen Auffassungen. Auch die Verpflichtung des Kantors zu regelmäßigen Predigten in deutscher Sprache und ein eigener Synagogenchor weisen die Steinheimer als liberale Gemeinde aus. Ihre Bitte, die Orgel in der Synagoge durch den Lehrer C. Gerbing spielen zu lassen, wurde 1889 von der Regierung abgelehnt.

Schulhaus und Synagoge bildeten das Gemeindevermögen. Der Gemeindeetat betrug 1930 2995 M und der Kultusetat 980 Mark.

2.2.2 Der Betraum befand sich anfangs in einem Privatgebäude. Vor 1790 hatte die Gemeinde das Fachwerkhaus Rochusstr. 90 in pfandrechtlichem Besitz. Es diente seit 1794 auch als Schule und wurde 1829 offiziell erworben. Koppel Katzenstein unterschrieb den Kaufvertrag stellvertretend für alle Juden aus Steinheim, Bergheim, Ottenhausen, Belle und Wöbbel. Lippmann Lilienthal hatte einen Kredit zur Verfügung gestellt. Nach dem Umbau, für den ein Überschuss aus der Kasse des Wohltätigkeitsvereins verwendet worden war, fand im selben Jahr die Einweihung statt. 1843 heißt es, die Synagoge, in die außer den dort wohnenden 92 Juden auch 31 aus Ottenhausen, Bergheim, Vinsebeck und Sandebeck zu den Gottesdiensten kämen, sei Eigentum der Gemeinde. Nachdem 1884 die neue Synagoge erbaut worden war, diente der alte Fachwerkbau in der Rochusstr. 90 bis 1925 noch als Schule und Lehrerwohnung und wurde 1930 verkauft.

Da die Gemeinde in Steinheim 1871 auf 144 Mitglieder angewachsen war, wurde 1884 eine neue Synagoge an der oberen Marktstr. 38 (heute 45) gebaut. Nachdem Anfang der 1930er Jahre die erforderlichen 10 Männer für den Gottesdienst nicht mehr zur Verfügung standen, hörte deren Nutzung auf. Es gab mehrfach Einbrüche in das leerstehende Gebäude und im Inneren größere Verwüstungen. Am 10. Nov. 1938 räumten SA-Männer die Synagoge aus und versuchten erfolglos, sie zu sprengen. Daraufhin zerstörten Soldaten im Dez. 1938 die Kuppel der einsturzgefährdeten Synagoge, während der übrige Baukörper von Steinheimer Unternehmern abgetragen werden musste. Der Schaden belief sich laut einer offiziellen Schätzung auf ca. 10 000 Reichsmark.

2.2.3 Gleichzeitig als Vorsänger und Lehrer tätige Bedienstete waren in fbfl. Zeit bei den wohlhabenderen jüd. Familien angestellt, so z. B. 1704 ‚Rabbi‘ Jacob Abraham bei Matthias Itzig. In der sog. Französischen Zeit waren 1808 Moises Löwenstein aus Danzig sowie später Herz Hirschland (1766–1839) und Moyses Kohne, der 1815 starb, Lehrer in Steinheim. 1815 kam – wieder als Privatbediensteter – Abraham Weil aus Reckenberg bei Bamberg als Lehrer nach Steinheim, wo er Frommet Herzfeld heiratete. 1821 schied

er aus seinem Amt, weil er mit dem geringen Einkommen seine Familie nicht ernähren konnte. Kurzzeitig war S. Jakob Lehrer, dem noch im selben Jahr Abraham Löwenstein folgte. Mit ihm schloss die Gemeinde einen Anstellungsvertrag, der ihm die Existenz sicherte und ihn verpflichtete, auch als Vorsänger in der Synagoge tätig zu sein, jeden Sabbat eine Predigt zu halten und die jüd. Kinder zwischen dem 5. und 13. Lebensjahr zu unterrichten. Dafür erhielt er jährlich 40 Tlr. Gehalt und 40 Tlr. Kostgeld, für das er nach seiner Wahl in einer von 4 dazu bestimmten Familien essen konnte. Zu ihm schickten auch S. Emmerich aus Ottenhausen sowie J. Klarenmeier und N. N. Pulvermacher aus Belle ihre Kinder. 1827 verzog Löwenstein nach Salzkotten, für wenige Monate übernahm Jonas Eisenberg aus Vörden das Amt.

Bis 1827 und wieder ab 1844 befand sich die jüd. Religionsschule im Haus Rochusstr. 90, wo neben der Synagoge zeitweise auch die Lehrerwohnung untergebracht war. Nachdem bereits früher einzelne jüd. Kinder sporadisch die kath. Schule besucht bzw. bei deren Lehrern Privatunterricht erhalten hatten, waren nach einem Erlass der preuß. Regierung 1827 alle Kinder an die kath. Volksschule verwiesen worden, weil auf jüd. Seite kein ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden war. Bis zu seinem Tod 1843 übernahm der 1821 aus dem Dienst geschiedene Abraham Weil nebenberuflich den Hebräisch- und Religionsunterricht, er unterrichtete 12 Kinder aus Steinheim, 6 aus Bergheim, 2 aus Vinsebeck sowie je 1 aus Ottenhausen und Sandebeck. Als erster staatlich ausgebildeter und geprüfter Lehrer wurde 1844 Wolf Gallant, zuvor in Borgentreich tätig, mit einem Gehalt von 200 Tlr. angestellt. Er schied 1846 aus dem Amt. Die nachfolgenden Lehrer – Samuel Lebach (1846–1848), Isaak Falkenstein aus Bruchhausen (1848–1852) und Philipp Freudenberg (1852–1854) – waren wieder zur wöchentlichen Predigt verpflichtet, gerieten aber alle nach kurzer Zeit in die Auseinandersetzungen zwischen Orthodoxen und Reformjuden in der Gemeinde. Von Samuel Lebach, der 1847 16 Kinder aus Steinheim, 3 aus Bergheim, 2 aus Vinsebeck und 1 aus Ottenhausen unterrichtete, hat sich ein detaillierter Stundenplan erhalten. Lehrer Wolf Blumenthal bekleidete das Amt von 1854 bis zu seinem Tod 1883. Bis 1862 besuchten von den bis zu 34 schulpflichtigen Kindern aus Steinheim und den umliegenden Dörfern bis auf wenige Ausnahmen alle die jüd. Schule. Wegen der weiten Wege kamen die auswärtigen Schüler – in der Regel je 2 aus Bergheim und Ottenhausen, 2–4 aus Sommersell und 4–6 aus Vinsebeck – jedoch nur in den Sommermonaten. Danach gingen zunächst die Sommerseller Kinder in die kath. Schule und wenig später auch diejenigen aus den anderen Dörfern. Von 1851–1857 besuchten 2–4 Kinder die kath. Schule in Steinheim. Ab 1855 bemühte sich die jüd. Gemeinde um die Umwandlung ihrer eigenfinanzierten Privatschule in eine öffentliche Elementarschule. Erst 1870 stimmte die Regierung zu. 1884–1887 war Gustav Bendix Lehrer. Nach seinem Ausscheiden gab es wegen der Nachfolge Auseinandersetzungen. Angestellt wurde Heinrich Fabisch aus Liegnitz, den die Gemeinde 1890 nach heftigem Streit entließ. Ihm folgten Jonas Spier aus Gilserberg bis 1896 und August Katzenstein aus Jesberg bis 1908. Durch die stete Abwanderung war die Schülerzahl bis 1900/1910 auf durchschnittlich 12 Kinder gesunken. Als Lehrer folgte Siegfried Steinberg aus Castrop, der 1909 10, 1911 13 und 1913 14 Kinder unterrichtete. Etwa 1924 unterrichtete Steinberg 4 Kinder in der jüd. Volksschule, 3 Kinder erhielten von ihm Religionsunterricht an höheren Schulen. Nach dem Wegzug Steinbergs 1925 erfolgte die bereits 1923 von der Regierung geforderte Auflösung aller Schulen mit weniger als 10 Schülern. Als Privatlehrer erteilte Friedhelm Körber fortan den Hebräisch-Unterricht und versah bis 1930 den Dienst in der Synagoge. Obwohl die Synagoge für den Gottesdienst nicht mehr genutzt wurde, wird Hermann Kaufmann 1932 als Kantor und Lehrer genannt. Zuletzt besuchten 3 Kinder seinen Unterricht. 1932/33 erhielten 7 Kinder Religionsunterricht.

2.2.4 Seit Mitte der 1830er Jahre bis in das 20. Jh. hinein spendeten Steinheimer Juden, anfangs auch Christen, für die Haindorfsche Stiftung. Als lokale Geschäftsführer des

Vereins sammelten Lippmann Lilienthal und ab 1843 Koppel Katzenstein die Spenden ein.

1897 gründeten 14 Steinheimer Juden eine Chewra Kaddischa. Aus hohem Eintrittsgeld und laufenden Mitgliederbeiträgen wurde ein Notfonds gebildet. Außerdem verpflichteten sich alle über 17 Jahre alten Mitglieder zu persönlicher Hilfeleistung. Mindestens von 1907 bis 1913 stand W. Emmerich der Chewra vor.

2.3.1 Die erste Gemeinderechnung hatte 1808 der Brotbäcker Jacob Herzfeld aufgestellt und unterschrieben. Entsprechend der Vorschrift des Konsistoriums in Kassel vom 9. Okt. 1810 wählten die Steinheimer Juden 1811 erstmals einen Gemeindevorsteher. Einstimmig wurde Lippmann Lilienthal gewählt, der das Amt mehr als 10 Jahre bekleidete. Als weitere Vorsteher sind überliefert: Marcus Hirschland (1825–1828), Copel Katzenstein (1828–1835, 1839–1844, 1847–1851), Mathias Hochheimer (1836–1839, 1844), Salomon Herzfeld (1851–1854), Herz Herzfeld (ab 18. Juli 1854), Dr. Max Herzfeld (1863), Joel Herzfeld (1873, 1879), Hermann Emmerich (1884), Abraham Hochheimer (1889), Moses Löwenstein (1894–1900), Adolf Herzfeld (1900–1906, 1910–1916) und Werner Emmerich (1906–1910). Dem Vorstand gehörten Mitte der 1920er Jahre M. Becker, F. Löwenstein und Julius Emmerich an, Anfang der 1930er Jahre Julius Emmerich, Felix Löwenstein und Carl Herzfeld. Julius Emmerich, der 1933 starb, war außerdem stellvertretendes Ratsmitglied des ‚Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden‘. 1934–1937 war Adolf Löb Gemeindevorsitzender und 1938–1942 Carl Löwenstein.

Mitte der 1920er Jahre ist der Lehrer Siegfried Steinberg als Prediger verzeichnet. Levi Moses, der um 1805 in Bergheim ansässig war, war als Schochet nicht nur für die dortigen Juden, sondern auch für die jüd. Haushalte der Umgebung tätig.

2.3.2 Albert Hochheimer (geb. 1900 in Steinheim, gest. 1976 in Crocifisso/Tessin) absolvierte nach der Steinheimer Rektoratsschule 1922 bis 1924 ein Studium der Volkswirtschaft in Köln. Später wurde er Schriftsteller (Pseudonym: Bert Jorat) und verfasste u. a. Hörspiele und Jugendbücher. 1938 emigrierte er mit seiner nichtjüd. Frau und der Tochter über die Niederlande und Paris 1942 in die Schweiz. Nach dem 2. Weltkrieg lebte er in Frankreich und seit 1950 im Tessin. Er war Mitglied des P. E. N. in London und im Vorstand des Schutzverbandes deutschsprachiger Schriftsteller. Simon Hirschland (1807–1885), Sohn des Steinheimer Lehrers Herz Hirschland, gründete 1841 in Essen die Hirschland-Bank, eine bedeutende Privatbank, die bis 1938 im Familienbesitz blieb.

2.3.3 Levi Lilienthal, der den 1844 gekauften sog. Paradieshof bewirtschaftete, wurde 1851 in der 2. Wählerklasse in den Stadtrat gewählt, dem er jahrzehntelang angehörte. Julius Löwenstein wurde 1895, 1897, 1901 u. 1907 in die 1. Wählerklasse eingestuft und 1919 in den Stadtrat gewählt. Diesem gehörte auch Julius Emmerich jahrzehntelang an. Als 1918 Frauen das Wahlrecht erhielten, wurde Dina Löwenstein in den Volksrat gewählt.

Seit 1815 waren jüd. Bürger in der Steinheimer Feuerwehr aktiv. Bei der Neuordnung bildeten sie eine eigene Abteilung, der die Rettung und Sicherung der Effekten (Vieh u. Hausrat) oblag. In der 1875 gegründeten freiwilligen Feuerwehr fand diese Mitarbeit ihre Fortsetzung. Wiederholt wurde jüd. Bürgern das Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen.

Die ältesten und wichtigsten Schützenvereine, die ‚Alten Schützen‘ und die ‚Jungen Schützen‘, waren kath. Bruderschaften und deshalb Juden nicht zugänglich. 1842 gründete der Bgm. den überkonfessionellen und national ausgerichteten Verein der ‚Königsschützen‘, in dem jüd. Bürger von Beginn an überproportional vertreten waren. Der erste jüd. Schützenkönig war Salomon Hochheimer (1868). 1869 schloss sich der Verein mit dem Kriegerverein zusammen, von den 102 Mitgliedern waren 21 Juden. 1890 schlossen sich die 3 Schützenvereine zum überkonfessionellen Bürgerschützenverein zusammen; mit 17 Gründungsmitgliedern waren Juden überproportional vertreten. In den folgen-

den Jahrzehnten stellten sie Offiziere, Hofdamen, 1900 und 1912 den König und 1928 die Königin.

Bei der Gründung des ersten Steinheimer Turnvereins 1863 stellten Juden den größten Teil der Mitglieder. Nachdem er einige Zeit später aufgelöst worden war, regte Moritz Hochheimer 1884 die Neugründung an und wurde zum 1. Vors. gewählt; 3 weitere Juden gehörten dem Vorstand an. Auch dieser Verein hatte keinen dauerhaften Bestand. Im noch heute bestehenden Turnverein gehörten 1895 11 der 47 Gründungsmitglieder der jüd. Gemeinde an; im ersten Vorstand waren 5 Juden. Bis 1933 stellten sie traditionell den 2. Vorsitzenden. Im 1899 gegründeten Radfahrverein Steinheim stellten sie $\frac{1}{3}$ der Mitglieder, während sie im 1921 gegründeten Sportverein nicht vertreten waren. Nachweisbar sind jüd. Bürger als Mitbegründer und Mitglieder im Kegeklub ‚Doppelpumpe‘, im Briefftaubenverein ‚Frohe Botschaft‘, im Geflügelzuchtverein und im ‚Verein für Deutsche Schäferhunde‘. In den sog. vaterländischen Vereinen waren Juden besonders aktiv. Im 1864 gegründeten ‚Verein zur Pflege der im Felde verwundeten Krieger‘ waren 8 der 26 Mitglieder Juden. Auch im 1867 gegründeten ‚Kriegerverein‘ waren es 8 Mitglieder. 1924 rief man den ‚Vaterländischen Frauenverein‘ ins Leben, in dem Dina Löwenstein und Martha Herzfeld lange Jahre den Vorsitz führten.

Die Mitglieder des 1912 entstandenen Handel- und Gewerbevereins wählten bei der Gründung Moritz Hochheimer zum Vorsitzenden. Der Kaufmann Julius Emmerich (gest. 1933) war Mitglied der Handelskammer und stellvertretender Brandmeister bei der Feuerwehr.

3.1 Das Fachwerkgebäude in der Rochusstr. 90, das bereits vor 1790 in pfandrechtlichem jüd. Besitz war und 1829 von der Gemeinde käuflich erworben wurde, beherbergte die Synagoge und die Schule. Nach dem Neubau der Synagoge 1884 in der Oberen Str. verblieben in dem Gebäude bis 1925 die Schule und die Lehrerwohnung. Es wurde 1930 verkauft und in ein Wohnhaus umgebaut, das 1971 abgerissen wurde.

Bei der neuen Synagoge von 1884, Obere Marktstr. 38 (heute 45), handelte es sich um einen freistehenden quadratischen Zentralbau, der von einer Kuppel überdacht war, die einen Davidstern trug. Die Fassade war aus glasierten gelben Klinkersteinen, die Nähe zu neoromanischen christl. Gotteshäusern nicht zu übersehen. Bei der Einstellung der Gottesdienste 1930 wurden die wichtigsten Kultgegenstände entfernt und bei dem Gemeindemitglied Max Kirchheimer eingelagert. Seither sind sie verschollen, einschließlich eines silbernen Thoraschildes von 1783. Eine kleine Leihorgel wurde 1891 durch ein eigenes Instrument ersetzt, das 1930 an die kath. Kirchengemeinde des Nachbardorfes Ottenhausen verkauft wurde. Das leerstehende Synagogengebäude wurde im Nov./Dez. 1938 durch SA-Männer bzw. Soldaten gesprengt, das Grundstück ging im Dez. 1938 in kommunalen Besitz über und wurde 1953 von der Stadt verkauft.

3.2 Das fbfl. Verbot des Hausbaus bzw. Hauserwerbs umgingen die Steinheimer Juden mit Hilfe des Erwerbs von Häusern als Nutzungspfand. Nach der Aufhebung des Verbots übernahmen sie in der Regel die Häuser als Eigentümer. Ihrem wirtschaftlichen Erfolg entsprechend, gehörten ihnen am Ende des 19. Jh. große, repräsentative Häuser in der Stadt, darunter schon 1839 der sog. Paradieshof, der ehemalige Amtssitz des fbfl. Rentmeisters, der 1861 wieder verkauft wurde. Um 1900/10 waren folgende Wohn- und Geschäftshäuser in jüd. Besitz: Bahnhofstr. 29 (heute 3; Moritz Becher), Bahnhofstr. 32 (heute 14; Dr. N.N. Katzenstein), Detmolder Str. 202 (heute 2; Hermann Emmerich), Detmolder Str. 204 (heute 6; Benjamin Löwendorf), Detmolder Str. 286 (heute 14; Felix Löwenstein), Höxterstr. 59 (heute 4; Moses Hirschland), Höxterstr. 62 (heute 8; Adolf Herzfeld), Höxterstr. 63 (heute 9; Julius Herzfeld), Höxterstr. 140 (heute 41) u. 140a (heute 43; Aron Kleinstraß), Höxterstr. 282 (heute 30; Felix Löwenstein), Marktstr. 54 (heute 6; Dr. Max Becher), Marktstr. 6 (heute 13; Carl Herzfeld), Marktstr. 53 (heute 12),

52 (heute 14) u. 51 (heute 16; Julius Löwenstein), Marktstr. 49a (heute 20), 48 (heute 24) u. 47 (heute 26; Gebrüder Siegfried u. Moritz Hochheimer), Marktstr. 49b (heute 22; Otto Weil), Neue Str. 255 (heute 20; Max u. Anne Cohn), Neue Str. 246 (heute 36; Werner Emmerich), Rochusstr. 90 (heute 6; Schule), Rochusstr. 87 (heute 14; Abraham Speyer), Rochusstr. 153 (heute 40; Abraham Weil), Rosental 177 (heute 19; Max Kirchheimer) und Sedanstr. 485 (heute 15; Adolf Loeb).

3.3 Noch vor 1604 wurde den Steinheimer Juden eine Begräbnisstätte angewiesen, die um 1606 Erwähnung findet, da dort ein fremder Jude unerlaubt begraben worden war.

Das Friedhofsgelände weit außerhalb der Altstadt an der alten Landstraße Richtung Vinsebeck und Paderborn (heute Detmolder Str./Ecke Teichweg) war städtisches Eigentum, die jüd. Gemeinde zahlte dafür jährlich 2 Rtlr. Gebühr. 1850 kaufte sie diesen Friedhof für 50 Tlr. und gestaltete ihn 1853 um. Das Fehlen alter Grabsteine und das geographische Profil lassen den Schluss zu, dass die rechte, bis dahin unbelegte Seite abgegraben und das linksseitige Gräberfeld mit dem Bodenaushub überwölbt wurde, so dass über dem alten ein neues Gräberfeld entstehen konnte. Auch die Verstorbenen aus den zur Synagogengemeinde gehörenden Dörfern wurden in Steinheim beigesetzt. 1940 wurden die eisernen Einfassungsgitter entfernt. Im selben Jahr wurde der Friedhof geschändet. Der vordere, unbelegte Teil wurde zu dieser Zeit als Lagerplatz für Maschinen genutzt. Nach Kriegsende wurde der 2550 m² umfassende Friedhof wieder in Stand gesetzt. Für die Zeit zwischen 1846 und 1979 können 170 Gräber nachgewiesen werden. Die älteren Grabsteine, zumeist aus Sandstein, tragen überwiegend auf der Vorderseite hebr., auf der Rückseite deutsche Inschriften, bei den jüngeren aus poliertem Marmor ist diese Anordnung ab 1880 meistens umgekehrt. Seit 1900 wurden kaum noch hebr. Inschriften verwendet; die letzte ist von 1924. Als Letzte wurde 1979 Sophie Weil, die die NS-Zeit in Frankreich überlebt hatte und in die Region zurückgekehrt war, beigesetzt. Der Friedhof wird von der Stadt gepflegt und steht seit 1989 unter Denkmalschutz.

4.1 AAV Paderborn, Cod 140. – CJA Berlin: Gesamtarchiv der deutschen Juden, 1,75 A Jüdische Gemeinden, Bo 2, Nr. 4. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,25. – KreisA Höxter, B 1 Nr. 61–64. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), u. a. L 83 A, 4 S 132 und 9 A 30; M 1 I L Nr. 255, 270–272, 275 f., 286, 293 u. 1761; M 1 I P Nr. 671, 1106, 1374 f., 1440, 1480, 1493, 1499 u. 1558; M 2 Höxter Nr. 676, 738 f., 741–744, 1786 f. u. 1790; D 20 C; D 70 Nr. 13 u. D 23 B Nr. 20; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Kanzlei, Nr. 100; Hofkammer Nr. 3304, 3310, 3328 f. u. 3348, Geheimer Rat Nr. 1284, 1347 u. 1367, Ämterrechnungen Nr. 581, 1709, 1720, 1725–1727, 1729, 1786, 1802, 1807 u. 1815 f., RKG, J 292, W 1078; Oberamt Dringenberg, Nr. 163; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 100.30, 170.38 u. 284.6 sowie Nr. 1628; Kgr. Westfalen B 1 Nr. 159 sowie KDK Münster, Fach 7 Nr. 6. – StadtA Steinheim Bestand K u. a. Nr. 252, 407, 458, 460. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Im Rathausaal Steinheim werden 1 Sabbatlampe und 1 Sederteller aus Privatbesitz ausgestellt, die während der NS-Zeit auf einem Dachboden versteckt gewesen waren. Zeichnung der alten Synagoge und der jüd. Schule sowie Fotos u. a. der neuen Synagoge und des jüd. Friedhofs in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 266–269 Nr. 253–260 und BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 158, 160 und MUHS, Synagogen im Kreis Höxter 232 f., 236 und in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 513. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 43 (22.4.1879, 3.6.1892). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1911/1913). – Im deutschen Reich (1896) 408. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78, (1913) 89, (1924/25) 59. – JERSCH-

WENZEL/RÜRUP, Quellen zur Geschichte der Juden VI 72 f. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 156 f. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 HÄGER Hans, Hirschland, Bankiers. In: Neue Deutsche Biographie 9 (Berlin 1972) 228. – KEITH Ulrich, Jüdische Privatbankiers und die Finanzierung der Ruhrgebietsindustrie. In: BARBIAN Jan-Pieter/BROCKE Michael/HEID Ludger (Hg.), Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart (Essen 1999) 421–440. – MENZE Josef, Judenschule und Synagoge in der Stadt Steinheim während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim 50 (Steinheim 1992) 1–52. – DERS., Die Vermögensverhältnisse des Steinheimer Pferdehändlers Levi Emmerich im Jahre 1863. In: Steinheimer Kalender. Jahresheft des Heimatvereins Steinheim 13 (1989) 28–32. – WALDHOFF Johannes, Die Geschichte der Juden in Steinheim (= Heimatgeschichtliche und volkskundliche Schriften der Stadt Steinheim 2) (Steinheim 1980). – DERS., Juden und Christen als Einheit. Das älteste Steinheimer Kunstwerk gibt Rätsel auf. In: Steinheimer Kalender. Jahresheft Heimatverein Steinheim 35 (2011) 77–81. – DERS., Jüdische Bürger in Steinheimer Vereinen. In: Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim 53 (Steinheim 1994) 3–19. – DERS., Sabbatlampe und Sederschale. In: Steinheimer Kalender. Jahresheft des Heimatvereins Steinheim 12 (1988) 46–48.

Johannes Waldhoff

STEMWEDE-Levern

1.1 Gemeinde Stemwede, Ortsteil Levern, Kr. Minden-Lübbecke

1.2 Bis 1648 FBtm. Minden; bis 1806/07 KFstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Gemeinde Stemwede.

In Levern erfolgte die Bildung einer gesetzlich anerkannten Synagogengemeinde nach jahrzehntelangen Verhandlungen erst 1897.

2.1.1 1573 leistete eine Jüdin aus Lübbecke im Leverner Damenstift medizinische Dienste. Um 1596 gehörten jüd. Händler aus dem benachbarten ravenbergischen Amt Limberg zu den Lieferanten des Stifts. Zur Niederlassung einer jüd. Familie am Ort kam es jedoch erst 1693, als der 1663 geborene Philipp Moses nach Levern zog, wo er mit Frau und 3 Kindern auch noch im Jahr 1700 lebte und mit Agrarerzeugnissen, Fellen und Tabak handelte. Zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts hatte er sich bereit erklärt, eine Kaution zu stellen. Schon frühzeitig dürfte er Kontakt zu seinen Glaubensgenossen in Lübbecke gehabt haben, die nicht immer störungsfrei verliefen. So verhandelte man 1702 vor der Lübbecker Judenkommission eine den Lederhandel betreffende Streitigkeit zwischen Philipp Moses und dem wohlhabenden Lübbecker Isaak Joseph; in diesem Zusammenhang wurde auch ein Knecht des Philipp namens Wolff genannt.

Der Name eines 1704 in Levern wohnenden Konvertiten ist nicht überliefert, belegt sind jedoch Kontakte zwischen ihm und namhaften Exponenten der Lübbecker Judenschaft. 1713 beschwerten sich nichtjüd. Tabakspinner des Amtes Reineberg über geschäftliche Einbußen, die ihnen angeblich durch jüd. Konkurrenten u. a. aus Levern zugefügt würden. Die aus fiskalischen Gründen ab 1714 erzwungene Umsiedlung der Landjuden in die akzisepflichtigen Städte beendete auch die ersten Ansätze jüd. Präsenz

in Levern. Philipp Moses wandte sich mit seiner Familie nach Lübbecke, wo er 1718 nachgewiesen ist.

2.1.2 Erst in der Zeit des Kgr. Westphalen siedelten sich vermehrt jüd. Familien im Stiftsort Levern an. Bis 1815 zogen jedoch ausschließlich unverheiratete jüd. Männer zu, namentlich der um 1770 geborene Selig Sonnenstein und die beiden um 1785 geborenen Bernhard Frank und Meyer Schildesheim, die später Familien gründeten. Im genannten Zeitraum lebten zudem die Juden Mathias Vernhagen, Isaac Eichmann, Philip Hurwitz, Aaron Bendix Boas, Bernhard Löwenstein, Leffmann Marcus Rhee, Heinemann Heidelberg und David Sauer in Levern. Als deren Berufe sind nachgewiesen: Kaufmann, Höker und sonstige Händler, Mitte des 19. Jh. auch Metzger, Buchbinder, Färber, Gerber, Goldschmied und Zimmermann; sie alle trieben nebenher Handel. Das Buchbinderhandwerk erlernte Nathan Hurwitz seit Ende der 1840er Jahre mit Unterstützung des Haindorfischen Vereins. In der 2. Hälfte des 19. Jh. betätigten sich die Juden Leverns überwiegend im Viehhandel. Im Ort lebten auch 2 wohlhabende Kaufleute: Moses Hurwitz, bis 1900 Viehkommissionär und nach 1900 Hauptlieferant der Krupp'schen Verkaufskette ‚Konsum‘, sowie Bernhard Löwenstein, der 1843 ein Lebensmittelimport- und Großhandelsgeschäft eröffnet hatte. Dessen Sohn und Mitinhaber Alex Löwenstein gründete die Wurstfabrik ‚Westfälische Fleischwaren Fabrik A. Löwenstein & Sohn‘. Sie bestand von 1902–1929, mit einer Unterbrechung während des 1. Weltkrieges. Vor 1914 beschäftigte die Firma 15 Angestellte. 1908 wurde die Geschäftsführung nach Münster verlegt; es kam der Import von Fleisch aus Übersee hinzu, dafür gab es Einkaufsbüros in Hamburg und Rotterdam. 1920 erfolgte die Gründung einer Niederlassung in Köln und Anfang der 1930er Jahre spezialisierte sich die Firma auf den Export von Metallen und anderen Rohstoffen. 1897–1910 praktizierte im Ort der jüd. Arzt Arnold Levy.

1910 wurde in Levern eine Ortsgruppe der ‚Vereinigung des liberalen Judentums‘ gegründet. Am 1. Weltkrieg waren unter den wenigen Leverner Kriegsteilnehmern 2 Juden, von denen Erich Hurwitz, Sohn des Viehhändlers Isidor, mit dem EK II ausgezeichnet wurde.

2.1.3 1933 wurde der jüd. Kassenwart des Turnvereins entlassen, obwohl er zu den Gründungsmitgliedern des Vereins zählte. 1934 durfte eine ev. Dorfbewohnerin nicht an einer jüd. Beerdigung teilnehmen. 1935 wurden antisemitische Verse verfasst mit der Absicht, diese auf Plakaten im Ort auszuhängen. Mit der öffentlichen Aufforderung, dem Leverner Viehmarkt fernzubleiben, wurde den jüd. Viehhändlern ihre Existenzgrundlage entzogen. Auch standen Spitzel mit Kameras auf dem Markt, um die Besucher einzuschüchtern und gegebenenfalls zu denunzieren. Erhebliche wirtschaftliche Einbußen waren die Folge, so dass die jüd. Viehhändler in den 1930er Jahren sämtlich verschuldet waren. Bei einem Viehhändler schlug man 1936 eine Fensterscheibe ein. 1937 wurden die beiden einzigen jüd. Kinder der ev. Schule verwiesen und die letzten 3 jüd. Familien verließen 1937 und 1938 den Ort. In der Pogromnacht wurden in Wehden die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des jüd. Viehhändlers Simon Sauer angezündet, die völlig niederbrannten. Jüdischer Grund- und Hausbesitz musste unter Wert abgegeben werden. Etwa 10 Juden, die in Levern geboren waren und in anderen deutschen Städten wohnten, wurden in Vernichtungslagern ermordet.

2.1.4 2009 machte die Ausstellung „9. 11. 1938“ – ein gemeinsames Projekt kirchlicher und kommunaler Archive in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Detmold (heute LAV NRW Abt. OWL) – Station im Rathaus von Stemwede; sie wurde um lokale Fotos ergänzt.

2.2.1 In Levern lebten 1816 in 3 Familien 6 Juden und 1843 28 und 1858 48 Juden; 1871 waren von 1267 Einwohnern 1215 ev., 4 kath., 48 jüd., 1895 von 1133 Einwohnern 1102 ev., 31 jüd., 1925 von 1134 Einwohnern 1124 ev., 9 jüd. Glaubens und 1 bekannt-

nislos. 1880 war mit 60 Personen in 9 Familien die Höchstzahl der jüd. Bevölkerung erreicht.

Für Dielingen sind im Jahr 1700 sind 2 Familienvorstände genannt, 1843 lebten dort 10 und 1858 21 Juden; 1871 waren von 1095 Einwohnern 4 kath., 1074 ev. und 17 jüd. Glaubens; 1895 waren von 929 Einwohnern 1 kath., 915 ev. und 13 jüd. Glaubens; 1925 waren von 1037 [!] Einwohnern 11 kath., 1023 ev., 1 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

In Haldem lebten 1858 2 Juden; 1871 waren von 1305 Einwohnern 1 kath., 1297 ev. und 7 jüd. Glaubens; 1925 waren von 1241 Einwohnern 4 kath., 1236 ev. und 1 jüd. Glaubens.

In Niedermehnen waren 1925 von 840 Einwohnern 2 kath., 835 ev. und 3 jüd. Glaubens.

In Wehdem lebten 1843 17 und 1858 21 Juden; 1871 waren von 1310 Einwohnern 1288 ev., 22 jüd., 1895 von 1140 Einwohnern 1114 ev., 1 kath., 25 jüd., 1925 von 1041 Einwohnern 1031 ev., 3 kath. und 7 jüd. Glaubens.

Seit 1822 sind jüd. Gemeindestrukturen nachweisbar. Seit 1897 bildete Levern eine eigene Synagogengemeinde. Der Synagogenbezirk umfasste das Amt Levern und den ehemaligen Verwaltungsbezirk Wehdem, nachdem sich die Mehrzahl der jüd. Einwohner Wehdeums um die Mitte des 19. Jh. zur jüd. Gemeinde im nahen hannoverschen Lemförde hin orientiert hatte. In Levern erfolgte die Bildung einer gesetzlich anerkannten Synagogengemeinde nach jahrzehntelangen Verhandlungen erst 1897. Man verzichtete auf die vorgeschriebene Gemeindevertretung und setzte stattdessen ein Repräsentantenkollegium ein, dem alle jüd. Bürger Levernns angehörten, die das aktive Wahlrecht hatten. Mitte der 1920er Jahre ist die ‚Synagogengemeinde Levern-Wehdem‘ erwähnt.

Die Gemeinde besaß ein Harmonium. 1894 erfolgte die Einführung des ‚Israelitischen Gebetbuches‘ des in Lage geborenen Heinemann Vogelstein, der ein Führer der religiös-liberalen Bewegung im deutschen Judentum war. Besonders im 20. Jh. war Levern eine liberal-reformorientierte Gemeinde. Sie war Bundesgemeinde des DIGB und 1932/33 Verbandsgemeinde des VSGW.

2.2.2 Die Gottesdienste fanden zunächst in einem Betraum in einem Privathaus statt, der nach einem amtlichen Bericht von 1845 schon seit 1813 ohne Genehmigung genutzt wurde. 1872 erwarben Simon Eichmann, Bernhard Löwenstein sowie Jakob, Herz und Simon Hurwitz, ferner Leffmann Rhee das Grundstück ‚Judenstraße‘ (heute Miloweg 2). 1873 wurde dort ein Synagogengebäude errichtet. Einige Wochen vor der Pogromnacht wurde in der Synagoge ein Brand gelegt, das Mobiliar geplündert und zerstört, obwohl das Gebäude bereits im Sept. 1938 verkauft worden war. Ein Silbergegenstand ging im Zuge des Synagogenverkaufes in das Eigentum einer anderen jüd. Gemeinde über. Nach dem Krieg kam es zu einem Rückerstattungsverfahren. Später wurde die Synagoge zu einem Wohnhaus umgebaut. Ein Teil einer Thorarolle, die der letzte in Levern wohnhafte Jude, Carl Hurwitz, 1937 auf dem eigenen Dachboden versteckt hatte, wurde in den 1990er Jahren wiedergefunden und befindet sich im Heimatmuseum.

2.2.3 Eine jüd. Elementarschule bestand in Levern mit Unterbrechungen in den Jahren 1854–1921. Sie befand sich zunächst in einem jüd. Privathaus und seit 1873 im neugebauten Synagogengebäude. War kein Lehrer angestellt, besuchten die jüd. Kinder die ev. Schule. Vor 1845 wurden sie von ihren Vätern in Religion unterrichtet. Danach sind mit kurzen Unterbrechungen folgende Lehrer in der jüd. Elementarschule tätig gewesen: der im münsterschen Lehrerseminar ausgebildete Jonas Wolf aus Dorsten 1854 bis ca. 1861, Bernhard Rothschild vor 1868 und Jacob Carsloh aus Mühlheim ca. 1868–1871. Den in der jüd. Schule Levern an Sonntagen stattfindenden Unterricht hatte der Amtmann 1871 untersagt, weil sich die Christen „durch die spielende jüdische Schuljugend“ in den Schulpausen beim Gottesdienst gestört fühlten. Daraufhin wurden die Pausenzeiten verlegt.

Als weitere Lehrer der jüd. Elementarschule sind nachgewiesen: Bärmann Steeg aus Warburg (nach 1871), Sigmund Seel aus Lobsens (um 1873/74), Hegmann Glas aus Soran (nach 1874), Leberecht Sieger aus Brakel (?) (vor 1890), Jacob Kanthal (um 1892), S. Rosenbach (um 1896), Josef Mandel aus Linz am Rhein (ca. 1897–1900) und Moritz Spier aus Homberg (1901–1906/07). Letzterer unterrichtete 1905 in der privaten jüd. Volksschule in Levern 5 Kinder. Auf der Suche nach einem neuen Kultusbeamten und Elementarlehrer inserierte die jüd. Gemeinde Levern wiederholt im ‚Israelitischen Familienblatt‘, so 1906, 1912 und 1913; sie bot ein Gehalt von 750 M bzw. 850 M bei ‚freier Station‘. Für 1907–1910 sind Max Samuel und für 1910–1913 Joseph Isenberg aus Halle erwähnt, beide im münsterschen Lehrerseminar ausgebildet. Sie erteilten auch den Kindern in Wehdem Religionsunterricht. Ferner sind Walter Hirschfeld um 1913/14 und Fritz Meyer (nach 1914) nachgewiesen. Nach Auflösung der jüd. Schule 1921 erhielten die Kinder den jüd. Religionsunterricht in Lübbecke von dem dort tätigen Lehrer Max Lazarus.

2.2.4 Seit 1836 (bis etwa 1910) unterstützten Juden und Christen aus Levern die spätere Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 Als Vorsteher der jüd. Gemeinde fungierten bis etwa Mitte des 19. Jh. die Männer mit den besten hebr. Sprachkenntnissen. Anschließend stellte die wohlhabende Familie Löwenstein die Vorsteher, wohl auch, weil diese als Hauptsteuerzahlerin für alle außerordentlichen Kosten, so z. B. die Ankäufe der Friedhofs- und Synagogengrundstücke, aufkam. Jahrzehnte lang waren Bernhard Löwenstein (gest. 1908) und sein Sohn Alex Löwenstein, der 1926 seinen 80. Geburtstag feierte, Vorsteher der jüd. Gemeinde. Vor dem 1. Weltkrieg hatte Isidor Hurwitz dieses Amt inne. 1924/25 gehörten Ferdinand und Erich Hurwitz dem Vorstand an. Aus Wehdem stammten die Vorstandsmitglieder Abraham Sauer (1907), M. Sauer (1913) und Simon Sauer (1924–1938). Simon Sauer war der letzte Vorsitzende.

Das Kantorenamt übernahm der jeweilige Lehrer. 1819–1863 gab es in Levern einen ausgebildeten Schächter.

2.3.3 Nach 1900 und verstärkt nach dem 1. Weltkrieg waren Juden aus Levern im Schützen-, Turn- und Gesangsverein vertreten sowie bei der Feuerwehr. Eine Mitgliedschaft im örtlichen Turnverein ist für Erich Hurwitz vermerkt.

3.1 1873 erfolgte die Grundsteinlegung der Synagoge in der ‚Judenstraße‘ (heute Miloweg 2); die Größe des Grundstückes betrug 238 m². Das unauffällige Gebäude glich einem Wohnhaus. Neben dem Gottesdienstraum, in dem sich eine Frauenempore befand, waren dort die Schule sowie die Wohnung des Lehrers untergebracht. Über der Eingangstür der Synagoge befand sich folgende, nicht mehr erhaltene Inschrift: „Gott schütze unseren geliebten König und Kaiser Wilhelm I.“.

3.2 Juden in Levern besaßen mehrheitlich im Ortskern an einer Hauptdurchgangsstraße, noch heute ‚Judenstr.‘ genannt, eigene Häuser (Hügelstraße). Einige sind durch Neubauten ersetzt worden, andere sind erhalten geblieben. Das Gebäude der Wurstfabrik Löwenstein ist nach seinem Verkauf um 1930 zu einem Wohnhaus umgebaut worden. Details zu jüd. Wohn- und Geschäftshäusern in HILLEBRAND, Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 152 f. und PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 427.

3.3 Zwischen 1800 und 1850 begruben die Leverner Juden ihre Toten auf dem alten Friedhof in Lübbecke, zwischen 1850 und 1862 in (Preußisch) Oldendorf. Einen eigenen Begräbnisplatz erhielt die jüd. Gemeinde durch die Schenkung einer ca. 2000 m² großen Parzelle durch Bernhard Löwenstein. Diesen Friedhof nutzte auch die Familie Sauer aus Wehdem, während die übrigen Wehdemer Juden ihre Toten in Lemförde-Quernheim beisetzen. Der Leverner Friedhof liegt in Niedermehren, etwa 2 km vom Ortskern entfernt. Aus der Zeit 1862–1936 sind 36 Gräber erhalten. 1939 ging der Friedhof im Zuge

der ‚Arisierung‘ in den Besitz einer Privatperson über, die 20 Grabsteine beseitigen und das Grundstück aufforsten ließ. 1954 wurde das Areal als Friedhof wieder hergestellt. 1977 fand der Eintrag in die Denkmalschutzliste der Gemeinde Stewede statt.

4.1 CJA Berlin, Best. 1,75 A Le 2, Nr. 1 sowie 1,75 A Bo, Nr. 4. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, u. a. I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 2 sowie Rep. 21, Nr. 203, fasc. 19. – GemeindeA Stewede, Synagogengemeinde Levern, Schulwesen, Niederlassung fremder Juden, Jüd. Friedhof u. Wiedergutmachungsanträge. – LAV NRW Abt OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255 u. 275 f.; M 1 I P Nr. 1400, 1480 u. 1499; vgl. auch Bestand P; sowie Abt. W (Münster), KDK Minden, Nr. 310; Regierungskommission Minden, Nr. 146. – StadtA Lübbecke, A I, Nr. 568.

4.2 Rest einer Thorarolle aus der Synagoge in Levern im Heimatmuseum Levern. Im GemeindeA Stewede Fotos von jüd. Personen und Privathäusern. Eine Bauzeichnung (1938), anhand derer sich der Grundriss der Synagoge erschließt in HILLEBRAND, Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 141–153 und in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 453–455 Nr. 525 u. 528–534. Fotos der ehem. Synagoge (Miloweg 2) auch in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 337. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 35 <3.10.1871>, 71 <16.8.1907>. – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9–45 <1836–1909/1911>. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung <1907> 64, <1911> 77, <1913> 88, <1924/25> 59. – Israelitisches Familienblatt <1906, 1907, 1912, 1913, 1926>. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden <1905> 49.

4.4 BECKMANN Volker, Die jüdische Bevölkerung, u. a. 75–78 u. 238. – DERS. (Bearb.), Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Lübbecke (1830–1945) <Lübbecke 1993>. – HILLEBRAND Stefanie, Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800–1938. Mit Beiträgen von Thomas Horst und Diethard Aschoff (= Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes A, 7) <Espelkamp 1996>. – HORST Thomas, Die Inschriften auf dem jüdischen Friedhof zu Levern. Ein Verzeichnis. Als Anhang in: HILLEBRAND Stefanie, Jüdische Geschichte in Levern und Umgebung 1800–1938. <Espelkamp 1996>. – MEYNERT Joachim, Was vor der „Endlösung“ geschah. – MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945. T. 1: Biographisches Lexikon <Münster 1995> 279–282. – DIES., Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945. T. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 <Münster 2001> 649, 652 u. 724.

Stefanie Hillebrand

VERL

1.1 Gemeinde Verl, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1807 Gft. Rietberg; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen.

Verl, Österwiehe, Liemke und Kaunitz gehörten zur 1855 genehmigten Synagogengemeinde Neuenkirchen.

2.1.1 Seit Mitte der 1740er Jahre lebte ein Jude mit Namen Seligmann in Verl, wo er 1752 starb. Der 1747 in Neuenkirchen zugezogene Seligmann Hertz ließ sich vor 1752 in Verl nieder. 1751 erhielt Simon Abraham Michel einen Geleitbrief für Verl, den er jedoch nicht in Anspruchnahm, stattdessen siedelte er sich in Neuenkirchen an. 1759

sind die jüd. Haushaltsvorstände Isaak und Itzig belegt. Einer von ihnen dürfte der 2., gleichfalls früh verst. Ehemann der aus Prag gebürtigen Anna Sophia Vogel sein, die ihrerseits 1778 angab, schon seit über 30 Jahren in der Gft. Rietberg ansässig und in 3. Ehe mit Josua Meyer verheiratet zu sein. Der Kleinhändler Josua Meyer war zugleich Thoraschreiber und 1768 mit der Fertigung einer solchen Rolle für die Synagogengemeinde Neuenkirchen beauftragt worden. 1777 beschäftigte er einen Handlungsgehilfen und seine Ehefrau ist ein Jahr später als Pfandleiherin nachgewiesen. Sein 1766 in Verl geborener Sohn Nathan Josua (später Hope) bat den Landesherrn 1786, das Geschäft seines Vaters, einen „kleinen Schmierhandel“, weiterführen zu dürfen. Wiederholt wurde er – ebenso wie die anderen Juden der kleinen Grafschaft – vom Landesherrn gedrängt, seinen Wohnsitz nach Neuenkirchen zu verlegen. So wurde die Familie noch 1794 aufgefordert, innerhalb von 5 Jahren dorthin umzuziehen. Nach dem im selben Jahr erfolgten Tod des Landesherrn, Fürst Wenzel Anton Kaunitz-Rietberg, erhielt Nathan Josua jedoch die Genehmigung, ein Haus in Verl zu erwerben. Der 1799 vollzogene Kauf des sog. Kutscherschen Hauses musste aber aufgrund eines Einspruches des Kirchspiels Verl rückgängig gemacht werden. 1802 bestätigte die Regierung in Rietberg den Kauf des ‚Hoppenwirthschen Erbkottens‘ durch die Familie, die weit verzweigt war und über 5 Generationen in Verl beheimatet blieb.

1766 ist Bendix Abraham für Verl bezeugt, der neben Itzig Katz auch 10 Jahre später noch am Ort nachweisbar ist, als er mit Salomon Levi in Neuenkirchen wegen eines gemeinsamen Wechselgeschäfts sowie wegen eines Kredits in gerichtliche Auseinandersetzung geriet. Im selben Jahr gehört Bendix zu den jüd. Haushaltsvorständen der Grafschaft, die gegen die angeblich existenzbedrohende Konkurrenz inländischer jüd. Handlungsgehilfen protestierten. In der 2. Hälfte des 18. Jh. waren zudem Israel Isaak und der später in das münstersche Stromberg abgewanderte Abraham Isaak in Verl ansässig. Dem ebenfalls nach Stromberg gezogenen Abraham Josua Meyer wurde 1782 Viehdiebstahl vorgeworfen. Der 1781 für Verl nachgewiesene Selig Levi, der in den 1790er Jahren als Geldheber und Rechnungsführer der rietbergischen Judenschaft fungierte, beschäftigte einen Handlungsgehilfen.

Für das nach 1746 entstandene Dorf Neu-Kaunitz (Kaunitz) ist seit den 1770er Jahren ein jüd. Haushalt nachgewiesen. Auch gestattete die fürstlich-kaunitzische Regierung Wolf Simon aus Mansbach in Hessen und seiner Frau Hendel, Tochter des Neuenkirchener Schutzjuden Itzig Aron, sich im benachbarten Kaunitz niederzulassen und 1800 die Kötterstelle Nicolaus Dreier zu erwerben.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 wählte Nathan Josua in Anlehnung an den Namen der erworbenen Hausstätte Hoppenwirth den Familiennamen ‚Hope‘. 1809 betätigte er sich als Höker, Bäcker, Schankwirt und Getreidehändler. Sein gleichfalls in Verl lebender Glaubensgenosse Wolff Jacob Löbenstein handelte mit Ellenwaren und Gewürzen. In der Preußenzeit ließ sich der Metzger Moses Steinberg, Sohn des in Neuenkirchen wohnenden Levi Steinberg, mit seiner Frau Julie Katz in Verl nieder. 1832 erwarb er die Erbkötterstätte Hauphoff in Verl. Die Familie siedelte in 2. Generation gegen Ende des 19. Jh. nach Bielefeld über.

In Kaunitz brachten es Wolf und Hendel Dreyer zu einem beträchtlichen Vermögen. Sie betrieben einen Handel mit Manufakturwaren, Textilien und insbesondere mit Fleischwaren und verkauften sie vornehmlich im Rheinland. Mit dem erzielten Barvermögen bauten sie ein selbständiges Kreditgeschäft auf. Vor allem Rica Dreyer, die 2. Ehefrau des Sohnes Abraham Wolf Dreyer (geb. 1775), ging erfolgreich Geldgeschäften nach und erwarb nach und nach weiteren Haus- und Grundbesitz, so 1834 die Hausstätte Österwiehe Nr. 110 und 1862 die Besitzung Liemke 81. Ihr Sohn Samson Dreyer (geb. 1818) ließ sich 1867 in Bielefeld nieder und betrieb dort erfolgreich ein Kredit- und Bankgeschäft. Aron Wolf Dreyer (geb. 1777), zweitältester Sohn von Wolf und Hendel Dreyer, ließ sich in Rietberg nieder und begründete den dortigen

Zweig der Familie, während Jakob Wolf Dreyer (geb. 1788) nach Neuenkirchen zurückkehrte. Mitte des 19. Jh. ließ sich Herz Steinberg, Sohn des Levi Steinberg aus Neuenkirchen, mit seiner Frau Emilie Kahn in Kaunitz nieder. Das Ehepaar mietete die später von Rica Dreyer erworbene Hausstätte Liemke 81 an. Enkel Louis Steinberg bewohnte das Haus Österwiehe Nr. 110, bevor er nach Oelde übersiedelte.

Von Oelde kommend siedelte sich in der Gemeinde Österwiehe – wohl im Bereich des Ortsteils Kaunitz – kurz vor dem 1. Weltkrieg der Viehhändler Oskar Wissbrun, geb. 1884 in Brockhagen und verheiratet mit Jenny Hope, an. Die Familie lebte im Haus Nr. 110, das ehemals Rica Dreyer erworben hatte.

2.1.3 Zur Verler Kirmes 1933/34 hatte man Schilder mit der Aufschrift „Juden nicht erwünscht“ angebracht. ‚Stürmer-Kästen‘ gab es seit 1934 in Verl und Mastholte. In Mastholte tauchten zudem Plakate mit einem verzerrten Judenkopf und dem Text „Menschenmörder von Anfang an“ auf. Im April 1934 erschien ein ‚Stürmer‘ ein Hetzartikel über Dr. Richard Hope aus Verl. Nach einer Denunziation wurde am 17. Nov. 1936 der Viehhändler Oskar Wissbrun aus Kaunitz verhaftet. Die große Strafkammer in Bielefeld verurteilte ihn zu 4 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung der NSDAP. Da er seine Gewerbeerlaubnis verloren hatte, verließ er mit seiner Familie 1937 Deutschland in Richtung Amerika.

In der Pogromnacht 1938 wurden Gemischtwarenladen und Schankwirtschaft der Witwe Laura Hope verwüstet. Ihr Sohn Fritz Hope und ihr Neffe Otto Hope wurden am nächsten Tag verhaftet und ins KZ Buchenwald gebracht. Am 25. Nov. 1938 hieß es, man habe den Laden von Laura Hope durch ein Schild als ‚Jüdisches Geschäft‘ gekennzeichnet. Wirtschaftliche Not zwang sie 1939, ihr Haus zu verkaufen. Fritz Hope gelang 1940 die Auswanderung nach Brasilien. Am 8. Juli 1942 wurde als Erste Anna Wichelhausen geb. Hope nach Auschwitz deportiert. Die 76-jährige Laura Hope geb. Schild und ihren Neffen Otto Hope hat man im Juli 1942 nach Theresienstadt verbracht. Auguste Altmann geb. Hope beging kurz vor ihrer Deportation 1942 in Berlin Selbstmord ebenso wie Marie Hess geb. Hope. Dr. Richard Hope wurde im Nov. 1941 von Düsseldorf aus ins Ghetto Minsk verschleppt.

2.1.4 Anfang April 1945 befreiten amerikanische Truppen in der Nähe von Kaunitz ca. 800 jüd. Zwangsarbeiterinnen (überwiegend aus Ungarn), die von den beiden SS-Außenkommandos des KZ Buchenwald in Lippstadt ins KZ Buchenwald gebracht werden sollten. Nach ihrer Befreiung wurden sie in einem D.P.-Lager in Kaunitz untergebracht. 1995 wurde an der Straße ‚Zum Sennebach‘ in Kaunitz eine Tafel zum Gedenken an ihre Befreiung enthüllt.

Zur Erinnerung an die Familie Hope erhielt 1990 die Verbindung von der Hauptstr. zum Schulzentrum Verl die Bezeichnung ‚Hopeweg‘. 1991 wurde ein Gedenkstein für die Familie Hope an der Hauptstr. gegenüber der Abzweigung Friedhofstr. enthüllt. Seit 2012 beteiligt sich die Stadt an der Aktion ‚Stolpersteine‘.

2.2.1 In Verl lebten 1809 10 und 1843 17 und 1858 20 Juden; 1871 waren von 1334 Einwohnern 1309 kath., 3 ev., 22 jüd., 1895 von 1365 Einwohnern 1344 kath., 11 ev., 10 jüd., 1925 von 2179 [!] Einwohnern 2138 kath., 35 ev., 4 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

In Österwiehe (zu der Gemeinde gehörte auch (Neu-) Kaunitz) lebten 1843 13 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 1228 Einwohnern 1209 kath., 9 ev., 10 jüd., 1895 von 1286 Einwohnern 1281 kath., 1 ev., 4 jüd., 1925 von 1485 [!] Einwohnern 1460 kath., 19 ev. und 4 jüd. Glaubens.

In Liemke waren 1895 von 2023 Einwohnern 1991 kath., 106 ev., 6 jüd. Glaubens, 1925 von 3004 Einwohnern 2821 kath., 182 ev. und 1 jüd. Glaubens.

1847 haben in Neuenkirchen erste Beratungen über die Bildung einer Synagogengemeinde stattgefunden, die das Gebiet der ehemaligen Gft. Rietberg umfassen sollte, dem

jedoch die Juden aus Verl widersprachen. In den 1850er Jahren lehnte die Regierung in Minden sowohl die Bitte der Verler Juden um Loslösung von der Synagogengemeinde Neuenkirchen als auch eine von der Familie Hope beantragte offizielle Auflösung der Friedhofsgemeinschaft mit der Synagogengemeinde Neuenkirchen ab. 1855 wurde das Statut der Synagogengemeinde Neuenkirchen von der Regierung genehmigt.

2.2.3 Die Kinder der Verler Juden wurden teils privat unterrichtet, teils besuchten sie die christl. Schule am Ort und erhielten den Religionsunterricht durch den Lehrer der jüd. Schule in Neuenkirchen. 1833 erteilte Lehrer Philipp Eber den jüd. Kindern der Familie Dreyer in Kaunitz vermutlich privaten Religionsunterricht. 1843 besuchten die 6 schulpflichtigen jüd. Kinder die christl. Schule in Verl.

2.2.4 Israel Isaak und Abraham Isaak aus Verl gehörten zu den Gründungsmitgliedern der 1781 in Neuenkirchen ins Leben gerufenen ‚Zunft der Heiligkeit‘ für jüd. Junggesellen und Knechte. Juden aus Verl spendeten von Anfang der 1840er bis Ende der 1860er Jahre sporadisch für die Haindorf'sche Stiftung.

2.3.1 Als Thoraschreiber wird Josua Meyer erwähnt, der 1768 mit der Fertigung einer solchen Rolle für die Synagogengemeinde Neuenkirchen beauftragt war.

3.2 In jüd. Besitz befanden sich im 19. bzw. 20. Jh. in Verl u. a. das sog. Kutschersche Haus (heute Heimathaus, Sender Str. 8), der Hoppenwirth'sche Erbkotten (Nr. 9, heute Hauptstr. 33), die Erbkötterstelle Hauphoff (Nr. 76, heute Hauptstr. 6) und Hauptstr. 33, in Österwiehe die Kötterstelle Nicolaus Dreier (Nr. 108, heute Fürstenstr. 10) und die Hausstätte Nr. 110 (heute Fürstenstr. 22), sowie in Liemke die Nr. 81 (heute Marienstr. 25).

3.3 Der private Begräbnisplatz der Familie Hope liegt in der Nähe Sürenheider Str./Bükersweg. Nachweislich wurde er von 1853–1862 genutzt, bekannt sind 4 Beisetzungen. Nachdem 1855 die Regierung den Antrag der Familie Hope auf Auflösung der Friedhofsgemeinschaft mit der Synagogengemeinde Neuenkirchen abgelehnt hatte, erhielt sie die Aufforderung, ihre Toten künftig auf dem Neuenkirchener Friedhof beizusetzen. Dieser Auflage kam sie erstmals 1875 nach.

Nach der Pogromnacht 1938 erwarb die politische Gemeinde den Grundbesitz von Laura Hope, zu dem auch der Friedhof gehörte. Mündlicher Überlieferung nach wurden in der NS-Zeit Grabsteine umgeworfen. Seit dem 2. Weltkrieg sind sie verschwunden. 1950 beschloss die politische Gemeinde, auf dem Areal ein Behelfswohnheim für Obdachlose zu errichten. 1976 wurden die Baracken abgebrochen. Der Gemeinderat verfügte daraufhin, das Grundstück nicht zu veräußern, sondern künftig als jüd. Begräbnisplatz zu pflegen.

4.1 CJA Berlin, 1,75A Ne 2 Nr. 34 u. 39. – GemeindeA Verl, A 43 u. D 1349; Familiengeschichtliche Quellendokumentationen, zusammengestellt von Egmar RUPPERT in der Reihe ‚Edition Materialien zur Sozialgeschichte‘. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,8. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), u. a. Best. M 1 I P Nr. 1455; sowie Abt. W (Münster), Gft. Rietberg Akten u. a. Nr. 392, 393, 398, 1410; Königreich Westphalen, B 1, 161.

4.2 Lageplan u. Fotos des Friedhofes sowie Aufnahmen von Mitgliedern der Familie Hope in SCHOCKENHOFF, Unser liebes, gutes Verl 20 f.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 13/14–24 (1842–1868). – BRÜNING Günter, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Gütersloh (Gütersloh 1995) Typskript im StadtA Gütersloh.

4.4 ADÄMMER Friedrich, Ein wenig Licht in das Dunkel um die Kaunitzer Judenfamilien. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2002 (2001) 146–151. – BEINE Manfred, Die Synagogengemeinde Neuenkirchen/Rietberg und ihre Vorsteher 1757–1941.

In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2005 (2004) 62–73. – BOETTCHER Theresa, Wer sind die Hope? Fragen an einen Stein. Beitrag zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte (Gymnasium Verl 1992/1993). – BROCKE Michael/STREHLEN Martina, Der jüdische Friedhof in Rietberg-Neuenkirchen. In: Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen, hg. von Heimatverein Neuenkirchen und Stadt Rietberg (Rietberg 1997) 107–277. – BRÜNING Günter, Geschichte der Juden in der Grafschaft Rietberg. Synagogengemeinde Neuenkirchen. In: HANSCHMIDT Alwin (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg. 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte (Rietberg 2. durchges. Aufl. 1989) 382–402. – LINNEMEIER, Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind 245 f. – PORTA Siegfried, Chronik der Familie Löwenstein-Porta sowie der Synagogengemeinde Neuenkirchen im Zusammenhang mit der Geschichte der Grafschaft Rietberg und des Israelitischen Konsistoriums zu Cassel. Nach amtlichen Quellen bearbeitet (Bielefeld 1922). – SÄNGER Jochen, Die Auswirkungen der „Reichskristallnacht“ im alten Kreis Wiedenbrück. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1994 (1993) 57–66. – SCHOCKENHOFF Volker, „Unser liebes, gutes Verl hat alle Anziehungskraft für mich verloren“. Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Verler Juden in der NS-Zeit (= Heimatkundliche Schriftenreihe 4) (Verl 1994). – ZIMMERMANN Susanne, Schüler erforschen Lokalgeschichte. Israel- und andere Erfahrungen. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. 48/49 (1996) 1067–1071.

Manfred Beine

VERSMOLD

1.1 Stadt Versmold, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1609/66 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen, Kaiserreich Frankreich) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1719 Stadtrechtsverleihung.

Zu dem 1856 gegründeten Synagogenbezirk Versmold gehörten die Stadt Versmold sowie die Bauerschaften Bockhorst, Hesselteich und Peckeloh.

2.1.1 1691 ist ein jüd. Familienvorstand namens David für Versmold belegt. In einem kgl. Privileg von 1714 sind die Witwe des David sowie Abraham Salomon erwähnt. Jacob Abraham ließ sich als Schwiegersohn Abraham Salomons mit einem Schutzbrief von 1727 in Versmold nieder. Er zahlte mit 4 Rtlr. 27 Gr. ein durchschnittlich hohes Schutzgeld. Außer ihm lebte 1729 in Versmold noch Melchert (Melchior) David, der – ebenso wie sein damals noch in Brockhagen, später gleichfalls wohl in Versmold ansässiger Glaubensgenosse Schlomann – mit 2 Rtlr. 27 Gr. einen eher geringen Tribut zu entrichten hatte. Jacob Abraham verarmte in den 1770er Jahren. Damit verloren der fast 80-Jährige und seine 4 Kinder ihren Schutz und mussten das Land verlassen. 1780 waren sie nicht mehr in Versmold ansässig. 1739 erhielt Jacob Rubens (verst. vor 1772) einen Schutzbrief, den der 1790 aus Hanau zugewanderte Joseph Feidel übernahm, der zugleich Rubens Tochter Keila heiratete. 1760 oder 1761 wurde Benjamin Melchior vergeleitet. Sein Haushalt bestand 1787 aus 6 Personen. Der älteste Sohn Abraham Melchior erhielt 1792 einen Schutzbrief.

Jüd. Hausbesitz lässt sich für Versmold relativ früh nachweisen. So gab Jacob Abraham als einer von 2 nachgewiesenen Juden mit Wohneigentum 1737 zu Protokoll, sein Haus um 1707 von seinem Schwiegervater geerbt zu haben. Er war auch 1763 noch im Besitz der Immobilie und lebte mit einem Vermögen von 600 Rtlr. in auskömmlichen

wirtschaftlichen Verhältnissen. Melchior David dagegen wohnte zur Miete und war angesichts seiner schlechten wirtschaftlichen Situation nicht imstande, Immobilien zu erwerben. Die Vermögensverhältnisse von Benjamin Melchior waren mit 200 Rtlr. eher bescheiden. Zwischen 1770 und 1778 stieg die Zahl der jüd. Hausbesitzer weiter an. Sowohl die Witwe Schlomann als auch ein gewisser Zacharias lassen sich als potentielle Hauseigentümer nachweisen, während der alleinstehende Joseph Feidel und „Rubens Kinder“ in gemieteten Häusern wohnten.

Nach 1790 zogen noch weitere Juden zu. Bendix Nathan aus Borgholzhausen trat in das Schutzverhältnis seines Vaters Nathan Isaac ein und heiratete die Tochter des Benjamin Melchior. Samuel Aron aus Werther ließ sich ohne vererbten Schutzbrief in Vermold nieder. 1796 lebten dort nach den internen Verzeichnissen der ravenbergischen Judenschaft die Familien des Feidel Joseph, des Bendix Nathan und der Witwe Abraham Melchior. 1799 ist ein weiterer jüd. Haushalt bezeugt, und bis 1804 kam noch 1 hinzu. Insgesamt waren 1799 in der Stadt 22 jüd. Einwohner ansässig und 1804 28.

2.1.2 1818 lebten in Vermold die jüd. Familienvorstände Samuel Aron Weinberg mit Frau, Abraham Benjamin mit 5 Kindern, seiner Schwiegermutter und wahrscheinlich dem Knecht Moses Schmucl aus Warendorf sowie Benjamin Sternberg mit seiner aus Hamburg gebürtigen Frau Esther Kahn und 4 weiteren Familienangehörigen. Die meisten Vermolder Juden betrieben Handel, 2 unverh. Jüdinnen verdienten ihr Geld durch Spinnen und Stricken, 3 Juden waren Hausierer. Zwei jüd. Landbesitzer Vermolds, die durch Heirat in den Besitz von Grundstücken gelangt waren, nutzten ihr Ackerland als Garten und zum Feldfruchtanbau. Jüd. Händler verkauften auch selbst gesponnenes Garn. Für 1823–1847 sind Nathan Sternberg sowie Abraham, Selig und Moses Weinberg, ferner Bendix und Itzig Bendix Nathanson als Handelsleute bzw. Schlachter erwähnt, Bernhard Steinfeld war zusätzlich Viehhändler, und Benjamin Sternberg handelte mit Trödel. Meyer Weinberg war Kaufmann und Metzger. Abraham Meyer handelte mit Galanteriewaren. Bendix Abraham Ganz arbeitete als Färber, Raphael Frank als Sattler.

Im Dorf Hesselteich führte Meyer Ganz seit 1842 einen Kleinhandel, während seine Frau Julie als Nebenerwerb die Segeltuchweberei betrieb.

In Bockhorst führten die Brüder Moses, Selig und Joseph Weinberg ab 1840 ein Manufakturwarengeschäft; sie kauften ihre Waren direkt auf der Leipziger Messe und besaßen eine Konzession zum Versandhandel in allen dem Zollverein angeschlossenen Gebieten.

1846 wanderte Isaak Prag ohne obrigkeitliche Genehmigung nach Amerika aus. 1866 ging der Metzger und Handelsmann David Eisenstein ebenfalls nach Amerika und ließ im folgenden Jahr seine Frau mit den Kindern nachkommen.

Soldat im Krieg gegen Frankreich 1870/71 war Nathan Meyer aus Vermold.

Carl Bergfeld war Beisitzer und stellv. Vorsitzender der Ortsgruppe des Gütersloher ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur‘, die 1909 gegründet worden war.

Seit 1885 führten die Mitglieder der Familie Weinberg ihr Geschäft als OHG. Das Warensortiment – spätestens ab 1890 mit angeschlossener Schneiderwerkstatt – umfasste Tuche und Bettwaren. Bis 1908 entwickelte sich die Firma zu einer Eisen- u. Metallwaren-, Gemischtwaren-, Manufaktur- u. Modewarenhandlung. Das Warenhaus Eduard Bergfeld, 1863 in Vermold gegründet, bot ein umfangreiches Warensortiment: Gemischtwaren, Manufaktur- u. Modewaren, Konfektionsartikel, Bettwaren, Eisen- u. Haushaltswaren, Herde u. Öfen, Kurz-, Korb- u. Lederwaren sowie Kolonialwaren. Für 1882/83 sind folgende Geschäftsleute belegt: Julie Heilbronn (Porzellan- und Geschirrhandel), Sara Nathanson (Ellenwarenhandel, Schlachtereie), Abraham Sternberg, Bernhard Steinfeld und Levi Spiegel (Schlachtereie), Meyer Weinberg (Ellenwarenhandel, Schlachtereie) und Abraham Weinberg (Ellenwaren- u. Fellhandel). Die Genehmigung zum Bau eines Schlachthauses erhielten 1910 Abraham Steinfeld, 1912 Julius Spiegel und 1930 dessen Bruder Nathan Spiegel. Die Viehhandlung und Schlachtereie von Julius Spiegel lieferte Fleisch für die Wurstfabriken u. a. in Peckeloh, Vermold und Loxten. 1925 hatte Sieg-

mund Spiegel auf den Namen seiner Ehefrau Lena eine Textilwarenhandlung eröffnet. Seinen Viehhandel musste er aus Krankheitsgründen 1928 abmelden. Bernhard Steinfeld, Sohn von Abraham und Julie Steinfeld, führte gemeinsam mit seinen beiden Schwestern Alma und Selma sowie seiner Mutter eine Schlachtereierie, der ein Rindermastbetrieb angeschlossen war. Im 1. Weltkrieg wurde er verwundet und erhielt eine Auszeichnung. Sein älterer Bruder Alfred fiel 1915 in Frankreich. An dessen Beerdigung auf dem Friedhof in Borgholzhausen nahm auch der Landwehr- und Reserveverein teil. Beim Trauerzug durch die Stadt wurden die Glocken der ev. Kirche geläutet.

Zur Zeit der Weimarer Republik galten insbesondere die Familien der Brüder Julius, Nathan und Siegmund Spiegel als gut situiert. Sie lebten vom Viehhandel und von der Schlachtereierie. Dies bedeutete eine gute Erwerbssicherung, da mehr und mehr professionalisierte jüd. Viehhandelsgeschäfte resp. Metzgereien die lokalen Fleischverarbeitungs-betriebe belieferten.

2.1.3 1933 begannen Übergriffe gegen einige Vermolder jüd. Familien und ihr Eigentum. Anzeigen seitens der jüd. Familien wurden nicht weiterverfolgt. Der u. a. als Viehhändler tätige Bernhard Steinfeld wurde für kurze Zeit unter dem Vorwurf der ‚Rassenschande‘ verhaftet; 1935 erfolgte ein Anschlag auf sein Haus. Ab Juli 1935 initiierten NSDAP-Mitglieder Hetzkampagnen, u. a. gegen die Schlachtereierie Nathan Spiegel. An den Orteingängen von Vermold und Brockhagen wurden Schilder mit der Aufschrift „Juden sind in diesem Orte unerwünscht“ angebracht. Zettel mit Aufschriften ‚Kauft nicht beim Juden‘ oder ‚Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter‘ wurden sowohl im Bereich des ‚Kaufhauses Eduard Bergfeld‘ in der Ravensberger Str. 17 als auch an den Kundenfahrrädern gefunden. Die Boykottaufrufe der lokalen SA- und NSDAP-Ortsgruppen wurden offensichtlich befolgt: das Geschäft musste im Okt. 1935 aufgegeben werden. Danach emigrierte der jüd. Angestellte Simon Blein in die Niederlande, von wo aus er nach der Besetzung durch deutsche Truppen in das Vernichtungslager Sobibór deportiert wurde. Luise Bergfeld verzog nach Köln und wurde 1942 über Theresienstadt nach Treblinka verschleppt und dort ermordet. Nachdem 1934 die Textilwarenhandlung von Lena Spiegel, Berliner Str. 20, aufgrund der NS-Hetze Konkurs hatte anmelden müssen, wurde sie auf die Tochter Martha übertragen und noch in demselben Jahr wieder eröffnet; 1936 musste sie endgültig aufgegeben werden. Martha Spiegel floh mit ihrem Ehemann Erich Cohn nach England. Die Familie Julius Spiegel verkaufte 1937 ihr Wohnhaus (Altstadtstr. 14) an den Viehhändler Richard und wanderte in die USA aus. Nachdem Nathan Spiegel im März 1938 der Gewerbeschein entzogen worden war, siedelte er nach Ahlen über. Der Metzger und Rindermastbetreiber Bernhard Steinfeld wurde 1938 erneut, dieses Mal wegen angeblicher Tierquälerei, in Bochum inhaftiert. Während der Haft erkrankte er und wurde in ein Kölner Krankenhaus verlegt. Seine Mutter und seine Schwestern konnten das Geschäft nicht weiterführen; es wurde geschlossen, der Viehbestand konfisziert. Die Immobilie ging in den Besitz eines Fleischfabrikanten über. Bernhard Steinfeld wurde 1941 mit der ersten Deportation aus Köln in das Ghetto Łódź/Litzmannstadt verschleppt.

Am 10. Nov. 1938 um 18 Uhr ging die Synagoge in Flammen auf und brannte bis auf die Umfassungsmauern ab. Es entstand ein Schaden von etwa 1500 Reichsmark. An der Besetzung des Bernhard Steinfeld waren Fenster und Türen an Scheune und Schlachthaus beschädigt worden. In seinem Privathaus wurde die Inneneinrichtung zum größten Teil zerstört, Fenster und Türen eingeschlagen. Die Möbel wurden, obwohl der NSDAP Ortsgruppenleiter dem Landrat das Versprechen gegeben hatte, keine weiteren Zerstörungen zu dulden, in der Nacht vom 10. zum 11. Nov. 1938 auf die Straße geworfen. Noch Mitte 1940 verfügte die Witwe Julie Steinfeld, Wiesenstr., über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Die Fa. Weinberg wurde Ende 1939 aus dem Handelsregister gestrichen. Noch 1941 emigrierte Max Meyer, der durch seine Heirat mit der Witwe des Alfred Weinberg Mitinhaber und Geschäftsführer der Fa. Gebr. Weinberg geworden war,

zusammen mit seiner Frau Selma nach Amerika. Von Versmold aus wurden die Schwestern Selma und Alma Steinfeld mit ihrer Mutter Julie am 31. Juli 1942 ins Ghetto Theresienstadt deportiert; Letztere verstarb in Folge der unmenschlichen Lagerbedingungen, Erstere wurden im KZ Auschwitz ermordet.

2.1.4 Die Julie-Steinfeld-Str. erinnert an die umgekehrte Bürgerin der Stadt. Am Rathaus wurden im Jahr 2000 2 von Schülerinnen geschaffene Gedenktafeln zur Erinnerung an die jüd. Gemeinde in Versmold und an die ermordeten jüd. Bürger angebracht.

2.2.1 In Versmold lebten 1816 22 (5 Familien), 1843 37 und 1858 36 Juden; 1871 waren von 1486 Einwohnern 1406 ev., 46 kath., 34 jüd., 1895 von 1509 Einwohnern 1422 ev., 50 kath., 37 jüd., 1925 von 2361 [!] Einwohnern 2166 ev., 99 kath., 19 jüd. Glaubens und 7 bekenntnislos. 1939 lebten in Versmold 30 Juden.

In Bockhorst lebten 1843 14 und 1858 22 Juden; 1871 waren von 1183 Einwohnern 1162 ev., 8 kath., 13 jüd., 1895 von 1206 Einwohnern 1189 ev., 6 kath., 11 jüd., 1925 von 1269 [!] Einwohnern 1255 ev., 5 kath., 8 jüd. Glaubens.

In Hesselteich lebten 1843 3 und 1858 7 Juden.

In Peckeloh waren 1925 von 1452 Einwohnern 1435 ev., 11 kath., 3 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

Die Synagogengemeinde Versmold hatte 1875 43 und 1932/33 30 Mitglieder, unter Letzteren 7 Steuerzahler.

Die Versmolder Judenschaft unterstand dem im ausgehenden 18. Jh. geschaffenen kurzlebigen Landrabbinat für Ravensberg, Tecklenburg und Lingen mit Sitz in Bielefeld bzw. dem 1809 neu konstituierten Bielefelder Rabbinat, das bis 1826 existierte.

Gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 1847 war für Versmold ein eigener Synagogenbezirk vorgesehen. Für eine Stellungnahme lud der zuständige Amtmann 1847 die jüd. Haushaltsvorstände ein: aus Versmold Benjamin Sternberg, Bendix Heilbrunn, Bendix Nathanson, Abraham Weinberg, Levi Weinberg, Bernhard Steinfeld, Bendix Abraham Ganz, Moses Weinberg und aus Hesselteich Meier Ganz. Die in Bockhorst wohnenden Familien von Moses, Joseph und Selig Weinberg gehörten bis 1842 der Versmolder Gemeinde an. Sie hatten sich aber aufgrund persönlicher Streitigkeiten von ihr getrennt und hielten in ihren Häusern Privatandachten ab, ohne sich einer anderen Gemeinschaft angeschlossen zu haben. 1856 genehmigte der Regierungspräsident von Minden das Statut der Synagogengemeinde Versmold, zu der neben der Stadt Versmold auch die Bauerschaften Bockhorst, Hesselteich und Peckeloh gehörten. Die jüd. Einwohner Bockhorsts erklärten etliche Jahre vor 1928 vor Gericht ihren Austritt aus der Synagogengemeinde.

Der sehr geringe Anteil der Versmolder Familien am Gehalt des Oberrabbiners Moses Liebmann Friedheim in Bielefeld 1809–1826 kann als Hinweis auf die Armut dieser Familien gelten. Mitte der 1870er Jahre hatte die Synagogengemeinde ein Kapitalvermögen von 390 Tlr. und war schuldenfrei. Die Gemeindebeiträge betrugen 73 Tlr., die jährlichen Steuern der Gemeindemitglieder 225 Taler. 1905 belief sich der Etat auf 480 M., die direkte Kultussteuer auf 180 Mark. 1926 hatte die Gemeinde ein Kultussteuersoll von 210 M. bei einer Belastung von 15 Prozent. Der Gemeindeetat für 1930 betrug 1350 Mark.

2.2.2 1830 stellten die in Versmold lebenden Juden bei der Mindener Regierung den Antrag zum Bau einer eigenen Synagoge, der jedoch abgelehnt wurde. Grund war die Verpflichtung von Samuel Aron Weinberg, Benjamin Sternberg, Bendix Heilbrunn und Levi Weinberg, dem Bauern Friedrich Wilhelm Claus aus Loxten, der als Bauherr vorgesehen war, ein Kapital von 100 Tlr. zu zahlen. Dies sollte auch bei Nichtnutzung des Gebäudes gelten. Die Regierung erteilte dann zwar die Genehmigung zum Bau, jedoch nicht zur Nutzung als Synagoge, so dass auf dem Grundstück (Im Esch 132, heute Hohlweg 4) ein Fachwerkgebäude mit integriertem Betraum für die jüd. Gemeinde und eine Wohnung für eine Heuerlingsfamilie errichtet wurde. Die Anmietung des Betsaales in-

nerhalb dieses Gebäudes erfolgte laut Vertrag auf 30 Jahre für 30 Tlr. Jahresmiete. 1884 zahlte die jüd. Gemeinde dafür 135 M Miete im Jahr.

1899 beschloss die Gemeinde den Bau einer neuen, größeren Synagoge und erwarb dazu ein 434 m² großes Grundstück (Mittelstr. 12). Die Finanzierung wurde durch eine Anleihe bei der Sparkasse Vermold ermöglicht, die der Regierungspräsident genehmigt hatte. 1900 übergab der Bielefelder Rabbiner Dr. Felix Coblentz die Synagoge ihrer Bestimmung; der bis dahin genutzte Betraum wurde zu einer Wohnung ausgebaut. Das Fehlen einer separaten Frauenempore in der neuen Synagoge ist wohl als Zeichen einer zunehmenden Liberalisierung zu deuten. 1936 brachen Schüler das Synagogengebäude auf und beschmutzten es. In der Pogromnacht 1938 brannte es bis auf die Umfassungsmauern nieder, die noch bis Ende 1939 stehen blieben. Das gusseiserne Eingangstor zum Grundstück der Synagoge war zwischenzeitlich von der SA beseitigt worden. 1940 kaufte ein in der Fleischfabrik Menzefricke beschäftigter Metzger das Grundstück, um dort ein Wohnhaus zu errichten.

2.2.3 1762 wurde der aus Polen stammende Moses Bernd, der für eine nicht genannte Zeit als Religionslehrer der jüd. Kinder Vermolds fungierte, auf eigenen Wunsch getauft und erhielt den Namen Daniel Gottlieb Weiche-Nicht. Trotz ihrer geringen Größe bemühte sich die jüd. Gemeinschaft Vermolds in der 2. Hälfte des 18. Jh. um die religiöse Erziehung ihrer Kinder. Obwohl es in Preußen den aus weniger als 10 Familien bestehenden Gemeinden zwischen 1767 und 1775 nicht erlaubt war, einen eigenen Schulmeister anzustellen, waren in Vermold – wenn auch jeweils nur kurzfristig und sogleich von Berlin untersagt – seit 1774 Moses Levi, Abraham und Behr in dieser Funktion tätig. Im 19. Jh. besuchten die jüd. Kinder die ev. Schule am Ort oder erhielten Privatunterricht von nichtjüd. Lehrern. Zur Erteilung des jüd. Religionsunterrichtes kam von Zeit zu Zeit eine Lehrkraft nach Vermold, die meist auch die Funktion des Vorbeters und Schächters zu erfüllen hatte. Seit 1823 erteilte der Lehrer Reisach Abel, der aus der Nähe von Białystok stammte, Religionsunterricht in Vermold. 1824 unterrichtete Isaac Meyer aus Borgholzhausen, 1826 Samuel Israel Kaschub aus Schwersenz in der Provinz Posen. Moses Abraham bekam 1834–1837 ein Jahresgehalt von 40 Tlr. und nahm reihum in den Elternhäusern seiner Schüler die Mahlzeiten ein. 1905–1913 unterrichteten Wanderlehrer die 5–8 jüd. Kinder, so u. a. N. N. Stein und N. N. Rosenthal aus Gütersloh. Für 1924 wird im ‚Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung‘ kein Unterricht mehr erwähnt. Carl Bergfeld, Inhaber des ‚Warenhauses Eduard Bergfeld‘, schätzte 1926 die jährlichen Kosten für den einmaligen Unterricht pro Woche durch den Lehrer aus Rheda auf ca. 500 M., zuzüglich einer Reisevergütung von 150 Mark. Ab Ende 1926 stellte der VSGW der Gemeinde Vermold eine jährliche Religionslehrerzulage von 200 M zur Verfügung.

2.2.4 Seit 1837 bis 1868 und dann wieder ab Ende der 1890er Jahre bis 1913 unterstützte die Vermolder Judenschaft die Marks-Haindorf-Stiftung.

2.3.1 Etwa 1905–1913 bekleidete A. Weinberg das Amt des Gemeindevorstehers. 1924/25 und zu Beginn der 1930er Jahre war Siegmund Spiegel 1. Vorsitzender; Vorstandsmitglieder waren Julius, Nathan und Gustav Spiegel. Von 1933 bis 1939 war Simon Blein stellvertreter Vorsitzender der Gemeinde, ab 1936 auch Bernhard Steinfeld.

Vorbeter und teilweise auch Schächter waren Isaac Meyer aus Borgholzhausen (1824) und seit 1847 David Samuel Marcus Auerbach aus Fraustadt in Oberschlesien. Samuel Goldschein aus Pless in Oberschlesien versah dieses Amt 1851–1858 und David Baum aus Wittelsberg, Kr. Marburg, seit 1893.

1754 ist in Vermold anlässlich einer Beschneidung ein Mohel bezeugt.

2.3.3 In folgenden Vermolder Vereinen waren Juden Ende des 19. Jh. Mitglieder: im Bürger-Gesangverein (Moses Abraham Raphael, Eduard Bergfeld und Carl Bergfeld), im Turnverein (Abraham Weinberg), im Kegelverein ‚Gut Holz‘ (Carl Bergfeld als Schrift-

führer und Kassierer), ferner im Männergesangsverein ‚Liedertafel‘ (Carl Bergfeld im Vorstand). Dem Bockhorster Gesangsverein ‚Einigkeit‘ gehörten mehrere Mitglieder der Familie Weinberg an.

3.1 In dem nach 1830 neu erbauten zweistöckigen Fachwerkkotten (heute Hohlweg 4) befand sich nach den Grund- und Aufrisszeichnungen die Bima in der Mitte des Betraumes. Vom Vorraum an der Westseite gelangte man auf die Frauenempore.

Bei der 1899 durch Maurermeister W. Brüwer aus Vermold geplanten Synagoge handelte es sich um einen eingeschossigen Ziegelsteinbau mit quadratischem Grundriss von ca. 8 × 8 m bei einer Höhe von 5 Metern. Der Betsaal besaß an seiner westl. Giebelseite einen Vorraum und eine Grundfläche von 48 m² mit Plätzen für insgesamt 32 Personen. Er hatte weder eine zentrierte Bima noch eine Frauenempore. Die Plätze für Frauen befanden sich rechts und links des Mittelganges.

3.2 An der Mühlenstr. 3 lag das Stammhaus der jüd. Familie Weinberg. Einer der Söhne, Samuel Weinberg (gest. 1862), betrieb darin ein kleines Geschäft. Das Haus Berliner Str. 35, zu Beginn des 19. Jh. als Wohn- und Geschäftshaus im östl. Esch erbaut, erwarb die jüd. Familie Heilbronn und betrieb dort einen Viehhandel und eine Schlachtereier. Julie Heilbronn verkaufte das Anwesen an Nichtjuden, später wurde es von dem Viehhändler Julius Spiegel erworben. Im Hinterdorf 43, wo die Rathaus- in die Wiesenstr. einmündet, befanden sich bis zur Mitte des 19. Jh. die Wohn- und Wirtschaftsgebäude einer Ackerbürgerstätte. Diesen ehem. Kotten (nach Abbruch des Hauptgebäudes Hausnr. 35) kaufte der Viehhändler Levi Spiegel. Im Haus Berliner Str. 20 befanden sich die Geschäftsräume der 1925 gegründeten Textilwarenhandlung von Siegmund und Lena Spiegel. Das Wohnhaus der Familie Julius Spiegel lag in der Altstadtstr. 14. In der Gestermannstr. 9 (mit angebauter Schlachtereier) wohnte die Familie Nathan Spiegel. Das Anwesen der Familie Steinfeld in der Wiesenstr. 55 bestand aus Wohnhaus, Stallungen, Schlachthaus und Gemüsegarten. Außerdem besaß die Familie Viehweiden.

3.3 Die jüd. Gemeinde in Vermold hatte keinen eigenen Friedhof. Gemeinsam mit den Borgholzhausener Juden bestattete sie ihre Toten bis ca. 1750 in Bielefeld, danach nutzte sie den Borgholzhausener jüd. Friedhof an der Nollheide, an dem sie Eigentumsrechte besaß. Als letztes Mitglied der Vermolder jüd. Gemeinde wurde 1937 Regina Spiegel beerdigt.

4.1 Archiv der Königlichen Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – Geh. StaatA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 104 (Generalfiskalat); II. HA (Generaldirektorium). – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), z. B. M I I L Nr. 255 f., 265, 273, 275 f., 293 u. 670; M I I P Nr. 1106, 1400 u. 1714; M I I A Nr. 813; M I I B Nr. 4010; M 2 Halle Nr. 1077; M 2 Höxter Nr. 741; D 3 Nr. 763 u. 808; D 23 Halle Nr. 28; D 70 C Nr. 33; auch P 2 Nr. 123, 186–188 u. 280–288; sowie Abt. W (Münster), Generaldirektorium betr. Minden-Ravensberg, Nr. 9; KDK Minden, Nr. 310–318, 1213, 1225; Grafschaft Rietberg, Nr. 2079; Msc. VII, 2425 u. 2426. – StadtA Vermold, A Nr. 244, 246, 817, 864, 1077, 1182, 1202 u. 1238 sowie C Nr. 273, 283 u. 796.

4.2 Grund- und Aufrisszeichnung des Gebäudes am Hohlweg, in dem sich seit 1830 der Betsaal befand, im StadtA Vermold, A Nr. 246 (dort auch Häuserfotos); Bauzeichnungen bzw. Fotos u. Grundriss der Synagoge Mittelstr. in LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 2 Halle Nr. 1077, abgebildet in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 525, BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 141, PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 99 f. Nr. 82–86 und in WESTHEIDER, Zwei Jahrhundertgeschichten. Fotos jüd. Bürger bzw. Vereinsmitglieder in BECKMANN, Jüdische Bürger im Amt Vermold. Foto von Sara Ganz aus Hesselteich im StadtA Bielefeld; Abb. u. Biographie von Alma Steinfeld in

MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, T. 1 (Münster 1995) 432.

4.3 AZJ 64 (28.9.1900). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 10–46 (1837–1911/13). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1911) 78, (1913) 87, (1924/25) 59. – Israelitisches Familienblatt (9. 12. 1915). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 157. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BECKMANN Volker, Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land. Im Auftrag der Stadt Versmold hg. und eingeleitet von WESTHEIDER Rolf (Bielefeld 1998). – DERS., Die jüdische Bevölkerung. – GATZEN Helmut, „... und vergib uns unsere Schuld.“ Die letzten Juden in Versmold. In: WESTHEIDER, 900 Jahre kirchliches Leben in Versmold 124–140. – UTHE Horst/UTHE Käthe, „Um Deine Erziehung in den historischen Gebieten zu vergrößern“. Ein Beitrag zur Geschichte jüdischer Familien in Versmold (Versmold 1988). – VINKE Wilhelm, Heimatgeschichte der Stadt Versmold und Umgebung (Versmold 2. Aufl. 1925) 82 u. 142–207. – WESTHEIDER Rolf (Hg.), Zwei Jahrhundertgeschichten: Vom Synagogenbau und von der Errichtung eines Mahnmals. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2002 (2001) 152–159.

Heike Plaf

VLOTHO

1.1 Stadt Vlotho, Kr. Herford

1.2 Bis 1609/1666 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kfstm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1258 als civitas bezeichnet; 1719 Stadtrechtsverleihung.

Der 1856 eingerichtete Synagogenbezirk umfasste die Stadt Vlotho, das ‚Königliche Bad Oeynhausen‘ sowie die Orte Niederbecken (seit 1926 Lohe), Gohfeld und Melbergen (heute Ortsteile von Löhne).

2.1.1 1665 erhielt Hirsch Levi einen Schutzbrief, bei dem es sich um die Erneuerung eines früheren Briefes handelte. Baruch Wolff (Baruch b. Simon Wolff Wilner, auch Berend Wulff genannt), Nachkomme des berühmten R. Moses Isserles und Schwiegervater des Marcus Spanier in Bielefeld, versuchte seit 1659, sich in Herford niederzulassen. Da ihm dies nicht gelang, ging er zunächst zu seinem Schwiegervater nach Bielefeld. 1664 erhielt er dann die Erlaubnis zur Niederlassung im Amt Vlotho, wo er nur wenige Jahre blieb. Nach Intervention seines Schwiegervaters konnte er sich 1667 in Minden niederlassen. Von dort aus entfaltete er umfangreiche geschäftliche Aktivitäten bis ins Baltikum. 1667 bat Marcus Spanier in Bielefeld auch für Jobst Jacob Spanier um ein Geleit für Vlotho; eine weitere Geleiterteilung erfolgte zum gleichen Zeitpunkt zugunsten des Marcus Spanier, möglicherweise ein Verwandter des gleichnamigen Bielefelders. 1677 erwirkte Levi Samuel eine Konzession zur Niederlassung eines seiner Söhne in Vlotho anstelle des ausgewiesenen Samuel Seligmann. 1688 erfolgte ein Gesuch um Vergeleitung des Israel Spanier, Sohn des Schutzjuden Samuel Spanier. 1691 lebten in Vlotho 3 jüd. Familien. Für das Jahr 1700 sind Jobst Jacob, Aron David, Magnus Hertz und Israel David für Vlotho nachgewiesen. Sie gaben an, die gleichen Lasten an Kontribution, Einquartierung, Boten-

und anderen Diensten wie die nichtjüd. Einwohner des Fleckens zu tragen und wehrten sich gegen eine geplante Erhöhung ihres jährlichen Schutzgeldes von 4 Rtlr. 6 Groschen. Bei der 1713 in Vlotho vollzogenen Taufe der jüd. Witwe Judith aus Petershagen waren 31 Frauen als sog. Gevatterinnen eingebunden. Laut Generalgeleit von 1714 lebten in Vlotho die Witwe des Jobst Jakob, Israel Spanier, dessen Schwiegersohn Magnus Hertz und der 2. Ehemann der Witwe des Salomon Levi. Eine Liste derjenigen, die für die Armen Vlothos gespendet haben, führt die Witwe des Jobst Jakob, Israel Spanier, Magnus Hertz, Aron David und Levi auf. 1715 erfolgte die Vergeleitung von Meyer Hertz in Vlotho, 1716 von Levi Zacharias sowie Joel und Joseph Hertz. Meyer Hertz war ebenso wie Levi Zacharias um 1718 eingebunden in überregionale Garnhandelsgeschäfte seiner Lübbecker Glaubensgenossen, die über Amsterdam bis nach England reichten. Bis 1727 kam die Familie des wahrscheinlich aus Petershagen gebürtigen Marcus Sostmann hinzu. Vlotho beherbergte zum damaligen Zeitpunkt die mit 8 Haushalten größte jüd. Gemeinde der Gft. Ravensberg. Die Familien lagen hinsichtlich ihrer jährlich zu entrichtenden Schutzgelder im oberen Bereich einer sich von 1 Rtlr. 18 Gr. bis 4 Rtlr. 32 Gr. erstreckenden Skala. Vlothoer Juden besuchten die Leipziger Messen, für die sich 1721–1724 Meyer Sostmann, 1722 Magnus und Meyer Hertz sowie 1735 Israel Sostmann nachweisen lassen. Sie übertrafen in der Intensität ihrer Kontakte zu diesen bedeutenden Reichsmessen selbst ihre Bielefelder Glaubensgenossen. Um 1800 besuchten die Vlothoer Juden Isaak Abraham, Arend und Jacob Mendel sowie Levi Levi als Einkäufer die vom Textilhandel dominierten Mindener Mai- und Martinimessen. Isaac Abraham, der die Witwe des Schutzjuden Mendel Jacob geheiratet hatte, erlangte 1786 den Status eines außerordentlichen Schutzjuden. Zuvor hatte er bei der Witwe als Knecht gedient.

1764 lebten in Vlotho 18 und 1789 21 Juden. 1796 sind 3 jüd. Familien belegt, die des Isaac Abraham, des Jacob Mendel und des Levi Levi. 1799 lebten im Ort 23 Juden.

2.1.2 Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben von 1808 wählten die Vlothoer Juden folgende Namen: Levi Levi ‚Bieber‘, Mandel Mendel ‚Grundmann‘, Aron und Jacob Mendel ‚Mendelson‘, Heinemann ‚Stern‘, Samson Moses sowie Salomon ‚Heinemann‘, Meyer Herz ‚Heidelberg‘, Michel ‚Rosenfeld‘, Coffel Wolf ‚Selberg‘ und Jacob ‚Weihe‘. 1809 kam der Kaufmann Baruch Herz Stein nach Vlotho und mietete sich bei dem Bürger Krüger ein. Der Vlothoer Handelsmann Aron Mendelson ist seit 1810 als Pferdehändler in Werste sowie als Warenhändler bzw. Verkäufer von Federbetten in Bünde, Dehme, Schnelligsen, Lohbusch, Eidinghausen, Volmerdingsen und Hahnenkamp sowie als Aufkäufer von Jungvieh in Werste nachgewiesen. Gelegentlich akzeptierte er auch Kalb-, Ziegen- und Bockfelle als Zahlungsmittel. Mendelson hatte wiederholt Schwierigkeiten, rückständige Zahlungsforderungen, die bisweilen in die 1780er Jahre zurückreichten, bei seinen ländlichen Geschäftspartnern einzutreiben. Sie machten zumeist nur kleine Summen aus, betrugen aber in Einzelfällen bis zu 25 Reichstalern. 1817 lebten in Vlotho 13 jüd. Familien mit eigenen Geschäften, 6 davon waren sowohl als Händler als auch als Schlachter tätig. In Vlotho gab es 4 jüd. Besitzer von Immobilien, die ihre Häuser selbst bewohnten. Einen Gewerbeschein erhielt 1856 der Kaufmann Hirsch Stern. 1856 war der Kaufmann N. N. Falk aus Melbergen Vorbeter in Oeynhausen.

Samuel Steinberg war 1866 Soldat im Preuß.-Österreichischen Krieg und 1870/1871 im Deutsch-Franz. Krieg, an dem auch N. N. Heynemann teilnahm. Soldaten im 1. Weltkrieg waren: Wilhelm Stern, Max Juchenheim, Felix Silberberg, Paul Grietmann, Gustav Loeb und Louis Steinberg. Nur die beiden Letztgenannten kehrten zurück. Louis Steinberg erhielt für seine Verdienste noch 1937 „im Namen des Führers und Reichskanzlers“ das ‚Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer‘.

In Vlotho betrieb Abraham Steinberg in einem Hinterhaus (zwischen der Langen Str. und der Burgstr.) eine seit 1860 belegte Mazzenbäckerei. Er belieferte einen großen Kundenkreis. 1913 kaufte Gustav Loeb von seinem ehem. Chef, Bernhard van der Walde, ein Kaufhaus in der Langen Str. 104. Als Loeb 1914 zum Kriegsdienst eingezogen wurde,

führte seine Frau das Geschäft weiter. Das Unternehmen ‚Manufakturwarenhandlung und Modehaus Rüdenberg‘ (Lange Str. 62) galt als das bedeutendste jüd. Geschäft im Ort. Die Papierwarenfabrik der Gebr. Mosheim auf dem Bonneberg beschäftigte etwa 20 Mitarbeiter. Darüber hinaus gab es in den ersten 3 Jahrzehnten des 20. Jh. folgende jüd. Unternehmen, die sich mehrheitlich in der Langen Str. befanden: die Haushaltswarenhandlung von Adolf und Alfred Simon, die Kolonialwarenhandlung von Otto Marcus, ferner die Textilgeschäfte von Arthur Seelig, M. Grietmann, Samson Heynemann und Oskar Rosenwald. Mendel Grundmann betrieb eine Gerberei, Louis Steinberg eine Fleischerei; Israel und Willi Silberberg handelten mit Därmen. Viehhandlungen unterhielten Sally Speyer, Gustav Weinberg und Erich Katz. Eine Getreide- und Futtermittelhandlung ist für die Gebr. Juchenheim nachgewiesen, eine Farbengroßhandlung für Max Silberberg.

1931 wurde in Vlotho eine Ortsgruppe des ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur‘ ins Leben gerufen. Zum Vorstand gehörten Erich Grundmann, Lehrer Max Heller und Frl. Heynemann.

2.1.3 Bis 1933 hat es keine organisierten jüdenfeindlichen Ausschreitungen in Vlotho gegeben. 1934 verteilten Nationalsozialisten vor jüd. Geschäften Zettel mit der Aufforderung, dort nicht einzukaufen. Gertrud Heynemann aus Vlotho forderte 1934 in einem im ‚Israelitischen Familienblatt‘ veröffentlichten Artikel die jüd. Gemeinden und insbesondere die jüd. Jugend zur Einigkeit und zum Zusammenhalt sowie zu gegenseitiger Unterstützung auf: „Gerade wir, die jüdische Jugend der Kleinstadt, die wir uns auf das Engste mit unserer Scholle verbunden fühlen, auf der schon unsere Väter, Großväter und Urgroßväter saßen, ... empfinden die herrschenden Strömungen besonders hart.“ 1936 wurde auf dem Gelände der Papierwarenfabrik der Gebr. Mosheim, gelegen auf dem Bonneberg in Vlotho, ein Sportplatz für jüd. Vereine eröffnet.

Die Verwüstungen jüd. Eigentums im Zusammenhang mit dem reichsweiten Pogrom begannen in Vlotho am Morgen des 10. Nov. 1938. Die Synagoge sowie die davor gelegene jüd. Schule wurden teilweise zerstört. Laut Augenzeugenberichten handelte es sich bei den Tätern um Angestellte der Stadtverwaltung. Gegen Mittag beschädigten sie das letzte noch existierende Geschäft mit jüd. Eigentümer, das Manufakturwarengeschäft von Gustav Loeb, Lange Str. 104. Am Nachmittag demolierten die Täter 7 Privathäuser und 5 Mietwohnungen, in denen Juden lebten. Zu den Privathäusern gehörte u. a. das des Kaufmanns Alwin Juchenheim, Lange Str. 17a. Das Archivmaterial aus der zerstörten Synagoge wurde bei der Ortspolizeibehörde sichergestellt. Alle über 15 Jahre alten männlichen Juden (u. a. Erich und Richard Grundmann, Alwin Juchenheim, Ernst Levy, Gustav Loeb und Herbert Mosheim) wurden in das KZ Buchenwald verschleppt und bis Ostern 1939 nach und nach wieder entlassen. Da das Konfektionsgewerbe in Vlotho nach Meinung der Nationalsozialisten „stark übersetzt“ war, sollte das Manufakturwarengeschäft von Gustav Loeb liquidiert werden. Die Stadt Vlotho als neue Eigentümerin richtete während des Krieges in dem Gebäude das Wirtschaftsamt ein. Die Getreide- und Futtermittelhandlung, die die Brüder Alwin und Paul Juchenheim 1936 hatten verpachten müssen, kam 1941 zur Zwangsversteigerung. Im Zuge der ‚Arisierung‘ ging im Okt. 1938 die Papierwarenfabrik der Gebr. Mosheim für 265 000 RM an das ‚Union-Werk van Deylen‘ über. Zwischen 1933 und 1945 emigrierten aus Vlotho 19 jüd. Bürger nach Großbritannien, Südamerika, China und in die USA. Paul Juchenheim und seine Mutter waren 1935/36 in die Niederlande emigriert. Die Familie des Kaufmanns Gustav Loeb zog 1939 zu Verwandten nach Hannover und wurde 1941 von dort nach Riga verschleppt.

Am 13. Dez. 1941 wurden aus Vlotho die Mitglieder der Familie Alwin Juchenheim als Erste deportiert. Im Frühjahr 1942 erfolgte die Verschleppung mehrerer Personen ins Warschauer Ghetto und im Sommer 1942 die weiterer Juden mit dem ‚Altentransport‘ ins Ghetto Theresienstadt.

2.1.4 Henny Silberberg und ihre Tochter Jutta überlebten als Einzige ihrer Familie. Im Okt. 1945 kehrten sie nach Vlotho zurück und bezogen das kleine Einfamilienhaus an der Mühlenstr. 5, das früher dem jüd. Kaufmann Louis Steinberg gehört hatte. 1947 wanderten sie nach New York aus. Auch Margarete Bräutigam, die in Vlotho als Vertreterin gearbeitet und bis 1938 in der Herforder Str. 27 gewohnt hatte, kam zurück; 1952 emigrierte sie ebenfalls in die USA. Bezüglich der Papierwarenfabrik der Gebr. Mosheim kam es zu einem Rückerstattungsverfahren, das mit einem Vergleich endete, sie blieb im Eigentum der Fa. van Deylen, die dafür 600 000 DM zahlte.

Auf Einladung der 1965 gegründeten ‚Mendel-Grundmann-Gesellschaft‘ besuchten 1969 Richard Grundmann und Stephen Hans Loeb, die 1937 bzw. 1939 in die USA emigriert waren, als jeweils einzige Überlebende ihrer Familien Vlotho, um der Einweihung eines Mahnmals für die Opfer des Holocaust beizuwohnen. 1988 wurde im Rahmen eines Besuchs ehemaliger jüd. Bürger in Vlotho – initiiert von der im selben Jahr wieder begründeten Mendel-Grundmann-Gesellschaft – am ehem. Synagogenstandort eine Gedenktafel aufgestellt. Stephen Hans Loeb wurde 1991 zum Ehrenbürger der Stadt ernannt und stiftete dieser 1996 eine Thorarolle. Seit 2006 werden ‚Stolpersteine‘ verlegt.

2.2.1 In Vlotho lebten 1843 127 und 1858 133 Juden; 1871 waren von 3003 Einwohnern 2475 ev., 421 kath., 107 jüd., 1895 von 3975 Einwohnern 3524 ev., 374 kath., 77 jüd., 1925 von 5010 [!] Einwohnern 4381 ev., 391 kath., 61 jüd. Glaubens und 43 bekenntnislos.

In Exter lebte 1858 1 Jude; 1871 waren von 1782 Einwohnern 1781 ev. und 1 jüd. Glaubens.

In Gohfeld lebten 1843 6 und 1858 44 Juden; 1871 waren von 3576 Einwohnern 10 kath., 3550 ev. und 16 jüd. Glaubens; 1895 waren von 5041 Einwohnern 80 kath., 4957 ev. und 4 jüd. Glaubens; 1925 waren von 8688 [!] Einwohnern 161 kath., 8134 ev., 13 jüd. Glaubens und 7 bekenntnislos.

In Valdorf (auch Walldorf) lebten 1843 4 Juden; 1871 waren von 4273 Einwohnern 4261 ev., 3 kath., 3 jüd. Glaubens und 6 andere Christen, 1895 von 4540 Einwohnern 4528 ev., 9 kath., 3 jüd., 1925 von 4854 [!] Einwohnern 4728 ev., 14 kath., 8 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos.

In Hollwiesen lebten 1858 4 Juden.

Der Betraum in Vlotho wurde 1843 auch von Juden aus Valdorf, Neusalzwerk (heute Bad Oeynhausen) und Gohfeld (heute Löhne) besucht. Der 1856 eingerichtete Synagogenbezirk, dessen Statuten im selben Jahr genehmigt wurden, umfasste die Stadt Vlotho, das ‚Königliche Bad Oeynhausen‘ sowie die Orte (Rehme-)Niederbecksen, und Melbergen (1858 zu Gohfeld). 1890 erhielt Oeynhausen nach längeren Verselbständigungsbestrebungen den Status einer Filialgemeinde von Vlotho.

1870 stritt man sich in der Gemeinde wegen des Vorbetens in der Synagoge, welches entgegen der Synagogenordnung von 1861 an sämtlichen Feiertagen zunehmend von Privatpersonen und nicht von dem angestellten Kantor durchgeführt wurde. Ausnahmen waren nur an Neujahr und Jom Kippur vorgesehen. Der Gottesdienstbesuch ginge – so der Beschwerdeführer – daher zurück. Die Klage wurde als unbegründet abgewiesen. Nach einem Bericht von Joseph Gutmann, Sohn eines Lehrers der jüd. Gemeinde Vloths, wurden am Ende des 19. Jh. Gottesdienste regelmäßig nur am Sabbat und an Feiertagen abgehalten. Seiner Aussage nach war die Gemeinde offen für die musikalische Begleitung des Gottesdienstes, z. T. durch polnische Chasonim, im Allgemeinen seien es aber Melodien aschkenasischen Stils gewesen. In der Vlothoer Synagoge befand sich in den 1920er und 1930er Jahren auf der Frauenempore ein Harmonium, auf dem Stücke des jüd. Komponisten Louis Lewandowski gespielt wurden. Zudem existierte ein gemischter Chor, wohl ebenfalls ein Zeichen allmählicher Liberalisierung. Laut Stephen Hans Loeb, Sohn des Kaufhausbesitzers Gustav Loeb, hat sich die jüd. Gemeinde Vloths auf einen Gottesdienst geeinigt, der orthodoxe und liberale Elemente miteinander

verband, dabei wären die „sehr Frommen“ in der Minderheit gewesen. 1924/25 fand der Gottesdienst alle 14 Tage abwechselnd in Bünde und Vlotho statt. Die 1931 in Vlotho gegründete Ortsgruppe des ‚Vereins für jüdische Geschichte und Literatur‘ machte sich u. a. „die Wiederbelebung der religiösen Einrichtungen in unserer Gemeinde“ zur Aufgabe.

1859 hatte die Synagogengemeinde Vlotho Schulden in Höhe von 2000 Tlr. bei einer jährlichen Verzinsung von 2,5 %. 1875 verzeichnete sie ein Kapitalvermögen von 750 Tlr. und Schulden von 4500 Talern. Da die Schulden weiterhin stiegen, wies der Haushalt der Gemeinde von 1882 und 1883 ein jährliches Defizit von 1499 resp. 1470 Tlr. auf. Aus einer Übersicht des PLV über die vorgeschlagenen Beihilfen für Synagogengemeinden aus dem Jahr 1927 geht hervor, dass das Kultussteuersoll 3056 RM betrug.

2.2.2 Seit dem 18. Jh. nutzte die Gemeinde ein Bethaus auf dem Brink (Lange Str. 115), das hinter dem Haus des Moses Rüdenberg lag. 1843 besuchten auch Juden aus Valdorf, Neusalzwerk (heute Bad Oeynhausen) und Gohfeld (heute Löhne) den Betraum in Vlotho, ohne dass ein Gemeindezwang bestand. 1849 erhielt die jüd. Gemeinde Vlotho die Genehmigung zur Durchführung einer Hauskollekte bei den jüd. Familien der Provinz Westfalen, um den Bau einer Synagoge zu finanzieren. Fünf Jahre zuvor hatte sie bereits ein Schulgebäude samt Grundstück erworben. Auf demselben Gelände errichtete sie 1850/51 auch ihre Synagoge (Lange Str. 66). Später besuchten Juden aus Valdorf und Exter die Synagoge in Vlotho.

Am Morgen des 11. Nov. 1938 wurden Fenster und Türen der Synagoge eingeschlagen, die Inneneinrichtung zerstört und das Dach abgedeckt. Allein die Umfassungsmauern und das Dachgerüst blieben stehen. Ein Jahr später verkauften Erich Grundmann aus Vlotho und Benjamin Berlinger aus Bad Oeynhausen als Vertreter der Gemeinde für 11 500 RM das Grundstück an einen Oeynhausener Kaufmann, der bereits zuvor das Kaufhaus Rüdenberg übernommen hatte. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg diente das Synagogengrundstück als Abfallplatz und als Kohlgarten. Die 1956 abgerissene Ruine der ehem. Synagoge war zwischenzeitlich als Scheune bzw. als Schafstall genutzt worden. Im Entschädigungsantrag der JTC von 1958 wurde eine Schadenshöhe für die zerstörte Vlothoer Synagoge von 71 690 DM geltend gemacht.

2.2.3 Jüd. Religionsunterricht fand seit etwa 1815 in einem angemieteten Raum (Lange Str. 97) statt, bis die Gemeinde 1843/44 die Schule zu einer Elementarschule erweiterte. Zu diesem Zweck erwarb sie 1844 ein Grundstück mit Schulgebäude, auf dem sie später auch die Synagoge errichten ließ. 1849 musste die Schule in Ermangelung eines Lehrers vorübergehend geschlossen werden. Die Kosten für die jüd. Privatschule wurden 1856 in den Haushalt der Synagogengemeinde aufgenommen.

Aufgrund diverser Schwierigkeiten innerhalb des Synagogenvorstandes kam es zwischen 1843 und 1873 zu einem häufigen Lehrerwechsel. Folgende jüd. Lehrer sind für Vlotho erwähnt: Philipp Adler (1821–1842), David Wolf Rothschild (1843–1845), N. N. Barth (1846), S. Liepmannssohn (1847–1848), N. N. Hollstein (1850), N. N. Cosmann (1852) und Jacob Meyer (1853). 1854–1856 übernahm Dr. Gabriel Josua Landauer dieses Amt. 1858 war er Lehrer und Prediger in Brilon und 1860 Rabbiner in Korbach. Weitere Lehrer in Vlotho waren: 1857/58 Abraham Bromberg aus Posen, 1859 Joseph Levi, 1860–1866 Salomon Kronenberg, 1867–1872 N. N. Strauß und 1872/73 Lehmann Westheim, ihm folgte 1873 Isidor Gutmann (gest. 1915). Er erteilte sonntags auch den jüd. Kindern in Bad Oeynhausen Religionsunterricht. Als er 1898 in den Ruhestand trat, wurde ihm vom Kaiser der kgl. Hausorden der Hohenzollern verliehen. 1899/1900 besuchten 12 Kinder die jüd. Schule. Zu Beginn des 20. Jh. unterrichtete Lehrer Sally Levy 8 Kinder in der privaten jüd. Volksschule bzw. in der Religionsschule. 1909 verließ er nach 10 Jahren die Gemeinde, um an die überregional bekannte jüd. Samsonschule in Wolfenbüttel zu wechseln. Als Nachfolger war Lehrer Levy Meyerhoff, der zuvor in Arolsen tätig gewesen war, für kurze Zeit am Ort. 1910 suchte die jüd. Ge-

meinde für ein Anfangsgehalt von 1650 M exklusive Nebeneinnahmen einen Lehrer und Kultusbeamten. 1910/11 hatte Max Moses aus Gimbsheim (Rhein Hessen) das Lehrer- und Predigeramt übernommen. 1912/13 war Alfred Rosenthal Lehrer. Die private jüd. Volksschule besuchten 5 Kinder, die Religionsschule sieben. Der Vorsteher Samson Heynemann schrieb 1914 die Kantor-, Prediger- und Religionslehrerstelle erneut aus. Nach Kriegsausbruch stellte sich der jüd. Lehrer Justus Frank dem städtischen Schuldienst zur Verfügung. Die Regierung in Minden stellte ihn wegen Lehrermangels nach der Einberufung des ev. Lehrers ein. 1915 wurde auch Lehrer Frank zum Militärdienst eingezogen. Mitte der 1920er Jahre verzeichnete die Religionsschule in Vlotho 15 Kinder; außerdem fand jüd. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen statt. Max Heller war 1932/33 Religionslehrer, 1937 emigrierte er. Der Lehrer Max Lazarus aus Lübbecke übernahm den Gottesdienst und den Religionsunterricht. In der Regel unterrichteten die Lehrer auch in Bad Oeynhausen. 1937/38 wechselten wegen zunehmender Diskriminierung in der Vlothoer Höheren Stadtschule Lore Juchenheim, Marianne Loeb und Gerda Mosheim an die Luisenschule in Bad Oeynhausen.

2.2.4 Für 1714 liegt eine Spenderliste jüd. Bürger Vlothos für arme Mitbürger vor. Juden aus Vlotho unterstützten 1834–1913 die Marks-Haindorf-Stiftung, an deren Lehrerseminar der Lehrer Isidor Gutmann seinen Sohn Joseph in den 1880er Jahren ausbilden ließ. 1896 stiftete Abraham Steinberg für das Kriegerdenkmal ein Grundstück. Wie die AZJ schrieb, spendete er 1905 anlässlich der Feier seines 80. Geburtstages außer an die Stadt Vlotho auch größere Summen (600–7000 M) an verschiedene jüd. Organisationen, so an die jüd. Gemeinde Vlotho, das Israelitische Altersheim in Unna und die Erziehungsanstalt in Ahlem bei Hannover sowie an die jüd. Lehrerseminare in Münster und Hannover und ferner an das jüd. Waisenhaus in Paderborn. Zum Vorstand des ‚Israelitischen Frauenvereins‘ in Vlotho, der auch 1932/33 noch existierte, gehörten 1907 Minna Grundmann sowie N. N. Goldschmidt und N. N. Markus. Die ‚Jüdische Armenkasse‘ verwaltete 1911 N. N. Steinberg und 1932/33 Samson Heynemann. 1913 wird die Stiftung der Eheleute Abraham Steinberg und Henriette geb. Bruch mit einem Vermögen von 5000 M und einem Etat von 200 M erwähnt.

2.3.1 1863 sind die Kaufleute H. S. Heynemann sowie M. M. Rüdenberg als Vorsteher der Synagogengemeinde bzw. der Repräsentantenversammlung nachgewiesen und 1870 H. P. Stern. Um die Wende vom 19. zum 20. Jh. stand Abraham Steinberg für mehrere Jahre der Gemeinde vor. Samson Heynemann, als Vorsteher nachgewiesen für 1913 und 1924/25 sowie als Hilfsvorbeter in Vlotho, stand auch im Dienst der Gemeinden Oeynhausen und Bünde, wie das ‚Israelitische Familienblatt‘ anlässlich seines 70. Geburtstages 1930 mitteilte. 1932 gingen aus der Wahl für den Vorstand der jüd. Gemeinde in Vlotho wiederum Samson Heynemann sowie Max Rüdenberg (1909 Schöffe des Ausschusses des ‚Verbandes der deutschen Juden‘ in Berlin) und Gustav Grundmann hervor. Als Stellvertreter fungierte Moses Mosheim. Die Repräsentanten waren Gustav Loeb, Louis Steinberg, Adolf Simon, Sally Speier, Ahron Juchenheim, Edwin Frank und Adolf Wolf sowie Benno Berlinger aus Bad Oeynhausen.

Als Vorsänger waren in Vlotho die jeweiligen Lehrer tätig.

2.3.3 Abraham Steinberg gehörte 1885–1905 der Stadtverordnetenversammlung an und hatte mehrere Ehrenämter in der Stadt inne. 1926 wurde dem Kaufmann Mendel Grundmann (1844–1914) posthum eine besondere Ehrung zuteil. Wegen seiner Verdienste um die Erschließung von Siedlungsgelände und der Errichtung von Wohnhäusern für Arbeiter wurde eine Straße nach ihm benannt. 1934 wurde die ‚Mendel-Grundmann-Straße‘ in ‚Deutsche Straße‘ umbenannt, 1945 erhielt sie ihren alten Namen zurück. Eine 1965 gegründete Gesellschaft zur Erforschung der jüd. Geschichte Vlothos, die 1974 aufgelöst und 1988 wieder ins Leben gerufen wurde, trägt ebenfalls den Namen dieses Kaufmanns.

3.1 Das Grundstück, auf dem 1850/51 die Synagoge erbaut worden war, hatte eine Größe von 811 m². Das Gebäude wurde aus Bruchsteinen errichtet und hatte eine Fläche von 142 m². Nahezu mittig im Betraum befand sich die Bima. Die Frauenempore verlief über die Gesamtlänge der Westwand und bot auch Platz für das Harmonium und den gemischten Chor. Die Synagoge hatte 69 Sitze für Männer und auf der Empore 44 für Frauen. 1924 wurde eine Gedenktafel für die 6 im 1. Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder angebracht.

Das Erbauungsjahr des unmittelbar neben der Synagoge gelegenen Schulgebäudes, das von der jüd. Gemeinde seit 1844 genutzt wurde, wird auf ca. 1780 geschätzt. In einem Bericht des Staatshochbauamtes in Bielefeld von 1940 heißt es, auf der rechten Gebäude-seite seien 3 Wohn- bzw. Schlafräume, auf der linken Seite 2 Schulräume untergebracht gewesen. Im Obergeschoss befanden sich u. a. 6 ‚Wohngelasse‘. In den 1940er Jahren sollte das Schulgebäude dem geplanten Ausbau der Langen Str. weichen, wurde jedoch wahrscheinlich erst 1956 zusammen mit der Synagoge abgerissen.

3.2 Die Papierfabrik der Gebr. Mosheim auf dem Bonneberg in Vlotho bestand aus Fabrikgebäude, Maschinensaal, Kesselhaus mit hohem Schornstein und mehreren Lagerschuppen für Altpapier. Nach der ‚Arisierung‘ wurden die Gebäude ab 1938 vom ‚Union-Werk van Deylen‘ genutzt.

3.3 Für den 1076 m² großen jüd. Friedhof am östl. Teil des Amtshausberges, den sog. Oberberg, ist erstmals 1680 die Bezeichnung ‚Judenbrink‘ belegt. Der älteste Grabstein – für Juda Plaut, Sohn von Jakob Koppel – stammt von 1713. Zusammen mit 9 weiteren Steinen ist dieser 1967 auf den neuen, 1854 eröffneten Friedhof an der Wasserstr. gebracht worden. Die neue Begräbnisstätte ist durch die Wasserstr. vom kommunalen Friedhof getrennt und hat eine Größe von 4277 m². Sie wurde von den Juden in (Bad) Oeynhausen mitgenutzt. 1932/33 gab es einen eigenen Friedhofsausschuss, dessen Vors. Samson Heynemann war. 1941 und 1942 wurden zahlreiche Grabsteine umgeworfen. Nach 1945 hat man etwa ein Drittel der insgesamt 163 Grabsteine restauriert. 1969 initiierte die ‚Mendel-Grundmann-Stiftung‘ die Aufstellung eines Mahnmals für die Opfer des NS-Regimes auf dem Friedhof. 1986 wurde der Friedhof an der Wasserstr. in die Denkmalschutzliste eingetragen.

4.1 CJA Berlin, 1,75 E Nr. 228 u. 1,75 E Nr. 604. – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz, u. a. I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 1. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,6 u. 36. – LAV NRW, Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 255 f., 273–276, 283 u. 293; M 1 I P Nr. 648, 1106, 1399, 1439, 1441, 1499, 1551, 1562 u. 1714; M 1 II A Nr. 813, 818 u. 821; M 1 II B Nr. 4011 f.; M 9 Vlotho Nr. 110 u. 199; M 2 Warburg Nr. 293; D 21 A Nr. 5235; P 2 Nr. 105, 125, 127, 262–265 u. 291 und P 10 Nr. 21 f.; sowie Abt. W (Münster), u. a. KDK Minden, Nr. 310–318, 1213; Kgr. Westfalen, D 4, Nr. 26; Jüd. Kultusgemeinde Vlotho (Dep.). – StadtA Vlotho, Nr. 139.25 u. D 1002 ohne Nr., II 7.3.–7.6. – Weitere Dokumente befinden sich in den CAHJP: G 5/3235 Personenstandsunterlagen (1818–1866), S 155 Quittungsbuch für den Schutzjuden Levi Levi (1796).

4.2 Fotos und Abb. von Dokumenten in KLUGE (Bearb.), Gedenkbuch. Foto von Louis Steinberg in URBSCHAT, Louis Steinberg – ein jüdisches Schicksal 107. Fotos des Kaufhauses Loeb sowie von Hans und Marianne Loeb in LOEB, Als jüdisches Kind in Vlotho 46 f., 51 u. 54. Fotos von Synagoge (auch in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 146), Schulgebäude und Friedhof sowie der Privathäuser der Familien Loeb, Grundmann und Mosheim in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 147–149 Nr. 147–153. Fotos des Schulgebäudes, eines Grabsteines sowie des Mahnmals auf dem Friedhof in AMMON (Red.), Sie waren Bürger unserer Stadt 13, 27 u. 126. Aufnahmen des jüd. Friedhofs an der Wasserstr. und eines Lageplans der Gräber in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (1898, 1905, 1909, 1915). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–46 (1834–1911/1913). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1911) 78, (1913) 89, (1924/25) 59. – Israelitisches Familienblatt (1909–1911, 1913–1915, 1926, 1930–1931, 1934, 1936–1937). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 157. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 AMMON Dagmar (Red.), Sie waren Bürger unserer Stadt – Beiträge zur Geschichte der Juden in Vlotho (Vlotho 1988). – BRINKMANN Helmut/HACK Günther, Augenzeugen erinnern sich. In: Ebd. 98–105. – GUTMANN Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüd. Pädagogen. Redigiert u. bearb. von Hans (Chanoch) MEYER (= Documenta Judaica 5) (Haifa 1978). – HARLAND H. L., Geschichte der Herrschaft und Stadt Vlotho, nebst Chronik der Schule daselbst: nach den Akten des lutherischen Pfarrarchivs zu Vlotho und anderen Quellen (Vlotho 1888) 233–239, 425 f. – HOHENBRINK Heinz (Red.), Juden in Bad Oeynhausen. Einzelschicksale, Personenlisten, Dokumentation der „Tage der Begegnung mit ehemaligen jüd. Bürgern Bad Oeynhausens“ (= Schriftenreihe der Volkshochschule der Stadt Bad Oeynhausen 7) (Bad Oeynhausen 1994). – KLUGE Manfred (Bearb.), Gedenkbuch für die Vlothoer Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Sie waren Bürger unserer Stadt (Vlotho 2008). – DERS., Die ersten Juden in Vlotho. In: AMMON (Red.), Sie waren Bürger unserer Stadt 7–21. – DERS., Zur Geschichte der jüd. Schule. In: Ebd. 22–44. – DERS., Von Vlotho nach Auschwitz. In: Ebd. 111–130. – DERS., Der alte jüdische Friedhof am Oberg. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 51 f. – DERS. (Hg.), Wir wollen weiterleben ... Das Schicksal der jüd. Familie Loeb – dokumentiert in Briefen und Selbstzeugnissen (= Quellen zur Regionalgeschichte 10) (Bielefeld 2003). – DERS. (Red.), Novemberpogrom in Vlotho (Vlotho 1995). – DERS. (Hg.), Nationalsozialismus in Vlotho (Vlotho 2., erw. u. verb. Aufl. 1995). – LEHMANN Frank, Der alltägliche Antisemitismus. In: AMMON, Sie waren Bürger unserer Stadt 62–67. – LEHMANN Frank/KLUGE Manfred, Die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden. In: Ebd. 68–85. – LOEB Stephen H., Als jüdisches Kind in Vlotho. In: Ebd. 45–56. – DERS.: Rosch Haschana – jüdisches Neujahrsfest in Vlotho. In: Ebd. 57–61. – DERS., Die Macht des Bösen ändert die Welt. In: MEYNERT, Ein Spiegel des eigenen Ich 112–115. – SEIB Gerhard, Jüdischer Friedhof in Vlotho. In: HOHENBRINK (Red.), Juden in Bad Oeynhausen 53 f. – URBSCHEIT Helmut, Louis Steinberg – ein jüdisches Schicksal. In: AMMON (Red.), Sie waren Bürger unserer Stadt 106–110. – DERS., Wiedergutmachung? In: Ebd. 131–135.

Heike Pläß

WARBURG

1.1 Stadt Warburg, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Vor 1195 als ‚civitas‘ bezeichnet.

Nach dem Statut von 1855 gehörten zur Synagogengemeinde Warburg: Warburg, Dössel, Hohenwepel, Germete, Welda, Wormeln, Herlinghausen, Rösebeck, Daseburg, Ossendorf, Menne, Nörde, Rimbeck und Scherfede.

2.1.1 1559 erteilte der Warburger Rat Simon von Cassel und Moses, Sohn des Salomon von Calenberg, für 10 Jahre eine Aufenthaltsgenehmigung; Simon gilt als Stammvater der Bankiersfamilie Warburg, die etwa bis 1670 in Warburg lebte. Das Recht, Handel in der

Stadt zu treiben, erhielt 1565 Heinemann. 1567 erwarben Sötekind und sein Sohn das Niederlassungsrecht. Die Stadt Warburg nutzte die schwache Stellung des FBf. Rembert v. Kerksenbrock (1547–1568), um das Recht auf Vergabe von Geleitbriefen für sich in Anspruch zu nehmen. 1581/82 lebte der Jude Samson unvergeleitet in Warburg und kam deswegen in Konflikt mit der Obrigkeit. 1606 lebten in Warburg Simon, Soistmann, Isaak und Mathias. 1619/22 ist u. a. Leffmann namentlich nachgewiesen, und 1629/30 lebten dort Benedict und 4 weitere unvergeleitete Juden, die eine Strafe von insgesamt 20 Rtlr. zahlen mussten. 1637 werden Melchior und Benedict genannt, 1651 die Familien von Levi Isaac, Melchior, Joseph Simon, Falcke, Moyses, Abraham Libenaw, Heinemann Benedict, Isaac Leiffman, Heinemann Meyer, Levi Salomon, Levi Simon, Süßkind sowie Abraham und Joseph, die beiden Letzteren werden als arm bezeichnet. In den Abgabelisten von 1649–1653 werden bis zu 16 jüd. Familien aufgeführt. Warburg bildete bereits in dieser Zeit die zahlenmäßig größte jüd. Gemeinde im Hochstift Paderborn.

1661 hatten in Warburg folgende Einwohner einen Geleitbrief: Rabbi Salomon Bacharach, der Vorsänger und Rabbi Meyer, Joseph, Mencke, Falcke, Moyses, Heinemann, Itzig, Joseph, Leiffmann, Simon, Itzig, Heinemann Meyers, Kleine Moyses, Kleine Simon, Sueßkind, Samuel Fuchs und dessen Mutter sowie Abraham von der Liebenau. Im Generalgeleit des FBf. Ferdinand v. Fürstenberg (1661–1683) werden genannt: Rabbiner Salomon Bacharach, Falck Simon, Schmuel Leiffmann, Simon Soistmann, Leiffmann Salomon, Isaac Leiffmann, Jacob Alexander, Abraham, Simon Leiffmann, Simon Joseph, Heinemann Benedict, Moysen Leiffmann, Witwe Isaac, Gerson, Jacob Joseph, Salomon Kirchhain und Salomon Liebenau. Bis zum Jahresende 1677 kamen folgende vergeleitete jüd. Haushaltsvorstände hinzu: Joseph Abraham, Ruben Meyer, Joseph Schmuel, Hertzig Kirchheim, Levi Katz, Schmuel Falcke, Rabe Simon, Jacob Abraham, Joseph Simon, Heinemann Moyses, Moyses Schmuel, Schmuel Herford, Jacob Falcke, Samson Lazarus, Philipp Moyses, sowie Nathan und die Witwen Merie und Judith. Die christl. Einwohner Warburgs beschwerten sich 1683 u. a. über den Anstieg der jüd. Familien in der Stadt auf 34 (mit 206 zugehörigen Personen), die in 32 Häusern „an denen vornehmsten örthern undt strassen“ lebten, während man sich noch erinnerte, dass ehemals 4 oder höchstens 5 jüd. Haushalte in Warburg vorhanden gewesen seien.

Im frühen 17. Jh. waren die Warburger Juden vor allem als Pfandleiher tätig; Pfandobjekte waren überwiegend Eisengerätschaften und Textilien. Das von Juden betriebene Metzgereigewerbe bezeichnete die Metzgerzunft 1617 als nachteilige Konkurrenz. 1619 versuchte der Rat der Stadt, die jüd. Geldleihe unter seine Kontrolle zu bringen. Jüd. Münzwechsel ist 1626 belegt. Darüber hinaus betrieben die Warburger Juden einen vom städtischen Kürschneramt heftig bekämpften Handel mit Fellen. 1625 ging das Lohgerberamt sowohl gegen die Schuster als auch gegen die Juden wegen Kaufs gegerbter und ungegerbter Häute vor. 1667 wird jüd. Pferdehandel erwähnt. 1683 sind folgende Warenbestände jüd. Groß- und Kleinhändler in Warburg belegt: Moyses Leiffmann, Simon Leiffmann und Jacob Joseph betrieben jeder einen ‚Seiden-Krahm‘ (Seidenstoff und Luxustextilien) und verfügten über Vorräte von 300–400 bzw. Letzterer über 2450 Stück (weißer) Leinwand. Auch der Handel mit Getreide sowie mit den Grundstoffen zur Bierbrauerei hatte eine größere Bedeutung. So gehörten bei allen dreien 6, 3 bzw. 9 Fuder Gerste und Malz sowie 1, 3 bzw. 7 Fass Öl zu den Lagerbeständen. Simon Leiffmann handelte auch mit schwergewichtigen Eisenwaren. Bei Jacob Joseph, der zudem „Gewürz und Höckerware“ vertrieb und Roheisen sowie einige Tonnen Salz lagerte, spielte sein stückweiser Handel mit Wolltuch, gegerbtem und ungegerbtem Leder daneben kaum eine Rolle. Schmuel Levi und Samson Leiser konzentrierten sich dagegen auf den Kleinhandel mit Lebensmitteln wie Butter, Käse, Hering und Stockfisch.

Wegen der Intensität des jüd. Handels in Warburg klagten die Bürger 1683, dass ihnen die Juden „ihr brot vor dem Maul abschneiden“. Selbst das ihnen strikt untersagte Brauen und den Handel mit Bier übernahmen die ortsansässigen Juden mehr und mehr – so

die Beschwerdeführer. Der ausgedehnte jüd. Warenhandel rief 12 Jahre später erneut den Widerspruch ortsansässiger nichtjüd. Kauf- und Handelsleute hervor, die sich 1695 erbittert, aber letzten Endes erfolglos über den jüd. Seiden- und Leinenhandel, den Handel mit Salz, Gewürzen, Essig, Tabak, Öl, Butter, Salzfisch und anderen Kramwaren, insbesondere aber über den jüd. Kornhandel beschwerten. Neben dem Warenhandel bildete das Kreditgeschäft in Geld und Ware ein wesentliches Element jüd. Erwerbslebens in Warburg. So gehörte auch der dortige Bgm. Meyer 1703 zu den Kreditkunden des Simon Leffmann. Die Witwe des Bgm. Wesseling verpfändete kurze Zeit später bei David Heinemann silberne Löffel.

Die starke Position der Warburger Juden im Getreidehandel ist erkennbar u. a. an einem Verzeichnis der in der Stadt 1712 vorhandenen Lagerbestände: Während in 47 nicht-jüd. Häusern insgesamt 153 Fuder an Getreide vorhanden waren, verfügten 13 jüd. Häuser über Lagerbestände von immerhin 94 Fuder Getreide, wobei die Grundstoffe der Bierbrauerei, Gerste und Gerstenmalz, überwogen. Die durchschnittliche Vorratsmenge war bei den jüd. Händlern mehr als doppelt so groß wie bei den Nichtjuden – und selbst der damalige Rabbiner war in den gewinnbringenden Handel mit Getreide eingebunden. Die Geld- und Kornregister der nahe gelegenen v. Spiegelschen Güter zeigen während dieser Zeit eine überdurchschnittliche Präsenz von Warburger Juden als Aufkäufer großer Mengen von Agrarprodukten, wobei das Getreide an erster Stelle stand. Nachdem es bereits in den 1680er Jahren zwischen verschiedenen großen jüd. Getreidehändlern zu konkurrenzbedingten Auseinandersetzungen gekommen war, verschärfte sich die Situation in den folgenden Jahrzehnten durch das Anwachsen der jüd. Bevölkerung. Dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck begegneten die Betroffenen durch Spekulationsgeschäfte. Untersuchungen in und um Warburg im Jahr 1740 belegen, dass sich zudem einige jüd. Händler auf Kredit erworbenes Saatgetreide nach der Ernte durch die doppelte Menge erstatten ließen.

Einige führende jüd. Händler Warburgs belieferten in der 1. Hälfte des 18. Jh. Adelsfamilien des Umlandes mit hochwertigen Textilien und selbstgefertigten Kleidungsstücken. Langfristige Kundenbindungen wurden u. a. dadurch erreicht, dass man Zahlungen bisweilen jahrzehntelang zinslos stundete. Kam es im späten 18. Jh. zu von den Niedergelassenen der Herrschaft Desenberg angeordneten Zwangsverkäufen von Vieh und Mobilien, wurden diese zuvor in der ‚Judenschuhle zu Warburg‘ (= Synagoge) durch die Vorsänger bekanntgemacht, um möglichst viele Kaufinteressenten zu gewinnen.

1641 verlangte der Pfarrer der Warburger Neustadt die Kündigung der um die Neustädter Kirche gelegenen, von Juden bewohnten Häuser – sie könnten dort nicht geduldet werden. Auch 1683 führte die Lage des Hauses von Jacob Joseph zu Auseinandersetzungen: Es wurde beanstandet, dass in einem Raum des Hauses nicht nur die Messe und Predigt aus der nahen Kirche gehört, sondern bei geöffneten Kirchenfenstern sogar der „Priester vorm altar“ gesehen werden könne. Der jüd. Hauserwerb als Nutzungspfand beschäftigte 1694 die Behörden ebenso wie die beengte Wohnsituation der jüd. Familien, in deren Folge Stallungen zu Hinterhäusern umgebaut wurden. Nach einer amtlichen Untersuchung des Jahres 1705 besaß nur eine Familie ihr Haus zu vollem Eigentum; 7 jüd. Familien hatten sich Nutzungsrechte an Häusern durch langfristige Kreditvergabe gesichert. Zur Miete wohnten damals 14 jüd. Familien, darunter auch der ‚Schuldiener‘ Leiffmann Valke. Der bereits im späten 17. Jh. argwöhnisch beobachtete jüd. Hausbesitz bzw. -erwerb wurde 1706 durch eine eigens für Warburg erlassene Verordnung des Landesherrn eingeschränkt: Fortan war es Warburger Bürgern untersagt, bei ortsansässigen Juden Kredite über 20 Rtlr. auf ihre Häuser und Liegenschaften aufzunehmen. So versuchte man, einer langsamen Übernahme von Immobilien durch jüd. Kreditgeber entgegenzuwirken. 1728 beschwerte sich ein Warburger Bürger und Hausbesitzer über die im Dach des von Moses Nathan gemieteten Hauses angelegte Laubhütte, da das Dachwerk angeblich durch den dort einfallenden Regen verdarb.

Die strikte Weigerung der Warburger Judenschaft, Wacht- und Scharwerksdienste zu leisten, war zu Beginn der 1680er Jahre Anlass zu heftigen Unmutsäußerungen seitens der nichtjüd. Bürgerschaft. Wie alle anderen Handelsleute waren auch Juden zur Zahlung der Warenumsatzsteuer, den Licent, verpflichtet ebenso wie sie hinsichtlich der Gültigkeit ihrer Maße und Gewichte kontrolliert und im Falle nicht korrekter Werte – z. B. 1731 – mit Geldstrafen belegt wurden. Im Laufe des 18. Jh. entwickelte sich der Brauch, dem lokalen Hoheitsträger, dem Warburger Freigrafen, bei Neuantritt eines Geleits bzw. bei einer Neuansiedlung je 1 Hut Zucker und 1½-2 Pfund Kaffee zu liefern.

Rechtshilfe gewährte der Magistrat um 1665 bei der Umsetzung rabbinischer Urteile, also auf dem Gebiet der innerjüd. Zivilrechtspflege. Zwischen Stadt und Landesherrschaft kam es wegen der Gerichtsbarkeit über die Juden zu Auseinandersetzungen, so hatte bereits 1658 der Paderborner FBf. Dietrich Adolf v. d. Recke den Rat der Stadt aufgefordert, sich diesbezüglich zu enthalten. Vor dem Reichskammergericht stritten Landesherr und Stadt mehr als 100 Jahre um diese Rechtsbefugnisse. 1777 kam es zu einer Einigung: Dem Magistrat stand fortan die erstinstanzliche Rechtsprechung bei Klagesachen von Bürgern gegen ortsansässige Juden bei einem Streitwert bis 20 Rtlr. zu. Verfahren mit höherem Streitwert, Klagen Auswärtiger sowie Rechtsstreitigkeiten von Juden untereinander waren vor der landesherrlichen Judenkommission zu verhandeln. Das Recht zur Bestrafung von Ordnungswidrigkeiten blieb – wie bereits zuvor – beim Magistrat der Stadt.

Der durch den 7-jährigen Krieg bedingte Niedergang der Stadt ließ auch jüd. Einwohner verarmen. Nahezu ein Drittel der Familien war gegen Ende der 1770er Jahre nicht im Stande, Beiträge zum damals jährlich erhobenen Kopfschatz zu leisten. Zu dieser Gruppe zählten u. a. auch der Synagogendiener Ruben Salmen und der Vorsänger Joel Meyer. Gleichzeitig wahrten und erweiterten andere jüd. Geschäftsleute ihre ökonomischen Spielräume wie z. B. Salmen Abraham, dem es möglich war, größere Nutztiermengen, vor allem Rindvieh, auf Gütern wie Borlinghausen zu halten. Auch Geld- und Warenkredite sind 1768 für Warburg belegt: So schuldete Brechtken aus Hohenwepel dem Juden Itzig Hertz 13 Rtlr. Kapital, 20 Stück Leinen sowie je 3 Scheffel Roggen und Gerste; die nicht gezahlten Zinsen überstiegen das gegebene Kapital. Die als selbstständige Geschäftsfrau agierende Witwe des Levi Heinemann belieferte ihre ländliche Kundschaft gegen Ende des 18. Jh. mit Stoffen aller Art, fertigen Mützen und Hüten, aber auch mit Zucker und Haushaltsgerät wie eisernen Töpfen und selbst kleineren Partien Roheisen. Außerdem vergab sie kleinere Kredite. Itzig Heinemann berechnete dem Henricus Blome in Dalheim 1787 für ein seit längerer Zeit unberichtigtes Darlehen an Geld und Ware in Höhe von 13 Rtlr. 14 Gr. den Zins von 8 Jahren in Höhe von 6 Rtlr. 8 Groschen.

Für das Jahr 1704 sind 30 jüd. Familien in Warburg genannt. Nach einer Phase der Stagnation zwischen 1719 und 1753, als nur 24 bzw. 23 Haushalte nachgewiesen sind, stieg die Zahl der ortsansässigen jüd. Familien bis 1772 auf 48. Bis 1786 wuchs die Zahl der jüd. Haushalte in Warburg weiter auf 53.

2.1.2 1805 wurden von 43 jüd. Haushalten 7 als arm eingestuft. 1810 wurden 35 Haushaltsvorstände aufgeführt, von ihnen waren 21 im Handel tätig, 1 als Lieferant (wohl für das Militär), 5 als Metzger, 1 als Metzger und Händler, 1 als Schulbediensteter, 4 waren ohne Gewerbe oder arm, für 2 fehlen die Angaben. 1835 waren unter 31 jüd. Familienvorständen 6 Kaufleute, 1 Kornhändler, 2 Trödler, 1 Konditor, 6 Metzger und 1 Landwirt; für die übrigen fehlt die Berufsangabe.

Der Vorwurf, für die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung in den 1830er Jahren seien die Juden verantwortlich, führte zu dem Gesetz von 1836, wonach im ehem. Hochstift Paderborn Juden der Ankauf von bäuerlichem Grundbesitz untersagt wurde, sofern ihn nicht jüd. Gesinde bearbeitete. Diese Anschuldigung versuchten auch die Vorsteher der jüd. Gemeinde Warburg zu widerlegen. 1856 mach-

te die jüd. Gemeinde eine Eingabe gegen den Antrag des konservativen Abgeordneten Adolf Wagener, die Gleichstellung aller Konfessionen aus der Verfassung zu streichen.

Bis weit in das 20. Jh. blieben Vieh- und Getreidehandel das traditionelle Beschäftigungsfeld der jüd. Bevölkerung. Neu um die Mitte des 19. Jh. waren Konfektionsgeschäfte und vereinzelte Handwerke, darunter ein Färber, und die allmähliche Verlagerung der Wohn- und Geschäftssitze aus der Altstadt in die wirtschaftlich stärkere Neustadt. 1877 wurde als Berufsangabe 18-mal Kaufmann genannt, 4-mal Handelsmann, je 1-mal Kornhändler, Kommissionär, Anstreicher, Pferde-, Fell- und Kleinhändler sowie Lumpensammler. Mehrere junge Juden aus Warburg wurden mit Unterstützung der Haindorfschen Stiftung zu Handwerkern (so ab ca. 1836 Salomon Reichmann zum Schuhmacher, 1840 Calman Kain zum Schneider, 1862 Albert Kehlberg zum Schriftsetzer) bzw. zu Lehrern (ab 1848 Moses Stein, der 1857 in Talle, danach in Bösingfeld und 1850–1851 in Lügde tätig war, und Aron Cohn, der seine 1. Stelle in Hagen antrat, sowie ab 1868 Louis Rosenstein) ausgebildet. Die Zeit von der Mitte des 19. Jh. bis zum 1. Weltkrieg kann als Blütezeit der jüd. Gemeinde in Warburg bezeichnet werden. Das Bildungsniveau stieg parallel zum wirtschaftlichen Erfolg. Mehr und mehr litt die jüd. Gemeinde allerdings unter der Abwanderung qualifizierten Nachwuchses; zudem trafen die wirtschaftlichen Krisen auch bisher wohlhabende Gemeindemitglieder. Mittelständische Ladengeschäfte sowie Vieh- und Getreidehandel bildeten für die meisten Gemeindemitglieder die Existenzgrundlage, hinzu kamen je 1 Arzt, Lehrer und Tierarzt, 2 Metzger, 1 Modistin und 1 Mazzenbäcker. Die Brüder Alex und Sally Flechtheim waren zwischen 1890 und 1900 Inhaber der ersten Privatbank in Warburg, die so erfolgreich arbeitete, dass Sally Flechtheim zeitweilig die zweithöchste Steuersumme in der Stadt zu entrichten hatte. Das Bankhaus wurde nach dem Tod von Alex Flechtheim im Jahr 1900 an den Padersteinschen Bankverein verkauft. Albert Heymann (1851–1910) betrieb einen Zucker-großhandel, war Teilhaber der Bekleidungsfirma Nathan Ruben (Lübbecke-Hamburg) und zählte zu den wichtigsten Steuerzahlern der Stadt. Jacob Cohn habe „aus kleinen Anfängen heraus“ sein Geschäft „durch strengste Reellität“ mit seinen Söhnen zu „einer Weltfirma“ entwickelt, schrieb die AZJ anlässlich seines 90. Geburtstages 1909. Der Tierarzt Dr. Paul Stern (1883–1962) entwickelte ein Kindernahrungsmittel, das er zusammen mit David Bachmann auf den Markt brachte. Die Mazzenbäckerei von Albin Katz lieferte Ende der 1920er Jahre bis weit nach Hessen hinein und beschäftigte 6 Hilfskräfte.

Am 1. Weltkrieg nahmen aus Warburg und Daseburg 23 Juden teil. Der Sohn des Viehhändlers Heinemann Hecht wurde 1917 mit dem ‚Waldeckischen Silbernen Verdienstkreuz‘, der Vorsitzende der Synagogengemeinde, Kaufmann David Bachmann, 1918 mit dem ‚Verdienstkreuz der Kriegshilfe‘ ausgezeichnet. Das EK II erhielten Karl Block, Ludwig Weinberg, Richard Bachmann sowie Max Kleeblatt. Für die 6 Gefallenen errichtete die Synagogengemeinde ein Denkmal auf dem jüd. Friedhof. 1919 fanden 2 antisemitische Propagandaveranstaltungen des Deutschvölkischen Bundes statt, der kurzzeitig auch in Warburg eine Ortsgruppe bilden konnte. Im Anschluss an die erste Versammlung wurden an 4 jüd. Geschäfts- und Wohnhäusern Fensterscheiben eingeworfen.

Jüd. Bürger Warburgs organisierten sich außer in christl. auch in zahlreichen jüd. Vereinen: In Warburg bestand 1899–1920 der ‚Verein für jüdische Geschichte und Literatur‘, dem zwischen 16 und 25 Mitglieder angehörten. 1907 stand er unter der Leitung von I. oder J. Lehrmann und S. Block, 1909 von B. Nassau, G. Böhm und N. N. Alexander. Von 1908–1912 war der Vorstand des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe in Warburg angesiedelt. Kurzzeitig gab es eine zionistisch eingestellte Jugendorganisation. Für 1912 wird ein jüd. Jugendverein für Warburg erwähnt, der 1914 40 Mitglieder aufwies. Zumindest seit den 1920er Jahren ist eine Ortsgruppe des C. V. in Warburg nachzuweisen. Vor 1925 existierte ein Tennisklub der jüd. Gemeinde, der über einen eigenen Tennisplatz

verfügte. Die Existenz einer Ortsgruppe Warburg des RjF ist für März 1935 belegt. Ende 1935 wurde berichtet, dass in größeren Städten des Reg.-Bez. Minden, u. a. Warburg, das kulturelle Leben der Juden aufblühe.

2.1.3 Auch in Warburg verkündete die NSDAP 1933 die Parole: „Wer bei Juden kauft, verrät sein Vaterland“. Im Mai 1933 beantragte der ‚Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes‘, bei städtischen Aufträgen keine jüd. Unternehmungen mehr zu berücksichtigen. Gegen den jüd. Lehrer Julius Cohn richtete sich der besondere Hass der Nationalsozialisten, da er sich offensiv mit ihnen auseinandersetzte. 1933/35 stand er vor Gericht wegen Prügelei mit einem SA-Mann. Im Mai 1934 wurde Cohn unter einem Vorwand in sog. Schutzhaft genommen. Als das Amtsgericht Paderborn den Erlass eines Haftbefehls ablehnte, überführte man Cohn in das KZ Esterwegen bei Papenburg, im Juni 1934 wurde er entlassen. Später verzog er nach Köln. Von dort wurde er 1941 nach Łódź deportiert, wo er im Ghetto starb.

1933 wanderte Julius Frankenstein nach Palästina aus. In den darauffolgenden Jahren emigrierten die ersten Angehörigen der Familie Berg in die USA und 1937 die der Familie Block nach Italien.

Aus dem Geschäftsleben wurden Juden systematisch verdrängt. So verweigerte man z. B. den Viehhändlern unter dem Vorwand politischer Unzuverlässigkeit die Gewerbebescheine. Aufsehen erregte ein Verfahren gegen den Tierarzt Dr. Paul Stern. Durch falsche Beschuldigungen wurde die Familie Bachmann, an deren Kindernahrungsmittelgeschäft (Mittelstr.) Dr. Stern beteiligt war, diffamiert. Die Aussagen, die zunächst zu einer Verurteilung Dr. Sterns führten, wurden später widerrufen. Das Ehepaar Stern floh nach Argentinien.

Anfang Nov. 1938 gab es im Stadtbezirk Warburg nur noch wenige Geschäfte mit jüd. Inhabern: Albert Adler (Schuhwaren), Benedikt Baruch (Farben, Lacke und Öle), Albin Katz (Manufakturwaren) und Max Rosenthal (Kolonialwaren). In der Pogromnacht 1938 wurden die Inneneinrichtung der Synagoge zerstört sowie die Dachkuppel und ein Teil der Umfassungswände beschädigt. Gebrannt habe das Gebäude nicht, berichtete der Bürgermeister. Fünf hebr. Bücher wurden sichergestellt. Kultgegenstände und Inventar wurden auf dem Altstädter Markt verbrannt. An der früheren jüd. Schule, Mennerstraße 8, wo die Familien von Moritz Mannsbach, Aron Katz und Ludwig Kronenberg wohnten, sowie am Nebenhaus der Synagoge an der Burg Nr. 4, in dem Siegfried Hirschberg lebte, entstanden weitere Schäden. Neben 2 Privathäusern waren die Geschäfte von Benedikt Baruch, Albin Katz und Max Rosenthal betroffen, ferner wurden 2 Wohnungen in der Alt- und 6 in der Neustadt teilweise zerstört. Im Rahmen des Pogroms wurden Baruch und Otto Benedikt, Siegfried Goldschmidt, Siegfried Hirschberg, Robert Königsthal, Robert Reinsberg, Willy Rose und Julius Weinberg ins KZ Buchenwald verbracht.

Am 13. Dez. 1941 wurden die ersten Warburger Juden über Bielefeld ins Ghetto Riga deportiert. Weitere Transporte erfolgten 1942 in die Ghettos von Warschau und Theresienstadt. 1944 lebte nach amtlicher Zählung noch 1 Jude in Warburg.

2.1.4 Fünf KZ-Überlebende aus Warburg kehrten 1945/46 in die Stadt zurück. Ein Ehepaar wanderte 1946 zu seinen Söhnen in die USA aus, die übrigen blieben bis zu ihrem Tod in Warburg. 1946 wurde die jüd. Gemeinde Warburg wiederbegründet; sie bestand aus den in den Altkreisen Warburg und Höxter sowie in der Gemeinde Altenbeken lebenden Juden und zählte 1947 71 Mitglieder. Die Gottesdienste fanden – nach Aussagen des Landratsamtes von 1947 – in der wiederhergestellten Warburger Synagoge statt. 1953 schloss sich die jüd. Gemeinde Warburg derjenigen in Paderborn an. Seit 1986 befindet sich eine Gedenktafel am Haus Josef-Kohlschein-Str. 28 gegenüber der Synagoge. Anfang Nov. 1988 gedachte der Rat der Stadt Warburg der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und lud für den 10. Nov. zu einer offiziellen Gedenkfeier auf dem jüd. Friedhof ein. Im Beisein zahlreicher Bürger und Bürgerinnen der Stadt legten

Bgm. und Stadtdirektor einen Kranz nieder. In den darauf folgenden Jahren gestalteten die beiden Warburger Gymnasien jeweils am 9. Nov. eine Gedenkfeier am jüd. Friedhof und begannen damit eine Tradition, die bis heute [2012] fortgesetzt wird. Die Bürgerinitiative ‚Denkmal Shoa‘ weihte 1995 am jüd. Friedhof ein Denkmal mit einer Erinnerungstafel ein. Seit August 2007 erinnert der neu gestaltete Platz gegenüber dem Eingang zum jüd. Friedhof der Kernstadt Warburg als ‚Emil-Herz-Platz‘ an den in Warburg aufgewachsenen Verlagsleiter gleichen Namens. In 2 Aktionen in den Jahren 2009 und 2011 wurden in der Warburger Altstadt die ersten 27 ‚Stolpersteine‘ verlegt, eine Fortsetzung des Projektes wird angestrebt.

2.2.1 Um 1800 sollen 10 % der Stadtbevölkerung jüd. Glaubens gewesen sein. 1805 lebten 38 jüd. Familien in Warburg und 1809 35, sie umfassten mit Dienstpersonal 194 Personen. Weit mehr als die Hälfte der jüd. Familienväter stammte aus Westfalen, die übrigen aus dem Lippischen bzw. Hannoverschen, aus Hessen, Baden und Bayern. In Warburg lebten 1843 159 und 1858 242 Juden; 1871 waren von 4408 Einwohnern 3390 kath., 738 ev., 280 jüd., 1895 von 5256 Einwohnern 4029 kath., 943 ev., 280 jüd. Glaubens, 1 anderer Christ und 3 waren bekenntnislos oder Bekenner anderer Religionen, 1925 waren von 6281 [!] Einwohnern 4987 kath., 1086 ev., 168 jüd. Glaubens und 10 bekenntnislos. 1932 lebten in Warburg 150 Juden; 1944 war dort 1 Jude ansässig.

In Dössel lebten 1843 19 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 471 Einwohnern 446 kath., 8 ev., 17 jüd., 1895 von 533 Einwohnern 523 kath., 7 ev., 3 jüd. Glaubens.

In Germete lebten 1843 5 und 1858 3 Juden; 1871 waren von 596 Einwohnern 583 kath., 8 ev. und 5 jüd. Glaubens.

In Welda lebten 1843 16 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 695 Einwohnern 653 kath., 24 ev., 18 jüd. Glaubens.

In Wormeln lebten 1843 6 und 1858 8 Juden; 1871 waren von 439 Einwohnern 498 kath., 31 ev., 10 jüd. Glaubens.

In Menne lebten 1843 6 und 1858 13 Juden.

In Nörde lebten 1843 und 1858 11 Juden; 1871 waren von 459 Einwohnern 419 kath., 33 ev., 7 jüd., 1895 von 473 Einwohnern 456 kath., 7 ev., 10 jüd. Glaubens.

In der 1. Hälfte des 19. Jh. wählten 5 durch das Los bestimmte Gemeindemitglieder den Vorsteher sowie 2 Deputierte und 1 sog. Einnnehmer. 1843 gehörten zur jüd. Gemeinde Warburg die Juden aus Menne, Germete und Wormeln. Das Gemeindestatut wurde 1855 genehmigt; ein Nachtrag erfolgte 1891. Nach dem Statut von 1855 gehörten u. a. Dössel, Hohenwepel, Germete, Welda, Wormeln, Herlinghausen, Rösebeck, Daseburg, Ossendorf, Menne, Nörde und Rimbeck sowie Scherfede zur Synagogengemeinde Warburg. Dem Wunsch der Daseburger und Rösebecker Juden, eigenständig zu bleiben, stimmte die Regierung in Minden 1857 nicht zu. 1862 begann ein jahrzehntelanges Ringen der Ossendorfer Juden um die Bildung eines eigenen Synagogenverbandes. 1876 forderte der Handelsmann Samuel Rose aus Bonenburg gemeinsam mit allen jüd. Einwohnern aus Bonenburg – sie gehörten zur Synagogengemeinde Peckelsheim –, Rimbeck und Scherfede die Bildung einer eigenen Synagogengemeinde mit Sitz in Rimbeck. Die Synagogengemeinde Warburg hatte der Abtrennung der Filialgemeinde Rimbeck-Scherfede zugestimmt, doch die Regierung in Minden äußerte Bedenken hinsichtlich der entstehenden finanziellen Mehrbelastung durch die Einstellung eines Kultusbeamten. Dieses Argument akzeptierten die Beteiligten und zogen ihren Antrag zurück. 1901 genehmigte die Regierung in Minden dann die Abtrennung sämtlicher Gemeinden – mit Ausnahme von Daseburg und Rösebeck – von der Hauptgemeinde Warburg. Neue Statuten erhielt die Gemeinde 1902. Die 4 Vorstandsmitglieder mussten ihren Wohnsitz in Warburg haben, ebenso 6 der 8 Repräsentanten. 1923 führte man das aktive und passive Stimmrecht für Frauen ein. 1937 wurde der Zusammenschluss von Peckelsheim mit der Synagogengemeinde Warburg beschlossen. 1905 ist Warburg als Mitglied des DIGB

aufgeführt, 1932/33 als Verbandsgemeinde des VSGW. Die jüd. Gemeinde wurde 1946 wieder begründet; 1953 erfolgte der Anschluss an Paderborn.

1843 teilte der Gemeindevorsteher mit, in der Warburger Gemeinde würden „noch die alten Bräuche befolgt“, weshalb die Gottesdienstsprache Hebräisch sei. Der Kantor predige im Jahr „nur einige Male“. Erst in neuerer Zeit habe „eine der Confirmation in der christlichen Kirche nachgelebte Aufnahme jüd. Kinder in die Gemeinde“ einige Male stattgefunden. Da den Juden die Nachahmung christl. Riten untersagt war, sei dem früheren Kantor Bibo die der ev. ähnliche Amtstracht „auf höheren Befehl“ abgenommen worden. Mit dem Kantor und Lehrer Juda Oppenheim fand die Gemeinde seit 1851 eine geistig-geistliche Leit- und Integrationsfigur, deren jahrzehntelange Amtszeit für Kontinuität sorgte. Er soll auf der einen Seite den Standpunkt des orthodoxen Judentums vertreten, andererseits dem Gottesdienst eine zeitgemäße Form gegeben und die deutsche Predigt in den Mittelpunkt gestellt haben. Gemeindeinterne Konflikte traten vermehrt nach seinem Tod auf. 1897–1902 übernahm Dr. Gershon (Gerson) Lange, erster Rabbiner des ‚Vereins zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in Westfalen‘, in Warburg die Leitung des Gottesdienstes. 1903 wollte man den Gottesdienst ‚würdiger‘ gestalten. Chorgesang mit Harmoniumbegleitung wurde eingeführt. Für 1914 sind ein Kinderchor sowie ein gemischter Damen- und Herrenchor belegt.

1809 umfasste der Etat der Gemeinde bei 35 Beitragsleistenden rund 245 Rtlr. an Einnahmen und 280 Rtlr. an Ausgaben. 1894 brachten 52 Gemeindemitglieder 2007 M auf, 1899 waren es bei 48 Zahlenden 5033 Mark. Der Zuckergroßhändler Albert Heymann hatte 1905 mehr als 40 % des Gesamtetats, der sich auf 5000 M belief, allein aufzubringen. Erstmals 1926 erhielt die einst wohlhabende Gemeinde Zahlungen aus dem Unterstützungsfonds für leistungsschwache Synagogengemeinden. Der Etat für 1927 betrug 3841 M, für 1927/28 lag der Ansatz bei 4000 Mark. Die finanzielle Lage der Gemeinde wurde immer prekärer. Der Niedergang des Viehhandels und die Konkurrenz durch Kornhäuser ließ die Steuerkraft der jüd. Vieh- bzw. Getreidehändler weiter sinken. Ein Mitglied trat wegen der hohen Abgaben in den 1920er Jahren aus der Gemeinde aus; der Fortzug eines anderen Mitgliedes ließ für 1930 eine erneute Anhebung des Abgaben-Prozentsatzes befürchten. Der Kultusetat betrug 1930 3200 Mark.

2.2.2 Gesicherte Informationen über die Existenz eines Gottesdienstraumes liegen erst aus der Zeit des Ende des 17. Jh. vor. 1697 entrichtete die jüd. Gemeinde 10 Sh. 6 Pf. für die Nutzung des Vorplatzes der Synagoge an die Stadt. Dabei könnte es sich um einen Betraum im Haus Josef-Kohlschein-Str. 28 gehandelt haben. Fast gleichzeitig scheiterte der Versuch, in der Neustadt eine Synagoge in einem großen Ackerbürgerhaus einzurichten. 1714 erwarb die jüd. Gemeinde dann pfandweise das Hinterhaus eines an der Josef-Kohlschein-Straße gelegenen Hauses, heute: An der Burg 4. Die Synagoge hatte eine niedrige, dünne Holzdecke und galt dem Magistrat 1723 durch die zahlreichen Leuchter, u. a. auf der Frauenempore, als feuergefährdet; auch Holz, Stroh, Flachs und Bettzeug wurden durch die Bewohner einer offenbar angrenzenden jüd. Behausung über der brandgefährdeten Holzdecke gelagert, was die Stadt rügte. 1748 übernahm die Gemeinde auch das an die Straße stoßende Vorderhaus, allerdings wurde ohne Angabe von Gründen untersagt, die Synagoge in das Vorderhaus zu verlegen. Wahrscheinlich entstand in den 1820er Jahren auf den Resten des Vorgängerbaus ein Neubau. 1843 war die Synagoge Eigentum der jüd. Gemeinde, 1862 wurde ein Schulhaus angebaut. Nach Renovierungsarbeiten wurde die Synagoge 1914 neu eingeweiht. Am Abend des 10. Nov. 1938 zerstörten Nationalsozialisten aus Warburg sowie Angehörige der ‚SS-Division Germania‘ aus Arolsen die Inneneinrichtung, die Dachkuppel und Teile der Umfassungswände der Synagoge. Die Stadt Warburg übernahm den Gebäudekomplex. 1945 wurde die Synagoge wieder notdürftig hergerichtet und einige Jahre als Gottesdienstraum genutzt.

2.2.3 Zwischen 1675 und 1677 werden die Rebben Simon sowie Simon Franckfurter erwähnt, Anfang des 18. Jh. die Schulmeister Joseph Kalmen und Elias Simon. 1744 sind

der bei David Heinemann in der Altstadt wohnende Schulmeister Leiffmann „aus dem Halberstädtischen“ sowie der aus Breuna in Hessen gebürtige Schulmeister Jacob Manes nachgewiesen. Lehrer in Warburg war ca. 1780–1838 Samuel Goldschmidt, unterstützt von Joseph Hamburger (ca. 1814–1824), N. N. Hirschfeld (1830–1838) sowie N. N. Katzenstein (1836/1837). Allein tätig waren Moses Bibo (1839–1841), Abraham Emanuel (1842–1848) und Aron Kaufmann (1848–1851). In die Amtszeit von Juda Oppenheim (gest. 1891), der seit 1851 in Warburg wirkte, fiel 1861 die Erhebung der jüd. Schule in den Status einer öffentlichen Schule. 1862 ist an die Synagoge ein Schulhaus angebaut worden. 1875 gab N. N. Katz seinen Dienst als Lehrer auf und zog nach Hannoversch Münden. Adolph Löwenberg versah 1889–1897 das Lehramt in Warburg. Der Lehrer Emil Alexander, seit 1895 in Warburg tätig, war Vertrauensmann des VSGW. Er war Mitglied der Sinai-Loge in Kassel, Lehrer an der städtischen Fortbildungsschule, Religionslehrer an höheren Schulen sowie Vorsitzender des ‚Westfälisch-Lippischen Verbandes der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur‘. Der ‚Verein israelitischer Lehrer Westfalens‘ unterhielt am Ende des 19. Jh. eine ‚Sektion Warburg-Paderborn‘ und organisierte 1897 seine Versammlung in Warburg. In der 2. Jahrhunderthälfte wurde auch der Religionsunterricht für die jüd. Schüler am Gymnasium und an der Höheren Töchterschule durch die Gemeinde finanziert.

Die öffentliche jüd. Volksschule, die bis dahin ‚Societätsschule‘ war, wurde 1902 nach vergeblichen vorherigen Anträgen in den Etat der Stadt Warburg übernommen, u.a. wegen ungenügender sanitärer Einrichtungen musste eine neue Schule gebaut werden. Sie wurde mit Unterstützung der politischen Gemeinde und der Mindener Regierung in der damaligen Mennerstr. 8 (heute Papenheimerstr. 8) errichtet, 1909 eingeweiht und bot 50 Kindern Platz. 1905 besuchten insgesamt 36 Kinder die jüd. Volksschule. Religionsunterricht erhielten in Warburg in den ersten 3 Jahrzehnten des 20. Jh. auch auswärtige Kinder, so aus Daseburg, Rimbeck und Scherfede, ferner aus Ossendorf und Herlinghausen sowie aus Nörde und aus Rösebeck. 1911 war die Witwe Cohn als Handarbeitslehrerin in der jüd. Volksschule tätig, die insgesamt 25 Kinder und 1913 17 Kinder besuchten. 1912 verließ Emil Alexander, dem zahlreiche kleine Gemeinden die „Einrichtung von Religionsunterricht“ verdankten, wie die AZJ schrieb, die Warburger Schule, um die Leitung des Simonschen Lehrerseminars für Gartenbau in Peine zu übernehmen. Julius Cohn aus Wünnenberg, ausgebildet im Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung und nach dem Examen 1901 in Mülheim tätig, folgte ihm im Amt. Er erteilte ebenso jüd. Religionsunterricht am Gymnasium und an der Höheren Töchterschule wie seine Vorgänger Juda Oppenheim und um 1900 Dr. Gershon Lange. 1932 unterrichtete Julius Cohn 15 Kinder. 1933 wurde die öffentliche jüd. Schule in Warburg aufgelöst, die seit etwa 120 Jahren bestanden hatte. Lehrer Cohn trat in den Ruhestand. Ab 1934 erteilte der pensionierte Lehrer Moritz Mannsbach den Religionsunterricht.

2.2.4 1787 bestand ein Armen- und Krankenunterstützungsverein. Im selben Jahr errichtete Rabbiner Samuel Gerson Steg eine Stiftung für „arme Kranke“. Ab 1835 unterstützten Juden – zeitweise auch Christen – aus Warburg regelmäßig mehrere Jahrzehnte lang die Haindorfsche Stiftung.

Spätestens ab 1862 existierte ein Männer-Wohltätigkeitsverein. Er wurde bis 1892 von Isaac Bachmann geleitet, dem sein Sohn David in diesem Amt folgte. Nach dessen Tod 1930, wurde die Vereinsführung durch seinen Sohn Josef Bachmann wahrgenommen.

Dem jüd. Frauenverein stand 1909 und 1913 die Ehefrau des Kaufmanns Max Berg vor. 1924/25 führten die Frau von Leopold Goldschmidt und Meta Berg ihn gemeinsam. Mindestens von 1932 bis 1938 war Henny Stern, Ehefrau des langjährigen Gemeindevorsitzenden Dr. Paul Stern, Vereinsvorsitzende, des 1937 31 Mitglieder zählenden Vereins.

Für das 1. Jahrzehnt des 20. Jh. werden außerdem der Verein ‚Bruderschaft‘ (Chevra Kaddischa) unter der Leitung von David Bachmann sowie der ‚Israelitische Armen-Unterstützungsverein‘ (= Verein gegen Wanderbettelei; 1909 u. 1911 ist als Vors. Gu-

stav Cohn bezeugt) für Warburg aufgeführt. Erwähnt werden ferner das ‚Flechtheim-sche Legat‘ (Jahrzeitstiftung; 1909 Etat von 110 M), die ‚Juda-Oppenheim-Stiftung für bedürftige Personen‘ (1909 Etat von 70 M) und das ‚Ostheimsche Legat für bedürftige Personen‘ (1909 Etat von 25 M), alle 3 unter der Leitung des Gemeindevorstandes. Seit 1911 werden zudem die ‚Jacob-Cohn-Stiftung‘ und die ‚Friederike-Block-Stiftung‘ genannt, 1913 noch die ‚Isaac-Bachmann-Stiftung‘, die ‚Marianne-Bachmann-Stiftung‘ sowie die ‚Goldine-Berg-Stiftung‘. 1924/25 wird außer dem jüd. Männer- und Frauenverein nur der Armenunterstützungsverein mit 33 Mitgliedern unter dem Vorsitz von David Bachmann erwähnt. Der aus Warburg stammende Kaufmann Albert Sally Berg, gest. 1924 in den Niederlanden, bedachte die Stadt Warburg testamentarisch mit 30 000 Gulden. Aus den Zinsen sollte die Pflege des Familiengrabes bestritten werden, der überwiegende Teil aber sollte an jüd. (5/12), kath. (5/12) und ev. Arme (1/6) verteilt werden. Die ersten Zahlungen konnten 1928 erfolgen. 1932/33 gab es die ‚Wanderfürsorgestelle‘ mit dem Vorsitzenden Siegfried Hirschberg. Die ‚Jüdische Winterhilfe‘ leitete 1936 Josef Bachmann.

2.3.1 Ob es sich bei den folgenden Personen um Gemeinderabbiner oder jeweils lediglich um einen ‚Rebbe‘, d. h. einen Schulmeister, gehandelt hat, lässt sich nicht klären. Für Warburg werden erwähnt: 1618 „Abraham Rabbi“, 1649 Rabbi Salomon, 1671 und 1681 Rabbiner Salomon Bacharach sowie der 1686 neu angenommene Rabbiner Matthias Hirsch.

Warburg entwickelte sich im Laufe des 17. Jh. mehr und mehr zum religiösen Zentrum. Bereits 1619 zahlte ein Rabbiner Beiwohnergeld an die Stadt. Seit dem 17. Jh. bis 1807 war Warburg Sitz des Landrabbinats für das Hochstift Paderborn; hier tagte im frühen 18. Jh. und zwischen 1762 und 1807 der Judenlandtag. Landrabbiner waren: ab 1686 Joseph Abraham (Katz) aus Niedermarsberg (gest. 1708), seit 1705 Joseph Salomon aus Prag (gest. 1727), dann Aaron Leffmann, der 1740 starb, ab 1755 Ruben (Simon) Oppenheimer, seit 1761 Alexander Sender, Alexander Beyfuß ab 1769 und von 1774–1805 Samuel Gerson Steg (gest. 1807), und 1809/10 war Menachem Mendel Steinhardt (gest. 1824) Rabbiner in Warburg.

Auch der ‚Verein zur Wahrung der religiösen Interessen des Judentums in Westfalen‘ hatte vor seiner Verlegung nach Recklinghausen 1903 seinen Sitz in Warburg. Ende der 1890er Jahre war für 4 Jahre Dr. Gershon Lange (1868–1923) dessen Rabbiner.

Als ehemaliger bzw. amtierende Untervorgänger der Paderborner Judenschaft werden zwischen 1675 und 1677 die Warburger Falck Simon, Ruben Meyer und dessen Schwiegersohn Nathan genannt. Judenschaftliche Deputierte waren zur selben Zeit Jacob Levi Joseph und Simon Leiffmann.

Als Vorsteher der Warburger Judenschaft wird 1785 Seligmann Abraham genannt und 1811 Schafte David Ostheim. 1811 wurde Joseph Nussbaum gewählt, 1838 Gumpel Mosheim und 1842 Seckel Hofmann. 1844 war Salomon Berg Vorsteher. Nachdem J. Flechtheim 1848 die Wahl abgelehnt hatte, wurde im Jahr darauf und erneut 1854 Soestmann Mosheim gewählt. 1897 ist als Vors. des Synagogenvorstandes Albert Heymann erwähnt. 1902 bildeten David Bachmann und Israel Hoffmeyer den Gemeindevorstand. Dem Kaufmann Louis Wittgenstein, seit 1868 ununterbrochen Vorstandsmitglied und seit 1884 mit kurzer Unterbrechung Vorstandsvorsitzender, wurde 1909 der ‚Kronenorden‘ verliehen. Er wird bis 1911, zusammen mit I./J. May und S. Block bzw. mit D. Bachmann und A. Goldschmidt, als Mitglied des Vorstandes aufgeführt. 1913 bildeten D. Bachmann, A. Goldschmidt und S. Block den Vorstand. 1928 und 1933 leitete Dr. Paul Stern als 1. Vors. die Synagogengemeinde (bis 1938), 2. Vors. war Adolf Goldschmidt und 3. Vors. Simon Heidt.

Als Vorsänger wird für die Zeit vor 1704 Nathan Levi erwähnt, für Ende der 1770er Jahre Joel Meyer. Spätestens seit den 1840er Jahren wurden, abgesehen von einigen Un-

terbrechungen, das Amt des Lehrers und des Kantors in Personalunion ausgeübt. Für die ersten 3 Jahrzehnte des 20. Jh. sind immer 2 Kantoren bzw. 1 Kantor und 1 Hilfskantor belegt, so 1905 Julius Cohn und Emil Alexander, 1907–1932/33 Letzterer als Prediger und Kantor und I./J. Leopold als Kantor und Schächter, 1913 und 1924/25 Julius Cohn als Prediger und Kantor, Nathan Löwenstein als (Hilfs)kantor und Schächter. Für 1932/33 ist Siegfried Hirschberg als Kantor genannt.

Mehrmals inserierte die jüd. Gemeinde wegen eines Schächters, der 1904 gleichzeitig als 2. Vorbeter fungieren sollte und 1909 als 2. Vorbeter und Kantor. 1705 ist der ‚Schuldienner‘ Leiffmann Valke belegt, Ende der 1770er Jahre der Synagogendiener Ruben Salmen. Das Amt eines Mohel in der Warburger Gemeinde hatte um 1810 der Handelsmann Jacob Lehmann inne.

2.3.2 Hermann Oppenheim (1858 Warburg – 1919 Berlin), Sohn des langjährigen Warburger Lehrers/Kantors Juda Oppenheim und Begründer der deutschen Neurologie, studierte nach dem Abitur am Gymnasium Marianum Medizin und war 1883–1891 in der Nervenlinik der Charité tätig. 1891 gründete er eine Privatklinik, die internationalen Rang erlangte. Er war 1907 Vorsitzender der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde, 1912–1916 Präsident der von ihm gegründeten Gesellschaft Deutscher Nervenärzte. Nach ihm sind mehrere Krankheitsbilder benannt.

Der Rabbiner Dr. Joseph Lehmann (1872 Warburg – 1933 Berlin) gilt als Vorkämpfer der jüd. Reformbewegung; er war von 1910 bis 1933 Rabbiner bzw. Prediger der ‚Jüdischen Reformgemeinde Berlin‘, die nach seinem Tod in seinem Namen eine Stiftung errichtete und 1935 eine Schule nach ihm benannte.

Dr. Emil (Emanuel) Herz (1877–1971), Sohn eines Häute- und Fellhändlers, wuchs in Warburg auf und studierte Literatur, Philosophie und Geschichte in Bonn. Nach einer Lehre in einem Hamburger Buchverlag war er 1903–1934 für den Ullstein-Verlag in Berlin tätig, zuletzt als dessen Direktor. 1934 wurde er entlassen. Er emigrierte 1938 über die Schweiz, Italien (1939) und Kuba in die USA (1940). In seinen während des 2. Weltkriegs verfassten und 1951 unter dem Titel „Denk ich an Deutschland in der Nacht. Die Geschichte des Hauses Steg“ veröffentlichten Erinnerungen berichtet er u. a. über das jüd. Leben in Warburg sowie über seinen Großvater Juda Oppenheim, ferner über die Warburger Rabbinerfamilie Steg.

Walther Flechtheim (Künstlername: Monroe, geb. 1881 Warburg – gest. 1949 London), bestimmte nach einer Schauspielausbildung in New York mit seiner nichtjüd. Frau Hedwig (Molly) in den 1920er Jahren als Tanzpaar das Unterhaltungsleben in Bad Oeynhausen. Um 1931 wurde er in den Vorstand des ‚Internationalen Varieté-Theater-Direktoren-Verbandes‘ gewählt. Nach weiteren Stationen als Varieté-Leiter in Halle an der Saale und in Krefeld wanderte das Ehepaar noch vor Erlass der ‚Nürnberger Gesetze‘ nach England aus.

Jakob-Koppel Gutheim (James K. Gutheim, geb. 1817 Menne – gest. 1886 New Orleans) beendete Ende der 1830er Jahre seine Ausbildung in der Lehrerbildungsanstalt der Haindorfschen Stiftung und war anschließend als Lehrer in der Region tätig. 1843 emigrierte er in die USA, wo er Prediger in verschiedenen jüd. Gemeinden war. Er schrieb für die Zeitschrift ‚The Occident‘, die der aus Dülmen stammende Isaac Leeser, Zögling von Landrabbiner Abraham Sutro, gegründet hatte.

2.3.3 Der Kaufmann Salomon Mosheim trat 1843 für die Gründung einer Sparkasse ein. Bei der Reorganisation des Warburger Schützenvereins 1845 wurden neue Statuten beschlossen, die vorsahen, als ständige Schützen nur Bürger christl. Glaubens zuzulassen. Nach Intervention von Vertretern der jüd. Gemeinde wurde diese Formulierung in „Einwohner ohne Unterschied der Konfession“ geändert. In den Mitgliederlisten finden sich für das Jahr 1845 die Namen Berg, Mosheim, Löwenstein, Levi und Nussbaum. In den 1920er Jahren waren 20 Juden Mitglied im Schützenverein.

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung waren der Kaufmann Joseph Heymann (1872–1884), Max Berg (1902–1907), Philipp Steeg (1908–1913), Sigmund Block (ab 1915) und Willy May (1924/25) sowie der Lehrer Julius Cohn, der 1929 auf der Liste der Arbeitnehmer in die Kommunalvertretung einzog und zum Schriftführer gewählt wurde. Die Kaufleute Salomon Berg, Moritz Block und Ruben Sternau gehörten 1867 zu den Gründungsmitgliedern des ‚Warburger Bürger-Vereins‘, eines Geselligkeitsvereins, der sich weitgehend aus dem Mittelstand rekrutierte. Im ‚Vaterländischen Frauenverein‘ (gegr. 1886) waren Karoline Sternau 1902–1904 und die Ehefrau des Kaufmannes David Bachmann (ab 1906) Vorstandsmitglieder, David Bachmann war ab 1910 Schatzmeister. Max Berg war eines der Gründungsmitglieder der Badegesellschaft. Weitere Vereine, denen Juden beitraten, waren der ‚Jagdclub St. Hubertus‘, der ‚Sauerländische Gebirgsverein‘, die Feuerwehr, der Kriegerverein, das ‚Komitee zur Errichtung eines Kaiser- und Kriegerdenkmals in Warburg‘, der Flottenverein, der kaufmännische Verein und der Wassersportverein. Im Aug. 1933 wurde der jüd. Metzgermeister Simon Heidt zum Ehrenmeister der Warburger Metzgerinnung ernannt.

3.1 1714 erwarb die jüd. Gemeinde ein Hinterhaus An der Burg, in dem die Synagoge eingerichtet wurde. Vermutlich wurde in den 1820er Jahren hier ein neues Synagogengebäude in Fachwerkbauweise errichtet, wobei Reste des Vorgängerbaues einbezogen wurden; später erfolgten mehrere Umbauten. So hatte man eine aus Backsteinen gemauerte Vorhalle angelegt, die einen direkten Zugang zur Synagoge von der Gasse An der Burg aus ermöglichte. Zur heutigen Josef-Kohlschein-Str. (ehemals Obere Str.) hin hatte die Gemeinde in den 1840er Jahren ein Wohnhaus errichten lassen. 1880 kaufte die jüd. Gemeinde ein Haus, zu dem ein freier Platz gehörte, der direkt an das Synagogengebäude stieß, um zu verhindern, dass bei einer evtl. Bebauung der Synagoge das Licht fehlte. 1903 ließ die Gemeinde, die eine Anleihe in Höhe von 3000 M aufgenommen hatte, einen Anbau errichten, der deutliche Anklänge an barocke Fachwerkarchitektur zeigte. Nach Renovierungsarbeiten, zu der auch eine Innenausmalung gehörte, wurde die Synagoge 1914 wieder eingeweiht. Nach Zerstörungen während des Pogroms 1938 übernahm die Stadt das Gebäude. In den 1960er Jahren wurde es umgebaut und zunächst als Süßmösterei später als Wohnhaus genutzt. In die Denkmalschutzliste aufgenommen wurde 1990 nur die Eichenholztür der ehemaligen Synagoge. Die Türgriffe der Eingangstür der Synagoge befinden sich heute [2012] im Warburger Museum im ‚Stern‘, ebenso ein Sabbatleuchter aus Privatbesitz. Ein 1984 auf einem Dachboden aufgefundener Thoravorhang dürfte zur Synagogenausstattung gehört haben. Ein Harmonium aus der Synagoge wird im Gymnasium Marianum aufbewahrt.

An der Südseite der Synagoge wurde 1862 ein Schulgebäude angebaut, das Anfang des 20. Jh. nicht mehr den Erfordernissen, besonders im sanitären Bereich, entsprach, weshalb der Regierungspräsident einen Neubau forderte. Die jüd. Gemeinde erwarb zu diesem Zweck 1907 das Grundstück Mennerstr. 8 (heute Papenheimerstr.), wo nach Plänen des Paderborner Baumeisters Heinrich Todt der zweigeschossige Schulneubau erstand. Die Baukosten betrugen 40 000 M, zu deren Finanzierung die jüd. Gemeinde eine Anleihe aufgenommen und Zuschüsse von der Stadt Warburg und der Regierung in Minden erhalten hatte; außerdem übernahm die Stadt einen Teil der Folgekosten. Der 1909 fertiggestellte Bau bildete – wie es in der AZJ hieß – „eine Zierde der Stadt“. Er umfasste 1 Schulsaal für ca. 50 Kinder, 1 Lehrerwohnung im 1. Stock, ferner 1 Sitzungszimmer, und 1 Raum für ‚Knabenhandfertigkeitsunterricht‘, für den die ‚A. u. F. Simonsche Stiftung‘ in Hannover die Mittel zur Anlegung einer Schreinerei bewilligt hatte. In der Zeit des 1. Weltkrieges nutzte der Vaterländische Frauenverein einen Teil der Räume als sog. Kleinkinderbewahranstalt. Die Schule wurde 1933 geschlossen; das Haus diente den Familien Kronenberg, Katz und Mannsbach als Wohnung. In der Nacht des 9. Nov. 1938 wurde es schwer beschädigt; der Sachschaden betrug 10 500 Reichsmark. In leicht verän-

derter Form ist das Gebäude, das nach dem 2. Weltkrieg zeitweise von der Kreisberufsschule genutzt wurde, als privates Bürogebäude erhalten.

Im Synagogenbereich An der Burg 4 wird eine Mikwe vermutet. Nach lokaler Überlieferung sollen Platten von einem am Mühlengraben vor der Altstadt gelegenen Ritualbad im Fundament des Hauses An der Mauer 5 wieder verwendet worden sein. 1901 beantragte ein Gemeindemitglied beim Vorstand der Synagogengemeinde, wegen der Übernahme der durch den Rabbiner Dr. Gershon Lange eingerichteten ‚Badeanstalt‘ zu beraten. 2011 wurde in einem verfüllten Keller des Glockengießerhauses in der Altstadt eine Mikwe entdeckt. Der tonnenförmige Keller aus Kalkbruchsteinen, unter der Nordwestecke des Vorderhauses Bernhardsstr. 23 gelegen, wird über eine elfstufige Treppenanlage erschlossen. Die Mikwe wurde nach der Mitte des 18. Jh. ca. 100 Jahre genutzt und einmal umgebaut.

3.2 Bereits im 18. Jh. besaßen die meisten jüd. Familien in Warburg als Nutzungspfand erworbene Häuser; eine Aufstellung von 1804 führt z. B. Versatzbriefe aus dem frühen 18. Jh. an. Bevorzugt lagen die Wohn- und Geschäftshäuser an den Durchgangsstraßen von Alt- und Neustadt, seit dem späten 19. Jh. in erster Linie in der Neustadt; ihre Lage am Vorabend der Deportation ist in der 1988 durch eine Schülergruppe des Hüffertgymnasiums (Arbeitsgruppe Pogromnacht in Warburg) vorgelegten Dokumentation „Mut zur Erinnerung“ aufgelistet. Das Renaissance-Fachwerkhäus mit mittelalterlichem Steinwerk im Hinterhaus in der Bernhardsstr. 5, in dem die Mikwe entdeckt wurde, gehörte zwischen 1750 und 1853 Calmen Schmul, Seligman Calmen, Schaft Ostheim und Jacob Flechthelm.

3.3 Unbekannt ist bislang, wo bis zur 2. Hälfte des 17. Jh. die Warburger Juden bestattet worden sind. Dass die Flurbezeichnung ‚Judenbreite‘ auf einen ersten jüd. Friedhof verweist, ist eine Hypothese. Zwei jüd. Begräbnisstätten sind genauer belegt. 1687 verkaufte der Rat der Stadt der jüd. Gemeinde einen Abschnitt des Grabens zwischen den Stadtmauern im Nordosten der Neustadt, heute noch als ‚Judengraben‘ bekannt. Er diente auch als Begräbnisstätte für die Juden aus Ossendorf und Hohenwepel. Dieser Friedhof wurde im 18. Jh. mehrfach erweitert und dürfte ein Areal von mindestens 50 Ar umfasst haben. Wahrscheinlich fanden hier Anfang des 19. Jh. die letzten Beisetzungen statt. Dieser seit etwa 1830 nicht mehr genutzte jüd. Friedhof, durch keine Umfriedung geschützt, war einem Bericht von 1902 zufolge zur „Ablagerungsstätte von Schutt und Unrath“ geworden. J. Cohn, der 80-jährige ‚Senior‘ des Gemeindevorstandes, setzte sich für eine Instandsetzung ein. Ca. 1905 erwarb und plante die Stadt einen Teil des ‚Judengrabens‘.

Im frühen 19. Jh. soll der jüd. Begräbnisplatz zwischen Burggraben und Stadtmauer südwestl. des Sackturmes in direkter Nachbarschaft zu einem der christl. Friedhöfe der Stadt angelegt worden sein. Auf dem 2671 m² großen Areal befinden sich 285 Grabsteine. Einige tragen ausschließlich hebr. Inschriften, andere, aus den 1840er Jahren, sind zweisprachig beschriftet. Zwischen 1939 und 1945 wurde der Friedhof in größerem Umfang geschändet und die Grabsteine teilweise zerstört. Nach 1945 errichtete man aus den Trümmern zerschlagener Grabsteine ein Denkmal für die Opfer des Holocaust aus der jüd. Gemeinde Warburg. 1985 wurde der Friedhof in die Denkmalschutzliste eingetragen. Seit 1995 befindet sich eine Erinnerungstafel mit den Namen der von Warburg aus deportierten Juden an der äußeren Friedhofsmauer.

4.1 CJA Berlin, 1,75 A Be 5 Nr. 48 u. 1,75 A Bo Nr. 4 sowie W 1,75 A Wa 6 Nr. 1–16. – ErzbistumsA Paderborn, Hs. XIVa 1–18. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,10 u. 28,20. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold, z. B. L 37 XIX I Nr. 1; M 1 I L Nr. 255, 268 f., 273–276, 283, 285 u. 293; M 1 II B Nr. 3941; M 1 I P Nr. 646, 1372, 1374, 1385, 1401, 1458 f., 1467, 1543, 1559, 1561 u. 1566; M 2 Warburg Nr. 515, 517 f., 847, 852,

2361 u. 2413; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 1641; D 100 Warburg Nr. 1167 f., 1307 u. 3509; D 20 C; D 21 C Zug. 24/72a Nr. 9 sowie P; außerdem Abt. W (Münster) Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3303 f., 3310, 3316, 3349 u. 3350, Regierungskanzlei Nr. 1 ff., Ämterrechnungen Nr. 590 u. 619, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 142, 162, Geheimer Rat Nr. 1362, 1368, 2293, 2305 u. 2306, Bd. 2; Gerichte 248; Oberpräsidium 2627 Bd. 1; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 84.108, 169.7, 169.32, 169.79, 170.2, 170.38, 183.1, 183.96, 183.113, 184.6, 1377 u. 1378 sowie Ms. VII 3706; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 12, 16 u. 20 f. sowie B 1 Nr. 159; GesamtA v. Spiegel (Dep.), Akten, Nr. 778, 1184, 3451; Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 1548, 2921, 3109 u. 3941 sowie Reichskammergericht W 263, Bd. 2. – LBI, New York, ME 664: DUCKESZ Eduard/HINTZE Otto (Bearb.), Die Geschichte des Geschlechts Warburg (Altona/Winsen a.d. Luhe 1928/29, unveröffentl. Ms., neu bearb. von Salomon FÜRTH, Stocksund/Stockholm 1941–1942). – Niedersächsisches Landesarchiv HauptstaatsA Hannover, Entwurfszeichnung des Dekorationsmalers Ludwig Rosenbaum für die Neuausmalung der Warburger Synagoge. – StadtA Warburg, CR VIII 3, CR ad VIII 3; RA VII, RA VIII 1, RA VIII 3, RA VIII 4; Prot. Cur 1625–1802; C 8672; D 0138, D 0298, D 0345, D 0629, D 0630, D 0631, D 0632, D 0633, D 0634, D 1883, D 6103, D 6619, D 6795, D 8047; E 0064, E 0101, E 0303, E 06121, E 0629; Stadtchronik 1843–1950. – Ferner befinden sich in den CAHJP Jerusalem die Bestände D/Wa7 (Synagogengemeinde Warburg) und D/Wa8 (Landrabbinat Warburg).

4.2 Fotos der ehem. Synagoge (An der Burg), vermutliche Reste einer ehem. Mikwe, des jüd. Friedhofes am Sacktor, der ehem. jüd. Elementarschule sowie des Stammhauses der Bankiersfamilie Warburg, Josef-Kohlschein-Str. 28 (1957) in: PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 269–274 Nr. 261–280. Weitere Fotos, Skizzen und eine Bauzeichnung zur Erweiterung der Synagoge (1903) in: BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem du stehst 161–163 sowie in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 541 f. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in MUHS, Synagogen im Kreis Höxter 238 und in DERS., Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden 213. Fotos der Mikwe in PEINE/DUBBI, Neu entdeckte Kellermikwe 49. Fotos des ehemaligen jüd. Friedhofs und der Mikwe in der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Warburg und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ (1860, 1862, 1877, 1891, 1897, 1902, 1908, 1909, 1912, 1920). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–46 (1835–1911/1913). – C. V.-Zeitung (1. I. 1926). – FREUDENTHAL, Leipziger Messgäste 213. – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78 f., (1913) 89, (1924/25) 60. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 143 u. 157. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 51.

4.4 ALTMANN, Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn. – ASCHOFF Diethard, Simon von Kassel, ein hessisches Judenschicksal in der Zeit Philipps des Großmütigen. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 91 (1986) 31–48, hier 31–33. – BIALAS Rudolf, Der jüdische Friedhof in Warburg. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1992 (1991) 213–226. – BRILLING Bernhard, Zur Geschichte der Juden in Warburg. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden 10 (1973) 49–72. – BRINKMANN Rolf, Das Schicksal der Juden der Stadt Warburg in der Zeit des Dritten Reiches (masch.schriftl. Hausarbeit an der Uni/GH Paderborn 1975) Kopie in der Dienstbibliothek des StA Warburg. – DÖLLING Peter, Familie Warburg. In: WARBURG SPINELLI Ingrid, Die Dringlichkeit des Mitleids und die Einsamkeit, nein zu sagen (Hamburg 1990) 442–444. – DUBBI Franz-Josef, Die Flechtheims – Kaufleute und Bankiers in Brakel, Warburg und Münster. Zur Familiengeschichte von Walther Flechtheim. In: QUASCHNY Rico Ernst (Hg.), Monroe und Molly. Die Varietéstars Walther und Hedwig Flechtheim zwischen Erfolg und Ver-

folgung (Bielefeld 2001) 31–42. – EVERS Martha, Die Geschichte der Juden in der Stadt Warburg zur fürstbischöflichen Zeit (Diss. Münster 1920, mit einem Vorwort und einer aktualisierten Bibliographie neu hg. von HERMES Hermann, Warburg 1978). – HERDEN-HUBERTUS Anne, Die ehemalige jüdische Schule in Warburg, Papenheimer Straße 8. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 11,1 (2005) 30–31. – HERMES Hermann, Ausschnitte aus der Geschichte der Juden in Warburg. In: MÜRMANN Franz (Hg.), Die Stadt Warburg 1036–1986. Beiträge zur Geschichte einer Stadt II (Warburg 1986) 73–91. – DERS., Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (= Warburger Schriften 1) (Warburg 2. Aufl. 1993). – HERZ Emil, „Denk ich an Deutschland in der Nacht. Die Geschichte des Hauses Steg“ (Berlin 1951, ergänzter u. illustrierter ND (= Schriftenreihe des Museumsvereins Warburg e. V. 8 = Warburger Schriften 10) (Warburg ND 1994). – HERZIG, Berührungspunkte und Konfliktzonen 155 f., 158, 160 f., 164, 167 u. 178 Anm. 5. – KOSCHE, Studien zur Geschichte der Juden 38, 286 u. 349. – LINNEMEIER, Ob man dich oder einen Hund dohtsticht 30 f., 34 f., 37, 39, 41, 43, 52, 55 u. 60–62. – Mut zur Erinnerung. Zugang zur jüdischen Geschichte Warburgs, hg. von der Arbeitsgruppe Pogromnacht in Warburg (Warburg 1988) Typoskript in der Dienstbibliothek des StA Warburg. – PECH Anja, Hermann Oppenheim. 1858–1919. Leben und Werk eines jüdischen Arztes. (= Studien zur Medizin-, Kunst und Literaturgeschichte 58) (Herzogenrath 2007). – PEINNE Hans-Werner/DUBBI Franz-Josef, Ein jüdisches Ritualbad in der Warburger Altstadt. In: Jahrbuch Kreis Höxter (2012) 136–147.

Franz-Josef Dubbi

WARBURG-Daseburg

1.1 Stadt Warburg, Ortsteil Daseburg, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Warburg.

Gemäß dem Statut von 1855 bildeten die Daseburger Juden zusammen mit denen in Rösebeck eine Filialgemeinde der Synagogengemeinde Warburg.

2.1.1 Bendix Salomon, der 1695 in einem Verzeichnis der u. a. aus Daseburg erhobenen Synodalstrafen erwähnt wird, lebte möglicherweise in Daseburg; der Eigenname ist später als Patronym im Ort belegt. Unsicher ist auch, ob David Salomon, der sich vor dem Daseburger Rügegericht 1719 über Tötlichkeiten von Bauern aus Körbecke beklagte, in Daseburg ansässig war. Sicher belegt ist für Daseburg Abraham (Berend), er musste 1727 2 Rtlr. Strafe zahlen, weil er sein Öl verbotswidrig in der „Neuen Mühle“ an der Diemel hatte schlagen lassen. 1728 klagten die Daseburger Juden, sie seien von Steffen Waßmodt „bey hegung des Gerichts für Schelme gescholten“ worden. Für 1730 sind für Daseburg die Geleitbriefinhaber Abraham und Moyses Benedix nachgewiesen. Etwa zur selben Zeit lebte Abraham Berend in dem der Familie v. Spiegel gehörenden sog. „Schöppenhaus“. Er zahlte dafür jährlich 8 Rtlr. Miete und eine Art Beiwohnergeld von jährlich 3 Reichstalern. Ein Vergeleitungsrecht besaßen die v. Spiegel in der Herrschaft nicht, sondern nur die Ober- und Niedergerichtsbarkeit. Aus den Daseburger Niedergerichtsprotokollen geht hervor, dass Isaak Victor 1766 durch den Schäfer Caspar Koch auf öffentlicher Straße mit Schlägen traktiert worden war.

Die wirtschaftlichen Spielräume der Daseburger Juden waren bescheiden. So forderte Moyses Bendix von dem Ortseinwohner Michel Knepper 1732 einen baren Kredit von

18 Rtlr. sowie einen Naturalkredit von insgesamt 29 Scheffel Getreide zurück und verlangte dabei etwas über 10 % jährlicher Kapitalzinsen. In einem Schuldenverzeichnis von 1751 ist Moyses Abraham in Daseburg mit 7 Rtlr. aufgeführt. Der bisweilen geschäftlich im nahen Lippe aktive Jacob Moses – wohl ein Sohn des Moyses Abraham – verklagte den ortsansässigen Johannes Riepers 1762 beim v. Spiegelschen Niedergericht wegen der verweigerten Herausgabe eines bereits bezahlten Kalbes im Wert von 6 Reichsthalern. Der Beklagte wollte dadurch die Rücknahme eines schadhaften Kessels erzwingen, den er zuvor von Jacob erworben hatte. Ob der 1762 belegte Jacob Moses ein Sohn des Moyses Bendix war, ist ungeklärt. Sieben Kopfschatzlisten von 1779 bis 1790 belegen für das erstgenannte Jahr 4, für die anderen Jahre 5 jüd. Haushaltsvorstände; lebten in ihren Familien zudem Knechte oder Mägde, hatten sie auch für diese Kopfschatz zu leisten. Isaak Viktor (Vigder) und seine Frau zahlten zwischen 1779 und 1789 zwischen 1 Rtlr. und 1 Rtlr. 12 SGr., 1790 galt er als arm. Abraham Marcus und seine Frau entrichteten 1779–1790 zwischen 1 Rtlr. 6 SGr. und 1 Rtlr. 30 Silbergroschen. Mayer Gans und seine Frau zahlten 1779 18 SGr., 1785 galt Meyer als arm, sein Sohn war mit 12 SGr. veranschlagt. Zusammen mit seiner inzwischen verwitweten Mutter waren für den Sohn 1786 24 SGr. fällig, 1788 für den Sohn allein 12 Silbergroschen. Im folgenden Jahr galt seine Mutter als arm, 1790 schließlich bezahlten Mutter und Sohn 12 SGr. Im gesamten Zeitraum 1779–1790 galt Moses Abraham (1790 Moses genannt und als Schwiegervater des Joseph Israel bezeichnet) als arm. 1788–1790 zahlte Joseph Israel allein oder mit seiner Frau pro Jahr 1 Reichstaler. Die Schatzungen von 1791 und 1792 entsprachen denen von 1790. Abraham Marcus ließ 1792 eine Kreditsumme von 19 Rtlr. 2 Gr. gegenüber dem Schäfer Sauerland nebst einem Jahreszins von 1 Rtlr. 5 Gr. gerichtlich eintreiben. 1795 finden wir ihn als Pferdehändler, der eine Zahlung des Kaufpreises in Naturalien akzeptierte. Marcus Abraham – vielleicht ein Sohn des zuvor Genannten – klagte 1802 seine Forderung von 9½ Rtlr. aus einem Kuhhandel gegenüber einem Müller ein, der sich als säumiger Zahler erwies.

1803 musste sich Mendel (Gans) vor dem v. Spiegelschen Gericht verantworten, weil er angeblich in Daseburg eine kranke Kuh gekauft, diese geschlachtet und das Fleisch im Dorf angeboten sowie teilweise auch verkauft hatte. Er wurde zu einer Geldbuße von 1 Rtlr. verurteilt.

Aus dem Jahr 1804 ist das komplizierte behördliche Genehmigungsverfahren für eine jüd. Heirat in Daseburg überliefert. Der in Daseburg verheiratete Joel Steeg – seine Dienstmagd Jüdien (= Gütchen) wurde 1801 aktenkundig – verlor im Febr. 1804 seine erste Frau und sah sich genötigt, wegen seiner 5 kleinen Kinder bald wieder zu heiraten. Die Braut Rischen, Tochter des verst. Marcus Abraham, stammte gleichfalls aus Daseburg. Nach dem Verlöbnis, dessen hebr. Urkunde überliefert ist, war zunächst beim Landrat sowie der inzwischen zuständigen Kriegs- und Domänenkammer Münster um offizielle Genehmigung nachzusuchen, die 10 Rtlr. kostete. Der sog. Tauschein wurde Anfang Juni 1804 von Berlin aus gegen eine zusätzliche Gebühr von 5 Rtlr. erteilt. Die münstersche Kammer leitete nach 4 Wochen den Schein an den Landrat in Beverungen weiter.

2.1.2 1803 entrichteten die Juden Daseburgs 88 Rtlr. 18 Gr. Jahrestribut. Entsprechend dem Dekret vom 31. März 1808 wählten die Daseburger Juden folgende Familiennamen: Abraham und Jacob Aser ‚Bernstein‘, Feist, Abraham und Lazarus Joel ‚Steeg‘, Jacob Mendel ‚Gans‘ sowie Victor und Samson Isaak ‚Desenberg‘ (‚Diesenberg‘). 1809/10 lebten in Daseburg die jüd. Haushaltsvorstände Joel Steeg (Metzger) mit Frau und 7 Kindern, der aus Rösebeck gebürtige Joseph Rosenberg (Detailhändler für Ellenwaren, Metzger u. Wirt) mit Frau und 2 Töchtern, Aser Berenstein (Gewürzkrämer u. Metzger) mit Frau, Bähr (Berend) Gans Ehrmann (Detailhändler für Ellenwaren u. Metzger) mit Frau und Tochter, Mendel (Meyer) Gans (ohne Gewerbe) mit Frau und 3 Töchtern sowie die Witwe Hanna Diesenberg (Bettlerin) mit 2 Söhnen. Die 1809 noch

genannte aus Warburg stammende Witwe Berenstein mit ihren 3 Kindern wird ebenso wie die Witwe des Meyer Gans 1810 nicht mehr aufgeführt. 1812/16 lebten 3 von 6 jüd. Familien in Daseburg im eigenen Haus: die 4-köpfige Familie von Aser Berenstein (seinen Besitz schätzte man auf 280 Rtlr.) und die aus 8 Personen bestehende Familie von Joel Steeg (Wert 830 Rtlr.) jeweils mit eigenem Garten, ferner Joseph Rosenberg mit 3 Personen (Wert 200 Rtlr.). Der 3-Personen-Haushalt der Witwe Diesenberg war weiterhin mittellos. Mendel Gans mit 4 Personen im Haushalt besaß weder Haus noch Grund. Berend Ehrmann Gans wohnte mit 3 Familienangehörigen zur Miete, hatte aber einen Garten im Wert von 190 Reichstalern.

1847 sind die jüd. Haushaltsvorstände Josef Eldodt, Moses Adler, Lazarus Steeg, Feist Steeg sowie Samson und Meier Diesenberg verzeichnet. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt mit Handel. 1859 lebten in Daseburg die Familienvorstände Lazarus Steeg, Feist (Feisel) Steeg, Selig Adler, Joseph Eldodt, Lazarus Diesenberg, Bendix Freudenstein, Isaac Würtemberg, Jacob Goldschmidt und Beer Katzenstein. Lazarus Steeg gehörte der 1. Steuerklasse an. In die 3. Klasse stufte man Feist Steeg, Selig Adler, Joseph Eldodt und Samson Diesenberg ein; sie hatten Steuern zwischen 8 Rtlr. 14 SGr. 2 Pf. und 1 Rtlr. 12 SGr. 2 Pf. zu zahlen. Die anderen Familienvorstände zahlten keine Steuern.

Nach Amerika wanderten Mitte der 1850er/1860er Jahre Moses Desenberg, Abraham Adler, Nathan Eldodt, Viktor Diesenberg und Meier Eldodt aus. Levi Adler verzog zusammen mit seinen Eltern mit unbekanntem Ziel. Die wirtschaftliche Lage der im Dorf verbliebenen Juden verschlechterte sich im Laufe der folgenden Jahre, so dass sie 1869 alle zur 3. Wählerklasse gehörten, Abraham Steeg mit einem Steueraufkommen von 5 Tlr., Joseph Eldodt mit 2 Tlr. und Samson Diesenberg mit 15 Groschen.

2.1.3 In den 1920er und 1930er Jahren war in Daseburg der jüd. Kolonialwarenhändler Max Steeg mit seiner 4-köpfigen Familie ansässig. Im April 1934 richteten 2 Jungen – beide unter 14 Jahren – Schäden an dessen Haus an. Einer der Täter rechtfertigte diese Tat mit der herrschenden Judenfeindlichkeit. Die Maßnahmen der Nationalsozialisten zwangen Max Steeg zur Aufgabe seiner Existenzgrundlage. 1937 veräußerte er seinen Gemischtwarenladen und emigrierte nach Palästina.

2.1.4 In einer 1953 erschienenen Ortschronik wird an die erzwungene Geschäftsaufgabe des Max Steeg erinnert.

2.2.1 Die höchste Zahl erreichte die jüd. Gemeinde Daseburg 1802 mit 31 Mitgliedern; 1812 betrug ihre Zahl 30, 1843 und 1858 27; 1871 waren von 962 Einwohnern 885 kath., 65 ev., 12 jüd., 1895 von 1019 Einwohnern 927 kath., 87 ev., 5 jüd., 1925 von 1305 [!] Einwohnern 1203 kath., 67 ev. und 4 jüd. Glaubens.

Vor der Einrichtung von Synagogengemeinden besuchten Juden aus Daseburg die Synagoge in Rösebeck. 1855 wurden beide Orte der Synagogengemeinde Warburg zugeordnet. Dagegen erhoben 6 jüd. Familien bei der Regierung in Minden 1857 Widerspruch mit dem Argument, ihre Gemeinde bestehe seit 1774, als der FBf. von Paderborn ihnen gestattet habe, eine Gemeinde zu bilden. Bis 1854 sei das so geblieben. Sie verfügten über ein eigenes Betlokal und hätten die Kultuskosten stets alleine aufgebracht, jetzt forderne die Hauptgemeinde Warburg hohe Kultussteuern. Der Landrat entgegnete, Daseburg sei zur Bildung einer eigenständigen Gemeinde zu klein, allerdings sei eine Verminderung der Beiträge anzustreben. Bei der Neuordnung des Synagogenbezirks verblieben Daseburg und Rösebeck bei der Synagogengemeinde Warburg.

1809 beliefen sich die Einnahmen der Gemeinden Daseburg und Rösebeck auf 11 Rtlr. 92 Groschen. Sie setzten sich z. B. aus der Vermietung der Synagogenplätze und den Gebühren für Zeremonien, wie z. B. für das Vorlesen aus der Thora, zusammen. Die beiden in Lütgeneder ansässigen Familien Schönholz und Rosenthal, die die Synagoge in Daseburg aufsuchten, steuerten nur durch Gebühren für Zeremonien zum Etat bei. Die Daseburger Gemeinde bestritt mit 10 Rtlr. 81 SGr. fast den ganzen Etat. 1875

betrug das gemeinsame Vermögen der jüd. Gemeinschaften Daseburg und Rösebeck 442 Mark.

2.2.2 Der Betraum befand sich seit 1774 im Haus eines Gemeindemitgliedes. Auch die Juden aus Rösebeck besuchten die Gottesdienste in Daseburg. 1809 war der Betraum für 2 Rtlr. jährlich angemietet und wurde auch von den beiden in Lütgeneder ansässigen jüd. Haushaltsvorständen aufgesucht. Nachdem die Rösebecker Juden 1850 ein eigenes Bethaus errichtet hatten und beide Orte wenig später der Synagogengemeinde Warburg eingegliedert worden waren, fanden in Daseburg keine Gottesdienste mehr statt. Der Versuch von 1857, wieder einen eigenen Betsaal in Daseburg einzurichten, blieb erfolglos.

2.2.3 Die Gemeinden Daseburg und Rösebeck beschäftigten gemeinsam einen Lehrer, wie den Gemeindeetat von 1809 und 1810 zu entnehmen ist. Dieser war zugleich Kantor und Schächter, wofür er 10 Rtlr. erhielt. Zwei bzw. 3 jüd. Kinder aus Daseburg erhielten 1907–1911 in Warburg Religionsunterricht.

2.2.4 Für durchreisende Arme gab die Gemeinschaft laut Etat von 1809 8 Rtlr. aus. Die Unterstützung fremder Armer wurde aus den Gebühren für Zeremonien bestritten.

2.3.1 Als Judenschaftsvorsteher in Daseburg wurde 1785 Isaak Victor erwähnt. 1809 sind Joseph Rosenberg und Aser Berenstein als Vorsteher für Daseburg nachgewiesen, 1810 Beer (Berend) Ehrmann. 1839 wählten die Gemeinden Rösebeck und Daseburg Joseph Eldodt (gest. 1841) zum Vorsteher, ihm folgte Lazarus Steg aus Daseburg im Amt.

Ein namentlich nicht bekannter Vorsänger, der auch als Lehrer und Schächter tätig war, verließ Daseburg vor 1809. 1810 war Joel Steeg über die Grenzen Daseburgs hinaus als Beschneider tätig und vollzog auch Trauungen.

3.1. Nachrichten über einen Betraum liegen für die Zeit zwischen 1774 und ca. 1850 vor.

3.2 1812/1816 besaßen 3 von 6 jüd. Familien in Daseburg ein Haus. 1859 bewohnten die jüd. Familien die Häuser Nr. 29 (Joseph Eldodt), Nr. 53 (Feist Steeg), Nr. 84 (Lazarus Steeg), Nr. 85 (Selig Adler) und Nr. 96 (Samson Diesenbergl).

3.3 1809 nutzten die Daseburger Haushaltsvorstände den jüd. Friedhof in Borgenreich. Vor 1856 wurde in Daseburg ein eigener Begräbnisplatz angelegt. Er ist 516 m² groß und liegt in der Gemarkung Auf der Höfe. Die in 3 Reihen aufgestellten 24 Grabsteine tragen hebr. und deutsche Inschriften. Auf diesem Friedhof bestatteten auch Juden aus Rösebeck ihre Toten. 1956 hieß es, die Kosten für eine Instandsetzung des jüd. Friedhofes beliefen sich auf ca. 5000 DM. Seit 1992 steht der Friedhof, für dessen Pflege die Stadt Warburg sorgt, unter Denkmalschutz.

4.1 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz, Spezialkommission für das Stift Paderborn, IV Vorl. Nr. 1035. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,17. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257, 268 u. 285; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Warburg Nr. 516, 518, 848, 853 u. 2413; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 1647 sowie D 100 Warburg Nr. 1167f., 1307, 1556 u. 3509; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 1353 u. 1362; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 4 u. 21 sowie B 1 Nr. 159; GesamtA v. Spiegel (Dep.), Akten Nr. 1572, 1 u. 1572, 2, 1726, 2920, 2930, 2931, 3167, 4285, 4354, 4568, 5494, 5550; KDK MS, 7-1; Oberamt Dringenbergl 162; RKG, S 1975, 1. – StadtA Borgenreich, F Nr. 289. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII. 3.

4.2 Fotos des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 157.

4.4 BIALAS Rudolf, Der jüdische Friedhof in Warburg. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1992 (1991) 213–226, hier 223. – KLARE, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 79–106 (unveröffentl. Staatsexamensarbeit in der EAB).

Ursula Olschewski

WARBURG-Herlinghausen

1.1 Stadt Warburg, Ortsteil Herlinghausen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Warburg.

Herlinghausen bildete Mitte der 1850er Jahre eine Filialgemeinde der Synagogengemeinde Warburg.

2.1.1 1709 ist Abraham Soistmann als jüd. Einwohner Herlinghausens, das im Besitz der Herren v.d. Malsburg lag, nachgewiesen. Nach dem Tod des Paderborner FBf. Clemens August v. Bayern wollte das Domkapitel offenbar auch die Juden in Herlinghausen mit den Kosten für die Erneuerung des Generalgeleites beschweren. Dementsprechend forderte es 1761 den Freigrafen von Hiddessen zu Warburg auf, der Regierung zu Paderborn eine Aufstellung der in Herlinghausen vergeleiteten und unvergeleiteten Juden vorzulegen, die der Freigraf von der Judenschaft unter Androhung einer Strafe von 20 Rtlr. mit einer Frist von 8 Tagen anforderte. Die Familie v.d. Malsburg protestierte bei der Regierung in Paderborn gegen diesen Eingriff in ihre Rechte. Die Juden in Herlinghausen seien stets von den Herren v.d. Malsburg aufgenommen worden kraft des von der „königlichen Majestät zu England als Churfürsten von Hannover“ erhaltenen Lehnbriefes mit sämtlichen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten. Das interimistisch regierende Paderborner Domkapitel beließ es wohl bei diesem Versuch. Auch die den Herlinghauser Juden 1769 von Seiten Paderborns abgerungene Zusicherung, jährlich 24 Rtlr. ‚Tribut‘ an die landesherrlichen Kassen abzuführen, wurde nicht realisiert. All diese Ansätze zur Verwirklichung landeshoheitlicher Ansprüche dürften am hartnäckigen Widerstand der Betroffenen, vor allem aber an der adeligen Gerichtsherrschaft gescheitert sein.

Ebenso blieben hessische Ansprüche im 18. Jh. unwirksam. Hingegen nahm die v.d. malsburgische Gerichtsherrschaft das Recht der Geleiterteilung offenbar aus finanziellen Erwägungen recht großzügig wahr, so dass als Ergebnis einer längeren Entwicklung 1791 14 jüd. Haushaltsvorstände nachgewiesen sind – angesichts der geringen Größe des Dorfes eine beachtliche Zahl. Ob die für in Breuna – und damit in Hessen – wohnenden v.d. malsburgischen Schutzjuden formulierten Bestimmungen von 1699 in die Geleitbriefe der Herlinghauser Juden Eingang fanden, muss offenbleiben.

Jüd. Hausbesitz ist in Herlinghausen zwischen 1749 und 1751 mehrfach bezeugt. Er dürfte bis zum Ende des Jh. erheblich angestiegen sein, da die Geldleihe gegen Verschreibung von Häusern bzw. gegen Gewährung von Nutzungsrechten an Immobilien in Herlinghausen offenbar besonders ausgeprägt war und Juden auch bei gerichtlichen Versteigerungen von Haus- und Grundbesitz zugelassen wurden. Selbst innerjüd. Immobilien-geschäfte sind gegen Ende des 18. Jh. bezeugt. In wirtschaftlicher Hinsicht boten sich den Herlinghauser Juden sowohl im benachbarten Hessen als auch im Hochstift Paderborn – und hierbisweilen im Kompagniegeschäft mit den Warburger Glaubensgenossen –

offenkundig gute Entfaltungsmöglichkeiten, wenngleich die v.d. malsburgische Gerichtsherrschaft wenigstens mit Blick auf den jüd. Geld- und Immobilienhandel während der 2. Hälfte des 18. Jh. eine strikte Kontrolle auszuüben versuchte. Vergleichsweise niedrige Zinssätze von jährlich maximal 5–6 % waren offenbar die vorgegebene Norm, das Volumen der umgesetzten Geldmengen bzw. Immobilienwerte aber durchaus beachtlich. So ließ sich z. B. Heinrich Bulte 1790 bei Joseph Levi 90 Rtlr., um damit eine Forderung des Mendel Gans zu begleichen. Brautschätze im Wert von bis zu 800 holländischen Gulden plus 500 Rtlr. bezeugen den Wohlstand einzelner Familien im späten 18. Jahrhundert. 1790 zahlten Simon, Arend und Elieser Hesse aus Herlinghausen Abgaben an die v.d. malsburgische Rentei. Die „sämtliche Judenschaft zu Herlinghausen“ setzte sich 1791 folgendermaßen zusammen: Abraham Simon, Jeremias Katz, Mendel Gans, Joseph ben Salomon Gans, Joseph Arend, Sander Levi, Mendel Levi, Joseph Levi, Haune ben Moses, Bonvit Hirsch, Elieser ben Hesekei (= Elieser Hesse), Behr Katz, Schaye ben Salomon und Hirsch Jacob. Bezeugt sind außerdem 1796 Itzig Heinemann, Itzig Kugelman und Feibel Moses. 1797 zahlte Itzig Heinemann für Herz, weil dieser zu arm war. 1799 sind nachgewiesen Joseph Arend, Levi Bähr, Schage Gans, Itzig Heinemann, Eliasar Hesse, Bonavid Herz, Michael Herz, Itzig Kugelman, Falke Lefmann, Joseph Levi, Feibel Michael, David Moses und Abraham Simeon.

Jüd. Einwohner Herlinghausens zählten um 1800 zu den Besuchern der überregional bedeutenden Kasseler Messen und standen in geschäftlichen Beziehungen zu angesehenen Exponenten der dortigen jüd. Gemeinde, so z. B. Büdinger, Rothschild und Wallich. Im Jahr 1800 forderten die Juden aus Warburg, der Warburger Magistrat möge die Waren der aus dem benachbarten Herlinghausen im Hochstift und insbesondere in Warburg hausierenden Händler konfiszieren, da diese ihnen ihre Geschäfte fortnehmen. Als der Magistrat dieses Ansinnen ablehnte, baten sie den Vertreter des Paderborner FBf., in Herlinghausen alle Waren, ob von Juden oder Nichtjuden, zu konfiszieren, um ihnen nicht weitere Verluste zuzufügen.

2.1.2 1802/03 lebten in Herlinghausen 25 Geleitinhaber mit 3 Bediensteten, 2 jüd. Haushaltsvorstände ohne Geleit und 3 Gemeindebedienstete. 1808 lebten 22 Familien mit 121 Mitgliedern in Herlinghausen; sie wählten folgende Familiennamen: Joseph Salomon, May, Joseph Gans, Schmitt, Itzig, Kugelman, Mendel, Gans, Moses David, Löwenstein, Feibel Michel, Helfgott (Gotthelf?), Mendel Levi, Jäger, Süskind Salomon, Münchhausen, Michel, Hertz, N. N., Moses, Joseph Levi, Müller, Vorsänger Mordgen, Stamm, Levi, Mosbach, Kumpel Markus, Block, Leyser Hesse, Kupferschlag, Hirsch Jacob, Lindenbaum, Moses, Kleeblatt, Joseph, Arenstein, Schage Gans, Dannenbaum, Abraham, Kayser, Levi, Polack und Jacob Moses, Frenck. Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wurden z. B. als „schwachen Handel treibend“, „arm“, „sehr arm“ und „elendig arm“ bezeichnet. Zu den Armen zählten auch der Vorsänger Mordgen Stamm und N. N. May. Nur Mendel Gans lebte in „ziemlichen Umständen“ und Joseph Levi Müller in „ordinairen Umständen“. Außer Arenstein, Block, Kleeblatt, May, Münchhausen, Hertz, Moses, Müller, Stamm und Löwenstein besaßen alle ein eigenes Haus. Mit Ausnahme von Kupferschlag, Lindenbaum und Frenck hatten alle Beisitzerstatus, waren also Einwohner ohne Bürgerrecht. 1815 waren Hirsch Lindenbaum, der Kammerjäger Mendel Jä(e)ger, Jona Eichholz, die Handelsleute Michel Heinemann, Itzig Kugelman, Jacob Frenck und Gumpel (Kumpel) Block arm. Mendel Gans hatte mit jährlich 500 Rtlr. das höchste Einkommen, gefolgt von Simon Kaiser mit 350 Rtlr., Juda Kaiser und Joseph Müller mit je 250 Reichstaler. Schay (Schage/Schäge) Dannenbaum und Moses Müller besaßen je 200 Rtlr., Joseph Goldschmidt und Kammerjäger Feibel Gotthelf je 150 Rtlr. und Lazarus Kupferschlag 110 Reichstaler. Es folgten Salomon Goldschmidt, Salomon Block, Moses Kleeblatt und Makler Joseph Arenstein, Makler Joseph May und Süskind Münchhausen mit 75 Rtlr. bis 30 Rtlr. Einkommen. Die Stadt Warburg verlieh Michel Gotthelf aus Herlinghausen 1822 das Bürgerrecht, vermutlich weil er die Summe von

3000 Rtlr. Vermögen nachweisen konnte. Meyer Münchhausens Gesuch um Niederlassung in Warburg wurde 1839 zunächst abgelehnt, da sein Vermögen unter 2000 Tlr. lag. Als sein Vater Süßkind ihn daraufhin mit Waren im Wert von 1000 Tlr. ausstattete, stand dem nichts mehr entgegen.

Nachdem Juda Kaiser freiwerdenden Grundbesitz – teils zur Selbstbewirtschaftung, teils zum Weiterverkauf – erworben hatte, richteten die „Einwohner der Gemeinde Herlinghausen“ nach einer vorausgegangenen anonymen Anzeige Ende 1839 unter Bezug auf das Gesetz vom 20. Sept. 1836 eine Eingabe an die preuß. Regierung in Minden. Sie beklagten sich darin über unbefugten jüd. Güterbesitz und Wucher. Untersuchungen des Warburger Landrats bestätigten, dass Kaiser gegen die Vorschriften des Gesetzes verstoßen hatte, weil er nicht jüd. Gesinde in der Landwirtschaft eingesetzt hatte. Der ergangenen Vorladung folgte er nicht, verkaufte aber 1840 diesen Besitz. 1857 wird er als Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Fläche aufgeführt.

In den Gemeinden des Amtes Warburg erwarben Mitte des 19. Jh. alle Neuhinzuziehenden, unabhängig von ihrem Stand oder Glauben, mit der Zahlung des Einzugs- oder Beiliegergeldes – es lag zwischen 1 und 20 Tlr., je nach Leistungsfähigkeit des Zahlungspflichtigen und Bedarf der Gemeinde – nicht nur das Bürgerrecht, sondern auch Anteil an der Gemeindelandnutzung; die Gemeinde verlangte als Weidegeld 15 Gr. für 1 Kuh. Diese Zahlung verweigerte Abraham Kaiser mit der Begründung, der Forderung fehle die Rechtsgrundlage. 1852 kam es zwischen der Gemeinde und Kaiser zu einem Rechtsstreit, da Kaiser bei einem Holzverkauf aus dem Herlinghauser Forst nicht berücksichtigt worden war mit der Begründung, er habe sein Beiliegergeld nicht gezahlt. Das angerufene Kreisgericht in Paderborn verurteilte Kaiser zur Zahlung, wogegen er Berufung einlegte.

1843 lebten die 97 Herlinghauser Juden vorwiegend vom Klein- sowie Getreide- und Viehhandel. Mitte der 1840er Jahre leisteten Abraham, Moses und Samuel Kleeblatt mit 1 Gr. stets den geringsten Beitrag zu den Kultuskosten; Herz Heinemann erhielt Unterstützung durch die Gemeinde. Lediglich 4 Familien, gelegentlich als ‚Kapitalisten‘ bezeichnet, waren begütert und zahlten 12 Silbergroschen. 1847 sind für Herlinghausen Salomon, Samuel, Moses und Abraham Kleeblatt, Simon Lindenbaum, Mathias Gans, Samuel May, Süßkind und Levi Münchhausen, Hesse und Joseph Kupferschlag, Herz Heinemann, Abraham, Juda und Abraham Kaiser jun., ferner Abraham, Salomon und Josef Goldschmidt nachgewiesen. Abraham Kaiser, Sohn von Simon Kaiser, zahlte Mitte des 19. Jh. die höchsten Steuerbeträge in Herlinghausen. 1854 führte er die Klassensteuerliste mit 30 Tlr. an.

In den 1850er Jahren waren Abraham und Salomon Goldschmidt sowie Levy Kupferschlag als Kleinhändler, Salomon und Abraham Kleeblatt als Lumpensammler, Abraham Kaiser (‚sen.‘) und Simon Lindenbaum als Höker tätig, Heinemann Kaiser (Sohn von Juda Kaiser) war Ackerwirt. Süßkind Münchhausen zahlte wegen seines Alters und die Witwe Frenck wegen ihrer Armut keine Steuern. Samuel Kleeblatt, die Witwe Juda Kaiser und ihre Tochter Jette übten kein Gewerbe aus. Abraham Kaiser lebte 1858 hauptsächlich von seinem Vermögen. Elias Gans aus Bleicherode, der seit 21 Jahren in Herlinghausen wohnhaft war, schloss 1837 seine Ausbildung am Lehrerseminar der Haindorfischen Stiftung ab, Michaelis Heinemann aus Herlinghausen begann sie 1862. Die Liste für den Wahlbezirk Warburg für die 53 Herlinghauser Mitglieder nennt für 1858 in der 1. Wählerklasse Heinemann Kayser (Haus Nr. 56), sein Gesamtsteueraufkommen lag bei 28 Tlr. 4 Gr. 11 Pf., in der 2. Klasse Simon Lindenbaum (Haus Nr. 14) mit 13 Tlr. 23 Gr. 9 Pfennig. In der 3. Klasse zahlten Abraham Kaiser (Haus Nr. 68), Abraham Goldschmidt (Haus Nr. 5?), Hesse Kupferschlag (Haus Nr. 33), Mathias Gans (Haus Nr. 29) und Abraham Kleeblatt (Haus Nr. 29b) Beträge zwischen 1 Tlr. und 6 Talern.

1857 bzw. 1860 erhielten Samuel May, der mit Spezereien, Frucht- und Samenhandel seinen Lebensunterhalt verdiente, und Abraham Kaiser die Erlaubnis zur Niederlassung

in Warburg. 1874 reichten auch Nathan Kleeblatt und seine Frau Rica Fischer ein entsprechendes Niederlassungsgesuch ein, um in Warburg mit Fellen und Landesprodukten zu handeln.

Vermutlich um sich der Militärpflicht zu entziehen, wanderte 1822 Selig Kugelmann heimlich aus; 1853 emigrierte Isaac Goldschmidt nach Amerika. Ebenfalls dorthin gingen 1845 Markus Münchhausen (er kehrte 1853 zurück) und 1847 Moses Frenck. Mit dem gleichen Ziel verließ in den 1870er Jahren Heinemann Kaiser seine Heimat.

1909/10 war die jüd. Gemeinschaft in Herlinghausen auf die Familien David Schönewald, Jonas Kleeblatt, Abraham Reichmann und Sally Goldschmidt zusammengesmolzen. Der Pferdehändler Sally Goldschmidt zog 1915 nach Paderborn, seine 8 in Herlinghausen geborenen Kinder verzogen in andere Städte. Moritz Kleeblatt besaß ein kleines Geschäft, handelte mit Lebensmitteln, Stoffen, Ölen und Getreide, auch mit Vieh, insbesondere mit Pferden, und verkaufte Waren in den umliegenden Dörfern. Die Kinder Iwan, Ilse und Hilde besuchten zunächst die Herlinghauser Volksschule und anschließend das Gymnasium in Warburg, eine weitere Tochter Lieselotte unterstützte nach ihrem Schulabschluss am Ort die Eltern. Mit dem Tod der Familie Schönewald Anfang der 1920er Jahre blieben die Kleeblatt und die van der Kop die einzigen jüd. Familien in Herlinghausen. Möglicherweise noch vor der NS-Zeit siedelten die van der Kop nach Holland über; sie wurden später in verschiedene KZ deportiert und dort umgebracht.

2.1.3 Während der Pogromnacht sollen der NSDAP-Ortsgruppenleiter und Dorfbewohner Parteiangehörige daran gehindert haben, Haus und Geschäft der Familie Kleeblatt (Nr. 69) zu zerstören. Iwan Kleeblatt, der nach einer Lehre im Manufakturwarenhandel in Paderborn als Verkäufer bzw. Reisender gearbeitet hatte, kehrte für kurze Zeit nach Herlinghausen zurück; er emigrierte 1937 in die USA, seine Schwester Ilse 1939 zunächst nach England. Mit ihrer Schwester Hilde ging sie nach Kriegsende ebenfalls in die USA. Der Warburger Bgm. erteilte als Ortspolizeibehörde wiederholt im 2. Halbjahr 1941 Moritz Kleeblatt eine Genehmigung, an bestimmten Tagen in Warburg einzukaufen. Vor der Deportation in das Warschauer Ghetto mussten sich alle Juden – so auch Moritz Kleeblatt mit seiner Frau und seiner Tochter – in einer Turnhalle in Warburg sammeln. Die politische Gemeinde Herlinghausen erwarb 1942 das Hausgrundstück der Familie Kleeblatt vom Deutschen Reich für 6700 Reichsmark.

2.2.1 1802 lebten in Herlinghausen unter 395 Einwohnern 121 Juden (30,6 %), 1812 waren es 87 jüd. Einwohner, 1843 unter 479 Einwohnern 97 (etwa 20 %), 1852/53 bei 433 Einwohnern 75 (etwa 17 %) und 1858 53 Juden. 1871 waren von 392 Einwohnern 353 ev., 5 kath., 34 jüd., 1895 von 357 Einwohnern 332 ev., 1 kath., 24 jüd., 1925 von 350 (!) Einwohnern 333 ev. und 5 jüd. Glaubens. Anfang 1940 lebten 3 Juden im Ort.

Bis 1791 hatten sich feste organisatorische Strukturen gebildet, vor deren Hintergrund die Korporation unter der Bezeichnung „sämtliche Judenschaft zu Herlinghausen“ als Vertragspartner eines nichtjüd. Kreditgebers auftrat. Sie war nicht in die paderbornische oder hessische Landjudenschaft eingebunden. 1853 stimmten mit 2 Ausnahmen die Juden Herlinghausens für den Anschluss an die Synagogengemeinde Warburg; doch trennten sie sich 1901 wieder. Der Filialgemeinde Herlinghausen waren laut Warburger Statut von 1855 Dalheim und Calenberg zugeordnet, wo für diesen Zeitpunkt jedoch keine Juden belegt sind. 1910 erwog die Regierung die Bildung einer eigenen Synagogengemeinde mit den zugehörigen Orten Scherfede, Rimbeck, Nörde, Bonenburg, Dössel, Hohenwepel und Herlinghausen. Ob dieser Plan umgesetzt wurde, ist nicht bekannt.

Wegen der Abgaben kam es innerhalb der Gemeinde immer wieder zu Auseinandersetzungen. 1838 forderte Juda Kaiser eine gerechtere Besteuerung der Gemeindemitglieder. Im für 1838/40 aufgestellten Etat wurden daraufhin die Gemeindeausgaben entsprechend dem individuellen Vermögensstand umgelegt; für Juda Kaiser betrug der monatliche Anteil 2 Tlr. 15 Groschen. Da die Kantorenstelle fast ein Jahr unbesetzt blieb, verwei-

gerte er die Zahlung und forderte eine Reduzierung. Die Regierung in Minden entschied jedoch 1843, Kaiser müsse zum Gemeindefizit beitragen, da er ein „ziemlich reicher Jude“ sei. Nach dem Fortgang des Lehrers und Kantors Levi Stamm 1844 – er übernahm in Padberg den Religionsunterricht – forderte Kaiser wiederum die Rückerstattung des anteilig gezahlten Gehaltes. Ihm wurde beschieden, die Gelder seien für die Reparatur am Schulhaus bestimmt. Als sich die Auseinandersetzungen 1846 zuspitzten, legte er sein Amt als Rendant mit der Begründung nieder, er könne es wegen Altersschwäche nicht mehr verwalten. Der Amtmann ordnete in diesem Jahr über seine schuldig gebliebenen Steuern in Höhe von ca. 36 Tlr. solange Exekution an, bis Kaiser den Nachweis einer Zahlung an den neuen Rendanten Simon Lindenbaum geführt habe. Daraufhin beabsichtigte Juda Kaiser, sich von der Gemeinde zu trennen und in seinem Haus eine eigene Betstube einzurichten. Als Grund nannte er Unstimmigkeiten hinsichtlich des Gottesdienstes und die fehlende ‚Fortschrittlichkeit‘ des Kultus. Obwohl die Gemeinde allein von seinen Kultussteuern ihre gesamten Ausgaben bestreiten könne, ‚leistete‘ sie sich weder einen examinierten Lehrer noch einen Vorbeter, um einen ‚würdigen‘ Gottesdienst zu gestalten. Der landrätliche Kommissar beschied ihm, dass er laut Verordnung vom 30. März 1847 – bis er seinen „Abfall von dem Judentum“ zu Protokoll gegeben habe – nicht aus der „jüdischen Kirche“ ausscheiden könne. Auch der Gemeindegemeindepriester May beschwerte sich wegen ungerechter Veranlagung, von der seiner Meinung nach allein die 4 begüterten jüd. Familien Herlinghausens profitierten. Während der Vorsteher Goldschmidt seine Verwandten sehr niedrig angesetzt habe, sei sein steuerpflichtiger Satz angehoben worden. May bat den Amtmann, eine objektivere Vermögenseinschätzung durch den Ortsvorsteher Nolte vornehmen zu lassen.

Die jüd. Gemeinde Herlinghausen, die 1853 aus 75 Personen bestand, hatte zu 4 % verzinsbare Darlehensschulden von 350 Tlr., die von 1859 an mit jährlich 25 Tlr. zurückgezahlt werden sollten. Aber bereits 5 Jahre später nahm die Gemeinde erneut 300 Tlr. bei der Kreissparkasse Warburg auf.

2.2.2 1791 traten sämtliche jüd. Haushaltsvorstände in Herlinghausen solidarisch haftend für einen Kredit von 100 Rtlr. „zur Erbauung der Judenschule zu Herlinghausen“, also offenbar eines Synagogegebäudes, ein. Dieser Kredit war bei einem Nichtjuden, dem Lizentiaten Koch in Warburg, aufgenommen worden und mit jährlich 4 % zu verzinsen. Noch im selben Jahr ließ sich der ortsansässige Schutzjude Sander Levi bei der Judenschaft 80 Rtlr. zwecks Reparatur seines zwischen Johann Heinrich Deys und Christian Bartram gelegenen Hauses „zum Behuf der Judenschule“. 1845 zeigte der Vorsteher Salomon Goldschmidt dem Amtmann eine notwendige Reparatur am Synagogegebäude an und beantragte gleichzeitig die Genehmigung zum Abriss eines ganz ‚unnützen‘ Gebäudes am Hinterhaus, bei dem es sich ‚ehemals‘ um eine Laubhütte gehandelt habe. 1898 unterrichteten die 4 jüd. Familien den Vorstand in Warburg, dass sich das seit 20 Jahren von David Schönewald bewohnte Gemeindehaus in einem sehr schlechten Zustand befinde. 1899 ersteigerte David Schönewald das Gemeindehaus nebst Garten (Flur 19 Nr. 51 Obstgarten, Flur 19 Nr. 52 u. 53 Haus u. Hofraum mit Ausschluss der Synagoge) sowie einen Acker (Flur 19 Nr. 272) für insgesamt 900 M als einziger Bieter, musste den Kaufpreis allerdings auf Druck der Regierung in Minden auf 950 M erhöhen. Aufgrund des schlechten Bauzustandes der Synagoge, für deren Reparatur keine Gelder aufgebracht werden konnten, stellte David Schönewald 1919 den Antrag, sie abzureißen. 1920 verfügte jedoch die Polizeiverwaltung des Amtes Warburg „im Zwangsverfahren“ die gründliche Instandsetzung der Synagoge. Es kam dann zum Abbruch nur des hinteren Teiles, des sog. Männerbetsaales, weil im vorderen Teil, unter der Frauenempore, Stallung und Keller des Besitzers lagen, die sonst ohne Dach gewesen wären. 1921 verkauften Moritz Kleeblatt und Salomon van der Kop den vorderen Teil (Knickhagen 6) an einen Herlinghauser Bürger. Nach dem Tod der Schönewalds wurde auch das ehem. Gemeindehaus abgerissen.

2.2.3 1842 stellte die jüd. Gemeinde einen eigenen Lehrer ein. 1843 lebten in dem Ort 40 jüd. Kinder unter 14 Jahren. Vermutlich besuchten schon um 1845 die Kinder die christl. Schule am Ort, da in dem jüd. Schulhaus nur noch der Religionsunterricht erteilt wurde. 1847 schloss die jüd. Gemeinde einen Pachtvertrag mit Samuel Kleeblatt bei einer jährlichen Pachtzahlung von 6–7 Talern. Der Pächter wurde verpflichtet, bei Einstellung eines Lehrers oder Kantors für diesen ein freies Bett bereitzuhalten. Bei den gelegentlich aufgeführten Lehrern dürfte es sich um Religionslehrer gehandelt haben. Bis 1844 war Levi Stamm als Lehrer und Kantor tätig. Der Vorstand stellte 1845 Jacob Ehlich aus Gudensberg als Kantor und Privatlehrer für den Religionsunterricht ein, die jährliche Vergütung betrug 60 Tlr. für das Amt des Kantors und 40 Tlr. oder freie Kost. Nachdem er statt der freien Verpflegung mindestens 2 Tlr. jährlich pro Kind gefordert hatte, was aber die Mehrzahl der in ärmlichen Verhältnissen lebenden Eltern nicht aufbringen konnte, scheint er Herlinghausen verlassen zu haben. Mitte der 1850er Jahre besuchten die Kinder aus Herlinghausen zweimal wöchentlich den Religionsunterricht in der Warburger jüd. Gemeindeschule. Lehrer N. N. Oppenheim, der dort den jüd. Religionsunterricht erteilte, nahm an der mangelnden Präsenz der Kinder von Abraham Kaiser, die ansonsten die christl. Ortsschule besuchten, Anstoß und erstattete Anzeige. Gegen die Ordnungsstrafe von 20 Gr. legte Kaiser Beschwerde ein. Der weite Weg nach Warburg sei seinen 8- und 9-jährigen Mädchen nicht zuzumuten, er werde ihnen daher selbst Religionsunterricht erteilen. 1857 war Eba Philipp Kantor und Religionslehrer in Herlinghausen. 1860/62 wurden 3 Kinder und nach dem Fortzug von Abraham Kaiser nur noch die Tochter des Simon Lindenbaum unterrichtet. Die Herlinghauser Juden entrichteten für diese religiöse Unterweisung einen jährlichen Beitrag von 25 Tlr. sowie 3 Tlr. für das Schullokal an die Warburger Synagogengemeinde, während die Warburger Eltern 1 Tlr. 10 Gr. je Kind zahlten. 1907 erhielten 4 jüd. Kinder aus Herlinghausen Religionsunterricht in Warburg, 1909 und 1911 3.

2.2.4 Herlinghauser jüd. Familien beteiligten sich in den 1830er, 1840er und 1860er Jahren sporadisch am Spendenaufkommen für die Marks-Haindorf-Stiftung. 1835 unterstützten namentlich Juda Kaiser, Abraham Kleeblatt, Abraham und Salomon Goldschmidt, Simon Lindenbaum, Samuel May und Süßkind Münchhausen diese Institution.

2.3.1 Seit 1838 war Salomon Goldschmidt Vorsteher. Als Deputierte fungierten Samuel Mey und Abraham Goldschmidt. 1844 wurden sie bestätigt und 1847 erneut gewählt.

1803 werden 3 Bedienstete der jüd. Gemeinde aufgeführt. Vorsänger war 1808 Marcus Damm (1770–1814). Ihm folgten Juda Gans und Juda Lilienthal (gest. 1821). 1842 hatte Lehrer Levi Stamm in Herlinghausen dieses Amt inne. 1845 kam Jacob Ehlich aus Gudensberg als Kantor und Privatlehrer nach Herlinghausen. 1857 ist Eba Philipp als Kantor und Religionslehrer aufgeführt.

2.3.3 1807 soll sich unter den 8 Munizipalräten in Herlinghausen ein Jude befunden haben.

3.1 Für den Bau einer ‚Judenschule‘, vermutlich der Synagoge, wurde 1791 ein Kredit aufgenommen. Die Synagoge war im beginnenden 20. Jh. in einem schlechten Bauzustand.

3.2 In Herlinghausen stehen noch Gebäude aus ehemals jüd. Besitz: das Wohnhaus der Familie Goldschmidt (heute Erserstr. 5) sowie ein Stallgebäude und ein Wohnhaus, beide gehörten bis zu seiner Auswanderung in den 1870er Jahren nach Amerika Heinemann Kaiser. An einer Wand des Stallgebäudes (heute Brackenstr. 2) sind seine Initialen mit der Jahreszahl 1856 erkennbar; das Wohnhaus wurde vom heutigen Besitzer verändert.

3.3 Bis zur Anlage eines eigenen Friedhofes hätten die Juden in Herlinghausen bis 1835 ihren Begräbnisplatz auf hessischer Feldmark in Breuna gehabt, berichtete der Vorsteher der jüd. Gemeinde, Salomon Goldschmidt, 1845. Dieser Begräbnisplatz mit einer Größe

von 4882 m² und ca. 40 Grabsteinen, der älteste von 1805, der jüngste von 1935, wurde 1993 in die Liste der Kulturdenkmäler des Landes Hessen aufgenommen. Die Gemeinde Breuna pflegt die Friedhofsanlage.

Auch der heute noch bestehende 900 m² große Friedhof der jüd. Gemeinde Herlinghausen liegt auf hessischem Boden an der B 7 von Herlinghausen nach Kassel (Flur 4, Flurstück 67). Er könnte um 1835 angelegt worden und derjenige sein, für den die Regierung Minden 1846 Begräbniskosten festlegte. Danach zahlten Mitglieder der Gemeinde keine Gebühren, fremde Juden bei einer männl. Leiche 4 und einer weibl. 2 Tlr., bei Kindern unter 15 Jahren 1 Tlr., bei Kleinkindern 15 Gr.; bei ‚Minderbemittelten‘ reduzierte sich dieser Tarif um jeweils die Hälfte. Auf dem Herlinghauser Friedhof befinden sich 11 Grabsteine und 1 Gedenkstein. Die Inschriften lassen Bestattungen für die Zeit zwischen 1869 und 1913 erkennen. In der NS-Zeit wurden Grabsteine aus der Verankerung gerissen und z. T. als Treppenstufen verwandt. Nur wenige gelangten an ihren Ursprungsort zurück. Seit 1989 wird der Friedhof im Auftrag der jüd. Gemeinde Frankfurt von der Ortsverwaltung Breuna-Wettesingen unterhalten.

4.1 CJA Berlin: 1,75 E Nr. 801. – Hessisches StaatsA Marburg, Best. 17b, 616; Best. 340 von der Malsburg, Tit. 320 Nr. 1–39 u. B 31 sowie Best. 4 f Auswärtige Angelegenheiten Paderborn 14; 76a Nr. 560; Kataster Wettesingen B 12 Nr. 34. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257, 268, 273 f., 278, 285 u. 310; M 1 I P Nr. 256; M 1 II A Nr. 824; M 2 Höxter Nr. 741; M 2 Warburg Nr. 852 f.; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 32, 433, 483, 515 f., 518, 580, 608, 847, 850 f., 1640–1643, 1645, 1647 u. 2672; D 20 C Nr. 2787; D 100 Warburg Nr. 1167 f. und P; sowie Abt. W (Münster), Fstm Paderborn, Geh. Rat, 238 u. 609; Fstm. Gerichte, Patrimonialgericht, Nr. 35–37; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170.38, 173.21 u. 1604; Reg.-Kommission Paderborn, Akten Nr. 102 sowie Kgr. Westfalen A 17 Nr. 21 u. B 1 Nr. 159. – StadtA Warburg, ‚Centrum Judaicum‘; Geburtenbuch (Geburtsregister des Standesamtes Herlinghausen).

4.2 Karte „Lage des jüdischen Grundbesitzes in Herlinghausen“ in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 275 Nr. 285. Aufnahmen vom jüd. Friedhof Breuna befinden sich bei der Gemeinde Breuna, Friedhofsverwaltung. Foto auch in GRULMS/KLEIBL, Jüdische Friedhöfe in Nordhessen 64–66 u. 99.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8–10, 17/18, 23–24 (1835–1837, 1848, 1862, 1868). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65; (1909) 69, (1911) 79, (1913) 88.

4.4 Herlinghausen – Geschichte des jüdischen Friedhofs. Dokumentation erarbeitet vom Sozialwissenschaftskurs 13 des Hüffertgymnasiums in Warburg (Warburg 1987) Typoskript im StA Warburg. – GRULMS Eva/KLEIBL Bernd, Jüdische Friedhöfe in Nordhessen. Bestand und Sicherung (Kassel 1984) 63–66 u. 98. – HERMES Hermann, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (= Warburger Schriften 1) (Warburg 2. Aufl. 1993). – WEISENBORN Heinrich, Dorfbuch der Gemeinde Herlinghausen, zusammengestellt in den Jahren 1949 bis 1952 (o. O. u. o.J.) Typoskript im StadtA Warburg.

Margit Naarmann

WARBURG-Hohenwepel

1.1 Stadt Warburg, Ortsteil Hohenwepel, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Warburg.

Seit Mitte der 1850er Jahre gehörte Hohenwepel zur Synagogengemeinde Warburg.

2.1.1 Salomon, „der Jude von Hohenwepel“ wurde 1668/69 in Nörde Opfer der gewaltsamen Attacke eines Nichtjuden. Das für 1675–1677 überlieferte Verzeichnis steuerpflichtiger Juden nennt ihn als einzigen jüd. Haushaltsvorstand des Ortes. Er entrichtete trotz seines mit 100 Rtlr. eher bescheidenen Vermögens ein jährliches Schutzgeld von 5 Rtlr. 15 Groschen. Auch im Generalschutzbrief des Paderborner FBf. von 1681 sowie in einem Verzeichnis von 1688 wird für Hohenwepel nur Salomon erwähnt. Die 1704 erstellte Liste der in den Ämtern des Hochstifts wohnenden Juden führt für Hohenwepel den Geleitbriefinhaber Salomon Leiffmann auf, der wohl mit dem Vorgenannten identisch ist. Er hatte mit seiner Frau 1 Sohn, beschäftigte 2 unverh. Mägde und handelte u. a. mit Getreide, Saatgut und Leinen. Er gab 1705 bei der Untersuchung des jüd. Wohnungswesens zu Protokoll, dass er ein kleines Haus habe und 1 Kuh in die ‚gemeine‘ Weide treibe. Von Amts wegen wurde angeordnet, dass er künftig ½ Rtlr. Dienstgeld sowie 2 Sh. in jede Schätzung geben, dafür aber das übliche Nutzungsrecht an der ‚gemeinen‘ Weide gleich den nichtjüd. Dorfbewohnern genießen solle. 1715/16 ist Arnd Salomon im Ort nachgewiesen. Das Verzeichnis der im FBtm. Paderborn vergerichteten Juden von 1740 zählt für Hohenwepel Arnd Salomon, die Witwe des Saduck (Sadoch) und Moyses Meyer auf. 1742/43 waren Joseph Moyses, Leiffmann Simon und Meyer Simon und 1744 die Witwe Arend Salmen sowie Sadoch Seligmann und Moyses Meyer im Ort ansässig.

Der Handel mit Leinengarn – Hauptabnehmer waren hauptsächlich Elberfelder Großhändler – hatte im 17. und 18. Jh. große Bedeutung für die Hohenwepeler Juden; 1681/82 entrichtete Salomon die auf den Garnhandel bezogene Umsatzsteuer. 1759 pachteten Michel Salmen und seine ‚Consorten‘, die sich offenbar zu einer Handelsgesellschaft zusammengeschlossen hatten, gegen den erbitterten Widerstand ihrer Peckelsheimer Glaubensgenossen die Hohenwepeler Garnakzise, d.h. die beim Garnhandel fällige Steuer; sie einigten sich mit den landesherrlichen Oberbehörden auf eine pauschalisierte Abgabe. Wie eine Beschwerde der Hohenwepeler Judenschaft von 1758 zeigt, hatte es im Vorfeld dieser Einigung Misshelligkeiten bei der Steuererhebung gegeben.

Die starke naturalwirtschaftliche Komponente bei Krediten, deren Verzinsung vielfach durch landwirtschaftliche Erzeugnisse erfolgte, ist auffällig. Der ortsansässige Michel Salmen musste sich 1768 mit einem zahlungsunfähigen Schuldner namens Franz Wilm Gockel auseinandersetzen, der sich seiner Verpflichtung mit dem Hinweis zu entziehen versuchte, er habe im Jahr zuvor 80 Rtlr. für „verreckte Pferde“ an Moyses Marcus in Peckelsheim zahlen müssen. Später gelang es jedoch, Gockel zur Anerkennung seiner Schulden an Geld, Gerste, Roggen, Weizen, Leinen und selbst Butter zu bewegen. Im selben Jahr klagte Michel Salmen gegen die Dorfgemeinde Großeneder, die bei ihm Geld entliehen hatte, mit der Rückzahlung aber in Verzug geraten war. Mit einer kleinen Schuldforderung an Geld, Ölsaaten, Leinen und Garn gegenüber einem Hohenwepeler Einwohner hatte er Erfolg. Selbst die Verpachtung des Milchertrags von Kühen sowie die Vermietung von eisernen Öfen und Braukesseln durch jüd. Handelsleute sind aus den 1780er Jahren für Hohenwepel überliefert. Kleinere Kreditgeschäfte betrieb in jenen Jahren auch der jüd. Schulmeister „der Rebe in Weipel“.

1681/82 beschuldigte ein nichtjüd. Einwohner den Salomon, „der Schelm fresse ihm seine Hühner“. Wenige Jahre später widersetzte sich ein Schuldner Salomons einer ge-

richtlichen Eintreibung der Forderungen. Möglicherweise waren es Salomon und sein Sohn, die 1696/97 im nahen Dössel von einer Gruppe Jugendlicher auf öffentlicher Straße mit Steinen beworfen wurden. Eindeutig auf Hohenwepel bezogen ist der Vermerk von 1703/04, wonach ein Nichtjude namens Geelhorn dort „des Juden Hausschwelle besudelte“. 1719/20 vermerkt das amtliche Strafregister, dass Zadoch und Ruben dem Conrad Beinen den Kittel angezündet hätten, den dieser auf einem Zaun zum Trocknen aufgehängt hatte. Da Zadochs Kuh in den Kohlgarten des Dorfrichters eingedrungen war, musste er eine Geldbuße von 7 Sh. zahlen. 1744 geriet Hertz Sadoch mit 2 Nichtjuden aus Hohenwepel aneinander. Einer von ihnen schlug den Hund des Juden, woraufhin Hertz mit Ohrfeigen antwortete, was ihm wiederum Peitschenhiebe einbrachte. 1744/45 wurde Seligmann aus Hohenwepel von einem Nichtjuden „übel überfallen“. Besonderes Aufsehen erregte 1746/47 der Umstand, dass eine für 2 Tage genehmigte Hochzeitsfeier im Haus der Witwe des Arend Salmen auf 6 Tage ausgedehnt wurde, die Gäste auf der Straße tanzten und musizierten, was ihr eine Geldstrafe von über 6 Rtlr. einbrachte. Dass sowohl der aus Marsberg gebürtige Bräutigam als auch mehrere Gäste aus Lügde und Warburg auf offener Straße Pfeife rauchten und der jüd. ‚Platzmeister‘ des ausgelassenen Treibens 2 nichtjüd. Dienstmägde ohrfeigte, kam gleichfalls zur Verhandlung vor dem Niedergericht. 1759 wurden 2 jüd. Kinder auf dem Weg nach Löwen Opfer eines Überfalls. Die beiden Täter aus Hohenwepel und Menne wurden deshalb des Landes verwiesen.

Ohne Geleit hielt sich 1764 die Witwe des Moyses Meyer aus Hohenwepel im Oberamt Dringenberg auf. Im letzten Drittel des 18. Jh. verzogen Samuel Moises nach Deddinghausen und der gebürtig aus Hohenwepel stammende Natan Feist nach Willebadessen. Offenbar fanden nicht alle Hohenwepeler Juden ein hinreichendes Auskommen, denn Levi Seligmann und Meyer waren 1779 mit dem auch von ihnen verlangten Kopfschatz im Rückstand. Aus der 1790 aufgestellten Kopfschatztabelle geht hervor, dass Meyer Aron mit Ehefrau und 6 Söhnen 2 Rtlr., Michel Salmon mit Frau und 3 Kindern 1 Rtlr. 30 Gr. sowie Feist Sadoch mit Frau und 5 Kindern 1 Rtlr. Steuern entrichten mussten. Die Witwe Ruben, die zusammen mit ihren 3 Söhnen sowie Leib und dessen Frau in einem Haushalt lebte, stuft man ebenso als arm ein wie Salomon und seine Frau. 1792 beschwerte sich der Hohenwepeler Michel Salmen (Salmon) mit anderen Schutzjuden des Hochstifts Paderborn beim Landesherrn über Ungerechtigkeiten bei der Festsetzung der Steuern.

1788 gab es im Dorf 6 jüd. Haushaltsvorstände mit insgesamt 32 Personen, 1802 lebten dort 15 Juden, das waren 2,9 % der Bevölkerung.

2.1.2 1803 entrichteten die 2 jüd. Familien, die einen Geleitschutzbrief für Hohenwepel besaßen, 88 Rtlr. 13 Gr. 4 Pf. Jahrestribut. 1808 berichtete das ‚Paderborner Intelligenzblatt‘, dass Einwohner aus Löwen auf ihrem Nachhauseweg in das Haus des Schutzjuden Abraham Meyer in Hohenwepel eingedrungen seien und diesem zu verstehen gegeben hätten, sie wären im Besitz einer gerichtlichen Vollmacht, ihn in Haft zu nehmen.

Entsprechend dem Dekret zur Annahme von vererbaren Familiennamen von 1808 wählte der Handelsmann Bendix Meier für sich und seinen Sohn Meier sowie für seine Brüder Heinemann und Moses den Namen ‚Buchthal‘. Denselben Namen wählte auch Aron Moses. Die Söhne des verst. Sadoc Feist, Feist und Natan Sadoc, hießen von nun an ‚Schönwald‘. Der Handelsmann Lucas Michel gab sich und seinen 4 Söhnen den Namen ‚Löwenberg‘. 1809 waren Meyer Arend Buchdahl (3 Personen), Heinemann Meyer Buchdahl (2), Moses Meyer Buchdahl (5), Lucas Michel Löwenberg (6) und die Witwe des Sadoch Feist Schönwald (5) Haushaltsvorstände, die sich zumeist vom Handel ernährten. Eine Steuerliste von 1810 führt dieselben Personen an, lediglich an Stelle von Heinemann Meyer Buchdahl wird Aron Weißenklee genannt. Haus und Garten besaßen 1818 Lucas Löwenberg (im Wert von 450 Rtlr.), Bendix Buchthal (310 Rtlr.) sowie Mo-

ses Buchthal (200 Rtlr.). Heinemann Buchthal wohnte offenbar zur Miete, nannte aber 1 Morgen Garten im Wert von 80 Rtlr. sein Eigen.

Die ‚Paderborner Intelligenzblätter‘ veröffentlichten 1844 mehrere Schuldurkunden, die als Geld- und Pfandleiher die Hohenwepeler Heinemann Meyer, Bendix Meyer Buchthal, Abraham Meyer und Meyer Arend Buchthal auswiesen. So hatte 1807 etwa Heinemann Meyer einem Christen aus Menne 145 Rtlr. 27 MGr. 1 Pf. geliehen, wofür er das Haus samt Hof und $\frac{1}{4}$ Hufe Land als Pfand erhalten hatte. Der Handelsmann Bendix Buchthal scheint der größte Geld- und Pfandleiher im Dorf gewesen zu sein, denn zwischen 1812 und 1825 trat er insgesamt 14 Mal als Geldverleiher mit einer Gesamtsumme von fast 1000 Rtlr. in Erscheinung. Zu seinen Schuldnern gehörten u. a. Bauern aus Hohenwepel und den umliegenden Dörfern, ein Schneider aus Großeneder sowie Tagelöhner und ein Müller aus der Lützemühle bei Bühne. Ein Sohn von Bendix Buchthal, Jacob, wanderte 1850 nach Amerika aus.

1853 lebten in Hohenwepel folgende selbständig tätige Juden: der Witwer Lucas Löwenberg, die unverheirateten Heiman Löwenberg, Bendix, Samuel, Aron und Abraham Buchthal sowie der Witwer Abraham Löwenberg. Lucas Löwenberg besaß 1837 65 Morgen Land. Mit 43 Tlr. Klassensteuer gehörte er zu den finanzkräftigsten Juden der Region. 1859 zahlten Simon Löwenberg (Haus Nr. 85), Samuel Buchthal (Nr. 23) und Selig Buchthal (Nr. 62) zwischen 22 Tlr. und 11 Tlr. Steuern; alle 3 gehörten der 2. Klasse an, zur 3. Klasse zählten Abraham Löwenberg (Nr. 58) und Aron Buchthal (Nr. 66). 1869 war aus Hohenwepel Simon Löwenberg mit 30 Tlr. zu entrichtender Steuer in der 1. Klasse, in der 3. waren Abraham Löwenberg, Aron Buchthal und Selig Buchthal. 1875 gehörten Abraham Löwenberg, Selig Goldschmidt und Salomon Rosenblatt der 3. Steuerklasse an.

2.1.3 In den 1930er Jahren hingen auch in Hohenwepel verunglimpfende Plakate in den sog. Stürmerkästen aus. 1938 gab der ‚Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger‘ die Zwangsausbürgerung u. a. des gebürtigen Hohenwepelers Ludwig Cramer bekannt. Zu diesem Zeitpunkt wohnte Bernhard Löwenberg in Hohenwepel, der später aus den Niederlanden nach Sobibór verschleppt und dort 1943 ermordet worden ist.

2.2.1 1810 lebten 24 und 1843 32 Juden in Hohenwepel. 1871 waren von 511 Einwohnern 488 kath., 11 ev., 12 jüd., 1895 von 512 Einwohnern 503 kath., 3 ev., 6 jüd. Glaubens. 1909 lebten dort 5 Juden.

Die jüd. Gemeinschaft wehrte sich vergebens gegen die Zuordnung zum 1855 errichteten Synagogenbezirk Warburg. Zuvor hatten die jüd. Familien zur Ossendorfer Gemeinschaft gezählt, aber die Synagoge in Großeneder besucht.

2.2.2 Die Gottesdienste fanden im 18. Jh. in einem Privathaus in Hohenwepel statt, wie eine Klage, die Michel Salomon (Salmon) aus Hohenwepel 1785 gegen Joseph Simon aus Großeneder vor dem Rabbinatsgericht in Warburg führte, belegt. Der Kläger verlangte die Rückgabe einer Thorarolle, die er Joseph Simon nur geliehen habe, die nun aber in Hohenwepel benötigt werde. 1808 heißt es, in Hohenwepel gebe es lediglich 3 jüd. Haushaltsvorstände, so dass nicht immer ein Minjan zusammenkäme.

Anfang der 1820er Jahre beteiligten sich die Juden Hohenwepels zusammen mit denen aus Dössel, Lütgeneder und Eissen an der Finanzierung einer Synagoge in Großeneder, die 1824 als Ersatz für den dort bis dahin in einem Privathaus eingerichteten Betraum fertiggestellt wurde. 1843 argumentierte die jüd. Gemeinschaft in Hohenwepel im Rahmen der geplanten Zuordnung zu Warburg, dass sie sehr lange über eine eigene Synagoge verfüge. 1862 besuchten sie den Gottesdienst in Ossendorf.

2.2.3 In den 1780er Jahren ist ein als ‚Rebbe‘ bezeichneter jüd. Schulmeister nachgewiesen. Den Elementarunterricht erhielten die jüd. Kinder aus Hohenwepel vermutlich in der christl. Schule des Ortes; den jüd. Religionsunterricht erteilten im 19. Jh. ein Leh-

rer bzw. die Eltern. 1862 unterrichtete der Ossendorfer Lehrer u. a. auch die Kinder aus Hohenwepel.

2.2.4 Hohenwepeler Juden unterstützten in den 1830er und 1840er Jahren sporadisch mit Spenden die Haindorfsche Stiftung, so 1835 Lucas Löwenberg mit 1 Reichstaler.

2.3.1 1809–1811 bekleidete Lucas Michel Löwenberg das Amt des Vorstehers.

3.1 Eine ‚Synagoge‘ wurde 1843 erwähnt.

3.2 Ende des 18. Jh. bewohnten in Hohenwepel die Familienvorstände Salomon Aron das Haus Nr. 25, Meyer Aron Nr. 23, Michel Salmon Nr. 54, Feist Sadoch Nr. 68 und die Witwe Ruben Nr. 7. Im 19. Jh. lebten im Dorf u. a. Samuel Buchthal in Nr. 23, Abraham Löwenberg Nr. 58, Selig Buchthal Nr. 62, Aron Buchthal Nr. 66 und Simon Löwenberg Nr. 85.

3.3 Ihre Toten bestattete die jüd. Gemeinschaft aus Hohenwepel zunächst auf dem jüd. Friedhof in Peckelsheim. 1811 wurde Meyer Buchdahl dort beigesetzt. 1845 beerdigten sie ihre Toten in Warburg, wofür jede Hohenwepeler Familie jährlich 20 SGr. an die dortige Gemeinde abzuführen hatte. Auf dem dortigen jüd. Friedhof befinden sich Grabstätten ehemaliger Einwohner aus Hohenwepel, so für Bendix und Bertha Buchthal, ferner für Simon, Lukas und Elise Löwenberg. Sie tragen auf der einen Seite hebr. und auf der anderen deutsche Inschriften.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,4 u. 28,20. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257, 268 f. u. 273 f.; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Warburg Nr. 516 u. 1641; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 659, 1640 f. u. 1643 f.; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310, Geheimer Rat Nr. 1356, 1362, 1364 u. 2306, Landesherrliche Gerichte, Nr. 226, 248 u. 265, Ämterrechnungen, Nr. 622, 635, 650, 657, 669, 673, 695, 697, 699, 700; Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162 u. 163; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170.82 u. 284.6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 21 sowie B 1 Nr. 159. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

4.2 Fotos des jüd. Friedhofs in Warburg mit Grabsteinen, die an Hohenwepeler Juden erinnern, in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8, 10, 17/18 (1835, 1837, 1848). – Paderbornsches/Paderbornisches Intelligenzblatt (1808) 158 u. (1844) 403–406.

Ursula Olschewski

WARBURG-Ossendorf

1.1 Stadt Warburg, Ortsteil Ossendorf, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Warburg.

Nach dem Statut der Synagogengemeinde Warburg von 1855 bildete Ossendorf zusammen mit Nörde und Menne eine Filialgemeinde von Warburg.

2.1.1 1682/83 musste ein Christ 1 Rtlr. Strafe zahlen, weil er den Juden Nathan Isaak in Ossendorf geschlagen hatte. 1688 wird Seligman Isack aus Ossendorf erwähnt, dessen

Frau durch einen Ortseinwohner geschlagen worden war, wofür der Täter zu der hohen Geldstrafe von 5 Rtlr. verurteilt wurde. Im selben Jahr wurde Soistmann aus Körbecke von den Ossendorfer Schützen „in ihr Gelage gefordert“, wo man ihm Geld abzunötigen versuchte und eine Art Taufritual an ihm vollzog. Für 1697/98 ist die Beschimpfung des Ossendorfer Juden Schmucl als „Schelm und Betrüger“ überliefert. Die Juden selbst setzten sich bisweilen in ähnlicher Weise zur Wehr, so Seligmann 1701/02 und sein Glaubensgenosse Abraham 1702/03. 1703/04 belästigten 2 Ossendorfer Einwohner sowie der Flurschütze von Scherfede mehrere durchreisende Juden im örtlichen Wirtshaus, indem sie deren ‚Packen‘ durchsuchten und ihnen Weggeld abzupressen versuchten. 1705 entzündete sich im Haus des Seligmann ein Streit zwischen dem Ossendorfer Juden Abraham und einem Warburger Christen. Die Kontrahenten beschimpften sich derart gegenseitig, dass beide zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. 1706 musste sich Abraham erneut wegen Beleidigung eines Warburger Torwächters verantworten.

1705 gaben Richter und Vorsteher zu Ossendorf zu Protokoll, dass nur die 2 Juden Seligmann Isaak und Isaak Seligmann bei ihnen wohnten. Seligmann sagte aus, dass er auf ein Haus 210 Rtlr. verliehen habe, er „wohnete das geldt darin todt“. Sein Schatzungsbeitrag betrug 2 Sh., wurde aber auf 3 Sh. heraufgesetzt; er zahlte ein Dienstgeld von 18 Gr., beteiligte sich an sog. Scharwerken und musste Einquartierungen dulden. Bei Isaak Seligmann wurde vermerkt, dass er noch kein Eigentum habe und dass er 1 Sh. in die Landschatzung gebe. 1715 verglichen sich Calmen Samson zu Ossendorf und der dortige Einwohner Johann Surland wegen der Bebauung eines Gartenplatzes dahingehend, dass Surland den Bau auf Kosten des Juden ausführte und Calmen so lange in dem Haus wohnen bleiben sollte, bis sein verliehenes Kapital zurückgezahlt sei.

1719 wurden die Mägte der 3 Ossendorfer Juden Schlom, Calmen Samson und Meyer Seligmann zu Geldstrafen verurteilt, weil sie auf dem ‚Heinanger‘ unerlaubterweise Gras geschnitten hatten. 1723/24 war bei der Hochzeit „fremder Juden“ im Haus des Schlom Hertz ein Feuer ausgebrochen, das allerdings durch Nachbarn gelöscht werden konnte. Schlom musste wegen des leichtfertigen Umgangs mit offenem Feuer eine Strafe von 6 Rtlr. 5 Sh. 3 Pf. zahlen. 1724/25 brachten 2 Ossendorfer Christen das Pferd des Juden Isaak Seligmann zum Scheuen, wobei Seligmanns Sohn verletzt wurde. 1731/32 musste ein jüd. Knecht aus Ossendorf 2 Rtlr. Strafe zahlen, weil er einen Christen in der Gaststätte „bey die Ohren bekommen und erbärmlich herum geschleppt“ hatte. Der Betrugsversuch der beiden christl. Einwohner Fehring und Menolph Mohr, Calmen Schmucl die dem Schmucl Schmucl gehörende Kuh zu verkaufen, wurde mit 2 Rtlr. bestraft. 1732/33 waren die beiden Knechte des Schlom mit ihrem Glaubensgenossen Abraham Sander in eine Schlägerei geraten, und hatten zusammen mit Letzterem 6 Rtlr. Bußgeld zu zahlen.

Aus den Jahren 1740–1748 sind Klagen überliefert, wonach die Ossendorfer Juden nicht nur Geldzins erhoben hätten, sondern auch ihr Vieh an die Schuldner in Fütterung gegeben und sich noch zusätzlich hätten Milchgeld auszahlen lassen. 1748 heißt es, dass die Ossendorfer Juden ihre Kühe an christl. Bauern vermietet hätten, um die Tiere so abgabenfrei auf der öffentlichen Weide grasen zu lassen. Im Rahmen der Beitreibung von Forderungen wurden 1768 die von Johann Conrad Fischer bei Calmen Joseph versetzten Pfandobjekte gerichtlich geschätzt und versteigert. Im selben Jahr einigte sich Calmen Joseph mit seinem Schuldner Hermann Muermann auf eine Kapitalschuld von 173 Rtlr. zuzüglich 92 Rtlr. rückständiger Zinsen. Diese wurden durch die Lieferung von Roggen, Gerste, Gänsen, einem Fuder Holz, einer Fuhre nach Warburg sowie 2 Rindern auf 35 Rtlr. herabgesetzt. Im Rahmen der eigentlichen Schuldentilgung wurde dem Calmen Joseph die Zusicherung einer bereits 1752 erworbenen halben Hube Land (17½ Morgen) bestätigt. Auch später wurde die Abwicklung von Kreditgeschäften vielfach vertraglich geregelt. So lieh sich etwa 1781 der Müller Brilon 30 Rtlr. von Simon Meyer, um die „fürstlichen Grundgelder“, also Steuern oder Pachten, abtragen zu können. Die

Rückzahlung in 2 Raten wurde vertraglich festgelegt, und der Müller stellte 2 Kühe und 2 Hammel als Sicherheit für das im Übrigen zinslos gewährte Darlehen.

1738 beklagte sich die Judenschaft beim Paderborner FBF., dass der Ossendorfer Pfarrer in der Osterzeit während eines sog. Weiheganges nicht nur die Häuser der Ossendorfer Katholiken mit Weihwasser besprengt habe, sondern auch „einige in einem Beckenhause für die Juden das Brod backende Juden sowohl, alß auch das denen jüdischen Ceremonien und Gebrauch nach verfertigte Brod“.

1779 zahlten Moses Jacob, Effrem, Bendix, Calmen Joseph, Hona (Haune) Levi sowie Simon Meyer jeweils für sich, ihre Ehefrauen und Bediensteten zwischen 1 Rtlr. 18 SGr. und 1 Rtlr. 6 SGr. Kopfsteuer. Von den 11 in Ossendorf ansässigen Familien entrichteten nach den Kopfschatzregistern von 1789 und 1792 Schlumen Herz, Simon Meyer, Efreim Jacob, Bendras (Bendix), Haune Levi und Efreim Benjamin sowie Salomon Jacob (1792) zwischen 1 Rtlr. und 1 Rtlr. 30 Silbergroschen. Als arm bezeichnet werden in der Zeit zwischen 1779 und 1792 Jockel Nathan (Jacob Nathan), Aron Abraham (1779) bzw. die Witwe Ahron, Jockel Zadok (1779, 1789), die Witwe Sara Hertz und ihr Sohn Salomon Hertz (1780) sowie Calmon Jacob (1789, 1792). 1790 war unter den 4 von Almosen lebenden Familien auch die des Vorsängers.

1797 hatte der Schwiegersohn des Simon Meyer zu Ossendorf 2 Rtlr. 24 Gr. für eine Heiratsurlaubnis zu zahlen; 1798 entrichtete Moyses Jacob in Ossendorf 5 Rtlr. 14 Gr. für die Übertragung eines Geleits an die landesherrliche Kasse. Das Geleit der Witwe Aron, welches längst durch die Landjudenschaft erworben worden war, wurde im Jahr 1800 dem Aron Elias, Sohn des Elias Marcus aus dem kölnischen Canstein, übertragen.

1704 werden für Ossendorf 3 vergeleitete Haushaltsvorstände genannt: Seligman Isaac mit Frau und 10 Kindern sowie einem Schulmeister, der verw. Moyses Simon mit 5 Kindern sowie Jacob Salomon mit Frau und 2 Kindern. Der unvergeleitete Abraham Soistman wird als „persona vagabunda“ aufgeführt. Durch die verkehrsgünstige Lage an der Kreuzung der sog. alten holländischen Straße mit dem Handelsweg zur Weser stieg Ossendorf zu einem recht bedeutenden Handelsort auf, was zum Anwachsen der jüd. Gemeinschaft beitrug. Bis 1719 lebten 5 jüd. Familien im Ort. 1740 wohnten in Ossendorf die Schutzjuden Hertz Salomon und dessen Vater, Calmon Samson, Abraham Sander, Schmucl Seeligman, Seeligman Moyses und Schmucl Moyses. Ohne Geleit hielt sich 1764 Joel Nathan in Ossendorf auf. Bis 1792 stieg die Zahl der jüd. Familien auf elf. 1802 lebten 64 Juden im Ort, was einem Anteil von 11,7 % an der Gesamtbevölkerung entspricht.

2.1.2 Entsprechend der Anweisung des Kgr. Westphalen zur Annahme von festen Familiennamen wählten die Ossendorfer Juden folgende Namen: Hona Levi ‚Lieberg‘, Simon Mayer sowie seine 7 Söhne ‚Wittgenstein‘, Meier Coppel, seine 2 Söhne und sein Bruder, der Witwer Calmen Coppel, und dessen 3 Söhne ‚Guthmann‘, Ephraim Wolf und seine 2 Söhne ‚Nassau‘, Isack Salomon ‚Schönholz‘, Aron Elias ‚Elienstein‘, Susman Meier ‚Weinberg‘, Ephraim Leiser und seine 4 Söhne ‚Senior‘, der Witwer Schlom Herz und seine 2 Söhne Herz und Simon ‚Schetmar‘ (Schötmar), Moses David und sein Sohn David sowie Samuel Joseph ‚Westheimer‘ (Wertheimer), Selig Bendix und 2 Söhne Bendix und Itzig ‚Löwenstein‘ sowie Joseph Calmen und sein Sohn Abraham ‚Gutman‘ (Guthmann). 20 von ihnen gaben als Beruf Handelsmann an, 3 Soldat, 12 übten kein Gewerbe aus. Ferner heißt es, Abraham Simon Wittgenstein, Wolf Ephraim Nassau und Isack Salomon Schönholz hätten einen Ersatzmann zur Ableistung des Wehrdienstes gestellt. 1809 waren Familienvorstände ebenso wie Witwen und Unverheiratete zu einer jährlichen Kopfsteuer in Höhe von 12 Rtlr. veranlagt. Wer nicht zur Kopfschatzung herangezogen wurde, zahlte eine jährliche Steuer in Höhe von ½ Reichstaler. Nach einem 1809 vom Ossendorfer Vorsteher erstellten Verzeichnis gab es im Ort 11 jüd. Haushaltsvorstände. Eine Steuerliste von 1810 nennt: Simon Meyer Wittgenstein mit Frau, 11 Kindern und 1 Magd; Hon Levi mit Frau und 1 Magd; Ephraim Senior mit Frau und 5 Kindern; den Witwer Salomon Schetmar (Salmen Schottmann) mit 3 Kindern; Moyses

David Wertheim(er) mit Frau, 3 Kindern und dem im Haushalt lebenden Schwager Isak Salomon aus Warburg, 1 Magd und 1 Knecht; Aaron Elienstein mit Frau, 2 Kindern und seiner verwitweten Schwiegermutter; Selig Löwenstein mit Frau, seiner (?) Mutter und Schwester; Ephraim Nassauer mit Frau und 5 Kindern; Joseph Guthmann mit Frau und 1 Kind; Meyer Coppel Gutheim mit Frau und 1 Kind sowie den verwitweten Calmen Gutmann mit 4 Kindern und ferner den Lehrer und Kantor Josua Lichtenstein, Aron Levi sowie Joseph Weinberg. Zu diesem Zeitpunkt zählte die Gemeinschaft 13 Haushalte mit 67 Personen. Als Geburtsorte der Haushaltsvorstände werden 1809 Korbach, Gütersloh, Warburg, Borgentreich, Brakel und Canstein genannt.

1813 gab es in Ossendorf Streit um die Besetzung der Ämter in der jüd. Gemeinschaft. Die Ernennung Meyer Gutheims zum Gemeindevorsteher und Simon Wittgensteins zum Adjunkt erkannte der Kantor Josua Lichtenstein nicht an. Sieben Ossendorfer Gemeindeglieder äußerten in einem Brief an das kgl.-westphälische Konsistorium der Israeliten in Kassel ihren Unmut über das Verhalten von Simon Wittgenstein. Dieser verhalte sich ungebührlich in der Synagoge und verbiete dem Kantor das Singen; sie baten, Wittgenstein das von ihm angemaßte Vorsteheramt zu entziehen. Nach der Vorsteherwahl hatten die meisten für Seligmann Löwenstein gestimmt, allerdings meldeten 2 Vertreter der Ossendorfer Gemeinde, Simon Wittgenstein habe die meisten Stimmen erhalten.

1812 lebten im Ort 70 jüd. Personen in 13 Familien. Bis auf Sostmann Weinberg und Abraham Guthmann besaßen alle Familien ein Wohnhaus; Simon Wittgenstein war Eigentümer zweier Häuser. Er verfügte als Einziger über 44 Morgen Land und war mit seinen auf 4330 Rtlr. geschätzten Immobilien der vermögendste jüd. Einwohner Ossendorfs. Mit Ausnahme von 5 Familien hatten alle anderen einen kleinen Garten.

1830 zog Abraham Guthmann mit unbekanntem Ziel fort, 1842 Simon Guthmann. Zu den Amerikaauswanderern gehörten die Brüder Matthias (1835) und Simon Wittgenstein sowie ihre Eltern Salomon und Jetta Wittgenstein geb. Löwenberg (vor 1847), Samuel Wittgenstein und seine Eltern Jacob und Ferdinande Wittgenstein geb. Cohn (1838), Ruben Salomon (1849) und Joseph Salomon (1863). 1864/65 gingen der gebürtige Ossendorfer Johann Lichtenstein, der inzwischen im Nachbardorf Menne lebte, und sein Bruder Sostmann Lichtenstein in die USA. Aus Menne zählte ferner 1840 Michel Guthmann zu den Amerikaauswanderern.

Das Verzeichnis der selbständig tätigen Juden männlichen Geschlechtes von 1853 listet für Ossendorf Simon und Abraham Wittgenstein, Levi Rosskamm, Eduard Soestheim, David Westheim, Levi und Salomon Guthmann, Simon und David Schötmar, Levi Weinberg, Wolf, Aron und Josua Nassau, Selig Salomon, Levi Meissler, Philipp Lefer und Salomon Lichtenstein auf. 1859 sind für Ossendorf darüber hinaus folgende Familienvorstände genannt: die Witwen von Em. Kleestadt, von S. Löwenstein und von N. N. Meissler, ferner Joseph Löwengrund, Ephraim Nassau und Juda Varnhagen. Zur 1. Wählerklasse gehörten Levi Rosskamm (Haus Nr. 52) und Simon Wittgenstein (Nr. 20), zur 2. Ephraim Nassau (Nr. 28) und Levi Guthmann (Nr. 94). In der 3. Klasse befanden sich Abraham Wittgenstein (Nr. 20), Joseph Löwengrund (Nr. 7), Levi Weinberg (Nr. 53), Simon Schötmar (Nr. 18), Salomon Lichtenstein (Nr. 105) und Selig Salomon (Nr. 122) sowie Juda Varnhagen. Nach der Vermögensklassifikation von 1869 befand sich Levi Rosskamm mit 42 Tlr. Steuern weiterhin in der 1. Abteilung; Simon Wittgenstein gehörte mit 30 Tlr. der 2. an. Ephraim Nassau und Levi Guthmann fanden sich nunmehr in der 3. Klasse wieder. Zu ihr zählten auch 1875 die meisten der Ossendorfer Juden.

Aufgenommen als Lehramts-Aspirant in der Haindorfischen Stiftung wurde 1842 Joseph Guthmann aus Ossendorf. Salomon Guthmann aus Ossendorf trat Mitte der 1840er Jahre nach bestandenem Examen seine 1. Stelle in Oelde an und Heinemann Meisler 1854 in Olfen.

Da jüd. Einwohner für Nörde weder in den landesherrlichen Geleiten des 17. und 18. Jh. noch in den Serienquellen zur Justizpflege dieser Zeit Erwähnung finden, wird man davon ausgehen können, dass sich bis zur Herrschaftsübernahme durch Preußen und vielleicht sogar Frankreich keine Juden dauerhaft an diesem Ort niedergelassen hatten. Laut Dekret vom 31. März 1808 entschied sich der einzige in Nörde ansässige Jude, der Kammerjäger Aron Meier, mit seinem Sohn Meier Aron für den festen Familiennamen ‚Buchthal‘. 1859 lebten dort Marianne Samson und Bonne Waldheim. Letzterer zahlte in der 3. Klasse 7 Tlr. 16 Sgr. 8 Pf. Steuern.

In Menne wohnten 1859 H. Lichtenstein und Jacob Nathan. 1862 werden die jüd. Einwohner in Menne und Nörde als arm bezeichnet.

Laut einem vom Regierungspräsidenten in Minden 1930 eingeforderten Nachweis über die „leistungsschwachen Synagogengemeinden“ zwecks Bewilligung von Beihilfen galten Josef Diekhoff (Haus Nr. 63), Emma Herzstein (Nr. 94) und Philipp Steeg (Nr. 18) als arm. Die Wirtschaftskrise zwang den ehemaligen Metzger und Händler Philipp Steeg, als Arbeiter den Lebensunterhalt für seine Familie zu verdienen.

2.1.3 Mitte der 1930er Jahre hingen Plakate mit antijüd. Propaganda in den sog. Stürmerkästen. Das Ehepaar Steeg hatte Ende 1937 einen Kostgänger bei sich aufgenommen, um zusätzlich zu etwas Geld zu gelangen. 1938 lebten die jüd. Familien Diekhoff und Steeg in Ossendorf. Während der Pogromnacht wurde das Wohnhaus von Philipp Steeg „sehr stark beschädigt“ und zum größten Teil abgedeckt, die Treppe zum Dachgeschoss herausgerissen. Es entstand ein Gesamtschaden von etwa 800 Reichsmark. Auch Diebstähle und Plünderungen hat es gegeben. Berichtet wird ferner von der Beschlagnahme der Ossendorfer Gemeindechronik aus dem ‚Gesamtarchiv der Juden‘ in Berlin, die sich im Haus von Philipp Steeg befunden hatte. Philipp Steeg und Josef Diekhoff, bei letzterem war nichts zerstört worden, waren laut Bericht des Bgm. infolge des Pogroms in eine Notlage geraten und würden, falls sie Anträge stellten, „von der öffentlichen Fürsorge betreut.“ Josef Diekhoff wurde ebenso wie Philipp Steeg und Erich Diekhoff (der später nach Palästina auswandern konnte) ins KZ Buchenwald verschleppt. Nach seiner Entlassung arbeitete Josef Diekhoff bis 1941 in einer Warburger Papierfabrik. Philipp und Lina Steeg erhielten mit ihren 4 Töchtern aufgrund der Notlage 1939/40 einen monatlichen Zuschuss von der ‚Jüdischen Winterhilfe‘. Infolge des Ausschlusses der jüd. Kinder vom Besuch öffentlicher Schulen 1938 nahm das Jüdische Waisenhaus in Paderborn, das sich seit Okt. 1939 in der Trägerschaft der RV befand und weiter eine Privatschule betreiben durfte, auch die Kinder der Familie Steeg auf. Während es Margot Steeg gelang, nach Palästina auszuwandern, wurden ihre Eltern und ihre 3 Schwestern am 13. Dez. 1941 nach Riga verschleppt und später ermordet. Auch Josef Diekhoff, seine Frau und ihre beiden Kinder gehörten dem Transport nach Riga an. Kurt Meininger wurde nach Warschau verschleppt. Die deutsche Staatsbürgerschaft war dem Ossendorfer Ernst Löwenstein aberkannt worden, wie 1940 der ‚Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger‘ meldete.

2.2.1 In Ossendorf waren 1810 67, 1812 70 und 1818 58 Juden ansässig. Ihre höchste Zahl erreichte die jüd. Gemeinschaft 1843 mit 96 Mitgliedern. 1858 lebten dort 74 Juden. 1871 waren von 906 Einwohnern 782 kath., 61 ev., 63 jüd., 1895 von 764 Einwohnern 732 kath., 11 ev., 21 jüd., 1925 von 868 Einwohnern 849 kath., 8 ev. und 11 jüd. Glaubens.

In Nörde lebten 1843 und 1858 11 Juden; 1871 waren von 459 Einwohnern 419 kath., 33 ev., 7 jüd., 1895 von 473 Einwohnern 456 kath., 7 ev. und 10 jüd. Glaubens.

In Menne wohnten 1843 6, 1851 8 und 1858 13 Juden.

1785 ist für Ossendorf ein Judenschaftsvorsteher erwähnt. 1818 besuchten Juden aus Rimbeck, Scherfede und Bonenburg die Ossendorfer Synagoge. Im 19. Jh. war das Gemeindeleben vom Ringen um die Bildung eines eigenständigen Synagogenbezirkes mit Ossendorf als synagogalem und schulischem Zentrum geprägt. 1843 besuchten Juden

aus Rimbeck, Scherfede und Nörde die Synagoge in Ossendorf, so dass die Gemeinde 135 Gläubige zählte. 1847 wünschten die 4 in Scherfede lebenden jüd. Familien, sowie 3 aus Rimbeck und 1 aus Nörde zur Ossendorfer Gemeinde zu gehören. Von den 3 in Menne lebenden jüd. Familien schlossen sich 2 Ossendorf und 1 Großeneder an. Die jüd. Familien Hohenwepels zählten offiziell zu Ossendorf, besuchten aber die Synagoge in Großeneder. 1847 äußerten die Ossendorfer offiziell den Wunsch nach einer eigenen Synagogengemeinde. 1851 gingen 6 Ossendorfer Juden zur Synagoge in Rimbeck. Im Zuge der staatlich geforderten Bildung von Synagogenbezirken wurden Ossendorf, Menne und Nörde 1855 jedoch als Filialgemeinde Warburg zugeordnet. Die Juden aus Hohenwepel, die ebenfalls dem Warburger Synagogenbezirk zugewiesen worden waren, besuchten 1862 den Gottesdienst in Ossendorf. 1862 begann mit einem offiziellen Antrag ein fast 4 Jahrzehnte dauerndes Ringen der Ossendorfer um die Bildung eines aus den Gemeinschaften Ossendorf, Hohenwepel, Nörde, Menne, Rimbeck und Scherfede bestehenden eigenständigen Gemeindebezirkes mit dem Hauptsitz in Ossendorf. Im selben Jahr entwarfen die Ossendorfer Statuten sowie eine Synagogenordnung. Die Statuten sahen u. a. vor, dass sowohl die Juden in Ossendorf als auch in Rimbeck und Scherfede ihre finanzielle Eigenständigkeit bewahren und für den Unterhalt ihrer religiösen Einrichtungen selbst aufkommen sollten. Unterschiedliche Vorstellungen u. a. über die Finanzierung des gemeinsamen Lehrers sowie die Entscheidung der Hohenwepeler Juden, doch bei der Synagogengemeinde Warburg verbleiben zu wollen, verhinderten die Bildung einer eigenständigen Synagogengemeinde Ossendorf. Eine Neuregelung hätte auch das Wohlstandsgefälle zwischen den Gemeinden ausgleichen sollen. Denn während in Hohenwepel einige wohlhabende jüd. Familien ansässig waren, lebten in Nörde und Menne nur mittellose, die von den Ossendorfern finanziell unterstützt werden mussten. 1892 lehnte der Landrat den Antrag auf Errichtung einer eigenständigen Synagogengemeinde wegen der geringen Mitgliederzahl – in Ossendorf lebten inzwischen nur noch 6 männliche volljährige Mitglieder – ab. Erst 1901 kam es zur Abtrennung von der Hauptgemeinde Warburg. Infolge der Abwanderung erwies sich die immer kleiner werdende Ossendorfer Gemeinde als kaum lebensfähig. Mit 21 Mitgliedern 1905 wird Ossendorf im ‚Statistischen Jahrbuch deutscher Juden‘ als Filialgemeinde von Rimbeck geführt. Bei dieser Regelung blieb es bis in die NS-Zeit hinein.

1803 betrug der Anteil am Jahrestribut der Paderborner Judenschaft, der von den 10 vergeleiteten Juden in Ossendorf aufgebracht wurde, 307 Rtlr. 13 SGr. 1 Pfennig. 1806 nahm die jüd. Gemeinde in Ossendorf beim Freigrafen Böttrich zu Warburg eine Anleihe von 600 Rtlr. für einen Zeitraum von 10 Jahren auf. Die hierfür anfallenden Zinsen betrugen 17 Rtlr. 12 SGr. und wurden von Einnahmen aus dem Verkauf der Synagogenplätze finanziert. 1808 belief sich der Etat auf 87 Rtlr. 11 SGr. an Einnahmen und 138 Rtlr. 20 SGr. an Ausgaben. Die Einnahmen der Gemeinde setzten sich aus Steuern sowie Zinsen aus ausstehenden Kapitalien, Einnahmen aus dem Verkauf von Synagogenplätzen und den Gebühren für die Zeremonien zusammen. Die Ausgaben umfassten u. a. Zinsen für geliehenes Kapital, Gelder für die Synagogendiener, Almosen für durchreisende Arme und Kranke – mit 38 Rtlr. 8 SGr. der größte Posten – sowie Gelder für Unterricht und Synagoge. 1809 sanken die Einnahmen auf 58 Rtlr. 14 SGr., die Ausgaben betrugen 69 Reichstaler. Während für den Kantor und Schächter jedes Gemeindemitglied entsprechend der Schätzung und der Kopfsteuer aufkommen musste, bezahlte man den ‚Schulklopfer‘ – eine aus dem Mittelalter stammende Bezeichnung für den Synagogendiener, der mit einem Hammer an die Tür eines jeden Gemeindemitgliedes klopfte, um zum Gottesdienst zu rufen – aus den Zeremoniengeldern. Zusätzlich verfügte die Ossendorfer Gemeinde über ein Kapital von 443 Rtlr., das durch den Verkauf von mit 5 % jährlich verzinsten Synagogenplätzen erwirtschaftet wurde; diese Einnahmen beliefen sich auf 22 Rtlr. 1 SGr. pro Jahr.

2.2.2 In den Warburger Rabbinatsakten wird für das Jahr 1775 eine Synagoge in Ossendorf erwähnt, ob es sich um einen eigenen oder gemieteten Raum handelt, ist unbekannt. Für 1809 ist eine Synagoge genannt. Wohl mit Blick auf die angestrebte Bildung eines eigenen Synagogenbezirkes errichteten die Juden in Ossendorf 1849 – die Gemeinde war inzwischen auf 96 Personen angewachsen – mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand eine neue, wesentlich größere Synagoge an der Rimbecker Str., die etwa 120 Personen Platz bot. Wegen der rückläufigen Entwicklung der jüd. Bevölkerung im ersten Drittel des 20. Jh. musste der regelmäßige Gottesdienst eingestellt werden. 1910 berichtete der Rimbecker Synagogenvorsteher dem Warburger Amtmann, dass die Rimbecker Synagoge auch von den Juden aus Ossendorf besucht werde. Die Ossendorfer Synagoge wurde in den 1920er Jahren abgebrochen; die Ossendorfer Familien Diekhoff und Steeg besuchten in den 1930er Jahren die Warburger Synagoge.

2.2.3 Bereits 1704 hatte Seligman Isaac in Ossendorf einen Schulmeister für seine Kinder angestellt. Der 1744 für Ossendorf nachgewiesene, aus Wien gebürtige Schulmeister Moyses Hertz gehörte dem Haushalt des Seligmann Moyses an. 1775 kam es zu Verhandlungen vor dem Warburger Rabbinat, da in der Ossendorfer Synagoge 4 Gemeindemitglieder – u. a. Jokel Levi – den dortigen Lehrer R. Meir während des Gebetes heftig geschlagen haben sollen. Die Beschuldigten waren bereits von der Regierung mit jeweils 1 Gr. Strafe belegt worden. Der Lehrer wollte den Prozess in Warburg erst nach Beendigung seiner Tätigkeit in Ossendorf fortführen, da er sonst dort weder weiter wohnen könne noch sein Gehalt erhalten würde. 1809 nahmen in Ossendorf 4 jüd. Schulkinder am Unterricht in der christl. Schule teil. Einen Teil der anfallenden Kosten zahlte die Gemeinde, für den Rest mussten die Eltern mit 3 Rtlr. 3 SGr. für jedes Kind aufkommen. Die religiöse Unterweisung erfolgte vermutlich privat. Für 1810 ist Lehrer Josua Lichtenstein nachgewiesen. Nach bestandenem Examen trat 1842 Simon Sutro, Sohn des Landrabbiners, als Elementar-Lehrer seine 1. Stelle in Ossendorf an. 1845 war Isaak Edelstein aus Limburg Lehrer in Ossendorf. 1862 unterwies der Ossendorfer Lehrer auch die schulpflichtigen Kinder aus Rimbeck, Scherfede und Hohenwepel. 1865 erteilte Lehrer N. N. Leiser, für dessen Besoldung die Ossendorfer Juden 120 bis 160 Rtlr. und die Rimbecker zusammen mit den Scherfeder 80 Rtlr. entrichteten, an 5 Tagen in der Woche in Ossendorf und an einem Tag in Scherfede den Elementar- und Religionsunterricht. Ab 1866 war Lehrer Levi Heilbrunn aus Spangenberg in Ossendorf tätig. Auch in den 1870er Jahren beschäftigte die Gemeinde einen Lehrer. Vier Kinder aus Ossendorf erhielten 1907 und 1909 in Warburg Religionsunterricht. 1911 stellten Rimbeck, Scherfede, Ossendorf und Nörde mit Rhoden in Waldeck gemeinsam einen Kultusbeamten ein; der Religionsunterricht fand in Rimbeck statt. In den 1930er Jahren besuchten 4 jüd. Kinder eine christl. Schule.

2.2.4 Zu Beginn des 19. Jh. oblag die Unterstützung der Dorfarmen allen Gemeindemitgliedern. Sie sollte jedoch nach Belieben geleistet werden. Den Unterhalt der durchreisenden Armen bestritt die Gemeinde mit den Geldern für die Zeremonien. Reichte das Geld nicht aus, so war eine Umlage entsprechend der Schatzung und der Kopfsteuer vorgesehen. Ossendorfer Juden unterstützten 1836 bis Mitte der 1870er Jahre mit ihren Spenden die Haindorfsche Stiftung. Seit den 1830er Jahren existierte eine Chewra Kadischa, deren in hebr. Sprache verfassten Statuten erhalten sind.

2.3.1 Als Judenschaftsvorsteher in Ossendorf amtierte 1785 Moyses Jacob. 1809 sind Simon Wittgenstein und Ephraim Nassauer als 1. und 2. Vors. überliefert, 1810/11 Meyer Gutheim und Heynemann Elienstein. 1813 hatte die Gemeinde Simon Wittgenstein zum Vorsteher gewählt, 1843/44 Abraham Wittgenstein und 1892 Levis Wittgenstein.

1790 gab es in Ossendorf einen namentlich nicht bekannten jüd. Vorsänger. Kantor war seit 1810 Lehrer Josua Lichtenstein. 1865 übte der Lehrer N. N. Leiser das Amt des Kantors aus. Joel Steeg aus Daseburg nahm 1810 Beschneidungen vor.

3.1 Das 1849 errichtete Gotteshaus an der Rimbecker Str. verfügte über Sitzplätze für ca. 120 Gläubige. Auf dem Grundstück der ehem. Synagoge wurde später ein Geschäftshaus errichtet.

3.2 Im 19. Jh. bewohnte die Familie von Joseph Löwengrund das Haus Nr. 7, die von Simon Schötmar Nr. 18, die Familien Simon und Abraham Wittgenstein Nr. 20, Ephraim Nassauer Nr. 28, Levi Rosskamm Nr. 52, Levi Weinberg Nr. 53, Levi Guthmann Nr. 94, Juda Varnhagen Nr. 104, Salomon Lichtenstein Nr. 105 und Selig Salomon Nr. 122. 1930 lebten die Ossendorfer Juden in den Häusern Nr. 18, 63 u. 94.

3.3 Für 1809 ist überliefert, dass die jüd. Gemeinde Ossendorf keinen eigenen Begräbnisplatz besaß, sondern ihre Toten – so 1810 Heynemann Elienstein – auf dem jüd. Friedhof in Warburg bestattete; dafür musste jede jüd. Familie aus Ossendorf jährlich 16 SGr. aufbringen.

Die erste Beerdigung auf dem jüd. Friedhof in Ossendorf fand 1866 statt. Dieser ist 2497 m² groß und befindet sich auf dem Rabenberg südlich des Dorfes am Rabensweg. Er wurde in der NS-Zeit geschändet. Die in dieser Zeit entstandenen Beschädigungen ließ die politische Gemeinde Ossendorf nach dem 2. Weltkrieg beseitigen. 1956 erfolgte die Instandsetzung der verfallenen Einfriedung für ca. 1000 DM. 1979 schändeten Unbekannte den Begräbnisplatz. 29 Grabstätten, darunter einige der Familie Roskamm aus Rimbeck, sind erhalten. Für die Pflege sorgt die Stadt Warburg. Der Eintrag in die Denkmalschutzliste der Stadt Warburg erfolgte 1985.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, Nr. 165 (rot). – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,12 u. 28,20. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257 f., 268 f., 273 f., 285 u. 310; M 1 II B Nr. 3941; M 2 Warburg Nr. 515–518, 847 u. 852; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 659, 1640 f. u. 1643–1647 sowie D 100 Warburg Nr. 1307, 1556 u. 3509; sowie Abt. W (Münster), Herrschaft Desenberg (Dep.), Akten Nr. 2921; Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen, Nr. 636, 642, 651, 655, 656, 657, 672, 676, 677, 685, 684, Landesherrl. Gerichte, Nr. 210, 248, 261, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, 163, Hofkammer Nr. 3310, 3317 u. 3343, Geheimer Rat Nr. 1362, 1368, 2293, 2304 u. 2330; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 12, 16 u. 21 sowie B 1 Nr. 159; OFD Nr. 9439. – LBI New York, Arthur Bluhm Collection. – StadtA Paderborn (Bewohner des Jüdischen Waisenhauses in Paderborn im Dezember 1941). – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3 sowie eine undatierte u. unverzeichnete Aufzeichnung eines ehem. Ossendorfer Ortsheimatpflegers über den jüd. Friedhof, die Synagoge u. die Zahl der Juden in Ossendorf. – Außerdem: CAH-JP, Jerusalem, Bestand ‚Synagogengemeinde Ossendorf‘, D/Os3 mit Dokumenten zur Chewra Kaddischa sowie Personenstandsunterlagen.

4.2 Fotos des jüd. Friedhofs in MUHS, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden 221 sowie in der Kreisbildstelle Höxter und in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 9–27 (1836–1875). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 156. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BIALAS Rudolf, Der jüdische Friedhof in Warburg. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1992 (1991) 213–226, hier 224. – EVERS Martha, Die Geschichte der Juden in der Stadt Warburg zur fürstbischöflichen Zeit (Diss. Münster 1920, mit einem Vorwort und einer aktualisierten Bibliographie neu hg. von HERMES Hermann, Warburg 1978). – HERMES Hermann, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (= Warburger Schriften 1) (Warburg 2. Aufl. 1993) 88 f., 97–101 u. 109–113. – DERS., Ausschnitte aus der Geschichte der Juden in Warburg. In: MÜRMANN Franz (Hg.), Die Stadt Warburg 1036–1986.

Beiträge zur Geschichte einer Stadt II (Warburg 1986) 73–91, bes. 80, 87 u. 89–91. – OLSCHESKI Ursula, Die Geschichte der Juden in Ossendorf. In: Jahrbuch Kreis Höxter 2006 (2005) 114–128. – DIES., Juden in Ossendorf (= Ossendorfer Schriftenreihe 9) (Ossendorf 2006).

Ursula Olschewski

WARBURG-Rimbeck

1.1 Stadt Warburg, Ortsteil Rimbeck, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Warburg.

Nach dem Statut von 1855 bildeten Rimbeck und Scherfede eine Filialgemeinde der Synagogengemeinde Warburg.

2.1.1 Die im Zusammenhang mit gewalttätigen oder verbalen Auseinandersetzungen in Rimbeck zwischen 1650 und 1727 erwähnten Juden – namentlich genannt werden David, Abraham Jacob, Joseph und Seligmann Soistmann – lassen sich nicht zweifelsfrei der jüd. Einwohnerschaft Rimbecks zuordnen.

2.1.2 1808 nahm der in Großeneder geborene, inzwischen in Rimbeck ansässige Handelsmann Aron Simon mit Frau und 2 Kindern den festen Familiennamen ‚Weißenklee‘ an; im Folgejahr wohnte auch seine Mutter bei ihm. 1818 umfasste die Familie 5 Personen. 1853 lebten in Rimbeck die Haushaltsvorstände Levi und Joseph Löwengrund, Samuel Goldberg und Abraham Fischel. Die Verschlechterung der ökonomischen Bedingungen spiegelt sich in der Einordnung in die Wählerlisten: Nach der 1859 angelegten Liste für den Wahlbezirk Warburg gehörten in Rimbeck Abraham Weiler (Werler) der 1. Wählerklasse, Abraham Fischel der 2. und Levi Löwengrund, Samuel Goldberg sowie David Wertheim der 3. Klasse an. 1869 wurden Abraham Fischel, S. Goldberg, Levi Löwengrund und Calmon Nussbaum in die 3. Wählerklasse eingestuft. 1874 gehörten in diese Klasse Jesajas Dannenbaum, Michalis Fischel, Samuel Goldberg, Heinemann und Levi Löwengrund.

In Bonenburg lebten 1853 2 selbständig tätige, namentlich nicht genannte Juden. 1859 gehörte dort Salomon Nassau der 1. Wählerklasse an; möglicherweise ist er mit dem 1869 für Scherfede genannten S. Nassau identisch, der damals der 2. Klasse zugeordnet wurde.

In Scherfede zählten 1859 zur 2. Klasse Moritz Worms und Aron Lilienthal und zur 3. Lazarus Lilienthal. Letzterer war auch 1869 in dieser Klasse verzeichnet ebenso wie Selig Goldschmidt, M(oses) Hammerschlag und S. Weinberg. 1874 gehörten Moses Hammerschlag der 2. und Salomon Cohen, Joseph Löwengrund, Moses Rosenfeld und Aron Lilienthal der 3. Klasse an.

Aus Rimbeck, Scherfede und Bonenburg bezeichneten sich 1876/77 von den 20 namentlich genannten Familienvorständen 4 als Kaufleute, 5 als Handelsmänner und 1 als Höker. Levi Löwengrund aus Rimbeck war Gastwirt, Isajas Dannenbaum aus Rimbeck und A. Rosskam waren Mühlen- bzw. Fabrikbesitzer. Für die Übrigen liegen keine Angaben zum Gewerbe vor. Moses Simon aus Scherfede beendete 1878 seine Ausbildung am Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung. Zu den Auswanderern im 19. Jh. zählten aus Scherfede Hirsch Buchthal (1859) und aus Rimbeck Sally Dannenbaum (1887).

Der Rimbecker Ludwig Fischel war Soldat im 1. Weltkrieg. Der ‚Dortmunder Generalanzeiger‘ veröffentlichte kurz nach Kriegsausbruch ein Gedicht, das die Eroberung der

ersten franz. Fahne durch Fischel feierte. Er fiel ebenso wie Leopold Loeb aus Scherfede. Max Bierhoff aus Bonenburg kehrte verwundet zurück.

1929 lebten in Rimbeck Henriette Rothenberg, Abraham Fischel, Siegfried Fischel, der eine Eisenwaren- und Altmaterialwarenhandlung führte, David Dannenbaum, der eine Mühle betrieb, Salomon Löwengrund, Betreiber einer Metzgerei und einer Gastwirtschaft, ferner Hermann Günther. Anfang der 1930er Jahre befand sich im Eigentum von Rosa Fischel, der Witwe von Abraham (Haus Nr. 67), ebenfalls eine Eisenwaren- und Altmaterialwarenhandlung. In Scherfede waren zu diesem Zeitpunkt Louis Cohen, Max Vorreuther und Hermann Lilienthal ansässig, in Bonenburg Bernhard Kronenberg und Max Bierhoff.

2.1.3 In der NS-Zeit wohnten in Rimbeck die Familien von David Dannenbaum, Siegfried Fischel und Salomon Löwengrund. Im Haus des Letzteren lebten die Mieter Philipp Loeb, Erwin Levinson und Julius Rosenbaum. Bei der Witwe Rosa Fischel lebte der Buchhalter Alfred Rosenbaum, im Hause Dannenbaum Antonia Schiel, in Nr. 73 Wilhelmine Rosenbaum, in Nr. 67 Louis Schieding und in Nr. 60 Martha Levinson. Salomon Löwengrund und Siegfried Fischel waren 1934 Mitglieder des RjF, Leo Löwengrund und Kurt Dannenbaum eines jüd. Sportvereins in Niedermarsberg. Philip Fischel trat 1935 in die Ortsgruppe Warburg des RjF ein. Familie Fischel konnte in Rimbeck zunächst ihr Eisenwaren- und Hausratgeschäft weiterführen, da es von den zuständigen Behörden für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung als wichtig eingestuft wurde. In den 1930er Jahren wurden auch in Rimbeck und Scherfede Plakate mit antisemitischer Propaganda in den sog. Stürmer-Kästen ausgehängt. Salomon Löwengrund betrieb in Scherfede eine Großschlachtere, eine Wurstfabrik sowie ein Schuhwarengeschäft. Nachdem sein Antrag auf Umbau des Schlachthauses 1935 noch genehmigt worden war, begannen die Repressalien im darauffolgenden Jahr mit dem Antrag des Schlachtviehverwertungsverbandes Westfalen auf Einstellung von Löwengrunds Schlachtbetrieb. Als Begründung wurden unhygienische Zustände angeführt, was jedoch außer Löwengrund auch der für die Fleischschau zuständige Tierarzt bestritt. Der Mindener Regierungspräsident ordnete eine Einschränkung des Schlachtbetriebes an, was zur Entlassung einiger Beschäftigter führte, u. a. des Metzgergesellen Philipp Loeb. Ferner sah sich Löwengrund gezwungen, auch das Schuhwarengeschäft zu schließen. 1937 beantragte Loeb die Ausstellung eines Reisepasses; er erhielt ihn noch im selben Jahr, wurde aber später mit seiner Familie aus Wrexen deportiert. Julius Rosenbaum wanderte 1936 in die USA aus. David Dannenbaum verkaufte 1938 seine Mühle an die Fa. Speith in Rimbeck.

In der Pogromnacht wurden in der Synagoge Fensterscheiben und Inneneinrichtung demoliert. Bei dem Eisenwaren- und Altmaterialhändler Siegfried Fischel und der Witwe Rosa Fischel sowie bei dem Metzger und Gastwirt Salomon Löwengrund wurden Fensterscheiben eingeworfen, Ladentische zertrümmert und Warenbestände beschädigt. Die in den Geschäften von Siegfried Fischel und der Witwe Rosa Fischel angerichteten Schäden bezifferte man auf 200 bzw. 250 Reichsmark. Die Familie von Salomon Löwengrund geriet in eine finanzielle Notlage. Gegen 2 jüd. Frauen kam es zu sexuellen Übergriffen, die im Vorwurf der Rassenschande und in einem Gerichtsverfahren gegen die Opfer gipfelten. Im Rahmen des Pogroms wurden Salomon Löwengrund, Siegfried Fischel, Alfred Rosenbaum (dem bei der Festnahme 280 RM abgenommen wurden) und Albert Löwenstein aus Rimbeck ins KZ Buchenwald verbracht. Salomon Löwengrund kehrte nach seiner Entlassung 1939 zurück und starb 1940 in Rimbeck.

Bis 1941 verließen Wilhelmine Rosenbaum, Louis Schieding, Antonia Schiel, Martha Levinson, Erwin Levinson und Ernst Löwenstein Rimbeck mit unbekanntem Ziel. Als der Rimbecker kath. Pfarrer von der anstehenden Deportation der Juden im Dez. 1941 erfuhr, bat er die Bevölkerung um Lebensmittelspenden, die er den Familien Fischel und Löwengrund überreichte. Zunächst wurden die Juden mit Lastwagen nach Bielefeld und

von dort zusammen mit anderen Glaubensgenossen aus Ostwestfalen nach Riga deportiert.

In Scherfede lebten in der NS-Zeit die Familien von Louis Cohen, Hermann Lilienthal, Max Vorreuter und Ernst Meyer-Roskam. Noch vor dem Pogrom wanderte Marga Cohen – sie wohnte bis 1934 in Scherfede Nr. 34 – in die Niederlande aus. Der in Scherfede Nr. 60 lebende Kaufmann Kurt Vorreuter war im Kolonial- und Manufakturwarengeschäft seines Vaters Max Vorreuter tätig. Nach dessen Verkauf war er gezwungen, in der Landwirtschaft zu arbeiten. 1936 emigrierte er nach Kolumbien. Ernst Meyer-Roskam und seine Frau Elfriede wohnten mit ihrem Sohn Albert Klaus-Dieter in Scherfede Nr. 201. Die Familie konnte 1937 nach Schweden ausreisen. Die Ausschreitungen in der Pogromnacht richteten sich gegen die Baubeschlag- und Glashandlung (Zertrümmerung von Fensterscheiben und Inneneinrichtung, Beschädigung der Waren) sowie das Wohnhaus von Hermann Lilienthal, ferner gegen die Häuser des Händlers Louis Cohen und von Max Vorreuter. Louis Cohen wurde verhaftet und ins KZ Buchenwald verbracht. Sechs Wochen nach dem Pogrom gelang ihm mit seiner Frau Minna geb. Kleeblatt die Flucht in die Niederlande. Von dort wurden sie in das KZ Auschwitz deportiert, wo sie umkamen. 1941 verkündete der ‚Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger‘ die Ausbürgerung des in Scherfede geborenen Siegfried Loeb. Im Haus Nr. 93 wohnte Fritz Münchhausen, der später deportiert wurde.

In Bonenburg lebten die Familien Max und Käthe Bierhoff sowie Ludwig und Minna Kronenberg. Im Rahmen des Pogroms wurden Alfred und Max Bierhoff ins KZ Buchenwald eingeliefert. 1939 musste Max Bierhoff sein Haus samt Grundstück für 14 500 M an einen Warburger Malermeister verkaufen. Noch am 17. Dez. 1941 beantragte Joseph Berg, Vertrauensmann der RV für den Kr. Warburg, beim Warburger Landrat sog. Reichskleiderkarten für 8 Juden, die im 1. Weltkrieg verwundet worden waren, darunter auch für Max Bierhoff, der für seinen Kriegseinsatz eine Auszeichnung erhalten hatte. Er wurde zusammen mit seiner Frau 1942 nach Theresienstadt deportiert. 1941 wurde die aus Bonenburg stammende Hedwig Lachmann geb. Lilienthal ausgebürgert.

2.1.4 Nach der Befreiung des KZ Stutthof kehrten Lilly Fischel 1945 und Hannelore Fischel Ende 1946 nach Rimbeck zurück; Letztere war zunächst in ein Kriegsgefangenenlager gebracht worden. Beide wanderten 1948/49 in die USA aus. Auch Inge und Ludwig Fischel ebenso wie Manfred, Ria und Rosa Löwengrund überlebten den Holocaust und kamen vorübergehend nach Rimbeck zurück; sie emigrierten in die USA bzw. nach Israel. 1982 enthüllte Manfred Löwengrund in Rimbeck eine Gedenktafel zur Erinnerung an die 1938 zerstörte Synagoge und zum Gedenken an die ermordeten Rimbecker Juden. Der Arbeitskreis Jugend der kath. Pfarrgemeinde Rimbeck veranstaltet regelmäßig am Jahrestag der Pogromnacht eine Gedenkveranstaltung.

Zwischen Scherfede und Kleinenberg wurde an der Bundesstr. 68 in einem Waldstück ein Gedenkstein für den Detmolder jüd. Sozialdemokraten Felix Fechenbach aufgestellt, der dort 1933 von der SA ermordet worden ist.

2.2.1 In Rimbeck wohnten 1808 2 jüd. Familien und in den 1830er Jahren vier. 1843 lebten dort 15 Juden; 1871 waren von 669 Einwohnern 569 kath., 82 ev., 18 jüd., 1895 von 896 Einwohnern 705 kath., 159 ev., 32 jüd., 1925 waren von 1140 (!) Einwohnern 978 kath., 138 ev. und 22 jüd. Glaubens.

In Scherfede lebten 1843 13 Juden; 1871 waren von 1298 Einwohnern 1092 kath., 170 ev., 36 jüd., 1895 von 1489 Einwohnern 1303 kath., 148 ev., 38 jüd., 1925 von 2265 (!) Einwohnern 1853 kath., 400 ev., 7 jüd. Glaubens und 3 bekenntnislos.

In Bonenburg lebten 1843 15 Juden; 1871 waren von 783 Einwohnern 734 kath., 32 ev., 17 jüd., 1895 von 771 Einwohnern 727 kath., 33 ev., 11 jüd., 1925 von 832 Einwohnern 804 kath., 16 ev. und 12 jüd. Glaubens.

In Rimbeck, Scherfede, Ossendorf und Bonenburg lebten 1932/33 54 Juden.

Die Juden aus Rimbeck wie die aus Scherfede und Bonenburg besuchten 1818 die Gottesdienste in Ossendorf, auch 1843 und 1847 gingen 3 bzw. 4 Rimbecker Familien in die dortige Synagoge. 1850 beschloss sie, eine eigenständige Gemeinde zu gründen und legten fest, dass die Kosten für die Gehälter des Kantors und des Religionslehrers von allen Familien aufzubringen seien. So hatten die 10 Haushaltsvorstände aus Rimbeck, Scherfede und Bonenburg je nach Vermögen jährlich zwischen 1 und 5 Tlr. zu entrichten. Die Gottesdienste sollten bis 1852 im Haus von Abraham Fischel in Rimbeck gefeiert werden, ohne dafür Pacht zu entrichten. Danach sollten die Mitglieder entscheiden, ob der Betsaal in Rimbeck verbleiben oder in Scherfede eingerichtet werden sollte. 1853 stellten sie den Antrag auf eine förmliche Trennung von Ossendorf und begründeten ihn damit, dass sie gemeinsam die neue Synagoge in Rimbeck erbaut und zuvor jahrelang ihre Andachten in Rimbeck abgehalten hätten. Gegen die Abtrennung erhob die Ossendorfer Gemeinde Protest, der eine jahrelange Auseinandersetzung nach sich zog. 1862 forderten die Juden aus Ossendorf und Hohenwepel von der Regierung in Minden, die Gemeinden Rimbeck und Scherfede, die bereits 1862/64 gemeinsame Statuten entworfen hatten und die seit 1855 zum Synagogenbezirk Warburg gehörten, in eine neu zu bildende Synagogengemeinde Ossendorf zu inkorporieren. 1865 gaben die Rimbecker und Scherfeder Haushaltsvorstände ihr Einverständnis zu diesen Plänen, stellten aber Bedingungen. Es sollten die Etats der Gemeinden Rimbeck-Scherfede und Ossendorf weiterhin getrennt bleiben, die Mitfinanzierung der Ossendorfer Lehrerstelle nicht für künftige Lehrkräfte gelten und die Statuten von allen Mitgliedern der zu bildenden Synagogengemeinde Ossendorf erarbeitet werden.

Nach Erlass des ‚Austrittsgesetzes‘ am 28. Juli 1876 verkündete die Filialgemeinde Rimbeck-Scherfede im Sept. die Loslösung von der Hauptgemeinde Warburg. Ihre Vertreter teilten mit, einen eigenen Religions- und Elementarlehrer einstellen zu wollen. Der Warburger Amtmann bestätigte den Gemeinden von Rimbeck und Scherfede die Zustimmung des Warburger Synagogenvorstandes zu ihrem Trennungsvorhaben, forderte sie jedoch auf, die verschiedentlich geäußerten Absichten, den Antrag auf Trennung von Warburg doch zurückziehen zu wollen, zu präzisieren. Daraufhin teilten die Scherfeder Moses Hammerschlag, Selig Goldschmidt, Siegfried Lilienthal und N. N. Rosenfeld mit, dass sie weiterhin der Synagogengemeinde Warburg angehören wollten. 1901 genehmigte die Mindener Regierung die Trennung von der Hauptgemeinde Warburg mit Ausnahme von Daseburg und Rösebeck.

Das ‚Handbuch der jüd. Gemeindeverwaltung‘ verzeichnet 1913 und 1924/25 Scherfede-Rhoden als Gruppenmitglied im VSGW.

Der gemeinsame Etat von Rimbeck und Scherfede belief sich 1865 auf 150 Taler. 1875 betrug das gemeinsame Vermögen 250 Mark.

2.2.2 1853 wurde die Synagoge auf einem privaten Grundstück in der Straße Hagebrunnen – nach Beilegung von Auseinandersetzungen mit der politischen Gemeinde um den Grundstückserwerb für den Treppenaufgang – eingeweiht; das Grundstück ging 1875 in das Eigentum der jüd. Gemeinde über. Seit ihrer Errichtung war die Rimbecker Synagoge das religiöse Zentrum für die ortsansässigen Juden und jene aus Scherfede, Bonenburg, Nörde sowie auch aus den waldeckschen Orten Rhoden und Wrexen. Nach Auskunft des Synagogenvorstehers wurde sie 1910 von Juden aus Scherfede, Ossendorf, Bonenburg und Nörde besucht.

In der Pogromnacht 1938 entstanden Schäden an den Fensterscheiben der Synagoge und an der Inneneinrichtung, die Ende 1945 auf 3690 RM geschätzt wurden. Der neue Eigentümer erhielt 1940 von den Behörden die Weisung, das Synagogengebäude abzureißen. Nur die Fundamente sind erhalten, innerhalb derer ein Garten angelegt ist.

2.2.3 In den 1860er Jahren erhielten die jüd. Kinder aus Rimbeck und Scherfede Elementar- und Religionsunterricht von dem Ossendorfer Lehrer, der 1865 an 5 Tagen pro Woche in Ossendorf und an 1 Tag in Scherfede stattfand. 1865 beteiligten sich die El-

tern mit 80 Tlr. jährlich an der Besoldung von N. N. Leiser. Die Gemeinden Rimbeck und Scherfede klagten anlässlich ihrer geplanten Inkorporation in die neu zu bildende Synagogengemeinde Ossendorf 1862/64, dass bei schlechten Witterungsverhältnissen in Scherfede kein Unterricht stattfinde. In dieser Zeit erhielten die Rimbecker und Scherfeder Kinder Elementarunterricht in der Rimbecker Dorfschule. Für den Religionsunterricht habe man den Lehrer N. N. Kaufmann aus Rhoden für ein jährliches Gehalt von 50 Tlr. engagiert und wolle ihn auch gern weiter beschäftigen, da seine Dienste den Etat um 30 Tlr. weniger belasteten. Diesen Vorschlag wiesen jedoch die Ossendorfer mit Verweis auf den Lehrer Leiser zurück. 1895 erhielt der Schulamtsanwärter Isaak Heiser aus dem hessischen Niedenstein die Erlaubnis, in Rimbeck „eine jüdische Privatschule einzurichten und zu leiten“. Fünf Jahre später kam es zu Auseinandersetzungen um den Unterhalt der Schule. 1905 gab es keinen Lehrer in Rimbeck. 1907 und 1909 erhielten je 2 jüd. Kinder aus Rimbeck und Scherfede Religionsunterricht in Warburg. 1909 und 1911 beschäftigten Rimbeck, Scherfede, Ossendorf und Nörde mit Rhoden gemeinsam einen Kultusbeamten. Die ‚Religionsschule‘, an der 1909 I. oder J. Buchwald Unterricht erteilte, befand sich in Rimbeck. 1910 berichtete Lehrer Emil Alexander aus Warburg, dass sie vom VSGW 900 M Zuschüsse erhalte; die Eltern der von ihm unterrichteten Kinder aus Rimbeck und Scherfede zahlten 250 M, aus Ossendorf und Willebadessen 50 Mark. Der Unterricht in Rimbeck umfasste einmal wöchentlich 3 Stunden. 1911 unterrichtete Lehrer M. Lachmann 8 Kinder in Rimbeck. Bis zu seiner Einberufung zum Militärdienst erteilte Lehrer N. N. Bergmann den Schülern Unterricht. 1913 ist Arthur Linhardt als Lehrer für Rimbeck vermerkt. 20 Kinder erhielten in diesem Jahr ‚Wanderunterricht‘. Seit 1916 unterrichtete der aus dem Militärdienst entlassene Lehrer Julius Cohn aus Warburg. Bis 1916 sind Zuschüsse durch den VSGW bzw. den DIGB für den Unterricht in Rimbeck nachgewiesen.

Die Bemühungen des jüd. Religionslehrers Adolf Wasser aus Scherfede 1920, an einer öffentlichen – christl. oder jüd. – Schule Unterricht erteilen und dort auch die 2. Lehrprüfung ablegen zu dürfen, blieben ohne Erfolg, da der Schulrat keine Möglichkeit sah, an der einklassigen jüd. Schule in Warburg mit ihren 8 Schülern eine weitere Lehrkraft zu beschäftigen.

Bis zu seiner Verhaftung durch die Gestapo 1934 erteilte Julius Cohn aus Warburg Rimbecker Kindern (1925: 3, 1932/33: 11) Religionsunterricht. Danach besuchten aus Rimbeck 4 Kinder der Familie Fischel, 3 der Familie Löwengrund und aus Scherfede Marianne Lilienthal eine christl. Schule. 1935 gab es in Rimbeck 6 jüd. Kinder, in Scherfede keine mehr.

2.2.4 Zu Beginn des 20. Jh. unterstützte die Synagogengemeinde Rimbeck-Scherfede auch durch freiwillige Spenden ihre bedürftigen Mitglieder. Einige Familien aus Bonenburg stifteten Geld für den Unterhalt des ‚Jüdischen Waisenhauses‘ in Paderborn.

2.3.1 1850 bekleidete Samuel Goldberg das Amt des Gemeindevorsitzenden in Rimbeck. Als Vorsitzende der Synagogengemeinde Rimbeck-Scherfede sind genannt: 1874–1877 Levi Löwengrund und 1905 M. Fischel. 1907 und 1909 war N. N. Loeb Vorsteher der Scherfeder Juden, 1910 N. N. Bannes. 1911 sind M. Löwengrund und 1913 M. Lichtenstein sowie A. Stern aus Rhoden nachgewiesen. 1924/25 war Louis Cohen Vorsitzender der jüd. Gemeinde Rimbeck-Scherfede, 1932/33 David Dannenbaum. 1946 gehörte Leonis Pancis aus Rimbeck dem Vorstand der jüd. Gemeinde in Warburg an.

Den Kantorendienst in Rimbeck verrichtete 1850–1852 David Schwarz. 1911 war Lehrer M. Lachmann zugleich Prediger und in den 1930er Jahren Julius Cohn Vorbeter.

2.3.3 Rosa Fischel war 1932 Schützenkönigin in Rimbeck.

3.1 Bei der 1853 in der Straße Hagebrunnen errichteten Synagoge handelte es sich um einen zweigeschossigen Fachwerkbau mit Walmdach auf einem 50 m² großen Grund-

stück im Eigentum einiger Rimbecker Gemeindemitglieder. 1874 bat der Rimbecker Vorsteher Levi Löwengrund den Peckelsheimer Landrat, die notwendige Instandsetzung des Gotteshauses notfalls von Amts wegen zu verfügen, da die Grundstückseigentümer sich weigerten, dafür aufzukommen. Nach Übernahme durch die jüd. Gemeinde Rimbeck-Scherfede 1875 konnten die erforderlichen Reparaturen durchgeführt werden.

3.2 Mitte des 19. Jh. lebten die Rimbecker Juden in den Häusern Nr. 67 (Abraham Fischel) und 87 (Abraham Werler), die Scherfede in Nr. 45 (Aron Lilienthal), in Nr. 60 (Salmon Nassau) und in Nr. 74 (Moritz Worms), in Nörde Nr. 47 (Bonne Waldheim). 1876 befand sich in Rimbeck im Haus Nr. 29a die Gastwirtschaft von Levi Löwengrund. 1929 bewohnten Juden in Rimbeck die Häuser Nr. 29 (Henriette Rothenberg), 67 (Abraham Fischel), 73 (Siegfried Fischel), 84 (David Dannenbaum), 99 (Sallo Löwengrund) und 156 (Hermann Günther), in Scherfede Nr. 45 (Louis Cohen), Nr. 60 (Max Vorreuther) und Nr. 221 (Hermann Lilienthal) sowie in Bonenburg Nr. 99 (Bernhard Kronenberg) und 153 (Max Bierhoff). Anfang der 1930er Jahre führte Siegfried Fischel in Nr. 73 eine Eisenwaren- und Altmaterialwarenhandlung, in Nr. 84 betrieb David Dannenberg eine Mühle und Salomon Löwengrund in Nr. 99 eine Metzgerei und eine Gastwirtschaft. Eigentum von Rosa Fischel geb. Goldschmidt, der Witwe von Abraham Fischel, war das Haus Nr. 67, in dem sich ebenfalls eine Eisenwaren- und Altmaterialwarenhandlung befand.

3.3 1865 besaßen die Gemeinden Rimbeck und Scherfede einen 1277 m² großen gemeinsam genutzten Friedhof am Zionsweg. 1874 beantragte der Gemeindevorsitzende Levi Löwengrund beim Landratsamt Peckelsheim, einen Graben um den Friedhof anzulegen, den Weg dorthin befahrbar zu machen und das Areal mit einer Hecke zu umfrieden. Für die Kosten wollte die Synagogengemeinde aufkommen. Die noch erhaltenen Grabsteine sind aus Sandstein und zum Teil aufwendig gestaltet. 1933 fand dort der jüd. sozialdemokratische Politiker und Journalist Felix Fechenbach seine letzte Ruhestätte. Er wurde während des Transports von Detmold zum KZ Dachau niedergeschossen und erlag im Krankenhaus in Scherfede seinen Verletzungen. Im Sept. 1935 brachen kath. Jugendliche aufgrund von Gerüchten, ‚der Jude‘ – gemeint war damit nicht Fechenbach – habe 3000 RM mit ins Grab genommen, auf dem jüd. Friedhof eine Gruft auf; einer der Täter trug SA-Hose und Stiefel. 1942 wurde Karoline Katz auf dem jüd. Friedhof in Rimbeck beigesetzt. Die Beschädigungen aus der NS-Zeit ließ die politische Gemeinde Rimbeck nach Kriegsende beseitigen und 1947 ein neues Eingangstor anbringen. 1956 war die JTC Treuhänderin des Begräbnisplatzes. Der 1994 unter Denkmalschutz gestellte Friedhof wird von der Stadt Warburg gepflegt.

In Scherfede-West liegt der private Friedhof der Familien Roskam und Ewe. Die eingefriedete, durch einen aufwendig gestalteten Eingangsbereich zugängliche Anlage befindet sich in einem Waldstück an der Straße Walme in der Nähe des Hochsitzes Am Judengrab; sie war früher vermutlich Eigentum der Familie Roskam. Dort befinden sich 3 Grabstätten, deren Stelen keine jüd. Embleme aufweisen.

4.1 CJA Berlin, 1,75 C Ve I Nr. 326 sowie 1,75 C Ge I Nr. 269. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,20. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M I I L Nr. 257 u. 268 f.; M I I P Nr. 1446, 1480 f., 1542, 1556 u. 1714; M I II B Nr. 3941; M 2 Warburg Nr. 515 f., 518, 622, 847 f., 853, 1232 u. 1645; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 659, 1217, 1253, 1640 f., 1643–1647 u. 2672 sowie D 100 Warburg Nr. 1167 f., 1307, 1556 u. 3509; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 607, 620, 635, 667, 679 sowie Kgr. Westfalen A 17 Nr. 21.

4.2 Lageplan des Grundstückes von Salomon Löwengrund sowie Zeichnung zum Umbau seines Schlachthauses (beide von 1935) im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 1217. Rekonstruktionszeichnung der Synagoge Hage-

brunnen in BIRKMANN/STRATMANN, Bedenke vor wem Du stehst 165 sowie in BROCKE, Feuer an dein Heiligtum gelegt 464 und in LADAGE, Die Juden in Rimbeck 91 wie auch in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 274, Nr. 282. Fotos der Überreste der Synagoge und des jüd. Friedhofes ‚Am Kellberg‘ in ebd. 275 Nr. 283 f. Foto von Manfred Löwengrund mit der von ihm 1982 enthüllten Gedenktafel in HERMES, Deportationsziel Riga 90. Aufnahmen des jüd. Friedhofs am Zionsweg in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 28 (1878). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78, (1913) 89, (1924/25) 60. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 156. – Statistik deutscher Juden (1905) 51.

4.4 BIALAS Rudolf, Der jüdische Friedhof in Warburg. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1992 (1991) 213–226, bes. 224. – HERMES Hermann, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (= Warburger Schriften 1) (Warburg 2. Aufl. 1993) 85–87, 89–100, 109–113. – DERS., Ausschnitte aus der Geschichte der Juden in Warburg. In: MÜRMANN Franz (Hg.), Die Stadt Warburg 1036–1986. Beiträge zur Geschichte einer Stadt II (Warburg 1986) 73–91, hier 82, 86 f., 89–91. – LADAGE Gerd, Die Juden in Rimbeck. In: Fest- und Heimatschrift Rimbeck 837–1982 (Warburg-Rimbeck 1982) 91–95.

Ursula Olschewski

WERTHER

1.1 Stadt Werther, Kr. Gütersloh

1.2 Bis 1609/1666 Gft. Ravensberg; bis 1806/07 Kftm. Brandenburg bzw. Kgr. Preußen; nach Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Westphalen bzw. Kaiserreich Frankreich – die Grenze bildete der Schwarzbach) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1448 Verleihung des Weichbildrechts, 1719 Stadtrechtsverleihung.

Zur Synagogengemeinde Werther gehörte gemäß dem 1856 genehmigten Statut ausschließlich die Stadt Werther.

2.1.1 Etwa 1676 ließ sich Amsel Moses in Werther nieder, er hatte zuvor im Haushalt des lippischen Hoffaktors Samuel Goldschmidt in Lemgo gelebt. 1679 siedelte er nach Lage über, weil er durch die Invasion französischer Truppen ruiniert worden war. 1688 wurden mit Nathan Bacharach und Bendix Rheinbach 2 jüd. Haushaltsvorstände im Ort erwähnt. Auch 1691 lebten dort 2 jüd. Familien. 1703 gelang es sowohl Arend (Aaron) Heinemann Levi als auch dem später in Bielefeld ansässigen Wolf Joseph, in Werther Fuß zu fassen. Die Vergeleitung des Ersteren hatte der Bielefelder Salomon Schlom zu hintertreiben versucht. Das Generalgeleit Friedrich Wilhelms I. von Preußen für die Ravensberger Judenschaft von 1714 nennt für Werther 3 jüd. Haushaltsvorstände, nämlich Bendix Schlomann (Rheinbach?), Nathan Philipp mit dem Beinamen Bacharach und den 1703 zugezogenen Aaron Heinemann Levi, dessen zahlreiche Nachkommen später nicht nur in Werther, sondern auch in anderen Orten des Minden-Ravensberger Raums ansässig waren. Bendix Schlomann (Salomon) ist noch 1719 zusammen mit seiner Ehefrau bezeugt, als beide wegen des Ankaufs gestohlener Waren bestraft wurden.

Eine Abrechnung des von den Ravensberger Juden erhobenen Schutz- und Rekruten-Geldes nennt für 1729 3 jüd. Haushalte in dem 1719 zur preuß. Akzisestadt erhobenen

Ort: Arend (Aaron) Heinemann, Nathan (Philipp) Bacharach und Meyer Bendix, wohl der Sohn und Nachfolger des Bendix Schlomann. Während Nathan Bacharach mit 4 Rtlr. 2 Gr. einen jährlichen Steuersatz mittlerer Höhe entrichtete, zahlten Arend Heinemann und Meyer Bendix mit 2 Rtlr. 18 Gr. bzw. 2 Rtlr. eher niedrige Beträge.

Der 1735 erwähnte Meyer Aaron, der im gleichen Jahr nach Amsterdam geflohene Meyer Bendix und der 1736 bezeugte Wolff Nathan zählen zur Nachfolgegeneration der Schutzjuden des Jahres 1714. Meyer Bendix ließ in Werther Frau und Kind in Armut zurück. Ihre Habseligkeiten sollten 1737 versteigert werden, falls sie die Schutzgeldrückstände von 11 Rtlr. nicht zahlen konnten. Auf wirtschaftliche Probleme weisen auch die Schutzgeldrückstände der Witwe Arend (Aaron Heinemann Levi) und des Wolff Nathan von 6 Rtlr. bzw. 13 Rtlr. hin, die Anfang 1739 unter massivem Druck eingetrieben wurden. Dagegen konnte 1740 Bendix Aaron Levi, der seinem Vater als erstes Kind im Schutzjudenverhältnis folgte, im Zusammenhang mit seinem Schutzgesuch ein Vermögen von 1505 Rtlr. nachweisen. Es setzte sich zusammen aus Waren im Wert von 250 Rtlr., Forderungen von 350 Rtlr. aus Handelstätigkeit, einem Kapitalwert von 180 Rtlr. im Rahmen seiner Pfandleihe, Bargeld von 125 Rtlr., Hausrat im Wert von 200 Rtlr. sowie einem zu erwartenden Brautschatz in Höhe von 400 Reichstalern.

1764 zählte man 45 jüd. und 844 nichtjüd. Einwohner in Werther. 1778 bestand die Judenschaft aus 6 Haushalten mit insgesamt 40 Personen. Bei den 1790 dort lebenden 6 jüd. Haushaltsvorständen handelte es sich um 3 ordentliche und 2 außerordentliche Schutzjuden sowie einen ‚Bedienten‘, vielleicht einen Schulmeister. Für 1796 sind als jüd. Haushaltsvorstände namentlich Aaron Bendix, Meyer Abraham, Meyer Feibus, Aron Feibus und Samuel Bendix nachgewiesen. 1799 wurden 52 jüd. Einwohner (bei 981 Nichtjuden) gezählt, die sich weiterhin auf 6 Haushalte verteilten.

Die ökonomische Situation der Judenschaft wurde in der 2. Hälfte des 18. Jh. von unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Die Vermögensübersicht der jüd. Haushalte für 1766 lässt die wirtschaftlichen Folgen des 7-jährigen Krieges erkennen. Lediglich Feibes Aaron, ein Sohn des Aaron Heinemann Levi, konnte ein bescheidenes Vermögen von 300 Rtlr. angeben; seine örtlichen Glaubensgenossen Isaak, Moses, Wulff und Samuel verfügten nur über je 100 Rtlr. und waren damit neben 2 Bünder jüd. Haushalten die ärmsten innerhalb der Gft. Ravensberg. Darüber hinaus belastete die rigide Judenpolitik Preußens, zu der der zwischen 1769 und 1788 gültige Exportzwang Berliner Porzellans gehörte, die Judenschaft zusätzlich. In den Verkaufslisten der Manufaktur stößt man siebenmal auf Juden aus Werther, die demnach Porzellan im Gesamtwert von rund 1050 Rtlr. zu exportieren hatten.

Außerdem lassen sich vermehrt soziale Gegensätze beobachten. So vermochte es wegen der hohen Abgaben und sonstiger Hürden (u. a. Vermögensnachweis von 1000 Rtlr. bei ersten Kindern) kein einziges Kind der 3 Schutzjudenfamilien von Wolff Nathan, Salomon Moses und Hertz Levi in den väterlichen Schutz einzutreten, was die Voraussetzung für die Gründung eines eigenen Haushalts gewesen wäre. Wolff Nathan hinterließ bei seinem Tod den Sohn Nathan Wolff und 4 Töchter. Noch 1777 lebte der zu diesem Zeitpunkt ca. 40 Jahre alte Sohn unverheiratet mit 2 seiner Schwestern in einem Haushalt (Nr. 15, zusammen mit einer nichtjüd. Familie) zur Miete und arbeitete ohne Geleit als Viehhändler und Schlachter. Er beschäftigte 1 Knecht. Zur Geleitserteilung reichten die Einkünfte offenbar nicht – alle Geschwister blieben vermutlich bis zu ihrem Tod unverheiratet. Salomon Moses, der sich 1761 als Schutzjude niedergelassen hatte, wanderte wenige Jahre später verwitwet in das FBtm. Paderborn aus, wo er zum Katholizismus konvertierte. Damit war jedoch auch sein Schutzrecht in Frage gestellt, so dass der Berliner Generalfiskal zu den Kindern des Moses, den nichtkonvertierten Moses und Levi, notierte, sie müssten im Haushalt eines anderen Schutzjuden „dienen oder fort“. 1797 lebten die beiden unverheiratet im Alter von 34 bzw. 31 Jahren in Werther. Ebenfalls unverheiratet blieb der 1798 56 Jahre alte Itzig, ein Sohn des 1737 etablierten Hertz Levi.

Von den 6 Familien ordentlicher Schutzjuden, die nach dem 7-jährigen Krieg in Werther nachweisbar sind, starb demnach die Hälfte in den folgenden Jahrzehnten aus.

Über ein überdurchschnittlich hohes Vermögen verfügte die Familie von Feibes Levi, der seinen 1746 erhaltenen Schutz nicht nur an einen, sondern sogar an 2 Söhne übertragen lassen konnte, auf ihn gehen 3 Schutzjudenfamilien zurück: Aron Feibes, der um 1752 geborene älteste Sohn, trat 1778 in den Schutzjudenstatus seines Vaters ein. Sein 2 Jahre jüngerer Bruder Michel Feibes verzog 1782 nach Lengerich, wo er die Witwe des Schutzjuden Wulf Abraham heiratete, einen ordentlichen Schutzbrief erhielt und bald als Deputierter der Landjudenschaft Aufgaben im Rahmen der jüd. Selbstverwaltung wahrnahm. Ein weiterer Bruder, der um 1762 geborene Meyer Feibes Aron, wurde 1788 nach den für das 2. Kind geltenden Rechtsbestimmungen in Werther verleitet, wozu u. a. ein Vermögensnachweis von 2000 Rtlr. erforderlich war. In der gesamten Gft. Ravensberg sind aus der Zeit zwischen 1763 und 1806 nur 7 Geleiteerteilungen für zweite Kinder nachweisbar. Drei von ihnen stammen aus Werther: der genannte Meyer Feibes Aron, Samuel Bendix, Sohn des Bendix Aron (1775), und Bendix Samuel, Sohn des Aron Bendix Levi (1799).

1748 verkaufte ein in Werther ansässiger Jude dem Mindener Domherrn Heinrich Leдебур zu Mühlenburg ein Kutschpferd für 60 Reichstaler. Feibes Aaron (Levi) agierte seit den 1750er Jahren als erfolgreicher Garnhändler, dem es 1781 gelang, diesen Geschäftszweig gegen die konkurrierende nichtjüd. Kaufmannschaft zu verteidigen. Auf den vom Textilhandel dominierten Mindener Mai- und Martinimessen des beginnenden 19. Jh. erscheinen als Einkäufer auch jüd. Einwohner aus Werther. Anlässlich der Maimesse 1800 waren dies Bendix, Samuel, Moses und Abraham (alle mit dem Patronym Ahrend/Aaron) sowie Bendix, Aaron, Meyer und Heinemann (alle mit dem Patronym Feibes) und Abraham Mendel. Neben einigen der zuvor Genannten sind dort anlässlich der Martini-Messe auch die Gebrüder Simson bezeugt. 1803 kamen folgende Besucher der Mindener Maimesse aus Werther: Ahrend (Aaron) Feibes, Meyer Feibes und Ahrend (Aaron Bendix). Sie logierten stets zusammen mit Verwandten und Glaubensgenossen aus Lübbecke in einem Gasthaus in der Simeonstraße.

Bendix Aron versuchte 1807, Forderungen gegen den Erben der Stätte Uphaus in Kisker, Kirchspiel Spenge, in Höhe von 16 Rtlr. 18 Gr. und parallel von der Witwe Uphaus in Höhe von 38 Rtlr. 30 Gr. durchzusetzen. Diese waren durch Fleisch- und Warenlieferungen und die Vergabe von kleinen Darlehen gegen 5 % jährlicher Zinsen – einem verhältnismäßig niedrigen Zinssatz – entstanden, dennoch hatte er Mühe, das Geld von seinen Schuldnern einzutreiben.

Nur wenige Juden verfügten im 18. Jh. über Hausbesitz. Der Versuch des Bendix Arend (Aaron) Levi, das Brüggemannsche Haus in Werther im Rahmen einer Versteigerung 1738 zu erwerben, scheiterte am Einspruch der Mindener Kammer. 1751 erwarb Feibes (Ephebus Aaron) Levi von dem Untervogt Rennebaum ein Wohnhaus (Nr. 36, heute Ravensberger Str. 3) für 500 Reichstaler. Er geriet deswegen später mit den zuständigen Behörden in Konflikt, da er das Geschäft durch einen nichtjüd. Strohmann hatte abwickeln lassen und außerdem keine staatliche Konzession zum Hauskauf nachweisen konnte, nach deren Erwerb konnte er 1771 sein Wohnhaus jedoch behalten. 1778 stellte sich die Wohnsituation folgendermaßen dar: Nur Feibes (Levi), zu dessen Haushalt weitere 9 Personen zählten, wohnte in einem eigenen Haus (Nr. 36). Isaak und Moses (Moses Aaron?) wohnten mit je 5 Personen als Mieter in den Häusern Nr. 22 bzw. Nr. 27. Im Haus Nr. 28 lebte Arndt (Aron Bendix?) mit 9 Haushaltsangehörigen; die 6 Personen umfassende Familie des Metzgers und Händlers Schmul (Samuel Bendix) bewohnte als Mieter die Nr. 53. 1777 denunzierte man ihn wegen angeblichen Hausbesitzes, er konnte den Verdacht jedoch unter dem Hinweis, das erworbene Haus sofort weiterverkauft zu haben, entkräften. 1798 verfügte auch der Schutzjude Meyer Abraham, der 1787 eine Tochter Aron Bendix Levis geheiratet hatte, über Hausbesitz.

2.1.2 1808 nahm Aron Bendix Levi den festen Familiennamen ‚Weinberg‘ an, Bendix Feibes Levi ‚Boas‘, Meyer Feibes Levi ‚Sachs‘, Aron Feibes Levi ‚Hein‘ bzw. ‚Heine‘ und Meyer Abrahamson ‚Meyerson‘. 1815 hatte Meyer Abraham, der über ein Vermögen von 4800 Rtlr. verfügte, seinen ‚bürgerlichen‘ Familiennamen offenbar wieder abgelegt. Seine Brüder Bendix und Simon Aron Weinberg, mit einem Vermögen von 3600 Rtlr. bzw. 2000 Rtlr., behielten dagegen ihren neuen Namen. Levi Norden und Salomon Gräfe gaben Vermögen von 1000 Rtlr. bzw. 800 Rtlr. an, die Kleinhändler Moses Weisbring und Meyer Sachs verfügten über 600 Rtlr. und 300 Reichstaler. Nach 1808 sind 3 neue Familiennamen nachweisbar.

Die Beitragsliste zum Gehalt des Oberrabbiners Moses L. Friedheim von 1824 lässt die Unterschiede in den Vermögensverhältnissen und damit in der Steuerkraft der Juden in Werther erkennen, 8 Personen brauchten keine Steuern zu zahlen. Von ihnen wurden 3 als arm bezeichnet: der Schlachter und Makler Itzig Moses Goldschmidt, der Pferdehändler Gumpel Moses Neustädter und der Handelsmann Moses Goldschmidt. Die 3 am niedrigsten eingeschätzten Steuerzahler waren der Schreibfedermacher und Militärintvalide Bernhard Cahen bzw. Cohn, der vermutlich am Befreiungskrieg gegen Napoleon teilgenommen hatte, der Händler Jacob Alsbach und der Altwarenhändler oder Trödler Feibes Sachs. Die beiden nächsthöher eingeschätzten Steuerzahler waren der ehem. Lehrer und Thoraschreiber Bendix Cramer, der auch mit Altwaren handelte und als Lotterieurunterkollekteur fungierte, sowie der Altwarenhändler Levi Norden. Die steuerliche Mittelschicht bestand aus 5 Steuerzahlern: dem Schlachter Meyer Feibes Sachs, dem Pferdehändler Alexander Jacob, dem Einzelwarenhändler Simson Aron Weinberg, dem Viehhändler Salomon Marcus Grewe und Bendix Meyerson, der Kommissionsgeschäfte betrieb. Die Oberschicht der jüd. Gemeinde in Werther bildeten Bendix Aron Weinberg und Meyer Abrahamson, die Kaufleute mit eigenen Geschäftshäusern waren. Die 8 Steuerzahler der unteren Stufen brachten ca. 7 % des Rabbinergehaltes auf, die 5 der mittleren Stufen ca. 40 % und die beiden am höchsten eingestuften Steuerzahler über 50 %.

Mit Unterstützung der Haindorfschen Stiftung erlernten folgende Juden aus Werther ein Handwerk: Mitte der 1830er Jahre H. G. Moses (Drechsler) und Nathan Moses (Schreiner), Anfang der 1840er Jahre Joseph Gumpel Neustädter (Tischler), Mitte der 1850er Jahre Joseph Sachs (Buchbinder). Jonas Kramer wurde im dortigen Seminar zum Elementarlehrer ausgebildet und trat seine 1. Stelle ca. 1845 in Borgholzhausen an.

Um 1840 setzte eine vermehrte Abwanderung von Juden ein. Zunächst musste nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Lehrer Baruch Alge Elson mit seiner Frau und seiner Schwester die Stadt verlassen, weil die jüd. Gemeinde ihn nur befristet eingestellt hatte und befürchtet wurde, er werde die Zahl der armen Handelsjuden vermehren. Darüber hinaus wanderten 1852–1857 mindestens 5 unverh. Juden nach Amerika aus, darunter die Brüder Isaac, Joseph und Abraham Alsbach sowie die Cousins Lehmann Bendix Meyerson und Meier Moses Meyerson. Mehrere Familien zogen im Zuge der Industrialisierung in umliegende größere Städte wie Bielefeld (die Brüder Grewe u. Benjamin Leeser), Münster (Sachs) und Paderborn (Goldstein) oder in Städte des Ruhrgebietes (Alexander) und des Bergischen Landes (Sachs). Auch Akademiker suchten in Großstädten bessere berufliche Möglichkeiten, so Dr. Moritz Weinberg, der zunächst Richter in Essen, später Rechtsanwalt in Köln war, und Dr. Max Weinberg, der sich in Hannover niederließ.

Für das letzte Drittel des 19. Jh. sind folgende Aktivitäten jüd. Händler und Kaufleute bezeugt: Hesekeel Neustädter (Haus Nr. 8) hatte 1878 einen Handel mit Materialwaren (Haushaltswaren) angemeldet, David Goldschmidt, Benjamin Leeser (Nr. 83) und die ‚Fa. Gebr. Alexander‘ (Nr. 39) betrieben einen Handel mit Fleisch- und Manufakturwaren, letztere auch noch eine Schlachtereier. Mit dem Vertrieb von Manufakturwaren bestritten Moses Alexander (Nr. 21), Meier Sachs (Nr. 153), Feodor Sachs (Nr. 33) und Jordan

Bendix Weinberg (Nr. 12) ihren Lebensunterhalt. Zumindest die beiden Letzteren hatten eigene Ladengeschäfte. Michael Grewe (Nr. 1) handelte mit Vieh, Korn und Leinsamen, bevor er 1886 mit seiner Familie nach Bielefeld verzog. Simon Goldschmidt (Nr. 4) lebte zumindest bis 1885 vom Handel mit Altwaren, Vieh und Fellen. 1882 bot Simon Goldstein (Nr. 57) in Inseraten im ‚Haller Kreisblatt‘ preiswerte Eisenwaren aus gerichtlichen Verkäufen an. 1888 meldete er eine neu erbaute Fabrik mit eigenem Kontor (Nr. 50) an, in der Eisenwaren hergestellt und verzinkt wurden. Aron Bendix Weinberg unterhielt seit 1877 zusammen mit Wilhelm Langer in Theenhausen eine Zigarrenfabrikation. 1887 erwarben beide für 18 000 M das ehemalige Wasserschloss Werther mit Hofraum und Garten und richteten dort eine Zigarrenfabrik ein. In den beiden Firmen waren jeweils ca. 100 Fabrikarbeiter beschäftigt. Während im Betrieb der ‚Fa. Salomon Goldstein‘ nur männliche Arbeiter eine Anstellung fanden (maximal 21 in den Jahren 1901–1903), arbeiteten bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges für die ‚Zigarrenfabrik Aron B. Weinberg‘ in den beiden Filialen in Theenhausen und Spenge, möglicherweise auch im Schloss Werther, Männer, Frauen und – bis zum Verbot der Fabrikarbeit für schulpflichtige Kinder (1891) – auch Kinder. Außerhalb ihrer 3 Fabrikationsstätten beschäftigte diese Zigarrenfabrik auch eine größere Zahl von Heimarbeitern und -arbeiterinnen in den Ämtern Werther und Spenge. Insgesamt soll die Mitarbeiterzahl der ‚Zigarrenfabrik Aron B. Weinberg‘ in den 1920er und 1930er Jahren 400 betragen haben.

Zu Beginn des 20. Jh. erwirtschafteten die jüd. Bürger ihr Einkommen überwiegend als selbständige Kaufleute, Viehhändler und Fabrikanten. Von den 4 im Adressbuch geführten Eisen- und Metallwarenhandlungen Werthers war eine in jüd. Eigentum, von den 8 Manufakturwarenhandlungen waren es 2 und von den 8 Zigarrenfabriken eine. Die beiden aufgeführten Viehhandlungen hatten jüd. Besitzer. In der Stadt lebten 3 Ärzte, einer von ihnen war Dr. med. Hugo Marx, der vor seiner Hochzeit 1908 zum ev. Glauben konvertierte.

An den Kriegen 1864 und 1866 nahm Moses Alexander teil, an dem gegen Frankreich 1870/71 Moses Abraham. Für ihre Teilnahme am 1. Weltkrieg wurden Leutnant Weinberg, der Oberarzt der Reserve Hugo Alexander sowie Oscar Eichenwald mit dem EK ausgezeichnet. Moritz Weinberg erhielt 1915 den ‚Bayerischen Militärverdienstorden vierter Klasse mit Schwertern‘.

2.1.3 Jüdische Auftraggeber in den Niederlanden brachen Mitte 1935 die Geschäftsverbindungen mit dem Stahlrohrwerk in Werther ab, wie der Landrat in Halle im ‚Lagebericht‘ für Juni meldete. Sie vergäben die Aufträge nun nach England. Begründet wurde das mit den in vielen Orten Deutschlands gezeigten Transparenten, die zum Boykott gegen Juden aufriefen. Vermutlich in diesem Zusammenhang bat der Landrat im Aug. 1935 den NS-Ortsgruppenleiter in Werther, Schilder mit der Aufschrift ‚Wir wollen hier kein Judenpack‘ beseitigen zu lassen.

In der Nacht des 9./10. Nov. 1938 wurde die Synagoge in Werther geschändet. Sowohl die Privatwohnung als auch das Manufakturwarengeschäft von Alfred Weinberg wurden stark beschädigt. Außerdem wurden in der Wohnung von Feodor Sachs Fensterscheiben eingeworfen. Am Mittag des 10. Nov. beteiligten sich Schulkinder, offenbar durch Erwachsene angestiftet, an den Demolierungen. Daraufhin verbot der Landrat weitere Zerstörungen. Trotz Schutzes der Synagoge durch 2 Wachtposten (SS-Leute) drangen in der nächsten Nacht 6–8 Männer, darunter der Ortsgruppenleiter und ein Obersturmführer aus Halle, ein Obersturmbannführer aus Brackwede, der Kreisamtsleiter aus Bielefeld und ein Führer des ‚Reichsarbeitsdienstes‘, in das Gebäude ein und setzten die zuvor begonnenen Verwüstungen fort. Die Wachtposten sowie ein Nachbar hielten die Eindringlinge von einer Brandlegung ab. Alfred Weinberg musste im Beisein des Amtsbgm. und eines Polizisten die Synagoge aufräumen. Metallgegenstände wurden als „Geburtstagsspende für den Führer“ zweckentfremdet, Kultgegenstände zunächst in den Gefängniszellen der Stadt bzw. in den Obdachlosenzellen verwahrt, 1939 in einem Tresor der

Kreisverwaltung in Halle. Insgesamt hatte die Polizeibehörde Werther 5 Thorarollen beschlagnahmt. Alfred Weinberg bat vergeblich um Rückgabe seiner eigenen beiden Thorarollen, die er seinen Kindern in die Emigration mitgeben wollte. Über 30 jüd. ehemalige Bürger der Stadt Werther wurden Opfer des Holocausts.

2.1.4 Die Überlebenden der jüd. Gemeinde Werther, das Ehepaar Artur und Berta Sachs, schlossen sich nach Kriegsende der neuen Gemeinde in Bielefeld an. 1945 erhielt Artur Sachs, der die KZ in Riga, Salaspils, Kaiserwald, Dondangen, Libau, Stutthof, Buchenwald, Rehmsdorf, Tröglitz bei Zeitz und Theresienstadt überlebt hatte, die in der Pogromnacht beschlagnahmten Kultgegenständen aus der Synagoge in Werther zurück, die er 1951 der Gemeinde in Bielefeld übergab. Zur Erinnerung an die NS-Opfer der jüd. Gemeinden Halle und Werther wurde 1950 auf dem jüd. Friedhof von Werther im Auftrag beider Städte ein Gedenkstein eingeweiht. Nachdem der jüd. Begräbnisplatz 1983 geschändet worden war, bildete sich 1984 ein Arbeitskreis 'Jüdische Mitbürger in Werther' mit dem Anliegen, im Stadtgebiet der jüd. Opfer der Shoah zu gedenken. 1994 weihte Rabbiner Michael Goldberger in der Nähe der ehem. Synagoge in der Ravensberger Str. einen Gedenkstein ein, der auf Initiative einiger Bürger von der Stadt errichtet worden war.

2.2.1 1804 lebten in Werther 54 Juden in 8 Haushalten bei einer Gesamtbevölkerung von 1088 Einwohnern. 1840 lebten dort 111 Juden in ca. 16 Familien, 1843 95 und 1858 83 Juden. 1871 waren von 1654 Einwohnern 1571 ev., 13 kath., 70 jüd., 1895 von 1915 Einwohnern 1843 ev., 9 kath., 63 jüd. und 1925 von 2315 (!) Einwohnern 2229 ev., 27 kath., 15 jüd. Glaubens und 2 bekenntnislos. 1932/33 zählte die Synagogengemeinde 20 Mitglieder, nur 2 waren Steuerzahler.

In Isingdorf lebte 1858 1 Jude, 1925 waren es 4 Juden.

Schon in vornapoleonischer Zeit dürfte die Judenschaft von Werther elementare organisatorische Strukturen entwickelt haben. 1796 fungierte Aron Bendix als Deputierter der Kehilla bei den regelmäßigen Versammlungen der ravenbergisch-tecklenburg-lingenschen Judenschaft; auch auf lokaler Ebene nahm er eine führende Position ein.

Der Synagogenbezirk Werther umfasste laut dem 1856 genehmigten Statut nur die Stadt Werther. Als wahlfähige Gemeindemitglieder sind für das genannte Jahr bezeugt: Jordan Bendix Weinberg, Samuel Lilienthal, Salomon Goldstein, Hesekiel Neustaedter, Bendix Meyerson, Jacob Alexander, Heinemann Alexander, Michael Greve und Moses Meyerson. Da es keine weiteren Gemeindemitglieder gab, war jeder zugleich Repräsentant. Zu Beginn des 20. Jh. gehörte die jüd. Gemeinde dem DIGB an.

Der Gemeindehaushalt für die Jahre 1856/57 wurde auf 289 Rtlr. veranschlagt. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Mietbeiträgen für die Synagogenstände, den Zinsen der Legate von Abraham Meyerson, Salomon Greve und Bendix Weinberg, den Schul- und Synagogengeldern sowie der von jedem Mitglied zu zahlenden Gemeindesteuer. Die Ausgaben umfassten u. a. das Gehalt des Lehrers und Kantors, die Zinsschuldentilgung sowie die Reparatur der Synagoge. 1905 finanzierten 12 Steuerzahler einen Gemeindehaushalt in Höhe von 1200 M, 1909 zahlten 16 Steuerzahler 1493 M und 1913 10 Steuerzahler 1600 Mark.

2.2.2 Die jüd. Gemeinde Werther besaß spätestens seit 1787 einen eigenen Betraum. Seit 1820 befand sich das Bethaus auf einem gepachteten Areal auf dem Grundstück des Viehhändlers Salomon Marcus Greve (Hausstätte Nr. 21, später Ravensberger Str. 37). 1840 fand nach einem Umbau, der teilweise durch die Legate von Aron Bendix Levi und Abraham Meyerson finanziert worden war, die Neueinweihung der Synagoge statt. In einem amtlichen Bericht von 1845 heißt es, die Synagoge in Werther sei Eigentum der Judenschaft. 1862 gehörte das Synagogengrundstück dem in Wiedenbrück lebenden Moses Wallach. Zwei Jahre später ging es an Carl Nieshöfner aus Werther über; 1872 erwarb es Moses Alexander. Seit 1904 besuchten die Juden aus Halle die Synagoge in Werther. 1918

veräußerte die Synagogengemeinde das Grundstück an Friedrich Kaufmann, behielt sich aber das Eigentumsrecht an der Synagoge ebenso wie das Wegerecht vor. 1954 wurde das Synagogengrundstück auf die JTC überschrieben, die es an den Nachbarn Friedrich Kaufmann verkaufte. Dieser ließ die Überreste der Synagoge beseitigen und errichtete auf dem Grundstück Garagen.

2.2.3 Obwohl es in Preußen den aus weniger als 10 Familien bestehenden jüd. Gemeinden zwischen 1767 und 1775 untersagt war, einen eigenen Schulmeister anzustellen, waren in Werther spätestens seit 1774 – wenn auch jeweils nur kurzfristig und von Berlin aus sogleich untersagt – Schulmeister tätig. Überliefert sind die Namen Seckel (1774), Levi Joseph (1774–1777), Wulf (1777–1779), David Elias (1780), Aaron Abraham (1781), Moses Israel (1784–1787), Simon Wolff (1788), Mendel (1789) sowie Wulff Benjamin (1797). 1806 gab es in Werther keine jüd. Schule. Die etwa 10 schulpflichtigen jüd. Kinder wurden zumeist durch die Eltern in der hebr. Sprache unterwiesen; Deutsch, Lesen und Schreiben vermittelten christl. Privatlehrer den Kindern aus wohlhabenden Familien. Es ist allerdings 1806 auch die Rede von kurzzeitig engagierten jüd. Schulmeistern. Isaak Heimann Basch, ein sich nach eigener Angabe „in der Fremde aufhaltender jüd. Schulmeister (Rabbi)“, sah sich 1807 gezwungen, in seine Heimat Polen zu reisen; aus diesem Grunde versuchte er, eine seit 1805 bestehende Kapitalforderung gegenüber der Witwe Uphaus in Kisker in Höhe von 30 Rtlr. nebst Zinsen einzutreiben. Jeremias Sachs war 1809 Lehrer, Bendix Cramer, der auch als Zehngeboteschreiber bekannt wurde, 1817 und 1835, B. Freudenberg 1821–1822, Nathan Forster 1822–1824, Baer Salomon 1825–1826 und Moses Bendix 1827. Als 1829 die Bezirksregierung forderte, Moses Büdingers deutschsprachige Kinderbibel in den jüd. Schulen des Kreises einzuführen, sprachen sich die Juden in Werther dagegen aus. 1829–1832 konnte sich die jüd. Gemeinde nicht auf die Einstellung eines Lehrers einigen, so dass die Schüler die christl. Elementarschule am Ort besuchten oder Privatunterricht von christl. und jüd. Lehrern erhielten. Weitere jüd. Lehrer in Werther waren Phillip Eber 1832–1834 und Baruch Alge Elson 1836–1840. In den 1840er Jahren soll sich die einklassige jüd. Schule im Haus des Schuhmachers Heinrich Christoph Lütkeemeier am Kirchplatz befunden haben. Michael Hirsch aus Burgsteinfurt trat nach seiner Ausbildung im Haindorfischen Seminar 1840 seine 1. Stelle in Werther an und blieb bis 1846. Ihm folgten Levi Weinberg 1846–1848, Phillip Gumpert 1849–1854, Jesaias Mayer 1856–1859, Isaac Amant 1861–1862 und Leopold Comorner 1864–1865. Nach dem Fortgang von Wolf Blumenreich 1870, der seit 1866 in Werther tätig gewesen war, gab es bis 1884 Vakanzen. Baruch Weingarten versah 1884–1889 das Amt des Lehrers, Meyer Oppenheimer 1889–1892. Während des 1. Jahres seiner Dienstzeit unterrichtete Lehrer Benjamin Stiefel 1892 im Haus des Pferdehändlers Moses Alexander; dieser war seit 1872 Eigentümer der Hausstätte 21, auf der sich ein Wohnhaus mit Stall- und Scheunenanbau, ein Schlachthaus und die Synagoge befanden. Da Stiefel hier jedoch nicht länger wohnen wollte, mietete der Gemeindevorstand beim Zigarrenarbeiter N. N. Meyer in Arrode ein anderes Schulzimmer mit Lehrerwohnung. 1904 verließ Stiefel den Ort. 1905 unterrichtete Hugo Blumenfeld, der 1904–1907 in Werther tätig war, 9 Kinder in der privaten jüd. Volksschule in Werther. Isidor Landsberg war 1907–1912 im Amt. 1912 suchte die Synagogengemeinde Werther einen seminaristisch gebildeten Lehrer und Kantor. Sie bot ein Einkommen von etwa 1700 Mark. Friedrich Kaiser übernahm 1912–1914 diese Aufgaben. Den Religionsunterricht erteilte Mitte der 1920er Jahre Lehrer N. N. Proskauer aus Bielefeld. Insgesamt sind für das 19. Jh. und den Beginn des 20. Jh. die Namen von mindestens 21 Lehrern überliefert.

2.2.4 Juden, anfangs auch Christen, aus Werther spendeten 1834 bis 1909 regelmäßig für die Marks-Haindorf-Stiftung. Im Testament des Handelsmannes Meyer Abrahamson von 1825 wurden arme Juden und Christen aus Werther bedacht. Mitte des 19. Jh. werden die Legate von Salomon Greve, Aron Bendix Levi, Abraham Meyerson und Bendix Weinberg erwähnt. Nach dem Statut waren alle Gemeindeglieder verpflichtet, sich

um kranke und verstorbene Gemeindemitglieder zu kümmern. Spätestens seit 1907 gab es im Ort einen jüd. Frauenverein, der auch noch 1913 von der Ehefrau des Gemeindevorstehers Weinberg geleitet wurde.

2.3.1 Für die Zeit 1796–1802 ist Aron Bendix Levi als Vorsteher der Judenschaft von Werther bezeugt. 1853 werden Aron Bendix Weinberg, Jesaias Greve und Simon Goldschmidt als Vorsteher sowie Joseph Meyerson als Stellvertreter genannt. 1905 bekleidete S. Goldstein das Amt des Gemeindevorstehers. Jordan Weinberg, langjähriger Vorsitzender der Repräsentanten, verstarb 1905 im Alter von 83 Jahren. Bendix Jordan Weinberg versah das Amt des Vorstehers der Synagogengemeinde auch 1932/33 noch, dann unterstützt von Julius Weinberg.

Das Kantorenamt in Werther übernahmen die jeweiligen Lehrer.

2.3.3 Als praktischer Arzt und Armenarzt wirkte Dr. med. Hugo Marx u. a. im Krankenhaus Werther (St. Jacobi-Stift). Er behandelte z. B. Fabrik- und Betriebsarbeiter, Handlungsgehilfen und Lehrlinge sowie Diensthofen. Nach seiner Ankunft in Werther schloss er sich 1901 zunächst der jüd. Gemeinde an, konvertierte jedoch vor seiner Hochzeit mit Emilie Horstmann 1908 zum ev. Glauben. Seit 1911 war Meta Weinberg, die älteste Tochter des Manufakturwarenhändlers Bendix Jordan Weinberg, Vorsitzende des Streichorchesters im Musikverein Werther. Als 1. Vors., Schriftführer und Kassenwart dieses Vereins fungierte Dr. Hugo Marx. 1905 war M. Goldstein Gemeindevorordneter.

3.1 Die Synagoge an der Ravensberger Str. 37 wurde 1840 von ca. 42 m² auf ca. 59 m² erweitert und zu einem 6 m hohen verputzten Bruchsteingebäude umgebaut. Der Grundriss war nahezu quadratisch. Es gab eine Frauenempore mit 18 Sitzplätzen; die Zahl der Sitze für die Männer betrug 44.

3.2 Hausbesitzer in Werther waren 1824: der Handelsmann und Schlachter Meyer Feibes Sachs (Nr. 36 seit 1815), der Pferdehändler Alexander Jacob (Nr. 15, seit 1828), der Handelsmann Simson Aron Weinberg (Nr. 11, seit 1811), der Viehhändler Salomon Marcus Grewe (Nr. 21, seit 1820), Bendix Aron Weinberg (Nr. 7, seit 1810), Handelsmann Meyer Abrahamson (Nr. 34, seit 1799) und Kaufmann Bendix Meyerson (Nr. 33, seit 1821). 1931 befand sich das Haus Nr. 1 im Besitz des Zigarrenfabrikanten Julius Weinberg, die Viehhändler Feodor und Sigmund Sachs besaßen Häuser in der Bielefelder Str. 19 u. 65, Alfred Weinberg führte ein Manufakturgeschäft in der Ravensberger Str. 36/38 und der Witwe Elfriede Weinberg gehörten die Häuser Ravensberger Str. 44 u. 69. Das Gut Werther in Arrode 1 (heute Schloßstr. 36) war zwischen 1887 u. 1938 und auch noch einige Zeit nach 1945 im Besitz des Zigarrenfabrikanten Aron B. Weinberg bzw. seiner Erben. 1987 wurde es in die Denkmalschutzliste eingetragen. 1990 kaufte die Stadt Werther das Haus und nutzt es seitdem als Bürgerzentrum.

3.3 In den 1840er Jahren hatten 11 Familien das Recht, ihre Toten auf dem jüd. Friedhof von Bielefeld und 2 auf dem jüd. Friedhof von Halle zu bestatten. Die Brüder Aron Bendix und Jordan Bendix Weinberg aus Werther erwarben 1889 für 60 M ein 1392 m² großes Grundstück an der Bergstr. (Stadtgemeinde Werther Flur 1 Nr. 492/131, Werthergege). Die erste Beerdigung fand 1891 statt. Der Begräbnisplatz mit 22 Grabsteinen wurde sowohl 1983 als auch 1986 geschändet. 1995 wurde das Areal in die Denkmalschutzliste der Stadt Werther eingetragen.

4.1 Archiv der Kgl. Porzellanmanufaktur Berlin – Land Berlin, Abt. I (Etablierung und Einrichtung der Manufaktur). – Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz I. HA, Rep. 32, Nr. 62, Paket 3; Rep. 34, Nr. 64 k, Paket 3; Nr. 98 e; Nr. 254; Rep. 104 (Generalfiskalat); II. HA (Generaldirektorium). – KreisA Minden, u. a. Stadt Minden C 148, 10 (alt). – LBI New York, AR 4130 (über die Nachfahren des Aron Heineman Levi in Werther). –

LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. M 1 I L Nr. 255, 258, 273–276 u. 293; M 1 I P Nr. 1403 u. 1500; Interviews mit Artur Sachs, Elsa und Kurt Weinberg (geführt von Dr. Joachim Meynert); P 2 Nr. 123 u. 186–188; sowie Abt. W (Münster), z. B. Generaldirektorium betr. Minden-Ravensberg, Nr. 9; KDK Minden 211, 310, 311, 314, 315, 317, 1213, 1225; Ledebur, Akten, Nr. 265; Msc. VII, 2425; Reg.-Komm. Bielefeld, 112. – StadtA Werther, z. B. B 77. – Außerdem PrivatA von Dr. Lore Shelley in San Francisco, USA (Typoskript mit dem Titel „Zur Geschichte der Familie Weinberg in Werther bei Bielefeld“ von Dr. Bernhard Brilling sowie eine Familiengeschichte in Briefform, verfasst von Alfred Weinberg am 20. Mai 1938).

4.2 Fotos von Gebäuden, Kultgegenständen und Porträts von Juden im StadtA Bielefeld. Stadtpläne von Werther (1830 u. 1931) sowie Informationen zu einzelnen Hausstätten, angefertigt von Dipl. Ing. Ulrich Maaß in STIEGHORST, Tausend Jahre 144 f. sowie in BECKMANN, Juden in Werther 14 u. 16 f. Foto der Synagoge in BROCKE, Feuer an Dein Heiligtum gelegt 559 und in PRACHT, Jüdisches Kulturerbe 101–105 Nr. 90–100, wo z. B. auch der jüd. Friedhof und die Zigarrenfabrik Weinberg abgebildet sind. Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 7–44 (1834–1907/1909). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69, (1911) 79, (1913) 89, (1924/25) 60. – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 157. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 BECKMANN Volker, Juden in Werther (Westf.). Sozialgeschichte einer Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert (Werther 1998). – DERS., Die jüdische Bevölkerung. – DERS., Die jüdischen Bürger von Werther i.W. im 19./20. Jahrhundert. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2002 (2001) 139–145. – HEINZE Hartmut/VORMBROCK-REINERT Annette, Die jüdischen Gemeinden in Werther und Halle i.W. seit 1933. (1988) Typoskript im StadtA Halle. – Stern, Der preußische Staat und die Juden, II,1, S. 32; II,2, S. 530–31 u. 542. – STIEGHORST Erika, Tausend Jahre – von „wartera“ bis Werther. Eine Heimatchronik mit Berichten aus der Geschichte von Ereignissen und Menschen mit Bildern und Karten (Werther 1992).

Volker Beckmann

WILLEBADESSEN

1.1 Stadt Willebadessen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westfalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1318 Stadtrechtsverleihung.

Nach dem 1856 genehmigten Statut war Willebadessen eine der Untergemeinden des Synagogenbezirks Peckelsheim.

2.1.1 Für Willebadessen sind für 1602/03 3 Juden nachgewiesen, für 1605/06 der Jude Sander sowie für 1649 Seligman und Abraham. Die Familien der beiden Letztgenannten hatten insgesamt 4 Rtlr. 6 Gr. zu den jährlichen Abgaben an den Landesherrn beizutragen. Das Generalgeleit des Paderborner FBf. von 1661 führt Seligman, Abraham und dessen Mutter auf. 1671 erhielt Hertz einen Geleitbrief für Willebadessen. Seligmanns Vermögen wurde zwischen 1675 und 1677 zunächst auf 500 Rtlr., nach dem Tod seines

Sohnes auf 340 Rtlr. und später auf 400 Rtlr. geschätzt; er musste jährlich 9 Rtlr. 33 Sgr. entrichten. Abraham musste jährlich 8 Rtlr. und ½ Sgr. bei einem geschätzten Vermögen von 240 Rtlr. zahlen. Das Generalgeleit von 1681 nennt Hertzog sowie Seligman und Abraham. Die beiden Letztgenannten waren Brüder und sind wegen Handgreiflichkeiten in Dringenberg 1680/81 aktenkundig geworden. 1704 werden als vergeleitete Juden genannt: Sander Abraham mit Ehefrau Merge Seligmann, 2 Töchtern und seinem Vater Moyses Abraham sowie Salman Abraham mit Ehefrau Regina Isaak und 6 Kindern. Ebenfalls 1704 aufgeführt sind die Haushalte des Handelsmanns Jösel Seligmann mit Frau, 8 Kindern und der aus dem Stift Corvey gebürtigen Magd Minckel Levi sowie des Sander Seligmann mit Frau und 6 Kindern. Bei Letzterem lebte der aus Polen stammende Schulmeister Jeskel, der dessen Kinder und die des Jösel Seligmann unterrichtete. Sander Seligmann und Sander Abraham handelten u. a. mit Kurzwaren, Leder und Fellen, Seligmann zudem mit Getreide und Pferden. Bgm. und Rat beklagten das allzu rege Handelstreiben der jüd. Familien, das zum Nachteil der christl. Kaufleute sei, und schlugen vor, den ihrer Meinung nach zu zahlreichen Juden im Paderborner Land die Handelstätigkeit zu beschneiden, namentlich führten sie die Familien Jösel und Sander Seligmann auf.

Salomon Abraham hatte an der Langen Str. ein Haus gemietet. Der verw. Abraham lebte bei seinem Sohn Sander Abraham an der Ecke der Langen Str. in einem nach einem großen Brand selbst erbauten kleinen Haus. Die Lage des Hauses am Weg zu Pfarr- und Klosterkirche sowie am Prozessionsweg missfiel 1704 Bgm. und Rat. Weder der Pfarrer mit dem Krankensakrament noch die Einwohner könnten vorbeigehen, ohne „von diesem Juden aus Fenster und Thüren zum großen Despekt der christlichen Andacht beobachtet“ zu werden, das sei „ganz ohnanständig“. 1705 wurde durch das Oberamt Dringenberg eine Untersuchung des jüd. Wohnungswesens und Erwerbslebens vorgenommen. Demnach bewohnte Jösel Seligmann ein als Nutzungspfand gegen ein Darlehen von 180 Rtlr. erworbenes Haus und leistete die daraus erforderten Naturaldienste, sein Erwerb bestand im Pferdehandel, sowie im An- und Verkauf von Öl, Tran und (gelegentlich) Malz. Der Malzhändler Sander Seligmann war Eigentümer eines kleinen, von ihm erbauten Häuschens, wovon er den sog. Bürgerschilling entrichtete. Bei dieser Untersuchung kam zutage, dass alle Willebadessener Juden dem dortigen Kloster jährlich 1 Rtlr. ‚Schutzgeld‘ und 1 Rtlr. ‚Holzgeld‘ entrichteten. Das Beiwohnergeld zugunsten des Magistrats betrug ½ Reichstaler. Jösel – wohl nicht identisch mit Jösel Seligmann – verlegte 1727 seinen Wohnsitz mit landesherrlicher Genehmigung von Willebadessen nach Dringenberg; es bedurfte aber nachdrücklicher Ermahnungen aus Paderborn an Bgm. und Rat zu Dringenberg, ihm die Stadttore zu öffnen.

Die Protokollnotizen des ausgehenden 17. Jh., vor allem aber des frühen 18. Jh. überliefern häufige Streitigkeiten zwischen ortsansässigen Juden und Nichtjuden: verbale Auseinandersetzungen jüd. Einwohner, wie die des Sander, der Versuch des Fritz Jegers, 1705/06 vom Knecht des Abraham mit körperlicher Gewalt Tabak zu erpressen, der gewalttätige Übergriff des Michel Deiters auf Sander Abraham in dessen Haus 1717/18, wobei Letzterem auch die Fenster eingeschlagen wurden, die Beschimpfung des Jösel Seligmann durch einen Ortseinwohner 1718/19 oder auch die mutwilligen Zerstörungen im Gemüsegarten der Jüdin Jentgen 1719/20 und die mehrfach belegten Feld- und Flurschäden durch Vieh jüd. Besitzer. Josels Söhne aus Willebadessen wurden ebenso wie ihr Kontrahent Michel Abraham 1708/09 zu Geldbußen verurteilt, nachdem sie im ‚Krug zu Löwen‘ aneinander geraten waren. 1740 lebten in Willebadessen die vergeleiteten Juden Sander Abraham, Sander Salomon, Moyses Joseph und Abraham Joisell.

Abraham Joisell, Sohn des Jösel Seligmann, trat 1753 mit Frau und 4 Kindern unter Beteiligung der gesamten Stadtbevölkerung in der Klosterkirche zum kath. Glauben über. Taufzeugen waren städtische Ratsmitglieder, die Äbtissin Maria Magdalena v.d. Asseburg des Klosters Neuenheerse, der Abt Henricus Arnoldus Bruns des Klosters Hardehau-

sen, die Äbtissin Maria Tonnemann des Klosters Willebadessen, die Äbtissin Henrietta Scholastica v. Canstein des Klosters Gehrden und der Dringenberger Droste Engelhard Franz Arnd v. Bocholtz. Der Monat der Taufe bestimmte den Familiennamen Mertz (Merz).

Die Kopfschatztabelle von 1779 führt Sander und seine Frau mit 1 Rtlr. Steuer auf. Mit ihren Zahlungen im Rückstand befanden sich Hirtz Salomon, seine Frau und eine weitere Person mit 24 SGr. sowie Salomon Bendix und seine Frau mit 18 Silbergroschen. Der Anteil der beiden Schutzjudenfamilien aus Willebadessen am Jahrestribut betrug 1803 33 Rtlr. 2 Silbergroschen.

2.1.2 Als die Juden im Kgr. Westphalen 1808 die Auflage zur Annahme fester Familiennamen erhielten, wählten Salomon Bendix und sein Sohn Seligmann Salomon aus Willebadessen den Namen ‚Eichholz‘ und Moises Herz ‚Herzstein‘. Nathan Feitt aus Hohenwepel hieß fortan ‚Schönewald‘. Die Äbtissin des Klosters Willebadessen wollte ihm unter Hinweis auf die dem Kloster zustehende Patrimonialgerichtsbarkeit die Ansiedlung solange verweigern, bis er den Nachweis erbracht habe, sich „redlich und ehrlich“ ernähren zu können. Die kgl.-westphälische Regierung stellte aber klar, dass sie ihm das Niederlassungsrecht nicht streitig machen könne. Diese Familien und die des 1810 zusätzlich nachgewiesenen Schlachters Selig Eichholz zahlten der Stadt das übliche Beiwohnergeld. Nathan Schönewald erscheint wiederholt als Schuldner des Willebadessener Pfarrers.

Zu einer der im Land umherziehenden Räuberbanden gehörte Isaac Moises, der zuvor einige Zeit in Willebadessen gelebt hatte und als einer ihrer Anführer in der Gegend um Münster 1815 an schweren Raubüberfällen beteiligt gewesen war.

Seligmann Eichholz hatte 1833 ein höheres Darlehn aus dem Armenfonds der Stadt Willebadessen aufgenommen und dafür Grundstücke verpfändet. Wahrscheinlich erfolgte keine Rückzahlung, denn 1860 kamen diese, nun im Eigentum seines Sohnes Bendix, zur Zwangsversteigerung. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, für die vielfach die Juden verantwortlich gemacht wurden, führten 1836 zu dem diskriminierenden Gesetz, wonach im ehem. Hochstift Paderborn Juden der Ankauf von bäuerlichem Grundbesitz untersagt wurde, sofern ihn nicht jüd. Gesinde bearbeitete. In diesem Zusammenhang stellte der Bgm. von Willebadessen den Juden seiner Stadt ein sog. Wohlverhaltensattest aus. Sie hätten weder zum Nachteil des christl. Landmannes gehandelt, noch als Bürger und Untertanen ihre Pflichten verletzt.

Salomon Eichholz aus Willebadessen absolvierte 1837–1840 eine Ausbildung am Lehrerseminar der Haindorfschen Stiftung und trat seine 1. Stelle in Lügde an. Zu den insgesamt 4 einkommensteuerpflichtigen Personen im Amt Dringenberg zählte 1852 mit 48 Tlr. auch Nathan Schönewald. In seinem Haus lebten der Lehrer N. N. Korn und 3 Mägde. Im Vergleich dazu zahlten Joseph Herzstein und Itzig Lobbenberg mit einem Knecht je 2 Tlr., Bendix Herzstein mit einer Magd und Bendix Eichholz mit 3 Mägden je 4 Taler.

Um sich der Militärpflicht zu entziehen, wanderten 1830 Abraham Herzstein, 1854 der Färber Meier Eichholz und 1855 Julius Herzstein heimlich aus, die beiden Letztgenannten nach Amerika. Von den 1861 in der Stadt lebenden 31 Juden waren 13 unter 14 Jahre alt. Es gab 2 Kaufleute mit Ladengeschäften, je 1 Höker und Hausierer sowie den Gastwirt Bendix Eichholz. Meyer Rosenbaum, ein Porzellanflicker, lebte auch vom Lumpensammeln; man hatte ihn im Hessischen wegen Bettellei aufgegriffen und nach Willebadessen abgeschoben. 1871 stand der verw. Nathan Schönewald mit einer Jahressteuerbelastung von 55 Tlr. 24 Gr. an der Spitze der jüd. Steuerzahler, gefolgt vom Kaufmann Leyser Rosenthal mit 22 Tlr. 24 Gr., dem Höker und Metzger Bendix Stern (13 Tlr. 17 Gr.), dem Pferdehändler Joseph Herzstein (5 Tlr. 15 Gr.), dem Geschäftsführer Sally Grünewald (5 Tlr.) und dem Lumpensammler Jacob Pelzer (2 Tlr. 12 Gr.). Der Handelsmann Levi Goldberg zahlte 1 Tlr., während die Witwe Rosenbaum von ei-

ner Zahlung befreit war. Philipp Schönewald, Sohn des Nathan Schönewald, war 1860 in Paderborn als Bürger aufgenommen worden und errichtete dort ein Bankgeschäft. 1873 erbat Kaufmann Leiser (Leyser) Rosenthal beim Bgm. von Willebadessen polizeilichen Schutz während der Barmizwa-Feier seines Sohnes Felix. Dazu veranlasst hatten ihn Störungen der von ihren Eltern aufgehetzten christl. Kinder bei der Trauung im Hause Stern. Offensichtlich kam es dann wegen der Anwesenheit des Gendarms zu keiner Belästigung.

Die jüd. Familien in Willebadessen scheinen in das kleinstädtische Leben eingebunden gewesen zu sein. So schmückten sie zum St. Vitus-Tag (15. Juni) und bei Prozessionen ihre Häuser und die Straßen. Die Gedenktafel in der Pfarrkirche für die Gefallenen des 1. Weltkrieges trägt den Namen von Ludwig Löwenstein (aus Korbach, geb. 1892), Neffe von Felix Rosenthal, der 1915 gefallen war. Der Gefreite Albert Mathias erhielt 1918 das EK II.

2.1.3 Die Geschwister Moritz (gest. 1935) und Rosa, Nachkommen des Bendix Stern, lebten von einer kleinen Landwirtschaft und einem Kolonialwarengeschäft. Ihr Bruder Julius, der mit seiner nichtjüd. Frau und 3 Söhnen in Berlin gelebt hatte, kehrte nach seiner Entlassung als Postbeamter im Sept. 1933 nach Willebadessen zurück. Felix Rosenthal (Lange Str. 2b), Sohn von Leyser und Johanna Rosenthal, war Besitzer eines Manufakturwarengeschäftes mit Eisenwarenhandlung und lebte mit seinen unverh. Schwestern Fanni (gest. 1935) und Rosalie zusammen. Albert Mathias, Sohn des Viehhändlers Emanuel Mathias (Rosenstr. 116) und Sophie geb. Herzstein (gest. 1930), beschäftigte in seinem Geschäftshaus für Manufakturwaren in der Langen Str. Verkaufspersonal, während er persönlich in den benachbarten Gemeinden seine Waren anbot. Nach seinem Tod 1931 übernahm seine Schwester Toni das Geschäft, sie heiratete 1933 Otto Löwenstein aus Gelliehausen bei Göttingen. Seine andere Schwester, Selma verh. Mannheimer, kehrte in der NS-Zeit in ihren Heimatort zurück.

1936 feierte Willebadessen das 250-jährige Jubelfest der Schützenbruderschaft. Der stellv. Ortsgruppenleiter, zugleich Propagandaleiter der Partei, verbot Kleiderkäufe im Kaufhaus Löwenstein. Der Schützenoberst ließ verlauten, denjenigen Damen, die zum Schützenfest ihre Garderobe in „nichtarischen Geschäften“ kauften, würde der Zutritt zum Fest verboten. Die jüd. Geschäftsleute in Willebadessen wandten sich daraufhin an den C. V. Auch der Regierungspräsident maßregelte das Vorgehen des Schützenobersts. In der Folgezeit beteiligten sich der Bgm. und die Nachbarn nicht an der antijüd. Hetze.

In der Nacht vom 9./10. Nov. 1938 kam es in Geschäften jüd. Eigentümer zu Plünderungen und Fensterscheiben wurden eingeworfen. Diese Ereignisse und eine mehrere Tage währende Vernehmung durch die Gestapo ließen Julius Stern 1939 den Freitod wählen. Das Haus von Rosa Stern (Lange Str. 73), in dem 1937 auch Louis Markhoff und Rickchen geb. Eichholz zur Miete gewohnt hatten, diente während des Krieges zur Unterbringung von franz. Kriegsgefangenen, die von der politischen Gemeinde als Zwangsarbeiter vor allem für Forstarbeiten eingesetzt wurden. Nach der erzwungenen Aufgabe ihres Geschäftes ging Rosa Stern als Hausgehilfin zur Familie Rosenstein nach Warburg. Später musste sie dort in ein ‚Judenhaus‘ ziehen und wurde am 31. März 1942 ins Warschauer Ghetto deportiert, wo sie umgekommen ist. Felix Rosenthal (gest. 1941 in Köln) hatte seinen Grundbesitz im Zuge der ‚Arisierungen‘ an eine befreundete Familie verkauft, was jedoch die Behörden aus politischen Gründen nicht genehmigten. Emanuel Matthias gelang noch kurz vor Kriegsbeginn 1939 mit den Familien seiner Töchter, Löwenstein und Mannheimer, die Emigration in die USA. Für sie hatten seine anderen 3 Töchter, Rosa Wolff, Bertha Schwarz und Johanna Marx, Bürgschaften geleistet. Seine 1934 geborene Enkelin, Hilde Löwenstein, war schon zuvor mit einem Kindertransport nach England geschickt worden. Rosalie Rosenthal übersiedelte 1941 in das jüd. Altersheim ‚Schloßhof‘ in Bielefeld; am 31. Juli 1942 wurde sie ins Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie umkam.

2.2.1 1802 waren in Willebadessen von 913 Einwohnern 11 jüd. Glaubens, 1818 lebten dort 17, 1843 33 und 1858 38 Juden; 1871 waren von 1278 Einwohnern 1214 kath., 41 ev., 23 jüd., 1895 von 1390 Einwohnern 1348 kath., 22 ev., 20 jüd. und 1925 von 1370 [!] Einwohnern 1339 kath., 16 ev., 13 jüd. Glaubens und 1 bekenntnislos.

In Zusammenhang mit der Ausführung des Gesetzes von 1847 lehnte die jüd. Gemeinde Willebadessen, wozu bis 1853 auch Helmern gehörte, die Zuweisung zur neuen Synagogengemeinde Dringenberg ab. Zehn Männer erklärten sich mit dem Anschluss an die Hauptgemeinde Peckelsheim unter der Voraussetzung einverstanden, dass ihnen weiterhin der Gottesdienst im eigenen Bethaus gestattet werde. Sie wiesen allerdings die Beteiligung an Kultuskosten, u. a. auch für die jüd. Schule in Peckelsheim, zurück, da sie davon keinen Nutzen hätten. Nach Aussetzung des Gesetzes von 1847 wurde ab 1853 dessen Umsetzung vorbereitet. Es blieb bei der Zuordnung Willebadessens zu Peckelsheim, das Statut genehmigte der Oberpräsident 1856. Den Gottesdienst hielten die Juden aus Willebadessen weiterhin in ihrem eigenen Bethaus. Unzufriedenheit bestand wegen der erheblichen Kultusbeiträge, die an Peckelsheim abzuführen waren. 1871 stellte Meyer Goldberg aus Neuenheerse einen Antrag auf Abtrennung der Gemeinden Dringenberg, Willebadessen, Neuen- und Altenheerse sowie Schmechten von Peckelsheim und die Bildung einer neuen Synagogengemeinde Dringenberg. Er begründete dies damit, dass die Synagoge in Peckelsheim fast 3 Stunden entfernt läge und aus religiösen Gründen (Sabbatmeile) am Sabbat und an den hohen Festtagen nicht besucht werden könne. Die Willebadessener Juden unterhielten ihr Bethaus auf eigene Kosten und hätten in Peckelsheim lediglich das Recht auf einen Begräbnisplatz gehabt. Die Regierung in Minden erteilte jedoch keine Genehmigung, weil die Existenz einer weiteren Synagogengemeinde nicht gesichert sei. Als das Gesetz von 1876 Juden die Loslösung aus ihrer Religionsgemeinschaft ermöglichte, trat Kaufmann Leyser Rosenthal aus und richtete in seinem Haus einen eigenen Gebetsraum ein, den die Juden der benachbarten kleineren Gemeinden besuchten. 1885 löste sich u. a. Willebadessen endgültig von der Synagogengemeinde Peckelsheim. Nur Bendix Stern und Emanuel Mathias verblieben bei Peckelsheim. Die übrigen Juden aus Willebadessen sollen den Gottesdienst in der Synagoge von Dringenberg besucht haben, bis auch diese aufgegeben wurde.

Als Leyser Rosenthal 1886 die Gräber seiner Eltern in Peckelsheim besuchen wollte, verweigerte die Synagogendienerin Rose ihm das. Rosenthal hatte seit Jahren keine Kultussteuern gezahlt und sollte nun exemplarisch bestraft werden. Er wandte sich daraufhin an den Landrat in Warburg, der ihm das gesetzlich zustehende Zugangsrecht bestätigte.

Zum Steueraufkommen der hochstiftischen Judenschaft 1802 zahlte die jüd. Gemeinde Willebadessen 33 Rtlr. 8 Groschen.

2.2.2 Um 1800 diente ein Raum in einem Haus mit jüd. Eigentümer als Betraum; 1809 sei er in einem Haus gewesen, wo sich auch das ‚Badehaus‘ befinde. Wann das Bethaus an der Ecke Rochusstr./Mühlenstr. errichtet wurde, ist nicht bekannt. 1843 besuchten neben den 33 einheimischen auch weitere 5 Juden aus Helmern die Gottesdienste in Willebadessen. Auch nach der Zuweisung der Gemeinde zur Synagogengemeinde Peckelsheim in der Mitte des 19. Jh. benutzten die Willebadessener Juden weiterhin ihre eigene Synagoge. 1876 richtete Leyser Rosenthal in seinem Haus einen Betsaal ein. Um 1885 besuchte die Mehrheit der Willebadessener Juden die Synagoge in Dringenberg. Um die Wende zum 20. Jh. soll der Gottesdienst in einem Betraum im Haus des Felix Rosenthal in Willebadessen abgehalten worden sein.

2.2.3 1704 unterrichtete Jeskel aus Polen als Privatlehrer die 6 Kinder des Sander Seligmann sowie die 8 Kinder des Jösel Seligmann. Überwiegend besuchten die jüd. Kinder die christl. Schulen der Stadt. 1852 lebte im Haus des Nathan Schönewald der Lehrer N. N. Korn, der dessen 7 Enkel, Kinder seines Sohnes Felix, unterrichtete. Philipp Schönewald hatte für seine 8 Kinder ebenfalls einen Privatlehrer angestellt. Nathan Schönewald weigerte sich, zu den anteiligen Kosten eines Religionslehrers der jüd. Gemeinde

beizutragen. 1874 stellte man Michael Neukirchen als Lehrer ein, der vorher in Dringenberg tätig gewesen war. Im letzten Drittel des 19. Jh. erteilte ein Lehrer aus Peckelsheim den Unterricht in Willebadessen. 1907 unterrichtete Lehrer N. N. Heilbrunn aus Borgholz die jüd. Kinder in Willebadessen in Religion, 1909 und 1911 Lehrer N. N. Buchwald.

2.2.4 Nur wenige Jahre, 1835 bis 1842, trugen Juden und Christen aus Willebadessen zu den Spenden der späteren Marks-Haindorf-Stiftung bei. Mit dem Austritt aus der Synagogengemeinde Peckelsheim 1885 entfiel die Unterstützung der Willebadessener Bedürftigen aus dem Peckelsheimer Wohltätigkeitsfonds.

2.3.1 Als Gemeindevorsteher in Willebadessen ist für 1808 Salomon Eichholz nachgewiesen. Bendix Stern gehörte im letzten Drittel des 19. Jh. wiederholt der Repräsentantenversammlung an. Ein Schächter befand sich am Ort, der 1808 auch für Dringenberg zuständig war. 1809 besorgte Seligmann Eichholz das Schächten.

2.3.3 Felix Rosenthal war Mitglied des Kyffhäuserbundes. Die beiden Schützenbruderschaften blieben Juden verschlossen.

3.1 Nach Zeitzeugenberichten besaß die am Ende der Rochusstr./Ecke Mühlenstr. im Fachwerkstil erbaute Synagoge eine Größe von etwa 8 × 6 m, ohne Frauenempore. Der Almemor stand in der Mitte. Es dürfte sich um ein älteres Bauwerk gehandelt haben, das bereits Ende der 1920er Jahre abgerissen wurde. Im Gebäude befand sich eine Mikwe. Das Grundstück blieb unbebaut.

3.2 Das Haus und der landwirtschaftliche Besitz des Nathan Schönewald wurden nach seinem Tod verkauft. Das 1997 abgerissene Fachwerkhaus mit Stallungen hatte über der Deeleneinfahrt einen Torbogen, der die Inschrift trug: „Nathan Schönewald und Esther Eichholz. Am 25. September 1836“. Auch die übrigen Häuser in ehem. jüd. Besitz sind abgerissen und durch neue ersetzt bzw. umgebaut worden.

3.3 Beisetzungen Willebadessener Juden fanden zunächst in Peckelsheim und später auf dem 1884 in Dringenberg angelegten jüd. Friedhof statt. Der ca. 300 m² große jüd. Friedhof in Willebadessen wurde um 1900 am Schleuwers Grund/Der Schleusenberg (Flur 16, Flurstück 63) angelegt. Zwischen 1903 und 1935 wurden dort Mitglieder der Familien Rosenthal, Matthias, Markhoff und Stern beigesetzt. In einer dem Bgm. zugestellten Anordnung vom 7. Dez. 1945 wurden die ehem. Leiterinnen der NS-Frauenschaft in Peckelsheim mit der Säuberung des Friedhofes beauftragt und angewiesen, ehem. Mitglieder der NS-Frauenschaft hierfür zu rekrutieren. Im Mai 1946 waren die Arbeiten abgeschlossen. Bis 1980 befand sich der Friedhof in Privatbesitz; er wurde 1992 in die Denkmalschutzliste eingetragen. 7 Grabmonumente sind erhalten.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,45. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M I I A Nr. 810f.; M I II A Nr. 824; M I II B Nr. 3941; M I I L Nr. 257, 268–269 u. 273 f.; M 2 Warburg Nr. 517 f., 594, 850, 2413 u. 2672; M I I P Nr. 1441, 1462 u. 1566; D 20 C, 44/91 Nr. 6/50, Nr. 7/50, Nr. 302/50, 1185/50 u. 1186/50; D 70 Nr. 76; D 100 Warburg Nr. 1167 f., 1307, 1556 u. 3509; sowie Abt. W (Münster), Fstm. Paderborn, Ämterrechnungen Nr. 571, 574 f., 634, 658, 659, 662, 672, 673; Geheimer Rat Nr. 1362, 1369 u. 2306, Hofkammer Nr. 3303 f. u. 3310, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162, 163; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170.38 u. 284.6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 6 sowie B 1 Nr. 159 u. 163; Haus Borlinghausen (Dep.) Nr. 299. – LWL-Archivamt für Westfalen; Provinzialverband, A II Nr. 229. – PfarrA Willebadessen, Bd. 1 u. 2 sowie Best. Armenwesen, Bd. 6. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3. – StadtA Willebadessen, XY-XIII Nr. 50-13; XY-XV Nr. 50-15; D 375; Amt Dringenberg Nr. 176 u. 568; E 43-53 Nr. 13; XY-XVI Nr. 50-16; I – 36-4 Nr. C 139; I – 36-8 Nr. C 143; AJB Nr. 50-21; 34

IV-20; XY-VII Nr. 50-7; XY-XVI Nr. 50-16; I 36-4 Nr. C 139; E Nr. 52; E 43-53, Amt Dringenberg Nr. 13. – Zusätzlich LAV NRW Abt. OWL (Detmold), P.

4.2 Ein bei der Renovierung der Pfarrkirche im Astloch eines alten Eichenbalkens in Papier eingerollter Zettel mit hebr. Buchstaben wird im PfarrA Willebadessen aufbewahrt; Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8-13/14 (1835-1842). – Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (1907) 65, (1909) 69. (1911) 78 f., (1913) 88.

4.4 NAARMANN Margit, Die ehemalige jüdische Gemeinde. In: HENGST Karl/MÜLLER Heinrich (Hg.), Willebadessen gestern und heute. Beiträge zur Geschichte von Kloster, Stadt und Pfarrgemeinde aus Anlaß der Klostergründung vor 850 Jahren (Paderborn 1999) 387-406.

Margit Naarmann

WILLEBADESSEN-Löwen

1.1 Stadt Willebadessen, Ortsteil Löwen, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – Infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Willebadessen.

Löwen wurde dem in den 1850er Jahren eingerichteten Synagogenbezirk Peckelsheim zugeordnet.

2.1.1 Für 1652 sind 2 Schutzjuden nachgewiesen. Im Generalschutzbrief des Paderborner FBf. werden 1661 für Löwen die Familienvorstände Jakob, Abraham und Abraham Bermans aufgelistet. Die 1671 erfolgte Erneuerung des Generalgeleits zählt nur noch Abraham und Abraham Bermans auf. Gemäß dem Verzeichnis der Judentaxe der Jahre 1675-1677 entrichtete Abraham Levi von seinem auf 75 Rtlr. geschätzten Vermögen jährlich 3 Rtlr.; er galt als verarmt. Dieselbe Summe zahlte Abraham, zu dessen Habe keine Angaben vorliegen. Das Generalgeleit für die Judenschaft des Hochstiftes Paderborn von 1681 nennt für Löwen ebenfalls die Familienvorstände Abraham Levi und Abraham. Ein Löwener Jude wurde 1691/92 durch den „Fenstermacher zu Wilbadeßen“ auf öffentlicher Straße geschlagen. 1688 lebten in Löwen Abraham Berendt, Hertzog Abraham und Abraham Levi, 1704 die vergeleiteten Familienvorstände Berndt Abraham und Hertzog Abraham. Berndt Abraham besaß mit seiner Frau, den 2 Söhnen (David und Joseph) und der Tochter ein eigenes Haus mit einem Garten und lebte vom Handel. Der Witwer Hertzog Abraham, dessen Tochter ihre Existenz als Dienstmagd im Hessischen sicherte, wohnte mit seinem Sohn Soistmann zur Miete. Vater und Sohn waren 1705 in eine Auseinandersetzung mit Caspar Nübel verwickelt. Letzterer soll Soistman mit einem Messer und den Worten „Ob man dich oder einen hund dohtsticht, ist ein thun“ bedroht haben. Als Hertzog Abraham seinem Sohn zu Hilfe kommen wollte, schlug Nübel ihm die Fenster ein. Dafür musste er sich vor Gericht verantworten und gestand seine – wie es hieß – im Rausch begangene Tat. Da Nübel die ihm auferlegte Geldstrafe in Höhe von 3 Rtlr. nicht aufbringen konnte, wurde eine Prangerstrafe verhängt. 1705 gab Berend Abraham zu Protokoll, dass er alle Abgaben von seinem Haus leiste; Hertzog Abraham

wohnte mit einem Nichtjuden in einem ‚durchgeschichteten‘, d. h. geteilten Haus. Er war mit seiner anteilig zu zahlenden Schatzung (jährlich 9 Gr.) seit 6 Jahren im Rückstand. Simon Jacob wohnte in einer Zehntscheune des Klosters Willebadessen; er hatte bislang keinerlei Zahlungen geleistet, erklärte sich aber bereit, zu jeder Landschatzung 1 Sh. beizutragen. Die Frau des Soestmann (Soistmann) Hertz traktierte 1707/08 den Löwener Einwohner Caspar Hagemeister mit einer Pferdepeitsche und hatte dafür eine Geldbuße von 5 Rtlr. zu zahlen. Der „begleitete Jude“ zu Löwen, Salomon Moyses, erhandelte 1724/25 wissentlich gestohlenes Garn. Warum die Geldbuße auf nur wenige Schillinge festgelegt wurde, ist nicht überliefert. 1744 lebten 4 jüd. Familienvorstände in Löwen: der verh. David Berend nebst 4 Kindern und seiner Mutter, der aus Hessen gebürtige verh. Salmen Moyses, ferner Michel Matthias, ehemals in Borgholz verheiratet gewesen, sowie Jacob Simon. David Berendt hatte in jenem Jahr die Geleitnachfolge seines Vaters Berndt Abraham angetreten. Michel Matthias focht 1744 bis 1748 einen Rechtsstreit gegen seine Schuldner v. Spiegel-Peckelsheim sowie v. Amelunxen zu Borlinghausen aus; sein ältester Sohn Matthias Michel unterzeichnete die entsprechende Vollmacht „namens seines alten blinden Vattern“. Von Spiegel hatte u. a. 210 Scheffel Gerste entliehen, die mit 26 Scheffel 1 Spint zu verzinsen waren. Weißes und blaues Stärkemehl, spanische Seife, Öl, Talg, Salz, Kandiszucker, Pfeffer, Rind- bzw. Hammelfleisch sowie halbe Kälber wurden ebenfalls nach Borlinghausen geliefert und blieben lange unbezahlt. Anstelle natürlicher oder geldlicher Verzinsung hatte er in manchen Jahren 4, 6 oder gar 13 Kühe in die Borlinghauser Weide treiben dürfen, auch einmal einen Bienenstock erhalten. Der Schwiegersohn des Michel Matthias, Jacob Simon, führte den Prozess schließlich fort.

1745/46 wurde der gewalttätige Angriff des Harmen Nubell in Löwen auf Abraham Ruben verhandelt. 1781 unternahm ein angetrunkener Schuldner eine Attacke auf das Haus eines jüd. Einwohners, zertrümmerte die Fenster und traktierte den Bewohner mit Faustschlägen.

1751 wurde ein 4-jähriger jüd. Junge unter irregulären Umständen ‚getauft‘. Der aus dem Hessischen stammende Junge war mit seiner Mutter im Ortskrug, wo ein Löwener Mann unter Assistenz eines zweiten, der zugleich als Taufpate fungierte, im ‚Rausch‘ das Kind auf den Namen Anton Joseph taufte. Wegen der Trunkenheit beider Männer taufte der Löwener Geistliche 1752 das Kind heimlich in der Sakristei erneut, unter Beibehaltung des ihm bereits gegebenen Namens.

Ohne Geleitbrief hielten sich 1764 in Löwen Gottschalk Heilbrunn und Ruben Abraham auf. Die Kopfschatzliste von 1779 führt für Löwen Gottschalk Heilbrunn und seine Frau mit 1 Rtlr. auf. Ende des 18. Jh. waren dort die Familienvorstände Gerson (auch Gottschalk genannt) Heilbrunn (Haus Nr. 34) und der Witwer David (Nr. 36) ansässig. Aus der Kopfschatzung von 1790 geht hervor, dass Gerson Heilbrunn für sich, seine Frau, seinen Sohn sowie für 1 Knecht und 1 Magd 1 Rtlr. 30 Gr. zu zahlen hatte. David, in dessen Haushalt seine 2 Kinder sowie 2 Mündel lebten, stuft man als arm ein. Lucas Heilbrunn zahlte 1797 für die Übertragung eines Geleits 5 Rtlr. sowie für die landesherrliche Heiratserlaubnis 2 Rtlr. 24 Groschen. Vielleicht ist er identisch mit jenem Sohn des 1801 verst. Gottschalk Heilbrunn, der sich im gleichen Jahr der üblichen Vermögenstaxation widersetzte und deswegen mit dem in der Sache zuständigen Judenschaftsvorsteher in Warburg in Konflikt geriet. Israel Joseph aus Warburg, der 1802 in Löwen „mit gehöriger Music“ Hochzeit hielt und deswegen eine Gebühr von 5 Rtlr. zu entrichten hatte, dürfte die Tochter einer jüd. Familie aus Löwen geheiratet haben. 1803 hat der einzige Löwener Schutzbriefinhaber 56 Rtlr. 8 Pf. Jahrestribut entrichtet.

2.1.2 Aufgrund des kgl.-westphälischen Dekrets vom 31. März 1808 nahm Lucas für sich und seine beiden Söhne Sadoch Lucas und Lucas Gerson den Familiennamen ‚Heilbrunn‘ an. Sein in seinem Haus lebender unverh. Schwager Sander Mathias entschied sich für den Namen ‚Eichbaum‘. Ephraim Jacob nannte sich von nun an ‚Gantell‘. 1809 gab es in Löwen 2 jüd. Haushalte: Lucas Heilbrunn mit Frau und 4 Kindern sowie seinen

als arm bezeichneten Verwandten Sander Eichbaum. Im 2. Haushalt lebten Joseph und Maile Abendstern. Beide waren unverheiratet und werden als „ganz arm“ bezeichnet. 1818 wohnten in Löwen die Witwe des Lucas Heilbrun mit 6 und die Witwe Eichholz mit 7 Familienangehörigen. Beide Familien besaßen jeweils ein Haus und einen Garten. Der Immobilienwert belief sich auf 60 Rtlr. bei der Witwe Heilbrun und auf 10 Rtlr. bei der Witwe Eichholz.

1846 bezeichnete sich Moyses Meyberg als Handelsmann, die Ehefrau von Isaac Guthman war Hökerin und Ruben Nussbaum Ökonom. Bis 1872 schrumpfte die Gemeinschaft durch Auswanderung und Tod auf 7 Personen.

2.1.3 Die mit einem Nichtjuden verh. Jüdin Hedwig Hammermann überlebte die NS-Zeit in Löwen.

2.2.1 Im 17. und 18. Jh. lebten jeweils 2 jüd. Familien in Löwen. 1740 verzeichnete das Dorf vorübergehend 4 Familienvorstände. 1802 waren 8, 1843 6 und 1858 3 Juden ansässig; 1871 waren von 446 Einwohnern 433 kath., 6 ev. und 7 jüd. Glaubens.

Die Löwener Juden besuchten in der 1. Hälfte des 19. Jh. die Synagoge in Peckelsheim und wurden in der Mitte des Jh. dem dortigen Synagogenbezirk zugeordnet, zu dem sie auch 1875 noch gehörten.

2.2.2 Die Judenschaft in Löwen versammelte sich 1745 zu den Gottesdiensten in einem privaten Betraum im Haus des Jacob Simon. Spätestens seit 1809 feierten sie die Gottesdienste in Peckelsheim.

2.2.3 Die jüd. Kinder nahmen am Unterricht in der christl. Schule des Ortes teil. 1848 war lediglich 1 Kind in Löwen schulpflichtig. 1863 erteilte Lehrer N. N. Braunschweig in Peckelsheim Religionsunterricht.

2.3.1 Zu den wahlberechtigten Mitgliedern der Synagogengemeinde Peckelsheim gehörten 1863 Joseph Stern und Moses Weinberg aus Löwen. 1869 wurde der Löwener Joseph Stern in den Vorstand der Synagogengemeinde Peckelsheim gewählt. 1875 zählte als einziger Löwener Emanuel Rosenbaum zu den Wahlberechtigten.

3.1 Für 1745 ist ein privater Betraum nachgewiesen.

3.2 Im 18. Jh. bewohnten die Juden die Häuser Nr. 34 u. 36. 1816 befanden sich 2 Häuser in jüd. Besitz.

3.3 Ihre Toten bestattete die Gemeinschaft auf dem jüd. Friedhof in Peckelsheim, wofür sie entsprechende Beiträge entrichten musste.

4.1 Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 28,1. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), M 1 I L Nr. 257; M 1 II B Nr. 3941 und M 2 Warburg Nr. 515 f; sowie Abt. W (Münster) Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 170.38 u. 284.6; Fstm. Paderborn, Hofkammer Nr. 3310, 3317, Geheimer Rat Nr. 1358, 1362, 1364, 2306, 2326 u. 2330; Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 162; Landesherrl. Gerichte Nr. 208 u. 261 sowie Kgr. Westfalen A 17 Nr. 21; Paderborn, Ämterrechnungen 646, 661, 677, 698; Reichskammergericht A 378, Bd. 1/2; Fstm. Paderborn, OA DRI, 162, 163. – PfarrA Löwen, Kirchenbuch Bd. 2 zum Jahre 1752. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII 3.

Ursula Olschewski

WILLEBADESSEN-Peckelsheim

1.1 Stadt Willebadessen, Ortsteil Peckelsheim, Kr. Höxter

1.2 Bis 1802/03 FBtm. Paderborn; nach mehrfachem Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs (Kgr. Preußen, Kgr. Westphalen) seit 1815 Kgr. Preußen. – 1318 Stadtrechtsverleihung; infolge der 1975 abgeschlossenen Gebietsreform Teil der Stadt Willebadessen.

Zu dem Mitte der 1850er Jahre eingerichteten Synagogenbezirk Peckelsheim gehörten neben Peckelsheim u. a. Dringenberg und Willebadessen, Altenheerse, Bonenburg, Borlinghausen, Eissen, Engar, Fölsen, Gehrden, Großeneder, Helmern, Ikenhausen, Löwen, Neuenheerse, Niesen und Schweckhausen.

2.1.1 Nach ungesicherten Angaben für die Zeit um 1540 haben sich nach Stadtbränden Juden in Peckelsheim niedergelassen. 1560 beantragte der ‚Jude Melchior‘ aus Peckelsheim, als Beiwohner in Brakel wohnen zu dürfen. Für 1606/07 ist der Jude Jacob erwähnt, der vermutlich identisch ist mit dem 1615/16 erwähnten Jacob, dem ein Knecht und seine ‚Consorten‘ mit Gewalt unter Schlägen und Steinwürfen Stärkemehl abgenommen hatten. 1628/29 findet ein ‚Lazarus Juddé‘ Erwähnung. Die judenschaftliche Steuerliste von 1652 nennt für Peckelsheim 8 jüd. Haushaltsvorstände: Falcke, Josel, Saustmann, Abraham Michaels, Joseph, Leser, Abraham und Berend. Die 3 erstgenannten Haushalte hatten jährlich 3 und die 4 folgenden 2 Gulden zur landesherrlichen Judensteuer beizutragen, während der als arm bezeichnete Berend (Berman) beitragsfrei blieb; insgesamt kamen 22 Rtlr. 24 Gr. an Judensteuer aus Peckelsheim zusammen. Der örtliche Magistrat erhob von den jüd. Einwohnern zusätzlich einen Pauschalbetrag von jährlich 8 Gulden, den man als Beiwohnergeld bezeichnen könnte. Im Generalgeleit von 1661 werden namentlich für Peckelsheim aufgeführt: Leser, Soestman, Isaac, Abraham Michelfß, Joseph Josele, Abraham (Sohn des verst. Falcke) und die Witwe Abraham. Gemäß der Judentaxe der Jahre 1675–1677 zahlten die Juden für ihr geschätztes Vermögen jährlich folgende Abgaben: Soistman, Vorgänger der Judenschaft, (1600 Rtlr.: 16 Rtlr. 15 SGr.), Abraham (1200 Rtlr.: 16 Rtlr. 3 SGr.), Rebbe Simon (240 Rtlr.: 8 Rtlr. 5½ SGr.), Leifman (160 Rtlr.: 6 Rtlr. 18½ SGr.), Isaac (100 Rtlr.: 5 Rtlr. 15 SGr.), der 1676 vergeleitete Itzig Joseph (75 Rtlr.: 6 Rtlr. 18 SGr.) und Matthias von 75 Rtlr. Vermögen 4 Rtlr. 31½ SGr. jährlich; die als verarmt eingestuft Joseph, Leve, Salomon und Jacob mussten 3 Rtlr. entrichten. Wegen der Zunahme jüd. Familien ordnete der FBf. 1677 dem wahrscheinlich in Lichtenau lebenden Obervorgänger Benedict Salomon Mitvorsteher bei, nämlich Soestmann Jacob aus Peckelsheim und Salomon Soistmann, der wahrscheinlich mit dem in Borgentreich genannten Vorgänger identisch ist. Benedict Salomon blieb jedoch gegenüber der landesherrlichen Regierung allein verantwortlich. 1681 war die Zahl der im Generalschutzbrief für Peckelsheim angegebenen Familien auf 13 angewachsen: Soistman Lazarus, Abraham Michel, Simon, Leiffman, Isaac, Joseph, Jacob, Levi Schwab, Salomon, Isaac, Simon, Jacob Ruben und Mathias. 1704 lebten in Peckelsheim 10 jüd. Familien mit insgesamt 65 Personen, 8 Familien besaßen eigene Häuser. Falck und Sußmann zählten mit 15 Rtlr. bzw. 10 Rtlr. zu den Höchstbesteuerten, alle übrigen zahlten zwischen 1 Rtlr. bis 5 Reichstaler. 1716 machte die fbfl. Kammer zugunsten des Pfarrers in Peckelsheim die Zahlung des üblichen jährlichen ‚Judenopfers‘ geltend. Von Jacob Simon, Simon Abraham, Joseph Simon und Berendt Simon wurde je 1 fl. gefordert, von den übrigen „schlecht Bemittelten“, nämlich Levi Simon, Witwe Juda Marcus und Levi Jacob, je 18 Groschen. Aus eigener Kraft konnte die Korporation der Judenschaft die Gelder für die Erneuerung des Geleites unter FBf. Clemens August v. Bayern (1719–1761) nicht mehr aufbringen und musste daher ein Darlehen aufnehmen. Damit beauftragten die 1740 in Borgholz versammelten Deputierten neben dem Vorsteher und Oberkollektor Mordechai Spanier aus Paderborn auch Jacob Simon aus Peckelsheim.

1744 werden für Peckelsheim genannt: der verh. Joseph Simon, Leiffmann Simon und seine Frau aus Rotenberg in Hessen-Kassel, Leiffmann Marcus und seine Frau aus Willebadessen, Levi Joseph und seine Frau aus Mansbach in Hessen. Bei Letzterem wohnen sein selbständig Handel treibender Bruder Moyses Joseph und seine Schwester Sara, ferner werden in diesem Jahr genannt die Witwe Arend Simon, die aus Warburg gebürtige Witwe Simon Joseph, Jacob Leiffmann und seine Frau aus Polle im Hannoverschen, Abraham Simon und seine Frau aus Großeneder, Itzig Joseph und seine Frau aus Hofgeismar, der aus Niedenstein in Hessen gebürtige Juda Heinemann und seine Frau, Tochter des Calmen Schmucl aus Warburg, der aus dem Würzburgischen stammende Michel Leiffmann mit einer Frau aus Peckelsheim, der aus dem Brandenburgischen stammende Seligmann Nathan mit seiner Frau, der Tochter des Leiffmann Moyses aus Warburg, die Witwe Meyer Simon, ferner die Frau des Moyses Simon, der aus Großeneder gebürtige Arend Moyses und außerdem der verh. Jacob Simon, in dessen Haushalt ein „Schulemeister auß Prag“ lebte.

Da die Witwe des Simon Jacob aus Peckelsheim weder ihre unmündigen Kinder unterhalten noch das Schutzgeld aufbringen konnte, übertrug sie ihr Geleit auf ihren zukünftigen Ehemann, den unvergeleiteten Bendix Leiffmann aus Borgentreich, der wie sie durch den 7-jährigen Krieg und seine Folgen verarmt war. Leiffmann bat das zuständige Domkapitel, ihn dafür mit höchstens 20 Rtlr. statt der z. B. 1760/1762 für Translationen üblichen 50–75 Rtlr. zu belasten. Bei der Transferierung des Geleites von Marcus Leiffmann auf seinen Sohn Leiffmann Marcus versuchten die Herren v. Spiegel, in den ihrer Jurisdiktion unterstehenden Amtsbezirken das Vergeleitungsrecht selbst auszuüben und verletzten dadurch landesherrliche Rechte. Der von ihnen bereits ausgefertigte Geleitbrief musste zurückgegeben und ein neuer, vom Landesherrn ausgestellter, erworben werden. 1764 werden für Peckelsheim folgende nicht vergeleitete Juden aufgeführt: Bernd Loser, Schmucl Joseph und Moyses Joseph. 1779 zahlten aus Peckelsheim Joseph Leiffmann, Schmucl Moses, David Philipp, Levi Michel, Marcus Aron, Salmon Nathan, Seligman Salmon, Mannes Moses, Meyer Moses, Abraham Sadoch, Aron Moses und Isaak Leiffmann je 1 Rtlr. Kopfschatz, Marcus Leiffmann, Hirz Salmon und die Witwe des Simon Aron je 17 SGr.; mit je 18 Gr. waren Jacob Meier, Calmon Soistmann und Levi Jacob veranschlagt. Joseph Leiffmann und Mannes Moses beschäftigten einen Schulmeister sowie einen Knecht bzw. eine Magd. Je einen Knecht hatten auch Schmucl Moses, Salmon Nathan und Levi Michel. 1790 mussten 18 jüd. Familien insgesamt 28 Rtlr. 18 Gr. Kopfschatz entrichten. Bendix Leiffmann mit 6 Kindern unter 16 Jahren war arm und zahlte keine Steuer. Lediglich Manesse Moses und Salomon (?) Nathan zahlten die Höchstsumme (2 Rtlr. 18 Gr.). Am Ende des 18. Jh. verfügten David Feibelman, Selig Simon und R. Josef über ein Kapital zwischen 300 und 1000 Reichstaler.

Die 1732 von Amts wegen revitalisierte Gepflogenheit, die Juden als ‚Kammerknechte‘ (*servi fisci et mancipia camerae*) zu zwingen, behördlicherseits eingezogene Naturalien gegen Schätzpreis anzunehmen und zu verhandeln, betraf auch die Judenschaft von Peckelsheim. Noch vor dieser Zeit hatten die fürstlichen Landvögte sogar Kühe, die zahlungsunfähigen Untertanen gepfändet worden waren, während der Gottesdienste bei der dortigen Synagoge anbinden lassen, um die Juden dadurch zum Ankauf der Tiere zu bewegen. Auch die Entrichtung von Geldbußen durch Nichtjuden wurde gelegentlich so abgewickelt, dass ein ortsansässiger Jude auf behördlichen Wunsch hin in bare Vorleistung trat, die ihm später durch Naturalien, lebendes Vieh oder Hausgerät, d. h. Getreide, Kühe, Pferde und selbst eiserne Öfen, vergütet wurde. 1768 forderte Soistmann Moyses von Johann Wilmen Rochel aus Siddessen aus einem 1766 abgeschlossenen Pferdehandel 10½ Louisdor, 12 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste. Man vereinbarte 3 Zahlungen, aber nach einer 1. Zahlung und einer Teilzahlung der 2. Rate (in Form einer Kuh) stellte der Schuldner seine Zahlungen ein. Auch Naturalkredite sind nachgewiesen. So ließ ein Jude 5 Scheffel Gerste gegen Naturalverzinsung (6 Scheffel 1 Spint für 1 Jahr)

aus. Pferdehandel wurde bisweilen auch im Konsortium betrieben: Soistmann Moyses, Meyer Moyses und Salomon Nathan verkauften beispielsweise dem Kurten oder Wattermeyer zu Siddessen 1763 gemeinsam ein Pferd, welches noch 1768 nicht vollständig bezahlt war. Im selben Jahr ließ Levi Schmucl Kreditforderungen in Höhe von immerhin 603 Rtlr. gegenüber dem dortigen Einwohner Jost Henrich Beine gerichtlich feststellen. Vielfältige Kreditgeschäfte des Joseph Leiffmann mit Nichtjuden belegen seine mehrfachen Verhandlungen, u. a. vor dem Oberamt Dringenberg um Zinshöhe und Rückzahlungsmodalitäten aus den 1760er Jahren.

In Peckelsheim war es in den 1760er Jahren üblich, dass zahlreiche nichtjüd. Spielleute (inklusive des Stadtorganisten) zur Unterhaltung der Gäste bei jüd. Hochzeiten engagiert wurden, die man offenbar traditionell am Tage vor Schabbat zu feiern pflegte.

Am Ende des 18. Jh. entfiel das für fremde Juden seit 1723 bestehende Privileg, in der Stadt freien Handel auf Jahr- und Wochenmärkten treiben zu dürfen, um die Einnahmen der einheimischen steuerzahlenden Juden nicht weiter zu schmälern.

1794 musste die Judenschaft in Peckelsheim von den durchziehenden hannoverschen Truppen 496 Mann aufnehmen und verpflegen: David Philip, Moses Salomon und Seligman Salomon je 46 Mann, Abraham Leifmann, Samuel Moses, Abraham Sadoch und Jacob Meyer zwischen 32 und 42 Personen.

1788 lebten in Peckelsheim 19 jüd. Familien (119 Personen). Am Ende der fbf. Zeit sollen in Eissen, Fölsen und Niesen keine Juden gelebt haben, wohl aber in Borlinghausen (3), Helmern (4) und Ikenhausen (9); für Gehrden liegen widersprüchliche Angaben vor, möglicherweise lebten dort um 1800 Michael Erdensohn und Jacob Mosberg mit ihren Familien.

2.1.2 Beim Übergang an Preußen 1802/03 lebten in Peckelsheim 131 Juden; sie stellten damit ca. 13 % der Bevölkerung. Es handelte sich dabei um 23 vergeleitete und 2 unvergeleitete Familien, 12 Bedienstete und einen Gemeindebediensteten. Zunächst blieben die rechtlichen Beschränkungen und umständlichen administrativen Verfahrensformen auch mit Blick auf die jüd. Einwohner von Peckelsheim erhalten. Moses Levi Jacob, der 1801 ein landesherrliches Geleit auf Peckelsheim als Nachfolger des verst. Simon Aron erlangt hatte, hat 1804 das Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer behördlichen Heirats-erlaubnis durchlaufen, in dem er die Urkunde des 1803 in Madfeld geschlossenen Verlöbnisses vorlegte, und die nötigen 10 Rtlr. Gebühren entrichtete, bevor er Ranchen, die Tochter des Levi Salomon Katz aus Madfeld, heiraten konnte.

Während der Zeit des Kgr. Westphalen zog Michael Erdensohn 1808 nach Peckelsheim. Die Peckelsheimer Juden wählten gemäß Dekret vom 31. März 1808 die festen Familiennamen Aser, Beer, Eichholz, Erdensohn, Falkenstein, Katz, Lebach, Lindenbaum, Loewenbaum, Loewe, Löwenstein, Maybaum, Rindel, Säger, Samuelsdorff, Stern, Sternberg, Ransohoff, Rosenberg, Weiler, Weinberg, Witgenstein, Wohlleben und Wolsdorff.

Im 18. und 19. Jh. etablierte sich die Stadt als Zentrum des Handels mit Getreide, Vieh, Wolle und vor allem Leinen. Jährlich fanden zahlreiche Kram- und Viehmärkte statt. 1810 werden folgende Juden als Handelsleute genannt: Itzig Calman Aser, Meyer Levi sowie Moses Levi Lebach, David Philipp Löwenstein, Emanuel sowie Jonas Samuelsdorff, Jacob Simon Stern, Abraham Seligmann Ransohoff, Moses Emanuel Rindel, Moses Salomon sowie Nathan Hertz Weiler und ferner Emanuel Abraham Loewe. Moses Levi Maybaum war Handelsmann und Schankwirt, Abraham Lindenbaum Botengänger. Als „sehr arm“ werden der Schuldiener Joseph Itzig Weinberg sowie Emanuel Abraham Loewe bezeichnet, als „arm“ der Buchbinder Samuel Katz, der Makler Meyer Jacob Rosenberg, der Vorsänger Juda Bendix Saenger und Leifmann Seligman Sternberg. Erwähnt werden auch die Witwen Arend Meyerhoff und Marcus Ovenhausen.

In Ikenhausen wohnte 1810 Rachel, die Witwe des Salomon Daniel Eichholz, mit ihrer sechsköpfigen Familie. Sie ernährte sich vom Hausierhandel mit Kurzwaren. In Hel-

mern waren 1810 die Familien des Maklers Simon Levi Löwenstein, des Handelsmanns und Schankwirts Lucas Heilbrunn und des Tagelöhners Joseph Abendstern, insgesamt 16 Personen, wohnhaft.

Eindeutig war die Haupttätigkeit der Peckelsheimer jüd. Familien der Leinen- und Garnhandel, den ihnen die sog. Judenordnung ausdrücklich erlaubte. Als Leinenkaufleute für Peckelsheim werden genannt: die Witwe von Jacob Simon Stern, Abraham Leifman Ransohoff, Salomon Weiler, Moses Rindel(l), Emanuel Samuelsdorff, Jonas Samuelsdorff, Moses Lebach und Seligman Löwe.

1818 besaßen außer Hirsch Deutsch, Joseph Lindenbaum, Meyer Tuchmann und Nathan Beer Holland fast alle jüd. Einwohner Peckelsheims ein eigenes Haus. Der Wert des jüd. Grundbesitzes bezifferte sich auf 13 138 Rtlr., an dem Levi Ransohoff, Moses Rindel und Moses Weiler mit jeweils etwa 1000 Rtlr. partizipierten. Offenbar nutzten diese jüd. Händler ihr Kapital gezielt für die Erweiterung ihres Grundbesitzes, indem sie verfügbares Land nach und nach zur Arrondierung ihres landwirtschaftlichen Besitzes kauften. Sie traten auch als Kreditgeber auf. Das Vermögen des Kaufmanns Itzig Kleeberg betrug 1832 je ca. 1000 Rtlr. an Immobilien und Mobilien, dagegen bezifferten sich seine ausstehenden Forderungen aus Warenlieferungen und Geldleihe auf etwa 2400 Reichstaler. Im Zusammenhang mit der Kabinettsordre vom 20. Sept. 1836 bezüglich des Erwerbs von Grundbesitz unter bestimmten Bedingungen u. a. im Kreis Warburg bescheinigte der Bgm. von Peckelsheim 1837 den jüd. Bürgern, dass sie „nie zur Unzufriedenheit Veranlassung gegeben“ sowie sich im Privat- und Geschäftsleben „stets redlich und ehrlich“ betragen hätten. Auch seien von ihrem christl. Gesinde nie Beschwerden eingegangen.

1846 wird eine Vielfalt an Berufen für Peckelsheimer Juden erwähnt: Arzt, Kaufmann, Gastwirt, Ökonom, Bäcker, Fuhrmann, Kornhändler, Blaufärber, Schreiner, Buchbinder und Näherin. Zwei der 5 Hökergeschäfte wurden von Witwen betrieben. Isaak Ransohoff (1811–1873) gründete 1843 in Paderborn ein Handelsgeschäft mit Wolle, Getreide, Steinkohle, Branntwein und Kolonialwaren sowie 1860 ein über die Grenzen Paderborns hinaus tätiges Bankhaus, das sein Enkel Nikolaus bis 1931 weiterführte.

In Eissen war Herz Udewald Gastwirt und Höker, in Helmern Juda Gudemann Höker. 1858 verzeichnete Neuenheerse 1 jüd. Kaufmann und 2 Viktualienhändler, Altenheerse 1 Höker, Gehrden 2 Höker, Niesen und Fölsen je 1 Kaufmann.

Mit Hilfe der Haindorfischen Stiftung wurden in den 1830er bzw. 1840er Jahren aus Peckelsheim Meyer Lindenbaum, Simon Löwenstein und Selig Tuchmann zu Handwerkern ausgebildet, im selben Zeitraum Samuel Lebach, Jacob Sänger, Jacob Löwenstein, Levi Tuchmann, Salomon Sänger und Aron Sänger zu Lehrern, in den 1850er und 1860er Jahren waren das Simon Rosenbaum, Samuel Löwenstein und Gerson Löwe.

Im Zuge der Wirren des Jahres 1848 drang eine Gruppe Landwehrmänner, die sich in Peckelsheim zum Appell aus den umliegenden Orten versammelt hatte, in die Häuser jüd. Eigentümer ein, plünderte und raubte, warf Fensterscheiben ein und zertrümmerte Wohnungseinrichtungen. Dabei hätten die Bürger Peckelsheims, so kolportierte die Kölnische Zeitung, „ruhig und lachend“ zugehört. Dagegen berichtete der Landrat in Warburg, 5 Bürger seien zur Hilfe geeilt, aber in der Furcht, sich selbst und ihr Eigentum zu gefährden, nicht eingeschritten. Elf Aufrührer wurden verhaftet.

1856 wehrte sich die jüd. Gemeinde mit einer Eingabe gegen den Antrag des konservativen Abgeordneten aus Neustettin, Adolf Wagener, die Gleichstellung aller Konfessionen aus der Verfassung zu streichen. Wie sehr einzelne Juden bei der Bevölkerung in Peckelsheim in Ansehen standen, zeigt das Begräbnis von Israel Weiler 1859, als eine „unübersehbare Menschenmenge“ an der Beisetzung teilnahm, darunter Honoratioren der Umgebung sowie der Landrat und Mitglieder städtischer Behörden. 1861 dagegen waren die 3 Juden unter den 6 Kandidaten der Liberalen in den Sonntagspredigten der „plumpen Agitation der katholischen Geistlichkeit“ ausgesetzt.

Am Ende des 19. Jh. war die Tätigkeit der Peckelsheimer Juden, abgesehen von 4 Großbauern, ausschließlich auf den Handel, besonders den Vieh- und Getreidehandel, ausgerichtet. Wie überall schrumpfte der Anteil der jüd. Bevölkerung im ländlichen Raum. Mehr als 90 Personen aus Peckelsheim waren vorwiegend aufgrund der herrschenden Armut in größere Städte bzw. nach Amerika ausgewandert.

Beim großen Stadtbrand 1905, dem auch die Synagoge und die jüd. Schule zum Opfer fielen, sollen sämtliche Mitglieder der jüd. Gemeinde (110 Personen), die in 27 Haushaltungen lebten, obdachlos geworden sein und zunächst in anderen Orten Unterkunft gefunden haben. Viele kehrten nicht zurück, so dass eine Auflösung der jüd. Gemeinde befürchtet wurde.

Josef Weinberg hat an den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 teilgenommen. Im 1. Weltkrieg erhielten Julius Weinberg, Alfred Löwenstein und Hugo Löwenstein das EK II. Salli Löwenstein fiel 1914, Lehrer Josef Cramer 1918. Wie selbstverständlich war den jüd. Einwohnern das Schmücken der Straßen bei Prozessionen. Während eines Firmbesuchs des Paderborner Bf. Dr. Caspar Klein (1920–1941) sei ein Transparent mit der Aufschrift „Auch wir Israeliten bekennen freudig und gern, dass wir Euren Bischof lieben, das bekennen S. Weinberg und J. Stern“ aufgestellt worden.

2.1.3 Die SA begann 1933, neben den Stürmerkästen und -tafeln Schilder mit jüdenfeindlichen Aufschriften aufzustellen. Die verfassungswidrige Übernahme der Befugnisse des Reichspräsidenten durch Hitler im Aug. 1934 ängstigte Hugo Löwenstein dermaßen, dass er sich einige Tage später das Leben nahm.

Am 10. Nov. 1938 wurden Karl Sostheim sowie Abraham und Sally Goldschmidt ‚vorgeführt‘ und nach Rücksprache mit der Staatspolizeistelle Bielefeld wegen ihres Alters und des nicht „nennenswerten Vermögens“ wieder auf freien Fuß gesetzt. Am Abend des 10. Nov. brachen mehrere junge Männer aus Peckelsheim und 2 Auswärtige den Synagogenraum auf, zerstörten den Thoraschrank und nahmen Kultgegenstände mit. Anschließend zogen sie zum Kaufhaus Karl Sostheim (Markt Nr. 69), zerschlugen Tür und Schaufenster und plünderten das Geschäft. In seiner Wohnung im selben Haus – Eigentümerin war die Witwe Sophie Löwenstein aus Köln – wurden Türen und Fenster beschädigt. Im Bericht an die Gestapo Bielefeld ist von „geringen Schäden“ die Rede: Ladeneinrichtung 200 RM, Wohnungseinrichtung 3000 RM und bei den sichergestellten Manufakturwaren 2500 Reichsmark. Aufgrund dieser Ereignisse zog Karl Sostheim mit seiner Familie im Jan. 1939 nach Schwerte. Auch die Witwe Eichholz verließ die Stadt und ging wahrscheinlich zu ihren Kindern nach Hamburg. Ihre Tochter Hedwig Hammermann überlebte durch ihre Ehe mit einem Nichtjuden die NS-Zeit in Löwen. Emigrieren konnten u. a. 1 Sohn des Viehhändlers Abraham Goldschmidt (nach Palästina) und 2 Söhne von Israel Löwenstein, Paul und Alfred, (nach Argentinien). Abraham Goldschmidt und seine Frau Pina aus Helmerhagen hatten vergeblich einen Antrag auf Emigration nach Shanghai gestellt. Trotz Krankheit wurde Israel Löwenstein am 31. Juli 1942 über Bielefeld nach Theresienstadt verschleppt, wo er starb.

2.1.4 Wiedergutmachungsanträge stellten Angehörige der Familien Löwenstein, Sostheim, Goldschmidt sowie Weinberg. Die Anklage gegen 12 Personen wegen Landfriedensbruchs und Verbrechens gegen die Menschlichkeit während des Pogroms 1938 führte zur Einstellung bzw. zum Freispruch, da der Haupttäter nicht ermittelt werden konnte. Fritz und Heinz Sostheim besuchten nach dem 2. Weltkrieg Peckelsheim, ebenso Rechtsanwalt Karl Weinberg. Hedwig Hammermann geb. Eichholz aus Peckelsheim, Vorstandsmitglied der 1953 gegründeten Jüdischen Kultusgemeinde Paderborn, ließ nach dem 2. Weltkrieg alle Grabsteinfragmente zu einem Monolithen in der Mitte des jüd. Friedhofs vereinigen. 2008 erinnerte eine Ausstellung in der Volksbank an die Pogromnacht.

2.2.1 1803 lebten in Peckelsheim 25 jüd. Familien mit 131 Personen, 1843 wohnten dort 136 und 1858 143 Juden. 1871 waren von 1486 Einwohnern 1277 kath., 71 ev., 138 jüd., 1895 von 1626 Einwohnern 1467 kath., 70 ev., 89 jüd., 1925 von 1419 (!) Einwohnern 1328 kath., 58 ev., 27 jüd. Glaubens; 1932 lebten dort 11 Juden.

In Fölsen lebten 1843 und 1858 6 11 Juden; 1871 waren von 227 Einwohnern 221 kath., 6 jüd., 1895 von 175 Einwohnern 172 kath., 3 jüd. Glaubens.

In Eissen lebten 1843 3 und 1858 6 Juden; 1871 waren von 560 Einwohnern 547 kath., 6 ev., 7 jüd., 1895 von 654 Einwohnern 617 kath., 32 ev., 5 jüd. Glaubens.

In Helmern lebten 1843 5 und 1858 6 Juden; 1871 waren von 344 Einwohnern 336 kath., 3 ev., 5 jüd., 1895 von 251 Einwohnern 244 kath., 2 ev., 5 jüd., 1925 von 244 Einwohnern 233 kath., 6 ev., 5 jüd. Glaubens.

In Niesen lebten 1843 8 und 1858 3 Juden; 1871 waren von 436 Einwohnern 429 kath., 1 ev., 6 jüd., 1895 von 355 Einwohnern 344 kath., 1 ev., 10 jüd., 1925 von 421 Einwohnern 414 kath., 5 ev., 2 jüd. Glaubens.

In Schweckhausen lebten 1843 9 und 1858 4 Juden.

In Altenheerse lebten 1858 4 Juden; 1871 waren von 325 Einwohnern 319 kath., 6 jüd., 1895 von 354 Einwohnern 346 kath., 5 ev., 3 jüd., 1925 von 372 Einwohnern 363 kath., 6 ev., 3 jüd. Glaubens.

In Engar lebte 1858 1 Jude.

In Neuenheerse lebten 1843 6 und 1858 14 Juden; 1871 waren von 746 Einwohnern 716 kath., 21 ev., 9 jüd. Glaubens.

In Bonenburg lebten 1843 15 und 1858 19 Juden; 1871 waren von 783 Einwohnern 734 kath., 32 ev., 17 jüd., 1895 von 771 Einwohnern 727 kath., 33 ev., 11 jüd., 1925 von 832 Einwohnern 804 kath., 16 ev., 12 jüd. Glaubens.

In Gehrden lebten 1843 9 und 1858 12 Juden; 1871 waren von 796 Einwohnern 768 kath., 20 ev., 8 jüd., 1895 von 752 Einwohnern 737 kath., 10 ev., 5 jüd., 1925 von 773 Einwohnern 740 kath., 25 ev., 8 jüd. Glaubens.

Die Anfänge der zeitweilig nicht unbedeutenden Gemeinde dürften in der 2. Hälfte des 17. Jh. liegen. Die namentliche Erwähnung eines Judenschaftsvorstehers in Peckelsheim 1785 deutet die Existenz elementarer Organisationsstrukturen und damit einer örtlichen Kehilla zu diesem Zeitpunkt an. Peckelsheim gehörte zu den bedeutenden jüd. Gemeinden im Hochstift Paderborn. Ihre Mitglieder übernahmen wiederholt Ämter innerhalb der jüd. Selbstverwaltung. Neben Warburg und Borgholz fanden die Judenlandtage auch in Peckelsheim statt. Zu den 10 Vertrauensmännern zählten aus Peckelsheim Josef Jehuda und David Baz.

1843 besuchten die Juden aus Peckelsheim, Eissen, Fölsen, Helmern, Löwen, Niesen und Schweckhausen die Synagoge in Peckelsheim. Der Gemeindevorstand legte mit dem Vorsteher Bendix Ransohoff 1843 fest, dass sich fremde Juden mit 15 Tlr. in die Gemeinde einkaufen mussten, Auswärtige (darunter waren wohl die aus den benachbarten Territorien zu verstehen) für Beerdigungen 5 Tlr. zu zahlen hatten und zusätzlich jährlich $7\frac{1}{2}$ Groschen. Ledige Gemeindemitglieder waren bis zu ihrer Verheiratung von den Einkaufsgeldern befreit. Für den Gottesdienst wünschte die jüd. Gemeinde Peckelsheim 1843 Modernisierungen, vor allem durch Einführung der deutschen Sprache, die bereits bei der Feier der Barmizwa und bei gelegentlichen Predigten Eingang gefunden hatte.

1847 fanden sich zur Besprechung bzgl. der Bildung von Synagogenbezirken die Juden des Amtes Peckelsheim im Rathaus in Peckelsheim ein. Die Regierung Minden legte 1854 fest, dass der zukünftigen Synagogengemeinde die Städte Peckelsheim, Dringenberg und Willebadessen sowie u. a. die Ortschaften Altenheerse, Bonenburg, Eissen, Fölsen, Gehrden, Großeneder, Helmern, Löwen, Neuenheerse, Niesen und Schweckhausen angehören sollten. Bei eventuellem Zuzug nach Auenhausen, Borlinghausen, Engar, Hampenhausen, Ikenhausen, Kühlsen, Siddessen und Willegassen, wo zu dem Zeitpunkt keine Juden lebten, sollten diese auch zu Peckelsheim gehören. Die 12 Juden in Löwen, die

im 18. Jh. ein privates Bethaus besessen hatten, besuchten schon im frühen 19. Jh. den Gottesdienst in Peckelsheim. Die 28 Juden aus Dringenberg besaßen ein eigenes Bethaus, das auch diejenigen aus Alten- (3) und Neuenheerse (14) sowie Gehrden (13) besuchten. Die von Willebadessen konnten ebenfalls ihr Bethaus beibehalten. Die Juden in Eissen (6) sollten weiterhin die Gottesdienste in Großeneder besuchen, da sie sich 1824 am Bau des Bethauses beteiligt hatten und auch ihre Toten dort beerdigten. Diejenigen aus Helmern (6) sollten weiterhin nach Willebadessen gehen. Das Statut der Synagogengemeinde Peckelsheim von 1855 regelte, dass die im Synagogenbezirk bestehenden Untergemeinden (Großeneder nebst Eissen, Willebadessen sowie Dringenberg nebst Altenheerse, Neuenheerse, Gehrden und Kühlsen) je 1 Vorsteher wählen und 1 Kantor anstellen sollten. Levi Erdensohn übernahm 1859 die Rendantur der Synagogengemeinde Peckelsheim.

Die Regierung in Minden griff wiederholt in Streitigkeiten über unzulässige Besteuerung innerhalb der Gemeinde ein. 1860 mussten die Untergemeinden Dringenberg und Willebadessen sowie Gehrden und Bonenburg lediglich zu den Kosten für den Begräbnisplatz sowie zur Besoldung des Religionslehrers und Unterhaltung des Schullokalts beitragen, da sie nicht die Gottesdienste in Peckelsheim besuchten. 1871 beantragte Meyer Goldberg aus Neuenheerse die Abtrennung von Dringenberg, Willebadessen, Alten- und Neuenheerse sowie Schmechten von Peckelsheim und die Einrichtung einer selbständigen Synagogengemeinde Dringenberg. Das lehnte die Regierung in Minden mit der Begründung ab, die Existenz einer weiteren Gemeinde sei nicht gewährleistet. Die angeschlossenen Gemeinden trugen mit 1650 M, das entsprach einem Drittel, zum Etat bei. 1876 forderte der Handelsmann Samuel Rose aus Bonenburg gemeinsam mit allen jüd. Einwohnern aus Bonenburg, Rimbeck und Scherfede – letztgenannte Orte gehörten zur Synagogengemeinde Warburg – die Bildung einer eigenen Synagogengemeinde mit Sitz in Rimbeck. Die Synagogengemeinde Warburg hatte der Abtrennung der beiden Gemeinden zugestimmt, doch die Regierung in Minden äußerte Bedenken hinsichtlich der entstehenden finanziellen Mehrbelastung durch die Einstellung eines Kultusbeamten. Dieses Argument wurde akzeptiert und der Antrag zurückgezogen. Die Juden Bonenburgs beantragten weiterhin die Abtrennung von Peckelsheim, die die Gemeindevertretung 1877 mit der Begründung ablehnte, die längerfristige Anstellung des Lehrers und Kantors Herz Meyer beruhe auf einer Stützung durch die Solidargemeinschaft. 1876 traten Isaac Weinberg, Hermann Stern und Nikolaus Ransohoff aus Peckelsheim aus der Gemeinde aus. Es hieß allerdings, diese vermögenden und hochbesteuerten Familien seien unter dem ‚Deckmantel‘ religiöser Vorbehalte ausgetreten. Der Vorsteher Albert Heineberg verweigerte daraufhin auch nach Intervention des Amtmannes in Warburg Nikolaus Ransohoff die Schlüssel zum Friedhof in Peckelsheim. Philipp Lewo sowie Abraham, Levi und Moses Löwenstein in Dringenberg, Felix Müller in Neuenheerse, Robert Sternberg in Altenheerse und Leyser Rosenthal in Willebadessen, Aron und Abraham Bierhoff, die Witwe Schwarz, Samuel Rose und Isaac Cohn aus Bonenburg traten sukzessive bis 1885 aus der Synagogengemeinde Peckelsheim aus und wehrten sich gegen die weitere Veranlagung zu den Kultussteuern. Dieser Argumentation folgten der Landrat bzw. die Regierung in Minden. 1885 lösten sich Bonenburg, Dringenberg, Großeneder, Neuenheerse und Willebadessen aus dem Synagogenverband mit Peckelsheim, der sich von ehemals 43 Mitgliedern nun auf 20 reduzierte. Bendix Stern und Emmanuel Mathias aus Willebadessen sowie Meyer Goldberg aus Altenheerse verblieben weiter bei Peckelsheim. Peckelsheim trug dem durch die Statutenänderung 1887 Rechnung und reduzierte die Zahl der Vorstandsmitglieder und Repräsentanten. 1927 trug der PLV der Regierung in Minden unter Protest des Vorstehers Sally Weinberg und der jüd. Gemeinde Warburg die Auflösung der Synagogengemeinde Peckelsheim an, noch 1929 stand sie zur Diskussion, unterblieb jedoch weiterhin. Der Vorsteher Karl Sostheim legte 1937 sein Amt nieder. Im selben Jahr genehmigte die Regierung Minden den Zusammenschluss der Synagogengemeinde Warburg mit Peckelsheim.

Anfang des 20. Jh. war Peckelsheim Bundesgemeinde des DIGB.

Zum gesamten Steueraufkommen der jüd. Gemeinden im ehem. FBtm. Paderborn trug Peckelsheim 1803 mit 838 Rtlr. 8 Gr. bei und lag an 4. Stelle nach Warburg, Beverungen und Paderborn. Das Gemeindevermögen bestand 1843 aus der Synagoge mit Inventar, dem Friedhof und 350 Tlr. Kapital, dessen Zinsen dazu dienten, das Schulgeld für arme Kinder zu bezahlen. Der Gemeindeetat 1900 belief sich auf 2050 Mark. Er wurde 1926 zu gleichen Teilen von 6 Familien aufgebracht, 2 Familien konnten wegen Armut nicht dazu beitragen. In den Etat d. J. flossen z. B. die Pacht von 2 Gärten (30 M) und die Miete für das an die Rektoratsschul-Genossenschaft vermietete Schulgebäude (400 M) sowie die Beiträge der Gemeindemitglieder (630 M) ein. Dem standen Ausgaben für Gottesdienst und Religionsunterricht sowie die Unterhaltung der Synagoge mit insgesamt 636 M gegenüber. Der Gemeindeetat betrug 1932/33 400 Mark.

2.2.2 Im 17. Jh. besaßen die Peckelsheimer Juden ein Bethaus, das auch die jüd. Bewohner der umliegenden Gemeinden aufsuchten; 1688 wurde es durch einen Brand vernichtet. 1704 wird berichtet, dass die „schule oder synagog“ der Peckelsheimer Judenschaft in einem Nebenhaus Rachels, der Witwe des Simon Calmen, lag. Ob im Keller ihres Hauses eine Mikwe angelegt war, muss offenbleiben. 1783 legte die testamentarische Stiftung des Marcus Aron von 352 Rtlr. den Grundstock für die Errichtung eines Bethauses im Garten des Hauses Lange Str. 62. Als dieses den Anforderungen nicht mehr genügte, beschloss die Repräsentantenversammlung 1860 den Bau eines Bethauses mit Schule und Lehrerwohnung in der Rosenstr. 5. Jacob Marienthal hatte für 750 Rtlr. das Grundstück des zuvor abgerissenen Falkensteinschen Besitzes erworben, das er für 550 Rtlr. an die jüd. Gemeinde verkaufte. 1860 nahmen Landrat, Bgm. und Rat der Stadt Peckelsheim sowie Vertreter der 3 Konfessionen an der Grundsteinlegung teil. Die Finanzierung der Kosten von 4000 Tlr. erfolgte mit einem Darlehen von 2000 Tlr. durch die ‚Provinzialhilfskasse‘. Da die jüd. Gemeinde durch Übersiedlung ihrer Mitglieder in Großstädte und Auswanderung nach Amerika erheblich geschrumpft war, waren schon seit den 1870er Jahren wöchentliche Gottesdienste nicht mehr selbstverständlich; nach dem 1. Weltkrieg fanden sie nur noch sporadisch statt. Die jüd. Gemeinde verpachtete Anfang der 1920er Jahre das Synagogengebäude mit Schule und Lehrerwohnung für die Einrichtung einer Rektoratsschule für die 3 Religionsgemeinschaften auf genossenschaftlicher Basis. Der Betraum durfte jedoch nicht von der Schule genutzt werden. Seit 1933 gab es keine Gottesdienste mehr, der Betraum mit allen Kultgeräten blieb jedoch bestehen. Nach der Pogromnacht 1938 erklärte der Amtsbgm., die Synagogeneinrichtung sei „beschädigt und unbrauchbar“ gemacht, eine Brandlegung indes nicht erfolgt. Das Gebäude ging 1941 in kommunales Eigentum über und wurde bis 1956 als Realschule, dann als Lagerhaus für Getreide genutzt. Anfang der 1990er Jahre erfolgten Sanierung und Umbau zu einem Wohnhaus.

2.2.3 1704 ist für Peckelsheim ein ‚Rabi‘ oder ‚Schulmeister‘ genannt, der neben seiner Tätigkeit für die Gemeinde heimlich Handel trieb. Offenbar erstreckte sich sein Unterricht lediglich auf die elementaren Gegenstände religiösen Wissens. Der 10-jährige Sohn des Simon Abraham besuchte damals die jüd. Schule in Warburg. 1744 lebte im Haushalt des Arend Moyses ein Lehrer aus Prag, ob als Privatlehrer oder zeitweilig bei Arend Moyses untergebrachter Gemeindeglehrer ist ungewiss, bei der hohen Kinderzahl der Kehilla ist aber Letzteres wahrscheinlich. 1779 beschäftigten Joseph Leiffmann und Mannes Moses einen Schulmeister; 1784 ist Levi Jacob als ‚Schulbedienter‘ erwähnt. Ebenfalls vor 1800 hatte Leiffmann (später Ransohoff) einen Privatlehrer für seine Kinder engagiert.

1797 kam der in Mainz geborene Isaac Joseph als Lehrer nach Peckelsheim und blieb 5½ Jahre. Dann wandte er sich dem Handel zu, weil er das „undankbare Geschäft“ eines jüd. Lehrers als sehr drückend empfand. 1831 waren 30 und 1833 24 jüd. Kinder schulpflichtig, von denen 8 bzw. 9 christl. Schulen besuchten. Dem Aser Juda Sänger untersagte der landrätliche Kommissar v. Spiegel 1832 ebenso wie dem Privatlehrer Sa-

lomon Schwabe die Erteilung von Unterricht jeder Art, weil beide ihre Qualifikation als Lehrer nicht durch staatliche bzw. religionsbehördliche Stellen nachgewiesen hatten. Schwabe verließ daraufhin offenbar Peckelsheim. Sänger legte ein Zeugnis des Oberrabbiners Abraham Sutor vor und erklärte, seinen Beruf schon 30 Jahre lang auszuüben; 1838 ging er nach Blumenthal. Der 1834 eingestellte Meier Moses Lebach war in der jüd. Lehrerbildungsanstalt der Haindorfschen Stiftung ausgebildet und von der staatlichen Prüfungskommission in Soest geprüft worden. 1836 unterrichtete er alle 27 schulpflichtigen jüd. Kinder; 1843 kamen 36 aus Peckelsheim, 3 aus Niesen und 2 aus Schreckhausen. Die anderen auswärtigen jüd. Kinder besuchten christl. Schulen und nahmen nur am jüd. Religionsunterricht in Peckelsheim teil. Die jüd. Gemeinde trug zwar über die Grund- und Klassensteuer zum Unterhalt der christl. Schule bei, erhielt aber selbst keine öffentlichen Zuschüsse. Lehrer Lebach erhielt kein festes Gehalt, sondern wurde entsprechend der Schülerzahl von den Eltern der schulpflichtigen Kinder bezahlt. 1847 führten Eltern Klage, Lebach nähme alle armen Kinder auf, wodurch eine Beeinträchtigung der geistigen und sittlichen Entwicklung ihrer Kinder zu befürchten sei. Daraufhin wurde die Aufnahme der armen jüd. Kinder in die öffentliche Schule in Peckelsheim angeordnet. 1848 waren 37 Kinder schulpflichtig; 28 von ihnen besuchten die jüd. Schule und wurden von Lehrer Lebach unterrichtet. Jacob Löwenstein unterwies als Privatlehrer 3 Kinder von Bendix Ransohoff, 2 von Simon Ransohoff und 3 von Abraham Ransohoff; 1 Kind kam damals seiner Schulpflicht nicht nach. Die beiden jüd. Kinder aus Helmern und Schreckhausen besuchten christl. Schulen.

Mitte des 19. Jh. kam es mehrfach zu Lehrerwechseln. Seit 1850 unterrichtete Bernhard Alsbach, der 1858 nach Kamen wechselte, 1857 N. N. Popper und 1859/60 Elias Braunschweig. Die jüd. Eltern in Dringenberg, Willebadessen, Gehrden, Neuen- und Altenheerse sowie Fölsen erteilten 1862 ihren Kindern selbst den Religionsunterricht. Die 29 jüd. Kinder aus Eissen, Helmern, Löwen, Schreckhausen und Peckelsheim besuchten 1863 den Religionsunterricht bei Lehrer Braunschweig in Peckelsheim; in Altenheerse erteilte ihn Lehrer Nathan Wildauer (Wildau) aus Schmechten. In der Wahlliste für 1872 erscheint in Peckelsheim Lehrer N. N. Haessler und in der von 1875 Lehrer N. N. Brandes. 1876 übernahm Herz Meyer sein Amt als Lehrer und Kantor, nachdem er zuerst Kaufmann und Färber, um 1860 Lehrer in Oelde und dann in Salzkotten gewesen war. Seine wöchentliche Unterrichtstätigkeit betrug 26 Stunden. Zum Jahresgehalt von 1350 M kamen die freie Wohnung im Schulgebäude und freies Heizmaterial. Er führte ein Tagebuch, das sich erhalten hat. Der Fortzug zweier wohlhabender Familien reduzierte die Kultussteuereinnahmen außerordentlich, so dass trotz Beschwerde eine Erhöhung des Schulgeldes von bisher 6 auf 30 M für die 10 Kinder unumgänglich war. Das Jahresgehalt des Lehrers belief sich um 1900 auf 1750 Mark. Für 1905 ist der Lehrer u. Kantor N. N. Sternberg erwähnt, für Gehrden Lehrer N. N. Weinberg, der 7 Kinder unterwies. 1907 suchte die jüd. Gemeinde Peckelsheim einen Elementarlehrer und Vorbeter zu einem Anfangsgehalt von 1000 M bei freier Wohnung und Heizung. Nebeneinnahmen in Höhe von ca. 400 M wurden versprochen. 1909 besuchten 3 Kinder die Volks- und Religionsschule. 1911 wird als Lehrer, Kantor und Schächter N. N. Frohsinn genannt; die Privatschule besuchten 4 Kinder. 1912 suchte die Gemeinde einen unverh. Elementarschullehrer und Vorbeter, im selben Jahr übernahm Josef Cramer die Stelle; er fiel 1918. D. Katzmann war von 1920 bis 1921 als Kantor und Religionslehrer angestellt. 1924/25 erhielten 6 Kinder Religionsunterricht durch Lehrer N. N. Cohn aus Warburg. 1926 stellte der Schulvorstand (Vorsitzender war 1920 Karl Sostheim) einen Antrag auf Gewährung einer staatlichen Beihilfe zu den Kosten des Religionsunterrichts, den sog. Wanderlehrer erteilten. 1927 hatte die Gemeinde keinen Lehrer mehr, die Kinder besuchten die Volks- bzw. die Rektoratsschule. 1932/33 erhielten 2 Kinder Religionsunterricht.

2.2.4 Seit 1799 existierte in Peckelsheim eine ‚Chewra Habachurim‘ (etwa: junge Tal- und Studenten). Ihre Mitglieder versammelten sich jeden Sabbat, um sich durch einen

Gelehrten eine Stunde lang „aus dem alten Testamente vortreffliche Lehren vortragen zu lassen“. 1838 stifteten Mitglieder dieser Gesellschaft eine Thorarolle. Die Gemeinde rief eine ‚Jüdische Humanitätsgesellschaft‘ mit 18 Mitgliedern ins Leben. Diese hatte sich verpflichtet, Kranke zu pflegen, Tote zu bekleiden, sie zum Friedhof zu tragen und für die Verstorbenen zu beten. Monatliche Mitgliedsbeiträge und die Spenden der zur Thora Aufgerufenen unterhielten den Fonds, dessen Zinserträge die jährlichen Ausgaben für Arme und Kranke sowie das Lehrergehalt abdeckten. Bis 1838 waren nur wenige neue Mitglieder hinzugekommen, so u. a. Moses Lebach, Juda Sanger, Nathan Moses Weiler, Lazarus Stern und Emanuel Samuelsdorff. Die seit langem im Raum stehende Auflösung unterblieb, als der Gesellschaft nach dem Tod von S[amuel?] Stern 100 Tlr. zufließen; weitere Zuwendungen folgten. Anfang der 1860er Jahre gründeten Gemeindeglieder einen ‚Wohltätigkeitsverein‘, dem Israel Weiler eine gewisse Summe vermacht hatte, um kranke und hilfsbedürftige Mitglieder der Synagogengemeinde Peckelsheim und der angeschlossenen Gemeinden zu unterstützen. Dem Wohltätigkeitsverein gehörten 1878 16 und 1888 14 Mitglieder an, die jährlich 75 M spendeten. Das Kapitalvermögen belief sich mittlerweile auf etwa 3450 Mark. Mehrere Familien aus Gehrden, Niesen und insbesondere aus Peckelsheim trugen auch zum Unterhalt des Jüdischen Waisenhauses in Paderborn bei. Seit 1835 bis zur Jahrhundertwende unterstützten Juden – lange Zeit auch Christen – aus Peckelsheim regelmäßig die ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘.

2.3.1 Der wohlhabende Soistmann ist zwischen 1675 und 1677 als früherer Untervorgänger der paderbornischen Judenschaft nachgewiesen.

Als Judenschaftsvorsteher in Peckelsheim ist 1785 Seligmann Salmen bezeugt. 1809 war Emanuel Samuelsdorff Vorsteher, ihm folgte 1811 (?) Levi Sternberg. Samuelsdorff versah in jener Zeit ebenso wie Hertz Rindel das Amt des Mohel. Dem Vorstand gehörten 1855 Israel Weiler (gest. 1859), Jacob Heineberg, Meyer Lebach und Jos. Weiler an. Bis nach der Jahrhundertwende versahen dann zumeist Mitglieder aus den Familien Heineberg und Marienthal dieses Amt, seit ca. 1905 bis Mitte der 1920er Jahre aus der Familie Weinberg. 1932/33 war Karl Sostheim Vorsitzender. Aus Helmern und Gehrden gehörten Isaak Goldschmidt bzw. P. H. Dammann zu Beginn des 20. Jh. dem Vorstand an.

Vorsänger waren 1784 Levi Jacob und 1810 Juda Bendix Saenger. Ein Schochet lebte 1788 im Haushalt des Leifmann Jacob. Als Kantor und Schächter fungierten u. a. 1909 der Lehrer N. N. Lilienfeld und 1911 N. N. Frohsinn. 1936 übernahm Sally Löwenstein aus Gehrden gegen Entgelt das Amt als Vorbeter an Feiertagen.

2.3.3 1831 gehörte N. N. Ransohoff dem Rat der Stadt Peckelsheim an, um 1900 N. N. Weinberg. Israel Weiler war lange Jahre Magistratsmitglied. 1861 waren von 6 der liberalen Partei angehörenden Wahlmännern 3 jüd. Glaubens. 1920 soll ein jüd. Lehrer den heute noch bestehenden Turn- und Sportverein gegründet haben; auch sind Juden im Schützenverein Peckelsheim zu finden. Das Königspaar des Schützenfestes 1903 hieß Sally Weinberg und Franziska Stolte; 2 jüd. Ehepaare gehörten 1911 zum Hofstaat. Der örtliche Gesangverein dagegen blieb Juden verschlossen, weil die Satzung nur die Aufnahme christl. Mitglieder zuließ. Bei der Beerdigung Josef Weinbergs 1910 schritt der Kriegerverein Peckelsheim seinem Sarg voran und gab eine Ehrensalue ab.

3.1 Das Ende des 18. Jh. errichtete Bethaus im Garten des Hauses Lange Str. 62 nebst Haus- und Hofraum ist in den Grundakten als Besitz der jüd. Gemeinde eingetragen. 1860 erwarb die jüd. Gemeinde die Grundstücke Rosenstr. 4, 5 und 6. Bei dem 1861 fertiggestellten Synagogenneubau in der Rosenstr. 5 handelte es sich um ein massives, traufständiges Gebäude, das bis auf den in der Ostseite eingemeißelten Davidstern nicht als Synagoge zu erkennen war. Der Garten grenzte unmittelbar an das Grundstück des alten Bethauses.

3.2 In der Ächterstr. 14 befindet sich das ehem. Wohnhaus, ursprünglich ein reines Fachwerkhaus, des letzten Besitzers Nikolaus Ransohoff mit Hofanlagen und einem ausgedehnten Areal, das 1907 der Landwirt Bode erwarb. Alle noch erhaltenen Häuser in ehem. jüd. Besitz sind nach dem großen Brand von 1905 erbaut worden und liegen nach heutiger Bezeichnung an folgenden Straßen: Lützerstr. 10 (Israel Löwenstein), Lange Torstr. 2 (Karl Sostheim), Lange Torstr. 4 (Hugo Löwenstein), Lange Torstr. 10 (Sally Weinberg; Eigentümer Dr. Julius Weinberg in Wuppertal), Burgstr. 6 (das Gutshaus mit Stallungen von Max Weinberg, das von der Familie Wintermayer gekauft wurde) und auf dem Weg nach Niesen die Villa ‚Sonnenschein‘, gebaut von einem Bruder Karl Sostheims (verkauft vor der NS-Zeit an die Familie Blome). Die Metzgerei Eichholz befand sich in der Lützerstr. 9.

3.3 1752 wurde auf dem jüd. Friedhof in Peckelsheim Mose ben Jakob aus Beverungen beerdigt. Juden aus Dringenberg, Löwen, Helmern, Fölsen, Niesen, Willebadessen, möglicherweise auch aus Eissen, Großeneder und Hohenwepel haben zeitweilig oder stets den jüd. Friedhof Peckelsheim mitbenutzt und entsprechende Beiträge gezahlt. Der älteste vorhandene Grabstein auf dem Friedhof an der Wassertorstr. ist für den 1846 verst. Soestmann Löwi aufgestellt worden. Als E(I)saiiah Neuberg (auch Neiberg) 1831 die für die Beisetzung seines Kindes Bendix geforderten 2 Tlr. nicht zahlen konnte, verweigerte die jüd. Gemeinde ihm zunächst einen Begräbnisplatz. Nach Beschluss des Gemeindevorstandes von 1843 wurde den Nachkommen fremder Juden die ‚Letzte Ehre‘ durch den Synagogenbeamten und die Gemeindemitglieder unentgeltlich gewährt, ebenso armen Juden jener Gemeinden, die etwa 2 Stunden im Umkreis von Peckelsheim entfernt lagen und keinen eigenen Friedhof besaßen. Mitte der 1850er Jahre wurde der Friedhof durch Zukauf des Nachbargrundstückes auf 2253 m² erweitert (heutige Größe 1850 m²). Auf dem etwa zur Hälfte belegten Grundstück befinden sich ca. 80 Grabsteine. Nach der Deportation aller Juden aus Peckelsheim forderte der Amtsbgm. 1942 die Auflassung des Friedhofes. Da das Grundstück nicht als Bauland verwendet werden konnte, wurde der Verkehrswert auf 1631 RM festgesetzt. Der Vertrag zwischen der RV und der politischen Gemeinde Peckelsheim kam nicht mehr zustande. Der Begräbnisplatz war in den Jahren 1933–1945 wiederholt geschändet worden. Auf Druck der britischen Militärregierung ordnete 1945 der Amtsbgm. dessen Wiederherstellung an, wozu Leiterinnen der NS-Frauenschaft verpflichtet wurden. Das Areal wurde jedoch erst nach Intervention der jüd. Gemeinde Warburg in den Jahren 1948/49 instand gesetzt. Grabsteinfragmente wurden zu einem Mahnmal zusammengefügt. Zuvor waren Teile von Grabsteinen und Umfassungen herausgerissen worden. Die aus Peckelsheim gebürtige Hedwig Hammermann wurde 1962 als Letzte dort bestattet. Der Friedhof ist seit 1993 in die Denkmalschutzliste eingetragen. Für die Pflege ist die Gemeinde Peckelsheim zuständig.

4.1 ErzbistumsA Paderborn, z. B. Akte 165 (rot) sowie E I Kirchliche Lehre II Nr. 165. – Hessisches StaatsA Marburg, Abt. 76a Nr. 1, 10 u. 28, 46. – LAV NRW Abt. OWL (Detmold), z. B. M I I L Nr. 255–257, 268 f., 273–278, 285, V, 310 u. 311; M I I P, z. B. Nr. 256, 333, 940, 1455, 1467, 1499, 1561 u. 1568; M I II A Nr. 811 u. 824; M I II B Nr. 3996; M 2 Höxter Nr. 742 f.; M 2 Warburg Nr. 515–518, 847 f., 850–854, 1641, 2413 u. 2672; M 2 Warburg, Amt Warburg Nr. 954 u. 1641; M 9 Warburg Nr. 33; M 18 sowie D I Nr. 5783; D 20 C Nr. 2709–2718, 2917, 2971–2976, 3131, 3277, 3337, 3610, 3612, 3622–3630, 4032, 4272, 4337, 4345 u. 5060; D 21 C Zug. 24/24 Nr. 6; D 23 Warburg Nr. 90 u. 336; D 100 Warburg Nr. 1167 f., 1307, 1556 u. 3509 und Nachweise im Bestand P; sowie Abt W (Münster), Fstm. Paderborn, Geheimer Rat Nr. 692, 1355 f., 1362, 1364, 2306 u. 2310, Hofkammer Nr. 3303 f., 3306, 3310, 3323, 3329, Ämterrechnungen Nr. 575, 578, 582, 589, 619 u. 620, Oberamt Dringenberg, Akten Nr. 142, 149, 162, 163 u. 187, Landesherrl. Gerichte, 248, 249, 265; Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 100, 170, 38, 220, 366 u. 284, 6; Kgr. Westfalen A 17 Nr. 9 f., 17 u. 21 sowie B I Nr. 159; Regierung

Münster 12 Nr. 864 u. 688, Kriegs- u. Domänenkammer Münster, 7-1; Oberpräsidium 2627 Bd. 1. – LBI, New York, Weinberg Family Collection: Tagebuch des Lehrers Herz (Heinrich?) Meyer (1824–1890). – LWL-Archivamt für Westfalen, Provinzialverband A II Nr. 229. – StadtA Brakel, A 1061 Brakel 1560–1804. – StadtA Warburg, Coll. Ros. VIII. 3. – StadtA Willebadessen in Peckelsheim, A 14; A Nr. 38–49; AJB 50-1 bis 50-16; Akt. XY-I-XVI (darunter XY 50-1 Ansprüche Julius Löwenstein), AJB 50-7, AJB 50-12; AJB 50-17 Aktz. 30-4; AJB 50-18 Aktz. C-6; AJB 50-20; AJB 50-21; AJB 50-22; I-36-1 Nr. C 136 bis I-36-8 Nr. C 143 (darunter C 136); C 141; C 143; AJB 50-22; D 374, D 375, D 424, D 470; I 722, I 1142, I 1561; G 85 a; II-40-4 C 155 b; Auszug aus der Gewerbesteuerrolle 1886/89; I Nr. 1560–1568.

4.2 Fotos des Schul- und Synagogengebäudes befinden sich in der Kreisbildstelle Höxter, Aufnahmen des jüd. Friedhofs in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

4.3 AZJ 12-25 (1848–1861). – Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung 8-41 (1835–1903/05). – Handbuch jüdischer Gemeinden (1907) 65, (1909) 69, (1911) 78, (1913) 88, (1924/25) 59. – Israelitisches Familienblatt (1905, 1906, 1910, 1911, 1917, 1918, 1934, 1935). – JERSCH-WENZEL/RÜRUP, Quellen zur Geschichte der Juden VI/1 (CJA) 556 f. – Sechzigster Bericht über das Jüdische Waisenhaus für Knaben und Mädchen aus Westfalen und Rheinland zu Paderborn (Rietberg 1930). – SCHLESINGER, Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung 155. – Statistisches Jahrbuch deutscher Juden (1905) 50.

4.4 ARONSTEIN, Stammbaum der Familie Aronstein, Tafel I Nr. 25, 61 f. sowie Tafel IV Nr. 2, 13–19, 55 f. – EICHENGRÜN Gustav, Die Eichen(l)grüns. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Juden (Hannover 1930). – KLEINERT Adalbert, Abriss einer Geschichte der jüdischen Bürger in der mittelalterlichen Stadt Peckelsheim (o. O. o. J.) Typskript im StadtA Willebadessen.

Margit Naarmann

Glossar

von Stephan Massolle

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben dem ‚Historischen Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) (Düsseldorf 2004) sowie HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde. (ND der 1. Aufl. v. 1927 Berlin 1982) – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

Affidavit Bürgschaft eines in den USA ansässigen Bürgers für einen Einwanderer mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

Adjunkt hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

Alija hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein, Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenasim ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Batmizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren, erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Berachot Segens-, Lob- und Danksprüche

Besamimdose Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Brith 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden und zur Pflege deutscher Gesinnung

Chanukka achttägliches Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr., auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chasan (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

Chewra (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Chuppa Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

Genisa Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultgeräte und religiöse Dokumente

Hachschara landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden, Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina

Haganah im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina

Halacha jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche, Hauptbestandteil des → Talmud

Haskala Jüdische Aufklärungsbewegung (18./19. Jh.) in Mittel- und Osteuropa

Hechaluz Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina

Heimeinkaufsvertrag zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben

Iwrit Neuhebräisch

Jad Thorazeiger, um die Thora beim Lesen nicht mit der Hand zu berühren

Jeschiwa Talmudhochschule

Jom Kippur Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September / Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag

Judenhaus während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden zwangseingewiesen wurden

Judenvermögensabgabe Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938

Kaddisch Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener

Kaschrut Ritualvorschriften für die Zubereitung und den Genuss von Speisen und Getränken

Kehilla jüdische Gemeinde(versammlung)

Koscher den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)

Laubhüttenfest → Sukkot

Makkabi zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet

Marks-Haindorf-Stiftung 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiert Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis

Maskirbuch → Memorbuch

- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch, u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Misrachfenster** Fenster in der Synagoge zum Anzeigen der Gebetsrichtung
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pentateuch** die fünf Bücher Mose → Thora
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nisan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)
- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen
- Rabbi (,Rebbe‘)** wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsgesopfer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens („Reichsvertretung der deutschen Juden“) auf Anweisung der Behörden 1935 in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“, im Februar 1939 in „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die alle „Rassejuden“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat (Schabbat)** Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schabbesgoi** (Plural: Gojim) jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden

- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Sch(e)ma Israel** („Höre Israel“) Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schadlan** Vertreter jüdischer Interessen
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. verleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Sederteller** Zubehör beim Pessachmahl → Pessach
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt, Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot, Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung
- Siwan** Neunter Monat des jüdischen Kalenders (Mai/Juni)
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober), sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Jüdischaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

Quellen und Literatur

von Kornelia Weidner

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. (Leipzig/Berlin 1837–1922).

ALTMANN Bertold, The autonomous federation of Jewish Communities in Paderborn. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. III (New York 1941) Nr. 2, S. 159–188.

DERS., Jews and the rise of capitalism. Economic, Theory and Practice in a Westphalian Community. In: Jewish Social Studies. History, culture and society, Vol. V (New York 1943) Nr. 2, S. 163–184.

DERS., Die Juden im ehemaligen Hochstift Paderborn zur Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts (masch.schriftl. Diss. phil. Freiburg i.Br. 1924).

ARONSTEIN Fritz, Stammbaum der Familie Aronstein aus Büren (Berlin [1929]).

ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 (1988) 257–265.

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) (Berlin u. a. 2006).

DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 (1986) 136–146.

DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 (1988) 244–256.

DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 (1980) 78–106.

DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 (1993) 15–47.

DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.

DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 (1979) 57–67.

DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 218–245.

DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 (1989) 127–157.

DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

BAJOHR Stefan (Hg.), Archiv aus Stein. Jüdisches Leben und jüdische Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen (Oberhausen 2005).

BARKAI Avraham, „Wehr Dich!“ Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938 (München 2002).

DERS., Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850–1914 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 46) (Tübingen 1988).

- DERS., Die sozio-ökonomische Situation der Juden in Rheinland-Westfalen zur Zeit der Industrialisierung (1850–1910). In: DÜWELL Kurt (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2: Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Republik (Wuppertal 1984) 86–106.
- BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde 24) (Bielefeld 2006).
- BECKMANN Volker, Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle i.W. Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815–1945) (Lage 2001).
- DERS., Jüdische Bürger im Amt Versmold. Deutsch-jüdische Geschichte im westlichen Ravensberger Land. Im Auftrag der Stadt Versmold hg. und eingeleitet von WESTHEIDER Rolf (Bielefeld 1998).
- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. v. WILKE Carsten (München 2004); T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2. Bde., bearb. v. JANSSEN Katrin Nele (München 2009).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRADÉ Anna-Christine (Hg.), Ich dachte, sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1997).
- BRILLING Bernhard, Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 (1959) 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 (1974/75) 11–45.
- DERS., Abraham Sutro (1784–1869). In: WZ 123 (1973) 51–64.
- DERS., Die jüdischen Gemeinden. In: KOHL Wilhelm (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIII) (Münster 1983) 417–430.
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarb. v. Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) (Bochum 1999).
- BRUCKHAUS Margarete (Bearb.), Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten, Bd. 2: M–Z, Indices (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe A: Inventare staatlicher Archive 2,2. Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände) (Detmold 1997).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen 21) (Münster 1996).
- CZESCHICK Wolfram, Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Auswanderer des 19. Jahrhunderts aus den Kreisen Büren und Paderborn (Paderborn 1999).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C. V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).

- DEVENTER Jörg, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (= Forschungen zur Regionalgeschichte 21) (Paderborn 1996).
- DERS., „Dies Buch ist die Heimat“. Westfalia Judaica im Leo Baeck Institut in New York. In: WF 43 (1993) 747–761.
- DERS., Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt a. M. 1978).
- ENGELBERT Günther/KÖTZ Ilse (Bearb.), Die Bestände des Personenstandsarchivs Detmold bis 1874/1875 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe B, Bd. 5) (Detmold 1975, 2. Aufl. 1991 unter dem Titel: Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe bis 1874/75).
- FAASSEN Dina van, Jüdisches Frauenleben in Lippe bis 1858. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 62 (1993) 129–160.
- DIES., „... wegen Ab- und Ausweisung allerhand liederlichen Gesindels“. Obrigkeitliche Ziele und Methoden bei der Abwehr vagierender Randgruppen und ihre Diskrepanz zur Realität. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Juden der Kultur 9 (1999) H. 2, S. 405–429.
- DIES., „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3) (Essen 1999).
- DIES., Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. In: AKK. Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 5 (1994) H. 1, S. 3–13 u. H. 2, S. 43–50.
- DIES., Landjuden in Lippe (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 161–172.
- DIES., Landjuden im Paderborner und Corveyer Land (1800 – 1930). In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 121–133.
- DIES., Juden im Paderborner Land im 17. und 18. Jahrhundert (= Themenhefte des Historischen Museums des Hochstifts Paderborn) (Wewelsburg 2000).
- DIES., „Hier ist ein kleiner Ort und eine kleine Gegend“. Hofjuden in Lippe. In: RIES Rotraud/BATTENBERG J. Friedrich (Hg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25) (Hamburg 2002) 289–306.
- DIES., Vom Schächten und Schlachten. Die Entwicklung der jüdischen Metzgerei in Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 63 (1994) 85–129.
- DIES./HARTMANN Jürgen, „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991).
- FRANKEMÖLLE Hubert (Hg.), Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen und antijüdischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld 1990).
- FREUDENTHAL Max, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764 (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 29) (Frankfurt a. M. 1928).

- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- GATZEN Helmut, Jüdische Friedhöfe. Zur Erinnerung ein Stein aufs Grab. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1989 (1988) 29–34.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen: URL: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau 1934, ND Tübingen 1963); II/1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); II/2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968); III/1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987); III/2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Maimon Arye u. a. (Tübingen 1995) u. III/3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 2003).
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 (1912) H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 (1918) H. 3, S. 55–64.
- GUENTER Michael, Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858 (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 20) (Detmold 1973).
- GUTMANN Joseph, Von Westfalen nach Berlin. Lebensweg und Werk eines jüdischen Pädagogen, bearb. von MEYER Hans (= Documenta judaica 5) (Haifa 1978).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe v. GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Münster 2006).
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- HARDING Elizabeth, Genealogie und Schriftlichkeit als soziale Praxis. Obrigkeitliche Quellen zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit in Ostwestfalen und Lippe. In: JOERGENS Bettina (Hg.), Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 51–67.

- HARTMANN Jürgen, Der Bestand „Landesverband der Synagogengemeinden in Lippe“ im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 15–19. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- DERS., Die Denkschrift des Detmolder Lehrers und Predigers Moritz Rülff über die Synagogen und Friedhöfe in Lippe 1936/37. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 9 (2009) 20–38. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/Rosenland-09.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012].
- DERS., Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe. Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbestandes. In: Rosenland. Zeitschrift für Lippische Geschichte 1(2005) 20–28. URL: <http://www.rosenland-lippe.de/rosenland-01.pdf> [letzter Zugriff: 10. 10. 2012]
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERMES Hermann, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden (Warburg 1982, 2. Aufl. (= Warburger Schriften 1) Warburg 1993).
- DERS., Die Reichskristallnacht 1938 im Raum Warburg: Eine Materialsammlung (Calenberg 1978).
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brilling (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) (Hamburg 1988) 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) (München 1994) 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) (Münster 1973).
- DERS., Die Problematik christlich-jüdischen Zusammenlebens in Westfalen und Lippe während des Mittelalters und in der Neuzeit. In: RODEKAMP Volker (Hg.), Jüdisches Leben. Katalog zur kulturhistorischen Ausstellung (= Jüdisches Leben – Religion und Alltag, Bd. 2: Aspekte der Vergangenheit) (Gütersloh 1988) 79–88.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) (Münster 2005).
- DERS./TETTE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) (Münster 1994).
- ILISCH Peter/SCHWEDE Arnold, Das Münzwesen im Stift Corvey 1541–1794 (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 58; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 11,3; Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens 3) (Paderborn 2007).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kom-

- mission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).
- KISTENICH Johannes/KLOSE Dieter, 9. 11. 1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe (o. O., o. J. [Detmold 2008]).
- KLARE Andreas, Das Amt Borgentreich und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933–1945 (unveröffentlichte Staatsexamensarbeit an der Uni/GH, Paderborn 1996).
- KOHNKE Meta (Bearb.) → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) (Hannover 2002).
- KRAFT Hildegard, Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn. In: WZ 94 (1938) 101–204.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 N. F. Jg. 44 (Breslau 1936).
- DERS., Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen (Pressburg 1914).
- LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, Innerjüdische Alltagskonflikte der Frühen Neuzeit im Spiegel der obrigkeitlichen Überlieferung Ostwestfalens. In: SIEGERT Folker (Hg.), Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (= Münsteraner Judaistische Studien 11) (Münster 2002) 142–160.
- DERS., Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 (2006) 65–104.
- DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: KRUG-RICHTER Barbara/MOHRMANN Ruth-E. (Hg.), Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 6) (Münster 2004) 21–78.
- DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70.
- DERS., Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (= Studien zur Regionalgeschichte 15) (Bielefeld 2002).
- DERS., „Da Wohlthaten die Stützen der Welt sind ...“. Die „Zunft der Heiligkeit“ jüdischer Jungesellen und Knechte zu Neuenkirchen und ihre Nachfolgerin. Ein Beitrag

- zur inneren Verfassung jüdischer Landgemeinden Ostwestfalens im 18. Jahrhundert. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 46 (2001) 241–274.
- DERS./KOSCHE Rosemarie, „Darum, meine lieben Söhne, gedenkt, daß es Gott der Allmächtige so mit uns haben will, daß wir so zerstreut sind ...“. Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998) H. 2, S. 275–324.
- MEINERS Werner (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246) (Hannover 2009).
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund e. V. in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... (Essen 1998).
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MEYNERT Joachim, Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933–1945 (= Geschichte des Holocaust 1) (Münster 1988).
- DERS. (Hg.), Ein Spiegel des eigenen Ich. Selbstzeugnisse antisemitisch Verfolgter (Brackwede 1988).
- DERS./KLÖNNE Arno (Hg.), Verdrängte Geschichte: Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933–1945 (Bielefeld 1986).
- DERS. / MINNINGER Monika/SCHÄFFER Friedhelm, Antisemitisch Verfolgte, registriert in Bielefeld 1933–45. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4) (Bielefeld 1985).
- MINNINGER Monika, Frau in einer bürgerlichen Minderheit. Bielefelder Jüdinnen ca. 1850–1933. In: BREHMER Ilse/JACOBI-DITTRICH Juliane (Hg.), Frauenalltag in Bielefeld (Bielefeld 1986) 145–200.
- DIES., Gleichberechtigte Bürger? Zur behördlichen Umsetzung der neuen Judengesetzgebung in den westlichen Distrikten des Königreichs Westphalen. In: DETHLEFS Gerd (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen (Paderborn 2008) 337–358.
- DIES., „... olim Judaeus“. Jüdische Konvertiten in Ostwestfalen und Lippe 1480–1800. In: ALTENBEREND Johannes (Hg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10) (Bielefeld 2002) 265–289.
- DIES., Ostwestfälische Juden zwischen Emanzipation, Kultusreform und Revolution. In: VOGELANG Reinhard/WESTHEIDER Rolf, Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe (= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 9) (Bielefeld 1998) 159–190.
- MITSCHE-BUCHHOLZ Gudrun, Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold (= Panu Derech 19; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 7) (Bielefeld 2001).
- MÖLLENHOFF, Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Rita, Jüdische Familie in Münster 1918–1945, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- MÜLLER Friedrich, Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert – Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden, T. I: 1816–1900 (Erlaubte Auswanderung) (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 38/39) (Münster 1981, 2. Aufl. 1984); T. II:

- Heimliche Auswanderung 1814–1900 (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung 47/48) (Münster 1992).
- MÜLLER Wolfgang, Gartenstraße 6. Zur Geschichte eines Detmolder „Judenhauses“ und seiner Bewohner (= Panu Derech 7) (2. Aufl. Detmold 2001).
- MUHS Rudolf, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden und Synagogen im Raum Höxter-Warburg vor 1933. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1989 (1988) 211–228.
- DERS., Zwischen Schutzherrschaft und Gleichberechtigung. Die Juden im Hochstift Paderborn um 1800 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn 16) (Paderborn 1985).
- DERS., Synagogen im Kreis Höxter und ihre Zerstörung am 10. November 1938. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1988 (1987) 229–246.
- NAARMANN Margit, „Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg“. Zur Entstehung des Stereotyps vom „Judenwucher“. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 149–160.
- DIES., Ende und Neuanfang. Zum Schicksal der ländlichen Juden im Hochstift Paderborn 1933–1945. In: BAUMEIER/STIEWE (Hg.), Die vergessenen Nachbarn 237–262.
- DIES., Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen 1) (Paderborn 1988).
- DIES., „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr“. Jüdische Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (= Paderborner Historische Forschungen 7) (Köln 1998).
- DIES., Ländliche Massenarmut und „jüdischer Wucher“. Zur Etablierung eines Stereotyps. In: GREVELHÖRSTER Ludger/MARON Wolfgang (Hg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag (= Paderborner Historische Forschungen 6) (Paderborn 1995) 128–149.
- DIES., Der Novemberpogrom 1938 in Stadt und Region Paderborn im Spiegel der amtlichen Berichterstattung. Aus Anlaß der 60jährigen Wiederkehr des Pogroms 1938 in Verbindung mit der Erarbeitung einer Collage zum Pogrom 1938 in Paderborn aus den Ermittlungs- und Gerichtsakten zum Synagogenbrandprozeß (Paderborn 1998).
- NIEDERMEIER Ursula, Lippisches Judenrecht und der Schutz der Juden in den Zivilprozessen der lippischen Obergerichte im 19. Jahrhundert (= Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft 4351) (Frankfurt a. M. 2006).
- OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David/FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005–2006).
- PARTINGTON Gustav, Betteljuden in Lippe. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 253–272.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F., Jg. 13 (1906) 1–21.
- POHLMANN Klaus, Juden im Kleinstaat Lippe. Die Anfänge der Emanzipation (1780–1820). In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 6 (1997) 455–496.
- DERS., Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614 (= Panu Derech 13) (Detmold 1995).
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 57 (1988) 251–341.

- DERS., Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen 18) (Lemgo 1990).
- DERS., „Die bürgerliche Verbesserung der Juden“: Konzeption, Maßnahmen der Regierung und jüdische Initiativen. In: ARNDT Johannes/NITSCHKE Peter (Hg.), Kontinuität und Umbruch in Lippe: Sozialpolitische Verhältnisse zwischen Aufklärung und Restauration 1750–1820 (= Lippische Studien 13) (Detmold 1994) 273–303.
- DERS., „Die Verbreitung der Handwerke unter den Juden“. Zur Geschichte der jüdischen Handwerker in Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (= Panu Derech 8) (Detmold 1993).
- PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. T. III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1) (Köln 1998).
- PRÜTER-MÜLLER Micheline/SCHMIDT Peter Wilhelm A. (Hg.), Hugo Rosenthal (Josef Jashuvi). Lebenserinnerungen (= Panu Derech 18; zugleich: Quellen zur Regionalgeschichte 6) (Bielefeld 2000).
- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. I: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) (Bonn 1987, 2., überarb. und erw. Aufl. 1995 (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125)) 485–644.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preussisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 (Dortmund 1952).
- REININGHAUS Wilfried (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 5) (Münster 2000).
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- ROST Ellen/ALLENDORF Otmar/MÜLLER Rolf-Dietrich (Hg.), Auf nach Amerika! Beiträge zur Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts aus dem Paderborner Land und zur Wiederbelebung der historischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Stadt Paderborn (Paderborn 1994).
- RÜTER Karin Kristin/HAMPEL Christian, Die Judenpolitik in Deutschland 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung von Einzelschicksalen jüdischer Bürger der Gemeinden Minden, Petershagen und Lübbecke, hg. von der Gesellschaft für Christl.-Jüd. Zusammenarbeit Minden e.V. [weitere Titel: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke; Nebentitel: Umschlagt.: Schicksale 1933 – 1945: Verfolgung jüd. Bürger in Minden, Petershagen, Lübbecke] (Minden 1986).
- SCHAUB Hermann, Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh 10) (Bielefeld 2006).

- SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan/STIEWE Heinrich (Hg.), *Die vergessenen Nachbarn* 263–279.
- DERS./STÖWER Herbert (Red.), *Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation* (= Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte 3) (Bielefeld 1988).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), *Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden*, Bd. I u. II (München 2003).
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 84 (2006) 27–64.
- DERS., *Jüdische Familienforschung in Westfalen und Lippe. Zur Quellenkunde der Juden- und Dissidentenregister des Personenstandsarchivs Detmold*. In: Joergens, Bettina (Hg.), *Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und digital. Quellenkunde und Erinnerung* (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 41) (Essen 2011) 69–85.
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten* (Berlin 1922–1938).
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), *Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933*, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, *Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen* 159–185.
- SCHNEE Heinrich, *Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus*, Bd. 1: *Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen* (Berlin 1953); Bd. 2: *Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau* (Berlin 1954); Bd. 3: *Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates* (Berlin 1955).
- DERS., *Stellung und Bedeutung des Hofffinanziers in Westfalen*. In: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 34 (1956) 176–189.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster* (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: *Quellen und Forschungen* 15) (Münster 1983).
- SCHWEDE Arnold, *Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566–1803* (= *Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte* 49; zugleich: *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XI: Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens* 2) (Paderborn 2004).
- SPECTOR Shmuel (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust*, 3 Bde. (New York 2001).
- Spurensuche. Jüdische Geschichte im Warburger Land. Unterrichtsprojekt der Jahrgangsstufe 13 des Hüffertgymnasiums Warburg* (als Ms. gedruckt, Warburg 2004).
- Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Minden*. (Minden 1861; ND *Altenbeken* 1978) [Daten für das Jahr 1858].
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden*, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindbundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEINBACH Peter, *Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter. Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert* (= *Lippische Studien* 3) (Lemgo 1976).

- STEINECKE Hartmut/NÖLLE-HORNKAMP Iris/TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen – Spuren jüdischen Lebens in der Westfälischen Literatur. Symposium im Westfälischen Literaturmuseum Kulturgut Haus Nottbeck, in Oelde-Stromberg 25. bis 27. Oktober 2002 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 11) (Bielefeld 2004).
- DERS. / TIGGESBÄUMKER Günter (Hg.), Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart. Symposium im Museum Bökerhof 27. bis 29. Oktober 2000 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 4) (Bielefeld 2002).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- THALMANN Rita, Der Novemberpogrom 1938. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 143–155.
- TERHALLE Hermann (Hg.), Lebenserinnerungen des Rabbi Selig Wolff oder Paulus Georgi (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 16) (Vreden 1980).
- VERDENHALVEN Fritz (Bearb.), Die Auswanderer aus dem Fürstentum Lippe (bis 1877). Nach ungedruckten und gedruckten Quellen (= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 30) (Detmold 1980).
- Verzeichnis der von den Juden im Fürstenthum Lippe gewählten Familien-Namen. Beilage zu den Lippischen Intelligenzblättern (Lemgo 1810); Abdruck in: POHLMANN, Vom Schutzjuden 157–165.
- WEBER Annette, Jüdische Kultgegenstände aus westfälischen Gemeinden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Menneken/Zupancic, Jüdisches Leben in Westfalen 57–74.
- WEHLT Hans-Peter (Bearb.), Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven. 1350–1600 (Ms. von 1977 im LAV NRW Abt. OWL (Detmold), Best. D 70 Nr. 740).
- DERS. (Bearb.), Lippische Regesten. Neue Folge Bd. 1–4 (= Lippische Geschichtsquellen. Veröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. und des Lippischen Heimatbundes e. V. 17,1–17,4) (Lemgo 1989–1995).
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350, hg. von BRILLING Bernhard und RICHTERING Helmut (= Studia Delitzschiana 11) (Stuttgart u. a. 1967, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard, Münster 1992, u.d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe).
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84/2006 (2009) 9–25.
- WULFMEYER Reinhard, Vom „Boykott-Tag“ zur „Reichskristallnacht“: Stufen der Judenverfolgung in Lippe von 1933 bis 1939. In: Scheffler/Stöwer, Juden in Lemgo und Lippe 210–229.
- WÜRZBURGER Ernst, Neue Archivalien zur westfälisch-jüdischen Geschichte. In: Jahrbuch Kreis Höxter 1994 (1993).
- DERS., Höxter. Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus einer ostwestfälischen Kreisstadt (Höxter 1990).
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. I (Berlin 1988).
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) (Köln 1998).

Abkürzungen

A	Archiv	EAB	Erzbischöfliche
AAV	Archiv des Vereins für		Akademische Bibliothek,
Paderborn	Geschichte und		Paderborn
	Altertumskunde	EBf.	Erzbischof
	Westfalens, Abt. Paderborn	ebfl.	erzbischöflich
Abb.	Abbildung(en)	EBtm.	Erzbistum
AG	Aktiengesellschaft	ehem.	ehemalig
Amtsbgm.	Amtsbürgermeister	EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
AV	Verein für Geschichte und	Erbfstm.	Erbfürstentum
Paderborn	Altertumskunde	e. V.	eingetragener Verein
	Westfalens,	ev.	evangelisch
	Abt. Paderborn	fasc.	Faszikel
AZJ	Allgemeine Zeitung des	FBf.	Fürstbischof
	Judent(h)ums	fbfl.	fürstbischöflich
BDM	Bund Deutscher Mädel	FBtm.	Fürstbistum
Best.	Bestand, Bestände	fl.	Florin/Gulden
Bf.	Bischof	fol.	folio
bfl.	bischöflich	franz.	französisch
Bgm.	Bürgermeister	Fstm.	Fürstentum
CAHJP	Central Archives for the	fürstl.	fürstlich
	History of the Jewish	Gb	Gemeindebote. Beilage zur
	People, Jerusalem		AZJ
CDU	Christlich Demokratische	geb.	geboren
	Union	Gebr.	Gebrüder
CJA	Centrum Judaicum, Archiv	gef.	gefallen
	(Stiftung Neue Synagoge	gegr.	gegründet
	Berlin)	Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv
C.V.	Centralverein deutscher		Preußischer Kulturbesitz
	Staatsbürger jüdischen	gest.	gestorben
	Glaubens	Gestapo	Geheime Staatspolizei
d. J.	des Jahres	Gfl./Ggl.	Goldgulden
DDP	Deutsche Demokratische	Gft.	Grafschaft
	Partei	GHztm.	Großherzogtum
DDR	Deutsche Demokratische	GmbH	Gesellschaft mit
	Republik		beschränkter Haftung
Dep.	Depositum	Gr.	Groschen
DIGB	Deutsch-Israelitischer	Gft.	Grafschaft
	Gemeindebund	GUS-Staaten	Gemeinschaft
DKP	Deutsche Kommunistische		Unabhängiger Staaten
	Partei		(Zusammenschluss v.
DM	Deutsche Mark		Teilrepubliken der ehem.
DNVP	Deutschnationale		Sowjetunion)
	Volkspartei	HA	Hauptabteilung
D.P.	Displaced Person(s)	hebr.	hebräisch
DVSTB	Deutsch-Völkischer	Hft.	Herrschaft
	Schutz- und Trutz-Bund	HJ	Hitlerjugend
		Hs.	Handschrift
		Hztm.	Herzogtum

IHK	Industrie- und Handelskammer	preuß.	preußisch
i.W.	in Westfalen	prot.	protestantisch
Jh.	Jahrhundert(s)	RAD	Reichsarbeitsdienst
JTC	Jewish Trust Corporation	ref.	reformiert
jüd.	jüdisch	Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
kath.	katholisch	Rep.	Repositur
Kath.	Katholiken	resp.	respektive
KDK	Kriegs- und Domänenkammer	RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
kfstl.	kurfürstlich	RKG	Reichskammergericht
KFstm.	Kurfürstentum	RM	Reichsmark
kgl.	königlich	RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Kgr.	Königreich	Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit vor 1821)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
KZ	Konzentrationslager	SA	Sturmabteilung der NSDAP
LAV	Landesarchiv	SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
LBi	Leo Baeck Institute, New York	sen.	senior
LGft.	Landgrafschaft	SGr.	Silbergroschen
LSFL	Landesverband der Synagogengemeinden im Freistaat Lippe	Sh.	Schilling
LV	Landesverband	Slg.	Sammlung
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
M	Mark	SS	Schutzstaffel der NSDAP
MGr.	Mariengroschen	T.	Teil
MGV	Männergesangsverein	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1821)
Ms.	Manuskript	Urk.	Urkunde
ND	Nachdruck/Neudruck	v.	von
NF	Neue Folge	verb.	verbessert
N.N.	nomen nescio (Name unbekannt)	verh.	verheiratet
NRW	Nordrhein-Westfalen	verst.	verstorben
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch	VHS	Volkshochschule
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	Vors.	Vorsitzende(r)
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt	VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
OFD	Oberfinanzdirektion	VSb	Völkisch-Sozialer Block
OWL	Ostwestfalen-Lippe	VSGW	Verband der Synagogengemeinden Westfalens
p.a.	per annum/pro anno	WF	Westfälische Forschungen
Pf.	Pfennig	WZ	Westfälische Zeitschrift
PLV	Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden		

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Waldemar BECKER, Bad Driburg: Ortsartikel *Bad Driburg*
Dr. Volker BECKMANN, Herford: Ortsartikel *Höxter, Lage, Lübbecke, Preußisch Oldendorf* und *Werther*
Manfred BEINE, Rietberg: Ortsartikel *Rietberg, Rietberg-Neuenkirchen* und *Verl*
Fritz BÖTTCHER, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup*
Dr. Lutz BRADE, Herford: Ortsartikel *Herford*
Kathrin BRÜGGENTHIES, Rüdesheim am Rhein: Ortsartikel *Borgentreich, Borgentreich-Borgholz* und *Lichtenau*
Dr. Benjamin DAHLKE, Bad Driburg: Ortsartikel *Höxter-Albaxen, Höxter-Fürstenau* und *Höxter-Stable*
Franz-Josef DUBBI, Warburg: Ortsartikel *Warburg*
Dr. Herbert ENGEMANN, Warburg: Ortsartikel *Brakel*
Stefan ENSTE, Warstein-Hirschberg: Ortsartikel *Büren*
Dina van FAASSEN M. A., Horn-Bad Meinberg: Ortsartikel *Detmold, Horn-Bad Meinberg-Horn* und *Schlangen* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Hochstift Paderborn*
Dr. Helmut GATZEN, Gütersloh: Ortsartikel *Gütersloh* und *Harsewinkel*
Willy GERKING, Lügde-Niese: Ortsartikel *Bad Salzuflen, Bad Salzuflen-Schötmar, Dörentrup-Bega, Extertal-Silixen, Lügde, Lügde-Elbrinxen, Lügde-Rischenau, Marienmünster-Löwendorf, Marienmünster-Vörden, Schieder-Schwalenberg-Schwalenberg* und *Schieder-Schwalenberg-Wöbbel*
Elisabeth HANSCHMIDT M. A., Rietberg: Ortsartikel *Rheda-Wiedenbrück-Rheda* und *Rheda-Wiedenbrück-Wiedenbrück*
Dr. Uwe HECKERT, Backnang: Ortsartikel *Halle*
Prof. Dr. Karl HENGST, Paderborn: Ortsartikel *Borgentreich-Bühne, Borgentreich-Nutzungen* und *Büren*
Stefanie HILLEBRAND M. A., Rahden: Ortsartikel *Stemwede-Levern*
Kai-Uwe von HOLLEN M. A. Ass. iur., Bielefeld: Ortsartikel *Bielefeld-Schildesche*
Andreas KLARE, Medebach: Ortsartikel *Höxter-Ovenhausen*
Bernd KRUSE, Lichtenau: Ortsartikel *Lichtenau*
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Ortsartikel *Petershagen, Petershagen-Frille, Petershagen-Schlüsselburg, Petershagen-Windheim, Porta Westfalica-Hausberge* und *Rahden* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey, Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden, Die Juden in der Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amt Reckenberg* und gemeinsam mit Hans NORDSIEK Ortsartikel *Minden* und gemeinsam mit Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe*
Stephan MASSOLLE, Marienmünster-Bredenborn: Ortsartikel *Höxter-Bruchhausen* und *Höxter-Ottbergen* sowie *Glossar*
Dr. Monika MINNINGER (†): Ortsartikel *Bielefeld* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Ravensberg*
Gudrun MITSCHKE-BUCHHOLZ M. A., Detmold: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft, der Grafschaft, dem Fürstentum Lippe* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER
Dr. Margit NAARMANN, Paderborn: Ortsartikel *Bad Driburg-Dringenberg, Paderborn, Warburg-Herlinghausen, Willebadessen* und *Willebadessen-Peckelsheim*
Dr. Hans NORDSIEK, Minden: Ortsartikel *Minden* gemeinsam mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER

Dr. Ursula OLSCHESKI, Paderborn: Ortsartikel *Barntrup-Alverdissen*, *Borgentreich-Großeneder*, *Borgentreich-Körbecke*, *Borgentreich-Rösebeck*, *Extertal-Bösingfeld*, *Höxter-Lüchtringen*, *Kalletal-Langenholzhausen*, *Kalletal-Lüdenhausen*, *Kalletal-Talle*, *Kalletal-Varenholz*, *Lage-Heiden*, *Lemgo-Brake*, *Warburg-Daseburg*, *Warburg-Hohenwepel*, *Warburg-Ossendorf*, *Warburg-Rimbeck* und *Willebadessen-Löwen*

Walter OTTO, Kalletal-Hohenhausen: Ortsartikel *Kalletal-Hohenhausen*

Michael PAVLICIC, Bad Lippspringe: Ortsartikel *Bad Lippspringe*

Ulrich PIEPER, Nieheim: Ortsartikel *Bad Driburg-Pömben* und *Nieheim*

Dr. Heike PLASS, Münster: Ortsartikel *Bad Oeynhausen*, *Oerlinghausen*, *Versmold* und *Vlotho*

Klaus POHLMANN, Lemgo: Ortsartikel *Lemgo*

Marie-Theres POTTHOFF, Paderborn: Ortsartikel *Bad Wünnenberg*

Christoph REICHARDT, Beverungen: Ortsartikel *Beverungen*, *Beverungen-Amelunxen* und *Beverungen-Herstelle*

Dr. Norbert SAHRHAGE, Spenge: Ortsartikel *Bünde*

Dr. Richard SAUTMANN, Versmold: Ortsartikel *Borgholzhausen*

Uwe STANDERA, Bielefeld: Ortsartikel *Horn-Bad Meinberg-Belle*

Kerstin STOCKHECKE M. A., Löhne: Ortsartikel *Enger*

Dr. Bernd WACKER, Nordwalde: Ortsartikel *Salzkotten* und *Salzkotten-Niedermtudorf*

Johannes WALDHOFF, Steinheim: Ortsartikel *Steinheim*

Jost WEDEKIN, Paderborn-Schloß Neuhaus: Ortsartikel *Bad Wünnenberg-Haaren*

Kornelia WEIDNER, Paderborn: *Quellen und Literatur*

Dieter ZOREMBA, Detmold: Ortsartikel *Blomberg*, *Blomberg-Cappel* und *Blomberg-Reelkirchen*

Erläuterung der Karte

Wie in der Einführung dargelegt, waren dem Herausgeber und der Redaktion von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Um angesichts dieser Problematik eine schnelle Orientierung über die Schwerpunkte, Zeiträume und Organisationsformen jüdischen Lebens in den erfassten geographischen Räumen zu ermöglichen, ist den einzelnen Bänden jeweils eine Übersichtskarte beigegeben.

Während die Karte die Verwaltungsgrenzen der 1850er Jahre aufzeigt, sind die Ortsartikel nach heutiger Verwaltungsstruktur geordnet. Die weiß dargestellte Fläche zeigt den gegenwärtigen Regierungsbezirk. In dieses Grundraster wurden die Orte eingetragen, für die jüdisches Leben nachgewiesen ist. Grundlage dafür bildete die flächendeckende Erfassung jüdischer Gemeinschaften und Gemeinden zwecks Bildung von Synagogenbezirken, nach Möglichkeit eine Synagogengemeinde pro Landkreis¹, laut preußischem ‚Gesetz über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847². Mit diesem intendierte der preußische Staat die Vereinheitlichung der Organisationsform der jüdischen Gemeinden in formaler und juristischer Hinsicht, vor allem eine gleichmäßige Verwaltung des jüdischen Gemeinwesens. Oft führten die Juden auf dem Lande jedoch auch nach der neuen staatlichen Zuordnung ihr eigenständiges Gemeindeleben fort. Sie holten, um einen Minjan für den Gottesdienst zu erreichen, Männer aus anderen kleinen Orten oder schlossen sich Gemeinden an, die nicht im selben – neu eingerichteten – Synagogenbezirk lagen, denen sie sich aber schon zuvor zugehörig gefühlt hatten. Diese Besonderheiten im Detail aufzuzeigen, wäre nur mit Hilfe eines mehrgliedrigen Kartenwerks möglich, das unterschiedlichste (Verwaltungs-)Bereiche und Zeiträume berücksichtigen müsste. Bei den für Westfalen und Lippe noch nie dargestellten Synagogenbezirksgrenzen handelt es sich um vom Gesetzgeber intendierte Abgrenzungen, die dem heutigen Kenntnisstand entsprechend modifiziert bzw. ergänzt³ worden sind. Da die Umsetzung der preußischen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften von 1847 wegen der revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 und nachdem das Gesetz vorübergehend als aufgehoben gegolten hatte, erst in den 1850er Jahren erfolgte, wurde dieser Zeitschnitt als Grundlage der Karte gewählt. In Lippe erließ die Regierung, ähnlich wie in Preußen, 1858 ein Gesetz, das u. a. die Einrichtung von Synagogengemeinden vorschrieb.⁴ Basis der kartographischen Umsetzung sind das ‚Verzeichnis der im Preußischen Staate aufgrund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gebildeten Synagogen-Gemeinden, nach Provinzen, Regierungs-Bezirken

1 Vgl. ‚Vorbemerkungen‘ in: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.

2 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 (Berlin 1847) 263–278.

3 Zur Vervollständigung wurde PRACHT Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.1.3) (Köln 1998) herangezogen, die für ihr Werk alle überlieferten Statuten auswertete und die jeweiligen Haupt- und Untergemeinden aufführt.

4 ‚Gesetz, die Feststellung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse, der gottesdienstlichen Einrichtungen und des Schulwesens der Juden betreffend‘ vom 30. Juni 1858, abgedruckt in: POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen. Veröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. und des Lippischen Heimatbundes 18) (Lemgo 1990) 313–317, hier 315: §§ 14, 15.

und Kreisen geordnet⁵ sowie die in den Statuten der jeweiligen Synagogengemeinden aufgeführten Haupt- und Untergemeinden.⁵ Die Grenzziehung folgt den damaligen Kreis- bzw. den Amts- und Gemeindegrenzen.

Während die Synagogenbezirksgrenzen auf die Einteilung der 1850er Jahre festgeschrieben sind, bildet die Karte bezüglich der Darstellung der Orte mit jüdischen Einwohnern Veränderungen ab und zwar in vier Zeiträumen: Orte mit 1. jüdischen Einwohnern ausschließlich vor 1850, 2. jüdischen Einwohnern vor 1850 und zur Zeit der Synagogenbezirkseinteilung um 1850⁶, wobei Hauptorte eines Bezirks⁷ besonders gekennzeichnet sind, 3. erstmals nach 1850 nachgewiesenen jüdischen Einwohnern und 4. jüdischen Gemeinden im Jahr 2010.⁸ Die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen bzw. die von den staatlichen Vorgaben abweichenden Verhältnisse werden in den Ortsartikeln referiert.

5 Vgl. Verzeichnis der im Preußischen Staate auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gebildeten Synagogen-Gemeinden, nach Provinzen, Regierungs-Bezirken und Kreisen geordnet. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens (wie Anm. 1), hier Provinz Westfalen: 140–150, ergänzt durch die Auswertungen von PRACHT, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 3). Für Lippe wurde auf Archivmaterial und ebenfalls auf PRACHT zurückgegriffen.

6 Für Lippe wurde aufgrund des sich hinziehenden Prozesses der staatlich angeordneten Synagogenbezirksbildung bei einigen Gemeinden ein anderer Zeitschnitt gewählt, so z. B. 1874 für Detmold und 1880 für Schlangen, vgl. die Ortsartikel.

7 Bei den lippischen Doppelgemeinden Salzuflen-Schötmar, Lemgo-Brake, Blomberg-Cappel und Barntrup-Alverdissen sind jeweils beide Orte als (Teil einer) Hauptgemeinde gekennzeichnet, nicht jedoch bei Varenholz-Silixen, da Silixen über keinen eigenen Betraum verfügte und es Streitigkeiten wegen der Zugehörigkeit zur Varenholzer Gemeinde Mitte des 19. Jh. gab.

8 Grundlage bildeten die Angaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe: URL: <http://www.zentralratjuden.de/de/topic/59.html?landesverband=19> [letzter Zugriff 15. 10. 2012].

Verzeichnis der Ortsartikel des Gesamtwerks

Die kursiv gesetzten Buchstaben *A*, *D*, *M* stehen für die Zugehörigkeit zu den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold bzw. Münster und geben damit die Aufnahme in den jeweiligen Teilband des Werkes an.

- AHAUS *M*
AHLEN *M*
Ahsen s. DATTELN-Ahsen *M*
Albaxen s. HÖXTER-Albaxen *D*
Alme s. BRILON *A*
ALTENA *A*
Alverdissen s. BARNTRUP-Alverdissen *D*
Amelsbüren s. MÜNSTER-Amelsbüren *M*
Amelunxen s. BEVERUNGEN-Amelunxen *D*
Annen s. WITTEN-Annen *A*
Anholt s. ISSELBURG-Anholt *M*
ANRÖCHTE *A*
Aplerbeck s. DORTMUND-Aplerbeck *A*
ARNSBERG *A*
ARNSBERG-Hüsten *A*
ARNSBERG-Neheim *A*
ASCHEBERG-Herbern *M*
ATTENDORN *A*
BAD BERLEBURG *A*
BAD BERLEBURG-Elsoff *A*
BAD BERLEBURG-Schwarzenau *A*
BAD DRIBURG *D*
BAD DRIBURG-Dringenberg *D*
BAD DRIBURG-Pömben *D*
BAD LAASPHE *A*
BAD LIPPSPRINGE *D*
BAD OEYNHAUSEN *D*
BAD SALZUFLEN *D*
BAD SALZUFLEN-Schötmar *D*
BAD SASSENDORF-Ostinghausen *A*
Bad Westernkotten s. ERWITTE-Bad Westernkotten *A*
BAD WÜNNENBERG *D*
BAD WÜNNENBERG-Haaren *D*
BALVE *A*
BARNTRUP *D*
BARNTRUP-Alverdissen *D*
BECKUM *M*
BELEN *M*
Bega s. DÖRENTROP-Bega *D*
Belecke s. WARSTEIN-Belecke *A*
Belle s. HORN-BAD MEINBERG-Belle *D*
Beringhausen s. MARSBERG-Beringhausen *A*
Berleburg s. BAD BERLEBURG *A*
BEVERUNGEN *D*
BEVERUNGEN-Amelunxen *D*
BEVERUNGEN-Herstelle *D*
BIELEFELD *D*
BIELEFELD-Schildesche *D*
Bigge s. OLSBERG-Bigge *A*
BILLERBECK *M*
Blankenstein s. HATTINGEN-Blankenstein *A*
BLOMBERG *D*
BLOMBERG-Cappel *D*
BLOMBERG-Reelkirchen *D*
BOCHOLT *M*
BOCHUM *A*
BOCHUM-Wattenscheid *A*
Bödefeld s. SCHMALLENBERG-Bödefeld *A*
Bösensell s. SENDEN-Bösensell *M*
Bösingfeld s. EXTERTAL-Bösingfeld *D*
BORGENTREICH *D*
BORGENTREICH-Borgholz *D*
BORGENTREICH-Bühne *D*
BORGENTREICH-Großeneder *D*
BORGENTREICH-Körbecke *D*
BORGENTREICH-Natzungen *D*
BORGENTREICH-Rösebeck *D*
Borgholz s. BORGENTREICH-Borgholz *D*
BORGHOLZHAUSEN *D*
Borghorst s. STEINFURT-Borghorst *M*
Bork s. SELM-Bork *A*
BORKEN *M*
BORKEN-Gemen *M*
BOTTROP *M*
Brake s. LEMGO-Brake *D*
BRAKEL *D*
Brambauer s. LÜNEN-Brambauer *A*
BRILON *A*
BRILON-Alme *A*
BRILON-Madfeld *A*
Bruchhausen s. HÖXTER-Bruchhausen *D*
Büderich s. WERL-Büderich *A*
Bühne s. BORGENTREICH-Bühne *D*
BÜNDE *D*
Buer s. GELSENKIRCHEN-Buer *M*
BÜREN *D*
Burgholdinghausen s. KREUZTAL-Burgholdinghausen *A*
Burgsteinfurt s. STEINFURT-Burgsteinfurt *M*
Cappel s. BLOMBERG-Cappel *D*
Cappeln s. WESTERKAPPELN *M*
CASTROP-RAUXEL *M*
COESFELD *M*
Darfeld s. ROSENDAHL *M*
Darup s. NOTTULN-Darup *M*
Daseburg s. WARBURG-Daseburg *D*
DATTELN *M*
DATTELN-Ahsen *M*
DETMOLD *D*
Dingden s. HAMMINKELN-Dingden *M*
DÖRENTROP-Bega *D*

- DORSTEN *M*
 DORSTEN-Lembeck *M*
 DORSTEN-Wulfen *M*
 Dorstfeld s. DORTMUND-Dorstfeld *A*
 DORTMUND *A*
 DORTMUND-Aplerbeck *A*
 DORTMUND-Dorstfeld *A*
 DORTMUND-Hörde *A*
 DORTMUND-Mengede *A*
 DORTMUND-Wickede *A*
 DRENSTEINFURT *M*
 Driburg s. BAD DRIBURG *D*
 Dringenberg s. BAD DRIBURG-Dringen-
 berg *D*
 DÜLMEN *M*
 DÜLMEN-Rorup *M*
 Eickelborn s. LIPPSTADT-Eickelborn *A*
 Elbrinxen s. LÜGDE-Elbrinxen *D*
 Elsoff s. BAD BERLEBURG-Elsoff *A*
 ENGER *D*
 Enniger s. ENNIGERLOH-Enniger *M*
 ENNIGERLOH-Enniger *M*
 ENNIGERLOH-Ostenfelde *M*
 Epe s. GRONAU *M*
 Ergste s. SCHWERTE-Ergste *A*
 ERWITTE *A*
 ERWITTE-Bad Westernkotten *A*
 ERWITTE-Horn *A*
 ESLOHE *A*
 ESLOHE-Wenholthausen *A*
 Essentho s. MARSBERG-Essentho *A*
 EXTERTAL-Bösingfeld *D*
 EXTERTAL-Silixen *D*
 FINNENTROP-Lenhausen *A*
 Freckenhorst s. WARENDORF-Frecken-
 horst *M*
 Frille s. PETERSHAGEN-Frille *D*
 FRÖNDENBERG *A*
 Fürstenau s. HÖXTER-Fürstenau *D*
 GELSENKIRCHEN *M*
 GELSENKIRCHEN-Buer *M*
 GELSENKIRCHEN-Horst *M*
 Gemen s. BORKEN-Gemen *M*
 GESCHER *M*
 GESEKE *A*
 GEVELSBERG *A*
 Giershagen s. MARSBERG-Giershagen *A*
 GLADBECK *M*
 GRONAU und GRONAU-Epe *M*
 Großeneder s. BORGENTREICH-Großen-
 eder *D*
 Groß Reken s. REKEN *M*
 GÜTERSLOH *D*
 Haaren s. BAD WÜNNENBERG-Haaren *D*
 HAGEN *A*
 HAGEN-Hohenlimburg *A*
 HALLE *D*
 HALLENBERG *A*
 HALTERN am See *M*
 HAMM *A*
 HAMMINKELN-Dingden *M*
 HARSEWINKEL *D*
 HATTINGEN *A*
 HATTINGEN-Blankenstein *A*
 Hausberge s. PORTA WESTFALICA-
 Hausberge *D*
 HAVIXBECK *M*
 Heddinghausen s. MARSBERG-Heddinghau-
 sen *A*
 HEEK-Nienborg *M*
 Heiden s. LAGE-Heiden *D*
 HEMER *A*
 Hennen s. ISERLOHN-Hennen *A*
 Herbede s. WITTEN-Herbede *A*
 Herbern s. ASCHEBERG-Herbern *M*
 HERDECKE *A*
 HERFORD *D*
 Herlinghausen s. WARBURG-Herlinghausen *D*
 HERNE *A*
 HERNE-Wanne-Eickel *A*
 Herstelle s. BEVERUNGEN-Herstelle *D*
 Herzfeld s. LIPPETAL-Herzfeld *A*
 HILCHENBACH *A*
 Hörde s. DORTMUND-Hörde *A*
 HÖXTER *D*
 HÖXTER-Albaxen *D*
 HÖXTER-Bruchhausen *D*
 HÖXTER-Fürstenau *D*
 HÖXTER-Lüchtringen *D*
 HÖXTER-Ottbergen *D*
 HÖXTER-Ovenhausen *D*
 HÖXTER-Stahle *D*
 Hohenhausen s. KALLETAL-Hohenhausen *D*
 Hohenlimburg s. HAGEN-Hohenlimburg *A*
 Hohenwepel s. WARBURG-Hohenwepel *D*
 HOPSTEN *M*
 Horn s. ERWITTE-Horn *A*
 Horn s. HORN-BAD MEINBERG-Horn *D*
 HORN-BAD MEINBERG-Belle *D*
 HORN-BAD MEINBERG-Horn *D*
 Horst s. GELSENKIRCHEN-Horst *M*
 HORSTMAR *M*
 Hovestadt s. LIPPETAL-Hovestadt *A*
 Hüsten s. ARNSBERG-Hüsten *A*
 IBBENBÜREN *M*
 ISERLOHN *A*
 ISERLOHN-Hennen *A*
 ISERLOHN-Oestrich *A*
 ISSELBURG-Anholt *M*
 ISSELBURG-Werth *M*
 KALLETAL-Hohenhausen *D*
 KALLETAL-Langenholzhausen *D*
 KALLETAL-Lüdenhausen *D*
 KALLETAL-Talle *D*
 KALLETAL-Varenholz *D*
 KAMEN *A*
 Klein Reken s. REKEN *M*
 Körbecke s. MÖHNESEE-Körbecke *A*
 Körbecke s. BORGENTREICH-Körbecke *D*
 KREUZTAL-Burgholdinghausen *A*
 KREUZTAL-Littfeld *A*
 LAER *M*

- LAGE *D*
 LAGE-Heiden *D*
 Langenei s. LENNESTADT-Langenei *A*
 Langenholzhausen s. KALLETAL-Langenholzhausen *D*
 Laasphe s. BAD LAASPHE *A*
 LEGDEN *M*
 Lembeck s. DORSTEN-Lembeck *M*
 LEMGO *D*
 LEMGO-Brake *D*
 LENGERICH *M*
 Lenhausen s. FINNENTROP-Lenhausen *A*
 LENNESTADT-Langenei *A*
 LENNESTADT-Oedingen *A*
 Lavern s. STEMWEDDE-Lavern *D*
 LICHTENAU *D*
 Lipperode s. LIPPSTADT-Lipperode *A*
 LIPPETAL-Herzfeld *A*
 LIPPETAL-Hovestadt *A*
 LIPPETAL-Oestinghausen *A*
 Lippspringe s. BAD LIPPSPRINGE *D*
 LIPPSTADT *A*
 LIPPSTADT-Eickelborn *A*
 LIPPSTADT-Lipperode *A*
 Littfeld s. KREUZTAL-Littfeld *A*
 Löwen s. WILLEBADESSEN-Löwen *D*
 Löwendorf s. MARIENMÜNSTER-Löwendorf *D*
 LÜBBECKE *D*
 Lühtringen s. HÖXTER-Lühtringen *D*
 Lüdenhausen s. KALLETAL-Lüdenhausen *D*
 LÜDENSCHIED *A*
 LÜDINGHAUSEN *M*
 LÜGDE *D*
 LÜGDE-Elbrinxen *D*
 LÜGDE-Rischenau *D*
 LÜNEN *A*
 LÜNEN-Brambauer *A*
 Madfeld s. BRILON-Madfeld *A*
 MARIENMÜNSTER-Löwendorf *D*
 MARIENMÜNSTER-Vörden *D*
 MARSBERG-Beringhausen *A*
 MARSBERG-Essentho *A*
 MARSBERG-Giershagen *A*
 MARSBERG-Heddinghausen *A*
 MARSBERG-Niedermarsberg *A*
 MARSBERG-Obermarsberg *A*
 MARSBERG-Padberg *A*
 MARSBERG-Udorf *A*
 MEDEBACH *A*
 MEINERZHAGEN *A*
 MENDEN *A*
 Mengede s. DORTMUND-Mengede *A*
 MESCHÉDE *A*
 METELEN *M*
 MINDEN *D*
 MÖHNESEE-Körbecke *A*
 MÜNSTER *M*
 MÜNSTER-Amelsbüren *M*
 MÜNSTER-Wolbeck *M*
 Natzungen s. BORGENTREICH-Natzungen *D*
 Neheim s. ARNSBERG-Neheim *A*
 Neuenkirchen s. RIETBERG-Neuenkirchen *D*
 Neuenkleusheim s. OLPE-Neuenkleusheim *A*
 NEUENRADE *A*
 Niedermarsberg s. MARSBERG-Niedermarsberg *A*
 Niederntudorf s. SALZKOTTEN-Niederntudorf *D*
 NIEHEIM *D*
 Nienborg s. HEEK-Nienborg *M*
 NOTTULN *M*
 NOTTULN-Darup *M*
 Obermarsberg s. MARSBERG-Obermarsberg *A*
 OCHTRUP *M*
 Oedingen s. LENNESTADT-Oedingen *A*
 OELDE *M*
 OELDE-Stromberg *M*
 OERLINGHAUSEN *D*
 Oestereiden s. RÜTHEN-Oestereiden *A*
 Oestinghausen s. LIPPETAL-Oestinghausen *A*
 Oestrich s. ISERLOHN-Oestrich *A*
 Oeynhausen s. BAD OEYNHAUSEN *D*
 OLFEN *M*
 OLPE *A*
 OLPE-Neuenkleusheim *A*
 OLPE-Rhode *A*
 OLSBERG-Bigge *A*
 Ossendorf s. WARBURG-Ossendorf *D*
 Ostenfelde s. ENNIGERLOH-Ostenfelde *M*
 Osterwick s. ROSENDAHL *M*
 Ostinghausen s. BAD SASSENBERG *A*
 Ottbergen s. HÖXTER-Ottbergen *D*
 Ovenhausen s. HÖXTER-Ovenhausen *D*
 Padberg s. MARSBERG-Padberg *A*
 PADERBORN *D*
 Peckelsheim s. WILLEBADESSEN-Peckelsheim *D*
 PETERSHAGEN *D*
 PETERSHAGEN-Frille *D*
 PETERSHAGEN-Schlüsselburg *D*
 PETERSHAGEN-Windheim *D*
 PLETTENBERG *A*
 Pömben s. BAD DRIBURG-Pömben *D*
 PORTA WESTFALICA-Hausberge *D*
 PREUSSISCH OLDENDORF *D*
 RAESFELD *M*
 RAHDEN *D*
 RECKLINGHAUSEN *M*
 Reelkirchen s. BLOMBERG-Reelkirchen *D*
 REKEN Ortsteile Groß und Klein Reken *M*
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Rheda *D*
 RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück *D*
 RHEDE *M*
 RHEINE *M*
 Rhode s. OLPE-Rhode *A*
 RIETBERG *D*
 RIETBERG-Neuenkirchen *D*
 Rimbeck s. WARBURG-Rimbeck *D*

- Rischenau s. LÜGDE-Rischenau *D*
 Rösebeck s. BORGENTREICH-Rösebeck *D*
 Rorup s. DÜLMEN-Rorup *M*
 ROSENDAHL Ortsteile Osterwick und Darfeld *M*
 RÜTHEN *A*
 RÜTHEN-Oestereiden *A*
 SALZKOTTEN *D*
 SALZKOTTEN-Niederntudorf *D*
 Salzuflen s. BAD SALZUFLEN *D*
 Scheidingen s. WELVER-Scheidingen *A*
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg *D*
 SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel *D*
 Schildesche s. BIELEFELD-Schildesche *D*
 SCHLANGEN *D*
 Schlüsselburg s. PETERSHAGEN-Schlüsselburg *D*
 SCHMALLENBERG *A*
 SCHMALLENBERG-Bödefeld *A*
 SCHÖPPINGEN *M*
 Schötmar s. BAD SALZUFLEN-Schötmar *D*
 Schwalenberg s. SCHIEDER-SCHWALENBERG-Schwalenberg *D*
 Schwarzenau s. BAD BERLEBURG-Schwarzenau *A*
 SCHWELM *A*
 SCHWERTE *A*
 SCHWERTE-Ergste *A*
 SELM-Bork *A*
 SENDEN-Bösensell *M*
 SENDENHORST *M*
 SIEGEN *A*
 Silixen s. EXTERTAL-Silixen *D*
 SOEST *A*
 STADTLOHN *M*
 Stahle s. HÖXTER-Stahle *D*
 STEINFURT-Borghorst *M*
 STEINFURT-Burgsteinfurt *M*
 STEINHEIM *D*
 STEMWEDE-Levern *D*
 Stockum s. SUNDERN-Stockum *A*
 Stromberg s. OELDE-Stromberg *M*
 SÜDLOHN *M*
 SUNDERN-Stockum *A*
 Talle s. KALLETAL-Talle *D*
 TECKLENBURG *M*
 TELGTE *M*
 Udorf s. MARSBERG-Udorf *A*
 UNNA *A*
 Varenholz s. KALLETAL-Varenholz *D*
 Verl *D*
 VERSMOLD *D*
 VLOTHO *D*
 Vörden s. MARIENMÜNSTER-Vörden *D*
 VREDEN *M*
 WADERSLOH *M*
 WALTROP *M*
 Wanne-Eickel s. HERNE-Wanne-Eickel *A*
 WARBURG *D*
 WARBURG-Daseburg *D*
 WARBURG-Herlinghausen *D*
 WARBURG-Hohenwepel *D*
 WARBURG-Ossendorf *D*
 WARBURG-Rimbeck *D*
 WARENDORF *M*
 WARENDORF-Freckenhorst *M*
 WARSTEIN *A*
 WARSTEIN-Belecke *A*
 Wattenscheid s. BOCHUM-Wattenscheid *A*
 WELVER-Scheidingen *A*
 Wenholthausen s. ESLOHE-Wenholthausen *A*
 WERL *A*
 WERL-Büderich *A*
 WERNE *A*
 Werth s. ISSELBURG-Werth *M*
 WERTHER *D*
 WESTERKAPPELN *M*
 Wickede s. DORTMUND-Wickede *A*
 Wiedenbrück s. RHEDA-WIEDENBRÜCK-Wiedenbrück *D*
 WILLEBADESSEN *D*
 WILLEBADESSEN-Löwen *D*
 WILLEBADESSEN-Peckelsheim *D*
 Windheim s. PETERSHAGEN-Windheim *D*
 WINTERBERG *A*
 WITTEN *A*
 WITTEN-Annen *A*
 WITTEN-Herbede *A*
 Wöbbel s. SCHIEDER-SCHWALENBERG-Wöbbel *D*
 Wolbeck s. MÜNSTER-Wolbeck *M*
 Wünnenberg s. Bad Wünnenberg *D*
 Wulfen s. DORSTEN-Wulfen *M*